



Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 8. Februar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Sebastian Kölliker, jüngstes Ratsmitglied
Roland Lindner, ältestes Ratsmitglied
Joël Thüring, Grossratspräsident (ab Traktandum 3)

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

8. Februar 2017, 09:00 Uhr Raoul Furlano (LDP), Michael Koechlin (LDP)
1. Sitzung

8. Februar 2017, 15:00 Uhr Raoul Furlano (LDP), Michael Koechlin (LDP)
2. Sitzung

15. Februar 2017, 09:00 Uhr Alexander Gröflin (SVP), Franziska Roth (SP).
3. Sitzung

15. Februar 2017, 15:00 Uhr Alexander Gröflin (SVP), Ruedi Rechsteiner (SP), Franziska Roth (SP).
4. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied	4
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates	5
	Antrittsrede des Grossratspräsidenten	6
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates	9
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros	11
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	11
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	13
7.	Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	13
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	16
9.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	17
10.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	18
11.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	20
12.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	21
13.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	22
14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	23
15.	Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	24

16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	25
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	26
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	27
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (6 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten	28
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)	29
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021).....	30
28.	Neue Interpellationen.	31
	Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Situation Pensionskasse Baselland.....	31
	Interpellation Nr. 2 Tonja Zürcher betreffend Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?.....	32
	Interpellation Nr. 3 René Häfliger betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg.....	33
	Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting	34
62.	Resolution zum geplanten Wiederanfahren des AKW Leibstadt!	34
22.	Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	37
23.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	41
24.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	44
25.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017- 2020	46
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes.....	47
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"	50
29.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018.....	54
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum).....	54
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018	57
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)	60
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits- Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel	62
30.	Anzüge 1 - 9.....	66
	1. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein.....	66
	2. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse	66
	3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel	69
	4. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen	69
	Mitteilung.....	70
	5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel.....	70
	6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose.....	72
	7. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	72
	8. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung	74
	9. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	77
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	78

32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung	79
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?	79
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen	79
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	81
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	82
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat	83
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat	83
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften	84
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung	84
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel	85
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel	85
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	86
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	86
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreier Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden	89
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	90
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB	92
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	93
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)	94
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet	96
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	96
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	99
	Tagesordnung	104
	Schriftliche Anfragen	104
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	105
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	115
	Anhang C: Neue Vorstösse	118

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2017, 09:00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied

[08.02.17 09:02:12]

Sebastian Kölliker, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: Ich habe als jüngstes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit dem ältesten Ratskollegen Roland Lindner die konstituierende Sitzung des Grossen Rates eröffnen zu dürfen. Ich erkläre die 43. Legislatur des Grossen Rates als eröffnet.

Ansprache des jüngsten Ratsmitglieds, Sebastian Kölliker

Sebastian Kölliker, jüngstes Mitglied des Grossen Rates: Heute Morgen wurde ich gefragt, ob ich mich nach dem Aufstehen als Mitglied des Grossen Rats auch grösser fühlen würde oder schlicht grösser geworden sei. Ich fühle mich ganz ehrlich gesagt klein und demütig und ich hoffe, ich kann mit Ihnen allen an dieser Aufgabe im Dienst der Gesellschaft wachsen.

Wir leben in einem Kanton, in dem es uns ziemlich gut geht und in dem wir wunderbare Brücken bauen. Von der "Fastewaihe" zum Fladenbrot, vom Klybeck ins Bruderholz, und von Basel-Stadt auch nach Basel-Landschaft. Ich bin nämlich zuversichtlich, dass mit einem Bewusstsein für den Dialog für unsere Region und deren Zusammenhalt Vieles möglich ist.

Das gilt auch für die Arbeit im Parlament. Miteinander ist besser als allein, und hier im Grossen Rat ist miteinander reden besser als schweigen. Bei allem Tatendrang, den wahrscheinlich nicht nur ich habe, möchte ich doch immer den mündigen Menschen und Bürger vor Augen halten, als Ziel für mich zumindest, eine offene und liberale Gesellschaft, in der nicht einfach Gesetze geschaffen werden, damit es Gesetze gibt. Bei allem erwähnten Wohlstand liegt mir sehr am Herzen, was nicht besser als in der Präambel unserer Bundesverfassung formuliert sein könnte: Dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

Ich glaube, ich darf behaupten, dass sich jeder gefreut hat auf diesen Legislaturbeginn. Ich jedenfalls sehr. Ich hoffe, dass wir diese Freude beibehalten können. Denn bei allen Diskussionen hat die politische Arbeit einen grossen Wert, ein Gewicht, das wir auf unseren Schultern tragen, und dem ich mit allem mir Möglichen gerecht zu werden versuche. Und sollte ich mal nicht ganz beisammen sein, dann lehne ich mich frei und nicht nur mit einem Augenzwinkern ans Lob der Torheit von Erasmus an und sage: Im Banne der Torheit stehen, sich irren, sich täuschen, nicht wissen, das heisst Mensch sein. Und ich danke Ihnen jetzt schon für die Zusammenarbeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache des ältesten Ratsmitglieds, Roland Lindner

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich habe heute zum dritten Mal die Ehre, die neue Legislatur zu eröffnen. Zwischen Sebastian Kölliker, Student der Philosophie, und mir gibt es einen Altersunterschied von 53 Jahren. Das heisst aber auch Lebenserfahrung, mit Hochs und Tiefs. Seit 50 Jahren bin ich verheiratet. Für die jungen Grossrätinnen und Grossräte habe ich eine tolle Mitteilung: Nach der neusten Altersforschung haben Sie alle die Chance, 100 Jahre alt zu werden. Dann haben Sie auch die Chance, als Alterspräsidentin oder Alterspräsident Ihre politische Karriere zu beenden. Wir kennen den Unterschied zwischen den Jungen und den Alten: Die Jungen sind sicherlich viel schneller als wir, aber wir Alten kennen die Abkürzungen.

Man kann sich sicher fragen, ob es richtig ist, in meinem Alter noch einmal anzutreten. Aber ich habe über 1'400 Drittstimmen erhalten, mehr Stimmen als von der Partei, das heisst Stimmen von links und rechts, und von Hunderten Basler Bürgern und Bürgerinnen, die in keiner Partei sind, aber doch das Gefühl haben, der einzige Architekt im Grossen Rat kann noch einmal etwas bieten.

Was hat mich meine lange Lebenserfahrung gelehrt? Als ich zum ersten Mal hier antrat, war das die Zeit der grossen Ölkrisen. Man dachte damals, den Arabern gehöre bald die ganze Welt. Das zweite Mal war das herrschende Thema das Waldsterben, die Finanzkrise. Heute gibt es Völkerwanderung, Terrorismus. Ich habe gelernt, dass das Leben eine Achterbahn ist und dass nichts so heiss gegessen wird, wie es gekocht wird (besonders in den Medien). Und dazu möchte ich Ihnen eine kurze Episode erzählen, die zeigt, was man im Leben alles erleben kann:

Das letzte Jahr waren die Zeitungen voller Berichte über die beiden muslimischen Teenager, die ihrer Lehrerin die Hand nicht geben wollten. Ich habe mit meiner Familie während ein paar Jahren in Algerien gelebt und habe dort als Direktor eine société mixte, eine grosse Firma geleitet. Eine société mixte ist eine Firma, die dem Staat gehört, zusammen mit privater Beteiligung. In einer société mixte ist es Tradition, dass die Witwen der Freiheitskämpfer eine Stelle als Putzfrau oder Kaffeefrau bekommen, als Altersversorgung. Als ich das erste Mal in meinem Büro sass, kam eine ältere Frau herein, stellte mir eine Tasse Kaffee hin, schaut mich freundlich an und küsst mir die Hand. Wir Schweizer ziehen doch in so einem Fall peinlich berührt die Hand zurück. 10 Minuten später kommt meine Sekretärin herein und sagt: "Monsieur Lindner, je n'ai pas pensé que vous étiez rassiste." Die alte Frau sass in ihrem Büro und weine bitterlich, weil ich ihr die Hand entzogen habe und ihr zu verstehen gegeben habe, dass sie nicht einmal mehr würdig sei, ihrem Chef die Hand zu küssen, dank dem sie doch eine so schöne Stelle und Altersversorgung habe. Die Moral der Geschichte können Sie selber

für sich erkennen.

Was erwartet uns in der nächsten Legislatur? Wir wissen, dass zwischen den linken und den rechten Parteien Gleichstand herrscht: je 48 Sitze, je 48 Stimmen, und somit werden wir bei den kritischen Abstimmungen jeweils eine Pattsituation haben. Es wird auf die Anwesenheit eines jeden Einzelnen ankommen. Wir müssen jedes Mal anwesend sein, sonst verliert eine unserer Parteien die Wahlen. Das bedeutet aber auch, dass wir in den nächsten Jahren auch ein sehr vergiftetes und humorloses Klima haben werden, wenn wir es nicht fertig bringen, in wichtigen Sachfragen auch einmal einen guten Kompromiss zu finden zwischen links und rechts. Ich wünsche mir deshalb, dass wir uns alle immer bewusst sind, dass wir neben dem Parteibüchlein auch gewählt wurden, um für die Stadt etwas zu erreichen. Ich wünsche mir, dass wir das Ehrenamt als Grossrätin oder Grossrat primär für unsere tolle Stadt einsetzen, damit unsere Wählerinnen und Wähler in ein paar Jahren das Gefühl haben, sie hätten doch richtig gewählt.

In diesem Sinne wünsche ich der Regierung und dem Grossen Rat einen guten Start in die neue Legislatur und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates

[08.02.17 09:12:42, WA1]

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmenzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom nächsten Mittwoch:

Thomas Strahm (LDP) als Leiter des Wahlbüros

Helen Schai (CVP), Sektoren I und V

Kerstin Wenk (SP), Sektor II

Erich Bucher (FDP), Sektor III

Thomas Grossenbacher (GB), Sektor IV

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton

Die Fraktion SVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2017/2018 Joël Thüring (SVP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Joël Thüring , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	33

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Roland Lindner, ältestes Mitglied des Grossen Rates: Ich gratuliere Joël Thüring zur Wahl und bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mich soeben zum Grossratspräsidenten gewählt und ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und hoffe, dass ich mit Ihnen gemeinsam dieses erste Amtsjahr der neuen Legislatur erfolgreich bestreiten kann.

Sie Alle, wir Alle, haben interessante, spannende aber auch anstrengende Monate hinter uns. Viele Wochen haben wir uns im Wahlkampf befunden und uns neu oder erneut für ein Amt im Grossen Rat oder dem Regierungsrat beworben. Dabei wurden unzählige Flyer verteilt, Standaktionen durchgeführt, Goodies verteilt, Wahlauf- und anrufe getätigt, plakatiert, debattiert, teilweise philosophiert oder inszeniert, sicher sich aber immer engagiert. Ungeachtet der Erfolge oder Misserfolge der Parteien, welcher Sie angehören oder angehörten, haben Sie es geschafft: Sie sind wieder, immer noch oder neu Teil dieses Parlamentes oder der Regierung und haben damit die Gelegenheit sich für die Wählerinnen und Wähler, welche Ihnen das Vertrauen geschenkt haben, einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen Allen nochmals herzlich zur ehrenvollen Wahl gratulieren.

Insbesondere für die 21 neugewählten Grossräte und die beiden neuen Exekutivmitglieder ist der heutige Tag, genau wie für mich, ein spezieller Moment. Alle haben Sie, gemeinsam mit den Wiedergewählten, auf diesen Moment hingearbeitet und sind seit Ende Oktober in einer Aufwärmphase. Nach und nach haben Sie Informationen über den Parlamentsbetrieb erhalten, wurden an Fraktionssitzungen eingeladen und konnten so bereits erste parlamentarische Luft schnuppern. Doch ab heute gilt es ernst: Ab sofort können Sie sich im Rahmen ihrer parlamentarischen Möglichkeiten gemeinsam mit den Wiedergewählten für das Wohlergehen unseres Kantons engagieren.

Ich sage bewusst „unseres Kantons“ und nicht „ihrer Wählerinnen und Wähler“. Natürlich wurden Sie von diesem Kreis gewählt, um die Interessen dieser Wählerinnen und Wähler zu vertreten erfüllen. Das ist auch gut so. Doch ich bitte ich Sie immer daran zu denken, dass Sie als Parlamentarier in erster Linie dem gesamten Kanton und dem Wohlergehen dieser Region verpflichtet sind. Dabei sollte die Parteizugehörigkeit nicht die grösste Rolle spielen, Abweichungen von Parteibüchern und -doktrin sollen und müssen in diesem Hohen Hause erlaubt sein.

Denn Sie werden sehr rasch merken: Gerade auch aufgrund der knappen Stimmenverhältnisse, kommt weder die linke noch die bürgerliche Seite ohne Konsens aus. Eine Mehrheit hat keiner der beiden Seiten und das ist für unser politisches System durchaus so üblich und nicht falsch. Situative Mehrheiten und das Schliessen von Kompromissen werden ihren Alltag begleiten. Ich bin überzeugt, dass diese Situation aber eher nutzt, wie schadet und letztlich jeweils eine für unseren Kanton sehr viel bessere Lösung gefunden werden kann.

Und wenn Sie sich einmal über ihre politischen Gegnerinnen und Gegner ärgern, so denken Sie immer an folgendes: Niemand, der hier drinnen politisiert, will etwas Schlechtes für diesen Kanton – wir Alle wollen letztlich mit unseren Ideen nur das Beste für Basel-Stadt. Dieser Grundsatz sollte Sie auch durch diese Legislatur begleiten und Ihnen helfen, die eine oder andere Kröte zu schlucken oder aber wenigstens – neudeutsch – „cool“ zu bleiben.

Das Wohlergehen unseres Kantons liegt nun also auch in ihrer Verantwortung. Sie können gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus der gleichen oder einer anderen Fraktion etwas bewegen, etwas fordern und hoffentlich auch etwas erreichen.

In den momentan weltpolitischen schwierigen Zeiten dürfen wir uns umso mehr freuen, dass ein Parlament und damit auch ein Volk noch Mitbestimmungsrechte hat. Diese Form der Demokratie, so wie sie die Schweiz kennt, ist der Kern unseres Zusammenlebens. Die Möglichkeit sich mit Inhalten von Gesetzen und Vorstössen auseinanderzusetzen ist je länger je mehr keine Selbstverständlichkeit. Kein anderes Land gibt der Bevölkerung derart viele Mitgestaltungsmöglichkeiten und lässt es viermal im Jahr zu ganz unterschiedlichen Vorlagen abstimmen. Diese Macht, ein Referendum zu ergreifen, sich in einer Volkabstimmung für oder gegen ein Gesetz auszusprechen oder aber eine Initiative an- oder abzulehnen, ist das wesentlichste Gut unseres Gemeinwesens. Ich bin überzeugt, dass das mithilft, radikale Strömungen erst gar nicht zuzulassen. Erdrutschartige Siege oder Niederlagen von Parteien oder Personen sind durch dieses austarierte vernünftige System praktisch ausgeschlossen und helfen mit, Stabilität und Wohlstand zu sichern. Bei uns ändern sich nicht alle vier Jahre Regierungsbündnisse. Parlamentsmehr- oder -minderheiten werden nicht auf den Kopf gestellt, sondern sind je nach Thema ganz anders gelagert. Die erwähnte Macht des Volkes hilft dem Parlament und der Regierung, sich in der Ausarbeitung neuer Gesetze, Verordnungen und Vorschriften Mass zu halten. Ausufernde oder unverhältnismässige Vorschläge würden vom Volk abgelehnt werden, weshalb sowohl der Regierungsrat als auch das Parlament Vorlagen ausarbeiten, welche grösstmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung finden können. Das Wissen einer

möglichen Volksentscheidung hilft mit, dass unsere politischen Vorstösse mit einer gewissen Differenziertheit und Vernunft behandelt und beschlossen werden.

Wohl nicht zufällig hängt deshalb über der Wand hinten im Grossratssaal der Satz „Salus publica suprema lex“ – also „Das Wohl des Volkes sei das höchste Gesetz“. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten uns diesen Satz stets zu Herzen nehmen. Und natürlich soll dieser Satz auch den Regierungsrätinnen und Regierungsräten Mahnung und Erinnerung zugleich sein. Es ist wohl Zufall, sehen v.a. unsere Regierenden diesen Satz, wenn sie sich auf die Regierungsratsbank setzen, permanent - und im Saal Votierende ebenfalls immer dann, wenn sie nach oben blicken.

Dieses vernünftige Miteinander zwischen Volk und Politik müssen wir uns bewahren. Doch wir wissen alle, dass selbst in kleineren Gemeinwesen wie der Schweiz und somit auch in Basel-Stadt die Politverdrossenheit zunimmt. „Die da oben“ machen sowieso was sie wollen, ist ein altbekannter Spruch. Das ist etwas, was wir ernst nehmen sollen. Und so scheint es mir wichtig, dass wir auch im Wissen der zunehmenden Kluft zwischen Volk und Politik in vielen Ländern, dieses Miteinander nie vergessen und die Bevölkerung stets ermutigen, sich am politischen Alltag zu beteiligen und mitzuwirken. Stimmbeteiligungen von unter 50% sind aus meiner Sicht alarmierend und sollten Warnung für uns sein, dass wir uns auch um Diejenigen kümmern, welche nicht mehr an unser politisches System glauben, weil sie enttäuscht wurden. Ich setze deshalb auch in meinem Amtsjahr darauf, dass der Dialog mit der Bevölkerung weiter intensiviert. Schulklassen aller Alterskategorien sollen motiviert werden, sich in unser Rathaus einzufinden und auch einer parlamentarischen Debatte live zu folgen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf der Rattribüne willkommen fühlen oder aber via Web-TV für die Parlamentsarbeit interessieren. Ich fordere Sie alle auf, mit mir gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich wieder mehr Bürgerinnen und Bürger von der Politik angesprochen fühlen und sich für politische Diskurse entscheiden. Ob links, ob rechts, ob sozialdemokratisch, bürgerlich, grün oder liberal – alle Positionen sind zu einer mehrheitsfähigen Meinungsbildung erforderlich und Ausdruck einer vielfältigen, ja gar bunten, Demokratie.

In den verschiedenen Neujahrsansprachen der ersten Januar-Wochen war viel über die bevorstehenden Herausforderungen zu hören. Gerade wegen der Wahl des neuen US-Präsidenten wurde Pessimismus verbreitet. Teilweise wurde damit auch die mutmasslich zunehmende populistische Grundhaltung der Bevölkerung in unserem Land angeprangert. Es besteht auf der Welt derzeit eine gewisse Unsicherheit und Instabilität. Nicht nur Ereignisse in den USA, sondern auch in der Türkei, im Nahen Osten und die bevorstehenden nationalen Wahlen in unseren beiden Nachbarländern, Frankreich und Deutschland, haben automatisch Konsequenzen für die Schweiz und somit für Basel-Stadt. Wohl zurecht sagte der kürzlich zurückgetretene deutsche Aussenminister und mutmasslich künftige Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, dass „mit der Wahl Donald Trumps die alte Welt des 20. Jahrhunderts endgültig vorüber ist“ und noch offen sei, „welche Ordnungsvorstellungen sich im 21. Jahrhundert durchsetzen werden.“ Wie die Welt von morgen aussehen wird, sei völlig offen. Die Welt müsse sich auf unruhige Zeiten einstellen und weiter „in diesen Zeiten einer neuen globalen Unordnung steht besonders viel auf dem Spiel“.

Diese weltpolitische Sicht der Dinge hat zwar keinen direkten Einfluss auf unsere Arbeit im Grossen Rat. Sie und die erwähnten Ereignisse sind aber dennoch Signal dafür, dass wir uns auf Neues vorbereiten müssen um Wohlstand, unsere Stabilität und die wirtschaftliche Prosperität der Region zu sichern. Gerade der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, ist von besagten Unsicherheiten aus verschiedenen Gründen direkt betroffen. Wir sind ein Eingangstor in die EU, wir sind Grenzstadt und somit auch von migrationspolitischen Entscheidungen der gesamten Welt betroffen, wir sind bilateral sehr eng mit der EU verbunden und betreiben mit Nachbarn einen Flughafen und haben gemeinsame Tramlinien. Auf unserem Kantonsgebiet wird ein Deutscher Bahnhof betrieben. Wir sind mit dem Rheinhafen logistischer Dreh- und Angelpunkt der Schweiz und somit auch ein Versorgungsnadelöhr für unsere Nation, unsere forschende pharmazeutische Industrie ist (auch) abhängig vom Weltmarkt und somit sind wir in dieser globalisierten Welt selbst Teil von Ereignissen und Entscheidungen, welche wir teilweise gar nicht oder nur sehr geringfügig beeinflussen können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir in weiser Voraussicht uns auch auf diese von Frank-Walter Steinmeier gemachte Analyse vorbereiten. Unsere Tätigkeit als kantonale Politiker soll letztlich der wirtschaftlichen Prosperität und der Zukunft unserer Region dienen. Wir müssen gemeinsam das Beste für Basel-Stadt wollen und die Herausforderungen gemeinsam stemmen. Nach der kommenden Sonntag hoffentlich angenommenen Unternehmenssteuerreform III müssen wir uns um eine wirtschafts- und bevölkerungsfreundliche kantonalen Umsetzung der Steuerreform bemühen und gemeinsam einen möglichst austarierten Vorschlag erarbeiten, welcher unserer Wirtschaft aber auch der Bevölkerung hilft. Ein Vorschlag, bei dem niemand sich als zu kurz gekommen fühlt. Dann bin ich überzeugt, dass wir es schaffen, unseren Standort auch künftig sowohl national als auch international wettbewerbsfähig zu halten und gleichzeitig auch die Bevölkerung daran partizipieren zu lassen.

Beschäftigen wird uns daneben auch die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, welche auf unsere Grenzregion grossen Einfluss haben wird. Wir sind gespannt, ob der beschlossene Vorschlag bei der EU auf Wohlwollen stossen wird und wir mit unserem europäischen Partner eine Lösung finden werden. Ungeachtet der Frage, ob man nun für oder gegen die Initiative war, ist es unabdingbar, dass wir eine für unseren Kanton praktikable und unbürokratische Lösung finden müssen. Ich bin überzeugt, dass uns das auch gelingen wird und ich habe hierfür Vertrauen in die politischen Kräfte unseres Landes. Dabei ist auch klar, dass die Region Basel auf Arbeitskräfte aus dem Ausland, Fachkräfte ausserhalb und innerhalb der EU

angewiesen ist und wir für unsere regionale Wirtschaft auch die Grenzgängerinnen und Grenzgänger benötigen. Diesen Umstand kann niemand bestreiten und genau so klar ist für mich, dass eine Kündigung der Personenfreizügigkeit keinesfalls ein Thema sein darf. Vielmehr geht es darum, dass wir unser Verhältnis mit unseren Nachbarländern – eben über Brüssel – neu justieren können. Nicht weniger, aber eben auch nicht mehr.

Uns alle hier im Parlament wird aber auch die Partnerschaft mit Basel-Landschaft weiter beschäftigen. Diese Partnerschaft wird in verschiedenen politischen Themen auch 2017 gewisse Spannungen ertragen müssen. Als Gegner der damaligen Fusionsinitiative hatte und habe ich stets die Hoffnung, dass das Gemeinsame uns verbindet, gerade weil es um die Zukunft unserer beiden Kantone geht.

Ob bei Spitalplanung, der Universität beider Basel oder der Diskussion über die künftigen Kulturausgaben – überall sind gemeinsame Lösungen gefragt. Gehen wir einen Schritt auf den Nachbarkanton zu und schauen wir gemeinsam mit ihm in die Zukunft. Es steht für mich dabei ausser Frage, dass eine gemeinsame Spitalplanung genauso zu den Eckpfeilern der Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert gehört wie die weiterführende gemeinsame Trägerschaft der Universität und einer möglichen Beitragsparität bei Kulturausgaben. Aber wir müssen uns klar sein, dass wir auf die momentan schwierige Situation in Basel-Land Rücksicht nehmen müssen. Das heisst, wir müssen uns auch auf die Bedürfnisse des Baselbiets einlassen. Am Schluss, davon bin ich überzeugt, werden wir uns in der Mitte treffen – und das nicht nur bei der Frage künftiger Standorte der Universität, auch wenn auch da die Mitte durchaus in Liestal sein kann.

Ich möchte Sie deshalb alle einladen sich positiv um die künftige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu bemühen und den Mut und die Zuversicht nicht zu verlieren. Genau auch aus diesem Grunde werde ich Sie, gemeinsam mit dem Landratspräsidenten Philipp Schoch, im Laufe des Frühsommers 2017 zu einem gemeinsamen Anlass einladen. Neben dieser gewünschten Positivhaltung gegenüber Basel-Land freue ich mich sehr, wenn Sie sich auch weiterhin mit gleichem Engagement für die Zusammenarbeit regional, überregional und international einsetzen würden. Für unsere Region ist diese Zusammenarbeit immens wichtig. Deshalb möchte ich auch in meinem Amtsjahr die wirtschaftliche Prosperität unserer Region bei jeder Gelegenheit entsprechend aufgreifen und thematisieren. Diese wirtschaftliche Prosperität ist der Anker unseres Gemeinwesens und schafft nicht nur uns in Basel-Stadt Wohlstand und Fortschritt, Arbeitsplätze und Stabilität, Sicherheit und Zukunft.

Neben den weniger beeinflussbaren Entscheidungen und der Beziehung zum Kanton Basel-Landschaft gibt es auch Belange wie der Ausbau unserer Infrastruktur, welche wir angehen müssen. Ein Bahnanschluss an den EuroAirport, die Realisierung des Herzstückes und viele weitere Infrastrukturprojekte sind angedacht und sollten, damit wir den Anschluss nicht verlieren, baldmöglichst realisiert oder in eine nächste Entwicklungsphase kommen können. So steht bspw. unsere Innenstadt vor Herausforderungen und ich fordere Sie auf, die Kreativität zur Aufrechterhaltung unserer Standortattraktivität auch in dieser Legislatur nicht aufzugeben. Natürlich ist nicht jede Idee realisierbar, aber nicht jede Idee sollte gleich von Beginn weg verworfen werden. Es lohnt sich, sich für diese Stadt Zeit zu nehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, um sie so besser zu machen.

So erinnere ich Sie gerne zum Schluss an den sich ebenfalls im Saal befindenden Leitsatz „Quid quid agis prudenter agas“ („Alles was du tust, sollst du mit Verstand tun!“). Folgen wir diesem Motto, so bin ich überzeugt, dass radikales Gedankengut, blinder Aktionismus, Übereifer und Überregulierung keinen Einzug in unser Parlament und unsere Entscheidungsfindung hält und wir uns so gegen populistische Strömungen zur Wehr setzen.

Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, insbesondere meiner Amtsvorgängerin, Dominique König-Lüdin, für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Monaten zu danken. Es war mir stets eine Freude mit Dir gemeinsam hier auf diesem „Bock“ zu sitzen. Danken möchte ich auch meinem Ratsbürokollegen der vergangenen Legislatur, mit welchen stets ein gutes Verhältnis bestanden hat. Schliesslich danke ich auch meiner Partei und meiner Fraktion für die Unterstützung und das stets gute Miteinander. Namentlich danke ich dem nun abgetretenen Fraktionspräsidenten Lorenz Nägelin, welcher mich gerade auch als es um die Statthalterwahl ging, mit grosser Fürsorge unterstützt und begleitet hat. Last but not least, danke ich meiner Familie und meinen Freunden, das Sie mich so wie ich bin nehmen und mich immer auch wieder davon überzeugen, dass es neben Politik auch noch etwas Anderes gibt.

Nun wünsche ich Ihnen, als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg, Glück, Befriedigung und Weitsicht. Der neugewählten Regierungspräsidentin, dem neugewählten Regierungsrat und dem gesamten Regierungskollegium viel Erfolg und ich freue mich, Sie alle heute Abend im Dreiländereck – einem symbolischen Ort für die Zusammenarbeit unserer Region und der wirtschaftlichen Prosperität – an meiner Feier begrüssen zu dürfen. Und falls Sie sich fragen, was die Zahlen auf der Einladungskarte bedeuten – so lassen Sie sich heute Abend überraschen. *[anhaltender Applaus]*

3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates

[08.02.17 09:49:48, WGE]

Die Fraktion CVP/EVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2017/2018 Remo Gallacchi vor. Die Wahl findet unsanngemäss geheim statt. Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Remo Gallacchi , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Remo Gallacchi zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt. *[Applaus]*

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich freue mich, 21 neue Mitglieder im Grossen Rat begrüssen zu dürfen. Ich bitte die Neuen, jeweils kurz aufzustehen. Applaudieren können Sie am Schluss. Es sind dies:

- Catherine Alioth, LDP, Ost
- Olivier Battaglia, LDP, Bettingen
- Alexandra Dill, SP, West
- Gianna Hablützel-Bürki, SVP, Ost
- René Häfliger, LDP, Kleinbasel
- Balz Herter, CVP/EVP, Kleinbasel
- Daniel Hettich, LDP, RIE
- Brigitte Hollinger, SP, Ost
- Sebastian Kölliker, SP, Kleinbasel
- Michelle Lachenmeier, GB, Kleinbasel
- Sasha Mazzotti, SP, RIE
- Pascal Messerli, SVP, Ost
- Claudio Miozzari, SP, West
- Beat Schaller, SVP, West
- Stephan Schiesser, LDP, Ost
- Lea Steinle, GB, West
- Jeremy Stephenson, LDP, West
- Jürg Stöcklin, GB, West
- Kaspar Sutter, SP, West
- Barbara Wegmann, GB, Ost
- Felix Wehrli, SVP, Kleinbasel

Ich heisse die neuen Mitglieder herzlich willkommen wünsche Ihnen einen guten Einstieg in die Ratsarbeit und viel Freude und Erfolg als Mitglied dieses Parlamentes. *[Applaus]*

Rücktritt

Frau **Yvonne Schaffner** (SP) hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. Januar 2017 erklärt. Sie begründet den Verzicht auf ihr Amt mit der Unvereinbarkeit mit einer nebenamtlichen Tätigkeit, für die sie der Regierungsrat auf den 1. Februar gewählt hat. Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 Abs. 2 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt rückwirkend auf den 31. Januar 2017 zu bewilligen.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind vier neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 2 und 3 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen im Grossratssaal

Heute Morgen wird der Fotograf Michael Fritschi im Auftrag des Parlamentsdiensts diverse Fotos vom Ratsgeschehen machen, damit die Webseite des Grossen Rates und auch die Grossratsbroschüre mit aktuellem Bildmaterial nachgeführt werden können.

Portrait-Aufnahmen

Für die neue Legislatur wird von allen Grossratsmitgliedern eine neue Portraitaufnahme für unseren Internetauftritt benötigt. Der Fotograf Martin Friedli macht die Aufnahmen ab heute Mittag im Raum 201. Sie haben per Mail für heute oder kommenden Mittwochvormittag ein bestimmtes Zeitfenster erhalten mit der Aufforderung, dann bei Herrn Friedli vorbeizugehen. Wir bitten Sie, sich möglichst an dieses Zeitfenster zu halten und sich vor dem 201 zu gedulden, sollte es zu Staus kommen. Der Zeitrahmen ist sehr knapp berechnet, weshalb wir auf Ihre Mitwirkung für einen möglichst reibungs- und lückenlosen Ablauf angewiesen sind. Sollte es jemandem nicht möglich sein, zur angegebenen Zeit bei Herrn Friedli vorbeizuschauen, bitten wir Sie, sich mit jemandem abzutauschen.

Auf dem Tisch des Hauses finden Sie die Informationen nochmals schriftlich vor. Sollten Sie nicht mehr wissen, wann Sie angeboten sind, können Sie dort nachsehen. Vielen Dank.

Runder Geburtstag

Regierungsrat Baschi Dürr hat gestern einen runden Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm herzlich und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen offeriert.

Mögliche Amtsgeheimnisverletzung

Das Ratsbüro hat kurz vor Ende des Amtsjahres mit grosser Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die Basler Zeitung offenbar Aussagen aus Protokollen einer Grossratskommission zitierte. Das Ratsbüro hat daraufhin mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen und dabei erfahren, dass die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit von Amtes wegen bereits Ermittlungen aufgenommen hat. Nach Abschluss der Ermittlungen bzw. des Strafverfahrens wird das Ratsbüro entsprechende Massnahmen prüfen.

Weil wir am Beginn einer neuen Legislatur stehen und viele neue Grossrätinnen und Grossräte unter uns sind, möchte ich diesen und auch den bisherigen Ratsmitgliedern unbedingt und mit Nachdruck noch einmal zu verstehen geben, dass Kommissionsgeschäfte gemäss unserer Geschäftsordnung vertraulich sind.

In Einzelfällen können Geschäfte auch als GEHEIM bezeichnet werden. Bei der nun vorliegenden möglichen Amtsgeheimnisverletzung kommt das Ratsbüro zum Schluss, dass ein Bericht der Finanzkontrolle als GEHEIM gilt und somit nicht noch ausdrücklich durch die Kommission Geheimhaltung zu diesem Geschäft beschlossen werden muss. Ungeachtet dieser Tatsache appelliere ich aber an Sie, sich in der neuen Legislatur für die Einhaltung der Kommissionsvertraulichkeit mit Nachdruck einzusetzen. Sie schaden dem Ansehen des Parlamentes ungemein, wenn derartige Leaks auftreten, und gefährden so letztlich auch das Zusammenwirken innerhalb der Kommission und des Grossen Rates. Zudem nehmen Sie so in Kauf, dass Regierung und Verwaltung Sie künftig nur noch beschränkt mit Informationen bedienen und das respektvolle und faire Verhältnis im Umgang mit der Offenlegung von Informationen durch die Regierung und die Verwaltung gegenüber dem Parlament nachhaltig gestört wird. Diesem Treiben sollten wir nun ein Ende setzen und ich bitte Sie inständig, sich an das Amtsgeheimnis zu halten. Wir werden auch künftig solche Vertraulichkeitsverletzungen nicht tolerieren und entsprechende Massnahmen gegen fehlbare Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament einleiten.

Ich mache Sie deshalb gerade zu Beginn der Legislatur noch einmal auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen in unserer Geschäftsordnung aufmerksam: es handelt sich um die §§ 60, 61 und 62.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros

[08.02.17 10:12:44, WGE]

Die Fraktionen beantragen die Wahl von Salome Hofer (SP), David Jenny (FDP), Danielle Kaufmann (SP) Michelle Lachenmeier (GB) und Heiner Vischer (LDP) als weitere Mitglieder des Ratsbüros

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Gültige Stimmen	480
Absolutes Mehr	49
Gewählt sind:	
David Jenny , mit	96 Stimmen
Heiner Vischer , mit	95 Stimmen
Salome Hofer , mit	93 Stimmen
Danielle Kaufmann , mit	92 Stimmen
Michelle Lachenmeier , mit	89 Stimmen
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Salome Hofer, David Jenny, Danielle Kaufmann, Michelle Lachenmeier und Heiner Vischer zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.02.17 10:38:45, MGT]

Tagesordnung

Resolutionsentwurf

Die Fraktion Grünes Bündnis **beantragt** die Traktandierung einer Resolution zum Krenkraftwerk Leibstadt.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Bei der Jahresrevision im AKW Leibstadt wurden im August 2016 an acht Brennelementen oxidierte Stellen entdeckt. Bei dieser Untersuchung wies jedes fünfte Brennelement Beschädigungen auf. Offensichtlich traten im Kernkraftwerk Leibstadt kritische Siedezustände auf, was zur Folge hat, dass die Kühlung der Brennelemente zeitweise nicht mehr sichergestellt ist und die Brennelemente nicht mehr vollständig von Wasser bedeckt sind. In der Folge heizt sich ihre Oberfläche unkontrolliert auf und gefährdet die Integrität der Hüllrohre, der ersten Barriere gegen den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf. Kritische Siedezustände dürfen gemäss den Vorschriften des Schweizer Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI weder im Normalbetrieb noch bei Störfällen der Kategorien 1 und 2 auftreten.

Obwohl die Ursache der in der Jahresrevision festgestellten gravierenden Probleme nicht geklärt ist, will der Betreiber das zurzeit abgeschaltete Atomkraftwerk Leibstadt bis Mitte Februar mit verminderter Leistung wieder ans Netz bringen und nimmt damit Gefahr für Mensch und Umwelt in Kauf. Die Ursachen für das Trockenlegen der Brennstäbe sind bisher aber nicht geklärt. Weshalb funktionierte der Kühlkreislauf des Wassers nicht richtig? Weshalb sind einige Brennelemente korrodiert, andere nicht? Liegen eventuell auch Materialfehler vor?

Für die Bewilligung einer Wiederaufnahme des Betriebs des AKW-Leibstadt ist das Eidgenössische

Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zuständig. Mit dieser Resolution fordert der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das ENSI dringlich auf, die Bewilligung für eine Wiederaufnahme erst zu erteilen, wenn die Ursachen für die gravierenden Probleme restlos geklärt und behoben sind.

Die zuständige Bundesrätin, Frau Doris Leuthard, Vorsteherin des UVEK, und die Regierung des Kanton Basel-Stadt fordern wir auf, alles in ihrer Macht zu unternehmen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das AKW Leibstadt erst wieder ans Netz kommt, wenn die Ursachen der Probleme im AKW Leibstadt geklärt und behoben sind!»

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht um die Wiederinbetriebnahme von Leibstadt in diesem Monat Februar. Es geht also um etwas, das wir nicht aufschieben sollten. In Leibstadt gibt es Schäden an den Brennstäben, so genannte Dryout's, das heisst, die Brennstäbe werden örtlich nicht gekühlt und erhitzen sich auf gegen 1000 Grad. Das ENSI kennt die Ursachen dafür nicht, aber dem Vernehmen nach will es trotzdem den Start des Reaktors erneut genehmigen. Hier ist ein technologischer Blindflug vorgesehen. Es gibt kein anderes Atomkraftwerk auf der Welt, das solche Schäden aufweist. Das sagt das ENSI. Die Risiken, die damit verbunden sind, sind gross.

Joël Thüring, Grossratspräsident: macht Ruedi Rechsteiner darauf aufmerksam, dass es jetzt nur um die Traktandierung geht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich wollte Sie darüber informieren, dass es sich um ein dringliches Problem handelt, und ich bitte Sie deshalb, dieses Traktandum auf die Tagesordnung zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Ich würde das auch gerne begründen, wie Ruedi Rechsteiner, aber ich halte mich an die Regeln und werde nachher begründen, wenn die Resolution tatsächlich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Thomas Grossenbacher (GB): Selbstverständlich ist es unsere Pflicht, uns als Politikerinnen und Politiker in Situationen wie aktuell beim Atomkraftwerk Leibstadt zu äussern, Stellung zu nehmen und aktiv zu werden. Mit unserer Wahl durch den Souverän haben wir diese Pflicht und die damit verbundene Verantwortung übernommen. Wir sind verpflichtet, diesem Auftrag nachzukommen und uns dafür einzusetzen, dass die Interessen unserer Bevölkerung bestmöglich wahrgenommen und ihre Sicherheit jederzeit gewährleistet bleibt.

Mit der vorliegenden Resolution und deren Aufnahme auf die Tagesordnung nehmen Sie einen Teil Ihrer Verantwortung wahr und zeigen Ihre Bereitschaft, das Thema heute Nachmittag auch inhaltlich zu diskutieren. Auch für Hans Wanner, Direktor des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI ist Sicherheit nicht nur eine technische Frage, sondern auch politisch und wirtschaftlich beeinflusst. Nuklearaufsicht und Regelung ist ein komplexer Mix aus Politik, öffentlicher Meinung, Wirtschaft und ihren Stakeholdern. Ich bitte Sie deshalb, heute Nachmittag die Diskussion aufzunehmen und Ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet darum, jetzt nur über die Frage der Traktandierung zu sprechen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte mich nicht zum Inhalt der Resolution äussern, sondern Sie als Präsident des trinationalen Atomschutzverbands darauf aufmerksam machen, dass es hier auch um unsere Glaubwürdigkeit geht, als Parlament, als Kanton, als Region. Sie wissen, dass wir uns seit Jahren und Jahrzehnten mit allen Möglichkeiten, die wir haben, gegen das sehr gefährliche und kritische Atomkraftwerk Fessenheim einsetzen. Im Ausland wird sehr genau beobachtet, ob wir das nur tun, weil das Atomkraftwerk im Ausland ist und ob wir uns in gleicher Art und Weise auch mit unseren Atomkraftwerken in der Schweiz auseinandersetzen. Das ist meiner Meinung nach ein Grund, weshalb Sie diese Resolution auf die Tagesordnung setzen sollten.

Heiner Vischer (LDP): Die doch eher langen Voten meiner Vorredner provozieren mich dazu, noch einmal etwas zu sagen. Die Spielregeln sind klar, wir diskutieren jetzt nicht über die Resolution, wir stimmen darüber ab, ob Sie heute Nachmittag traktandiert wird oder nicht. Ich hätte auch schon gerne jetzt die Debatte geführt und meine Argumente dargelegt, aber das ist jetzt nicht der Moment. Wir stimmen darüber ab, ob wir die Resolution traktandieren oder nicht.

Ich habe Ihnen beantragt, sie nicht zu traktandieren. Es wurden viele Argumente vorgebracht. Das können wir heute Nachmittag diskutieren. Ich finde es nicht fair, dass ich nicht darauf antworten kann, was jetzt gesagt wurde. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu traktandieren.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Warum sind Sie gegen eine Traktandierung? Vielleicht können Sie das in ein, zwei Sätzen begründen?

Heiner Vischer (LDP): Das sage ich gerne heute Nachmittag, wenn wir darüber diskutieren - allenfalls.

Jörg Vitelli (SP): Ich bitte Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Vielleicht haben Sie gestern Abend den Medien entnehmen können, dass auch Baden-Württemberg und das Land Vorarlberg sich gegen eine Inbetriebnahme des Atomreaktors Leibstadt ausgesprochen haben und wir sind genauso direkt betroffen. Daher ist es wichtig, dieses Thema zu diskutieren, und dann kann auch Heiner Vischer heute Nachmittag seine Argumente darlegen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ob wir etwas traktandieren oder nicht hat meines Erachtens mit einer gewissen Dringlichkeit zu tun. Und ich bedaure, dass Heiner Vischer nicht sagen durfte, weshalb er dagegen ist.

Abstimmung

Resolutionsentwurf der Fraktion GB

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1, 08.02.17 10:48:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution wird traktandiert und als Geschäft 62. heute um 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

6. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.17 10:49:35, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 10:50:00, WAK]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind und nicht im Einzelfall Antrag auf geheime Wahl gestellt wird. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, die Wahl des Präsidiums der Finanzkommission **geheim** durchzuführen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, sämtliche Wahlen **offen** durchzuführen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: präzisiert, dass es jetzt erst um die generelle Durchführung offener Wahlen gehe und man dann im Einzelfall geheime Wahl beschliessen könne.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 2, 08.02.17 10:53:07*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 7 bis 21 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen sind:

Mustafa Atici (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), Thomas Gander (SP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Balz Herter (CVP/EVP), Michelle Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Patricia von Falkenstein (LDP), Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 3, 08.02.17 10:54:40*]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Finanzkommission:

Mustafa Atici, SP

François Bocherens, LDP

Peter Bochsler, FDP

Thomas Gander, SP

Alexander Gröflin, SVP

Patrick Hafner, SVP

Balz Herter, CVP/EVP

Michelle Lachenmeier, GB

Georg Mattmüller, SP

Tanja Soland, SP

Jürg Stöcklin, GB

Patricia von Falkenstein, LDP

Sarah Wyss, SP

Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen wird:

Patrick Hafner (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Fraktion SP hat die Durchführung einer geheimen Wahl verlangt. Die Fraktion SVP verlangt offene Wahl.

Abstimmung

Wahlmodus für das Präsidium der FKom (Zweidrittelmehr für offene Wahl)

JA heisst offene Wahl, NEIN, heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 08.02.17 10:56:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl des Präsidiums der FKom wird **geheim** durchgeführt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	38
Alexander Gröflin	12
Leere Stimmen	47

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen. Es findet ein weiterer Wahlgang statt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin und bleibe Mitglied der SVP. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den offiziellen Kandidaten zu wählen.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	37
Alexander Gröflin	11
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	46

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen. Es findet ein weiterer Wahlgang statt.
Dabei gilt das relative Mehr gem. § 32 Abs. 2 GO.

Wahlergebnis

Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98	
Eingegangene Wahlzettel	98	
Ungültige Wahlzettel	0	
Gültige Wahlzettel	98	
Gewählt ist:		
Patrick Hafner, mit	37	Stimmen
Stimmen haben erhalten:		
Alexander Gröflin	17	
Vereinzelte	1	
Leere Stimmen	43	

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:38:18, WAK]

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen sind:

Erich Bucher (FDP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Beat Leuthardt (GB), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Thomas Strahm (LDP), Joël Thüring (SVP), Christian von Wartburg (SP), Barbara Wegmann (GB), Kerstin Wenk (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 08.02.17 11:40:01]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Erich Bucher, FDP

Beatrice Isler, CVP/EVP

Michael Koechlin, LDP

Toya Krummenacher, SP

Beat Leuthardt, GB

Eduard Rutschmann, SVP

Tobit Schäfer, SP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Thomas Strahm, LDP

Joël Thüring, SVP

Christian von Wartburg, SP

Barbara Wegmann, GB

Kerstin Wenk, SP

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wird:

Tobit Schäfer (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Tobit Schäfer als Präsident der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 6, 08.02.17 11:41:04]

Der Grosse Rat wählt

Tobit Schäfer als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:41:29, WAK]

Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind:

André Auderset (LDP), Toni Casagrande (SVP), Thomas Gander (SP), Christian Griss (CVP/EVP), David Jenny (FDP), Michelle Lachenmeier (GB), Christian Meidinger (SVP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Otto Schmid (SP), Tanja Soland (SP), Jeremy Stephenson (LDP), Luca Urgese (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 7, 08.02.17 11:43:04]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:

André Auderset, LDP

Toni Casagrande, SVP

Thomas Gander, SP

Christian Griss, CVP/EVP

David Jenny, FDP

Michelle Lachenmeier, GB

Christian Meidinger, SVP

Ursula Metzger, SP

Jürg Meyer, SP

Otto Schmid, SP

Tanja Soland, SP

Jeremy Stephenson, LDP

Luca Urgese, FDP

Als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen wird:

Tanja Soland (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Tanja Soland als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 8, 08.02.17 11:44:11]

Der Grosse Rat wählt

Tanja Soland als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:44:45, WAK]

Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen sind:

Mark Eichner (FDP), Felix W. Eymann (LDP), Raoul I. Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Sebastian Kölliker (SP), Christian C. Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Pascal Pfister (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Otto Schmid (SP), Daniel Spirgi (GB), Rudolf Vogel (SVP), Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 9, 08.02.17 11:46:18]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission:

Mark Eichner, FDP

Felix W. Eymann, LDP

Raoul I. Furlano, LDP

Beatriz Greuter, SP

Sebastian Kölliker, SP

Christian C. Moesch, FDP

Annemarie Pfeifer, CVP/EVP

Pascal Pfister, SP

Eduard Rutschmann, SVP

Otto Schmid, SP

Daniel Spirgi, GB

Rudolf Vogel, SVP

Sarah Wyss, SP

Als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen wird:

Sarah Wyss (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Wahl geheim durchzuführen.

Die Durchführung einer offenen Wahl erfordert ein Zweidrittelmehr

Abstimmung

Antrag auf geheime Wahl des Präsidiums der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst geheime Wahl, NEIN heisst offene Wahl

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 10, 08.02.17 11:48:00*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehr eine offene Wahl.

Abstimmung

Wahl von Sarah Wyss als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 16 Enthaltungen. [*Abstimmung # 11, 08.02.17 11:48:53*]

Der Grosse Rat wählt

Sarah Wyss als Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:49:16, WAK]

Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind:

Catherine Alioth (LDP), Sibylle Benz (SP), Martina Bernasconi (FDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Pascal Messerli (SVP), Claudio Miozzari (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Franziska Roth (SP), Lea Steinle (GB), Joël Thüring (SVP), Heiner Vischer (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 12, 08.02.17 11:50:38]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission:

Catherine Alioth, LDP

Sibylle Benz, SP

Martina Bernasconi, FDP

Oswald Inglin, CVP/EVP

Beatrice Messerli, GB

Pascal Messerli, SVP

Claudio Miozzari, SP

Stephan Mumenthaler, FDP

Franziska Reinhard, SP

Franziska Roth, SP

Lea Steinle, GB

Joël Thüring, SVP

Heiner Vischer, LDP

Als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen wird:

Oswald Inglin (CVP/EVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Oswald Inglin als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 13, 08.02.17 11:51:38]

Der Grosse Rat wählt

Oswald Inglin als Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:52:05, WAK]

Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen sind:

Beat Braun (FDP), Raphael Fuhrer (GB), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Thomas Mury (LDP), Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Felix Wehrli (SVP), Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 14, 08.02.17 11:53:30]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Beat Braun, FDP

Raphael Fuhrer, GB

Remo Gallacchi, CVP/EVP

Danielle Kaufmann, SP

Dominique König-Lüdin, SP

Stephan Luethi-Brüderlin, SP

Thomas Mury, LDP

Daniela Stumpf, SVP

Kaspar Sutter, SP

Heiner Vischer, LDP

Jörg Vitelli, SP

Felix Wehrli, SVP

Michael Wüthrich, GB

Als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wird:

Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Michael Wüthrich als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 15, 08.02.17 11:54:43]

Der Grosse Rat wählt

Michael Wüthrich als Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:55:12, WAK]

Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen sind:

René Brigger (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Tim Cuénod (SP), Alexandra Dill (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Sebastian Kölliker (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Jeremy Stephenson (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 08.02.17 11:56:31]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission:

René Brigger, SP

Leonhard Burckhardt, SP

Tim Cuénod, SP

Alexandra Dill, SP

Thomas Grossenbacher, GB

Sebastian Kölliker, SP

Roland Lindner, SVP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Jeremy Stephenson, LDP

Heinrich Ueberwasser, SVP

Patricia von Falkenstein, LDP

Andreas Zappalà, FDP

Tonja Zürcher, GB

Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen wird:

Jeremy Stephenson (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Jeremy Stephenson (LDP) als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 17, 08.02.17 11:57:33]

Der Grosse Rat wählt

Jeremy Stephenson als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 11:57:57, WAK]

Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen sind:

François Bocherens (LDP), Toni Casagrande (SVP), Harald Friedl (GB), Edibe Gölgeli (SP), Christophe Haller (FDP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Georg Mattmüller (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Thomas Strahm (LDP), Daniela Stumpf (SVP), Kaspar Sutter (SP), Michael Wüthrich (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 18, 08.02.17 11:59:05]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission:

François Bocherens, LDP

Toni Casagrande, SVP

Harald Friedl, GB

Edibe Gölgeli, SP

Christophe Haller, FDP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP/EVP

Toya Krummenacher, SP

Georg Mattmüller, SP

Rudolf Rechsteiner, SP

Thomas Strahm, LDP

Daniela Stumpf, SVP

Kaspar Sutter, SP

Michael Wüthrich, GB

Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen wird:

Christophe Haller (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Christophe Haller als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 19, 08.02.17 12:00:00]

Der Grosse Rat wählt

Christophe Haller als Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:00:49, WAK]

Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen sind:

Erich Bucher (FDP), Talha Ugur Camlibel (SP), Tim Cuénod (SP), Beat Leuthardt (GB), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Christian C. Moesch (FDP), Thomas Mury (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Beat Schaller (SVP), Lea Steinle (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Regiokommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 20, 08.02.17 12:01:56]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Regiokommission:

Erich Bucher, FDP

Talha Ugur Camlibel, SP

Tim Cuénod, SP

Beat Leuthardt, GB

Stephan Luethi-Brüderlin, SP

Christian C. Moesch, FDP

Thomas Mury, LDP

Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP

Beat Schaller, SVP

Lea Steinle, GB

Heinrich Ueberwasser, SVP

Heiner Vischer, LDP

Christian von Wartburg, SP

Als Präsident der Regiokommission vorgeschlagen wird:

Christian von Wartburg (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 21, 08.02.17 12:02:47]

Der Grosse Rat wählt

Christian von Wartburg als Präsidenten der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:03:16, WAK]

Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen sind:

Beat Braun (FDP), Seyit Erdogan (SP), René Häfliger (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Anita Lachenmeier-Thüring (GB), Sasha Mazzotti (SP), Christian Meidinger (SVP), Pascal Pfister (SP), Tonja Zürcher (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Petitionskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 22, 08.02.17 12:04:09]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Petitionskommission:

Beat Braun, FDP

Seyit Erdogan, SP

René Häfliger, LDP

Oswald Inglin, CVP/EVP

Anita Lachenmeier-Thüring, GB

Sasha Mazzotti, SP

Christian Meidinger, SVP

Pascal Pfister, SP

Tonja Zürcher, GB

Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen wird:

Anita Lachenmeier (GB)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Anita Lachenmeier als Präsidentin der Petitionskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 08.02.17 12:04:55]

Der Grosse Rat wählt

Anita Lachenmeier als Präsidentin der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:05:21, WAK]

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass entgegen dem schriftlich vorliegenden Wahlvorschlag seitens der Fraktion CVP/EVP nicht Helen Schai, sondern Andrea Elisabeth Knellwolf vorgeschlagen wird.

Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen sind:

Peter Bochsler (FDP), Talha Ugur Camlibel (SP), Seyit Erdogan (SP), Brigitte Hollinger (SP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Jürg Meyer (SP), Thomas Mury (LDP), Rudolf Vogel (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 24, 08.02.17 12:06:23]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Begnadigungskommission :

Peter Bochsler, FDP

Talha Ugur Camlibel, SP

Seyit Erdogan, SP

Brigitte Hollinger, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP/EVP

Beatrice Messerli, GB

Jürg Meyer, SP

Thomas Mury, LDP

Rudolf Vogel, SVP

Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen wird:

Brigitte Hollinger (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Brigitte Hollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 25, 08.02.17 12:07:10]

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Hollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:07:34, WAK]

Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen sind:

Alexandra Dill (SP), Alexander Gröflin (SVP), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Christophe Haller (FDP), Danielle Kaufmann (SP), Michael Koechlin (LDP), Dominique König-Lüdin (SP), Anita Lachenmeier-Thüring (GB), Stephan Schiesser (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Disziplinarkommission

JA heisst Wahl der Vorgeschlagenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 26, 08.02.17 12:08:29]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Disziplinarkommission:

Alexandra Dill, SP

Alexander Gröflin, SVP

Gianna Hablützel-Bürki, SVP

Christophe Haller, FDP

Danielle Kaufmann, SP

Michael Koechlin, LDP

Dominique König-Lüdin, SP

Anita Lachenmeier-Thüring, GB

Stephan Schiesser, LDP

Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen wird:

Alexander Gröflin (SVP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Alexander Gröflin als Präsident der Disziplinarkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 27, 08.02.17 12:09:13]

Der Grosse Rat wählt

Alexander Gröflin als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (6 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

[08.02.17 12:09:40, WAK]

Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen sind:

André Auderset (LDP), Harald Friedl (GB), Beatriz Greuter (SP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Andreas Ungricht (SVP), Andreas Zappalà (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission

JA heisst Wahl der Vorgesprochenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 28, 08.02.17 12:10:27]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission:

André Auderset, LDP

Harald Friedl, GB

Beatriz Greuter, SP

Beatrice Isler, CVP/EVP

Andreas Ungricht, SVP

Andreas Zappalà, FDP

Als Präsident der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wird:

André Auderset (LDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von André Auderset als Präsident der Wahlvorbereitungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 08.02.17 12:11:10]

Der Grosse Rat wählt

André Auderset als Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder); Wahl der Präsidentin / des Präsidenten; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)

[08.02.17 12:11:30, WAK]

Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen sind:

Jakob Brem (GB), Stefan Bringolf (SP), Silvia Brodmann (SP), Lukas Gruntz (SP), Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP), Michael Koechlin (LDP), Roland Lindner (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Roland Vögtli (FDP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen

JA heisst Wahl der Vorgesprochenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 30, 08.02.17 12:12:19]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen:

Jakob Brem, GB

Stefan Bringolf, SP

Silvia Brodmann, SP

Lukas Gruntz, SP

Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP

Michael Koechlin, LDP

Roland Lindner, SVP

Heinrich Ueberwasser, SVP

Roland Vögtli, FDP

Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen wird:

Stefan Bringolf, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl von Stefan Bringolf als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 31, 08.02.17 12:13:05]

Der Grosse Rat wählt

Stefan Bringolf als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates; (Amtsperiode 1. April 2017 - 31. März 2021)

[08.02.17 12:13:28, WAK]

Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen sind:

Roland Engeler-Ohnemus (SP), Beatrice Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Silvia Keberle (LDP), Beatrice Messerli (GB), Silvia Rietschi Jenny (CVP), Michela Seggiani (SP), Susanne Signer (SP)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder des Erziehungsrates

JA heisst Wahl der Vorgesprochenen, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 32, 08.02.17 12:14:18]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Erziehungsrates:

Roland Engeler-Ohnemus, SP

Beatrice Haller, FDP

Oskar Herzig-Jonasch, SVP

Silvia Keberle, LDP

Beatrice Messerli, GB

Silvia Rietschi Jenny, CVP

Michela Seggiani, SP

Susanne Signer, SP

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Präsidium des Erziehungsrates liegt ex officio beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr RR Dr. Conradin Cramer.

Sitzungsunterbruch

12:14 Uhr

Schluss der 1. Sitzung

12:14 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2017, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben heute Morgen die Wahlen in die Organe des Grossen Rates und die beiden ratsexternen Gremien durchgeführt.

Die Wahlen in die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen werden voraussichtlich auf die Sitzung vom 15. / 16. März 2017 traktandiert, da die nun gewählten Sach- und Obergerichtskommissionen sich zuerst konstituieren müssen und Wahlvorschläge für die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen vorlegen werden.

Kaffee offeriert durch den Statthalter

Der neugewählte Statthalter, Remo Gallacchi, hat sich über seine glanzvolle Wahl sehr gefreut und offeriert dem Rat heute Nachmittag den Kaffee. *[Applaus]*

28. Neue Interpellationen.

[08.02.17 15:02:44]

Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Situation Pensionskasse Baselland

[08.02.17 15:02:44, FD, 17.5019.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Warum interessiert mich die Situation der Pensionskasse Basel-Landschaft so sehr, dass ich eine Interpellation einreiche? Die Pensionskasse hat vor ungefähr zwei oder drei Wochen beschlossen, dass sie ihren technischen Zinssatz massiv reduziert, das heisst es wird im Kanton Basel-Landschaft zu massiven Rentenkürzungen kommen. Wir wissen alle, wie eng wir in vielen Dossiers mit dem Kanton Basel-Landschaft verwoben sind. Die Begründung des Stiftungsrats war, dass die Zinsumgebung sich so sehr verschlechtert habe. Dieser Umgebung sind wir in Basel-Stadt auch ausgesetzt. Darum interessiert es mich, welche Auswirkungen dieser Entscheid der Pensionskasse Basel-Landschaft auf die Zusammenarbeit hat, auf die verschiedenen Projekte, die wir als Kantone gemeinsam führen, und ob es Überlegungen gibt, die sich daraus auch für unsere Pensionskasse ergeben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die basel-landschaftliche Pensionskasse hat bekannt gegeben, dass sie den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von 3% auf 1,75% und den Umwandlungssatz per 1. Januar 2019 innert vier Jahren von 5,8% auf 5% senkt. Die BLPK ist seit der Reform 2015 eine Sammeleinrichtung mit rund 60 Vorsorgewerken. Jedes Vorsorgewerk stellt eine Pensionskasse unter dem Dach der BLPK dar und weist einen eigenen Deckungsgrad auf. In jedem der rund 60 Vorsorgewerke hat die paritätische Vorsorgekommission zusammen mit dem Arbeitgeber zu entscheiden, wie die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen aussehen sollen.

Für die Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit sind insbesondere die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Basel-Landschaft entscheidend. Wie die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft informiert hat, entsteht durch die angekündigten Massnahmen beim Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft eine Unterdeckung in der Höhe von rund Fr. 300'000'000. Dadurch erfolgt automatisch die Einlösung der anlässlich der letzten Reform vom Landrat gesprochenen Arbeitgeberbeitragsreserve, aktuell rund Fr. 280'000'000. Wie die Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft angekündigt hat, muss im Rahmen des Abschlusses der Staatsrechnung 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung belastet einmalig das Ergebnis 2016 des Kantons Basel-Landschaft und verschlechtert damit die finanzielle Situation unseres Nachbarkantons.

Aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes sinkt ohne zusätzliche Massnahmen das Leistungsziel. Das Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft muss nun entscheiden, ob Abfederungsmassnahmen oder zusätzliche Sparbeiträge beschlossen werden sollen. Wie der Kanton Basel-Landschaft angekündigt hat, erfordert dies Verhandlungen mit den Sozialpartnern. Soll das modellmässige Leistungsziel innerhalb des Vorsorgewerks Kanton von weiterhin 60% erreicht werden, rechnet der Kanton Basel-Landschaft mit jährlichen Mehrkosten von zwischen Fr. 1'000'000 und Fr. 4'000'000. Wie stark die zukünftige jährliche Belastung für den Kantonshaushalt letztlich sein wird ist zur Zeit offen und hängt davon ab, ob und allenfalls welche Abfederungsmassnahmen gewählt werden. Somit ist zur Zeit auch offen, ob durch die Entscheidungen der basel-landschaftlichen Pensionskasse der Spardruck im Nachbarkanton steigen wird. Letztlich ist es dieser Spardruck, der die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen aktuell massgeblich prägt.

Zu Frage 2: Von der angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes sind alle 60

Vorsorgewerke der BLPK betroffen. Unter diesen 60 Vorsorgewerken gibt es einzelne Organisationen mit einer partnerschaftlichen Trägerschaft. So haben die Universität Basel, das Universitätskinderspital beider Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und die Schweizerischen Rheinhäfen ein Vorsorgewerk bei der PKBL. Jedes dieser Vorsorgewerke muss nun über die künftigen Parameter wie Leistungsziel und Abfederungsmassnahmen sowie die entsprechende Finanzierung entscheiden. Unter Umständen führt die Senkung des technischen Zinssatzes zudem auch zu einer Unterdeckung, welche vom entsprechenden Vorsorgewerk saniert werden müsste. Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, sind aktuell nicht einmal die finanziellen Auswirkungen für das Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft bekannt. Entsprechend sind auch für die Vorsorgewerke mit partnerschaftlicher Trägerschaft heute keine konkreten Aussagen möglich. Bei diesen Vorsorgewerken werden in den kommenden Monaten zwischen den Trägerkantonen die Finanzierung einer allfälligen Unterdeckung respektive die Finanzierung des künftigen Leistungsziels und allfällige Abfederungsmassnahmen diskutiert werden müssen.

Gemäss Zeitplan der BLPK beschliessen die Vorsorgewerke bis im Frühjahr 2018 die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen. Auswirkungen dürften die Entscheidungen auch auf die geplante Spitalgruppe haben, da das Kantonsspital Basel-Landschaft bei der BLPK versichert ist. Aber auch hier können keine Angaben zu den konkreten Auswirkungen gemacht werden.

Zu Frage 3: Viele Pensionskassen senken aktuell den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz. So plant die Pensionskasse des Bundes einen technischen Zinssatz von 2% und einen Umwandlungssatz von 5,09%. Vor diesem Hintergrund überprüft auch die Pensionskasse Basel-Stadt den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz. Beide Parameter werden durch den Verwaltungsrat der PKBS festgelegt.

Zu Frage 4: Der Deckungsgrad der PKBS lag Ende 2015 bei 101%. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% per 1. Januar 2016 sank der Deckungsgrad auf 95%. Die Pensionskasse des Arbeitgebers Basel-Stadt unterliegt dem System der Teilkapitalisierung. Dies bedeutet, dass die Pensionskasse über eine Schwankungsreserve verfügt. Der Arbeitgeber Basel-Stadt muss erst Sanierungsmassnahmen ergreifen, wenn der Deckungsgrad unter 80% sinkt. Aufgrund der Teilkapitalisierung und der vorhandenen Schwankungsreserven sind daher bei einer Senkung des technischen Zinssatzes keine Sanierungsmassnahmen erforderlich.

Zu Frage 5: Die Angestellten des Kantons Basel-Stadt sind von den Entscheiden der BLPK gar nicht betroffen. Der Regierungsrat erachtet daher eine Information der Kantonsangestellten Basel-Stadt nicht als notwendig.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin sehr besorgt über die Entwicklung aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5019 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Tonja Zürcher betreffend Behördenpropaganda für die USR III - Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

[08.02.17 15:10:40, PD, 17.5045.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Es geht bei dieser Interpellation um die Frage, wie sich Mitglieder des Regierungsrats bei Abstimmungskämpfen engagieren, der Gesamtregierungsrat oder einzelne Mitglieder. Es ist meiner Meinung nach ein Unterschied zu machen, ob der Regierungsrat mit eigenen Mitteln (Medienmitteilungen usw.) informiert oder ob er sich an den Kampagnen von Pro- oder Contra-Komitees, die sachgemäss nicht ausgewogen informieren, beteiligt.

Meine Interpellation fokussiert auf die Unternehmenssteuerreform III, es gibt natürlich auch andere Beispiele, die genannt werden könnten, wie etwa das Inserat von Hans-Peter Wessels zum NAF.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in seinen im Jahr 2011 veröffentlichten Kommunikationsgrundsätzen festgehalten, dass er sich bei eidgenössischen Abstimmungen engagieren kann, wenn der Kanton von einer Vorlage besonders betroffen ist. Dies entspricht der geltenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Liegt eine besondere Betroffenheit vor, gesteht das Bundesgericht den Kantonen zu, jene Mittel einzusetzen, die in einem Abstimmungskampf von Befürwortern und Gegnern üblicherweise verwendet werden, solange sie keine Tatsachen verschleiern oder die Stimmbürger in die Irre führen.

Zu Frage 2: Ja, die Regierungsratsmitglieder haben ihre Zustimmung gegeben.

Zu Frage 3: Die Kosten werden von den jeweils erwähnten Komitees und ihren Unterstützern und Unterstützerinnen getragen. Die Höhe der Kosten ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Der Kanton Basel-Stadt hat sich finanziell nicht beteiligt.

Zu Frage 4: Es waren keine Kantonsangestellten in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert. Soweit Anfragen zu

Zahlen, Fakten oder Zitate eingehen, haben die zuständigen Personen diese im üblichen Rahmen beantwortet, unabhängig davon, ob die Anfrage von Reformbefürwortern oder Reformgegnern oder anderen Personen und Organisationen kam.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat und seine Mitglieder haben zu keinem Zeitpunkt Propagandaaktivitäten betrieben. Für den Kanton Basel-Stadt ist die Unternehmenssteuerreform III von sehr grosser Bedeutung. Die betroffenen Statusgesellschaften bezahlen im Kanton rund Fr. 500'000'000 pro Jahr an Gewinn- und Kapitalsteuern, inklusive Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. Und die betroffenen Unternehmen bieten 32'000 Vollzeitstellen. Der Regierungsrat kam zur Beurteilung, dass ein Nein zur Unternehmenssteuerreform III für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft riskanter ist als ein Ja zur Unternehmenssteuerreform. Aufgrund der sehr hohen Betroffenheit des Kantons hat der Regierungsrat beschlossen, über die Fakten und Folgen der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Stadt zu informieren.

Zu Frage 6 und 7: Der Regierungsrat erachtet die Auftritte in Anbetracht der sehr hohen finanziellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Basel-Stadt als angemessen.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hat bei allen seinen Interventionen nach seinen Kommunikationsgrundsätzen gehandelt, die im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung stehen.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat sieht keinen Widerspruch zu den Grundsätzen der KDK. Für das regierungsrätliche Engagement sind allerdings seine eigenen Kommunikationsgrundsätze massgeblich, die sich auf die Bundesgerichtspraxis stützen. Angesichts des Risikos für die basel-städtische Volkswirtschaft und die Kantonsfinanzen ist sein gegenwärtiges Engagement für die USR III angemessen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: benützt die Gelegenheit, Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann im Grossen Rat in ihrer neuen Funktion herzlich willkommen zu heissen.

Tonja Zürcher (GB): Es gibt eine etwas unterschiedliche Einschätzung der Rechtmässigkeit des Engagements der Regierungsratsmitglieder in diesem Zusammenhang. Der Regierungsrat stellt sich nun offenbar auf den Standpunkt, dass alles unproblematisch ist. Es gibt aber unterschiedliche Haltungen von Staatsrechtlern. Die einen sind der Meinung, dass es gerade noch okay ist, die anderen finden, es könnte durchaus zu Beschwerden kommen, die Chancen hätten. Ich kann das nicht beantworten, aber ich vermisste doch ein klares Konzept der Regierung, in welchen Fällen sie sich engagiert und vor allem wie stark sie oder einzelne Regierungsratsmitglieder sich hier engagieren wollen. Im Zweifelsfall würde ich eine Zurückhaltung empfehlen, gerade was einseitige Werbung von Parteikomitees angeht. Das Beispiel der USR III wäre ein guter Anhaltspunkt, dies noch einmal zu überarbeiten, weil hier doch eine neue Hürde überschritten wurde, wenn in allen zumindest mir bekannten nationalen Abstimmungsflyern einzelne Regierungsratsmitglieder genannt wurden.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5045 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 René Häfliger betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

[08.02.17 15:17:38, BVD, 17.5046.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Das Projekt zur Aufhebung der Parkplätze und Schaffung eines Begegnungs- und Bewegungsorts am Rheinufer zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse hat seinen Ursprung einerseits in einem politischen Vorstoss und andererseits in einer Petition, die von Anwohnerinnen und Anwohnern lanciert worden ist. Sowohl der Anzug Martin Lüchinger und Konsorten, der vom Grossen Rat überwiesen worden ist, wie auch die Petition "Flanieren statt Parkieren", die von über 200 Personen unterzeichnet worden ist, fordern eine entsprechende Umnutzung der Rheinpromenade zugunsten der Bevölkerung.

Aufgrund dieser Vorstösse hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie eine Umnutzung des so genannten Schneeablageplatzes realisiert werden könnte. In Erfüllung Ihres Auftrags hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag unterbreitet, der eine kostengünstige Umnutzung mit einfachen baulichen Mitteln ermöglicht. Der Entscheid, ob eine Umnutzung erfolgen soll oder die Parkplätze erhalten werden sollen, überlässt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der Anzugsbehandlung. Das Geschäft ist für diese Sitzung traktandiert. Sollte der Grosse Rat den in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrats dargelegten Massnahmen zustimmen und den Anzug stehen lassen, würden als nächste Schritte eine Orientierung im Quartier und eine öffentliche Planaufgabe erfolgen. Im Rahmen dieser im Kantonsblatt publizierten öffentlichen Auflage besteht die Möglichkeit, Einsprache gegen die geplanten Massnahmen zu erheben. Entscheidet sich der Grosse Rat hingegen gegen eine Umnutzung des Platzes zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, so bliebe die heutige Situation unverändert bestehen.

Zu Frage 1: Nein, wie einleitend ausgeführt, entscheidet der Regierungsrat erst im Anschluss an die Beratung von Traktandum 52 der aktuellen Tagesordnung durch den Grossen Rat über das weitere Vorgehen. Sie entscheiden also selber darüber.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Anwohnerschaft wird gleich dreifach in die Entscheidungsfindung einbezogen. Erstens kam der Anstoss zum Projekt von Anwohnerinnen und Anwohnern, welche die Petition "Flanieren statt Parkieren" lanciert haben. Falls der Grosse Rat am Projekt festhält, wird zweitens eine Orientierung im Quartier durchgeführt und im Anschluss daran erfolgt drittens eine öffentliche Planauflage, die im Kantonsblatt publiziert wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben dabei die Möglichkeit, Einsprache gegen die geplanten Massnahmen zu erheben.

René Häfliger (LDP): Vor dem Hintergrund, dass wir sowieso noch über den Anzug Martin Lüchinger befinden, bin ich von der Antwort befriedigt, in der Hoffnung, dass wir im Sinne der direkt betroffenen Anwohner die 17 Parkplätze erhalten. Heute habe ich gezählt, dass von den 17 Parkplätzen 13 von Autos mit BS-Nummern besetzt waren, und nur vier mit Autos von Pendlern. Wir brauchen diese Parkplätze definitiv.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5046 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

[08.02.17 15:22:33, PD, 17.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

62. Resolution zum geplanten Wiederanfahren des AKW Leibstadt!

[08.02.17 15:22:51, RES]

Die Fraktion GB hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Beat Schaller (SVP): Ich bitte Sie, diese Resolution nicht mitzutragen. Es wird der Eindruck erweckt, als würde ein sicherheitstechnisch unzulängliches Kraftwerk in den nächsten Tagen wieder ans Netz gehen. Das stimmt so nicht. Ich habe in der Mittagspause mit dem Kommunikationsverantwortlichen des ENSI telefoniert und er hat mir ganz klar, ohne Wenn und Aber, bestätigt, dass keine Bewilligung für eine Wiederinbetriebnahme von Leibstadt vorliegt. Auf einer internationalen Webplattform publizieren alle Kernkraftbetreiber ihre Daten, wann die Kraftwerke in Betrieb sind, wann sie vom Netz genommen werden, wann sie wieder hochgefahren werden. Das Datum betreffend Leibstadt wurde veröffentlicht von Leibstadt, ist aber irrelevant, da einzig die Betriebsbewilligung des ENSI zählt. Diese Spezialisten sind im Moment daran, die Betriebssicherheit gemäss den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Vorgaben zu prüfen und frühestens nachdem das ENSI die Bewilligung erteilt hat, kann das Kraftwerk wieder ans Netz gehen. Es besteht also kein Grund, jetzt zu hyperventilieren. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu unterstützen.

Thomas Grossenbacher (GB): Atomkraftwerke beeinflussen unser Leben in Basel seit Kaiseraugst beinahe ununterbrochen. Auch der folgende, seit 1970 in unserer Verfassung verankerte Paragraph: "Er (der Staat) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kraftwerken" kann nicht verhindern, dass wir von mehreren Atomkraftwerken umgeben und von diesen direkt betroffen sind.

Letztes Beispiel ist, als vor knapp einem Jahr bekannt wurde, dass das Atomkraftwerk Fessenheim 2014 knapp an einem Atom-GAU vorbeischlitterte. Damals wurde meine Resolution klar mit 76 gegen 11 Stimmen vom Grossen Rat unterstützt. Die jetzige Stimmungslage bei einigen Politikerinnen und Politikern der bürgerlichen Seite lässt nun die Vermutung aufkommen, dass es für diese einfacher ist, sich kritisch gegen französische Atomkraftwerke und deren Behörden zu äussern als gegen landeseigene. Dazu möchte ich Ihnen aber zu bedenken geben, dass uns auch das AKW Leibstadt und unsere Atomaufsichtsbehörde ENSI nicht zum ersten Mal Sorge oder Probleme bereiten. So 2011, als in Basel im letzten Moment unsere Trinkwasseranlage, die ihr Wasser aus dem Rhein bezieht, abgestellt werden konnte. Grund war, dass das ENSI dem AKW erlaubte, sein Kühlwasser mit Bioziden zu desinfizieren, und das kontaminierte Wasser in den Rhein zu leiten. Damals wurde das ENSI zu Recht heftig von der Basler Regierung kritisiert, denn das ENSI informierte zu spät. Oder 2014, wieder in Leibstadt, wieder das ENSI, als ein Tag nach einer Reaktorschnellabschaltung die nächste

Pannenmeldung eintraf. Beim Anbringen von Handfeuerlöschern wurde die mehrere Zentimeter dicke Sicherheitshülle durch Bohrlöcher beschädigt. Auch in diesem Fall wurde das ENSI kritisiert, dieses Mal aus Deutschland. Es hiess, dass wir dieses Mal aufgrund der Feststellungen des ENSI immer davon ausgegangen seien, dass der Sicherheitsstandard im Kernkraftwerk Leibstadt hoch sei und entsprechende Vorkommnisse eigentlich nicht eintreten könnten.

Die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und die Mitteilung des AKW Leibstadt, ab Mitte Februar wieder ans Netz zu wollen, sind genug Gründe zur Sorge und dafür, diese Resolution zu fassen. Zudem teilte das KKL der Rundschau vor ein paar Tagen mit, dass das ENSI ihr bereits die Neubeladung des Reaktorkerns bewilligt habe und somit die Anlage für die Wiederinbetriebnahme vorbereiten lässt. Dieses Vorgehen macht zumindest den Eindruck, dass eine Wiederinbetriebnahme nur noch Formsache ist. Ich erachte dieses Zeichen als äusserst alarmierend und eine Resolution deshalb als das richtige politische Instrument zum richtigen Zeitpunkt.

Denn die Ursache, welche Marker Leibstadt zu kritischen Siedezuständen führte, so genannte Dryouts, sind nicht geklärt. Bei einem Dryout sind die Brennstäbe nicht mehr vollständig mit Wasserfilmen bedeckt, da das Wasser in Dampf übergegangen ist, trockene Stellen heizen dadurch stark auf und oxidieren schneller und stärker, und die Oxydation der betroffenen Brennelementhüllen stellen eine wichtige Schutzbarriere dar, welche keine derartigen Schäden aufweisen darf. Deren Versagen würde das Risiko von Freisetzen von radioaktiven Schadstoffen in die Umwelt beträchtlich steigern. Das ENSI stufte das Vorkommnis deshalb auch als Stufe 1, also als Anomalie ein. Ich wiederhole: Obwohl die Ursache nicht geklärt ist, bewilligte das ENSI dem AKW Leibstadt zumindest die Neubeladung des Reaktorkerns.

Wir fordern mit dieser Resolution, dass das ENSI seiner ureigenen Aufgabe, nämlich für die nukleare Sicherheit in der Schweiz zu sorgen, nachkommt. Auch das deutsche Bundesland Baden Württemberg und die Vorarlberger Landesregierung verlangen, wie heute zu erfahren ist, dass die Ursachen des Problems mit der Kühlung im AKW Leibstadt restlos geklärt werden muss. Der Umweltminister forderte das ENSI auf, die Freigabe für den Betrieb des AKW vorerst zu verweigern, solange die Aufarbeitung der Probleme nicht abgeschlossen ist und die Ursachen nicht geklärt sind. So lange darf die Anlage schlicht nicht in Betrieb genommen werden.

Lassen wir uns also hier im Atomzeitalter nicht spalten, auch nicht hier im Grossen Rat, schauen wir dazu, dass Sicherheit vorgeht, sonst stolpern wir direkt aus der Neuzeit zurück in die Steinzeit. Ich bitte Sie, die Resolution zu unterstützen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich bitte Sie, diese Resolution zu verabschieden. In Leibstadt geht es derzeit um die Sicherheit. Das ENSI hat selber offengelegt, dass es die Ursachen für diese lokalen Erhitzungen der Brennstäbe auf gegen 1000 Grad nicht kennt. Es hat auch angekündigt, dass bei einer Wiederinbetriebnahme der Leistungsbetrieb nur auf 90% festgelegt werden soll. Allerdings lässt sich nicht beurteilen, ob dieser Teilbetrieb angemessen ist als Massnahme angesichts der aufgetretenen Schäden. Was ich in diesem Fall besonders beunruhigend finde ist, dass es keine gleichen Beispiele von solchen Dryouts gibt in anderen Kernkraftwerken, das heisst wir haben es hier mit einem Selbstbaumodell zu tun, das auch selbstgebaute Zwischenfälle erzeugt, die seinesgleichen suchen.

Ich habe es heute Vormittag schon versucht zu erklären, ich finde die Versuchsanordnung Trial and Error, die hier vom ENSI bewilligt werden soll, in diesem Fall falsch. Es ist grob fahrlässig auch angesichts des radioaktiven Inventars, das in dieser Anlage lagert. Eine Anlage wie Leibstadt produziert an einem Tag gleich viel radioaktives Inventar wie eine Atombombe, die über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurde. Wenn wir hier mit einer Exkursion von Material zu tun haben, dann sind es sehr grosse radioaktive Mengen, und Sie wissen, dass unsere Trinkwasserversorgung zu 90% aus dem Rhein stammt. Selbst wenn bei einem Zwischenfall die Sache gekühlt werden kann und wie in Fukushima in den Rhein fliesst, dann haben wir hier in Basel ein ganz gravierendes Problem punkto Sicherheit und Trinkwasser.

Ich bin deshalb der Meinung, dass das ENSI die Pflicht hat, diese Zwischenfälle sauber abzuklären und zu publizieren, dass auch unabhängige Experten unter anderem von den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich beigezogen werden, um diese Zwischenfälle zu beurteilen, und dass so lange ein Wiederauffahren von Leibstadt zu unterbleiben hat. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Resolution unterstützen und nicht nur dann einer Resolution zustimmen, wenn sie unser Nachbarland Frankreich betrifft.

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich ist auch die LDP für einen sicheren und gefahrlosen Betrieb, nicht nur von Leibstadt sondern von allen Kernkraftwerken in der Schweiz. Die Frage ist, wie man mit diesem Störfall umgeht. Es ist ja nichts explodiert. Es ist ein Störfall, der abgeklärt wird. Das ENSI ist eine unabhängige Behörde, der niemand eine Weisung geben kann, weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat noch die Bundespräsidentin oder der Nationalrat. Es ist ja genau die Idee, die hinter dem ENSI steckt, dass es eine unabhängige Behörde ist. Man kann sie weder in die eine oder andere Richtung bewegen. Es muss eine sorgfältige Abklärung machen, und das heisst, dass der Betrieb nur dann wieder freigegeben werden darf, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Diese sind sehr streng gefasst.

Es wird suggeriert, dass das KKL wieder aufgefahren werde. Das ist nicht wahr. Auch ich habe mit dem Kommunikationsverantwortlichen des ENSI gesprochen und ihn gefragt, was in diesen beiden Schreiben stehe, die heute in der Basler Zeitung erwähnt worden sind. Es steht das gleiche in diesen Schreiben wie in der vorliegenden Resolution. Aber das ENSI muss die Ursachen unabhängig abklären, und vor allem den sicheren Betrieb gewährleisten. Das ist das wichtigste. Das Kernkraftwerk darf erst dann wieder ans Netz gehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Deshalb braucht es keine Resolution, und ich bitte Sie, diese nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Heiner Vischer fragen, ob er dann bereit ist, die Resolution zu unterschreiben, wenn etwas explodiert ist. Meiner Ansicht nach wäre das deutlich zu spät. Wir reagieren jetzt rechtzeitig mit dieser Resolution. In der Resolution steht nicht, es sei schon halb angefahren. Ich habe nur heute mitgeteilt, dass das ENSI die

Neubeladung des Reaktorkerns bewilligt habe. Das ist ein Unterschied, es ist schlicht die Vorbereitung dafür, dass das AKW in nächster Zeit wieder in Betrieb genommen werden soll. Solange möchte ich nicht warten, ich möchte hier die Sicherheit gewährleistet haben und das ist der Grund für diese Resolution.

Jürg Stöcklin (GB): Heiner Vischer, wenn ich Sie richtig verstehen, sind Sie nicht der Meinung, dass Leibstadt wieder ans Netz gehen soll, wenn nicht geklärt ist, woher die Probleme stammen, die dort aufgetreten sind. Offensichtlich gehen Sie davon aus, dass das ENSI genau diese Abklärungen vornehmen wird. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass das ENSI eine unabhängige Aufsichtsbehörde ist oder zumindest sein sollte. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen dafür, wann Leibstadt wieder in Betrieb gehen kann aufgrund dieser Anomalie, dieser Oxydation der Brennstäbe. Das ist ein Vorfall, der nicht bekannt ist.

Es ist ein bisschen naiv zu glauben, dass das ENSI nicht unter enormen Druck steht. Jeder Tag, an dem Leibstadt still steht, gehen dem Betreiber mindestens Fr. 1'000'000 verloren. Der Betreiber hat am Fernsehen erklärt, dass er beabsichtigt, dieses Atomkraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, auch wenn nicht endgültig geklärt sei, woher die Probleme kommen. Das ist das Problem, das der Grund für diese Resolution ist, und das ist auch das Problem, mit dem sich das ENSI konfrontiert sieht. Es steht einem Betreiber gegenüber, der so argumentiert, dass diese Anomalien gar nicht so schlimm seien. Wir schlagen nichts anderes vor als dem ENSI den Rücken zu stärken, weil wir ganz genau wissen, dass es wirtschaftliche Kräfte gibt, die sich dafür einsetzen, dass Leibstadt so rasch wie möglich wieder ans Netz geht.

Man sollte nicht allzu naiv sein, auch unabhängige Aufsichtsbehörden stehen unter Druck. Mit dieser Resolution stärken wir dem ENSI den Rücken. Wenn Sie dieser Resolution zustimmen, vergeben Sie nichts. Sie fordert nur, dass das Kernkraftwerk erst dann wieder in Betrieb genommen wird, wenn die Probleme geklärt sind. Ich möchte mich nicht noch länger über das ENSI auslassen, aber es ist nicht so selbstverständlich, dass eine solche Behörde unabhängig agiert und dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht nachgibt.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde suggeriert, dass es ein Präjudiz sei, dass der Reaktor bald wieder in Betrieb genommen werden, wenn der Kern mit neuen Elementen beladen wird. Das ENSI hat keine Bewilligung gegeben. Wenn der Kern nun beladen wird, dann geschieht das auf Risiko des Betreibers. Wenn die Bewilligung nicht erteilt wird und das Kernkraftwerk vom Netz genommen werden muss, weil die Schäden zum Beispiel irreparabel sind, dann muss der Kern wieder entladen werden. So lange das Kernkraftwerk nicht ans Netz geht und so lange die Bewilligung nicht erteilt wird, passiert gar nichts.

Ich habe schon oft gehört, dass das ENSI nicht unabhängig sei und dass es gestärkt werden müsse. Das ENSI macht seine Aufgabe, es ist eine gesetzliche Aufgabe. Mit dieser Argumentation können alle unabhängigen Kontrollstellen abgeschafft werden. Die Fr. 2'000'000 Kosten pro Tag stellen unglaublich viel Geld dar, aber das Geld geht nicht uns weg, sondern den Betreibern. Sicher sind sie interessiert, dass sie das Kraftwerk wieder ans Netz bringen können, aber es muss eben sicher sein. Und die Bewilligung wird erst dann erteilt, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Bitte überweisen Sie die Resolution nicht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen sind für Überweisung dieser Resolution. Uns ist wichtig, dem ENSI den Rücken zu stärken, damit es die Aufsichtspflicht wahrnimmt und mehr als Sorgfalt anwendet. Es geht nicht nur um irgendeine x-beliebige Maschine, bei der es nicht so wichtig ist, ob sie kaputt geht. Es geht um viel mehr, die Gefahren sind viel grösser, also muss auch die Vorsicht viel grösser sein. Wir stecken bereits in einem absehbaren Dilemma, wenn die AKW so lange laufen, nämlich dem Dilemma zwischen fehlender Rentabilität und nötigen Sicherheitsinvestitionen und -auflagen. Hier dürfen wir nicht auf die Seite der Rentabilität kippen, sondern wir müssen die Sicherheit hoch halten. Dann müssen wir auch als Parlament in einer Region, die direkt von dieser Situation betroffen ist, uns dazu äussern und dem ENSI den Rücken stärken.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Ich habe der Diskussion sehr aufmerksam zugehört. Es gibt auf beiden Seiten Zweifel, bei Atomkraftwerken möchte ich aber sagen, im Zweifel gegen den Angeklagten. Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 33, 08.02.17 15:46:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 15:46:24, PD, 16.1580.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Wohnschutzinitiative" (16.1580) aus rechtlichen Gründen abzuändern und sie im Übrigen **als rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die vorliegende Initiative will eine Reihe von wohnpolitischen Massnahmen in der Verfassung schreiben. Diese Massnahmen sollen in Zeiten der Wohnungsnot zur Anwendung kommen. Für die Initianten herrscht Wohnungsnot, wenn der Leerwohnungsbestand einen Wert von 1,5 Prozent unterschreitet. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs betrug der Leerwohnungsbestand ausser im Jahr 2005 immer unter 1,5 Prozent. Die Annahme der Initiative würde somit bedeuten, dass die Massnahmen de facto permanent zu ergreifen wären.

Die Initiative fordert, dass der Kanton für den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums in allen Quartieren besorgt sei. Der Staat soll zweitens dafür sorgen, dass die Wohnbevölkerung - und insbesondere die älteren und langjährigen Mietparteien - vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen wirksam geschützt wird. Hierzu ist zu sagen, dass auf Bundesebene der Kündigungsschutz abschliessend geregelt ist, sodass der Kanton diesbezüglich kein Handlungsspielraum eingeräumt wird. Aus diesem Grund sollte dieser Passus im Initiativtext gestrichen werden, weil er rechtlich unzulässig ist. Drittens sind ergänzend zum bundesrechtlichen Mieterschutz alle wohnpolitischen Massnahmen, die den Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse bewahren, zu ergreifen. Diese drei ersten Forderungen waren noch unkonkret formuliert. Das vierte Anliegen ist konkret ausformuliert: Bei Renovation und Umbau sowie Abbruch von bezahlbaren Mietwohnungen sollen eine Bewilligungspflicht und eine Mietzinskontrolle eingeführt werden. Dieses Anliegen entspricht aber in grossen Teilen den Bestimmungen im Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnräumen, welches per 1. Juli 2014 aufgehoben worden ist, als das Volk am 22. September 2013 das Wohnraumfördergesetz mit über 60 Prozent Zustimmung annahm. Der Schutz von Wohnräumen vor Abbruch und Zweckentfremdung wurde in angepasster Form ins Wohnraumfördergesetz übernommen. Für private Investitionen in den Wohnungsbau bedeutete die damit verbundene Anpassung und Lockerung eine wesentliche Erleichterung; im Gegenzug wurden aber die gemeinnützigen Wohnbauträger gezielt gefördert. Der Kanton ist also mit diesem neuen Gesetz vom Bewahren zum Fördern von Wohnraum übergegangen. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass der Neubau jährlich nur 0,5 Prozent des bestehenden Wohnungsmarkts ausmacht und dass ein grösserer Teil der älteren Wohnungen in den letzten dreissig Jahren nicht umfassend saniert worden ist; insofern wäre nur ein kleiner Teil der Wohnungen von diesen Massnahmen betroffen. Diese Massnahmen des Wohnraumfördergesetzes konnten innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre ihre volle Wirkung noch nicht entfalten. In den nächsten Jahren werden aber rund 1000 Genossenschaftswohnungen gebaut, unterstützt durch die Bodenpolitik des Regierungsrates.

Es ist wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau gut sind, damit mehr Wohnraum auf unserem Kantonsgebiet entsteht. Wir sind auf Kurs, hat doch die Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren zugenommen, wobei sie vergleichsweise hoch bleibt. 2015 nahm der Wohnungsbestand um 600 Einheiten zu, im Jahr 2016 betrug die Zunahme 450 Wohnungen. Weitere grössere Wohnbauprojekte befinden sich im Bau oder in der Planung, darunter auch viele Genossenschaftswohnungen, die in den nächsten Jahren auf den Markt kommen. Diese stellen langfristig sicher, dass es preisgünstigen Wohnraum gibt, was der gesamten Bevölkerung zugutekommt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Initiative sehr weit geht und damit Investitionen in den Wohnungsbau und die Schaffung von neuem Wohnraum hemmt. Dabei fördert das Wohnraumfördergesetz den Wohnungsbau bereits in unterschiedlicher Weise, zumal auch die raumplanerischen Massnahmen des Kantons hierauf abzielen. Gerne berichten wir Ihnen ausführlicher über die aktuelle Wohnraumentwicklung und die kantonalen Tätigkeiten in diesem Bereich. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss in der Formulierung der Regierung zuzustimmen und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Volksinitiative als vollumfänglich gültig zu erklären. Der vorgesehene Schutz soll auch gegen Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhung wirksam werden. Wir sind uns bewusst, dass die Kündigung gemäss Obligationenrecht auf Bundesebene geregelt ist. Die Kantone können aber vorsehen, dass im Rahmen von Raumplanung und Baurecht Kündigungen wie auch überhöhte Mietzinsanpassungen verhindert werden.

Eine Kündigung kann zu einem tiefgehenden Einschnitt in das Leben einer betroffenen Mietpartei darstellen. Gerade Mietparteien mit geringem oder unsicherem Einkommen oder mit einem Eintrag im Betreibungsregister haben besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Sie haben die Obdachlosigkeit vor Augen und müssen sich oft vor zu hohen Mieten fürchten. Es ist sinnvoll, dass der Kanton eine Wohnungspolitik betreibt, die solche Kündigungen zu vermeiden versucht; allerdings ist es nicht zulässig, dass man in das obligationenrechtliche Verhältnis eingreift, ist dieses doch abschliessend auf Bundesebene geregelt.

Das kantonale Wohnförderungsgesetz regelt unter anderem die Bewilligungspflicht von Abbrüchen. Es ist auch vorgesehen, dass Entscheide, die zwangsläufig zu Kündigungen führen würden, verhindert werden können. Der grosse Mangel beim geltenden Wohnförderungsgesetz ist, dass für den Abbruchentscheid nur die Grösse des neu zu schaffenden Wohnraums mit der Grösse des bestehenden verglichen werden muss. Ausser Betracht fallen die Preisunterschiede für den Wohnraum. Da braucht es auch ein sozialpolitisches Korrektiv.

Wir stimmen überein, dass die Initiative rechtlich zulässig ist, als erheblich erklärt und dem Regierungsrat überwiesen werden kann. Den Kern der Initiative nehmen wir also ernst.

Im Übrigen stimmen wir auch der Überweisung der beiden weiteren mietrechtlichen Initiativen zu.

Beat Leuthardt (GB): Ich muss die "Tageswoche", obschon die entsprechende Vertretung nicht anwesend ist, enttäuschen. Heute Mittag stand dort geschrieben, dass die Fetzen zwischen der Regierungsrätin Elisabeth Ackermann und mir fliegen würden. Ich wüsste nicht, wieso das der Fall sein sollte, zumal ja nicht Frau Ackermann das zu verantworten hat. Ausserdem bin ich ein wenig irritiert, dass zu diesem Thema eine materielle Debatte geführt wird, ginge es heute doch um formelle Fragen. Ich bin da vielleicht ein wenig puristisch. Jedenfalls werde ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis nur zu den formellen Fragen sprechen.

In unserer Fraktion war völlig unbestritten, dass diese Initiative dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Das gilt übrigens für alle drei Initiativen. Die Überweisung ist die rechtlich richtige Massnahme ...

Joël Thüring (SVP): ermahnt den Rat um mehr Ruhe.

Beat Leuthardt (GB): Die Überweisung der drei Initiativen ist auch deshalb richtig, weil es sich um drei unterschiedliche Anliegen handelt. Dabei sollten wir auch bedenken, dass wir auch qua Geschäftsordnung nicht in der Lage wären, materiell darüber zu entscheiden.

Wir sehen es als wichtig an, dass man eine allfällige Debatte nicht verunmöglicht. Wir sind an einer solchen Debatte interessiert. Man kann mit uns über diese Themen sprechen - sprechen Sie bitte auch mit uns darüber. Sollte der Entscheid anders ausfallen, wäre das sehr schade, weil das nicht im Sinne einer fairen Debatte wäre.

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander: Die Mehrheit stimmt dem Regierungsrat zu, eine Minderheit wird dem Antrag Jürg Meyer folgen.

Ich belasse es dabei. Mein Nachredner wird wohl die Vermieterkeule schwingen. Bei aller Wertschätzung, Andreas Zappalà, das heutige Traktandum wäre eigentlich der falsche Moment, um dies zu tun. Vielleicht aber täusche ich mich, zähle ich mich doch immer noch zu den Neulingen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich werde weder die Mieter- noch die Vermieterkeule schwingen. Vielmehr möchte ich anmerken, dass die FDP-Fraktion die Meinung vertritt, dass den Anträgen des Regierungsrates zu folgen ist. Ich danke Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann für ihre Worte, die sich mit unseren Einschätzungen decken.

Man kann es auch beschönigen wollen, doch wir möchten darauf hinweisen, dass es hier darum geht, neue Kündigungsschutz- und Mietzinsschutzbestimmungen einzuführen - das ist letztlich das Ziel der Initiative. Wir sind der Meinung, dass das zu weit geht. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es für ältere Personen schwierig ist, auf dem Markt eine angemessene Wohnung zu finden. Diese Problematik betrifft jedoch nicht nur die älteren Personen, sondern generell alle Mieterinnen und Mieter. Zudem herrscht diese Problematik auch unabhängig von einem Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent. Wer jahrelang in der gleichen Wohnung lebt - sei es als Mieter, Genossenschafter oder Eigentümer - und irgendwann einmal ausziehen muss, ist es schwierig, eine Wohnung zu finden. Nun aber soll mit dieser Initiative der Mieter eine Vorzugsbehandlung erhalten, indem zuungunsten des Vermieters Einschränkungen eingeführt werden. Dagegen wehren wir uns. Es gäbe andere Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise die Förderung von Investitionen in den Wohnungsbau und insbesondere in altersgerechte Wohnungen. Damit liesse sich das Problem auch lösen. Jedenfalls ist es nicht nötig, diese tiefen Eingriffe vorzunehmen, die das privatrechtliche Verhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter betreffen, zumal den älteren Mietenden hieraus kein Vorteil erwachsen würde. Vielmehr würde sich deren Lage gar verschlechtern, weil jeder private Vermieter sich davor hüten wird, jemanden einzumieten, dem nur unter sehr erschwerten Bedingungen wieder gekündigt werden könnte.

Mit dieser Argumentation ersuche ich Sie namens der FDP-Fraktion, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion kann sich den Ausführungen des Sprechers der FDP-Fraktion vollumfänglich anschliessen. Er hat auf einen besonders wichtigen Punkt hingewiesen: Eine Kündigung eines langen Mietverhältnisses oder eine Kündigung im hohen Alter ist natürlich in jedem Fall eine schwere Belastung, dies unabhängig vom Leerwohnungsbestand. Insofern geht diese Initiative die Problematik von der falschen Seite an.

Gerade in Zeiten eines kleinen Leerwohnungsbestands wäre es nicht angemessen, noch weitere erschwerende Regulierungen zu beschliessend, die vor allem die etwas kleineren privaten Vermietern davon abhalten würden, Liegenschaften zu vermieten oder in den Wohnungsbau zu investieren. Die Fälle, von welchen letzthin auf "TeleBasel" zu hören war, betrafen meistens nicht kleinere private Vermieter, sondern Immobilien Basel-Stadt. Wenn Sie also auf Immobilien Basel-Stadt schlagen wollen, dann sicherlich nicht damit, dass Sie den vielen wohlwollenden und

investitionswilligen privaten Vermietern neue Regeln auferlegen.

Über diese Fragen werden wir im Abstimmungskampf noch sprechen können. Gegenwärtig sind wir damit einverstanden, dass diese Initiative mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen an den Regierungsrat überwiesen wird.

Roland Lindner (SVP): beantragt, die drei Initiativen zu den Traktanden 22, 23 und 24 direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Solche Initiativen stellen einen harten Eingriff in das Eigentumsrecht dar. Es ist aus Frankreich oder Österreich bekannt, dass solche Massnahmen kontraproduktive Wirkung erreicht haben, indem niemand mehr eine Liegenschaft vermietet, wenn man das nicht muss. Aus diesem Grund möchten wir auf den Umweg verzichten und bitten Sie, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Es geht heute um die Frage, ob diese Initiative rechtlich zu lässig sei und wie wir weiter vorgehen wollen. Aus diesem Grund hat sich die SP-Fraktion noch nicht inhaltlich zur Initiative geäussert. Wie man aus dem Bericht der Regierung entnehmen kann, lässt sich an etlichen Stellen des Initiativtexts ein Fragezeichen setzen, weshalb es sinnvoll ist, dass die Initiative zunächst dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird.

Die Regierung schlägt vor, einen Passus zu streichen, weil sie die Meinung vertritt, dass dieser rechtlich nicht zulässig sei. Dem stimmen wir nicht zu. Natürlich kann man hinterfragen, wie das auszulegen sei, wobei man sicherlich eine bundeskonforme Auslegung vornehmen müsste. Im Zweifelsfalle sollte man aber die rechtliche Zulässigkeit beschliessen, zumal erkannt ist, dass in diesem Bereich noch Klärungsbedarf besteht. Schliesslich will man die Stimmbürger nicht in die Irre führen. Wir hoffen insofern, dass allenfalls ein sinnvoller Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Wir haben hier auch schon die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative diskutiert - es ging, glaube ich, um das Tram oder den Busverkehr. Ich bin der Meinung, dass wir in dieser Frage sehr vorsichtig entscheiden sollten. Jedenfalls sollte man unterscheiden, ob eine Formulierung allenfalls Fragen der Auslegung offenlässt oder ob sie tatsächlich rechtlich nicht zulässig ist.

Ich bitte Sie, den Text als rechtlich zulässig zu erklären. Das impliziert, dass die Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird, die weitere Ausführungen oder allenfalls einen Gegenvorschlag ausarbeiten kann.

René Brigger (SP): Ich habe lange Jahre mich mit dem Initiativrecht beschäftigt und auch diverse Beschwerden geführt - und diese meistens auch gewonnen. Gerade durch die SVP-Initiativen wird das Initiativrecht auf Bundesebene stark diskutiert, was vor allem darauf zurückgeht, dass es keine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt. Die eidgenössischen Räte nehmen die rechtliche Prüfung vor, womit dem Parlament eine grössere Verantwortung zukommt als dem Grossen Rat. Hier kennen wir bei einer kantonalen Initiative eine Verfassungsgerichtsbarkeit. So könnten die Initianten, sollte das Wort "Kündigung" aus dem Text gestrichen werden, den Fall an das Appellationsgericht weiterziehen.

Wir müssen heute eine klassische rechtliche Frage entscheiden. Hier im Parlament haben wir beispielsweise bei Begnadigungen oder Planungseinsprachen ähnliche Fragen zu klären. Wir sollten hier jeweils im Zweifel für die Volksrechte entscheiden. Es trifft allerdings zu, dass die Formulierung unter Umständen in Kollision zum Obligationenrecht stehen könnte. Ich hätte es daher begrüsst, wenn die Regierung schon jetzt ausgeführt hätte, wo konkret das Problempotenzial besteht, zumal es ja ohnehin nur zu einer verfassungsmässigen Umsetzung käme. Mit diesem Vorbehalt hätte man das durchwinken können. Deshalb bin ich dafür, dass man auf die Anpassungen verzichtet, wo doch allenfalls ein Gericht entsprechend entscheiden würde.

David Jenny (FDP): Das Sprichwort "Walliserrecht bricht Bundesrecht" ist mir bekannt. Jetzt propagiert die SP-Fraktion: "Baslerrecht bricht Bundesrecht", indem ein Zweifel heraufbeschwört wird, wo es keinen geben kann. Diese Regel, wonach man "im Zweifel für" entscheidet, kann man nur anwenden, wenn es begründete Zweifel gibt, was es hier ja nicht gibt. Schliesslich ist der Kündigungsschutz auf Bundesebene geregelt. Wir dürfen uns nicht aus Angst vor dem Mieterverband vor der Aufgabe drücken, die wir qua Verfassung haben. Eine mehrheitliche linke Regierung hat festgestellt, dass hier ein Mangel besteht, daher sollten wir ihr auch folgen können. Es wäre nicht sinnvoll, den Umweg über die Gerichte zuzulassen, wo wir doch hier Klarheit schaffen können.

Tanja Zürcher (GB): Als Nichtjuristin kann ich wohl kaum etwas Juristisches beitragen, zumal ich der Ansicht bin, dass es sich hier um ein Deutschproblem handelt: Es geht hier um einen Schutz vor Verdrängung, nicht um den Kündigungsschutz. Kündigungen oder Mietzinserhöhungen sind nur Beispiele, die zu einer Verdrängung führen können. Ich denke, dass das Bundesgericht nichts gegen einen Verdrängungsschutz haben wird.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: In Absprache mit Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann möchte ich als Justizdirektor das Wort hierzu ergreifen. Nach eingehender Prüfung schlagen wir Ihnen vor, die Initiative bis auf zwei Worte als rechtlich zulässig zu erklären und die zwei Worte zu streichen, damit die Initiative so bereinigt als rechtlich zulässig erklärt werden kann.

Die Kündigung ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. In diesem Bereich können wir nicht legiferierend tätig werden; das hätte vor keinem Gericht Bestand. Wenn man diese beiden Worte - Kündigung und Mietzinserhöhung - beibehält,

dann stehen diese in der Verfassung, sodass zwingend diesbezüglich Massnahmen ergriffen werden müssen, was ja nicht möglich wäre.

Selbst Tanja Soland und René Brigger haben das anerkannt. Sie möchten das aber dennoch nicht als rechtlich unzulässig erklären und verlangen, dass die Regierung einen Gegenvorschlag erarbeite. Dabei setzt man darauf, dass die Initianten hierauf die Initiative zurückziehen würden. Das kann vielleicht der Fall sein - vielleicht aber auch nicht. Wenn Sie heute beschliessen, dass die Initiative mit dem eingereichten Wortlaut rechtlich zulässig sei, kann es - wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird - sein, dass das Volk über etwas zu bestimmen hätte, das rechtlich gar nicht ginge. Der Zweck der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags besteht nicht darin, eine Initiative, die sich im rechtlichen Graubereich befindet, rechtlich zulässig zu machen, sondern vielmehr, einer Initiative etwas anderes entgegenzusetzen.

Wenn man sich auf den Standpunkt setzt, dass das Bundesrecht ohnehin gelte, könnte man auch gleich auf die Übung verzichten. Schliesslich gilt das Bundesrecht ja in jedem Fall. Aber wir möchten ja Gesetze schaffen, die dem Bundesrecht schon entsprechen, damit im Einzelfall der Kanton nicht jeweils zurückgepiffen werden muss.

Es handelt sich hier um eine auch politisch heikle Materie. Wir wären also schlecht beraten, wenn man die Diskussion über die politische Gewichtung auch noch mit rechtlichen Erwägungen "beschweren" würde. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Text gemäss den Anträgen der Regierung zu bereinigen und die Initiative erst dann als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Beschlussentwurf ist aus formalen Gründen etwas anders zu formulieren, als dies im Bericht des Regierungsrates dargestellt wurde. Die korrekte Formulierung projizieren wir auf die Leinwand. Sie lautet:

In der im Kantonsblatt vom 9. März 2016 mit Titel und Text publizierte und mit 3'203 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» werden die Worte "Kündigung und" in Absatz 3 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» für rechtlich zulässig erklärt.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, auf die Streichung der Worte "Kündigung und" zu verzichten.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen, die Initiative unverändert dem Regierungsrat zur Behandlung zu überweisen. Es ist klar, dass der Kanton keine obligationenrechtliche Zuständigkeit hat. Er kann ausgesprochene Kündigungen nicht aufheben. Auch das Recht der Anfechtung missbräuchlicher Kündigungen ist abschliessend auf Bundesebene geregelt. Dazu besteht, glaube ich, keine Zweifel. Doch der Kanton verfügt über wichtige planungsrechtliche Befugnisse, mit welchen er darauf hinarbeiten kann, dass Kündigungen, die zu Härtefällen führen würden, verhindert werden. Das ist das Ziel der Initiative. Wir streben die Erhaltung von günstigem Wohnraum; dieser soll nicht durch teuren Wohnraum ersetzt werden können, was zur Folge hat, dass Mietparteien verdrängt werden.

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 34, 08.02.17 16:23:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung und Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 35, 08.02.17 16:24:25]

Der Grosse Rat beschliesst

In der im Kantonsblatt vom 9. März 2016 mit Titel und Text publizierte und mit 3'203 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» werden die Worte "Kündigung und" in Absatz 3 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 36, 08.02.17 16:25:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

23. Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 16:26:03, PD, 16.1581.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" (16.1581) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Bei dieser Initiative geht es um die Einführung der Formularpflicht. Konkret sollen Vermieterinnen und Vermieter bei einem Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent dazu verpflichtet werden, beim Abschluss eines Mietvertrags den vorherigen Mietzins bekanntzugeben und eine allfällige Erhöhung zu begründen.

Im Obligationenrecht ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Kantone im Falle von Wohnungsmangel die Verwendung eines Formulars zur Offenlegung des vorherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Es ist also den Kantonen überlassen, die Formularpflicht einzuführen. Aktuell machen sieben Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Einführung der Formularpflicht wurde kürzlich auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesrat hatte mit der Revision des Mietrechts im Obligationenrecht unter anderem vorgeschlagen, die Formularpflicht landesweit einzuführen. Der

Regierungsrat hätte dies begrüsst. Doch der Nationalrat lehnte wie der Ständerat die Revision ab, womit die landesweite Einführung der Formularpflicht vorerst vom Tisch ist.

Auf kantonaler Ebene war die Einführung der Formularpflicht ebenfalls bereits Thema. Im Jahr 2012 wurde im Grossen Rat eine Motion betreffend Einführung der Formularpflicht eingereicht, welche der Regierungsrat eingehend geprüft hat. Es zeigte sich, dass die Formularpflicht kein neues Recht für die Mieterinnen und Mieter darstellt. Auch ohne Formularpflicht können nämlich Neumietler verlangen, dass ihnen die Höhe der Vormiete mitgeteilt wird. Das ist jedoch nicht allgemein bekannt. Die Formularpflicht hätte insofern einfach zu einem Automatismus geführt, welchen die Markttransparenz und den Informationsstand erhöht hätte. Viele Personen wissen nämlich nicht, dass bei einem Mieterwechsel nicht beliebige Mietzinsanpassungen vorgenommen werden und überhöhte Anfangsmietzinse missbräuchlich sein und angefochten werden können. Der Regierungsrat kam deshalb zum Schluss, dass die Einführung der Formularpflicht ein Anliegen darstellt, welches ohne grossen administrativen Aufwand seitens der Vermieterinnen und Vermieter erfüllt werden kann und die Transparenz im Mietwohnungsmarkt erhöht. Insbesondere in Zeiten von Wohnungsmangel kann die Formularpflicht den Anreiz für missbräuchliche Mietpreiserhöhungen senken. Die Regierung war folglich bereit, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Der Grosse Rat ist jedoch diesem Antrag des Regierungsrates nicht gefolgt und hat die Motion nicht überwiesen.

Nun ist eine Initiative eingereicht worden, sodass das Stimmvolk darüber entscheiden kann. Gerne möchte der Regierungsrat vorweg über die Erfahrungen aus Kantonen, in denen die Formularpflicht bereits besteht, berichten und seine Überlegungen darlegen. Wir beantragen Ihnen daher, die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass unser Kanton nicht der erste Kanton wäre, der die Formularpflicht einführen würde. Zu den sieben Kantonen gehören unter anderem Genf und Zürich. Mit Blick auf den Wohnungsdruck im urbanen Gebiet scheint das eine geeignete Massnahme zu sein, weshalb diese Kantone diese Pflicht kennen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Dieser Antrag betrifft im Übrigen auch das Traktandum 24, bei dem wir ebenfalls die Überweisung an den Regierungsrat befürworten.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion sieht es als unbestritten an, dass die Initiative zulässig ist. Hingegen teilen wir nicht die Ansicht, dass sie an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden sollte. Dieses Thema ist hier im Rat schon debattiert worden, zuletzt im Rahmen der Beratung zur Motion Lüchinger, die letztlich keine Annahme fand. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass die Einführung einer solchen Pflicht nicht zielführend ist; vielmehr würde eine Massnahme ergriffen, die einzig einen Nachteil für die Vermieterschaft mit sich bringen würde. Erfahrungen aus anderen Städten belegen, dass infolge dieser Formularpflicht nicht etwa mehr oder günstigere Wohnungen zur Verfügung stehen. Zudem hat das Formular auch keine Auswirkungen hinsichtlich eines besseren Kündigungsschutzes.

An der rechtlichen Situation würde sich nichts ändern: Auch heute haben Mietende die Möglichkeit, zu erfahren, was ihr Vorgänger gezahlt hat, und den Mietzins anzufechten. Weil also den Mietenden nicht mehr Rechte zugesprochen werden, indem man die Formularpflicht einführt, sind wir gegen diese Pflicht.

Da wir dieses Thema hier schon debattiert haben, kann diese Vorlage direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Ich möchte mich auch zur Initiative die Gerichtskosten betreffend äussern. Auch dieses Thema ist hier im Rat schon debattiert worden; zudem hat dazu schon eine Volksabstimmung stattgefunden, bei der das Begehren abgelehnt worden ist. Neu ist, dass man sich darauf beschränkt, keine Parteientschädigung mehr vorsehen zu wollen. Damit steigt aber der Anreiz, dass selbst in Bagatelldfällen der Gang vor Gericht gesucht wird. Auch diese Initiative sollte direkt dem Volk zu Abstimmung vorgelegt werden. Diesen Antrag stelle ich im Namen der FDP- und CVP-Fraktion.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Die Initiative sieht ja auch eine Begrenzung der Gerichtsgebühren vor, was zur Folge hat, dass die Verfahren nicht zu teuer werden. Ist das nicht auch ein wichtiger Aspekt?

Andreas Zappalà (FDP): Hier stellte sich dann aber die Frage, weshalb das mietrechtliche Verfahren gegenüber den anderen zivilrechtlichen Verfahren bessergestellt werden sollte. Einen Rechtsschutz steht allen zu. Aus diesem Grund sollte es in Mietrechtsfragen keine Sonderstellung geben.

Harald Friedl (GB): Ich kann mich den Ausführungen von Elisabeth Ackermann und Georg Mattmüller vollumfänglich anschliessen. Auch aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist es wichtig, dass sich die Regierung mit dem Anliegen nochmals auseinandersetzt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist die Regierung sehr wohl bereit, sich des Themas anzunehmen. Sie sollte insbesondere die Gelegenheit haben, entsprechende Vergleiche mit Kantonen, die diese Formularpflicht schon eingeführt haben, vorzunehmen.

Auch wir beantragen also die Überweisung der Initiative an die Regierung.

André Auderset (LDP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Zustimmung angekündigt. Im Laufe des heutigen Tags haben wir uns mit den Kollegen von der FDP-Fraktion unterhalten und uns davon überzeugen

lassen, dass es besser wäre, wenn das Volk direkt entscheiden könnte. Da diese Thematik nun schon wirklich von hinten bis vorne durchleuchtet worden, sodass man klar die Frage stellen kann, ob man das nun will oder nicht. Es gibt eigentlich keine Alternative neben der Befürwortung oder der Ablehnung.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die LDP-Fraktion - dies in Übereinstimmung mit der FDP- und der CVP-Fraktion -, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Zeit ist reif für eine Volksabstimmung. Lassen wir also das Volk sprechen.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Sie bitten, auch bei den beiden anderen Initiativen für eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu stimmen. Wir fürchten nicht etwa den Volksentscheid, sondern fordern, dass diese Fragen materiell hier diskutiert werden.

Heinrich Ueberwasser, es ist unserer Ansicht nach unanständig, das direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, ohne die Stellungnahme der Regierung einzuholen und ohne eine parlamentarische Debatte dazu zu führen. Es wäre nicht gut, die Debatte abzuwürgen, zumal auf beiden Seiten gute Argumente vorgebracht worden sind. Ich respektiere die Argumentation von Andreas Zappalà, verstehe aber nicht, weshalb man sich dieser Diskussion verweigert. Es enttäuscht mich, dass man aus diesem Grund die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung unterbreiten möchte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Diese Provokation von Beat Leuthardt kann ich nicht unwidersprochen stehen lassen, hat er doch gesagt, dass es unanständig sei, diese Initiative dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Es gibt genügend Möglichkeiten, im Rat Fragen und Anliegen zu thematisieren und zu diskutieren. Nachdem man das hier im Rat schon gemacht hat, ist es nun an der Zeit, dass das Volk spricht. Man möge seine Stimme hören.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 37, 08.02.17 16:42:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'363 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 38, 08.02.17 16:43:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

24. Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[08.02.17 16:43:57, PD, 16.1582.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)" (16.1582) **unter Anpassung für rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ein Gang vor Gericht ist mit Kosten, mit sogenannten Prozesskosten, verbunden. Im Initiativtext ist auch von "Verfahrenskosten" die Rede. Unter Prozesskosten fallen zum einen die jeweiligen Gerichtskosten und zum anderen Kosten für allfällige anwaltliche Vertretungen. Die unterliegende Partei trägt sowohl Gerichtskosten als auch die Anwaltskosten der obsiegenden Partei, die sogenannte Parteienentschädigung.

Die vorliegende Initiative enthält drei Forderungen:

1. Bei zivilrechtlichen Verfahren, die ihren Ursprung bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, sollen keine Parteienentschädigungen mehr gesprochen werden. Jede Partei hätte also unabhängig vom Ausgang eines Prozesses allfällige Anwaltskosten selber zu tragen.
2. Die Gebühren für Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht sollen minimal 200 und maximal 500 Franken betragen, sofern die Nettomonatsmiete den Betrag bis 2500 Franken für eine Wohnung bzw. bis 3500 Franken für Geschäftsräume nicht überschreitet.
3. Bei mutwilliger Prozessführung sollen die Verfahrenskosten ganz oder teilweise einer Partei auferlegt werden können.

Die rechtliche Überprüfung kam zum Schluss, dass die Initiative mit zwei unumgänglichen Ergänzungen für rechtlich zulässig erklärt werden kann. So bezieht sich die Initiative auf ein Gesetz, welches mittlerweile nicht mehr existiert. Die Regierung schlägt deshalb vor, die Bestimmungen im Gesetz über die Gerichtsgebühren unterzubringen. Zudem ist eine Übergangsbestimmung vorzusehen, wonach bei einer allfälligen Annahme für hängige Verfahren noch das alte Recht gelten soll. Damit wird die Rechtssicherheit gewahrt.

Ich bitte Sie den Änderungen gemäss Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und die Initiative gemäss Grossratsbeschluss 2 für rechtlich zulässig zu erklären. Damit das Anliegen noch genauer geprüft werden kann, beantragen wir Ihnen auch, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zur formellen Änderung

Titel und Ingress

Einziger Absatz mit Textänderung und Übergangsbestimmung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur formellen Änderung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 39, 08.02.17 16:49:15]

Der Grosse Rat beschliesst

- Textänderung:

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 erhält folgenden neuen § 2a:

¹ In Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500 bei einer Nettomonatsmiete bis Fr. 2'500 bei Wohnungsmiete und bis Fr. 3'500 bei Geschäftsmiete.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

- Übergangsbestimmung:

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 wird um eine neue Übergangsbestimmung ergänzt:

§ 3a

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 8. Februar 2017

Für Verfahren, die zum Wirksamkeitszeitpunkt rechtshängig sind, gilt das bisherige Verfahrensrecht bis zum Abschluss vor der betroffenen Gerichtsinstanz.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 40, 08.02.17 16:50:22]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'311 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion SVP beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 41, 08.02.17 16:51:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

25. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2017-2020

[08.02.17 16:51:50, FKom, ED, 16.1479.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.1479 einzutreten und der Stiftung Wildt'sches Haus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 340'000 zu bewilligen

Patrick Hafner, Präsident FKom: Dieses Geschäft war in der Finanzkommission so unumstritten, dass wir keinen Bericht dazu verfasst haben, sondern der Präsident beauftragt wurde mündlich darüber zu berichten.

Wer das Wildt'sche Haus kennt weiss, dass es ein Bijou ist, das unbedingt in dieser Form erhalten werden muss. Es ist erfreulich, dass es immer wieder für verschiedenes Publikum zugänglich ist. Der Stiftungsrat scheint das mit entsprechender Weitsicht sehr gut zu machen. So kommt es auch, dass dieser Staatsbeitrag in vielen Jahren nicht beansprucht wurde. Es ist ein Staatsbeitrag im Sinne einer Defizitgarantie, der nur zu der Höhe beansprucht wird, wenn es nötig ist. Das war im letzten Jahr etwas höher, aber in vielen anderen Jahren tiefer, bis zu Null im Jahr 2014.

Es gibt einen einzigen Kritikpunkt, der aus der Kommission gekommen ist. Es wurde angeregt, dass der Stiftungsrat nicht nur aus Männern bestehen sollte. Ansonsten ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung, dass Sie diesem Ausgabenbericht zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 42, 08.02.17 16:55:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Wildt'sches Haus werden Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 340'000 (maximal Fr. 85'000 p.a.) für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Consorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes

[08.02.17 16:55:29, BKK, ED, 16.1506.02 15.5036.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1506.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Kindergartenlehrpersonen, die die alte reine Kindergartenausbildung gemacht haben, können nicht wie Kindergartenlehrpersonen mit der neuen Ausbildung auch im dritten bis fünften Schuljahr, also die ersten drei Jahre Primarschule unterrichten. Dies bedeutet eine Einschränkung ihrer Einsatzfähigkeit an den Schulstandorten mit Kindergärten, wo Lehrpersonen mit neuer Ausbildung die ersten fünf Schuljahre unterrichten dürfen.

Wenn diese Lehrpersonen, um diese Qualifikation zu erhalten, eine reguläre Weiterbildung an der PH FHNW absolvieren würden, müssten sie dort 60 ECTS-Punkte erreichen, was ein Studienjahr von 1'800 Stunden umfassen würde.

In der Gemeinde Riehen gibt es bereits die sogenannte 100-Stunden-Weiterbildung, die diese Lehrpersonen nach alter Ordnung neu als Kindergarten-/Unterstufenlehrpersonen nachqualifiziert.

Für die Umsetzung der Motion, die eine solche Nachqualifikation möglichst einfach ermöglichen will, schlägt der Regierungsrat vor, das Riehener Konzept auch für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Stadt Basel zu übernehmen.

Das Angebot soll bis in das Schuljahr 2020/2021 beschränkt sein und würde Entwicklungs- und Kurskosten von insgesamt CHF 433'750 umfassen. Dies unter der Annahme, dass etwa 75% der möglichen Lehrpersonen das Angebot annehmen werden. Dies ist ein Erfahrungswert aus einer ähnlichen Nachqualifikation aus dem Kanton Solothurn.

Im Gegensatz zu anderen Weiterbildungen werden Aufwand und Kosten bei diesem Konzept von Kanton und Teilnehmenden geteilt. Die Kosten übernimmt der Kanton, die Kurse müssen aber die Lehrpersonen ausserhalb ihrer Unterrichtszeit absolvieren. Diese Eigenleistung der Lehrpersonen soll Gewähr bieten, dass die Absolvierenden auch tatsächlich Unterrichtsverpflichtungen in den ersten drei Primarschuljahren übernehmen werden. Allfällige Mehrkosten, die aufgrund einer besseren Entlohnung der Nachqualifizierten entstehen könnten, sind nicht Bestandteil des Ratschlages, da die Frage, ob diese Lehrpersonen nach der Weiterbildung den gleichen Lohn wie die regulär neu ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Kindergärtner erhalten, Teil des momentanen Systempflegeprozesses ist.

Die BKK hat die Vorlage in zwei Sitzungen behandelt, an deren Ersten auch der Leiter Mittelschule und Berufsbildung, Vertreter des Leiters Volksschule und die Verantwortliche für die Primarschule der Volksschulleitung teilgenommen haben.

Die Unschärfe des Ratschlages in Bezug auf die möglichen Folgekosten bei Lohnwirksamkeit wurde in der BKK aufgrund der ausstehenden Beschlüsse der Systempflege zwar begriffen, aber trotzdem bedauert. Ebenfalls von der BKK bedauert wurde, dass diese Nachqualifikation nur innerhalb des Kantons Basel-Stadt Gültigkeit hat. Dies erklärt sich dadurch, dass die reguläre, wesentlich länger dauernde Nachqualifikation an der PH die entsprechende EDK-Anerkennung hat und diese nicht durch eine Light-Variante unterlaufen werden kann.

Die BKK erachtet die Nachqualifikation als pragmatische und naheliegende Lösung, um die Bedürfnisse der Schule für flexiblen Einsatz ihres Lehrpersonals anzugehen. Sie hält aber auch fest, dass das Departement auf eine Anerkennung, zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz, hinarbeiten sollte. Schliesslich stimmte die BKK der Vorlage mit sieben Stimmen mit vier Enthaltungen zu und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich verlange das Wort nur deshalb um zu sagen, dass der BKK-Präsident alles Wesentliche gesagt hat. Ich will das sagen, damit Sie sehen, dass ich das Wesentliche auch schon erfasst habe.

Ich habe dem inhaltlich nichts beizufügen. Dieses niederschwellige Fortbildungsangebot entspricht einer pragmatischen Lösung, da sich Kommission und Regierungsrat einig.

Beatrice Messerli (GB): Ich erteile mich hier als eine der Profiteurinnen der Weiterbildungsangebote der letzten Jahre, die vom ED zur Verfügung gestellt wurden.

Wir hatten vor gut 20 Jahren bereits die Situation, dass Lehrpersonen Zusatzqualifikationen nötig hatten, nämlich die sogenannten Monofachlehrkräfte vornehmlich in Hauswirtschaft, Zeichnen und Musik. Ihnen wurde im Rahmen der letzten Schulreform ein Weiterbildungsangebot vorgelegt, das viele angenommen haben und danach mit grossem Erfolg an der neuen Schule unterrichtet haben. Ich weiss, dass das ungeheure Energien freisetzt und diese Lehrpersonen eine grosse Motivation mitbringen. Das gleiche wird wahrscheinlich auch für diese Kindergärtnerinnen gelten, die eine Weiterbildung machen dürfen. Ich möchte Sie deshalb bitten dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Wissen Sie, wieviel eine Kindergartenlehrperson verdient? Wissen Sie, wie viele Männer auf Kindergartenstufe unterrichten? Vermutlich nicht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Löhne nicht fürstlich und männliche Lehrpersonen in der Minderheit sind.

Um was geht es in der vorliegenden Motion von Sibylle Benz? Es geht nicht um die jungen, nach neuem Modell ausgebildeten Lehrpersonen, sondern um diejenigen, die ihre Ausbildung vor langer Zeit abgeschlossen haben. Damals, als noch zwischen Kindergärtnerin und Primarlehrerin unterschieden wurde.

Heute berechtigt der Abschluss im Kindergarten wie in der ersten Primarstufe zu unterrichten. Der Lohn ist auf allen Stufen gleich. Diejenigen, die Kindergärtnerin nach altem System gelernt haben, verdienen heute weniger als ihre Kolleginnen, die auf selber Stufe, evtl. sogar als Ko-Team mit der neuen Ausbildung unterrichten. Das ist ungerecht und schürt Animositäten.

Die Nachholbildung, um die es hier geht, ermöglicht den älteren Kindergärtnerinnen niederschwellig diese Zusatzqualifikation zu erlangen und danach gleich viel zu verdienen wie ihre jüngeren, meist an Erfahrung geringeren Kolleginnen.

Wir müssen nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen. Die Umsetzung dieser Motion ist durchdacht und der Vorschlag der Regierung klug. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie diesem Geschäft zuzustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist unbestritten und es ist stossend, dass Kindergartenlehrpersonen für dieselbe Arbeit unterschiedlich entlohnt werden. Da coachen erfahrene Fachkräfte die unerfahrenen jungen Kolleginnen und führen sie in ihren anspruchsvollen Beruf ein, aber der Nachwuchs wird besser bezahlt als die erfahrene Kollegin. So ein Zustand muss beendet werden.

Der Regierungsrat bringt nun einen pragmatischen Lösungsansatz, der sich in Riehen schon bestens bewährt hat. Alle tragen etwas zu einer Erlösung bei. Mit einer moderaten Weiterbildung wird die kürzere Ausbildung der langjährigen Kindergartenlehrpersonen ausgeglichen, der Staat bezahlt die Weiterbildung und die Mitarbeitenden bilden sich in der Freizeit weiter.

Die Vorteile sind offensichtlich. Ein kleines Stück Gerechtigkeit wird geschaffen, der Staat spart Gelder für eine längere Ausbildung, die Mitarbeitenden zeigen ihr Engagement und die Motivation im ganzen Team steigt, was sich positiv im Unterricht auswirken wird.

Als Riehener Grossrätin freut es mich natürlich, dass der Kanton eine gute Lösung aus Riehen übernimmt und so stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu und bittet Sie, das selbe zu tun.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Mitglieder des Vereins der Auslandfranzosen in der Nordwestschweiz mit ihrer Präsidentin Marie-Anne Bucher. Soyez bienvenue au parlement du canton de Bâle-Ville. Je vous souhaite une visite passionnante et je vous remercie de votre engagement pour la nationalité française et la politique locale.
[Applaus]

Pascal Messerli (SVP): Aus dem Bericht der BKK ist zu entnehmen, dass gewisse Fragen der Kosten ungeklärt sind. Man spricht von einmaligen Kosten von CHF 433'750 für die Bezahlung dieser Nachqualifizierungskurse. Nicht eingerechnet sind jedoch die Folgekosten, die entstehen, wenn diese Kindergartenlehrpersonen auf eine höhere Lohnstufe kommen. Man hat im Kommissionsbericht etwas von CHF 1'200'000 Mehrkosten geschrieben, eine genaue Zahl hat man jedoch nicht. Aus unserer Sicht wäre es hier angebracht, wenn man einen Maximalbetrag geschrieben hätte, damit man eine gewisse Transparenz hat.

Weiter ist aus dem Bericht der Kommission zu entnehmen, dass eine Kostenaufteilung stattfinden soll. Diese Kostenaufteilung sieht vor, dass den Lehrpersonen die volle Kostenübernahme garantiert, aber keine bezahlte Freizeit gewährt wird. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist das keine Kostenteilung, wenn der Kurs komplett übernommen wird. Da es eine Weiterbildung für die Lehrpersonen ist, eine Investition in ihre Bildung und sie somit auf eine höhere Lohnstufe kommen, könnte man hier durchaus eine bessere Kostenaufteilung zu Gunsten des Kantons erwarten.

Ebenfalls zu entnehmen ist, dass diese Kurse im Kanton Basel-Stadt anerkannt sind, inklusive Riehen und Bettingen. Hier gibt es gewisse Fragen, die man kritisch ansehen muss. Warum bezahlt der Kanton Kurse, die nur im eigenen Kanton anerkannt werden und nicht auch in anderen Kantonen? Und noch viel schlimmer, warum bietet die Fachhochschule Kurse an, die nicht mal in den eigenen Trägerkantonen, Solothurn, Baselland und Aargau gültig sind? Das ist aus unserer Sicht paradox. Auch wenn dieser Beschluss heute durchkommen wird, wäre hier der Regierungsrat gefragt sich dafür einzusetzen, dass diese Kurse zumindest innerhalb dieser Trägerkantone gültig sind, weil wir sonst keinen einheitlichen Bildungsraum haben, für was die Fachhochschule mit diesen vier Trägerschaften eigentlich steht.

Insgesamt haben wir keine definitiven Kosten, die Kostenaufteilung ist nicht wirklich gegeben und diese Kurse sind in anderen Kantonen nicht anerkannt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie diese Vorlage abzulehnen, analog zur Meinung der SVP-Fraktion.

Sasha Mazzotti (SP): Ich freue mich über die Einigkeit zwischen Regierungsrat und der Kommission und möchte dazu folgendes sagen.

Die Motion verlangt eine niederschwellige Nachqualifikation von 100 Stunden nach dem erfolgreich umgesetzten Vorbild der Gemeinde Riehen. Diese führt aber nicht nur zu einer Gleichstellung in der Lohneinstufung der Kindergartenlehrpersonen, sondern, und das ist der springende Punkt hier, der Befähigung auf mehr als nur auf Kindergartenstufe zu unterrichten, genauso wie die Kindergartenlehrpersonen, die seit etwa zehn Jahren die neue

Ausbildung an der FHNW absolvieren. Die Ausbildung an der FHNW dauert zwar etwas länger, aber ich möchte hier gerne Regine Aepli, die Bildungsdirektorin aus Zürich zitieren. "Wir müssen aufpassen, dass wir den Studienabschlüssen keine übermächtige Bedeutung geben. Zweidrittel des Wissens und Könnens stammen aus der Berufspraxis." Erfahrung im Beruf, auch auf einer anderen Schulstufe, ist also unbezahlbar.

Die Erfahrung dieser Lehrpersonen mit der Nachqualifikation muss der Staat auch nicht bezahlen, das kommt im Päckli gratis dazu. Zugegeben, das Päckli ist nicht ganz gratis. Die Kurs- und Entwicklungskosten belaufen sich einmalig auf CHF 433'750 für den Zeitraum 2017 bis 2019. CHF 433'750 für eine ganze Equipe zusätzlich ausgebildeten Lehrpersonen auf der Primarstufe, die man einsetzen kann und wird, das ist nicht viel Geld. Mit der Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre besteht mathematisch gesehen sowieso ein Bedarf. Das sind nicht extra Kosten für den Staat, sondern mehr ausgebildetes und erfahrenes Personal. Dies bedeutet, dass mit der Umstellung auf das Harnos-Schulsystem auch Kindergartenlehrpersonen im gesamten ersten Zyklus einsetzbar sind, wie es auch vom Lehrplan 2021 vorgesehen ist. Somit ein klarer Mehrwert für einen Staat, der in den kommenden Jahren mehr Lehrpersonen braucht. Hier möchte ich gerne auf meinen Vorredner Pascal Messerli eingehen. Es ist im Moment sinnvoll, dass es erst mal beim Kanton bleibt. Längerfristig arbeitet man daran, dass es in der Nordwestschweiz gültig ist, aber wir brauchen hier auch Lehrpersonen.

Zur SVP. Ich gehe davon aus, dass diese Motion inhaltlich nicht auseinandergenommen wird. Es bestehen niederschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten für sämtliche Lehrpersonen auf anderen Schulstufen, Primar bis Sekundar, daher ist es nur richtig und gerecht, dass dies auch für Kindergartenlehrpersonen gilt.

Zu meiner Vorrednerin Annemarie Pfeifer, die auch aus Riehen kommt. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass man von einer Teilnahmequote von 75% ausgeht. Dies ist aufgrund von Erfahrungswerten aus Solothurn. Riehen ist, mit der zuständigen Gemeinderätin der FDP, dem Kanton in der Frage der Nachqualifikation zuvorgekommen und ermöglicht ihren Kindergartenlehrpersonen schon jetzt eine 100-stündige Weiterbildung. Auf Nachfrage bei der Leitung der Gemeindeschulen bekam ich folgende Information; es sind zurzeit 16 Kindergärtnerinnen, was ca. 50% der Kindergartenlehrpersonen entspricht, die für diese Weiterbildung in Frage kommen. Man erwartet in den kommenden Jahren nur noch Einzelne. Ein Grund für die um 25% tiefere Quote könnte auch sein, dass das Riehener Modell im Vergleich zur Weiterbildung in Solothurn anspruchsvoller ist. Es wurde in Zusammenarbeit mit der FHNW und dem pädagogischen Zentrum erarbeitet.

Das Interesse an der Weiterbildung im Kanton ist laut Aussage aus der Volksschulleitung erfreulich hoch. Nun könnte man sagen, die machen das nur, damit sie höher eingestuft werden. Das wäre ja auch nachvollziehbar, aber sie tun das auch aus Interesse an einer Weiterbildung, um ihre Aufgabe noch besser und breiter für die ihnen angetrauten Kinder und für die Schule einsetzen zu können. Erfreulich aus Riehen ist, dass die Frauen, die diese Weiterbildung angefangen haben, durchwegs begeistert von der Qualität und der Praxisnähe sind.

Also setzen Sie Ihr Augenmerk auf den Mehrwert, der dieses Angebot für Kindergartenlehrpersonen, die Kinder und die Schule bringt. Die geschaffene Lohngerechtigkeit rechtfertigt diesen Schritt.

Die Vorarbeit wurde vom ED, der Kommission, des PZ und der FHNW geleistet, nun ist es an uns dem Parlament ein Zeichen zu setzen und an die jeden Tag neu bewiesene Fähigkeit und Weiterbildungswilligkeit der Basler Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zu glauben.

Einzelvoten

Sibylle Benz (SP): Als Motionärin danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Vorschlags der Regierung. Ich glaube, dass es eine adäquate Umsetzung des Anliegens ist. Die niederschwellige Nachqualifizierungsmöglichkeit für diese Lehrpersonen ist notwendig, weil sich die Ausbildungsgänge zu recht den Anpassungen an die neue Organisation der Schulstufen verändert haben und langjährige Lehrkräfte in diese Entwicklung miteinbegriffen werden müssen.

Die Schulleitung muss an jedem Standort, in jedem Schulhaus die Möglichkeit haben, ihre Lehrkräfte innerhalb der Unterstufe frei und nach Bedarf einzusetzen. Die Lehrkräfte müssen dafür didaktisch und pädagogisch qualifiziert sein. Ich bitte Sie deshalb dem Vorschlag, wie er hier vorliegt, zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Einreihungsthema ist, wie im Ratschlag und dem Kommissionsbericht geschildert, eben nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Festzuhalten ist, dass wenn höhere Löhne bezahlt werden, auch eine höhere Qualifikation besteht und zusätzliche Aufgaben übernommen werden. Das ist ein allgemeiner Grundsatz, insofern sind das, wie auch in der Debatte gesagt wird, nicht nur einfach Kosten, sondern da kommt auch etwas zurück.

Es ist, das geht zu Händen des Fraktionssprechers der SVP, eine eigene kantonsinterne Ausbildung, die wir da aufstellen möchten und entsprechend eben nicht bei der FHNW angesiedelt. Die Anerkennung durch andere Kantone wäre natürlich wünschenswert und es wird auch von der Kommission gefordert, dass man sich dafür einsetzt, aber ob das realistisch ist, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Die Teilnahmequote von 75%, die im Ratschlag geschätzt wird, ist eine Schätzung, die sich am Kanton Solothurn orientiert. Sie wird wohl nicht höher liegen, im Zweifel eher ein bisschen tiefer, aber unsere Aufgabe ist es, Ihnen die Kosten im Sine einer Maximalprognose zu schildern. Wie viele Kindergärtner und Kindergärtnerinnen dann tatsächlich von diesem Angebot im Kanton Basel-Stadt Gebrauch machen werden, hängt von vielen Faktoren ab. Schlussendlich wissen wir nicht, wie viele dann mitmachen. 75% ist ein Daumen in den Wind gehalten. Vielen Dank für die gute Aufnahme des Ratschlags.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Eine kurze Rückmeldung zur Anerkennungsfrage. Natürlich ist stossend, dass diese Ausbildung nicht anerkannt wird. Im Bildungsrahmen zumindest ist davon auszugehen, dass diese Lehrpersonen, die diese Ausbildung machen, nicht ihren Arbeitsort wechseln werden, sondern an ihrem angestammten Arbeitsort weiterarbeiten werden. Die meisten Lehrpersonen werden keinen Nachteil haben, weil sie sich vor Ort für ihre Arbeit weiterbilden.

Conradin Cramer hat es gesagt, man geht von 75% aus, ich glaube, 50% wäre realistischer. 75% ist etwas hochgegriffen.

Was die Aufträge vom Kanton an die PH angeht, ist das absolut in Ordnung. Unsere PH ist eine PH, die auf die Bedürfnisse des Kantons eingeht. Wir dürfen für unsere spezifischen Bedürfnisse Sachen bestellen, das machen andere Kantone auch so. Die PH ist darauf angewiesen und macht es auch ganz gut.

Ich möchte Sie bitten dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Schulgesetz

§ 156

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 43, 08.02.17 17:22:22]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird ab 1. Januar 2017 wirksam.

Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 15.5036 als erledigt abgeschrieben**.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"

[08.02.17 17:22:55, PetKo, 16.5470.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (16.5470) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Referent der PetKo: Die Helvetia Versicherung möchte vis-à-vis des ehemaligen Hauptgebäudes der Nationalversicherung am Steinengraben vier ältere Liegenschaften abreißen und einen Neubau mit Büroräumlichkeiten und Wohnungen erstellen.

Mit diesem Vorhaben hat sich ein Petitionskomitee bestehend aus Bewohnenden der Liegenschaften und weiteren Akteuren gebildet. Das Petitionskomitee hat 4'000 Unterschriften gesammelt und fordert im Wesentlichen, dass diese Liegenschaften nicht abgerissen werden und entsprechend günstiger Wohnraum erhalten bleibt. Das Komitee ist der

Auffassung, dass die Helvetia gar keine weiteren Büroflächen braucht und es sich bei diesem Bau um einen spekulativen Profitbau mit teuren, neuen Loftwohnungen handeln würde.

Die Mieterschaft hat erfolglos versucht mit der Helvetia Kontakt aufzunehmen. Eine Einsprache wurde von der Baurekurskommission abgelehnt. Gegen diesen Entscheid will sie in Revision gehen. Die Petitionskommission hat die Petentschaft, die Leiterin der Fachstelle Wohnraumentwicklung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartementes und die Leiterin Bau- und Gewerbeinspektorat des Bau- und Verkehrsdepartementes eingeladen. Im Hearing macht dann die Petentschaft geltend, dass es bei ihrem Anliegen um mehr als um ihre jetzige Wohnsituation gehe, sondern dass diese Petition im Zusammenhang mit einem allgemeinen stadtentwicklungstechnischen Diskurs gesehen werden muss. Dies in einer Stadt, in der der Leerwohnungsbestand von Wohnungen unter CHF 1'000 Miete pro Monat sehr tief liege. In diesem Zusammenhang stellt die Petentschaft auch Fragen in Bezug auf die Reichweite des neuen Wohnbauförderungsgesetzes und ob dies in Bezug auf den Altbaubestand überdacht werden sollte. Zudem sollte die Regierung über die Bewilligungspraxis im Rahmen des neuen Gesetzes berichten.

Auch wird die Frage gestellt, ob nicht IBS, also Immobilien Basel-Stadt diese Liegenschaften von der Helvetia kaufen sollte, um auf diese Weise günstigen Wohnraum zu erhalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erklären die Funktionsweise des neuen Gesetzes, die neu auf Subjekthilfe, also direkte Zahlung an einkommensschwache Mieterinnen und Mieter vorsieht. Das neue Gesetz soll zudem eine gewisse Dynamik im Wohnungsmarkt bewirken und auf diese Weise soll mehr Wohnraum in Basel entstehen. Weitere Details des neuen Gesetzes konnten Sie dem Bericht der Kommission entnehmen, auch das sogenannte 3 Säulen-System.

Die Verwaltung stellte fest, dass nach wie vor viel günstiger Wohnraum in Basel bestehe und die Mietzinse sich im Vergleich zur Restschweiz auf einem sehr tiefen Niveau befinden würden. Zudem seien in Basel 38% aller Mietobjekte solche mit einem Mietzins unter CHF 1'000 pro Monat. Die Verwaltung stellte klar fest, dass die Bauten denkmalpflegerisch nicht als schützenswert eingestuft sind und entsprechend auf dieser Ebene kein Abbruch verhindert werden kann. Die Petitionskommission stellt entsprechend auch fest, dass sie aufgrund dieses Umstandes und dem laufenden Einspruchsverfahren auf eine Stellungnahme zum Hauptanliegen der Petition verzichtet, also das Stehenlassen dieser Gebäude.

Auch wenn es die Kommission als schwierig empfand auf das Anliegen einzutreten, die nicht in der Petition selbst, sondern erst im Hearing geäußert wurden, beschloss die Kommission mit Stichentscheid der Präsidentin, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Namentlich soll die IBS einen Kauf der Liegenschaft prüfen und auch die Frage erörtern, ob die Liegenschaften, obwohl nicht geschützt, eine so hohe Qualität für das individuelle Gesicht eines Quartiers haben können, dass sie vor einem Abbruch geschützt werden sollten. Namens der Petitionskommission bitte ich Sie deren Antrag zu folgen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP auch bitten der Petitionskommission zu folgen.

Es sind doch immerhin 4'000 Personen, die diese Petition unterschrieben haben und sie setzen sich für diese Häuser ein, aber auch grundsätzlich für eine vielfältige Stadt mit verschiedenen Arten von Wohnräumen und insbesondere auch dafür, dass es weiterhin günstige Wohnungen geben kann.

Wir haben vorher schon über das WRFG diskutiert. Es ist ein relativ neues Gesetz, es ist ein Kompromiss, aber ich glaube, dass gerade diese Petition auch darauf hinweist, dass es in der Verordnung Schwachstellen gibt oder auch Umsetzungsprobleme. Als Beispiel können Sie im Bericht der Petitionskommission nachlesen, dass gleich viel neuer Wohnraum bedeutet, dass dort auch eine Autoeinstellhalle zur Wohnfläche dazu gerechnet werden kann. Und da es doch wirklich ein sehr umstrittenes Thema ist, 4'000 Leute haben es unterschrieben, denke ich, dass eine Überweisung an die Regierung nötig ist, damit sie sich zu diesen Anliegen äussern kann.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich im Namen des Grünen Bündnisses über die ausführliche und differenzierte Arbeit der Petitionskommission bedanken.

Wir unterstützen den Antrag die Petition an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Ziel der Petition ist die Häuser am Steinengraben mit dem günstigen Wohnraum und dem historischen Wert für die Bevölkerung der Stadt zu erhalten. Es geht dabei bei weitem nicht nur um die günstigen Mieten der bestehenden Bewohnerinnen. Das zeigt neben der grossen Anzahl Unterschriften auch die breite Unterstützung des Anliegens durch einen offenen Brief, der von verschiedenen Organisationen unterstützt wurde, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Wohnungsnot konfrontiert sind. Darunter, beispielsweise, der schwarze Peter, die IG Wohnungen, die JuAr, die Heilsarmee, oder die Caritas.

Die Helvetia-Versicherung will die Wohnhäuser am Steinengraben abreißen, um damit Platz für ein Büroprovisorium zu schaffen. Dieses soll für den Zeitraum von 2018 bis 2020 eine Übergangslösung sein, bis der neue Campus der Helvetia bezugsbereit sein wird. Der Baubeginn des Campus soll für dieses Jahr geplant werden und wird somit noch vorher geschehen, als der auffällige Abriss der Häuser am Steinengraben, den wir hier zu diskutieren haben.

Das heisst, dass die fast 140 Jahre alten Häuser, die als letztes, bauliches Überbleibsel den Umbau des Steinengrabens von einer von Bäumen gesäumten Allee zum Cityring überlebt haben und die kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellen, abgerissen würden, um für maximal drei Jahre, wahrscheinlich weniger, Platz für ein Büroraumprovisorium zu schaffen. Das ist aus unserer Sicht nicht nur absurd, sondern angesichts der Wohnungsnot auch unverantwortlich mit einer Wohnungseerstandsquote von nur 0,4% und beim gleichzeitigen grossen Büroerstand von über 50'000 m2 alleine im Kanton Basel-Stadt. Baselland hat dann noch einmal relativ viel davon.

Es sollte als möglich sein für wenige Jahre eine andere Lösung zu finden. Vielleicht ist dies ja sowieso nötig, wenn der Abriss der Steinengraben-Häuser weiter verzögert und der Neubau vorher fertig wird.

Ob der Abriss der historischen Häuser rechtlich korrekt ist oder nicht, das werden die Gerichte entscheiden und nicht wir hier drinnen. Aber wenn das möglich ist, dass Häuser mit heute rund 20 Bewohnenden abgerissen werden, um dafür neue Häuser mit Wohnungen für etwa 4 Personen zu schaffen, also netto 4/5 der Wohnplätze vernichtet werden, dann steht schon die Frage im Raum, ob das dem Zweck des Wohnraumfördergesetzes entspricht.

Die im Bericht der Petitionskommission wieder gegebene Haltung des Bau- und Gastgewerbeinspektorats besagt sogar noch weitergehend, dass nicht einmal gleichviel Wohnfläche geschaffen werden muss, wie abgerissen wird. Darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen.

Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb den Ansatz der Petitionskommission, dass diskutiert werden soll, welche Gewichtung die drei Pfeiler der Wohnraumentwicklungs-Strategie in Zukunft haben sollen und ob in Einzelfällen eine andere Gewichtung gewählt werden muss. Im vorliegenden Einzelfall des Steinengrabens soll, wie das die Petitionskommission vorschlägt, geprüft werden, ob ein Kauf der Liegenschaften durch die IBS in Frage kommt oder ob einzelne Häuser zu schützen wären, um sie als Zeitzeugen zu erhalten und auch dem Quartier ein bisschen ein individuelles Gesicht zu belassen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der FDP beantragt die Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Es handelt sich hier um nicht schützenswert eingestufte Bauten und die dürfen nach geltendem Recht abgerissen und neue Häuser gebaut werden. Eigentlich ein ganz normaler Vorgang.

Die Petentschaft möchte nun den Neubau verhindern, da angeblich guter, günstiger Wohnraum verloren geht, den es zu schützen gilt. Der Staat soll die Häuser kaufen und günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Nur, ein Kauf dieser Häuser durch den Staat wäre ein massiver Eingriff in den freien Immobilienmarkt. Ich meine, gerechtigkeitshalber müssten wir in Zukunft alle Bauvorhaben beurteilen und es müsste entschieden werden, ob nicht doch der Staat alte Häuser kaufen und günstige Wohnungen anbieten soll. Das finden wir völlig konzeptlos. Aus diesem Grund empfehlen wir diese Petition abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Es kommt ganz selten vor, dass ich Tonja Zürcher voll und ganz zustimmen kann. Das kann ich diesmal wirklich.

Ob dieses Projekt zu Stande kommt haben die Gerichte zu entscheiden. Es gibt klare Regeln für ein Bauprojekt und man muss alle Regeln erfüllen. Das beurteilt das Bauinspektorat, allenfalls die Baurekurskommission, die Stadtbildkommission oder der Denkmalschutz. Ich glaube nicht, dass wir an zu wenigen Gremien leiden, die ein Bauprojekt beurteilen.

Wenn alle Regeln erfüllt sind hat man ein Anrecht darauf eine Baubewilligung zu bekommen. Wenn bezweifelt wird, ob alle Regeln eingehalten wurden, kann man den Gerichtsweg beschreiten und es so klären lassen. Dass man hingegen die Hintertür Petition nimmt und so ein rechtsgültiges Bauprojekt verhindern will, das widerspricht jeglichen Treu und Glaubens und entspricht auch nicht unserer Rechtsordnung.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Petitionskommission dies bereits so geklärt hätte und darum die Petition, den Abgang den sie auch verdient, als erledigt erklärt wird. Das Ganze wäre, wenn man tatsächlich aufgrund einer Petition ein gültiges Bauprojekt verhindern könnte, schlicht und ergreifend eine materielle Enteignung. Und das bei einem Unternehmen, das bereit ist Investitionen zu tätigen.

Hier stimme ich Tonja Zürcher wieder nicht zu; es braucht uns gar nicht zu interessieren, ob die hier ein Provisorium bauen oder nicht oder warum. Wenn sie das, was sie bauen wollen nach den heutigen Regeln bauen dürfen, dann haben sie eine Baubewilligung zu gut und können dies machen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie ein Gesetz vorschlagen, dass grundsätzlich jedes Bauvorhaben unter den Vorbehalt einer Petition stellt. Das haben wir, Gott sei Dank, bis jetzt nicht.

Ich empfehle Ihnen deshalb namens der LDP-Fraktion, dass Sie diese Petition als erledigt erklären.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ich verstehe ja, dass Sie nicht wollen, dass der Kanton dieses Gebäude aufkauft und sich hier noch einmischt, aber die Petitionskommission hat ja hier eine sehr sorgfältige Arbeit geleistet. Bräuchte es im vorliegenden Fall nicht eine Untersuchung gewisser Fragen, die die Petitionskommission aufwirft? Unter anderem denke ich daran, dass herausgekommen ist, dass offenbar die Verordnungen des WMFG, so wie sie jetzt vorliegen, dazu führen können, dass ein erleichterter Abbruch bewilligt wird, auch wenn es insgesamt weniger Wohnraum gibt. Ist das aus Ihrer Sicht nicht eine Frage, die man näher betrachten sollte und der Regierungsrat dazu Stellung nehmen sollte?

André Auderset (LDP): Ich versuche die Frage kurz zu beantworten, vor allem den ersten Teil, den ich verstanden habe. Tim Cuénod, ich weiss nicht, ob Sie verheiratet sind. Wenn nicht, dann muss ich Ihnen sagen, Sie können nur heiraten, wenn die Braut ja sagt. Die Braut in dem Fall hier, die Helvetia Versicherung, will ein Bauprojekt. Sie will es nicht verkaufen. Und es sei noch in Klammern erwähnt, Verkauf an Immobilien Basel-Stadt. Ist das nicht

gerade die Gesellschaft, die gerade von Ihnen sehr bekämpft wird, weil sie auch nicht gerade die sozialste Praxis hat, siehe etwa in der Mülhauserstrasse?

Roland Lindner (SVP): Es ist schon alles gesagt. Wir sind nicht dafür, das Eigentum so anzugreifen. Als Architekt weiss ich, dass jedes Bauvorhaben heute in Basel im Prinzip schon durch x Instanzen verhindert ist. Wir empfehlen Ihnen auch diese Petition abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag auf Erledigterklärung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 44, 08.02.17 17:41:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P352 (16.5470) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Joël Thüring, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass der Shuttle-Bus zum Dreiländereck vor dem Rathaus um 18.10 Uhr abfährt

Schluss der 2. Sitzung

17:43 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor wir mit den Vorgezogenen Budgetpostulaten weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Webseite des Grossen Rates im modernisierten Kleid

Die Webseite des Grossen Rates kommt ab sofort modernisiert und benutzerfreundlicher daher. Verbessert worden ist namentlich die Darstellung auf Mobilgeräten. Weiter sind die Webseiten in Bezug auf Barrierefreiheit weiterentwickelt und ausserdem grafisch «aufgefrischt» worden. Alle Inhalte befinden sich aber weiterhin am gleichen Ort.

Ein weiteres Ziel der Web-Überarbeitung war die Suchmaschinenoptimierung und die verbesserte optische Darstellung von Suchresultaten in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates. Der Parlamentsdienst hat die genannten Arbeiten im Auftrag des Ratsbüros mehrheitlich durch einen externen Anbieter, die Basler Einzelfirma Lab5, ausführen lassen. Falls Sie Unzulänglichkeit entdeckt haben oder sonst eine Rückmeldung zum Web-Auftritt des Grossen Rates geben möchten, können Sie sich an den Webmaster, Peter Frankenbach, wenden.

Dreiländereck

Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie am vergangenen Mittwoch in grosser Zahl im Dreiländereck an der Feier teilgenommen haben. Das Dreiländereck wird uns dieses Jahr nochmals begegnen.

Ich bitte Sie, sich in Ihren Agenden Freitag und Samstag, 25. und 26. August 2017 zu reservieren und an diesen Daten keine Termine abzumachen, weil Sie dann nicht in Basel sein werden. Wie immer im ersten Amtsjahr einer Legislatur wird der Grosse Rat eine zweitägige Reise unternehmen. Und diese Reise führt uns wieder ans Dreiländereck. Nicht an dasjenige in Kleinhüningen, sondern an das Dreiländereck am Bodensee. Die Einladung zu dieser Reise werden Sie anfangs Juni erhalten. Ein Tipp für die Teilnehmenden: nehmen Sie diesmal eher die Badekleider mit und nicht zwingend die Wanderschuhe.

Portrait-Fotografien

Heute Morgen wird der Fotograf Martin Friedli im Zimmer 201 die restlichen Portrait-Fotos schiessen. Jene 40 Ratsmitglieder, die noch nicht fotografiert wurden, bitte ich, sich zum angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 201 einzufinden. Der Brief mit der Einteilung der Zeitfenster liegt auf dem Tisch des Hauses. Ich weiss, dass Sie Ihre Geschäfte hier nicht verpassen und an den Abstimmungen teilnehmen wollen. Aber Sie sollten dies heute noch erledigen, da der Fotograf am Nachmittag nicht mehr da sein wird.

29. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018

[15.02.17 09:03:35]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

[15.02.17 09:03:35, 16.5598.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das vorgezogene Budgetpostulat erfolgt auf eine ablehnende Haltung des Regierungsrats auf einen Anzug zum gleichen Thema. Es gibt bereits einige Berichte und Statistiken über die Folgen des Drogenmissbrauchs jeglicher Art. Man weiss, dass der Missbrauch von Drogen schwerwiegende Folgen haben kann, menschlich, familiär, gesellschaftlich aber auch volkswirtschaftlich, wenn die betreffenden Personen in ihren Berufen respektive an ihrem Arbeitsplatz fehlen. Die Kosten fallen direkt oder indirekt an.

Dabei helfen uns keine neuen Studien und Berichte weiter, es sei denn, man möchte mit einer selbstgedrehten Studie beweisen, dass alles nur halb so schlimm ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Die Situation des illegalen Cannabis-Konsums ist nach wie vor unbefriedigend, und aus meiner Sicht ist es dringend wichtig, dass eine Regulation in irgend einer Art und Weise angegangen wird. Die sozialen Kosten des Cannabis-Konsums sind vermutlich hoch, es ist aber unklar, wie hoch sie sind. Zu diesen sozialen Kosten gehören gesellschaftliche Kosten, staatliche Kosten wie Behandlung, Prävention und leider die Repression, die den grössten Teil dieser Kosten ausmachen.

Wie sich die Kosten durch den Cannabis-Konsum konkret auswirken ist nicht bekannt, und daher ist auch nicht klar, wie stark der finanzielle Druck ist, um eine solche Regulierung anzustreben. Wenn wir nicht weiterhin eine solche unbefriedigende Situation wollen und weiterhin der Drogenmafia dieses Geld schenken wollen, brauchen wir vernünftige Lösungen, Grundlagen, um entscheiden zu können. Dazu braucht es Angaben zu diesen sozialen Kosten, und wenn das Bundesamt für Gesundheit nicht bereit ist, diese Studie durchzuführen, dann bin ich überzeugt, dass wir das selber machen müssen. Ich möchte Andreas Ungricht widersprechen, die Zahlen existieren in Basel nicht, und in der Schweiz sind es höchstens Annahmen oder Schätzungen. Ich möchte Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Postulats ebenso, nicht, weil wir eine Diskussion über Pro und Contra der Legalisierung von Cannabis führen wollen, sondern es geht darum, ob wir den reichen Zahlonkel spielen wollen. Unsere Prosperität wurde am letzten Wochenende durch den linken Populismus schwer beschädigt. Wir können nicht dauernd als reicher Onkel einspringen, weil das Bundesamt für Gesundheit nicht bezahlen will, und eine Ministudie auf unserem Miniterritorium durchführen, die dann in Bern überhaupt keine Signifikanz hat. Das ist wirklich hinausgeworfenes Geld, und dieses Thema ist wichtig, und sollte deshalb vor allem in Bern angegangen werden. Wenn Bern bezahlt, dann machen wir auch mit, aber einfach in die Vorleistung zu gehen und zu sagen, wir haben Geld für alles, können wir uns nicht mehr erlauben. Aus rein finanzpolitischen Argumenten bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis heisst das Budgetpostulat ebenso wie die SP gut. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass eine Studie betreffend die sozialen Kosten im Zusammenhang mit dem Cannabis-Konsum wird grundsätzlich als wichtig erachtet. Der Regierungsrat ist ebenso der Meinung, dass diese Studie aber vom BAG in Auftrag gegeben werden soll.

Dieses Budgetpostulat von Fr. 100'000 ist daher ein Zeichen des Kantons Basel-Stadt, dass diese Studie sehr erwünscht ist. Der Regierungsrat kann dieses Geld verwenden, entweder um mit dem BAG gemeinsam diese Studie durchzuführen, aber auch, um mit anderen Kantonen oder auch allein eine solche Studie durchzuführen. Es gibt nur eine Studie in der Schweiz, in der die sozialen Kosten von illegalen Drogen geschätzt werden. Dabei gibt es keine Unterscheidung zwischen Cannabis, Kokain, Heroin usw. Deshalb ist es wichtig, diese Lücke zu schliessen. Wir wünschen uns, dass Sie diesem Budgetpostulat zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir schliessen uns dem Votum von David Jenny an. Wir möchten nicht eine Diskussion Pro oder Contra Cannabis führen. Die Grünliberalen stehen für eine Liberalisierung in diesem Bereich. Wir sehen aber auch nicht die Beförderung dieses Anliegens durch eine Studie, die allein vom Kanton Basel-Stadt vorangetrieben wird. Wir möchten, wenn schon, das Geld anderweitig einsetzen, wir sehen den Sinn der Studie im Moment nicht. Die Folgen des Drogenkonsums, aus medizinischer Sicht, auch für die Psyche, sind bekannt und werden erforscht. Es sind viele andere Themen wichtig, die jetzt bearbeitet werden müssen. Erstens, wie kommen wir in der Liberalisierung weiter, zweitens wie machen wir einen guten Jugendschutz und gute Prävention, und wie sieht es drittens mit den Langzeitwirkungen aus. Eine Studie zu den sozialen Kosten sehen wir im Moment nicht als sinnvoll an, deshalb sind wir gegen das Budgetpostulat.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte kurz auf David Jenny eingehen. Auf den ersten Blick überzeugt es, dass es nicht unbedingt eine kantonale Aufgabe ist, eine solche Studie anzustossen. Warum ist es aber eventuell doch eine kantonale Aufgabe? Schauen Sie in die USA, nach Colorado. Colorado hat als Bundesstaat in der Verfassung entschieden, dass sie Marihuanakonsumenten und Marihuana-Verkäufer nicht mehr verfolgen. Sie haben das getan ohne die USA. In den USA ist der Cannabis-Konsum und der Cannabis-Verkauf bundesweit immer noch verboten. Colorado ist vorgeprescht und hat klar gemacht, dass sie Cannabis-Konsumenten nicht mehr verfolgen. Sie wollten ein legales Geschäft aufziehen und haben das auch getan. Eine Milliarde wird mit Cannabis umgesetzt, davon gehen 25% als Steuer an den Staat. Es ist an der Zeit, dass wir als urbaner Kanton die Sache an die Hand nehmen und in die richtige Richtung gehen mit diesen so genannten weichen Drogen. Der erste Schritt dazu ist sicher eine saubere, auch kantonsweite Abklärung der effektiven Situation des Cannabis-Konsums, und deshalb bin ich der klaren Auffassung, dass es durchaus Kantonsaufgabe ist, die Sache anzugehen. Das FBI hat beschlossen, in Colorado die Verkäufer nicht mehr zu verfolgen, aber nur in Colorado. Da sind offensichtlich gewisse Türen offen, dass wir auch als Kanton agieren können. Das Budgetpostulat geht in die richtige Richtung.

Zwischenfragen

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich erlaube mir zwei kurze Fragen. Sind Sie mit mir einig, dass wir hier nicht über die Liberalisierung von Cannabis sprechen, sondern über eine Studie und gehen Sie mit mir einig, dass die USA und Colorado rein von der Grösse her etwas unterschiedlich sind zu der Schweiz und zu Basel?

Christian von Wartburg (SP): Ich gehe einig, dass es jetzt nicht um die Liberalisierung geht, sondern um eine Studie, um zu klären, in welche Richtung man idealerweise geht. Daher bin ich der Meinung, es macht Sinn. Das Verhältnis Basel/Schweiz und Colorado/USA ist etwa identisch. Es ist eine Frage des Verhältnisses, ob es Sinn macht, dass wir uns als Stadt positionieren.

David Jenny (FDP): Ihre interessanten Ausführungen zum Verhältnis Bundesrecht/Kantonales Recht veranlassen mich zur Frage, ob Sie je eine genügende Note im Bundesstaatsrecht erhalten haben?

Christian von Wartburg (SP): Diese Frage ist berechtigt, aber ich habe auch gestaunt, in den USA gilt ebenfalls, dass Bundesrecht Staatsrecht bricht, und trotzdem ist die Rechtsrealität eine andere. Wir müssen es halt drauf ankommen lassen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche als Arzt und Liberaler. Alle, die bisher gesprochen haben, hatten meines Erachtens Recht. Aber es geht hier um Fr. 100'000. Seien Sie bitte nicht naiv. Erstens ist es viel Geld für eine Stadt und einen Kanton, und zweitens ist es hinausgeworfenes Geld, weil wir mit Fr. 100'000 keine wissenschaftlich signifikante Studie im Alleingang als Kanton machen. Das ist lachhaft. Schon nur bis wir durch die Ethikkommission Nordwestschweiz, bei der man diese Studien eingeben muss, als Kanton eine Studie auf die Beine gestellt haben, vergehen mehrere Fr. 100'000, und das Resultat ist Null.

Es geht hier nicht um eine Legalisierung oder Nichtlegalisierung, sondern um Geld, um Fr. 100'000, die in den Müll geworfen werden. Stimmen Sie bitte nicht dafür.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Diese Fr. 100'000 sollen im Rahmen der bereits geführten Studie über die Abgabe von Cannabis eingesetzt werden. Können Sie sich vorstellen, dass das reicht?

Raoul Furlano (LDP): Nein, auch das reicht nicht. Es sind viel grössere Studien im Gang, leben wir doch von diesen internationalen Studien, da müssen wir nicht als kleiner Kanton vopreschen für nichts.

Tanja Soland (SP): Ich sehe, dass alle über etwas anderes diskutiert haben, so etwa, ob wir Cannabis legalisieren sollen, ob wir die Studie durchführen sollen, und nur ganz wenige haben sich auf die Frage beschränkt, die hier zur Diskussion steht. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat schon den Auftrag gegeben, diese Studie zu machen. Das diskutieren wir nicht mehr. Sogar mit Stimmen der FDP, die sich hier wieder wehrt. Eigentlich besteht dieser Auftrag, der Regierungsrat sollte das umsetzen, der Anzug wurde wieder stehengelassen.

Nun stellt sich die Frage, ob man dafür Geld zur Verfügung stellt. Wenn Sie nun wie Raoul Furlano sagen, dieses Geld reiche gar nicht aus, dann muss ich entgegnen, dass das doch die Regierung beantworten soll. Es ist ein vorgezogenes Budgetpostulat, das heisst, es geht darum, dass die Regierung prüft, ob es so möglich ist und Sinn macht. Wir haben einen Rahmen gesteckt, ein Dach von Fr. 100'000. Im Budgetpostulat steht, dass die Idee sei, das BAG dazu zu bewegen, miteinzusteigen. Das sollte der Zweck hinter diesem Budgetpostulat sein. Ich traue es dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements zu, dass er dies so umsetzt, dass es funktioniert. Es ist überdies eine einmalige Ausgabe, deswegen wird der Kanton nicht zugrunde gehen. Man muss unterscheiden zwischen wiederkehrenden Kosten oder einmaligen Ausgaben für eine Studie, die sehr wichtig wäre. Da würde endlich der Kanton Basel-Stadt wieder einmal in einer sinnvollen Sache vorausgehen. Ob man für oder gegen die kontrollierte Abgabe ist, die Studie wird für alle sicher eine sinnvolle Diskussionsgrundlage sein.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen, damit die Regierung prüfen kann, ob es Sinn macht, dieses Geld im Budget 2018 einzustellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 45, 15.02.17 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

[15.02.17 09:21:58, 16.5599.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, das reale Wachstum des zweckgebundenen Betriebsergebnisses für die Jahre 2015-2017 auf insgesamt 1,5% zu beschränken. Das entsprach einem jährlichen Wachstum von lediglich 0,5%. In Anbetracht des aktuellen Bevölkerungswachstums von ebenfalls 0,5% bedeutete diese Vorgabe ein Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, waren Entlastungsmassnahmen notwendig. Das Entlastungspaket umfasste 74 konkrete Massnahmen, mit denen eine Einsparung von total Fr. 69'500'000 erreicht werden sollte. Nur durch die Umsetzung dieser konkreten Entlastungsmassnahmen konnte das Wachstum über die drei Jahre reduziert werden.

Die Postulanten machen nun geltend, dass der Regierungsrat sich nicht an seinen Entscheid gehalten habe und das Ziel bei Weitem verfehlt habe und dass deshalb eine Korrektur notwendig sei. Dem ist nicht so. Das ambitionierte Ziel eines jährlichen Wachstums des Zielpfades von 0,5% konnte praktisch erreicht werden. So betrug das Wachstum des Zielpfades 2015 0,65%, 2016 0,53% und 2017 0,67%. Der Regierungsrat hat im übrigen beschlossen, die Überschreitung von 0,17% im Jahr 2017 für das Budget 2018 zu kompensieren.

Der Regierungsrat hat somit das Ausgabenwachstum in den letzten drei Jahren deutlich reduziert. Wie im Budgetpostulat geschrieben, definiert der Regierungsrat seit Jahren einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum von jährlich 1,5%. Dieser Zielpfad dient als Vorgabe für die Budgetierung, und von diesem Zielpfad kann temporär abgewichen werden. Ebenso können technische Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu einer Verschiebung des Zielpfades führen. Diese Vorgaben bei der Berechnung des Zielpfades wenden wir seit Jahren an, es ist immer genau dasselbe Prozedere. Und wenn also überprüft werden soll, ob der Regierungsrat sich an seine Vorgaben und Beschlüsse gehalten hat, dann sind diese temporären Faktoren, Pfadverschiebungen und exogene Faktoren, zu berücksichtigen. Diese Faktoren zusammen erklären die im Postulat erwähnte Differenz von Fr. 60'000'000.

Ich möchte ein paar Beispiele für temporäre Faktoren geben: Der Aufwand für die PK-Revision im Umfang von Fr. 414'000'000 oder zum Beispiel die Fr. 20'000'000 über vier Jahre verteilt für die Stärkung der Partnerschaft Basel-Stadt / Basel-Landschaft. Dieser Betrag allein macht einen Drittel dieser erwähnten Fr. 60'000'000 aus.

Pfadverschiebungen sind Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung, dem Finanzergebnis, dem nicht zweckgebundenen Betriebsergebnis und dem zweckgebundenen Betriebsergebnis, Verschiebungen, die nicht zu einer Kostensteigerung führen. Exogene Faktoren sind Faktoren, bei denen der Kanton überhaupt keinen Handlungsspielraum hat, wie zum Beispiel neue Bundesgesetze (z.B. Gewässerschutzgesetz) oder aufs Entlastungspaket bezogen diejenigen Massnahmen, die der Grosse Rat nicht umsetzen wollte. Dabei handelte es sich um etwa Fr. 10'000'000. Wenn das alles zusammengezählt wird, kommt man auf diese Differenz.

Was wären die Konsequenzen, wenn man die im Budgetpostulat vorgesehene Vorgabe einhalten müsste? Das wäre ein Nullwachstum für 2018 bei einem weiterhin steigenden Bevölkerungswachstum. Es wäre also eine Senkung der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton und zwingend erforderlich wäre ein Sparpaket. In Zeiten von gesunden Kantonsfinanzen dies der Bevölkerung zu erklären, wäre vermutlich schwierig.

Ich bitte Sie aus zwei Gründen, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Erstens stimmt die Begründung nicht. Wir haben uns an unsere Entscheide gehalten, Dieter Werthemann als langjähriges Mitglied der Finanzkommission weiss genau, wie wir budgetieren. Zweitens ist es nicht notwendig.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis lehnt dieses Budgetpostulat ab. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist die wichtigste Steuerungsgrösse für den Staat, für die Departemente und die Dienststellen. Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat wird das zukünftige Budget gezielt verändert, in der Regel mit einem bestimmten Anliegen verwirklicht oder allenfalls auch verhindert. Deshalb besteht in der Regel ein vorgezogenes Budgetpostulat nicht nur aus einer Geldforderung, sondern beinhaltet auch eine inhaltliche Argumentation.

Hier will der Antragsteller aber gar nichts Konkretes, gar nichts Bestimmtes erreichen. Er will das Budget als Ganzes beschränken, er will dem Budget sozusagen ein virtuelles Korsett anlegen, er will vor allem weniger Geld ausgeben. Eine inhaltliche Argumentation fehlt, geschweige denn, dass der Antragsteller argumentiert, wo gespart, wo weniger Geld ausgegeben werden soll oder welche Rahmenbedingungen allenfalls erlauben würden, seine Vorgaben zu realisieren.

Aus der Basler Zeitung wissen wir, dass der Antragsteller meint, dass es im Budget Luft gibt, viel Luft, mindestens Fr. 100'000'000 würde der Kanton jährlich zu viel ausgeben. Woher er das weiss, sagt er nicht. Dieter Werthemann hat das auch schon vor fünf oder acht Jahren behauptet. Er hat immer von der Luft gesprochen, die aus dem Budget des Kantons herausgepresst werden muss. Ignoriert hat er dabei immer schon die konkreten Rahmenbedingungen oder die Pfadverschiebungen, wie Regierungsrätin Eva Herzog sie soeben genannt hat: die konkrete Teuerung, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben, die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die Höhe der Sozialausgaben, Folgekosten für den Kanton durch Kürzungen auf Bundesebene usw.

Wir lehnen solche pauschalen, nicht durch konkrete inhaltliche Vorgaben begründete Kürzungen ab. Wohin eine solche Politik, die die Finanzen nur aus der Optik des Sparens angeht, führt, kann man an anderen Orten sehen. Da werden dann

rasch einmal die Hühner, die goldene Eier legen, geschlachtet. Vor allem aber ist ein solches finanzielles Korsett als Ausgangspunkt für den Budgetierungsprozess nicht sinnvoll. Selbstverständlich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er bei der Erarbeitung des Budgets vom Prinzip der Sparsamkeit, Notwendigkeit und Effizienz ausgeht, der Regierungsrat ist auch verpflichtet, regelmässig eine generelle Aufgabenprüfung vorzunehmen, und Regierungsrätin Eva Herzog hat eben gesagt, dass das auch wieder geschehen wird.

Es ist das Pferd am Schwanz aufgezümt, wenn jetzt mit diesem Budgetpostulat das Ergebnis dieses Prozesses vorweggenommen wird. Ich bin vor einer Woche in die Finanzkommission des Grossen Rats gewählt worden. Selbstverständlich werde ich dort zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen sehr genau schauen, ob das vom Regierungsrat vorgelegte Budget diesen Kriterien entspricht. Wir werden es kritisch durchleuchten und daraufhin prüfen, dass nicht ungerechtfertigte Ausgaben darin enthalten sind. Die Finanzkommission soll und muss diese Arbeit machen, man kann und darf uns nicht davon dispensieren, diese Arbeit zu leisten, und diese Arbeit ist letztlich eine inhaltliche Aufgabe, die man nur erfüllen kann, indem man sich konkret und inhaltlich mit den Themen beschäftigt, für die Geld ausgeben wird. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat, sofern es denn überhaupt eines ist, abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): Als ich erfuhr, dass ich für die vereinigten liberalen Fraktionen das Votum abgeben darf, habe ich an die Sonntagsschule gedacht. Nicht wegen den vereinigten liberalen Fraktionen, sondern weil ich vom Besuch der Sonntagsschule etwas mitgenommen habe. Wir hatten einen Lehrer, der uns von Zyklen erzählt hat. Das hat er anhand von Bildern dargestellt. Es gab die sieben fetten Jahre, in denen die Kühe sehr fett sind, die Menschen gut leben konnten, genügend Milch hatten. Dann kamen die sieben mageren Jahre, in denen es den Menschen relativ schlecht ging, sie wenig zu essen hatten.

Wenn wir das auf unseren Kanton übertragen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir im Moment in den sieben fetten Jahren leben. Wir bekommen Milch, die im Moment im Rahmen von Steuereinnahmen in grossen Mengen fliesst. Aber etwas ist sicher wie das Amen in der Kirche, dass nämlich die fetten Jahre irgendwann einmal vorbei sind. Im Moment haben wir eine Nettoverschuldung von etwas über Fr. 2'500'000'000. Wenn wir uns vorstellen, dass die Milch einst nicht mehr so fliesst, dass die Zinssituation anders ist, dass wir auf die Schulden mehr zahlen müssen und wir in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, müssen wir Handlungsspielraum garantieren. Wir müssen Handlungsspielraum haben, damit wir in den schwierigen Situationen nicht noch einen starken Schuldendienst bedienen müssen, sondern dass wir dann das Geld einsetzen können, um den Menschen zu helfen.

Wir sind nach wie vor einer der am meisten verschuldeten Kantone. Wir stehen in der Schweiz an dritter Stelle, und das ist ein Zeichen, dass wir hier handeln müssen. Mit diesem Budgetpostulat verlangen wir nicht viel. Es soll eine gewisse Ausgabenreduktion geben, es soll dafür gesorgt sein, dass wir unsere Schulden dadurch etwas abbauen können, damit wir in Zukunft besser handeln können. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat von Dieter Werthemann nicht zu überweisen. Die Regierung hat in den letzten zwölf Jahren immer eine langfristige Finanzplanung gemacht. Auch in den sehr guten Jahren hat sie das Ausgabenwachstum immer auf 1,5% begrenzt. Da sich für das Kantonsbudget 2015 vor allem wegen hoher Investitionen ein Defizit abgezeichnet hatte, hat die Regierung damals beschlossen, das Ausgabenwachstum von 2015 bis 2017 noch stärker zu reduzieren.

Christophe Haller, auch wenn einmal die fetten Jahre vorbei sind, bin ich davon überzeugt, dass die Regierung mit der gleichen Sorgfalt wieder das gleiche machen wird. 2016 und 2017 sollte sogar das Ausgabenwachstum auf 0,25% reduziert werden, damit es langfristig kein strukturelles Defizit gäbe. Das zeigt, wie die Regierung sorgfältig und restriktiv budgetiert. Ohne unausweichliche einmalige Ausgaben, externe Ausgaben oder Sonderausgaben, wird das auch so eingehalten. Dazu kommen immer mehr Ausgaben auch durch Beschlüsse des Grossen Rates oder durch Bundesbeschlüsse, die immer auf die Kantone abgewälzt werden.

Ich möchte hier nicht alle einmaligen Sonderausgaben der letzten drei Jahre auflisten. Regierungsrätin Eva Herzog hat bereits einige Beispiele erwähnt. Aber ich erwarte von den Postulanten, dass sie uns hier sagen, in welchen Bereichen sie sparen wollen. Wollen Sie bei den Unterrichtskosten sparen, jetzt wo die Schülerzahlen seit Jahren steigen? Oder bei den von der Sozialhilfe abhängigen Menschen ab 50 Jahren, die immer mehr Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden?

Mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat einfach so etwas zu verlangen, ohne einen einzigen vernünftigen Vorschlag zu bringen, wo die gewünschten Fr. 60'000'000 Einsparungen gemacht werden sollen, ist für mich reiner Aktionismus. Die Regierung hat im Januar 2015 bekannt gegeben, wo sie 2016 und 2017 Einsparungen machen will und hat diese Einsparungen in vielen gewünschten Bereichen auch zu grossen Teilen umsetzen können. Als langjähriges und neu gewähltes Mitglied der Finanzkommission bin ich von der langfristigen Finanzplanung der Regierung überzeugt und hoffe, dass die Idee von stabilen Kantonsfinanzen nicht durch kurzfristige politische Ziele sabotiert wird. Daher bitte ich Sie um Ablehnung dieses vorgezogenen Budgetpostulats.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als langjähriges Mitglieder der Finanzkommission und neu wieder als Raumplaner kann ich nur sagen, dass in der Finanzpolitik ein Richtplan und ein Nutzungsplan fehlen, oder anders gesagt, das Parlament nimmt seine Aufgaben nicht genügend wahr. Natürlich kann man es handhaben wie bisher. Das Budget wird wie ein göttliches Urteil der Regierung angenommen, und wir bitten allenfalls um Erläuterungen. Aber ist das Parlamentsarbeit? Wir haben jetzt die Chance, uns als Parlament neu zu entdecken. Haben Sie den Mut, diesen finanzpolitischen Jahrhundertsschritt zu machen, sagen Sie Ja zum Budgetpostulat. Dann kann die Regierung uns immer noch zu überzeugen versuchen, dass es mit dem alten System besser wäre.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich finde zwar den Vergleich des Budgetbuchs mit dem Gottesurteil ziemlich verfehlt, aber trotzdem möchte ich fragen, ob Sie ein Gottesurteil von Dieter Werthemann besser finden als das Budgetbuch?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dieter Werthemann war allenfalls ein Prophet, aber kein Gott. Haben Sie Mut, seien Sie in diesem Sinne laizistisch.

Tanja Soland (SP): Heiner Ueberwasser, ich habe mich sehr über Ihre Art, über etwas zu reden, geärgert. Sie wissen gar nicht, worum es geht. Es geht nicht um ein Gottesurteil. Sie wollen den ZBE einfrieren, Sie wollen kein Wachstum mehr, Sie wollen keine Ausgaben, die vielleicht auch sinnvoll wären. Sie wollen eine starre Regel einführen, bei der man die Inhalte nicht mehr prüft. Sie wollen nicht über die Inhalte diskutieren, was man ja könnte, wenn das Budget vorgelegt wird. Aber das machen Sie ja nie. Wir sind ja die, die zu vielem Ja sagen, unkritisch sind, wir geben mehr aus als der Regierungsrat. Und nun wollen sie ihm ein Korsett anlegen und unmögliche Aufgaben beschliessen. Es wird dann wieder ein bürgerliches Postulat geben, das mehr Ausgaben will.

Heiner Ueberwasser, Sie haben kein Argument vorgebracht, warum diese starre Regel sinnvoll sein sollte. Es wäre viel besser, sie würden einmal darüber reden, wo Sie Leistungen abbauen wollen, so Sie einverstanden sind. Das wäre die Aufgabe des Parlaments, aber nicht, eine solche starre Regel einzuführen, die Nonsens ist. Ich hoffe, dass wir dieses Postulat nicht überweisen. Und dann sollte die Finanzkommission wieder einmal ihre Arbeit machen, das Budget genau prüfen und einen Vorschlag machen, wo nicht weiter gewachsen werden soll. Ich finde es eines Parlaments nicht würdig, diesen Schwarzen Peter an die Regierung zu geben. Darum bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Vorab zu dem, was uns einigt: Wir sind im Grundsatz einig mit dem Regierungsrat, dass wir eine nachhaltige Finanzpolitik wollen. Wir haben im Kanton Basel-Stadt das grosse Glück, dass wir enorme Einnahmen insbesondere der juristischen Personen haben. Die letzten zehn Jahre waren goldene Jahre, und es werden wahrscheinlich auch noch weitere folgen. Aber wie Christophe Haller gesagt hat, wird sich das vermutlich drehen.

Wir haben deshalb zwei wesentliche Herausforderungen zu meistern. Erstens haben wir noch zu hohe Schulden. Das wird uns eine hohe Zinslast bescheren, und ich appelliere an die linke Ratsseite zu realisieren, dass es nicht sinnvoll ist, künftig den Banken Geld zu überweisen anstelle es sinnvoll auszugeben. Deswegen sollten wir die fetten Jahre nutzen, um die hohen Schulden zu reduzieren.

Die zweite Herausforderung ist, dass wir ein Problem auf der Einnahmenseite haben, wenn die juristischen Personen, allenfalls die Life Sciences, einmal nicht mehr florieren. Entscheidend ist also, dass die Ausgaben nicht ausufern. Die Verlockung dazu ist gross, der Regierungsrat möchte dies, wie selbst bekundet, aber auch nicht. Darum hat er sich schon vor Jahren zum Ziel gesetzt, nicht stärker als 1,5% real pro Jahr bei den Ausgaben der Verwaltung zu wachsen. Das kann auch als ein stiller finanzpolitischer Konsens betrachtet werden, nota bene ist der Konsens, dass wir maximal 1,5% pro Jahr wachsen, und dies ist nicht als Zielgrösse gemeint, dass wir so viel wachsen müssen.

Im Jahr 2007 wurden die Ausgaben für die Verwaltung zum ersten Mal transparent in der Staatsrechnung ausgewiesen, sie betragen damals knappe Fr. 2'100'000'000. In der letzten Staatsrechnung lagen diese Ausgaben bei Fr. 2'600'000'000. Wir geben heute ergo Fr. 500'000'000 mehr aus pro Jahr als vor 10 Jahren. Das ist nicht eine Anklage, wir erhalten ja auch eine Leistung für das Geld, aber es ist dennoch zu viel, denn die Staatsausgaben sind stärker gewachsen als der Pfad, den man sich vorgenommen hat. Das ist kein Vorwurf an irgend eine Seite, es ist einfach ein Faktum.

Berechnet man für das Jahr 2015 den Wert, der von der Regierung angezielt wurde, entspräche das einem Wert, der etwa Fr. 50'000'000 tiefer liegt als tatsächlich gemäss Rechnung ausgegeben wurde. Hier sind die relevanten Pfadverschiebungen eingerechnet. Natürlich kommt dann immer wieder das Argument, dass wir Sonderausgaben gehabt hätten. Sie müssen aber nur die finanztechnischen Pfadverschiebungen berechnen. Mit Sonderausgaben, die man nicht vorhergesehen hat, muss man speziell umgehen.

Im Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-2017 hat die Regierung im Jahr 2015 beschlossen, das Ausgabenwachstum zu drosseln. Wenn wir aber auf den Pfad zurückkommen wollten, dann würden für das Budget 2017 Ausgaben erlaubt sein, die etwa Fr. 60'000'000 tiefer lägen als nun tatsächlich vorgesehen. Hier setzt auch das vorgezogene Budgetpostulat an und verlangt, dass der Verwaltungsaufwand eingefroren wird. Es ist keine strenge Regel, die wir hier einführen wollen, es ist eine einmalige Massnahme für ein Jahr. Wir wollen auch nicht sparen, sondern es soll einfach ein Marschhalt eingelegt werden. Das ist die ureigenste Aufgabe des Parlaments, den finanzpolitischen Rahmen zu geben. Wir wollen nicht immer Bleistiftstriche in den Budgets hin- und herschieben, das ist dann Aufgabe der Finanzkommission. Wenn Sie in der GO nachlesen, dann geht es beim Budgetpostulat um die Veränderung des Budgets, der ZBE ist eine Position des Budgets. Ich bitte Sie also, das Budgetpostulat zu überweisen, damit wir einen finanzpolitischen Rahmen geben können.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie beziehen sich auf die Vorgaben, die sich der Regierungsrat gegeben hat. Ich habe diese vorher noch einmal erläutert, in normalen Zeiten 1,5% ZBE ohne temporäre und exogene Faktoren und ohne Pfadverschiebungen. Auch mit Ihren Erklärungen haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Sie andere Wachstumszahlen präsentieren und dass sich der Regierungsrat an seine Vorgaben gehalten hat.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir haben seit Bekanntwerden des ZBE die Entwicklung nachgerechnet und den Wachstumspfad aufgezeichnet. Auch wenn man Pfadverschiebungen einrechnet wie zum Beispiel Teuerung, Spitalauslagerung, Revision FHG, dann liegen wir im Moment etwas über dem Pfad. Wir möchten aber wieder auf den maximalen Pfad herunterkommen. Wir würden ihn mit diesem Budgetpostulat noch nicht erreichen, aber wir würden uns ihm annähern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 15.02.17 09:50:36]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 ist **erledigt**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

[15.02.17 09:50:55, 17.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Aus unserer Sicht genügt die aktuelle Leistung der Quartiertreffpunkte in Basel absolut. Viele der früheren Anfragen, wie Passverlängerungen, Adressen von Amtsstellen, Fürsorge etc, können heute schnell und problemlos im Internet abgefragt werden. Trotzdem finden wir auch, dass der persönliche Kontakt, die gemeinsamen Essen, die Spielstunden usw. in unserer so anonymen Gesellschaft absolut wichtig sind und beibehalten werden sollten.

Zum meiner früheren Zeit hatte ich als Gesprächspartner für Anliegen gegenüber der Polizei den Eindruck, dass die Betreiber der Quartiertreffpunkte politisch nicht neutral sind, im Gegenteil, eher im linken Lager anzusiedeln sind. Ich persönlich bedauere das und finde es bedenklich. Die heutigen Kosten von Fr. 1'314'000 sind eigentlich schon beträchtlich, die Dichte der Quartiertreffpunkte entsprechend hoch. Eine weitere unnötige Kostenerhöhung lehnt unsere Fraktion SVP ab.

Georg Mattmüller (SP): Nach den Gesamtleistungsvereinbarungsverhandlungen vom letzten Mal, bei denen wir alle Quartiertreffpunkte behandelt haben, kommt nun dieses vorgezogene Budgetpostulat für den QTP Rosental Erlenmatt. Ist das nun eine Zwängerei, dass man noch etwas nachlegt? Nein, das ist es nicht, es ist keine Zwängerei, sondern das Ergebnis der Verhandlungen im Gesamtpaket. Für den QTP Rosental Erlenmatt ist die Situation aber prekär. Das neue Quartier braucht einen QTP mit genügend Ressourcen, es gibt eine veränderte Situation, und deshalb haben wir dieses Budgetpostulat eingereicht.

Zum Beispiel verändert sich 2017 die Situation dahingehend, dass die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bezüglich der Gebrauchsleihe, der kostenfreien Miete im Elenkönig-Gebäude wegfällt. Das heisst, die Kosten für die Miete werden neu anfallen. Zum weiteren ist auf der Aufgabenseite die Problemstellung die, dass dem Verein VIP, der den Betreiberverein Gleis 58 über die letzten Jahre immer mitfinanziert hatte, langsam die Gelder ausgehen, weil seine Möglichkeiten, Einnahmen zu generieren, aufgrund des Zwischennutzungspotenzials schwinden. Sie haben im Vorfeld womöglich auch eine Zusammenstellung der Kosten und der Einnahmen gesehen und sehen, dass diese Möglichkeit wegfällt. Der QTP Rosental Erlenmatt ist also mit der Situation konfrontiert, dass er auf der einen Seite Mehrkosten gewärtigen muss und auf der anderen Seite Kostenminderungen wegstecken muss. Das lässt einen ordentlichen Betrieb mit einer halben Subvention einfach nicht zu.

Diese halbe Subvention war aufgrund der vorhergehenden Leistungsvereinbarung gerechtfertigt, ist aber unterdessen angesichts der veränderten Umstände keine korrekte Finanzierung mehr.

Ein QTP in einem neuen Quartier braucht genügend Unterstützung, damit ein quartiergerechtes Angebot auch erstellt werden kann. Im Namen der SP und im Sinne einer von allen gewollten Stadtentwicklung bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat anzunehmen.

André Auderset (LDP): Am 18. Januar 2017 haben Sie dem Ratschlag und Bericht der entsprechenden Kommission zugestimmt. Der Ratschlag wollte noch eine etwas geringere Summe für diese Quartiertreffpunkte, die Kommission hat dann Fr. 4'000 extra pro Jahr bewilligt, dies zur Kompensation der wegfallenden Beiträge der CMS und GGG. Sie haben

zugestimmt, das heisst, die entsprechende Trägerschaft ist eigentlich für das, was sie "erlitten" hat, saturiert.

Nun noch mehr zu wollen, kann nicht angehen. Es ist ein Gesamtpaket, wie richtig gesagt wurde, es wurde als solches verabschiedet und stimmt auch so. Man sollte nun nicht wieder einen Faden aus diesem Knäuel herausziehen, vor allem weil man damit auch eine gewisse Präzedenzwirkung schafft. Es gibt noch zwei weitere Quartiertreffpunkte, die ebenfalls einen verminderten Beitrag erhalten.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben das letzte Mal schon ausführlich über die Quartiertreffpunkte geredet, auch über diesen Quartiertreffpunkt, und trotzdem haben wir mit diesem Budgetpostulat noch einmal die Chance, einen Fehler zu korrigieren. Der Fehler ist, dass es sich um ein Quartier handelt, das entwickelt wird. Es geht nicht um die drei Jahre Subvention, es geht um ein Überbrückungsjahr. Die Erlenmatt ist ein neues Quartier. Rosental und Erlenmatt haben gemeinsam, dass es sehr heterogene Quartiere sind, die mit diesem Quartiertreffpunkt die Chance hatten, die Leute etwas zu bündeln und einen Begegnungsort zu schaffen. Wir haben Millionen in die Entwicklung des Erlenmattquartiers gesteckt, für Erschliessung, Grünflächen und Freiflächen. Das ist Hardware, nun geht es um die Software. Ein Quartier braucht auch eine Seele, ein Zentrum, einen Ort, wo man sich trifft. Das geht nicht einfach gratis, es braucht einen Raum und jemanden, der die Leute in Empfang nimmt, damit sie eben nicht das Erlenmatt als Durchgangsquartier ansehen, sondern dass sie Wurzeln fassen und bleiben. Das ist im Interesse der Stadt und des Kantons, aber auch der neuen Hausbesitzer, die dort wiederum viel Geld investieren für neue Wohnungen und Gebäude und die hoffen, dass die Leute nicht nach einem halben Jahr wieder ausziehen.

Es kann nur im Interesse des Parlaments sein, und darum ist auch der Regierungsrat bereit, dieses Budgetpostulat zu übernehmen. Ich hoffe, Sie stimmen diesem zu.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Diese Diskussion zeigt genau das, was ich im Januar in meinem Votum zur Quartierarbeit kritisiert habe. Es ist keine konsequente Quartierarbeit in unserem Kanton vorhanden, und wir plädieren dafür, dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit nicht diejenigen, die an der Basis so grossartige Arbeit leisten, darunter leiden müssen. Ich bin sehr froh, wenn unsere neu gewählte Regierungsratspräsidentin Elisabeth Ackermann sich dieses Problems annimmt und die Quartierarbeit auf saubere Beine stellt, damit solche Diskussionen in diesem Ratssaal nicht mehr geführt werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich für die FDP-Fraktion den Ausführungen von André Auderset anschliessen. Wir sind auch der Meinung, dass wir im Januar grosszügig waren, allfällige Mindereinnahmen bereits korrigiert haben, so dass es nun nicht an der Zeit ist, den Budgetrahmen weiter zu erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte gerade zum letzten Votum etwas sagen. Es geht nicht um Mindereinnahmen, die kompensiert werden müssen, sondern es geht darum, einen Quartiertreffpunkt in einem Quartier, das sich weiterentwickelt, voll zu unterstützen. Bis anhin wurde er mit einer halben Subvention unterstützt. Das Budgetpostulat fordert, dass er die gesamte Subvention bekommt, wie jeder andere Treffpunkt auch. Es gibt keine Gründe mehr, dass das Erlenmatt und Rosental Quartier benachteiligt werden, gerade in dieser Entwicklungsphase ist der Quartiertreffpunkt sehr wichtig. Es kann nicht sein, dass wir den Aufwand zunichtemachen, indem wir hier kein Geld sprechen. Ich bitte Sie, dem Quartiertreffpunkt Rosental Erlenmatt eine ganze Subvention zu sprechen und danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 15.02.17 10:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

[15.02.17 10:04:35, 17.5013.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich dieses Budgetpostulat las und die Meinungen der Fraktionen dazu auf der Kreuztabelle sah, sträubten sich meine Nackenhaare. Mein Eindruck zu diesem Budgetpostulat: Jetzt hebt das Parlament den Rechtsstaat aus. Mit diesem vorliegenden Budgetpostulat wird verlangt, dass das Sicherheitsdispositiv der jüdischen Gemeinschaft mit Steuergeldern in der Höhe von Fr. 800'000 finanziell unterstützt werden soll. Ich frage mich, ob das rechtlich überhaupt haltbar ist. Das Gewaltmonopol liegt schliesslich beim Staat. Mit diesen Fr. 800'000 Steuergeldern könnten 8 Polizisten eingestellt werden. Das würde die allgemeine Sicherheit erhöhen.

Die im Ausland verübten Anschläge mit terroristischem Hintergrund auf Personen und Einrichtungen haben wir mit Entsetzen in den Medien verfolgen können. Alle attackierten religiösen Einrichtungen und privaten Eventveranstalter hatten zum Zeitpunkt der Anschläge ihre eigenen Sicherheitskräfte vor Ort. Leider waren es die ersten, die ihr Leben verloren. Schutz bieten konnten sie keinen, weil ihnen die Erfahrung und im Speziellen die Ausbildung und die nötige Infrastruktur dazu fehlte.

Wenn eine kriminelle oder terroristische Organisation ihr Ziel erreichen will, geschieht dies auf brutale Art und Weise. Verluste spielen für sie keine Rolle. Auch die Polizei könnte solche Anschläge nicht verhindern, aber mit dem Eingreifen von Spezialeinheiten wären die Angreifer schneller kaltgestellt und der Blutzoll wäre geringer. In allen terroristischen Ländern wurde die Polizeimannschaft drastisch aufgestockt. Private Sicherheit wird von den Staaten nicht einbezogen. Das Gewaltmonopol gehört in den Kompetenzbereich des Staates.

Wir dürfen nicht fahrlässig die Sicherheitsaufgaben von Privaten mit Steuergeldern finanzieren. Bis anhin konnte der Staat allen Bürgern und Institutionen die angemessene Sicherheit bieten. Individuelle Sicherheitsbedürfnisse sind und sollen Sache der Betroffenen bleiben und auch selbst berappt werden. Es kann nicht angehen, dass eine Parallelgesellschaft sich ihre privaten Sicherheitsbedürfnisse durch den Staat finanzieren lässt.

Wir befürchten, dass mit der Überweisung dieses Budgetpostulats Bedürfnisse für weitere anscheinend bedrohte Minderheiten geschaffen werden, um ebenfalls Gelder für ihre Schutzbedürfnisse vom Staat finanzieren zu lassen. Es kann sich zu einem Dominoeffekt entwickeln. Grundsätzlich ist es zu verhindern, dass Organisationen oder Gemeinschaften jeglicher religiöser oder politischer Richtungen sich mit Steuergeldern private Sicherheit zulegen können. Dies kann über kurz oder lang unweigerlich zu paramilitärischen Gruppierungen führen. Somit wäre das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen und in Frage gestellt. Unsere Sicherheit natürlich auch.

Die halbe Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung dieses Budgetpostulats.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Schutz vor terroristischer Bedrohung stellt Staaten, Städte, Institutionen und Gemeinden vor grosse Herausforderungen und zum Teil auch vor Zerreissproben. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten Staatsaufgabe, da gebe ich Toni Casagrande recht. Verschiedene Vorfälle in Europa zeigten uns deutlich auf, dass der Terror auch gezielt Minderheiten, insbesondere jüdische Gemeinschaften im Visier hat. Ein Ende letztes Jahr vom Bund erstellter Bericht bestätigt, dass jüdische Gemeinschaften auch in der Schweiz besonders gefährdet sind. Ebenfalls hält dieser Bericht fest, dass der Schutz der Juden eine nationale Aufgabe ist und Handlungsbedarf besteht. Europäische Nachbarstaaten haben zum Teil auf diese erhöhte Bedrohungslage reagiert und diverse Massnahmen ergriffen, um die jüdischen Minderheiten besser zu schützen. So stehen dort grosse Polizei- und sogar Armeeaufgebote vor jüdischen Gemeindhäusern, Synagogen und Schulen und bewachen diese. Sicherheitsmassnahmen der jüdischen Institutionen werden aber auch wie im vorliegenden Budgetpostulat gefordert vom Staat mitfinanziert.

In der Schweiz unterstützt der Staat kaum, weshalb die jüdische Gemeinde eigene Sicherheitsvorkehrungen organisiert und diese auch finanziert. Diese kosten jedoch Millionen pro Jahr und bringen die jüdische Gemeinschaft immer mehr an ihre finanziellen Grenzen. Aktuell schiebt der Bund die Verantwortung für die Sicherheit an die Kantone ab, doch diese und ihre Gemeinden verweisen wiederum auf den Bund, denn dieser ist für Terrorbekämpfung und Prävention zuständig. Der rechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen ist auf jeden Fall unbestritten und fällt sowohl in die Zuständigkeitsbereiche der Kantone als auch des Bundes, was zur aktuellen Situation des Nichtstuns führt.

Doch um Molière zu zitieren, "wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Beide staatlichen Ebenen haben je verfassungsrechtliche Verantwortlichkeiten. Der Bund kann sich mit dem Hinweis auf die kantonale Polizeihöheit von seiner eigenen Zuständigkeit nicht wie aktuell gelebt seiner Verantwortung entziehen. Denn Bund und Kantone haben gestützt auf den Artikel 57 der Bundesverfassung ihre Anstrengungen zur Erfüllung des Schutzanspruches der jüdischen Gemeinschaften zu koordinieren. Bund und Kantone sind somit im Rahmen ihrer je eigenen sicherheitspolitischen Zuständigkeiten in der Pflicht, einen angemessenen Schutz der jüdischen Gemeinschaften zu gewährleisten. Sie sind dabei insbesondere zur Koordination und Zusammenarbeit verpflichtet.

Wie sich im Rechtsgutachten von Markus Notter nachlesen lässt, braucht es im vorliegenden Fall ermessensleitende

Vorgaben, da die Polizei in ihrem Handeln bezüglich Schwerpunkten und Ressourceneinsatz mit einem relativ erheblichen Ermessensspielraum ausgestattet ist. Diese sind aus unserer Sicht umgehend von unserem Kanton an die Hand zu nehmen und müssen bis spätestens in einem Jahr nicht nur vorliegen, sondern auch umgesetzt werden. Das heisst, das Budgetpostulat hilft, die jetzige Situation umgehend zu verbessern, soll aber nicht zur endgültigen Lösung werden, sondern lediglich eine Übergangslösung darstellen. Wie auch bei den anderen Budgetpostulaten gesagt, die Regierung kann jetzt reagieren, sie hat einen Handlungsspielraum. Diesen soll sie bitte auch durch Verhandlungen mit dem Bund sofort wahrnehmen und bessere Lösungsvorschläge bringen, als es das Budgetpostulat tut. Aber im Moment ist das der einzige und der richtige Weg. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung zu im Sinne einer danach umfassenden Prüfung durch die Regierung. Einige Punkte wurden schon genannt, sowohl vom Befürworter wie auch vom Gegner der Überweisung. Die Rechtsgrundlage ist sicher eingehend zu prüfen, vor allem diejenige, ob private Sicherheitsleistungen gedeckt werden können ohne zusätzliche Rechtsgrundlage, was meines Erachtens nicht so klar ist.

Dann sind objektive Kriterien für die überdurchschnittliche Gefährdung klarzulegen. Weiter stellt sich natürlich auch die Frage der Gleichbehandlung, ob es weitere Gemeinschaften gibt, die generell oder während bestimmten Zeiten auch Anspruch hätten auf Leistungen zur Abgeltung privater Sicherheitskosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass dann vielleicht auch Gemeinschaften darunter sind, die nicht im allgemeinen Konsens als so sympathisch beurteilt werden. Wenn wir diesen Weg gehen, auch private Sicherheitskosten abzudecken, dann müssen wir auch die Rechtsgleichheit beachten. Es wurde eine Summe genannt. Wenn weiter so verfahren wird, ist diese Summe auch entsprechend zu prüfen. Vielleicht wäre ein anderer Vorstoss sinnvoller gewesen, aber im Sinne einer umfassenden Prüfung dieser wirklich fundamentalen Frage stimmen wir der Überweisung zu.

Andreas Ungricht (SVP): Ich möchte kurz die ablehnende Haltung in unserer Fraktion erklären. Es geht absolut nicht darum, dass jüdische Organisationen, Einrichtungen oder Personen nicht geschützt werden sollen, es geht einzig darum, ob das private Sicherheitsfirmen tun sollen oder der Staat.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP spricht sich für das Budgetpostulat aus. Glaubensfreiheit ist ein zentrales Gut unseres Landes. Zusätzlich gilt es, ein sicheres Umfeld zur Ausübung des Glaubens zu gewährleisten. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge ist auch in der Schweiz erhöht. Das zeigt auch ein Bericht des EDI. Der Kampf islamistischer Gruppierungen gegen Israel und Menschen jüdischen Glaubens hat leider längst weltweite Dimensionen angenommen. Leider ist auch die Basler Geschichte nicht frei von antisemitischen Gewalttaten. Umso wichtiger ist es, dass in der Gegenwart die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sicherheit leben und ihren Glauben praktizieren können.

Wir haben gehört, zur Zeit muss die jüdische Gemeinde grosse Geldsummen aufwenden, um ihre Sicherheit zu bezahlen. Das ist langfristig nicht zumutbar. Die Diskussion ist nun, ob der Staat private Sicherheitsvorkehrungen bezahlen soll. Wir denken, dass man das tatsächlich prüfen muss, auch, ob die Polizei sich mehr einmischen soll, wie das Sicherheitsdispositiv sein soll, wenn der Staat das bezahlt. Aber der Regierungsrat hat dann ja Zeit, um auszuhandeln, wie die Sicherheit genau gewährleistet wird. Dass sie gewährleistet werden soll, wird ein grosses Mehr des Grossen Rats zeigen.

Pascal Messerli (SVP): Als Einzelsprecher befürworte ich ebenfalls das Budgetpostulat und hoffe, dass es an den Regierungsrat überwiesen wird.

Die israelitische Glaubengemeinschaft ist ein Teil von Basel. Sie ist nach § 126 der Kantonsverfassung öffentlich-rechtlich anerkannt und besitzt das Privileg, Steuern zu erheben und erfüllt damit wichtige soziale Aufgaben, die sonst vom Staat übernommen werden müssten oder gar nicht existieren würden. Die Sicherheit ist aber eine zentrale Staatsaufgabe. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört, dass der Kanton und der Bund beide diese Sicherheitsaufgaben haben, der Bund im Bereich des Terrorismus, wie aus der Strafprozessordnung hervorgeht und aus dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit, der Kanton aufgrund der Polizeihochheit.

Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, dass wir hier einen Fall von kooperativem Föderalismus haben. Bei der Überweisung des Budgetpostulats hat also der Regierungsrat die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bund eine Lösung zu finden. Der Bund ist verpflichtet, den betroffenen Kantonen zu helfen. Wenn wir also dieses Budgetpostulat überweisen, ist es nicht gesagt, dass wir in den nächsten Jahren zwingend diese Fr. 800'000 bezahlen müssen, weil auch vom Bund etwas kommen muss. Diese Auffassung vertritt auch der SP-Altregierungsrat aus Zürich, Markus Notter. Aus dem Budgetpostulat geht auch nicht zwingend hervor, dass diese Gelder in private Sicherheitskräfte fliessen müssen, sondern dass es durchaus auch zentrale Staatsaufgabe bleiben kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und ein Zeichen zu setzen, dass die israelitische Gemeinde ein Teil von Basel ist.

Christian Meidinger (SVP): Es wurde schon sehr viel gesagt, und ich möchte dies nach Möglichkeit nicht wiederholen. Ich durfte am Zionistenkongress in Basel den Schutz der jüdischen Gemeinde, unter anderem, übernehmen. Wir haben ausgezeichnet zusammengearbeitet, das gegenseitige Lob war gross. Aus dieser Geschichte heraus möchte ich einfach noch einmal auf etwas hinweisen. Wenn wir beginnen, private Sicherheitsorganisationen für eine Glaubensrichtung zu

finanzieren, dann öffnen wir eine Büchse. Sie werden dann Anträge vorfinden auf Seiten der türkischen Gemeinschaft, der PKK und vieler anderer Vereine und Interessensgemeinschaft, die sich in der heutigen turbulenten Zeit bedroht fühlen. Was machen wir übermorgen, wenn die Anfragen an den Grossen Rat gestellt werden? Sagen wir dann nur noch halbherzig Ja? Darum stimmt etwas schon von vornherein nicht. Vor einem oder eineinhalb Jahren haben Sie eine Million abgelehnt, um das JSD auszubauen. Glauben Sie mir, wenn Sie ein bisschen mit der Polizeiarbeit vertraut sind, dann werden Sie sich vorstellen können, dass es ein riesiges Durcheinander gibt, wenn wir Privatfirmen engagieren, diese aber gleichzeitig nur beschränkt eingreifen dürfen. Dann wird auch noch die Polizei herbeigezogen, und das wird der Sicherheit eher abträglich sein. Ich würde das Budgetpostulat heute nicht überweisen, aber ich würde morgen schon die Stadt Basel unterstützen, indem sie die Sicherheit gerade aufgrund der Weltlage genügend gewährleistet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen haben sich entschieden, sich zu enthalten. Wichtig ist vorab als Replik auf Pascal Messerli zu betonen, dass dieses Budgetpostulat nicht als Zeichen für oder gegen die Haltung, ob die Juden Teil von Basel sind oder nicht, gewertet werden soll. Ich gehe davon aus, dass wir im Grossen Rat vollständig einig sind, dass die jüdische Gemeinde zu Basel gehört und dass sie unseren Schutz braucht und einfordern darf. Die Gewährleistung der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Glaubensrichtung, ist die ureigenste Aufgabe des Staates. Gerade deswegen kommen wir zu einem unsicheren Schluss. Wir möchten der jüdischen Gemeinde diesen Schutz zukommen lassen, wir haben aber sehr viele Fragen, die David Jenny und andere bereits angesprochen haben.

Wenn wir nun eine privat organisierte Gemeinschaft unterstützen in Sicherheitsaufgaben, stellt sich die Frage nach den Folgen. Schaffen wir dadurch ein Präjudiz? Wofür wird das Geld ausgegeben? Ist eine Rundumbewachung angedacht, oder bauliche Massnahmen? Was ist überhaupt das Bedürfnis? Schaffen wir einen Tatbestand der Subventionierung, bräuchte es eigentlich einen Leistungsauftrag? Fragen über Fragen. Wir sind der Ansicht, dass das Anliegen richtig ist, dass aber die Form nicht geglückt ist. Statt ein Budgetpostulat wäre vielleicht ein Anzug angemessener gewesen, durch den die Regierung aufgefordert worden wäre zu prüfen und zu berichten, wo und wie sie die jüdische Gemeinde besser schützen kann. Weil wir aber das Grundanliegen des Schutzes der jüdischen Gemeinde sehr unterstützen, werden wir uns in der Abstimmung enthalten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen. Wir sind uns der Thematik sehr wohl bewusst, zum einen, was die allgemeine Gefährdungslage in Europa anbelangt. Diese ist wie bekannt erhöht, aber eben diffus erhöht. Für die jüdische Gemeinde, die ohnehin mit einer erhöhten Gefahrenlage konfrontiert ist, hat sich diese damit ebenfalls erhöht. Auch zu sagen ist, dass der aktuelle Terrorismus weniger in der Tendenz gezielt auf bestimmte Minderheiten geht, sondern möglichst breit und möglichst quantitativ wirken will, um sein Ziel des Terrors, die Angst, am besten zu erreichen.

Wir sind uns zum anderen sehr wohl bewusst, was die Sicherheitssituation, die Aufwendungen, die Diskussionen rund um und mit der jüdischen Gemeinde Basel-Stadt anbelangt. Wir sind in sehr engem und sehr gutem und konstruktivem Austausch. Das sind wir seit langem und haben wir nun intensiviert. Das geht von der allgemeinen Sicherheit rund um die Synagoge und anderen jüdischen Institutionen zu ganz konkreten Projekten, wo wir mit Alarmkonzepten, Übungen, baulichen Massnahmen prüfen, wie wir von Seiten der Behörde der jüdischen Gemeinde helfen können.

Dass dennoch die privaten Sicherheitsausgaben der jüdischen Gemeinde hoch sind, ist zweifelsohne auch ein Fakt. Wir möchten deshalb dieses Budgetpostulat nutzen, dies im Detail zu prüfen und die Situation darlegen zu können, um gemeinsam mit der jüdischen Gemeinschaft zu schauen, wo wir für Verbesserungen sorgen können, in dem, was wir tun, aber auch bei der Finanzierung.

Dabei ist aber auch zu sagen, dass wir sehr genau prüfen müssen, ob wir vom Staat her private Sicherheitskosten subventionieren wollen. Das wäre ein Präzedenzfall, den es in Basel bisher nicht gibt, und ich weiss auch nicht, ob es dies anderswo in der Schweiz gibt. Es ist sicher atypisch, dass die öffentliche Hand private Sicherheitsleistungen subventioniert. Man kann selbstverständlich über alles sprechen, aber wir müssen das sehr genau prüfen, auch was es bedeuten würde für andere Organisationen und andere Minderheiten, die zu Recht oder zu Unrecht ein besonderes Schutzbedürfnis geltend machen. Es kann dann tatsächlich nicht sein, dass die Sympathie oder die Antipathie einer gewissen Minderheit darüber entscheiden darf, ob subventioniert wird oder nicht.

Wir müssen die Rechtsgrundlage prüfen, die heute für eine solche Subvention kaum besteht. Das möchten wir zusammen mit der jüdischen Gemeinde intensiv angehen.

Wir sind auch im Austausch mit anderen Städten und Kantonen, so etwa mit Stadt und Kanton Zürich, auch mit dem Bund. Diese Diskussionen werden in verschiedenen Städten und Kantonen geführt, wir möchten uns austauschen und uns absprechen, damit wir nicht alle unterschiedliche Massnahmen treffen.

In diesem Sinne ist die Thematik erkannt, wir nehmen das Budgetpostulat sehr gerne entgegen, aber wir möchten damit nicht das Versprechen geben, dann auch tatsächlich und sicher Fr. 800'000 ins Budget 2018 zu stellen. Wir möchten Ihnen aber in einem Bericht darlegen, wie wir gemeinsam mit der jüdischen Gemeinschaft schauen können, die Situation weiter zu verbessern.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt dieses Budgetpostulat. Wir sind der Auffassung, dass diese Thematik der Klärung bedarf. Regierungsrat Baschi Dürr hat in aller Klarheit gesagt, worum es geht.

Die SP ist auch der Auffassung, dass es nicht richtig ist, solche Fragen individuell konkret für jede einzelne Gemeinde zu lösen, sondern dass es der Koordination bedarf, eventuell auch einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Aber

erstmalig ist es wichtig, dass die Frage geklärt wird und dass sich der Regierungsrat der Thematik annimmt im Rahmen dieses Budgetpostulats. Wir sind gespannt auf den Bericht des Regierungsrats, wie richtigerweise gerade schweizweit solche Fragen geklärt werden können.

Beat K. Schaller (SVP): Mit allem Respekt vor der Situation, in welcher sich die jüdische Gemeinde sieht, kann ich aus ordnungspolitischen Gründen dieses Budgetpostulat nicht unterstützen. Ein Teil der Sicherheitsorganisation ist oder kann bewaffnet sein und hat damit einen paramilitärischen Charakter. Mit einer Überweisung dieses Budgetpostulats würden wir einen Teil, wenn auch nur einen kleinen, des Gewaltmonopols des Staats in private Hände geben.

Es wurde bereits erwähnt, dass auch andere Gruppierungen, von denen wir heute noch keine Ahnung haben, Anspruchshaltungen und Forderungen anmelden könnten. Wir würden damit eine Büchse der Pandora öffnen. Die Sicherheit ist ein permanentes Thema, und zwar für den ganzen Kanton. Ich plädiere dafür, dass wir die entsprechenden Beträge in die staatlichen, bereits bestehenden Sicherheitsorganisationen investieren. Und ich bitte Sie noch einmal, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich herzlich bedanken für die interessanten und engagierten Voten. Vor allem Thomas Grossenbacher und David Jenny haben sehr detailliert ausgeführt, darum möchte ich diese Punkte nicht alle noch einmal aufnehmen.

Mit gewissen Punkten bin ich gar nicht einverstanden. Ich verstehe auch nicht die Ängste vor diesen privaten Sicherheitsgesellschaften. Es geht und ging mir nicht darum, diese speziell zu fördern. Das wird bei den Diskussionen, die Regierungsrat Baschi Dürr angesprochen hat, geklärt werden müssen. Im Moment sind es private Sicherheitsgesellschaften, die für Sicherheit sorgen, das heisst aber nicht, dass es so bleiben muss.

Ich finde es auch nicht richtig, wenn man bei der jüdischen Gemeinschaft von einer Parallelgesellschaft spricht. Ich kann eine solche nicht erkennen.

Es ist anerkanntermassen so, dass eine erhöhte Gefährdung besteht für Einrichtungen der jüdischen Gemeinde. Leider ist dies so. Das heisst nicht, dass dies bei anderen Gemeinschaften nicht auch so sein kann, aber im Moment ist es die jüdische Gemeinde, die besonders gefährdet ist. Das sagt der Bund, das wissen auch die Kantone. Auch ist bekannt, dass die verfassungsmässige Pflicht besteht, Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern und Gefahren abzuwenden.

Trotz dieser klaren Ausgangslage passiert im Moment konkret nichts, ausser dass in diesem Gebiet der Bund sich heraushält bzw. die Kantone in die Verantwortung ziehen will und die Kantone diese zurück zum Bund schieben. Das kann ja nicht sein. Da muss möglichst bald eine Lösung gefunden werden.

Es kann aber auch nicht sein, dass die israelitische Gemeinde die sämtlichen Sicherheitskosten selber bezahlen muss, weil sich die beiden aus der Verantwortung stehlen. Ich finde, es ist rasches Handeln angesagt. Der Betrag wurde mir von der jüdischen Gemeinde so genannt, ich bin sicher, dass man auch darüber reden kann. Es ist aber höchste Zeit, dass dies angegangen wird. Bis das so weit ist, wäre ich froh, wenn der Kanton dies übernehmen könnte. Das heisst wirklich nicht, dass es so bleiben muss. In anderen Kantonen wurden ähnliche Vorstösse eingereicht, in anderen Kantonen ist es auch möglich, Geld an Sicherheitsorganisationen zu geben. Bei uns ist das offenbar nicht geregelt bis jetzt.

Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, dieses vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen und damit den ersten Schritt zu tun, damit diese Situation nachhaltig geklärt werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 15.02.17 10:38:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 - 9

[15.02.17 10:38:22]

1. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

[15.02.17 10:38:22, 16.5579.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5579 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5579 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse

[15.02.17 10:39:01, 16.5578.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5578 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wäre schön gewesen, Daniel Goepfert wäre noch im Rat und er hätte selber erklären können, was er mit diesem Anzug bezweckt. Natürlich können wir den Text lesen, und natürlich kennen wir die Stossrichtung, und doch gibt es für mich sehr grosse Fragezeichen. Deshalb sind wir für Nichtüberweisung.

Die Häuser, die im Anzug angesprochen werden, zwischen Kino Plaza und dem Hochhaus bei der Heuwaage sind kein Bijou. Aber sie sind Ausdruck eines Baustils aus den 1950-er Jahren, der durchaus auch seine Berechtigung hat. Das kann einem gefallen oder nicht. Aber es gibt noch viele Häuser in dieser Stadt, die vielen Leuten nicht gefallen und die man auch entfernen müsste. Man kann nicht aus ästhetischen Gründen gegen gewisse Häuser sein.

Weiter wurde gesagt, sie befänden sich in einem desolaten Zustand. So schlimm sehen die Häuser aber nicht aus! Sie sind nicht sehr attraktiv, das ist richtig, aber desolat sind die Häuser sind. Wie die Häuser inwendig ausschauen, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber einen desolaten Eindruck machen sie auf mich nicht.

Weil diese Häuser älteren Baudatums sind, haben sie einen Vorteil, den es in unserer Stadt nicht sehr oft gibt, nämlich günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es gibt dort sehr viele möblierte Appartement-Wohnungen. Diese sind sicher nicht sehr teuer. Natürlich kann man sich fragen, ob es das in der Innenstadt braucht. Es gibt aber doch viele Leute, die nach Basel kommen und sich kein Hotel leisten können. Diese sind vielleicht sehr dankbar, eine solche Wohnung beziehen zu können. Es gibt auch kleine Läden im Erdgeschoss, es ist eine sehr gemischte Nutzung, vom horizontalen bis zum vertikalen Gewerbe, aber das ist ja nicht verboten.

Abreissen und lichtdurchflutete Häuser bauen - und der Staat soll diese erwerben. Da muss man ja zuerst einmal diese Häuser überhaupt kaufen können, ganz abgesehen von der Frage, wie viel einem das wert ist. Wenn die Besitzer die Häuser nicht verkaufen möchten, müsste man sie enteignen. Das ist doch völlig absurd.

Die ganze Übung bezieht sich auf die Öffnung des Birsig. Diese haben wir diskutiert, es gab eine Initiative, der Regierungsrat hat einen Vorschlag vorgelegt, der auch so akzeptiert wurde. Die Initiative wurde zurückgezogen, weil der Regierungsrat versprochen hat, ein Varianzverfahren zu machen und zu prüfen, wie man den Birsig "erlebbar" machen kann, denn eine Öffnung kommt aus verschiedenen Gründen gar nicht in Frage. Es müssten Leitungen verlegt werden, es gibt eine Hochwassergefahr. Deshalb wurde die Initiative auch zurückgezogen. Es gibt im besten Fall ein Wasserspiel. Darüber hinaus gibt es auch die Frage der Parkplätze.

Der langen Rede kurzer Sinn, es gibt wenige Gründe, die für diesen Anzug sprechen. Man will günstigen Wohnraum schaffen, aber jedes Kind kann sich vorstellen, dass dieser Wohnraum nie und nimmer günstig werden würde, wenn man dort neue lichtdurchflutete Häuser baut. Ich bitte Sie sehr, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich namens der FDP den Ausführungen von Heiner Vischer anschliessen. Es geht uns auch um grundsätzliche Überlegungen. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, Liegenschaften aufzukaufen, die nicht in das Stadtbild passen und vielleicht nicht so unterhalten sind, wie es einigen Grossrätinnen und Grossräten passen würde, um sie dann abzureissen und wieder zu verkaufen. Es geht hier nicht nur darum, dass man das nicht machen soll, sondern dass damit ein gewisses Kostenrisiko verbunden ist. Es ist überhaupt nicht gesagt, dass Sie den Kaufpreis plus die Abbruchkosten, die man hier investieren muss, weil man kaufen will und weil der Verkäufer, der nicht unbedingt verkaufen will, dann den Preis diktiert, beim Wiederverkauf nicht realisieren kann. Heiner Vischer hat es bereits

angedeutet. Wenn man den Kaufpreis wieder realisieren will, dann entstehen dort sicherlich nicht diejenigen Wohnungen, die der Kanton eigentlich fördern will oder muss.

Über den *fonds de roulement*, wie er im Anzug genannt wird, hat man schon einmal diskutiert, nämlich anlässlich der ersten Bodeninitiative. Damals war die Regierung wie auch die Mehrheit des Grossen Rates der Meinung, dass es einen solchen Fonds nicht geben soll. Darum entstand die zweite Bodeninitiative, die diesen Fonds gerade nicht vorsah. Nun will man über diesen Anzug diesen Fonds doch wieder einführen. Das sollten wir nicht zulassen.

Das sind die Überlegungen der FDP. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, dass einige Liegenschaften auf Stadtgebiet sich dazu eignen, dass er sie aufkauft, damit er dort günstigen Wohnraum erstellen kann, dann soll der Regierungsrat das tun, ohne dass man solche grundsätzliche Bestimmungen einführen muss und ohne dass man einen solchen Fonds braucht.

Roland Lindner (SVP): Die Steinentorstrasse ist sicher kein Luxusboulevard, aber ein solcher Anzug ist unlogisch. Erstens hinsichtlich des Antastens von Privateigentum. Diese Wohnungen sind Kleinwohnungen. Meine Firma hat Hunderte von junge Leuten hier in Basel beschäftigt, sie konnten dort günstig wohnen. Es gibt in Basel einen grossen Bedarf an Kleinwohnungen, an Studentenwohnungen.

Allein schon die Idee der durchgehenden Wohnungen ist ja schön, aber das bedeutet, dass es Grosswohnungen sein werden. Durchgehende Wohnungen werden Fr. 3'000 bis 4'000 pro Monat kosten. Wer möchte dort wohnen? Allein deshalb ist dieser Anzug abzulehnen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, war es für die Grüne Fraktion nicht ganz einfach, eine gemeinsame Haltung zu diesem Thema zu finden. Vielleicht ist das vor dem Hintergrund unserer Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" zu sehen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Unterstützung des Anzugs von Daniel Goepfert einzuordnen.

Zugegebenermassen beinhaltet der Anzug Punkte, die auch in unserer Fraktion zu diskutieren gaben. Einige wurden schon erwähnt, aber auch die Tatsache, dass die Gebäude, von denen wir reden, im Besitz von 15 verschiedenen Parteien sind. Das macht das Ganze nicht viel einfacher. Es besteht auch die Gefahr, dass Spekulanten aktiv werden, sobald bekannt wird, dass der Kanton sich dafür interessiert.

Zudem sehen auch wir einen gewissen Widerspruch zwischen dem Fonds de roulement, der angeregt wird, und dem Verkauf im Baurecht. Das sind Punkte, die auch von unserer Seite kritisch betrachtet werden. Diejenigen, die dem Anzug positiv entgegensehen, erhoffen sich natürlich, dass die Regierung aus den Problemen auch etwas Kluges macht und einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Mit Blick auf eine derartige Verbesserung des Anzugs wird ein Teil der Fraktion dem Anzug zustimmen, ein anderer Teil wird ihn wahrscheinlich ablehnen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP empfehle ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. Der Anzug ist ein Anlass, über diese Häuserzeile nachzudenken und zu versuchen, etwas Besseres daraus zu machen. Die Heuwaage ist wirklich nicht der schönste Fleck in Basel. Sie wird zwar aufgewertet durch das Ozeanium, aber trotzdem, diese Häuserzeile mit den wechselnden Geschäften funktioniert nicht so wirklich.

Eines der Häuser ist mit Kleinappartements eingerichtet. Ein Zimmer kostet Fr. 1'700. Ich verstehe etwas anderes unter günstigem Wohnraum, auch unter Wohnraum für Studenten. Ein anderes Haus ist voller Einzimmerwohnungen, die vom Rotlichtmilieu bewohnt werden. Die Frauen arbeiten und wohnen in den gleichen Zimmern. Die hygienischen Zustände sind dort nicht sehr gut. Da wird mit Menschen Geld gemacht. Auch diese Frauen müssen Platz haben, das ist klar, aber dieser Anzug schafft den Anlass, darüber nachzudenken, ob an dieser Lage nicht etwas besseres entstehen kann. Deshalb sind wir für Überweisung des Anzugs.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Mit Überweisung des Anzugs signalisieren wir, dass wir ohne einen Grund der Enteignung kaufen wollen. Wo ist die Schmerzgrenze der sparsamen SP, zwei Mal Verkehrswert, fünf Mal Verkehrswert, zehn Mal Verkehrswert?

Ursula Metzger (SP): Wir haben noch nicht besprochen, wo unsere Schmerzgrenze liegt, das müsste man offen angehen und man kann dann darüber beschliessen.

Heiner Vischer (LDP): Glauben Sie wirklich, dass mit einem lichtdurchfluteten Neubau günstigere Mietpreise erzielt werden können als jetzt?

Ursula Metzger (SP): Ob die Wohnungen wirklich günstiger sein werden, weiss ich nicht, ich hoffe es aber. Die jetzigen Mietpreise für das, was geboten wird, sind aber nicht wirklich günstig.

Tonja Zürcher (GB): Wir haben sehr viele schöne Sachen darüber gehört, was der Anzug alles machen könnte, nur steht das alles nicht im Anzug. Der Anzug will, dass die Häuser gekauft werden, wahrscheinlich nicht ganz so günstig wie man möchte. Danach werden die Leute hinausgeworfen, dann werden die Häuser abgerissen und relativ teuer neu gebaut. Es ist sicher ein sozialer Aspekt dahinter, wenn man den Leuten hygienischere Wohnungen bieten will oder günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen will.

Ich glaube auch, dass das Wort erschwänglich in diesem Zusammenhang nur darin steht, weil es sich gut anhört. Angesichts des geschilderten Plans kann das nicht wirklich ernst gemeint sein.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin der Zweitunterzeichner dieses Anzugs und es ist mir ganz klar, dass mit diesem Anzug Sätze formuliert werden, die sofort die Staatskeule, die ja der SP zugeordnet wird, schwingen lassen. Es handle sich um Aufgaben, die dem Staat nicht zustehen, es werde in das Privateigentum eingegriffen. Dabei ist die Ausgangslage dieses Vorstosses nur folgende: Der Raum, der sich an den ehemaligen Standort des Steinentors anschliesst, gehört mit der Steinvorstadt zum innersten Kern der alten Stadt Basel. Daniel Goepfert ist davon ausgegangen, dass man diesen innerstädtischen Raum aufwerten müsste. Das ist sehr wohl Aufgabe des Kantons und der Stadt, wenn man sich vorstellt, dass die anderen Strassen, die zu den ehemaligen Toren geführt haben, durchaus Räume sind, die man sich noch heute als Ausdruck dieser gewachsenen Stadt vorstellen kann und die auch angemessen genutzt werden.

Die Steinentorstrasse fällt aus dem Rahmen. Ich habe einmal gesagt, es sei ein Unort. Daraufhin wurde ich von gewissen Leuten zurechtgewiesen. Aber natürlich ist es ein Unort, wenn man sich vorstellt, auf der Heuwaage zu stehen, auf das Tram zu warten und dem Corso der einfahrenden Autos zusieht, die von der Heuwaage kommen, bis zum Vierlindenbrunnen fahren, wieder zurückkehren Richtung Heuwaage, und dann wieder zurückfahren. Das ist nicht meine Vorstellung, wie ich in der Stadt leben möchte.

Daniel Goepfert hat geschrieben, man solle die Häuser abreißen und neu bauen unter den beschriebenen Voraussetzungen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass gewisse Gebäude umgenutzt und renoviert werden könnten, ihnen teilweise andere Funktionen gegeben werden könnten. Nicht einfach den Wohnraum vernichten, nicht einfach teure Neubauten erstellen, sondern sich dem Zustand der Gebäude widmen, schauen was mit Umnutzung und Umbauten möglich ist. Und natürlich war ich damals auch Befürworter der Öffnung des Birsig. Der Birsig könne nicht geöffnet werden, wurde gesagt, weil die Entfernung der Leitungen innerhalb des Birsigtunnels zu teuer wäre. Aber zwei Jahre später hat die Regierung selbst gesagt, dass eine Studie ergeben habe, dass ein grosses Überschwemmungsrisiko gerade deswegen bestehe, weil diese Leitung in diesen Tunnels sind. Diese müssten mittelfristig entfernt werden. Der Grund, weshalb man damals die Initiative abgelehnt hatte, entfällt mit dieser Studie. Und wenn man den Birsig öffnet, dann könnte die Zeile zwischen dem Küchlin Kino und diesen Häusern entsprechend optisch belüftet werden. Der Lichteinfall von der Ostseite her müsste besser gestaltet werden. Dies müsste nicht nur durch Neubauten passieren, sondern auch durch eine Umgestaltung.

Aus allen diesen Gründen, und weil es ja eigentlich an Angebot an die Stadt ist, diesen Raum besser zu nutzen, entsprechend den Ansprüchen der heutigen Gesellschaft, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Denken Sie wirklich, Sie können das Sie so störende Auto- und Bassgedröhne in der Steinentorstrasse durch einen Neubau eliminieren?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich wollte damit nur sagen, dass das ganze Gebiet mit Steinentorstrasse, dieser Häuserzeile und der Birsig zusammengehört.

David Jenny (FDP): Stimmen wir über die konkreten Forderungen des Anzugs ab oder über Ihre luftige, textferne Interpretation des Anzugs?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ja, ich habe gesagt, dass ich für mehr Luft in dieser Häuserzeile bin. Aber nein, ich wollte damit nur skizzieren, dass die Anzugstellenden der Regierung gern den Ball zuspielen würden. Es können durchaus auch Private mit einbezogen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 49, 15.02.17 11:01:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5578 ist **erledigt**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

[15.02.17 11:01:41, 16.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

[15.02.17 11:02:10, 16.5583.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5583 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. "Cargo sous terrain" - Waren unter dem Boden - ist sicher eine spannende Idee und eine gute Initiative, um vor allem im Mittelland eine Entflechtung von Stückgutlogistik, Regionalverkehr, Fernverkehr und weiteren Verkehrsteilnehmern zu erreichen. Es braucht Ideen, Denkanstösse und Initiativen, um letztlich nach Machbarkeitsstudien Projektreife zu erlangen. Erst dann kann etwas realisiert werden.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee einer Röhre mit einem Durchmesser von 6 Metern und selbst fahrenden Palettentransportern ist sicher ein guter Ansatz. Allerdings ist diese Idee nicht neu. Denken wir an die bekannten Ideen dieser Art, die allesamt viel Geld vernichtet haben, ohne konkret auch nur Projektreife und Machbarkeitsstadium erlangt zu haben. Swissmetro: 1974 die Idee, 1992 die Gründung einer Fördergesellschaft - 2009 wird Swissmetro AG wegen fehlenden Mitteln liquidiert. Swiss Cargo Tube: 2009 vollautomatisches Transportsystem für Güter in unterirdischer Röhre, seit 2012 als kleine AG im umgewandelten Schlafmodus. Die Geschichte ist natürlich auch dem Bund bekannt, die Erfahrungen haben ihn gelehrt. Der Bund hat für das vorliegende CST-Projekt positive Signale gesendet, aber aufgrund der Erfahrungen konkrete Massnahmen gefordert, die nun zuerst erfüllt werden müssen. Die Trägerorganisation muss sich mit privaten finanziellen Mitteln versehen und sich in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Die Finanzierung muss ohne staatliche Mittel erreicht werden. Der Zugang zum System muss diskriminierungsfrei sein, die Politik wird lediglich bezüglich guten gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv werden und keinerlei finanzielle Mittel und andere Ressourcen seitens öffentlicher Hand sprechen.

Die dem Vorstoss zugrunde liegende Initiative hat alle diese Punkte noch nicht erfüllt, von einem Projektstatus oder gar einer Machbarkeit auch Richtung Nordschweiz kann frühestens nach 2030 aufgrund der realisierten Pilotstrecke im Flachland gesprochen werden. Sie sehen also, der Vorstoss handelt von altem Wein in neuen Schläuchen, genau deshalb will auch der Bund zuerst die genannten Bedingungen erfüllt haben, bevor seitens der öffentlichen Hand irgend etwas in Form von Anpassung der Gesetze unternommen werden soll.

Wir brauchen also Beweise für die Projektfähigkeit und Machbarkeit. Weiter haben sich im vorliegenden Vorstoss zwei Fehler oder Falschinformationen eingeschlichen. Einerseits wird in der Einführung geschrieben, CST wolle bis 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs verlagern. Nein, das will es nicht, ab 2030 soll die Pilotstrecke zur Verfügung stehen, die genau das herausfinden soll. Weiter steht, die Verlagerung des Güterverkehrs würde als grossen Vorteil bringen, dass die Infrastruktur privat finanziert werde. Das ist kein Vorteil, sondern das ist die Voraussetzung für dieses System.

Basel-Stadt muss bis Abschluss der Teststrecke nach 2030 überhaupt nichts unternehmen und keinerlei personelle oder gar finanzielle Ressourcen bemühen. Insbesondere muss dem Bund keinerlei Interesse signalisiert werden. Wir können nicht über kantonale Massnahmen diskutieren, und wir müssen auch keine Sondiergespräche führen. Lehnen wir also unnötigen Ressourcenverbrauch und Aktionismus ab. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, da er unnötig ist, zu früh kommt und auf fehlenden Grundlagen gebaut ist. Wir sehen aber gespannt und wohlwollend einem allfälligen Projekt entgegen.

Pascal Pfister (SP): Es freut mich, dass grundsätzlich die Idee auf Anklang stösst. Es ist gerade für unsere Region, die doch auch von Logistik geprägt ist, von grosser Bedeutung, dass wir an neue und innovative Lösungen denken und den Anschluss nicht verlieren. Ich denke, dass es nicht zu früh ist, jetzt bereits vorwärts zu machen, und ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion um Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Es mag Sie erstaunen, dass ich dafür bin, dieses Projekt genauer zu prüfen. Ich staune aber noch mehr, wie die Unterzeichnenden sich ins eigene Bein schiessen. Es gibt nämlich einen praktisch gleich lautenden Anzug, der von mir gekommen ist und der ohne Diskussion überwiesen wurde. Wenn man das jetzt stehen gelassen hätte, dann

wäre das ein Auftrag an die Regierung gewesen, abzuklären, inwiefern der Kanton Basel-Stadt Interesse hat mitzumachen. Mit dieser neuen Diskussion schiesst man sich schlichtweg ins eigene Bein. Das ist schade.

Harald Friedl (GB): Patrick Hafner hat eben gesagt, dass die SVP einen ähnlich lautenden Vorstoss vor einem Jahr eingereicht habe, der stillschweigend überwiesen wurde. Das stimmt, und das möchte ich mit meinem Anzug auch nicht in Zweifel ziehen. Dieser versteht sich vielmehr als eine Ergänzung dazu, eine Ergänzung in dem Sinne, dass er gleichlautend auch in Basel-Landschaft eingereicht wurde. Dort ist er noch nicht traktandiert, aber aufgrund der Signale kann man davon ausgehen, dass das Postulat wohlwollend von der Regierung behandelt wird.

Auch unsere Regierung will diesen Anzug überwiesen haben, weil sie ihn zusammen mit dem bereits überwiesenen Anzug der SVP behandeln kann. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die SVP den Anzug aus diesem Grund nicht überwiesen haben will. Es geht nicht um Profilierung meiner Person, sondern es geht darum, dass wir zusammen mit Basel-Landschaft den gleichen Vorstoss einreichen.

Thomas Strahm, die Ressourcen, die in die Abklärungen fliessen, wurden schon mit der Überweisung des ersten Anzugs beschlossen. Es werden also keine zusätzlichen Ressourcen gebunden, sondern es werden zusätzliche Fragen innerhalb des Anzugs gestellt.

Ich bin überzeugt davon, dass "Cargo sous terrain" in Zukunft eine Chance verdient und dass die Abklärungen gemacht werden sollen. Es geht auch darum, dass wir nicht abgehängt werden, denn die Strecke Zürich-Härkingen könnte schon relativ schnell gebaut werden. Bis dahin sollten wir abgeklärt haben, wie wir den Anschluss an diese Strecke finden können. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 50, 15.02.17 11:12:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5583 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfinden wird. Er ruft nochmals dazu auf, den Fotografen im Zimmer 201 zu besuchen.

5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

[15.02.17 11:13:07, 16.5601.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5601 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich habe viel Verständnis für einen Innovationspark für die Kreativwirtschaft. Trotzdem empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen. Es bestehen bereits heute sehr viele Angebote und einige neue Initiativen müssen zuerst umgesetzt werden. Wir können also ruhig zuwarten. Zusätzliche Konkurrenz für alle Players sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht förderlich. Schauen wir uns doch die aktuelle Situation näher an:

Im Dreispitz entstehen rund um den neuen Campus der FHNW grosse und kleine Flächen für Projektentwicklungen, es ist einer der Hotspots der Kreativwirtschaft, übrigens mit Unterstützung des Kantons. Private Vereine wie das Stellwerk St. Johann stellen vergünstigte Flächen zur Verfügung. Die Startup Academy hat soeben am Picassoplatz eine ganze Gebäudeetage hinzugemietet. Der Gewerbeverband wird wie angekündigt im St. Johann-Quartier ebenfalls eine grosse Fläche für KMU und im speziellen für Startups der Kreativwirtschaft zur Verfügung stellen. Und dann gibt es ja noch die Kaserne, worüber wir am Wochenende abgestimmt haben. Hier kann der Kanton ja sowieso beweisen, dass er seine Vorstellungen auch wirklich umsetzen kann.

Dann noch einige Worte zur Förderung der Startups: Diese ist dank der Startup Academy (übrigens die grösste Förderorganisation der Nordwestschweiz) beträchtlich. Als Präsident eines vom Staat nicht unterstützten Vereins bin ich stolz, dass wir fast 60 Unternehmen aktiv in ihrer Entwicklung unterstützen können. Der Stückli Businesspark wie auch der Swiss Innovationspark sind nicht wirklich gute Beispiele für die Start-upförderung. Die Räume sind nur geeignet für etablierte Organisationen mit einer starken Finanzkraft und mehreren Mitarbeitern. Deshalb findet man in Businessparks

primär Spin-offs aus der Universität - Professoren mit ihren Forschungsteams zum Beispiel in der Medizinaltechnik - oder aus der Privatwirtschaft - Abteilungsleiter mit ihren Teams. Für echte Startups, also nicht Spin-offs, die sich mit neuen Ideen am Markt behaupten möchten, sind im Stück die Investitionen in die Gerätschaften aber auch der Quadratmeterpreis viel zu hoch. Falls Sie das nicht so einschätzen, empfehle ich Ihnen, einen Mystery Shopping zu machen. In verschiedenen Gesprächen mit dem Vorsteher des WSU und den Verantwortlichen des AWA ist mir immer wieder versichert worden, dass der Kanton primär zwei strategische Zielrichtungen bei der Wirtschaftsförderung hat. Es sind dies die Life Sciences und die IT. Diese Strategie ist für mich glaubwürdig, und ich unterstütze diese Ausrichtung.

Die Anzugsteller schlagen eine Verwässerung des fokussierten Vorgehens vor, denn die vorhandenen beschränkten Mittel sollen auf einen zusätzlichen Wirtschaftszweig ausgeweitet werden. Die staatliche Wirtschafts-, Spin-off- und Startupförderung soll sich auf die Life Sciences und die IT konzentrieren. Eine Verwässerung der Mittel macht keinen Sinn. Ich bin mit Regierungsrat Christoph Brutschin der gleichen Meinung, dass die restliche wirtschaftliche Entwicklung primär durch privatwirtschaftliche Initiativen gefördert werden soll.

Und zum Schluss noch ein Kommentar zur Mischnutzung, vor allem auf dem Lysbüchel-Areal: Arbeitgeberverband, Gewerbeverband wie auch wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass genau auf diesem Areal keine Mischnutzung entstehen darf. Wir wehren uns vehement gegen die Verdrängung des Gewerbes mit Emissionen aus diesem Quartier. Das ist ein weiterer Grund, diesen Anzug abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe hat in den Städten eine lange Geschichte und soll auch zukünftig möglich sein. Das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe trägt zur Belebung und Durchmischung von Quartieren bei. Als Bindeglied kämen insbesondere auf dem Lysbüchel-Areal Büro- und Atelierräumlichkeiten für Unternehmen aus der Kreativwirtschaft in Frage. Für Basel ist es wichtig, dass das Knowhow, das an den Fachhochschulen und der Universität gewonnen wird und häufig in der Gründung von Startups mündet, nicht abwandert, sondern auch langfristig hier in Basel bleibt.

Die Gründung von Startups wird an den Hochschulen aktiv gefördert. Es wäre daher auch folgerichtig, wenn solche neuen Unternehmungen aus der Kreativwirtschaft auch für ihren langzeitigen Bestand, besonders im Raum Basel, erhalten bleiben. Ein innovatives und kreatives Umfeld macht zudem ein Quartier interessant auch für neue Projekte und es hätte eine positive Ausstrahlung auf das ganze Wohn- und Gewerbequartier. Auf dem Lysbüchel-Areal könnte ein Vorzeigeprojekt entstehen.

Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Anzug zuzustimmen und ihn zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, diesen gut gemeinten Anzug nicht zu überweisen. Auf dem Lysbüchel braucht es eine ganz normale Gewerbe- und Industriezone, ohne Wenn und Aber. Da kann auch Kreativwirtschaft vertreten sein, selbstverständlich, das gehört dazu. Gewerbe ist per se kreativ, auch im Sinne des einschränkend gemeinten Begriffs. Aber wir brauchen in dieser Stadt Gewerbe- und Industrieareale. Ohne diese ist die Stadt keine Stadt mehr.

Sarah Wyss (SP): Ich bin mit Heinrich Ueberwasser einig, wir brauchen in der Stadt Gewerbe. Aber Startups sind das zukünftige Gewerbe und die zukünftige Wirtschaft, und genau deshalb ist es wichtig bei einer Arealentwicklung auch diese mit zu berücksichtigen. Und genau dies fordert dieser Anzug. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen sinnvollen Anzug zu überweisen, damit solche Ansätze mit in die Planung einbezogen werden können.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune manchmal, wie kurz unser Gedächtnis ist. Ich lese Ihnen etwas ganz Kurzes vor: "Das vom Kanton Basel-Stadt Ende 2010 initiierte und auf drei Jahre befristete Projekt 'Initiative Kreativwirtschaft Basel IKB' hat die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Pilotphase gesetzten Ziele mehrheitlich erreicht. In Zukunft wird die Pflege der Teilbranchen Design und Architektur aus dem AWA heraus erfolgen."

Die nicht sehr schönen Begleittöne zu dieser Initiative hat man natürlich bei der Medienmitteilung ausgeblendet, aber ich glaube, dies zeigt, dass es keine weitere Förderung braucht. Die Leute sind entweder kreativ oder sie sind es nicht, und es ist nicht am Staat, dies zu fördern. Es wird nicht selten zu Tode gefördert, wenn der Staat eingreift. Darum bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nicht primär darum, dass der Staat die Kreativwirtschaft an sich fördert, es geht darum, dass ein Innovationspark analog zur Life Science Branche entsteht (der übrigens sehr erfolgreich ist), damit Firmen, die im Kreativbereich tätig sind, gemeinsam Ressourcen nutzen können und in einem Gebäude Synergien schaffen können, um sich zu günstigen Konditionen ansiedeln zu können. Danach möchte ich es ebenfalls den Firmen selbst überlassen, wie sie es schaffen, kreativ sein und Geld damit zu verdienen, da gehe ich mit Patrick Hafner einig.

Es geht also nicht darum, diese Firmen zu fördern, sondern ihnen eine Plattform zu bieten, auf der sie Synergien nutzen können. Dies findet am besten statt, wenn sie gemeinsam in einem Haus untergebracht sind. Es hiess, es brauche Gewerbeflächen auf dem Lysbüchel-Areal. Ich bin einverstanden damit, aber es gibt auch Wohnraum auf diesem Areal, der bald gebaut sein wird. Dieser liegt am einen Ende des Areals. Ich bin einverstanden, dass am anderen Ende weiterhin auch lautes Gewerbe stattfinden können soll. Ich glaube aber, dass ein solches Zentrum und eine solche Plattform in der

Mitte dieser beiden Nutzungszonen durchaus eine wichtige Pufferfunktion einnehmen kann, da es sich dabei um stilles Gewerbe handelt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 51, 15.02.17 11:25:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5601 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[15.02.17 11:25:33, 16.5602.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5602 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5602 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

[15.02.17 11:26:00, 16.5605.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5605 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind uns sicher einig, dass Einrichtungen wie die Notschlafstelle wichtig und richtig sind. Es muss Platz haben für echte Bedürftige, vor allem für die, die aus diesem Kanton kommen. Die Schlafstelle soll so eingerichtet sein, dass für alle Platz da ist. Sie soll auch so beschaffen sein, dass es warm und trocken ist, sie muss einen Toiletten- und Duschbereich haben, sauber, gepflegt und ordentlich sein.

Mit dem, was darüber hinaus geht, haben wir jedoch Mühe. Einzelzimmer mit Toiletten und Duschbereich, die Möglichkeit, Haustiere, vor allem Hunde, mitzubringen, das geht uns zu weit. Es soll doch eine Notschlafstelle sein und kein 2 Sterne-Hotel. Sollte diese Notschlafstelle alt sein, vielleicht unhygienisch oder verkommen, dann muss man diese sicherlich renovieren, aber sie bestimmt nicht, wie beschrieben, in ein 2 Sterne-Hotel umwandeln. Und für Wanderarbeiter aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die hier bei uns für Dumpinglöhne arbeiten und den einheimischen Handwerkern und Gastronomieangestellten die Stelle streitig machen, sollte es keinen Platz geben. Da würden wir eigenen Leuten einen Bärendienst erweisen, wenn man diese auch noch dort aufnehmen würde. Doch das nur nebenbei gesagt.

Ich stelle den Antrag im Auftrag der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Kann es sein, dass die Wanderarbeiter, die hier zu Dumpinglöhnen arbeiten, von Schweizer Arbeitgebern angestellt werden?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist richtig, aber es geht gleichwohl nicht, dass diese in der Notschlafstelle Unterkunft finden.

Tonja Zürcher (GB): Die Situation in der Notschlafstelle ist alles andere als gut, sowohl qualitativ wie quantitativ. Letzten Winter konnte wir mehrfach lesen, dass die Abgabe von Kostengutschriften für Kantonsexterne beschränkt werden, weil die Notschlafstelle zu klein ist. Neben dem Platzproblem, worum es hier nur nebenbei geht, sind aber vor allem auch grosse qualitative Probleme vorhanden. Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb den vorliegenden Anzug.

Die Notschlafstelle wird von Nutzenden als entwürdigend bezeichnet. Es sei laut und es fehle jegliche Privatsphäre. Die sanitären Anlagen reichen auch dann nicht aus, wenn die Notschlafstelle nicht voll besetzt ist. Es kommt zu Diebstählen, und das Gewaltpotenzial ist aufgrund der engen Verhältnisse sehr hoch. Zudem wird das Mitbringen von Hunden verboten. Es geht nicht darum, dass in der Notschlafstelle ein Hundepark eingerichtet werden soll, aber für die Menschen, die auf der Strasse sind, ist der Hund sehr oft ein wichtiges Bezugstier, und man kann dieses nicht einfach draussen anbinden, wenn man in der Notschlafstelle übernachten geht. Das heisst, Hundehalterinnen und Hundehalter sind von der Notschlafstelle ausgeschlossen.

Es gibt also genügend Gründe, weshalb man sich grundsätzlich überlegen soll, wie die Situation verbessert werden kann, und wenn man mit einer neuen Liegenschaft das Platzproblem beseitigen kann, dann kann man auch gleichzeitig schauen, wie man die qualitativen Probleme einbezieht. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Raoul Furlano (LDP): Wir lehnen diesen sicherlich sehr gut gemeinten Anzug ab. Wir geben zu bedenken, dass es sich um eine Notschlafstelle handelt und nicht um ein Projekt für nachhaltiges Wohnen für Obdachlose. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass es gar keine solchen Notschlafstellen in unserer Stadt mehr braucht. Das ist das Ziel, und nicht, die Notschlafstellen tierfreundlich zu gestalten, wie ich jetzt ein bisschen sarkastisch sage. Unsere Aufgabe ist es doch, in diesem Kanton dafür zu sorgen, dass wir diese Schandflecken nicht mehr benötigen. Deshalb sollten wir unsere Gelder in die Prävention stecken und dafür sorgen, dass es solche Notschlafstellen gar nicht mehr braucht. Eine Luxusnotschlafstelle ist für mich eine Schande.

Beatriz Greuter (SP): Ja, es ist ein Ziel, dass wir keine Notschlafstellen mehr brauchen, im Moment ist aber die Realität eine andere. Selbstverständlich gibt es verschiedene Gründe, warum Menschen plötzlich obdachlos werden, sei es aufgrund einer Erkrankung, sei es aufgrund von schwierigen Beziehungen, sei es aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes. Mir wäre es auch recht, wir hätten günstigen Wohnraum in diesem Kanton, dass ein Zimmer nicht Fr. 1'700 kostet. Dafür brauchen wir aber noch ein bisschen Zeit.

Nun haben wir eine Notschlafstelle, diese ist unbestritten, es braucht sie. Wir dürfen uns sehr wohl überlegen, wie diese ausgestaltet sein soll. Ja, es gibt zu wenig Duschen, ja, es gibt Mehrbettzimmer in dieser Notschlafstelle. Ich selber habe früher im Spital noch in 8-er Zimmern gearbeitet. Das ist viel wirtschaftlicher, und als Krankenschwester war das ausgezeichnet. Man kommt am Morgen, ist den ganzen Tag im gleichen Zimmer und geht am Abend wieder nach Hause. Das ist aber auch nicht mehr zeitgemäss, die Spitäler bauen Einzelzimmer heute. Das ist wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll. Bei der Notschlafstelle verhält es sich ähnlich. Ich erwarte vom Kanton nicht, dass er eine Trois-Rois-Notschlafstelle baut, aber ich erwarte, dass der Kanton die Möglichkeit hat, breit und offen zu denken, und ich finde, Zweierzimmer mit Dusche/Bad oder Einzelzimmer mit Dusche/Bad ist heutzutage kein Luxus mehr. Es gibt auch sehr günstige Hotelketten, die das auch anbieten, und diese würden sicher keine Luxusvariante bauen.

Die Sterne spielen keine Rolle, aber es braucht eine würdevolle Notschlafstelle, und es ist sicher sinnvoll, dass sich der Kanton noch einmal überlegt, welche Möglichkeiten es gibt. Mehr Duschen und mehr Toiletten sind schon allein aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen kein Luxus. Aus diesem Grund können wir diesen Anzug überweisen. Der Kanton ist ja schon daran, zu überprüfen, wie die Notschlafstelle umgebaut werden kann. Es ist so, viele Obdachlose haben Hunde, und sie gehen nicht in die Notschlafstelle, weil sie ihren Hund nicht mitnehmen können. Es ist ein Denkanstoss, ich glaube nicht, dass das Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin eine spezielle Hundenotfallstelle einrichten wird. Ich finde es aber wirklich wichtig, dass der Regierungsrat darüber berichten kann und wir in zwei Jahren wieder darüber debattieren können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil ich denke, dass die Zeiten sich geändert haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 52, 15.02.17 11:36:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5605 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

[15.02.17 11:36:19, 16.5603.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5603 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Welch schöner Gedanke, die Stadt voller Obstbäume, es blüht, man kann Äpfel pflücken, der Garten Eden ist mitten in der Stadt! Ich habe mit dem Stadtgärtner ein längeres Gespräch über dieses Thema geführt. Wenn es jemand beurteilen kann, dann ist er das, denn es müsste einerseits vom Staat umgesetzt werden, und wenn der Anzug tatsächlich überwiesen werden würde, würde er auch von ihm beantwortet werden. Ich kann Ihnen also möglicherweise einen Teil der Antwort schon vorweg geben.

Das grosse Problem, so sympathisch die Idee ist, ist die Pflege von Obstbäumen. Das ist nicht so einfach. Es gab ja die Guerillagärtner in unserer Stadt, die an verschiedenen Orten in der Stadt Töpfe mit Pflanzen hingestellt haben. Diese Pflanzen sind alle innerhalb relativ kurzer Zeit verkommen. Es bräuchte wirklich Commitment von Menschen, diese Bäume zu pflegen.

Es gibt so etwas bereits schon, und zwar im Schwarzpark. Dort gibt es Obstbäume, die öffentlich zugänglich sind, und der Quartierverein hat die Patenschaft übernommen. Er pflegt diese Obstbäume, und es scheint zu funktionieren. Das Projekt ist noch relativ jung, und Obstbäume brauchen eine gewisse Zeit, bis sie Früchte tragen. Aber das ist ein Pilotprojekt, und das Ganze müsste sich in diese Richtung bewegen.

Es gibt in unserer Stadt auch Orte, an denen die Stadtgärtnerei Bäume mit Früchten gepflanzt hat. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass es am Claraplatz Rosskastanienbäume gibt, man könnte dort also ganz frische Marroni braten, es gibt aber auch in anderen Parks vereinzelt Sträucher mit Nüssen. Aber Obstbäume sind sehr aufwändig und kompliziert.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es sehr viele Familiengärten gibt. Diese sind zwar nicht öffentlich, aber jeder kann sich für einen Familiengarten bewerben. Man kann dort schöne Obstbäume pflanzen.

Das sind die Argumente die zeigen, dass dieser Anzug nicht notwendig ist, dass die Stadtgärtnerei dort, wo es Sinn macht, bereits solche Bäume gepflanzt hat, und dass sie das, wo es möglich ist, in Zukunft auch weiter tun wird. Aber sicher nicht flächendeckend in allen Parks. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Ich weiss zwar nicht, welche Bäume am Claraplatz stehen, aber ich weiss, dass man mit Rosskastanien keine Marroni braten kann.

Heiner Vischer (LDP): Danke für den Hinweis, das ist natürlich für mich als Biologe peinlich. Es sind selbstverständlich keine Rosskastanien, sondern Edelkastanien, aus denen man Marronis machen kann.

Gianna Hablützel (SVP): Das Bäumepflanzen ist ein nachhaltiger Akt, und die Wahl der richtigen Sorte ist besonders wichtig. Obstsorten brauchen einen besonderen Schutz, da sie nur auf wenigen Bäumen gedeihen, und Obstbäume brauchen einen regelmässigen Schnitt, denn nur so bilden sich eine ausgewogene Krone und schöne Früchte. Ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sind während der Vegetationszeit sicherzustellen. Bekämpfung von Schädlingen wie Mäusen, Läusen etc. sind zu bewältigen, ebenso die Entsorgung des herunterfallenden, verfaulenden Obstes. Bleibt es liegen, haben lästige Wespen ihre Freude, dies zum Leidwesen der Parkbesucher.

Obstbäume sollen in Obstplantagen, auf Bauernhöfen oder in den Familiengärten angepflanzt werden. Dort, wo die Bäume gepflegt und die Früchte zum richtigen Zeitpunkt geerntet werden. Die Kosten für Unterhalt im Vergleich zu Aufwand und Ertrag sind hoch und belasten unnötige Steuergelder. Es ist zu hoffen, dass die Kinder nicht allein durch das Pflanzen von Bäumen in den Parkanlagen wissen, was ein Apfel ist. Ansonsten wäre eine bessere Investition, Schulklassen die Möglichkeit zu verschaffen, richtige Obstplantagen und Bauernhöfe zu besuchen.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Anliegen nimmt einen urbanen Trend auf, der auch in anderen Städten wie zum Beispiel Berlin und Wien zu beobachten ist. Städtische Obstbäume könnten zu einer Aufwertung der Stadt und ihrer Grünflächen beitragen. Der Trend *urban gardening* zeigt, dass es für immer mehr Menschen ein Bedürfnis ist, selber Lebensmittel anzupflanzen und Lebensmittel aus der nächsten Umgebung zu konsumieren. Dies wird als besondere Lebensqualität empfunden und geschätzt.

Mit der Unterstützung dieses Trends fördert man auch ein nachhaltiges Konsumverhalten. Obstbäume würden der Bevölkerung und vor allem auch den Kindern den bewussten Umgang mit Lebensmitteln beibringen und man könnte durch das Anpflanzen von raren Sorten solche vergessenen Obstsorten den Leuten wieder ins Bewusstsein bringen.

Auch das Grüne Bündnis ist der Auffassung, dass man hierfür Patenschaften mit der Bevölkerung, mit Schulen oder auch mit Kindergärten schaffen könnte, damit die Stadtgärtnerei ein Stück weit entlastet würde. Das Potenzial scheint hierfür

noch nicht ausgenutzt zu sein, weshalb wir der Auffassung sind, dass dieser Anzug überwiesen werden sollte.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass bereits 2015 ein sehr ähnlicher Anzug von Nora Bertschi überwiesen wurde, der die Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten forderte. Diese beiden Anliegen liessen sich also miteinander verbinden. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Christian Meidinger (SVP): Nehmen wir an, die Bäume sind kurz vor der Reife, und plötzlich werden die Früchte von ganz anderen Leuten geerntet als von denen, die sie gepflegt haben. Sehe ich das richtig, ist das so geplant?

Michelle Lachenmeier (GB): Wenn man Patenschaften macht, dann würde die Ernte von diesen organisiert werden, dann könnte man sich auch überlegen, wer die Früchte ernten kann. Es gibt Stadtpärke, die nachts geschlossen sind.

Heiner Vischer (LDP): Die Pflege ist für mich ein wichtiger Punkt. Wie möchten Sie sicherstellen, dass die Pflege garantiert ist, und zwar eine fachgerechte Pflege? Wie soll das mit Patenschaften bewerkstelligt werden?

Michelle Lachenmeier (GB): Es gibt bereits heute sehr engagierte Gartengemeinschaften. Es würden sich bestimmt Leute finden, die bereit wären, diese Arbeit zusammen mit Quartiertreffpunkten, Vereinen oder Schulen zu übernehmen.

Otto Schmid (SP): Wenn ich von Touristen in der Stadt gefragt werde, ob man das Wasser aus den Brunnen trinken kann, dann sage ich immer, ja, selbstverständlich, bei uns kann man aus allen Brunnen trinken. Darauf bin ich fast ein bisschen stolz.

Joël Thüring, Grossratspräsident: macht Otto Schmid darauf aufmerksam, dass der Rat zurzeit noch den Anzug Krummenacher betreffend Obstbäumen behandelt. Der Anzug betreffend Trinkbrunnen ist erst der Nächste [Heiterkeit].

Otto Schmid (SP): Darf ich Sie bitten, mir die Zeit zu lassen, die ich zur Verfügung habe? Wenn ich von Touristen gefragt werde, ob wir aus unseren Brunnen trinken können, dann sage ich ja, selbstverständlich, bei uns kann man aus allen Brunnen trinken. Und ich muss zugeben, ich bin ein bisschen stolz darauf. Nun überlegen Sie sich, ein Tourist fragt Sie, ob man den Apfel von diesem Baum essen könne, und Sie können sagen, ja natürlich, in Basel kann man jedes Obst essen. Dann werden Sie vielleicht auch ein bisschen stolz darauf sein können.

Ich bin froh um das Votum von Heiner Vischer, der gesagt hat, dass es das bereits gibt. Die Frage von Christian Meidinger hätte ich gerne als Zwischenfrage beantwortet. Ja genau, so ist es! Wenn jemand anderer einem das Obst wegisst, dann ist das genau der Sinn des Anzugs. Das ist ein sehr sympathischer Anzug, seien Sie nicht so kleinlich. Ich überlasse meinem Nachredner gerne einen Apfel.

Jürg Stöcklin (GB): Diese Voten haben mich provoziert. Erstens bin ich sehr froh, dass man nach dem Genuss eines Apfels in Basel auch einen Schluck Wasser trinken kann. Ich habe eine Baumpatenschaft mit der Stadtgärtnerei. Das ist eine Vereinbarung, und ich pflege ein Stück Rabatte vor unserem Haus. Es ist tatsächlich so, wie Heiner Vischer sagt. Die Pflege von Obstbäumen, insbesondere von Apfelbäumen, ist sehr aufwändig. Aber ich bin überzeugt, dass die Stadtgärtnerei der richtige Ort ist, um solche Vereinbarungen entweder mit Schulen oder Privaten oder mit wem auch immer so abzuschliessen, dass die richtige Pflege garantiert ist. Es ist eine gute Idee, wenn in unserer Stadt diejenigen Menschen, die Interesse haben, einen Baum zu pflegen, dies auch tun können. Es braucht etwas Unterstützung von der Stadtgärtnerei. Es ist nicht die Idee, dass es in Basel 100'000 Obstbäume auf öffentlichem Grund gibt, sondern nur genau so viele Obstbäume, wie sich Leute bereit erklären, sie sachgerecht zu pflegen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie sagen, dass die Menschen, die gerne einen Baum pflegen möchten, dies auf öffentlichem Grund dann auch tun können. Ist die Option Familiengarten, in dem man einen Baum in einer Gemeinschaft pflegen kann, wo auch mal jemand aushelfen kann, nicht der viel bessere Weg?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist auch eine Möglichkeit. Aber hier geht es um die Möglichkeit, auch in öffentlichen Parkanlagen Obstbäume zu pflanzen, die von Menschen in unserer Stadt gepflegt werden. Ich sehe nicht, weshalb das eine das andere ausschliesst. In dieser Beziehung bin ich für die Vielfalt von Obstbäumen, aber auch für die andere Vielfalt.

Raoul Furlano (LDP): Könnten Sie sich vorstellen, dass die Regierung sagt, dass es nicht eine staatliche Aufgabe

sei, sondern dass sie dies grosszügigen Fruchtegönnern überlasse und das Ganze privatisiere?

Jürg Stöcklin (GB): In diesem Fall bin ich tatsächlich dafür, dass es eine Initiative von unten gibt, nämlich von Leuten, die solche Obstbäume gerne auf öffentlichem Grund pflegen möchten. Dazu braucht es eine gewisse Zusammenarbeit mit dem Staat. Man kann das so organisieren, dass dies für die Stadtgärtnerei eine Entlastung, nicht eine Belastung ist. Initiativen von unten können den Staat durchaus auch entlasten.

Michael Koechlin (LDP): Es ist manchmal sehr interessant, welche Themen plötzlich enorm viel Raum einnehmen. Jetzt sind es die Obstbäume, ausnahmsweise nicht die Parkplätze. Am schönsten und am zielführendsten wäre es, wenn ein Obstbaum hier reden könnte. Das ist nicht möglich. Ich möchte zwei grundsätzliche Dinge ansprechen. Dieser Vorschlag ist Teil einer Vision einer Stadt, die Garten Eden heisst. Es gibt eine sehr schöne literarische Vision, vielleicht kennen einzelne von Ihnen das Buch von Franz Hohler "Die Rückeroberung". Da geht es genau darum, und genau dorthin gehört diese Vision, nämlich in die Literatur.

Es gibt niemand im Saal, der sich noch persönlich an den Anbauplan Wahlen erinnern kann. In der Notsituation des zweiten Weltkriegs wurde praktisch jeder Park für Kartoffel- und Kohlanbau genutzt. Wir haben heute aber erstens keine Notsituation, und zweitens sind Obstbäume etwas für hochprofessionelle Berufsleute, die sich damit befassen und die diese Bäume pflegen. Es ist in Basel nicht ganz einfach, die Parks zu bewirtschaften. Es spielen ganz viele Themen mit eine Rolle, und wenn es zusätzlich noch darum gehen soll, dass man Obstbäume in diesen Parks bewirtschaftet, und zwar professionell, dann müssten wir sagen, Franz Hohlers Rückeroberung ist toll, aber er hat noch nicht daran gedacht, auch dieses Thema noch mit einzubauen. Wir machen uns mit dieser Vision ein bisschen Illusionen.

Etwas möchte ich ganz klar davon trennen. Die Idee des *urban gardening* ist etwas anderes. Dort sind es Individuen, die solche Initiativen unternehmen, sie fühlen sich diesen verbunden. Aber ich weiss nicht, ob wir nicht irgendwann private Sicherheitsdienste brauchen, die in unseren Parks die Apfel-, Kirsch- und andere Obstbäume bewachen. Es ist eine schöne Idee, aber er geht in die falsche Richtung. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Die Gegenargumente waren ja vielfältig, sie gingen zurück bis zur Anbauschlacht. Ich kann Ihre Kleinlichkeit, ich kann es nicht anders sagen, nicht verstehen. Ich kann nicht verstehen, warum Sie nicht möchten, dass Sie mit Ihren Kindern im Park statt den Schokoladenriegel vom Kiosk zu kaufen nicht lieber den Apfel vom Baum pflücken. Das ist doch ganz einfach. Es ist auch nicht so, dass es nicht machbar ist. Heiner Vischer hat gesagt, dass es bereits Pilotprojekte gibt. Die Stadtgärtnerei hat die Kompetenzen, sie kann diese wahrnehmen. Natürlich sind alle Optionen offen, so auch Kooperationen mit Privaten oder Schulklassen. Aber der Sinn dieses Anzugs ist, dass die Bäume in Parks stehen und ich mit meinem Patenkind den Apfel vom Baum pflücken kann. So soll es sein.

Und wir wären nicht die ersten und nicht die einzigen. Zum Beispiel in Nelson in Neuseeland ist es absolut normal, und es wird rege genutzt. Und die Leute stehen da nicht unter dem Baum und klauen sich gegenseitig die Äpfel auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Diese Vorstellung ist schlicht absurd. Ich kann wirklich nicht verstehen, dass Sie hier nicht einmal einen Schritt nach vorne machen wollen und einfach einen progressiven Ansatz wählen und Basel zur Pionierstadt machen wollen. Ich denke, es ist eine tolle Sache.

Ich habe nichts gegen Familiengärten, aber das soll parallel funktionieren. Ein Familiengarten ist etwas Privates. Ich kann da nicht einfach in Nachbars Garten den Apfel vom Baum pflücken. Es geht um die Verfügbarkeit, und man kann den Kindern aufzeigen, dass der Apfel vom Baum kommt, und vielleicht kann man sie sogar noch an der Pflege des Baums beteiligen. Kann daran wirklich etwas schlecht sein? Ich bitte Sie, diesem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 53, 15.02.17 11:59:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5603 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 15:00 Uhr

9. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

[15.02.17 15:01:06, 16.5604.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5604 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Hier haben wir wieder einen schönen Wohlfühl-Anzug von Toya Krummenacher und ich habe wieder die Ehre, ihn zu bestreiten.

Die Idee ist gut und begrüßenswert, dass jeder, der Trinkwasser haben möchte, an den Brunnen geht und dort eine Petflasche auffüllt. Es gibt viele Brunnen in der Stadt, es wird von 30 Basiliskenbrunnen geschrieben und insgesamt haben wir 216 Brunnen in der Stadt Basel. Auf dem Internet gibt es ein Brunnenverzeichnis und es hat überall Brunnen, wo man sie braucht. Ich weiss nicht, wie man darauf kommen kann, dass man die Petflasche nicht an einem Basiliskenbrunnen auffüllen kann. Jeder, der einen Basiliskenbrunnen gesehen hat sieht, dass der Wasserstrahl aus dem Basilisken schön herunterkommt. Natürlich können das Kleinkinder im Kinderwagen nicht machen, dann machen es die Eltern für die Kinder, aber jeder erwachsene Mensch kann das machen. Natürlich gibt es Brunnen, wo das nicht geht, z.B., der Zschokke-Brunnen beim Kunstmuseum, da ist es unmöglich, da müsste man in den Brunnen hineinstehen, aber im Kunstmuseumshof hat es auch einen Brunnen, dort kann jeder und jede die Petflasche auffüllen.

Es gibt auch Sicherheitsaspekte, wenn man die Verwaltung öffnet und überall in die Verwaltung hineingehen kann, um seine Flasche aufzufüllen. An vielen Orten ist das auch möglich. Es ist nicht so, dass die Verwaltung sich verschliesst für die, die gerne Wasser hätten und es ist klar, dass man in diesen Verwaltungsgebäuden eine Übersicht haben muss, wer hinein und wer hinausgeht. Wenn jemand im Rathaus Wasser haben möchte und nett zum Portier geht und fragt, darf ich schnell auf die Toilette gehen und nachfüllen, darf er das sicher, bevor er verdurstet.

Dieser Anzug ist aus unserer Sicht überflüssig und unnötig und deshalb beantragen wir Ihnen ihn nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Auch bei uns wurde dieser Anzug durchaus kontrovers diskutiert. Nicht alle waren begeistert, trotzdem bin ich der Meinung, dass man ihn unterstützen sollte.

In angelsächsischen Regionen ist es normal, dass man überall Zugang zu Wasser hat. Es gibt überall Wasserbehälter, wo man sich bedienen kann und es ist wichtig, insbesondere wenn es warm und heiss ist.

Die Sache mit den Brunnen hat einen Haken. Dort kann man zwar theoretisch frei zugänglich Wasser beziehen, aber es ist dann ein Luxus, wenn man grösser ist als ich und entsprechend lange Arme hat. Dann kann man ohne Probleme an einen Brunnen gehen und seine Flasche auffüllen. Wenn man aber nur über meine Grösse verfügt, dann wird es schwierig. Es ist wichtig tagsüber etwas zu trinken und je länger und heisser es in unserer Region wird, umso wichtiger ist es. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ja schliesslich so, dass dies zuerst mal zur Prüfung ist und man sich dann überlegen kann, wie das Problem gelöst werden kann.

Ich finde es etwas bedenklich, gerade bei den Basiliskenbrunnen, dass die Hunde trinken dürfen, die haben einen extra Zugang, und es wäre schön, wenn es für kleine Personen wie mich auch möglich wäre, ohne dass ich bei den Hunden mittrinken muss.

Toya Krummenacher (SP): Beatrice Messerli hat es mir aus dem Mund genommen, es handelt sich hier um einen Gleichstellungsanzug.

Wie Sie sehen bin ich auch nicht die Grösste und ja, ich bin eine dieser Personen, die im Sommer gerne ihre Wasserflasche am Brunnen füllt und bei den grossen Brunnen komme ich schlichtweg nicht hin. Daher ist das ein Argument, aber ich verstehe das Argument von Heiner Vischer nicht, was denn gegen diese angeblichen Wohlfühl-Anzüge spricht.

Wir sind hier um uns für unsere Stadt und ihre Bevölkerung einzusetzen. Ist es da nicht normal, auch etwas Schönes tun zu wollen, anstatt sich über Parklätze, Velowege und 30er Zonen zu streiten? Stehen wir doch hier dafür ein, dass Wasser für alle als Grundgut zugänglich wird, insbesondere auch in öffentlichen Gebäuden. Gerade dort nehmen diese Plastik-Wasserspender mit den Bechern zu, die Abfall produzieren. Da ist es doch sinnvoller, wenn man Brunnensysteme macht, wo man Wasserflaschen auffüllen kann, so, dass wir nicht noch zusätzlich Abfall generieren.

Ich denke, es schadet nichts, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht ist es auch eine Anregung für die Verwaltung, hier und dort einen anderen Brunnen oder einen zusätzlichen Hahn an einen Brunnen umzusetzen.

Wir tun hier nichts Schlechtes, wenn wir diesen Anzug überweisen, wir tun etwas im Dienste der Bevölkerung und auch im Dienste der Zugänglichkeit von Wasser. Ich bitte Sie daher den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 54, 15.02.17 15:09:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5604 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

[15.02.17 15:09:28, GD, 16.5572.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Sie hat die Informationen zusammengetragen und eine Einschätzung abgegeben.

In einem Punkt bin ich etwas anderer Ansicht als der Regierungsrat und würde gerne zwei, drei Punkte kommentieren.

Warum diese Interpellation? Zum einen ging es um Transparenz. Eine Zeitung aus unserer Region hat die Spitäler nach ihren Werbebudgets gefragt und nicht alle haben geantwortet. Ich kann es hier nochmals deklarieren. Ich bin ja im Verwaltungsrat des Bethesda Spitals, das auf diese Anfrage auch nicht geantwortet hat und ich wurde natürlich angefragt, warum nicht alle Spitäler Auskunft geben, ob sie etwas zu verbergen haben und wie viele öffentlichen Gelder für die Werbebudgets verwendet werden, usw. Nun ist eine gewisse Transparenz hergestellt, das war ein wichtiger Punkt.

Zweiter Punkt, das Thema Wettbewerb. Zum Wettbewerb gehört Werbung. Jedes Unternehmen muss sein Angebot kommunizieren können, das ist in der heutigen Spitallandschaft auch so. Die Interpellation war nicht als Kritik am Wettbewerb gemeint, sondern wollte mehr Transparenz in die Sache bringen und aufzeigen, dass die Marktmacht der verschiedenen Player in unserer Spitallandschaft unterschiedlich verteilt sind, denn die Zahlen geben eine gewisse Information zur Marktmacht. Dies ist auch relevant, wenn man daran festhalten will, dass auch gemeinnützige Spitäler mit privaten Trägerschaften und solche mit öffentlichen Trägerschaften, wie auch privatwirtschaftliche Spitäler nebeneinander bestehen sollen.

Aus der Antwort, bzw. den Zahlen der Regierung ist zu beobachten, dass die zwei öffentlichen Spitäler, das USB und KSBL eine starke Marktposition mit einem Budget von etwa CHF 2'400'000 Werbeausgaben haben, zwei grosse gemeinnützige Spitäler mit privaten Trägerschaften, das Clara und das Merian Iselin, haben zusammen genommen eine ähnliche starke Marktposition mit CHF 2'600'000. Die anderen Spitäler sind eher von den Werbebudgets her zu vernachlässigen, was die Marktposition anbelangt. Sie haben aber auch sehr wichtige Aufträge, Aufgaben und Angebote für die Region. Herausstechend ist das Merian Iselin Spital betreffend Budget, wie auch Anteil am Umsatz ein grosser Ressourceneinsatz an Werbung investiert.

Bezüglich der Einschätzung des Regierungsrates habe ich in einem Punkt eine andere Haltung oder interpretiere es anders, vor allem betreffend Schlussfolgerung, die der Regierungsrat zieht. Von mir aus darf und soll der Regierungsrat aus zwei Gründen diese Werbebudgets beobachten. Erstens sind das Krankenkassen- und öffentliche Gelder, die in Werbung investiert werden. Die Werbeanstrengungen der Spitäler sollten nicht überboarden, sonst haben wir irgendwann eine ähnliche Diskussion wie bei den Krankenkassen, denen das ab und an vorgeworfen wird.

Zweitens, der Regierungsrat ist ja nicht nur Eigner eines Spitals, sondern auch Versorger und Regulator, was oft zu recht bemängelt wird. Als Versorger ist es interessant, in welchen Bereichen viel für Werbemittel ausgegeben wird. Eine Intensivierung der Werbung in gewissen Bereichen kann auf eine stärkere Überversorgung hinweisen, für welche Disziplin wird verstärkt von wem geworben. Das können Hinweise sein, wo allenfalls Überkapazitäten bestehen.

Der Regierungsrat könnte also in seinem Versorgungsbericht nicht unbedingt die Zahlen der Werbebudgets der Spitäler direkt aufnehmen, aber seine Beobachtung, ob und wo sich der Wettbewerb via Werbung intensiviert hat. Die könnte er in seinem Versorgungsbericht kommentieren. Dies als Anregung, ansonsten bin ich mit der Beantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5572 ist **erledigt**.

32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung

[15.02.17 15:14:26, JSD, 14.5170.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 55, 15.02.17 15:16:10]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember 2018 zu verlängern.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?

[15.02.17 15:16:33, JSD, 17.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich müsste ich aus der Antwort nur zitieren, bzw. aus der Frage.

Wenn das Bundesgericht schon vor vielen Jahren festgestellt hat, dass etwas vom Kanton Basel-Stadt nicht erledigt wurde und die Regierung nur sagt, das zu korrigieren hat sich nicht aufgedrängt, dann gute Nacht. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5006 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[15.02.17 15:17:26, PD, 16.5314.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat die Motion geprüft und beantragt Ihnen sie als Anzug zu überweisen.

Die Motion verlangt, dass der Grosse Rat Initiativen weiterhin dem Volk direkt vorlegen darf und dabei neu auch eine Empfehlung an die Stimmbewölkerung abgeben kann. Fraglich ist aber, auf welcher Basis diese Empfehlung ausgesprochen werden soll. Kann den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nach der Debatte hier ohne eingehende Prüfung mehr angeboten werden, als die parteipolitischen Ansichten zu dem Thema?

Wenn die Motion umgesetzt wird laufen wir Gefahr, dass sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Kanton Basel-Stadt nicht mehr ernst genommen fühlen. Das Initiativrecht ist die zentrale Möglichkeit der Bevölkerung das politische Geschehen in unserem Kanton inhaltlich direkt zu bestimmen. Bei der Einrichtung des Initiativrechts ist vor allem an diejenigen gedacht worden, die nicht Teil des politischen Betriebs sind. Wird eine Initiative eingereicht ist es deshalb angebracht, dass das Parlament und der Regierungsrat, bevor eine Empfehlung ausgesprochen wird, die Initiative sorgfältig auf ihre Auswirkung, Vorteile und Nachteile überprüft und darüber einen Bericht erstattet. Eine lediglich oberflächige Überprüfung der Initiative und ein rasches Urteil im Stil von Daumen hoch oder Daumen runter erweckt den Eindruck, dass das Initiativrecht nicht mehr ernst genommen wird. Die Stimmberechtigten gehen davon aus, dass

Argumente in den Abstimmungserläuterungen sachlich überprüft sind und die Abstimmungsempfehlungen auf entsprechend stichhaltigen Argumenten basieren.

Der Gesetzgeber hat dies berücksichtigt, als er im Jahr 1990 die bestehende Regelung im kantonalen Gesetz betreffend Initiativen und Referenden getroffen hat und die direkte Vorlage einer Initiative nur zugelassen hat, wenn sie ohne Empfehlung erfolgte. Er ist sich bewusst, dass alleine der Umstand, dass Initiativen direkt dem Volk vorgelegt werden können, aussergewöhnlich ist. Dies ist in der Schweiz einzig in Basel-Stadt möglich. Sonst ist in der Schweiz die bewährte Regel, dass Initiativen sorgfältig geprüft und dann mit einer Empfehlung dem Volk vorgelegt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese auch in Basel-Stadt die Regel bleiben sollte, denn es besteht die Gefahr, dass wenn die Motion umgesetzt würde, viele Initiativen auf diesem verkürzten Weg ans Volk gelangen würden. Die Versuchung der Parteien, das Initiativrecht, z-B. für Wahlen zu benutzen, wäre noch grösser, da man die Abstimmung terminieren könnte.

Der Regierungsrat erkennt aber die Problematik, die die Motion anspricht und ist bereit hier auf anderem Weg eine Lösung zu finden. Er hat jüngst im Grossen Rat bei der Beantwortung von drei Anzügen bereits darüber informiert, dass das Konzept der Abstimmungskommunikation gegenwärtig generell überarbeitet wird. Der Regierungsrat wird eine Überweisung als Anzug, im Rahmen dieser neuen Konzeption, auch dem Anliegen der vorliegenden Motion Gewicht beimessen. Zwar sieht der Regierungsrat weiterhin keine Möglichkeit für eine Abstimmungsempfehlung, aber in den Abstimmungsbüchlein werden die Argumente beider Parteien berücksichtigt und angemessen ausformuliert. Ich bitte Sie deshalb die Motion als Anzug zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Letzten Mittwoch hat hier jemand gesagt, dass wenn man eine Initiative nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen würde, wäre das eine Frechheit. Ich weiss nicht, ob er das nur im Allgemeinen oder spezifisch auf diese Initiative gemeint hat, die wir behandelt haben.

Wie lange gibt es diese Regelung schon, dass man eine Initiative dem Regierungsrat als Berichterstattung überweisen kann? Ich glaube, das sind keine 15 oder 20 Jahre. Dann wäre alles vorher eine Frechheit.

Der Regierung kann man eine Initiative mit einem Gegenvorschlag sehr weit entgegenkommen oder sie könnte die Initiative mit einem zahnlosen Gegenvorschlag vereisen. Je nachdem wie es ihr gefällt. Aus unserer Sicht ist schon dies unnötig.

Auch eine Abstimmungsempfehlung von Seiten des Parlaments für eine direkte, dem Volk vorgelegte Initiative geht aus unserer Sicht viel zu weit. Das ist die Sache der Parteien und deren Exponenten sich zu äussern, aber nicht die des Parlaments und schon gar nicht des Regierungsrates. Das geht in Richtung Behördenpropaganda in Reinkultur, egal ob das Anliegen von links oder von rechts kommt.

Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich so ausführlich mit meinem Anliegen auseinandergesetzt hat und hierbei auch tief in die Materialien gestiegen ist.

Mit der Konklusion und mit einigen Argumentationspunkten sind wir nicht einverstanden und werden Ihnen beantragen, die Motion als Motion zu überweisen.

Vergegenwärtigen wir uns noch mal kurz, um was es geht. Es gibt eine Handvoll Initiativen, welche wir nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, sondern direkt dem Stimmvolk unterbreiten, und weil das Gesetz das nicht vorsieht, dürfen in diesem Fall keine Abstimmungsempfehlung abgegeben werden. Für mich ist das, auch nach den Erläuterungen des Regierungsrates, unverständlich.

Der Regierungsrat argumentiert, die Abstimmung im Grossen Rat würde in einem solchen Fall nicht auf einer fundierten Grundlage, bzw. Berichterstattung basieren. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir erwarten von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, dass sie sich aufgrund von wenigen Informationen im Abstimmungsbüchlein und in den Medien, vielleicht auch ein bisschen aufgrund unserer Abstimmungskampagnen, eine Meinung zu einer Vorlage bilden und abstimmen. Da sollte es doch uns Parlamentarier zumutbar sein, sich vor der Abstimmung in den Fraktionen und an Hand der Lektüre, der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, ebenfalls eine fundierte Meinung zu bilden und entsprechend abzustimmen.

Es ist ja nicht so, dass wir nach diesen Abstimmungen im Parlament, wo wir darüber entscheiden eine Initiative direkt dem Volk vorzulegen, plötzlich viel mehr Informationen haben, wenn wir in den Abstimmungskampf steigen. Der Regierungsrat, so erklärt er uns, formuliert im Abstimmungsbüchlein die Pro- und Kontra-Argumente, unter anderem aufgrund dieser Grossratsdebatte. Die Argumente, welche den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen vorgelegt werden, stammen also von uns, es soll uns aber nicht möglich sein, eine fundierte Meinung zu bilden. Das ist für mich nicht sehr einleuchtend und ziemlich widersprüchlich.

Der Regierungsrat argumentiert, dass wenn es keine Abstimmungsempfehlung gibt, würden die entsprechenden Erläuterungen mit Standpunkt der Gegner und Gegnerinnen der Initiative überschrieben, ansonsten mit Erwägungen im Grossen Rat. Jetzt fragen Sie sich einmal, wie viele Stimmbürger und Stimmbürgerinnen diese Unterscheidung wirklich wahrnehmen und wie gross der Unterschied ist. In beiden Fällen kommen die Argumente von denselben Personen, nämlich von Ihnen hier in diesem Saal.

Schliesslich argumentiert die Regierung, es handle sich um eine Fristverkürzung durch die Hintertür, weil es sich für die Erstellung der amtlichen Erläuterungen neu fundiert mit der Initiative befassen müsste, obwohl er nicht mit der Berichterstattung betraut worden sei. Hier wird es dann völlig schleierhaft. Wie der Regierungsrat selber ausführt, muss er sich sowieso fundiert mit der Initiative und mit der Grossratsdebatte befassen, um die Abstimmungserläuterungen zu formulieren, auch wenn keine Abstimmungsempfehlung abgegeben wird.

Ein wesentlicher Unterschied zu dem bereits heute betriebenen Aufwand lässt sich daher nicht erkennen. Aber dabei bleibt es nicht. Der Regierungsrat schlägt in seinem Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen, selber vor, dass er im Rahmen einer Neukonzeption künftig mehr Zeit aufwenden möchte, um die Debatte im Grossen Rat besser abzubilden.

Nochmals kurz zusammengefasst. Der Regierungsrat ist gegen eine Überweisung als Motion, weil er sich dann für die Abstimmungserläuterungen noch fundierter mit einer Initiative befassen müsste, schlägt aber eine Überweisung als Anzug vor, weil er sich in einem solchen Fall künftig noch fundierter mit einer Initiative befassen will. Sie sehen hoffentlich selber, wie absurd das ist.

Rufen wir uns in Erinnerung, um welche Vorlagen es hier geht. Es sind alles Vorlagen, wo ich sicher bin, dass jeder von Ihnen sich vorab eine klare Meinung gebildet und gestützt darauf auf den Abstimmungsknopf gedrückt hat, sonst würden wir sie ja gar nicht direkt dem Volk vorlegen. Wir sprechen z.B. von der Bodeninitiative, der Initiative für liberalisierte Öffnungszeiten, der Initiative für den Schutz vor Passivrauchen oder dem Grossbasler Rheinuferweg. Kaum jemand von Ihnen hätte aufgrund des Berichtes des Regierungsrates seine Haltung zu einer dieser Initiative geändert, da bin ich mir sicher. Ich bin weiterhin überzeugt, dass hier ein unnötiges Manko vorliegt. Wir alle haben heute eine Meinung zu einer Initiative, auch wenn wir sie dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung überweisen. Es spricht für mich nichts dagegen, dass wir diese Meinung auch für die Öffentlichkeit festhalten. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen.

Stehen wir doch zu unserer Meinung und bringen diese gegenüber dem Stimmvolk verbindlich zum Ausdruck, wir haben hier drinnen ja nichts zu verstecken. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 56, 15.02.17 15:30:19]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5314 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

79 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 57, 15.02.17 15:31:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5314** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

[15.02.17 15:31:31, PD, 12.5087.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5087 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5087 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[15.02.17 15:32:16, FD, 16.5265.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5265 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Nicht jede Kaderstelle eignet sich für Job-Sharing. Dort wo es möglich ist, hat der Kanton schon vieles unternommen, um Job-Sharing zu ermöglichen.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass Basel-Stadt Einer von neun Kantone ist, welche Job-Sharing anbieten. Wie wir der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen können, arbeitet schon seit dem Jahr 2015 über ein Drittel der Kantonsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kaderstellen in einem Teilzeitpensum. In den letzten Jahren hat diese Zahl stetig zugenommen. Wir können davon ausgehen, dass die kantonale Verwaltung diesen eingeschlagenen Weg weiterführen wird und dort wo es möglich ist, Job-Sharing anbietet.

Die Fraktion der LDP ist der Ansicht, dass es in Anbetracht dieser Entwicklung vollkommen überflüssig ist, weitergehende Regelungen im Gesetz niederzuschreiben. Wir bitten Sie deshalb diese Motion nicht zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie diese Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

Lassen wir doch den Arbeitgeber Basel-Stadt selber entscheiden, welche Form in welchem Fall angebracht und nötig ist. Wie im Beschluss vom 6. Dezember erwähnt ist, wird Job-Sharing bereits heute praktiziert. Es bedarf dazu keine Änderung des Personalgesetzes. Bitte nicht überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP sieht es ähnlich. Sie folgt zwar dem Regierungsrat in seiner Haltung und Argumentation, nur drängt sich unseres Erachtens eine andere Schlussfolgerung auf.

Wie der Regierungsrat ausführt, arbeiten bereits heute 35%, ein Drittel der Kadermitarbeitenden, in einem Teilzeitpensum. Die Tendenz ist steigend, das Wachstum seit dem Jahr 2009 betrug satte 25%.

Wir können hier also festhalten, dass der Kanton in diesem Bereich bereits heute ein vorbildlicher Arbeitgeber ist, das Problembewusstsein sehr ausgeprägt vorhanden ist und das Angebot, soweit möglich, laufend erweitert wird.

Wo gibt es also Legiferierungsbedarf? Schlicht nirgends. So kommt doch auch der Regierungsrat zum Schluss, dass im Personalgesetz bereits entsprechende Regelungen existieren und die singuläre Aufführung des Arbeitsmodells Job-Sharing für sich alleine nicht sinnvoll wäre.

Eine Motion wäre also nicht einmal im Sinne der Motionäre. Aber auch ein Anzug ist unseres Erachtens überflüssig, da der Aspekt bereits heute gut und wachsend abgedeckt wird.

Wenn wir einen Schritt zurücktreten müssen wir festhalten, wo es nicht nötig ist einen Vorstoss zu überweisen, ist es nötig, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Wir müssen wirklich nicht offene Türen einrennen, es gibt doch noch genügend Geschlossene, die wir noch knacken sollten. Wir sollten auch sorgfältig mit den Ressourcen unserer Verwaltung umgehen und sie nicht mit Dingen beschäftigen, die bereits adressiert sind. Wir empfehlen die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Wir als SP-Fraktion möchten die Motion als Anzug überweisen und somit der Regierung diesen Auftrag übermitteln.

Es gibt bereits Optimierungen in diesem Bereich, aber es ist immer noch nicht so, dass wir Pionierarbeit leisten. Deswegen ist es wichtig, dass diese Teilzeitstellen auf Kaderstufen gefördert werden sollten. Somit sollte man diese Motion in einen Anzug umwandeln, um sorgfältig prüfen zu können, mit welchen Massnahmen das Arbeitsmodell des Job-Sharings sinnvoll gefördert werden könnte und insbesondere zu prüfen, ob für diesen Zweck Regelungen betreffend den rechtlichen Modalitäten des Job-Sharingmodells erlassen werden können.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis hat die gleiche Meinung wie die SP und würde gerne diese Motion als Anzug an die Regierung überweisen.

Es ist nämlich so, dass das Job-Sharing auch bei Kaderstellen punktuell gefördert wird, es hängt aber sehr davon ab, wie diese Stelle ausgeschrieben wird. Es wird nicht gezielt gefördert und zudem steht auch in der Personalverordnung das Wort Arbeitszeitmodelle und nicht das Wort Arbeitsmodell, was sozusagen ein Job-Sharing ausschliessen würde. Bei Kaderstellen geht es nämlich auch um Top-Sharing, das heisst, die Führungsaufgaben werden geteilt. Es gibt solche Top-Sharing-Stellen auch in anderen Firmen, wie zum Beispiel Procter & Gamble oder Credit Suisse und das hat auch zum Erfolg geführt.

Es geht jetzt hier vor allem darum, dass man das einfach nochmals sorgfältig prüft, wie man dieses Arbeitsmodell gezielt fördern kann und nicht nur punktuell. Wir bitten Sie deshalb diese Motion als Anzug zu überweisen.

Einzelvoten

Tonja Zürcher (GB): Kurz zusammengefasst; Frauen sind noch immer seltener in Büropositionen anzutreffen und Männer haben immer noch weniger Chancen auf Teilzeitarbeit.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass beim Kanton Job-Sharing in Einzelfällen bereits praktiziert wird, aber es fehlt eine konkrete Basis in der Gesetzesstufe oder auch auf Verordnungs- und Reglementsebene. Es ist dem Zufall überlassen, ob eine Stelle als Job-Sharing angeboten wird oder nicht. Das soll sich ändern.

Ich freue mich, dass der Regierungsrat bereit ist das Anliegen aufzunehmen und unterstütze die Überweisung als Anzug.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 58, 15.02.17 15:44:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5265** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat

[15.02.17 15:44:49, FD, 11.5331.02 11.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5331 und 11.5314 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5331 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5314 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

[15.02.17 15:45:32, FD, 17.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich nehme die Antwort der Regierung zur Kenntnis, kann mich aber nicht für befriedigt erklären.

Nicht, dass mich die Antworten in der Stossrichtung wirklich überraschen, aber die Oberflächigkeit oder Verkürzung der Antworten finde ich erstaunlich. Dass der Regierungsrat beispielsweise erklärt, es sei bei einer Wahl in den Bankrat nicht am Regierungsrat die rechtliche Situation zu beurteilen, halte ich für einigermaßen kurzsichtig.

Wie sollen Reputationsrisiken beurteilt werden, ohne dass die rechtliche Situation mit beurteilt wird? Wenn für die Beurteilung von Reputationsrisiken ins Feld geführt wird, dass die FINMA nichts gegen die Wahl von Priscilla Leimgruber

einzuwenden hatte, greift das meines Erachtens zu kurz. Die FINMA kann doch gar nichts gegen die Wahl von Priscilla Leimgruber ins Feld führen, solange nichts Rechtskräftiges vorliegt.

Wenn die Regierung so argumentiert, scheint sie meines Erachtens den Unterschied nicht verstanden zu haben, dass nämlich Reputationsrisiken sich bereits materialisieren können, lange bevor rechtskräftige Urteile ergangen sind. Ich würde behaupten, dass die Reputationsrisiken mit der medialen Berichterstattung und der Diskussion, die wir auch hier führen, bereits begonnen haben sich zu materialisieren. Zumindest ist es das, was ich aus der Bankenwelt höre, wo über diesen Entscheid kräftig den Kopf geschüttelt wird.

Die Zeit wird zeigen, wie stark sich diese Reputationsrisiken materialisieren, aber ich brauche nicht enorm mutig zu sein um zu behaupten, dass wir noch weitere Berichterstattungen zum Thema gewärtigen werden.

Unabhängig davon schien es mir angezeigt, wenn die Regierung nochmals über die Art und Weise, wie sie solche Wahlen durchführt, nachdenkt. In der Antwort auf meine Frage nach möglichen Verbesserungen des Wahlprozesses steht, ich zitiere; "regierungsrätliche Delegationen wären denkbar, aber bisher nicht üblich". Meines Erachtens wäre es angezeigt in diese Richtung zu denken, damit es mal üblich ist im Sinne einer "good corporate governance". Ich fände es sehr bedauerlich, wenn aufgrund solcher Vorkommnisse der Grosse Rat dereinst zum Schluss kommen sollte, dass es ein Fehler gewesen sei, die Kompetenz zur Besetzung solcher Gremien vom Parlament zur Regierung zu verschieben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5003 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften

[15.02.17 15:48:52, FD, 17.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Antworten sind gut, die Ausreden sind besser.

Mit Sicherheit sind die Riehener Liegenschaftsbesitzer mehr als enttäuscht von der Basler Regierung. Die letzte Hoffnung für die Eigentümer sind die Motionen von Thomas Strahm und Christophe Haller. Das heisst, dass der Grosse Rat hier der Regierung Richtlinien gibt, wie sie mit den Liegenschaftseigentümern vorgehen sollen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5007 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

[15.02.17 15:50:18, FD, 14.5524.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5524 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5524 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

[15.02.17 15:50:57, ED, 16.5552.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für diese sehr diplomatische Beantwortung.

Ich kann die Zurückhaltung der Regierung in der Öffentlichkeit nachvollziehen. Die vakant gelassenen Professuren können für die Forschung und für die Lehre, also auch für die Studierenden, sehr negative Konsequenzen haben. Für mich bedeutet eine restriktive Ausgabenpolitik nicht, dass aktuell benötigte Professuren nicht neu besetzt werden. Dies schadet der Universität und von dem her bin ich über diese Massnahme vom Uni-Rat sehr enttäuscht, auch wenn ich die Unsicherheit durch die Kapriolen aus Baselland nachvollziehen kann und erst recht dann, wenn die Partei der Erziehungsdirektorin in Baselland ein Kahlschlag bei der Universität fordert.

Ich stütze die baselstädtische Regierung mit ihren Bemühungen für einen guten Univertrag, erwarte aber auch einen angemessenen Miteinbezug der parlamentarischen Vertretung. So könnte ich mir durchaus vorstellen, dass eine IGPK Uni ausserordentlich einzuberufen ist.

Es darf nicht sein, dass wir im Jahr 2018 vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Ich bedanke mich nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Aufgrund der zurückhaltenden Informationspolitik, das ist verständlich, kann ich mich mit der Antwort aber nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5552 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

[15.02.17 15:52:59, ED, 16.5577.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation ist ein wenig älter, aber auch diese geht wieder um die Uni und ist hochaktuell.

Die meisten wissen nicht mehr oder haben es nie gewusst, was in der Interpellation stand. Es ging darum, Informationen über Regulierungen bei den Vermietungen in den Universitätsräumlichkeiten zu erhalten und dies auf ethische Grundhaltungen bezogen.

Die Antwort zeigt erstens, dass durch die Vermietungen, unabhängig durch wen, keine Millioneneinnahmen generiert werden und das sollen sie auch nicht. Im Rahmen der Diskussion um den neuen Leistungsvertrag werden wir uns um die Erträge aus Drittmittel sicher nochmals beschäftigen. Von dem her wird die Vermietung sicherlich auch ein Thema sein, gerade auch, weil das die FDP Baselland gefordert hat.

Ich hoffe, dass wir dann eine Regelung haben, an wen und unter welchen Konditionen vermietet wird. Es ist eine schwierige Gratwanderung zwischen der Meinungsfreiheit und der Propaganda zu unterscheiden. Das heisst, der Propaganda seitens der universitären Subventionierer. Die Uni als Ort der Wissenschaft und der Demokratie des freien Meinungsaustausches soll und muss respektiert werden. Da diese Gratwanderung noch nicht vollendet ist, erkläre ich mich mit teilweise befriedigt und hoffe, dass man eine befriedigende Regelung finden wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5577 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[15.02.17 15:55:17, ED, 14.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5073 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[15.02.17 15:55:55, ED, 16.5363.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5363 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Lassen Sie uns doch bitte die Verhältnismässigkeit wahren. Ja, es soll gespart werden, aber eine Reduktion von 100% auf 80% des Kantonsbeitrages stellt unseres Erachtens in keiner Weise die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Selbst der Beitrag von 80% ist schweizweit nach wie vor überdurchschnittlich und auch sehr grosszügig. Gehen wir noch einen Schritt zurück. Die ursprüngliche Festlegung auf 100%, also eine hundertprozentige Subvention war schweizweit einzigartig und auf die besondere Situation bezüglich Lehrstellenmangel zurückzuführen, der damals in Basel geherrscht hat. Diese Situation hat sich glücklicherweise verändert und es ist entsprechend nichts als folgerichtig, den Beitrag an die heutigen Umstände anzupassen.

Der Gewerbeverband, der nun die Motion unterstützt, hat den aktuellen Kompromiss, der eine gewisse Flexibilität zulässt, sogar ursprünglich eingebracht. Im Laufe des Prozesses muss ihnen dann irgendwie der ordnungspolitische Kompass verloren gegangen sein, so dass er dann auf halbem Weg eine Kehrtwende vollzog und nun seinen ursprünglich eigenen Vorschlag bekämpft.

Auf der anderen Seite haben wir den Arbeitgeberverband, dem nun wirklich Bildung und eben auch Berufsbildung ein Anliegen ist. Er steht ebenfalls hinter dieser sehr moderaten Kürzung.

Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, ich zitiere; "Selbst bei einer Reduktion des Kantonsbeitrages II auf 80% leistet der Kanton einen ausserordentlichen Beitrag zur Minimierung der finanziellen Belastung von Betrieben, die sich in der beruflichen Grundbildung engagieren." Zitat Ende. Deshalb die Bitte auch seitens der FDP, lassen Sie doch die Regierung wie vorgesehen arbeiten und lehnen Sie die Motion ab.

Mustafa Atici (SP): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Ich bitte Sie um die Überweisung der Motion Toya Krummenacher.

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen hat die Regierung im Jahr 2015 auch bei den Kantonsbeiträgen an den überbetrieblichen Kursen Einsparungen vorgenommen. Diese Entscheidung war falsch und viele ausbildende Betriebe waren enttäuscht. Um das zu korrigieren hat Toya Krummenacher nachher diese Motion eingereicht.

Viele Basler Beruf- und Branchenverbände haben mit uns Kontakt aufgenommen oder eine Email geschickt, dass diese Entscheidung der Regierung durch Unterstützung dieser Motion rückgängig gemacht werden soll. Auch der Gewerbeverband hat seine erste Entscheidung korrigiert und bittet uns alle im Interesse der Gewerbler und Lehrlinge diese Motion unbedingt zu überweisen.

Ich möchte die Begründungen, die ich bei der ersten Überweisung der Motion gesagt habe nochmals wiederholen. 1. Wir müssen doch die kleinen Betriebe, die die Lehrstellen anbieten und Arbeitsplätze schaffen nach Kräften unterstützen. 2. War es nicht diese Regierung, welche vor ein paar Jahren in diesem Kanton um jede Lehrstelle gekämpft hat und durch die Unterstützung des Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialdepartements, sowie des Gewerbeverbandes einige neue Lehrstellen geschaffen haben? Das trug dazu bei, dass in den letzten Jahren das Lehrstellenproblem nicht mehr so dramatisch ist.

Wir können so ein Thema nicht nochmals rückgängig machen. Diese positiven Entwicklungen haben sowohl an kleine als auch an grosse Betriebe einen wichtigen Beitrag geleistet. Statt jetzt diese kleinen Betriebe, die vor allem in den handwerklichen Bereichen eine Lehrstelle anbieten zu unterstützen, wollen wir sie jetzt zur Kasse bitten.

In der Antwort der Regierung sehe ich kein einziges Gegenargument. Im Text der Motion werden die gewerblichen Berufe, sowie die Pflegeberufe als Beispiele für zwei betroffene Branchen genannt. In der Antwort wird ausführlich behauptet,

dass das eine Ungleichbehandlung verursacht. Das ist eine unnötige Vorstellung. Es waren nur zwei Branchen, die hier erwähnt wurden. Das zeigt, dass unsere Leute in der Verwaltung keine glaubwürdigen Argumente gegen diese Motion gefunden haben. Dazu kommt, dass es für den Staat keinen günstigeren Bildungsweg wie eine Lehre gibt. Alle anderen Bildungswege kosten viel Geld. Daher finde ich es falsch hier zu sparen und bitte Sie um die Überweisung dieser Motion.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Schweiz ist stolz auf das duale Bildungssystem. Wir geben für die Bildung dementsprechend viel Geld aus, aber eben nicht für das duale Bildungssystem.

Die Fachhochschule und die Universität brauchen extrem mehr finanzielle Unterstützung als die Berufslehren. Die Berufslehren, auf die wir in der Schweiz berechtigterweise stolz sind und mit denen wir auch im Ausland hausieren, selbst in Amerika. Warum geben wir dann solche unterschiedlichen Signale?

Wer einen Betrieb hat und wer schon Lehrlinge ausgebildet hat, weiss, welche Aufgabe das ist. Einerseits zeitlich, andererseits auch finanziell. Es gibt zu wenige Betriebe, die sich wirklich diese Aufgaben annehmen, weil es auch immer wie schwieriger und aufwendiger wird. Trotzdem kommen jetzt die Regierung und das Parlament und sagen okay, ihr könnt jetzt trotz allem auch noch ein wenig mehr von der Last übernehmen.

Das ist keine Gleichberechtigung. Damit gefährden wir das duale Bildungssystem, da gefährden wir die Berufslehre und da gefährden wir auch die Ausbildung in den Pflegeberufen. Das müssen wir hier wissen.

Ich fand es schon immer eigenartig, dass hier nicht mit gleichen Ellen gemessen wird und jetzt klafft diese Schere noch mehr auseinander. Wie kann man das begründen? Die Leute, die diese Berufslehre machen, haben dann noch viel schlechterer Voraussetzungen, zum Beispiel bei einem Aufstieg, bei einer Neuorientierung und sie haben auch meistens oder fast immer schlechtere Löhne, als jemand der auf der Universität oder auf einer Fachhochschule war.

Ich bitte Sie sehr, auch der Gewerbeverband hat sich dementsprechend geäussert, diese Motion zu überweisen und hier einen kleinen Ausgleich in dieser Ungerechtigkeit zu schaffen, und damit auch die Betriebe zu ermutigen, Lehrlinge auszubilden und vor allem, das ist mir wichtig, auch den jungen Menschen ein Signal zu senden, zu sagen, auch die Berufslehre hat eine Zukunft.

Wir unterstützen das. Wir unterstützen die Kurse, die Weiterbildung und damit auch den Aufstieg und eine Zukunft für diese Ausbildungsart. Ich bitte Sie wirklich diese Motion zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist eine sinnvolle Motion. Es ist allerdings auch speziell, dass ich hier als Gewerkschafterin sagen kann, dass es wohl einige der wenigen Momente ist, in dem der Gewerbeverband und ich uns zu 100% deckungsgleich einig sind. Das kommt selten genug vor. Ich glaube, dass zeigt aber auch, wie wichtig die Überweisung dieser Motion ist.

Es geht hier um die Berufsbildung. Meine beiden Vorrednerinnen haben bereits ausgeführt, dass wir in der Schweiz stolz auf dieses duale Bildungssystem sind und eben deswegen müssen wir hier die Investitionen tätigen.

Zur Verhältnismässigkeit, die Stephan Mumenthaler angesprochen hat, möchte ich noch etwas sagen. Es geht hier insbesondere, aber nicht ausschliesslich, wie das der Regierungsrat interpretiert hat, um KMUs. Für die KMUs ist es verhältnismässig eine grosse Einbusse, wenn sie nicht mehr die vollen 100% des Kantonsbeitrages II an die überbetrieblichen Kurse bekommen. Da ist der verhältnismässige Einschnitt natürlich viel grösser, als bei grossen Arbeitgebern.

Ich glaube also, wenn wir hier darüber reden, wen und wie wir den Wirtschaftsstandort Basel fördern wollen, dann müssen wir diese Motion überweisen.

Ein Standortfaktor für Basel ist gut qualifizierte, ausgebildete Fachkräfte. Deswegen bitte ich Sie, sehen Sie diese Überweisung als eine Standortförderung. Wir geben Millionen aus für Standortförderungen in anderen Bereichen, die nur gewissen Branchen zukommen. Lassen Sie uns doch hier diesen verhältnismässigen kleinen Beitrag sprechen, um eben verhältnismässig viel für die kleinen Unternehmen zu tun.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass Baselland weiterhin den entsprechenden Betrag des Kantons Basel-Stadt zu 100% zahlt. Das heisst, wir kommen mit dieser Kürzung auch gegenüber Baselland in einen Standortnachteil.

Ich bitte Sie also im Sinne der Standortförderung und dieses Bekenntnisses zu unserem dualen Bildungssystem, für das uns so viele in den umliegenden Ländern beneiden, Ja zu sagen. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche hier einmal als Gewerbetreibender und nicht als SPler.

Wir bilden Lehrlinge aus und wenn ich sehe, was wir alles an Kurskosten und an Zeit investieren müssen, wenn die Lehrlinge nicht im Betrieb sind, und was das uns an Entbehrungen und an Kosten verursacht und dann vergleiche mit Maturanden zwischen 16 und 20 Jahren, die vier Jahre die Schule besuchen und der Staat zahlt alles, alle Ausbildungen, Fortbildungen usw., dann muss ich sagen, es ist ein wesentlicher Teil, dass wir als Gewerbetreibende etwas zur Volkswirtschaft beitragen. Von dort her finde ich es eigentlich angemessen, dass sich der Kanton, genauso wie er das Gymnasium unterhält, einen Beitrag an diese überbetrieblichen Kurse leistet und somit auch Zeichen an die Wertschätzung für die Lehrlingsausbildung setzt. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Motionäre schlagen einigermaßen alarmierende Töne an. In der Motion selbst heisst es, dass eine Reduktion des Kantonsbeitrages II von 100% auf 80% die Berufsausbildung und Berufsbildung in

Frage stellen und ganz besonders die KMU im Gewerbe und die Spitäler belaste. Ich glaube, das ist masslos übertrieben und insofern eben auch nicht wahr.

Festzuhalten ist, dass der Kanton Basel-Stadt einer derjenigen Kantone ist, der die Berufsbildung mit Abstand am grosszügigsten unterstützt, gerade aber auch was die freiwillige Übernahme von Kosten zur Entlastung von Betrieben angeht.

Es gibt nur fünf Kantone, die überhaupt einen solchen Kantonsbeitrag II leisten und der schon angesprochene Nachbar- und Partnerkanton, Baselland, ist der Einzige, der zurzeit noch diesen Beitrag zu 100% vergütet. Basel-Stadt übernimmt als einer der ganz wenigen Kantone freiwillig sämtliche Kosten der Lehrabschlussprüfung, bzw. der Qualifikationsverfahren, wie die heute heissen.

Die Regierung hat sich nun zusätzlich dazu bekannt, dass sie die Entschädigung für die Prüfungsexperten, Experten bei den Lehrabschlussprüfungen, ab dem Jahr 2018 substantiell erhöhen will. Man darf klar feststellen, dass die Behauptung, die Berufsbildung wäre durch diese geringe Senkung des Kantonsbeitrages II in Frage gestellt, eine masslose Übertreibung ist. Basel-Stadt tut viel mehr für die Betriebe und die Berufsbildung als dieses Gesetz vorschreibt und das ist auch gut so, das wollen wir auch.

Wir experimentieren eben auch damit, dass die Betriebe eine enorme Anstrengung unternehmen. Vielleicht lassen Sie uns nochmals in Erinnerung rufen, warum der Regierungsrat Ihnen überhaupt diese Reduktion vorgeschlagen hat, der Sie ja dann auch mit der Kann-Bestimmung zugestimmt haben.

Der Kostenanstieg bei den ÜK-Pauschalen von 2010 bis 2014 war mehr als 40%, von rund CHF 2'700'000 auf CHF 3'800'000. Also ganz massiv. Es ist zu befürchten, dass sich diese Kosten weiter nach oben entwickeln. Wir haben als Kanton keine Möglichkeit auf diese Kosten Einfluss zu nehmen und sind im doppelten Masse diesem Kantonsbeitrag ausgeliefert. Die geplante Reduktion beträgt nur CHF 350'000, das bedeutet umgekehrt, nur für die Betriebe, dass es eben nicht derart schmerzhaft ist.

Im Bericht der BKK von damals sind die Zahlen einsetzbar. Die Beträge, die ein Betrieb mehr verwenden muss sind CHF 80 bis CHF 300 pro Jahr und Lernenden maximal. Also maximal CHF 300.

Es ist insofern eine massvolle Reduktionsmassnahme und ich glaube, wir sollten hier auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. Die Betriebe werden zusammen mit den Verbänden Möglichkeiten finden können, um die ÜK-Kosten generell herunterzubringen, so dass diese Nichtmehrübernahme des Kantons im beschränkten Bereich von 20% aufgefangen werden kann.

Ein grosser Kunstfehler in der Motion ist auch, dass man das rückgängig schon für das Jahr 2017 machen will. Sie können sich vorstellen, was das für administrativen Aufwand bedeuten würde, nachträglich jetzt im 2017 noch die vollen Kosten zu vergüten. Wenn Sie das schon wollen, dann geben Sie bitte einen neuen Auftrag für die kommende Periode ab dem Jahr 2018. Das wäre dann Konsequenz. Aber rückwirkend? Damit würden Sie zusätzliche Probleme schaffen und das würde auch nicht verstanden im Sinne der Konsequenz, der Entscheide die Sie hier drinnen treffen. Selbstverständlich ist das aber Ihnen überlassen.

Aus inhaltlichen Gründen empfehle ich Ihnen die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 59, 15.02.17 16:14:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5363 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[15.02.17 16:15:05, ED, 15.5487.02 16.5308.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5487 und 16.5308 als erledigt abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Anzug Mumenthaler stehen zu lassen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie den Anzug Stephan Mumenthaler stehen zu lassen. In seiner Antwort vom 11. Januar 2017 zum besagten Anzug, speziell der Frage, ob sämtliche Weiterbildungen sich in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lassen, schreibt der Regierungsrat in definitiver Form, einzig am Tag der Gesamtkonferenz der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt ist der Unterricht eingestellt. Die Terminierung dieses Tages wird in der Antwort des Regierungsrates nicht angesprochen. Und gerade hier besteht ein Unterschied zum Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. November 2016. Im Kapitel Sonderfall kantonale Schulkonferenz wird darin aufgeführt, dass das Departement erklärte, dass über eine Verlegung der kantonalen Schulkonferenz diskutiert wurde, die Diskussion allerdings noch nicht beendet sei. Auch die BKK selbst erklärte, sie wolle nicht, dass das Thema Terminierung der kantonalen Schulkonferenz abgeschlossen sei.

Wir finden es falsch, dass trotz nicht abgeschlossener Diskussion in der Verwaltung und den Wunsch der BKK nach weiterer Bearbeitung des Themas Terminierung der kantonalen Schulkonferenz, jetzt nach bloss drei Monaten das Geschäft einfach so als erledigt abgeschrieben werden soll.

Die BKK hat in ihrem Bericht relativ klar zum Ausdruck gebracht, dass sie es wünscht, dass dieses Thema der Terminierung noch einmal vertieft diskutiert wird. Eine Abschreibung des Anzugs würde bedeuten, dass der Regierungsrat im eigentlichen Willen der Bildungs- und Kulturkommission nicht mehr entsprechen will. Deshalb wäre das Abschreiben dieses Anzugs ein falsches Signal.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie das Geschäft deshalb zur definitiven Bearbeitung dieser noch offenen Frage, Terminierung der kantonalen Schulkonferenz, stehen zu lassen und den Anzug nicht abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin froh, dass die Regierung das Anliegen, die Lehrerweiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit, ernst nimmt. Und ich bin sicher, mit mir sind es auch ganz viele berufstätige Eltern. Aber wo wir doch so schön auf dem Weg sind, lassen Sie uns doch diesen Weg auch in aller Konsequenz bis zum Ende gehen.

Wie bereits von meinem Vorredner festgehalten wurde gibt es eigentlich immer noch diesen Sonderfall der kantonalen Schulkonferenz, der nach wie vor während der Unterrichtszeit stattfindet.

Frage; haben Sie den Bericht der BKK zur Änderung des Schulgesetzes letzten November gelesen? Daraus geht nämlich klar hervor, dass im Sinne eines Kompromisses verzichtet wurde die Beschlussvorlage zu verändern. Im Gegenzug hat sich nämlich das Departement verpflichtet, das Thema zusammen mit der kantonalen Schulkonferenz weiter zu verfolgen. Die BKK hält dann in ihrem Bericht ausdrücklich fest, dass sie nicht will, dass das Thema der Terminierung der kantonalen Schulkonferenz abgeschlossen ist. Sie hat mit neun Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dem Erziehungsdepartement zu empfehlen, mit der KSK und FSS Kontakt aufzunehmen, um weiterhin eine Verlegung der kantonalen Schulkonferenz vom bisherigen Mittwoch auf einen anderen Tag zu prüfen, der dann eben idealerweise vor oder nach einem unterrichtsfreien Tag liegt. Angesichts dieser Sachlage muss ich sagen, dass es für mich nicht wirklich nachvollziehbar ist, weshalb nun der Regierungsrat meinen Anzug abzuschreiben wünscht. Ich weiss, unser Bildungsminister ist ganz neu im Amt. Da war er noch nicht dabei, zumindest nicht als Regierungsrat, aber vielleicht kann er mir da noch ein paar erhellende Erläuterungen nachschieben. Ich fände es nichts als folgerichtig den Anzug stehen zu lassen, bis die vereinbarten Abklärungen tatsächlich erfolgt sind.

Ich möchte deshalb nochmals alle Parteien bitten, bei denen ich ein Minus auf dem "Chrüzlistich" gesehen habe, nochmals darüber nachzudenken. Ich möchte Sie aufrufen, Ihre Mitglieder in der BKK ernst zu nehmen und entsprechend den Anzug stehen zu lassen, bis dieser Aspekt geklärt ist.

Beatrice Messerli (GB): Wir halten beide Anzüge als für erledigt und möchten, dass sie abgeschrieben werden.

Mit der neuen Ferienordnung, die wir erst gerade kürzlich im Grossen Rat verabschiedet haben, sind nach unserer Meinung die beiden Anzüge, die vorliegen, erledigt.

Klassenlehrpersonen erhalten je nach Schulstufe eine entsprechende Entlastung, wie das der Anzug von Annemarie Pfeiffer verlangt. Auch der zweite Anzug darf als abgeschrieben betrachtet werden, da sämtliche Weiterbildungsveranstaltungen neu in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten werden. Die beiden 3-Tageblöcke sind in den Frühjahrs- und Sommerferien angesetzt, der Kollegiumstag muss zwingend in der schulfreien Zeit durchgeführt werden und einzig, Stephan Mumenthaler hat es gesagt, der Konferenzhalbtage der KSBS, der kantonalen Schulkonferenz Basel, findet in der Unterrichtszeit statt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wenn vom Synodaltage oder KSBS-Tag gesprochen wird, dann handelt es sich hier effektiv um einen halben Tag. Für Eltern, die berufstätig sind, werden in dieser Zeit an den Schulen diverse Angebote

der Betreuung aufrechterhalten. Ausserdem ist es so, dass dieser Mittwochmorgen lange im Voraus bekannt ist. An der diesjährigen KSBS wird bereits das Datum der nächstjährigen KSBS bekannt gegeben. Man hat also ein ganzes Jahr Zeit, um sich um Betreuungsangebote und Betreuungsmöglichkeiten zu kümmern.

Die BKK hat versprochen die offene Frage, ob es eine Verschiebung dieses Halbtages geben soll oder nicht, noch einmal aufzunehmen. Festzuhalten ist aber, dass es ein äusserst wichtiger Tag ist, an dem sämtliche Lehrpersonen aller Schulen, das heisst auch Berufsschulen, Mittelschulen und Universitäten, an diesem Tag anwesend sind und ich denke, es dürfte nicht einfach sein, dies an einem anderen Tag so zu organisieren, insbesondere, wenn er in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Was auch äusserst wichtig ist und von der BKK als entscheidend angeschaut wurde, ist, dass in diesem Jahr das erste Mal seit sechzehn Jahren ein neuer Vorsteher da sein wird, dem es vielleicht ein Anliegen sein könnte, sämtliche Lehrpersonen oder andere Angestellte, die in seinem Departement beschäftigt sind, einmal begrüßen zu können.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, nicht nur im Namen des Grünen Bündnisses, sondern auch der LDP und der SP, diese Anzüge abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Stephan Mumenthaler; wir sind der Auffassung, dass das Hauptanliegen des Anzugs, das eigentliche materielle Anliegen, diese Weiterbildungstage und auch die Kollegiumstage in der unterrichtsfreien Zeit sind, vollumfänglich erfüllt ist und insofern der Anzug abgeschrieben werden kann.

Der Halbtage der Gesamtkonferenz ist traditionell während der Unterrichtszeit. Hier ist der Wunsch der BKK, dass wir das anschauen, sehr wohl bei meinen Leuten im Departement angekommen, aber auch bei mir persönlich. Ich brauche nicht das Druckmittel des Anzugs, dass ich mir das anschau. Es ist selbstverständlich Ihnen überlassen, ob Sie das Druckmittel, wenn es denn eines ist, in dieser Form aufrechterhalten wollen.

Ich glaube, der Antrag auf Abschreiben bezieht sich darauf, dass wir nicht mehr über das Datum der Gesamtkonferenz nachdenken, sondern einfach darauf, dass der Hauptteil des Anzuges offensichtlich und hoffentlich auch zur Zufriedenheit der Anzugssteller so umgesetzt werden konnte. Insofern bleibe ich beim Antrag des Regierungsrates und bitte Sie beide Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5487 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 60, 15.02.17 16:27:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5308 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

[15.02.17 16:27:51, ED, 15.5019.02, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben keinen ausdrücklichen Antrag gestellt, den Anzug abzuschreiben. Aus dem Inhalt des Schreibens ist aber erkennbar, dass der Regierungsrat den Auftrag als erledigt erachtet. Dies wurde uns vom zuständigen Departement bestätigt.

Der Regierungsrat beantragt demnach - wenn auch indirekt -, den Anzug 15.5019 als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich kann nur bestätigen, dass wir beantragen, was der Regierungsrat am 10. Januar beschlossen hat. Er hat implizit beschlossen den Antrag zu stellen, den Anzug abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Wir sind der gleichen Meinung. Im Namen der SVP-Fraktion ersuchen wir Sie diesen Anzug abzuschreiben.

Bereits heute erfolgt der Übertritt vom Tagesheim in die Tagesstruktur und ebenfalls wird ein Grossteil der Schulferien mit einem Betreuungsangebot abgedeckt. Deshalb bitten wir Sie diesen Anzug abzuschreiben.

Pascal Pfister (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Im Namen der SP möchte ich Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Es geht hier ja auch um die Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern. Darum hoffe ich, dass Einige, die beim vorherigen Geschäft für stehen lassen gestimmt haben, dies auch hier tun werden. Ein gut ausgebautes Betreuungsangebot ist für eine moderne Stadt unerlässlich. Ich verschone Sie jetzt mit einer ausführlichen Begründung, die wir sicher in der Erstüberweisung dieses Anzuges ausführlich diskutiert haben.

Die Tagesstrukturen während 13 Wochen sind deshalb so wichtig, weil die wenigsten der berufstätigen Eltern auch so viele Ferien haben. Und es heisst, es entsteht hier eine grosse Lücke.

Natürlich anerkennen wir die Bemühungen um den Ausbau der Sommerferien. Wir sind aber der Meinung, dass das noch nicht genügt und es noch zu minimalistisch ist.

Wir sehen, dass Riehen in diesem Jahr in neun von 13 Wochen ein Angebot für jüngere Kinder zur Verfügung stellt, dass auch sehr flexibel ist. Eltern oder Familien können ihre Kinder auch ganze, einzelne Tage oder Halbtage dort unterbringen.

Wir denken, dass das auch in der Stadt Basel möglich sein sollte und bitten Sie deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Entgegen dem "Chrüzlistich" hat die CVP/EVP beschlossen, diesen Anzug doch stehen zu lassen und ich begründe das sehr gern hier.

Wir haben in der Diskussion festgestellt, dass diese Tagesferien nicht alles abdecken. Sie sind vor allem auch nicht flexibel genug, um die heutige Situation abzudecken. Wenn ich zum Beispiel an meine Tochter denke, welche die ganze Woche durch vormittags arbeitet, dann muss sie die Kleine, wenn sie sie in die Tagesferien gibt, immer den ganzen Tag abgeben, da sie nicht halbtags kann. Es sei denn wir Grosseltern sind da. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass immer mehr Grossmütter und Grossväter im erwerbstätigen Alter sind und selber nicht hüten können. Die jungen Eltern kommen echt in Bedrängnis. Das kann es nicht sein.

Die Binggis-Ferien sind ein tolles Angebot. Das wird im Jahr 2017 auch für die Kindergärten geöffnet. Wir denken, das muss man erst mal erproben und dann schauen, wie das funktioniert hat. In diesem Sinne bitte wir Sie den Anzug im Namen der CVP/EVP stehen zu lassen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen.

Die Fragen wurden teilweise beantwortet, aber nicht sehr befriedigend. Es bringt nicht sehr viel, dass man weiss, wie viele Kinder in einem Tagesheim vor dem Kindergarten sind und wie viele auch nachher noch.

Es geht darum, wie viele Eltern z.B. auf das Tagesheim verzichten und das Kind in eine Tagesstruktur geben würden, wenn das Problem der Ferien besser gelöst wäre. Das Tagesheim hat den Nachteil, dass man mindestens 40% dort sein muss. Das ist bei einem Kind, das in einem Kindergarten oder in der Schule eingeteilt ist, sehr viel. Ich kenne auch Eltern die sagen, eigentlich ist es mir zu viel, ich habe aber einfach keine andere Möglichkeit wegen den Ferien. Eigentlich würde ich das Kind gerne mehr betreuen, aber ich muss es 40% bringen, das heisst am Morgen vor dem Kindergarten. Nach dem Kindergarten geht es nochmals in das Tagesheim, obwohl ich dann Zeit hätte und das Kind holen könnte. Aber es braucht eben diese 40% und das Angebot muss ich nutzen, weil eben die Tagesstruktur während den Ferien nicht gut abgedeckt ist. Gerade für die kleinen Kinder.

Es käme dem Kanton günstiger, aber es wäre vor allem für Familien, die Eltern und die Kinder befriedigender, wenn hier wirklich gute, flexible Lösungen für alle bestehen würden. Und nicht nur während fünf Wochen Sommerferien, wir haben dreizehn Wochen Schulferien. Man kann das rechnen wie man möchte, es geht einfach nicht auf, wenn die Eltern fünf Wochen oder sogar nur vier Wochen Ferien haben.

Ich bitte Sie also sehr diese Motion stehen zu lassen und nach guten Lösungen für alle zu suchen und ich glaube, die gibt es. Es gibt gute Modelle, aber wir sind in Basel-Stadt eben noch nicht soweit.

Kaspar Sutter (SP): Der Kanton hat in den letzten Jahren sehr viele Ressourcen investiert die Tagesstrukturen in unserem Kanton aufzubauen. Gebäude, Räumlichkeiten wurden geschaffen, Leute wurden angestellt. Dies mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu vergrössern und Väter und Müttern zu ermöglichen zu arbeiten und auch für ihre Kinder zu schauen.

Nun haben wir diese Plätze aufgebaut. Aber an 14 Wochen, mittlerweile sind es 14 Wochen im Jahr, machen die einfach dicht. Das heisst, an jedem vierten Arbeitstag ist diese Infrastruktur da und wird nicht genutzt. Man erwartet von den Eltern, dass sie die Betreuung ihrer Kinder irgendwie organisieren, mit den Grosseltern, mit frei machen, mit flexiblen Arbeitszeiten oder wie auch immer.

Dies ist äusserst ineffizient und nicht zielgerichtet. Die Öffnungszeiten richten sich in diesem Fall nach den Bedürfnissen der Schule und der Lehrerinnen, aber das ist nicht der Sinn. Das Ziel wäre ja, dass sie sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern richten. Die meisten Eltern haben vier, fünf oder sechs Wochen Urlaub im Jahr und nicht mehr.

Man kann den Vergleich auch zum öffentlichen Verkehr ziehen. Man stellt sich den öffentlichen Verkehr vor, der in den Schulferien einfach nicht fährt, mit dem Argument, dass dann jeder selber schauen soll, wie er in den Schulferien zu seinem Arbeitsort kommt. Doch dort ist klar, der ÖV fährt in den Schulferien.

Die Kosten sind durch diese Erweiterung, die stattfinden müsste, nicht viel grösser, weil die Fixkosten bereits finanziert sind. Es würde nur noch um die variablen Kosten des Personals gehen. Deshalb möchte ich Sie im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bitten den Anzug stehen zu lassen, um den Tagesstrukturen damit den Auftrag zu geben, auch in den Ferien offen zu haben.

Katja Christ (fraktionslos): Auch die GLP beantragt Ihnen den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber ich unterstreiche was schon gesagt wurde und zwar deutlich.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir in Riehen einen viel weitergehenden Vorschlag vorliegen haben. Und was in Riehen möglich ist, müsste doch zumindest in der Stadt auch geprüft werden. Das ist mein Anliegen.

Es gibt vor allem zwei Aspekte. Der eine ist klar. Wenn Kinder sich halbtagesweise anmelden können und nicht immer nur wochenweise, dann können wir eventuell doppelt so viele Kinder für die gleichen Ressourcen unterbringen. Ansonsten sind die Eltern gezwungen, obwohl sie vielleicht nur zwei Nachmittage arbeiten, alle Vormittage und zwei Nachmittage die Kinder betreut haben.

In den Ferien ist es so, dass man grundsätzlich nur Wochenangebote wahrnehmen kann. Das heisst also, dass ich beispielsweise als Mutter die drei freien Nachmittage, die ich habe, alleine in die Badi im Sommer gehen kann, weil der Staat mein Kind betreut und andere Kinder den Platz nicht erhalten haben.

Diese Halbtagesweise macht auch wirtschaftlich Sinn. Wir können für das gleiche Geld viel mehr Kinder unterbringen. Ich möchte das gerne nochmals prüfen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Seit der Überweisung des Anzuges im März 2015 ist viel geschehen.

Diese Binggis-Ferien, die die fünf von sechs Sommerferienwochen abdecken, die Elternbefragung zeigt eine grosse Zufriedenheit, und auch eine Flexibilität, die zusehends erreicht werden kann.

Natürlich kann man immer noch mehr machen. Sie alle wissen, dass es dann mit einem Preisschild kommt. Insbesondere Kaspar Sutter weiss das ja bestens. Das variable Kosten natürlich überproportional höher werden, wenn Sie einen Betrieb 52 Wochen im Jahr betreiben statt nur 45, ist das aufgrund der Ferienbedürfnisse der Mitarbeiter auch offensichtlich.

Wir sind da, glaube ich, sehr gut auf Kurs, dass hier immer mehr gemacht wird, auch in der Tagesbetreuung während den Schulferien.

Wenn Sie noch mehr wollen, dann können Sie den Anzug so stehen lassen. Dann werden wir im Rahmen der nächsten Behandlung wieder darüber reden, was wir noch mehr machen können und was es dann allenfalls eben auch kostet, wenn man hier wirklich massiv ausbauen möchte. Grundsätzlich glaube ich aber, dass die jetzigen Massnahmen genügen. Das zeigen auch die Elternbefragungen.

Insofern bitte ich Sie, mit dem Antrag des Regierungsrates, der vor meiner Zeit gefasst wurde, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 61, 15.02.17 16:41:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen.**

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB

[15.02.17 16:42:13, BVD, 16.5587.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin nicht zufrieden. Ich finde die Argumentation etwas schräg in der Landschaft.

Die BVB will keine Reka-Checks mehr entgegennehmen, respektive nicht mehr so viele. Man kann z.B. nicht mehr den ganzen Betrag des U-Abos mit Reka-Checks zahlen.

Seitens der BVB argumentiert man, und diese Email habe ich erhalten, mit sogenannten Armen und Reichen und dass sich sowieso nur die Reichen das leisten können.

Ich habe dann nachgefragt, ob es überhaupt eine Auswertung gibt. Zum Glück gibt es keine Auswertung, wie viele Arme und wie viele Reiche mit Reka-Checks die U-Abos oder sonstige Abonnements zahlen. Aber es wird damit argumentiert, das geht für mich nicht auf.

Zum Punkt 5; Nachbarschaftshilfe in Ehren. Da argumentiert die BVB, es entspricht nicht dem regionalen Dienstleistungsgedanken der BVB, Kundinnen und Kunden aus dem Baselbiet mit einer höheren Gebühr zu belasten als ihre Kundinnen und Kunden aus der Stadt. Die Baselbieter gehen nämlich in der Stadt mit Reka-Checks bezahlen, weil die BLT die Reka-Checks nicht in Empfang nimmt. Also sind eigentlich alle Baselbieter blöd, wenn sie am BLT-Schalter ihre Umweltschutzabonnements bezahlen. Dann gehen die Baselbieter doch gescheiter auf den Barfüsserplatz und bezahlen dort mindesten CHF 300 mit Reka-Checks.

Ich begreife es nicht und ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5587 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

[15.02.17 16:44:17, BVD, 14.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5269 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsbeantwortung dauerte ja zwei Jahre und ich war dann doch ein bisschen enttäuscht ab der Antwort, welche ich zu den Fragen erhalten habe.

Diese Fragen, die ich zur Baustellensicherheit für behinderte Menschen stelle, wurden auch mit verschiedenen Behindertenvereinen diskutiert. Dieses Anliegen ist auch von verschiedenen Behinderten, wie unterschiedliche Blinde oder Rollstuhlgänger da.

Es ist schon für Menschen, die nicht behindert sind, in dieser Stadt manchmal schwierig, bei Baustellen überhaupt einen Weg zu finden. Also ist es für Menschen, welche gehbeeinträchtigt sind, noch deutlich schwieriger, sich zurecht zu finden. Aber auch diese Menschen haben Verpflichtungen, gehen von A nach B, leben in unserer Stadt und ich würde gerne, dass sich die Regierung hier nochmals mehr Gedanken dazu macht, wie man diese Problematik auf pragmatische Art und Weise lösen kann.

Für mich war bei der Beantwortung nicht der grosse Wille da, etwas zu finden, was vielleicht die Problematik erleichtern würde. Das habe ich nicht gespürt.

Aus diesem Grund würde ich Ihnen gerne beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Dann hat die Regierung nochmals zwei Jahre Zeit über die Bücher zu gehen und sich nochmals zu überlegen, was auf eine pragmatische Art und Weise möglich wäre.

Ich gehe davon aus, dass wir in Basel-Stadt weiterhin viele Baustellen haben werden, was ja auch schön ist, weil das bedeutet, dass wir unsere Stadt modernisieren und renovieren.

Baustellen bleiben also. Deswegen beantrage ich den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich hoffe, Sie haben die Beantwortung der Verwaltung auf die Fragen Beatriz Greuter ebenfalls gelesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man für diese Antworten zwei Jahre braucht. Es ist schlichtweg unsorgfältig. Ich kann keine anderen Worte dafür finden.

Die Fragen, die hier sehr gezielt und sogar mit einem Beispiel, mit dem Merkblatt für bessere Feste für Behinderte, untermauert wurden, sind nicht gelesen, nicht verstanden worden.

Ich stehe hier mit einem grossen Fragezeichen vor Ihnen. Ich weiss wirklich nicht, was die beantwortende Person mit Ihrer Beantwortung beabsichtigt. Auf jeden Fall bringt sie auf die gestellten Fragen keine Antworten.

Das ist eindeutig ein Anzug, den wir stehen lassen müssen, vor allen Dingen auch, weil der Grund für diese Fragen sehr berechtigt, sehr wichtig ist und es kann nicht sein, dass er einfach bei Seite gewischt wird.

Andere Städte, beispielsweise Zürich, ich habe kurz recherchiert, haben es fertig gebracht eine Checkliste zu erarbeiten. So schwierig ist das Anliegen schlicht nicht, auch nicht so schwierig zu verstehen. Ich bitte Sie, lesen Sie diese Anzugsbeantwortung, dann kommen Sie zum gleichen Schluss.

Lassen Sie den Anzug stehen. Und ich bitte, nicht nochmals zwei Jahre abzuwarten. Das kann man schneller beantworten, sorgfältiger und erst noch besser.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie diesen Anzug abzuschreiben und zwar, weil ich der Ansicht bin, dass wir das durchaus sehr ernst nehmen, dass Baustellen ebenso gesichert und gestaltet werden, dass sie für Behinderte möglichst wenig im Weg stehen, um welche Behinderte es sich auch immer handelt. Um Gehbehinderte oder Blinde, Hörgeschädigte usw.

Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Anliegen bei uns sehr ernst genommen wird. Nur ist es natürlich so, dass Baustellen vielen Ansprüchen gerecht werden müssen. Einerseits muss die Baustelle effizient abgewickelt werden können, was bedeutet, dass die Baumaschinen zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein müssen. Der Verkehr jeder Art muss möglichst ungehindert fließen können, möglichst sicher fließen können. Das bedeutet in der Stadt öffentlichen Verkehr, Tram, Busse, das bedeutet Autoverkehr, das bedeutet Fahrradverkehr und selbstverständlich auch Fussgängerinnen und Fussgänger.

Dann muss man natürlich auch auf besondere Gruppen Rücksicht nehmen, zum Beispiel, wenn man in der Nähe einer Schule baut und viele Schülerinnen und Schüler durchkommen. Und selbstverständlich auch auf behinderte Menschen. Auf all diese Ansprüche muss und wird Rücksicht genommen. Das kann ich Ihnen versichern.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir in zwei Jahren, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, qualitativ nicht viel anders antworten können. Wir werden es vielleicht etwas ausführlicher gestalten, aber ich bitte Sie dennoch den Anzug heute abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 62, 15.02.17 16:51:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5269 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

[15.02.17 16:52:02, BVD, 16.5361.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5361 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die FDP-Fraktion ersucht Sie diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und als Anzug zu überweisen.

Die Zielrichtung der Motion ist klar. Die Erstellung der Veloparkplätze soll nicht zu Lasten von Wohnfläche gehen und deshalb soll diese Fläche, die dafür gebraucht wird, nicht zur Bruttogeschossfläche dazu gerechnet werden. Man nimmt hier Bezug auf einen Bebauungsplan, den wir für das Voltaareal erst vor kurzem erlassen haben. Dieser Grundsatz soll einmal auf dem Gesetz festgehalten werden.

Als ich diese Motion mitunterschrieben habe war mir durchaus klar, dass diese Regelung nicht für alle Liegenschaften passen wird, sondern es in einigen Fällen nicht geht. Und dies stellt ja auch der Regierungsrat fest. Er sagt nämlich, dass es in den meisten Fällen nicht gehen würde oder aber, dass es in den meisten Fällen nur geht, indem das zur Lasten der Freiflächen, respektive Grünflächen passieren wird.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Diskussion über die Liberalisierung der Dachausbauten eine ähnliche Diskussion hatten. Auch da war ursprünglich die Absicht des Regierungsrates, dass der Ausbau der Dachflächen, bzw. des Dachstockes immer in einem Zusammenhang mit bereits bestehendem Wohnraum stehen muss.

In der Diskussion in der BRK hat sich dann ergeben, dass es durchaus auch zulässig sein muss, dass man unabhängig davon eine selbständige neue Wohneinheit erstellen kann. Auch da war eigentlich klar, dass es nicht bei allen Liegenschaften geht, sondern nur dort, wo die entsprechende Situation besteht, wo wir einen Estrich oder Dachflächen haben, die es überhaupt zulassen, dass man eine Wohnung hinein bauen kann.

Auch dort hat man dann dieser neuen Regelung zugestimmt, im Wissen, dass es nicht bei allen Liegenschaften gehen kann. Hier sollte man die grundsätzliche Möglichkeit vorsehen, dass es bei der Erstellung der Veloabstellplätze nicht zu Lasten von Wohnflächen gehen kann.

Der Regierungsrat hat dann die Möglichkeit, in einer Verordnung zu definieren, wann es gehen soll und wann nicht. In diesem Zusammenhang sei auch die Bemerkung erlaubt; es wird kaum möglich sein, dass man Veloabstellplätze in einer Liegenschaft errichten muss, die Wohnfläche aber nicht reduziert werden darf. Die Förderung des Wohnraums muss

geschehen und gleichzeitig darf auch nichts von der Freifläche und von der Grünfläche wegfallen. Alle drei zusammen wird kaum gehen.

Aus diesem Grund muss man Prioritäten setzen und in diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass die Schaffung von Wohnraum prioritär sein muss und dies nicht zu Lasten des Wohnraums geht.

Wenn wir dies als Anzug überweisen, hat der Regierungsrat nochmals die Möglichkeit diese Fragen abzuklären. Auch zu erklären, wie es allenfalls doch möglich sein kann, dass man die Veloabstellplätze nicht zu diesen Bruttogeschossflächen rechnen kann und wie dies auch allenfalls auf Verordnungsstufe zu regeln ist.

Aus diesem Grund bitten wir Sie die ursprüngliche Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Ziel der Motion von Brigitta Gerber, dass dort, wo es möglich ist, sicher und bequem nutzbare Abstellplätze für Velos, aber auch für Kinderwagen usw. bereitgestellt werden sollen. Ebenerdige Abstellplätze sind da den schlecht zugänglichen, verwinkelten Velokellern vorzuziehen.

Der Lösungsansatz der Motion bringt aber leider wenig. Das wurde im Bericht detailliert und auch nachvollziehbar aufgeführt. Zudem hätte er in den wenigen Fällen, wo es dadurch zu einer höheren Ausnutzung der Grundfläche kommen würde, negative Auswirkungen. Dann würde nämlich Grünfläche verschwinden, was nicht unser Ziel ist.

Eine Nichtanrechnung an der Bruttogeschossfläche, der Veloabstellplätze oder der Fläche dafür, ist deshalb nicht der richtige Weg um das Ziel zu erreichen.

Hinzu kommt eine grundsätzliche Überlegung. Wenn man immer mehr Flächen nicht in der Bruttogeschossfläche anrechnet, führt das zu einer schleichenden Erhöhung der Ausnutzung der Parzellen. Man kann darüber diskutieren, ob man das will oder nicht, aber wenn, dann müsste das im Rahmen der geplanten Zonenordnung oder Zonenplanung passieren und nicht im Zusammenhang mit der Veloförderung oder irgendeinem anderen spezifischen Interesse.

Das grüne Bündnis empfiehlt Ihnen deshalb die Motion nicht zu überweisen. Auch nicht als Anzug.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese Motion nicht zu überweisen.

Aus den Gründen, die Tonja Zürcher eigentlich überzeugend dargelegt hat. Ebenso überzeugend für mich hat Andreas Zappalà dafür plädiert, dass dieser Vorstoss als Anzug dem Regierungsrat überwiesen wird.

Der Anzug ist in seiner Form sehr offen und deponiert eigentlich das prinzipielle Anliegen des Grossen Rates bei der Regierung, bzw. bei der Verwaltung.

Im Laufe der Zonenplanrevision, die für dieses Jahr ansteht, werden wir eine gute Gelegenheit haben zu diesem Fragekomplex Stellung zu nehmen.

Von dem her bin ich froh, dass niemand beantragt bei der Motion zu bleiben. Ob Sie das nun als Anzug oder überhaupt nicht überweisen, ich kann Ihnen versprechen, dass wir dieses Thema bei uns präsent halten werden.

Ich wehre mich nicht gegen die Überweisung als Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 16.5361 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 15.02.17 17:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 16.5361 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[15.02.17 17:01:13, BVD, 10.5107.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5107 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Mich erstaunt immer wieder, mit welcher Kreativität die Regierung Anzüge beantwortet, bei denen sie eigentlich nichts machen möchte. Wir haben vor zwei Jahren den Anzug von Salome Hofer hier im Rat behandelt und da ist er mit klarer Mehrheit stehen gelassen worden, weil der Rat der Meinung war, dass für die Fortführung der Veloroute oder des schönen Veloweges von Riehen eine Lösung gefunden werden soll.

In der Anzugsbeantwortung vor zwei Jahren stand das Wort Geburtshelferkröte. Bei dieser Beantwortung komme ich auf die Kreativität zurück. Da wird in einem ganzen Abschnitt dramatisch geschildert, was für ein wichtiger Ort die Hirzbrunnen-Promenade in der Region Basel ist mit der Geburtshelferkröte, mit den Molchen usw. und es würde zu einem Massensterben führen, wenn dort Velofahrende durchfahren und diese platt walzen würden.

Ich staune, was da alles hervorgeholt wird. Als Kronzeugen werden natürlich noch die Naturschutzverbände und der VCS ins Boot geholt und aufgeführt, dass man da nichts machen kann und will.

Wenn man den Anzug genau liest, dann steht in keinem Wort, dass die Velos auf der Nordseite des Bahndamms durch die Hirzbrunnen-Promenade geführt werden sollen, sondern ganz klar, dass man die Fortführung des Veloweges von Riehen, der mit mehreren Millionen bis zum Gotenweglein ausgebaut wurde, bis zur Rankstrasse weiterführt.

Da bietet sich vor allem die Südseite mit der Erschliessung des Landauer-Spielplatzes an und entlang dem Sportplatz Rankhof, wo all diejenigen, die dorthin zum Sport gehen, direkt ins Stadion fahren könnten. Man hätte eine attraktive Verbindung in die Stadt hinein.

Es wird dann gesagt, man könne die Bäumlhofstrasse als Alternative nehmen, die liegt ja fernab und ist sehr stark vom Autoverkehr mit Tempo 50 befahren. Das ist für viele keine Alternative.

Vor zwei Jahren hat es noch geheissen, man würde an der Wittlingerstrasse Verbesserungen machen, aber es wurde nichts gemacht. Es ist also eine Enttäuschung auf der ganzen Ebene. Wir wehren uns zwar nicht gegen ein Abschreiben, aber wir werden einen neuen Anzug machen, der auch die Südvariante definiert, damit man eine gute, attraktive Verbindung in die Stadt macht. Ich möchte Euch bitten dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5107 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

[15.02.17 17:05:11, BVD, 09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dieses Geschäft und auch die beiden nachfolgenden Geschäfte wurden auf Antrag der FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge stehen zu lassen. Sie haben bei jedem der Anzüge die Möglichkeit, den Anzug stehen zulassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt, die drei Anzüge Lukas Engelberger (09.5353), Daniel Goepfert (04.7817) und Brigitte Heilbronner (11.5306) stehen zu lassen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie diese drei Anzüge Lukas Engelberger und Konsorten, Daniel Goepfert und Brigitte Heilbronner und Konsorten abzuschreiben.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist bereits alles in Bewegung. Verbesserung und Verkehrssicherheit bei Schulen, die Prüfung und Projektierung von Tempo 30 mit Wechselschildern bei Schulhäusern, die Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich von Schulen, die bereits mit sechs Smileys angezeigt werden, der Online-Schulwegplan, der in Betrieb und im Geportal ersichtlich ist, und es gibt Koordinationsgremien, welche Anliegen der Schulwegsicherheit behandeln. Zusätzlich werden von der Kantonspolizei sämtliche Fussgängerstreifen und Trottoir-Überquerungen systematisch überprüft.

Wir bitten Sie die Anzüge Goepfert und Heilbronner ebenfalls abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen und wir, LDP- und FDP-Fraktion beantragen Ihnen auch, die drei Anzüge abzuschreiben.

Es ist schon beinahe alles gesagt worden, was ich zum ersten Anzug sagen wollte. Es ist sehr viel gemacht worden, es wird viel gemacht und es ist viel geplant.

Ich möchte zur Antwort der Regierung vielleicht noch eine Bemerkung machen. Sie möchte den Anzug stehen lassen, weil ACS und TCS beim Sevogelschulhaus Einspruch erhoben haben, damit die Sevogelstrasse nicht in eine Tempo-30-Strasse umgewandelt wird.

Da möchte ich klarstellen, dass der Einspruch nicht dagegen war, dass die Strasse im Bereich des Schulhauses in eine temporäre Tempo-30-Zone umgewandelt wird, das macht Sinn, sondern dass die gesamte Sevogelstrasse umgewandelt wird, auch dort, wo das Schulhaus nicht ist.

Wir haben eine ähnliche Situation beim Sankt Galler-Ring. Dort wurde der Bereich um das Schulhaus herum auch in eine temporäre Tempo-30-Zone umgewandelt. Wenn der Schulbetrieb stattfindet, darf man dort nur 30 km/h fahren. Das ist vernünftig und sinnvoll und hätte auch bei der Sevogelstrasse so sein sollen. Weil die Regierung das nicht so gemacht hat, wurde der Einspruch erhoben. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Zum Anzug Goepfert; Birmannsgasse. Da ist ein anderer Punkt wichtig, der auch beim Anzug Heilbronner wichtig ist, nämlich, die sogenannte Strassennetzhierarchie.

Die Birmannsgasse ist eine wichtige Strasse, eine Sammelstrasse. Wir haben schon oft hier drinnen darüber gesprochen, dass es solche Strasse braucht. Wenn dann gesagt wird, wir wandeln sie in eine Tempo-30-Strasse um, aber lassen den Charakter bestehen, z. B. kein Rechtvortritt gilt, usw., dann ist das nicht der Funktion der Strasse geschuldet.

Man kann sagen, die Strasse ist relativ schmal. Wenn sich zwei Autos kreuzen, hat daneben kein Fahrradfahrer Platz. Aber wenn Sie viel Verkehr haben, können Sie sowieso nicht 50 km/h fahren. Das Wichtige ist, dass diese Funktion der Strasse, vor allem auch in der Nachtzeit, erfüllt ist.

Jetzt komme ich zum dritten Anzug; Brigitte Heilbronner. Der verlangt, bzw. fragt, ob es möglich ist die gesamte Stadt in der Nacht auf Tempo-30 umzuschalten. Stellen Sie sich vor, wenn Sie überall Tempo-30 haben, fahren Sie nicht mehr auf übergeordneten Strassen durch die Stadt, dann fahren Sie dort zum Ziel, wo es am schnellsten ist. Und das ist durch die Quartiere. Wollen Sie, dass der Verkehr in der Nacht von Punkt A nach Punkt B durch die Quartiere geht? Oder wollen Sie ihn auf diesen Strassen kanalisiert haben, die eben diese Sammelstrassen sind, wo im Übrigen auch viele Massnahmen für Schallisolation an den Fenstern ergriffen worden sind? Auch Flüsterbelage werden immer mehr eingebaut.

Das macht doch Sinn, dass die Strassen den Nachtfahrern primär für so eine Funktion zur Verfügung stehen. Das ist ein Punkt, den wir absolut ablehnen und deshalb beantragen wir Ihnen, diese drei Anzüge nicht zu überweisen und abzuschreiben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Heiner Vischer, wieso sagen Sie, die Automobilverbände hätten in der Sevogelstrasse keine Einsprache gegen Tempo-30 vor dem Sevogelschulhaus gemacht? Die sind jetzt sogar dabei vor Bundesgericht zu gehen, nachdem sie am Appellationsgericht verloren haben.

Heiner Vischer (LDP): Es ist an das Bundesgericht weitergezogen worden, das ist richtig.

Ich wiederhole mich gerne nochmal. Vor dem Schulhaus, oder zwischen Hardstrasse und Engalgasse, wo das Sevogelschulhaus ist, wäre das absolut ok, eine temporäre 30-Zone einzuführen. Das haben auch die Verbände so gefordert und wollten das der Regierung beliebt machen. Aber die Regierung hat darauf bestanden, dass die ganze Sevogelstrasse, von der Zürcherstrasse bis zur Sankt-Jakob-Strasse, in eine Tempo-30-Strasse umgezont wird. Und das war der Grund des Einspruchs.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen alle drei Anzüge stehen zu lassen. Es wurde vorher schon gesagt, die FDP hat beantragt, dass man diese drei Anzüge traktandiert. Normalerweise ist es so, dass wenn der Regierungsrat Anzüge stehen lässt, sie dann gar nicht im Grossen Rat diskutiert werden und es ist offensichtlich mit dem Ansinnen, diese Anzüge abzuschreiben.

Ich denke, das ist nicht rechtens, weil der Grosse Rat 2013 darüber bestimmt hat, dass wir 30er Zonen im Kanton und in der Stadt ausweiten sollen. Dies hat der Regierungsrat richtig übernommen und weiter ausgeführt.

Diese drei Vorstösse, die uns nun vorliegen, gehen ganz klar auf die Fakten ein, die es zu Tempo 30 zu diskutieren gibt.

Das sind erstens die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, also für die Fussgänger und Velofahrenden, das Zweite ist der sichere Schulweg für die Kinder. Es wurde vorher schon genannt, Kindergartenkinder und Primarschüler, die einen sicheren Schulweg in den Quartieren haben müssen. Der dritte Anzug von Brigitta Heilbronner betrifft den Lärmschutz in den Wohnquartieren. Zu allen drei Anzügen ist noch nicht abschliessend bestimmt worden und nicht vom Regierungsrat ausgeführt worden. Das wird auch begründet und deshalb möchte er diese drei Vorstösse stehen lassen.

Ich muss schon sagen, dass ich mich sehr über die Diskussion 30-Zone bei Schulhäusern oder Kindergärten wundere. Wenn die grossen Verkehrsverbände ACS und TCS diese Einsprachen machen und Heiner Vischer gesagt hat, die Einsprache ist nur gegen die 30er Zone auf der gesamten Strecke, dann muss ich mich wundern, was die Verkehrsverbände hier eigentlich vertreten. Was ist höher zu gewichten, die Sicherheit von schwachen

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, in diesem Fall eben von Kindern, oder der durchgängige, fliessende Verkehr von schweren Autos und Lastwagen?

Dasselbe ist in der Grenzacherstrasse. Dort wurde im Raum des Roche-Areals Tempo-30 eingeführt. Von der Grenzacherstrasse Richtung Wettsteinplatz hat man auch versucht 30er Zone einzuführen, weil dort nämlich ein Kindergarten ist. Wir haben Petitionen hier im Grossen Rat behandelt und die sind noch nicht durchgesetzt.

Da stellt sich für mich dieselbe Frage, wieso kann man nicht in Quartieren, wo schwächere Verkehrsteilnehmer sind, Tempo-30 einführen? Das ist etwas, was mir nicht einleuchtet und das hat mir bis jetzt noch niemand von diesen Vertretern der Automobilverbände gescheit erklären können.

Insofern ist es für mich ganz klar, dass wir diese Anzüge stehen lassen sollten. Was den Anzug von Daniel Goepfert betrifft, meine ich auch, dass man dort unbedingt 30er Zone machen muss. Es ist für mich nicht ersichtlich, warum das eine Verkehrsstrasse sein muss, die eben 50 km/h zulässt. Wenn Sie sehen, wie eng dort die Verhältnisse sind, dann es ist es ganz offensichtlich, dass wir für die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer etwas tun müssen und das ist nun einfach einmal Tempo-30. Es ist erwiesen, dass dadurch die Unfallquoten sinken, die Bremswege abnehmen etc. Ich muss Ihnen das nicht alles hier erläutern. Ich möchte Sie bitten, dass Sie diese drei Anzüge stehen lassen und dass der Regierungsrat und die Verwaltung weiterarbeiten können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Grosse Rat hat uns im Jahr 2013, wie Dominique König das schon erwähnt hat, beauftragt, eine Reihe von Umsetzungen von Tempo-30 in einigen Strassen in Basel vorzunehmen. Da sind die Arbeiten im vollen Gange. Von dem her bitte ich Sie auch diese Anzüge, die einige Strassenzüge aus diesem Paket 2013 betreffen, stehen zu lassen. Ich könnte es schlecht nachvollziehen, wenn die Verwaltung und die Regierung beauftragt wird gewisse Arbeiten an die Hand zu nehmen und dann einige Jahre später wieder auf den Beschluss zurückgekommen und das Gegenteil vom Grossen Rat beschlossen wird. Ich bitte Sie Ihrer Linie treu zu bleiben und diese drei Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 64, 15.02.17 17:19:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten 09.5353 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 65, 15.02.17 17:19:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Daniel Goepfert 04.7817 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 66, 15.02.17 17:20:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten 11.5306 **stehen zu lassen.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[15.02.17 17:21:00, BVD, 11.5173.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vor einer Woche hatte ich das Vergnügen eine Interpellation zu diesem Thema zu beantworten. Die, die zugehört haben oder in der Zeitung darüber gelesen haben, sind schon ein bisschen im Thema drin.

Nur ganz kurz. Das Anliegen, diese Parkplätze beim sogenannten Schneeablageplatz zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring aufzuheben und dort einen Aufenthalts- und Begegnungsort direkt am Rhein zu schaffen, geht einerseits auf eine Petition zurück, die von Anwohnerinnen und Anwohnern lanciert worden ist und andererseits auf das vorliegende Geschäft, nämlich einem Anzug von Martin Lüchinger.

Natürlich gehen die Emotionen immer hoch, wenn es um Parkplätze geht, das ist nichts Neues hier im Hause. Es ist unbestreitbar so, dass man in diesem Quartier kein Überfluss an Parkplätzen hat.

Ich denke also, es sind zwei durchaus legitime Anliegen, die hier einander gegenüberstehen. Man hat Parkplätze an einem wunderschönen Ort, Parkplätze mit Rheinsicht. Die einen Leute bewerten das Anliegen höher, dass man dort parkieren kann, die anderen Leute bewerten das Anliegen höher, dass man dort einen freigeräumten Aufenthaltsort hat, den wir mit geringen Mitteln schaffen könnten.

Es ist absolut legitim, das eine oder das andere Anliegen zu vertreten. In einem solchen Fall ist es durchaus ein vertretbarer Ansatz, dass der Regierungsrat Ihnen zwar den Antrag stellt, den Anzug stehen zu lassen und wir das so interpretieren, dass Sie eine Umsetzung dieses Anliegens wünschen. Falls wir jedoch diesen Anzug abschreiben, würden wir auf eine Umsetzung des Anliegens verzichten.

Es gibt ganz offensichtlich Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für das Eine stark machen und solche, die sich für das Andere stark machen.

In dieser Situation möchten wir Ihnen diesen Entscheid überlassen. Machen Sie mir bitte einen Gefallen. Entscheiden Sie sich entweder deutlich für das Eine oder deutlich für das Andere, weil nicht nur Joel Thüring Freude hätte, seinen ersten Stichentscheid heute zu fällen. Vielleicht ermöglichen Sie ihm das. Aber ich wünsche mir natürlich ein möglichst deutliches Resultat. Das ist aber vermutlich reines Wunschdenken, wenn ich den "Chrüzlistich" anschau.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Ja, Hans-Peter Wessels, wenn ich auf das Datum schaue, wären Sie eigentlich schon lange daran das umzusetzen.

Wieso haben Sie dies in diesen zwei Jahren nicht umgesetzt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nun, ich glaube nicht, dass wir hier schneller vorangekommen wären, wenn wir das sofort an die Hand genommen hätten.

Ich kann Ihnen zum Beispiel bekannt geben, dass ich schon einige Briefe von Leuten bei mir im Hause habe, die mir glaubhaft versichert haben, dass sie Einsprache dagegen machen werden.

Sommer 2017 ist völlig illusorisch. Falls Sie den Anzug stehen lassen, dürfen wir uns auf längere Rechtsmittelverfahren freuen, mit offenem Ausgang. Von dem her würde ich diesbezüglich keine zeitliche Prognose mehr abgeben.

Fraktionsvoten

René Häfliger (LDP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Vor sechseinhalb Jahren, im Juni 2006, habe ich mich bei meiner direkten Nachbarschaft und bei meinen Anwohnerinnen- und Anwohnerkollegen massiv unbeliebt gemacht.

Entgegen dem Trend vom gesamten Unteren Rheinweg habe ich ein Leserbrief geschrieben und mich ganz klar dafür ausgesprochen, dass ich das Leben und die Ausdehnung der Stadt befürworte, dass ich mich nicht ab dem Grill-Lärm störe, dass ich nichts Schöneres finde, als am Freitag und Samstag, in einer heissen Sommernacht, um elf Uhr, bzw. zwölf Uhr nachts heimzufahren und die ganze Betriebsamkeit erleben darf. Es ist das Maximum, es ist der Hammer, was dort abgeht.

Ich weiss aber, dass es sehr kritisch ist und ich weiss nicht, ob Sie sich, Hans-Peter Wessels, erinnern, dass ich Ihnen persönlich eine Email geschickt habe, um Sie bei all dem Gegenwind, der gekommen ist, zu bestärken.

Es sind auch heute noch brutale Diskussionen. Ich bin letzte Woche an der Anwohnerinformation gewesen und in der BaZ konnte man darüber lesen, wie hoch es zugegangen ist. Ich muss einfach sagen, irgendwann ist genug, auch wenn die eine Petition einreichen. Die haben wahrscheinlich keine Ahnung, was in der ersten Reihe, von der Mittleren Brücke bis zur Dreirosen Brücke, direkt am Rhein geht. Unten dran ist die Buvette, oben dran die neue Buvette, die vor ein paar

Jahren gekommen ist. Irgendwann ist fertig.

Wenn wir jetzt diese 17 Parkplätze in eine Begegnungszone verwandeln, mehr Begegnung geht gar nicht da unten, dann strafen wir alle, die da wohnen, doppelt.

Erstens, mehr Begegnung geht nicht mehr. Ich finde es toll, wie es im Moment ist. Zweitens, nochmals 17 Parkplätze wegnehmen, die es braucht, das geht gar nicht. Der Suchverkehr wird nicht weniger, irgendwo müssen die ihr Auto hinstellen. Die Parkplätze sind zwingend notwendig.

Darum bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion und aus Rücksicht auf all die, die das seit Jahren mitmachen, den Anzug Martin Lüchinger abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist für die Abschreibung.

Die Parkplätze in Kleinbasel dürfen nicht weiter abgebaut werden. Es hat durch den Abbau der letzten Jahre bereits heute zu wenige davon. Zudem sind die Plätze an besagter Stelle praktisch dauernd belegt, was aufzeigt, dass der Bedarf eindeutig gegeben ist.

Parkplätze sind bald so selten und gefährdet wie die Ringelnatter, der Gartenrotschwanz und die Geburtshelferkröte. Die Wohnqualität wird nicht verbessert, wie behauptet wird, sie wird von mindestens Frühjahrsbeginn bis in die Herbstmonate massiv verschlechtert.

Die Anwohner befürchten noch mehr Lärm und Dreck und genau das wird nach der geplanten Umgestaltung passieren. Lärmende Personen mit ihrem rücksichtslosen Verhalten belasten bereits die Nachtruhe von den Bewohnern. Wir wollen kein Ballermann am Rheinufer, vor allem nicht vor einem Wohnhaus.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass eine Mehrheit der ansässigen Bewohner für die Streichung dieser Parkplätze eintreten wird. Mindestens ein Anwohner haben Sie vorher gerade gehört. Bei einem weiteren Abbau der Parkflächen wird zudem keine Verkehrsberuhigung erreicht, ganz im Gegenteil, der dadurch steigende Suchverkehr an anderer Stelle wird weiter ansteigen.

Parkplätze können für Anwohner auch Ruhe bringen. Sollten an diesem Ort Tische und Bänke aufgestellt werden, werden die Anwohner bis spät in die Nacht keine Ruhe mehr finden. Morgens werden sie dann von den Wischmaschinen, die den herumliegenden Dreck wegwischen müssen, aus dem Schlaf gerissen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort zu diesem Anzug festgehalten, dass in diesem Quartier ein sehr hoher Parkdruck besteht. Es hat für die Anwohner wirklich zu wenige Parkflächen. Seit der Parkraumbewirtschaftung wurde das aber verbessert und genau dieser Personenkreis profitiert jetzt von diesen Parkplätzen.

Die Fraktion der SVP wird sicher nicht einem weiteren ideologischen Abbau von Parkplätzen zustimmen und ist damit klar für die Abschreibung. Ich bitte Sie und vor allem alle hier drinnen, die selber ein Auto fahren, dies zu unterstützen.

Michael Wüthrich (GB): Wir haben mein Lieblingsthema. Mein Lieblingsthema ist es über eine Stadt zu sprechen, die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren unglaublich viel dazu gewonnen hat.

Das Zugewinnen ist dieses Rheinufer und was da entstanden ist. Und ich glaube, es kann keiner hier drin bestreiten, dass dieses Gefühl des mediterranen am Rhein ein Gewinn für Basel ist.

Jetzt komme ich mir ein bisschen vor wie der Pfarrer auf dem Lande, wenn die Leute gegen die Kirchenglocke am Sonntagmorgen sind, gegen die Kuhglocken, die immer da waren und die Kühe inskünftig keine Glocken mehr tragen dürfen. Wenn ich jetzt wage zu sagen, 17 Parkplätze versus "Prime Site" am Rhein, versus Lebensgefühl, versus Leben können an einer Stelle, wo wirklich einer der schönsten Orte ist. Wir haben Abendsonne aus dem Westen und wir haben links und rechts die Buvetten. Warum nicht?

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Parkplätzen machen. Bis zum Rhein abwärts am Unteren Rheinweg, rheinabwärts von der Dreirosenbrücke, hat es genügend Parkplätze. Das sind etwa 100 Meter von dort, wo diese 17 sind. Diese Parkplätze entlang dieser Strasse sind nie belegt, schon gar nicht voll belegt.

Ein Wort noch zu Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Dieser Anzug Martin Lüchinger stammt aus dem Jahre 2011, wenn ich die Nomenklatur oben auf dem Ratschlag richtig lese. Es wundert mich schon, dass dieser Anzug nicht schon längst umgesetzt worden ist.

Die Antwort zur ersten Frage, warum die Parkplätze längs der Strasse zwischen Kaserne und Dreirosen-Buvette nicht aufgehoben werden können, lautet von Ihnen, wir schauen das erst an, wenn wir die Strasse aufreissen oder irgendwelche grösseren Arbeiten nötig sind. Ich hätte da durchaus auch mit Freiwilligenarbeit eine Idee. Man könnte einfach die blauen Markierungen weg malen und dann hätten wir das Problem gelöst. Aber das ist heute nicht das Thema. Wir müssen nicht warten bis wir eine Strasse aufreissen, bis wir etwas tun für diese Stadt.

Das Grüne Bündnis ist eindeutig der Meinung, dass hier vom Grossen Rat ein Zeichen gesetzt werden muss. Wir bekennen uns zu einer modernen Stadt, wir bekennen uns zu einem Leben in der Stadt und wir gewichten die Parkplätze an der Stelle ein bisschen geringer als dieses Lebensgefühl. Sonst begeben wir uns auf die Dorfpolitik und wir werden vielleicht noch ein bisschen mehr zum Vorort von Zürich, wenn dann das Zürichseeufer abends wunderschön bespielt und auch genossen werden kann und dort schon längst keine Parkplätze mehr sind.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was sagen Sie zum Vorwurf von einigen Leuten, die sagen, es gebe Leute, die gehen in der Stadt festen und dann auf das ruhige Bruderholz schlafen?

Michael Wüthrich (GB): Ich wohne auf dem Bruderholz und ich gehe in die Stadt. Ich geniesse den Rhein, das gebe ich zu. Was ist daran falsch? Ich fahre mit dem Fahrrad hin, falls Sie das interessiert. Dort finde ich meistens einen Parkplatz, auch wenn ich es manchmal in eine Seitenstrasse stellen muss. Aber das ist nicht so schlimm.

André Auderset (LDP): Sie haben jetzt die ganze Frage auf die Parkplatzproblematik reduziert. Ist Ihnen bewusst, dass es auch Anwohner gibt, die Parkplätze vielleicht nicht so schön finden, aber sie als sehr nützlichen Schutz gegen noch mehr Littering, noch mehr versiffte Vorgärten und noch mehr Nachtruhestörung empfinden?

Michael Wüthrich (GB): André Auderset, zur Erinnerung, diese 17 Parkplätze befinden sich zwischen einer Strasse und dem Rhein. Sie befinden sich nicht in einem Vorgarten. Das Littering wäre höchstens dort, wo die Autos zwischen Strasse und Rhein stehen und ich glaube, diese Zusammenhänge herzustellen ist ein bisschen verwegen. Aber wir bewegen uns mit dieser Frage wieder auf der falschen Ebene. Wollen wir ein mondänes Basel? Wollen wir ein Basel, das den Sommer geniessen kann? Oder wollen wir über die Parkplätze diskutieren.

Danielle Kaufmann (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie den Anzug von Martin Lüchinger, Aufhebung der Parkplätze Unterer Rheinweg, stehen zu lassen.

Der Anzug hat bekanntlich, wie das meine Vorredner zum Teil auch schon gesagt haben, eine sehr lange Geschichte und ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass Sie die Petition zur Bearbeitung an den Regierungsrat überwiesen haben. Ich denke, wenn Sie das nicht unbedingt hätten wollen, dann hätten Sie ihn vielleicht vorher abschiessen sollen.

Bleiben wir zuerst bei den Parkplätzen. Auch wenn mich das Thema nach vier Jahren schon ziemlich anödet und ich es nicht ganz verstehen kann, dass man über jeden einzelnen Parkplatz hier drin diskutieren muss.

Ich kann verstehen, dass es Parkplätze für Autos in dieser Stadt braucht, auch wenn es mir von den Autos einige zu viele hat. Aber wenn wir in dieser Stadt Autos haben, braucht es wohl oder übel auch Parkplätze. Ich bin dafür, dass es so viele Parkplätze haben soll wie es wirklich braucht und nicht noch mehr.

Aber um das geht es ja nicht. Es geht darum zu fragen, ob es Parkplätze an dieser schönsten Lage dem Rhein entlang braucht? Dass man so darum kämpfen muss, dort, wo wir alle, wenn es wieder wärmer wird, sehr gerne in der Sonne flanieren und hier und da ein Bier in einer Buvette trinken. Wir wollen das Leben in der Stadt schlussendlich geniessen.

Nun wollen Sie, dem "Chrüzlistich" kann ich das entnehmen, den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates abschreiben, weil Sie lieber Parkplätze haben als ein aufgewertetes Rheinbord, weil Sie lieber Autos haben als Menschen, die das Rheinbord geniessen, weil Sie vielleicht auch lieber Verkehr von parkplatzsuchenden Autos haben als lebensfreudige Menschen, die ihren Sommerabend, vielleicht manchmal etwas ausgelassen, vielleicht auch mit etwas zu viel Alkohol im Blut, geniessen.

Unser neues Ratsmitglied, René Häfliger, hat dazu jetzt schon eine Interpellation gestellt und schon dazu gesprochen. Wie er letzten Mittwoch betonte, ist er als direkt Betroffener aus der ersten Reihe ganz besonders von der Sache betroffen. Und wenn es ihm nicht nur um Parkplätze geht, kann ich noch verstehen, dass man als Anwohner oder Anwohnerin auch mal seine Nachtruhe haben will, mit offenem Fenster schlafen möchte und sicher sein Vorgarten nicht als Pissoir missbraucht haben will. Dafür habe ich echt Verständnis.

Dass Sie das aber nur mit Parkplätzen regeln wollen, das ist doch etwas fantasielos und auch etwas fragwürdig. Oder geht es Ihnen doch eher nur darum, dass Sie Ihr Auto gerade vor der Haustüre abstellen können? Ich nehme an, das ist der Punkt. Dann fordern Sie doch bitte unterirdische Parkmöglichkeiten, das würde vielleicht etwas an Lösung bringen.

Und wenn Sie die Bedürfnisse der direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohner reklamieren, möchte ich Sie alle daran erinnern, dass das Rheinbord uns allen zusteht und nicht nur denjenigen die gerade dort in bester Lage wohnen. Das hat ja auch die ursprüngliche Petition gezeigt. Es gibt durchaus auch Anwohnerinnen und Anwohner, die lieber ein aufgewertetes Rheinbord wollen und weniger Parkplätze. Und es gibt auch die Leute, die bewusst in Kleinbasel leben, weil es so aufgewertet ist, weil da auch oft etwas Ramba Zamba ist und die noch etwas mehr von dieser Aufwertung möchten. Gerade an diesem wunderbaren Platz, dort am Rhein.

Jene Menschen aus dem Kleinbasel, aber auch aus anderen Stadtteilen, die keinen Garten haben oder auch keine so hübsche Terrasse, wie die Häuser in der ersten Reihe entlang des Rheins, schätzen es sehr, wenn sie sich an einem Rheinbord tummeln und das Leben geniessen können.

Und ja, es sind ein paar wenige Tage im Sommer heiss und dann fühlt es sich ein bisschen an wie in der Badi. Ich erinnere mich als Kind, da war das unvorstellbar, dass man im Bikini und in den Badehosen dem Rhein entlangläuft. Heute ist es in diesen paar heissen Tagen ganz alltäglich. Ob wir es wollen oder nicht, die Nutzung hat sich verändert. Der öffentliche Raum wird sehr dicht genutzt und das kann man jetzt auch nicht mehr zurückdrehen. Wir können auch noch so viele Autos dahinstellen, das wird sich wohl nicht mehr ändern. Das heisst nun nicht, dass ich der Meinung bin, dass man keinerlei Rücksicht aufeinander nehmen soll. Ich finde auch, dass es nicht geht, dass Nachtschwärmer in die Vorgärten pinkeln, um das nochmals gesagt zu haben. Aber ob da parkierte Autos tatsächlich das beste Gegenmittel sind bezweifle

ich. Da braucht es vielleicht einfach noch ein paar mehr WC's im öffentlichen Raum. Und auch die bis in die Nacht hinein johlenden, feiernden Menschen werden sich nicht von diesen Autos dort beeindrucken lassen. Da müssen wir uns etwas Besseres überlegen.

Zum Abschluss muss ich sagen, ich finde diese Häuser in der ersten Reihe am Rhein auch ganz wunderbar. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, mit dieser Aussicht auf den Rhein, da zu wohnen. Aber ich persönlich schätze es sehr ruhige Nächte zu haben und deshalb wohne ich etwas langweilig im Gotthelf-Quartier. Dort ist es nachts extrem ruhig, aber eben auch langweilig. Und meines Wissens hat es dort auch einiges mehr an Parkplätzen. Ich würde Ihnen also empfehlen zu überlegen, ob sie nicht Ihren Wohnort wechseln wollen.

Ich bitte Sie in dem Sinn den Anzug von Martin Lüchinger stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man soll sich für unterirdische Parkplätze einsetzen. In welcher Form unterstützen Sie oder die SP unterirdische Parkplätze? Das wäre mir neu.

Danielle Kaufmann (SP): Ja, in welcher Form? Unterirdisch, würde ich mal sagen. Bei Neubauten muss man sich überlegen, wie viele Parkplätze gebaut werden können und dann muss man diese Parkplätze auch vermieten.

Beat Braun (FDP): Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen diesen Anzug abzuschreiben. René Häfliger hat als Anwohner schon das Wichtigste gesagt und auch meine Vorredner sind schon auf das Wesentliche gekommen. Aber weil wir über Parkplätze reden, gebe ich auch noch meinen Senf dazu.

Zusammenfassend komme ich auf zwei wesentliche Aussagen zum Quartier. Es gibt wenige Parkplätze, wahrscheinlich im Matthäusquartier am wenigsten in der Stadt. Wie auch Michael Wüthrich gesagt hat, ist die Rheinpromenade zur grössten Begegnungszone der Stadt im Sommer geworden. Aber mit der Umsetzung dieses Vorschlages wird für die Nachbarschaft wirklich nichts verbessert.

Die Parkplatzsituation verschlimmert sich noch mehr und der Nachtlärm nimmt noch mehr zu. Und die wichtigste Hauptforderung der Petentschaft wurde übrigens bereits erfüllt. Nämlich, dass der Suchverkehr durch die Umwandlung der weissen in die blaue Zone beruhigt werden konnte.

Grundsätzlich sehe ich ein, dass der Platz direkt am Rhein viel besser genutzt werden kann als für Parkplätze, da gibt es wahrscheinlich hunderte Möglichkeiten, doch in diesem Abschnitt, Danielle Kaufmann hat es gesagt, braucht es ein ganzheitliches Konzept. Es braucht flankierende Massnahmen, wie diese Situation für alle verträglich gestaltet werden kann.

Darum schreiben wir diesen einseitigen Anzug, welcher zu zu wenigen Parkplätzen, mehr Suchverkehr und Nachtlärm führt, ab.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich versuche mich kurz zu halten, aber bei diesem emotionalen Thema dürfen wir hier am Rednerpult nicht fehlen.

Wir waren immer für diesen Vorstoss und sind es weiterhin. Die Argumente sind und bleiben die Gleichen. Wir haben nichts gegen Parkplätze und ich möchte auch hier in Erinnerung rufen, dass es auch in diesem Quartier längstens genügend Parkplätze hat.

Ich bin vorhin auf Homegate gegangen und habe geschaut, wie viele Parkplätze dort zu mieten sind. Es waren Dutzende. Aber machen Sie sich keine Sorgen, hier wird eigentlich um die günstigen Parkplätze gekämpft, wofür man an aller bester Lage rund CHF 150.- pro Jahr zahlt. Und da frage ich mich wirklich, muss das an so guter Lage sein? Kostenlose oder nahezu kostenlose Parkplätze? Wir sind der Meinung, Nein. Das kann man besser nutzen, insbesondere im Sommer, im Winter kann weiterhin gratis oder nahezu gratis parkiert werden.

Ich bin der Überzeugung, dass nur weil jetzt dort weniger Autos rumstehen, nicht mehr Leute an den Rhein gehen werden. Die Leute gehen so oder so an den Rhein, es ist vielleicht noch eine Frage, wie sich die Leute am Rhein verteilen.

Die Leute, die es eine Zumutung finden am Rhein zu wohnen und neidisch auf die Privilegien vom Bruderholz sind, da sag ich nur "go for it", zieht dorthin wo ihr wollt, wenn es eine Zumutung ist dort zu wohnen. Ich finde es keine Zumutung. Jeder Platz hat seine Vor- und Nachteile, die einen ein bisschen mehr Leben, die anderen ein bisschen mehr Ruhe.

Zusammengefasst auf die Frage meine Vorrednerin; wir sind nicht gegen Parkplätze, Parkplätze hat es genügend, wir sind gegen kostenlose Parkplätze an bester Lage.

Darum sind wir für Stehenlassen von diesem Anzug.

Christian von Wartburg (SP): Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass ich mich an einer Parkplatz-Debatte beteilige. Es ist ja immer spannend und ich dachte, nach dem Votum von Herr Häfliger muss ich doch auch mal etwas dazu sagen.

Ich bin überhaupt nicht gegen Parkplätze. Ich bin mir vollkommen im Klaren, in einer Stadt braucht es Parkplätze. Aber braucht es Parkplätze als Lärmschutzmassnahme? Da muss ich doch ein sogenanntes Fragezeichen setzen.

Im Frühjahr vor zwei Jahren war ich an der Amalfi-Küste. Würden Sie an der Hauptpromenade unten in Amalfi Parkplätze

hin bauen? Die haben wie wir zu wenig Platz. Hinten die Berge, vorne das Meer. Wir haben Frankreich rechts, Deutschland links und Baselland im Rücken. Sie merken wohin ich schaue.

Man kann doch nicht an Orten Parkplätze als Lärmschutzmassnahme belassen oder bauen, die für alle attraktiv sind. Für die Erholung, den Feierabend, ein gemeinsames Begegnen und auch für ein gemeinsames "laut sein". Das "laut sein" kann man regeln, aber doch nicht mit Autos, sondern mit Regeln. Wir können uns überlegen, wie wir dort für Alle ein erträgliches miteinander finden. Aber als Ort der Begegnung und nicht ein gemeinsames miteinander auf den Parkplätzen.

Wir leben in einer Stadt, die sich auf die Fahne schreibt, dass wir eine hohe Lebensqualität haben. Wir stehen immer wieder ein bisschen in Konkurrenz mit den anderen Städten in der Schweiz und müssen dafür schauen, dass diese Stadt auch an denen Orten attraktiv bleibt, die wirklich attraktiv sind.

Ich bin wirklich der Meinung, es braucht jetzt eine Aufhebung dieser Parkplätze. Es geht um 17 Parkplätze, nicht um 7'000. Ich habe zwanzig Jahre in Kleinbasel gelebt, an der Breisacherstrasse, und ich sage Ihnen, ich habe nie einen Parkplatz gefunden. Es gibt dort keine Parkplätze. Es hat nie Parkplätze, ausser in den Weihnachtsferien. Fragen Sie mich nicht wieso. Diese 17 Parkplätze mehr oder weniger spielen überhaupt keine Rolle.

Ich freue mich auf die Abstimmung und bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden werden, die nicht Parkplätze zu Lärmschutzmassnahmen missbraucht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Für einen Faktencheck habe ich auf Google Maps die Amalfi-Küste gesucht und habe Parkplätze entdeckt.

Christian von Wartburg (SP): Es sind genau sieben Stück und ich muss sagen, ich verstehe die auch nicht, das zu machen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich gehe in meinem Votum bewusst nicht auf die Parkplätze ein. Ich glaube, da ist schon genügend darüber gesagt worden.

Mir geht es um etwas ganz Anderes. Als immer noch relativer Frischling in diesem Parlament bin ich doch hoch erstaunt, mit welcher Nonchalance die Anliegen, engste Bedenken der Direktbetroffenen, relativ leicht unter den Tisch gewischt werden.

René Häfliger hat es eindrücklich beschrieben, was dort abgeht und das die Leute, die dort wohnen, auch ihre Anliegen haben. Wir haben Lippenbekenntnisse gehört, dass man diese Anliegen ernst nimmt. Sie werden dann aber relativ bald relativiert und die Anwohner desavouiert. Gerade diejenigen, die sich immer gerne für Minderheiten stark machen, sagen jetzt, dass die Leute, die dort wohnen, eine privilegierte Minderheit sind. Gewissermassen müssen sie das, was da beantragt wird, als Kollateralschaden für die Spassgesellschaft entgegennehmen.

Sehr verletzend finde ich die Aussagen; wem es nicht passt, der soll doch dort verreisen. Das nimmt keine Rücksicht auf die individuellen Lebenssituationen. Ich plädiere für das Abschreiben und bitte Sie diesen Vorstoss abzuschreiben.

René Häfliger (LDP): Diese Empfehlungen, man soll einfach wegziehen, finde ich für unsere Stadt nicht unbedingt zielführend, wenn nicht gar schon fast dreist. Zum Vorstoss von Michael Wüthrich, der meinte, man könnte auf dem Bruderholz nochmals eine Begegnungszone machen. Auf dem Bruderholz hat es sehr schöne Plätze und wenn man dort zu Lasten von ein paar Parkplätzen eine Begegnungszone einrichten würde, wäre ich auch dafür und würde dort oben Feste machen. In meinen Augen ist das eine Sankt-Florian-Politik.

Raphael Fuhrer (GB): Auch im Sinne eines Faktenchecks habe ich mal nachgeschaut. Wir hatten nämlich vor ein paar Monaten zwei Abstimmungen, die sich mit Lärm befassen haben.

Einerseits diese komplette Liberalisierung für Lautsprecherboxen im öffentlichen Raum und andererseits eine Erhöhung der Lärmschutzzone in der Innenstadt. Lärmschutzgrenzwert; genau zwei Gegenstimmen aus dem bürgerlichen Lager und vollständige Liberalisierung der Lautsprecher auf öffentlichem Raum; eine mehrheitliche Zustimmung aus dem bürgerlichen Lager.

Es ist schwierig für mich nachzuvollziehen, warum jetzt plötzlich alle von bürgerlicher Seite sagen, es sei zu laut dort und es sei schlimm, man müsse aufpassen, dass die Nachbarn nicht unter die Räder kommen.

Für mich sieht es so aus, dass es wirklich nur um die Parkplätze geht und die anderen Argumente vorgeschoben sind. Ich bin zum Beispiel sehr lärmempfindlich und setze mich auch im Neubad gegen den Fluglärm ein, aber hier wieder mit dem Lärmargument zu kommen, nachdem man vorher dafür war, finde ich doch sehr speziell.

Beim Lärm frage ich mich, ob es mehr ausmacht, wieviel Alkohol oder Volumenprozent das mitgebrachte Getränk hat, als ob dort Parkplätze sind oder nicht. Für mich ist es viel logischer, dass man auf dieser Fläche eine Bank hinstellt, wo jemand auch ein Buch lesen oder einfach nur auf den Rhein schauen kann. Das macht keinen Lärm. Und wenn man das Auto hat, es irgendwo in der Tiefgarage hinstellt. Ich lese lieber ein Buch am Rhein als in der Tiefgarage.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 67, 15.02.17 17:59:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15. /16. März 2017 vorgetragen:

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" (Stehen lassen) (12.5050.03)

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen (16.5581.02)

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel (17.5004.02)

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle (17.5005.02)

60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung (14.5532.02)

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr (14.5424.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt "Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang" 17.5048.01
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen (Nr. 17.5049.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates (17.5054.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016 (17.5058.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 17. März 2017

Joël Thüning
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	E	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	E
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 16 - 30	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	J	E	J	E	J	E	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 16 - 30	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	88	93	91	91	91	90	91	86	89	88	86	88	89	89	86
N	NEIN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	2	0	1	1	1	1	1	3	1	3	1	1	0	1	0
A	ABWESEND	9	6	7	7	7	8	7	10	9	8	12	10	10	9	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 31 - 45	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	E	N	A	A	A	A	A	A	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	A	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	A	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	A	A	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 46 - 60	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	E	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	N	J	N	A	A	J	J	N	J	N	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	N	A	J	J	A	J	N	A	A	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	A	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J
52	Thomas Mury (LDP)	A	E	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	E	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	A	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	A	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	N	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
50	Beat Schaller (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	N	N	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	J	J	A
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	A	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
J	JA	39	47	42	54	52	50	47
N	NEIN	53	45	47	38	40	41	43
E	ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	7	9	7	7	8	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2018:			
1.	Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)			16.5598.01
2.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018			16.5599.01
3.	Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)			17.5011.01
4.	Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel			17.5013.01
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	BKK	ED	16.1506.02 15.5036.04
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben	PetKo		16.5470.02
4.	Kantonale Volksinitiative (Verfassungsinitiative) "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1580.01
5.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1581.01
6.	Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	16.1582.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)		BVD	16.5361.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen – Basel auf Stadtgebiet		BVD	10.5107.04
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreier Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden		ED	15.5487.02 16.5308.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder		ED	15.5019.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr		WSU	14.5424.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.04

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“ und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen	UVEK	BVD	16.0168.02
15.	Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.01
16.	Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competitions 2021 in Basel	FKom	ED	17.0034.01
17.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.01 15.5148.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung			17.5008.01
19.	Motionen:			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals			17.5017.01
2.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger			17.5018.01
3.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung			17.5022.01
20.	Anzüge:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen			17.5012.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungsschecks			17.5015.01
3.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in			17.5016.01
4.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund			17.5024.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt		BVD	16.5365.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung		BVD	16.5366.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane		BVD	08.5156.05

Kenntnisnahme

24.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2016)		PD	16.1908.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen)		WSU	12.5246.03

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	08.5023.05
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude (stehen lassen)	BVD	07.5322.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen)	GD	12.5232.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate für das Budget 2018

Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

16.5598.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Falls das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine schweizweite übergreifende Studie - wie im Anzug 14.5271.02 gefordert - durchführt, dann soll der Kanton Basel-Stadt zumindest eine Studie für den Kanton (eventuell auch mit anderen Kantonen zusammen) zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums durchführen.

Der Betrag von Fr. 100'000 soll es dem Regierungsrat ermöglichen, dass er dem BAG anbieten kann, die Studie zusammen durchzuführen oder er kann andere Kantone finden, die sich beteiligen würden. Der Regierungsrat soll aber auch in der Lage sein, die Studie nur im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Tanja Soland

Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

16.5599.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2018 auf 2,695 Milliarden begrenzt werden.

Begründung:

In ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 hat die Regierung beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Sollwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 wird aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 vorgesehen. Dies sind 60 Millionen oder 2,3% mehr.

Erlaubt man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergibt sich für das Budget 2018 ein Sollwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Mit Einfrieren des ZBE auf 2,695 Milliarden (entsprechend dem Budget 2017) liegt man also immer noch über den Versprechungen der Regierung.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

17.5011.01

Erhöhung um Fr. 42'000

Begründung:

12 der 15 Quartiertreffpunkten werden mit jährlich Fr. 96'000 unterstützt. Drei nur mit Fr. 54'000, also die Subvention eines halben Treffpunktes. Darunter die Kontaktstelle St. Johann, welche, jedoch noch eine Unterstützung von Fr. 45'000.- für den Frühbereich erhält. Also verbleiben noch die Quartieroase Bruderholz und der Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt.

Der QTP Rosental/Erlenmatt ist damit in der Existenz gefährdet. Zwar erhielt er auch in den Jahren 2013 bis 2016 nur eine halbe Subvention, damals unter dem Trägerverein Gleis58. Vorgängig war der Zwischennutzungsverein Verein V.i.P seit 2003 mit den quartierfreundlichen Nutzungen langjährig auf der damaligen Brache (nt) engagiert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren erneut verändert:

Der Verein V.i.P, welcher Einnahmen durch Zwischennutzungen auf dem Erlenmattareal generieren konnte, investierte von 2012 bis 2016 rund Fr. 250'000 in den Aufbau des QTP Rosental/Erlenmatt. Mit der Bebauung und definitiven Nutzung des Areals fallen diese Einnahmen (Privat-Parking, Sonntagsflohmi, Musicalparking) weg und die Rückstellungen des Vereins V.i.P sind auch aufgebraucht. Zudem entstehen zusätzliche Mietkosten, da die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Subventionen ist darum gerechtfertigt.

Die Wichtigkeit des Treffpunktes ist seitens der Regierung unbestritten.

Falls die Subventionen nicht bereits ab 2018 erhöht werden, steht der Treffpunkt vor dem Aus. Eine Neubetrachtung und -finanzierung durch den Kanton auf 2020 kommt dann zu spät und verhindert eine günstige Quartierentwicklung im Rosental und Erlenmatt.

Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring

Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

17.5013.01

Einzustellender Betrag: Fr. 800'000

Begründung:

Die Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten ist erhöht. Jederzeit können auch in Basel-Stadt Anschläge erfolgen. In einem Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) wird festgestellt, dass Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinden besonders gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der gemäss Verfassung bestehenden Pflicht, "... angemessene gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern, Gefahren abzuwehren, Angriffe zu ahnden und polizeilich zu intervenieren, wenn Dritte Leib, Leben oder Eigentum bestimmter Personen oder Institutionen ernsthaft bedrohen", muss im Kanton gehandelt werden. Die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und ihrer Institutionen muss erhöht werden. Es darf nicht zugewartet werden mit dem Ergreifen von Massnahmen, bis etwas Schlimmes passiert.

Die Israelitische Gemeinde Basel muss bis heute für den Aufwand ihrer Sicherheits-Vorkehrungen selbst aufkommen. Das kann nicht angehen. Sicherheit muss vom Staat garantiert werden, deshalb soll der Israelitischen Gemeinde der entsprechende Aufwand vergütet werden.

Patricia von Falkenstein

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

17.5008.01

Die Schweiz hat leichtfertig die Europäische Richtlinie 97/23/EG, neu: 2014/68/EU (PED-Verordnung), übernommen, die unter anderem mitverantwortlich ist, dass die hiesigen Produktionsstandorte der chemischen und pharmazeutischen Produktion nach Asien verlegt werden. Die Verordnung der Richtlinie 2014/68/EU besagt, dass Rohrleitungen über der Dimension von DN25 (1") in Anlagen für die chemischen und pharmazeutischen Industrie auf spezielle Weise dokumentiert werden müssen. Die Dokumentationen sind für einzelne Anlagen sogar fast zeitaufwendiger als die Herstellung der Anlage selbst. Die Anlagekosten steigen dadurch ins Unermessliche, was diverse Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen dazu bewegen, solche Anlagen erst gar nicht mehr in der Schweiz bauen und betreiben zu lassen, sondern Betriebe direkt nach Indien oder China zu verlagern, wo ein solcher Aufwand bei weitem nicht betrieben werden muss.

Für eine solche Dokumentation gehören unter anderem Schmelzzertifikate (3.1) der Rohre-, Dichtungs- und Verbindungsteile. Schweissdokumentationen, Zeichnungen, Protokolle der Schweissungen, der Druckproben, der Röntgennähte und der Endkontrollen. Diese Kosten machen zum Teil fast 40% der Gesamtkosten einer ganzen Anlage aus. Bis vor 15 Jahren stellten Schweizer Hersteller Anlagen, auch ohne diese aufwendigen Dokumentationen, in hoher resp. ausgezeichneter Qualität her.

Die Basler Chemie- und Pharmabranche sieht sich in den letzten 15 Jahren immer mehr mit den enorm steigenden Kosten für den Bau von neuen Anlagen konfrontiert. Die Kosten sind nicht in Folge eines höheren Materialwerts oder in Folge von höheren Lohnkosten gestiegen, sondern durch eine masslos ausufernde Bürokratie. Aus diesem Grund schrecken immer mehr Betreiber davor zurück, neue Anlagen in der Schweiz und in Europa zu bauen und verlagern ihre Produktionsstätte direkt nach Indien oder China, wo ein solcher administrativer Aufwand nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantragen die Initianten, dass sich die Basler Regierung in Bern dafür stark macht, dass diese beschriebene Richtlinie stark vereinfacht oder sogar abgeschafft wird. Diese Richtlinie ist erheblich mitverantwortlich, dass viele Produktionslinien von Basel nach Asien verlagert werden. Das ist für Basel und deren Umgebung eine sehr schlechte Entwicklung.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

17.5017.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In der Anzugsbeantwortung (Geschäftsnummer: 14.5422) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Anliegen der Anzugsstellenden ein. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates, erachten die MotionärInnen eine generelle Wiedereingliederung des Reinigungspersonals als sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, mit welcher das Reinigungspersonal in allen Departementen wo möglich wieder eingegliedert wird. Dabei sind die Aspekte einer möglichen Zentralisierung des Reinigungsdienstes und einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Heinrich Ueberwasser, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Motion betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

17.5018.01

Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen in den letzten drei Jahren um knapp 5% (Quelle: Mietpreisindex Homegate). Der durchschnittliche Mietpreis für eine verfügbare 3- bis 3.5-Zimmer-Wohnung liegt in Basel inzwischen bei 1'640 Franken (Quelle: Comparis, Stand 2016). Viele Menschen und Familien mit einem kleinen oder mittleren Lohn können sich eine solche Wohnung nicht mehr leisten. Verlieren sie ihre bestehende Wohnung oder suchen sie beispielsweise aufgrund veränderter Familiensituation eine neue Wohnung, ist es kaum noch möglich, eine solche zu einem bezahlbaren Preis zu finden.

Beim Schwarzen Peter sind zurzeit 400 obdachlose Menschen gemeldet. Je länger umso mehr, nicht nur die sogenannten Randständigen, sondern auch Menschen, die bis vor kurzem einen guten Job und eine eigene Wohnung hatten. Gleichzeitig werden immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen abgerissen oder luxussaniert, wodurch die Situation weiter verschlechtert wird.

Es gibt jedoch in Basel LiegenschaftsbesitzerInnen, denen das Wohl ihrer MieterInnen mindestens so wichtig ist, wie der finanzielle Gewinn. Solche LiegenschaftsbesitzerInnen können sich z.B. im Rahmen einer sozialen Nachlassplanung an Genossenschaften wenden, welche die Liegenschaft mit den bestehenden Bewohnenden übernehmen und dabei die Mietkosten gezielt so günstig wie möglich belassen. Bürgschaften des Kantons würden diesen Genossenschaften helfen, Hypotheken zu guten Konditionen aufzunehmen.

Mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WRFG, §12 Abs. 1) können Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagenkosten für die Schaffung von neuem, die Sanierung sowie für Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewährt werden. Bei der Abfassung und Beratung des WRFG wurde unterlassen zu berücksichtigen, dass der Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft in den allermeisten Fällen ein Kauf vorangeht.

Gemeinnützige Wohnbauträger haben das Problem, dass im Zeitpunkt des Kaufs nur sehr wenig Anteilschein- und Eigenkapital vorhanden ist. Sie sind deshalb auf eine hohe Hypothek, sprich Fremdfinanzierung, angewiesen. Diese kann mit einer Bürgschaft sichergestellt werden.

In unserer dicht besiedelten Stadt hat es nur noch wenige Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten zu schaffen. Ein Potential besteht im Kauf bestehender Häuser und Überführung dieser in die Vermietung nach Kostenmiete. Damit das WRFG die Verbürgung beim Kauf bestehender Liegenschaften möglich macht, soll v.a. §12 WRFG entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierung binnen 6 Monaten eine Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes WRFG vorlegt, wonach auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Tonja Zürcher, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Harald Friedl, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Martina Bernasconi, Beatrice Isler

3. Motion betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

17.5022.01

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und das damit verbundene Diskriminierungsverbot sind verfassungsmässige Grundsätze des staatlichen Handelns (§8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und sind als solche von allen Departementen des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der

ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt. Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er, sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Zuständigkeit bezüglich LGBTI-Themen im Kanton zu klären und zuzuweisen. Das Ziel soll eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene oder involvierte Personen wenden können. Weiter sollen Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Koordination zwischen in diesem Bereich engagierten privaten und staatlichen Stellen und schliesslich der fachlichen Unterstützung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll sich Basel-Stadt dem "rainbow cities network" anschliessen. Dieses Netzwerk, zu dem auch mehrere Schweizer Städte gehören, unterstützt seine Mitglieder mit Fachwissen und stellt den Erfahrungsaustausch sicher.

Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Tanja Soland, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

17.5012.01

Im November 2016 wurde die erste Basler Kulturpublikumsbefragung publiziert. Sie zeigt auf, dass die Altersstruktur der Besucher sehr unterschiedlich ist. Der Altersdurchschnitt des Publikums der berücksichtigten Kulturinstitutionen beträgt 47 Jahre, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum oder dem Kammer- und Sinfonieorchester liegt er gar teilweise deutlich darüber. Es stellt sich also die wichtige Frage, wie jüngeres Publikum angesprochen werden kann.

Eine kurze Eigenrecherche des Anzugstellers hat gezeigt, dass namentlich die Präsenz der staatlichen Basler Museen in den sozialen Medien sehr unterschiedlich und noch wenig entwickelt ist. Einzelne Museen sind praktisch gar nicht präsent, womit Potenzial vergeben wird, sich jüngere Besucherkreise zu erschliessen. Dies widerspiegelt sich möglicherweise in der Altersstruktur der Besucher.

Klassische Werbeformen wie Plakate, Versände und Flyer sind zweifellos weiterhin wichtig. Um auch von einem jüngeren und webaffinen Publikum wahrgenommen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, auch neuere digitale Werbekanäle zu nutzen, auf welchen eben dieses Publikum vorwiegend und zunehmend präsent ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie die staatlichen Basler Museen heute ihr Programm in den sozialen Medien bewerben,
- wie die verfügbaren Kommunikationsmittel der Basler Museen zwischen Print und Online verteilt sind,
- ob es angesichts der Altersstruktur der Besucher angezeigt ist, die Werbeaktivität über moderne Kommunikationsmittel wie Social Media zu erweitern und intensivieren, um auch ein jüngeres Publikum zu erschliessen,
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre,
- inwiefern der Regierungsrat Einfluss darauf nehmen kann, dass die Basler Museen im Bereich der Social Media aktiver sind.

Luca Urgese, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Heiner Vischer, Joël Thüning, Oswald Inglin

2. Anzug betreffend standardisierte Leistungschecks

17.5015.01

Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks;

www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne

Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungsscheck gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf) .

Die Leistungsschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring

3. Anzug betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/in

17.5016.01

Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele junge Bürgerinnen und Bürger bewegen sich oft auf diesen Plattformen. Die digitalen Medien bringen Chancen und Gefahren mit sich. Durch das aktive Teilnehmen an unserer Mediengesellschaft erlernen die Heranwachsenden zusätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben eine Kulturtechnik, die heute zur Bewältigung von vielen Alltags- und Berufssituationen notwendig ist. Neben den Chancen gibt es auch Gefahren wie zum Beispiel Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass sie sich mit den Gefahren auseinandersetzen. Studien zeigen, dass Jugendliche in der Regel technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen. Dies allein garantiert jedoch noch nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Wichtig ist, dass Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können. Heut zu Tage gibt es viele Opfer der sozialen Netzwerke. Das Mobbing im Internet kann in vielen Situationen schlimmer sein als im richtigen Leben, denn Mobbing an sich kann im Internet die ganze Woche über und 24 Stunden täglich durchgeführt werden. Die Opfer können somit nicht fliehen und sind dem Terror durchgehend ausgesetzt.

Diesen gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir uns in jeglicher Form anpassen können. Präventionsarbeit und gute Aufklärungen können hier sehr hilfreich sein.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben, ob die Polizei bereits schon aktiv auf Sozialen Medien präsent ist. In Finnland aber auch in Zürich gibt es bereits schon Modelle, die eingesetzt werden. Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob ein sogenannter ICoP als erste/r spezialisierte/r Internet-Community-Polizist/in eingesetzt werden kann, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Edibe Gölgeli, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Seyit Erdogan, André Auderset

4. Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund

17.5024.01

Immer mehr Aktivitäten und Bauten werden in den Untergrund verlegt. Trotzdem fokussieren die klassischen Instrumente der Richt- und Zonenplanung auf das Geschehen an der Oberfläche. Die dazugehörigen Werkzeuge wie Pläne umfassen nur zwei Dimensionen, Längen- und Breitengrad, wodurch Informationen aller Höhen-Ebenen in einer einzigen Ebene verhandelt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob so die differenzierte Verhandlung aller Nutz- und Schutzansprüche gleich sorgfältig wie an der Oberfläche durchgeführt werden kann.

Bereits heute wird der Untergrund für eine Vielzahl von Nutzungen beansprucht: Kanalisation, Telefon- und Internetanschlüsse, versenkbare Mobilfunkantennen, Untergeschosse, unterirdische Parkanlagen für Autos oder Velos, Unterführungen, Tunnels für Strassen oder Schienen, Gasleitungen, Fernwärmenetz, Wärmepumpen, Verankerungen und Stützwerke hoher Gebäude oder zur Erdbebensicherheit, Trinkwasseraufbereitung, Wurzelraum und vieles mehr.

Es finden also auch im Untergrund die gleichen Konflikte zwischen privater und öffentlicher Nutzung oder zwischen Schutz und Nutzung statt. In der Zukunft dürften sich diese Konflikte verstärken. Denn mit dem neuen Energiegesetz beispielsweise dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen zunehmen. Auch ist zu beobachten, dass Verkehrsanlagen aus Platz-, Lärm- oder Linienführungsgründen vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Schliesslich sind auch die Wechselwirkungen zwischen der Planung an der Oberfläche und dem Untergrund zu berücksichtigen; zum Beispiel die Lage des Ein- und Ausgangs einer Unterführung oder eines Tunnels.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat,

1. zu prüfen, ob die aktuellen Raumplanungsinstrumente den erwähnten Herausforderungen genügen
2. und allfällige Anpassungen an den bestehenden Raumplanungswerkzeugen oder gar neue Werkzeuge (dreidimensionale, Spezialpläne etc.) vorzuschlagen,

damit öffentliche gegen private Interessen abgewogen und Spielraum für zukünftige Entwicklungen im Untergrund gesichert werden können.

Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Rudolf Rechsteiner, Tim Cuénod, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 1 betreffend Situation Pensionskasse Baselland**

17.5019.01

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit über die Lage und die Anpassungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) informiert. Infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75% sinkt der Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%, was sich in teilweise massiv geringeren Renten niederschlägt. Begründet wird dies durch die Lage an den Kapitalmärkten und den gegenwärtigen Zinssätzen. Aufgrund dessen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erwartet die Regierung?
2. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzieller Natur, haben die Anpassungen auf die gemeinschaftlichen Projekte und Organisationen der Kantone Baselland und Basel-Stadt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)? Ist kurz - bis mittelfristig mit einer Anpassung des technischen Zinssatzes zu rechnen?
4. Welche Gegenmassnahmen zur Kompensation sind im Falle einer Senkung des technischen Zinssatzes geplant?
5. Plant die Regierung die Kantonsangestellten BS bezüglich der Situation (BLPK) und allenfalls jener bei der PKBS zeitnah zu informieren, um eine Verunsicherung zu vermeiden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsvorintervention im rechtlichen Graubereich?

17.5045.01

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos und Aussagen der basel-städtischen Regierungsratsmitglieder Eva Herzog, Christoph Brutschin und Guy Morin für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent tritt Eva Herzog im Abstimmungsflyer des von der FDP geführten Komitees "JA zur Steuerreform" auf, der unter anderem in die Haushalte verteilt wurde. In einem von nur zwei Testimonials wirbt sie darin mit Foto und der Aussage "Nichtstun ist keine Option und käme Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen" für die Steuerreform. In einem ebenfalls in die Haushalte verteilten Abstimmungsflyer des bei der CVP angesiedelten Komitees "Für eine faire Steuerreform",

setzt sich Guy Morin mit Foto und der Aussage "Diese Reform ist gut für Städte und Gemeinden, weil Arbeitsplätze langfristig gesichert werden." für die Steuerreform ein. Ein Inserat der Konferenz der Regierungen (KDK), das mehrfach halbseitig in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren, darunter Eva Herzog und Christoph Brutschin.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössische Abstimmungskämpfe nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits und ihrer Aussagen im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate und Abstimmungsflyer für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Inwiefern waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Herzog, Morin und Brutschin?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Eva Herzog im genannten Abstimmungsflyer des Komitees "JA zur Steuerreform"?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Guy Morin im genannten Abstimmungsflyer "Für eine faire Steuerreform"?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
9. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Tonja Zürcher

3. Interpellation Nr. 3 betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

17.5046.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass das BVD am Unteren Rheinweg zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring einen „Begegnungsort“ mit fest montierten Tischen und Sitzbänken plant.

Die in ihrer Umgebung schon jetzt – vor allem in der wärmeren Jahreszeit – von Lärm und Littering geplagte Anwohnerschaft wurde nicht informiert, geschweige denn konsultiert, obwohl § 55 der Kantonsverfassung den Einbezug der Quartierbevölkerung zwingend vorsieht:

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die erwähnte Aussenmöblierung bereits beschlossene Sache?
2. Wenn ja: Warum wurde die Anwohnerschaft in Verletzung von § 55 der Verfassung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Meinung der betroffenen Anwohnerschaft noch einzuholen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung?
4. Wird der Regierungsrat auf einen allfälligen Beschluss nochmals zurückkommen, wenn sich der Widerstand in der Anwohnerschaft gegen die geplante Aussenmöblierung klar manifestiert?

René Häfliger

4. Interpellation Nr. 4 betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

17.5047.01

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Ungricht

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt „Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang“**

17.5048.01

An seiner Sitzung vom 15. November 2016 bewilligte der Regierungsrat die Finanzierung des Projektes „Enter“ bis 2021. Der Evaluationsbericht des Büro BASS vom 8. Juni 2016 ist öffentlich zugänglich. Mit „Enter“ soll Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern im Alter von 25 bis 40 eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Ziel davon ist die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Ablösung von der Sozialhilfe. Es ist sehr zu begrüßen, dass Basel-Stadt diesen Weg beschritten hat und auch weiterhin beschreiten will. In die Menschen und ihre Potentiale zu investieren, ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Armutsbekämpfungsstrategie.

Der Bericht des Büro BASS wurde vor Abschluss des Projektes verfasst. Er gibt Hinweise auf (Anfangs-) Schwierigkeiten und Herausforderungen von „Enter“. Auch unter Einbezug von nachvollziehbaren Ausschlussgründen wie instabile körperliche und psychische Gesundheit, fehlender Ressourcen und mangelnder Bildungsfähigkeit nahmen verhältnismässig wenige Personen am Projekt teil. Dies betraf insbesondere Mütter sowie Menschen aus bestimmten geografischen Regionen. Dennoch haben seit Beginn des Projektes mindestens ein Drittel mehr SozialhilfebezüglerInnen eine Ausbildung absolviert. In der Pilotphase standen aus verschiedenen Gründen zu wenig Lehrstellen zur Verfügung. Insbesondere für den Umgang mit älteren Lernenden braucht es bei den Arbeitgebern eine zusätzliche Sensibilisierung. Bereits heute entstand mit der Ablösung aus der Sozialhilfe ein beträchtlicher Netto-Nutzen für den Kanton (und wohl auch für die Teilnehmenden selbst). Insgesamt kann von lohnenden Investitionen gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Weiterführung und -entwicklung von „Enter“ stellen sich folgende Fragen.

1. Wie viele Ausbildungen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Enter“ bisher pro Projektjahr in welchen Berufen begonnen und abgeschlossen?
2. Kann man sagen, welche Berufe sich als besonders geeignet bzw. ungeeignet für die Ausbildung von SozialhilfebezüglerInnen erwiesen haben?
3. Wie gestaltet sich heute der Zugang zu „Enter“?
4. Wie gestaltet sich die Existenzsicherung der Teilnehmenden von „Enter“? Wurden die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt im Hinblick auf die zweite Projektphase 2017-2021 angepasst?
5. Wurde das Verfahren bei Stipendienanträgen angepasst und/oder der Zugang zu Stipendien erleichtert?
6. Werden 2017-2021 Eltern stärker unterstützt, damit auch mehr Mütter von „Enter“ profitieren können?
7. Welche sind aus Sicht des Regierungsrates die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Pilotphase?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen

17.5049.01

Die Behandlung psychischer Erkrankungen machen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Gesundheitskosten aus. Die Betroffenen leiden an diesen Erkrankungen und ihre gesellschaftliche Integration ist stark in Frage gestellt. Es gibt verschiedene Hinweise, dass in Basel immer mehr Menschen mit schweren psychischen Problemen auf der Strasse landen (u.a. WOZ, 5.1.17, S.5). Die Institutionen der Gassenarbeit sind dafür nicht vorbereitet. Generell scheinen psychische Erkrankungen zuzunehmen und im Sozialsystem, z.B. bei SozialhilfeempfängerInnen, eine grössere Rolle zu spielen.

In Basel-Stadt gibt es im Bereich der Psychiatrie eine dichte Versorgung. Zu Diskussionen Anlass geben immer wieder die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Angebote. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) hat bereits 2008 in einem Leitfaden zur Psychiatrieplanung empfohlen, eine aufsuchende Psychiatrie in die Versorgung aufzunehmen.

1. Welche Veränderungen stellt der Regierungsrat und die zuständigen Behörden fest? Gibt es eine Zunahme oder Abnahme psychischer Erkrankungen?
2. Gibt es Krankheiten, die dabei besonders auffallen? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen damit in Zusammenhang?
3. Welche Einrichtungen sind von diesen Veränderungen im besonderen Mass betroffen? Auf welche Art?
4. Wie können die betroffenen Institutionen in dieser Frage unterstützt werden?
5. Wie gut sind Übergänge zwischen stationären und ambulanten Behandlungen organisiert? Bzw. wird die ambulante Behandlung dann von den Patientinnen und Patienten auch in Anspruch genommen?
6. Genügen die spezifischen ambulanten Angebote oder sind sie stark ausgelastet?
7. Welche Massnahmen gibt es in Basel-Stadt für die Früherkennung und Prävention psychischer Erkrankungen?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine frühzeitige Behandlung für alle Beteiligten, also Betroffene, Angehörige und die Allgemeinheit, wünschenswert ist?
9. Welche Rolle misst der Regierungsrat dabei der „aufsuchenden Psychiatrie“ zu und welche Massnahmen plant er diesbezüglich?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates

17.5054.01

Der Junge Rat ist eine regierungsrätliche Kommission, deren Ziel es ist, die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren.

Die Unterzeichneten schätzen die politische Informationsarbeit des Jungen Rates, welcher letztes Jahr bei den Regierungsratswahlen sehr präsent war und sicherlich bei der Zielgruppe entsprechend wahrgenommen wurde. Weil die politische Information von Jugendlichen ein sensibles Unterfangen ist, steht der Junge Rat jedoch unter kritischer Beobachtung. Zugleich kann sich auch der Junge Rat den finanziellen Vorgaben des Kantons nicht entziehen.

Bei der Lektüre der Jahresberichte 2015 und 2016 ist den Unterzeichneten aufgefallen, dass die Ausgaben des Jungen Rates eine massive Steigerung erfahren haben. Während in den Jahren 2014 und 2015 noch ein Aufwand von Fr. 17'039 (2014) bzw. Fr. 21'443 (2015) vermerkt ist, belief sich dieser im Jahr 2016 auf Fr. 37'008.

Zur Erinnerung ist festzuhalten, dass im Januar 2016 der Grosse Rat das Budgetpostulat Hofer (15.5569) ablehnte, welches die Höhe des Projektförderungsbudgets des Erziehungsdepartementes beibehalten wollte. Dies unter anderem mit der Begründung, dass damit Projekte des Jungen Rates finanziert werden könnten.

Bezugnehmend auf die vorstehenden Ausführungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer schreibt die Jahresberichte und wieviel Geld gibt der Junge Rat dafür aus?
2. Wer nimmt die Jahresrechnung des Jungen Rats ab?
3. Wie werden Aufträge, insbesondere im Bereich Grafik, vergeben?
4. Investiert der Junge Rat Geld für Kampagnen der eigenen Mitglieder für die Wahl in weitere Gremien (z.B. nationaler Dachverband der Jugendparlamente)?
5. Wie sind die sehr grossen Kostenunterschiede von einzelnen Podien zu erklären?
6. Warum wurden einzelne Projekte zusätzlich vom Präsidialdepartement unterstützt?
7. Wer ist für das Budget einzelner Projekte zuständig?
8. Wie ist es möglich, dass Verpflegungsstände bei einzelnen Projekten defizitär waren?
9. Inwiefern lässt sich die Organisation eines Anlasses wie "Dance for a future" mit den Aufgaben und Zielen des Jungen Rates vereinbaren?
10. Sieht es die Regierung als ihre Aufgabe, Alkohol im Rahmen von Projekten des Jungen Rats, namentlich dem "Dance for a future" zu subventionieren?

11. Wie entstand die Höhe des Unterstützungsbeitrags an das Projekt "Dance for a future"?
12. Wer war für die grafische Umsetzung dieser Veranstaltung verantwortlich?
13. Resultierten aus diesem Anlass Gewinne für gemeinnützige Projekte und wenn ja, wie viele?
14. An wen gingen diese allfälligen Gewinne und wer suchte die Begünstigten aus?
15. Wieviel kostete die Liveübertragung des Podiums zu den Regierungsratswahlen und wie viele Menschen konnten damit ca. erreicht werden?
16. Wie sieht das Konzept zur Vergabe von Moderations-Vergütungen aus?
17. Wie wird entschieden, wer Moderationen der Anlässe des Jungen Rats durchführt?
18. Wieso sind die Entschädigungen für Moderierende derart unterschiedlich?
19. Wie kamen 2016 Reisespesen von über Fr. 800 auf, während dem 2015 Reisespesen von rund Fr. 250 ausgewiesen wurden?
20. Wie steht die Regierung dazu, Kreidesprayaktionen des Jungen Rats staatlich zu finanzieren, nachdem diverse Organisatoren in der Vergangenheit dafür gebüsst wurden?
21. Findet die Regierung Kosten von über Fr. 4'500 für die Website des Jungen Rats angemessen?
22. Wie setzen sich die Ausgaben für die Website zusammen?
23. Wie viele Besucher hat die Website des Jungen Rats durchschnittlich pro Monat?
24. Wer entscheidet über Budgeterhöhungen des Jungen Rats?
25. Nach welchen Kriterien werden diese bewilligt?
26. Wie gedenkt die Regierung zu verhindern, dass die Ausgaben für den Jungen Rat weiterhin steigen?
27. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Junge Rat repräsentativ zusammengesetzt ist?

Luca Urgese, Sarah Wyss

4. Schriftliche Anfrage betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016

17.5058.01

Im Dezember 2016 hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt seinen Bericht zur Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung publiziert. Der Bericht hält fest, dass die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung einen Diskriminierungskoeffizient von 2.4% erreicht. Frauen verdienen demnach in der Verwaltung 2.4% weniger als Männer.

Im Bericht werden in einem mehrstufigen Verfahren (erweiterte Regressionsanalyse) noch weitere Merkmale zur Berechnung der Lohndifferenz angewendet, so dass der Wert schlussendlich auf 0.7% absinkt. Gemäss Aussagen im Bericht (S. 12) werden in der statistischen Analyse alle potentiellen Erklärungsfaktoren einbezogen, die einen Beitrag zur Erklärung von Lohnunterschieden leisten können. Es wird betont, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden müssen, auch wenn oder gerade weil sie auf weitere mögliche Diskriminierung hinweisen.

Obwohl die Situation im Kanton Basel-Stadt betreffend Lohngleichheit generell erfreulich ist, ergeben sich aus dem Bericht trotzdem noch Fragen.

Der gute Wert von 0.7% wird nur erreicht, wenn Variablen wie Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand miteinbezogen werden. Diese Variablen werden jedoch als diskriminierend bezeichnet.

So ist eine unterschiedliche Entlohnung aufgrund des Familienstandes gemäss GIG (Art 3) nicht erlaubt und gilt als direkte Diskriminierung. Der Beschäftigungsgrad ist eine indirekte diskriminierende Variable, da vor allem Frauen Teilzeit arbeiten. Gemäss Bundesgericht ist es nicht zulässig, Teilzeitangestellte anteilmässig tiefer zu entlohnen als Vollzeitangestellte. Auch eine tiefere Entlohnung aufgrund der Herkunft ist diskriminierend.

Geht man davon aus, dass ein Diskriminierungskoeffizient von 0.0% anzustreben ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Departemente der Verwaltung bewusst, dass Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand diskriminierende Variablen sind?
2. Wenn ja, sind sie sich bewusst, dass diese auch in der Verwaltung Basel-Stadt zum Tragen kommen, denn nur so lässt sich ein Diskriminierungskoeffizient von 0.7% erreichen?
3. Wenn nein, wie will die Regierung das Bewusstsein dafür schärfen?
4. Mit welcher Strategie will die Regierung die Departemente/entscheidungsrelevanten Personen sensibilisieren?

Brigitte Hollinger



Protokoll

der 5. - 8. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 15. März 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. März 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

15. März 2017, 09:00 Uhr
5. Sitzung René Brigger (SP), Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP),
Felix Eymann (LDP), David Jenny (FDP), Daniela Stumpf (SVP).

15. März 2017, 15:00 Uhr
6. Sitzung Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),
Daniela Stumpf (SVP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (fraktionslos).

16. März 2017, 09:00 Uhr
7. Sitzung Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),
David Jenny (FDP), Daniel Spirgi (GB), Daniela Stumpf (SVP), Sarah Wyss (SP).

16. März 2017, 15:00 Uhr
8. Sitzung Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP),
David Jenny (FDP), Otto Schmid (SP), Daniel Spirgi (GB), Daniela Stumpf (SVP),
Kaspar Sutter (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	133
	Mitteilungen.....	133
	Tagesordnung.....	134
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	134
	Zuweisungen.....	134
	Kenntnisnahmen.....	134
3.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel.....	134
4.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität.....	135
5.	Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen.....	136
6.	Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.....	136
7.	Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch.....	137
8.	Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberheinderates.....	137
9.	Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates.....	138
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021.....	138
11.	Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	140
12.	Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	148

13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	151
14.	Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021 in Basel.....	153
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz.....	155
23.	Neue Interpellationen.....	161
	Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben.....	161
	Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück	161
	Interpellation Nr. 7 Christian Griss betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III	161
	Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord	163
	Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad	163
	Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel.....	163
	Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt.....	163
	Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften	164
	Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung	164
	Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik	164
	Interpellation Nr. 15 Talha Ugur Camlibel betreffend Autofriedhof Basel	165
	Interpellation Nr. 16 Daniela Stumpf betreffend Café 56 in Basel	165
	Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt.....	166
	Interpellation Nr. 18 Beat Leuthardt betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident.....	166
	Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel	167
	Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel	168
16.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	168
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	177
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"	178
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!".....	179
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien"	182
24.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED - Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung	183
25.	Motionen 1 - 3 (Motion 1).....	185
	1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals.....	185
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen.....	188
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021.....	193
25.	Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)	199
	2. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger	199
	3. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	200
26.	Anzüge 1 - 4.....	204
	1. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen	204
	2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks	205

3. Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in	205
4. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund.....	205
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	205
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	207
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle	208
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland	208
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen	209
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen.....	209
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel.....	209
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle	210
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung	211
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr.....	212
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige.....	212
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten.....	212
39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	214
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli".....	214
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife.....	214
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	217
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	218
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt.....	219
45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	224
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane.....	225
47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	226
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten.....	226
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen	227
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt.....	228
51. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting.....	229
52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit.....	229
53. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegereischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	230

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen	231
Schriftliche Anfragen	232
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	233
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	241
Anhang C: Neue Vorstösse	245

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 15. März 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[15.03.17 09:03:22, GMT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Todesfall

Am 18. Februar ist der frühere Grossratspräsident Hanspeter Mattmüller nach langer Krankheit gestorben.

Mit Hanspeter Mattmüller verliert nicht nur das kulturelle und gesellschaftliche Basel, sondern auch das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Zwölf Jahre, nämlich von 1976 – 1988, hat Hanspeter Mattmüller als Vertreter der EVP dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1983 / 1984, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsidiert.

Wir sprechen den Angehörigen, insbesondere auch seinem Sohn, unserem Kollegen Georg Mattmüller, unser herzliches Beileid aus.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7, 11, 15, 16 und 18 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe des Grossen Rates

Heute findet der Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Besucht wird die Ausgrabungsstätte der Kantonsarchäologie im Stadtcasino Basel. Treffpunkt ist um 18.15 vor dem Historischen Museum. Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zum Mittag bei Heiner Vischer tun.

Hausordnung des Rathauses

Die Staatskanzlei hat kürzlich für das Rathaus eine Hausordnung erlassen. An den Sitzungstagen des Grossen Rates ist der Grosse Rat selber verantwortlich für die Nutzung der von ihm beanspruchten Räumlichkeiten. An den übrigen Tagen ist die Staatskanzlei für diese Räume zuständig.

Die Hausordnung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf. Es hat auch ein paar Exemplare für diejenigen, welche das Bedürfnis haben, sie intensiver zu studieren (oder gar auswendig zu lernen).

Fasnachtszügli des Grossen Rates

Erstmals seit Menschengedenken hat sich letzte Woche aus der Mitte des Grossen Rates ein Fasnachtszügli gebildet. Die Würde des Hohen Hauses und der Respekt vor den Teilnehmenden verbieten es mir, die im Volksmund geläufige Bezeichnung für solche Gruppierungen hier auszusprechen. Aber ich bedanke mich nichtsdestotrotz bei den Organisatoren, insbesondere bei Salome Hofer, Christophe Haller und meinem Statthalter Remo Gallacchi für die gute Idee und bei den vier Tambouren, den sieben Pfeiferinnen und Pfeifern sowie den zwölf Vorträblern für die Umsetzung. Über eine Wiederholung im kommenden Jahr würde ich mich persönlich freuen.

Einladung in die Fondation Beyeler

Der traditionelle Besuch des Grossen Rates bei der Fondation Beyeler in Riehen zusammen mit dem Landrat des Kantons BL, den Regierungen beider Basel sowie den Behörden von Riehen, Bettingen und der ausländischen Nachbargemeinden findet am Dienstag, 25. April statt. Angeboten werden eine Einführung in die Monet-Ausstellung und ein Apéro. Die Einladungen wurden Ihnen zugestellt; bitte melden Sie sich per E-Mail direkt beim Parlamentsdienst an.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Integrationsklasse des Zentrums für Brückenangebote mit der Lehrerin Frau Weibel, welche die Ratsverhandlung heute Morgen mitverfolgen wird. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag auf unserer Tribüne. *[Applaus]*

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 17 und 18, zwei Berichte der UVEK, auf morgen Donnerstag 09.00 Uhr anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist eine dringende berufliche Abwesenheit des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements, Herr Regierungsrat Wessels.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 17 und 18 zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[15.03.17 09:07:58, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel

[15.03.17 09:08:24, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: zu den Wahlen in die interparlamentarischen Gremien vorerst folgende Bemerkungen:

Das Ratsbüro hat am 8. Januar 2007 festgelegt, dass unsere Delegationen in die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen durch Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen und der jeweils zuständigen Sachkommissionen gebildet werden sollen. Dementsprechend haben nicht die Fraktionen, sondern die Grossratskommissionen Wahlvorschläge vorgelegt.

Zu den nun anstehenden Wahlen: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 9 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 68, 15.03.17 09:09:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital von der Gesundheits- und Sozialkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

GSK: Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Annemarie Pfeifer

FKom: Patricia von Falkenstein, Sarah Wyss

GPK: Helen Schai, Christian von Wartburg

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 69, 15.03.17 09:11:30]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Universitäts-Kinderspital für die Amtsdauer 2017-2021:

Felix W. Eymann

Sebastian Kölliker

Annemarie Pfeifer

Patricia von Falkenstein

Sarah Wyss

Helen Schai-Zigerlig

Christian von Wartburg

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität

[15.03.17 09:11:52, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

BKK: Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring

FKom: Patrick Hafner, Jürg Stöcklin

GPK: Michael Koechlin, Kerstin Wenk

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Universität

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 70, 15.03.17 09:12:54]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Universität für die Amtsdauer 2017-2021:

Sibylle Benz

Stephan Mumenthaler

Joël Thüring

Patrick Hafner

Jürg Stöcklin

Michael Koechlin

Kerstin Wenk

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen

[15.03.17 09:13:13, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Schweizerische Rheinhäfen von der Wirtschafts- und Abgabekommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

WAK: Christophe Haller, Kaspar Sutter, Michael Wüthrich

FKom: Peter Bochsler

GPK: Eduard Rutschmann

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Rheinhäfen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 71, 15.03.17 09:14:16]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen für die Amtsdauer 2017-2021:

Christophe Haller

Kaspar Sutter

Michael Wüthrich

Peter Bochsler

Eduard Rutschmann

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz

[15.03.17 09:14:37, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) von der Bildungs- und Kulturkommission und den beiden Oberaufsichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

BKK: Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Messerli;

FKom: Georg Mattmüller

GPK: Erich Bucher

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IPK FHNW

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 72, 15.03.17 09:15:35]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IPK FHNW für die Amtsdauer 2017-2021:

Martina Bernasconi

Oswald Inglin

Beatrice Messerli

Georg Mattmüller

Erich Bucher

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch

[15.03.17 09:15:53, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch von den beiden Obergerichtskommissionen vorgeschlagen wurden:

GPK: Beatrice Isler

FKom: Thomas Gander

Abstimmung

Wahl der Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 73, 15.03.17 09:16:47]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch für die Amtsdauer 2017-2021:

Beatrice Isler

Thomas Gander

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

[15.03.17 09:17:06, WAH]

Beim Oberrheinrat werden die Mitglieder usanzgemäss aus der Mitte der Regiokommission vorgeschlagen.

Für die Wahl als Mitglieder des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig und Heinrich Ueberwasser.

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wurde Christian C. Moesch.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder und des Ersatzmitgliedes des Oberrheinrates

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl..

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 74, 15.03.17 09:18:23]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Oberrheinrates:

Christian von Wartburg

Helen Schai-Zigerlig

Heinrich Ueberwasser

sowie als Ersatzmitglied:

Christian C. Moesch

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

[15.03.17 09:18:41, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Erich Bucher, Tim Cuénod, Stephan Luethi, Thomas Müry, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser und Heiner Vischer.

Wählbar sind gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 14. Dezember 2006 Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

Wahl der Mitglieder des Districtsrates

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 75, 15.03.17 09:19:46]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Districtsrates für die Amtsdauer 2017-2021:

Erich Bucher

Tim Cuénod

Stephan Luethi-Brüderlin

Thomas Müry

Lea Steinle

Heinrich Ueberwasser

Heiner Vischer

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[15.03.17 09:20:09, WVKo, 16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5509.02, drei Richter an den drei erstinstanzlichen Gerichten für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich darf vorausschicken dass ich dieses Geschäft noch aus der letzten Legislatur geerbt habe, es wurde also von der Wahlvorbereitungskommission in der alten Zusammensetzung behandelt.

Es gibt ein Dreierpaket an Vakanz, einerseits am Zivilgericht durch den Rücktritt von Bettina Bannwart, am Strafgericht durch den Rücktritt von Michelle Lachenmeier und am Sozialversicherungsgericht durch den Rücktritt von Désirée Stramandino. Es ist bei der Wahlvorbereitungskommission je ein Vorschlag eingegangen. Mit den drei vorgeschlagenen Personen hat die Kommission ein kurzes Gespräch geführt und die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft, dies im positiven Sinne, so dass Ihnen die Kommission beantragen kann, die entsprechenden Personen zu wählen. Es handelt sich für das Zivilgericht um Roman Schneiter, nominiert von der Fraktion der SP, für das Strafgericht um Prof. Dr. Christopher Geth, nominiert von der Fraktion Grünes Bündnis und für das Sozialversicherungsgericht um Dr. Christoph Karli, nominiert von der Fraktion der SVP.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die Wahl so vorzunehmen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 1, Wahl eines Richters am Zivilgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 76, 15.03.17 09:23:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Bettina Bannwart wird als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Roman Schneiter**, geb. 1984, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 2, Wahl eines Richters am Strafgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 77, 15.03.17 09:24:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Michelle Lachenmeier wird als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Prof. Dr. iur. **Christopher Geth**, geb. 1979, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 3, Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 78, 15.03.17 09:25:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der am 7. Dezember 2016 zurückgetretenen Désirée Stramandino wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dr. med. **Christoph Karli**, geb. 1961, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.03.17 09:26:03, JSD, 16.1642.01, RZL]

Der Regierungsrat beantragt, die Einbürgerungsinitiative (16.1642) **mit unumgänglichen Änderungen** als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss II im Schreiben des Regierungsrates ist unvollständig.

Wir haben Ihnen in Absprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement eine rektifizierte Fassung aufgelegt.

Ich würde mich freuen, wenn wir inskünftig solche Beschlussentwürfe korrekt zugestellt erhalten. Dabei erinnere ich an die Motion ihres Regierungskollegen Cramer, welche einen zentralen Rechtsdienst gefordert hat.

Eintreten ist obligatorisch.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg eine Bemerkung zur Rüge des Grossratspräsidenten: Falsch war der Ihnen vorgelegte Beschlussentwurf nicht, aber tatsächlich nicht besonders brauchbar für die Debatte. Es wird so klarer, wo wir rechtlich zulässig und rechtlich unzulässig beantragen. Wir hatten das bereits bei der Mietschutzinitiative diskutiert und wollten dies grundsätzlich wieder gleich handhaben wie vor fünfzehn Jahren. Das ist nun zwischenzeitlich zwischen Stuhl und Bank gefallen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht mit der Frage, ob diese Volksinitiative rechtlich zulässig ist oder nicht und haben das sehr sorgfältig in den vier Punkten, um die es geht, abgeklärt, immer nach dem Motto "In dubio pro populo". Wir suchen also nicht Gründe, etwas unzulässig zu erklären, sondern wir suchen immer Gründe, dass es noch als zulässig gelten kann, aber es gibt natürlich auch immer eine Grenze.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen in zwei der vier Punkte, die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären und diese aus der Initiative zu streichen. Zwei Punkte sind unbestritten. Der eine betrifft die Erfordernis einer Niederlassungsbewilligung. Das ist diskussionslos zulässig. Weiter geht es um den Rechtsanspruch, der gestrichen werden soll. Hier meinen wir, dass das nicht zulässig ist. Es gibt eine Rechtsweggarantie vom Bundesrecht her.

Es bleiben die beiden letzten Punkte. Der eine bezieht sich auf den guten Leumund, der bereits heute Bedingung ist, um eingebürgert zu werden. Dies soll hier nun konkretisiert werden mit einem Satz "Wer wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist.". Auch hier könnte man dafür plädieren, dass das nicht zulässig sei, denn man könnte es so lesen, dass eine Person, die irgendwann einmal zu einer solchen Strafe verurteilt worden ist, für immer und ewig nicht eingebürgert werden kann. Das wiederum wäre bundesrechtswidrig. Aber man muss es nicht so interpretieren. Aus diesem Grund, im Sinne von "in dubio pro populo", empfehlen wir Ihnen, diesen Passus als rechtlich zulässig zu erklären.

Es bleibt der in der Debatte dann wohl umstrittenste vierte Punkt, nämlich, ob nicht eingebürgert werden kann, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht bzw. bezogene Leistungen nicht zurückbezahlt hat. Wir meinen, dass dies in dieser Absolutheit nicht zulässig sei. Es ist klar, dass es Fälle geben kann, wo jemand unverschuldet in die Sozialhilfe gerät, und es wäre dann nicht bundesrechtskonform, diese Personen definitiv von einer Einbürgerung auszuschliessen. Hier meinen wir, dass der Wortlaut der Initiative doch recht klar sei und man das auch mit gutem Willen nicht so interpretieren kann, dass es bundesrechtsmässig in der Praxis umgesetzt werden kann. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Punkt als rechtlich unzulässig zu erklären.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP beantragt, dass die Initiative für rechtlich zulässig erklärt wird. Da die zwei umstrittenen Punkte - keine Einbürgerung bei Bezug von Sozialhilfe und kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung - zwei verschiedene Punkte sind, soll zudem einzeln über ihre Gültigkeit abgestimmt werden.

Es geht heute nicht darum, ob Sie diese Initiative toll finden oder nicht. Die Juso-Initiative, die wir nachher behandeln, finde ich auch nicht toll. Es geht heute ausschliesslich um die rechtliche Zulässigkeit. Ich hoffe, der Grosse Rat macht heute eine rationale Abwägung über diese rechtliche Zulässigkeit. Im Abstimmungskampf können wir uns inhaltlich mit Argumenten streiten, aber heute geht es nur darum, ob diese Initiative rechtlich zulässig ist und nicht um die persönliche Sympathie dafür.

Die Initiative besteht aus vier Punkten. Da zwei Punkte unbestritten sind, werde ich auf diese nicht eingehen, sondern nur auf die Punkte bezüglich Sozialhilfemissbrauch resp. Bezug der Sozialhilfe und auf den Rechtsanspruch bei der Einbürgerung. Aus dem Bericht des Regierungsrats geht hervor, dass der Punkt betreffend Sozialhilfe gegen Bundesrecht verstossen soll, insbesondere gegen das Diskriminierungsverbot. Im Kanton Bern wurde eine Volksinitiative mit dem gleichen Wortlaut für gültig erklärt. Die zugehörige Änderung der Kantonsverfassung wurde vom Bund genehmigt. Der Bund argumentierte, dass es bei einem Verweis in der Kantonsverfassung im Kanton Bern zum Bundesrecht auch eine Bundesrechtskonforme Auslegung geben kann und dieser Begriff der Sozialhilfe nicht als absolut gelten kann. Somit fallen

Menschen, die wegen einer Behinderung Sozialhilfe beziehen, nicht unter diese Initiative und können, falls die anderen Voraussetzungen gegeben sind, selbstverständlich eingebürgert werden.

Diese Elemente kann man auch im Basler Recht finden, man muss sie nur finden wollen. Im Bürgerrechtsgesetz gibt es ebenfalls Verweise auf das Bundesrecht. In Artikel 13, im gleichen Artikel, in welchem die Initiative Änderungen verlangt, steht explizit geschrieben, dass auf Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen wird. Zusätzlich lohnt sich ein Blick in die Kantonsverfassung. Während in der Basler Kantonsverfassung beinahe alle Grundrechte in § 11 stichwortartig aufgelistet sind, ist das Diskriminierungsverbot als besonderes Grundrecht ausgeschrieben. Dies zementiert, dass dem Verfassungsrat bei der Entstehung der Verfassung dieses Grundrecht besonders wichtig war. § 14 c schützt zudem Menschen, welche unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind. Es gibt also genügend Möglichkeiten, diese Initiative diskriminierungsfrei auszulegen, so dass der Punkt betreffend Sozialhilfe nicht absolut verstanden muss und im Rahmen der Bundesgesetze ausgelegt werden kann. Genauso funktioniert es im Kanton Bern, und selbstverständlich will auch die SVP Menschen mit Behinderung nicht diskriminieren.

Bei der Frage, ob ein Rechtsanspruch bestehen soll oder nicht, habe ich das Gefühl, dass der Regierungsrat gar nicht weiss, worum es hier geht. Kein Rechtsanspruch heisst nicht, dass man die Verfügung eines abgelehnten Einbürgerungsentscheids nicht anfechten kann. Es gibt in sehr vielen Kantonen keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, sonst müssten wir ja in unserer Initiative die ganzen Artikel im Bürgerrechtsgesetz betreffend Rechtsmittel streichen. Der Unterschied, ob ein Rechtsanspruch existiert oder nicht, war früher nur bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht wesentlich. In den Kantonen, in denen ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung bestand, konnte das Willkürverbot selbständig gerügt werden. In den Kantonen, in denen der Rechtsanspruch nicht bestand, war dies ausgeschlossen. Mittlerweile gibt es aber eine Praxisänderung des Bundesgerichts, so dass das Willkürverbot auf jeden Fall anfechtbar ist via subsidiärer Verfassungsbeschwerde, egal ob dieser Rechtsanspruch nun besteht oder nicht. Es hat nichts damit zu tun, dass man die Verfügung nicht anfechten kann. Es ist sozusagen obsolet geworden, ob dies ins Gesetz kommt oder nicht. Im Kanton Bern ist es auch nach der Praxisänderung des Bundesgerichts in die Verfassung gekommen. Man muss den Punkt sicher nicht für ungültig erklären, denn es geht um etwas völlig anderes als das, was dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist.

Zusammengefasst: Beim Punkt der Sozialhilfe ist eine bundesrechtskonforme Auslegung möglich, beim Rechtsanspruch wurde vom Regierungsrat eine falsche Interpretation geleistet, aber sie ist wegen der Praxisänderung des Bundesgerichts nicht mehr erheblich.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie haben ausgeführt, dass der Passus betreffend Rechtsanspruch nichts zu tun habe mit der Rechtsgarantie. Womit hat es dann zu tun?

Pascal Messerli (SVP): Ob man das Willkürverbot anfechten kann oder nicht, war in der Schweiz jahrelang umstritten. Darum gab es diese Praxisänderung des Bundesgerichts. Aber es hat nichts damit zu tun, ob man diese Verfügung anfechten kann oder nicht, sondern es geht nur um die subsidiäre Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und möchte diese Volksinitiative komplett der Regierung zur Berichterstattung überweisen.

Wenn es genügend rechtliche Grundlagen gibt, wie Pascal Messerli ausgeführt hat, warum braucht es dann diese Initiative? Ich erlaube mir einige grundsätzliche Kommentare zu dieser Initiative, bin ich doch seit März 2013 Mitglied der Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel.

Der Titel der Initiative suggeriert, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel Kriminelle und Sozialhilfeempfänger zu Hauf einbürgert, ohne hinzusehen, ohne sich darum zu kümmern, warum es dazu kam. Gegen diese Unterstellung möchte ich mich vehement wehren, denn so einfach, wie es dargestellt wird, ist es im täglichen Leben nicht. Nachdem der Bund und der Kanton die Unterlagen gesichtet und geprüft haben, erhält die Kommission teilweise umfangreiche Akten. Hier steht natürlich auch drin, wenn jemand delinquent hat, und selbstverständlich ist aufgeführt, wenn jemand Sozialhilfe bezogen hat oder immer noch bezieht. Immer dann heisst es aber, genau hinschauen und analysieren, unter Umständen noch einmal Akten anfordern, noch einmal darüber debattieren, denn jeder Mensch hat das Recht auf eine unvoreingenommene und ungetrübte Sicht auf die Dinge, die passiert sind oder am Laufen sind.

Es kann sein, dass jemand mit 18 Jahren Mist gemacht hat und dafür gebüsst wurde, er sich nun gebessert hat und ein unbescholtenes Leben führt. Soll dieser Mensch ein Leben lang dafür gebrandmarkt werden? Warum gibt es selbst für Strafen Verjährungsfristen? Es kann sein, dass in den Akten Sozialhilfebezug notiert ist, aber hier gilt es zu prüfen, ob es eine Notsituation war, ob es wegen einer Erkrankung war, wegen Jobverlust, und wie es heute aussieht zum Zeitpunkt des Einbürgerungsgesuches. Hat die Kandidatin, der Kandidat nun eine Arbeit? Sind die Bezüge bereits zurückbezahlt worden oder war die Sozialhilfe vielleicht sogar vorübergehend bis zur Spruchreife einer IV tätig? Läuft noch ein IV-Verfahren? Wenn ja, kann man zum Beispiel damit rechnen, dass die Sozialhilfebezüge getilgt werden, denn die IV zahlt rückwirkend auf das Anmeldedatum.

Unter dem Titel "Kein Rechtsanspruch" will die Initiative festhalten, dass niemand mehr die Möglichkeit haben soll, bei Ablehnung den Rechtsweg beschreiten zu können. Ich frage mich echt, was die Initianten damit bezwecken wollen. Wollen sie zum Beispiel suggerieren, wir würden mit Rekursen überschwemmt? Ich habe mir die Mühe gemacht, dies zu eruieren.

Im Jahr 2013 verzeichneten wir drei Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen, davon beschritt eine Person den Rechtsweg und reichte einen Rekurs ein. Dieser wurde nicht gutgeheissen. In den Jahren 2014-2016 hatten wir null, vier und zwei Ablehnungen, niemand beschritt den Rechtsweg. Im 2013 war der letzte Rekurs zu verzeichnen. Den Rechtsweg zu beschreiten ist nach Artikel 8 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 ein Grundrecht, ein elementares Menschenrecht, welches von der UN beschlossen worden ist. Warum wohl will die SVP dies für Nichtschweizerinnen und Nichtschweizer aushebeln?

In der Einbürgerungskommission, in der letzten Instanz nach Bund und Kanton, werden die Gesuchstellenden nicht einfach "durchgewunken". Es kommt immer wieder vor, dass wir Gesuche zurückstellen, um ein, zwei oder drei Jahre später neu beurteilen zu können, wie sich die Situation der Einbürgerungswilligen gestaltet. Jemand, dessen Verjährungsfrist in Sachen Strafen noch nicht abgelaufen ist, oder jemand, der offensichtlich nicht in der Lage ist, wirtschaftlich auf die Beine zu kommen, oder gar jemand, der seine Steuern nicht bezahlt hat, kommt nicht durch.

Fazit: Da der Kanton Basel-Stadt zur Zeit dabei ist, die kantonale Gesetzgebung an die neue Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes anzupassen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird und so oder so verschärfte Einbürgerungskriterien beinhaltet, finden wir die Initiative im Grunde genommen unnötig. Die CVP/EVP-Fraktion folgt deshalb dem Anliegen der Regierung.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie den Bundesgerichtsentscheid über die Praxisänderung beim Rechtsanspruch gelesen oder zur Kenntnis genommen? Wissen Sie, worum es dabei geht?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nein, ich habe ihn nicht gelesen und nicht auswendig gelernt, und ich vertraue auf die langjährige, gute und tolerante Praxis der Einbürgerungskommission. Unser Jurist wüsste ihn bestimmt auswendig.

André Auderset (LDP): Sie sehen anhand der Kreuztabelle, dass wir der gleichen Meinung sind wie die meisten Fraktionen und ebenfalls die Anträge der Regierung unterstützen, insbesondere die teilweise Zulässigkeitserklärung. Die juristischen Argumentationen von Pascal Messerli mögen richtig sein, aber man muss sehen, dass dieser Text dem Volk vorgelegt wird, und das Volk besteht nicht nur aus Vollblutjuristen. Ein Satz wie "Es besteht kein Rechtsanspruch" weckt nun einmal die Erwartung, dass eine Entscheidung der Einbürgerungskommission endgültig ist und vor Gericht nicht angefochten werden kann. Diesen Eindruck sollte man nicht erwecken. Insofern kann sich auch die LDP-Fraktion mit der Streichung dieses Satzes einig erklären, umso mehr, als Sie selber sagen, dass die rechtliche Wirkung dieses Satzes auf relativ kleinem Felde zu Hause ist.

Anders sieht es aus bei der Streichung des Satzes betreffend Sozialhilfe. Wir haben in der Fraktion kurz darüber diskutiert. Man könnte auch argumentieren, dass Personen, die unverschuldet Sozialhilfe beziehen, sowieso nicht von dieser Ausschlussregelung betroffen sind, da die Bundesverfassung ohnehin gilt und damit auch das Diskriminierungsverbot. Die Streichung wäre also nicht notwendig, resp. man hätte auch einen Satz "Es gilt das Diskriminierungsverbot der Schweizerischen Bundesverfassung" anfügen können. Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Streichung zu beantragen. Auch hier kann man zustimmen, wenn auch mit etwas weniger gutem Gewissen, umso mehr, als die Initiative an den Regierungsrat zur weiteren Behandlung überwiesen werden soll. Es wird ein Bericht vorgelegt werden und die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Man könnte das Ausschlusskriterium Sozialhilfe in geeigneter Form auch in diesen Gegenvorschlag integrieren. Was es dann wiederum den Initianten erlauben würde, die Initiative sogar zurückzuziehen.

Die LDP-Fraktion stimmt also dem Antrag des Regierungsrats zu.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion würde die Initiative ablehnen. Wir können überhaupt nicht dahinter stehen. Das Einbürgerungsverfahren ist heute schon restriktiv genug, und wir sind der Ansicht, dass wir eher eine neue Sichtweise einnehmen müssten. Wir finden auch, dass die Haltung dahinter, das Menschenbild, verachtend und diskriminierend ist. Es steht im Titel, dass man Kriminelle und Sozialhilfeempfänger nicht einbürgern soll. Man stellt Sozialhilfeempfänger und Kriminelle auf eine Stufe. Das ist die Politik der SVP, es stört uns, dass Menschen in Notlagen, in denen es ihnen nicht gut geht, auf die gleiche Stufe wie Kriminelle gesetzt werden. Ich glaube nicht, dass sich die Menschen entscheiden, Sozialhilfeempfänger zu werden. Ich glaube, der grösste Teil der Personen, die Sozialhilfe beziehen müssen, macht das nicht freiwillig und findet das auch nicht lustig.

Zudem wird gesagt, dass unsere Bürgergemeinden haufenweise Kriminelle einbürgern würden. Das haben sie nie gemacht, sie machen ihre Arbeit äusserst sorgfältig. Das wissen wir, und die SP wertschätzt das sehr. Der Bund hat ausserdem die Kriterien ab 1. Januar 2018 dermassen verschärft, dass man die Initiative auch zurückziehen könnte. Es ist Humbug. Aber darum geht es wahrscheinlich gar nicht. Es geht vermutlich darum, einmal mehr die Empörung zu bewirtschaften, wieder auf die Strasse zu gehen, einen Abstimmungskampf gegen Ausländerinnen und Ausländer zu machen. Eigentlich sollte die SVP eine Initiative machen, in die sie schreiben soll, was sie wirklich will. Wahrscheinlich muss man Vorfahren haben, die auf dem Rütli waren und irgendjemanden, der auch in der SVP war, bis man überhaupt bei der SVP als Schweizerin und Schweizer anerkannt wird. Aber nun kommt die SVP mit einer Initiative, die rechtlich fragwürdig ist und wovon ein Teil ohnehin eingeführt werden wird. Eigentlich müsste die Initiative zurückgezogen werden. Wie André Auderset richtig gesagt hat, versteht die Bevölkerung auf der Strasse die juristischen Feinheiten nicht. Sie will

eine Initiative, in der steht, dass jeder, der Sozialhilfe bezogen hat, nicht eingebürgert wird. Nachher wird das so gemacht. Wenn dann die Bürgergemeinde das Diskriminierungsverbot beachtet und eine Person einbürgert, gehen sie wieder auf die Barrikaden. Das ist Empörungsbewirtschaftung, das geht nicht, das ist nicht ehrlich. Sie müssen diejenigen Dinge herausstreichen, die für die Bürger nicht klar sind. Das betrifft den Bezug von Sozialhilfe, es ist nicht ehrlich, dies so vor das Volk zu bringen. Der Punkt betreffend Rechtsanspruch ist auch nicht ehrlich. Wir wollen doch willkürfreie Behandlung für alle. Wir wollen doch nicht, dass Einbürgerungen willkürlich geschehen oder willkürlich verhindert werden. Ich finde es richtig, dass die Regierung diese Punkte für rechtlich unzulässig erklärt, weil ansonsten die Bevölkerung in die Irre geführt und getäuscht wird.

Ich wünschte mir wirklich, dass Sie sich noch einmal zurücklehnen und überlegen, was Sie machen sollen. Ich hoffe, wir überweisen das an die Regierung und dass Sie dann die Initiative zurückziehen, denn Sie haben auf Bundesebene bereits eine massive Verschärfung erreicht, worüber wir überhaupt nicht glücklich sind. Bitte verschonen Sie uns von einem Abstimmungskampf, in dem es wieder nur darum geht, Ausländerinnen und Ausländer schlecht zu machen.

Bitte überlegen Sie sich, die Initiative zurückzuziehen, während die Regierung darüber brütet, was sie damit macht.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie wollen, dass wir die Initiative zurückziehen, weil der Bund das gleiche macht, und gleichzeitig soll die Initiative für ungültig erklärt werden, weil sie gegen Bundesrecht verstösst? Ich finde, das ist ein Widerspruch.

Tanja Soland (SP): Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch. Wenn Sie die Initiative jetzt zurückziehen, ist es überhaupt kein Problem, aber vermutlich brauchen Sie noch etwas Zeit, das Komitee muss zusammenkommen, darüber abstimmen und es schriftlich einreichen. Bis dahin machen wir, was nötig ist, und zwei Punkte sind als rechtswidrig zu erklären.

Luca Urgese (FDP): Von der politischen Beurteilung her habe ich sehr viel Sympathie für die Argumentation von Tanja Soland. Aber darum geht es heute nicht, es geht nur um die rechtliche Beurteilung. Es ist nicht gut, wenn wir über die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen diskutieren müssen, weil das ein klares Indiz dafür ist, dass die Partei, die die Initiative lanciert hat, nicht genügend Sorgfalt hat walten lassen. Vielleicht sollten wir von der SVP die gleiche Sorgfalt erwarten, wie sie der Grossratspräsident von der Regierung erwartet bei der Formulierung von Grossratsbeschlüssen.

Die Initiative ist unsorgfältig formuliert, oder sie geht zumindest sehr bewusst an die Grenze oder darüber hinaus, was zulässig ist. Die FDP nimmt hier eine differenzierte Position ein. Wir halten nämlich den Absatz betreffend Sozialhilfebezüger für gerade noch rechtlich zulässig, hingegen den Absatz bezüglich Rechtsanspruch klar nicht. Es ist richtig, die Bundesversammlung hat die Änderung der Kantonsverfassung des Kantons Bern, welche bezüglich Sozialhilfebezüger sehr ähnlich oder gar gleich formuliert war, gerade noch gutgeheissen. Das ist auch das, woran wir uns halten sollten. Man kann diesen Satz schlecht und nicht klar finden, aber es gibt in den rechtlichen Grundlagen keinen Absatz der besagt, dass die Initiativen glasklar sein müssen. Wenn es irgendwie möglich ist, einen Absatz bundesrechtskonform auszulegen, dann müssen wir das tun, auch wenn der entsprechende Absatz dann in der Rechtsanwendung bis zu einem gewissen Grad wieder eingeschränkt werden wird. Das ist die rechtliche Grundlage. Es gibt nicht nur die rein grammatikalische Auslegung, sondern noch weitere Auslegekriterien. Diese zusammen lassen eine rechtskonforme Auslegung des Absatzes bezüglich Sozialhilfeempfänger zu.

Aus diesem Grund vertreten wir die Haltung, den Absatz bezüglich Sozialhilfebezüger für rechtlich zulässig zu erklären, den Punkt bezüglich Rechtsanspruchs hingegen nicht. Der Bundesgerichtsentscheid sagt nur, dass die Willkürüge trotzdem zulässig ist. Die Frage ist, was die SVP mit diesem Absatz ändern will, hat er doch aufgrund der bundesrechtlichen Rechtsprechung und aufgrund der Rechtsweggarantie schlicht keine Wirkung. Er mag deklamatorisch sein, aber er kann nicht so ausgelegt werden, dass er eine rechtliche Wirkung erzielen würde. Daher sind wir klar der Meinung, dass dieser Punkt rechtlich unzulässig ist.

Barbara Wegmann (GB): Die vorliegende Initiative scheint mir dem Prototyp einer SVP-Initiative gleich. Sie schürt Ängste in der Bevölkerung, wo in der Realität keine Probleme bestehen, und bietet vermeintliche Lösungen an, die dem übergeordneten Recht widersprechen und somit nicht umsetzbar sind. Das Volk wird dadurch schlicht und einfach hinters Licht geführt. Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen diese Art, Politik zu machen. Die vorliegende Initiative erachten wir, wie der Regierungsrat, als teilweise rechtlich zulässig. Wir beantragen, diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte zuerst auf ein Votum einer Vorrednerin eingehen, die sagte, diese Initiative sei nur lanciert worden, um Ausländer schlecht zu machen. Ich finde es hoch interessant, dass jemand überhaupt auf eine solche Idee kommen kann. Es ist eine Unterstellung, die jeglicher Grundlage entbehrt.

Ich möchte aber in meinem Votum eingehen auf ein Missverständnis, nämlich die Aussage, dass Leute diskriminiert würden. Das ist nicht der Fall, es wird niemand diskriminiert. Lassen Sie mich bitte erklären, warum dem so ist. Schauen wir zuerst einmal, wovon wir eigentlich sprechen. Wir sprechen von der Einbürgerung. Jemanden einzubürgern ist mehr, als ihm nur gerade ein Stück Papier in die Hände zu drücken. Wir geben dieser Person das Recht, sich unserer

demokratischen Instrumente zu bedienen, abzustimmen, zu wählen und selbst gewählt zu werden. Der Gesetzgeber stipuliert bereits heute Vorgaben, die jemand erfüllen muss, damit er diese Rechte bekommen kann. In dieser Initiative gehen wir für einen Teil der Leute, die Sozialhilfe beziehen, noch einen Schritt weiter. Es gibt Leute, die aus Schicksalsgründen, aus medizinischen Gründen unverschuldet in die Sozialhilfe abgerutscht sind. Die sind, wie mein SVP-Vorredner erwähnt hat, nicht betroffen von dieser Initiative. Es gibt aber sehr wohl Leute, die medizinisch und geistig durchaus in der Lage sind, zu arbeiten und selbst für ihr Leben aufzukommen, und genau diese Leute sind hier angesprochen. Die Initianten stellen hier die absolut legitime Forderung, dass jemand, dem wir so weit reichende Rechte einräumen, zeigen soll, dass er fähig ist, für sein eigenes Leben aufzukommen.

Zum Rechtsanspruch: Hintergrund, Sinn und Zweck dieses Paragraphen ist es, dass wir nicht ausschliessen können, dass wir Kandidaten antreffen werden, die zwar die formalen Voraussetzungen erfüllen, die die Einbürgerungsbehörden aber trotzdem aus welchen Gründen auch immer nicht einbürgern wollen. Mit diesem Paragraphen lassen wir uns die Türe offen, dass die Behörden so entscheiden können.

Bis jetzt wurde hauptsächlich juristisch argumentiert. Ich bedaure, dass der Regierungsrat und die Verwaltung rein formaljuristisch argumentieren und die berechtigten Anliegen der Initianten sang- und klanglos unter dem Tisch verschwinden lassen. Als Nichtjurist kann ich mich nicht über die juristischen Punkte äussern, ich kann nur beurteilen und beobachten, was in vergleichbaren Fällen geschieht. Wie mein Vorredner gesagt hat, hat dies im Kanton Bern, in welchem bis auf die Dauer der Strafe (statt 6 Monate 24 Monate) alles gleich war, geklappt. Die eidgenössischen Räte haben ihren Segen dazu gegeben. Es gibt keinen Grund, warum das in Basel-Stadt nicht auch funktionieren sollte. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative in ihrer Gesamtheit als rechtlich zulässig zu erklären.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Können nicht auch konjunkturelle Schwierigkeiten über längere Dauer hinweg zu Konsequenzen führen, in denen auch relative gesunde Menschen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden und Sozialhilfe beziehen müssen, ohne dass sie ein Verschulden trifft? Gilt dies nicht besonders auch für Leute, die teilbehindert sind, ohne eine IV-Rente beziehen zu können?

Beat K. Schaller (SVP): Der Schritt aus der Sozialhilfe ist immer möglich. Wenn jemand in die Arbeitswelt zurückgefunden hat, seine Schulden zurückbezahlt hat, kann er selbstverständlich eingebürgert werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Sie äussern, dass ausländische Sozialhilfebezüger unfähig seien, ihre Bürgerrechte ordnungsgemäss zu vollziehen, wenn sie dann eingebürgert wären. Was sagen Sie dann zu Schweizer Sozialhilfebezügern? Sind diese auch unfähig, ihre Bürgerrechte zu vollziehen, und müsste man ihnen das Bürgerrecht entziehen?

Beat K. Schaller (SVP): Im Gegenteil. Es sagt ja niemand, Ausländer seien unfähig, sich in unserem Arbeitsmarkt zu bewegen. Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe das Gefühl, Sie wissen mehr als ich, die ich seit vielen Jahren in der Einbürgerungskommission bin. Leute, die nicht bereit sind, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, werden nicht eingebürgert. Sie könnten allenfalls das Gesuch auf ihre Kinder übertragen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich nehme diese Aussage entgegen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben Bedauern geäussert, dass hier nur juristisch argumentiert worden sei. Ist Ihnen bewusst, dass wir hier nur und ausschliesslich über die rechtliche Zulässigkeit diskutieren und es gerade nur juristisch zu argumentieren wäre?

Beat K. Schaller (SVP): Auch die Juristerei hat ihre politischen Aspekte. Es geht hier wirklich darum, ob wir diese Initiative dem Volk vorlegen wollen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich äussere mich im Namen der Grünliberalen auch kurz inhaltlich. Die Grünliberalen stehen zur Integrationspolitik auf zwei Pfeilern: Fördern und Fordern. Fordern als nicht zu vernachlässigender, sondern als wichtiger Pfeiler der Integrationspolitik. Fordern gehört auch zum Teil bei der Einbürgerung zu einem wesentlichen Punkt. Beatrice Isler hat geschildert, wie dies abläuft und dass darauf geschaut wird, dass die Forderungen eingehalten werden. Wir haben von Tanja Soland gehört, dass das Bundesrecht in absehbarer Zeit geändert wird. Dort wird das Fordern verstärkt und präzisiert. Es gibt also eine Entwicklung, die genau diesen Pfeiler stärkt.

Das reicht nun wirklich. Diese Initiative ist unnötig, und sie schürt eine negative Diskussion über Ausländerinnen und Ausländer, die wir nicht unterstützen wollen. Im Gegenteil, die Grünliberalen wollen mehr Menschen einbürgern, die gut integriert sind. Es gibt heute in Basel sehr viele Menschen mit ausländischem Pass, die eigentlich Bürgerinnen und Bürger sein und am politischen Leben teilhaben könnten. Wir haben zum Beispiel eine Erleichterung für junge Secondos erreicht,

die sich vor dem 20. Altersjahr günstiger einbürgern lassen können. Wir wollen also mehr Menschen einbürgern, aber bei klaren und fordernden Kriterien. Aber die jetzige Situation, auch mit Blick auf die Bundesebene, reicht völlig aus. Die Initiative ist unnötig.

Betreffend rechtliche Zulässigkeit schliessen wir uns der FDP an. Luca Urgese hat ausgeführt, dass der Punkt betreffend Sozialhilfebezug auf der Kippe steht. Ein Teil von uns wird die rechtliche Zulässigkeit anerkennen, ein Teil vielleicht nicht. Hinsichtlich des Rechtsanspruchs plädieren wir ebenfalls für unzulässig, weil tatsächlich der Sinn und Zweck nicht anwendbar ist. Auch der Handlungsspielraum der Behörden wird nicht eingeschränkt. Die Behörden können immer noch einen negativen Entscheid fällen, der dann weitergezogen wird und entsprechend bestätigt wird. Das ist absolut kein Grund, den Rechtsanspruch einzuschränken oder aufzuheben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, die Volksinitiative** gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Ursula Metzger (SP): Ich finde diese Initiative schlichtweg populistisch. Sie macht dem Volk vor, dass es einen Missstand gäbe, den man unbedingt korrigieren müsste. Die Einbürgerungshürden sind heute sehr hoch. Ich vertraue der Einbürgerungskommission vollumfänglich. Mir sind nur Fälle bekannt, die eben nicht zugelassen werden, wenn jemand einfach so ohne Grund Sozialhilfe bezieht - obwohl das schon gar nicht einfach so vorkommt. Es gibt keine solchen Fälle, die mit dieser Initiative verhindert werden sollten. Sie suggeriert aber, es gäbe einen Missstand, gegen den man etwas unternehmen muss.

Sozialhilfeabhängigkeit gibt es nicht nur wegen der IV. Es gibt viele Working Poor in unserem Kanton. Diese Leute arbeiten hart, aber sie schaffen es nicht, ein Einkommen zu erzielen, das für die Familie reicht. Es ist überhaupt nicht missbräuchlich, wenn sie von dem Recht auf Sozialhilfe Gebrauch machen. Es ist ein Recht und kein Missbrauch.

Der Punkt betreffend Rechtsanspruch suggeriert, dass jemand einfach sagen kann, er wolle jetzt eingebürgert werden, er habe schlichtweg ein Recht darauf. So könnte man das als Nichtjurist oder Nichtjuristin durchaus verstehen. Juristisch gesehen ist es aber so, dass es einen Rechtsanspruch gibt, der den Rechtsweg öffnet. Dass eine Willkürprüfung zulässig ist, bedingt hohe Anforderungen. Es ist also völliger Unsinn. Die Frage des Rechtsanspruchs muss unbedingt als unzulässig erklärt werden, denn es wird nur einen Abstimmungskampf zur Folge haben, in dem dem Volk falsche Tatsachen unterbreitet und Hoffnungen erweckt werden, die in der Realität juristisch gar nicht gelten und auch nicht der tatsächlichen Handhabung der Einbürgerungskommission entsprechen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir diskutieren heute nicht politisch, ob wir diese Initiative gut oder richtig finden, sondern wir haben formaljuristisch zu entscheiden, welche Teile zulässig sind und welche nicht. Natürlich kann auch eine juristische Frage Politisches implizieren. Es ist ja das Parlament, das in diesem Verfahrensschritt einen rechtlichen Entscheid fällt. So etwas gibt es vermutlich nur in der Schweiz, es ist ein spannendes Konstrukt, das sich so entwickelt hat. Ich bitte Sie aber dennoch, hier und heute nur die juristischen Fragen zu beurteilen.

Noch einmal zur Rechtsweggarantie: Der SVP-Fraktionssprecher hat sich halbwegs der Regierung angeschlossen, sofern ich ihn richtig verstanden haben. Es geht aber vor allem um die Frage betreffend Sozialhilfe und ob dieser Punkt rechtlich zulässig ist oder nicht. Hier widerspreche ich unserem Parteipräsidenten nur ungern. Natürlich kann man so argumentieren, dass wir alles bundesrechtsmässig auslegen müssen und das in der Praxis auch tun können. Dann aber führen wir die Frage der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit ad absurdum. Denn dann könnten wir legiferieren, was wir wollen, und wenn es Bundesrecht widerspricht, wenden wir es in der Praxis einfach nicht an. Ich denke nicht, dass das das Wesen der Rechtsprüfung ist und des Entscheids, den Sie nun zu fällen haben. Denn es steht nun einmal in diesem § 13 Abs. 1 lit. a Satz 2 neu, dass wer Sozialhilfe bezieht und die bezogenen Leistungen nicht zurückbezahlt, eben nicht eingebürgert werden kann. Natürlich müsste man es dann bundesrechtskonform auslegen, sollte es von Ihnen doch als rechtlich zulässig erklärt werden und in der Volksabstimmung angenommen werden. Aber wenn wir so argumentieren, brauchen wir die rechtliche Zulässigkeit gar nicht mehr zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Es ist korrekt, dass im Kanton Bern eine sehr ähnliche Volksinitiative als rechtlich zulässig erklärt worden ist, mit der Argumentation, dass man dann halt schauen muss, wie das bundesrechtskonform umgesetzt werden kann. Ich meine nach wie vor, dass das nicht sein kann! In Zürich ist nicht die gleiche, aber eine sehr ähnliche Initiative eingereicht worden, und dort hat der Regierungsrat das andere Extrem beschlossen, nämlich die Initiative komplett als rechtlich unzulässig zu erklären. Das fand eine Mehrheit im Zürcher Kantonsrat, allerdings keine qualifizierte, und die Initiative kam zur Abstimmung vor das Volk, das diese dann abgelehnt hat.

Wir positionieren uns somit zwischen Bern und Zürich. Wir wollen nicht alles umsetzen, wir wollen aber auch nicht alles als unzulässig erklären. "In dubio pro populo" haben wir sehr sorgfältig geprüft, welche Punkte zulässig sind und welche nicht, und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Noch ein Satz zum weiteren Vorgehen: Es wurde bereits angesprochen, es wird ein neues Bürgerrechtsgesetz vom Bund per 2018 eingeführt werden. Wir haben deswegen unser Bürgerrechtsgesetz ebenfalls zu revidieren, und wir werden Ihnen sehr bald den entsprechenden Ratschlag vorlegen und dabei auch materiell auf diese Initiative eingehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I über unumgängliche Änderungen

Titel und Ingress

Einziger Absatz, § 43a des Bürgerrechtsgesetzes, Übergangsbestimmungen

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschlusses I über unumgängliche Änderungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 79, 15.03.17 10:18:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 4'122 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“ wird wie folgt ergänzt:

§ 43a. des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992

Übergangsbestimmungen zu den Änderungen in § 13 vom.....

¹ Gesuche, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens bei der zuständigen Behörde hängig sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

² Verfahren, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens hängig sind, werden nach neuem Recht fortgeführt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit. Die rektifizierte Fassung des Grossratsbeschlusses II wurde aufgelegt und lautet:

Die mit 4'122 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)» wird wie folgt für teilweise rechtlich zulässig erklärt:

- §13 Abs. 1 lit. a Satz 2 BÜRG: «Keinen guten Leumund besitzt namentlich, wer wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist;» und

- §13 Abs. 1 lit. e BÜRG: «über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.»

sind rechtlich zulässig und

- §13 Abs. 1 lit. c Satz 2 BÜRG: «Zudem dürfen sie keine Leistungen der Sozialhilfe beziehen und bezogene Leistungen müssen vollumfänglich zurückbezahlt worden sein;» und

- §13 Abs. 1bis BÜRG: «Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung.»

sind rechtlich unzulässig und werden demzufolge gestrichen.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären. Der Regierungsrat beantragt, Alinea 3 und 4 des Initiativtextes als rechtlich unzulässig zu erklären und demzufolge zu streichen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt**, über Alinea 3 und Alinea 4 gesondert abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über Alinea 3 und Alinea 4 gesondert abzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Alinea 3 (Sozialhilfe) für zulässig zu erklären

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 80, 15.03.17 10:21:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu Alinea 3 **abzulehnen**.

Alinea 3 ist unzulässig.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Alinea 4 (Rechtsanspruch) für zulässig zu erklären

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 81, 15.03.17 10:22:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP zu Alinea 4 **abzulehnen**.

Alinea 4 ist unzulässig.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 82, 15.03.17 10:23:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Der rektifizierten Fassung des Grossratsbeschlusses II wird zugestimmt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.
Andreas Ungricht beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative sofort den Stimmberechtigten vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein. [Abstimmung # 83, 15.03.17 10:24:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[15.03.17 10:25:07, FD, 16.1597.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative (16.1597) mit unumgänglichen Änderungen und einer Übergangsbestimmung als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Fraktionsvoten

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Die Initianten nennen ihre Initiative "Für gerechte Einkommenssteuern" und zeigen im Initiativtext deutlich, was sie unter Gerechtigkeit verstehen - gerecht ist, wenn andere bezahlen. Dies erinnert stark an die eigentlich an die endlich als überwunden erhoffte Klassenkampfrethorik. Die Initianten erwähnen mit keinem Wort, für welche staatlichen Aufgaben die neuen Steuergelder verwendet werden sollen. Sie erwecken hier eindeutig den Eindruck, dass sie nach dem Motto operieren "Bezahlt zuerst, wir finden dann schon Ideen, wofür wir das Geld wieder ausgeben können." Der Volksmund nennt dies "das Pferd von hinten aufzuzäumen". Verantwortungsvolles staatliches Handeln sieht anders aus.

Die in jüngerer Vergangenheit erfolgte Steuersenkung für natürliche Personen hatte zur Folge, dass weitere neue Steuerzahler in unseren Kanton gezogen sind. Eine Annahme dieser Initiative würde dieser Entwicklung entgegenstehen und blockieren und wäre damit kontraproduktiv. Der Regierungsrat bittet das Parlament darum, den Antrag zur Berichterstattung wieder zu überweisen. Er will unter anderem berichten über Steuergerechtigkeit. Aber Hand aufs Herz: Egal was in diesem Bericht steht, wir werden uns wohl nie über Steuergerechtigkeit einigen können. Der Regierungsrat will zudem auch über Steuerbelastung, Steueraufkommen und Standortattraktivität berichten. Dass eine Initiative, die eine Steuererhöhung bezweckt, die Steuerbelastung verstärkt, das Steueraufkommen erhöht und der Standortattraktivität ganz sicher nicht zuträglich ist, ist wohl allen klar, und dafür braucht es keine regierungsrätliche Stellungnahme.

Eine Berichterstattung durch den Regierungsrat ist deshalb unnötig. Wir sind vielmehr der Meinung, die Initiative sei direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Den beiden ersten formalen Punkten stimmen wir zu, zu Punkt 3 stellen wir hingegen den Antrag, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Ich habe meinem Vorredner gut zugehört. Erstens sind die Hälfte der Initiantinnen auch Frauen, ich bitte Sie, dies das nächste Mal bei Ihrer Wortwahl zu berücksichtigen. Als diese Initiative eingereicht wurde, hat der Regierungsrat uns ein Sparpaket vorgelegt. Darin sollten ungefähr Fr. 60'000'000, die durch die Unternehmenssteuerreform II entgangen sind, eingespart werden, damit wir nicht in ein strukturelles Defizit geraten. Das war der Grund für diese Initiative. Das Geld soll dort geholt werden, wo es vorhanden ist, und nicht beim Mittelstand. Es kann ja niemand ernsthaft erklären, dass Personen mit steuerbarem Einkommen über Fr. 200'000, 300'000 oder sogar 400'000 keine Topverdiener sind.

Die rechtliche Zulässigkeit ist unumstritten. Die SP-Fraktion stimmt sowohl dem ersten wie auch dem zweiten Grossratsbeschluss inklusive der kleinen Veränderung zu. Weshalb möchten wir, dass die Initiative der Regierung überwiesen wird? Es gibt hierfür verschiedene Gründe. Es ist momentan eine Motion hängig, die eine Satzreduktion fordert. Es steht trotz abgelehnter Unternehmenssteuerreform III ein Vorschlag der Erhöhung des Freibetrags im Raum. Und nun kommt noch diese Initiative. Alle Vorstösse tangieren das Steuergesetz. Es erscheint uns sinnvoll, dass wir im Sinne einer globalen Betrachtung über die Steuerbelastung, über die Standortattraktivität das erwähnte Anliegen in diesem

Kontext genauer beleuchten. Schlussendlich kann man für oder gegen diese Initiative sein, aber ich bin überzeugt, dass es sinnvoll ist, aktuelle Steuerfragen gemeinsam genauer zu beleuchten, damit sie nicht einseitig behandelt werden.

Im besten Fall führt das zu meinem Wunschscenario, dass wir das Ganze in einer Vorlage behandeln können. Wenn man dabei auch auf das Anliegen der Initiantinnen und Initianten eingeht, nämlich dass Topverdiener ähnlich hoch wie in anderen Kantonen besteuert werden - wobei man nur 1% der Steuerpflichtigen anspricht - oder auf Sparmassnahmen und Leistungsabbau auf dem Buckel der Jugend verzichtet, kann ich mir vorstellen, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass diese Initiative zurückgezogen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der SVP an. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen, erachten sie als richtig, aber wir finden ebenfalls, dass es keinen Bericht des Regierungsrats braucht und sicherlich auch keinen Gegenvorschlag. Wir möchten auch, dass die Initiative, die wir ablehnen, direkt vor das Volk geht.

Tonja Zürcher (GB): Die Topverdienersteuer will den Steuersatz für hohe und sehr hohe Einkommen erhöhen. Die Initianten und Initiantinnen schätzen die zusätzlichen Steuereinnahmen durch diese Änderung auf Fr. 12'000'000 bis 15'000'000 pro Jahr. Das ist wie gesagt nur eine Schätzung. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Regierung sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzen kann und genau auch auf diese Frage eine Antwort geben kann.

Wir möchten auch genauer wissen, wie viele Personen durch die erhöhte Steuer überhaupt betroffen sind. Sind es 1%, 2% oder weniger? Und wir möchten auch gerne wissen, wie viele von diesen Personen, die mit der Topverdienersteuer etwas mehr Steuern bezahlen müssen, mit der Unternehmenssteuerreform II so stark entlastet wurden, dass sie in Zukunft trotz dieser Initiative weniger Steuern zahlen müssen als vor der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II.

Es ist keine abschliessende Liste von Fragen, die wir genauer geklärt haben möchten. Es gibt wie immer bei Steuerfragen unzählige offene Probleme, die geklärt werden müssen, bevor wir eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Die Stimmbewölkerung hat das Recht auf genügend Informationen und eine sachliche Abklärung der Initiative, um sich eine eigene Meinung zu bilden und nicht nur der einen oder anderen Partei folgen zu müssen.

Einen weiteren Grund für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat hat Sarah Wyss erwähnt: Die hängige Motion zur Überarbeitung der Einkommenssteuer. Es macht keinen Sinn, die Topverdienersteuer isoliert von anderen Vorstössen diskussionslos zur Abstimmung zu bringen. Einerseits, weil dadurch ein ständiger Wechsel der Einkommenssteuer hervorgerufen werden könnten. Gehen wir davon aus, dass die Topverdienersteuer-Initiative angenommen würde, dann müssen wir danach über die Motion reden. Wenn diese auch angenommen wird, dann gibt es innerhalb weniger Jahre einen ständigen Wechsel dieser Steuern. Das macht keinen Sinn.

Einen Überblick über alle hängigen Steueränderungsvorstösse zu haben und alles zusammen zu diskutieren, ist notwendig, damit eine sachliche Diskussion darüber, wie wir die Steuertarife anpassen möchten, geführt werden kann. Es gibt auch andere Punkte, etwa die Frage, wo die Grenze vom ersten zum zweiten oder neu dritten Steuertarif liegt, die man genauer prüfen könnte bei dieser Gelegenheit.

Ich bitte Sie, diese Initiative der Regierung zu überweisen, damit wir einen Gesamtüberblick über alle offenen Fragen und über die verschiedenen Vorstösse erhalten.

Michael Koechlin (LDP): Entgegen der Kreuztabelle ist die LDP ebenfalls dafür, dass diese Initiative dem Volk direkt vorgelegt wird.

Einzelvoten

Tim Cuénod (SP): Wie Tonja Zürcher bin ich der Meinung, dass eine Gesamtschau der Steuerfragen sinnvoll wäre. Generell bin ich sowieso eher dafür, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, ein Anliegen näher zu prüfen, wenn er darum bittet. Aus den genannten Gründen drängt sich eine Gesamtschau wirklich auf.

So radikal ist diese Initiative wirklich nicht. Die Steuersätze der ganz hohen Einkommen würden angehoben auf das Niveau der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Es ist vielen nicht bekannt, dass die ganz hohen Einkommen in Basel-Stadt weniger stark besteuert werden als in Basel-Landschaft, umgekehrt sieht es beim Mittelstand aus. Auch das könnte ja durchaus ein interessanter Gegenvorschlag sein, nämlich zu sagen, dass man bei der Mittelschicht eine gewisse Entlastung vornimmt, dafür bei den ganz hohen Einkommen eine Erhöhung schafft.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, uns diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Es sind diverse Steuervorstösse hängig. Die Unternehmenssteuerreform III wurde im Februar abgelehnt, aber die Arbeiten daran gehen weiter. Wir haben in unserem kantonalen Paket, das wir in die Vernehmlassung geschickt haben, auch Massnahmen für die natürlichen Personen vorgesehen. Es gibt also verschiedene Aspekte, die diskutiert und aufeinander abgestimmt werden sollten. Es macht auf jeden Fall Sinn, diese Initiative inhaltlich damit zu verbinden, damit die verschiedenen Änderungen insgesamt wieder stimmig sind.

Dies ist der Grund, warum wir Ihnen Überweisung der Initiative an den Regierungsrat beantragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I über zwei unumgängliche Änderungen

Titel und Ingress

Ziffer 1. Formelle Anpassung der Initiative bei § 36 Steuergesetz, Abs. 1, 2 und 3

Ziffer 2. Übergangsbestimmung § 234 Steuergesetz, weiterer Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschlusses I über zwei unumgängliche Änderungen

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 84, 15.03.17 10:41:22]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die im Text der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ enthaltenen durchgestrichenen Textpassagen werden entfernt.

Der Initiativtext lautet neu wie folgt:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

³ Für die Berechnung der Steuer nach diesen Tarifen werden die Frankenbeträge des steuerbaren Einkommens auf die nächsten 100 Franken abgerundet.

2. Dem Initiativtext wird neu folgende Übergangsbestimmung beigelegt:

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird um einen weiteren Absatz ergänzt:

Die Änderungen gemäss der formulierten Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ werden nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den dem Abstimmungstermin folgenden 1. Januar wirksam.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 85, 15.03.17 10:42:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Die formulierte Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ ist **rechtlich zulässig**.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Beat K. Schaller beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative sofort den Stimmberechtigten vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 86, 15.03.17 10:43:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[15.03.17 10:43:44, GSK, GD, 16.2001.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.2001.02, auf das Geschäft einzutreten und der Stiftung Pro Senectute Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'610'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Referentin der GSK: Da dieses Geschäft in der letzten Legislatur noch durch die GSK in der alten Zusammensetzung behandelt, beraten und beschlossen wurde, wurde ich als Sprecherin definiert. Selbstverständlich ist Sarah Wyss die Präsidentin der GSK der laufenden Legislatur, ich spreche lediglich noch zu diesem Geschäft.

Die GSK hat sich in der letzten Legislatur schon einmal mit Staatsbeiträgen für die Pro Senectute beider Basel auseinandergesetzt. Interessanterweise wurden beim vorliegenden Geschäft wieder die gleichen Themen angesprochen. Hinzu kam, dass wir Staatsbeiträge für zwei Jahre sprechen, was unüblich ist. Darum hat die Mehrheit der GSK dem Verfassen eines schriftlichen Berichts zugestimmt. Der Inhalt des Ratschlags war aber in der Kommission unbestritten.

Die Kommission hat das Geschäft in der letzten Januarsitzung beraten. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, betreffen die Punkte, die uns wieder beschäftigt haben, die Treuhandschaften, das Verhältnis der Staatsbeiträge zur Gesamtbilanz der Pro Senectute und eben neu die unübliche Dauer dieser Staatsbeiträge von zwei Jahren.

Ausserdem haben wir uns über die späte Zuweisung des Ratschlags gewundert. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die Überweisung des Geschäfts durch den Grossen Rat an die Kommission im Januar 2017 erfolgt ist. Der Kommission war es immer ein Anliegen, dass Geschäfte, die einen Staatsbeitrag beinhalten, zeitnah und vor Ablauf der alten Zahlungsperiode beraten und beschlossen werden können. Dies war nun leider im vorliegenden Geschäft nicht möglich.

Die Pro Senectute beider Basel bietet älteren Menschen zahlreiche Unterstützungs- und Betreuungsangebote an, immer mit dem Ziel, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrem angestammten Wohnraum verbleiben können. Der Kanton bezieht von der Pro Senectute einzig einzelne Leistungen. Namentlich geht es um die Sozialberatung und den

Treuhänderdienst sowie die Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienste. Der Beitrag, den wir heute hoffentlich sprechen werden, ist leistungsorientiert und richtet sich nach der Anzahl der erbrachten Stunden und wird ausschliesslich für die Inanspruchnahme der Leistungen durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt entrichtet.

Nun komme ich gerne zu den drei Punkten, die in der Kommission zu diskutieren gaben.

1) Verhältnis der Staatsbeiträge zur Gesamtbilanz der Pro Senectute: Der Pro Senectute geht es finanziell gut. Das ist sehr erfreulich. Darum wurde diskutiert, ob wir mit den Staatsbeiträgen den Gewinn der Pro Senectute unterstützen und ob darum die Ausrichtung der Staatsbeiträge wirklich sinnvoll und nötig ist. Die Gesamtrechnung der Pro Senectute ist zwar positiv, aber die durch den Kanton eingekauften Leistungen, welche die Pro Senectute für die Bewohner des Kantons durchführt, sind es nicht. Darum ist die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge absolut sinnvoll. Die durch den Kanton eingekauften Leistungen werden zudem nicht kostendeckend abgegolten, die Pro Senectute trägt einen Teil der Kosten selber. Somit ist für die Kommission klar, dass das Ausrichten dieser Staatsbeiträge nicht problematisch ist.

2) Treuhandschaften: Die Treuhandschaften, die durch die Pro Senectute erbracht werden als Finanzintermediärgaben, gaben wiederum viel zu reden. Die Pro Senectute bietet in diesem Bereich Personen, die noch im eigenen Zuhause wohnen und Mühe haben, ihren Zahlungsverkehr korrekt abzuwickeln, eine Unterstützung in Form von Treuhandschaften an, dies aber nicht im Sinne einer Beistandschaft. Der Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Treuhandkonto der Pro Senectute abgewickelt. In der Kommission tauchte darum die Frage auf, ob die Pro Senectute somit als Finanzintermediär agiere. Das Gesundheitsdepartement hat dies nicht bestätigt. Dies wird überdies nicht nur durch die Pro Senectute beider Basel getätigt, sondern auch durch andere kantonale Sektionen der Pro Senectute. Darum findet im Moment auch eine genaue Abklärung mit der FINMA und der Pro Senectute Schweiz statt. Die zweijährige Befristung der Staatsbeiträge findet im direkten Zusammenhang mit den Treuhandschaften statt. Laut dem Gesundheitsdepartement ist man daran, diese Treuhandschaften zu überdenken im Hinblick darauf, dass diese bei Eintritt eines Klienten oder einer Klientin in ein Heim durch die Pro Senectute nicht mehr durchgeführt werden. Sie geben dann dieses Mandat ab. Deshalb überlegt man sich, ob die Pro Senectute diese Treuhandschaften nicht weiterführen sollte. Die Pro Senectute führt Treuhandschaften im Heim seit 2011 nicht mehr durch. Die weiteren Begründungen sind aus dem Bericht der GSK ersichtlich.

3) Befristung der Staatsbeiträge auf zwei Jahre: Die Kommission stand der Dauer der Staatsbeiträge sehr kritisch gegenüber, zumal der letzte Ratschlag auch bereits für drei Jahre und nicht für vier Jahre gesprochen wurde. Die Pro Senectute geht dann sozusagen nahtlos in Verhandlung für die nächste Unterstützungsperiode. Das möchte der Grosse Rat ja eigentlich nicht. Wir konnten aber die Überlegungen des Departements nachvollziehen und haben aus diesem Grund diesem zweijährigen Zyklus zugestimmt. Wir bitten aber wirklich darum, dass ab 2019 dieser Vierjahreszyklus wieder aufgenommen wird.

Die GSK hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dem Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte der Kommissionspräsidentin der letzten Legislatur sehr herzlich danken für den vollständigen Bericht zum Geschäft und für die wohlwollende Begleitung dieses und anderer Geschäfte. Deshalb kann ich mich sehr kurz halten. Die Präsidentin hat die wesentlichen Ausführungen bereits gemacht, zudem liegen Ihnen schriftliche Unterlagen vor, denen Sie die wichtigsten Informationen entnehmen können.

Ich möchte nur kurz anregen, das Geschäft nicht als Altlast zu sehen sondern als "Altlast", weil es eine wichtige Angelegenheit ist. Die Präsidentin hat das bereits erwähnt, indem sie auf den Grundsatz hingewiesen hat, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons die Möglichkeit haben sollen, bis ins hohe Alter zu Hause leben zu können. Dafür tun wir viel, es handelt sich um einen Grundsatz unserer Alterspolitik. Dafür sind auch Hilfeleistungen von verschiedenen Organisationen nötig. Man denkt in der Regel zuerst an die Spitex, bei der es um Pflege geht, es sind aber auch weitere Elemente zentral, damit unseren Betagten ermöglicht wird, möglichst lange und autonom bei sich zu Hause leben zu können.

Im Zusammenhang mit der Pro Senectute reden wir über vier Leistungsbereiche: Reinigungen, Umzüge und Räumungen, dann die Beratungen in sozialen Belangen und die Treuhandschaften. Das sind wichtige Leistungen, die es den Betagten ermöglichen, lange bei sich zu Hause zu leben. Wir sind auf die Partnerschaft mit Organisationen angewiesen, die professionell arbeiten. Pro Senectute ist eine wichtige Organisation auf dem Platz Basel, und deshalb möchten wir diese Partnerschaft in bewährtem Rahmen weiterführen, vorerst für zwei Jahre, wie ausgeführt wurde, weil sich gewisse Dinge in Prüfung befinden und dann möglicherweise etwas anders ausgestaltet werden. Aber wir wollen zu dieser Partnerschaft stehen und bitten Sie deshalb, dem Bericht der GSK zuzustimmen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion darf ich ebenfalls empfehlen, diesem Ratschlag zuzustimmen. Ich kann dies umso besser tun, als ich Nutzer dieser Dienstleistungen bin. Meine Mutter konnte bis 95 Jahre in der eigenen Wohnungen bleiben, weil sie dank der Pro Senectute diese Unterstützung bekam. Das ist ganz wichtig. Ich bin der Meinung, dass die Pro Senectute für ihren wertvollen Dienst unsere volle und dankbare Unterstützung braucht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 87, 15.03.17 10:57:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Stiftung "Pro Senectute beider Basel - Für das Alter" werden für die Jahre 2017 und 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'610'000 (jährlich maximal Fr. 805'000), nicht indiziert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021 in Basel

[15.03.17 10:57:26, FKom, ED, 17.0034.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 17.0034 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 450'000 sowie einen entsprechenden Nachtragskredit zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es geht bei diesem Ausgabenbericht um die Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021. Es geht um eine Art Planungskredit, nur dass wir hier keine Planung vornehmen, sondern uns für diesen Wettbewerb bewerben. Die Kosten der Bewerbung müssen getragen werden, in der Höhe von max. Fr. 450'000, was der Hälfte der Gesamtkosten der Bewerbung entspricht.

Die Durchführung des Anlasses, wenn wir denn Erfolg haben, wird weitaus teurer sein, sie wird sich in der Höhe von Fr. 89'000'000 bewegen. Aber die Kosten für Basel werden sich auf unter Fr. 10'000'000 betragen, weil es diverse andere Mittragende gibt, unter anderem den Bund und die Berufsverbände.

Die Finanzkommission hat sich überzeugen lassen, dass das eine sinnvolle Sache ist. Berufsbildung ist wichtig, wie wir gerade in letzter Zeit gesehen haben. Berufsbildung hilft der Schweiz, die Arbeitslosigkeit sehr tief zu halten. Ich war an einem Kongress, an dem die Schweiz neben Deutschland als einziges Land bezeichnet wurde, das ein grosses Plus verzeichnet in dieser Hinsicht.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig Zustimmung, auch wenn es ein Misserfolg geben sollte und die Bewerbungskosten dann verloren wären. Dieses Problem gibt es bei allen Bewerbungen, aber es macht trotzdem Sinn, dies zu versuchen, weil dieser Event sehr gut in die Strategie von Basel-Stadt passt, um Basel unter anderem auch als Kongressstadt bekannt zu machen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, diesen Betrag nicht zu sprechen, obwohl es eine gute Sache ist. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Die Kosten bewegen sich jenseits von gut und böse. Auf Seite 6 steht, dass das öffentliche Interesse an der in dieser Form einzigartigen Chance zur Förderung und Profilierung der Berufsbildung im Kanton und der ganzen Schweiz zweifelsohne gegeben sei. Mein Doktorvater hatte mir in einer Übungsarbeit das Wort "zweifelsohne" mit einem roten Filzstift umrandet. Er hat mir gesagt, entweder solle ich es begründen oder das Wort zweifelsohne weglassen.

Hier steht aber einfach zweifelsohne. Diese Zweifel sind aber nicht ausgeräumt. Wir müssen wegkommen von der Überlegung, dass teure Sachen a priori gut sind. Mich erinnert das Ganze an Veranstaltungen einer im Ballsport tätigen internationalen Organisation, deren Name man nicht nennt. Wenn Sie so etwas machen wollen, dann können Sie das gerne tun, aber nicht zu diesem Preis. Bitte lehnen Sie den Ausgabenbericht ab.

François Bocherens (LDP): Ich möchte meinem Vorredner widersprechen. Die LDP ist davon überzeugt, diesen Kredit zu bewilligen. Im Vergleich zu den Gesamtkosten des Kantons sind diese Fr. 450'000 nicht sehr teuer. Die Berufsweltmeisterschaften finden schon seit längerer Zeit statt, die Schweiz ist auch schon seit langer Zeit dabei und

belegt regelmässig Spitzenpositionen in den Top ten, wie zum Beispiel in Leipzig 2013, als wir die zweitbeste Nation waren mit neun Goldmedaillen, 3 Silbermedaillen und 5 Bronzemedaillen.

Das duale Bildungssystem ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schweiz und unseren Kanton als Wirtschaftsstandort. In den letzten Jahren wurde regelmässig beklagt, dass immer mehr Jugendliche studieren und ein Mangel an Lehrlingen besteht. Die Berufsmeisterschaften bieten eine gute Möglichkeit, in der breiten Öffentlichkeit für die Berufsbildung zu werben. Ein solcher Anlass bringt auch unserem Kanton Vorteile, nicht nur Kosten. Es sind Vorteile der Werbung, zusätzliche Logiernächte. Die LDP-Fraktion möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Es stimmt auch nicht, dass bei einem ablehnenden Entscheid bei der Zuteilung diese Fr. 450'000 verloren sind. Es braucht nur einen kleinen Aufwand, um die Unterlagen anzupassen für eine weitere Bewerbung in einem späteren Jahr.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir sprechen heute nur über den Projektierungskredit bzw. den Kredit für die Bewerbung von Fr. 450'000. Es ist aber zweifelsohne richtig, dass wir jetzt schon über die möglichen Folgekosten reden für den Wunschfall, dass wir den Zuschlag erhalten. Diese Folgekosten bewegen sich im oberen einstelligen Millionenbereich. Heiner Ueberwasser findet das zu teuer. Dieser Meinung kann man sein, ich teile sie aber nicht, weil ich wie der Fraktionssprecher der LDP auch der Überzeugung bin, dass ein guter Teil dieses Betrags wieder Erträge generiert, durch die Logiernächte, durch die anreisenden Personen. Es wird aber netto nicht so aussehen, dass wir mehr Steuereinnahmen generieren als wir ausgeben, ein Teil davon ist wirklich eine Investition in unser Standortmarketing und ganz spezifisch in ein Marketing für die Berufsbildung, eine Investition in ein Image als Exzellenzstandort. Wir haben mit dieser Berufsbildungsmesse wirklich die Chance, Exzellenz nach Basel zu holen, wie wir es in anderen Bereichen ja immer wieder können, sei es bei den Messen, sei es in der Kunst. Hier gäbe es ein anderes, aber ebenso wichtiges Feld, in dem wir uns auch als Exzellenzdarbieter profilieren könnten. Deshalb ist es nicht einfach ausgegebenes, sondern sehr gut investiertes Geld.

Ich habe mich deshalb begeistern lassen für diesen Anlass und für den Versuch, den Zuschlag zu bekommen, und ich bin zweifelsohne überzeugt, dass dies für den Kanton eine gute Sache wäre. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung

Ziffer 2, Kostenbeteiligung

Ziffer 3, Nachtragskredit

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 88, 15.03.17 11:08:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusammen mit den beteiligten Partnern ein Bewerbungsdossier für die Durchführung der WorldSkills 2021 einzureichen.
2. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit Fr. 450'000 an den Kosten für die Erstellung dieses Bewerbungsdossiers.
3. Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Stiftung SwissSkills für das Jahr 2017 wird für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[15.03.17 11:08:40, BKK, ED, 16.1507.02 15.5154.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1507.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton entfiel die Finanzierung von Fördermassnahmen an den Volksschulen durch die Invalidenversicherung, und die Kantone wurden mit der Zurverfügungstellung dieses Angebots betraut. In Basel wurden in der Folge der zentrale logopädische Dienst aufgelöst und das Angebot direkt an die Schulstandorte verlegt.

Seit dieser Neuregelung haben Privatschulen keinen Zugang mehr zu diesen Angeboten und müssen diese selbst erbringen. Die Förderangebote der sogenannten zweiten Stufe, die nach einem Nichtausreichen des Förderns der ersten Stufe des Grundangebots eingesetzt werden, umfassen vor allem Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogik. Die Motion Gerber will nun, dass die Privatschulen wie vor der Neuregelung des Finanzausgleichs Logopädie und Psychomotorik finanziert bekommen, wenn auch nicht durch die IV, so doch durch den Staat, weil aufgrund der Neuregelung ein Zusatzaufwand entstand, der nach alter Ordnung nicht notwendig war.

Die Motion verlangt neben der Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik auch eine Finanzierung der Heilpädagogik, die allerdings auch nach alter Ordnung den Privatschulen nicht entgolten wurde. Nicht betroffen von dieser Ungleichstellung von Staats- und Privatschulen sind die sogenannten verstärkten Massnahmen der dritten Stufe, also eine intensive Betreuung betroffener Schülerinnen und Schüler im Klassenverband oder in separativen Angeboten. Diese Massnahmen unterstützt der Kanton mit rund Fr. 50'000 pro Jahr. Allerdings können diese Mittel nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Schule über Einrichtungen der zweiten Förderstufe verfügt, das heisst sie müssen über ein Angebot in Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Logopädie und Psychomotorik verfügen. Will oder kann eine Schule diese zweite Stufe nicht vorweisen, hat sie keinen Zugang zum Topf der verstärkten Massnahmen.

Mit Verweis auf die mündlichen Aussagen der Motionärin in der Grossratssitzung vom 28. Oktober 2015 hat die Regierung in ihrer Antwort nur eine Schulgesetzänderung in Bezug auf die Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik ausgearbeitet. Auf eine Integration der Heilpädagogik in das Paket, die zu den von Logopädie und Psychomotorik verursachten Mehrausgaben von rund Fr. 500'000 zusätzlich Fr. 3'000'000 jährlich bedeuten würde, verzichtete sie. Neben dem Hinweis auf die mündliche Aussage der Motionärin führt die Regierung einen weiteren Grund für den Ausschluss von Heilpädagogik ins Feld. In den Gesprächen mit den Privatschulen anlässlich der Schulgesetzrevision sei den Privatschulen ein liberaler Zugang zu ihren Schulen gewährleistet worden, und auch bei der Ausgestaltung des Schulprogramms sei ihnen eine gewisse Freiheit zuerkannt worden. Als Gegenleistung dafür müssten die Schulen auch entsprechende Fördermassnahmen im Rahmen ihres eigenen Schulprogramms selbst anbieten und finanzieren.

Die Regierung anerkennt jetzt in der vorgeschlagenen Schulgesetzänderung den Anspruch der Privatschulen auf staatliche Logopädie und Psychomotorik, aber Heilpädagogik gehört ihrer Ansicht nach zum Vollangebot einer Schule und müsste im Schulprogramm integriert und entsprechend dort selbst angeboten und finanziert werden. Ein der Kommission zugesandtes Schreiben der IG Privatschulen, das eine Erweiterung des staatlichen Angebots auch auf die Heilpädagogik verlangt, war der Verwaltung nicht bekannt. Auch sei von den Privatschulen im Vorfeld der Motion kein entsprechender Antrag bei der Regierung eingegangen.

In der Kommissionsberatung wollte eine knappe Mehrheit dem Antrag der Regierung folgen, während eine Minderheit die Ausweitung des Angebots auf Heilpädagogik verwirklicht sehen will. Die Mehrheit sieht in der neuerlichen Finanzierung der Logopädie und Psychomotorik die gerechte Übernahme einer Finanzierungslücke, die für die Privatschulen aufgrund der wegfallenden IV-Finanzierung entstanden ist. Die Heilpädagogik sei keine Ersatzforderung, sondern eine neue vom Kanton geforderte Dienstleistung, deren Umfang von jährlich Fr. 3'000'000 auch den Rahmen der Sparbemühungen des Kantons sprengen würden.

Die Minderheit sieht in der Integration der Heilpädagogik einen in diesem Teil der pädagogischen Betreuung von Kindern wichtigen Bereich, indem Privatschulen den staatlichen Schulen gleichgestellt werden sollen. Sie beruft sich auch auf die klare Forderung der schriftlichen Motion, und lässt eine Interpretation des Anliegens aufgrund der mündlichen Äusserungen der Motionärin anlässlich der Grossratsdebatte nicht gelten. Auch das Schreiben der IG Privatschulen bestärkte die Minderheit, entgegen den Erklärungen des Departements in Bezug auf die Gespräche mit den Schulen, dass dieses Anliegen für die Privatschulen essentiell ist. Im Zusammenhang mit der Unklarheit in Bezug auf die Äusserungen der Motionärin und der Haltung der Privatschulen in den Gesprächen mit dem ED und im Vorfeld der Motionsbeantwortung, erwog die Kommission, ein Hearing mit den Privatschulen zu veranstalten. Sie verzichtet aber darauf, weil nach Meinung der Kommission die Argumente für und wider klar auf dem Tisch sind und die Motionärin eine Ausweitung auf die Heilpädagogik nach eigenen Aussagen unterstützt.

Die Abstimmungen in der Kommission waren eng, eventualiter entschied sich die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen für die Regierungsvorlage und die Schlussabstimmung ergab eine Zustimmung zum Antrag der BKK mit 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Entsprechend, wenn auch knapp, beantragt Ihnen die BKK, dem Ratschlag der Regierung zu folgen.

Martina Bernasconi (FDP): Im Namen der FDP beantrage ich, dass die schulische Heilpädagogik zusätzlich in das Schulgesetz aufgenommen wird. Basel hat ein starkes, qualitativ hochstehendes öffentliches Schulwesen. Von verschiedensten Richtungen bemühen sich engagierte Lehrerinnen und Lehrer und viele andere, den Schulkindern das Bestmögliche zu bieten. Allen kann man nie das Beste bieten. Daher ergänzen Privatschulen das öffentliche Angebot - Rudolf Steiner-Schule, ipso Haus des Lernens, Montessori Tagesschule, jüdische Primar- und Mittelschule etc. Es gibt eine grosse Vielfalt.

Der vorliegende Ratschlag zur Motion Gerber über Fördermassnahmen im Schulgesetz nimmt Wesentliches auf und ergänzt das Schulgesetz so, dass künftig auch Kinder einer Privatschule die Förderangebote des Kantons in Logopädie und Psychomotorik nutzen können. Wir von der FDP stimmen auch dem BKK-Bericht zu, wir möchten ihn aber ergänzen durch die schulische Heilpädagogik.

Das Ergebnis in der BKK war äusserst knapp, und das Endergebnis zum Bericht der BKK mit 5 Stimmen und 6 Enthaltungen spricht Bände. Ich habe gehört, dass die SP den Antrag nicht unterstützen wird, und ich bin gespannt auf die Argumente. Es ist im Sinne der Motionärin (das weiss ich nach Rücksprache mit ihr), dass die schulische Heilpädagogik mit aufgenommen wird. Ich werde mich vielleicht später zu einem zweiten Votum melden, damit ich auf die Argumente, die gegen unseren Antrag sprechen, reagieren kann.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Argumentation des Regierungsrats und stimmt dem Ratschlag zu. Sie findet es richtig und gerecht, dass die früher von der IV unterstützten Angebote in Logopädie und Psychomotorik vom Staat getragen werden, aber nicht die weiteren Förderangebote in Heilpädagogik. Diese Angebote müssen von den Privatschulen selber finanziert und getragen werden.

Im Ratschlag und im Bericht der BKK kann man lesen, dass die Motionärin mit diesem Vorgehen offensichtlich einverstanden ist. Wir finden es auch richtig, dass die beiden ausserkantonalen Privatschulen, die International School und die Rudolf Steiner-Schule ebenfalls unterstützt werden. Wir stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats zu und lehnen den Änderungsantrag der FDP ab.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Wie kommen Sie zur Annahme, dass die Motionärin hinter dem Ratschlag steht?

Heiner Vischer (LDP): Weil es so im Bericht steht.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt sowohl den Bericht der BKK als auch den Antrag von Martina Bernasconi. Dafür gibt es gute Gründe. Als vor Jahren die IV-Zahlungen an Logopädie und Psychomotorik wegen dem NFA unter Einführung des Sonderpädagogik-Konkordats eingestellt wurden, wurde die Zahlungsverpflichtung an den Kanton oder an die Kantone übertragen. Vor dieser Änderung hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu bestimmten Förderangeboten, unabhängig davon, ob sie in eine Privatschule oder Volksschule gingen. Die Kosten wurden im Wesentlichen von der IV übernommen.

Heute sind die Schülerinnen und Schüler der Privatschulen von den Förderangeboten ausgeschlossen, obwohl der Bund über den Finanzausgleich weiterhin Mittel an den Kanton zahlt. Mit der Motion Gerber soll dieser Missstand korrigiert werden und letztlich die Unterlassung von vorgesehenen und berechtigten Zahlungen aufgehoben werden.

Die Motion wurde vom Grossen Rat zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat überwiesen. Die Motionärin hatte in ihrer mündlichen Begründung nur noch die speziellen Fördermassnahmen Logopädie und Psychomotorik erwähnt. Deshalb ist im Ratschlag auch nicht mehr von mehr oder von allen Förderangeboten die Rede, sondern abschliessend von Förderangeboten Logopädie und Psychomotorik und der notwendigen Feststellung des Förderbedarfs dieser beiden Angebote.

Ich möchte hier festhalten und Heiner Vischer widersprechen: Die Motionärin hält an ihrer schriftlichen Forderung fest und möchte die schulische Heilpädagogik in diesem Bericht integriert haben. Sie hat nie weder gegenüber der BKK noch gegenüber jemand anderem diesen Antrag zurückgezogen oder relativiert. Der Vorstoss von Martina Bernasconi möchte eben genau verhindern, dass die Motion nur teilweise umgesetzt und als erledigt abgeschrieben wird, obwohl die Motion nicht alle Forderungen vollständig erfüllt. Denn die Forderung nach schulischer Heilpädagogik und verstärkten Massnahmen ist nicht erfüllt. Und dies bleibt ein Anliegen der Motionärin. Deshalb bitte ich Sie, dem Bericht der BKK mit dem Antrag Bernasconi zuzustimmen, damit diese Motion überwiesen werden kann im Sinne der Motionärin.

Noch ein paar Worte zur Sonderpädagogikverordnung. Diese besagt, dass in Privatschulen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf nur dann integrativ geschult werden können, wenn "das Angebot und der Umfang des Grund- und Förderangebots der Privatschule demjenigen der staatlichen Schule entsprechen." Das heisst, die Privatschule müsste Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Logopädie, Psychomotorik und schulische Heilpädagogik anbieten, selbst wenn kein Bedarf für die geforderten Angebote besteht.

Die Sonderpädagogikverordnung schliesst Privatschulen praktisch von der Integration von Kindern mit einem speziellen Bildungsbedarf aus. Ein Beispiel: Eine Privatschule hat bereits ein Kind aus einer Familie in ihrer Schule, und möchte das Geschwisterkind ebenfalls aufnehmen. Das geht nicht, weil dieses Kind ein Trisomie-21-Kind ist. Das kann nicht integrativ an der Schule gefördert werden. Die Schule kann dieses Kind nicht aufnehmen, weil sie nicht alle Fördermassnahmen abdeckt. Es würde aber völlig reichen, wenn diesem Kind die entsprechende Förderung zugesprochen würde, damit es integrativ geschult werden kann. Ich möchte das Departement bitten, sich dieser Verordnung noch einmal anzunehmen

und diese sinnvoll zu korrigieren, damit Integration nicht alleine bei der Volksschule bleibt, sondern eben auch Privatschulen ihren Anteil an Integration leisten können.

Ich möchte betonen, dass ich keine Verfechterin von Privatschulen bin. Ich unterstütze eine Volksschule, die stark ist und die für alle zugänglich ist. Aber ich möchte genau gleich die Möglichkeit bieten, dass es Privatschulen geben kann und diese auch einen Teil der Aufgabe übernehmen. Denn es wird immer wieder Eltern geben, die aus welchen Gründen auch immer ihr Kind in eine Privatschule mit einem speziellen pädagogischen Hintergrund schicken möchten. Und auch der Kanton überweist hin und wieder Kinder in ein privates Angebot, wenn das Kind in einer öffentlichen Schule zu wenig adäquat geschult und gefördert werden kann, und übernimmt dabei selbstverständlich alle Kosten.

Mir ist wichtig, dass alle Kinder die ihnen zustehende Förderung bekommen, egal in welcher Schule. Dafür müssen aber je nachdem zusätzliche Mittel gesprochen werden. Gelder für die Förderangebote in Privatschulen dürfen keinesfalls aus der Regelschule abgezogen werden. Es müssen spezielle Gelder im Budget eingestellt werden, die explizit diesem Zweck dienen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag Bernasconi und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass Sie dem Ratschlag mit der Ergänzung von Martina Bernasconi zustimmen. Das geht aber nicht. Auf der Kreuztabelle ist Zustimmung zum Ratschlag verzeichnet, gleichzeitig wird ein Abänderungsantrag gestellt. Wofür sind Sie nun?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe gesagt, ich möchte bitten, dem Bericht der BKK mit der Ergänzung Martina Bernasconi zuzustimmen. Aber selbstverständlich werden wir dem BKK-Bericht auch zustimmen, wenn dem Antrag von Martina Bernasconi nicht stattgegeben wird.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP wird den Vorschlag der Regierung unterstützen, ohne den Antrag der FDP. Wir finden es richtig, dass Logopädie- und Psychomotorik-Therapien, die früher von der IV bezahlt wurden, auch den Kindern an Privatschulen zur Verfügung stehen und vom Kanton finanziert werden. Dieses Geld hat der Kanton ja auch via NFA zur Verfügung gestellt bekommen.

Anders sieht es mit der Heilpädagogik innerhalb des Förderangebots der zweiten Stufe aus. Dies gehört meiner Meinung nach zum Grundangebot einer integrativen Schule, weil nicht nur einzelne Kinder sondern ganze Gruppen und Klassen von diesem Angebot profitieren. Es sind Lektionen, die zusätzlich, zum Beispiel mit Teamteaching in den Klassen, erfolgen. Das ist nichts Separates, sondern es gehört zum Grundangebot der Schule.

Wiederum etwas anders sind aber die verstärkten Massnahmen zu betrachten. Diese können klar an einzelne Kinder mit stärkeren Beeinträchtigungen festgemacht werden. Für diese verstärkten Massnahmen stellt der Kanton den Privatschulen auch Gelder zur Verfügung. Würden wir die Heilpädagogik in das Förderangebot, das der Kanton den Privatschulen zur Verfügung stellt, aufnehmen, würde das gemäss Regierung jährlich etwa Fr. 3'000'000 kosten. Auch wenn es weniger Geld wäre, das Geld würde aus dem ED-Budget genommen. Auch wenn Beatrice Messerli das anders wünscht, es wird kaum geschehen. Es müsste via Budgetpostulat beantragt werden. Budgetpostulate kommen selten durch. Und ich und die SP möchten uns nicht darauf einlassen.

Das Geld würde also aus dem ED-Budget abfliessen, und damit schwächen wir unsere öffentlichen, eigenen Schulen. Das will die SP nicht. Was man allerdings diskutieren könnte und müsste, ist, ob das Subsidiaritätsprinzip für das Aussprechen von verstärkten Massnahmen tatsächlich in jedem Fall gelten muss, sei das an der öffentlichen oder an einer Privatschule. Ist nämlich eindeutig klar, dass ein Kind verstärkte Massnahmen braucht, ist die Frage, ob es wirklich alle Fördermassnahmen der zweiten Stufe noch durchmachen muss. Bei den Privatschulen könnte man tatsächlich auch fragen, ob eine Privatschule für ein Kind, das Beatrice Messerli erwähnt hat, oder ein Kind mit einer Hörbeeinträchtigung das ganze Förderangebot anbieten muss oder ob man nicht einfach ganz grosszügig und individuell für dieses Kind eine Lösung mit den verstärkten Massnahmen finden kann.

Wenn man die Motion Gerber ganz konsequent umsetzen möchte, wie das Martina Bernasconi gefordert hat, dann müsste man ganz klar auch Begabtenförderung einbeziehen. Es wäre wieder nur ein Kompromiss, wenn nur die Heilpädagogik integriert würde. Auch das möchten wir nicht.

Die SP wird den Antrag der Regierung und der BKK-Mehrheit unterstützen und den Antrag der FDP ablehnen, ganz klar mit der Aussage, dass wir keine Schwächung unserer öffentlichen Schulen wollen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Woher nehmen Sie die Information, dass es sich um Grundangebot und nicht um zweite Förderstufe handelt?

Franziska Roth-Bräm (SP): Weil diese Gelder als Lektionen in die Klassen gehen, es sind nicht gezielt einzelne Förderungen für einzelne Kinder. Und wenn wir von integrativer Schule sprechen, dann muss das ein Angebot der integrativen Schule sein.

Martina Bernasconi (FDP): Sie haben gesagt, falls die schulische Heilpädagogik auch von Privatschulen übernommen werden würde, würde das die öffentlichen Schulen schwächen. Das verstehe ich nicht.

Franziska Roth-Bräm (SP): Weil dann im ED-Budget für die öffentlichen Schulen nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stehen würde. Wir sprechen heute ja nicht mehr Geld für die Heilpädagogik. Diese Mittel müssen also irgendwo abgezogen werden, und das wird im ED-Budget passieren.

Beatrice Messerli (GB): Ich habe eine Frage zur Aussage, dass ein Kind alle Förderangebote durchlaufen muss, um in den Genuss der verstärkten Massnahmen zu kommen. Ist es nicht so, dass die Massnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, aber dass ein Kind, das das DaZ nicht braucht, dieses nicht nutzen muss?

Franziska Roth-Bräm (SP): Meine Aussage war insofern nicht richtig, dass alle Förderangebote durchlaufen werden müssen, aber es muss die zweite Stufe durchlaufen werden, bevor die dritte Stufe zum Tragen kommt.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben von der Schwächung der öffentlichen Schulen gesprochen. Wären Sie bereit, die Heilpädagogik zu finanzieren, wenn es nicht aus dem Budget der ordentlichen Schulen genommen sondern zusätzlich finanziert würde?

Franziska Roth-Bräm (SP): Da ich dieses Versprechen heute nicht bekomme, sehen wir uns im Moment dazu nicht bereit. Wenn es wirklich so wäre, könnten wir darüber diskutieren.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Die Grünliberalen unterstützen den Bericht der BKK aber explizit auch den Antrag von Martina Bernasconi. In der Diskussion wurde teilweise falsch, teilweise nicht konsequent argumentiert. Wir sind der Meinung, dass dies nichts mit einer Schwächung der öffentlichen Schule zu tun hat, es hat vielmehr mit einer Fördermassnahme zu tun und damit gar nicht so viel mit der Schule. Denn diese Fördermassnahmen können völlig unabhängig von den Schulen stattfinden, und das ist der ausschlaggebende Punkt. Es geht hier um einzelne Personen, Schülerinnen und Schüler, die gefördert werden müssen, um sich optimal entwickeln zu können. Es geht nicht um einen Klassenkampf zwischen zwei verschiedenen Schulkonzepten. Das ist ein wichtiger Punkt, und ich bedaure sehr, dass gerade die sozialdemokratische Partei sich diesen Einzelschicksalen verschliesst und argumentiert, dass es sich um eine Schwächung der öffentlichen Schule handle. Es ist aber vielmehr eine Stärkung von Fördermassnahmen für einzelne Kinder. Ich hoffe sehr, dass die SP in einem späteren Schritt zur Vernunft kommt und es noch einmal überdenkt, wenn es nicht zu einer Schwächung des ED-Budgets kommt.

Ich bitte Sie sehr, dem Bericht der BKK zuzustimmen, aber auch dem Antrag von Martina Bernasconi. Es geht nicht um einen Schulkampf, es geht einzig und allein um die Fördermassnahmen von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Und dem sollten wir uns nicht verschliessen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wenn weniger Geld in die Volksschule fliesst, weil das Geld auf andere Anbieter verteilt wird, ist das dann keine Schwächung? Oder können Sie uns garantieren, dass wir mehr Geld für die Volksschule bekommen, damit wir anders verteilen können?

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich kann Ihnen garantieren, dass ich und meine Kolleginnen und Kollegen uns dafür einsetzen, dass diese Fördermassnahmen zusätzlich finanziert würden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Schwächung der Volksschule ist sicher nicht in unserem Sinn. Wenn eine zusätzliche Leistung auf das ED zukommt, dann wird sie diese selbstverständlich zusätzlich budgetieren, und wir werden dieses Budget verabschieden. Falls das Budget nicht erhöht wird, gibt es Optimierungsmöglichkeiten. Sie haben mich vor Jahren unterstützt beim Versuch, den Overhead im ED zu reduzieren, um genau zu erreichen, dass wir mehr Geld an der Front in den Schulen haben.

Das ist eine Vorbemerkung. Viele wissen vielleicht nicht, dass der Besuch einer nichtstaatlichen Schule ein Menschenrecht und ein verbrieftes Verfassungsrecht im Kanton Basel-Stadt ist. Unsere Verfassung garantiert dieses Menschenrecht, dass man eine nichtstaatliche Schule besuchen darf. Jetzt wollen Sie sagen, dass Eltern, die das Menschen- und Verfassungsrecht nutzen, vom Anrecht ihres Kindes auf Heilpädagogik ausgeschlossen werden. Das geht doch nicht, zumal es früher anders war und die Leistungen auch für Kinder von nichtstaatlichen Schulen gewährleistet waren.

Ich spreche ganz persönliche Worte. Mein Sohn zum Beispiel besucht einen nichtstaatlichen Kindergarten, nicht weil wir Expats sind, sondern weil es eine hervorragende Einrichtung mit einer tollen Pädagogik ist. Der Kindergarten ist genossenschaftlich organisiert, es ist eine Institution aus der Reformpädagogik der 1970-er Jahre. Er ist selbstverwaltet, schon fast ein sozialistisches Modell. Und Sie sagen mir jetzt, dass mein Sohn heilpädagogische Angebote nicht in Anspruch nehmen darf. Wir haben tatsächlich das Thema eines Jungen mit Trisomie 21 in diesem Kindergarten, und es ist

ein grosser Aufwand, die Betreuung und die heilpädagogischen Massnahmen zu organisieren. Hier wäre es wirklich angebracht, den nichtstaatlichen Institutionen das Vertrauen auszusprechen und den Eltern das ihnen zustehende Recht zu geben, auch heilpädagogische Massnahmen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Darum unterstütze ich persönlich ganz dezidiert den Antrag, dass die heilpädagogischen Angebote eingeschlossen werden in diese Änderung.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Ihre Argumentation basiert sehr stark auf der Aussage, dass Kinder in Privatschulen von heilpädagogischen Massnahmen ausgeschlossen werden. Wie kommen Sie zu so einer Aussage? Es ist durchaus möglich, dass private Schulinstitutionen heilpädagogische Angebote organisieren und finanzieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Erstens müssen sie sie organisieren, zweitens müssen sie sie finanzieren. Das sind grosse Hürden. Die Lasten werden auf die Eltern abgewälzt, die ihre Kinder in nichtstaatliche Schulen schicken, und das ist nicht gerecht gegenüber den Personen, die ihre Kinder in die staatlichen Schulen schicken und die Leistungen quasi gratis mit ihren Steuern bezahlt erhalten. Auch Leute, die ihre Kinder in nichtstaatliche Schulen schicken, zahlen hier bekanntlich Steuern.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für diese interessante Diskussion, für allem für mich, der die Beratungen in der Kommission nicht selbst miterlebt hat. Wie richtig festgestellt wurde, war ich auch am Entscheid des Regierungsrats noch nicht beteiligt, stehe aber nicht nur formell, sondern auch aus Überzeugung hinter diesem Entscheid, weil ich glaube, dass hier doch eine austarierte Lösung vorliegt, dass Logopädie und Psychomotorik an den Privatschulen abgegolten wird, wie das früher der Fall war, als die Kosten von der IV getragen wurden, dass man aber weiterhin von den Privatschulen verlangt, Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und auch die Begabtenförderung selbst zu finanzieren.

Man kann selbstverständlich der Meinung sein, dass der Kanton bzw. die Allgemeinheit diese Leistungen überall finanzieren muss, unabhängig davon, ob das Schulangebot privat oder staatlich ist. Ich kann in Abweichung zu dem, was David Wüest-Rudin suggeriert hat, sagen, dass es keinen rechtlichen Druck gibt, im Gegenteil, das Bundesgericht lässt den Kantonen hier einen Gestaltungsspielraum, ob sie eine volle Abgeltung von solchen zusätzlichen Leistungen an die Privatschulen wollen oder eben nicht.

Wir wollen es nicht, wir sind der Meinung, dass es schon auch einen inhaltlichen Hintergrund hat, nur die Logopädie und die Psychomotorik abzugelten, nämlich die Angebote, die leicht auch abgetrennt vom schulischen Grundangebot denkbar sind als das die schulische Heilpädagogik ist, die mehr zum Grundangebot gehört. Wir sind der Meinung, dass die Privatschulen das weiterhin so leisten können.

Ich möchte noch einen Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen geben: Die Diskussion darüber, dass beim ED nicht gespart werden dürfe, habe ich mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Aber unabhängig davon, ob Sie diese Zusatzausgaben beim ED kompensieren lassen, es sind Zusatzausgaben für unseren Kanton in der Höhe von rund Fr. 3'000'000 jährlich, das ist ein beträchtlicher Betrag, und irgendwo wird dieser Betrag kompensiert werden müssen, da wir ja nicht die Steuern erhöhen wollen. Insofern bin ich neutral, wenn es darum geht, ob dies beim ED ist. Ich möchte dies natürlich nicht, denn wie Franziska Roth zu Recht festgestellt hat, im ED würde dies kompensiert zu Lasten der öffentlichen Schulen. Aber auch wenn Sie das als zusätzliche Mittel ins Budget aufnehmen würden, dann wären es zusätzliche Ausgaben. Dies nur als Hinweis an die liberalen und bürgerlichen Befürworter dieses Änderungsantrags.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, dem Antrag der BKK zu folgen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Debatte hat genau das widerspiegelt, was in der BKK vorgegangen ist. Die Argumente liegen auf dem Tisch, die Gründe für und gegen wurden auch in der BKK geäussert. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, welchen Weg Sie einschlagen möchten. Die BKK ist dafür, dass Sie sich dem Regierungsratsbeschluss anschliessen, und ich möchte Ihnen das entsprechend empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I.

Änderung des Schulgesetzes

§ 131 Abs. 1 lit. h

§ 133a (neu)

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt eine ergänzte Fassung für § 133a:

¹ Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die eine Privatschule besuchen und Aufenthalt im Kanton haben, stellt die Volksschulleitung die Förderangebote Logopädie, Psychomotorik und **Schulische Heilpädagogik** bereit, einschliesslich der dafür notwendigen Feststellung des Förderbedarfs und Beratung.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

¹ Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, die eine Privatschule besuchen und Aufenthalt im Kanton haben, stellt die Volksschulleitung die Förderangebote Logopädie und Psychomotorik bereit, einschliesslich der dafür notwendigen Feststellung des Förderbedarfs und Beratung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf Ergänzung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 89, 15.03.17 11:47:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 90, 15.03.17 11:48:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Schulgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 14. August 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Brigitta Gerber 15.5154 als erledigt abgeschrieben**.

Schluss der 5. Sitzung

11:50 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 15. März 2017, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[15.03.17 15:00:36]

Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

[15.03.17 15:00:36, BVD, 17.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte meine Interpellation sehr gerne begründen, weil sie auf den ersten Blick den Eindruck erwecken könnte, dass ich die Vergabep Praxis der IWB an den Pranger stellen möchte. Das ist nicht der Fall. Ich weiss aus zahlreichen Gesprächen und Beobachtungen, dass die IWB sich sehr grosse Mühe geben und eine sehr grosse Lernkurve gemacht haben, was ihre zahlreichen Vergaben betrifft. Sie sind heute ein Musterbetrieb in diesem Punkt. Alle Beteiligten haben in diesem komplexen Thema in den letzten Jahren eine so steile Lernkurve nehmen müssen. Auch die öffentliche Vergabestelle, die früher Submissionsbüro hiess und heute Fachstelle für öffentliche Vergaben heisst. Auch dort gab es einen Professionalisierungsschub.

Warum habe ich den IWB-Fall zum Anlass genommen, an den Regierungsrat kritische Fragen zu stellen? In diesem Fall geht es um einen Millionenauftrag, der an eine ostdeutsche Firma vergeben wurde nach einer öffentlichen Vergabe. Es geht nicht um die Lieferung von Zählern, sondern um die Dienstleistungen, den Werkvertrag, diese Zähler auszuwechseln. Dieser Auftrag wurde nach einem Submissionsverfahren erteilt, den diese Firma klar gewonnen hat. Dieses Submissionsverfahren definierte zwei Kriterien für den Zuschlag: Der Preis zu 85% und Referenzen zu 15%. 85% Preis, das ist gefährlich. Das sehen wir in vielen Beispielen in der jüngsten Vergangenheit, wie etwa beim Theater, als sehr stark auf den Preis fokussiert wurde und was sich als Bumerang erwies.

Wenn ich unser Submissionsgesetz genau lese, dann wird klar als Zweck aufgeführt, den Wettbewerb zu stärken, aber es heisst auch ausdrücklich, den Wettbewerb zu stärken unter der Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Eine Entwicklung, die wir nun erleben und die derart stark auf den Preis fokussiert, kann aber nicht dem langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons dienen. Es ist, wie gesagt, ein Bumerang-Effekt. Niedrige Einkaufspreise sind per se im Sinne der Steuerzahlenden, das stimmt, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes oder der nachhaltige Umgang mit Ressourcen oder die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit usw. sind im Sinne unserer Volkswirtschaft.

Derart stark auf den Preis zu fokussieren, läuft dem Gesetzeszweck zuwider oder erfüllt ihn nicht ganz. Ich möchte deswegen von der Regierung wissen, wie sie diesen Artikel 1 interpretiert und ob die Fachstelle auch entsprechendes Know-how hat, bei den Submissionen in diese Richtung zu beraten, dass Ausschreibungen und Vergaben im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse liegen.

Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

[15.03.17 15:04:57, BVD, 17.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Christian Griss betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

[15.03.17 15:05:13, FD, 17.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich nehme noch kurz Stellung. Ich bin der Auffassung, dass es sich um eine sehr wichtige Abstimmung gehandelt hat und ich habe mich im Vorfeld gefreut, dass unsere Regierung und speziell unsere Finanzministerin sich sehr stark für diese Vorlage eingesetzt hat. Dabei wurde auch immer wieder betont, wie wichtig diese Vorlage für unseren Kanton ist. Umso mehr ist es jetzt wichtig zu wissen, was das bedeutet für unseren Kanton und welche Massnahmen der Kanton unabhängig vom Erfolg oder von der Einsetzung dieser Unternehmenssteuerreform III in eigener Kompetenz durchziehen kann. Es gibt ja Kantone in der Schweiz, zum Beispiel Solothurn, die unabhängig vom Ausgang der Abstimmung im Februar eine Reduktion der Unternehmenssteuer für juristische Personen beschlossen

haben und jetzt auch umsetzen. Insofern bin ich gespannt zu hören, wo die Regierung bei der Planung einer allenfalls autonomen Umsetzung von Beschlüssen steht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III bleibt die geltende Unternehmensbesteuerung vorderhand in Kraft, insbesondere auch der kantonale Steuerstatus. Die Steuerstatus führen dazu, dass die Gewinnsteuerbelastung für international ausgerichtete Unternehmen heute in allen Kantonen sehr attraktiv ist. Die im Rahmen der kantonalen Steuerstatus geltende tiefere Besteuerung der ausländischen Erträge ist jedoch international nicht mehr akzeptiert. Die typische effektive Gewinnsteuerbelastung von Statusgesellschaften liegt heute bei rund 8-11% inklusive direkte Bundessteuer. Der Wegfall der Steuerstatus oder ein frühzeitiger Verzicht zur Vermeidung von internationalen Sanktionen würde ohne Gegenmassnahmen zu einer starken Erhöhung der Steuerbelastung bei den international ausgerichteten Unternehmen in Basel-Stadt führen. Die effektive Gewinnsteuerbelastung stiege in Basel-Stadt für diese Firmen von heute rund 8-11% auf neu bis zu 22%.

Die Statusgesellschaften haben für den Kanton Basel-Stadt eine sehr hohe fiskalische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Obwohl nur 5% aller Gesellschaften im Kanton über einen besonderen Steuerstatus verfügen, tragen diese zu 61% an die Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei, fast Fr. 500'000'000 inklusive Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Sie tragen im Kanton Basel-Stadt direkt zu 48% der Wertschöpfung bei, Fr. 17'400'000'000, und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton Basel-Stadt. Es liegt aus diesen Gründen sehr im Interesse des Kantons, der Wirtschaft und der Bevölkerung, dass rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmensbesteuerung gefunden wird. Eine solche Lösung muss drei Ziele erreichen, nämlich den Erhalt der Attraktivität des Steuersystems, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz und die nötige Ergiebigkeit der Einnahmen für die öffentliche Hand.

Zu Frage 2: Aus der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes ergeben sich einige negative Konsequenzen für die kantonale Unternehmenssteuerreform. Erstens fehlen im Kanton Basel-Stadt vorderhand die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes, welche rund Fr. 50'000'000 pro Jahr betragen hätten. Zweitens fehlt nach der Ablehnung eine einheitliche Rechtsgrundlage im Steuerharmonisierungsgesetz, für die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehenen Steuermodelle, zum Beispiel die Patentbox. Drittens haben Kantone, welche ohne StHG-Grundlage eigene Steuermodelle einführen, wie zum Beispiel Nidwalden mit seiner Lizenzbox, im Finanzausgleich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zu tragen. Aus diesen Gründen ist es nach Ansicht des Regierungsrats vordringlich, dass so rasch wie möglich eine neue und mehrheitsfähige Steuervorlage auf Bundesebene verabschiedet wird. Ein kantonaler Alleingang wäre in jedem Fall teurer als eine neue und auf einer Bundesreform aufbauende kantonale Reform.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 das eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis spätestens Mitte 2017 die Eckwerte des Nachfolgeprojekts Steuervorlage 17 auszuarbeiten. Unter Leitung von Bundesrat Ueli Maurer hat sich das Steuerungsorgan aus Kantonen und Verwaltung in neuer Zusammensetzung am 2. März 2017 konstituiert. Die Vorsteherin des Finanzdepartements Basel-Stadt ist als eine von vier Kantonsvertreterinnen wiederum Mitglied des Steuerungsorgans. Der Zeitplan sieht vor, dass im März 2017 Anhörungen mit politischen Parteien, Städten und Gemeinden, Landeskirchen und Verbänden stattfinden. Im Juni 2017 sollen dann die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt werden. Sollte sich tatsächlich innerhalb des gesetzten Zeitrahmens bis im Juni 2017 eine Lösung auf Bundesebene abzeichnen, so könnte der Regierungsrat dem Grossen Rat auf Basis der bereits erfolgten Vernehmlassung im Kanton Basel-Stadt einen Ratschlag vorlegen. Zeitlich würde die Erarbeitung des Ratschlags parallel zur Erarbeitung der neuen Steuervorlage 17 des Bundes erfolgen. Die Umsetzung in den Kantonen sollte nach Ansicht des Regierungsrats bekannt sein, wenn das Bundesparlament die Steuervorlage 17 berät. Unverzichtbar ist im Rahmen der kantonalen Reform ein Massnahmenpaket, welches wie vom Regierungsrat vorgeschlagen nicht nur eine Reform der Unternehmensbesteuerung, sondern auch Begleitmassnahmen für die Bevölkerung vorsieht. Sollte sich zeigen, dass eine genügend rasche Einigung auf Bundesebene nicht möglich ist, so würde sich der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt im Bereich der Besteuerung aus den oben genannten Gründen im Wesentlichen auf Massnahmen im tarifären Bereich begrenzen. Auch in diesem Fall sollte aus Gründen der politischen Akzeptanz ein Massnahmenpaket vorgelegt werden, von dem auch die Bevölkerung direkt profitiert.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt kann die beanstandeten Privilegien nicht im Alleingang abschaffen, da diese auf Bundesebene im Steuerharmonisierungsgesetz für die Kantone verbindlich vorgeschrieben sind. Wie in der Antwort auf Frage 2 dargelegt, müsste der Kanton in diesem Fall primär über Senkungen der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuersätze reagieren, oder den Firmen in einem ersten Schritt Übergangsregelungen gewähren, die allerdings den Kanton im Finanzausgleich stärker belasten würden. Das Gesagte verdeutlicht einmal mehr, dass zuerst alle Kräfte gebündelt werden sollen, um eine Bundeslösung zu finden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch ein nächstes Reformpaket auf kantonomer Ebene Entlastungen für die Bevölkerung enthalten soll. Sinnvoller als ein Abzug der Krankenkassenprämien von den Steuern erscheinen dem Regierungsrat weiterhin die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen, einerseits eine spürbare Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage zugunsten der Arbeitnehmenden, und andererseits, soweit es der finanzielle Spielraum des Kantons weiterhin zulässt, eine Senkung der Einkommenssteuern oder eine Erhöhung des Freibetrags und einen Ausbau der Prämienverbilligung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5060 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord

[15.03.17 15:13:37, BVD, 17.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

[15.03.17 15:13:52, ED, 17.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

[15.03.17 15:14:09, ED, 17.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[15.03.17 15:14:56, JSD, 17.5079.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht. Nach zweimaliger Ablehnung durch das Migrationsamt hat die Härtefallkommission diese dann zur Annahme empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Regierungsrat gefolgt. Der letztinstanzliche Entscheid des Staatssekretariats für Migration hat die Fälle dann im Sinne der Anlaufstelle gutgeheissen und mehrere Bewilligungen ausgesprochen.

Es ist also festzustellen, dass die Einschätzungen des Basler Migrationsamts falsch waren und es eine Überarbeitung der Härtefallpraxis braucht. In diesem Zusammenhang habe ich verschiedene Fragen gestellt und freue mich auf die Antwort.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Härtefallgesuche von Sans-Papiers werden in der ganzen Schweiz nach Bundesrecht behandelt. Eine automatische Regularisierung gibt es nicht, vielmehr ist immer der Einzelfall zu betrachten. Die Prüfung eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls stellt eine besondere Ausnahme dar, weshalb eine ausführliche Begründung und Prüfung des Gesuchs unerlässlich sind. Nach dem Eingang eines Härtefallgesuches für Sans-Papiers wird die betroffene Person zur Einvernahme vorgeladen, weil auch in diesen Fällen der mögliche Straftatbestand des illegalen Aufenthalts geprüft und verfolgt werden muss. Gleichzeitig zum strafrechtlichen Verfahren werden zusätzliche Fragen zu den Härtefallkriterien im Hinblick auf eine mögliche Härtefallregelung geklärt, damit ein effizientes gesamtheitliches Verfahren durchgeführt werden kann.

Als Härtefallkriterien gelten dabei die wirtschaftliche, soziale und sprachliche Integration, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Respektierung der Rechtsordnung, die Familienverhältnisse, die finanziellen Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, der Gesundheitszustand, die Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat sowie die eigene Identität.

Diese Aspekte sind von der gesuchstellenden Person glaubhaft zu machen und wenn möglich zu belegen. Die Einvernahme bildet dabei einen festen Bestandteil des ordentlichen Verfahrens zur umfassenden Klärung der vorgebrachten Umstände. Auch in Fällen, in denen ein umfassend begründetes Gesuch vorliegt, ist eine Einvernahme zur Klärung noch offener Fragen notwendig.

Sämtliche Härtefallgesuche von Sans-Papiers werden beim Migrationsamt und die Sachbearbeitung geprüft sowie den zuständigen Abteilungsleitern und Amtsleitern zum Entscheid vorgelegt. Die Amtsleitung des Migrationsamts holt vor jedem Entscheid zusätzlich die Meinung des Rechtsdienstes ein. Eine zusätzliche Expertenkommission wie in der Interpellation ausgeführt gibt es nicht.

Die von der Interpellantin zitierte Textstelle, dass statistische Angaben nicht möglich seien, trifft nicht zu. Fakt ist, dass die

Statistikhoheit beim Bund liegt, selbstverständlich aber kennt das Migrationsamt die Zahlen von Basel-Stadt. Es hat in den letzten vier Jahren Gesuche von insgesamt 11 Personen abgelehnt. In der gleichen Zeitspanne beantragte es demgegenüber für sechs Personen beim Staatssekretariat für Migration die Aufenthaltsregelung aus humanitären Gründen, also ein Härtefall. Alle 11 negativen Entscheide des Migrationsamts wurden der Härtefallkommission zur Beratung unterbreitet. Die Härtefallkommission hat diese 11 Gesuche dem Departementsvorsteher mit Empfehlung auf Weiterleitung der Dossiers an das Bundesamt für Migration zugestellt. Alle diese 11 Gesuche wurden durch den Entscheid von mir mit Antrag auf Zustimmung zur Erteilung einer Härtefallregelung überwiesen, 10 Gesuche von 11 wurden schliesslich gutgeheissen und entsprechende Aufenthaltsregelungen erteilt.

Aufgrund dieser jüngsten Entscheide des Staatssekretariats für Migration, das 10 von 11 überwiesenen Gesuchen gutgeheissen hat, hat das Migrationsamt Basel-Stadt bereits die Praxis bezüglich Aufenthaltsjahre angepasst. Bei der Beurteilung wird deshalb bei den Aufenthaltsjahren fünf Jahren bei Familien mit eingeschulten Kindern und zehn Jahren bei Einzelpersonen künftig mehr Gewicht beigemessen als bisher. Allerdings wurden beim Migrationsamt seither keine neuen Gesuche eingereicht, ob der Kanton dadurch eine höhere Zahl von gesuchstellenden Personen generiert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Der Anlaufstelle für Sans-Papiers kommt naturgemäss eine andere Aufgabe zu als den Behörden. Letztere stehen aber immer wieder in konstruktivem Austausch mit der Anlaufstelle, sei dies schriftlich oder in regelmässigen Gesprächen. Auch ich habe mich mit der Anlaufstelle getroffen. Dass im Gegensatz zu anderen Kantonen überhaupt die Möglichkeit besteht, Gesuche bei uns auch anonym einer Einschätzung unterziehen zu lassen, entspricht auch einem Anliegen der Anlaufstelle. Das Migrationsamt hat eine erste Einschätzung zu den anonymen Dossiers abgegeben. Generell erhöhen sich durch die neue Praxis die Chancen auf eine Härtefallregelung, wobei eine gefestigte Überprüfung, ob die Härtefallkriterien erfüllt werden oder nicht, wie erwähnt erst mit Einreichung eines personifizierten Gesuches möglich ist.

Tonja Zürcher (GB): Besten Dank für die kurzfristige mündliche Antwort. Ich freue mich, dass das Migrationsamt die Härtefallpraxis bereits angepasst hat, dass dies aber ohne Rücksprache mit den Fachleuten der Anlaufstelle geschehen ist, ist gelinde gesagt suboptimal. Ungenügend ist auch, dass die Praxis offenbar nur bezüglich Aufenthaltsjahren angepasst wurde. Es braucht jedoch aus meiner Sicht eine Überprüfung der gesamten Praxis und der gesamten Umstände, in denen die Betroffenen leben.

Ich kann mich deshalb von der Antwort nicht befriedigt erklären und hoffe, dass in nächster Zeit der Austausch der Behörden und des Regierungsrats mit der Anlaufstelle so weit vertieft wird, dass auch eine nochmalige Überprüfung der Härtefallpraxis auf Basis der Gesamtumstände der betroffenen Personen vorgenommen werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5079 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

[15.03.17 15:22:15, PD, 17.5082.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

[15.03.17 15:22:28, JSD, 17.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

[15.03.17 15:22:47, ED, 17.5086.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Talha Ugur Camlibel betreffend Autofriedhof Basel

[15.03.17 15:23:06, JSD, 17.5087.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebsfähigem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt. Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.

Zu Frage 2: In einem ersten Schritt wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden. Da dies häufig mit Kosten für den Kanton verbunden ist, versucht die Kantonspolizei grundsätzlich, diese Fahrzeuge zu verkaufen. In jenen Fällen, in denen die Kantonspolizei selbst entsorgen muss, betragen die Abschlepp- und Entsorgungskosten rund Fr. 700. Die Polizei muss so vier bis fünf Fahrzeuge verwerten.

Zu Frage 3: Da in Frankreich die Kennzeichen nicht Personen sondern Fahrzeugen zugeteilt und Handänderungen den französischen Behörden nicht gemeldet werden müssen, ist die Halterermittlung teilweise nicht mehr möglich.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat über die Verbindungsbeamten guten Kontakt zu den französischen Behörden. Diese unterstützen die Kantonspolizei nach Möglichkeiten bei der Halterermittlung.

Zu Frage 5: Es wird keine Statistik zu den Herkunftsländern illegal entsorgter Fahrzeuge geführt, die Kantonspolizei schätzt jedoch, dass mehr als die Hälfte der zwecks Entsorgung abgestellter Fahrzeuge aus Frankreich stammen.

Zu Frage 6: Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Die Antwort des Regierungsrats befriedigt mich nur teilweise. Regierungsrat Baschi Dürr hat von den Gründen des Stehenlassens von Fahrzeugen gesprochen. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. Diese Fahrzeuge besetzen Monate lang die öffentlichen Parkplätze, solche Autos stören das Stadtbild in Basel und Einwohner von Basel sind damit nicht zufrieden. Die Regierung macht keine Lösungsvorschläge, sie stellt nur die unangenehme Situation fest.

In diesem Fall wäre es sinnvoll, einen Vorstoss mit Lösungsvorschlägen einzureichen, um diese unangenehme Situation zu verbessern. In diesem Sinne bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte nur noch einmal auf die letzte Antwort hinweisen. Wir sagen, dass der Gesetzgeber die Frist verkürzen kann. Das ist unser konkreter Vorschlag. Der Gesetzgeber ist der Grosse Rat, nicht der Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5087 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Daniela Stumpf betreffend Café 56 in Basel

[15.03.17 15:28:36, JSD, 17.5088.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Am 9. März 2017 gegen 20.15 Uhr kam es gemäss Angaben der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Café 56 in der Erlenstrasse zu einer Schiesserei, bei der zwei Männer getötet wurden und einer schwer verletzt wurde. Die mutmassliche Täterschaft flüchtete anschliessend aus dem Lokal in Richtung Badischer Bahnhof. Passanten alarmierten aufgrund der Schiesserei die Kantonspolizei. Diese war kurze Zeit später vor Ort. Die Polizisten betreuten die Schwerverletzten und versuchten sie bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität zu reanimieren.

Gleichzeitig wurde durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei eine Grossfahndung ausgelöst. Neben der Einsatzzentrale des Grenzwachkorps Nord wurde entgegen der Falschmeldung einer Zeitung so schnell wie möglich auch das Polizeipräsidium Freiburg informiert.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5088 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

[15.03.17 15:30:02, JSD, 17.5089.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Beat Leuthardt betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident

[15.03.17 15:30:16, ED, 17.5090.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Beat Leuthardt, bevor Sie zur Interpellationsbegründung schreiten, möchte ich Ihnen, aber insbesondere auch allen neuen Grossrätinnen und Grossräten mitteilen, dass es unüblich ist, in Interpellationen Personen, bei welchen kein öffentliches Interesse besteht, namentlich zu erwähnen. Dies gilt insbesondere dann einzuhalten, wenn die in einem Vorstoss gemachten Aussagen für die erwähnten Personen gegebenenfalls ehr- und/oder persönlichkeitsverletzend sein könnten. In einem solchen Falle müssten wir die Namen der erwähnten Personen in der Interpellation anonymisieren. Im vorliegenden Fall handelt es sich aus meiner Sicht um Personen des öffentlichen Lebens, weshalb ich die Interpellation in dieser Form zulasse. Ich möchte Sie aber generell bitten, bei der Formulierung von Interpellationen darauf zu achten, dass Personen nicht persönlich angegriffen werden. Dies schadet letztlich dem Ansehen dieses Hohen Hauses.

Beat Leuthardt (GB): Ich nehme das gerne so entgegen, ich bin eigentlich bekannt für sorgfältiges Vorgehen hinsichtlich Datenschutz. Ich bin aber der Meinung, dass das Präsidium des FC Basels von einem gewissen öffentlichen Interesse sei. Ich möchte aber betonen, dass ich nie auf die Person spielen wollte.

Ich möchte eingangs gerne ein Zitat aus der NZZ vorlesen: "Der Bauunternehmer José Luiz Nunez ist seit Jahrzehnten berüchtigt als Schänder des Stadtbildes von Barcelona. Gleichwohl war er lange Jahre Präsident von Barça." Er nannte einst Barcelona die Stadt, "die den Namen unseres Clubs trägt." Dieselbe Überspitzung könnte man auch für unseren FCB in Basel gebrauchen. Unsere Stadt heisst so, wie unser Fussballclub. Niemand wird bestreiten, dass der FCB ein wichtiges Aushängeschild ist. Wenn es dem FCB gut geht, geht es auch dem Label Basel mehr als gut, ist er angeschlagen, ist es auch die Stadt.

15 Jahre lang ging es ihm und ihr gut. Nun wird jemand Neues vorgeschlagen, und niemand fragt danach, wer denn das sei, der die Stadt nachhaltig beeinflussen wolle. Ich habe eine Zeitlang auf Antworten gewartet. Diese blieben aus, weshalb ich selber die Regierung gefragt habe, und ich bin gespannt, was sie zum öffentlichen Interesse und zum Label Basel sagt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant selbst feststellt, ist der FCB, konkret der Verein FC Basel 1893, die FC Basel Holding AG und die FC Basel 1893 AG privatrechtlich organisiert. Der Kanton Basel-Stadt hat keinen Einfluss auf die Wahl der Organe dieser privatrechtlichen Körperschaften. Der Regierungsrat äussert sich deshalb nicht zu Personalentscheiden im und um den FC Basel, genauso wenig wie er eine offizielle Meinung zu Mannschaftsaufstellungen und Auswechslungen hat.

Es gibt entsprechend auch keine regierungsrätliche Beobachtung von personellen Entwicklungen des FC Basel. Deshalb ist die erste Frage des Interpellanten zu verneinen. Für die weiteren Fragen 2 bis 8 erachtet sich der Regierungsrat wie erwähnt als nicht zuständig.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe von der Regierung wenig gehört, die besseren Antworten erhielt ich heute Mittag auf verdienstvollen Hinweis aus der SVP aus dem Exklusivinterview auf der Internetplattform Online Reports. Es wäre

vielleicht gut, wenn die Regierung sich auch öfter auf der Internetplattform Onlinereports umschauen würde. Da gibt es Informationen zum designierten FCB-Präsidenten. Das ist für mich wichtig. Noch einmal, ich spiele nicht auf die Person und ich möchte auch nicht Foul spielen, ich möchte einfach wissen, wer überhaupt auf dem Spielfeld steht und wie Fussball gespielt wird. Dass sich der designierte FCB-Präsident nun auf Onlinereports detailliert äussert, ist hilfreich und bestätigt Meldungen aus der NZZ und der Schweizerischen Handelszeitung, die über Finanzkonstrukte und über Verbandlungen mit dem Anwalt W., den wir nicht namentlich nennen, der etwas zu tun hat mit der Zeitung B. und dem SVP-Milliardär B. und dem Herrn Nationalrat F. Es gibt gewisse Konstrukte, die übrigens auch von der Weltwoche, die nicht für zimperlichen Umgang bekannt ist, bestätigt wird. Wir sind mitten in den Finanzkonstrukten, und der Anwalt des designierten FCB-Präsidenten steckt mitten drin.

Aber ich gebe Ihnen recht, hier ist nicht der Ort, länger zu werden. Es wären ja auch nur Fragen gewesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung wie gestern auch das Stadtmarketing keinen Imageverlust sieht und nicht einmal Bedarf hat, die Fragen 2 bis 8 zu beantworten. Ich hoffe sehr, Sie behalten recht, und wir müssen nicht dereinst zusätzliche Gelder beantragen für kompensierendes Stadtmarketing. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5090 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

[15.03.17 15:37:00, PD, 17.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist eine etwas besondere Interpellation, weil sie ihren Ursprung in einem anderen Land hat. In der Türkei werden immer mehr Pfeiler des demokratischen Rechtsstaates eingerissen und das Land entwickelt sich in Richtung islamistische Autokratie. Mit einer Änderung der Verfassung, über die im April abgestimmt wird, soll diese Entwicklung zementiert werden. Ich muss die Situation hier nicht näher erläutern, in den Medien wird ausführlich und intensiv darüber berichtet.

Was hat das nun mit Basel zu tun? Leider sehr viel. Zum einen wollen offizielle Vertreter des türkischen Staates in europäischen Ländern öffentlich auftreten und für die Verfassungsänderung werben. Das ist sehr umstritten und wurde ihnen mehrfach von Städten in Deutschland, Holland und anderen Ländern, auch in der Schweiz, verboten. Auch die Stadt Basel könnte vor der Frage stehen, ob eine solche Veranstaltung zuzulassen wäre oder nicht.

Das ist aber gar nicht die zentrale Frage, sondern nur eine der Fragen meiner Interpellation. Die Herausforderungen der Entwicklung in der Türkei für Basel sind ganz anderer Natur. Zum einen finden sie sich im Bereich Sicherheit und Zusammenarbeit von Behörden. Wie man vernimmt, sollen türkische Behörden und Geheimdienste türkischstämmige Personen in Basel bespitzeln, um sie in der Türkei als verdächtig oder abweichend zu melden, mit entsprechenden möglichen Konsequenzen, wenn diese Leute in das Land ihrer Verwandten und Bekannten reisen wollen.

Wenn das zutrifft, dann geht das nicht. Solche Aktivitäten eines fremden Staates gegen die innere Sicherheit und Personen- und Bürgerrechte von Teilen unserer Bevölkerung müssen unterbunden werden. Sollten die Berichte zutreffen, dann muss die heutige Zusammenarbeit mit diesen Behörden geprüft, angepasst oder gar eingestellt werden. Wir müssen unseren demokratischen Rechtsstaat verteidigen, und wie die Deutschen so schön sagen, "klare Kante zeigen". Auch allgemein muss die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt gewährleistet werden, und hierzu gibt es Berichte zu wachsenden Spannungen in der türkischen Gemeinschaft. Hier kommt eine heikle Aufgabe auf den Kanton zu, die Sicherheit und Unversehrtheit aller Menschen in der Stadt zu gewährleisten. Auch dazu möchte ich Auskunft.

Der zweite wichtige Punkt der Interpellation betrifft die Integrationspolitik. Es ist doch besorgniserregend, wenn ein wesentlicher Teil einer wesentlichen Gruppe von zugewanderten Personen mit oder ohne Schweizer Pass mit einer Entwicklung sympathisiert, bei der sich ein Staat Richtung islamistische Autokratie bewegt und wesentliche Pfeiler des demokratischen Systems grundsätzlich in Frage stellt. Die Zeitung Blick hat geschrieben, wer für die Verfassungsänderung in der Türkei sei, habe in der Schweiz nichts verloren. Man muss nicht so weit gehen, um sich tatsächlich die Frage zu stellen, welche Konsequenzen eine solche politische Einstellung bei Zugewanderten für die Integrationspolitik und das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft haben muss. Dabei geht es nicht mehr nur um türkischstämmige Zugewanderte, sondern um alle, die ein linksextremistisches, rechtsextremistisches, islamistisches oder sonst extremistisches oder den demokratischen Rechtsstaat in Frage stellenden Gedankengut mit in die Schweiz bringen und hier die Vorzüge des demokratischen Rechtsstaats genießen, obwohl sie diesen Staat im Grundsatz ablehnen.

Wer hierher zuwandert, sollte zumindest im Grundsatz unseren demokratischen Rechtsstaat mittragen. Ob und wie dies in der Integrationspolitik umgesetzt oder aufgenommen werden kann, ist die Folgefrage aus der aktuellen Debatte um die Entwicklung in der türkischstämmigen Gemeinschaft in Basel. Eine Akzentuierung und Steigerung dieses Problems ergibt sich durch jene türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten, die Berichten zufolge ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger beim türkischen Staat denunzieren und anschwärzen. Auch wenn diese Berichte darüber zutreffen, dann haben solche Personen in Basel und in der Schweiz nichts mehr zu suchen bzw. wäre ihr Aufenthaltsstatus effektiv in Frage zu stellen.

Wer Mitbürgerinnen und Mitbürger bespitzelt und einem fremden Staat meldet, damit sie dort grössere Probleme bekommen, hat in unserem demokratischen Rechtsstaat nichts zu tun.

Solche Überlegungen müssen sich meiner Meinung nach auch für die Integration und ausländerrechtliche Massnahmen zuständigen Stellen in Basel machen. Daher bin ich auf die Antworten sehr gespannt.

Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel

[15.03.17 15:42:19, PD, 17.5092.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Die Museumsstrategie Basel-Stadt ist eine Art Gespenst. Wir hören seit Jahren von ihr, die Existenz ist aber noch nicht gesichert oder erwiesen. Gleichzeitig stehen wichtige strategische Entscheidungen an. Ganz dringlich ist die Situation hinsichtlich nationaler Museen mit Sitz in Basel. Diese müssen bis in zwei Wochen ihre Gesuche für Bundessubventionen einreichen. Dabei gilt es neue Bedingungen zu erfüllen, beispielsweise eine Finanzierung durch den Kanton oder die Gemeinde in der Höhe von mindestens Fr. 250'000. Für Institutionen wie das Schweizerische Architekturmuseum oder das Haus der elektronischen Künste - um nur zwei zu nennen - stellen sich hier existentielle Fragen. Sie erhalten im Moment vom Kanton teilweise deutlich weniger als Fr. 250'000 und sind gleichzeitig von Bundessubventionen abhängig, die sie bisher natürlich erhalten haben.

Auf jeden Fall werden die anstehenden Entscheidungen des Bundesamts für Kultur grosse Wirkung haben auf die Strategie des Kantons in Sachen nationale Museen in Basel, sofern es denn eine Strategie gibt. Auch im Grossen Rat werden wir uns bald mit potenziell dramatischen Folgen der BAK-Entscheide für unsere Basler Institutionen zu beschäftigen haben. Dementsprechend bin ich gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation, und ich bin auch gespannt, ob sie innerhalb der Frist, die das BAK gestellt hat, oder erst danach eintreffen wird.

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020

[15.03.17 15:44:26, BKK, PD, 16.1978.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1978.03, auf das Geschäft einzutreten und für das Unternehmen Zoologischer Garten AG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. Neben dem Präsidialdepartement nahm auf Einladung der BKK auch eine Delegation des Zolli an der Sitzung teil.

Ausgangspunkt der Beratungen war der Regierungsratsentscheid, dem Zolli für die Staatsbeitragsperiode 2017 bis 2020 nicht mehr jährlich Fr. 1'450'000 auszurichten, sondern diesen Betrag um Fr. 450'000 auf Fr. 1'000'000 pro Jahr zu kürzen.

Der Zolli bekommt seit 2008 einen Staatsbeitrag. Dies, nachdem die IWB als eigenständiger Betrieb aus der Verwaltung ausgegliedert wurde und die, bis dahin kostenlos zur Verfügung gestellte Energie, sowie Abfallentsorgung, von der IWB in Rechnung gestellt und in der Folge durch den Kanton mit einem Staatsbeitrag abgegolten werden.

Zu diesen Fr. 1'200'000 kommt eine Summe von Fr. 200'000 dazu, die der Kanton dem Zolli für Bildungs- und Vermittlungsleistungen vergütet.

Der Entscheid, dem Zolli weniger Staatsbeitrag zu zahlen, erfolgte aufgrund der Einschätzung der Regierung, dass der Zolli, angesichts eines geringeren Anteils der staatlichen Beiträge im Vergleich zum Gesamtbudget, die bisherigen Leistungen auch mit einer geringeren Subvention erbringen kann.

Auch eine Rolle spielt die Einschätzung der Regierung, dass der Zolli ein allfälliges Defizit mit Zuschüssen aus nicht zweckgebundenen Legaten und anderen Zuwendungen abdecken kann. Die vom Zolli budgetierten Drittmittel von nur Fr. 2'000'000 würden zwar ein Defizit ergeben, aus dem sich ein Staatsbeitrag in entsprechender Höhe ableiten liesse, aber diese Zuwendungen würden regelmässig im Durchschnitt mit bis zu Fr. 8'000'000 übertroffen. Nach Einschätzung der Regierung ein genug grosses Polster, um eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die Regierung beruft sich dabei auf eine Einschätzung des Finanzdepartementes, das im Rahmen der Abklärungen nach § 8 des Staatsbeitragsgesetzes zum Schluss kam, dass der Zolli auch ohne Staatsbeiträge seine Aufgaben für das Gemeinwesen wahrnehmen könnte. Dies aufgrund der oben angeführten Drittmittellage.

Schliesslich führt die Regierung auch ins Feld, dass der Zolli den kalkulatorischen angerechneten Baurechtszins von

Fr. 96'000 für das Gelände nicht bezahlen muss, sondern nur einen symbolischen Betrag von Fr. 200 jährlich.

Der Zolli seinerseits machte im Hearing geltend, Eigenleistungen im Umfang von rund Fr. 2'000'000 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies sei im Ratschlag nicht adäquat dargestellt worden. Sie umfassen wichtige Aufgaben in der Umweltbildung und im Artenschutz mit dem Kinderzoo, den Klassenführungen, den Vorlesungen an der Uni und die Schulung der Polizei und Feuerwehr im Umgang mit Findeltieren. Im Austausch mit dem Tierpark Lange Erlen würden zudem weitere Leistungen erbracht, die dem Staat nicht in Rechnung gestellt würden. Nicht zu Letzt sei der Zoo mit seiner renommierten Position als Nummer 4 im europäischen Vergleich ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die Standortattraktivität von Basel.

Was das Betriebsdefizit betrifft, so stellt der Zolli fest, dass diese mit Einnahmen aus dem Merchandising und Drittmitteln von durchschnittlich Fr. 8'000'000 auf Fr. 4'000'000 gesenkt werden können. Zudem seien die meisten Legate zweckgebunden und deren Budget nicht verlässlich, da die Volatilität dieser Zuwendungen sehr gross sei.

Ein Rückgriff auf die rund Fr. 10'000'000 Reserven zur Defizitdeckung möchte der Zolli nicht in Erwägung ziehen, da solche Mittel, z. B. bei einer allfälligen Epidemie mit einer entsprechenden Schliessung der Anlage, zum Betriebserhalt eingesetzt werden müssen.

Nicht zu Letzt macht der Zolli geltend, dass eine Kürzung des Leistungsangebotes auch zum Rückgang von Donationen führen könnte, was wiederum eine Erhöhung der Eintrittspreise bedeuten würde, die noch immer unter jenen des Zoos Zürich angesiedelt sind.

Der Zolli machte auch darauf aufmerksam, wie sehr er in den Unterhalt und die Renovation der Anlage investiert hat und dass er dort keine Abstriche machen will oder kann. Die Qualität der Anlage ist auch ein Grund für das hohe Ranking des Zolli und somit unabdingbar.

In diesem Zusammenhang stellte die BKK die Frage nach der Finanzierung eines möglichen Ozeaniums und allfälligen Folgekosten für den Kanton. Der Zolli führte aus, dass er erwarte, dass das Ozeanium selbsttragend sei und nur verwirklicht werde, wenn es keine zusätzliche Belastung werde.

Die Kalkulation des Zoos basieren auf den Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen in Europa. Der Zolli macht klar, dass der Neubau, wie alle anderen Neubauten im Zoo, ausschliesslich mit Zuwendungen finanziert werden.

Die BKK stellt mit Erleichterung fest, dass der Zolli bei einer allfälligen Kürzung des Staatsbeitrages nicht unmittelbar mit drastischen Sparmassnahmen reagieren würde, wie etwa der Schliessung des Kinderzoos, anderen zoopädagogischen Leistungen oder Fachexperten-Dienstleistungen zu Gunsten der Verwaltung.

Die Regierung betont, dass die Kürzung in keiner Weise mit einer geminderten Anerkennung des Zoos in Zusammenhang gebracht werden darf. Die Kürzung wird von der Regierung rein finanzpolitisch begründet, dies im Rahmen des Sparpaketes von Ende 2014, dem unter anderem auch die Staatsausleihe von Skis für Skilager zum Opfer fiel.

Gerade aber hier entzündete sich in der BKK die Debatte für oder gegen die Kürzung. Für eine Mehrheit der BKK ist der Zoo eine wichtige Institution für Basel. Pädagogisch wertvoll, mit einem hohen gesellschaftlichen Integrationswert und einem hohen Anteil an der Standortattraktivität. Für sie wäre eine Kürzung des Staatsbeitrages ein äusserst problematisches Signal gegenüber dem Zoo.

Auch würde eine Kürzung der Beträge ein problematisches Signal gegenüber Geldgebern sein, die sich dann vielleicht fragen, ob mit ihren Beträgen Lücken beglichen werden, die eigentlich vom Staat zu tragen wären. Mittelfristig drohende Eintrittserhöhungen und Abbau edukativer Angebote machen der Mehrheit Sorge.

Auch wenn der Ratschlag der Regierung eine verständliche finanzpolitische Komponente hat, so wiegt für die Kommissionsmehrheit das Geben und Nehmen zwischen Zolli und Kanton, jenseits der zu beziffernden Leistungen, mehr, als die kalkulatorischen Erwägungen der Regierung. Für die Mehrheit würde ein Kürzungsentscheid das Verhältnis zwischen dem Zolli und dem Kanton übergebührend belasten. Sie ist der Auffassung, dass das Parlament nicht über einen Geldbetrag, sondern über die Wertschätzung seines Zoos und seiner Bedeutung für den Standort Basel entscheidet.

Die Kommissionsminderheit andererseits schliesst sich der Einschätzung der Regierung an. Sie teilt deren Auffassung, dass der Zoo mit seinen Drittmiteinnahmen und seinen umfangreichen Reserven ohne weiteres allfällige Defizite decken könne und wesentlich komfortabler dastehe, als andere Subventionsnehmende, die nicht über solche Mittel verfügten.

Die Minderheit machte auch geltend, dass dem Zoo auch in Zukunft jährlich Fr. 1'000'000 zur Verfügung gestellt werden, obwohl dies gemäss Einschätzung des Finanzdepartments gar nicht notwendig wäre. Für die Minderheit setzt sich der Kanton auch mit dem verminderten Betrag über eine rechtliche Vorgabe hinweg.

Ein Kürzungsantrag der Minderheit im Umfang von Fr. 225'000, um allfällige Kürzungen im Bereich der Bildung seitens des Zoos zuvorkommen, lehnt die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen ab. In der Schlussabstimmung obsiegte die Sichtweise der Mehrheit mit 8 zu 2 Stimmen.

Entsprechend bitte ich Sie im Namen der BKK den bis anhin gewährten Staatsbeitrag von jährlich Fr. 1'450'000 auch für die Jahre 2017 bis 2020 zu sprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Heute werden Sie über die Fortführung der Höhe der Staatsbeiträge an den Zolli Basel ab 2017 entscheiden. Ihnen liegt nun der Bericht der BKK vor.

Die Mehrheit der Kommission möchte den Beitrag an den Zolli aus gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen beibehalten. Sie führt dabei dessen wichtige Rolle als Naturbildungs- und Naturvermittlungsinstitution mit grossem Publikumszuspruch an, auch mit sehr grosser gesellschaftlicher Integrationswirkung.

Diese Bedeutung kann ich absolut bestätigen. Der Regierungsrat hat betont, dass hier ein rein finanzpolitischer und keine

inhaltlichen oder qualitativen Argumente für den Kürzungsentscheid relevant waren. Dass der Zolli Basel als mögliche Reaktion in Bezug auf die Kürzung von Leistungsabbau im Bildungs-, Vermittlungs- und Familienbereich spricht, macht Sorge, die ich nachvollziehen kann.

Der Regierungsrat beantragt trotzdem die Kürzung der Staatsbeiträge an den Zoo Basel von bisher Fr. 1'450'000 auf Fr. 1'000.000. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zolli dank seiner Beliebtheit bei der Bevölkerung, dem Publikum und den privaten Geldgebern, mit einer stabilen, finanziellen Grundlage versehen ist und deshalb dieser Entscheid, auch wenn er sehr unpopulär ist, tragbar ist.

Wegen der geringen Abhängigkeit des Zollis vom Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt im Vergleich zum Gesamtbudget, kann davon ausgegangen werden, dass er den Ausfall durch andere Finanzquellen kompensieren kann.

Der Regierungsrat hält an seinem Sparentscheid fest, weil er davon überzeugt ist, dass der Zoo Basel die finanziellen Konsequenzen dieses Entscheides tragen kann, ohne dass ein schmerzhafter Abbau von Angebot oder Leistung nötig ist.

Ich möchte noch auf zwei Punkte im Bericht der BKK eingehen. Im Bericht steht, ich zitiere; "die Reduktion beim Zoo sei der Versuch, ein Exempel im Sinne des Sparens, zu statuieren. Sie hinterlasse aber zusammen mit anderen Sparanträgen einen höchst zwiespältigen Eindruck, wenn Institutionen unangetastet bleiben, deren Nutzergruppe einen direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern habe".

Diese Behauptung weist der Regierungsrat in aller Deutlichkeit zurück. Ich erinnere daran, dass die im Jahr 2014 erwähnten Entlastungsmassnahmen einer sogenannten Opfersymmetrie entsprechen, die gerade das Ziel hatte, die Sparbemühungen auf möglichst verschiedenen Anspruchsgruppen zu verteilen.

Ein weiterer Punkt, den man im BKK-Bericht lesen kann, weist die Regierung in aller Form zurück. Im Bericht wird suggeriert, dass die Regierung Sparmassnahmen ergriffen habe, von denen sie annahm, dass sie vom Grossen Rat ohnehin wieder rückgängig gemacht werden. Ich möchte festhalten, dass die Regierung die verschiedenen Sparmöglichkeiten sorgfältig gegeneinander abgewogen hat. Leiten liess sie sich dabei weder von Sympathien oder besonders nahen Beziehungen zu einzelnen Institutionen, noch von der Hoffnung, dass die Sparmassnahmen im Parlament nicht durchkommen.

In diesem Sinne bittet Sie die Regierung um Unterstützung des ursprünglichen Vorschlags im Ratschlag.

Zwischenfrage

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich habe vor dem Votum der Regierungspräsidentin eine Zwischenfrage von Tim Cuénod an Oswald Inglin irrtümlicherweise nicht aufgerufen. Wir holen das jetzt nach.

Tim Cuénod (SP): Oswald Inglin, über das Zitat, das Elisabeth Ackermann eben gebracht hat, bin ich bei der Lektüre auch gestolpert.

Das ist ein nicht ganz harmloser Vorwurf zu Lasten der Entscheidungsträger, also letztlich unsere Regierungsräte, Institutionen zu verschonen, weil ihre Nutzniesser direkten Zugang zu ihnen hätten. Können Sie, dieser Abschnitt stammt aus einem Teil der Kommissionsmehrheit im Bericht, diesen Vorwurf belegen? Haben Sie Beispiele dafür? Sind die Institutionen bekannt, die von einer solchen Vorzugsbehandlung profitiert haben?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte präzisieren. Mit Entscheidungsträgern ist natürlich nicht die Regierung, sondern der Grosse Rat gemeint.

Der Grosse Rat wird entscheiden, ob Mittel gesprochen werden oder nicht. Die Meinung war, dass die Regierung sich überlegen musste, welche Institutionen gekürzt werden und welche nicht. Wir haben darüber diskutiert, weshalb die Regierung ausgerechnet den Zoo ausgewählt hat. Dabei haben wir spekuliert, was der Grund gewesen sein könnte.

Vielleicht hat man sich überlegt, dass wenn wir allenfalls gewisse andere Institutionen kürzen, sich die Lobby innerhalb des Grossen Rates stark rühren wird und die reelle Chance, dass es gekürzt werden könnte, wäre relativ gering.

Deshalb hat man vielleicht gedacht, der Zolli wäre ein mögliches Objekt, wo im Grossen Rat keine zu grosse Interessensvertretung sitzen würde. Andererseits wissen wir, dass der Zolli keine Lobby machen muss, denn jeder ist für den Zolli im Wesen ein Lobbyist.

Das ist die Erklärung und wir mussten diesen Passus in den Bericht schreiben. Ich wurde darauf angesprochen, weil er in der Diskussion der Kommission eine relativ grosse Rolle gespielt hat. Das können wir nicht verschweigen, wir sind transparent und deshalb steht es drin.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie der BKK, also der Mehrheit, zu folgen und die Subventionen für den Zoologischen Garten in bisheriger Höhe zu belassen.

Es ist richtig, dass wir vom Regierungsrat und von der Verwaltung eine generelle Aufgabenprüfung gefordert haben. Es ist auch richtig, dass wir wollten, dass die Regierung dem Parlament entsprechende Sparvorschläge unterbreitet.

Die letzte Sparmassnahme als Teil eines Mini-Entlastungsprogramms liegt nun vor und ich muss sagen, ich finde den Versuch des Regierungsrates, ausgerechnet beim Zolli zu sparen, etwas abenteuerlich. Der Auftrag war zu sparen. Was

hat der Regierungsrat gemacht? Er hat nicht etwa in vielen Planungsstäbe seiner Departemente, die vielen Stabsfunktionen innerhalb der einzelnen Abteilungen oder gar die verschiedenen Präventionskampagnen und sonstige Projekte auf Sinn und Zweck untersucht und überprüft, nein, er hat folgende Sparmassnahmen herausgesucht; Alte, Arme, Kinder und Jugendliche, Behinderte und den Zolli. Wohlwissend, dass in den meisten Fällen keine dieser Massnahme populär ist oder gar im Parlament eine Mehrheit finden würde.

Der Regierungsrat hat es sich einfach gemacht, dort den Sparhebel anzusetzen, wo er wusste, dass es unpopulär ist und man die Schuld möglicherweise bei den bürgerlichen Parteien suchen und in die Schuhe schieben könnte. Oder es im Parlament sowieso keine Mehrheit dafür gibt. Getreu dem Motto, wir wollten ja sparen, aber Ihr wolltet nicht.

Dieses Spiel, meine Damen und Herren Regierungsräte, war und ist durchschaubar. Wir sind Ihnen auf die Schliche gekommen und wir wehren uns dagegen.

Diesen Beitrag, den Sie beim Zolli einsparen wollen, ist sicherlich nicht hoch. Einverstanden, Fr. 450'000 im Jahr. Für das Entlastungsprogramm unseres Kantons macht das wenig aus.

Gleichzeitig ist es aber für den Zolli ein wichtiger Beitrag. Es ist natürlich so, dass der Zolli auf den ersten Blick das Geld nicht benötigt, doch es hängt mehr daran.

Wenn der Kanton sich nun aus seinem Engagement für den Zolli zurückzieht und dieses verkleinert, dann werden auch die Drittmittel weniger stark fliessen. Wieso sollen sich dann noch private Sponsoren für den Zolli engagieren, wenn der Kanton gleichzeitig nicht mehr gleichwertig unterstützt? Das macht für Gönner dann wirklich wenig Sinn und wäre ein falsches Zeichen, welches gesetzt würde.

Der Zolli ist eine Institution für Jung und Alt. Wir alle gehen mit Kindern, Grosskindern, mit den Besuchern vom In- und Ausland auf Besuch in den Zolli. Es gibt wohl keine besser besuchte Institution in unserer Region mit einem derart grossen Besucherandrang. Ein Besucherandrang, von dem die meisten Kulturinstitutionen unseres Kantons, welche viel grosszügiger von Ihnen alimentiert werden, nur träumen können. Der Erfolg des Zollis soll nun die Strafe für die Subventionskürzungen sein? Das leuchtet uns nicht ein.

Die Institution leistet im Bereich der Vermittlung derart wichtige Arbeit wie Naturschutz und Tierschutz und zeigt die Artenvielfalt auf eine Art und Weise, wie sie einmalig ist. Und genau diese Institution wollen Sie nun abstrafen.

Die Fraktion der SVP sagt nein zu diesem Spiel. Bitte folgen Sie der Bildungs- und Kulturkommission, schliessen Sie sich den Erwägungen der Kommission an und geben Sie heute, am Tag, an dem der Zolli die Elefantenanlage eröffnet hat, grosszügige Spenden und ein klares Statement für den Zolli. Sagen Sie ja zur Beibehaltung der bisherigen Subventionen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Andreas Ungricht, hier im Bericht wirft man der Regierung wahlweise vor, diesen Sparvorschlag gemacht zu haben. Erstens, weil es klar war, es ist unpopulär und gibt einen Widerstand oder umgekehrt, weil man sagt, das war die Aussage von Oswald Inglin, man hat sie ausgewählt, weil der Zolli im Gegensatz zu anderen Institutionen nicht eine sehr grosse Lobby hätte.

Bei der Budgetdebatte vor einem Jahr, als Sie das Budget zurückgewiesen haben, da es rote Zahlen schrieb, war die Kritik von unserer Ratsseite, dass Sie keine konkreten Vorschläge eingebracht haben, wo man sparen soll. Wieso haben Sie die Gelegenheit damals nicht genutzt, selbst Sparvorschläge zu präsentieren?

Andreas Ungricht (SVP): Wir stellen sehr oft Projekte aus Kostengründen in Frage. Das ist der grösste Anteil an den Sparvorhaben, die wir haben. Weniger Projekte, weniger Planungen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Andreas Ungricht, der Zolli hat ein Barvermögen und Wertschriften von Fr. 70'000'000 auf der hohen Kante.

Im Finanzhaushaltsgesetz stehen Grundsätze der Haushaltsführung. Sie sollen sich nach der Notwendigkeit, Tragbarkeit und Dringlichkeit richten. Wann ist eine Ausgabe nicht mehr notwendig? Wieviel Vermögen muss eine Institution haben, bis sie gegen dieses Gesetz verstösst?

Andreas Ungricht (SVP): Ruedi Rechsteiner, für uns ist der Zolli eine grosse Kulturinstitution und in Basel ein Publikumsmagnet, was man eigentlich wertschätzen sollte und ein Auge zudrücken kann. Der Zolli hat für uns Vorrang.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir von der LDP haben damals das Sparpaket der Regierung begrüsst und unterstützt, finden jetzt aber hier, dass das der falsche Ort zum Sparen ist.

Sicherlich, die Fr. 450'000 weniger Subvention bringen den Zolli nicht ins Tiergrab oder lassen ihn scheitern, aber es ist doch ein Einschnitt, der zählt und ich möchte in meinem Votum darauf eingehen, warum das so ist.

Ruedi Rechsteiner hat gesagt, Fr. 70'000'000, viel Geld und Kapital. Sie müssen aber wissen, dass das meiste dieses Geldes nicht greifbar ist, da es in Legaten ist. Die Legate sind zweckgebunden und da kann der Zolli nicht einfach drauf zugreifen und das Geld verflüssigen. Und wenn, dann nur für ganz bestimmte Projekte. Aber der Zolli hat ja Aufgaben, die er permanent wahrnimmt und für die er Geld braucht.

Jetzt kommt der zweite Punkt. Es ist nicht sicher, ob neue Legate kommen und in welcher Höhe. Natürlich gibt es Legate,

die nicht gebunden sind, die man verwenden kann, z. B. Spenden. Aber wenn die nicht kommen, dann fehlt das Geld. Der Zolli braucht eine Planungssicherheit und diese Fr. 450'000 sind in dem Sinne zu verstehen, dass sie dem Zolli diese Planungssicherheit gibt. Nicht für grosse Projekte, aber

wie Sie in dem BKK-Bericht lesen, müsste der Zolli doch einige wichtige Angebote streichen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit dem Tierpark Langen Erlen, Vermittlungsangebote und Exkursionen. Es ist vor allem wieder eine Einschränkung.

Wenn jetzt gekürzt wird, es wurde vorher schon gesagt, ist das kein gutes Signal, weil potentielle Drittmittel-Geldgeber sagen, der Zolli wird vom Staat nicht mehr so wertgeschätzt.

Der Zolli wird sehr wertgeschätzt und es ist ohne Zweifel, dass der Zolli mit über einer Million besuchenden Menschen in Basel ein einmaliges Leuchtturmprojekt ist und mit fast keiner anderen Institution verglichen werden kann.

Er ist im Herzen von jedem Basler und jeder Baslerin und ich bin überzeugt, diejenige, die jetzt für eine Kürzung sind, haben den Zolli auch im Herzen. Aber um das geht es nicht, es geht darum, für den Zolli eine Planungssicherheit zu haben und die Attraktivität beizubehalten. Und das ist der Kernpunkt meiner Aussagen. Damit habe ich geschlossen und bitte Sie dem BKK-Bericht zu folgen.

Luca Urgese (FDP): Die Bedeutung des Zollis, nicht nur für unseren Kanton, sondern darüber hinaus, wurde ja schon gewürdigt und ich kann mich dem vorbehaltlos anschliessen.

Umso mehr enttäuscht mich die Art und Weise, wie die Regierung mit dem Zolli umgegangen ist. In zeitlicher Hinsicht beim Ablauf der Staatsbeitragsverhandlungen, das wurde ja bereits in der Budgetdebatte im Dezember zum Ausdruck gebracht, aber auch in politischer Hinsicht.

Was wir hier vor uns haben, bezeichne ich als Fake-Sparen. Man will bei Institutionen kürzen, wo man mit einem bisschen politischen Gespür von Anfang an hätte wissen können, dass dies im Grossen Rat keine Mehrheit finden wird. Man lehnt sich danach zurück und sagt, ja, wir haben es versucht, aber das Parlament wollte nicht. Diese Haltung ist scheinheilig und ich halte an diesem Vorwurf auch nach den Äusserungen der Regierungspräsidentin fest.

Der Leidtragende dieses Fake-Sparens ist der Zolli, welcher über mehrere Monate finanzielle Unsicherheit erleiden musste. Diese Unsicherheit findet heute endlich ein Ende. Das Timing könnte am Tag der Eröffnung der Elefantenanlage nicht besser sein. Fake-Sparen ist es nicht nur, weil die Kürzung politisch aussichtslos, sondern weil es auch aus einer finanzpolitischen Perspektive falsch ist.

Der Zolli erbringt heute Leistungen zu Gunsten des Kantons im Wert von ungefähr Fr. 2'000'000, welche jedoch nicht in Rechnung gestellt werden. Denken Sie an den Lehrauftrag in Tiergartenbiologie, welcher ohne Kostenfolgen für den Kanton erbracht wird. Denken Sie an die Schulungen für die Polizei und Feuerwehr, über den Umgang mit exotischen Tieren, welche ebenfalls nicht in Rechnung gestellt werden.

Wir haben hier eine über viele Jahre gewachsene Beziehung von Leistungen und Gegenleistungen, ohne das tatsächlich Geld fliesst. Solche Beziehungen muss man sorgfältig pflegen, sie sind nicht selbstverständlich. Wenn wir plötzlich anfangen gegenseitig die Leistungen aufzurechnen, ist es für beide Seiten ein Verlustgeschäft. Sowohl Kanton als auch der Zolli müssten künftig mehr Geld aufwenden. Ganz abgesehen von der heute sehr guten Beziehung zum Zolli, welche dadurch auf einer emotionalen Ebene stark beeinträchtigt würde. Das ist in Zahlen nicht messbar, aber dennoch wertvoll.

Besonders stossend wird es dann, wenn die Regierung die Staatsbeiträge kürzt, aber nicht auf die Leistungen des Zollis verzichten will, wie beispielsweise die Gratiseintritte für die 20'000 Schülerinnen und Schüler jährlich. So hat es das Präsidialdepartement in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Das ist politische Zechprellerei.

Die Regierung und auch eine Minderheit in der Kommission argumentiert, dass rund 1% des Jahresbudgets der Zolli problemlos irgendwo intern kompensieren könne. Das ist interessant. Der Regierungsrat verlangt von der BVB 3% mehr Effizienz und vom Zolli eine interne Kompensation von 1% ohne Leistungsabbau. Ich warte gespannt auf den Tag, an dem der Regierungsrat den selben Massstab auch bei sich selber anwenden wird.

Auch nehme ich mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, dass der SP Hundeparks offensichtlich wichtiger sind als der Zolli.

Noch zur Zwischenfrage von Tim Cuénod. Das Budget ist nicht der Ort für konkrete Kürzungsvorschläge, sondern das Ergebnis von dem, was wir das ganze Jahr hindurch machen. Was Sie uns definitiv nicht vorwerfen können, ist, dass wir das ganze Jahr hindurch nicht immer wieder Ort aufzeigen, wo wir nicht wollen, dass gewisse Gelder gesprochen werden, Ausgaben, auf die man verzichten könnte. Ich erinnere an das Referendum gegen den Kasernenumbau, wo wir gesagt haben, das geht auch günstiger. Ich erinnere an das Referendum gegen den AUE Luxusneubau, wo wir auch gefunden haben, das ist nicht nötig. Ich erinnere an den letzten Monat, wo wir über die Staatsbeiträge für das Stadtsekretariat diskutiert haben.

Wir bringen Ihnen, so glaube ich, genug konkrete Vorschläge, wo man auf Ausgaben verzichten könnte. Die beabsichtigte Kürzung ist völlig fehl am Platz. Sie schadet dem Zolli und auch den Kantonsfinanzen, davon bin ich überzeugt.

Daher bittet Sie die FDP-Fraktion der BKK-Mehrheit zu folgen und den Staatsbeitrag wie bisher weiterzuführen.

Beatrice Messerli (GB): Der Zolli ist eine Oase in mitten der Stadt und wahrscheinlich erinnern sich die meisten von uns an irgendeinen speziellen Besuch oder ein Erlebnis im Zolli. Der Zoo gehört zu Basel und weil das so ist und Tiere schon immer den meisten Menschen das Herz und das Portemonnaie öffnen, verfügt der Zoo über relativ viele Drittmittel, da er immer wieder von private Donatorinnen und Donatoren, von Stiftungen oder Grossunternehmen finanziell grosszügig unterstützt wird, wie das auch im Ratschlag unter 4.2 ausgeführt wird.

Dadurch wäre er auf den Staatsbetrag nicht dringend angewiesen. Viele dieser Spenden sind jedoch zweckgebunden und müssen deshalb bestimmten Zwecken zugeführt werden.

Der Zoo Basel hat versichert, dass der Staatsbetrag notwendig sei, um seine Bildungsaufgabe wahrzunehmen, die sehr vielfältig sei und dass es Konsequenzen für das Angebot von Bildungsveranstaltungen und weiteren Dienstleistungen im Bildungsbereich hätte, wenn der Staatsbeitrag gekürzt würde. Dies zwar nicht kurzfristig, aber mittel- und längerfristig könnte der Zoo gewisse Leistungen nicht mehr erbringen und müsste sie streichen.

Ich finde das eine sehr einfache, aber zugegebenermassen wirkungsvolle Methode, um Kürzungen abzuwenden. Denn niemand will ernsthaft, dass Basler Schulkinder nicht mehr gratis in den Zoo könnten oder pädagogische Begleitungen oder sonstige Angebote an Schulen und anderen Institutionen, wie Behörden oder Uni gestrichen würden.

Sparen bei der Bildung, und das weiss auch der Zoo Basel, ist kaum zu vertreten. An dieser Stelle möchte ich nochmals, wie das Oswald Inglin bereits getan hat, daran erinnern, dass die hier zur Diskussion stehenden Mittel ein Ersatz für die ursprünglich unentgeltlichen Kosten für Energie, Wasser und Grüngut entsprechen.

Es war der klare Wille, dass diese Kosten über die Jahre durch Effizienz gesenkt werden könnten und die Subventionsbeiträge haben diese unentgeltlichen Kosten abgelöst. Wenn nun hier plötzlich diese Mittel dazu dienen sollen, den Besuch der Schulkinder und andere Bildungsangebote zu finanzieren, ist dies ein relativ gewagter argumentativer Spagat.

Eine weitere Möglichkeit um Gelder zu generieren, wäre die Erhöhung der Eintrittsgelder. Aber auch das wäre für uns ein No-Go denn das hätte Auswirkungen auf die Besuchsmöglichkeiten von Familien, die ein ganz besonders treues Publikum des Zoo Basel sind. Die Eintrittspreise sind, ehrlich gesagt, bereits hoch genug.

Im Bericht wird erwähnt, dass das Ozeanium im Zusammenhang mit der finanziellen Lage ebenfalls ein Thema war und es hohe Bau- und Betriebskosten verursachen wird. Der Zoo Basel hat erklärt, dass für den Bau und die Unterhaltskosten bereits gesprochene und angekündigte Zuwendungen zur Verfügung stehen und dass das Ozeanium selbsttragend sein werde. Auswirkungen der Bau- und Betriebskosten des Ozeaniums auf die Höhe der Staatsbeiträge hielten wir für absolut indiskutabel. Wir werden das bestimmt im Auge behalten, denn wir stehen dem Projekt grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir sagen ein sehr kritisches Ja zum Bericht der BKK, die Staatssubventionen so zu belassen, wie sie sind. Einige vom Grünen Bündnis haben sich vorbehalten, je nach Lauf der Diskussion anders zu stimmen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion ist der dezidierten Auffassung, dass der Zolli in Basel einen hervorragenden Job macht. Er hat dafür jegliche Anerkennung verdient und ist zu einem Leuchtturm in unserer Stadt geworden.

Er hat neben dem Aspekt, dass Menschen dort Tieren begegnen können, die sie ansonsten nur noch auf einer Skitour über 3000 m sehen können, auch edukative und spannende Bildungsangebote, was die SP zu hundert Prozent unterstützt. Trotzdem sind wir, wenn Sie die Medien verfolgt haben, als Fraktion ein wenig in die Löwengrube geraten. Wir sind der Auffassung, dass die Regierung das richtig aufgegleist hat, diesen Staatsbeitrag moderat zu reduzieren.

Folgende Überlegungen hat sich die SP-Fraktion dazu gemacht. Es ist nicht so, dass der Zolli über die letzten dreissig Jahre Staatsbeiträge notwendig hatte, erst im Jahr 2008 hat er erstmals für eine Periode von vier Jahren Geld bekommen.

Historisch lag das interessanterweise an einer der Auslagerungen, nämlich der der IWB, weil sie neu dem Zolli Fr. 1'250'000 im Jahr in Rechnung stellen muss. Wegen der Auslagerung ist man zum Schluss gekommen, dass man einen Staatsbeitrag in dieser Höhe spricht, hat den wegen den edukativen Angeboten um Fr. 200'000 erhöht und ist somit auf diese Fr. 1'450'000 gekommen.

Luca Urgese, ich weise Ihren Vorwurf des Fake-Sparens entschieden zurück, denn wenn wir das Staatsbeitragsgesetz zur Hand nehmen, steht dort im §3 zur Finanzhilfe unter Absatz 2, dass die Gewährung von Finanzhilfen ein öffentliches Interesse voraussetzt, das ist zu 100% gegeben, und, dass diese Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann.

Hier knüpfe ich an das kurze Intermezzo von Ruedi Rechsteiner. Eine Institution, die auf einer derart soliden Grundlage steht wie der Zolli, bei der ist eine Finanzhilfe sorgfältig auszurichten, so wie es Sinn macht und nicht als Anerkennung, als Prämie oder als Bonuszahlung für tolle Leistung. In einer solchen Situation kann es nicht Ziel sein, dass eine Subvention, die historisch in der Höhe von Fr. 1'450'000 entstanden ist, auf diesem Betrag zu belassen, wenn die nächsten Subventionsverhandlungen anstehen. Subvenire heisst zu Hilfe kommen.

Die SP-Fraktion ist die Letzte aller Fraktionen, die dem Zolli nicht zu Hilfe kommen würde, wenn er Hilfe notwendig hat. Er hat aber keine Hilfe notwendig. Er bekommt immer noch jedes Jahr Fr. 1'000'000. Von diesen Fr. 1'000'000 möge er doch bitte weiterhin Fr. 200'000 für seine edukativen Angebote zur Seite stellen. Anstatt Fr. 1'250'000 für die Energie- und Abfallkosten erhält er eben nur noch Fr. 800'000 und muss den Rest aus eigenen Mitteln bestreiten, die er in ausgewiesenen Massen im Moment hat.

Wird sich die Situation vom Zolli einmal verschlechtern, sind wir da. Dann kann man diese Subvention, diese Finanzhilfe problemlos wieder hinaufsetzen. Wir lassen den Zolli nicht hängen, aber wir sind gehalten, wir alle, mit den Mitteln, die uns die Bevölkerung mit ihren Steuern zur Verfügung stellt, sorgfältig umzugehen.

Jeder Bürger, der eine Straftat begeht, bekommt einen amtlichen Verteidiger, wenn er keine Mittel hat. Wenn er die Mittel hat, muss er die Verteidigung bis auf den letzten Rappen selber zahlen. Genauso ist es beim Zolli. Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir uns das genau überlegen und wir diese moderate Kürzung vornehmen. Das ist keine Fake-Kürzung, sondern es ist eine Kürzung, die die Situation, die der Zolli glücklicherweise hat, gebietet.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Im Kunstmuseum in Basel lagern auch viele Gemälde und Bilder im Keller im Wert von X-Millionen. Kann man dann beim Kunstmuseum auch kürzen?

Christian von Wartburg (SP): Das Kunstmuseum hat diese Bilder als Teil einer Sammlung. Wir verlangen ja nicht vom Zoo, dass er seine Tiere verkauft, um seinen Leistungen und Verpflichtungen nachzukommen, sondern wir verlangen, dass er die gesparten Eigenmittel zur Verfügung stellt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ihre Partei sagt immer, wir haben ein traumhaftes Basler Theater. Trotz Sparmassnahmen haben Sie dort Fr. 1'000'000 mehr gegeben. Und jetzt sagt die SP, super Zolli, aber nehmen ihm Geld weg. Schämen Sie sich nicht?

Christian von Wartburg (SP): Eduard Rutschmann, in dem Moment, wo das Theater Basel Fr. 70'000'000 an Eigenmitteln hat, werden wir uns die Subventionen des Theater Basel genau anschauen und uns gerne bereit erklären, in dem Masse, wie es sinnvoll ist, diese Hilfeleistung zu kürzen.

Aber das Theater steht ganz anders da, auch wenn ich der Meinung bin, dass es eine Leuchtturmfunktion hat, hat es nicht so erfolgreich gewirtschaftet wie der Zolli.

Heiner Vischer (LDP): Anerkennen Sie nicht, dass die Fr. 450'000, die gespart werden sollen, für den Zolli eine Planungssicherheit wäre, der die Reserven für schwierige Zeiten nicht anbrauchen möchte?

Christian von Wartburg (SP): Wir sind mit diesen Fr. 450'000 bei 1% des Budgets. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Bereich der Planungssicherheit eine enorme Differenz macht. Ich selber muss auch Budgets machen und in diesem Bereich gibt es so oder so eine Planungsunsicherheit. Wir sehen das Jahr für Jahr im Kanton Basel-Stadt, wenn diese Budgets erfolgreich oder höher ausfallen, als wir budgetiert haben. Da sehe ich keinen Grund, in Panik zu verfallen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben mit dem §3 des Staatsbeitragsgesetzes argumentiert. Vor vier Jahren stand im Ratschlag des Regierungsrates genau dasselbe, wie in diesem Jahr. Woher diese plötzliche Sorge um §3? Sie haben vor vier Jahren kein Wort gesagt, die Debatte dauerte ganze fünf Minuten.

Christian von Wartburg (SP): Eine berechtigte Frage. Ich war damals noch sehr neu im Parlament und sah mich noch nicht mit Fr. 70'000'000 Eigenmittel des Zoos konfrontiert. §3 stand schon damals im Gesetz und es steht heute noch drin. Ich bin der Auffassung, dass er uns gewisse Richtlinien und Vorgaben gibt, wie wir mit den öffentlichen Geldern im Bereich der Finanzhilfe umzugehen haben.

Michael Koechlin (LDP): Christian von Wartburg, ich frage Sie nicht, warum Sie beharrlich von Fr. 70'000'000 liquiden Eigenmitteln reden. Das ist nicht so.

Ich habe sehr erleichtert zur Kenntnis genommen, dass die SP da ist, wenn Not am Zolli ist. Das Präsidialdepartement hat ca. 50 Staatsbeitragsverhältnisse. Ich finde das ein faszinierendes Modell; wir kommen erst dann, wenn bei der Institution Not ist. Auf diesem Weg könnten Sie Millionen einsparen. Haben Sie das vor?

Christian von Wartburg (SP): Das ist ja der Unterschied zwischen einem Parlament und einer Regierung. Es ist nicht meine Aufgabe, alle Staatsbeitragsverhältnisse der Regierung zu überprüfen, sondern eine Vorlage, die ins Parlament kommt, sorgfältig zu prüfen.

Das ist das, was wir jetzt mit diesem Zoo machen. Es ist mir ja auch unangenehm, dass es um den Zolli geht. Es wäre mir lieber, es ginge um die Kehrichtverbrennungsanlage.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Dieses Geschäft hinterlässt bei mir als bürgerliche Politikerin ein sehr grosses Unbehagen. Es ist eine sehr unglückliche Situation, in der wir uns befinden. Ich persönlich sage Ihnen, was mich leitet und wie ich abstimmen werde. Vielleicht gibt es noch andere unter Ihnen, die die gleichen Überlegungen machen.

Wir haben einerseits einen Regierungsrat, der sagt, mit dieser bescheidenen Kürzung von 1% des Budgets müssen keine Leistungseinbussen in Kauf genommen werden, der Zolli müsse nicht darben und seinen Auftrag kürzen oder vernachlässigen. Andererseits haben wir die Vertreter des Zollis, die sagen, dass sie dann dazu gezwungen wären.

Ich erinnere mich daran, dass ich damals zu den Leuten gehörte, die den Regierungsrat damit beauftragt haben, Sparoptionen auszuloten. In meinen Augen liegt hier klar Eine vor, ich halte mich daran und unterstütze den Regierungsrat.

David Jenny (FDP): Ich bin doch erstaunt über die Inkonsequenz der SP. Wir haben heute Vormittag einen anderen Staatsbeitrag durchgenickt. Im Kommissionsbericht, sehr kompetent von der Fraktionspräsidentin der SP vertreten, steht was folgt.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die positive Gesamtrechnung der Pro Senectute nicht Anlass für eine Reduktion der Staatsbeiträge bietet. Gemeinnützige Institutionen sollten ein gewisses Vermögen haben, um Perioden mit geringerem Spendenaufkommen ausgleichen zu können. Der Drittmittelzufluss fluktuieren stark, indem sich die öffentliche Aufmerksamkeit je nach aktueller Notlage verschiebe. Die Pro Senectute stehe mit ihrem Vermögen sicherlich gut da, doch sei dies auch nicht überbordend. Die Staatsbeiträge seien nicht als problematisch anzusehen, da sie sich im System der korrekten Spartenrechnungen rechtfertigen.

Wenn Sie diesen Überlegungen, denen Sie heute Morgen alle gefolgt sind, folgen, dann machen Sie eine Spartenrechnung für Zolli Educational Services und dann sehen Sie, dass es dort diesen Zuschuss braucht. Das öffentliche Interesse besteht zweifelsfrei, Christian von Wartburg hat das bestätigt und ich glaube, Heinrich Ueberwasser wird trotz den Warnungen von Professor Eichenberger folgen.

Sie müssen die Sparte anschauen und dort ist nachgewiesen, dass es dies braucht. Wenn Ihre Auffassung richtig wäre, Christian von Wartburg, dann müssen Sie den Antrag auf null stellen, dann müssen wir auf die Pro Senectute zurückkommen und dort auch auf null gehen und nur noch "Failed Institutions" wie das Sportmuseum unterstützen, etc. Das wäre dann konsequent.

Der Zolli ist eigentlich abhängig. Ja gut, die Linken haben nur abhängige Institutionen geerbt. Lieber Zolli, gerate zuerst in Not, dann darfst du kommen. Das ist ein Menschen- und Institutionenbild, dass uns wirklich fern ist. Es wurde schon gesagt, wir erwarten vom Zolli, dass er Drittmittel einfordert, dann ist auch eine gewisse "Matching Funds" des Gemeinwesens, dem der Zolli angehört, angemessen.

Diese "Matching Funds" sind überbordend und aus diesen Gründen bitte ich die SP konsequent zu sein und sich an ihre eigenen Kommissionsberichte von heute Vormittag zu halten, das Ganze nüchtern betrachten und sagen, vergleichen wir die Pro Senectute und den Zolli, dann sind wir beim gleichen Ergebnis und können alle wieder zufrieden in den Zolli gehen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter, Referentin der GSK: Bei der Pro Senectute kaufen wir eine klar definierte Leistung ein. Beim Zolli ist es mir nicht so bewusst, ist diese Leistung wirklich so klar definiert? Zusätzlich hat die Pro Senectute nicht so viel Geld auf der Seite wie der Zolli.

David Jenny (FDP): Es ist Aufgabe der Regierung, diese Leistung in der Leistungsvereinbarung festzulegen. Der genaue Vergleich, welche Mittel wie für den Zolli oder die Pro Senectute frei sind, kann ich nicht machen. Das traue ich der Regierung zu.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte nur ein Thema aufgreifen, das ich bis jetzt noch nicht gehört habe. Die Verbindung vom Basler Zolli zum Tierpark Lange Erlen. Als Kleinbasler setze ich mich vor allem für den Tierpark ein und habe Angst, dass wenn wir Leistungen an den Zolli kürzen, das auch der Tierpark zu spüren bekommt. Sie wissen, der Tierpark ist gratis. Er hat auch nicht solche grossen Mittel auf der Seite, obwohl auch dort ab und zu gute Legate fließen, aber er ist nicht so gut positioniert.

Darum bin ich mit Überzeugung dafür, dass wir das Geld mit den Fr. 1'450'000 so belassen.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Präsident BKK: Herzlichen Dank für diese interessante Diskussion. Sie spiegelt, in welchem emotionalen Bereich sich diese Debatte und diese Entscheidung abspielen.

Die Zwiespältigkeit des Entscheides spiegelt auch ein bisschen den Entscheid der Regierung. Eigentlich sollte sie konsequenterweise sagen, es wird gar keine Subvention gesprochen, dann wird nämlich dem §8 Rechnung getragen. Aber sie spricht trotzdem Fr. 1'000'000 Subvention. Ganz wohl ist es ihr bei dieser Sache auch nicht, gar nichts zu sprechen.

Ich glaube, die Frage stellt sich, und es ist ein politischer Entscheid, ist uns der Zolli Fr. 1'450'000 wert? Oder ist er uns Fr. 1'000'000 wert, mit all den Konsequenzen, dass das ein schwieriges Signal vis-à-vis dieser grossen Institution wäre? So hat die BKK entschieden und ich möchte Sie bitten ihr zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Änderung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von **Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 p.a.)** für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von **Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.)** für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Christian von Wartburg (SP): Die Diskussion hat mich dazu bewogen, den Antrag in einigen Worten noch detaillierter zu begründen. Es wurde gesagt, wenn man schon konsequent sei und das Gesetz konsequent anwenden würde, dann müsste man die Subvention auf null hinunter setzen. Dem möchte ich ein Stück weit widersprechen.

Im Gesetz steht; wenn die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann. Eine hinreichende Erbringung der Leistung ist nach Auffassung der SP möglich, wenn der Zolli jedes Jahr Fr. 1'000'000 zusätzlich zu seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, die er selber hat, bekommt. Nicht zu vergessen ist, dass der Zolli für die nicht ganz unbescheidene Fläche keinen Baurechtszins entrichten muss. Das ist eine geldwerte Leistung, wo wir den Zolli symbolisch und stark jedes Jahr mit einem Betrag von geschätzten Fr. 690'000 unterstützen. Das zu diesem Vorschlag der SP.

Wenn man an einem Ort sparen kann, ohne dass das dramatische Konsequenzen hat und ohne dass das dazu führt, dass ein Angebot dramatisch reduziert werden muss, dann sind wir der Auffassung, man soll das mit Fr. 1'000'000 tun. Wir denken, der Massregler ist in der Situation, in der der Zolli heute ist, richtig eingestellt. Diesen Massregler kann man auch wieder ändern, wenn sich die Situation des Zollis verändert.

Ich habe nie von Not geredet, ich habe nur gesagt, wenn Hilfe notwendig ist, dann sind wir da. Mit der Idee, dass diese Subvention dann auch eine Subvention ist.

Abstimmung

Änderungsantrag Fraktion SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 91, 15.03.17 16:46:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 92, 15.03.17 16:47:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.) für die Jahre 2017-2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"

[15.03.17 16:47:23, PetKo, 16.5405.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (16.5405) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Sinnvollerweise vertrete ich als Vizepräsident der alten Kommission die Petitionen, die in der alten Legislatur von der alten Petitionskommission verabschiedet wurden, weil Anita Lachenmeier nicht über den Sitzungsverlauf Bescheid weiss, da sie nicht anwesend war. Entsprechend bin ich jetzt hier gefordert, viermal hintereinander zu Ihnen zu sprechen.

Es geht um die Petition "belebte Altstadt Kleinbasel". Das vorliegende Petikum verlangt, dass in Kleinbasel zwischen Kaserne und Waisenhaus eine möglichst unkomplizierte Belebung der Strassen möglich sein soll, insbesondere dadurch, dass in diesem Perimeter Boulevard-Gastronomie und verlängerte Öffnungszeiten sein sollen.

Am Hearing vor der Petitionskommission nahmen zwei Vertreter der Petentschaft teil, auf Seiten der Verwaltung der Vorsteher des BVD, der Leiter der Allmendverwaltung und der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartementes.

Die Petentschaft bemängelt, dass nach der Verkehrsbewegung der Innerstadt die Strassen unbelebt seien, entsprechend fehle auch eine Sozialkontrolle. Abhilfe könnten hier Begegnungszonen schaffen, deren Verwirklichung sei aber aufgrund langwieriger Bewilligungsprozesse und einschränkender Vorgaben praktisch unmöglich. Immerhin sei in der Rheingasse einiges möglich geworden, wenn auch mit grossem Aufwand seitens der Gastwirte und der Anwohnerschaft.

Mit der Einführung der Lärmempfindlichkeitsstufe III, der sogenannten Mischzone im ganzen angesprochenen Perimeter, könne das Anliegen umgesetzt werden. Die Petentschaft wies in diesem Zusammenhang auf die Motion Stephan Mumenthaler hin, die auch traktandiert ist und wahrscheinlich morgen drankommt, die in der ganzen Stadt, Gross- und Kleinbasel die Empfindlichkeitsstufe III einführen möchte.

Im Gegensatz zur Motion Stephan Mumenthaler beschränkt sich die Petition hier nur auf die Altstadt Kleinbasel. Auch bauliche Massnahmen für die Verbesserung der Begegnungssituation in den Strassen wurden von der Petentschaft angesprochen. Die Verwaltung stellt fest, dass die Petition ganz in der Entwicklungsabsicht der Regierung steht und sie führte auch bereits verwirklichte Beispiele, wie z.B. Buvetten an.

Sie stellt aber auch fest, dass gerade aufgrund dieser Entwicklung auf die Anwohnerschaft Rücksicht genommen werden müsse, die übrigens aufgrund des Umweltschutzgesetzes eine starke Rechtsstellung habe und der Verhandlungsspielraum der Verwaltung entsprechend eingeschränkt sei. Wenn aufgrund z.B. runder Tische keine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne, sässen die Anwohner rechtlich am längeren Hebel.

Die Verwaltung stellte das Anliegen auch in den Zusammenhang des NöRG, das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes, dass derzeit mit Verordnungen und Ausführungsbestimmungen konkretisiert werde.

In der Vernehmlassung werde die Regierung mit ihren Vorschlägen weitgehend gestützt und es ist eine starke Tendenz zu Gunsten einer Liberalisierung festzustellen. Ein Teil der Kommission findet es problematisch, dass sich das Anliegen ausschliesslich an den Nutzern und Nutzerinnen orientiert und die Anwohnerschaft ausser Acht lasse. Flächendeckende Erhöhungen der Empfindlichkeitsstufe findet er auch problematisch und sieht eine mögliche Lösung in punktuellen Anpassungen.

Die Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass mit der Wohnsitznahme in der Innerstadt die Problematik Lärmimmissionen akzeptiert werden müsse. Allerdings wünscht sie sich auch, dass ein Austausch zwischen den Interessengruppen stattfinden würde. Deshalb begrüsst sie die dialogische Vorgehensweise der Verwaltung und verlangt, dass gesetzliche Regelungen zum Schutz der Anwohner auch durchgesetzt werden.

Die Petitionskommission war schliesslich der Auffassung, dass das Petikum zusammen mit der Motion Stephan Mumenthaler behandelt werden sollte und beantragt deshalb einstimmig, die Petition der Regierung zur Berichterstattung innert eines Jahres zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich stehe als Fraktionssprecher der SP vor Ihnen, lege aber auch offen, dass ich zur Petentschaft dieser Petition gehört habe. Das kann man ja auch auf dem Petitionsbogen nachlesen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres. Was ich aber kurz und deutlich anfügen möchte, ist folgendes. An einem Augustwochenende sind in vier Tagen über 3'300 Unterschriften für die Petition zusammengekommen. Es entspricht also einem grossen Anliegen von einer breiten Bevölkerungsschicht. Das Potential in Kleinbasel, in dem Gebiet von der Kaserne bis zum Waisenhaus, ist wirklich unglaublich gross und man sollte sich endlich darum kümmern und das auch so anerkennen. Die Belebung des öffentlichen Raumes schafft auch Sicherheit, vor allem dort, wo sich die Leute unsicher fühlen.

Es geht nicht um eine Partymeile oder die schon im Februar erwähnte Copacabana, sondern um die Anpassung und Entwicklung in einem Stadtteil, der immer wieder manchmal vergessen wird, aber für die ganze Stadt als Treffpunkt fungieren kann und es auch schon tut. Dem nachzugehen ist ein Anliegen dieser Petition.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P351 (16.5405) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"

[15.03.17 16:54:35, PetKo, 16.5486.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier" (16.5486) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Das Steinbühlmätteli ist eine im Jahre 1946 erstellte Grünanlage im Quartier Neubad. Da sich der Renovationsbedarf dieser Anlage in den letzten Jahren kumuliert hat, entschied das BVD, die Anlage einer Gesamtrenovation zu unterziehen. Dazu erstellte ein Planungsbüro ein Konzept und das BVD stellte bei der Regierung den Antrag, das Projekt im Umfang von etwa Fr. 2'000'000 in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Dabei soll das Projekt über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden. Es ist also nicht Teil eines Beschlusses des Grossen Rates. Die Stadtgärtnerei trat schon früh in der Planung mit dem Quartier und mit dem Verein Steinbühlmätteli in einen Dialog. Offensichtlich verlief dieser Prozess bis anhin konsensuell.

Allerdings ist eine Petentschaft auf den Plan getreten, die das Mätteli in der jetzigen Form erhalten und die Fr. 2'000'000 sparen will. Sie bemängelt, dass die Veränderung an der Anlage zu gross sei und die Nutzenden sich darin nicht mehr wohl fühlten. Hauptanstoß ist eine Transformationsstation der IWB, die in unmittelbarer Umgebung aufgrund der Verordnung über den Schutz Nichtionisierende Strahlung des Bundes nicht genutzt werden kann und in dessen Perimeter sich just die sonnigsten Positionen für Sitzbänke befänden. Diese Sitzbänke wurden entsprechend entfernt und ein entsprechender Zaun um diese Anlage herumgemacht.

Die Petentschaft fordert die Isolierung dieses Trafogebäudes und die Wiederherstellung der alten Sitzgelegenheiten. Am Hearing erklärt der Vertreter der Stadtgärtnerei den Bedarf der Renovation und auch die höhere Macht der oben erwähnten Bundesverordnung Nichtionisierende Strahlungen, die natürlich dem BVD die Hände binden, auf diese Station irgendwie zuzugreifen.

Sie sagte auch, dass der vorliegende Vorschlag noch nicht definitiv sei und die Bevölkerung nach Sprechung des Kredits nochmals Gelegenheit habe sich einzubringen. Die Kommission stellte fest, dass offensichtlich von verschiedenen Anwohnern des Mätteli ganz unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung des Platzes bestehen und dass es offensichtlich im bisherigen Mitwirkungsprozess nicht gelungen ist, alle Anspruchsgruppen einzubinden.

Von der Petentschaft wurde ins Feld geführt, dass zwar ein Vorschlag präsentiert wurde, aber an dessen Verwirklichung eigentlich nichts mehr hätte geändert werden können. Die Kommission billigt allerdings der Verwaltung zu, dass sie mit einer Vorgabe in den Mitwirkungsprozess einsteigen muss, fragte sich aber, weshalb das Mitwirkungsverfahren nicht befriedigend verlaufen ist.

Die Petitionskommission beschloss in der Folge einstimmig, dem Regierungsrat die Petition zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen und sich zur Frage der hohen Kosten, der Mitwirkung und zu dieser Trafostation in Absprache mit dem IWB zu äussern, ob diese Immobilie in irgendeiner Form ersetzt oder entfernt werden kann, damit dort für alle eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P355 (16.5486) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"

[15.03.17 16:58:57, PetKo, 16.5473.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (16.5473) dem Regierungsrat "zur zeitnahen Stellungnahme, spätestens aber innert eines Jahres", zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Nachdem aufgrund des Widerstandes aus der Bevölkerung der Kanton sich mit dem ASTRA, dem Bundesamt für Strassen, auf eine Tunnelvariante zur Beseitigung eines Engpasses auf der Seite der Osttangente geeinigt hat, ist aufgrund der Planung klar, dass der Tunnel und dessen Lärmschuttpotential vor Lastwagen auf der Osttangente erst nach dessen Fertigstellung im Jahr 2035 zum Tragen kommt. In der Zwischenzeit ist die Bevölkerung nach wie vor dem Lärm ausgesetzt, der nachweislich die Grenzwerte überschreitet.

Die Petentschaft fordert nun, dass kurzfristig umsetzbare Lärmschutzmassnahmen, die die Optimierung der bestehenden Lärmschutzwände und das Schliessen von Lücken mit neuen Lärmschutzwänden, Temporeduktion und der Einbau von geräuscharmen Fahrbahnbelägen, sofort an die Hand genommen werden.

Weiter fordert die Petition, dass auf der Grossbasler Seite, im Bereich Breite und Gellert, zusätzliche Einhausungen verwirklicht werden.

Am Hearing schildert die Petentschaft eindrücklich die lange Geschichte der Lärmbelastung der Anwohner rund um die Osttangente, dies ist bereits die dritte Petition in diesem Zusammenhang, und stellte auch mögliche Lösungsansätze vor, die ihrem Anliegen am besten entgegenkommen würden.

Der am Hearing anwesende Vertreter des ASTRA räumte ein, dass die Lärmbelastung tatsächlich nicht mehr den Vorgaben der Gesetzgebung entsprächen und sagte, dass neben dem Hauptprojekt des Tunnels auch ein ergänztes Projekt vorgesehen sei, dass die Erhöhung und Ergänzung von Lärmschutzwänden und den Einbau von geräuscharmen Belag umfasse.

Er zeigte aber, dass der Verwirklichung baulicher Massnahmen auch finanzielle Grenzen gesetzt seien, das heisst, dass das Sanieren nur insoweit verwirklicht werden könne, wenn sie wirtschaftlich tragbar sei. Die Abklärungen über den Umfang der ergänzenden Lärmschutzmassnahmen und deren wirtschaftlichen Tragbarkeit seien im Gange, mit einer möglichen Umsetzung könne 2021 angefangen werden. Soweit die Bundesseite.

Er führte weiter aus, dass wenn der Kanton weitergehende Massnahmen ergreifen möchte, dies möglich sei, diese aber vom Kanton selbst getragen werden müssen. Der Kanton werde entsprechend ab Mitte 2017, auf der Basis eines ergänzenden Lärmschutzprojektes ASTRA, die zusätzlich gewünschten Massnahmen formulieren, die dann das ASTRA in das Projekt integrieren kann.

Die Vertreter des Baudepartementes schilderten kurz das Projekt des Tunnels, inklusive dessen Anschlüsse auf der Kleinbasler Seite. Dabei wurde klar gesagt, dass das Projekt des Tunnels durch den Bund finanziert sei. Das hat die Kommission sehr erleichtert. Die Anschlussarbeiten werden allerdings nur zu 60% finanziert. Das sind die Tunnelausfahrten auf der Kleinbasler Seite. Flankierende Massnahmen wie Einhausung, Überdeckung müssen vom Kanton zu 100% übernommen werden.

Zum Thema Geschwindigkeitsreduktion unter 80 km/h, die auch in der Diskussion war, sagt der Kantonsingenieur, dass eine solche Temporeduktion auf einer Nationalstrasse, wie es die Osttangente ist, ein Präjudiz darstellen würde und deshalb schwierig zu verwirklichen sei. Die Osttangente ist eine Autobahn.

Zu Einhausungen und Eindeckungen meint die Verwaltung, dass diese wohl aus städtebaulichen Überlegungen nicht von der ganzen Bevölkerung mitgetragen werden würde und dass in Anbetracht der hohen Kosten geprüft werden müsse, ob diese Massnahmen die erhoffte Wirkung bringe. Zudem würde der Kanton bei der Finanzierung solcher weitergehenden Massnahmen im Gegensatz zum alten Verbreiterungsprojekt der Osttangente in die Pflicht genommen.

Es wurde ja ursprünglich geplant, kein Tunnel zu bauen, sondern die Osttangente zu verbreitern. Wenn dieses alte Projekt nicht mehr auf Bundesebene passiert, dann finanziert der Bund nichts mehr auf der alten Strecke, entsprechend müssen die Einhausungen vom Kanton getragen werden. Insofern hat der Regierungsrat dem ASTRA mitgeteilt, dass er auf Einhausungen und Überdeckungen verzichten möchte, er aber ad interim einen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Massnahmen vorsehen wolle.

Die Kommission war sich einig, dass es sich bei der Osttangente um einen vor Jahrzehnten gefällten Fehlentscheid handle, dem korrigierende Massnahmen entgegengesetzt werden müssen. Sie begrüsst das den Tunnelbau flankierende Projekt und zeigt sich befriedigt, dass die Finanzierung des Tunnels und somit der effizienteste Lärmschutz gesichert ist.

Wichtig für die Kommission ist aber, dass der Einbezug der Bevölkerung bei der Verwirklichung der geringsten Lärmschutzmassnahmen stattfindet, die gemäss §55 der Kantonsverfassung gesichert sein sollte in Bezug auf die landschaftlichen und städteplanerischen Massnahmen, in Form von Einhausungen und Eindeckungen.

Da wünscht sich die Kommission von der Regierung eine nochmalige Prüfung der Möglichkeiten und überweist die Petition entsprechend zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres über diesen Punkt und über die Verwirklichung dieser Massnahmen an die Regierung.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Wir möchten noch ein paar Gedanken zum Thema Osttangente und Rheintunnel mitgeben. Wir finden den Titel sehr passend, Lärmschutz, denn es gibt in der Tat verschiedene Massnahmen, die man jetzt umsetzen kann.

Es gibt keine Gründe, warum man solange auf den Rheintunnel warten muss. Der Rheintunnel seinerseits ist ganz klar eine Kapazitätssteigerung. Es sind 40'000 Fahrten, die von der Osttangente in diesen Tunnel gehen sollen, es wird aber nicht an einem anderen Ort kompensiert.

Wenn man sagt, dass die Osttangente damals ganz klar ein Fehler war und nun haben wir den Lärm, lohnt es sich aus unserer Perspektive wirklich gut zu überlegen, was wir da mit dem Rheintunnel machen. Von irgendwo kommen diese Autos und irgendwo fahren sie hin und dass diese Autos vorher und nachher an einem anderen Ort Lärm machen, ist, glaube ich, auch klar.

Aus unserer Perspektive kann man diese Idee haben, den Verkehr unter den Boden zu bringen und damit das Problem zu lösen, aber man muss dann nicht auch irgendwo Kapazität abbauen, denn mehr gefahrene Autokilometer gleich mehr Lärm.

Übrigens gibt es auch Massnahmen, die nicht Millionen und Milliarden an Infrastrukturkosten bringen. Es ist z. B. seit langem bekannt, dass Autopneus eine enorm hohe Varianz haben. Es gibt solche, die sehr laut sind und solche, die sehr leise auf dem Belag sind. Das würde sehr wenig kosten. Es müsste einfach griffige Bestimmungen dazu geben, das ist klar.

Es ist Bundesaufgabe oder auf europäischer Ebene zu lösen, weil das internationaler Verkehr ist. Trotzdem sind das Themen, die man sofort an die Hand nehmen kann.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bin da anderer Meinung. Wir haben eine grosse Diskussion über Lärm und ich bin ziemlich lärmempfindlich. Ich bin sogar bekannt dafür, dass ich in meiner Nachbarschaft immer wieder reklamiere, nicht für mich, sondern für die, die den Schlaf brauchen. Das ist das Thema, dass wir noch diskutieren werden, vor allem wegen dem Lärm in Kleinbasel am Rhein entlang, wo vielleicht nicht alle Leute die gleichen Präferenzen haben.

Jetzt haben wir den Lärm von den Autos, der noch viel schlimmer ist, weil Autofahren ja Sünde ist.

Es gibt aber einen prinzipiellen Unterschied zwischen diesen zwei Themen. Im einen Fall, am Rhein, ist es nämlich so, dass bis vor nicht so vielen Jahren die Lage am Rhein als bevorzugte Wohnlage für ruhebedürftige Leute vermarktet wurde. Aktiv.

Der Kanton hat es den Leuten nahegelegt, dort Wohnsitz zu nehmen und zu investieren. Heute haben diese Leute mindestens zeitweise die Partyeile vor der Tür. Mit allen entsprechenden negativen Konsequenzen.

Warum sage ich das jetzt, wo es um die Autobahn geht, die Osttangente? Da ist der Fall eben umgekehrt. Die Strasse gab es schon. Man hat Häuser immer näher daran gebaut, man hat von tiefen Grundstückskosten und von tiefen Mietkosten profitiert. Und nun reklamiert man und hat die Ansprüche, als ob man das nicht gewusst hätte und der Lärm so stark zugenommen hätte. Das ist schlichtweg nicht der Fall.

Darum meine ich, man sollte jetzt wirklich noch das bisschen Geduld haben, bis die Lösung kommt, die ja schon in Aussicht ist, es braucht keine weiteren Berichte.

Wir vertrauen darauf, dass die Basler Regierung genau weiss, was drin liegt und was nicht und das mit dem ASTRA entsprechend besprechen wird. Wir sind darum dafür, dass diese Petition als erledigt erklärt wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Das Votum von Patrick Hafner hat mich jetzt provoziert. Ich möchte im Namen der SP sagen, dass wir natürlich mit dem Vorschlag der Petitionskommission einverstanden sind, dass der Regierungsrat einen Bericht innerhalb eines Jahres an den Grossen Rat, respektive an die Petitionskommission weiterleiten soll.

Aber was ich nicht stehen lassen kann, ist was Patrick Hafner vorher in seinem Votum gesagt hat, dass die Häuser immer näher an die Autobahn gebaut worden sind. Es wurde sogar ein Hochhaus in der Breite verschoben, um der Osttangente Platz zu machen und ich darf Sie daran erinnern, dass die Häuser an der Schwarzwaldallee beispielsweise viel älter sind als die Autobahn. Da hat Patrick Hafner anscheinend etwas falsch verstanden.

Für die SP ist es ganz klar, dass diese Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, nicht genügen. Vor allem ist die SP entrüstet darüber, dass die Massnahmen erst im Zuge des Rheintunnels und seiner Verwirklichung umgesetzt werden sollen. Die Quartiere entlang der Osttangente sind enorm geplagt. Dieser Abschnitt, ich kann Ihnen das sagen, ist einer der meistbefahrenen Abschnitte im ganzen Autobahnnetz der Schweiz. Sogar mehr befahren, als die Gotthard-Rampe, die immer wieder angeführt wird, die so vielen Emissionen nach sich zieht.

Insofern ist es auch unglaublich, dass der Bund sich einfach aus seiner Verantwortung herausgenommen hat und meint, dass er mit der Rheintunnelvariante, die auch auf Druck der Quartiere überhaupt in die Projektierung oder Planung reingekommen ist, schon einen Teil zum Lärmschutzmassnahmen getan hat und dass der Kanton jetzt weitere Kosten übernehmen muss.

Es ist nämlich so, dass es die Bundeskompetenz und nicht die Kantonskompetenz betrifft, wenn es um Lärmschutzmassnahmen beim Nationalstrassenbau geht. Insofern finde ich es wirklich unglaublich, was sich die ASTRA da an negieren immer wieder erlaubt. Das hat die Bevölkerung in der Breite, im Gellert und auch im Kleinbasel schon

mehrheitlich erleben müssen.

Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat diese Variante von der Überdachung oder Überdeckung wirklich eingehend prüfen würde, weil ich denke, da hat es sicher städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, so wie das die Petentschaft auch in ihrem Argumentarium dargelegt hat, und auch prüft, welche günstigeren Varianten, die jetzt schon eine Lärmschutzmassnahme darstellen könnten, schnell umgesetzt werden können, damit die Bevölkerung nicht bis 2035 warten muss. Das ist schlichtweg einfach nicht tragbar.

Ich bitte Sie der Petitionskommission zu folgen und den Petitionsbericht an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte gerne noch ein paar Ergänzungen machen. Wenn man den Bericht liest und die Haltung der Regierung und auch des ASTRAs nachvollzieht, dann staune ich sehr, was dort in der Breite den Leuten weiterhin zugemutet werden soll.

Wir haben dort eigentlich eine Zweiklassengesellschaft. Die Eine ist die Seite im Nasenweg, dort wurde einige Jahre nach der Inbetriebnahme der Osttagente 1975 von der Lehenmattstrasse bis vorne zur Zürcherstrasse eine Einhausung gemacht. Dort hat man das Problem gesehen, weil den Leuten die Sattelschlepper und Autos direkt vor dem Fenster durchfahren. Wenn man heute in diesen Häusern ist, unsere Wohngenossenschaft hat am Nasenweg eine Liegenschaft, dann merkt man, dass man überhaupt nichts von der Autobahn hört, auch wenn 40-Töner auf der Autobahn durchbrausen. Im Gegenteil, die Lehenmattstrasse ist vom Lärm her lauter als die Autobahn.

Und da sagt man auf der anderen Seite der Baldeggerstrasse, die genauso betroffen wurde, die Häuser waren vor der Autobahn dort erstellt worden, das sei zumutbar oder eine Erhöhung der Lärmschutzmauer sei aus städtebaulichen Gründen nicht opportun, weil die Stadtbildkommission dagegen sei.

Da muss ich mich schon am Kopf kratzen, wo sich die Stadtbildkommission überall einmischt. Bei dem 170m hohen Roche-Tower hat sich die Stadtbildkommission nicht geäussert, aber wenn es darum geht, die Lärmschutzwand an der Baldeggerstrasse um zwei Meter zu erhöhen, sagt man, dass sei städtebaulich nicht zumutbar. Ich finde, man muss schon ein bisschen differenzieren können, wenn man solche Sachen von der Verwaltung Preis gibt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Leute, die dort wohnen, ist dringend und eine Einhausung im Bereich Baldeggerstrasse ist eine einfache, gute Lösung, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten dies der Regierung mit auf den Weg zu geben.

Schlussvoten

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Ich möchte ganz kurz etwas zu Raphael Fuhrer sagen.

Natürlich ist diese Tunnellösung für die Petentschaft ein grosser Erfolg und wird begrüsst. Es ist auch ein Erfolg dieser beiden IG's, links und rechts des Rheins, dass schlussendlich der Druck auf die Regierung so gross wurde, dass die erste Variante, die Verbreiterung, gar nicht weiterverfolgt wurde, sondern die Tunnelvariante gelöst wurde.

Das Problem besteht darin, dass seit 2013 mehr oder weniger die Tunnelvariante feststeht und jetzt die ersten, vorläufigen, unmittelbaren Lärmschutzmassnahmen erst im 2021 in Angriff genommen werden. Da kann man sich schon fragen, weshalb es so lange geht, 2013 bis 2021, bis die notwendigsten zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden.

Deshalb wurde die Petentschaft aktiv und das konnte die Petitionskommission durchaus nachvollziehen. Entsprechend haben wir diesen Bericht auch an die Regierung weiterleiten wollen, damit sie entsprechend aktiv wird, in einem Jahr berichten muss, damit Resultate vorliegen und die Bewohnerschaft in der Breite und in Kleinbasel endlich wissen, was dort Sache ist und wie schnell sie bis 2035 mit immerhin nicht so grossen Lärmimmissionen leben können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 93, 15.03.17 17:18:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P353 (16.5473) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien"

[15.03.17 17:19:09, PetKo, 16.5508.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" (16.5508) als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Mit dem im Petitionstitel erwähnten "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" meint die Petentschaft eine Geburtszulage von Fr. 3'000 pro Geburt, so wie sie in einigen Kantonen bereits eingeführt ist, wie die Erhöhung der Kinderzulagen und erweiterte steuerliche Abzüge für Familien mit Kindern.

Am Hearing stellt die Vertretung des WSU das zurzeit vorhandene Angebot für Familien dar, das ein gutes finanzielles Angebot im Rahmen bedarfsabhängigen Unterstützungsleistungen beinhaltet.

Das in diesem Zusammenhang in unserer Stadt basierende Basler-Modell umfasst dabei drei Schwerpunkte. Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträge und Ausbau der Alimentenbevorschussung.

Ein anderes Schwergewicht werde, so das WSU, auf die Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen gesetzt, die mit dem Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, so lautet das Gesetz von 2008, einheitlich definiert werden konnten. Im Weiteren zählt der Leiter des Amts für Sozialbeiträge alle weiteren Unterstützungsleistungen auf, sprich Tagesbetreuung, Tagesstrukturangebote, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Kinder- und Ausbildungszulagen und Sozialabzüge bei Steuern.

In den letzten fünf Jahren war zudem eine Steigerung der Leistung von Fr. 50'000'000 auf Fr. 80'000'000 festzustellen, das umfasst ein Wachstum von 60% in diesem Bereich.

Neben den bestehenden Leistungen sind im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geplant, weitere Massnahmen zu verwirklichen, so z. B. die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und der Sozialabzüge. Zudem läuft im Moment, nach Aussagen des WSU, die Unterschriftensammlung für den sogenannten vernünftigen Vaterschaftsurlaub.

Zweifel äusserte die Verwaltung zu der Geburtszulage. Diese würde in Basel zu Mehrkosten von Fr. 6'000'000 führen, die dann im Giesskannenprinzip, ungeachtet der Bedürftigkeit, flächendeckend ausgeschüttet würden.

Die Petitionskommission kam aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zur Überzeugung, dass bedürftige Familien mit Kindern die nötige Unterstützung erhalten sollen und die Weiterentwicklung des Angebots in die richtige Richtung geht. Eine Ausschüttung einer Geburtszulage erschien der Kommission nicht angemessen, insbesondere auch deshalb nicht, weil die kantonalen Unterstützungsleistungen des Kantons in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurden.

Die Kommission beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 6 zu 3 Stimmen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Pascal Pfister (SP): **beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.**

Es hat in der vorliegenden Petition drei Forderungen der EVP anlässlich der Wahlen und die Eine davon, die Erhöhung der Familienzulagen, ist auch eine langjährige Forderung der SP.

Wir bitten Sie deshalb die Petition der Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir finden das Anliegen sehr sympathisch, dass man die Familien unterstützt. Wir möchten diese Petition jedoch trotzdem abschreiben und nicht überweisen.

Wir sind der Meinung, dass ein Giesskannenprinzip, Fr. 3'000.00 pro Familie bei der Geburt eines Kindes, nicht sehr sinnvoll ist und auch nicht sehr viel bringt.

Wir sind aber für eine nachhaltige Lösung für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Damit kann die Familie auch über lange Jahre hinaus planen.

Da dieses Anliegen aber nur einen Teil der Petition ist, möchten wir Ihnen das in einem einzelnen Anzug nochmals vorlegen und somit diese Petition, die alles ein wenig mitbeinhaltet, als erledigt erklären.

Einzelvoten

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist hier in kurzen Voten klar geworden, dass Familien allen am Herzen liegen, vor allem auch Kinder. Familie zu haben, Kinder zu haben ist heute eine grosse Aufgabe und es kostet auch einiges.

Der Beobachter hat letzthin zusammengestellt, was Kinder in etwa kosten. Allgemeine Ausgaben für ein Kind; Essen, Krankenkasse, Kleider, etc., etwa Fr. 10'000 pro Jahr. Die Kosten für eine grössere Wohnung, es braucht ein Zimmer mehr, Fr. 5'000 pro Jahr, Kinderbetreuung, Fr. 12'000 pro Jahr.

Interessant ist auch, dass Mütter im Durchschnitt Fr. 15'000 weniger pro Jahr verdienen, weil sie ihre Zeit mit dem Kind verbringen. Also kostet ein Kind rund Fr. 40'000, konservativ gerechnet, im Jahr. Und so ist uns allen klar, Kinder und Familien müssen unterstützt werden. Dies ist nicht bestritten.

Natürlich gibt es nun Fragen, wie das geschehen soll. Die Petition zeigt tatsächlich zwei Ansätze. Das Eine wäre das

Geburtsgeld, was übrigens in zehn Kantonen gemacht wird, das Andere wären grössere Kinderabzüge.

Die Petitionskommission hat sich intensiv mit dem Thema befasst und zeigt, was im Kanton Basel-Stadt schon gemacht wird. Allerdings sehen wir, weil Oswald Inglin das vertritt, dass der Text der Petitionskommission etwas veraltet ist. Der wurde wahrscheinlich geschrieben, bevor die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform entschieden wurde. Dort steht noch, es gehe in die richtige Richtung. Die geplanten Steuererleichterungen, dass Familien nämlich entlastet werden sollen und die Kinderabzüge erhöht werden sollen. Unterdessen ist das alles auf Eis gelegt. Wir wissen nicht, wie es mit der Steuerreform weitergeht und wir wissen auch nicht, wie es mit den Steuererleichterungen in Basel weitergeht.

Die Kommission sagt, es geht in die richtige Richtung, ich muss aber feststellen, dass wir zurzeit einen Stop haben und nicht wissen, in welche Richtung es geht.

Deshalb bin ich froh, dass die SP das auch so sieht und diese Petition der Regierung überweisen will. Das Ganze würde dann in eine Gesamtschau hineingehen. Es ist mir klar, die einzelnen Forderungen würden dann in das Gesamtpaket Familienerleichterungen, Steuererleichterungen einfließen und das Parlament könnte dann abschliessend beschliessen, wo und wie Familien entlasten werden sollen.

Ich bitte Sie, das nochmals zu bedenken, die Petitionskommission hat das hier gut beraten, aber eben vor ein paar Wochen, und die neuen Tatsachen mit einzubinden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 94, 15.03.17 17:29:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P358 (16.5508) ist **erledigt**.

24. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED - Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

[15.03.17 17:29:41, WSU, 17.5008.01, NSN]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5008.01 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Zudem hat uns der Regierungsrat vor ein paar Tagen mitgeteilt, dass das Geschäft in die Zuständigkeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt fällt und nicht des Gesundheitsdepartements, wie ursprünglich angegeben.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen ganz klar, diese Standesinitiative nicht anzunehmen. Es ist ein Thema, dass komplex ist und natürlich auch Auswirkungen auf die Industrien hat, aber wenn das so wäre, wären ja die Roche und die Novartis nicht mehr in Basel und würden nicht mehr in Basel investieren.

Ich habe heute die Gelegenheit gehabt, mit dem Anlagenverantwortlichen für Technik von Roche zu sprechen und er hat mir bestätigt, dass diese Vorschriften für die Roche kein Problem sind. Sie halten sich selbstverständlich daran und sie werden auch weiterhin in Basel investieren und Anlagen bauen und das keinen Einfluss auf die Standortfrage hat.

Ich bitte Sie sehr dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es ist ja sehr lobenswert, wenn sich jemand für die chemisch-pharmazeutische Industrie in der Region einsetzt. Immerhin handelt es sich ja um die bedeutendste Industrie in unserer Region mit tausenden von Arbeitsplätzen, auch in der Produktion und den entsprechenden Zulieferer.

Ich arbeite ja selbst in der Industrie, habe aber ehrlich gesagt noch nie etwas von diesem Problem gehört und habe deshalb versucht mich schlau zu machen. Ich kann Ihnen nun folgendes berichten.

Sowohl in meinem Unternehmen, der Novartis, wie auch beim Branchenverband Interpharma teilt man die Beurteilung des Antragsstellers in keiner Art und Weise. Die Begründung für die Standesinitiative wird als nicht korrekt beurteilt. Es ist zwar richtig, dass der Dokumentationsaufwand zugenommen hat, aber dies entspricht einem internationalen Standard. Es ist auch nicht so, dass die diesbezügliche Situation in China gross anders wäre. Auch in China wird auf dem Gebiet der Druckgeräte ein ähnlich umfangreicher Dokumentationsgrad verlangt. Auch aus Sicht der Anlagenbauer, die die Antragsteller wohl vertritt, macht eine Anpassung, bzw. Vereinfachung der PED-Richtlinien in der Schweiz, und dann abweichend von den EU-Vorgaben, keinen Sinn.

Aus der Schweiz heraus exportierende Anlagenbauer müssen sich ohnehin an die EU-Vorgaben halten, bzw. umgekehrt müssen Lieferanten aus den EU-Staaten ihren Dokumentationsstandard an ein neues Schweizer Gesetz anpassen, was dann entsprechend Zusatzkosten verursachen würde.

Politisch kommt dann noch dazu, dass sich diese nicht so einfach unilateral abändern lassen. Die genannten Vorschriften, die unser Präsident genannt hat, entstammen dem Anhang 6 des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse, oder Neudeutsch, Mutual Recognition Agreement von 1999. Sie sind also Teil des Pakets der bilateralen Verträge mit der EU.

Gerade dieses Abkommen, die gegenseitige Anerkennung von Normen und Vorschriften, ist von eminenter Bedeutung für die Pharmaindustrie und spart der Industrie Aufwand pro Jahr im dreistelligen Millionenbereich. Es wäre also unklug, dieses Abkommen gerade zum jetzigen Zeitpunkt neu verhandeln zu wollen.

Aus den genannten Gründen schliesse ich mich meinem Vorredner an und bitte um Ablehnung der vorliegenden Standesinitiative.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Wesentliche wurde gesagt. Ich denke, wir haben alles Interesse, dass wir mit der EU zusammen die Druckgerätesicherheitsgesetzgebung einheitlich regeln können. Sonst heisst es in der Tat für unsere exportorientierten Unternehmen, bzw. die entsprechenden Produzenten dieser Druckgeräte, dass sie verschiedene Homologationsverfahren durchführen müssen.

Wir bereits gesagt, ist mir keinerlei Klage zu dieser Problematik je zu Ohren gekommen, dass sie in der administrativen Handhabung nicht einfach ist und ich kann mir vorstellen, dass der Antragsteller mit Leuten in Kontakt ist, die im täglichen Geschäft damit zu tun haben.

Dass das einen Aufwand bedeutet, wissen wir, aber wenn man es zweimal machen müsste, einmal für hier und dann nochmal für die EU, dann wäre der Aufwand noch einmal bedeutend grösser.

Ich bedanke mich auch für die Überlegung, wo es Möglichkeiten für Vereinfachungen gibt. Wir wären die Ersten, die das unterstützen würden. Aber hier glaube ich, ist der Schluss der Falsche und bitte Sie deshalb den entsprechenden Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin in dieser Branche mit dieser Verordnung betraut und betroffen.

Für uns ist das einerseits ein Segen. Wir können diese Stunden und diesen Aufwand verrechnen, wenn er gewünscht ist. Das gibt Arbeit, das gibt Aufwand, das gibt Geld. Auf der anderen Seite haben wir ein Risiko. Schauen Sie einmal die Produktionsstandorte an. Klybeck ist weg, Schweizerhalle zieht nach China oder Indien.

Die PED-Verordnung ist eine EU-Verordnung der Druckgeräterichtlinien. Jede Rohrleitung, also nicht nur ein Druckbehälter, muss seit der Einführung dieser Richtlinie vor etwa zehn Jahren mit einem gewissen Mass an Druck und Inhalt der chemischen Industrie, der pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie mit Hilfe dieser Richtlinie hergestellt und dokumentiert werden.

Die Dokumentation bekommt der Kunde. Zuvor gab es in der Schweiz eine SVTI-Bestimmung, die lange nicht so weit in das Detail ging und dennoch gab es hinsichtlich Qualität und Sicherheit nie Probleme.

Die PED-Verordnung ist eine EU-Verordnung, die die Schweiz innerhalb der bilateralen Abkommen übernehmen musste. Die Folge dieser Verordnung ist katastrophal. Die Kosten für die Herstellung von Anlagen für die chemische und pharmazeutische Industrie sind fast doppelt so hoch wie ohne diese Verordnung.

Was ist die Folge davon? Ich habe es gesagt, die Industrie wandert ab. China und Indien haben weit nicht so Vorschriften wie wir. Auch die Arbeitsvorschriften, Sicherheitsvorschriften, Umweltauflagen und die Löhne sind dort immens günstiger als bei uns. Mit dieser Vorschrift schiebst sich Europa, nicht nur die Schweiz, ins eigene Knie. Diese Abwanderung von Produktionsanlagen betrifft nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa. Die Vorschriftswut der EU kennt keine Grenzen. Über die Folgen macht man sich oben keine Gedanken. Hauptsache es wird geregelt, dokumentiert bis ins Detail, für nichts und wieder nichts.

Ich habe hier ein kleines Rohr T-Stück mitgebracht, das man anfertigen musste. Die Material- und Aufwandkosten sind ungefähr Fr. 1'000, zusätzlich kommen ungefähr Fr. 900 für die Dokumentation dazu. Da müssen sie Schweissprotokolle ausfüllen, wer, wann, was, wo geschweisst hat. Dann haben Sie eine Materialauflistung mit Schmelznummern, ein Röntgendokument und am Schluss die Dokumente von den Bestandteilen, die Sie abliefern müssen. Das ist so geregelt, es muss gemacht werden. Diese PED-Relevanz kommt nicht nur in Neubau der Anlagen zum Einsatz, sondern selbstverständlich auch im Unterhalt, wenn ein Stück defekt ist.

Wie gesagt, vor der Einführung dieser PED-Vorschrift gab es nie Probleme. Wenn Probleme entstanden sind, dann nicht

bei der Qualität der Herstellung, sondern bei Fehlmanipulationen, Bedienfehler oder gerissenen Dichtungen.

Mit dieser Standesinitiative möchte ich die Politik sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, was wir da für einen Unsinn übernommen haben. Ich möchte aufzeigen, was das für die Schweiz bedeutet. Eine enorme Verteuerung der Produktionskosten, eine enorme Verteuerung der Produkte und die möglichst schlimmste Folge, die Abwanderung der Industrie. Sogar US-Vorschriften, die FDA, "Food and Drugs Administration", gehen weit weniger in diese Richtung, als diese PED-Vorschriften. Bitte überweisen Sie diese Standesinitiative.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 95, 15.03.17 17:42:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 17.5008 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

25. Motionen 1 - 3 (Motion 1)

[15.03.17 17:43:10]

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[15.03.17 17:43:10, FD, 17.5017.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5017 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der FDP möchte nicht, dass die Motion überwiesen wird.

Die Motionärinnen und Motionäre schreiben, dass das Reinigungspersonal der Departemente zum Funktionieren jedes Departementes beiträgt und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar.

Das ist das Einzige, was ich hier sehe, was an Argumentation vorhanden ist und das, Sarah Wyss, reicht nun wirklich nicht, mich oder die FDP-Fraktion zu überzeugen. Deshalb sind wir dafür, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Haben Sie den Anzug mit allen Argumentationen gelesen?

Martina Bernasconi (FDP): Nein.

Thomas Strahm (LDP): Auch die LDP bittet Sie diese Motion nicht zu überweisen. Die Motionärin behauptet, eine Wiedereingliederung sei sinnvoll, effizient und nachhaltig. Mehr erhalten wir in der Vorlage als Begründung nicht. Dies ist nicht nur dünn, dies ist sogar falsch. Im Gegenteil, es ist weder sinnvoll noch effizient und schon gar nicht nachhaltig, Arbeitsbereiche, welche nicht zur Kernaufgabe gehören, in Eigenregie auszuführen.

Einerseits, aus Optik des Kantons bedeutet die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung durch ein professionelles Unternehmen, dass sich die kantonale Verwaltung selber weder um Ausbildung, Anstellung, Stellvertretung noch Ausrüstung kümmern muss. Dies alles macht ein professionelles Unternehmen, nicht nur für den Kanton, sondern gleich für mehrere Auftraggeber als Dienstleister.

Dies gilt natürlich für alle Dienstleistungen, die nicht im Sinne des Service Public Kernaufgabe des Kantons sind. So werden Bauaufträge, Reparaturen, Studien, etc. genauso bei externen Dienstleistern eingekauft, wie eben auch Reinigungsaufgaben. Dies ist sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Es geht aber nicht nur um den Auftraggeber, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sinnvollerweise in einem Unternehmen, dessen Kernaufgabe und Geschäftszweck ihrem Berufsbild am nächsten kommt. Dann sind Ausbildungsmöglichkeiten, Ferienregelungen, Stellvertretungen, Jobvarianten und Aufstiegschancen erst vorhanden und somit viel grösser.

Die Frage sei gestattet, was diese Motion denn soll, wem diese Motion letztlich nützen soll? Was wollen die Motionäre wirklich? Daher werden wir die Motion ablehnen, auch als Anzug, und bitten Sie dies ebenso zu tun.

Thomas Gander (SP): Thomas Strahm, ich erkläre gerne, was diese Motion eigentlich soll, denn Sie haben es mir sehr schön aufgegleist.

Die meisten Menschen sind heute der Ansicht, dass Outsourcing immer die günstigere und auch die kostensenkende Variante sei. Es hat sich ein Mantra entwickelt und wir hinterfragen mit dieser Motion dieses Mantra. Es wird nämlich auch dieses Mantra, dieser Mythos von der Privatwirtschaft hinterfragt.

Die Realität zeigt, manchmal stimmt die Annahme, dass ein Outsourcing kostengünstiger ist oder effizienter, manchmal stimmt es eben auch nicht. Und deshalb muss der Sachverhalt genau angeschaut werden. Es muss analysiert werden, wo es Sinn macht und wo es keinen Sinn macht und nicht immer behaupten, Outsourcing gleich kostengünstiger, Auslagerung gleich effizienter.

Viele Wirtschaftsunternehmen nehmen nämlich Auslagerungen plötzlich wieder zurück. Man hat gemerkt, die Wegdelegation vom Kerngeschäft an ein Unternehmen hat sich als nachteilig erwiesen. Man hat nämlich keine Kontrolle mehr über das Unternehmen, dass Arbeiten im eigenen Unternehmen macht. Man hat auch festgestellt, dass durch Auslagerungen zusätzliche neue Bedürfnisse geschaffen werden, die man eigentlich vorher gar nicht so formuliert hat und gar nicht wollte. Mit der Intransparenz können sich neue Bedürfnisse einschleichen, die dann keine Kostenersparnis bringen, sondern schlussendlich sogar teurer sind, als wenn man den Auftrag, gerade im Niedriglohnbereich, im Unternehmen selber gemacht hat.

Effizienzsteigerungen, das Auslagern dieser privaten Dienstleistungen findet ja meistens beim Dienstleister statt. Er versucht natürlich mit möglichst tiefen Löhnen hohe Margen, eine hohe Gewinnspanne zu erreichen und mit dieser Ökonomisierung hat es dann zur Folge, dass die Ersparnisse für den Auftraggeber gar nicht mehr so gross sind, wie man sie sich eigentlich erhofft, weil die wirtschaftliche Realität etwas Anderes zeigt.

Es spielen auch wirtschaftliche Faktoren mit. Eine Einlagerung wiederum, z.B. vom Reinigungsdienst, hätte die Folge, dass die Mehrwertsteuer wegfällt, gleich 8% könnten Sie an bessere Lohnkosten überlagern. Heutzutage werden in diesem Segment um die Fr. 18 pro Stunde Löhne bezahlt. Man hätte hier die Chance wieder bessere Löhne zu zeigen. Es ist auch keine AG dahinter, die eine Eigenkapitalrendite erzielen muss und auch noch den Gewinn abschöpfen möchte.

Mit all diesen Faktoren könnte man die Gesamtkosten im Unternehmen gleich hoch behalten und trotzdem gute Löhne zahlen. Und dass das passiert, zeigt ja genau unsere Stadt, weil das Finanzdepartement das genauso gemacht hat. Es hat den Reinigungsdienst wieder eingelagert und hat durch das erwiesenermassen die Gesamtkosten gleich belassen können und die Löhne wurden besser. Das ist ein positiver Effekt von dieser Einlagerung.

Wir möchten mit dieser Motion dieses Mantra, das hier sehr schön aufgeführt wird, hinterfragen und wir möchten aufzeigen, dass unsere Stadt eine Einlagerung kostengünstiger machen kann. Wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich, gerade in diesem Reinigungsbereich, eine Einlagerung zu Kostenersparnissen für unseren Kanton führen wird. Geben wir also dieser Motion eine Chance, geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, dieses zu erledigen, dies auszuprobieren. Ausnahmen sind möglich, das steht auch in der Motion. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Thomas Gander. Sie sind ja an einem Gastronomiebetrieb beteiligt. Wollen Sie mir damit sagen, wir sollen wieder zu Hause kochen und essen? Das ist auch Outsourcing.

Thomas Gander (SP): Das ist ein steiler Vergleich mit der Gastronomie gegen outgesourcetes Essen. Das kann ich so natürlich nicht stehen lassen.

Gianna Hablützel (SVP): Allein die Formulierung, der Staat beteilige sich an der Ausbeutung des Personals und nehme sich die Möglichkeit hohe Qualitätsforderungen zu stellen, ist nicht akzeptabel. Man könnte meinen, alle privaten Firmen seien Sklaventreiber, die vom Kanton unterstützt würden.

Es ist festzuhalten, dass alle Reinigungsfirmen, welche im Auftrag des Kantons mit der Gebäudereinigung beauftragt sind, einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind und somit eine sozialpartnerschaftliche, ausgehandelte Entlohnung des Personals sicherstellt.

Externe Firmen, die im Auftrag des Kantons Arbeiten durchführen, unterstehen gezwungenermassen dem Gesamtarbeitsvertrag. Dieser Gesamtarbeitsvertrag bietet unter anderem fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Dank dieser Vorlage profitiert nicht nur jenes Personal, dass Reinigungsarbeiten für den Kanton durchführt, sondern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche bei externen Reinigungsunternehmen angestellt sind. Da die Flexibilität betreffend Einsatz externer Firmen zweifelsfrei grösser ist, können auch teilzeitangestellte davon profitieren. Dadurch können auch mehrere Arbeitsplätze im Teilzeitpensum geschaffen werden und es ist zu beachten, dass nicht immer das gleiche Reinigungspersonal an den selbigen Orten eingesetzt wird, was wiederum positiv für die Arbeitnehmer ist. Es muss nicht täglich am selben Ort zur selben Zeit dieselbe Arbeit erledigen.

Ist der Staat mit der Ausführung der Arbeit nicht zufrieden, kann dieser unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit sein Mandat an eine andere Firma weitergeben. Dies fördert die gesunde Konkurrenz und die Arbeitgeber sind gefordert, sowohl gegenüber dem Kanton, als auch gegenüber seinen Arbeitnehmern, die Vorgaben zu erfüllen.

Die Anstellung eines Reinigungsunternehmens durch den Kanton erfordert strenge Kriterien und ich wiederhole, diese

Firmen unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag, der mit den Gewerkschaften UNIA, Syna und VPOD ausgehandelt und vom Bundesrat als allgemein verbindlich erklärt wurden. Ob das Personal von einer externen Reinigungsfirma oder vom Kanton angestellt ist, der Minimallohn ist gesetzlich geregelt.

Lange Rede, kurzer Sinn, es ist eine falsche Behauptung, dass das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich deshalb dem Rat des Regierungsrates zu folgen und den Antrag abzuschreiben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Auch meine Fraktion möchte diese Motion nicht überweisen. Die Meisten von uns kennen dieses Geschäft ziemlich gut, weil wir letztes Jahr im Dezember diese Motion, die damals als Anzug da war, mit der gleichen Zielsetzung wie die hier Vorliegende, als erledigt abgeschrieben haben. Es war zwar eine knappe Mehrheit, aber die hat damals die durchaus sorgfältige und detaillierte Argumentation des Regierungsrates mit Recht für gut befunden. Wir sehen nach wie vor keine Veranlassung, von der geltenden, differenzierten Lösung, die den Departementen eine gewisse Freiheit lässt und sich offensichtlich bewährt hat, abzuweichen und unnötige, einengende Vorschriften aufzustellen und damit erhebliche Umtriebe und Zusatzkosten zu veranlassen. In diesem Sinne bitte ich Sie meiner Fraktion zu folgen und die Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte ganz kurz auf einige Dinge eingehen und bei Helen Schai anfangen. Es ist so, und deshalb ist die Motion auch sehr kurz gehalten, dass wir einen ähnlichen Anzug bereits hatten.

Der grosse Unterschied, und das möchte ich hier betonen, ist, dass Ausnahmen zulässig sind. Das heisst, wenn es wirklich keinen Sinn macht, dies zu insourcen, soll es weiterhin möglich sein, dies zu outsourcen. Es soll aber prinzipiell ingesourced werden und das ist teilweise schon jetzt der Fall. Wie wir von Thomas Gander vorhin erläutert bekommen haben, ist das auch sehr rentabel. Es geht einerseits um die besseren Arbeitsbedingungen für das Reinigungspersonal. Auch wenn das Reinigungspersonal einem GAV unterstellt ist, dann heisst das nicht, dass das gute Arbeitsbedingungen sind. Mit allem Respekt, dieser GAV ist nicht akzeptabel und es ist nicht angebracht, dass der Kanton sich hinter einem GAV versteckt, dessen GAV so nicht geht.

Das Zweite ist, das Reinigungspersonal gehört zum Personal in einer Verwaltung. Eine Verwaltung funktioniert nicht, wenn sie ihre Mistkübel nie geleert bekommen und überall Staub haben. Es sind ganz einfache Dinge.

Es ist ein gewisses Mass an Respekt, das hier wichtig ist, vielleicht das Wichtigste, was dann auch auf die Effizienz betrifft. Eingegliedertes Reinigungspersonal hat eine bessere Qualität, das heisst sie fühlen sich identifiziert mit dem Unternehmen und reinigen sauberer. Das merkt man, wenn man in Betriebe geht, die ausgelagert und nicht ausgelagert sind.

Ich denke, diese Gründe sprechen für mich, dass es prinzipiell eingelagert werden soll, es aber in Ausnahmefällen weiterhin möglich sein soll, diese wieder outzusourcen, wenn es Sinn macht. Es ist ja nicht so, dass momentan alles outgesourced ist, dazu gibt es diese guten Beispiele. Ich glaube, da braucht es eine verlässliche Regelung mit Ausnahmefällen, die man natürlich tolerieren kann.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss, Sie haben gesagt, der GAV sei inakzeptabel. Haben dann die Gewerkschaften falsch verhandelt?

Sarah Wyss (SP): Das Reinigungspersonal ist sehr schlecht organisiert. Das hat unter anderem mit ihrem sozioökonomischen Status zu tun und deshalb sind diese Verhandlungen dort nicht so ausgegangen, wie wir es uns erhofft hätten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 96, 15.03.17 18:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5017 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: gratuliert dem Ratssekretär mit launigen Worten zum heutigen Geburtstag.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen

[16.03.17 09:04:59, UVEK, BVD, 16.1474.02 11.5146.06, BER]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben dieses Geschäft und auch das nachfolgende Geschäft auf heute 16. März 2017 terminiert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1474.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben sowie ein Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 37'086'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Sie bewilligen Fr. 37'086'000. Neben dem Geld, das Sie bewilligen, sagen Sie auch Ja zu einer technischen Grundlösung für die Bushaltestellen, dem sogenannten Kasseler Sonderbord PLUS - das Plus steht für Granitausführung anstelle von Beton. Das Geld wird verwendet für die Mittel der zweiten Phase Planung und Projektierung und die entsprechende Etappe zur Umsetzung.

Ich möchte kurz rekapitulieren: Bis 2023 müssen sämtliche Haltestellen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit umgebaut werden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes, das bundesweit gilt. Sie haben im letzten Ratschlag den Grundsatzentscheid gefällt, wie das in Basel umgestaltet wird bei den Tramhaltestellen. Es lagen verschiedene Varianten vor. Eine Variante wäre die Variante Bern gewesen mit 140 cm Abstand der Randsteinkante zur Gleismitte. Dies hätte ermöglicht, die Kante etwas weniger tief als in der jetzigen Lösung, nämlich 22 cm hoch zu gestalten, hätte aber einen Umbau sämtlicher bestehender Tramzüge nach sich gezogen, und diese Kosten hat das Departement auf das Doppelte eingeschätzt als die Kosten der jetzigen Lösung, die 122 cm ab Gleismitte vorsieht mit einer Haltekante von 27 cm. Es hätte noch eine radikalere Lösung gegeben, mit 19 cm Haltekante, wobei alle Trams neu beschaffen worden wären. Dies wäre das System Wien gewesen, wobei in Wien die Normalspur gilt, während bei uns die Meterspur besteht. Es wäre ungewiss gewesen, ob man dieses Tram tatsächlich auf unserer Meterspur hätte fahren lassen können. Das haben wir nicht diskutiert, denn wir hätten dadurch dem Kanton Basel-Landschaft die Investitionen in den Tango sofort abgeschrieben, und ich weiss nicht, wie das in der jetzigen Zeit angekommen wären. Über unsere Combino-Abschreibung hätten wir noch diskutieren können.

Wir haben uns also für die Lösung 27 cm Haltekante und den relativ engen Gleisabstand entschieden. Das bedingt für die Velofahrenden und für die Fussgänger spezielle Herausforderungen.

Die UVEK hat sich beim Departementsvorsteher erkundigt, wie wir denn bezüglich des Fahrplans 2023 aufgestellt sind. Gemäss Auskunft haben wir 80 bis 90% der Haltestellen bis dahin umgebaut. Sie sehen im Anhang des Berichts der UVEK sämtliche Haltestellen aufgeführt sowie die geplante Finanzierung und der jetzige Stand der Umsetzung.

Zur technischen Grundlösung Bushaltestelle: Diese ist im UVEK-Bericht sowie im Ratschlag ausführlich dargelegt. Es sind besondere Haltekanten. Der Bus muss ja zuerst an die Haltestelle heranfahren, deshalb ist diese spezielle Form der Haltekante vorgesehen. Die Betonausführung würde dazu führen, dass die Randsteine weniger langlebig sind, deshalb hat sich Basel entschieden, diese Haltekanten aus Granit anfertigen zu lassen.

Weiter gibt es spezielle Haltestellen, nämlich die Combi-Haltestellen, wo Bus und Tram gleichzeitig hinfahren. In Basel-Stadt gibt es davon 11 Haltestellen, in Basel-Landschaft eine. Man hat sich darauf geeinigt, dass in der Regel dort hohe Randsteine platziert werden, falls der Bus jedoch höhere Priorität hat, würde man die Haltekante bloss auf 16 cm anheben. Zum Finanzierungsmodus können Sie im Anhang entnehmen, dass für die grossen Umbauten, wo es auch aus verkehrstechnischer Sicht zu Umbauten kommt und finanzrechtlich nicht bloss eine gebundene Ausgabe vorliegt, spezielle Ratschläge vorgelegt werden, damit wir die Sachlage einzeln prüfen können. Mit dem vorliegenden Begehren wird der Rahmenkredit für die kleineren Umbauten, das heisst für einfache Umbauprojekte, die als finanzrechtlich gebundene Sanierungsprojekte gelten, gesprochen. Es gibt im allgemeinen keine Änderung in der Verkehrsführung.

Die UVEK hat aufgrund einer gewissen Skepsis zum Umsetzungsfahrplan vom Departement eine jährliche Berichterstattung zu Händen des Grossen Rates in einer bestimmten Form gefordert. Damit wollen wir wissen, ob wir auf Kurs sind oder nicht, denn es ist ambitioniert, innerhalb dieser knappen sechs Jahre alles umzubauen. Hinsichtlich Anpassung der Fahrzeuge haben wir uns erkundigt, wieso trotz eingebauter Klapprampe in den Trams zusätzliche

Faltklapprampen in die Trams eingebaut werden müssen. Der Grund dafür ist eine spezielle Situation. Denn wenn die Räder der Trams heruntergefahren sind und das Tram voll beladen ist, kommen wir mit den gewöhnlichen eingebauten Klapprampen in speziellen Situationen nicht dazu, diese auszufahren, bzw. sie würde an der etwas höher stehenden Haltekante aufstehen. Wir haben uns erkundigt, ob das wirklich sein muss und ob nicht andere Lösungen möglich sind. Fr. 648'000 mehr auszugeben nur für ein paar wenige spezielle Kreuzungen (es sind schlussendlich vier), wo diese Situation eintreten könnte, schien uns etwas übertrieben. Wir haben diesen Teil deshalb gestrichen, und für die vier Haltestellen kann man wenn nötig vor Ort etwas einbauen, was dann wesentlich günstiger wäre.

Wir bitten Sie also, dem Bericht der Kommission mit den zwei Ergänzungen zum Ratschlag des Regierungsrat zuzustimmen. Die UVEK hat diesen Entscheid einstimmig gefällt.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich zum Vorschlag der UVEK folgendermassen Stellung nehmen: Grundsätzlich finden wir es richtig und wichtig, dass wir im Kanton Basel-Stadt dieses Thema ernst nehmen und uns das Ziel setzen, dies bis 2023 umzusetzen. Behinderte Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft, sie haben ein Anrecht, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Der öffentliche Verkehr ist ganz klar Bestandteil des öffentlichen Lebens.

Wir sind sehr froh, dass gemäss Vorschlag der UVEK die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung berichten wird. In der Fraktion sind wir aber darauf gekommen, dass das Problemfeld nicht bei der Gestaltung der Haltestellen aufhört. Es geht darum, wie viel Stress der Fahrplan auferlegt. Ist genügend Zeit da, um zu warten, bis alle Leute im Tram sitzen? Oder wie kommt man zu der Haltestelle? Ist dies für mobilitätseingeschränkte Personen überhaupt noch realistisch? Deshalb möchten wir einen Änderungsantrag stellen, den ich jetzt schon ansprechen möchte. Mir ist dabei ein Fehler unterlaufen, es sollte Ziff. 3 heissen und nicht Abs. 3.

Die grundsätzliche Idee des Änderungsantrag ist folgende: Es ist schön, wenn die Haltestellen behindertengerecht gestaltet sind, aber die Frage bleibt bestehen, ob sie so liegen, dass sie für mobilitätseingeschränkte Personen auch erreichbar sind. Wir sind uns bewusst, dass dies bisher in der Diskussion nicht berücksichtigt wurde, es ist erst im Lauf der Fraktionssitzung ein Thema geworden, und deshalb kommt dieser Antrag auch erst jetzt. Wenn wir vom BVD hören, dass diese Punkte wirklich ernst und in der Planung sowieso berücksichtigt werden, dann wird dieser Antrag natürlich hinfällig und wir müssen auch nicht an ihm festhalten.

Trotz Zeitdruck, der im Projekt steckt, ist uns wichtig, dass man sich doch die Zeit nimmt, um sorgfältig und weitsichtig abzuklären, wie Konflikte zwischen dem öffentlichen Verkehr, zwischen den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Velofahrenden minimiert werden können. Dies ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt und es sollten trotz Zeitdruck gute Lösungen gefunden werden.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt diesem Bericht auch zu. Es ist wichtig, dass die Behinderten guten Zugang haben zum öffentlichen Verkehr. Ein Teil der Fraktion ist für den Änderungsantrag der Grünen. Als Beispiel wurde die Haltestelle Airolostrasse auf dem Bruderholz angeführt. Diese Haltestelle wurde aufgehoben, 300 m weiter wurde eine behindertengerechte Haltestelle gebaut. Das heisst, die gehbehinderten Menschen müssen nun weiter gehen als vorher, was nicht unbedingt sinnvoll ist.

Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, dass dies Micromanagement ist und das BVD entscheiden sollte, wo die Haltestellen zu liegen kommen. Ansonsten sind wir mit dem Bericht einverstanden.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der CVP sprechen. Es ist nach wie vor schwierig für uns alle zu verstehen, warum mit dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht nur alle Haltestellen, sondern alle Haltestellen in ihrer gesamten Länge behindertengerecht ausgestaltet werden müssen. Michael Wüthrich hat erwähnt, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, und wir hätten einige Probleme nicht, wenn man zum Beispiel sagen würde, dass nur eine behindertengerechte Einstiegsituation schaffen würde für die erste oder zweite Türe des Trams. Da aber die Trams in ihrer gesamten Länge behindertengerecht gestaltet werden müssen, ist dies ein Problem.

Ein Problem ist die Airolostrasse. Wenn das nicht so wäre, könnte man die Haltestelle mit Sicherheit dort lassen, wo sie jetzt ist. Weil aber das Bundesgesetz klar ist und nur die Verhältnismässigkeit eine Möglichkeit bietet, eine Lösung abzuändern, muss diese Haltestelle verschoben werden. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag, weil er eine neue politische Komponente in die Diskussion einbringen würde. Wir finden, die Verwaltung soll dies bestimmen, und es soll in der UVEK dann beraten werden. Ich bin gespannt, was uns Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagen wird. Vielleicht erhalten wir eine Zusage, dass nicht über Nacht Haltestellen aus dem Angebot gestrichen werden. Eine neue Tramhaltestelle kostet garantiert mehr als Fr. 300'000, wir würden also über neue Haltestellen noch einmal debattieren können.

Ein anderer Punkt wurde noch nicht erwähnt. Die Behindertengleichstellung muss bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein. Wir lesen im Bericht der Regierung, dass bis dann 80 bis 90% der Haltestellen angepasst sein werden. Das heisst, 10 bis 20% werden es noch nicht sein. Ab 1. Januar 2024 sind die Interessensgemeinschaften der Behinderten klageberechtigt, können also den Staat einklagen, und es könnte teuer werden, wenn wir es bis dahin nicht umgesetzt haben. Wir müssen uns also wirklich beeilen, und deswegen ist der Antrag der UVEK sehr richtig, dass wir jedes Jahr ein Reporting erhalten, dieses diskutieren können, schauen können, ob das ganze Programm auf Kurs ist. Dann wird man sehen, ob die Geschwindigkeit der Umsetzung noch angepasst werden muss. Das wird sicher noch Diskussionen auslösen.

Schliesslich ist der Punkt der Faltrampe zu erwähnen. Es mag kurios klingen, aber es ist tatsächlich etwas befremdend, da sich die Verwaltung dies offenbar nicht richtig überlegt hat. Es hiess erst, es müssten 50 Haltestellen angepasst werden, nun kommen wir zum Schluss, dass es noch vier Haltestellen sind. Das ist doch eine grosse Diskrepanz, die zeigt, dass hier die Aufgaben nicht richtig gemacht wurden. Immerhin können wir nun noch Fr. 600'000 sparen, und das ist auch nicht schlecht. Sowohl die CVP als auch die LDP unterstützen den Bericht der Regierung und lehnen den Antrag des Grünen Bündnisses ab.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion sagt Ja zum Bericht der UVEK, auch zur Kürzung des Darlehens an die BVB aufgrund der Faltrampen, die man nicht überall anbringen muss, und schliesslich auch zum jährlichen Reporting an die UVEK resp. an den Grossen Rat.

Ich möchte nicht allzu sehr auf die Details eingehen, es wurde von den Vorrednern schon erwähnt, wo die Probleme liegen. Ich möchte vor allem auf den Antrag des Grünen Bündnisses eingehen. Wir hatten in der Fraktion keine Gelegenheit, den Antrag zu besprechen, und haben dies nur kurz am Rande der Sitzung gemacht, da der Antrag erst seit gestern vorliegt. Ich kann aber im Namen der SP-Fraktion meine Bedenken ausdrücken. Heiner Vischer hat erwähnt, dass die Umsetzung bis 2023 vollzogen sein sollte. Wir haben gehört, dass maximal 80 bis 90% umgesetzt sein werden. Das ist ein sehr restriktiver Zeit- und finanzieller Rahmen. Wir sprechen hier einen Rahmenkredit. Wenn wir für jede Ausgabe einen Finanzausgabebericht an den Grossen Rat brauchen, dann wird es eine zeitliche Verzögerung geben und dies hätte finanzielle Auswirkungen im Sinne von Erhöhungen. Davor warne ich als Mitglied der UVEK einerseits, andererseits als Sprecherin der SP-Fraktion, die findet, dass man die Sache anschauen müsste. Wo Probleme auftauchen, soll im Grossen Rat eine Diskussion geführt werden. Ich meine, wir haben ein sehr dichtes Haltestellennetz. Ich schätze, dass kaum jemand mehr als 500 m gehen muss von der einen zur nächsten Haltestelle. Deswegen denke ich, dass der Antrag des Grünen Bündnisses unverhältnismässig ist, und ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung empfehlen.

Einzelvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Dem Grünen Bündnis geht es darum, dass die Haltestellen nicht zu weit auseinanderliegen, es geht uns aber auch darum, dass wir mitbestimmen und mitentscheiden können, ob es sinnvoll ist, eine Haltestelle ganz aufzulösen.

Es gab schon immer grosse Diskussionen um Haltestellen. Mal ging es darum, dass eine Haltestelle neu geschaffen wurde, mal ging es darum, dass eine gestrichen wurde. Sie sind in den Quartieren tief verwurzelt, und nur die Menschen, die diese Haltestellen benutzen, können sagen, wie wichtig sie sind. Für uns sind das vielleicht Details, aber für die Menschen, die die Haltestellen wirklich täglich nutzen, ist es wichtig, ob eine Haltestelle aufgehoben oder weiter weg verschoben wird. Darum bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Christophe Haller (FDP): Sie können sich vorstellen, dass es für mich eine grosse Überwindung braucht, einen Vorstoss des Grünen Bündnisses zu unterstützen. In diesem Fall aber ist es wirklich ein sehr guter Vorstoss. Ich denke an das Beispiel Airolostrasse. Dort soll die Haltestelle aufgehoben werden, im Zug der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das bedeutet, dass behinderte Personen einen viel weiteren Weg hinter sich legen müssen, um das Tram zu erreichen. Das zeigt, dass dieser Vorstoss sehr vernünftig ist. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich freue mich, dass Christophe Haller den Vorstoss des Grünen Bündnisses unterstützt, ich verstehe aber nicht, wo das Problem liegt, und würde es gerne wissen, damit wir bei einem Kaffee oder bei einem Glas Wein seine Probleme lösen können.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke für die gute Aufnahme des UVEK-Berichts und des Ratschlags. Wir stellen uns als Regierung hinter die Anträge der UVEK. Insgesamt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass zwar von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Rede ist, aber diese Veränderung im System des öffentlichen Verkehrs kommen natürlich nicht nur Behinderten zugute, sondern allen Leuten, die nicht zu gut zu Fuss unterwegs sind, also älteren Menschen, aber auch Leuten, die mit viel Gepäck und Kinderwagen unterwegs sind. Es handelt sich deshalb um eine gute Investition, und dies wird derzeit schweizweit umgesetzt.

Die einzige Differenz, die noch im Raume zu stehen scheint, ist der Antrag des Grünen Bündnisses. Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem nicht zu folgen, nicht weil das nicht sinnvoll wäre, dass der Grosse Rat über allfällige Aufhebungen von einzelnen Haltestellen oder Zusammenlegungen befinden kann, sondern weil der Grosse Rat das in aller Voraussicht nach ohnehin tun wird. Denn wenn eine Haltestelle aufgehoben wird, dann ist das mit einer grösseren Umgestaltung verbunden, und diese kommt ohnehin vor den Grossen Rat, so etwa im Fall der Airolostrasse, aber auch der aktuellen Ratschlag zum St. Alban-Graben, der derzeit in der Kommissionsberatung ist.

Ich habe mir überlegt, ob es Fälle gibt, die nicht mit einer grösseren Umgestaltung verbunden wären. Theoretisch könnte man so etwas konstruieren, aber ich gehe nicht davon aus, dass dies der Fall sein wird. Deshalb rennt der Antrag in gewissem Sinne offene Türen ein, und die grosse Überwindung von Christophe Haller war vermutlich umsonst.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1, Gesamtkoordination und Planung

Alinea 2, Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes

Alinea 3, Rahmenausgabenbewilligung für die Ausführung von Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes

Alinea 4, Darlehen an die BVB

Ziffer 2, jährliche Berichterstattung

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, im Beschluss eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen:

3. Die Aufhebung oder Zusammenlegung von Haltestellen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis möchte nach der Diskussion am Antrag festhalten. Von Seiten des Vorstehers des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, hiess es, der Grosse Rat könne ohnehin mitreden, wenn Haltestellen aufgehoben werden oder grössere Anpassungen vorgenommen werden, weil dafür eine entsprechende Finanzvorlage nötig ist, die vor den Grossen Rat kommt.

Wir sprechen aber jetzt das Geld für diese Anpassungen. Diese Zusatzziffer bezieht sich explizit auf Massnahmen und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Und deshalb möchten wir an unserem Antrag festhalten, weil die Formulierung, "voraussichtlich werde es nicht dazu kommen" oder "voraussichtlich könne man dann immer noch mitreden" ist uns zu unsicher.

Wir bitten Sie in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Bleiben wir beim Beispiel Airolostrasse. Es gäbe dann dort zwei Haltestellen innerhalb von 300 m. Ist Ihnen bekannt, dass eine Tramhaltestelle nur dann realisiert wird, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht? Sehen Sie für das Bruderholz die Nachfrage als so gross an, dass es sich rechtfertigen würde, zwei Tramhaltestellen innerhalb von 300 m zu schaffen?

Raphael Fuhrer (GB): Die Nachfrage ist ein wichtiger Punkt. Aber hier gibt es noch andere Interessen als nur die reine Nachfrage. Es geht darum, dass auch der Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet ist. In diesem konkreten Fall kann man sich auch andere Lösungen überlegen, dass zwar die Abstände insgesamt kleiner werden, aber nicht so kurz wie Sie eben geschildert haben. Aber die einfachste Lösung ist natürlich immer, Haltestellen aufzuheben.

Beat Leuthardt (GB): Auch mir würde es schwerfallen, Heiner Vischer Recht zu geben. Ich würde auch zugestehen, die Aufhebung der Airolostrasse zu bekämpfen, nur weil Christian Egeler da wohnt und die Haltestelle frequentiert. Dafür sind wir sicherlich nicht da. Aber darum geht es ja gar nicht. Ich weiss als ständiger Tramfahrer, dass schon länger geplant wird, auf dem Bruderholz eine Haltestelle aufzuheben. In Frage stehen seit Monaten und Jahren schon die Haltestellen Hechtliacker oder Airolostrasse. Und dies nicht unbedingt wegen den Frequenzen. Böse Zungen behaupten ja seit 1895, aus Gründen der Frequenz könnte man die gesamte Bruderholzlinie aufheben. Aber darum geht es ja nicht, sondern darum, dass die Bevölkerung auf dem Bruderholz das Recht hat, frühzeitig eingebunden zu werden in die Frage, ob eine Haltestelle weniger geschaffen werden kann. Als Fahrgast weiss ich übrigens, dass die Haltestelle Airolostrasse relativ gut frequentiert wird. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, mitzuwirken, etwa den Hechtliacker aufzuheben, die Airolostrasse, oder auch keine der beiden. Aber es geht nicht, dass bauliche Vorwände vorgebracht werden, die nichts mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu tun haben.

Ein anderes Beispiel, das auch schon in der Pipeline ist, ist die Haltestelle Spalentor. Sie ist in der Kurve sehr ungünstig gelegen. Also gibt es Pläne, diese Haltestelle in die Gerade eingangs Missionsstrasse zu verlegen. Darüber könnte man ja streiten, man könnte es auch gut finden. Aber dass es damit verknüpft wird, die danebengelegene Pilgerstrasse aufzuheben, wie das konkret diskutiert wird, das geht nicht ohne frühzeitige Einbindung der Bevölkerung. Wie es auch damals nicht ging, die Haltestelle Felix-Platter-Spital aufheben zu wollen.

Nun kommen wir wieder zum Behindertengleichstellungsgesetz. Es ist doch seltsam, zu sagen, dass Gehbehinderte temporär oder dauerhaft ebenerdig bequem einsteigen können sollen, aber nun müssen sie so grosse Wege zurücklegen, dass sie es gar nicht mehr aufs Tram schaffen.

Darum geht es uns, und nicht darum, die Kompetenzen des Regierungsrats zu beschneiden. Die Bevölkerung soll

frühzeitig informiert werden. Tramhaltestellen sind etwas Heikles. Das Bruderholz und auch das Iselin-Quartier sollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sonst bleibt am Schluss nur ein Scherbenhaufen. Deshalb bitte ich Sie, diesen harmlosen aber im ureigensten Sinne demokratischen Antrag zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Ich bin Anwohner des Bruderholzes und der Tramhaltestelle Airolostrasse. Ich bin zuständig für die Tramhaltestelle in dieser Gegend. Ältere Leute schaffen es nicht mehr, den steilen Weg von der Station Wolfsschlucht hinaufzugehen. Viele ältere Leute sind gezwungen, eine Station weiter fahren zu können, damit sie den Steilhang umgehen können. Wenn diese Station aufgehoben wird, dann heisst das, dass ein grosser Teil der älteren Bevölkerung des Bruderholzes gar nicht mehr das Tram benutzen kann. Man kann nicht zumuten, dass sie einen Kilometer weiter gehen, nur weil sie den Steilhang nicht mehr hinaufgehen können.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 58 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 97, 16.03.17 09:42:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 98, 16.03.17 09:43:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 18. März 2017 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (11.5146) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5146 ist **erledigt**.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021

[16.03.17 09:44:06, UVEK, BVD, 16.0702.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0702.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Das ÖV-Programm gibt Auskunft über die Akzeptanz der in der Planungsperiode vorgesehenen Massnahmen. Wir als Grosser Rat können dieses Programm genehmigen, nicht genehmigen oder zurückweisen, aber wir können keine Beschlüsse dazu fassen. Den Vernehmlassungsbericht nehmen wir zur Kenntnis. Die Investitionsvorhaben werden separat vorgelegt und sind nicht Bestandteil des ÖV-Programms.

Die UVEK bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für den Zeitpunkt. Sie ist damit dem Anzug Jörg Vitelli und Konsorten nachgekommen, der verlangt hat, dass das ÖV-Programm früher vorgelegt wird, damit wir es mit dem Kanton Basel-Landschaft koordinieren können. Wir hatten eine Sitzung mit der Bau- und Planungskommission des Landrats durchgeführt und haben die kantonsüberschreitenden Angebote zusammen angesehen. Seit unserer Sitzung hat sich einiges geändert im Landrat. Er tagt heute zu dieser Vorlage, und den Medien konnte man entnehmen, dass im unteren Baselbiet Kürzungen vorgesehen sind. Diese Kürzungen haben wir so nicht besprochen, und der Antrag der Bau- und Planungskommission auf fünf zu kürzen würde als kantonsüberschreitende Linie die Linie 47 betreffen und dies bräuhete die Zustimmung von Basel-Stadt. Das ist sich die Bau- und Planungskommission so auch bewusst.

In der Periode 2018-2021 wird neu bei den Trams die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis fahren, der Margarethenstich, so das angekündigte Referendum nicht zustande kommt bzw. abgelehnt würde, sollte ebenfalls kommen und die Einsatzlinie 11 möchte der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft nicht wie bis anhin führen sondern genau gleich wie die Linie 11.

Bei den Bussen kommt es zu zahlreichen Änderungen, ich verzichte darauf, diese hier einzeln aufzuführen, Sie können dies unserem Bericht resp. dem ÖV-Programm direkt entnehmen.

Ich lege hier nur die wichtigsten Erörterungen der UVEK dar.

1. Hinsichtlich Einsatzlinie 11 hat sich die UVEK zum jetzigen Zeitpunkt dagegen entschieden, dass sie gleich geführt wird wie die Linie 11. Gründe dafür sind die Einfahrt auf den Centralbahnplatz. Da gibt es Engpässe, die durch eine zusätzliche Linie zu weiteren Staus führen würden. Ein weiterer Grund ist, dass die Einsatzlinie 11 im Gundeli zu den Spitzenzeiten zu einer starken Entlastung der Tramlinie 16 führt, der immer übervoll ist, und eine Linie im Gundeli entlang der Güterstrasse hilft dem öffentlichen Verkehr in diesem Bereich.

2. Ebenso macht die Erschliessung des Bahnhof Süd für die UVEK Sinn. Ein Teil der Personen gelangt direkt über die Südrampe zu den Gleisen und nicht alle strömen so über den Centralbahnplatz ein. Ein weiterer Grund ist die Querung der Nauenstrasse. Ein weiterer Tramzug bedeutet weitere Behinderungen auf dem Centralbahnplatz, nicht nur für den motorisierten Individualverkehr sondern auch für die neu eingeführte Buslinie, die von der Roche kommend direkt zum Bahnhof SBB fährt.

3. Im ÖV-Programm ist vorgesehen, dass eine Verbesserung der Busverbindung Bachgraben St. Johann zustande kommen könnte. Es ist noch nicht in allen Details geklärt. Die UVEK schlägt vor zu prüfen, ob diese Verbindung Bachgraben-St. Johann auch allenfalls zum Badischen Bahnhof fortgesetzt werden könnte. Die Verwaltung ist für solche Lösungen offen, Busverbindungen können schnell adaptiert werden und das Angebot müsste zuerst genau überdacht werden.

Basel-Landschaft möchte Buslinien 38 und 48 am Bachgraben verknüpfen. Für Basel-Stadt sind die Auswirkungen marginal, es spricht nicht viel dagegen, man müsste sich lediglich überlegen, wo allenfalls ein Halt zur Fahrplanausgleichung dieses verknüpften Busses, der dann sehr lang werden würde, stattfinden würde.

4. Wir bedauern, dass in dieser Periode nicht angedacht ist, das Tram 8 zu verlängern Richtung Allschwil. Es gibt dort sehr viel neue Wohnbauten und es scheint, als ob ein Stillstand herrschen würde. Es wäre wohl sinnvoll, diese Tramverlängerung 8 ernsthafter in Betracht zu ziehen. Dies ist aber Sache des Kantons Basel-Landschaft.

5. Tarifsituation:

Zu den grenzüberschreitenden Linien haben wir bei Traktandum 41 die Motion Vitelli zu behandeln. Ich verzichte deshalb hier, das eingehender zu erörtern, wir werden dies an späterer Stelle ausführlicher besprechen können.

U-Abo: Zum Zeitpunkt der gemeinsamen Tagung mit der Bau- und Planungskommission sah es noch so aus, als ob Basel-Landschaft daran etwas verändern möchte. Das ist in der Zwischenzeit hinfällig geworden und das U-Abo bleibt in seiner jetzigen Form vorläufig so bestehen.

Zur Tarifierhöhung: Im Dezember 2016 wurden die Tarife erhöht. Das war aus Sicht des Kantons Basel-Stadt weder für den Kanton noch für die BVB nötig. Die BVB haben eine Effizienzsteigerung von Fr. 20'000'000 bis zum Jahr 2020 angekündigt. Es scheint, als ob die anderen Tarifpartner im TNW darauf gepocht haben. Es kommt dadurch zu einer Verlagerung der Kosten zu den ÖV-Passagieren. Diese entlasten den Steuerzahler, die Abgeltung wird im Kanton Basel-Stadt kleiner. Die UVEK hat deshalb den Regierungsrat gebeten, in Zukunft gegen steigende Nutzerfinanzierung bei gleichzeitig kostengünstiger BVB sich einzusetzen, denn dies ist ein Widerspruch. Das wurde hier nie so beschlossen.

6. Haltestelleninfrastruktur im Zusammenhang mit dem BehiG, das wir gerade vorher besprochen haben: Die UVEK möchte die Verwaltung und die BVB bitten, überall überdachte Haltestellen mit Sitzmöglichkeiten einzurichten. Die

Haltestellen werden ohnehin angepasst. Ausnahmen gelten dort, wo es sich um reine Ausstieghaltestellen handelt.

7. Taktausdünnung bei den Frühkursen: Es gab eine Nutzerverhaltensänderung in den Frühstunden, in denen es weniger Nutzer und Nutzerinnen gibt. Deshalb kommt es hier zu einer Taktausdünnung. Wir haben nachgefragt, ob dadurch in den Abendstunden mehr Kurse geboten werden könnten. Da zeigen sich Regierungsrat und Verwaltung flexibel, sollte ein Bedürfnis dafür bestehen. Nicht so flexibel hat sie sich hinsichtlich der Frage gezeigt, ob man den Takt von 15 Minuten auf 12 Minuten in den Abendstunden verkürzen solle. Das würde doch eine erhebliche Veränderung bedeuten. Gründe für 12-Minuten-Takt wären natürlich, dass Umsteigen sehr viel attraktiver würde, je nachdem müsste man sehr viel weniger lange warten.

8. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Wielandplatzes sollen der Bus 33 und der Bus 48 neu durch die Brennerstrasse zum Bundesplatz und von da weitergeführt werden. Eine Mehrheit der UVEK möchte eine unveränderte Führung für diese beiden Buslinien beibehalten.

9. Weiter möchte ich einen Punkt erwähnen, der eigentlich nicht ins ÖV-Programm gehört aber trotzdem innerhalb der UVEK besprochen wurde, nämlich die Infrastruktur. Wenn wir einen Leistungsauftrag an ein ÖV-Unternehmen geben, wollen wir natürlich wissen, ob diese Leistung auch gefahren werden kann. Deshalb hat die UVEK die BVB eingeladen, zu berichten, wie es mit ihrer Infrastruktur aussieht. Das können Sie im Detail im Kapitel 3.7 nachlesen. Überrascht waren wir nämlich zu hören, dass die BVB bzw. die Infrastruktur einen Erhaltungsschritt ausweist. Die BVB haben deshalb vom Regierungsrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 118'000'000 erhalten, damit dieser Erhaltungsschritt innerhalb der nächsten drei Jahre abgebaut wird. Ob die BVB beispielsweise in diesem Jahr Fr. 43'000'000 verbauen können, bezweifelte die UVEK. Wir wollten deshalb über die Personalplanung etwas erfahren, ob die Kapazitäten überhaupt vorhanden sind. Uns wurde versichert, dass das gehe. Eine gewisse Brisanz hat vor diesem Hintergrund der Bericht der Finanzkontrolle zur BVB, in dem wir diverse Dinge nachlesen konnten, so etwas, dass bei den Kosten die Transparenz bemängelt wurde. Wahrscheinlich wird sich auch die GPK mit diesem Thema beschäftigen und gegebenenfalls die Finanzkommission. Den Mitgliedern der beiden Kommissionen sei das Kapitel 3.7 zur Lektüre empfohlen.

Wir haben mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen diesem ÖV-Programm zugestimmt und empfehlen Ihnen, das ÖV-Programm zu genehmigen und den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Sie von Michael Wüthrich gehört haben, liegt ein grosser Teil der Herausforderung bei der Organisation und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nicht nur mit unseren Nachbarländern, sondern vor allem mit unserem Nachbar- und Partnerkanton Basel-Landschaft, mit dem wir in mancher Hinsicht sehr eng verflochten sind, insbesondere auch im öffentlichen Verkehr.

Auf Regierungsebene pflegen wir eine sehr gute und enge Zusammenarbeit und einen vertrauensvollen Austausch. Dass es manchmal zu politischen Wellenbewegungen kommt wie durch die landrätliche Kommission, die Sparvorschläge bei gut ausgelasteten Buslinien im Unterbaselbiet macht, lässt sich nicht vermeiden in einer lebhaften Demokratie. Ich bin aber auch sehr beruhigt, dass die Bau- und Planungskommission des Landrats sich durchaus bewusst ist, dass sie nicht einfach autonom über das Angebot auf der Buslinie 47 entscheiden kann, sondern dass selbstverständlich auch der Kanton Basel-Stadt zu konsultieren ist. Ich bedaure aber, dass dies nicht getan wurde, dass weder die BLT noch der Partnerkanton uns kontaktiert hat. Wir harren der Entscheidungen des Landrats.

Ähnliche Themen öffnen sich im ÖV-Programm, das Ihnen vorliegt. Wir haben im vorliegenden Programm die Fahrleistungen der Tramlinie 17, die künftig über den Margarethenstich fahren wird, dargelegt. Falls das Referendum zustande kommt, was ich nicht hoffe, dann mag sich das Ganze verzögern. Das wäre sehr bedauerlich.

Einen weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Tramnetzes hat Michael Wüthrich auch angesprochen, nämlich die Verlängerung des Trams Nr. 8 von Neubad Richtung Allschwil. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Ausbau natürlich sehr im Interesse auch unseres Kantons liegt und von uns darauf hingewirkt wird, dass Basel-Landschaft diese Tramnetzverlängerung in absehbarer Zeit an die Hand nehmen wird. Es ist völlig augenfällig, dass die Wendeschleife an der Endhaltestelle des Trams Nr. 8 im Neubad nicht aus verkehrstechnischen Gründen dort ist, sondern sie ist nur dort, weil sich dort die Kantonsgrenze befindet. Es ist offensichtlich, dass es verkehrstechnisch sehr viel sinnvoller wäre, wenn diese Tramlinie mindestens bis in das sich sehr stark entwickelnde Gebiet Ziegelei verlängert werden würde.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme. Die Bemerkungen und Anregungen der UVEK werden wir sehr gerne aufnehmen und weiterverfolgen.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nach den ausführlichen Worten unseres Kommissionspräsidenten und den kürzeren Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bleibt mir gar nicht viel Inhaltliches zu sagen. Das Inhaltliche ist überdies gut zusammengefasst im Kommissionsbericht. Ich muss nichts zu den Infrastrukturproblemen sagen, auch nichts zu den Bauverfahren, welche die Bevölkerung in Basel immer sehr stark beschäftigen, wenn die Klybeckstrasse oder die Innerstadt über Wochen gesperrt sind. Auch die Frage des Verhältnisses zu Basel-Landschaft beschäftigt uns in der Kommission natürlich immer sehr, weil offenbar auf der Landschaft die Verkehrspolitikern und Verkehrspolitikern zum Teil ein bisschen anders ticken als in der Stadt.

Wir gehen immer vom Gesamtheitlichen aus. Wir sind im Zentrum dieses ganzen Verkehrskonstruktes, ob es die Regio-S-Bahn oder eben das Tram betrifft. Wenn der Kanton Basel-Landschaft aus Gründen, die für mich nicht vordergründig nachvollziehbar sind, aber die offensichtlich vorhanden sind, plötzlich Linienausdünnungen gerade im stadtnahen

Agglomerationsbereich vornimmt, dann betrifft das uns natürlich. Schlussendlich betreiben wir den öffentlichen Verkehr ja nicht, weil wir etwas gegen andere Verkehrsträger hätten. Der öffentliche Verkehr steht in Ergänzung zum individuellen Verkehr, und dieser fängt an bei den Füßen, geht weiter mit den Velos und beinhaltet natürlich auch die Autos. Aber wenn wir eine Stadt verkehrlich vernünftig betreiben wollen, können wir unmöglich den Individualverkehr weiter fördern, sondern wir müssen schauen, dass wir den öffentlichen Verkehr auf gutem Stand erhalten und wo möglich und nötig auch ausbauen. Diese grenzüberschreitenden Projekt sind diesbezüglich natürlich im Fokus.

Wir haben seit 2010 mit der Abstimmung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative den Auftrag, die Verteilung der verschiedenen Verkehrsträger zugunsten der sanften Verkehrsträger zu verändern. Das heisst mit anderen Worten, dass das nicht geht, ohne dass wir den öffentlichen Verkehr auch punktuell verstärken. In diesem Sinne ist das ÖV-Programm 2018-2021 zu verstehen. In diesem Sinne ist auch der Hinweis von Regierungsrat Hans-Peter Wessels betreffend Tramlinie 8 zu verstehen, die seit Jahren auf der Halde liegt, obwohl es gute Gründe gibt, neue Wohngebiete mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erschliessen und nicht mit motorisiertem Individualverkehr und Autokolonnen behindert. Die Auswirkungen werden wir dann ja in der Stadt haben, denn alle wollen schlussendlich in die Stadt.

In diesem Sinne unterstützen wir den Bericht.

Heiner Vischer (LDP): Ein Punkt, der der Erwähnung bedarf, ist die Infrastruktur. Wir haben in der UVEK diesbezüglich längere Diskussionen geführt. Es gibt immer wieder Situationen, in denen die neuen Flexity-Trams plötzlich zum Stillstand kommen. Das hat damit zu tun, dass nicht überall das Fahroberleitungsnetz auf den höheren Stromverbrauch der Flexity-Trams ausgerichtet ist. Hier wurde zu wenig darauf geachtet, dass das rechtzeitig auf dem Stand ist, damit diese Trams störungsfrei durch die Stadt fahren können.

Wir können dem Bericht auch entnehmen, dass im Jahr 2018 Fr. 45'000'000 für die Infrastrukturverbesserung ausgegeben werden müssen. Da gibt es offenbar einen grossen Nachholbedarf. Die Planung wurde nicht richtig gemacht. Das hat man nun erkannt, worüber wir alle sehr froh sind, und es gibt einen gewaltigen Finanzbedarf, damit die Infrastruktur wieder in Stand gebracht werden kann. Erst in ein paar Jahren wird dies wieder abflachen, und dann gibt es einen normalen, regulären Unterhalt.

Ein positiver Punkt ist, dass wir den ÖV-Bericht frühzeitig erhalten haben. Hier ist die Verwaltung zu loben. Wir haben ihn so früh bekommen, dass wir eine Sitzung mit unserer Schwesterkommission des Landrats abhalten konnten. Es war sehr wichtig, dass wir uns offen austauschen konnten. Dafür möchte ich der Verwaltung danken.

Wir stimmen dem Bericht zu.

Patrick Hafner (SVP): Heiner Vischer hat mir die Stichworte gegeben. Nicht nur das Schienennetz bereitet uns im Moment schon grosse Sorgen und wird uns in Zukunft noch viel mehr Sorgen bereiten. Nicht nur die Oberleitungen hat man vergessen, ich vermisse auch den längerfristigen Ausblick. Natürlich entscheiden wir hier nur über ein ÖV-Programm 2018-2021. Aber Sie wissen, was passiert, wenn wir das immer für die nächsten vier Jahre machen. Wir werden nie die Lösung haben, die wir für die Zukunft wirklich brauchen.

Die mittel- und längerfristige Zukunft wird nicht mehr so aussehen wie jetzt, wir werden nicht einfach die eine oder andere Tramlinie weiter bauen können. Wir brauchen eine zukunftsgerichtete Lösung. Wie diese aussieht, kann ich Ihnen nicht sagen, das können Ihnen auch das BVD oder die UVEK nicht sagen. Aber ich vermisse, dass dies fundiert überdacht wird, dass man sich Gedanken dazu macht, dass ein Schienennetz immer stärker und schneller abgenutzt wird und trotzdem enormen Aufwand bietet im Ersatz und im Unterhalt, dass das Tram in der Innenstadt vielleicht nicht mehr das ÖV-Mittel der Zukunft ist, dass das Tram vielleicht nur noch auf Vorortsstrecken ein Thema ist und wir eine fussgängerfreundliche, tramfreie Innenstadt haben könnten, wie das auch schon thematisiert wurde.

Diese Überlegungen fehlen mir komplett, und das finde ich äusserst bedauerlich. Wenn wir weiterhin in Tranchen von vier Jahren planen, dann werden wir irgendwann vor einem größeren Debakel stehen. Die SVP-Fraktion wird dem Bericht trotzdem zustimmen, weil es nicht Inhalt des vorliegenden Programms ist. Aber es muss wirklich etwas gehen. Wir werden sehen, ob das vom BVD aus geschieht oder von der UVEK angeregt werden wird.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Können Sie sich vorstellen, dass sich die UVEK auch schon einmal fundiert Gedanken gemacht hat über die Entwicklung des Tramverkehrs über das Jahr 2021 Jahr hinaus?

Patrick Hafner (SVP): Dass die UVEK das gemacht hat, das glaube ich gerne, da vertraue ich ihr auch bis zu einem gewissen Grad, leider sind die Antworten aus dem BVD zu meinen Vorstössen nicht so ausgefallen, dass ich mir vorstellen kann, dass genügend gemacht wird.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis hat ernsthaft einen Rückweisungsantrag diskutiert. Letztlich verzichten wir darauf, möchten aber unserer Unzufriedenheit über Inhalte des ÖV-Programms in aller Deutlichkeit Ausdruck geben.

Die Kommission hat ihre Arbeit als Ganzes sicherlich geleistet, aber das zugrunde liegende Programm der Verwaltung verdient unserer Meinung nach Prädikate wie "viel zu zaghaft", "zu uninspiriert", "zu bürokratisch". Die Förderung des ÖV abbilden und somit die Lebensqualität aller Menschen in dieser Stadt verbessern und zwar konkret für die kommenden vier Jahre 2018 und folgende. Insbesondere sollte der Ausbau des ÖV indirekt Einfluss haben auf die "Minus-10%-

Regelung" der Städteinitiativabstimmung. Dies hat er aber nicht, weil mutlos geplant wird.

Besonders deutlich zeigt sich diese Mutlosigkeit beim behördlichen Umgang mit ihrem Tramnetz 2020 und mit dem längst überfälligen Tram 30 über die Johanniterbrücke. Gerade kürzlich, als während der Fasnacht Umleitungen notwendig wurden und als sich der ganze Trambetrieb über den Centralbahnplatz und über die Dreirosenbrücke quälte, wäre eine Schienenverbindung über die Johanniterbrücke von überaus grossem Nutzen gewesen. Doch faktisch wird Tram 30 im Kanton beinahe schon boykottiert. Es gibt keine laufende Planung und das Geld für das Tramnetz 2020 fliesst in ganz andere Richtungen.

Das hilft aber auch nicht, denn im Jahr 2020 wird kein Meter Schiene verlegt sein. Es wird 2020 gemäss ÖV-Programm kaum spürbare Verbesserungen in Basel und Riehen gegeben haben. Die von den Behörden priorisierten Tramplanungen in der Grenzacherstrasse, im Claragraben und neu auch im Klybeck drohen alle den Partikularinteressen zum Opfer zu fallen, ehe sie überhaupt aufgegleist sind. Viel Geld und Zeit geht dabei verloren.

Nicht viel besser steht es um die Buslinien. Linienpläne werden jährlich neu gestrickt, Busse durch Quartierstrassen hin- und hergeleitet, teils fügen sie bestehenden Tramlinien Kollateralschäden zu wie bei den Tramlinien 6 und 8 und beim nächsten Fahrplanwechsel ist dann alles wieder anders und umgekehrt, und andere Quartierstrassen kommen in den Genuss der Busse. Und als ob das nicht schon genug wäre, verkündet das ÖV-Programm noch weitere Tarifierhöhungen, und da erst noch überproportional. Unser Fazit: Viel Bürokratie, wenig Nutzen. Ein fortschrittliches ÖV-Programm, das Umwelt und Mensch ernst nehmen würde, sähe komplett anders aus.

Schliesslich wurden in unserer Fraktion, abgesehen von fehlender Traminnovation und Umweltfreundlichkeit, noch weitere Unzufriedenheiten geäussert, so auch darüber, dass im ÖV-Programm Aussagen zu Wohn- und Traminfrastrukturkosten fehlen - Stichworte Erhaltungstau und Gleisvergütung. Es besteht auch Unzufriedenheit darüber, dass die Spitze des zuständigen Departements das Controlling mangelhaft ausübt (Netzzustandsbericht und GMI). Oder auch darüber, dass Baustellen nicht mit allem möglichen Know-how durchgeführt zu werden scheinen (Aeschenplatz zu lang, zu einschneidend, zu wenig Personal mit Erfahrung). Thema ist schliesslich auch der Fahrplantakt, der aufgrund der früheren regierungsrätlich verordneten Sparmassnahmen abends viel zu früh ausgedünnt wird. Das wissen gerade die leidgeprüften Anwohnerinnen und Anwohner des Gellert nur zu gut.

Dies sind nur einige politische Hinweise, welche der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms bezüglich der Akzeptanz der vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen geben kann. Ginge es nach uns, so sollten sich die obersten Behörden nun endlich ins Zeug legen und mit Angebotsverbesserungen so vorwärts machen, dass die "Minus-10%-Regelung" endlich zu greifen beginnt. Leider dürfte der Departementsvorsteher auch im Falle einer Rückweisung das ÖV-Schneckentempo nicht beschleunigen, weshalb wir auf den Rückweisungsantrag verzichten.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte eine kurze Replik auf die Verhandlungen, die wir in der UVEK geführt haben, machen. Wir hatten eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der landrätlichen Bau- und Planungskommission. Dabei kam auch der Abbau der Subventionen beim U-Abo zur Sprache, wobei wir den Kolleginnen und Kollegen im Kanton Basel-Landschaft klar machen konnten, dass das für uns ein No-Go ist. Das haben sie auch eingesehen, auch durch politischen Druck durch die Initiative. Andererseits haben wir den Wunsch geäussert, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit stattfinden soll.

Umso mehr war ich erstaunt über die Berichterstattung der Kommission mit dem Abbau im unteren Kantonsteil. Ich kann das nur als Hüftschuss bezeichnen. Es ist immer eigenartig, dass die Baselbieter in Konfrontation mit Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung Massnahmen beschliessen auf eigene Initiative. Ich möchte an die Situation vor ein paar Jahren erinnern, als die Baselbieter im Leistungsauftrag an die Regierung beschlossen haben, die Buslinie 48 an den Bahnhof SBB zu führen, ohne uns zu konsultieren, weil wir schlussendlich das Defizit und die Abgeltung zahlen müssen auf städtischem Boden. Als wir dann im Grossen Rat diesen Kredit gekürzt haben, hat es eine Staatskrise gegeben, indem die Baselbieter ein grosses Lamento vorgetragen haben. Wenn wir einmal etwas machen, dann ist es ein grosses Problem. Nun kommen sie wieder mit einseitigen Reduktions- und Linienbeschlüssen, indem sie einfach weniger über das Bruderholz fahren. Die Baselstädter sollen auf dem Bruderholz zu Fuss gehen. Man muss dies gegenüber Basel-Landschaft klar deponieren, dass ein Zusammengehen sehr wichtig ist und einseitige Beschlüsse vom Baselbiet her nicht gehen.

Wir erleben diese mangelnde Zusammenarbeit sicher auch in anderen Gebieten, in denen ich nicht so bewandert bin, wie im Bereich Universität und Spital, aber beim ÖV ist es manifest, dass die Baselbieter immer den Takt vorgeben und wir müssen nachvollziehen und die Zeche zahlen. Das ist keine Partnerschaft, sondern ein einseitiges Verhalten, das ich degoutant finde.

André Auderset (LDP): Ich möchte nur ein Detail des Berichts ansprechen, ohne den Bericht in Frage zu stellen. Es ist allerdings ein relativ teures Detail, und es liegt mir am Herzen.

Das Herzstück wird in diesem Bericht kurz mit einem Satz gestreift, in der zugrunde liegenden Botschaft des Regierungsrats etwas länger. Und was mich sehr erstaunt ist, dass kurz und knapp behauptet wird, es stosse auf positive Resonanz und es sei alles in Ordnung. Doch wir konnten in letzter Zeit genügend darüber lesen, dass damit überhaupt nichts in Ordnung ist, sei es, weil die Bundesbehörden dem keine Priorität zumessen, sei es, dass die derzeitige Ausgestaltung zu steil oder zu wenig steil für Güter- oder Fernzüge beim Bund auf ganz andere Ideen stossen, und dass drittens die Vorfinanzierung durch den Bund gar nicht funktioniert.

Ich hätte mir in einer solchen Auslegeordnung gewünscht, dass auch hier etwas kritischer oder zumindest etwas nachdenklicher reagiert worden wäre. Man kann natürlich sagen, dass dies gar nicht in diesen Bericht gehört, weil dieser nur bis 2021 geht und da wird noch lange nichts von einem Herzstück zu sehen sein. Wenn es allerdings doch erwähnt wird, dann hätte man es meines Erachtens auch etwas kritischer oder realistischer betrachten dürfen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben einen wunden Punkt getroffen. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen ein Befürworter dieser Durchmesserlinie, aber ich stelle auch fest, dass die jüngsten Berichte in den Medien darauf hinweisen, dass es möglicherweise viel länger geht, als wir das alle hier gemeint haben oder meinen wollten. Ich weiss, dass das nicht direkt mit dem ÖV-Programm der nächsten vier Jahre zu tun hat, aber vielleicht mit den Folgeprogrammen, und deshalb meine ich schon, dass es prüfenswert wäre, wenn diese schlechten S-Bahn-Anknüpfungen im Bahnhof SBB mit einer provisorischen Lösung verbessert würden, damit wir auch ohne Herzstück vermehrt Routen haben, die als Durchmesserlinie gestaltet werden können.

Wir wissen, dass der Bahnhof SBB in den letzten Jahren immer wieder ausgebaut wurde. Es gibt neue Gleise, die stärker frequentiert werden können, und ich frage mich, ob hier mit organisatorischen Massnahmen ohne Investitionen nicht Zwischenlösungen gefunden werden können, damit wir dieses Problem der vielen Sackbahnhöfe bei der S-Bahn besser lösen können. Ich finde es vollkommen unbefriedigend. In Zürich gibt es S-Bahnen, die durchgehend sind, neuerdings sind auch die Intercityzüge durchgehend. Es ist wie Tag und Nacht zwischen den beiden Städten.

Auch im Sinne der Autofahrer ist das ungünstig. Auf den Autobahnen herrschen in den Stosszeiten Verkehrszusammenbrüche. Es geht zu und her wie in amerikanischen Städten, wo der öffentliche Verkehr nicht ausgebaut ist. Wir hätten die Gleise, um diese Lösungen herbeizuführen. Wenn dieses Herzstück nun so lange aufgeschoben werden muss, weil der Bund neue Hürden setzt, dann wäre ein Zwischenschritt zu prüfen, mit dem man noch einmal ein Inventar technischer Lösungen im Rahmen des bestehenden Netzes macht. Wir haben eine zusätzliche Rheinbrücke erhalten für die Verbindung nach Deutschland. Ich habe das Gefühl, dass man diese neue Infrastruktur nicht auf den pragmatischen Handlungsbedarf hin geprüft hat. Was ist heute möglich, ohne diese Milliarde auszugeben? Wenn man diese Milliarde dann irgendwann noch bekommt und man sich engagieren kann, werde ich das sicher unterstützen. Aber das ist im Moment noch offen, und deshalb müssten wir zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal über die Bücher.

Tim Cuénod (SP): André Auderset, ich bin erstaunt. Wir haben oppositionslos und einstimmig vor kurzem einer gemeinsamen Motion der UVEK und der Regiokommission zugestimmt, die den Regierungsrat in Sachen Verhandlungen für eine Vorfinanzierung des Herzstücks den Rücken stärkt. Es ist klar, diese Vorfinanzierung wird nur möglich sein, wenn der Bund damit einverstanden ist.

Es ist relativ leicht, hämisch über ein Grossprojekt dieser Art herzuziehen. Klar scheint mir, dass wir in Bezug auf die S-Bahn-Entwicklung im Vergleich nicht nur mit Zürich, sondern auch mit Bern und anderen Städten und Regionen Jahrzehnte im Rückstand sind und wir haben schon die letzten zehn Jahre 14'000 zusätzliche Pendlerinnen und Pendler zu verzeichnen, die Prognosen sind bis Mitte der 2030-er 40'000 zusätzliche Pendlerinnen und Pendler. Wenn wir nicht handeln, und das heisst wenn das Herzstück nicht möglich wird, dann werden wir im Verkehr regelrecht ersticken. Und dann sind die Parkplatzdiskussionen, die wir jetzt hin und wieder führen, ein wenig lächerlich verglichen mit den Diskussionen, die wir dann in Bezug auf Parkplätze und Verkehrsprobleme werden führen müssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die ausgezeichnete Aufnahme dieses Berichts. Ich sage das bewusst so klar, weil alle diese kritischen Punkte, die hier zur Sprache gekommen sind, überhaupt nichts mit dem Gegenstand dieses Berichts zu tun haben. Das ÖV-Programm gibt gemäss Gesetz insbesondere Aufschluss über die in der nächsten Planungsperiode vorgesehenen Verkehrsleistungen und Infrastrukturmassnahmen. Aber ich freue mich sehr, dass der öffentliche Verkehr eine so hohe Aufmerksamkeit und ein so hohes politisches Interesse hervorruft.

Ich möchte doch noch einige Bemerkungen zu Themen, die neben dem Bericht aufgebracht worden sind, anbringen.

Patrick Hafner möchte ich darauf hinweisen, dass es immerhin ein Kapitel 7 gibt (Ausblick, Planungen für Angebotsänderungen nach 2021), das ein knappe Übersicht gibt über das, was sonst noch läuft, was sich längerfristig auswirken wird. Ich kann Patrick Hafner versichern, dass wir uns intensiv mit zukünftigen Entwicklungen über diesen Horizont hinaus (Digitalisierung) beschäftigen, auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene.

Auf die Bemerkung des Grünen Bündnisses, das ÖV-Programm sei mutlos, möchte ich entgegnen, dass Infrastrukturentwicklung nichts für ungeduldige Menschen ist. Grosse Projekte, die Hunderte von Millionen, gar Milliarden umfassen, brauchen Zeit, damit sie sorgfältig und gut gemacht werden können. Nur schon die politischen Entscheidungsabläufe nehmen Jahrzehnte in Anspruch. Nichts desto trotz arbeiten wir sehr intensiv daran.

Wenn Sie den öffentlichen Verkehr betrachten, dann sehen Sie, dass wir im Bereich der sogenannten Nahverteiler - Bus, Tram - sehr gut aufgestellt sind. Nachholbedarf haben wir bei den Nahverteilern Bus und Tram im grenzüberschreitenden Verkehr, nach Frankreich und Deutschland, aber auch kantonsübergreifend. Dort bauen wir entsprechende Infrastrukturen. Auch das sind letztlich kleine Verbesserungen.

Wenn wir den öffentlichen Verkehr bei uns in der Region auf ein anderes, besseres Niveau heben wollen, dann müssen wir das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs stärken und ausbauen, und das bedeutet nichts anderes als die S-Bahn. Bei der Betrachtung des Bahnsystems kann man feststellen, dass vielerorts unglaublich viel investiert und geplant wird. Ich möchte nur daran erinnern, dass sämtliche Zulaufstrecken nach Basel derzeit sich in Infrastrukturentwicklung befinden.

Ich möchte nur die grössten Vorhaben erwähnen:

Vierspurausbau der Oberrheinstrecke, ein Milliardenprojekt, das von der Deutschen Bahn betrieben wird.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, auch ein Projekt, das Hunderte Millionen kostet und das derzeit auf Bundesebene intensiv diskutiert wird. Die Vorzeichen stehen gut, dass dies endlich zustande kommt. Natürlich, der grösste Teil der Elektrifizierung liegt auf der deutschen Seite.

Ausbauten im Bereich des Ergolzals, also Überwerfungen, Unterwerfungen, Wendegleise. Diese sind bereits finanziert und in Planung. Natürlich sind das Bundesamt für Verkehr, die SBB und unser Partnerkanton Basel-Landschaft federführend. Auch hier werden Hunderte von Millionen investiert.

Doppelspurausbau Laufental: Sie wissen, dass unser Partnerkanton Basel-Landschaft ebenfalls eine Vorfinanzierung leisten möchte im Rahmen des Angebotsausbaus 2030 des Bundes.

Der Schienenanschluss des EAP. Auch hier sind wir gemeinsam mit unseren französischen Kollegen intensiv an der Arbeit. Sie konnten kürzlich lesen, dass Frankreich wieder intensiv an diesem Projekt arbeitet und dass die Chancen so gut stehen wie noch nie, dieses Projekt verwirklichen zu können in absehbarer Zeit.

Und dann gibt es natürlich das Herzstück der Regio-S-Bahn, eine wichtige Verknüpfung. Und nur mit dieser Infrastruktur wird es möglich, attraktive Durchmesserlinien zu schaffen, wie sie in Zürich vor 30 Jahren entschieden und vor 20 Jahren geschaffen worden sind. Man muss realistisch sein. Unsere Region hat im Vergleich mit der Region Zürich 20 bis 30 Jahre Rückstand in der Entwicklung des S-Bahnsystems, wir sind aber mit Hochdruck daran, diesen Rückstand aufzuholen. Schenken Sie bitte merkwürdigen Gerüchten in der Presse keinen Glauben, dass der Bund die Spielregeln bezüglich Vorfinanzierung geändert haben soll. Das ist Unsinn.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum ÖV-Programm.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des ÖV-Programms

Ziffer 2, Kenntnisnahme des Vernehmlassungsbericht

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 99, 16.03.17 10:32:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das ÖV-Programm 2018-2021 wird als Planungsgrundlage für die Entwicklung des Angebots und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Zeitraum 2018 bis 2021 genehmigt.

2. Der Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Motionen 1 - 3 (Motionen 2 und 3)

[16.03.17 10:32:48]

2. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

[16.03.17 10:32:48, PD, 17.5018.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5018 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in die Materialien zu diesem jungen Gesetz zu blicken, welches im Grossen Rat sehr sorgfältig behandelt worden ist. Es hatten drei Kommissionen ihre Finger im Spiel. Die Frage, ob beim Kauf einer Liegenschaft vom Staat eine Bürgschaft gewährt werden soll, ist nicht vergessen oder unterdrückt worden; vielmehr hat man diese bewusst weggelassen. So kann der Regierungsrat Bürgschaften für Bauvorhaben mit Auflagen im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem und der Sanierung sowie dem Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewähren. Der Kauf ist dabei bewusst weggelassen worden.

Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses junge, gute und detaillierte Gesetz nicht schon nach erst zwei Jahren wieder abzuändern ist. Zudem stossen wir uns daran, dass in der Motion geschrieben steht, dass auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Was sind "andere Fördermittel"? Würden wir hier nicht die Türen für weitere staatliche Subventionen und Bürgschaften öffnen, obschon es diese im Moment nicht braucht? Wir sollten bedenken, dass das bestehende Wohnbauförderungsgesetz ein gutes Gesetz, zumal es insbesondere jung ist - es sollte daher nicht geändert werden.

Andreas Zappalà (FDP): Es mag Sie ein wenig überraschen, dass ich diese Motion mitunterzeichnet habe und dass die FDP-Fraktion diese Motion mehrheitlich - die Empfehlung ist nicht einstimmig getroffen worden - überweisen möchte.

Meine Überlegungen und auch jene meiner Fraktion waren eher grundsätzlicher Art. Auch ich bin nicht mit allem einverstanden, insbesondere nicht mit den Anfangssätzen des Motionstextes; so kann man sich durchaus darüber streiten, ob das, was eingangs geschrieben steht, tatsächlich zutrifft. Mit Blick auf die Praxis und auf ein jüngstes Beispiel aus Riehen offenbart jedoch, dass, wenn die Genossenschaften Land erwerben und selber bebauen, nicht zwingend günstiger Wohnraum entsteht. Die Gemeinde Riehen unterstützt ein Bauprojekt, bei dem Einfamilienhäuser durch eine Genossenschaft erstellen werden, welche zu einem Preis von 3000 Franken vermietet werden. Es wird dabei behauptet, dass das Wohnraum für den Mittelstand sei. Die Bürgerlichen versuchten, dieses Projekt zu verhindern, leider erfolglos.

Anders sieht es aus, wenn eine Genossenschaft eine bestehende Liegenschaft mit bereits günstigem Wohnraum erwerben kann. Da ist es sinnvoll, wenn sie dank einer Bürgschaft des Kantons mit weniger Hypotheken auskommen kann. Aus diesem Grund befürworte ich die Überweisung dieser Motion. Schliesslich wird immer noch der Regierung letztlich entscheiden, ob er eine Bürgschaft gewähren wird. Meines Erachtens sollte jedenfalls der Fall, dass eine Genossenschaft eine Liegenschaft kaufen möchte, gleich behandelt werden wie der Erwerb von Bauland.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich, dass der grössere Teil der Fraktionen diese Motion zur Stellungnahme überweisen möchte. Die Motion ist nämlich eine gute Sache, erlaubt sie es doch, Bürgschaften gemäss Paragraph 12 Absatz 1 des Wohnraumfördergesetzes auf den Kauf bestehender Liegenschaften zu erweitern. Das wiederum wird es Mieterinnen und Mietern, die heute in bezahlbaren Wohnungen wohnen, erlauben, einer verkaufswilligen Eigentümerschaft als Genossenschaft eine Kaufofferte zu unterbreiten, damit sie weiterhin in bezahlbaren Wohnverhältnissen wohnen können. Andererseits ist es einer verkaufswilligen Eigentümerschaft, die ein fürsorgliches Verhältnis zur Mieterschaft pflegt, auch möglich, ihr Eigentum an eine Genossenschaft zu verkaufen oder sich im Rahmen einer Nachlassplanung an Genossenschaften zu wenden. Damit werden positive Zusatzeffekte erzielt: Bezahlbarer Wohnraum bleibt bezahlbar, Wohnraum wird der Spekulation entzogen, Mietende werden nicht durch eine neue Eigentümerschaft ausquartiert, allenfalls nachfolgende Sanierungen erfolgen nicht fremdbestimmt, sondern werden durch die kaufwillige Genossenschaft organisiert, sodass die Mietenden mitbestimmen können. Das hat ausserdem den Vorteil, dass die seriösen Vermieterinnen und Vermieter für ihre Seriosität entschädigt werden und die weniger seriösen auf dem Wohnungsmarkt etwas schwerer haben, ihren spekulativen Geschäften nachzugehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Anliegen ist nachvollziehbar. Aber eigentlich handelt es sich hierbei um ein Anzugsthema und nicht um ein Motionsthema. Wenn es darum geht, das Instrument der Motion einzusetzen, gilt es, juristisch zu denken. Man kann nicht einfach mal schauen, was man machen könnte, sondern muss vielmehr überlegen,

welche Regeln zur Anwendung kommen sollen. Weil man sich genau dies nicht überlegt hat, kann ich mich nur den Ausführungen von Jeremy Stephenson anschliessen und Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich für die Diskussion bedanken und insbesondere bei Andreas Zappalà, der trotz der Kritik an einigen Sätzen, meinem Anliegen zustimmen kann.

Seit der Einführung des Wohnraumfördergesetzes sind erst sehr wenige Fördermittel gesprochen worden. Das liegt daran, dass wir in einem kleinen, mehrheitlich dichtbebauten Kanton leben. [Zwischenruf des Präsidenten: Es handelt sich bei der Glocke, die ich hier schwenke, nicht etwa um eine Kuhglocke - vielmehr möchte ich Sie damit bitten, etwas leiser zu sein. Danke.] Daher gibt es hier nur noch wenige Standorte für Neubauten, zumal dieses Land nicht zwingend an gemeinnützige Wohnbauträger vergeben wird. Der Bestand an existierenden Liegenschaften mit günstigem Wohnraum ist jedoch sehr gross, weshalb es wichtig ist, dass man diese günstig erhalten kann.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion. Sie ermöglichen damit, dass Mietende in ihrer Wohnung bleiben können, selbst wenn es zu einem Besitzerwechsel kommt. Gemeinnützige Wohnbauträger sollen Liegenschaften übernehmen können, damit die günstigen Mieten günstig bleiben können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 100, 16.03.17 10:44:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5018 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[16.03.17 10:45:10, PD, 17.5022.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5022 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe die Ehre, nicht nur für die LDP-Fraktion, sondern auch für die FDP-Fraktion zu sprechen. Beide Fraktionen sprechen sich gegen eine Überweisung dieser Motion aus.

Natürlich befürwortet niemand von uns eine Diskriminierung von LGBTI. Beide Parteien haben bekanntlich das Wort "liberal" im Namen, was impliziert, dass wir dafür sind, dass jeder und jede auch ihren sexuellen Lebensentwurf verwirklichen darf, sofern damit nicht ein Eingriff in die Rechte anderer Personen stattfindet. Wir wollen also keine negative Diskriminierung, wollen also nicht, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie zu einer bestimmten Gruppe gehört. Wir wollen aber auch nicht eine positive Diskriminierung. Diese Personen sollen also auch nicht speziell aus diesem Grund bevorzugt werden, wie das mit der Motion gefordert wird. Jedenfalls gibt es meines Wissens keine staatliche Fachstelle, die sich im Bereich der Grundrechte um die Rechte von Heterosexuellen kümmern würde. Wieso also sollte eine Stelle für Nichtheterosexuelle geschaffen werden?

Die Einhaltung und Achtung von Grundrechten aller ist eine Grundaufgabe aller staatlichen Stellen. Ich berufe mich daher voller Freude auf den Wahlkampflogan der SP: "Für alle, statt nur für einige." Ohnehin gibt es in Basel nicht zu wenig Staatsstellen oder zu wenig Fachstellen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb für den hier angestrebten Zweck noch eine solche zu schaffen wäre. Anscheinend wurde aus den Reihen der Motionärinnen und Motionäre gesagt, dass man keine neue Fachstelle schaffen wolle; vielmehr könne eine der bestehenden Fachstellen - die ja vielleicht nicht alle gänzlich ausgelastet sind - das noch übernehmen. Hier fehlt mir etwas der Glaube. Bevor hier zusätzliche Arbeit für bestehende Staatsstellen geschaffen wird, wird sich ein Hund einen Wurstvorrat anlegen...

Aus Sicht der FDP und der LDP ist die sexuelle Ausrichtung eine Privatsache. Im Motionstext steht wörtlich: "Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen." Nein, muss er nicht, er soll es auch nicht! Lassen Sie jeden und jede so leben, wie er oder sie es möchte, ohne dass sich überflüssige staatliche Fachstellen da einmischen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Haben Sie sich als heterosexueller Mann schon einmal diskriminiert gefühlt?

André Auderset (LDP): Ja, wenn ich diesen Motionstext lese.

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Ich teile die Ansicht meiner Fraktion nicht und habe die Motion mitunterzeichnet, dies aus Überzeugung.

Als Nora Bertschi, die Motionärin, zu mir kam, um mich um eine Unterschrift zu bitten, hat mir der Text bei der ersten Lektüre nicht so gefallen, weil ich davon ausging, dass hohe Mehrkosten entstehen könnten. Sie hat mir aber versichert, dass das nicht so gemeint und eventuell missverständlich formuliert sei. Davon liess ich mich überzeugen, zumal der Text infolge meines Einwands noch geändert worden ist. Es geht also nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen, die zusätzlich zu finanzieren wäre.

Zum Begriff der sexuellen Orientierung: André Auderset, es gibt in Basel auch keine Stelle für nichtbehinderte Menschen. Wie die Zwischenfrage andeutete, wird man als heterosexueller Mensch weniger diskriminiert, wie man auch als nichtbehinderter Mensch weniger diskriminiert wird.

Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu einer Minderheit zählen, haben deshalb bestimmt einen speziellen Bedarf, mit ihren Fragen an eine Stelle gelangen zu können.

Oft ist von Toleranz die Rede. Ich habe überhaupt nichts gegen andersliebende Menschen. Doch ich möchte im Zusammenhang mit Toleranz erwähnen, dass damit ein Machtverhältnis bezeichnet wird. Der Begriff stammt vom lateinischen Wort "tolerare" ab, was "ertragen" heisst. Man "erträgt" also solche Menschen, wenn man sie toleriert. Es erstaunt deshalb wohl auch nicht, wenn eine Asylbewerberin gegenüber einem SVP-Politiker tolerant ist. Jeweils die Person, die an der Macht ist, kann tolerieren. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle sind in unserer Gesellschaft zwar offiziell akzeptiert oder gleichgestellt, doch in der Praxis gibt es noch ganz viel zu tun.

Insofern macht es Sinn, wenn der Begriff "LGBTI" bekannter wird und wenn die betroffenen Menschen auch eine Ansprechstelle in unserer Verwaltung erhalten. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Lea Steinle (GB): André Auderset, liebe FDP-Fraktion und LDP-Fraktion, ich gehe nach Ihrem Votum davon aus, dass Sie meinen, es brauche auch keine Stelle für Gleichstellung. Diskriminierung wird von Menschen, die nicht diskriminiert werden, nicht wahrgenommen.

Warum braucht es eine solche Stelle? Auf nationaler Ebene ist im November 2016 beschlossen worden, dass eine Meldestelle für Gewalt gegen LGTBI eingerichtet werden soll. Es gibt daher noch keine Daten zu solchen Fällen. In Grossbritannien beispielsweise hatte man angenommen, dass solche Gewalt nicht existieren würde. Nach Einführung der Erfassung solcher Fälle musste man feststellen, dass es jährlich zu rund 4000 Vorfällen kommt, wobei man aber von einer Dunkelziffer von rund 39'000 Vorfällen ausgeht.

In der Schweiz hat man beispielsweise in Zürich eine solche Anlaufstelle eingerichtet. Diese ist an die Fachstelle für Gleichstellung angegliedert worden. Heute betreffen rund ein Drittel aller Anfragen das Thema LGTBI. Es ist also offensichtlich, dass auch hier in Basel Handlungsbedarf besteht.

Es gibt schon einige private Anlaufstellen. Zu prüfen ist deshalb, wie man das in Basel handhaben möchte. Jedenfalls ist eine Koordination vonnöten, wobei es insbesondere für junge Menschen wichtig ist, dass sie einen Ort haben, an den sie sich wenden können. Offen ist, ob eigens eine Stelle geschaffen oder diese an eine andere Stelle angegliedert werden soll. Die Fraktion Grünes Bündnis erkennt Handlungsbedarf und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sprechen Sie den LGTBI-Personen die Fähigkeit ab, sich ohne staatliche Hilfe selber organisieren und eigenständig für ihre Anliegen eintreten zu können?

Lea Steinle (GB): Diese Fähigkeit spreche ich ihnen überhaupt nicht ab. Es ist aber bekannt, dass bei einem bestehenden Machtgefälle staatliche Unterstützung notwendig ist. Aus diesem Grund gibt es ja beispielsweise die Gleichstellungsbehörde oder Stellen für Behinderte. Wenn man auf der unteren Seite des Machtgefälles steht - in der Regel sind dies nichtheterosexuelle und nicht männliche Menschen -, ist eine Unterstützung sehr hilfreich. Es gibt nämlich Sachen, die man aus eigener Kraft nicht ändern kann.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und vertrete nicht die Mehrheit der LDP-Fraktion. Das hat vorhin André Auderset getan, im Übrigen sehr pointiert. Ich spreche als Mitunterzeichner dieser Motion.

Menschen mit den genannten sexuellen Ausrichtungen stellen zum einen eine Minderheit dar; das alleine wäre nicht ein Problem. Problematisch ist hingegen, dass es zu Diskriminierung in verschiedensten Formen kommt. Das ist nicht etwa eine Erfindung der Motionärin oder eine Erfindung des Grünen Bündnisses. Vielmehr wird das vom Bundesrat oder vom Europäischen Ministerrat bestätigt.

Für Menschen, die nicht mit LGTBI-Personen in Kontakt sind, ist es oftmals schwierig, zu verstehen, was diese Diskriminierung bedeutet. Es geht dabei nicht nur um Gewaltakte, sondern auch um Probleme beispielsweise in der

Arbeitswelt usw. Bei diesen Fragen macht es Sinn, dass man sich bei einer staatlichen Stelle Rat holen kann. Es wird zudem ja nicht so sein, dass Tausende von Menschen das Präsidialdepartement am Marktplatz stürmen werden. Es werden eher wenige Menschen sein, doch diese Menschen brauchen einen Rat, eine Beratung.

Ein gescheiter Mensch hat einmal gesagt: Die Qualität einer Gesellschaft, die Qualität eines Staates zeigt sich in seinem Umgang mit Minderheiten.

Es wird im Motionstext versichert, dass es nicht zu Mehrkosten kommen wird. Die Dienststelle 321, die Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement, hat 4,1 Vollzeitäquivalente und ein Jahresbudget für das Jahr 2017 von 1,6 Millionen Franken. Es soll mir niemand sagen, dass es nicht möglich sei, mit diesem Budget auch das Einrichten einer Anlaufstelle vorzusehen. Wichtig ist allerdings, dass man keine Alibiübung vornimmt. Vielmehr muss man sich ernsthaft darum bemühen, dass dort eine qualifizierte Person diese Anlaufstelle führt.

Aus diesen Gründen gehöre ich zu den Mitunterzeichnern. Es würde mich persönlich freuen, wenn diese Motion überwiesen würde.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Ich hätte mehrere Fragen, kann aber nur eine stellen: Es werden Personen beispielsweise bei der Berufswahl aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit diskriminiert. Würde es hierfür auch eine Anlaufstelle brauchen?

Michael Koechlin (LDP): Ich würde sofort eine Anlaufstelle für SVP-Politiker befürworten.

Joël Thüring, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass es bei persönlichen Vorstössen generell keine Fraktionssprechenden gibt. Ich empfehle Ihnen, sich bei persönlichen Vorstössen als Einzelvotierende anzumelden.

Brigitte Hollinger (SP): Ich kann im Namen der SP-Fraktion sprechen. Wir möchten die Motion überweisen. Ich möchte der Regierung danken, dass sie bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

In einer modernen, aufgeschlossenen Gesellschaft muss es möglich sein, gemäss der eigenen sexuellen Orientierung ohne Diskriminierung leben zu können. Im Gegensatz zur Bundesverfassung wird in der Kantonsverfassung die sexuelle Orientierung explizit erwähnt. Mit dieser Motion würden wir das Anliegen, dass das Diskriminierungsverbot auch gegenüber LGBTI-Personen gelten soll, bekräftigen. Daher befürworte ich die Überweisung der Motion sehr.

Man weiss, dass Personen, die nicht heterosexuell sind, diskriminiert werden. Ich habe oft Umgang mit Menschen aus dieser Community; sie erzählen mir aus ihrem Alltag, wobei das Erlebte oft nicht lustig ist. Die Uni Zürich hat im Jahr 2013 eine Studie herausgegeben, die sich diesem Thema widmete. Dort ist nachzulesen, dass die Suizidrate von jungen Menschen, die einen homosexuellen Lebensstil haben, um 2- bis 5-mal höher ist. Da kann man mir, André Auderset, nicht sagen, dass da alles im grünen Bereich sei. Vielmehr haben wir den Auftrag, solche Probleme anzugehen.

Es geht um die Einrichtung einer Anlaufstelle. Wo diese angesiedelt sein soll, ist eine Frage, die vonseiten der Regierung zu klären wäre. Der Auftrag der Anlaufstelle wäre, die bereits bestehenden Organisationen zu koordinieren, damit entsprechende Anfragen von Privatpersonen triagiert werden können. Von besonderem Interesse wäre, dass diese Stelle auch die Bevölkerung sensibilisiert, besteht doch in dieser Hinsicht noch Bedarf.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben erwähnt, dass die Kantonsverfassung die Diskriminierung der sexuellen Orientierung bereits als verfolgenswert erachtet. Michael Koechlin meinte vorhin, eine solche Stelle könnte beim Gleichstellungsbüro angesiedelt sein. Im Motionstext steht hingegen, dass jede Staatsstelle dagegen angehen müsse. Soll mit der Motion erreicht werden, dass die bestehenden Stellen an ihre Pflicht erinnert werden?

Brigitte Hollinger (SP): Es wurde auch gesagt, dass es wichtig sei, dass eine Person angestellt würde, welche die Fachfragen kennt. Dem pflichte ich bei: Eine solche Stelle ist notwendig - und das entsprechende Know-how sollte eingesetzt werden, wie das Lea Steinle erwähnt hat.

Gianna Hablützel (SVP): Für die Gleichstellung von Menschen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, sieht auch der Bundesrat Handlungsbedarf. So hat er sich bereit erklärt, sich gegen die Diskriminierung und für die Wahrung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen zu wollen. Insofern befindet sich das Anliegen auf Bundesebene bereits in Bearbeitung. Die Rechte dieser Menschen werden uneingeschränkt geschützt. Helplines, Arbeitsgruppen, Beratungsstellen für andersgeschlechtliche Personen existieren bereits. Daher ist es nicht nötig, dass der Kanton Basel-Stadt weitere Massnahmen trifft und Anlaufstellen für betroffene Personen schafft. Der Schutz vor Diskriminierung ist nicht eine Angelegenheit des Kantons, sondern des Bundes.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ist der Aktionsplan auf Bundesebene gegen die Diskriminierung von LGBTI-Personen nicht erst kürzlich vom Nationalrat extrem knapp abgelehnt worden?

Gianna Hablützel (SVP): Ja, das trifft zu. Das bedeutet aber nicht, dass damit die Meinung des Gesamtbundesrates ausgedrückt würde.

Katja Christ (fraktionslos): Ich stehe nicht vor dem Problem, für eine Fraktion sprechen zu müssen; ich spreche für die Sektion der Grünliberalen. Wir unterstützen die Überweisung der Motion wärmstens.

Eigentlich wollte Nora Bertschi ein Budgetpostulat einreichen. Bei Gesprächen mit ihr habe ich ihr dann gesagt, dass ich inhaltlich zwar einverstanden wäre, aber nicht die Form des Budgetpostulates wählen würde. Wohl auch aus diesem Grund hat sie dann eine Motion eingereicht. Im Text steht ausdrücklich, dass die Zuständigkeit zu klären sei. Es geht also nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen. Vielmehr geht es darum, sich des Themas ernsthaft anzunehmen und eine solche Stelle irgendwo unterzubringen. Dafür soll nicht zusätzliches Geld gesprochen werden. Denkbar wäre, dass noch eine Person eingestellt würde, was innerhalb des Budgets möglich wäre.

Im Gesetz steht, dass diese Personen nicht diskriminiert werden dürfen. Aber es besteht dieses Problem im Zusammenhang mit dem Alltag. Insofern tun wir gut daran, wenn wir eine Anlaufstelle bezeichnen, damit diese Leute wissen, wohin sie sich wenden können. Die Wirkung gegen aussen wäre wünschenswert. Gerade Transsexuelle - schliesslich geht es nicht nur um Homosexuelle - machen einen langen Prozess durch, wobei etliche Personen dabei in die Sozialabhängigkeit geraten. Daher tun wir gut daran, wenn wir diese Motion überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Viele von Ihnen scheinen zu verkennen, dass es tatsächlich zu diesen Diskriminierungen kommt. Gehen Sie mal auf den Pausenhof einer Schule. Dort werden Ausdrücke wie "Schuler" oder "Lesbe" nach wie vor als Schimpfworte verwendet. Das macht es Jugendlichen, die eine andere sexuelle Orientierung haben, deutlich schwieriger, sich zu outen. Wie sollen sich diese Menschen dann entwickeln können? Hier muss also der Staat handeln.

Die Diskriminierung führt bei den Jugendlichen auch zu höheren Suizidraten. Wir können daher doch nicht einfach zuschauen. Wir müssen doch etwas dafür tun, damit sich alle gleichermassen wohl fühlen. Es geht hierbei nicht um Toleranz, sondern um Offenheit. Wir sind eine offene Staat, weshalb wir in dieser Hinsicht auch die entsprechenden Schritte unternehmen sollten.

Diskriminierung findet auch in der Berufswelt statt. Beispielsweise bei der Kinderbetreuung stehen Anderssexuelle ständig unter einem Generalverdacht. Das kann doch nicht sein! Solche Leute müssen sich outen können, ohne Angst haben zu müssen, die Stelle zu verlieren.

So braucht es zum einen eine solche Anlaufstelle und zum anderen die Koordination der verschiedenen Massnahmen, damit die Diskriminierung hier ein Ende findet. Es gilt, die anderen Verwaltungsstellen zu coachen, zum Beispiel das Erziehungsdepartement, damit man bezüglich Diskriminierung an Schulen eingreifen und die entsprechende Aufklärungsarbeit an den Schulen einleiten kann.

Im Sinne der Offenheit unserer Stadt bitte ich Sie - gerade die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sprechen ja bei jeder Gelegenheit von der "Weltstadt Basel" -, diese Motion zu überweisen. Wir sind weltoffen - seien wir also auch offen für Anderssexuelle. Das ist doch heutzutage das eigentlich Normale.

Zwischenfragen

René Häfliger (LDP): Glauben Sie tatsächlich, dass sich auf den Pausenhöfen etwas ändert, nur weil es eine solche staatliche Fachstelle gibt?

Toya Krummenacher (SP): Auf jeden Fall! Schliesslich ist es heute Mädchen auch möglich, an Universitäten zugelassen zu werden.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich bitte um eine Klärung: Geht es nun um die Schaffung einer Anlaufstelle - was ich unterstützen könnte - oder um die Schaffung einer Fachstelle, welche Präventionsprogramme in die Schulen hineinragen soll?

Toya Krummenacher (SP): Es geht nicht um eine Fachstelle, sondern klar um eine Anlaufstelle, die beratende Tätigkeit hätte. Die Abteilung, die für diese Stelle zuständig sein soll, soll im Weiteren auch verwaltungsintern beratend tätig sein und Coachings anbieten. Die Beratung soll also nicht nur die LGTBI-Personen betreffen, sondern auch die übrigen Verwaltungsstellen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich gehe mit allen meinen Vorrednern dahingehend einverstanden, dass es nicht angeht, dass LGTBI-Personen diskriminiert werden. Meine Bedenken gegenüber diesem Vorstoss sind grundsätzlicher Natur. In unserer Gesellschaft gibt es viele Minderheiten. Je mehr Menschen wir werden, desto mehr Minderheiten wird es geben. Wo ziehen wir hier die Grenze? Ich habe grosse Bedenken, dass wir hier eine Anspruchshaltung nach staatlicher

Unterstützung fördern. Wenn wir hierzu Ja sagen, werden wir irgendeinmal in der Situation sein, dass wir weitere Forderungen nach Unterstützung werden werten müssen. Solche Wertungen sind sehr schwierig.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen habe ich grosse Zweifel, ob es richtig ist, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich im Namen jener, die nachher Nein stimmen werden, das Wort an Sie richten: Wir sind überhaupt nicht gegen Personen, die eine bestimmte sexuelle Orientierung haben. Toya Krummenacher hat das vorhin angedeutet, doch unser Nein hat überhaupt nichts damit zu tun!

Raphael Fuhrer (GB): Nachdem nun von LGBTI-Personen die Rede war, möchte ich näher auf dieses Akronym eingehen: Es geht um Schwule, um Lesben, um bisexuelle Menschen, um Transgender und intersexuelle Menschen. Es geht also generell um Menschen, wie sie unter uns leben, wobei es darum geht, dass sie gleichgestellt sein sollen. Es geht nicht um eine Besserstellung dieser Menschen, wie das André Auderset gesagt hat. Nora Bertschi hat mit ihrem Vorstoss eben all diese Menschen erwähnt, wobei der Vorstoss offen formuliert ist. Das Thema soll zunächst einmal grundsätzlich angegangen werden, damit die Regierung danach allfällige Massnahmen bestimmen kann.

Die Gleichstellung soll alle Lebensbereiche betreffen, also beispielsweise medizinische und/oder arbeitsrechtliche Fragen. Es braucht nicht nur Beratung, vielmehr ist es notwendig, diesem Thema generell mehr Beachtung zu schenken. Das kann durch eine allgemeine Sensibilisierung geschehen, aber auch durch die Koordination von privaten Initiativen und staatlichen Stellen oder durch den Aufbau von Fachwissen, durch das Angebot von Unterstützung oder durch die Schaffung einer Anlaufstelle. Wichtig ist, dass diese Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden, da diese Leute vor Ort Hilfe erhalten sollen.

Obschon schon grosse Fortschritte erzielt werden konnten, gibt es nach wie vor viele Probleme. "Schwul" ist immer noch das häufigste Schimpfwort auf Pausenplätzen der Deutschschweiz. Man kann sich schon fragen, woher die Primarschülerinnen und Primarschüler dieses Schimpfwort haben. Ist etwa immer noch eine ablehnende Haltung in der Gesellschaft vorhanden? Erwähnt ist auch worden, dass die Suizidrate bei dieser Personengruppe deutlich höher ist. Man kann sich auch hier fragen, was die Gründe sind. Bekannt ist auch, dass bei Transgender die Arbeitslosenquote fünfmal höher ist. Ist das nur ein Zufall oder gibt es dafür Gründe?

Diese Motion ist dazu da, solche Fragen, welche auch verfassungsmässig wie auch in internationalen Abkommen verankert sind, anzugehen. Nun soll auch auf Kantonsebene definiert werden, wie wir in diesem Thema hier vorgehen wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 101, 16.03.17 11:20:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5022 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfindet.

26. Anzüge 1 - 4

[16.03.17 11:20:51]

1. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

[16.03.17 11:20:51, PD, 17.5012.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5012 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5012 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

[16.03.17 11:21:20, ED, 17.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5015 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in

[16.03.17 11:21:52, JSD, 17.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5016 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund

[16.03.17 11:22:27, BVD, 17.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[16.03.17 11:22:58, FD, 16.5472.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5472 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Steuereinschätzungen sind immer eine sehr delicate Angelegenheit, dies nicht nur wegen der Bemessung, sondern auch wegen der Ursache, die zur Einschätzung geführt hat. Mag es ein Irrtum sein, der zu einer einmaligen Unterlassung geführt hat, so lässt sich dies umgehend über die Einsprache und Deklaration wieder regeln. Eine fortgesetzte Unterlassung hat in der Regel aber eine andere Ursache: möglicherweise, vereinzelt, Faulheit oder Gleichgültigkeit, oftmals aber beginnende Krankheiten psychischer Art wie Burnout oder weiterführende Beeinträchtigungen. Da nützen weder eine Mahnung noch eine amtliche Einschätzung mit Einspruchsfrist etwas. Die betreffende Person ist blockiert und wird wohl auf mehrere Jahre hinaus die falschen Veranlagungen ausblenden. Diese sind jedoch auf ewig rechtskräftig. Die Praxis bestätigt, dass nebst anfallender Busse und Veranlagungskosten die Veranlagung selber wohl eher zugunsten der Steuerverwaltung ausfällt, damit sie erzieherisch wirkt. Befinden sich aber Menschen in einem solchen Ausnahmezustand, wirkt ein solcher Erziehungsversuch überhaupt nichts.

Dennoch folgt die LDP-Fraktion aufgrund der Argumente des Regierungsrates und zusätzlicher Gespräche mit den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung und der Würdigung des Themas dem Antrag des Regierungsrates: Wir bitten Sie, diese Motion als Anzug weiter zu behandeln.

An dieser Stelle möchte ich den Vertretern und den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung danken. Stets werden alle Anfragen eines Parlamentariers zeitnah und vollständig beantwortet; auch der persönliche Kontakt ist sehr angenehm. Auch die Einsprechenden erhalten diese Unterstützung, wofür ich herzlich danken möchte.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat unsere Fraktion das kontrovers diskutiert, weshalb wir Stimmfreigabe beschlossen haben. Aufmerksame Leserinnen und Leser der Motion werden gesehen haben, dass alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, zu welchen auch ich gehöre, die Motion mitunterzeichnet haben. Die Motion ist nicht aus einem Bauchgefühl heraus entstanden, sondern ist das Resultat von Gesprächen mit der Ombudsfrau, Beatrice Inglin. Wie Sie ausserdem dem Jahresbericht entnehmen können, wird in der Einleitung auf Seite 4 das Thema kurz erwähnt.

Persönlich bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Unsere Fraktion hat wie erwähnt Stimmfreigabe beschlossen, aber ich hoffe, dass wir nachfolgend die übrigen Fraktionsmitglieder überzeugen können.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich, dass die Regierung grundsätzlich bereit ist, das Anliegen entgegenzunehmen. Wir erachten es aber als ziemlich rigide, dass man nur einmalig entgegenkommen möchte. Das Problem würde damit nur ungenügend gelöst.

Auslöser für die Motion war unter anderem der Bericht der Ombudsstelle von 2015, aber auch diverse Medienberichte und persönliche Kontakte zu Fachstellen. Die Ombudsstelle berichtete von besonders vielen Beschwerde wegen zu hohen Forderungen nach Steuerschulden, die lediglich auf der amtlichen Einschätzung des Finanzdepartementes beruhten und nicht auf tatsächlich vorhandenen Einnahmen. Hier geht es aber um Menschen, die ihr Leben nach einer schwierigen Phase wieder in den Griff bekommen haben, aber danach von ihren Schulden eingeholt werden. Ich möchte kurz auf den Fall eingehen, der im Bericht der Ombudsstelle behandelt wird: Es geht dabei um einen Mann, der seiner Frau in die Schweiz gefolgt ist. Nach einer schweren Erkrankung dieser Frau wird die Familie von der Sozialhilfe abhängig. Der Mann ist noch nicht sehr gut integriert, bekundet sprachliche Probleme und kommt auch nicht mit der nicht immer ganz einfachen Bürokratie ganz klar. Die Steuererklärung bleibt mehrere Jahre liegen, sodass es zu einer amtlichen Veranlagung kommt und zu einer Forderung über 45'000 Franken. Der Mann integriert sich aber schnell, lernt die Sprache und findet nach wenigen Jahren seinerseits eine Stelle. Er unterstützt seine Kinder mit Alimenten wie auch seine Eltern, die von ihm abhängig sind. Nun ist der mit der Schuldforderung konfrontiert, der er nicht entsprechen kann. Dem Fazit der Ombudsstelle können wir zustimmen; es lautet: "Es stört das Gerechtigkeitsempfinden jedoch stark, wenn Personen aufgrund von amtlichen Einschätzungen Steuern bezahlen müssen, auch wenn nachgewiesen werden kann, dass in dieser Zeitperiode kein Einkommen vorhanden war."

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, diesen Menschen, die eine schwierige Phase überwunden und ihr Leben wieder im Griff haben, zu helfen, damit sie nicht wieder in eine schwierige Zeit zurückgeworfen werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Geben wir diesem Anliegen das notwendige Gewicht.

Kerstin Wenk (SP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben gut ausgeführt, welche Menschen wir meinen. Zudem ist die Motion äusserst klar definiert. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich ausgefallen, wofür ich mich bedanken möchte. Erkennbar ist aber dennoch, dass genau solche Fälle eben vorkommen können. Uns geht es ja nicht um die Menschen, die aus Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit keine Steuern zahlen, sondern um Menschen, die nach einer Lebenskrise wieder ins Leben zurückfinden, jedoch von ihrem Schicksal wieder eingeholt werden und dadurch wieder zurückgeworfen oder gar von der Sozialhilfe abhängig werden. Hiervon würde der Kanton ja letztlich auch nicht profitieren. Diese Personen haben eine Steuerschuld angehäuft, die sich an Geldern bemisst, die sie nicht erhalten haben. Wir wollen den Menschen, die sich aufgerafft haben und ihr Leben wieder im Griff haben, es ermöglichen, ihr Leben fortzuführen. Es wäre nicht zielführend, den Vorstoss nur als Anzug zu überweisen. Angesichts des dringlichen Anliegens bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragte Nichtüberweisung.

Wir haben schon bei der ersten Behandlung ausführlich unseren Standpunkt erläutert, weshalb ich darauf verzichten kann, unsere Argumente zu wiederholen. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Eventualiter werden wir die Überweisung als Anzug unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen ausführlich unseren Standpunkt erläutert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es für die gemeinten Einzelfälle bereits Lösungen gibt, sodass sich eine Gesetzesänderung erübrigt. Ansonsten könnten auch Personen, um die es hier ja nicht gehen soll, ebenfalls davon profitieren. Wir wollen keinen Automatismus, wonach man sich amtlich einschätzen lassen und - wenn es dann nicht ganz gestimmt hat - einen Erlass einfordern kann. Eine Entwicklung in diese Richtung wollen wir nicht. Wir bitten Sie deshalb, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Vielleicht finden wir noch bessere Lösungen als diese, die wir heute schon für die durchaus berechtigten Fälle anbieten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 103, 16.03.17 11:35:46]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5472 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 104, 16.03.17 11:36:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5472 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen

[16.03.17 11:37:00, ED, 14.5563.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5563 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir möchten Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen sollen, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden. Gemäss Regierungsrat ist der aktuelle Bedarf nach Tagesstrukturen in unserem Kanton gedeckt. An einzelnen Tagen, an welchen nachmittags Schule sei, bestünden vereinzelt noch Wartelisten. Wenn mit "vereinzelt" das Bruderholzquartier gemeint ist, wäre zu erwähnen, dass die Wartelisten sehr lang sind. Ist der Bedarf nach Tagesstrukturen in unserem Kanton wirklich gedeckt?

In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat auch, dass zurzeit eine Standortbestimmung bezüglich des weiteren Bedarfs nach Tagesstrukturen stattfindet. Wir regen an, die Resultate dieser Standortbestimmung abzuwarten, bevor über die Abschreibung dieses Vorstosses befinden. Der Regierungsrat erwähnt auch, dass in der Stadt Zürich eine Projektphase von "Tagesschule 2025" begonnen habe. Auch dazu sind noch keine Resultate vorliegend, was aber in naher Zukunft der Fall sein dürfte. Wir sollten also abwarten und Tee trinken. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Otto Schmid (SP): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein grosses Anliegen. Diese sollte es auch ermöglichen, dass individuell eine Familienform gewählt werden kann. Wir mussten feststellen, dass in vielen Quartieren das Angebot von Tagesstrukturen nicht optimal gewährleistet werden kann. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht vollumfänglich zufrieden. Die Resultate aus Zürich und der hiesigen Standortbestimmung dürften sicherlich mehr Klärung bringen. Aus diesem Grund sind auch wir der Meinung, dass dieser Anzug stehen zu lassen sei. Es sollte näher geprüft werden, wie in Basel-Stadt ein grösseres, bedarfsgerechtes und auch kosteneffizientes Angebot an Tagesstrukturen geschaffen werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat unsere Fraktion die Abschreibung beschlossen. Die Fragen sind mit der Stellungnahme der Regierung beantwortet. Die Tagesstrukturen in den Schulen sind weitgehend ausgebaut worden, wobei dort noch weitere Optimierungen bezüglich des Angebots in Schul-, Frei- und Ferienzeiten im Gange sind. Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern im Vorschulalter nicht ausreichend gelöst. Genau jener Bereich ist aber vom Anzug nicht wirklich betroffen. Aus diesem Grund ziehen wir es vor, einen neuen Anzug einzureichen, der eben auch diese Fragestellung aufgreift, wenn auch wir nicht dagegen opponieren, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Eine besondere Fragestellung betrifft die unterschiedlichen Blockzeiten für Schulkinder und Kindergartenkinder; auch das kann problematisch. Es wäre daher sinnvoll, die Thematik als Gesamtes anzusehen, wozu ein neuer Anzug notwendig ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Natürlich machen der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement alles andere, als nur abzuwarten und Tee zu trinken... Vielmehr sind wir gegenwärtig daran, eine Standortbestimmung durchzuführen, um allfällige Ausbauschritte angehen zu können. Dies werden wir übrigens - erlauben Sie mir diese Bemerkung - auch ohne diesen Anzug tun. Insofern kann dieser Anzug abgeschrieben werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 105, 16.03.17 11:44:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5563 **stehen zu lassen.**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle

[16.03.17 11:44:47, WSU, 16.5569.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Erfreut konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass erkannt worden ist, dass die Zustände in der Notschlafstelle unbefriedigend sind. Ich bin aber insofern ein wenig über die Antwort erstaunt, als dass man es als nicht derart dringlich ansehe, diese Zustände zu verbessern. Nachdem wir im letzten Monat den Anzug betreffend die Notschlafstelle überwiesen haben, kann ich also als teilweise unbefriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5569 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

[16.03.17 11:46:17, WSU, 16.5571.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte dem Regierungsrat für die sehr schnelle Beantwortung danken. Eine fast gleichlautende Interpellation ist auch im Kanton Baselland eingereicht worden, geht es doch primär um unseren Nachbarkanton. Die andere Interpellation ist von Florence Brenzikofer früher eingereicht worden, wobei diese leider immer noch nicht beantwortet worden ist. Das Bild ist zwar nicht vollständig, doch zumindest für unser Kantonsgebiet ist die Lage klarer.

Ich kann mich grundsätzlich von der Antwort befriedigt erklären, möchte aber zwei Sachen aufgreifen: Unschön ist, dass der Regierungsrat nicht abschliessend beantworten kann, was bezüglich der Abstimmung zum Gasverbund finanziell konkret gelaufen ist. Zudem möchte ich noch die Frage aufwerfen, wie man ganz generell mit Unternehmen umgehen soll, die zwar halbstaatlich sind, aber dennoch in etlichen Interessengruppen Einsitz nehmen und dort nicht nur Fachwissen austauschen, sondern auch Politik betreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5571 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

[16.03.17 11:48:14, WSU, 16.5575.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Diese elektrischen Kleinbusse sind in Riehen ja abgelehnt worden, wobei zwei Gründe geltend gemacht wurden: 1. Diese Busse sollen für behinderte und ältere Personen nicht so bequem sein; 2. Es würden beträchtliche Mehrkosten entstehen.

Grösstenteils kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Gerne möchte ich Ihnen einen Ausblick auf eine allfällige Lösung des Problems geben. Klimaschutz ist wichtig. Die Elektrifizierung des Verkehrs wird dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Umso falscher ist es, dass die heutige Verordnung zur Förderabgabe und ihren Einnahmen nicht erlaubt, auch im Bereich der Mobilität Projekte zu fördern. Aus diesem Grund wäre diese Verordnung rasch zu ändern. Mehrkosten dürfen nicht als Grund gelten, wenn in diesem Topf 10 Millionen Franken sind und vonseiten des Bunds über die CO₂-Abgabe nochmals 20 Millionen Franken pro Jahr eingespeist werden.

Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat gemerkt hat, dass elektrische Mobilität nicht nur einen Beitrag zur Luftreinhaltung leistet, sondern auch zum Lärmschutz. Es gibt etliche Quartiere, die heute unter lärmigen Bussen leiden. Als wir das Gesetz über den öffentlichen Verkehr änderten, wonach neue Busse mit erneuerbaren Energien zu betreiben seien, gab es noch keine grossen Anbieter grosser elektrisch betriebener Busse. Die NZZ berichtete kürzlich über die Stadt Värnamo in Schweden, wo Volvo elektrische Grossbusse testet. Volvo hat entschieden, keine Dieselmotoren mehr herzustellen. Da also ein grosser Anbieter entsprechende Fahrzeuge herstellen wird, hat sich das Beschaffungsproblem im Bereich des Busverkehrs wesentlich entspannt. Die entsprechenden Garantien können nämlich gegeben werden, womit das Risiko eines grossen Schadens - wie er im Zusammenhang mit dem Combino sich anbahnte - abgewendet werden kann. Ich hoffe, dass die Regierung dieses wichtige Thema weiterverfolgt.

Ich wünsche mir vor allem, dass bei der nächsten Busbeschaffung darauf geachtet wird, dass zumindest eine Linie rein elektrisch betrieben werden kann, wie das in Genf bereits möglich ist. Aus diesem Grund böte sich an, dass in der Verordnung festgehalten wird, dass die allfälligen Mehrkosten mit Mitteln aus der Förderabgabe gedeckt werden können, sollten diese Mehrkosten nicht schon über den Leistungsauftrag mit den BVB finanziert sein.

Ich danke der Regierung für die inhaltliche Unterstützung und freue mich darauf, die Verordnungsänderung schon bald via die Medien vernehmen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5575 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

[16.03.17 11:52:22, WSU, 16.5581.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5581 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbstständige Velokuriere in Basel

[16.03.17 11:52:50, WSU, 17.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Bei dieser Interpellation geht es um die Branche der Velokuriere. Sie kennen alle die Velofahrer, die durch unsere Strassen flitzen. Es gibt zwei etablierte grosse Anbieter, die zu anständigen Bedingungen gute Stellen für niedrigqualifizierte Personen anbieten. Nun tauchen neue Anbieter auf, die ähnlich wie Uber ein Geschäftsmodell

verfolgen, dass sich nicht an die bestehende Gesetzeslage hält und die sozialrechtlichen Vorgaben unterläuft. Das Unternehmen, das ich nicht namentlich erwähnen möchte, verlangt von seinen "Mitarbeitenden" Scheinselbstständigkeit. Damit wird zudem unlauterer Wettbewerb betrieben, was also zu unterbinden wäre. Nebenbei ist noch zu vermerken, dass die staatliche Post AG leider mit jenem Unternehmen geschäftet.

Ich kann mich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt erklären. Es handelt sich in keiner Weise um Behauptungen, was ich hier vorbringe. Vielmehr kann ich belegen, dass dieses Unternehmen Scheinselbstständigkeit fordert. So geben die Unternehmensgründer in der Presse zu, dass sie die Arbeitsgesetze dehnen würden. Zudem konnte ich einen Rahmenarbeitsvertrag einsehen, aus dem klar ersichtlich ist, dass genau dies das Geschäftsmodell ist.

Ich bin auch deshalb nur teilweise befriedigt, weil zumindest die Ausgleichskasse auf einen Pressebericht proaktiv reagiert hat und den Vorwürfen nachgegangen ist. Offenbar hat man sich sehr schnell zufriedenstellen lassen. Die Intervention von Behörden wäre in diesem Bereich weiterhin gefragt. Es handelt sich hier nämlich um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Ich möchte keineswegs Fortschritt verhindern, aber erreichen, dass der Fortschritt sozial und fair gestaltet wird. Wettbewerb kann auch fair stattfinden. Auch niederschwellige Arbeit soll zu anständigen Arbeitsbedingungen geleistet werden. Wir sollten nicht zulassen, dass diese guten Bestrebungen durch andere Unternehmen, die sich an nichts halten wollen, untergraben werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5004 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2017, 15:00 Uhr

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle

[16.03.17 15:00:57, WSU, 17.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich danke für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates und die Klärung einzelner Fragen. Die Antwort der Regierung zur Notschlafstelle lässt aber Entscheidendes offen. Beispielsweise wird ausgeführt, dass in sehr kalten Nächten keine Person abgewiesen werde, selbst wenn sie kein Geld habe oder keine Kostengutsprache vorweisen könne. Was aber heisst "sehr kalt"? In diesem Winter war es mehrmals sehr kalt. Das müsste noch genauer definiert werden.

Die Regierung hat zwar bestätigt, dass im letzten Winter mehrmals nur noch wenige Betten zur Verfügung standen, die für absolute Notfälle freizuhalten waren. Das bedeutet also, dass die Notschlafstelle mehrmals voll gewesen ist. Trotzdem vertritt die Regierung den Standpunkt, dass kein Bedarf für einen Ausbau der Notschlafstelle bestehe, was meines Erachtens nicht nachvollziehbar ist.

Zum Runden Tisch über die Notschlafstelle und die Situation von auswärtigen Obdachlosen meint die Regierung, dass kein Bedarf bestehe, weitere Massnahmen zu ergreifen. Damit erhält der Ansatz, einen Runden Tisch durchzuführen, den Charakter einer Alibilösung.

Geradezu zynisch ist es, nichts zu unternehmen, um andere Kantone an der Finanzierung der Notschlafstelle zu beteiligen, würden doch die Personen angesichts der hohen Tarife ohnehin erfolgreich abgeschreckt. Eine solche Haltung ist einer sozialen Stadt nicht würdig.

Ich bin ob des Detaillierungsgrads und der Ausführlichkeit der Antwort zufriedengestellt, allerdings befriedigt mich der Inhalt der Antwort nicht. Insofern kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5005 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung

[16.03.17 15:04:08, WSU, 14.5532.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5532 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. In der Antwort des Regierungsrates ist der Wille herauszulesen, in beschränktem Umfang dem Begehren des Anzugs entgegenzukommen. Unbestritten ist, dass sich Kinder bei Besuchen im Rahmen des Besuchsrechts wohlfühlen müssen. Dies kann wesentlich zu einer erfreulichen Entwicklung der Kinder beitragen. Oft ist dabei das Verhältnis zwischen den Eltern belastet, wenn sie infolge eines Konflikts getrennt voneinander leben. Gerade bei Trennung und Scheidungen werden die Kinder zwischen den Eltern hin- und hergerissen. Zum Glück erklären sich aber viele Eltern zu einer Zusammenarbeit bereit. Die gute Entwicklung des Besuchsrechts kann mithelfen, die Beziehungen zu entspannen. Die Absichtserklärung des Regierungsrates ist mir aber zu wenig klar und zu wenig verbindlich, weshalb ich Stehenlassen beantrage.

Nach meiner Erfahrung ist es von grosser Wichtigkeit, dass ein Kind ein eigenes Zimmer hat. Das Kind muss einen Ort des Rückzugs haben. Missverständlich sind die Ausführungen des Regierungsrates zu den Massnahmen der Bereitstellung von Wohnraum für besonders benachteiligte Haushalte. Auch da müssen in gleicher Weise die elementaren Bedürfnisse der Kinder abgedeckt werden. Viele Eltern von besuchsberechtigten Kindern leben zunächst allein, bis sie einen neuen Partner gefunden haben. Auch in diesen Fällen ist das Bedürfnis nach einem gesonderten Raum für die besuchenden Kinder vorhanden. Um den Kindern und ihren Eltern gerecht zu werden, braucht es die Ausweitung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auch auf alleinlebende Personen.

Beatrice Messerli (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich ursprünglich entschieden, diesen Anzug abschreiben zu wollen. Nachdem neue Argumente vorgebracht worden sind, sind auch wir der Meinung, dass der Anzug stehen gelassen werden sollte. Nicht alle Bedürfnisse sind nämlich abgedeckt. Wir empfehlen Ihnen also, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU: In Vertretung meines Kollegen Christoph Brutschin, der heute in Bern ist, werde ich, soweit ich das kann, kurz Stellung zum Antrag des Regierungsrates nehmen. Die Argumente für die Abschreibung finden Sie im Übrigen in der Antwort des Regierungsrates.

Der Anzug hat etwas ausgelöst, indem die Bestimmung für die Mietzinsbeiträge für einkommensschwache Familien geändert worden ist. Die Belegungsvorschrift, wonach die Zahl der Zimmer die Zahl der Haushaltsmitglieder nicht überschreiten dürfe, wurde aufgeweicht. Es kann nämlich sein, dass getrennt lebende Familien eben ein zusätzliches Zimmer benötigten, um besuchende Kinder aufzunehmen. Die Praxis ist überdacht worden: Neu kann ein Antrag auch für Wohnungen gestellt werden, die ein zusätzliches Zimmer enthalten, wenn weitere Kinder mit Besuchsrecht zur Familie gehören. Das WSU ist überzeugt, dass diese Lockerung die Situation für die betroffenen Familien wesentlich verbessert.

Fazit: Die Bedeutung der Thematik - die Platzbedürfnisse der Eltern mit Besuchsrechten - und der Wandel bei den Familienformen sind eine Tatsache. Die soziale Wohnpolitik ist mit diesen Verbesserungen der letzten Jahren gesamthaft sehr gut aufgestellt und kommt auch den Bedürfnissen von Eltern mit Besuchsrecht entgegen. Zudem stellt der Anzug zu Recht fest, dass bei den Mietzinsbeiträgen für Familien bezüglich der Belegungsvorschriften eine Lücke bestand. Die Praxis ist aber nun zugunsten von Eltern mit Besuchsrechten angepasst. Der Anzug hat also etwas ausgelöst. Wir beantragen Ihnen nun, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 106, 16.03.17 15:11:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5532 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr

[16.03.17 15:12:25, WSU, 14.5424.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5424 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5424 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

[16.03.17 15:13:03, WSU, 15.5031.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5031 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5031 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

[16.03.17 15:13:42, WSU, 15.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5015 abzuschreiben.

Stephan Schiesser (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug abzuschreiben. Wie auf der Website "www.erwachsenenbildung.ch" ersichtlich, werden in Basel unzählige Kurse für Erwachsene angeboten. Nicht staatliche und private Schulen bieten das an, sondern auch die KMU, die einen gewaltigen Beitrag an der Weiterbildung leisten.

Das Risiko, arbeitslos zu werden, hängt nicht primär vom Alter oder dem Bildungsstand einer Person ab, sondern von der wirtschaftlichen Lage. Auch die Aussage, dass wertschöpfungsschwache Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden überfordert seien, ist schlicht falsch. Unser Verband beispielsweise investiert laufend in die Weiterbildung aller Willigen - dies mit Erfolg. Im Rahmen von regelmässigen Treffen der Branchenverbände werden die Anliegen der Weiterbildung laufend diskutiert und analysiert. Es bestehen bereits heute Strategien, die einen aktiven Umgang mit der Weiterbildung von geringqualifizierten Menschen beinhalten. Eine Einmischung und Bürokratisierung seitens des Staates in diese wertvolle Arbeit ist unerwünscht und kontraproduktiv. Ich plädiere auch hier dafür, der Selbstverantwortung vor der staatlichen Regulierung und Kontrolle den Vorzug zu geben.

In Anbetracht des neuen Weiterbildungsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist und die Anliegen dieses Anzugs weitestgehend abdeckt, bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner anschliessen. Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat bezüglich der Analyse und der Schlussfolgerung einig. Schon heute sind die Unternehmen auf kantonaler und nationaler Ebene in der beruflichen Weiterbildung sehr engagiert. So schreibt der Regierungsrat: "Es bestehen bereits heute viele branchenseitige Strategien, die einen aktiven Umgang mit Weiterbildung anstreben. Kanton, Verbände und Sozialpartner engagieren sich auf verschiedenen Ebenen beispielsweise mit eidgenössischen Prüfungen, der Erstellung von Rahmenlehrplänen, der Schaffung von Strukturen oder der Verankerung von Weiterbildungsbekanntnissen in Gesamtarbeitsverträgen." Die Regierung kommt daher zum Schluss, dass es falsch wäre, in Eigenregie auf kantonaler Ebene Massnahmen zu treffen, zumal im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und der Erhaltung von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten wird. Wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, kann der Anzug also abgeschrieben werden.

Pascal Pfister (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie bereits mit dem Anzug Salome Hofer angedeutet, geht es uns darum, die Situation von Personen, die über 50 Jahre alt sind, zu verbessern. Im Bericht zu diesem Anzug wurde ausgeführt, dass bereits einige Massnahmen für diese Altersgruppe und allgemein für Menschen, die von der Erwerbslosigkeit betroffen sind, ergriffen worden ist - das ist auch gut so.

Die Gruppe der Personen, die über 50 Jahre alt sind, hatte in den vergangenen Jahren sehr viel Mühe. Der Blick in die Sozialstatistik belegt das: Seit 2001 ist die Zahl der Erwerbslosen in dieser Personengruppe um 135 Prozent gestiegen. Das ist nicht ein demografisch bedingter Effekt, sondern geht auf den Strukturwandel zurück. Es ist daher wichtig, dass diese Leute unterstützt werden. Die Bemühungen, sich sozialpartnerschaftlich zu einigen, schätze ich sehr; es gibt viele Branchen, die Weiterbildungsfonds unterhalten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Personen, die bei der Sozialhilfe landen, durch alle Raster fallen und von diesen Massnahmen nicht profitieren können. Es drängt sich also auf, dass wir mehr unternehmen. Ich anerkenne, dass bereits vieles angestossen worden ist und, wie im Bericht erwähnt wird, im Bereich der Basisbildung im Bereich Rechnen, Deutsch, Computerkenntnissen Massnahmen ergriffen worden sind. Das Thema ist aber noch nicht erledigt, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte die Aussage von Stephan Schiesser, wonach das Risiko, erwerbslos zu werden, nicht vom Alter abhängt, mit ein paar Schlagzeilen aus den Medien widerlegen. Die Tabus sind gefallen, Unternehmen entlassen mittlerweile auch langjährige ältere Mitarbeitende; die Schlagzeilen lauten: "Alter, älter, arbeitslos" oder "Arbeitslos über 50: Einmal draussen, immer draussen?" oder "Alter ist das grösste Risiko". Deutlich wird hierbei, dass eine Veränderung auf dem Arbeitsmarkt stattfindet, wonach ältere Personen über 50 - ich gehöre auch zu dieser Personengruppe - grösste Schwierigkeiten haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, wenn sie ihre Stelle einmal verloren haben.

Beat K. Schaller (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an. Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes wird ja im Frühjahr 2017 eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten. Wir sind auch mit dem Passus einverstanden, wonach die Sicherstellung der hohen Qualität der formalen Ausbildung im Fokus des staatlichen Handelns stehen soll.

Wir stimmen dafür, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, stv. Vorsteher WSU: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich ältere Arbeitnehmende im Vergleich zu jüngeren weniger oft und weniger intensiv weiterbilden. Obwohl diese Gruppe gut im Arbeitsmarkt integriert ist, weist sie ein vergleichsweise hohes Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit auf. Doch weitere Faktoren, beispielsweise das Bildungsniveau, haben signifikante Auswirkungen auf die Bereitschaft sich weiterzubilden. Geringqualifizierte Arbeitnehmende bilden sich altersunabhängig unterdurchschnittlich weiter als höher qualifizierte Personen. Ein geeignetes Instrument, die unzureichende Weiterbildungsintensität von Geringqualifizierten zu erhöhen, stellen Weiterbildungsfonds auf Branchenebene dar; ein solcher Fonds wird von allen Unternehmen einer Branche gespiesen, wobei ein Teil der Weiterbildungskosten dadurch finanziert wird.

Im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes wird schon in diesem Frühjahr auf Bundesebene eine neue Vereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in Kraft treten. Unser Kanton hat verschiedenste Möglichkeiten, sich für die Weiterbildung von Geringqualifizierten einzusetzen. Auch der Bericht des zuständigen eidgenössischen Departementes (WBF) zu Konzepten für die finanzielle Unterstützung von Weiterbildung wird im Frühling weitere konkrete Massnahmen auf Bundesebene vorschlagen.

Vor diesem Hintergrund macht es nur wenig Sinn, heute auf kantonaler Ebene in Eigenregie Massnahmen zu definieren. Der Regierungsrat ist ohnehin der Ansicht, dass die Weiterbildung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundfertigkeiten sowie die Sicherstellung der hohen Qualität des formalen Bildungssystems im Fokus des staatlichen Handelns stehen sollten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 107, 16.03.17 15:25:20]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5015 ist **erledigt**.

39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[16.03.17 15:25:42, WSU, 15.5282.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 15.5282.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 4. Februar 2019 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **4. Februar 2019** zu erstrecken.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

[16.03.17 15:26:26, BVD, 12.5050.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 stehen zu lassen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dieses Geschäft wurde auf Antrag der Fraktion FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Sie haben in diesem Fall die Möglichkeit, den Anzug stehen zulassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5050 **stehen zu lassen**.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

[16.03.17 15:27:19, BVD, 16.5502.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5502 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat erachtet diese Motion als nicht zulässig. Ich erspare es Ihnen und lese Ihnen nicht vor, wie wir diese offensichtliche Unzulässigkeit juristisch begründen. Wir teilen aber das Anliegen des Motionärs, dass die grenzüberschreitenden Tarife endlich zukunftsfähig und kundenfreundlich zu regeln seien. Wir sind aber der Ansicht, dass der Vorschlag des Motionärs nur einem Flickwerk einem Gebastel gleichkäme. Wir streben beim grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr vielmehr eine umfassende kundenfreundliche und eigentlich weitergehendere Lösung an. Daher bitte ich Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin übrigens überzeugt, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird.

Zukunftsfähige Lösungen können im Grenzraum nicht einfach unilateral und unter Zuhilfenahme von viel Geld sozusagen durchgeboxt werden. Vielmehr sollten sie mit den Partnern verhandelt werden. Das braucht seine Zeit, das braucht Nerven und Geduld. Jedenfalls glaube ich aber, dass wir ans Ziel kommen werden. Der politische Wille, hier im Dreiland endlich Lösungen für die ÖV-Kundinnen und -Kunden anzubieten, ist vorhanden.

Auch wenn wir die Grundidee mittragen, erachten wir den Ansatz als untauglich, ja gar kontraproduktiv. Ausserdem ist die Motion als nicht zulässig zu bezeichnen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die SO-Fraktion ist klar der Ansicht, dass diese Motion rechtlich zulässig ist und zu überweisen sei. Die Regierung argumentiert, dass das Tarifwesen eine Sache des TNW sei, sodass sie gar nicht entsprechend handeln könne. Wir vertreten die Meinung, dass die Motion vor allem die BVB betrifft und die grenzüberschreitenden Linien wie die Linie 3, die Linie 8 und die Buslinie 38. Der Kanton ist Eigner der BVB. Wir erteilen der BVB jährlich einen Leistungsauftrag, indem wir das ÖV-Budget und die entsprechende Abgeltung beschliessen. Abhängig davon wird bestimmt, wie die Fahrpläne und die Tarife gestaltet werden sollen. Insofern hat der Kanton ein direktes Durchgriffsrecht in die BVB. Mit dem

Leistungsauftrag kann die Regierung nämlich lenkend wirken.

Interessant ist, dass vonseiten der Regierung gesagt wird, dass lange Verhandlungen notwendig seien. Es war aber auch möglich, von Beginn weg das U-Abo für die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein zu anerkennen. Auf eine Anfrage von mir aus dem Jahre 2014 hat man auch erlaubt, dass das GA und das Halbtax-Abo auf der Linie 8 gelten sollen. Hier lief es auch über die Regierung und die BVB. Obschon aber nie von einem Probelauf die Rede war, hat man nach zwei Jahren die Anerkennung wieder rückgängig gemacht. Jedenfalls hat die Regierung bereits den Beweis erbracht, dass es möglich ist, von der BVB zu verlangen, dass bestimmte Billette und Ausweise von den BVB akzeptiert werden.

Die Motion wählt einen einfachen und pragmatischen Ansatz, der es erlaubt, innert kurzer Zeit bestimmte Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu erzielen. Ich anerkenne die Bemühungen der Regierung, eine umfassende Tarifordnung anstreben zu wollen. Doch dazu wären noch weitere grössere Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG nötig. Bei der Motion geht es nur um die grünen grenzüberschreitenden Linien. Schliesslich ist es ja auch möglich, mit dem Tram nach Allschwil, Birsfelden oder Muttenz zu fahren. Da sollte es doch auch möglich sein, in die anliegenden Gemeinden "ennet der Grenze" fahren zu können.

Stossend ist eigentlich, dass wir für die Buslinie 38, die rege benutzt wird, die Kosten bis Grenzach-Mitte zahlen, aber keine Gegenleistung in Sachen Tarifen und Anerkennung von Fahrberechtigungen erhalten. Auch in dieser Frage ist es zielführend, dass man in Verhandlungen tritt.

Jeder GA-Nutzer wird generell als Schnäppchenjäger gebrandmarkt, der von hier aus nach Deutschland billig einkaufen wolle. Ich bin gegen solch pauschale Aussagen. Es gibt in Basel 11'300 Personen, die ein GA besitzen, 89'000 Personen besitzen ein U-Abo; rund 10'000 Personen aus Basel-Landschaft haben ein GA. Der TNW erhält im Übrigen vom Bund für das GA eine jährliche Abgeltung von 19,6 Millionen Franken. Die Einnahmen des TNW werden zu 48 Prozent in Basel-Stadt verteilt. Von diesem Betrag erhalten wir also rund 9 Millionen Franken. Pro GA macht das rund 840 Franken; diesen Betrag erhält der Kanton pro Person, die ein GA besitzt. Ein U-Abo kostet 800 Franken im Jahr, wobei der Kanton jedes U-Abo mit 25 Franken monatlich bezuschusst, was er für GA-Kunden nicht machen muss. Der Kanton spart also pro GA-Kunden noch einmal 3 Millionen Franken. Bevor man also solche Qualifikationen von sich gibt, sollte man eine saubere Rechnung machen. Eigentlich profitiert unser Kanton von den GA-Kunden. Daher muss man vielmehr von einer Diskriminierung sprechen, wenn man die GA-Kunden ausschliesst, während ein U-Abo-Kunde kostenlos nach Weil fahren kann.

Im Hinblick auf die Eröffnung der Tramlinie 3 wäre nun der richtige Zeitpunkt, um das U-Abo, das GA und das Halbtax-Abo für diese Linie anzuerkennen; zudem sollte dies auch für die Linie 38 gelten. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion befürwortet, dass diese Motion an den Regierungsrat überwiesen werde. Das Thema der Tarife für die grenzüberschreitenden Linien ist omnipräsent. Heute Mittag fand eine Kommissionssitzung statt - ich sage jetzt nicht, welche Kommission es gewesen ist, weil ich ja damit eine Vertraulichkeitsverletzung begehen würde -, in der das Thema angesprochen worden ist, wobei alle Beteiligte es als prioritär einstufen. Schon seit Jahren diskutieren wir darüber. Es ist ja sehr sinnvoll, im öffentlichen Verkehr grenzüberschreitende Linien zu bauen. Insofern wäre es nur konsequent, wenn die Schweizer Abonnemente auf diesen Linien auch akzeptiert würden; schliesslich werden die deutschen Abonnemente hier auch akzeptiert. Geschieht das nicht gegenseitig, ist die Akzeptanz für solche Linien viel kleiner.

Wenn man nun sagt, man würde damit nur die Schnäppchenjäger unterstützen, müsste man konsequenterweise auch die Anerkennung des U-Abos wieder abschaffen. Das ist wohl in niemandes Sinn. Grenzüberschreitende Tramlinien sind auch ein Zeichen der Verbundenheit. Solche Projekte sind mithin auch ein Zeichen dafür, dass man als Regio zusammenwachsen möchte.

Wenn wir die Motion überweisen, muss der Regierungsrat noch einmal berichten, wie er das umsetzen möchte. Wir werden also noch einmal darüber diskutieren können. Auf die Argumentation von Jörg Vitelli verweisend, besteht meines Erachtens kein Zweifel, dass sich das auch umsetzen lässt, sofern der Regierungsrat das will. Ich glaube jedoch, dass die Mehrheit dieses Hauses will.

Felix Wehrli (SVP): Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen. Das würde die BVB-Linien 3 und 8 sowie die Buslinie 38, auf welchen das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt werden soll, betreffen. Zudem sollen die Fahrausweise, die im TNW-Gebiet gültig sind, es auch auf diesen Strecken sein, wobei die Anerkennung des GA auf der Linie 8 in Deutschland sistiert werden soll.

Die grösste negative Auswirkung wird sein, dass das Einkaufen im benachbarten Ausland, der Einkaufstourismus, noch einfacher gemacht wird, wobei dies auch noch mit Steuergeldern finanziert würde. Wir würden damit einen Beitrag dazu leisten, dass es unserem Gewerbe noch schlechter ginge. Diese Ansicht teilt auch die Regierung, welche den Einkaufstourismus nicht noch mit weiteren Steuergeldern mitfinanzieren will. Wenn man schon etwas Unvernünftiges gegen unser Gewerbe machen wollte, müssten alle aktuellen und künftigen Verkehrsmittel in einem Entscheid eingebunden sein und nicht nur einzelne Linien. Sonderlösungen werden sich nämlich, so auch das BVD, kontraproduktiv auswirken.

Aus der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass dieser gar nicht zuständig ist. Zum selben Schluss kommt offenbar auch die UREK, die bei der Erörterung des ÖV-Programms 2018-2021 unter Punkt 3.2 festgehalten hat, dass die Tarifhoheit nicht beim Regierungsrat, sondern bei den Transportunternehmen bzw. dem Tarifverbund

Nordwestschweiz liege. Es heisst weiter, dass, wenn der Regierungsrat die BVB als Eignervertreter zwingend auffordern würde, das GA - für welches wiederum der Bund bzw. Verband öffentlicher Verkehr zuständig ist - zu akzeptieren, damit die Verhandlungsposition der BVB gegenüber Partnern im Ausland verschlechtert würde.

Aus diesen Gründen schliesst sich die SVP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrates - der übrigens die Motion als rechtlich unzulässig taxiert - an, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Finden Sie es zweckmässig, dass GA-Kunden, die sich nach Weil begeben wollen, vor der Grenze aussteigen müssen, damit sie dort ein Ticket lösen können?

Felix Wehrli (SVP): Unabhängig davon, ob das zweckmässig ist oder nicht, es ist nicht Sache des Regierungsrates, hier tätig zu werden. Es handelt sich um anderes Territorium.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist selbstredend der Auffassung, dass die Motion rechtlich zulässig sei, zumal sie auch extrem nützlich ist.

Wir teilen die Ansicht von Jörg Vitelli und Heiner Vischer und pflichten bei, dass das auch wichtig für den Regiogedanken ist. Die Region und auch Village-Neuf waren schon in früheren Jahrzehnten mit dem Tram verbunden - in beide Richtungen, Felix Wehrli, letztlich ist das nämlich immer ein beidseitiges Geschäft. Die Linien 5 und 25 fahren deshalb nicht mehr ins Elsass, weil man aus kleinlichem Tariffdenken heraus das Ganze an die Wand fahren wollte. Das unterstützen wir in keiner Weise.

Zuhanden der Regierung möchte ich noch Folgendes sagen: Angesichts der zaghaften Worte könnte man den Eindruck erhalten, dass das eine feindliche Motion wäre. Dabei handelt es sich um eine sehr freundliche Motion. Sie liefert ja der Regierung einen Steilpass, weshalb nicht gut ist, dass die Regierung diesen nicht aufnehmen möchte.

Bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit ist zu sagen, dass diese nur schon deshalb als zulässig gelten muss, weil das so in der Geschäftsordnung steht. Die kleinliche Auslegung ist falsch. Mit der Motion wird verlangt, dass die Regierung alle Massnahmen ergreift, damit die genannten Ziele erreicht werden können. Die Motion verlangt nicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt bezüglich des GA vom VÖV die Kompetenz zurückholt bzw. bezüglich des U-Abos vom TNW die Kompetenz zurückholt. Vielmehr wird von der Regierung verlangt, dass sie alles unternimmt, um das Anliegen umzusetzen; insofern wird dem Regierungsrat bei diesen Bemühungen der Rücken gestärkt. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürfte, würde ich auf den Umgang mit der Tram-Initiative verweisen. Damals forderten wir, dass Tramlinien grenzüberschreitend, auch ins Baselbiet gelegt werden; man sprach damals auch vom Bus 34. Die Regierung erklärte damals, die Initiative sei nicht zulässig, weil man hier nicht bestimmen dürfe, was der Kanton Basel-Landschaft machen müsse. Hierauf hat der Grosse Rat das Verfassungsgericht angerufen, das der Regierung in allen Punkten Unrecht gegeben hat. Es stützte sich dabei auf die Argumentation, dass man mit der Initiative einen Auftrag erteilt habe, alles dafür zu tun, dass jene Ziele erfüllt werden. Sollte der TNW oder der VÖV sagen, dass das nicht geht, kann man immer noch darüber diskutieren, dass der Kanton das verbilligt, was rund 55'000 Franken kosten würde. Es gibt also genügend Möglichkeiten, sodass keine Rede davon sein kann, dass das nicht rechtlich zulässig sei.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen und der Regierung einen starken Auftrag zu geben.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die FDP-Fraktion hat am letzten Montag dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Dabei stand nicht im Vordergrund, ob das im Motionstext Verlangte politisch erwünscht ist oder nicht. So haben diverse Mitglieder unserer Fraktion diese Motion mitunterzeichnet. Auch unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Forderung grösstenteils umgesetzt werden müsse. Nach der Lektüre des Schreibens des Regierungsrates waren wir mehrheitlich der Meinung, dass seine Ausführungen sehr glaubwürdig sind. Es erschliesst sich mir nicht, wie meine Vorredner so klar davon ausgehen können, dass diese Motion rechtlich zulässig sei. Der Regierungsrat hat diverse Gründe angeführt, wieso sie nicht zulässig ist. Meine Vorredner haben bislang immer mit der politischen Umsetzung argumentiert, die aber alleine nicht bezüglich der Frage der Zulässigkeit massgebend ist. Es geht nun nicht darum, dass der Regierungsrat darüber berichten soll, was er zu tun beabsichtigt; vielmehr verlangt die Motion eine tatsächliche Umsetzung. Im letzten Punkt des Motionstextes wird dem Regierungsrat der Auftrag gegeben, die ersten beiden Punkte umzusetzen. Der Regierungsrat vertritt glaubwürdig die Meinung, dass es ihm gar nicht möglich sei, die Umsetzung dieser Anliegen in der gewünschten Zeit zu gewährleisten, zumal er gar nicht die entsprechende Kompetenz dazu habe.

Heute Morgen hat Heiner Ueberwasser erwähnt, dass es immer wieder Vorstösse gebe, die in die rechte Form einzupassen seien. In diesem Fall sind wir der Meinung, dass die Motion die falsche Vorstossart ist. Die Motion wäre in einen Anzug umzuwandeln, wenn man die politische Umsetzung wünscht. Der Druck gegenüber dem Regierungsrat bestünde dann immer noch. Aber der Regierungsrat stünde nicht in der Pflicht, etwas tun zu müssen, das er offenbar gar nicht tun kann. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir beantragen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): Mit Blick auf den Regiogedanken ist das sicherlich eine gute Motion. Gleichwohl habe ich grosse Bedenken und werde der Überweisung der Motion nicht zustimmen. Mit "Schnäppchenjäger" verwendet man ein verniedlichendes Wort für das ernsthafte Problem des Einkaufstourismus. Ich bitte Sie, das nicht als Lappalie abzutun. Ich spreche aus persönlicher Erfahrung: Seit über zwanzig Jahren arbeite ich bei der grössten Schweizer Warenhauskette und kenne die Situation beim Detailhandel. Die Lage ist sehr ernst, die Margen sind enorm unter Druck, was man auch bei der Zahl der Stellenangebote feststellen kann. Die Situation ist dramatisch. Um das zu illustrieren, zitiere ich das Schweizer Fernsehen: "Jeder Rappen zählt."

Es gibt bereits das U-Abo, was in dieser Frage nicht förderlich ist. Wir sollten die Situation nicht noch weiter verschärfen.

Ich möchte auch an die gestrige Abstimmung über die Einbürgerungs-Initiative erinnern. Ich bitte Sie: Seien Sie konsequent und überweisen nicht eine von der Regierung als rechtlich nicht zulässig beurteilte Motion nicht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz auf den Antrag der FDP-Fraktion zu sprechen kommen: Die Regierung könnte sich einverstanden erklären, diese Motion als Anzug entgegenzunehmen. Das Anliegen ist im Grundsatz unbestritten. Insofern käme es uns entgegen, wenn dieser Vorstoss als Anzug überwiesen würde.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 108, 16.03.17 15:54:48]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5502 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 109, 16.03.17 15:55:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5502 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

[16.03.17 15:55:58, BVD, 15.5018.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5018 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

[16.03.17 15:56:27, BVD, 15.5035.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5035 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion hat das Thema sehr intensiv diskutiert. Zuerst wollten wir den Anzug stehen lassen, sind dann aber doch zum Schluss gekommen, der Regierung folgen zu wollen. Das bedeutet aber nicht, dass wir der Ansicht sind, das Anliegen sei erledigt.

Mit sehr viel Geld finanzieren wir Park&Ride-Anlagen und Parkings ennet der Grenze. Nach Frankreich sind 2,88 Millionen Franken geflossen. Interessant sind die einleitenden Bemerkungen zur Anzugsbeantwortung, wonach 2 Millionen Franken für den Bau der Tramlinie 3 bestimmt seien und nur 800'000 Franken für das Parking. Ich durfte die Diskussion über die Verlängerung der Tramlinie 3 hautnah in der UREK mitverfolgen. Dort war nie die Rede davon, dass 2 Millionen aus dem Pendlerfonds für dieses Bauvorhaben vorgesehen werden; vielmehr hiess es, dass dieses Geld für das Parking am Bahnhof Saint-Louis verwendet würde. Aus diesem Grund sind wir daran interessiert, dass nach ein oder zwei Jahren ein Reporting über den Mitteleinsatz, dessen Wirkung und der Frage, wie eine solche Park&Ride-Anlage am Ende einer Tramlinie genutzt wird, geschieht.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben, auch wenn das Thema stehen zu lassen sei.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Jörg Vitelli hat zum Schluss noch einen Steilpass gespielt, indem er sagte, das Thema sei stehen zu lassen. Genau dies beantragt die LDP-Fraktion. Wir möchten nämlich wissen, wie sich das entwickelt. Wie gross der Umsteigeeffekt ist, ist nämlich eine Frage von zentraler Bedeutung, die auch weitere allfällige Linienverlängerungen betreffen dürfte. Damit es zum Umstieg kommt, muss es solche Anlagen geben.

Die Regierung hat einige interessante Angaben gemacht. So heisst es, dass die Benützung des Parkhauses zu Beginn kostenlos sein soll, was wir sehr begrüssen. Mir war auch nicht bekannt, dass man für 1000 Franken einen District-Pass kaufen kann. Allerdings wäre es günstiger eine Pendlerparkkarte zu erwerben, die ja 700 Franken kostet. Insofern ist wirklich fraglich, ob die Leute das Parkhaus tatsächlich benützen werden. Es ist im Übrigen auch eine Frage des Marketings, müssen doch die Leute davon erfahren, dass es dieses Parkhaus gibt. Es war jedoch nie wirklich die Rede davon, wer das Marketing machen wird.

Angesichts der offenen Fragen und der Wichtigkeit des Themas, das auch für andere Projekte Signalwirkung haben dürfte, sollten wir den Anzug stehen lassen. Ich erinnere Sie daran, dass es in Weil noch immer keine Park&Ride-Anlage gibt, weil sich der Oberbürgermeister Dietz immer dagegen gewehrt hat, dass bei der Endstation der Linie 8 eine solche Anlage gebaut wird. Beim letzten Aufeinandertreffen meinte er, dass man sich das jetzt doch vorstellen könne. Doch auch dort stellt sich die Frage, ob sich das lohnt und ob die Leute das Angebot nutzen, um auf das Tram umzusteigen.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung kann uns dann in zwei Jahren erneut berichten, sodass wir prüfen können, wie sich das entwickelt hat.

Tonja Zürcher (GB): Die Regierung geht von der Annahme aus, dass es gelingt, 2 Prozent des Autoverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. 2 Prozent! Diese Zahl umschreibt den Graubereich einer jeden Prognose. Selbst wenn dieser Wert erreicht wird, was durchaus möglich sein könnte, wäre das nur ungenügend. Zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Umstiegs sind also nicht nur sinnvoll, sondern absolut dringlich.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion Grünes Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 110, 16.03.17 16:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5035 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt

[16.03.17 16:03:28, BVD, 16.5365.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5365 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für seinen Bericht. Es freut mich einerseits, dass sich der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit anerkennt. Ausserdem freut mich insbesondere, dass der Regierungsrat die Absicht der Motion teilt. Es heisst: "Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen der Motion, die Potenziale der Basler Innenstadt optimal zu nutzen und dazu unter anderem auch die Möglichkeiten für die Boulevardgastronomie weiter zu verbessern."

Der Regierungsrat legt zudem schön dar, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) zusammen mit den neuen speziellen Nutzungsplänen (sNuP) nur den Rahmen bilden und letzten Endes immer die Einzelfallbeurteilung ausschlaggebend sei. Das sage ich in Richtung derjenigen, die den Eindruck vermitteln wollen, eine einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe III in der Innenstadt mit Verhältnissen im Wilden Westen gleichzustellen sei, da jeder lärmern könne, wie er wolle. Dem ist definitiv nicht so: Die Lärmempfindlichkeitsstufe III sieht keine intensiven Belastungen vor, schützt sowohl die Anliegen der Betriebe als auch jene der Anwohnenden. Schon heute wohnen zig Tausende Personen in Zonen der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Aufgrund einer Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans wäre es nicht so, dass plötzlich an bestimmten Orten Gastronomiebetriebe erlaubt wären, wo sich heute keine befinden. Würde hingegen eine einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufe III eingeführt, wie das verlangt wird, erhielten alle bereits bestehenden Betriebe zumindest gleich lange Spiesse. Ungerechtigkeiten, wonach der Betrieb auf der einen Strassenseite um 22:00 Uhr schliessen muss, während der andere Betrieb auf der gegenüberliegenden Strassenseite länger geöffnet sein darf, würden beseitigt. Im Extremfall führt der Grenzverlauf gar mitten durch Betriebe hindurch. Eine Vereinheitlichung ist folglich notwendig, zumal dadurch die Lärmbelastung insgesamt nicht ansteigen würde. Gerade für die Einzelfallbeurteilung würde jedoch eine einheitliche Grundlage geschaffen.

Mit der Anpassung des LESP für die Innenstadt setzen wir ein deutliches politisches Zeichen. Die Massnahme lässt sich zudem ohne weitere Abklärungen problemlos umsetzen. Der erste Entwurf des LESP von 1997 sah ja das hier Verlangte schon vor. In vielen anderen Städten hat man übrigens analoge Regelungen. Damit ist erwiesen, dass das problemlos möglich ist - sofern man es auch möchte.

Ich bitte Sie, nicht weiter zu zögern und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Das ist möglich, machbar und wünschenswert. Und es ist sinnvoll.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich muss mich zunächst insofern outen, als dass ich am Nadelberg wohne, also in einem jener Bereiche des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, der in Zukunft der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden soll. Diese Stufe steht für Mischzone Wohnen und Gewerbe. Zurzeit befindet sich der Perimeter rund um den Spalen-, Heu- und Nadelberg in der Lärmempfindlichkeitsstufe II, was für Wohnzone steht.

Ich habe nicht zu befürchten, dass der Nadelberg nach Annahme der Motion "rheingassiert" wird, sodass mich dieser Vorstoss nicht persönlich betrifft. Trotzdem vertrete ich hier nicht nur als Fraktionssprecher meine Partei, sondern auch die rund 5000 Anwohnerinnen und Anwohner der Grosse- und Kleinbasler Altstadt, die von dieser Änderung betroffen wären. In dieser Doppelfunktion möchte ich unter sieben Stichworten zu dieser Motion Stellung nehmen:

1. Vakuum: Anlässlich der Debatte bei der ersten Überweisung der Motion an die Regierung hat ein Ratsmitglied gesagt, der Grosse Rat habe beschlossen, den Verkehr aus der Innenstadt zu bringen; nun gebe es dort leere Flächen, weil es beispielsweise teilweise auch keine Parkplätze mehr gebe, sodass das Vakuum nun irgendwie gefüllt werden müsse. Ich möchte festhalten, dass in diesem sogenannten Vakuum auch noch rund 5000 Menschen wohnen; offenbar bin ich also Teil eines Vakuums. Ohne jetzt auf die physikalischen Eigenschaften eines Vakuums und die Körpermasse von 5000 Menschen einzugehen - diese Äusserung zeigt auch eine gewisse Ignoranz gegenüber den Bewohnern der Basler Altstadt.

2. Es geht nicht nur um diese 5000 Menschen - nennen wir einmal in Anlehnung an den Begriff des Landschaftsgärtners "Stadtbildgärtner" -, die mit ihrer Präsenz und den Altstadtliegenschaften, die Altstadt zu jener machen, die sie heute ist. Es geht auch um ein Kernstadt, die lebt.

3. Flickenteppich: Rund drei Viertel der Kernstadt befindet sich bereits in der Lärmempfindlichkeitsstufe III. Mit der Motion sollen nun auch die verbleibenden Wohnzonen der Boulevardisierung zugänglich gemacht werden. Schaut man aber den LESP genau an, so sieht man, dass der Fleckenanteil in der Innenstadt so gross nicht ist; er nimmt sich gar noch einheitlicher aus als im Rest der Stadt. Dass der LESP so aussieht, ist nicht dem Zufall geschuldet. Vielmehr ist dies das Resultat eines langen Prozesses, der mit dem Projekt Qualität in der Innenstadt begonnen hat. An ihm haben sich alle Anspruchsgruppen in einem mehrjährigen Prozess über die Eckdaten einer allen dienlichen Innenstadt ausgetauscht und auch geeinigt. Das NÖRG ist unter anderem daraus entstanden. Ausserdem sind die speziellen Nutzungspläne, über welche der Grosse Rat übrigens beschliessen kann, in Ausarbeitung. All diese Prozesse fanden und finden dialogisch unter den Anspruchsgruppen statt. Sie dürfen daher nicht in einer federstrichartigen Radikallösung zunichte gemacht werden. Das bisherige Vorgehen hat sich bewährt. Es entspricht auch dem Objekt, um das es geht.

4. Mittelalterliche Kernstadt: Diese ist nicht mit jenen nachts gottverlassenen Innenstädten vergleichbar, die nach

Ladenschluss mit ihren beleuchteten leeren Fussgängerzonen und hellen Schaufenstern wie fischlose Aquarien wirken. Wenn dort von "Vakuum" die Rede wäre und man Gegenmassnahmen ergreifen wollte, kann man das verstehen. Aber eine historisch gewachsene Altstadt soll und darf man nicht mit einem Federstrich zur allgemeinen Boulevardmeile machen. Dass sich ein LESP diesen historisch gewachsenen Strukturen anpasst, macht nicht nur Sinn, sondern ergibt sich aufgrund der historisch städtebaulichen Gegebenheiten.

5. Sozialkontrolle: Die Motion suggeriert, dass Boulevardgastronomie Sozialkontrolle per se garantiere. Ich frage Sie aufrichtig: Ist das wirklich so, oder sind es nicht eben diese 5000 Einwohnenden, die auch noch nach 23 Uhr bis morgens um 8 Uhr dort sind und wohnen und diese Kontrolle rund um die Uhr wahrnehmen?

6. Push- und Pull-Faktoren: Damit diese Sozialkontrolle funktioniert, muss die Innenstadt als Wohnort attraktiv bleiben. Basel erfreut sich zurzeit einer nicht unbeträchtlichen Zuwanderung potenter Steuerzahlenden, die nicht zuletzt in der Innenstadt eine Wohnung suchen. Unser nach wie vor gutes Steuersubstrat lässt sich gerade auf diese sogenannte "natürlichen Personen" zurückführen. Wird dieser Wohnraum durch eine Änderung der LESP nicht mehr attraktiv oder ziehen sogar langjährige Bewohnende weg, dann entsteht tatsächlich ein Vakuum.

7. Einzelfalllösungen: Die bestehende Ordnung hat sich bewährt. Und sie lässt Einzelfalllösungen zu. Das heisst, dass auch in Wohnzonen Boulevardbetriebe möglich sind, wie das Beispiel Rosario oben am Spalenberg, gleich bei mir in der Nähe, zeigt. Im Übrigen gibt es noch rund 12 weitere Gastrobetriebe in der Zone II in der Innenstadt, die eine Boulevardbewilligung haben. Dies wurde im Dialog zwischen allen Anspruchsgruppen ausgehandelt. Diese Lösung kam im Dialog zustande; sie ist dem Geben und Nehmen der Anwohnenden und des Gastronomiebetriebes zuzuschreiben. So sollte vorgegangen werden.

Dies ist der zu beschreitende Weg. Alles andere gefährdet zu vieles für zu wenig. Haben wir also Sorge zu unseren Stadtbildgärtnerinnen und -gärtnern. Ich glaube, sie machen Basels Innenstadt aus, nicht flächendeckende Boulevardisierung. Machen wir nicht alles einheitlich, wenn alles schlicht nicht einheitlich ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion der Regierung als Anzug zu überweisen, damit diese das Anliegen des Motionärs in den zurzeit laufenden Prozess der Regelung der Bespielung der Innenstadt harmonisch integrieren kann.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Sie haben zutreffend festgestellt, dass die Lärmempfindlichkeitsstufe II für Wohnzonen gelte, während die Lärmempfindlichkeitsstufe III für Mischzonen von Gewerbe und Wohnen gelte. Sie haben ebenfalls zutreffend festgestellt, dass der Nadelberg der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet ist. Gibt es am Nadelberg aber nicht auch Gewerbe wie Büchereien, kleine Cafés, einen Schumacher usw.?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Am Nadelberg gibt es kein kleines Café. Es gibt einige stille Gewerbebetriebe. Hier geht es aber um die Boulevardgastronomie. Das ist der Hauptpunkt dieser Motion. Das stille Gewerbe ist überall toleriert, übrigens auch in der Wohnzone I. Bei einer Klassierung in der Lärmempfindlichkeitsstufe III wäre auch lauterer Gewerbe erlaubt - und das auch am Nadelberg.

Thomas Grossenbacher (GB): Bei der Betrachtung des aktuellen Lärmempfindlichkeitsstufenplans wird klar, dass man nicht von einem Flickenteppich sprechen kann, wie das immer wieder gesagt wird; vielmehr muss man von einer bewusst gewählten, in einem aufwendigen Prozess auserkorenen, guten Lösung sprechen. Die vorliegende Lösung hat eine lange Vorgeschichte. Dennoch sind wir der Ansicht, dass sie noch verbessert werden kann.

Gebiete wie der Heuberg, der Spalenberg oder der Nadelberg in der entsprechenden Lärmempfindlichkeitsstufe eingeteilt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, das ändern zu wollen. Im Gegensatz zum Motionär erkennen wir in der differenzierten aktuellen Lösung auch ein Qualitätsmerkmal unserer Innenstadt. Es gibt ruhigere und belebtere Zonen, was sowohl von den Bewohnern als auch den Besuchern geschätzt wird. Das ist ein typisches Merkmal für ein europäisches innerstädtisches Gebiet. Ein Blick auf die Lärmempfindlichkeitsstufenpläne von Zürich und Bern zeigt zudem, dass auch dort eine differenzierte Vorgehensweise gewählt worden ist, lieber Stephan Mumenthaler, also eine Variante gemäss "Flickenteppich", um beim Sprachgebrauch des Motionärs zu bleiben.

Wir möchten nicht bestreiten, dass 2003 auch störende Situationen geschaffen worden sind, etwa LESP-Grenzen, die durch Betriebe hindurchgehen. Solche Fehler sind ärgerlich und auch unverständlich, weshalb diese selbstverständlich zu korrigieren sind.

Auch die Kritik der Motionsbefürworter, dass die Praxis bezüglich der Betriebszeiten der Boulevardgastronomie vonseiten des Kantons uneinheitlich ist und teilweise nicht einer verständlichen Logik folgt, ist nachvollziehbar. Am Beispiel der Rheingasse wird das offensichtlich, wo die Betriebszeiten je nach Trottoirseite unterschiedlich lang sind.

Doch hieraus abzuleiten, dass die gesamte Innenstadt der Lärmempfindlichkeitsstufe III zuzuordnen sei, wäre unseres Erachtens das Gleiche, wie das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wir stellen wie die CVP/EVP-Fraktion den Antrag auf Überweisung als Anzug, damit es zu der notwendigen Feinjustierung kommen kann, wie das auch die Regierung vorschlägt.

Kerstin Wenk (SP): Ich versuche, auf die Voten zu reagieren. Anscheinend kann es sich Basel leisten, dass man in der Innenstadt einfach eine Wohnzone hat. In diesem kleinen innersten Bereich soll nur gewohnt werden. Was hier verlangt wird, ist, dass innerhalb der Stadtmauern die gleiche Zone gelten soll. Vorhin wurde gesagt, dass das 5000 Menschen

betreffen würde. Doch zig weitere Tausende Menschen wohnen in Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe III, wo sie schlafen, arbeiten und wohnen. Was für die einen gilt, sollte doch auch für die anderen gelten.

Die Lärmempfindlichkeitsstufe I kennen wir in Basel nicht.

Wenn man sich auf den Perimeter innerhalb der alten Stadtmauer beschränkt, wie dies die Motion tut, sieht man klar, dass es sich sehr wohl um einen Flickenteppich handelt. In den teuren Wohnlagen gilt etwas anderes. Doch: Was für die einen gut genug ist, soll auch für die anderen reichen.

In Bezug auf Vakuum, Belegung und Sozialkontrolle ist zu sagen, dass gerade Buvetten hinsichtlich Sozialkontrolle sehr viel bringen. Die Anwohner befinden sich nachts innerhalb der Häuser. Gibt es in der Stadt aber bereits Menschen, kann man sich zu diesen gesellen und muss nicht Angst haben.

Der Austausch mit den Anwohnern ist so eine Sache: Ich war auch Gastronomin und konnte diesbezüglich Erfahrungen sammeln. Bei diesem Austausch ist es oft so, dass die Anwohnerschaft immer Recht hat, was eigentlich ungerecht ist. Es wirken zwar alle mit, aber letztlich kann die Anwohnerschaft über die Öffnungszeiten eines Restaurants entscheiden. Das ist das Machtverhältnis.

Wir wollen erreichen, dass wir das kleine Zentrum als Mischzone nutzen können. Wahrscheinlich ist es ein wenig übertrieben, auch in unserem kleinen Stadtzentrum alles haben zu wollen. Natürlich bin ich den Leuten dankbar, die ihre Häuser pflegen und damit beitragen, dass wir eine schöne Kulisse haben. Doch das würden diejenigen, die bereits in der Zone III leben, an einem lauen Sommerabend auch gerne geniessen dürfen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich muss zunächst anmerken, dass ich befangen bin, weil ich genau in diesem Perimeter wohne. Es sind insgesamt rund 5000 Menschen, die in der Innenstadt leben. Ist das für Basel eine kleine Zahl?

Kerstin Wenk (SP): In Bezug zur Gesamtbevölkerung ist das eine kleine Zahl. Was ist übrigens mit all jenen Menschen, die bereits in der Zone III leben?

Roland Lindner (SVP): Wenn wir die Zukunft Basels beurteilen, so soll offenbar eine Stadt entstehen, deren innerster Kern zur Partyzone werden. An jeder Ecke ist was los. Wollen wir das nicht besser konzentrieren?

Mein Büro befindet sich am Rheinsprung. Das befindet sich in einer heute sehr attraktiven Wohnzone. Sehr gute Steuerzahler wohnen dort. Diese leiden schon jetzt in der Sommerzeit enorm unter dem Lärm, der über den Rhein hallt. Ist es nicht so, dass das Bessere oftmals der Feind des Guten ist?

Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Offenbar fühlen Sie sich schon jetzt gestört. Würde denn eine Umzonung dazu führen, dass etwa weniger Lärm über den Rhein herüberhallen würde?

Roland Lindner (SVP): Nein. Die Umzonung würde es aber erträglicher machen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich schon als Fan und Befürworter der Nachtruhe geoutet. Ich möchte daher vor allem dazu aufrufen, allfällige Veränderungen sachgerecht vorzunehmen. Die Nachtruhe wird in der polizeilichen Lärmschutzverordnung geregelt. Wenn nun der LESP angepasst wird, hat das darauf keine Auswirkungen. Die Nachtruhe ist für die Zonen II und III gemäss LESP exakt die gleiche.

André Auderset (LDP): Ich spreche nicht für die LDP-Fraktion. Nur eine Minderheit ist dafür, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich staune schon ein wenig über diese Diskussion und insbesondere über jene Beiträge von den Gegnern oder von jenen, die den Vorstoss höchstens als Anzug überweisen wollen, sodass man ihn zwei Jahre hängen lassen kann.

Man muss es wieder einmal betonen: Mit der Klassierung unter der Lärmempfindlichkeitsstufe III gibt man nicht etwa den Freipass für Party, Ballermann-Stimmung oder was auch immer. Vielmehr führt das zu einer etwas faireren Abwägung der Interessen. So wird man dem Bedürfnis nach Ruhe gerechter wie auch dem Interesse, dass etwas in der Stadt geht und dass auch ein Wirtschaften möglich ist - was mich als Liberaler am meisten interessiert. Mit der Klassierung unter der Lärmempfindlichkeitsstufe II besteht nämlich das Problem, dass selbst ein eingesessener Betrieb eingeschränkt wird, wenn ein neu hinzugezogener Anwohner kräftig reklamiert, sodass ein Wirtschaften quasi verunmöglicht wird. Jedenfalls werden mit der Einstufung in der Stufe III etwas bessere Möglichkeiten geschaffen.

Die 5000 Bewohner sind natürlich eine beachtenswerte Menge Personen. Es trifft aber nicht zu, dass diese alle enormem Lärm ausgesetzt wären, wenn diese Motion überwiesen würde. Viel wird sich nicht ändern, wenn auch für bestimmte

bestehende Lokale mehr Rechtssicherheit geschaffen wird. Der im Moment bestehende Flickenteppich, bei dem jeder auf den Goodwill der Anwohnerschaft angewiesen ist, wird vereinheitlicht, sodass ein Wirtschaften besser ermöglicht wird.

Auf eine Aussage von Oswald Inglin möchte ich noch eingehen, nämlich auf die "Rheingassierung". Eigentlich ist die Rheingasse ein gutes Beispiel. Früher gab es dort Autoverkehr, Autos parkierten, Autotüren wurden zugeschlagen usw. Man hat nun das Gefühl, dass es dort wesentlich leiser sei, weil dieser Grundlärm nun wegfällt. Andererseits ist auch die Frequenz zurückgegangen. Man schafft aber dort nicht etwa ein Vakuum, sondern vielmehr eine Öde. Zudem schafft man damit einen Raum, der nicht sicher ist ... [Telefon klingelt; Zwischenruf des Präsidenten: "Das ist jetzt auch unangebrachter Lärm."; André Auderset: "Wahrscheinlich ist das ein Anwohner der Unteren Rheinwegs, der sich bei mir beschweren möchte. Ich entschuldige mich für das Geklingel in aller Form."; Heiterkeit]

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Ich habe längere Zeit an der Offenburgerstrasse gewohnt, auch damals, als all diese Buvetten aufgestellt wurden. Das geschah damals übrigens gegen den wilden Protest der Anwohner, die heute wünschen, diese Buvetten wären noch viel länger geöffnet. Es hat sich gezeigt, dass, solange organisierte Gastronomie in einem guten und mit der Anwohnerschaft verträglich geregelten Rahmen stattfindet, auch eine gewisse Sozialkontrolle stattfindet. Das Tohuwabohu geht ja erst dann los, wenn diese Betriebe schliessen. Wenn man nun eine Öde schafft, wird eben genau das Einzug halten, das Sie nicht wünschen, indem nämlich sich die Jungen einen Platz suchen werden. Anhand der Flaschensammlung des nächsten Morgens werden Sie dann wissen, was am Vorabend im Denner Aktion gewesen ist.

Im Sinne eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Bedürfnissen Wohnen, Ruhe und dem Bedürfnis, dass etwas gehen darf, bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte zu zwei Aspekten nochmals das Wort ergreifen. Eigentlich ist es schön, dass wir die eigene Arbeit auch ernst nehmen; das spricht ja irgendwie für uns und unsere Arbeit. Dennoch möchte ich davor warnen, gewisse staatliche Instrumente jetzt zu stark zu bewerten. Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan ist nur eines von verschiedenen Instrumenten, die dazu dienen, die Planung zu steuern und festzulegen, wie gross Emissionen sein dürfen. Es ist keineswegs zu befürchten, dass mit einer Veränderung der Klassierung auf die Lärmempfindlichkeitsstufe III in der Innenstadt die gesamte Innenstadt deshalb zu einem einzigen Boulevardbereich wird. Selbst wenn das Marktinteresse bestünde - was ja nicht der Fall ist -, gäbe es noch etliche weitere Instrumente, um das in geordnete Bahnen zu leiten. Selbst die Fraktion Grünes Bündnis hat ja zugestanden, dass es darum geht, die grössten Exzesse zu beseitigen und gleich lange Spiesse zu schaffen. Mit dieser Motion können wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Bezüglich der Sozialkontrolle ist zu sagen, dass wir hier in Basel schon Erfahrungen sammeln konnten; die Buvetten wurden genannt. Auch hier gab es einen ähnlichen Prozess. Zu Beginn gab es grosse Befürchtungen. Doch im Nachhinein konnte man feststellen, dass das tatsächlich zu einer Beruhigung beigetragen hat. Aus diesen Erfahrungen könnte man also lernen. Zudem kann man auch von den Erfahrungen in anderen Städten lernen. Auch die Stadt Bern hat damit experimentiert und diese Erfahrung gemacht: Wenn es einen geordneten, gesitteten Betrieb gibt, kann ungeordnetes und chaotisches Treiben in äussere Gefilde verdrängt werden. Genau dies wollen wir ja auch. Wir wollen eine Stadt, die lebendig ist, aber dennoch nicht überbordert und alle Formen von Leben in der Stadt erlaubt - auch das Schlafen, wie das Patrick Hafner wünscht.

Ich kann insofern keine Einwände, die dagegen sprechen würden, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sollten das einmal versuchen, zumal ich überzeugt bin, dass auch wir damit gute Erfahrungen machen werden. Seien Sie mutig, machen Sie diesen Schritt - überweisen Sie die Motion.

Sebastian Kölliker (SP): Als Ende der 1990er Jahre dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan ins Parlament kam, sah Bundesrecht vor, dass alle Innenstädte in der Stufe III zu klassieren seien. Danach hat man aber Partikularinteressen nachgegeben. Wenn wir diesen Vorstoss nun als Motion überweisen würden, würden wir, technisch gesehen, lediglich Bundesrecht nachvollziehen. Wir verlangen also nicht etwas Unmögliches - wir verlangen nur, dass Bundesrat auch in Basel angewendet wird. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sollten sich Personen, die viel in ihre Wohnungen und Liegenschaften investiert haben, nicht darauf verlassen können, dass es bei der Klassierung bleibt, die vorherrschte, als sie sich entschlossen, in die Liegenschaft zu investieren?

Sebastian Kölliker (SP): Es ist ja nicht so, dass man wegen des LESP in Liegenschaften investieren würde. Jener Bereich ist eine hervorragende Wohnlage geworden, auch weil er so beliebt ist. Im Übrigen sind die Gastrobetriebe in der Rheingasse seit Hunderten von Jahren dort. Die Rheingasse galt viele Jahrzehnte lang als Sündenpfuhl. Leute, die dort wahrscheinlich eher billig ein Haus erstehen konnten, sollten froh sein, dass die Gastronomiebetriebe noch immer dort sind.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Lieber Sebastian Kölliker, Sie verlangen, dass Bundesrecht zur Anwendung gelange. Dass das nicht der Fall ist, zeigt ja aber, dass eben nicht alle Innenstädte gleich sind. La Chaux-de-Fonds und Basel sind nun einmal unterschiedlich. La Chaux-de-Fonds ist in der Nacht wie ein leeres Aquarium; Basels Kernzone ist eine mittelalterliche Stadt, die bewohnt ist. Man kann nicht vermeintlich Gleiches gleich machen wollen, wo es nun einmal nicht gleich ist.

Ich möchte kurz auf die Situation in der Rheingasse eingehen. Die Rheingasse ist genau ein Beispiel dafür, dass je nach Strassenseite eine andere Lärmempfindlichkeitsstufe gilt, obschon es auf beiden Seiten Boulevardgastronomie gibt. Das funktioniert dort - auch weil diese Gastronomie im Dialog fallbezogen mit den Anspruchsgruppen abgesprochen und danach von der Regierung entsprechende bewilligt worden ist. Das ist machbar. Ausserdem hat dieser Prozess seine Tradition. Auch der Innerstadt ist dieser Prozess angemessen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie schon erwähnt, ist das Bessere oft der Feind des Guten. Vielleicht war ich unklar, doch in diesem speziellen Fall sind wir für eine Nichtüberweisung. Der Status quo sollte beibehalten. Nur im äussersten Fall sollte etwas geändert werden. Wir sind also gegen diese Änderung.

Raoul Furlano (LDP): Mir ist der Fall eines renommierten Hauses am Marktplatz, in dem man singen kann usw., bekannt, das sich ebenfalls in dieser Zone befindet. Was ist geschehen? Der Betreiber der Gastronomie und die Anwohner, die einen Rekurs eingereicht hatten, sind an einen Tisch gesessen und haben eine Lösung gefunden. Nun schaut Sicherheitspersonal dazu, dass aber einer gewissen Uhrzeit Ruhe herrscht. Auch wenn es sich um den Marktplatz handelt, darf man nicht vergessen, dass es auch dort Anwohner gibt. Damit sei gesagt, dass es ja funktionieren kann. Warum wollen wir etwas ändern, das schon vor ein paar Jahren geändert worden ist? Wir sollten bedenken, dass das Bundesrecht schon damals galt. Und es ist ja nicht so, dass wir bis heute nicht bundesrechtskonform gewesen sind. Es ist wichtig, dass man den Dialog sucht und miteinander ins Gespräch kommt. Dann kommt alles gut.

Kerstin Wenk (SP): Zu Patrick Hafner: Es haben nicht nur die Hausbesitzer Investitionen getätigt, sondern auch die Restaurantbesitzer. Wenn ein neuer Nachbar kommt, sind oftmals diese Investitionen infrage gestellt, weil das angedachte Konzept nicht mehr realisiert werden kann.

Bezüglich der Frage Rheingasse und Gerechtigkeit: Liegen zwei Restaurants nebeneinander, geht es doch nicht an, dass das eine länger geöffnet sein darf. Ich frage mich da, warum das gerecht sein soll.

Der Idealfall ist es schon, dass man miteinander spricht. Es mag vielleicht sein, dass nicht jeder Beizer das Gespräch sucht. Doch oftmals sind leider auch die Anwohner nicht sehr gesprächig. Wenn wir nun eine gute gesetzliche Grundlage schaffen, die nicht eine Seite bevorteilt, kann man auf Augenhöhe darüber sprechen, wie die Stadt belebt sein soll.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 111, 16.03.17 16:39:41]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5365 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 112, 16.03.17 16:40:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5365 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung

[16.03.17 16:40:51, BVD, 16.5366.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5366 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Eine Minderheit der Fraktion wertet es als positiv, dass der Regierungsrat die sehr allgemein formulierte Motion auf das Carsharing beschränkt hat. Eine Mehrheit der Fraktion anerkennt dies, zweifelt aber an, ob am Schluss tatsächlich das herauskommen wird, was in der Stellungnahme des Regierungsrates angekündigt wird; aus diesem Grund ist die Mehrheit der Fraktion gegen die Überweisung.

Wie der "Chrützlistich" vermuten lässt, kommt es ja zu einer Überweisung. Wissen wir aber wirklich, zu was wir zustimmen, wenn wir diese Motion überweisen? Dieser Frage müssen wir uns stellen. Stimmen wir mit der Überweisung der offenen Formulierung der Motion zu oder der Interpretation des Regierungsrates, wonach die Umsetzung in Anlehnung an Modelle in anderen Städten geschehen soll? Irgendwie muss ja sichergestellt sein, dass nur echtes Carsharing davon profitiert und nicht etwa Carsharing, das zum Schein betrieben wird. Das wäre ja der Fall, wenn eine Person, die im Westen der Stadt wohnt, jemanden kennt, der in der Nähe des gemeinsamen Arbeitsorts wohnt, und diese Personen eine Fahrgemeinschaft gründen und sich eine Anwohner-Parkkarte für Fahrgemeinschaften besorgen, obschon nur die eine Person mit dem Auto unterwegs wäre. Wie könnte man solches verhindern? In der Stellungnahme wird erwähnt, dass man in der Stadt Biel verlangt, dass die Verbindung als Fahrgemeinschaft bis auf Versicherungsebene nachgewiesen wird.

Doch es geht ja nicht nur um die Fahrgemeinschaften an sich, sondern auch um die Frage, welche Anreize mit einer solchen Massnahme geschaffen werden. Mit Blick auf Verfassung und die massgebenden Gesetze ist klar, dass in Basel-Stadt der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr beförderlich behandelt werden sollen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll nur dann zum Zug kommen, wenn es keine Alternative gibt, zumal auch ein MIV-Reduktionsziel von 10 Prozent festgeschrieben worden ist. In Bezug zu dieser Vorlage bedeutet dies eigentlich, dass nur jene sich einer Fahrgemeinschaft zusammenschliessende Haushalte, die bislang je ein Auto hatten und künftig auf ein Auto verzichten, tatsächlich zur Erreichung des Reduktionsziels beitragen. Hingegen sollten nicht Personen, die bislang mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs waren, den Anreiz erhalten, neu Fahrgemeinschaften zu bilden und künftig mit dem Auto unterwegs zu sein. Die Studien zu Mobility, Catch-a-Car oder anderen Anbietern in weiteren Ländern belegen nicht eindeutig, dass solche Angebote ausschliesslich von Haushalten genutzt würden, die davor ein eigenes Auto hatten.

Wie erwähnt, ein Teil der Fraktion vertraut darauf, dass die Motion das Ziel erreicht. Es ist aber offen, ob schlussendlich nur echte Fahrgemeinschaften unterwegs sind; es ist auch offen, ob nicht auch erreicht wird, dass Personen, die bisher das Auto nicht nutzten, jetzt plötzlich auf Fahrgemeinschaften umschwanken. Wahrscheinlich wäre vonseiten der Verwaltung viel Aufwand zu betreiben, um das zu kontrollieren und solche Effekte zu vermeiden. Insofern stellt sich die Frage, ob man diese Vergünstigung über die Anwohner-Parkkarte einführen soll. Daher ist die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis dafür, dass die Motion nicht überwiesen werde.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Persönlich bin ich gegenüber diesem Vorstoss sehr kritisch eingestellt, weshalb ich den Bedenken meines Vorredners zustimmen kann.

Im Motionstext steht eigentlich nichts über Carsharing. Dort steht, "dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder" - und da kommt es dicker - "auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben." In der Einleitung ist zwar selbstverständlich vom Sharing-Economy-Gedanken die Rede, doch das eigentliche Anliegen würde in der wortgetreuen Umsetzung lauten, dass die Parkraumbewirtschaftung schlicht aufzuheben sei, weil alle, wenn sie wollten, eine zweite oder weitere Parkkarten für andere PLZ-Kreise beziehen könnten.

Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme vor allem auf das Carsharing ein, welches wir grundsätzlich unterstützen. Je mehr Personen solche Angebote nutzen, umso besser. Allerdings ist nicht sichergestellt, dass nicht jeder, der Carsharing betreibt, nicht auch noch ein privates Auto besitzt und nutzt.

Die Errungenschaft der Parkraumbewirtschaftung sollten wir sorgfältig schützen und dafür sorgen, dass nicht alles wieder ausgehebelt wird. Ein Grund für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung war ja auch, dass man den Suchverkehr einschränken wollte. Wenn nun die Fahrer gleich in mehreren PLZ-Kreisen nach Parkplätzen suchen können, wird es mehr Verkehr geben. Schon nur aus diesem Grund wäre ich dagegen. Jedenfalls wünsche ich von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine kurze Stellungnahme zur Frage, ob sichergestellt ist, dass die Motion nur in diesem Sinn umgesetzt wird, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt. Sollte er das allerdings nicht tun, behalten wir uns vor, eine neue Motion einzureichen.

Trotz allem ist die SP-Fraktion für die Überweisung.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass ein Auto nur jeweils einen Parkplatz beanspruchen kann?

Danielle Kaufmann (SP): Das ist wirklich eine schwierige Frage... Ja, das ist mir bewusst.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Motion nicht zu überweisen. Eigentlich stellt sie für beide politischen Lager keine gute Idee dar.

Wenn es um die Förderung von Carsharing geht, sollten wir bedenken, dass die Carsharer dem Kanton nachweisen müssen, dass sie ein Fahrzeug gemeinsam besitzen und gemeinsam nutzen. Das bringt einen erhöhten bürokratischen Aufwand und auch Kosten für den Staat mit sich, obschon unklar ist, wie gross der Nutzen überhaupt sein wird. Dies wäre sicherlich nicht im Sinne der bürgerlichen Seite.

Wenn man aber Kontrolle verzichten würde, um weniger Aufwand zu treiben, käme es genau zu jener Situation, die Raphael Fuhrer und Danielle Kaufmann geschildert haben: Es würde de facto die Parkraumbewirtschaftung aufgehoben. Wollen Sie das wirklich?

Wollen Sie wirklich eine Motion überweisen, die zur Folge hätte, dass entweder die Parkraumbewirtschaftung aufgehoben wird oder ein grosser bürokratischer Aufwand entsteht, damit es Leuten, die gemeinsam ein Auto besitzen, ermöglicht wird, auch woanders das Auto zu parkieren? Das macht keinen Sinn. Ich bin echt erstaunt, dass der Rat laut "Chrützlisch" unisono eine solche Motion überweisen möchte, wenn auch noch ein paar wenige Aufrechte von der Fraktion Grünes Bündnis dagegen ankämpfen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht - das ist wirklich keine gute Idee.

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Raphael Fuhrer und Danielle Kaufmann für die Klärung. Ist nun Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereit, noch etwas zu sagen? Offenbar ist das der Fall - das ist wunderbar. Es ist nämlich schon noch von Bedeutung, was er sagen wird.

Persönlich teile ich die Ansicht von David Wüest-Rudin. Auch ich lehne die Überweisung der Motion ab.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Sie schon der Stellungnahme unter Punkt 2.4, "Geplantes weiteres Vorgehen", entnehmen können, will man zuerst die Evaluation der Parkraumbewirtschaftung abwarten. Es heisst weiter: "Der Regierungsrat möchte die Motion deshalb in Anlehnung an die funktionierenden Modelle von Biel und Zürich umsetzen und eine entsprechende Änderung in die anstehende Revision der PRBV integrieren." In Biel und Zürich ist genau das gemacht worden, was Christian C. Moesch fordert, und zwar Erleichterungen bei der Parkraumbewirtschaftung für Carsharing, also für Personen, die gemeinsam ein Auto besitzen und nutzen. Das möchten wir machen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 113, 16.03.17 16:55:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5366 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane

[16.03.17 16:56:12, BVD, 08.5156.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5156 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt, den Anzug der Regiokommission zu überweisen.**

Bei diesem Anzug geht es darum, ein Gesamtkonzept für bestehende Naturschutzgebiete auf dem Gebiet unseres Kantons - also die Langen Erlen - wie auch auf ausländischem Gebiet in unmittelbarer Nähe - Petite Camargue Alsacienne - zu entwickeln. Es gibt eine Anzahl von Naturschutzgebieten im nahen Ausland und auf unserem Kantonsgebiet, die sinnvollerweise miteinander vernetzt werden könnten. Dazu gab es schon trinationale Konferenzen, die das Konzept einer

Grande Camargue Rhénane entwickelt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Idee nach wie vor für sinnvoll erachten, haben Sie doch diesen Anzug vor zwei Jahren stehen gelassen; auch der Regierungsrat findet - so ich ihn denn richtig verstanden habe - die Idee grundsätzlich richtig.

Der Regierungsrat wiederholt aber auch wie vor zwei Jahren, dass er nicht im Ausland planen könne. Das hat Sie wahrscheinlich dazu bewogen, für die Abschreibung des Anzugs zu sein. Auch wir von der Fraktion Grünes Bündnis können uns dieser Ansicht des Regierungsrates nicht entziehen. Trotzdem: Die Idee ist nach wie vor aktuell und sinnvoll. Die grünen Naherholungsgebiete in der Region würden stark aufgewertet, was auch für die Bevölkerung unseres Kantons sehr wichtig ist.

Daher möchten wir Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht abzuschreiben, sondern vielmehr an die Regiokommission dieses Rates zu überweisen. Ich habe heute mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Regiokommission gesprochen. Beide würden sich freuen, wenn es zur Überweisung an die Regiokommission käme. Wir sollten an dieser guten Idee weiterarbeiten können, dies im Rahmen der vielfältigen trinationalen Strukturen. Damit wäre auch das Problem des Regierungsrates gelöst, nicht im Ausland planen zu können. Sobald im Rahmen der trinationalen Strukturen konkrete Vorstellungen entwickelt worden sind, werden wir wieder auf den Regierungsrat zurückkommen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Überweisung des Anzugs an die Regiokommission.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 114, 16.03.17 17:00:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5156 ist **erledigt**.

47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[16.03.17 17:00:50, BVD, 12.5147.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 12.5147.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am **31. Dezember 2017** zu verlängern.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten

[16.03.17 17:01:19, BVD, 14.5273.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5273 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

[16.03.17 17:01:45, JSD, 16.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5499 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie bei der Motion Stephan Mumenthaler geht es auch hier um Lärm und Ruhe. Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Fraktion Laut gegenüber der Fraktion Leise im Parlament grösser ist, dies im Gegensatz zur Situation im Regierungsrat und mutmasslich wohl auch in der Bevölkerung. Dennoch möchte ich Ihnen beantragen, uns diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Vorhin ging es grundsätzlich um die Gesetzesgrundlage, hier geht es um die konkrete Lärmquelle. Es stellt sich die Frage, ob in der Allmend künftig überall und ohne Bewilligung mit Lautsprecherboxen Lärm gemacht werden darf. Es lässt sich sicherlich darüber diskutieren, wie viel zusätzlicher Lärm in den Partymeilen unserer Stadt erträglich wäre. Wir möchten aber nichts übers Knie brechen, weshalb wir Ihnen beantragen, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir sind nämlich ohnehin daran, das Übertretungsstrafgesetz komplett zu revidieren. In Bälde werden wir dazu mit einem Ratschlag in die Vernehmlassung gehen und Ihnen eine Vorlage unterbreiten. Wir werden dort die Gelegenheit haben, derlei Verbote und Bewilligungspflichten über das Musikböxli, zum Betteln bis hin zum Vermummungsverbot grundsätzlich zu beraten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, nicht schon hier und heute einen definitiven Entscheid zu fällen. Diese Frage wäre im Gesamtkontext der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes zu lösen.

Christian Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, ist offensichtlich eine Mehrheit der Ansicht, dieser Vorstoss sei als Motion zu überweisen. Als Motionär freut es mich, dass Sie sich meiner Ansicht und die meiner Fraktion anschliessen wollen.

Warum soll diese Motion nicht als Anzug überwiesen werden? Wie der Regierungsrat schriftlich und soeben mündlich dargelegt hat, ist die grundsätzliche Überarbeitung des Übertretungsstrafgesetzes im Rahmen einer Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten bereits in Angriff genommen worden. Das ist natürlich zu begrüssen, ist es doch angebracht, ein mittlerweile schon vierzigjähriges Gesetz und die entsprechenden Verordnungen zu überarbeiten. Aus der Antwort der Regierung erschliesst sich mir aber nicht wirklich, weshalb mein Vorstoss lediglich als Anzug zu überweisen sei. Es heisst dort: "Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der vorliegenden Motion im Rahmen der bevorstehenden Revision des kantonalen ÜStG näher zu prüfen. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten, die Handlungsoptionen auszuloten und dem Grossen Rat darzulegen." Was das bedeuten soll, erschliesst sich mir leider nicht. Ich interpretiere das einmal wie folgt: Man will schlicht und einfach nicht tätig werden. Die Umwandlung des Vorstosses in einen Anzug würde die elegante Möglichkeit bieten, eine Änderung bereits in den Gesetzestext aufnehmen zu müssen. Es kann und darf nicht Sinn und Zweck unserer parlamentarischen Arbeit sein, dass von einer Motion letztlich nichts übrig bleibt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung nicht zuzustimmen und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Vorstosses als Motion. Ich möchte nur eine Ergänzung anbringen. Ich habe mich zum einen über den Umstand genervt - das hat mich im Übrigen darin bestärkt, das als Motion zu überweisen -, dass ich bereits im Jahr 2014 eine Motion eingereicht habe, mit der bei Verletzung der Toleranzonen durch Prostituierte ebenfalls Ordnungsbussen aussprechen könne, anstatt auf das nicht sehr praktische Verzeigungsverfahren zurückgreifen zu müssen, wobei mir damals beschieden worden ist, dass man gerade daran sei, das Übertretungsstrafgesetz zu ändern. Schon damals sagte man, das Anliegen sei als Anzug zu überweisen. Mittlerweile sind drei Jahre vergangen. Ich habe ernsthafte Bedenken, dass es dieser Motion genau gleich gehen würde, wenn sie nun nicht als Motion überweisen würde. Wahrscheinlich werden wir im Jahr 2020 dann erneut hören, man sei daran, das Übertretungsstrafgesetz zu revidieren. Das sei nun endlich zu tun. Ich bitte Sie aber dennoch, die Motion als solche zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Mit der Motion wird nicht eine konkrete Änderung des Gesetzestextes vorgeschlagen oder gefordert. Der Vorstoss ist offen formuliert. Insofern besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes allfällige Handlungsoptionen zu prüfen.

In der Motion heisst es, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt sein solle, allerdings mit der Auflage, dass Dritte "nach differenzierter Beurteilung" nicht gestört werden. Genau dieser Vorbehalt ist sehr wichtig. Mit der Überweisung als Motion wird diesem Anliegen mehr Nachdruck verliehen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Allmend als Treffpunkt für die Bevölkerung ein wichtiges Thema. Es ist deshalb sehr wichtig, hier solches zu ermöglichen. Gegenwärtig ist es so, dass man als Privatperson de facto keine Bewilligung für die Nutzung von Lautsprechern auf der Allmend erhält, selbst wenn es nur darum geht, anlässlich eines Geburtstagsfests am

Rhein mit kleinen Lautsprecherboxen französischen Chansons abzuspielen. Das Gesetz stammt aus den 1970er Jahren. Wahrscheinlich dürfte man nicht einmal mit dem Smartphone ein YouTube-Video anschauen, wenn man sich auf der Allmend befindet.

Setzen wir doch ein positives Zeichen. Es geht hier wirklich nicht ums Ganze. Ausserdem konnte ich der Stellungnahme kein einziges Argument entnehmen, wieso dieser Vorstoss als Anzug zu überweisen sei.

René Häfliger (LDP): Meines Erachtens haftet der Überweisung von Motionen als Anzug jeweils ein schaler Beigeschmack an. Selbst als Anwohner der Partymeile des Unteren Rheinwegs habe ich mehr Mühe mit Überregulierung als mit Musik aus Lautsprecherboxen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin mir bewusst, dass wir mit unserem Antrag nicht durchkommen werden. Dennoch möchte replizieren.

Sebastian Kölliker, mit diesem Vorstoss gehen Sie uns nicht den Auftrag, ein Anliegen ernsthaft zu prüfen und entsprechende Schritte abzuklären; vielmehr wird der Auftrag erteilt, die Bewilligungspflicht zu streichen. Das kann man natürlich wollen. Aber man sollte nicht so tun, dass wir das zunächst ernsthaft prüfen sollen, nachdem man es selber ernsthaft geprüft hat und nun verlangt, dass das zu streichen sei.

Wenn die Bewilligungspflicht aufgehoben wird, kann man auch nicht eine Auflage formulieren, wonach die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt sein solle, sofern Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden. Wenn es keine Bewilligung mehr braucht, entfällt auch die Auflage. Dessen sollten Sie sich einfach bewusst sein. Wir sind der Ansicht, dass damit Tür und Tor geöffnet würden, weshalb wir bei unserem Antrag bleiben, das Anliegen im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes anzugehen. André Auderset sei gesagt, dass er mein Wort habe, dass die Revision noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung gehen wird. In der Schublade von Kollege Lukas Engelberger habe ich noch ein RAGUSA gefunden, das gerne mein Wetteinsatz sei. *[Heiterkeit]*

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Muss ich befürchten, dass Sie ein wenig Angst haben? Die Gesetze bestehen ja, wonach, wenn jemand zu laut ist - sei dies mit kleinen Lautsprecherboxen oder mit Riesengeräten -, eingegriffen werden kann. Befürchten Sie, das geltende Gesetz nicht durchsetzen zu können?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es gibt den Allerweltsparagrafen, wonach man mit übermässigem Lärm nicht Leute übermässig belästigen dürfe. Wie soll das der Polizist im Detail beurteilen, wenn Lautsprecher dröhnen?

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 115, 16.03.17 17:13:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5499 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 16.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

[16.03.17 17:13:51, JSD, 15.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5133 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5133 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

[16.03.17 17:14:20, PD, 17.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn mich deren Inhalt nicht zufriedenstellt. Ein E-Voting-System ist meines Erachtens grundsätzlich ein No-go. Vertrauenswürdig ist es auch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5047 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit

[16.03.17 17:15:04, PD, 16.5500.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): In seiner ausführlichen Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Flüchtlingsproblematik noch nicht ausgestanden sei und dass man weiterhin vor grossen Herausforderungen stehe. Noch immer herrscht erhöhte Alarmbereitschaft wegen befürchteter Gewalttaten durch radikale Islamisten. Die Situation der Flüchtlinge hat sich gegenwärtig leicht entspannt, die Entwicklung ist aber unsicher, wenn man in Richtung Türkei schaut.

Über 75 Prozent der Flüchtlinge, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Insofern wird uns das Thema und die Integration der Flüchtlinge noch lange begleiten. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates nicht, die Standesinitiative sei nicht einzureichen.

Bei den Integrationsbemühungen ist schon etwas gegangen. Doch wie der Regierungsrat schreibt, geben wir hier in Basel doppelt so viel Geld für die Integration von Flüchtlingen aus, als wir vom Bund erhalten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Gespräch gesucht wird, damit das korrigiert werden kann. Gespräche sind zwar schon geplant, aber die Standesinitiative würde sicherlich nicht schaden.

Es sollten auch Flüchtlinge eine Integrationsvereinbarung unterschreiben müssen, wie das auch übrige Migranten tun. Auch bezüglich der psychologischen Untersuchung von Flüchtlingen zeigt der Regierungsrat auf, dass es Lücken gibt. So ist beispielsweise nicht geregelt, wer für die Kosten für die Übersetzung von Therapiegesprächen aufkommen soll; insofern bestünde hier noch Handlungsbedarf. Es gibt keine nationale Hotline. Hier sind wir zwar gut organisiert, aber ich weiss beispielsweise, dass es in der Ostschweiz Kantone gibt, die nur das Minimum machen. Bezüglich der flächendeckenden Beratung hinsichtlich der Deradikalisierung ist zu sagen, dass wir in Basel eine Vorreiterrolle einnehmen; aber es ist nicht davon auszugehen, dass in der gesamten Schweiz so viel wie hier gemacht wird. Mit dem Vorstoss könnten wir ein entsprechendes Zeichen setzen. Ein Problem besteht noch bei den unbegleiteten Jugendlichen. Der Regierungsrat führt aus, dass der Bund die Kosten für deren Betreuung nicht deckt.

Es gibt eindeutig noch einige Schwachstellen. Diese Standesinitiative wäre bestimmt nicht schädlich und würde vielmehr einen positiven Druck in Bern erzeugen. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag nicht obsiegen wird, wollte aber auf diese Umstände aufmerksam machen. Unsere Fraktion wird die Integration von Flüchtlingen weiterhin thematisieren, dies auch ungeachtet des Ausgangs der heutigen Abstimmung. Wir werden uns dabei auf die Massnahmen konzentrieren, die auf kantonaler Ebene zu ergreifen wären.

Abstimmung

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 69 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 116, 16.03.17 17:20:43]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5500 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

[16.03.17 17:21:00, PD, 16.5490.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche für die Fraktionen von LDP und FDP.

Was diese Initiative wünscht, wünschte ich mir persönlich natürlich auch. Eigentlich ist es traurig, dass man darüber sprechen muss, dass es Kriegsverbrechen gegen Menschen gibt, die Hilfe in Kriegsgebiete bringen. Solche Geschichten machen mich betroffen und traurig.

Daniel Spirgi ist zwar geschäftlich in Bern, dennoch möchte ich mich zu diesem Vorstoss äussern. Wenn Daniel Spirgi und ich im Nationalrat sässen, so könnten wir über einen solchen Vorstoss sprechen. Doch es ist das falsche Ort, hier ein solches Anliegen beraten zu wollen. Im Vorstosstext gibt es zudem einen Appell an den Bundesrat, obschon dieser gar nichts damit zu tun hat, ist es doch das Parlament, das über Standesinitiativen entscheidet. Ein bisschen Staatskundeunterricht, lieber Daniel Spirgi, wäre manchmal nützlich.

Auch wenn es sich um ein inhaltliches Anliegen handelt, wir würden mit diesem Vorstoss nichts erreichen, weshalb wir die Abschreibung beantragen. Das ist nicht eine kantonale Aufgabe.

Tonja Zürcher (GB): Im November 2016 sind die letzten Infrastrukturen des Gesundheitswesens in Ost-Aleppo durch russische und syrische Truppen zerstört worden. 250'000 Menschen haben seither keinen Zugang mehr zur Gesundheitsversorgung. Es ist erwiesen, dass Russland unter anderem auch mit Drohnen aktiv an diesen Angriffen teilgenommen hat.

Was geht uns das an? Die Schweiz lieferte im Jahr 2014 Flugdrohnen und Tarnkappentechnik im Wert von rund 100 Millionen Franken an Russland. Die WHO berichtet, dass von den knapp 600 Attacken gegen Gesundheitsinfrastrukturen in den Jahren 2014 und 2015 zwei Drittel der Attacken vorsätzlich geschehen sind.

Es freut mich deshalb, dass der Regierungsrat das Anliegen als inhaltlich wichtig ansieht und als unterstützenswürdig einschätzt. Gleichzeitig verweist er aber auf das Kriegsmaterialgesetz und die Kriegsmaterialverordnung. Doch diese Angriffe verletzen ganz klar das Kriegsmaterialgesetz und die Verordnung, sollten dafür schweizerische Kriegsgüter verwendet worden sein, wovon leider auszugehen ist. Nun das Problem: Wie auch mein Vorredner ist der Regierungsrat der Ansicht, dass kein unmittelbarer Bezug zum Kanton Basel bestehe. Ausserdem bestehe mit Blick auf das kantonale Recht keine Verpflichtung des Kantons, in diesem Bereich aktiv zu werden. Angesichts dieser menschenverachtenden Ereignisse ist das ein übertriebener Formalismus und eine unmenschliche Argumentation. Jeder einigermaßen zivilisierte denkende und fühlende Mensch muss aktiv werden, wenn Kriegsverbrechen unter Umständen gar mit Schweizer Waffen begangen werden.

Verschiedene Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier haben sich verschiedentlich dafür eingesetzt, dass kein Schweizer Kriegsmaterial in Kriegsregionen gelangt. Bislang hatten die Mehrheit der eidgenössischen Räte und auch der Bundesrat kein offenes Ohr und kein offenes Herz für dieses Anliegen. Wenn sich keine der eigentlich zuständigen Personen für diese Problematik interessiert, stehen wir als Kantonsparlament in der Pflicht, etwas dagegen zu unternehmen, und zwar nicht nur aus moralischen Gründen. Basel ist schliesslich die Humanistenstadt. Bei dieser Tradition stehen wir in der Verantwortung nicht zu schweigen, wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschehen. Albert Einstein sagte einmal: "Die Welt wird nicht von den Menschen bedroht, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen."

Ich bitte Sie, formalistische Bedenken beiseite zu schieben und mit Courage diese Standesinitiative einzureichen.

Sibylle Benz (SP): Rüstungsgüter herzustellen, bedeutet auch, Arbeitsplätze zu haben. Die beste Lösung wäre, dass wir das nicht nötig hätten; die zweitbeste Lösung ist, dass diese Güter zumindest nicht an kriegführende und auch nicht an mittelbar kriegführende Parteien liefern. In den genannten Fällen muss davon ausgegangen werden, dass auch Schweizer Waffen zum Einsatz gelangt sein könnten. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinwirken, dass auf Bundesebene ein Erlass beschlossen wird, der verhindert, dass dies künftig möglich wird.

Meines Erachtens steht diesem Anliegen formal nichts entgegen. Gemäss Artikel 115 des Parlamentsgesetzes können wir nämlich der Bundesversammlung den Vorschlag unterbreiten, einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten. Wir stehen ja inhaltlich hinter dem Anliegen. Wenn wir also den Vorstoss überweisen, so machen wir nichts anderes, als der Bundesversammlung diesen Antrag zu stellen. Das können und dürfen wir.

Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative einzureichen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist immer traurig, über solche Ereignisse sprechen zu müssen. Dennoch sollten wir bedenken, was wir als Kanton mit einer Standesinitiative erreichen können. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Instrument

nicht dazu geeignet ist, um das berechtigte Anliegen einzubringen. Denkbar wäre, mit anderen Mitteln, mit einer Initiative, zu versuchen, den Export von Rüstungsgütern aus der Schweiz zu verbieten. Es ist natürlich denkbar, die Überprüfung zu fordern. Es gibt aber bereits Organisationen, die genau untersuchen, was in Konfliktgebieten vorgefallen ist. Ein Blick in die Presse genügt, um zu erfahren, wer wohin welche Waffen geliefert hat. Ich hoffe, dass die Schweiz bezüglich dieser Information mit gutem Beispiel vorangeht. Jedenfalls haben wir auf Bundesebene griffige Instrumente, wobei ich überzeugt bin, dass der Bund diese Mittel auch einsetzt.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es denn nicht elementare menschliche Anliegen, bei denen die gesamte Menschheit betroffen ist, sodass eine Abgrenzung zwischen kantonalen, nationalen und globalen Zuständigkeiten hinfällig wird?

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier in der Tat um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dennoch müssen wir zusehen, was wir mit unseren beschränkten Möglichkeiten dagegen unternehmen können.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte mich des impliziten Vorwurfs verwahren, dass, wer der Überweisung dieser Standesinitiative nicht zustimme, moralisch falsch handeln würde, wobei nur schon der Antrag auf Nichtüberweisung unmoralisch sei.

Die Regierung begründet ihren Antrag und bezieht sich dabei nicht auf den materiellen Inhalt des Vorstosses. Ohnehin könnte man ja auch sagen, dass es materiell unseriös wäre, kurz vor 18:00 Uhr noch ein wenig über Kriegsverbrechen sprechen zu wollen; damit werden wir der Sache schliesslich auch nicht gerecht. Unsere Argumentation bezieht sich darauf, zu klären, welche Instrumente uns zur Verfügung stehen. Die Standesinitiative ist nicht eine Resolution, sie ist auch nicht ein offener Brief, sondern ein Instrument des Gesetzgebungsprozesses des Bundes. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass hier das falsche Instrument zur Anwendung käme. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Einreichen der Standesinitiative, NEIN heisst nicht Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 117, 16.03.17 17:32:39]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 16.5490 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

[16.03.17 17:32:59, PD, 08.5222.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5222 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5222 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz (Nr. 17.5066.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer zum Umgang mit PAK-belasteten Asphalt in Basel-Stadt (Nr. 17.5067.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten (Nr. 17.5080.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" (Nr. 17.5081.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs (Nr. 17.5085.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (17.5100.01)
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule (17.5101.01)
- Schriftliche Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern (17.5105.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 8. Sitzung

17:33 Uhr

Basel, 3. Mai 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 68 - 81	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	A	J	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	E	A	A	A	J	N	N
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A

Sitz	Abstimmungen 82 - 95	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	J	N	E	J	N	J	N	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	E	N	J	J	N	J	E	J	J	N	J	A	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	A	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	J	N	E	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	N	A	J	J	J	A	J	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	A	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 96 - 110	96	97	98	99	100	101	103	104	105	106	107	108	109	110
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	E	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	E	N	A	J	J	E	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	N	J	J	J	J	A	A	N	J	J	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	A	J	J	J	J	E	N	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	A	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	A	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 96 - 110	96	97	98	99	100	101	103	104	105	106	107	108	109	110
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	E	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	A	J	J	E	A	J	J	N	A	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
77	Felix Wehri (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	N	E	E	J	J	J	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A	A	N	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	E	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	E	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	A	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N
J	JA	47	23	84	90	62	58	41	65	39	44	45	23	71	55
N	NEIN	43	58	3	0	28	32	48	19	47	40	45	64	15	32
E	ENTHALTUNG	1	10	3	1	0	1	1	6	3	0	0	0	1	1
A	ABWESEND	8	8	9	8	9	8	9	9	10	15	9	12	12	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 111 - 117	111	112	113	114	115	116	117
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	E	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	E	E	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	E	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	A	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	A	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	E	J	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	N	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	J	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	A	N	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	E	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	E	J	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	E	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	E	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	E	N	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	E	E	E	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	N	N	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	J	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N	J	N	E
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	J	E	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	E	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 111 - 117	111	112	113	114	115	116	117
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	A	E	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	N	N	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	A	A	A	A	A	A
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	N	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	A	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	J	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	N	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	E	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	E	J	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	E	E	N	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	E	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	E	J	J	N	N	N
J	JA	36	50	63	60	26	7	40
N	NEIN	50	25	14	19	55	69	40
E	ENTHALTUNG	2	13	8	4	1	5	1
A	ABWESEND	11	11	14	16	17	18	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	UVEK	BVD	16.1474.02 11.5146.06
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	UVEK	BVD	16.0702.03
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	BKK	ED	16.1507.02 15.5154.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	16.2001.02
5.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	PetKo		16.5405.02
6.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	PetKo		16.5486.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 „für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“	PetKo		16.5473.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 „für eine verbesserte Unterstützung von Familien“	PetKo		16.5508.02
9.	Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	BKK	PD	16.1978.03
11.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	16.1597.01
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden aufgrund von amtlichen Einschätzungen		FD	16.5472.02
13.	Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	16.1642.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen		JSD	16.5499.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt		JSD	15.5133.02
16.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten		WSU	15.5015.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	WSU	15.5031.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	PD	16.5500.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	PD	16.5490.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen	PD	08.5222.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	ED	14.5563.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	BVD	15.5035.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	BVD	15.5018.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung der Betriebsdauer Buvetten	BVD	14.5273.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	BVD	16.5502.02
27.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.03

Überweisung an Kommissionen

28.	Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2019	GSK	WSU	16.1499.01
29.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2020	GSK	WSU	16.2002.01
30.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (2018-2021)	BKK	ED	17.0095.01
31.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerell-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung von Kindergarteneintritt (§ 56)	BKK	ED	17.0186.01
32.	Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung	JSSK	PD	17.0201.01
33.	Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting"	JSSK		17.5078.01
34.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	UVEK	BVD	17.0120.01
35.	Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0184.01
36.	Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	PetKo		17.5068.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB – jetzt!"	PetKo	16.5505.02
38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo	16.5590.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	WSU	16.5525.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	BVD	08.0506.05
41.	Motionen:		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle		17.5055.01
2.	Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr		17.5061.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés		17.5062.01
4.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr		17.5063.01
5.	Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile		17.5064.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile		17.5070.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport		17.5071.01
8.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen		17.5072.01
42.	Anzüge:		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz		17.5051.01
2.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen		17.5052.01
3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren		17.5053.01
4.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests		17.5065.01
5.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"		17.5069.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule		17.5077.01

Kenntnisnahme

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.02 15.5160.02

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (stehen lassen)	BVD	15.5030.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Consorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (stehen lassen)	ED	15.5249.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen	FD	16.5560.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Beat Leuthardt betreffend Verlotternlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt sowie betreffend Massenkündigung der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5550.02 16.5548.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5549.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in der Region	JSD	16.5534.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Operations-Vorgaben und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern, die auf der Spitalliste aufgeführt sind	GD	16.5551.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüning betreffend Aussenbereich der Kindergärten	ED	16.5580.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können	PD	16.5557.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an	PD	16.5558.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel, wie viele sind es	JSD	16.5559.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

17.5055.01

Die Debatte zum Konstrukt des Eigenmietwertes reisst in vielen Kantonen Gräben auf. Nun ist diese Debatte auch in Basel angekommen. Über angeblich oder tatsächlich vorhandene Ungereimtheiten wird gestritten.

Die aufgeheizte Eigenmietwertdebatte soll nicht bis vor Bundesgericht geführt werden müssen. Ein entsprechendes politisches und juristisches Hickhack ist indessen zu befürchten, wenn wir nun nicht einen politischen Ausgleich anstreben.

Ein Ausgleich respektive die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können aus heutiger Sicht auch erreicht werden, wenn einer angemessenen Festlegung des Eigenmietwertes eine sozialverträgliche Form des Mieterabzugs für Mietparteien zur Seite gestellt wird.

Dabei ist darauf zu achten, dass die bundesgerichtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese untersagen einen pauschalierten Mieterabzug. Indessen erlauben sie ausdrücklich einen gestaffelten Mietsozialabzug, dies in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung.

Die Grundlage für einen gestaffelten Mietsozialabzug kann im Zuger Modell gesehen werden. Dort stützt sich der Ausgleich zwischen moderatem Eigenmietwert und gestaffeltem Mietsozialabzug letztlich auf einen breiten politischen Konsens. In § 33 Absatz 1 Ziffer 5 des kantonalen Steuergesetzes ist dieser Konsens seit langem auch juristisch abgebildet.

In Anlehnung an das Zuger Modell scheint diesen gemeinsamen Anforderungen eine Staffelung angemessen, welche einerseits höhere steuerliche Mieterabzüge für in ungetrennter Ehe oder getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder mit Kindern zusammenlebende ledige Steuerpflichtige vorsieht, und andererseits weniger hohe Mieterabzüge für die übrigen steuerpflichtigen Mietparteien.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, inbezug auf Eigenmietwert und Mieterabzug folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Einführung eines sozial gestaffelten Mieterabzugs zu prüfen, der als Abzug vom Reineinkommen die berechtigten Interessen auch der Mieterinnen und Mieter voll berücksichtigt und so einen Ausgleich zur Interessenslage der Eigentümerschaft herstellt.
2. Die Vorlage zum Mieterabzug im selben zeitlichen Umfeld wie die weiteren aktuellen Vorlagen zu den Themenbereichen Steuergerechtigkeit und Eigenmietwerte vorzulegen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schaffen.
3. Als Vorlage ist das Zuger Modell beizuziehen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Tanja Soland, René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Isler, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

17.5061.01

Mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht wurde das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) um einen Passus erweitert, welcher regelt, dass Milizfeuerwehrleute ihren Sold ab Fr. 5'000 zu versteuern haben:

§ 25.

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

h^{bis}) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Die Mitglieder der Milizfeuerwehren opfern einen Grossteil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bewohner unseres Kantons. Es sollte daher nicht sein, dass sie mit zusätzlichen Steuern für ihre Dienstleistungen an der Gesellschaft belastet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, den o.g. Abschnitt des Steuergesetzes anzupassen und die Freigrenze, analog den Kantonen Baselland und Aargau, bei CHF 10'000.- festzusetzen.

Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christophe Haller, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Thomas Gander, Salome Hofer

3. Motion betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés

17.5062.01

Basierend auf einem Vorstoss von Peter Eichenberger im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinien zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes“ zum Thema „Boulevardrestaurants/Trottoirauslagen“ im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Wirtverband Richtlinien festgelegt. So musste die Möblierung der bewilligten Flächen den Anforderungen der Broschüre „Spielregeln für das Betreiben von Boulevardrestaurants“ des Hochbau- und Planungsamtes entsprechen.

Ziel war es, dass sich Boulevard-Betriebe gut in das Stadtbild einfügen. Die Richtlinien (http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen_merkblaetter/Richtlinie_Moeblierung_boulevard.pdf) für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wurden mit dem Wirtverband Basel-Stadt ausgearbeitet, sind aber seit Februar 2017 nicht mehr verbindlich.

Die Stadt Basel gibt viel Geld aus für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt. Seit 2005 hat sich in dieser Beziehung vieles zum Guten geändert. Die Zahlen von Basel Tourismus belegen das Basel eine attraktive Destination ist.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat die Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wieder in Kraft zu setzen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Heiner Vischer, Katja Christ, Dominique König-Lüdin, Roland Lindner, Sibylle Benz

4. Motion betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr

17.5063.01

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anreize zu setzen, damit die Fahrzeugflotte im Berufsverkehr auf effiziente, elektrische Energie ohne Emissionen umgestellt wird. Die Basler Gesetzgebung garantiert eine Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Deshalb sollen während einer befristeten Phase beruflich genutzte Autos von Personen und Betrieben, die in Basel-Stadt aktiv sind und/oder eine Filiale mit Stromverbrauch betreiben, Anspruch auf eine Einmalvergütung von Fr. 3000 bei der Beschaffung von neuen Elektro-Autos (Autos ohne Verbrennungsmotor) erhalten. Analog der früheren E-Bike Aktion können die Mittel aus dem Energieförderfonds verwendet werden. Die Förderung ist zu befristen, bis eine spezifische Marktdurchdringung von 5 Prozent erreicht ist.

Der Bericht „Elektromobilität Region Basel: Massnahmenkonzept für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur“ zeigt klar auf, dass nebst der Ladeinfrastruktur auch die Förderung von Fahrzeugen über einen Cash-Bonus eine wirkungsvolle Massnahme sein kann. Dies insbesondere in Zusammenhang mit Information, Empfehlungen und Beratung, Einbindung von wichtigen Akteuren, Pilot- und Demonstrationsprojekten, sowie der Vorbildfunktion des Kantons. Wichtig ist auch, dass die Autoverkäufer über die Vorzüge der Elektromobilität geschult und einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die oben beschriebenen Fördermassnahmen sowie die flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Balz Herter, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Erich Bucher, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Thomas Mury

5. Motion betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

17.5064.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Chancen der elektrischen Mobilität früh erkannt und mit Pilotprojekten untersucht. Inzwischen gibt es zahlreiche E-Mobile, die technisch ausgereift und erschwinglich geworden sind. Gewisse Unsicherheiten bestehen für viele potenzielle Kundinnen und Kunden aber noch immer. So etwa die Beladung der Fahrzeuge unterwegs oder an Standorten, wo keine private Ladestation vorhanden ist.

In seinen Berichten weist das Amt für Umwelt und Energie darauf hin, dass gewisse Vorleistungen der öffentlichen Hand notwendig sind. Der Mangel an Ladestationen kann dazu führen, dass die Kaufbereitschaft von E-Mobilen künstlich tief bleibt, obschon manche Automobilisten eigentlich ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen würden. Eine ähnliche Ausgangslage bestand vor einigen Jahren beim Ausbau der Glasfasertechnik. Die inzwischen erreichten hohen Anschlusszahlen an das kantonale Glasfasernetz bestätigt, dass der damalige Rahmenkredit des Grossen Rates richtig und zielführend war.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Beschlussantrag für einen Rahmenkredit vorzulegen, der den Bau von mindestens 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern oder auf Allmend ermöglicht. Für die Umsetzung soll der Regierungsrat klare Leitlinien entwickeln.

- Der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Mobilen selber eine Ladestation auf Allmend beantragen können, sofern sie nachweisen, dass sie auf privatem Boden nicht über eigene Möglichkeiten zur Installation einer Ladestation verfügen.

- Auch Gewerbebetriebe (Läden, Einkaufszentren etc.) mit Publikumsverkehr sollen die Möglichkeit erhalten, die Installation einer Ladestation auf einem öffentlichen Parkplatz oder Parkhaus in ihrer Nähe zu beantragen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation soll ein Tarif geprüft werden, der so strukturiert ist, dass das Laden und nicht das Langzeit-Parkieren attraktiv ist. Ist die Beladung abgeschlossen, könnte zum Beispiel der Tarif so gesetzt werden, dass ein Anreiz entsteht, die Station für andere E-Mobile freizugeben.
- Bedingung für eine Finanzierung von elektrifizierten Parkplätzen soll sein, dass diese mit einem elektronischen Informationssystem („Ladestationen-App“) vernetzt sind, das eine Bewirtschaftung mit guter Auslastung ermöglicht. Es sollen Zahlssysteme eingeführt werden, die mit möglichst konventionellen Zahlungsmitteln zu bewältigen sind (Kreditkarten, Postfinance, Barzahlung usw.).
- Die Tarife für die Beschickung mit Elektrizität sollen sich anfänglich an den Haushaltstarifen für Elektrizität orientieren. Der Rahmenkredit soll jene (einmaligen) Kosten vorfinanzieren, deren Deckung bei anfänglich noch geringer Kundennutzung nicht zu gewährleisten ist. Eine Teilrückzahlung der Vorfinanzierung aus Tarifierlösen ist – wie beim Glasfasernetz – zu prüfen, sollte eine steigende Auslastung mit der Zeit eine Amortisation der Investitionen ermöglichen.

Thomas Grossenbacher, Stephan Luethi-Brüderlin

6. Motion betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

17.5070.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, welche die Versorgungssicherheit mit elektrischen Ladestationen für E-Mobile regelt. Es geht dabei insbesondere darum, eine ausreichende Zahl von Schnell-Ladestationen bereitzustellen und digital so zu vernetzen, dass auch E-Mobile auf der Durchfahrt eine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in kurzer Zeit ausreichend mit Strom zu beschicken.

Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll es sein, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu regeln, die den Weg für einen steigenden Anteil dieser umwelt- und klimafreundlicheren Fahrzeuge frei machen. Dazu gehören namentlich:

- Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schnell-Lade-Stationen im Kantonsgebiet, inkl. Regelung der Kostendeckung, sollte diese anfänglich noch nicht gegeben sein;
- Vorgaben für den Ausbau der übrigen Ladestationen;
- Gesetzliche Grundlagen für eine ausreichende Zahl von elektrifizierten Parkplätzen im Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der Angebote von öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Privaten;
- Einheitliche Signalisierung und elektronische Vernetzung von Ladestationen sowie Verknüpfung mit einer einfach zu bedienenden Applikation für Mobiltelefone.

Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi

7. Motion betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

17.5071.01

Bekanntlich drängt der Fahrdienstleister Uber weltweit auf den Markt des herkömmlichen Personenbeförderungsgewerbes und insbesondere der Taxigewerbetreibenden. Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer (UberX und UberBlack) wie auch an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug (UberPop).

Der Konzern bestreitet, selbst im Personentransport tätig zu sein. Allerdings rüstet Uber die eigenen Fahrerinnen und Fahrer mit der Software aus, vermittelt Fahrten, schreibt über die App den Fahrtweg vor, setzt die Preise fest, schreibt Verhaltensregeln vor, kassiert das Geld und zahlt die Fahrerinnen und Fahrer aus. 25 Prozent des Fahrtpreises behält das Unternehmen als Kommission für sich.

Damit funktioniert Uber wie ein Taxiunternehmen. Ein Taxi wird auf der Strasse herbeigewunken (bei Uber erfolgt dies mittels App), der Fahrtpreis wird von einem Taxameter ermittelt und die Bezahlung erfolgt direkt nach der Fahrt. Der Konzern weigert sich aber im Gegensatz zu den Taxibetreiberinnen und -betreibern, Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. Seine Fahrerinnen und Fahrer arbeiten schwarz oder sind Scheinselbstständig.

In Sachen Verkehrssicherheit ist mit Uber ein Fahrdienst auf den Strassen von Basel unterwegs, der für das Publikum/KonsumentInnen ein unkontrolliertes Risiko darstellt. Die Chauffeurinnen und Chauffeurs dieser Fahrzeuge verfügen weder über eine Ausbildung für den gewerbsmässigen Personentransport noch über die entsprechende Bewilligung (eine behördliche Leumundsprüfung findet nicht statt).

Die mit Uber einhergehenden Probleme führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung, aufgrund strassenpolizeilicher Kontrollen sind im Moment mehrere Verfahren in Zusammenhang mit Uber hängig.

Vor dem Hintergrund, dass sich "normale Taxis" an Gesetze und weitere Vorgaben halten müssen, führt Uber bzw. das damit einhergehende gesetzeswidrige Verhalten zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung im Personentransportgewerbe; letztlich wird das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kanton Genf hat dies ebenfalls erkannt und sein Taxigesetz ergänzt und so angepasst, dass ein fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport möglich ist. Diese Ergänzungen schützen die Kundinnen und Kunden, das Personenbeförderungsgewerbe und die Arbeitnehmenden.

Das Taxi ist eine im öffentlichen Interesse regulierte Dienstleistung und wird in kantonalen Taxigesetzen geregelt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Taxigesetz aus den genannten Gründen wie folgt anzupassen:

Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres das Taxigesetz vom 3. Juni 2015 mit folgenden Änderungen vorzulegen (nachstehend fettgedruckt).

1. Änderung des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

§ 2 Taxibegriff

2 Ebenso fallen Personenbeförderungsdienste mit Motorwagen der Kategorien M1 und M2, die als Ergänzung zum Taxibetrieb der Öffentlichkeit auf Abruf oder vorangegangener Reservation berufsmässig und entgeltlich angeboten werden, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

§ 3 Zuständigkeiten und Nutzung

2 Auf den öffentlichen Standplätzen dürfen nur Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes mit einer Taxibetriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgestellt werden.

§ 6 Taxibetriebsbewilligung

1 Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Taxibetrieb mit Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes führen will, ist bewilligungspflichtig.

§ 7 Einsatzzentralenbewilligung

1 Wer für Taxis mit baselstädtischen Taxibetriebsbewilligungen eine Einsatzzentrale betreiben **oder Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auf dem Kantonsgebiet anbieten** will, benötigt eine Einsatzzentralenbewilligung.

§ 8 Taxifahrerbewilligung

6 Wer einen Personenbeförderungsdienst nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbringen will, muss die Voraussetzungen von Abs. 2 Bst. a) und b) dieses Artikels erfüllen.

§ 11 Grundsatz

2 Taxifahrerinnen und Taxifahrer und **Personenbeförderer nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes** haben jeden Fahrgast zu befördern.

§ 13 Taxifahrzeuge

1 Der Regierungsrat erlässt bezüglich **Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes** Vorschriften bezüglich (...)

3 Für Fahrzeuge, mit denen Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbracht werden, schreibt er eine Beschriftung vor.

2. Inkrafttreten des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

Da die Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches wieder abgeändert werden muss, nicht sinnvoll erscheint, bitten die Motionäre den Regierungsrat zu prüfen, ob die Inkraftsetzung des vom Volk angenommenen Taxigesetzes vom 3. Juni 2015 auszusetzen ist.

Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Heinrich Ueberwasser, Talha Ugur Camlibel

8. Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

17.5072.01

Während der Kommissionsberatung zum Ratschlag "Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge" wurde bewusst verzichtet, die ökologisierte Fahrzeugsteuer für alle Motorfahrzeuge zu regeln. Der Regierungsrat und die Fachleute aus der Verwaltung empfahlen, sich vorerst nur auf die Personenwagen zu konzentrieren und die Ausdehnung auf die übrigen Fahrzeuge in einem nächsten Schritt umzusetzen. Gerne nehmen die Motionäre diese Anregung nun auf, eine zweite Teilrevision in Auftrag zu geben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die die Regelung der Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen auch für Fahrzeuge, die nicht in der Revision berücksichtigt wurden, nachvollzieht. Dies betrifft vor allem Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, Lastwagen) und Motorräder. Dabei sollen wie bei den Personenwagen die CO₂-Emissionen und das Fahrzeuggewicht als hauptsächliche Kriterien für die Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt werden. Abgabesätze sind so festzulegen, dass die Teilrevision ertragsneutral bleibt.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Christophe Haller, Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

17.5051.01

Das Sportmuseum Schweiz wurde 1945 gegründet. Mit 150'000 Objekten ist das Sportmuseum Schweiz eine der weltweit grössten Sammlungen zur Sportgeschichte. Sportgeschichte ist Kulturgeschichte. Das Sportmuseum Schweiz macht die kulturelle Bedeutung des Sports erleb- und begreifbar. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung. Historiker bereiten die Bestände auf, die durch Schenkungen und Leihgaben immer grösser und attraktiver werden.

Seit Jahren kämpft das Sportmuseum Schweiz mit knappen finanziellen Mitteln, obwohl sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft, das Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic immer wieder mit Beiträgen beteiligen. 2010 musste das Sportmuseum Schweiz von der Missionstrasse in Basel auf das Dreispitz Areal in Münchenstein umziehen. Zwar konnte am neuen Standort die eindruckliche Sammlung in einem Schaulager zusammengeführt werden, jedoch zeigt es sich, dass der Standort für einen permanenten Ausstellungsraum für das breite Publikum äusserst unattraktiv liegt und schlecht in die Basler Museumsgeographie eingebunden ist.

Finanzielle Planungsunsicherheiten verunmöglichen es dem Museum, eine langfristige Strategie zu verfolgen. Grosser Rat und Regierung liefern sich ein dauerndes Hin und Her. Bereits in den 1990er Jahren strich der Kanton seine Fördergelder, um sie wieder neu zu sprechen und sie daraufhin wieder einzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat nicht weniger als vier Mal seinen Willen bekundet, das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte zu unterstützen - nicht nur finanziell, sondern auch mit dem Know-how und dem Netzwerk des Präsidialdepartements. Dem Museum fehlen Raum und Möglichkeiten, um die sporthistorisch wertvollen Exponate, die in ihrer Wirkung eine ausserordentliche emotionale Verbindung zu den Betrachterinnen und Betrachter herstellen können, auf attraktive Weise zu präsentieren. Die Unterzeichnenden des Anzuges sind überzeugt, dass sich unser Kanton mit seinem zögerlichen und defensiven Verhalten die grosse Chance vergibt, ein einzigartiges sporthistorisches Museum inkl. grosser Sammlung zu beherbergen, und schlagen deshalb vor, mit einer mutigen und innovativen Vorwärtsstrategie die Museumslandschaft in unserer Stadt um ein wichtiges Element zu erweitern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte in die kantonale Museumsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem ordentlichen Staatsbeitrag unterstützt werden kann.
- eine Projektgruppe gebildet werden kann mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das Sportmuseum Schweiz zu etablieren.
- für das Sportmuseum Schweiz attraktive Ausstellungsflächen - neben dem Schaulager auf dem Dreispitz Areal - in Basel gefunden werden können.

Thomas Gander, Heinrich Ueberwasser, Felix W. Eymann, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Balz Herter, Thomas Müry, Otto Schmid, Pascal Messerli, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

17.5052.01

Basel-Stadt kennt eine Lenkungsabgabe auf Strom. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen in Form eines Stromsparbonus vollumfänglich wieder an die Bevölkerung und die Betriebe des Kantons zurück. Bei den natürlichen Personen erfolgt dies über eine jährliche Zahlung an jede Privatperson in Höhe von ca. 65 Franken.

Auch auf Bundesebene kennt man solche Umweltabgaben (CO₂-Abgabe, Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen). Diese werden über die monatliche Krankenkassenprämie an die Bevölkerung zurückerstattet. Aufgrund der obligatorischen Grundversicherung ist sichergestellt, dass alle Einwohner in Genuss dieser Rückerstattung kommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Rückerstattung des kantonalen Stromsparbonus mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist. Neben dem Postversand einmal im Jahr müssen die Formulare mit den Kontoangaben verwaltet und bei fehlgeschlagenen Zahlungen entsprechende Recherchen angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht effizienter und günstiger wäre, wenn sich der Kanton dem Rückerstattungsmodus des Bundes anschliessen würde. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton die Krankenkassen dazu verpflichten kann, den Stromsparbonus für natürliche Personen direkt von der Krankenkassenprämie abzuziehen,
- ob sich bei einem Abzug des Stromsparbonus bei den Krankenkassenprämien Einsparungen erzielen liessen

- (z.B. durch weniger administrativen Aufwand, eingesparte Portokosten usw.) und wenn ja, in welcher Höhe,
- ob mit einer solchen Vorgehensweise der Stromsparbonus entsprechend erhöht werden könnte.
- Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, David Jenny, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Christophe Haller

3. Anzug betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren

17.5053.01

In den letzten Monaten wurden einige Parkfelder der Blauen Zone in Motorrad- und Veloparkplätze umgestaltet. Viele dieser Parkfelder werden sehr rege benutzt. Einige Parkfelder werden jedoch sehr wenig oder gar nicht benutzt, da zum Teil das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist (Beispiel: Näfelerstrasse vis-à-vis des Bündnerhofs). Im Weiteren sind einige Motorrad- und Veloparkplätze sehr nahe beieinander gelegen, so dass diese einzeln nur von wenigen genutzt werden. So sind beispielsweise unmittelbar an der Kreuzung Colmarerstrasse - Bündnerstrasse gleich 3 Motorrad- und Veloparkfelder geschaffen worden, wo einer reichen würde. Diese drei Felder sind einzeln nur sehr spärlich besetzt.

Aus diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob man einige dieser Motorrad- und Veloparkplätze zusammenlegen oder bei Nichtgebrauch sogar aufheben könnte.

Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Pascal Messerli, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Patrick Hafner, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, André Auderset

4. Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler

5. Anzug betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"

17.5069.01

Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt. Eine Begrenzung der Folgen des Klimawandels erscheint jedoch immer dringlicher und angesichts der technischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien auch möglich.

Eine massgebliche Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen wäre möglich, wenn der Flugbetrieb auf Treibstoffe umgestellt wird, die aus erneuerbaren, CO₂-neutralen Energien gewonnen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu veranlassen, die die nötigen Abklärungen für die Durchführung eines Pilotversuchs (proof of concept) mit mehrjährigem Betrieb liefert, um eine Linienstrecke (zB. Basel-London-Basel) auf erneuerbare Flugtreibstoffe umzustellen.

Die Studie soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Flughafens (nach Möglichkeit: Basel/Mulhouse), den privaten Fluggesellschaften sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Abklärungen für die Konkretisierung des Pilotversuchs treffen. Bei der Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs ist auf ein klares ökologisches Profil, auf eine transparente wissenschaftliche Begleitung und auf die Skalierbarkeit zu achten.

- Die Herstellung der Treibstoffe aus 100% erneuerbaren Energien ist mittels gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweise sicherzustellen;
- eine Ökobilanz soll die Herstellung des synthetischen Kerosens mit der Beschaffung aus konventionellen Treibstoffen vergleichen.
- Auf biogene Treibstoffe (natürliches Biogas, Biomasse oder Agrotreibstoffe) ist mangels Skalierbarkeit und wegen des umstrittenen ökologischen Profils zu verzichten.
- Die Energiebeschaffung soll skalierbar sein; eine Verwertung von witterungsbedingten Stromüberschüssen soll möglich sein, wie sie beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erwarten ist.
- Die Treibstoffherstellung ist so zu gestalten, dass flugseitig möglichst geringe Anpassungen der Motoren notwendig sind.
- Umwandlungsprozesse (zB. Strom/Wasserstoff/Oktan) sollen nach Möglichkeit so platziert werden, dass die Abwärme weiteren Verwendungen zugeführt werden kann.

Die Kosten des Pilotversuchs sind, soweit sie nicht aus Flugertösen oder aus Beiträgen Dritter (Zuwendungen des Bundes, der Partner oder aus Forschungsmitteln) erreicht werden, befristet aus der kantonalen Förderabgabe oder aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken.

Rudolf Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Mumenthaler, Kaspar Sutter, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Mark Eichner, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

17.5077.01

Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 5 betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

17.5056.01

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Probleme standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffungen für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabep Praxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 6 betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

17.5057.01

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundesebene bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
 - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
 - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?
2. Fernverkehr:
 - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
 - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
3. Randbedingungen zum Vorgehen:
 - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
 - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
 - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI/STEP Verteilung gewährleistet ist?
4. Vorfinanzierung:
 - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
 - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)

Balz Herter

3. Interpellation Nr. 7 betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

17.5060.01

Die Unternehmenssteuerreform III wurde schweizweit, aber auch im Kanton Basel-Stadt deutlich abgelehnt. Die Gründe sind vielfältig. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist - gemäss Bundesrat U. Maurer - nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten (was aufgrund der weit auseinanderliegenden Standpunkte der Kontrahenten als realistisch erscheint).

Eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ist für Basel-Stadt eminent wichtig. Es drohen sonst das Abwandern von Firmen, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückgang der Steuern aus den Unternehmen. Mittelfristig sind Strafmassnahmen seitens OECD und EU zu erwarten. Für die hiesigen Unternehmen ist schliesslich Rechtssicherheit, auch in Steuerfragen sehr wichtig.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Herbst eine Vorlage im Entwurf präsentiert, welche die USR III im Kanton umsetzen soll und welche insgesamt auf ein positives Echo stiess. Es drängt sich nach Meinung des unterzeichnenden auf, dass der Kanton jetzt - statt auf Bundes-Bern zu warten - selber diejenigen Massnahmen umsetzt, welche in seiner Kompetenz liegen und den Firmen in Basel-Stadt bereits Entlastung und Rechtssicherheit bringen.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass für die Basler Wirtschaft rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmenssteuer gefunden werden muss - dies zur Erhaltung von Rechtssicherheit, zur Vermeidung von internationalen Strafsanktionen und um die Abwanderung von Firmen, sowie den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt selbstständig - das heisst ohne USR III auf Bundesebene - zahlreiche Massnahmen im Bereich der Unternehmenssteuerreform durchziehen kann? Welche Teile der von der Regierung im letzten Herbst vorgelegten kantonalen Umsetzungs-Vorlage liegen im Kompetenzbereich des Kantons?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, einerseits die beanstandeten Privilegien abzuschaffen und andererseits Ausgleichsmassnahmen zu treffen (Patentbox, Senkung der allgemeinen Ertragssteuern) dahingehend, dass die grossen international tätigen Firmen keinesfalls mehr belastet und Unternehmen im Kanton generell entlastet werden (dies im Hinblick auf den schweizweit an der Spitze liegenden Unternehmenssteuersatz)? Sieht der Regierungsrat eine gewisse Entlastung zugunsten der Bevölkerung, indem etwa die Krankenkassenprämien neu von den Steuern abgezogen werden können? Ist der Regierungsrat gewillt, den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen-Überschuss einzusetzen zugunsten einer Entlastung bei den baselstädtischen Unternehmen allgemein und bei der Bevölkerung?

Christian Griss

4. Interpellation Nr. 8 betreffend neues Schulhaus Volta Nord

17.5073.01

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Volaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

5. Interpellation Nr. 9 betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Frauei“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Frauei“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

6. Interpellation Nr. 10 betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leistungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

7. Interpellation Nr. 11 betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

17.5079.01

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regulisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?

2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisiert werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher

8. Interpellation Nr. 12 betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

17.5082.01

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 13 betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

17.5084.01

Seit Januar 2015 wird das Haus in der Schwarzwaldallee 269 durch eine Gruppe junger Menschen, welche sich „Schwarze Erle“ nennt, besetzt. Diese Gruppierung ist in Basel bekannt, weil sie im November 2014 schon zwei Häuser an der Hochstrasse besetzt hat. Da der private Hausbesitzer diese Besetzung duldet, kann die Polizei dieses Gebäude nicht räumen. Durch die massive Verunstaltung des Gebäudes und die enorme Lärmbelästigung, fühlen sich die Anwohner gestört.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Das total verspraye Haus wertet die ganze Umgebung ab und ist eine Schande für unsere sogenannte „Vorzeigestadt“. Wurde die Veränderung an der Fassade bewilligt? Wenn ja, darf jeder Hausbesitzer in Basel seine Fassaden gestalten wie er will? Wenn nein, warum veranlasst die zuständige Behörde des Kantons nicht, dass die Fassade wieder so hergestellt wird, wie es das Gesetz verlangt?
2. Mehrfach werden die Anwohner durch enormen Lärm belästigt. Mehrfach wurde die Polizei aufgefordert, diesen Lärm zu unterbinden. Gemäss Medienbericht, kam die Polizei dieser Aufforderung nicht immer nach. Es ist bekannt, dass wenn die Polizei feststellt, dass tatsächlich Lärm verursacht wird, auch wenn sie nicht durch die Anwohner gerufen werden, die Lärmverursacher bestrafen kann. Wurden die Besetzer (Bewohner) dieser Liegenschaft schon durch die Polizei verzeigt? Wenn ja, wann geschah dies und wie oft wurden die Personen verzeigt? Wenn nein, warum duldet die Polizei (also der Kanton) diesen Lärm?
3. Wird für diese Liegenschaft, der Strom, das Wasser und das Abwasser von den Besetzern selbst bezahlt oder übernimmt der Kanton diese Kosten?
4. Zum Thema Müll, Verunreinigung etc. vor der Liegenschaft: Wie oft muss die Stadtreinigung zusätzlich bei dieser Liegenschaft reinigen und den Müll entsorgen? Wird diese allfällige zusätzliche Reinigung den Verursachern in Rechnung gestellt?
5. Sind die Besetzer im Kanton Basel angemeldet? Haben diese Personen einen festen Wohnsitz?

Eduard Rutschmann

10. Interpellation Nr. 14 betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

17.5086.01

Vergangenen Sommer sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Französisch- sowie zwei Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe gemäss dem Passepartout-Konzept an die Baselbieter Sekundarschulen übergetreten. Ebenfalls neu auf der Sek I ist seit diesem Schuljahr der Einsatz der Lehrmittel „Clin d'oeil“ und „New World“. Der LVB hat nun, analog zum Vorgehen seiner Partnerverbände LSO (Solothurn) und LEGR (Graubünden1), jene Mitglieder, die in den 7. Klassen Französisch und/oder Englisch unterrichten, zu ihren Eindrücken befragt (<https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php>).

Wie die bz Basel am 4. März 2017 berichtet, seien die Ergebnisse alarmierend: „97,3 Prozent der befragten Baselbieter Sekundarlehrer finden, dass ihre Schüler in der 7. Klasse einen „schlechten“ oder „nicht so guten“ Französisch-Wortschatz hätten. Bei der Umfrage, die der Lehrerverein Baselland (LVB) in seiner neusten Vereinspublikation „LVB inform“ veröffentlicht hat, wurde zudem nach den Fähigkeiten im „Sprechen“, in der „Grammatik“ sowie im „Verstehen“ gefragt – mit ähnlich erschreckenden Einschätzungen.“

Neben Solothurn, Bern, Fribourg und dem Wallis gehört auch der Nachbarkanton Basel-Stadt zum sogenannten Passepartout-Konkordat. Dieses eint neben der Einführung von Französisch als erste Fremdsprache auch das pädagogische Modell. Wie die Schweiz am Wochenende am 4./5. März 2017 berichtet, sei statt der erhofften Freude, sich unbehelligt in einer neuen Sprache auszutoben, gemäss der ersten Umfrage auch bei den Schülern Resignation eingekehrt. Die Umfrage belege den Frust: 78 Prozent der Lehrer erlebten ihre Schüler im Französisch-Unterricht als „wenig motiviert“ oder sogar „abgelöscht“. In Solothurn seien übrigens ähnliche Umfrageergebnisse erzielt worden. Mittlerweile rege sich auch unter den besonnenen Pädagogen Widerstand und sogar namhafte Bildungspolitiker würden nun vom einst gepriesenen pädagogischen Konzept raten abzuweichen. Es ergebe keinen Sinn, schon in der dritten Klasse mit Französisch anzufangen, die Kinder seien in diesem Alter zu jung für „kursorischen“ Unterricht in einer Fremdsprache. Stattdessen sollten sich die Kinder in den ersten drei Jahren darauf konzentrieren können, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Es wird unter anderem vorgeschlagen, mit dem Französisch-Unterricht erst in der vierten Klasse zu beginnen und mit Englisch bis zur sechsten zu warten.

Im nächsten Jahr könnte auch Basel-Stadt aussteigen. Das Passepartout-Konkordat läuft mindestens bis 2018.

Im Juni 2016 wurde bereits ein diesbezüglicher Anzug betreffend „dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht“ eingereicht (16.5320.01). Darin wollte man der Regierung unter anderem den Auftrag erteilen mit Blick auf die bereits damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie es mit dem Fremdsprachenunterricht nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 weitergehen soll. Die vorausgegangene online Umfrage und ein Podium zu demselben Thema unterstrichen nämlich bereits dazumal deutlich oben genannte Erkenntnisse und Umfrageergebnisse des LVB.

Infolge der aktuellen Umfrageergebnisse des LVB möchte ich nun der neu zusammengesetzten Regierung bzw. dem neuen Bildungsdirektor folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung die neusten Umfrageergebnisse der verschiedenen Lehrerverbände der Passepartout-Kantone und wie sieht sie die Relevanz dieser für den Kanton Basel-Stadt?

2. Plant die Regierung ebenfalls eine Umfrage oder wenn nein, wie evaluiert der Kanton anderweitig den Erfolg/Misserfolg des neuen Fremdsprachenkonzepts?
3. Macht sich die Regierung ernsthaft Gedanken über die Zukunft der Mehrsprachigkeitsdidaktik nach Abschluss des Projekts Passpartout im Jahr 2018? In welche Richtung gehen diese?
4. Werden Gespräche mit den Konkordatskantonen geführt oder sind solche geplant, um evtl. gemeinsam neue Stossrichtungen zu diskutieren?
5. Sieht die Regierung es als prüfenswert, die Fremdsprachen jeweils um ein Schuljahr nach hinten zu verschieben oder gar die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu legen?
6. Sieht es die Regierung als prüfenswert, die Verwendung des umstrittenen Lehrmittels „Mille Feuilles“ zu überdenken anstatt laufend anzupassen?

Katja Christ

11. Interpellation Nr. 15 betreffend Autofriedhof Basel

17.5087.01

Autos, die monatelang stehengelassen werden, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut. Solche Autos, die oft in einem schlechten Zustand sind, wirken oft verwahrlost. Ausserdem nehmen sie über lange Zeit viel Platz in Anspruch und nehmen anderen die Möglichkeit, die betreffenden Parkplätze selbst zu nutzen. Es braucht ausserdem oft sehr lange, bis ein Auto mit einer Parkkralle versorgt und schliesslich abgeführt wird. Nun konnte man in Berichten von „20 Minuten“ und „Blick“ vom 3. Februar u.a. folgende Informationen entnehmen:

- V.a. viele Automobilisten aus Frankreich stellen in Basel ihr Auto ab und „vergessen“ es, um die Verschrottungsprämie zu sparen.
- Die Kosten für die Verschrottung eines Autos betragen in der Schweiz rund 700 Franken. Unsere Stadt wird oft als „Autofriedhof“ missbraucht.
- Die fehlbaren Fahrzeughalter können nur selten ausfindig gemacht werden. Anders als in der Schweiz sind französische Kennzeichen fest einem bestimmten Auto zugeordnet und lassen kaum Rückschlüsse auf den Besitzer zu.
- Im letzten Jahr wurden 280 Autos mit einer Parkkralle (auch „Sheriffklammer“ genannt) versehen.
- 60 dieser Autos mussten auf Kosten der öffentlichen Hand verschrottet werden. 50% dieser Autos stammen aus Frankreich.
- Kann die Polizei keinen Kontakt zum Halter aufnehmen, erlässt sie eine Verwertungsverfügung von 90 Tagen. Meldet sich der Lenker innerhalb dieser Frist nicht, und kann das Fahrzeug noch nicht verwertet werden, wird es in das Sicherstellungsareal der Verkehrspolizei gebracht oder direkt ab dessen Standplatz entsorgt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bestätigt der Regierungsrat die in den Medien verbreiteten Angaben?
2. Wie lange dauert es insgesamt von der Meldung eines „verwahrlosten“ Autos bis zum Abschleppen und zur Verschrottung?
3. Besteht effektiv keine Möglichkeit, den Namen fehlbarer Fahrzeughalter aus Frankreich ausfindig zu machen und die „Vergesslichen“ zur Verantwortung zu ziehen?
4. Falls Frage 3 mit „Nein“ beantwortet werden muss: wäre der Regierungsrat bereit, mit den Bundesbehörden und den französischen Behörden Kontakt aufzunehmen, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und gemeinsame Lösungen auszuarbeiten?
5. Besteht dieses Problem mit illegal entsorgten Autos auch mit Fahrzeugen aus anderen Ländern?
6. Wäre es sinnvoll und bundesrechtlich möglich, die Dauer der „Verwertungsverfügung“ von 90 zu reduzieren, insbesondere für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 16 betreffend Café 56 in Basel

17.5088.01

Das Café 56 in Basel wurde am Donnerstag 9.3.2017 Schauplatz eines brutalen Verbrechens. Zwei Männer starben, ein Opfer wurde verletzt. Am 9.3.2017 gegen 20.15 Uhr kam es im Kleinbasel zu einer Schiesserei bei der zwei Personen getötet und eine Person lebensgefährlich verletzt wurde.

Seit geraumer Zeit hat Deutschland wegen den vielen illegalen Einreisen von Flüchtlingen die Grenzkontrolle mit zusätzlichen Bundespolizisten an der Schweizer Grenze verstärkt.

In den Medien wurde bekannt gegeben, dass die deutsche Polizei nicht über diese Schiesserei und das Tötungsdelikt informiert wurde.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Polizeiführung bekannt, dass die Bundespolizei verstärkte Kontrollen an der Schweizer Grenze macht?

Wenn ja, warum wurden unsere Nachbarn nicht über das Tötungsdelikt orientiert?

2. Ist dem verantwortlichen Einsatzleiter der Polizei bekannt, dass sie durch die "NICHT-Orientierung" die Deutsche Bundespolizei extrem gefährden, falls diese die Mörder zufällig kontrollieren?
3. Wie gedenkt die Polizeiführung bei einer allfälligen nächsten Schiesserei vorzugehen?

Daniela Stumpf

13. Interpellation Nr. 17 betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

17.5089.01

Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go-Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller

14. Interpellation Nr. 18 betreffend Baselbieter Finanzjongleur und Besitzer eines Sport-/Sex-TV-Senders als designierter FCB-Präsident

17.5090.01

Auch wenn der FC Basel eine privatrechtliche Institution ist, auf die die Regierung keinen Einfluss nehmen kann und soll, so müssen doch sogar nicht-fussballaffine Kreise zugestehen, dass das Image des Kantons von diesem FCB nachhaltig mitgeprägt wird. Wie die Spitze dieses FCB aufgestellt ist, ist auch für die Regierung und den Kanton nicht ohne Belang.

Das Unternehmertum von FCB-Präsidenten war in früheren Jahrzehnten (wie auch dasjenige einzelner Mäzene) oftmals mit Immobilienspekulation verwoben, und es wurden auf fragwürdige Weise hohe Vermögenswerte gescheffelt. Entsprechend war das Image des FCB nicht immer das Beste.

Glücklicherweise durfte man diese Ära nach den Präsidien Musfeld, Gribi und Jäggi sowie dem Mäzenatentum Reisdorf für beendet halten, denn im laufenden Jahrtausend steht die Vereinsspitze für Sorgfalt und Umsicht, Seriosität und moralische Korrektheit. Davon haben auch der Kanton Basel-Stadt und das Label „Basel“ nachhaltig profitiert. Bis heute. Nun droht erneut Ungemach.

Designierter Nachfolger im FCB-Präsidium ist ein Baselbieter Finanzjongleur mit besonderem Flair für eigene Unternehmenskonstrukte und Holdingstrukturen, welche laut seriösen Medienberichten dauerhaft Rechtsstreitigkeiten ausgelöst haben und mit denen sich einige Anwaltskanzleien beschäftigen. Es wird angedeutet, dass eine FCB-Nachfolge dazu dienen könnte, sich aus laufenden Finanzverstrickungen zu befreien und sich gleichsam in ein neues Finanzkonstrukt einzubringen. Stellvertretend seien Berichte in der „Schweizerischen Handelszeitung“ („Droht der Deal um den FC Basel zu kippen“, SHZ 23.2.2017) und der NZZ („Burgeners Kleinkrieg“, NZZ 25.2.2017; „Burgener und Basler Hollywood“, NZZ 25.2.2017) genannt.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident über sein Unternehmen (Constantin Medien AG) einen hierzulande frei erhältlichen TV-Privatsender beherrscht. Dieser nennt sich zwar unverfänglich „Sport 1“, ist aber auch ein nächtlicher Sex-Sender mit frauenfeindlichen Programmen, der laut „Wikipedia“ (Abruf vom 10.3.2017) auch schon regelmässig „Sex-Talkshows mit Pornodarstellerinnen“ ausgestrahlt hat. Regelmässig laufen

über den TV-Sender zudem Glücksspiele, die gerade unter dem Aspekt des Jugendschutzes als fragwürdig einzustufen sind.

Ebenfalls wenig Image-förderlich ist, dass der designierte FCB-Präsident in der Person von Martin Wagner einen schillernden Medien- und Finanzanwalt als Gewährsmann an seiner Seite hat. Auch jener ist spezialisiert in Fragen von Unternehmenskonstrukten und Holdingstrukturen. Er verschleierte die Eigentumsverhältnisse rund um die (Basler Zeitung), kaschierte die imageschädigenden Beteiligungen von Financier Tito Tettamanti und SVP-Frontmann Christoph Blocher und trug so zum Versuch bei, die Schweizer Medienlandschaft zu manipulieren und zu destabilisieren. Wagner gilt für manche als „Strohmann Blochers“ (NZZ 14.2.2011) und auch von SVP-Mäzen Walter Frey (NZZ 7.3.2017; NZZ 5.3.2017).

Zu den Verschleierungen rund um die „Basler Zeitung“ hat sich ein Regierungsrat auch schon mal kritisch geäußert („BaZ: Wessels würde Besitz-Transparenz begrüßen“, „onlinereports“ 7.2.2011). Dies dürfte auch in Sorge um das Label „Basel“ und um das Image des Stadtkantons geschehen sein. Es darf daher angenommen werden, dass vonseiten der Regierung auch bereits eine Einschätzung vorgenommen worden ist, ob und wie weit die dubiosen Machenschaften des designierten FCB-Präsidenten zu Image-Schädigungen für den Kanton und für das Label „Basel“ führen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Beobachtet die Regierung die Entwicklungen an der Spitze des FC Basel rund um die designierte Nachfolge des jetzigen Präsidiums?
2. Verfügt die Regierung über Informationen, welche die Rolle des designierten FCB-Präsidenten als weniger bedenklich erscheinen lassen verglichen mit den sehr ungünstig ausfallenden Berichten in Schweizerische Handelszeitung, NZZ und Wikipedia?
3. Falls ja, ist die Regierung bereit, die Fundstellen allfällig positiver Informationen zum designierten FCB-Präsidenten offenzulegen und diese mit der Öffentlichkeit zu teilen?
4. Falls nein, teilt die Regierung die Besorgnis, das Image des Stadtkantons und des Labels „Basel“ werde tangiert oder könne tangiert werden dadurch, dass als Nachfolger im FCB-Präsidium eine gelinde gesagt schillernde Person aus dem Umfeld der Finanzjongleure und Unternehmenskonstrukte vorgesehen ist?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen, um den langjährigen bisherigen FCB-Präsidenten, der beliebt ist und völlig integer scheint, unter den gegebenen Umständen doch noch zum Bleiben bewegen zu können?
6. Sieht die Regierung darüber hinaus weitere Möglichkeiten, drohenden Image-Verlust vom Stadtkanton und von „Basel“ abzuwenden?
7. Denkt die Regierung für den Fall, falls der designierte neue FCB-Präsident sich durchsetzt, über ein entsprechendes Budget für kompensierendes Standort-Marketing nach oder darüber, bestehende Budgets aufzustocken?
8. Kann die Regierung schliesslich verbindlich ausschliessen, dass der designierte FCB-Präsident im Versteckten und via einen möglichen Strohmann Wagner konkrete Einflussgelüste von rechten Frontmännern wie Blocher und Frey in den FCB einbringen soll oder könnte?

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 19 betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

17.5091.01

Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die

heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik“ und „Zentrum des Faschismus“ genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?
2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?
b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?
3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?
b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?
c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?
Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.
2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?
3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?
b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin

16. Interpellation Nr. 20 betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz

17.5066.01

Gemäss § 1 Abs. 1 des Handänderungssteuergesetz (HäStG) unterliegen zivilrechtliche und die im Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen Handänderungen der Handänderungssteuer. Die Handänderungssteuer ist gemäss § 9 Abs. 1 HäStG einen Monat nach Abschluss des steuerpflichtigen Rechtsgeschäfts zu entrichten.

Der Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgt bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit der Unterzeichnung und Beurkundung des Kaufvertrages, in welchem sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum am Grundstück zu übertragen und der Käufer dem Verkäufer im Gegenzug den Kaufpreis zu zahlen (Verpflichtungsgeschäft). Der Verkäufer hat mit dem Abschluss des Rechtsgeschäfts aber noch nicht über sein Eigentum verfügt. Die Verfügung erfolgt erst mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch (Verfügungsgeschäft), welches dann die Eintragung des neuen Eigentümers gestützt auf die Anmeldung prüft und rückwirkend auf den Tag der Anmeldung des Rechtsgeschäfts vornimmt. Mit der Änderung des Eigentümers im Grundbucheintrag ist die Handänderung erfolgt.

Regelmässig vergeht zwischen dem Abschluss und der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch jedoch mehr wie ein Monat, weshalb die Handänderungssteuer noch vor der Anmeldung des Rechtsgeschäfts und damit vor der dinglichen Handänderung entrichtet werden muss. Dies erzeugt für die Vertragsparteien und die Notare einen unnötigen administrativen Mehraufwand, erst recht, wenn aus einem beliebigen Grund das Geschäft nicht zur Eintragung kommt und die bereits entrichtete Steuer zurückerstattet werden muss.

Erfolgt die Zahlung der Handänderungssteuer zudem um einige Tage verspätet, ist gemäss § 9 Abs. 3 HäStG i.V.m. § 195 Abs. 4 Steuergesetz und Ziff. 2 des Anhangs zur Steuergesetzverordnung ein hoher Belastungszins von 6 % auf den ausstehenden Steuerbetrag geschuldet.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Frage unterbreiten, ob es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Basel-Stadt wie in anderen Kantonen für den Zeitpunkt der Steuererhebung einzig auf das Datum der dinglichen Handänderung (und nicht zusätzlich auf das Datum des Abschlusses des Rechtsgeschäfts) abzustellen, womit das Handänderungssteuergesetz entsprechend angepasst werden müsste. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mark Eichner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

17.5067.01

Circa ein Viertel der gesamten Kantonsfläche ist Verkehrsfläche, davon wiederum der grösste Teil Asphalt. In der Regel wurde diesem vor 1991 Asbest, Teer, alte Pneus, Schlacken aus Kehrlichtverbrennungsanlagen und weitere bedenkliche Materialien beigemischt. Besonders problematisch sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) aus dem Teer. Sie sind eine Gefahr sowohl für den Menschen wie auch die Umwelt (krebserregend, erbgutschädigend, hormonaktiv). Der Umgang mit solchen belasteten Strassenbelägen ist je nach Land sehr unterschiedlich. In der Schweiz werden sie ausgebaut und in verschiedener Weise wieder eingebaut; in anderen Ländern nur noch ausgeschieden und/oder thermisch behandelt. In der Schweiz regeln Verordnungen und Merkblätter auf Bundes- und Kantonsebene das Vorgehen dazu. Auf Bundesebene hiess es immer wieder, die massgebenden Grenzwerte würden, die besseren Erkenntnisse zu PAKs berücksichtigend, verschärft. Doch dies wurde bisher nicht umgesetzt beziehungsweise verhindert. Das bi-kantonale Merkblatt BS/BL übernimmt die wesentlichen Grenzwerte der Bundesverordnung. Es erlaubt jedoch im Grundsatz die Wiederverwendung jeglichen Materials, allerdings mit steigenden Auflagen parallel zum steigenden Anteil von PAKs im Asphalt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur Handhabung von PAK-haltigen Strassenbelägen in Basel-Stadt:

1. Wie viele Tonnen solcher vor 1991 eingebauten Strassenbeläge je PAK-Anteil (<5000mg; <20'000mg und >20'000mg PAK pro kg Bindemittel) sind im Kanton BS noch im Boden?
 - a. auf öffentlichem Grund
 - b. auf privatem Grund

2. Sind diese Mengen räumlich dokumentiert und einsehbar?
3. Wie wird die Menge an ausgewaschenem PAK, zum Beispiel im Strassenabwasser, festgestellt und sind diese Werte einsehbar?
4. Werden heute im Kanton BS andere teerhaltige Produkte im Strassenbau eingesetzt (Dichtungen usw.)? Wenn ja, in welcher jährlichen Menge?
5. Wie viele Tonnen solchen Asphaltgranulats werden in BS üblicherweise auf Feld-, Wanderwege usw. ausgebracht?
6. Wie wird die PAK-Exposition von auf Baustellen arbeitenden Personen gemessen und überwacht?
7. Wie und von wem wird der PAK-Gehalt von anfallendem und potenziell zur Wiederverwendung vorgesehenem Material festgestellt?
8. Im Kanton BS darf Material mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg Bindemittel zwar mit der Genehmigung durch das Amt für Umwelt und Energie wieder verbaut werden. Der Standort muss jedoch gleichzeitig im Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden. Wie viele solcher m² fallen üblicherweise pro Jahr an?
9. Wie viele Tonnen solches Material importiert der Kanton BS aus dem Ausland oder der Schweiz zur Verwendung vor Ort?

Es wird gebeten, wenn immer möglich die detaillierten Zahlen anzugeben oder fehlende Datengrundlagen transparent zu machen.

Raphael Fuhrer

3. Schriftliche Anfrage zu steigenden Sozialhilfekosten

17.5080.01

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschröpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegenreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"

17.5081.01

§ 50 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) definiert Volksfeste wie folgt:

Volksfeste sind von der Stadt organisierte Veranstaltungen, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind.

Gemäss dem Erläuterungsbericht zum Entwurf zum NöRV, der in Vernehmlassung gesetzt wurde, fallen unter den Begriff Volksfest die 1. August-Feier und die Silvesterfeier.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Wortlaut von § 50 Abs. 1 NöRV werden Volksfeste abschliessend definiert, somit darf das Volk (d.h. gesellschaftliche Gruppierungen wie Quartiervereine, Ad-hoc-Gruppierungen für ein Fest etc.) keine Volksfeste veranstalten. Wollte die Regierung bewusst die Organisation von Volksfesten verstaatlichen?
2. Das Volksfest-Monopol wird der Stadt übertragen. Ist damit ausschliesslich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, deren Geschäfte vom Kanton besorgt wird, gemeint oder darf zum Beispiel auch die Bürgergemeinde Basel ein Volksfest veranstalten?
3. Die 1. August-Feier am Rhein wird von einer Arbeitsgruppe, die von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements geleitet wird, veranstaltet, die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz von den Neutralen Quartiervereinen Gundeldingen und Bruderholz. Macht es Sinn, dass für das NöRV offensichtlich nur die Feier am Rhein als Volksfest gilt?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, bald den irreführenden Begriff "Volksfeste" durch den Begriff "Staatsfeste" im NöRV zu ersetzen?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs

17.5085.01

Bei bestimmten Konzerten im öffentlichen Raum in Basel wurde in den letzten zwei Jahren eine so genannte „Bassbremse“ eingesetzt. Dabei wurden die Bässe der Musik mittels „Active Noise Control“ (ANC) ausserhalb des Publikumsbereichs so weit möglich neutralisiert. Der Einsatz der ANC wurde im Rahmen eines Versuchs finanziert vom Amt für Umwelt und Energie.

Das ANC-System reduziert die Immissionen und ist entsprechend eine Lärmschutzmassnahme zu Gunsten der Anwohnenden. Die technische Installation für die Bassbremse ist allerdings aufwendig und teuer. Sie ist nicht über die Budgets der Veranstaltungen finanzierbar.

Nach Abschluss der Pilotphase stellen sich deshalb die Fragen

1. Besteht ein öffentliches Interesse für die Installation von ANC-Systemen bei Konzerten im öffentlichen Raum?
2. Wie können Veranstaltungen unterstützt werden, die bereit sind, ein ANC-System zu installieren?
3. Was für Einschränkungen und Nachteile drohen den Veranstaltungen, denen die Installation eines ANC-Systems nicht möglich ist?

Claudio Miozzari

6. Schriftliche Anfrage betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe

17.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt ist bei Eintritt in die Primarstufe die Vielfalt der gewohnheitsmässig (zu Hause) verwendeten Sprache der Schülerinnen und Schüler sehr gross. Rund fünfzig Prozent der Kinder sprechen gewohnheitsmässig schweizerdeutsche Mundart oder eine andere Variante der deutschen Sprache. Dies entspricht dem kantonalen Durchschnittswert. Die Verteilung dieser Kinder auf die verschiedenen Schulstandorte und Schulklassen ist dabei allerdings sehr unterschiedlich.

Fragen:

- An welchen Schulstandorten der Primarstufe beträgt die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, aktuell mehr als 60 Prozent?
- An welchen Schulstandorten liegt deren Anteil zwischen 30 und 60 Prozent?
- Wo ist der Anteil allenfalls noch tiefer?
- In wie vielen Klassen der Primarstufe macht die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, mehr als 60 Prozent aus?

Sibylle Benz

7. Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule

17.5101.01

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstspracherwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu

bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstsprachenerwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- Ist der Unterricht des Erstsprachenerwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
- Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz

8. Schriftliche Anfrage betreffend der Information über Notrufnummern

17.5105.01

Die Verbreitung der Kenntnis der Notrufnummern in der Basler Bevölkerung kann in Notsituationen von Menschen entscheidend und lebenswichtig sein. Früher wusste fast jedes Kind, dass man die Notrufnummern auf der ersten Seite des Telefonbuches findet. Heute haben mehr und mehr Haushalte kein Telefonbuch mehr.

Es wurden in den letzten Jahren immer wieder Info-Materialien über Notrufnummern der Bevölkerung gratis verteilt, so zuletzt plastifizierte (und für sehgeschwache Menschen kaum lesbare) "Visitenkartchen" der Kantonspolizei. Leider werden solche Materialien oft relativ schnell versorgt und entsorgt und verschwinden aus den Sinnen.

Wäre es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, die Informationen über die wichtigsten Notrufnummern auf selbstklebende Magnete aufzudrucken (mit hinreichend grosser und lesbarer Schrift) und gratis an die Bevölkerung zu verteilen?

Talha Ugur Camlibel



Protokoll

der 9. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 5. April 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 6. April 2017, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

5. April 2017, 09:00 Uhr
9. Sitzung *Gianna Hablützel (SVP).*

5. April 2017, 15:00 Uhr
10. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Gianna Hablützel (SVP),
Ruedi Rechsteiner (SP), Tobit Schäfer (SP).*

6. April 2017, 09:00 Uhr
11. Sitzung *Gianna Hablützel (SVP), Christophe Haller (FDP), Beatrice Isler (CVP/EVP),
Danielle Kaufmann (SP), Christian Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Pascal Pfister (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP),
Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	270
	Mitteilungen.....	270
	Tagesordnung	271
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	272
	Zuweisungen.....	272
	Kenntnisnahmen	272
3.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2018-2021).....	272
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt!	273
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte	274
7.	Motionen 1 - 8 (Motionen 1 - 6)	275
	1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle	275
	2. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	281
	3. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés	283
	4. Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr.....	286
	5. Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	289
	6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile	292
	Mitteilung.....	293

6.	Neue Interpellationen.....	293
	Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften.....	293
	Interpellation Nr. 22 Beatrice Isler betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz	294
	Interpellation Nr. 23 Daniel Spirgi betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld.....	295
	Interpellation Nr. 24 Roland Lindner betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz	296
	Interpellation Nr. 25 Pascal Messerli betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel	296
	Interpellation Nr. 26 Beatrice Messerli betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen.....	297
	Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld.....	298
	Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung	298
	Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz	299
	Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte	300
	Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf Bässlergut-Gefängnisbauten.....	300
	Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen.....	300
	Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhühnerstrasse	300
	Interpellation Nr. 34 Daniela Stumpf betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 Sportplatz Grendelmatte in Riehen	301
	Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop.....	301
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte).....	302
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)	305
7.	Motionen 1 - 8 (Motionen 7 und 8)	307
	7. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport.....	307
	8. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen.....	314
8.	Anzüge 1 - 6.....	314
	1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz.....	314
	2. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen	317
	3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren.....	320
	4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests.....	322
	5. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien".....	325
	6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	328
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad	329
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel	329
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik.....	330
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben.....	331
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück	332
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord	332

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	333
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung	334
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt.....	335
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel	335
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel	337
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften	337
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	337
	Schriftliche Anfragen	340
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	341
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	345
	Anhang C: Neue Vorstösse	346

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 5. April 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.04.17 09:00:53, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, *Grossratspräsident*: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Stefan Bissegger hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 28. Februar 2017 erklärt. Da der Rücktritt aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton erfolgt, erübrigt sich die im Gerichtsorganisationsgesetz vorgesehene Abkürzung der Rücktrittsfrist.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Bankrat der BKB

Aufgrund des neuen BKB-Gesetzes hat der neue vom Regierungsrat gewählte Bankrat der Kantonalbank 1. April seine Arbeit aufgenommen hat. Der bisherige Bankrat wurde noch vom Grossen Rat gewählt. Den ausgetretenen bisherigen Mitgliedern des Bankrates, namentlich sind dies: Christine Keller, Sibyl Anwander Phan-huy, Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Hans Ulrich Scheidegger und Jürg Stöcklin danke ich für Ihre Arbeit im Bankrat und wünsche Ihnen Alles Gute!

Golfturnier der Parlamente beider Basel

Der Landrat hat dem Grossen Rat eine Einladung zu einem interparlamentarischen Golfturnier zugestellt. Sie bekommen diese Einladung am Freitag im Grossratsversand zugestellt. Der Anlass findet am 1. Juni 2017 ab 18.00 Uhr im Birsgolf in Zwingen statt. Es können sowohl Fortgeschrittene, wie auch Anfänger daran teilnehmen und ich würde mich freuen, wenn ein gemeinsames Spiel über 18 Löcher zustande käme und bin sicher, dass im Gegensatz zum Fussball oder dem Parlamentarier-Skirennen diesmal auch die Basel-Städter eine gewisse Chance auf den Turniersieg haben.

Geburtstag

Wir haben eine edle Spende: heute wird unser einziger Architekt, Roland Lindner, den Kaffee spendieren. Er hat letzten Freitag seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert. Herzlichen Dank und alles Gute! *[Applaus]*

Todesfall

Leider muss ich Ihnen schon wieder von einem Todesfall berichten. Der frühere Grossratspräsident Walter Zähler ist am Sonntag, 26. März 2017 gestorben. Der Advokat Walter Zähler gehörte dem Grossen Rat von 1964 bis 1976 als Vertreter der SP an und ab 1980 wiederum bis 1991, dann als Vertreter der DSP. 1988/89 war er Grossratspräsident. Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren. Die Abdankungsfeier wird am Samstag, 6. Mai 2017 im Zwinglihaus stattfinden.

Leitung Parlamentsdienst

Sie haben es vielleicht bereits mitbekommen. Unser langjähriger 1. Ratssekretär und Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, wird im Frühling 2018 – auch wenn man es ihm noch überhaupt nicht ansieht – pensioniert (und es handelt sich dabei nicht etwa um eine Frühpensionierung).

Das Ratsbüro hat deshalb vor wenigen Tagen die Ausschreibung für die Nachfolge der Leitung des Parlamentsdienstes beschlossen. Die Stelle ist entsprechend ausgeschrieben und es ist vorgesehen, dass das Ratsbüro Ihnen, meine Damen und Herren, spätestens im Herbst 2017 die Nachfolge zur Wahl vorschlagen kann.

Sollten Sie also eine Person kennen, welche die notwendigen Voraussetzungen für diese Stelle mitbringt, so dürfen sie diese Person gerne auf das entsprechende Inserat aufmerksam machen. Selbstverständlich im Wissen, dass Thomas Dähler für unser Parlament schlicht unersetzlich bleiben wird.

Besuch aus Brasilien

Vergangenen Donnerstag habe ich eine Parlamentarier-Delegation aus zwölf Bundesländern Brasiliens, deren Organisation UNALE (União Nacional dos Legisladores e Legislativos Estaduais) heisst, hier im Grossratssaal empfangen. Im Zentrum des Austauschs zwischen der brasilianischen Delegation, Mitgliedern des Grossen Rates und dem Basler Amt für Strafvollzug standen auf Wunsch der UNALE-Delegation die Organisation der Gefängnisse, die Strafgesetzgebung und die Wiedereingliederung nach dem Strafvollzug in der Schweiz. Am Freitag hat die Delegation auf ausdrücklichen Wunsch zudem die Möglichkeit erhalten, die Strafanstalt Bostadel zu besichtigen.

Von Seiten des Grossen Rates nahmen neben dem Grossratspräsidenten fünf Mitglieder teil, die beruflich mit dem Strafvollzug zu tun haben oder hatten: Jeremy Stephenson, ehemals Präsident des Basler Straf- und des Appellationsgerichts, Brigitte Hollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission und Sozialarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen im Gefängnis Hindelbank, Christian Meidinger, ehemals Polizeimajor, Christian von Wartburg, Strafrechtsexperte sowie Christian Griss, Mitglied der JSSK und ehemaliger Bewährungshelfer. Ich danke meinen Grossratskollegen an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung und das Engagement.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 22 bis 26, 28 und 34 werden mündlich beantwortet.

Dringliche Interpellation

Daniela Stumpf hat eine Interpellation mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

Die Interpellation wurde rechtzeitig als April-Interpellation eingereicht und der Regierungsrat wird diese Interpellation heute mündlich beantworten. Damit ist eine Abstimmung über die dringliche Behandlung überflüssig und die Interpellation wird als reguläre Interpellation behandelt.

Dringliche Behandlung und Terminierung von Geschäften

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 8 und 9, zwei Schreiben des Regierungsrates zu überwiesenen Budgetpostulaten, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB wurde nicht eingehalten, so dass der Grosse Rat die Dringlichkeit ausdrücklich beschliessen muss (Zweidrittelmehr).

Abstimmung

Dringliche Behandlung der Schreiben zu den Budgetpostulaten

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst Behandlung erst an der Mai-Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 118, 05.04.17 09:09:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung der Schreiben zu den Budgetpostulaten, Traktanden 9 und 10

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die Traktanden 9 und 10 auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu **terminieren**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 9 und 10 zu terminieren.

Interpellation Claudio Miozzari

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel, heutiges Traktandum 21, wurde heute aufgelegt. Der Regierungsrat hat die Beantwortung der Interpellation erst gestern Dienstag, 4. April, verabschiedet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.04.17 09:10:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2018-2021)

[05.04.17 09:10:48, BKK, ED, 17.0095.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0095 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen jährlichen Staatsbeitrag für die Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern von Fr. 300'000, für die Jahre 2018 bis 2021, also um insgesamt Fr. 1'200'000. Dieses traditionelle Stipendium wird aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates anlässlich des 500-Jahre-Jubiläums der Universität 1960 seit dem Jahr 1961 ausgeschüttet.

Die Vorlage wurde vom neuen Vorsteher des Erziehungsdepartements und dem Leiter Hochschule vor der BKK vertreten. Wie schon vor vier Jahren war der Staatsbeitrag in der Kommission völlig unbestritten. Dieses Mal wurden Fragen in Bezug auf eine mögliche Bevorzugung von Antragstellenden aus privilegierten Bevölkerungsschichten, aus den Herkunftsländern und die Geschlechterverteilung gestellt. Diese Fragen konnten von den beiden Vertretern des Erziehungsdepartements zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Eine Frage ergab sich im Bezug auf die Zusammenarbeit der Vergabe dieses Stipendiums mit dem Bund. Wichtige Erkenntnis dabei war, dass es dabei keine Doppelspurigkeiten gibt, sodass sich also Antragstellende nicht an mehreren Stellen für ein Stipendium melden. Viele der Stipendien finden zudem im Rahmen des Swiss TPH und den African Studies statt, wo ein enger persönlicher Kontakt mit Institutionen vor Ort und somit ein nützliches Netzwerk für die bestmögliche Vergabe der Stipendien sichergestellt ist.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ihrer einstimmigen Zustimmung zur Beschlussvorlage zu folgen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich habe mich auf eine lange Debatte eingestellt, weil dies der einzige Ausgabenbericht/Ratschlag an dieser Sitzung ist, und ich erhoffe mir eigentlich, dass dieses wichtige Geschäft eine gewisse Popularität bei Ihnen erlangt. Das hat es aber offenbar derart, dass Sie sich gar nicht dazu äussern wollen, was mir selbstverständlich auch recht ist, umso mehr, als der Kommissionspräsident die wichtigen Punkte ausgeführt hat.

Ich entnehme Ihrem Schweigen eine gewisse Zustimmung, und das macht mich auch stolz auf unsere Stadtrepublik, dass wir diese Art von Entwicklungshilfe neben der Entwicklungshilfe des Bundes weiterhin bereit zu leisten sind. Damit führen wir eine schöne und unbestrittene Basler Tradition fort.

Für diejenigen, die nicht aus voller Herzensüberzeugung zustimmen, ist mir wichtig zu betonen, dass diese Art von Entwicklungsstipendien nicht nur eine Einbahnstrasse darstellen, sondern auch für unsere Institutionen, namentlich für das Schweizer Tropeninstitut, etwas bringen. Sie stellen eine Bereicherung dar, indem Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen und forschen können, Menschen, die ohne diese Stipendien nicht die Chance hätten, zu uns zu kommen. Gerade im Tropeninstitut zum Beispiel können sie in Gebieten forschen, die für ihre spezifischen Länder besonders wichtig sind. Für mich ist das ein ideales Beispiel nachhaltiger Entwicklungshilfe, die keine Einbahnstrasse darstellt. In diesem Sinne freue ich mich auf die schweigende aber gute Aufnahme dieses Ausgabenberichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 119, 05.04.17 09:16:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 bewilligt (Fr. 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt!

[05.04.17 09:16:48, PetKo, 16.5505.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P356 (16.5505) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin PetKo: Die beiden folgenden Petitionen wurden von der Petitionskommission in alter Zusammensetzung behandelt. Sie hat auch den Bericht in Auftrag gegeben, der dann von der Kommission in neuer Zusammensetzung genehmigt wurde.

Zur Petition 356 Tram und Businfotafeln im Bahnhof SBB jetzt: Die Petentschaft, die IGöV, die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz fordert, dass die von den Haltestellen bekannten Abfahrtsinfos des Lokalverkehrs bereits im Bahnhof SBB den Reisenden zur Verfügung stehen. Die Abfahrtszeiten von Trams und Bussen sollen auf der Passerelle im Bereich des Abgangs zur Schalterhalle und in Richtung Bahnhofeingang Gundeldingen angezeigt werden. Dies wäre beim Umsteigen ein grosser Komfortgewinn.

Die Petitionskommission war sich einig, dass dieses Anliegen, das nicht neu ist, nachvollziehbar sei. Bereits im Jahr 2008 wurde dazu eine schriftliche Anfrage im Grossen Rat eingereicht. Der Regierungsrat verwies damals auf die Einrichtung von dynamischen Fahrgastinfotafeln, deren Zuständigkeit bei der SBB liege. Die BVB bemühe sich, dass für die Reisenden beim Bahnhof SBB vergleichbare Lösungen wie im Badischen Bahnhof geschaffen werden.

Auf die Anfrage der Petitionskommission teilte die BVB in einem Antwortschreiben vom 3. Januar 2017 mit, dass nach erfolgreichem Abschluss der Diskussionen zwischen BVB und SBB am 17. Dezember 2016 ein grosser Infobildschirm auf der Hauptpasserelle im Bahnhof SBB in Betrieb genommen werden konnte. Dieser Bildschirm wurde in Höhe des Abgangs zu den Gleisen 1 bis 4 aufgestellt und zeigt die Abfahrtszeiten aller Trams und Busse von BVB und BLT ab Bahnhof SBB an.

Die Petitionskommission beantragt deshalb einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Wir stellen keinen abweichenden Antrag, aber das Grüne Bündnis möchte seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben über die Art und Weise des Vorgehens und über die lange Dauer der Behandlung. Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr, deren Mitglied ich unter anderen bin, fordert solche Tafeln schon seit sehr langer Zeit. Es ist das absolute Minimum, in Nizza kennt man ähnliche Tafeln schon seit den 1980-er Jahren.

Nun haben wir es endlich geschafft, und dafür danken wir ausdrücklich allen, die sich darum bemüht haben. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, mit den SBB als Partner das durchzubringen. Dennoch sind wir nicht vollständig befriedigt. Wenn Sie auf der Passerelle in alle Winkel schauen, dann erkennen Sie knapp diese zwar grosse, aber ganz hinten versteckte Tafel. Gehen Sie in andere Städte, etwa nach Lausanne, wo Sie wie in Basel auf verschiedene Weise auf die Perrons zugehen können, und dort finden Sie an verschiedenen Orten gut sichtbare Tafeln, in Luzern ebenfalls, da finden Sie auch die jeweiligen Busperrons angegeben. Das sind alles Details und nicht das Wichtigste auf der Welt, aber wenn schon so lange Zeit verstrichen ist, bis dieses Anliegen verwirklicht werden konnte, dann wäre es doch das Minimum, dass wir anständige und mehrere Tafeln an wichtigen Ausgangspunkten erhalten hätten.

In dem Sinne ermuntern wir alle Behörden, die sich mit den SBB quälen, nicht locker zu lassen, sich noch einmal ins Zeug zu legen und darauf zu drängen, dass die Petition wirklich erfüllt wird. In der Petition werden nämlich mehrere Tafeln an wichtigen Ausgangspunkten gefordert.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich war vorgestern im Bahnhof und ich habe versucht, diese Tafel bewusst wahrzunehmen. Ich hatte grösste Mühe. Die Bezeichnung "grosse Tafel" ist sehr relativ. Man muss sich wirklich bemühen, diese Tafel zu finden. Wenn man Richtung Hauptausgang geht, ist sie auf der rechten Seite, nicht gerade versteckt, aber überhaupt nicht gross ersichtlich. Was ich hingegen sehr gut wahrnehmen konnten war ein riesig grosses Transparenz vor mir, das an der Decke aufgehängt war, auf dem für irgend ein Produkt Werbung gemacht wurde. Das war unübersehbar. Auch die grossen Bildschirme waren nicht zu übersehen. Aber diese Tafel, die für allem für die Leute, die auf den Bahnhofplatz wollen, gedacht ist, die muss man wirklich suchen.

Das Informationsbedürfnis für alle die Leute, die nicht immer auf den Handys online die Fahrzeiten abrufen können und wollen, ist mit dieser Alibitafel überhaupt nicht erfüllt. Im Sinne der Petenten können wir dieses Anliegen nicht so stehenlassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P356 (16.5505) ist **erledigt**.

5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte

[05.04.17 09:24:50, PetKo, 16.5590.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin PetKo: Die Kindertankstelle Liesbergermatte ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder und Erwachsene. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt diese vom Mai bis September. Sie leitet Spiel- und Sportgeräte gegen Pfand aus und verkauft günstige Snacks und Getränke. Die Kindertankstelle wird von Kindern aller Alterskategorien rege besucht und ist ein wichtiger Ort der Integration. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benutzen dieses Angebot.

Die Christoph Merian Stiftung zog sich Ende 2016 aus der Finanzierung zurück. Dies bedeutet, dass ohne weitere Finanzierung die Kindertankstelle im Frühling 2017 nicht geöffnet werden kann.

Die Petentschaft, bestehend unter anderem aus dem Schulrat der Primarschule Thierstein bittet deshalb den Grossen Rat und die Regierung, die Finanzierung der Kindertankstelle Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen. Parallel zur Eingabe der Petition wurde von Beatrice Messerli und Beatrice Isler im Grossen Rat ein Budgetpostulat für das Jahr 2017 eingereicht. Dieses überwies der Grosse Rat am 11. Januar an die Regierung zur Stellungnahme. Damit folgte der Grosse Rat dem Anliegen der Petentschaft.

Aus diesem Grund beschloss die Petitionskommission diskussionslos, den Antrag zur Erledigterklärung der Petition zu stellen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion kann das Bedürfnis für den Erhalt dieser Kindertankstelle durchaus verstehen. Wie im Kommissionsbeschluss jedoch beschrieben, wurde von zwei Grossrätinnen bereits ein Budgetpostulat eingereicht, welches heute Nachmittag behandelt wird. Deshalb empfinden wir eventuell zusätzliche Änderungsanträge als überflüssig. Die SVP-Fraktion folgt der Petitionskommission und erklärt diese Petition als erledigt.

Pascal Pfister (SP): **beantragt**, die Petition an die Petitionskommission **zurückzuweisen**.

Im Namen der SP beantrage ich Ihnen, auch nach Absprache im Büro, diese Petition zurückzuweisen an die Petitionskommission. Im Übergang der Kommission von der alten zur neuen Zusammensetzung haben wir etwas unsorgfältig gearbeitet und haben übersehen, dass der Inhalt des Budgetpostulates und der Petition nicht ganz genau deckungsgleich sind. Wir haben den Bericht ohne Hearing geschrieben und die Petition als erledigt erklärt.

Es ist nicht üblich, dass man die Petentschaft gar nicht anhört, und wir denken, dass das in diesem Kontext doch angebracht ist. Ich bitte Sie deshalb, dem etwas unüblichen Antrag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Über die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte haben wir vor Kurzem ausführlich gesprochen, ich werde deshalb nur das Wichtigste sagen, wir werden vermutlich heute Nachmittag noch einmal darüber diskutieren können.

Auf der Liesbergermatte gibt es die Kindertankstelle, die bis jetzt von Frühling bis Herbst offen war und den Kindern und allen anderen Anwohnerinnen und Anwohnern Spielzeuge, Spielgeräte und günstige Snacks und Getränke angeboten hat. Die Finanzierung dieser Kindertankstelle lief letztes Jahr aus. Es geht nun darum, die Finanzierung für dieses Jahr und die nächsten Jahre sicherzustellen.

Es ist wichtig zu betonen, dass es dabei nicht nur um Kinder geht. An der Kindertankstelle können sich auch alle anderen bedienen, beispielsweise im Sommer ein Eis kaufen. Es ist ein tolles Angebot für das gesamte Quartier.

Pascal Pfister hat es bereits erwähnt, in der Petitionskommission ging das Ganze etwas schnell. Es ist mir und auch einigen anderen der Fehler unterlaufen zu denken, dass mit der Überweisung des Budgetpostulats die Petition erfüllt sei und klar sei, dass die Kindertankstelle dieses Jahr und die nächsten Jahre weiterbestehen kann. Das ist leider nicht so, wie auch die Regierung in ihrer Antwort zum Budgetpostulat klar festgehalten hat. Zunächst ist nicht sicher, dass wir das Budgetpostulat heute Nachmittag definitiv beschliessen, ausserdem geht es dabei nur um dieses Jahr, das heisst für das nächste Jahr müsste noch einmal ein Budgetpostulat eingereicht werden. Die bessere Lösung ist, wenn wir im Rahmen der Petition der Regierung den Auftrag geben können, dafür zu sorgen, dass die Kindertankstelle langfristig gesichert ist.

Das Grüne Bündnis schliesst sich deshalb dem Antrag der SP an und möchte, dass die Petition erneut der Petitionskommission zugewiesen wird, damit sie sich damit auseinandersetzen und die Petentschaft anhören kann.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag von Pascal Pfister zu folgen und die Petition an die Petitionskommission zurückzuweisen. Die Petition verlangt tatsächlich, dass die Kindertankstelle langfristig gesichert ist, und gemäss Budgetpostulat wäre dies nur für ein Jahr gesichert. Deshalb muss man die Sache noch einmal genauer prüfen und die Petentschaft einladen. Die Kindertankstelle ist ein Thema, das immer wieder auftaucht, so etwa im Ratschlag zum OKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit). Damit die Petitionskommission saubere Arbeit leisten kann, bitte ich Sie, die Petition an die Kommission zurückzuweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SP

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 120, 05.04.17 09:33:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

Das Geschäft geht zurück an die Petitionskommission.

7. Motionen 1 - 8 (Motionen 1 - 6)

[05.04.17 09:34:03]

1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

[05.04.17 09:34:03, FD, 17.5055.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5055 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Schaller (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich bestätigen, dass wir die Motion unterstützen und zur Überweisung empfehlen. Schlussendlich geht es bei dieser Motion ja um eine Verminderung der Steuerbelastung. Mieter -

das sind tendenziell Leute mit mittlerem bis kleinerem Einkommen - sollen weniger Steuern bezahlen. Wir leisten damit einen Beitrag, dass sie durch jeden einzelnen Franken, den sie nicht dem Staat überweisen müssen, für ihren eigenen Lebensunterhalt aufwenden können.

Ich finde es schön, dass auch einmal von anderer Seite Steuersenkungsvorstösse eingebracht werden. Die Motion enthält im Titel die Worte Steuergerechtigkeit und Eigenmietwert. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass Steuergerechtigkeit sich nicht nur auf das untere Ende der Steuerskala bezieht, sondern auch auf die anderen, in diesem Fall speziell die Hauseigentümer. Und ich freue mich darauf, wenn die Motionäre bei den Diskussionen über den Eigenmietwert dieses Faktum auch noch in Erinnerung behalten werden.

Tonja Zürcher (GB): Im letzten Dezember wurden verschiedene Motionen zur Senkung des Eigenmietwerts bzw. dessen Besteuerung überwiesen. Das Grüne Bündnis war damals dagegen. Wir sind auch heute dagegen, aber die Motionen wurden überwiesen. Die Regierung hat jetzt also den Auftrag, sie umzusetzen bzw. eine Vorlage auszuarbeiten.

Mit dieser Motion wird ein kleiner Ausgleich vorgeschlagen, damit auch die Mieterinnen und Mieter etwas bekommen. Es geht um den Vorschlag eines Mietzinsabzugs nach dem Beispiel von Zug. Dort können Personen mit einem Reineinkommen von maximal Fr. 70'000 pro Jahr einen Teil ihres Mietzinses von den Steuern abziehen. Der Abzug ist aber gedeckelt, man kann also nicht eine beliebig hohe Summe abziehen, sondern maximal Fr. 7'800. Das ist für Leute am unteren Teil der Einkommensskala gedacht. Für den Mittelstand gibt es einen anderen Abzug von Fr. 2'000 für Einzelpersonen bzw. Fr. 4'000 für Paare bei einem Reineinkommen von Fr. 90'000 für eine Einzelperson bzw. Fr. 180'000 für Paare. Es geht hier um eine Entlastung des untersten Mittelstandes und des unteren Mittelstands.

Wer mehr verdient, kann nichts abziehen. Es handelt sich also nicht um ein Giesskannensystem, sondern um eine gezielte Entlastung derjenigen Personen, die es am nötigsten haben. Über die genauen Grenzen und Höhe des Abzugs können wir natürlich diskutieren. Die Regierung wäre gefordert, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Prinzipiell geht es aber um eine Staffelung des Abzugs, dass also diejenigen Personen, die weniger verdienen, mehr abziehen können. Ausserdem orientiert sich der Abzug an der Miete, sodass also diejenigen Personen, die eine sehr hohe Miete bezahlen müssen, etwas mehr abziehen können als Leute, die in einer sehr günstigen Wohnung leben. Es handelt sich also um einen Ausgleich der Kosten für Mieterinnen und Mieter.

Das System klingt zugegebenermassen etwas kompliziert. Wir haben auch in der Fraktion lange darüber diskutiert, aber es funktioniert, und in Zug wurde es 2011 noch einmal ausgebaut. Ich verstehe nicht, weshalb die SP in der Kreuztabelle ein Minus verzeichnet. Ich erinnere sie gerne daran, dass wir im letzten Herbst über die Motion von René Brigger abgestimmt haben, bei der es um einen Steuerabzug ging. Wir haben auch bei der Unternehmenssteuerreform III von der Regierung, insbesondere von SP-Regierungsrätin Eva Herzog eine kantonale Umsetzung vorgeschlagen bekommen, bei der ebenfalls ein Steuerabzug vorgesehen war. Diese Motion hier will eigentlich nichts anderes als einen Sozialabzug. Im Gegensatz zum allgemeinen Sozialabzug, der von der SP unterstützt wurde, ist dieser Vorschlag hier noch sozialer, weil er gedeckelt ist. Nicht alle Menschen können also diesen Abzug vornehmen, deshalb sind auch die Steuerausfälle reduzierbar. Der Abzug kommt denjenigen Personen zugute, die es nötig haben.

Wir hören immer, unser Steuersystem sei so sozial und auf der Höhe der Zeit. Das stimmt für diejenigen Personen, die sehr wenig verdienen, also für Leute am Existenzminimum, weil es einen hohen Grundabzug gibt. Für den unteren und mittleren Mittelstand, beispielsweise bei einem Reineinkommen zwischen Fr. 50'000 und 70'000 ist es nicht so günstig. Andere Städte wie Zürich, Genf und auch Liestal sind hier günstiger. Es ist also wichtig, dass wir hier etwas für diese Menschen machen.

Wir haben heute die Auswahl, ein Gesamtpaket anzunehmen, das von uns nicht befürwortete Entlastungen für Eigentümerinnen und Eigentümer bringt und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter entlastet, oder wir können es heute ablehnen und kämpfen dann mit viel Kraft und Engagement gegen die Senkung der Eigenmietwerte für die Hauseigentümer. Mir persönlich ist ein ausgewogenes Gesamtpaket lieber als ein unnötiger Kampf. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb grossmehrheitlich, diese Motion zu unterstützen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wenn wir heute diese Motion unterstützen, unterstützen Sie dann auch die Motionen betreffend Eigenmietwert?

Tonja Zürcher (GB): Wir haben das noch nicht ausführlich diskutiert. Ich war immer gegen diese Motion betreffend Eigenmietwert, aber über die Motion zum Eigenmietwert stimmen wir ja vorher ab, Sie können also immer noch später diese Motion hier ablehnen. Sie gehen also auf Nummer sicher, dass Sie unsere Unterstützung beim nächsten Durchgang haben.

Thomas Strahm (LDP): Nach meiner Vorrednerin möchte ich eigentlich anders votieren als ich es jetzt mache. Das Votum meiner Vorrednerin entspricht auch nicht dem Gespräch, das ich mit dem Motionären geführt habe. Wir sehen, die Meinungen gehen auseinander.

Die Meinung der LDP zum Thema Eigenmietwert ist nach wie vor klar und ausgiebig behandelt und kommuniziert worden. Sie ist unverändert, auch wenn jetzt hier ein Zusatzthema aufpoppen sollte. Inwiefern der vorliegende Vorstoss im Zusammenhang mit dem Thema steht, erhoffen wir uns von der Antwort der Regierung zu erfahren. Unbestritten halten wir an Steuergerechtigkeit und an unseren Vorstössen fest. Wie wir gehört haben, gibt es verschiedene Ansätze, diese zu

definieren. Daher behalten wir uns vor, bei der Zweit- oder Endüberweisung entsprechend Ja oder Nein zu sagen. Wir sind gespannt auf die Antwort der Regierung.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist der Meinung, dass diese Motion von Beat Leuthard am Ziel vorbeischießt und zu noch mehr Verwirrung im Steuerdschungel führen wird. Da momentan sowieso auf nationaler Ebene die Abschaffung des Eigenmietwerts diskutiert wird, kommt diese Motion etwas spät. Weiter würde die Umsetzung zu einem riesigen Mehraufwand in der Administration führen, was unbedingt vermieden werden soll. Wir bitten Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Die Motionäre verweisen indirekt in der Motion auf die von uns in der letzten Legislatur noch überwiesenen Motion zum Eigenmiet- resp. Vermögenssteuerwert der selbst bewohnten Liegenschaften. Bei diesen Motionen geht es in erster Linie darum, dass die im Markt eingetretene Erhöhung der Grundstückspreise nicht zu einer höheren steuerlichen Belastung für die Eigenheimbewohner führt.

Bei der vorliegenden Motion geht es um etwas ganz anderes, hier geht es um einen generellen Steuerabzug, der nun in grosser Breite getätigt werden soll. Nach Ansicht der FDP ist dies nicht angezeigt. Wenn nun aufgrund der guten Finanzlage Handlungsspielraum besteht, dann stellen wir uns eher vor, dass der Flat-Tax-Satz, also der Steuersatz für die natürlichen Personen gesenkt wird anstatt dass weitere Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Denn damit drängen wir letztlich mit dem vorher erwähnten hohen und grosszügigen Sozialabzug weite Kreise unserer Bevölkerung aus der Steuerpflicht.

Sollte sich im Rahmen der Motionsbeantwortung zu den Eigenmieten aus Sicht der Verwaltung ein Handlungsbedarf eines solchen Abzugs ergeben, bin ich auch überzeugt, dass es in diesem Zusammenhang vorgebracht würde. Meines Erachtens und nach Ansicht der FDP ist die Motion jetzt nicht zu überweisen und ich bitte Sie, entsprechend zu stimmen.

Im Motionstext heisst es, "es sei zu prüfen". Wenn etwas zu prüfen ist, dann ist meines Erachtens der Anzug das geeignetere Instrument. Hier eine weitere Pflicht einer gesetzlichen Grundlage zu schaffen ist unseres Erachtens nicht angezeigt. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Bis letzten Jahr waren die Eigenmietwerte und die Bewertung der Liegenschaften in diesem Kanton deutlich zu tief. Das habe ich selber gemerkt, als ich von der Mietwohnung in mein Eigenheim gezogen bin und festgestellt habe, wie man als Hauseigentümer steuerlich privilegiert wird in dieser Stadt. Deshalb war es richtig und notwendig, dass die Steuerverwaltung im letzten Jahr die Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen hat. Neu liegen die Eigenmietwerte bei 63% der Marktmiete, das Bundesgericht sagt, dass in jedem Fall 60% erreicht werden müssen. Der Kanton kommt den Hauseigentümern mit 63% sehr entgegen, und in gewissen Einzelfällen wohl auch nicht ganz bundesrechtswürdig. Es ist klar, dass das Bundesrecht umgesetzt werden muss.

Als die Neubewertung vorgenommen wurde, gab es massiven Widerstand von Seiten des Hauseigentümerverbands. Der Mieterverband hat gegläntzt mit Schweigen. Was liegt heute auf dem Tisch? Es ist ein Stillhaltepakt zwischen den Geschäftsführern des Hauseigentümer- und des Mieterverbands. Wir bewerten die Liegenschaften zu tief, und dafür bekommen die Mieter auch noch etwas. Das geht aber nicht, Bundesrecht kann man nicht mit einem schönen Deal aushebeln. Bundesrecht wird gelten müssen, egal was zwischen den Verbänden vereinbart wird. Das gebietet die Rechtsstaatlichkeit.

Dieser Nichtangriffspakt ist schon brüchig, indem die Unterstützer dieser Motion sich schon streiten darüber, wie das nun umgesetzt werden soll. Sehr gestaunt habe ich über die Aussage der Sprecherin des Grünen Bündnisses, dass man plötzlich die Eigenmietwertmotion unterstützen will. Das ist für mich als Linker unvorstellbar.

Anhand des Zuger Modells kann man sehen, dass derjenige, der eine teure Miete bezahlt, weniger Steuern bezahlen muss als derjenige mit einer tiefen Miete. Wenn ich mir als Junggeselle mit einem Einkommen von Fr. 5'500 eine schöne Stadtwohnung leiste für Fr. 3'000, dann zahle ich weniger Steuern als der Junggeselle, der das nicht macht, sondern der eine Miete von Fr. 1'500 bezahlt. Was ist die Logik hinter dem Zuger Modell? Ich kann sie nicht nachvollziehen.

Tonja Zürcher hat auch nicht ganz korrekt gesagt, was über den Fr. 70'000 passiert. Für alle Ehepaare gibt es einen Pauschalabzug von Fr. 4'000, also bis Fr. 180'000 Reineinkommen. Das sind relativ viele. Das führt dazu, dass wir bei diesen Fr. 70'000 Reineinkommen den bekannten Sprung haben, das heisst dass jemand, der mehr verdient, plötzlich weniger Geld hat als der, der weniger verdient.

Diese neue Regelung ist ein Bürokratiemonster. In Zukunft wird die Steuerverwaltung alle Mietverträge und Mietzahlungen einfordern und kontrollieren müssen. Ich frage auch aus Datenschutzgründen den Hauseigentümerverband, ob das im Interesse desselben liegt, dass jedes Mietverhältnis an die Steuerverwaltung zur Kenntnis gebracht wird? Es gibt diverse Steueroptimierungsmöglichkeiten in Wohngemeinschaften. Wer zahlt Untermiete, wer Miete? Ich bin sicher, dass in Zukunft derjenige gegenüber der Steuerverwaltung Miete bezahlen wird, der ein hohes Einkommen hat. Jemand der nicht verdient, wird plötzlich gratis in der WG wohnen. Dieses Modell ist schlichtweg nicht brauchbar und versucht davon abzulenken, dass wir verpflichtet sind, die Eigenmietwerte korrekt zu besteuern.

Das SP-Modell ist ein anderes Modell. Der Eigenmietwert soll richtig besteuert werden, soll bundesrechtskonform besteuert werden. Da ändern auch die überwiesenen Motionen des Grossen Rates nicht. Die bundesrechtlichen Vorgaben bleiben bestehen, solange in Bundesbern nichts geändert wird. Und es wird wahrscheinlich noch lange gehen, bis ein Kompromiss gefunden wird. Diese Fr. 15'000'000 erhöhen den Handlungsspielraum, dies wiederum fliesst in den

gesamten Topf, der für die Steuerreform 17 zur Verfügung steht. Diese ist dringend notwendig für unsere Unternehmen. Es ist für die SP klar, dass bei der Steuerreform 17 auch Steuersenkungen für natürliche Personen anstehen. Das Modell der SP ist auch hier klar. Der Freibetrag soll erhöht werden, damit vor allem tiefe und mittlere Einkommen entlastet werden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen werden die Motion unterstützen. Ich schliesse mich der Korrektur gegenüber Tonja Zürcher an. Die Eigenmietwerte wurden nicht gesenkt. Man hat versucht, die Höhe der Belastung durch die Neuberechnung der Eigenmietwerte etwas abzumildern. Natürlich werden die Eigenmietwerte auch bundesrechtskonform berechnet werden müssen.

Die Grünliberalen sind für die Motion, obwohl wir grundsätzlich gegen eine Komplizierung des Steuersystems sind, gegen neue Abzüge. Wir streben die Steuererklärung auf dem Bierdeckel an, wie das so salopp gesagt wird. Rein inhaltlich hat die Motion nichts mit der Eigenmietwertdebatte zu tun. Dennoch sind wir dafür, erstens weil es eine Steuersenkung ist. Es freut uns sehr, dass die linke Seite den Handlungsbedarf bei den Steuern im Mittelstand erkannt hat. Das sagen wir schon lange. Wir haben verschiedene steuerliche Anpassungen gemacht. Wir brauchen im Mittelstand eine steuerliche Entlastung. Die Senkung der Flat Tax Rate haben wir in Auftrag gegeben mit einer Motion der Grünliberalen. Es handelt sich um eine Steuersenkung für den mittleren und unteren Mittelstand, für die Mieterschaft. Es ist ein soziales Anliegen, das wir unterstützen können.

Ich möchte noch drei Anmerkungen anbringen. Gar nicht glücklich sind wir über die Idee, bei höheren Mieten höhere Abzüge zu gewähren. Das ist kompliziert, und Kaspar Sutter hat richtig ausgeführt, dass das wahrscheinlich die falschen Anreize setzt und das System ad absurdum führt. Wir stellen uns ein einfaches Modell vor, bei dem Abzüge möglich sind, wenn man Mieter ist, und nicht Eigenheimbesitzer. Punkt.

Die Motionäre machen eine Verbindung zur Eigenmietwertdebatte. Wir sind schon lange und mit vielen anderen dafür, dass man das gesamte System für Abzüge für Eigenheime und Eigenmietwertberechnungen abschafft. Wenn das kommen sollte, müsste man auch den Mieterabzug wieder abschaffen, wenn man ihn denn verbindet mit der Eigenmietwertdebatte. Darauf muss man ein Auge werfen.

Wie die LDP ausgeführt hat, werden wir auch den Bericht des Regierungsrats über Konsequenzen und Aufwand abwarten wollen und allenfalls die Situation im Zusammenhang mit der Erfüllung der Motionen zur Eigenmietwertanpassung und der Erfüllung der Motionen zur Senkung der Flat Tax umgesetzt wissen wollen. Es kann sein, dass wir dann die Umwandlung in einen Anzug befürworten. Aber wir möchten, dass dieses Thema auf dem Tisch bleibt, dass ein sozialer Abzug für den Mittelstand geschaffen wird. Darum stehen wir dahinter.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde gesagt, dass meine Antwort auf die Zwischenfrage ziemlich viel Verwirrung gestiftet hat. Deshalb versuche ich es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es ist offen, ob das Grüne Bündnis die Eigenmietwertsenkung bzw. die Besteuerung der Eigenmietwerte unterstützt. Das hängt schlussendlich von der konkreten Vorlage ab. Sicher ist, dass vom zeitlichen Ablauf her die Umsetzung der Motion durch die Regierung vorher kommt, bevor wir über die definitive Überweisung dieser Motion beschliessen werden. Das heisst, Sie gehen kein Risiko ein. Sie werden nicht den Mietzinsabzug annehmen und dann Gefahr laufen, dass die Eigenmietwertbesteuerung nicht angenommen wird. Ich persönlich bin bereit, die Besteuerung der Eigenmietwerte zu senken, wenn gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter entlastet werden. Das ist aber ein persönliches Votum und kein Fraktionsvotum.

Zwischenfrage

Thomas Strahm (LDP): Woher nehmen Sie die Information über die Reihenfolge, welches Geschäft wann behandelt wird? Regierungsrätin Eva Herzog hat dabei den Kopf geschüttelt.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin davon ausgegangen, dass die Reihenfolge so ist, wie wir sie überweisen haben, dass die Regierung für beide Motionen ungefähr gleich lange braucht, um einen Vorschlag auszuarbeiten. Wenn das nicht so ist, bitte ich Regierungsrätin Eva Herzog, hier zu korrigieren und auszuführen, wann sie welche Motion zu beantworten gedenkt. Für diese Motion brauchen wir nach der Berichterstattung noch eine zweite Überweisung. Es wird also schon noch etwas dauern, bis wir einen definitiven Vorschlag vorliegen haben. Ich gehe davon aus, dass es mit den Eigenmietwertvorstössen schneller geht.

René Brigger (SP): Ich habe die Motion auch unterschrieben. Die Debatte zum Eigenmietwert ist doch etwas entspannter als vor einem halben Jahr, als wir dies diskutiert haben. Damals habe ich eine ähnliche Motion eingereicht, um die Bundesrechtswidrigkeit der überwiesenen Eigenmietwertmotionen abzufedern. Das wurde knapp abgelehnt, die Regierung hat nun meines Wissens drei Motionen überwiesen bekommen, die sie umsetzen muss. Bei der Motion Strahm geht es beispielsweise darum, dass das Land nicht in den Eigenmietwert einbezogen wird. Das ist hahnebüchern und bundesrechtswidrig, trotzdem muss die Regierung etwas machen.

Das Stichwort beim Eigenmietwert ist die Gleichbehandlung zwischen Mietern und Eigentümern, die ihr Wohneigentum selber bewohnen. Das Bundesgericht sagt, dass man die Eigentümer nur um 40% bevorzugen darf, das heisst, das selbstbewohnte Eigentum muss mindestens zu 60% als Eigenmietwert tarifiert werden. Abgesehen davon, dass der

Eigenmietwert ein Nonsens ist. Der Hauseigentümerverband hat eine Motion mit fast 100'000 Unterschriften in Bundesbern eingereicht. Es ist klar, wenn ein Mieterabzug käme, hinge dieser mit dem Eigenmietwert zusammen. Der Eigenmietwert ist ein Auslaufmodell, das in der Schweiz weltweit einzigartig ist.

Wir diskutieren aber heute lösungsorientierter. Die bürgerliche Seite sieht durchaus das Problem. Von Seiten des Mieterverbands wird die Möglichkeit eines Mieterabzugs vorgeschlagen, angelehnt am Beispiel Zug. Ich bin auch nicht für komplizierte Steuern. Ich enthalte mich der Stimme und werde sehen, was die Regierung nun mit dieser Vorlage macht. Das ist auch eine Chance für die Regierung, um eine bundesrechtskonforme Lösung zu erarbeiten. Ich möchte dies deshalb der Regierung als Handwerkszeug übermitteln und werde mich in diesem Sinne enthalten. Ich habe nicht ganz verstanden, was das Grüne Bündnis damit meinte, dass im Gegenzug die Eigenmietwertmotionen unterstützt würden. Dazu stehe ich sehr kritisch. Das Paket muss stimmen und bei den Mieterinnen und Mietern sinnvoll ankommen. Aber das werden wir in einem zweiten Schritt sehen.

Tanja Soland (SP): Ich habe die Motion auch unterschrieben, im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich jetzt aber ganz dagegen. Nach dem Votum des Grünen Bündnisses ist für mich klar, dass ich so etwas nicht unterstützen kann.

Ich hätte es unterstützt, wenn es wirklich das letzte Stück gewesen wäre, das uns gegen die Eigenmietwertsenkung hilft. Wir haben verloren, nach einem langen Kampf. Es war ein wichtiger Kampf, weil es bundesrechtswidrig ist, aber auch, weil es eine Privilegierung einer gewissen Schicht bedeutet. Das wäre für mich ein Punkt gewesen, um am Ende, wenn wir ganz unterliegen sollten, noch etwas zu verbessern. Ich hätte mir erhofft, dass wir weiterziehen. Ich bin Mitglied des Mieterverbands, und ich hätte mir gewünscht, dass der Mieterverband weiterkämpft. Aber mir scheint, dass es nun einen Deal gibt, und damit bin ich überhaupt nicht einverstanden.

Ich hoffe, dass unsere Fraktion das bis zum bitteren Ende bekämpfen wird. Wir sind gegen diese Privilegierungen, wir sind dagegen, dass wir dem Bundesrecht widersprechen. Ich habe die Motion beim Unterschreiben ganz anders verstanden. Ich werde sie aber jetzt nicht mehr unterstützen und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nach dem glänzenden Votum von Kaspar Sutter müsste ich eigentlich gar nichts mehr sagen. Er hat die Sachlage bestens zusammengefasst.

Die definitive Überweisung der Motion würde in drei Monaten erfolgen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, zum Prüfen und Berichten zu überweisen und in drei Monaten würden Sie sich dann definitiv entscheiden müssen. Die Ausarbeitung der Vorlage würde dann selbstverständlich gleichzeitig erfolgen. Es macht keinen Sinn, zum gleichen Thema nacheinander zu berichten.

Aber ich bitte Sie wirklich mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist wirklich ein Paket. Man unterstützt nun eine bundesrechtswidrige Motion mit den falschen Argumenten. Das Zuger Modell ist harmonisierungswidrig, da es unter Vorgaukeln von Sozialabzügen allgemeine Abzüge vorsieht, da die Abzüge ans Einkommen gebunden sind. Alle die gesagt und gemeint haben, es gehe hier um etwas speziell Soziales, muss ich enttäuschen, das ist beim Zuger Modell wirklich nicht der Fall. Wir haben eine ganz grobe Einnahmefallberechnung gemacht. Wenn man versucht, diejenigen wegzunehmen, die nicht mehr darunter fallen, hätten wir bei einem Abzug von Fr. 2'000 für eine Einzelperson etwa Fr. 40'000'000 Ausfälle, und bei Fr. 6'000 etwa Fr. 116'000'000 Ausfälle. Das wäre nach dem Zuger Modell möglich.

Es kann nicht sozial sein, es kann nicht einfach nur die untersten Einkommen treffen, sonst wären die Ausfälle nicht so hoch. Wenn sogar René Brigger sagt, er habe einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, dann finde ich das erstaunlich. In seiner Motion ging es darum, allgemeine Steuersenkungen zu machen, wie wir es beabsichtigen im Rahmen des Steuerpakets. Das macht Sinn. Zuerst wird Bundesrecht umgesetzt, indem wir die Eigenmietwerte dahin erhöhen, wo sie nach Bundesgerichtsentscheiden sein müssen, und das Geld, das wir zur Verfügung haben, können wir in Steuersenkungen für die natürlichen Personen stecken. Dann ist das System richtig eingestellt.

Ich möchte Ihnen dies noch einmal so ans Herz legen. Ich war wirklich sehr erstaunt über die Argumentation von Tonja Zürcher. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, dass sie nicht einmal in der Lage ist zu sagen, sie würde weiterhin die Motionen bekämpfen, die bisher, so meinte ich zumindest, nicht in ihrem Interesse sind und die auch bundesrechtswidrig sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nichts vorlegen werden, das bundesrechtswidrig ist. Die Motionen sind so nicht umzusetzen, sie widersprechen zum Teil Bundesrecht, und sie widersprechen sich darüber hinaus gegenseitig. Die ganze Übung ist sowieso schwierig und ich würde mir nicht allzu viele Hoffnungen machen, dass etwas Vernünftiges daraus resultiert.

Tim Cuénod (SP): Das war eine überraschende Debatte. Es gibt einen brüchigen Kuhhandel im hohen zweistelligen Millionenbereich. Auffällig ist in diesem Fall das laute Schweigen des Mieterverbandes, als es um den Eigenmietwert ging und die drohende Diskriminierung der Mieterinnen und Mieter. Die bürgerliche Seite sollte sich nicht allzu viele Hoffnungen machen, denn sogar wenn dieser Mieterabzug kommen würde, würde das an der Bundesrechtswidrigkeit einer Entlastung der Hauseigentümer, die unter diese 60% geht, nichts ändern. Es gibt sicherlich steuerliche Entlastungsmöglichkeiten aufgrund der Finanzlage, aber ein solches Bürokratiemonster, was dieser Abzug in der Umsetzung darstellen würde, wäre nicht begrüssenswert. Ausserdem wehren wir uns mit Entschlossenheit dagegen, dass Hauseigentümer über Gebühren entlastet werden, und wir halten auch den Mieterabzug für kein adäquates Mittel.

Beat Leuthardt (GB): Es ist faszinierend zu sehen, wer die eigenen Positionen beharrlich weitervertreten wird. Nun sind wir plötzlich bundesrechtswidrig, plötzlich ist das Zuger Modell toll, plötzlich ist der Mieterverband nicht mehr kämpferisch, plötzlich ist das Grüne Bündnis für die Eigenmietwerte. Das ist natürlich alles nicht so. Ich der als Chefideologe gelte kommen nun zu Ihnen und sage Ihnen, dass es bloss eine Motion der Versöhnlichkeit, als Friedensangebot gedacht, ist, in der aufgeheizten Atmosphäre, mitten im festen Gefüge von Eigentums- und Mietinteressen soll ein Grabenkampf verhindert oder doch zumindest hinausgeschoben werden.

Einzelne Mitunterzeichnende von links bis rechts haben das erkannt und sind über ihren Schatten gesprungen. Dafür bin ich ihnen von Herzen dankbar. Ich danke auch all den Bürgerlichen, Linken und Gemässigten, die sich vielleicht doch noch durchringen können, sich für diese friedliche Lösung zu entscheiden und heute zuzustimmen. Ich versichere Ihnen, es wird nichts Revolutionäres im Sinne einer grossartigen Unterstützung des Eigenmietwertes kommen.

Lesen Sie bitte die Motion. Es stimmt, Andreas Zappalà und ich sind eine unheilige Allianz eingegangen und haben sprachlich jedes Wort der Motion durchgearbeitet. Es soll um ein ausgewogenes Gesamtpaket gehen, und nur darum, dass die Regierung das zeitgleich mit den drei unseligen Eigenmietwertmotionen prüft, für die ich nun nicht plötzlich bin, nur weil ich heute für Frieden plädiere.

Das Finanzdepartement möchte von diesem ausgewogenen Gesamtpaket nichts wissen. Das ist erstaunlich, denn aus derselben Küche kommt ja diese Verordnung, mit der sich das Finanzdepartement völlig verrannt hat, indem es gemeint hat, mit der Referenzierung auf den Referenzzinssatz können es die bürgerliche Opposition auskaufen. Das ist nicht so erfolgt. Ich habe dabei etwas begriffen, nämlich dass es einem Teil der Bürgerlichen mit diesem Eigenmietwert derart unter den Nägeln brennt, wie es uns unter den Nägeln brennt, wenn der Abbruchschutz beseitigt wird.

Der Mietsozialabzug als Äquivalent zum Eigenmietwert passt nicht ins Bild einer Strategie, die sich an einer maximal gefüllten Staatsschatulle orientiert. Das kritisiere ich, denn schon heute leiden unter dieser Politik die weniger begüterten Mieter und Mieterinnen, aber zunehmend auch die von Massenkündigungen geplagten Mieterinnen und Mieter des unteren Mittelstands und des mittleren Mittelstands. Und sie werden in Zukunft noch stärker leiden und weiterhin ohne strukturelle Unterstützung bleiben, wenn wir nicht diesen Mietersozialabzug in einem Gesamtpaket einbringen.

Wahrscheinlich denkt man im Finanzdepartement bereits darüber nach, wie man die Eigenmietwertmotionen in zwei Jahren abwürgen können wird. Auch wenn ich inhaltlich mit diesen Motionen überhaupt nicht einverstanden bin, ist Abwürgen für mich keine typische Folge einer Motion, und ich möchte das Anliegen doch ernst nehmen. Deshalb meine Ergänzungsmotion, deshalb der Verweis auf den Kanton Zug. Auch da steht in der Motion nur, man solle das Zuger Modell prüfen. Wir haben das bereits mit den Grünen und der SP Kanton Zug getan. Interessanterweise steht die SP des Kantons Zug sehr stark dahinter.

Demgegenüber zementiert das regierungsrätliche Nein die alten Muster. Das Nein ist geeignet, den Kampf unter den Sozialpartnern neu zu entflammen. Das Nein stösst die Neidkampagne erneut an. Es treibt die Mieter- oder die Vermieterseite oder beide zusammen in ein paar Jahren möglicherweise in ein Referendum und zwingt uns oder andere ans Bundesgericht.

Abschliessend bleibt also mein Wunsch eines Burgfriedens, man möge jenseits jeglicher Ideologie ein ausgewogenes Gesamtpaket prüfen, mit Eigenmietwert und Mietersozialabzug. Ich bitte Sie noch einmal, über den Schatten zu springen, und ich hoffe, dass Sie sich doch noch zu einem Ja durchringen können. Ein Ja bedeutet nichts Bundesrechtswidriges, kein Zuger Modell, es bedeutet nur die Bitte an die Regierung, uns eine Antwort zu liefern. Wenn Fr. 40'000'000 oder 160'000'000 Steuerausfälle geschätzt werden, dann können wir immer noch frei entscheiden, ob ich das zurückziehe oder ob Sie anders damit umgehen. Ich bitte Sie um ein Ja zu dieser ersten kleinen Sichtung.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ich möchte der Präzision halber doch nachfragen: Sie sprechen von Burgfrieden, von Frieden, von Verständigung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie in diesem Fall einer deutlichen Senkung des Eigenmietwertes zustimmen würden, wenn ein solcher Mieterabzug beschlossen würde?

Beat Leuthardt (GB): Ich bin etwas verwirrt. Jetzt habe ich doch gerade während fünf Minuten versucht zu erklären, dass es nicht um den Mietsozialabzug geht und nicht um Eigenmietwertsenkung, sondern darum, zu prüfen, ob eine zusätzliche Option hinzugefügt werden könnte und zu hören, was vorgetragen werden wird. Wenn am Schluss der Mietersozialabzug sich als Unfug erweisen würde, dann können wir das wieder neu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 121, 05.04.17 10:16:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5055 ist **erledigt**.

2. Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

[05.04.17 10:16:42, FD, 17.5061.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5061 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe bereits in meinem Votum zum vorangegangenen Geschäft deutlich gemacht, dass wir gegenüber Steuerabzügen kritisch sind. Steuerabzüge fördern neue Privilegierungen, Verzerrungen, aber sie fördern nicht die Steuergerechtigkeit. Daher sind wir grundsätzlich eher gegen solche Abzüge.

In diesem Fall betrifft es den Sold der Milizfeuerwehr, von Menschen, die ihre Freizeit opfern für die Bewohner des Kantons, wie es im Motionstext steht. Das machen aber viele Menschen. Viele Menschen opfern ihre Freizeit, sie pflegen Angehörige, sie setzen sich in der Mietschlichtungsstelle ein, sie machen Rechtsberatungen. Es gibt sehr viele Beispiele. Ein Teil davon erhält eine Entschädigung, ein Teil erhält keine. Die meisten von denen, die eine Entschädigung erhalten für das, was sie machen, müssen diese versteuern. Das ist normal.

Ausgenommen sind interessanterweise Militär und Milizfeuerwehr. Ich behaupte, dabei handelt es sich wahrscheinlich um 90% Männer. Daher ist es für mich als Frau schon etwas auffällig, dass es wieder einmal um Privilegierung von Männern geht. Sie haben gehört, auf Bundesebene gibt es den Vorschlag, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Ich stehe dahinter, bin aber auf der anderen Seite nicht bereit, eine neue Privilegierung der Männer zu schaffen. Ich finde, schon die steuerfreien Fr. 5'000 fragwürdig. Ich sehe nicht ein, warum wir diesen Betrag auf Fr. 10'000 erhöhen sollen. Ich hoffe, dass der Motionär offenlegt, ob er davon betroffen ist, ob er in der Milizfeuerwehr ist und ob er mehr als Fr. 5'000 Sold erhält.

Im Sinne dessen, dass wir nicht alle anderen Menschen schlechter stellen, die sich auch einsetzen für die Bevölkerung, wovon auch viele Frauen, die Angehörige oftmals sogar gratis pflegen, und hiermit eine neue Privilegierung schaffen. Die Milizfeuerwehrleute erhalten immerhin eine Entschädigung, und sie sollen diese wie alle anderen versteuern. Sie haben sogar bereits einen steuerfreien Betrag. Die SP ist der Meinung, dass dies reicht und dass dies bereits sehr entgegenkommend ist. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Kürzlich gab es den Vorwurf, die Bürgerlichen würden aus jeder Vorlage ein Parkplatzproblem machen. Erhalten wir nun die Revanche, indem aus jeder Vorlage ein Genderproblem gemacht wird?

Tanja Soland (SP): Nein, wir sind viel differenzierter, wir machen das nur dort, wo es wirklich ein Problem gibt.

Patrick Hafner (SVP): Die Fraktion der SVP sieht hier kein Genderproblem und steht voll hinter der Feuerwehr, auch der Milizfeuerwehr, und bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): In der Fraktionssitzung habe ich gesagt, ich sei ohne Begeisterung für Überweisung dieser Motion. Nach dem Vorstoss von Tanja Soland bin ich jetzt mit grosser Begeisterung für die Überweisung.

Die Feuerwehr wurde auch geöffnet, jegliche Person - und das meint beide Geschlechter - darf Feuerwehrdienst leisten in Basel. Beim Militär haben wir eine der grössten Diskriminierungen in unserer Rechtsordnung, weil nur die Männer dienstpflichtig sind. Ich will das nun nicht näher thematisieren. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Bestimmungen herauszusuchen. Nach DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) ist dieser Abzug von Fr. 5'000 gegeben. Das ist Bundesrecht. Im Kanton Zürich gibt es einen Freibetrag von Fr. 8'000, im Aargau ist der Abzug unbeschränkt, im Kanton Basel-Landschaft sind es Fr. 10'000, und in Solothurn ist es meines Wissens auch unbeschränkt und nur der arme Kanton Bern liegt im Moment bei den Fr. 5'000. Mit einer gewissen Erhöhung würden wir uns unseren Nachbarkantonen anpassen. Ob ich schlussendlich zustimme oder nicht, weiss ich noch nicht, aber gegen eine Berichterstattung der Regierung und einem Vorlegen der Gründe, warum bei uns der Feuerwehrdienst steuerlich weniger belohnt wird als in anderen Kantonen, habe ich nichts. Wir können dann in drei Monaten *en connaissance des choses* entscheiden. Das Argument, dass damit Männer privilegiert würden, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Toya Krummenacher (SP): Balz Herter und die anderen Motionärinnen und Motionären zielten vermutlich darauf ab, die Attraktivität der Milizfeuerwehr zu steigern. Dafür habe ich sogar Verständnis, denn es ist tatsächlich so, dass die Milizfeuerwehr zunehmend ein Rekrutierungsproblem hat, und das wiederum ist durchaus auch ein Problem für die Berufsfeuerwehr, die sehr wohl auf die Milizfeuerwehr, insbesondere zum Brechen von Peaks zum Beispiel bei Umweltkatastrophen angewiesen ist und darauf baut. Die Zusammenarbeit funktioniert ja inzwischen sehr gut.

Aber die Erhöhung eines Freibetrags bei den Steuern ist nicht der richtige Weg, um die Attraktivität der Milizfeuerwehr zu steigern, schon allein deswegen, weil ich davon ausgehe, dass gar nicht so viele davon profitieren würden. Überlegen Sie sich doch einen anderen Weg, diese Motion ist nicht die Lösung des Problems. Ich danke für Nichtüberweisen.

Jürg Stöcklin (GB): In unserer Fraktion wurde beschlossen, dass wir diese Motion zur Berichterstattung an die Regierung überweisen wollen. Grundsätzlich ist die Befreiung der Entschädigung der Milizfeuerwehr nicht umstritten, es gibt auch ein Postulat auf Bundesebene. Was das allerdings heisst, ist sehr viel weniger klar. Es gibt Kantone, die aufgrund der Vorgabe des Bundes eine Freigrenze von Fr. 5'000 beschlossen haben, der Kanton Zürich hat einen Freibetrag von Fr. 8'000 beschlossen, hier wird ein Betrag von Fr. 10'000 gefordert. Das erscheint uns sehr hoch. Wir möchten diese Motion überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, was ein angemessener Freibetrag ist. Ich bitte Sie also im Sinne der Berichterstattung diese Motion zu überweisen, und wir werden aufgrund der Berichterstattung entscheiden, wie wir beschliessen wollen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Es steht in der Motion selber, dass der Sold für die Erfüllung der Kernaufgaben der Milizfeuerwehr sowieso steuerfrei ist. Dieser Freibetrag bezieht sich nur auf die von der Steuerfreiheit ausgenommenen Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen usw. Dies zur Präzisierung.

Auf Bundesebene und bei 15 Kantonen beträgt der Betrag Fr. 5'000. Zürich hat einen Freibetrag von Fr. 8'000, zusammen mit den Kantonen Wallis, Neuenburg und Jura, die Kantone Waadt und Genf haben Fr. 9'000. Ausgerechnet die Nordwestschweizer Kantone, also Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft, haben einen Freibetrag von Fr. 10'000. Hier möchte man offenbar eine Angleichung schaffen.

Wir nehmen die Motion entgegen, weil es finanziell nicht von grosser Bedeutung ist, das kann ich Ihnen gleich sagen. Betroffen sind etwa 15 bis 20 Personen gemäss meinen Angaben. Sonst bin ich selbstverständlich der Ansicht von Tanja Soland. Auch für mich ist es eine Genderthematik. Und wenn Sie uns nötigen, Ihnen eine Antwort zu geben, dann möchte ich vom Gleichstellungsbüro dazu noch eine Liste der Aufhebung von Diskriminierungen für Männer seit Einführung des Gleichstellungsgesetz anfordern. Ich glaube nämlich, dass sich die Männer mehr erkämpft haben als die Frauen, seit wir diese gesetzliche Verpflichtung haben.

Balz Herter (CVP/EVP): Zur Genderfrage möchte ich nur sagen, dass in meinem Zug in Kleinbasel von den 35 Leuten etwa 12 Frauen sind. Da kann man durchaus von einer Quote reden.

Wir machen diese Aufgabe freiwillig, haben aber einen staatlichen Auftrag. Wenn die Berufsfeuerwehr am Anschlag ist, dann wird die Milizfeuerwehr geholt, und diese übernimmt von der Berufsfeuerwehr, damit diese Kräfte freihat, um andere Sachen abzuarbeiten.

Ich gebe zu, ich bin Mitglied der Milizfeuerwehr, ich bin auch Vizepräsident des Feuerwehrverbands beider Basel. Diese Frage wurde im Vorstand diskutiert. Durch die Aufhebung zur Feuerwehrpflicht gibt es ein grosses Problem, Leute zu finden. Alle Kompanien sind weit weg vom Sollbestand, dieser würde 50 Personen pro Feuerwehr betragen, momentan sind wir zwischen 30 bis 35 Personen. Zusätzliche Steuern sind sicherlich nicht sehr förderlich.

Ein normaler Feuerwehrmann opfert sehr viel seiner Freizeit für das Gemeinwesen, befindet sich 24 Stunden an 365 Tagen auf Pikett, bekommt dafür keine Zulage. Hinzu kommt, dass vor allem diejenigen Leute von der Steuer betroffen sind, die sehr engagiert sind und sehr viel ihrer Freizeit opfern. Die umliegenden Kantone haben überdies eine höhere Freigrenze als wir. Daher möchte ich, dass diese Motion überwiesen wird und dass wir die Freigrenze bei Fr. 10'000 positionieren.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Mich würde interessieren, ob Sie persönlich von dieser Regelung betroffen sind, ob Sie von einem höheren Freibetrag profitieren könnten.

Balz Herter (CVP/EVP): Wir hatten letztes Jahr eine kleinere Staatsaffäre zu diesem Thema, und ich war letztes Jahr wie heute davon nicht betroffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 122, 05.04.17 10:31:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5061 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés

[05.04.17 10:32:03, BVD, 17.5062.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5062 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Damit wir wieder einer Richtlinie zur Möblierung der Boulevard-Restaurants zustimmen könnten, müssten massiv schlechtere Zustände vorliegen. Von solchen wissen wir nichts. Die Abmessungen der Grundfläche für diese Gebiete sind vorgegeben. Aus unserer Sicht gibt es keine Möblierungen, die nicht ins Stadtbild passen. Sollte es jedoch dennoch in Einzelfällen so sein, könnte man dies bilateral klären mit einem Gespräch mit dem Betreiber.

Aus diesen Gründen beantrage ich, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Bei dieser Motion sind wir mit der Grundsatzfrage im Zusammenhang mit den Liberalisierungen konfrontiert, wo der Staat regulierend eingreifen soll und wo man auf die Eigenverantwortung des Einzelnen vertraut.

Bei dieser staatspolitisch unglaublich wichtigen Frage der Boulevardmöblierung darf ich Ihnen sagen, dass ich auf die Eigenverantwortung der Wirte setze. Ich gehe davon aus, dass die meisten Wirtinnen und Wirte ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass ihr Boulevardrestaurant möglichst einladend gestaltet ist und nicht möglichst abschreckend. Daher dürfen wir diese Liberalisierung mit gutem Gewissen durchaus sich entwickeln lassen.

Meines Erachtens sind die Richtlinien, die wir in den letzten zehn Jahren hatten, die im übrigen gemeinsam mit dem Wirteverband entwickelt worden sind, der Befürchtung entsprungen, dass mit der zunehmenden Beliebtheit von Boulevardrestaurants die Stadt verunstaltet wird. Nun hat sich aber in den letzten zehn Jahren gezeigt, dass dies keineswegs der Fall ist und dass die Boulevardrestaurants sehr viel zu einer belebten und attraktiven Stadt beitragen.

Als wir diese Liberalisierung in die Vernehmlassung gegeben haben, war ich persönlich sehr überrascht, dass es keineswegs eine überwältigende Mehrheit für die Liberalisierung gegeben hat, im Gegenteil, diese war erstaunlich umstritten. Von den Parteien haben sich damals die FDP, die CVP und die SP für die Liberalisierung ausgesprochen, die Grünen waren schon damals dagegen, von der LDP und von der SVP kam keine Rückmeldung in Bezug auf diese Frage. Offensichtlich hat sich die SVP inzwischen bezüglich Boulevardmöblierung in das Liberalisierungslager geschlagen, was ich mit Freude zur Kenntnis nehme.

Für die Liberalisierung waren damals die Anwohner der Rheingasse, gegen die Liberalisierung die Anwohner des Münsterplatzes. Auch hier ergab sich ein gemischtes Bild. Interessant ist auch, dass für die Liberalisierung der Gewerbeverband war, gegen die Liberalisierung die Pro Innerstadt, die aber auch im Gewerbeverband organisiert ist. Auch interessant ist, dass der Wirteverband selbst für die Liberalisierung der eigens entwickelten Richtlinien war, Basel Tourismus hingegen war gegen die Liberalisierung.

Was haben wir gemacht in dieser Situation? Wir haben die Richtlinien aufgehoben aber gleichzeitig die absolut notwendigen Dinge in die Verordnung überführt. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte, die aus den Richtlinien in die Verordnung überführt worden sind. Einerseits das Verbot von Fremdwerbung zum Beispiel auf Sonnenschirmen und das Verbot, die Boulevardrestaurant so zu gestalten, dass man sich einmauert. Es handelt sich ja um öffentlichen Raum, und der öffentliche Charakter des Raums soll erhalten bleiben. Per Verordnung sind also Zäune, Sichtschutzwände und andere Abschränkungen nicht zugelassen. Das sind meines Erachtens die wesentlichen Punkte.

Wo es rein um Gestaltung im engeren Sinne geht, um den Geschmack, also um die Frage, ob ein Stuhl schön oder nicht schön ist, haben wir völlig liberalisiert und möchten das der Eigenverantwortung der Wirtinnen und Wirte überlassen. Ich bitte Sie deswegen, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen, ich halte sie auch für verfrüht. Diese Liberalisierung ist sehr neu, es ist seither noch nicht einmal eine Boulevardsaison vergangen. Wenn sich wider Erwarten in einigen Jahren katastrophale Zustände im Stadtbild einstellen sollten, dann könnte man eine solche Motion prüfen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das der Fall sein wird.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Schulklassse der Prisma Schule in Riehen. Ich freue mich, dass auch junge Gäste unserer Debatte folgen und wünsche ihnen viel Vergnügen hier im Grossen Rat *[Applaus]*.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wir haben gehört, vor zehn Jahren wurde dieses Gesetz eingeführt. Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie es davor in der Stadt aussah. Ich weiss nicht, wie viele sich von Ihnen geärgert haben über das Durcheinander. Die Plastikstühle waren meistens weiss, und man hat es schon als schön empfunden, wenn die Stühle mal nicht weiss sondern dunkelgrün waren. Dann gab es überall diese Werbesonnenschirme, ein Chaos, das jeden Ästhetiker aufgeregt hat.

Nun will man wieder zurück, mit dem Argument, dass die Wirte auf die Ästhetik achten würden. Das müssen sie nun natürlich, da es gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber sobald das Gesetz nicht mehr gilt, werden sie vielleicht grosse Anschaffungen machen an Stühlen, die der Ästhetik und dem Stadtbild wieder schaden.

Wir sind stolz auf unsere Innenstadt, wir sind stolz, dass es viele in Schutz gestellte Gebäude gibt, die sich sehen lassen, die sich fotografieren lassen und in der ganzen Welt bekannt sind. Sie wissen, wenn ein Haus unter Schutz gestellt ist, dann kann man es nicht einfach rot, blau oder gelb streichen, und auch über einen Grauton gibt es stundenlange Diskussionen. Geht ein Grauton mehr ins Violette oder mehr ins Rote? Da gibt es riesige Diskussionen, und jeder, der in der Malerbranche gearbeitet hat, weiss, wie das ist.

Und nun kommt das Parlament und meint, dass alles, was ausserhalb der Häuser liegt, keine Rolle mehr spielt. Ob Stühle aus Plastik sind, aus Metall oder Holz, ob sie rot, gelb oder blau sind, spielt keine Rolle, und die Schirme können Blumen, Elefanten und Giraffen abbilden, es gibt keine Regelungen. Und genau das wollen wir nicht. Das Gesetz hat sich bewährt, wir haben ein schönes Stadtbild geschaffen. Warum sollte man wieder zurückschrauben und die Leute alles Mögliche ausprobieren lassen? Und wenn es dann nicht klappt, führen wir wieder eine Regelung ein und die Plastikstühle können in die Kehrichtverbrennungsanlage geschickt werden. Das ist weder ökologisch noch wirtschaftlich. Es macht absolut keinen Sinn, dieses Gesetz jetzt derart aufzuweichen, dass wir in ein paar Jahren - und davon bin ich überzeugt - wieder ein Gesetz einführen müssen. Darum bitte ich Sie, diese Motion jetzt zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe mich gefreut über das freiheitliche Gedankengut unserer Verwaltung, das etwas Erleichterung bringt. Natürlich sind die Anliegen berechtigt, die hinter dem ursprünglichen Gesetz und den Richtlinien steht, wir wollen ein schönes Stadtbild. Aber Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass die wesentlichen Teile, die wichtig waren, um das Stadtbild schön zu halten, in der Verordnung weitergeführt werden.

Alles andere kann man nun wirklich frei lassen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich sehr gut streiten, und Geschmack kann man nicht regeln. Ich spreche, weil ich aus familiären und anderen Beziehungen viele Kontakte habe zu Wirten in der Innenstadt, die auch auf Boulevard stuhlen. Wenn Plastikstühle verboten werden, dann sind auch Designerplastikstühle verboten, die unter Umständen sehr schön und ansprechend, vielleicht auch innovativ und kreativ sind. Wenn Holzbänke verboten werden, dann wird auch die schöne Gartenbank verboten, die neben dem schönen Pflanzentopf steht, der auch zu einem sehr schönen und attraktiven Stadtbild beiträgt.

Lassen Sie uns doch versuchen, etwas freiheitlicher und an die Eigenverantwortung appellierend in dieser Stadt handeln. Und wenn es wirklich Auswüchse geben sollte, kann die Stadtverwaltung mit den einzelnen Wirten, gemeinsam mit dem Wirtverband, das Gespräch suchen. Man muss nicht alles regulieren, sondern man kann die einzelnen Ausreisser herausnehmen und mit ihnen sprechen und sie dazu motivieren, nicht die hässlichen Plastikstühle aufzustellen, die das Stadtbild verschandeln. Das ist doch ein angenehmerer Geist der Zusammenarbeit, als alles gesetzlich für alle gleich zu regeln und damit auch die Kreativität zu verhindern.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Wäre es nicht sinnvoller, wenn man vor der Beschaffung dieser Designerplastikstühle eine Kommission einsetzen würde, bei der man das entsprechende Begehren eingeben kann, und dass dadurch verhindert würde, dass am Schluss diese Plastikstühle für Fr. 10 auf der Allmend stehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Dafür wäre ich gar nicht. Sicher keine neue Kommission wie die Stadtbildkommission, unter der alle, die bauen und gestalten, ächzen. Auch da kommt es auf das Individuum an, und Geschmack ist umstritten. Wenn es extreme Ausreisser gibt, kann man mit den Leuten das Gespräch suchen, Plastikstühle sind dann nicht so teuer, die kann man auch ersetzen.

Claudio Miozzari (SP): Die Motion verfolgt ein ehrenwertes Anliegen, sie ist aber auch aus unserer Sicht nicht nötig, weswegen wir Sie bitten, sie nicht zu überweisen.

Mir ist aufgefallen, dass die Motion formuliert wurde und in den Medien war, als das NöRV, auf die sie sich bezieht, gar noch nicht publiziert war. Im NöRV steht nun tatsächlich Grundlegendes, wie das Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat. Werbungen sind verboten, es gibt keine Abschränkungen, die den öffentlichen Raum abtrennen. Und das sind grundlegende Regeln, die einen Wildwuchs verhindern. Ich bin überzeugt davon, dass diese Regeln es verdient haben, dass wir sie ausprobieren, bevor wir sie ungelesen versenken.

Noch ein Wort zur Dokumentation zu den alten Regeln. Ich fände es wunderbar, wenn der Wirtverband oder andere Interessierte auch mit den neuen Regeln eine schöne Dokumentation erstellen würden, die Wirtinnen und Wirten helfen würde, ein attraktives Angebot in unserer Stadt zu schaffen. Wir brauchen keine Stilpolizei, wir brauchen Eigenverantwortung und klare Regeln, und diese sind mit dem bereits in Kraft getretenen NöRV gegeben.

René Brigger (SP): Ich bin auch klar gegen diese Motion. Sie ist zu früh, und sie nimmt die Richtlinien auf, die ausgearbeitet worden sind zwischen Wirtverband und dem Kanton. Diese Richtlinien sind zum Teil abgelöst worden durch das NöRV. Sie haben die Geltung verloren. Die vereinbarten Richtlinien sollen nun zwangsweise in eine Verordnung aufgenommen werden. Das ist nicht die richtige Art. Die Richtlinien zielen auf die Ästhetik ab (Plastikstühle, Holzmöblierung), aber es muss doch jeder selber wissen, was Sinn macht. Man kann nicht alles über ein Leisten schlagen. Eine Kneipe in Kleinhüningen kann und muss ganz anders möbliert sein als ein Lokal in der historischen Innenstadt. Hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Mit einer Geschmackspolizei habe ich grosse Mühe. Es würde schlechte Resultate geben. Wenn es wirklich Ausfälle geben sollte, kann man immer noch intervenieren. Inhaltlich ist nun

vieles über die Verordnung geregelt. Diese Motion passt nicht in unsere Stadt und es gibt überhaupt keinen Handlungsdruck.

Michael Wüthrich (GB): Ich erlaube mir eine Präsentation zu zeigen, die vor über zehn Jahren den Medien vorgeführt wurde. Ich danke dem Regierungsrat, dass ich sie benutzen darf. Sie sehen, welches damals die Beweggründe für diese Richtlinien waren. Es sind Richtlinien, und weder ein Gesetz noch eine Verordnung, dies möchte ich betonen. Sie rennen bei mir offene Türen ein, wenn Sie gegen Überregulierung sind, aber ich möchte Ihnen zeigen, wozu Sie Ja sagen, wenn Sie jetzt dieser Motion nicht zustimmen.

Anlass war damals ein Anzug von Peter Eichenberger, der diese Bilder, die Sie hier sehen, monierte. Unter anderem sehen Sie unten links ein grün vor dem Boulevardrestaurant, die verschiedenen farbigen Schirme mit Werbung (dies wird auch zukünftig nicht erlaubt sein) und Bars, die tagsüber geschlossen sind, die irgendwo auf dem öffentlichen Raum stehen. Hier sehen Sie die berühmten Plastikstühle.

Es wurde damals mit dem Wirtverband ausgemacht, dass gewisse Richtlinien geschaffen würden. Das einzige, das wirklich gilt, ist, dass diese billigen Monoblockplastikstühle nicht verwendet werden dürfen. Teile der Stühle dürfen aus Plastik sein. Sie sehen andere Varianten, die ebenfalls zugelassen waren. Dies wurde gemeinsam mit dem Wirtverband geregelt. Der Wirt hat eine Investitionssicherheit. Er regelt es zuerst, spricht es mit dem Departement ab und kauft erst dann ein und muss nicht entsorgen. Die Sonnenschirme mussten danach einfach gewisse Richtlinien erfüllen. Dies hat dem Stadtbild sicherlich nicht geschadet.

Betrachten Sie nun genau den Punkt 6. In den Richtlinien stand, dass auf öffentlichem Grund eine Bar betrieben werden darf, wenn sie morgens um 11.30 Uhr spätestens geöffnet wird. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, kann eine Bar fortan geschlossen sein bis abends. In der Steinenvorstadt zum Beispiel könnte man auf Bars treffen, die tagsüber mit einer Plastikplane geschlossen sind. Das hat vorher niemand erwähnt.

Es werden Bepflanzungsmöglichkeiten wieder gegeben sein. Heute gilt diese Art von Boulevardcafé oder diese (*er zeigt zwei Bilder*). Bars auf Allmend sehen bis abends dann vielleicht so aus (*er verweist wiederum auf ein Bild*), heute sieht die Bar ab 11.30 Uhr so aus (*er verweist auf ein Bild*). Ich möchte daran erinnern, wie viele Millionen wir beispielsweise auf dem Münsterplatz ausgeben für die Bepflasterung, oder auf dem Rümelinsplatz für den Alpnacher Quarzsandstein.

Diese Richtlinie war relativ harmlos und sie ist es immer noch. Ich kann schlicht nicht verstehen, warum sie abgeschafft wurde. Sie wurde überdies nicht entsprechend ins NöRG aufgenommen. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen erlauben Sie also explizit diese Bilder, die ich Ihnen eben gezeigt habe. Die Heizpilze sind mittlerweile erlaubt, wenn sie mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Wir stehen damit mit Bern und Zürich in einer Reihe, die genau gleiche Richtlinien kennen. Ansonsten bitte ich Sie, dann später nicht mit Vorstössen zu kommen, weil Ihnen das Stadtbild nicht gefällt.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Haben Sie die Monoblockausstellung im Vitra Design Museum besucht?

Michael Wüthrich (GB): Ich habe einen der witzigsten Dialoge mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels geführt, als er mir die Einladung zu dieser Ausstellung geschickt hat. Ich habe allerdings die Ausstellung nicht gesehen. Ich frage mich aber, warum Sie diese Motion auf die Monoblocks reduzieren, ich habe eben ausgeführt, worum es geht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 123, 05.04.17 10:57:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5062 ist **erledigt**.

4. Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr

[05.04.17 10:57:53, WSU, 17.5063.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5063 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung. Das war die Einschätzung von Kaiser Wilhelm II. um 1900 zur Entwicklung des Automobils. Ein Jahr später meldete sich ein Sachverständiger zu Wort, nämlich Gottlieb Daimler. Und er meinte, dass die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen eine Million nicht überschreiten werde, nur schon wegen Mangel an verfügbaren Chauffeuren. Beide lagen falsch. Im Jahr 1900 wurden weltweit 9'504 Autos produziert, heute gibt es 1'500'000'000 Autos auf der Welt. Sie sehen, Technologiefolgeschätzungen gehen weit auseinander und sie sind immer falsch.

Bleiben wir kurz bei Deutschland. Seit Mai 2016 gibt es für Elektrofahrzeuge einen Zuschuss von Euro 4'000. Bis zum 1. Januar 2017 wurden nach Angaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle lediglich 9'023 Anträge auf eine Prämie gestellt. Davon waren 5'100 Anträge für reine Elektroautos. Nebenbei gesagt, in Deutschland werden pro Jahr 3'335'000 Autos neu zugelassen.

Wie die Technologiefolgenabschätzung ist es auch schwierig, die Folgen staatlicher Eingriffe abzuschätzen. Oft kommt es anders, als man es gerne gehabt hätte. Beim Thema der Elektromobilitätsentwicklung gehen die Meinungen auch von Experten stark auseinander. Ich kann Ihnen jetzt lediglich mitteilen, an was ich glaube. Ich glaube, dass Elektroautos ökologisch Sinn machen, wenn sie mit Ökostrom betrieben werden, wie wir ihn in Basel haben. Zudem müssen sie viel gebraucht werden, denn nur so kann der gegenüber der herkömmlichen Autos zusätzliche CO₂-Ausstoss bei der Produktion wettgemacht werden. Ökonomisch machen Elektroautos ebenfalls Sinn, wenn die Fahrleistung mindestens 40'000 km pro Jahr beträgt. So kann über den tieferen Stromkilometerpreis der höhere Anschaffungspreis wettgemacht werden.

Aber es gibt auch harte Fakten, die wir feststellen können. Für viele Autofahrer sind die Anschaffungskosten trotzdem noch zu hoch, die Reichweite der Elektromobile zu kurz sowie die Ladedauer der Batterie zu lang. Sie setzen weiterhin auf herkömmliche Autos. Ich glaube aber, dass der Anteil der Elektroautos in den nächsten Jahren ohne Subventionen stark zunehmen wird, da sich die Technologie massiv verbessern wird. Als Hauptfaktor für einen erfolgreichen Durchbruch der Elektromobile wird durchgehend die in Zukunft bessere Batterieleistung genannt.

Im in der Motion erwähnten Bericht "Elektromobilität Region Basel" geht man langfristig von einer vier Mal günstigeren Batterie, die vier Mal leichter ist, aus. Viele Automobilgrosskonzerne forschen heute an effizienteren Batterien, aber auch andere Player wie Bosch oder die Swatch Group tun dies. Der Markt spielt, funktioniert, und die Unternehmen arbeiten mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Elektroautos. In wenigen Jahren wird es Batterien geben, die in wenigen Minuten so geladen werden können, dass wieder eine Reichweite von 400 km erreicht wird. Sobald die Batterien besser werden, gibt es automatisch einen Wechsel von Benzin- zu Elektroautos. Bessere Technologien setzen sich immer durch, ohne Diktat vom Staat. Elektrovelos erreichen zum Beispiel mittlerweile ohne staatliche Förderung eine Marktdurchdringung von 30% in Basel-Stadt. Wenn die Batterien aber nicht besser werden, wirken staatliche Fördermassnahmen nur sehr geringfügig oder gar nicht.

In Basel können die Motorfahrzeugsteuer und die Importsteuer entfallen. Nur, diese Fördermassnahmen reichen nicht aus, um die technologischen Defizite zu kompensieren und die Verbraucher zum Kauf eines Elektromobils zu motivieren. Da bringt auch eine Einmalvergütung von Fr. 3'000 pro Fahrzeug für Betriebe nichts.

Das kommende Jahrzehnt wird für den motorisierten Individualverkehr zu einer Dekade des Aufbruchs und Umbruchs. Sharing Economy, selbstfahrende Autos sowie Elektroautos werden unser Mobilitätsverhalten verändern. Wie genau was wann passieren wird, weiss leider niemand. Aber es wird sich definitiv viel ändern. Lassen wir der technologischen Entwicklung die nötige Zeit, die sie braucht, um sich durchzusetzen, ohne staatlich verordnete Subventionen und staatliche Autoabsatzförderpläne. Bitte stimmen Sie gegen diese nutzlosen Subventionen und überweisen Sie diese Motion nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Vor etwa 10 Tagen hat die Weltmeteorologische Gesellschaft darauf hingewiesen, dass die Temperaturerwärmung wesentlich schneller vor sich geht als die früheren Berichte der Klimaorganisationen erwartet haben. Das sind schlechte Nachrichten, und sie erfordern, dass wir die Geschwindigkeit der Umstellung auf emissionsfreie Wirtschaft beschleunigen.

Der Vorstoss von Heiner Vischer, den ich als Zweitunterzeichner unterschrieben habe, geht in diese Richtung. Er möchte den Berufsverkehr umstellen, weil beim privaten Motorfahrzeugsverkehr die Frage im Raum stünde, ob auch Freizeitverkehr gefördert wird, und das ist eigentlich nicht die Absicht. Deshalb die Beschränkung auf den Berufsverkehr.

Wir haben in Basel sauberen Strom, und die Fortschritte in der Fotovoltaik sind sehr erfreulich. Wir können auf den Dächern 50 bis 60% unseres Verbrauchs decken, es gibt auch genug Strom für den Verkehr.

Es werden weitere Motionen folgen, die sich mit dem Problem der Betankung befassen. Ich finde es spannend, dass Beat Braun meint, dass der Markt das Problem selber lösen werde. Tatsache ist, dass die Leute diese Fahrzeuge zur Zeit nicht kaufen, weil beispielsweise die Betankung in unserem Kanton nicht gelöst ist. Die Vertrauensbildung in diese Technik hat noch nicht stattgefunden.

Wichtig scheint mir, dass wir durch die höheren Ausschüttungen aus der CO₂-Abgabe etwa Fr. 30'000'000 bis 35'000'000 in der Förderabgabe, kantonal und vom Bund, haben. Es ist hochgradig vernünftig, dieses Geld nicht nur im Gebäudesektor auszugeben, sondern die Umstellung im Verkehr ebenfalls einzuleiten. Die Techniken sind da, wir haben diese Fahrzeuge, die 400 km sind meines Wissens von den teuren Fahrzeugen bereits erreicht. Wie die Beispiele aus Deutschland zeigen, fahren die meisten Leute pro Tag etwa 50 km, das ist also ohnehin nicht die Frage.

Ich wurde von grünen Mitgliedern dieses Rates angesprochen, ob denn auch die Zürcher mit einem Geschäft in Basel eine Prämie bekommen. Sie sehen, dass der Regierungsrat auf Verordnungsweg alles bestimmen kann, auch diese Frage. Ich möchte sie damit nicht vorwegnehmen. Meine persönliche Antwort wäre, dass Fahrzeuge, die in Basel immatrikuliert sind aber zum Beispiel einem Zürcher Geschäft gehören, von dieser Vergünstigung Gebrauch machen können.

Nicht zuletzt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass beim Klimaschutz noch Nebenwirkungen im Spiel sind. Wenn wir elektrisch fahren, werden die Strassen ruhiger, der Gebäudewert, das Wohnen an den bisher lauten Strassen wird viel angenehmer, der Verkehr wird lautlos, und die Mieterinnen und Mieter, die an solchen Strassen wohnen, haben auch etwas davon.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Wir müssen mit dem Klimaschutz vorwärts machen. Es kostet den Kanton keinen Rappen, weil sich dieses Geld bereits im Topf der Förderabgabe befindet.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Elektromobilität. Die Elektromobilität hat klare Vorteile, es gibt keine Abgase mehr und sie reduziert den Lärm. Es gibt aber auch kritische Punkte. Zum einen ist die Batterie zu nennen. Die Ressourcen, die dafür gebraucht werden, sind selten und in der Tendenz nimmt das Gewicht der Autos durch die Batterien zu.

Es werden verschiedene Vorlagen zum Thema zu behandeln sein. Wir haben in der Fraktion sehr lange darüber diskutiert. Für uns sind zwei Hauptpunkte wichtig. Es gibt im Mobilitätsbereich eine unglaubliche Pfadabhängigkeit. Es ist extrem schwierig, von den Verbrennungsmotoren wegzukommen. Wenn man hier vorwärtskommen möchte, müssen sich Staat und Gesellschaft überlegen, wie man in die richtige Richtung steuern kann. Dieser Punkt steht für einen Teil der Fraktion im Vordergrund.

Ein anderer, ebenso wichtiger Punkt ist das Verursacherprinzip. Wer Lärm macht, also Autofahrer mit Verbrennungsmotor, sollte in die Pflicht genommen werden und müsste sich finanziell daran beteiligen, diesen Umstieg zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte der Staat eher auf das liberale Prinzip des Verursacherprinzips setzen, Anreize schaffen und nicht direkte Technologieförderung machen. Das ist ein anderer, aus Umweltsicht ebenfalls sehr wichtiger Punkt.

Es gibt eindeutig einen Zielkonflikt bei diesen Vorlagen. Je nachdem, wie wir in unserer Fraktion diese beiden Punkte gewichten, kommen unterschiedliche Plus und Minus in die Kreuztabelle. Es gibt eine Vorlage, für die wir ganz klar sind, betreffend Motorfahrzeugsteuer. Es gibt zwei Vorlagen, zu der wir unterschiedliche Meinungen haben. Wir sind aber gegen die vorliegende Vorlage.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass es hier um eine unnötige Verteilung von Geld geht, dass genau in diesem Fall der Staat besser beraten wäre, über Anreize zu arbeiten statt über Beiträge. Unternehmen, die wirklich rechnen und alle Kosten mitberücksichtigen, sollten sowieso heute energieeffiziente Fahrzeuge wählen, also auch Elektroautos. Wir haben mit diesem Vorstoss keine Garantie, dass die Unternehmen alte Verbrennungsaautos tatsächlich durch neue ersetzen. Das Geld kommt aus dem Energieabgabepotf, in den alle einzahlen. Jeder Haushalt mit Glühbirne zahlt in diesen Topf ein. In den Genuss der Förderung kommen dann Unternehmen, auch sehr gut laufende Unternehmen. Wir fragen uns, ob das wirklich sinnvoll ist.

Wir möchten aber, dass im Berufsverkehr mehr Elektromobilität zum Einsatz kommt. Wir haben dafür ein Instrument, Mobilitätsmanagement. Unserer Ansicht nach wäre es höchste Zeit, dies viel verbreiteter einzusetzen. Innerhalb dieses Mobilitätsmanagements kann man alles, was in diesem Anzug genannt wird, unterbringen. Man könnte mit Effizienzvorschriften arbeiten, man könnte auch 5% Marktdurchdringung erreichen, ohne dass man jedes Mal Fr. 3'000 ausgibt.

Ein Drittel aller Fahrzeuge, die gekauft werden, sind Fahrzeuge für Firmen im Berufsverkehr. Diese Firmen rechnen schon heute. Diese Flotte ist schon heute viel effizienter als die der Privatpersonen, weil bei den Privatpersonen Design und PS wichtig ist. Wenn man schon Geld ausgibt, dann erscheint es uns sinnvoller, dies dort zu tun, wo es das grösste Potenzial gibt. Weil bei den Firmen schon auf die Kosten geachtet wird, scheint uns dies nicht der optimale Bereich dafür zu sein.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Wir wissen, dass es extrem wenige Elektroautos gibt, laut Angaben der Motorfahrzeugkontrolle waren es letztes Jahr 127 Elektroautos. Wäre es nicht wenigstens einen Versuch wert, etwas Unterstützung zu geben?

Raphael Fuhrer (GB): Wir wissen, dass es sehr wenige Elektrofahrzeuge gibt, wir würden aber andere Instrumente, wie etwa Mobilitätsmanagement, bevorzugen.

Alexander Gröflin (SVP): Auch namens der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Das Einstiegsvotum von Beat Braun war sehr interessant, auch das Zitat von Herrn Daimler. Die ersten Fahrzeuge waren Elektrofahrzeuge, bzw. basierten auf Bleibatterien.

Nun sind wir in der Elektroautodiskussion. Diese sind offenbar von der Linken sehr erwünscht. In der Motion selbst wird erwähnt, dass beruflich genutzte Autos nun von einer einmaligen Unterstützung von Fr. 3'000 profitieren sollen. Woher kommen diese Fr. 3'000? Die kommen von uns allen. Sie kommen aus dem Energieförderfonds, in den wir über die Netzabgabe alle zusätzlich zahlen.

Eine sinnvolle Förderung könnten wir gratis machen, indem wir die Innenstadt für Elektrofahrzeuge öffnen. Dafür müssen wir kein Geld in die Hand nehmen. Darüber hinaus bin ich von diesem Förderabgabefonds überhaupt nicht überzeugt. Wir müssten uns in naher Zukunft überlegen, ob dieses Instrument mit Zustand dieser Fr. 75 so Sinn macht.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Bei einer Vollmotorisierung elektrisch werden etwa 10 bis 20% des lokalen Stroms verbraucht. Haben Sie sich schon einmal überlegt, dass diese motorisierten Leute dann auch die Förderabgabe speisen?

Alexander Gröflin (SVP): Diese Frage ist sehr rekursiv.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte von Seiten der Grünliberalen zu diesem Vorstoss und den folgenden Vorstössen etwas sagen.

Wir sind uns einig, dass wir ein Problem haben. Das Problem ist vielschichtig - CO2 wurde bereits angesprochen -, ich möchte auch noch einmal die Luftreinhaltung und den Lärm erwähnen. Wir haben regelmässig deutliche Überschreitungen der Grenzwerte, und somit haben wir ein grosses Gesundheitsproblem. Und dieses Problem kann mit neuen Technologien, insbesondere der Elektromobilität, die in der Stadt emissionsfrei, mit erneuerbarer Energie sowieso, betrieben werden kann gelöst werden, aber auch der Lärm könnte massgeblich reduziert werden.

Diese neuen Technologien kommen meistens nicht alleine auf die Märkte. Wir geben Milliarden aus für die Forschung, wir haben auch Milliarden für die technologische Entwicklung insbesondere den KTI-Fonds gesteckt, aber meistens kommt danach das Tal des Todes, und die Markteinführung stockt. Wenn wir so viel Geld für Forschung und Entwicklung ausgeben, braucht es einen Beitrag für die Markteinführung. Darum erachte ich diesen Vorstoss als äusserst sinnvoll.

Das war schon bei sehr vielen Technologien so und wird es auch bleiben. Ich möchte hier die Kernenergie erwähnen, die Solarenergie, E-Bikes. Und genau gleich wird es bei den Elektrofahrzeugen, insbesondere Elektroautos, sich verhalten.

Ich bin etwas enttäuscht von den Grünen, die einen Schritt in die richtige Richtung kritisieren. Ich kann die Kritik teilweise nachvollziehen, teilweise nicht. Aber ich vermisse einen konstruktiven Beitrag, und ich hoffe sehr, dass nicht nur gesagt wird, dies sei alles schlecht, sondern dass demnächst ein konstruktiver Beitrag kommt, gerne auch mit unserer Unterstützung, der diese gravierenden Probleme löst. Wir haben eine Initiative mit den Grünen lanciert, Basel erneuerbar, und darin war auch die Mobilität berücksichtigt. Leider mussten wir uns beim Energiegesetz von diesem Gedanken verabschieden, aber wir haben damals schon gesagt, dass wir das Problem der Mobilität ernsthaft angehen müssen. Vielleicht muss man auch einen Kompromiss anstreben und kann nicht nur auf die puristisch ideale Lösung warten. Auch ich habe Sympathien dafür, eher zu lenken statt zu fördern. Aber leider ist es nicht mehrheitsfähig. Ich erinnere dabei an die Initiative der Grünliberalen. Darum müssen wir eine mehrheitsfähige Lösung anstreben, und dabei ist die Förderung ein probates Mittel.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Fossil betriebene Autos sind weltweit immer noch eine der grössten Bedrohungen für unser Klima, für die menschliche Gesundheit und unsere Umwelt. Deshalb ist aus meiner Sicht eine Verkehrswende unumgänglich. Unsere Mobilität muss sauber und leise werden. Der Skandal um gefälschte Dieselausgaswerte ist ein Weckruf, das Klimaabkommen in Paris verpflichtet, und die Klimaerhitzung lässt uns keine Zeit mehr. Wir müssen raschmöglichst unsere Mobilität überdenken und unter anderem auf die Elektromobilität umschalten. Der Umstieg auf klimafreundliche Elektromobilität, angetrieben durch erneuerbare Energien, ist überfällig. Trotz der zum Teil berechtigten Kritik auch von meiner Partei bitte ich Sie, diese Notwendigkeit und Dringlichkeit über vergleichbare kleine Mengen in den folgenden Motionen mit einer gewissen Grosszügigkeit hinwegzusehen und sich das eigentliche Ziel vor Augen zu führen. Wir sind verpflichtet zu handeln, in Basel und überall sonst in der Welt.

Wichtig ist mir noch festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine Überbrückung, eine Unterstützung darstellen für dieses notwendige Umschalten, und nicht mehr. Nach dieser Übergangszeit ist es für mich auch selbstverständlich, dass das Verursacherprinzip zu gelten hat, und diese Kosten auch von den Verursachern und Verursacherinnen zu tragen sind.

Aber hier ist das Grosse und Ganze entscheidend, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion und die folgenden Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass ein Dieselfahrzeug, das in Europa weniger fährt, nirgendwo sonst mehr benutzt wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Ja, das ist so. Schlussendlich werden alle Fahrzeuge ihr Ende erreichen, und dann ist der richtige Zeitpunkt, auf Elektromobilität zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Ich hoffe, Sie werden dieser Motion zustimmen. Es geht um etwas, das offenbar unbestritten ist in diesem Haus, nämlich um die Förderung der Elektromobilität. Ich habe von niemandem gehört, dass er gegen eine Zunahme der Elektrofahrzeuge auf der Strasse ist. Diesbezüglich scheint Konsens zu herrschen. Die Frage ist, wie wir das bewerkstelligen können. Wir werden in den Motionen 5 und 6 über die notwendige Infrastruktur sprechen. Aber mit Anreizen kann man ebenfalls unterstützen. Und genau um einen Anreiz geht es in dieser Motion. Es ist ein Anreiz, der nur für einen Teil dieser Fahrzeuge vorgesehen ist, nämlich die Fahrzeuge, die für Pendlerzwecke benützt werden. Es ist eine Massnahme, die gedeckelt vorgesehen ist, also nicht unendlich weitergeführt wird. 5% Marktdurchdringung ist viel, aber das Ziel muss sein, dass der Anteil an elektrobetriebenen Massnahmen vergrössert wird.

Das Geld, das vom Förderfonds kommt, wird dadurch sehr intelligent eingesetzt, und es ist auch der Sinn dieses Förderfonds, dass das Geld so eingesetzt wird, dass Energieformen unterstützt werden, die sinnvoll, intelligent und effizient sind. Es wurde auch etwas zu den Batterien und generell zu den Fahrzeugen gesagt. Beat Braun hat am Anfang gesagt, dass die Entwicklung rasant weitergeht. Die Batterieleistungen werden verstärkt. Es hiess, es wären seltene Elemente in den Batterien. Aber Lithium ist kein seltenes Element, dieses gibt es in grossen Mengen auf der Welt und kann abgebaut werden.

Es gibt also gute Gründe zur Annahme, dass die Elektromobilität nicht nur technisch besser, sondern auch günstiger wird. Die Elektroautos sind aber immer noch teuer, und das ist ein Nachteil. Es geht mit diesem Beitrag von Fr. 3'000 um ein Signal. Wir haben eine solche Aktion mit Elektrovelos gemacht, und sie hat eine grosse Wirkung erzielt, die Verkaufszahlen sind gestiegen und steigen noch immer, auch wenn keine Subventionen mehr gesprochen werden.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 124, 05.04.17 11:26:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5063 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

[05.04.17 11:26:58, BVD, 17.5064.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5064 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wie kann sein, dass wir als LDP gegen diese Motion sind, obwohl ich vorher gerade gesagt habe, dass es für die Elektromobilität wichtig sei? Natürlich braucht es Ladestellen, natürlich kann ein Elektroauto nicht ohne Elektrizität herumfahren. Es muss getankt werden und es gibt natürlich öffentliche Elektrotankstellen. Aber diese sind nur sehr spärlich vorhanden. Wo soll ich tanken, wenn ich in der Stadt wohne? Wenn ich eine Garage habe, geht das, wenn ich keine habe, ist es schwierig. Da braucht es natürlich öffentliche Ladestationen.

Aber diese Motion geht in unseren Augen zu weit. Im Zeitraum eines Jahres 200 Ladestationen zu planen, ist fast unmöglich. Es ist ein grosses Problem, wenn sich jeder Bürger und jede Bürgerin vor dem Haus eine Ladestation wünschen kann. Das gibt einen Flickenteppich mit Ladestationen. Es sollte aber koordiniert sein. Ich weiss nicht, ob Sie schon in Norwegen waren. Norwegen ist das Land mit dem höchsten Anteil an Elektromobilität. Dort gibt es öffentliche Ladestationen, aber sie befinden sich an Orten, an denen nicht reguläre Parkplätze aufgehoben worden sind, sondern wo neue Parkplätze geschaffen worden sind. So etwas müsste man in der Stadt machen, aber nicht einen Flickenteppich von Ladestationen schaffen und dabei noch Parkplätze aufheben.

Es braucht intelligentere Lösungen. Deshalb sind wir entschieden gegen Überweisung dieser Motion.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben das Stichwort gehört, das zum Nein bewegt. Es geht um die Aufhebung von so genannt regulären Parkplätzen. Das ist eine Angst, die im Raum steht. Es gibt in Basel rund 100'000 Parkplätze und etwa 36'000 befinden sich auf öffentlicher Allmend. Wir sprechen nun über 200 Ladestationen. Das ist gemessen an 36'000 etwa ein halbes Prozent.

In der Motion ist die Rede von einem Nachfrage gesteuerten Ausbau. Das heisst, dass Sie als Bürgerin oder Bürger einen solchen elektrifizierten Parkplatz verlangen können, sofern es einen solchen in einer Strasse noch nicht gibt. Sie haben von einem Flickenteppich gesprochen, Heiner Vischer. Ich bin nicht der Meinung, dass man jedes Gesuch bewilligen muss. Die Idee ist, dass wir vorderhand froh sein können, wenn es in allen Quartieren gut verteilt solche Ladestationen gibt, am besten mit einer App verbunden, über die man sieht, welche Plätze frei sind. Es geht also nicht darum, dass fünf Ladestationen in einer einzigen Strasse erstellt werden neben 15 Strassen, die gar keine Ladestation haben. Es geht eben um ein Nachfrage gesteuertes Vorgehen. Es handelt sich um eine Aufgabe wie beim Ausbau des Glasfasernetzes.

Es gibt eine einschlägige Erfahrung dazu beim Glasfasernetz. Für das Glasfasernetz hat der Grosse Rat einen Rahmenkredit gesprochen in der Höhe von Fr. 45'000'000. Wir schliessen zur Zeit etwa 30 Haushalte pro Tag an. Zehntausende haben sich an das Glasfasernetz angeschlossen, weil es keine hohe Eintrittsschwelle gab. Es war für Hausbesitzer wie für Mieterinnen und Mieter so gut wie gratis. Das gleiche Problem gibt es nun mit den Elektrofahrzeugen. Wenn ich nicht in die Stadt fahren kann mit dem Wissen, dass ich dort tanken kann, dann kaufe ich dieses Fahrzeug nicht. Wir müssen ein Grundangebot schaffen. Heiner Vischer, Sie haben selber gesagt, dass es in Oslo funktioniert, und Sie haben sogar gesagt, warum es funktioniert, weil es nämlich solche Tankstellen gibt.

Es handelt sich wirklich nicht um ein Programm für die Aufhebung von normalen Parkplätzen. Denken Sie doch daran, dass Leute, die ein Elektrofahrzeug kaufen, keinen Benzin mehr haben. Damit ist es einfach eine Umwidmung dieses Parkplatzes, man kann dann die Tarife so gestalten, dass der Tarif steigt, wenn die Batterie geladen ist, damit es kein Dauerparkieren gibt. Ich bin überzeugt, dass sich bei der Verwaltung hierzu eine Praxis entwickeln kann, wenn man über die nötigen Mittel verfügt. Deshalb sprechen wir ja auch von einem Rahmenkredit.

Denken Sie auch daran, dass es mir auch um die Geschäfte geht. Ich bin der Meinung, dass Innerstadtgeschäfte, die nicht über eigene Parkplätze verfügen, ein Gesuch stellen können, dass Leute mit Elektrofahrzeugen in der Umgebung tanken können. Es soll ein offenes System sein, wir machen hier keine detaillierten Vorschriften, wie und wo diese Parkplätze genau zu stehen kommen sollen. 200 Parkplätze von 36'000 bedeutet kein übertriebenes Programm, das den Besitzern von Benzinern Angst machen müsste.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist der Meinung, dass es Aufgabe der IWB gemeinsam mit privaten Unternehmen ist, solche tauglichen Ladeinfrastrukturen für Elektromobile auf die Beine zu stellen. Wenn die Nachfrage wirklich so stark zunimmt, ist das nicht eine staatliche, sondern eine private Aufgabe. Die Entwicklung wird so sein, dass die Batterien in kurzer Zeit aufgeladen werden können, es ist die Rede von fünf bis zehn Minuten, und dann werden Sie an jeder Tankstelle eine Ladestation finden.

Wir investieren hier in eine Infrastruktur, die in vier Jahren veraltet sein wird. Es werden immer Oslo und Norwegen erwähnt. Norwegen fördert die Elektromobile extrem, man erhält bis zu Fr. 20'000 Einmalprämien, man kann gratis auf den Strassen fahren, bezahlt keine Steuern, kann die Taxifahrspuren benutzen und der Strom ist gratis, um die Batterie zu laden. Und doch entscheiden sich in Norwegen immer noch 77% für Benzinautos. Dies um zu zeigen, was staatliche Förderung eben auch nicht erreicht.

Wir sind gegen diese Motion.

Felix Wehrli (SVP): Heiner Vischer hat schon alles gesagt, was dazu gesagt werden muss. Generell ist die Fraktion der SVP nicht gegen Ladestationen für E-Mobile. Diese sollten aber nicht vom Staat vorfinanziert werden, sondern einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Uns stört in der Motion vor allem auch der Hinweis, dass der Bau von mindestens 200 Ladestationen gefordert wird und Nutzer vor ihrem Wohnhaus auch einen eigenen Parkplatz einfordern können.

Bei öffentlichen Parkflächen soll nur geladen werden, aber man soll nicht länger parkieren dürfen. Das führt wiederum zu mehr Verkehr in den Quartieren. Aber wie bereits am Anfang gesagt, stört uns vor allem die übertriebene Forderung von mindestens 200 Ladestationen. Wir sind aus diesem Grund für Nichtüberweisen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Argument bereits vorgebracht wurde. Wir sind ein Kanton mit sehr vielen Mietwohnungen und Eigentumswohnungen, nicht nur mit Häusern mit Parkmöglichkeiten. Falls Sie in einer Mietwohnung wohnen und sich entscheiden, ein Elektroauto zu kaufen, müssen Sie irgendwo die Gelegenheit haben, in der Nähe Ihres Zuhauses Ihr Auto aufzuladen. Wenn wir nicht solche Ladestationen bieten, dann verhindern wir allen diesen Leuten die Möglichkeit, auf Elektromobilität umzusteigen. Das ist ein gewichtiges Argument für diesen Vorstoss. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen im Gundeli und möchten ein Elektrofahrzeug kaufen. Wenn Sie ins Kleinbasel fahren müssen, um Ihr Auto aufzuladen, würde das nicht dem Sinn und Zweck entsprechen. Alleine deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe einen Benziner und keine Tankstelle vor dem Haus. Trotzdem habe ich ein Fahrzeug gekauft.

Michael Wüthrich (GB): Das Problem ist, dass man im gesamten Gundeli nirgendwo das Auto aufladen kann. Sie können mit Ihrem Auto tanken gehen. Es geht um den Betrieb des Autos.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Die Diskussion scheint sich zu wiederholen, grundsätzlich sind alle dafür, aber es gibt immer ein Haar in der Suppe. Ich möchte noch einmal an das grosse Ganze erinnern. Wir haben es hier mit einer "Chicken-Egg-Problematik" zu tun. Michael Wüthrich hat es eben sehr deutlich gesagt: Wir sind ein Kanton von Mieterinnen und Mietern. Auch diese Mieterinnen und Mieter haben das Bedürfnis, Elektrofahrzeuge früher oder später anzuschaffen. Und darum müssen wir diese Parkplätze schaffen - dabei werden es weder weniger noch mehr Parkplätze, die Anzahl bleibt sich gleich, aber einige haben noch eine Steckdose am Rande.

Meine Motion, die als nächste besprochen wird, ist etwas breiter formuliert. Ich freue mich, der Kreuztabelle zu entnehmen, dass diese anscheinend auf mehr Zustimmung stösst. Vielleicht müssen wir noch etwas präziser argumentieren, aber ich bin gespannt, von Heiner Vischer zu hören, warum er für die nächste Motion ist und gegen die vorliegende.

Es wurde erwähnt, dass diese Tankstellen demnächst überflüssig werden. Es gibt sehr unterschiedliche Ladesäulen für Elektromobile. Es gibt so genannte "Sleep and Charge", wobei man etwa acht Stunden braucht, um ein Auto zu laden. Solche kann man in jeder Strassenlaterne einbauen. Es gibt "Shop and Charge", wobei die Batterie in etwa zwei Stunden geladen werden kann, und es gibt die Supercharger, die in ca. 15 bis 30 Minuten eine Batterie vollständig aufladen. Das sind völlig unterschiedliche Konzepte, und diesen müssen wir Rechnung tragen.

Schlussendlich ist es wichtig, ein Angebot zu schaffen, das Mieterinnen und Mietern ermöglicht, ihre Elektromobile zu betanken. Ansonsten müssten wir eher darüber diskutieren, ob diese Parkplätze noch zeitgemäss sind. Ich bitte Sie sehr, diese und die nächste Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich danke für die angeregte Diskussion. Das erste Votum von Heiner Vischer fand ich sehr interessant. Ich habe bewusst in meinem Votum zu seiner Motion gesagt, dass es um das grosse Ganze gehe. Suchen wir doch nicht das Haar in der Suppe. Natürlich finden sich auch in meiner Motion kritische Punkte. Das möchte ich gar nicht wegre-den. Aber entscheidend ist doch das grosse Ganze. Es gibt einen viel zu hohen CO₂-Ausstoss, wir müssen unsere Mobilität überdenken, umdenken, wir müssen umschalten. Genau dafür braucht es diese Motionen, auch die, über die wir jetzt sprechen.

Stromnetze sind aus meiner Sicht unsere Tankstellen der Zukunft. Nur, wo befinden sie sich genau? In einer in Deutschland durchgeführten umfangreichen Befragung gaben über die Hälfte der Befragten an, sich in den nächsten fünf Jahren ein Elektrofahrzeug kaufen zu wollen. Das klingt schon einmal positiv. Auch ist über die Hälfte der Befragten der Meinung, dass die Einführung von Elektroautos staatlich unterstützt werden sollte. Es ist offenbar nicht Volksmeinung, dass der Staat hierbei gar nichts zu suchen hat, auch in der Schweiz nicht. Einig ist sich eine grosse Mehrheit darüber, dass der Strom für Elektroautos aus erneuerbaren Energien stammen soll. Auch hier wird bestätigt, dass die Notwendigkeit, die Batterie wieder aufzuladen und die Angst, keine Ladestationen vorzufinden, immer noch das Haupthindernis für den Kauf eines Elektroautos ist.

Genau dieses Hindernis soll mit dieser Motion aus dem Weg geräumt werden. 200 Ladestationen sind im Verhältnis zu den bisherigen Tankstellen nicht viel. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, das ist keine Frage, aber wir müssen dieses Ziel schlicht und einfach erreichen, wollen wir das Klimaabkommen von Paris umsetzen. Wenn wir uns diese ehrgeizigen Ziele nicht setzen, ist es ohnehin zu spät. Das ist meine persönliche Meinung.

Basel-Stadt hat seit 2009 umgestellt auf erneuerbare Energien, deshalb ist Basel-Stadt auch prädestiniert, diese Entwicklung aktiv zu unterstützen und hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen. 200 Tankstellen, das klingt vielleicht aufwändig. Aber Berlin und München zeigen, dass diese Idee gar nicht so verrückt ist. Dort werden die Strassenbeleuchtungen benutzt als Ladestationen. Das ist eine extrem effiziente Art, die es bereits seit 2014 gibt. Die Umstellung der Nutzung von Kandelabern ist effizient und schnell zu machen und sie ist kostengünstig. Ich verlange hier also nichts Utopisches. Es ist auch mit den heutigen Kabeln möglich, dies in Basel umzusetzen.

Wichtig ist mir auch noch der letzte Abschnitt der Motion. Darin steht etwas über die Vorfinanzierung. Es handelt sich um eine Vorinvestition, und schlussendlich soll es eine nutzerbedingte Finanzierung geben. Aber es braucht nun diese Anschubfinanzierung.

Beat Braun, auf der einen Seite zitieren Sie Daimler, der hier völlig falsch liegt, auf der anderen Seite wissen Sie jetzt schon ganz genau, dass unsere jetzige Technologie in vier Jahren veraltet sein soll. Für mich ist das ein krasser Widerspruch. Die Technologie wird sich weiterentwickeln, gerade in der Elektromobilität, und wir müssen uns auf diese vorbereiten, jetzt und nicht erst in ein paar Jahren. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Warum nimmt ein Linker einem Grosskonzern wie Tesla mit einer Börsenkapitalisierung die Arbeit ab?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bin ein Grüner und nehme Tesla keine Arbeit ab, es gibt noch BMW und viele andere. Es geht hier um Elektromobilität und nicht um irgendwelche Firmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mit Ihren Elektrotankstellen sparen Sie im Nullkommabereich CO2-Ausstoss ein. Nicht mehr, davon bin ich überzeugt. Warum setzen Sie sich nicht ein, dass die Ampelanlagen in Basel-Stadt richtig eingestellt werden? Auch Sie wissen, dass man dort mindestens 25% an CO2-Ausstoss einsparen könnte.

Thomas Grossenbacher (GB): Wenn es wirklich Massnahmen geben sollte, die das Ganze effizienter gestalten können, setze ich mich auch dafür ein. Es geht ums grosse Ganze, ich möchte nicht Einzelne gegeneinander ausspielen. Wenn Sie damit Recht haben sollten, dann unterstütze ich Sie.

Heiner Vischer (LDP): Es geht um die Ladestationen. Wenn nun jeder, der zu Hause keine Möglichkeit hat, eine Ladestation zu installieren, beantragen kann, eine Ladestation vor seinem Haus zu haben, dann hat das doch einen Flickenteppich zur Folge.

Thomas Grossenbacher (GB): Überhaupt nicht. Es ist ein Antragsrecht, ob der Antrag dann bewilligt wird, wird sich herausstellen. Es geht um eine sinnvolle Verteilung, und eine solche zu schaffen ist dann Aufgabe der IWB und des Amts für Mobilität. Es ist ein Antragsrecht, nicht ein Bewilligungsrecht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 125, 05.04.17 11:50:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5064 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

[05.04.17 11:50:43, BVD, 17.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte keine rekursive Diskussion und bitte Sie aus den genannten Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben die Motion überwiesen, die wir eigentlich nicht überwiesen haben wollten. Und nun sind wir bei der Motion, die wir gerne überwiesen haben möchten. Nun haben wir eigentlich zwei Motionen, die beide das gleiche verlangen, die eine ist ein bisschen klarer, die andere offener. Genau das ist der Grund, warum ich in meinem Votum gesagt habe, dass wir für die vorliegende Motion sind. Das Offene hat auch Vorteile. Es wird Diskussionen geben um diese Tankstellen, es wird Diskussionen geben, wo diese zu stehen kommen, welche Parkplätze aufgehoben werden müssen. Es gibt dann mit Sicherheit einen Ratschlag.

Die jetzige Motion ist auf zwei Jahre angelegt, die erste auf ein Jahr. Wenn zwei Jahre zur Umsetzung gebraucht werden, möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir erwarten, dass eine Vernehmlassung gemacht wird. Es muss eine gute Lösung gefunden werden, die auch in der Bevölkerung breit abgestützt ist, und dazu ist eine Vernehmlassung unter den Verbänden notwendig.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Selbstverständlich ist die SP für die Überweisung dieser Motion, und selbstverständlich sind wir auch daran interessiert, dass gut austariert wird. Aber ich zweifle nicht daran, dass das Amt für Mobilität und die IWB uns eine austarierte Lösung vorlegen werden.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich freue mich sehr, dass hier eine breite Einigkeit besteht. Ich möchte noch einen Punkt präzisieren. Was ist eine ausreichende Anzahl? Das muss natürlich proaktiv angegangen werden und nicht erst dann, wenn die Kunden Schlange stehen. Es muss vorweg eine Infrastruktur geschaffen werden, erst dann werden die Kundinnen und Kunden ein entsprechendes Fahrzeug anschaffen und das Vertrauen in diese neue Technologie gewinnen.

Ich möchte die Diskussion nicht verlängern und bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Es freut mich sehr, dass hier Konsens darüber besteht, dass grundsätzlich die Elektromobilität, die saubere, emissionsarme Mobilität gefördert werden soll, sowohl die Fahrzeuge selbst als auch die nötige Infrastruktur, wie dies beim Glasfasernetz etwa geschehen ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 126, 05.04.17 11:55:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 5. April 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir mit den Interpellationen weiterfahren, möchte ich Sie auf etwas aufmerksam machen. Wir haben heute Morgen gehört, dass letzte Woche der einzige Architekt Geburtstag hatte. Heute feiert der einzige Rathausverwalter seinen Geburtstag; **Adrian Zumbach** ist heute 48 Jahre alt geworden. Das Horoskop von Adrian Zumbach passt gut zu seinen Eigenschaften: als Widder bist Du offen und ehrlich. Das muss man hier in diesem Umfeld sicher sein. Du liebst die Gefahr; in diesem alten Haus mit Mausefallen ist das auch notwendig. Generell ist bei einem Widder "vorwärts!" die Devise und das kann hier sicher nicht das falsche Motto sein. Alles Gute zum Geburtstag und herzlichen Dank für Deine Arbeit, die Du immer auch für uns im Grossen Rat leistest. Herzlichen Glückwunsch!
[anhaltender Applaus]

6. Neue Interpellationen.

[05.04.17 15:02:26]

Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

[05.04.17 15:02:26, PD, 17.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): In elf Tagen stimmt die Türkei darüber ab, ob das Land weiterhin ein demokratisches System beibehält oder in ein autokratisches Präsidialsystem umgewandelt wird. Heute ist die Situation in der Türkei sehr schlimm, es gibt Tausende, Zehntausende von Gefangenen, einige hundert Gefangene sind seit etwa 40 Tagen im Hungerstreik wegen Folter und Isolationshaft in den Gefängnissen.

Die in der Türkei anstehende Abstimmung hat auch dazu geführt, dass in unserer hiesigen türkischen Gemeinde, die sich aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und politischen Gesinnungen zusammensetzt, Unruhe entstanden ist und Zwietracht gesät wurde. Wir können nun zwei Strategien verfolgen. Entweder sagen wir uns, dass uns das alles nichts

angehe und sie ihre Probleme selber lösen sollen. Oder wir hinterfragen uns alle kritisch, wie es dazu kommen kann, dass auch bei uns lebende, teilweise sogar im Besitz beider Nationalitäten stehende türkische Staatsangehörige sich hier nicht mehr sicher fühlen und Angst vor ihren Landsleuten haben, Angst vor Bespitzelung, vor Einflussnahme in der Moschee und in den Sprachkursen. Hat unsere Integrationspolitik Lücken, sind wir allen, auch extrem nationalistischen Strömungen gegenüber aufmerksam und in kritischer Auseinandersetzung mit deren Vertretern?

Die Basler Fetih Moschee - das heisst übersetzt Eroberung - gilt als eine von Basels Vorzeigmoscheen mit gut integrierten und aktiven Mitgliedern. Das ist unbestritten. Aber ihr Imam wird direkt durch die türkische Religionsbehörde Diyanet finanziert. Diyanet und im weitesten Sinne Erdogan sprechen dort mit. Bis jetzt hat sich die Moschee nicht davon distanziert. Die Basler Muslimkommission ist die wichtigste Vertreterin aller Muslime in Basel, ein Vorstandsmitglied ist dort von der Fetih Moschee, ein anderes hat Verbindung zu den grauen Wölfen aus der Türkei. Sind das die richtigen Repräsentanten der Basler Muslime? Wo sind die Grenzen der Dialogbereitschaft unserer Regierung? Sind das wirklich die Leute, die wir dort wollen?

Ich möchte mit meiner Interpellation erreichen, dass die Regierung und wir alle sorgfältig hinschauen und hinterfragen und so mitbekommen, wie ausländische Regierungen bei uns mitmischen wollen. Ziel soll es weiterhin sein, dass Basel eine offene Stadt ist, in der alle ihre Religion leben können, ohne Angst, dass sie von irgend einer ausländischen Regierung oder ausländischen Kräften bespitzelt oder beeinflusst werden. Das ist mein Wunsch. Meine Interpellation verstehe ich als Anregung an die Regierung, darüber nachzudenken, was in Basel passiert.

Interpellation Nr. 22 Beatrice Isler betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

[05.04.17 15:06:18, PD, 17.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Den Antworten auf die einzelnen Fragen möchte ich Folgendes vorausschicken: Der Stadtmarkt auf dem Marktplatz hat eine lange Tradition und ist einer der wenigen Frischwarenmärkte, die während sechs Tagen in der Woche betrieben werden. Dies unterscheidet den Basler Stadtmarkt von den meisten anderen Märkten in der Region oder in den anderen Schweizer Städten, da diese Märkte in der Regel ein bis höchstens drei Tage in der Woche stattfinden. Die sechs Markttage in Basel bringen einerseits den Vorteil mit sich, dass sich die Bevölkerung darauf verlassen kann, von Montag bis Samstag eine Marktsituation anzutreffen.

Gleichzeitig gab es aufgrund der unterschiedlichen Arbeits- und Präsenzzeiten der Marktteilnehmer grosse Unterschiede bei den Belegungen an den einzelnen Wochentagen. So war der Montag aus Erfahrung ein äusserst schlechter Markttag. Aufgrund dieser Situation wurden Überlegungen angestellt, in welcher Form der Montag als Markttag gestärkt und die Belegung erhöht werden kann. Weil die meisten Frischwarenanbieter und Eigenproduzenten neben der Marktpräsenz in ihren eigenen Betrieben arbeiten bzw. produzieren, war eine stärkere Belegung durch die bestehenden Marktteilnehmer am Montag nicht zu erreichen.

In der Folge wurde ein Konzept für einen montäglichen Schlemmermarkt erarbeitet und ein Akzent mit zusätzlichen Verpflegungsmöglichkeiten gesetzt. Die Lancierung des Schlemmermarktes ist erfolgreich verlaufen und das Angebot bei der Bevölkerung und den Gästen gut angekommen. Gleichzeitig konnte mit dieser Positionierung der klassische Stadtmarkt von Dienstag bis Samstag mit zusätzlichen Frischwarenangeboten erweitert und damit in der Gesamterscheinung aufgewertet werden.

Diese konzeptionellen Anpassungen wurden im Rahmen der bestehenden Vorgaben in den entsprechenden Verordnungen und Rahmenbewilligungen vorgenommen, welche die Ausgestaltung des Stadtmarktes regeln. Diese Vorgaben stellen an den Stadtmarkt höhere Anforderungen bezüglich des Einsatzes von Mehrweggeschirr und der Abfallversorgung, als dies in den anderen Rahmenbewilligungen für Märkte auf öffentlichem Boden in der Stadt und in den Quartieren der Fall ist. Der neu gewählte Akzent mit einem Schlemmermarkt auf dem Marktplatz macht jedoch eine Überprüfung dieses bestehenden Verordnung und Rahmenbewilligung notwendig, zumal bei der Erarbeitung dieser Grundlagen das Angebot eines Schlemmermarktes noch nicht in die Überlegungen mit einbezogen wurde.

Zu Frage 1: Für sämtliche sechs Markttage auf dem Basler Marktplatz, das heisst von Montag bis Samstag, müssen das Abfallkonzept sowie alle geltenden Vorschriften eingehalten werden. Dabei standen in der Vergangenheit die Marktangebote und das Markttreiben im Vordergrund und wurden die Vorschriften für die ergänzenden Verpflegungsangebote im Sinne von Take-away-Betrieben und nicht als Veranstaltung im engeren Sinn geregelt. Gemäss dieser Verordnung besteht Mehrweggeschirrspflicht, wenn mehr als 250 Mahlzeiten herausgegeben werden. Zudem sind darin das Aufstellen von PET- und Abfalleimern vor dem Verkaufslokal und die Entsorgung geregelt. Diese Praxis muss nun aufgrund des grossen und erfreulichen Zuspruchs, welcher der Schlemmermarkt erfährt, überdacht werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der Kanton als Veranstalter Vorbildcharakter hat. Wie bereits erwähnt, wird der klassische Stadtmarkt wie auch der Schlemmermarkt gemäss den geltenden Regelungen betrieben. Beim Schlemmermarkt hingegen bedarf es aufgrund der neuen Situation einer Überprüfung der Rahmenbewilligung und punktuelle Anpassungen, welche bereits veranlasst wurden und Anfang April umgesetzt wurden. Diese Anpassungen

sollen denn auch sicherstellen, dass sich der Schlemmermarkt weiter positiv entwickeln kann und zu einem beliebten Treffpunkt wird für alle, die sich spontan und unkompliziert verköstigen wollen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Vielen Dank für die ausführliche Antwort, ich freue mich sehr, wenn diese Verordnung nun angepasst wird. Ich wundere mich aber ein bisschen, warum man das nicht schon vorher gemacht hat und nun im Nachhinein Verordnungen anpassen muss. Insofern bin ich aber sehr froh, dass nun etwas in Gang gesetzt wurde, und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5108 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Daniel Spirgi betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

[05.04.17 15:12:34, JSD, 17.5109.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Eine Kundgebung mit der vom Gesuchsteller erwarteten Teilnehmerzahl von rund 200 Personen hätte sich für die Kantonspolizei nur mit einem Extraaufgebot bewältigen lassen. Ein solches Extraaufgebot kann während der Uhren- und Schmuckmesse nur schwer auf die Beine gestellt werden. Beim erwähnten Gesuch handelte es sich um das dritte in Folge zur inhaltlich gleichen Thematik; die zwei vorherigen Kundgebungen waren jeweils bewilligt worden. Damit war auch die akute Aktualität nicht mehr gegeben und das Ausweichen auf ein anderes Datum verhältnismässig.

Dem Gesuchsteller wurde zudem mitgeteilt, dass eine Standkundgebung mit der von ihm genannten Teilnehmerzahl von rund 200 Personen an besagter Örtlichkeit auch wegen der zu erwartenden Verkehrsbehinderung nicht möglich sei und er stattdessen ein Vorbeimarschieren mit definierter Start- und Enddestination beantragen solle.

In der Zwischenzeit hat der Gesuchsteller ein neues Gesuch für den 1. April 2017 eingereicht. Die Kantonspolizei hat dieses Demonstrationsgesuch bereits Mitte März bewilligt und die Demonstration fand denn auch am 1. April statt, wie die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer auch feststellen konnten.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die Kantonspolizei kennt auch mit Blick auf die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit eine ausgesprochen liberale Bewilligungspraxis. Selbstverständlich sind Kundgebungen grundsätzlich auch während der Baselworld oder anderen grossen Messen möglich. Die Kantonspolizei prüft jedes Gesuch einzeln und sucht mit den Gesuchstellern das Gespräch, wenn sie zu klärende Fragen hat. Entsprechend werden Gesuche auch nur sehr selten abgelehnt – etwa, wenn Gespräche mit Gesuchstellern keine Lösung bringen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Zu Fragen 5 und 6: Die Baselworld ist für die Kantonspolizei die grösste Veranstaltung, die sie regelmässig zu bewältigen hat. Die Kantonspolizei ist mit Fachkräften aus der Sicherheitspolizei, der Prävention sowie mit Verkehrspolizistinnen und -polizisten vor Ort. Zudem halten Zivilfahnder in und um die Messehallen Ausschau nach verdächtigen Personen. Aus taktischen Gründen wird zu diesen Einsätzen und zur personellen Stärke keine Auskunft gegeben.

Zu Fragen 7 und 8: Polizeieinsätze an Grossveranstaltungen werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben im Polizeigesetz verrechnet. Messeveranstaltungen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG erhalten gemäss § 18 Ziff. 7 b) ba) der Polizeiverordnung eine Kostenreduktion von 50%. Über die Höhe der Kosten wird aus taktischen Gründen keine Auskunft gegeben, da dies Rückschlüsse auf den Umfang des polizeilichen Einsatzes zuliesse.

Daniel Spirgi (GB): Die Antwort verwundert insofern ein bisschen, als dass die verfassungsmässig verbrieft Versammlungsfreiheit ein weniger hohes Gewicht bekommt als die Interessen der Aussteller und Besucher der Baselworld, eine Messe, die wahrscheinlich kaum einen grossen Teil der Basler Bevölkerung interessiert. Nach Ihrer Argumentation müsste ein Hochrisikospiele des FCB verboten werden, wenn daneben eine Erotikmesse stattfindet, um die Sicherheit der Darstellerinnen und der Besucher dieser Messe zu garantieren. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5109 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Roland Lindner betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz

[05.04.17 15:17:17, PD, 17.5115.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Öffentliche Räume sind für die ganze Bevölkerung nutzbar und stehen allen zur Verfügung. Dem Regierungsrat ist es wichtig, diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten, und er lehnt es ab, Menschen, die sich an die gesetzlichen Regelungen halten, aufgrund ihres Aussehens aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Es existiert auch keine rechtliche Grundlage, um Personen aus optischen Gründen vom öffentlichen Raum auszuschliessen. Allfällige Beanstandungen in Bezug auf so genannte randständige Personen im öffentlichen Raum können bei der Kantonspolizei Basel-Stadt gemeldet werden. Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Wird jemand durch eine Person konkret belästigt, beispielsweise durch aggressives Anbetteln, unflätiges Benehmen oder gar körperliche Angriffe, kann und soll die Polizei per Telefon 117 gerufen werden. Die Kantonspolizei ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bestrebt, die Situation mit randständigen Personen im öffentlichen Raum zu verbessern. Dabei ist sie jedoch auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Als Ansprechpartner dient hier das Ressort Community Policing der Kantonspolizei. In der Broschüre "Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner der Basler Polizei", die jährlich jedem Haushalt zugestellt wird, sind die örtlich zuständigen Ansprechpartner ersichtlich.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zudem seit vielen Jahren den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter. Der Verein berät und unterstützt sozial benachteiligte Menschen an sämtlichen Hotspots der Stadt, so auch am Barfüsserplatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters machen auf Hilfsangebote im Kanton aufmerksam. Sie sprechen die Personen auch auf ihr Verhalten im öffentlichen Raum an und erinnern sie an die Regeln. Ihr Beratungsangebot ist freiwillig, genauso wie die diversen kantonalen und privaten Angebote zur Unterstützung von sozial benachteiligten Menschen.

Roland Lindner (SVP): Allein schon durch diese Interpellation ist dieser Randständige, der Tag und Nacht dort campiert hat zum Ärgernis von doch vielen Touristen und Bürgern wie mir, weggegangen. Es hat bereits etwas genützt. Es bleibt noch einer, der ein gutes Bettelkonzept hat. Er verkauft eine alte Banane oder Orange. Ich habe ja Verständnis für Randständige, aber sie müssen ja nicht unbedingt dort sein, wo sich so viele Leute aufhalten.

Ich danke für die Beantwortung und erkläre mich davon befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5115 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 25 Pascal Messerli betreffend türkische Regierungsspitzel an der Universität Basel

[05.04.17 15:21:25, ED, 17.5116.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Interpellation spricht Berichte über eine Veranstaltung an der Universität an. Die Zuständigkeit und Handlungsverantwortung liegt somit auch bei den Verantwortlichen unserer autonomen Universität. Selbstverständlich beurteilt der Regierungsrat Bespitzelung, Mobbing, Ausgrenzung als unfaire Mittel der politischen Auseinandersetzung. Bei Eingriffen seitens von Behörden oder in diesem Fall seitens der Universitätsleitung muss allerdings zwischen heftigen, aber nicht verbotenen Auseinandersetzungen und nachweisbaren Verstössen unterschieden werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat wie auch das Rektorat der Universität keine über die erwähnten Medienberichte hinausgehenden Informationen. Beim Anlass "Reclaim Democracy Basel" handelt es sich nicht um eine Eigenveranstaltung der Universität. Veranstalterin war die Organisation Denknetz aus Zürich, welche die Aula gemietet hatte. Es gibt immer wieder unbestätigte Meldungen darüber, dass sich Personen oder Organisationen gegenseitig bespitzeln und zur Denunziation Andersdenkender anstiften, nicht nur in Bezug auf die Universität. Falls solche Hinweise und namentlich sogar die Verantwortlichkeit eines fremden Staates für solche Aktivitäten verifiziert werden könnten, läge die Zuständigkeit zur Durchführung erforderlicher Massnahmen bei den Behörden des Bundes, die dann allenfalls durch die Kantone unterstützt werden.

Zu Frage 2: Weitere solche Fälle sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 3: Den vagen Informationen in den Medien zu Folge hat es an der Veranstaltung keine Verstösse gegen das Gesetz gegeben, die ein Eingreifen der Behörden rechtfertigen würde. Es ist insbesondere nicht verboten, an einer öffentlichen Veranstaltung an der Universität zu fotografieren. Die Regierung kann aufgrund von ungesicherten Informationen keine konkrete Lagebeurteilung durchführen.

Zu Frage 4: Ungesicherte Informationen sind keine hinreichende Grundlage für die Veranlassung von Sicherheitsmassnahmen. Allgemein gilt aber natürlich, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt bei Bedarf Veranstalter in Sicherheitsfragen berät.

Zu Frage 5: Es ist nicht erkennbar, auf Basis welcher Informationen jemand als mutmasslicher Spitzel identifiziert und von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden könnte. Bei einem hinreichend gesicherten Tatverdacht wären die Behörden des Bundes aber gehalten, gegen diese Personen Strafverfahren einzuleiten. Hinzuzufügen ist, dass die Veranstalterin, also im vorliegenden Fall die Organisation Denknetz, unabhängig vom behördlichen Handeln selbstverständlich grundsätzlich frei ist, bestimmten Personen den Zugang zu verwehren oder sie von einer Veranstaltung auszuschliessen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf, weder seitens der Universitätsleitung noch seitens der Behörden.

Pascal Messerli (SVP): Die Interpellationen von Ursula Metzger und David Wüest-Rudin in diesem Bereich zeigen, dass hier eine gewisse Problematik mit ausländischen Spitzeln, momentan insbesondere mit türkischen Regierungsspitzeln, besteht. Im Kanton Zürich wurde das Sicherheitspersonal massiv aufgestockt. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass vom Regierungsrat keine weitere Aufstockung des Sicherheitspersonals durchgeführt werden kann, solange keine weiteren Fälle bekannt sind, aber man muss dieses Thema sicherlich im Auge behalten. Denn die Universität ist ein neutraler Ort des Lernens und ausländische Regierungsspitzel haben in diesem Meinungsbildungsprozess nichts zu suchen. Ich erkläre mich mit der Antwort zur jetzigen Interpellation befriedigt, ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese Problematik in Zukunft wachsen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5116 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 26 Beatrice Messerli betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen

[05.04.17 15:26:27, ED, 17.5117.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Gleich mehrere Vorstösse befassen sich zur Zeit mit den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, den HSK-Kursen, und angesichts der aktuellen Situation insbesondere mit den türkischen HSK-Kursen. Vor allem möchte ich verweisen auf den Anzug von Heidi Mück betreffend Möglichkeiten, den Unterricht der HSK in die Volksschule zu integrieren. Dieser Anzug wird aller Voraussicht nach im Mai traktandiert werden, mit einer ausführlichen schriftlichen Antwort. Die vorliegende Interpellation greift schon einige Fragen auf, die dann in diesem Anzug noch einmal thematisiert werden.

Es liegt weiter eine Interpellation von David Wüest-Rudin vor betreffend Auswirkungen der kritischen Situation der Türkei auf Basel, sowie eine schriftliche Anfrage von Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an den öffentlichen Schulen, die auch das Thema HSK aufnimmt.

Wichtig zu betonen ist, dass der Regierungsrat die Leistungen der HSK-Kurse ausdrücklich anerkennt. Er möchte die Anstrengungen der letzten Jahre, die Qualität dieser HSK-Kurse auch von kantonaler Seite her zu sichern und sie näher an die Volksschule anzubinden, weiterführen. Der Regierungsrat möchte aber davon absehen, die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur in die Volksschule zu integrieren, und ist dementsprechend nicht bereit, diese Kurse zu überführen.

Im kantonalen Gesamtsprachenkonzept wurden die Kosten für die Integration von HSK-Unterricht für alle zweisprachigen Schülerinnen und Schüler auf rund Fr. 6'000'000 jährlich geschätzt, momentan besucht knapp ein Viertel dieser Schülerinnen und Schüler ein solches Angebot. Es handelt sich zur Zeit um 237 Kurse, die bei uns durchgeführt werden. Es erscheint uns unmöglich, alle diese Kurse in das reguläre Pensum zu integrieren. Die meisten Trägerschaften nehmen heute Kinder aus der ganzen Stadt zentral zusammen, die kleinsten Sprachgruppen haben oft nur zwei oder drei Kurse, in denen sich dann auch Baselbieter Kinder befinden. Es wäre seitens der Volksschule nicht leistbar für 36 Sprachgruppen rund 140 Lehrpersonen zu finden und deren Eignung und Qualifikation zu prüfen. Diese Aufgabe soll deshalb nach Überzeugung des Regierungsrats weiterhin den Trägerschaften zufallen.

Zu Frage 2: Nach Ansicht des Regierungsrats ist es keine Option, nur bestimmte HSK-Kurse zu integrieren, andere Sprachgruppen würden sich zu Recht daran stören. Die türkische Botschaft sieht auf Sommer keine personellen Wechsel vor, die in Basel beschäftigten Lehrpersonen sind offensichtlich vertrauenswürdig und die Eltern und Kinder sind mit dem Unterricht zufrieden. Im Sinne der Kontinuität für die Kinder wollen wir derzeit deshalb keine Änderungen vornehmen.

Zu Frage 3: Zur Zeit erübrigt es sich aus Sicht des Regierungsrats daher, die Kurse in die Volksschule zu überführen.

Zu Frage 4: Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen seit Anfang Schuljahr 2016/17 eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Auch die Trägerschaft türkisch HSK hat sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens dazu verpflichtet, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und mit den Schulen und staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Der Regierungsrat wird aber die Auswirkungen der Situation in der Türkei auf den Kanton Basel-Stadt weiterhin beobachten und gegebenenfalls Massnahmen treffen. Zur Zeit aber erscheinen uns solche Massnahmen nicht nötig.

Zu Frage 5: Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, möglichst gute Rahmenbedingungen für den HSK-Unterricht zu schaffen und die Trägerschaften organisatorisch zu unterstützen. Neu bewirtschaften alle Sprachgruppen ihre Administration über eine gemeinsame Datenbank. Dadurch konnte die Datenbewirtschaftung vereinfacht und professionalisiert werden, und seit langem schon stellen die Schulen den Trägerschaften unentgeltlich Unterrichtsräume sowie Materialien zur Verfügung.

Beatrice Messerli (GB): Die Antworten sind tatsächlich so, wie ich sie erwartet habe und wie sie zum Teil im Anzug von Heidi Mück bereits beantwortet wurden. Als ich die Interpellation geschrieben habe, lagen diese Antworten noch nicht vor.

Ich selber bin tatsächlich auch der Meinung, dass HSK-Kurse ein unabdingbarer Bestandteil der Basler Bildungslandschaft sind. Die Kinder, die in der Erstsprache gut unterrichtet sind, lernen auch besser die deutsche Sprache. Daher gibt es von meiner Seite keinerlei Bestrebung, diese Kurse abzuschaffen. Ich finde aber trotzdem, dass einzelne Angebote von einzelnen Ländern durchaus daraufhin überprüft werden sollten, ob sie nicht in einem anderen Rahmen stattfinden können, ob die Lehrpersonen, die dort unterrichten, allenfalls genauer zertifiziert werden sollten oder eine andere Ausbildung auch in der Schweiz absolvieren sollten, weil nicht nur bei der türkischen Sprachgruppe durchaus Bedenken vorhanden sind.

Die letzte Antwort, dass bereits jetzt Schulmaterialien für die HSK-Kurse zur Verfügung stehen, zielt nicht ganz auf meine Frage ab. Mir ging es darum, mögliche finanzielle Mittel bereitzustellen, die eben Kurse dieser Sprachgruppen in anderen Organisationsformen schaffen würden. Ich war vor ein paar Wochen an einer Veranstaltung, an der kurdische Lehrer berichtet haben, wie es im Moment in der Türkei zugeht. Sie haben ein sehr düsteres Bild gezeichnet. Ich wäre sehr froh, wenn diese Kurse weiterhin oder überhaupt genau beobachtet werden und dass genau darauf geachtet wird, was vermittelt wird. Möglicherweise könnten auch die Schulräte und durchaus auch Eltern von betreffenden Kindern Einsitz haben.

Auch wenn es nicht den Eindruck erweckt hat, so bin ich doch von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5117 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[05.04.17 15:34:08, WSU, 17.5118.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung

[05.04.17 15:34:27, JSD, 17.5119.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Interpellantin erwähnt zwei aktuelle Neuerungen im ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren. Beide Verfahren betreffen zwar das Bürgerrecht von Bund, Kanton und Gemeinden. Die ordentliche Einbürgerung ist in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden. Die erleichterte Einbürgerung liegt hingegen primär in der Kompetenz des Bundes. Bei der erleichterten Einbürgerung sind die Abläufe einfacher, das Verfahren kürzer und die Gebühren entsprechend tiefer. Wer vom erleichterten Verfahren profitiert, wird auf Bundesebene geregelt, siehe etwa die letzte Abstimmung am 12. Februar dieses Jahres betreffend erleichterte Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation.

Zu Frage 1: Die Gemeinden stehen gemäss § 68 Abs. 1 der Kantonsverfassung unter der Aufsicht des Kantons. Sie wird durch den Regierungsrat ausgeübt. Die Verordnung über die Gemeindeaufsicht konkretisiert weiter, dass das Präsidialdepartement die Aufsicht zuhanden des Regierungsrates wahrnimmt.

Zu Frage 2: Gemäss Gemeindegesetz erfüllt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht, indem er

- Gemeindebeschlüsse prüft und genehmigt bzw. nicht genehmigt;
- Rekurse gegen letztinstanzliche Verfügungen der Gemeindebehörden behandelt;
- auf eigene Wahrnehmung hin tätig wird.

Zudem darf jede Person den Regierungsrat als Aufsichtsbehörde auf Missstände hinweisen. Im Rahmen der Aufsicht darf grundsätzlich nur eine Rechtskontrolle erfolgen, d.h. die Prüfung darf nur beinhalten, ob die Gemeinde das Recht richtig anwendet. Nur, wenn das Gesetz auch eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht, ist diese erlaubt.

Aufsichtsrechtliche Anzeigen sind sehr selten. In den letzten zwei Jahren sind keine solchen Anzeigen gegen eine Bürgergemeinde eingegangen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann gemäss Gemeindegesetz schriftliche Mahnungen erlassen und Weisungen erteilen. Überdies kann er Gemeindeerlasse und -beschlüsse aufheben oder nicht genehmigen, Ersatzvornahmen unter Kostenfolge vornehmen oder auch die Selbstverwaltung der Gemeinde vorübergehend beschränken, was allerdings noch nie vorgekommen ist.

Zu Frage 4: Kanton und Gemeinden fördern die Einbürgerung in aktiver Weise. So werden jährlich alle Personen im Kanton Basel-Stadt, die neu die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, durch das Migrationsamt direkt oder über die Gemeinden angeschrieben. Parallel zu den persönlichen Briefen führt das Migrationsamt zusammen mit den Bürgergemeinden seit 2012 unter dem Titel «Ganz dazugehören» Informationsveranstaltungen im Grossratssaal durch. Dieses Vorgehen wurde von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren im letzten Jahr gegenüber ihren Mitgliedern als beispielhaft bezeichnet. Zudem existiert auch auf kommunaler Ebene ein umfangreiches Angebot mit zahlreich stattfindenden Informationsveranstaltungen und Kursen – so werden etwa seit 2015 anlässlich der kantonalen Jungbürgerfeier auch ausländische Jugendliche eingeladen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen formell erfüllen. Anlässlich der Jungbürgerfeier wird aktiv für die Einbürgerung geworben. Die Gemeinden informieren Einbürgerungsinteressierte auf Anfrage individuell.

Zu Frage 5: Die Verfahren der ordentlichen Einbürgerung dauern rund 2 Jahre für Ausländerinnen und Ausländer sowie rund sechs Monate bei Schweizerinnen und Schweizern. Die Gebühren unterscheiden sich nach Alter, Einzel- oder Familiengesuchen sowie nach der jeweiligen Gemeinde, in der das Gesuch gestellt wird. Im Hinblick auf das neue Bürgerrechtsgesetz, das 2018 in Kraft tritt, sind Kanton und Bürgergemeinden zudem in einem gemeinsamen Prozess daran, die Abläufe, den Aufwand und damit auch die Gebühren zu analysieren. Diesem Prozess kann und will der Regierungsrat mit einer Beurteilung nicht vorgreifen.

Zu Frage 6: Einbürgerungswillige, die mit dem Verfahren unzufrieden sind, können sich an die vorgesetzten Stellen im Kanton und in den Bürgergemeinden wenden. Wenn das Verfahren aus ihrer Sicht rechtlich fehlerhaft durchgeführt wird, steht ihnen auch der Rechtsweg offen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, ich bin teilweise befriedigt. Die Bürgergemeinden erfüllen mit den Einbürgerungen eine wichtige Aufgabe für das gesamte Staatswesen und für die betroffenen Personen. Es ist im Interesse von uns allen, die Demokratie zu stärken und dementsprechend das Einbürgerungsverfahren möglichst einfach zu halten. Wenn ich höre, dass Familien drei, vier Jahre, nachdem das Migrationsamt ihre Unterlagen geprüft hat, immer noch keinen Termin bei der Bürgergemeinde für das Gespräch haben, dann sind diese Abläufe nicht mehr angemessen und nicht mehr einfach zu handhaben.

Ich habe gehört, dass der Regierungsrat auf Wahrnehmung hin die Bürgergemeinden allenfalls überprüft, und ich frage mich, ob der Regierungsrat bei den Landgemeinden wirklich nahe genug dran ist, um entsprechend wahrzunehmen. Ich habe auch gehört, dass die Prozesse überprüft werden. Dafür bin ich sehr dankbar, und ich hoffe, dass das dann in der richtigen Richtung auch ins Gesetz einfließt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5119 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

[05.04.17 15:40:42, BVD, 17.5120.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

[05.04.17 15:41:02, BVD, 17.5121.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf Bässlergut-Gefängnisbauten

[05.04.17 15:41:22, JSD, 17.5122.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

[05.04.17 15:41:43, BVD, 17.5123.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

[05.04.17 15:42:04, BVD, 17.5124.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Seit dieser Woche wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert. Tramgleise, Tramstation, Strassen und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden erneuert und geändert. Die Bauarbeiten werden rund einhalb Jahre dauern und bringen starke Einschränkungen und Immissionen mit sich.

Die grösste Veränderung ist die Verlegung der Tramstation von der Inselstrasse zur Schlossgasse, die dazu führt, dass die Distanz zwischen den Haltestellen Kleinhüningen und Inselstrasse verlängert wird und Tramkundinnen und -kunden noch weitere Wege hinter sich legen müssen, um zur Tramstation zu gelangen. Das heisst, im Zusammenhang mit der Behindertengleichstellung kommt es zu längeren Wegen und zu Einschränkungen gerade für betagte Personen.

Eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung fand jedoch nicht statt. Die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige Plakate informiert. Es gab einen einzigen Kontakt der Verwaltung und der BVB zur Quartierbevölkerung, der sich Informationsaustausch nannte. Es handelte sich dabei aber um eine einseitige Sache, es wurden keine Anregungen aufgenommen, weil der Zeitpunkt so spät gewählt wurde, dass gar keine Veränderungen am Projekt mehr vorgenommen werden konnten.

Wird auf eine Mitwirkung verzichtet, bleibt der Quartierbevölkerung nichts anderes mehr übrig, als sich mit Einsprachen einzubringen. Das ist weder effizient noch im Sinne der Kantonsverfassung, die gerade die Mitwirkung der Quartierbevölkerung verlangt. In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regierung wissen, weshalb keine Mitwirkung durchgeführt wurde und weshalb die einzige Information so spät kam, dass gar keine Änderung mehr vorgenommen werden konnte. Besonders einschneidend ist die Verschiebung der Tramstation. Ich möchte deshalb von der Regierung wissen, ob sie diese Verschiebung noch einmal überdenken und überarbeiten kann. Zudem möchte ich wissen, wie der Einbezug der Quartierbevölkerung bei ähnlichen Vorhaben in Zukunft gewährleistet wird.

Ich möchte noch eine interessante Nebenbemerkung anbringen: Die öffentliche Auflage für dieses Projekt läuft noch. Wenn es zu Einsprachen und allfälligen Rekursen kommt, haben wir noch während Monaten und Jahren kein rechtlich gesichertes Projekt. Trotzdem ist die Strasse bereits aufgerissen. Es scheint also, dass nicht nur die Mitwirkung vergessen gegangen ist, sondern dass man auch verpasst hat daran zu denken, dass für ein solches Projekt eine öffentliche Auflage notwendig ist. Ich möchte deshalb die Frage nachschieben, wie die Regierung in Zukunft sicherstellen will, dass ein korrektes und rechtzeitiges Vorgehen bei solchen Projekten gewährleistet wird. Wie kann sichergestellt werden, dass sich in Zukunft öffentliche Auflagen nicht mit dem Baubeginn kreuzen, und wie kann sichergestellt werden, dass die Quartierbevölkerung angemessen mitwirken kann?

Interpellation Nr. 34 Daniela Stumpf betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 Sportplatz Grendelmatte in Riehen

[05.04.17 15:46:17, BVD, 17.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Das baselstädtische Schwingerfest findet bereits am 25. Mai in Riehen statt. Ich entschuldige mich beim Regierungsrat, dass diese Interpellation so spät eingereicht wurde. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie kennen unsere Anliegen bei Grossveranstaltungen. Es ist wichtig, dass vorgesorgt wird, damit nicht das gleiche passiert wie bei der letzten Grossveranstaltung, dem Schwingerfest, wo überall auswärtige Teilnehmer mit saftigen Bussen bestraft wurden, weil diese nirgends Platz für ihr Fahrzeug fanden. Es ist deshalb wichtig, dass das Park&Ride auch in Riehen eingeführt wird. Ich gespannt auf Ihre Antwort und hoffe, dass für den 25. Mai eine spontane Regelung gefunden werden kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich wage die Prognose, dass die Interpellantin nicht befriedigt sein wird. Der Regierungsrat hat nämlich bereits 2015 wie die Interpellantin bereits erwähnt hat im Zusammenhang mit einer anderen Veranstaltung zu einem analogen Anliegen Stellung genommen. Der Regierungsrat war schon damals nicht zuständig, da es sich um eine Vereinbarung zwischen einem privaten Parkhausbetreiber, nämlich der Parkhaus Badischer Bahnhof AG und dem Tarifverbund Nordwestschweiz ging. Die damalige Interpellation bezog sich auf die Schweizer Meisterschaft der Leichtathletik der Jugend. Es hat sich aber nichts daran geändert, dass der Regierungsrat dafür nicht zuständig ist.

Zu Fragen 1 und 3: Die Anerkennung eines Parktickets als Fahrausweis kann der Regierungsrat nicht verordnen. Der TNW kann dies aber in Absprache mit den Transportunternehmen anbieten, sofern der Veranstalter für die entgangenen Einnahmen aufkommt. Im vorliegenden Fall wären das nach Schätzungen des Tarifverbundes Nordwestschweiz etwa Fr. 3'000, eine entsprechende Einigung zwischen dem TNW und dem Veranstalter ist jedoch nicht zustande gekommen.

Der Regierungsrat bedauert, dass der Veranstalter keinen Vorverkauf anbietet und somit keine Integration des ÖV-Billets in das Veranstaltungsticket möglich ist. Das hätte es natürlich einfacher gemacht. Der Regierungsrat glaubt aber nicht, dass ein Einzelfahrausweis zum Preis von Fr. 2,60 mit Halbtax vom Badischen Bahnhof nach Riehen für die Besucherinnen und Besucher des Schwingertags unerschwinglich teuer ist. ÖV-Abonnenten, also Besitzerinnen und Besitzer von U-Abo oder GA reisen ohnehin gratis nach Riehen, und dies bereits von ihrem Wohnort aus. Es wäre also dem Veranstalter natürlich in keiner Art und Weise verwehrt, dafür Werbung zu machen, dass die Festbesucherinnen und Festbesucher ihr Auto beim Badischen Bahnhof abstellen und ganz normal mit dem ÖV nach Riehen reisen.

Zu Frage 2: Der Vorschlag betreffend Parkierung vor Ort ist nicht umsetzbar, da die Nebenfahrbahn zur Äusseren Baselstrasse Riehenstrasse aufgrund der aktuellen Baustelle und der einspurigen Verkehrsführung als Notfallachse offen bleiben muss. Darüber hinaus ist für einen solchen Antrag eine Interpellation nicht das zielführende Mittel, solche Fragen müsste der Veranstalter vorgängig mit den zuständigen Behörden besprechen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin von der Antwort tatsächlich nicht befriedigt. Für mich ist völlig unverständlich, warum Riehen nicht bereits jetzt schon in das Park&Ride einbezogen wurde, zumal schon lange bekannt war und ist, welche katastrophale Verkehrssituation in Riehen herrscht. Ich habe mir gewünscht, dass Sie sich beim TNW für Riehen einsetzen würden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop

[05.04.17 15:51:52, FD, 17.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)

[05.04.17 15:52:21, ED, 16.5591.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.5591.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne möchte ich mir erlauben, etwas ausgedehnter Stellung zu nehmen und mit der Feststellung zu beginnen, dass diese sogenannten Kindertankstellen und die damit verbundene Animation auf öffentlichen Spielplätzen ein Erfolgsmodell sind. Kindertankstellen sind beliebt, sie werden von Kindern und von Eltern und dementsprechend auch vom Regierungsrat sehr geschätzt. Der Erfinder und Betreiber dieser Kindertankstellen ist der Verein Robi-Spiel-Aktionen. Dieser Verein leistet eine ausserordentlich gute Arbeit. Er erhält für seine Angebote der offenen Kinderarbeit über Fr. 2'000'000 jährlich. Der Grosse Rat hat erst im Dezember 2015 über diese Beiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit beschlossen und er hat dabei auch dem Verein Robi-Spiel-Aktionen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats im Ratschlag einen erhöhten Beitrag gewährt.

Nun liegt zusätzlich ein Budgetpostulat für die Sanierung bzw. Erneuerung und Erweiterung sowie Verlängerung des Betriebs der Kindertankstelle Claramatte vor. Mit dem Budgetpostulat werden konkret einmalig im Jahr 2017 zugunsten des Erziehungsdepartements Fr. 150'000 beantragt und dann wiederkehrend jährlich Fr. 4'000 für einen erhöhten Sach- und Betriebsaufwand.

Gänzlich unbestritten ist, dass die Kindertankstelle auf der Claramatte - die erste ihrer Art - eine Sanierung oder allenfalls eine gänzliche Erneuerung bedarf. Die Kindertankstelle ist eine in einer sehr leichten Weise erstellte Baute, es ist denkbar, dass ein vollständiger Neubau Sinn machen würde. Die CMS hat ursprünglich bei der Aufwertung und Umgestaltung der Claramatte vor mehr als 10 Jahren die Kindertankstelle gebaut und finanziert. Heute wird die Kindertankstelle von der Allmendverwaltung an den Verein Robi-Spiel-Aktionen vermietet. Unterhalten wird die Baute vom Vermieter und wenn der Mieter grössere Mängel findet, dann ist der Vermieter zuständig für die Mängelbehebung. Entsprechend hat die Allmendverwaltung dringend notwendige Reparaturen übernommen, damit der Betrieb sichergestellt werden kann, dies zu Lasten der laufenden Rechnung.

Wenn nun eine vollständige Erneuerung oder ein Neubau gewünscht oder auch notwendig wird, dann soll dies nach dem kantonalen Drei-Rollen-Modell geschehen, über die Investitionsrechnung. Zuständig ist dann in erster Linie das Finanzdepartement, das die Interessen des Eigners vertritt, dann das Nutzerdepartement, das Erziehungsdepartement, das zusammen mit dem Nutzer die Interessen der Nutzer vertritt, und schliesslich das Bau- und Verkehrsdepartement, das plant, ausschreibt und baut.

Nun hat die Postulantin einen Antrag gestellt beim Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements, diesen Betrag um Fr. 150'000 zu erhöhen. Das Erziehungsdepartement kann mit diesem Betrag im Rahmen von Kleininvestitionen nötige Anpassungen finanzieren, es ist aber, wenn es sich um handwerkliche Arbeiten handelt, grundsätzlich auch an die Submissionsregelung gebunden. Überweist der Grosse Rat das Budgetpostulat, können die Mittel nur für eine Sanierung des Gebäudes verwendet werden, es kann aus finanzrechtlichen Gründen keine neue Investition gemacht werden.

Für den Fall, dass der Grosse Rat das Budgetpostulat ablehnt, ist der Regierungsrat bereit, eine Projektorganisation aufzugleisen, damit die nötigen Schritte für eine Erneuerung unternommen werden können. Das heisst, dass zuerst die Anforderungen definiert werden, ein Bauprojekt ausgearbeitet wird, die Kosten in die Investitionsplanung aufgenommen werden und dann entsprechend je nach Höhe und Definition der Kosten (neu oder gebunden) vom zuständigen Organ bewilligt werden. Dann muss das Projekt auch aufgelegt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, diese etwas komplizierten Arbeiten an die Hand zu nehmen, aber nur wenn das Budgetpostulat heute abgelehnt wird. Aus Sicht des Regierungsrats macht eine vollständige Erneuerung auf längere Sicht mehr Sinn als eine kurzfristige Sanierung, vielleicht sogar nur eine Pinselrenovation in diesem Jahr. Hinzu kommt, dass die CMS gemäss unseren Informationen grundsätzlich bereit ist, sich substantiell an einer Erneuerung zu beteiligen.

Der Regierungsrat ist auch skeptisch, dass die Saison dieser Kindertankstelle massiv ausgedehnt und beispielsweise eine Heizung installiert werden soll. Es ist nicht die Idee des Regierungsrats, dass aus der Kindertankstelle ein neuer Quartiertreffpunkt mit beheizten Räumen wird. Es spricht nichts gegen einen gewissen Frostschutz, aber es sollen keine Heizungen für Aufenthalt und Betrieb installiert werden.

Ich habe am Wochenende ein Schreiben des Vereins Claramatte erhalten, das einige von Ihnen vielleicht auch gesehen haben. Der Verein Claramatte ist einer aus Anwohnerinnen und Anwohnern bestehender Verein, der sich seit vielen Jahren mit sehr viel Engagement und Herzblut für die Claramatte engagiert. In diesem Schreiben drückt der Verein sein Erstaunen über die Antwort des Regierungsrats aus, er schreibt, dass niemand ein zeitlich ausgedehntes Angebot der Kindertankstelle wünsche, dass es nur um Frostsicherheit gehe oder dass die Kindertankstelle beispielsweise am Bärenstag auch benutzt werden kann.

Damit liegen Verein und Regierungsrat auf der gleichen Linie. Das Problem ist aber, dass im Budgetpostulat wörtlich steht, "die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der Übergangszeit genutzt werden und so den Quartieren und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen". Auf diesem Wortlaut basiert auch die Antwort des

Regierungsrats. Eine zeitlich ausgedehnte Nutzung ist nach Meinung des Regierungsrats nichts sinnvoll, Frostsicherheit und Nutzung am Barentag beispielsweise ist hingegen schon sinnvoll.

Das Schreiben des Vereins zeigt, dass es kompliziert ist und dass wohl tatsächlich zuerst mit den Beteiligten die Anforderungen an eine Erneuerung zu klären sind. Wichtige Botschaft des Regierungsrats ist, dass er bereit ist, dies zu klären, eine Projektorganisation aufzugleisen, ein Neubauprojekt nach den üblichen Regeln in die Wege zu leiten. Klarerweise ist so ein Vorgehen in diesem Jahr nicht mehr möglich, dafür aber eine Lösung, die langfristig auch Sinn macht.

Wenn Sie also eine Erneuerung wünschen, dann lehnen Sie das vorliegende Budgetpostulat ab mit der Zusicherung des Regierungsrats, dies als Auftrag entgegenzunehmen unter Federführung des Bau- und Verkehrsdepartements, ein solches Projekt in die Wege zu leiten und in die Investitionsplanung aufzunehmen. Stimmen Sie dem Budgetpostulat aber zu, dann ist das Erziehungsdepartement grundsätzlich verpflichtet, die Mittel zu Lasten des Budgets 2017 auszugeben, und das reicht dann eben nicht für eine nachhaltige Sanierung des bestehenden Gebäudes.

Sie sehen, es sind also in erster Linie technische Gründe, die uns dazu führen, Ihnen die Ablehnung zu empfehlen. Der Bedarf an Sanierung ist unbestritten, Wertigkeit und Sinnhaftigkeit der Kindertankstelle sind ebenfalls unbestritten. Es geht hier um die Modalitäten und ich bitte Sie um Vertrauen in den Plan des Regierungsrats, hier eine sinnvolle und langfristige Sanierung aufzugleisen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP beantragt Ihnen, beide Budgetpostulate nicht zu überweisen. Wir haben in der Fraktion die beiden Budgetpostulate sehr intensiv diskutiert, wir waren uns anfänglich auch nicht einig, wie wir damit umgehen sollen. Wir haben aber dann auch in Befolgung der Punkte, die von Regierungsrat Conradin Cramer angeführt wurden, uns mehrheitlich dafür entschieden, diese beiden Budgetpostulate nicht zu überweisen. Die regierungsrätliche Haltung ist sehr einleuchtend und nachvollziehbar.

In Bezug auf die Claramatte stellen auch wir fest, dass es in unmittelbarer Nähe durchaus auch andere Angebote gibt, die auch finanziell unterstützt und genutzt werden. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgeht, ist das Angebot, das auf der Claramatte besteht, nicht gedacht für eine ganzjährige Nutzung. Wenn nun diesem Budgetpostulat Folge geleistet wird und diese Fr. 150'000 für die Erneuerung gesprochen werden, gehen wir davon aus, dass damit einhergehend mit einer Nutzungsänderung gerechnet werden muss.

Das gewichtigste Argument ist aber unsererseits das, was Regierungsrat Conradin Cramer betont hat, dass nämlich ein Mietverhältnis vorliegt zwischen dem Verein, der diese Tankstelle betreibt, und der Allmendverwaltung. Wenn Mängel bestehen am Mietobjekt, sieht das Mietrecht diverse Möglichkeiten vor, wie die Mieter vorgehen können. Offenbar wurden schon Instandstellungsarbeiten an diesem Objekt getätigt.

Diese drei Punkte haben die FDP-Fraktion tatsächlich in ihrer Mehrheit dazu bewogen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, auch wenn das Ansinnen durchaus sympathisch ist und auch die FDP durchaus ein offenes Ohr hat, wenn es um Kinder geht. In die gleiche Richtung geht unsere ablehnende Haltung zum Budgetpostulat in Bezug auf die Liesbergermatte. Auch dort sind wir der Meinung, dass der Argumentation des Regierungsrats zu folgen ist und dass es nicht sein kann, dass der Staat automatisch als Ersatz einspringt, wenn eine private Institution ihre finanzielle Unterstützung reduziert.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, beide Budgetpostulate nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): beantragt, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Die SP bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Es geht hier nicht um eine versteckte Subventionserhöhung, es geht auch nicht um die Einführung eines 365-Tage-Betriebs. Interpretationsspielraum besteht sowohl in Bezug auf das Budgetpostulat wie auch in Bezug auf die Antwort des Regierungsrats.

Schlussendlich komme ich aber zum Schluss, dass wir alle vom gleichen sprechen. Die Kindertankstelle auf der Claramatte soll und muss saniert werden, soll für die Übergangszeit - und auch im Budgetpostulat ist nur von der Übergangszeit die Rede - betrieben werden können. Dafür sind gewisse Isolationsmassnahmen und Sanierungen notwendig.

Niemand spricht von einem 365-Tage-Betrieb. Wir von der SP finden deshalb auch nicht, dass die Kindertankstelle andere Angebote konkurriert, vielmehr sind wir der Meinung, dass es eine sinnvolle Ergänzung darstellt, die von Vereinen genutzt werden kann, aber auch von den Kindern, denen diese Tankstelle vor allem zur Verfügung stehen soll. Wir bitten Sie wirklich, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Es handelt sich, wie gesagt, weder um eine Subventionserhöhung noch ist es die Meinung des Postulats, dass auf der Claramatte ein 365-Tage-Betrieb eingereicht werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Salome Hofer hat dargelegt, worum es bei diesem Budgetpostulat geht. Es geht um die Sanierung der Kindertankstelle, die nach 10 Jahren am Auseinanderfallen ist, die nicht mehr nutzbar ist. Es ist wirklich der letzte Sommer, während dem man noch etwas darin machen kann. Schon im letzten Jahr wurde provisorisch ein neues Dach aus Plexiglas errichtet. Es wird nun im Sommer umso heisser. Isoliert werden muss nicht nur wegen den kalten, sondern auch wegen den heissen Sommertagen, in denen man ansonsten fast nicht arbeiten kann.

Bei der Ausdehnung der Betriebszeiten geht es wirklich nur darum, dass im Verlauf des Klimawandels die Saison etwas vorverlegt wird und vielleicht auch etwas länger dauert im Herbst. Das haben wir auch bei den Buvetten gemerkt. Es geht

nicht um den Winter. Hinsichtlich Winter geht es höchstens um den Frostschutz, damit das Wasser angestellt bleiben kann. Das ist eine Kleinigkeit, vielleicht hätte man das gar nicht erwähnen müssen, weil das nun zu Missverständnissen geführt hat.

Es geht auf keinen Fall um eine Konkurrenzierung des Quartiertreffpunkts Kasernenareal und des MaKly. Das sind Treffpunkte mit einem Innenraum, in dem man sich innen vergnügen kann. Hier geht es nur darum, eine Tankstelle, eine Buvette für Kinder, zu betreiben. Es gibt keinen Innenraum. Es gibt lediglich eine Baracke, in der sich die Kinderspielzeuge zum Ausleihen befinden.

Die Tankstelle muss dieses Jahr noch saniert werden. Wenn nun eine Planaufgabe gemacht wird, dann bin ich sicher, dass sie 2018 nicht zur Verfügung stehen wird. Was macht man dann während des ganzen Sommers? Auf der Kaserne findet vielleicht bereits der Umbau statt, die Kinder werden dort keinen Platz mehr haben. Die Claramatte ist für das Quartier zu wichtig, als dass man noch zuwarten könnte und dann 2018 vor einem Scherbenhaufen steht. Ich habe mit dem Verein Claramatte und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen ausführlich gesprochen, sie sind wirklich der Meinung, dass jetzt etwas gemacht werden muss. Darum bitte ich Sie dringlichst, das Budgetpostulat zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wir haben in der CVP/EVP darüber diskutiert und festgestellt, dass die Argumentation von Regierungsrat Conradin Cramer logisch ist, insbesondere auch, dass man nicht eine Pinselrenovation vornehmen sollte. Wenn schon für viel Geld renoviert werden soll, dann gleich richtig, damit es einen Bestand gibt. In der CVP/EVP ist die Kindertankstelle selbstverständlich wohlgefallen, wird anerkannt in ihrer Arbeit zur Integration, zur Förderung der Kommunikation und des Quartierlebens. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass man diese Kindertankstelle abschaffen muss. Aber wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht mit Pinselrenovationen. Deshalb möchten wir dem Regierungsrat folgen und werden ein Auge darauf haben, dass auch tatsächlich eine Ausschreibung und ein Neubau für eine feste Installation der Kindertankstelle gemacht wird, damit es zukünftig keine Diskussionen mehr geben wird.

Zwischenfragen

Beatriz Greuter (SP): Sind Sie nicht der Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine Pinselrenovation vorzunehmen, bis ein Projekt steht, damit zumindest das Vorhandene nicht noch schlechter wird?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Vielleicht kann man eine Zwischenlösung anstreben. Vielleicht wäre eine Variante, die Kinder der Robi-Spiel-Aktion einzubeziehen und mit ihnen zusammen eine Zwischenlösung zu planen, mit dem Fokus auf etwas ganz Neues.

Jürg Meyer (SP): Wie können die nächsten kritischen ein bis zwei Jahre überbrückt werden, wenn das Budgetpostulat abgelehnt wird? Es ist doch wichtig, dass solche Institutionen Kontinuität wahren können.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich zähle auf die Erfahrung und Kreativität.

Einzelvoten

Thomas Strahm (LDP): Sie entnehmen es der Kreuztabelle, die LDP ist in dieser Frage sehr offen. Ein Teil der LDP-Fraktion lehnt eines oder beide dieser Budgetpostulate jedoch entschieden ab. Nicht aus inhaltlichen Gründen, das wurde eindeutig gesagt. Das ist alles sehr wichtig, und ich finde es auch richtig, dass sich da etwas tut. Aber aus systematischen oder prinzipiellen Gründen sind diese Budgetpostulate abzulehnen. Wir müssen verhindern, dass der Staat überall dort finanziell und subsidiär einspringt, wo ein privater Geldgeber und Mitinitiant - ihm sei gedankt - abspringt. Es ist schön, dass private Institutionen gute Projekte mit einer Anschubfinanzierung ermöglichen. Es liegt aber in deren Verantwortung, diese Projekte auch finanziell nachhaltig zu begleiten. Sind diese Geldgeber der Meinung, dass ein Projekt genügend Finanzen hat oder nicht mehr finanzierungswürdig ist oder ein Mehrfinanzbedarf nicht abgedeckt werden soll, so kann der Staat nicht zwingend in die Bresche springen. Wir dürfen und wollen kein Präjudiz schaffen und lehnen diese beiden Budgetpostulate unabhängig vom Zweck, der sicher sehr gut und wichtig ist, ab.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir haben es klar gehört. Es sind sich alle einig, dass etwas gemacht werden muss. Ich will das auch noch einmal seitens des Regierungsrats bestärken. Ich war etwas überrascht über die Frage, ob wir noch ein Jahr warten können, um etwas Nachhaltigeres zu machen, oder ob wir nicht jetzt dringend ein Budgetpostulat brauchen, damit eine Pinselrenovierung vorgenommen werden kann.

Es ist schon nicht die Idee, mit einem Budgetpostulat nachhelfen zu müssen für kurzfristige kleinere Sanierungsmassnahmen, wenn man einem Leistungsempfänger Beträge in dieser Grössenordnung gibt. In einer Güterabwägung komme ich zum Schluss, dass es zumutbar sein muss, hier eine gewisse Planung aufzugleisen, damit man seriös etwas erneuern kann mit diesem stattlichen Betrag von Fr. 150'000.

Ich habe auch entgegengenommen, dass hier verschiedene Interpretationen bestehen hinsichtlich Ausdehnung der Betriebszeiten. Im Budgetpostulat ist die Rede von Ausdehnung, das kann man verschieden interpretieren. Ich nehme das auch als Selbstkritik, vielleicht haben wir das extensiv interpretiert. Aber es zeigt, dass man zusammensitzen muss und

miteinander reden muss, um den Bedarf konkret abzuklären, und dass man sich dann überlegen kann, was saniert oder sinnvoll erneuert werden soll.

Unsinnig scheint mir, jetzt eine Pinselrenovation vorzunehmen, die auch etwas kostet, und dann erst in zwei Jahren mit der richtigen nachhaltigen Erneuerung zu beginnen. Aus diesen Gründen hat mich die Debatte noch einmal in der Meinung des Regierungsrats bestärkt. Trauen Sie uns zu, dass wir das schnell aufgleisen, aber im ordentlichen Investitionsplan einstellen und es nach dem ordentlichen Verfahren durchführen. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Ablehnung des Budgetpostulats.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 127, 05.04.17 16:19:31]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Kerstin Wenk und Konsorten werden im Budget 2017 zusätzlich Fr. 154'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 16.5591 ist **erledigt**.

10. **Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)**

[05.04.17 16:19:58, ED, 16.5593.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.5593.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich habe vorhin schon ausgeführt, wie viel Wertschätzung wir dieser Idee von Kindertankstellen entgegenbringen, weshalb ich das nicht wiederhole. Ich bitte Sie, das aber mitzudenken, ansonsten die Antwort ein wenig harsch klingen könnte.

Vorhin ging es um einen Bau, hier geht es um einen Beitrag an den Betrieb. Die CMS hat den Betrieb als Pilotprojekt mit 18'000 Franken unterstützt. Das Geld ging an den Verein Robi-Spiel-Aktionen. Das Projekt hat sich gut entwickelt, sodass man im Jahr 2015 vonseiten der CMS aus dem Anteil der Einwohnergemeinde einen einmaligen Betrag von 55'000 Franken bewilligt hat. Das wurde sehr klar als einmaliges Startkapital deklariert. Der Grosse Rat hat dann im Dezember 2015 über die Höhe der Finanzhilfen an den Verein Robi-Spiel-Aktionen entschieden und die Mittel entgegen dem Antrag des Regierungsrates noch erhöht.

Wir gehen davon aus, dass die mobile Spielanimation Teil der Vereinbarung ist, für welche der Verein Staatsbeiträge erhält. Natürlich liegt es im Ermessen der Institution, zu entscheiden, auf welchen Spielplätzen wie viel Animation geleistet wird. Die Organisation kann örtlich und zeitlich Schwerpunkte setzen, muss aber in eigener Verantwortung die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen. Es würde wenig Sinn machen, nun für jedes Quartier oder jeden Spielplatz zusätzliche Mittel über ein Budgetpostulat anbegehren zu wollen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass der Grosse Rat erst im Dezember 2015 einen Leistungsauftrag gutgeheissen und zusätzliche Mittel gesprochen hat. In diesem Sinne sollten sich eigentlich Budgetpostulate erübrigen.

Es wäre ausserdem ein falsches Ziel, wegfallende Drittmittel mit Staatsbeiträgen einfach kompensieren zu wollen, damit das durchaus attraktive Angebot flächendeckend und saisonunabhängig angeboten werden kann. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Fraktionsvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): **beantragt, das Budgetpostulat zu erfüllen.**

Es war einmal eine Stadtgärtnerei. Die hat entdeckt, dass die Liesbergermatte dringend saniert werden muss. Bei solchen Sanierungen werden in aller Regel Mitwirkungsverfahren angestossen. Die tolle Umgestaltung, die nun zu sehen ist, wurde in Zusammenarbeit mit Kindern, Lehrpersonen des angrenzenden Thiersteiner Schulhauses, mit dem Elternrat, mit der Quartierkoordination, mit den angeschlossenen Vereinen und unter anderem den Robi-Spiel-Aktionen erarbeitet. Dieses Budgetpostulat ist auch eine Folge dieses Mitwirkungsverfahrens.

Solche Verfahren sind gut, basisorientiert, fördern die Kreativität, die Integration und die Identifikation mit dem Quartier. Doch diese Mitwirkungsverfahren sind in der Regel nicht etwas Abschiessendes, wecken oft Hoffnungen und haben oft

auch Kostenfolgen. Der Vorstoss betrifft eine Überbrückung für das Jahr 2017. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist jetzt auf der Suche nach Geldern für den Betrieb dieser Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab 2018. Zudem geht es darum, den Verein in der neuen Subventionsperiode ab 2020 in Subventionsverhandlungen einzubinden.

Aus diesem Grund ist die CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, dass das Budgetpostulat zu erfüllen sei. Es handelt sich hier um ein wichtiges Anliegen. Wenn der Verein diese Gelder nicht erhält, werden die Öffnungszeiten drastisch zu reduzieren sein, oder der Verein wird seine Tätigkeit ganz einstellen müssen. Es ist sicherlich nicht im Sinn eines Mitwirkungsverfahrens, dass ein Projekt so endet.

Beatrice Messerli (GB): Die Kindertankstellen sind eine Erfolgsgeschichte. An einem Nachmittag finden sich bis zu 120 Kinder ein wie auch Eltern und andere, die vorbeischaun. Es zeigt sich, dass diese Kindertankstelle einem Bedürfnis des Quartiers wie der Nutzer der Liesbergermatte entspricht.

Ich möchte daran erinnern, dass die Robi-Spiel-Aktion zwar 2 Millionen Franken an Subventionen erhält, aber davon ein Viertel wegfällt, nämlich für die Miete, welche sie an das Finanzdepartement abliefern. Das Problem dieser Kindertankstellen ist, dass eine hohe Nutzungsziffer nicht zu mehr Einnahmen führt. Vielmehr müssen dadurch mehr Investitionen getätigt werden, weil beispielsweise Spielsachen schneller kaputtgehen usw. In den nächsten fünf Jahren müssen rund 50 Kindergärten neu gebaut werden, weil es mehr Kinder geben wird. Diese Kinder werden auch solche Institutionen nutzen, sodass folglich hier investiert werden muss.

Die Argumentation der Regierung, wonach es nicht sehr sinnvoll sei, diese Kindertankstelle für ein Jahr zu subventionieren, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen, erachte ich angesichts des Erfolgs dieser Kindertankstelle als etwas zynisch. Dabei ist doch versprochen worden, dass ab 2018 für den Betrieb gesorgt werden soll.

Vor allem der Kinder wegen, die in diesem Quartier nicht sehr viele Plätze zum Spielen haben, möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu unterstützen, damit der Betrieb dieser Kindertankstelle im nächsten Jahr gewährleistet ist.

Sibylle Benz (SP): Wichtig ist, dass man diese Initiative nicht verkümmern lässt, nachdem sie schon angelaufen ist. Mit diesem Beitrag leisten wir eine Unterstützung für ein Jahr, damit man hier eine gute Lösung finden kann. Die Robi-Spiel-Aktion hat viele Tätigkeitsfelder. Es wäre nicht mehr möglich, das Angebot weiterzuführen, wenn wir diesen Betrag - der nicht riesig ist - nicht sprechen. Dies nachdem sehr viele Initiativen für die Kinder im Quartier angelaufen sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich kann den Ausführungen von Conradin Cramer insofern folgen, als dass auch ich der Meinung bin, dass es sehr schwierig ist, nun den Betrieb zusätzlich zu fördern, nachdem man den Robi-Spiel-Aktion vor zwei Jahre mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat. Auf diese Weise werden die Subventionsverhandlungen des Staats mit der Robi-Spiel-Aktion untergraben. In diesem Fall präsentiert sich die Lage etwas anders. Man hat die Bevölkerung partizipieren lassen, welche die Wichtigkeit dieses Angebots betont hat; und auch der Staat war bereit, das Angebot zu fördern. Ich finde es richtig, dass man hier Geld spricht, weil es hier nicht um etwas geht, das nicht die Robi-Spiel-Aktion selber initiiert hat, sondern die Bevölkerung.

Ich habe aber genau gehört. Sollte im nächsten Jahr ein Budgetpostulat betreffend die Kindertankstelle Liesbergermatte vorliegen, wird dieses hoffentlich hier nicht mehr durchkommen. Es ist nämlich von einem Jahr die Rede. Ab 2018 wird das die Robi-Spiel-Aktion mit eigenen Mitteln machen. Ich werden Sie daran erinnern, sollte das Budgetpostulat tatsächlich eingereicht werden. Wenn die Robi-Spiel-Aktion einen neuen Vertrag will, muss die Kindertankstelle Teil des Programms sein. Im Zusammenhang mit der Robi-Spiel-Aktion Voltamatte haben wir vor zwei Jahren eine Debatte geführt. Zu diesem gab es kein Konzept und es wurde auch Alkohol ausgeschenkt... Auch wenn das am Schluss bereinigt wurde, müssen wir feststellen, dass das heikel ist. Die Robi-Spiel-Aktion hat dieses zusätzliche Angebot gemacht und ist daran, dieses mit zusätzlichen Mitteln zu finanzieren. In zwei Jahren aber, muss die Robi-Spiel-Aktion das in ihrem eigenen Betrieb integrieren. Ich sage heute Ja - in einem oder in zwei Jahren werde ich Nein sagen.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 57 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 128, 05.04.17 16:34:18]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Beatrice Messerli und Beatrice Isler werden im Budget 2017 zusätzlich Fr. 27'500 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 16.5593 ist **erledigt**.

7. Motionen 1 - 8 (Motionen 7 und 8)

[05.04.17 16:34:46]

7. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

[05.04.17 16:34:46, JSD, 17.5071.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. 59,87 - das ist nicht der Preis für eine Taxifahrt vom Rathaus zum Flughafen. Nein, es waren 59,87 Prozent der Basler Stimmbevölkerung, die 2015 dem neuen Taxigesetz zugestimmt haben. Die Motionäre möchten diesen Volksentscheid rückgängig machen. Das ist nicht nur unverständlich, sondern auch undemokratisch.

Über war im Abstimmungskampf ein Hauptargument der Gegner. Auch im Abstimmungsbüchlein wurde die Rolle von Über thematisiert. Die Bevölkerung wusste also ganz genau, über was abgestimmt wird.

Zu den einzelnen Punkten des Motionstexts: In den ersten drei Abschnitten werden die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Über thematisiert. Selbst wenn man dieser Argumentation folgte, muss man festhalten, dass es sich hierbei um bundesrechtliche Kompetenzen handelt; das kann also kein Grund sein, um das kantonale Taxigesetz ändern zu wollen. Auf Bundesebene sind zwei parlamentarische Vorstösse hängig, gemäss welchen diese Probleme angegangen werden sollen. In beiden Vorstössen geht es nicht darum, Über zu verbieten; vielmehr geht es darum, im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit einen gewissen Wettbewerb zuzulassen.

Die Motionäre sprechen auch von einer Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips, wobei sie ihrerseits aber eine neue Ungleichbehandlung einführen wollen. Transportunternehmen wie Über sollen neu unter das Taxigesetz fallen, aber dennoch kein Anrecht auf Taxistandplätze erhalten. Wenn alle zwar die gleichen Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte haben, ist das eine Ungleichbehandlung.

Gestern hat das Bundesgericht den Fall einer Klage eines Limousinenservices gegen den Kanton Basel-Stadt behandelt. Die Klägerin beanstandete, dass sie aufgrund des neuen Verkehrsregimes nicht mehr durch die Innenstadt fahren darf. Der Limousinenservice machte geltend, dass auch Taxis durch die Innenstadt fahren dürfen, ist aber abgeblitzt. Das Hauptargument des Bundesgerichtes, weshalb man einen Limousinenservice nicht mit einem Taxiangebot vergleichen könne, war, dass die Taxis dem Taxigesetz unterstehen und somit andere Pflichten hätten. Was heisst das für diesen Fall? Fällt nun Über unter das Taxigesetz, wobei diese Fahrzeuge nicht durch die Innenstadt fahren und die Taxistandplätze nicht benutzen dürfen, dann kommt es doch zu einer Ungleichbehandlung und zu einer Verletzung der Wirtschaftsfreiheit.

Wenn wir also die Motion annehmen, legen wir den Wettbewerb in diesem Bereich komplett lahm und nehmen auch eine Verletzung der Grundrechte hin. Es war heute insbesondere die SP-Fraktion, welche in der Debatte über den Eigenmietwert das Bundesrecht hochgehalten hat. Sie sollten auch die Bundesgerichtsentscheide hochhalten - und diese Motion ablehnen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Die WAK hat Über damals bewusst nicht in das Taxigesetz eingeschlossen, da ein Gesetz geschaffen werden sollte, dass unabhängig von einem Geschäftsmodell für Taxis als private Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag Gültigkeit haben soll. Das Gesetz stattet die Taxis mit Sonderrechten aus; die Taxis sollen als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr funktionieren und mit gewissen Privilegien wie die Zufahrt in die Kernzone, Taxistandplatz und allenfalls die spätere Zulassung für Busfahrspuren ausgestattet sein. Doch das Gesetz schreibt auch Pflichten im Sinne von Vorschriften vor: Anschreibepflicht, Aufschrift, Zentralenpflicht usw. Wer diese Rechte nicht in Anspruch oder die Pflichten nicht auf sich nehmen will, ist nicht verpflichtet, eine Taxilizenz zu erwerben; er darf sich aber auch nicht so nennen und verzichtet auf die entsprechenden Rechte, während er aber auch nicht dem Taxigesetz untersteht. Kurz gesagt: Sonderrechte gegen Sonderpflichten. Oder modern ausgedrückt: Public Private Partnership (PPP) mit Konzession und Taxigesetz als Rechtsgrundlage. PPP ist aber keine Zwangskörperschaft, sondern für jeden Vertragspartner freiwillig. Ein Grenzfall mögen die Taxis anderer Kantone oder Länder sein; doch es gibt Regeln, wie damit umgegangen werden soll. Wie schon erwähnt, durfte ein Limousinenservice ohne Taxilizenz eben nicht von den Vorteilen profitieren und in die Kernzone fahren.

Die damalige Diskussion war geprägt von einem Kampf zwischen den Positionen von Gewerkschaften und Unternehmern und der Frage, ob ein umfassendes und einschränkendes Regelwerk, das auch das Arbeitsrecht betreffen sollte, oder ein liberales, offenes und schlankes Gesetz geschaffen werden sollte. Nun sollen einzelne Punkte doch noch eingefügt werden. Doch da gilt es aufzupassen. Damals haben wir alle politischen und arbeitsrechtlich begründeten Anforderungen bewusst aus dem Taxigesetz gestrichen. Die eigentliche Frage dreht sich aber nicht darum, ob der gewerbsmässige Personentransport oder die Taxis den Vorzug erhalten sollen. Vielmehr geht es um die Definition dessen, was Über macht; es geht also darum, ob Über gewerblichen Personentransport betreibt oder nur eine Technologieplattform ist. Hier müssen

sich auf Bundesebene die AHV und die Suva meines Erachtens zu Recht konsequent durchsetzen. Dort gilt es zu handeln, nicht im kantonalen Taxigesetz.

Ob sich Uber als Technologieplattform sieht oder die Suva Uber als gewerbsmässigen Personentransport einstuft, ist letztlich eine Frage des Bundesrechts über den gewerbsmässigen Personentransport. Folglich hat das nichts mit dem vorliegenden Vorstoss zu tun. Dieser will nämlich Uber und alle Limousinenservices zu Taxis erklären. Insofern ist der Titel der Motion irreführend, da der gewerbliche Personentransport auf Bundesebene zu regeln ist. Wir sollten auch bedenken, was diese Motion für Limousinenservices bei Grossanlässen - beispielsweise Art Basel, Basel Tattoo, Basel World, Swiss Indoors usw. - und damit für den Standort Basel bedeutet. Es wird nicht mehr möglich sein, Limousinenservices von der Messe zum Bahnhof oder zum Flughafen zu betreiben, wenn man keine Taxilizenz hat. Dabei sind die Taxikapazitäten für solche Grossanlässe nicht vorhanden, weshalb ein Grossveranstalter auf einen Limousinenservice zurückgreifen können muss. Es sollte bezüglich des gewerbsmässigen Personentransports für alle Bundesrecht gelten - nach meinem Verständnis auch für Uber. Erst dann kann man über gleich lange Spiesse und Fairness sprechen. Es wäre jedoch falsch, arbeitsrechtliche Fragen mit Anpassungen im Taxigesetz als Lex Uber lösen zu wollen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Uber scheint offenbar ein beliebtes Thema zu sein, ähnlich beliebt wie die Parkplätze. So diskutieren wir einmal mehr darüber, obschon sich an der Sachlage nichts verändert hat.

Ich möchte nochmal einmal betonen, dass die Rechte und Pflichten für Taxis im Taxigesetz klar geregelt sind. Uber erfüllt hingegen diese Bedingungen nicht, weshalb Uber denn auch nicht als Taxiunternehmen zu qualifizieren ist.

Man sollte die verschiedenen Geschäftsmodelle von Uber differenziert betrachten: Es gibt UberX und UberPop. UberX ist als gewerbsmässiger Personentransport anzusehen, wobei das Bestellwesen für den Transport neuartig ist und über eine App funktioniert. Dies sollte demnach auch gleich wie ein Taxi behandelt werden. Bei UberPop stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um gewerbsmässigen Personentransport handelt. Die Kriterien hierfür sind klar definiert: Die Häufigkeit von Fahrten und ein Preis, der Gewinn erlaubt. Bei der Überprüfung dieser Kriterien bekundet die Polizei bei UberPop gewisse Probleme. Man ist intensiv daran, und es sind Gerichtsfälle ausstehend. Ich bin überzeugt, dass diese Gerichtsfälle ihre Wirkung entfalten werden. Es wäre nicht verwunderlich, wenn dieses Geschäftsmodell langfristig nicht tragfähig wäre. Jedenfalls wäre es verfehlt, Uber dem Taxigesetz zu unterstellen. Es würden Kraut und Rüben durcheinander geworfen, wobei das ursächliche Problem nicht einmal gelöst würde. Was wäre übrigens der logische Schritt in anderen Bereichen? Soll inskünftig jede Wohnung, die auf Airbnb angeboten wird, zum Hotel erklärt werden? Soll jeder Verkäufer, der auf Ebay den Inhalt seiner Garage anbietet, zum Detailhandelsgeschäft erklärt und besteuert werden? Ich bitte doch sehr. Wir sind die Regulierungsbehörde, weshalb wir einer gewissen Disziplin und Systematik verpflichtet sind.

Ich hoffe sehr, dass dieser Vergleich Ihnen aufzeigt, dass diese Motion ein Fass ohne Boden öffnen würde. Sagen Sie deshalb Nein zur Überweisung dieser Motion.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Motion nicht zu überweisen.

Diese Motion löst Probleme, die wir zweifelsohne haben, nicht; sie löst auch keine Probleme, die wir nicht haben, bringt aber neue Probleme mit sich. Die Thematik Uber-Taxi ist gewiss virulent: Da kommt eine gesamte Branche ins Rutschen, was für gewisse Taxihalter alles andere als lustig ist. Der Wettbewerb ist sehr hart oder gar prekär. Doch das alleine, kann nicht ausreichen, um irgendwie zu legiferieren, zumal das auch noch falsch legiferiert wäre.

Irrigerweise meint man, dass das Taxigesetz nur für gewisse Unternehmen gelten würde. Doch das ist nicht so. Die Gesetze gelten grundsätzlich für alle. Gemäss dem Taxigesetz ist die Nutzung bestimmter Privilegien an die Erfüllung gewisser Pflichten gekoppelt. Ein Unternehmen kann also eine Taxibewilligung anfordern. Wenn man die Pflichten aber nicht erfüllen will oder kann, erhält man auch keine Bewilligung.

Hier geht es auch um die Durchsetzung von Bundesrecht für juristische Personen, die den gewerbsmässigen Personentransport durchführen möchten. Im Wesentlichen geht es dabei um die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV2). Dort steht, dass ein Fahrtschreiber installiert sein muss. Damit ist sichergestellt, dass die Schichten nicht zu lang sind. Diese Regel gilt für alle Formen des gewerbsmässigen Personentransports. Die Schwierigkeit besteht darin, dass gewisse UberPop-Fahrer behaupten, dass sie nicht gewerbsmässig unterwegs sind, obschon sie es eigentlich wären. Geraten sie in eine Kontrolle, werden sie von der Polizei verzeigt, sodass sie rechtsgenügend nachweisen muss, dass sie im Sinne der Definition gewerbsmässig unterwegs sind, wonach man zwei Mal innert 16 Tagen zu einem Preis unterwegs sein muss, der die Grenzkosten überschreitet. Da der Nachweis nur schwer erbracht werden kann, sind auch die Verfahren schwer zu führen. Das bedeutet aber nicht, dass die Polizei untätig wäre. Derzeit sind 46 Verfahren eingeleitet, wovon ein Teil abgeschlossen werden konnte; es gibt auch rechtskräftige Verurteilungen. Auch bei der Schwierigkeit, das Bundesgesetz durchzusetzen, stellt sich nicht die Frage, auf Kantonsebene legiferieren zu müssen, zumal das ohnehin nur Symbolcharakter hätte. Es kommt hinzu, dass sich die Motion auf den gewerblichen Personentransport bezieht. Wenn heute jemand abstreitet, er falle nicht unter die ARV2, so würde er das auch sagen, wenn es ein neues Taxigesetz gäbe. Die Motion würde also keine Probleme lösen.

Dennoch anerkennt der Regierungsrat, dass die Lage im Taxiwesen schwierig ist. Wir sind gehalten, die geltenden Bundesbestimmungen durchzusetzen, was sich aber daran zeigt, dass etliche Verfahren laufen, und dies in Bezug auf die Sicherheit und auf die Frage der Scheinselbstständigkeit. Wir verfolgen dabei auch das Leitverfahren der Suva in Zürich sehr eng. Sollte festgestellt werden, dass gegen die Bestimmungen verstossen wird, stehen wir in der Pflicht, das zu sanktionieren.

Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Ist nun Uber in Basel und in anderen Schweizer Städten kommerziell unterwegs oder nicht? Uber ist eines der grössten Anbieter von Fahrdiensten der Welt. Der Börsenwert beträgt 68 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich der Börsenwert von Hoffmann-La Roche, der 256 Milliarden US-Dollar beträgt; oder das Bruttoinlandprodukt der Schweiz, das rund 650 Milliarden US-Dollar beträgt.

Eine Nationalrätin hält Uber für einen klassischen Abzockerbetrieb. Diese Ansicht teile ich. Das Geschäftsmodell verstösst gegen das Arbeitsgesetz, gegen das kantonale Taxigesetz und gegen die ARV, die bundesweit gilt.

Uber ist international, in fast 70 Ländern, tätig. In Indonesien, Thailand, in den Niederlanden, in Frankreich, Spanien und teilweise in Deutschland war der Dienst lange Zeit verboten. Um den Taximarkt in Indien unter seine Herrschaft zu bringen, hat Uber 2 Milliarden US-Dollar investiert. In der Schweiz hat Uber mit den SBB und der Post eine App entwickelt, womit man den nationalen Taximarkt in der Schweiz erobern möchte. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer kämpfen die Abzockerei an, dies auch in Basel. Sie sind der Meinung, dass es nicht zulässig ist, dass man auf gesetzeswidrige Art Geschäfte macht. Jedenfalls sollten wir das nicht akzeptieren.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gemäss Bloomberg ist Uber eine Private Company, also nicht börsenkotiert. Haben Sie noch weitere falsche Fakten in Ihrem Referat verwendet?

Talha Ugur Camlibel (SP): Es handelt sich hierbei um eine Schätzung des Werts dieses Unternehmens. Schlagen Sie den Wikipedia-Artikel über Uber nach: Dort ist diese Bewertung genannt.

Thomas Strahm (LDP): Fahren Sie immer noch Taxi, sodass Sie eine Interessenbindung haben?

Talha Ugur Camlibel (SP): Ich bin teilweise selbstständiger Taxiunternehmer und fahre selber Taxi. Hoffmann-La Roche ist auch in Basel tätig und zahlt hier Steuern und die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer. Warum zahlt aber Uber die Sozialleistungen für die Arbeitnehmer nicht?

Harald Friedl (GB): Uber bewegt sich in einem Graubereich, an der Grenze zur Legalität. Im letzten Jahr haben wir die Petition betreffend das Verbot von Uber beraten, sodass ich darauf verzichten kann, die Argumente zu wiederholen. Für mich ist jedenfalls klar, dass insbesondere UberPop illegal handelt.

Es bildet sich in diversen Städten Widerstand von Taxifahrenden gegen Uber. Auch in Basel gab es eine Aktion, was zu nicht sehr schönen Bildern führte. Wahrscheinlich alle sind wir uns einig, dass wir verhindern wollen, dass sich das wiederholt.

Uber verdrängt Taxis. Aus diesem Grund sollten wir für die Taxis und für Uber, insbesondere für UberPop, gleiche Voraussetzungen gelten. Es ist an der Zeit, dass wir handeln und Tatsachen schaffen, auch wenn es schwierig sein dürfte, Uber zu verbieten. Auch wenn es viele Klagen gegen Uber gibt, dürfte es eine Weile dauern, bis ein Verbot ausgesprochen wird.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass die letzte Revision des Taxigesetzes nicht wirklich gelungen ist, weshalb wir uns schon in der Vernehmlassung deutlich dagegen ausgesprochen hatten. Wir kritisierten insbesondere die Komplexität der Vorlage und die Diskriminierung von kleinen Taxiunternehmen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Taxiverordnung mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen bereits überholt ist. Nach wie vor meinen wir, dass diese Entwicklungen rund um Uber hätten berücksichtigt werden sollen.

Wir sind für die Überweisung dieser Motion. Die beiden sich konkurrierenden Modell können damit gleichgestellt werden. Das gibt der Polizei die Möglichkeit, Kontrollen auch bei Uber-Fahrzeugen durchzuführen. Es ist allerdings stossend, dass Uber-Fahrer nicht verpflichtet sind, ihre Fahrzeuge entsprechend zu beschriften.

Ich bin überzeugt, dass die bürgerlichen Politiker in diesem Saal keine rechtsfreien Räume dulden wollen. Meines Erachtens bewegt sich aber UberPop in einem rechtsfreien Raum. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Warum soll Uber nicht die gleichen Rechte erhalten - beispielsweise das Recht, in die Innenstadt fahren zu dürfen -, wenn Sie doch fordern, dass für alle die gleichen Voraussetzungen gelten sollen?

Harald Friedl (GB): Wir sehen in Überweisung der Motion auch die Chance, das gesamte Taxigesetz anzugehen; dann liesse sich solches überlegen. Jedenfalls bin ich offen, auch dies zu diskutieren.

Toya Krummenacher (SP): Diese Motion fordert nicht ein Verbot von Uber, obschon schon sehr viele Länder, zuletzt Dänemark, Uber verboten haben. Die Motion fordert allerdings eine Teilunterstellung von Uber unter das Taxigesetz. Wir

fordern das, weil Uber ganz klar Gesetze missachtet, und dies wissentlich, was sich auch daran zeigt, dass kürzlich der Verwaltungsrat zurückgetreten ist, weil dieser die Machenschaften nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Wer für UberPop fährt, läuft Gefahr, die ARV2 nicht einzuhalten. Uber wälzt als Unternehmen die Verantwortung auf die Fahrerinnen und Fahrer ab. Dabei könnte Uber - gar mit der eigenen App - überprüfen, wie lange eine Fahrerin oder ein Fahrer unterwegs gewesen ist. Mit der Haltung, das nicht kontrollieren zu wollen, gefährdet Uber ganz bewusst die Sicherheit der Arbeitnehmenden wie auch der Fahrgäste und der übrigen Verkehrsteilnehmer.

Diverse Gerichtsurteile, darunter zwei in Basel, haben gezeigt, dass die juristische Einschätzung bei UberPop sehr wohl von einem gewerbsmässigen Personentransport ausgeht. In den beiden Basler Fällen sind die Fahrer zu hohen Bussen verurteilt worden. In einem Fall ist der Fahrer auch wegen Nichteinhaltung der ARV2 verurteilt, da der Fahrer täglich, ohne Ruhetage einzuschieben, unterwegs gewesen war. Eine solche Praxis gefährdet die Sicherheit auf unseren Strassen - auch die Sicherheit von Kindern, die im Verkehr unterwegs sind. Können wir es wirklich verantworten, dass ein Fahrer am Steuer in den Sekundenschlaf fällt und deswegen ein Kind überfährt?

Ausserdem verzerrt Uber auch den Wettbewerb in der Taxibranche. Die Bedingungen sind aber schon jetzt prekär. So ist es kaum möglich, einen Lohn zu generieren, der die Lebenshaltungskosten abdeckt. Uber tritt hier als Konkurrent auf, der weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern zahlt und der nicht die Gesetze einhält, womit er sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschafft. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der wirtschaftsliberalen Parteien, sollten wir gleich lange Spiesse für alle schaffen. Nur dann kann man von einem einigermassen fairen Wettbewerb sprechen, wie Sie das gerne proklamieren.

Wir müssen jetzt und heute Instrumente schaffen, damit die Einhaltung der hiesigen Gesetze besser gewährleistet werden kann. Wir können nicht einfach länger untätig zuschauen. Man kann auch intelligenter werden: Das bestehende Taxigesetz lässt sich schliesslich noch verbessern. Die einfachste Lösung präsentiert uns diese Motion, die nicht etwas Radikales fordert. Darum bitte ich Sie, diese zu überweisen. Folgen wir dem Beispiel des Genfer Kantonsparlamentes, das im letzten Herbst eine ähnliche Vorlage mit sage und schreibe 74 zu 16 Stimmen überwiesen hat - das waren bestimmt nicht nur links-grüne Ja-Stimmen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche nicht gerne zu diesem Geschäft, da ich zwar einer der Mitunterzeichner bin, aber eine Wandlung vom Saulus zum Paulus - oder, wenn Sie wollen, eine vom Paulus zum Saulus - durchgemacht habe, was mir nicht so einfach fällt. Als Liberaler habe ich das mitunterzeichnet, weil es mir um Gerechtigkeit ging und um die Umsetzung bestehender Gesetze. Wenn man auf dem Marktplatz eine hausgemachte Salami verkaufen möchte, hat man Standgebühren zu bezahlen, die Gesetze, welche den Verkauf von Nahrungsmitteln regeln, einhalten, auch wenn mein Produkt besser wäre, als diejenige, die an den bereits gesetzeskonformen Ständen verkauft wird.

Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer oder, bei UberPop, an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug. Uber funktioniert zwar wie ein Taxiunternehmen, sieht sich aber selber als reine Technologieplattform. Genau dies hat meine Wandlung ausgelöst. Ich durfte mit dem CEO von Uber Schweiz, Deutschland und Österreich, Rasoul Jalali, ein sehr gutes Gespräch führen wie auch mit dem Motionär, Pascal Pfister. Dieses Gespräch hat mir die Augen geöffnet: Uber ist in der Tat kein Taxiunternehmen. Wenn man für Uber arbeitet, ist man nicht angestellt, sondern selbstständig. Das ist übrigens bei allen Taxifahrenden in der Schweiz so - ausser in Basel-Stadt. Diesbezüglich sind wir einmal mehr eine Ausnahme. In diesem Gespräch habe ich erfahren, dass angestellte Taxichauffeure einen Stundenlohn von nur rund 14 Franken haben. Das ist deutlich weniger als ein für Uber fahrender selbstständiger Chauffeur. Deshalb fahren mir bekannte Taxifahrer in ihrer Freizeit auch noch für Uber. Gut verdienen letztlich die Taxiunternehmer. Mit dieser Aussage mache ich mich bestimmt unbeliebt. Jedenfalls gilt es sicherlich, bei diesen anzusetzen. Wir müssen also nicht etwa eine Lex Uber schaffen, da es ja das Taxigesetz gibt. Eine neue Erkenntnis ist auch, dass die Polizei jederzeit Kontrollen durchführen kann. Man kann einen Uber-Fahrer anhalten. Dieser wird auf die App verwiesen, wo alle Einnahmen - was übrigens auch für die Steuerbehörde interessant ist - verbucht werden. Zudem sind die Anzahl Fahrten registriert oder auch, wie lange jemand schon unterwegs ist. Uber wäre zudem gerne bereit, seine Fahrzeuge zu kennzeichnen. Doch es wurde verboten, das leuchtende U anzubringen, weil die Kennzeichnung ein Privileg der offiziellen Taxis sei. Skeptisch machte mich auch, dass die Umsetzung der Motion auch Limousinen betreffen würde, obschon wir auf diese Services sehr angewiesen sind.

Nachdem ich alle diese Informationen erhalten habe, werde ich abweichen von meiner ursprünglichen Haltung und wie meine Fraktion Nein stimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich war Mitglied der WAK als wir das Taxigesetz vorberieten. Pascal Pfister kam vor Weihnachten mit der Idee auf mich zu, diese Motion einzureichen. Zunächst war ich begeistert, da ich Wettbewerb in dieser Branche sehr begrüsse, wobei dieser natürlich auch fair sein sollte. Ausserdem befürworte ich auch innovative Lösungen. Aus diesem Grund habe ich den Weihnachtsferien den Motionstext genau gelesen und ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen verglichen. Ich musste feststellen, dass es sich um eine reine Mogelpackung handelt. Probleme bezüglich der Haltung von Uber zu sozialrechtlichen Vorgaben, Vorgaben der ARV2 usw. werden nicht gelöst. Vielmehr wird das bestehende Taxigewerbe geschützt. Wir sollten zunächst die Gerichtsurteile abwarten und auf die Umsetzung des Gesetzes setzen. Dann haben wir einen fairen Wettbewerb. Doch mit diesem Vorstoss würden wir Bestandsschutz für das Taxigewerbe betreiben, was ich nicht möchte.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Sie sprechen von einer Mogelpackung. Wäre es für die Polizei nicht einfacher, solche Personen in Bezug auf den gewerbsmässigen Personentransport zu überprüfen, wenn die Fahrzeuge als solche gekennzeichnet wären?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das mag sein. Doch das wird mit der Motion nicht verlangt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ist es nicht so, dass die Probleme nicht gelöst würden, weil das ja nur für diejenigen gelten würde, die gewerbsmässigen Personentransport durchführen? Diejenigen, die von sich behaupten, dass sie keinen gewerbsmässigen Personentransport betreiben, müssten das Fahrzeug ja nicht kennzeichnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ja. Die Motion würde nur einen Teil des gewerbsmässigen Personentransports betreffen.

Tim Cuénod (SP): Diese Motion behandelt ein Thema, das relevant ist und in den letzten Monaten einer dramatischen Entwicklung ausgesetzt war. Als wir das Taxigesetz berieten, befand Uber in quantitativer Hinsicht noch in den Kinderschuhen. Uber-Fahrten sind billig und bei den jungen Altersklassen populär. Das hat auch damit zu tun, dass Uber-Fahrten nur kurze Wartezeiten haben und daher auch billiger fahren können. Der Preisvorteil hat somit nicht nur mit der Technologie zu tun. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei steigender Nachfrage auch die Preise ansteigen werden. Wahrscheinlich machen viele Taxifahrer auch Uber-Fahrten aus Verzweiflung, um die langen Wartezeiten überbrücken zu können.

Es gibt also Probleme, sodass Handlungsbedarf besteht. Uber ist nicht eine reine Technologieplattform. Die Suva hat denn auch aus gutem Grund nicht akzeptiert, Uber nur als dies zu betrachten, zumal Uber-Fahrer immerhin 30 Prozent ihrer Einnahmen an Uber abliefern. Hieraus ist ersichtlich, dass es sich um ein Anstellungsverhältnis handelt.

Es besteht eine unfaire Konkurrenzsituation. Viele Taxifahrende haben in den letzten Monaten dramatische Einnahmeverluste erlitten. Es gibt zwar für die Taxis gewisse Vorrechte, namentlich das Recht, Standplätze zu nutzen oder an gewissen Stellen durchzufahren. Sie haben dafür aber auch einiges an Aufwand zu leisten. So müssen sie eine Taxihalterbewilligung beantragen, es besteht auch eine Anschlusspflicht an eine Taxizentrale, die rund um die Uhr an sieben Tagen bedient sein muss. Das führt zum Teil zu erheblichen Ausgaben für die Taxifahrenden, die im hohen dreistelligen oder gar im vierstelligen Bereich liegen. Es ist auch so, dass UberPop-Fahrer keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wenn sie nicht über eine entsprechende Bewilligung verfügen, dürfen sie in ihrer Steuererklärung auch nichts angeben, weil sie ja keinen gewerbsmässigen Personentransport betreiben dürfen. Einnahmen aus dem illegalen Geschäft geben sie demnach und logischerweise nicht in der Steuererklärung an. Demgegenüber werden Taxifahrende von den Steuerbehörden penibelst kontrolliert. Ausserdem müssen ihre Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgestattet sein, damit kontrolliert werden kann, ob sie sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten halten; beenden sie eine Pause etwa fünf Minuten zu früh, müssen sie mit einer saftigen Busse rechnen. Wie alle, die über eine Berufsfahrerbewilligung verfügen, müssen sie sich alle fünf Jahre einer ärztlichen Prüfung unterziehen. Daher wäre es wohl das Mindeste, wenn die Polizei versuchen würde, die Gesetze konsequent durchzusetzen. Der Rechtsstaat muss hier endlich durchgreifen. So wäre durchzusetzen, dass Uber-Fahrzeuge gekennzeichnet sind, damit die Polizei überhaupt kontrollieren kann, ob Uber-Fahrer sich an die Gesetze halten. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Steuerfairness sollte niemand als Uber-Fahrer unterwegs sein dürfen, der nicht Berufsfahrer ist. Arbeits- und Ruhezeiten sollten kontrollierbar sein, weshalb es nötig ist, dass alle Berufsfahrer in ihrem Fahrzeug einen Fahrtenschreiber haben.

Wir wollen doch alle, dass sich Recht und Ordnung durchsetzen. Die Politiker auf der bürgerlichen Seite sollten zumindest aufzeigen, wie die Durchsetzung gewährleistet werden sollte, wenn man sich schon nicht für diese Motion einsetzen mag.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben Bundesregelungen wie die Sozialversicherung und das Arbeitsrecht angesprochen. Wäre es nicht sinnvoller, auf Bundesebene entsprechende Klärungen vorzunehmen, anstatt auf kantonaler Ebene mit dem Taxigesetz?

Tim Cuénod (SP): Man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Es wäre zum einen notwendig, die bestehenden Gesetze durchzusetzen. Zum anderen besteht auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf, entsprechende zusätzliche Regulierungen vorzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die GLP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Wenn Ihnen die sorgfältige Behandlung von Gesetzen am Herzen liegt, dann dürfen Sie der Überweisung nicht zustimmen. Nur weil es um eine Vollzugsfrage geht, können wir nicht einfach spezialgesetzliche Anpassungen vornehmen. Weil die Regelungen eh alle betreffen würden, würde sich der Klärungsbedarf nur vergrössern, ohne dass das eigentliche Vollzugsproblem gelöst würde. Die Überweisung dieser Motion löst also kein Problem. Natürlich sind auch wir

dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Doch solche Vollzugsfragen lassen sich mit diesem Vorstoss nicht klären.

Es geht hier weiters noch um eine Grundsatzfrage: Neue Chancen und Möglichkeiten der Kommunikationstechnologien, die innovativ und kreativ genutzt werden, sollten nicht durch staatliche Massnahmen zunichte gemacht werden, um bestehende Strukturen vor Veränderungen zu schützen. Die Grünen liessen durchschimmern, dass sie die Innovation gar verbieten wollen. Will man tatsächlich eine App verbieten, die ein neues Geschäftsmodell ermöglicht? Wir sollten bedenken, dass da noch ganz andere Entwicklungen auf uns zukommen. Kennen Sie beispielsweise die Webplattform, bei welcher man sich für einen Mittagstisch anmelden kann? Sind das nun bewilligungspflichtige Gastronomieangebote, obschon in der privaten Küche von Privatpersonen gegen Entgelt gekocht wird? Gilt das als gewerbsmässiges Arbeiten, sodass auch Arbeits- und Ruhezeitvorgaben einzuhalten sind? Muss die Küche entsprechend vom Inspektorat kontrolliert und bewilligt werden? Solche Angebote sind günstig und sind gerade bei Studierenden sehr beliebt. Soll man solches auch verbieten, damit man Gaststätten schützen kann?

Sicherlich: Die Bundesgesetze sind zu vollziehen. Doch mit dieser teilweisen Unterstellung unter das Taxigesetz werden wir keine Lösung finden. Zudem verhindern wir mit solchen Aktionen Innovation, Fortschritt und neue kreative Ideen. Da wollen wir nicht mitmachen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Müssen diese Anbieter von Mittagstischen auch 30 Prozent der Einnahmen abliefern?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das weiss ich nicht. Es ist aber auch unerheblich. Für den, der eine Dienstleistung anbietet, ist das unerheblich. Auch hier ginge es aber um ein Vollzugsproblem, wenn man die Gewerbsmässigkeit abklären müsste.

Tim Cuénod (SP): Ergeben sich aufgrund solcher Mittagstischangebote Verkehrsprobleme, weil die Ruhezeiten nicht eingehalten werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich könnte man auch die Frage aufwerfen, wie lange ein Koch bei sich arbeitet, um ein solches Angebot machen zu können; man könnte auch fragen, ob die hygienischen Vorgaben eingehalten werden usw. Insofern sind es ähnliche Fragestellungen. Infolge der neuen Sharing Economy stehen wir vor neuen Herausforderungen, sodass man die gesetzlichen Grundsätze allenfalls überdenken muss und nicht etwa die Spezialgesetze.

David Jenny (FDP): Die linke Position liesse sich wie folgt zusammenfassen: Lieber ein untaugliches Gesetz als ein Gesetz. Das Taxigesetz ist nicht dazu da, steuergesetzliche oder sozialversicherungsrechtliche Fragen zu klären oder die gewerbsmässige Personenbeförderung zu definieren. Diese Funktionen übernehmen andere Gesetze. Das nun über das Taxigesetz regeln zu wollen, ohne dass dadurch Gleichbehandlung erreicht würde, wäre ein untauglicher Versuch.

Ich möchte aus einem HLS-Artikel zum Thema "Warenhäuser" zitieren: "Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre traf die kleinen Ladenbesitzer hart. Als Folge organisierten sie einen breiten Protest gegen die sogenannten Grossbasare, die als Sündenböcke herhalten mussten. Vor allem Warenhäuser im Besitz von ausländischen und jüdischen Familien wurden Ziel dieser Kampagne. Mittelständische Kreise, angeführt von Politikern, die antiliberalen Positionen der extremen Rechten vertraten, forderten die Schliessung der Warenhäuser. Der Bundesrat reagierte auf den Protest mit einem dringlichen Bundesbeschluss. Er verbietet die Eröffnung und den Ausbau von Warenhäusern, Ladenketten und Einheitspreisgeschäften. Der Beschluss blieb bis 1945 in Kraft und stoppte den Vormarsch der Grossverteiler bis zum Ende des 2. Weltkriegs." Dass dieser Beschluss völlig untauglich war, wissen wir heute. Wir sollten aus der Geschichte lernen und nicht mit einem Technologieverbot den Fehler nochmals begehen. Wir verfügen über die notwendigen Gesetze, um die entsprechenden Fragen zu klären. Vielleicht sind auf Bundesebene noch einige Korrekturen notwendig, aber im Wesentlichen geht es um den Vollzug. Es wäre jedenfalls falsch, eine Technologie verbieten zu wollen, um ein überholtes Geschäftsmodell schützen zu wollen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte. Wenn ich das nächste Mal eine Motion einreiche, werde ich, das verspreche ich Ihnen, versuchen, sie besser zu erläutern. Offenbar haben nämlich nicht alle ganz durchschaut, um was es in der Motion tatsächlich geht.

Bei der Motion geht es um eine Anpassung des Taxigesetzes, um Fahrdienste wie Uber besser kontrollieren zu können. Es geht um nicht mehr und um nicht weniger. Es geht nicht darum, eine Technologie zu verbieten, es geht auch nicht um arbeitsrechtliche Bestimmungen, sondern schlicht um eine bessere Kontrolle. Dass es diesbezüglich Handlungsbedarf gibt, ist doch ganz offensichtlich.

Der Wettbewerb ist gegenwärtig unfair. Da Uber-Fahrer die Sozialabgaben oder die Kosten für das Fahrzeug nicht beim Preis einrechnen, kommen sie auf einen deutlich tieferen Preis. Daher kämpfen die Konkurrenten mit ungleich langen Spiessen. Es geht auch nicht um die App; würde man diese beim Wettbewerb einbeziehen, könnte ich das noch gutheissen. Doch letztlich kommt es hier zu einem unfairen Preisdumping.

Neben dem Sicherheitsrisiko, das dadurch entsteht, ist auch zu erwähnen, dass Uber aktiv die Behörden sabotiert. So nutzt Uber eine Software, um die Behörden zu umgehen. Hier mangelt es an Kooperation. Auch wenn Herr Jalali gesagt hat, man lege alle Daten offen, lassen die Taten anderes vermuten. Jedenfalls ist bekannt, dass man nicht mit offenen Karten spielt, sondern die Gesetze hintergeht. Das ist klar dokumentiert. Weltweit finden solche Auseinandersetzungen statt, was dazu führte, dass in Ländern und Städten Uber verboten worden ist. Wir verlangen aber hier nicht, dass wie in Berlin alle gewerbsmässigen Personentransporte dem Taxigesetz unterstellt werden. Vielmehr fordern wir eine teilweise Unterstellung unter das Taxigesetz.

Uber-Fahrzeuge sollten als solche gekennzeichnet werden. Das könnte dadurch erreicht werden, dass irgendwo an der Frontscheibe ein U zu sehen ist. Sollte eine solche Kennzeichnung bei den Limousinenservices zu Problemen führen, könnte die SP-Fraktion in der WAK dazu Hand bieten, eine Lösung zu finden.

Weiters sollen die Fahrenden einen guten strafrechtlichen und automobilistischen Leumund haben müssen und eine eidgenössische Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport vorweisen können. Damit wird sichergestellt, dass man überhaupt weiss, wer fährt, und dass nicht alles im Dunkeln gelassen wird.

Ausserdem möchten wir, dass ein Unternehmen, das hier Personentransporte durchführt, seinen Sitz in der Schweiz hat. Vielleicht wissen viele nicht, dass Uber Schweiz eine reine Marketingabteilung ist. Alle Daten sind in den Niederlanden abgespeichert. Mit der Verabschiedung dieser Motion erleichtern Sie die Arbeit der Mitarbeitenden von Regierungsrat Baschi Dürr, weil die Daten dann direkt in der Schweiz abgerufen werden können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Sie verfolgt einen liberalen Ansatz. Wir haben in diesem Rat schon mehrmals über die Herausforderungen, welche die neuen Technologien mit sich bringen, diskutiert. Wir müssen diesen Fragestellungen Lösungen gegenüberstellen. Ansonsten lassen wir zu, dass die hiesigen Gesetze und die bisher erreichten Errungenschaften des Sozialstaats untergraben werden.

Zwischenfragen

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie möchten erreichen, dass die Uber-Fahrzeuge mit einem U gekennzeichnet sind, dass die ARV2 eingehalten wird und die Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgestattet werden, sofern sie gewerblichen Personentransport betreiben. Was geschieht, wenn jemand sagt, er sei nicht gewerblich unterwegs?

Pascal Pfister (SP): Ein Problem ist ja, dass man auf die Daten der App keinen Zugriff hat, ohne in den Niederlanden ein Rechtshilfegesuch zu stellen. Das ist heute sehr kompliziert. Einfacher wäre es, wenn man auf Daten in der Schweiz zugreifen könnte.

Luca Urgese (FDP): Was geschähe, wenn Uber dem Taxigesetz unterstellt wäre, aber die Daten weiterhin in den Niederlanden gespeichert würden?

Pascal Pfister (SP): Klar ist, dass die Umsetzung einfacher wäre, wenn auf Daten in der Schweiz zugegriffen werden könnte. Jedenfalls wäre der administrative Aufwand bei unseren Behörden kleiner.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 129, 05.04.17 17:36:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5071 ist **erledigt**.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass am Donnerstag eine Fortsetzungssitzung stattfinden wird.

8. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

[05.04.17 17:37:34, JSD, 17.5072.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5072 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Offensichtlich ist die Verwaltung nicht fähig, etwas aufkommensneutral oder zweckerfüllend zu gestalten. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass die Steuern nur rauf gehen werden. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Es geht darum, dass die Methode, die für normale Motorfahrzeuge angewendet hat, konsequent und kohärent auch auf weitere Motorfahrzeuge - Nutzfahrzeuge oder zweirädrige Motorräder - anwendet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich führe eigentlich nur aus, was der Regierungsrat empfohlen hat: Dies soll in einer zweiten Vorlage geregelt werden, wonach Motorräder und andere motorgetriebene Gefährte auch ökologisch besteuert werden sollen. Dies allein ist der Zweck. Es geht nicht darum, über die Steuern mehr Geld hereinzuholen, wie das Patrick Hafner befürchtet. Vielmehr sollen Anreize geschaffen werden, damit die Nutzer solcher Fahrzeuge auf saubere Energie umsteigen. Das wird die Luft weniger belasten und den CO₂-Ausstoss reduzieren.

Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns in Kürze eine gute gesetzliche Vorlage unterbreiten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 130, 05.04.17 17:41:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5072 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6

[05.04.17 17:41:34]

1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

[05.04.17 17:41:34, PD, 17.5051.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5051 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Immer dieses Sportmuseum! Ich weiss, dass Sie es satt sind, darüber zu diskutieren.

Allzu oft hat der Regierungsrat widerwillig eine Vorlage zum Sportmuseum präsentiert. Allzu oft hat der Grosse Rat misstrauisch einen Batzen gesprochen. Es hiess dann: Nimm das Geld und verschwinde! Diese "Nimm und hau ab"-Haltung ist didaktisch und strategisch nicht ideal. Die Geschichte zum Sportmuseum erinnert mich an das Märchen vom Aschenputtel, das man hinter den Ofen schickt, damit es Strafaufgaben erledigt, um ihm dann vorzuwerfen, dass es sich nicht schön gemacht hat.

Ich spreche zu erstem Mal in diesem Saal über das Sportmuseum und lade Sie ein, eine neue Perspektive auf diese Institution einzunehmen. Dieser Anzug bietet die ideale Gelegenheit, einen positiven Ansatz zu verfolgen. Wir bezahlen seit Jahren Beiträge - wieso gestalten wir nicht auch etwas mit? Setzen wir uns doch Ziele, verfolgen wir Visionen - auch mit dem Sportmuseum. Das Museum ist zwar finanziell arm, ist aber inhaltlich sehr reich. Es hat eine einzigartige Sammlung und betrifft ein Thema, das unseren Alltag und unsere Kultur bestimmt. Hier in Basel haben wir das nationale Kompetenzzentrum für Sportkultur.

Bereits in der bestehenden Form ist das Museum für die Basler Museumslandschaft erstaunlich produktiv. Der zugegebenermaßen wenig schicke Betrieb gibt der Szene Impulse, lässt Talente wachsen und ist ein bunter Fleck auf unserer kulturellen Landkarte. Die neue Leitung ist gut unterwegs und arbeitet erfolgreich an der Positionierung der Institution. Es gibt schon verschiedene positive Zeichen. Nehmen wir diese doch wahr. Setzen wir uns mit diesem Partner an einen Tisch. Wir sollten nicht zahlen, sondern auch mitbestimmen.

Zum ersten Mal seit Langem geht es nicht um das Geld. Es geht um Inhalte und um Perspektiven, also um genau das, dem es der Debatte in den letzten Jahren gefehlt hat. Sie müssen heute keinen einzigen Franken für das Sportmuseum sprechen. Sie müssen nur das Signal aussenden, mit dem gesprochenen Geld auch etwas anfangen zu wollen. Holen wir das Aschenputtel hinter dem Ofen hervor!

Luca Urgese (FDP): Schneller als gedacht haben wir wieder über das Sportmuseum zu sprechen, nachdem wir im Januar eine nette Show mit Sportutensilien und Sportfans wie Herr Kollege Eymann. Aber schon im Januar haben Sie sich mehr oder weniger elegant um die Beantwortung der Schlüsselfrage gedrückt und machen das tendenziell schon wieder. Was soll mit den Beiträgen des Bundes geschehen? Es ist aber völlig offen, ob das Sportmuseum überhaupt noch Bundesbeiträge erhält. Je nach Entscheidung wird die Ausgangslage eine andere sein.

Der vorliegende Anzug enthält nicht eine Strategie, sondern eine Forderung nach einem massiven Ausbau des Staatsbeitrags, wobei das von der Höhe des Bundesbeitrags abgekoppelt ist. Natürlich geht es hier ums Geld, Claudio Miozzari. Verlangt wird ein "ordentlicher Staatsbeitrag", wobei hier "ordentlich" mit "deutlich mehr Geld" gleichzusetzen ist. Anders ist ja nicht vorstellbar, wie eine attraktive Ausstellungsfläche gefunden und finanziert werden soll. Die Antwort auf die Frage, wer die Kosten tragen soll, fehlt natürlich. Welche andere Kulturinstitution soll zugunsten des Sportmuseums auf Staatsbeiträge verzichten? Oder soll es darum gehen, das Kulturbudget zu erhöhen? Thomas Gander würde mich ziemlich überraschen und beeindrucken, wenn er eine bestimmte Institution bezeichnen würde, die verzichten soll.

Tim Cuénod hat das letzte Mal gefragt, wo konkret gespart werden soll. Schon damals sagte ich, dass wir einmal darauf verzichten sollten, nicht immer noch weiter erhöhen zu wollen. Hier, Tim Cuénod, ist ein konkreter Vorschlag für einen Zusatzausgabenverzicht.

Zunächst sollten wir einmal Klarheit haben, was mit den Bundesbeiträgen geschieht. Alles andere ist eine Strategie auf Treibsand. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum haben wir im Rat erst kürzlich beschlossen. Dabei konnten die Verantwortlichen noch nicht aufzeigen, wie das Museum besser aufgestellt werden könnte. Dennoch haben wir dem Museum noch eine Unterstützung für zwei Jahre zugesagt und eine Verlängerung um zwei Jahre in Aussicht gestellt, sollte es mit dem Museum aufwärts gehen.

Mit dem vorliegenden Anzug würde unser Vorhaben unterlaufen. Das Museum soll nun zuerst aus eigener Initiative etwas bringen. Meinen Kindern habe ich schliesslich auch erst dann einen Zustupf gegeben, wenn sie gute Schulnoten heimbrachten. Es kann nicht sein, dass wir vorweg den Zustupf sprechen, ohne zuerst die guten Noten zu sehen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es trifft zu, dass das Sportmuseum schon eine lange Vorgeschichte hier im Grossen Rat hat, zum letzten Mal fand im Januar hierzu eine Debatte statt. Der Rat hat vor drei Monaten den Ausgabenbericht des Regierungsrates zur Unterstützung des Sportmuseums für die Jahre 2016-2019 behandelt. Er hat sich nach einer lebhaften Diskussion dafür entschieden, die geplanten Staatsbeiträge im Sinne eines Kompromisses und entgegen dem Vorschlag der Regierung nur für zwei Jahre zu bewilligen. Parallel dazu soll das weitere Vorgehen im Rahmen der kantonalen Förderung geprüft und abgeklärt werden. Die momentane im Anzug beklagte finanzielle Planungsunsicherheit ist also auch aufgrund eines Grossratsbeschlusses entstanden. Zudem steht auch die Unterstützung des Kantons Basellandschaft und des Bundes auf sehr unsicheren Beinen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir auf verschiedenen Ebenen dran sind, den weiteren Umgang mit dem Beitrag an das Sportmuseum zu behandeln. Dennoch bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vor allem die beiden letzten Forderungen des Anzugs erachtet der Regierungsrat nicht als Aufgabe des Kantons: Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Projektgruppe zu gründen, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das private Museum zu prüfen. Unsere Aufgabe ist auch nicht, für das Sportmuseum attraktive Ausstellungsflächen zu finden. Das Museum ist eine private Institution. Selbst wenn der Kanton es wollte, er kann solche strategischen Aufgaben nicht übernehmen, zumal er keinerlei Entscheidungskompetenzen hätte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Auch ich bin ein Museumsdirektor, habe ich doch die Ehre die Verkehrsdrehscheibe Schweiz zu leiten, die ein paar ähnliche Probleme wie das Sportmuseum hat: Auch sie hat keine perfekte Lage, nämlich in der Peripherie in Kleinhüningen, wo leider fast kein öffentlicher Verkehr mehr hinfährt. Auch wir müssen uns strecken, da niemand bei uns zufälligerweise vorbeischaut. Wir sind ebenfalls von der CMS-Strategie betroffen, wonach der Vertrag nicht mehr einfach verlängert wird. Doch im Gegensatz zum Sportmuseum erhalten wir keine Staatsknete, keine Subvention. Zudem sind wir nicht wie das Sportmuseum zum Staat gelaufen, sondern haben uns Alternativen ausgedacht. Wir haben Sonderausstellungen entwickelt, welche die Leute an die periphere Lage locken sollen; wir haben uns andere Sponsoren gesucht, andere Tätigkeitsfelder wie beispielsweise die Hafenführungen, um die Mittel hereinzubekommen und

das Museum weiterführen zu können. Wie das Sportmuseum sind auch wir ein privates Museum. Dieses sollte denn auch ebenfalls privat finanziert und privat geführt werden. Wenn es dies nicht kann, hat es seine Existenzberechtigung verloren.

Dieser Anzug fordert eine Vorwärtsstrategie des Sportmuseums. Das ist sehr willkommen. Es soll eine solche Strategie, seine Hausaufgaben machen. Es soll eine realistische Grundlage für die weitere Existenz des Museums schaffen. Dann lässt sich vielleicht darüber reden, ob und wie man helfen kann. Es ist jedenfalls nicht die Aufgabe des Staats, die anscheinend relativ unfähige Leitung des Museums zu beraten und zu hätscheln, damit man vielleicht zu einer erfolgreichen Strategie kommt. Das soll das Museum zunächst einmal selber erarbeiten. Dann können wir entscheiden, ob wir noch Geld nachschieben wollen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Das Dossier Sportmuseum ist eines der wenigen Dossiers, das von Amtsleiter zu Amtsleiter bzw. Amtsleiterin weitergereicht wird. Zu den inhaltlichen Aspekten möchte ich mich nicht äussern, ist doch bekannt, wer im Rat auf wessen Seite steht. Aber besteht nicht Einigkeit darüber, dass wir möglichst Anzüge oder Motionen mit realistischer Zielsetzung überweisen sollten?

Das Bundesamt für Kultur ist gegenwärtig daran, Gesuche von Museen entgegenzunehmen und zu prüfen, ob es sich an deren Finanzierung beteiligen kann und gemäss den neuen BAK-Richtlinien darf. Eine Bedingung ist, dass das Museum 250'000 Franken vonseiten des Standortkantons erhält. Seien wir realistisch: Ist es denkbar, dass wir eine solche Subvention sprechen oder dass wir die Hälfte und der Kanton Basellandschaft die andere sprechen?

Wenn wir diesen Anzug überweisen, hat das Departement zwei Möglichkeiten: Es kann warten, oder man beginnt zu arbeiten und muss die Arbeiten dann schreddern, weil in zwei Jahren das BAK längst entschieden haben wird, wobei ohne grosse Hellschere klar ist, dass das Sportmuseum nicht in die Kränze kommen wird.

Warum macht sich das Sportmuseum nicht selber daran, wo es doch eine solch grosse Sympathisantenschar hat, diese Arbeiten zu machen? 90 Prozent des im Anzug Geforderten mit der neuen Leitung der Abteilung Kultur, mit dem BAK - sollte sich jemand dafür interessieren -, mit Swiss Olympic machen; es kann selbstverständlich ein Konzept entwickeln und Vorschläge erarbeiten, über die wir dann hier fundiert diskutieren können. Würde dieser Anzug überweisen, wäre das für die Katz.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wollte hören, ob sich etwas Neues ergeben hat, nachdem Herr Bischof die Abteilung Kultur verlassen hat.

Das Problem ist immer noch, dass man das Sportmuseum nicht in die Zukunft führen kann, wenn die Basler Regierung ihm einen Tritt in den Hintern gibt. Genau das passiert hier aber. Wir brauchen vielmehr ein Sportmuseum, das unabhängig ist von den Sportverbänden, von den positiven und negativen Dynamiken, die der Sport mit sich bringt. Da nun einmal diese Sammlung hier ist und man sie nicht schreddern oder in irgendeinem Zivilschutzraum der Vergessenheit überlassen sein sollte, sollten wir diesen Vorstoss überweisen. Ich bitte Sie daher, dieses Werk nicht zu torpedieren.

Es ist ganz eigenartig: Ich hatte heute nicht den Eindruck, dass wir zu wenig Geld hätten. Viele schöne Dinge haben wir heute auf den Weg gebracht. Hier aber, geht es um nicht sehr viel Geld. Es handelt sich zudem um eine Aufgabe, die weit über den Sportbereich hinausreicht, geht es doch um die Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft. Die Nachwelt hat es verdient, dass diese gesellschaftlichen Entwicklungslinien aufgearbeitet und dargestellt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie nachdrücklich, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich bin über der fortgeschrittenen Zeit in einer verzwickten Lage: Ich möchte Sie nicht mit einer Zeitüberschreitung verärgern, sodass Sie gleich Nein stimmen, möchte aber auch nicht nur eine Minute sprechen, womit ich Sie vielleicht nicht mehrheitlich überzeugen könnte. Daher versuche ich, einen Mittelweg zu finden.

Ich verzichte darauf, bei Ihnen mit irgendwelchen Sportgegenständen Emotionen zu wecken, sondern möchte lediglich erklären, was wir mit diesem Vorstoss wollen: Die Regierung bzw. die Verantwortlichen im Departement sollen etwas in Bewegung geraten. Die Lage ist nämlich ernst, sodass es gilt, das Museum aus der Negativspirale zu bringen. Es geht also um die Unterstützungsbereitschaft des Departementes.

Nur schon die Einreichung des Vorstosses hat Reaktionen ausgelöst und gewisse überlebenswichtige Handlungen eingeleitet. So hat der Landrat von Basellandschaft den genau gleichen Anzug an seiner letzten Sitzung mit 69 zu 7 Stimmen überwiesen. Der Landrat will also dieses Museum mit uns zusammen weiterführen. Ausserdem hat der Präsident von Swiss Olympic, der Nationalratspräsident, an unsere Regierungspräsidentin und auch dem Landrat geschrieben und darauf bestanden, dass dieses Museum weiter existieren müsse. Swiss Olympic ist demnach bereit, in den nächsten Jahren das Museum mit einem grossen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Es hat auch ein Vorgespräch mit Philipp Bischof gegeben, indem eine Idee entwickelt worden ist, wonach das historische Museum mit dem Sportmuseum zusammengehen soll, um gemeinsam attraktive Ausstellungsflächen in der Stadt zu schaffen. Dieser Anzug hat also eine positive Dynamik ausgelöst, was wir ja auch erreichen wollten.

Genau diese positive Dynamik sollte nicht abgewürgt werden, indem Sie Nein stimmen. Ansonsten wäre morgen alles wieder infrage gestellt. Ich möchte Sie noch einmal bitten, die sporthistorische Bedeutung dieses Museums zu bedenken, und ich hoffe, heute ein letztes Mal diese Bitte vorgetragen zu haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 34 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 131, 05.04.17 18:02:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 10. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Donnerstag, 6. April 2017, 09:00 Uhr

2. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

[06.04.17 09:01:08, WSU, 17.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5052 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug möchte prüfen, ob nicht eine andere Vergütung als die direkte Auszahlung des Stromsparbonus an die Bevölkerung effizienter wäre.

Sie können sich die Überweisung dieses Anzugs sparen, weil diese Frage bei der Einführung des Stromsparbonus sehr genau abgeklärt und untersucht wurde.

Die Lenkungsabgabe auf Strom existiert seit 1999 und die Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe werden staatsquotenneutral an die Bevölkerung und an die Betriebe zurückerstattet. An die Bevölkerung sind es rund CHF 10'000'000 und an die Betriebe rund CHF 40'000'000.

Als die Rückerstattung der Lenkungsabgabe eingeführt wurde, hat die Verwaltung genau geprüft, wie das am besten geschehen soll und dabei auch die Frage geprüft, ob eine Rückvergütung über Krankenkassenprämien allenfalls sinnvoll wäre, wie das zum Beispiel beim Bund geschieht.

Es stellte sich heraus, dass das praktisch unmöglich, bzw. mit unglaublichem Aufwand, wegen Abgrenzungsproblemen bei den Krankenkassen, verbunden ist. Man müsste quasi bei der Krankenkasse abklären, wer in Basel- Stadt ist und wer nicht. Aus diesem Grund hat man davon abgesehen.

Der Aufwand für die Rückvergütung des Stromsparbonus hält sich in Grenzen, die Kosten dafür werden aus den Zinsen des Fonds finanziert. Ich nehme an, dass ist heute bei den tiefen Zinsen noch mehr oder weniger möglich. Ein Systemwechsel wäre sehr teuer, weil der grösste Aufwand bei der Einrichtung dieses Systems entstanden ist.

Der Stromsparbonus wird mittlerweile seit mehr als fünfzehn Jahren an die Bevölkerung zurückbezahlt. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahr 2003 das Bundesamt für Energie die Lenkungsabgabe und den Stromsparbonus evaluiert hat. Da wurde die Lenkungswirkung geprüft, aber auch das technische Verfahren der Rückvergütung.

Ich kann Ihnen kurz zitieren, was in der Studie festgestellt wurde. Erstens, dass diese Rückvergütung staatsquotenneutral ist und dadurch die Lenkungswirkung erhalten bleibt. Zweitens, dass der Vollzugsaufwand mit geringem administrativen Aufwand verbunden ist und die Rückvergütung auf diesem Weg verteilungsneutral erfolgt.

Wir haben also ein sehr gutes System, dass sich seit 15 Jahren bewährt hat, ein System, dass evaluiert wurde.

Die Überweisung dieses Anzuges würde in der Verwaltung nur Arbeit bedeuten und diese würde zeigen, dass wir bereits jetzt ein gutes System haben. Bitte ersparen Sie der Verwaltung diese überflüssige Arbeit und lehnen Sie den Anzug ab.

Sarah Wyss (SP): Auch die SP beantragt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kann mich ganz mit der Argumentation von Jürg Stöcklin identifizieren.

Ein zusätzlicher Punkt; der Stromsparbonus wird auch juristischen Personen ausbezahlt und diese bezahlen keine Krankenkassenprämien. Dort hätte ich gewisse Fragen, wie man das lösen möchte. Ich glaube nicht, dass die Reduktion des administrativen Aufwands dem Ziel gerecht wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie auch dem Grünen Bündnis und der SP zu folgen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Auch wir in der liberaldemokratischen Fraktion haben eingehend diskutiert, ob man diesen Anzug überweisen soll oder nicht. Warum? Aus ganz anderen Gründen.

Zuerst noch zu meinem Vorredner Jürg Stöcklin. Wir haben heute keine tiefen Zinsen, wir haben gar keine Zinsen oder sogenannte Guthabengebühren. Soviel zur Zinslage.

Es kommt uns vor, als ob man eine Abbruchvilla neu streicht und saniert. Ich denke, es ist durchaus an der Zeit diesen Stromsparbonus zu hinterfragen, trotzdem sind wir dafür, dass man Synergien oder Vereinfachungen in diesem fünfzehnjährigen System überprüft.

In diesem Zusammenhang ist anzuschauen, ob eine Lenkungsabgabe, die man erst bei der Stromabrechnung bemerkt, noch wirksam ist, oder ob eine kurzfristige spür- und sichtbare Lenkungsabgabe nicht wirksamer wäre und wir auf diesen Stromsparbonus endlich verzichten wollen, dann wären die Kosten dafür noch geringer.

Trotzdem bitten wir Sie um Überweisung des Anzuges.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Gleich vorneweg zur Frage von Thomas Strahm. Wirksamkeit; braucht es die entsprechende Abgabe?

Da ist die Regierung der dedizierten Meinung, dass es sie braucht. Wir hatten im Rahmen der Beratung des neuen Energiegesetzes, zusammen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, eine sehr engagierte Diskussion.

Ein Direktor eines dieser Wirtschaftsverbände hat sich zur Behauptung verstiegen, dass Lenkungsabgaben unwirksam wären. Ich habe gesagt, das wäre etwa so, wie wenn ich behaupten würde, die Erde sei eine Scheibe.

Es ist unter Ökonomen und Ökonominen ein Axiom, dass Lenkungsabgaben wirken. Die Frage ist, wie stark. Das ist ein anderes Thema.

Ich glaube, wir haben mit dieser Lenkungsabgabe sehr gute Erfahrungen gemacht und möchten sie beibehalten.

Jürg Stöcklin hat aus der Studie zitiert und das Einzige, was dort auf eine grössere Entfaltung der Wirksamkeit hinweist, ist, dass sie etwas höher sein sollte.

Ich finde auch die Diskussion auf Bundesebene spannend. Alle reden von Lenkungsabgaben. Das sei sinnvoller als Förderabgaben, die nicht staatsquotenneutral sind und somit nicht rückerstattet werden. Wenn dann nach dem Tatbeweis gefragt wird, will man nichts mehr von Lenkungsabgaben wissen.

Sie sind an sich ein Beispiel aus liberalen ökonomischen Lehrbüchern. Ich bin ein grosser Anhänger von Lenkungsabgaben und hoffe, dass wir auch Sie, als Mitglieder des Grossen Rates, auf diese Reise, diese Lenkungsabgabe weiterzuentwickeln, mitnehmen können.

Zur Diskussion von vorher, diesen Anzug zu übernehmen oder nicht. Sie wissen, die Regierung ist bereit diesen Anzug zu übernehmen. Ich darf Ihnen aber sagen, in der Antwort wäre genau das gestanden, was Jürg Stöcklin uns eben vorgetragen hat. Wir hätten die Geschichte noch einmal aufgezeigt. Es ist Luca Urgese nicht zum Vorwurf zu machen, dass er diese lange Geschichte nicht im Detail kennt, aber es ist in der Tat so, dass ein Wechsel mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden wäre, mit der geographischen Abgrenzungsproblematik und der Frage von Sarah Wyss, was wir dann mit den Unternehmen machen.

Von daher muss ich es Ihnen überlassen, ob Sie den Anzug überweisen und schriftlich bekommen, was wir bereits gehört haben, oder es bleiben lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Stromsparbonus geht mittlerweile auf seinen zwanzigsten Geburtstag zu.

Er ist, wie mein Vorredner bereits erwähnte, angesichts des Alters dieses Instrumentes der mittlerweile völlig veränderten Energiesituation und Diskussion wirklich fraglich, ob der Bonus noch ein zeitgemässes Mittel darstellt. Er ist sicher nicht matchentscheidend für unsere Energiezukunft.

Das ist aber nicht Inhalt des Anzugs. Der Anzug bezweckt vielmehr eine administrative Verschlangung einer Geldverschiebung von A nach B zurück nach A. Dabei sollen die neuen administrativen Abläufe den Krankenkassen aufgebürdet werden und das Argument dabei ist, dass keine separate Datenbank mit Abrechnungsdaten betrieben, gepflegt und mit Daten gefüttert werden müsse.

Der gedankliche Ansatz mag ja nachvollziehbar sein, nur leider geht er doch völlig an der Realität vorbei. Geschäftszweck einer Krankenkasse ist die Berechnung, Inkasso von Prämien und Auszahlung an die Leistungsträger im Gesundheitswesen. Der Stromsparbonus ist dabei ein völliger Fremdkörper. Damit der vorgeschlagene Ablauf seinen Zweck erreicht, müsste er komplett elektronisch ablaufen.

Dies würde Anpassungen an den IT-Systemen der Krankenkassen verlangen. Die Krankenkassen müssten einen entsprechenden Prozess in ihren Systemen neu implementieren oder eine allenfalls bereits Bestehenden kopieren, anpassen, oder erweitern. Wenn wir in einer Copy-Paste-Gesellschaft leben, ist es ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, IT-Prozesse liessen sich einfach von Prozess A nach Prozess B kopieren, vielleicht noch etwas einstellen und dann läuft alles wie von Geisterhand.

Glauben Sie mir das, ich habe mein ganzes Berufsleben in diesem Umfeld verbracht. Neue IT-Prozesse sind immer mit beträchtlichem Aufwand verbunden und der Laie macht sich hier keine oder wenn, dann völlig falsche Vorstellungen. Wir haben ja in unserer Reihe in der Person von Oliver Bataglia einen IT-Revisor unter uns, der davon ein Lied singen kann.

Egal, ob ein Prozess neu eingeführt oder von einem Bestehenden übernommen wird, Datenflüsse, die Auswirkungen auf Umsysteme müssen sauber analysiert werden. Dann kommt die Programmierung, Parametrisierung, Installation auf Testsystemen, Pilotierung, Fehlerbehebung und schliesslich der Rollout für alle am Prozess Beteiligten.

Während des Betriebs müssen die Systeme überwacht und gepflegt werden. Bei Änderungen an den IT-Systemen selbst müssen alle Prozesse getestet werden, ob sie mit den Änderungen verträglich sind.

Sie kennen das möglicherweise von Ihrem PC. Er funktioniert endlich mal sauber und dann kommt ein Update von Windows und das, was Sie verwenden wollen, funktioniert dann nicht und bringt eine Fehlermeldung. Genauso ist es auch in der grossen IT.

Die Systemwartung während des gesamten Zyklus eines Prozesses ist eine aufwändige, und gerade im IT-Umfeld, lohnintensive Arbeit. Es ist wie beim Kauf eines Autos und das gilt auch für Elektroautos. Mit dem Kauf handelt man sich die wiederkehrenden Kosten ein. Manch einer hat das nicht genügend berücksichtigt und ist böse auf die Welt gekommen.

Wenn wir die Krankenkassen von Staates wegen dazu verpflichten, diese artfremde Aufgabe zu erfüllen, geben wir ihnen ein weiteres gutes Argument in die Hand, wieso die Prämien so teuer seien. Natürlich, dass Prämienanstieg und Verwaltungskosten nicht Hand in Hand gehen ist klar, aber das dürfte bei einer Diskussion in den allgemeinen Kakophonien in diesem Bereich untergehen.

Im Gegensatz zu gestern, wo Sie jeweils dringendst gebeten wurden, bitte ich Sie inständig, diesen wohlgemeinten, aber doch völlig praxisfremden Anzug nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Die Lenkungsabgabe ist schon seit Jahren ein Dorn im Auge. Das weiss auch Regierungsrat Christoph Brutschin, weil ich ihn immer wieder in den Hearings darauf angesprochen habe.

Warum? Wissen Sie eigentlich, wie das System funktioniert? Die IWB zieht mit der Stromrechnung diese Lenkungsabgabe gewissermassen ein. Auszahlen tut es aber das AUW.

Wenn jetzt jemand bei der IWB, und das sind nicht wenige, die Stromrechnung nicht bezahlt, darf das IWB diese CHF 65 oder CHF 70 nicht verrechnen.

Das führt zu folgenden komischen Situationen, dass jedes Mal, wenn der Stromsparbonus fällig wird, das Telefon bei der IWB heissläuft und gewisse Leute sich die CHF 65 holen und die Schulden werden irgendwo sonst nicht bezahlt.

Es hat auch Fälle gegeben, da sind Junkies in die Steinenvorstadt gekommen, in das Zentrum der IWB, und haben gesagt, ich habe CHF 65 zu gut, geben Sie mir das.

Das Personal hatte grosse Mühe, diese wieder rauszuschicken und ihnen klarzumachen, dass das Geld nicht über sie, sondern über das AUE ausgezahlt wird.

Aus diesem Grund bin ich dafür, dass man das Geld bei der Krankenkasse, die ja auch von vielen Leuten nicht bezahlt wird, abzieht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Peter Bochsler, haben Sie nicht Angst, dass diese Junkies, wie Sie sie nennen, bei der Krankenkasse dastehen und diese belästigen?

Peter Bochsler (FDP): Das sehe ich nicht so, nein.

Schlussvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich muss zunächst den Anzugsteller entschuldigen. Luca Urgese hat einen geschäftlichen Termin und hat mich gebeten ihn zu vertreten. Das ist nicht immer ganz einfach, aber ich versuche seine Gedanken etwas zu erklären.

Zunächst möchte ich festhalten, dass das hier keine Lenkungsabgabendiskussion sein soll. Das kann man selbstverständlich diskutieren, aber das war nicht die Absicht des Anzugstellers.

Es ist ganz simpel eine Frage der Effizienz und ich denke, auch der Staat darf sich immer mal wieder fragen, ob seine Abläufe effizient sind und ob man sie allenfalls an der einen oder anderen Stelle verbessern kann oder nicht.

Was Fakt ist, ist das Wesen von Lenkungsabgaben. Man generiert nicht nur Einnahmen, sondern rückerstattet auch die Erträge. In diesem Fall an natürliche und juristische Personen.

Bei diesem Anzug geht es nur um die natürlichen Personen.

Der Mechanismus für die juristischen Personen ist, dass sie keine Krankenkassenprämien bezahlen und deswegen wäre dieser Teil nicht tangiert.

Bei den natürlichen Personen ist der Aufwand für ein eigenes System beträchtlich. Der Staat, in diesem Fall der Kanton, muss das alles administrieren, die Formulare verarbeiten und wir wissen alle, dass es hier zu regelmässigen Änderungen kommt. Es gibt fehlgeschlagene Überweisungen, dem muss man nachgehen, usw.

Deshalb fand ich die Idee, ob man sich einem bestehenden System anschliessen könnte, auf Anhieb sehr plausibel.

Dieses System gibt es schon, weil die Krankenkassen heute schon für den Bund CO2-Abgabe, Lenkungsabgabe aus flüchtigen organischen Verbindungen, zurückerstatten müssen. Diese Logik ist auf Bundesebene bereits implementiert.

Nun hat eine Umstellung immer auch Umstellungskosten. Selbstverständlich hätten die Abschaffung des heutigen Systems und das Anschliessen an diesem System der Krankenkassen eine gewisse Umstellung zur Folge, aber letzten Endes muss man das mit den langfristigen Kosten aufrechnen.

Wenn das Anhängen an ein bestehendes System billiger ist als das eigene System zu fahren, dann würden sich die Umstellungskosten über die Zeit amortisieren und das wäre eine sinnvolle Sache.

Ich bin überrascht, dass hier der halbe Saal die Antworten auf diese Fragen schon kennt. Offensichtlich haben wir sehr viele Prozessspezialisten.

Ich persönlich fand es wert, dass man diese Frage mal untersucht und der Regierungsrat war auch bereit, den Anzug anzunehmen. Insofern bin ich ein bisschen überrascht, dass Christoph Brutschin die Antwort auf den Anzug offensichtlich auch schon kennt.

Die Erwartung wäre, dass man das nochmals anschaut und die Kosten des eigenen Systems den Kosten, sich bei den Krankenkassen anzuhängen, gegenüberstellt, damit man sieht, wie diese Abrechnung aussehen würde.

Wie gesagt, damit retten wir nicht die Welt, aber ich denke, ein effizienter Staat ist eine legitime Forderung und fände es angebracht, dass man sich diesen Fragen ernsthaft widmet und sie nicht einfach vom Tisch wischt.

Deswegen möchte ich Sie bitten, diesem Anzug von Lucas Urgese eine Chance zu geben und das zumindest abzuklären. Ich glaube, es lohnt sich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 132, 06.04.17 09:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5052 ist **erledigt**.

3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren

[06.04.17 09:26:00, BVD, 17.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5053 entgegenzunehmen.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Kennen Sie das Brettspiel, wer fängt den Parkplatz? Das ist aus einer Spielkiste und die Spielkiste heisst Parkraumbewirtschaftung.

In diesem Spiel gibt es drei Töggeli. Das Velo-Töggeli, das Auto-Töggeli und das Mofa-Töggeli. Der Abteilungsleiter holt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilt die Töggeli und dann geht es los. Die Person mit der niedrigsten Zahl darf beginnen und das ist in diesem Fall die mit dem Velo-Töggeli. Sie würfelt eine Drei. Sie kennen Brettspiele, dieses Brettspiel Basel-Stadt. Sie darf drei Felder vorwärts und auf dem dritten Feld ein Kreuz machen. Dort kommen dann die Veloparkplätze hin.

Der Mitarbeiter mit dem Mofa-Töggeli wirft eine Vier. Vier Felder vorwärts, super, er liegt gleich neben der Drei. Man überlegt sich also, ob man die zusammenlegt. Auch er darf ein Kreuz machen.

Und jetzt kommt die Mitarbeiterin mit dem Auto-Töggeli. Sie ist die beste Würflerin in der Abteilung und sie würfelt eine Sechs. Sechs Felder vor, sie darf ein Kreuz machen. Dort kommt dann ein Autoparkplatz hin.

Es geht weiter. Die Kollegin mit dem Velo-Töggeli würfelt eine Drei, geht drei Felder vor und landet beim Auto-Töggeli. Das Auto-Töggeli muss zurück zum Start und aus dem Velo-Töggeli gibt es einen Parkplatz für Velos, weil sie ja auf dem Feld vom Auto-Töggeli gelandet ist.

Wenn ich einen Anzug lese, dann denke ich, dass sich der Anzugsteller wahrscheinlich vorstellt, dass es ungefähr so in der Verkehrsabteilung läuft. Das ist natürlich nicht so, es war so.

Ein bürgerlicher Regierungsrat fragt seinen nicht so bürgerlichen Regierungsratskollegen; Sie, wir haben ein Problem mit der Verkehrssicherheit. Könnten Sie da was machen? Sie sind ja zuständig für die Parkraumbewirtschaftung. Ja, sagt der Kollege, das ist mein Ressort. Ich kümmere mich darum.

Er gibt seiner Abteilungsleitung den Auftrag und die schicken Leute los, um die Velos und Mofas zu zählen, die wild rumstehen, und man merkt, das ist ein Problem.

Also werden Parkplätze für Velos und Mofas geschaffen. Die Velofahrenden brauchen lange um sich umzugewöhnen, aber irgendwann schätzen sie, dass sie Parkplätze haben.

Jetzt haben wir einen Anzug auf dem Tisch, in dem es sich um ca. vier bis sechs Autoparkplätze handelt. Wenn ich mich in die Situation einer Autofahrerin in dem Quartier versetze, dann ärgert ich mich auch, wenn ich lange rumfahren muss.

Eine Partei, die eigentlich gegen hohe Verwaltungskosten moniert, stellt einen Anzug für vier bis sechs Parkplätze, der zwei Jahre dauert, bis er beantwortet wird.

Wir haben hier im Parlament verschiedene Werkzeuge und es gibt andere Möglichkeiten.

Manchmal ist es tatsächlich so, dass Veloparkplätze aufgelöst werden, wenn sie nicht gebraucht werden. An der Birsigstrasse war das zum Beispiel so. Man ruft an oder stellt eine schriftliche Anfrage, aber einen Anzug, der in zwei Jahren beantwortet wird für vier bis sechs Parkplätze ist in meinen Augen reine Geldverschwendung.

Ich bitte Sie daher diesen Anzug auf keinen Fall zu überweisen, wenn Sie Geld sparen wollen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sasha Mazzotti, wenn es so einfach ist, wie Sie das definiert haben, dann soll der Regierungsrat auch nicht zwei Jahre dafür brauchen.

Sasha Mazzotti (SP): Das muss er auch nicht. Aber natürlich braucht er noch Zeit, um zu schauen, ob die Parkplätze genutzt werden und damit kann er nicht morgen anfangen. Er kann es auch in einem halben Jahr beantworten, wenn er möchte. Aber es gibt andere Tools und die sind als Parlamentarier sinnvoller zu nutzen. Darauf will ich hinaus. Ich finde das Anzug-Tool nicht schlecht.

Barbara Wegmann (GB): Auch wir vom grünen Bündnis beantragen den Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti hat schon vieles gesagt. Es ist ja nicht so, dass die Umgestaltung von Autoparkplätzen zu Velo- und Motorradparkplätzen einfach zufällig geschehen, sondern, weil ein Bedarf besteht.

Es werden Zählungen durchgeführt, um zu schauen, wie viele Velos und Motorräder wild parkiert werden. Zudem gibt es zahlreiche Anträge von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohnern, die einen Bedarf an solchen Parkplätzen haben, weil sie keine Möglichkeit haben auf ihrem Privatreal ihre Fahrzeuge abzustellen.

Bei gewissen Parkplätzen haben Überprüfungen ergeben, dass wenn Autos dort stehen, die Sichtverhältnisse zu schlecht sind, um die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat man einzelne Parkfelder in Veloparkplätze umgewandelt. Wenn es möglich war hat man sie verschoben.

Wir sind der Ansicht, dass es verfrüht für eine solche Überprüfung der Auslastungen ist. Wie im Anzug steht, wurden diese Parkfelder erst in den vergangenen Monaten umgewandelt.

Wie Sasha Mazzotti auch erwähnt hat, die Menschen sind Gewohnheitstiere und vielleicht sind sich noch nicht alle bewusst, wo die neuen Parkfelder sind.

Aus diesem Grund bitten wir Sie diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Es tönt jetzt so, als ob das ein Spiel wäre. Lustig, zwei Felder zurück, zwei Felder nach vorne, es geht zwei Jahre, ist das zu lang oder nicht?

Sie haben gerade gesagt, es ist zu früh diese Untersuchung zu machen. Der Regierungsrat hätte zwei Jahre Zeit, das anzuschauen und wir von der LDP finden das durchaus einen sinnvollen Vorstoss und werden ihn auch unterstützen.

Wir haben seit nicht allzu langer Zeit die Publikationspflicht, auch für Umnutzung von einzelnen Parkplätzen, ebenso bei Velo- und Motorradabstellplätze. Man kann also Einspruch erheben, wenn eine Umwidmung stattfindet. Nur, in diesem Moment, wo das umgewidmet wird, sieht man nicht, wie rege dieser Parkplatz auch benützt wird.

Und das ist der Sinn und Zweck dieses Vorstosses, gewisse Parkplätze, die eben nicht genutzt werden, wieder dem ursprünglichen Zweck zurückzuführen. Deshalb ist es ein vernünftiger Vorstoss.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Der Vorstoss verlangt ja, dass man solche Veloparkplätze, die da auf Parkfeldern entstanden sind, wieder in Frage stellt. Das kann ja im Einen oder anderen Fall sinnvoll sein, wenn der Bedarf nicht vorhanden war, aber ist es nicht ein einseitiger Abbauansatz? Könnte es nicht sein, dass es in vielen anderen Fällen durchaus sinnvoll wäre, zusätzliche solche Plätze zu erstellen?

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich gibt es wieder neue Bedürfnisse und die werden dann auch wieder publiziert und umgewandelt. Das ist so. Aber genau so muss man sich überlegen, ob Parkplätze, die nicht benützt werden, sinnvoll sind und nicht abgeschafft, respektive umgewidmet werden können.

Sasha Mazzotti (SP): Es geht mir um das Tool. Können Sie sich nicht vorstellen, dass eine schriftliche Anfrage oder ein Anruf sinnvoller, effizienter und kostengünstiger wäre?

Heiner Vischer (LDP): Sie sprechen jetzt von kostengünstig. Ich könnte viele Anzüge erwähnen, die Sie gemacht haben, die wesentlich mehr bei den Abklärungen kosten.

Nein zur Frage selber. Es geht ja nicht nur um diese einzelnen Parkplätze, die erwähnt sind, es geht um eine prinzipielle Frage. Und da gibt es mit Garantie noch viel mehr Parkplätze, die für eine Umwidmung in Frage kommen. Deshalb ist das Tool, wenn Sie das so nennen wollen, eines Anzuges, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, richtig.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzuges und Sasha Mazzotti, es handelt sich nicht um vier bis sechs Parkplätze. In diesen Quartieren gibt es überall nochmals vier bis sechs Parkplätze.

Heute Morgen bin ich hierhergekommen und bei unseren Veloabstellplätzen stehen ein oder zwei Velos drauf. Das sollte doch einmal überprüft werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn die Grossrätinnen und Grossräte ihre Velos im Hof nicht so wild parkieren würden, hätten doppelt so viele Velos Platz da unten.

Wie sollen andere Velofahrer, welche nicht im Grossen Rat sind, ihre Velos richtig parkieren, wenn sie sich ein Beispiel an den Grossräten nehmen? Schaut mal unten im Hof, dort wird so katastrophal parkiert, dass es sogar in Facebook Bilder davon gibt und das nicht als ein gutes Beispiel darstellen. Darum überweisen Sie um Gottes Willen diesen Anzug.

Andreas Ungricht (SVP): Mein Anzug verlangt nichts Anderes als das, was das BVD auch schon getan hat. Nämlich das Überprüfen von Parkplätzen, die man von Autoparkplätzen in Velo- und Motorradparkplätze umzonen kann.

Genau diese Überprüfung verlange ich auch in meinem Anzug, einfach in der umgekehrten Reihe. Es ist nicht so, wie im Anzug beschrieben, dass es sich nur um drei oder vier Parkplätze handelt, so wie ich einen fotografiert habe. Ich habe neunzehn Fotos von Freunden und Bekannten geschickt bekommen, die so aussehen und nicht benützt werden.

Ein Telefon an das BVD nützt nichts. Ich kenne in der Näfelerstrasse zwei Anwohner, die angerufen und gebeten haben, das zu überprüfen, vielleicht wieder zurückzuzonen. Es hat geheissen, das wäre jetzt so entschieden worden, das müsse bleiben.

Eine schriftliche Anfrage habe ich auch in Betracht gezogen. Das hat aber keine Wirkung. Eine schriftliche Anfrage ist ähnlich wie eine Interpellation, man bekommt einfach eine Auskunft, mehr nicht.

Also bleibt mir nichts anderes, als ein Anzug zu stellen, weil ein anderes Werkzeug nicht möglich ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 133, 06.04.17 09:41:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5053 ist **erledigt**.

4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

[06.04.17 09:42:05, GD, 17.5065.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5065 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt den Anzug von Otto Schmid bezüglich Drogentest ab.

Man muss sich das vorstellen, ich erwerbe illegalen Stoff, will nachher wissen, ob das Illegale die versprochene Qualität erfüllt und das dann wieder legal. Was für ein Irrgarten.

Ich will hier nicht eine prude Einzelmeinung vorbringen, im Gegenteil. Das Gespann Voser Stawa, Kessler Justiz und Meidinger Kapo hat damals die drei Projekte Gassenzimmer, Heroinabgabestelle und Drogenstammtische unterstützt.

Die Schweiz war europaweit das einzige Land, welche diese permissive Haltung eingenommen hat, entsprechend wurden wir für viele Vorträge angefragt.

Begründung; der Besitz von illegalen Drogen ist nach wie vor gesetzlich verboten. Die einzige Ausnahme sind Patienten, welche von der Heroinabgabestelle eine gute und reine Qualität Heroin in einer bestimmten Menge beziehen können.

Die Drogenstellen können nie und nimmer eine abschliessende Analyse bezüglich Gesundheitsschädigungen abgeben. Es gibt so viele verschiedene Tabletten und Pulver in verschiedenen Farben. Wenn Eine als unbedenklich ausgewiesen wird, heisst das noch lange nicht, dass der Rest ebenfalls keine schädigenden Stoffe beinhaltet.

Diese Kontrollstellen erzeugen eine permissive Scheinsicherheit, die dazu führt, dass deutlich mehr Drogen konsumiert werden, denn schlussendlich ist die Dosierung der gefährlichste Teil des Konsums. Übrigens, wer haftet für eine Fehldiagnose? Darum bitte ich Sie diesen Anzug abzulehnen.

Raoul Furlano (LDP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig und spreche für die LDP, dass wir diesen Anzug auch ablehnen.

Otto Schmid, ich schätze Sie sehr, das wissen Sie, auch als Fachmann auf diesem Gebiet.

Ich habe mich an der Formulierung dieses Anzugs gestört. Es steht hier, die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Klapp und geben den Konsumenten, sobald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab.

Und es jetzt kommt's. Allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Das verstehe ich nicht, oder ist das eine Prävention und Schadensminderung? Für mich nicht. Allenfalls heisst ja, vielleicht sagen sie dann, nehmen Sie es nur.

Die Wortwahl, vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, geht für mich schon beim Lesen nicht. Eine staatlich geführte Teststelle mit dem Ziel Anreize für Drogenkonsum zu schaffen. Nein, danke.

Wenn gecheckt werden soll, gehört sicherlich ein Beratungsgespräch dazu und das wird wohl kaum nachts um zwei Uhr vor einem Partylokal geführt.

Rechtlich umstritten, wie mein Vorredner gesagt hat, ist, ob die Tester während der Untersuchung die Drogen besitzen und sich somit strafbar machen. Die Tester, weil sie das Rauschmittel wohl selbst nicht konsumieren wollen, da gilt wohl auch keine Ausnahme für den Eigenbedarf.

Und noch ein Gedanke. Wiegen sich dann nicht Konsumenten in Sicherheit, obwohl man ganz genau weiss, dass längst nicht alle gefährlichen Inhaltsstoffe nachgewiesen werden können?

In den USA gab es kürzlich eine Epidemie mit vielen Todesfällen, weil man Fentanyl, ein ganz starkes Anästhetikum, gebraucht hat, um diese Drogen zu strecken. Dieses Fentanyl konnte in diesen Testsubstanzen nicht nachgewiesen werden. Also gibt es viele Lücken.

Ich bin überzeugt, wie mein Vorredner gesagt hat, dass diese vielen bunten Smarties alles enthalten können. Wir können uns längst nicht in Sicherheit wiegen, was wirklich da drin ist und die Dosis macht das Venenum, das Gift.

Ich würde hier lieber über die Legalisierung von heute verbotenen Drogen sprechen, das wäre spannender. Eine Legalisierung; vielleicht kommen wir uns da einiges näher.

Deshalb empfiehlt die LDP-Fraktion einstimmig diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Mit dem letzten Satz von Raoul Furlano bin ich persönlich völlig einverstanden. Ich finde es auch interessant, darüber politisch zu diskutieren.

Zu dem davor hat die SP eine andere Haltung. Wir haben es hier mit der Schadensminderung, eine der vier Säulen der Drogenpolitik, zu tun. Leider ist die Schadensminderung meistens die unpopulärste Säule und man kann es nicht als Repression oder als Prävention zu verkaufen. Die Schadensminderung ist zentral.

Es geht darum, Menschen, die Drogen konsumieren, vor physischen und psychischen Folgen zu schützen und diese über den Drogenkonsum zu informieren. Es geht darum, die negativen Folgen für den Konsumierenden aufzuzeigen, aber auch für die Gesellschaft, zum Beispiel um Kostenfolgen zu mindern.

Das ist der Bereich der Schadensminderung. Es ist eine Säule des erfolgreichen Viersäulenkonzepts und wir können nicht immer wieder diese Säule streichen, weil sie unpopulär ist, sondern müssen sie in der Gesamtheit dieses erfolgreichen Viersäulenkonzepts unterstützen.

Wir müssen einen Realitätsbezug zu diesen jungen Menschen machen, die diese Substanzen an diesen Partys konsumieren, ob wir es toll finden oder nicht.

Oftmals ist es so, dass diese Drogen sehr amateurhaft hergestellt werden und dann sehr gefährlich sind. Es ist klar, dass ein Kritikpunkt sein kann, dass wir mit diesen Checks den Drogenkonsum unterstützen, aber für uns ist das gleichzeitige Beratungsangebot für diese Menschen ein ganz wichtiger Teil dieser Sensibilisierung.

Eigentlich ist die Sensibilisierung fast die erfolgreichste Massnahme, eine Verhaltensänderung bei jungen Menschen erreichen zu können und nicht mit repressiven Mitteln, wo es verlagert und im Versteckten konsumiert wird. Deshalb erachte ich es als ein sehr erfolgreiches Angebot.

Zürich hat dieses Angebot des mobilen Checks, die sie gratis bei Partys durchführen, schon über fünfzehn Jahre. Seit zehn Jahren steht ein festes Angebot am Bahnhof, wo Drogen getestet werden können. Diese Angebote sind sehr erfolgreich. Mehr als 13'000 Menschen liessen dort die Drogen testen und nach den Tests erfolgt ein obligatorisches

Beratungsgespräch. Man kommt nie so niederschwellig an Konsumentinnen und Konsumenten heran, wie mit diesem Direktkontakt bei diesen Checks.

Mit diesem Angebot, dass wir auch in Basel-Stadt zur Verfügung stellen, sollten wir die Chance nutzen, auf diese Art an die Konsumentinnen und Konsumenten ranzukommen.

In diesem Sinne bittet Sie die SP diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Thomas Gander, in der Theorie hört sich das gut an. In der Praxis wird es problematisch. Wie schätzen Sie die Verlässlichkeitsquote von diesen Tests unter diesen schwierigen Bedingungen, nachts um zwei Uhr vor einem Club, ein? Gibt es da Zahlen und haben Sie die medizinischen Argumente zur Kenntnis genommen?

Thomas Gander (SP): Zu den medizinischen Vorkommen kann Otto Schmid wahrscheinlich mehr sagen. Von der Auswertung in Zürich weiss ich, dass diese Tests erfolgreich waren. Die Warnungen, die ausgesprochen wurden, wurden auch ernst genommen. Ich denke, es ist medizinisch möglich, aber ich muss das als Laie sagen.

Raoul Furlano (LDP): Wissen Sie, wie lange ein Schnelltest für Drogen geht?

Es gibt Kits, die man zu Hause ausführen kann, die äusserst ungenau sind und eine niedrige Sensitivität und Spezifität haben.

Stimmt es, dass die Tests, die Sie von Zürich angesprochen haben, zwei bis drei Tage gehen?

Thomas Gander (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie sich informiert haben.

Ich denke, beim Mobilcheck wird es andere Testformen geben, die als taugliches Mittel erachtet werden und ich gehe davon aus, dass die dann auch verwendet werden.

Christian Meidinger (SVP): Thomas Gander, können sie sich als Wachtmeister Thomas bei der Drogenpolizei am Hauptbahnhof Zürich vorstellen?

Sie haben gesehen, wie Kunden beim Händler gekauft haben, den Händler haben Sie schon, die Kunden brauchen Sie jetzt noch als Zeugen. Holen Sie diese dann bei der Drogenprüfstelle ab? Würden Sie so handeln?

Thomas Gander (SP): Ich denke, die Schnittstelle zwischen Repression und Prävention sind manchmal schwierig zu machen. Das ist die Realität der Drogenpolitik und da müssen wir auch Kompromisse eingehen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug.

Die Viersäulenpolitik ist allgemein bekannt. Dieses Angebot von Safer Dance fügt sich in die erste und dritte Säule ein, in die Prävention und die Schadensminderung.

Solange Drogen verboten sind, gibt es im Schwarzmarkt keine qualitative Kontrolle. Niemand kontrolliert, inwiefern die Ware gut oder gestreckt ist. Es ist nun mal so, dass Drogen trotz des Verbotes überall angeboten werden und verfügbar sind. Menschen verhalten sich unvernünftig und konsumieren trotzdem Drogen.

Dieses Angebot versucht Schadensminderung zu betreiben und die krassen Fälle der Drogen, die mit sehr gesundheitsschädigenden Mitteln gestreckt werden, zu identifizieren, um dann den Leuten vom Konsum abzuraten.

Es ist nicht so, dass hier Anreize zum Konsum geschaffen werden, sondern das Angebot die Leute vom Konsum abhält. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Anzug.

Otto Schmid (SP): Es geht hier letztendlich um Schadensminderung. Es geht darum, allenfalls auch Leben retten zu können.

Zu Christian Meidinger möchte ich sagen, was Sie aufgeführt haben ist genau das, was seit 25 Jahren Praxis ist, nämlich die Schadensminderung. Sie haben es gesagt, Sie haben mitgearbeitet und das die letzten Jahre auch mitgetragen. Die Kontakt- und Anlaufstellen, diese illegalen Substanzen, die trotzdem an einem legalen Ort konsumiert werden konnten.

Vielleicht noch zu Ihrer Aussage der Fehldiagnose, wer da die Verantwortung übernimmt. Es geht nicht um eine Diagnose, sondern um einen Hinweis und darum, aufgrund dessen eine Empfehlung zu machen.

Bei den toxikologischen Urinproben haben wir genau dasselbe Problem. Die gehen sehr schnell und wir haben nur einen Hinweis darauf und keinen Beweis.

Zu den Argumenten von Raoul Furlano, die kann ich sehr gut nachvollziehen und möchte das auch ernst nehmen. Ich möchte diesen Konsum illegaler Substanzen überhaupt nicht verharmlosen. Es geht mir darum, grösseren Schaden zu verhindern.

Es ist richtig, es gibt wenige Studien zur Wirksamkeit dieser Untersuchungen, aber es gibt relativ klare Untersuchungen oder Studien die zeigen, dass die Mortalität sehr viel höher ist, wenn mangelnde Hilfeleistungen angeboten werden.

Zum Argument der Scheinsicherheit, da gebe ich Ihnen recht, es ist eine Scheinsicherheit. Aber medizinisch haben wir das immer wieder, das sehen wir auch bei Impfungen. Ein Mensch, der sich impfen lässt, geht in die Tropen und sagt; Doktor Furlano, Sie haben mich doch geimpft, warum bin ich jetzt krank geworden? Auch dort können Sie nicht hundertprozentig davon ausgehen, dass eine Impfung wirklich anspricht oder die Person auf diese Impfung anspricht.

Zu den Untersuchungen und zu der Frage der Geschwindigkeit der Testsubstanzen möchte ich sagen, dass diese sehr schnell getestet werden können. Man kann auch schnell feststellen, ob unbekannte Substanzen drin sind und allenfalls die Empfehlung machen, nehmen Sie es lieber nicht, dort sind Substanzen drin, die wir nicht kennen.

Ich gebe Ihnen recht, selbstverständlich wäre ich auch lieber für eine Legalisierung dieser Substanzen, aber wenn wir diese legalisieren, können wir nicht einfach sagen, nehmen Sie was Sie wollen. Es braucht trotzdem eine Überprüfung dieser Substanzen.

Wir haben keine hundertprozentige Sicherheit, aber ich bin überzeugt, dass wir grösseren Schaden durch diese Drogenschnelltests verhindern können und allenfalls damit auch Leben retten könnten. Danke für die Überweisung dieses Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 134, 06.04.17 10:01:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5065 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"

[06.04.17 10:01:23, WSU, 17.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5069 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dem Anzug von Rudolf Rechsteiner kann nicht zugestimmt werden. Die finanzielle Unterstützung vom Kanton ist für die SVP nicht vertretbar. Die SVP beantragt diesen Anzug abzulehnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, dass der Kanton Basel-Stadt als Mitbesitzer eines Landesflughafens eine Studie für die Umstellung von Flugtreibstoffen auf CO₂ neutrale erneuerbaren Energien veranlasst.

Bisher haben Autofirmen wie Audi die Technik des Power to Gaz vorangetrieben. Die Zunahme der E-Mobile und die Fortschritte der Batterietechnik verdrängen nun allerdings die Power-to-Gas -Technik im Strassenverkehr.

Im Flugverkehr hat die Klimaproblematik und der Bedarf nach CO₂-Reduktion hingegen nichts von ihrer Aktualität verloren. Die bisherigen Versuche zur Umstellung auf erneuerbare Energien beschränken sich weitgehend auf biogene Treibstoffe, deren Herstellung in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und zum Schutz der Wälder steht.

Biogene Treibstoffe sind unter diesen Bedingungen keine Option, die man mit gutem Gewissen weiterverfolgen kann. Wir müssen hier nach besseren Alternativen suchen und vielversprechend scheint dabei die Herstellung von CO₂ neutralen Treibstoffen aus Stromüberschüssen, aus erneuerbaren Energien.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bringt bekanntlich mit sich, dass die Stromerzeugung stark fluktuiert und dass zyklische Stromüberschüsse zu sehr tiefen Preisen im Netz sind, z. B. am Nachmittag um zwölf Uhr bei Sonnenschein.

Im Flugverkehr ist eine Elektrifizierung auch mittelfristig kaum zu erwarten. Viele Flugpassagiere wären aber bereit, etwas mehr für das bisher völlig unbesteuerte Flugbenzin zu bezahlen, wenn der technische Nachweis sauberer synthetischer Treibstoffe erbracht wird.

Die Studie verlangt die Machbarkeit nachzuweisen, einen Piloteinsatz vorzubereiten und sie könnte aus den Förderabgaben finanziert werden.

Natürlich kann man sich fragen, warum gerade der Kanton Basel-Stadt und nicht beispielsweise der Bund eine Studie dieser Art in Auftrag geben soll. Ich habe es bereits gesagt. Erstens ist Basel Mitbesitzer des Flugplatzes und hat somit

auch eine Verantwortung. Zweitens hat der Kanton die finanziellen Möglichkeiten und es wäre eine gute Investitionsmöglichkeit. Und drittens denke ich, dass der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in der Förderung von ökologischen Fragen und Projekte in der gesamten Schweiz einnimmt.

Deshalb denke ich, dass es gut wäre, wenn der Regierungsrat dies prüfen und danach umsetzen würde. Ich bitte Sie diesen Vorstoss zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn auch Flugzeuge mit CO₂-neutralen Treibstoffen herumfliegen würden, wie auch alle Autos CO₂-neutral herumfahren.

Nur, so einfach ist das nicht und wir von der LDP sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Regierungsrates sein kann, eine Studie in Auftrag zu geben und vor allem zu finanzieren, um diesen Paradigma-Wechsel zu 100% zu vollziehen.

Der Flugverkehr erzeugt heute ungefähr 2% der Emissionen und nach Prognosen soll bis im Jahr 2050 3% der weltweiten Emissionen vom Flugverkehr herkommen. Es ist sicher eine messbare Grösse, aber matchentscheidend ist das nicht.

Die Studie muss mit Flugzeugen im Flugbetrieb durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, dass private Fluggesellschaften Versuche zwischen z. B. Basel und London durchführen. Es gibt drei Fluggesellschaften; British Airways, Easy Jet und Darwing. Glauben Sie im Ernst daran, dass diese Fluggesellschaften sagen werden, toll Basel, dass ihr eine Studie mit uns machen möchtet, wir werden selbstverständlich mitmachen?

Ich meine, das ist völlig daneben. Das sind Versuche, die von den Flugzeugherstellern gemacht werden. Diese sind nämlich diejenigen, die wirklich diese Umsetzung mit ihren Anpassungen der Motoren machen müssen.

Es gibt ein Abkommen zwischen Airbus, Boeing und Embra-Air, solche Versuchsreihen durchzuführen und an der Hochschule in Lausanne, der EPFL, werden Versuche mit Biotreibstoffen gemacht. Die werden zum Beispiel auch von Boeing unterstützt.

Es passiert einiges und deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum Basel hier ein Lead einnehmen soll. Natürlich kommt immer wieder die Forderung, wir sollen ökologisch vorbildlich sein, aber hier geht es um ganz andere Themen.

Hier geht es darum, ein Stand der Technik zu entwickeln, der nicht aus Basel kommen kann. Da muss man auf der ganzen Welt forschen und das wird ja auch gemacht. Es wurde erwähnt, dass diese Treibstoffe in der Quantität schwierig herzustellen sind. Es wird gesagt, dass das mit Elektrizität aus den Überschüssen hergestellt werden muss.

Das ist schon möglich, es braucht aber sehr viel Elektrizität und dann kommt die Frage der Speicherung der Elektrizität. Es wurde gesagt, aus den Überschüssen, aber wie kann man das machen? Das sind riesige Probleme, die auf uns zukommen würden, wenn wir in Basel so eine Studie finanzieren würden.

Eine solche Studie kann man nicht im Hinterzimmer machen, das sind sehr aufwändige Untersuchungen. Es wurde gesagt, es soll aus der Förderabgabe gezahlt werden. Die Förderabgabe untersteht dem § 44 der Verordnung vom Energiegesetz. Das sind Energiesparmassnahmen, die dort finanziert werden können und da wird auch von einem Paradigma-Wechsel gesprochen, nämlich einer völlig neuen Art der Energieform. Es wird also kaum aus diesem Energieförderfond kommen können. Vielleicht findet man Drittmittel, aber noch einmal, diese Untersuchungen werden gemacht und die werden international gemacht.

Deshalb sind wir nicht der Meinung, dass Basel-Stadt hier eine Vorreiterrolle einnehmen und schon gar nicht eine Finanzierung eingehen soll. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis sehen das im Gegensatz zu meinem Vorredner als grosses Problem.

Der Flugverkehr nimmt enorm zu und auch wir Schweizer fliegen herum wie von einer Wespe gestochen, wenn man schaut, wie wir im Vergleich zu Europa stehen. Wir fliegen im Durchschnitt mehr als die Amerikaner und fast so viel wie die Norwegerinnen und Norweger, die sehr grosse Distanzen von ihrem Land überwinden müssen.

Der Flugverkehr betrifft uns und wir haben als Standort Basel-Stadt eine Verantwortung, hier etwas zu unternehmen.

In diesem Anzug geht es darum, ein Pilotversuch ins Leben zu rufen, um mit dieser Energie aus Stromüberschüssen synthetisches Gas herzustellen und das in eine Form umzuwandeln, das man bei Flugzeugen verwenden kann.

Unsere Fraktion ist in dieser Frage offen. Wir sind ausgeglichen dafür und dagegen. Aus unserer Sicht gibt es Argumente, die sehr stark dafür, aber auch solche, die dagegen sprechen.

Zuerst, was spricht dafür. Es handelt sich um einen Pilotversuch in einem Feld, wo wirklich dringend etwas unternommen werden muss. Die Wachstumsraten im Flugverkehr sind enorm, auch im Vergleich zum Landverkehr. Es ist davon auszugehen, dass der Flugverkehr weiter wächst, auch wenn wir das ablehnen. Es braucht daher Lösungen, wie man in der Zunahme trotzdem noch eine Ökologisierung hinbekommt. Wenn diese Versuche hauptsächlich über die Erlöse von Flugpassagieren finanziert wird, wie das geschrieben wird, dann ist das Verursacherprinzip auch mehr oder weniger gewahrt.

Im Zentrum steht ja diese Umwandlung von erneuerbaren Energien in Energieformen, die für Flugzeuge nutzbar sind und soweit uns bekannt ist, ist das mit einem sehr grossen Energieverlust verbunden.

Es wird erwähnt, Wärmenutzung zu nutzen und trotzdem ist es zu einem grossen Teil Energie, die dort verloren geht. Ob man das ausgerechnet für eine Verkehrsform anwenden soll, die ja an sich schon aus grüner Sicht fragwürdig ist, ist ein Punkt, der einen Teil unserer Fraktion skeptisch macht.

Umso mehr, da wir zurzeit in der Schweiz knapp 5% erneuerbare Energien haben und wenn wir diese wirklich ausbauen wollen, und das müssen wir im grossen Stil, dann braucht es sehr grosse Anpassungen am Netz, ein intelligentes Netz

und die ganze Frage von dezentraler Speicherung wird in diesem Zusammenhang kommen. Was nach diesen Prozessen wirklich noch als Überschuss übrig bleibt, das steht für uns noch nicht fest.

Ein weiterer Punkt, der eher für eine skeptische Einstellung spricht, ist, dass es um einen Pilotversuch geht. Die Gefahr ist gross, dass es Schluss heisst, Fliegen ist gut für die Umwelt. Das wäre eine total falsche Botschaft.

Es ist in jedem Fall so, dass Fliegen mit Treibstoff aus nachhaltigen Quellen weniger schlecht für die Umwelt ist, aber gut für die Umwelt ist es noch lange nicht.

Als Fazit; unsere Fraktion wird hier ziemlich ausgeglichen dafür/dagegen stimmen. Die einen sehen darin eine Chance, Praxiserfahrung zu gewinnen, zu sehen, was ist machbar, wo liegen die Probleme und wenn die grosse Umstellung kommt, wir parat sind. Sie findet auch, dass Basel-Stadt hier auch durchaus in der Verantwortung ist.

Die andere Seite hat Bedenken bezüglich Energieverlust und ist primär dafür, dass der Flugverkehr in der Menge durch die Förderung von alternativem Bahnverkehr eingeschränkt wird. Flüge innerhalb von Europa sind generell fragwürdig.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die Studie soll vor allem von den Flugpassagieren finanziert werden. Sie können ja nicht in die Tarifhoheit der Fluggesellschaften eingreifen, die legen ihre Flugpreise selber fest.

Sie können über den Flughafen die Flughafengebühren erhöhen, aber Basel kann nicht sagen, die Flughafengebühren sollen erhöht werden. Da müssen alle zustimmen oder wie sehen Sie das?

Raphael Fuhrer (GB): Das ist in der Tat ein schwieriger Punkt. Trotzdem finde ich, dass angesichts davon, dass der Flugverkehr von so vielen Abgaben und Steuern ausgenommen ist, es primär die erste Lösung sein muss, dass sich Flugpassagiere an diesem Problem beteiligen und nicht solche Leute, die aufs Fliegen verzichten.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte mich von Seiten der Grünliberalen auch kurz dazu äussern.

Heiner Vischer hat gesagt, es sind 2% vom globalen Energiebedarf. Das mag sein, aber wir Schweizer haben einen deutlich höheren Bedarf.

Ich wollte noch recherchieren, bin aber nicht so schnell gewesen. Ich meinte, es liegt bei 5%. Jürg Stöcklin bestätigt das als ausgewiesener Energieexperte. Es ist also ein Problem, insbesondere wenn wir unser Ziel vom Energiegesetz, eine Tonne CO₂, erreichen wollen.

Wenn wir von 5 Tonnen auf 1 Tonne runtergehen, dann sind es nicht nur 5%, sondern plötzlich 25% vom Restbedarf.

Wenn wir dieses Ziel ernst nehmen, sollten wir uns auf den Weg machen, auch diesen Bereich anzugehen, nachdem wir ja gestern im Bereich Mobilität einen grossen Schritt weitergekommen sind.

Zum Interesse der Airlines. Hätten Sie etwas genauer recherchiert, wäre Ihnen aufgefallen, dass EasyJet in London solche Versuche mit dem Airport Heathrow macht. Es ist also nicht ein Fantast. Das wird gemacht und selbstverständlich haben die Airlines ein Interesse, weil sie demnächst auch unter einem Regime für CO₂-Reduktionsemissionen fallen werden und verpflichtet werden sollen, respektive in der EU schon verpflichtet sind.

Ich möchte noch etwas zum Verursacherprinzip sagen. Ich habe es gestern schon erwähnt, es geht hier um eine Studie, um eine Art Forschungs- und Entwicklungsstudie und Forschung und Entwicklung, das sollte Raphael Fuhrer als angehender Doktor der ETH durchaus wissen, ist nie verursachergerecht.

Forschung ist eine allgemeine Aufgabe und jetzt kann man sich fragen, ob der Kanton Basel-Stadt der Richtige ist. Vielleicht wäre es auch der Kanton Zürich, der Kanton Genf oder die Schweizer Eidgenossenschaft. Wir müssen es so sehen; wir sind Einer von drei Kantonen mit einem internationalen Flughafen und darum ist es naheliegend, dass wir das machen.

Zu den Angaben von Heiner Vischer, dass der Förderfond das gar nicht fördern darf. Auch hier habe ich kurz das Energiegesetz konsultiert, das wir ja im letzten Jahr lange beraten haben und der Zweck sieht vor; es dürfen Sachen gefördert werden, die dem Zweck entsprechen, also die Reduktion auf 1 Tonne CO₂ und dabei werden im Artikel 21 von diesem Gesetz explizit Studien erwähnt. Von dem her dient es unserem Ziel vom Energiegesetz, es ist durchaus förderungswürdig.

Es gibt Airlines, die grundsätzlich Interesse haben und ich bin der Meinung, dass unser Kanton mit einem internationalen Flughafen da ein Schritt weitergehen könnte.

Der Ratschlag ist vielleicht nicht ganz präzise, wobei, wenn man ihn genau liest, kommt man darauf, dass es wirklich vorläufig um eine Studie geht und nicht bereits um die Umsetzung.

Da werden auch die Fragen der Finanzierbarkeit, der Bereitschaft der Airlines, usw. untersucht. Daher bitte ich Sie diesen Vorstoss zu unterstützen. Es geht um ein Prüfen und Berichten und nach dem Prüfen und Berichten werden wir sehen, ob es eine Studie gibt oder nicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Leider ist der Flugverkehr schon lange ein Problem.

In Bern, als ich dort angetreten bin, war gross im Gespräch, ob wir eine Treibstoffabgabe erheben können, wollen und sollen.

Alle diese Pläne sind jeweils an internationalen Abmachungen gescheitert. Die IATA und verschiedene andere Organisationen sorgen dafür, dass es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die externen Kosten des CO₂ von Flugzeugen zu besteuern. Auch der kommende Emissionshandel wird nicht einfach eine Lösung bringen.

Wenn wir ansehen, wie sich Innovationen in der Vergangenheit durchgesetzt haben, dann sind diese Innovationen nicht an den grossen Konferenzen beschlossen worden. Der Sklavenhandel wurde auch nicht von einer Konferenz von Sklavenhändlern abgeschafft, sondern von einzelne Länder, die begonnen haben, die Menschenrechte zu erklären und die Sklaven zu befreien. Irgendwann hat dann sogar die USA begriffen, dass das nicht so toll ist und als letztes Brasilien 1888.

Genauso ist es bei der Energie. Wir dürfen stolz darauf sein, dass voraussichtlich am 21. Mai die Eidgenossenschaft eine Energiepolitik verabschieden wird, die genau unserem Weg entspricht, den wir seit 30 Jahren gehen.

Wenn wir in Kürze saubere Heizungen und Autos haben werden, dann sind das in der Energie etwa 20 bis 30 Jahre. Als letzte Instanz haben wir dann den Flugverkehr und der beträgt heute schon rund 20% des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Heiner Vischer, die 2% sind die Treibhausgase, wenn Sie die Landwirtschaft dazu nehmen. Aber von unserem Energieverbrauch wird in wenigen Jahren der Flugverkehr der grösste einzelne Verursacher sein, wenn Sie auch die Rückflüge der Schweizerinnen und Schweizer mit in Betracht ziehen.

Ich bin überzeugt, dass die Fluggesellschaften ein Interesse daran haben, dass wir das ökologisieren und man mit besserem Gewissen fliegen kann.

Basel-London kann man für CHF 50 ein Ticket lösen und wenn ich mit dem Zug fahre sind es CHF 300 oder CHF 400. Das ist so etwas von ungerecht. Ich bezahle Mehrwertsteuer, Lohnabgaben, usw., die ich beim Flugverkehr nicht habe und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten diesen innovativen Weg gehen.

Ich erinnere Sie auch daran, dass der Bundesrat CHF 200'000'000 Vorschussgelder für CO₂-Reduktionen beschlossen hat. Ich gehe davon aus, dass es möglich ist, dass sich die Bundesbehörden an so einem Versuch beteiligen. Was die Motoren anbelangt müssen wir die Flugzeuge nicht umstellen, sondern wir sorgen für einen sauberen Treibstoff.

Das ist auf dem Flughafen vor allem ein logistisches Problem und wenn Sie diese Umwandlungsprozesse dort ansiedeln, wo eben Wärmeverbräuche stattfinden, dann kann man auch die Energieverluste minimieren.

Deshalb meine ich, es ist richtig, diesen Weg zu gehen, auch deshalb, weil heute schon die Strompreise bei sonnigem Wetter auf einen Rappen sinken, da dann tendenziell Überschüsse im Netz sind. Damit wird die ganze Sache auch erschwinglich. Ich gehe nicht davon aus, dass diese synthetischen Treibstoffe den Flugverkehr wesentlich verteuern.

Das kann man bedauern oder toll finden, aber man muss diesen Schritt unter dem Motto machen; Taten statt Worte. Realisieren wir doch, was möglich ist. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 135, 06.04.17 10:24:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

[06.04.17 10:24:37, ED, 17.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5077 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

[06.04.17 10:25:04, ED, 17.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Aus der Antwort des Regierungsrates hört man in jedem Satz die Haltung, welche das Sportamt bereits bei einer Anwohnerveranstaltung in dieser Sache vertreten hat, nämlich, wir wollen es nicht.

Wenn man etwas nicht will, findet man immer Gründe, warum es nicht gehen soll. Die Begründung allerdings ist zum Teil ziemlich sinnfrei.

Zum einen wird gesagt, dass seit 2016 nur noch ein Schwimmbad vorhanden ist, aber kein Nichtschwimmbad oder Planschbecken mehr. Das ist tatsächlich so und deswegen habe ich auch meinen Vorstoss gestellt.

Das Planschbecken soll im Eglisee auch während den Bauarbeiten offenbleiben. Da wäre also genau das, was man eigentlich will.

Es wird behauptet, es gehe nicht, weil Garderoben und Duschen nicht vorhanden seien. Also, sie sind schon vorhanden, aber nur noch für Frauen. Oder duschen Männer anders als die Frauen?

Weiter wird gesagt, dieses Frauenbad für die Frauen sei eine lange Tradition und habe auch eine hohe Attraktivität.

Erstens wurde es im 2016 auf den heutigen Stand umgebaut. Von einer langen Tradition zu reden, halte ich da etwas für vermessen. Zum anderen ist es nicht so, dass es nur dieses eine Bad gibt. Es gibt auf dem Bruderholz noch das Sonnenbad, das teilweise nur für Frauen zur Verfügung steht.

Warum ging es? Es ging mir darum, eine gewisse Opfersymmetrie zu schaffen. Es ist so, dass das Kleinbasel, vor allem das obere Kleinbasel, diese Saison kein Schwimmbad hat. Nun kann man sagen, die können ins Joggeli oder in Bachgraben gehen. Können sie auch, denn es ist mit dem öffentlichen Verkehr, wie im Anzug gesagt wird, gut erschlossen.

Nur gibt es Gruppen, die das nicht unbedingt können. Speziell beliebt ist das Eglisee bei älteren Leuten, die dort einen sozialen Treffpunkt und auch Bewegung haben, indem sie immer wieder ein paar Längen schwimmen. Das werden sie jetzt eine Saison nicht können und mit ihrem Rollator oder mit ihren schweren Beinen nicht unbedingt in den Bus steigen, ins Tram und dann noch umsteigen.

Vorher konnten sie eine oder zwei Strassen gehen, sich mit ihren Freunden und Freundinnen im Eglisee treffen und dort auch noch ihre Bewegung finden.

Die Idee war, dass das "Fraueli", das ja unverändert offen bleibt, an zwei oder drei Tagen auch für die Männer zur Verfügung steht, bzw. für Alle.

Damit hätten die dort sonnenden und badenden Frauen tatsächlich die Einschränkung gehabt, für eine gewisse Zeit nicht unter sich zu sein. Aber das gesamte obere Kleinbasel hat eine Einschränkung und zwar eine ganze Saison lang.

Ich habe mich also an das SP-Motto gehalten; für alle, statt nur für wenige.

Wie gesagt, der Regierungsrat hört auf das Sportamt. Das Sportamt will nicht und darum geht es nicht. Und wenn Sie nun die Frage nach meiner Zufriedenheit stellen, die ist wesentlich tiefer als die Wassertiefe des Eglisee.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5075 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

[06.04.17 10:28:58, ED, 17.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich danke dem ED für die Beantwortungen meiner Fragen. Allerdings muss ich gestehen, dass ich die Antworten, um es milde auszudrücken, extrem enttäuschend finde. Ich habe den Eindruck, dass einige Textstellen direkt aus der Feder der Schulleitung des KV kommen und nicht wirklich vom ED überprüft wurden.

Zum Beispiel wird behauptet, dass der VLL, der Verein der Lehrerinnen und Lehrer, unter einem Mitgliederschwund leide und nur eine Minderheit der Lehrpersonen am KV vertrete. Nach meinem Wissenstand sind derzeit 62 von 80 am KV tätigen Lehrpersonen Mitglied des VLL. Eine ganz neue Definition von Minderheit.

Weiter wird behauptet, dass es dem VLL nicht gelang, eine Mehrheit für seine Kandidatur für den Forumssitz zu gewinnen. Mir wurde aber gesagt, dass der VLL-Vorstand trotz Anfrage nie eine Kandidatur angestrebt hatte, weil er eine Ämterkumulierung vermeiden wollte. Richtig ist hingegen, dass das Kollegium in einer Abstimmung beschlossen hatte, eine Vertretung des VLL in die Unterrichtskommission zu delegieren, wo auch vier Vertreter des ED Einsitz haben.

Dieser Beschluss wurde jedoch von der Schulleitung wieder rückgängig gemacht und der VLL wurde aus der UK ausgeschlossen. So fanden im VLL oder mit den Lehrpersonen auch keine inhaltlichen Diskussionen über anstehende Geschäfte in der UK mehr statt.

Als Beispiel dafür, dass eine Beteiligung der Lehrpersonen trotzdem stattfindet, werden zwei Umfragen erwähnt, die in den letzten zwei Jahren gemacht wurden. Eine davon zum Vergleich von Anstellungsbedingungen, die zweite zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Ich hätte erwartet, dass bei der erwähnten Umfrage zur Zufriedenheit zumindest eine Tendenz angegeben worden wäre, wie sich die Befragten geäußert haben. Denn genau das ist ja Gegenstand der Kritik, dass sich die Mitarbeitenden nicht mehr wohlfühlen und ein schlechtes Arbeitsklima herrsche.

Eine Antwort darauf findet sich eventuell in der Antwort auf die Frage, wie das Leitbild der Schule noch gelebt wird. Nach der Umfrage für die unzufriedenen Mitarbeitenden wurde eine Mediation angeboten, die aber nur von einer Person besucht werden wollte. Ob dies ein Zeichen für wenige Unzufriedene ist, es nicht das richtige Angebot war oder ob Mitarbeitende tatsächlich Angst haben aus der Deckung zu kommen.

Aufgrund der Rückmeldungen, die ich aus der HKV habe, gehe ich davon aus, dass es die Angst ist, die die Mitarbeitenden davon abgehalten hat, eine Mediation in Anspruch zu nehmen. Ausserdem hätte eine Mediation die Problematik nicht nachhaltig gelöst, sondern allenfalls geholfen, besser damit umzugehen.

Auf meine Frage, was das ED zu unternehmen gedenke, um die Situation kurzfristig zu verbessern, wird unter anderem die Gleichzeitigkeit der Schlichtungsverhandlung eines entlassenen Lehrers und die Berichterstattung in den Medien erwähnt. Dies impliziert, dass der ehemalige Lehrer gezielt mit den Medien Kontakt aufgenommen habe. Eine Unterstellung, selbst wenn sie zutrifft, die nicht unbedingt dazu führt, die Situation zu entschärfen und im Übrigen keinerlei Bezug zu meiner Frage hatte.

Dass das ED trotz der enttäuschenden Antwort nun die Problematik kennt, zeigt der Satz; "aufgrund der aktuellen Probleme stellt sich aber tatsächlich die Frage, ob neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um nötigenfalls den Einfluss des Kantons auf die Tätigkeiten der HKVBS zu erhöhen".

So einen Satz schreibt man nicht, wenn man nicht weiss, dass hier tatsächlich ein Problem besteht. Ich meine, das ED steht in der Verantwortung, mit den Verantwortlichen Lösungen zu suchen, die die Situation für die Mitarbeitenden nachhaltig verbessert.

Um aufzuzeigen, wie die Situation ziemlich sicher an der HKV ist, möchte ich eine Lehrperson zitieren; "an der HKV herrscht ein Klima der Angst. Keiner traut sich seine Meinung öffentlich zu sagen, aus Angst vor Repressalien. Das ED kennt die Situation, weshalb es mir unbegreiflich ist, wie man eine solche Stellungnahme verfassen kann."

Ich glaube, dem muss nichts mehr hinzugefügt werden. Ich erkläre mich in dem Fall für total unbefriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5076 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

[06.04.17 10:34:34, ED, 17.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Meine Interpellation habe ich aufgrund der besorgniserregenden Umfrageergebnissen des Lehrverbandes Basel-Land eingereicht.

Zur Umfrage will sich der Regierungsrat gar nicht äussern, sondern verweist auf die gesamtschweizerische Erhebung, welche noch im April von der EDK durchgeführt werden soll. Erste Ergebnisse daraus werden erst im Juni 2018 in Aussicht gestellt.

Zudem plane die FSS nach den Sommerferien eine Befragung der Sprachlehrpersonen. Ich bin gespannt und die Regierung wartet derweil mal ab.

Bei der ganzen Geschichte gilt es zwei Fragen auseinanderzuhalten. Wann und wie viele Fremdsprachen auf der Primarstufe und zweitens, mit welchem Lehrmittel. Das hängt natürlich vom Wann ab. Wichtig dabei ist nur der langfristige Lernerfolg.

Wenn ich die Regierung frage, ob sie es zumindest als prüfenswert erachtet, die zweite Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu verschieben, ist die Antwort, Nein. Dabei stützt sie sich auf die nationale Sprachenstrategie im Harmos-Konkordat und erklärt, man halte sich daran.

Überall in der Schweiz brodelt es jedoch. Viele Kantone setzen sich trotzdem weiter kritisch mit der Frage des Beginns des Fremdsprachenunterrichtes auseinander, denn laufende Erkenntnisse müssen ernst genommen und überprüft werden. Es geht hier um das Wohl und die Zukunft unserer Kinder.

Die Theorie, je früher desto besser, ist von der Wissenschaft inzwischen widerlegt worden, also wieso weiter daran festhalten? Nur weil wir den Weg schon eingeschlagen haben?

Am 21. Mai wird im Kanton Zürich darüber abgestimmt, ob nur noch eine Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet werden soll. Dabei wird sie neuerdings vom Schweizerischen Lehrerverband unterstützt. In Luzern wird im September über eine Initiative abgestimmt und wir, wir warten mal ab.

Die Euphorie der Mehrsprachendidaktik ist der Ernüchterung gewichen, auch wenn die Basler Regierung sich immer noch mit Begeisterung auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt, welche diese Didaktik stützen sollen.

Das Lehrmittel "Mille Feuilles" bildet dazu unsere zwingende Grundlage. Meine Meinung zu diesem Lehrmittel kennen Sie wohl alle, die muss ich hier nicht wiederholen.

Da nützen auch zusätzliche Differenzierungshilfen, Grammaires und Apps nichts. Die erwähnte App in der Interpellationsantwort, die in Aussicht gestellt wird, gibt es übrigens schon lange. Wenn das Fundament wackelt, wird das Haus immer einstürzen.

Aber abgesehen von meiner Haltung zum Lehrmittel, wieso zwingen wir eigentlich unseren Lehrpersonen ein Lehrmittel auf? Wieso geben wir nicht einfach Lehrziele vor, die es zu erreichen gilt? Lassen wir doch unseren Lehrpersonen einen Spielraum, sich überhaupt entfalten zu können. Wir brauchen keinen Lehrmittelzwang. Aus dem engen Korsett, in das sich die Passepartout-Kantone gezwängt haben, können sie sich selbst befreien. Das Konkordat läuft 2018 aus.

All die zahlreichen anstehenden Volksinitiativen, Motionen, Interpellationen und Protestschreiben sind Zeichen des Einspruchs, Unmut und der Unzufriedenheit mit den Verantwortlichen für Bildung und Ausbildung. Handlungsbedarf ist dringend, zurück zu Mass und Vernunft überfällig. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5086 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

[06.04.17 10:38:59, BVD, 17.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die Antwort des Regierungsrates war relativ knapp gehalten. Sie beschränkt sich auf die Feststellung, dass man im Rahmen des Gesetzes nicht viel mehr machen könne, das Kriterium des Preises bei Massengeschäften durchaus sinnvoll sei, es ohnehin demnächst auf internationaler Ebene eine Gesetzesänderung gebe und dass das Submissionsgeschäft im grossen Ganzen reibungslos funktioniere.

Mein Fazit aus dieser Antwort ist, es braucht wohl noch ein paar Fälle, wo man auf die Nase fliegt. Es braucht noch mehr Zeit, um sich in dieser Materie besser zurechtzufinden, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln.

Ich bin sicher, dieses Thema wird uns noch viele Jahre beschäftigen, mehr kann ich jetzt dazu nicht sagen. Warten wir ab und hoffen, dass es gut geht. Ich habe meine Zweifel und bin in diesem Sinne von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5056 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

[06.04.17 10:40:34, BVD, 17.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (CVP/EVP): Es macht den Eindruck, dass das BVD bei den Abklärungen im Vorfeld verpasst hat, die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des essentiellen Projektes genauer abzuklären.

Ich habe gehofft, dass das Herzstück mit der Motion der Regiokommission und der UVEK weiteren Schub erhält. Die Signalwirkung dieses Vorstosses ist aber vermutlich nur in unseren Breitengraden spürbar. In der Westschweiz nimmt man unsere Anliegen nicht standesgemäss wahr.

Daher ist es zwingend, dass unsere Interessensvertreter in Bern, die National- und Ständeräte, unsere Lobbyisten und auch die zuständigen Departemente alles dafür machen, dass das Projekt im Ausbauschnitt 2030/35 des strategischen Entwicklungsprogrammes für die Bahninfrastrukturen berücksichtigt wird.

Ich bin von der Antwort der Interpellation befriedigt, obwohl ich diese positiver erwünscht hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5057 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord

[06.04.17 10:41:58, BVD, 17.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die detaillierten Antworten auf meine Fragen. Ich habe mit diesen Antworten einiges dazu gelernt, zum Beispiel, dass man Schulhäuser auch in Industriezonen bauen darf.

Ich begrüsse insbesondere auch die Zusage, dass der Ratschlag des geplanten Schulhauses Lysbüchel zeitgleich mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan Volta Nord dem Parlament vorgelegt werden soll.

Diese Zeitgleichheit finde ich sehr wichtig, denn ich sehe sehr wohl einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Entscheiden, auch wenn in der Antwort des Regierungsrates das Gegenteil behauptet wird.

So macht meines Erachtens der geplante Standort des Schulhauses Lysbüchel eigentlich nur dann Sinn, wenn auch der Bebauungsplan Volta Nord bewilligt wird. Im Falle einer Annahme wäre dann aber auch gleich der zusätzliche Bedarf durch die neuen Wohnbauten in die Planung des neuen Schulhauses einzubeziehen und nicht nur des bisherigen Bedarfs.

Im anderen Fall, wenn der Bebauungsplan Volta Nord abgelehnt werden sollte, wäre meines Erachtens das Schulhaus Lysbüchel schlicht am falschen Ort.

Schauen wir uns doch mal den heutigen Kontext an. Wir sprechen von einer Industrie- und Gewerbezone. Da kann der Regierungsrat lange argumentieren, dass es rechtlich zulässig sei, Schulhäuser unter gewissen Bedingungen in solche Industrie- und Gewerbezone zu bauen.

Die Frage bleibt aber, ob es sinnvoll ist und den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entspricht.

Wie sehen die Schulwege aus und wie sieht es mit der Sicherheit aus? Wenn wir, wie es auch der Regierungsrat tut, von Störfallrisiken sprechen, dann müssen wir das erst Recht im Zusammenhang mit dem Standort des geplanten Schulhauses Lysbüchel tun. Das zum Beispiel aufgrund der Nähe zur Brenntag AG. Das ist ein Chemieumschlagskonzern.

Im Übrigen steht das auch klar in der öffentlichen Planaufgabe zum Gebiet Volta Nord. Auch dort wurde dieses Störfallrisiko mehrmals thematisiert und als Herausforderung benannt. Ich kann deshalb der Argumentation des Regierungsrates bezüglich alternativen Standorten nicht folgen.

Erstens bin ich überrascht festzustellen, wie schwierig es zu sein scheint, den Bedarf an Klassenraum zu schätzen. Da wurde jahrelang der Ausbau des Schulhauses Volta geplant und nun plötzlich hat sich der Raumbedarf um 6 auf 12 Klassen verdoppelt.

Ich weiss, Prognosen sind immer schwierig, gerade wenn sie die Zukunft betreffen, aber die Geburten im Kanton sind eigentlich hinlänglich bekannt und auch die Zuzüge schneien ja nicht einfach vom Himmel, sondern richten sich nach dem verfügbaren Wohnraum.

Ich würde den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob diese Prognosemotoren nicht allenfalls verfeinert werden können. Selbst wenn dem so sein mag sind andere Standorte ernsthaft zu prüfen.

Dass das Baufeld beim Bahnhof St. Johann mit einem simplen Hinweis auf das Störfallrisiko vom Tisch gewischt wird, erachte ich als unseriös. Erstens dürfte dort auch kein öffentliches Museum, das neue Naturhistorische Museum, geplant werden, wenn das Störfallrisiko tatsächlich so beträchtlich ist und zweitens, wie bereits ausgeführt, ist das Störfallrisiko am Standort Lysbühl meines Wissens nicht kleiner.

Vielleicht kann der Regierungsrat seine diesbezüglichen Überlegungen bei Gelegenheit noch ausführen. Zusammenfassend kann ich entsprechend festhalten, dass ich nur teilweise befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5073 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

[06.04.17 10:46:25, BVD, 08.5060.05, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: In der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlicherweise eine falsche Dokumenten-Nummer angegeben. Die richtige Nummer lautet: **08.5060.05**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5060 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Wir lassen Anzüge immer dann stehen, wenn etwas nicht erledigt ist.

Im Januar 2011 haben wir hier drin den Ratschlag zur Umsetzung der Birsiginitiative behandelt.

Damals hat das Initiativkomitee, weil man auf ihr Begehren eingegangen ist, die Initiative zurückgezogen. Ihr wurde versprochen, dass es einen Wettbewerb gibt, wir haben das Geld für diesen Wettbewerb bewilligt und der Birsigparkplatz sollte dementsprechend später umgebaut werden.

Emmanuel Ullmann fragt nun nach, wie es hier steht und der Regierungsrat gibt eine recht flapsige Antwort.

Es ist sehr unschön, wenn man sieben Jahre später, nachdem man eine Initiative gemacht und den Initianten etwas versprochen hat, sagt, wir warten nochmals und neue Bedingungen einführt.

Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat beispielsweise nur schon auf Ankündigung der Zweiradinitiative sämtliche Umsetzungsmassnahmen zur Tarifierhebung für Motorräder in der Kernzone gestoppt hat.

Hier wurde eine Initiative erfolgreich eingereicht. Die Initianten haben auf das Versprechen der Regierung und des Parlaments die Initiative zurückgezogen. Sieben Jahre später kommt eine Antwort; wir warten bis das Parking Erbeergraben und das Parking Aeschen in Betrieb sind. Davon war damals keine Rede. Es wird also nochmals weitere vier, fünf, sechs, sieben Jahre dauern.

Gehen wir so mit Demokratie um? Mit einem Initiativkomitee, dass notabene in Treu und Glauben diese Initiative zurückgezogen hat? Deshalb beantragt Ihnen das Grüne Bündnis mindestens diesen Vorstoss von Emmanuel Ullmann stehen zu lassen, damit der Regierungsrat wenigstens schon in zwei Jahren wieder daran erinnert wird, dass es da eine Initiative gibt, die man bei Gelegenheit umsetzen sollte.

Ich denke, inhaltlich stimmen Sie mit mir überein, dass der Birsigparkplatz ein Unort ist. Wir haben das Gestaltungskonzept Innerstadt. Man kann diesen Bereich, diesen Perimeter ausdehnen. Es spricht nichts dagegen, diesen Wettbewerb jetzt durchzuführen und dann bereit für die Umsetzung zu sein.

Ich hoffe, dass wenigstens Christoph Brutschin seinen Kollegen diese Botschaft mitteilt, auch wenn dieser Anzug gemäss "Chrüzlistich" nicht stehengelassen wird. Ich bitte Sie trotzdem ihn stehenzulassen.

Thomas Mury (LDP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich überzeugt, dass die Regierung sich bewusst ist, dass hier noch etwas hängt und durchaus vorgegangen wird.

Ich halte es für eine unnötige Aktion, hier zum vierten oder fünften Mal die gleiche Sache stehenzulassen. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion den Anzug abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die Antwort der Regierung ist sehr dürrig und einseitig ausgefallen. Immer das Hinausschieben und in den nächsten Jahren möglichst nichts machen.

Ich stimme mit Michael Wüthrich überein. Ich war in der UVEK und wir hatten dazumal die Diskussion mit den Initianten, die sich auf Treu und Glauben berufen und darum die Initiative zurückgezogen haben, mit der Zusicherung, dass möglichst bald ein Wettbewerb für die Umgestaltung des Birsigparkplatzes ausgeschrieben werden soll.

Es kommt hinzu, dass damals in der Debatte in der UVEK verschwiegen wurde, dass kam später über das AUE an den Tag, dass der Birsigtunnel mit Fernheizröhren gefüllt ist und bei Hoch- und Höchsthochwasser diese Werkleitungen, vor allem auch die Fernheizleitungen, den Querschnitt einschränken und damit den Abfluss des Wassers der Birsig.

Das Risiko, dass es eine Innerstadtüberschwemmung geben kann, ist dann beträchtlich, da das Wasser nicht mehr unterirdisch abfliessen könnte.

In dieser Hinsicht ist Handlungsbedarf notwendig und darum begreife ich nicht, dass man hier nicht vorwärts macht, mit dem Wettbewerb warten will, bis das Kunstmuseumparking und der Erdbeergraben in Betrieb sind.

Es heisst ja nicht, dass man nicht schon heute mit dem Wettbewerb beginnen kann, da eine Wettbewerbsausschreibung, die Prämierung und die Umsetzung des Projektes mit dem Ratschlag immer drei bis fünf Jahre dauern.

Von daher sind wir absolut unbefriedigt von der Antwort. Wir haben uns in der SP überlegt, wie es weitergehen soll. Es gibt ja die Idee der sogenannten Zwischennutzung, die wir in der Fraktion aufgebracht haben. Mit der Eröffnung des Kunstmuseumparkings müssen zwingend die Parkplätze Birsigparkplatz aufgehoben werden, da der Grossratsbeschluss besteht, dass 60% der Parkplätze, die unterirdisch am Kunstmuseum geschaffen werden, oberirdisch im Innerstadtbereich in einem Perimeter von 500 Metern aufgehoben werden müssen.

Der Birsigparkplatz liegt in diesem Perimeter und von der Anzahl der Parkplätze, die das Baudepartement gefunden hat, müssen diese Parkplätze aufgehoben werden.

Was heisst das? Ein leerer Birsigparkplatz ist ja nicht sinnvoll und daher bietet sich die Möglichkeit an, eine Zwischennutzung in kultureller Art zu machen, wie wir es in der Steinenvorstadt oder der Steinentorstrasse haben.

Wir von der SP werden einen Anzug machen, damit die Zwischennutzung ernsthaft in die Hand genommen wird, bis ein Projekt für eine definitive Umgestaltung vorliegt.

Wir sind diesbezüglich mit dem Abschreiben einverstanden, aber nicht befriedigt, dass er von der Materie her abgeschrieben wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 136, 06.04.17 10:56:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5060 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

[06.04.17 10:56:42, JSD, 17.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Gestern habe ich bei der Uber-Debatte gehört, dass wir alle die Gesetze einhalten wollen. Ist das wirklich so?

Schwarzwaldallee / Hausbesetzung. Die Interpellationsbeantwortung ist völlig unverständlich.

Auf die Frage, ob jeder das Haus anstreichen kann wie er will, sagt der Regierungsrat, es ist grundsätzlich in der Zone 5A nicht meldepflichtig. Das heisst, Meier und Müller grundsätzlich nein, Hausbesetzer ja.

Zur zweiten Frage, ob schon Verzeigungen gemacht worden sind und wie viele, heisst es Nein, es wurden keine Verzeigungen gemacht, obwohl wir in den Medien gehört haben, dass viele Klagen wegen Lärmbelästigung gelaufen sind.

Zur Frage, ob die Polizei die Personen kennt, welche dort wohnen, lautet die Antwort Nein.

Auch hier haben wir ein Gesetz, dass die Regierung nicht anwenden will. Im Gesetz heisst es klar; wer sich nicht innerhalb von 14 Tagen ummeldet, macht sich strafbar.

Die Personen werden nicht kontrolliert, die Personalien nicht festgehalten und so kann man nicht feststellen, ob die Leute hier angemeldet sind oder nicht.

Ich habe fast das Gefühl, dass Rot/Grün dort eine Begünstigung macht und das wäre auch ein Gesetzesverstoss.

Mit den Antworten von dieser Interpellation, wenn das überhaupt Antworten sind, bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5084 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

[06.04.17 10:59:55, JSD, 17.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

No-Go Areas sind in diversen Städten Europas leider bereits Realität. Wir müssen dazu nicht allzu weit weg von Basel gehen, um Beispiele zu sehen. Sie dürfen in unserer Stadt auf keinen Fall entstehen.

Hintergrund meiner Interpellation ist, dass wir einer solchen Entwicklung frühzeitig entgegenwirken, respektive die Entstehung schon von Anfang an verhindern.

Anders als bei anderen Interpellationsantworten, von welchen ich Kenntnis habe, verzichtet der Regierungsrat darauf, auf die einzelnen Fragen einzugehen. Ich bin sicher, dass er dafür einen guten Grund hat, er hat mir diesen Grund allerdings nicht offengelegt.

Klare Antworten auf meine Fragen kann ich beim besten Willen im Schreiben des Regierungsrates nicht erkennen. Im besten Falle sind es Erklärungen in Berichtsform, welche aber nicht auf die Details meiner Interpellation eingehen.

Immerhin, laut Schreiben bestehen in Basel keine No-Go Areas, was ich doch sehr beruhigend finde. Ich bin sicher, Sie stimmen mit mir überein, dass wir alles unternehmen müssen, damit dies auch so bleibt.

Laut Regierungsrat nehmen auf der Achse Centralbahnplatz, Heuwaage, Barfusserplatz, Claraplatz und im Sommer am Rheinufer, Probleme mit Gewalt und Vermögensdelikten zu. Der Regierungsrat führt dazu verschiedene polizeiliche Organisationen auf, wie zum Beispiel das Einsatzelement Brennpunkte, die für die Grundversorgung zuständige Sicherheitspolizei und die, auch an den Wochenenden in Zivil auftretende Jugend- und Präventionspolizei. Dies begrüsse ich sehr. Ob allerdings diese Anstrengungen der Polizei hinsichtlich meiner Interpellation ausreichend sind, lässt der Regierungsrat offen.

Anstelle der Polizei mit Misstrauen zu begegnen oder Polizeibashing zu betreiben, was leider immer wieder gemacht wird, möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern der Blaulicht-Organisationen ein grosses Dankeschön ausrichten. Es ist wahrlich nicht selbstverständlich, dass jemand als Teil seiner beruflichen Tätigkeit seine Gesundheit riskiert und immer wieder, zum Teil auch kurzfristig, auf Freizeit, Hobbys und Privatleben verzichten muss.

Was die Interpellationsantwort anbelangt, der Regierungsrat hat, wie gesagt, darauf verzichtet, meine Fragen im Einzelnen zu beantworten. Ich kann mich deshalb nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5089 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

[06.04.17 11:03:44, PD, 17.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich hätte Elisabeth Ackermann sagen können, dass ich zwar für die Beantwortung meiner Fragen, die nicht sehr einfach sind, dankbar bin, aber ich bin ganz und gar nicht zufrieden.

Einige Fragen waren auch schwierig zu beantworten, das sei zugegeben, aber man bekommt den Eindruck nicht los, dass die Regierung es sich einfach macht und schlicht zu wenig Kenntnis der Situation hat.

Zum Beispiel weiss ich, dass sich die Zuständigen für Integration und interreligiösen Dialog erst auf meine Interpellation hin bei Kulturvereinigungen erkundigen mussten, wie denn die Lage in türkischstämmigen Bevölkerung sei. Hier scheint man nicht am Puls der Leute zu sein, eher sitzt man in den Amtsstuben, erarbeitet schöne Konzepte und spricht an formalisierten Plattformen, wie in diesem Fall zum Beispiel der Basler Muslim-Kommission.

Da spricht man offen und kritisch mit selbst ernannten Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsbevölkerung. Dass dabei Extremisten am Tisch sitzen, darüber wird hinweggesehen und was in der Bevölkerung abgeht ist nicht bekannt. Das ist doch zu einfach und zu naiv.

Naiv fällt dann auch die Antwort betreffend der Zusammenarbeit mit den türkischen staatlichen Organisationen aus. Man ist im Dialog, sagt man, und insbesondere lobt man die Zusammenarbeit mit den türkischen Stellen bei den HSK-Kursen. Die türkische Botschaft habe sich ja verpflichtet, den Unterricht konfessionell und politisch neutral zu gestalten und man wartet auf negative Rückmeldungen von Eltern.

Meine Redezeit erlaubt keine weitergehende Argumentation hier, aber mit Verlaub, das ist doch einfach naiv.

Mit einem Staat, wie die Türkei heute darstellt, kann man solche Kurse nicht organisieren. Das muss aufhören oder zumindest grundsätzlich hinterfragt werden, dazu sagt der Regierungsrat aber gar nichts. Die Verwaltung macht weiter wie bisher und tut, als ob nichts gewesen wäre.

Auch zur Rolle der ausländischen, türkischen Geheimdienste sagt der Regierungsrat gar nichts. Entweder man weiss nichts oder man will es nicht wissen.

Der Regierungsrat verweist auf die Zuständigkeit der Bundesstellen, aber unsere Sicherheitsbehörden müssen doch wissen, was hier in Basel abgeht und bei den Bundesbehörden intervenieren. Das könne man erst, wenn konkretisierter Handlungsbedarf bestehen würde. Was heisst denn das bitte?

Ist der Handlungsbedarf konkretisiert, wenn der Regierungsrat, wie in Deutschland geschehen, eine Liste von sogenannten Terroristen vom türkischen Geheimdienst zugestellt erhält? Wartet man darauf oder was ist Handlungsbedarf?

Wenn offen im Fernsehen ehemalige Geheimdienstler präsentiert werden, die hier in Basel nachrichtendienstlich gearbeitet haben und Zahlen über heute aktive Geheimdienstleute nennen? Das ist doch Handlungsbedarf.

Wie steht es mit dem Handlungsbedarf, wenn an unseren Universitäten nachweislich Leute fotografiert, gefilmt und gemeldet werden? Man kann doch angesichts dieser öffentlichen, bekannten Beispiele nicht so tun, als ob wir hier auf einer glückseligen Insel leben würden.

Oder will man keine Konfrontation mit dem türkischen Geheimdienst in Kauf nehmen, mit Blick auf Diplomatie und Zusammenarbeit auf anderen Gebieten?

Dabei geht es um nichts weniger als den Schutz unseres demokratischen Rechtsstaates. Es geht darum, dass wir hier Zähne zeigen und da sehe ich gar nichts in der Antwort der Regierung.

Um Zähne zeigen geht es auch in der Integrationspolitik. Auch hier bin ich nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Es ist mir viel zu unkonkret.

Der Regierungsrat verweist zu Recht auf das Prinzip des Förderns und Forderns und genau beim Fordern besteht ja offensichtlich Handlungsbedarf.

Wir haben das Instrument der Integrationsvereinbarung. Das darf und soll gezielt, mit Nachdruck eingesetzt werden. Zudem sind neue Ansätze und Konzepte gefragt, was Fordern und Konsequenzen eigentlich bedeuten, wenn Zugewanderte im Widerspruch zum geltenden Demokratie- oder Rechtsstaatsverständnis stehen.

Kurz gesagt, solche Leute wollen wir hier nicht und sollen auch nicht zuwandern. Und das betrifft nicht nur Rechtsextreme und Spitzel von autoritären Staaten, das betrifft auch revolutionäre Stalinisten, Islamisten und andere Extremisten.

Interessant ist, diese Anmerkung sei mir hier erlaubt, dass die Linke noch vor fünf Jahren gegen ein geschärftes Fordern, gerade in dem Bereich, war. Zumindest wurden meine diesbezüglichen Vorstösse vehement bekämpft.

Jetzt wo die Rechtsextremen das Thema sind, hört man aus linken Kreisen, man könne Faschisten und Rassisten doch nicht integrieren. Genau dieser Meinung bin ich auch und das gilt auch für Linksfaschisten und für Islamisten, usw.

Genau darüber müssen wir ins Gespräch kommen und politisch aktiv werden. Das ist nicht einfach, aber ich glaube, der Handlungsbedarf ist gegeben, im Gegensatz zur Regierung, die das nicht sehen will.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5091 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel

[06.04.17 11:09:13, PD, 17.5092.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation am 4. April 2017 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Grossen Rates aufgelegt.

Claudio Miozzari (SP): Ich orte eine tiefe Unzufriedenheit heute hier im Saal. Ich schliesse mich dem an.

Irgendetwas ist hier mit dieser Interpellation schief gelaufen. Ich habe am Montag in der BZ einen langen Artikel von Daniel Ballmer lesen dürfen, in dem ich doch einige Antworten auf meine Fragen gefunden habe. Zwei Tage später erhalte ich dieses Dokument, da sind meine Fragen drauf. Antworten habe ich allerdings keine gefunden.

Ganz explizit wird gefragt, ob der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für nationale ausgerichtete Basler Museen anstrebt. Da steht weder ja noch nein. Da steht irgendein Satz, dass man das mit den einzelnen Institutionen schauen müsse.

Da hat Philippe Bischof am Montag in der BZ mehr erzählt und ich frage mich, ob das die Art ist, wie es laufen soll. Soll ich mich bei Daniel Ballmer melden, wenn ich genauere Auskünfte haben will? Ich habe nur zwei Fragen gestellt. Vielleicht sollte ich nächstes Mal ein paar Fragen mehr stellen. So viel dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5092 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

[06.04.17 11:11:07, WSU, 17.5082.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin zur Abwechslung mal befriedigt mit der Interpellation. Nach der Interpellation von Daniel Goepfert, welche die Subventionen für die Wirtschaftsverbände aufgedeckt hat, war es mir wichtig, dass dies nun auch bei den Gewerkschaften der Fall ist. So haben wir gleich lange Spiesse geschaffen.

Ich glaube, das ist in der Politik immer das Ziel, gleich lange Spiesse zu schaffen. Wir haben es gestern bei der Taxidiskussion gehört und bei der Diskussion Mieter und Eigenmietwert.

In diesem Sinne bin ich auch in diesem Bereich mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5082 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen

[06.04.17 11:12:18, WSU, 16.5525.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5525 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Danke Pascal Messerli für diesen versöhnlichen Abschluss dieser Interpellationsbeantwortungsrunde mit seiner Zufriedenheitserklärung und damit komme ich zu dieser Motion.

Ich muss sagen, unzufrieden bin ich deswegen nicht, vielleicht ein bisschen verwundert. Verwundert über das Vorgehen.

Ich erinnere in dieser Angelegenheit daran, dass Mirjam Ballmer, eine ehemalige Kollegin von Ihnen, im November 2015 eine Motion gleichen Inhaltes lancierte und vor allem gleicher Stossrichtung.

Das Problem bei der Motion von Mirjam Ballmer war, dass Sie wollte, dass die Finanzierung dieser neuen Leistung über eine Erhöhung des Zuschlages, den wir auf dem Strom für die öffentliche Beleuchtung und die öffentlichen Brunnen bezahlen, organisiert wird.

Das geht rechtlich nicht. Ich ging zu Mirjam Ballmer und sagte; ich sehe Ihr Anliegen, aber bitte erklären Sie sich damit einverstanden, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Ich verspreche Ihnen, dass wir ihn wie eine Motion behandeln, also umsetzen und dass wir vorwärts machen.

Das war die Stellungnahme, das war auch hier im Parlament bekannt, und ich war doch etwas überrascht, als dann eine Motion genau gleichen Inhaltes wenig Zeit später nachgereicht wird.

In den Entwurf, das, was ich Mirjam Ballmer in Aussicht gestellt habe, können Sie einen Blick reinwerfen, dann sehen Sie, dass Sie das Thema noch vor den Sommerferien behandeln können werden. Sie werden dann zu entscheiden haben, ob Sie zu Lasten der Allgemeinheit einmalig CHF 5'000'000 für dieses Anliegen ausgeben wollen, plus zusätzlich jedes Jahr zwischen CHF 350'000 und CHF 400'000. Aber das ist Ihre Diskussion, nicht die Unsrige.

Wenn Sie die Motion überweisen, dann wird draufstehen; Antwort auf die Motion Oskar Herzig. Im anderen Fall wird drüberstehen; Antwort auf den Anzug von Mirjam Ballmer.

Wenn ich schaue, wer die Urheberin war, dann habe ich eine gewisse Präferenz für Mirjam Ballmer, weil sie es war, die diese Idee hatte.

Wenn Sie der Meinung sind, dass drüberstehen soll, Beantwortung der Motion Oskar Herzig, dann überweisen Sie die Motion. Materiell wird es zum gleichen Ergebnis führen.

Claudio Miozzari (SP): Die Motion Oskar Herzig verfolgt ein wichtiges Anliegen und wir haben es gehört, es ist nicht das erste Mal, dass das Anliegen auf dem Tisch ist.

Wir haben uns mehrmals damit beschäftigt, wie hoch diese Gebühren sind und es war immer schwierig, diese plausibel dargelegt zu erhalten.

Mit der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom letzten Jahr, wird uns etwas vorgerechnet. Wenn man das genau ansieht, sieht man, dass alleine für die Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt ein Mitarbeiter der IWB ein ganzes Jahr lang beschäftigt ist und das zu einem Tarif von CHF 130 pro Stunde.

Das ist natürlich das, was mir durch den Kopf geht, wenn ich das Versprechen höre mit der Vorlage, die kommt, den CHF 5'000'000.

Ein Wunsch wäre es, dass man hier möglichst kostengünstig operieren kann und ich bin mir nicht sicher, ob dieser Wunsch wirklich auf allen Ebenen vorhanden ist.

Um das geht es hier aber nicht. Es geht um die Motion Oskar Herzig. Wir möchten diese als Anzug überweisen, damit sie gemeinsam mit den beiden Anzügen von Mirjam Ballmer geprüft und sehr bald hier Konkretes diskutiert werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Ich glaube, formal wurde kein Antrag auf Überweisung der Motion als Anzug gestellt. Das mache ich jetzt hier zur Sicherheit, damit wir wirklich darüber abstimmen können.

Mark Eichner (FDP): Ich darf auch für die SVP sprechen. FDP und SVP sind für die Aufrechterhaltung und Überweisung als Motion.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Mark Eichner, könnten Sie das noch begründen?

Mark Eichner (FDP): In der Überweisung als Motion hat das Parlament, wenn ich es recht im Kopf habe, im Dezember seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass das Geschäft so aufrechterhalten wird. Das wollen wir heute nochmals bekräftigen.

Michael Wüthrich (GB): Sie haben von Christoph Brutschin gehört, dass das Urheberrecht in diesem Sinn eigentlich bei Mirjam Ballmer ist. Wenn Sie jetzt Ihre Forderung aufrechterhalten, übergeben Sie die an Oskar Herzig. Warum tun Sie das?

Mark Eichner (FDP): Es war mir bisher nicht bewusst, dass geistiges Eigentum besteht an Anzügen oder Motionen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen, aber nochmals betonen, dass das Grüne Bündnis die Motion als Anzug überweisen möchte, weil wir eben die Notwendigkeit einer Motion hier nicht sehen und es wahrscheinlich darum ging, zeitlichen Druck auf die Regierung auszuüben. Aber die Regierung hat bereits einen Ratschlag ausgearbeitet.

Der Ratschlag nimmt das Anliegen auf, von daher kann man es als Anzug überweisen und eine Motion erübrigt sich.

Tobit Schäfer (SP): Als Zweitunterzeichner dieser Motion von Oskar Herzig und Zweit-, Dritt- oder Viertunterzeichner, ich weiss es nicht mehr genau, der damaligen Motion von Mirjam Ballmer, erlaube ich mir kurz etwas zu diesem Thema zu sagen.

Ich denke, es ist müssig, wenn wir uns jetzt anfangen zu streiten, ob die Urheberschaft eines Anliegens aus dem rot-grünen Lager oder aus dem bürgerlichen Lager kommt.

Ich denke, es ist ein gutes Zeichen für einen Vorstoss, wenn beide Lager quasi die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen und das auch herausstreichen wollen. Dann scheint es ein dringendes Anliegen zu sein, das auf breiten Zuspruch stösst.

Es ist ja nicht ein neues Anliegen, sondern schon bevor die ersten Vorstösse hier eingebracht wurden, wurden bilaterale Gespräche geführt. Mit der IWB Basel, mit dem WSU, mit den Verwaltungsratsvertreterinnen- und Vertretern der IWB, die hier auch Mitglieder dieses hohen Hauses sind. Es ist sehr lange nichts passiert. Im Gegenteil, es wurden verschiedentlich Antworten geliefert, die eher so gedeutet werden mussten, dass man nicht die Absicht hat, hier tatsächlich eine Änderung vorzunehmen.

Wenn es jetzt so ist, dass der Regierungsrat quasi Gewehr bei Fuss steht und diese Motion nicht mehr als Motion überwiesen werden muss, weil man schon bereit ist, dann können wir es gerade so gut als Motion überweisen und dem Regierungsrat eine Freude machen, dass es vielleicht die Motion sein wird, die von allen Motionen, die es je gegeben hat, am schnellsten realisiert wird. Das ist ja auch ein grosser Erfolg.

Ich denke, wenn man jetzt etwas als Anzug überweist, weil man damals zum selben Anliegen aus einem anderen politischen Lager eine Motion auch in einen Anzug umgewandelt hat, dann ist das doch eine politische Diskussion, die mit dem Anliegen als solches relativ wenig zu tun hat. Ich glaube, dass das von den Leuten, die dieses Anliegen zügig umgesetzt sehen wollen, nicht nachvollzogen werden kann.

Deshalb bitte ich Sie als Unterzeichner beider Motionen, diese Motion als Motion zu überweisen und ich freue mich, wenn der Regierungsrat dann zügig die Lösung präsentiert. Um das geht es uns ja allen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 137, 06.04.17 11:23:18]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5525 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 10 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 138, 06.04.17 11:24:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5525 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mury betreffend Überbauung Landskronhof (Nr. 17.5134.01)
- Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum (Nr. 17.5135.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Nr. 17.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen (Nr. 17.5137.01)
- Schriftliche Anfragen Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags (Nr. 17.5138.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 11. Sitzung

11:24 Uhr

Basel, 12. Mai 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 118 - 133	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	E	N	J	J	J	N	A	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	A	E	N	N	J	J	A	N	N	J	A	A	N	N
7	Otto Schmid (SP)	A	J	J	N	A	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	A	N	N	J	J	J	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	N	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	N	J	E	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	E	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	N	J	E	E	J
15	Patrick Hafner (SVP)	E	E	N	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	A	N	J	J	N	N	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	E	J	N	J	J	N	N	J	A	E	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	E	J	N	E	J	N	N	J	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E	N	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	N	J	N	E	N	N	J	E	N	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N	E	J	A	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	A	J	N	N	J	N	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	N	E	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	J	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N	N	J	J	A	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	A	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	A	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	E	E	J	N	E	J	N	N	J	J	E	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	E	N	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	E	J	N	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 134 - 138	134	135	136	137	138
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	E	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	E	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	E	E
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	A	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	E
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 134 - 138	134	135	136	137	138
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	E	N	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	J	E	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	E
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	E	N	A	N	J
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	A	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	A	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	E	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	J	E
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	N	J
J	JA	55	52	64	38	60
N	NEIN	30	32	14	40	10
E	ENTHALTUNG	3	5	1	2	9
A	ABWESEND	11	10	20	19	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Überweisung an Kommissionen

1.	Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	17.0293.01
2.	Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		17.5114.01
3.	Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal	UVEK	BVD	17.0281.01
4.	Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	WAK	FD	17.0347.01 15.5219.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder		BVD	15.5046.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		PD	12.5124.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarzt-modelle		GD	14.5685.02
9.	Motionen:			
1.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer			17.5104.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen			17.5112.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5111.01
10.	Anzüge:			
1.	Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen			17.5102.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark			17.5103.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier			17.5110.01
4.	Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14			17.5113.01

Kenntnisnahme

11.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Löhne der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel		ED	17.5023.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben		PD	16.5561.0

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser

2. Motion betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

17.5112.01

Mit der Auslagerung der öffentlichen Betriebe IWB, BVB, BKB und den Spitälern wurden die grossrätlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Governance Richtlinien in deren Gesetzen angepasst und neu definiert. Die jüngsten Ereignisse z.B. bei den BVB zeigen, dass die für den Regierungsrat geltende gesetzliche Formulierung "Aufsicht" entweder zu wenig präzise formuliert oder falsch interpretiert wurde. Die Gesetze weisen dem Regierungsrat primär die Definition der Eigentümerstrategie und ein Auskunftsrecht zu. Eine direkte Weisungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb von einem Jahr vorzulegen, die für ausgelagerte Unternehmen, bei denen er nicht selber in den leitenden Gremien Einsitz hat, folgendes sichergestellt wird:

Der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder haben ausserhalb von im Gesetz explizit genannten Bestimmungen wie z.B. Eignerstrategie und teilweise Leistungsauftrag keine Weisungsbefugnis an Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder. Die Gespräche/Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat resp. Departementsvorstehenden und Verwaltungsrat- resp. Verwaltungsratspräsident sollen in substanziellen Protokollen festgehalten werden – die gegebenenfalls von der GPK eingesehen werden können.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Katja Christ, Christian von Wartburg, Patrick Hafner

3. Motion betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5111.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüßen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Sasha Mazzotti, Sarah Wyss

Anzüge**1. Anzug betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

17.5102.01

Klassische Stiftungen unterliegen wie die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge der eidgenössischen oder kantonalen Aufsicht über Stiftungen. Im Fall der kantonalen Zuständigkeit nimmt die Aufsichtsfunktion die BSABB wahr, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist ein bikantonales Institut des öffentlichen Rechts gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011.

Gemäss § 17 des Staatsvertrags erhebt die BSABB für ihre Tätigkeit Gebühren, welche deren Kosten zu decken haben und sich aus jährlichen Aufsichtsgebühren und aus Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen bestehen. Gemäss § 8 der Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012 hat der Stiftungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung einzureichen und verschiedene Belege mit einzureichen (z.B. Jahresrechnung, Revisionsbericht u.ä.).

Sind alle Dokumente in Ordnung, erlässt die Aufsicht eine Verfügung über die jährliche Grundgebühr, die z.B. für eine Stiftung mit einer Bilanzsumme zwischen Fr. 100'001 und Fr. 500'000 bei Fr. 550 pro Jahr liegt, bei einer Bilanzsumme zwischen einer halben und einer ganzen Million bei Fr. 720.

Für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Berichterstattung mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. In einem Null-Zins-Umfeld fallen zudem Gebühren zwischen rund einem und bis zu fünf Promille des Stiftungskapitals effektiv ins Gewicht und belasten das Kapital.

Unabhängig von der Rechtsform (aber häufig im Falle von Stiftungen) kann eine juristische Person von der Pflicht zur Entrichtung von Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden. Im Kanton Basel-Stadt wird systematisch überprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Deshalb verlangt § 122 der basel-städtischen

Steuerverordnung, dass eine steuerbefreite Stiftung alle zwei Jahre die zwei letzten Jahresrechnungen und einen Fragebogen einreicht, welcher ähnlich wie eine Steuererklärung aufgebaut ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft kennt keine entsprechende Regelung; die steuerbefreiten juristischen Personen sind von der regelmässigen Einreichung von steuererklärungsähnlichen Formularen befreit, solange seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Überprüfung besteht.

Der Sinn der jährlichen Aufsicht über die klassischen Stiftungen kann nach Ansicht der Unterzeichneten analog zur basel-städtischen Kontrolle für die Steuerbefreiung mit einer zweijährlichen Prüfung gewahrt werden. Selbst wenn die Prüfung dann jeweils 24 Monate umfasst, sind doch die Aufwendungen für alle Beteiligten bei einer statt zwei Prüfungen tiefer, so dass auch mit deutlich tieferen Gebühren der BSABB zu rechnen ist: Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass der Prüfungsaufwand der Behörde für 24 Monate nicht mehr als 20% über dem Aufwand für 12 Monate zu liegen kommt, so dass über die Jahre eine Reduktion der Gebühren von 40% resultiert (maximal 120% der bisherigen Gebühren für zwei Jahre, also 60% pro Kalenderjahr).

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und inwiefern der Staatsvertrag anzupassen ist, damit für klassische Stiftungen (oder zumindest für einen Teil der klassischen Stiftungen, z.B. solche mit einer Bilanzsumme von weniger als Fr. 5 Millionen) statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung unter deutlicher Senkung der Aufsichts-Grundgebühren eingeführt werden kann, respektive ob und wie der Regierungsrat den Verwaltungsrat der BSABB zu motivieren gedenkt, die entsprechenden Bestimmungen der Aufsichtsordnung (inklusive Anhang) anzupassen.

Ein entsprechendes Begehren wird zeitgleich im Landrat zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mark Eichner, David Jenny, Erich Bucher, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Katja Christ, Otto Schmid

2. Anzug betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

17.5103.01

Der Regierungsrat hat gemäss Beschluss vom 21.02.2017 Fr. 1.876 Millionen für die Teilsanierung und Aufwertung des Kinderspielplatzes im Kannenfeldpark gesprochen. Im Beschluss wird in aller Kürze genannt, was das Sanierungsprojekt beinhalten soll:

"Dabei werden neue thematische Spielinseln geschaffen, neue Trinkbrunnen installiert, der Rosengarten saniert und die typischen Kandelaber des Amphitheaters wieder instand gestellt."

Ein begrüssenswerter Entscheid für die Kinder und Eltern, die den Park rege nutzen. Allerdings sind die beiden Toilettenanlagen (bei Polizeiposten, bei Kiosk) in desolatem, um nicht zu sagen unzumutbarem Zustand. Das geht soweit, dass besorgte Eltern ihre Kinder die Notdurft lieber unter den Büschen und Bäumen verrichten lassen. Problematisch dabei ist, dass selbige Büsche und Bäume gleichermassen als Spiel- und Versteckzonen für die Kinder fungieren.

Zudem stehen mit nur zwei Standorten zu wenige Toiletten zur Verfügung, was deren Zustand entsprechend negativ beeinflusst.

Ob eine Sanierung oder Aufwertung der hygienischen Anlagen im Beschluss des Regierungsrates enthalten ist, geht aus dem publizierten Beschluss nicht hervor. Daher bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Sanierung der Toilettenanlagen in der Sanierung des Kinderspielplatzes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2017 eingeschlossen ist?
2. wenn nicht, ob diese zusätzlich im selben Projekt aufgenommen werden könnte?
3. bis wann die Anlagen erneuert werden könnten?
4. ob zusätzliche Toilettenanlagen, z.B. beim Haupteingang Flughafenstrasse oder Eingang Kannenfeldweglein, gebaut werden könnten?
5. ob bei einer Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen kindergerechte (tiefere) Toiletten und Lavabos eingesetzt werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Sarah Wyss, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler

3. Anzug betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

17.5110.01

Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und

öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinden-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Christophe Haller, Patrick Hafner, Roland Lindner, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Erich Bucher, Catherine Alioth, Sibylle Benz, Daniel Spirgi, René Brigger, Aeneas Wanner, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

17.5113.01

Bei den Linien 1 und 14 handelt es sich um zwei eigenständig benannte Tramlinien, die bei den Haltestellenbeschriftungen auch separat und getrennt aufgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich aber um den gleichen Tramzug, der bei der Haltestelle Dreirosenbrücke einfach die Nummer wechselt und weiterfährt. Dies ist vor allem, aber nicht nur, für auswärtige Besucherinnen und Besucher verwirrend und scheint nicht sinnvoll zu sein. Selbst an den Haltestellen wird diese Linienweiterführung bei der Haltestellenübersicht auf dem Fahrplan weder angegeben noch deutlich vermerkt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Linien 1 und 14 zu einer Tramlinie zusammengelegt und mit einer Liniennummer bezeichnet werden können und
2. ob die Linienführung dazu geringfügig angepasst werden muss.

Sebastian Kölliker

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 21 betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

17.5106.01

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller

Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?
8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

2. Interpellation Nr. 22 betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

17.5108.01

Der neue Gourmet-Markt auf dem Marktplatz wird hoch gelobt und von der Abteilung Standortmarketing portiert. Eine gute Idee wahrlich! Die Belebung der Innenstadt ist wunderbar und der Trend des schnellen Essens im Freien und teilweise im Gehen und Stehen ist anscheinend nicht nur Zeichen der Zeit, sondern anscheinend Bedürfnis der Zeit.

Es fällt allerdings auf, dass mit diesem Markt, welcher in der Öffentlichkeit stattfindet, mit zwei Ellen gemessen wird.

Beispiel: Wenn ich bedenke, wie das Komitee der Offiziellen Bundesfeier auf dem Bruderholz zwingend dazu "ermuntert" worden ist, sich dem Abfallkonzept unterzuordnen und wie es jährlich streng von zwei Personen kontrolliert wird, welche vor der Feier seitenweise Vorschriften verschicken, welche fotografieren, was man falsch macht, welche Kontrollgänge machen und schriftlich mahnen, wenn sie etwas Unkorrektes sehen, dann mutet es seltsam an, dass der Kanton sich selber bei einem Gourmet-Markt in keiner Weise dem Abfallkonzept unterordnet, einem Abfallkonzept, welches bei allen öffentlichen Veranstaltungen verlangt wird.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum muss sich der Gourmet-Markt dem in der ganzen Stadt gültigen Abfallkonzept nicht unterordnen?
- Müsste der Kanton als Veranstalter nicht mit dem guten Beispiel voran gehen?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 23 betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

17.5109.01

Die Vereinigung "Standing with Standing Rock Basel" hat für Samstag, 25. März, eine Demonstration gegen die Beteiligung der Schweizer Grossbank Crédit Suisse an der umstrittenen Dakota Access Pipeline (DAPL) geplant. Die Kundgebung wurde aber nicht bewilligt, offenbar mit der Begründung, dass wegen der gleichzeitig stattfindenden Messe BaselWorld nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Wie genau lautet die Begründung, warum die Kundgebung von "Standing with Standing Rock Basel" vom 25. März 2017 nicht bewilligt wurde?
- Ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass während der BaselWorld, also vom 23. bis 30. März, eine Demonstration bewilligt werden kann?
- Gilt dies auch für andere grosse Messen wie die Art Basel?
- Wie ist ein solches Demonstrations-Moratorium mit den Grundwerten der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar?
- Was sind die Spezialeinsätze, welche die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld leistet?

- Wie viele Zusatzstunden leistet die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld?
- Wer trägt die Kosten dieser Einsätze, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen?
- Wie hoch sind diese Kosten?

Daniel Spirgi

4. Interpellation Nr. 24 betreffend Randständige bei der Tramstation Barfusserplatz

17.5115.01

Seit mehreren Wochen halten sich bei der Tramstation Barfusserplatz ständig ein bis zwei Randständige auf. Durch Belästigungen dieser Personen werde ich von vielen Bürgerinnen und Bürger angesprochen im Sinne von "schlechter Eindruck auf Touristen, warum macht der Grosse Rat und besonders die SVP nichts dagegen etc.".

Bei allem Verständnis gegenüber Randständigen erlaube ich mir deshalb folgende Anfrage an die Regierung mit der Bitte um Abklärung: Welche Amtsstelle ist zuständig für solche Beanstandungen bzw. wer schafft Abhilfe.

Roland Lindner

5. Interpellation Nr. 25 betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel

17.5116.01

Aus diversen Medien geht hervor, dass türkische Regierungsspitzen Veranstaltungen und Vorlesungen der Universitäten Zürich und Basel ausspionieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unrechtmässig fotografieren. Sowohl beim Historischen Seminar als auch bei der Würdigung eines Chefredaktors einer regierungskritischen Zeitung sollen derartige Bespitzelungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund wird die Universität Zürich nun bei Veranstaltungen zu heiklen Themen mehr Sicherheitspersonal einsetzen.

Auch an der Universität Basel sind derartige Vorfälle inakzeptabel. An einer Veranstaltung der Universität Basel soll es jedoch in diesem Jahr ebenfalls zu einer Bespitzelung gekommen sein. Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der in den Medien kursierende Fall bekannt, bei dem türkische Regierungsspitzen an einem Demokratie-Kongress der Universität Basel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer illegal fotografiert haben?
2. Sind weitere derartige Fälle an der Universität Basel oder in anderen Bildungsinstitutionen bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
4. Gibt es Bestrebungen, mehr Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen zu heiklen Themen einzusetzen, damit in Zukunft Bespitzelungen aus anderen Ländern verhindert werden können?
5. Können diese Spitzen von Veranstaltungen ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden?
6. Gibt es weitere Massnahmen oder Ideen wie in Zukunft die oben genannten Bespitzelungen verhindert werden können?

Pascal Messerli

6. Interpellation Nr. 26 (betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen)

17.5117.01

In Basel werden seit Jahren Heimatliche Sprach und Kulturkurse (HSK-Kurse) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für unsere Migrantenkinder ein wichtiger Beitrag zur Integration und aus unserer Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Der Bürgerkrieg in Sri Lanka, der Eritrea- Konflikt, der arabische Frühling, die Veränderungen in Serbien, Kosovo und Albanien und jetzt zuletzt in der Türkei, als Folge des Putschversuches vom vergangenen Jahr. Wenn nun diese HSK-Kurse von Vertretern des aktuellen Regimes in einem Lande erteilt werden, ist die Gefahr gross, dass hier den Kindern einseitige Informationen und allenfalls auch Infos von Kindern über ihre Eltern in falsche Hände der jeweiligen Staaten gelangen.

Die derzeitige Situation in der Türkei wird für viele Menschen immer schwieriger, kritische Voten führen zur Entlassung oder Verhaftung, viele KritikerInnen fliehen ins Ausland. Die Medien berichten, dass die Regierung Erdogan aber auch im Ausland "regimekritische" Personen bespitzeln lässt und dass beispielsweise in Deutschland verschiedentlich KritikerInnen bedroht wurden.

Und wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Auch in der Schweiz mehren sich Berichte, wonach Imane, aber auch private Personen ihre Landsleute bespitzeln und der türkischen Regierung Personen melden, die sich kritisch gegen das repressive Vorgehen der Regierung äussern. Lehrerinnen und Lehrer in der Türkei, die sich kritisch äussern oder einer Gewerkschaft angehören, werden entlassen und durch regimetreue Lehrpersonen ersetzt.

Ein Drittel der in Basel angebotenen HSK-Kurse werden über Botschaften und Konsulate finanziert und kontrolliert, auch in den türkischen HSK-Kursen unterrichten in der Mehrheit Lehrpersonen, die vom türkischen Staat bezahlt werden.

Heidi Mück hat bereits 2013 einen Anzug eingereicht betreffend "Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren". Der Anzug wurde am 18.03.15 vom GR stehen gelassen. Vielleicht wäre es sinnvoll, gewisse Forderungen des Anzugs in Bezug auf die türkischen HSK, aber auch die Kurse anderer Sprachgruppen jetzt nochmals zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte eine weitere (möglicherweise gestaffelte) Integration der HSK Kurse in die Volksschule aussehen und ist das ED auch bereit diese Überführung durchzuführen?
2. Könnten in Anbetracht der derzeitigen Situation türkische HSK Kurse möglichst schnell in die öffentliche Schule integriert und dafür gesorgt werden, dass nicht mehr der türkische Staat für die Bezahlung der Lehrpersonen aufkommt, sondern die Lohnkosten vom ED übernommen werden?
3. Wenn ja- wie könnte der Zeithorizont und die Kosten für eine gestaffelte Überführung der HSK Kurse in die Volksschule heute aussehen, zwei Jahre nach Beantwortung des Anzuges Mück, wenn der Kanton die Lohnzahlungen an die Lehrpersonen der HSK Kurse übernimmt (Schulräume und Materialien werden teilweise bereits zur Verfügung gestellt)?
4. Wenn nein- wie kann das ED garantieren, dass vom türkischen Staat eingestellte Lehrpersonen (oder auch die Lehrpersonen anderer Staaten) nicht im Auftrag ihres Arbeitgebers an den Basler Schulen Spitzeldienste wahrnehmen oder die Kinder im Sinne, z.B. der türkischen Regierung, indoktrinieren?
5. Oder wie könnten die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater und neutraler Trägerschaft (z. B. das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm „Anadili ve Kültür-Eğitim Programı“ AKEP von der HEKS) verbessert werden, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

Beatrice Messerli

7. Interpellation Nr. 27 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

17.5118.01

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulassen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
 - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
 - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
- Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
- Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
- Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
- Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Thomas Grossenbacher

8. Interpellation Nr. 28 betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung

17.5119.01

Der Grosse Rat hat mit der kürzlich vorgenommenen Änderung des Bürgerrechtsgesetzes u.a. mit der Gebührenerleichterung ein Zeichen gesetzt, dass er die Einbürgerungen fördern möchte.

Am 12. Februar 2017 wurde die Vorlage zur erleichterten Einbürgerung für in der Schweiz lebenden Ausländer/innen der dritten Generation mit 60% Ja Stimmen vom Volk angenommen.

Ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen, hängt im Wesentlichen auch davon ab, ob und wie die Instanz, die für die Einbürgerungen zuständig ist, nämlich die Bürgergemeinden, diese auch umsetzen.

Der Regierungsrat ist gemäss Kantonsverfassung § 68 Aufsichtsbehörde über die (Bürger)Gemeinden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer innerhalb der Kantonsverwaltung nimmt die Aufsicht über die drei Bürgergemeinden im Kanton wahr?
2. Wie und wie oft wird diese Aufsicht wahrgenommen? Kann in entsprechende Berichte Einsicht genommen werden?
3. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen?
4. Neben dem Kanton haben die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung § 39 den Auftrag, die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen zu fördern. Welche Massnahmen sollen die Gemeinden, nach Erwartung des Regierungsrats, unternehmen, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen?
5. Das Einbürgerungsverfahren insbesondere die Dauer und die Kosten für die Einbürgerung unterscheiden sich in BS je nach Bürgergemeinde. Über welchen Zeitraum sollte nach Ansicht der kantonalen Aufsicht ein Einbürgerungsverfahren (Schweizer/Ausländer) im Schnitt dauern? Welche Höhe für (Verwaltungs)kosten sind nach Ansicht der Regierung angemessen?
6. An wen können sich Einbürgerungswillige wenden, die das Gefühl haben, dass ihr Einbürgerungsbegehren nicht korrekt, resp. förderlich behandelt wird? Ist für solche Fälle auch die kantonale Ombudsstelle zuständig?

Franziska Roth

9. Interpellation Nr. 29 betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

17.5120.01

Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer

10. Interpellation Nr. 30 betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

17.5121.01

Die Claramatte ist ein sehr stark frequentierter Spiel- und Aufenthaltspark für Alt und Jung. Bei der Sanierung wurde an der Hammerstrasse Toilettenanlage mit einer vollautomatischen, gebührenpflichtigen Toilette ersetzt. Mehrere Gründe führen dazu, dass diese den Bedürfnissen der Benutzerschaft nicht gerecht wird. Um das Wildurinieren zu verhindern, wurde letztes Jahr ein offenes Pissoir am andern Ende der Claramatte aufgestellt. Dies nur 2 – 3 m von der Kindergarten-Anlage entfernt. Das Pissoir stinkt bis in den Garten, die Kinder sind beim Spielen und wenn sie auf der Wiese im Kreis sitzen mit der Benutzung des offenen Pissoirs konfrontiert. Den Kindergartenlehrpersonen wurde versprochen, dass dieses Jahr eine bessere Lösung gefunden werden soll. Nun steht das Pissoir wieder am selben Ort.

Die Vollautomatische Toilette ist für Mütter und andere Aufsichtspersonen ungeeignet, weil der Eingang auf die Hammerstrasse geht. Eine Beaufsichtigung der Kinder ist also nicht möglich. Kleinkinder können zudem nicht in diese Nasszelle, welche wirklich nass ist, mitgenommen werden. Frauen mit Aufsichtspflicht haben also nicht einmal gegen Bezahlung die Möglichkeit eine Toilette zu benutzen. Kinder können nur während der Öffnungszeiten der Kindertankstelle das dortige WC benutzen. Männer haben im Sommer ein offenes Gratispissoir, welches aus verschiedenen Gründen auf einem Spielplatz nichts zu suchen hat.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein offenes Pissoir auf einem Spielplatz grundsätzlich angebracht und muss man damit rechnen, dass dies in einer Stadt mit Kanalisation und Wasseranschluss zur Norm wird?
2. Ist ein offenes Pissoir ohne Wasseranschluss auf einem Spielplatz aus hygienischen Gründen zulässig?
3. Wie oft wird das Pissoir auf der Claramatte täglich gereinigt?
4. Muss ein Kindergarten Geruchsemissionen von einem „fremden“ Pissoir akzeptieren?
5. Warum wurde bei der Sanierung der Claramatte keine Gratistoilette installiert, welche die Benutzung auch Kindern und Menschen mit kleinem Budget erlaubt?
6. Was kostet der Unterhalt der vollautomatischen Toilette, welche oft defekt sind?

Ist die Regierung bereit:

7. Mittel- und langfristig die Toilettensituation auf der Claramatte auf einen den Gegebenheiten angepassten Stand zu bringen?
8. Dieses Jahr wenigstens während der Sommermonate einen Toilettenwagen aufzustellen - Anschlüsse sind beim Pavillon vorhanden - und das offene Pissoir zu entfernen?
9. Mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Verein Claramatte eine bestmögliche Lösung für diesen Sommer und langfristig für das Toilettenproblem zu suchen?

Anita Lachenmeier-Thüning

11. Interpellation Nr. 31 betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten

17.5122.01

Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist.

Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?
3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt

12. Interpellation Nr. 32 betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

17.5123.01

Bei Doppelhaltestellen kommt es häufig zu unerfreulichen Situationen, speziell für ältere-oder gehbehinderte Passagiere. Ein Tramzug hält, der nächste fährt ein und hält hinter dem stehenden Tram. Eilt man nach hinten um einzusteigen, geschieht es oft, dass der vordere Zug wegfährt und der Hintere vorzieht. So stehen weniger bewegliche Menschen häufig vor verschlossenen Türen und verpassen die Abfahrt.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung meine Ansicht, dass dieser Zustand unbefriedigend ist?
2. Ist die Regierung bereit, bei der BVB zu intervenieren um eine Verbesserung zu erreichen, ev. durch genau definierte Halteorte der einzelnen Linien?

Felix W. Eymann

13. Interpellation Nr. 33 betreffend Umsetzung §55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

17.5124.01

Ab April 2017 wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhüningen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der §55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten

Entscheide kommuniziert wurden?

3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher

14. Dringliche Interpellation Nr. 34 betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 – Sportplatz Grendelmatte in Riehen

17.5125.01

Der normalerweise auf der Sandgrube stattfindende Baselstädtische Schwingertag findet dieses Jahr in Riehen, auf der Sportanlage Grendelmatte statt. Bereits 2015, anlässlich der in Riehen durchgeführten Schweizer Leichtathletikmeisterschaft, wurde der TNW nach einem Park & Ride Ticket vom Parkhaus Badisch Bahnhof nach Riehen angefragt. Im letzten Jahr wurden die Veranstalter damit getröstet, dass in diesem Jahr im 2017 ab Februar ein neues Park & Ride Ticket auch ab Bad. Bahnhof gelöst werden kann. Leider ist dem nicht so und den Veranstaltern wurde wiederum eine Abfuhr erteilt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Park & Ride Ticket welches Riehen, die Sportplätze sowie auch die Fondation Beyeler abdecken würde, immer wieder hinausgezögert wird.

Vom TNW wurde den Veranstaltern geantwortet, dass es eine Möglichkeit einer Ticket Integration ab 2000 Tickets geben würde. Diese Lösung ist für den Veranstalter nicht brauchbar, da die Tickets erst beim Eintritt in die Sportanlage gelöst werden.

Es ist wichtig dass die Teilnehmer vom Schwingertag, welche aus der ganzen Nordwestschweiz nach Riehen fahren und Gepäck dabei haben, zu der Grendelmatte fahren können, zumal jetzt in Riehen überall Baustellen sind.

Es kann nicht sein, dass Riehen immer noch benachteiligt wird und das TNW Park & Ride Ticket ab dem Parkhaus Bad. Bahnhof noch nicht eingeführt wurde. Bereits im letzten Jahr wurde deshalb eine Interpellation eingereicht, und es wurde versprochen, sich der Sache anzunehmen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen bis Mittwoch 5.4.17 zu beantworten, da der Schwingertag am 25. Mai 2017 stattfindet. Die definitive Absage vom TNW, Frau Regula Utzinger, Geschäftsführerin, haben die Veranstalter erst letzten Freitag 31.3.2017 erhalten.

1. Gibt es die Möglichkeit für den 25. Mai 2017, für alle Personen welche das Parkhaus am Badischen Bahnhof benutzen, eine Ausnahme zu machen, so dass diese mit dem Parkhausticket gratis mit dem Tram zur Grendelmatte fahren können und bei einer Kontrolle nur das Parkhausticket vorweisen müssen.? (Die Kontrolleure können ja darauf hingewiesen werden). Wenn Nein, warum nicht?
2. Kann für den 25. Mai 2017 auf dem Abschnitt Eglisee bis Habermatten, entlang der Familiengärten parkiert werden (Aeuss. Baselstrasse / Riehenstrasse). So wie es auch von der Aeuss. Baselstrasse in Richtung Bettingerstrasse möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?
3. Was ist der Grund, dass Riehen bis heute immer noch nicht für das Park & Ride Ticket ab Bad. Bahnhof erschlossen ist?

Daniela Stumpf

15. Interpellation Nr. 35 betreffend BKB und Bank Coop

17.5126.01

Die BKB hält neu ¾ der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop. In der Medienmitteilung – 2 Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie – erhöht die BKB damit „ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop auf 75,8 Prozent.“ (Quelle: Medienmitteilung BKB, 23.3.17).

Die Interpellantin bittet die Regierung – angesichts des neuen BKB-Gesetzes und den Neuheiten bei der BKB um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die höhere Beteiligung an der Bank Coop wird unter anderem mit der verstärkten Kooperation begründet: „Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns BKB werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung erschlossen sowie die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt“ (Quelle: Medienmitteilung BKB vom 23.3.2017)
 - a. Welchen Nutzen hat die Basler Bevölkerung und Wirtschaft von dieser Aktienkapitalserhöhung sonst noch?

- b. Gibt es dadurch auch finanzielle Risiken (Stichwort Staatsgarantie) für den Kanton Basel-Stadt?
- 2. In der Eignerstrategie wird ein unternehmerisches Ziel wie folgt beschrieben: „die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt, dabei sind die besonderen Bedürfnisse der KMUs zu berücksichtigen.“ (Quelle: Eignerstrategie 2017-2021), Im Gesetz über die Basler Kantonalbank wird in §5 genauer festgehalten: „Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.“ (Quelle: Gesetz über die Basler Kantonalbank)
 - a. Inwiefern verfolgt die BKB mit dem erhöhten Aktienanteil dieses Ziel in der Eignerstrategie?
 - b. Inwiefern verfolgt die BKB den Zweck (§2, Art. 2 und 3) des Gesetzes, der laut §5, Abs. 1 auch für Tochterfirmen gilt?
- 3. „Die BKB könne nun die eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank mit Fokus auf das Privatkundengeschäft besser umsetzen“ (Quelle: Noch BKB-Präsident Andreas Sturm, BaZ vom 24.3.2017)
 - a. Bitte erläutern Sie detailliert die „eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank“ unter dem Aspekt „zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (Quelle: Bankengesetz, §2, Abs. 1) zu befriedigen.“
 - b. Weshalb zieht A. Sturm den Fokus auf das Privatkundengeschäft – zumal im Gesetz explizit die Bevölkerung (Privatkunden) und die KMUs nennt?

Sarah Wyss

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Überbauung Landskronhof

17.5134.01

Im sogenannten Landskronhof, dem Innenhof des Gevierts Entenweidstrasse - Landskronstrasse - Davidsbodenstrasse - Mülhauserstrasse beim Kannenfeldplatz, ist eine Überbauung geplant. Teilweise überschreitet der Abstand der Neubauten zu den umstehenden Häusern den Mindestabstand massiv. Dass die Bauten doch genehmigt wurden, ist nur dank einer Sonderbewilligung durch die Besitzer der umgebenden Häuser möglich. Die geplanten Neubauten zerstören unter anderem ein Biotop und einige teilweise alte Bäume müssen weichen. Die Mieterinnen und Mieter der umgebenden Häuser wehren sich massiv gegen diese Neubauten. Alle Einsprachen wurden bis jetzt abschlägig behandelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Die Feuerwehr stellt in einer Antwort fest, dass sie zwar mit den Löschfahrzeugen nicht in den Hof und damit zur Überbauung gelangen kann, aber es könne mit Schläuchen gelöscht werden. Ausgenommen sei der oberste Stock des geplanten 5-stöckigen Mehrfamilienhauses. Wie kann es sein, dass eine Baugenehmigung mit Wissen eines solchen Mangels erteilt wird?
2. Die Stadtgärtnerei bewertet die Bäume allesamt als krank oder bald krank, sie müssten deshalb bald gefällt werden. Wie kann die Stadtgärtnerei vorhersehen, dass Bäume krank werden?
3. Gerade im St. Johann-Quartier fehlt es an Grünflächen. Warum erteilt das BVD eine Baubewilligung an einer Stelle, wo ein intakter grüner Innenhof besteht? Dieser wird damit zerstört und die Grünfläche versiegelt.
4. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt wird das Quartier St. Johann als zu dicht besiedelt geführt. Die Empfehlung für dieses Quartier ist eine Entdichtung. Wie kommt es, dass hier der eigenen Empfehlung nicht gefolgt wird?
5. Einige Anwohner fordern mit der Petition "Grüner Landskronhof", dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds diesen Hinterhof kauft und in einen Park für die Anwohner umwandelt. Im Gegensatz zum öffentlichen Kannenfeldplatz wäre dieser Park in erster Linie für die Anwohner gedacht. Daher wäre er bestimmt auch sicherer und beschaulicher. Es sind innerhalb eines Monats fast 600 Unterschriften aus der unmittelbaren Umgebung zusammen gekommen. Ist es möglich die Baubewilligung solange zu stoppen, bis die Petition geprüft ist?

Thomas Müry, Christian Meidinger, Daniel Spirgi

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum

17.5135.01

In der Basler Zeitung vom 3. April 2017 konnte einem Bericht entnommen werden, dass einer Wirtfamilie, welche einen Gastwirtschaftsbetrieb führt und diesen um eine "Bed and Breakfast"-Unterkunft in ihrer Eigentumswohnung erweitern wollte, vom Bau- und Verkehrsdepartement ein negativer Bescheid erhalten hat. Dies mit der Begründung, dass es sich um eine Umnutzung handle, welche gegen das geltende Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) verstosse.

Insbesondere wurde der Antrag deshalb abgelehnt, weil Gastwirtschaftsbetrieb und Unterkunft 230 Meter auseinanderliegen würden, es sich somit um ein neues Angebot bzw. anderes Tätigkeitsfeld handelt.

Im Weiteren wurde das Gesuch offenbar mit dem Hinweis abgelehnt, dass das öffentliche Interesse am Erhalt von Wohnraum den privaten Interessen des Eigentümers überzuordnen ist. Es handle sich beim privaten Interesse zudem um lukrative Gewinnsteigerung.

Dies führt mich zu nachfolgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung bzw. ggf. Ausweitung von Wohneigentum:

- Worin sieht der Regierungsrat ein übergeordnetes öffentliches Interesse an einem privaten Wohneigentum?
- Welche gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen verbieten die Nutzung bzw. kommerzielle Weitervermietung von privatem Wohneigentum?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine entsprechende Bewilligung seitens des Bauinspektorates für die Nutzung eines privaten Wohneigentums als gewerblicher Betrieb erteilt würde?
- Ist eine de facto Vermietung von privatem Wohneigentum (wenn auch kurzzeitig bzw. nicht in der klassischen Form) überhaupt bewilligungspflichtig?
- Erachtet der Regierungsrat das Ziel einer "lukrativen Gewinnsteigerung" durch einen Unternehmer grundsätzlich als unmoralisch?
- Welche anderen Arten der Gewinnsteigerungen ausser der "lukrativen" kennt der Regierungsrat sonst noch?
- Welche Anwendungsfälle von § 8 Abs. 3 lit. c WRFG ohne Ziel der Gewinnsteigerung kann sich der Regierungsrat vorstellen?
- Prüft das Bauinspektorat die wirtschaftliche Lage eines gesuchstellenden Betriebes um zu beurteilen, ob die Gewinnsteigerung nach Ansicht der Verwaltung angemessen ist oder nicht? Wenn nicht, wie kommt das Bauinspektorat zum Schluss, die vorliegende Gewinnsteigerung sei unrechtmässig, da "lukrativ"?
- Wie weit darf eine Erweiterung maximal vom gesuchstellenden Betrieb entfernt sein, um nicht als "neues Angebot" beurteilt zu werden?
- Kann der Regierungsrat der Feststellung zustimmen, dass durch eine derart restriktive Handhabung dieser Gesetzesbestimmung diejenigen Betriebe bestraft werden, welche ordnungsgemäss eine Bewilligung einholen und Gasttaxen zahlen wollen?
- Wie viele "Bed and Breakfast"-Nutzungen wurden im Kanton Basel-Stadt seit Inkraftsetzung des WRFG bewilligt? Wie vielen Gesuchen wurde die Bewilligung verweigert? Aus welchen Gründen?
- Wie viele Kontrollen von "Bed and Breakfast"-Angeboten im Kanton Basel-Stadt wurden seit Inkraftsetzung des WRFG durchgeführt?

Christian C. Moesch

3. Schriftliche Anfrage betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

17.5136.01

Gemäss Webseite des Tiefbauamtes (www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/veranstaltungen/veranstaltungsorte/kasernenareal.html) sind alle Kontingente für Veranstaltungen auf dem öffentlichen Veranstaltungsort Kasernenareal für das Jahr 2017 aufgebraucht, dies bereits seit Anfang März. Weiter sollen in Bewilligungen Auflagen betreffend basslastiger Musik gemacht worden sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind im Jahr 2017 keine weiteren Veranstaltungen, die "nach 20:00 Uhr stattfinden oder die vor 20:00 Uhr Lautsprecher, resp. unverstärkte, laute Musikinstrumente einsetzen" (siehe Belegungsregeln), auf dem Veranstaltungsort Kasernenareal mehr möglich?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt waren die Kontingente für das Jahr 2017 ausgeschöpft?
 - b. Wie werden "unverstärkte, laute Musikinstrumente" durch die Verwaltung definiert?
 - c. Gibt es eine öffentlich zugängliche Auflistung sämtlicher Bespielungstermine, worin ersichtlich ist, dass das Kontingent ausgeschöpft ist?
2. Wie sieht die Situation an den anderen öffentlichen Veranstaltungsorten mit Kontingenten aus?

3. Durch die enge Kontingentierung sind spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen) nicht möglich.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Kann der Regierungsrat etwas dahingehend unternehmen, um spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen, aber nicht nur) zu ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anzahl Kontingente für die öffentlichen Veranstaltungsorte anzuheben?
5. Die Kontingente leiten sich aus den Belegungsregeln ab. Auf welcher Grundlage wurde die Anzahl Kontingente pro öffentlicher Veranstaltungsort festgelegt?
6. Wie ist die rechtliche Grundlage für die Belegungsregeln im Allgemeinen?
 - a. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
7. Wie geht man zurzeit bei öffentlichen Plätzen vor, die keine Belegungsregeln und keine Kontingente haben?
8. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vorgesehenen speziellen Nutzungspläne (sNuP) aus, die voraussichtlich die Belegungsregeln ersetzen werden?
9. Werden Vorgaben betreffend basslastiger Musik in den Bewilligungen gemacht?
 - a. Wenn ja, sind diese neu?
 - b. Wenn ja, welche rechtliche Grundlage haben diese Vorgaben?
 - c. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
10. Kommt das in den sNuP vorgesehene Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen, kurz BIV, bereits zum Einsatz?
 - a. Welche rechtliche Grundlage besteht für das BIV?
 - b. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
11. Ist das BIV für Veranstalterinnen, Veranstalter, Anwohnerinnen und Anwohner verständlich und transparent?
12. Wie wird die zulässige relative Jahresdosis durch den Veranstaltungslärm konkret berechnet?
13. Sind Lärmdosen und Berechnungen, z. B. auf einer kantonalen Webseite, publiziert?
14. Vor allem grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erwachsen durch Vorschriften betreffend Lautstärke und Bass im nationalen Vergleich Nachteile.
 - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
 - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
 - c. Hat der Regierungsrat vor dahingehend etwas zu unternehmen, um diesen Nachteilen entgegenzuwirken?

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen

17.5137.01

Am Gymnasium Leonhard gibt es Bestrebungen, ein Trainerhosen-Verbot für Schülerinnen und Schüler einzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Trainerhosen-Verbot als Grundrechtseingriff? Reicht für diesen Eingriff eine Schulverordnung als rechtliche Grundlage?
2. Wird das Trainerhosen-Verbot nur am Gymnasium Leonhard geprüft oder auch an anderen Schulen?
3. Zählt dieses Verbot nur im Unterricht oder auch im Schulhaus oder auf dem gesamten Schulareal?
4. Gibt es weitere Kleidungsstücke, welche man verbieten will?

Pascal Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags

17.5138.01

Der internationale Frauentag vom 8. März findet heute in wachsendem Masse in grossen Teilen der Bevölkerung Anerkennung. Er erinnert daran, dass es auch in modernen Gesellschaften im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erhebliche Nachholbedürfnisse gibt. Immer wieder müssen Frauen die schmerzliche Erfahrung machen, dass sie in ihrem realen Alltag Benachteiligungen erfahren, welche tief in ihr Leben eingreifen.

Es besteht darum das ernsthafte Bedürfnis, dass die Anliegen der Gleichstellung in verstärktem Masse im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Darum möchte ich vorschlagen, dass der internationale Frauentag gemäss Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 zu einem öffentlichen Ruhetag mit dem Ziel der allgemeinen Ruhe, Besinnung und Erholung erklärt wird. Damit sollen die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages die erforderliche Beachtung und Anerkennung finden. Die Notwendigkeit des öffentlichen Gedenkens darf nicht durch allgemeine Arbeitspflichten beeinträchtigt werden.

Ich möchte daher den Regierungsrat anfragen, wie er sich zu einem solchen Anliegen stellt und ob er es als unterstützenswert erachtet?

Seyit Erdogan



Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 10. Mai 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

10. Mai 2017, 09:00 Uhr
12. Sitzung
Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),
Beatriz Greuter (SP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB).

10. Mai 2017, 15:00 Uhr
13. Sitzung
Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),
Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB),
Aeneas Wanner (fraktionslos).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	364
	Mitteilungen	364
	Tagesordnung	365
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	365
	Zuweisungen	365
	Kenntnisnahmen	365
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)	366
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)	366
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	367
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	368
7.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56)	368
8.	Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	370
9.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020	373
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	375
12.	Motionen 1 - 3	375
	1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer	375

	2. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen	380
	3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells	383
13.	Anzüge 1 - 4.....	387
	1. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.....	387
	2. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark.....	387
	3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier.....	387
	4. Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer -Tram 1/14	388
11.	Neue Interpellationen.....	390
	Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt	390
	Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt.....	390
	Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen.....	390
	Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand	391
	Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli	392
	Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen	393
	Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton	393
	Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen.....	394
	Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen	394
	Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern	394
	Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation.....	396
	Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?	398
	Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei - wer wusste was?.....	399
	Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal	399
	Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote.....	400
	Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Behördenpropaganda für den Veloring	400
	Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren	401
	Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe	401
	Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS.....	401
	Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren.....	401
	Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze	401
	Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg	401
	Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr.....	402
	Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB	402
	Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut	402
	Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren	402
	Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71	402
	Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB.....	403

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop	403
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten	404
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	404
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	404
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	404
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften	405
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	405
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	407
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)	407
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld	407
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente	408
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	410
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz	414
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte	414
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen	415
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse	415
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder	415
	Tagesordnung	416
	Schriftliche Anfragen	416
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	417
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	421
	Anhang C: Neue Vorstösse	423

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.05.17 09:01:30, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Leitung der Schweizer Delegation des Oberrheinrates

Grossrat Christian von Wartburg, Präsident der Regiokommission, führt neu die Schweizer Delegation des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinrates an. Er ist von der Delegation am Montag einstimmig gewählt worden. Die Nordwestschweiz hat im 71-köpfigen «Parlament» der Oberrheinregion 11 Sitze. Christian von Wartburg löst Helmut Hersberger ab, der die Nordwestschweiz im Oberrheinrat seit 2010 angeführt hatte.

Ich gratuliere Christian von Wartburg zu dieser neuen Herausforderung und wünsche ihm viel Freude und Erfolg. *[Applaus]*

Grossrats-Broschüre

Für diejenigen, die es interessiert: Sie finden auf dem Tisch des Hauses die Neuauflage der Broschüre des Grossen Rates.

Die Broschüre ist ein «Exportschlager» des Grossen Rates. Sie wurde bisher insgesamt in 15'000 Exemplaren an Schulklassen und weitere Interessierte abgegeben. Damit leistet der Grosse Rat einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung im Kanton. Falls Sie Bedarf haben, können Sie beim Parlamentsdienst gerne einige zusätzliche Exemplare anfordern. Das Beiblatt zur Broschüre wird etwa halbjährlich nachgeführt, die Broschüre selber alle zwei Jahre.

Politbaukasten

Ich nehme das Stichwort politische Bildung zum Anlass, um all jenen Grossrätinnen und Grossräten zu danken, die sich ehrenamtlich im Rahmen des «Polit-Baukastens» engagieren. Der Politbaukasten umfasst das Angebot «Staatskunde live!» des Grossen Rates; hauptsächlich geht es hier um Diskussionsrunden zwischen Grossratsmitgliedern und Schülerinnen und Schülern ab ca. 15 Jahren. Der Politbaukasten umfasst aber auch Angebote des Kinderbüro Basel, wie «Politikids» und «Kinder-Rathausführungen». Auch hier engagieren sich verschiedene unter Ihnen als Grossrätinnen und Grossräte mit viel Herz und Arbeit. Vielen Dank – unser Politsystem kann nur funktionieren, wenn wir die politische Bildung hochhalten. Und diese soll, durchaus in spielerischer Form, schon bei den Kindern beginnen.

Der «Politbaukasten» sucht immer mal wieder Ratsmitglieder, die z.B. an einer Diskussion teilnehmen. Wer bisher noch nicht dabei ist und Interesse hat, kann sich an den Parlamentsdienst oder an Danielle Kaufmann und Osi Inglin wenden.

Neue Interpellationen

Es sind achtundzwanzig neue Interpellationen eingegangen (ich habe nachgezählt).

Zwölf dieser Interpellationen, nämlich die Nr. 36, 38, 39, 40, 42, 44 - 48, 51 und 62 werden mündlich beantwortet.

Interpellationen für die Juni-Sitzung

Gemäss § 39 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates können Interpellationen bis spätestens am Montag 12.00 Uhr vor der ersten Grossratssitzung eingereicht werden. Nun ist der Montag vor der ersten Juni-Sitzung Pfingstmontag.

Damit neue Interpellationen rechtzeitig verarbeitet werden können und der Regierungsrat am Dienstagmorgen nach Pfingsten die Interpellationen verteilen kann, **beantrage ich Ihnen**, die Frist für die Einreichung der Juni-Interpellationen ausnahmsweise auf **Freitag, 2. Juni 2017, 12.00 Uhr**, vorzuverlegen. Die Frist vom Montag ist zwar in den Ausführungsbestimmungen festgelegt, der Grosse Rat kann aber mit zwei Dritteln der Stimmen befristet von dieser Regel abweichen. Das ist in § 86 der Geschäftsordnung so festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Einreichung neuer Interpellationen für die Sitzung vom 7. Juni 2017 auf **Freitag, 2. Juni, 12.00 Uhr vorzuverlegen**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.05.17 09:06:46, ENG]

Zuweisungen

Andreas Ungricht (SVP): verlangt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 10.5204.04 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

Kerstin Wenk (SP): verlangt, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 15.5025.02 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen automatisch traktandiert werden, wenn der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Wenn der Regierungsrat aber beantragt, den Anzug stehen zu lassen, wird das Schreiben nur unter Kenntnisnahmen im Geschäftsverzeichnis aufgelistet und der Anzug wird stillschweigend für weitere zwei Jahre stehen gelassen, wenn nicht jemand – wie soeben – die Traktandierung an der nächsten Ratssitzung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)

[10.05.17 09:09:43, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 139, 10.05.17 09:10:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Talha Ugur Camlibel (SP) als Mitglied der UVEK. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Talha Ugur Camlibel

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 140, 10.05.17 09:12:07]

Der Grosse Rat wählt

Talha Ugur Camlibel als Mitglied der UVEK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)

[10.05.17 09:12:29, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Kaspar Sutter (SP) als Mitglied der GSK. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Kaspar Sutter

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 141, 10.05.17 09:13:22]

Der Grosse Rat wählt

Kaspar Sutter als Mitglied der GSK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

[10.05.17 09:13:45, WVKo, 16.5547.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5547.02, Dr. Hans Ammann als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Die Wahlvorbereitungskommission hatte bei ihrer Entscheidung in diesem Geschäft ein Luxusproblem; es gab mehrere Kandidaten, denen wir diese Aufgabe zugetraut hätten. Schlussendlich entschieden Details und der subjektive Eindruck über den endgültigen Vorschlag.

Mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Dr. iur. Hans Ammann steht ein fachlich unbestritten kompetenter Jurist mit einem grossen Erfahrungsschatz zur Verfügung. Erfahrung sowohl im Amt selbst; er hatte mehr als ein Dutzend Jahre die Stellvertretung des jetzigen in Ruhestand tretenden Amtsinhaber inne, er leitete die unterschiedlichsten Fachgruppen und vertrat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in diversen interkantonalen Gremien. Trotz harter Konkurrenz bei den Mitbewerbern ist er die erste Wahl.

Die Kommission stellte sich durchaus die Frage, ob einem internen Bewerber den Vorzug gegeben werden solle oder ein neuer Mann von aussen die bessere Lösung wäre. Wir vertreten hier klar die interne Lösung, weil sie personell eine gute Lösung ist und wir keine Baustellen oder Missstände bei der Staatsanwaltschaft sehen, die eine Problemlösung von aussen erforderlich machen würde.

Der erste Staatsanwalt hat uns im Gespräch erklärt, dass man in seiner Behörde sehr viel dafür tue, die Kader auf höhere Aufgaben vorzubereiten. Ohne Noten und auf eine bewährte interne Kraft zu verzichten, hiesse, diese Bemühungen zu konterkarieren und künftig Personen dieser Behörde nicht dazu zu motivieren, sich mit grossem persönlichen Einsatz weiterzubilden.

Dem "Chrüzlistich" können Sie entnehmen, dass eine Fraktion sich zu diesem Geschäft offen erklärt. Da keine Diskussion im Plenum vorgesehen ist, hatte ich im Vorfeld versucht, allfällig bestehende Vorbehalte zu erfahren, um ihnen in meinem Votum Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie ich entnommen habe, hätten sich einige Leute lieber einen Externen und somit einen Wechsel im Klima gewünscht.

Wir in der Wahlvorbereitungskommission fanden sowohl Klima wie Leistung des zur Wahl stehenden Kandidaten so gut, dass wir keine externe Lösung bevorzugen wollten. Wir schlagen Ihnen vor, Dr. iur. Hans Ammann zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 5 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 142, 10.05.17 09:17:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf Ende Mai 2017 zurückgetretenen Dr. Beat Voser wird als Leitender Staatsanwalt und Leiter der Kriminalpolizei für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Hans Ammann**, geb. 1965, in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich gratuliere dem auf der Tribüne - gemeinsam mit dem ersten Staatsanwalt - anwesenden Dr. Hans Ammann zur Wahl als Leitender Staatsanwalt und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt [Applaus].

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[10.05.17 09:18:33, WVKo, 16.5608.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5608.02, Katharina Zimmermann als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 143, 10.05.17 09:19:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Sarah Stingelin wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Katharina Zimmermann**, geb. 1987, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56)

[10.05.17 09:20:23, BKK, ED, 17.0186.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0186 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieser Ratschlag beantragt zwei Anpassungen im Schulgesetz.

Die erste Anpassung ist ein Nachvollzug von Bundesrecht im kantonalen Gesetz. Bundesrat und EDK haben das Reglement über die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses der FMS zu universitären Hochschulen dahingehend geändert, dass ab 1. Januar 2017 Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen anerkannten Fachmaturitätsabschlusses den Passarellen-Lehrgang besuchen können. Das war früher nicht der Fall.

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung des Passarellen-Lehrgangs können die FMS-Absolventinnen und Absolventen sich an universitären Hochschulen immatrikulieren.

Im zweiten Fall geht es darum, dass der Entscheid über die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt von bisher der Schulleitung an die Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinde übertragen wird.

Der Grund dafür liegt darin, dass die entsprechenden Kinder zum Zeitpunkt des Entscheides noch keinen Standort zugeteilt bekommen haben und dieser Entscheid nicht von einer Schulleitung gefällt werden kann.

Die BKK liess sich vom Leiter Mittelschul- und Berufsbildung und dem Leiter der Volksschule des EDs über diese beiden Anpassungen orientieren.

Dabei wurde im Fall der Zulassung von FMS-Absolvierenden in die Passarellen, die Anzahl möglicher zusätzlichen Passarellen-Teilnehmenden und Eintrittskriterien erörtert. Dabei konnten die Kommissionen in Erfahrung bringen, dass mit ca. 20 bis 24 zusätzlichen Schülern im Passarellen-Lehrgang zu rechnen ist. Beim Passarellen-Lehrgang handelt es sich

um eine anspruchsvolle Zusatzschleife von Studieninteressierten, liegt doch die Durchfallquote im Passarellen-Lehrgang bei etwa 45%.

Mit der zweiten Gesetzesänderung wird das Prozedere der Realität angepasst, da, wie bereits erwähnt, zum Zeitpunkt des Entscheides keine zuständige Schulleitung vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang stellte die Kommission dem Leiter Volksschule Fragen in Bezug auf die Anzahl der Gesuche, etwa 40 in beiden Fällen, vorzeitige Einschulung und Rückstellung von der Einschulung, und wie der Entscheidungsablauf funktioniert. All diese Fragen konnten erschöpfend beantwortet werden.

Die Kommission beschloss bei 10 Stimmen, bei einer Enthaltung, den Grossen Rat die Annahme dieser beiden Gesetzesänderungen und bittet Sie, es ihm gleichzutun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Schulgesetz

§ 43 b

§ 56 Abs. 4

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 144, 10.05.17 09:25:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 43b erhält folgende neue Fassung:

§ 43b.

¹ Der Passerelle-Lehrgang nimmt Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnissen oder gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnissen auf, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen oder sich über die entsprechenden Kenntnisse ausweisen.

² Der Passerelle-Lehrgang bereitet auf ein universitäres Hochschulstudium vor.

In § 56 Abs. 4 wird das Wort "Schulleitung" durch die Worte "Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinden" ersetzt und vor dem Wort "und" das Wort "hin" eingefügt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

8. Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[10.05.17 09:25:53, BRK, BVD, 17.0293.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0293 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'395'000 zu bewilligen.

Die Fraktion GB stellt den Antrag, im Grossratsbeschluss eine zusätzliche Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen:
“Auf dem Dach des Wohnheims wird nach Massgabe der verfügbaren Fläche eine Fotovoltaik-Anlage realisiert. Die Kosten sind aus den Projektreserven zu decken oder, sofern diese nicht ausreichen, durch einen Nachtragskredit zu finanzieren.”

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig den Ratschlag betreffend Neubau des Wohnheims gut zu heissen. Dies beinhaltet Ausgaben in Höhe von rund Fr. 14'000'000 sowie die Widmung der fraglichen Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Der genannte Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 12'500'000 für die Erstellung des Wohnbaus, Fr. 655'000 für die Ausstattung, Fr. 36'000 für den Umzug und Fr. 170'000 für die jährlichen Folgekosten.

Zur Begründung unseres Antrages möchte ich kurz folgendes festhalten.

Das neue Wohnheim Belforterstrasse beim Bachgraben Gartenbad soll ein Zuhause für Erwachsene sein, die mit schwersten körperlichen Behinderungen leben müssen und deshalb auf eine intensive Betreuung angewiesen sind. Wenn man die Bilder dieser schwerstbehinderten Personen sieht, dann stellt man fest, dass es uns Gesunden wirklich gut geht.

Das WSU betreibt in der Abteilung LIV, das heisst, Leben in Vielfalt, mehrere Wohnheime für Menschen mit schwersten Behinderungen.

Wegen des fehlenden Angebots auf privater Seite hat der Kanton eigene Wohnheime eingeführt. So entstand im Jahr 2001 auf dem Areal des Felix Platter-Spitals das Wohnheim Burgfelderstrasse für Erwachsene mit schwerster Behinderungen. Dieses Wohnheim war als Pilotprojekt gedacht. Es erreichte das Ziel, dass diesen Menschen ausserhalb von Spitalabteilungen ein zu Hause gegeben werden konnte. Den Klientinnen und Klienten konnte dadurch ein Minimum von eigenem Wohnraum und Privatsphäre geboten werden.

Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die dortigen Gebäulichkeiten für diesen Zweck nicht optimal waren. So standen zum Beispiel in jedem Zimmer drei Betten, die nur durch einen Vorhang getrennt waren. Die Infrastruktur war für Menschen mit schwersten Behinderungen nicht optimal.

Aus diesen Gründen zügelte das Wohnheim im Jahr 2016 an den Fischerweg. Die Räumlichkeiten haben sich als geeigneter erwiesen, doch war dieser Ort von Anfang an nur als Zwischenlösung gedacht. Bei der Suche nach einer geeigneten Parzelle für ein neues Wohnheim kam der WSU entgegen, dass das Areal an der Belforterstrasse im Jahre 2005 in die Zone 4 umgezont und für genossenschaftlichen Wohnbau zur Verfügung gestellt wurde.

Die mit der Entwicklung beauftragte Wohnbaugenossenschaft Wohnstadt kam aufgrund der Nachfragesituation zum Schluss, dass nur dreiviertel des Areales überbaut werden müssen.

Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, das restliche Viertel des Areals für die Realisierung des Wohnheims zu nutzen. Aus dem damals gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft durchgeführten Wettbewerb ging als Sieger das Projekt “Almendra” des Architekturbüros von Burckhardt + Partner AG hervor, welches bereits schon Pflegeheime und Spitäler gebaut hat.

Das Siegerprojekt sieht für die beiden Nutzungen Wohnbau und Wohnheim einen gemeinsamen Baukörper vor. Der gemeinsame Baukörper schafft zwischen den beiden Projekten diverse Schnittstellen. Ein zentraler und wichtiger Punkt war ein gemeinsames Haustechnikkonzept, hier wurden die grössten Synergien gesehen.

Die genossenschaftlichen Wohnungen sind bald fertig gestellt und können im Dezember dieses Jahres bezogen werden. In der vorliegenden Sache betreffend Behindertenwohnheim ist deshalb Eile geboten, damit die Bewohner der Genossenschaftswohnungen nicht allzu lange mit Baulärm geplagt werden. Aus diesem Grund hat die BRK beschlossen, dieses Geschäft mit einem mündlichen Bericht vor den Grossen Rat zu bringen, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Das Raumprogramm des neuen Wohnheims umfasst vier Wohngruppen à 280m² für insgesamt 24 Bewohnerinnen und Bewohner. Dazu gehören Therapieräume, Gemeinschaftsräume, eine Betriebsküche, sowie die nötigen Personal- und Nebenräume. Die einzelnen Wohngruppen sind im ersten bis vierten Obergeschoss untergebracht. Wichtig für das Wohnheim ist die gute Anfahrtsmöglichkeit für den Heimbuss und die Anlieferung von Material.

In der Kommission tauchte die Frage auf, ob das Wohnheim an der Belforterstrasse nicht etwas zu peripher liege. Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass gerade der Anfahrtsweg, der Umschlagsplatz und die Parkmöglichkeiten eines derartigen Wohnheims im Stadtzentrum einfach nicht möglich machen. Überdies gilt es zu beachten, dass das Gebiet Bachgraben zwar am Rande der Stadt liegt, jedoch an ein grosses Wohngebiet angrenzt und mit den ÖV gut erschlossen ist.

Die Baukosten von insgesamt Fr. 12'500'000 enthalten sämtliche baulichen Massnahmen. Die Kosten für das Gesamtprojekt wurde durch das beauftragte Planungsteam auf der Basis des Vorprojekts “Plus” eruiert. Die von der Submission eingegangenen Angebote entsprechen den von Burckhardt + Partner AG eingeschätzten Kosten. Bei diesen

Baukosten ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude kein 08/15 Wohnheim darstellt, sondern hier die baulichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum stehen und gute Bedingungen für das Pflegepersonal geschaffen werden müssen. Das Gebäude hat einen hohen Anspruch an Funktionalität.

Schliesslich wurde darauf geachtet, dass die beiden Teilprojekte Wohnheim und Wohnüberbauung in der Aussenwirkung als ein gemeinsamer Baukörper wahrgenommen werden. Auf die Frage nach dem Energiestandard wurde erläutert, dass für das Gebäude die Energievorgabe Minergie-P gelte.

Bei den Ausstattungskosten von Fr. 655'000 wurde der Anforderungskatalog der LIV und die dazu eingegangenen Offerten berücksichtigt. Im Vordergrund steht die fachgerechte Betreuung der schwerstbehinderten Klientinnen und Klienten. Es braucht Pflegebetten, Hebelifte, Duschliegen, Pflegebadewannen, und insbesondere rollstuhlgerechte und barrierefreie Möblierung.

Das Wohnheim wird rund 47 Mitarbeitende und sechs Lernende beschäftigen, die insgesamt 24 Bewohnerinnen und Bewohner in vier Wohngruppen rund um die Uhr betreuen werden. Der Bedarf von 24 Plätzen wurde anhand einer Hochrechnung abgeschätzt. Es gibt bereits Wartelisten für derartige Plätze.

Neben den 24 Betreuungsplätzen wird das Wohnheim eine Tagesstruktur für insgesamt 14 Personen im Erdgeschoss beherbergen. Dieses Angebot soll das heutige Angebot im Tageszentrum Prisma an der Burgfelderstrasse ersetzen.

Wichtig ist noch die Feststellung, dass bei der Planung die Nutzenden stets einbezogen wurden und viele praktische Aspekte von der Heimleitung eingebracht werden konnten.

Bei den Folgekosten ist zu berücksichtigen, dass aus Sicht von LIV im Vergleich zum Wohnheim Fischerweg zunächst einen Mehraufwand für den internen Mietzins besteht. Allerdings fallen im Bezug des Neubaus die Kosten für die Tagesstätte Prisma weg.

Das neue Wohnheim wird drei Personen mehr aufnehmen können als der Fischerweg. Durch die effiziente Gestaltung des gesamten Gebäudes werden dadurch keine Mehrkosten anfallen. LIV wird die höheren Mietkosten durch die betriebliche Optimierung intern kompensieren können, somit fallen rund Fr. 70'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zulasten der Unterhaltspauschale des Finanzdepartementes an.

In der Kommission gaben noch zwei Punkte zu reden. Zum ersten wurde bemängelt, dass sowohl für die Wohnbaugenossenschaft und das Wohnheim gleichzeitig der Startschuss gegeben wurde, heute der genossenschaftliche Wohnbau praktisch fertig gestellt ist, während der Bau des Wohnheims erst in einigen Monat in Angriff genommen wird. Von Seiten der Fachleute wurde erklärt, dass ein staatlicher Bau an andere Bedingungen geknüpft sei wie öffentliche Ausschreibung, Kreditbeantragung durch den Grossen Rat, Kostenprüfung durch das Finanzdepartement, usw. Dennoch will die BRK anhand des vorliegenden Beispiels prüfen, ob nicht schneller und effizienter gearbeitet werden könne und wo Zeit verloren gegangen ist.

Als zweiter und letzter Punkt wurde die Frage nach einer Photovoltaikanlage auf dem vorliegenden Bau aufgeworfen. Da in der Kommissionsberatung diesbezüglich keine abschliessende Antwort gegeben werden konnte, ist ein Vertreter des BVD dieser Frage im Detail nachgegangen.

Ursprünglich wurde die Idee einer PV-Anlage fallengelassen, einerseits, weil für die Überbauung Wohnstadt aufgrund der vorgesehenen Gemeinschaftsterrasse auf dem Dach schlicht kein Platz war, andererseits war man der Meinung, dass aufgrund der verwinkelten Dachfläche des Wohnheims eine PV-Anlage eher klein und unrentabel ausfallen würde. Schliesslich hätte das Wohnheim auch keinen direkten Nutzen gehabt, da die gewonnene Energie direkt in das Netz der IWB eingespeist wird.

Das BVD ist nach der Intervention der BRK bereit, den Einsatz einer PV-Anlage im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung nochmals detailliert zu prüfen. Möglicherweise seien noch freie Mittel aus der grosszügig bemessenen Projektreserve vorhanden. Schliesslich sei das Gebäude so konzipiert, dass gegebenenfalls eine Nachrüstung später möglich sein sollte.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die BRK dem Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich den umfassenden Ausführungen des Präsidenten der BRK vollumfänglich anschliessen. Jeremy Stephenson hat das Projekt eingehend erläutert.

Deshalb nur kurz zum Antrag des Grünen Bündnisses, der von Jürg Stöcklin eingebracht worden ist.

Dieser deckt sich mit den zuletzt gemachten Ausführungen des Präsidenten, entspricht der Absicht des Bau- und Verkehrsdepartementes und so können Sie diesem Antrag problemlos zustimmen oder auch nicht. Wir werden das sowieso so machen, wie der Antrag der Grünen Fraktion das beliebt macht.

Besten Dank für die gute Aufnahme und der Kommission der eingehenden Beschäftigung und Zustimmung zu diesem wichtigen Projekt.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion unterstützt ohne jede Einschränkung den vorliegenden Ratschlag. Inhaltlich brauche ich nicht darauf einzugehen, da das Wesentliche gesagt ist.

Dieser Ratschlag ist unbestritten und wir sind erfreut darüber, dass es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen unter möglichst normalen familiären Strukturen betreut leben können.

Ich spreche kurz zur Frage dieser Photovoltaikanlage.

Offenbar war Eine vorgesehen, dann hat man darauf verzichtet. Wie wir gehört haben, ist das Bau- und Verkehrsdepartement einverstanden, dies nochmals zu prüfen.

Zum Antrag wollen wir sicherstellen, dass dies auch wirklich geschieht. Wenn mir Hans-Peter Wessels dies bestätigt und zu Protokoll gibt, dass diese Photovoltaikanlage realisiert wird, kann ich meinen Antrag zurückziehen. Hans-Peter Wessels, ist das so?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: **bestätigt zuhanden des Protokolls**, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnheims realisiert wird.

Jürg Stöcklin (GB): **zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.**

Es wird also geprüft und realisiert, wie es sinnvoll ist. Wir finden es wichtig, weil es mit dem neuen Energiegesetz zwingend notwendig wäre, eine solche Photovoltaikanlage zu machen.

Dieses Gesetz tritt im Herbst in Kraft und es wäre seltsam, wenn der Kanton auf den eigenen Gebäuden und aufgrund der Vorbildfunktion, die er haben muss, auf eine solche Photovoltaikanlage verzichten würde.

Aufgrund der klaren Bestätigung von Hans-Peter Wessels, dass diese Photovoltaikanlage realisiert wird, können wir auf unseren Antrag verzichten.

René Brigger (SP): Wir haben das sehr schnell behandelt, da es ein wichtiges Traktandum ist und haben es in einer Sitzung durchgewunken, weil es eine gute Sache ist.

Es geht um eine Überbauung auf einem Parkplatz. Vor gut zehn Jahren wurde einen Teil dieses Parkplatzes in die Zone 4 umgezont, man kann hier also seit zehn Jahren einen 4-stöckigen Wohnungsbau bauen.

Ich habe das Projekt persönlich begleitet. Die Genossenschaft Wohnstadt ist jetzt im Rohbau, es werden ca. 40 Wohnungen erstellt. Der Rohbau ist Ende Jahr fertig, aber ich stelle fest, es geht zehn Jahre. Der politische Wille war da, auf dem hälftigen Parkplatz einen Wohnbau zu erstellen, aber es braucht zehn Jahre, bis die ersten Mieter und Mitglieder der Genossenschaft einziehen können. Kaum sind sie eingezogen, kommt dieses Heim, eine Baustelle. Die Koordination ist suboptimal.

Es ist in Basel-Stadt äusserst schwierig, einigermaßen zeitgemäss ein solch unbestrittenes Projekt durchzuführen. Da kommen Interessen, da kommt die BVD, die Stadtgärtnerei, die Grenze, der Zoll. Wenn man nicht über Jahre hartnäckig mit den einzelnen Amtsstellen verhandelt und Lösungen findet, ist so ein Projekt nicht möglich. Wir sind auf der Ziellinie und haben jetzt das Heim, das sinnvollerweise dort Platz findet, aber das Problem mit zwei Jahren Störungen.

Das Ganze ist für mich ein Beispiel unseres kantonalen Bau- und Planungswesens. Diverses läuft schief und ich bin froh, dass unsere Kommission dies aufgrund dieses Falles aufarbeitet und die direkt Betroffenen anhört.

Das Heim ist wunderbar, aber es ist eine Zangengeburt. Das etwas so Unbestrittenes trotz intensiver Bemühungen zehn Jahre braucht, finde ich unglaublich.

Wir haben in Basel zwei Kategorien Bauherrschaften. Einerseits die Pharmaindustrie, die wird gut bedient, andererseits alle restlichen Bauherren. Genossenschaften, Bürgergemeinden, die CMS, die Messe, usw. müssen diese Hürden mühsam und mit Glück überwinden.

Das ist ein Problem, das wir haben und ich möchte mit der Kommission in dieser Legislatur da dranbleiben.

Jörg Vitelli (SP): Zur Photovoltaikanlage möchte ich ergänzen, dass es die Möglichkeit gibt, das Dach zu vermieten.

Es gibt genug private Investoren, die bereit sind, solche Dachflächen zu nutzen, um Strom herzustellen und einzuspeisen, dann kostet es den Bauherren und Eigentümern nichts.

Ich möchte bitten, auch solche Varianten zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1, bauliche Massnahmen zum Neubau Wohnheim

Ziffer 2, Ausstattung des neuen Wohnheimes

Ziffer 3, Umzug des Wohnheimes

Ziffer 4, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Ziffer 5, Widmung Parzelle 5488

Der Antrag der Fraktion GB zu einer neuen Ziffer 6 wurde zurückgezogen.
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 145, 10.05.17 09:48:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. Mai 2017 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[10.05.17 09:48:28, GSK, WSU, 16.2002.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 16.2002 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'508'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gerne erläutere ich Ihnen das erste GSK-Geschäft der Legislatur in der neuen Kommissionszusammensetzung und möchte mich bei der Kommission und der Regierung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Gleichzeitig heisse ich Kaspar Sutter, der vorhin von Ihnen gewählt wurde, willkommen und möchte mich bei Otto Schmied für seine Arbeit bedanken.

Zum vorliegenden Geschäft. Die Kommission entschied aufgrund der Unbestrittenheit einer Weiterführung einer Leistung auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten.

Der Ratschlag enthält die Weiterführung von zwei bereits bestehenden Angeboten. Die Kosten sind im Umfang derjenigen der letzten Leistungsperiode.

Auch wenn die Angebote nicht neu sind, so hat sich zumindest die rechtliche Grundlage leicht verändert. Die Leistungsverträge waren bis im Jahr 2016 mit den beiden Akteuren Tageszentrum Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft PSAG und der Tagesstätte Melchior abgeschlossen und liefen Ende Jahr 2016 aus.

Diese Beiden sind Neurheinleben, weshalb wir heute über Beiträge an die Stiftung Rheinleben befinden. Die beiden Angebote werden wie bereits erwähnt vom Kanton seit Jahren, nicht zuletzt im Sinne einer Frühintervention finanziert.

Die Angebote sind sehr klientenkonzentriert. Beeinträchtigungen zeigen sich oftmals in Form von Episoden und Krisen, an welche sich auch wieder stabilere Phasen anschliessen. Der Unterstützungsbedarf vieler Personen mit psychischen Behinderung schwankt deshalb stark. Niederschwellig zugängliche Betreuungsangebote, die ohne Voranmeldungen und unregelmässig genutzt werden können, sind deshalb für diese Zielgruppe oft am bedarfsgerechtesten.

Weiter nimmt die Abklärung von IV- und Rentenansprüchen bei psychisch erkrankten Personen viel Zeit in Anspruch. In dieser Phase sind Leistungen sowohl aus fachlicher wie aus volkswirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Die Kommission unterstützt aus diesen Gründen das Anliegen der Regierung, diese zwei Angebote unter einem neuen Dach weiterzuführen.

Ich möchte hier noch auf zwei Punkte, die in der Kommission diskutiert wurden, eingehen.

Das Eine ist der Zeitpunkt des Ratschlages. Wir sind jetzt im Mai 2017. Wir fragten deshalb nach, weshalb der Ratschlag erst während der laufenden Leistungsperiode in die Kommission kam. Der Regierungsrat präziserte, dass das BiG erst im September vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Da der Leistungsauftrag auf dessen Grundlage nicht zuletzt auf Artikel 9 des BiG beruht, konnte nicht früher mit der Stiftung Rheinleben verhandelt werden. Diese späte Behandlung soll laut Regierungsrat nicht Usus werden. Dies unterstützt auch die Kommission.

Ein zweites Thema war die Frage, weshalb der Auftrag nicht ausgeschrieben wurde. Da es sich um ein spezifisches Angebot für ein spezielles Klientel handle und das Klientel für das Angebot nicht auswärts gehen könne, ist die Anzahl von möglichen Anbietern momentan an einer Hand abzählbar. Sollte sich diese Lage ändern, ist der Regierungsrat bereit, in der nächsten Leistungsperiode dieses Angebot auszuschreiben.

Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, beide Grossratsbeschlüsse zu genehmigen. Beim GRB 1 sind das Gelder in der Höhe von jährlich Fr. 587'000, was für die gesamte Leistungsperiode Fr. 2'348'000 bedeuten. Im GRB 2 beantragt Ihnen die Regierung mit Unterstützung der GSK Ausgaben in der Höhe von total Fr. 1'080'000 über vier Jahre, somit jährlich Fr. 270'000. Die Beträge sind leicht höher als in der letzten Leistungsperiode. Dies, weil die Prognose der Fälle leicht steigend ist, unter anderem aufgrund der neuen Spitalfinanzierung mit kürzeren Spitalaufenthalten, der IVG-Revision, aber nicht zuletzt wegen der Umstellung des Abrechnungssystems in der Behindertenhilfe.

Die Verträge sehen deshalb auch eine anfällige Anpassung der Kennzahlen während der Leistungsperiode vor. Eine solche Änderung würde aber dem Grossen Rat kommuniziert werden.

Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig beide Grossratsbeschlüsse zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1, Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente
Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 146, 10.05.17 09:55:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden für Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'428'000 (jährlich Fr. 857'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2, niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 147, 10.05.17 09:56:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden für niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (jährlich Fr. 270'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"

[10.05.17 09:56:41, PetKo, 15.5422.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (15.5422) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Der Grosse Rat hat im Januar 2016 diese Petition, bei der es sich um die Kunsteisbahn Margarethen handelt, der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Unterdessen erhielt die Petitionskommission die Antwort der Regierung, welche ich hier zusammenfassen möchte.

Die Kunsteisbahn Margarethen liegt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Binningen, untersteht also dem Sicherheitsinspektorat Baselland. Im Sommer 2015 mussten Sofortmassnahmen an der Kälteanlage vorgenommen werden, so konnte der Winterbetrieb 2015/2016 sichergestellt werden. Im Sommer 2016 folgte eine zweite Teilsanierung, wodurch der Winterbetrieb der Kunsteisbahn für die kommenden fünf bis acht Jahre gewährleistet ist.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird eine teilweise Überdachung geprüft, auch die Entkoppelung zwischen öffentlichen Eislaufen und Eissport. Eine Gesamtsanierung mit der geforderten Erdbenenertüchtigung würde geschätzte Fr. 40'000'000 kosten.

Aus diesem Grund und weil die Eishalle St. Jakobarena definitiv vom Kanton übernommen wurde, wird eine kantonale Eisstrategie in Angriff genommen.

Weiter bietet dieses Jahr das Sportamt Basel-Stadt in Kooperation mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen von Ende Mai bis Ende August während der ganzen Woche eine Sommernutzung auf der Kunsteisbahn Margarethen an. Dies ist ein neues öffentlich zugängliches Bewegungsangebot für alle Altersklassen mit Wippen, Hüpfburg, Trampolin und vielem mehr.

Die künftige Entwicklung der Kunsteisbahn Margarethen muss mit Einbezug des Margarethenparks angeschaut werden. Hier ist eine Gesamtsanierung geplant.

Da der Park auf basellandschaftlichem Boden liegt, ist es zurzeit nicht möglich, die Sanierung über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren. Dies kann sich mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes ändern.

Die Petitionskommission nimmt die Ausführung der Regierung zur temporären Weiterführung des Winterbetriebs und der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Kenntnis und freut sich über die Sommernutzung, welche allerdings als Pilotprojekt daherkommt und so keinen definitiven Charakter hat.

Die Petitionskommission ist überzeugt, dass die Regierung der Problematik das notwendige Gewicht beimisst, auch weil diese beantragte, die Anzüge Mustafa Atici und Ursula Metzger zu den Themen Kunsteisbahn und Margarethenpark stehenzulassen.

Deshalb beantragt die Petitionskommission einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P339 (15.5422) ist **erledigt**.

12. Motionen 1 - 3

[10.05.17 10:01:02]

1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

[10.05.17 10:01:02, FD, 17.5104.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5104 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): Sie wundern sich vielleicht, dass ausgerechnet ich, der mich sonst immer für Steuersenkungen einsetze, hier stehe und Ihnen empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Antwort ist einfach. Die Motion ist nicht tauglich und dass der Zeitpunkt unangebracht ist, werden wir noch hören.

Lassen sie mich kurz erläutern, warum der Grosse Rat keine klare Willenskundgebung vornimmt, wenn er diese Motion überweist.

Wenn wir hier von Steuersätzen sprechen, meinen wir in der Regel den nominellen, im Gesetz festverankerten Steuersatz. Gemäss geltendem Recht ist der Gewinnsteuersatz für juristische Personen im Kanton Basel-Stadt progressiv ausgestaltet und beträgt bis zu 20%.

Der Bund erhebt eine Gewinnsteuer als Flat Tax von 8,5%, zusammen sind wir somit bei maximal 28,5%.

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen können juristische Personen die Steuerlast als Aufwand abziehen. Das heisst, um die effektive Steuerlast zu berechnen muss man den Steuersatz ins Hundert rechnen. Da sich die Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb nur für die effektive Steuerlast interessieren, hat man im Zusammenhang mit der verworfenen Unternehmenssteuerreform III nur vom effektiven Steuersatz gesprochen und die Bundessteuer und kantonale Steuer zusammengerechnet.

In der Umsetzungsvorlage vom September 2016, auf das die Motionäre verweisen, hätte der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den kantonalen Gewinnsteuersatz von 20% auf 6,5% als Flat Tax zu senken. Zusammen mit den 8,5% des Bundes wäre man auf einem nominellen Steuersatz von 15% gekommen und wenn man das ins Hundert rechnet, kommt man auf eine effektive Steuerlast von 13%. Diese Zahl haben wir in der Abstimmung immer wieder gehört.

Wenn nun die Motionäre im Zusammenhang mit der abgelehnten Steuerreform von 9% sprechen, ist nicht klar, was damit gemeint ist. Die effektive Steuerbelastung von 9% statt 13%, inkl. Bundessteuer, oder eine Senkung des nominellen Steuersatzes von 20% auf 9%.

Es spielt keine Rolle, denn Beides wäre unsinnig. Würden sie die Senkung des nominellen Steuersatzes auf 9% verlangen, würde diese Motion weniger weit gehen, als das Paket, dass der Regierungsrat im September 2016 vorgeschlagen hat.

Insbesondere sind mit einer Senkung auf 9% die Probleme der Statusgesellschaften nicht gelöst, wie sie das regierungsrätliche Paket vorgesehen hat. Mit anderen Worten, die Steuersenkung ginge zu wenig weit, um Standortattraktivitäten zu sichern und Steuersubstrate zu erhalten, weshalb sie heute von der FDP nicht unterstützt wird.

Sprechen wir hingegen von einer Senkung auf 9% Effektiv inkl. Bundessteuer, dann bleibt nicht mehr viel übrig, das der Kanton besteuern könnte. 8,5% nimmt schon der Bund, dann blieben noch rund 1,4%, die der Kanton erheben könnte.

Nochmals mit anderen Worten, nominelle 9% gehen zu wenig weit und lösen die Probleme der Statusgesellschaften nicht, wenn die Privilegien von Domizil und Holdinggesellschaften aufgehoben werden, weil der Steuersatz immer noch zu hoch ist. Effektive 9% dürften den Kanton rund Fr. 500'000'000 kosten. Ich ging davon aus, dass 90% der Gewinnsteuern wegfielen.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP die Motion nicht zu überweisen und abzuwarten, wie der Bund legiferiert, denn da werden die entscheidenden Weichen gestellt, wie wir im Kanton eine vernünftige Unternehmensbesteuerung umsetzen können.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen.

Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig, inhaltlich unklar und so, wie sie gemeint ist, für unseren Kanton schädlich.

Sie haben gehört, dass sich diese Motion an die abgelehnte Unternehmersteuerreform III anlehnt. Diese Unternehmersteuerreform III wird, so ist zu hoffen, eine zweite Auflage erfahren. Die Eckwerte dieser Reform werden im Verlauf dieses Sommers bekannt und aufgrund dieser Grundlage wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat ein Paket vorlegen.

In diesem Paket ist eine Senkung der Unternehmerngewinnsteuer vorgesehen, allerdings nicht in diesem Ausmass, wie das hier vorgeschlagen wird. Eingebettet in einem Gesamtpaket sind Ausgleichsmassnahmen vorzusehen, auch für die Bevölkerung. Aus diesem Grund macht diese Motion in Moment keinen Sinn.

Wir lehnen eine Senkung auf 9% ab. Es ist nicht klar, was damit gemeint ist. Wahrscheinlich ist eine absolute Senkung gemeint und das würde Steuersenkungen in der Grössenordnung von Fr. 150'000'000 bis Fr. 200'000'000 bedeuten, was frivol von den Antragstellern so kommentiert wird, dass die Ausgaben des Kantons in einem Jahr entsprechend gesenkt werden sollen. Das ist unmöglich und eine solche Senkung wäre für den Kanton schädlich.

Was mit dieser Motion beabsichtigt wird, wäre ein Abbau der öffentlichen Leistung, eine Infragestellung der Qualität der Ausbildung, eine Vernachlässigung der Gesundheitsdienste, ein Abbau bei der Kultur, eine Verluderung der öffentlichen Infrastruktur.

Die Annahme dieser Motion bedeutet in Tat und Wahrheit eine Schuldenwirtschaft für diesen Kanton und das wollen wir nicht.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich ging davon aus, dass die SVP die effektive Steuerlast meint, Mark Eichner hat uns sehr gut erklärt, was die inhaltliche und fachliche Problematik ist.

Ich werde nur auf diesen Sinn eingehe, den ich vermute, nämlich, dass sie die effektive Steuerlast auf 9% senken wollen, also eine masslose Senkung.

Das hat aber nichts mehr mit guter Standortqualität zu tun, denn damit verscherbeln sie unseren Standort. Damit ziehen sie mobile Firmen an, die hierherkommen, uns aussaugen und wieder gehen. Das ist nicht die Idee, wir wollen solche Firmen nicht.

Wir sind ein qualitativ hochstehender Standort, der hohe Lebensqualität bietet, qualifizierte Mitarbeitende, eine Rechtssicherheit und die soll Firmen anziehen, die bleiben, sesshaft werden, Arbeitsplätze schaffen, wie wir sie bereits haben.

Solche Firmen wollen wir anziehen und nicht Solche mit dem Kriterium Steuern, die irgendwo hinziehen und wieder gehen. Die SP spricht sich gegen eine so masslose Senkung aus.

Wir waren schon kritisch in der Vernehmlassung mit den 13%, vorgeschlagen von der Regierung, das geht für uns schon an die Grenze.

Wir wollen nicht, dass unser Standort zu billig verkauft wird und was wir schon gar nicht wollen, dass am Schluss die Bevölkerung bezahlt. Nach dem Verlust der USR III war es klar, dass die Bevölkerung nicht für die Unternehmen bezahlen will.

Nun mit diesem Vorschlag kommen und sagen, Budgetneutral, wir bauen Leistungen ab, Konzerte und Stadttheater brauchen wir nicht, denn wir brauchen das Geld für die Firmen, das ist vollkommen absurd.

Sie können der Bevölkerung nicht erzählen, dass sie für solche mobilen Firmen, die sie anziehen wollen, bezahlen soll. Dieser Sinn finde ich sehr erschreckend und ich bin gespannt, ob die SVP, wenn sie sich hier erklärt, dazu steht und das wirklich will.

Ich bin erstaunt und nehme an, es ist eher populistisch gemeint, aber ich glaube, wir warten mal auf die Bundesregelung. Ich habe die Hoffnung, dass da etwas Sinnvolles geht und bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Vor wenigen Jahren hat das Volk eine Senkung von heute 20% auf 18% abgelehnt, obwohl Eva Herzog diese Senkung stützte.

Im Quervergleich mit anderen Kantonen liegen wir heute definitiv zu hoch. Die Unternehmensgewinnsteuer muss also herunterkommen. Wieviel muss diskutiert werden.

Im Rahmen der USR III hat die Regierung eine Senkung auf 13% vorgeschlagen. Diese Senkung war begleitet mit weiteren Massnahmen wie der Patentbox oder der zinsbereinigten Besteuerung von Eigenkapital.

Wir müssen in Basel für die Unternehmen eine zukünftige Besteuerung avisieren, wie sie mehr oder weniger im Rahmen der USR III vorgeschlagen wurde.

Die Tatsache, dass die USR III vom Volk abgelehnt wurde, sollte nicht dazu führen, dass wir nun eine radikale Steuersenkung der Unternehmensgewinnsteuer ansteuern.

Bern wird mit Sicherheit neue Rahmenbedingungen schaffen, die wahrscheinlich nicht weit von der USR III entfernt sein werden.

Die Motion Beat Schaller fordert eine Senkung auf 9%. Das wären innerschweizerische Verhältnisse. Den staatlichen Steuerausfall für Basel-Stadt würde ich auf Fr. 180'000'000 bis Fr. 200'000'000 schätzen.

Was die Motion ignoriert, ist, dass die grossen Statusgesellschaften nach der Ablehnung der USR III nach wie vor von der Sonderbesteuerung profitieren. Von einer sofortigen Senkung der Unternehmensgewinnsteuer würden also in erster Linie alle normalen Unternehmen profitieren. Sicher würde damit eine sogenannte Rechtssicherheit für die Statusgesellschaften entstehen. Ich meine aber, für Basel als Forschungsstandort wäre eine Kombination einer Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf beispielsweise 12% bis 14% mit einer Patentbox oder Importförderung fiskalisch die bessere Variante.

Die Gewinnsteuer in Basel ist zu hoch. Die Motion Beat Schaller ist zu wenig differenziert. Sie ignoriert fiskalische Instrumente, die für einen Forschungsstandort angebracht wären, geht aber in die richtige Richtung, schiesst allerdings über das Ziel hinaus.

Deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen.

Kaspar Sutter (SP): Ich habe gehofft, dass die SVP noch erklärt, was mit diesen 9% gemeint ist, ob All Inclusive mit Bund effektiv ist oder statutarisch in Basel-Stadt ist. Das ist nicht klar, wenn man die Information liest und ändert die Argumentation total. Höchstwahrscheinlich weiss es die SVP selber auch nicht, welchen Satz sie angestrebt hat.

Diese Motion hat drei Probleme. Es fehlt eine Gesamtsicht, diese 9% sind gewürfelt und nicht nachvollziehbar und die Akzeptanz bei der Bevölkerung mit einem solchen Vorstoss sind gleich null.

Zur fehlender Gesamtsicht. Die schweizerische Bevölkerung hat die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Auch Basel-Stadt hat mit 57% Nein gesagt, weil es einseitig zu Gunsten der Unternehmen und die Auswirkung für die Bevölkerung nicht klar war.

Jetzt ist Bundesrat Ueli Maurer daran, eine neue Reform aufzugleisen und anscheinend zweifelt die SVP daran, dass ihr eigener Bundesrat diese Reform in vernünftiger Zeit hinkriegt.

Die Gesamtsicht wird uns die Erkenntnis bringen, was für alternative Modelle da sind, ob eine potente Besteuerungsbox weiterhin da ist, Ersatzmassnahmen mit finanziellen Auswirkungen für die Kantone erbracht werden, usw. Erst wenn diese Bundesreform da ist, können wir in Basel-Stadt die richtigen Instrumente und Massnahmen, sei es auf Patentboxenebene, auf Satzebene, auf Kompensationsmassnahmen, vollziehen. Heute wissen wir das nicht.

Wenn die 9% statutarisch ist, hat der Regierungsrat viel stärker gesenkt, nämlich auf 6,5% und nicht auf 9%. Wenn es 9% Effektiv ist, dann bedeutet das beim heutigen NFA, dass für jeden Gewinnsteuerfranken, den wir einnehmen, wir mehr als Fr. 1 nach Bern und an die anderen Kantone abliefern müssen. Das heisst, jeder Gewinnsteuerfranken wird für Basel-

Stadt ein Minusgeschäft, vorgelebt in gewissen innerschweizer Kantonen bei den natürlichen Steuern. Mit jedem Gewinnsteuerfranken subventionieren wir die anderen Kantone und die Schweiz, damit die mehr Geld haben. Diese 9% können wir im heutigen Wissensstand einfach nicht festlegen.

Zur Akzeptanz der Bevölkerung. Wie gesagt, 57% der Basler Bevölkerung haben Nein zur Unternehmenssteuerreform III gesagt. Diese Reform ist nur möglich, wenn die Bevölkerung sicher sein kann, dass es nicht zu ihren Lasten geht. Eine alleinige Senkung des Gewinnsteuersatzes wird keine Mehrheit vor dem Volk finden. Wir brauchen bei dieser Steuersatzsenkung eine Gegenfinanzierung auf Unternehmenseite, z.B. mit Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Wir brauchen aber auch Massnahmen für die Bevölkerung.

In der Vorlage Basel-Stadt hat es geheissen, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht und die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden.

Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, dass zwar die Firmen profitieren, aber sie auch, dann wird in unserem Kanton ein Ja möglich.

Zum Punkt der Haushaltsneutralität in der Motion. Das heisst konkret, rund Fr. 200'000'000. Dieser Betrag soll auf der Ausgangseite finanziert werden, Leistungen werden abgebaut. Das Volk wird darüber entscheiden können, ob wir die Steuern für die Unternehmen senken und das mit Leistungsabbau auf unsere Seite bezahlen.

Deshalb ist diese Motion zu diesem Zeitpunkt falsch. Die 9% sind nicht nachvollziehbar und wir warten lieber ab, bis die Reform von Ueli Maurer auf dem Tisch liegt, die dann hoffentlich so ausgewogen ist, dass sie vom Volk akzeptiert wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich ging davon aus, dass es 9% Effektiv nicht sein wird, aber nicht einmal einzelne SVP-Mitglieder können mir das beantworten und ich bin auf das Votum des Motionärs gespannt.

9% wären mehrere Fr. 100'000'000 Ausfall, einfach so und komplett unbegründet. Für die heutigen privilegierten Gesellschaften ist es nicht notwendig und die Anderen würden sich freuen, wenn sie fast keine Steuern mehr bezahlen müssten.

Wenn 15% gemeint sind, wäre das ein Geschenk an die heute ordentlich Besteuernten. Wenn man nur Diese anschaut, wären das mindestens Fr. 100'000'000 Ausfall, aber dann muss man sich überlegen, was mit den ausserordentlichen Besteuernten passiert.

Die Statusgesellschaften würde es im 2018 noch geben. Die effektive Steuerlast würde in der Besteuerung in der Statusgesellschaft, das ist ein Prozentsatz des geltenden Gewinnsteuersatz, massiv sinken. Das wären nochmals ein paar Fr. 100'000'000 Entlastung, die nicht notwendig sind.

Wenn es eine Lösung für Basel wäre, ohne Statusgesellschaften und Patentbox, dann ist der Satz von 15% erstaunlich hoch. Die heutigen Statusgesellschaften werden zu 8% bis 11% besteuert.

Ich habe schlicht keine Ahnung, wie sich das die SVP oder der Motionär vorstellt, das Ganze auf 2018 umzusetzen und dann noch budgetneutral mit den Ausfällen umzugehen. Er wird es uns nachher sicher erklären.

Von denjenigen, die nicht überweisen wollen, wurde schon alles gesagt. Die Arbeiten auf Bundesebene laufen. Das Steuerungsorgan hat seine Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen, im Juni wird der Bundesrat entscheiden und es wird neue Eckwerte für eine nationale Vorlage geben. Ich bin da gar nicht so pessimistisch.

Es macht keinen Sinn, dass jeder Kanton versucht, das Problem alleine zu lösen. Nicht nur keinen Sinn, sondern für die betroffenen Kantone teurer.

Wir als Kanton Basel-Stadt haben alles Interesse daran, uns für eine neue Bundeslösung einzusetzen und die Kompensationszahlungen des Bundes zu bekommen, die auch in der Vorlage sein müssen.

Wir müssen uns unter den Kantonen und mit dem Bund auf eine neue Vorlage einigen und dann die kantonale Vorlage präsentieren, die ähnlich sein wird, wie die, die wir schon vorgelegt haben.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen wusste man bei uns, wie es kommen würde, zumindest nach der Vorstellung des Regierungsrates. Trotzdem war die Unsicherheit gross, die Vorlage wurde abgelehnt und es sollte nun eine bessere Vorlage ausgearbeitet werden und das nächste Mal klappen.

Ich bitte Sie, überweisen Sie auf keinen Fall. Das ist nicht umsetzbar, keiner hier drin weiss offenbar, was gemeint ist und das alleine würde schon gegen die Motion sprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich danke für das Votum von Eva Herzog und den Vorrednern. Was die Finanzpolitik anbelangt sind wir öfters nicht mit Eva Herzog einig, aber hier stimmen wir von den Grünliberalen vollkommen überein.

Grundsätzlich sind wir für moderate Steuerbelastungen, auch für Unternehmen, und die Senkung der Steuern. Hier handelt es sich um eine Vorlage aus der Ideologiekiste der finanzpolitischen Taliban, anders kann ich das nicht sagen.

Die Grünliberalen wollen deutlich machen, was heute nötig ist und was nicht. Notwendig ist heute eine Senkung der Einkommensbesteuerung beim Mittelstand. Da haben wir eine erfolgreiche Motion lanciert und die Regierung hat den Auftrag, dort die Steuern zu senken.

Notwendig ist heute das Wachstum der Ausgaben der Verwaltung im Griff zu behalten und die Schulden abzubauen, denn weiterhin zu hohen Schuldenberg. Auf diese zwei Punkte müssten wir uns konzentrieren und nicht Forderungen stellen, die völlig unrealistisch sind, zu weit gehen und zum falschen Zeitpunkt kommen.

Die Motion wird genau das Gegenteil bewirken von dem, was ich als Schwerpunkte der Finanzpolitik der kommenden Jahre und der aktuellen Zeit skizziert habe. Sie wird den Mittelstand nicht entlasten und man wird die Fr. 150'000'000 bis

Fr. 200'000'000 nicht kompensieren können. Die Senkung der Unternehmenssteuern müsste also der Mittelstand tragen, aber dort wollen wir eine Senkung der Steuerbelastung hinbekommen.

Auch der Schuldenberg wird nicht abgebaut. Es ist unrealistisch, dass man in so kurzer Zeit so viele Einnahmen kompensieren kann, also wird man auf Schulden aufbauen müssen und das wäre der völlig falsche Weg.

Wir Grünliberalen haben gezeigt, wo wir hinwollen. Mit einem Vorstoss, mit der Senkung der Einkommensbesteuerung beim Mittelstand, waren wir erfolgreich. Beim zweiten Punkt, der Begrenzung des Ausgabenwachstums waren wir knapp nicht erfolgreich. Da wäre es schön, wenn sich die bürgerlichen Reihen schliessen würden und man dieses Ziel nachhaltig verfolgen könnte.

Aus diesen Gründen; völlig falscher Zeitpunkt, falscher Ansatz, falsche Richtung sind wir dagegen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Joël Thüring, Grossratspräsident **rügt** David Wüest-Rudin dafür, dass er im vorangehenden Votum für die Motionäre den Begriff "Taliban" erwähnt habe. Die Taliban seien eine Terrororganisation, die für Tod zuständig sei. Auch wenn er es sicher nicht böse gemeint habe, bitte er ihn, solche Vergleiche künftig im Parlament zu unterlassen.

Beat K. Schaller (SVP): Am Urnengang vom 12. Februar 2017 wurde auf eidgenössischer Ebene die USR III abgelehnt. Die damit verfolgten Ziele wurden dadurch nicht erreicht.

Die Bevölkerung hat das Massnahmenpaket an Absender zurückgeschickt und damit ist eine baldige Umsetzung nicht zu erwarten. Der Zeitplan sieht vor, dass das eidgenössische Finanzdepartement mit der Steuervorlage 2017 eine neue Vorlage zur Unternehmensbesteuerung erarbeitet, welche dann 2018 ins Parlament zur Beratung kommt. Ob die dann gefällten Beschlüsse für den Werkplatz Schweiz eine Verbesserung darstellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt reine Spekulation.

Sollte zudem gegen den Parlamentsbeschluss das Referendum ergriffen werden, steht der konkrete Zeitpunkt für die Umsetzung einer neuen eidgenössischen Unternehmenssteuerpolitik völlig in den Sternen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmensgewinnsteuer zu den schädlichsten Instrumenten im Steuerwerkzeugkoffer gehört. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen vermindert den Anreiz, Kapital zu bilden und in Maschinen und Investitionen zu investieren.

Langfristig haben weder Unternehmer noch Arbeitnehmer einen Vorteil. Diese Aussage ist nicht politische Meinungsmache, sondern wurde in den Achtzigerjahren von Finanzwissenschaftlern hergeleitet.

Laut Aussagen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren zeigt sich zur Zahl der Firmenansiedlungen und damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im mehrjährigen Vergleich eine besorgniserregende Entwicklung. Ich will hier nicht auf Details eingehen, aber Tanja Soland, wir wollen mit dieser Motion Arbeitsplätze sichern und schaffen, im Kanton Basel-Stadt können und dürfen wir nicht warten. Warten fördert die Gefahr von Abwanderungen und die Erschwerung von Entscheidungen für neue Investitionen und Arbeitsplätze.

Mit der vorgelegten Motion zu einer Deckelung der Unternehmensgewinnsteuer im Steuergesetz, Grundsteuer genannt, von 9%, was schlussendlich auf die Variante 2 von Eva Herzog von 15% in realiter kommen wird, das sind etwa Fr. 100'000'000, das ist weniger als 1% des gesamten Steueraufkommens, verlangen wir das, was der Regierungsrat regelmässig von der Privatwirtschaft verlangt. Das ist tragbar.

Wir sind hinsichtlich der Gewinnsteuersätze im höchsten Drittel der Schweiz und somit im interkantonalen Vergleich nicht attraktiv. Auch meine Vorrednerin hat erwähnt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat selbst hat die Dringlichkeit des Anliegens bestätigt. In einer Medienmitteilung vom 8. September 2016 spricht er von einer dringlichen und enormen Herausforderung, einer dringend erforderlichen Standortsicherheit für die Unternehmen. Zitat aus der Medienmitteilung; "die betroffenen Unternehmen sind für den Standort unverzichtbar".

Zur Finanzierbarkeit. Wir legen hier dem Regierungsrat zwei Steuerungsmittel in den Werkzeugkoffer. Einerseits eine Optimierung der bekannterweise sehr teuren Verwaltung, andererseits ein zielgerichtetes Anzapfen des strukturellen Steuerüberschusses.

Wir müssen irgendwo anfangen. Die SVP macht mit dieser Motion den Anfang. Wenn die FDP mit Steueroptimierungen noch weitergehen will, reichen wir gerne jederzeit Hand.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 10.05.17 10:33:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5104 ist **erledigt**.

2. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

[10.05.17 10:33:33, FD, 17.5112.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5112 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Mitglied der LDP-Fraktion und nicht als Mitglied der GPK. Ich möchte mit einem Kompliment an Jürg Stöcklin beginnen. Er hat vor Kurzem einen Antrag zurückgezogen, dies aufgrund neuer Erkenntnisse und weil er Vertrauen in die Regierung und Verwaltung gewinnen konnte. Vielleicht könnte dieses Beispiel im Zusammenhang mit dieser Motion Schule machen.

Mit Blick auf den "Chrützlistich" ist nämlich festzustellen, dass der Motionär ziemlich alleine mit seinem Anliegen dasteht. Der Motionär verlangt eigentlich Teilrevisionen von zwei neuen Gesetzen. Wir haben hier das neue BVB-Gesetz und das BKB-Gesetz verabschiedet. Was die Compliance und die Governance betrifft, erreichen diese Gesetze höchstes Niveau. Ich vermute, dass hier aufgrund eines Einzelvorkommnisses im Bereich BVD-BVB den neuen Gesetzen ein gewisses Misstrauen bezüglich der Aufsicht entgegengebracht wird. Dabei haben wir meines Erachtens in diesen Gesetzen alle Instrumente zur Verfügung, um die Aufsicht im Sinne des Gesetzgebers wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Bezüglich der Forderung nach "substanziellen Protokollen" - das ist ein Nebenthema - möchte ich anmerken, dass es ein wenig schwierig ist, wenn wertende Adjektive, die dennoch keine genaue Definition enthalten, verwendet werden. Anzumerken ist auch noch, dass die GPK auf Basis dieser Gesetze ein uneingeschränktes Einsichtsrecht genießt. Insofern erübrigt sich eine allfällige Nachbesserung.

Mir wäre nicht bekannt, dass seit Inkrafttreten dieser Gesetze ein Fall entstanden wäre, wonach die Vorsteherin des Finanzdepartementes dem Bankrat oder der Geschäftsleitung der BKB Weisungen erteilt hätte. Mir ist auch nicht bekannt, dass der Vorsteher des WSU dem Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung der IWB Weisungen erteilt hätte. Der Fall BVD-BVB ist ausserdem ein hängiges Verfahren, weshalb man sich selbstredend nicht dazu äussern kann. Wir erwarten aber noch die entsprechenden Berichte. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass der Vorsteher des BVD gedenkt, seine Aufsichtspflicht gegenüber den BVB künftig über den Weg von Weisungen an den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Langer Rede kurzer Sinn: Das ist eine überflüssige Motion. Ich kann nachvollziehen, worauf die Motivation für die Motion fusst. Allerdings finde ich auch, dass die Motivation auf Irrtümern basiert. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben gesagt, dass Ihnen keine Fälle bekannt seien und dabei den Bankrat oder die IWB genannt. Sind Sie der Meinung, dass es solche Weisungen grundsätzlich nicht geben sollte?

Michael Koechlin (LDP): Es ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass es solche Weisungen gibt.

Michael Wüthrich (GB): Obschon Sie der Meinung sind, dass es solche Weisungen nicht geben soll, sind Sie gleichzeitig auch dagegen, dass Gespräche in adäquater Form festgehalten werden. Wie aber soll nachvollzogen werden können, ob es solche Weisungen gegeben hat oder nicht? Ich fordere ja, dass solche Gespräche protokolliert werden sollen, damit die GPK allenfalls Einsicht nehmen könnte.

Michael Koechlin (LDP): Es gibt Protokolle. In diese kann die GPK Einsicht nehmen. Sie kann zudem über andere Wege in Erfahrung bringen, was an solchen Besprechungen gesagt worden ist.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir verstehen, dass sich Unmut gebildet hat und dass man Handlungsbedarf orten könnte. Wir denken aber, dass die vorliegende Motion kein geeignetes Mittel darstellt, um die offenen Fragen zu klären. Der Grosse Rat, die GPK haben sich - wie auch die SP-Fraktion - mit Fragen der Corporate Governance auseinander gesetzt. Die Weisungsbefugnisse sind klar geregelt, beispielsweise im BVB-OG. Die festgelegten Regeln sind einzuhalten. Insofern würde es sich eher um ein Vollzugsproblem handeln und nicht um eine lückenhafte Regelungsdichte. Es kann etwas schief laufen, auch wenn man Protokolle erstellt.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Es ist natürlich wichtig, dass der Regierungsrat die Aufsicht über diese staatsnahen Betriebe wahrnehmen kann, während dem Grossen Rat die Oberaufsicht zukommt. Erst vor Kurzem haben wir über das BKB- und das BVB-Gesetz abgestimmt. Diese Gesetze sollen nun mal eine Weile Wirkung entfalten, bevor man sie gleich wieder anpasst, wie man das beim Taxigesetz machen wollte. Schliesslich verliert das Volk den Glauben an die Gesetze, wenn nach Abstimmungen gleich wieder Anpassungen vorgenommen werden.

Die Motion verlangt, dass die Gespräche zwischen Regierung und den Verwaltungsräten protokolliert werden, wobei die GPK Einsicht in diese Protokolle nehmen können soll. Doch schon heute haben die parlamentarischen Obergerichtskommissionen Einsichts- und Informationsrecht. So sieht das BVB-Gesetz in Paragraph 12d eine solche Regelung vor. Nachdem es nun zu diesem Einzelfall bei den BVB gekommen ist, geht es nicht an, dass man gleich auch das BKB- oder das IWB-Gesetz ändert.

Thomas Grossenbacher (GB): Das erklärte Ziel einer Public Corporate Governance ist eine bessere und vor allem transparentere Steuerung der Beteiligungen unseres Kantons durch den Regierungsrat. Bei dieser Motion geht es genau um die transparentere Steuerung.

Bislang ist kein Argument genannt worden, das gegen diese Motion sprechen würde. Es wurden diffuse und allgemeingehaltene Sätze gesagt, wonach nicht das richtige Instrument gefordert oder nicht der richtige Zeitpunkt bestehen würde. Wir sollten aber nicht abwarten, bis es zu zehn Fällen gekommen ist, in welchen sich zeigte, dass die Transparenz ungenügend ist. Ein Fall reicht eigentlich, zumal es wahrscheinlich noch mehrere Fälle gibt. Wir sollten umgehend reagieren.

Ich kann mir, lieber Pascal Pfister, nicht vorstellen, dass etwas schief laufen kann, obschon man Gespräche protokolliert. Mit der Protokollpflicht erreicht man eine höhere Verbindlichkeitsstufe, da Beschlüsse auch besser nachvollzogen werden können. Insofern ist es sicherlich sinnvoll und richtig, mit dieser Motion entsprechende Korrekturen anzubringen. Wir sollten aus den Fehlern Lehren ziehen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Unsere Position ist auf dem "Chrützlistich" nicht vermerkt. Ich möchte ankündigen, dass die Fraktion Grünes Bündnis nicht ganz alleine dieses Anliegen unterstützt; auch die GLP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion.

Das Verhältnis zwischen Exekutive und ausgelagerten Einheiten und die Aufsicht über diese Einheiten stehen nicht nur aufgrund eines Einzelfalles zur Debatte. Das Verhältnis zwischen BVD und BVB stellt einen Extremfall dar. Aber grundsätzlich sind Fragen zu dieser Verhältnisbeziehung und zur Aufsicht schweizweit ein Thema. Auch in anderen Städten und Gemeinwesen werden diese Fragen diskutiert.

Die Grünliberalen sind von jeher für Klarheit und Transparenz. Wir sind der Ansicht, dass eine gesetzliche Regelung die Klarheit bezüglich Fragen verbessern könnte, was die Rechte und Pflichten des Regierungsrates sind, zumal generell die Transparenz verbessert werden könnte. Regelungen, welche die Transparenz und Klarheit erhöhen, sind grundsätzlich gut. So war in der bisherigen Diskussion kein Argument zu hören, das gegen solche Regelungen sprechen würde.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass es zu einer Stärkung der Obergerichtsprüfung beiträgt, wenn im Gesetz das Verhältnis zwischen Regierungsrat und ausgelagerten Einheiten bezüglich Klarheit und Transparenz festgehalten wird. Die Position der GPK wird mit einer solchen Regelung gestärkt, da klar wird, wann und wie sie die Obergerichtsprüfung wahrnehmen kann. Die Obergerichtsprüfung spielt sich nämlich genau dort ab, wo es um dieses Verhältnis geht. Dennoch gehen Gremien der Obergerichtsprüfung oftmals auf die ausgelagerten Einheiten zu, um Detailfragen geklärt zu wissen. Das mag im Fall der BVB richtig sein, doch im Normalfall ist das nicht der Ansatzpunkt. Vielmehr sollte die Obergerichtsprüfung die Aufsichtstätigkeit der Exekutive betreffen, also das Verhältnis zwischen der Aufsicht und den beaufsichtigten ausgelagerten Einheiten. Genau diesbezüglich will die Motion mehr Klarheit schaffen, weshalb wir es als wichtig erachten, in diesen Fragen eine Antwort der Regierung zu erhalten. Dann können wir entscheiden, ob es nötig ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. Sollte dies der Fall sein, würde die Kommission die Gesetzesvorlage intensiv vorberaten.

Aus diesen Gründen erachten wir diese Motion für sinnvoll. Wir bitten Sie, diese zu überweisen.

David Jenny (FDP): Der hier thematisierte Vorfall betrifft eine Zeit vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen. Wir sollten den neuen Bestimmungen deshalb die Chance geben, sich zu bewähren.

Das Dilemma ist doch, dass wir nicht ausgelagerte Unternehmen haben wollen, die wir einzig als Finanzbeteiligung verwalten, während wir den Handlungsspielraum der Unternehmen ein wenig einschränken, wenn wir sie enger beaufsichtigen. Dennoch kann nicht alles bis ins Detail geregelt sein. Es gibt den Paragraph 12d über die Eigentümerstrategie und die Mandatierung. Wenn man zwingend erreichen möchte, dass jedes Gespräch zwischen einem Regierungsrat und einem Verwaltungsrat protokolliert werde, führt das dazu, dass die Eigentümerstrategie sehr detailliert und umfangreich ausfallen wird, auf welche die Verwaltungsräte im Mandatsvertrag verpflichtet werden. Doch ist das sinnvoll? Meines Erachtens geht es nicht in die richtige Richtung, wenn man mehr schriftlich festhält und mehr Bürokratie einführt. Wir sollten aus diesem Einzelfall nicht die falschen Lehren ziehen.

Dass die Motion nicht sehr überlegt ist, zeigt sich übrigens schon an ihrem Titel: Es geht vermeintlich um die "Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen". Nimmt man das wörtlich, so soll die Motion ausgelagerten Betrieben regierungsrätliche Kompetenzen übertragen... Das kann ja wohl nicht Sinn sein.

Die Motion ist nicht durchdacht, weshalb ich Sie bitte, sie nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie befürchten, dass die Eignerstrategie 50 Seiten umfassen könnte. Was ist Ihnen lieber: Eine 50-seitige Strategie oder eine implizite Anweisung gleichen Inhalts, die nicht schriftlich übermittelt wird?

David Jenny (FDP): Beides ist mir nicht lieb.

Michael Wüthrich (GB): Eigentlich kann Ihr Votum als Plädoyer für die Abschaffung des Verwaltungsrates verstanden werden. Wozu soll ein Verwaltungsrat dienen, wenn nicht dazu, dass auf seine Kompetenzen durchgegriffen werden kann?

David Jenny (FDP): Wir haben ein Mischsystem. Ich habe ja gesagt, dass man zwischen der Gewährung vollständiger unternehmerischer Freiheit oder einem Mischsystem von Bindung und Freiheit wählen könne. Manchmal muss man mit unklaren Verhältnissen leben können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Michael Wüthrich lacht, was ich nicht nachvollziehen kann, war doch die Antwort von David Jenny absolut zutreffend. Es trifft zu, dass man nicht alles glasklar festlegen kann. Die Beratung des BKB-Gesetzes hat insgesamt rund zwei Jahre gedauert. Vor allem in der GPK haben wir uns ganz ausführlich darüber unterhalten; sowohl die Kommission wie auch wir haben sehr intensiv nach Lösungen gesucht. Wir haben - das lässt sich wirklich sagen - das gemacht, was sich machen lässt. Wie verschiedene Votanten ausgeführt haben, sollten wir diesen Gesetzen einmal eine gewisse Wirkungszeit lassen.

Wir haben jetzt ein Mischsystem. Das lässt sich mit einer Protokollierungspflicht nicht ändern, zumal ja ohnehin Protokolle erstellt werden, wenn auch nicht zu jedem Telefonanruf. Ich wüsste im Übrigen nicht, wie sich eine vernünftige Zusammenarbeit bewerkstelligen liesse, wenn man alles schriftlich festhalten müsste.

Ich danke für die differenzierten Voten. Thomas Grossenbacher meinte zwar, niemand habe darlegen können, was an der Motion so schlecht sei. Doch ich habe auch kein einziges Argument gehört - auch nicht im Votum von Thomas Grossenbacher -, welchen guten Grund es für die Überweisung der Motion geben soll. Sie würde nichts am Bestehenden ändern, sie bringt keinen einzigen Verbesserungsvorschlag, zumal sie auch ein bisschen verwirrt formuliert ist.

Ich bitte Sie, uns die Motion nicht zu überweisen. Wir würden Ihnen keine Informationen liefern können, die zu neuen Erkenntnissen führen würden.

Michael Wüthrich (GB): Ich verstehe natürlich, dass sich der Regierungsrat gegen diese Motion wehrt.

Was spricht dagegen, Protokolle von Gesprächen und Anweisungen gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten anfertigen zu lassen? Meines Erachtens nichts. Vielmehr kann dadurch die Oberaufsicht erst gewährleistet werden. Wenn diese Anweisungsgespräche nicht protokolliert sind, kann man nicht nachvollziehen, wer was entschieden hat, worunter also letztlich die Transparenz leidet. Man weiss nämlich nicht, ob der Verwaltungsrat lediglich der verlängerte Arm des Regierungsrates ist oder ob er bestimmte Entscheide eigenständig getroffen hat. Es ist mir jedenfalls schleierhaft, wie die GPK ihre Oberaufsichtstätigkeit wahrnehmen möchte, wenn nichts dokumentiert ist. Im Übrigen ist das Beispiel, das ich erwähne, schon seit rund acht Monaten bekannt - und es liegt dennoch kein Bericht vor, der diesbezüglich mehr Klarheit bringen würde.

Anlässlich der Revision des BVB-OG habe ich der GPK dafür gedankt, dass die Kompetenzen des Grossen Rates klar definiert werden konnten. Doch auf Ebene des Regierungsrates gibt es noch einige Lücken, deren Schliessung ich mit der Motion fordere. Ich fordere, dass bei allen ausgelagerten Betrieben - das sind Spitäler, die BVB, die BKB usw. - der Zugriff ermöglicht werde. Jedenfalls sollte kurz geprüft werden, ob eine jeweilige Regelung vorhanden ist. Natürlich kann die GPK diese Aufgabe übernehmen, doch meines Erachtens sollte das die Regierung tun.

Ausser die beiden grünen Fraktionen lehnen alle übrigen Fraktionen die Überweisung ab. Insofern ist davon auszugehen, dass die Überweisung nicht zustande kommt. Ich bin aber gespannt zu erfahren, welche Revisionen künftig auf den Tisch kommen werden. Wir Grüne haben heute schon angekündigt, dass einiges im Argen liegt, sodass entsprechende Regelungen vorgenommen werden sollten.

Dass Sie gegen mehr Transparenz sind, kann ich schlicht nicht verstehen. Denken Sie nur an den Aufruhr, als bekannt wurde, dass es da um Millionenbeträge geht. Beinahe waren sich einig, dass das nicht angeht, weil der Regierungsrat nur über Beträge bis Fr. 300'000 entscheiden kann. Auch der Verwaltungsratspräsident hat ohne Verwaltungsratsbeschluss keine Kompetenz. Obschon sich alle einig waren, dass das nicht angeht, soll nun nichts geschehen? Es ist zwar zu hoffen, dass vonseiten der GPK noch etwas kommt. Doch dann verstehe ich nicht, wieso man die Motion nicht überweist und die Antworten vom Regierungsrat einholt.

Ich glaube nicht, dass die Mitglieder der GPK wissen, was zwischen Regierungsrat und Verwaltungsratspräsidien ausgehandelt wird. Natürlich kann man die Akteure im Nachgang danach befragen. Doch dann geschieht eben genau, dass man zur Antwort erhält, man wisse nicht mehr so genau, was wie entschieden worden sei. Wie kann man gegen mehr Transparenz sein? Protokolle dienen der Transparenz. Offenbar lässt Frau Regierungsrätin Herzog Protokolle erstellen; jedenfalls hat sie das soeben gesagt. Doch gilt das für alle Departemente? Dessen bin ich mir nicht so sicher. Sind Sie wirklich sicher, dass bei den Spitälern, wo es im Übrigen um deutlich höhere Beträge geht, alles geregelt ist?

Auch wenn die Erfolgsaussichten gering sind, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Vielleicht erinnern Sie sich beim nächsten Ereignis, dass die Grünen hier schon mal eine solche Forderung gestellt haben.

Noch eine Antwort an David Jenny: Mit Ihren Worten haben Sie durchschimmern lassen, dass das gewählte Konstrukt eigentlich nicht zielführend ist. Eigentlich wären Teile dieser Betriebe wieder einzugliedern - oder es wäre eine richtige Regelung vorzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 149, 10.05.17 11:00:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5112 ist **erledigt**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

[10.05.17 11:01:09, ED, 17.5111.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5111 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Natürlich ist es auch uns ein grosses Anliegen, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten. Die Motion legt dar, dass das gegenwärtig nicht der Fall sei. Das trifft nicht zu. Gerade im Zusammenhang mit HarmoS und Lehrplan 21 sind etliche Massnahmen für die Verbesserung der Chancengleichheit unternommen worden.

Braucht es in der Tat zusätzliche neue Modelle, die das Schulsystem komplizierter und teurer machen? Wählen die Eltern ein Spezialmodell und müssen sie danach merken, dass es doch nicht den Bedürfnissen des Kindes entspricht, dann hat man nichts gewonnen. Es ist bekannt, dass sich die Bedürfnisse von Kindern in diesem Alter sehr schnell ändern. Dennoch ist es nur schwer möglich, für jedes Extradürfnis eigens ein Sondermodell vorzusehen.

Die einheitlichen Lehrmittel werden in der Motion als etwas Negatives dargestellt, obschon genau dies die Chancengleichheit ermöglichen würde. Damit spielt nämlich der Ort der Einschulung keine Rolle.

Es gibt bereits eine breite Auswahl an Wahlfächern: Man kann Latein, Italienisch, Mint, bildnerisches und technisches oder textiles Gestalten sowie Musik wählen. Kinder, die eher studieren wollen, wählen also eher Latein oder Lateinisch, während Kinder, die lieber einen technischen Beruf erlernen wollen, eher ein gestalterisches Fach oder Musik wählen; man kann gemäss seinen Interessen eine Auswahl treffen. Doch in Fächern wie Mathematik, Deutsch, Englisch oder Französisch ist eine Grundstruktur notwendig, weil an weiterführenden Schulen ein gewisses Niveau vorausgesetzt wird.

Catherine Alioth (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Eine freie Wahl des Unterrichtsmodells würde unweigerlich dazu führen, dass gewisse Schulhäuser übertoll wären, während andere beinahe leer stehen würden. Daher müssten an jedem Standort alle Unterrichtsmodelle angeboten werden, was aber nicht gewährleistet werden kann, weil nicht jeder Standort über genügend Räume und Lehrpersonen verfügt, welche diese Modelle kompetent unterrichten können. An diversen Standorten würden somit Unterrichtsplätze auf Vorrat geschaffen. Ein solcher Wechsel wäre mit sehr hohen Umsetzungskosten verbunden.

Die Schulreform ist noch sehr jung. Es soll nun Ruhe einkehren. Eine solche Änderung jetzt vornehmen zu wollen, wäre sehr ungünstig. Man kann vielleicht in einigen Jahren prüfen, ob sich das System bewährt hat.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bitten Sie ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen.

Heute wird den Eltern eine Wahlmöglichkeit suggeriert, obschon diese gar nicht gewährleistet werden kann. Es trifft auch zu, dass Kinder wegen "falscher Unterrichtsmodelle" unter Druck und Stress leiden können, womit auch die Nichterreichung der Chancengleichheit betroffen ist. Wir anerkennen, dass es solche Probleme gibt. Doch mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen, müssten in allen Schulhäusern alle Modelle angeboten werden, was aus logistischen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht zu bewerkstelligen ist. Wir teilen aber die Ansicht, dass die Unterrichtsmodelle zu überdenken sind, da das aktuelle Systeme zu starke Nachteile mit sich bringt. Dieser Vorstoss schlägt hingegen nur eine punktuelle Justierung vor, womit das grundsätzliche Problem nicht gelöst werden kann.

Stephan Mumenthaler (FDP): Der Vorstoss betrifft eine grundsätzliche und eine spezifische Fragestellung. Die Wahlfreiheit ist mir ein wichtiges Anliegen; sie sollte auch bei der Bildung gewährt werden. Die Schweiz bezeichnet sich zwar als soziale Marktwirtschaft, auch wenn in etlichen wichtigen Bereichen - wie leider auch in der Bildung - Strukturen von purer Planwirtschaft zu erkennen sind. Als Vater von Kindern musste ich das leider direkt erfahren. Bei Nebensächlichkeiten wie der Wahl der Geschmackssorte Konfitüre zum Frühstück hat man eine grosse Auswahl, während bei der Bildung der Kinder alles vordefiniert wird: Papa Staat sagt mir, wann die Kinder zur Schule gehen sollen; er sagt mir, wo sie zur Schule gehen sollen; und er sagt mir, was und vor allem wie sie lernen sollen. Dabei müsste doch klar sein, dass dieser "one size fits all"-Ansatz nicht den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden kann. Das Erziehungsdepartement scheint sich dessen bewusst zu sein und gibt - erfreulicherweise - den Schulen einen gewissen Handlungsspielraum beim Angebot von Schulmodellen. Mit der Zuweisung eines Kindes an einen bestimmten Standort wird aber auch entschieden, aus welchen Methoden das Kind auswählen kann. Daher wäre es wichtig, wenn die Eltern hier mitsprechen könnten. Insofern böte sich an, dass das Erziehungsdepartement einmal prüft, wie sich hier etwas verändern liesse.

Pascal Messerli, es geht nicht um die Zahl der Optionen, die man zur Auswahl anbietet. Diese Optionen gibt es ja schon. Die Frage ist vielmehr, wer auf welche Optionen zugreifen kann. Heute ist es so, dass nicht jedes Kind die gleiche Auswahl hat.

Ohnehin geht es hier um das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, was gerade aus Sicht der bürgerlichen Parteien einleuchten müsste. Wenn eine Option mehr nachgefragt wird, hat sich das Angebot anzupassen. Somit ist auch klar, dass nicht jede Option an jedem Standort angeboten werden muss. Vielmehr müssen die Angebote, die nachgefragt werden, in genügender Menge vorhanden sein. Die Motion sagt nicht, dass an jedem Standort alle Angebote vorhanden sein müssen. Folglich müsste ein Kind, wenn es ein bestimmtes Angebot wahrnehmen möchte, allenfalls einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen.

Wir sollten diese wichtigen Fragen untersuchen lassen. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Obwohl wir einigermaßen nachvollziehen können, was die Beweggründe für die Motion gewesen sind, möchten wir sie dennoch nicht überweisen.

Die Motion geht zu weit und könnte in der Umsetzung Probleme verursachen. An allen Schulen sollen alle drei Leistungszüge möglichst im gleichen Ausmass geführt werden. Nur so kann die Durchlässigkeit, die unseres Erachtens sehr wichtig ist, gewährleistet werden. Die Gefahr, dass bei einer verbindlichen Wahlmöglichkeit das nicht mehr gegeben wäre, besteht. Bei einer freien Wahl würden zudem bestimmte Schulen übertoll sein und andere leer stehen.

Die aktuell gültigen Modelle sind über längere Zeit entwickelt worden. Auch weil entsprechende Weiterbildungen stattgefunden haben, ist die Qualität gegeben. Müssten bestimmte Modelle an einem Standort eingeführt, wo sie noch nicht bestanden, würde die Qualität leiden, da dies gegen den Willen der Lehrpersonen geschehen müsste. Dabei ist zu beachten, dass Schule erst dann wirklich gut ist, wenn sie vonseiten der Lehrpersonen mit Herzblut betrieben wird.

Unseres Erachtens besteht auch die Gefahr, dass es zur Bildung von Eliteschulen käme, während andere Standorte zu Restschulen verkämen. Damit würden wir dem Grundsatz der Chancengleichheit entgegenwirken.

Selbst wenn wir die Motion nicht überweisen möchten, können wir anerkennen, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Eltern und Schüler sollten jedenfalls offen über die angebotenen Modelle im gesamten Schulsystem und innerhalb der Schulstandorte informiert werden. So wäre vorstellbar, dass man Besuchstage durchführt, damit man sich vor Ort ein Bild machen kann. Wichtig ist auch, dass Eltern bei der Anmeldung Modelle ausschliessen können, sodass auf diese Bedürfnisse ebenfalls Rücksicht genommen werden kann. Dies sollte auch möglich sein, ohne dass man das im Gesetz festschreibt. Ansonsten werden wir dazu einen Anzug einreichen.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Was ist der SP wichtiger: Dass die Kinder das Schulmodell wählen können, das ihren Bedürfnissen entspricht, oder dass die Lehrpersonen so unterrichten können, wie es ihnen danach ist?

Franziska Roth-Bräm (SP): Das steht in einem Verhältnis der Wechselwirkung zueinander. Wenn die Lehrpersonen nach einem Modell unterrichten können, hinter dem sie nicht stehen, ist der Unterricht nicht gut, sodass die Kinder davon nicht profitieren können.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieser Motion, kommt sie doch aus unseren Reihen.

Wir gingen davon aus, dass es in diesem Land und in unserem Kanton einen breiten bildungspolitischen Konsens gibt, wonach die Lernmethoden individuell auf das einzelne Kind anzupassen seien. Man möchte, wenn auch das die Lehrkräfte vor grosse Herausforderungen stellt, die Kinder individuell fördern. Mit dieser Motion soll es ermöglicht werden, diesen Ansatz verstärkt auch in der Sekundarstufe verfolgen zu können.

Es geht hier nicht um neue Modelle oder neue Wahlmöglichkeiten, vielmehr geht es um die Wahl unter den bestehenden Unterrichtsmodellen. Man soll das Modell wählen können, das am besten zu seinem Kind passt. Es geht zudem auch nicht um die Wahl bestimmter Fächer.

Wir sind nicht der Meinung, dass alle Möglichkeiten an allen Standorten angeboten werden müssen oder dass infolge der Umsetzung bestimmte Schulhäuser übervoll und andere leer sein würden. Vielmehr werden die Schülerinnen und Schüler an den Standort gehen müssen, an dem das Angebot, das sie gewählt haben, besteht. Sollte ein Modell übermässig nachgefragt werden, könnte man schrittweise das Angebot an diesem oder jenem Standort ausbauen. Sollte die Befürchtung bestehen, dass es zu ruckartigen Nachfrageschwankungen kommt, könnte man ja vorsehen, dass man eine Voranmeldung tätigen muss, aufgrund welcher das zur Verfügung zu stellende Angebot gesteuert werden kann.

Mit dieser Motion kann man langfristig sicherstellen, dass die Modelle, die vielen Kindern gut entsprechen, auch angeboten werden, womit den Bedürfnissen der Kinder entsprochen wird.

Andrea Knellwolf und Franziska Roth liessen durchschimmern, dass sie der heutige Zustand auch nicht wirklich zufriedenstellt. Wenn Sie aber nicht zufrieden sind, böte sich an, diese Motion zu überweisen. Dann kann der Regierungsrat Stellung nehmen und wir können den Vorstoss in einen Anzug umwandeln. Jedenfalls würde auf politischer Ebene dokumentiert, dass das heutige System nicht vollständig zufriedenstellt.

Zuhanden der LDP-Fraktion möchte ich noch anmerken, dass gerade mit Blick auf die Wahlfreiheit im Bildungsbereich eine Verbesserung zumindest auf der Sekundarstufe erreicht werden könnte.

Sasha Mazzotti (SP): Irrtümlicherweise wird bei den Mitunterzeichnenden der Motion auch mein Name geführt. Insofern werde ich wohl jene enttäuschen, die meinten, ich würde der Meinung meiner Fraktion widersprechen; ich teile die Ansicht meiner Fraktion.

Zur Chancengleichheit: Das ist ein grosses Thema. Oftmals täuschen sich die Eltern bei der Einschätzung, welches Modell das beste für ein Kind ist. Ohnehin ist das System ziemlich elternorientiert. Aber die Lehrpersonen haben sich bei der Entwicklung dieser Modelle etwas überlegt. Wir sollten ihnen ein wenig vertrauen. Beschäftigen sich die Eltern nicht mit der Wahl eines bestimmten Modells, hat deren Kind dennoch gute und gleiche Chancen, weil die Lehrpersonen ihnen ein Modell offerieren, das ihnen entspricht.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir würden den Lehrpersonen eine harte Botschaft zuhänden der Lehrpersonen senden, die viel an diesen Modellen gearbeitet haben. Ich bitte zudem die Fraktion Grünes Bündnis, die Motion nicht zu überweisen, selbst wenn man den Vorstoss danach in einen Anzug umwandeln könnte. Es wäre das falsche Zeichen zuhänden der Lehrerschaft.

Natürlich stellen sich im Zusammenhang mit diesem Thema Fragen. Insofern wäre es besser, hierzu einen Anzug einzureichen, weil damit Fragen geklärt würden, sodass man im Nachgang allenfalls mit einer Motion nachdoppeln könnte.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: In der Motion kommt auch eine Anerkennung für die innovativen und erfolgreichen Schulmodelle zum Ausdruck, was mich freut. Es ist allerdings nicht ganz so einfach, diese Modelle zu erweitern oder zu verkleinern, handelt es sich hier ja nicht um Konfektionsware, zumal man ja nicht in beliebiger Zahl bestimmte Angebote einfach so bestellen kann. Vielmehr sind diese Modelle von Lehrpersonen getragen, die sich besonders engagieren und eine Zusatzausbildung absolviert haben; diese Modelle werden zudem von einem Kollektiv an einer Schule geprägt, sodass man sie nicht kurzfristig auf weitere Schulen verteilen kann. Es wäre also nicht möglich, an allen Schulen alle Modelle anbieten zu wollen. Würde man zudem die innovativen Modelle nur an bestimmten Schulen anbieten, würden einzelne Schulen kurzfristig in bestimmten Jahren viele Schüler haben, während andere Schulen wenig Kinder hätten. Logistisch wäre das kaum zu bewältigen, zumal auch nicht der nötige Raum dazu bestehen würde. Ohnehin würden Stephan Mumenthaler und andere nicht die hierfür notwendigen Millionen sprechen.

Eigentlich muss man es als Utopie bezeichnen, diese Motion umsetzen zu wollen. Der Nichtumsetzung muss man ausserdem nicht nachtrauern, da die Motion am Ziel vorbeischießt. Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, das Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse stellt selbstredend die grosse Herausforderung des Bildungssystems dar. Und dieser Herausforderung stellen sich unsere Lehrpersonen jeden Tag; sie versuchen täglich, ihr Bestes zu geben, um dieses Ziel zu erreichen. Doch das hängt nicht vollständig vom Unterrichtsmodell ab, sondern vom Vermögen der Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler einzeln zu motivieren und zu fördern und/oder von der Dynamik in der Klasse und auf dem Pausenplatz usw. Das Unterrichtsmodell ist nur ein Teil eines grösseren Puzzles. Ohnehin ist ja beim Übertritt in die Sekundarstufe nicht immer sofort klar, welches das richtige Modell ist, nicht zuletzt, weil sich die Jugendlichen in diesem Alter laufend weiterentwickeln. Es kann sein, dass die Persönlichkeit der Lehrkraft einen grösseren Einfluss auf die Entwicklung hat als das Unterrichtsmodell.

Ich habe zwar selber keine Kinder, habe mir aber sagen lassen, dass nicht immer alle Eltern wissen, was objektiv das wirklich beste Unterrichtsmodell für ihr Kind ist. Didaktisch-methodische Fragen können nicht alle Eltern ganz fehlerfrei beurteilen. Das freie Wahlrecht der Eltern muss somit nicht zwingend zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Kindes führen. Ich äussere mich bewusst zurückhaltend, da ich die Erfahrung bei der Beurteilung, was für das eigene Kind das Beste sein könnte, noch nicht sammeln konnte.

Stephan Mumenthaler hat grundsätzliche Argumente bemüht, weshalb auch ich die grundsätzliche Bemerkung anbringen möchte, dass es nicht zwingend erstrebenswert ist, dass die Eltern bei der Wahl des Schulmodells ganz beliebig entscheiden können sollen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überweisung dieser Motion.

Ich spreche hier selten aus Sicht meiner beruflichen Ausrichtung als Lehrer an einem Gymnasium. Uns stehen dort alle diese Modelle dort zur Verfügung. Bei der Wahl einer Schule können die Schüler auch ein solches Plus-Modell wählen,

wie es von Katja Christ erwähnt wird. Damit wählt man einen thematischen Schwerpunkt wie bildnerisches Gestalten oder Musik und hat in drei der sechs Phasen eines Jahres bestimmte Fächer. So kann es sein, dass gewisse Schüler neun Wochenstunden Mathematik haben. Es wird damit ermöglicht, dass man, ohne Hausaufgaben machen zu müssen, in der gleichen Zeit den Stoff behandelt, den man ansonsten zu bewältigen hätte, wenn man Hausaufgaben hätte. Ein solches Modell ist also besonders für Kinder geeignet, das bei den Hausaufgaben Mühe hat, wobei aber der Lernerfolg deutlich höher ist. Man kann bei uns auch einen beschleunigten Zug wählen und somit ein Schuljahr weniger absolvieren.

Mit solchen Modellen kann man wirklich auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Aus diesem Grund sollten wir diese Motion überweisen. Man soll nehmen dem Standort auch wählen können, wie stark man auf die Bedürfnisse eingehen möchte. Eine solche Wahlmöglichkeit sollte es zudem erlauben, dass man jährlich in ein anderes Modell wechselt, sollten sich die Bedürfnisse verändern. Jedenfalls wird auf der gymnasialen Stufe diese Wahlmöglichkeit als sehr bereichernd angesehen. Für die Lehrpersonen ist es allerdings mit viel Mehraufwand verbunden. Doch wir sollten bei dieser Frage die Bedürfnisse der Lernenden in den Vordergrund rücken.

Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Geht es nun bei dieser Motion um die Modelle an sich oder darum, diese zu kritisieren?

Michael Wüthrich (GB): Mit der Wahl des Standorts ist die Wahl des Modells noch nicht getroffen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn es nur darum gehen soll, von der Regierung eine Antwort einzuverlangen, muss man doch nicht eine Motion überweisen. Mit einer Motion möchte man ja etwas ändern. Wäre es nicht folglich besser gewesen, eine Interpellation oder eine schriftliche Anfrage einzureichen? Ich bin mir bewusst, dass nicht Sie den Vorstoss eingereicht haben; aber offensichtlich stehen Sie den Motionären sehr nahe.

Michael Wüthrich (GB): Es geht hier darum, dass wir eine Vorlage wollen, die aufzeigt, wie das umgesetzt werden könnte.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke für die intensive Diskussion und die differenzierten Voten.

Zu Heiner Vischer: Ich habe vor einem Jahr eine schriftliche Anfrage eingereicht. Diese Motion ist die Folge davon. Ich möchte nämlich nicht nur eine Antwort erhalten, sondern fordere, dass diese freie Wahlmöglichkeit eingeführt wird.

Mir ist nicht ganz klar, worin die Befürchtungen eigentlich gründen. Viele sagen, sie hätten Sympathien, und konzedieren, dass die Wahlmöglichkeit liberales Gedankengut widerspiegle, wenn auch die Chancengleichheit eher linker Ideologie entspringe. Vielfach wird dann aber auch eingewendet, dass die Umsetzung schwierig sei, womit die Idee an sich, wie Regierungsrat Conradin Cramer sagt, als Utopie bezeichnet werden müsse. Das ist ziemlich anmassend. Wir haben ja schon die integrative Schule eingeführt, womit bereits auf jeden Schüler und dessen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird; hier wird alles ermöglicht. Auf jener Stufe aber, bei der Massnahmen dazu führen könnten, dass Kinder auf integrative Unterstützung verzichten könnten, will man darauf verzichten, solche Massnahmen zu ergreifen? Dabei wäre das ein neuer Ansatz.

Einige Ratsmitglieder haben im letzten Herbst anlässlich der Wahlen geäussert, dass sie für die freie Schulwahl seien. Nun geht es darum, in einem bestimmten Bereich dieses Anliegen schon mal einzuführen. Doch jetzt schweigen diese Leute wieder. Das verstehe ich nicht.

Es wurde gesagt, dass die Umsetzung dadurch schwierig sei, weil man ja nicht jährlich das Modell wechseln könne. Hierzu möchte ich sagen, dass man schon damals, als ich ins Progymnasium ging, den Typus wählen konnte. Es wäre doch nicht angegangen, wenn das Erziehungsdepartement entgegen meinem Wunsch einem anderen Typus zugeteilt hätte, zumal es hier ja keineswegs um die Wahl der generellen Ausrichtung geht. Schon damals war es übrigens so, dass man die Zahl der Klassen anhand der Anmeldungen zusammenstellte - das ist übrigens noch heute so.

Ich stelle fest, dass es in der öffentlichen Schule immer mehr diesen Zwang gibt. Dem möchte ich etwas entgegensetzen. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die öffentliche Schule die Grundversorgung abzudecken habe. Wenn man aber schon so viele Modelle anbietet, sollte man auch wählen können. Sollte es aber vonseiten der Volksschule heissen, dass das nicht umgesetzt werden kann, müsste doch gerade die bürgerlich-liberale Seite befürworten, dass es ein neues System gibt, wonach es für die Grundschule Bildungsgutscheine gibt, wobei man Schulstandort, Modell und Typus frei wählt.

Mag die Idee auch utopisch scheinen - ich bitte Sie trotzdem, dieser Erstüberweisung zuzustimmen. Geben Sie dieser Idee eine Chance.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 53 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 10.05.17 11:39:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5111 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude, auf der Zuschauertribüne den **Oberbürgermeister der Stadt Lörrach, Herrn Jörg Lutz**, und den **Bürgermeister, Herr Dr. Michael Wilke**, begrüssen zu dürfen. [Applaus]

Die Kreisstadt Lörrach ist mit rund 50'000 Einwohnern etwa gleich gross wie das Kleinbasel und ein wichtiger Partner für Basel und Riehen. Mit Herrn Oberbürgermeister Lutz verbindet der Grosse Rat eine langjährige Beziehung, die zurückgeht auf einen Besuch des Ratsbüros in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Jahr 2005, als Herr Lutz dort Bürgermeister war.

Der Oberbürgermeister ist in süddeutschen Städten nicht nur Stadtoberhaupt und Leiter der Verwaltung, sondern auch Vorsitzender des Gemeinderates, also des Stadtparlamentes. Aus diesem Grund treffen sich die Herren Lutz und Wilke jedes Jahr einmal mit dem Präsidenten und dem Statthalter des Grossen Rates zu einem Gedankenaustausch. Ich freue mich auf diesen Austausch heute Mittag und heisse Sie hier noch einmal herzlich im Namen des Parlamentes willkommen!

13. Anzüge 1 - 4

[10.05.17 11:41:21]

1. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

[10.05.17 11:41:21, JSD, 17.5102.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5102 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

[10.05.17 11:41:51, BVD, 17.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

[10.05.17 11:42:33, BVD, 17.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5110 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer -Tram 1/14

[10.05.17 11:43:01, BVD, 17.5113.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5113 entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es macht mir keine besondere Freude, gegen meinen jungen Ratskollegen Sebastian Kölliker anzutreten.

Die Überweisung des Anzuges wäre die Suche nach einer Lösung für ein Problem, das nicht existiert oder mit anderen Worten, es hat sich bezüglich dieser Situation niemand gemeldet und eine Beanstandung eingebracht.

Zur aktuellen Situation. Es geht im Anzug um die Linie 1 und 14. Der 14er kommt von Pratteln über den Aeschenplatz, Mustermesse, an die Dreirosenbrücke, wechselt dort die Nummer und fährt als 1er bis zum Bahnhof. Von dort fährt er zurück und wechselt bei der Dreirosenbrücke wieder das Schild. Das wäre kein Problem, wenn man nur die Nummer 1 oder die Nummer 14 machen würde.

Aber jetzt kommt der springende Punkt. In den Stosszeiten fährt der 1er weiter vom Bahnhof über den Bankverein an den Badischen Bahnhof und zurück. Dann haben wir die Situation, dass am Bankverein vier Linien mit derselben Nummer aufeinandertreffen. Wie erklären Sie einem Fremden, welches Tram er nehmen muss?

Die Linie 1 und 14 ist im Prinzip eine Ringlinie, die nicht vollendet ist. Wenn der 14er nach einer Haltestelle Richtung Aeschenplatz weiterfahren würde, wäre der Ring geschlossen.

Folgende Situation. Sie stehen am Bahnhof SBB und wollen ins Musicaltheater. Was haben Sie für Möglichkeiten? Sie können den 1er nehmen, der die Nummer wechselt, das sind 14 Stationen, Sie können den Bus Nr. 30 nehmen, an Riehenring fahren und das letzte Stück zu Fuss gehen, das sind ca. 10 Stationen. Sie können aber auch mit dem 2er an den Bankverein fahren und dort auf den 14er umsteigen oder Sie fahren mit dem 8er, 10er oder 17er an den Aeschenplatz und steigen dort auf den 14er um. Es gibt also vier Möglichkeiten.

Das Problem ist aber digital. Sie geben im Internet die Anfrage ein; Luzern-Musicaltheater.

Ergebnis der Anfrage; am Bahnhof umsteigen auf die Linie 1, bei der Dreirosenbrücke Fussweg 0km, umsteigen auf die Tramlinie 14. Sie sehen, dass dort die Probleme liegen.

Die Tramnetz-Entwicklung 2020 sieht eine Entflechtung von 1er und 14er vor und es ist nicht die Aufgabe des Auftraggebers mit Liniennummern umzugehen, das ist das Problem der BVB.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Wäre das Problem nicht gelöst, wenn Sie damals dem Erlenmatt-Tram zugestimmt hätten?

Peter Bochsler (FDP): Die Tramnetz-Entwicklung 2020 entschärft dieses Thema sowieso. Es gibt auch andere Tramlinien, die die Nummern wechseln. Zum Beispiel der 15er auf dem Bruderholz oder der Bus 31 zum Hörnli, dort heisst es, er fährt als Bus 34 weiter.

André Auderset (LDP): Peter Bochsler, wenn ich auf dem Bruderholz stehe und in das Musicaltheater muss, welche Möglichkeiten habe ich dann?

Peter Bochsler (FDP): Auf dem Bruderholz nehme ich den 15er, fahre bis zur Mustermesse, steige in den 14er um und fahre zum Musicaltheater.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP bittet Sie auch, den Anzug nicht zu überweisen. Wir meinen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, über Tramnummern zu entscheiden.

Ich möchte hier aber trotzdem bekannt geben, dass ich leicht den Eindruck habe, dass die BVB in vielen Bereichen nicht kundenfreundlich, sondern betrieblich denkt und ich denke, das wäre anzupassen.

Beat Leuthardt (GB): Seit 122 Jahren und vier Tagen gibt es das Tram und ebenso lange streitet man über das Linien-Netz und die Linien-Nummern.

Die Kombination von 1er, 14er, 15er und 16er gibt es in anderen Städten nicht, das ist eine Spezialität von hier und trägt zur Verwirrung bei. Insofern unterstütze ich jedes Anliegen zur Vereinfachung der ÖV, denn die müsste so einfach zu nutzen sein, wie wenn Sie, Peter Bochsler, ins Auto steigen und von A nach B fahren. Sie haben die gesamten Verkehrswege zur Verfügung, wie auch mit dem Fahrrad.

Tramfahrgäste sind da limitiert, man nimmt ihnen die meisten Schienenverbindungen. Wenn wir über die Johanniterbrücke oder an der Markthalle Weichen hätten, wären wir von hier aus gesehen schnell am Bahnhof und müssten unter der Aeschengrabenanierung nicht so leiden.

Das Kernproblem ist die Politik und da haben wir hier sehr wohl das Sagen.

Dass die Linien 1 und 14 aufeinandertreffen hängt damit zusammen, dass eine radiale Linie und eine tangentielle Linie verknüpft werden. Deswegen braucht es ein Zeitfenster an der Dreirosenbrücke, weil das Tram verspätet unterwegs ist. Würden Sie, Peter Bochslers, nicht nur auf das Tramnetz 2020 verweisen, sondern auch darauf, dass im Jahr 2020 kein Meter Schiene mehr verlegt sein wird, ausser der Schiene nach St. Louis, und würden wir in der Politik uns darum kümmern, dass die Behörden mit einem Tramliniennetz vorwärts machen, das die Nachteile gegenüber dem Auto- und dem Velonetz, vielleicht nicht ausgleicht, aber zumindest etwas vermindert, dann hätten wir schon viel gewonnen.

In dem Sinne finde ich es wichtig und bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Ich wäre dankbar, wenn die Behörden nach der Überweisung eine inhaltliche Antwort, insbesondere auch auf das Zeitfenster geben würden.

Ich erinnere daran, das Tramnetz 2020 ist ein stehender Begriff und im Jahr 2020 werden wir darüber lachen, weil nichts geschehen ist.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Beat Leuthardt, ist diese Beschilderungsanweisung nicht eine unzulässige Anweisung im Sinne der von Ihnen unterstützten Motion Michael Wüthrich?

Beat Leuthardt (GB): Ich sehe da keinen direkten noch indirekten Zusammenhang. Wenn Sie aber darauf hinauswollen, dass ich für die Verstaatlichung der BVB plädiere, dann wäre das so. Aber auch ohne Verstaatlichung haben wir das Recht, über das Tramnetz 2020 zu entscheiden.

Tanja Soland (SP): Bis zum Votum von Peter Bochslers habe ich gedacht, ich sei ÖV-Fahren nicht gewohnt und manchmal etwas zu einfach gestrickt, deshalb verstehe ich das mit dem 14er und dem 1er nicht. Aber nach seinen Ausführungen hier ist es klar. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte mit dem Anzug nicht für zusätzliche Verwirrung sorgen.

Wegen mir muss man aus diesen zwei Tramlinien nicht zwingend eine Nummer machen. Man kann den 1er zu einer Kreislinie machen und dem 14er einen neuen Startpunkt geben. Man kann sie auch trennen, da bin ich offen für Vorschläge von Experten.

Unter anderem bin ich darauf gekommen, weil ein deutscher Kollege von mir am Messeplatz gestanden ist. Auf dem 1er, der vom Badischen Bahnhof herkommt, steht; Dreirosenbrücke. Nun könnte man meinen, er biege rechts ab und fährt direkt zur Dreirosenbrücke, aber er geht weiter zum Wettsteinplatz, über den Bahnhof SBB zur Dreirosenbrücke. Der denkbar längste Weg, den man hätte nehmen können.

Wir haben dieselbe Problematik bei der Dreirosenbrücke. Gewisse Leute haben das Gefühl, sie müssten vom 1er in den 14er umsteigen, dabei ist es derselbe Tramzug, der weiterfährt.

Als erster Schritt würde schon mal helfen, bei den Tramstationen die Linien richtig anzuschreiben.

Die Tramnetz-Entwicklung 2020 sieht etwas vor, also geben wir doch einen Anstoss, das Problem wirklich zu lösen und machen aus dem 1er/14er Tram zwei ganze Nummern oder nur eine Nummer.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 10.05.17 11:58:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5113 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 12. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2017, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen.

[10.05.17 15:00:47]

Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

[10.05.17 15:00:47, JSD, 17.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, so gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare terroristische Bedrohung von Basel hindeuten. Die weltweite erhöhte Torgefahr und die Tatsache, dass in der jüngsten Vergangenheit in Europa Anschläge nach dem vom Interpellanten skizzierten Vorgehensmuster erfolgt sind, ist den kantonalen Sicherheitsbehörden bewusst. Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei bereits 2016 zahlreiche Grossveranstaltungen wie z.B. die Bundesfeier am Rhein, Em Beebi sy Jazz, den Weihnachtsmarkt oder die grosse Silvesterfeier durch besondere Massnahmen verstärkt geschützt. Dazu gehörten auch Zufahrtssperren, etwa mit speziellen Fahrzeugen oder in Form von Betonelementen.

Was den Einsatz mechanischer Zufahrtssperren anbelangt, so startete am 4. Januar 2016 oben am Spalenberg der Pilotversuch mit versenkbaren Pollern. Wie der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 11. April 2017 mitgeteilt hat, fallen die Erfahrungen mit dieser Pilotanlage positiv aus: Die Poller erzielten die gewünschte Wirkung und funktionierten weitgehend störungsfrei. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement deshalb beauftragt, weitere Standorte für Polleranlagen abzuklären. Im Rahmen dieser Abklärungen prüfen das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement auch, ob und allenfalls wie mechanische Zufahrtssperren wirksam gegen Terrorismus eingesetzt werden können. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungen wird zu Händen des Grossen Rats ein entsprechender Ratschlag erarbeitet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[10.05.17 15:03:27, WSU, 17.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen

[10.05.17 15:03:52, PD, 17.5139.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt ist auf ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der einheimischen und der Migrationsbevölkerung ausgerichtet. Das ist das Ziel des Integrationsgesetzes und damit der Kern unserer Politik.

Zu Frage 2: Inwiefern ein bestimmtes Verhalten Persönlichkeitsrecht bzw. den Geheim- oder Privatbereich verletzt, ist im Zivil- bzw. Strafrecht festgelegt und kann letztlich nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Bei einem entsprechenden Verdacht kann dies zur Anzeige gebracht werden.

Zu Frage 3: Jeder Verein, der einen widerrechtlichen Zweck verfolgt, kann auf Klage der zuständigen Behörden oder eines Beteiligten von einem Gericht aufgelöst werden.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3. Widerrechtliches Verhalten ist grundsätzlich und unabhängig von der Natur eines Vereins oder der Funktion der Person entschieden abzulehnen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat will sich nicht zu Art und Weise der Beziehungspflege zwischen den Glaubensgemeinschaften in der Schweiz und den Herkunftsstaaten der Angehörigen dieser Gemeinschaft äussern, solange diese sich dabei an hier geltendes Recht halten. Dies ist unseres Erachtens ein wichtiger Aspekt des gesetzlich angestrebten gegenseitigen Respekts.

Zu Frage 6: Das Ziel des Integrationsgesetzes und damit unserer Politik ist ein auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der ganzen Bevölkerung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn wir auch eine Kultur des Respekts vor menschlicher Vielfalt leben und fördern.

Seyit Erdogan (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Migration hat zur Folge, dass Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen, Religionen und Nationen im gleichen Lebensraum zusammen leben. Die zugewanderten Menschen können dabei die Verwurzelung in ihren Herkunftskulturen nicht aufgeben. Sie haben das Recht, in mehreren Kulturen zu Hause zu sein. Dabei müssen sie auf Empfindlichkeiten der einheimischen Bevölkerung Rücksicht nehmen. Zu den Lebensnotwendigkeiten gehört es, die Beziehungen zu den im Herkunftsland zurückgebliebenen Angehörigen, unter anderem Eltern, Geschwister und Kinder, weiter pflegen zu können. Dies bedingt, regelmässig ins Herkunftsland zurückzukehren.

Komplikationen bringt es mit sich, wenn im Herkunftsland die Menschenrechte nicht respektiert werden. Dies ist heute in der Türkei immer mehr der Fall. Dies bringt erhebliche Gefahren in das Leben der zugewanderten Bevölkerung, besonders bedrohlich sind dabei Bespitzelung. Sie können das Leben der zugewanderten Menschen akut gefährden, vor allem während des Aufenthalts im Herkunftsland. Daher braucht es die klare Aussage, dass solche Bespitzelungen im Widerspruch zum schweizerischen Recht stehen. Dies gilt vor allem dann, wenn diese von ausländischen Vereinigungen, unter anderem auch Religionsgemeinschaften, geduldet oder gar gefördert wird. Alle Religionsgemeinschaften müssen dabei in einer modernen Gesellschaft fähig sei, neben sich auch andere Religionen zu akzeptieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5139 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenuztem Wohnleerstand

[10.05.17 15:09:14, JSD, 17.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 a und b: Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs von Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Hausfriedensbruch ist ein Antragsdelikt. Damit die Kantonspolizei Basel-Stadt eine besetzte Liegenschaft räumt, muss ein gültiger Strafantrag der Eigentümerschaft vorliegen. Letztere muss zudem garantieren können, dass die Liegenschaft nach der Räumung nicht sofort wieder besetzt wird, sei es durch eine bauliche Sicherung des Gebäudes oder durch Wachpersonal. Dies ist seit Jahr und Tag die klare, bekannte und bewährte Praxis der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Da bei der Liegenschaft an der Türkheimerstrasse 71 bis 75 beide Voraussetzungen für eine zwangsweise Räumung erfüllt waren und das Objekt nach Ablauf der festgesetzten Frist von den Besetzerinnen und Besetzern nicht verlassen wurde, erfolgte schliesslich die polizeiliche Räumung.

Zu den Fragen 1 c, d und e: Der Straftatbestand von Art. 186 StGB war erfüllt. Die Polizei hat gemäss § 2 des Polizeigesetzes gehandelt.

Zu Frage 1 f: Der polizeiliche Einsatz wurde der Eigentümerschaft nicht in Rechnung gestellt. Hierfür gäbe es in vorliegendem Fall aber auch keine Rechtsgrundlage.

Zu Frage 2 g: In der Stadt Zürich wird eine polizeiliche Räumung erst vorgenommen, wenn neben einem gültigen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zusätzlich a) eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung, b) eine rechtmässige Neunutzung oder c) die Gefährdung der Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützter Bauteile oder Einrichtungen vorliegt. Die konsequente Basler Praxis bei privaten Immobilien zum Schutz des Eigentums hat sich bewährt.

Zu Frage 2 h: Ja. Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung muss staatliches Handeln immer verhältnismässig sein.

Zu Frage 2 i: Ja. Nach dem Rechtsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums soll der Gebrauch des Eigentums dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen bzw. ihm zugutekommen. Aus dem Grundsatz lassen sich über die geltende Rechtsordnung hinaus aber keinerlei Ansprüche ableiten.

Zu Frage 2 j und 3 k, l und m: Nein, da der Schutz des Eigentums sowohl von der Bundes- als auch von der Kantonsverfassung garantiert ist.

Beat Leuthardt (GB): Inhaltlich bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Zwei Dinge sind aus meiner Sicht stossend. Das eine ist, dass sich die Basler Regierung weiterhin gegen das "Zürcher Modell" ausspricht. Damit werden sich aber noch andere Vorstösse auseinandersetzen. Man kann politisch geteilter Meinung sein. Auf juristischer Ebene wurden die Grundsätze der Verhältnismässigkeit falsch angewandt. Es ist meiner Meinung nach nicht zulässig, die Räumung derart vorzunehmen. Ich möchte aber hier keine juristische Diskussion führen sondern nur festhalten, dass es nach unserer Meinung juristisch falsch war. Die gesetzlichen Voraussetzungen reichen zusammen mit den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit nicht aus, zu räumen. Das müsste aber in einer anderen Form geklärt werden. Daran bleiben wir weiterhin interessiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5148 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

[10.05.17 15:14:04, BVD, 17.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von einer lokalen Fernsehanstalt auf das Thema angesprochen worden. Das Baudepartement hätte etwas gegen eine FC-Basel-Grabstätte. Nun verhindert das Baudepartement schon wieder etwas, habe ich mir gedacht, ist denn so wenig Leben im Baudepartement. Daraufhin ging ich auf den Friedhof, zum der Leiter des Bestattungswesens. Es war eine Überraschung zu erfahren, dass das Baudepartement gar nichts verhindert. Es gibt kreative Menschen, die etwas aufbauen und Basel voranbringen und die sind der Sache nicht abgeneigt.

Gemeinsam sind wir zum Grab von Seppe Hügi gegangen. Es ist ein kleines schmales Grab, auf dem ganz dezent ein Fussball platziert ist. Ich habe daraufhin eine Idee weiterentwickelt und in 14 Fragen spezifiziert. Sie sieht in etwa so aus: Sie kommen auf den Friedhof, Sie wissen als normaler Besucher nicht, dass sich dort ein FC-Basel-Fangrab befindet. Sie sehen es auch nicht. Aber wenn Sie wissen, wo es ist und Sie sich Zeit lassen, dann sehen Sie auf den zweiten Blick, dass es ein Fan-Grab ist. Ich schlage die Version Wiesengrab vor, die bereits besteht, eine Wiese mit kleinen Steinen, die man ganz dezent entsprechend thematisch fussballerisch gestalten könnte.

Als Regierungsrat Hans-Peter Wessels mir heute Morgen den Kaffee bezahlte, fragte ich mich skeptisch, ob das bereits eine Art Abdankung dieser Idee war und die Begrabung der Grabstätte. Aber ich bin frohgemut, und weil ich das bin, bezahle ich heute Nachmittag allen den Kaffee.

Joël Thüring, Grossratspräsident: **bedankt sich bei Heiner Ueberwasser** für den heute spendierten Kaffee und gratuliert ihm zum 60. Geburtstag, den er kürzlich feiern konnte.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Einleitend möchte ich festhalten, dass der Interpellant mit seiner ursprünglichen Vermutung natürlich nicht so weit daneben gelegen ist. Auf dem Friedhof ist naturgemäss relativ wenig Leben vorhanden, das hat aber mit der Funktion des Friedhofs zu tun und nicht mit dem Baudepartement.

Wir freuen uns, die Fragen 1 bis 14 wie folgt zu beantworten:

Auf dem Friedhof Am Hörnli und auf dem Wolfsgottesacker gibt es seit langem verschiedene Nutzungsrechte bei Familiengrabanlagen, die an unterschiedliche, meist religiöse Gemeinschaften abgegeben wurden. Bis heute hat noch nie eine Sportvereinigung das Bedürfnis nach einer eigenen Beisetzungsstätte in Basel angemeldet. Sollte der FC Basel 1893 oder ein offizieller Fanclub jedoch tatsächlich ein ernsthaftes Interesse an einem solchen Angebot haben, würde die Stadtgärtnerei ein entsprechendes Gesuch selbstverständlich gerne entgegennehmen. Grundsätzlich wäre gegen eine entsprechende Grabstätte nichts einzuwenden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von der Antwort selbstverständlich befriedigt. Noch ein kleiner Tipp: Es gibt das schöne Lied "Es lebe der Zentralfriedhof", und das zeigt, dass auf einem Friedhof nicht alles lebensabweisend ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

[10.05.17 15:19:36, WSU, 17.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Eine Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit ist nicht in Ordnung, und diese wird üblicherweise auch sanktioniert. Ein Sozialsystem, ein System, in dem der Staat seine Bürger unterstützt und in dem diese Bürger eine finanzielle Leistung erbringen, um dieses System aufrecht erhalten zu können, ist eine wichtige Errungenschaft. Dass eine Sanktion erfolgt, wenn jemand unwahre Angaben macht, ist zumindest teilweise ausgesetzt. Auf Bundesebene wurde eine Steueramnestie beschlossen für Personen, die bei der Selbstdeklaration falsche Angaben gemacht haben. Diese Selbstdeklaration ist nicht nur bei den Steuern relevant, sondern auch im umgekehrten Fall, wenn es um die Bemessung von Unterstützungsleistungen geht. Auch dort kann es sein, dass die Basis dessen, wie viel Geld man bekommt, nicht mit der Realität übereinstimmt.

Im Moment wird damit ganz ungleich umgegangen. Bei den einen gibt es die Amnestie, es gibt die Möglichkeit, dies richtigzustellen, bei den anderen gibt es diese Möglichkeit nicht. Das ist eine schlechte Situation. Dies ist allerdings vom Bund so gewollt und für die Kantone so vorgesehen. Auch auf Bundesebene gibt es seit Ende des letzten Jahres die Ausschaffungsinitiative, die umgesetzt wird. Es gibt aber noch nicht wirklich eine Rechtsprechung dazu. Im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative ist die Sozialhilfe ein Thema. Hier werden die Spielregeln stark geändert, und das kann grosse Auswirkungen haben für Personen, die in diesem Zusammenhang betroffen sind. Es wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, die Möglichkeit zu schaffen, reinen Tisch zu machen.

Ein zweiter Grund, warum ich den Vorstoss gerade jetzt einreiche, ist folgender: Der Kanton Genf hat genau das gemacht. Es gibt eine Auswertung dazu. Besonders bemerkenswert ist, dass es sich dabei um kleine Beträge handelt. Auf Bundesebene wurden also zwei Dinge umgesetzt, die wir als Kanton nachvollziehen müssen, und es herrscht ein Ungleichgewicht. Es ist nicht fair, wenn die einen so, die anderen anders behandelt werden. Als Kanton ist aber der Handlungsspielraum nicht gross. Eine Möglichkeit, die der Kanton aber tatsächlich umsetzen könnte, wäre eine solche Amnestie im Sozialhilfebereich. Aus Genf wurde berichtet, dass andere Kantone daran interessiert seien. Neuchâtel hat die Idee bereits aufgenommen, und ich möchte wissen, ob auch der Kanton Basel-Stadt sich das vorstellen könnte.

Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

[10.05.17 15:23:34, JSD, 17.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entwicklung der Einbruchdiebstähle im Kanton Basel-Stadt kann der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen werden. Gemäss dieser lag im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren der Höchstwert im Jahr 2012 bei 2'048 Strafanzeigen. Damals wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität verstärkt, so dass in den letzten vier Jahren ein kontinuierlicher und signifikanter Rückgang um insgesamt 35 Prozent festgestellt werden kann. Auch 2016 gingen die Einbrüche, wenn auch nur noch ganz leicht, zurück.

Zu Frage 2: Einleitend sei erwähnt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt in den letzten Jahren keine Polizeiposten geschlossen hat.

In Riehen wurden per November 2015 die Öffnungszeiten angepasst. Der Polizeiposten steht der Bevölkerung weiterhin an allen Werktagen tagsüber offen, während der 24-Stunden-Betrieb von der Polizeiwache Clara aus organisiert wird. Sämtliche Patrouillenfahrzeuge sind täglich im Rahmen von freien und koordinierten Patrouillen auf dem ganzen Kantonsgebiet – inklusive Gemeindegebiet von Riehen und Bettingen – im Einsatz. Dabei wird die Uniformpräsenz durch alle weiteren operativen Einheiten und deren Fahrzeuge im Rahmen des normalen Patrouillendienstes unterstützt. Ausserdem finden täglich zivile Patrouillen statt.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt seit einigen Jahren ihren Schwerpunkt auf eine starke Patrouillentätigkeit und bindet in den jeweiligen Polizeiposten und Polizeiwachen nur so viele Mitarbeitende wie nötig. Dies zeigt sich unter anderem auch an der Wiedereinführung der Bike Patrol vor einigen Jahren. Zusätzlich werden die Arbeitsabläufe und -prozesse laufend beurteilt und wo nötig angepasst – immer mit dem Fokus, die Patrouillentätigkeit möglichst hoch zu halten. Ebenso sind im Rahmen des Projektes Kapo2016 technische Innovationen geplant, die den Aufwand für die administrativen Aufgaben weiter reduzieren sollen. Die zur Verfügung stehende Zeit soll für die Präsenz auf der Strasse verwendet werden.

Zu Frage 3: Patrouillengänge zu Fuss, in Zivilkleidung oder in Uniform sind ein integraler Bestandteil der polizeilichen Tätigkeit und werden täglich durchgeführt.

Zu Frage 4: Gestützt auf eine interne Lageanalyse setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt operative Schwerpunkte. Daraus leitet sie koordinierte Aktionen gegen Einbrecher in den betroffenen und weiteren Quartieren ab. So wird unter anderem die sichtbare Polizeipräsenz punktuell erhöht und mit zivilen Elementen werden neuralgische Gebiete überwacht. Im Weiteren werden durch Mitarbeitende des Community Policing mit dem Infomobil wöchentlich Standaktionen zur

Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt. Die Kriminalprävention ist zum Thema Einbruchschutz präventiv mit Informationsveranstaltungen, kostenlosen Einzelberatungen vor Ort und Medienkampagnen präsent. Im Nachgang zu einem Einbruch werden die betroffenen Haushalte von der Kriminalprävention kontaktiert und über die bestehenden Angebote informiert.

Zu Frage 5: Das Ressort Kriminalprävention der Kantonspolizei unterhält eine Fach- und Beratungsstelle und stellt der Bevölkerung Informationen über Delikte (wie Einbruchschutz) oder aktuelle Themen zur Verfügung. Dabei unterscheiden wir zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Beratung.

Bei der verhaltensorientierten Beratung werden Verhaltenstipps erteilt, wie man sich vor einem Einbruch schützen kann. Bei der sicherheitstechnischen Beratung werden vorrangig Empfehlungen zum Schutz vor Einbrüchen sowie Tipps zur technischen Sicherung des Objektes gegeben.

Der direkte Einbezug der Basler Bevölkerung findet zurzeit über verschiedenste Angebote statt. Mit der jährlich stattfindenden Aktion «Riegel vor» wird die Basler Bevölkerung über diverse Medien zum Thema Einbruch sensibilisiert.

An der in Kürze beginnenden Muba unterhält die Kantonspolizei Basel-Stadt zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft einen Informationsstand zum Thema Einbruchschutz und Taschendiebstahl. Auch auf solche Weise wird die Bevölkerung in die Einbruchsprävention einbezogen.

Zu Frage 6: Auf der App der Kantonspolizei Basel-Stadt sind unter der Rubrik «Prävention» stets aktuelle Tipps und Verhaltensempfehlungen aufgeschaltet, wie man sich gegen Einbruch schützen kann. Zudem wird über den Kampagnenbanner der App, der mit weiterführenden Informationen auf der Webseite der Kantonspolizei verlinkt ist, auf laufende Sensibilisierungskampagnen zur Präventionsthematik aufmerksam gemacht.

Die Aktualisierung der Polizei-App – unter anderem mit Mitteln der Kriminalitätsprognose – sowie die weitere Bewerbung wird in Fortführung vergangener Massnahmen laufend geprüft und wo nötig angepasst.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 17.5153 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

[10.05.17 15:28:58, WSU, 17.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

[10.05.17 15:29:18, JSD, 17.5157.01, 17.5158.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: teilt mit, dass er die Interpellationen 44 und 45 gemeinsam beantworten werde.

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass sowohl Sarah Wyss, als auch Alexander Gröflin auf eine Begründung ihrer Interpellationen verzichten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Interpellation Nr. 44 (Sarah Wyss)

Zu Frage 1:

Bst. a und b: In Bezug auf die von der Interpellantin angesprochene spezifische Personengruppe führt das Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt keine Statistik. Das Staatssekretariat für Migration erfasst jedoch – aufgeschlüsselt nach Nationalität und Verwandtschaftsgrad – die jährlich bewilligten Familiennachzüge. Aus dieser Statistik geht hervor, dass 2012 1'865 Personen, davon 696 Kinder, 2013 2'111 Personen, davon 850 Kinder, 2014 1'824 Personen, davon 716 Kinder, 2015 1'833 Personen, davon 712 Kinder und 2016 1'912 Personen, davon 770 Kinder im Familiennachzug zu ihren schweizerischen oder ausländischen Eltern in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind. Das Migrationsamt lehnte im gleichen Zeitraum 28 (2012), 23 (2013), 24 (2014), 36 (2015) und 23 (2016) Gesuche um Familiennachzug ab, wobei sich

diese Gesuche auf mehrere Personen und sowohl auf Ehegatten wie Kinder beziehen können. Daraus ergibt sich, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Gesuche bewilligt wird.

Bst. c: Nach Ablauf der Nachzugsfrist kann ein Familiennachzug nur bewilligt werden, wenn wichtige familiäre Gründe vorliegen bzw. wenn das Kindeswohl einen Nachzug gebietet. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, bei deren Auslegung sich das Migrationsamt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts richtet. Diese setzt voraus, dass sich die Umstände im Herkunftsland namentlich in Bezug auf das Familienverhältnis wesentlich verändert haben. In Frage kommen beispielsweise eine Behinderung des Kindes, der Tod oder eine Krankheit der betreuenden Person. Es ist jedoch zu prüfen, ob das Kind an seinem bisherigen Wohnort verbleiben kann, vor allem wenn es schon älter ist. Zudem ist zu beachten, dass die Fristenregelung einen möglichst frühzeitigen Familiennachzug und so die Integration der Kinder in der Schweiz erleichtern will. Schliesslich soll rechtsmissbräuchlichen Gesuchen entgegengewirkt werden, bei denen etwa der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Zur Frage 2:

Bst. a und c.: Die Rechtsetzung im Bereich des Ausländerrechts liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Kantone sind lediglich mit dem Vollzug beauftragt. Der Familiennachzug ausländischer Familienangehöriger von Schweizern, die nicht im Besitz einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung eines EU-Staates sind, richtet sich nach dem AuG und unterliegt Fristen. Damit sind Schweizer gegenüber EU-Bürgern benachteiligt, die beim Familiennachzug gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen an keine Fristen gebunden sind. Das wurde vom Bundesgericht in verschiedenen Entscheiden als diskriminierend erkannt. Das Bundesgericht hat jedoch festgehalten, dass es aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung in der Zuständigkeit des Gesetzgebers liege, diese Diskriminierung durch eine Änderung des geltenden Rechts aufzuheben. Eine solche fand bis heute nicht statt. Das Migrationsamt Basel-Stadt entscheidet folglich aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage sowie der aktuellen Praxis des Bundesgerichts. Unser Land kennt keine Verfassungsgerichtsbarkeit, und auch unser Migrationsamt kann eine solche nicht schaffen. Es besteht diesbezüglich kein Ermessensspielraum. Die Formulierung des öffentlichen Interesses an der Durchsetzung einer "restriktiven Einwanderungspolitik" stammt nicht vom hiesigen Migrationsamt, sondern vom Bundesgericht und wurde von diesem in zahlreichen Entscheiden verwendet.

Bst. b: Das öffentliche Interesse besteht im von der Interpellantin geschilderten Beispielsfall in der Durchsetzung des geltenden Rechts, namentlich in einer zurückhaltenden Anwendung der Ausnahmeregelung bei abgelaufenen Nachzugsfristen. Die konsequente Anwendung dieser Bestimmung auf tatsächliche Ausnahmefälle soll eine frühestmögliche Integration in der Schweiz erleichtern, Rechtsmissbräuchen entgegenwirken sowie ein spätes Herausreissen der Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld im Heimatland verhindern.

Bst. d: Eine Abweichung von der heutigen Praxis wäre tatsächlich, aber nur bei einer Änderung der geltenden Rechtslage bzw. der gerichtlichen Rechtsprechung angezeigt.

Was den konkreten Fall anbelangt, entscheidet nun das Basler Appellationsgericht.

Interpellation Nr. 45 (Alexander Gröflin)

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass die Migrationsbehörden anderer Kantone von den gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorgaben abweichen würden. Beim Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 6. Juli 2011, auf das der Interpellant hinweist, handelt es sich nach Auskunft des Migrationsamtes St. Gallen um einen Einzelfall.

Zu Frage 2:

Würde die Familie G. ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, könnte sich Herr G. dort als Schweizer Bürger auf das FZA berufen. Der Nachzug seiner Angehörigen unterstünde in diesem Fall keinen Fristen. Der Entscheid über eine Gesuchsbewilligung oder -ablehnung fiel jedoch in den Kompetenzbereich der deutschen Behörden, die eine eigenständige Überprüfung der Gesamtumstände vornehmen würden.

Sarah Wyss (SP): Ich bedaure es, dass keine Zahlen erhoben werden, aber ich nehme das relativ emotionslos zur Kenntnis. Laut Regierung sind mögliche Gründe für die Ausnahmeregelung die Behinderung eines Kindes oder Tod oder Krankheit der betreuenden Person. Genau dies war der Sachverhalt im vorliegenden Fall. Dennoch werden die Ausnahmeregelungen hier nicht angewandt, denn nota bene darf der ältere Sohn in der Schweiz bleiben. Dieser Entscheid ist sehr verständlich.

In der Antwort zu Frage 2 wird der Ball dem Bund zugespielt, wohl auch nicht ganz zu unrecht. Selbstverständlich muss das geltende Recht umgesetzt werden, aber im geltenden Recht gibt es auch einen Absatz, der Ausnahmen zulässt. Diese Ausnahmen müssten vom Migrationsamt geprüft werden.

Deshalb ist mir die Begründung des öffentlichen Willens einer restriktiven Migrationspolitik nicht ganz ersichtlich.

Gemäss den Antworten zur zweiten Interpellation gibt es bereits Ermessensspielraum. Das wurde auch bewiesen. St. Gallen wurde meines Wissens vom Bund nicht zurückbeordert.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, aber ich denke, es besteht Handlungsspielraum und es geht nicht darum, die Gerichte einzuschränken, sondern es geht darum, dass der Gesetzgeber den politischen Ermessensspielraum nutzen muss. Deshalb erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin Sarah Wyss erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 17.5157 ist **erledigt**.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es stossend, dass man als Schweizer Staatsbürger benachteiligt, ja sogar diskriminiert wird. Nehme man an, ein deutscher Staatsangehöriger würde den Familiennachzug vollziehen, dann würde dies anstandslos bewilligt werden aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union. Wenn ein Schweizer diesen Familiennachzug vollziehen möchte, stösst dies auf Schwierigkeiten, und da stellen sich für mich schon Fragen.

Ich stehe einer Verfassungsgerichtsbarkeit kritisch gegenüber. Dennoch bin ich bezüglich Frage 1 nicht befriedigt hinsichtlich der Antwort darauf, was in Zukunft unternommen werden soll, um diese eigenartige Diskriminierung aufzuheben.

Zum Thema restriktive Migrationspolitik möchte ich folgendes sagen: Wenn ich als Politiker spreche und zur restriktiven Migrationspolitik eine Meinung habe, dann wollen wir dabei nicht Schweizerinnen und Schweizer restriktiv behandeln, sondern Ausländerinnen und Ausländer genauer beobachten. Das verstehe ich darunter.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt und hoffe, dass dieser Fall zu einem guten Ende kommt.

Der Interpellant Alexander Gröflin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5158 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

[10.05.17 15:40:13, JSD, 17.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich habe meine Interpellation am Montagmorgen früh eingereicht, nachdem über das Wochenende bekannt wurde, dass höchstwahrscheinlich in der Basler Polizei Spionage betrieben wurde. Am Nachmittag war ich sehr erstaunt und geschockt, als ich erfahren habe, dass die Polizeileitung davon gewusst hat, dass der Schweizerische Geheimdienst bereits schon letztes Jahr an den Fersen dieses Betreffenden war und dass einfach nichts getan wurde, insbesondere, dass auch der zuständige Departementsleiter nichts von diesen Vorkommnissen gewusst hat. Hätte ich dies vorher gewusst, hätte ich noch etwa zehn weitere Frage einreichen können, die noch etwas pointierter gewesen wären.

Es gibt für mich verschiedene Ebenen, die diesen Vorfall ausmachen. Das Wichtigste für mich ist, dass es bei uns eine grosse türkische und kurdische Gemeinschaft gibt. Viele dieser Menschen sind politisch verfolgt und haben bei uns Asyl bekommen und leben als Flüchtlinge hier, andere sind im Rahmen des Familiennachzugs hierhergekommen. Viele dieser Menschen haben die letzten Monate eine ziemliche Extrembelastung erlebt angesichts der Referendumsabstimmung in der Türkei.

Es gibt in dieser Gemeinschaft viel Unruhe, und man weiss und man befürchtet immer wieder, dass man bespitzelt wird, wenn man sich kritisch gegenüber der Regierung Erdogan äussert. Nun ist es passiert. Nun gibt es noch eine grössere Verunsicherung, weil man nicht weiss, ob man betroffen ist, ob Daten weitergegeben worden sind, die man bewusst nicht öffentlich gemacht hat. Hat man sich beispielsweise bewusst nicht im Telefonbuch eingetragen, fragt man sich, ob diese Adresse nun doch weitergegeben worden ist. In der Türkei sitzen Menschen im Gefängnis, die irgend etwas Kritisches auf dem Facebook gepostet haben. Es ist für uns unvorstellbar, dass das geschehen kann, aber es ist eine Realität. Wenn dann bei uns so etwas passiert, ist das ein riesiger Skandal.

Für mich gibt es eine sehr wichtige Ebene, und die betrifft die Frage, was wir machen können, um diesen Menschen, die vielleicht davon betroffen sind, die Sicherheit darüber zu geben, ob sie sicher in die Türkei reisen können oder ob ihre Daten höchstwahrscheinlich weitergegeben wurden und sie Gefahr laufen, bei der Einreise verhaftet zu werden.

Eine ganz andere Ebene ist für mich, warum man nicht früher auf diesen Polizeiangehörigen sensibilisiert worden ist, wenn man doch gemerkt hat, dass er Versammlungen einer sehr nationalistischen Vereinigung in den Räumen der Polizei durchgeführt hat. Wie war so etwas möglich, warum haben da nicht alle Alarmglocken geläutet und wenn ja, warum hat man nichts unternommen?

Warum hat ein Polizeidienstangestellter Zugriff auf nationale Polizeidatenbanken? Wieso braucht er das? In einem Artikel hiess es, er habe denselben Zugriff wie ein normaler Polizist. Die Aufgabenbereich zwischen Polizeidienstangestellten und Polizisten sind doch sehr verschieden, und es müsste ein sauberer Umgang mit Datenschutz und Daten, auf die die Angestellten Zugriff haben, geschaffen werden.

Die vierte Ebene betrifft das, was nach Einreichen meiner Interpellation hervorkam. In der Kommunikation des JSD läuft eventuell etwas total schief, wenn der Regierungsrat nicht erfährt, dass der nationale Sicherheitsdienst einem seiner Polizeidienstangestellten auf den Fersen ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Wie den Medien zu entnehmen war, hat ein Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt im Spätsommer 2016 wegen auffälliger Pro-Erdogan-Aktivitäten im Internet die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes sowie des

Nachrichtendienstes des Bundes auf sich gezogen. Konkrete Anhaltspunkte für Spionagetätigkeiten bestanden damals nicht, jedoch liess der Nachrichtendienst des Bundes den kantonalen Nachrichtendienst die Leitung der Basler Kantonspolizei informieren, weil er die Aktivitäten dieser Person als kritisch in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit beurteilte. Die Polizeileitung entschied sich nach einer grösseren Auslegeordnung, aufgrund der damaligen Fakten- und Rechtslage keine weitergehende Abklärungen oder Massnahmen einzuleiten.

Im Frühjahr 2017 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt interne Abklärungen zum konkreten Vorwurf, der Mitarbeiter habe polizeiliche Daten für nicht dienstliche Zwecke verwendet, durchgeführt. Die Ergebnisse ihrer Abklärungen übergab die Kantonspolizei am 26. April 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur weiteren Prüfung. Diese leitete umgehend ein Verfahren wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs und der Amtsgeheimnisverletzung ein. Sollten sich aus der Untersuchung Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten oder andere in Bundeszuständigkeit liegende Straftaten geben, wird die Bundesanwaltschaft eingeschaltet.

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat in der Zwischenzeit beschlossen und kommuniziert, das damalige Vorgehen, die damalige Beurteilung der Kantonspolizei, unabhängig aufarbeiten zu lassen. Der Mitarbeiter, gegen den die Strafuntersuchung läuft und für den dennoch die Unschuldsvermutung gilt, wurde per sofort freigestellt.

In einer ersten Befragung hat der Mitarbeiter zudem bestätigt, dass er in den Jahren 2014 und 2015 zweimal Sitzungsräume im Zeughaus für einen «Privatanlass» reserviert respektive verwendet habe. Sitzungszimmer im Zeughaus können an Partnerorganisationen (z. B. Zoll, Grenzwachtkommando, Verbände, Militärorganisationen) vermietet oder ihnen zur Verfügung gestellt werden. Bis im letzten Jahr konnten diese Räumlichkeiten in Ausnahmefällen auch für private Zwecke verwendet werden. Dies ist heute nicht mehr der Fall, was aber in keinem Zusammenhang mit der oben erwähnten Angelegenheit steht.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellationen kann der Regierungsrat wie folgt Stellung nehmen:

Betreffend die Fragen 1, 3, 5, 7 bis 9 und 11 der Interpellation Metzger verweisen wir auf die obigen Ausführungen bzw. bilden diese Gegenstand der laufenden Untersuchung oder des Strafverfahrens.

Zur Frage 2 kann sich der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht äussern.

Zur Frage 4: Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Kantonspolizei, vereidigte Angehörige des Polizeikorps, benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeit Zugriff auf verschiedene Datenbanken, so auch auf den kantonalen Datenmarkt.

Zur Frage 6: Personen, die den Verdacht haben, bespitzelt worden zu sein – namentlich weil sie bei der Einreise in die Türkei oder während des Aufenthalts in der Türkei Schwierigkeiten hatten –, können sich bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt melden bzw. können der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gemeldet werden.

Zur Frage 10: dem Regierungsrat sind keine weiteren Fälle bekannt.

Ursula Metzger (SP): Ich habe mir ehrlich gesagt mehr erhofft, ich dachte, wir bekämen nun detaillierte Auskünfte darüber, was passiert ist. Zuerst hatte ich gezögert, die Interpellation einzureichen, weil man nicht immer weiss, ob die BAZ die Wahrheit sagt, aber dieser Sachverhalt war offenbar tatsächlich so.

In der BZ von heute gibt es einen weiteren Artikel über denselben Polizeidienstangestellten, der dessen Integrität leider wieder in Frage stellt. Es wäre für die Betroffenen schon hilfreich gewesen zu wissen, auf welche Datenbanken Zugriff bestanden hat. Das würde auch die Strafuntersuchung nicht behindern. Bezogen auf die Datenbank wären das Aufenthaltstatus, sämtliche familiäre Beziehungen, Wohnadressen.

Ich habe mir erhofft, dass es eine Modalität geben könnte, dass Personen, die den Verdacht haben, dass Daten weitergegeben wurden, die Möglichkeit hätten, eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft zu machen und sie eine einfache Antwort erhielten. Aber dass man nun zuerst in die Türkei reisen und verhaftet werden muss, damit man nachher nachfragen kann, ob das eventuell im Zusammenhang mit dieser Weitergabe steht, finde ich unbefriedigend. Ich hoffe, dass man noch eine bessere Lösung findet. Die Ferien kommen näher, und ich hoffe nicht, dass es zu Verhaftungen von Basler Einwohnerinnen und Einwohnern kommt.

Ich finde es gut, dass die Sache aufgearbeitet wird, dass ein Strafantrag gestellt wurde und der betreffende Angestellte freigestellt worden ist. Aber ich hätte mehr Visionen erwartet darüber, wie so etwas auch in anderen Departementen verhindert werden kann. Es geht ja nicht nur um die Türkei, es gibt noch ganz andere Konstellationen, deren wir uns im Moment vielleicht gar nicht so bewusst sind. Im Moment ist die Türkei im Fokus, und ich hoffe, dass es eine Sensibilisierung dafür gibt und dass wir nicht allzu blauäugig sind.

Wir haben keine Antworten auf die konkrete Situation erhalten. Die Spekulationen in der türkischen und kurdischen Gemeinde gehen nun einfach weiter, und das beruhigt die Situation nicht. Daher bin ich nicht befriedigt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass die Interpellantin von der Antwort **nicht befriedigt** ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte in aller Klarheit festhalten: Wer jetzt das Gefühl hat, dass sein Name oder der Name eines Freundes oder Familienmitglieds weitergegeben worden sein könnte, kann sich jetzt bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt melden. Wir nehmen das ernst und werden eine Antwort geben. Ich bin der Meinung, dass dies, Ursula Metzger, Ihnen gegenüber auch so beantwortet worden ist. In diesem Sinne möchte ich dazu aufrufen, sich direkt an die Staatsanwaltschaft zu wenden, wenn Unsicherheiten oder Fragen diesbezüglich bestehen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass *Eduard Rutschmann (SVP)* **Diskussion beantragt**.

Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, beschliesst der Grosse Rat die Diskussion stillschweigend.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich den Ausführungen von Ursula Metzger nur anschliessen. Es ist in der Tat ein Skandal, dass so etwas passiert ist. Ich habe schon vor einem Monat eine Interpellation betreffend türkische Spitzel an der Universität eingereicht. Damals konnte ich mich mit der Beantwortung der Interpellation noch als befriedigt erklären. Ich habe aber insgesamt den Eindruck, dass der Regierungsrat bei gewissen Themen etwas zu leicht vorgeht. Es gab in der Polizei diese Spitzel, und nun einfach nur zu sagen, man könne sich bei der Staatsanwaltschaft melden, ist mir zu einfach, denn auch die Staatsanwaltschaft wird nicht jede Weitergabe an die türkische Regierung ermitteln können. Deshalb sollte es noch einen politischen Vorstoss geben, damit der Regierungsrat tätig werden und nachforschen muss, ob Informationen an die türkische Regierung weitergegeben worden sind. Diesen Vorstoss würde ich unterstützen. Dieses Thema sollte man auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass David Jenny (FDP) einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion zu dieser Interpellation gestellt habe.

Dazu stellt er fest, dass er vorher, als der Antrag Eduard Rutschmann auf Diskussion gestellt wurde, ausdrücklich nachgefragt hat, ob ein Gegenantrag gestellt werde und das war nicht der Fall. Daher hat der Rat Diskussion beschlossen, denn ein Gegenantrag wurde nicht gestellt.

Abstimmung

Ordnungsantrag David Jenny auf Schluss der Diskussion

JA heisst Abbruch der Diskussion, NEIN heisst Weiterführen der Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 14 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 152, 10.05.17 15:58:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Diskussion zur Interpellation wird beendet.

Die Interpellation 17.5161 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

[10.05.17 15:58:35, PD, 17.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin keine ängstliche Person, dennoch mache ich mir Gedanken über die Sicherheit, da der Grosse Rat über mehrere Eingänge leicht zugänglich zu begehen ist. Vor allem nach der Ankündigung der Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei kamen Fragen auf. Seit dem Putschversuch ist bekannt, dass Andersdenkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden. Ich schätze den Mut der Grossrätinnen und Grossräte, die ihre Meinung den Medien bekannt geben. Die Meinungsfreiheit ist unser höchstes und elementares Gut. Ich bin deshalb gespannt auf die Antwort des Regierungsrats zur Sicherheit im Grossen Rat.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat versteht die Besorgnis insbesondere der türkischstämmigen Bevölkerung und von hier lebenden Türiinnen und Türiken. Drohungen, woher auch immer, die aufgrund von in der Schweiz vollkommen legaler politischer Aktivität gemacht werden, oder die sich auf die Ausübung der hier geltenden Meinungsäusserungsfreiheit zurüickführen lassen, sind grundsätzlich zu verurteilen. Im konkreten Fall einer Bedrohung sollte dies unbedingt zur Anzeige gebracht werden, persönlich bei der Kantonspolizei oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft. Ergeben die entsprechenden Ermittlungen, dass allfällige Drohungen nicht im Auftrag eines fremden Staates erfolgen, sind die kantonalen Behörden für die Durchführung des Strafverfahrens zuständig, andernfalls die Behörden des Bundes.

Weder die kantonalen Behörden noch diejenige des Bundes haben aber ohne entsprechende Anzeige Kenntnis darüber, ob jemand Ziel einer Drohung ist, und können sich somit auch nicht mit dem Schutz der bedrohten Person befassen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat ein gutes Einvernehmen mit dem Grossratspräsidium und dem Parlamentsdienst und sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie passt ihr Dispositiv jeweils der aktuellen Lage an.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin von den Antworten befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei - wer wusste was?

[10.05.17 16:01:57, JSD, 17.5167.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin mehr als erstaunt, dass bei der vorgehenden Interpellation von Ursula Metzger mein Antrag auf Diskussion nicht wahrgenommen wurde. Schliesslich sind die dort oder auch in meiner Interpellation gestellten Fragen sehr relevant. Das haben wir heute Morgen schon gemerkt, als beispielsweise vor dem Rathaus türkischstämmige Mitbürger ihrer Angst mit einem Flyer Ausdruck gegeben haben.

Wir verlangen nun in aller Deutlichkeit Klarheit über die Vorgänge. Ich möchte auch an einen Artikel in der heutigen BZ erinnern, der wiederum neue Fragen zulässt. Schwammige Antworten sind jetzt fehl am Platz. Aber offenbar ist es auch Ihnen nicht wirklich wichtig genug, Ihr Einsatz in dieser Frage scheint nur ein laues Lüftlein zu sein. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin von der Ratslinken, die die türkischstämmige Minderheit immer schützt, etwas enttäuscht. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich verweise auf die vorherigen Ausführungen in Sachen Interpellation Nr. 46 von Ursula Metzger und habe zur Ergänzung folgende Antworten:

Zu den Fragen 1 und 2 der Interpellation Rutschmann: Die Informationshoheit hat beim Nachrichtendienst des Bundes gelegen. Erst als sich dieser entschieden hat, aktiv zu kommunizieren, konnte der Kanton Stellung beziehen.

Zur Frage 3 kann sich der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht äussern.

Die Fragen 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 bilden Gegenstand der eingangs erwähnten Untersuchung.

Die Frage 9 ist klar zu verneinen.

Die Frage 12 lässt sich erst nach Abschluss der Untersuchung und des Strafverfahrens beantworten.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Antworten von Ursula Metzger waren schon sehr deutlich und richtungsweisend. Trotzdem scheint es mir, dass die Regierung uns keine Aufklärung geben will. Es werden weitere Spekulationen im Raum stehen und weitere Anschuldigungen passieren. Das macht sich weder für die Regierung noch für das Parlament gut. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht zufrieden mit diesen Antworten und überlegt sich, einen Antrag auf eine PUK zu fordern. Ich bin von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5167 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

[10.05.17 16:06:04, FD, 17.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): Bei dieser Interpellation geht es vorerst darum, sich ein Bild davon zu machen, wie unser Staatsapparat aufgebaut ist, wie viele Personen in Basel wohnen und Steuern zahlen, wie viele ausserkantonale Personen und wie viele Personen, die im benachbarten Ausland wohnen, angestellt sind, dies im Interesse unserer Stadt.

Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiea und deren Betreuungsangebote

[10.05.17 16:06:54, ED, 17.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

[10.05.17 16:07:15, BVD, 17.5174.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Bereits in den vergangenen Jahren gab es Diskussionen darüber, ob Exekutivmitglieder sich an den Abstimmungskämpfen beteiligen sollen oder nicht, beispielsweise bei der Unternehmensteuerreform oder bei der Masseneinwanderungsinitiative. Es gibt sogar einige Staatsrechtler, die vertreten die Auffassung, dass Sendungen wie die Arena problematisch sind für den Meinungsbildungsprozess. Ich persönlich würde nicht so weit gehen und bin der Auffassung, dass Regierungsräte ihre Meinung zu den Abstimmungen kundtun sollen und dürfen. Dies ist erst recht der Fall, wenn es sich um eine eidgenössische Abstimmung handelt, bei der der Bundesrat in erster Linie die Aufgabe hat, die Bevölkerung zu informieren.

Beim Veloring haben wir aber eine andere Situation. Nicht eine Person, sondern ein kantonales Amt hat auf seiner Homepage einseitig Werbung für eine kantonale Vorlage gemacht. Ein Amt hat im Unterschied zum Regierungsrat keine Grundrechte, sondern muss im Gegenteil die Grundrechte und die Verfassungsgrundsätze einhalten und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informieren. Da dies aus meiner Sicht nicht der Fall war, habe ich diese Interpellation eingereicht. Die Unterscheidung zu machen zwischen Amt und Regierungsrat als Person sowie zwischen eidgenössischer und kantonaler Abstimmung war im Vorhinein wichtig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Text auf der Website des Amts für Mobilität basiert auf dem Ratschlag zum Veloring, welcher der Regierungsrat am 30. August 2016 zu Händen des Grossen Rats verabschiedet und mit einer Medienmitteilung kommuniziert hat. Die Texte über den Veloring wurden im Sinne einer Projektinformation erstellt und in den letzten Monaten immer wieder aktualisiert, insbesondere auch mit dem Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung.

Zu Frage 2: Die Pro- und Contraargumente zum Veloring sind im Abstimmungsbüchlein der Staatskanzlei aufgeführt. Auch das ist online abrufbar. Damit erfüllt die Regierung ihre Informationspflicht vor der Abstimmung. Das Bau- und Verkehrsdepartement selbst informiert, spricht sich aber weder für noch gegen das Projekt aus. Aufgrund der Interpellation wurde die Website des Amts für Mobilität mit einem Link zu den Pro- und Contraargumenten zum Veloring im Abstimmungsbüchlein bzw. der elektronischen Version davon bei der Staatskanzlei ergänzt.

Zu Frage 3: Das Amt für Mobilität ist eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt.

Zu Frage 4: Siehe Frage 1.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Hinter der Publikation steht das Interesse nach einer angemessenen Information interessierter Kreise zu einer Vorlage des Regierungsrats an den Grossen Rat.

Zu Frage 7: Das Bau- und Verkehrsdepartement informiert über alle grösseren Projekte bis zu deren Abschluss.

Zu Frage 8: Nein.

Pascal Messerli (SVP): Wenn man das Wort Veloring in Google eingibt, dann kommt an zweiter Stelle das Amt für Mobilität und die Staatskanzlei findet man dabei nicht. Ich bin teilweise befriedigt, als ich gehört habe, dass es einen Link zur Staatskanzlei auf der Homepage des Amts für Mobilität gibt. Damit hat man es zumindest geschafft, transparent, sachlich zu informieren. Aber ganz am Anfang war es sicherlich nicht so, da gab es nur das Amt für Mobilität in der Unterrubrik Veloring und die Staatskanzlei fand man auf den ersten Seiten der Google-Ergebnisse überhaupt nicht. Insgesamt ist es die Aufgabe der kantonalen Behörden, auch im Internet für eine ausgewogene Information zu sorgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5174 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

[10.05.17 16:13:05, FD, 17.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

[10.05.17 16:13:21, WSU, 17.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

[10.05.17 16:13:41, PD, 17.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

[10.05.17 16:14:04, WSU, 17.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

[10.05.17 16:14:29, ED, 17.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg

[10.05.17 16:14:47, BVD, 17.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Wie wir alle in der Presse gelesen haben und wie wir auch alle sehen können, werden an sehr vielen Orten der Stadt Tramgleise ausgewechselt. Das ist an der Klybeckstrasse passiert, das wird bald am Steinenberg passieren. Es passiert nun auch am Aeschengraben, auf der Mittleren Brücke, am St. Alban-Graben, an der St. Alban-Anlage, um nur einige Beispiele aufzuführen.

Es stellt sich die Frage, warum das passieren muss. Wenn eine Schiene abgelaufen ist und das Tram nicht mehr darauf fahren kann, ist es selbstverständlich, dass die Schiene ausgewechselt wird, das ist ein Gebot der Sicherheit. Aber auf gewissen Strecken - zum Beispiel auf der Mittleren Brücke aber auch am Steinenberg - kann man auch als Laie sehen, dass die Schienen noch gut aussehen. Ich kenne jemanden, der längere Zeit bei der BVB gearbeitet hat, und der hat sich das genauer angesehen und hat diese Zeichnung gemacht, die Sie hinter mir sehen können. Es ist natürlich approximativ. In blau ist die Schiene im ursprünglichen Zustand, in gelb in gegenwärtigem Zustand, und in rot der Zustand des äussersten Maximums eines Schienenprofils, auf dem ein Tram noch fahren kann. Sie sehen, dass das jetzige Schienenprofil ungefähr bis auf die Hälfte abgefahren ist.

Das wirft die Frage auf, warum hier ohne Not die Schienen ausgewechselt werden. Das Gleiche kann man auch am Steinenberg beobachten. Mit meiner Interpellation möchte ich von der Regierung eine Antwort auf diese Frage bekommen. Es stellt sich dann natürlich auch die Frage nach der Restwertvernichtung. Es gibt ein so genanntes Gesamtmodell

Infrastruktur der BVB, in dem alle Schienenstücke eingetragen sind, die erneuert werden müssen. Sind diese Schienen in diesem Gesamtmodell aufgeführt?

Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass mit Steuergeldern teure Operationen gemacht werden ohne Not. Dazu möchte ich gerne Auskunft von der Regierung erhalten.

Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

[10.05.17 16:18:01, BVD, 17.5181.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

[10.05.17 16:18:18, BVD, 17.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut

[10.05.17 16:18:34, JSD, 17.5183.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

[10.05.17 16:18:47, BVD, 17.5184.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin nicht aufs Podium gekommen, um zu begründen, denn meine Fragen sind klar und eindeutig. Ich möchte vielmehr meinem Ärger Luft machen, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Denn bis diese Antwort kommt, ist die Abstimmung vorbei, und das Ganze löst sich in Luft auf, oder ich kann allenfalls noch etwas Positives daraus ziehen. Ob ich dann überhaupt fähig bin, mich befriedigt oder nicht befriedigt zu erklären, wird sich zeigen.

Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71

[10.05.17 16:19:58, JSD, 17.5185.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich knüpfe an die Interpellationsbeantwortung von Leuthard an und beantworte die hier vorliegende Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 8: Das Polizeiaufgebot sowie Ausgestaltung und Zeitpunkt eines konkreten Einsatzes erfolgen immer aufgrund der polizeilichen Erfahrungswerte mit ähnlicher Ausgangslage sowie aufgrund der jeweils aktuellen Lageanalyse. Aus polizeitaktischen Gründen können zum detaillierten Aufgebot usanzgemäss keine Angaben gemacht werden. Es hat sich aber bewusst um ein grösseres Aufgebot gehandelt, um letztlich zum Schutz aller Beteiligten auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Der Polizeieinsatz, der auch retrospektiv als verhältnismässig einzustufen ist, verlief denn auch ruhig und geordnet.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 7: Erst recht nicht.

Zu Frage 6: Ja, die Eigentümerschaft der Liegenschaft hatte einen Strafantrag eingereicht. Dieser wird – auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – jeweils nicht öffentlich vorgewiesen.

Tonja Zürcher (GB): Allzu viel lässt sich zu dieser sehr knappen und auch recht unvollständigen Antwort leider nicht sagen. Stutzig macht mich aber die Aussage, dass ein grösseres Aufgebot gewählt wurde, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Offen lässt der Regierungsrat dabei, wie die Polizei zum Eindruck kam, dass ein massiver Polizeiauftritt notwendig sein könnte, obwohl alle vorhergehenden Kontakte zwischen Polizei und den Besetzerinnen und Besetzern absolut friedlich abliefen.

Ist die Räumung mit mehreren Dutzend Polizeiangehörigen Standard, weil man ja nie alles ausschliessen kann und immer irgend etwas passieren kann? Dann müsste aber jede Verkehrskontrolle auch mit mehreren Kastenwagen und Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur stattfinden, weil es ja auch passieren kann, dass jemand dabei ausrastet.

Da das nicht so gemacht wird - zum Glück -, muss davon ausgegangen werden, dass die Polizei entgegen der Aussage von Regierungsrat Baschi Dürr entweder das Gefühl hatte, dass etwas passieren könnte, was aber keinen realen Grund gehabt hätte, oder dass es darum ging, die Besetzerinnen und Besetzer und die solidarischen Anwohnenden einzuschüchtern. Dann wäre dieser Polizeieinsatz aber ganz klar nicht verhältnismässig gewesen.

Es sind noch Fragen offen, das Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5185 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

[10.05.17 16:23:35, BVD, 17.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop

[10.05.17 16:24:11, FD, 17.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die BKB hält drei Viertel der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop, die neu bald anders heissen wird. Zwei Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie erhöhte die BKB damit den Aktienanteil der Tochterbank Coop. Angesichts der Tatsache, dass wir das neue BKB-Gesetz gerade erst in Kraft gesetzt haben, der Bankrat neu zusammengesetzt ist und der Umgang mit der Bank Coop durchaus ein sehr grosses Thema bei der Gesetzesrevision war, habe ich mich entschlossen, diese Interpellation einzureichen.

Die Regierung nennt als Hauptgrund die Stärkung des Stammhauses. Dies käme auch der Basler Bevölkerung und der Basler Wirtschaft zugute. Weiter hält sie auch fest, dass es zu keinerlei Vermischungen von Kundenbeziehungen kommen werde mit diesem erhöhten Anteil. Davon ging ich aus und gehe ich auch weiterhin aus. Dennoch hat die BKB mit ihrer Staatsgarantie eine gewisse Verantwortung für die Tochter, und es darf nicht sein, dass die BKB sich dem Gesetz entzieht, indem die bestrittenen Tätigkeiten einer Bank von der Bank Coop durchgeführt werden. Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat, auf diesen Punkt besonderes Augenmerk zu richten.

Auch wenn von dieser Aktion ein fahler Nachgeschmack bleibt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt und ich werde am Thema bleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5126 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten

[10.05.17 16:26:35, JSD, 17.5122.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Überraschend auch für mich ist, dass ich tatsächlich von der Antwort befriedigt bin. Formal nur, nicht inhaltlich, da ich das Bässlergut als etwas Unmenschliches erachte. Doch ich muss zugeben, dass sich das zuständige Departement um eine anständige Antwort bemüht hat. Und da mein Herz auch für die Polizeihunde schlägt, sehe ich ein, dass diese ein Recht auf Bellen haben und ihre Arbeit besser an einem solchen Ort wie den Langen Erlen verrichten als in den bezahlbaren Mietwohnungen, wie in den Rosentalhäusern, deren Zweck sie einst entfremdet hatten.

Andererseits kann es weiterhin kein zulässiges Argument sein, sieben Meter hohe Mauern aufzuziehen und auf allen Seiten asylsuchende Flüchtlinge, potenzielle Straftäter sowie diensttuende Hunde auf engem Raum zu "halten", halten in Anführungszeichen, soweit es um Menschen geht. Warten wir nun aber ab, wie die Regierung in ihrem angekündigten Polizeihunderatschlag diese vorliegende Double-Bind-Situation bewältigen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5122 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[10.05.17 16:28:35, ED, 12.5341.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5341 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5341 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

[10.05.17 16:29:21, GD, 14.5685.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5685 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5685 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

[10.05.17 16:29:58, GD, 14.5684.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5684 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5684 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

[10.05.17 16:30:32, PD, 17.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 17.5106 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[10.05.17 16:31:03, PD, 12.5314.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Ich frage mich bis heute, warum mir meine Fraktion das Thema Hexenverfolgung respektive der Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung zugewiesen hat. Im 15. und 16. Jahrhundert wäre ich wohl auch verbrannt worden. Nein, ich schliesse keinen Pakt mit dem Teufel, aber ich liebe jede Art von Kräutermix und Salben, die gesund machen können. Ich bin sogar eine derjenigen, die glauben, dass Gedanken, ob gut oder böse, zur Realität werden können. Das hätte damals schon gereicht, mich zu verurteilen.

Allein der Gedanke, was diese Frauen, teils auch Männer, erleiden mussten, lässt mich erschauern. Die Antworten des Regierungsrats, warum eine Rehabilitierung nicht möglich ist, kann ich aber sehr gut nachvollziehen. Ich finde es sehr gut, dass der Regierungsrat dennoch bereit ist, eine Gedenktafel am Käppelijoch anzubringen, damit wir nie vergessen, wozu die Menschen fähig waren und auch heute zum Teil noch sind. So besteht bald die Möglichkeit, am Käppelijoch der Opfer zu gedenken. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Michael Koechlin (LDP): Es wurde von meiner Vorrednerin schon Wesentliches gesagt. Die Begründung der Regierung ist sehr einleuchtend aus drei Gründen. Eine juristische Rehabilitation ist nicht möglich, man kann das als juristische Haarspalterei bezeichnen, aber es ist ein Faktum. Zweitens ist die Einbindung in Sensibilisierungskampagnen (zu denen ich ohnehin ein gewisses Fragezeichen setze) nicht sinnvoll. Diese Themen können nicht vermischt werden, und die klar deklarierte Absicht, beim Käppelijoch eine Gedenktafel anzubringen, wird dieser Sache sicher am ehesten gerecht.

Zum Thema Sensibilisierung: Hier steht selbstverständlich die Schule ganz zuvorderst in der Pflicht. Gedenktafeln sind so eine Sache. Ich weiss nicht, wie gross die Wirkung ist, ob sie grösser ist als Plakatkampagnen, die sehr viel kosten und von vielen Menschen gar nicht verstanden werden. Es gibt aber Möglichkeiten. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in den deutschen Städten die so genannten Stolpersteine wahrgenommen hat oder wahrnimmt. Das sind metallene Pflastersteine, in die die Namen von Menschen eingraviert sind, die aus den Häusern deportiert und umgebracht wurden. Das ist ein Beispiel für eine sehr eindrückliche Erinnerung an Verfolgung und Diskriminierung.

Im Namen der LDP bitte ich Sie, diesen Anzug jetzt abzuschreiben, in Anerkennung der Absicht der Regierung, dass sie sich um dieses Thema bemüht und etwas Konkretes unternehmen wird.

Ursula Metzger (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Namens der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Ich weiss, wir haben ihn bereits ein Mal stehen gelassen. Die Begründung des Präsidialdepartements, warum das alles nicht möglich war, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich finde es gut, dass man das jetzt machen will im Rahmen einer Gedenktafel, wenn es juristisch offenbar schon nicht möglich ist, die Opfer zu rehabilitieren, wenngleich mir dies als eine knappe Argumentation erscheint. Die Sache hätte man auch anders auslegen können.

Eine Gedenktafel ist aber sicherlich eine gute Sache. Ich zögere aber, den Anzug abzuschreiben, bevor diese Gedenktafel tatsächlich steht. Wir vergeben nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen, bis das Präsidialdepartement diese Gedenktafel erstellt und einweiht. Ich hoffe, dass dies dann in zwei Jahren erledigt sein wird, und dann können wir den Anzug in einem Satz abschreiben.

Beatrice Messerli (GB): Es hat bereits 226 Jahre gedauert, bis Anna Göldi als letzte Hexe in Europa, die durch das Schwert hingerichtet worden ist, vom Glarner Landrat entlastet und die Unrechtmässigkeit des damaligen Urteils anerkannt wurde. Nicht überall ist die Akten- und Quellenlage so gut wie im Fall Göldi, der tatsächlich umfassend dokumentiert war und eine rechtliche Neubeurteilung kann tatsächlich sehr schwierig bis unmöglich sein.

In verschiedenen Städten Europas aber auch in der Schweiz wird deshalb eine symbolische, moralisch-ethische Wiedergutmachung für die Opfer der Hexenverfolgungen angestrebt. In einigen Fällen sind diese auch bereits

durchgeführt worden, wie zum Beispiel in Bernau Brandenburg, wo im Frühjahr durch das Parlament einem entsprechenden Antrag zugestimmt wurde und auch ein Mahnmal bewilligt wurde, genau das, was der Anzug Gerber und Konsorten sich auch für Basel wünscht.

Es ist unbestritten, dass während der Zeit der Hexenverfolgungen in der Schweiz wesentlich mehr Frauen, wenige Männer, diesem Wahn zum Opfer fielen als zum Beispiel in unseren südlichen Nachbarländern. Ob dies nun 10'000 Opfer - wie im Anzug erwähnt - oder 4'000 Opfer waren, wie dies Susanna Burghartz, Historikerin und Expertin zum Thema Hexenverfolgung der Universität Basel, errechnet hat, Tatsache ist, dass auch in der Region Basel Frauen als Hexen verfolgt, gefoltert und hingerichtet wurden. Möglicherweise gab es mehr Opfer, als aus den Unterlagen ersichtlich ist, da, wie bereits erwähnt, die Quellenlage oft sehr schlecht ist und wie in der Antwort der Regierung auch aufgezeigt ist, der Bezirk Basel damals sehr viel grösser gewesen ist, also auch sehr viel mehr Menschen hier gewohnt haben.

Die drei exemplarisch aufgeführten Frauen müssen aus heutiger Sicht als unschuldig bezeichnet werden. Es müsste doch eigentlich möglich sein, dass diese namentlich und mit ihnen die vielen weiteren unschuldigen Opfer jener Zeit im Sinne einer moralisch-ethischen Wiedergutmachung zu rehabilitieren. Mit einer Gedenktafel am Käppelijoch, verbunden mit einer offiziellen Rehabilitation der Opfer durch die Regierung wäre ein adäquates Zeichen der Wiedergutmachung gesetzt. Die Regierung hat in ihrer Antwort ausgeführt, warum es nicht gelungen ist, das Thema der Hexenverfolgung in die beiden Sensibilisierungskampagnen "Basel zeigt Haltung" und "Chance" mit einzubeziehen. Was sich mir aber genauso wenig erschliesst ist eine Vermischung der Opfer von Hexen- und Judenverfolgung. Ich halte eine Gedenktafel, die für beide Opfergruppen stehen soll, für nicht sehr sinnvoll, auch wenn es in beiden Fällen um Gewalt gegen Minderheiten, um Ausgrenzung und um Sündenböcke geht, die gleichzeitig auch von den Obrigkeiten ihrer Güter beraubt wurden. Trotzdem sollten diese beiden Gruppen nicht auf der gleichen Gedenktafel stehen.

Beim Käppelijoch soll eine Gedenktafel für die Opfer der Hexenverfolgung platziert werden. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, den Vorschlag für eine gemeinsame Gedenktafel noch einmal zu überdenken und darum den Anzug stehen zu lassen. Weiter möchte ich aber der Regierung die Anregung mitgeben, für die Opfer der Judenverfolgung in Basel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit an einem anderen Ort und mit einer anderen Gedenktafel zu erinnern. Das kann möglicherweise auch mit den vorher erwähnten Stolpersteinen gemacht werden. Auch das könnte ich mir als Gedenken an die Hexen vorstellen, halte aber eine Gedenktafel für die Opfer der Hexenverfolgung für sinnvoller.

Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen, damit weitere Möglichkeiten überprüft werden können.

David Jenny (FDP): Die Regierung fühlt sich berufen, aus lauter politischer Korrektheit eine historische Unkorrektheit zu begehen, und ich glaube nicht, dass man dadurch den Opfern gerecht wird. Es gibt den grössten Kenner der Hexenprozesse in Basel, Dr. Dietegen Guggenbühl, zufälligerweise Vater unserer Staatsschreiberin. Er schreibt: "Ich darf von mir behaupten, alle Basler Hexenprozesse gelesen, kommentiert und veröffentlicht zu haben. Nie wurde in Basel eine Hexe ertränkt." Solche Hinrichtungen geschahen mit Feuer, vor dem Steinentor neben dem Rabenstein auf dem Kopf-ab-Heini vor dem heutigen Eingang zum Zoologischen Garten. Und wenn es einen Platz gäbe in Basel, dann bei diesem Eingang, und eben nicht auf dem Käppelijoch. Damit suggeriert die Regierung, es hätten Ertränkungen stattgefunden, und das ist nachweislich nicht der Fall. Sollte die Regierung über andere historische Informationen verfügen, dann bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Ich bin mir nicht sicher, was Abschreiben und Stehenlassen heisst. Wenn Abschreiben heisst, endgültig Käppelijoch, um diese Geschichte zu beenden, begehen wir eine historische Sünde. Ich bin aber auch nicht für Stehenlassen, weil ich nicht der Meinung derjenigen bin, die Stehenlassen wollen, weil diese Rehabilitation juristisch nicht in Frage kommt. Wenn die Regierung trotz Abschreiben bereit ist, den Standort zu prüfen, dann kann ich für Abschreiben sein. Aber ich bitte um Erläuterung der Regierungspräsidentin, was sie mit Abschreiben und Stehenlassen meint, und warum die historische Wahrheit nicht geprüft wurden.

Felix Eymann (LDP): Ich habe zum gleichen Thema vor einigen Jahren nahezu den identischen Anzug formuliert und eingereicht. Damals wurde gar nicht darauf eingegangen, man hat den Anzug abgewimmelt. Mein Vorschlag war, dass Bettina Eichin beauftragt wird, einen Brunnen der Sühne zu bauen. Ich möchte das Gebiet der geschundenen und geplagten Mitmenschen und Minderheiten noch erweitern. In einer brutalen Rechtsprechung wurde der legitime Wunsch der Landbevölkerung, als christliche Brüder und Schwestern angesehen zu werden, von den Baslern furchtbar mit einem Blutgericht geahndet. In Liestal vor der Kaserne sehen Sie die Tafel, die daran erinnert.

Ich bin enttäuscht von der Regierung, dass sie nicht über den Schatten springt und so formal-juristisches Geplänkel vorträgt. Sie kann doch sagen, dass sie sich von diesen furchtbaren Geschichten distanziert und die Opfer um Vergebung bittet, und dass sie sich dafür einsetzen will, dass niemals mehr Minderheiten verfolgt werden. So etwas hätte ich erwartet. Auch ich weiss nicht, was Abschreiben bedeutet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin sehr einverstanden damit, dass die Regierung deutlich sagen soll, dass sie dies verurteilt und sich distanziert. Aber schon in der ersten Antwort des Regierungsrats wurde aufgezeigt, dass die Quellenlage und damit die Beweislage für eine rechtliche Rehabilitation nicht ausreichen. Es kommen keine der im Anzug exemplarisch genannten Fälle für eine Rehabilitation durch einen staatlichen Akt in Frage, hingegen spricht nichts gegen eine Rehabilitation aus historischer Sicht. Dies wäre ein wichtiger und richtiger Beitrag zur historischen Aufarbeitung. Deshalb bringen wir den Vorschlag einer Gedenktafel am Käppelijoch.

Ich danke für die allgemein gute Aufnahme der Idee, fast von allen. Zur Historie gibt es anscheinend verschiedene Ansichten, ob Frauen in Basel auch ertränkt wurden oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, Ursula Metzger, dass die Tafel auch angebracht wird, wenn Sie den Anzug jetzt abschreiben. Abschreiben würde bedeuten, dass wir die Tafel anbringen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 153, 10.05.17 16:48:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5314 **stehen zu lassen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[10.05.17 16:49:30, PD, 12.5124.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5124 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5124 ist **erledigt.**

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

[10.05.17 16:50:08, PD, 15.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5014 ist **erledigt.**

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[10.05.17 16:50:45, WSU, 17.5118.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Gleich vorweg und nicht überraschend möchte ich festhalten, dass ich mit der Beantwortung der Regierung nicht zufrieden bin. Gerne erkläre ich der Regierung meinen diesbezüglichen unbefriedigten Zustand.

So lautet die Antwort zu Frage zwei wie folgt: Welche Gründe sieht der Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Basel World abwenden? Als Antwort schreibt die Regierung unter anderem, dass sie den Grund im Konsolidierungsprozess der Uhrenindustrie bzw. dem veränderten Kundenverhalten sieht. Anbieter würden vom Markt verschwinden. Diese Tatsache ist mir bekannt, und genau deshalb schreibe ich in meiner Einleitung, dass sich der Rückgang nicht alleine mit den konjunkturellen Probleme der Uhren- und Schmuckbranche erklären lässt. 1'300 Aussteller präsentierten aktuell, 200 weniger als im Vorjahr, und etwa halb so viele wie zu den besten Zeiten. Diese Besorgnis erregende Entwicklung kann nicht nur mit der Konjunktur erklärt werden, schon gar nicht, wenn zu vernehmen ist, dass

eine Luxusmarke wie Dior voraussichtlich ab 2018 ebenfalls nicht mehr an der Basel World dabei sein wird. Hier erwarte ich von der Regierung einen offeneren und kritischeren Umgang mit offensichtlichen Problemen. Die Antwort klingt für mich stark nach Vogel-Strauss-Politik.

Interessant sind auch die Antworten zu meinen letzten beiden Fragen (volkswirtschaftliche Bedeutung, Arbeitsplätze und Eignerstrategie). Beim Neubau der Messehalle 1 und speziell bei der Überbauung des Messeplatzes, die vom Staat mitfinanziert wurde, argumentiert der Regierungsrat mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Uhren- und Schmuckmesse, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit hat er bereits ein Element einer Eignerstrategie definiert und umgesetzt. Genau für solche Situationen braucht der Kanton als Grossaktionär eine Eignerstrategie, auch wenn er nicht die Mehrheit besitzt. Basel-Stadt hat doch innerhalb der dominanten Aktionäre einen weitreichenden Einfluss, der dem Kanton sicher auch zusteht. Immerhin besitzen die drei Kantone zusammen 49% und Basel-Stadt 33,5%, womit unser Kanton der grösste Einzelaktionär ist. Mein Fazit aus den vor fünf Jahren von der Tageswoche bzw. aktuell von der Basler Zeitung ans Licht gebrachte und für mich unakzeptable Vergabep Praxis und aufgrund dieser unbefriedigenden Antwort ist, dass ich einen Vorstoss formuliere und einreiche, der den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auffordert, eine Eignerstrategie für alle Betriebe zu entwickeln, bei denen er mehr als 25% hält oder sonst eine wichtige Rolle spielt oder ein Verwaltungsmandat innehat.

Beispiele, dass Eignerstrategien auch von Aktionären mit weniger als 50% verfolgt werden, gibt es viele. So hält die Novartis rund 30% der Stimmrechtsaktien der Roche und nimmt durchaus mit eigenen Ansprüchen auf die Strategie Einfluss, obwohl eine Mehrheit von einem Familienpool kontrolliert wird. Solche Einflussmassnahmen werden in einer Aktiengesellschaft mit weit kleineren Aktienanteilen als legitim betrachtet, muss aber im Falle öffentlichen Besitzes aus transparenten Good Governance Gründen erst recht auf einer Eignerstrategie beruhen.

In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich ist folgendes nachzulesen: "Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen." Dass die Messe bedeutend ist, wird wohl niemand bestreiten wollen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5118 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[10.05.17 16:55:31, WSU, 10.5242.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5242 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das Lärmschutzgesetz der Schweiz wird in diesem Jahr 31 Jahre alt, und trotzdem ist die Situation an der Osttangente auch heute noch nicht ganz erwachsen. Wie oft wird zunächst einmal gebaut und danach schaut man, wie man die Probleme lösen kann. So verhält es sich im Fall der Atomkraftwerke, aber auch im Fall der Strassen. Der Strassenlärm ist ein grosses Problem und verursacht hohe Kosten und bedeutet für viele Menschen Unannehmlichkeiten und Schädigung der Gesundheit.

Das Grüne Bündnis möchte deshalb, dass der Anzug stehen gelassen wird, und zwar so lange, bis tatsächlich etwas umgesetzt ist. Warum sind wir so skeptisch? Im Moment läuft die Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr und Strasse, und wer genau hinschaut sieht, dass der Bund sich zufrieden gibt mit einer Zielerreichung beim Lärmschutz von 75%. Was darüber hinaus geht, wird unter dem Punkt "Wirtschaftlich nicht tragbar/unverhältnismässig" abgetan. Das ist sehr bescheiden.

Wir möchten darum umso mehr diesen Anzug stehen lassen, denn es ist wichtig, dass so schnell wie möglich etwas passiert. Wir möchten dem BVD gegenüber dem ASTRA den Rücken stärken. Es gibt diese Bestimmungen nun schon so lange, und es ist immer noch nicht zufriedenstellend. Irgendwann muss man hart bleiben, bis etwas umgesetzt wird. Denn für die Leute, die dort wohnen, ist es nicht angenehm.

Thomas Mury (LDP): Ich bin mit den meisten Argumenten meines Vorredners absolut einverstanden. Seit 1958 wohnt meine Familie im Einzugsgebiet der Osttangente. Der einzige Punkt, in dem wir uns unterscheiden ist, dass ich und die Fraktionen der LDP und FDP überzeugt sind, dass sich gar nichts ändert, wenn wir den Anzug zum dritten Mal stehen lassen. Das Problem ist erkannt, es ist eine Tatsache, dass die Anwohnenden sehr stark unter dem Lärm leiden. Ich bin auch sicher, dass das BVD alles unternimmt, was ihm möglich ist. Wir gewinnen aber gar nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen. Ich bin der Meinung, es bringt gar nichts, einen Anzug einfach stehen zu lassen, wenn es nichts bewirkt. Trotz allen Verständnisses für das berechnete Anliegen glaube ich, dass alles unternommen wird, um dieses Leiden der Anwohnenden zu lindern, auch wenn wir den Anzug jetzt abschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte mich auf das vorherige Votum beziehen. Glauben ist schön, aber es hilft nicht immer, deshalb möchte die SP-Fraktion diesen Vorstoss stehen lassen. Wir glauben und hoffen eben nicht nur, sondern wir wollen konkrete Resultate sehen. Diese vagen Versprechungen erfüllen meine Forderungen nicht. Ich sehe keine konkreten Schritte, keinen konkreten Vorschlag des weiteren Vorgehens. Es heisst in der Antwort lediglich, bis 2017, im Juni oder Dezember, würden die Ergebnisse der Untersuchungen zu Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung bekannt gegeben, und dann mögliche Massnahmen geprüft. 2019 würden eventuell Lärmsanierungsprojekte vorliegen, aber keine Umsetzungspläne. Das ist eine sehr langweilige Sache, die nun schon einige Zeit so dauert.

Die Rolle des ASTRA muss ich einmal mehr kritisieren. Sie nimmt ihre Pflicht einfach nicht wahr. Ihre Pflicht wäre, da es sich um eine Nationalstrasse handelt, diese Lärmschutzmassnahme umzusetzen. Sie begegnet dem mit einer Erweiterung der Osttangente, die nur dank eines grossen Widerstands aus der Bevölkerung in ein Rheintunnelprojekt umgemünzt werden konnte, aber es ist eigenartig, wenn man mit einer Erweiterung gegen Lärm vorgehen will. Es handelt sich um einen gigantischen Strassenbau. Mehr Strassen sollen weniger Lärm erzeugen. Wie das geht, weiss ich nicht, aber es ist anscheinend die Logik des ASTRA. Und der Kanton muss dann die effektiven Lärmschutzmassnahmen übernehmen, in der baulichen Umsetzung und auch finanziell.

Ich bin überhaupt nicht befriedigt von der Antwort. Es sind keine konkreten Vorschläge, wie der Lärmschutz umgesetzt werden kann. Darüber hinaus stossend ist der zeitliche Horizont. Seit dem Bau der Osttangente leidet die Bevölkerung unter den Autobahnemissionen. Laufend werden Versprechungen gemacht über Lärmschutz und Kompensationen für diesen Autobahnabschnitt resp. für diese Schneise, die geschlagen worden ist durch die Quartiere. Nie werden Versprechungen eingehalten.

Im Quartier muss der Druck stetig aufrecht erhalten werden, damit überhaupt etwas unternommen wird.

Nun kommt diese schwammige Antwort. Sie werden verstehen, dass ich das so nicht akzeptieren kann. Es gibt genügend kurzfristige Massnahmen. Als erste möchte ich die Tempolimits von 60 km/h nennen. Das würde hinsichtlich Lärmemissionen schon Entscheidendes bewirken. Weiter könnte man Lärmschutzmassnahmen auch neben den Renovationsarbeiten an der bestehenden Osttangente unternehmen, sei es durch Lärmschutzwände, die nach oben ein bisschen eingehaust sind und die dann weniger Lärm nach aussen dringen lassen, und schliesslich müsste man vor allem dringend endlich Projekte für einen Einhausung für eine Deckelung prüfen. Es wurden bereits Pläne von Architekturstudentinnen und -studenten vor einigen Jahren ausgearbeitet. Man könnte mehr Grünfläche gewinnen damit.

Wir werden uns vorbehalten, ein Budgetpostulat einzureichen für das nächste Budget, um solche Planungsprojekte zu finanzieren. Sie werden von mir und meiner Fraktion noch hören. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir müssen den Druck aufrecht erhalten.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich kann mich der Vorrednerin fast vollständig anschliessen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser - das Stichwort ist gefallen. Die Geschichte dieses langen Leidensprozesses lehrt, dass sehr viele Versprechen gemacht wurden und gar nichts umgesetzt wurde. Ich finde es ein schlechtes Zeichen gegenüber der Bevölkerung, die hoffentlich mitbekommt, ob ein Anzug abgeschrieben oder stehen gelassen wird, wenn man nun einfach auf Vertrauen setzt. Die Bevölkerung erwartet, dass wir diesen Anzug stehen lassen, bis etwas umgesetzt wird.

Als Historiker möchte ich Ihnen noch ein paar Details mitgeben. Die Leidensgeschichte Schwarzwaldbrücke beginnt 1973 mit deren Bau. Seit 1973 ist diese Brücke ein Problem für die Anwohnenden, und es wird allenfalls 2036 teilweise gelöst durch diesen neuen Tunnel. Die ersten vorläufigen Massnahmen können 2021 umgesetzt werden, 2019 sind sie allenfalls geplant, aber bis 2021 können Einsprachen gemacht werden. 1971 bis 2021 besteht also dieses Problem. Und interessanterweise erwachte die Bevölkerung, als man diese Brücke bauen wollte, 1964 haben 20'000 Personen in der Breite eine Petition unterschrieben gegen den Bau der Brücke am geplanten Standort, und dennoch wurde nichts unternommen. Nun kurz vor dem Ziel einfach bloss auf Vertrauen zu setzen ist falsch. Bitte setzen Sie ein Zeichen für die Bevölkerung, dass man es ernst meint.

Patrick Hafner (SVP): Angesichts der Antwort des Regierungsrats kann ich nur sagen, dass das Papier von einer Grünen unterschrieben ist, die Angelegenheit das Departement eines SP-Vertreters betrifft und eigentlich hat nur die CVP/EVP einen Grund, den Anzug stehen zu lassen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Das Lärmthema in der Breite, auch auf der Kleinbasler Seite, kennen wir nun schon seit Jahrzehnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf Begehren und durch politischen Druck auf der Grossbasler Seite entlang des Nasenwegs eine Einhausung gebaut wurde, die zuerst als unmöglich erachtet wurde aber dann von guten Statikingenieuren doch ermöglicht wurde. Interessant daran ist, dass die gleichen Ingenieure auch eine Einhausung auf der Seite Baldeggerstrasse vorgeschlagen haben, aber aus irgendwelchen politischen und finanziellen Gründen wurde das Ganze zurückgestellt. Man müsste jetzt nur das Projekt wieder aus der Schublade holen, damit man entlang der Baldeggerstrasse eine massive Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohnenden umsetzen kann. Daher müsste das BVD handeln und gegenüber dem ASTRA Druck aufsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Anzug stehen bleibt, damit das BVD den Rücken gestärkt hat und im Interesse der Bevölkerung handeln kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 10.05.17 17:12:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5242 **stehen zu lassen.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[10.05.17 17:12:18, WSU, 14.5687.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5687 abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Die Fraktion der SVP möchte den Anzug stehen lassen. Die Kesslergrube liegt direkt am Rheinufer in der Gemeinde Grenzach Wyhlen, also auch direkt an der Grenze zur Schweiz. Die beiden Firmen Roche und BASF sind für diese verantwortlich. Beide haben eine Grube, diejenige der BASF ist etwas grösser als diejenige der Roche. Während das Gelände durch die Roche komplett ausgehoben wird, plant die BASF, das schadstoffhaltige Erdreich abzudichten. Beide Verfahren sind in Deutschland rechtlich zulässig. Unsere Partei mischt sich nicht gerne in fremde Angelegenheiten ein, in diesem Fall betrifft es aber eindeutig die Schweiz. Es überkommt uns Unbehagen wenn wir wissen, dass direkt am Rheinufer, also im Zufluss unserer Trinkwasserversorgung, sehr hoch toxischer Chemieabfall, vermutlich sogar dioxinhaltige Filterrückstände einfach so im Boden bleiben, obwohl diese vollumfänglich entsorgt und dekontaminiert werden könnten. Man muss wissen, dass ein grosser Teil dieses Giftes im Grundwasserbereich steht. Dieses Grundwasser steht im hydraulischen Zusammenhang mit dem Rhein und mit tieferen Schichten. Eine geologische Barriere, die einen Abschluss und eine Sicherung nach unten bilden könnte, gibt es nicht. Man umfasst das schadstoffhaltige Erdreich nur seitlich und oberhalb mit einer Oberflächenabdichtung, welche man auch immer mal wieder ersetzen muss. Die irreführende, als Einkapselung bezeichnete Massnahme ist tatsächlich nur eine umgedrehte Pfanne, also nach unten offen.

Genau da liegt das Problem. Riehen und die Stadt Basel entnehmen einen grossen Teil ihres Trinkwassers aus genau diesem Zufluss, dem Uferfiltrat, in welchem diese giftigen Fässer liegen. Abklärungen durch die Gemeinde Grenzach Wyhlen haben ergeben, dass nebst vielen anderen Giftstoffen die Grenzwerte für Chlorbenzol um das 390-fache überschritten werden. Chlorbenzol ist biologisch schwer abbaubar, es wird im Fettgewebe und in der Leber angesammelt, wirkt lähmend, indem es das Nervengewebe angreift, die Schädigung von Föten ist möglich. Auch wirkt es stark hautreizend, die Dämpfe wirken betäubend und sind nervenschädlich.

Danach will man das unter dieser Pfanne liegende kontaminierte Grundwasser gegenüber dem Grundwasser ausserhalb um etwa 10 cm absenken. Das nachströmende Grundwasser soll abgepumpt werden. So will man die Ausbreitung verhindern.

Darauf möchte ich nun wirklich nicht verlassen. Was passiert zum Beispiel bei einem Erdbeben? Wir sind der Meinung, dass die sanierungspflichtige BASF aufgefordert werden sollte, die Schadstoffe zwecks vollständiger Dekontaminierung aus der Deponie zu beseitigen, wie es die Roche vormacht. Das ist absolut verhältnismässig.

Im regierungsrätlichen Bericht zum Anzug steht, der Regierungsrat erachte ein juristisches Vorgehen als wenig erfolgsversprechend, das heisst, es wäre auch möglich, Erfolg zu haben. Aber auch wenn man nur noch die drei Gemeinden Riehen, Muttenz und Grenzach Wyhlen, welche sich von Anfang an dafür einsetzen, dass dieser hochgiftige Abfall entfernt wird, politisch und rechtlich unterstützt, zeigt man, dass die Haltung des Regierungsrats von 2014 - man erhob damals aus mir unerklärlichen Gründen kein Rechtsmittel gegen den Entscheid des Landkreises Lörrach - nicht die richtige Entscheidung war. Als gewählter Volksvertreter widerspricht es meiner Überzeugung, nicht alles dagegen zu unternehmen, dass unser Trinkwasser mit Giftstoffen kontaminiert wird. Der Regierungsrat hat sich politisch und juristisch dafür einzusetzen.

Heiner Vischer (LDP): Im Gegensatz zur SVP beantragt Ihnen die LDP, den Anzug abzuschreiben, und zwar nicht, weil wir nicht auch wissen, dass hier eine ungute Situation vorherrscht. Es ist nicht optimal, wie das Problem gelöst werden soll, das ist auch uns klar, aber es ist genauso klar, dass es die Rechtslage in Deutschland nicht gibt, die BASF zu verpflichten, die gesamte Schadstoffmenge aus dem Erdreich zu entfernen, wie das die Roche vorbildlicherweise macht.

Wir können nun den Anzug zwar stehen lassen, aber ändern wird sich nichts, wir können nicht die deutsche Rechtslage ändern. Es gilt das Territorialprinzip. Wir können natürlich die BASF auffordern, das gleiche wie die Roche zu tun. Aber sie wird es nicht machen, sonst hätte sie es ja bereits gemacht. Man kann nicht davon ausgehen, dass die BASF etwas

machen möchte, das schlecht ist. Es steht auch im Ratschlag, dass die Wände bis zum Grundsediment durchgezogen werden müssen, das heisst, ein Aussickern dieser Schadstoffe ist offenbar keine grosse Gefahr.

Weil nichts anderes möglich ist, sind wir für Abschreiben dieses Anzugs.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es passiert relativ selten, dass ich als SP-Vertreter bei umweltrelevanten Fragen dem SVP-Vertreter für sein Votum gratulieren kann. Er hat die wesentlichen Punkte genannt. In dieser trinationalen Region unterhalten wir uns immer wieder über genau diese Fragen. Es gibt ja diverse Restanzen von früheren industriellen Tätigkeiten der chemischen Industrie, wobei Basel im Zentrum und damit in der Verantwortung steht. Auch wenn in der Kesslergrube ein Teil vorbildlich entsorgt wird und der andere Teil in der Rechtsnachfolge bei der BASF gelandet ist, sind das schlussendlich alles Tätigkeiten, die von Basel aus gesteuert wurden. Wir haben hier unbestritten einer moralischen Verantwortung, dem nachzukommen. Es kann richtig sein, dass wir juristisch nichts machen können. Gleichwohl möchte ich die Anmerkung von Felix Wehrli unterstützen. Wir haben es ja auch verpasst, entsprechend tätig zu werden. Wir können uns nicht heraushalten, wir müssen zu unserer Verantwortung stehen, sei es auch nur, dass wir zu verstehen geben, dass das, was rheinaufwärts passiert und sich rheinabwärts je nachdem verbreitet, alle angeht. Später würde das auch die Franzosen etwas angehen, weil der Rhein uns alle verbindet.

Nota bene wissen Geologen, dass der Rhein zwar oberflächlich ein trennendes Gewässer ist, aber Grundwasserströme gehen von der schweizerischen auf die deutsche Seite und zurück. Da ist niemand fein raus. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich war von der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation nicht zufrieden, hier bin ich nun schlicht und einfach total verärgert. Woran denken wir zuerst, wenn es um giftige Stoffe oder um die Diskussion von Risiken eines Endlagers geht? In Deutschland vermutlich an Gorleben und den Atommüll und in der Schweiz an die endlose Suche nach einem Endlager. Doch gefährliche und giftige Stoffe lagern vor unserer Haustüre, Stoffe, deren Giftigkeit selbst im Laufe von Jahrmillionen nicht kleiner werden, Unmengen von Giftmüll aus Industrie und Haushalt. Genau dieser Giftmüll wurde in unserer Region produziert, zuerst in den Rhein gekippt und später in unzähligen Gruben wie der Kesslergrube in Grenzach Wyhlen entsorgt. Was damals als fortschrittlich angesehen wurde, nämlich Giftstoffe nicht mehr in den Rhein zu kippen, zeigt sich spätestens seit 80 Jahren als äusserst kurzfristig gedacht und gefährlich.

Lektion gelernt, Botschaft verstanden? Mitnichten! Genau so kurzfristig und deshalb inakzeptabel ist das von der BASF geplante Vorgehen, das blosse Abdichten gegen die Seiten und nach oben ist nichts anderes als eine Fortsetzung eines Provisoriums, einer Nichtlösung auf Zeit. Geschätzte 4'000 toxische Substanzen befinden sich im Boden. Sie töten Fische, sie erregen Krebs, es ist Schwermetall wie Arsen darunter, noch vieles mehr. Wollen Sie noch mehr wissen? Wieviel von diesem Chemiemüll vergraben ist, weiss niemand. Es ist ein gigantischer Giftmüllcocktail, und dieser ist nur wenige hundert Meter von der Trinkwassererfassung Lange Erlen entfernt, Trinkwasser für über 200'000 Menschen. Das ist eine ökologische Zeitbombe, die Natur und unser Trinkwasser sind bedroht.

Botschaft gehört, Botschaft verstanden? Leider nein, und für mich absolut unverständlich, auch nicht von unserer Regierung. Sie hat doch tatsächlich wenige Wochen vor der Einreichung des vorliegenden Anzugs auf eine rechtliche Intervention verzichtet, obwohl das Thema Kesslergrube via Interpellation bereits auf dem Tisch lag. Wie kommt es, dass unsere Regierung damals auf die Frage 5 in der Interpellation wie folgt antwortet: "Selbstverständlich stellt ein Aushub die bessere und vor allem nachhaltigere Lösung dar als die von der BASF vorgesehene Einkapselung." Sie schreibt weiter, dass nach unseren Richtlinien dieses Vorgehen unzulässig wäre, hier in der Schweiz müsste totalsaniert werden. Wie kann die Regierung nach ihrer eigenen Beantwortung auf eine rechtliche Intervention verzichten und damit die Riehener Gemeinde und die Gemeinde Grenzach Wyhlen in ihrer Widersprucheinreichung nicht unterstützen? Diese Haltung widerspricht explizit schweizerischem Recht, das in einem vergleichbaren Fall in der Schweiz eine Totalsanierung verlangen würde. Unsere Regierung akzeptiert somit auch die für die nächste Generation andauernde Gefährdung unseres Trinkwassers auf Generationen hinaus.

Weshalb nimmt die Regierung im März 2015 diesen Anzug einfach entgegen, der vom Grossen Rat stillschweigend überwiesen wurden, ohne damals von ihrem Verzicht auf rechtliche Schritte etwas verlauten zu lassen? Die vorliegende Antwort hätte sie uns schon damals geben können, dazu braucht es wirklich keine zwei Jahre. Statt unsere Bevölkerung mit allen erdenklichen Massnahmen zu unterstützen, wird so das Vorgehen der BASF toleriert, die nichts anderes als einen Präzedenzfall verhindern will. Denn ihr droht die gleiche Situation wie hier in Europa auch in China oder in anderen Ländern.

Es wird darauf verwiesen, dass der Regierungsrat ein juristisches Vorgehen als wenig erfolgsversprechend hält. Mit dieser Begründung wird die Gefährdung akzeptiert und unsere Regierung scheint zur Tagesordnung überzugehen. Ich hoffe doch sehr, dass ich unserer Regierung Unrecht tue und sie mir nun sagen wird, dass sie konkrete Schritte unternommen hat und weitere unternehmen wird. Ich werde diese Antwort gerne entgegen nehmen und mich dann auch gerne entschuldigen und meine Wutrede zurücknehmen.

Liebe Basler Regierung, wenn es um unsere Umwelt und speziell um unser Trinkwasser geht, gilt Null Risiko, Null Toleranz. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen und unsere Regierung, sofern keine Schritte unternommen wurden, unverzüglich zu handeln.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie werfen der Basler Regierung vor, keine juristischen Schritte unternommen zu haben, erwähnen aber selber, dass Grenzach zum Beispiel das juristisch abgeklärt hatte. Was hätte es geändert, wenn sich Basel daran beteiligt hätte?

Thomas Grossenbacher (GB): Nicht nur Grenzach sondern auch Riehen haben diesen Einspruch eingereicht, sie werden ihn weiterziehen. Es ist noch kein abschliessendes Urteil gesprochen. Es hätte der Regierung gut angestanden und es hätte wahrscheinlich deutlich mehr Druck geschaffen, wenn sich Basel daran beteiligt hätte.

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche als Einzelsprecher, aber eigentlich spreche ich vor allem für meine Kolleginnen und Kollegen von der Regiokommission. Die Regiokommission hat sich in der vergangenen Legislatur sehr stark dafür eingesetzt, dass diese Altlast dauerhaft und sicher beseitigt werden kann, und hat auch die Kesslergrube besichtigt. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Regierung sich dafür einsetzt, dass diese Altlast dauerhaft gesichert wird.

Im Anzug Rommerskirchen wird der Regierungsrat gebeten, "sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt." Nicht mehr und nicht weniger. Selbstverständlich ist das juristisch kompliziert, über Grenzen hinweg, über Verkäufe von Unternehmen hinweg. Und selbstverständlich ist es ein Aufruf, der Sorgfalt erfordert und eine langfristige Planung. Aber einfach zu sagen, dass es nicht geht, wenn es auch darum geht, sich politisch dafür einzusetzen, gerade als Regierung, die auch in einer trinationalen Verantwortung steht, dann bin ich der Auffassung, dass es unserer Stadt gut ansteht, wenn wir solche Aspekte der trinationalen Zusammenarbeit nicht einfach abschreiben, sondern ernsthaft angehen, bis zu dem Moment, wo das Problem gelöst ist. Und gelöst ist das Problem, wenn eine gesellschaftliche Verantwortung mit Sicherheit gegeben ist, wenn diese Altlast dauerhaft gesichert ist. Dafür soll und muss sich die Regierung weiterhin einsetzen, mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, auch mit der politischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Da gibt es auch andere Möglichkeiten als juristische, es gibt durchaus politische Aspekte. Und deshalb möchte die Regiokommission diesen Anzug stehen lassen, und ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde einiges zur Rolle der Regierung gesagt. Wenn wir uns auf der Ebene des Symbolischen bewegen wollen, dann waren Ihre Anregungen und Vorstösse richtig. Wenn Sie wünschen, dass der Regierungsrat juristisch vorgeht, dann lade ich Sie ein, eine Motion einzureichen, dann werden wir das tun. Wir sind aber zur Einschätzung gelangt, dass das, was hier vorgeschlagen wird, nicht das ist, was wir uns wünschen. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das nach der deutschen Gesetzgebung in Ordnung ist. Das zeigt auch, dass die Widersprüche seitens der Gemeinden Grenzach Wyhlen, Mutteln und Riehen vom Regierungspräsidium in Freiburg abgewiesen wurden, und genau das gleiche wäre mit unserer Einsprache auch passiert. Wir hätten das Symbol setzen können, worauf wir bewusst verzichtet haben. Selbstverständlich haben wir Gespräche geführt, auch mit dem Regierungspräsidium in Freiburg. Aber am Schluss haben wir zur Kenntnis zu nehmen, wo die Kompetenzen liegen, und wenn man uns sagt, dass wir eine trinationale Verantwortung hätten, dann soll man uns bitte auch die trinationalen Mittel in die Hand geben. Aber einfach immer nur zu verlangen und uns Kompetenzen zu unterstellen, die wir definitiv nicht haben, kann keine Basis der Diskussion sein.

Das Trinkwasser liegt uns sehr am Herzen. Bei sämtlichen Austritten haben wir modernste Analyseinstrumente zur sofortigen Feststellung von Verschmutzung zur Verfügung. Sie können den Anzug stehen lassen, Sie können uns auch weitergehende Aufträge geben, im Ergebnis werden Sie nichts daran ändern. Das mag man bedauern - ich persönlich tue das, ich hätte mir sehr gewünscht, dass die verantwortliche Unternehmung einen Schritt weiter gegangen wäre. Die Regierung in Freiburg hat das Bundesgesetz auf ihrer Seite, und das ist am Schluss zu akzeptieren.

Zwischenfragen

Thomas Grossenbacher (GB): Sind Sie der Auffassung, dass die Reaktion von Grenzach Wyhlen und Riehen rein symbolisch ist? Und warum kommt Riehen zu einer anderen juristischen Einschätzung als die Regierung von Basel-Stadt?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ob das symbolisch ist oder nicht kann ich nicht beurteilen. Die juristische Einschätzung von Riehen sei ihr unbenommen, wir haben eine andere Einschätzung. Man wird sehen, was dieses juristische Verfahren bringen wird. Es gibt zweifellos eine entsprechende gesetzliche Grundlage im bundesdeutschen Gesetz.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin Laie. Wir geben im Kanton Basel-Stadt für Projekte Geld aus, die wir vielleicht gutherzig beschliessen. Wäre es nicht möglich sich zu überlegen, ob wir das Interesse an gesundem Trinkwasser finanziell unterstützen wollen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Wenn die Frage lautet, ob man sich finanziell an einer Totalsanierung beteiligen soll, ist darauf zu entgegnen, dass an sich das Verursacherprinzip, Basis sowohl des deutschen wie auch des schweizerischen Umweltrechts, gilt, dass also

diejenigen für die Beseitigung eines Umweltschadens zuständig sind, die ihn verursacht haben. Das sind die betreffenden Unternehmen. Dieser Schritt wäre zu überlegen, wenn Sie das wollen. Sie wissen als Parlamentarier, wie damit umzugehen ist. Das würde sicherlich dankbar entgegengenommen. Aber wir sprechen im Zusammenhang mit einer Totalsanierung relativ schnell nicht über zwei- sondern über dreistellige Millionenbeträge.

Christian von Wartburg (SP): Wenn ich trinationale Verantwortung anspreche ist mir durchaus bewusst, dass es keine trinationale Kompetenz gibt, um trinationale Gerichtsentscheide einzukaufen. Aber in unserer engen Region darf man durchaus auch von einer moralischen trinationalen Verantwortung sprechen. Ich weiss als Jurist, dass in jedem juristischen Verfahren auch ein politischer Aspekt liegt, der bei jedem Entscheid auch eine Rolle spielt. Der Antrag, den Anzug stehen zu lassen, drückt den momentanen Wunsch aus, dass man die politische Verantwortung beibehält. Sind Sie bereit, sich zu überlegen, zumindest die politische Verantwortung, ohne die juristische Kompetenz dazu, wahrzunehmen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin froh um diese Frage. Wir haben Gespräche mit dem Regierungspräsidium in Freiburg geführt. Wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, dann nehmen wir dies als weiteren Auftrag entgegen, dieses Gespräch weiterzusuchen. Das würden wir aber ohnehin tun, wir begleiten diese Sanierung. Über die Gespräche hinaus gibt es aber keine konkreten Instrumente, ausser dass wir mit unseren Überwachungsinstrumenten sicherstellen können, dass wir bei allfälligen Havarien rasch reagieren können und damit die Qualität des Trinkwassers in Basel sichergestellt ist.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie fordern mich nun heraus. Sie haben gesagt, die Roche saniere vorbildlich, indem sie ausgrabe, die BASF mache das leider nicht. Es gibt einen Präzedenzfall auf der schweizerischen Seite. Hier gibt es die Deponie Feldreben. Dort wurde auch in Aussicht gestellt resp. verlangt, dass diese Deponie komplett ausgeräumt werde. Dort herrscht kein deutsches Recht, und trotzdem laufen die Pläne auch nicht auf vollständige Aushebung hinaus. Könnten Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, dass auch bei Feldreben ein anderes Vorgehen vonnöten wäre?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Nun wird es bald technisch. Es ist bei der Deponie Feldreben nicht geplant, das gleiche zu tun wie das, was BASF bei der Kesslergrube vorhat. Sonst gäbe es ein anderes Verfahren. Ich habe dem nur zugestimmt, weil dieser Teilaushub mit einem vorgesehenen Monitoring sicherstellen würde, dass bei Entdeckung weiterer Schadstoffe noch eine Totalsanierung vorgenommen würde. Es ist eine Diskussion wie die um die Ozonierung des Trinkwassers. Wir haben bei unserem Trinkwasser Aktivkohlefilter eingebaut, wir beobachten es, und wenn es nicht reicht, ist es jederzeit möglich, um eine Ozonierungsstufe zu erhöhen. Das Umgekehrte ist aber nicht möglich. Wir wissen, dass nicht ganz klar ist, ob die Ozonierung nicht kanzerogene Stoffe enthält. Das weiss man heute noch nicht. Und wenn man Ozonierung vornimmt, wie die Gemeinde Muttenz, und man dann in zehn oder zwanzig Jahren feststellt, dass man darauf verzichten muss, muss man wieder bei Null beginnen. Deshalb haben wir die Aktivkohlenfiltermethode gewählt. Ich versuche damit nur aufzuzeigen, dass wir mit der gebotenen Sorgfalt an die Thematik herangehen. Das gilt für Feldreben, das gilt auch für die ergänzende Aufbereitung mit Aktivkohle.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie sagen, Sie hätten kein Instrumentarium zur Verfügung. Teilen Sie meine folgende Auffassung: Sie wollen kein Rechtsmittel ergreifen, Sie wenden sich an das Regierungspräsidium, das Verwaltungsbehörde des Landes ist, nehmen aber Ihre Möglichkeit nicht wahr, als Bundesland, als Kanton auf der Ebene der Landesregierung zu intervenieren und diese entweder um eine Änderung ihrer rechtlichen Grundlage oder sogar um ein Abkommen zu bitten. Kurz gesagt, sind Sie sich bewusst, dass Sie das Wichtigste, das Sie tun können, nämlich die Landesregierung von Baden-Württemberg anzusprechen, unterlassen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Regierungspräsidium ist nicht irgend eine Verwaltungsstelle, sondern handelt selbstverständlich in Absprache mit der Landesregierung. Im Übrigen müsste ich nicht mit der Regierung von Baden-Württemberg sprechen, sondern mit Berlin, da es sich um eine Bundesgesetzgebung handelt. Ich nehme es gerne mit, diese Thematik aufzubringen bei Gelegenheit. Mir wurde von Seiten des Regierungspräsidiums glaubwürdig versichert, dass dies auch die Position der Regierung von Baden-Württemberg ist, dass sie nämlich eine Gesetzesgrundlage hat, die sie anwenden muss, ob sie das nun im Einzelfall ideal findet oder nicht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 10.05.17 17:44:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5687 **stehen zu lassen.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

[10.05.17 17:44:47, BVD, 17.5120.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin teilweise befriedigt. Positiv ist, dass die Situation von der Regierung auch in Zukunft weiterhin beobachtet wird. Positiv ist auch, dass die Aktion "Nette Toilette" auch von der Regierung begrüsst wird. Restaurants sollen entschädigt werden, wenn sie ihre Toiletten auch für Besucher und Besucherinnen zur Verfügung stellen, die nicht im Restaurant konsumieren.

Die Regierung hätte aber einwilligen können, einen Wegweiser bei den entsprechenden Restaurants hinzustellen, damit die Leute wirklich sehen, wo es eine Toilette gibt. Wenn man mit den Restaurants am Marktplatz spricht, zeigt sich, dass sich doch einige daran stören, dass auswärtige Gäste ihre Toiletten benützen. Das scheint ein Problem zu sein.

Wir müssen beobachten, wie sich das weiterentwickelt, und ich hoffe, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 17.5120 ist **erledigt.**

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

[10.05.17 17:46:37, BVD, 17.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Grundsätzlich finde ich, eine offene Toilettenanlage ohne Türe und ohne Wasseranschluss gehört nicht auf einen Kinderspielplatz. Erstens aus hygienischen Gründen. Es gibt die IWB seit hundert Jahren, es gibt eine Kanalisation, Wasseranschluss, fliessendes Wasser, und dies wurde eingeführt aus hygienischen Gründen. Nun machen wir Rückschritte und stellen sogar auf Kinderspielplätzen Pissoirs ohne Wasser auf.

Es gibt aber auch präventive Gründe, warum ich finde, dass solche Anlagen nicht auf einen Spielplatz gehören. Exhibitionisten wird so Tür und Tor geöffnet. Ich habe auch schon von Eltern und Kindergärtnerinnen solche Situation schildern gehört.

Die Regierung schreibt, dass diese Anlagen drei Mal pro Woche gereinigt werden. Das heisst, es gibt zwei oder drei Tage, an denen diese Anlagen überhaupt kein Wasser sehen. Sie können sich den Geruch vorstellen. Die Kindergärtnerinnen finden das wirklich nicht erträglich, und ich nehme an, Eltern und Kindern geht es gleich.

Es gibt eine vollautomatische Toilette auf der anderen Seite der Claramatte, diese geht aber Richtung Hammerstrasse auf. Auch diese Anlage ist nicht gegen die Spielwiese gerichtet. Positiv ist immerhin, dass diese Anlage in diesem Sommer gratis zur Verfügung steht, negativ ist, dass diese Anlagen nicht praktikabel sind für Eltern, die mit den Kindern die Toilette benutzen wollen, erstens, weil man ein Kleinkind gar nicht mitnehmen kann, da alles nass ist, zweitens ist es relativ gefährlich, weil die Toilette gegen die Hammerstrasse geöffnet ist und man die Kinder nicht im Auge behalten kann, und oft sind diese Anlagen defekt.

Ich sehe nicht ein, warum man nicht eine richtige Toilettenanlage Richtung Claragraben erstellen kann, mit Kanalisation, mit Frischwasser. Jedem Kind erklärt man, dass man die Hände waschen muss, aber gerade neben einem Kindergarten scheint das nicht nötig zu sein. Das einzige Positive ist, dass die Regierung gewillt ist, mit den Kindergartenlehrpersonen und mit dem Verein Claramatte über die Situation zu reden. Es gibt einige Toilettenanlagen-Baustellen. Wir haben heute

zwei Anzüge dazu überwiesen. Es fehlt in dieser Stadt tatsächlich ein Gesamtkonzept, und wir gehen mit diesem Thema etwas stiefmütterlich vor. Man muss ein Auge darauf richten und eine positive Lösung für die gesamte Stadt finden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 17.5121 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

[10.05.17 17:51:23, BVD, 17.5123.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Als ich die Interpellation verfasst habe, wusste ich noch nicht, dass ich so direkt davon betroffen werde wie jetzt. Nachdem wir heute Morgen im Kurzreferat von Peter Bochsler die erste Hälfte des Schienennetzes erklärt bekommen haben, wollte ich Ihnen jetzt die zweite nicht vorenthalten, aber in Anbetracht der schönen meteorologischen Lage verzichte ich darauf. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 17.5123 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

[10.05.17 17:52:27, BVD, 17.5124.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Die Interpellationsantwort bringt die Haltung des Regierungsrats Hans-Peter Wessels deutlich zum Vorschein. Die Verschiebung von Tramhaltestellen und die Aufhebung für die von der Boulevardgastronomie genutzten verbreiterten Trottoirs sind Kleinigkeiten, für die die betroffene Bevölkerung nicht angehört werden muss oder der Grosse Rat befragt werden muss. Die Verschiebung von Tramhaltestellen sei schlichter Unterhalt.

Diese Erläuterung relativiert auch das Versprechen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, das er am 16. März im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gemacht hat, dass nämlich alle relevanten Veränderungen bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dem Grossen Rat vorgelegt werden. Offenbar geht die Beurteilung, welche Änderungen oder Haltestellenverschiebungen relevant sind, stark auseinander.

Bei dieser Haltung der Regierung ist es kein Wunder, dass sich im Quartier Aussagen wie "Die da oben machen ja sowieso was sie wollen" häufen. Vertrauen schaffen sieht eindeutig anders aus. Aber offenbar hält das die Regierung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen sowieso nicht für notwendig.

Die Antwort stimmt überhaupt nicht mit meiner eigenen Haltung überein, aber sie ist wenigstens deutlich und bringt Transparenz. In diesem Sinne erkläre ich mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 17.5124 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

[10.05.17 17:54:31, BVD, 15.5046.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5046 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 15.5046 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 14. Juni 2017 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanzen in Schulleitungen (Nr. 17.5147.01)
- Schriftliche Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren (Nr. 17.5150.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes (Nr. 17.5154.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften (Nr. 17.5160.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe (Nr. 17.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz (Nr. 17.5165.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern (Nr. 17.5166.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen (Nr. 17.5173.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton (Nr. 17.5189.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen (Nr. 17.5190.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 13. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 3. Juli 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 139 - 152	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	A	J	N	J	A	J	J	J	N	E	N	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
6	René Brigger (SP)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	N	N	A	A	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	A	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	A	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	E	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	E	J	A	J	J	J	N	J	E	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	E	J	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	E	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	E	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	A	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	E	N	J	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	E	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	A	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	N	N	N	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	A	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 139 - 152	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	E	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	E	E	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	E	N	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	77	65	79	64	88	80	88	78	79	16	16	17	61	53
N	NEIN	2	4	1	5	0	0	0	0	0	67	64	53	15	14
E	ENTHALTUNG	1	7	3	16	0	0	0	0	0	2	7	15	3	13
A	ABWESEND	19	23	16	14	11	19	11	21	20	14	12	14	20	19
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 153 - 155	153	154	155
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	A
7	Otto Schmid (SP)	E	N	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	A
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	A	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 153 - 155	153	154	155
53	François Bocherens (LDP)	J	J	E
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	E	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	A
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	E	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	E	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	J	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A
J	JA	36	32	22
N	NEIN	44	50	56
E	ENTHALTUNG	5	2	3
A	ABWESEND	14	15	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022	WVKo		16.5547.02
2.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		16.5608.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)		PD	15.5014.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes		BVD	15.5020.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)		BVD	16.5553.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente		WSU	10.5242.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren		ED	12.5341.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		GD	14.5684.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5434.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		BVD	15.5161.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.01
14.	Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0547.01
15.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses	BRK	FD	17.0466.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
16.	Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)			17.5145.01
17.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten			17.5144.01

18. Anzüge:

1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal		17.5131.01
2.	Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel		17.5132.01
3.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen		17.5133.01
4.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		17.5140.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen		17.5141.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau		17.5142.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980		17.5143.01
8.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf		17.5149.01
19.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (stehen lassen)	FKom	15.5025.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen)	GD	10.5204.04

Kenntnisnahme

21.	Bericht des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017-2021	FD	17.0334.01
22.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2016		17.5162.01
23.	Rücktritt von Otto Schmid aus der Gesundheits- und Sozialkommission per 9. Mai 2017		17.5129.01
24.	Rücktritt von Kaspar Sutter aus der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 9. Mai 2017		17.5130.01
25.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0536.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang	ED	17.5048.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit	JSD	17.5021.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz	BVD	17.5014.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli	PD	17.5009.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

17.5145.01

Das in der Schweiz angewandte Besteuerungssystem bei Wohneigentum (Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzugsmöglichkeit von Hypothekarzinsen und Renovationsarbeiten) ist nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit, die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, schafft Anreize, Schulden nicht zurückzuzahlen. Die hohe Schuldenlast kann aber bei veränderten Einkommensverhältnissen (z.B. Pensionierung) für die Wohneigentümer zu einer nicht mehr tragbaren finanziellen Belastung führen. Demgegenüber werden Hauseigentümer, die ihre Hypothek auf ihrem Wohneigentum zurückbezahlt haben, bestraft: Bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen besteuert. Ist die Liegenschaft schuldenfrei, können keine Schuldzinsen abgezogen werden, weshalb sich das steuerbare Einkommen erhöht, ohne dass diesem ein effektives Einkommen gegenüber steht.

Die Möglichkeit des Schuldzinsabzuges gilt im schweizerischen Steuersystem generell und ist nicht auf das Wohneigentum beschränkt. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, seine Schuldzinsen, ungeachtet deren Rechtsgrunds, abzuziehen. Ein Schuldzinsabzug ist also nicht zwingend in Abhängigkeit zu einer Eigenmietwertbesteuerung zu setzen; Umfang und Modalitäten eines Schuldzinsabzuges können unabhängig davon geregelt werden. Wie diese Regelung aussehen soll, ist eine Frage des politischen Willens.

Angesichts der Tatsache, dass der Wohneigentümer sein Eigenheim zusätzlich als Vermögen versteuert, und angesichts der zusehends strengeren und restriktiveren Handhabung der Finanzierungsinstitute, insbesondere der Banken, bei der Vergabe von Hypotheken an private Wohneigentümer, bedarf es bei der Besteuerung des Wohneigentums eines Umdenkens. Der verfassungsmässige Auftrag zur Förderung des privaten Grundeigentums muss so umgesetzt werden, dass sowohl der Ersterwerb in jungen Jahren wie auch das Halten des Wohneigentums im Alter begünstigt wird. Die kürzlichen Debatten in unserem Kanton zeigten, dass der kantonale Spielraum bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht, aber beschränkt ist, deshalb ist eine Bundesregelung unumgänglich.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, die durch Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung kombiniert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum eine zeitgemässere Besteuerung von Wohneigentum ermöglicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Luca Urgese, David Jenny, Erich Bucher, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

Motion

1. Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

17.5144.01

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer - sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln – nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) - phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02;) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich

Anzüge

1. Anzug betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

17.5131.01

Basel ist für Grossanlässe äusserst attraktiv, da sich in kürzester Distanz drei Areale/Gebäulichkeiten von verschiedener Grösse für Grossveranstaltungen befinden: Der St. Jakobs-Park mit 38'000 Sitzplätzen (bei Konzerten bis 40'000 Plätze), die sanierte St. Jakobs-Halle mit 12'000 Sitzplätzen und die St. Jakob-Arena mit 6'000 Plätzen (bei Anlässen bis 8'000 Plätze).

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobs-Halle wendet unser Kanton etwas über Fr. 100 Mio. auf. Nicht enthalten im Ratschlag waren eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Verkehrsinfrastruktur, die sich mit der neuen Hallenkapazität deutlich verändern wird. Mit der grösseren Kapazität und der Modernisierung ist davon auszugehen, dass in Zukunft in Basel noch mehr Grossanlässe - teilweise parallel zu Fussballspielen im St. Jakobs-Park - stattfinden werden.

Schon heute zeigt sich, dass die Verkehrssituation bei Anlässen von nationaler/internationaler Bedeutung deutlich an ihre Grenzen stösst. Nicht in erster Linie bei nationalen Spielen des FC Basel 1893, bei denen die meisten BesucherInnen aus der Region stammen. Vielmehr halten beispielsweise bei Spielen der Nationalmannschaft oder bei Konzerten (auch in der St. Jakobs-Halle) die An- und Abreisesituationen - für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen - sowie das Parkraumkonzept dem gewünschten Standard eines attraktiven Standorts kaum stand. Zudem eröffnen sich neue Schwierigkeiten mit der langjährigen Sanierung des Schänzlitunnels und nicht mehr vorhandenem Parkraum im Raum Wolf und Muttenz.

Mit der Eröffnung der neuen St. Jakobs-Halle möchte Basel mit Zürich als Veranstaltungsort in direkte Konkurrenz treten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Mobilitätskonzept und die dementsprechende Infrastruktur vorhanden sind, welche die Bedürfnisse der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ganzheitlich miteinbeziehen und Lösungsalternativen aufzeigen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Für den Raum des St. Jakobsareals (St. Jakobs-Park- St. Jakobs-Halle - St. Jakob-Arena) ein Mobilitätskonzept zu erstellen, dass
 - a. alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, OeV und Fussgänger) miteinbezieht
 - b. infrastrukturelle und bauliche Lösungen für eine flüssige An- und Abreiseführung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur aufzeigt
 - c. gleichzeitig kreative Lösungen für die Parkraumsituation aber auch Umsetzungsvorschläge für ein attraktiven OeV-Konzept (z.B. Eintritt inkl. OeV) vorsieht
 - d. Parallelveranstaltungen berücksichtigt
 - e. eine Kostenschätzung beinhaltet
 - f. einen Zeitplan und die Voraussetzungen für eine Umsetzung benennt
 - g. Als Grundlage für einen Planungsauftrag verwendet werden kann
2. Das Mobilitätskonzept soll zusammen mit dem Partnerkanton BL und den Gemeinden Muttenz und Münchenstein abgesprochen bzw. angegangen werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christophe Haller, Balz Herter, Heiner Vischer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, Christian Meidinger, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Michelle Lachenmeier, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel

17.5132.01

Der Bedarf für ein gedecktes 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel ist nach wie vor - auch aus Sicht des Regierungsrates (siehe Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobs-Halle vom 23.10.2013) - vorhanden. Diese Haltung hat die Regierung in ihrer Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und Anfragen von Vereinen und Verbänden mehrmals bekräftigt. Sie ist der Meinung, eine solche Halle würde in erster Linie dem Wassersport dienen und gleichzeitig andere Hallenbäder entlasten.

Die Errichtung der Ballonhalle im Eglisee ist zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, jedoch eine Zwischenlösung und ungeeignet für den professionellen Wassersport und damit verbundene Wettkämpfe.

Der Grosse Rat hat den Anzug André Weissen am 19.12.2013 einzig aus dem Grund abgeschrieben, da die Regierung auf die Planung des Baus einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken im aquabasilea in Pratteln hinweist. Nachdem das Bauprojekt im aquabasilea gescheitert ist, stehen wir nun am selben Punkt wie vor 4 Jahren.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat aus diesem Grund erneut zu prüfen und zu berichten, wie und ob der Bau und der Unterhalt eines 50-Meter-Schwimmbeckens für den Breiten- und Spitzensport in der Region Basel, in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, zu realisieren wäre. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich zu prüfen, ob ein Leistungszentrum unter Finanzierung des Bundes aufgebaut oder eine Public Private Partnership angestrebt werden könnte.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Heinrich Ueberwasser, Jeremy Stephenson, Tanja Soland

3. Anzug betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

17.5133.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom Herbst 2016 betreffend "Hepatitis C bekämpfen" unterstützt der Regierungsrat den Kampf gegen die heimtückische Krankheit:

[. . .] Die Elimination von Hepatitis C ist zweifellos aus sozialen, medizinischen wie auch ökonomischen Gründen nachdrücklich zu unterstützen. [. . .]

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass es in Basel 34 neue Ansteckungen gab. Es ist davon auszugehen, dass daneben viele Infizierte nichts von ihrer Infektion wissen.

Das Problem ist nun, dass Patientinnen und Patienten während der frühen Stadien ihrer Krankheit, vor ihrem eigentlichen Ausbruch, die nötigen Medikamente nicht verschrieben bekommen. Diese Einschränkung der Verschreibung erfolgt aus Kostengründen. Die limitierte Verschreibung führt laut Studien zu mehr Todesfällen. Die Sterblichkeit könnte um 90% gesenkt werden und langfristig Krankheitskosten gespart werden, wenn die entsprechenden Medikamente rechtzeitig verabreicht würden.

Die Anzugstellenden befürworten die angekündigten Inhalte der national angelegten Strategie. Sie fordern gleichzeitig den Kanton auf, seinen Handlungsspielraum zu nutzen um in der Hepatitis C - Bekämpfung vorwärts zu machen. Sie bitten deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

A: Kantonaler Handlungsspielraum

1. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonomer Ebene ergriffen werden, um präventiv gegen die Infizierung zu wirken? Von welchem Zeitpunkt an sind solche Massnahmen geplant?
2. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonomer Ebene ergriffen werden um bereits Infizierten den Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten? Von welchem Zeitpunkt an können diese Massnahmen greifen?

B: Beteiligung an der nationalen Strategie

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Kantons mit dem verantwortlichen Bundesamt BAG? Wie sehen die Fortschritte in der Hepatitis C Bekämpfung aus?
4. Wie gestalten sich die Verhandlungen betreffend den Medikamentenpreisen aus?
5. Inwiefern beteiligen sich die in Basel-Stadt befindenden Gesundheitsinstitutionen (unter anderem die öffentlich-rechtlichen Spitäler) am nationalen Konzept? Wie gedenkt der Regierungsrat noch stärker darauf Einfluss zu nehmen?
6. Wie könnten die baselstädtischen Erbringer ambulanter und stationärer Leistungen stärker in die Bekämpfung der Hepatitis C eingebunden werden? Was wird seitens der Regierung unternommen, um die Akteure stärker in den Prozess einzubinden?

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Sebastian Kölliker, Raphael Fuhrer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer

4. Anzug betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

17.5140.01

Unser Gesetz über die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (Submissionsgesetz) muss sich an nationalen und internationalen Regeln orientieren. Wir sind im Kanton nicht frei, die Auftragsvergabe allein zu regeln. Die übergeordneten Vorschriften bringen mit sich, dass auch Firmen den Zuschlag für Aufträge des Staates erhalten, die wir nicht kennen und die sonst ihre Tätigkeiten nicht in unserer Region ausüben.

Die Praxis der zuständigen Behörden im Kanton hat sich so entwickelt, dass praktisch immer das Angebot mit dem tiefsten Preis berücksichtigt wird. Nicht selten war die Preisdifferenz zwischen einem auswärtigen Anbieter und einem aus dem Kanton oder der Region sehr gering und gab den Ausschlag für die Vergabe an Auswärtige. Das ist nicht unkorrekt, kann aber das lokale Gewerbe nicht zufrieden stellen. Insbesondere wenn sich nach einer solchen Vergabe zeigt, dass die Firma nicht in der Lage ist, zu den angebotenen Konditionen die verlangte Qualität zu bieten (Theater Basel, Gymnasium Kirschgarten).

Andere Gemeinwesen schaffen es, lokale Anbieter in vermehrter Masse zu berücksichtigen, ohne die übergeordneten Vorschriften zu missachten. So kann zum Beispiel bei der Gewichtung der Anforderungen dem "service apres vente" grössere Bedeutung gegeben werden, die Ausbildung von jungen Berufsleuten kann auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gewichtet werden, ebenso das Verhalten der Firma gegenüber den Sozialpartnern usw. Es muss also nicht ausschliesslich das Kriterium des tiefsten Preises berücksichtigt werden, wie es heute zu sein scheint. Auch ist es möglich, die Leistungsfähigkeit einer Firma mittels eines Präqualifikationsverfahrens vorgängig in Erfahrung zu bringen. Mit einer solchen Vorprüfung müsste in Erfahrung gebracht werden können, ob eine Firma tatsächlich in der Lage ist, alle Bedingungen zu erfüllen. Damit könnten Pannen, wie z.B. die im Theater Basel und andere vermieden werden, die den Kanton letztlich beträchtlich mehr Geld gekostet haben. Es geht um die Ausnutzung des vorhandenen Spielraums zugunsten des lokalen und regionalen Gewerbes. Dies erfolgt heute ungenügend.

Mit Blick darauf bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie das lokale und regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe gemäss Submissionsgesetz unter Beachtung übergeordneter Vorschriften besser Berücksichtigung finden kann.
- wie dazu allenfalls notwendige Änderungen des entsprechenden baselstädtischen Gesetzes und der Verordnung aussehen würden.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Jeremy Stephenson, François Bocherens, René Häfliger, Thomas Mury, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Andreas Zappalà, André Auderset, Olivier Battaglia, Heiner Vischer, Felix W. Eymann, Balz Herter, Thomas Gander, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Katja Christ

5. Anzug betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

17.5141.01

ExpertInnen für Rassismusfragen haben am 6. März 2016 eine Stellungnahme zu Racial Profiling veröffentlicht (Racial/Ethnic Profiling Institutioneller Rassismus - kein Einzelfallproblem, Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen, www.researchgate.net), da sie eine stetige polizeiinterne und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung für dringend notwendig halten. In der BZ vom 6. Februar 2017 (S. 19) wurde von Seiten Politik und Verwaltung behauptet, Racial Profiling sei kein Problem in Basel.

Als Racial/Ethnic Profiling wird jene polizeiliche Praxis bezeichnet, bei welcher schwarze Menschen sowie Personen, welchen eine spezifische Herkunft oder Religionszugehörigkeit zugeschrieben werden, häufig kontrolliert werden, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, während Menschen, die als westeuropäisch oder vermeintlich unproblematisch eingeordnet werden, diese Erfahrung kaum machen. Die ExpertInnen betonen in ihrer Stellungnahme, dass es wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und angemessene Lösungsansätze innerhalb der Institution Polizei in den Fokus gerückt werden sollen.

Racial Profiling hat negative Folgen. Es ist rechtswidrig und unethisch. Es verstösst gegen die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Es beeinträchtigt die kontrollierten Personen, da es erniedrigend ist. Es beeinträchtigt die Polizeiarbeit, da es ineffektiv und ineffizient ist und es verstärkt den gesellschaftlichen Rassismus. Fliesst Racial/ Ethnic Profiling in Leumundsberichte ein, beeinträchtigt es die Zukunftschancen der betroffenen Menschen.

Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial/Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Wohnbevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten. Gemäss den Zahlen der Beratungsstellen, sind die meisten von Racial/Ethnic Profiling Betroffenen Schweizerinnen oder Menschen mit B- und C-Bewilligungen.

In Zürich und Bern wurden Vorstösse eingereicht, welche die Abgabe einer Quittung an kontrollierte Personen fordert, auf welcher der Grund und das Ergebnis der Kontrolle sowie die Dienstnummer des Polizisten vermerkt werden soll. Gemäss einem Artikel im TA vom 27. April 2016 (S. 18), analysiert die Stadtpolizei Zürich zurzeit mit

einem Schwerpunktprojekt die Personenkontrollen, wofür auch externe Fachleute herbeigezogen werden. Eine solche Analyse oder ein Monitoring sollte sich auf die langfristige Überwachung von Dienstanweisungen, Führungsstilen, Kommunikationsformen und Personenkontrollen beziehen.

Daher erscheint es sinnvoll, wenn auch Basel-Stadt sich dem Thema intensiver annimmt. Bevor Massnahmen ergriffen werden können, muss Racial/Ethnic Profiling als Problem anerkannt werden und dies scheint gemäss dem BZ-Artikel in Basel-Stadt leider nicht der Fall zu sein.

Daher fordern die Unterzeichneten die Regierung auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Personenkontrollen der Polizei im Rahmen eines Projektes oder einem Monitoring analysieren in Bezug auf Racial/Ethnic Profiling;
- die Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial/Ethnic Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen;
- Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Jürg Meyer, Brigitte Hollinger, Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Daniel Spirgi, Christian Griss, Katja Christ, Beatriz Greuter, Raphael Fuhrer

6. Anzug betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

17.5142.01

Am 12. Februar 2017 hat die baselstädtische Stimmbevölkerung dem Grossratsbeschluss betreffend "Kasernenhauptbau: Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum" deutlich zugestimmt. Damit wurde die Weiche für ein städtisches Kulturzentrum im Herzen des Kleinbasels gestellt. Gemäss dem Ratschlag Kasernenhauptbau Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (15.1775.01) wird Teil des gesamtsanierten Kasernenhauptbaus eine "mittige 3-geschossige Halle (Plaza)". "Sie stellt überdies einen besonders attraktiven Raum für die Bevölkerung dar, der während den Öffnungszeiten frei benutzbar und von verschiedenen Gastronomienutzungen bereichert ist." Weiter steht geschrieben: "Zeitlich begrenzte Projekte in der Plaza (mittige 3-geschossige Halle) und vor dem Gebäude, wie Märkte oder Festivals, tragen ergänzend zur ganzjährigen, saisonübergreifenden Aktivierung des Gebäudes und des Areals bei. Besonders in den ruhigeren Wintermonaten können solche Events von Bedeutung sein. Damit solche Anlässe stattfinden können, sind die infrastrukturellen Notwendigkeiten, wie öffentliche Toilettenanlagen und Anschlüsse für Wasser und Starkstrom in den öffentlichen Zonen in und vor dem Gebäude, in das Projekt integriert. Die Möblierung dieser Zonen lädt die Öffentlichkeit auch zum konsumfreien Aufenthalt ein." Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P 344 "Für ein lebendiges Basel" (15.5549.02) steht, dass der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter Abteilung Kultur (PD) u. a. folgendes mitgeteilt haben: "Freiräume ohne Konsumzwang seien beispielsweise bei der Projektplanung zum Umbau der Kaserne ein wichtiges Thema." Im Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission (15.1775.02) zum Ratschlag hält die Kommissionsmehrheit in ihrem Mehrheitsbericht auch fest: "Zu der richtigen Mischung der Angebote gehören auch konsumfreie Zonen, deren Aussenwirkung nicht zu vernachlässigen ist, denn gerade für junge Menschen sind diese in der Innenstadt immer schwerer zu finden."

Die Nutzung der Plaza entspricht in einem ersten Eindruck der Nutzung eines Platzes auf Allmend, was zu begrüßen ist. Auch dass die Plaza im Kasernenhauptbau als "Freiraum ohne Konsumzwang" in Frage kommt, ist positiv zu werten. Bei der Umsetzung stellen sich aber grundsätzliche Fragen. Vor allem ist von Öffnungszeiten die Rede, was der beschriebenen Nutzung der Plaza nicht dienlich sein kann. Auch die Organisation der weiteren zeitlich begrenzten Nutzung der Plaza ist noch offen.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob

1. die Plaza durchgehend geöffnet werden kann und somit keinen Öffnungszeiten unterliegt.
2. die Plaza speziell auch als Aufenthaltsort ohne Konsumzwang für Jugendliche dienen und eingerichtet werden kann.
3. die Plaza dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) unterstellt werden kann.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Patricia von Falkenstein, Kerstin Wenk, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Roland Lindner, Raoul I. Furlano, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Luca Urgese, René Brigger, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Kaspar Sutter, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

7. Anzug betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

17.5143.01

SRF Schweiz aktuell berichtete in der Sendung vom 3.4.2017 über eine Pilotstudie der Universität Bern (Literatur: Dr. Urs Germann, Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953 - 1980, Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Universität Bern, 9. März 2017). Die Studie befasst sich mit Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Basel zwischen 1953 und 1980. Darin wird festgehalten, dass im stationären Erwachsenenbereich der PUK Basel ab den 1950er-Jahren regelmässig nicht zugelassene Wirkstoffe geprüft wurden. Ebenfalls dürfte es zu einer engen Kooperation mit der pharmazeutischen

Industrie gekommen sein. Die Studie geht davon aus, dass deutlich mehr als 1'000 Personen betroffen gewesen sind. Eine Stichprobe für die Zeit ab 1966 zeigt, dass damals knapp 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Schizophrenie oder einer affektiven Störung in Medikamentenprüfungen involviert waren. Frauen waren generell stärker betroffen als Männer. Ebenfalls in klinische Studien involviert waren Personen, die zwangsweise in die Klinik eingewiesen worden waren.

In der Studie wurde ebenfalls deutlich, dass die pharmazeutische Industrie eine wichtige Triebkraft bei der Prüfung und Einführung der ersten Psychopharmaka an der PUK Basel bildeten. Die Kooperation zwischen Klinik und Industrie liess sich als symbiotische Tauschbeziehung verstehen. Im Austausch gegen Versuchspräparate generierte die Klinik Prüfergebnisse, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Marktzulassung und Vermarktung eines Medikaments bildeten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Bedarf an weiteren Abklärungen und Forschungsarbeiten besteht. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen, um die Ergebnisse der Pilotstudie zu vertiefen und zu differenzieren. Im Rahmen der Pilotstudie konnten nur eine vergleichsweise kleine Auswahl von Krankenakten analysiert werden. Zu vertiefen wären die Kenntnisse über den Umfang der Medikamentenprüfungen zwischen 1950 und 1980, über die geprüften Substanzen und die betroffenen Patientinnen und Patienten. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dabei Krankenakten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Aktenbestände der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die von der Basler Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut wurden.

Der Bericht endet mit einem anderen wichtigen Punkt. So bildet eine Hauptschwierigkeit bei der Aufarbeitung von Medikamentenprüfungen an der PUK Basel die schwierige Überlieferungssituation. Wie sich bei den Abklärungen herausgestellt hat, verfügen weder die heutigen Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel noch das Staatsarchiv Basel-Stadt über eine zuverlässige Übersicht über die ursprünglich vorhandenen oder kassierten Unterlagen der Klinik aus dem Zeitraum von 1950 - 1980. Möglicherweise wurden wichtige Aktenbestände ohne eine vorgängige Bewertung vernichtet oder sie müssen als verschollen gelten.

Auch hier macht der Bericht eine Empfehlung, indem er die UPK Basel und die zuständigen kantonalen Stellen auffordert, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie sie in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann,
2. ob sie die Empfehlungen der Pilotstudie umsetzen möchte (Grundlagenprojekt),
3. wie sie zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht,
4. ob sie bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten?

Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Andreas Ungricht, Katja Christ, Harald Friedl, Annemarie Pfeifer, Jeremy Stephenson, David Jenny, Michael Koechlin

8. Anzug betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

17.5149.01

Kürzlich wurde bekannt, dass der Kanton Genf im Begriff ist, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden einen Teil der im Kanton ansässigen Sans-Papiers mit regulären Aufenthaltsbewilligungen zu versehen. Dieses Unterfangen ist eingebettet in das jahrelange Bestreben, die Arbeitsbedingungen im Hauswirtschaftssektor zu normalisieren, ein Arbeitssektor, der für das Wohlergehen Aller grundlegend ist und in dem viele Menschen ohne Bewilligung arbeiten, deren Arbeitsverhältnisse kaum geschützt werden können.

In den Genuss der aktuellen Genfer Legalisierung kommt nur, wer strenge Bedingungen erfüllt: Man muss zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit schulpflichtigen Kindern fünf), Französisch beherrschen, eine Arbeit haben und für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen sowie wohl beleumdet und nicht betrieben sein. Es wird geschätzt, dass in Genf ungefähr 13'000 Sans-Papiers wohnen, davon sind im Rahmen dieser *Operation Papyrus* genannten Aktion 590 bereits regularisiert, ca. 300 sollen dazu kommen, d.h. gegen 7% aller Genfer Papierlosen könnten nach deren Abschluss regulär und angstfrei in der Schweiz leben.

Auf Basel übertragen sähen die Zahlen bei Implementierung eines parallelen, den Verhältnissen in Basel-Stadt angepassten Programms folgendermassen aus: Von den 5'000 Sans-Papiers, die in unserem Kanton leben sollen, würden unter ähnlichen Bedingungen gegen 350 regularisiert - also eigentlich eine bescheidene Zahl, aber doch beträchtlich mehr als die wenigen Härtefallgesuche, die bislang bewilligt wurden. Das Migrationsamt von Basel-Stadt beschränkte sich dem Vernehmen nach bisher darauf, lediglich Gesuche von gesundheitlich angeschlagenen Menschen oder von Familien mit Kindern zu bewilligen.

Die Unterzeichneten regen demgegenüber an, dass der Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Aktion wie Genf durchführt. Wie das geschilderte Beispiel zeigt, ist das juristisch ohne weiteres möglich und menschlich ist es dringend geboten. Das Leben einer klar umrissenen, sorgfältig ausgewählten Zielgruppe würde massiv erleichtert, ihre Zukunft gesichert und sie würden aus einer im Grunde paradoxen Lage befreit, die einerseits durch ihre Existenz in der Illegalität, andererseits durch die oft bereitwillige Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft durch hiesige Unternehmen und Haushalte gekennzeichnet ist. Zudem wäre es möglich, die unregulierten Arbeitsverhältnisse im Haushaltssektor zu normalisieren, sowohl zum Schutz der Arbeitnehmenden wie auch zur Einbindung in die Sozialversicherungen. Auch viele ArbeitgeberInnen wären froh, wenn sie ihre Angestellten legal und sozialversichert

beschäftigen könnten.

Die strikte Auswahl garantiert, dass nur gut integrierte Menschen, die lange hier lebten und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, in den Genuss einer Öffnung der Härtefallregelung kämen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass durch die Regularisierung dieser genau definierten, kleinen Minderheit dem Missbrauch Vorschub geleistet würde oder Nachahmungen angeregt würden, da die Voraussetzungen sehr restriktiv bleiben und die regularisierten Sans-Papiers nach der neuesten Studie des Staatssekretariat für Migration (SEM) die Arbeitsverhältnisse beibehalten.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Aktion nach dem Muster der Genfer *Operation Papyrus* in Basel sinnvoll sei,
- unter welchen Voraussetzungen sie durchführbar wäre,
- mit welchem Partnern zusammengearbeitet werden könnte oder müsste und
- unter welchem Zeithorizont sie ggf. möglich wäre.

Leonhard Burckhardt, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Beatrice Isler, Salome Hofer, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 36 betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

17.5127.01

Der Frühlingsanfang lockt ab nachmittags bis zum späteren Abend hinein flanierende und zum Vergnügen suchende Menschen in die Restaurants und Bars der engen Steinenvorstadt. Es ist ein attraktiver Ort des Vergnügens und des Gedankenaustausches. Die Strasse ist meistens rappellvoll von vergnügungssuchenden Menschen.

Nach genauerer Betrachtung habe ich feststellen müssen, dass die Zufahrt zur erwähnten Strasse wie ein Trichter ohne Hemmschwelle von der Binningerstrasse oder der Austrasse her mit schweren Lastwagen erreich- und durchfahrbar ist.

Durch die Multikultigesellschaft besteht die Gefahr in unserer Gesellschaft darin, dass auch religiöse Fanatiker des islamistischen Staates unter uns leben, deren Gedankengut terroristisch ausgerichtet ist und sie durch geplante Anschläge Menschenleben fordern wollen. Als Märtyrer zum sogenannten Gottesstaat bekennend, ist für sie wichtig, Orte für Terroranschläge ausfindig zu machen um Andersgläubige zu töten. Solche Szenarien kennen wir aus Nizza und Berlin.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass ein Terrorist für seinen Anschlag sich die Steinenvorstadt als geeignetster Ort in Basel aussuchen würde. Er könnte zum Beispiel mit einem 40-Tonner-Lastwagen von der Binningerstrasse oder vom Auberg her mit 80 km/h direkt in die Steinenvorstadt hinein rasen. Sein angestrebtes Ziel hätte er vollkommen erreicht! Durch die Enge der Strasse und den bestehenden Platzmangel bestünde für die Passanten keine Fluchtmöglichkeit mehr. Der Blutzoll wäre sehr hoch und das Ausmass des Massakers nicht absehbar!

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Behörde die geschilderte Situation zum Zugangsbereich der Steinenvorstadt?
2. Sind sich die zuständigen Behörden einer solchen relevanten Gefahrenzone bewusst?
3. Wäre es für die zukünftige Sicherheitslage nicht verantwortungsvoller, den betreffenden Zugang durch bauliche Massnahmen so zu verändern, dass die motorisierte Zufahrt in die erwähnte Strasse nicht mehr möglich, oder erschwert wird?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Anliegen zur Sicherheit der Bevölkerung zu erfüllen?

Toni Casagrande

2. Interpellation Nr. 37 betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

17.5128.01

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
 - a) wie wäre das Vorgehen?
 - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Hollinger

3. Interpellation Nr. 38 (für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungssteile, Kulturen und Religionen)

17.5139.01

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftstaaten, unter anderem der Türkei, verhärteten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan

4. Interpellation Nr. 39 betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand

17.5148.01

In Zürich, Bern und Basel leidet die Wohnbevölkerung unter Wohnungsnot. Ungerührt lassen aber einzelne Eigentümer Wohnraum leer stehen.

Westschweizer Kantone knöpfen sich bei solch unsozialem Verhalten die Eigentümer vor. Für Leerstehenlassen bestehen Melde-, Bewilligungs- und Beseitigungspflicht bis hin zu enteignungsähnlichen Massnahmen.

In der Deutschschweiz hingegen orte die Behörden die Täter nicht bei "mysteriösen" Investoren, sondern beim Volk, das in Zeiten von Wohnungsnot leerstehenden Wohnraum bewilligungsfrei zwischennutzt.

Immerhin gibt es Nuancen. So verzichtet die Zürcher Stadtregierung offenbar auf polizeiliche Räumungen, falls der Eigentümer u.a. keine rechtskräftige Baubewilligung aufweist. Die Berner Stadtbehörden ticken anders und haben deshalb negative Schlagzeilen.

Auch die Basler Behörden geraten nun in die Schlagzeilen. Ihre rechtlich und politisch fragwürdige polizeiliche Störung und Räumung an der Türkheimerstrasse hat eine friedliche Zwischennutzung beendet. Dies verdeutlicht, was die Regierung bereits im Herbst 2016 angedeutet hat (Interpellation Nr. 93, Tanja Soland, Antwort auf Frage 6); nämlich dass sie das Zürcher Modell ablehnt.

Weitere von der Basler Wohnungsnot hervorgebrachte Zwischennutzungen sind von polizeilichen Störungen bedroht, so wohl auch am Burgweg. Weder hier noch dort sind die Eigentümerschaften im Besitz der erforderlichen rechtskräftigen Baubewilligungen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Zum Polizeieinsatz an der Türkheimerstrasse vom 10. April 2017
 - a. Ist die polizeiliche Räumung in allen Teilen rechtlich korrekt erfolgt?
 - b. Wurde das ordentliche Räumungsverfahren befolgt? Liegt ein zivilgerichtlicher Räumungsbefehl vor?
 - c. Soll die erzwungene Räumung ernsthaft auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden?
 - d. Verlangt das Recht nicht "Gefahr in Verzug" bzw. "unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung"?
 - e. Gab es dafür Anzeichen angesichts der friedlichen Aktionen und der breiten Quartier-Unterstützung?
 - f. Welchen Betrag stellen die Polizeibehörden dem Eigentümer für ihre freundlichen Dienste in Rechnung?
2. Zum Gegensatz forsches "Basler Modell" vs. gemässigt "Zürcher Modell"
 - g. Glauben die Basler Behörden die Befugnis zu haben, Hauseigentümer um jeden Preis zu schützen?
 - h. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?
 - i. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums?
 - j. Sind sie bereit, ab sofort ohne rechtskräftige Baubewilligung auf jegliche Räumung zu verzichten?
3. Zu Massnahmen gegen stadtentwicklungsfeindliche Wohnungsleerstände -
 - k. Ist die Regierung bereit, künftig auf jegliche Räumung zu verzichten, solange Wohnungsnot herrscht?
 - l. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen zu bekämpfen?
 - m. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum strafrechtlich zu ahnden?

Beat Leuthardt

5. Interpellation Nr. 40 betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

17.5151.01

Es besteht der Wunsch einer Bestattungsmöglichkeit für Fans des FC Basel in einer FC Basel-Grabstätte, evtl. eine entsprechendes FC Basel-Grabanlage oder einem -Gräberfeld auf dem Friedhof Hörnli, das

- Verstorbenen aus Basel-Stadt und der ganzen Region offensteht - Menschen, für die der FC Basel, der Fussball und das Zusammenkommen als Zuschauer, Fans, Aktive, Staff usw. im Leben eine besondere Bedeutung hatte;
- pietätvoll konzipiert und künstlerisch anspruchsvoll gestaltet wird, sich gut in das bisherige, hochwertige Erscheinungsbild des Friedhofs Hörnli einpasst (insbesondere unter Einbehaltung der eingeschränkten Möglichkeiten der Grabmalgestaltung);
- dezent Elemente des FC Basels, des Fussballs und des Fanlebens usw. aufnimmt - am besten so, dass sie sich den andächtigen Besucher und Besucherinnen teilweise erst bei etwas längerem Betrachten erschliessen, unter Einbezug von Stein- Blumen und Rasenelementen, vielleicht mit andeutungsweisen, gestalterischen Zitaten von Spielfeld, Fankurve, Bällen usw. (aber eher unter Verzicht auf Fahnen und übergrosse Vereinseembleme usw.);
- vorab die Machbarkeit, die Gestaltung und das Interesse für Bestattungen und die Kosten samt Verteilung geklärt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine thematische Grabstätte (Gräberfeld) auf dem Friedhof Hörnli rechtlich zulässig?
2. Gibt es bereits vergleichbare thematische Grabstätten und Gräberfelder in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern?
3. Gibt es insbesondere Fussball-Grabstätten auch für interessierte Fans oder nur Grabstätten für Fussball-Legenden - mit welchen signifikanten Unterschieden der Bestattungskultur?
4. Gibt es genügend Platz für eine solche Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli?
5. Gibt es eine Art Friedhof-Marketing und wie passt eine solche Idee dazu?
6. Gibt es die Möglichkeit Menschen aus der Region (Kantone auf Schweizer Seite oder sogar Trinationaler Eurodistrict Basel) darin zu bestatten?
7. Was spricht dafür oder dagegen, eine solche Grabstätte für Urnen-, Aschenbestattungen oder sogar (kombiniert) auch für Erdbestattungen vorzusehen?
8. Ist es möglich, Bestattungen mit Anbringung von Namen vorzusehen und/oder Bestattungen ohne die Nennung der Verstorbenen durchzuführen?
9. Wieweit ist es möglich, diese Grabstätte zu kombinieren mit den in Basel-Stadt gehandhabten unentgeltlichen Bestattungen und wie ist die Zukunft der unentgeltlichen Bestattung?
10. Müsste die Bestattung auf ausdrückliche Wünsche der Verstorbenen beschränkt werden oder kann/muss das den Hinterbliebenen überlassen werden?
11. Wie könnte eine Abklärung des Bedarfs erfolgen?
12. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
13. Wie kann der FC Basel z.B. unter dem Motto "FCB - für immer rot-blau" einbezogen werden?
14. Welche zusätzlichen Aspekte gibt es zu bedenken?

Heinrich Ueberwasser

6. Interpellation Nr. 41 betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

17.5152.01

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

7. Interpellation Nr. 42 betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

17.5153.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit seiner grenznahen Lage besonders für Einbrüche gefährdet. Die Täter können sich, nachdem sie sich bedient haben, relativ einfach ins Ausland absetzen. Ausserdem begünstigt die Anonymität eines urbanen Gebiets Straftaten, da es weniger soziale Kontrolle gibt. Kürzlich berichtete die Presse über das "Erfolgsmodell Ladro" der Baselbieter Kantonspolizei. Auch unsere deutschen Nachbarstädte Lörrach und Freiburg haben mit dem Projekt "Rote Karte für Einbrecher" die Anzahl der verübten Einbrüche durch gezielte Massnahmen,

wie etwa einer mobilen Einsatzzentrale, einer höheren Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie einer besseren Information der Bevölkerung deutlich reduzieren können. (Lörrach: Rückgang von 61% der Einbrüche in der dunklen Jahreszeit, BL seit 2014: Rückgang der Einbruchsdiebstähle um 42% laut BZ-Bericht).

Auch in BS wurde der Einsatz der Polizei reorganisiert, indem Polizeiposten geschlossen worden sind und vermehrt auf Patrouillen gesetzt wird. Dies wirft die folgenden Fragen auf:

- Wie entwickelt sich die Anzahl der Einbrüche in Basel-Stadt? Gibt es bei uns auch so einen deutlichen Rückgang, wie in BL oder in Lörrach? Wenn Nein: welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?
- Sind die Polizisten seit der Umorganisation der Polizei nun tatsächlich mehr auf Patrouillenfahrt? Wieviel mehr im Vergleich zum früheren Modell in Basel und in den Landgemeinden?
- Gibt es auch mehr Patrouillengänge zu Fuss wie im Baselbiet?
- Welche Elemente der oben beschriebenen Massnahmen der Projekte "Ladro" und "Rote Karte für Einbrecher" werden auch in Basel umgesetzt?
- In welcher Art bezieht der Regierungsrat die Bevölkerung in die Einbruchsprävention mit ein? Im Landkreis Lörrach achtet die Polizei auf Nachlässigkeiten der Bevölkerung und informiert aktiv.
- Inwieweit könnte er das seit längerem eingeführte Polizeiapp noch aktueller gestalten, um mit der Bevölkerung in einer Gefährdungssituation schnell in Kontakt treten zu können, wie das schon an vielen Orten geschieht? So wird in andern Städten etwa auf eine Einbruchserie per App hingewiesen und zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch könnte die Bevölkerung aktiver auf das App aufmerksam gemacht werden.

Annemarie Pfeifer

8. Interpellation Nr. 43 betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

17.5155.01

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und -Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

9. Interpellation Nr. 44 betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

17.5157.01

Der Familiennachzug ist im AuG geregelt. Die Interpellantin sieht prinzipiell davon ab Einzelfälle politisch aufzuarbeiten und stellt sich uneingeschränkt hinter die Gewaltenteilung. Das vorliegende Fallbeispiel – anonymisiert und in enger Absprache mit den Betroffenen – dient lediglich als Beispiel dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum für Familiennachzüge durchaus auch politischer Natur ist.

Herr G., Schweizer Bürger, heiratete 2009 Frau G., welche die brasilianische Staatsbürgerschaft besass. Die Ehefrau hat das alleinige Sorgerecht für zwei Kinder aus früher. Im August des Hochzeitsjahres wurde erstmals der Nachzug der beiden Kinder V. (männlich, Jg. 93) und M. (weiblich Jg. 98) beantragt. Der Sohn war damals 16 Jahre, die Tochter 11 Jahre alt. Beide Kinder mussten die Schweiz aufgrund des fehlenden Visums wieder verlassen. Im April 2011 erhielten beide Kinder eine Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund von der Ausbildung, respektive dem Militärdienst kehrten sie kurzfristig nach Brasilien zurück. Dort wurden sie von der Grossmutter und von der älteren Schwester (Jg. 89) betreut. Am 22.2.2013 wurde die Wiedereinbürgerung des Gesuchs des Sohnes genehmigt, der zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt war. Heute verfügt er über eine Ausbildung, eine feste Beziehung und eine eigene Wohnung.

Am 1.10.2015 ersuchte Familie G. die Behörden um einen familiären Nachzug aufgrund einer veränderten Familiensituation. Die älteste Tochter, mit Jahrgang 1989, gründete eine eigene Familie und die Grossmutter wurde

stark pflegebedürftig. Die Vorinstanz des Migrationsamtes fällte am 16.11.2015 einen negativen Entscheid. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass die fehlende Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben sei und es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Am 26. Januar 2016 wurde die Abweisung des Gesuchs Migrationsamt entschieden. Am 2.2.2016 reichte die Familie G. einen legitimierten Rekurs nach §44 OG ein. Am 26. März 2017, über ein Jahr später also, wurde der Rekurs abgewiesen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 47 Abs. 1 AuG muss der Familiennachzug innert 5 Jahren geltend gemacht werden und der Antrag vor dem 18 Lebensjahr erfolgen. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, die vorsieht den Familiennachzug bei besonderen Umständen dennoch zu gewähren.
 - a. Wie viele Gesuche um Familiennachzug von Kindern gestützt auf Art. 47 AuG wurden in den vergangenen 5 Jahren bewilligt, wie viele wurden abgelehnt?
 - b. Wie oft wurde eine solche Ausnahmeregelung in den letzten 5 Jahren beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr.
 - c. Welches könnten laut Regierungsrat solche besondere Umstände (Ausnahmeregelung nach Art. 47 Abs. 4) sein?
2. Der Regierungsrat wägt in einer Erwägung das „öffentliche Interesse [...] der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik“ höher gegenüber dem privaten Interesse von Mutter und Tochter an einer Familienzusammenführung in der Schweiz ein. Diverse Abstimmungen im Bereich der Integrations- und Einwanderungspolitik zeigen, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt durchaus die grossen Herausforderungen der Migration und Integration sehen, aber von einer radikal restriktiven Einwanderungspolitik eher ablehnend gegenüber stehen. So wurde beispielsweise die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 61% sehr deutlich abgelehnt. Auch integrationspolitische Anliegen werden seitens der baselstädtischen Bevölkerung eher progressiv aufgenommen. So wurde beispielsweise der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 67.54% angenommen, die restriktive kantonale sogenannte „Integrationsinitiative“ wuchtig mit 72.95% abgelehnt. Auch zeigte die Stimmbevölkerung aus dem Kanton – beispielsweise mit dem deutlichen NEIN von über 70% zur Durchsetzungs-Initiative, dass Grundrechte stärker wiegen als eine restriktive Migrationspolitik.
 - a. Ohne konkret auf den obengenannten Fall einzugehen, worin macht sich im Kanton Basel-Stadt allgemein der Wille zu einer restriktiven Einwanderungspolitik bemerkbar? Worauf stützt sich das Migrationsamt dabei?
 - b. Welches ist genau das öffentliche Interesse der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik im Falle von Familiennachzug?
 - c. Weshalb legt das Migrationsamt seinen ihm zustehenden Ermessensspielraum im Bereich des Familiennachzuges, insbesondere bei minderjährigen Kindern, derart restriktiv aus?
 - d. Was bräuchte das Migrationsamt, um eine liberalere Handhabung der Gesuche um Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu praktizieren?

Sarah Wyss

10. Interpellation Nr. 45 betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

17.5158.01

Der Fall eines Schweizer Bürgers, seiner brasilianischen Ehefrau und deren Kindern aus erster Ehe lässt aufhorchen. Herr G. hat 2009 seine Frau, eine brasilianische Staatsbürgerin, geheiratet. Frau G. hat drei Kinder aus erster Ehe, von denen zwei zum Zeitpunkt der Neuverheiratung noch minderjährig gewesen sind. Aus diesem Grund hat Frau G. ihre beiden Kinder, Sohn V. (Jg. 93) und Tochter M. (Jg. 98) ursprünglich basierend auf dem Familiennachzug mit sich in die Schweiz nehmen wollen. Ein erstes Gesuch für Familiennachzug wurde der Familie G. gewährt.

Ausbildungshalber, respektive zur Leistung des obligatorischen Militärdienstes kehrten beide Kinder kurzzeitig nach Brasilien zurück. Nach Abschluss des Militärdienstes wurde für Sohn V. erneut ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, welches gewährt worden ist. Sohn V. lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in der Schweiz und macht hier eine Lehre. Nachdem Tochter M. ihren Schulabschluss gemacht hat, stellte Familie G. erneut ein Gesuch um familiären Nachzug von M., erhielt hierauf jedoch einen Negativentscheid. Tochter M. war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch immer minderjährig.

Als Begründung brachte die Vorinstanz des Migrationsamtes in seinem Negativentscheid unter anderem an, dass es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei, Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Das daraufhin angerufene Migrationsamt stützte den vorinstanzlichen Entscheid und führte in seiner Entscheidungsbegründung explizit aus, dass die Grossmutter in Brasilien eine enge Bezugsperson für Tochter M. sei. Die Grossmutter von M. ist mittlerweile verstorben.

Angesichts der geschilderten Tatsachen lässt sich eine klare Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA Angehörigen feststellen. Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Laut Einschätzung verschiedener Experten werden Schweizerinnen und Schweizer, welche mit einer Person aus einem Drittstaat verheiratet sind, gegenüber EU/EFTA-Angehörigen benachteiligt. Wäre Herr G. beispielsweise deutscher Staatsangehöriger, dürfte er seine minderjährige Stieftochter M. auch nach mehr als 5 Jahren nachziehen (Art. 42 AuG, resp. Art. 3, Abs. 2 Anhang 1 FZA).

1. Der Kanton St. Gallen hat diese Benachteiligung erkannt und legt das AuG liberaler aus, damit Schweizerinnen und Schweizer gegenüber EU/EFTA-Angehörigen nicht diskriminiert werden. Damit wird die Benachteiligung von verheirateten Schweizerinnen und Schweizern im Bereich des Familiennachzugs Drittstaatsangehöriger verhindert. Kennt der Regierungsrat diese kantonale Praxis? Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um diese Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zu verhindern?
2. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, wenn Familie G. beispielsweise nach Deutschland ziehen würde, um dort erneut und mit neuem Fristenlauf einen Antrag auf Familiennachzug für Tochter M. zu beantragen?

Alexander Gröflin

11. Interpellation Nr. 46 betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

17.5161.01

Die Tätigkeiten der türkischen Regierung resp. der für sie in Basel tätigen türkischen Staatsbürger scheint weitere Kreise zu ziehen, als bis anhin angenommen. In der türkischen Community führt dies zu grossem Unbehagen, viele der türkischen Staatsangehörigen wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können. Sie befürchten, dass Daten über sie in die Hände der türkischen Regierung gelangt sind, die dort nichts zu suchen haben. Davon betroffen sind u.a. auch anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge, die in der Türkei nach wie vor politisch verfolgt sind.

Wie die Basler Zeitung am Samstag, 22.04.2017 berichtete, habe vor 3 Jahren eine Veranstaltung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), welche nachweislich als verlängerter Arm der AKP-Regierung von Präsident Erdogan in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung getreten ist, sich zu einem Treffen in den Räumlichkeiten der Basler Polizei im Zeughaus getroffen. Organisiert worden sei dieses Treffen von dem Stellvertretenden Chef der Polizeidienstangestellten, Y.S.

Weiter habe Y.S. Daten, zu welchen er in seiner Funktion als Basler Polizeidienstangestellter Zugang habe, dem Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Daten an Vertreter der türkischen Behörden weitergeleitet worden sind. Um welche Daten es sich dabei konkret handelt wird nicht näher ausgeführt. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass für Y.S. die Unschuldsvermutung gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht die Darstellung in der Basler Zeitung vom 22.04.2017 den tatsächlichen Begebenheiten oder kennt die Basler Polizei eine andere Darstellung des Sachverhalts? Wenn ja, welcher?
2. Sind andere Vorkommnisse bekannt, in welche Y.S. in den vergangenen 3 Jahren, seit dem obgenannten Vorfall, verwickelt war und die Zweifel an seiner Integrität als Basler Polizist aufsteigen lassen? Wenn ja, welche?
3. Zu welchen Daten hat ein Stv. Chef der Polizeidienstangestellten Zutritt, welche für eine ausländische Regierung von Interesse sein könnten?
4. Hatte Y.S. Zugang zum kantonalen Datenmarkt?
5. Kennt man konkret Geschädigte von der Weitergabe der Daten von Y.S.? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
6. Werden die durch die Datenweitergabe betroffenen Geschädigten durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert und über die erfolgte unbefugte Weitergabe ihrer Daten an die UETD oder andere der türkischen Regierung nahestehender Organisationen informiert? Es wäre für Betroffene von grosser Wichtigkeit zu erfahren, wenn und welche Daten über sie an die türkischen Behörden weitergegeben wurden.
7. Wie kann es möglich sein, dass ein Polizeidienstangestellter nach Feierabend eine private Versammlung politischen Inhalts in den Räumen der Basler Polizei durchführt? Hatte sein Vorgesetzter Kenntnis von dieser Versammlung? Sind daraufhin Konsequenzen erfolgt? Wusste die Polizeileitung von dieser Veranstaltung?
8. Hat die Veranstaltung der UETD und die vermutete Weitergabe von Daten an eine AKP-nahestehende Organisation personal- und strafrechtliche Konsequenzen für Y.S.? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Weisungen, wer und wie die Räume der Polizei privat genutzt werden dürfen?
10. Gibt es andere Verwaltungsstellen, wo es zu ungerechtfertigter Datenweitergabe an der türkischen Regierung nahestehenden Organisationen gekommen ist? Wenn ja, in welchen Departementen?
11. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verunmöglichen und die inländischen wie auch ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vor der unbefugten Weitergabe von Daten an ausländische Regierungen, resp. vor der unbefugten Weitergabe von Daten im Allgemeinen zu schützen?

Ursula Metzger

12. Interpellation Nr. 47 betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

17.5164.01

Nach dem umstrittenen Sieg beim türkischen Verfassungsreferendum hat der türkische Staatspräsident Erdogan die Wiedereinführung der Todesstrafe angekündigt. Nicht nur deshalb machen sich die Gegner der Verfassungsänderung Sorgen über den demokratischen Zustand der Türkei.

Auch in der Schweiz wohnhafte Personen mit türkischer Abstammung äusserten sich in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr kritisch und besorgt über den Ausgang der Referendumsabstimmung. Auch Angehörige des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt mit türkischer Abstammung äusserten dahingehende Bedenken in den Medien. Die Meinungsfreiheit ist ein in der Schweiz elementares Gut und darum schätze ich den Mut dieser Grossrätinnen und Grossräte, welche ihre Meinungen zu dieser Abstimmung den Medien bekannt gaben, ausserordentlich.

Seit dem Putschversuch in der Türkei ist schweizweit bekannt, dass anders denkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Drohungen aus der Türkei?
 2. Nach kritischen Äusserungen durch Grossrätinnen und Grossräte über den Ausgang der Referendumsabstimmung in der Türkei stellt sich die Frage, ob jetzt die Grossratssitzungen noch sicher sind. Wie beurteilt der Regierungsrat und allenfalls das Ratsbüro des Grossen Rates die Situation?
 3. Sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen während den Grossratssitzungen vorgesehen? Wenn Ja, welche?
- Daniela Stumpf

13. Interpellation Nr. 48 betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?

17.5167.01

Wie in den vergangenen Tagen enthüllt wurde, hat ein türkisch-stämmiger Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt, welcher mit der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) in Verbindung steht, eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des JSD im Zeughaus organisiert. Weiter habe dieser Sicherheitsassistent in seiner Funktion als Sicherheitsassistent vertrauliche Daten an den Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass diese Daten den türkischen Behörden im Anschluss weitergegeben wurden.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits im 2016 über den Vorfall informiert und sich 24. April 2017 gegenüber der Presse wie folgt erklärt:

„Diese Person hat in der Tat im Spätsommer 2016 im Rahmen der Spionageabwehr die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) in Basel Stadt sowie des NDB auf sich gezogen. Der KND informierte daraufhin die Staatsanwaltschaft und diese den Kommandanten der Kantonspolizei. Die zuständigen Stellen entschieden sich aber wegen der aus ihrer Sicht damals nicht hinreichenden Verdachtsmomente, keine weiter gehende Untersuchung oder Disziplinar massnahmen einzuleiten. Betreffend Fragen zu einer allfälligen Eröffnung einer Strafuntersuchung, bitten wir Sie, sich an die Bundesanwaltschaft zu wenden.“

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gleichentags zugegeben, dass sie bereits im Spätsommer 2016 informiert wurden und nun eine interne Abklärung durchführen und – nach Einwilligung des betreffenden Sicherheitsassistenten – seine Datenbank anfragen überprüfen. Die Polizeileitung sah trotz der Mitteilung des Nachrichtendienstes des Bundes im Spätsommer 2016 keinen Grund für weitergehende Abklärungen und Massnahmen und verzichtete auch darauf, den Vorsteher des Departements, Regierungsrat Baschi Dürr, zu informieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bestätigt das JSD den Sachverhalt erst in einer Medienmitteilung am 24.4.17, obschon der Sachverhalt bereits seit 22.4.17 bekannt war?
2. Weshalb orientierte das JSD nicht schon früher proaktiv und reagierte erst auf eine Richtigstellung des Nachrichtendienstes des Bundes mit einer eigenen Medienmitteilung?
3. Trifft es zu, dass der betreffende Sicherheitsassistent – für den die Unschuldsvermutung gilt - bereits früher ins Visier der Polizeileitung geriet und deshalb intern den Arbeitsplatz wechseln musste?
4. Weshalb informierte der Polizeikommandant den Departementsvorsteher nicht bereits im Spätsommer 2016 über den grundsätzlich ja doch sehr aussergewöhnlichen Hinweis des Nachrichtendienstes des Bundes?
5. Wie gelangte die Polizeileitung im Spätsommer 2016 zur Erkenntnis, dass die Situation unproblematisch ist und deshalb keine Untersuchung angeordnet werden muss?
6. Weshalb wurde nicht schon damals ein Disziplinarverfahren und eine Strafuntersuchung gegen den Sicherheitsassistenten eingeleitet um die Vorwürfe zu untersuchen?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Polizeileitung – namentlich der Kommandant und sein Stellvertreter – ihrer Verantwortung in personeller und führungstechnischer Hinsicht in diesem Punkt ausreichend nachgekommen ist?
8. Weshalb wurde in der Interpellationsbeantwortung Wüest-Rudin vom März 2017 dieser Fall nicht bereits erwähnt, obschon dieser ja mindestens der Polizeileitung hätte bekannt sein müssen?

9. Wurde in der Beantwortung Wüest-Rudin bewusst die Unwahrheit gesagt?
10. Hat die mutmassliche Fehleinschätzung personelle Konsequenzen auf Ebene Polizeileitung?
11. Wie wird sichergestellt, dass künftig derartige Vorkommnisse nicht mehr vertuscht, sondern insbesondere gegenüber dem Departementsvorsteher transparent gemacht werden?
12. Welche weiteren Massnahmen werden nun ergriffen?

Eduard Rutschmann

14. Interpellation Nr. 49 betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

17.5168.01

In der aktuellen Debatte betreffend die Verfehlungen eines mutmasslichen türkischen Spitzels bei der Kantonspolizei wurde u.a. die Forderung gestellt, bei der Anstellung von Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Damit soll eine gewisse Verbundenheit zu unseren gesellschaftlichen Werten garantiert werden. Aber nicht nur von den Mitarbeitenden im Sicherheitsbereich sondern auch von Mitarbeitenden in weiten Teilen der Verwaltung muss erwartet werden, dass sie in ihrer täglichen Arbeit unsere lokalen Werte kennen und pflegen. Wer den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentiert, sollte lokal verwurzelt sein. Dies betrifft in einem noch höheren Mass die Angehörigen des Kaders. Es ist deshalb fraglich, ob von einem Staatsdiener, der nicht in unserem Kanton sondern in einem Nachbarkanton oder sogar im Ausland wohnt, die uneingeschränkte Loyalität unserem Kanton gegenüber erwartet werden kann. Sogar in einem echten Interessenskonflikt dürften diejenigen Mitarbeitenden stehen, welche nicht nur ausserhalb des Kantons wohnen, sondern dort auch noch politisch aktiv sind.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals besitzen das Schweizer Bürgerrecht, wie viele eine ausländische Staatsbürgerschaft? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
2. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals wohnen im Kanton Basel-Stadt, in einem Nachbarkanton oder im Ausland? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
3. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals sind in ausserkantonalen Gremien politisch engagiert? In welchen Gremien und in welcher Funktion? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
4. Braucht es für das Engagement in einem ausserkantonalen politischen Gremium eine Bewilligung des Arbeitgebers?
5. Wird für eine ausserkantonale politische Tätigkeit gemäss § 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung bezahlter Urlaub gewährt? Wenn ja, wie gross war der entsprechende Aufwand in Tagen und Franken im vergangenen Jahr?

Gianna Hablützel-Bürki

15. Interpellation Nr. 50 betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote

17.5169.01

In der Tageswoche vom 07.04 findet sich ein Artikel zur Situation der KITAS von familiae, früher Basler Frauenverein, der aufhorchen lässt.

Bis zum Jahr 2012 schrieb der Basler Frauenverein mit seinen Betreuungsangeboten schwarze Zahlen. Nach einem Namenswechsel, dem Aufblähen des Overheads und einer nicht geglückten Wachstumsstrategie schrieb die Organisation 2013 und 2014 Millionenverluste, die der - anstelle der entlassenen Geschäftsführerin - neu eingesetzte „Profi- Sanierer“ bis 2018 wieder in ein positives Geschäftsergebnis verwandeln soll.

Es scheint, dass mit der Einsetzung dieses „Profi- Sanierers“ der „Turnaround“ geschafft werden könnte. Hat dieser doch innert kürzester Zeit sowohl in der Geschäftsleitung als auch in der Verwaltung Stellen abgebaut, womit zumindest ein Teil der Ausgaben verringert wurde.

Trotzdem bleiben verschiedene Fragen offen, denn bereits 2015 wurde im Bericht der GPK zum Rechnungsjahr 2014 darauf hingewiesen, dass durch die Umstrukturierungen die Overhead-Kosten der KITAS massiv gestiegen seien. Die GPK schloss daraus, dass Betreuungsgelder in die Overhead- Kosten geflossen seien. Gelder, die laut Aussagen von Betreuerinnen in den KITAS eingespart wurden, z.B. bei der vorübergehenden Streichung des Springerinnenpools.

Warum das ED, als einer der wichtigsten und grössten Partner und Finanzierer von familiae nicht zum damaligen Zeitpunkt bereits seinen Einfluss geltend gemacht hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch dass die Präsidentin und der Vorstand von familiae nicht reagiert haben, ist unverständlich, sie hätten die Zahlen doch kennen und eine Überprüfung der Strategie anordnen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sieht die Kontrolle des ED bei familiae betreffend der Erfüllung des Leistungsauftrags aus?

2. Wird in den Kitas von Basel-Stadt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels regelmässig geprüft?
3. Werden die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet?
4. Die GPK-Untersuchung hat ergeben, dass Steuermittel zweckentfremdet wurden, die eigentlich für die Kinderbetreuung gedacht waren. Welche Konsequenzen zieht die Regierung nun daraus?
5. Wie wird gewährleistet, dass durch die vom neuen ad Interim Geschäftsführer eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Krise überwunden werden kann und ab 2018 schwarze Zahlen geschrieben werden?
6. Werden für die ausserkantonalen Kitas separate Kostenrechnungen geführt? Wie wird sichergestellt, dass keine Quersubventionierungen für ausserkantonale Einrichtungen stattfinden?
7. Wie hoch sind die Kosten für den neu als Geschäftsführer eingesetzten "Profi- Sanierer", bzw. wie hoch ist eine allfällige Lohndifferenz zwischen der nicht mehr angestellten Geschäftsführerin und dem neuen ad Interim Geschäftsführer?

Beatrice Messerli

16. Interpellation Nr. 51 betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

17.5174.01

Auf der Homepage des Amtes für Mobilität des Kantons Basel-Stadt (<http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/veloring.html>)

wird derzeit für den neuvorgesehenen sogenannten Veloring geworben, über welchen die baselstädtische Stimmbevölkerung erst am 21. Mai 2017 beschliesst. Dem Veloring wurde auf der Homepage gar unter der Rubrik „Veloverbindungen“ eine eigene Unterrubrik gewidmet. Zwar wird auf die Volkabstimmung hingewiesen, auf die Argumente der Gegnerschaft – welche bereits im Grossen Rat dargelegt wurden – wird aber verzichtet.

Da das Amt für Mobilität eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt ist, unterliegt es als staatlicher Behörde der Neutralität und muss entsprechend sachlich, transparent und verhältnismässig über die Abstimmungsvorlagen informieren, was hier eindeutig nicht der Fall war.

Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wieso macht das Amt für Mobilität für ein Projekt, bei dem das Volk noch überhaupt nichts beschlossen hat, auf seiner Homepage einseitig Werbung?
2. Warum wurden die Argumente der Gegner, analog zum offiziellen Abstimmungsbüchlein, nicht miteinbezogen und dargelegt?
3. Handelt es sich beim Amt für Mobilität neuerdings um eine Aussenstelle des Initiativkomitees für den Veloring oder ist es noch Teil des Bau- und Verkehrsdepartements?
4. Wurde der Text auf Anweisung des Departementsvorstehers dort platziert und/oder ist der Departementsvorsteher über diesen Sachverhalt orientiert?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Amt für Mobilität die Verfassungsgrundsätze eingehalten hat und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informiert wird?
6. Welche Interessen des Amtes für Mobilität stecken hinter dieser Publikation?
7. Bis wann ist diese Behördenpropaganda von der Homepage entfernt?
8. Gibt es beim Kanton weitere Dokumente, Broschüren und Texte, bei welchen bereits heute – vor dem Abstimmungsdatum – für den Veloring Werbung gemacht wird?

Pascal Messerli

17. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

17.5175.01

Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahren. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahren besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien auflisten)?
- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?

Katja Christ

18. Interpellation Nr. 53 gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

17.5176.01

Die Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Damit dennoch eine einheitliche Praxis möglich wird, erlässt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Sinne von Empfehlungen Richtsätze. Diese bestehen aus Grundbeträgen für den laufenden Lebensbedarf, Vergütung von Nettomietzinsen bis zu Maximalwerten, Übernahme der Nebenkosten, höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung, situationsbedingten Kosten, Ausbildungskosten, Integrationszulagen für im wesentlichen verdienstvolle Verhaltensweisen, Freibeträgen von einem Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat. Die relativ knapp bemessenen monatlichen Grundbeträge liegen auf 986 Franken für Haushalte mit 1 Person, 1'509 Franken mit 2 Personen, 1'834 Franken mit 3 Personen, 2'110 Franken mit 4 Personen, 2'386 Franken mit 5 Personen.

Die Empfehlungen der SKOS wurde in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit leider als zu grosszügig kritisiert. Die SKOS gab diesem Druck nach und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Veränderungen in einzelnen Punkten. Erfreulicherweise übernahm der Kanton Basel-Stadt die Kürzungen der Grundbeträge für Haushalte ab 6 Personen nicht. Diese bleiben auf monatlich 2'662 Franken für 6 Personen, 2'938 Franken für 7 Personen, zusätzlich 276 Franken für jede weitere Person.

Verschlechterungen gibt es jetzt im Kanton Basel-Stadt, voll wirksam ab 1. Januar 2017, bei den Integrationszulagen. Alleinerziehende erhalten jetzt Integrationszulagen von monatlich 200 Franken nur noch bis zum 1. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei einem weiteren Kind unter 4 Jahren bis zu dessen 4. Geburtstag, bei einem zusätzlich noch nicht schulpflichtigen Kind bis zu dessen Schulpflicht. Bisher gab es diese Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei weiteren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Primarschule.

Bis Ende 2015 sahen die SKOS-Richtsätze eine minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen von monatlich 100 Franken vor. Diese erhielten vor allem Menschen, deren Lebensgestaltung und deren Chancen der Arbeitssuche aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt sind. Es geht dabei um zahlreiche Menschen, die über längere Zeit auf eine IV-Rente warten müssen oder die sich mit geringen realen Arbeitschancen etwas unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung befinden. Diese Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen wurde in den revidierten SKOS-Richtlinien gestrichen. Der Kanton Basel-Stadt gewährte sie für bisherige Beziehende noch für das Jahr 2016, beseitigte sie aber auf 1. Januar 2017 ebenfalls vollständig. Dies wird jetzt von Betroffenen als Härte wahrgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollten nicht die Angebote der Integrationszulagen genutzt werden, um die Lebensperspektiven von sozialhilfebeziehenden Menschen und ihren Kindern zu verbessern?
2. Können wiederum verlängerte Integrationszulagen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder mithelfen, prekäre Lebensverhältnisse zu überwinden? Kann nicht auch die Verminderung des existentiellen Drucks mithelfen, die Zukunftschancen, vor allem auch der Kinder, zu verbessern?
3. Dauernd gesundheitlich beeinträchtigte, teilbehinderte Personen sind in Gefahr, das Vertrauen in ihre Zukunft zu verlieren. Sie können leicht zusätzlich von psychischen Erkrankungen betroffen werden, Können da Integrationszulagen nicht mithelfen, neue Zuversicht zu vermitteln?
4. Können dauernd gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht in vermehrtem Masse in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit Integrationszulagen einbezogen werden, damit auch sie die gebotene gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen können?
5. Sollten nicht in diesem Sinne die Integrationszulagen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen unverändert wie früher beibehalten werden, die Bezugsdauer der Integrationszulagen für Alleinerziehende wieder verlängert werden? '
6. Wie viele Menschen bezogen bisher die nunmehr aufgehobenen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen?
7. Wie viele Menschen wurden von der Verkürzung der Integrationszulagen für Alleinerziehende betroffen?

8. Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 weichen im Übrigen nur in geringem Masse von den Richtsätzen der Vorjahre ab. Mit welchen Änderungen muss in naher Zukunft im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der SKOS gerechnet werden?

Jürg Meyer

19. Interpellation Nr. 54 betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

17.5177.01

Im November 2015 hat das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“, in dem alle 15 Kulturinstitutionen vertreten sind, die damals aus der Kulturvertragspauschale finanziert wurden, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Petition mit rund 30 000 Unterschriften überreicht, mit der gefordert wird, „den Kulturvertrag von 1997 in der bisherigen Form fortzusetzen und sich für eine gemeinsame und nachhaltige Kulturpartnerschaft in unserer Region Basel zu engagieren“.

Dank dem Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS kann der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft zwar bis Ende 2019 in der bisherigen Form fortgesetzt werden, ab Anfang 2020 (bereits in zweieinhalb Jahren) droht aber wieder eine Kürzung der Kulturvertragspauschale um 50 Prozent bzw. rund fünf Millionen Franken, was zahlreiche regionale Kulturinstitutionen akut in ihrer Existenz gefährdet. Der Regierungsrat hat Ende 2015 in Aussicht gestellt, dass Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab Anfang 2016 Gespräche aufnehmen, um ein „tragfähiges Finanzierungsmodell für die Zeit ab 2020“ zu finden. Das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ hat in diesem Zusammenhang gefordert, als Vertretung der direkt Betroffenen in geeigneter Form in die Gespräche einbezogen zu werden.

Obwohl die Gespräche seit bald eineinhalb Jahren geführt werden sollten und obwohl die heute 18 Kulturinstitutionen, die aus der Kulturvertragspauschale finanziert werden, dringend langfristige Planungssicherheit benötigen, wurden bis heute keinerlei Informationen zu den Gesprächen bekannt (geschweige denn, zu deren Ergebnissen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann, in welcher Form und zwischen welchen Gesprächspartnern genau laufen die genannten Gespräche und was ist konkret der Stand der Dinge?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen bzgl. der genannten Gespräche aus und wann genau darf mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?
3. Wann und in welcher Form genau soll das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ bzw. sollen die 18 Kulturinstitutionen als direkt Betroffene in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
4. Wann und in welcher Form genau soll der Grosse Rat bzw. sollen die politischen Entscheidungsträger in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
5. Wie genau sieht das im Zusammenhang mit den genannten Gesprächen bereits verschiedentlich erwähnte neue Finanzierungsmodell für den Bereich Kultur aus, das sich am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientiert?

Claudio Miozzari

20. Interpellation Nr. 55 betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

17.5178.01

Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) können Standortgemeinden und -kantone von Bundesasylzentren sog. Begleitgruppen für den Betrieb der Zentren einsetzen (vgl. FAQ Bundesasylzentren, Stand: Oktober 2015). Danach können in diesen Begleitgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Sie sollen nicht nur beim Bau oder Umbau eines Zentrums miteinbezogen werden, sondern auch den Betrieb unterstützen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Unterkunft anregen (vgl. etwa Medienmitteilung des SEM betreffend die Inbetriebnahme des Bundeszentrums Muttenz vom 9. November 2016).

Angesichts einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung über die konkreten Auswirkungen eines Zentrums auf die Nachbarschaft sowie vor dem Hintergrund von immer wiederkehrenden kritischen Medienberichten über die Qualität der Betreuung durch die Betreiberin (zurzeit die ORS AG) könnte die Schaffung einer Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum auf dem Bässlergut zur Vertrauensbildung beitragen sowie den Kontakt und Austausch zwischen dem SEM, der Betreiberin und der Bevölkerung sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Umbaupläne des Bundes für das EVZ Basel (vgl. Sachplan Asyl: Entwurf April 2017) bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht gegenwärtig im Kanton Basel-Stadt eine Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundesasylzentrum? Wenn ja,
- Welche Erfahrungen hat der Kanton damit gemacht?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Einsatz der Begleitgruppe?

- Wer nimmt Einsitz in die Gruppe? Ist die Bevölkerung vertreten? Wer bestimmt die Zusammensetzung der Begleitgruppe?
- Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügt die Begleitgruppe? Wie sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Betrieb des Zentrums aus?

Wenn nein,

- Wieso gibt es im Kanton keine Begleitgruppe?
- Gab es in der Vergangenheit eine Begleitgruppe?
- Wäre eine solche Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum denkbar?
- Wäre das Konzept dieser Begleitgruppen auch für kantonale Unterkünfte im Asylbereich denkbar?
- Wie könnte eine solche Begleitgruppe ausgestaltet und zusammengesetzt sein, damit sie im Interessen der Asylbewerber, der Bevölkerung, des Kantons sowie der Betreiberin der Unterkunft konstruktiv genutzt werden könnte?

Michelle Lachenmeier

21. Interpellation Nr. 56 betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

17.5179.01

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?
6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?

Mustafa Atici

22. Interpellation Nr. 57 betreffend Gleisersatz am Steinenberg

17.5180.01

Vor rund einem Monat wurde durch die Presse bekannt, dass der Steinenberg im September während drei Wochen für den Tramverkehr vollständig wegen einer Sanierung von 525 Schienenmeter Geleisen mit acht Weichen und 4 Kreuzungen gesperrt wird. Es sind davon neun Tramlinien, die weiträumig umgeleitet werden müssen, betroffen. Die Geleise am Steinenberg sind das letzte Mal vor 11 Jahren (als das „Federbett“ eingebaut wurde) saniert worden.

Offenbar kostet dieses Projekt CHF 2.9 Mio und wird mit BVB internen Geldmitteln bezahlt. Da es sich um Erhaltungsmassnahmen handelt wird es auch nicht dem Grossen Rat in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Nun hat aber ein Augenschein vor Ort am Steinenberg ergeben, dass die Geleise in der geraden Strecke (von der Einmündung Theater bis zum Bankverein) durchaus noch einen guten Eindruck machen (die Kreuzungen hingegen sind sichtbar in einem desolaten Zustand, der die dringende Sanierung erkennbar macht).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Zustand befinden sich die Geleise in der geraden Strecke am Steinenberg? Wieviel Prozent der Schienen sind abgefahren und bei welchem Stand müssten diese ersetzt werden?
- Wenn die Geleise nicht vollständig erneuerungsbedürftig sind, mit welchem Betrag muss die Restwertvernichtung beziffert werden?
- Es werden in naher Zukunft ähnliche Projekte realisiert (Mittlere Rheinbrücke, Aeschengraben) wo auch Geleise in gerader Streckenführung vollständig ausgetauscht werden. Wie sieht die Situation hier bezüglich Restwertvernichtung aus?

- Gibt es Richtlinien bei der BVB, wie bei einem Austausch von Geleisen vorgegangen wird, ohne dass eine Erneuerung zwingend notwendig ist?

Heiner Vischer

23. Interpellation Nr. 58 betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

17.5181.01

In seinen Sitzungen vom April 2017 diskutierte der Grosse Rat ausführlich über die Unterstützung von Elektrofahrzeugen durch den Kanton. Ein wiederkehrendes Argument bei den Diskussionen war die Reduktion von Emissionen und die Steigerung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

In den Medien finden sich vermehrt Stimmen, welche das Ende des benzin- und diesel-angetriebenen Fahrzeugs ankünden und der elektrisch angetriebenen Mobilität eine grosse Zukunft vorhersagen. Unabhängig davon, wie genau diese Vorhersagen sind und wann sie eintreffen werden, ist eines sicher: durch Verbrennungsmotoren angetriebene Fahrzeuge werden für die absehbare Zukunft noch den bestimmenden Anteil der Fahrzeugflotte darstellen. Damit bleibt sicher mittelfristig der Anteil der E-Mobilität an den schädlichen Emissionen nur gering.

Die Automobilindustrie hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bemühungen und die damit verbundenen Investitionen der Hersteller in immer effizientere Motoren und Antriebstechniken zeigen Wirkung.

(https://www.auto.swiss/fileadmin/7_Medien/Dokumente_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf)

Zusätzlich zu den technischen Verbesserungen der Hersteller kann aber auch der Staat mit einer geeigneten Steuerung des Verkehrsflusses einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen haben. Ein PKW verbraucht den überwiegenden Teil seines Treibstoffs während der Beschleunigung und erzeugt damit während dieser Phase am meisten Emissionen. Ist er einmal in Bewegung, verringert sich der Schadstoffausstoss deutlich. Es ist also wichtig, einen Verkehrsfluss zu ermöglichen, der so wenig Beschleunigungsphasen wie nur irgend möglich erzeugt.

Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr. Flüssiger Verkehr bringt weniger Stau, weniger CO₂, tiefere Kosten, mehr Effizienz und damit mehr Lebensqualität mit sich.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein flüssiger Verkehr die Emissionen im Vergleich zum Stau reduziert?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, auf Hauptverkehrsachsen und anderen Stauanfälligen Strassen die Lichtsignalanlagensteuerung so zu programmieren, dass der Verkehr ungehindert fliessen kann („grüne Welle“)?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, an stauanfälligen Kreuzungen Lichtsignalanlagen zu entfernen und den Verkehr sich selbst regulieren zu lassen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, zwischen 19 und 7 Uhr alle Ampeln nur im Blinkbetrieb zu betreiben?

Beat K. Schaller

24. Interpellation Nr. 59 betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

17.5182.01

In Basel gehören die alten Drämmli zum Stadtbild wie das Basler Münster. Der Entscheid der damaligen BVB-Direktion Mitte der Achtzigerjahre, die alten Zweiachstramwagen, die Dante Schuggi und auch die Sommerdrämmli als historisches Erbe in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten, erwies sich als goldrichtig. Das Mieten der historischen Fahrzeuge für Fahrten aller Art ist sehr beliebt. Viele Menschen haben sich seither in unbezahlter Freiwilligenarbeit für dieses Ziel engagiert.

Betrüblich ist in diesem Zusammenhang zu vernehmen, dass die BVB vor ein paar Monaten vorsätzlich und bewusst einen beachtlichen Teil des bis heute vorgehaltenen und gepflegten Ersatzmaterials, das für die Funktionstüchtigkeit dieser Fahrzeuge notwendig ist, in einer Blitzaktion verschrottet hatten. Gemäss Augenzeugen wurde alles Material in zwei grosse Mulden geworfen und am gleichen Tag abgeführt, damit ja niemand noch was retten konnte. So wurden unter anderem frisch revidierte Fahrmotoren und Heizkörper weggeworfen. Interessierten Kreisen, wie dem Tramclub, wurde das Material nicht angeboten.

Vor Jahren hatte die BVB Direktion beschlossen, dass von jeder Fahrzeuggeneration ein Exemplar fahrtüchtig erhalten wird. Dazu gehören auch ein luftgefedertes 4-Achs-Schindlertram (Gummikuh, Be 4/4 457) und zwei Düwag-Trams (Be 4/6 627 und 628). Diese Fahrzeuge stehen seit einem Jahr nicht-betriebsfähig im Depot Dreispitz und können weder gemietet noch anlässlich der beliebten Betriebstage des Tramclubs eingesetzt werden. Sie werden anscheinend nicht mehr unterhalten. Auch für diese drei Fahrzeuge wurden kaum Ersatzteile zurückbehalten. Dies ist im Falle der Düwag-Trams besonders schade, hatten doch diese unverwechselbaren Fahrzeuge zwischen 1968 und 2002, als bisher grösste Tramserie der BVB (56 Fahrzeuge), das Stadtbild von Basel wesentlich mitgeprägt.

Mit der aktuellen Trambeschaffung (Flexity) werden weitere ältere Trams ausgemustert und nur ein kleiner Bestand an Vierachswagen (Cornichons und Niederflur-Anhängerwagen) wird als Reserve behalten. Diese Reservetrams werden zudem umgebaut damit sie auf dem Tramnetz weiterhin an den behindertengerechten Haltestellen anhalten können. Gemäss Ratschlag Nr. 16.1474.01 sollen nun nicht alle vorgesehenen Trams umgebaut werden. Dem

Vernehmen nach soll der Reservebestand nochmals verkleinert werden. Seit jeher leiden die BVB an einem zu geringen Rollmaterialbestand. Das zeigte sich beim Grounding der Combinos oder bei Grossanlässen, wie der Euro 08. Es ist unverständlich, dass hieraus keine Lehren gezogen wurden.

Das gleiche Debakel zeichnete sich beinahe auch bei den Gelenkbussen ab. Mit der neuesten Busbeschaffung wurden alte Busse überflüssig. Derzeit stehen fünf funktionstüchtige Gelenkbusse im Dreispitz. Erst im letzten Moment konnte verhindert werden, dass diese Altwarenhändlern verkauft wurden. Die Folge wäre gewesen, dass bei Grossbaustellen (Erneuerung Linie 2, Gleissanierung Allschwil und der Sperrung der Rosentalanlage) oder Grossveranstaltungen zu wenig Fahrzeuge vorhanden wären und Kapazitäten teuer zugemietet werden müssten. Vor Jahren mussten aus Freiburg i. Br. vier alte Busse kurzfristig dazu gekauft werden, um den Fahrplan aufrecht zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis, dass die BVB einen grossen Teil des Ersatzmaterials, das für die weitere Fahrtüchtigkeit der historischen Fahrzeuge notwendig ist, aus Spargründen entsorgt hatten?
2. De Jure gehört dieses Material wohl der ausgelagerten BVB. De Facto wurden diese Trams jedoch mit Steuergeldern gekauft. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die Fahrzeuge – zumindest ideell – auch Eigentum der Allgemeinheit sind und zum historischen Erbe der Stadt Basel gehören?
3. Welche Strategie verfolgen Regierung und BVB bezüglich der betriebsfähigen Erhaltung des historischen Rollmaterials?
4. Kann die Regierung über den Leistungsauftrag sicherstellen, dass das historische Erbe der Basler Verkehrsbetriebe fahrtüchtig erhalten bleibt und gemietet werden kann, weiterhin bei öffentlichen Anlässen, wie beispielsweise dem kantonalen Denkmaltag, zum Einsatz kommt und sich Jung und Alt daran erfreuen kann?
5. Werden die verantwortlichen Personen, die mutmasslich historisches Erbe der Stadt Basel vernichtet haben, zur Rechenschaft gezogen?
6. Werden die Trams der Sechzigerjahre (Schindlertram, Düwag), wie versprochen, betriebstüchtig erhalten und können diese in Zukunft für historische Fahrten gemietet, respektive eingesetzt werden?
7. Kann die Regierung sicherstellen, dass die BVB jederzeit über genügend Reserverollmaterial verfügen, damit es bei einem Grounding, bei Grossveranstaltungen oder den zahlreichen anstehenden Baustellen nicht zu Kapazitätsengpässen kommt?
8. Kann die Regierung sicherstellen, dass in Basel weiterhin die aus der Vergangenheit gewohnte Flexibilität besteht, bei den BVB – auch kurzfristig – sowohl im Tram- wie auch im Busbereich Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine weitere Verdichtung der Buslinie 30, zu bestellen?
9. Kann die Regierung sicherstellen, dass im Bussektor genügend Reservebusse behalten werden, damit bei Betriebsunterbrüchen, Grossbaustellen oder Grossanlässen nicht teure Busse dazugemietet werden müssen?
10. Ist die Regierung bereit, den Grossen Rat über den Umfang und den Inhalt des Sparauftrages an die BVB zu informieren, insbesondere wie viele Mittel in welchen Bereichen bis wann eingespart werden müssen und welchen Einfluss dies auf den durch die BVB angebotenen Service Public hat?

Jörg Vitelli

25. Interpellation Nr. 60 betreffend Bässlergut

17.5183.01

Gemäss Kriminalstatistik und Berichten in den Medien musste die Kantonspolizei Basel-Stadt im letzten Jahr wegen Problemen mit Asylsuchenden 179 Mal in das Bundesempfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut ausrücken. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesempfangsstellen überproportional viel. Die Polizei ist in dieser Zeit somit personell stark gebunden und steht für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Dies, trotzdem in der Empfangsstelle Bässlergut gut ausgebildete Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten arbeiten welche einen geregelten Tagesablauf garantieren sollten. Der Mehraufwand für die Polizei bei der Bundesempfangsstelle belastet somit auch das Budget der Polizei enorm.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibarbeiten etc.?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?
4. Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?
5. Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?

Felix Wehrli

26. Interpellation Nr. 61 betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

17.5184.01

Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler

27. Interpellation Nr. 62 betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71

17.5185.01

Am 10. April 2017 hat die Basler Polizei die Hausbesetzung an der Türkheimerstrasse 71 beendet. Die Besetzung verlief insgesamt friedlich und die Besetzer/innen zeigten sich stets kommunikationsbereit – sowohl gegenüber der Yatu Immobilien, als auch gegenüber der Basler Polizei. Als die angrenzenden Häuser zugemauert wurden, wurden die Bauarbeiter laut Bericht von Telebasel sogar zum Kaffee eingeladen. Es gab folglich keine Anzeichen darauf, dass auf irgendeine Weise Widerstand oder Unruhen entstehen könnten.

Trotzdem kam bei der Räumung ein immenses Polizeiaufgebot zum Einsatz. Dieses wurde von vielen Anwohner/innen und Beobachter/innen nicht als verhältnismässig wahrgenommen. Bei der Räumung kamen laut Augenzeugenberichten etwa 8 Polizeifahrzeuge und 40 Polizist/innen zum Einsatz, zusätzlich noch mehrere Streifenwagen, welche die umliegenden Strassen absperren. Einige Polizist/innen waren verumumt, ausgerüstet mit Gummischrot und ausgezogenen Knütteln.

Der Zeitpunkt der Räumung war kurz nach dem Mittag. Ein Grossteil der Anwesenden bestand aus Personen aus der Nachbarschaft mit ihren Kindern. Allesamt wurden durch das massive Auftreten der Polizei eingeschüchtert. Eine der anwesenden Personen fragte im Laufe der Räumung nach dem Räumungsbefehl. Diese Person wurde ignoriert und erhielt weder eine Antwort, noch einen Räumungsbefehl vorgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einheiten und Fahrzeuge, inklusive deren Anzahl, waren für die Räumung im Einsatz oder in der Nähe positioniert?
2. Womit begründet die Polizei das immense Polizeiaufgebot?
3. Lagen der Polizei Hinweise vor, dass es zu Widerstand oder Unruhen kommen könnte? Wenn ja, welche?
4. Beurteilt die Basler Polizei und der Regierungsrat den Einsatz als verhältnismässig?
5. Diente der Einsatz der Einschüchterung, bei welchem es nicht darum ging, der Situation angepasst zu handeln, sondern ein klares Zeichen für zukünftige Besetzungen zu setzen?
6. Wieso wurde den Anwesenden Personen auch auf Verlangen der Strafantrag oder der Räumungsbefehl nicht vorgewiesen? Lag der Polizei ein solcher überhaupt vor?
7. Schätzt der Regierungsrat dieses Vorgehen als deeskalierend ein oder wurde damit viel mehr eine Eskalation provoziert, welche zum Glück nicht eingetroffen ist?
8. Wieso wurde die Liegenschaft an der Türkheimerstrasse kurz nach dem Mittag geräumt, als sich viele Personen und Kinder aus der Anwohnerschaft dort aufhielten? War der Zeitpunkt der Räumung bewusst so gewählt?

Tonja Zürcher

28. Interpellation Nr. 63 betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

17.5186.01

Im Kantonsblatt Nummer 30 vom 20. April 2017 findet sich diese Ausschreibung, mit der Software-Komponenten des zu beschaffenden Systems in Erfüllung der Anforderungen des Lastenheftes im Sinne einer funktions- und abnahmefähigen Gesamtsystems gemeint sind.

In Basel ist man beim Thema "Fahrgastinformationen und Echtzeitinformationen an Haltestellen" in den letzten Jahren einiges gewohnt. Nebst monatelangen Kinderkrankheiten und Softwareproblemen gab es eine mangelnde Verfügbarkeit von DFI-Anzeigen. Bei der aktuellen Submission wird man hellhörig, wenn hier weiter in Systemkomponenten investiert werden soll.

Weil zum an und für sich sinnvollen Bereich "Information im Tram, im Bus und an den Haltestellen" durchaus Qualitätsansprüche bei den Fahrgästen bestehen, möchte man wissen, wie die Fehler der Vergangenheit in der geplanten Ausschreibung vermieden werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie gross wird der Kostenrahmen für diese Anschaffungen sein und über welchen Zeitraum soll die Entwicklung und Einführung dauern?
2. Gibt es in der Tat für diese Ausschreibung auch mehrere Anbieter oder ist durch die bereits installierte Hardware und Software der Lieferant bereits bekannt, weil nur dieser das System anbietet und die entsprechenden Softwarelizenzen hat?
3. Wie stehen diese Kosten im Zusammenhang mit den vor wenigen Wochen angekündigten Einsparungen von 20 Millionen? Wo wird dann gespart werden?
4. Inwieweit wird mit benachbarten Verkehrsbetrieben (BLT) zusammen gearbeitet, damit nicht auf kleinstem Raum und mit bereits betrieblich vernetzten Unternehmen parallele Systeme aufgebaut werden?
5. Wird mit der elektronischen Aufrüstung gleichzeitig die intensivere Überwachung des eigenen Personals schleichend voran getrieben?
6. Inwiefern soll das neue System auch den Entertainment-Bildschirmen dienen, die in allen Flexities und bald auch Combinos eingebaut sind?
7. Die im Moment zur Verfügung stehende BVB-App lässt mit dort angebotenen Verbindungsvorschlägen (Aufforderung, beispielsweise, von der Haltestelle Birmanngasse, Basel nach Dorenbach, Binningen: zu Fuss nach Schützenmatte 521 m, dort Einstieg in Bus 34) an der Brauchbarkeit erhebliche Zweifel aufkommen. Wird der elektronische Relaunch zum Anlass genommen, auch dieses schon oft angesprochene Sorgenkind aus den Windeln zu heben und den Ansprüchen nach prompter und brauchbarer Informationen für die Fahrgäste zum Durchbruch zu verhelfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Vakanzen in Schulleitungen

17.5147.01

Im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sind mehrere Schulleitungen von Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt neu zu besetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten für einzelne der ausgeschriebenen Stellen offenbar noch immer keine geeigneten Interessentinnen oder Interessenten gefunden werden.

Die Position der Schulleiterin/ des Schulleiters scheint auf Grund der so genannten Sandwichposition unattraktiv zu sein: Als Verantwortungsträger müssen sie zahlreiche Vorgaben der Volksschulleitung umsetzen und sehen sich dabei mit vielfältigen Wünschen, Bedenken und Forderungen von Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Verschiedene Schulleitungen klagen über chronische Arbeitsüberlastung, die angesichts der drohenden Vakanzen verschärft werden könnte.

Die Situation wirft folgende Fragen auf:

1. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?
2. Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Claudio Miozzari

2. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren

17.5150.01

In der letzten Grossratssitzung wurde der Anzug "Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren" von Andreas Ungricht behandelt und knapp abgelehnt.

In den letzten Wochen wurden weitere Parkplätze zugunsten von neuen Moto- und Veloparkplätzen aufgehoben, was teils zu grosser Entrüstung bei der Quartierbevölkerung sorgte und sorgt. Besonders hervorzuheben ist hier das Gebiet rund um die Messe und die Roche. Wie im Neubad hat dort jedes Mehrfamilienhaus einen eigenen Velokeller, bzw. einen Vorgarten, wo Velos ohne Problem abgestellt werden können, daher sind die neugeschaffenen Veloparkplätze immer leer. Weiter trennen die Parkplätze am Riehenring – ähnlich wie beim Beispiel Colmarerstrasse im Anzug Ungricht – nur wenige hundert Meter.

Anders als im Neubad ist der Parkierdruck rund um die Messe sehr hoch. Mit dem Wegfall von Parkplätzen zugunsten der Umgestaltung der Wettsteinallee wird die Situation weiter verschärft.

Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es vorgesehen, die Belegung der neuen Parkplätze zu überprüfen?
- Ist man gegebenenfalls bereit, Moto- und Veloparkplätze wieder in normale Parkplätze umzuwandeln, falls es sich herausstellen sollte, dass die Auslastung gering ist?
- Was gedenkt die Regierung zu machen, um den Parkierdruck im 4057/4058 zu mindern?

Balz Herter

3. Schriftliche Anfrage betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes

17.5154.01

Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungs-orientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendler Routen für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

² Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h.“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften

17.5160.01

Aufgrund der sinkenden Anzahl Asylgesuche hat der Kanton Basel-Stadt provisorische Unterkünfte ausser Betrieb genommen. Gleichzeitig besteht in der Stadt weiterhin Bedarf an Unterkünften für Menschen in prekären Lebenssituationen. Es ist für Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin sehr schwierig günstigen Wohnraum zu finden. Es gibt sicherlich auch Obdachlose Menschen welche gerne in eine Unterkunft einziehen würden, aber diese in der Stadt Basel nicht finden. Gerade in den kalten Monaten stellt sich die Frage ob leerstehende Asylunterkünfte nicht auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?

2. Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?
3. Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?

Beatriz Greuter

5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe

17.5163.01

Kinder und Jugendliche können verunfallen oder an einer Grundkrankheit leiden welche bei einem Medizinischen Notfall ein schnelles Handeln erfordert. Auch kann es sein das eine Lehrperson aus Medizinischen Gründen Erste Hilfe benötigt. Da die Kinder und Jugendliche selten in Erste Hilfe ausgebildet wurden stellt sich die Frage in wie weit Lehrpersonen in Erste Hilfe ausgebildet sind.

Lehrpersonen Weiterbildungen werden in Basel Stadt vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten. Auf der Internetseite der PZ.BS konnten keine Kurse gefunden werden, welche sich mit der Thematik von Medizinischen Notfällen im Schulalltag oder Erste Hilfe auseinandersetzen. Es ist sicherlich immer sehr bedauerlich, wenn ein Unfall oder ein Medizinischer Notfall z.B. im Sportunterricht passiert und dies ist für die betroffenen Familien, die Mitschüler und die Lehrpersonen selber keine einfache Situation.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?
- Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder?
- Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?
- Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?
Wenn Nein, Warum nicht?
Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?
- Gibt es vorgegebene Konzepte wie mit Medizinischen Notfällen umzugehen ist? Analog z.B. Verhalten bei Brandfall
- Gibt es in allen Schulstandorte festinstallierte Defibrillatoren?
Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?
Wenn Nein, ist dies vorgesehen?
Wenn Ja, bis wann?
Wenn Nein, Warum nicht?

Beatriz Greuter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz

17.5165.01

In der Hardstrasse befinden sich beim Sevogelplatz zwei Tramhaltestellen, eine stadteinwärts, die andere stadtauswärts. An beiden Orten sind Fussgängerstreifen vorhanden. Wenn das Tram anhält, kann die Strasse vor dem haltenden Tram überquert werden. Immer wieder gibt es aber unvorsichtige und rücksichtslose Auto- und Velofahrer, welche das haltende Tram links überholen und somit die Fussgänger und auch Autos, welche vor dem haltenden Tram die Hardstrasse überqueren wollen, gefährden. Eine ähnliche Situation besteht auch an der Tramhaltestelle Grellingerstrasse.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es an diesen Stellen erlaubt sein soll, das Tram links zu überholen. Eine Sicherheitslinie in der Strassenmitte, würde die gefährliche Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Stuft der Regierungsrat die beschriebene Situation auch als gefährlich ein?

- Gibt es in der Hardstrasse ähnlich gefährliche Kreuzungen, z.B. Hardstrasse – Grellingerstrasse?
- Erachtet der Regierungsrat das Anbringen von Sicherheitslinien in der Mitte der Fahrbahn bei beiden Tramhaltestellen am Sevogelplatz für sinnvoll?
- Erachtet der Regierungsrat auch bei der Kreuzung Hardstrasse – Grellingerstrasse Massnahmen für angezeigt?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern

17.5166.01

Es gibt eine Bevölkerungsgruppe, deren finanzielle Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr nicht verändern. Es handelt sich um Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen, deren Vermögensverhältnisse gleich bleiben. Es müsste möglich sein, diese Gruppe von älteren Steuerzahlenden vom jährlichen Einreichen einer Steuererklärung zu dispensieren. Dies würde selbstverständlich nur für die beschriebene Gruppe von Rentenbeziehenden gelten. Überall, wo seit dem Vorjahr beim Einkommen oder beim Vermögen Änderungen eingetreten sind, muss weiterhin das übliche Verfahren gelten.

In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind entsprechende Vorstösse im Parlament eingereicht worden.

Eine einfache Mitteilung an die Steuerbehörde, in welcher zum Ausdruck kommt, dass sich nichts verändert hat, würde genügen. Daraus würde eine Entlastung für ältere Leute resultieren, die sich oft schwer tun mit dem selbständigen Ausfüllen der Steuererklärung; auch die Steuerverwaltung würde entlastet.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Können Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen unter gewissen Umständen (keine Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse) vom alljährlichen Ausfüllen der Steuererklärung dispensiert werden?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Vereinfachung?

Patricia von Falkenstein

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen

17.5173.01

Die IWB haben am 26. April folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

"Bundesgerichtsurteil zur Konzessionsgebühr an Kanton Basel-Stadt.

Das Basler Energieversorgungsunternehmen IWB überwälzt seinen Stromkunden die Konzessionsgebühr, die es dem Kanton Basel-Stadt auf Basis des IWB-Gesetzes und der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung von 2010 jährlich zu entrichten hat. Laut Urteil des Bundesgerichts reicht jedoch die gesetzliche Grundlage nicht, um die Konzessionsabgabe den Verbrauchern in Rechnung zu stellen. Um den Bau, Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Bauten zu realisieren, muss IWB öffentlichen Grund nutzen. Dafür bezahlt IWB dem Kanton Basel-Stadt jährlich eine Konzessionsgebühr von 11 Millionen Franken. Die Höhe dieser Abgabe bzw. die Überwälzung auf die Stromkundinnen und -kunden von IWB regelte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Ende 2010 in einer entsprechenden Verordnung. Aufgrund einer Beschwerde ist das Bundesgericht nun zum Schluss gekommen, dass die gesetzliche Grundlage nicht ausreicht, um die von IWB an den Kanton zu leistende Konzessionsabgabe den Stromkundinnen und -kunden weiter zu belasten. Das IWB-Gesetz selber hätte die Grundzüge der Bemessung und die Höhe festlegen müssen, wie das Bundesgericht in seiner Urteilsbegründung schreibt. IWB und ihr Eigentümer, der Kanton Basel-Stadt, haben das Urteil des Bundesgerichts zur Kenntnis genommen. Gemeinsam werden die Unternehmensführung und das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) nun die Folgen dieses Urteils im Detail analysieren und die nötigen Schritte festlegen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird IWB ihre Kunden näher informieren.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wann, in welcher Höhe und auf welchem Weg bekommen die IWB-Kunden das zu viel bezahlte Geld zurück?
2. Wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, bedeutet das immer auch, dass die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Kompetenzen des Grossen Rats verletzt wurden: Warum konnte das geschehen, und wie wird dies künftig für die IWB und die Verwaltung vermieden?
3. Gilt nach Ansicht der Basler Regierung das Legalitätsprinzip in den genannten Bereichen der öffentlichen Hand, bei Steuern, Abgaben, bei der Eingriffs- und der Leistungsverwaltung - und bei Betrieben, die wie die IWB organisiert sind?
4. Was hat sich seit BGE 103 Ia 369 in Basel-Stadt geändert (Urteil des Bundesgerichts vom 25. Mai 1977 i.S. Wäffler und Mitbeteiligte gegen Kanton Basel-Stadt betr. Numerus-clausus bei der Zulassung zur Universität: " ... Der Gesetzesvorbehalt und die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Gesetzesdelegation gelten grundsätzlich auch in der Leistungsverwaltung ... ")?
5. Wie müsste ein zentraler Rechtsdienst von Regierung und Verwaltung organisiert sein, damit sichergestellt ist, dass stets eine rechtliche Grundlage gegeben und die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie des Grossen Rats gewahrt werden?
6. Wie geht die IWB mit dem Geld um, dass sie einnimmt? Was wird für Werbung und Sponsoring gegenüber wem, in welcher Höhe und mit welchen Gegenleistungen und mit welchem Nutzen für die IWB und ihre Kunden aufgewendet?

Heinrich Ueberwasser

9. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika beim Kanton

17.5189.01

Praktika bieten spannende Berufserfahrungen für Personen, die am Anfang ihres Berufsweges stehen. Ein gutes Praktikum lässt den Praktikantinnen und Praktikanten Raum und Zeit, selbständige Erfahrungen und sich ein eigenes Bild zu machen von der professionellen Tätigkeit am jeweiligen Ort, garantiert umfassende Betreuung, ist zeitlich begrenzt, umfasst keine Übernahme von umfassenden betrieblichen Verantwortungen durch die Praktikantinnen und Praktikanten und ist finanziell zu reduzierten Ansätzen entschädigt. Praktika bergen aber auch die Gefahr, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, wenn der Ausbildungscharakter der Tätigkeit verloren geht beispielsweise durch Übertragung umfassender Verantwortungen über längere Zeit bei sehr geringer Bezahlung.

Auch der Kanton ist aufgerufen, gute Praktika anzubieten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was für Arten von Praktika werden durch den Kanton oder dem kantonalen Personalrecht unterstellten Betrieben angeboten? Was für Angebote gibt es für unterschiedliche Schulabschlüsse?
2. Was sind die Konditionen der jeweiligen Praktika, wie lange dauern sie und in welcher gesetzlichen Grundlage sind diese geregelt?
3. In welchen Departementen und Betrieben bietet der Kanton Praktika an? Wieso sind für Studierende beispielsweise im BVD keine Praktika möglich?
4. Wie beurteilt die Regierung die Situation in Sachen Praktika in subventionierten Betrieben? Hat die Regierung eine Übersicht, wie viele Praktika von subventionierten Betrieben mit welchen Dauern und zu welchen Konditionen angeboten werden? Gibt es Vorgaben gegenüber subventionierten Betrieben, was die Gestaltung von Praktika betrifft?

Claudio Miozzari

10. Schriftliche Anfrage betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen

17.5190.01

Anfang 2018 tauscht die Schweiz erstmals mit allen EU-Staaten automatisch Steuerinformationen aus. Nun reiben sich viele die Augen: Wahrscheinlich haben Hunderttausende von "Gastarbeitern" während Jahrzehnten ihr sauer verdientes Geld in "Häuschen" in ihren Herkunftsländern investiert, dies aber in ihrer Schweizer Steuererklärung nie deklariert.

Bedingt durch die neue Rechtslage entsteht eine brisante Situation. Neben erheblichen Steuerfolgen drohen zudem gravierende Folgen für alle jene, die bei der AHV Ergänzungsleistungen beziehen. Wer Vermögen hat, muss dieses zurückzahlen. Bei vergleichsweise kleinen Vermögen und tiefen Einkommen im Rentenalter, entstehen dadurch absehbar grosse, von den Betroffenen nicht tragbare, finanzielle Zusatzbelastungen. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Probleme. Nicht Eingebürgerten droht in diesem Fall seit dem 1. Oktober 2016 die automatische Ausschaffung, falls jemand seit diesem Sticht datum immer noch zu Unrecht Sozialversicherungsleistungen bezieht (Rückwirkung gibt es keine).

Abklärungen von direkt Betroffenen bei der Kantonalen sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass zur Interpretation dieser neuen Rechtslage verschiedene Ansichten vorliegen. Einige Steuerbeamte sind der Meinung, dass diese Personen keine Steuererklärungen erhalten und somit nichts unternehmen müssen, während andere die Auffassung vertreten, die Betroffenen müssten "von sich aus aktiv werden" und die Steuerverwaltung kontaktieren und informieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die dringliche Frage zur angemessenen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Die Steuerverwaltung sollte proaktiv eine Informationskampagne durchführen mit dem Ziel, dass die Betroffenen eine "Selbstanzeige" machen, ohne dass sie mit einer Busse oder Anzeige rechnen müssen. Eine Möglichkeit wäre nächstes Jahr (Steuerdeklaration 2017) eine letzte Möglichkeit bzw. Amnestie zu gewähren.

Ich bin der Meinung, dass eine befristete Amnestie (wie es beispielsweise Genf gemacht hat) eine gute Lösung wäre. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, ihre Steuersituation durch eine "Selbstanzeige" zu regularisieren. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden, jedoch ohne eine Anzeige mit den rechtlich und potentiell aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt auf seiner Website einen Hinweis zu diesem Abkommen platzieren, bzw. was ist betreffend Kommunikation/ Information bereits vorgesehen?
2. Wie werden die teils sehr verunsicherten Leute unter Wahrung der Vertraulichkeit eindeutig informiert, damit sie von der Möglichkeit der "straffreien Selbstanzeige" Gebrauch machen können?
3. Die Steuerverwaltung hat allen steuerpflichtigen Personen mit der Steuererklärung 2016 ein Informationsschreiben in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch beigelegt. Weshalb wurde diese Angelegenheit nicht genutzt, um in den wichtigsten Sprachen darauf aufmerksam zu machen, dass sie 2017 noch die Möglichkeit haben, eine Selbstdenklaration vorzunehmen?
4. Was passiert mit einer steuerpflichtigen Person, welche bis heute ihr Bankkonto in einem europäischen Land nicht deklariert hat?

5. Wird die Steuerverwaltung ab 01.01.2018, nach Erhalt der Bankangaben durch die ausländische Steuerverwaltung, die steuerpflichtige Person auffordern, die nötigen Unterlagen zu besorgen und direkt eine Busse erlassen oder sieht die Steuerverwaltung eine massvolles Vorgehen mit einer einmaligen Amnestie vor (siehe oben)?
6. Was passiert mit den Personen, welche der Quellensteuer (Aufenthaltsbewilligungen L für Kurzaufenthalter und B für Jahresaufenthalter) unterstellt sind? Diese Personen erhalten, bei Einkommen unter Fr. 120'000 keine Steuererklärung. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab.
7. Wie werden steuerpflichtige Personen behandelt, welche soziale Leistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Subventionen, Krankenkassenprämien) bezogen haben, aber ihr Vermögen im Ausland bis heute nicht deklariert haben. Werden diese Personen direkt angezeigt und müssen mit einer Verurteilung rechnen?

Mustafa Atici



Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 7. Juni 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

7. Juni 2017, 09:00 Uhr
14. Sitzung Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Tonja Zürcher (GB).
7. Juni 2017, 15:00 Uhr
15. Sitzung Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Christian von Wartburg (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	453
	Mitteilungen.....	453
	Tagesordnung.....	454
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	454
	Zuweisungen.....	454
	Kenntnisnahmen.....	454
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021.....	455
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrenndenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt.....	455
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.....	457
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung.....	467
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019.....	472
9.	Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG).....	473
10.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten.....	478
	Mitteilung.....	480
	Fortsetzung der Beratungen.....	480

8.	Neue Interpellationen.....	482
	Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung.....	482
	Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeci betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei.....	483
	Mitteilung.....	483
	Interpellation Nr. 66 Luca Urgese betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie.....	484
	Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung.....	485
	Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat.....	486
	Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal.....	487
	Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg.....	487
	Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe.....	487
	Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel.....	487
	Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz.....	488
	Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel.....	488
	Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne.....	488
	Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?.....	489
	Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg.....	490
	Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt.....	490
11.	Anzüge 1 - 8.....	490
	1. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf.....	490
	2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal.....	494
	3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel.....	494
	4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen.....	495
	5. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes.....	495
	6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen.....	495
	7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau.....	500
	8. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980.....	501
12.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens.....	501
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS.....	503
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut.....	503
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis.....	504
	Tagesordnung.....	506
	Schriftliche Anfragen.....	507
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	509
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	511
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	514

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.06.17 09:00:59, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahlen in der Bürgergemeinde

Am 21. Mai haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel den Bürgergemeinderat für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren neu gewählt.

Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates allen Gewählten, insbesondere aber unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche ebenfalls in dieses Parlament gewählt wurden, in alphabetischer Reihenfolge:

André Auderset, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Raoul Furlano, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Thomas Mury, Jeremy Stephenson, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein und Sarah Wyss. *[Applaus]*

Vertraulichkeit

Einmal mehr muss ich leider an dieser Stelle auf das Thema Vertraulichkeit zu sprechen kommen. In den letzten Tagen sind wiederum kommissions-interne Mails an die Medien gelangt und ein Mitglied der Finanzkommission wurde dadurch in erheblichem Masse desavouiert. Auch aus anderen Kommissionen sind wieder vermehrt Dinge in den Zeitungen zu lesen, welche eigentlich in diesem Behandlungsstatus noch nicht in die Zeitungen gehören. Die betroffenen Kommissionen und Kommissionsmitglieder wissen, welche Kommissionen gemeint sind.

Das Verhältnis Politik / Medien lebt vom gegenseitigen Nehmen und Geben. Die Regeln der Parlamentsarbeit bestimmen aber, dass die Kommissionsarbeit nicht an die Öffentlichkeit gehört. Und das ist nicht etwa ein frommer Wunsch, sondern eine gesetzliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung. Zweck dieser Bestimmung ist der vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen dem Parlament und der Regierung.

Das Parlament ist als Oberaufsichtsorgan des Staates auf Informationen der Exekutive angewiesen und die Regierung wiederum muss sich darauf verlassen können, dass vertrauliche Informationen an die Kommissionen des Parlamentes nicht den Weg an die Öffentlichkeit finden.

Wenn Mitglieder von Parlamentskommissionen interne Informationen an die Öffentlichkeit tragen, hebeln sie die Wirkung des Parlamentes als Oberaufsichtsorgan des Staates aus und schwächen damit das Parlament von innen. Das darf nicht geschehen. Ich bitte Sie deshalb, in Anbetracht der jetzt dann sehr viel freien Zeit die Sie mindestens parlamentarisch im Juli und August haben, sich dieses Anliegen noch einmal zu Herzen zu nehmen. Sollten Sie die entsprechenden Gesetzesartikel unserer Geschäftsordnung nicht mehr kennen, so können Sie diese gerne auch beim Parlamentsdienst erfragen - und zwar ab sofort und nicht erst auf der Grossratsreise Ende August. Das Ratsbüro wird Vertraulichkeitsverletzungen nicht akzeptieren und in künftigen Fällen entweder die Disziplinarkommission oder direkt die Staatsanwaltschaft einschalten.

Grossratsreise an den Bodensee

Sie haben vor ein paar Tagen die Einladung erhalten für die zweitägige Grossratsreise Ende August an den Bodensee. Da verschiedene provisorische Reservationen demnächst bestätigt werden müssen, bitte ich Sie, dem Parlamentsdienst den Anmeldetalon heute abzugeben oder sich spätestens bis Ende Woche online anzumelden. Für den Fall, dass Sie am 25. oder 26. August bereits anderweitige, nicht verschiebbare Termine in Ihrer Agenda eingetragen haben, besteht die Möglichkeit, auch nur einen Tag an der Reise teilzunehmen. Ich hoffe aber, dass möglichst viele Teilnehmende an beiden Tagen dabei sein können. Falls Sie den Brief verlegt haben sollten: die Einladung und das Anmeldeformular liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Kulturgruppe

Am nächsten Mittwoch, also 14. Juni, findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe statt. Wir werden vom Rathaus aus den ART Parcours unter kundiger Führung begehen. Treffpunkt ist um 18.15 im Hof des Rathauses. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies heute bei Heiner Vischer tun.

Geburtstag

Unser Ratskollege Andreas Ungricht konnte vor wenigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Herzlichen Glückwunsch und besten Dank *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64 - 68 sowie 72 und 76 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.06.17 09:06:35, ENG]

Zuweisungen

Andreas Ungricht (SVP): verlangt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (Geschäftsverzeichnis Nr. 32) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Zudem verlangt er, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (Geschäftsverzeichnis Nr. 33) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 10.5203.05 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Das Schreiben 15.5132.02 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den weiteren im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[07.06.17 09:08:47, WVKo, 17.5026.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.5026.02, Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wahl von Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 156, 07.06.17 09:10:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Yvonne Schaffner wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Paola Gallo, geb. 1965, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[07.06.17 09:10:40, BRK, BVD, 16.1567.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1567.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'455'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bevor ich zu den einzelnen Punkten in diesem Bericht komme, habe ich eine kleine Abänderung anzufügen.

Wir sind von ursprünglich Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes ausgegangen. Dieser Betrag bleibt bestehen, ebenfalls der Betrag von Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten. Als Folgekosten für die Bewirtschaftung haben wir Fr. 33'000 eingesetzt von ursprünglich Fr. 73'000. Dort haben wir Fr. 40'000 für die möglichen Mietzinseinnahmen abgezogen.

Das Büro hat mich aufgeklärt, dass hier nach dem Bruttoprinzip gearbeitet wird und die Fr. 40'000 Miete nicht abgezogen werden können. Somit wird der Grossratsbeschluss leicht abgeändert von Fr. 33'000 auf Fr. 73'000 als jährliche Folgekosten, entsprechend soll der letzte Satz des Grossratsbeschlusses, Einnahmen aus Stellplatzgebühren von approximativ Fr. 40'000, gestrichen werden.

Zur Begründung des Antrags der Bau- und Raumplanungskommission kann ich folgendes aussagen.

Das Bundesgericht hat im Jahr 2003 im Entscheid 129/2321 festgehalten, dass die kantonale Nutzungsplanung geeignete Plätze vorsehen muss, die für den Aufenthalt von Fahrenden geeignet sind und deren traditioneller Lebensweise entsprechen, die verfassungsrechtlichen Schutz geniesst. Mit anderen Worten, die Kantone wurden verpflichtet, geeignete Fahrendenplätze zur Verfügung zu stellen.

Im kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Stadt von 2014 wird festgehalten, dass auf dem Kantonsgebiet ein planungsrechtlich gesicherter, hinreichend ausgestatteter und das ganze Jahr zugänglicher Platz für Fahrende in der Grössenordnung von 2'000m² eingerichtet werden kann.

Die Standortbedingungen für Fahrende sehen Standplätze vor, die vorzugsweise in Randlagen von bestehenden Siedlungen liegen, um Nutzungskonflikte mit der Anwohnerschaft zu vermeiden. Ebenfalls sollen die Wohnwagen der Fahrenden, ohne Durchquerung von Wohngebieten, die Hauptverkehrsachsen erreichen können. Die Standortevaluation hat ergeben, dass der Standort an der Friedrich-Miescher-Strasse die obigen Bedingungen erfüllt und zeitnah realisiert werden kann.

Dieser Standort liegt in der Zone 4 und lässt somit einen Fahrendenplatz zu. Dieser Standort ist verkehrstechnisch ideal, zumal die Autobahn in unmittelbarer Nähe liegt.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich auch kein dicht besiedeltes Gebiet. Der Fahrendenplatz kommt an den nordwestlichen Rand des Gartengeländes der Psychiatrischen Klinik zu stehen, auf der anderen Seite der Strasse stehen die Gewerbebetriebe des Bürgerspitals und weiter nördlich das Grand Casino.

Bei der Detailberatung in der Kommission, die mehr als zweieinhalb Stunden dauerte, stellten sich unzählige Fragen, die nur zum Teil beantwortet werden konnten. Allerdings war bald klar, dass es sich hier um Pilotprojekt handelt.

Es gibt schweizweit keine vergleichbaren Plätze, so dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Referenzwerte fehlen fast vollständig.

Die verschiedenen Fahrendengruppen haben divergierende Vorstellung über ihre Lebensweise und Stellplätze. Soll der Fahrendenplatz für alle Gruppierungen geöffnet sein oder zum Beispiel nur für schweizerische Fahrende? Reichen zehn Plätze aus? Wie soll der Boden beschaffen werden, wie viele Toiletten und Duschen sollen zur Verfügung gestellt werden, sollen Arbeitsplätze erstellt werden, wie hoch soll die Miete sein? Bei all diesen Fragen suchte die Kommission nach pragmatischen und finanziell vertretbaren Lösungen.

So wurde entschieden, dass der Platz für alle Fahrenden aller Nationen offen stehen soll. Es soll ein Mergelplatz erstellt werden, nicht asphaltiert. Die Vorteile eines Mergelplatzes liegen in der natürlichen Oberflächenentwässerung, in einer geringeren Wärmeabsorption an heissen Tagen und zudem können Heringe im Boden befestigt werden. Auch gab die Zahl der Toiletten und Duschen zu reden. Hier wurde die Vorgabe des Ratschlages übernommen, nämlich im Infrastrukturgebäude ein Damen-WC mit Wickeltisch, ein Herren-WC mit Urinoir, eine Dusche und ein Putzraum mit zentraler Abwasserentleerungsstelle für die Schmutzwassertanks der Wohnwagen zu erstellen. Der Wunsch nach einer Toilette und einer Dusche pro Abstellplatz erwies sich als zu teuer. Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Fahrendenplatz sind nicht von vornerein ausgeschlossen, Einschränkungen ergeben sich allenfalls aus der Lärmempfindlichkeitszuordnung dieses Areals.

Der Fahrendenplatz wird von der Allmendverwaltung bewirtschaftet. Für diese Tätigkeit ist eine 40 Prozent-Stelle vorgesehen und es ist geplant, dass der Platzwart täglich für einige Stunden auf dem Platz anwesend ist. Neben der technischen und infrastrukturellen Bewirtschaftung des Platzes ist auch die Sicherstellung des Kontaktes zu den Fahrenden von grosser Bedeutung. Da es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, empfiehlt die Kommission nach einigen Jahren eine Evaluation durchzuführen und eine Änderung, Ergänzung oder Erweiterung der Infrastruktur in Erwägung zu ziehen.

Es ist uns ein Anliegen, dass der Platz den Bedürfnissen der Fahrenden entspricht, dies allerdings immer im Rahmen des finanziell Machbaren.

Schliesslich gab auch der Mietpreis zu reden. Nach der Tarifeempfehlung der Caritas Zürich soll die Miete pro Wagen Fr. 13 pro Tag betragen. Mit diesem Betrag hat die Stadt Zürich gute Erfahrungen gemacht, er ist allerdings nicht kostendeckend. Für den Betrieb des Fahrendenplatzes müssen jährlich mit Kosten von Fr. 73'000 gerechnet werden. Dem stehen Mieteinnahmen von rund Fr. 40'000 bei einer 75 prozentiger Auslastung des Platzes gegenüber.

Die Kommission ist diesbezüglich der Meinung, dass die Tarifgestaltung nach ersten Erfahrungen erneut überprüft werden muss. Die Auslastung des Platzes, der Aufwand des Platzwartes, die Instandhaltungskosten und die Infrastrukturkosten sind im jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.

Die Kommission ist deshalb einhellig der Meinung, dass das heute präsentierte Projekt im Sinne eines Pilotprojekts finanziert und gebaut werden soll und in einigen Jahren mit entsprechender Erfahrung über gewisse Punkte neu diskutiert werden kann.

In diesem Sinne beantragen wir, das im Ausgabenbericht beantragte Geld zu bewilligen, mit der erwähnten Erhöhung von Fr. 40'000 Folgekosten für die Bewirtschaftung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Beratung und Berichterstattung.

Die meisten Fragen, die der Kommissionspräsident aufgeführt hat, haben nicht den Bau an sich betroffen, sondern dem nachfolgenden Betrieb. Selbstverständlich ist die Regierung gerne bereit, diesen Betrieb sinnvollerweise nach zwei, drei Jahren zu evaluieren und entsprechende Anpassungen, sofern nötig, vorzunehmen. Das wollte ich zu Protokoll geben und empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Absatz 1, Alinea 1-3

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bei Alinea 3 sollen Fr. 33'000 als jährliche Folgekosten gesprochen werden. Gleichzeitig wird im Grossratsbeschluss darauf hingewiesen, dass dabei bereits Fr. 40'000 Einnahmen in Form von Stellplatzgebühren berücksichtigt sind. Das ist aufgrund der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht zulässig. Wir setzen deshalb dort den Betrag von Fr. 73'000 ein, streichen den Hinweis auf die Stellplatzgebühren und passen auch den Gesamtbetrag an.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Alinea 3 gemäss dem Vorschlag des Präsidenten anzupassen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 157, 07.06.17 09:23:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines 2'000 m² grossen, zehn Stellplätze bietenden und hinreichend ausgestatteten Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'455'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes inkl. Infrastruktur (Medienerschliessungen und Sanitärgebäude) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige;
- Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Unterhaltspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen;
- Fr. 73'000 als jährliche Folgekosten für die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes (Reinigung, An- und Abmeldungen) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[07.06.17 09:23:19, WAK, WSU, 17.0067.02 15.5148.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0067.02, auf das Geschäft **nicht einzutreten** und die Motion Thüring 15.5148 als erledigt abzuschreiben.

Christophe Haller, Präsident WAK: Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 vorstellen. Für jene, die den Bericht nicht gelesen haben, fasse ich ihn kurz zusammen.

Zur Vorgeschichte. Ausgehend von der Motion Joël Thüring und Konsorten beantragt der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes. Mit dieser Gesetzesänderung sollen die Ladenöffnungszeiten wie folgt angepasst werden.

An Werktagen, von Montag bis Freitag, neu bis 22 Uhr anstatt wie heute 20 Uhr. An Samstagen und Vortagen von Feiertagen, neu bis 20 Uhr anstatt wie heute bis 18 Uhr.

Die Motionäre verlangen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Sie argumentieren, dass aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zugenommen hat und sehen in der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Eine von vielen Massnahmen, durch welche sich die lokalen Geschäfte im grenzüberschreitenden Konkurrenzkampf besser positionieren können.

Der Regierungsrat wurde mit der Überweisung der Motion verbindlich beauftragt, eine der Motion entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Dies hat er mehr oder weniger lustvoll gemacht, da er weiterhin der Auffassung ist, dass längere

Öffnungszeiten von Verkaufslokalen weder dem Volkswillen noch den Bedürfnissen der Mehrheit der Verkaufslokale entsprechen. Er argumentiert, dass längere Öffnungszeiten im Kanton die Negativeffekte der Frankenstärke nicht massgeblich abwenden können und dem Einkaufstourismus nicht entgegenwirken würden.

Die Kommission hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und sich von Regierungsrat Christoph Brutschin und Nicole Hostettler, Leiterin des Amtes für Wirtschaft, informieren lassen. Des Weiteren hat die Kommission drei Hearings durchgeführt. Angehört wurden die Gewerkschaften, je ein Vertreter/Vertreterin der Unia, Syna, der ARB, des Gewerbeverbandes und Pro Innerstadt, sowie zwei Vertreter der IG Familienbetriebe.

Die Überweisung der Motion erfolgte weniger als drei Jahre nach der Volksabstimmung, bei der eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen deutlich abgelehnt wurde. Zwischen der Volksabstimmung und der Überweisung der Motion hat allerdings die Schweizer Nationalbank den Euro-Frankenmindestkurs von Fr. 1.20 aufgegeben.

Dadurch hat sich die Situation für das lokale Gewerbe und insbesondere für den lokalen Detailhandel deutlich zugespitzt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Volksabstimmung geändert, dennoch liegt die Ablehnung einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an der Urne noch nicht lange zurück.

Die Kommission hat entsprechende Hearings durchgeführt, um sich ausführlich ein Bild über die heutige Situation machen zu können. Ich gebe Ihnen kurz den Inhalt der Hearings weiter.

Anliegen der Gewerbevertreter; die Vertreter des Gewerbes und Pro Innerstadt begrüssen grundsätzlich eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ausführlich legten sie aber auch dar, dass die Umsatzeinbussen nicht nur mit der Aufhebung des Mindestkurses, sondern auch mit einem tiefgreifenden Wandel des Konsumentenverhaltens zusammenhängen, von welchem besonders der Online-Handel profitiert. Um das Einkaufen in der Stadt wieder attraktiver zu machen, sind aus Sicht der Gewerbevertreter die Ladenöffnungszeiten nur eines unter vielen Elementen, vielmehr geht es darum, dass das Einkaufen einen Event-Charakter erhält. Dazu sind aber zukunftsgerichtete Neugestaltungen der Stadt, sowie eine grössere Flexibilität bei der Genehmigung von Anlässen notwendig. Auch auf die Flexibilisierung der Gesellschaft soll mit mehr Freiheiten für alle Akteure reagiert werden, damit innovative Konzepte ermöglicht werden.

Anliegen der Familienbetriebe; die IG Familienbetriebe bezweifelt in ihrer Stellungnahme, dass verlängerte Öffnungszeiten am Abend dazu beitragen würden, dass der vorwiegend tagsüber stattfindende Einkaufstourismus reduziert werden könnte. Darüber hinaus würden die rund 200 Familienbetriebe bei der flächendeckenden Einführung der verlängerten Öffnungszeiten gerade in den für sie lukrativen Abendstunden aufgrund der grösseren Konkurrenz weniger Umsatz machen können. Bereits die verlängerten Öffnungszeiten bis 20 Uhr haben zu spürbaren Umsatzeinbussen geführt. Geschätzt wird, dass ca. 50% der Familienbetriebe aufgeben müssten, wenn die Einnahmen weiter zurückgehen würden. Da Familienbetriebe oft gering qualifizierte Mitarbeitende oder solche, die über keine inländischen Berufsqualifikationen verfügen, könnte die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten möglicherweise indirekt höhere Sozialkosten zur Folge haben. Von einer Umsetzung der Motion soll aus diesen Gründen aus Sicht der Familienbetriebe abgesehen werden.

Stellungnahme der Gewerkschaften; für die Gewerkschaften ist eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten abzulehnen. Wie die Volksabstimmung von März 2013 und die Erfahrungen zeigen, besteht weder bei den Kunden noch bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach längeren Ladenöffnungszeiten. Darüber hinaus würden längere Öffnungszeiten nicht zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen, sondern nur eine noch grössere Flexibilität seitens des Personals bedingen. Längere Arbeitszeiten an den Abenden würde für das Personal weniger Freizeit und im Besonderen weniger Zeit für die Familie bedeuten. Es gibt nur wenige Angestellte, wie zum Beispiel Studierende, die es grundsätzlich bevorzugen würden, abends zu arbeiten. Hinzu kommt, dass man mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten den Grossverteilern weitere Vorteile verschaffen würde, kleinere Geschäfte würden dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Gewerkschaften machen auch kein Hehl daraus, dass, sollte die Vorlage im Parlament angenommen werden, sie das Referendum ergreifen würden.

Fazit der Kommission; die Kommission ist sich der schwierigen Lage des Detailhandels durchaus bewusst. Die Umsatzeinbussen im Detailhandel begründen sich in der Zunahme des Online-Handels, der Frankenstärke, sowie der Grenzlage des Kantons. Eine Liberalisierung der Öffnungszeiten würde nur wenig Abhilfe schaffen können und den Einkaufstourismus kaum reduzieren. Die Geschäfte selbst scheinen sich dessen bewusst zu sein, nutzen doch nur wenige die heute bestehende Regelung aus.

Gemäss Auskunft der Detailhandel-Vertreter nutzen lediglich rund 25% der Geschäfte die Öffnungszeitenwerthaben aus. An Samstagen werden die Möglichkeiten besser ausgeschöpft, rund 75% der Geschäfte haben bis 18 Uhr geöffnet. Oft sind es nur die Grossverteiler, die die bestehende Regelung voll ausnutzen. Dass nicht mehr Geschäfte die Öffnungszeiten ausschöpfen, ist auch als Indiz dafür zu werten, dass die Umsätze in den Abendstunden nicht gross genug sind, um die zusätzlich anfallenden Lohnkosten auszugleichen. Die Kundenfrequenz ist in den Abendstunden zu gering, um den Umsatz deutlich zu steigern, dies deutet auch dahin, dass seitens der Kundschaft kein grosses Bedürfnis besteht, bis spät abends einkaufen zu gehen.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten würde mehrheitlich den Grossverteilern dienen. Kleinere Betriebe und Familienunternehmen könnten unter dem Konkurrenzdruck in Mitleidenschaft gezogen werden. Aufgrund verlängerter Öffnungszeiten ist auch nicht mit Erschaffung von wesentlich mehr Arbeitsplätzen zu rechnen.

Nach der gründlichen Auseinandersetzung mit Wirkung und Folgen der Umsetzung der Motion, ist die Kommission mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass kein überwiegender Bedarf an einer Ausdehnung der Öffnungszeiten besteht. Auch wurden keine überzeugenden Hinweise gefunden, dass verlängerte Öffnungszeiten dem Einkaufstourismus entgegenwirken und zu einer deutlichen Steigerung der Umsätze führen würde.

Das im Hearing mit den Gewerbevertretern erwähnte Anliegen, Events und Anlässe flexibler ermöglichen zu können, wurde im Rahmen der Kommissionsberatung mit dem zuständigen Departementsvorsteher diskutiert. Die Kommission ist

zum Schluss gekommen, dass das heutige Bewilligungsverfahren einfach zu handhaben ist und die möglichen Ausnahmen im Paragraph 4 und 5 der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung angemessenen Spielraum bieten, Verkaufslöcher an Werktagen und Ruhetagen zusätzlich offen zu halten. Zudem hat der zuständige Regierungsrat versprochen, entsprechende Anträge wohlwollend mit Augenmass zu beurteilen.

Aufgrund der Ausführungen der Gewerbevertreter wurde aber auch klar, dass neue und innovative Konzepte notwendig sind, um das Einkaufen in unserer Stadt attraktiver und trotz der Frankenstärke konkurrenzfähiger zu gestalten.

Zentral ist dabei die Gestaltung und Belebung der Innenstadt. Die Kommission nimmt deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das zuständige Departement die Anliegen des Basler Detailhandels ernst nimmt und bereit ist, gemeinsam mit den Sozialpartnern viel zu unternehmen, um dessen Attraktivität zu steigern.

Ausgehend von diesen Überlegungen empfiehlt die Kommission mit zehn zu zwei Stimmen, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage nicht einzutreten und von einer Umsetzung der Motion Joël Thüring und Konsorten abzusehen. Man ist sich allerdings der grossen Umwälzungen und den sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten im Detailhandel bewusst. Sie strebt deshalb an, sich im Rahmen einer Gesamtschau nach möglichen Verbesserungen für den Basler Detailhandel einzusetzen und diese gegebenenfalls mit einem Kommissionsvorstoss zur Diskussion zu stellen.

Die WAK beantragt Ihnen, mit zehn zu zwei Stimmen, bei einer Enthaltung, nicht auf das Geschäft einzutreten. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich, soweit sie in der WAK behandelt wurden, bei der Detailberatung beziehen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): beantragt, auf die Vorlage **einzutreten** und sie an die Wirtschafts- und Abgabekommission **zurückzuweisen**.

Die Fraktion der LDP spricht sich klar für ein Eintreten auf den Bericht des Regierungsrates aus und somit gegen den Antrag, der Ihnen vom Präsidenten der WAK soeben geschildert wurde.

Gleichzeitig darf ich Ihnen, für den Fall eines für uns positiven Abstimmungsergebnisses nach der Eintretensdebatte, ankündigen, dass Ihnen die LDP eine Rückweisung des Geschäfts an die WAK beantragen wird.

Warum eintreten? Sie haben mit knappen Mehr zweimal für die Erfüllung der Motion unseres Ratspräsidenten gestimmt. Der Regierungsrat hat seinen Auftrag erfüllt und einen Bericht vorgelegt, der dem Anliegen des Motionärs entspricht.

In der WAK wurde das Anliegen regiert und uns beantragt, die Motion ohne weiteres zu beerdigen.

Wir von der LDP möchten verhindern, dass hier jemand beerdigt wird, der noch nicht tot, nicht einmal scheintot ist, sondern noch laut und vernehmlich atmet. Ich meine nicht den Motionär, sondern das Anliegen.

Es geht nicht um eine Kommissionskritik, aber es scheint, dass nicht alles optimal gelaufen ist, wobei hier Mehrere die Verantwortung tragen, auch die Vertreter des Gewerbes, die in der Anhörung waren.

Im Bericht wird ausgesagt, dass eine Lockerung mehrheitlich den Grossverteilern diene. Das mag durchaus so sein, aber es sind auch mehrheitlich die Grossverteiler, die unter dem Einkaufstourismus leiden und es sind die Grossverteiler, die grosse Teile der Arbeitsplätze in dieser Branche anbieten.

Es wurden Vertreter der Familienunternehmen gefragt, ob sie eine Ausweitung der Öffnungszeiten toll fänden. Sie finden es nicht, was logisch ist, denn wenn man Störche ansiedeln will, soll man nicht die Frösche fragen, was sie davon halten.

Die Familienunternehmen halten sich wohl hier für die Frösche, sie sind es meiner Ansicht aber nicht. Sie dürfen jetzt schon länger offen haben. Bei einer Liberalisierung wird ein Teil ihres Vorsprungs tatsächlich aufgeholt, aber sie wären weiterhin attraktiv und dürfen weiter anders offen haben, als die normalen Läden, beispielsweise am Wochenende.

In den Änderungsanträgen sehen Sie, dass die Verlängerung von Montag bis Freitag auf 22 Uhr weitgehend vom Tisch ist, so dass mit gewissen punktuellen Verbesserungen hier etwas für das Gewerbe getan wird. Ich glaube also nicht, dass die Familienunternehmen wirklich stark berührt würden.

Man hat aber einen Nutzer dieser Gattung nicht gefragt, nämlich den Konsumenten. Doch, man hat, werden da die Linken und Gewerkschaften rufen, nämlich als im März 2013 eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstag bis 20 Uhr deutlich abgelehnt wurde. Das war eine Befragung der Konsumenten, soweit sie in Basel-Stadt stimmberechtigt sind.

Das ist nun vier Jahre her und wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Ich glaube, es ist durchaus zuträglich und gerechtfertigt, wenn man nach vier Jahren wieder einmal überprüft, ob das, was damals war, heute noch stimmt.

Es hat sich seither Einiges getan. Nehmen Sie den Eurokurs. Eine Packung Waschmittel, die vor vier Jahren auf dem Markt rund Fr. 16 gekostet hatte, kostet nun noch Fr. 11. Weiter hat sich geändert, dass der rasche und unkomplizierte Einkauf dank der grünen Wessels-Taxis, Tram Nr. 8, am Samstag mittlerweile im Drei-Minutentakt die Konsumenten vor die Tür des deutschen Billig-Einkaufstempel chauffiert.

Als Folge, nicht nur dieses, sondern auch andere Umstände wie Online-Shopping, Verkehrsregime Innenstadt oder Ähnlichem, sehen Konsumenten seit einiger Zeit in der Basler Innenstadt etwas, das sie vorher nicht sahen, zumindest nicht während Wochen und Monaten, nämlich Schaufenster, die mit Packpapier zugeklebt sind, Traditionsläden, die aufgegeben haben oder sich auf die Landschaft oder sonst wohin begeben.

Natürlich ist das nicht nur eine Frage der Öffnungszeiten, es ist eine Frage ganz verschiedener kleiner Bausteine, die schlussendlich zu solchen Entscheidungen oder Pleiten führen. Wenn sogar das Fasnachts-Comité den Umstand, dass es ein Ladelsterben gibt, als Sujet reklamiert, dann ist in Basel etwas dran.

Aus all diesen Gründen scheint es uns gerechtfertigt, nach vier Jahren wieder neu zu überlegen, wie wir dem Gewerbe in unserer Stadt helfen können. Wir tun dies, wie gesagt, nicht nur mit der Verlängerung der Einkaufszeiten, aber auch dies

kann ein Baustein sein, um es dem einen oder anderen Geschäft zu erleichtern, wenn sie um das Überleben kämpfen.

Warum nun nach dem Eintreten unser Antrag auf Rückweisung an die Kommission?

Es gibt eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil widersprechen. Es gibt am Samstag eine Verlängerung von 18 Uhr auf 20 Uhr, die vorgeschlagen wird, eine Verlängerung vor den Feiertagen, da lässt es sich fragen, wieso die Läden vor dem 1. Mai oder 1. August bereits um 18 Uhr zu machen müssen, es gibt eine Art Joker-Tage für das Gewerbe, die gefragt werden, oder spezielle Öffnungszeiten während Messen oder Events.

Die generelle Verlängerung vom Montag bis Freitag auf 22 Uhr ist im Moment vom Tisch. Man sucht hier einen Kompromiss, dem Gewerbe zu helfen, aber nicht zu viel zu verlangen.

Wir Liberale finden einige Vorschläge kreativ. Die Verlängerung am Samstag scheint uns ein guter Vorschlag, denn wenn man die Leute in der Stadt behält, werden nicht nur die Grossverteiler, sondern auch die kleinen Läden profitieren, weil es mehr und länger Volk in der Stadt hat und derjenige, der um 20 Uhr noch in der Stadt ist, überlegt sich vielleicht auch, in der Stadt Abendessen zu gehen. Kurz, auch das kleinere Gewerbe kann da durchaus davon profitieren.

Wir finden aber, dass diese Vorschläge grundsätzlich in einer Auslegeordnung von der WAK nochmals diskutiert werden sollen. Vielleicht gelingt es innerhalb der WAK, einen schönen Vorschlag zu machen, oder wir haben einen Mehr- oder Minderheitsbericht und können dann über diesen entscheiden. Aber heute haben wir einen bunten Blumenstrauß an Vorschlägen und wollen nicht, dass dieser verdorrt, weil man sich nicht einigen kann. Deshalb die Rückweisung.

Die WAK hat gesagt, dass sie die kritische Lage des Basler Gewerbes anerkennt, dass sie mit Vorschlägen kommen will und das begrüßen wir natürlich. Wir möchten mit dieser Rückweisung die WAK bestärken und ermuntern, das Ganze in zügigem Tempo zu machen und nicht auf die Halde zu legen von Sachen, die dann auch nochmal erledigt werden müssen. Nicht, dass wir uns verstellen wollen, aber mit der Rückweisung könnten wir das sicher etwas befördern.

Eine Änderung der Öffnungszeiten ist sicher kein Allerweltheilmittel, aber es kann ein Baustein sein und dieser Baustein soll noch einmal genügend überlegt werden können. Deshalb Eintreten und danach Antrag auf Rückweisung.

Daniela Stumpf (SVP): Ich schliesse mich André Auderset an. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Im Oktober 2013 sagte der damalige Konzernchef von Globus, Jean-François Zimmermann, nach der Übernahme von Schild gegenüber der Tagesschau folgendes: Wichtig ist zu wissen, dass Schild Schild bleiben wird, Globus bleibt Globus und Herrnglobus bleibt Herrnglobus. Vor vier Jahren ein klares Versprechen, als die Migrostochter Globus Schild übernommen hatte.

Heute ist alles anders. Die Marken Schild und Herrnglobus verschwinden, der jetzige Konzernchef von Globus, Thomas Herbert, begründet am 12. Mai 2017 diese Massnahme wie folgt: Grosse Veränderungen im Schweizer Modemarkt, der starke Franken, der Einkaufstourismus und die wachsende Konkurrenz durch internationale Unternehmen haben den Schweizer Textilmarkt schrumpfen lassen. Das hat sich auf Globus, Herrnglobus und Schild ausgewirkt, die mit ihrem Angebot im mittelpreisigen Segment immer stärker unter Druck geraten sei. Noch nicht entschieden ist, was mit den insgesamt 78 Filialen der drei Modeketten geschieht. Aufgrund einer detaillierten Standortanalyse will die Migros bis im Frühjahr 2018 entscheiden, welche Filialen geschlossen werden.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Es ist simple, weil seit 2013 die Welt im Detailhandel eine Andere ist. Seit dem Wegfall der Euromindestgrenze und der immer stärker werdende Einkaufstourismus, aber auch aufgrund grosser Online-Händler hat sich vieles verändert. Dinge, die vor vier Jahren noch unmöglich erschienen, sind heute möglich.

Genau dies nimmt die, von Ihnen zweimal überwiesene Motion Joël Thüring auf, auf welcher dieser Ratschlag basiert. Sie können deshalb heute argumentieren, dass die Bevölkerung erst im Jahr 2012 über längere Ladenöffnungszeiten abgestimmt hat, ja. Sie können argumentieren, dass eine Erweiterung kein Allheilmittel ist, ja. Sie können aber nicht behaupten, dass dies eine Antwort auf die konkreten Fragen des damaligen Vorstosses und heutigen Vorschlags des Regierungsrates ist, wenn Sie, wie am Beispiel von Globus, richtig feststellen, dass die Welt seit 2012 eine Andere ist.

Und deshalb ist es richtig, dass wir noch einmal diskutieren. In diesen fünf Jahren ist so viel passiert, dass heute die Ausgangslage für die Bevölkerung, sollte es zu einem Referendum kommen, eine Andere ist.

Natürlich sind verlängerte Öffnungszeiten nicht die einzige richtige Massnahme für den hiesigen Detailhandel, aber sie sind eine Massnahme, eine Massnahme von Vielen.

Wir müssen noch viel mehr für den Detailhandel unternehmen und mehr Innovation zulassen, wie die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Aber es braucht auch die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, wie sie hier vorgeschlagen wurde. Alles wird mithelfen, dass der Detailhandel seinen insgesamt schon sehr grossen Rückstand in der Region wieder aufholen kann.

Ganz bestimmt reicht es nicht, wenn wir Park & Ride Tickets zu etwas günstigeren Konditionen in Parkhäuser für zwei Stunden den Konsumenten überlassen. Es reicht nicht, wenn wir Sitzgelegenheiten aufstellen und ganz bestimmt auch nicht, die Innenstadt mit einem neuen Bodenbelag neu auszustatten.

Die SVP-Fraktion ist deshalb sehr enttäuscht, wie mit der Motion umgegangen wurde. Natürlich gibt es Bedenkensträger, welche wichtige Punkte anführen. Stichwort: die Familienbetriebe.

Es gibt aber auch Personen, die nur aus ideologischen gewerkschaftlichen Gründen gegen längere Ladenöffnungszeiten sind. Diese Ideologie hat hier in diesem hohen Hause zweimal keine Mehrheit gefunden, weshalb es erst recht enttäuschend ist, wie mit dem Vorschlag umgegangen wurde.

Die SVP anerkennt gewisse Bedenken bei der Umsetzung der Motion, deshalb schlägt sie einen Kompromiss vor. Die

Ladenöffnungszeiten sollen nur am Samstag ausgedehnt werden von heute 18 Uhr auf 20 Uhr.

Damit kommen wir den Familienbetrieben entgegen, welche insbesondere unter der Woche von längeren Ladenöffnungszeiten in den Aussenquartieren profitieren können und so auch weiterhin profitieren werden. Damit kommen wir aber auch den kleineren Läden in der Innenstadt entgegen, welche sich mit Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr, auf freiwilliger Basis, nicht wirklich anfreunden können.

Der Samstag bleibt eine Herzensangelegenheit, weshalb wir diesen Kompromiss vorschlagen. Weshalb der Samstag, werden Sie sich vielleicht fragen. Immerhin haben wir über eine ähnliche Gesetzgebung bereits abgestimmt.

Die Antwort ist einfach und simple; der Samstag kann eine Erfolgsgeschichte werden. Wie erwähnt haben sich die Rahmenbedingungen drastisch verändert. Lädels in der Innenstadt gehen und Massen pilgern nach Deutschland und immer mehr verliert die Basler Innenstadt ihr einzigartiges Gesicht.

Grosskonzerne beherrschen das Stadtbild und so verliert gerade auch die Freie Strasse ihre Einzigartigkeit. Sie wird austauschbar und das wollen wir nicht. Zum anderen sind wir von den längeren Öffnungszeiten am Samstag überzeugt.

Dass diese Öffnungszeiten wirken können, sagte ein Vertreter von Manor schon damals. Ich zitiere; der Samstag ist für uns der wichtigste Tag der Woche. An diesem Tag machen wir am meisten Umsatz, insbesondere in den Stunden am späteren Nachmittag. Das zeigen die Erfahrungen, die wir in der Stadt Zürich mit den längeren Ladenöffnungszeiten gemacht haben. Durch eine Verlängerung kann man mit bis zu 2,5% mehr Umsatz pro Jahr rechnen. Shopping ist heute keine reine Güterbeschaffung mehr, Shopping ist Entertainment.

Auf die Frage, ob es einen Konflikt mit kleineren Geschäften geben würde, welche vielleicht nicht die Möglichkeit haben, genügend Personal einzustellen, um die Kosten im Griff zu behalten, denke ich, dass an einem Samstag von 18 Uhr bis 20 Uhr so viele Personen in der Stadt unterwegs sind, dass es sich für alle Geschäfte lohnt, von der bereits vorhandenen Frequenz zu profitieren.

Auch betreffend der Angestellten kam eine klare Antwort; die Angestellten arbeiten immer gleich lang, bei Manor sind es 41 Stunden pro Woche. Auch hier zeigen die Erfahrungen aus Zürich, dass es genügend Angestellte gibt, die am Samstag auch gerne die späteren Schichten übernehmen. Wir haben ausserdem im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung die Mitarbeiterzufriedenheit angefragt und da zeigte sich, dass dort, wo die Läden am Samstag um 16 Uhr schliessen, die Mitarbeiterzufriedenheit nicht höher ist als in liberaleren Kantonen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass längere Ladenöffnungszeiten am Samstag mithelfen werden, dass die Stadt länger belebt bleibt. Es ist bewiesen, dass sich eine Stunde vor Ladenschluss Läden schneller leeren, konkret um 17 Uhr, und dass Menschen nach 16 Uhr, nach dem Erledigen vieler anderer Dinge, noch in die Stadt einkaufen gehen wollen, es aber nicht mehr machen, weil die Läden um 18 Uhr geschlossen haben. Ein Sandwich kann man immer schnell kaufen, aber eine Rose, Anzüge oder einen Rock, den man in Ruhe ausprobieren möchte, macht man nicht, wenn man weiss, dass die Läden in wenigen Minuten schliessen. Man will es schliesslich ja auch geniessen.

Deshalb kommt diese Verlängerung letztlich auch dem veränderten Einkaufsbedürfnis der Bevölkerung nach. Die Zeitfenster haben sich, gerade am Samstag, sehr deutlich nach hinten verschoben und das traditionelle früh nach Hause gehen ist längst ausser Mode geraten.

Wir sind überzeugt, dass auch die hiesige Gastronomie davon profitieren wird. Nach dem Einkaufen kann man in der Stadt bleiben und das Shopping-Erlebnis mit einem Essen in der Stadt abrunden. Dadurch belebt sich die Stadt vielfältiger. Es sind mehr Menschen, die an einem Samstag länger in der Stadt bleiben werden und dadurch profitieren auch Folgeevents, die schliesslich mit der verabschiedeten neuen Nutzung des öffentlichen Raumes mehr möglich sein sollen. Nutzen wir also diese Chance und sagen Sie Ja zu diesem Kompromiss.

Die SVP schliesst sich der LDP an und wird den Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen.

Harald Friedl (GB): Die WAK hat das Geschäft ausführlich und gewissenhaft behandelt und einen deutlichen Beschluss gefasst. Die Abwägungen der Kommission sind im Bericht gut begründet und können dort nachgelesen werden.

Der Präsident hat es in seinen mündlichen Ausführungen deutlich gesagt, was die Haltung der WAK war. Das alles muss nicht mehr wiederholt werden und ich verzichte darauf, ein langes Votum zu halten.

Der Inhalt der Motion von Joël Thüring und die Haltung der WAK dazu sind ausgesprochen klar. Es geht um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um zwei Stunden.

Wenn nun der Gewerbeverband nach der Diskussion und Verabschiedung des Berichts in der WAK sich anschickt, seine Vorstellung noch per Email an die Mitglieder des Grossen Rates zu versenden, dann kann ich das nur als relativ dreist betiteln, denn schliesslich war der Gewerbeverband in der Kommission angehört worden und konnte sich entsprechend einbringen.

Nun soll an der vorberatenden Kommission vorbei Änderungen in das Gesetz eingebracht werden, ohne dass die Kommission die Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen. Dazu bieten wir vom Grünen Bündnis nicht Hand.

Wir vom Grünen Bündnis sind klar der Meinung, dass die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten keine wirkungsvolle Massnahme gegen das Ladensterben ist. Das zeigt auch eindrücklich der Blick über die Kantonsgrenze hinweg, wenn man schaut, dass es im Baselbiet keine Einschränkung der Ladenöffnungszeiten gibt und dort gleich darüber geklagt wird, dass die Kunden ins grenznahe Ausland, Frankreich und Deutschland, abwandern.

Wir sind, wie die Kommission auch, der Meinung, dass es heute genügend Freiraum und Flexibilität für die Erlangung von Ausnahmenbewilligungen gibt und es aus unserer Sicht keinen Handlungsbedarf gibt.

Wenn Sie nun das Geschäft zurück an die WAK weisen, werden Sie zur Frage der Ladenöffnungszeiten keine anderen

Antworten erhalten. Dazu waren die Meinungen in der Kommission zu klar. Und wenn ich die Änderungsanträge anschau, dann ist das, was bisher eingebracht wurde, für mich nicht sehr kreativ.

Die WAK hat sich klar dazu geäußert, dass sie gewillt ist, die Probleme des lokalen Verkaufsgewerbes in Zusammenarbeit mit der Regierung anzugehen. Das bedingt aber andere Massnahmen, als nur die Öffnungszeiten auszudehnen.

Wenn die Bürgerlichen und der Gewerbeverband wirklich etwas erreichen wollen, steht es ihnen frei, Vorschläge in einem neuen Vorstoss an den Grossen Rat einzubringen, der dann in der Kommission beraten werden kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Grüne Bündnis sich guten und konstruktiven Vorschlägen nicht verschliessen wird, wenn diese ein Nutzen für das lokale Gewerbe bringt und nicht auf Kosten der Mitarbeitenden geht. Wir bieten auch Hand, wenn es darum geht, die Innenstadt kundenfreundlicher zu gestalten, beispielsweise den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt weiter reduzieren, damit es Platz zum Flanieren gibt und sich der Aufenthalt der Kunden in der Innenstadt verbessert.

Gemäss meinen Ausführungen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses der WAK zu folgen, nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion Joël Thüring abzuschreiben.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Harald Friedl, ich höre den Vorwurf, wir würden an der vorberatenden Kommission vorbei Vorschläge bringen. Was war am Rückweisungsantrag unklar?

Harald Friedl (GB): Ich habe nicht vom Rückweisungsantrag gesprochen, sondern von den Anträgen, die auf dem Pult liegen. Da geht es ganz klar darum, dass heute beschlossen werden soll, was in diesen Anträgen steht.

Pascal Messerli (SVP): Wenn eine Liberalisierung so abwegig wäre, warum hat dann der Regierungspräsident Guy Morin, als er abgetreten ist, eine Liberalisierung befürwortet?

Harald Friedl (GB): Ich gebe hier die Meinung des Grünen Bündnisses und auch meine persönliche Meinung wieder.

Toya Krummenacher (SP): Gesetze sollen sich entwickeln, wenn sich die Gesellschaft entwickelt. Dazu muss aber der Bedarf einer Änderung abgeklärt werden. Das hat die WAK getan. Wie wir gehört haben, hat die WAK in drei Hearings die verschiedenen Steakholder, darunter auch der Gewerbeverband und Pro Innerstadt, angehört, ihre Anliegen aufgenommen, geprüft, beraten und ist schliesslich zum Schluss gekommen, dass kein Bedürfnis nachzuweisen ist, welches die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes jetzt notwendig machen würde.

Die Bedürfnisfrage. Ist das Bedürfnis der Kunden gegeben?

Nein, das ist deutlich. Einerseits haben das die Abstimmungen in Basel-Stadt der letzten Jahre gezeigt, ich möchte hier explizit darauf hinweisen, dass es in der Abstimmung im Jahr 2013 nur um zwei zusätzliche Stunden am Samstag ging und das mit gut 60% abgelehnt wurde, andererseits sieht man es vor allem darin, dass die heutigen geltenden Ladenöffnungszeiten nicht ausgenutzt werden. Diese Öffnungszeiten gehend auf eine Forderung des Gewerbeverbandes zurück.

Wäre es notwendig oder würden die Kunden einen zusätzlichen Nutzen in längeren Ladenöffnungszeiten sehen, so würden sämtliche Geschäfte bereits heute unter der Woche bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet haben. Aber Sie haben es im Bericht des Kommissionspräsidenten gehört, unter der Woche ist es ein Viertel der Läden, die offen haben und am Samstag sind es noch längst nicht alle.

Es zeigt sich also, wenn die Kunden den Nutzen sehen würden, würden die Läden länger offen haben. Aber solange die Kunden nicht da sind und einkaufen, steigen die Umsätze nicht und deswegen ist das Bedürfnis seitens der Läden nicht erwiesen.

Wie es auch im Bericht steht und vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde; würden die Läden den Nutzen sehen und wären die Umsätze rentabel, würden sie mit den zusätzlichen Personalkosten rechnen, so würden die Läden das bereits heute ausschöpfen.

Studien aus der Schweiz, aber auch international haben gezeigt, dass nach 20 Uhr die Umsätze nicht mehr steigen.

Nun erlaube ich mir auf die Vorschläge des Gewerbeverbandes, durch verschiedene Parteien eingebracht, einzugehen.

Ich schliesse mich Harald Friedl an. Es ist etwas speziell, diese Vorschläge jetzt vier Tage vor der Parlamentsberatung per Email an uns alle zu senden, wenn sie doch schon längst hätten eingebracht werden können.

Im Konkreten. Die Verlängerung an Samstagen, bzw. vor Feiertagen; da politisiert der Gewerbeverband an seinen Mitgliedern vorbei. Genau diese Zeiten sind eine zusätzliche Belastung für die kleinen Läden. Wenn wir diese kleinen Läden diesem zusätzlichen Konkurrenzdruck aussetzen wollen, dann leisten wir Anschlag für das Ladelsterben hier in Basel.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass es im Interesse der kleinen Läden am Spalenberg oder der Goldschmiede in der Steinen ist, wenn wir hier dieser Ausdehnung zustimmen würden. Es ist völlig unnötig, gefährdet aber die Attraktivität

unserer Stadt als Einkaufsort.

Zu den Eventverkäufen. Das ist nicht nur unnötig, denn es ist bereits heute gesetzlich so im RLG erlaubt und betreffend Praxis hat sich das WSU gesprächsoffen gezeigt, es ist auch rechtlich grenzwertig.

Ausdrücklich steht dort in diesem Antrag, dass die Eventverkäufe spätestens eine Woche vor dem Stattfinden dem zuständigen Departement unter Ausschluss der Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitgeteilt werden sollen. In Verordnung 1 im Arbeitsgesetz ist geregelt; Einsatzpläne sind in der Regel mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

Es zeigt sich, dass diese Anträge, die der Gewerbeverband über seine Vertretungen hier in das Parlament eingebracht hat, meines Erachtens nichts anderes als eine überhastete wenig fundierte Forderung sind, vor allem ideologisch motiviert, das heisst, dass man jetzt eben doch etwas tut.

Die WAK hat gesagt, sie wird etwas tun. Es ist also unnötig, hier über diese Anträge abzustimmen oder sie überhaupt zu diskutieren. Wäre das dringende Bedürfnis dieser Änderung gegeben, so hätten es die Vertreter bestimmt eingebracht oder bereits früher angemerkt.

Ich erlaube mir noch einen kurzen Exkurs zum volkswirtschaftlichen Nutzen von längeren Ladenöffnungszeiten, den ich sehr in Frage stelle.

Es ist nicht nur so, dass selbst die IG Detailhandel zum Schluss kommt, dass beim Einkaufstourismus das erste Problem der Preis ist und die Ladenöffnungszeiten irgendwo ganz hinten fungieren, nein, es ist erwiesen, dass die Umsätze nicht mehr steigen und es werden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Wir gefährden aber die kleinen Läden in der Innenstadt und damit die Attraktivität. Schliesslich gefährden wir auch die Familienläden, die heute Existenzen sichern, von Beschäftigten, die dann zur Arbeitslosenversicherung oder zur Sozialhilfe gehen müssen. Ich glaube nicht, dass wir das wollen.

Zu den Folgen für die Beschäftigten, die angeblich rein ideologisch sind, das ist nicht so, auch das ist erwiesen. Länger Ladenöffnungszeiten führen zu einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten, das bei gleich tiefen Lohn und ohne GAV. All das gefährdet nicht nur die Existenzen, sondern insbesondere auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Gewerkschaft Unia, zusammen mit den anderen Arbeitnehmervertretungen im Detailhandel, hat bei jeglicher Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes das Referendum angekündigt.

Wollen wir das wirklich? Das Bedürfnis für eine Änderung ist nicht gegeben. Wollen wir uns dem Aufwand und dem Risiko einer Volksabstimmung aussetzen? Wollen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hierzu tatsächlich befragen und viel Geld ausgeben, wenn es uns allen klar ist, dass es diese Änderung nicht braucht?

Zusammengefasst, das Bedürfnis für eine Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist nicht gegeben, weder Kundenseitig, noch seitens des Detailhandels, noch seitens des Gewerbeverbandes, der konnte das nicht aufzeigen, noch seitens der Volkswirtschaft.

Hingegen ist die Belastung der Familienläden und insbesondere des Personals im Verkauf sehr gross.

Ich beantrag Ihnen im Namen der SP-Fraktion nicht auf das Geschäft einzutreten und die Motion Joël Thüring und Konsorten abzuschreiben.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Liege ich völlig falsch, wenn ich das gewerkschaftliche Credo wie folgt zusammenfasse; Läden dürfen nicht geöffnet werden, es sei denn, ausnahmsweise sei eine Öffnung gestattet?

Toya Krummenacher (SP): Ich sehe hier kein gewerkschaftliches Credo und auch den Zusammenhang nicht. Die Öffnungszeiten der Läden hat nichts mit einem Credo zu tun, unser Credo ist; gemeinsam sind wir stark.

Luca Urgese (FDP): Das lokale Gewerbe ist in Bedrängnis. Nicht aus einem Grund, sondern aus vielen Gründen, die auf vielfältige und komplexe Art und Weise miteinander zusammenwirken. Starker Franken, Digitalisierung, hohe Löhne, verhinderte Parallel-Importe, Erreichbarkeit für Auswärtige, die nicht 45 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr ins Zentrum fahren wollen und, als eines von vielen Puzzlesteinen, auch die Ladenöffnungszeiten.

Wir erfinden mit diesem Geschäft das Ei des Kolumbus nicht neu. Ladenöffnungszeiten zu verlängern ist keine innovative Massnahme, aber es ist eine notwendige Massnahme. Und dort, wo wir mit relativ kleinen Massnahmen etwas erreichen können, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Gewerbes zu verbessern, stehen wir in der Pflicht, das zu tun.

Weil die Idee nicht innovativ ist, sind auch die Gegenargumente nicht besonders innovativ. Zum einen, es bestehe kein grosses Bedürfnis, zum anderen, gehe das zu Lasten des Personals.

Hier müssen Sie sich irgendwann entscheiden. Entweder sie malen den Teufel für das Personal an die Wand, weil es länger arbeiten muss, oder sie vertreten den Standpunkt, es sei kein Bedürfnis und die Arbeitgeber würden es deshalb nicht nutzen. Beides zusammen geht nicht, das sehen Sie hoffentlich selbst.

Für die FDP ist klar, eigentlich braucht es gar kein Gesetz über Ladenöffnungszeiten. In anderen Kantonen funktioniert das wunderbar, während wir das Gefühl haben, wir könnten uns das leisten.

Es sollte der unternehmerischen Freiheit obliegen, nach ökonomischen Kriterien selbst zu entscheiden, wann es Sinn macht, einen Laden zu öffnen und wann nicht. Kein Unternehmer wird einen Laden länger offen haben, wenn es sich nicht lohnt, das zeigt sich schon heute, wo gewisse Möglichkeiten nicht ausgereizt werden. Und für das berechnete Anliegen

des Arbeitnehmerschutzes haben wir ein eidgenössisches Arbeitsgesetz.

Den unternehmerischen Handelsspielraum mit dem Argument einzuschränken, es werde gar nicht genutzt, ist reichlich absurd. Sie verbieten den Menschen ja auch nicht, zwischen 1 Uhr und 5 Uhr auf der Strasse rumzulaufen, weil sehr wenige Menschen diese Freiheit nutzen. Diese Bevormundungspolitik ist völlig fehl am Platz.

Manchmal muss man politischen Realitätssinn walten lassen und sich mit weniger zufriedengeben. Eine minime Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, wie sie der Regierungsrat, wenn auch widerwillig vorgeschlagen hat, ist zumindest ein Zeichen des guten Willens an das Gewerbe.

Wieso dieses Anliegen von links so vehement bekämpft wird, ist unverständlich. Wir nehmen viel Geld in die Hand für die Aufwertung der Innenstadt, lancieren Gratis-Parkhaus-Aktionen oder platzieren hübsche Stühle. Regelmässig diskutieren wir Vorstösse zur Belebung der Innenstadt; Food-Trucks, Buvetten, Lautsprecher, usw. Das sind Vorschläge, die wir unterstützen und begrüssen, aber bei einer Kleinigkeit von zwei Stunden längere Öffnungszeiten am Samstag, da legen Sie sich quer?

In einem Punkt hat die Kommission recht. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten als alleinige Massnahme vermag das Konsumverhalten nicht im notwendigen Masse zu beeinflussen.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die WAK im Rahmen einer Gesamtschau auf die Suche nach möglichen Verbesserungen machen möchte. Diese Gesamtschau braucht es aber jetzt. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, konkrete Verbesserungen anzupacken.

Das vorliegende Geschäft ist die richtige Gelegenheit dazu. Es kann nicht sein, dass wir dieses Geschäft mit einem Nichteintreten bei Seite legen und hoffen, dass sich die WAK auf einen Kommissionsvorstoss einigt. Es braucht einen entschlossenen Willen, dieses Thema jetzt anzupacken und Verbesserungen anzustreben.

Längere Ladenöffnungszeiten alleine reichen dazu nicht, okay. Wir haben offene Ohren für andere Vorschläge.

Ein paar haben Sie heute in Form von verschiedenen Anträgen auf dem Tisch liegen. Jeder für sich stellt eine kleine Verbesserung der Situation dar und die FDP will diese Anträge daher alle unterstützen, sollte es zur Detailberatung kommen.

Der Antrag, den Ihnen die FDP vorlegt sieht vor, auf eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten an Vortagen von Feiertagen und am Gründonnerstag zu verzichten.

Bei diesem Antrag kann man definitiv nicht argumentieren, es gebe kein Bedürfnis. Der Gewerbeverband hat Ihnen die teils tumultartigen Szenen in den Läden geschildert, als am letzten Gründonnerstag die Läden um 17 Uhr geschlossen haben und die Kunden praktisch vor die Tür gesetzt werden mussten.

Das ist Regulierung am Bedürfnis der Bevölkerung vorbei und hier braucht es definitiv eine Änderung.

Sinnvoller wäre es jedoch, wenn sich die WAK nochmals Zeit nehmen würde, nicht nur unseren, sondern alle auf dem Tisch liegenden Anträge auf weitere verschiedene Massnahmen zu prüfen, wie wir dem Gewerbe helfen können.

Dieses Plenum hat mit der Überweisung der Motion zweimal zum Ausdruck gebracht, dass etwas gehen muss. Heute nicht einzutreten wäre ein schlechtes Signal, welches Sie an unser Gewerbe senden würden.

Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und es anschliessend, wie von der LDP beantragt, an die WAK zurückzuweisen, damit diese uns die Gesamtschau möglichst bald vorlegen kann.

Balz Herter (CVP/EVP): Auch die CVP unterstützt diese Anträge von den bürgerlichen Parteien und kann sich den Voten der Kollegen anschliessen.

Daher empfehlen wir ebenfalls, dieses Geschäft wieder zurück an die WAK zu geben, damit diese Punkte, welche hier aufgebracht wurden, nochmals überdenkt und in die Diskussion eingebracht werden können.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist bekannt, die Grünliberalen sind grundsätzlich für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Luca Urgese hat die grundsätzlichen Überlegungen dazu genannt, eigentlich bräuhete es da kein Gesetz.

Der zweite Punkt, der genannt wurde, ist der Einkaufstourismus. Eine freiheitliche Ladenöffnungsregelung könnte hier tatsächlich ein Puzzlestein in den Massnahmen darstellen. Aber wir müssen akzeptieren, dass die Bevölkerung über eine relative massvolle Erweiterung der Ladenöffnungszeiten abgestimmt hat und es lag keine Zustimmung vor. Man muss akzeptieren, auch wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben, dass die Frage zumindest umstritten ist.

Die Wirkung einer solchen Massnahme gegen den Einkaufstourismus ist aus unserer Sicht etwas umstritten. Es wird wahrscheinlich eine Wirkung haben, aber es wird eher ein Pflasterchen sein, ein kleiner Puzzlestein im ganzen Bild der Massnahmen zur Eindämmung des Einkaufstourismus.

Das Problem des Einkaufstourismus liegt ganz woanders. Es liegt bei den hohen Preisen, die wir in der Schweiz haben. Hier liegt das Grundproblem und hier liegt der Kampf, den wir gegen die hohen Preise in der Schweiz führen müssen.

Das ist eine viel wichtigere Massnahme, die Schweiz-Zuschläge der Konzerne zu bekämpfen, die Abzocke der Konzerne, die missbräuchliche Preise speziell für die Schweiz durchsetzen, so das Preisniveau hier im Detailhandel hochhalten und mit dem entsprechenden Frankenkurs eine so hohe Differenz schaffen, dass die Leute vernünftigerweise ins Ausland einkaufen gehen.

Da nützen die zusätzlichen administrativen Hürden, die diskutiert werden, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuerrückvergütung, usw., um den Einkaufstourismus und die Leute, die das tun, zu bekämpfen, auch nichts. Wichtig wäre es, die hohen Preise zu bekämpfen. Dafür gibt es auch eine Initiative, die Fair-Preis-Initiative, die das Kartellrecht ändern will. Ich selber und viele von links bis rechts, vom Konsumentenforum bis zum Wirtverband, sind da dabei.

Hier sind die Wirtschaftsverbände gefordert, auch der Gewerbeverband in Basel. Man ist gefordert, im Bundesparlament zu intervenieren und das Kartellrecht entsprechend anzupassen. Leider sind hier die Wirtschaftsverbände gespalten. Der Basel-Städtische ist dafür und soll auch seine Kraft in diesem Thema investieren.

Der angesprochene Gewerbeverband in Basel-Stadt hat nun zu den Ladenöffnungszeiten verschiedene Anliegen vorgebracht. Vorab die Frage, wieso konnte das nicht direkt in der Kommissionsberatung eingebracht werden? Die Frage wurde von André Auderset schön formuliert vorgebracht, aber sie darf gestellt werden und da muss sich der Gewerbeverband die Frage auch stellen lassen.

Inhaltlich sind wir grundsätzlich mit der Stossrichtung einverstanden. Vielleicht individuell nicht mit jedem Detail, aber wir möchten diesen Fragen und Anliegen, die der Gewerbeverband aufgebracht hat, eine Chance geben, dass sie vertieft geprüft und diskutiert werden.

Darum werden wir eintreten und eine Rückweisung des Geschäfts an die Kommission unterstützen. Sollte diese Rückweisung nicht durchkommen, werden wir die Anträge beraten müssen und diese grossmehrheitlich unterstützen, allerdings werden wir dann eine zweite Lesung beantragen. Es kann nicht sein, dass wir hier in einer Hauruckübung neue Ideen ins Gesetz einbringen.

Soweit die Haltung der Grünliberalen. Wir beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die Rückweisung zu befürworten.

Mustafa Atici (SP): In unserem Kanton gibt es über 200 Familienbetriebe, die ihr Konzept auf den bestehenden Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe eine grosse Umstellung bedeuten.

Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben durchschnittlich drei bis vier Personen, das macht ca. 1'000 Arbeitsplätze. Viele Inhaber haben zehn oder 20 Jahre in einem Sektor gearbeitet, der nicht mehr existiert oder im Ausland produziert.

Der Präsident der WAK und Toya Krummenacher haben erwähnt, dass in diesen 200 Betrieben vor allem Leute mit wenig Qualifikation arbeiten. Während diese Leute arbeitslos, würde das für unser Sozialwesen eine Belastung werden.

Heute bieten die grossen Einkaufszentren im Prinzip alle Produkte an. Das heisst, wenn jemand Lebensmittel kaufen will, kann er im gleichen Haus alle anderen Produkte auch kaufen. Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten würde dazu führen, dass die Grossverteiler auf Kosten des Detailhandels profitieren, weil die Grossverteiler andere Kostenrechnungen haben und sich längere Öffnungszeiten leisten können.

Wenn wir die kleinen Betriebe in der Innenstadt stärken wollen, sollten wir nicht den grossen Verteilern noch mehr Möglichkeiten bieten. Wenn die Grossverteiler alle Marken anbieten, rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden.

Wenn die kleinen Betriebe in der Innenstadt nicht mehr leben können, haben wir auch keine Innenstadt mehr. Wollen wir das?

Es ist nicht glaubwürdig, für mehr Innenstadt und Interesse für kleine KMUs zu sein, aber gegen das Interesse dieser Betriebe Gesetze zu verabschieden. Es zeigt sich wieder einmal, dass die KMU-Politik oft zu Gunsten der mittleren Unternehmen und nicht zu Gunsten der kleinen Unternehmen gemacht wird.

Daher sage ich Nein zu längeren Öffnungszeiten.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Mustafa Atici, glauben Sie wirklich, dass zwei Stunden pro Woche über den Konkurs eines Kleinbetriebes entscheiden?

Mustafa Atici (SP): Diese Betriebe sind sowieso unter Druck, ob es nun um den starken Franken geht oder um den Online-Handel.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Danke für die angeregte Debatte. Ich möchte vorneweg der WAK meinen Dank aussprechen. Wie gewohnt, aber nicht zwingend selbstverständlich, hat sie sich diesem Geschäft mit aller nötigen Sorgfalt zugewendet. Ich denke, sie hat die entsprechende Akteure angehört und sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Dafür möchte ich mich namens des Regierungsrates bei den Kommissionsmitgliedern und ihrem Präsidenten bedanken.

Der Regierungsrat hatte verschiedentlich Gelegenheit im Rahmen der Überweisungsdebatten dieser Motion seinen Standpunkt darzulegen. Das haben wir gemacht und durften das auch in der Kommission nochmals machen. Das nochmals zu tun, darauf darf ich verzichten.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Schluss ähnlich oder gleich liegt, wie das auch die Regierung tut, von daher gibt es aus meiner Seite inhaltlich nichts mehr anzufügen.

Ich habe mit einem Schmunzeln festgestellt, dass man sich hier Gedanken über das Ausmass des Lust-Ausdrückens macht, mit dem wir diesen Auftrag erfüllt haben. Ich kann Ihnen versichern, das generelle Lustempfinden der Regierung ist weiterhin sehr hoch.

Wenn Sie allerdings die Aufgabe anschauen, dann ging es darum, zwei Zahlen zu ersetzen. Einmal 20 Uhr durch 22 Uhr und einmal 18 Uhr durch 20 Uhr. Es ist vielleicht schon so, dass es noch herausfordernde Aufgaben gibt, aber ich nehme das gerne so mit und bin froh gehört zu haben, dass wir diesem Auftrag nachgekommen sind und entsprechend umgesetzt haben.

Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung angesichts der grossen Anzahl verschiedener Anträge.

Wenn Sie der Meinung sind, dass einzelne dieser Anträge behandelt oder umgesetzt werden sollten, ist eine Rückweisung sicher der bessere Vorschlag, damit die Kommission dies nochmals à fond anschauen kann, anstatt das hier im Plenum auszumehren, weil dann gibt es Zufallsmehr und wir haben Entscheide, die dann nachher vielleicht entsprechend schwierig zu kommunizieren sein werden, auch in der Öffentlichkeit. Dass die Frage einer Volksbefragung im Raum steht, das wissen wir.

Christophe Haller, Präsident WAK: Vielen Dank für die angeregte Diskussion, die ich durchaus als lustvoll empfunden habe.

Ich möchte mich kurz zu den einzelnen Anträgen äussern. Ich kann mich nur zu dem Antrag der SVP äussern, da es der einzige Antrag ist, den wir behandelt haben.

André Auderset, es geht nicht darum, jemanden bei diesem Antrag lebendig zu begraben, man hat eher das Gefühl, dass man da Zwangsmedikation anwenden möchte. Ich glaube, das ist nicht die richtige Politik, denn man kann doch nicht etwas machen, wenn die Betroffenen das nicht wünschen.

Zu den anderen Vorschlägen kann ich namens der WAK nichts sagen, da sich die WAK zu diesen Vorschlägen nicht geäussert hat. Ich fühle mich aber frei, so abzustimmen, wie ich es persönlich gut finde.

Was Christoph Brutschin gesagt hat, fand ich gut. Sollten gewisse Vorschläge durchkommen, macht es durchaus Sinn, dass die WAK diese im Rahmen ihrer Gesamtschau nochmals behandelt, damit man hier nicht legiferiert, ohne sich vertieft mit der Angelegenheit auseinandergesetzt zu haben.

Abstimmung

Eintretensbeschluss

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 158, 07.06.17 10:25:15]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Rückweisung an die WAK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 159, 07.06.17 10:26:24]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **an die WAK zurückzuweisen**.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung

[07.06.17 10:26:50, GSK, WSU, 15.2000.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 15.2000.03, die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die Initiative Nachhaltige und faire Ernährung ist am 8. Dezember 2015 mit über 3'000 gültigen Stimmen zustande gekommen. Am 13. April wurde sie vom Grossen Rat als rechtlich zulässig erklärt und am 19. Oktober letzten Jahres der GSK überwiesen.

Aus Kontinuitätsgründen beschloss die damalige GSK, dass die Kommission erst in der Neubesetzung über die Initiative berate. Dies hat die GSK getan und beriet an drei Sitzungen über die Initiative.

Seitens des WSU haben an der Beratung der Departementsvorsteher und der stellvertretende Leiter des Amtes für Umwelt und Energie teilgenommen. Das Initiativkomitee wurde ebenfalls zu einem Hearing eingeladen. Es liess sich von der nationalen Projektleiterin der Projektorganisation Sentience Politics vertreten, die vergleichbare Initiativen in mehreren Städten, darunter Bern, Luzern und Zürich, lanciert hat.

Sentience Politics ist eine Projektorganisation der nationalen und internationalen tätigen Stiftung für effektiven Altruismus.

Was möchte die Initiative. Die Initiative möchte den Paragraphen 19d zur Förderung der pflanzlichen Ernährung in das Umweltgesetz einsetzen. Dazu sind vier konkrete Massnahmen notwendig, respektive, die im Gesetz verankert werden sollen. Es sind dies:

Der Kanton soll ein Leitbild zur Förderung einer vermehrt pflanzlichen Ernährung erstellen. Das Leitbild soll unter anderem Empfehlungen abgeben, wie der Konsum von Tierprodukten gesenkt werden und der Anteil von veganer und vegetarischer Ernährung erhöht werden kann.

Weiter soll der Kanton Massnahmen für den vermehrten Konsum von veganen und vegetarischen Menüs in Verpflegungseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen und verwaltungsinternen Anstalten ergreifen.

Der Regierungsrat wird aufgerufen, geeignete Anreize zu schaffen, dass sich Köchinnen und Köche in der veganen und vegetarischen Küche weiterbilden können.

Dies kurz zusammengefasst, was diese Initiative will.

Nun allgemeines zur GSK.

Die GSK ist der Meinung, dass die faire und nachhaltige Ernährung wichtig ist und wahrscheinlich immer wichtiger wird. Das Thema betrifft aber nicht nur die Nahrungsmittel, sondern viel mehr. So spielt die Produktionsweise eine Rolle, die Qualität, die Regionalität und nicht zuletzt eine gesunde Ernährung. Dies ist nicht zwingend mit Veganismus oder Vegetarismus gleichzusetzen.

Ich möchte zwei Erwägungen aus dem Bericht herausheben.

Das erste Element betrifft die Methodik des "Nudging", das kommt aus dem englischen von Anstupsen. Durch ein grösseres Angebot soll der Anreiz vegan oder vegetarisch zu essen verstärkt werden. Diese Herangehensweise wird vor allem in den Absätzen zwei bis vier deutlich. Die Kommissionsmehrheit steht dieser Herangehensweise eher kritisch gegenüber, da sie eine unterschwellige Bevormundung seitens des Staates mit sich bringen könnte. Eine Minderheit begrüsst diesen Ansatz, da er ohne Zwang und mit Anreize schafft.

Unabhängig von der Methodik, wie eine vermehrt pflanzliche Ernährung erreicht werden kann, kann hier erwähnt werden, dass es bereits heute viele erfolgreiche kantonale Programme gibt. Diese haben zum Ziel, die bewusste Ernährung und den massvollen Fleischkonsum anzuregen. Einige Beispiele; Fourchette verte, die Znünibox, Purzelbaum, Zeitschrift Balance, es gibt eine ganze Liste.

Ernährungseinstellungen sollten durch bessere Information und Sensibilisierung erfolgen, Zwang helfe nicht, sondern bewirke vielmehr Abwehrreflexe. Die Eigenverantwortung stehe im Vordergrund, so die Argumentation der Regierung. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dieser Argumentation an.

Nun möchte ich noch kurz ein zweites wichtiges Element erwähnen; das Leitbild.

Basel-Stadt hat den Milan Urban Food Policy Pact vom Dezember 2015 bereits unterschrieben. Mit dieser wichtigen Unterzeichnung dieses Mailänder Abkommens über städtische Ernährungspolitik hat Basel-Stadt ein wichtiges Abkommen unterzeichnet. Die städtischen Gebiete machen über die Hälfte der Weltbevölkerung aus, weshalb es sinnvoll ist, hier ein internationales Abkommen zu treffen.

Diese Abkommen hat zum Ziel, ein nachhaltiges Ernährungssystem zu ermöglichen und sieht zudem einen freiwilligen Aktionsrahmen vor. Darunter fallen Massnahmen, die von der Lebensmittelverschwendung über die soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit bei der Ernährung bis hin zur Versorgung und Verteilung von Lebensmittel reichen.

Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Bemühungen dieses internationalen Abkommens der weitreichenden Thematik gerechter werden, als wie das in der Initiative geforderte Leitbild.

Dieses Abkommen schaut die Problematik weitsichtiger und vielschichtiger an, denn auch wenn die Tatsache, dass im Besonderen der Fleischkonsum viel CO2 Ausstoss mit sich bringt, was in der Kommission nicht bestritten ist, so ist die

Ernährungssystematik vielschichtiger.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass sie Ihnen vorschlägt, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen mit der Empfehlung für Ablehnung.

Ich habe die zwei Gründe erwähnt. Die Methode des "Nudging" stiess in der Kommission auf Widerstand, das Leitbild für vegane und vegetarische Ernährung findet die Mehrheit der Kommission zu einseitig, wir haben bereits ein viel detaillierteres Abkommen und es gibt heute bereits Massnahmen für faire Ernährung.

Die Kommission möchte aber festhalten, dass wir selbstverständlich die vegetarische und vegane Ernährung oder die Ausgestaltung der Ernährungsart akzeptieren, möchten diesen Ernährungsstil aber nicht im Gesetz verankern.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission das Abkommen Milan Urban Food Policy Pact weiterhin verfolgen wird und der Regierung empfiehlt, bei den vielen existierenden Programmen betreffend der gesunden und nachhaltigen Ernährung, diese Programme noch mehr in den Gesamtkontext zu stellen.

Im Namen der GSK bitte ich Sie, diese Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen und dies mit Empfehlung auf Ablehnung.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, die Initiative an den Regierungsrat **zurückzuweisen** mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Das Grüne Bündnis folgt mit wenigen Ausnahmen dem Bericht der Kommissionsminderheit, weil wir zwar die Anstrengungen des Kantons anerkennen, aber glauben, dass im Sinne der Initiative mehr gemacht werden könnte.

Die Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt sind sehr vielseitig. Der Bericht Umwelt Schweiz 2015 des Bundesrates geht davon aus, dass etwa ein Drittel der gesamten Umweltbelastungen in der Schweiz durch die Produktion, den Transport, die Lagerung, den Konsum und die Entsorgung von Nahrungsmitteln entsteht. Pflanzliche Nahrungsmittel brauchen deutlich weniger ökologische Ressourcen als Fleisch und können es, richtig kombiniert, bezüglich Nährwerte und Proteine problemlos mit tierischen Produkten aufnehmen.

Was auf unseren Tellern landet, hat also einen massgeblichen Einfluss auf unseren ökologischen Fussabdruck.

Für die Produktion von 100g Rindfleisch braucht es etwa 15,7 m² Land. Für 100g Kartoffeln sind es hundertmal weniger, und 100g Reis etwa dreissigmal weniger. Selbst die proteinreichen Hülsenfrüchte wie Linsen und Bohnen brauchen mit knapp 2 m² Land nur etwa ein Achtel von Rindfleisch und haben dabei doppelt so viele Kalorien und etwa doppelt bis dreimal so viele Proteine wie Milch. Quelle: Brot für alle.

Beim Wasser-, Dünger- und Pestizidverbrauch und dem CO₂-Ausstoss sind die Verhältnisse ziemlich ähnlich wie beim Landverbrauch.

Kurz gesagt, die Initiative will insbesondere erreichen, dass in immensen öffentlichen Betrieben ein Angebot geschaffen wird, dass nicht gänzlich auf Fleisch und tierische Produkte verzichtet, aber eine Wahl zwischen vegetarisch, vegan und einem Fleischangebot lässt.

Ein solches Angebot ist als Einladung zu verstehen, zwischendurch auf Fleisch zu verzichten. Das wäre nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für die Gesundheit.

In der Schweiz isst durchschnittlich jede Person 1 kg Fleisch pro Woche. Gesundheitsexperten empfehlen jedoch maximal zwei bis drei Portionen Fleisch, also ungefähr ein Drittel des heutigen Konsums. Würden alle Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr als 500g Fleisch pro Woche verzehren, so müssten keine zusätzlichen Futtermittel aus anderen Ländern importiert werden. Quelle: WWF.

Das heisst, würde nur jede zweite Fleischmahlzeit durch eine Vegetarische ersetzt, würde die Selbstversorgung in der Schweiz in der eigenen Landwirtschaft steigen und wir müssten weniger oder gar keine Futtermittel mehr, zum Beispiel aus Brasilien, importieren.

Wie die Welternährungsorganisation FAO feststellte, wird rund ein Viertel des abgeholzten Amazonas-Waldes für den Futtermittelanbau verwendet. Täglich werden in der Schweiz 800t Soja für die Futtermittel importiert, hauptsächlich aus Brasilien.

Selbst wenn in der Schweiz noch durchschnittlich 500g pro Person konsumiert würde, und damit immer noch mehr, als eigentlich als gesund gilt, hätte diese Reduktion grossen Einfluss auf den Erhalt der Artenvielfalt und würde auch zur Reduktion der Klimaerwärmung beitragen.

Es ist gut, dass die Regierung mit der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact und der Unterstützung weiterer Programme bekräftigt hat, sich für die nachhaltigen Ernährungssysteme, die Abschwächung der Biodiversitätsverluste und die Klimaerwärmung einzusetzen.

Diese und weitere Absichtserklärungen der Regierung gehen in die richtige Richtung.

Die Regierung macht im Ernährungsbereich also vieles richtig. Es fehlt aber noch die Sensibilität gegenüber den Auswirkungen des Konsums von Fleisch und tierischen Produkten. Ein Leitbild zu erstellen und einen gewissen Anstupsdruck zu erzeugen, ist nicht so abwegig, wie das die GSK sieht.

Eine grosse Mehrheit des Grünen Bündnisses ist deshalb dafür, die Initiative der Regierung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu überweisen.

Und sollten Sie nun auf die Idee kommen damit zu argumentieren, dass wir ohne Fleisch viel mehr Soja essen würden und damit den Anbau noch mehr anheizen, muss ich Ihnen sagen, dass 75% der weltweit angebauten Soja für die Tierfütterung verwendet wird.

Fleischesserinnen und Fleischesser essen somit viel mehr Soja, als Tofu-Fans je essen werden, zumindest indirekt. Ich möchte deshalb bitten, dass Sie diese Initiative unterstützen und entsprechend abstimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss im Falle einer Rückweisung nicht auch besonderes Gewicht auf die Anliegen des Beerenhandels gelegt werden, im Sinne der Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung? Diese Anliegen kommen im Initiativtext etwas zu kurz.

Beatrice Messerli (GB): Sie haben recht. Ich denke, das muss tatsächlich berücksichtigt werden, allerdings kann man das auch in einem zweiten Schritt tun und das eine schliesst das andere nicht aus.

Eduard Rutschmann (SVP): Zu Hause können und dürfen wir essen, was wir wollen. Gemüse, Fleisch, Fleisch mit Teigwaren, Fleisch mit Fleisch. Noch, genau gesagt.

Wir sind heute schon so weit, dass wir an einigen Orten fleischlose Tage einführen wollen oder schon eingeführt haben. Der Grosse Rat bestimmt heute schon, was meine Enkelkinder in den Tagesschulen essen müssen. Die Eltern haben keinen oder nur noch beschränkten Einfluss auf die Ernährung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen.

Der Staat übernimmt immer wie mehr die Rolle des Erziehers unserer Kinder. Das mit den Schulen ist nur ein kleines Beispiel.

Wie viele von uns einmal ins Altersheim müssen, wissen wir zum Glück nicht. Aber wenn wir so über das Leben von Anderen bestimmen und weiterbestimmen, dann dürfen wir im Altersheim nicht mehr unser gewohntes Essen zu uns nehmen.

Diese Initiative steht mehr als schräg im Raum und muss darum unbedingt zur Ablehnung empfohlen werden.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Wo steht in diesem Initiativtext, dass ausschliesslich vegetarisch und vegan angeboten werden muss? Es heisst, dass bloss noch eine Mahlzeit besteht und keine Auswahl mehr.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe gesagt, das ist der Anfang von etwas Schlimmes, das auf uns zukommt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Essen ist mehr als Genuss oder das Verbrennen von Kalorien. Mit unserem Essverhalten beeinflussen wir die Ernährung von anderen Menschen.

Wenn wir ein saftiges Steak essen, fehlen anderen diese Kalorien. Weltweit hungern 850'000'000 Menschen. Kinder, Frauen, Männer, jeder achte Mensch hat täglich nicht genug zu essen.

Das hat mit unserem Essverhalten etwas zu tun. Tiere, welche später geschlachtet werden, müssen bis zu 160kg Getreide fressen, um nur 10kg Fleisch aufzubauen, das wir nachher mit Genuss essen.

In Europa wird nicht genügend Getreide produziert, um den Bedarf der Masttiere zu decken. Wir müssen also Soja und Getreide aus Entwicklungsländern einführen, damit wir unsere feinen Steaks essen können.

Mit unserem Essen machen wir also Weltpolitik. Auch jetzt reden wir nicht nur über Veganismus oder vegetarisches Essen, sondern sind mit den Menschen in Afrika oder Asien verknüpft, welche zu wenig Essen haben. Diese vergessen wir allzu gerne, weil es uns hier so gut geht.

Darum die Frage, warum kann die CVP/EVP diese Initiative trotzdem nicht unterstützen?

Die Initiative fordert vor allem die Förderung von veganer Nahrung. Diese Ernährungsform ist aber risikobehaftet. Im Internet werden folgende Risiken genannt; Mangelerscheinungen, verstopfte Gefässe, vegetarische Nahrung bewahrt vor Herzinfarkt, vegane Nahrung kann hingegen das Risiko erhöhen. Es gibt ein klares Risiko für Schwangere und Kinder.

Ich hatte einmal einen Vater als Patienten, dessen Kind bei der geschiedenen Frau war, und diese hat das Kind vegan ernährt. Das bekam morgens Flocken mit Wasser, da man Milch ja nicht trinken oder essen darf, mittags Gurken mit Nüssen, das ist sehr gesund, und abends auch etwas in diese Richtung. Das Kind zeigte deutliche Veränderungen im Verhalten und auch eine klare Fehlernährung. Ärzte sagen ganz klar, vegane Ernährung ist gefährlich für Kinder.

Interessant ist auch, dass vegan leben anstrengend ist. Man muss sich die richtige Ernährung zufügen, ansonsten kommen diese Risiken. Man kann einiges an veganer Nahrung in den Läden kaufen, oft sind in diesen Fertigprodukten aber relativ viele ergänzende und nicht wirklich gesunde Substanzen drin.

Aus diesen Gründen fände es die CVP/EVP unverantwortlich, wenn wir diese Initiative unterstützen würden, gerade im Bereich der Kinder und der schwangeren Frauen.

In der Kommissionsberatung hat der Regierungsrat dargelegt, dass der Kanton viel zur Förderung vegetarischer Ernährung tut. Möglicherweise ist das aber zu wenig bekannt und der Regierungsrat wurde aufgefordert, in seiner Information etwas offensiver zu sein.

Auch wurde in der Kommission beschlossen, dass einige Mitglieder einen Vorstoss zur Förderung der vegetarischen, nicht

veganer, Ernährung einbringen wollen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab, aber wird daran arbeiten, einen Vorstoss bringen, und schauen, wie diese gesunde und auch wirtschaftlich international richtige Ernährungsweise gefördert werden kann.

Dazu bitte ich um Unterstützung. Wir denken, dass das die richtige Ebene ist, dies nochmals über das Parlament dem Regierungsrat vorbringen, und nicht mittels eines Gegenvorschlags.

Beatriz Greuter (SP): Wir bitten Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Wir als SP können uns diesen Argumenten gut anschliessen und haben gesehen, dass die Regierung schon vieles in diese Richtung macht.

Die Angebote, welche sich mit gesunder und ausgewogener Ernährung in Schulen, Volksschulen und Universitäten auseinandersetzen, dünken uns genügend, so dass wir der Mehrheit der Kommission folgen können.

Wir begrüssen diese Aktivitäten, finden aber, dass diese genügend lange durchgeführt werden sollten, damit die ganzen Thematiken, zum Beispiel Fourchette verte, mit der gesunden Ernährung fruchten können und Kinder schon im Kindsalter lernen, was ausgewogene und gesunde Ernährung ist.

Ich glaube, es ist gut, dass das Volk darüber entscheiden kann, ob es einen Schritt weitergehen möchte oder die Bestrebungen, welche schon im Gange sind, begrüsst.

Dieser Milan Urban Food Policy Pact wurde im letzten Jahr unterzeichnet, auch da braucht es noch etwas Zeit.

Es gibt bei kompletter veganer Ernährung immer den Streitpunkt, dass auch diese Art der Landwirtschaft sehr viel Wasser verbraucht, das sieht man auch in anderen Ländern. Es gibt bei beiden Arten nicht nur gut oder schlecht, sei es, dass wir Kühe halten, auf Soja oder auf Avocados umstellen, zurzeit die Frucht des Bösen, weil sie zu viel Wasser verbraucht. Für mich gibt es hier weder Gut noch Böse, es braucht eine Ausgewogenheit.

Die Mehrheit der SP bittet Sie, dem Mehrheitsbericht der Kommission zu folgen.

Raoul Furlano (LDP): Ich werde Sie nicht mit einer Vorlesung über Ernährung langweilen, auch wenn das mein Spezialgebiet ist und ich behaupten kann, dass ich einiges darüber weiss.

In dieser Volksinitiative, Beatrice Messerli, sind Gesundheit, Ernährung und Umweltschutz alle in einem Pot drin und das möchte im kantonalen Umweltschutzgesetz ein neues Kapitel reinbringen? Das verstehe ich nicht,

Für mich ist diese Initiative schlecht formuliert. Zwar mit vielen guten Ansätzen und guten Inhalten, aber alles in allem eine Initiative, die man ablehnen muss. Sie hat keinen konkreten Bezug zu unserem Kanton und meines Erachtens wurde ein falscher Ansatz gewählt.

An einem Hearing, das wir haben durften, hat sich das für mich sehr obskure Komitee von einer gesamtschweizerischen Projektorganisation vertreten lassen, die keine Ahnung hat, was im Kanton Basel-Stadt läuft und auf Fragen von uns, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen darf ich sagen, dass wir Fragen gestellt haben, keine Antworten wussten und eine Ignoranz an den Tag stellten, nicht nur mit ihrem Habitus, auf das will ich nicht eingehen, weil der krank war.

Unser Kanton hat bereits vielfache Massnahmen für die Sensibilisierung im Ernährungsbereich unternommen, und wegen der Umweltverträglichkeit den Milan Urban Food Policy Pact mitunterzeichnet.

Wenn es alleine um Massentierhaltung und um faire Ernährung ginge, bin ich sofort dabei und da könnten wir uns als Politiker zusammentun und in diese Richtung etwas Gutes unternehmen, aber sicherlich nicht mit einer so miserablen Initiative, wie sie uns hier vorliegt.

Ich teile die Sorge wegen dem Foodwaste, ein anderes Thema, dass wir auch sehr gerne in unsere Gesellschaft aufnehmen wollen und die unethische Massentierhaltung.

Daraus aber eine gefährliche Ideologie für unsere kleinsten, und jetzt rede ich als Kinderarzt, und schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder, zu propagieren und gesetzlich noch verankern zu wollen, das kann ich nicht verstehen und schon gar nicht unterstützen.

Kann eine gesunde Ernährung, die wir schon definitions-mässig so schwierig definieren können, denn gesund sein, wenn ich meinem Kind immer wiederkehrende, zum Teil intensive Untersuchungen antue und deswegen auch teure Arztbesuche zumuten muss? Das müssen nämlich alle Veganer, weil die vegane Ernährung vor allem bei Kindern, Säuglingen und Kleinkinder, bis ins Jugendalter nicht ausreicht, um uns genügend mit Spurenelementen, Vitaminen, usw. zu versorgen.

Für mich persönlich stellt Veganismus eine Form des Luxuskonsums einer absolut widerlich gesättigten Gesellschaft dar, wie sie zum Teil unsere darstellt.

Es gibt keine longitudinalen Studien bisher, die zeigen konnten, dass eine vegane Ernährung bei wissenschaftlichen Kriterien einen Nutzen bringt oder gesünder wäre. Auch die Zitierten von Annemarie Pfeifer sind keine longitudinalen Studien. Es gibt Milliarden von Studien, ob dann aber auch wissenschaftliche Evidenz dahintersteckt, dazu braucht es Fachfrauen und Fachmänner, die das beurteilen. Und glauben sie mir, es gibt keine in der Literatur.

Im Moment gilt eine ausgeglichene abwechslungsreiche Vollwertkost als sogenannt gesund.

Ich möchte nicht meine und unsere aller Kinder durch ein Gesetz krank machen und deshalb möchte ich diese unnötige und gesundheitsgefährdende Gesetze nicht schaffen und den Veganismus nicht implementieren.

Zu erwähnen ist, dass die europäische Kinderärztegesellschaft, wo ich ein Teil davon bin und auch in den Kommissionen mitarbeite, strikt bei Kleinkinder keine vegane Ernährung empfehlen, sondern diese nicht empfehlen, da sie

lebensschädlich sein kann.

Seien wir also auch so intelligent und lehnen diese überflüssige und gefährliche Initiative bitte ab.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Besten Dank an die Kommission, die sich dieser Thematik vertieft zugewendet, Hearings durchgeführt hat und sich ein breites und umfassendes Bild dieses Anliegens hat machen können.

Was der Kanton macht, wurde von den Sprecherinnen und Sprecher lückenlos erwähnt und damit sei dokumentiert, dass die Thematik für die Regierung wichtig ist.

Es ist unbestritten, dass wir unseren Fleischkonsum einschränken müssen. Es ist unbestritten, dass bezüglich der Umweltbelastungen die Produktion von tierischem Eiweiss mit einem hohen Anteil von solchen Belastungen verbunden ist. Diese Stossrichtung unterstützt der Regierungsrat mit verschiedenen Initiativen, von denen wir gehört haben.

Die Frage ist, was machen wir hier. Wir kommen zum selben Schluss, wie die Mehrheit der Kommission, und meinen, dass dieses Anliegen abzulehnen und ihm auch keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen ist.

Wir meinen, dass Vorschriften erst dann zu machen sind, wenn die Situation klar ist, man sich in der Analyse einig ist, und das ist hier offensichtlich nicht der Fall.

Ich glaube, dass es nun der Moment ist, dass wir mit einem Mix aus Massnahmen versuchen müssen, alle Leute zu überzeugen, nicht nur in Basel-Stadt, sondern überall in der industrialisierten Welt, dass der Fleischkonsum reduziert wird und man sich vermehrt pflanzlich ernährt.

Erst wenn man sieht, dass sich die Situation nicht verändert, dass der Fleischkonsum nicht zurückgeht, wird man über weitere Massnahmen reden müssen.

Ich bin auch froh, dass wir Ernährungsfachleute haben, denn ich habe mir von verschiedenen Seiten sagen lassen, dass bei einer reinen veganen Ernährung, Raoul Furlano hat es erwähnt, vor allem bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, gewisse Mangelerscheinungen nicht ausgeschlossen werden können.

Für den Kanton war noch ein Punkt entscheidend. Wir haben gesagt, man nimmt alleine die vom Kanton betriebenen Verpflegungseinrichtungen, konkret die Kantinen, dort wären vegane Menus vorzusetzen und überall sonst nicht. Damit hätten wir eine Situation, wo man sich, wenn man das Anliegen teilen würde, verpflegen könnte.

Der Regierungsrat folgt den Anliegen der Mehrheit der GSK und bittet Sie, diese Anträge entsprechend zu unterstützen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es ist hier nochmals wichtig zu betonen, dass die GSK die Thematik extrem ernst nimmt. Wir haben verschiedene Massnahmen, die wir in Zukunft ergreifen werden, um die Problematik aufzugreifen.

Den Milan Urban Food Policy Pact, den wir begleiten werden, ein Vorstoss, der geplant ist, Annemarie Pfeifer hat es erwähnt, und die existierenden Programme, die noch komprimiert und öffentlicher gemacht werden sollen. Der Kanton macht ja schon einiges. Das Thema ist uns wichtig. Es ist nicht umstritten, dass Fleisch essen die Umwelt belastet, das wissen wir alle, und ein reduzierter Fleischkonsum kann zu weniger Umweltbelastung beitragen.

Dennoch gibt es grosse Bedenken, vor allem vegane Ernährung in einem Gesetz festzuschreiben, auch wenn ich hier nochmals klar darlegen muss, dass dieses Gesetz nicht verlangt, dass ausschliesslich vegane Ernährung angeboten wird, sondern eine Auswahl, die auf jedes Individuum treffen soll. Das heisst, von reiner veganer oder vegetarischer Ernährung kann hier nicht die Rede sein.

Dennoch kam die GSK zum Schluss, dass das Volk entscheiden soll, ob es lieber weitergehen würde. Die GSK empfiehlt, dass die aktuellen Massnahmen genügen, und dass wir in Zukunft schauen müssen, wie es Christoph Brutschin gesagt hat, ob wir weitergehen müssen. Momentan ist uns klar, dass Massnahmen ergriffen wurden und weiter ergriffen werden und dass diese genügen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der GSK, diese Initiative zur Ablehnung dem Volk vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB, die Initiative an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 160, 07.06.17 11:03:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Abstimmungsempfehlung

Römisch II, Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 161, 07.06.17 11:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die mit 3'085 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019

[07.06.17 11:05:13, GSK, WSU, 16.1499.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1499.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'249'892 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat und auch der GSK vor, den Betrieb der Informations- und Beratungsstelle INBES im Rahmen des Verfahrens für individuelle Bedarfsermittlung durch die Stiftung Rheinleben im Sinne weiterer Leistungen gemäss Paragraph 9 BHG in Form von Finanzhilfen für die Jahre 2017 bis 2019 zu genehmigen.

Es sind dies Beiträge in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'249'892. Da noch keine exakten Erfahrungszahlen budgetiert werden konnten, ist es ein Budget, was normal ist.

Diese Kosten hat der Regierungsrat im Ratschlag zum neuen Gesetz bereits angekündigt und sie werden intern im WSU im Rahmen des Systemwechsels der Behindertenhilfe kompensiert.

Die GSK ist der Beratungsstelle sehr positiv eingestellt. Der kurze schriftliche Bericht wurde nicht auf Zweifel an diesem Instrument erstellt, sondern weil es in dieser Form ein neuartiges Instrument im Komplex der Behindertenhilfe ist.

Bereits an der letzten Grossratssitzung haben wir die Verträge für Leistungen zu Gunsten von Nicht-IV-Rentnerinnen und Rentnern, sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020 bewilligt. Dort handelte es sich um eine Fortführung von bereits etablierten Leistungen, einfach unter einem neuen Anbieterdach, respektive einer Fusion.

Hier geht es aber um ein neuartiges Instrument. Dies ist notwendig für die Umsetzung des BIGs. Die Zahlen und somit auch der Betrag, wie vorhin erwähnt, können noch nicht auf Erfahrungswerten basieren, da diese eben noch ungenügend vorliegen.

Das Mengengerüst, welche den Betrag ableiten, basiert also auf Zahlen aus den kantonalen Datenbanken, wie beispielsweise die Anzahl Leistungsbeziehende, sowie auf Erfahrungswerten aus dem geschätzten deutschsprachigen Nachbarland.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, der Stiftung Rheinleben für den Betrieb von der Informations- und Beratungsstelle INBES für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'249'892 zu bewilligen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Kommission danke ich für die Behandlung des Geschäftes.

Es sind diese Momente, wo ich mich ausserordentlich freue, in diesem Kanton leben, ihn vertreten und auch hier anwesend sein zu dürfen, weil immer dann, wenn es um Menschen geht, die auf der Schattenseite des Lebens stehen und

die unsere Unterstützung ganz besonders brauchen, bin ich beeindruckt, wie alle zusammenstehen und zum Ausdruck bringen, dass diese Personen mit einer Beeinträchtigung auch zu unserer Gesellschaft gehören.

Dafür möchte ich Ihnen Danke sagen und dass ich dann immer wieder besonders stolz bin, Basler zu sein, weil ich weiss, dass das anderenorts anders diskutiert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 162, 07.06.17 11:10:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden zum Betrieb von Informations- und Beratungsstellen (INBES) für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'249'892 (2017: Fr. 323'781; 2018: Fr. 532'412; 2019: Fr. 393'699) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

[07.06.17 11:10:52, FD, 17.5145.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Mit der vorliegenden Standesinitiative wird einerseits ein Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum gefordert, das heisst, die Abschaffung des Eigenmietwertes in Verbindung mit der Abzugsmöglichkeiten der Fremdkapitalkosten und Unterhaltskosten. Gleichzeitig soll aber weiterhin ein befristeter Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum möglich sein.

Wir lehnen diese Standesinitiative aus zwei Gründen ab.

Erstens sind wir mit der inhaltlichen Stossrichtung nicht einverstanden, zweitens ist diese Standesinitiative überflüssig, weil das Thema in den eidgenössischen Räten bereits auf dem Tisch liegt.

Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat einen weiteren Anlauf genommen, um den ungeliebten Eigenmietwert abzuschaffen. Seit seiner Einführung in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts ist der Eigenmietwert umstritten und es gab immer wieder Versuche zu seiner Abschaffung.

Grundsätzlich hat der Eigenmietwert im System der Einkommensbesteuerung in der Schweiz aber seine Folgerichtigkeit. Wohneigentum wird damit wie andere Vermögenswerte behandelt, das Naturaleinkommen aus dem Wohneigentum, eben der sogenannte Eigenmietwert, wird als Einkommen besteuert. Dafür können im Gegenzug Fremdkapitalzinsen und Unterhaltskosten als Abzüge geltend gemacht werden. Umgekehrt müsste deshalb ein Systemwechsel bedeuten, dass mit der Abschaffung des Eigenmietwertes auch keine Zinsen und Unterhaltskosten geltend gemacht werden können.

In der Praxis besteht allerdings eine klare steuerliche Begünstigung der Eigennutzung von Wohneigentum gegenüber der Vermietung. Dies, weil der Eigenmietwert nur zu 60% bis 70% besteuert werden muss. Ausserdem liegen die Schätzwerte von Immobilien und damit auch die Eigenmietwerte oft deutlich unter ihrem Marktwert. Insgesamt bedeutet deshalb das System des Eigenmietwertes eine klare Begünstigung von Wohneigentum im Vergleich mit den Mietern.

An Versuchen, den Eigenmietwert abzuschaffen, mangelt es nicht. Sie werden immer wieder von Seiten der Hauseigentümer aufs politische Parkett gehoben. Hauptargument ist, dass nicht verstanden wird, weshalb der

Eigenmietwert versteuert werden muss, obwohl dieser kein Geldeinkommen darstellt. Ausserdem wird der administrative Aufwand kritisiert.

Mit solchen Argumenten kann ein Systemwechsel begründet werden, bei dem sowohl der Eigenmietwert als auch die Abzüge abgeschafft werden sollen. Ein solcher vollständige Systemwechsel wäre unter dem Strich über alle Wohneigentümer steuerlich etwa neutral, allerdings führt ein Systemwechsel zu Verteilungseffekten, weil zum Beispiel Wohneigentum, das neu erworben wurde, stärker belastet würde, da im bestehenden System eine höhere Verschuldung zu höheren Abzügen führt.

Dass Versuche, den Eigenmietwert abzuschaffen, immer wieder scheitern, liegt in erster Linie daran, dass entsprechende Vorstösse das selbstbewohnte Wohneigentum noch stärker begünstigen wollen, als dies bereits heute der Fall ist.

Dies gilt auch für die vorliegende Standesinitiative, welche den Eigenmietwert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Erwerb von Wohneigentum kombinieren will. Interessanterweise ist hier der Antragsteller sogar im Widerspruch zum Hauseigentümerverband Schweiz, der am 26. Mai mitgeteilt hat, dass er bei einer Abschaffung des Eigenmietwertes keine Forderungen betreffend Abzugsmöglichkeiten von Unterhaltskosten mehr erhebt.

Ein nur teilweiser Systemwechsel lehnen wir ab und ein solcher wird nun auch wieder mit der vorliegenden Standesinitiative gefordert. Profitieren würden davon vor allem höhere Einkommen, die sich teuren Wohnraum leisten können.

Wie gesagt, das Thema ist in den eidgenössischen Räten ohnehin auf dem Tisch, deshalb lehnen wir die Standesinitiative auch aus Gründen der politischen Effizienz ab und weil mit diesem Instrument zurückhaltend umgegangen werden sollte.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Kanton Basel-Stadt von der Thematik anders oder besonders betroffen sein sollte, als andere Kantone.

Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Mit dem Mittel der Standesinitiative bin ich persönlich nicht ganz glücklich, mit dem Anliegen hingegen sehr.

Ich meine, dass es sich lohnt, Wohneigentum zu unterstützen. Leute, die Wohneigentum erwerben, haben in der Regel ein noch höheres Interesse, sich für den Standort einzusetzen und das ist auch für Basel wichtig.

Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion lehnt diese Standesinitiative, wie das Grüne Bündnis, ab. Ich erkläre Ihnen gerne weshalb.

Die heutige Eigenmietwertbesteuerung verdanken wir dem bürgerlichen Bundesparlament. Diese hat diese Besteuerung eingeführt, weil es systemisch richtig ist, da eine Nutzung von einem Haus ein Naturaleinkommen ist.

Das heutige System führt zu einer klaren Bevorzugung der Hausbesitzer, die selber drin wohnen. Das habe ich selber so erlebt, als ich vom Mieter zum Hauseigentümer wurde. Plötzlich verschwinden die Vermögensteuern, da das Haus viel tiefer eingeschätzt wird als der Verkehrswert ist, da die Hypothek in vielen Fällen beim Neukauf höher ist als der Steuerwert, kann man elegant sein Vermögen reduzieren und wird steuerlich gegenüber dem Mieter bevorteilt.

Erstens, der Eigenmietwert, wie Jürg Stöcklin erwähnt hat, ist in den meisten Fällen zu tief, in nahezu allen Fällen bei 60 %, eine weitere Möglichkeit, dass die Steuern tiefer sind als beim Mieter. Zweitens ist und war es oft sogar der Fall, dass die Hypothekarzinsen und der Unterhaltsabzug tiefer sind als der Eigenmietwert, also dass man mit einem Hauskauf sogar sein Einkommen steuerlich verringern kann. Drittens, der Unterhalt, man kann jedes Jahr wählen, ob man den pauschal oder effektiv anrechnen will oder nicht. Wer ein Haus umbaut, der kann über ein bis zwei Jahre seine Einkommenssteuern massiv senken, was die Mieterinnen und Mieter nicht können.

Also bereits heute sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass das Wohnen im eigenen Haus steuerlich privilegiert ist gegenüber den Mieten. Mieter zahlen mehr Steuern und da staune ich ab dem Votum von Patrick Hafner. Mein Verständnis vom liberalem Staat ist, dass jeder Mensch selber entscheiden soll, ob er als Mieter oder Hauseigentümer wohnen soll. Es obliegt nicht dem Staat, die Hauseigentümer stärker als die Mieter zu privilegieren.

Das Bundesparlament hat schon mehrmals versucht, dieses System zu ändern. Sie sind regelmässig vor dem Volk oder im Parlament gescheitert. Die bürgerlichen Mehrheiten in Bern sind gescheitert.

Weshalb? Weil es meistens nicht um einen Systemwechsel geht, sondern noch um eine zusätzliche Privilegierung der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen.

Auch hier liegt der gleiche Fehler in der Standesinitiative der FDP. Es geht nicht um einen konsequenten Systemwechsel, den man durchaus diskutieren und auch unterstützen könnte. Ein konsequenter Systemwechsel würde bedeuten, Eigenmietwert weg, gleichzeitig aber auch die ganzen Unterhalts- und Hypothekarzinsabzüge. Aber nein, man will Weggli und Fünferli für die Hauseigentümer. Noch eine weitere, stärkere Privilegierung und das lehnt die SP ab.

Die SP setzt sich für eine steuerliche Gleichbehandlung der Mieterinnen und Hauseigentümer ein. Bereits heute werden Hausbesitzer, die im eigenen Haus wohnen und nicht fremd vermieten, steuerlich bevorzugt und die Standesinitiative will diese Privilegierung noch weitertreiben.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie, den Antrag Christophe Haller zu unterstützen.

Die Eigenmietbesteuerung ist allgemein problematisch, das haben wir im vergangenen Jahr bei den verschiedensten Vorstössen diskutiert und auch gehört, insbesondere in der heutigen Zins-, Währungs- und Finanzsituation.

Der "Meccano" stimmt nicht mehr so, wie er dereinst auf die Beine gestellt wurde.

Selbstverständlich, und da muss ich meinen Vorrednern recht geben, bin ich auch bereit, den gesamten Meccano zu hinterfragen. Es kann nicht sein, dass man nur eine Seite anschaut. Hier müssen wir diskutieren. Andererseits bin ich aber auch über die Argumente meiner Vorredner erstaunt.

Ich selber habe aufgrund eines Bauvorhabens während 18 Monaten vom Eigenheimbesitzer zum Mieter und wieder zurück gewechselt und kann Ihnen sagen, ich habe in der Zeit als Mieter massiv weniger Steuern bezahlt. Diese Zahlen und die Argumente, die ich vorher gehört habe, betreffen entweder eine andere Zeitperiode, wo man noch wirklich mit Zinsabzügen etwas erreichen konnte, oder einen anderen Wohnkanton, aber in Basel ist das nicht die Situation.

Ich bitte Sie also, das Eigenheim als Altersvorsorge, vor allem für die älteren Menschen, wieder attraktiv zu machen und es nicht, wie bis anhin, bei der Altersfalle zu belassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, das Geschäft voran zu treiben und ein Zeichen im Nationalrat zu setzen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Sie haben gesagt, Altersvorsorge. Geschieht Altersvorsorge nicht via Säule 3 und brauchen Mieterinnen und Mieter keine Altersvorsorge?

Thomas Strahm (LDP): Es brauchen alle eine Altersvorsorge und wir wissen, dass die 1. und die 2. Säule hinterfragt werden und im Moment wirklich problematisch und vor allem für die heutige Jugend noch offen sind.

Die 3. Säule, die kann sich nicht jeder leisten. Selbstverständlich spielt die auch eine Rolle, aber die ist ja auch sehr stark beschränkt. Damit können Sie keine Altersvorsorge betreiben, sondern allenfalls eine Ergänzung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Das Wesentliche wurde schon gesagt. Ich habe nicht viel Verständnis für diese Standesinitiative.

Dem Autor der Standesinitiative geht es, glaube ich, nicht um die Eigenheimbesitzer im Graubünden oder im Aargau. Es geht wahrscheinlich immer um den eigenen Kanton und dann hat man Ihnen gesagt, man muss es jetzt auf nationaler Ebene ändern, damit es wirklich eine Änderung gibt. Aber dann könnten Sie, wenn Sie schon etwas machen wollen, wirklich den Systemwechsel vorschlagen und nicht wieder keinen Systemwechsel.

Ich verstehe es inhaltlich nicht, dass man auf nationaler Ebene etwas zu ändern versucht, das schon x-mal gescheitert ist, weil es wirklich sehr einseitig und überhaupt nicht in der Balance ist und keine Chance hat, irgendwie Mehrheiten zu finden.

Diese Standesinitiative dann seitens eines Kantons zu unterstützen, es wurde schon angedeutet, bei uns sind 80% Mieterinnen und Mieter, also warum dann eine Standesinitiative zur einseitigen Bevorzugung von Eigenheimbesitzern aus Basel-Stadt kommen soll, wäre wahrscheinlich auf Bundesebene auch ein bisschen schwierig zu vertreten. Ich finde es wirklich schade und verstehe es nicht ganz, da es ja letztlich ziemlich sicher um Basel-Stadt geht.

Wie Sie wissen, haben wir ja die Verordnung geändert. Die Verordnung lautet jetzt so, dass wir sie auch an den Referenzzinssatz gekoppelt haben. Der ist jetzt tatsächlich gesunken und ab Steuerperiode 2018 wird bereits ein tieferer Satz verwendet, um den Eigenmietwert zu berechnen.

Wenn wir das jetzt überschlagen, werden wir dann die durchschnittlich 60% wahrscheinlich gar nicht mehr erreichen, die wir erreichen müssten und mehr, glaube ich, kann man, muss man eigentlich nicht machen. Wir könnten das Thema vielleicht einfach mal beerdigen.

Was wir machen ist korrekt, ist im Rahmen dessen, was wir müssen. An der untersten Grenze dessen, um noch eine Gleichbehandlung von Mieterinnen und Mietern mit den Eigenheimbesitzern zu garantieren. Ich würde Ihnen empfehlen, das jetzt so nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Nach der Diskussion, die ich kürzlich mal zum Mieterabzug angestossen hatte, gibt es offenbar einen gewissen Klärungsbedarf.

Für mich als Mietervertreter ist völlig klar, dass der Eigenmietwert im Grunde abzulehnen ist. Die Tendenz, die Besteuerung zu senken, ist abzulehnen, weil sie aus Mietersicht zu Diskrepanzen führt.

Diese Diskrepanzen sind seit dem 1. Juni, seit ein paar Tagen, noch stärker geworden, weil ja bekanntlich das Bundesamt für Wohnungswesen den hypothekarischen Referenzzinssatz gesenkt hat, was nach der Verordnung, die Eva Herzog gesagt hat, auch zusätzlich zu Gunsten der Eigenmietwertbesteuerten relevant ist.

Die Besteuerung sollte aus unserer Sicht, oder aus Sicht der Mieter und Mieterinnen, eher gegen 100% hoch, als unter 60% gehen.

Was ganz grundsätzlich in Frage käme, wäre ein reiner Systemwechsel, wie er heute übrigens auch in der NZZ diskutiert worden ist. Mit dieser Standesinitiative liegt hier aber nichts dergleichen vor, nichts in Richtung reinem Systemwechsel.

Das ändert nichts daran, dass ich als Person weiteren Kompromissen gegenüber offen stehe und dass ich weiterhin

erkennen kann, was auch von Hauseigentümerverbandseite gesagt wird, nämlich dass es im Einzelfall zu Ungerechtigkeiten kommt.

Das muss beseitigt werden, aber aus heutiger Sicht und in Bezug auf diese Standesinitiative, die weit weg von einem reinen Systemwechsel ist, gibt es nur eines, dass wir das klar ablehnen.

Deswegen werde ich auch persönlich für Nichtüberweisung eintreten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind schon lange für einen kompletten Systemwechsel. Die Parteikolleginnen und Parteikollegen in der Fraktion haben das zum Beispiel 2012 mit einem Vorstoss schon versucht, der vorgesehen hätte, dass die Eigenmietwertbesteuerung abgeschafft wird, aber auch nur noch ökologisch wertvolle Veränderungen am Bau abzugsfähig gewesen wären. Also ein kompletter Umstieg mit einer gewissen ökologischen Note.

Auch dieser Versuch, es gab viele in Bern, ist offensichtlich nicht durchgekommen. Deswegen, weil es erstens eine Angelegenheit für Bundesbern ist, wo man direkt intervenieren kann, direkt Kontakte zu den Bundesparlamentariern suchen und solche Vorschläge einbringen kann, die hier vorliegen, und zweitens, weil es nicht die komplette Systemumstellung bedeutet, wie Beat Leuthardt nochmals ausgeführt hat, sind wir als Grünliberale jetzt in einer etwas unglücklicher Lage.

Wir möchten den Eigenmietwert nicht mehr, die Lösung, die jetzt aber auf dem Tisch liegt, ist nicht ganz die, die wir möchten, zweitens ist das Instrument der Standesinitiative wirklich nicht das glücklich Gewählte.

Es ist schwierig zu kommunizieren, warum der Stand Basel besonders von diesem Problem betroffen ist und warum wir hier einen besonderen Aufruf machen wollen. Wir haben immer gesagt, man soll das Instrument der Standesinitiative nicht inflationär benutzen, es werden eh schon sehr viele eingereicht, sondern man sollte sie gezielt einsetzen.

Wir möchten den kompletten Umstieg und nicht nur den halben, mit der Standesinitiative sind wir nicht ganz glücklich, aber wir wollen auch signalisieren, dass wir die Eigenmietwertbesteuerung nicht befürworten, sondern eine Systemumstellung wollen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte zu diesem Thema nicht mehr allzu viel sagen, es wurde schon relativ viel gesagt. Es geht bei dieser Standesinitiative um den Eigenmietwert und nicht um den Vermögenssteuerwert. Was die Steuerverwaltung gemacht hat, ist die Erhöhung des Vermögenssteuerwertes, aber um diesen geht es ja nicht.

Das Problem in Basel-Stadt ist die Tatsache, dass der Eigenmietwert von selbst bewohnten Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentümern eben nicht ein eigener Mietwert ist, sondern einfach eine Verzinsung dieses Vermögenssteuerwertes. Das heisst, wenn sich der Vermögenssteuerwert ändert, dann ändert sich auch automatisch der Eigenmietwert, unabhängig davon, ob sich die Mieten auf dem Markt tatsächlich ändern.

Das ist ein Problem, dass wir im Kanton Basel-Stadt haben. Dieses Problem haben andere Kantone nicht, weil sie den Eigenmietwert anders berechnen. Das ist auch ein Problem, dass die Eigentümer, die in einem Mehrfamilienhaus im Kanton Basel-Stadt wohnen, nicht haben, weil dort die Miete, die sonst im Haus bezahlt wird, tatsächlich auch die Eigenmiete ist, die der Eigentümer zu versteuern hat. Das einfach nochmals zum Begriff der Eigenmiete.

Dann zur Frage, Standesinitiative, ja oder nein.

Es ist mir klar, und das haben wir auch schon gesagt, dass man die Standesinitiative nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln und diese inflationär verwenden soll. Aber ich denke, dass es ein Zeichen nach Bern ist, wenn der Kanton Basel-Stadt hier vordringt und sagt, man will diesen Eigenmietwert abgeschafft haben.

Noch zur Frage des kompletten Wechsels.

Aus unserer Sicht ist dieser Wechsel komplett, indem wir sagen, dass für die bestehenden Eigentümer, die im Einfamilienhaus oder in der Stockwerkeigentumswohnung wohnen, der Eigenmietwert abgeschafft werden soll. Wir haben aber noch die Eigentumsförderung in der Bundesverfassung und genau dieser Punkt, dass nämlich die Neuerwerber hier ihre Schuldzinsen abziehen können sollen, ist der einzige Punkt, den wir in der Standesinitiative erwähnen und ist genau die Erfüllung dieses verfassungsmässigen Auftrages, nämlich dass man zu besseren Konditionen Eigentum erwerben kann und nach einer gewissen Zeit diese Bevorzugung dann entfällt.

Der Systemwechsel ist aus unserer Sicht komplett. Die Bundesverfassung wird erfüllt, indem man beim Beginn, das heisst, beim Erwerb des Eigentums hier eine Bevorzugung hat.

Pascal Messerli (SVP): Nur kurz zu diesem politischen Instrument der Standesinitiative. Ich verstehe nicht, was das Problem daran ist.

Als im letzten Jahr die Motionen überwiesen wurden, wurde immer wieder gesagt, die Motionen würden dem Bundesrecht widersprechen.

Jetzt wird eine Standesinitiative eingereicht, dass auf Bundesebene eine Lösung gegeben wird, eine andere Möglichkeit hat das Parlament ja gar nicht und die Argumentation, es würde im Kanton Basel-Stadt niemand betreffen, ich glaube, die zahlreichen Einsprachen gegen den letzten Eigenmietwert, gegen die Verfügung vom Finanzdepartement, sprechen deutlich eine andere Sprache.

Sehr viele Hauseigentümer sind betroffen und haben deswegen auch Einsprache eingereicht.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Pascal Messerli, die Tatsache, dass in anderen Kantonen mehr Hauseigentümer sind, wird dazu führen, dass Basel-Stadt mit dieser Änderung zukünftig einen grösseren Beitrag an die Bundessteuer zahlen wird als die anderen Kantone.

Finden Sie, das ist im Interesse der Stadt Basel, dass unser Anteil an der Bundessteuer gegenüber Kantonen mit einer höheren Eigentumsquote steigt?

Pascal Messerli (SVP): Es geht darum, dass sehr viele Hauseigentümer mit der momentanen Situation überfordert und massiv belastet sind. Hier muss man ebenfalls etwas dagegen tun, dass nicht Leute im Alter ihre Existenz verlieren.

Tim Cuénod (SP): Ich wollte nur etwas erwidern, was die Ausführungen in Bezug auf die Eigentumsförderung von Andreas Zappalà betrifft.

Wir wären wahrscheinlich offen für eine Diskussion, was vollständigen Systemwechsel anbelangt. Aber es ist doch klar, dass heute schon der Anreiz Eigentum zu erwerben, die Eigentumsprämie auch, angesichts des Zinsumfeldes erheblich ist. Sie würde durch eine Abschaffung des Eigenmietwertes noch einmal verstärkt und dann noch darauf zu beharren, dass bei einer Abschaffung des Eigenmietwertes zusätzlich eine Eigentumsförderung geschehen muss, ist uns auf jeden Fall zu viel des Guten.

Es wäre aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung der steuerlichen Diskriminierung der Mieterinnen und Mieter. Deswegen können wir dem auch unmöglich zustimmen.

Christophe Haller (FDP): Danke für die interessante Diskussion. Ich möchte als erstes zum Votum von Eva Herzog kommen.

Es hat niemand gesagt, die Steuerverwaltung hätte sich bei der Neubewertung der Liegenschaften nicht korrekt verhalten. Im Gegenteil, wir haben festgestellt, dass sich die Steuerverwaltung sehr korrekt und gesetzestreu verhalten hat.

Die Neubewertung für selbstbewohnte Liegenschaften hat allerdings einen grossen Aufschrei verursacht. Dieser Rat hat sich der Angelegenheit angenommen und verschiedene Vorstösse überwiesen.

Die Problematik ist allerdings nicht kantonal, sondern obliegt der Bundesgesetzgebung. Aus diesem Grund der Antrag zur Standesinitiative, da das Steuersystem abgeändert werden soll.

Die Besteuerung des Eigenmietwertes führt zu Ungerechtigkeiten und kann im Einzelfall zu ganz schlimmen Problemen führen. Gerade Personen, die ihre Hypotheken abgezahlt haben, irgendwann wird der Zins ja wieder raufgehen, und von der AHV und einer kleinen Rente leben, können das kleine Häuschen allenfalls nicht halten, wegen des Eigenmietwertes. Da wird fiktives Einkommen versteuert. Die Steuern müssen allerdings in realem Geld bezahlt werden.

Das schweizerische System des Eigenmietwertes ist einmalig in Europa und da staune ich, dass die SP unseren Vorstoss nicht unterstützt, weil wenn es um Steuerharmonisierung geht, sei es in der Schweiz oder sei es europäisch, ist die SP meistens an vorderster Front.

Das System, dass wir heute haben, führt aber auch dazu, dass viele Schulden gemacht werden und der Anreiz zur Abzahlung der Schulden klein ist.

Mit der Standesinitiative verlangen wir eine Systemänderung, die einerseits das Wohneigentum für junge Familien fördert und andererseits darauf abzielt, dass fiktives Einkommen nicht mehr versteuert wird.

In der heutigen NZZ ist eine ganze Seite über den Eigenmietwert geschrieben. Stellen Sie sich vor, was das für ein Zeichen ist, wenn der Kanton Basel-Stadt mit einem hohen Anteil an Mietern eine eidgenössische Initiative vorschlägt und dadurch ein ganz klares Zeichen setzt, dass er hier eine Systemänderung will.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 07.06.17 11:42:09]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[07.06.17 11:42:34, BVD, 17.5144.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

Tempo 30 in der Stadt Basel ist ein altes Anliegen. Wir haben das in verschiedenen Ratschlägen bereits besprochen. Auch im letzten Ratschlag, der in der UVEK behandelt wurde und hier im Grossen Rat mit überwiegender Mehrheit genehmigt wurde, wurde festgehalten, dass im Bereich von Schulen temporäre 30er-Zonen eingeführt werden sollen. Das wurde teilweise gemacht.

Ich erinnere an den Gundeldingerrain oder auch an die Strassburgerallee mit dem Isaak Iselin Schulhaus. Dort hat sich das Ganze sehr bewährt. Deswegen sind wir ein bisschen erstaunt, dass es mit der Umsetzung dieser temporären 30er-Zonen entlang von Schulhäusern harzt und nicht vorwärtsght. Deshalb haben wir für diese Motion volles Verständnis.

Ich möchte daran erinnern, dass wir am 23. Mai im Gundeli einen runden Tisch zur Mobilität gemacht haben, an der Gewerbe, verschiedenste Parteien und die Quartierbevölkerung anwesend waren. Man hat kontrovers über verschiedene Anliegen diskutiert, unter anderem war auch das Tempo 30 ein grosses Thema. Man konnte sich da nicht erwärmen, dass in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse durchgehend Tempo 30 eingeführt werden soll, aber es war Konsens und das ist offenbar nicht bis zum Vorsteher des Baudepartements durchgedrungen, sonst wäre er für die Überweisung dieser Motion zur Stellungnahme.

Es war Konsens von allen Seiten vorhanden, dass im Bereich der Schulhäuser temporär Tempo 30 eingeführt werden soll.

Wir haben dort das Brunnmattschulhaus, das Gundeldingerschulhaus und das Thiersteinerschulhaus, die an der Gundeldinger- und Dornacherstrasse liegen und deshalb ist es ein wichtiges Anliegen, einzig auf das Gundeli bezogen, dass diese temporären 30er Zonen eingeführt werden.

Wir haben auch noch andere Quartiere. Die Kindergärten, muss ich feststellen, sind meistens heute schon in permanenten 30er Zonen. Es betrifft eigentlich nur wenige grosse Hotspots oder wichtige Schulanlagen, die hier einbezogen werden sollen und deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Jörg Vitelli, Sie haben gesagt, temporäre Tempo 30-Zonen, aber in der Motion steht ja drin, dass dort, wo nicht permanente Tempo 30-Zonen eingeführt werden können, temporäre Tempo 30-Zonen eingeführt werden sollen. Also Ihr primärer Stil ist, überall permanente Tempo-30-Zonen einzuführen? Ist das richtig?

Jörg Vitelli (SP): Nein, Sie haben mir offenbar nicht richtig zugehört.

Am runden Tisch im Gundeli war klar zum Ausdruck gekommen, dass man im Bereich der Schulen in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse temporäre Tempo 30-Zonen bei den Schulen einführt und nicht permanent über die ganze Strecke. Persönlich wäre ich dafür.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist klar für nichtüberweisen dieser unnötigen Motion.

Die Verantwortlichen im JSD und im Baudepartement schauen bereits heute, schon seit langem, besonders bei Schulen, aber zum Beispiel auch bei Altersheimen, die Verkehrssituation sehr genau an, nicht zuletzt auch zusammen mit Eltern und Lehrpersonen. Sie erlassen dort, wo notwendig, entsprechende verkehrsberuhigende Massnahmen.

Die Motion mag gut gemeint sein, wenn aber hundert Meter als Radius angegeben wird, müsste zum Beispiel auch die Bäumlhofstrasse in Stosszeiten auf Tempo 30 reduziert werden, was den Verkehr aus und nach Riehen und Kleinbasel massiv belasten würde.

Zudem wachsen die Kinder mit den heutigen Umwelteinflüssen wie Verkehr, etc. auf und sind es sich gewohnt, damit umzugehen. Es wird ihnen von der Jugendpräventiv-Polizei und hoffentlich auch von den Eltern gelernt.

Mehr Mühe damit haben aber ältere Menschen. Ich war eine Zeit lang beim Bäumlhofschulhaus und musste feststellen, dass es vor allem die Eltern sind, welche die Kinder vermehrt mit dem Auto, mit dem Velo oder Anhänger oder sonst mit komischen Tretmaschinen zur Schule bringen. Diese Motion zieht ein weiteres Mal nur darauf ab, den motorisierten Verkehr zu bekämpfen und Tempo 30 am Schluss überall einzuführen. Aus diesem Grund sind wir dagegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weshalb bekämpft die Regierung diese Motion?

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, innert zwei Jahren auf unseren Kantonsstrassen im Umkreis von 100 Metern sämtlicher Schulen und Kindergärten ein Tempo 30-Betrieb einzuführen, mindestens im Zeitraum von einer Stunde vor und nach der regulären Unterrichtszeit.

Dieses Anliegen ist bereits von Ihnen deponiert. Es gibt einen ähnlichen, in etwas allgemeineren Form gehaltenen Auftrag des Grossen Rates an den Regierungsrat in Form des bereits vor einigen Jahren überwiesenen Anzugs von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.

Es macht wenig Sinn, wenn Sie immer wieder das Gleiche in neuen Vorstössen fordern, weil Sie damit die Verwaltung ermüden und zu sinnloser Arbeit ohne Mehrwert zwingen.

Zum Anzug Engelberger. Der Regierungsrat und auch die UVEK waren im Jahr 2012, das ist noch nicht ewig her, der Auffassung, dass die Anliegen mit dem Tempo 30-Konzept erfüllt sind. Der Grosse Rat hat den Anzug Lukas Engelberger dennoch stehen gelassen und der Regierungsrat berichtet seither alle zwei Jahre zu den laufenden umgesetzten Tempo 30-Massnahmen im Bereich von Schulhäusern und weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Es ist also nicht so, dass wir nichts machen, im Gegenteil, das hat Felix Wehrli seitens der SVP anerkennend zum Ausdruck gebracht.

Nun die Forderung der Motion Wanner und Konsorten. Die ist auf den ersten Blick sympathisch, denn wer ist nicht für mehr Sicherheit in der Umgebung von Kindergärten? Sympathisch genügt aber nicht. Sie ist nämlich völlig unrealistisch aufgrund der 130 Kinderstandorte auf Stadtgebiet.

Stellen Sie sich das mal optisch auf dem Stadtplan vor. 130 Kindergartenstandorte, ein grosser Teil davon liegt in der Nähe von Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen im Kanton. Um das umzusetzen, müsste man, wir haben das überschlagen, an rund 50 Standorten Wechselsignale anbringen. Das würde erstens sehr teuer, wir schätzen rund Fr. 5'000'000 allein für die Investition, der Betrieb dieser Wechselsignale ist ebenfalls teuer und für den Strassenverkehr fast nicht mehr zumutbar.

Vielleicht noch eine weitere Bemerkung auf einer anderen Ebene.

Bei dieser Motion wird eine Frist von zwei Jahren eingesetzt. Selbstverständlich haben Sie das Recht von den standardmässigen vier Jahren abzuweichen und eine kürzere Umsetzungsfrist von Motionen einzuschreiben, aber in letzter Zeit reisst es wirklich ein, dass bei Motionen Fristen eingesetzt werden, die offensichtlich total unrealistisch sind. Sie wissen genau, dass das unrealistisch ist und es trägt nicht zu einer spriesslichen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat bei.

Die Umsetzung dieser Motion ist kaum bundesrechtskompatibel, weil bei einer Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit jeweils ein Nachweis bezüglich Notwendigkeit, Zweck und Verhältnismässigkeit zu erbringen ist. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass zahlreiche Einsprachen und aufwändige Rechtsmittelverfahren mit der Umsetzung verbunden wären. Allein schon aus diesem Grunde ist eine Umsetzung innerhalb von zwei Jahren technisch völlig undenkbar.

Zusammengefasst; die Frist ist völlig unrealistisch, wir halten die Motion für nicht umsetzbar und was sinnvollerweise in der Umgebung von Kindergärten und Schulhäusern gemacht werden kann, ist bereits umgesetzt oder unterwegs. Es ist jetzt schon absehbar, dass diese Motion absolut keine Wirkung entfalten wird.

Deshalb bitte ich Sie zu vermeiden, dass da ein Verwaltungsleerlauf generiert wird und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Hans-Peter Wessels, Sie haben vorhin gesagt, die UVEK habe in ihrem Bericht festgehalten, dass sämtliche Forderungen zur Umsetzung von Tempo 30 erfüllt worden sind.

Als Präsident der UVEK ist mir diese Aussage nicht bekannt. Auf was beziehen Sie sich genau?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe festgehalten, dass die UVEK in ihrem Bericht gesagt habe, mit dem Tempo 30-Konzept 2012, vor der Umsetzung, sei das Anliegen erfüllt. Jetzt muss es natürlich noch umgesetzt werden. Das war ein Missverständnis.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte Hans-Peter Wessels ganz herzlich danken. Er hat mein Votum eigentlich bereits vorweggenommen. Er hat all das gesagt, was ich Ihnen im Namen unserer Fraktion vorschlagen möchte, nämlich diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist in der Tat für mich doktrinär nachvollziehbar, warum diese Motion das Gleiche nochmals verlangen muss, aber Sinn macht diese Beübung der Verwaltung nach meiner Meinung nicht.

Ich möchte anhand eines praktischen Beispiels sagen, was für Konsequenzen das hat.

Jeder Mensch, der zum Beispiel im Gundeli wohnt, dem sind natürlich die Schulhäuser im Gundeli am nächsten. Ich wohne im Gellert, deshalb ist mir das Sevogelschulhaus am nächsten. Wenn Sie dort einen Radius von hundert Meter nehmen, dann liegt die Hardstrasse mitten drin und das würde bedeuten, dass eine Stunde vor und eine Stunde nach Schulbeginn, wenn die Kinder Schule haben, auch die Hardstrasse in die Tempo 30-Zone fallen würde. Das halte ich für völlig sinnlos, weil dies eine Hauptsammelstrasse ist. Dort den Verkehr zu blockieren halte ich wirklich für kontraproduktiv.

Während dieser Zeit hat es dort Verkehrslotsen, aktuell funktioniert das bestens, die den Verkehr regeln und meines Wissens gibt es dort auch keine Unfälle.

Ein Problem ist, das wurde vorhin etwas beiläufig erwähnt, dass dieser Verkehr dadurch generiert wird, dass zu viele Eltern sich motiviert fühlen, mit irgendwelchen Fahrzeugen ihre Kinder in die Schule zu bringen. Das halte ich für konterproduktiv und schlecht.

Ich bin der Meinung, dass Kinder in der 1. Phase zu Fuss zur Schule und wieder nach Hause gehen sollen, dann lernen, wie sie sich im Verkehr verhalten sollen und nicht möglichst früh so schnell wie möglich mit dem Velo oder dem Trottinett in die Schule zu kommen. Sie sollen zuerst der Verkehrssituation gewachsen sein, dann kann man das machen. Völlig daneben finde ich, wenn man die Kinder mit dem Auto in die Schule bringt, das sollte man unterbinden. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, da überflüssig, kontraproduktiv und Kosten generierend.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Beratung der Motion Wanner am Nachmittag vor den neuen Interpellationen zu Ende beraten wird.

Schluss der 14. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Soziale Medien

Grossratspräsident Joël Thüring: Vielleicht haben Sie es gemerkt: Zwei wichtige Grossratsbeschlüsse – die Beschlüsse zum Fahrenndenplatz und zu den Ladenöffnungszeiten – sind heute Morgen nicht nur auf der Webseite des Grossen Rates, sondern auch über Twitter publiziert worden. Das Ratsbüro möchte damit einen weiteren Schritt Richtung Nutzung Sozialer Medien machen, schliesslich sind "Twitter & Co" für immer mehr Menschen der bevorzugte Informationskanal.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro übereingekommen, dass es wenig Sinn macht, wenn jede Behörde ihren eigenen Twitter- oder auch Facebook-Account pflegt. Als gemeinsame Zielsetzung gilt deshalb, dass die Social Media-Kanäle gemeinsam genutzt werden und der Grosse Rat über @Basel-Stadt twittern kann. Medienmitteilungen des Grossen Rates laufen schon lange über diesen Account. Neu dazu neu kommen Tweets über wichtige Grossratsbeschlüsse an Grossratstagen und wichtige Kommissionsberichte.

Grundsätzlich gilt: Vom Parlamentsdienst wird nichts getweetet, das nicht auch auf der Grossrats-Webseite zu finden ist.

Dem Regierungsrat danke ich für seine Offenheit und Kooperation, die Social Media Kanäle gemeinsam zu nutzen. Auf der Facebookseite "Rathaus Basel" sind ja auch immer mal wieder Beiträge zum Grossen Rat zu finden.

Wenn Sie mitzwitschern möchten: Der Hashtag des Grossen Rates lautet #grosserratBS

Fortsetzung der Beratungen

zur **Motion Aeneas Wanner und Konsorten** betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es geht hier, wie wir schon vorher gehört haben, um die Sicherheit unserer Kinder.

Sie sollen sicher zur Schule gelangen und zwar auch alleine sicher in die Schule gehen können, eventuell schon in den Kindergarten.

Mir geht es vor allem darum, dass sie lernen, wie man eine Strasse überquert, dass sie nicht bis in die zweite, dritte Klasse begleiten werden müssen. Der Schulweg ist ein ganz wichtiger Punkt für die Entwicklung der Kinder und darum müssen wir schauen, dass es nicht zwei Kategorien von Kindern gibt, zwei Kategorien von Schulwegen, nämlich die sicheren und die unsicheren.

Wie wollen wir den Kindern erklären, die eine Strasse mit Tempo 50 überqueren müssen, dass sie begleitet werden müssen, da sie höheren Gefahren ausgesetzt sind? Und die anderen Kinder, die können in den 30er-Zonen, nicht ganz ungefährdet, aber doch weniger gefährdet in die Schule gelangen.

Bei den einen Kindern werden die Eltern sagen, ich begleite dich lieber, es ist mir zu gefährlich. Bei den anderen Kindern sagt man, du bist jetzt gross genug, du sollst selbständig sein, gehe alleine in die Schule.

Wir sind unseren Kindern schuldig, dass alle alleine in die Schule gehen können. Beim Kindergarten sind im ersten Kindergartenjahr die meisten Kinder zu klein, aber Ende des zweiten Kindergartenjahres sollte es auch dort möglich sein, dass sie selbständig werden und den Mut haben, nicht weil sie mutig sind, sondern weil sie sich sicher fühlen und wissen, wie man eine Strasse überquert, um selbständig und alleine in den Kindergarten zu gehen.

Darum möchte das Grüne Bündnis diese Motion überweisen. Wir möchten vom Regierungsrat eine Antwort haben, welche Strassen gefährlich, welche Schulen und Kindergärten an gefährlichen Orten sind und wo man noch eine Verbesserung

bekommen könnte. Sei es durch Wechselbeschilderung oder sei es, dass man eine Strasse den ganzen Tag Tempo 30 macht.

Es gibt nicht weniger Staus, das wissen wir. Die Strassen mit Tempo 30 sind flüssender, aber sie sind für Kinder auch übersichtlicher. Sie können das Tempo besser abschätzen und sie können sich, auch schon die kleineren Kinder, selbständiger bewegen.

Darum überweisen Sie bitte diese sinnvolle Motion.

Beat Braun (FDP): Damit wir alle wissen, von was wir genau reden, habe ich die Kindergärten, etc. auf Geoviewer mal angezeigt. Da oben sehen Sie die Standorte und der Kreis darum ist der 100 m Radius. Ich habe dann länger über diesem Bild meditiert und die Erleuchtung war, dass die Verkehrsplanung komplizierter ist, als Kreise um Kindergärten zu malen und dass eine 30er Zone mit 100m Umkreis kein Allerheilmittel ist. Die Schulwege hören ja nicht nach 100m auf.

Wenn wir Hotspots haben, die gefährlich sind, dann braucht es vielleicht eine Lichtsignalanlage, einen zusätzlichen Zebrastreifen oder die Übersicht muss erhöht werden. Vielleicht auch einmal Tempo 30, aber wir von der FDP sind der Meinung, dass so eine Pauschalforderung am Ziel vorbeischießt.

Darum lehnen wir diese Motion ab und bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Beat Braun, angesichts dieser eindrücklichen Illustration, was spricht dagegen, dass man generell Tempo 30 machen würde? Da müsste man nicht die einzelnen Kreise bezeichnen.

Beat Braun (FDP): Bei generell Tempo 30 hätte man auch keine Zebrastreifen mehr und es gibt auch noch andere Verkehrsteilnehmer. Ich weiss nicht, aber eine stark befahrene Strasse mit Lichtsignal ist wahrscheinlich sicherer für einen Kindergärtner, als eine 30er Zone ohne Zebrastreifen, rein aus Sicherheitsaspekten betrachtet. Sonst ist die Diskussion anders gelagert und wir sprechen über generell Tempo 30. Auf das kommt es heraus, wenn wir das über die Kindergärten machen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es 159 Kindergärten in der Stadt gibt, ohne Riehn und Bettingen.

Diese Kindergärten werden nach Bedarf errichtet, dort wo die Kinder wohnen. Das heisst, es gibt eine relativ hohe Fluktuation an Kindergärten, welche neu gegründet oder stillgelegt werden. Mit diesen 100 Metern und diesen 159 Kindergärten stellen Sie, aus meiner Sicht, eine unmöglich zu lösende Aufgabe an die Kantonspolizei.

Es gibt eine spezielle Arbeitsgruppe, die seit mehr als 3 Jahren die Schulwege auf jeden Fall und jede Meldung verfolgt. Wenn Elternbeschwerden eintreffen, dann untersucht diese Delegation das und bringt die entsprechenden Anordnungen oder Massnahmen vor. Ich erachte diese Motion als unnötig und empfehle Ihnen sie abzulehnen.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Vielen Dank für diese sehr engagierte Diskussion zu diesem Thema.

Ich möchte auf zwei Sachen eingehen. Zuerst auf die Fristigkeiten, die Hans-Peter Wessels eingehend ausgeführt hat.

Es ist nicht so, dass wir das in zwei Jahren fordern, sondern wir fordern das schon viel länger. Wie wir das in diesem Grobkonzept dargelegt haben, wurde das von der UVEK bereits im Jahr 2012, wenn ich richtig liege, beauftragt.

Leider gab es immer noch sehr viele Eltern, die zumindest bei uns in der Partei darauf hingewiesen haben, dass hier sehr wenig bis nichts geht. Darum haben wir nach fünf Jahren Kulanzfrist gefunden, dass wir eine Frist wollen und diese Frist ist nun ein bisschen ambitionierter.

Insgesamt haben Sie immer noch sieben Jahre Zeit bis zum Abschluss dieses Projekts. So ganz schwierig kann ich mir das nicht vorstellen, da für sieben Jahre ein Schild aufzustellen mit Tempo 30 drauf.

Ja, es gibt neue Kindergärten und da muss man sicher eine Spezial-Taskforce ins Leben rufen, meinestwegen kann man auch über eine Ausnahmeregelung diskutieren, aber vom Grundsatz her besteht dieser Auftrag und das wurde auch in der Motion Engelberger wiederholt dargelegt.

Jetzt kann man noch über diese 100 Meter debattieren, ob es 100m, 50m oder 70m sein sollen. Vom Grundsatz her ist ganz klar, es sind nicht 5 Meter, es fängt nicht am Trottoir an, sondern deutlich vorher und ich bin klar der Meinung, Sicherheit geht vor.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass nicht überall, wo 50 erlaubt ist, auch 50 gefahren wird. Ich wohne im Gundeli und muss Ihnen sagen, wenn einer in der Güterstrasse mit Tempo 50 vor dem Schulhaus vorbeiblocht, dann ist das Sicherheitsgebot in diesem Quartier wirklich missachtet. Daher ist es schon heute so, dass wir deutlich gemässigter fahren sollten und müssen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, diese Frist nach fünf Jahren auf eine siebenjährige Frist zu setzen und so ganz klar zum Ausdruck bringen, wir wollen, dass das Konzept umgesetzt wird und diese Sicherheit erhöht wird.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Haben Sie eine Statistik über Unfälle von Schulkindern im Umkreis von 100 Metern um die Schulen oder Kindergärten? Wie viele Unfälle sind da passiert?

Aeneas Wanner (fraktionslos): Das Sicherheitsprinzip sieht vor, dass man nicht erst bei Unfällen etwas macht, sondern schon vorher. Das gilt übrigens auch für Nuklearanlagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 165, 07.06.17 15:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Neue Interpellationen.

[07.06.17 15:17:31]

Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung

[07.06.17 15:17:31, PD, 17.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Joël Thüring, Sie haben vorher mit Verve für die sozialen Medien geworben, auch im Rathaus. Jahrhunderte, bevor es soziale Medien gab, gab es Kaffeehäuser. Dort sassen die Leute an Tischen, schauten sich in die Augen, erzählten sich wahre und unwahre Geschichten und führten ein schönes Leben. Und so etwas möchte ich auch heute wieder einführen. Nichts gegen Twitter und Facebook. Ich habe auf meinen täglichen Velotouren kürzlich gesehen, wie jemand von der Stadtgärtnerei einen Baum gegossen hat und gleichzeitig ins Telefon geschaut hat. Wir sind nahe daran, uns völlig vereinnahmen zu lassen von diesen schönen Telefonen.

Aber bei diesem Grossratskaffeehaus im Hof geht es nicht nur um diesen Aspekt, sondern auch um Grundsätzliches, nämlich um die Frage, wie wir Liegenschaften bewirtschaften und wie wir mit dem Tourismus umgehen, mit neuen Phänomenen, den zunehmenden Gruppen von Touristen, die sich im Rathaus einfinden. Nicht zuletzt geht es darum, ob wir den Menschen, die hier wohnen und in der Innerstadt trotz hohen Preisen und nahem Ausland sich bewegen, etwas bieten wollen. Deshalb bin ich sehr gespannt, ob der Regierungsrat sich zu dieser schönen Idee durchringen konnte.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt: Der Regierungsrat kann die Intention des Interpellanten sehr gut verstehen. Der Rathaushof ist ein wunderschöner Ort, der nicht nur die Touristinnen und Touristen begeistert, sondern auch die hier wohnhaften Menschen. Prinzipiell ist ein Restaurationsbetrieb im Rathaus möglich, natürlich müssten dafür die entsprechenden Bewilligungen eingeholt und erteilt werden.

Wir sehen aber verschiedene Probleme, die die Umsetzung schwierig machen. Das Rathaus ist momentan sehr stark genutzt. Die Räume des alten Polizeipostens im Parterre, die eventuell als Kaffee geeignet wären, werden von der Abteilung Wahlen und Abstimmungen belegt. Ebenerrige Räumlichkeiten sind für diese Verwaltungseinheit von grossem Vorteil, da sie die Kundenkontakte mit den Stimmberechtigten und Anlieferungen und Transporte rund um die Abstimmungstermine vereinfachen. Eine Suche und Zumierte neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Wahlen und Abstimmungen am Marktplatz wäre notwendig, um ein Kaffee im Rathaus einzurichten.

Das Rathaus ist ein Arbeitsort für die Verwaltung, den Regierungsrat und das Parlament mit seinen Kommissionen. Die täglichen Besucherströme lassen sich einigermaßen bewältigen, auch dank des seit Januar 2016 geltenden Schliessungskonzepts, wodurch eine Trennung der öffentlichen und verwaltungsinternen Räume möglich wurde. Ein Restaurationsbetrieb im Innenhof wäre problematisch, da sich auf allen drei Stockwerken Arbeitsplätze und Sitzungszimmer befinden, die gegen den Innenhof gerichtet sind und vom Lärm betroffen wären.

Aus diesen Gründen betrachtet der Regierungsrat das Rathaus momentan als ungeeignet für die Einrichtung eines Kaffees. Mit dem Auszug des Staatsarchivs in den Neubau wird sich eine neue Situation ergeben, die eventuell neue

Möglichkeiten für eine solche Idee eröffnet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben mutig begonnen und mutlos geendet. Und deshalb kann ich mich höchstens teilweise befriedigt erklären, weil Sie vor Augen geführt haben, wie unsere Regierung und Verwaltung gute Ideen sterben lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeli betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei

[07.06.17 15:22:57, JSD, 17.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Art. 118 der schweizerischen Strafprozessordnung werden geschädigte Personen grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft auf die Möglichkeit hingewiesen, sich am Strafverfahren als Straf- oder Zivilkläger zu beteiligen. Die Information erfolgt in der Regel schriftlich. Im konkreten Fall wurden sämtliche Personen, die vom Beschuldigten ohne dienstlichen Hintergrund in den polizeilichen Datenbanken abgefragt worden sind, am 29. Mai 2017 von der Staatsanwaltschaft brieflich informiert.

Zu Frage 2: Für den konsularischen Schutz von Schweizer Staatsangehörigen ist das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zuständig. Die Helpline des EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu eben diesen konsularischen Dienstleistungen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann sich nicht zur Kommunikation zwischen Bundesbehörden äussern.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt fällt der konsularische Schutz in die Zuständigkeit des EDA.

Zu Frage 5: Nein, die Behörden des Kantons Basel-Stadt haben keine offizielle Kenntnis erhalten. Die Staatsanwaltschaft hat erstmals am 4. Mai 2017 von drei Verhaftungen bei der Einreise in die Türkei erfahren und daraufhin umgehend Abklärungen zu den konkreten Namen durchgeführt.

Zu Frage 6: Dies ist Gegenstand der laufenden Strafuntersuchung, welche die Staatsanwaltschaft unabhängig von Regierungsrat und Grosse Rat vornimmt.

Zu Frage 7: Bis Ende Mai sind mehr als 100 Auskunftsgesuche eingegangen und jeweils umgehend beantwortet worden. Sämtliche Anfragen verliefen negativ, das heisst den anfragenden Personen wurde jeweils mitgeteilt, dass ihr Name nicht auf der Liste der abgefragten Personen steht. Gleichzeitig wurde auf die Reisehinweise des EDA zur Türkei aufmerksam gemacht.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident bittet die Anwesenden, die Mobilfunktelefone im Grossratssaal auszuschalten.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie den Medien resp. meinem Text entnehmen können, ist diese Thematik im Moment sehr akut bei uns, in unserer türkischen Gemeinschaft. Es ist tragisch, dass bereits schon drei Personen aus Basel und Basel-Landschaft verhaftet wurden, eine Person ist bereits wieder freigelassen worden, aber die anderen zwei Personen, wovon ein Doppelbürger und einer mit C-Bewilligung, werden immer noch festgehalten. Wir haben praktisch keine Möglichkeiten, diese Personen in irgendeiner Form mit unserem Justizsystem zu unterstützen, weil das erstens eine Aufgabe des EDA ist, aber weil zweitens die Türkei darauf beharren kann, dass diese Personen die türkische Staatsbürgerschaft besitzen.

Ich bin dankbar für die Antworten auf meine Fragen und für die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft sehr schnell reagiert hat. 160 Briefe wurden an Personen verschickt. Ich habe bereits von einigen Kenntnis erhalten, die Personen betreffen, die gar nichts mit der Türkei zu tun haben, andere aber schon. Es handelt sich bei denen, über die ich Bescheid weiss, um Kurdinnen und Kurden oder Alewiten, also um Personen, die schon in den 1990-er Jahren fichiert wurden. Das ist für mich sehr besorgniserregend. Die Gemeinschaft hat Angst. Wir raten ihnen, nicht in die Türkei zu reisen. Aber was können sie tun, um sich selber zu schützen?

160 Briefe wurden verschickt, und innerhalb von drei Wochen haben mehr als 100 Personen die Staatsanwaltschaft per Email angeschrieben. Das ist eine hohe Zahl, und das müssen wir im Auge behalten.

Immer noch im Raum steht, was der nationale Nachrichtendienst bei uns platziert hat. Es gibt bereits personelle Massnahmen in diesem Departement. Ob es damit etwas zu tun hat, wissen wir nicht. Vielleicht ist es ein richtiger Schritt

in die richtige Richtung. Unser Wunsch an das Migrationsamt ist, Menschen mit einer B- oder C-Bewilligung dafür zu sensibilisieren. Denn wenn niemand eine Vollmacht über diese Personen hat, ist es schwierig, den Aufenthalt dieser Personen zu verfolgen und sie zu besuchen. Das wissen wir vom einen Fall der Person, die im Moment in Haft ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und die Angehörigen derer, die ein solches Schreiben erhalten haben, aufzufordern, Anzeige zu erstatten. Ich wünsche mir, dass die strafrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wenn ein Delikt der Bespitzelung vorhanden ist. Die Menschen, die in Sorge sind, in die Türkei zu reisen, sollten auf jeden Fall eine Vollmacht hinterlegen, einen Anwalt einberufen und ihre Mittel und Ressourcen in der Schweiz beanspruchen.

Ich bedanke mich für das schnelle Agieren. Wir werden die Sache weiterhin verfolgen, im Moment möchte ich mich als befriedigt erklären.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich danke Edibe Gölgeli für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Sache. Wir haben gemeinsam mit dem Migrationsamt geprüft, welche prospektiven Möglichkeiten bestehen.

Ich möchte noch einmal deutlich zu Protokoll geben, dass das Ausscheiden des Polizeikommandanten in keinem Zusammenhang mit dieser Geschichte steht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5199 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Luca Urgese betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

[07.06.17 15:31:15, PD, 17.5200.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Im Herbst 2016 hat der damalige Vorsteher des Präsidialdepartements dem Regierungsrat ein Diskussionspapier vorgelegt. Entsprechende Beschlüsse wurden ausgestellt, bis das Präsidialdepartement erneut berichtet. Ziel ist es nun, noch vor Ende Jahr dem Regierungsrat einen Strategieentwurf vorzulegen.

Zu den Fragen 4 und 5: 2011 wurde das Kulturleitbild geschrieben und 2012 begann dessen Umsetzung. Im Kulturleitbild wird ein Museumskonzept erwähnt, das 2013 in Museumsstrategie umbenannt wurde. Die Abteilung Kultur führte Befragungen zahlreicher Expertinnen und Experten sowie Workshops mit Einbezug der Museen durch. Dadurch entstanden zahlreiche Grundlagen und das Diskussionspapier für den Regierungsrat.

Zu Frage 6: Das neue Vergabemodell des Bundesamts für Kultur betrifft konkret drei Basler Museen, die zur Zeit Bundesmittel erhalten. Das Haus für elektronische Künste, das schweizerische Architekturmuseum und das schweizerische Sportmuseum. Ihre Finanzierung wird bereits bisher jeweils als Einzelgeschäft von Regierungsrat und Grossrat behandelt, und dies soll auch weiterhin so bleiben.

Zu Fragen 7 und 8: Die Vorsteherin des Präsidialdepartements und der Leiter der Abteilung Kultur werden bis zu dessen Austritt aus dem Kanton Basel-Stadt die Arbeit an der Museumsstrategie soweit möglich vorantreiben, mit dem Ziel, noch im Jahr 2017 eine solche dem Regierungsrat vorzulegen.

Zu Frage 9: Für den Regierungsrat steht fest, dass die Museumsstrategie das Naturhistorische Museum nicht in Frage stellen wird und soll. Sowohl das Museum als auch das Staatsarchiv, das ebenfalls in diesen Neubau kommen wird, benötigen für ihr sachgerechtes Funktionieren unbestritten eine neue Infrastruktur. Diese kann in den heutigen Gebäuden nicht mehr gewährleistet werden, insofern hat der Entscheid über diesen Neubau keinen direkten Zusammenhang mit der Museumsstrategie.

Luca Urgese (FDP): Seit siebeneinhalb Jahren schiebt das Präsidialdepartement dieses Thema vor sich her, es ist eine Geschichte von Verschiebungen und Widersprüchen. Wie wir gehört haben, gab es 2013 eine Umbenennung, viele Befragungen und Workshops, aber Sie haben es in vier Jahren immer noch nicht geschafft, das zu einer Museumsstrategie zusammenzusetzen.

Angesichts Ihres Votums bin ich mir nicht sicher, ob wir als Grosser Rat und Sie auf der gleichen Wellenlänge sind, wenn Sie sagen, dass die Museen, die vom Bund mitfinanziert werden, als Einzelgeschäfte behandelt werden sollen und dass auch das Naturhistorische Museum isoliert betrachtet wird. Ich bin nicht sicher, ob es nicht zuerst eine Gesamtschau braucht um zu prüfen, welches Museumsangebot es braucht, was es in welchem Museum braucht, wo ein finanzieller Beitrag des Kantons angebracht ist und wo nicht. Das sind Fragen, die man zuerst stellen muss, bevor man dann in Einzelprojekte einsteigt. Ihre Antworten deuten zumindest darauf hin, dass Sie das anders sehen.

Wie mir scheint, haben Sie sich auch noch nicht allzu viele Gedanken gemacht zu den inhaltlichen Auswirkungen, was es genau bedeutet, wenn der Bund hier den Geldhahn zudreht. Eine proaktive Betrachtungsweise wäre, uns jetzt schon Gedanken zu machen, wie wir damit umgehen, denn gewisse Entscheide sind doch bereits absehbar. Zumindest haben

Sie dies in der jetzigen Antwort nicht zum Ausdruck gebracht. In der Summe kann ich mich daher nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5200 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

[07.06.17 15:36:40, PD, 17.5201.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Gestern hat der nationale Parteipräsident der CVP verlauten lassen, die SP würde das Thema radikale Islamisten systematisch tabuisieren und nicht Hand bieten zu Lösungen. Das ist natürlich Unsinn, und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir heute diese Interpellation zur nicht vorhandenen Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung behandeln.

Es liegt mir absolut fern, hier das Thema der islamistischen Radikalisierung aufzubauschen und aktivistischen Alarmismus einzufordern. Auf der anderen Seite muss man aber spätestens seit einigen Medienberichten der letzten Monate durchaus davon ausgehen, dass es auch im Raum Basel etwas zweifelhafte Moscheen und radikale Islamisten gibt und auch hier Dschihad-Kämpfer rekrutiert worden sind.

Ich hoffe, dass sich die Taskforce Radikalisierung und die Anlaufstelle Radikalisierung in ihrer Existenz als vollkommen unnötig erweisen, ich fürchte aber, dass sie nicht überflüssig sind. Da die Schaffung beider im letzten Herbst vom Regierungsrat kommuniziert worden sind und viel Medienpräsenz gefunden haben, war ich schon etwas überrascht, als ich bei einer kleinen Recherche diese Anlaufstelle nirgends im Internet finden konnte. Ich habe wenig später von einem Fall erfahren, in dem sich Eltern, die sich um ihren Sohn Sorgen gemacht haben, die Anlaufstelle vergeblich gesucht haben und erst nach Vermittlung von Mustafa Atici Kontakt zu dieser herstellen konnten, und das nota bene erst nach einigen Tagen.

Aus diesen Gründen habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht. Insbesondere verstehe ich nicht, wieso man über ein halbes Jahr nach Schaffung dieser Anlaufstelle diese nirgends im Netz findet. Nach meiner Meinung sollte man diese nicht nur leicht finden können, sondern gerade in Moscheen aktiv auf ihre Existenz aufmerksam machen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anlaufstelle Radikalisierung ist im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt und wird vom bereits bestehenden Team Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt betrieben. Sie ist und war auf deren Website auffindbar. Im Staatskalender werden in der Regel nur Personen und Organisationseinheiten aufgeführt. Da die Anlaufstelle keine eigenständige Organisationseinheit ist, war sie als solche im Staatskalender zunächst nicht auffindbar. Nun ist sie aber auch dank eines bereits anderweitig eingetroffenen Hinweises im Staatskalender abrufbar.

Zu Frage 2: Die Anlaufstelle Radikalisierung erhält wenige Anrufe pro Monat. Fallzahlen werden ein Mal jährlich kommuniziert, in diesem Fall frühestens im November 2017, dies auch, um mögliche Rückschlüsse auf konkrete Fälle zu vermeiden.

Zu Frage 3: Die Inbetriebnahme der Anlaufstelle Radikalisierung in den etablierten Strukturen per 1. November 2016 verlief problemlos und der Staat lässt sich positiv bilanzieren. Die Anlaufstelle ist von Montag bis Freitag jeweils von 8-17 Uhr erreichbar. Ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die Notrufnummer 117 oder per Email. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle sammeln zur Zeit Erfahrung, auch im Blick auf einen ständigen Optimierungsprozess. Im Moment wäre es, wie oben aufgeführt, verfrüht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Anlaufstelle zu informieren. Eine ausführliche Berichterstattung zur Anlaufstelle erfolgt im Herbst 2017 nach einjähriger Betriebszeit.

Zu Frage 4: Die Anlaufstelle Radikalisierung ist im Internet auf der Homepage der Kantonspolizei zu finden.

Zu Frage 5: Zielgruppen der Anlaufstelle Radikalisierung sind Schulen, Migrationsvereine und GGG Migration, Religionsgemeinschaften und staatliche Stellen. Sie wurden bereits informiert. Eine Informationskampagne ist derzeit nicht geplant.

Tim Cuénod (SP): Ich stelle fest, dass diese Anlaufstelle vor einigen Wochen tatsächlich nicht auffindbar war. Dass sie nun in der Zwischenzeit auffindbar ist, freut mich und in diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5201 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

[07.06.17 15:42:29, FD, 17.5202.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Kündigungsrecht der kantonalen Verwaltung ist öffentlich-rechtlicher Natur. Im Gegensatz zu Kündigungen nach Obligationenrecht sind daher stets die Grundrechte und die rechtsstaatlichen Grundsätze des Verwaltungsrechts einzuhalten. Gemäss diesen Vorgaben muss eine Kündigung als Folge des Willkürverbotes auf sachlichen Gründen beruhen. Zudem gebietet der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, dass einer Kündigung bei ungenügenden Leistungen oder einfachen Pflichtverletzungen in der Regel eine Bewährungsfrist voranzugehen hat, und zu prüfen ist, ob nicht eine mildere Massnahme zu ergreifen ist. Darüber hinaus ist den betroffenen Mitarbeitenden gemäss dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs vor Erlass einer personalrechtlichen Sanktion Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Aus alledem folgt, dass die Anforderungen an eine Kündigung öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse stets höher als bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen sind und die Verfahren dementsprechend länger dauern. Daran ändert der Umstand nichts, dass § 40 Abs. 4 Personalgesetz für den Rechtsschutz vor allen Rekursinstanzen zur Beschleunigung des Verfahrens ausdrücklich ein rasches und einfaches Verfahren vorschreibt. Aufgrund dieser Erwägungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine Neuregelung des Kündigungsrechts nicht zu einer wesentlichen Beschleunigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten führen würde.

Zu Frage 2: Gemäss § 12 Personalgesetz können Mitarbeitende aus organisatorischen Gründen versetzt werden, wenn sich dies als erforderlich erweist. Gemäss § 25 Personalgesetz können Mitarbeitende vorsorglich versetzt oder freigestellt werden, wenn der geordnete Vollzug der Aufgaben gefährdet ist. Schliesslich können die Mitarbeitenden gemäss § 24 Personalgesetz dauerhaft strafversetzt werden, wenn sie ihre arbeitsvertraglichen oder gesetzlichen Pflichten verletzen oder ungenügende Leistungen erbringen. Der Wortlaut dieser drei Bestimmungen betreffend Versetzungen und Freistellungen erscheint klar.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit dem Interpellanten der Meinung, dass bei der Beurteilung der Anstellungsbedingungen stets eine Gesamtbetrachtung aller Umstände erforderlich ist, welche auch der Tatsache Rechnung zu tragen hat, dass, wie bereits erwähnt, der Kündigungsschutz bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen höher ist als in der Privatwirtschaft.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung sehr wohl unterscheiden kann zwischen dem Gros der Kantonsmitarbeitenden, welche im Interesse unseres Gemeinwohls hervorragende Arbeit leisten, und einzelnen Mitarbeitenden, welche sich nicht an die personalrechtlichen Vorgaben halten. Solange solches Fehlverhalten konsequent geahndet wird, hat dies keinen Einfluss auf das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat, davon ist der Regierungsrat überzeugt.

David Jenny (FDP): Von der Antwort auf Frage 3 kann ich mich befriedigt erklären, von den Antworten auf die anderen Fragen kann ich mich nicht als befriedigt erklären. Sie sehen das Problem nicht und wollen es nicht sehen. Ich bin kein "Privatrechtsturbo" und ich bin auch durchaus dafür, das öffentliche Recht als Grundlage unseres Arbeitsrechtes beizubehalten. Aber es gibt Vorfälle in jüngster Zeit, bei denen wirklich das Bedürfnis besteht, dass schneller personalrechtlich gehandelt werden kann. Es ist auch im Interesse aller anderen Angestellten unseres Kantons, dass klar ist, dass das Verfahren sehr schnell geht, wenn grob gegen Pflichten verstossen wird.

Es bringt auch den Betroffenen nichts, wenn es zwei Jahre lang Verfahren gibt und sie während dieser Zeit hin- und hergeschoben werden. Das Vertrauen ist zerstört. Ich habe nichts dagegen, dass es unter Umständen auch grosszügige Zahlungen gibt, wenn festgestellt wird, dass Fehler gemacht werden. Ich glaube nicht, dass eine Hire and Fire-Mentalität einkehren wird. Aber wenn allgemein der Eindruck entsteht, dass aus dem Staat nur entlassen wird, wer ganz schwerwiegende Delikte begangen hat, dann ist auch klar, dass sich jeder dagegen wehrt. Aber auch Trennungen im Arbeitsleben können vorkommen. Ich bin einverstanden damit, dass die Anforderungen im Staat höher sein sollen, aber die Negierung dieser Problematik, die sich nun in letzter Zeit doch einige Male gezeigt hat, erstaunt mich. Ich will nun nicht in einer nächsten Frage fragen, welche Regierungsmitglieder auch Mitglied des VPOD sind. In diesem Sinne habe ich meine Befriedigterklärung abgegeben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5202 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

[07.06.17 15:48:19, BVD, 17.5203.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

[07.06.17 15:48:37, WSU, 17.5212.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Die Antwort des Regierungsrats erfolgt im Herbst, deshalb möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass meine Interpellation ein ziemlich dreistes, rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse auf Basler Boden denunziert, ein Verhalten, das nicht hinzunehmen ist, auf keiner Seite der Sozialpartnerschaften, denn es stellt einen Angriff dar auf das Mietrecht als Ganzes und es ist geeignet, die gängigen juristischen Regeln auszuhebeln, die gerade im paritätischen Basler Mietvertrag seit vielen Jahrzehnten festgelegt sind.

Der Angriff der Basellandschaftlichen Pensionskasse richtet sich aber nicht nur indirekt gegen den HEV und den MV als Partner des Basler Mietvertrags, sondern auch gegen alle anderen Standardmietverträge, seien es die vom SVIT oder die der Immobilien Basel-Stadt. Es kann nicht angehen, im Rahmen von Zwischennutzungen zu erklären, das Mietrecht sei ausser Kraft gesetzt und durch eine "Gebrauchslleihe" ersetzt.

Eine per definitionem unentgeltliche Gebrauchslleihe kann wohl nicht bedeuten monatlich Fr. 450 für eine Dreizimmerwohnung bzw. Fr. 300 für eine Zweizimmerwohnung. Und wenn dann noch ein Kadermitglied der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Regionaljournal offen zugibt, mit der so genannt unentgeltlichen Gebrauchslleihe Rendite machen zu wollen, dann geht das schon gar nicht. Da verkauft Liestal jede seriöse Immobilienverwaltung in Basel für dumm und ebenso jede Schlichtungsstelle, jedes Gericht und jede Behörde überhaupt.

Ich meine, die Basellandschaftliche Pensionskasse dürfe mit ihrer Gesetzesumgehung nicht durchkommen. Die Regierung sei gut beraten, nicht bis zum Herbst zuzuwarten, sondern jetzt und gleich Massnahmen zu prüfen. Es handelt sich nicht einfach um den Ausreisser eines unbedeutenden privaten Eigentümers, nein, sondern um eine dem sozialen Kapital verpflichtete Institution von einer gewissen Grösse. Dass das Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse geeignet ist, darüber hinaus auf sämtliche Pensionskassen ein schlechtes Licht zu werfen, sollte zudem auch anderen Pensionskassen auf Basler Boden Anlass genug sein, sich bei ihren Berufskollegen und -kolleginnen zu melden und dem Gebaren Einhalt zu gebieten.

Rendite ja, dafür haben wir Verständnis bei Pensionskassen, aber nicht im Graubereich des Rechts, und schon gar nicht mit so dreisten Gesetzesumgehungen, wie es die Basellandschaftliche Pensionskasse seit ein paar Tagen am Burgweg nun versucht.

Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

[07.06.17 15:52:06, PD, 17.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

[07.06.17 15:52:24, PD, 17.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des 120-Jahre-Jubiläums des Zionistenkongresses. Dieser fand das erste Mal im Jahr 1897 in Basel statt und ist ein wichtiger Teil sowohl der israelischen als auch der Basler Geschichte.

Gegenwärtig steht der Kanton mit der zionistischen Weltorganisation, mit der israelischen Behörde und dem Bund in Kontakt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Feier sollen mit den Veranstaltern geklärt werden. Danach wird die Öffentlichkeit umfassend informiert.

Sollte sich die Durchführung der Feier bestätigen, ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass Basel sich als würdiger Veranstaltungsort präsentiert. Die Einschränkungen für die Basler Bevölkerung durch Sicherheitsvorkehrungen sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Ein offener Dialog rund um den Anlass wäre Ausdruck der Meinungsäusserungsfreiheit, die vom Regierungsrat sehr hoch eingestuft wird.

Das Programm der Feier ist von den Veranstaltern noch nicht definitiv bestätigt worden. Auch die effektive Durchführung ist noch nicht gesichert. Dessen ungeachtet laufen gegenwärtig Eventualvorbereitungen im Sicherheitsbereich. Es wird dabei von einem Szenario ausgegangen, das dem bei der OECD-Konferenz 2014 in Basel ähnlich ist. Der örtliche Fokus liegt also auf dem Kongresszentrum bei der Messe. Terminlich wird das Wochenende vom 26. und 27. August ins Auge gefasst. Finanziell gehen wir gegenwärtig von Sicherheitskosten von gegen Fr. 10'000'000 aus.

Auch der Regierungsrat empfindet den Mangel an Informationen als unbefriedigend. Einerseits erschwert dies die Planungen und Vorbereitungen für die Durchführung der Feier. Andererseits hat die Basler Öffentlichkeit das legitime Bedürfnis zu erfahren, wie sie von der Feier betroffen sein wird. Die Gespräche mit dem Bund, den israelischen Behörden, dem zionistischen Weltkongress aber auch mit anderen, Polizeicorps der Armee und weiteren Sicherheitsorganisationen sind in einer entscheidenden Phase. Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass sehr bald die notwendige Klarheit herrscht. Ohne diese kann die Feier nicht stattfinden.

Daniel Spirgi (GB): Ich bin überrascht über die wohlwollende Antwort, obwohl sie keine Details gegeben hat. Eine vorherige Kommunikation, dass man nichts weiss, wäre eine proaktive Kommunikation, die die Glaubwürdigkeit und unser Vertrauen in die Regierung stärken könnte. Ich habe Vertrauen, dass das gut geht, ich bin absolut dafür, dass dieser Kongress hier stattfinden soll und kann, aber ich bin auch dafür, dass auch die erwähnte kontroverse Debatte stattfinden kann und ich hoffe, die Zeit reicht und auch das Geld, woher auch immer dieses kommen wird. Ich bin mit der Antwort nicht unzufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

[07.06.17 15:56:34, FD, 17.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel

[07.06.17 15:57:00, PD, 17.5218.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

[07.06.17 15:57:16, PD, 17.5219.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

[07.06.17 15:57:37, BVD, 17.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1,2, 3, 7 und 8: Von einer Nichtbeachtung des Volkswillens kann keine Rede sein, ganz im Gegenteil, der Regierungsrat hat die Abstimmung zum Veloring bewusst abgewartet, um den Volksentscheid im Masterplan Velo berücksichtigen zu können. Im Anschluss an die Ablehnung des Velorings hat der Regierungsrat entsprechend die Masterplanversion ohne Veloring verabschiedet und publiziert. Allerdings gelangte durch ein Versehen in der Administration die Vorgängerversion des Masterplans auf die Webseite des Grossen Rats. Darin war der ablehnende Volksentscheid noch nicht berücksichtigt und der Veloring noch enthalten. Der Fehler wurde leider erst letzten Freitag bemerkt und inzwischen korrigiert, hat möglicherweise aber kurzzeitig Irritationen gefördert. An die Presse wurde allerdings die richtige Version verschickt, auch Sie haben die richtige Version in Papierform erhalten.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat verfolgt dem kantonalen Leitbild Verkehr entsprechend eine ausgewogene Verkehrspolitik, die sämtliche Verkehrsträger berücksichtigt. Im Vordergrund stehen dabei folgende drei Aspekte:

- 1) Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs auf die Hauptverkehrsachsen und gleichzeitig Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren (Rheintunnel oder Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren).
- 2) Ausbau des öffentlichen Verkehrs vor allem grenzüberschreitend (Margarethenstich, Herzstück, Verlängerung Tram Nr. 8 und Tram 3).
- 3) Stärkung des Langsamverkehrs (mehr Sicherheit und Komfort für Fussgänger und Velofahrer).

Die regierungsrätliche Verkehrspolitik beruht auf den klaren Vorgaben der Kantonsverfassung und des kantonalen Umweltschutzgesetzes. Daran ändert die Ablehnung der Volksinitiative für einen Veloring nichts. Das Nein des Volkes zum Veloring setzt die Kantonsverfassung nicht ausser Kraft. Das Nein des Volkes wurde aber sehr wohl im Masterplan Velo berücksichtigt und der Veloring aus dem Masterplan entfernt. Sämtliche Projekte aus dem Masterplan Velo, auch beispielsweise der Fussgänger- und Velosteg Zolli, wurden unabhängig von der Veloringinitiative entwickelt und können in den kommenden Jahren wie üblich im demokratischen Verfahren einzeln auch durch Sie beurteilt werden.

Zu Frage 6: Was den motorisierten Individualverkehr betrifft, hat der Regierungsrat 2015 die Strategie Hochleistungsstrassen verabschiedet, die den möglichst raschen Bau des Rheintunnels zur Entlastung der Osttangente und eine Realisierung des Zubringers Bachgraben zur Entlastung von Basel West anstrebt. Beim Rheintunnel handelt es sich im Übrigen um das mit Abstand grösste und verkehrlich bedeutendste Strassenbauvorhaben in der Nordwestschweiz. Zudem ist der Rheintunnel planerisch am weitesten fortgeschritten und verfügt im Gegensatz zu anderen Strassenbauprojekten der Region bereits über eine solide Finanzierungsgrundlage.

Darüber hinaus hat der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den umliegenden Partnern eine Strategie Strasse, trinationale Netzstrategie im Rahmen des Agglomerationsprogramms erarbeitet und veröffentlicht. Auf Wunsch stellen wir dieses dem Interpellanten gerne zu. Ich möchte ihn aber warnen, denn es handelt sich um etwa 250 Seiten in zwei Büchern. Sie können es gerne einsehen. Ein Masterplan Auto existiert also längst und ist noch wesentlich umfangreicher als der Masterplan Velo.

Pascal Messerli (SVP): Es ist etwas schwierig, da es sich offenbar um ein Versehen gehandelt hat und der alte Masterplan auf der Homepage publiziert wurde. Ich möchte einfach feststellen, dass es mir nicht darum geht, dass in Zukunft keine Veloprojekte mehr lanciert werden dürfen, selbstverständlich sollen genügend Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden, aber die Bevölkerung hat doch ganz klar den Veloring abgelehnt, bei dem die Zollbrücke ein Hauptanliegen war. Wenn nun die Zollbrücke wieder auf den Tisch kommen würde, dann wäre das ein ganz klarer Verstoss gegen den Volksentscheid. Beim Sevogelsteg stand im Abstimmungsbüchlein, dass er in einem zweiten Schritt zum Veloring eingeführt werden soll. Wenn nun der erste Schritt ganz klar abgelehnt wurde, dann macht es keinen Sinn, wenn in einem zweiten Schritt auf einen ersten Schritt, den es gar nicht gibt, dieser Steg gebaut wird.

Deshalb ist es wichtig, dass dieser Volksentscheid ernst genommen wird. Da es sich um ein Versehen gehandelt hat, kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5220 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

[07.06.17 16:04:32, BVD, 17.5221.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es klingt, als wäre das Thema nicht so wichtig, aber es ist doch wichtig, Es wird ein Thema angesprochen, das an vielen Orten in unserer Stadt eines ist, nämlich dort, wo ein hoher Aufenthaltswert besteht. Das ist am Elsässerrheinweg, von der Dreirosenbrücke Richtung Kleinhüningen, der Fall. Dieser wird benutzt von Fussgängern und Velofahrenden. Zum Teil sind diese Wege nicht sehr breit, und es gibt keine Signalisierung, die zeigen würde, wie sich die beiden Verkehrsströme aneinander vorbeibewegen. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass es gelegentlich zu Situationen kommt, die sehr gefährlich, zumindest unangenehm sind. Ich möchte wissen, ob die Regierung einen Plan hat, diese Situation zu verbessern und zu entschärfen.

Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

[07.06.17 16:06:06, JSD, 17.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Anzüge 1 - 8

[07.06.17 16:06:27]

1. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

[07.06.17 16:06:27, JSD, 17.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5149 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Entgegen der landläufigen Meinung sind Sans-Papiers nicht Leute ohne Pass, also staatenlose Leute, für welche man vor Jahren den Nansen-Pass eingeführt hat, sondern Leute ohne geregelten Aufenthaltsstatus, sprich ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie haben in der Regel Identitätspapiere, ihr Aufenthalt ist den Behörden einfach nicht bekannt. Laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2015 leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, und etwa 9 von 10 erwachsenen Sans-Papiers sind werktätig. Sie rekrutieren sich aus ehemaligen Saisoniers aus den 1990-er Jahren, die in der Schweiz geblieben sind, aus europäischen Arbeitsmigranten, also aus der EU oder der EFTA, die aus Arbeitsgründen in die Schweiz gezogen sind, sich aber nie hier angemeldet haben. Sie rekrutieren sich auch aus abgewiesenen Asylanten und Leuten mit Nichteintretensentscheiden, die untergetaucht sind, und andere wie zum Beispiel nichtbewilligte Familiennachzügler, Migranten, die nach Scheidung das Land hätten verlassen müssen usw.

Natürlich haben auch die Sans-Papiers wie alle, die in der Schweiz leben, Rechte, wie das Recht auf Bildung, auf Hilfe in Notlage, für Kinder das Recht auf den obligatorischen Schulunterricht, und Krankenkassen sind verpflichtet, sie zu versichern. Diese Rechte werden auch aktiv von den Sans-Papiers eingefordert, und es bestehen viele Organisationen, die ihnen dabei unter die Arme greifen.

Nach Genfer Modell sollen Sans-Papiers, welche zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit Kindern fünf Jahre), Deutsch beherrschen, eine Arbeit haben und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen, wohl beleumundet und nicht betrieben sind, einen legalen Aufenthalts-Status erhalten.

Es ist wertvoll, sich diese Überlegungen zu machen.

1. Der Anzug schafft die Möglichkeit, eine ungesetzliche Situation durch Aussitzen zu legalisieren. Sans-Papiers müssen einfach lange genug unter dem Radar der Behörden leben und können sich damit einen legalen Aufenthaltsstatus verschaffen. Das wäre ein ganz verheerendes Signal.

2. Es besteht im Ausländergesetz bereits die Möglichkeit der Legalisierung und es ist den Sans-Papiers unbenommen, diesen Weg zu gehen. Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es unzählige Organisationen und Anlaufstellen, die sie dabei

unterstützen.

3. Es wird hier nur von denjenigen gesprochen, die sich ausserhalb der Legalität befinden. Wie ist es aber mit denjenigen, die sich darum gekümmert haben, ihren Aufenthalts-Status zu legalisieren? Sie haben die Mühsal des Behördenparcours auf sich genommen, haben eventuell Auslagen gehabt, haben seitdem Steuern und Abgaben bezahlt und dürfen sich bei Annahme des Genfer Modells zu Recht diskriminiert fühlen.

Schliesslich und endlich, da sich ein Teil der Sans-Papiers aus dem Asylbereich rekrutiert, würde die Einführung dieser Legalisierung eine Hintertür öffnen. Es kann nicht sein, dass der gleiche Staat, der Asylgesetze erlässt, die Möglichkeit gibt, diese Gesetze zu umgehen.

Wir würden das Signal aussenden, auszusitzen statt sich an Recht und Ordnung zu halten. Der Anzug ist unnötig. Wir würden eine Hintertür zur Aushebelung der Asylgesetze schaffen und schliesslich und endlich würden wir die Personen, die sich an unsere Spielregeln halten, diskriminieren. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Mein Vorredner hat schon sehr viel gesagt, sodass ich mich kurz fassen kann. Auch die Fraktion der LDP lehnt die Überweisung dieses Anzugs ab, aus den eingangs bereits erwähnten Gründen. Worum geht es hier? Es geht nicht um Leute, die durch einen Schicksalsschlag ihre Papiere nicht mehr haben, sondern um Leute, die ganz bewusst hier illegal anwesend waren oder sind. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich versteckt haben, die einer amtlichen Wegweisung nicht gefolgt sind oder aus anderen Gründen ohne gültigen Aufenthaltstitel hier sind, nun damit belohnt werden, dass man sie legalisiert.

Es gibt bereits Härtefälleregulungen für wirklich spezielle Fälle. Dies wird sehr restriktiv gehandhabt, und das ist unseres Erachtens auch gut so. Im Übrigen, die endgültige Entscheidung obliegt nicht den kantonalen Behörden, denn jeder Fall muss dem Staatssekretariat für Migration SEM vorgelegt werden, und dieses entscheidet, ob es sich um einen Härtefall handelt oder nicht.

Man setzt ein falsches Zeichen, man belohnt also die, die sich nicht an die Regeln halten. Ausserdem setzt man auch deshalb ein falsches Zeichen, weil man damit natürlich einen gewissen Anreiz schafft, nach dem Motto "Wenn du lange genug hier gewesen bist und eine Notlage geltend machst, obwohl du illegal hier bist, wirst du irgendwann legalisiert". Dies dürfte sich im Zeitalter von modernen Kommunikationswegen bald herumsprechen.

Wir bitten Sie also, kein falsches Zeichen zu setzen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Wir demonstrieren gerade in situ, dass die LDP sowohl liberal wie auch demokratisch ist und André Auderset hat die Meinung der Mehrheit der Fraktion kundgetan. Es gibt aber auch noch andere Meinungen.

Wenn es um den Themenkreis Fremdes, Migration, Flüchtlinge, Asyl oder auch Sans-Papiers geht, dann kommen sehr schnell zu sachlichen Argumenten auch emotionale bis irrationale Argumente dazu. In diesem konkreten Fall geht es darum, zu einer möglichst objektiven, sachlichen und nüchternen Einschätzung zu kommen. Welches Instrument ist dazu besser geeignet, als über einen Anzug der Regierung den Auftrag zu erteilen, genau das zu tun?

Wenn ich den Argumenten meiner Vorredner zuhöre, dann müsste es sich bei der Genfer Regierung um ziemlich beschränkte illegalitätsfördernde Menschen handeln. Interessanterweise wurde aber genau diese Genfer Regelung von bürgerlichen Genfer Politikern, allen voran dem Genfer Polizeidirektor ermöglicht, in sehr enger Absprache mit dem Bund. Es werden keine neuen Gesetze geschaffen, es werden keine Gesetze gebrochen, sondern es wird ein pragmatischer Vorgang in die Wege geleitet, um eine Situation zu verbessern im Sinne von Win-Win für alle: Für die Sans-papiers (in Basel wären es etwa 350 Personen) wird eine menschlich sehr problematische Situation gelöst, aber auch für die Arbeitgebenden, die genauso in der Illegalität stehen, und für den Staat, der auch gewinnt, weil er dann von legalisierten, hauptsächlich im Hauswirtschaftsbereich tätigen Sans-papiers Sozialabgaben und Steuern erhält.

Wir reden über ein Mikroproblem in diesem Megathema weltweite Migration. Wir wären gut beraten, wenn die Regierung und die entsprechenden Verwaltungsstellen prüfen können, ob sich dieses Genfer Modell übertragen lässt, ob es ein sinnvolles Vorgehen ist, und dann können wir aufgrund einer sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage weiter entscheiden.

Genf und Basel sind zwei sehr vergleichbare Städte. Es sind zwei Reformationsstädte, zwei Städte an Grenzen, zwei Städte mit einem hohen Ausländeranteil und zwei Städte, deren Reichtum eigentlich Flüchtlingen zu verdanken ist. Unser Wohlstand wurde begründet durch Hugenottenflüchtlinge vor ca. 300 Jahren, die auf die schlaue Idee kamen, Seidenband herzustellen, zu färben und dann eine blühende chemische Pharmaindustrie zu begründen. Wahrscheinlich hatten diese Flüchtlinge keine Papiere.

Mustafa Atici (SP): Es gibt viele Gründe, diesen Anzug zu unterstützen. Ich versuche, den einen oder anderen zu betonen.

Die Gründe, weshalb jemand sein Heimatland verlassen muss, sind vielfältig. Wohin man geht und wo man überhaupt die Möglichkeit hat, ein neues Leben aufzubauen, ist ein komplexes Problem. Vor Jahren hörte ich bei einem Podium einer jungen Dame zu, die in Basel über die Härtefallregelung eine Bewilligung bekam und auf das Gymnasium gehen konnte. Dank glücklicher Umstände konnte sie studieren, sie ist jetzt eine glückliche und mündige Bürgerin. Aber was wäre ohne diese Bewilligung passiert, wie hätte sie existieren können? Wer von uns kann sich so etwas vorstellen? Wer als Härtefall gilt, kann nicht in jedem Fall beurteilt werden. Mit tieferen Hürden und klaren Kriterien hat das Genfer Modell gezeigt, dass man bei diesem komplexen Thema tatsächlich vorankommen kann.

Mit der bestehenden sehr schwierigen intransparenten Verfahrenspraxis in Basel ist es unmöglich, etwas in Bewegung zu bringen, ausser in sehr seltenen Fällen. Ich könnte viele Beispiele aufzählen, hinter denen immer ein Mensch steht, der

sich nie vorstellen konnte, ein Leben in der Illegalität zu verbringen. Aber es haben nicht alle Menschen die gleichen Startchancen, es können nicht alle Menschen ihr Schicksal selber bestimmen. In Genf hat man durch die Operation die Existenz von über 590 Menschen in der Schweiz legalisiert. Die Lösung in Genf hat schweizweit Sympathie ausgelöst. Es ist vielen Kantonen und auch den Behörden bekannt, wie schwierig es mit den Härtefällen ist, für Leute, die mehr als zehn oder zwanzig Jahre bei uns unauffällig arbeiten, eine Lösung zu finden. Ohne ein neues Gesetz, ohne falsche Erwartungen zu wecken, wurde aus dem bestehenden Gesetz in Genf eine Regelung geschaffen. Mit den strengen Bedingungen, aber mit transparenten und objektiven Kriterien wurde eine Lösung entwickelt. Eine Lösung nach dem Genfer Modell, mit klaren Kriterien - finanzielle Selbstständigkeit, erfolgreiche Integration, Sprachkenntnisse - ist realistisch und machbar.

Dieser Anzug will genau das. Ich bin mir sicher, dass es bald in vielen Kantonen ähnliche Vorstösse geben wird, und ich bin mir sicher, dass wir mit unserem Parlament und mit unserer Regierung in der Lage sind, auch für Basel-Stadt eine gute Lösung entwickeln zu können. Denn gute Lösungen können auch mit viel Empathie realisiert werden. Daher bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis steht voll und ganz hinter dem Anliegen des Anzugs und hat keine Angst vor einer Generalamnestie. Es geht um ein ganz harmloses Anliegen, das von tiefer Menschlichkeit geprägt ist. Deswegen möchte ich ausnahmsweise die Fachleute der Anlaufstelle für Sans-Papiers zitieren. Der Anzug verlangt nur eine Prüfung der Möglichkeiten. Die Augen zu verschliessen vor den Sans-Papiers lässt sie nicht verschwinden, und die Prüfung einer pragmatischen Regulierungspraxis muss Teil eines realistischen Umgangs mit der Situation im Kanton Basel-Stadt sein. Die Legalisierungsaktion im Kanton Genf funktioniert im Rahmen des bestehenden Ausländergesetzes und bedingt keine Gesetzesänderung. Mit der Operation Papyrus wurden die Kriterien klar definiert und das Verfahren vereinheitlicht. Es bleibt bei der Einzelfallprüfung nach Art. 30 Abs. 1 b des Ausländergesetzes. Die Kriterien sind sehr streng, und nur sehr wenige Sans-Papiers würden von einer derartigen Legalisierungsaktion im Kanton Basel-Stadt profitieren.

Überträgt man die Berechnung von Genf auf die geschätzten 5000 Sans-Papiers in Basel, wären es knapp 350 Personen. Härtefälle zu legalisieren ist keine unfaire Bevorzugung, und ist das absolute Minimum, das uns als humanitärem Kanton zusteht. Eine Legalisierungsaktion ähnlich wie im Kanton Genf wäre abgesehen davon eine zentrale Massnahme für die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Hauswirtschaftssektor.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Ganze nicht zu verteufeln. Es ist eine harmlose Vorlage, es betrifft einen Teil, es ist Ausdruck tiefer Menschlichkeit und es wäre beschämend, wenn der Kanton Basel-Stadt sich nicht auf die Prüfung dieses kleinen Anliegens festlegen lassen würde.

Tonja Zürcher (GB): Sie merken, wie wichtig uns dieses Thema ist, da gleich zwei Fraktionsmitglieder sprechen.

Sans-Papiers sind Menschen. Das ist das Wichtigste. Es sind Menschen, die bei uns leben, bei uns arbeiten, aber über keinen Aufenthaltsstatus verfügen. Es sind diejenigen Menschen, welche die Arbeit ausführen, die sonst keiner machen will. Die Nachfrage ist gross, nur so lässt sich erklären, dass zur Zeit geschätzte 5'000 Sans-Papiers in Basel leben.

Es sind Menschen, die ihr Leben selber verdienen, also eigenverantwortlich leben, so wie es die bürgerliche Seite dieses Rats immer verlangt, denn sie können gar keine Sozialhilfe beziehen. Die Kinder können zwar die obligatorische Schule besuchen, tun dies auch, aber können meistens keine Lehre machen, weil man sich dafür anmelden muss. Es sind Menschen, die, obwohl sie teilweise seit Jahrzehnten hier leben, teilweise hier aufgewachsen sind, ihre Rechte, über die sie theoretisch verfügen, nicht einfordern können. Sie können nicht zur Polizei gehen, wenn sie bestohlen wurden, weil sie sonst ausgewiesen würden.

Es sind Menschen, die in sehr belastenden Situationen leben. Deshalb hat das Bundesrecht zu Recht diese Härtefallregelung eingeführt. Diese ermöglicht es besonderen Fällen, Fällen von Sans-Papiers, die gut integriert sind, lange hier leben und weitere Bedingungen erfüllen, regularisiert zu werden.

Das erste Votum der SVP hat mich überrascht. Offenbar gibt es hier ein Missverständnis. Es geht bei der Operation Papyrus nicht darum, ein neues Gesetz zu schaffen, das das Bundesgesetz aushebelt oder das einen ganz neuen Weg der Regularisierung schafft. Das können wir logischerweise nicht, und das wissen wir auch. Es geht darum, die Regelung auf Bundesebene zu klären und zu bestimmen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Regularisierung möglich ist. Es geht also um eine Differenzierung, um eine Klärung des bestehenden Gesetzes, und nicht um ein neues Gesetz. Wir setzen das Bundesgesetz um. Es geht darum, klare Regeln zu schaffen, klare Kriterien zu definieren. Das schafft auch Transparenz und sorgt dafür, dass es weniger bürokratisch ist und dass das ganze Verfahren weniger lange dauert. Das kommt nicht nur den Sans-Papiers zugute, sondern auch unserer Verwaltung.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu unterstützen, sich der Realität zu stellen. Die Sans-Papiers sind hier, es sind Menschen, und ich hoffe, dass sie wie Menschen leben können.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es ist eine Frage der Menschlichkeit, es ist aber ebenso eine Frage, wie viel Schwarzarbeit und Illegalität wir stillschweigend dulden wollen. Das Genfer Modell überzeugt, hinsichtlich der Strenge der Auflagen und auch hinsichtlich der Toleranz. In diesem Sinne wird die CVP/EVP für Überweisung des Anzugs stimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie Ihnen bekannt ist, ist der Regierungsrat bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen und innert zwei Jahren zu prüfen und zu berichten.

Ich möchte drei Dinge festhalten.

1) Bei Sans-Papiers handelt es sich nicht um Flüchtlinge, wie der Eindruck erweckt werden könnte. Es sind nicht Leute, die unverschuldet ohne Papiere unter uns leben, vertrieben aus ihrem Lande, sondern es handelt sich klassischerweise um Leute, die vor Jahren, vielleicht vor Jahrzehnten begonnen haben, hier zu arbeiten, im expliziten Wissen darum, dass sie es nicht dürfen. Aus Südamerika, Afrika, Südostasien kommen die Leute eher über das Asylverfahren. Es handelt sich also um Leute, die ganz explizit das Ausländerrecht seit Jahren oder Jahrzehnten nicht einhalten. Man kann dieses Ausländerrecht falsch finden, zu strikt oder zu lasch, aber das ist das Gesetz, das demokratisch fundiert ist und an das sich die Leute letztlich zu halten haben. Es kann nicht sein, dass man jene, die sich an die Gesetze halten, schlechter stellt als die anderen.

Nichts desto weniger gibt es auch im Ausländergesetz die Möglichkeit, in Härtefällen den so genannten Sans-Papiers eine Aufenthalts- und dann eine Niederlassungsbewilligung auszustellen. Dass es im Einzelfall sehr schwierig ist, in der Illegalität zu leben, ist unbestritten, aber in aller Regel handelt es sich um Leute, die das bewusst so gesucht haben.

2) Genf hat nicht ein grundsätzlich anderes Modell als wir, auch die Genfer Behörden halten sich selbstverständlich an das Bundesrecht. Auch bei den Genfer Behörden gibt es keinen Automatismus, auch dort wird jedes einzelne Gesuch mit seinen Gesamtumständen geprüft, und die verschiedenen Kriterien, die Mustafa Atici aufgezählt hat, gelten sowohl in Genf wie auch bei uns und anderswo in der Schweiz. Genf macht schlussendlich nicht etwas grundsätzlich anderes als wir.

3) Der Vorwurf, der explizit oder implizit geäußert worden ist, dass Basel-Stadt besonders kompliziert und umständlich und bürokratisch sei, muss definitiv zurückgewiesen werden. Das Migrationsamt prüft ein Gesuch nach bestem Wissen und Gewissen, und wenn es zum Schluss kommt, dass es seiner Meinung nach sich nicht um einen Härtefall handelt, dann gibt es die Härtefallkommission, die mir dann eine Empfehlung gibt, und auf deren Basis kann ich das Gesuch nach Bern schicken. Dort muss dann das Staatssekretariat für Migration definitiv entscheiden.

In den letzten fünf Jahren haben wir elf von elf Gesuchen nach Bern geschickt. Wir können gar nicht mehr liberaler aus linker Warte oder lascher aus rechter Warte sein. Weiter bieten wir an, dass Sans-Papier-Gesuche auch anonym eingereicht werden können. Denn wenn sich jemand mit der Gesuchseinreichung outet, besteht ja immer auch die Gefahr, nicht regulisiert und des Landes verwiesen zu werden. Deshalb haben wir angeboten, Gesuche auch anonym einreichen zu können. Wo wir können im Rahmen des Bundesrechts kommen wir diesen Leuten entgegen, immer im Wissen darum, dass Härtefälle eine Ausnahmestimmung bleiben müssen. Es sind Spezialfälle, und es kann nicht einfach darum gehen, dass jeder, der sich eine Zeit lang um das Ausländerrecht foutiert hat, automatisch hier bleiben darf.

Wir nehmen den Anzug gerne entgegen und sind auch gespannt zu sehen, wie sich das in Genf entwickelt. Wenn wir da und dort noch etwas anpassen können, durchaus gemeinsam mit der Anlaufstelle Sans-Papiers, dann stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Dass aber mit dem hoch gelobten Genfer Modell alles anders werde oder dass bei uns eine grosse Malaise herrschen würde, dem ist zu widersprechen.

Patrick Hafner (SVP): Ich befürchte, dass es Unklarheiten auf beiden Seiten gibt. Ich muss zugeben, dass ich die Operation Papyrus nicht kannte und ich mich gerade eben darüber informiert habe. Ich nehme an, dass die politisch andere Seite sich nicht ganz Rechenschaft darüber abgelegt hat, was auch damit verbunden ist, nämlich eine massive Intensivierung und Verschärfung der Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit und illegale Hausarbeit. Das wäre etwas, das ich absolut befürworte, und zwar nicht, weil ich gegen, sondern weil ich für die Sans-Papiers bin. Ich bin für sie in dem Sinn, dass sie darunter leiden, dass sie immer Angst haben müssen. Das ist die grosse Bedrohung für die Sans-Papiers. Sie haben Angst, entdeckt zu werden, durch einen Zufall in die Mühlen der Administration zu kommen, und das ist eine starke Einschränkung der Lebensqualität.

Wie behebt man das? Nicht, indem man einfach so einen illegalen Status in einen legalen Status umwandelt. Das ist bei diesem Anzug auch gar nicht gefordert, er ist sehr moderat formuliert. Aber es muss endlich aufhören, dass wir die Zustände zementieren. Wir haben in Basel eine Kultur, die illegalen Zustände zu zementieren, die Leute in ihrem Zustand zu belassen und damit ihre Lebensqualität massiv einzuschränken, statt endlich klar Schiff zu machen und das Härtefallgesuch einzureichen. Es ist ja sogar möglich, dies anonym zu machen, das ist ja wirklich ein roter Teppich.

Der Rest muss aber aufhören, sowohl die illegale Beschäftigung als auch die Unterstützung der Sans-Papiers im sozialen Bereich. Damit machen wir ihnen nur das Leben sauer.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn in diesem Zusammenhang nicht auch von den vielen Kriegen gesprochen werden, die es heute gibt, welche unzählige Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen, ohne irgendwo festen Fuss fassen zu können? Und muss es nicht Bestrebungen geben, dass diese Menschen irgendwo leben und Sicherheit erfahren können?

Patrick Hafner (SVP): Ich verweise auf das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr und sage Nein.

David Jenny (FDP): Ich will nur für die FDP-Fraktion zu Protokoll geben, dass wir vollumfänglich Regierungsrat Baschi Dürr folgen und mehrheitlich der Überweisung dieses Anzugs zustimmen werden, ohne Illusionen, dass sich damit die Welt ändern wird, sondern als Aufforderung an die Verwaltung, gesetzesgetreu weiterzumachen und auch die Härtefallregelung entsprechend einzusetzen.

Leonhard Burckhardt (SP): Im Sinne einer Zusammenfassung der befürwortenden Seite möchte ich Ihnen beliebt machen, den Anzug zu überweisen, weil er, sofern die Operation Papyrus auf Basel übertragen wird, mehr Nutzen stiftet für eine kleine Gruppe und niemandem schadet. Ich bitte Sie auch, den Anzug zu überweisen, weil das ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen geht, in Übereinstimmung mit dem Staatssekretariat für Migration und nach wie vor eine Einzelfallprüfung verlangt wird, die aber einfach auf der Basis einer liberaleren Anwendung der Härtefallkriterien erfolgen soll.

Ich bitte ferner, den Anzug zu überweisen, weil mit der Operation Papyrus nach wie vor strenge Bedingungen erfüllt werden müssen, denen durchaus nur eine kleine Minderheit - es ist von 7% der betroffenen Sans-Papiers die Rede - genügen kann. Ich bitte Sie auch, den Anzug zu überweisen, weil damit für diese ganz klare Gruppe unter Umständen, je nachdem wie die Überprüfung durch die Regierung erfolgt, eine schizophrene Situation aufgelöst werden kann. Der SVP-Sprecher hat gesagt, dass die Sans-Papiers nach wie vor Rechte haben, dass ihre Kinder in die Schule gehen dürfen, aber nach wie vor einen illegalen Status haben. Das ist schizophren und paradox, diese Situation könnte man mindestens für die betreffende Gruppe auflösen.

Ich bitte überdies, den Anzug zu überweisen, weil damit für die Sozialwerke und auch für das Finanzamt eine Win-Win-Situation entstehen könnte. Diejenigen, die legalisiert werden sollen und den Aufenthaltstatus B erlangen würden, würden natürlich in Zukunft Abgaben und Steuern bezahlen. Das ist eine vernünftige Perspektive, auch für Staat und Sozialwerke.

Ich bitte Sie schliesslich, den Anzug zu überweisen, weil ich die Operation Papyrus für einen Akt humanitärer Vernunft halte, und ich meine, die Betroffenen haben es verdient, dass unsere Regierung überprüft, ob sich die Sache auf Basel übertragen lässt. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 21 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 166, 07.06.17 16:40:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5149 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

[07.06.17 16:41:14, BVD, 17.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5131 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel

[07.06.17 16:41:43, ED, 17.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5132 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

[07.06.17 16:42:18, GD, 17.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5133 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[07.06.17 16:42:48, BVD, 17.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5140 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

[07.06.17 16:43:34, JSD, 17.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5141 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht bei diesem Anzug um Racial Profiling, ein Ausdruck, der eigentlich in Europa vor allem im Zusammenhang mit den Vorkommnissen auf der Kölner Domplatte an Sylvester 2015 Schlagzeilen machte. Horden von ausländischen jungen Männern, vornehmlich nordafrikanischer Provenienz, haben sich damals in nie dagewesenem Masse an weissen Frauen vergriffen oder sie zumindest stark belästigt. Am Anfang wurde dies von den Behörden stark heruntergespielt, irgendwann kam es aber doch raus und sorgte für einigermaßen skandalisierende Zustände.

Ein Jahr später griff die Polizei, die damals sehr untätig war, stark zu. Sie kontrollierte im Vorfeld bereits alle Männer, die auf die Beschreibung der Täter vom vorhergehenden Jahr zutraf und verhinderte so, dass sich ähnliche Zustände wieder ereignen konnten. Daraufhin fanden das einige ganz gut, wahrscheinlich die schweigende Mehrheit, es gab aber einige, die das sehr kritisierten und von Racial Profiling redeten.

Ich möchte ein Zitat aus dem Fernsehsender N24 vortragen: "Schon im Zug wurden die jungen Männer von ziviler Polizei überwacht, beim Ausstieg wurden sie intensiv kontrolliert und später auch mittels Helikopter überwacht." Hier ist eben nicht von Sylvester, sondern von einem ganz gewöhnlichen Bundesligaspiel die Rede. Wie auch in der Schweiz werden bei Risikospielen diejenigen, die im entsprechenden Fankostüm bekleidet sind, sehr intensiv überwacht und kontrolliert. Hier hört man kaum Protest, obwohl das ja auch Racial Profiling oder vielleicht eher Color Profiling sein könnte.

Was also häufig als Racial Profiling bezeichnet wird ist nichts anderes als die Anwendung polizeilicher Erkenntnisse. Genauso wie es keinen Sinn machen würde, hauptsächlich junge Schwarze einer Kontrolle zu unterziehen, wenn man gegen Hooligans vor einem Fussballmatch vorgeht, macht es relativ wenig Sinn, wenn man am Rheinbord gegen Rauschgifthändler vorgeht, wenn die Beschreibung der zu Kontrollierenden einer weissen Nonne entsprechen würde. Genauso wie auch am Eingangsgitter oder an der Sicherheitskontrolle eines Flughafens halt wahrscheinlich das "Müeti" aus dem Emmental weniger kontrolliert wird als jemand mit einer arabischen Kleidung und wallendem Bart. Dies mag für diejenigen, wenn er harmlos ist, unbequem sein, aber es entspricht wohl den Menschenerkenntnissen, da der Anteil von "Ättis" oder "Müetis" aus dem Emmental an terroristischen Aktivitäten relativ gering ist. Kurzum, Racial Profiling kann Leben retten, es ist eine Sicherheitsmassnahme. Sie gründet auf begründeten polizeilichen Erkenntnissen.

Es sei noch zum Anzugstext etwas gesagt. Die Anzugstellerin möchte gerne, dass man Quittungen ausstellt, wenn man jemanden kontrolliert. Ich durfte einige Zeit im entsprechenden Departement tätig sein, und etwas habe ich dabei auch gelernt: Das Wichtigste bei einer Polizeikontrolle für den Kontrollierten oder die Kontrollierte ist schlicht und einfach, möglichst diskret und möglichst schnell kontrolliert zu werden, denn wenn er oder sie nichts zu verbergen hat, dann kann er oder sie sofort weitergehen, ohne dass es die ganze Umgebung auch noch merkt. Wenn man aber erst eine Quittung ausstellt und erklärt, worum es geht, dann ist es mit der Diskretion und Schnelligkeit schnell vorbei. Mit anderen Worten, dies ist eher ein kontraproduktives Wunschdenken. Wir bitten Sie namens der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Es stellt sich hier anscheinend die Frage, ob ein Amtsmissbrauch vorliegt, wenn eine Polizeipatrouille jemanden kontrolliert mit ausländischer Herkunft oder bestimmter Religionszugehörigkeit. Die Frage ist eine Unterstellung unseren Polizisten und Polizistinnen gegenüber. Darf ich darauf hinweisen, dass bei jährlichen Umfragen schweizweit bezüglich Vertrauen an erster Stelle die Richter, an zweiter Stelle die Polizei figuriert, und auf dem letzten Platz wir Politiker.

Ja, es ist eine Frage des Vertrauens und der umfassenden Grundausbildung in dieser Thematik. In der Polizeischule in Hitzkirch wird dieses Thema speziell gepflegt. Leider muss ich sagen, dass der Anteil der Andersfarbigen, die vor Gericht kommen, im Verhältnis zur Wohnbevölkerung auffallend gross ist. Übrigens, die Aussensicht für Unbeteiligte bei einer Festnahme täuscht. Es kommt oft vor, dass zivile Fahnder einen Drogendealer auf frischer Tat ertappen, diesen mit Beschreibung an eine Patrouille melden, diese nimmt diese Person ohne weitere Befragung vor Ort mit. Der Aussenstehende wird diese Festnahme als willkürlich empfinden, was diese aber sicher nicht ist.

In der heutigen, weltweiten Bedrohungslage, wo die Bevölkerung auf die Kontrollen ihrer Polizei besonders angewiesen ist und sich darauf verlässt, ist dieser Anzug, welcher das Vertrauen in unsere Polizei in Frage stellt, bedenklich. Sicher gibt es auch bei unseren über tausend Kantonspolizisten solche, die sich noch verbessern können, was übrigens auch für Politiker zutrifft.

Pascal Messerli (SVP): Dieser Anzug ist gefährlich und ein ganz schlechtes Signal gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihr Leib und Leben aufs Spiel setzen, um unser Leben sicherer zu machen. Die Formulierung in diesem Anzug wirft alle Polizisten in einen Topf und beschuldigt sie kollektiv des Rassismus. Der Anzug kommt zu einem derart schlechten Zeitpunkt. Vor ein paar Wochen ist eine Statistik publiziert worden, aus welcher der Kanton Basel-Stadt als kriminellster Kanton in der Schweiz hervorgeht. Es wäre wünschenswert und schön, wenn von linker Seite auch einmal Ideen kommen würden, wie man diese Kriminalität in den Griff bekommt, wie man sie reduzieren kann, anstatt die Polizei zusätzlich in ihrer Arbeit einzuschränken.

Bei solchen Vorstössen werde ich einfach das Gefühl nicht los, dass es in gewissen politischen Kreisen wichtiger zu sein scheint, der Polizei irgendwelche Rassismen unterzujubeln, als diese Kriminalität zu bekämpfen. Es ist auch nicht wirklich klar, was dieser Vorstoss genau will. Will man einfach nur Zahlen, die beweisen, dass gewisse Gruppen anders oder mehr kontrolliert werden als andere? Dafür würde auch eine einfache Interpellation reichen. Oder will man tatsächlich der Polizei vorschreiben, wer wo und wie viel kontrolliert werden darf? Dies würde die Polizei in situativen Fällen doch massiv einschränken.

Wie jemand aussieht, ist im Übrigen nicht das einzige Merkmal, um gewisse Bevölkerungsgruppen einordnen zu können. Männer sind krimineller als Frauen, deshalb werden auch mehr Männer als Frauen kontrolliert, deswegen treten wir keine Genderdiskussion los. Junge Menschen, die am Samstagabend ein Bier zu viel gehabt haben, haben vielleicht eher die Idee, eine Jugendsünde zu begehen, als ältere Menschen. Deswegen werden junge Menschen mehr kontrolliert. Im Zusammenhang mit dem Drogenmilieu gibt es grosse Probleme mit den so genannten "Kügelidealer", die häufig aus Afrika kommen. Viele von denen werden aber kontrolliert, weil sie der Polizei bereits bekannt sind, weil sie zum Beispiel zwischen Claraplatz und Kaserne stehen, jeden Tag wieder ein paar Gramm Drogen mit sich tragen, aber wegen laschem Gesetz nach einem Tag wieder freigelassen werden müssen und am nächsten Tag wieder dort stehen. Soll dann tatsächlich jemand kontrolliert werden, der unschuldig ist, dann ist das sicherlich ärgerlich, gerade wenn man auf den Polizeiposten mitgenommen wird und für maximal drei Stunden dort festgehalten werden kann. Es stimmt aber nicht, dass diese Kontrolle einen negativen Einfluss auf den Leumund hat und die Zukunftschancen dieser Personen verschlechtert werden. Das ist in diesem Anzug schlicht und einfach falsch und polemisch formuliert. Dies wird unserem seriösen Rechtsstaat nicht gerecht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kann es denn nicht eine ernsthafte Bedrohung der Lebensqualität sein, wenn Menschen mit fremdländischem Aussehen in gehäuftem Masse in Polizeikontrollen kommen?

Pascal Messerli (SVP): Ich glaube nicht, dass dies so häufig passiert, dass die Lebensqualität eingeschränkt wird.

Thomas Gander (SP): Pascal Messerli hat es sehr schön ausgeführt, dieses Thema erhält oft eine künstliche Brisanz, weil es gleichgesetzt wird mit einem potenziellen Rassismusvorwurf an die Polizeikräfte. Ich sage es ganz deutlich: Ein solcher Generalverdacht ist nicht angebracht und in der Diskussion über Racial Profiling auch gar nicht zielführend. Würden die Kritiker von Racial Profiling dies tun, würden sie in die gleiche Falle tappen, die sie kritisieren. Sie stellen Personen, hier also der Polizei, unter einen Generalverdacht, und das wollen wir mit diesem Vorstoss in keiner Weise erreichen.

Wir wollen aber, dass genauer hingeschaut wird, und zwar sowohl in Wissenschaft als auch in Praxis, damit ein Problembewusstsein entsteht und auch offen über Handlungsmöglichkeiten in der Politik, in den Departementen aber auch im Polizeicorps diskutiert wird. Man muss aber bei diesem Thema gar nicht so weit gehen, um die Dynamik von Zuschreibungen an eine bestimmte Personengruppe - und darum geht es bei diesem Thema - erkennen zu können. Wem ist dies nämlich nicht schon selber passiert, und zwar unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Wer hat auf Reisen, auf öffentlichen Plätzen, in Verkehrsmitteln, in bestimmten Stadtteilen, also in bestimmten Situationen sein Augenmerk nicht auch schon aufgrund von Äusserlichkeiten auf bestimmte Personengruppen gerichtet, weil ein stiller, meist nicht

ausgesprochener Verdacht entsteht, woraus sich auch ein Unwohlsein entwickelt, das sich später aber meist als unbegründet erwiesen hat. Man hat sich vielleicht ertappt dabei, in die gleiche Falle getappt zu sein, und man hat es für sicher selber aufgearbeitet und gesagt, jawohl, hier bin ich nun einem Schein unterlegen, der mir eingetrichtert worden ist. Das ist Racial Profiling. Es ist eine Realität und keine Schuldzuweisung. Und es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Racial Profiling führt zu Pauschalisierung. Wir haben es eben gehört: Schwarze am Rheinufer sind potenzielle Drogendealer, das wiederum führt zu einer Kriminalisierung, zu einem Generalverdacht einer ganz besonderen Gruppe. Was ist die Folge davon? Es entstehen Ängste, bei Betroffenen und Nichtbetroffenen, und auch eine Demütigung für Einwohner und Einwohnerinnen, Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen. Und das ist immer noch die Mehrheit. Die meisten Schwarzen sind nämlich keine "Kügelidealer", das gilt es klar festzuhalten.

Die Konsequenz ist bestenfalls Empörung, im schlechtesten Fall ist es Wut und Ablehnung, Misstrauen der Polizei gegenüber und auch Kooperation wird abgelehnt. Ein Racial Profiling kann nämlich auch Unsicherheitsfaktoren begünstigen, und dann erleben wir genau aus dieser Dynamik das Gegenteil dessen, was wir eigentlich erreichen wollen. Der Vorstoss macht keinen Vorwurf an die Polizei. Er will aber das Problembewusstsein schärfen. Und wie schärft man ein Problembewusstsein? Erstens schafft man einen offenen Dialog darüber, das versuchen wir hier und ich hoffe, dass das auch in der Polizei gemacht wird. Ferner soll Ausbildung und Weiterbildung, und zwar interdisziplinär, auf diesem Gebiet angeboten werden, nicht aufgrund einer Misstrauensbekundung, sondern weil es einfach Teil eines professionellen Verständnisses ist. Es soll auch gelernt werden, das eigene Handeln zu reflektieren, um genau solche Mechanismen erkennen zu können und zu bearbeiten. Das ist ein offener Dialog, und das wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen. Wir danken für die Überweisung.

Tonja Zürcher (GB): Ich beginne noch einmal mit der Definition. Racial bzw. Ethnical Profiling bedeutet gemäss Wikipedia ein häufig auf Stereotypen und äusserlichen Merkmalen basierendes Agieren von Polizei, Sicherheits-, Einwanderungs- oder Zollbehörden, nachdem eine Person anhand von Kriterien wie "Rasse", ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft als verdächtig eingeschätzt wird und nicht anhand von konkreten Verdachtsmomenten.

Von Racial Profiling spricht man also in jenen Fällen, wo Strafverfolgungsbehörden gegen ethnisch definierte übliche Verdächtige vorgehen, wenn also zum Beispiel dunkelhäutige Menschen im Bereich von Claraplatz, Kaserne per se als verdächtig gelten, Drogen zu verkaufen, selbst wenn sie auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule sind, und weisse Frauen per se als nicht verdächtig eingestuft werden, wie ein Kollege hier im Saal gesagt hat.

Dieses Grundprinzip führt dazu, dass bestimmte Personengruppen nicht in das Blickfeld der Strafverfolgungsbehörden kommen. Ein besonders krasser Fall stellen dabei die NSU-Morde in Deutschland dar. Sie können sich sicher alle daran erinnern. Hier konnten jahrelang rechtsextreme Mörder ihr Unwesen treiben und Morde begehen, während die Polizei der Meinung war, die Täter seien im migrantischen Milieu zu suchen, und nur da. Man hatte also die falsche Personengruppe im Kopf und suchte am falschen Ort. Kriminelle Organisationen nutzen diese stereotypen Kontrollen der Polizei daher auch gezielt und setzen beispielsweise Frauen als Drogenkuriere ein, die weniger in das Polizeikontrollraster geraten.

Racial Profiling, oder allgemein gesagt Kontrollen ohne objektiven Grund, führen daher zu einer ineffizienten und ineffektiven Polizeiarbeit. Die Fokussierung der Polizei auf ein auffälliges Verhalten, unabhängig der äusseren Erscheinung, würde die Trefferquote deutlich erhöhen. Zudem verstösst Racial Profiling klar gegen das Gebot der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots. Es ist somit illegal, auch wenn einige in diesem Saal dies offenbar nicht akzeptieren wollen. Bei einem Betroffenen lösen die unbegründeten und teilweise mehrmals am Tag stattfindenden Kontrollen Gefühle von Angst, Wut und Demütigung, Minderwertigkeit und Verzweiflung aus. Es ist daher auch nicht erstaunlich, dass sie keine Lust haben, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie selber in Schwierigkeiten sind, oder dass ihre Bereitschaft zur Kooperation abnimmt, falls sie mal in einem Fall unterstützen sollten. Racial Profiling führt auch zur Schwächung des Ansehens und der Autorität der Polizei, wenn in der Bevölkerung ihr Verhalten immer wieder als willkürlich wahrgenommen wird, egal ob es tatsächlich willkürlich ist oder nicht.

Wichtig ist mir zum Schluss zu betonen, dass Racial Profiling nicht ein Einstellungs- oder Verhaltensproblem von einzelnen Polizistinnen und Polizisten ist, es ist ein institutionelles Problem. Beim im Anzug vorgeschlagenen Quittungssystem geht es daher auch nicht um die Kontrolle des Verhaltens einzelner Polizistinnen und Polizisten, Ziel ist es, die systematische Ungleichbehandlung sichtbar zu machen und die Quittungen sollten die Polizei dabei unterstützen, praxisnah und rasch zu reflektieren, ob eine Kontrolle auf einem begründeten Verdacht basiert. Natürlich ist die Quittung nicht die einzige Möglichkeit, wir lassen es der Regierung offen, weitere Massnahmen vorzuschlagen, wie sie gegen Racial Profiling vorgehen kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): André Auderset hat vorher die Silvesternacht in Köln erwähnt. War es ihrer Meinung nach falsch, dass man damals gezielt auf gewisse Bevölkerungsgruppen ein Augenmerk gerichtet hat, um eine zweite solche Silvesternacht zu verhindern?

Tonja Zürcher (GB): Ich hoffe, dass die Polizei nicht nur auf äussere Merkmale geschaut hat, sondern auch auf das Verhalten, denn als Frau ist es mir egal, ob ich von einer schwarzen oder von einer weissen Person belästigt werde.

Luca Urgese (FDP): Man könnte meinen, wir streiten hier über die Definition von Racial Profiling oder darüber, ob es verboten sein sollte. Dieser Anzug fordert drei Dinge: Erstens ein Monitoring der Personenkontrollen, zweitens die Sensibilisierung durch Weiterbildung und drittens die Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen. Das ist der Inhalt.

Die rechtlichen Grundlagen sind klar, Racial Profiling ist nicht zulässig. Die einzige Frage, die sich hier stellt, ist, ob es ein Umsetzungsproblem gibt. Glaubt man unserer Kantonspolizei, gibt es keines. Bis zu einem gewissen Grad ist es eine Frage des Vertrauens unseren Polizistinnen und Polizisten gegenüber, dass sie sich rechtlich korrekt verhalten. Im Basler Polizeicorps sind die Voraussetzungen dafür ideal gegeben. Wir haben, und das erachte ich immer noch als richtig, ein Polizeicorps, in dem auch ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, gemäss Kommunikation des JSD auch dunkelhäutige Mitarbeitende. Dies führt schon per se zu einer Sensibilisierung im Umgang mit Menschen spezifischer Herkunft. Aber natürlich werden sich gewisse Stereotypen nie ganz ausschliessen lassen, weil sie bis zu einem gewissen Grad auch Sinn machen. André Auderset hat ein paar Beispiele genannt.

Aber selbstverständlich, Vertrauen allein reicht nicht. Deshalb gibt es die unabhängige Beschwerdestelle. Wir wissen, dass es in den letzten fünf Jahren zwei Fälle von Racial Profiling gab, welche vor dieser Beschwerdestelle beanstandet wurden. Beide Beschwerden erwiesen sich als unberechtigt, ein zusätzliches Monitoring braucht es daher nicht.

Die Sensibilisierung durch Weiterbildung, die zweite Forderung des Anzugs, ist wichtig. Racial Profiling ist gemäss Auskunft des JSD aber bereits heute Bestandteil sowohl der Aus- als auch der Weiterbildung. Auch hier braucht es keine zusätzlichen Massnahmen.

Zu den Quittungen: Wenn sich jemand nach einer Polizeikontrolle heute nicht getraut, sich an die unabhängige Beschwerdestelle zu wenden, frage ich mich, weshalb er sich das nachher mit fünf Quittungen plötzlich getrauen sollte. Auf diesen Quittungen wird wohl der Kontrollgrund stehen, man müsste also immer noch nachweisen, dass einer dieser Kontrollgründe falsch ist. Und es kann definitiv nicht sein, dass die Polizei jemanden nicht kontrolliert, obwohl ein Kontrollgrund vorliegt, weil sie befürchtet, dass sie sonst zu viele Quittungen verteilt.

Wir geben derzeit sehr viel Geld aus für das Projekt Kapo 2016, um die Bürokratie bei der Polizei zu reduzieren. Es ist völlig absurd, wenn wir unseren Polizistinnen und Polizisten mit einem Quittungssystem sogleich eine neue bürokratische Last aufbürden. Die Anzugstellerin Tanja Soland hat im Fernsehen selber gesagt, dass sie dieses Quittungssystem nicht gut findet und es daher eigentlich nicht möchte. Trotzdem steht es als Forderung im Anzug, und wenn wir diesen überweisen, muss die Regierung prüfen, ob und wie sie das umsetzen soll. Wenn aber von Anfang an klar ist, dass man ein solches Quittungssystem gar nicht will, können wir uns es ersparen und den Anzug gleich heute nicht überweisen.

Felix Eymann (LDP): Vor allem richte ich meine Worte an die Vertreterinnen und Vertreter der Linken. Sie wurden vom Volk eines Rechtsstaates als Verantwortliche in die Legislative gewählt. Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner vertrauen auf den Rechtsstaat. Ich bin fast ein Fossil in diesem Gremium und konnte in den vergangenen Jahren feststellen, dass jedes Mal von der Linken ein Frontalangriff auf unsere Ordnungshüter, vor denen ich den Hut ziehe, unternommen wird. Ich frage mich, ob Tanja Soland, die jede legale oder illegale Demonstration mit Sachbeschädigungen sofort umformiert in Angriffe auf die Ordnungshüter, dem Rechtsspruch oder dem Rechtsbruch verpflichtet ist.

Das Racial Profiling ist nicht das Problem. Schauen Sie doch die Statistiken betreffend unsere Gefängnisinsassen an. Rund 75% der Kapitalverbrecher stammen nicht aus dem hinteren Emmental. Die ganze Drogenszene ist in der Hand von ausländischen Leuten, die ganze Prostitution, die illegale Ausbeutung von Frauen wird nicht durch Schweizer gemacht. Die neusten Terrorberichte aus der ganzen Welt zeigen, dass es wiederum nicht die Emmentaler sind, die in erster Linie kontrolliert werden müssen.

Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit zu wahren und nicht unseren Ordnungshütern permanent in den Rücken zu fallen.

Zwischenfragen

Lea Steinle (GB): Sind Sie sich sicher, dass Schweizer keine Bordelle führen?

Felix Eymann (LDP): Ich weiss nicht, wo Sie wohnen. Ich bin Kleinbasler, und ich habe sehr viele Leute aus dem Milieu als Patientinnen und Patienten. Die Hauptausbeutung findet durch Leute vom Balkan und aus Schwarzafrika statt.

Tonja Zürcher (GB): Als eine Person, die zumindest gemäss Heimatort aus dem hinteren Emmental stammt, erlaube ich mir diese Frage. Warum sollte es denn anders sein, als dass vor allem Menschen verurteilt werden, die zu Gruppen gehören, die hauptsächlich kontrolliert werden? Wie wollen Sie denn eine unauffällige weisse Frau verurteilen, wenn sie gar nie kontrolliert wird?

Felix Eymann (LDP): Ich habe die Frage nicht verstanden, aber wenn Sie weltoffen sind, lesen Sie die Presse. Erstens sind es zu 90% Männer, die kriminell sind. Mein Bruder war vier Wochen als Regierungsrat im Amt, und dann wurde er bei Regen mit einer Dächlikappe auf der Wettsteinbrücke von einem Volvo des Alarmpiketts gegen das Geländer gedrückt, es wurden ihm Handschellen angelegt und er wurde kontrolliert, weil die Polizei glaubte, er sei ein Einbrecher. Als er sagte, der sei der neue Regierungsrat, hat man das Ganze entschärft. Auch er gehörte zu den Verdächtigen und hat das niemanden übel genommen, es wurde bis heute totgeschwiegen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte ein paar Anmerkungen eines Strafverteidigers in die Debatte einbringen.

In der Bundesverfassung steht nicht nur, dass alle Menschen vor dem Recht gleich sind, in Art. 8 Abs. 2 steht auch, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache und der sozialen Stellung. Das einzige, was dieser Anzug möchte, ist, dass Menschen nie und unter keinen Umständen in unserem Land wegen ihrer Rasse anders behandelt werden. Diese Zeiten sind vorbei, ein für alle Mal. Auch wenn es nur zwei oder vier oder sechs Fälle gibt in unserem Kanton, wo Menschen alleine wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, sind es zwei, vier oder sechs Fälle zu viel.

Wenn jemand ausgeschrieben ist, wenn es einen Überfall gibt und die Polizei erhält die Meldung, dass ein dunkelhäutiger Mensch einen Kiosk überfallen hat, können selbstverständlich entsprechend dem Täterprofil dunkelhäutige Menschen in dieser Akutsituation kontrolliert werden. Aber in unserer Gesellschaft soll nie die Hautfarbe in irgend einer Art und Weise eine Rolle spielen in Bezug auf das Verhalten der staatlichen Autorität. Wer das als Grundsatz versteht, ist ein moderner Mensch, ist jemand, der einsteht für die Aufklärung, für unsere Grundrechte, für eine wirkliche Gleichbehandlung aller unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Da helfen auch keine Statistiken zu den Haftinsassen. Es gibt auch zahlreiche dunkelhäutige Schweizer. Auch diese sollen nicht aufgrund ihrer Hautfarbe plötzlich häufiger kontrolliert werden.

Aus meiner Erfahrung als Strafverteidiger kann ich Ihnen versichern, dass es immer wieder vorkommt, dass einer meiner Mandanten mit seinem Bruder am Bahnhof inmitten von zehn Leuten am Informationsschalter kontrolliert wurde. Als ich die Polizeibeamtin gefragt habe, warum sie damals meinen Mandanten und seinen Bruder kontrolliert hätte, hat sie simpel und einfach geantwortet, weil sie schwarzhäutig waren. Das ist eine Realität, und daran müssen wir arbeiten. Das darf nicht sein. Es darf sein, dass sie kontrolliert werden, wenn gleichentags schwarze Einbrecher eine Tat begangen haben, aber eine verdachtsfreie Kontrolle nur aufgrund der Hautfarbe ist nicht mehr zuzulassen in unserem Rechtsstaat. Ich mache mir grosse Sorgen angesichts der Debatte, aus der ich sehe, wie schnell wir bereit sind, Rasse als legitimes Kriterium für eine Kontrolle hinzunehmen. Davor möchte ich warnen. Der Anzug ist notwendig, damit wir, die Regierung und die staatliche Gewalt über diese Problematik nachdenken.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Das Ganze ist ein Angriff auf die Polizei, zu der ich mich auch zähle. Ich bedanke mich dafür. Hatten Sie als sehr guter Strafverteidiger einmal eine Verurteilung einer Polizistin oder eines Polizisten wegen Racial Profiling erlebt?

Christian von Wartburg (SP): Das habe ich nie erlebt. Es ist kein Angriff auf die Polizei, sondern es ist ein Positionsbezug, dass wir uns dessen immer wieder vergewissern müssen, dass wir nicht diskriminieren. Nur das, nichts anders.

David Jenny (FDP): Wäre nicht die ideale Lösung für Ihr Problem der totale Überwachungsstaat? Wenn jeder und jede jederzeit überwacht wird, kann es keine Diskriminierung geben.

Christian von Wartburg (SP): Aber in unserer Verfassung steht ja glücklicherweise auch noch die persönliche Freiheit. Wir wollen wohl alle nicht zum Preis einer fairen Überwachung alle überwachen. Wir möchten nichts anderes, als dass diejenigen Kriterien zur Überwachung angewendet werden, die legitim sind.

Felix Eymann (LDP): Sie haben auch in meiner Klientel einen sehr guten Ruf als engagierter Vertreter der Schwachen. Sie sind kein numismatischer Anwalt, der nur die Reichen vertritt. Aber Sie haben selber gesagt, in der Bundesverfassung sei das alles geregelt. Müssen wir nun zu jedem Artikel der Bundesverfassung einen Anzug einreichen?

Christian von Wartburg (SP): Nein, aber es sind schwierige Zeiten.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich war Grenzwächter. Ich habe viele Leute kontrolliert. Ich kann mich noch an die Zeiten erinnern, als viele Flüchtlinge aus Pakistan in die Schweiz reisten, illegal, im Zug. Wir mussten diese Personen kontrollieren. Ich habe Menschen kontrolliert, die aussahen wie Pakistani. Deswegen war manchmal auch einer unter ihnen, der legal in der Schweiz oder in Deutschland wohnte. Wenn die Polizei oder die Grenzwaiche gemäss den Wünschen der Linken jetzt kontrollieren müssten, dann Gute Nacht für Basel!

Tanja Soland (SP): Die Breitseite gegen die Polizei kam im letzten halben Jahr nicht von meiner Seite. Ich habe im letzten halben Jahr sehr viele Telefonate mit Journalisten geführt, die mir alle weismachen wollten, wie schlecht die Polizei sei. Ich habe immer wieder versucht, ihnen zu sagen, dass dem nicht so sei. Ich finde tatsächlich, dass wir eine der besten Polizeien haben in Basel-Stadt. Dazu stehe ich, und das habe ich auch gesagt. Ich mag unsere Polizei lieber als die Zürcher oder Berner Polizei. Vielleicht ist das Lokalpatriotismus. Ich bin aber auch Strafverteidigerin und habe viele Klienten, und ich bin der Meinung, dass wir in Basel wirklich eine bessere Polizei haben als anderswo, die sehr sensibel ist

für viele Fragen, die auch ausländische Staatsbürger anstellt. Das finde ich sehr fortschrittlich.

Daher bin ich immer dafür eingetreten, dass es für uns besser sei. Ich wurde nach dem Quittungssystem gefragt. Wir haben wirklich weniger Vorfälle, auch wenn ich es etwas mühsam finde. Ich habe aber danach etwas nachgeforscht. Ich bin immer noch skeptisch. Es steht auch nicht im Anzug, dass das Quittungssystem eingeführt werden soll, es soll lediglich geprüft werden. Wenn die Regierung nach Prüfung diesen Vorschlag als nicht gut erachten sollte, ist die Forderung des Anzugs gleichwohl erfüllt.

Aber der Grund, warum ich den Anzug eingereicht habe, ist die Polizeileitung, nicht die einzelnen Polizistinnen und Polizisten. Die Polizeileitung liess im Zusammenhang mit Racial Profiling in einem Interview verlauten, es reiche, dass ausländische Staatsbürger eingestellt worden seien. Das hat mich etwas kritisch gestimmt. Man muss sich für das Thema sensibilisieren, es ist ein strukturelles Problem und hat nichts mit den einzelnen Personen zu tun. Es gab ein Pilotprojekt mit Lilo Roost-Vischer, die das Thema angegangen ist. Das sind sinnvolle Ansätze.

Ich bin froh, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft weiter ist als einige Vertreter hier im Grossen Rat. Sie wissen, dass es nicht nur die Schwarzen und die Ausländer sind. Sie wissen, dass Schweizer einige der schwersten Verbrechen begehen. Ich bin sehr froh, dass die Polizei nicht blind ist und genau weiss, dass sie darauf achten muss, ansonsten hätten wir einige der schwersten Verbrecher nicht gefasst. Einige Morde wurden von gut integrierten Schweizern begangen. Die Westafrikaner auf der Strasse sind die unterste Stufe des Drogenhandels, aber wo die Millionen fließen, sitzen doch wieder eher West- oder Mitteleuropäer. Das ist zum Glück der Polizei und der Staatsanwaltschaft bekannt.

Mir geht es nur darum, dass unsere Bürger und Bürgerinnen, die aufgrund eines speziellen Aussehens unzählige Male kontrolliert werden, dies nicht mehr erleben müssen. Das ist unangenehm, und es kann zu Ärger führen. Wir wollen nicht, dass die hier lebenden Menschen sich unwohl und diskriminiert fühlen. Das ist der Hauptgrund für den Vorstoss, und ich bitte Sie sehr, ihn zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen, auch wenn wir die beste Kantonspolizei der Schweiz haben.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Besten Dank für die Blumen. Sie haben gesagt, nicht die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse seien das Problem, sondern die Polizeileitung. Wo genau sehen Sie das Problem dort?

Tanja Soland (SP): Man muss von oben herab sensibilisieren. Wenn die Polizeileitung solche Bemerkungen macht, ist es schwierig, als Polizist auf der Strasse eine andere Meinung zu haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 167, 07.06.17 17:28:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5141 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

[07.06.17 17:28:26, PD, 17.5142.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5142 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Warum hat die SVP ein Minus in der Kreuztabelle? Sicher nicht, weil die Anregung von Sebastian Kölliker negativ oder nicht vernünftig wäre. Nein, wir sind der Auffassung, dass es im Raum der Kaserne schon heute genügend Vorschriften und Anordnungen gibt. Ausserdem sind wir gegen Auflagen zu Lasten des Tattoos. Und schliesslich haben wir aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen gestimmt. Die SVP hat die Auffassung, dass jede verhinderte Vorschrift und jedes verhinderte Gesetz eine gute Vorschrift oder ein gutes Gesetz ist.

Tanja Soland (SP): Roland Lindner, mir scheint, Sie haben den Anzug nicht verstanden, denn aufgrund Ihrer Argumentation müssten Sie ihn eigentlich unterstützen. Der Anzug will weniger Vorschriften, er möchte, dass die Öffnungszeiten wegfallen, dass es mehr Freiheit gibt, dass der Raum genutzt werden kann, von der Bevölkerung, von der Jugend. In diesem Sinne dürfen Sie auch für Überweisung stimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich kann mich Tanja Soland anschliessen, der Anzug möchte ermöglichen und nichts verhindern, und er richtet sich ganz sicher nicht gegen das Basler Tattoo.

Der Kasernenhauptbau kann ja nun glücklicherweise endlich zu einem Ort für das Kleinbasel und die gesamte Bevölkerung werden, das ist ja nun entschieden. Die Plaza soll für Jung und Alt nutzbar sein. Vor allem für junge Leute besteht ein Bedürfnis nach einem gedeckten Ort, ohne Konsumzwang, mit einer Infrastruktur. Dabei geht es vor allem um freien Zugriff auf WLAN.

Im Ratschlag und Bericht zum Kasernenhauptbau wird eine Nutzung beschrieben. Hinsichtlich Nutzung der Plaza macht es Sinn zu prüfen, ob sie nicht gleich einem öffentlichen Raum zugeordnet werden kann. Für diejenigen, die Sicherheitsbedenken haben, kann ich sagen, dass die Polizei jederzeit Zutritt zum öffentlichen Raum hat, und die heute dunklen Ecken auf Seiten des Kasernenhofs sollten besser durch die soziale Kontrolle von Passanten aufgewertet als durch geschlossene Türen weiterhin im Dunkeln gelassen werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, den Anzug entgegenzunehmen, und Ihnen für Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 07.06.17 17:33:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5142 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

[07.06.17 17:33:17, GD, 17.5143.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5143 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5143 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

[07.06.17 17:33:46, FKom, 15.5025.02, SAS]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen**.

Kerstin Wenk hat an der letzten Sitzung die Traktandierung des Anzugs verlangt.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Diese Motion wurde uns am 18. März 2015 überwiesen. Man kann natürlich sagen, dass man das Ganze beerdigen soll, wenn die Finanzkommission so lange schläft. Das würde der Sache aber nicht gerecht. Wir haben fundierte Abklärungen vorgenommen und nicht zuletzt wegen anderen Aufgaben, die dazwischen gekommen sind, hat sich die Beratung verzögert, und wir haben den Bericht der Subkommission erst vor Kurzem erhalten.

Wir bitten Sie um Stehenlassen, weil die Grundlagen vorliegen. Es geht nun nur noch darum, einen Bericht zu verfassen und in der Kommission eine Meinung zu bilden. Es ist bekannt, dass es Gegner gibt, die diese Finanzmotion auf keinen Fall möchten. Es wäre aber unfair gegenüber den Motionären und der Sache nicht angemessen, wenn man das jetzt über eine Frist regeln würde. Es macht Sinn, sich das genau anzusehen, nur schon deswegen, weil das gleiche Anliegen sonst in absehbarer Zeit wieder vorgebracht wird und wir es wieder neu aufgreifen müssen. Es macht mehr Sinn, jetzt die Grundlagen zu nutzen, den Bericht der Finanzkommission abzuwarten und dann einen Entscheid zu fällen.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte nicht den Zwischenbericht wiederholen oder vorlesen, sondern Ihnen ganz klar sagen, dass die FDP-Fraktion vollständig hinter Stehenlassen des Anzuges steht. Die Begründung hat Patrick Hafner deutlich geliefert, es gibt nichts hinzuzufügen. Wir bitten um Stehenlassen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Inhaltlich fordert der Anzug eine Finanzmotion, also ein zusätzliches Instrument zu den bestehenden Instrumenten. Seit 2005 hat sich eine Subkommission an elf Sitzungen darüber unterhalten, mit Beizug eines Professors, der Departementsvorsteherin und weiteren Personen. Ich bin der Meinung, dass nach zwei Jahren und elf Sitzungen wir darüber entscheiden können sollten, ob wir dafür oder dagegen sind.

Wir sind wirklich der Meinung, dass es genügend Instrumente gibt, um den Budgetierungsprozess frühzeitig und sinnvoll durchzuführen. Wir wehren uns gegen ein zusätzliches Instrument, das mehr Kosten und mehr Arbeit generiert. Ich kann verstehen, dass die Finanzkommission für Stehenlassen ist, aber die SP-Fraktion geht davon aus, dass dieses Instrument definitiv nicht gebraucht wird, und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Geschäft abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis spricht sich für Abschreiben aus.

Der Anzug will ein neues Instrument einführen, das dem Grossen Rat ermöglichen soll, bei der Erarbeitung des Budgets finanzzeitige Vorgaben einzuhalten. Wir waren schon damals dagegen und wir wollen unsere Kritik daran aufrecht erhalten. Der Anzug geht nämlich von falschen Voraussetzungen aus, wenn er behauptet, dass der Regierungsrat das Budget in alleiniger Kompetenz beschliesst, denn die Budgethoheit liegt im Grossen Rat und die Finanzkommission kann dem Grossen Rat Anträge zur Verbesserung bzw. Verschlechterung des Budgets stellen.

Wir sind also der Meinung, dass es schon genügend Instrumente gibt, um auf das Budget Einfluss zu nehmen. Wir sind auch der Meinung, dass es falsch ist zu behaupten, dass das vorgezogene Budgetpostulat untauglich sei, um auf zukünftige Budgets Einfluss zu nehmen. So hat zum Beispiel auch einer der Unterzeichner des Anzugs, Dieter Werthemann, zu Beginn dieser Legislatur ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, in welchem eine pauschale Kürzung des künftigen Budgets verlangt wurde. Der Grosse Rat hat das Budgetpostulat allerdings abgewiesen, was zeigt, dass der Grosse Rat die Kompetenzen hat, auf das Budget einzuwirken.

Grundsätzlich möchten wir daran festhalten, dass diejenigen, die ein Budget kürzen wollen, auch deklarieren sollen und müssen, wo dies geschehen soll. Aus allen diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein zusätzliches Instrument nicht nötig ist, und wir waren schon bei der Überweisung dagegen. Wir plädieren daher für Abschreiben dieses Anzugs.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist richtig, dass die Finanzkommission zwölf Sitzungen dafür abgehalten hat, aber korrekterweise muss man sagen, dass es Subkommissionssitzungen waren, die Kommission selbst konnte nicht abschliessend über dieses Thema beraten. In der letzten Legislatur wurde die Entscheidung getroffen, dies nicht im Eilgang zu machen und der neuen Finanzkommission der neuen Legislatur den abschliessenden Entscheid zu ermöglichen.

Da nun auch die Frist eingehalten werden muss scheint es uns als gerecht, abschliessend der Finanzkommission diese Möglichkeit zu geben. Dies wäre auch im Sinne eines ordentlichen Ratsbetriebes. Ich bitte Sie, dies zu ermöglichen und den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Die Subkommission bestand aus drei Personen, inklusive dem Anzugsteller. Sind Sie nicht der Meinung, dass es nach elf oder zwölf Sitzungen effizienter wäre, dieses Geschäft zu erledigen? Oder haben Sie das Gefühl, dass es noch mehr Sitzungen braucht, damit die Finanzkommission entscheiden kann?

Alexander Gröflin (SVP): Wie gesagt, es waren Subkommissionssitzungen, und die Finanzkommission hat entschieden, dass es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat einen Kommissionsbericht vorzulegen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Den Regierungsrat drängt es nicht, dieses neue Instrument einzuführen. Mit diesem Instrument würden Sie das machen, was Sie oft kritisieren, wenn wir nämlich einen Vorstoss schon bei der ersten Überweisung bekämpfen und Sie der Meinung sind, dass Sie doch lieber zuerst einen Bericht dazu hätten. Wenn Sie nun die Möglichkeit haben, eine Vorgabe zu machen, bevor Sie das Budget der Regierung vorliegen haben, mit dem finanzpolitischen Rahmen, dem Zustand des Staatshaushaltes, den Beschreibungen und Erläuterungen, dann fehlen Ihnen genau die notwendigen Informationen.

Im Text steht, es gäbe eine Lücke in den Instrumenten. Das stimmt nicht. In der Verfassung steht klar geschrieben, dass der Regierungsrat das Budget erstellt und Ihnen zum Beschluss vorlegt. Sie prüfen dann, ob das als Ganzes stimmig ist und beschliessen das Budget. Die Schuldenbremse ist eine vernünftige Schuldenbremse, sie konzentriert sich nicht auf ein Jahr, sie ist langfristig angelegt und schaut auf die Schuldenquote und würde auch einmal ein Defizit zulassen.

Es gibt also keine Gesetzeslücke, der Grosse Rat verfügt über alle Instrumente, die er braucht. Mit dem Budgetpostulat, das nicht bindend ist, kann der Grosse Rat sagen, wo er andere Ideen hat. Es braucht kein neues Instrument. Wenn das Budget vorliegt, können Sie viel besser beurteilen, ob Sie einverstanden sind oder nicht. Aus meiner Sicht könnte der Anzug abgeschrieben werden.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Diskussion hat gezeigt, dass der Anzug stehengelassen werden sollte. Ich weiss, dass Regierungsrätin Eva Herzog Bescheid weiss. Es ist keine Unkenntnis, wenn sie dieses Instrument nicht will, bei ihr handelt es sich um Sorge um einen effizienten Ablauf. Das kann ich nachvollziehen, aber ich bin der Meinung, der Grosse Rat sollte darüber entscheiden. Die Voten von SP und Grünen haben gezeigt, dass die Kenntnis eben nicht ausreicht, und dass es darum Sinn machen würde, wenn die Finanzkommission einen Bericht erstellt aufgrund der Resultate der Subkommission, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Resultate der Subkommission und diese oft erwähnten zwölf Sitzungen vergeben wären. Das wäre schade, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass auch die SP in der Subkommission vertreten war. Es wäre unfair und der Sache nicht angemessen, wenn das jetzt einfach durch Abschreiben abgelehnt würde.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 169, 07.06.17 17:47:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen.**

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

[07.06.17 17:47:54, PD, 17.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Die Antwort ist sehr dürrtig ausgefallen, ich sehe mich deshalb gezwungen, mich als nicht befriedigt zu erklären. Natürlich ist es schwierig, über laufende Verhandlungen öffentlich Auskunft zu geben. Trotzdem hätte ich mir erhofft, dass der Regierungsrat klarer zur Kulturvertragspauschale und damit zu den betroffenen Institutionen steht.

Es geht um die kulturelle Vielfalt in dieser Stadt. Zwar ist die Kultur ein kleiner Posten in den Verhandlungen mit Basel-Landschaft, im Vergleich zum Spital oder zur Universität, aber genau deshalb müssen wir darauf achten, dass sie nicht vergessen geht, sonst droht, dass gerade unsere Kultur und damit die einzelnen Institutionen in unserer Stadt die Zeche bezahlen für die schwierige finanzielle Situation in unserem Nachbarkanton.

Ich rufe den Regierungsrat dementsprechend dazu auf, hier nicht nur in den Verhandlungen, sondern auch in der Kommunikation gegenüber den betroffenen Institutionen, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt gegenüber dem Grossen Rat grosses Geschick an den Tag zu legen und wünsche dabei viel Glück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5177 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut

[07.06.17 17:49:56, JSD, 17.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Ich habe die Fragen eingereicht, nachdem bekannt geworden ist, dass die Polizei in Basel wegen Problemen mit Asylsuchenden überproportional in das Empfangszentrum ausrücken musste. Mir fehlen in der Beantwortung die Kosten für das im Empfangszentrum angestellte Personal, weil dieses aber vom Bund bezahlt wird, habe ich gewisses Verständnis dafür. Es sollte aber wohl aufgestockt werden, um die Polizei zu entlasten.

Beim personellen Aufwand der Polizeistelle steht, dass jeden zweiten Tag zwei Polizistinnen oder Polizisten während ca. zwei Stunden mit dem Empfangszentrum wegen verschiedenster Delikte beschäftigt sind. Sie stehen somit für Probleme der Wohnbevölkerung nicht zur Verfügung. Die Kosten für die Polizeiarbeit werden vom Bund mit einer Sicherheitspauschale in der Höhe von Fr. 432'000 vergütet. Das ist lobenswert, nur was macht das JSD mit diesem Geld? Grundsätzlich sollten wegen des Mehraufwands für die Polizei und die Staatsanwaltschaft damit neue Stellen geschaffen

werden. Rechnet man die Kosten von Fr. 120'000 weg, ergäbe das etwa drei Vollzeitstellen.
Trotz allem bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt und bedanke mich dafür.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5183 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass er auf die Fortsetzungssitzung vom 14. Juni 2017 verzichtet, jedoch das nachstehende Traktandum 15 vorher abschliessen wird.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[07.06.17 17:52:29, GD, 10.5204.04, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen. Nachdem die Regierung ihn mehrfach abschreiben wollte, kommt sie nun zur Erkenntnis, dass die Teilnahme an diesem interurbanen Forschungsprojekt eine gute Sache sei. Und das ist sie auch.

Erwachsene, die regelmässig Cannabis konsumieren, um subjektive Beschwerden zu lindern im Sinne einer Selbstmedikation, stehen im Fokus. Bereits gut untersucht ist die ärztliche Verordnung von Cannabisprodukten bei diversen Erkrankungen, aber die Selbstmedikation ist ein neuer Forschungsgegenstand.

Bei der früheren Geschäftsbeantwortung standen vor allem zwei Gegenargumente im Raum. Einerseits wurde angezweifelt, dass genügend Teilnehmende gefunden werden können, die bereit sind, die notwendigen Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Projekt einzuhalten, zum Beispiel nur in bestimmten Räumen während vordefinierten Öffnungszeiten sich Cannabis zu Gemüte zu führen. Andererseits gab es ein Rechtsgutachten, das zum Schluss kam, dass möglicherweise keine Sonderbewilligung des Bundesamts für Gesundheit ausgesprochen werden kann für dieses Vorhaben.

Seither wurde eine Online-Befragung durchgeführt, die repräsentativ ist und zeigt, dass rund die Hälfte der Befragten bereit wären, diese Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Es wurden überdies zwei weitere Rechtsgutachten eingeholt, die beide zum Schluss kamen, dass eine Sonderbewilligung des Bundesamts für Gesundheit einholbar sei.

Somit ist die Ausgangslage nun eine andere und hervorragend für einen weiteren Schritt in Richtung unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Cannabis. Ausserdem sollten wir bedenken: Dieser Grosse Rat hat bereits einmal Ja und zweimal Doch zu diesem Geschäft gesagt hat, nachdem die Regierung zwei Mal Nein gesagt hat. Nun hat die Regierung weiter geprüft und kommt erfreulicherweise zum Schluss, dass das Anliegen des Anzugs berechtigt und sinnvoll ist. Und das ist es auch. Wenn wir jetzt Nein sagen, wäre es lächerlich, und die Regierung hielte uns womöglich für leicht bekifft.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, den Anzug abzuschreiben.**

Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben zwei Mal Nein gesagt und sagen auch jetzt Nein. Für medizinische Zwecke mag das Sinn machen, aber es ist medizinisch erwiesen, dass der Konsum von Cannabis Schaden anrichten kann. Ich bin kein Arzt, aber ich habe viele Studien gelesen und deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Viele Voten, viel Wahres, viel Unsicheres: Zu Cannabis ist ganz aktuell eine grosse Studie publiziert worden. Der gesellschaftliche Umgang mit dieser Droge ist weltweit im Wandel begriffen. Immer mehr Länder legalisieren die Droge, vor allem aber zur medizinischen Anwendung, was ich begrüsse, oder als Genussmittel, wobei ich skeptisch bin. Studien haben gezeigt, wie sich die gesetzlichen Veränderungen auf den Cannabiskonsum in der allgemeinen Bevölkerung auswirken. Forscher haben in kurzer Zeit Ergebnisse dazu publiziert.

Kurz zusammengefasst:

1. Der Freizeitkonsum in denjenigen Staaten der USA, die Cannabis zu medizinischen Zwecken legalisiert hatten, nahm signifikant stärker zu als in den anderen Staaten. Das ist nicht weiter erstaunlich, und es muss auch nicht gross beängstigen, denn für die meisten Menschen ist der Konsum unbedenklich. Erschreckend ist vielmehr, dass die Anzahl der Personen, die eine Cannabiskonsumstörung, eine psychische Erkrankung mit Psychosen, entwickeln, ebenso überdurchschnittlich stark anstieg in der Allgemeinbevölkerung. Das gibt zu denken. Auch in Europa zeigt sich diese

Tendenz, und deswegen begeben sich immer mehr Menschen in eine Therapie wegen eines problematischen Cannabiskonsums. Und besonders stark betroffen sind Frankreich, Griechenland, Spanien, Grossbritannien aber auch die Schweiz. Wir wissen heute durch den World Drug Report, dass 9% derer, die einfach mal Cannabis ausprobieren, abhängig werden. Dieser Anteil steigt auf 17%, wenn Cannabis bereits im Jugendalter konsumiert wird. Man nimmt an, dass einerseits der hohe Anteil des psychoaktiven Wirkstoffes Tetrahydrocannabinol in neueren Zeiten das Abhängigkeitspotential grösser macht, weil viel mehr Wirkstoffe enthalten sind.

Die Durchführung einer solchen Studie, mit dem Ziel, dass Basel erstens Zeichen setzen soll, finde ich nicht so sympathisch, denn was heisst Zeichen setzen? Meistens bedeutet das viel Geld und wenig Ertrag. Zweitens soll Basel eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung spielen. Man kann dafür oder dagegen sein, auf jeden Fall werden damit aber Dinge vermischt. Drittens wird gefordert, dass der Pilotversuch wissenschaftlich begleitet werden soll. Damit bin ich einverstanden, aber ich finde die Anzahl zu gering. Es betrifft nur die Bevölkerung von ein paar Städten und nicht die allgemeine Schweizer Bevölkerung. Das ist ein Problem, das über die Grenzen hinausgeht. Es muss europa- und länderweit gemeinsam geprüft werden, nur dann ist es sinnvoll. Ansonsten ist es aus dem Fenster geworfenes Geld und unnötig. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

David Jenny (FDP): Ich widerspreche Raoul Furlano nur ungern. Die FDP-Fraktion hat sich für Stehenlassen entschieden, ohne grosse Begeisterung. Das Projekt ist schon weit fortgeschritten, es wurde 2010 eingespurt. Wir haben zwei Mal weiter Ja dazu gesagt. Nun geht es um Schritte, bei denen auch Dritte sagen können, ob das überhaupt geht oder nicht. Das Projekt zu stoppen wäre unsinnig. Wir wollen keine allgemeine Cannabis-Diskussion starten sondern lediglich feststellen, dass das Projekt aufgegleist ist, schon sehr viel Zeit und Geld investiert worden ist. Nun wollen wir sehen, was herauskommt, und wir wollen ohne grosse Begeisterung weitermachen. Wenn man schon so weit ist, sollte man nicht unnötigerweise den Zug entgleisen lassen. Wahrscheinlich käme die Studie auch ohne uns zustande. Also machen wir mit, um das letzte Kapitel in dieser langen Geschichte zu schreiben. Ob es weitere Schritte gibt, bleibt abzuwarten, darüber müssen wir nicht heute befinden. Deshalb sind wir für Stehenlassen.

Lea Steinle (GB): Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Stehenlassen, weil der Anzug noch nicht vollständig beantwortet wurde. Die Studie ist geplant aber noch nicht in Angriff genommen worden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen. Wir sind dankbar, wenn wir die Chance bekommen, den Auftrag, den Sie uns mit Überweisung des Anzugs gegeben haben, zu erfüllen. Ich bin dankbar für die Unterstützung, die geäussert wurde in dem Sinne, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt wäre, diese Übung abubrechen.

In der Tat ist es so, wir sind in Vorbereitungen für eine Pilotstudie. Wir tun das in Absprache mit anderen Städten, aber wir haben eine eigene Fokusgruppe gewählt. Es handelt sich dabei um Erwachsene, die bereits regelmässig Cannabis konsumieren, um damit Beschwerden zu lindern. Wir wollen also auf jeden Fall Jugendliche ausschliessen, und wir wollen auch Neukonsumentinnen und Neukonsumenten ausschliessen, indem wir die Fokusgruppe eng definieren.

Die wissenschaftliche Erarbeitung erfolgt durch die UPK, wir haben eine Partnerschaft und sind daran, die Fragen zu klären, die es noch zu klären gibt. Dazu gehört die Finanzierung, aber auch ein Studienprotokoll, das von der Ethikkommission zu genehmigen ist und schliesslich die Ausnahmegenehmigung des BAG, die denkbar ist, die wir aber noch nicht zugesagt bekommen haben. Es ist also offen, ob eine derartige Studie durchgeführt werden können. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Teilnehmenden dafür finden würden, die Online-Umfrage hat das entsprechend bestätigt.

Wir würden also gerne weitermachen mit diesen Vorbereitungen und dann berichten, wenn wir mehr wissen, wenn wir wissen, ob wir diese Studie tatsächlich durchführen können, finanzieren können. Wir werden in dieser Studie ja genau auch die Fragen zu beantworten suchen, die insbesondere die Skeptiker unter Ihnen gestellt haben, so etwa, ob ein regulisiertes Umfeld das Konsumverhalten beeinflusst und wenn, in welche Richtung.

Sie wissen, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich für eine Regularisierung des Cannabiskonsums ausspricht. Darum geht die Abstimmung heute aber nicht, sondern sie geht darum, ob wir daran weiterarbeiten sollen, einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn zu leisten. Ich bitte Sie, uns eine weitere Etappe weiterarbeiten zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 07.06.17 18:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen.**

Ordnungsantrag

Anita Lachenmeier **beantragt**, die Sitzung am kommenden Mittwoch nicht ausfallen zu lassen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Anita Lachenmeier Durchführung einer Sitzung am 14. Juni 2017.

JA heisst Fortsetzungssitzung am 14. Juni, NEIN keine weitere Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 07.06.17 18:09:46]

Der Grosse Rat beschliesst:

Am 14. Juni 2017 findet keine Fortsetzungssitzung statt.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 28./29. Juni 2017 vorgetragen:

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen (15.5072.02)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal (17.5168.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren (17.5175.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt (15.5017.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg (17.5180.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr (17.5181.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB (17.5182.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren (17.5184.02)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (17.5186.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften (15.5022.02 16.5318.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote (17.5169.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze (17.5179.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen (15.5131.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal (14.5672.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5128.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen (17.5152.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen (17.5155.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe (17.5176.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren (17.5178.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel (Nr. 17.5197.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) (Nr. 17.5206.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02 (Nr. 17.5223.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7 (Nr. 17.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen (Nr. 17.5236.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Replik zu einer Schriftlichen Anfrage

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" ist eine Replik eingegangen (Nr. 17.5081.03).

Schluss der 15. Sitzung

18:10 Uhr

Basel, 24. Juli 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 156 - 171	156	157	158	159	160	161	162	164	165	166	167	168	169	170	171
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
4	Beatriz Greuter (SP)	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	E	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	A	A	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	J	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 156 - 171	156	157	158	159	160	161	162	164	165	166	167	168	169	170	171
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	E	N	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	E	J	J	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	A
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	A	N	A	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	A	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	J	E	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	E	E	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
J	JA	91	90	46	94	12	85	89	46	50	63	51	74	46	61	19
N	NEIN	0	0	46	1	80	5	0	46	44	21	41	8	43	22	62
E	ENTHALTUNG	0	1	2	0	2	4	0	3	1	8	1	5	1	3	4
A	ABWESEND	8	8	5	4	5	5	10	4	4	7	6	12	9	13	14
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	16.1567.02
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		17.5026.02
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.02 15.5148.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“	GSK	WSU	15.2000.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 – 2019	GSK	WSU	16.1499.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen		WSU	15.5131.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal		WSU	14.5672.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen		GD	15.5072.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften		ED	15.5022.02 16.5318.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	17.0629.01
12.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	17.0636.01
13.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81	UVEK	BVD	17.0519.01 15.5162.02
14.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.02
15.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	17.0616.01
16.	Ratschlag zur formulierten Kantonalen Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.02
17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht	WAK	FD	17.0670.01

18.	Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe	WAK	WSU	17.0732.01
19.	Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen	JSSK	JSD	16.1642.02 17.0632.01 16.5124.03 16.5126.02
20.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	GSK	JSD	17.0634.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft			17.5170.01
22.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt			17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen			17.5195.01
23.	Anzüge:			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst			17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel			17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller			17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz			17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp			17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen			17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos			17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)			17.5211.01
24.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neu-satzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0184.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		WSU	15.5155.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung		BVD	15.5220.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (stehen lassen)		BVD	15.5132.02

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0540.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0541.01
31.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0539.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Finanzausgleich – Geberkantone schützen (stehen lassen)	FD	15.5071.02
33.	Jahresbericht 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	17.5187.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe	ED	17.5100.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates	ED	17.5054.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen	GD	17.5049.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2016 und Entscheid über die Gewinnverwendung	WSU	17.0649.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpinar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann

2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägweise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägweise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beatrice Messerli

Anzüge**1. Anzug betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst"**

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapo_zuerich/test-Einsatzabteilung.html):

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

Abbruch-/Baubewilligung

Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung

Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalschutz

Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: *"Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht."* (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich.

Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvorrangs führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Basler VeloApp

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrsarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benutzt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu

den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situationen oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze Zottlete Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger

gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegergeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

Interpellationen

1. **Interpellation Nr. 64 betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung**

17.5191.01

Ich frage den Regierungsrat, in welcher Weise, mit welchem Platz- und Produkteangebot im Rathaus Hof, evtl. auch im Innern des Rathauses, ein kleines Restaurant oder Kaffeehaus eingerichtet werden könnte.

Nicht nur das Innere, auch der Hof des Rathauses ist attraktiv. Er erfreut sich bei Hiesigen wie auch bei Touristinnen und Touristen zunehmender Beliebtheit.

Ich denke dabei auch an Chancen für eine Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung, um ein solches kleines Restaurant bzw. Kaffeehaus zu betreiben.

Heinrich Ueberwasser

2. **Interpellation Nr. 65 betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei**

17.5199.01

Am 13. Mai 2017 publizierten die BZ Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, dass drei türkischstämmige Personen in der Türkei verhaftet wurden. Die hier wohnhaften Türken sind in den vergangenen vier Wochen jeweils bei ihrem Besuch in ihrem Herkunftsland verhaftet worden – zum Teil direkt am Flughafen in Istanbul. Was den Männern zum Verhängnis wurde, ist unklar. Die Angehörigen vermuten als Gründe der Verhaftung die offen gezeigte Sympathie zur kurdischen Oppositionspartei HDP oder Erdogan-kritische Beiträge auf den sozialen Netzwerken.

Das Aussendepartement (EDA) bestätigt unter anderem auch, dass ein Mann mit schweizerisch-türkischer Staatsbürgerschaft verhaftet ist und dass sie versuchen, dessen Freilassung zu erreichen. Doch die türkische Regierung hindert die Schweizer Behörden scheinbar daran, Zugang zum Verhafteten zu bekommen. Somit wird die Arbeit des EDA dadurch erschwert. Seit dem Putschversuch im vergangenen Sommer erreichen uns tagtäglich verschiedene Schlagzeilen. Auch die türkischstämmige Community in Basel ist alarmiert. Seit der Spitzel-Affäre, bei der ein Mitarbeiter der Polizei mutmasslich für die Türkei spioniert haben soll, ist die Verunsicherung nochmals gestiegen. Die Kommunikation von Regierungsrat Baschi Dürr hat zusätzlich für Aufregung gesorgt. Der Sommer steht an und viele hier lebende Tünnen und Türken, Kurden, Aleviten und Oppositionelle sind beängstigt und unsicher, ob sie in die Türkei einreisen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/ oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?
- Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?
- Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?
- Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?
- Wusste die Polizei und/ oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?
- In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?
- Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Edibe Gölge

3. Interpellation Nr. 66 betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

17.5200.01

Medienberichten zufolge liess die Regierungspräsidentin an ihrem ersten Medienauftritt am 10. Mai 2017 zum Thema Museumsstrategie verlauten, es lägen viele Grundlagen vor, aber noch kein Text (bz Basel) bzw. es existiere bis jetzt entgegen anderslautenden Behauptungen noch kein entsprechendes Papier (TagesWoche). Die Strategie werde voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Diese Aussagen lassen aufhorchen.

Bekanntlich liegt die Forderung nach einer Museumsstrategie seit der Überweisung des Anzugs Daniel Stolz betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) im Jahr 2009 (!!) auf dem Tisch des Präsidialdepartementes. Seit 7,5 Jahren schiebt das Präsidialdepartement diese Aufgabe also schon vor sich her.

Die Aussagen der Regierungspräsidentin stehen zudem im Widerspruch zu Aussagen ihres Vorgängers. In einem Interview mit der TagesWoche vom 3. Februar 2017 liess sich Guy Morin mit folgender Aussage zitieren: "Wir hatten ein Strategiepapier, ich wurde bei der Museumsstrategie aber vom Regierungskollegium zurückgepfiffen." Und auf die Nachfrage, ob es sich um mehr als nur einen Anlauf handelte, sagte er: "Ja. Aber die Ideen, die wir eingebracht hatten, waren nicht konsens- oder mehrheitsfähig."

Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen! Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dieser Widerspruch zwischen den Aussagen Guy Morins und den Aussagen der Regierungspräsidentin zu erklären?
2. Trifft es zu, dass Guy Morin dem Regierungsrat eine erste Fassung des Strategiepapiers vorgelegt hat, dieses jedoch zurückgewiesen wurde? Wenn ja, wann wurde dieser Rückweisungsentscheid getroffen?
3. Gibt es weitere Entscheide, welche der Regierungsrat in Sachen Museumsstrategie getroffen hat? Wenn ja, welche Papiere waren hierfür die Grundlage?
4. Der oben genannte Anzug Stolz wurde im November 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Was wurde seit der Überweisung in den vergangenen 7,5 Jahren im Präsidialdepartement in dieser Sache konkret unternommen? Was waren die wichtigsten Arbeitsschritte und wann erfolgten diese?
5. Was sind die konkreten Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Aufschübe?
6. Welche zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat das neue Museums-Finanzierungsmodell des Bundes auf die Museumsstrategie?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann der Regierungsrat die Museumsstrategie endlich verabschieden wird? Kann davon ausgegangen werden, dass die Museumsstrategie fertiggestellt wird, solange der aktuelle Leiter der Abteilung Kultur noch in Diensten des Präsidialdepartementes steht, damit kein Know-how-Verlust und damit keine weitere Verzögerung entsteht?

8. Wenn doch gemäss Aussagen der Regierungspräsidentin viele Grundlagen bereits vorliegen, warum dauert es dann nochmals fast ein Jahr ab Amtsantritt der Regierungspräsidentin, bis die Museumsstrategie endlich vorliegt?
9. Bald ist mit einem Ratschlag für den Neubau des Naturhistorischen Museums zu rechnen. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein solch bedeutender Neubau nur in Kenntnis einer Gesamtstrategie für die Museen beschlossen werden sollte? Und ist sich der Regierungsrat demzufolge bewusst, dass er mit einer weiteren Verzögerung der Museumsstrategie auch eine Verzögerung des Neubaus riskiert?

Luca Urgese

4. Interpellation Nr. 67 betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

17.5201.01

Nach Berichten über den Tod eines ehemaligen Schülers des Gymnasiums Kirschgarten und Berichten über Rekrutierungstätigkeiten islamistischer Netzwerke hat der Regierungsrat auf 1.11.2016 neben einer Taskforce Radikalisierung auch eine Anlaufstelle Radikalisierung geschaffen (siehe dazu die MM vom 18.10.2016: <http://www.bs.ch/news/2016-10-18-mm-67272.html>). Dieser Schritt war im Sinne der Prävention von Straftaten aufgrund von islamistischer Radikalisierung sicher sinnvoll und notwendig - auch wenn man sich natürlich erhofft, dass sie sich nachträglich als vollkommen unnötig erweisen sollte. Aber wir sollten alles tun, damit mögliche Warnsignale von Bezugspersonen rechtzeitig erkannt werden und interveniert wird. Es ist umso besser, je weniger man auf die Strafverfolgung zurückgreifen muss und je weniger das Risiko besteht, dass junge Menschen, die dieser gewaltverherrlichenden und reaktionären Ideologie verfallen sind, zur Gefahr für andere und für sich selbst werden.

Etwas überraschend ist die Tatsache, dass auch über ein halbes Jahr nach ihrer Schaffung die Anlaufstelle über keine Webseite verfügt und auch sonst im Internet nicht auffindbar scheint – auch nicht mit einer Telefonnummer. Man findet einzig die Webseite der "Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG" der Stadt Winterthur.

Wenn die Anlaufstelle funktional sein soll, dann ist notwendig, dass nicht nur ihre Existenz allgemein bekannt ist, sondern besorgte Eltern, Lehrpersonen diese leicht finden können und ihre Existenz allgemein bekannt ist. In diesem Sinne bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Departement ist die Anlaufstelle angesiedelt und weswegen ist sie bis zum bisherigen Zeitpunkt nicht im Staatskalender auffindbar?
2. Wurde die Anlaufstelle - trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten, sie finden zu können - bisher schon kontaktiert?
3. Was lässt sich sonst über ihre bisherigen Aktivitäten der Anlaufstelle sagen?
4. Wieso verfügt die Anlaufstelle bisher über keine eigene Webseite und wird sich das in den kommenden Wochen verändern?
5. Ist geplant, mit einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne auf die Existenz der Anlaufstelle aufmerksam zu machen?

Tim Cuénod

5. Interpellation Nr. 68 betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

17.5202.01

Die Präsidentin der baselstädtischen Personalrekurskommission Dr. Fabia Beurret wird in der bz vom 17. Mai 2017 wie folgt zitiert: "Es braucht sehr viel, um einen unliebsamen Angestellten zu entlassen." § 30 Abs. 2 des Personalgesetzes regelt die ordentlichen Kündigungsgründe eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber abschliessend. Beim Bund wird hingegen auf eine abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen verzichtet (Art. 10 Abs. 3 Bundespersonalgesetz). Der Rekurs gegen die Kündigungsverfügung hat aufschiebende Wirkung. Im Gegensatz zum Obligationenrecht besteht bei unbegründeter Kündigung ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Im baselstädtischen Personalrecht scheinen Freistellung und Versetzung auch nicht befriedigend geregelt zu sein. Bei der Versetzung kommt je nach deren Qualifikation (organisatorische Anordnung oder disziplinarische Massnahme) ein anderer Rechtsweg zum Zuge. Aufgrund neuer Fälle, insbesondere bei der Polizei, stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes noch zeitgemäss ist und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken vermag. Dass Vertrauen in die Verwaltung auch darauf beruht, dass gute Arbeit von Staatsangestellten nicht durch das Damoklesschwert willkürlicher Kündigungen verunmöglicht wird, ist selbstverständlich. Andererseits setzt Vertrauen voraus, dass die Arbeit der Behörden nicht durch unverhältnismässig lange personalrechtliche Auseinandersetzungen erschwert wird und der Eindruck entsteht, Verhalten, das bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen nie und nimmer toleriert würde, sei bei der Verwaltung hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates das Bedürfnis, das Personalrecht neu zu regeln, vor allem um eine zügige Erledigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten und somit gegebenenfalls auch eine schnellere Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entschädigungsansprüche vorbehalten) zu ermöglichen?
2. Sind Freistellungen und Versetzungen klarer zu regeln? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Falls der Regierungsrat keinen personalrechtlichen Regelungsbedarf sieht, wird er Forderungen von Personalverbänden, Anstellungsbedingungen seien zu verbessern (z.B. Einführung einer 40 Stunden-Woche) entgegen, dass bei einer gesamthaften Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Arbeitsbedingungen des Basler Staatspersonals auch der beispielsweise hohe Kündigungsschutz zu berücksichtigen sei?

David Jenny

6. Interpellation Nr. 69 betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

17.5203.01

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

17.5212.01

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'Wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'Wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsleihen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsleihe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftsensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?

6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja:
 - a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
 - b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

8. Interpellation Nr. 71 betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

17.5213.01

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

9. Interpellation Nr. 72 betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

17.5216.01

Gemäss verschiedenen Medienberichten ging Ende April ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation für die Durchführung eines Anlasses in Basel ein.

Regierungssprecher Marco Greiner bestätigte in einem Artikel der bzbasel vom 8. Mai, dass man ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation prüfe und Basel-Stadt deshalb in Kontakt mit der Zionistischen Weltorganisation, mit den israelischen Behörden und mit dem Bund stehe.

Unterschiedliche Quellen bestätigen jetzt, dass die Feier zum 120-Jahr-Jubiläum des Zionistenkongresses am letzten August-Wochenende in Basel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist schon definitiv entschieden, dass der Anlass in Basel stattfinden wird?
2. Wann genau soll der Anlass stattfinden und wie lange würde er dauern?
3. Hält die Regierung die Durchführung eines Anlasses für die Feier des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses in Basel für sinnvoll?

4. Welche Organisation bzw. welche staatlichen Behörden stehen hinter der Anfrage und der Durchführung des Anlasses?
 5. Welche Rolle käme Basel-Stadt und dem Bund bei der Organisation und Durchführung des Jubiläumsanlasses zu?
 6. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit sind notwendig für die Durchführung eines solchen Anlasses? Lassen sich diese mit dem OSZE-Ministertreffen von 2014 vergleichen?
 7. Mit welchen Einschränkungen für die Bevölkerung ist während dem Anlass zu rechnen, speziell angesichts der Tatsache, dass Benjamin Netanjahu seinen Besuch für das letzte August-Wochenende angekündigt hat?
 8. Wie hoch würden die direkten und indirekten Kosten (z.B. Überstunden bei der Polizei) für den Anlass ausfallen?
 9. Wer trägt die Kosten? Gibt es eine Anfrage für eine Kostenübernahme durch Basel-Stadt?
 10. Bräuchte es für die Übernahme von direkten oder indirekten Kosten einen Beschluss des Grossen Rates?
 11. Wie stellt die Regierung sicher, dass während des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses, jenes Kongresses, dem die Idee der Staatsgründung Israels entsprang, auch eine kontroverse Debatte über die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Auswirkungen des israelischen Besatzungsregimes in der Westbank und die Blockade von Gaza stattfinden kann? Ist dies bei einer so kurzfristigen Planung überhaupt möglich?
 12. Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über die Planungen für den Jubiläumsanlass informiert?
- Daniel Spirgi

10. Interpellation Nr. 73 betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

17.5217.01

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

Personalgesetz

§ 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

11. Interpellation Nr. 74 betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?

- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwärtswohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

12. Interpellation Nr. 75 betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

13. Interpellation Nr. 76 betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens – besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

17.5220.01

Knapp zehn Tage nach dem klaren Entscheid der baselstädtischen Stimmbevölkerung gegen einen Veloring (fast 60% sagten Nein) hat der Regierungsrat den Masterplan Velo vorgestellt. Im Masterplan sind so u.a. auch der Bau einer Zollibrücke, des Sevogelstegs und weitere ringartige Routen zur "Förderung des Veloverkehrs" vorgesehen.

Dieses aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt entstandene Papier erstaunt nach dem sehr klaren Nein der Stimmbevölkerung zum Veloring sehr. Gerade noch im Abstimmungskampf zum Veloring wurde seitens der Behörden gerade auch bezüglich des Sevogelstegs wenig Konkretes gesagt und abgestritten, dass dieser Steg in Planung sei und keinesfalls im Zusammenhang mit dem Veloring stehen würde. Das nun von der Regierung verabschiedete Papier deutet aber darauf hin, dass dieser Steg sehr wohl in den Planungen des Departements eine Rolle gespielt hat und der Stimmbevölkerung offenkundig Sand in die Augen gestreut wurde.

Nach dem bereits im Abstimmungskampf offenkundigen Fauxpas der nicht-neutralen Abstimmungspropaganda "pro Veloring" auf der Homepage des Amtes für Mobilität, muss nun erneut die ideologische Geisteshaltung des Departements in Frage gestellt werden. Man kann diesen Masterplan als reine Velo-Ideologie des Departements Wessels bezeichnen. Es ist offensichtlich Fakt, dass die im Departement zuständigen Personen Volksentscheide negieren und keinerlei Sensibilität – fern ihrer eigenen velo-politischen Überzeugung – zeigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb akzeptiert und respektiert der Regierungsrat den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 nicht und verzichtet nicht sofort auf planerische Massnahmen wie z.B. dem Sevogelsteg und die Zollbrücke?
2. Hatte der klare und unmissverständliche Volksentscheid zum Veloring einen Einfluss auf den Masterplan Velo oder werden solche Dokumente in den Amtsstuben des BVD ohne jegliche Reflexion auf die realen Gegebenheiten erstellt?
3. Nimmt Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als oberster Verantwortlicher des BVD, seine Führungsverantwortung noch wahr, wenn Verwaltungsangestellte Volksentscheide nicht respektieren und Strategiepapiere mit Inhalten weiterentwickeln, welche in der Bevölkerung zehn Tage zuvor keine Mehrheit fanden?
4. Realisiert der Regierungsrat, dass die einseitig ideologisierte Verkehrspolitik des BVD in der Bevölkerung nach drei Abstimmungsniederlagen (Tram Erlenmatt, Strasseninitiative, Veloring) nicht mehr mehrheitsfähig ist?
 - 4.1 Falls ja, weshalb kommt er dennoch mit solchen Vorschlägen?
 - 4.2 Falls nein, müsste dem zuständigen Departementsvorsteher vom Gesamt-Regierungsrat das Verkehrsdossier entzogen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des klaren Volksentscheides, seine Meinung hinsichtlich des Masterplans Velo nochmals zu überdenken und entsprechende Projekte wie bspw. die Zollbrücke zu streichen?
6. Wann wird, angesichts der Dringlichkeit und der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger, ein "Masterplan Auto" erstellt, welcher auch auf die Bedürfnisse von Autofahrenden eingeht und berücksichtigt?
7. Erachtet der Regierungsrat Volksabstimmungen für noch gerechtfertigt, wenn er im Endeffekt trotzdem macht was er will?
8. Fördert der Regierungsrat mit dieser Nichtbeachtung des Volkswillens nicht die Politverdrossenheit in der Bevölkerung?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 77 betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

17.5221.01

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

15. Interpellation Nr. 78 betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

17.5222.01

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel**

17.5197.01

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel mengenmässig sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, gibt es doch sehr viele Kindergärten, welche über keine Tagesstruktur-Anbindung verfügen. Glück haben Eltern, die gleich neben einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. So sind gewisse Eltern dazu gezwungen, die Transfers vom Kindergarten zur Tagesstruktur mitten im Arbeitstag selber zu organisieren. Wer das nicht organisieren kann, muss seine Kinder in einen entfernten Kindergarten mit Tagesstruktur-Anbindung schicken. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Grundsätzlich sollte jeder Kindergarten- und Primarschulstandort an eine Tagesstruktur angebunden sein. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Kindergarten-Standorte gibt es in der Stadt Basel?
2. An welchen Kindergarten-Standorten gibt es kein und an welchen gibt es ein Tagesstruktur-Angebot?
3. Wäre es möglich, diese Liste öffentlich auf dem Internet zu publizieren?
4. Welche zusätzlichen Kindergarten-Standorte sollen bis zum Schuljahr 2019/20 über eine Anbindung an eine Tagesstruktur verfügen?
5. Wieso wird nicht an allen Kindergarten-Standorten ein Transfer zu einem Tagesstruktur-Angebot angeboten?
6. Wieso ist es nicht möglich, dass das Personal der Tagesstrukturen die Kinder von allen Kindergärten abholt, wie dies in anderen Gemeinden getan wird?
7. Wie hoch wären die Kosten, wenn bei jedem Kindergarten-Standort eine Anbindung an die Tagesstruktur angeboten werden würde?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass mit dem heutigen lückenhaften Angebot eine Ungleichbehandlung der Familien einhergeht?
9. Gemäss Webseite des Erziehungsdepartements gibt es bei allen Primarschulen eine Tagesstruktur mit Ausnahme des Standortes Sevogel. Ab wann wird es auch beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur geben?

Kaspar Sutter

2. Schriftliche Anfrage betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

17.5206.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und kleiner Anliegen betreffend der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB):

1. Tageskarten: Eine Tageskarte, die in Basel gelöst wird, ist nur bis zur letzten Fahrt an dem Tag, an dem sie gelöst wurde, respektive bis zum Betriebsschluss, gültig. Beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV gilt die Tageskarte 24 Stunden ab dem Bezugszeitpunkt.
 - a. Was sind die Gründe für diese beschränkte Gültigkeit der Tageskarte?
 - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass die hiesigen Tageskarten nach Vorbild des Zürcher Verkehrsverbund ZVV über eine Dauer von 24 Stunden gültig sind?
 - i. Wenn ja: Danke!
 - ii. Wenn nein: Wieso nicht?
2. Bezahlung von Billetts: Nicht alle Billettautomaten der BVB sind für Kartenzahlung ausgerüstet. Allgemein stellen sich Fragen zu modernen Bezahlmethoden.
 - a. Was sind die Gründe für die unvollständige Ausrüstung der Billettautomaten betreffend Kartenzahlung?
 - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass Kartenzahlung an allen oder möglichst vielen Billettautomaten möglich ist?
 - c. Welche Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten betreffend Billetts stehen allgemein, im Ganzen, zur Verfügung?
 - d. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten moderner Zahlungsmittel (Mobiltelefone, Near Field Communication (NFC) etc.) bei den BVB ein?
 - e. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass moderne Zahlungsmittel bei den BVB prominent gefördert werden und eine Vorreiterrolle eingenommen werden kann?

Sebastian Kölliker

3. Schriftliche Anfrage betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02

17.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17.5080.02 beantwortet der Regierungsrat die Frage Nummer 4 unter anderem wie folgt: "Im Kanton Base-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt."

Ich bitte den Regierungsrat, mir eine Frage zu beantworten:

Dieses Ansinnen ist aus der Sicht des Antragstellers wohl gut gemeint und letztlich auch die einzig richtige Lösung. Doch wie will man dies realisieren, wenn

- a. Selbst die heimische Bevölkerung immer mehr Schwierigkeiten hat, hier eine Stelle zu finden?
 - b. Wenn immer mehr Grenzgänger zu uns kommen, die fachlich gut ausgebildet sind?
 - c. immer mehr Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz einwandern, die zum Teil sogar von einheimischen Firmen direkt im Ausland angeworben werden?
 - d. Immer mehr ausländische Firmen in der Schweiz Aufträge übernehmen und hier mit viel günstigeren Stundenansätzen die hiesigen Firmen konkurrieren resp. preislich zum Teil massiv unterbieten?
 - e. Immer mehr Industriebetriebe (bei uns vor allem die Chemische Industrie) nach China oder Indien abwandern?
- Zusammengefasst: Es sieht gar nicht gut aus. Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7

17.5234.01

Es ist erfreulich, dass sich die Buslinie 30 vom Bahnhof SBB zur Universität und zum Kinderspital und ins Kleinbasel grosser Beliebtheit erfreut. Die Auslastung ist hoch. Das hat aber auch Nachteile. Die Haltestelle vor der Liegenschaft Centralbahnplatz 7 ist nicht gut platziert. Seit Jahren behindern die Leute, die auf den Bus warten, Kundinnen und Kunden, welche in der Confiserie Bachmann einkaufen oder konsumieren wollen. Da während der Wartezeit auf den Bus vor dem Laden und Tea Room auch geraucht wird, entstehen für die Confiserie und die umliegenden Geschäfte weitere Unannehmlichkeiten.

Auch Passantinnen und Passanten müssen sich oft einen Weg durch die Wartenden an dieser Haltestelle bahnen. Der Flughafenbus bekundet bei seinem Wendemanöver auch Mühe, am stehenden Bus 30 vorbei zu fahren.

Den Baupublikationen kann entnommen werden, dass neben der Confiserie ein weiterer Restaurationsbetrieb geplant ist, noch grösserer Publikumsverkehr wird daraus resultieren.

Die heutige Situation ist nicht ideal. Niemand, der Betroffen kann mit dem heutigen Zustand zufrieden sein.

Die Beeinträchtigung für diesen Gewerbebetrieb ist stark, mit gutem Willen seitens der Behörden und der BVB könnten Verbesserungen erzielt werden. Bisher haben sich die zuständigen Behörden leider nicht gewerbefreundlich gezeigt, offenbar ist es ihnen egal, wie es einem sehr initiativen und traditionsreichen Basler Unternehmen mit einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen geht. Die Versuche des Unternehmers, sich gegen diese Verschlechterung der Erreichbarkeit durch die Kundschaft zu wehren, blieben leider ergebnislos.

Es sollte erneut versucht werden, die Situation für Wartende, Kundinnen und Kunden und Passantinnen und Passanten und nicht zuletzt für alle betroffenen Gewerbebetriebe zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?

Stephan Schiesser

5. Schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen bei Testkäufen

17.5236.01

Jugendschutzbestimmungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche, indem bestimmte schädigende und gefährliche Handlungen einer Altersvorschrift unterstellt werden. Zum Schutz der Jugendlichen gibt es verschiedene Gesetze, welche Erwachsene in die Pflicht nehmen, sich an Verbote und Vorschriften zu halten.

Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und der Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren an unter 18-Jährige sind in Basel-Stadt verboten. Um dies verstärkt zu kontrollieren und um Festveranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- und Servicepersonen zu unterstützen, werden im Auftrag des Gesundheitsdepartements sogenannte Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich jedoch, dass in 30% der getesteten Basler Läden Zigaretten oder Alkohol an Jugendliche im gesetzlichen Schutzzalter verkauft wurden. Testkäufe sind kein wirksames Instrument für den Jugendschutz, da diese nur im Sinne eines Monitorings zu statistischen Zwecken durchgeführt werden und die entsprechenden Teststellen dadurch nicht die Kompetenz haben, diese Informationen auch weiterzugeben. Dadurch können diese Verstösse und Missachtungen auch nicht sanktioniert werden.

Da die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geregelt werden, ist der kantonale Spielraum relativ gering.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Resultaten der kantonalen Testkäufe?
2. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum um konsequenter auf Verstösse gegen diese Jugendschutzbestimmungen zu reagieren?
3. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der aktuellen bundesgesetzlichen Diskussion?
4. Wie ist die Haltung der Regierung zu einer nationalen Testkauflösung?
5. Bietet der Kanton Schulungen für Veranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- oder Servicepersonal an?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit dem lokalen Gewerbe?
7. Wer soll letztlich bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes gebüsst werden, (z.B. Ladenbesitzer, Verkäufer)?

Otto Schmid

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend "Darf das Volks Volksfeste veranstalten?"

17.5081.03

Zum Schluss der Beantwortung (17.5081.02) meiner Schriftlichen Anfrage erklärt der Regierungsrat, dass er keine Absicht hege, die Bezeichnung "Staatsfeste" in die Verordnung aufzunehmen, dass er aber bereit sei, einen Vorschlag für einen anderen Begriff näher zu prüfen. Diesen Auftrag erfüllt der Fragesteller mit nachstehendem Vorschlag für eine Neuformulierung von § 50 NöRV wie folgt:

X. Öffentliche Feste, Sportveranstaltungen und Umzüge

§ 50. Öffentliche Feste

¹ Von der Stadt organisierte öffentliche Feste, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind, werden in der Regel gemäss § 7 bewilligt.

² Kommerzielle Nutzungen im Rahmen solcher öffentlichen Feste richten sich nach § 40.

Mit dieser Neuformulierung kann nach Ansicht des Fragestellers zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt nicht der Monopolveranstalter von Volksfesten ist (diese Ansicht teilt die Regierung) und dass es dem freien Meinungsmarkt überlassen ist, welche Feste als Volksfeste gelten

David Jenny



Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 28. Juni 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 29. Juni 2017, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

28. Juni 2017, 09:00 Uhr
16. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Brigger (SP),
Felix Eymann (LDP), Salome Hofer (SP), René Häfliger (LDP),
Jürg Stöcklin (GB), Heiner Vischer (LDP).*

28. Juni 2017, 15:00 Uhr
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Peter Bochsler (FDP),
Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Salome Hofer (SP),
René Häfliger (LDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP).*

29. Juni 2017, 09:00 Uhr
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Olivier Battaglia (LDP), Peter Bochsler (FDP),
Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Salome Hofer (SP),
René Häfliger (LDP), Christian Moesch (FDP), Daniel Spirgi (GB),
Jürg Stöcklin (GB), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	534
	Mitteilungen.....	534
	Tagesordnung.....	534
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	535
	Zuweisungen.....	535
	Kenntnisnahmen.....	535
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP).....	535
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023.....	536
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen.....	536
45.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses.....	551
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen.....	552
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel".....	554
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen".....	557
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen".....	559

10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger.....	560
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen	564
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal	564
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren	564
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	565
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften	567
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiea und deren Betreuungsangebote.....	569
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze	570
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes.....	570
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück).....	572
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	578
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	578
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt.....	580
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg	582
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr	582
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB.....	583
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren	583
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB.....	584
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier	584
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse	585
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	585
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern.....	586
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten	586
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung	586
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	587
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo	588
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen	590
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal	591
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	593

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen	593
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen.....	594
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe.....	594
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren.....	594
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	595
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!.....	596
	Mitteilung.....	599
	Schriftliche Anfrage.....	599
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	601
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	605
	Anhang C: Neue Vorstösse	607

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[28.06.17 09:01:28, MGT]

Mitteilungen

Behandlung von Ordnungsanträgen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich entschuldige mich dafür, dass ich am Schluss der Sitzung vom 7. Juni 2017 der Antragstellerin des Ordnungsantrags, Anita Lachenmeier, das Wort zur Begründung ihres Antrags nicht erteilt habe. Sie hätte drei Minuten Redezeit zur Verfügung gehabt.

Leitung des Parlamentsdienstes

Wie Sie sicher schon vernommen haben, beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat zuhanden der September-Sitzung den 39-jährigen Ökonomen **Beat Flury** als neuen Leiter des Parlamentsdienstes zu wählen. Details können Sie der Medienmitteilung oder dem Bericht des Ratsbüros entnehmen, welcher am Freitag dieser Woche in Versand geht.

Damit Sie Beat Flury vor der Wahl persönlich kennenlernen können, wird Sie das Ratsbüro auf **Montag, 11. September, 16.00 Uhr**, also vor der Fraktionssitzung, ins Vorzimmer zu einem Apéro einladen.

Geburtstage

Unser Ratskollege **Christophe Haller (FDP)** hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag gefeiert. Um welchen "Runden" es sich handelt, wolle er uns aber nicht verraten. Dafür hat er uns verraten, dass er heute Morgen den Kaffee offeriert. Wir danken ihm dafür herzlich und gratulieren nachträglich zum "Runden". *[Applaus]*

Ebenfalls einen runden Geburtstag feiert heute **Otto Schmid (SP)**. Wir sind etwas unsicher, ob er denselben "Runden" feiert wie Christophe Haller (*Heiterkeit*). Er offeriert uns heute Nachmittag den Kaffee. Wir danken ihm dafür ebenfalls herzlich und gratulieren ihm zum Geburtstag. *[Applaus]*

Tagesordnung

1. Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Tagesordnung

Joël Thüring, Grossratspräsident: das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 4, den Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Neubesetzung der Ombudsstelle, **von der Traktandenliste abzusetzen** und das Geschäft an die Kommission **zurückzuweisen**. Grund für diesen Antrag ist, dass eine der beiden zur Wahl vorgeschlagenen Personen öffentlich ihren Verzicht auf eine Wahl bekannt gemacht hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 4, den Bericht 17.5194.01 der Wahlvorbereitungskommission zur Neubesetzung der Ombudsstelle, von der Traktandenliste abzusetzen und **das Geschäft an die Wahlvorbereitungskommission zurückzuweisen**.

2. Antrag des Ratsbüros auf Ergänzung der Tagesordnung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dann beantragt Ihnen das Ratsbüro, den Ausgabenbericht zum Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses (17.0466.01) zusätzlich **auf die Tagesordnung zu setzen**. Das Geschäft wurde anfangs Mai von der BRK beraten. Es wurde aber aufgrund eines Missverständnisses nicht traktandiert. Ich schlage Ihnen vor, den Ausgabenbericht als neues Traktandum 45 direkt nach Traktandum 5 (Jahresrechnung) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 17.0466.01 zum Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses als **neues Traktandum 45 auf die Tagesordnung zu setzen** und direkt im Anschluss an die Jahresrechnung (Trakt. 5) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[28.06.17 09:05:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)

[28.06.17 09:05:32, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 172, 28.06.17 09:06:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert **Salome Hofer** (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Salome Hofer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 173, 28.06.17 09:07:45]

Der Grosse Rat wählt

Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023

[28.06.17 09:08:06, WVKo, 17.5194.01, WVK]

Das Geschäft wurde bei der Genehmigung der Tagesordnung abgesetzt.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen

[28.06.17 09:08:31, FKom BKK, 17.5198.01, HGR]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Wir haben - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 19 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 42 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es ist doch etwas erstaunlich, wenn solche zufriedene Einstimmigkeit herrscht, obwohl Fr. 500'000'000 Verlust gemacht werden. Ich sage das so plakativ, weil das immer wieder angesprochen wird. Der Hintergrund ist natürlich, dass das Budget sehr viel negativer ausgesehen hat, und dass wir nun alle zufrieden sind, dass das Resultat so viel besser aussieht. Die Pensionskassen-Reform hat das Budget um Fr. 1'000'000'000 verschlechtert, so dass die Rechnung nun Fr. 500'000'000 über Budget liegt.

Der Finanzierungssaldo von Fr. -135'000'000 führt zu einer Neuverschuldung. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote steigt aber lediglich von 2,9 auf 3 Promille, budgetiert war ein Anstieg auf 3,9 Promille. Dies ist der Hintergrund dieser zufriedenen Einstimmigkeit.

Ich möchte auch etwas klar deklarieren: Ich bin ein Vertreter derjenigen Fraktion, die vorzieht, nichts zu sagen, wenn es nichts zu sagen gibt. Ich werde mich also sehr kurz halten, denn wenn wir nichts zu bemängeln haben an der Rechnung, dann soll man sich auch nicht länger darum kümmern, sondern auf die Voten eingehen.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2016 erfreut zur Kenntnis genommen und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese zu genehmigen. Sie fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis von Fr. -452'000'000 liegt Fr. 500'000'000 über Budget. Unter Ausklammerung aller positiven und negativen Sonderfaktoren resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 232'000'000. Bei dieser Zahl handelt es sich nach Meinung der Finanzkommission um die aussagekräftigste Grösse bei der ganzen Rechnung.

Wir haben aber festgestellt, dass wir einmal mehr höhere Sozial- und Personalkosten haben. Über die Gründe kann man sich lange auslassen, wir meinen jedenfalls, dass man diese im Auge behalten sollte. Wir meinen auch, dass man den strukturellen Überschuss der Rechnung für eine Steuerreform nutzen sollte. Diese ist nicht zustande gekommen wie sie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagen wurde, aber es wird eine Steuerreform geben, und wir sind gespannt auf die Details.

Wir haben auch die Public Corporate Governance angeschaut. Das ist ein Thema, das immer so weit weg zu sein scheint, bis es Probleme gibt. Es hat Probleme gegeben. Die Regierung hat die Public Corporate Governance weiter entwickelt seit der grossen Veränderung, die sie 2009 noch nicht überall eingeführt aber angekündigt hat und dann Schritt für Schritt bei zur Debatte stehenden Themen realisiert hat. Die Finanzkommission hat den Finger darauf gelegt, dass man entsprechend eingreifen sollte, wenn es nicht so funktioniert wie es sollte.

Uns ist weiter aufgefallen, dass es doch an verschiedenen Stellen Headcount-Differenzen gegeben hat durch Vakanzen. Man kann sich natürlich immer fragen, ob man bei solchen Gelegenheiten nicht prüfen sollte, ob die Vakanzen wirklich neu zu besetzen sind. Das scheint die Regierung aber sorgfältig zu machen, jedenfalls hat sie uns entsprechend Auskunft gegeben über die Veränderungen resp. Vakanzen.

Aufgefallen ist uns auch, dass an verschiedenen Orten Personalkosten abgebaut wurden zugunsten von externen Kosten, d.h. Beratungskosten bzw. externe Arbeit. Wir haben festgestellt, dass das in einzelnen Fällen auch von einigen wenigen Organisationen sehr weit über die Verwaltung verteilt gemacht wird. Wir bitten die Regierung um entsprechende Aufmerksamkeit, dass keine Externalisierung von Personalkosten stattfindet, was nicht unbedingt im Sinne des Erfinders wäre.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch diesen Frühling gingen die fünf Subkommission der BKK zu den fünf staatlichen Museen und besprachen deren Rechnungsabschlüsse, wobei wie immer auch Fragen gestellt wurden, die nicht unmittelbar mit der Rechnung zusammenhängen.

Dieser Austausch wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Dabei ist sich die BKK aber bewusst, dass sie aufgrund des groben Zahlenmaterials nur bedingt die Rechnung kontrollieren kann. Der Vorfall am Historischen Museum vor zwei Jahren hat gezeigt, dass diese Kontrolle nur bedingt Missstände aufdecken könnte, so es denn solche gäbe.

Insofern sind nicht alle BKK-Mitglieder mit dieser Rolle der Kommission glücklich und es könnte auch Teil der Museumsstrategie sein, die entsprechende Aufgabe der BKK zu überdenken und den Kontrollmechanismus auch auf Kommissionsebene zu optimieren. Auf Departementebene wurde bereits optimiert, darüber später mehr. Da die Rolle der BKK bei der Überprüfung des Budgets und der Rechnung allerdings im Museumsgesetz festgelegt ist, wird es deshalb auch darum gehen, zu entscheiden, ob dieses Gesetz angefasst wird oder nicht. Wir werden sehen.

Allmählich zum "cetero censeo" unter generelle Bemerkungen unseres Berichts wird das Bonus/Malus-System. Ein einziges Museum möchte an der jetzigen Form festhalten, während die anderen vier hoffen, dass zum Beispiel im Rahmen der Museumsstrategie ein Ersatzsystem gefunden wird. Die im jetzigen System verordnete Abgabe von 50% eines Bonus macht das Äufnen eines entsprechenden Kontos einfach nicht attraktiv, und so budgetieren die Museen lieber eine rote Null. Ein frei verfügbarer Bonus in voller Höhe wäre natürlich im Sinne einer eisernen Reserve interessant, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierung von Sonderausstellungen.

Ein Thema, das aufgrund von bevorstehenden Bauprojekten bei zwei Museen (Naturhistorisches Museum mit Neubau und Antikenmuseum mit Umzug und Neubau) aktuell wurde, ist das so genannte Drei-Rollen-Modell. In diesem Modell baut das BVD, das FD zahlt und das Departement, dem der Bau zugutekommt, nutzt den Bau. Die Nutzenden müssen in der Planung einen grossen Aufwand betreiben, der allerdings gerade im Präsidialdepartement in keiner Weise durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt ist, während zum Beispiel das Erziehungsdepartement für den Bau von Schulhäusern auf eine hausinterne Stelle "Raum und Anlage" zurückgreifen kann. Insofern schlägt die BKK vor, dieses Modell im Sinne einer Budgetierung von Ressourcen für die Planung der Nutzenden zu überdenken.

Zu einem dritten, allgemeinen Punkt, den so genannten Tertialgesprächen, die aufgrund der Unregelmässigkeit der ehemaligen Direktorin am Historischen Museum eingeführt wurden, nimmt der Bericht auch Stellung. Diese Gespräche werden vom Leiter Kultur des PD mit den Museen geführt und werden von diesen sehr geschätzt.

Sie sehen aufgrund des bereits Gesagten, dass die Museumsstrategie bei uns selbstverständlich auch ab und wann zur Sprache kam. Die Museen sind jedenfalls auf sie gespannt. Details zu den Museen konnten Sie dem Bericht entnehmen, dabei ist jeweils klar ersichtlich, welche Umbruchsituation bei welchem Museum wie zu Buche schlägt, sei es nun in Bezug auf finanzielle oder Manpower-Ressourcen. Immerhin bereiten sich zwei Museen auf einen Umzug vor, eines bezog ein neues Haus, und in zwei Museen fand vor Kurzem ein Direktionswechsel statt und einer wird demnächst bevorstehen. Trotz diesen kleinen Turbulenzen sind unsere Museen gut unterwegs, insbesondere auch das Historische Museum, dessen interimistischem Leitung der Bericht ein kleines Kränzchen windet, was das Ins-Lot-Bringen der Finanzen betrifft. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, die diesen Bericht einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt hat, diesen zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen 2016 der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich halte es mit den Grundsätzen, die der Präsident der Finanzkommission genannt hat, und verzichte auf ein Votum.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Die Jahresrechnung 2016 ist geprägt von der Pensionskassenreform. Die letzte Revision wurde auf den 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Pensionskassenreform belastet den Finanzhaushalt dieses Jahr einmalig mit rund Fr. 1'000'000'000. Dank der umsichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre stehen wir heute sehr solide da und können diese PK-Reform finanziell tragen, ohne die Schuldenbremse zu tangieren.

Wegen der PK-Reform weist die Jahresrechnung 2016 ein Defizit von Fr. 452'000'000 aus. Der Abschluss ist damit deutlich besser als das Budget, das von einem Defizit von Fr. 952'000'000 ausging. Die Verbesserungen gegenüber dem

Budget sind zu einem wesentlichen Teil auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Ohne die PK-Reform und diese Einmaleffekte ergibt sich ein Überschuss von Fr. 232'000'000.

Basel-Stadt kann somit auf eine erfreulich solide Haushaltsentwicklung zurückblicken. Die Pensionskassenreform und das hohe Investitionsniveau konnten zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Anstieg der Nettoschulden ist deutlich geringer als erwartet. Der solide Finanzhaushalt gibt uns den nötigen Handlungsspielraum, um die kommenden Herausforderungen, insbesondere die Steuervorlage 17 zu lösen.

Zu den einzelnen Komponenten der Jahresrechnung 2016:

Die Abweichungen zum Budget sind vor allem der Ertragsseite zuzuschreiben. Mit Fr. 276'000'000 übertraf der Fiskalertrag das Budget deutlich. Bei den juristischen Personen liegt der Ertrag Fr. 130'000'000 über dem Budget. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist um Fr. 71'000'000 besser als budgetiert. Mehr als die Hälfte des höheren Steuerertrags lässt sich auf Sondereffekte zurückführen. Aber auch die solide wirtschaftliche Entwicklung des Kantons hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Der Anteil der direkten Bundessteuer fiel um Fr. 41'000'000 höher aus als erwartet. Zudem musste bei der Budgetierung davon ausgegangen werden, dass die Schweizerische Nationalbank keinen Gewinn ausschüttet. Effektiv hat die Schweizerische Nationalbank eine ordentliche Gewinnausschüttung vorgenommen und Basel-Stadt konnte mit Fr. 16'000'000 daran partizipieren.

Auf der Aufwandseite sind wesentlich geringere Abweichungen zu verzeichnen. Die Rückstellungen für Altlastensanierung mussten um Fr. 18'000'000 und für die Sozialhilfe mussten Fr. 15'000'000 mehr aufgewendet werden als budgetiert. Insgesamt haben die Departemente ihr Budget um rund Fr. 2'000'000 leicht überschritten. Mit Fr. 330'000'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 173'000'000 deutlich besser aus als budgetiert. Hierfür verantwortlich sind vor allem die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen und höhere Verzugszinsen bei den Steuern.

Zu den erwähnten Sondereffekten: Es sind im Wesentlichen drei Sondereffekte, die den Rechnungsabschluss 2016 massgeblich prägen. Die PK-Reform wirkte sich negativ und die beiden anderen Effekte positiv auf die Rechnung aus.

Der erste Sondereffekt ist die Pensionskassenreform, die die Rechnung mit Fr. 1'000'000'000 belastet. Zum einen werden die Darlehen an die Destinatäre aus der Pensionskassenausfinanzierung der Jahre 2008 und 2010 nicht mehr weiter amortisiert, was die Erfolgsrechnung um Fr. 602'000'000 verschlechtert. Zum anderen belastet die Besitzstandeinlage die Erfolgsrechnung mit Fr. 412'000'000. Die Pensionskassenreform konnte mit einem um Fr. 3'000'000 geringeren Aufwand leicht unter dem budgetierten Wert umgesetzt werden und bleibt damit im anvisierten Finanzrahmen.

Der zweite Sondereffekt ist die Aufwertung des Finanzvermögens. Die Bewertungsansätze der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um so veränderte Marktbedingungen zu berücksichtigen, wie es uns vorgeschrieben ist innerhalb der Rahmenbedingungen von IPSAS, an denen sich unsere Rechnungslegung orientiert. Die Aufwertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen haben zu einer Verbesserung der Rechnung um Fr. 119'000'000 geführt.

Der dritte Sondereffekt sind Sondererträge alter Steuerjahre und sonstige Einmaleffekte bei den Steuern. Bei den juristischen Personen sind von der Verbesserung von Fr. 130'000'000 rund Fr. 110'000'000 auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Bei den Vermögensgewinnsteuern und den Vermögensverkehrssteuern sind Fr. 52'000'000 aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen als einmaliger Sondereffekt anzusehen.

Mit diesen Sondereffekten kann in den kommenden Jahren nicht gerechnet werden. Ohne alle diese Sondereffekte hätte die Rechnung 2016 mit einem Überschuss von Fr. 232'000'000 abgeschlossen.

Zu den Investitionen: Im vergangenen Jahr wurde unter anderem in die Modernisierung der St. Jakobs-Halle, in die Sanierung und den Neubau der Schulhäuser sowie in den Erhalt der Strassen investiert. Da mehrere Grossprojekte 2016 fertiggestellt werden konnten, ging das Investitionsvolumen erstmals seit 2012 zurück und fiel mit Fr. 373'000'000 rund Fr. 21'000'000 tiefer aus als im Vorjahr.

Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist erfreulich. Trotz der Pensionskassenreform konnten fast drei Viertel der Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden nahmen um Fr. 135'000'000 und damit deutlich weniger als budgetiert zu. Die Nettoschuldenquote steigt lediglich um 0,1 Promillepunkte auf 3 Promille des Schweizer BIP's und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Grenzwert der Schuldenbremse von 6,5 Promille.

Die Zahlen zeigen, dass der Kanton weiterhin auf stabilen Füßen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Wie solide die Lage des Kantons ist, zeigt auch ein Blick in die Zukunft. Das Budget 2017 geht von einem Überschuss von Fr. 143'000'000 aus. Im letzten Herbst präsentierten wir einen Finanzplan, der für die Jahre 2018 und 2019 Überschüsse zwischen Fr. 110'000'000 und Fr. 140'000'000 vorsieht. Aber es kann nicht genug häufig betont werden: Trotz dieser positiven Entwicklung des Kantonshaushalts und trotz nachhaltiger Überschüsse muss die vorsichtige Ausgabenpolitik beibehalten werden. Denn nur so verfügen wir über genügend Handlungsspielraum, um die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Zukünftig werden die Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich zunehmen. Im Jahr 2017 beträgt der Beitrag des Kantons an den Ressourcenausgleich Fr. 156'000'000. Im Jahr 2018 steigt dieser Betrag wegen des gestiegenen Ressourcenpotenzials von Basel-Stadt um rund Fr. 17'000'000 auf neu Fr. 173'000'000. Umgekehrt erhält der Kanton Fr. 50'000'000 aus dem soziodemographischen Lastenausgleich.

Basel-Stadt setzt sich für einen fairen und solidarischen nationalen Finanzausgleich NFA ein, denn der Föderalismus zählt zu den tragenden Prinzipien der Schweiz. Es kann allerdings nicht sein, dass die nur gerade sieben Geberkantone in ihrer Entwicklung gebremst werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt ist mittlerweile rund Fr. 30'000'000 höher als gesetzlich notwendig. Korrekturen sind angezeigt, und wir unterstützen das Projekt der Konferenz der Kantonsregierungen, den nationalen Finanzausgleich zu reformieren. Am 7. März 2017 haben die Kantonsregierungen mit

grossen Mehr Eckwerte für eine Reform des NFA verabschiedet. Sie würden nicht nur zur Reduktion der heutigen Überdotierung führen, sondern auch die Zentrumslasten endlich besser berücksichtigen. Der Bund ist derzeit daran, die Vorschläge der Kantone zu prüfen. Man rechnet damit, dass das Bundesparlament noch im Jahr 2018 die Beratung der Reform des NFA aufnehmen wird.

Ich habe zu Beginn erwähnt, dass das Budget der Sozialhilfe wiederum überschritten wurde. Wir müssen feststellen, dass wir nun schon ein bis zwei Jahre zu knapp budgetiert haben und werden dies für das Budget 2018 korrigieren müssen. Der Handlungsspielraum ist in diesem Bereich sehr eng, da sich der Kanton Basel-Stadt wie die allermeisten Kantone an die SKOS-Richtlinien hält.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler. Dies ist natürlich sehr erfreulich, führt aber auch zu höheren Ausgaben.

Die wohl wichtigste und dringlichste Herausforderung für den Standort Basel ist es, ein mehrheitsfähiges Nachfolgepaket zur Unternehmenssteuerreform III zu finden, welches international akzeptiert ist, aber gleichzeitig die Attraktivität des Standorts sichert und die nötigen Einnahmen generiert. Die Arbeit an dieser Steuervorlage 17, wie das Paket nun heisst, ist im Gange. Anfang Juni hat der Bundesrat wie geplant die Eckwerte der neuen Vorlage verabschiedet. Dabei hat er sich an den Arbeiten der gemischten Arbeitsgruppe aus Bund und Kantonen orientiert, bis auf einen Punkt, dass er den Kantonen weniger Mittel zur Kompensation ihrer Ausfälle geben möchte, indem er den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer nur auf 20,5% statt 21,2% erhöhen will. Dies stösst von Seiten der Kantone, Städte und Gemeinden auf grossen Widerstand, und das letzte Wort ist hier sicher noch nicht gesprochen.

Im Herbst wird der Bund die Botschaft verabschieden und diese zusammen mit den notwendigen Verordnungen in eine dreimonatige Vernehmlassung schicken. Als einer der ersten Kantone haben wir bereits im September 2016 ein umfassendes Paket für die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgelegt, und bereits Ende 2016 die Vernehmlassung dazu abgeschlossen. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht für die kantonale Umsetzung vor, auch die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und den sozialen Ausgleich zu verbessern. Die Steuerreform soll ein Paket werden, das nicht nur die Unternehmen schätzen, sondern dem auch die Bevölkerung zustimmen kann. Wir werden die Arbeiten am Ratschlag parallel zu den Arbeiten auf Bundesebene weiterführen, damit wir die Reform dann so schnell wie möglich umsetzen können. Geplant ist, dass die Reform auf Bundesebene im Jahr 2019 in Kraft tritt, und auf Ebene der Kantone bereits ein Jahr später.

Sie sehen, die Herausforderungen nehmen nicht ab. Nur dank der vorausschauenden Ausgabenpolitik der letzten Jahre konnte ein genügend grosser Handlungsspielraum für die anstehenden Herausforderungen geschaffen werden, den es unbedingt zu wahren gilt. Und hier möchte ich explizit sagen, dass wir alle es waren, die diesen Handlungsspielraum geschaffen haben, und ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie hierbei mitgemacht haben. Ich habe sehr gerne im Bericht der Finanzkommission gelesen, dass sie es auch weiterhin unterstützt, dass dieser Handlungsspielraum in erster Linie für diese anstehende Reform genutzt werden soll.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission Jahresrechnung und Bericht wohlwollend aufgenommen hat und dass die Finanzkommission auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist erfreulich für den Regierungsrat, bestätigt ihn in seiner Arbeit. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Es ist nicht, wie der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, dass wir das Ergebnis einfach zufrieden zur Kenntnis nehmen und es genehmigen. Wir werden es genehmigen, aber dies nicht mit einer Zufriedenheit, wie dies vielleicht den Anschein macht. Während wir in den vergangenen Jahren mit schönen Ergebnissen, nämlich mit Gewinnen versöhnt und verwöhnt wurden, sieht die Situation in diesem Jahr anders aus mit einem Betriebsverlust von Fr. 781'000'000, der dank einer erfreulichen Finanzrechnung noch reduziert werden konnte auf Fr. 451'000'000.

Man mag nun darüber klagen oder nach Erklärungen und Beschönigungen suchen, Tatsache ist aber, dass wir dieses Jahr einen Verlust von Fr. 451'000'000 schreiben, der höher ist als der Gewinn, den wir im letzten Jahr ausgewiesen haben und dass somit dieser Gewinn quasi aufgefressen wurde.

Man mag nun auf die diversen Sondereffekte hinweisen, die tatsächlich die Jahresrechnung beeinflusst haben, Tatsache ist aber auch, dass der Verlust nicht von ungefähr kommt, sondern in diesem Haus seinen Ursprung hat. Wir haben eine PK-Lösung beschlossen, die Kosten von rund Fr. 1'000'000'000 ausgelöst hat und nicht durch Einsparungen wettgemacht werden konnten. Und so genehmigen wir heute eine Jahresrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von beinahe Fr. 500'000'000.

Wir haben es gehört, an den Einnahmen hat es nicht gelegen, dass dieses negative Ergebnis ausgewiesen werden muss. Hier erkennen wir aus Sicht des Kantons eine erfreuliche Entwicklung. Die Steuereinnahmen sprudeln und übertreffen gar die budgetierten Annahmen. Wir dürfen auch feststellen, dass die Steuererträge im Vergleich zu den Vorjahren sehr viel höher ausgefallen sind und dies trotz der Steuersenkungen, die in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden. Diese Entwicklung lässt sich in allen Steuerkategorien feststellen.

So dürfen wir jener Bevölkerung dankbar sein, die mit ihren Steuerzahlungen dafür sorgt, dass wir diese grosszügige Pensionskassenlösung verabschieden konnten, dass wir die steigenden Sozialausgaben finanzieren können und dass wir weitere staatliche Aufgaben uns leisten können. Nach der Neubewertung der selbstbewohnten Liegenschaften werden diese Steuereinnahmen durch höhere Vermögenssteuererträge und eine höhere Eigenmietwertbesteuerung noch einmal ansteigen.

Somit sind es bei Weitem nicht die Steuererträge, die wir im Augen behalten müssen. Die Unternehmenssteuerreform dürfte zwar Steuereinnahmen abschwächen, eine Kompensation dieser Ausfälle durch Erhöhungen andernorts ist aber keinesfalls angezeigt. Genauso wenig angezeigt ist eine anderweitige Steuererhöhung oder Steuerumverteilung, wie sie von linker Seite immer wieder vorgebracht wird. Angesichts der Steuererträge, wie wir sie kennen, kann es nicht sein, dass jene, die kaum einen Steuerbeitrag leisten, noch weiter entlastet werden sollen und jene, die schon einen beträchtlichen Teil an Steuern abliefern, noch stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Die FDP erteilt solchen Überlegungen und Anstrengungen eine klare Absage.

Bei den Ausgaben nehmen wir die steigenden Sozialausgaben, die offenbar nicht in den Griff zu bekommen sind, zur Kenntnis, wir sind uns aber auch bewusst, dass die Regierung ein Auge auf diese Entwicklung hat und ihr wie auch uns bis zu einem gewissen Grad die Hände gebunden sind. Ja, wir könnten durchaus die Ausgaben durch tiefere Beiträge drosseln, es geht uns aber nicht darum, den Bedürftigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, diese Unterstützung zu entsagen resp. die Leistungen zu kürzen. Auch uns ist klar, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Andererseits können wir auch nicht tatenlos zusehen, wie die Kosten in diesem Bereich explodieren. Und nur auf steigende Steuereinnahmen zu vertrauen, die diese Kosten abzufedern vermögen, ist gefährlich. Aus diesem Grund ist die Regierung aufgefordert, nach Lösungen zu suchen, die eine Kostendämmung zur Folge haben oder auch durch andere Einsparungen ausgeglichen werden können.

Denn einmal mehr haben wir festgestellt, dass die Lohnkosten erneut gestiegen sind bei der Verwaltung und Betrieben um Fr. 4'000'000, bei den Lehrkräften um Fr. 2'900'000, der Headcount ist um 113 Vollzeitstellen gestiegen, seit 2012 um 400. Es handelt sich hier um Nettozahlen, denn in einigen Departementen bestehen Vakanzen oder der Personalbestand ist zurückgegangen. So hoffen wir im Fall des ED, dass der neue Departementsvorsteher das Gewicht mehr auf die Lehrpersonen legen wird und das Stellenwachstum im administrativen und departementalen Bereich bremst. Beim Finanzdepartement, wo insbesondere bei der IBS immer mehr Personal zu verzeichnen ist, fragen wir uns schon lange, ob eine Auslagerung der Bewirtschaftungstätigkeit nicht opportun wäre. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltungstätigkeit günstiger zu haben sein wird, wenn die Verwaltung durch externe Unternehmungen zu Marktkonditionen geleistet wird. Wie auch beim privaten Eigentümer entstehen planbare und verhandelbare Verwaltungskosten und auch einem privaten Immobilienunternehmen können Vorgaben in Bezug auf die Vermietungspolitik gemacht werden.

Beim BVD stellen wir fest, dass die Personalkosten gestiegen sind, obwohl der Personalbestand um fünf Vollzeitstellen abgenommen hat und Vakanzen von 25 Vollzeitstellen bestehen. Diese Entwicklung stellen wir insbesondere im Bereich Städtebau und Architektur fest, dort sind die Vollzeitstellen um zwölf zurückgegangen, die Lohnkosten aber trotzdem um Fr. 415'000 gestiegen, dies sogar entgegen dem Budget. Dieses wurde nämlich auf gleicher Höhe wie die Personalkosten 2015 geplant.

Somit kann man sich einmal mehr zu Recht die Frage stellen, ob hier nicht Einsparungspotenzial besteht. Wenn nun wieder der Einwand erhoben wird, das Bevölkerungswachstum verlange nach mehr staatlichem Personal, so stellt sich für mich die Frage, ob sich diese Entwicklung nicht auch auf der Einnahmenseite niederschlagen muss. Also haben wir dementsprechend auch mehr Steuererträge. Wenn ich die Finanzplanung der Regierung ansehe, so habe ich nicht das Gefühl, dass dem so ist. Es kann aber nicht sein, dass die Zuwanderung nur mehr Kosten auslöst, aber auf der Einnahmenseite davon nichts zu spüren ist.

Noch ein Wort zu den Investitionen: Man hat weniger ausgegeben als budgetiert. Man hat auch weniger ausgegeben als im Vorjahr, nämlich rund Fr. 40'000'000. Sofern diese Minderausgaben damit zusammenhängen, dass die Investitionen weniger gekostet haben, so ist dieses Ergebnis erfreulich. Wenn man aber geplante Investitionen nicht getätigt hat, so handelt es sich nicht um Einsparungen, vielmehr werden diese Ausgaben nur aufgeschoben und belasten die Rechnungen der späteren Jahre. Dies stellen wir insbesondere bei den IT-Projekten mit Besorgnis fest. Mit Ausnahme des JSD liegt man hier stark im Hintertreffen. Diese Verzögerungen haben nicht nur Aufschiebung der Belastung auf spätere Jahre zur Folge, sondern lösen durch Ersatzmassnahmen jedes Jahr Zusatzkosten aus. Auch hier orten wir Einsparpotenzial, das man entschieden angehen muss.

Schliesslich stellen wir wie Regierungsrätin Eva Herzog fest, dass die Nettoschulden um Fr. 134'000'000 gestiegen sind, bei der aktuellen Tiefzinsphase löst dies wenigstens nicht allzu hohe Zinskosten aus.

Und so komme ich zum Schluss des Votums doch noch zu einer versöhnlichen Bemerkung: Die Nettoschuldenquote ist nur leicht angestiegen und verharrt bei 3%. Damit ist man noch weit von jenem Wert entfernt, der zu dringenden Massnahmen zwingt.

Wie eingangs erwähnt, wird die FDP-Fraktion die Jahresrechnung genehmigen und den Anträgen zustimmen. Zu guter Letzt möchte ich Regierungsrätin Eva Herzog für ihre Arbeit und insbesondere für ihren Einsatz im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III danken. Ihnen lag dieses Geschäft am Herzen und Sie haben den Stand Basel würdig vertreten, wofür wir Ihnen ganz herzlich danken. Das Vorgehen bei den Neubewertungen der Liegenschaften mag vielleicht ein Wermutstropfen sein, vermag diesen Verdienst aber nicht zu schmälern.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion möchte sich bei den Departementsvorstehern und vor allem bei den Mitarbeitenden der Verwaltung danken. Manchmal geht es in unseren Debatten mehr um Parkplätze und Sparpakete als um die Menschen, die tagtäglich in unserer Verwaltung arbeiten und dafür sorgen, dass unser Kanton und unsere Stadt funktionieren, und dies während 24 Stunden an 365 Tagen pro Jahr. All diesen Personen möchte die SP-Fraktion darum Danke sagen für ihre Arbeit.

Aber nun zur Rechnung: Wir sind erfreut über die Rechnung, auch wenn momentan ein Defizit geschrieben ist. Ohne die PK-Reform würden wir wieder über eine positive Rechnung diskutieren. Wir berücksichtigen also diese Sonderfaktoren. Es

ist wiederum ersichtlich, dass der Steuerertrag höher ist als budgetiert. Stadt und Kanton stellen mit ihren sehr guten Rahmenbedingungen einen sehr guten Lebensraum für die Bewohner zur Verfügung. Der Steuerertrag ist aber nicht nur bei den natürlichen Personen sondern auch bei den juristischen Personen gestiegen. Der Immobilienertrag ist gestiegen, die Bundessteuer und die Ausschüttung der Nationalbank haben auch zu einem besseren Resultat geführt.

Aber wo es eine Steigerung gibt, gibt es auch immer eine Steigerung im Minusbereich. Die Partnerschaft mit Basel-Landschaft führt zu Mehrausgaben. Wir wehren uns gegen Steuersenkungen, solange wir nicht wissen, in welche Richtung die weiteren Mehrausgaben für unseren Partnerkanton sich entwickeln. Auch haben wir Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung, der Sozialhilfe und beim Justizvollzug. Bei all diesen Bereichen sind die Mehrausgaben auf steigende Fallzahlen oder mehr genutzte und benötigte Leistungen zurückzuführen. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit jeder Verschärfung der Gesetze, die eine restriktive Handhabung der Justiz zum Beispiel wie in der Ausschaffungsinitiative der SVP verlangt, die Kosten im Justizvollzug weiter steigen werden. Da stellt sich die SP-Fraktion schon die Frage, ob wir das wirklich tun sollen.

Die Investitionen, die der Kanton in seine Infrastrukturen steckt, sind weiterhin hoch. Dies ist definitiv zu begrüßen, da dies zum einen dazu dient, dass unser Kanton gut funktioniert und zum anderen, dass auch das Gewerbe unterstützt wird. Wir begrüßen auch die Rückstellungen zu den Lohnklagen, welche die Systempflege der Stellen im Kanton möglicherweise mit sich bringt. Auch die Erhöhung der Rückstellungen für Altlastsanierungen erachten wir als sinnvoll. Ich möchte noch kurz zu den einzelnen Departementen ein paar Worte sagen.

Das PD hat sicherlich spannende und turbulente Zeiten hinter sich. Die Auflösung der Behindertenfachstelle ist in der SP-Fraktion nicht vergessen gegangen und wird weiterhin nicht gutgeheissen. Diese Sparmassnahme hätte man sich gut sparen können. Betreffend die Museumsstrategie und Kultur im Allgemeinen stehen uns auch spannende Zeiten bevor. Aber hier geht es ja um einen Rückblick. Für die SP-Fraktion ist klar, dass mit dem Wechsel in der Departementsführung vieles hoffentlich in Fluss kommt, was die letzten Jahre eventuell vernachlässigt wurde. Wir sind darum zuversichtlich, dass gerade die wichtige Thematik des Bonus/Malus-Systems, des Umgangs mit dem Drei-Rollen-Modell und die Fragestellung nach einem guten Controlling der Museen sicherlich zeitnah angegangen werden. Nach acht Jahren sind wir auch zuversichtlich, dass sich die Museumsstrategie auf gutem Weg befindet und die vorher genannten Punkte in der gesamten Fragestellung und Strategie integriert ist.

Die Gerichte sind neu selbständig und für ihre Budget zuständig. Uns scheint es aber wichtig zu sein, dass die Gerichte nicht in eine Umkehridee verfallen, dass sie nämlich alles alleine machen müssen. Es ist sicherlich gut, dass die Gerichte die Synergien und das Fachwissen der anderen Departemente nutzen, wir wissen ja, gemeinsam ist man immer stärker.

Beim BVD ist ersichtlich, dass die Budgetdisziplin gut ist, dass leider aber auch Investitionen nicht ausgeschöpft wurden, zum Beispiel bei der BVB, was zu einem Investitionsstau führte. Das ist bedauerlich. Bei der BVB hatte dies sicherlich auch damit zu tun, dass falsche Annahmen getroffen wurden, was die Instandhaltung betrifft.

Die Schulraumplanung wurde durch die SP schon mehrmals thematisiert. Diese scheint sich im Grossen und Ganzen verbessert zu haben. Auch hier ist klar, je mehr Schüler es im Kanton gibt, umso mehr Schulhäuser und Lehrpersonen werden benötigt. Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Gelder, die wir sprechen werden, nicht nur in Mauern verbaut werden, sondern auch in den Unterricht einfließen. Bei der St. Jakobs-Halle ist die Situation betreffend der Mehrfachrolle des Geschäftsführers immer noch unbefriedigend. Auch hierzu hat sich die SP schon mehrmals verlauten lassen. Wir sind weiterhin mit der Situation nicht zufrieden und sehen diese Mehrfachrolle weiterhin als problematisch an, zumal jetzt noch ein Hut hinzugekommen ist, nämlich der Bau-Hut.

Das Gesundheitsdepartement schrumpft personell von Jahr zu Jahr und wurde nun mit der Auslagerung der Volkszahnklinik noch einmal kleiner. Das benötigte Budget bleibt aber natürlich weiterhin hoch. Auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen möchte ich jetzt nicht eingehen. Die Diskussionen zu den beiden Grossprojekten sind im Gang. Die SP-Fraktion fragt sich allerdings, wie wir mit Basel-Landschaft als Partner eine gemeinsame Spitalgruppe betreiben wollen, wenn wir es nicht einmal fertigbringen, die Universität gemeinsam zu betreiben, und eine faire Lösung für die Finanzierung der Kultur ist auch wieder in weite Ferne gerückt.

Was immer wieder zu Diskussionen führt ist die Thematik der Gefahrguttransporte. Seit Jahren sind wir alarmiert darüber, dass so viele Gefahrguttransporte durch den Badischen Bahnhof fahren und seit Jahren unterstützen wir die Forderung einer Temporeduktion dieser Fahrten. Im Moment geht man von einer Erhöhung der transportierten Gefahrgutmenge von 60% aus. Darum unterstützen wir weiterhin die Forderung des Kantons an das BAV, die Geschwindigkeiten von Gefahrguttransporten durch Basel endlich auf 40 km/h zu reduzieren.

Die Sicherheit ist ein weiteres Thema, das uns als Gesellschaft beschäftigt. Die Fragen nach den Kosten der Polizei bei Grossanlässen fallen darunter. Sicherheit ist wichtig, und wir rechnen damit, dass die Kosten in der Zukunft noch höher werden. Wir werden ein wachsames Auge darauf haben. Die Gefängniskosten steigen weiter an. Wir hätten es grundsätzlich lieber, wenn wir in die Universität anstatt in Gefängnisse investieren könnten.

Bei der Prämienverbilligung und der Sozialhilfe sind die Kosten gestiegen, aber vor allem, weil die Fälle gestiegen sind. Es ist durch eine Zunahme der Migration ersichtlich, dass die Kosten steigen. Der Arbeitsmarkt verändert sich laufend, auch im Kanton Basel-Stadt verschwinden immer mehr Arbeitsstellen, zum Beispiel in der Produktion. Für die SP-Fraktion sind diese Veränderungen im Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung. Integration und Bemühungen zum Beispiel bei der Jugendarbeitslosigkeit und 50+ sind daher weiterhin enorm wichtig und sollen nicht vernachlässigt werden, auch wenn es etwas kostet. Im Zusammenhang mit der Migration ist uns wichtig, dass sehr gut auf die Situation der unbegleiteten Minderjährigen im Kanton eingegangen wird. Diese Minderjährige sind die schwächste Gruppe der Migranten und häufig hoch traumatisiert.

Wir möchten auch dem Vorsteher des WSU danken für das sehr gute Verhandlungsergebnis mit dem Euroairport. Wir denken, dass die Verhandlungen sehr komplex waren und sind erfreut über das Resultat.

Wir bitten Sie, der Rechnung 2016 zuzustimmen.

Balz Herter (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion bittet Sie, die Staatsrechnung zu genehmigen. Einerseits freuen wir uns, dass die Rechnung deutlich besser ausgefallen ist als budgetiert. Ein grosses Dankeschön geht hierbei an alle Mitarbeitenden des Kantons, die dazu beigetragen haben, dass wir deutlich unter Budget geblieben sind.

Andererseits gibt es dieses Defizit. Die Nettoschulden sind in diesem Jahr 7,3% gestiegen. Daraus resultiert, dass wir nun eine Nettoschuldenquote von 3 Promille aufweisen. Hätten wir keine solchen potenten Steuerzahler in Basel-Stadt, würde das Defizit riesig ausfallen. Das sollte auch jenen im Saal bewusst sein, die gerne gegen das Kapital wettern und gleichzeitig, mehr oder weniger dankbar, die eingenommenen Steuergelder mit beiden Händen aus dem Fenster werfen.

Wir als Parlament müssen weiterhin die Augen offen halten und regelmässig Aufgabenüberprüfungen vornehmen und uns nicht davor scheuen, allfälliges Sparpotential aufzuzeigen und dieses auch umzusetzen. Wir haben an diversen Orten Möglichkeiten, unsere Ausgaben zu reduzieren. Nicht aus den Augen verlieren dürfen wir die Sozialkosten. Im letzten Jahr haben wir hier einen erneuten Anstieg von 4,6% zu verzeichnen auf Fr. 643'100'000. Neben der Sozialhilfe und der Pflegeheimfinanzierung machen uns die Prämienverbilligungen Bauchschmerzen. Im letzten Jahr wurden sage und schreibe Fr. 104'000'000 dafür aufgewendet. Basel-Stadt muss hier dringend an seiner rekordverdächtig hohen Krankenkassenprämie arbeiten.

Neben den kantonsinternen Einsparungsmöglichkeiten denke ich auch an den Nationalen Finanzausgleich, der uns als Geberkanton auch im 2018 wieder Fr. 123'900'000 kosten wird. Dies ist eine Erhöhung um Fr. 14'900'000. Es wäre endlich an der Zeit, dass auch hier die Zentrumsleistungen, welche Basel-Stadt erbringt, in die Bewertung einfließen und auch zu einer entsprechenden Reduktion der Beiträge führen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Basel-Stadt für den Mittelstand attraktiv bleibt und daher ist Fraktion CVP/EVP der Meinung, dass es nun doch an der Zeit wäre, die Steuersätze für natürliche Personen zu senken, was schon länger fällig gewesen wäre. Es soll vor allem der Mittelstand entlastet werden, der in den letzten Jahren stets zu kurz gekommen ist. Diese Bevölkerungsgruppe ist die Stütze unserer Gesellschaft und Wirtschaft und sorgt dafür, dass unsere Systeme am Leben erhalten bleiben.

Schliesslich möchte ich noch einmal allen danken, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben und möchte Ihnen allen empfehlen, die Rechnung 2016 zu genehmigen.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Rechnung kritisch zu genehmigen. Man kann viel über diese Staatsrechnung mit einem Haushalt von ca. Fr. 4'000'000'000 bemerken, ich möchte aber folgende Fakten hervorheben:

Es gibt ein Gesamtergebnis, das wie immer besser ist als budgetiert. Das ist ein Evergreen, das schon Journalisten thematisiert haben. Trotzdem ist das Gesamtergebnis negativ in der Höhe von über Fr. 450'000'000. Der Grund dafür ist die PK-Reform. Diese belastet die Rechnung mit über Fr. 1'000'000'000. Allein Fr. 400'000'000 dieser Reform gehen auf die Besitzstandseinlagen zurück. Ohne die so genannten Sondereffekte wäre ein Überschuss von rund Fr. 500'000'000 zusammengekommen. Dies ist aber nicht der Fall, weil ein bekanntes ökonomisches Grundprinzip besagt, dass nur realisierte Gewinne auch Gewinne sind und dass diese Sondereffekte letzten Endes nichts zum Gesamtergebnis beitragen.

Die Sozialkosten belasten die Rechnung, wir haben es gehört, mit Fr. 643'000'000. Das ist ein sehr hoher Betrag, der sich über die letzten Jahre immer wieder gesteigert hat. Desgleichen zu erwähnen sind die Personalkosten, die mit Fr. 1'200'000'000 in der Rechnung abgebildet sind und der Sach- und Betriebsaufwand mit Fr. 457'000'000, womit sich der Kanton mit Fr. 134'000'000 neu verschulden musste.

Ohne den Erfolg bei den Steuereinnahmen, die im Steigen begriffen sind, sähe das Gesamtergebnis noch viel schlechter aus. Wir müssen wirklich dankbar sein für die Steuerzahlenden in diesem Kanton, die dieses Resultat ermöglicht haben.

Staatsrechnung für Staatsrechnung wachsen die genannten Ausgaben, vor allem die Sozialkosten, in einem hohen Ausmass. Wir müssen uns irgendwann die Frage stellen, wann es denn genug ist. Die Last, die das Gemeinwesen in diesen Punkten tragen muss, wird irgendwann einmal dermassen durchschlagen, dass wir ein strukturelles Defizit aufweisen müssen. Wenn diese Ausgaben sich so weiter entwickeln und die Steuereinnahmen nicht in gleichem Masse wachsen, dann haben wir wirklich ein Problem. Es bleibt mir nichts anderes übrig als zu mahnen, denn irgendwann einmal wird eine Zäsur kommen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen. Sie hat nur ein, zwei Punkte aufgelistet, die aber in der nächsten Rechnung erfolgsneutral korrigiert werden. Bei den internen Kontrollsystemen sieht sie auch noch Handlungsbedarf, damit sie im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes durchgeführt werden können.

Zum Schluss möchte ich noch zu den Zukäufen von Arealen kommen. Es kam im letzten Jahr zu einigen Käufen. Mir bleibt nichts anderes übrig als zu hoffen, dass keine grösseren Rückstellungen in Bezug auf die Altlasten der Areale auf den Kanton zukommen. Jedenfalls kann man davon ausgehen, dass gewisse Böden entsprechend belastet sind, und ich hoffe sehr, dass dies beim Kauf der Areale einberechnet wurde.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung kritisch zu, die Zahlen stimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses kann ich Zufriedenheit mit der Staatsrechnung äussern, wir beurteilen sie als eine solide und gute Staatsrechnung und den Bericht der Finanzkommission als einen guten Bericht. Wir möchten an dieser Stelle allen Beteiligten danken für dieses gute Resultat unter den gegebenen Umständen.

Eine erste Feststellung, die für uns wichtig ist und die noch nicht geäussert wurde, ist folgende: Es wurde ein paar Mal moniert, dass die Kosten steigen würden. Wenn man aber die Departemente und Gerichte summiert betrachtet, liegen wir unter dem berühmten ZBE gemäss Budget. Das ist auch ein Punkt, der nicht vergessen gehen sollte. Es wurde erwähnt, dass es 0,3% mehr Personalaufwand gab. Wenn wir aber sehen, was auf der Einwohnerseite passiert, dann liegt diese Steigerung für uns im Rahmen.

Ein weiterer Punkt sind die höheren Steuereinnahmen und die höheren Sozialausgaben, die von verschiedenen Seiten bereits erwähnt wurden. Für uns ist dieser Zusammenhang eher beängstigend. Es ist ein komplexer Zusammenhang, trotzdem ist es für uns ein klares Indiz dafür, dass die Schere in unserer Gesellschaft aufgeht. Es gibt anscheinend Leute, denen es immer besser geht, und es gibt immer mehr Leute, die nicht über die Runden kommen aus eigener Kraft. Da sind wir in der Verantwortung, etwas zu unternehmen.

Es geht in der Staatsrechnung oft um reguläre Anstellung versus befristete Verträge. Aus unserer Sicht ist klar, dass reguläre Anstellungen Priorität haben sollen. Es mag Gründe für befristete Anstellungen geben, aber in der Regel sollten wenn immer möglich reguläre Anstellungen angestrebt werden.

Zum BVD: Es gibt die Strategie, jedes Jahr Fr. 1'000'000 weniger für die BVB auszugeben. Nach wie vor sind wir nicht damit einverstanden und sehen auch den Auftrag nicht. Soweit wir die Zahlen beurteilen können, läuft noch nicht alles rund, was die Investitionen angeht. Es ist immer wieder der gleiche Satz: Es handelt sich um Altlasten, wir sind am Aufräumen und aufholen. Trotzdem findet unsere Fraktion, dass wir uns irgendwann auch einmal die Überlegung machen sollten, ob diese Auslagerung in dieser Form wirklich ein Erfolg ist oder ob wir sie uns nicht zu einem sehr hohen Preis einkaufen, nämlich in einem Verlust an Prioritäten und Transparenz. Die Frage ist, wo genau das Problem liegt. Für uns muss es hier weiter gehen, und wenn nötig müssen Konsequenzen gezogen werden. Zusätzlich zu dieser Auslagerung wurde auch das Abrechnungsverfahren geändert. Wir haben uns wirklich intensiv mit den Zahlen auseinandergesetzt und uns zum Schluss gefragt, was genau für uns als Grossrätinnen und Grossräte überhaupt im Detail sichtbar ist.

Im Gesundheitsdepartement nehmen wir die Reorganisation im Departement positiv zur Kenntnis. Wir haben aber ein paar Fragezeichen in einem anderen Bereich. Es geht hier um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es ist klar, dass man damit Geld einsparen kann und im Gesundheitsbereich ist das sicher sehr wertvoll. Wir fragen uns aber, welches die langfristigen Effekte sind, denn eingespart wird zum Teil bei der Forschung. Forschung ist ja eigentlich dazu da, im Gesundheitswesen vorwärts zu kommen, vielleicht auch effizienter zu werden, über bessere Behandlungsmethoden zu verfügen, die dann wiederum auf lange Sicht für Einsparungen sorgen können. Gemeinwirtschaftliche Leistungen bedeuten auch Ausbildungen im Gesundheitsbereich. Wie geht man um mit Zeitmangel, wie wird sich das in Zukunft auswirken?

Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement ist uns die Bemerkung zu den Bussen aufgefallen. Diese sind offenbar rückläufig. Es wäre schön, wenn man daraus schliessen könnte, dass sich die Menschen besser an die Regeln halten. Wir glauben das allerdings nicht und sind deshalb sehr gespannt, wie sich dieser Posten in den nächsten Jahren entwickeln wird. Zu den Grossanlässen wurden im Grossen Rat verschiedene Interpellationen eingereicht, so zum UEFA-Cup oder zum Zionistenkongress. Wir möchten anregen, eine Strategie zu erarbeiten, wie man mit solchen grossen das Budget belastenden Positionen umgeht, damit man im Rahmen der Möglichkeiten im Rechnungs- und Budgetprozess besser damit umgehen kann. Wann stoppt man einen Anlass, wenn man sieht, dass nicht alle Bedingungen erfüllt werden, wie be- und verrechnet man Leistungen des Kantons?

Zum WSU möchten wir noch etwas anfügen. Für uns scheint aus dem Bericht der Finanzkommission der Tenor durch, je weniger Sozialausgaben, desto besser. Isoliert finden wir diese Aussage etwas problematisch. Wir beobachten in der Realität, dass die Entwicklung eine andere ist. Es gibt Leute, die auf Unterstützung angewiesen sind. Es gibt auch Leute, die bewusst diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, weil sie merken, dass es eine Tendenz gibt, sehr genau auf diese Kosten zu schauen und dass man allgemein der Meinung ist, dass diese sinken müssen. Es ist keine gute Entwicklung, wenn Leute auf Leistungen verzichten, die ihnen zustehen würden. Das WSU besteht ja aus drei Buchstaben. Das U kommt aber leider nicht vor. Es ist ein Politikbereich, der uns sehr am Herzen liegt.

Insgesamt sind wir mit dem Bericht der Finanzkommission und mit der Staatsrechnung zufrieden. Wir möchten Ihnen beliebt machen, diese zu genehmigen. Noch ein Wort zu den Steuern: Unsere Position ist, dass wir es klug fänden abzuwarten, was genau aus der Unternehmenssteuerreform III hervorgeht, und zwar nicht nur, welches der Plan ist, sondern dass ein paar Jahre gewartet wird, wie sich die Reform konkret umsetzt. Bei der letzten Unternehmenssteuerreform waren die Prognosen und die realen Auswirkungen nicht jederzeit deckungsgleich. Wir sollten vorsichtig sein und uns gut überlegen, welches die Auswirkungen sind. In diesem Zusammenhang steht die schriftliche Anfrage von Tim Cuénod, in der man sieht, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn all die anstehenden Steuersenkungsbegehren umgesetzt würden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP stimmt der Rechnung zu. Die Rechnung wird hauptsächlich von der Pensionskassenreform negativ beeinflusst. Wir hoffen nun alle sehr, dass damit das Thema Pensionskasse endlich nachhaltig geregelt ist. Ansonsten wäre die Rechnung einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget ausgefallen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das offensichtlich so sein muss.

Die Einnahmen aus Steuererträgen sind erneut gestiegen, auch dies ist sehr willkommen, denn ohne Steuereinnahmen können wir uns alle unsere Ausgaben nicht leisten. Dank den juristischen Personen geht es uns seit Jahren sehr gut, diese haben auch im Jahr 2016 wieder mehr einbezahlt, ebenso aber auch die natürlichen Personen. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass Basel für Unternehmen und Privatpersonen attraktiv ist.

Die Steuereinnahmen sehen gut aus, sie steigen auch weiter an. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgaben. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es danach plötzlich gar nicht mehr so gut aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmenssteuerreform III nach wie vor ein Damoklesschwert über uns ist. Da wir das schon heute wissen, sollten wir resp. die Regierung schon heute auch weiterhin auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen auch tatsächlich aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich denn einstellen. Dazu möchte ich auf eine Gruppierung hinweisen, die letzte Woche geäussert hat, dass man bei der Verwaltung 10 bis 20% Effizienzsteigerung erreichen sollte. Vielleicht haben Sie die Rundschau dazu gesehen. Regierungsrätin Eva Herzog hat sich da nicht nur gut geschlagen, sondern sie hat klar gesagt, dass 10 bis 20% schlicht und einfach nicht möglich seien. Aber irgend etwas ist möglich. Bei der Verwaltung darf durchaus noch etwas genauer hingeschaut werden. Regierungsrätin Eva Herzog hat darauf hingewiesen, dass es in der Schule, im Sozialwesen, in der Pflege mehr Leute braucht, aber es gibt vielleicht Abteilungen, wo tatsächlich weniger Personal möglich ist. Ich möchte die Regierung bitten, in Zukunft auch da gut hinzuschauen.

Sorge bereiten auch uns die laufend steigenden Sozialkosten. Dass der Kanton dies mit der Tatsache erklärt, dass es nicht mehr Geld gibt oder nicht mal gleich viel Geld gibt, ist eine schwierige Sache. Wir fragen uns auch, ob das richtig ist. Viele Leistungen der privaten Leistungserbringer bringen auch Leistungen für sozial Schwächere. Sie machen das meistens günstiger als der Kanton, und es steckt viel ehrenamtliche Arbeit drin und viel Herzblut. Wir würden uns wirklich wünschen, dass hier nicht nur auf die erhöhten Sozialbeiträge und auf die Unternehmenssteuerreform III geachtet wird, sondern auch der Nutzen aller dieser Institutionen nicht aus den Augen verloren wird.

Wir müssen umsichtig mit dem eingenommenen Geld umgehen, die Nettoschulden haben sich einmal mehr erhöht, und es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu. Der Universität etwa geht es im Moment noch gut, wir wissen nicht, was auf uns zukommt im Zusammenhang mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem es nicht so gut geht und der uns in die Pflicht nehmen will. Wir müssen gewappnet sein. Es ist schade, dass Basel-Landschaft das nicht einsieht, aber vielleicht haben wir noch Zeit, dies besser zu machen.

Es gibt viele Ausgabenbereiche, in denen die Ausgaben ansteigen. Es ist nicht nur die Sozialhilfe, es geht auch um die höheren Schülerzahlen, die Spitalpflege, Verbilligung der Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen. Zum Glück sind die Steuererträge sehr hoch, so dass wir uns das im Moment auch leisten können. Auch die staatlichen Investitionen sind unabdingbar, sie steigen weiterhin an. Das ist wichtig und richtig, denn es hat mit der Lebensqualität unserer Bevölkerung zu tun, mit der Attraktivität unserer Stadt. Aber auch hier gilt es: Priorisierung ist wichtig und muss jederzeit und immer wieder gemacht werden, damit wir den nötigen Handlungsspielraum für die Zukunft erhalten.

Die Probleme der BVB haben meiner Meinung nach gar nichts mit der Rechnung zu tun, und hier nun einfach zu fordern, sie wieder einzugliedern, finden wir seltsam und wir sind natürlich grundsätzlich nicht dafür.

Das Thema Effizienz habe ich bereits angesprochen. Ein wenig seltsam fand ich auch, dass man die Steuersenkungen einfach hinausschieben will. Natürlich kann man nicht einfach Steuersenkungen beliebig vornehmen. Ich weiss nicht, ob ich Beatriz Greuter richtig verstanden habe, aber es kann definitiv nicht sein, dass wir erst schauen, wo wir bei Basel-Landschaft überall einspringen müssen, und es dann davon abhängig zu machen, ob und wie viel Steuersenkungen vorgenommen werden können. Wir geben ja Basel-Landschaft nach wie vor und laufend Geld. Ich finde, irgendwann muss das aufhören, und irgendwann muss auch unsere Bevölkerung, und vor allem der Mittelstand, der bis jetzt immer zu kurz gekommen ist, entlastet werden. Aber es ist uns auch klar, dass man das mit Sorgfalt prüfen muss.

Die LDP stimmt also der Rechnung zu. Wir möchten der Regierung und der Finanzkommission sowie der ganzen Verwaltung für ihre Arbeit danken.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen sind erfreut über den Abschluss 2016, der weit über Budget liegt, obwohl die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die nota bene nicht im Sinn der Grünliberalen realisiert wurde, uns über Fr. 1'000'000'000 gekostet hat. Auch wir werden die Staatsrechnung genehmigen.

Viele beneiden uns um die Finanzpolitik. Interessant ist aber, warum bei so viel Erfolg der Kanton Basel-Stadt nicht über ein AAA-Rating, sondern lediglich über ein AA+ verfügt, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Ein wichtiger Faktor bei Bewertungen eines Staatswesens ist das Verhältnis der Bruttoschulden zum Steuersubstrat. Damit sind wir beim ersten wichtigen Thema. Wir stellen nämlich fest, dass die Bruttoschulden im Jahr 2016 um Fr. 493'000'000 zugenommen haben. Das ist eine halbe Milliarde! Das finden wir enorm. Dass die Nettoschulden trotz der Ausfinanzierung der Pensionskasse nur um Fr. 135'000'000 zugenommen haben, ist unter anderem auch einer Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 119'000'000 zuzuschreiben. Diese Fr. 119'000'000 reduzieren die Nettoschuld automatisch aus buchhalterischen Gründen. Sie entsprechen also keiner effektiven Rückzahlung. Sie haben deshalb auch keinen Einfluss auf die Bruttoschulden. Sie entlasten aber die Grenze der Schuldenbremse um 0,2 Promille. Um diesen Wert müsste eigentlich als Folge die Schuldenbremse reduziert werden. Diesen Hinweis vermissen wir im Bericht der Finanzkommission, auch wenn wir der Meinung sind, dass die Aufwertung der Liegenschaften aus Gründen einer korrekten Rechnungslegung richtig ist.

Zurück zu den Bruttoschulden: Wir müssen es auch dieses Jahr wiederholen, der Kanton Basel-Stadt hat noch zu hohe Schulden. Wir hätten die guten Jahre besser nutzen müssen, um die Schuldenlast zu reduzieren. Wenn wir das Glück haben, dass die kommenden Jahre weiterhin so positiv sind, so müssen wir dies künftig dringend tun. Das Zinsumfeld ist sicher nicht ewig so tief, und es gibt einen besseren Verwendungszweck für unsere Staatsmittel, als sie den Banken weiterzureichen.

Damit sind wir beim zweiten Thema, das uns die letzten zehn Jahre begleitet hat, nämlich die Ausgaben der Kantonsverwaltung, die weiterhin zu stark wachsen. Das gute Resultat unserer Staatsrechnung ist vor allem durch ein weit über Budget liegendes Wachstum bei den Steuereinnahmen gekennzeichnet. Was dadurch völlig aus dem Blickfeld gerät ist unser enormes Wachstum der Ausgaben in der Verwaltung beim zweckgebundenen Betriebsergebnis ZBE. Obwohl das ZBE mit Fr. 3'066'000'000 grosszügig budgetiert wurde, wurde es um Fr. 2'000'000 überschritten. Reduziert man die Fr. 3'068'000'000 um die Fr. 412'000'000, welche zur Finanzierung der Besitzstände unserer Pensionskasse gebraucht wurden, so verbleiben immer noch Fr. 2'656'000'000, das sind Fr. 51'000'000 mehr als die im Vorjahr verbrauchten Fr. 2'205'000'000. Es sind gerundet also etwa 2% mehr als im Vorjahr. Das sind wieder deutlich mehr als der 1,5%-Wachstumspfad, an den sich die Regierung eigentlich halten möchte. Sicher wird die Regierung nun sagen, dass darin auch die Fr. 20'000'000 für den Kanton Basel-Landschaft enthalten sind, was natürlich stimmt. Wir sind aber der Meinung, dass bei einer Teuerung von 0 ein 1,5%-Wachstum genügend Raum schaffen sollte, um gerade auch derartige Ausgaben zu verkraften.

Das Wachstum der Ausgaben muss also gebremst werden, so dass dieses im langjährigen Vergleich 1,5% real nicht überschreitet. Im Moment liegen wir bezogen auf das Jahr 2007 etwa Fr. 50'000'000 darüber, auch unter Berücksichtigung einschlägiger Pfadverschiebungen. Wir sollten bedenken, dass wir uns nicht darauf verlassen können, dass die Steuereinnahmen weiterhin ein derartiges Wachstum wie im letzten Jahr für immer und ewig beschieren. Vielleicht müsste dieses Parlament beim nächsten Budgetierungsprozess den Mut aufbringen, das Ausgabenwachstum unseres Staates etwas zu bremsen. Nicht zu sparen, nur das Wachstum etwas zu bremsen. Patricia von Falkenstein hat es gesagt, 10% bis 20% weniger ist nicht möglich, aber ein bisschen, also etwa um 1% weniger wachsen, das wäre doch durchaus möglich.

Zum Schluss möchte ich unser Erstaunen darüber äussern, dass die SP gegen Steuersenkungen ist, mit Verweis auf die benötigten Mittel für die Partnerschaft mit Basel-Landschaft. Das heisst, die SP will, dass die basel-städtischen Einwohnerinnen und Einwohner für Basel-Landschaft bezahlen, vor allem dafür, dass in Basel-Landschaft die Steuern nicht erhöht werden müssen. Das kann nun wirklich nicht sein!

Aeneas Wanner (fraktionslos): Die Steuereinnahmen sprudeln, das ist sehr erfreulich. Dazu möchte ich ein paar Argumente vorbringen rund um das Thema Steuersenkungen. Während die Steuereinnahmen im Jahr 2012 noch Fr. 2'500'000'000 betrugen, füllen sie unsere Kassen im Jahr 2016 mit Fr. 2'900'000'000. Das sind satte 16% mehr als vor vier Jahren. Wenn das Füllhorn derart gefüllt ist, muss die Frage erlaubt sein, ob jetzt nicht endlich der Zeitpunkt gekommen ist, um den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Ich spreche hier nicht von einer Unternehmenssteuerreform, sondern von einer Entlastung des Mittelstandes. Das ist mir wichtig zu erwähnen. Es geht also um die Einkommenssteuer für natürliche Personen.

Allein die Einnahmen der Einkommenssteuer nahmen im letzten Jahr um Fr. 53'000'000 zu, im Jahr zuvor um Fr. 58'000'000 und in den Jahren 2013 und 2014 ebenfalls um Fr. 58'000'000. Im Vergleich zu vor nur drei Jahren spült uns also die Einkommenssteuer etwa Fr. 170'000'000 mehr in die Kasse. Die Senkung des unteren Steuersatzes bei der Einkommenssteuer um einen Prozentpunkt reduziert bei statischer Betrachtung die Einnahmen um knappe Fr. 50'000'000. Wir können also spielend diesen unteren Steuersatz, von welchem vor allem der Mittelstand betroffen ist, von 22,25% auf unter 20% senken. Wann, wenn nicht jetzt ist dafür der richtige Zeitpunkt, die Steuern für den Mittelstand im Sinne unserer Motion endlich zu senken?

An der letzten Bündelitagssitzung, also vor einem Jahr, beauftragten wir den Regierungsrat, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, bei welcher im Steuergesetz lediglich eine Zahl gesenkt werden muss, nämlich der untere Steuersatz von 22,25% um mindestens einen Prozentpunkt. Erstaunlich ist, dass die Regierung mehr als ein Jahr braucht, um lediglich eine Zahl im Gesetz zu ändern. Diese Feststellung ist wohl kaum mit einer Überforderung zu begründen. Eher vermuten wir, dass es etwas mit Effizienz zu tun oder mit dem Willen, es wirklich zu tun. Denn es besteht kein Grund dafür, abzuwarten, bis beispielsweise die Rahmenbedingungen der Unternehmenssteuerreform 2017 vom Bund bekannt gegeben werden. Die Überweisung vor einem Jahr fand unabhängig von der Unternehmenssteuerreform eine Mehrheit in diesem Haus.

Aber auch die Unternehmenssteuerreform 17, bei welcher der Bundesrat eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% plant, ist ein Grund, unsere Einkommenssteuer für den Mittelstand rasch zu senken, denn gerade die Erhöhung der Dividendenbesteuerung trifft wieder die Einkommenssteuern mittelständischer Gewerbetreibender, die ihr Unternehmen als Aktiengesellschaft organisiert haben. Wir erwarten also von der Regierung, dass sie unsere Motion endlich umsetzt und demnächst eine Vorlage bringt.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte das Thema Steuersenkung auch noch aufnehmen. Es ist von Seiten der rotgrünen Fraktionen unglaublich wenn nicht sogar heuchlerisch, wenn man immer wieder sagt, sie wollten Steuern schon senken, aber man müsse noch abwarten. Wegen der Pensionskasse mussten wir abwarten, nun müssen wir die Antwort auf die Frage abwarten, wie viel Basel-Landschaft uns zahlen will, wir müssen auch noch die Unternehmenssteuerreform III abwarten, am besten noch die nächsten zehn Jahre die Entwicklung betrachten und in 20 Jahren müssen wir dann abwarten, welchen Einfluss der neue US-Präsident auf den Kanton Basel-Stadt hat.

Irgendwann muss man doch ehrlich sein. Ich verstehe, wenn Sie keine Steuern senken wollen. Das kann man als politische Haltung vertreten. Aber dann seien Sie doch bitte so ehrlich und sagen Sie, dass Sie die Steuern nicht senken wollen. Irgendwann ist der Zeitpunkt reif, und aus unserer Sicht ist die Zeit mehr als reif, weil der Mittelstand massiv überlastet ist.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung und für die Diskussion.

Das Thema der Steuern würde ich aus Sicht des Regierungsrates folgendermassen auf den Punkt bringen: Es heisst nicht, dass die nächste Auflage der Unternehmenssteuerreform abgewartet werden muss, um zu schauen, was noch übrig bleibt. Es geht darum, ein Gesamtpaket zu schnüren, wie wir das auch schon beim ersten Versuch vorgeschlagen hatten, also ein Paket mit Massnahmen für die Unternehmen und für die Bevölkerung zu schnüren, so dass man sieht, ob der Staatshaushalt diese Belastung stemmen kann auf lange Frist. Wir sind auch der Meinung, dass die Bevölkerung durchaus profitieren soll, wobei ich anfügen möchte, dass es absolut nicht stimmt, dass der Mittelstand bis jetzt nicht profitiert hat. Bei der Änderung des Steuersystems mit Steuersenkungen für die natürlichen Personen im Jahr 2008 wurden alle entlastet, auch der Mittelstand, der von allen anders definiert wird, aber der den grössten Teil unserer Bevölkerung ausmacht.

Das grössere Problem als die Steuerbelastung ist die zunehmende Belastung durch die Krankenkassenprämien. Die Vorschläge, die Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen zu können, stellen kein gutes Rezept dar. Das senkt die Einnahmen. Man muss aber bei der Dämmung der Gesundheitskosten selber ansetzen, das macht Sinn, und nicht einfach Steuereinnahmen verschenken. Balz Herter, der gesagt hat, wir würden das Geld mit beiden Händen aus dem Fenster werfen, möchte ich entgegenen, dass auch er selber und die CVP immer wieder Vorschläge machen, wie man Geld ausgeben kann.

Zur IBS: Ich denke nicht, dass es eine kostendämpfende Massnahme wäre, die Bewirtschaftung auszulagern. Das Portfolio ist enorm gewachsen, auch weil Sie das so wollen. Die Bodeninitiative wurde in Basel-Stadt angenommen. Der Kanton soll nicht Land verkaufen, er soll Land besitzen. Selbstverständlich könnte man die Bewirtschaftung auslagern, aber gerade auch von Andreas Zappalà wird uns sonst in der Regel attestiert, dass wir das sehr professionell machen. Ich glaube nicht, dass es billiger wird. Die zusätzlichen Stellen liegen einfach am stark gewachsenen Portfolio - so ist zum Beispiel der Kauf Rosental zu erwähnen -, und wir zeigen Ihnen gerne jederzeit die Zahlen dazu, mit wie vielen Mitarbeitenden wir das gewachsene Portfolio bearbeiten.

Hinsichtlich des Ausgabenwachstums danke ich für die würdige Nachfolge von Dieter Werthemann durch den Sprecher der Grünliberalen. Es wird nicht wahrer, auch wenn es nun David Wüest-Rudin erzählt: Das Ausgabenwachstum des Kantons ist nicht enorm und war es auch nicht in den vergangenen Jahren. Wir haben uns an die Vorgaben gehalten, die wir uns gegeben haben. Das kann ich nur noch einmal wiederholen, auch wenn jetzt Dieter Werthemann nicht mehr im Saal sitzt.

Zur Steuersenkungsmotion: Die Grünliberalen haben darin ein Prozent Senkung verlangt und nicht einen Prozentpunkt. Sie müssten das vielleicht das nächste Mal klarer formulieren.

Ich bedanke mich vor allem für den Dank an die Verwaltung, wir geben das sehr gerne den Leuten weiter, die die öffentlichen Aufgaben täglich leisten.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich stelle mit Freude fest, dass die Rechnung der Gerichte zu keinen Diskussionen Anlass gegeben hat. Das ist auch verständlich, weil sie bei den meisten Gerichten unter dem Ergebnis des Vorjahrs liegt, also besser abgeschlossen hat, und alle Gerichte innerhalb des Budgets geblieben sind. Einzig die Sprecherin der SP-Fraktion hat einen Wunsch an die Gerichte geäussert, mit dem sie offene Türen einrennt. Sie hat beantragt, dass wir weiterhin das Fachwissen der Fachdepartemente nutzen sollten. Das ist auch unsere Überzeugung. Wir haben auch gar nicht die personellen Ressourcen, um hier eine Änderung vorzunehmen, und wir setzen uns sehr dafür ein, weiterhin in gemeinsamen Gremien mitarbeiten zu dürfen und Leistungen der Zentralverwaltung in Anspruch zu nehmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich bedanke mich für die fast durchweg gute Aufnahme der Rechnung und unseres Berichts, und ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Verschiedene Votantinnen und Votanten haben das Thema Erhaltungsstau im Bereich Infrastruktur bei der BVB angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Finanzkommission hier sehr korrekt folgendes festgehalten hat: "Der bestehende Erhaltungsstau der Infrastrukturanlagen der BVB ist nicht auf die letzten zwei oder drei Jahre zurückzuführen, sondern reicht weit in die Vergangenheit. Während mindestens zehn Jahren wurden zu geringe Investitionen in die Infrastruktur getätigt."

Ich zitiere auch noch aus dem aktuellen Netzzustandsbericht Infrastruktur 2016 der BVB, der in den letzten Tagen erschienen ist: "Grund für die aktuell eher negative Beurteilung des Gleiszustands ist auch der Umstand, dass bis vor etwa 15 Jahren grosse Teile des Schienennetzes mit Schweissvergütungen usw. behandelt worden sind, die nach einigen Jahren wider Erwarten wegbrachen und eine holprige Oberfläche hinterliessen."

Für diejenigen, die fordern, dass die BVB aufgrund des aktuell eher schlechten Schienenzustandes doch am besten wieder eingelagert werden soll, möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die aktuelle Führung der BVB daran arbeitet, diejenigen Unzulänglichkeiten aufzuarbeiten und in einen guten Zustand zu bringen, die grösstenteils aus der Zeit vor der Auslagerung stammen. Einfach, damit man hier die richtigen Relationen vor Augen hat.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Der Investitionsplafonds ist unter Budget, gemäss Finanzkommission mit Fr. 15'700'000 anstatt mit Fr. 26'000'000. Wenn man die Jahre 2013 bis 2016 anschaut, sind es Fr. 60'000'000 anstatt Fr. 107'000'000. Es wurde also deutlich zu wenig investiert. Im Januar 2017 hat die UVEK Ihnen den Bericht zum ÖV-Programm 2018-2021 vorgestellt. Dort haben wir im Kapitel 3.7 auf die Infrastruktur Bezug genommen, nämlich unter der Fragestellung, ob es überhaupt möglich ist, auf der bestehenden Infrastruktur dieses Programm zu fahren. Wir gehen dabei ausführlich auf diesen Erhaltungsstau ein. Wir fordern dort auch, dass Erhaltungsmassnahmen, Netzzustandsbericht und Störungsmanagement jährlich berichtet werden, und zwar im Rahmen der jeweiligen Budgetberatung zum ÖV-Budget in der UVEK.

Die Finanzkommission nimmt nun auch in ihrem Bericht in Kapitel 5.2.2 auf Seite 23 darauf Bezug, auch sie will darüber informiert werden. Sie werden das ebenfalls im Auge behalten. Das ist nötig. In all den Jahren, in denen ich Präsident und Mitglied der UVEK war, war das jedes Jahr ein Thema. Es fielen dann bei der Behandlung der Rechnung 2016 Worte wie "Prinzip Hoffnung und Vertrauen". Das waren Kernworte, die immer wieder gekommen sind. In den letzten Jahren wurden die Probleme jeweils erkannt und benannt, die Schuld jeweils den Vorgängern in die Schuhe geschoben, aber der Zustand blieb über die Jahre hinweg genauso problembehaftet. Man weiss es seit 2005. Damals wurden eben noch Schienen aufgeschweisst, danach hat man mit Schienenersatz gearbeitet, weil das Aufschweissen eine problematische Vorgehensweise war.

Die UVEK hat mich gebeten, in meinem Votum auf dieses Prinzip Hoffnung zu verweisen, und ich bin der Finanzkommission sehr dankbar, dass sie das ebenso benennt. Lassen Sie mich ein Wort zum Geschäftsmodell Infrastruktur sagen. Es gibt einen Erhaltungsstau von Fr. 120'000'000. Wir haben anlässlich des Geschäftsmodells Infrastruktur 2009 Fr. 300'000 bewilligt, die diversen Stellen tragen mit eigenen Mitteln jährlich zu diesem Geschäftsmodell bei. In diesem Geschäftsmodell sind sämtliche Infrastrukturanlagen von IWB, BVB und des Kantons hinterlegt. Wenn eine Schiene in den nächsten zwei, drei Jahren zu ersetzen ist, dann ist das im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegt. Man sieht, dass an einer bestimmten Stelle die Schiene ersetzt werden muss, sinnvollerweise prüft man dann, was sonst noch ersetzt werden sollte, und versucht koordiniert in einer Baustelle sämtliche Infrastrukturen zu ersetzen. Das Modell sieht vor, dass man dies zehn Jahre im Voraus hinterlegt haben muss. Es ist somit nicht möglich, dass es zu einem Erhaltungsstau, wie er jetzt eingetreten ist, kommen kann.

Das Geschäftsmodell Infrastruktur ist im BVD angesiedelt, es gibt einen Geschäftsstellenleiter. Sämtliche Beteiligte sitzen an einem runden Tisch. Es kann ja vorkommen, dass mal einer fehlt, aber dass über Jahre hinweg der Erhaltungsstau nicht kommuniziert oder angegangen wurde zeigt, dass da vieles schief gelaufen ist. Wahrscheinlich wollte der Geschäftsstellenleiter dem BVD nicht zu sehr auf die Finger treten. Interessant ist aber, dass dieser genauso dem BVD unterstellt ist und das BVD hat auch die Eignerrolle inne. Da wäre der direkte Kontakt zur BVD-Führung eigentlich gegeben, nämlich zum Verwaltungsrat, den man mit den Problemen beauftragen könnte.

Nun haben die UVEK und die FKom dies überprüft, vermutlich auch die GPK. Nun müsste irgendwann einmal gehandelt werden. Ich bin mit dem Prinzip Hoffnung einverstanden, ich habe dieses Mal tatsächlich Hoffnung, denn der neue Leiter des Gleisbaus und der Infrastruktur im BVD scheint die Dinge wirklich anzugehen. Dieses Jahr werden zum ersten Mal

tatsächlich Fr. 43'000'000 verbaut und nicht wie in den letzten Jahren Fr. 5'700'000 anstelle von Fr. 26'000'000. Das Problem wird angegangen, und wir vertrauen. Aber Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, und deshalb fordern wir diesen jährlichen Bericht.

Unsere Worte zur Rechnung 2016 bekräftigen also die Hoffnung, dass wir 2017 sie nicht wiederholen müssen.

Erziehungsdepartement

Fraktionsvoten

Beatrice Messerli (GB): Mein Votum könnte ich überschreiben mit dem Titel "Alle Jahre wieder". Denn es scheint nicht nur in den Schulen ein Dauerthema zu sein, sondern auch bei den Finanzdebatten im Grossen Rat: Die Integration und das Thema verstärkte Massnahmen. In der Diskussion um den Finanzbericht wird vom Grünen Bündnis seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass im ED bei der Integration Sonderschulung und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Ich bin erst ein Jahr im Grossen Rat, aber ich darf resp. muss bereits das zweite Mal zu diesem Thema sprechen. Auch die Jahre davor wurde vom Grünen Bündnis immer wieder darauf hingewiesen. Es ist ein bisschen, als ob wir nicht gehört würden. Ein bisschen Hoffnung bleibt, vielleicht hört uns dieses Jahr der neue Vorsteher. Und wir hoffen, wie es Michael Wüthrich vorher gesagt hat, dass wir nächstes Jahr nicht noch einmal das Gleich wiederholen müssen.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren das Budget für die verstärkten Massnahmen mehrfach gekürzt wurde, und auch in diesem Jahr soll der Budgetposten verstärkte Massnahmen wieder um die nicht benötigten Gelder gekürzt werden. Die Frage stellt sich, wer denn entscheidet, ob eine Reduktion gerechtfertigt ist und ob die Quote von 4% Schüler und Schülerinnen mit verstärkten Massnahmen nicht überschritten werden soll.

Im Finanzbericht ist zu lesen, dass das ED eine weitere Erhöhung dieses Anteils nicht anstrebt, aber möglicherweise wäre es notwendig, mehr Gelder bereitzustellen, damit die Situation von Lehrpersonen und Kindern zufriedenstellend ist. Im letzten Jahr haben sich Vertreter und Vertreterinnen der Spezialangebote der Gewerkschaft Erziehung im VPOD mit dem ED getroffen, um den Verantwortlichen im ED aufzuzeigen, wie dramatisch sich die Lage in den Spezialangeboten entwickelt hat. Der damalige Vorsteher war völlig überrascht, vielleicht sogar ein wenig schockiert, wie sich die Situation darstellt, und hat sofort zugesichert, Abhilfe zu schaffen. Dies wurde auch getan, und die Spezialangebote konnten teilweise auf mehr Personal zurückgreifen, und es wurde kurzfristig sogar eine Krisenstation aufgebaut, die aber nach meinem Informationsstand nicht weitergeführt wird, obwohl sie von den Lehrpersonen als grosse Hilfe empfunden wurde. Zudem fehlt es immer noch an einem genügend grossen Angebot von Logopädie und Psychomotorik in den Spezialangeboten. Es bräuchte auch dringend mehr heilpädagogisch ausgebildetes Personal. Das alles kostet natürlich.

Eine ebenfalls seit längerem bestehende Forderung betrifft die Wiedereinführung der Einführungsklassen, die im Rahmen der integrativen Schule abgeschafft wurden. In den Einführungsklassen konnten Kinder, die noch nicht schulreif waren, das erste Primarschuljahr in zwei Jahren durchlaufen, um nachher einfacher in die Regelschule integriert zu werden. Die Kinder, die jetzt in die Schule eintreten, werden immer jünger, und entsprechend steigt der Anteil Kinder, die noch nicht schulreif und von den Ansprüchen der neuen Situation überfordert sind. Für diese müsste dringend eine Lösung gefunden werden.

Die Wiedereinführung der Einführungsklassen wurde bis jetzt hauptsächlich mit zwei Argumenten verhindert: einerseits mit der beschlossenen Integration, andererseits mit den Kosten. Wenn aber das ED eine Million zurückstellen kann oder nicht verbrauchen muss, verfängt das Argument der Kosten nicht. Die Umsetzung der Motion Kerstin Wenk zur Wiedereinführung der Einführungsklasse, die 2014 vom Grossen Rat zur Umsetzung an die Regierung überwiesen wurde, kann eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

Wenn das ED die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschule und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt, dürfte es nicht auf die Idee kommen, die Mittel für die verstärkten Massnahmen zu kürzen. Eine Bemerkung am Rande: Als ich mein Votum für heute vorbereitet habe, habe ich mein Votum des letzten Jahres angeschaut. Ich hätte es genau gleich halten können.

Thomas Gander (SP): Ich möchte gerne in meinem Votum noch einmal auf die St. Jakobs-Halle zu sprechen kommen und insbesondere auf deren baldige Neueröffnung. Es ist die modernste Halle in Europa, wir treten als grosser Veranstaltungsort in Konkurrenz mit anderen grossen Städten. Deshalb gilt es, einen Rückblick zu machen. Es gibt unter dem jetzigen Konstrukt Tendenzen, welche die Kostenstruktur der Halle in den letzten zehn Jahren massiv zuungunsten der Veranstalter verändert haben, so dass sich Veranstalter heute fragen, ob sie überhaupt noch in der St. Jakobs-Halle ihre Veranstaltung durchführen können.

Ich wollte wissen, wie sich die Kostenentwicklung zusammensetzt, und habe konkret nachgefragt. Ich habe von einem Veranstalter absolute Zahlen über die Kostenentwicklung der letzten 20 Jahre erhalten. Ich gehe nicht auf die absoluten Zahlen ein, sondern auf die Prozentzahlen, und alleine diese Zahlen sind sehr frappant und es lohnt sich, genauer hinzuschauen. Wenn man die Gesamtkosten, also Miete plus Nebenkosten, betrachtet, hat sich die Pauschale in einer Zeitspanne von 2007 bis 2017 für den einzelnen Veranstalter verdoppelt. Innerhalb von zehn Jahren muss der gleiche Veranstalter für den gleichen Anlass das Doppelte bezahlen! In den zehn Jahren zuvor blieben die Zahlen meistens stabil und wurden einzig der Teuerung angepasst.

Die Verdoppelung setzt sich folgendermassen zusammen: Die Hallenmiete hat sich rund 50% erhöht und der ganze restliche Teil stützt sich auf neu geschaffene Nebenkosten, die früher inklusive waren und jetzt dem Veranstalter belastet werden. Darin enthalten sind Strom, elektrische Installationen, Reinigungskosten, Sanitärkosten, Materialkosten, Posten,

die neu geschaffen resp. neu ausgewiesen und dem Veranstalter belastet wurden. Diese Kostensteigerung begann 2007 mit der Anstellung des neuen Geschäftsführers, aber auch mit der Vorgabe des Departements, die Preisstruktur der Halle massiv zu ändern und am Defizit der Halle zu arbeiten. Das ist legitim, aber es hat dazu geführt, dass eine völlige Intransparenz gegenüber den Veranstaltern entstanden ist darüber, wie sich die Kosten zusammensetzen. Es ist schwer zu überblicken, welche Kosten auf einen Veranstalter zukommen, und die Vergleichbarkeit zwischen den Veranstaltern ist auch nicht gegeben.

Nun haben wir Fr. 100'000'000 in die Renovation investiert, und ab 2018 soll diese Halle eröffnet werden. Bereits jetzt sind Veranstalter in Verhandlung mit dem Geschäftsführer über die neue Miete, und schon jetzt wird mit Hinweis auf die neue Infrastruktur argumentiert, dass die Grundmiete massiv steigen soll und dass neue Nebenkosten geschaffen werden sollen. So soll beispielsweise das Catering völlig in die Halle integriert werden und den Veranstaltern belastet werden. Das ist einfach ein grosses Fragezeichen. Positionieren wir uns mit diesem Preismodell und dem spezifischen Konstrukt (Beteiligung des Geschäftsführers bei gleichzeitiger 50%-Anstellung beim Kanton) im Markt erfolgreich, um Veranstaltungen nach Basel holen zu können? Wir haben hier grosse Zweifel, wir haben mit der Kostenexpansion eine Situation geschaffen, die zum Nachteil der Veranstalter ist und mit der wir in Konkurrenz zu anderen Hallen in Zürich, Genf, Lausanne abfallen, die in diesem Segment günstiger sind. Das Departement, das von sich selber sagt, es sei für die Preisgestaltung zuständig, müsste die Verantwortung übernehmen, die Preise überprüfen und in ein modernes Preismodell für eine zukünftige attraktive Nutzung überführen. Das könnte zum Beispiel über einen Pauschalpreis geschaffen werden, der vergleichbar wäre zwischen grossen und kleinen Veranstaltungen.

Es darf auch nicht sein, dass der vom Kanton angestellte Geschäftsführer an Nebenkosten sich beteiligen kann, die er selber generieren resp. den Veranstaltern belasten kann. Wenn so ein Anreiz besteht, dann kommen wir in eine schwierige Situation, die es für die Halle schwierig macht, die Transparenz gegen aussen wahren zu können.

Diese Halle ist keine private Halle, sie gehört der Stadt Basel, wir bestimmen die Preispolitik, diese Halle soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort werden. Das gegenwärtige Konstrukt setzt sehr grosse Fragezeichen, ob wir unter diesen Voraussetzungen in eine gute Konkurrenz mit anderen Hallen treten können. Es stellt sich auch die Frage, ob nicht bei Sportanlässen, die über Swisslos-Gelder finanziert werden, die Gebühren zu 100% entlastet werden sollen. In einer Halle, in der Sportanlässe in der Grössenordnung des Marathons stattfinden, gibt es keine Entlastung. Es findet eine Rückfinanzierung statt. Das kann nicht sein, das ist kein modernes Hallenmanagement, und wir bitten das zuständige Departement und den zuständigen Regierungsrat sehr, die Preismodelle ganz genau zu prüfen und zu schauen, wohin der Weg dieser Halle führen soll.

Einzelvoten

René Brigger (SP): Ich bin sehr froh über das ausführliche Votum von Thomas Gander. Ich bin beruflich in diesem Bereich tätig und habe als Konsument von grossen Veranstaltungen Kenntnisse der St. Jakobs-Halle. Diese Halle war während gut zwei Jahren ein toller Ort für internationale Konzerte war, nämlich dann, als das Hallenstadion in Zürich saniert wurde. Da mussten die grossen Veranstalter auf die damals zweitgrösste Halle mit einem Fassungsvermögen von 7'000 bis 8'000 Personen zurückgreifen. Das Fassungsvermögen der sanierten Halle wird rund 13'000 Personen sein.

Der Kanton hat rund Fr. 100'000'000 in die Halle investiert. Wir haben die Kapazität des Publikums erhöht. Wir liegen leicht unter dem Hallenstadion. Ein grosser internationaler Veranstalter wird ein einziges Konzert in der Schweiz veranstalten. Den Veranstaltern ist es gleichgültig, wo sie das machen. Wenn ein grosser Künstler kommt, ist die Halle voll. Entscheidend sind die Konditionen, die Frage, ob man willkommen ist, eine faire Preisstruktur. Wir schaffen eine kulturelle Leistung und Attraktivität für unsere Stadt, wenn wir grosse Acts in die St. Jakobs-Halle bringen. Das war auch der Grund für die Investition.

Wir haben ein Problem. Es gibt seit zehn Jahren dieses PPP-Modell, mit dem der Geschäftsführer zu 50% Staatsangestellter und zu 50% eine eigene Firma besitzt, die mit Nebenkosten finanziert wird. Er schiebt sich mehr oder weniger eigene Aufträge zu. Es geht dabei um grössere Beträge, und vor allem geht es um unsere Halle, die in die Zukunft geführt werden muss. Es besteht nun eine Chance, weil im Erziehungsdepartement ein Wechsel stattgefunden hat und Regierungsrat Conradin Cramer das kritisch anschaut und die Halle so auf Vordermann bringt, so dass man die neuen Verträge so gestaltet, dass die Halle gut funktioniert und vermehrt tolle Konzerte angezogen werden können. Dazu braucht es ein sauberes und transparentes Preissystem.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte nur ganz kurz betonen, dass Beatrice Messerli mir bezüglich der Spezialangebote an den Schulen aus dem Herzen gesprochen hat. Wenn die Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt unter anderem für junge Menschen stetig härter werden und wenn beispielsweise Jugendliche ohne Lehrabschluss nur noch reduzierte Chancen haben, dann muss zusätzliche Beachtung gelegt werden auf die Spezialangebote, und es muss darum gerungen werden, dass alle Jugendlichen Chancen haben, einen Beruf zu finden, mit dem sie ihr Leben befriedigend gestalten können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch ich danke der Finanzkommission für ihre Arbeit betreffend das ED, ich danke auch für die Voten.

Zu den verstärkten Massnahmen kann ich Ihnen versichern, dass es sicher nicht das Ziel des ED ist, zu wenig Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es ist ganz im Gegenteil unser Ziel, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die es braucht. Das gelingt meiner Ansicht nach auch im bestehenden Budgetrahmen.

Die grösste Fraktion hat sich in ihrem Fraktionsvotum ausschliesslich auf die St. Jakobs-Halle konzentriert. Wir wissen alle, dass die St. Jakobs-Halle als hybrider Betrieb verschiedenen Zielen folgt. Einerseits soll es eine Eventhalle sein, die grosse Events nach Basel zu bringen vermag, andererseits möchten wir für den Breitensport im weiteren Sinne eine Halle mit einer unterschiedlichen Preispolitik zur Verfügung stellen. Das ist ein Spannungsfeld, das will ich nicht wegdiskutieren. Wie das konkrete Preismodell aussieht hängt immer sehr stark davon ab, ob wir gewisse Veranstaltungen direkt subventionieren wollen über Hallenmieten, ob wir eine Veranstaltung subventionieren und dann einen Marktmiete erheben. Es gibt dazu unterschiedliche Ansätze. Es gibt wahrscheinlich auch nicht ein richtig oder falsch. Ich kann Ihnen aber unsere Offenheit signalisieren, dass wir die Sanierung zum Anlass nehmen, um die Preispolitik noch einmal genau zu überprüfen. Grundsätze der Fairness sind natürlich wesentlich, gerade weil es eine staatliche Halle ist. Die Vorteile der staatlichen Halle, die es ermöglichen, neben den konventionellen Events auch Breitensportanlässen, die nicht kommerziell orientiert sind, eine qualitativ hochstehende Halle zu bieten, überwiegen gegenüber den Schwierigkeiten der Allokation in einzelnen Fällen. Wir sind im Dialog mit den interessierten Personen, und es wird bestimmt weiterführende Diskussionen geben.

Finanzdepartement

Brigitte Hollinger (SP): Ich wollte mit meinem Votum eigentlich die gesamte Regierung ansprechen. Ich danke der Regierung für das gute Rechnungsergebnis, es zeigt, dass gut gearbeitet wird, und ich bin froh, dass die meisten den Bericht genehmigen möchten. Ich erlaube mir einen Hinweis: Wir haben in der Vergangenheit diverse Vorstösse eingereicht, die die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse betrafen. Dabei geht es darum, dass die gerechte Verteilung der Steuergelder geprüft wird. Die Verwaltung hat hierzu schon sehr viel gute Arbeit geleistet. Es gab ein Pilotprojekt, es gab verschiedene Projekte, die national und international auf grosses Interesse gestossen sind. Das statistische Amt hat hierzu grosse Vorarbeit geleistet.

Mir wäre es wichtig, dass man dies wieder aufgreift, dass das Know-how, das in der Verwaltung besteht, wieder nutzt und wieder sichtbar macht. Es geht eigentlich darum zu zeigen, wo die Steuergelder genutzt werden, welche Gruppe von den Steuergeldern profitiert. Ich kann ein Beispiel machen: Bei der Feuerwehr arbeiten mehrheitlich Männer, aber der Nutzen hat die gesamte Gesellschaft. In der Alkohol- und Drogenberatung arbeiten vorwiegend Frauen, aber den Nutzen haben oft Männer. Im Bereich EL zur AHV arbeiten sowohl Männer wie Frauen, aber das Geld, das gesprochen wird, geht öfter zu den Frauen. Man kann also die Zahlen in einem Budget oder in einer Rechnung analysieren nach dem Geldfluss.

Da wir schon so viel Know-how in der Verwaltung haben, möchte ich anregen, dass man dieses Wissen wieder einfließen lässt. Das wäre meine Anregung für die kommenden Jahre.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2016 des des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie der Investitionsrechnung per Ende letztes Jahr zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 174, 28.06.17 11:15:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2016

Betriebsergebnis	Fr.	-781'032'904
Finanzergebnis	Fr.	329'548'124
Gesamtergebnis	Fr.	-451'484'780

Bilanz per 31. Dezember 2016

Total Finanzvermögen	Fr.	5'464'335'455
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'894'297'140
Total Aktiven	Fr.	11'358'632'595
Total Fremdkapital	Fr.	-7'433'689'996
Total Eigenkapital	Fr.	-3'924'942'599
Total Passiven	Fr.	-11'358'632'595

Investitionsrechnung 2016

Ausgaben	Fr.	-505'797'224
Einnahmen	Fr.	23'354'818
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-482'442'406

Die Geldflussrechnung 2016, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2016 und der Anhang zur Jahresrechnung 2016 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2016) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

45. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses

[28.06.17 11:15:32, BRK, FD, 17.0466.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0466 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'051'500 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht bei der Genehmigung der Tagesordnung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Zur Begründung dieses Antrages kann ich folgendes ausführen:

Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich bekanntlich in historischen Gebäuden, die teilweise mehrere hundert Jahre alt sind. Diese Gebäude müssen immer wieder erneuert und ausgebessert werden. Das Waisenhaus kommt für den laufenden Unterhalt der Gebäude auf, für die Kosten der nun anstehenden Instandsetzungsarbeiten, welche die finanziellen Möglichkeiten des Waisenhauses übersteigen, hat dieses an den Kanton den Antrag für einen Investitionsbeitrag gestellt.

Die zahlreichen Gebäude des Waisenhauses wurden vor mehreren Jahren für einen Finanzierungsschlüssel kategorisiert. In der Kategorie 1 befinden sich alle Gebäude, die von hohem denkmalpflegerischem Interesse sind und die vom Waisenhaus nicht für den Betrieb genutzt sondern vor allem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In der Kategorie 2 befinden sich alle Gebäude, die von grossem denkmalpflegerischem Interesse sind und die vom Waisenhaus genutzt oder an Dritte vermietet werden. Bis anhin übernahm der Kanton bei der Kategorie 1 100% der Sanierungskosten und bei der Kategorie 2 50%, so geschehen im Jahre 2009.

Für die vorliegende zweite Sanierungsetappe haben das Finanzdepartement, die Bürgergemeinde und die Leitung des Waisenhauses einen neuen Finanzierungsschlüssel ausgehandelt. Für die Gebäude der Kategorie 1 beträgt die

Finanzierung neu durch den Kanton 75%, für die Finanzierung der Kategorie 2 25%. Diese Reduktion der Finanzierung durch den Kanton hat drei Gründe. Erstens hat sich die finanzielle Lage des Waisenhauses in den letzten Jahren verbessert, zweitens achtet der Kanton gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes auch darauf, dass bei allen Instandsetzungsarbeiten immer auch ein Eigenanteil durch den Eigentümer erbracht wird und der Kanton nicht mehr 100% der Kosten übernimmt. Und drittens sollen die Finanzierungsbeiträge an die denkmalgeschützten Kirchen der unterschiedlichen Eigentümer nicht zu stark divergieren.

Es sollen in der jetzigen Phase neun Gebäude resp. Gebäudeteile saniert werden, zu einem Gesamtpreis von Fr. 2'292'000. Davon übernimmt das Waisenhaus Fr. 1'240'000 und dem Kanton verbleibt noch ein Betrag von etwas über 1 Million Franken. Die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe durch den Kanton sind gegeben. Die Kirche und andere Gebäude des Waisenhauses sind bedeutende Denkmäler unseres Kantons, sie sind sanierungsbedürftig. Sie sind von öffentlichem Interesse. Und schliesslich hat das Waisenhaus eine namhafte Eigenleistung erbracht.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Betrag von Fr. 1'051'500 zu bewilligen. Auf die spezifische Frage, ob der Kanton jedes Jahr eine Million Franken für Sanierungen bezahlen muss, wurde uns aus berufenem Munde mitgeteilt, dass die Sanierung von 2009 und die jetzige Sanierung die zwei grössten Etappen darstellen und in den kommenden Jahren nicht mehr mit derart hohen Sanierungskosten zu rechnen sei.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 175, 28.06.17 11:21:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses werden Ausgaben von Fr. 1'051'500 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich "Übrige".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen

[28.06.17 11:21:44, BRK, BVD, 17.0184.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0184.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Damit wir wissen, worüber wir heute diskutieren, möchte ich Ihnen kurz eine Fotografie des Areals zeigen. Wir haben hier das Bethesda-Areal. Das ist die Gellertstrasse, die Autobahn, die Eisenbahnanlage, und hier sieht man den Scherkesselweg. Das ist das Bethesda-Spital. Wir sprechen heute über dieses Gebiet, beim Scherkesselweg. Hier sollen insgesamt vier Gebäude erstellt werden, drei Generationenhäuser und ein Dienstbarkeitshaus. Die Alterswohnungen kommen auf den oberirdischen Parkplatz, der neu unterirdisch angesetzt wird.

Der Stiftung Bethesda ist für das vorliegende Projekt zu danken und zu gratulieren. Auf dem grossen Spitalareal zwischen Gellertstrasse und Scherkesselweg beabsichtigt die Stiftung neben dem Kerngeschäft Spital und Gesundheit einen grösseren Teil des Landes für den Bau von insgesamt 63 Alterswohnungen und 60 Generationenwohneinheiten zu

nutzen. In vorbildlicher Weise wurde die Idee des generationenübergreifenden Wohnens aufgenommen und umgesetzt. Auf dem jetzt noch bestehenden oberirdischen Parkplatz soll das Gebäude für das Alterswohnen erstellt werden. Dieser Neubau ist ohne planungsrechtliche Anpassung zulässig, da er heute bereits in der Zone für Nutzungen von öffentlichem Interesse steht. Das oberirdische Parking wird aufgehoben und unterirdisch erstellt.

Für die Überbauung für das Generationenwohnen ist im Gegensatz zum Alterswohnen eine Zonenänderung zwingend notwendig, da sich ein Grossteil der Fläche in der Zone Nutzung von öffentlichem Interesse befindet und dort somit eine reine Umnutzung nicht zulässig ist. Der südliche Teil des Areals entlang dem Scherkesselweg, wo die drei Generationenhäuser zu stehen kommen, ist neu der Zone 3 zuzuweisen. Innerhalb des Planungsperimeters ist eine kleine Fläche der Grünanlagezone betroffen.

Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen Bebauungspläne in begrenzten Gebieten bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Sie gehen allgemeinen Regelungen vor. Bei der Anwendung dieser Gesetzesbestimmung geht es stets um eine Interessenabwägung. Im vorliegenden Fall sollen der Zone 3 die Baufelder A, B und C zu stehen kommen. Diese Gebäude sind 16 Meter hoch, fünfgeschossig und beinhalten je 20 Wohnungen. Sie sind ausschliesslich Wohnnutzungen vorbehalten. Die maximalen Werte der Bruttogeschossfläche und der Gebäudehöhe sind verbindlich definiert. Das kleinere Baufeld D steht für öffentliche Nutzungen zur Verfügung wie zum Beispiel Parkcafé oder Kindertagesstätte. Die maximale Gebäudehöhe ist hier auf 6,5 Meter fixiert. Die bestehenden ökologischen Qualitäten des Aussenraums, insbesondere das Bethesdaewäldchen sowie die Böschungen und der gesamte Baumbestand bleiben im vorliegenden Projekt erhalten. Das Grün- und Freiraumkonzept soll hochwertig gestaltet werden.

Die Stiftung Diakonot Bethesda hat es vorbildlich verstanden, sämtliche Vorgaben unter einen Hut zu bringen. Dieses Unterfangen war durchaus nicht einfach. So stellte zum Beispiel die Lärmabgrenzung zur Autobahn sowie zu den Gleisen ein veritables Problem dar (Störfall Vorsorge). Es musste sehr genau darauf geachtet werden, wie nahe Alterswohnungen und Generationenhäuser an die Nationalstrasse und die Eisenbahnstrecke gebaut werden dürfen. Gleichzeitig durften die verschiedenen Gebäude nicht zu weit in den bestehenden Park hineinreichen, schliesslich musste auch auf die Villa Burckhardt Merian Rücksicht genommen werden.

Mit dem vorliegenden Projekt konnten diese Klippen umfahren werden und es entstand ein Projekt, welches hinsichtlich Wohnbauvorhaben und generationenübergreifendes Wohnen Vorbildcharakter hat. Das gesamte Bethesda-Areal soll lebendiger Teil des Gellertquartiers werden. Mit unterschiedlichen Angeboten, mit den Parks soll ein offener, durchlässiger Ort mit Ausstrahlung entstehen, der zur Lebensqualität im Quartier beiträgt. Mit dem Park, den Restaurants, dem eigentlichen Spital, den Spielplätzen, den Alterswohnungen und den Generationenhäusern sollen Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden und dies nota bene privat finanziert.

Die BRK hat vor Ort einen Augenschein vorgenommen und sich überzeugen lassen, dass die Zonenänderungen und die Festlegung eines Bebauungsplans angesichts des geschaffenen Mehrwerts für die gesamte Bevölkerung in jeder Hinsicht begründet und zu unterstützen ist. Gegen die Zonenänderung und die Festsetzung des Bebauungsplans haben der Basler Heimatschutz und die freiwillige Basler Denkmalpflege rechtzeitig Einsprache erhoben und beanstanden mit fast identischem Text, dass die geplanten vier Gebäude die unmittelbare Umgebung der Villa Burckhardt Merian in unzulässiger Weise tangieren. Der Regierungsrat hat die beiden Einsprachen abgewiesen. Die BRK hat sich vor Ort ein Bild über die geplanten Gebäude und die Nähe zur Villa Burckhardt Merian machen können. Dabei wurde festgestellt, dass die unmittelbare Umgebung der Villa nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die geplanten Generationenhäuser östlich der Villa haben alle einen ausreichend grossen Abstand zur Villa. Die Villa wird an drei Seiten von einer dichten grossen Baumgruppe umgeben und geschützt. Die Aussicht von der Villa auf den Spitalpark und die Sicht auf die Villa werden weiterhin gewahrt. Der von der Stiftung Diakonot Bethesda geleistete Beitrag bei der Schaffung von viel neuem Wohnraum für altersgerechtes Wohnen bis zum generationenübergreifenden Wohnen wiegt die marginale Beeinträchtigung der Umgebung der Villa bei weitem auf. Die beiden Einsprachen sind deshalb abzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen des Präsidenten der BRK anschliessen. Ich möchte aber ausdrücklich auch von Seiten des Regierungsrats der Stiftung Diakonot Bethesda danken und sie beglückwünschen für ihre sehr sorgfältige Ausbaustrategie. Die Stiftung verfolgt hier eine sehr sorgfältige Verdichtungsstrategie mit einer hochwertigen und umsichtigen Nutzung ihres Areals. Das ist absolut vorbildlich und unterstützenswert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Verbindlicherklärung

2. Bauvorschriften, Ziffer 2.1 - 2.4

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III. Änderung des Wohnanteils

Römisch IV. Baulinienplan
Römisch V. Abweisung von Einsprachen
Römisch VI. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 176, 28.06.17 11:32:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 50 vom 1. Juli 2017 publiziert.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"

[28.06.17 11:32:55, PetKo, 16.5515.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P359 (16.5515) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Wie schon der Titel der Petition sagt, fordert die Petentschaft im Kleinbasel mehr Sicherheit. Die Petentschaft hat den Eindruck, dass diese in den letzten Jahren abgenommen hat, dass Einbrüche, Überfälle, weitere kriminelle Handlungen, aber auch Dreck und Lärm zugenommen haben. Viele Menschen würden sich darum bei Dunkelheit nicht mehr auf die Strasse getrauen. Die Petentschaft fordert darum eine höhere Polizeipräsenz durch Fusspatrouillen.

Der Vertreter der Kantonspolizei konnte am Hearing darlegen, dass die Straftaten im Kleinbasel in den letzten Jahren nicht zugenommen hätten. Die Kantonspolizei verfüge über 675 bewaffnete Polizistinnen und Polizisten und 85 Assistierende. Zur Sicherheitspolizei werden hauptsächlich das Community Policing, die Verkehrspolizei und die Assistierenden im Bereich Verkehr gezählt. Das Polizeicorps wurde 2012 mit 45 Stellen verstärkt. Zur Verstärkung der Patrouillen wurden zudem die Schalteröffnungszeiten reduziert. Auch die Einführung von Swiss Police, das kantonale Projekt Kapo und die Zusammenarbeit mit den Grenzwachkorps fördert Präsenz.

Früher gab es wegen fehlender Fahrzeuge zwar mehr Fusspatrouillen, heute seien die Quartiere jedoch grösser, die Polizei daher vermehrt mit Autos und Velos unterwegs und dynamischer. Neu geschaffen wurde zudem das Einsatzelement Brennpunkt, diese Fusspatrouillen sind vor allem an den Wochenenden in der Innenstadt unterwegs. Die ehemaligen Quartierpolizisten wurden mit der Community Policing ersetzt, die Ansprechpersonen stehen jedoch nach wie vor zur Verfügung.

Die Petitionskommission konnte sich am Hearing davon überzeugen, dass sich die Sicherheitslage im Kleinbasel in den letzten sechs Jahren nicht verschlechtert hat, jedoch sind die Fallzahlen im Vergleich mit anderen Kantonen nach wie vor sehr hoch, was mit dem Knotenpunkt menschlicher Aktivität zu tun hat. Es halten sich viel mehr Personen im Kanton auf, als Einwohnerinnen und Einwohner wohnen. Alle Schweizer Städte weisen eine Häufung von Straftaten auf. Die Sicherheitslage in Basel hat sich in den letzten Jahren tendenziell eher verbessert. Entgegen der Aussage der Petentschaft kam es in den letzten Jahren auch zu keinen Sparmassnahmen bei der Sicherheitspolizei. Durch laufende Massnahmen wie die Erhöhung des Polizeikorps um 45 Stellen oder das Projekt Kapo 2016 wurden und wird die Polizeipräsenz im Gegenteil sogar gestärkt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analysemöglichkeiten könne die Polizei heute gezielt Schwerpunkte setzen und an den richtigen Orten Präsenz zeigen.

Die Petitionskommission gelangt zum Schluss, dass das subjektive Sicherheitsempfinden, welches sowohl von der Petentschaft wie auch von den Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung angesprochen wurde, eine wichtige Rolle spiele. Die vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt durchgeführte Bevölkerungsbefragung 2015 zeigt auf, dass sich die befragten Bewohnerinnen und Bewohner im Vergleich zu den vorherigen Befragungen im Alltag weniger sicher fühlen. Legt man jedoch den Fokus auf den Wahlkreis Kleinbasel, hat sich dort das Sicherheitsgefühl seit 2005 nicht

verändert. Das Sicherheitsempfinden in den Gemeinden Riehen und Bettingen ist im Vergleich zu 2011 deutlich gesunken. Deshalb stellt sich einem Teil der Kommission die Frage, ob sich die Polizei nicht auch bemühen sollte, bestehende Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Insgesamt zeigt sich die Kommission nach dem Hearing jedoch überzeugt, dass sich die Kantonspolizei mit dem Thema der Präsenz und ihrer Rolle als Ansprechpartnerin aktiv auseinandersetzt, insbesondere mit den Ansprechpersonen von Community Policing, welche die Quartierpolizeiposten ersetzt.

Optimierungspotenzial sieht die Petitionskommission hinsichtlich der Frage, wie weit die Polizei als Ansprechpartnerin in der Öffentlichkeit funktioniert. So mache es einen Unterschied, ob man Polizistinnen und Polizisten in einem Auto oder zu Fuss begegnet. Hier scheint ein angemessener Mix zwischen Fahrzeug und Fusspatrouillen die richtige Antwort zu sein. Bei einem allfälligen weiteren personellen Abbau der Polizei sollte deswegen auch aus Sicht der Kommission auch ein möglicher Ausbau des Community Policing in Betracht gezogen werden.

Die Petitionskommission empfiehlt darum dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Felix Wehrli (SVP): beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Fraktion der SVP ist für Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres. In der Petition wird gefordert, dass es mehr Fusspatrouillen geben sollte. Natürlich können dadurch nicht alle Straftaten verhindert werden. Polizisten, die zu Fuss unterwegs sind, haben aber den grossen Vorteil, alle Sinnesorgane richtig nutzen zu können. Sie sehen mehr, sie hören mehr, und vielleicht riechen sie auch, wenn es irgendwo brennt. Aus einem fahrenden Auto bekommt man diese Sache nicht oder nur sehr viel weniger mit.

Die Fusspatrouillen haben auch den Vorteil, im Kontakt mit der Bevölkerung zu sein. Wie sonst erhält man wichtige Informationen und können gute Gespräche zwischen Bevölkerung und Polizei stattfinden? Die Fusspatrouillen haben auch den Vorteil, Straftaten verhindern zu können. Ein Patrouillenfahrzeug, mit welchem man fährt und eigentlich nur darauf wartet, irgendwo hin geschickt zu werden, wo bereits etwas passiert ist, das kann es doch nicht sein. Eine Fusspatrouille wirkt neben dem präventiven Abschrecken aber auch sehr auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hin. Man fühlt sich wieder sicherer, wenn Polizistinnen und Polizisten zu Fuss im Quartier unterwegs sind. Das wirkt sich auch auf die Lebensqualität aus.

Natürlich werden auch Fahrzeugpatrouillen benötigt, das ist unbestritten und notwendig zur Unterstützung. Aber mit dem Auto herumfahren und warten, bis etwas passiert ist, damit ist es nicht getan.

Ich komme noch zu den Argumenten der Vertreter der Kantonspolizei, die im Kommissionsbericht nachzulesen sind. Es wird argumentiert, dass die Kriminalitätslage in Basel stabil sei, aber mit keinem Wort wird genannt, dass sich Basel zur Nummer eins der kriminellsten Orte in der Schweiz entwickelt hat. In anderen Städten ist die Kriminalität rückläufig, in Basel leider nicht. Dann wird durch den Abteilungsleiter der Sicherheitspolizei herausgestrichen, dass in den letzten Jahren netto kein Personalabbau stattgefunden habe. Regierungsrat Baschi Dürr sagte im Mai 2015 auf die Sicherheitspolizei angesprochen in der der BaZ, es würden insgesamt acht Stellen reduziert. Im Dezember 2016 sagt er, dass sich in der Reduktion dieser acht Stellen ein Sparpotenzial ergebe. Dann wird von 675 bewaffnete Korpsangehörigen gesprochen. Die Frage sei gestattet, wo genau diese eingesetzt werden.

Weiter wird durch den Abteilungsleiter der Sicherheitspolizei darauf hingewiesen, dass die Fälle seit längerem dynamischer, die Anforderung höher und die Quartiere grösser geworden seien, weshalb in den meisten Fällen mit dem Fahrzeug ausgerückt werde. Ich kann Ihnen versichern, die Fälle sind nicht dynamischer, es gab auch schon früher grosse Demonstrationen, die Königin von England kam an die Grün 80. Die Quartiere in Basel sind auch nicht grösser geworden, es gab früher sogar mehr Einwohner als heute.

Weiter wird gesagt, dass die Patrouillen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fahrzeugpatrouillen unterbrechen, um Fusspatrouillen durchzuführen. Ich kann Ihnen versichern, ein Polizist geht von seinem Fahrzeug weg wenn die Gefahr sehr gross ist, dass dieses beschädigt wird.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Es wird erkannt, dass die Kriminalitätslage in anderen Städte gesunken ist, in Basel aber nicht, und dass Basel im Vergleich zu anderen Städten sehr hohe Häufigkeitszahlen in Bezug auf Gewalt und Vermögensstraftaten aufweist. Es wird auch erkannt, dass ein angemessener Mix zwischen Fahrzeug- und Fusspatrouillen das Richtige wäre und hier Optimierungspotenzial besteht. Aufgrund der Aussagen der Vertreter der Kantonspolizei war die Petitionskommission dann der Auffassung, dass es entgegen der Aussagen der Petentschaft in den letzten Jahren zu keinem Personalabbau bei der Sicherheitspolizei gekommen ist. Es gibt aber Aussagen des Departementsvorstehers, dass vor zwei Jahren Stellen eingespart wurden. Weiter wird erkannt, dass sich vor allem ältere Menschen unsicher fühlen. Wir alle werden älter, also betrifft es uns alle, und wäre man nicht froh, wenn plötzlich ein Polizist um die Ecke kommt, wenn man sich unsicher fühlt?

Aus unserer Sicht sollte die Petition an den Regierungsrat überwiesen werden, geben wir doch damit vielleicht auch einem neuen Polizeikommandanten etwas an die Hand, damit er tatsächlich etwas ändern kann, wenn er möchte.

Ganz zum Schluss möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Polizei sehr vieles richtig macht und ich sehr froh darüber bin.

Sasha Mazzotti (SP): Ich zitiere aus der Petition: "Keine Sparmassnahmen und die Aufstockung der Sicherheitspolizei. In die Sicherheit muss sofort mehr investiert werden, damit man sich wie früher überall und zu jeder Zeit auf dem ganzen Kantonsgebiet, vor allem aber auch im Kleinbasel, angstfrei aufhalten kann."

Die Zeiten ändern sich, und nicht immer zum Schlechteren. Die wenigsten von Ihnen werden sich daran erinnern, aber in den 1950-er und 1960-er Jahren gab es in der Rheingasse Jugendkrawalle, man ging mit Ketten aufeinander los. Ich kann

mich an die Drogenszene in der Rheingasse in den 1980-er Jahren erinnern. Ich fühlte mich nicht besonders sicher. Ich war damals kein älterer Mensch, sondern eine junge Frau.

Mehr Polizeipräsenz bedeutet für mich, dass etwas los ist, dass ich mich in einem Brennpunkt befinde, offensichtlich ist hier etwas nicht sicher. Das Sicherheitsgefühl ist eine subjektive Wahrnehmung, und nicht alle fühlen sich unsicher. Das ist abhängig von Alter und Haushaltsmodell und Einkommen. Es gab eine Umfrage, das Sicherheitsgefühl im Kleinbasel nachts ist seit 2005 unverändert. Nicht so in Riehen. Das Sicherheitsgefühl ist gesunken. In Riehen gibt es aber keine Jugendbanden, auf dem Dorfplatz werden keine Drogen verkauft und in den Gassen konsumiert. Nein, wir sind die älteste Gemeinde der Schweiz, und dieses Gefühl von Sicherheit hat offensichtlich mit Alter zu tun, wie auch mein Vorredner gesagt hat. Es könnte aber in Riehen auch daran liegen, dass wir eine stark präsente SVP haben, die ein Politikum daraus gemacht hat, dass die Gemeindepolizei ihre Öffnungszeiten verkürzt hat.

Und so ist es auch hier ein Politikum. Es waren Wahlen, die Unterschriften wurden im Vorfeld zu den Grossratswahlen gesammelt. Als Mitglied der Petitionskommission muss ich sagen, dass das Hearing sehr informativ war. Es gab keine Sparmassnahmen, das Polizeikorps wurde aufgestockt und die Sicherheitslage ist stabil. Ich möchte mich trotzdem gerne für die Petition bedanken, denn mein Bild von der Polizei hat sich verändert. Ich bin ein Kind der 1980-er Jahre, auf einer bestimmten politischen Seite, und es hat mich positiv beeindruckt. Ich war fast ein bisschen stolz auf unsere Polizei, und ich sehe, wie sie neue Wege geht, was ich sehr unterstützenswert finde. Deshalb möchte ich beantragen, dass die Petition als erledigt erklärt wird.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, die Sicherheitslage sei stabil. Warum ist dann Basel die kriminellste Stadt in der Schweiz?

Sasha Mazzotti (SP): Das habe ich nicht persönlich bemerkt, sondern ich habe es gelesen, es wurde mir mitgeteilt. Das hat auch meine Kollegin Anita Lachenmeier aufgrund der Aussage der Polizei und der Statistiken belegt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Was die Korpsgrösse anbelangt, so haben wir in den letzten Jahren netto, das heisst unter dem Strich, rund 70 neue Stellen geschaffen, darunter das allermeiste an der Front. Der Hauptteil entfällt auf den impliziten Gegenvorschlag zur SVP-Sicherheitsinitiative, mit dem wir 45 Stellen geschaffen haben, davon 39 Stellen bei der Sicherheitspolizei. Diese haben wir investiert in diese neue Brennpunktpolizei, die gerade besonders zu Fuss unterwegs ist.

Es ist richtig, dass wir im Zusammenhang mit der neuen Postenkonzeption 12 Stellen weniger benötigt haben, um auf dem Posten zu sein. Davon wurden tatsächlich acht Stellen eingespart, mit vier davon konnten wir die Präsenz auf der Strasse weiter verstärken. Wir haben verschiedene weitere Effizienzprogramme derzeit am Laufen, was noch einmal rund 30 bis 35 Leute mehr in diesem Rechnungsmodell auf die Strasse bringen wird. Bei der Präsenz auf der Strasse haben wir also gar nichts gespart, sondern deutlich ausgebaut.

Zur Kriminalitätsstatistik: Diese kann man immer so oder anders lesen. Was definitiv falsch ist und auch nicht richtiger wird, wenn man es wiederholt, ist, dass Basel die kriminellste Stadt der Schweiz sei. Das Gegenteil ist der Fall, die meisten anderen Grossstädte in der Schweiz haben höhere Häufigkeitszahlen relativ zur Bevölkerung. Hinsichtlich Vermögensdelikte ist zu betonen, dass wir seit fünf Jahren Abnahmen bei den Einbrüchen feststellen und einen Drittel weniger Einbrüche haben als noch vor ein paar Jahren. Was aber auch stimmt - und das möchte ich keineswegs wegdiskutieren - ist das, was die Gewaltdelikte anbelangt. Es ist tatsächlich kein Ruhmesblatt, wenn man die Statistik in Basel betrachtet im Vergleich zu anderen Städten. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst und die Polizei ist mit allem Engagement daran, hier Gegensteuer zu geben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Präsenz von Polizisten auf der Strasse leuchtet mir ein. Vielleicht dient es nur dem subjektiven Sicherheitsgefühl, aber wenn es das erfüllt, dann finde ich das gut. Den Begriff Community Policing finde ich hingegen einen schwerfälligen Begriff. Natürlich, alles was englisch daherkommt ist attraktiv, aber warum heisst es nicht "vermehrte Präsenz von Quartierschuggerinnen oder Quartierschuggern"? Es kann auch ein anderer Begriff sein. Aber weshalb dieses umständliche Community Policing? Da gibt es Verbesserungsbedarf.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 177, 28.06.17 11:54:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P359 (16.5515) ist **erledigt**.

Schluss der 16. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017, 15:00 Uhr

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"

[28.06.17 15:00:15, PetKo, 16.5523.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Petentschaft fordert mit der Petition die Regierung auf, die Parkplätze, die in Grossbasel-West in den letzten Jahren weggefallen sind, innert fünf Jahren zu ersetzen. Zu den aufgehobenen Parkplätzen gehören ca. 200 im Bachgraben und ca. 50 beim Strassenabschnitt Bungestrasse bis Burgfelden Grenze. Vor allem während der Badesaison finden die Anwohnenden keinen Parkplatz. Der Suchverkehr wirke sich negativ auf das Quartier aus. Viele Fahrzeugführer seien gezwungen, ihre Fahrzeuge ausserhalb der Parkfelder abzustellen.

Beim Hearing erläuterte die Petentschaft, dass noch weitere Parkplätze von der Aufhebung betroffen seien. Auch Bauprojekte wie das Felix Platter-Spital, welche die Chrischonaklinik übernimmt, und das Tropeninstitut führen zu einem erhöhten Bedarf an Parkplätzen. Das Parkplatzproblem bestehe auch ausserhalb der Badesaison. Die Parkplätze in der blauen Zone würden oft von Pendlern benutzt, die am Morgen mit einer Tageskarte das Privatauto mit dem Geschäftsauto tauschen. Anwohnende hätten das Nachsehen. Die Petentschaft möchte auch wissen, ob nicht mehr Anwohnerparkkarten verkauft werden, als Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Vertreter des BVD geht mit der Petentschaft einig, dass die Aufhebung des Parkplatzes am Bachgraben zugunsten von Wohnungen zu den geschilderten Problem führt. Damit die Badegäste nicht mit dem Auto kommen, wird neu eine Gebühr von Fr. 1 pro Stunde erhoben. Für die Bewohner bleiben diese Parkplätze gratis. Nach der Bauzeit stehen wieder mehr Parkplätze zur Verfügung. Unter dem Felix Platter-Spital werden Parkplätze gebaut, jedoch weniger als aufgehoben wurden, dies nach dem Konzept der autoarmen Bebauung.

Auch der Problematik der Pendlerschaft, welche mit Fr. 10 pro Tag zu einem günstigen Parkplatz gelangt, ist man sich bewusst. Man prüft, ob man diesen Tarif erhöhen sollte. Weiter führt der BVD-Vertreter aus, dass in einigen Quartieren mehr Anwohnerparkkarten verkauft werden als es blaue Parkplätze gibt. Viele Garagenbesitzer hätten zusätzlich eine Parkkarte, viele Autobesitzende hätten Parkkarten von zwei angrenzenden Quartieren.

Es zeige sich, dass die Zahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze in den letzten 15 Jahren leicht zugenommen hat, wobei eine Verlagerung von Parkplätzen auf der Allmend zu unterirdischen Abstellflächen zu verzeichnen sei. Seit dem Jahr 200 wurden gemäss einer Stichprobenanalyse der jährlich erteilten Baubewilligungen rund 6'000 Tiefgaragenplätze bei grösseren und kleineren Geschäftsbauten bewilligt. Im Gegenzug entfielen in den letzten 15 Jahren rund 3'000 Parkplätze auf Allmend, zugunsten einer höheren Verkehrssicherheit, von Begegnungszonen, Boulevardgastronomie und mehr Stadtgrün und Bäumen. Unter dem Strich gebe es heute somit mehr Parkplätze als vor 15 Jahren.

Eine weitere Entlastung der Situation biete womöglich die geplante Park & Ride-Anlage mit 740 Parkplätzen in St. Louis. Der Regierungsrat bemühe sich darum, die Pendlerströme bereits vor der Stadt abzufangen und auf den ÖV umzulenken.

Aus diesem Grund zahle der Kanton aus dem Pendlerfonds einen Anteil an die Erstellung dieses Parkhauses. Eine weitere Option für eine Verbesserung biete sich mit der Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in Parkuhrenparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von drei Stunden. Mit einer Anwohnerparkkarte dürfe man aber in einem solchen Fall nach wie vor gratis und zeitlich unbeschränkt parkieren. Diesen Versuch habe man im Wettsteinquartier gemacht und das neue Konzept scheine eine leichte Verbesserung gebracht zu haben. Detaillierte Zahlen würden hierzu aber noch nicht vorliegen, da die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass Ziele der Regierung wie die Reduktion des Pendlerverkehrs noch nicht gelöst wurden. Aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsmassnahmen und mehreren Baustellen erweist sich die Problematik fehlender Parkplätze in Grossbasel-West offenbar gerade aktuell und auch in naher Zukunft als schwierig. Ob nach der Eröffnung der Park & Ride-Anlage in St. Louis das Parkplatzproblem gelöst ist, hängt von vielen Faktoren ab, vor allem jedoch auch von den Preisen. Auch Quartiereinstellplätze, welche mindestens Fr. 1'500 pro Jahr kosten, führen nicht automatisch zu einer Entlastung der oberirdischen Parkplätze, welche für Fr. 140 pro Jahr rund 12 Mal günstiger sind, jedoch natürlich ohne Parkplatzgarantie.

Deswegen scheint es der Petitionskommission notwendig zu sein, dass die Regierung für dieses Quartier auch zeitlich befristete Lösungen prüft. Eine mögliche befristete Lösung bildet nach Ansicht eines Teils der Kommission der Vorschlag der Petentschaft, dass die freigewordene Fläche beim Freizeitgartenareal Milchsuppe temporär für provisorische Parkplätze genutzt werden könnte. Eine andere Möglichkeit bildet die Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in Parkuhrenparkplätze mit einer begrenzten Parkdauer, wie dies bereits im Wettsteinquartier umgesetzt wurde. Als zwingend notwendig erachtet die Kommission, dass solche Lösungen durch flankierende Massnahmen ergänzt werden.

Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Die Petentschaft kam damals auf mich zu und hat mich um Unterstützung gebeten.

Parkierprobleme können durchaus grosse Probleme bedeuten. Ich wünsche allen hier im Saal ein gesundes Leben, keine Gebrechen, und einen Jungbrunnen, der niemals aufhört und natürlich Füsse, die sie überall hintragen. Der Westen leidet tatsächlich unter diesem enormen Parkplatzabbau. Zusätzlich sind Parkplätze durch Bauarbeiten mit Maschinen blockiert. Ich erachte es als sehr wichtig, dass im Westen und überall in der Stadt nicht nur für die Jungen, Mittelalterlichen und Älteren, welche mit Gesundheit und ohne Gebrechen gesegnet sind und mit dem Velo überall hinfahren können zu sorgen, sondern auch dafür, dass alle anderen auch mit dem Auto nahe an ihren Wohnungen parkieren können, damit sie nicht so weit gehen müssen.

Oftmals höre ich von der Velolobby, sie möchten so nahe wie möglich an ihren Zielort fahren können mit ihrem Velo. Das tun sie auch. Und sie parkieren wild auf den Trottoirs. Von jenen Menschen aber, die leider nicht Velo fahren können, wird erwartet, dass sie, wenn sie älter sind, doch bis zu fünf bis zehn Minuten zu Fuss gehen, was sie aber leider nicht können. Eine alte Dame hat mir geschrieben, dass sie von ihrer ebenfalls älteren gebrechlichen Freundin nicht mehr besucht werden kann, da diese nirgends mehr einen Parkplatz findet in diesem Quartier. Das sollte zu denken geben. Und von den KMU, die wollen, dass ihre Kunden leicht zu ihnen kommen können, wollen wir gar nicht reden.

Ich danke aber der Petitionskommission, dass sie dieses Anliegen ernst nimmt und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen möchte. Und ich danke auch allen anderen Fraktionen, dass sie ebenfalls bereits sind, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Als unmittelbar und direkt Betroffener möchte ich Ihnen doch auch noch einen kurzen Einblick geben in das Leben und Leiden eines Bewohners von Grossbasel-West. Ich wohne direkt am Kannenfeldpark und ich erhalte regelmässig Besuch von Freunden und Bekannten. Viele von ihnen kommen mit dem Auto. Unisono ist der erste Satz nach der Begrüssung: "Bei euch ist es ja fast nicht mehr möglich, einen Parkplatz zu finden" und gerne wird dieser Satz gefolgt von "Es wird jedes Mal schlimmer".

Die Petition zeigt eindrücklich auf, wie sich Grossbasel-West im Wohnbau, Gewerbe und Gesundheitsbereich entwickelt. Es werden in naher Zukunft spürbar mehr Leute im Quartier ansässig und/oder tätig sein, und ein Teil von ihnen wird für ihre Mobilität auf das Auto angewiesen sein. Man mag mit noch so viel Herzblut für Velos und andere, nichtverbrennungsmotorbetriebene Fahrzeuge sein, ein Faktum lässt sich nicht aus der Welt schaffen: Autos machen einen beträchtlichen Teil unserer Mobilität aus. Der Antrieb, elektrisch oder Verbrennungsmotor, die Steuerung autonom statt menschlich gesteuert, wird sich in Zukunft ändern. Was sich aber auch in mittlerer Zukunft nicht wesentlich ändern wird ist die Zahl der Auto und autoähnlichen Fahrzeugen, sprich die Zahl von Fahrzeugen, welche eine Parkiermöglichkeit wie heute benötigen.

Die Petition verlangt ja nichts Unmögliches und lässt viel Spielraum für die Umsetzung. Diese Parkplätze wieder zu schaffen ist nicht eine Frage der Technik, es ist eine Frage des guten Willens. Es freut mich ausserordentlich, dass sämtliche Fraktionen bereit sind, diese Petition zu überweisen. Sie erweisen damit den leidgeprüften Bewohnern von Grossbasel-West einen grossen Gefallen und ich danke Ihnen dafür.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Da die Velolobby angesprochen wurde, möchte ich Ihnen ganz kurz als Präsident von Pro Velo beider Basel mitteilen, dass sich die Velolobby nicht grundsätzlich gegen Parkplätze äussert. Sie ist auch dafür, dass Velos regelkonform abgestellt werden. Es ist einfach ein Faktum, dass Velos viel weniger Platz benötigen und darum in der Regel direkt vor dem Ziel auch regelkonform auf Trottoirs mit genügend Platz abgestellt werden können.

Als GLP-Politiker kann man darauf verweisen, dass es auch viele unterirdische Quartierparkings gibt, für die man halt eine Miete bezahlen muss. Als nicht leidgeprüfter Anwohner von Grossbasel-West kann ich sagen, wenn ich mein Mobility-Auto nutze, das gegenüber in der Garage steht, dann sehe ich, dass es dort immer viele freie Plätze gibt. Das Thema ist ein Thema, deswegen sind auch wir für Überweisen an den Regierungsrat, damit er berichten kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P360 (16.5523) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 “Hände weg vom U-Abo. TNW austatt abbauen”

[28.06.17 15:14:18, PetKo, 16.5585.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: An einem Hearing erklärte die Petentschaft ihre Anliegen und die Gründe, die sie veranlasst hatten, diese Petition einzureichen. Es sei bereits die zweite Petition innert fünf Jahren zum Thema U-Abo. Währenddem es in der ersten nur um den Erhalt der jetzigen Form gibt, machten der Petentschaft heute vor allem die hohen Preise Sorgen. In den letzten Jahren seien die Preise für Einzelbillette und das U-Abo immer wieder heraufgesetzt worden, in den vergangenen drei Jahren beinahe um 10%. Die Obergrenze der Preise sei erreicht. Weitere Preiserhöhungen wurden angekündigt. Damit gefährde man die Erfolgsgeschichte des U-Abos.

Sollte das U-Abo trotzdem erhöht werden, sollte der Kanton Basel-Stadt die Mehrkosten übernehmen. Zudem sollte der Kanton Basel-Stadt sich dafür einsetzen, dass das Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW-Netz anerkannt wird, nicht nur auf den S-Bahnen. Somit würden bereits junge Menschen das gut ausgebaute ÖV-Netz erfahren.

Der Vertreter des Tarifverbunds Nordwestschweiz erklärte der Kommission die Komplexität des Verbundes, der aus fünf Kantonen und fünf Transportunternehmen zusammengesetzt ist. Die Hauptaufgabe liege in der Betreuung und Weiterentwicklung des ÖV-Netzes mit dem U-Abo als Kernprodukt. Die Abrechnung wird mit Einsteiger- und Personenkilometer errechnet. Rund 47% der Einnahmen gehen an die BVB, BLT und Waldenburger Bahnen haben nur etwa 23%, der AAGL nur 6%. Trotzdem habe die BVB und der Kanton Basel-Stadt nicht mehr Einspracherecht als die anderen. Das Solidaritätsprinzip garantiere Einfachheit und habe Vorteile. Im Dezember 2016 habe der TNW die Tarife erhöht. Im Vergleich mit anderen Tarifverbünden sei das in der Stadt im Vergleich aber immer noch günstig, hingegen seien die Einzelbillette auf dem Land vergleichsweise hoch. Man sei jedoch nicht ganz frei, sondern man müsse auch nationale Tarifierhöhungen nachvollziehen. Mit der Anrechnung des Gleis-7-Abos gäbe es wahrscheinlich Einnahmeausfälle, da eine pauschale Abgeltung vom GA an den Tarifverbund bezahlt wird.

Der Vertreter des BVD erklärte weiter, dass der Kanton Basel-Stadt zum aktuellen Zeitpunkt als einziger der beteiligten Verbundskanton keine weiteren über die nationalen Tarifmassnahmen hinausreichenden regionalen Tarifierhöhungen vornehmen möchte. Die Angst, dass Nutzerinnen und Nutzer aufgrund zu hoher Kosten wieder auf private Verkehrsmittel umsteigen würden, schiene durchaus berechtigt. Auch der nationale Preisüberwacher habe bereits auf diese Problematik hingewiesen. Der Kanton Basel-Stadt habe aufgrund der durch die letzten Tarifierhöhungen generierten Einnahmen den jährlichen Subventionsbetrag an die BVB um Fr. 4'100'000 reduzieren können.

Die Petitionskommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass das U-Abo ein wichtiges regionales Angebot darstellt, welches die einfache Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Region ermöglicht und bei der Bevölkerung einen entsprechend hohen Stellenwert genießt. Bei dem innerhalb des Tarifverbunds gültigen Einheitstarif handle es sich um eine wichtige Errungenschaft für die Region. Auf diese Weise sollte die Bevölkerung dazu ermuntert werden, der Umwelt zuliebe auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Das bisherige Erfolgskonzept sollte nicht aufgrund kurzfristiger finanzieller Probleme einzelner Verbundmitglieder aufs Spiel gesetzt werden. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt wie auch die BVB deutlich gegen eine weitere Tarifierhöhung aussprechen und sich für die Beibehaltung der aktuellen Preise einsetzen solle. Diese Haltung sollte gegenüber den anderen Mitgliedern des TNW kommuniziert werden. Falls der Bund auf eine weitere Tarifierhöhung in diesem Jahr verzichtet, sollte auch keine regionale Tarifierhöhung stattfinden. Der Preis für ein U-Abo liege heute bei rund Fr. 80. Die Kommission hat den Eindruck, dass sich dieser Preis, vor allem aber auch der Preis für Einzelbillette für die Nutzerinnen und Nutzer bereits nahe der finanziellen Schmerzgrenze bewegt. Eine stetige Kostensteigerung würde wohl einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer dazu bringen, wieder vermehrt private Verkehrsmittel zu nutzen, zumal der motorisierte Individualverkehr seit 2013 im Vergleich zur Teuerung günstiger geworden ist. Für die Stadt Basel handelt es sich aus Sicht der Kommission um eine bedeutende Frage, ob die Leute aus der Region mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Privatauto in die Stadt fahren.

Die Anerkennung des Gleis-7-Abo innerhalb des TNW bildet ein weiteres Anliegen der Petentschaft. Hierzu legten die Geschäftsführer des TNW sowie der Projektleiter der Abteilung Mobilitätsplanung dar, dass dies für den TNW vermutlich Einbussen zur Folge hätte. Eine einseitige Einführung durch einen einzelnen Verbundkanton scheint zudem aus den am Hearing dargelegten Gründen nicht möglich. Die Petitionskommission anerkennt diese Argumente. Zugleich dürfe aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Gleis-7-Abo bei Jugendlichen eine sehr wichtige Rolle für die spätere Nutzung des öffentlichen Verkehrs spiele. Deswegen sollte sich die Regierung dafür einsetzen, dass das Thema innerhalb der TNW-Versammlung demnächst aufgegriffen und diskutiert werde.

Der nächste Entscheid hinsichtlich einer allfälligen erneuten Preiserhöhung erfolgt noch im laufenden Jahr. Aus diesem Grund möchte die Petitionskommission beantragen, die vorliegende Petition zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P361 (16.5585) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

[28.06.17 15:22:24, PD, 17.5018.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5018 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motion zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots näher zu prüfen. Bis jetzt können Bürgschaften für den Bau von neuem Mietwohnraum und auch für Sanierungen, Um- und Ausbauten gewährt werden. Der Kanton hat zudem seine Bereitschaft signalisiert, auch für den Kauf einer Liegenschaft eine Bürgschaft zu sprechen, wenn ein Sanierungs-, Um- oder Ausbauprojekt zum Zeitpunkt der Antragstellung baueingabereif ist. Die Gewährung einer Bürgschaft auf den reinen Kauf bestehender Liegenschaften ohne Sanierungsprojekt ist zur Zeit nicht vorgesehen, dies vor dem Hintergrund, dass beabsichtigt war, mit dem Wohnraumfördergesetz das gemeinnützige Wohnraumangebot im Kanton zu modernisieren.

Die Absicht der Motion besteht vor allem darin, dass Bürgschaften künftig auch für den reinen Kauf von Liegenschaften beantragt werden können. Dies würde es unter anderem auch ermöglichen, Bürgschaften zugunsten von Mietern zu gewähren, die eine selbst bewohnte Liegenschaft erwerben möchten. Die Gewährung solcher Bürgschaften würde ebenfalls an die Einhaltung wohnpolitischer Auflagen geknüpft werden.

Der Bund fördert bereits mit einer Reihe von Massnahmen den Kauf von Liegenschaften zugunsten des gemeinnützigen Wohnbaus. Er speist den Fonds de roulement, woraus den Mitgliedern preisgünstige Darlehen gewährt werden, unter anderem auch für den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten.

Zur Zeit wird die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie überarbeitet. Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motion im Rahmen dieser Überarbeitung näher zu prüfen. Die vorgesehene Frist von einem halben Jahr reicht dafür nicht aus. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten, die Handlungsoptionen auszuloten und anschliessend dem Grossen Rat darzulegen, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wann ist genug genug? Mit der vorliegenden Motion sollen die Steuerzahlenden unseres Kantons nicht nur die Schaffung von neuem und die Sanierung, Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum, sondern zusätzlich auch für den Erwerb von gemeinnützigem Wohnraum Bürgschaften leisten. Und damit nicht genug! Die Motion verlangt neben den neuen Bürgschaft fast schon etwas verschämt und quasi als Beigabe auch noch sogenannte andere Fördermittel. Welcher Gestalt diese Fördermittel sein sollen, darauf wird in der Motion nicht eingegangen.

Wann ist genug genug? Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme eine Vielzahl von Fördermassnahmen auf. Die bereits bestehenden Möglichkeiten von Bürgschaften, Darlehen für Projektentwicklungen, Abgabe von Land im Baurecht, Beratungen, die bereits erwähnten Fonds de roulement auf Bundesebene, und ebenso auf Bundesebene Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger zur Finanzierung von gemeinnützigem Wohnbau, die Leistung des Bundes von Rückbürgschaften für Bürgschaften von Organisationen aus dem Bereich der Bau- und

Wohngenossenschaften. Und weil das alles noch nicht reicht, will die Motion jetzt auch noch kantonale Bürgschaften und die bereits erwähnten diffusen anderen Fördermittel dem Steuerzahler aufbürden.

Die Motionärin ist in ihrer Motion nicht darauf eingegangen, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten, über welche sie gewiss Bescheid weiss, maximal ausgenützt würden oder dass diese Möglichkeiten gar nicht ausreichen würden und somit noch eine kantonale Bürgschaftsmöglichkeit geschaffen werden muss. Der Regierungsrat zeigt die Vielzahl von bestehenden Möglichkeiten auf, andererseits meint er dennoch, es sei nötig, die Motion näher zu prüfen. Dieser Meinungssprung ist nicht schlüssig. Die SVP ist der Ansicht, dass sich eine solche Prüfung angesichts der Vielzahl bereits existierender Möglichkeiten erübrigt und namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt **Überweisung als Motion** sowie die **Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre** zu verlängern. Mieterinnen und Mieter wenden sich heute immer häufiger mit der Bitte um Unterstützung an Wohngenossenschaften, wenn sie hören, dass die Liegenschaft, in der sie leben, verkauft werden soll. Der Wunsch ist, in der Wohnung bleiben zu können. Wenn das nicht einfach so geht, dann gibt es die Möglichkeit, das Haus gemeinsam als Genossenschaft zu kaufen. Diese Möglichkeit gibt es bereits, aber es gibt gewisse Hürden, auf die ich später näher eingehen werde. Auch viele Hausbesitzerinnen und -besitzer wünschen sich beispielsweise im Rahmen einer Nachlassplanung, dass ihr Haus in gute Hände kommt und die bestehenden Mieterinnen und Mieter im Haus bleiben können. Anstatt es dem Meistbietenden zu verkaufen sind sie bereit, die Liegenschaft zu einem vernünftigen, aber nicht überrissenen Preis an die Mieterinnen und Mieter zu übergeben.

Da die finanziellen Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner erfahrungsgemäss eher tief sind, reicht es deshalb oft nicht, wenn sie ihr Geld zusammenlegen, um damit eine Hypothek aufzunehmen. Auch viele Genossenschaften schaffen es oft in der notwendigen, kurzen Zeit nicht, das nötige Eigenkapital von 20% für eine Hypothek aufzunehmen. Darlehen sind möglich, diese werden aber oft von den Banken nicht zu 100% als Eigenkapital angerechnet, es bleibt also weiterhin eine Finanzierungslücke bei diesem Eigenkapital.

Zu den Mitteln auf Bundesebene gehe ich gerne ein. Es gibt auf Bundesebene tatsächlich verschiedene Förderinstrumente, aber diese können die Probleme leider nicht lösen. Die vorhandenen Gelder sind zu knapp, es gibt eine schweizweite Konkurrenz, das Geld reicht bei weitem nicht, um alle Projekte teilzufinanzieren. Ein weiteres Problem ist, dass selbst wenn genügend Geld vorhanden wäre, es oft zu lange geht, um diese Gelder zu erhalten. Der kurze Zeitraum, der besteht, um das Haus zu übernehmen, ist dann meistens schon vorüber.

Andere Förderinstrumente nützen gar nichts bei der Suche nach Eigenkapital, weil sie nur der Ablösung von bestehenden Hypotheken dienen. Das heisst, die Situation ist folgende: Selbst wenn es Hausbesitzer gibt, die ihr Haus lieber an ihre Mieterinnen und Mieter verkaufen anstatt auf dem Markt viel Geld zu erzielen und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und das Haus gemeinsam als Genossenschaft zu erwerben, selbst dann kann der beiderseits gewollte Verkauf manchmal nicht stattfinden, weil es den Mieterinnen und Mietern resp. den Genossenschaften nicht möglich ist, innerhalb der notwendigen Frist genügend Eigenmittel aufzutreiben.

Hier können kantonale Bürgschaften das Problem teilweise lösen. Aufgrund der Nähe und der lokalen Kenntnis ist es möglich, auch schneller und unkomplizierter zu reagieren und dieses Geld als Bürgschaft - und nicht als Schenkung - zur Verfügung zu stellen.

Die Vorteile für den Kanton liegen auf der Hand. Die Unterstützung von genossenschaftlichen Liegenschaftskäufen mittels Bürgschaften durch den Kanton ist eine sehr direkte und grundsätzliche, kostenneutrale Variante, den gemeinnützigen Wohnungsbau und vor allem den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen zu fördern. Es ist ein praxisnaher Ansatz, der den bereits bestehenden preisgünstigen Wohnraum erhält. Weil im Bericht der Regierung die Stossrichtung etwas unklar formuliert war, möchte ich an dieser Stelle noch klarstellen, dass das Ziel der Motion die Förderung von gemeinnützigem, genossenschaftlichem Liegenschaftsverkauf ist und nicht die Förderung von privatem Wohneigentum. Es war nicht ganz klar, welches die Absicht der Regierung war.

Zu einer weiteren offenen Frage, die ich schon in meinem ersten Votum zu dieser Motion beantwortet habe: Bei den anderen Förderungsmöglichkeiten geht es um die bestehenden Fördermittel, die im Wohnraumfördergesetz festgeschrieben sind, soweit sie auf den Kauf von Liegenschaften anwendbar sind. Es geht also nicht um die Neuerfindung von weiteren Fördermitteln, sondern nur um die Anwendung.

Wir freuen uns sehr, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen als Anzug entgegenzunehmen und das Anliegen im Rahmen der Überarbeitung der Wohnraumstrategie zu prüfen. Wir möchten jedoch sicherstellen, dass das Anliegen der Motion bei dieser Erarbeitung eines wohnpolitischen Gesamtpaktes den nötigen Stellenwert erhält. Ich beantrage deshalb im Namen meiner Fraktion, die Motion als Motion zu überweisen. Wir verstehen jedoch sehr gut, dass eine Ausarbeitungszeit von sechs Monaten zu knapp ist, um ein solches Gesamtpaket zu präsentieren. Ursprünglich ging ich davon aus, dass man das separat als einzelne Massnahme umsetzt. Da nun die Umsetzung in einem Gesamtpaket angestrebt wird, reichen sechs Monate natürlich nicht. Ich stelle deshalb den Antrag, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage von sechs Monaten auf zwei Jahre zu verlängern. Da es sich nicht um eine inhaltliche Änderung der Motion handelt, ist das zulässig.

Ich bitte Sie also, diese Motion als Motion zu überweisen und ermöglichen Sie es, dass Mieterinnen und Mieter in ihrer Wohnung bleiben können, auch wenn der Besitzer wechselt. Ermöglichen Sie es Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern, ihre Liegenschaft an ihre Mieterinnen und Mieter zu verkaufen und so die günstigen Mieten zu erhalten. Die Motion ist ganz klar kein Allheilmittel, aber sie ermöglicht mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen Verbesserungen für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist gut, dass ich jetzt an das Rednerpult komme, denn ich nehme eine Haltung zwischen dem ersten und dem zweiten Votum ein. Wir sind der Meinung, dass diese Motion überwiesen werden sollte, aber als Anzug. Wir können uns hier der Argumentation der Regierung anschliessen. Wie wir dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, ist es heute nicht ausgeschlossen, einen Kauf über eine Bürgschaft zu finanzieren. Der Regierungsrat schreibt klar, dass gemäss seiner Praxis auch der Kaufpreis über die Bürgschaft gedeckt wird, wenn der Kauf nahe an der Renovation erfolgt. Deshalb frage ich mich, wieso nicht eine Bürgschaft gewährt werden sollte, wenn man eine renovierte Liegenschaft kauft. Es gibt viele Genossenschaften, die auch auf dem Markt schauen, welche Liegenschaften, die geeignet sind für diesen gemeinnützigen Wohnungsbau, vorhanden sind und eine Liegenschaft erwerben möchten, die schon renoviert ist. In diesen Fällen wäre es sinnvoll, dass man eine solche Bürgschaft in Betracht ziehen kann. Es geht ja nicht darum, dass man mehr Gelder sprechen will, sondern dass man über diese Bürgschaft eine weitere Erwerbsmöglichkeit schaffen kann.

Wir möchten aber dieses Anliegen nicht als Motion überweisen. Der Regierungsrat ist daran zu prüfen, das Wohnraumfördergesetz allenfalls zu überarbeiten und zu ergänzen, und wir möchten dem Regierungsrat hierbei freie Hand geben, damit er auf der einen Seite diesen Vorstoss in seine Überlegungen einbezieht aber andererseits trotzdem auch Möglichkeiten hat, wenn es ihm als sinnvoll erscheint, andere Varianten als wichtiger zu behandeln. Wir haben der Medienmitteilung des Regierungsrats auch entnehmen können, dass er sich gegen die Mieterverbandsinitiative der Schweiz gewendet hat, aber dass er dafür einsteht, dass mehr Gelder in den Fonds de roulement einbezahlt werden sollen. Auch diese Ansicht führt dazu, dass man das Anliegen eher als Anzug und nicht als Motion überweisen sollte. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

René Brigger (SP): Ich danke für die drei ersten Voten. Das Meinungsspektrum kam dabei zum Ausdruck. Die SVP ist vollständig gegen Überweisung, Andreas Zappalà hat verdankenswerterweise erklärt, dass es ein Modell sei, das durchaus Sinn machen kann, und Tonja Zürcher will das Anliegen als Motion beibehalten, hat aber eingesehen, dass eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zu kurz sei auch aufgrund der Ausführungen der Regierung und will der Regierung zwei Jahre Zeit lassen. Die SP hat das Anliegen ebenfalls diskutiert. Unter der Voraussetzung, dass es zwei Jahre Zeit gibt, um die Motion umzusetzen, ist die SP für Überweisung als Motion.

Inhaltlich wurde viel Richtiges gesagt von Andreas Zappalà und Tonja Zürcher. Die Wohngenossenschaften wollen nicht Privateigentum fördern. Es geht vielmehr darum, dass bestehende Mehrfamilienhäuser von einer gemeinnützigen Organisation übernommen werden können. Wenn das der Fall ist, besteht die Gewähr, dass die Liegenschaft nicht später privatisiert wird. Falls eine solche Organisation aufgelöst und liquidiert wird, besteht die Voraussetzung, dass der Gewinn ähnlich an andere gemeinnützige Wohnbauträger zurückfällt. Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben ein Tantiemenverbot, ein Gewinnverbot. Das Geld bleibt so zweckgebunden.

Wir von den Genossenschaften haben im letzten Jahr zehn Häuser kaufen können. Ein klassischer Fall ist die Witwe, die noch in ihrem Mehrfamilienhaus lebt, langjährige Mieter mit günstigen Mieten hat. Wenn so eine Hauseigentümerin rechtzeitig von sich aus oder gemeinsam mit der Mieterschaft so etwas angeht, dann besteht die Chance, dass preiswerter Wohnraum erhalten wird. Im Moment des Todes dieser Eigentümerin ist es ansonsten mit dem preisgünstigen Wohnraum vorbei. Denn dann kommen die Erben. Im besten Fall will der Erbe den Gewinn nicht maximieren, aber meistens sind es zwei bis drei Erben, und dann reicht es, dass einer der Erben Anspruch auf den Verkehrswert geltend macht. Und wenn er das will, dann ist der Wohnraum von heute auf morgen das Doppelte bis Dreifache wert.

Ich kenne Fälle von Erbengemeinschaften, die verkaufen müssen, weil keiner den anderen zum Verkehrswert auszahlen kann. In Gstaad gibt es ganze Strassenzüge, in denen es keinen einzigen Einheimischen mehr gibt, weil die Erbengemeinschaften verkaufen müssen. In Basel ist es nicht ganz so schlimm, aber die Tendenz gibt es doch. Es gilt, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten, so weit die Eigentümerschaft das will und so weit man sich einig wird.

In der Regel muss es schnell gehen. Die Bürgschaft kostet in der Regel keinen Rappen. Wenn der Preis vernünftig ist, ist die Bürgschaft ein kleines Risiko. Es gibt andere Bundesmittel, wie etwa die Emissionszentrale, die ebenfalls mit eidgenössischen Bürgschaften funktioniert. Es gibt für 20 Jahre Geld zu 0,3%, weil es eine eidgenössische Bürgschaft gibt. Aber die eidgenössischen Mittel können in diesen Fällen nicht greifen. Hier besteht eine Lücke. Die Regierungspräsidentin hat gesagt, dass man das im Rahmen der Wohnraumentwicklungsstrategie prüfen will. Meines Erachtens ist das eine Möglichkeit, die den Kanton nichts kostet, die aber verhindern kann, dass jedes Jahr Dutzende von Häusern in die Rendite- und Spekulationsspirale hineingeraten. Es ist ein Standortvorteil, wenn wir vermehrt günstigen, selbstbestimmten Wohnraum haben. Mit der kantonalen Bürgschaft wäre dies gut zu erreichen.

Ich bin froh, dass die Regierung das prüft. Bei exzessiver Auslegung von § 12 des WRFG wäre dies sogar möglich. Wie Andreas Zappalà gesagt hat, ist dies immer gekoppelt an ein baureifes Projekt. Aber sechs bis sieben Mietparteien haben kein baureifes Projekt in der Tasche, ein solches wird sich erst in ein paar Jahren ergeben. Daher ist es sinnvoll, dies konkret zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Es ist klar, dass das wahrscheinlich ein Punkt des Gegenvorschlags zur Initiative des Mieterverbands sein wird. Daher bittet die SP Sie, die Regierung zu verpflichten, innerhalb von zwei Jahren etwas in dieser Richtung zu unternehmen.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte doch noch auf die Frage von Beat Schaller eingehen, wann denn genug genug sei. Für die SP ist das Ziel sicher, dass wir dafür einstehen, nachhaltigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Aussage war einer der Gründe für unser bestes Wahlergebnis seit Jahren. Das ist etwas, das viele Menschen bewegt, und es ist ein Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler. Deshalb fühlen wir uns dem verpflichtet. Es gilt, bezahlbaren Wohnraum zu fördern und den Schutz der Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen.

Im vorliegenden Fall ist das Gewähren von Bürgschaften ein ausgesprochen kostengünstiges und effizientes Mittel, günstigen Wohnraum zu erhalten im Konsens mit bisherigen Besitzerinnen und Besitzern, die einen solchen Wunsch haben, ein Gebäude an ihre Mieterinnen und Mieter zu verkaufen. Mir ist kein Fall bekannt, wo eine Bürgschaft fällig wurde, wo der Kanton also effektiv zahlen musste. Allein schon dadurch, dass er diese Garantie abgegeben hat, hat er bezahlbaren Wohnraum ermöglicht. Deswegen habe ich grosse Sympathie für den Vorstoss von Tonja Zürcher und ich hoffe, dass er in diesem Sinne überwiesen wird, als Motion mit einer Frist von zwei Jahren zur Stellungnahme.

Joël Thüring, Grossratspräsident: wir haben nun folgende **Anträge**:

- Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.
- Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.
- Tonja Zürcher (GB) beantragt die Überweisung als Motion.
- Zudem beantragt Tonja Zürcher (GB), die Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre zu verlängern.

Ich schlage Ihnen dazu folgendes Vorgehen vor:

1. Eventualabstimmung: Frist zur Erfüllung der Motion (sechs Monate oder zwei Jahre)
2. Eventualabstimmung: Form (Anzug oder Motion)
3. Allfällige Abstimmung zur Überweisung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorgehensvorschlag des Präsidenten zu folgen.

Eventualabstimmung

zur allfälligen Frist zur Erfüllung der Motion

JA heisst sechs Monate gemäss Motionstext, NEIN heisst Frist zwei Jahre gemäss Antrag Tonja Zürcher

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 178, 28.06.17 15:50:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist zur Erfüllung der Motion auf zwei Jahre festzusetzen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug gemäss Antrag RR oder Motion gemäss Antrag Tonja Zürcher)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein. [*Abstimmung # 179, 28.06.17 15:51:09*]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5018 **als Motion weiter zu behandeln.**

Abstimmung

zur Überweisung als Motion innert zwei Jahren.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 34 Nein. [*Abstimmung # 180, 28.06.17 15:51:57*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5018 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

[28.06.17 15:52:22, GD, 15.5072.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5072 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5072 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

[28.06.17 15:53:12, FD, 17.5168.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): Die Schlussfolgerungen, welche man aus den Antworten ziehen kann, sind eindeutig.

Wenn zum Beispiel zwei Drittel der Chefbeamten, Lohnklasse 21 bis 27, des Finanzdepartementes und auch über 41% des Bau- und Verkehrsdepartementes nicht im Kanton Basel wohnhaft sind, kann gar nicht erwartet werden, dass in den Handlungen der Verwaltung lokale Bedürfnisse unserer Stadt berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Teil der Chefbeamten ist somit von den eigenen Entscheidungen nie betroffen.

Unser ostschweizer Regierungsrat geht als bestes Beispiel voran. Wer sich als ausserkantonale Führungsperson nicht mit der Stadt, der Mentalität und den Interessen identifizieren kann, bewirkt nur Negatives. So werden Volksentscheide nicht respektiert, sondern aus eigenem Interesse dieselben Projekte auf ein Neues erzwungen. Dass zudem die politischen Aktivitäten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden können, erachte ich als reine Schutzbehauptung, ebenso die Aussage, dass die Tätigkeit nicht zentral erfasst würde. Tatsache ist, dass diese Zahlen bekannt sein müssen, wenn auch nicht zentral erfasst. Wie sonst ist es möglich, dass die Urlaubstage richtig abgerechnet werden und wie kann überprüft werden, ob der Bezug dieser Urlaubstage korrekt erfolgt ist?

Diese Antworten sind für mich nicht befriedigend.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5168 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

[28.06.17 15:55:27, FD, 17.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Gemäss Motion Rechsteiner soll im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn für unselbstständige Erwerbende eingeführt werden. Aus dem Ratschlag der Regierung wurde aber nicht ersichtlich, ob wenigstens eine Mehrheit der ausstehenden Steuerforderungen von unselbstständig Erwerbenden, die nicht quellensteuerpflichtig sind und im Kanton selbst arbeiten, stammen. Denn nur dann kann das Verfahren überhaupt angewendet werden.

Die Antwort des Regierungsrates vom Mai lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Vom Volumen der eingeleiteten Betreibungen von rund Fr. 80'000'000 können lediglich 16% auf besagte Gruppe Steuerpflichtiger zugeordnet werden.

Für diese 16% kreieren wir nun ein Extra-Gesetz. Dies führt zu einer massiven Ungleichbehandlung unter den Steuerpflichtigen und der finanzielle Aufwand ist in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wenn es bei der Motion aber nicht in erster Linie darum geht, dass mehr Geld in die Staatskasse fliesst, sondern wir versuchen wollen Einzelschicksale zu verhindern, dann scheint mir diese Lösung trotzdem keinesfalls dienlich.

Wir brauchen dazu einen Lösungsansatz, der auf der einen Seite alle Steuerpflichtigen miteinbezieht und gleichzeitig nicht die Arbeitgeber belastet, nicht den administrativen und personellen Aufwand auf Seiten des Staates vergrössert und nicht

die Steuerschulden gegenüber anderen Schulden privilegiert. Mit dieser nun vorliegenden Lösung bleiben die Schuldner von 84% des gesamten Forderungsbetrags unangetastet. Ihnen wird auch nicht geholfen. Der Aufwand für diese Ungleichbehandlung scheint mir nicht gerechtfertigt.

Die Antwort, die Zahl, die ich mit meiner Interpellation abgefragt habe, habe ich erhalten, deshalb bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5175 ist **erledigt**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[28.06.17 15:58:05, FD, 17.5017.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5017 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Als ich die Antwort zuerst las, rechtlich unzulässig, erschrak ich ein wenig. Das ist ganz klar eine politische Forderung. Ich wurde bald eines Besseren belehrt, dass es da auch Handlungsspielraum gibt und dass das die Interpretation davon ist, was eine hoheitliche Aufgabe ist und was nicht. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb wir weiterhin der Meinung sind, dass dieses Anliegen als Motion zur Umsetzung überwiesen werden soll.

Zuerst zur Sicherheit. Die Reinigung, gerade von Amtsstuben, in denen vertrauliches Material bearbeitet und aufbewahrt wird, kann als wichtig für das Funktionieren des Staates beurteilt werden. Weiter ist die Hygiene und Qualität eine Frage, denn dieses ist für das Funktionieren des Staatsbetriebes sehr wohl notwendig. Die generelle Eingliederung ist auch qualitativ einen Mehrwert. Und drittens, der GAV mit dem Reinigungspersonal ist absolut unbefriedigend und da mache ich auch den Gewerkschaften einen Vorwurf, respektive finde ich es schade, dass nicht ein Besserer herausgekommen ist. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es die Aufgabe von uns, dem Kanton, ist, die sozialen Komponenten, die ich erwähnt habe, selbst in die Hand zu nehmen, wenn ein solch schlechter GAV besteht.

Die Unzulässigkeit ist meines Erachtens eine Interpretation von einer sehr engen Definition, was eine hoheitliche Aufgabe ist. Es ist mir aber vor allem ein Anliegen, Ihnen heute klar zu machen, dass es keine absolutistische Motion ist. Hier geht es um einen politischen Grundsatzentscheid. Die Reinigung soll prinzipiell eingegliedert werden, aber wenn einzelne Abteilungen finden, dass es einen Bereich gibt, wo es keinen Sinn macht, soll eine Ausgliederung möglich sein.

Ausnahmen sind also zulässig.

Kurz zusammengefasst; die Sicherheit, die Hygiene und der soziale Aspekt sind die Gründe, weshalb ich überzeugt bin, dass es eine politische Motion ist und kein operatives Einmischen in die regierungsrätliche Tätigkeit. Einmal mehr möchte ich betonen, dass die Eingliederung volks- und betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll sein kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen, damit sie umgesetzt werden kann und stelle den Antrag.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst das Insourcing des Reinigungspersonals innerhalb der Verwaltung, wo immer das möglich ist. Wir versprechen uns nicht nur bessere Arbeitsbedingungen für die direkt Betroffenen, sondern sehen auch Vorteile für die Verwaltung und somit für den Kanton selber.

Bei einer direkten Anstellung des Reinigungspersonals kann besser auf die Anliegen und Bedürfnisse aller eingegangen werden und man muss nicht den Umweg über die Reinigungsfirma machen, wenn etwas nicht zufriedenstellend läuft. Dies kann in vielen Fällen zweckmässig und rationell sein. Dies sieht scheinbar auch die Regierung so, denn sie hat bereits reagiert und eine Prüfungspflicht eingeführt, ein Mechanismus, bei dem alle Departemente schauen müssen, wo und welche Arbeiten sinnvoll durch eigenes Personal erledigt werden kann.

Es freut uns auch, dass das Finanzdepartement das Reinigungspersonal bei ihrer Zentralisierung von Verwaltungseinheiten an der Spiegelgasse 4 bereits vollzogen hat und soweit ich weiss, werden damit auch gute Erfahrungen gemacht. Das Beispiel zeigt uns, dass das Anliegen der Anstellung von eigenem Reinigungspersonal umgesetzt werden kann, wenn der Wille vorhanden ist. Die Motion und der frühere Anzug zeigten also bereits Wirkung.

Trotzdem ist das Grüne Bündnis der Meinung, dass eine Überweisung der Motion angebracht ist, denn das Anliegen ist noch nicht verbindlich festgehalten. Eine Prüfungspflicht kann jederzeit wieder fallengelassen werden und hat nur empfehlenden Charakter. Wir sind auch der Meinung, dass die vorliegende Motion genügend offen formuliert ist, so dass die Departemente den Spielraum haben, dort gute Lösungen zu finden, wo es sinnvoll ist.

Zu der rechtlichen Zulässigkeit hat Sarah Wyss bereits Stellung genommen, das kann ich vollkommen unterschreiben. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das eine politische Forderung ist und daher die Motion als zulässig zu bezeichnen oder anzuschauen ist.

Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, die Motion Sarah Wyss als Motion zur Ausarbeitung einer rechtlichen Grundlage zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der Liberalen und den freiwilligen Liberalen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Erstens, die rechtliche Situation ist unzulässig. Das haben wir diskutiert und können es im Bericht der Regierung nachlesen. Es ist nicht ein Teil des Service public, es ist nicht ein Teil der Kernaufgabe und es ist nicht im erweiterten Sinn eine staatliche Dienstleistung.

Mit dieser Motion wird aus diesem Grund die Kompetenzfrage der staatlichen Dienstleistung, wegen diesen nicht gerade staatstragenden Aufgaben, unnötig belastet. Es ist also formell abzulehnen. Aber auch materiell hat einzig der VPOD etwas davon, kein anderer Teilnehmer, weder die kantonale Verwaltung, noch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die es eigentlich geht. Beim Kanton würden sie bei einem Arbeitgeber arbeiten, wo sie sich in ihrer Kernkompetenz weder fachlich noch organisatorisch weiterentwickeln, weiterbilden und aufsteigen können.

Vielleicht noch zu einigen Themen von meinen Vorrednern.

Zum Thema Datensicherheit. Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Ordnung haben, und das haben alle Finanzinstitute, spielt es keine Rolle, wer im Raum reinigt, sonst würde es dort nicht so durchgeführt. Ich denke, das ist kein Problem. Die Hygienefrage ist eine Frage der Professionalität, auch hier zweifle ich nicht an den Anbietern. Und zum sozialen Aspekt; natürlich ist es einfacher, einer im eigenen Betrieb arbeitende Mitarbeiterin die eigene Kaffeetasse auf das Auge zu drücken, beim externen Anbieter steht das entweder in der Leistungsvereinbarung oder jeder Mitarbeiter muss es, wie es sich gehört, selber machen.

Aus diesem Grund schliessen wir uns der Regierung an und bitten Sie um Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Könnten Sie mir erklären, weshalb eine Mitarbeiterin nichts davon hat, wenn sie mehr Lohn und eine ordentliche Altersvorsorge erhält?

Thomas Strahm (LDP): Da hat sie selbstverständlich sehr viel davon, das kann sie bei jedem Arbeitgeber haben. Ich gehe davon aus, dass auch die kantonale Verwaltung marktübliche Salarierungen vornimmt.

Pascal Messerli (SVP): Betreffend der rechtlichen Zulässigkeit; das ist schwierig zu bejahen oder zu verneinen.

Das Instrument der Motion wurde geändert und immer, wenn etwas geändert wird und frisch in Kraft getreten ist, ist es schwierig, weil es keine Rechtsprechung und praktische Beispiele gibt. Es wäre jedenfalls sinnvoll, dass wenn diese Motion überwiesen werden sollte, es ein detaillierteres Gutachten gibt, was man in Zukunft als Motion überweisen darf und was nicht.

Inhaltlich ist die SVP-Fraktion mehrheitlich gegen diese Motion. In den Argumentationen hat man gehört, dass das Hauptargument die schlechten Arbeitsbedingungen, der Gesamtarbeitsvertrag, ist und es wird den privaten Arbeitgebern die Schuld gegeben.

Mir ist vor ein paar Tagen ein Beispiel zugekommen. Das ED hat angeblich beschlossen, dass die Schulhäuser um fünf Uhr morgens gereinigt werden sollen. Das war bisher abends der Fall. Bei einem solchen Beispiel, das die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtern würde, hat nicht der private Arbeitgeber die Schuld, sondern es ist eine Entscheidung des EDs, wann sie ihre Schulhäuser offen halten und wann nicht. In diesem Einzelfall wäre ich auch bereit, einen Anzug zu unterstützen, um das wieder geradezubiegen. Aber ich glaube nicht, dass man generell sagen kann, dass diese privatrechtlichen Arbeitsverträge schlecht sind und darum muss man das Reinigungspersonal integrieren und zentralisieren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte mich insofern zu Wort melden, da ich mir die Mühe gemacht habe, die Stellungnahme der Regierung hinsichtlich der Unzulässigkeit der Motion sehr genau zu lesen und mich ein Stück weit mit dieser Thematik zu vertiefen, da ich glaube, dass sich da doch einige grundsätzliche Fragen stellen, die deutlich über diese Motion hinausgehen. Dies aufgrund folgender Überlegungen.

Die Regierung sagt mit gutem Recht, sie möchte nicht und es sei nicht zulässig, dass wir als Parlament in die Organisationskompetenz der Regierung eingreifen. Das ist richtig, dagegen gibt es nichts zu sagen.

Organisationkompetenz hat die Regierung hinsichtlich der sogenannten Bedarfsverwaltung. Das ist ein Begriff, der auslegungsbedürftig ist. Man redet auch von administrativer Hilfstätigkeit, dort kann das Parlament der Regierung nicht reinreden, das kann die Regierung selber organisieren.

Der Begriff Bedarfsverwaltung wird just in dieser Rechtsschrift, die die Regierung selber zitiert, dargelegt. Diesen Begriff kann man eng oder weit auslegen. Nimmt man eine enge Auslegung, ist die Bedarfsverwaltung die Beschaffung von Sachgütern und Leistungen, nimmt man eine weite Auslegung, ist in dieser Bedarfsverwaltung auch die Bereitstellung von sogenannten Personalmittel inbegriffen. Und hier liegt die Krux der ganzen Geschichte. Wenn man einen weiten Bedarfsverwaltungsbegriff benutzt, dann darf die Regierung im Rahmen ihrer Organisationskompetenz diese Bereitstellung der Personalmittel selber organisieren. Wenn wir den Begriff aber eng auslegen, dann hat das Parlament

durchaus das Recht ein Wort mitzureden. Wenn wir uns überlegen, dass das Wort Personalmittel eigentlich nichts anderes bedeutet wie Personen, die arbeiten und wir in das Personalgesetz reinschauen, dann sehen wir, dass wenn der Kanton Personal beschäftigt, das Personalgesetz zum Tragen kommt.

Da bin ich bereit, einige dicke Fragezeichen hinter diese sogenannte Unzulässigkeit dieser Motion zu stellen, weil die Position letztendlich bedeutet, dass immer wenn der Regierungsrat Personalmittel einsetzen will, er das so tun kann, wie er das will, ohne Berücksichtigung des Personalgesetzes. Das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders und da würde wahrscheinlich auch der Regierungsrat sagen, nein, so meinen wir das nicht.

Hier gibt es gute Argumente, diesen Begriff der Bedarfsverwaltung eng auszulegen. Die Bürogummis dürfen gemäss der Organisationskompetenz der Regierung beschafft werden, ohne dass das Parlament eingreifen kann. Beim Personalmittel, bzw. den Menschen, die arbeiten, um der Regierung und den anderen Personen, die beim Kanton arbeiten, ihre Leistungen zu ermöglichen, gibt es durchaus die Möglichkeit, dass das Parlament Vorgaben macht, wenn man diesen Begriff eng auslegt. Darum ist meines Erachtens diese Motion zulässig.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Betreffend dem Handlungsspielraum finde ich es schlüssig, dass man sagen kann, es liegt an der Definition, was man unter dieser Bedarfsverwaltung versteht, eng oder weit.

Ich finde, das Argument, dass das Personalgesetz nicht angewendet würde, sticht nicht. Bei direkt Angestellten wird es angewendet, die nicht direkten Angestellten werden so angestellt, wie die Firma, bei der man die Leistung einkauft.

Zu welcher Definition Bedarfsverwaltung gehört, kann man interpretieren, wie man will. Wir haben die weitere Definition verwendet und uns deshalb auf den Standpunkt gestellt, weil wir das entscheiden können sollen.

Ich denke, die Motion hat eine gewisse Offenheit, das stimmt, aber es macht einen Unterschied, weil man dann erklären muss, warum man in diesem oder jenen Fall die Leute nicht direkt anstellen will. Ich habe mich auch überzeugen lassen, dass es einige Bereiche gibt, wo es sinnvoll ist, nicht direkt anzustellen.

Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir das Anliegen ernst nehmen und dass wir, auch wenn diese Motion nicht überwiesen würde, vom Departement überprüft haben wollen, was die Alternative zum Leistungseinkauf ist und wie es bei Direktanstellung sein würde. Das mehr auf freiwilliger Basis, wenn die Motion überwiesen würde, wären wir hier einem stärkeren Zwang unterworfen.

Wie Sie sehen, hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 181, 28.06.17 16:18:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5017 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

[28.06.17 16:18:41, ED, 15.5022.02 16:53:18.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5022 und 16.5318 als erledigt abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die zwei Anzüge abzuschreiben. Ich möchte Ihnen beantragen, beide stehen zu lassen und dies aus folgenden Gründen.

Aus meiner Sicht wurde hier nicht geprüft, sondern nur berichtet. Ich zeige das an zwei verschiedenen Beispielen. Im ersten Anzug von mir bat ich Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Bildungslandschaft zu überprüfen. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, ein einheitliches Rezept für alle Quartiere wäre nicht möglich. Weiter nichts. Beim zweiten Anzug von Danielle Kaufmann wird geschrieben, das sei in Arbeit. Punkt. Da wurde meines Erachtens die Hausarbeit nicht gemacht.

Projekte, tolle Projekte anzustossen, Lehrpersonen und Quartierbevölkerung zu motivieren, sich zu engagieren, das ist richtig und das kann das Erziehungsdepartement sehr gut. Nur erwarte ich, dass bei der Lösungsfindung, wenn die Finanzierung dann einmal am Ende ist, sich das ED und auch das PD miteinschaltet und wirklich nach Lösungen sucht. Aus diesen Gründen sind beide Anzüge für mich nicht erledigt und ich bitte Sie, diese stehen zu lassen und der Regierung nochmals die Möglichkeit zu geben, zu schauen, wie diese Bildungslandschaften nachhaltig gestaltet werden können. Es ist toll, was dort geschieht und ich denke, es ist wichtig, dass man sich diese Zeit nimmt und genau prüft, was wie weitergehen könnte. Denn bei all diesem Engagement von den Lehrpersonen bis zur Quartierbevölkerung, den Kindern, den Projektleitungen und auch der Mitarbeit des EDs, ist es nicht gerecht, wenn man ein Projekt einfach sterben lässt, um dann vielleicht irgendwann wieder ein Neues aufzuziehen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und beantragt den Anzug Sarah Wyss und den Anzug Danielle Kaufmann als erledigt abzuschreiben.

Wir haben es soeben gehört, es ist tolle Arbeit, die in den Quartieren gemacht wird, um die schulischen und ausserschulischen Bildungsaktivitäten in den jeweiligen Quartieren zu prüfen, aufzubauen, und dort, wo erfolgreich und Bedarf ist, zu institutionalisieren.

Diese Vernetzungsarbeit ist stark quartierbezogen und funktioniert primär durch das Engagement der einzelnen Akteure in Schule und Quartier. Damit die Bildungslandschaften optimal an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind, muss die Koordination quartierbezogen stattfinden, durch die jeweilige Schule, des Stadtteilsekretariats und/oder die Quartierkoordination. Eine Koordinationsstelle beim Staat finden wir unnötig, weil die Bildungslandschaften zwingend individuell an die Quartierbedürfnisse angepasst werden sollen und müssen.

Die Bildungslandschaften sollen nun nach Projektabschluss im Rahmen des ED-Programms "Schulentwicklungsprojekte" weiterlaufen, sowie stehen bei anderen Stellen projektbezogen finanzielle Mittel zur Verfügung. Für Nachhaltigkeit und Ausbaumöglichkeiten der Bildungslandschaften ist demnach gesorgt.

Aus diesen Gründen beantragt die LDP-Fraktion Anzug Sarah Wyss und Anzug Danielle Kaufmann als erledigt abzuschreiben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Nachhaltigkeit des angestossenen Projektes Bildungslandschaften muss als oberstes Ziel avisiert werden. Es steht ausser Zweifel, dass sich die Bildungslandschaften in den Quartieren dank riesigem Engagement aller Beteiligten sehr gut implementiert haben und bereits schon nicht mehr wegzudenken sind.

Das ED bezahlt meines Wissens noch 5% für eine Person und diese Person soll dieses Thema hüten. Konkrete Gelder fehlen zurzeit nicht, weil sich alle bemüht haben, mit dem Low-Budget durchzukommen.

Die CVP/EVP ist trotzdem für Abschreiben der Anzüge, hat aber ganz klar die Forderung an die Verwaltung, insbesondere an das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement, die Bildungslandschaften künftig in vernünftigem Mass im Budget zu berücksichtigen und keinesfalls fallenzulassen.

Die CVP/EVP wird sich, sollte Bedarf entstehen, vehement für die Bildungslandschaften einsetzen.

Beatrice Messerli (GB): Die Bildungslandschaften sind ein Erfolg. Ich war am Abschlusstreffen der verschiedenen Standorte, wo die verschiedenen Projekte vorgestellt wurden. Das war spannend und interessant und es hat sich gezeigt, dass die Bildungslandschaften weit ins Quartier hineinreichen.

Es war allen, die da mitgemacht haben klar, dass dies auf vier Jahre begrenzt und die Gelder nur auf vier Jahre gesprochen worden sind. Natürlich kann man sagen, es war bekannt, aber es wäre schade, wenn diese Bildungslandschaften plötzlich verschwinden würden.

Weitere Projekte könnten über einen speziellen Projektkredit beantragt werden. Das scheint aber nach Auskunft eines Standortes schwierig zu realisieren sein, umständlich und unsicher. Ausserdem müssen es neue Projekte sein, sonst werden sie weiter als Bestandteil der Bildungslandschaften angeschaut und nicht finanziert.

Die verantwortliche Person, Beatrice Isler hat es angesprochen, ist dieselbe Person, die bereits vorher für die Bildungslandschaften verantwortlich war und fünf Stellenprozente hat, um weiterhin eine gewisse Koordination zu gewährleisten.

Ich finde nicht, dass der Staat bei den Bildungslandschaften für alles zuständig sein muss, aber ich meine, es müsste Möglichkeiten geben, dass diese Projekte, die so erfolgreich gestartet sind, weiterhin finanziert werden, möglicherweise etwas weniger, aber dass der Staat weiterhin eine Verantwortung hat, diese zu begleiten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch der Regierungsrat und spezifisch das Erziehungsdepartement hat grosse Freude an diesen Bildungslandschaften.

Wenn wir Ihnen jetzt diese Anzüge zur Abschreibung beantragen, dann deshalb, weil wir der Meinung sind, dass es nicht eine innerdepartementäre zusätzliche Koordination und letztlich damit einen zusätzlichen Aufbau und eine Verwaltung braucht. Wir sind der Meinung, wie sich auch gezeigt hat, dass die Kosten durchaus aus dem regulären Schulhaus-Budget dieser teilautonomen Schulen bestritten werden können und auch Drittmittelbeschaffung möglich ist. Die Vernetzung, was oft wichtig ist, ist hier insofern etwas schwierig, weil die Bedürfnisse der einzelnen Quartiere und Schulen sehr unterschiedlich sind.

Wir möchten den Schulen und den Akteuren in diesen Quartieren, die es braucht, die das Interesse, das Engagement haben müssen, überlassen, wie sie solche Bildungslandschaften in Zukunft gestalten möchten. Das heisst nicht, dass man sie alleine lassen will, aber wir glauben, eine zusätzliche Koordination, wie das in diesen Anzügen anklingt und zusätzliche Koordination innerhalb der Kantonsverwaltung stellen, sind nicht notwendig.

Deshalb bitten wir Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Sarah Wyss und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 182, 28.06.17 16:30:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Sarah Wyss und Konsorten (15.5022) **stehen zu lassen**.

Abstimmung

Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

(Die Abstimmung muss aufgrund technischer Probleme wiederholt werden).

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 184, 28.06.17 16:33:10]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5318 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote

[28.06.17 16:33:35, ED, 17.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Vielen Dank für die Antworten, die meines Erachtens etwas arg kurz ausgefallen sind.

Es scheint aber, dass sich die finanzielle Lage von familiae verbessert hat, obwohl die Kosten für die Geschäftsstelle weiterhin gestiegen sind und die vom Interimsleiter eingeleiteten personellen Massnahmen frühestens in den Jahren 2017/2018 spürbar greifen werden.

Daher muss die Frage erlaubt sein, ob die Kosten des Overheads in einem tragbaren Verhältnis stehen oder ob beim Overhead nicht weitere Abstriche gemacht werden müssten, denn die Mitarbeitenden müssen zur Konsolidierung der Finanzen auf ihren Bonus verzichten und es ist nicht klar, ob nach der Streichung des diesjährigen Bonus noch weitere Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals erfolgen und weitere Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen geplant sind, während die Mitglieder der Geschäftsleitung, die bereits nicht mehr im Amt waren, weiter ein Gehalt bezogen haben. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass dies eine Frage der Verträge ist, trotzdem ist es unschön, dass diejenigen, die zumindest teilweise für die Defizite der familiae verantwortlich sind, ihre Löhne weiter beziehen können und an anderen Orten gespart werden muss.

Einmal mehr muss sich das ED die Frage gefallen lassen, warum nicht früher gehandelt wurde, warum solange gewartet wurde, bis sich das ED oder die GPK eingeschaltet haben, obwohl sich bereits seit längerem abgezeichnet hatte, dass die Finanzen von familiae aus dem Gleichgewicht geraten sind. Einmal mehr wird auf die Autonomie des Vereins oder der Institution hingewiesen. Es zeigen sich Parallelen zu anderen Institutionen, mit denen das ED Leistungsvereinbarungen hat und wo ebenfalls wenig bis nichts unternommen wird, obwohl Missstände bekannt sind.

Ich möchte kurz auf einzelne Punkte eingehen. Bei Punkt 3 werden die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet. Die Rücklagen, die in der Antwort erwähnt werden, bei den stationären Angeboten, Kinder und Jugendheime, sollen der Deckung von

betrieblichen Schwankungen dienen. Nun sind diese Rücklagen von Fr. 3'290'000 zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2016 auf noch rund Fr. 210'000 verbraucht worden. Und dies trotz einer entsprechender Belegung, wie sie vom ED vorgegeben worden ist. Diese Gelder fehlen jetzt den Heimen, dies ist im Jahresbericht des Vereins nachzulesen. Somit muss davon ausgegangen werden, dass die sehr hohen Umlagen die Heime so belasten, dass diese trotz erhöhten Tagessätzen weiterhin keine schwarzen Zahlen werden schreiben können.

Zu Punkt 4; Bericht GPK. Ausser intensiveren Kontrollen gibt es keine Auskünfte vom ED, welche Verbindlichkeiten aufgrund der GPK-Rückmeldung festgelegt wurden. Es wird nicht gesagt, in welchem Masse intensiviert wurde oder ob weitere Massnahmen ergriffen worden sind.

Zu Punkt 3. Es würde mich interessieren, wo die Trennung der Betriebsrechnung der kantonalen und ausserkantonalen, sowie der privaten Firmen-Kitas ersichtlich ist und wie die Infrastrukturbauten und die anfangs wahrscheinlich nicht kostendeckenden ausserkantonalen Kitas finanziert wurden. Könnte es sein, dass diese quersubventioniert wurden?

Mein Fazit; es scheint, dass sich die finanzielle Situation verbessert hat und das ist erfreulich, aber es bleiben einige Fragen und Kritikpunkte offen. Denn bis jetzt ist es vor allem das Personal der unteren Lohnebene, die mit Verzicht der Boni und Streichung von Stellenprozenten zur Konsolidierung der Rechnung beitragen, und beim Overhead kaum Einsparungen ersichtlich sind. Ich erwarte, dass hier weitere Korrekturen erfolgen und nicht nur die Angestellten der Kitas und Heime zur Strukturbereinigung beitragen müssen.

Aufgrund der offenen Fragen erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5169 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

[28.06.17 16:39:13, ED, 17.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Meine Interpellation zum Thema "mehr Bundesgelder für Krippenplätze" bezieht sich auf die kürzlich getroffene Entscheidung des Bundes, mehr Geld für familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Obwohl die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses noch nicht abgeschlossen ist, werden die Kantone, die Betreuungsplätze ermöglichen wollen, das Geld bekommen. Daher erwarte ich von unserer Regierung weiterhin Bestimmungen, damit auch wir durch diese Gelder mehr Kinderbetreuungsplätze, auch für finanziell schwache Familien, anbieten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5179 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes

[28.06.17 16:40:31, BVD, 15.5020.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5020 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es scheint schwierig mit Ja zu argumentieren. Die Frequenzen scheinen dagegen zu sprechen, die BVB-Chauffeure winken ab, sie fahren jetzt schon Luft hin und her, sagen sie. Das Grüne Bündnis ist dennoch mit guten Gründen für Stehenlassen. Aus ökologischen und strukturellen Gründen.

Das Anliegen des 33er Busses zeigt exemplarisch, wie statisch die ÖV-Politik in Basel geworden ist und dass sie sich mehr nach niederschweligen und ökologischen Bedürfnissen ausrichten müsste. Mit dem 33er Bus wird umgesprungen, wie es den Behörden beliebt, Grund, es ist ja nur ein Bus. Kein Trolleybus und auch kein Tram mehr, beides war er früher. Die Tramschienen zeugten von Verbindlichkeit und die Schienen am Himmel des Trolleybusses taten es ebenso. Am Tram und Trolleybus legt man nicht so schnell Hand an und das ist gut so. Sie sind im besten Sinne wertkonservativ. Doch

bürgerliche Kreise haben die Tramverbindung durch die Schützenmattstrasse 1966 beseitigt und ein sozialdemokratischer WSD-Chef machte 42 Jahre später mit dem leisen Trolleybus dasselbe.

Heute lenken die Behörden die Diesel- und Gas-Busse einmal hierdurch, einmal dort durch, einmal im sieben Minuten-Intervall, dann wieder als Flügel-Linie gesplittet mit dem Bahnhofszubringer 48. Dass die Behörden mit den Bussen im Raum Neubad dann auch noch die Tramlinien 8 und 6 kannibalisieren, weisen sie in ihrem Jahresbericht nicht aus. Auch wir hier schimpfen lieber über den Schienenunterhalt, als über die Destabilisierung von Liniennetzen mittels Bussen.

Würden an den nach wie vor vorhandenen Mauerankern an der Schützenmattstrasse weiterhin Oberleitungen hängen, so würde sich das Anliegen des Anzugstellers erübrigen und der E-Bus würde weiterhin alle sieben Minuten zur Wanderstrasse fahren. Dass man die Linie auch als E- oder O-Bus über die Stadtgrenze hinaus nach Allschwil oder Schönenbuch weiterführen könnte, ist längst kein technisches Problem mehr. In Genf, Zürich und auch an der Riviera bei Villeneuve, Vevey und Montreux sind bereits Standardlösungen aufbereitet. Problemlos könnten modernste Trolleybusse, E-Busse, Hybrid-Busse auf ihren Routen mit gesenkten Routen verkehren. Die Fachzeitschriften sind voll Berichte über leistungsfähige Batterien, Unterwegsaufladungen und überhaupt über modernste Hybrid-Generationen in ganz Europa. Bloss in Basel, wo die Behörden sich doch so gern als energetisch fortschrittliche Stadt sehen, da hängt der ÖV mit ständig wechselnden Autobus-Linienführungen um Jahre, ja ein ganzes Jahrzehnt hinterher.

Daher bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen, um moderne Trolleybus-, E-Bus-Lösungen auszuprobieren und die gute Linie 33 auf solche Weise wieder baseltauglich werden zu lassen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die Fraktion der SVP ist dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Die Volksabstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung keine einseitig übertriebene verkehrsideologische Politik will. Das Erlenmatt-Tram wurde abgelehnt, weil es aus der Sicht der Bevölkerung zu sehr pro Tram war, der Veloring wurde abgelehnt, weil er zu sehr pro Velo war und die Strasseninitiative wurde abgelehnt, weil er zu sehr gegen das Auto war. Was nehmen wir aus diesen Abstimmungen raus? Die Bevölkerung will situativ eine vernünftige Verkehrspolitik.

Bei dieser 33er Buslinie wäre es sinnvoll, wenn man diese Taktverdichtung einführen würde. Es ist nicht ersichtlich, warum die Quartiere Neubad und Bachletten gerade für die ältere Bevölkerung benachteiligt werden soll im Vergleich zu anderen Quartieren. Ich verstehe auch nicht, wieso man beim Busverdichten immer sehr schwierig tut, denn wenn ein Tram für die Einkaufstouristen nach Deutschland fährt, will man sofort den Takt verdichten. Das macht einfach keinen Sinn.

Man muss sehen, dass die Linie 33 eine sehr sinnvolle Linie ist, sie umfährt die Stadt relativ lange, bis sie dann in die Endstation in der Innenstadt hineinfährt. Die vom Regierungsrat erwähnte Alternativlinie 48 ist suboptimal, weil die 48er Linie zum Bahnhof fährt. Was will man noch alles zum Bahnhof leiten? Wenn es beim Bahnhof SBB ein Chaos gibt, dann gibt es Verkehrschaos von der ÖV und das ist schlussendlich nicht sinnvoll. Also machen wir doch eine sinnvolle Taktverdichtung mit dieser Linie 33, eine sinnvolle Verkehrsplanung, die niemanden stört, sondern für diese Quartierbevölkerung Neubad und Bachletten, insbesondere für die älteren Menschen sinnvoll ist.

Thomas Mury (LDP): Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern schliesst sich die liberaldemokratische Fraktion der Argumentation der Regierung an. Wir sind der Meinung, dass das einte Desiderat, dass wenigstens zu den Stosszeiten dieser sieben Minutentakt gewährleistet sein soll, erfüllt ist. Was noch offen ist, ist der Samstag, der gewünscht wird. Ich persönlich finde es nicht so dramatisch, wenn man am Schweizerhaus umsteigen muss.

Wir bitten deshalb um Abschreibung.

Jörg Vitelli (SP): 16:48:06 01:54 Jörg Vitelli (SP)

Wir sind auch für Abschreibung, wenn auch mit wenig Begeisterung.

Wenn ich diese Linie 33 und 48 am Schützenhaus und an der Wanderstrasse beobachte, dann sehe ich, dass die schöne Grafik, die in der Anzugsbeantwortung dargestellt wird, wohl theoretisch stimmt und eine Überlagerung dieser beiden Buslinien im 15 Minutentakt einen siebeneinhalb Minutentakt ergeben. De facto muss ich aber feststellen, dass diese beiden Busse vielfach eine Minute einander hinterherfahren, weil der 48er auf der ganzen Länge, wo er sich beim Bachgraben von der Linie 31 zur Linie 48 wandelt, schon Verspätung hat, dann kommt er noch unregelmässig durch Allschwil und es stimmt fahrplantechnisch nicht mehr. Darum ist es für die Leute an der Wanderstrasse und im äusseren Neubad einen 15 oder 14 Minutentakt, was nicht Sinn der Sache ist.

Daher bitte ich Hans-Peter Wessels mit der anderen Mobilität zu schauen, dass es mehr Fahrplanstabilität gibt und dass sich diese Theorie, wie sie im Anzug schön aufgezeigt wird, auch in der Tat so präsentiert und die Bewohner entsprechend vom ÖV-Angebot profitieren können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Beat Leuthardt hat in seinem Votum sehr schön zusammengefasst, weshalb dieser Anzug sinnvollerweise abgeschrieben werden soll. Die Frequenzen sprechen gegen eine Wiedereinführung des alten Taktes. Auch die BVB-Chauffeure sehen das so und es macht ihnen keine besondere Freude, Luft hin und her zu fahren.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 185, 28.06.17 16:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5020 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

[28.06.17 16:51:30, BVD, 16.5553.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5553 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Erfüllung bis Ende 2020 zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2017.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nachdem sich gemäss "Chrüzlistich" sechs Fraktionen im Grossen Rat für eine Überweisung dieser Motion aussprechen, möchte ich mich bei diesem sehr wichtigen Geschäft kurz fassen.

Mit dieser Motion, sofern der "Chrüzlistich" auch in die Tat umgesetzt wird, sendet der Grosse Rat ein wichtiges Signal nach Bern, damit unsere Chancen steigen, dass wir uns im nationalen Wettbewerb mit dieser, für die ganze trinationale Region sehr wichtigen Verkehrsinfrastruktur durchsetzen können.

Bereits als Sie die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen haben, habe ich mich gefreut, das Bundesrätin Doris Leuthard in einem Brief mitzuteilen, damit sie Kenntnis davon hat. Und ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie das Haus mit einem hervorragenden, beeindruckenden Abstimmungsergebnis beehren könnten, was ich dann sehr gerne Doris Leuthard in einem Brief mitteilen und zur Kenntnis bringen würde, dass die baselstädtische Politik geschlossen hinter diesem Projekt steht. Das ist in den nächsten Monaten, Jahre und in der weiteren politischen Wettbewerbssituation auf Bundesebene sehr wichtig.

Fraktionsvoten

Kaspar Sutter (SP): Die SP setzt sich für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ein, für eine Weiterentwicklung der S-Bahn und konsequenterweise auch für das Herzstück der Region Basel.

Heute besteht unser S-Bahn-System vor allem aus Sackbahnhöfen. Züge, die anhalten und viel Zeit brauchen, bis sie wieder in dieselbe Richtung zurückfahren. Ziel des Herzstückes ist es, diese Teilstücke miteinander zu verbinden und neue Haltestellen im Zentrum der Stadt und in wichtigen Wirtschaftsregionen zu schaffen.

Im Verteilungskampf der Schweiz um die Bundesmittel an öffentliche Infrastrukturen ist es wichtig, dass wir als Region geeint hin stehen, vorwärts machen, die Zeit, die es in Anspruch genommen hat, Variantendiskussionen, bikantonale Abstimmungsprobleme, hinter uns lassen und eine Variante vorliegt, die grosse Unterstützung bei allen findet, ob links, ob rechts, ob Basel-Stadt oder Baselland. Deshalb ist es wichtig, dass es vorwärtsgeht und wir ein klares Signal aussenden.

Die Vorfinanzierung ist für uns klar. Es geht dabei darum, dem Bund zu zeigen, dass wir bereit sind, hier mitzuhelfen und es ist uns auch klar, dass nur dann Geld gesprochen und fliessen wird, wenn auch von Seiten des Bundes ein klares und deutliches Ja zu diesem Herzstück gefällt ist.

Deshalb möchte ich Sie bitten, gemeinsam vorwärts zu gehen, Variantendiskussionen hinter uns zu lassen und hier zuzustimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis sehen in diesem Herzstück ein grosses Potential für den öffentlichen Verkehr. Ganz allgemein sehen wir in der Region noch viel Potential beim öffentlichen Verkehr, das geht von Bus bis zum Fernverkehr. Das sieht man, wenn man mit dem ÖV einen Ausflug ins Baselland macht, das ist zum Teil eine halbe Weltreise. Auch das Auto ist in der Region immer noch das Verkehrsmittel Nr. 1, leider auch dank dem Strassenbau, der in den letzten Jahren forciert wurde.

Wenn wir einen Vergleich mit Zürich wagen und das Netz anschauen, die aufgelösten Knoten in diesem Netz oder das Angebot einer Nacht-S-Bahn in alle vier Himmelsrichtungen, kann man etwas neidisch werden.

Dieses Herzstück bietet Chancen. Es bietet die Chance, den Verkehr vom Auto auf die S-Bahn umzulagern, es würde mehr Kapazität und weniger Zeitverlust im Bahnhof SBB geben, davon könnte auch der Fernverkehr profitieren, und, ein wichtiges Anliegen von uns, die Siedlungsentwicklung unserer Region auf den ÖV auszurichten und eine Verdichtung

entlang der ÖV-Achsen hinzubekommen. Es gibt viel Potential für die Umweltbevölkerung und Wirtschaft in der Region und deshalb ist die Fraktion im Grundsatz für die Überweisung der Motion.

Es gibt aber auch in unserer Fraktion Bedenken, es werden somit nicht alle dieser Meinung folgen. Ich möchte diese Bedenken hier kurz anbringen. Diese positiven Chancen funktionieren nicht von alleine. Wir sehen, dass wir weiterhin parallel zum öffentlichen Verkehr die Strassen mit grossen Mitteln ausbauen. Das war kürzlich der Fall, als der Sachplan Infrastruktur Strasse in der Vernehmlassung war.

Es ist möglich, dass jetzt mit der Planung des Verkehrssystems auch die Raumplanung mit der Verkehrsplanung verzahnt wird, denn nur so ist eine echte Verdichtung in der Region möglich. Es ist auch wichtig, dass man heute bereits beginnt, die relevanten Kerngrössen zu messen, zum Beispiel die gefahrene Distanz pro Person oder den Besitz von Verkehrsmitteln wie GA oder Auto, damit man am Schluss das ganze Projekt bestärkt umsetzen und die positiven Effekte lenken kann. Aus unserer Sicht muss das oberste Ziel dieses Projekts eine Verlagerung auf die S-Bahn sein und es wäre uns wichtig, dass das nicht auf Kosten des Trams oder Busses passiert.

Wir denken, dass mit diesen weitreichenden Überlegungen bereits von Beginn weg das Projekt in Bern stärker und besser wahrgenommen wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP sagt mehrheitlich Ja, aber sie sagt kritisch Ja.

Es wird hier zuweilen gesagt, wir müssen das Herzstück blind unterstützen und nicht mehr über Details diskutieren. Eine substantielle glaubwürdige Unterstützung beinhaltet, dass man sich im Klaren ist, wo die Chancen und Risiken sind. Ich nehme deshalb drei Punkte heraus und möchte die unserer Regierung mitgeben.

Der erste Punkt ist, warum wir dieses Herzstück machen. Nicht als Selbstzweck, sondern als wirtschaftlicher und raumplanerischer Impuls für die Stadt und die Region, Stichwort; die Aufwertung der Innenstadt und Stichwort; raumplanerische Potentiale, wobei die SVP nicht überall blind für verdichten ist, wo in Sichtweite einer S-Bahn-Strecke ein Baum steht oder eine Kuh weidet. Riehen muss auch mit Herzstück das grosse grüne Dorf bleiben können. Dafür kämpfen wir, auch wenn Sie uns in Basel-Stadt manchmal das Leben als Dorf schwer machen. Trotzdem stehen wir als SVP zu diesem wirtschaftlichen und raumplanerischen Impuls, das wurde ausdrücklich dargestellt.

Der zweite Punkt. Das Herzstück muss kantonsinterne und regionalpolitische grenzüberschreitende Anliegen erfüllen und im Auge behalten. Konkret geht es hier um die Frage des Badischen Bahnhofs und der S6. Das ist die Strecke, die von Zell über Riehen, Badischen Bahnhof nach Bahnhof SBB fährt. Wir diskutieren im Moment über die Frage, ob der Badische Bahnhof abgehängt oder teilweise abgehängt wird vom Fernverkehr. Hier geht es darum, dass wir uns klar dazu bekennen, dass der Kanton Basel-Stadt am Fernverkehr dranbleibt, das heisst, die S-Bahnen und die S6 umsteigefrei zu diesem Fernverkehr führen und die S6 weiterhin den Badischen Bahnhof und den Bahnhof SBB bedient. Dann verliert die Frage, wie der Badische Bahnhof künftig funktionieren wird, schon einmal an Brisanz.

Der dritte Punkt. Wenn wir dieses Projekt erfolgreich umsetzen wollen, und das wollen wir, braucht es einen Staatsvertrag. Nicht Besuche bei den Nachbarn, nicht nette Gespräche, nicht missverständliche Kommunikation, sondern einen Staatsvertrag mit zwei Hauptstossrichtungen. Das Eine sind die technischen Fragen. Wenn wir plötzlich mit Überlegungen konfrontiert sind, dass ein Tram ein Bremslicht braucht und man uns sagt, die Tramlinie 8 hatte einfach keine Zeit für einen Staatsvertrag, da es eine gewisse Zeit braucht und das braucht es und die haben wir hier, dann müssen diese technischen Fragen geklärt werden. Auch geklärt werden muss die Finanzierung, und zwar von Anfang an, im Sinne eines Kostenteilers. Nicht danach, sondern davor.

Das sind die drei Punkte und ich wünsche der Regierung, unserem Herzstück und unserem Kanton Basel-Stadt als Herz dieses Herzstücks viel Erfolg und den kritisch-positiven Geist, den dieses Projekt verdient.

Erich Bucher (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Motion zur Finanzierung dieses Herzstückes. Eine funktionierende Mobilität in der Region ist Voraussetzung, um die Siedlungen entlang der Bahnkorridore zu verdichten. Genau das ist das Ziel des Agglomerationsprogramms Basel.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Mobilität gewinnt die Bahninfrastruktur als Rückgrat des Verkehrssystems immer mehr Bedeutung. Die Verkürzung der Taktabstände ist zwingend notwendig, was jedoch nur erreicht werden kann, wenn der Richtungswechsel in den beiden Sackbahnhöfen, dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB, wegfallen. Abhilfe kann, wie bei der Autobahn Osttangente, eine unterirdische Verbindungsstrecke zwischen den Bahnhöfen sein.

Für die FDP ist aber auch klar, dass eine Vorfinanzierung mit dem Bund und allenfalls mit anderen Parteien, wie die SBB, vertraglich geregelt sein muss. Die endlosen Diskussionen über verschiedene Varianten, Sinn und Unsinn des Herzstücks, müssen ein Ende haben. Im Gegensatz zu Zürich haben wir hier in Basel die Unsitte, Projekte tot zu diskutieren. In der Zeit, in der wir über alle möglichen Varianten diskutieren, sind in Zürich zwei Durchmesserlinien gebaut worden und so wie es aussieht, werden sie die dritte bauen, bevor wir mit dem Bau bei uns beginnen. Es würde mich nicht überraschen, wenn uns auch Genf überholen würde. Wer mit dem Zug durch das Limmattal oder das Glatttal fährt, sieht die Auswirkung. Intensiver Gewerbe- und auch Wohnungsbau. Dies garantiert eine langfristige Entwicklung einer Region.

Keine klaren Visionen zu haben macht in Bern einen absolut schlechten Eindruck. Dort heisst es nämlich, wir müssen kein Geld bereitstellen, denn die in Basel wissen eh nicht, was sie wollen. Heute haben wir die Chance, klare Signale nach Bern zu senden. Machen wir doch unserer eigenen Regierung zusätzlichen Druck, das Projekt mit erster Priorität weiterzuverfolgen. Machen wir vorwärts und investieren in eine wirtschaftliche Zukunft der Stadt, des Kantons und der Region. Überweisen Sie die Motion mit einer grossen Mehrheit.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bedaure ausserordentlich, die Harmonie hier stören zu müssen, aber ich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung.

Symbolabstimmungen halte ich grundsätzlich für schwierig und deswegen wende ich mich gegen die Vorfinanzierung. Ich möchte aber auch das Ganze stoppen und fordere stattdessen vom zuständigen Departement eine niederschwellige und nachhaltige ÖV-Planung für die Stadt ein. Teil davon muss eine Innenstadt-Tramrentlastung mit Tram 30 sein, Elektrobusse statt Dieselbusse und eine Vorfinanzierung für die äusserst sinnvolle Markthallenbrücke als zweite Bahnhofsdrehscheibe.

Wir haben hier ein Alibi-Projekt vor uns. Es belastet Stadt und Umwelt, ist überrissen und sieht Bahnschienen am falschen Ort, nämlich in der Innenstadt, und in falscher Art, nämlich als Mittelverteiler statt als Feinverteiler vor. Es bringt eine weitere Übernutzung des Zentrums, ist unökologisch und verkehrs- und stadtentwicklungspolitisch problematisch.

Was die Motion blind fördern will, ohne jede Vorgabe für jene Fr. 30'000'000, ist ein Innenstadt-Tunnelmonster. Es bringt keine Verkehrsverbesserung, Sie alle werden weiterhin alle Innenstadt-Tramlinien benutzen wollen, wenn Sie hierherfahren möchten, trotzdem sollen aber zusätzlich 10'000 Personen aus 28,5 Meter tiefen S-Bahn-Schächten an die Oberfläche des Marktplatzbereiches hochkommen, zusätzlich zu jenen Personen, welche sich schon heute in Spitzenzeiten auf den Füßen herumstehen. Das heisst die schon heute überbezahlten Mieten weiter an und bringt so weiteres Lädeli- und Beizensterben in der Innenstadt.

Es ist auch keineswegs eine Regio-Planung, es ist nicht auf berechtigten Interessen der badischen und elsässischen Agglomerationen zugeschnitten. Die Fr. 4'000'000'000 zielen wohl eher auf Kommerzialisierung in der Basler Innenstadt und auf Kaufkraftabfluss aus dem Dreiland. Versteckter Protektionismus kann aber nicht unserer verkehrspolitischen Zielsetzung entsprechen. Zudem ist das Projekt umweltproblematisch. Schwere ICE-Züge, mehrfach stündlich bei erhöhtem Stromverbrauch in engen 200m-Kurven, 54m in die Tiefe herunter zu bremsen, um sie dann unter dem Rhein durch und erneut 54m nach oben zu beschleunigen, verbraucht, das muss ich nicht weiter ausführen, unnötig Strom und Ressourcen.

Das einzig hervorragende und gute der neuen Planung ist die Markthallenbrücke, übrigens eine alte Forderung fortschrittlicher Kreise hier im Rat, die von der Regierung nicht erhört wurde. Diese neue Anbindung an Bahn und Tram müssen wir nun rasch und per gezielter Vorfinanzierung vorantreiben.

Dann frage ich Sie, kommt die Bahnuntertunnelung je zustande? Die Absetzbewegungen haben längst begonnen, wir wissen es, Bundesbern mit dem BAV und auch die SBB foutieren sich um dieses Tunnelmonster, man verfolge hierzu nur die NZZ-Berichterstattung, man höre der Pro Bahn-Veranstaltung zu, die kürzlich bei uns stattfand und man analysiert, was der innovative VCS-Experte Paul Stopper zu sagen hat. So bleibt leider der stärkste Effekt der heutigen Vorlage, das laufende ÖV-Ausbauten in Basel weiter blockiert werden. Die Behörden und gewisse Politiker führen das Erlennatt-Tram an die Wand. Ähnliche Schicksale liegen in der Luft beim Roche-Tram und das beste innenstadtentlastende und umverteilende Tramprojekt Tram 30 wird vom Departement weiterhin boykottiert.

In anderen vergleichbaren Gegenden werden Tramlinien ausgebaut und Buslinien zu Trolley- und E-Bussen aufgewertet. Dort nimmt der Lärm ab, steigt die Erreichbarkeit und erhöht sich der Netznutzen. Hier aber verstecken sich die Behörden hinter ein Prestige-Objekt und werden im Jahre 2020 mit Tramnetz 2020 keinen einzigen Meter Schiene gelegt haben.

Aus linker und vernünftiger Sicht möchte ich kein gigantomanisches Projekt, das Grossstadträume bedient, da der realitätsfern bleibt. Helfen wir besser Luzern, unsere Gotthard-Route zu retten. Schauen wir, den Fernverkehr ab Badischen Bahnhof direkt nach Zürich und Interlaken Ost zu bringen. Führen wir via Elsässerbahn und neuer Nordbrücke eine Ringlinie ein, welche uns ökologisch und verkehrspolitisch sinnvoll, und erst noch nachhaltig alle Optionen für S-Bahn, TGV, ICE und Güterverkehr offenlässt. Arbeiten wir endlich an einer effektiven und effizienten Innenstadtentlastung mittels Johannitertram.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Beat Leuthardt, ich frage Sie als weltoffenen Grünen. Glauben Sie, dass mit Ihrer Haltung ein Projekt wie der Badische Bahnhof vor hundert Jahren je realisiert worden wäre? Ein deutscher Bahnhof in der Schweiz, mit diesem Potential in einer halben Ortschaft genannt Kleinbasel? Glauben Sie, dass mit Ihrem Skeptizismus solche Projekte je realisiert worden wären?

Beat Leuthardt (GB): Die Bahnprojekte im ausgehenden 19. Jahrhundert inklusive Tramlinien, die innert drei Monaten nach St. Louis gebaut wurden, waren Erfolge einzelner Spinner, wie das Paul Stopper war. Aber wenn Paul Stopper als VCS-Experte Nein sagt, dann ist das für mich ein nicht zu unterschätzendes Votum und ich sehe diese Dynamik hier leider nicht.

Einzelvoten

Alexander Gröflin (SVP): Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dieses Projekt mit Fr. 4'000'000'000 Volumen ein Grossprojekt ist. Ich würde da weitergehen als Heinrich Ueberwasser, nämlich dass wir da nicht nur Staatsverträge brauchen, sondern die Legitimation des Volkes mit einer Volksabstimmung. Wenn wir so viel Geld sprechen, dann spricht nichts dagegen, dass die Stimmbevölkerung das letzte Wort hat. Ich finde es ein wichtiges Projekt für die S-Bahn und vor allem auch für den Badischen Bahnhof, weil dort eine prekäre Umsteigesituation für die Lokführer herrscht.

Die Frage ist, wieviel von diesem "Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur" vom Bund für dieses Projekt herauspringt und da müssen wir schauen, dass wir die Varianten im Griff haben. Vielleicht nicht die direkte Variante suchen, sondern eine Ringvariante in Betracht ziehen, wenn die Gelder nicht fliessen würden.

Ein weiterer Aspekt, der hier immer verdrängt wird, ist, wenn wir unten durchgehen, dann muss oben durch weniger laufen, respektive weniger Trams über die Mittlere Brücke oder die Johanniterbrücke fahren. Dann haben wir die Situation der grünen oder gelben Mauer, je nachdem, welches Tram durchfährt, entschärft. Von dem ist hier relativ wenig gesprochen worden. Jedenfalls müssen wir Alternativen der Route in Betracht ziehen, denn die Geleise bis zum Hafen sind vorhanden. Wenn es dann soweit ist, könnte man eine Variante via St. Johann-Bahnhof über die Elsässerbahn in Betracht ziehen. Ich finde es schwach, wenn man das blind ausblendet. Man muss es im Auge behalten, wenn die Gelder vom Bund nicht fliessen.

Tonja Zürcher (GB): Ich bin immer noch etwas beschwingt von meinem Erfolg meiner Motion von vorher, daher fällt es mir schwer, ein kritisches Votum zu halten, aber ich halte es für notwendig.

Das Herzstück ist ein Strich auf der Karte und ein paar schöne Visualisierungen von Haltestellen. Ein Entscheid über die Vorfinanzierung ist deshalb eine Hochrisikospekulation darauf, dass aus der Linie irgendwann einmal etwas Schlaues wird und der Bund den Tunnel später bezahlen wird.

Es geht offenbar nur darum, das zeigt auch die Diskussion bis vor kurzem, ein Signal zu setzen und nicht darum, sich ernsthaft mit dem Herzstück und dessen angeblichen Nutzen und möglichen, wahrscheinlich sinnvolleren Varianten auseinanderzusetzen. Ginge es der Regierung um die Verbesserung des ÖVs, würde sie bei der im Grundsatz bereits beschlossenen Tramnetzentwicklung vorwärts machen, anstatt von frühestens in 20 Jahren umsetzbaren S-Bahn-Tunnel unter Basel zu träumen, der seine Versprechen wahrscheinlich nicht halten kann.

Da es bei der Tramnetzentwicklung aber nur sehr langsam vorwärtsgeht, werde ich den Eindruck nicht los, dass die Herzstückplanung nicht oder höchstens nebensächlich der Verbesserung des ÖVs dient. Es ist eine Stadtmarketing-Aktion und dient in erster Linie einer Stadtentwicklung, die zur weiteren Verteuerung der Innenstadt und der Verdrängung der einkommensschwachen Bevölkerung in Kleinbasel, nach neusten Variantenstudie aus dem Klybeck und Matthäus, führt. Dass der Verband der Immobilienwirtschaft beider Basel die Motion, das Herzstück, zur Annahme empfiehlt, bestätigt mir leider diese Annahme.

Ich bin für einen realen und wirkungsvollen ÖV-Ausbau, statt Tunnelträumen aus Stadtmarketings-Gründen. Ich bitte Sie deshalb, die spekulative Vorfinanzierung des Herzstücks abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Was ist denn heute unser Zustand der ÖV-Infrastruktur im Vergleich mit anderen Regionen in der Schweiz? Wir haben ein gutes Nahverkehrssystem mit unserem Tram- und Busnetz, wir haben gute Fernverkehrsverbindungen und unser S-Bahn-System ist verglichen mit Zürich, Bern, Genf, usw., lausig. Die Infrastruktur-Investitionen in diesem Bereich waren an anderen Orten wesentlich grösser, als sie bei uns sind.

Ich bin mit grösster Überzeugung und Leidenschaft für das vorliegende Projekt. Wir müssen jetzt nicht darüber reden, was wir machen sollten, falls das Projekt abgelehnt wird. Ich denke, es steht auf der Kippe. Die Chancen sind mit der vorliegenden Variante deutlich besser und auch die Signale der SBB sind deutlich positiver, als noch vor einem oder anderthalb Jahren. Ich bin aus Überzeugung für dieses Projekt, weil ich denke, dass es auch für die Basler Bevölkerung einen erheblichen Mehrwert mit sich bringt.

Wir müssen damit rechnen, dass wenn wir nichts tun, die Verkehrsbelastung oberirdisch in den nächsten Jahren massiv zunehmen wird, wenn die Zahl der Arbeitsplätze weiter steigt. Uns droht eine Blechlawine und auch, dass der Wohnraum immer weniger wird, da die Leute nahe am Arbeitsplatz wohnen wollen. Da denke ich anders als Beat Leuthardt und Tonja Zürcher. Ich denke, dass die S-Bahn eine entlastende Wirkung hätte, weil Leute von weiter her schneller in die Stadt an den Arbeitsplatz gelangen könnten, daher auch eine Verdichtung entlang der S-Bahnkorridore möglich wäre und dadurch die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht massiv ansteigen wird. Deshalb ist die triregionale S-Bahn mit dem Herzstück ein grosses Entlastungsprojekt für die Stadt, vom oberirdischen Verkehr und auch von einer enormen Nachfrage im Wohnungsbereich.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe mich zu einem Votum gemeldet, bevor ich das von Tim Cuénod gehört habe, der sich fulminant für das Herzstück eingelegt hat und genauso fulminant wollte ich das auch tun.

Gegenüber den Skeptikern; ich war damals noch Präsident der Regio-Kommission, als wir gemeinsam mit der UVEK beschlossen haben, diese Motion zu formulieren und einzureichen. Ich kann Ihnen sagen, ich war noch bevor ich Präsident der Regio-Kommission war auch skeptisch gegenüber einem Tunnel, auch bezüglich, machen wir da nicht etwas Gigantomantisches, was für Basel nicht angemessen ist, sind die Alternativen, die vorgeschlagen wurden, nicht besser? Dann gab es verschiedene Prüfungen, Studien usw., und ich musste mich am Schluss überzeugen lassen und habe mich überzeugen lassen und bin jetzt sehr überzeugt davon, dass wir dieses Herzstück brauchen.

Tim Cuénod hat einiges ausgeführt, noch einen Gedanken dazu. Sie können davon ausgehen, dass Basel und die Region weiterwachsen wird. Wir sind ja offen für Zuwanderung, also wird die ganze Region ein Zuwachs an Bevölkerung haben. Wenn wir jetzt einen Ausbau bei der S-Bahn, die im Moment keinen guten Stand in Basel hat, verhindern und nicht weiter voranbringen, dann wird der Druck auf die Verkehrsinfrastruktur so oder so kommen. Das heisst, wir werden so oder so irgendwo an der Verkehrsinfrastruktur weiterentwickeln müssen und mit weiterem Tramausbau in der Stadt drin wird das

nicht gemacht sein. Wir müssen eine S-Bahn-Struktur haben, die es ermöglicht, raumplanerisch so vorzugehen, dass wir in Basel kontrolliert wachsen und die Verkehrsströme bewältigen können.

Darum bitte ich Sie, dass Sie das Anliegen unterstützen, eine Durchmesserlinie in der Stadt zu bekommen, dass wir dieses Vorfinanzierungsvotum unterstützen, das wir hier abgeben und dass wir bereit sind, etwas zu leisten. Diejenigen, die immer noch skeptisch sind, können sich enthalten. Man muss ja nicht unbedingt Nein stimmen. Es wäre wichtig, dass die Region hier geschlossen für das Projekt einsteht. Es ist für die raumplanerische Entwicklung, aber auch verkehrspolitisch ein wichtiges Projekt.

Ich bitte Sie inständig, hier zuzustimmen. Wenn dann der Bund das Projekt als nicht förderungswürdig ansieht, muss man sich Alternativen überlegen, aber jetzt muss man auf diese Karte setzen und das Herzstück voranbringen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich muss Ihnen gestehen, ich war ziemlich lange ein vehementer Gegner des Herzstücks. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass wir im Bereich des Zentralbahnhofs einen Tiefbahnhof haben würden, der die Leute 40m unter den Boden führt und zu einer reinen Verbindung zwischen Zentralbahnhof und Badischen Bahnhof verkommen würde.

Wenn Sie den Synthesebericht vom Herzstück-Konsortium von Rudolf Dieterle gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass wir wirklich ein Projekt haben, das sinnvoll ist, ohne Tiefbahn-Variante beim Zentralbahnhof. Eine Variante, die nicht nur zwischen dem Badischen Bahnhof und Zentralbahnhof eine Verbindung herstellt, sondern auch in Bezug auf den Westen, Klybeck, allenfalls sogar den Flugplatz.

Dieses Stadtbahnnetz mit diesem Herzstück macht Sinn und ist notwendig. Ich glaube, wir haben mit diesem vernünftigen Projekt gute Chancen diese S-Bahn zu bekommen, die wir schon lange brauchen, wenn wir mit einer Stimme die Signale nach Bern senden und sagen, wir wollen dieses Herzstück, wir wollen es vorfinanzieren. Ich möchte Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen, damit wir dieses Signal senden können.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass es bei der Abstimmung nachher darum geht, dass die beiden Kommissionen in ihrer Motion bis Ende 2017 den Ratschlag vorzulegen haben. Der Regierungsantrag beantragt bis Ende 2020, mit dem wir uns einverstanden erklären können.

Formal muss der Präsident abstimmen. Sie müssen also gegen die zwei Kommissionen und ihr Datum abstimmen, dafür aber für den Antrag des Regierungsrates bis 2020.

Beat K. Schaller (SVP): Auch ich habe mich in dieser Angelegenheit von Saulus zum Paulus gewandelt.

Das Vorhaben ist in weiten Kreisen der Bevölkerung immer noch als eine U-Bahn zwischen Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof bekannt und ich werde den Verdacht nicht los, dass in einem Teil dieses hohen Hauses auch noch diese Vorstellung schwebt. Dass wir in unserem kleinräumigen Basel dafür nicht Milliarden aufwenden sollen, ist richtig. Es geht hier aber um sehr viel mehr. Es geht um die Zukunft des Bahnknotens Basel, es geht um die Zukunft des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs zu Frankreich und Deutschland. Das Herzstück ist ein Teil davon. Es ist eminent wichtig, dass wir alle dieses grosse Bild sehen und unseren Entscheid aufgrund dieses grossen Bildes treffen.

Wenn wir den Tramverkehr in der Innenstadt beobachten, gerade zwischen Barfi und Schiffflände, sehen wir, dass der Kollaps wohl nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte. Die Frage, die sich mir stellt, ist nicht, wollen wir ein Herzstück oder nicht, die Frage ist, wollen wir einen funktionierenden Verkehr unterirdisch oder einen stillstehenden grünen Tatzelwurm oberirdisch. Die Zukunft des Verkehrs in unserer kleinen Stadt kann, wo möglich und sinnvoll, nur unter dem Boden liegen und es ist nun an uns, eine zukunftssträchtige Verkehrspolitik voranzutreiben.

Rudolf Dieterle hat mehrmals bestätigt, dass baureife Projekte vom Bund noch nie abgelehnt worden sind. Mit der Überweisung dieser Motion machen wir einen ganz wesentlichen Schritt in diese Richtung.

Lassen Sie mich mit einem kleinen Kalauer schliessen; wenn wir jetzt Nein sagen, ist für die Verkehrspolitik von Basel der Zug abgefahren.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich freue mich über diese sehr lebhafteste ÖV-Debatte und auch, dass Sie sich überwiegend für das Herzstück ausgesprochen haben. Lassen Sie mich in der Reihenfolge der Sprecher ein paar Anmerkungen machen.

Selbstverständlich gilt es, die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur mit der Raumplanung abzustimmen und umgekehrt die Raumplanung mit den Verkehrsströmen. Das steht ganz zuvorderst.

Heinrich Ueberwasser hat drei kritische Aspekte in den Vordergrund gerückt. Ich möchte eines davon aufgreifen. Die Zukunft des Badischen Bahnhofs ist eine sehr wichtige Frage. Da gilt es zu klären, wie künftig das Fernverkehrskonzept in der Region Basel entwickelt werden soll. Dazu findet aktuell ein Austausch zwischen der Deutschen Bahn und der Schweizerischen Bundesbahn statt und ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Austausch eng begleiten.

Die S-Bahnlinie von Riehen her muss direkt an den Fernverkehr führen. Es ist gut denkbar, dass nicht passiert, was da und dort befürchtet wird, dass der Badische Bahnhof seine Bedeutung teilweise einbüßen könnte, es könnte sogar sein,

dass er an Bedeutung gewinnt. Das hängt davon ab, ob diese beiden Bahnunternehmen den potentiellen Gewinn einer halben Stunde Fahrzeit auf ihrem Fernverkehrsnetz realisieren möchten und wie sie es realisieren möchten.

Zur Markthalenbrücke. Ich freue mich, dass das allseits gelobt worden ist. Das ist ein wichtiges Element in der Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB. Vielleicht eine Anmerkung in diesem Zusammenhang. Dieser Neubau Verkehrsdrehscheibe auf der Margarethenbrücke ist funktional vom Herzstück unabhängig. Das hat grundsätzlich nichts miteinander zu tun und kommt wesentlich früher als das Herzstück. Natürlich ist es im Kontext wichtig, dass man die Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB und auch des Badischen Bahnhofs vorspart, aber funktional gibt es keine Abhängigkeit zum Herzstück.

Alexander Gröflin hat noch den Volksentscheid angemahnt. Ich gehe davon aus, dass wenn der Bund es uns ermöglicht, eine Vorfinanzierung zu leisten, das wird aber noch einige Jahre bis zu diesem Entscheid gehen, und Sie dann diese Vorfinanzierung beschliessen, dann untersteht diese dem Referendum. Daher sind die Volksrechte nur schon mit einer möglichen Vorfinanzierung gewährt.

Noch zu dem, was Beat Leuthardt und Tonja Zürcher aufgebracht haben. Die Wiederaufnahme, ob es sinnvoll ist dieses Herzstück zu bauen und die Variantendiskussion. Ich möchte klar festhalten, dass wir diese Variantendiskussion sehr intensiv in aller Ausführlichkeit 20 Jahre lang hier in der Region geführt haben. 20 Jahre Variantendiskussion, das ist die Historie des Herzstücks. Wer heute behauptet, man soll die Variantendiskussion wieder aufnehmen und irgendeine der 5'000 bereits 100fach geprüften Varianten nochmals prüfen, dann kann ich keine andere Absicht darin erkennen, als das Herzstück zu verhindern und zwar egal mit welcher Variante.

Sie können davon ausgehen, dass diese Variante, die wir jetzt verfolgen, mit Abstand die besten Chancen hat, beim Bund finanziert zu werden. Alle anderen Varianten, würde ich behaupten, sind von vornherein chancenlos. Für die Variantendiskussion haben wir uns lange Zeit gelassen, das ist ein grosser Anteil daran, dass wir jetzt relativ spät dran sind. Der Vorteil ist, dass die Region einigermassen geschlossen auftritt. Die Regierung, der Grosse Rat, aber auch die Regierung des Kantons Baselland und der Landrat waren sich 2014 einig, dass es die Variante Mitte ist. Wir haben in sehr kurzer Zeit diese Variante Mitte ausdifferenziert und das ist das, was Sie im Synthesebericht bekommen haben. Wir haben in sehr kurzer Zeit sehr viel Arbeit an der Variante Mitte geleistet und das beginnt sich nun auszuzahlen, so hoffe ich mindestens.

Auch ein populärer Irrtum, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin und Beat Schaller haben das eindrücklich dargelegt, es geht nicht um irgendeinen Tunnel zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB, damit man ein bisschen schneller in der Stadt hin und her fahren kann, dazu müssten wir diesen Tunnel nicht bauen, sondern es geht um Durchmesserlinien in der ganzen Agglomeration unter Schaffung eines effizienten S-Bahn-Systems für die gesamte Region Basel. Da kann man nicht mit Feinverteiler ausbauen und noch sieben neue Tramlinien und 20 neue Buslinien bauen. Das führt zu sehr wenig, was die Qualitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs betrifft. Wenn wir den öffentlichen Verkehr wirklich leistungsfähiger machen wollen, dann müssen wir eine massiv leistungsfähige S-Bahn haben und dazu dient das Herzstück. Übrigens sind auch Ausbauten in sämtlichen Zufahrtsstrecken vorgesehen.

Wie Beat Schaller so schön gesagt hat, wenn wir jetzt Nein sagen, ist der Zug abgefahren. Dem kann ich mich nur anschliessen.

Ich bitte Sie um ein herzhaftes Ja zu dieser Motion und auch im Sinne von Michael Wüthrich, ich denke, es wäre gut, wenn die Frist bis 2020 verlängert werden könnte. Das würde in den Abläufen des Bundes Sinn machen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Könnte ich eine Einschätzung vom Regierungsrat haben, wieviel weniger Trams durch die Innenstadt fahren, wenn dieses Herzstück dann stehen sollte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das ist relativ schwierig zu sagen. Aus Verkehrssimulationen wissen wir, dass wenn es eine solche S-Bahn-Haltestelle in der Stadtmitte gibt, wir mit Frequenzen von rund 80'000 Personen im Tag rechnen können. Das bedeutet, dass diese S-Bahn-Haltestelle auf einen Schlag in die Top 20 punkto Personenfrequenz der schweizerischen Bahnhöfe kommt. Das ist nicht irgendeine S-Bahn-Haltestelle, wo hin und wieder eine Seele ein- und aussteigt, sondern das ist dann ein sehr belegter Bahnhof.

Selbstverständlich wird das ermöglichen, die grüne Wand teilweise zu substituieren, wie genau das geschehen soll, ist aber noch lange nicht festgelegt, wir reden da über einen Zeithorizont von 20 Jahren. Ich kann aber sagen, dass bereits beim Design der Tramnetzstudie Basel 2020 darauf geachtet wurde, dass sie potentiell Herzstückkompatibel ist. Das wurde damals vor etwa fünf Jahren bereits mitgedacht.

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Erfüllung der Motion **bis Ende 2020** anzusetzen. **Die Motionäre verlangen** die Umsetzung der Motion **bis Ende 2017**.

Eventualabstimmung

Frist zur Erfüllung der Motion

JA heisst Frist gemäss Antrag Regierungsrat (Ende 2020), NEIN heisst Frist gemäss Wortlaut Motion (Ende 2017)

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 186, 28.06.17 17:40:42]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist zur Erfüllung der Motion auf den **31. Dezember 2020** festzulegen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 187, 28.06.17 17:41:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5553 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **bis 31. Dezember 2020** zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

[28.06.17 17:41:59, BVD, 13.5434.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5434 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5434 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[28.06.17 17:42:29, BVD, 15.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5161 abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zu später Stunde wieder diese Parkplätze. Ich muss Sie langweilen und es langweilt langsam aber sicher auch mich selbst.

Ich versuche meine Energie zu bündeln und sage Ihnen, dass Hausbesitzer, die ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, dies bis Ende 2014 tun konnten und das seither nicht mehr tun können. Sie müssen also das Fahrzeug auch bei kurzem Halten in die Garage fahren oder im Quartier einen Parkplatz suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert und hat zu grossem Suchverkehr geführt.

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene freie Parkplätze und sind auf das Parkieren auf der eigenen Einfahrt, zum Beispiel über Nacht oder an Feiertagen, angewiesen. So unter anderem mehrere Garagisten, Kleingewerbe in Quartieren, aber auch Privatpersonen.

Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr und damit auch Umweltverschmutzung im Quartier zu vermeiden.

Es kommen aber auch Sicherheitsaspekte dazu. Ich habe dies bei meinem Einreichen bereits erwähnt, steile Garageneinfahrten sind eine stehende Gefahr. Erstens, weil sie das Trottoir, also Allmend belegen, da die Einfahrten zu kurz sind und das Auto zu lang, und zweitens, weil ein Rückwärtsfahren beim Rausgehen stets einen Gefahrenherd bildet, vor allem für Kleinkinder. In diesen kinderreichen Quartieren gefährden wir so unnötigerweise Kindergartenkinder und kleine SchülerInnen. Mir persönlich ist von einem Fast-Unfall berichtet worden und nur mit grossem Glück konnte ein vollständiges Überrollen eines Kleinkindes beim Rückwärtsfahren verhindert werden.

Die neue Parkraumbewirtschaftung verbietet in keinem Sinne, dass vernünftige Anpassungen erfolgen können, das haben wir mehrfach erlebt. Bis anhin wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der eigenen Zufahrt nämlich erlaubt. Die Begründung des Regierungsrates, dass hier übergeordnetes Bundesrecht gelten soll, überzeugt einmal mehr überhaupt nicht, da der Artikel 79, Absatz 1 SSV keine Differenzierung zwischen weissen und blauen Parkfeldern macht.

Ich habe mir eine pragmatische Lösung überlegt. Die neue Parkraumbewirtschaftung kann vorsehen, dass Hausbesitzer und Mieter von Garagen mit Zufahrt eine Parkkarte gegen Gebühr erwerben können, das darf ruhig etwas kosten, darauf ist das Nummernschild des eigenen Autos markiert, diese Nummer wird ebenso an der Garagentür angebracht, um so Missbrauch zu verhindern. Damit verhindern wir unnötige Umweltbelastungen, wir minimieren das Risiko mit schweren Unfällen mit Fussgängern und der Staat hat auch noch etwas davon, nämlich die Parkkartengelder.

Seien Sie bitte nicht nur ideologisch und fremdgesteuert im vernünftigen Umsetzen von Gesetzen, setzen Sie bitte Ihre Vernunft ein und lassen diesen Anzug stehen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Was stellen Sie sich für die Gebühr dieser Parkkarte für diesen reservierten Parkplatz vor Ihrer Garage vor?

Raoul Furlano (LDP): In der Innenstadt kostet ein Einstellplatz zwischen Fr. 150 und Fr. 200. Das darf durchaus Fr. 50 pro Monat sein.

Danielle Kaufmann (SP): Wir stimmen dem Regierungsrat zu und sind für Abschreiben. Auch ich bin es langsam müde über Parkplätze zu diskutieren, aber ich versuche es kurz und emotionslos zu machen.

Ich verstehe nicht ganz, dass wenn man eine Garage hat, warum man sein Auto da nicht reinstellen soll? Ich teile die Auffassung, dass es gefährlich ist, da muss man Abhilfe schaffen, aber die neue Idee mit dem reservierten Parkplatz für Anwohner auf Allmend geht über mein Verständnis. Das ist unlogisch. Ich wäre grundsätzlich dafür, dass man sein Auto in die Garage stellt, wenn man schon eine hat.

Es ist tatsächlich so, dass in der Signalisationsverordnung steht, dort, wo Parkplatzfelder angezeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Dies ist für mich eindeutig. Wir haben diese Parkraumbewirtschaftung, der hat der Grosse Rat ja zugestimmt.

Wir haben uns dafür entschieden, dass Parkieren etwas kosten soll. Es gibt diese Anwohnerparkkarte und es steht Ihnen frei, wenn Sie ein Auto haben und die Garage auf Ihrem Privatareal nicht nutzen wollen, dieses mit dieser Anwohnerparkkarte in die weisse Zone zu stellen. Deshalb sind wir für Abschreiben.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Bei der Motion Sarah Wyss haben Sie den Auslegungskünsten der Regierung nicht getraut. Warum sollen wir hier der Regierung rechtlich vertrauen?

Danielle Kaufmann (SP): Die Fragestellung war anders.

Gianna Hablützel (SVP): Die Zielsetzung der Parkplatzbewirtschaftung war, dass die Parkmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucher, sowie für Detailhandel und Gewerbe verbessert werden und der Suchverkehr in der Innenstadt und in Wohnquartieren reduziert wird. Leider ist das Gegenteil der Fall. Immer mehr Parkplätze werden aufgehoben. Als Anwohner ist es je nach Quartier und den wenigen Parkmöglichkeiten fast unmöglich, ein Parkplatz zu finden und Besuchern wird gerade mal eine Stunde Besuchsrecht gewährt.

Dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer das Parkieren vor der eigenen Zufahrt bis anhin toleriert wurde, sollte aufgrund der Zielsetzung der Parkplatzbewirtschaftung, bzw. der eben nicht realisierbaren Zielsetzungen, weiterhin selbstverständlich sein. Insbesondere deshalb, da Velos ohne jegliche Einschränkungen nach Lust und Laune mitten auf dem Trottoir, neben den markierten Parkfeldern, einfach überall ohne Konsequenzen abgestellt werden können.

Ein weiteres Mal werden keine Bemühungen zu Gunsten einer gerechten Verkehrs- und Parkpolitik mit Einbezug des motorisierten Individualverkehrs gemacht und keine faire Lösung gesucht.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug "Parkieren vor der eigenen Garage" stehen zu lassen, um dem Regierungsrat die Chance zu geben, eine gerechte Lösung zu finden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Raoul Furlano hat uns Fantasielosigkeit bei der Beantwortung dieses Anzugs vorgehalten. Wir haben relativ nüchtern und fantasielos dargelegt, dass das Parkieren vor der eigenen Einfahrt, in Gebieten, wo Parkfelder markiert sind, schlicht bundesrechtlich widrig ist. Das wurde vielleicht von der Kantonspolizei früher mal toleriert, aber sicher nicht genehmigt. Daher denke ich, es wäre angebracht, diesen Anzug abzuschreiben.

Sie haben aber soeben einen neuen Vorschlag in die Diskussion eingebracht und unabhängig davon, ob der Grosse Rat den Anzug stehen lässt oder abschreibt, würde ich Ihnen empfehlen, diese neue Idee in eine schriftliche Anfrage oder in einen neuen Anzug zu kleiden, damit dies anständig beantwortet und geprüft werden kann. Es ist immer schlecht, wenn man alte Anzüge ein paar Mal diskutiert und dann neue Ideen einbringt und am Schluss weiss die Verwaltung nicht, womit sie sich beschäftigen soll, weil der alte Anzug längst beantwortet ist und die neuen Ideen nicht schriftlich zu fassen sind. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, einen nächsten Anzug zu formulieren, aber ich beantrage, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 188, 28.06.17 17:55:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5161 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Donnerstag, 29. Juni 2017, 09:00 Uhr

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[29.06.17 09:01:28, BVD, 15.5017.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte Euch beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen und das aus vier Gründen.

Erstens aus einem formalen Grund. Die Anzugstellerin und die Mitunterzeichnenden fragen explizit nach der Innenstadt. Im Anzug wird aber vor allem eine allgemeine Antwort gegeben. Es ist vom Rütimyerplatz die Rede, vom Karl Barth-Platz, das gehört unserer Ansicht nach nicht zur Innenstadt. Gerade in der Innenstadt, wo viele Nutzungsansprüche sind, liegt die Problematik und genau dort braucht es Lösungen.

Zweitens aus inhaltlichen Gründen. Das Gestaltungskonzept Innenstadt ist ein wichtiger Faktor in dieser Diskussion. Man müsste hier wirklich prüfen, was lässt sich dort mehr für die Begrünung tun. Das finden wir in der Antwort nicht.

Ein dritter Punkt ist das Argument, dass es im Untergrund keinen Platz gibt, konkret für Bäume, Wurzelraum. Hier wäre es nötig vertieft zu prüfen, wie kann man solchen Raum im vornherein ausscheiden und schauen, dass es eben Platz hat, wie kann man die Nutzung auch im Untergrund im Voraus planen und die verschiedenen Nutzungsansprüche gegeneinander abwägen.

Und viertens gibt es sicher auch noch weitere Aspekte. Begrünung heisst nicht nur Bäume. Es geht auch um Entsiegelung, um Zwischenstufen zwischen Asphalt und Grünraum, da gibt es auch Lösungen. Es geht darum, wie man Mauern gestaltet kann, ob man dort zum Beispiel Pflanzen in den Ritzen wachsen lassen lässt, es geht um Sträucher, die brauchen nicht einen sehr tiefen Wurzelraum.

Es gibt Städte, die haben Modelle, wo man Kletterpflanzen an Vorrichtungen anbringt, die dann quasi Bäume ersetzen, die auch in die Höhe wachsen und so Schatten spenden. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Es gibt zum Beispiel vertikale

Gärten, das Museum der Kulturen ist so ein Beispiel. Es gäbe hier sehr viele weitere Ideen, nicht nur einfach Bäume, wo man sagen kann, da fehlt der Wurzelraum.

Wir möchten darum, dass dieser Anzug stehen gelassen wird und dass auch der Fächer weiter aufgemacht wird, damit man im Detail wirklich Lösungen prüfen kann, wie in der Innenstadt mehr Grünraum geschaffen werden kann.

Toya Krummenacher (SP): Mein Vorredner hat schon viel Wichtiges gesagt. Ich möchte noch auf ein paar weitere Punkte eingehen, wieso ich glaube, dass die Begrünung der Innenstadt wirklich uns allen etwas bringt.

Wie Sie wissen, hat das Lufthygieneamt Anfang Juni eine Pressemitteilung herausgegeben, dass in der Stadt die Schadstoffbelastung sinkt, aber sie immer noch nicht da ist, wo sie sein sollte, und schreibt selber in dieser Medienmitteilung, dass Raumentwicklungsmassnahmen hierbei eine Hilfestellung sein können. Das heisst eben Pflanzen. Bäume können die Luft reinigen und die Schadstoffbelastung senken. Bäume oder eben auch Büsche, die man in Töpfen pflanzen kann und nicht unbedingt den Untergrund brauchen, wie das Raphael Fuhrer gut gesagt hat.

Sie sind aber auch wichtig zur Senkung der Temperatur. Man weiss inzwischen, dass grünere Innenstädte oder grünere urbane Zentren einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung leisten können. Das gilt als eine Massnahme dort vorwärts zu machen, das im globalen Kontext, aber vor allem sind sie auch schattenspendend. Gerade an heissen Tagen, wie wir es die letzten Wochen hatten, ist es doch ein Angenehmes, wenn wir alle und insbesondere unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sich vielleicht in der Freien Strasse auf eines dieser netten Stühlchen setzen können und daneben ist ein grösserer Busch, der Schatten spendet. Wäre das nicht etwas Schönes?

Es geht uns doch allen um die Steigerung der Attraktivität unserer Stadt und vor allem der Innenstadt. Raphael Fuhrer hat es gesagt, der Karl Barth-Platz und der Rütimyerplatz sind wichtige Plätze in den Quartieren, aber nicht in der Innenstadt. Viele von Ihnen gehen oft auf Reisen, hie und da auch mal ein Städtetrip in Europa oder sonst in der Welt. Ist es nicht viel schöner eine Einkaufsmeile oder auch einen Museumsgang zu geniessen, wenn man durch eine begrünte Strasse flanieren kann? Es macht es einfach attraktiver.

Ich sehe nicht, was gegen diesen Anzug sprechen könnte, wo die anderen Fraktionen hier Probleme haben. Ich persönlich lese in der Anzugsbeantwortung sehr oft das Wort prüfen, prüfen, prüfen, dann kommt ermitteln, erwägen, etc.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat eindringlich um mehr Ruhe im Saal.

Toya Krummenacher (SP): Ich nehme es also nochmals auf. Wenn man die Anzugsbeantwortung des Regierungsrates liest, dann findet man sehr oft die Worte prüfen, das wiederholt sich x-mal. Das Departement will prüfen, die Stadtgärtnerei will prüfen, sie wollen ermitteln, sie wollen erwägen, aber offensichtlich einfach nicht handeln. Es wird nie davon gesprochen, was man in der Innenstadt umsetzen will, es werden nur Beispiele in den äusseren Bezirken genannt.

Meines Erachtens ist es schon aus formalen Gründen nicht möglich, diesen Anzug abzuschreiben, solange mit meinem Anliegen nicht gehandelt wird, das viele von Ihnen unterschrieben haben. Solange den schönen Worten Prüfen und Erwägen nicht endlich Taten folgen und zwar explizit in der Innenstadt, um den Barfüsserplatz, um den Marktplatz, aber auch ein paar nette grössere Topfpflanzen in der Freien Strasse, in der Gerbergasse, bin ich der Meinung, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben dürfen.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP, diesen Anzug stehen zu lassen, damit das Departement seine Arbeit tun kann.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Mir gefällt das Argument von Raphael Fuhrer mit der Innenstadt. Da kommt die juristische Ader, der "Guschi" von Wartburg-Reflex und irgendwann kommt dann noch David Jenny mit einer Zwischenfrage. Aber das ist nicht das Problem hier.

Die Türen, die da eingerannt werden sollen, sind weit offen. Das Baudepartement macht ganz viel. Es macht vieles sehr gut, es macht vieles gut, es macht vieles genügend, es macht vieles ungenügend, aber es macht viel, gerade in dieser Begrünungsgeschichte.

Wenn ich das mit diesen Topfpflanzen höre, dann ist das schön und gut, aber denken wir nebenbei auch daran, unsere schönen Familiengärten zu erhalten und diese nicht vor lauter Topfpflanzen aus den Augen zu verlieren. Dieses Anliegen ist richtig und nachvollziehbar, aber es wird von unserem geschätzten Baudepartement und dessen Vorsteher behandelt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Inhaltlich, wie das auch Heinrich Ueberwasser zum Ausdruck gebracht hat, gehen die Meinungen gar nicht gross auseinander.

Selbstverständlich soll die Stadt überall so grün wie möglich sein, auch die Innenstadt. Wir haben das an dem Beispiel Rümelinplatz dargelegt, wo zurzeit die Umgestaltung vorbereitet wird und die Anzahl Bäume im Vergleich mit der heutigen Situation verdoppelt werden sollen. Auch haben wir mitten in der Innenstadt darauf hingewiesen, dass der alte Garten der Universität, ein wunderschöner Bereich entlang des Rheins, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Darauf freue ich mich sehr, das ist ein Juwel mitten in der Innenstadt, das bis jetzt nicht zugänglich war.

Dort, wo künftige Umgestaltungen kommen werden, werden wir es selbstverständlich nicht nur mit Bäumen, sondern auch mit anderen Mitteln so grün wie möglich gestalten. Die Argumente dafür, Toya Krummenacher und Raphael Fuhrer haben sie aufgezählt, teile ich und vermutlich die Meisten hier drin voll und ganz.

Nun, bei einem Anzug, der inhaltlich eigentlich unbestritten ist, kann man immer im guten Treuen sagen, sie legen dar, sie machen, was gewünscht wird, dann kann man sich zufrieden erklären und den Anzug abschreiben oder man kann ihn noch zwei-, drei- oder viermal stehen lassen. Inhaltlich ändert sich nicht viel.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis. Toya Krummenacher hat kritisiert, dass überall steht, wir prüfen, prüfen, prüfen. Wenn Sie uns einen Anzug überweisen, dann beauftragen Sie uns gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten. Darum denke ich, der Vorwurf ist hier in diesem Zusammenhang nicht wirklich angebracht, dass wir prüfen. Wir tun, was Sie wollen. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 189, 29.06.17 09:13:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen.**

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg

[29.06.17 09:14:12, BVD, 17.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5180 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

[29.06.17 09:14:31, BVD, 17.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen zu meiner Interpellation. Müsste ich meinem Votum ein "management summary" voranstellen, so würde es aus zwei Worten bestehen, nämlich na ja.

Der Regierungsrat gibt ja zu, dass eine flüssige Fahrweise günstiger ist als stop and go und bekennt sich zumindest verbal zu einem möglichst flüssigen Verkehr auf den Hauptstrassen. Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

In der Interpellationsantwort wird kompromisslos der öffentliche Verkehr sowie Komfort und Sicherheit des Veloverkehrs unterstützt. Gegen Sicherheit des Veloverkehrs ist ja sicher niemand, nur dient die Konzentration auf die Hintenanstellung des motorisierten Individualverkehrs schlussendlich niemandem. Richtig ist ein Miteinander aller Verkehrsträger ohne Diskriminierung des ach so verdammenswerten Teufelszeugs vulgo Auto.

In meinem Bekanntenkreis befinden sich einige Berufschaffende, welche viel in der Stadt unterwegs sind. Angesprochen auf den Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsachsen sind alle ihre Aussagen gleich. Sie sagen, die Hauptverkehrsachsen sind ihnen egal, denn sie fahren sowieso Hinterwege auf den Quartierstrassen. Es wird regelmässig erklärt, dass eine Verlagerung des Verkehrs in die Quartierstrassen unbedingt zu vermeiden sei und das ist auch völlig richtig so. Nur leider bewirkt die realpraktizierte Verkehrssteuerungspolitik genau eine solche Verlagerung.

Etwas mehr Augenmass hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs zur Vermeidung des Ausweichverkehrs auf Quartierstrassen wäre hier sicher nicht falsch. Immerhin hat das Amt für Mobilität laut Schreiben am 1. Februar dieses Jahres an 14 Lichtsignalanlagen die Blinkzeiten ausgedehnt und eine Anlage ganz ausser Betrieb genommen. Immerhin etwas. Ich kann mich mit nicht überbordender Begeisterung ganz knapp als teilweise zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5181 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

[29.06.17 09:17:38, BVD, 17.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die BVB-Interpellation zu drei Themen gemacht.

Das Eine ist zum historischen Erbe, dass wir bei der BVB haben oder generell im Staatseigentum; die alten Trämmli, die sehr geschätzt sind und grossen Zuspruch finden. Das zweite Thema ist die ganze Rollmaterialpolitik bezüglich der Reservehaltung von Fahrzeugen, von Tram und Bussen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass beim historischen Erbe, das auf den Schienen erhalten werden kann, vorsätzlich Ersatzmaterial, revidierte Motoren und andere wichtige Ersatzteile, die nicht einfach im nächsten Ersatzteilladen gekauft werden können, weggeworfen wurden und das gefährdet die ganze Instandhaltung und auch die Möglichkeit, diese Fahrzeuge auf der Schiene fahren zu lassen und nicht nur im Museum besichtigen zu können.

Sie wissen ja, dass die alten Trams sehr grossen Zuspruch finden und viele für Anlässe gemietet werden. Auch bei anderen Veranstaltungen, Tag der offenen Tür oder Stadtfeste sind die alten Trämmli geschätzt und ein wichtiges Marketinginstrument für den öffentlichen Verkehr. Daher bin ich empört, dass die Regierung mit ihrer Antwort nicht die Aufgabe und die Rolle des Eigners und Leistungsauftraggebers wahrnimmt, sondern die ganze Verantwortung dem BVB überträgt und sagt, die Trams gehören der BVB und deshalb sind die selbst verantwortlich. Dazu haben wir nichts zu sagen. Es ist immer eine eigenartige Antwort, wenn man von etwas nichts will, dann schiebt man die Verantwortung und den Auftrag auf andere Personen ab. Diesbezüglich bin ich überhaupt nicht befriedigt.

Der andere Teil ist die Reservehaltung vom Rollmaterial. Ursprünglich war bei der Beschaffung von Flexity-Trams klar formuliert worden, dass eine gewisse Reservehaltung von alten Trams, Vierachser mit Vierachsanhängern, hier gewährleistet werden muss, damit für grosse Veranstaltungen die Kapazität, um die Besucherfahrgäste transportieren zu können, gewährleistet ist. Wenn jetzt zusätzlich gegenüber den ursprünglichen Aussagen die Reservehaltung von Trams verkleinert wird, dann kommen wir in Engpässe und müssen allenfalls Trams dazu mieten, wie beispielsweise von der BLT. Beim Combino-Crash hatten wir die Düwags der BLT verkauft und die BLT hat dann das gute Geld gemacht, weil die BVB diese Trams bei den BLT mieten mussten, um den Fahrplan aufrecht erhalten zu können.

Auch sollten zusätzliche Busse verschrottet werden, was zum Glück gestoppt wurde. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren auch Engpässe beim Busbetrieb hatten und da musste Knall auf Fall die sogenannten Schnäppchenbusse von Freiburg beschafft werden. Das waren vier Busse von den Verkehrsbetrieben in Freiburg im Breisgau, die dann gekauft wurden. Ralph Lewin hat noch ein Kniff gemacht, damit er das nicht vor den Grossen Rat bringen musste, indem er zwei Busse im alten Jahr gekauft hat und zwei Busse im neuen Jahr in Rechnung gestellt wurden. So konnte er elegant den Grossen Rat umgehen und damit will ich signalisieren, dass eine gewisse Reservehaltung beim Trammersatzbetrieb unbedingt notwendig ist. Bei einem Stromausfall oder Unfall braucht es genügend Busse und alte Busse in Reserve. Das kostet auch nicht viel, man muss nur die Versicherung und die Motorfahrzeugsteuer zahlen, das andere ist bereits abgeschrieben und bezahlt.

Daher bin ich von der Antwort der Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5182 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

[29.06.17 09:22:26, BVD, 17.5184.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5184 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

[29.06.17 09:22:48, BVD, 17.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin jetzt bald neun Jahre im Grossen Rat und habe schon einige Interpellationen entgegengenommen, respektive die Beantwortung. Ich konnte mich als zufrieden, nicht zufrieden, teilweise zufrieden erklären. Heute muss ich sagen, ich kann keine dieser drei Kategorien befriedigen, weil ich schlicht gar keine Antwort erhalten habe. Das ist der Schluss, aber ich fange mal von vorne an.

Im April lese ich im Kantonsblatt den Titel der Interpellation, die freundlicherweise Joel Thüring schon vorgelesen hat, und da sind mir einige Dinge durch den Kopf gegangen, die Fragen ausgelöst haben. Es wurde zum Beispiel nicht ersichtlich, wie gross der Kostenrahmen ist. Das war die erste Frage. Dann habe ich mir Gedanken gemacht, dass es in Bezug auf elektronische Systeme, Fahrgastanzeige, Haltestellen, usw. schon mal was gab. Diese Anzeigen werden über eine App ins Internet übertragen, aber mit der App gibt es, bzw. gab es Schwierigkeiten. Es wäre interessant zu erfahren, wer jetzt als Lieferant dieser Systeme bedient wird. Die Interpellation wurde ja im April eingereicht und letztthin habe gehört, dass die BVB Fr. 20'000'000 sparen will. Wie verträgt sich das jetzt mit dieser Beschaffung? Ich habe mir überlegt, wie relevant elektronische Daten zum Beispiel in Bezug auf die Überwachung des Personals sind, das könnte man irgendwie damit verbinden. In den Trams hat es diese Infotainment-Anlagen, werden die jetzt neu ausgestattet? Was ist der Sinn und Zweck?

Ungefähr diese Fragen habe ich hier ein bisschen präziser gestellt und am Schluss hat es geheissen, die gestellten Fragen betreffen die BVB und liegen nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Offensichtlich ist die BVB ausgelagert, wenn sie nicht mehr in den Kompetenzen des Regierungsrates liegt. Das ist vielleicht das Problem. Aber wie gesagt, Antworten habe ich keine erhalten. Ich kann nicht sagen, ich sei befriedigt, auch nicht unbefriedigt, auch nicht teilweise befriedigt, ich verlasse jetzt einfach das Pult.

Der Interpellant verzichtet auf eine Erklärung.

Die Interpellation 17.5186 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

[29.06.17 09:26:30, BVD, 15.5132.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5132 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht (SVP) hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt, den Anzug abzuschreiben.**

Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind etwas erstaunt, dass der Regierungsrat beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen.

Die Unterflurcontainer wurden vom Volk im Jahr 2015 klar abgelehnt. Warum der Regierungsrat den Ratschlag zur neuen Abfallentsorgung abwarten möchte, können wir nicht nachvollziehen. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein. [Abstimmung # 190, 29.06.17 09:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5132 **stehen zu lassen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

[29.06.17 09:29:05, BVD, 11.5048.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5048 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): Es ist keine grosse Sache für uns, trotzdem beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen. Das Anliegen ist richtig. Die Situation beim Marktplatz, Eisengasse, Schiffflände-Seite ist unbefriedigend.

Ich habe persönlich den Gedanken, das Tram, wie es früher war, vom Marktplatz durch die Eisengasse über die Mittlere Brücke zu führen, damit die Velos ungehindert bei der Schiffflände Richtung Mittlere Brücke fahren können. Man soll sich das anschauen. Die Aussage der Regierung, dass nach 2023 sowieso was geplant ist, ist sehr unbefriedigend. Wir haben auch nicht so grosses Vertrauen. Das Management der Busse ist auch unbefriedigend. Es ist richtig, wenn der Anzugsteller darauf hinweist, dass die Busse eigentlich im Weg stehen und vor allem, dass Busse Mitten im Zentrum nichts verloren haben, schon gar nicht wendend oder Block umfahrend. Da braucht es eine Gesamtlösung. Man soll etwas originell planen, wie schon erwähnt, an der Haltestelle Schiffflände Richtung Mittlere Brücke, wo die Tramlinien 6, 8, 14 und die Buslinien halten, könnte man mit etwas gutem Willen, auch wenn die Behörden sagen, das geht nicht, eine Fussgängerinsel machen, die Geleise in die Mitte verlegen und die Fahrradroute in der Nähe der Hausfassade durchführen, um diese schreckliche Situation, wo sich alle Fahrradfahrenden hinter dem Tram ärgern, zu entschärfen. Die Eisengasse, das ist vom Anzugssteller richtig gesagt, ist viel zu kostbar, als dass da unsere geliebten Busse rumstehen. Ich will die Busse nicht ganz weghaben, aber Busse in der Innenstadt sind immer ein verkehrsplanerischer Unsinn.

Fazit; bitte stehen lassen, die Behörden und die Regierung sollen sich das anschauen, grosszügig denken, im Interesse aller, der zu Fuss gehenden, der älteren Leute, die auf den ÖV angewiesen sind, vor allem auf das Tram und auch der Fahrradfahrenden. Vielleicht kann man da noch einbringen, dass sich die Fahrradfahrenden an die Begegnungszone und an Tempo 20 halten. Wenn alles entspannt und gut geplant ist, dann gibt es keine Konflikte mehr. Das wäre unser Wunsch. Darum bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 191, 29.06.17 09:32:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5048 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

[29.06.17 09:33:11, BVD, 15.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5138 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5138 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

[29.06.17 09:33:39, BVD, 15.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5139 abzuschreiben.

Barbara Wegmann (GB): Das Interesse am urbanen Gärtnern wächst, sei es im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in Familiengärten. Dass Bildungs- und Beratungsbedarf zum Lebensmittelanbau besteht, ist unbestritten, das schreibt auch der Regierungsrat. Damit dieser sinnvoll gewährleistet werden kann, braucht es einen klaren Auftrag an die Stadtgärtnerei. Einen entsprechenden Anzug haben wir bereits eingereicht. Dieser bündelt auch die Stossrichtungen der Anzüge Sibel Arslan und Nora Bertschi, die in die gleiche Richtung zielen. Aus diesem Grund kann der vorliegende Anzug, wie auch die Anzüge Sibel Arslan und Nora Bertschi, aus Sicht des Grünen Bündnisses abgeschrieben werden. Für die Unterstützung unseres neuen Anzuges von Raphael Fuhrer danken wir Ihnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5139 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

[29.06.17 09:35:24, BVD, 15.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5140 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5140 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

[29.06.17 09:35:59, BVD, 15.5220.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5220 abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bevor wir das Tram Nr. 8 nach Weil am Rhein installiert haben, hatte Kleinbasel und Kleinhüningen mehr oder weniger ihr eigenes Tram. Wir alle wissen, dass das Tram Nr. 8 zum Einkaufsbummler geworden ist und somit immer mit Einkäufern und ihren Einkaufswägen ausgelastet ist. Somit haben die Kleinbasler ihr Tram nicht mehr, wie sie es gewohnt waren. Geben wir doch den Kleinhüningern das Tram wieder zurück und lassen das Tram Nr. 17 der BLT weiter vorne wenden, dort wo das Tram früher gewendet hat, so dass die Kleinhüninger wieder ihr Tram haben und normal benützen können. Lassen wir doch den Anzug stehen und versuchen das nochmals abzuklären.

Tonja Zürcher (GB): Das akute Chaos nach der Verlängerung der Tramlinie 8 hat sich inzwischen etwas gelegt. Die Linie 8 ist aber immer noch stark ausgelastet, teilweise auch überlastet. Sitzplätze sind sowieso Mangelware, manchmal auch Stehplätze und Verspätungen sind leider keine Seltenheit. Das Problem ist also etwas entschärft, aber noch lange nicht gelöst. Es sind weiterhin Lösungen gesucht.

Die Verlängerung der Tramlinie 17 bis Kleinhüningen ist eine Möglichkeit, dieses Problem weiter zu entschärfen, weitere kreative Ideen sollen aber nicht ausgeschlossen sein, wie zum Beispiel eine verkehrsfreie oder verkehrsreduzierte Kleinhüninger-Anlage. Dann würde das Tram weniger im Stau stehen und hätte auch weniger Verspätungen. Einfach warten, bis vielleicht irgendwann mal ein Klybeck Plus-Tram gebaut ist, reicht jedenfalls nicht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bin froh, dass von beiden Votanten anerkannt worden ist, dass die Fahrplanstabilität sich spürbar verbessert hat. Wir, die Leitung der BVB und unsere Kollegen in der Stadt Weil am Rhein sind uns aber bewusst, dass noch weiter daran gearbeitet werden muss. Insbesondere unsere Kollegen in Weil am Rhein, wo viele Verspätungen leider die Ursache territorial haben, sind daran, weitere Massnahmen umzusetzen. Ich kann Ihnen versichern, egal wie Sie in Bezug auf diesen Anzug entscheiden, dass dieses Thema bei uns weiterhin hohe Priorität genießt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 192, 29.06.17 09:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5220 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse

[29.06.17 09:40:56, BVD, 07.5265.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5265 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir sind für Stehenlassen. Es ist richtig, die LSA wurde verbessert. 10 bis 15 Jahre haben wir darauf gewartet und es hat immer geheissen, nein, geht nicht. Jetzt geht es doch. Mit dem Tramzug kann Mann/Frau direkt auf den Bahnhof einfahren, soweit das Geleis frei ist. Aber gerade deswegen braucht es dieses Vorsortiergleis umso mehr, weil es keinen Sinn macht, wenn man vorne locker über den Platz fahren könnte, sich aber hinten verstaут, weil die Linien 8, 10 und 11 hintereinander verkehren. Nicht, weil der Fahrplan so wäre, sondern, weil aus tramfremden Gründen der Fahrplan nicht eingehalten werden kann und die Trams aufeinander auflaufen. Ein Vorsortiergleis wäre also zwingend. Es braucht entgegen dem, was die Regierung sagt, nicht viel Platz. Es gibt rechts davon bereits zwei Autovorsortierspuren und im Sinne des Umweltschutzgesetzes und der Verfassung ist es ein Leichtes, die eine Vorsortierspur des Autos zu einem Vorsortiergleis für das Tram umzuwidmen.

Noch ein ganz praktischer Hinweis. Wenn Sie schon mal erlebt haben, wie Pendlerinnen und Pendler abends vom Aeschenplatz zum Bahnhof wollen und deren Ungeduld im Nacken spüren, weil Sie zwar das Bahnhofsgebäude vor sich sehen, aber nicht rüberkommen, dann ist das sehr unangenehm und bringt ein ungerechtfertigtes Image für den ÖV. Aus dieser Überlegung heraus ist das ein subjektiver Grund, das Vorsortiergleis jetzt endlich zu planen.

Wenn Sie den Anzug erledigen wollen, ist das okay, aber wir werden weiter hartnäckig mit dieser Planung kommen. Es muss sich verbessern. Es kann nicht sein, dass da Trams mit zwei- bis dreihundert Leuten warten und nicht zügig zum Bahnhof vorkommen können.

Jörg Vitelli (SP): Im Anzug sind zwei Anliegen formuliert. Das Eine ist die Weiterführung des Busses Nr. 70/80/81, der am Aeschenplatz wendet und bis zum Bahnhof weitergezogen wird, damit die Pendler nicht am Aeschenplatz umsteigen müssen, das Andere ist das Thema des Vorsortiergleises.

Beim Bus Nr. 70 oder 80/81, je nachdem, welche Linien zu welcher Zeit an den Aeschenplatz fahren, wurde die Lösung verbessert, indem die Haltestelle verlegt wurde, damit man direkt auf das Tram umsteigen kann. Man kann sagen, das Anliegen ist soweit erledigt, aber nicht ganz befriedigt, weil es nicht an den Bahnhof weitergezogen wird.

Das andere Anliegen ist die Einfahrt der Trams vom Aeschenplatz auf den Centralbahnplatz. Das ist noch nicht gelöst. Eine mögliche Variante ist das dritte Vorsortiergleis. Wir wissen, dass in den Jahren 2019 bis 2021 der ganze Centralbahnplatz erneuert werden muss. Einerseits die Geleise, weil sie etwa 20 Jahre dort gelegen sind und durch die Trams Abnützungen erfahren haben, andererseits muss der Centralbahnplatz an das Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Ein Anliegen sind die Perrondächer, die zu kurz sind, weil die Leute, die behindert sind, vorne einsteigen müssen und dort dem Regen ausgesetzt sind. Darum besteht Handlungsbedarf.

Die SP ist nicht für Abschreiben, weil das Anliegen für uns erledigt ist, sondern weil wir einen neuen Anzug machen werden, da im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung auf dem Bahnhofplatz die verschiedenen Verbindungsmöglichkeiten der Tramlinien neu überprüft werden müssen. Man muss sich auch überlegen, ob zum Beispiel von der Centralbahnstrasse-Ost zur Centralbahnstrasse-West ein direktes Tramverbindungsgeleis, ein Dienstgeleis gemacht

wird. Besonders ist dieser Knoten sehr neuralgisch, denn wenn ein kleiner Unfall passiert oder sonst ein Rückstau ist, gibt es keine Umfahrungsmöglichkeit und man ist im ganzen Tramnetz blockiert. Daher werden wir das Thema aufgreifen, pendent halten und diesen Anzug von Christoph Wydler abschreiben.

Thomas Mury (LDP): Ich befinde mich in der bizarren Situation, dass ich mich gegen Jörg Vitelli stelle, der im Normalfall für Stehenlassen wäre, jetzt aber abschreiben will. Die Liberalen wollen allerdings Stehenlassen.

Die Begründung von Jörg Vitelli finde ich allerdings ein bisschen eigenartig. Er sagte, wir lassen nicht Stehen, damit wir nachher einen anderen Anzug einreichen können. Abschreiben, damit Sie dann einen eigenen, neuen Anzug machen könnten, halte ich für unnötige Beschäftigung vom Parlament. Zuerst schreiben wir ab und dann können wir mit dem Gleichen wiederkommen, damit wir nachher möglicherweise selber ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bekommen. Ich bin im Namen der Liberaldemokratischen Fraktion ganz eindeutig für Stehenlassen.

Dominique König-Lüdin (SP): Thomas Mury, ich glaube, das sind die parlamentarischen Möglichkeiten, die man hat. Die SP möchte nur darauf hinweisen, dass sie keinen Sinn darin sieht, einen Vorstoss, der schon lange Jahre stehen gelassen worden ist, noch einmal stehen zu lassen. Wir stehen nach wie vor hinter dem Anliegen, aber man kann das jetzt im Hinblick auf diese Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen rund um den Bahnhof SBB anpassen und diese Forderung so zuspitzen, dass sie eher in dieser Planung berücksichtigt wird. Und das ist etwas, was unsere Fraktion sinnvoll findet. Deswegen möchte ich Sie bitten, Jörg Vitelli zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Aus meiner Sicht macht es wirklich keinen Sinn, diesen Anzug stehen zu lassen. Jörg Vitelli hat ausgeführt, dass in Bezug auf die Busse 70/80/81 die Situation mit der Verlegung der Haltestelle im Raum Aeschengraben verbessert worden ist und was das geforderte Vorsortiergleis im Aeschengraben betrifft, macht es jetzt wirklich keinen Sinn, das stehen zu lassen.

Sie haben vor einiger Zeit einen Ratschlag zur Umgestaltung des Aeschengrabens verabschiedet. Das ist jetzt im Bau und zum heutigen Zeitpunkt einen Anzug stehen zu lassen, wo in einem Projekt, das Sie bewilligt haben und zurzeit in Ausführung ist, ein Vorsortiergleis gefordert wird, macht nun wirklich keinen Sinn. Da scheint es mir klüger zu sein, den Anzug abzuschreiben und mit neuen Vorstössen, wie zum Beispiel von Jörg Vitelli skizziert, uns dabei im Anliegen, die Tramquerung Nauenstrasse zu verbessern, zu unterstützen. Ich bitte Sie abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 193, 29.06.17 09:50:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5265 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

[29.06.17 09:51:05, BVD, 10.5104.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5104 abzuschreiben.

Beat Braun (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche für die Fraktionen der LDP, CVP, SVP und FDP. Die Antworten der Regierung auf die im Anzug gestellten Fragen sind für uns fadenscheinig und unbefriedigend.

Die Frage, wie der Veloverkehr messbar gesteigert werden könnte, beantwortet die Regierung damit, dass man den öffentlichen Verkehr nicht gegen den Veloverkehr ausspielen möchte und darum auf die Definition quantitativer Ziele verzichte. Obwohl im Masterplan viele Kennzahlen zur Mobilität und Verkehrsunfällen zitiert und vom verkehrspolitischen Leitbild das Monitoring und Controlling prominent erwähnt werden, möchte die Regierung nicht verbindlich werden. Ohne verbindliche Ziele ist eine spätere Erfolgsmessung jedoch nicht möglich und alles wird als Erfolg verkauft. Das ist, wie wenn die BVB das Schienennetz ohne konkrete Ziele ausbauen würde und es dann ablehnen würde, die Auslastung der Trams zu messen, weil sie den Veloverkehr nicht konkurrenzieren möchten. Das erscheint mir wirklich unlogisch. Auch auf

die Frage zum Sicherheitsprogramm der Velofahrer gibt es keine Antwort. Die Antwort käme später in einem separaten Verkehrssicherheitskonzept, das alleine betrachtet für Velofahrer keinen Sinn mache.

Wenn wir Velofahrenden im Grossen Rat zusammensitzen, hätten wir innerhalb kurzer Zeit die gefährlichsten Velo-Hotspots identifiziert. Warum in einem Masterplan Velo nicht steht, wo momentan die gefährlichsten Situationen für Velofahrer bestehen, und wie diese entschärft werden könnten, kann ich mir nicht erklären. Auch auf das brennende Thema, wie man mit den für den Veloverkehr gefährlichen, dafür behindertengerechten Kaphaltestellen umgehen möchte, gibt es keine Antworten. Die Regierung versucht zumindest im Masterplan Velo auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Auf ganzen sieben Zeilen wird eine repräsentative, kantonale Bevölkerungsbefragung von 2015 zitiert. Das Resultat der Volksabstimmung zum Veloring, ein verbindlicher, direktdemokratischer Entscheid, wird mit keiner Silbe erwähnt. Vielleicht hätte man im Anzug explizit darauf hinweisen sollen, dass die erarbeiteten Lösungen in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein müssen, denn die hier präsentierten Ansätze sind es nicht. Die vorgestellten Massnahmen sind eine Ohrfeige für das Basler Stimmvolk. Sei es der Veloring, die Zollbrücke, oder der Sevolgelstieg, sechs von zehn BaslerInnen wollen das nicht. Es spielt keine Rolle, dass alle Projekte noch separat in den Grossen Rat kommen, es geht darum, dass dem zuständigen Departementsvorsteher Volksabstimmungen offenbar völlig egal sind. Es wird einfach so weitergemacht, als wenn nichts gewesen wäre.

Die Antwort auf diesen Anzug, dieser Masterplan Velo, ist ideenlos, beinhaltet keine konkreten Ziele und berücksichtigt den Volkswillen nicht. Die LDP, CVP, SVP und die FDP wünschen sich jedoch einen innovativen Masterplan mit klaren Zielen und konkreten Verbesserungen für die Sicherheit der Velofahrer. Bitte lassen Sie darum diesen Anzug stehen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Das Schweizer Stimmvolk hat auch die Unternehmenssteuerreform III deutlich abgelehnt. Heisst das, dass Ueli Maurer die Patentbox in der Neuauflage nicht mehr bringen darf?

Beat Braun (FDP): Es erschliesst mich jetzt nicht, was das mit dem Masterplan Velo zu tun hat. Natürlich darf er das, man kann es nochmals bringen.

Kaspar Sutter (SP): Dann heisst das auch, dass die Regierung in Basel-Stadt den Zollisteg nochmals bringen darf?

Beat Braun (FDP): Logisch darf sie das bringen. Aber in einem Plan hätte man auch Ideen einbringen können, die wahrscheinlich mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken könnten.

Joël Thüring, Grossratspräsident: weiss Kaspar Sutter (SP) darauf hin, dass Zwischenfragen beim Präsidium anzumelden sind.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin der Regierung dankbar, dass sie nach dem zweimaligen Stehenlassen des Anzugs nun eine substantielle Antwort gibt. Die ersten beiden Antworten waren dazumal so marginal und haben gesagt, es braucht nichts diesbezüglich. Darum bin ich froh, dass sie endlich diese Auslegeordnung mit den verschiedenen Aspekten gemacht hat, die es in Basel-Stadt braucht, zur Umsetzung von verschiedenen Massnahmen für mehr Sicherheit und bessere Verbindungen von Velorouten und Hotspots, die neuralgische Standpunkte sind, die für das Velo verbessert werden müssen. Daher bringt es unserer Ansicht nach nichts, ich spreche auch für das Grüne Bündnis und die SP, wenn man den Anzug noch einmal stehen lässt und hofft, dass die Regierung dann in zwei Jahren eine andere Antwort geben würde.

Ich glaube, es ist eine Pflicht, dass man die Dinge, die im Masterplan erwähnt sind, vor allem das Veloroutennetz, die direkten Verbindungen, nicht die Verbindungen rund um die Stadt, sondern die Verbindungen von den Aussenquartieren in die Innenstadt, beginnt zu verbessern und sicherer zu machen. Dazu braucht es natürlich Geld.

Die Regierung schreibt in der Anzugsbeantwortung, dass der Rahmenkredit Ende 2016 aufgebraucht wurde und kein Geld mehr vorhanden ist. Deshalb ist es jetzt in der Pflicht der Regierung und auch des Bau- und Verkehrsdepartements, eine neue Vorlage mit einem neuen Rahmenkredit Velo zu bringen, damit diese verschiedenen Massnahmen umgesetzt werden können. Mit diesem Rahmenkredit, der im Parlament bewilligt werden muss und in der Kommission beraten wird, können wir die verschiedenen Punkte formulieren und schauen, wo Handlungsbedarf besteht.

Auch beim Zollisteg, der in vielen Kreisen auf bürgerlicher Seite unbestritten ist, ist Handlungsbedarf gegeben, zur Umsetzung des Teilrichtplans Velo und des sogenannten Masterplans Velo. Deshalb sind wir klar der Meinung Abschreiben, damit wir zukünftig Aufgaben wahrnehmen können und in zwei Jahren nicht wieder einen Papiertiger bearbeiten müssen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Jörg Vitelli, die Zollbrücke war ein Hauptanliegen des Velorings. Denken Sie nicht, dass die Bevölkerung explizit diese Zollbrücke abgelehnt hat?

Jörg Vitelli (SP): Die Bevölkerung hat den Veloring abgelehnt, weil Sie das Projekt des Velorings als unausgegoren angesehen hat. Der Zollsteg hingegen war ein konkretes Projekt. In Diskussionen mit vielen Veloringgegnern habe ich erfahren oder herausgespürt, dass diese Verbindung eigentlich eine sinnvolle Sache ist. Deshalb ist es kein Votum dagegen gewesen.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte nur kurz auf Kaspar Sutter reagieren. Die Unternehmenssteuerreform III wurde abgelehnt. Das Ganze ging zurück an den Absender dieser Vorlage und wurde intensiv überarbeitet, zum Beispiel flog die zinsbereinigte Gewinnsteuer raus. Die Veloringvorlage wurde ebenfalls vom Volk abgelehnt. Was ist hier die Konsequenz? Der Masterplan bleibt so, wie er ist, ohne dass ein einziges Komma verändert wird. Das ist der wesentliche Unterschied und darum verdient es dieser Masterplan zurück an den Absender geschickt zu werden, damit man wirklich diese Volksabstimmung in diesem Masterplan würdigt. Darum muss dieser Anzug unbedingt stehen gelassen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe es schon innerhalb einer Interpellationsbeantwortung ausgeführt. Es ist nicht so, dass der Masterplan völlig unbeeinflusst von der Volksabstimmung über den Veloring ist, sondern der Regierungsrat hat bewusst die Abstimmung abgewartet. Der Veloring war ursprünglich mal Bestandteil des Masterplans und im Nachgang zur Volksabstimmung wurde der Masterplan in dem Sinn überarbeitet, dass der Veloring eben nicht mehr Bestandteil des Masterplans ist. Ich kann Ihnen versichern, dass der vorliegende Masterplan ein veloringfreier Masterplan ist. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 194, 29.06.17 10:03:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5104 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen

[29.06.17 10:03:21, WSU, 15.5131.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5131 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sowie das Anmelden als Sprecher nicht funktioniert, so funktioniert es manchmal auch nicht, wenn man ein Anliegen hat und die Fachleute Antwort geben sollten. Ich stelle fest, dass ich als Laie problemlos feststellen kann, dass die Antwort der Regierung unsorgfältig und zum Teil schlichtweg falsch ist. Die Aussagen über die Kontrollen sind falsch. Die Spuren eines Verbrennens von Abfalls können nicht beseitigt werden, jedenfalls nicht von privaten Leuten, weil man die Spuren auch im Kamin findet und ich kenne keine Privaten, die nach dem Verbrennen von Abfall in ihren Kamin klettern und dort die Spuren beseitigen.

Dann gibt es diverse Widersprüche im Text und die Angaben stimmen leider nicht. Ich nehme an, dass es in anderen Kantonen nicht viel anders ist als bei uns, aber bei uns noch eher die Gefahr besteht, dass Abfälle illegal verbrannt werden. In anderen Kantonen sind es bis zu 50% der besagten Feuerungsanlagen, die für solche Zwecke missbraucht werden und es gibt flächendeckende Kontrollen. Auch da ist die Angabe mindestens irreführend, die in der Antwort der Regierung steht. Ich habe festgestellt, dass das ausgerechnet in einem flächenmässig grössten Kanton der Fall ist, also dürfte es bei uns nicht viel schwieriger sein, das zu machen. Der Punkt ist, die Regierung will nicht. Ich habe keine Ahnung warum. Vielleicht hofft sie, dass die Regelung des Bundes das Ganze übersteuert, das Ganze so regelt, dass sie sich einfach anpassen kann. Das ist aber möglicherweise nicht der Fall und dann besteht Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf besteht aber so oder so, entweder zur Umsetzung der Bundesvorschriften oder der Kanton sollte selbständig aktiv werden. Deshalb verstehe ich nicht, dass man den Abzug abschreiben sollte. Nicht zuletzt auch, und da geht es mit der unsorgfältigen Beantwortung weiter, weil konkrete Fälle belegen, dass eine Reklamation zu nichts führt. Das heisst, Kontrollen sind nicht möglich. Ich hatte über Wochen hinweg den Geruch von verbranntem Abfall in meiner Umgebung und die Fachleute waren trotz exakten Angaben nicht in der Lage, auch nur ansatzweise eine Kontrolle einzuleiten, geschweige denn durchzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung da tätig wird. Es ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, eine Sauerei, was da mit privaten Feuerungsanlagen mehrfach gemacht wird, darum muss da etwas unternommen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 195, 29.06.17 10:07:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5131 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal

[29.06.17 10:08:02, WSU, 14.5672.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5672 abzuschreiben.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte mich zunächst für den ersten Teil der Umsetzung des Anzugs bedanken, die Ausscheidung von einigen Gewerbeflächen. Selbstverständlich war es nie die Idee des Anzugs, die bestehenden Baurechte oder deren Verlängerung in Frage zu stellen. Hingegen teile ich die Wahrnehmung des Regierungsrates in seiner Antwort nicht und das Feedback aus Gewerbe und Wirtschaft gibt mir da recht, wonach keine Verdrängung von klassischen Handwerksbetrieben im Kanton Basel-Stadt stattfindet.

Wie Sie alle wissen, ist das Hafenareal gut erschlossen und auch für lärmigere Betriebe geeignet. Dass nun im Klybeckquai keine Hallen bestehen, welche sich für Zwischennutzung gewerblicher Natur eignen, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, steht meines Erachtens einer solchen gewerblichen Nutzung trotzdem nichts entgegen. Eine solche Zwischennutzung soll von den Gewerbetreibenden entschieden werden, wie sie sich dort organisieren, beispielsweise mit temporären Containerbauten oder dergleichen solche Räume erschliessen.

Ich sehe im Anliegen des Anzugs auch keine Konkurrenz, sondern vielmehr eine Ergänzung zur nun geplanten und in Umsetzung begriffenen Gewerbearena. Der Regierungsrat verweist dann auf die Ausarbeitung des Teilrichtplanes und in diesem Zusammenhang ist es meines Erachtens sinnvoll, den Anzug heute stehen zu lassen, damit das hier formulierte Anliegen bei der Umsetzung oder bei der Erstellung des Teilrichtplanes Berücksichtigung findet. Ich beantrage Ihnen daher namens meiner Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

Tonja Zürcher (GB): Die Regierung reduziert in ihrer Antwort die umzunutzende Hafenfläche auf dem Klybeckquai und vergisst dabei den Westquai. Wenn das als Versprechen zu werten ist, dass der Westquai weiterhin für die Hafenwirtschaft zur Verfügung steht, dann bin ich natürlich froh darüber, aber momentan ist der Westquai immer noch in diesem Areal drin, wo die Regierung eine Umnutzung angestrebt hat. Am Westquai gibt es heute schon Handwerksbetriebe. Um das heraus zu finden, hätte ein kurzer Besuch am Dreiländereck gereicht oder ein Blick ins Telefonbuch.

Gerade im Hinblick auf den vom Regierungsrat erwähnten Teilrichtplan ist es wichtig, dass das Anliegen des Anzugs da einfließen kann. Handwerksbetriebe sollen am Hafen auch über die Zeit von 2029 Platz haben, dann läuft nämlich der Baurechtsvertrag für den Westquai aus. Der heutige Hafen soll nicht zu einer Wertschöpfungsmaximierungsinsel verkommen, sondern auch weiterhin für Handwerksbetriebe oder anderes wertschöpfungsintensives Gewerbe zur Verfügung stehen. Wir unterstützen deshalb den Antrag, den Anzug stehen zu lassen und das Anliegen in den Stadtteilrichtplan einfließen zu lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug bemerkt, dass mit der Emphase auf Wohnen und bezahlbaren Wohnraum bald auch die letzten Gewerbeflächen auf Kantonsgebiet bedroht sind. In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat das Problem der Flächenverfügbarkeit, gerade für Betriebe, die vergrössern wollen. Zitat: "Die Erhöhung der Flächenverfügbarkeit ist ein zentrales Thema zur Stärkung der Basler Wirtschaft". Der Regierungsrat sagt weiter, dass im Hafengebiet keine Flächen zur Verfügung stünden, da die Baurechtsparzellen an Hafenfirmen längerfristig vergeben seien. Als Ausnahme wurde die Zwischennutzung für Kulturbetriebe bewilligt, mit maximal fünfjährigen Verträgen. Es ist nicht einsehbar, wieso Kulturbetriebe bevorzugt behandelt werden sollen und das Gewerbe steht hinten an. Es spricht nichts dagegen, Kultur-

und Handwerksbetriebe zumindest auf Basis einer Zwischennutzung nebeneinander anzusiedeln. Gerade für Startups kann dies eine wertvolle Starthilfe sein. Wenn eventuell nächtliches Lärmaufkommen durch Kulturbetriebe in Kauf genommen wird, wieso denn nicht auch eventuelles Lärmaufkommen durch das Gewerbe unter Tags? Durch eine Doppelbenutzung könnte das Potential des Hafenareals ganz sicher besser ausgeschöpft werden, als durch eine einseitige Belegung.

Der Regierungsrat beruft sich für die zukünftige Zusammensetzung von Wohn-, Arbeits- und anderen Nutzungen, wie bereits von einem Vorredner erwähnt, auf einen Stadtteilrichtplan. Warten wir doch erst einmal ab, was dieser Stadtteilrichtplan bringt und schauen dann auf Basis dieser Grundlage weiter. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

François Bocherens (LDP): Das in Basel ansässige Gewerbe generiert erhebliche Wertschöpfung und stellt einen Grossteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wie attraktiv eine Wirtschaftsfläche für Gewerbe und Industrie ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab wie Lärmtoleranz, Nutzungskonflikte, Erreichbarkeit und Grösse des Areals.

In den letzten Jahren wurden diverse Flächen zur Mischzone mit Wohnraum umgezont, was zu Konflikten führen und für diverse Gewerbebetriebe ein Wachstum oder ein weiteres Bestehen am alten Standort in Frage stellen kann. Um eine Abwanderung dieser Betriebe in andere Kantone zu verhindern, ist es unbedingt notwendig, genügend reine Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der LDP bittet Sie aus diesem Grund, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielleicht ein bisschen im grösseren Kontext. Sie mögen sich erinnern, es war eine dringende Forderung des Gewerbes, dass wir uns engagieren und entsprechend auch Zonen, bzw. Parzellen ausscheiden und Raum zur Verfügung stellen. Das haben wir mit der Werkarena gemacht. Das Ergebnis ist, dass wir die allergrössten Probleme haben, diese zu füllen und gleichzeitig werden verschiedene Forderungen nach weiteren Gewerbeflächen laut.

Hand aufs Herz, worum geht es? Es geht darum, möglichst viele Gewerbeflächen auszuscheiden, damit auch die Preise tief bleiben. Auf das bewegen wir uns zu, wenn wir eben zu viele Gewerbeflächen ausscheiden und die entsprechende Nachfrage gar nicht da ist. Das hat einen Druck auf die Preise, was aus Sicht des einzelnen Betriebes sinnvoll ist.

Da wir hier im Saal gehalten sind, das Ganze im Auge zu behalten, meine ich, dass es um ein Abwägen gehen muss. Wir haben selbstverständlich Interesse daran, dass das Gewerbe in der Stadt bleiben kann und nicht aus dem Kanton geht, schon wegen der Verkehrswege, damit die kurz bleiben, also versuchen wir alles, dass sich das Gewerbe weiterhin hier entfalten kann. Dass es dazu nun eine spezielle Zone am Hafen braucht, finden wir nicht nötig. Zusätzliche Regulierung erschwert die Möglichkeit zur Verdichtung. Das geht auch auf Kosten der Wertschöpfung. Ich erinnere Sie daran, dass diese Hafentransformation uns Geld kosten wird und das müssen wir über einen höheren Wertschöpfungsanteil refinanzieren. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie es klar sagen und dann sind wir an einem anderen Punkt. Dann heisst es, wir sind der Ansicht, das Gewerbe braucht eine gezielte Unterstützung der öffentlichen Hand. Wir sind der Meinung, dass das Gewerbe leistungsfähig genug ist, sich ohne staatliche Unterstützung am Markt zu behaupten. Ich möchte auch nochmal darauf hinweisen, dass die einzige bereits verfügbare Parzelle auf dem Hafenareal in der Industriezone belassen wird. Ich denke, das ist wichtig zu wissen.

Bei neuen Bebauungsplänen werden Mindestanteile festgesetzt, damit sich Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auch in Quartieren ansiedeln können. Wenn wir von der Westquai-Insel reden, Tonja Zürcher, wer das Gebiet dort kennt, nur die Tätigkeiten am Ostquai, der weiss genau, egal, was dort hinkommt, es muss etwas lärmtolerantes sein. Es geht gar nicht anders. Und wenn man noch die Geruchemissionen, die uns noch eine Zeitlang begleiten werden, auf der anderen Seite des Baches in Rechnung stellt, dann ist die Nutzungsmöglichkeit hier eingeschränkt und entsprechend wird dort der Teil Arbeiter nicht unwesentlich sein.

Diesen Anzug stehen zu lassen ist kein Schaden, dann nehmen wir ihn mit und begleiten das. Wegen dem Zeichen, dass es nicht darum gehen kann, Gewerbeflächen auf Vorrat auszuscheiden, das ist das Hauptargument, bittet Sie die Regierung, diesen Anzug abzuschreiben. Das Thema bleibt so oder anders auf dem Radar.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 196, 29.06.17 10:20:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5672 **stehen zu lassen.**

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[29.06.17 10:20:42, WSU, 17.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und kann hier schon offenlegen, dass ich mit dieser Beantwortung zufrieden bin.

Die Interpellation ist entstanden, weil ich als damalige Präsidentin an einem Anlass eingeladen war. Am Rande dieser Tagung war das Thema Jesidinnen und der Genozid, der an diesen Jesidinnen stattfindet. In meiner Funktion habe ich gesagt, dass ich sehr bedaure, dass wir immer nur darüber reden können, wie hilflos wir in dieser Flüchtlingskrise sind und dass wir Medienmitteilungen machen und unsere Anteilnahme kundtun, aber eigentlich nicht Hand bieten können. Mein Vis-à-Vis, ein Politikwissenschaftler und Professor an der Uni Wien, hat geantwortet, wenn ihr wirklich etwas machen wollt, dann macht etwas Konkretes, fragt, ob ihr nicht 50 Jesidinnen im Kanton aufnehmen könnt. Es ist bekannt, dass diese Frauen schwere Schicksale haben. Sie werden von der IS gekapert, Sie haben das sicher schon alle mitbekommen und ich muss das hier nicht weiter ausführen.

Ich bin sehr dankbar, was der Regierungsrat geschrieben hat. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet mit dem Resettlement-Programm vom Bund zusammen und wir haben in der nächsten Zeit 38 zugewiesene Personen, die in diesem Zusammenhang zu uns kommen. Der Regierungsrat hat geschrieben, dass er durchaus Hand bieten würde, auch die 50 Personen aus dieser Gruppe zu nehmen. Ich verstehe, dass man keine vulnerablen Gruppen vorziehen kann und ich finde das macht Sinn. Aufgrund dieser Handreichung habe ich der Regierung einen Anzug vorbereitet und werde in einem Punkt sagen, ob man die Jesidinnen nicht trotzdem bevorzugen könnte.

Insofern bin ich befriedigt. Ich danke auch für die wirklich wohlwollenden Worte von der Regierung und reiche jetzt diesen Anzug ein, der das verbindlich einfordert. Ich bin befriedigt von der Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5128 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

[29.06.17 10:23:46, WSU, 17.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Wir haben seit 2010 eine kleine Steueramnestie. Man kann also bei Falschangaben, die man in der Steuerdeklaration gemacht hat, einmal im Leben den Antrag stellen, diese zu korrigieren, im Gegensatz zum Sozialbereich, wo das nicht möglich ist. Dort wird man bestraft, wenn man eine falsche Angabe gemacht hat. Es gab auf Bundesebene Bestrebungen, diese Amnestie bis 2020 zu begrenzen. Das wurde abgelehnt, das heisst, dieses Regime wird bis auf weiteres fortgeführt, andererseits wurden die Konsequenzen im Sozialbereich verschärft. Das Ziel meiner Interpellation war, hier ein Handlungsspielraum auszuloten, was auf Kantonsebene möglich ist, wie gesagt, es sind alles Vorgaben auf Bundesebene, im Hinblick, da der Kanton Genf und der Kanton Neuenburg hier Lösungen gefunden haben.

Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation danken. Ich kann die Antwort kurz zusammenfassen. Einerseits fehlen die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen, national, wie auch kantonale, zudem sagt der Regierungsrat, er sehe keinen Bedarf, es wurde informiert und das müsse genügen. Ich kann grundsätzlich nachvollziehen, dass man eher zurückhaltend im Bereich Amnestien ist, aber ich finde die Idee einer Amnestie, egal wo, kritisch. Es ist nicht einfach nur gut. Ich denke aber weiterhin, dass Handlungsbedarf besteht, einfach darum, weil ein sehr grosses Ungleichgewicht besteht, weil man auf der einen Seite diese Möglichkeit hat und auf der anderen Seite nicht. Das stört mich nach wie vor. Ich bin daher von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Kantonsebene Basel-Stadt anscheinend die gesetzlichen Grundlagen fehlen im Vergleich zu anderen Kantonen. Ich denke, es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder muss das Parlament auf nationaler Ebene, das ja auch die Steueramnestie beschlossen hat, hier ein bisschen weiter schauen und sich überlegen, wie man diesen Konflikt und dieses Ungleichgewicht auflösen kann, oder man muss sich überlegen, ob man auf Kantonsebene doch schaut, wie der Kanton Basel-Stadt, wie andere Kantone auch, in diesem Bereich eine Lösung angehen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5152 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

[29.06.17 10:26:55, WSU, 17.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 17.5155 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

[29.06.17 10:27:19, WSU, 17.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation betreffend die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe teilweise zufrieden. Positiv berührt hat mich die Antwort auf meine vierte Frage betreffend Aufnahme von schwer gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit gemeinnützigen Einsätzen. Damit kann die Integrationszulage von Fr. 100 pro Wohnort doch wiedererlangt werden. Unbefriedigend bleibt dabei, dass in der Regel das Alter von 55 Jahren für die Einsätze als Stadthelfende erreicht sein muss. Mit der Öffnung des Kreises der Stadthelfenden kann nicht nur finanzielle Erleichterungen in Ergänzung der sehr knappen Grundbeträge der Sozialhilfe für den Lebensbedarf gewährt werden, die Ausgliederung aus dem Arbeitsmarkt bringt ebenso den schmerzlichen Verlust von Lebensinhalten. Der Einsatz als Stadthelfende kann dem etwas entgegenwirken.

Die Interpellationsantwort erkennt einen wesentlichen Faktor. Die IV-Behinderungsgrade zur Bemessung der Invalidenrente sind nicht deckungsgleich mit den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Viele Behinderte, die relativ knapp keine IV-Rente bekommen können, bleiben bei jahrelanger Arbeitssuche erfolglos. Dies gilt besonders für Behinderte, denen die Möglichkeit von leichter Arbeit zuerkannt wird. Dies ist ein Faktor von besonderer Zermürbung. Zudem muss gemäss Artikel 28 des IV-Gesetzes nach Eintreten der Behinderung ein Jahr abgewartet werden, ehe die IV-Rente zuerkannt wird. Da hat die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen ermutigende Auswirkungen. Die Integrationszulagen für Alleinerziehende von Fr. 200 pro Monat werden jetzt nur noch für kurze Zeit ausbezahlt. Damit werden die existenziellen Probleme, welche die Geburt von Kindern bei alleinerziehenden Eltern auslösen können, unterschätzt. Ich bin also alles in allem teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5176 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

[29.06.17 10:31:15, WSU, 17.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung den Austausch der Bevölkerung von den Behörden und der Betreiberin des Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut für wichtig empfindet. Ich finde es aber schade, dass die Regierung bislang kein Bedarf für eine ständige Begleitung aus der Bevölkerung sah. Bei kantonalen Asylunterkünften wird dieser Austausch mit der Bevölkerung offenbar intensiver gelebt und auch sehr geschätzt. Bei Bundeszentren, die nicht vom Kanton, sondern vom Bund durch Private geführt werden, ist der Informationsfluss zwischen den kantonalen Behörden und der Quartierbevölkerung besonders wichtig. Damit kann das Vertrauen in die Arbeit der ORS gestärkt werden und allfällige Missstände können schneller aufgedeckt werden. Man denke etwa an die Vorfälle vor zwei Jahren, als Asylsuchende aufgrund der beschränkten Öffnungszeiten des Zentrums während der Nacht in den Langen Erlen übernachten mussten. Dies hat bei der Bevölkerung für grosse Irritation gesorgt. Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig es ist, dass die

Bevölkerung einbezogen wird. Leider findet dieser Austausch eben im Sinne einer permanenten Mitwirkung der Bevölkerung gerade beim Empfangs- und Verfahrenszentrum zurzeit kaum statt. Damit die Bevölkerung tatsächlich mitwirken kann ist es wichtig, dass dieser Austausch institutionalisiert wird, so wie es auch das Staatssekretariat für Migration in Form dieser Begleitgruppe vorsieht. Aus den Quartieren, besonders aus den Quartiervereinen, wäre die Bereitschaft hier mitzuwirken auch vorhanden. Immerhin zeigt sich die Regierung bereit, dass mit der Neustrukturierung des Empfangszentrums in ein Bundeszentrum ab dem Jahr 2018 die Einführung einer solchen ständigen Begleitgruppe zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration geprüft werden soll. Insofern bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5178 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

[29.06.17 10:33:53, WSU, 10.5203.05, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5203 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht (SVP) hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt, den Anzug abzuschreiben.**

Ich glaube, am Morgenstreich haben wir kein Problem mit der Lichtverschmutzung, dafür haben wir ein bisschen mehr Feinstaub in Basel, es gleicht sich alles aus. Nein, ein Witz, aber ich denke mir, den Bericht hat jeder gelesen und ich möchte nur kurz ein Satz aus dem Fazit erwähnen. Da steht drin: "Über die genannten Aktivitäten hinaus ist von der Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen abzusehen". Die SVP-Fraktion versteht darum den Regierungsrat nicht, warum wir diesen Anzug stehen lassen. Der muss abgeschrieben werden, der hat nichts mehr mit uns zu tun. Er will ja haben, dass das Bundesrecht, respektive das, was vom Bund kommt, umgesetzt wird. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag, den Anzug bitte abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug Brigitta Gerber betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt stehen zu lassen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die vielfältigen Lichtbestrahlungen, vor allem in den dunklen nächtlichen Stunden, Einflüsse auf das Verhalten vieler Tiere haben und damit das allgemeine Gleichgewicht der Natur gefährden. Dass sich daraus Regelungsbedürfnisse für die nächtlichen Lichtbestrahlungen ergeben, ist heute eigentlich unbestritten. Die Bestrahlung des nächtlichen Raumes muss in Grenzen gehalten werden. Davon hängt die Lebensfähigkeit zahlreicher Tiere und auch Pflanzen ab.

Das Bundesamt für Umwelt legt nun die neu überarbeitete Vollzugshilfe mit Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen den Kantonen und Städten zur Vernehmlassung vor. Wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen, müssen zusätzliche kantonale Erlasse geprüft werden, unter anderem die Bewilligungspflicht für Beleuchtungen oder das Verbot für bestimmte Beleuchtungen. Unter anderem geht es darum, wieviel Licht die Werbung verursachen darf. Ebenso stellt sich die Frage, welche Grenzen der Beleuchtung des öffentlichen Raumes zu setzen sind.

Michael Koechlin (LDP): Das Votum von Jürg Meyer in Ehren. Es geht aber nicht darum, jetzt zu diskutieren, was Lichtverschmutzung ist. Es geht rein um das Vorgehen und wenn die Regierung sinnvollerweise und vernünftig argumentiert und sagt, wir warten ab bis der Bundesrat entschieden hat, dann können wir diesen Anzug guten Gewissens stehen lassen und die Diskussion über die Lichtverschmutzung wird dann geführt werden, wenn es konkret wird. Wir beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Barbara Wegmann (GB): Ich stimme Michael Köchlin zu. Auch wir vom Grünen Bündnis beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Die Beleuchtung im Aussenraum hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das Lichtmissionen negative Auswirkungen auf Menschen und Tiere haben ist unbestritten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Installation von Beleuchtungselementen unnötige Lichtmissionen vermieden werden, sowie dies beispielsweise bei der Beleuchtung des Theaterplatzes gemacht wurde.

2017 soll die Vollzugshilfe Lichtmissionen des Bundes vorliegen. Der Regierungsrat wird dann prüfen, inwiefern die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtmissionen genügen oder ob kantonale Grundlagen noch zusätzlich notwendig sind. Aus diesem Grund beantragen auch wir, den Anzug stehen zu lassen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Es sind zwei Umweltthemen. Es sind zwei Themen, die der Bund Regeln erlassen wird. Bei der einen sagen Sie fast unisono okay, wir schreiben den Anzug ab, weil die Bundesreglung ja kommt, und hier sagen Sie nein, wir lassen den Anzug stehen, bis die Bundesregelung kommt. Ich habe ein grosses Fragezeichen im Gesicht, was Ihr Abstimmungsverhalten und auch das WSU betrifft.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 197, 29.06.17 10:41:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5203 **stehen zu lassen.**

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

[29.06.17 10:41:53, WSU, 15.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5155 abzuschreiben.

Toya Krummenacher (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Es geht hier um TISA, ein Freihandelsabkommen über die Dienstleistungen und das schliesst auch den Service Public mit ein. Service Public heisst, unsere Bildung, unsere Gesundheit, unsere Abfallentsorgung, die Energieversorgung, aber auch der Strafvollzug. Wichtig zu wissen ist, dass TISA ausserhalb der WTO verhandelt wird.

Die drei wichtigsten Elemente im TISA Freihandelsabkommen sind der Grundvertrag, die Listen mit möglichen Ausnahmen betreffend Inländerbehandlung, aber auch die Anhänge. Hier liegt auch schon das Problem im TISA-Abkommen. Negativlisten, das heisst, Ausnahmelisten können ausgehebelt werden, beziehungsweise sind nur in einer Stillstandlösung akzeptabel. Das heisst beispielsweise, die Lex Koller darf niemals verschärft werden. Im Weiteren ist problematisch, dass die Anhänge in jedem Fall zur Anwendung kommen, zum Beispiel müssen wir unseren gesamten Telekommunikationsbereich dem Freihandelsabkommen aussetzen, so auch die Swisscom. Die Schweizer Verhandlungsdelegation hat zwar bisher recht gute Vorschläge gemacht, insbesondere dass im Bereich des Datenschutzes, des Konsumentenschutzes, aber auch in der Förderung der kulturellen Vielfalt ein Vorrang gegenüber den TISA-Regelungen bestehen soll. Doch diese blieben absolut chancenlos. Übersetzt heisst das, die Förderung des italienischsprachigen Radios und Fernsehens wäre nicht mehr möglich und die Steuerverwaltungen können nicht mehr verlangen, dass Steuerdaten auf Schweizer Server liegen.

Der Regierungsrat lehnt den Anzug für eine TISA-freie Zone wesentlich mit der Begründung der freihandelskritischen Haltung der aktuellen Administration Trump ab. Er erwartet von uns, dass wir uns auf eine notabene spezielle Administration eines anderen Landes verlassen sollen. Hier wird also unsere Selbstbestimmung, unsere Demokratie bereits in Frage gestellt. Im Weiteren stellt sich der Regierungsrat hinter den Bundesrat in der Einschätzung, dass der Einfluss von TISA auf den hiesigen Service Public in Frage zu stellen sei. Sowohl der Bundesrat wie auch folglich unser Regierungsrat sind hier schlichtweg blauäugig. Denn wie können wir davon ausgehen, dass unsere gute Abfallentsorgung, aber auch unser Strafvollzug, die Energieversorgung, tatsächlich weiterhin nach unseren Werten, Ansprüchen und Vorstellungen gleichermassen gewährleistet werden kann, wenn wir solche Dienstleistungen irgendwo in der Welt einkaufen müssen? Ganz nach dem Prinzip, der Billigste gewinnt. Wir haben schöne Beispiele aus dem Submissionsgesetz, wo der Preis ja offensichtlich eine deutliche Rolle spielt, am Theater gesehen. Stellen Sie sich das bitte mal vor, wenn es um unsere Abfallentsorgung geht.

Ganz abgesehen von diesen offensichtlichen Gründen, die gegen ein solches Abkommen sprechen, müssen wir uns doch fragen, wie das überhaupt in einem direktdemokratischen System möglich ist, solche Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu führen. Ein Abkommen mit so weitreichenden Konsequenzen für unsere Wirtschaft und unsere Demokratie, kann nicht einfach am Volk vorbei verhandelt werden. Es muss dem Volk transparent und zur Abstimmung vorgelegt werden. Der VPOD hat bereits beschlossen, dass im Falle diese Verhandlungen zum Abschluss kommen würden, das Referendum ergriffen würde. Natürlich ist es so, dass die aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates informiert werden, mindestens zum Teil, aber eben, sie werden informiert. Es ist die Verhandlungsdelegation, die die Verhandlungen führt und natürlich können wir sagen, wir vertrauen ihnen, aber sie brauchen einen klaren Auftrag und diesen Auftrag brauchen sie aus der Bevölkerung. Hierzu wurden verschiedene Petitionen eingereicht, so auch in Basel, aber es braucht eben auch ein Mandat, es braucht den Druck aus den Parlamenten der Kantone, denn die Kantone werden in keiner Form, das heisst, es gibt keine Vernehmlassung, in diesem Abkommen involviert.

Deswegen ist es entscheidend, dass wir in Basel-Stadt uns zur TISA-freien Zone erklären, auch wenn das vielleicht ein Symbol ist, so ist es doch auch eine starke Meinungsäusserung, ein Druck, den wir gegenüber den aussenpolitischen Kommissionen aufbauen können, aber vor allem gegenüber der Verhandlungsdelegation. Wenn Sie unsere direkte Demokratie wertschätzen, und ich gehe davon aus, das dies alle Parteien tun, denn wir bauen und vertrauen alle darauf, dann bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Werden Staatsverträge nicht in aller Regel hinter verschlossenen Türen verhandelt? Jüngstes Beispiel, der Uni-Deal.

Toya Krummenacher (SP): Werden Staatsverträge nicht in aller Regel hinter verschlossenen Türen verhandelt? Jüngstes Beispiel, der Uni-Deal.

Harald Friedl (GB): Über das Trade in Services Agreement, besser bekannt als TiSA, weiss man offiziell wenig bis gar nichts. Toya Krummenacher hat schon darauf hingewiesen, die Verhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt, obwohl es um Dienstleistungen geht, die uns alle betreffen. Auch da hat Toya Krummenacher die Beispiele schon genannt. Das will ich jetzt hier nicht wiederholen. Erst dank den Enthüllungen von Wikileaks kamen einige Details zum Vertragsentwurf an die Öffentlichkeit und diese waren schockierend. So steht beispielsweise eine Ratchet Clause, auf Deutsch Sperrklinke-Klausel, im Raum, die es den Staaten verbieten würden, beschlossene Privatisierungen rückgängig zu machen, auch wenn die Privatisierung sich nachträglich als schädlich erweisen würde. Zu den wenigen Dingen, die bei diesen Verhandlungen bekannt sind, gehört auch die Tatsache, dass die Schweiz ohne demokratischen Auftrag an den Verhandlungen im stillen Kämmerlein teilnimmt. Die Parlamente sollen also erst nach Verhandlungsabschluss involviert werden, wenn es darum geht, abzunicken. Wir wissen also offiziell wenig, wohin die Reise geht und wir können dieser Verhandlungsdelegation auch offiziell keine Aufträge mitgeben, wie denn das Dokument ausgehandelt werden soll. So wird die Demokratie ausgehebelt.

Das Grüne Bündnis ist vom Bericht des Regierungsrates enttäuscht. Er stimmt in der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber ein Loblied auf den Freihandel an, obwohl dieser nicht nur Gewinner kennt. Zu spekulieren, dass das Abkommen wegen den Äusserungen des heutigen Präsidenten eventuell gar nicht abgeschlossen werden kann, sind für uns keine Argumente, sich gegen die Intransparenz bei den Verhandlungen zu äussern und zu wehren. Ja, es geht um eine symbolische Geste, wenn wir uns zur TiSA-Freizone erklären. Dies aber als wirkungsloses Signal zu verstehen, geht in unseren Augen völlig in die falsche Richtung. Gerade jetzt ist es wichtig, dass sich die Regierung dazu äussert und zum Ausdruck bringt, dass wir Geheimverhandlungen nicht tolerieren.

Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass es einem Rot-Grün regierten Kanton gut anstehen würde, wenn er es den Städten Bern, Zürich, Lausanne, Genf, Baden, aber auch dem Kanton Genf, die eine Erklärung abgegeben und sich als TiSA-freie Zone erklärt haben, gleichtun würde. Wir empfehlen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und damit das symbolische Zeichen zu setzen, das dringend nötig ist.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es ist zwar in der Regel gefährlich, das letzte Hindernis zwischen hungrigen Personen und dem Mittagessen zu sein, aber bis 12 Uhr ist ja noch ein bisschen hin und ich muss mich zu diesem Thema auch noch äussern.

Ich habe mich jahrelang mit dem Thema Aussenwirtschaft befasst, habe dazu promoviert und ich kann das Anliegen nicht nachvollziehen. Wenn es ein Land gibt, das vom internationalen Handel profitiert, dann ist es die Schweiz. Wenn es ein Land gibt, dass davon profitiert, dass solche Verhandlungen multilateral stattfinden, dann ist es die kleine Schweiz, die auch weiterhin keine Anstalten macht, sich einem grösseren Staatenbund anzuschliessen. Nun steht es selbstverständlich jedem Menschen und auch jedem Staatswesen frei, sich zu betten wie es will, aber wie das Sprichwort sagt; so wie man sich bettet, so liegt man. Ohne eine Beteiligung an der internationalen Arbeitsteilung hätten wir nämlich nicht annähernd den Lebensstandard, über den wir heute verfügen. Wer lieber in Autarkie auf der Alp leben möchte, der mag das tun, ich persönlich habe keine Lust darauf.

Was ich aber erwarte, auch von diesem Saal hier, ist Mindestmass an Konsistenz. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Kreise, die sich immer wieder weltoffen nennen, sich beim ersten Tatbeweis nicht mehr daran erinnern können und auf Abschottung schalten. Wir müssen festhalten, Protektionismus kann zwar über eine gewisse Weile inländische Produzenten schützen, aber das hat seinen Preis und diesen Preis bezahlen wir alle, als Konsumenten über überhöhte Preise, allenfalls auch noch als Steuerzahler, über Subventionen, Schutzmassnahmen, usw. Protektionismus schützt letzten Endes immer wenige und schadet vielen. Ich kann entsprechend auch nicht nachvollziehen, warum dann gerade eine Partei, die für sich in Anspruch nimmt, für alle, statt nur für wenige, zu politisieren, dann genau das Gegenteil davon macht und die Schweiz abschotten will.

Ich will auch keine Wehklagen mehr über die Preisinsel Schweiz hören und wie teuer hier alles sei. Was sind denn die beiden wichtigsten Gründe für die hohen Preise in der Schweiz? Das eine ist die Knappheit des Bodens. Bodenpreise und Mieten werden dadurch in die Höhe getrieben und entsprechend alle Aktivitäten, die nicht rein digital sind, werden verteuert. Nun, daran können wir wohl wenig ändern. Wir können ja die Schweiz nicht einfach vergrössern. Aber der zweite wichtige Grund ist genau die Abschottung weiter Teile der Schweizer Wirtschaft von der internationalen, manchmal sogar von der interkantonalen Konkurrenz. Und von welchen Teilen sprechen wir hier? Neben dem bekannten vielleicht

besser berücktigten Beispiel der Landwirtschaft sind es gerade die Dienstleistungen. Im Güterbereich haben wir über die letzten 70 Jahre grosse Fortschritte gemacht, bedeutende Liberalisierungen erreicht und wir hier in der Schweiz haben enorm davon profitiert. Im Dienstleistungsbereich gibt es das nicht. Hier bekommen wir ja nicht einmal mit der EU ein entsprechendes Abkommen auf die Reihe und nun sollen auch noch diese relativ zarten Bemühungen für ein internationales Abkommen boykottiert werden. Dabei haben es doch diese Gespräche ohnehin schon schwer genug.

Das stimmt schon, was der Regierungsrat darlegt. Es gibt bereits genügend my country first Bemühungen auf dieser Welt. Die Totengräber der internationalen Zusammenarbeit sind so schon zahlreich, dass auf absehbare Zeit ohnehin kein multilaterales Abkommen abgeschlossen werden kann. Wir hier müssen uns doch schon enorm anstrengen, damit es keine Rückschritte gibt und wenn dann in diesem Klima ausgerechnet die Handelsstadt Basel sich selbst zu dieser freien Zone erklären will, dann ist das doch so ziemlich das Letzte, was wir hier gebrauchen können. Die angeblichen Gründe für die Ablehnung machen doch den wildesten Verschwörungstheorien Konkurrenz. Nichts davon ist erhärtet und vom Prinzip her Geheimhaltung. Ja es stimmt, es ist das Wesen von Verhandlungen, dass eben nicht alle zur jeder Zeit über alle Details informiert werden können. Ist das undemokratisch? Nein, das Parlament hat dem Bundesrat und der Verwaltung ein klares Mandat gegeben und im Rahmen dieses Mandats wird verhandelt. Im Rahmen dieses Mandats wird Bericht erstattet und wer beim SECO auf der Homepage nachschaut, der sieht die nötigen Informationen. Der Bund ist berechtigt diese Verhandlungen zu führen. Er tut dies im besten Interesse der Schweiz. Eine weite Information der Öffentlichkeit würde hier die Verhandlungsposition klar schädigen. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb gerade die Kreise, die sonst grenzenloses Vertrauen in den Staat haben, der ja alles kann, alles richtig macht, bei diesen wohldefinierten hoheitlichen Aufgabe unseren Vertretern im SECO nicht trauen wollen. Überlegen Sie sich noch mal, welches Signal Sie hier setzen wollen. Stimmen Sie Nein zu diesem Anzug.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Warum muss denn gerade von Abschottung der Schweiz gesprochen werden, wenn besondere soziale, ökologisch relevante Bereiche als Service Public deklariert und geschützt werden?

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich spreche von Abschottung, weil damit zwei Drittel der Schweizer Volkswirtschaft im internationalen Abkommen ausgenommen werden. Abgesehen davon können Schutzfortmassnahmen für Service Public auch in diesem Rahmen problemlos eingebracht werden. Ich bin überzeugt, dass unsere Verhandlungsdelegation nicht den Service Public opfern wird.

Tim Cuénod (SP): Die Erhöhung von Schutzzöllen und Abschottungstendenzen in diesem Sinne liegt uns fern. Der von Harald Friedl geäußerte Inhalt, dass dieser Vertrag offenbar ein Verbot des Rückgängigmachens von Privatisierung im Namen des Freihandels zurücknimmt, dünkt mich relativ schockierend. Finden Sie, dass das ein sinnvolles Element darstellt?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nicht in dieser absoluten Form, aber wie der Regierungsrat darlegt, bzw. der Bundesrat, ist es das Wesen von Verhandlungen, dass alle Parteien mit Maximalpositionen in die Verhandlungen gehen. Warten Sie doch ab und beurteilen Sie dann das Ergebnis. Es wird ja sowieso kein Ergebnis von der Schweiz akzeptiert, dass für das Schweizer Volk inakzeptabel ist. Haben Sie jetzt mal so viel Vertrauen in unsere Verwaltung, sie hat siebzig Jahre lang gut für die Schweiz verhandelt.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für diese Debatte, welche ich ausgezeichnet gefunden habe. Wenn ich jetzt noch versuchen würde viel beizutragen, dann würde sie in der Summe nur schlechter. Ich lasse das deshalb bleiben.

Ich denke, Sie müssen abwägen. Wir haben wirklich die beiden Pole, die Argumentationslinien gehört und zwar, wie ich finde, in sehr gehaltvoller Art und Weise. Der Regierungsrat ist in der Summe dieser Abwägungen, die er genau gleich gemacht hat, zum Schluss gekommen, dass er einerseits auf Symbolpolitik verzichten möchte und zweitens die Zuständigkeiten in unserem föderalistischen Staat respektieren möchte. Wir möchten von der Tendenz wegkommen, dass sich die kantonalen Regierungen zunehmend zu Bundesangelegenheiten äussern sollen und auch umgekehrt. Wir möchten dieses Prinzip hochhalten und das war dann am Schluss das, was den Ausschlag gegeben hat. Wir haben aber sehr wohl diese Argumente, wie sie Toya Krummenacher und andere vorgetragen haben, gehört und werden das auch im Austausch mit den Bundesbehörden und der Begleitung des Themas an sich weiter im Auge behalten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs (die Abstimmung muss aus techn. Gründen wiederholt werden).

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 199, 29.06.17 11:03:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5155 **stehen zu lassen.**

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor ich Sie in die Sommerpause entlasse, möchte ich Ihnen noch gerne mitteilen, dass sich für die Grossratsreise 94 Teilnehmende angemeldet haben. Sie werden etwa zwei Wochen vor der Reise die detaillierten Unterlagen erhalten. Dort ist dann auch Ihr Zug-Ticket dabei. Wenn Sie in der Zwischenzeit Fragen zur Reise haben, können Sie sich gerne an die Organisatorin, Frau Raymonde Morf Lange vom Parlamentsdienst, wenden. Ich wünsche Ihnen nun allen eine erholsame Ferienzeit. Wir sehen uns wieder an der Grossratsreise.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten / Schrebergärten Dreispitz Basel (Nr. 17.5239.01)

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 18. Sitzung

11:04 Uhr

Basel, 26. Juli 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 172 - 188	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	184	185	186	187	188
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	J	J	A	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	J	J	A	N	N	A	A	N	J	J	J	A	A	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	A	A	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	A	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	E	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	E	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	E	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	A	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	A

Sitz	Abstimmungen 172 - 188	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	184	185	186	187	188
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	J	E	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	A	N	E	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	E	E	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	N	E	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	E	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	A	N	E	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	A	N	A	A	A	N	J	J	A	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	A	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	A	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	E	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	86	82	89	85	84	15	0	42	53	45	42	43	58	76	74	39
N	NEIN	1	0	0	0	0	73	86	45	34	44	45	43	25	0	8	34
E	ENTHALTUNG	0	0	0	2	1	0	2	0	0	0	1	1	3	7	3	1
A	ABWESEND	12	17	10	12	14	11	11	12	12	10	11	12	13	16	14	25
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 189 - 199	189	190	191	192	193	194	195	196	197	199
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	A	J	A	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	E	N	J	N	N	N	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	N	N	N	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	N	J	N	N	N	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	E	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	N	A	N	N	N	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J	J	N	J	N	E	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	A	A	A	J	A	A	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	A	A
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	E	N	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"	PetKo		16.5515.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	PetKo		16.5585.02
4. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen	FKom		17.5198.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse		BVD	11.5048.04
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern		BVD	15.5138.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern		BVD	15.5139.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten		BVD	15.5140.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo		BVD	10.5104.04
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse		BVD	07.5265.05
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	17.5017.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger		PD	17.5018.02

Überweisung an Kommissionen

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	17.0790.01
14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	17.0808.01
15. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	BKK	ED	17.0815.01
16. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023	WVKo		17.5194.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Motionen:			
1. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen			17.5225.01
2. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz			17.5235.01
3. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)			17.5238.01

18. Anzüge:

1. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	17.5226.01
2. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	17.5227.01
3. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	17.5228.01
4. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	17.5229.01
5. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	17.5230.01
6. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder	17.5231.01
7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler	17.5232.01
8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier	17.5233.01

Kenntnisnahme

19. Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 27. Juni 2017		17.5224.01
20. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016	PD	17.5058.02
21. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"	BVD	17.5081.02
22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Müry betreffend Überbauung Landskronhof	BVD	17.5134.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule	ED	17.5101.02
24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten	WSU	17.5080.02
25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs	WSU	17.5085.02
26. BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2016	BVD	17.0639.01
27. Schreiben des Regierungsrates betreffend Meldung einer Nebenbeschäftigung bei der Staatsanwaltschaft	JSD	17.0764.01
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren (stehen lassen)	PD	14.5352.02
29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums	PD	17.5010.02
30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz	FD	17.5066.02
31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt	WSU	17.5067.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern	JSD	17.5105.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

17.5225.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Dieser Vorschlag einer Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen wurde aber im Rahmen der Kommissionsberatung nicht weiterverfolgt, da eine gesetzliche Umsetzung weitere Abklärung erfordert hätte und eine entsprechende Pflicht thematisch nicht zur beantragten Liberalisierung der Dachbauvorschriften passte. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Debatte jedoch mehrheitlich von der Kommission als sinnvoll erachtet, weshalb der Antragssteller in der Kommission den Antrag zurückzog und nun eine entsprechende Motion einreicht.

Bisher sind Flachdächer gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 76) ökologisch zu begrünen.

Ungenutzte Flachdächer in allen Zonen sollen in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und Energiegewinnung verpflichtend genutzt werden.

Bauten mit Giebedächern sind ebenfalls zu verpflichten Solaranlagen einzurichten.

Voraussetzung für eine verpflichtende Installation von Solaranlagen ist die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit. In Einklang mit dem neuen Energiegesetz ist vom Regierungsrat ein entsprechendes Gesetz innert zwei Jahren vorzulegen.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Franziska Roth, Annemarie Pfeifer, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

2. Motion betreffend Revision Museumsgesetz

17.5235.01

Das Museumsgesetz vom 1. Januar 2001 ist mittlerweile 16 Jahre alt und weist Überarbeitungsbedarf auf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Führung, Steuerung und Kontrolle der staatlichen Museen klar geregelt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden müssen. Aktuell sind letztere auf unterschiedliche Gremien und Stellen verteilt. Dies erschwert eine konsequente Begleitung der fünf staatlichen Museen, wie die Vorkommnisse im Jahr 2015 beim Historischen Museum Basel und beim Museum der Kulturen Basel zeigen.

In einem revidierten Museumsgesetz soll deshalb die Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Museen verbessert werden. Weiter soll es den Museen vereinfacht möglich werden, Rückstellungen für grosse Ausstellungen zu bilden. Gratiseintritte fürs Publikum sollen im neuen Gesetz nicht mehr verboten, sondern grundsätzlich möglich sein. Zudem sollen die staatlichen Museen, wo sinnvoll vertiefte Kooperationen mit anderen Institutionen eingehen. Es ist zu prüfen, mit welchen Anpassungen am Gesetz dies einfacher möglich wäre.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein revidiertes Museumsgesetz vorzulegen.

Claudio Miozzari, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Heiner Vischer, Franziska Roth, Tobit Schäfer

3. Motion betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

17.5238.01

Die BVB erneuern mittels neuer Methoden die Gleise, indem sie, statt unter laufendem Betrieb kleinere Auswechslungen vorzunehmen, vermehrt mittels Streckensperrungen längere Abschnitte auswechseln.

Dies bedingt lange Umleitungen. Ganze Wochenenden oder gar über Wochen hinweg sind die gewohnten Stammstrecken für die Fahrgäste gesperrt. Die BVB verlieren dadurch, wie sie zum Jahresergebnis 2016 mitteilen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Personenkilometer unverschuldet Fahrgäste.

Beispiele solcher Totalsperrungen sind: Sperrung Klybeckstrasse, Sperrung Aeschengraben, Sperrung Mittlere Brücke, Sperrung Steinenberg.

Solche Totalsperrungen mit Umleitungen werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben, da das Schienennetz – analog des Strassennetzes für Auto und Velo – regelmässig unterhalten werden muss.

In der Praxis bedeutet dies mühsame Fusswege und sonstige Nachteile für Tramfahrgäste. So gelangt, wer während einer Aeschengraben-Sperrung vom Barfi Richtung Bahnhof SBB fahren möchte, nur bis zur Markthalle; von da geht es dann zu Fuss - oder mittels mühsamen Umsteigens unter Wechsel der Haltestellenkanten - zum Bahnhof. Zwei

simple Weichen zwischen Innerer Margarethenstrasse und Bahnhof SBB könnte Mühsal vermeiden und den Fahrgästen den in Basel gewünschten Komfort bieten.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es sich bei den Umleitungen keineswegs um singuläre Ereignisse handelt:

- Viele Male im Jahr kommt es zu geplanten Streckenunterbrüchen (in alphabetischer Reihenfolge): Bebbi Jazz, Bummelsonntage, Fasnacht, FCB-Meisterfeiern, Feuerwerke Ende Juli und Dezember, Kundgebungen, Santiglaus-Töfffahrten, Vogel Gryff und Zunftumzüge.
- Baustellen werden auch nach Abbau allfälliger Sanierungsspitzen notwendig werden.
- Dazu kommen laufend ungeplante Betriebsunterbrüche, beispielsweise bei Unfällen oder anderen kurzzeitigen Störungen im Betriebsablauf.

In all diesen Fällen würden intelligente neue Abbiegemöglichkeiten den BVB in Absprache mit der Verkehrspolizei erlauben, kleinräumige Umleitungen anzuordnen und so die Aufrechterhaltung des regulären Betriebs massiv zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Ergänzung von "Tramnetz 2020" und zeitlich vorgezogen unverzüglich folgende Massnahmen zur Tramnetz-Optimierung zu planen und umzusetzen:

1. Im Vordergrund zu mehr Flexibilität im Tramnetz steht die Ergänzung durch Einrichtung doppelgleisiger Schienenverbindungen an folgenden Kreuzungen:
 - a) Tramkreuzung „Markthalle“ (Verbindung der Strecke Heuwaage <-> Bahnhof SBB).
 - b) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke Spalentor <-> Kannenfeldplatz).
 - c) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke St-Louis Gare <-> Kannenfeldplatz).
 - d) Tramkreuzung „Bankverein“ (Optimierung der Strecke Elisabethenstrasse <-> Aeschenplatz).
 - e) Tramkreuzung „Heuwaage“ (Optimierung der Strecke Auberg <-> Innere Margarethenstrasse).
 - f) Tramkreuzung „IWB“ (Optimierung der Strecke Güterstrasse <-> Äussere Margarethenstrasse).
2. Die Umsetzung soll vorgängig der Realisierung von "Tramnetz 2020" bis 2020 erfolgen.
3. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll zulasten des Tram-Rahmenkredits erfolgen.

Beat Leuthardt, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Luca Urgese, Kaspar Sutter, Balz Herter, Michael Wüthrich

Anzüge

1. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Stundentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von

Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsidiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

3. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

4. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehenden Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

5. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost

17.5230.01

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen

Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlangen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

6. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

7. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige

Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzustellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

8. Anzug betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

17.5233.01

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel

17.5239.01

Per Einschreiben mit Rückschein hat der Familiengärtner-Verein Dreispitz (FGV Dreispitz) – nach Rücksprache mit der Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt und auch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Donnerstag, 29. Juni 2017 zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Anlass und Thema ist, dass im Februar 2017 im FGV Dreispitz-Areal wohl im Hinblick auf die geplante Überbauung diverse Bodenproben entnommen und ausgewertet wurden. Wegen gefährlicher Bleiaufnahmeraten wird vom Anbau und Verzehr vieler Gemüsearten abgeraten. Erst dann würden Details offengelegt und über die Folgen orientiert werden.

Ich frage den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt:

1. Seit wann wissen Sie oder hätten Sie wissen müssen, dass es im Areal des FGV Dreispitz ein Problem mit Blei und Altlasten gibt? Gemäss Eintrag im Altlastenkataster http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/data/AK_Altlastenkataster/kbs_bs_A28.pdf sind die Gefahren bereits bekannt gewesen.
2. Warum wurden nicht früher Proben entnommen, zumal diese, wie das Schweizer Fernsehen eindrücklich veranschaulicht, leicht und rasch hätten durchgeführt werden können: <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/nachrichten?id=74a73e20-8537-4d01-8618-eb73f4259b7c>
3. Was haben die Proben ergeben?
4. Was sind Ursachen, Bewertung und Folgen der Ergebnisse?
5. Wie kommt der Kanton (bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel) als Landeigentümerin ihrer Verantwortung, Haftung und Entschädigung gegenüber den Pächterinnen und Pächtern, den Nutzerinnen und Nutzern, allfälligen Dritten nach?
6. Auf welchen Familiengärten und anderen Arealen im Kanton Basel-Stadt besteht Verdacht auf Gefährdung durch Altlasten?
7. Gilt dies auch für die Basler Familiengärten, die sich auf das Gebiet in Frankreich ausdehnen? Wurden die Behörden orientiert?
8. Wie ist die Beurteilung der Regierung
 - a. juristisch, vor allem hinsichtlich Haftung und Entschädigung?
 - b. raumplanerisch:
 - Will die Regierung weitere Familiengärten aufheben?
 - Wo wird Ersatz geschaffen?
 - Kann man auf belasteten Böden neue Quartiere errichten?
9. Ist die Regierung bereit, den entstandenen Schaden auch ohne Gerichtsverfahren zu ersetzen?
10. Wie werden der Boden im FGV Dreispitz und andere Anlagen saniert?
11. Welchen Gefahren sind spielende Kinder auf dem Spielplatz, der sich auf dem Gelände befindet, ausgesetzt?
12. Welche Gefahren ergeben sich für das Trinkwasser?
13. Sind Nachbarinnen und Nachbarn durch kontaminierten Staub gefährdet?

Besten Dank im Voraus, dass Sie die Fragen transparent beantworten, für eine lückenlose Offenlegung sorgen, Ihre Verantwortung wahrnehmen und Schäden ersetzen.

Heinrich Ueberwasser



Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 13. September 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. September 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

13. September 2017, 09:00 Uhr 19. Sitzung	René Häfliger (LDP), Roland Lindner (SVP), Christian Moesch (FDP), David Wüest-Rudin (fraktionslos).
13. September 2017, 15:00 Uhr 20. Sitzung	René Häfliger (LDP), Christian C. Moesch (FDP).
20. September 2017, 09:00 Uhr 21. Sitzung	André Auderset (LDP), Roland Lindner (SVP), Daniela Stumpf (SVP).
20. September 2017, 15:00 Uhr 22. Sitzung	André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Roland Lindner (SVP), Tobit Schäfer (SP).
20. September 2017, 20:00 Uhr 23. Sitzung	André Auderset (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Michelle Lachenmeier (GB), Roland Lindner (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Otto Schmid (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	618
	Mitteilungen.....	618
	Tagesordnung.....	619
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	619
	Zuweisungen.....	619
	Kenntnisnahmen	619
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021.....	620
4.	Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 - 2023	621
5.	Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	624
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen.....	625
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB).....	636
24.	Neue Interpellationen (Interpellationen 79 - 84)	656
	Interpellation Nr. 79 Annemarie Pfeifer wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol- Hanf (CBD) gewährleistet werden?	656
	Interpellation Nr. 80 Beatrice Isler betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren	657

	Interpellation Nr. 81 Georg Mattmüller betreffend Street Soccer-Halle	658
	Interpellation Nr. 82 Lea Steinle betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)	658
	Interpellation Nr. 83 Claudio Miozzari betreffend Gefährderansprache für Fussballfans	659
	Interpellation Nr. 84 Tonja Zürcher betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzuges ab Basel zu den G20-Protesten	660
24.	Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101)	662
	Interpellation Nr. 85 Michelle Lachenmeier betreffend Ausschreibung "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"	662
	Interpellation Nr. 86 Otto Schmid betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwaiche ohne Grenzübertritt	663
	Interpellation Nr. 87 Pascal Messerli betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel- Stadt	664
	Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs- Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen	665
	Interpellation Nr. 89 Patricia von Falkenstein betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"	666
	Interpellation Nr. 90 Christian C. Moesch betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann	666
	Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih	667
	Interpellation Nr. 92 Mustafa Atici betreffend Informationen über die Einbürgerung	667
	Interpellation Nr. 93 Andreas Ungricht betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?	668
	Interpellation Nr. 94 Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente	669
	Interpellation Nr. 95 Jeremy Stephenson betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimyerplatz	670
	Interpellation Nr. 96 Stephan Mumenthaler betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen	671
	Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"	672
	Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo	672
	Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?	672
	Interpellation Nr. 100 Felix W. Eymann betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen	673
	Interpellation Nr. 101 Tim Cuénod betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern	674
8.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!"	675
9.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer"	677
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen	681
11.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	684
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	685
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	693
14.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	704
15.	Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal	706
16.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016	708
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	709
18.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	710

19.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern).....	712
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers".....	715
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26".....	715
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke".....	716
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof".....	717
25.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft.....	720
26.	Motionen 1 - 5.....	722
	1. Motion Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt.....	722
	2. Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen.....	725
	3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen.....	725
	4. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz.....	727
	5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen).....	727
27.	Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2).....	729
	1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst.....	729
	2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel.....	729
	Tagesordnung.....	733
	Schriftliche Anfragen.....	734
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	735
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	739
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	743

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.09.17 09:01:57, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Anita Lachenmeier-Thüring hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September den Rücktritt erklärt. Anita Lachenmeier gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2007 an und ist nun seit 2013 wieder Mitglied.

Seit Anfang Legislatur präsidiert sie die Petitionskommission, eine Kommission, der sie bereits in früheren Jahren vorgestanden hat. Sie engagierte sich ausserdem unter anderem in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und in der Bau- und Raumplanungskommission. Von 2007 bis 2011 vertrat Anita Lachenmeier den Kanton im Nationalrat. Den Grünen Basel-Stadt stand sie 1998 bis 2002 als Präsidentin vor.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr alles Gute.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 79 bis 84, 86 bis 90, 92 bis 96 sowie 100 und 101 werden mündlich beantwortet.

Rückblick auf die Grossratsreise

Bei ausgezeichnetem Wetter haben am 25. / 26. August etwa achtzig Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie ein Dutzend weitere Personen aus der Verwaltung und den Medien eine Reise an den Bodensee unternommen. Der Zweck dieser Reise war die Förderung des persönlichen Kontaktes auch ausserhalb des politischen Alltagsgeschäftes und diesen Zweck hat die Reise vollumfänglich erfüllt. Ich bedanke mich beim Parlamentsdienst und ganz besonders bei Frau Raymonde Morf Lange für die Organisation und die Unterstützung *[Der Präsident überreicht Frau Raymonde Morf Lange unter grossem Applaus einen Blumenstrauss]*.

Runder Geburtstag

Mark Eichner feierte im Sommermonat Juli einen runden Geburtstag. Wir gratulieren ihm nachträglich herzlich und wünschen alles Gute. Er offeriert uns heute Vormittag den Kaffee, dafür danken wir herzlich. *[Applaus]*

Wahl als höchster Basler Bürger

Unser Ratsmitglied Sebastian Kölliker wurde letzten Dienstag vom Bürgergemeinderat zum höchsten Basler Bürger gewählt und ist jetzt Bürgergemeinderatspräsident. Wir gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in diesem Amt. *[Applaus]*

Zudem wurden Patrick Hafner und Loni Burckhardt als Bürgerräte wieder gewählt. Patrick Hafner steht dem Bürgerrat vor und präsidiert diesen während eines Jahres. Wir gratulieren beiden zu ihrer Wiederwahl – und Patrick Hafner noch speziell für seine Wahl zum Bürgerratspräsidenten – und wünschen auch ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Amt. *[Applaus]*

KV Klassen im Grossen Rat

Diese Woche besuchen – gestaffelt – gegen 250 Schülerinnen und Schüler des KV Basel das Rathaus für eine politische Einführung.

Der Grosse Rat empfängt im Rahmen seines Schulangebots «Staatskunde live!» zwar immer wieder Klassen von Gymnasien, der WMS und den Berufsschulen. Die kaufmännisch Lernenden fehlten jedoch bisher gänzlich. Das KV ebenfalls einzubeziehen, ist mir als selbst einstigem KV-Abgänger sehr wichtig. Ich bin deshalb zu Beginn meines Amtsjahrs auf das KV Basel zugegangen, und diese haben unter Leitung des Ressortleiters Wirtschaft, Guido Fretz, erstaunlich rasch zugesagt.

Wir haben in dieser und nächster Woche insgesamt 12 Klassen des KV-Basel zu Besuch, in Tranchen von jeweils 1 bis 3 Klassen, alles Schülerinnen und Schüler im B und E-Profil im 5. Semester. Ich mache zusammen mit dem

Parlamentdienst jeweils die halbstündige politische Einführung, dann führt Osi Inglin noch durch das Rathaus, und lässt die Schülerinnen und Schüler an seinem reichen historischen Wissen teilhaben.

Es ist ein Pilotprojekt, wir durften gestern und vorgestern aber schon viele interessierte KV-ler erleben, und es wäre schön, wenn wir das KV Basel von jetzt an jedes Jahr empfangen dürften.

Vertraulichkeitsverletzung bei der Finanzkommission in Januar 2017

Die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass sie im Fall der von der Basler Zeitung im Januar dieses Jahres publizierten Auszüge aus dem Protokoll der Finanzkommission auch nach umfangreichen Erhebungen keine Täterschaft identifizieren konnte. Mangels bestehender Ermittlungsansätze werden die Verfahren einstweilen archiviert und beim Auftauchen neuer Erkenntnisse wieder weiterverfolgt.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat zum traditionellen Advents-Empfang ein. Bitte reservieren Sie sich den Abend des 13. Dezember, nach der Budget-Sitzung. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen. Eine Einladung folgt.

Zeitpunkt Behandlung der neuen Interpellationen

Heute werden viele neue Interpellationen behandelt, allein 18 davon werden mündlich beantwortet. Ich werde deshalb ein allfälliges vor der Mittagspause begonnenes Geschäft am Nachmittag zu Ende beraten, bevor wir dann die neuen Interpellationen behandeln.

Wortmeldungen Zwischenfragen

Wir haben über die Sommerferien eine kleine Änderung bei der Abstimmungsanlage eingeführt. Sie können neu auch Zwischenfragen über ihr Abstimmungsgerät anmelden. Allerdings erst, wenn diejenige Person, der sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bereits spricht. Bitte beachten Sie, dass Zwischenfragen bei Interpellationen gemäss Geschäftsordnung weiterhin nicht zulässig sind.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.09.17 09:09:37, ENG]

Zuweisungen

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, das Geschäft Nr. 36, den Ratschlag Ozeanium, den wir der BRK zur Beratung zuweisen, **der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Ozeanium (17.1017.01) **der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen.**

Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission beantragt, das Geschäft Nr. 36, den Ratschlag Ozeanium auch **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag Ozeanium (17.1017.01) **der BKK zum Mitbericht zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[13.09.17 09:10:43, WVKo, 17.5114.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, lic. iur. Luzia Zuber-Burkhardt als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2021 zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bei Wahlanträgen der Wahlvorbereitungskommission gibt es eine Praxisänderung. Wir werden ab sofort auch bei Wahlanträgen der Wahlvorbereitungskommission entweder geheim abstimmen, oder – falls ein Antrag auf offene Wahl gestellt wird – zuerst mit einem Zweidrittelmehr offene Wahl beschliessen, bevor wir zur Wahl selber kommen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 200, 13.09.17 09:12:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Wahl von Luzia Zuber-Burkhardt

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 201, 13.09.17 09:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 28. Januar 2017 zurückgetretenen Stefan Bissegger wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

lic. iur. **Luzia Zuber-Burkhardt**, geb. 1960, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 - 2023

[13.09.17 09:14:06, WVKo, 17.5194.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Beatrice Inglin-Buomberger als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer ab dem 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 wieder zu wählen und Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau für den Rest der Amtsdauer ab dem 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 % zu wählen.

Damit eine Wahl zustande kommt, ist gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen ein Mehr von 51 Stimmen erforderlich.

Die Wahlvorbereitungskommission hat zwei rektifizierte Beschlussvorlagen vorgelegt, die den Beschlussentwurf des Berichts ersetzen. Sie wurden verteilt.

André Auderset, Präsident WVKo: Als mir zu Beginn dieser Legislatur das Präsidium der Wahlvorbereitungskommission übertragen wurde, ging ich von einer relativ schlanken und vor allem ziemlich unpolitischen Aufgabe aus. Dieses Gremium ist ja nicht nach Fraktionsstärke, sondern paritätisch zusammengesetzt und fällt im Normalfall ziemlich einstimmig personelle Entscheidungen, die ebenfalls im Normalfall ebenso einstimmig oder nur mit geringer Opposition vom Grossen Rat im Plenum bestätigt werden.

Schon die Wahl des leitenden Staatsanwalts vor einigen Wochen zeigte, dass es mit der einträchtigen Stimmung im Ratssaal nicht mehr ganz so war und bei der hier zur Debatte stehenden Wahl der Ombudsstelle oder schon im Vorfeld war ziemlich bald klar, dass es alles andere als ein schlankes Geschäft werden würde. Ein Teil des von uns beantragten Doppelvorschlags wurde schliesslich regelrecht zerzaust, die betreffende Person warf schliesslich das Handtuch.

Wir haben uns in der Kommission natürlich gefragt, was wir hätten anders und vor allem besser machen können. Wir haben nicht gerade viel herausgefunden, wir waren grossmehrheitlich der festen Überzeugung, auch damals einen guten, ja sogar einen sehr guten Vorschlag gemacht zu haben. Auch diejenigen Kommissionsmitglieder, die eventuell einem anderen Vorschlag den Vorzug gegeben hätten, konnten mit dem schlussendlich getroffenen Entscheid sehr gut leben, weil sie wussten, dass dies nicht "faute de mieux" entschieden wurde, sondern aus mehreren guten Lösungen eine gewählt werden musste und eben nur zwei 50%-Stellen zu vergeben waren und nicht vier oder sechs.

Laut Gesetz hat der Grosse Rat in diesen Geschäften das letzte Wort. Es steht damit weder der Kommission noch ihrem Präsidenten zu, sich zu beschweren, wenn es nicht so herauskommt, wie die Kommission es möchte. Es hat aber sicher auch einen Grund, dass der Gesetzgeber eine doch recht spezielle Kommission geschaffen hat, um Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich meine - und das ist ganz ausdrücklich meine persönliche Meinung, nicht die der Kommission -, man sollte nicht wirklich ohne einen guten Grund einen Vorschlag der Kommission verwerfen, der nota bene nach vielen intensiven Sitzungen und ebenso intensiven Diskussionen und in Kenntnis aller Details gefällt wurde. Und man sollte ihn schon gar nicht in der Öffentlichkeit oder in den Medien zerreden. Denn bedenken Sie, qualifizierte Personen werden sich sonst mehrfach überlegen, ob sie sich eine Kandidatur mit anschliessendem öffentlichen Spiessrutenlauf antun möchten.

Und es wird auch nicht einfacher, qualifizierte Personen zu finden, wenn man ausdrücklich und zu Recht in diesem Fall gute Kenntnisse der Verwaltung und der Politik des Kantons verlangt, sich dann aber Parteioxponenten in der Öffentlichkeit vernehmen lassen, man wolle keine Kandidierende, welche eine Vergangenheit in der Verwaltung oder im Parlament haben.

Dies ist ein kurzer Blick in die jüngere Vergangenheit des Ihnen heute vorliegenden Geschäfts. Wenden wir uns nun aber der erfreulichen Gegenwart und der Zukunft zu. Wir dürfen Ihnen heute eine Kandidatin für die hälftige Besetzung der Ombudsstelle vorschlagen, die diese Wirren, die auch für sie selbst alles andere als einfach waren, tapfer und unbeirrt durchgestanden hat. Nebst ihren sonstigen Qualifikationen, die Sie in den beiden Berichten aufgeführt finden, qualifiziert sie auch diese Ruhe und Gelassenheit zusätzlich für die künftige Aufgabe in der Ombudsstelle. In den ganzen öffentlichen Diskussionen über unseren ersten Vorschlag war Frau Elisabeth Burger Bell nie ein Thema, ja es wurde sogar immer wieder von den härtesten Kritikern betont, es gehe ausdrücklich nicht um sie. Dies und das Wissen um die Qualitäten von Frau Burger bewog uns in der Kommission, am Vorschlag ihrer Wahl auch dieses Mal festzuhalten. Ich darf davon ausgehen, dass die Interessierten den ersten und allenfalls auch den zweiten Bericht unserer Kommission gelesen haben, ausserdem wurde die Kandidatin am letzten Montag den Interessierten im Rathausvorzimmer auch ausführlich vorgestellt. Ich verzichte deshalb darauf, nun den Lebenslauf noch einmal zusammenzufassen oder vorzutragen.

Sollten Sie diesem Vorschlag zustimmen, so ist ein nahtloses Funktionieren der Ombudsstelle gesichert und auch ein Einarbeiten von Frau Burger Bell durch die bisherige Amtsinhaberin gewährleistet. Damit dies auch funktioniert, hat sich Frau Inglin bereit erklärt, einen Monat länger, also bis zum 31. Januar 2018 zu arbeiten. Diese Amtszeitverlängerung, auch wenn es nur um einen Monat geht, muss in einen formellen Grossratsbeschluss gekleidet werden, wie wir nach Verabschiedung des vorliegenden Berichts erfahren haben. Deshalb liegen Ihnen ein revidierter Beschlussentwurf resp. zwei einzelne Beschlüsse vor, einer zur Verlängerung der Amtszeit von Frau Inglin und einer zur Wahl von Frau Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau mit einem 50%-Pensum ab 1. Februar 2018, aber mit Arbeitsaufnahme ab 1. Januar 2018.

Wenn Sie diesem Vorgehen zustimmen, wird die andere Hälfte des 100%-Pensums unverzüglich nach Ihrem Entscheid neu ausgeschrieben. Wir haben damit etwas Zeit gewonnen, um eine saubere, hieb- und stichfeste Lösung auch für die zweite Person zu finden. Wir streben in der Kommission aber ganz klar an, diese sehr rasch zu finden und zeitnah eine

ausreichende Besetzung der Ombudsstelle zu sichern. Sollte sich der Amtsantritt der zweiten Ombudsperson zeitlich verzögern, soll der Wahlvorbereitungskommission die Kompetenz gegeben werden, das Pensum von Frau Elisabeth Burger Bell vorübergehend zu erhöhen, auch dies ist in den Beschlussentwürfen enthalten.

Im entsprechenden Gesetz steht übrigens, dass die Ombudsstelle im Normalfall von einer Frau und einem Mann geführt wird. Auch wenn hier zumindest im Vorlauf nicht gerade von Normalfall gesprochen werden kann, möchte die Kommission der gesetzlichen Vorgabe wenn irgend möglich entsprechen. In der Ausschreibung wird deshalb erwähnt werden, dass wir bei gleicher Qualifikation einer männlichen Kandidatur den Vorzug geben werden. Der Entscheid liegt aber selbstverständlich auch in diesem Fall vollumfänglich bei Ihnen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen also einstimmig, die Amtszeit von Frau Beatrice Inglin-Buomberger um einen Monat bis 31. Januar 2018 zu verlängern und Frau Elisabeth Burger Bell ab 1. Februar 2018 mit Arbeitsantritt 1. Januar 2018 zur neuen Ombudsfrau zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

Dominique König-Lüdin (SP) als Leiterin des Wahlbüros; Luca Urgese (FDP), Sektoren I und V sowie Präsidiums-Sitze; Andrea Knellwolf (CVP/EVP), Sektor II; Beatrice Messerli (GB), Sektor III; Andreas Zappalà (FDP), Sektor IV.

Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorschlag des Präsidenten zur Bestellung des Wahlbüros zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur ersten Wahl:

Wenn Sie Beatrice Inglin-Buomberger als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer ab dem 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 wieder wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA.

Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	96
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
JA-Stimmern	88
NEIN-Stimmen	0
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Januar 2018 bis 31. Januar 2018 im Umfang von 100 Prozent gewählt:

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Beatrice Inglin-Buomberger zur Wahl als Ombudsfrau für den zusätzlichen Monat und wünsche ihr weiterhin Freude und Erfolg im Amt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen zur zweiten Wahl:

Wenn Sie Elisabeth Burger Bell als Ombudsfrau für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2023 ab dem 1. Februar 2018 im Umfang von 50 % wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA.

Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
JA-Stimmen	85
NEIN-Stimmen	2
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 17.5194.02 vom 20. Juli 2017, beschliesst:

1. Als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 Prozent gewählt: **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Januar 2018
3. Die Wahlvorbereitungskommission kann den Beschäftigungsgrad der Ombudsfrau bis längstens zum Amtsantritt einer zweiten Ombudsperson vorübergehend erhöhen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Elisabeth Burger Bell zur Wahl als Ombudsfrau ab dem 1. Februar 2018 und wünsche ihr Freude und Erfolg im Amt.

5. Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes

[13.09.17 09:51:37, Ratsbüro, 17.5240.01, WVK]

Das Ratsbüro beantragt, Beat Flury als Leiter des Parlamentsdienstes per 1. April 2018 zu wählen.

Remo Gallacchi, Statthalter: Am 19. März 2003 schuf der Grosse Rat mit einer Änderung der Geschäftsordnung und weiteren Beschlüssen einen verwaltungsunabhängigen und direkt dem Büro des Grossen Rats unterstellten Parlamentsdienst. Mit der Schaffung des Parlamentsdienstes bezweckte der Grosse Rat die administrative Unabhängigkeit des Parlaments sicherzustellen. Der Parlamentsdienst umfasst heute einen Headcount von 8,1 Stellen bei insgesamt 14 Mitarbeitenden. Der damals gewählte Leiter des Parlamentsdienstes, Thomas Dähler, tritt auf Ende März 2018 altershalber in den Ruhestand. Gemäss § 18 Abs. 2 lit. g der Geschäftsordnung wählt der Grosse Rat auf Vorschlag des Ratsbüros den Leiter oder die Leiterin des Parlamentsdienstes.

Das Ratsbüro setzte an seiner ersten Sitzung in der neuen Amtsdauer am 9. Februar 2017 eine Subkommission ein, Vorsitz hatte Joël Thüring, weitere Mitglieder waren Salome Hofer, Michèle Lachenmeier und ich. Diese Subkommission wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer externen Personalberatung dem Ratsbüro bis zu den Sommerferien 2017 Wahlvorschläge vorzulegen.

Die Subkommission entschied sich als Personalberatung die in der Besetzung von Kaderstellen beim Kanton erfahrene Firma MPB Recrutement Group AG in Basel zu engagieren. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung des Parlamentsdienstes im Geschäft über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und im Reglement über den Parlamentsdienst wurde von der MPB im Einvernehmen mit der Subkommission eine Ausschreibung erarbeitet. Die Hauptaufgaben und Anforderungen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers sind im Bericht ausführlich beschrieben, weshalb ich an dieser Stelle auf diese Ausführungen verzichte.

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 55 Bewerbungen von 41 Männern und 14 Frauen eingegangen. Im Rahmen einer Vorselektion unter Einbezug der Subkommission hat die MPB mit 13 Kandidatinnen und Kandidaten strukturierte biographische Interviews geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat die Subkommission wiederum zusammen mit der MPB mit sieben Personen je ein knapp einstündiges Interview durchgeführt. Nach diesen Interviews entschied sich die Subkommission, vier Personen einem ganztägigen Assessment zu unterziehen.

Das Ergebnis der Assessments führte schliesslich dazu, dass die Subkommission dem gesamten Ratsbüro drei Kandidaten zur Anhörung vorschlug. An seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 hörte das Ratsbüro die drei verbleibenden Kandidaten an. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, Herrn Beat Flury mit einem Pensum von 100% als Leiter des Parlamentsdienstes ab 1. April 2018 zu wählen. Um eine geordnete Übergabe der Aufgaben und eine ausreichende Einarbeitung zu gewährleisten, wird das Ratsbüro im Einvernehmen mit der gewählten Person einen früheren Zeitpunkt als Arbeitsbeginn festlegen.

Der Lebenslauf und berufliche Werdegang von Beat Flury ist im Bericht ausführlich beschrieben, so dass ich hier dies nur kurz zusammenfassen werde:

Beat Flury ist am 28. Juni 1978 in Basel geboren, er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er lebt mit seiner Familie in Bottmingen. Nach dem Besuch der obligatorischen Schule studierte Beat Flury Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Nach Abschluss des Studiums startete er 2004 als Nachwuchsführungskraft bei LIDL und war unter anderem Assistent der Geschäftsleitung und als Verwaltungsleiter tätig. 2006 wechselte Beat Flury zu seinem jetzigen Arbeitgeber, der Manor AG zu deren Hauptsitz in Basel. Dort war er zunächst als Teamleiter und Management Assistant für die Unterstützung des CEO's und dessen Stellvertreter verantwortlich. Zudem vertritt er bereits seit Beginn die Manor in der 2006 gegründeten Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz. In dieser Funktion kommt er regelmässig in Kontakt mit wirtschaftspolitischen Themen und dem politischen Umfeld auf Stufe Bund und Kanton. Zwischen 2011 und 2014 leitete Beat Flury die Organisationseinheit Support Services Hauptsitz, mit 28 Mitarbeitenden. In dieser Funktion erwarb er sich Führungserfahrung und lernte eine eigenständige Einheit zu führen und zu verantworten. Seit 2014 ist Beat Flury bei der Manor als Executive Programmanager tätig und direkt dem CEO unterstellt. In dieser Stabsstelle verantwortet er neben dem Dossier Wirtschaftspolitik auch strategische Projekte, die interne Kommunikation des CEO's und er ist für den Support des CEO's zuständig, welchem er auch direkt und alleine unterstellt ist. Ferner ist Beat Flury Präsident der FDP-Sektion Bottmingen, politisch verfügt er über Erfahrungen auf der kommunalen Ebene als Mitglied der Gemeindekommission und der Geschäftsprüfungskommission in Bottmingen. Infolge einer Vereinbarung mit dem Ratsbüro wird Beat Flury von seinem Amt als Präsident der FDP Bottmingen per 31. Dezember 2017 zurücktreten.

Das Ratsbüro kam zum Schluss, dass dem Grossen Rat mit Beat Flury die ideale Nachfolgelösung für den langjährigen Leiter des Parlamentsdienstes Thomas Dähler präsentiert werden kann. Beat Flury bringt aufgrund seiner Ausbildung und seiner anschliessenden beruflichen Karriere sowie seinem privaten politischen Engagement das notwendige Knowhow in dem für diese Position wichtigen Bereich mit. Sowohl das Ratsbüro als auch die MPB haben Beat Flury als überaus zuverlässige, diskrete und vor allem dienstleistungsorientierte und qualitätsbewusste Person kennengelernt, die mit ihrem sicheren Auftreten und den erwähnten Fähigkeiten die Idealbesetzung für den frei werdenden Posten darstellt.

Besonders überzeugt hat dabei, dass Beat Flury in seinem jetzigen Arbeitsgebiet eine ähnliche Querschnittsfunktion einnimmt, wie er es als Leiter des Parlamentsdienstes in Zusammenarbeit mit dem Grossratspräsidium, dem Ratsbüro und dem Parlament aber auch mit der Staatskanzlei und Dritten als Ganzes einnehmen wird. Sowohl in den

Selektionsgesprächen bei der MPB als auch im Assessment überzeugte Beat Flury mit seiner ausgesprochenen Authentizität und seiner Konstanz.

Das Ratsbüro hat den Bericht am 21. Juni 2017 einstimmig verabschiedet. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des Beschlussentwurfs mit der Wahl von Beat Flury.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das ist nicht der Fall.

Wenn Sie Beat Flury als Leiter des Parlamentsdienstes wählen möchten, vermerken Sie dies auf dem Wahlzettel mit JA. Wenn Sie die Wahl ablehnen, vermerken Sie auf dem Zettel ein NEIN.

Zettel mit Namen sind ungültig.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
JA-Stimmen	83
NEIN-Stimmen	1
Leere Stimmen	9

Der Grosse Rat beschliesst

1. Anstelle des auf Ende März 2018 altershalber in den Ruhestand tretenden Thomas Dähler wird als Leiter des Parlamentsdienstes per 1. April 2018 gewählt: **Beat Flury**, geb. 1978, wohnhaft in 4103 Bottmingen.
2. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Es kommt nicht jeden Monat vor, dass wir Leitende von Kleeblatt-Dienststellen wählen. Heute sind es gar zwei leitende Personen von Kleeblatt-Dienststellen, die dem Parlament unterstellt oder angegliedert sind. Ich gratuliere Ihnen, Frau Burger Bell, und Ihnen, Herr Flury herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres neuen Amtes viel Erfolg, viel Weitsicht, die nötige Geduld und freue mich auf die Zusammenarbeit.

[Der Präsident überreicht Elisabeth Burger Bell und Beat Flury unter Applaus je einen Blumenstrauss].

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen

[13.09.17 10:16:31, GPK, 17.5210.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte, sowie der Ombudsstelle zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Joël Thüring, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 12 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum

Eintreten hat die Vertreterin des Regierungsrates, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Ich freue mich auf eine weitere Diskussion zu einem weiteren Jahresbericht des Regierungsrats, denn auch wenn es anders traktandiert ist, geht es heute ja letztlich nicht darum, zu bewerten, wie die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission war, sondern es geht heute um die Diskussion des Jahresberichts des Regierungsrats, mit welchem dieser Rechenschaft ablegt über die Arbeit im Jahr 2016.

Die Geschäftsprüfungskommission hat von Ihnen den Auftrag, hier eine Vorprüfung vorzunehmen, auf besondere Umstände in diesem Jahresbericht hinzuweisen und dies lässt auch immer genügend Raum, um zu berichten zu anderen Vorkommnissen, die im vergangenen Jahr geschehen sind und oft so nicht im Jahresbericht auftauchen. Letztlich ist es aber der gesamte Grosse Rat, der die Arbeit von Regierung, Verwaltung, Gerichten, selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bewerten muss und entsprechend bin ich gespannt auf Ihre Voten, auf Ihre Themen, die Sie dem Jahresbericht entnommen haben.

Davon ausgehend, dass wir beim nächsten Traktandum noch sehr viel Kritik hören werden, möchte ich drei Schlaglichter auf Punkte, bei denen man auch ein Lob aussprechen kann, werfen, damit sich die Balance in der heutigen Grossratssitzung hält. Ohnehin ist es ja so, dass wir uns bei der Diskussion hier im Parlament bei persönlichen Vorstössen aber auch bei der Prüfung von Verwaltung und Regierungsrat oft sehr weit oben auf der Maslowschen Bedürfnispyramide bewegen. Denn grundsätzlich müssen wir doch zugestehen, dass der Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichte und die selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten eine sehr gute Arbeit abliefern, was aber nicht heisst, dass dabei nicht auch Fehler passieren und letztlich geht es darum, diese Fehler möglichst zu korrigieren, weshalb sie auch ein weitaus grösseres Gewicht haben in der Berichterstattung als all das, was das ganze Jahr hindurch gut läuft.

Zu den drei Schlaglichtern: Zum einen ist ein häufig gehörtes Thema, weil wir es seit vielen Jahren immer wieder bringen, die Qualität des Jahresberichts. Sie alle erhalten den Jahresbericht immer wieder zugestellt, die meisten von Ihnen oder zumindest einige lesen ihn auch oder versuchen ihn zu lesen. Hier setzt ein wesentlicher Kritikpunkt der Geschäftsprüfungskommission an. Der Jahresbericht ist in dieser Form nicht geeignet, wirklich Rechenschaft abzulegen über die Arbeit, die im Vorjahr geleistet wurde. Es ist bereits für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier schwierig, sich ein umfassendes Bild zu machen, es ist schwierig, tatsächlich an die Informationen zu kommen, die wir benötigen, um uns ein Urteil zu bilden, und wenn es bereits für uns schwierig ist, dürfte es noch einiges schwieriger sein für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit diesem Bericht befassen wollen.

Entsprechend haben wir in den letzten Jahren diese Kritik auch immer wieder vorgebracht, sei es in unserem Bericht, sei es im persönlichen Austausch mit dem jeweiligen Regierungspräsidenten oder auch mit dem gesamten Regierungsrat. Und es freut uns deshalb, dass nun tatsächlich der Regierungsrat klar beschlossen hat, für den Jahresbericht 2018 eine Überarbeitung der Berichterstattung zu machen. Interessant ist, dass sich der Regierungsrat dabei weniger auf die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission abstützt, sondern auf einen Bericht, den er bei einem externen Experten in Auftrag gegeben hat und der deutlicher war in der Wortwahl bezüglich Jahresbericht als die Geschäftsprüfungskommission je gewesen ist. Von einer sequentiellen Aneinanderreihung von Zahlen ohne übergreifende Übersicht, Erkenntnisse und Kommentare ist in diesem Bericht die Rede, der Jahresbericht sei ein anonymer Kassenzettel, der den heute üblichen Massstäben, die die Mediengesellschaft an einen Rechenschaftsbericht stellt, nicht entsprechen würde. Wir müssen gestehen, der Experte hat hier noch treffender und schöner formuliert, was die Geschäftsprüfungskommission schon seit vielen Jahren meint, und entsprechend freuen wir uns, wenn wir ab 2018 dann an einem Jahresbericht arbeiten dürfen, der all diesen Massstäben hoffentlich entspricht.

Ein zweiter Punkt: In ihrem Auftrag ist die Geschäftsprüfungskommission ja auch verantwortlich für die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderung bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist eine der wenigen Aufträge, die in der Geschäftsordnung explizit festgehalten sind, wie die Geschäftsprüfungskommission arbeiten soll und entsprechend ernst nimmt die Geschäftsprüfungskommission diesen explizit formulierten Auftrag wahr. Deshalb haben wir uns im vergangenen Jahr mit dem Chancengleichheitscontrolling 2015-2017 des Regierungsrats befasst. Wir durften feststellen, dass tatsächlich das klar gesetzte Ziel, dass nämlich Frauen und Männer über alle Kaderstufen zu mindestens 35% vertreten sein sollen, gesamtkantonal mit 37% Frauenanteil erreicht wurde. Das zeigt doch, dass zum einen der Regierungsrat durchaus Beschlüsse fassen und kommunizieren und Ziele vorgeben kann und diese dann auch erreichen kann, zum anderen zeigt es, dass es sich lohnt, tatsächlich bei Handlungsbedarf verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Dass wir heute noch nicht bei allen sieben Departementen diesen Durchschnitt von 35% erreicht haben, bedauert die Geschäftsprüfungskommission, auch wenn sie zum Teil nachvollziehen kann, dass in einzelnen Departementen die Herausforderungen tatsächlich grösser sind als in anderen. So hinken das Finanzdepartement mit 31%, das Bau- und Verkehrsdepartement mit 30% und das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit 20% teils noch deutlich den anderen Departementen hinterher, weshalb wir auch empfehlen, dass sich die Departemente, die noch mehr Mühe bekunden, dieses vom Regierungsrat erklärte Ziel zu erreichen, sich vielleicht ein Vorbild nehmen an den Departementen,

die bereits weitergehende Massnahmen beschlossen haben, wie das zum Beispiel das Gesundheitsdepartement oder das Finanzdepartement getan haben.

Bezüglich des dritten Punkts muss ich gestehen, dass das vielleicht tatsächlich daran liegt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission eher mit den Kritikpunkten befasst als mit den Punkten, bei denen Lob angebracht werden. Ich möchte deshalb das dritte Lob nicht an den Regierungsrat richten, sondern an eine Schwesterkommission, an die Bildungs- und Kulturkommission. Wir durften ja nach den Sommerferien erfahren, dass die Bildungs- und Kulturkommission sich bereits geäussert hat, dass sie eine Empfehlung, welche die Geschäftsprüfungskommission bezüglich der staatlichen Museen abgegeben hat, einstimmig unterstützt. Dass dem so ist hat sehr damit zu tun, dass hier durch die fehlende Museumsstrategie tatsächlich ein Beispiel gegeben ist, das in dieser Form sehr selten vorkommt, dass nämlich der Grosse Rat seit sieben Jahren auf eine Strategie wartet, von der man bis heute nicht weiss, ob sie tatsächlich einmal formuliert und dann nicht genehmigt wurde oder ob sie nie den Zustand einer Notizensammlung überschritten hat. Dass gleichzeitig die schlechten Neuigkeiten, die aus den Museen an die Öffentlichkeit kommen, immer stärker werden, hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Man ist sich ja daran gewöhnt, dass man in gewissen Fragen, die der Regierungsrat nicht als gleich wichtig erachtet, hingehalten wird, man ist sich auch gewohnt, dass der Regierungsrat manchmal eher zurückhaltend ist, Strategien zu formulieren und auch zu veröffentlichen, weil man ja letztlich Jahre später daran gemessen werden könnte. Aber in dieser Form ist es noch selten vorgekommen, und deshalb ist es absolut sinnvoll und richtig, dass wir uns selber hier auferlegen, vorläufig unsere Beschlüsse, was die staatlichen Museen betrifft, zu sistieren. Das bedeutet selbstverständlich in den Augen der Geschäftsprüfungskommission nicht, dass wir nicht die laufenden Budgets für die Museen bewilligen, schliesslich wollen wir diese wichtigen Institutionen ja nicht gefährden, aber es geht darum, dass künftige Budgeterhöhungen, Budgetverschiebungen oder Investitionsbeiträge an die fünf staatlichen Museen erst wieder gesprochen werden, wenn Klarheit herrscht über den Ist-Zustand und darüber, wohin es mit den Museen gehen soll.

Fast wichtiger als die Strategie, die natürlich zukunftsweisend ist und viele Fragen klären muss, ist heute eine schonungslose Auslegeordnung. Wo stehen wir mit den fünf staatlichen Museen, strukturell, personell, finanziell, baulich, inhaltlich? Da zeigt sich, dass sehr viele Fragen offen sind, und diese Fragen gilt es zunächst zu klären, bevor man auf einer nüchternen Analyse aufbauend eine Strategie formulieren kann, wohin es mit den Museen gehen soll.

Interessant war in der Diskussion der vergangenen Tage und Wochen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine gewisse Umkehrung stattgefunden hat. Man konnte von Arbeitsverweigerung des Parlaments lesen. Das ist insofern natürlich eine grobe Umkehrung der Tatsachen als dass man sagen könnte, dass die Arbeitsverweigerung der letzten sieben Jahre durch Regierung und Verwaltung stattgefunden hat und eigentlich nicht wir als Parlament beauftragt werden, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, sondern die Regierung beauftragt wäre, uns die Grundlagen für diese Beschlüsse zu liefern. Wir können nur hoffen, dass diese Arbeit jetzt zügig gemacht wird.

Das sind drei Punkte aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin nun gespannt, was Sie mitgenommen haben aus unserem Bericht aber auch aus dem Bericht des Regierungsrats und freue mich auf die Debatte.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Namen des Regierungsrats danke ich der Geschäftsprüfungskommission für die kritische und konstruktive Begleitung der Arbeit unserer Departemente und auch für den vorliegenden Bericht. Vielen Dank auch für das Votum des Kommissionspräsidenten.

Ich möchte kurz zu drei allgemeinen Fragen und Empfehlungen Stellung nehmen.

1. Auf Seite 8 ihres Berichts äussert sich die GPK zur Qualität des Jahresberichts, und der Kommissionspräsident hat das Thema auch in seinem Votum angesprochen. Ich kann hierzu folgendes berichten: Die konzeptionelle Überarbeitung der Berichterstattung findet statt, und die Empfehlungen der GPK werden selbstverständlich berücksichtigt und eingearbeitet. Da der Jahresbericht mit dem Budgetbericht korrespondiert, werden beide Berichte gemäss dem neuen Konzept erstellt. Erstmals wird dies beim Jahresbericht 2018 sowie beim Budgetbericht 2019 der Fall sein.

2. Auf Seite 12 äussert sich die GPK zu den Verwaltungsratshonoraren und empfiehlt den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Honorare direkt an die Mandatsträger auszubezahlen. Grundsätzlich sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten selber für die Auszahlung der Verwaltungsratshonorare zuständig. Dies bedeutet, dass sie auch die Modalitäten selber regeln. Aus diesem Grund gab es bisher für die kantonalen Beteiligungen kein einheitliches Vorgehen bei der Auszahlung. Generell teilt der Regierungsrat die Auffassung der GPK, dass Verwaltungsräte ihre Honorare als Privatpersonen abzurechnen haben. Es gibt jedoch auch bei den kantonalen Beteiligungen Ausnahmefällen, in denen die Abrechnungen des Verwaltungsratshonorars über eine Firma angebracht ist. So etwa, wenn es dem Verwaltungsrat nur auf diese Weise möglich ist, sein Einkommen in der zweiten Säule zu versichern und seine Altersvorsorge zu alimentieren. Denn eine freiwillige Versicherung des Honorars bei der PKBS ist in einigen Fällen nicht möglich.

Diese Ausnahmefälle wurden rechtlich abgeklärt, und die Abklärung kam zum Ergebnis, dass es zulässig ist, die Verwaltungsratshonorare an eine juristische Person auszuzahlen.

3. Ebenfalls auf Seite 12 des GPK-Berichts wird das Kompetenzkonto des Regierungsrats thematisiert. Die GPK empfiehlt, die Bewilligung von Beiträgen aus dem Kompetenzkonto nachvollziehbar zu handhaben und transparent zu kommunizieren. Das Kompetenzkonto des Regierungsrats ist für aussergewöhnliche, einmalige und dringliche Aufwände und Investitionen bestimmt. Mit dem Kompetenzkonto ist es möglich, unvorhersehbare und nicht budgetierte Ausgaben unkompliziert zu tätigen. Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets bekannt sind, werden im Budget berücksichtigt. Bei den Auszahlungen aus dem Kompetenzkonto handelt es sich nur um Ausnahmefälle in sehr unterschiedlichen Angelegenheiten, und dadurch kann der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit entstehen. Die so

getätigten Ausgaben werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht, und somit bleibt die parlamentarische Kontrolle gewährleistet.

Noch einen Punkt zu meinem eigenen Departement und zur Museumsstrategie: Das PD nimmt die Empfehlung der GPK natürlich sehr ernst und setzt alles daran, die Museumsstrategie bis Ende Jahr fertigzustellen. Wir würden es aber sehr bedauern, wenn bis dahin keine Entscheide zu den Museen mehr getroffen würden. Es freut mich jetzt zu hören, dass die Budgetentscheide nicht gemeint sind, das wäre ansonsten fatal. Ich bitte deshalb den Grossen Rat, weiter über die Museen zu debattieren und nicht eine Sperre aufzuerlegen.

Bitte erlauben Sie mir zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung. Die GPK hat selbstverständlich Zugang zu allen notwendigen Unterlagen und Personen, um die Oberaufsicht wahrzunehmen. Wir möchten Sie aber bitten, den vorgegebenen Weg über die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher auch bei den Beteiligungen einzuhalten.

Fraktionsvoten

Pascal Pfister (SP): Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen, da es bei diesem Bericht ja auch um den Jahresbericht der Regierung und der Verwaltung geht.

Grundsätzlich muss man der Regierung ein Kränzchen winden. Unser Stadtstaat entwickelt sich wirklich prächtig. Jahr für Jahr schliessen wir mit hervorragenden Rechnungen ab, das Steuersubstrat erhöht sich durch Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen. Die meisten von Ihnen haben wohl eher noch nichts gehört von Firmen wie Roivo oder Idemitsu, das sind Beispiele von Firmen, die sich in unserem Kanton niedergelassen haben. Es wird investiert, zum Beispiel beim Stück rund Fr. 100'000'000 in vier neue Büro-, Forschungs- und Produktionsgebäude. Es wird aber auch in die Lebensqualität investiert, ein Beispiel, das mir persönlich nahe liegt sind die Kinderspielplätze. Schauen Sie sich diese genauer an, es wurde wirklich wahnsinnig viel getan, und sie sind in einem Top-Zustand.

Aber auch in Basel wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Die Probleme des Kunstmuseums haben uns das vor Kurzem deutlich vor Augen geführt. Und natürlich besteht bei einer solchen Boom-Phase auch die Gefahr, dass nicht alle Platz finden in der Stadt, die Gefahr der Verdrängung durch steigende Wohnungsmieten, und wir sind sehr der Meinung, dass Basel für alle Platz bieten sollte. Deshalb freut es uns auch sehr, dass der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2017 bis 2020 besonders auch den sozialen Zusammenhalt betont. Das finden wir sehr wichtig und da sind wir voll bei der Regierung und werden diese Bestrebungen mit aller Kraft unterstützen.

Nun aber zur Vergangenheit und zum Bericht im Einzelnen. Im Zusammenhang mit den allgemeinen Themen sind wir sehr erfreut über die Fortschritte beim Gleichstellungscontrolling. Wir erwarten aber auch, dass die Massnahmen des Finanzdepartements als Massstab gelten und zwar in allen Departementen, inklusive im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Es wurde auch schon angesprochen, das Präsidialdepartement ist gefordert, die Museumsstrategie zu präsentieren, es ist aber auch klar, dass hier nach dem Wechsel der Vorsteherin ein gewisses Mass an Zeit gebraucht wird, um einen seriösen Vorschlag machen zu können. Es ist daher auch fraglich, ob das bis Ende Jahr qualitativ gut und ausgewogen gelingen kann, aber es besteht Handlungsbedarf und es freut uns zu hören, dass Verzögerungen vermieden werden sollen.

Wichtig ist der SP hinsichtlich des Präsidialdepartements auch die Anlaufstelle Radikalisierung. Auch hier haben wir Verständnis, dass es gewisse Zeit braucht, aber wir wollen mit aller Deutlichkeit festhalten, dass wir dieses Thema für äusserst wichtig halten und dass wir bereit sind, dort zu unterstützen, wo wir können. Wir unterstützen auch die Massnahmen, dass mehr Menschen von den Deutschkursen Gebrauch machen. Eine wichtige Zielgruppe dabei wäre aus unserer Sicht auch die so genannten Expats, also gut qualifizierte Angestellte der hiesigen Industrie.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Wir sind ein bisschen erstaunt, dass hier ein Einzelfall herausgepickt wird, nämlich die Angelegenheit des Plakats am Gewerkschaftshaus. Das scheint uns nicht ganz angemessen, es nimmt hier eine starke politische Färbung an, die für einen solchen Bericht nicht wirklich angemessen ist.

Zum Erziehungsdepartement: Wir erwarten, dass es seine Schlüsse aus den Querelen bei der Handelsschule zieht und seine Aufsichtsrolle wie von der GPK gefordert aktiver wahrnimmt. Die grosse Baustelle im ED freilich ist die Schulraumplanung. Hier besteht definitiv grosser Handlungsbedarf. Offensichtlich funktioniert das aktuelle Prognosesystem nicht gut genug. Das führt zu Unsicherheiten auf der operativen Ebene der Schulleitung, es fragt sich aber auch, ob optimal mit den doch immensen Mitteln des Kantons umgegangen wird. Wir erwarten deshalb eine zeitnahe Optimierung der Schulraumplanung.

Die grosse Baustelle des Gesundheitsdepartements sind eindeutig die Gesundheitskosten. Das wichtigste Steuerelement, die Spitalliste, wird unserer Meinung nach bis jetzt zu wenig konsequent zur Steuerung eingesetzt. Es ist mir klar, dass wir hier auf eine neue Liste hinarbeiten, die abgestimmt werden soll mit Basel-Landschaft, aber wir erwarten ganz klar Taten und dass diese Spitalliste in Zukunft so restriktiv wie möglich eingesetzt wird. Ganz generell scheinen nicht viele Ideen und Massnahmen aus dem GD zu kommen, die sich mit der Senkung oder zumindest mit der Plafonierung der Gesundheitskosten befassen. Selbst bei der Spitalfusion ist dies unserer Meinung nach aus dem Fokus geraten. Das erstaunt uns bei einem Departement, das sonst nicht mehr viele Aufgaben hat. Wirklich Sorge macht uns auch die Passivität des GD bei der Störfallvorsorge. Das ist für uns wirklich unerklärlich, wenn man bedenkt, welche Gefahr von diesen Transporten ausgeht.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Man muss festhalten, dass in der Berichtsperiode doch auch Vertrauen verspielt wurde. Diverse Fälle in Bezug auf die Kantonspolizei wurden nicht nur im GPK-Bericht erwähnt sondern auch in der Presse breitgewalzt. Man hat sich vor dem Sommer wegen führungskulturellen Differenzen vom Polizeikommandanten getrennt. Damit wird zumindest gegen aussen signalisiert, dass man handelt, aber natürlich ist es viel wichtiger, was die Leute, die bei der Polizei bleiben und jetzt in der Verantwortung sind, machen und dass sie die Probleme lösen und das

angekrazzte Vertrauen wieder aufpolieren. Diese Sache werden wir in Zukunft im Auge behalten. Ein anderer Punkt ist der Staatsschutz, darauf werden wir aber bei den einzelnen Departementen eingehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion kann ich festhalten, dass wir bestimmt keine Staatskrise haben, wir haben auch keinen allzu dringenden Handlungsbedarf. Unser Kanton ist bei der Regierung und der Verwaltung in guten Händen, das kann man als grosse Linie sicher klar feststellen.

Ich habe zwei drei Punkte aus dem Bericht der GPK dennoch etwas näher angeschaut, weil ich finde, dass es Themen sind, die immer wieder vorkommen und es irritiert uns, dass es so lange geht und wiederholte klare Äusserungen der GPK notwendig sind, bis sich etwas bessert. Das finden wir unschön. Das ist zum einen die mehrfach angesprochene Qualität des Jahresberichts. Wir finden es befremdlich, dass es zuerst eine externe Analyse braucht, um festzustellen, dass dieser geändert werden muss. Dass der Regierungsrat bereit war, eine externe Analyse vorzunehmen spricht hingegen für ihn. Wir erhoffen uns nun, dass die GPK in Zukunft eine einfachere Basis vorfindet, um ihre sehr anspruchsvolle Arbeit zu machen. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der GPK auch herzlich danken für die grosse Arbeit. Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Departement, die mit beigetragen haben und die ihre Arbeit in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen verrichten.

Genauer angeschaut habe ich mir auch das Thema E-Government. Wir begrüssen sehr die Empfehlung der GPK, hier hinzuschauen, wie die Erfolgswirkung ist. Kosten- Nutzenrechnung abzuliefern, regelmässig zu analysieren, ob man auf dem richtigen Weg ist mit diesem Instrument. Ich möchte dafür plädieren, dass bei dieser Analyse jeweils auch der Aufwand, der auf der anderen Seite, nämlich in der Bevölkerung entsteht, mit eingerechnet wird. Es soll nicht so sein, dass es in der Verwaltung zu Einsparungen kommen kann dadurch, dass die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger erhöht wird. Das müsste im Auge behalten werden.

Zur Museumsstrategie: Wir finden es einen guten Vorschlag der GPK, dass wir keine wegweisenden Beschlüsse fassen, bis nicht endlich diese Strategie vorliegt. Auch hier sind wir ein bisschen befremdet, dass das so lange dauert. Auch ein personeller Wechsel kann keine Entschuldigung sein, dass dieser wiederholt vorgebrachten Forderung erst mit einer solchen Verzögerung nachgekommen wird. Auch hier sind wir auf gutem Weg.

Die Sache mit den Deutschkursen ist uns auch aufgefallen und hat uns alarmiert. Es ist sehr schade, dass dieses sehr sinnvolle Instrument offenbar so wenig greift. Und auch hier unterstützen wir es sehr, dass das sehr genau analysiert wird und allenfalls andere Mittel ergriffen werden. Es geht um das Fördern und um das Fordern. Das muss hier etwas stärker in den Vordergrund gerückt werden. Ob die so genannten Expats auch darunterfallen, das lasse ich offen, ich bin gespannt auf die nähere Analyse. Aber auf alle Fälle ist es wichtig, dass man hier hinschaut und Massnahmen ergreift.

So viel zu den einzelnen Punkten, die ich noch einmal im Namen der CVP/EVP-Fraktion betonen möchte. Zu den Zuständen bei den Basler Verkehrsbetrieben und den ganzen Abläufen wird sich dann noch jemand anderes aus unserer Fraktion äussern. In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für die Arbeit.

Erich Bucher (FDP): Ich erlaube mir im Namen der FDP auf sechs Themen der Berichterstattung der Regierung und der GPK einzugehen.

Schon mehrfach wurde die Qualität des Jahresberichts erwähnt. Seit Jahren hat sich die Qualität leider nicht geändert. Auch nach mehrmaligem Nachfassen der GPK nicht. Ich sehe jetzt zwar Licht am Horizont, dass sich jetzt wirklich etwas tut. Ich bin gespannt auf den Jahresbericht für das Jahr 2018.

Die juristische Klärung von Fakten, Thema Verwaltungsratsmandate: Nicht alles, was juristisch ok ist, ist politisch korrekt. Im Laufe der heutigen Grossratssitzung werden wir, wenn wir über die BVB sprechen, dazu noch mehrere Votanten hören. Einer dieser Grenzfälle war die Frage, ob es statthaft ist, wenn Verwaltungsrats honorare von ausgelagerten Betrieben an Firmen anstatt an Privatpersonen ausbezahlt werden. So muss die GPK feststellen, dass sie sich keine juristische Klärung anmass, sie fände es jedoch wegen Fragen der compliance besser, wenn die Honorare direkt an die gewählten Personen ausbezahlt würden. Ich bin gespannt, wie das weiter geht.

Zu den Museen: Auch im vergangenen Geschäftsjahr musste sich die GPK mit den Museen auseinandersetzen. Dass es die Regierung seit 2009 immer noch nicht geschafft hat, eine Museumsstrategie zu formulieren, ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis. Ich hoffe jedoch sehr, dass diese Strategie in den nächsten drei Monaten fertiggestellt und dem Grossen Rat zur Diskussion vorgelegt wird. Die FDP unterstützt die Empfehlung der GPK, dass keine Beschlüsse betreffend Museen gefasst werden, bis diese Strategie genehmigt ist. Interessant in diesem Zusammenhang ist das Kunstmuseum, das bereits via Presse nach mehr Geld ruft, um den Unterhalt des neuen Gebäudes sicherzustellen, aber wir haben die Bauabrechnung für den Neubau bis heute nicht gesehen. Wir wissen, dass es Kostenüberschreitungen gab, aber wir wissen nicht, wie hoch diese waren. Auch ist immer noch nicht klar, welche Gründe es dafür gibt. Bis wann erhalten wir hier Transparenz? Wie steht es mit den Verantwortungen? Auch hier erwarten wir noch in diesem Jahr Antworten.

Dauerbrenner der FDP sind Eigenmietwert und Bodenbewertung. Jede Besteuerung muss für den Steuerzahler nachvollziehbar sein, sonst kann man vermuten, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird, resp. dass Willkür herrscht. Für die Eigenmietwertbesteuerung, deren steuerliche Neuberwertung die Landpreisbewertung als Basis genommen wird, muss Transparenz herrschen. Die Bodenbewertungsstelle hält jedoch aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen die Daten unter Verschluss. Wie die GPK fordert auch die FDP Transparenz in diesem Bereich oder dass allenfalls andere, nachvollziehbare Methoden eingesetzt werden.

Projektarbeit beim Kanton, Beispiel Systempflege: Seit 2013 läuft das Projekt Systempflege. Es werden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung aktualisiert und in die neue Lohnsystematik überführt. Wie im GPK-Bericht zum Geschäftsjahr

2013 nachzulesen ist, ging die damalige Finanzplanung davon aus, dass sich die Lohnsumme durch dieses Projekt um etwa Fr. 12'000'000 erhöhen wird. Das FD bestätigt 2015 der GPK, dass die jährlichen Folgekosten für die Neueinstufung der Mitarbeiter ca. Fr. 11'000'000 ausmachen. Durch die Verzögerung der Einführung entstünden keine zusätzlichen Projektkosten. Das verwundert sehr. Im aktuellen Bericht stellt die GPK fest, dass das Projekt zum x-ten Mal verzögert ist und bereits über Fr. 3'000'000 Rückstellungen gebildet wurden. Wie viel kostet uns dieses Projekt wirklich? Wir möchten wissen, wie hoch die Einmal- resp. Projektkosten wirklich sind, und andererseits möchten wir erfahren, um wie viel sich die Saläre durch dieses Projekt wirklich erhöht haben. Wie die GPK geht auch die FDP davon aus, dass nach Abschluss des Projekts das zusätzlich eingestellte Personal nicht mehr benötigt wird und das Budget nach 2018 entsprechend reduziert wird.

Impulsprojekt E-Government oder Digitalisierung der Verwaltung: Mit der E-Government-Strategie soll das Ziel einer kundenorientierten und effizienten Verwaltung vorangetrieben werden. Die FDP begrüsst dies explizit und wünscht sich sogar eine Beschleunigung, da bis und mit Geschäftsjahr 2016 ausser einigen Infrastrukturarbeiten noch keine Projekte mit Ausnahme einiger Zugriffe für Grossunternehmen nichts umgesetzt wurde. Gemäss der Verwaltung ist die Effizienz- und Qualitätssteigerung das zentrale Anliegen. Sie betont jedoch gleichzeitig, dass keine Verlagerung der Arbeit von der Verwaltung an den Kunden passieren wird. Dies überrascht ausserordentlich. Es ist nicht meine Erfahrung, die ich selber gemacht habe. Auch wenn die Prozessoptimierung und die Prozessautomatisierung primär intern erfolgen, so müssen sie zwingend Synergieeffekte haben. Eigentlich haben Informatik- und Digitalisierungsprojekte immer nur drei Dinge zu erreichen: Es muss entweder schneller, besser oder billiger werden. Wie die GPK erwartet die FDP, dass in den zukünftigen Budgets- und Jahresberichten offen und transparent informiert wird. Wir möchten diese Synergieeffekte sehen. Und somit schliesst sich der Kreis zur Qualität des Jahresberichtes.

Barbara Wegmann (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bedanke ich mich bei Regierung und Verwaltung für die Jahresberichterstattung. Wir begrüssen es, dass diese in Zukunft qualitativ verbessert wird.

Zum Chancengleichheitscontrolling: Das Grüne Bündnis ist erfreut darüber, dass das Ziel des Regierungsrats, dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten sein sollen, erreicht wurde. Gleichzeitig sind wir klar der Meinung, dass dieses Ziel nicht nur im Durchschnitt aller, sondern von jedem einzelnen Departement erreicht werden sollte. Bezüglich Teilzeitbeschäftigung ist das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern bei Weitem nicht erreicht. Auch hier wünschte sich das Grüne Bündnis eine quantitative Zielsetzung. Dass Teilzeitarbeit insbesondere im Kader grossmehrheitlich nicht unter einem Pensum von 80% verstanden bzw. angeboten wird, erachten wir als eine verpasste Chance.

Zum Präsidialdepartement: Die Empfehlung der GPK, bis zur Veröffentlichung der Museumsstrategie keine weiteren Beschlüsse zu den staatlichen Museen zu fassen, beurteilt das Grüne Bündnis als kritisch. Es führt zu Unsicherheiten und Unruhen in den betroffenen Institutionen. Dass man einzelne grössere Investitionen erst basierend auf der Museumsstrategie bewilligen möchte, kann das Grüne Bündnis nachvollziehen, doch der nun eingeschlagene Weg, der einem Streik gleichkommt, erachten wir als sehr problematisch.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Betreffend Baumschutz möchten wir an dieser Stelle einmal mehr betonen, wie wichtig besonders alte Bäume in einer Stadt sind. Sie bieten nicht nur Lebensraum für Lebewesen und tragen für Lebensqualität und für das Stadtbild von Basel bei. Sie sind darüber hinaus Frischluftquelle, Feinstaubfilter und wertvolle Schattenspender, Eigenschaften, die insbesondere auch hinsichtlich der Klimaerwärmung von grosser Bedeutung für eine Stadt sind. In diesem Sinne erwartet das Grüne Bündnis, dass der Baumbestand wie gesetzlich vorgeschrieben erhalten und möglichst vermehrt wird.

Zum Erziehungsdepartement: Das Grüne Bündnis erachtet die Situation bezüglich der Schulraumplanung als besorgniserregend und stellt sich nicht nur die Frage, ob, sondern ist klar der Meinung, dass die bestehende Prognosemethode überprüft werden soll.

Zum Finanzdepartement: Ausgehend von der Tatsache, dass 66% der Mitarbeitenden Einsprache gegen die Festlegungsverfügung erhoben haben und angesichts der langsamen Behandlung der Fälle beurteilt das Grüne Bündnis das Projekt Systempflege als äusserst kritisch.

Zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Das Grüne Bündnis begrüsst die Forderung der GPK, eine quantitative Zielsetzung für die IWB in der Eignerstrategie oder im Leistungsauftrag entsprechend dem neuen Energiegesetz zu formulieren. So sieht auch die jetzige Eignerstrategie vor, dass sich das Angebot der IWB an den politischen Zielen ausrichtet. Während für die Fernwärme bereits im jetzigen Leistungsauftrag eine quantitative Zielsetzung formuliert ist, fehlt ein solches für die Sparte Gas bisher. Diese Sparte ist jedoch insbesondere hinsichtlich dem neuen Energiegesetz, bei dem die Reduktion der CO₂-Emissionen im Fokus steht, zentral. Im Sinne einer transparenten Berichterstattung über die Zielerreichung unterstützt das Grüne Bündnis auch die GPK-Empfehlung einer Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts.

Auch die Empfehlung der GPK, die Ultrafeinstaubmessungen auszuweiten und die Ergebnisse zu publizieren, begrüsst das Grüne Bündnis ausdrücklich. Die aktuellen Immissionsbelastungen durch diverse Luftschadstoffe liegen grossflächig über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten oder internationalen Empfehlungen. Gemäss dem Luftreinhalteplan 2016 zeigen die kantonalen Prognosen, dass auch bis zum Jahr 2020 bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Reduktionsziele vollständig erreicht werden. Das Grüne Bündnis fordert hier weiterführende Massnahmen, um die Luftqualität und somit auch die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.

Thomas Strahm (LDP): Es gäbe viel zu sagen, vieles ist auch schon gesagt worden, ich bin laufend am Streichen meines Votums.

Auch in Anbetracht des nächsten Traktandums und des bisher Gesagten möchte ich namens der liberaldemokratischen Fraktion folgendes feststellen, und ich beschränke mich dabei auf die drei Themen Kompetenzkonto, Museumsstrategie und Systempflege.

Auch wenn es bezüglich Kompetenzkonto Eigenkompetenz gibt, so bedarf es bei diesem Konto wie bei jedem anderen "Kässeli" auch selbstverständlich vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bezüge, Zahlungen und Begründung. Darüber muss man nicht diskutieren. Eigenkompetenz bedeutet Eigenkompetenz aber nicht, etwas zu verstecken. Auch wenn es sich hier nur um Fr. 3'000'000 handelt, wir werden an anderer Stelle um viel weniger viel mehr debattieren. Für uns oder für die GPK war die teilweise zufällige Verteilung der Bezüge, die zugegebenermassen sehr gering sind, halt doch nicht nachvollziehbar. Daher schliessen wir uns den Empfehlungen der GPK an, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Wesentlich wichtiger aber ist das Thema der fehlenden Museumsstrategie. Ich muss Ihnen ja nicht über die Tragweite und die Konsequenzen aufklären, welche das Fehlen der Museumsstrategie beinhaltet. Das Präsidialdepartement selbst hat hier eine Sperre gebaut. Man kann auch von Arbeitsverweigerung sprechen. Aber leider nicht nur das alte Präsidialdepartement, es ist bisher in dieser Angelegenheit auch unter der neuen Vorsteherin nichts geschehen. Wir schliessen uns entschieden den Empfehlungen an, diese Strategie unverzüglich zu publizieren und bis dahin sämtliche Entscheidungen sehr restriktive zu handhaben, denn letztlich stellt sich die Frage, wonach wir uns richten sollen, wenn wir nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll.

Ein weiteres Dauerthema ist die Systempflege im Finanzdepartement. Diese begleitet mich auch schon relativ lange. Auch hier schliessen wir uns dem Bericht und den Vorrednern an bezüglich Redimensionierung des Personaletats nach Beendigung und vor allem nach höherer Priorisierung, um die Beendigung herbeizuführen. Wir danken auch anschliessend für die Transparenz betreffend Mehrkosten.

Daher empfiehlt Ihnen die liberaldemokratische Fraktion, den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und allen Anträgen vollumfänglich zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion ganz kurz äussern. Es wurden von den Fraktionen schon viele Empfehlungen abgegeben, welche wir mit Sicherheit auch unterstützen können. Nicht alle, aber die meisten. Ein Thema, welches uns wirklich beschäftigt, ist die Museumsstrategie. Wir sind sehr gespannt nach der heutigen Äusserung von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, ob sie ihr Versprechen halten kann und bis Ende Jahr endlich eine Museumsstrategie geboren wird. Es geht um viel Geld, und dieses Geld muss kontrolliert und sinnvoll ausgegeben werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem GPK-Bericht zu.

Joël Thüring, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Präsidialdepartement

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche zu Ihnen als Grossrat, aber ich bin auch Präsident der Kommission des Naturhistorischen Museums und Mitglied der Kunstkommision, also der Kommission, die das Kunstmuseum begleitet. Ich habe nicht nur ein grosses Interesse an der Debatte über die Museumsstrategie, sondern ich kann diese Debatte auch beurteilen aufgrund dessen, was in den Museen passiert. Auch in den Museen ist zunehmend eine Frustration bemerkbar. Die Strategie wird seit acht Jahren erwartet, Altregierungpräsident Guy Morin hat versprochen, diese bis Ende letzten Jahres vorzulegen, dann hiess es bis zu seinem Amtsende, nun werden wir bis Ende diesen Jahres vertröstet. Von der SP wurde bereits gesagt, dass es nicht einmal sicher sei, ob eine solche Strategie seriös ausgearbeitet werden könne bis Ende Jahr.

Es muss aber etwas auf den Tisch kommen, die Unzufriedenheit auch unter den Mitarbeitenden steigt, und sie steigt in einem Ausmass, dass man Angst haben muss, dass gute Mitarbeitende aus den Museen sich fragen werden, ob es überhaupt noch der Ort ist, an dem sie bleiben möchten. Wir haben Statements aus dem Kunstmuseum gehört, auch aus dem Historischen Museum, die unterschiedlich weit gehen aber doch zu Bedenken Anlass geben müssen.

Wir müssen uns aber auch klar sein, was wir machen mit der Strategie, wenn sie denn vorgelegt wird. Wer entscheidet, wie die Strategie umgesetzt wird, wer kann mitbestimmen, was in dieser Strategie steht, wer kann Ergänzungen, Streichungen vornehmen, gibt es eine Vernehmlassung wie beim Kulturleitbild? Das sind alles Fragen, die wir uns stellen müssen.

Es ist aber wichtig, dass eine Strategie auf dem Tisch liegt, denn nur wenn etwas auf dem Tisch liegt, kann man darüber sprechen. Wenn man darüber spricht, findet man in der Regel auch Lösungen und Wege, wie man eine Strategie umsetzen kann. Der Regierungsrat ist also gut beraten, diese Strategie nicht nur im "Hinterkammerlein" zu verabschieden, sondern doch den relevanten Stellen im Parlament und der Kommission vorab zur Kenntnis zu bringen, damit man ein Feedback geben kann.

Diese Strategie ist wichtig. Das Fehlen der Strategie darf aber auch nicht verhindern, dass wir uns über die Budgets der Museen unterhalten. Die Museen müssen weiterlaufen, aber sie verdienen es auch, dass sie möglichst bald eine Sicherheit darüber erhalten, wohin der Weg geht.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der GPK für ihre Arbeit. Ich möchte ein paar Bemerkungen anbringen, die mir beim Lesen des ausführlichen Berichts über das Präsidialdepartement aufgefallen sind.

Diversität und Integration, Anlaufstelle Radikalisierung und Deutschkurse für bessere Integration: In allen erwähnten Bereichen wird von der Verwaltung gute Arbeit geleistet. Nur stelle ich immer fest, dass es in diesen Bereichen nicht genügt, wenn nur das Präsidialdepartement aktiv ist. Natürlich ist mir bewusst, dass es je nach Themen auch eine Zusammenarbeit mit den anderen Departementen gibt. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass interdepartementale Zusammenarbeit bei diesen Themen sehr wichtig ist. Ich möchte ein Beispiel anführen. Eine Kampagne des Präsidialdepartements für eine offene und solidarische Haltung gegenüber Flüchtlingen kann nur Erfolg haben, wenn diese Flüchtlinge auch eine Beschäftigung bekommen. Dort sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen des WSU enorm wichtig und entscheidend. Ein anderes Beispiel: Die Einrichtung einer Anlaufstelle Radikalisierung finde ich sehr gut, aber die Kommunikation über diese Anlaufstelle sollte sehr breit sein. Es sollten alle möglichen Stellen oder Migrantenorganisationen informiert werden, und auch in den Schulen sollte man so etwas aktiv kommunizieren. Auch bei diesem Thema ist wichtig, dass das Präsidialdepartement mit dem Erziehungsdepartement aktiv zusammenarbeitet.

Das Angebot von Deutschkursen für Neuzugezogene finde ich eine der wichtigsten Fördermassnahmen für die Integration. Dass von diesem Angebot wenig Gebrauch gemacht wird ist bedenklich, und man sollte den Gründen nachgehen. Wie einige Vorredner erwähnt haben wäre eine Evaluation in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Es ist im Sinne aller Beteiligten, dass möglichst viele Neuzugezogene Deutschkurse besuchen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Museumsstrategie liegt uns allen sehr am Herzen. Ich möchte betonen, dass wir intensiv daran arbeiten. Ich bin aber der Meinung, dass diese wirklich erarbeitet werden muss und nicht einfach nur hingeschrieben werden darf. Ich brauche etwas Zeit, damit es eine seriöse Arbeit wird. Bis Ende Jahr wird die Museumsstrategie vorliegen, das ist mein Ziel und wir sind intensiv daran.

Betreffend Deutschkurse ist es ebenfalls mein Anliegen, dass dies geprüft wird. In Zusammenarbeit mit dem ED prüfen wir derzeit, weshalb diese Deutschkurse noch wenig genutzt werden und was man machen kann, dass sie mehr genutzt werden. Gewisse Massnahmen sind bereits getroffen worden, so wurden die Dokumente zum Beispiel in elf Sprachen übersetzt, damit die Leute verstehen, worum es geht. Wir klären weiter ab, was wir noch machen können, damit die Kurse mehr genutzt werden.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Erich Bucher hat namens der FDP gefragt, wo die Bauabrechnung für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums bleibe. Wir haben ja vor gut einem Jahr kommuniziert, dass wir dort leider mit einer Kostenüberschreitung rechnen müssen im tiefen einstelligen Millionenbereich. Wir arbeiten an der Bauabrechnung, es liegen uns auch fast alle Grundlagen vor, es ist aber wie hin und wieder bei grösseren Bauvorhaben der Fall, dass man sich mit gewissen Auftragsnehmern nicht einig ist über die zu leistenden Kosten, deshalb laufen bezüglich einzelner weniger Kostenstellen noch Verhandlungen. Diese müssen mit Sorgfalt geführt werden, vor allem im Interesse des Kantons. Was wir aber mit Sicherheit wissen ist, dass es keine negative Überraschung geben wird, die Kostenüberschreitung wird in dem Bereich liegen, den wir schon vor einem Jahr kommuniziert haben. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis Ende Jahr die definitive Abrechnung vorliegen haben und kommunizieren werden.

Parallel dazu arbeiten wir sowohl intern auf, wie es zu dieser Kostenüberschreitung gekommen ist, als auch lassen wir parallel dazu extern überprüfen, wie diese Kostenüberschreitung zustande gekommen ist, damit wir Ende Jahr hoffentlich vollumfänglich berichten können, erstens über den Umfang und zweitens darüber, wie es dazu gekommen ist.

Barbara Wegmann hat seitens des Grünen Bündnisses auf die Wichtigkeit des Stadtgrüns, insbesondere der Stadtbäume hingewiesen. Diese Auffassung teilen wir im Departement und insbesondere in der Stadtgärtnerei vollumfänglich, wir sind stolz darauf, dass wir gut 26'000 Bäume im öffentlichen Raum haben, die sehr liebevoll gepflegt werden, und wir setzen alles daran, dass die Anzahl Bäume im öffentlichen Raum in Basel steigt. Sie steigt von Jahr zu Jahr, und das tut dem Mikroklima in der Stadt sehr gut und bekommt auch langfristig eine grosse Bedeutung im Hinblick auf Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels.

Erziehungsdepartement

Mustafa Atici (SP): Unser Kanton spielt mit der Initiierung neuer Ideen vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Integration und Migration eine Vorreiterrolle. Auch das Projekt Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt hat viele Ambitionen geweckt und es ist tatsächlich eine sehr wichtige Investition im Vorschulalter. Natürlich stellt dieser neue Weg im Vorschulalter den Kanton vor grosse Herausforderungen. Sowohl die Absicht des Erziehungsdepartements für mehr Förderung der deutschen Sprache im Frühbereich als auch der Appell der GPK zugunsten einer besseren sprachlichen Durchmischung in den Spielgruppen finde ich sehr wichtig. Aber ich glaube nicht, dass wir insgesamt in diesem Bereich tatsächlich zufriedenstellend unterwegs sind. Zu gering sind die dafür zur Verfügung stehenden Finanzen und zu gross ist die Geringschätzung der Frühförderung.

Obwohl uns bewusst ist, dass uns jede Investition in diesem Bereich in den späteren Schuljahren viel Geld und Zeit ersparen wird, sind wir bei diesem Thema viel zu langsam. Die Bestrebungen der letzten Jahre haben mehr Kindergartenplätze, Tagesschulen und Spielgruppen ermöglicht, aber die niedrige Entlohnung und die geringe Wertschätzung von Mitarbeitenden in diesem Bereich ist immer noch ein aktuelles Thema. Ich hoffe und warte auf einen echten Paradigmenwechsel.

Sarah Wyss (SP): Die GPK hat sich wieder einmal mehr der Schulraumplanung gewidmet, und ich möchte nicht zuletzt hier die Gelegenheit ergreifen, die Sicht der SP darzulegen. Wir hatten damals Fr. 790'000'000 gesprochen, doch die prognostizierten Schülerzahlen haben sich verändert und so haben wir heute einen viel grösseren Bedarf an Schulraum. Es handelt sich hierbei aber nicht um zwei oder drei Klassen mehr, sondern um dreissig Klassen. Es ist schon unglaublich: Wir investieren Fr. 790'000'000 und nur ganz kurze Zeit danach stellt sich heraus, dass wir mit den Zahlen nicht richtig liegen.

Ganze Klassen müssen nun in den alten Schulhäusern oder Provisorien bleiben, und dies nicht für zwei Monate, sondern teilweise für Jahre. Wir erwarten vom Erziehungsdepartement und dem Gesamtregierungsrat, der auch für die Schulraumplanung zuständig ist, dass man jetzt ein besonderes Augenmerk auf die Schulraumplanung wirft.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, ein paar Punkte aus Sicht des Gesundheitsdepartements zu erläutern, nachdem die Themen angesprochen wurden vom Sprecher und Präsidenten der SP. Er hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer noch Anlass gibt zur Sorge. Diese Sorge teilen wir, und wir arbeiten intensiv an diesem Thema. Allerdings haben wir beschränkte Eingriffsmöglichkeiten.

Gründe für die Kostenentwicklung gibt es viele, es würde den Rahmen hier sprengen, wenn ich versuchen würde, diese einigermaßen erschöpfend aufzuzählen. Die Hauptgründe liegen in der demographischen Entwicklung, wir haben in unserer Bevölkerung insbesondere einen noch wachsenden Anteil von Menschen, die älter als 80-jährig sind, und in der zunehmenden Konsumhaltung gegenüber medizinischen Leistungen, die auch immer besser werden.

Es ist vor dieser Ausgangslage meines Erachtens zu eng gedacht, einseitig die Spitallisten in den Fokus zu nehmen. Die Spitäler im stationären Bereich sind auch nicht der Kostenbereich, der am stärksten wächst. Am stärksten wächst der ambulante Bereich, und wenn wir es disziplinar betrachten, dann wächst am stärksten die Psychiatrie. Diese hat einen immer grösser werdenden Anteil an den Behandlungskosten, und wir sind daran, spezifisch für das Thema Psychiatrie Rezepte zu erarbeiten, wir hoffen, dass wir in ein paar Monaten auch diesem Haus etwas dazu unterbreiten können.

Trotzdem ist natürlich die Spitalliste ein Steuerungsinstrument, es betrifft aber nur den stationären Teil der Spitäler, nicht den ambulanten Teil und auch nicht die Niedergelassenen. Dort kämpfen wir derzeit auf Bundesebene dafür, dass wir Steuerungsinstrumente erhalten. Es sieht besser aus als auch schon.

Trotzdem möchte ich auch etwas zur Spitalliste sagen. Wir sind hier mit unserer Methodik immer noch gut unterwegs. Wir wenden die Spitalleistungsgruppensystematik an, wie sie von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet wurde und wie sie schweizweit als relevanter Referenzrahmen gilt. Wir haben im Vergleich unter den Kantonen die strengen Kriterien, die Zürcher Kriterien. Diese wurden jetzt neu publiziert, sie werden auf das Jahr 2018 mit neuen Mindestfallzahlen und Anforderungen für die Leistungsaufträge versehen. Wir gehören zu den restriktiveren Kantonen, indem wir diese Zahlen voll erheben und voll anwenden.

Wenn ich nun höre, dass wir brachialer vorgehen sollen, dann würde das konkret heissen, dass wir ein Spital schliessen müssen oder einem Spital seine wichtigsten Leistungsaufträge entziehen. Das wäre in unserer heutigen Situation nicht angebracht und es wäre auch nicht nachhaltig, weil sich die Nachfrage verlagern würde in den Kanton Basel-Landschaft oder in andere Kantone, wo es diese Steuerungsmöglichkeiten nicht gibt. Deshalb arbeiten wir intensiv auch mit dem Kanton Basel-Landschaft an einer gemeinsamen Planung, mit der wir einen breiteren Raum schaffen, auf den wir Einfluss nehmen können.

Ich kann nicht ganz verstehen, wie man diese Konzepte, die wir derzeit erarbeiten insbesondere auch für die Spitalgruppe, unter diesem Gesichtspunkt der Kostenentwicklung nicht einfach begrüssen kann. Wir leisten hier einen Beitrag an die Konzentration der Spitalinfrastruktur, das ist eigentlich das, was jahrelang gefordert wurde. Weshalb es jetzt trotzdem kritisiert wird, kann ich nicht verstehen.

Zur Störfallvorsorge: Es ist nicht so, dass die Chlortransporte durch den Badischen Bahnhof als untragbares Risiko taxiert werden müssten. Nach der gängigen Methode sind diese noch im tragbaren Bereich, aber sie entwickeln sich und wir müssen Massnahmen ergreifen, damit sie bis ins Jahr 2030 nicht in den untragbaren Bereich abgleiten. Dafür haben wir Massnahmen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens vorgeschlagen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs gibt es bauliche Massnahmen und Temporeduktionen, gefordert in einer Einsprache des Kantons Basel-Stadt. Diese ist noch pendent. Man kann uns nicht Passivität vorwerfen. Wir dürfen auch nicht vorweg nehmen, dass diese Einsprache nichts bringt. Am Bahnhof SBB ist das umgesetzt, es gibt ein separates Gleis für die Gefahrguttransporte, was das Risiko reduziert. Daran arbeiten wir auch auf dem Perimeter Badischer Bahnhof. Wir sind daran und versuchen unsere Möglichkeiten auszuschöpfen, im Wissen, dass letztlich das Bundesamt für Verkehr diese Massnahmen verfügen müsste. Wir hoffen, dass es dies tun wird.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist sehr irritiert über das Handeln des Staatsschutzes. Ich gebe zu, das ist eine Untertreibung, wir sind nicht nur irritiert, wir sind empört. Sie konnten es in der Zeitung lesen, es wurde 2015 eine öffentliche Wahlveranstaltung fichiert, an der wahrscheinlich auch einige Mitglieder des Grossen Rats waren, eine Veranstaltung eines der kurdischen Vereine, die uns naheliegen, die uns auch immer wieder einladen, die bei uns in Basel-Stadt gut verankert sind.

Wir sehen nicht ein, was daran problematisch ist. Der Staatsschutz sagt, der Verein sei PKK-nahe, diese sei eine terroristische Organisation, es gebe extremistische Propaganda, mit der man rekrutieren wolle. Vielleicht haben sie gedacht, dass man die Personen, die an der Wahlveranstaltung teilgenommen haben, rekrutieren wollte. Das ist mir alles unbekannt, aber es löst Fragen aus. Und es ist eine Argumentation, die ein gewisser Herr, der gerade daran ist, sein Land in eine Diktatur umzuwandeln, auch benützt. Ich bin schon erstaunt, dass diese Argumentation bei uns anscheinend auf einen sehr fruchtbaren Boden fällt, und dass am Schluss diese Personen, die eigentlich bedroht sind, bei uns auch noch in die Nähe von Terroristen gestellt werden.

Das ist absolut unverständlich. Es gibt eine Interpellationsbeantwortung, zu der Tonja Zürcher sicher auch noch etwas sagen wird, die eher aufschreckt. Unsere Ständerätin Anita Fetz wird fichiert und es wird in Frage gestellt, ob sie noch unabhängig sei. Das ist einfach grotesk. Jeder weiss, dass sie das ist. Warum weiss es dann der Staatsschutz nicht? Das ist doch ein Tunnelblick. Der Staatsschutz hat einfach nichts gelernt. Er macht mit unseren Steuergeldern das, was er nicht tun sollte, er beobachtet uns normale Bürger auf öffentlichen Veranstaltungen, fichiert uns, geht uns nach, ohne gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Ein zweiter Anlass fand 2016 statt. Ein Mitarbeiter der Polizei lädt Daten herunter, die er vielleicht nicht sollte, es wird in Frage gestellt, ob er sie weiterleitet. Dann kann man bei Felix Ullmann im Bericht nachlesen, was der Staatsschutz sagt. Sprech ihm nicht an! Wir schauen zu, wir warten, was da noch passieren könnte. Unser Staatsschutz sagt unserer Polizei, die uns beschützen soll, sie solle nicht einschreiten, sie solle nicht präventiv tätig werden! Das ist unser Territorium, unser Kanton, und wir müssen unsere Bürger schützen. Es kann nicht sein, dass der Staatsschutz einfach die Weisung herausgibt, ihn nicht anzusprechen. Man kann bei den NSU-Prozessen in Deutschland sehen, was noch passieren kann, wenn man zuschaut. Der Staatsschutz darf das von uns nicht verlangen, die Polizei muss handeln. Jeder normale Arbeitgeber wäre zu diesem Mitarbeiter gegangen, hätte ihm auf die Schulter geklopft und gesagt, so gehe das nicht. Das ist normaler Menschenverstand. Uns zu raten, nur zuzuschauen, ist nicht nur problematisch, das ist gefährlich. Die Polizei ist präventiv tätig, sie weiss, was sie machen muss, sie hätte ja auch den richtigen Gedanken gehabt. Aber nein, man hat auf die Fachgruppe 9 gehört.

Das löst bei der SP-Fraktion wirklich Befremden aus. Da muss gehandelt werden. Die GPK wird nicht nur den Finger, sondern die ganze Hand darauf legen, weil der Departementsvorsteher das anscheinend nicht ernst nimmt. Und das ist meiner Meinung nach ein Fehler. Das sind Anfänge von Entwicklungen, die ganz gefährlich werden können. Die SP-Fraktion wird sich im Rahmen des Budgets überlegen, ob wirklich unsere Steuergelder gut eingesetzt sind. Wir haben in diesem Rahmen schon einmal eine Kürzung getroffen, und ich sehe heute wieder nicht ein, warum wir Geld für die Fachgruppe 9 ausgeben, die Wahlveranstaltungen fichiert und nachher noch sagt, man solle zuschauen, bis wirklich schlimme Delikte passieren. Das geht einfach nicht.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Was hat das mit dem Jahresbericht zu tun?

Tanja Soland (SP): Das Thema ist beim JSD untergebracht, der Departementsvorsteher des JSD ist zuständig. Es geht um zwei Bereiche. Ein Bereich ist der Staatsschutz, der andere betrifft die Polizei, die eben nicht gehandelt hat. Ich glaube die Einreihung ist irrelevant, das Problem ist tatsächlich da.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich sage gerne etwas dazu, unabhängig davon, ob es hierher passt oder nicht, schliesslich wurde ich aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Das Votum von Tanja Soland zeigt sehr gut die verständliche Diskrepanz, mit der die Politik immer wieder dem Staatsschutz begegnet. Sie hat zwei Beispiele angeführt. Im einen moniert sie mit harten Worten, es sei zu wenig getan worden, im anderen mit harten Worten, es sei zu viel getan worden. In diesem Spannungsfeld bewegt sich letztlich der

Staatsschutz. Sobald man irgendwo selbst betroffen sein könnte, möchte man möglichst wenig, wo man aber Böses vermutet, eher mehr.

Das kann für den Staatsschutz letztlich nicht relevant sein, wo er aktiv wird oder nicht. Er hat sich letztlich an das Gesetz zu halten. Das Gesetz war bis vor Kurzem das BWIS und ist seit September das Nachrichtendienstgesetz. Gemäss diesem ist sehr genau festgehalten, wo und wann der Staatsschutz nicht nur aktiv werden darf, sondern werden muss. Es ist auch klar festgehalten, was wo berichtet wird, mit welcher Aufsicht, mit welcher Archivierung von Berichten. Das Korsett des Staatsschutzes ist heute richtigerweise deutlich enger, aber er hat gleichwohl eine ganz wichtige Funktion.

Mit Blick auf den Türkeikonflikt können wir sowohl Diskussionen und Verdachtsmomente von Spionage seitens der Türkei ausmachen, es gibt aber auch die Terrororganisation der PKK auf der anderen Seite, und in beiden Fällen hat sich der Nachrichtendienst nach bestem Wissen und Gewissen an das Gesetz zu halten.

Die Interpellantin wird wohl erst nächste Woche die Chance haben, sich dazu zu äussern. Wir halten klar fest, dass der Nachrichtendienst nicht nur aktiv werden durfte sondern aktiv werden musste aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten, dass Propaganda und Rekrutierung an diesem besagten Anlass vom 19. September stattfinden könnte. Wir weisen auch nachdrücklich den Vorwurf zurück, dass irgendetwas in unserer Interpellationsbeantwortung nicht stimmt.

Wir haben aufgearbeitet, was die Anmerkungen des damaligen Kontrollorgans zu Anita Fetz selbst betrifft. Selbstverständlich, da stehe ich auch in der Verantwortung. Wir weisen in der Interpellationsbeantwortung auch aus, wie vorher schon im Kontrollorganbericht 2016, dass wir diesen Fall sehr eingehend erörtert haben. Ich war persönlich dabei, als wir dies mit dem Mitarbeiter, mit dem Chef Kripo, mit dem ersten Staatsanwalt und mit dem Kontrollorgan besprochen haben. Wir haben entsprechend die Kritik entgegengenommen. Es handelte sich um einen Einzelfall, wir haben keine systematische Problematik im Einzelnen nachzuvollziehen. Das wird aber nicht mehr passieren. Das ist eben Aufsicht, dass man nämlich hinschaut und prüft, welche Lehren man daraus ziehen kann, übrigens weit bevor darüber etwas in den Zeitungen stand und weit bevor interpelliert worden ist.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Gerichtsrates über die Gerichte und die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2016 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Ziffer 3 Bericht der Ombudsstelle

Ziffer 4 Bericht der GPK

Ziffer 5 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 202, 13.09.17 11:43:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht des Regierungsrates für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrates über die Gerichte und die Justizverwaltung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2016 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2016 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

[13.09.17 11:44:11, GPK, 17.5242.01, SCH]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Feststellungen und Empfehlungen in ihrem Bericht zu den Basler Verkehrsbetrieben in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine Eintretensdebatte zum Geschäft, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt die Detailberatung eines Grossratsbeschlusses, den wir Ihnen heute aufgelegt haben und die Bereinigung eines dazu gestellten Antrags sowie die Schlussabstimmung.

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Viel wurde in den vergangenen Wochen und Monaten über die Basler Verkehrsbetriebe diskutiert und geschrieben, vieles auch, was so nicht im Bericht der Geschäftsprüfungskommission, den diese noch vor der Sommerpause veröffentlicht hat, zu finden ist. Ich möchte deshalb die Gelegenheit hier nutzen, nicht nur auf unsere Feststellungen und Empfehlungen zurückzukommen, sondern nach intensiv geführter Diskussion in der Öffentlichkeit zwei, drei Punkte herauszugreifen und sie der Betrachtung der Geschäftsprüfungskommission gegenüberzustellen.

Zunächst ist es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission sehr erfreulich, dass den Fakten, die die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht wiedergegeben hat, nicht widersprochen wurde geschweige denn dass diese von irgendeiner Seite widerlegt wurden. Das zeigt klar auf, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Die Meinungen gehen aber deutlich auseinander, wie gravierend diese Fehler waren. Das zeigt sich auch darin, wie die Fakten, die die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht dargestellt hat, interpretiert werden. Selbstverständlich steht es jeder Partei frei, diese Fakten so zu interpretieren, wie sie das gedenken. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel rot-grün aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission abgeleitet hat, dass man die Basler Verkehrsbetriebe wieder eingliedern sollte oder dass die bürgerlichen Parteien teilweise aus unserem Bericht abgeleitet haben, dass man dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements das Dossier entziehen müsse oder dass er zurücktreten müsse.

Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir uns in der nun anstehenden Debatte an den Fakten orientieren, dass wir noch einmal klar schauen, was tatsächlich die Feststellungen und Empfehlungen sind, die die Geschäftsprüfungskommission vorgebracht hat, dass wir den Teil der Interpretation aber ein wenig zurückstellen.

Interessant in der Betrachtung dessen, dass die Fehler eingestanden werden, ist doch, dass letztlich aber niemand dafür verantwortlich ist. Wir stellen fest, die Fakten liegen auf dem Tisch, vieles ist auf verschiedenen Ebenen schief gelaufen, von der Eignervertretung über die strategische Führungsebene bis zur operativen Führungsebene, aber letztlich dafür verantwortlich möchte niemand sein. Das ist ein Stück weit nachvollziehbar. Ich glaube auch nicht, dass wir jetzt letztlich noch eine oder mehrere verantwortliche Personen werden feststellen können. Für die Zukunft interessant ist aber, dass der Regierungsrat, an welchen sich unsere Empfehlungen ausschliesslich richten, klar in Aussicht gestellt hat, dass er zumindest drei von vier Empfehlungen, welche die GPK ausspricht, umsetzen möchte. Wir hören diese Worte gerne,

letztlich müssen diesen Worten auch Taten folgen, und an diesen Taten werden wir den Regierungsrat und auch die anderen Verantwortlichen messen müssen.

Ich möchte drei Punkte zur Frage dieser Million sagen. Es liegt vielleicht in der Natur der Sache, dass das der Teil unseres Berichtes ist, der in der Öffentlichkeit am meisten Beachtung gefunden hat. Eine Million ist ja auch so etwas Greifbares, der Lottogewinn, etwas, das man immer wieder so schön wiederholen kann, was in den Köpfen hängen bleibt. Es bietet sich im Gegensatz zur Diskussion strategischer Führung, Eignerstrategie, Eignervertretung selbstverständlich auch an, darüber zu berichten. Man muss diese Million in eine Relation setzen. Diese Million bedeutet 1,15% der Summe, welche diese Tramverlängerung zum Bahnhof St. Louis bedeutet. Nun darf man zu Recht in Frage stellen, ob das ganze Projekt Tramverlängerung bis zum Bahnhof St. Louis tatsächlich gescheitert wäre, falls diese 1,15% gefehlt hätten, also ob diese Million tatsächlich der letzte Rettungsanker war, um dieses Projekt letztendlich zu ermöglichen. Man kann diese Million aber auch in Relation stellen zu den 30 Millionen, die dieses Hohe Haus bewilligt hat für dieses Projekt. Man darf genau gleich zur Diskussion stellen, ob aufgrund dieser 3,32%, die der Beitrag höher gewesen wäre, nämlich statt 30 Millionen 31 Millionen, irgend eine Partei Nein gesagt hätte, die bei 30 Millionen Ja gesagt hat. Diese Fragen muss man diskutieren, und auch hier gibt es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, aber es ist wichtig, dass man das auch transparent darlegt.

Wer zahlt diese Million letztlich? Diese Million bezahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob sie aus der Tasche der Basler Verkehrsbetriebe kommen oder aus der Tasche des Finanzdepartements. Die Frage ist nur, wer die Kompetenz hatte, diese Million zu versprechen und wer hier für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt entscheiden durfte, dass man eine Million an die Tramverlängerung finanziert. Hier ist die Betrachtung der Geschäftsprüfungskommission ganz klar, und wir bleiben bei dieser Betrachtung auch nach den Ausführungen des Regierungsrats, die er an einer Medienorientierung erfreulicherweise noch vor der Debatte bekannt gemacht hat.

Es ist doch ganz einfach: Seit die Basler Verkehrsbetriebe verselbstständigt wurden, hat man dort dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung die Kompetenz gegeben, über betriebliche Anliegen der Basler Verkehrsbetriebe autonom zu entscheiden. Dies sind keine politischen Entscheide mehr, sie werden nicht mehr vom Regierungsrat, vom Eignervertreter, vom Parlament gefällt, sondern in betrieblichen Fragen liegt die Kompetenz beim Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung.

Nach wie vor ist aber selbstverständlich, dass politische Fragen den ordentlichen Weg gehen müssen, und der ist bei einem Beitrag in der Höhe von einer Million, dass der Regierungsrat entscheiden muss und dass der Grosse Rat entscheiden muss. Letztlich stellt sich bei dieser Geschichte nur die Frage, ob das ein betrieblicher oder ein politischer Entscheid war. Wenn diese Frage geklärt ist, ist der Weg, den man gehen muss, eigentlich völlig klar.

Die schriftliche Faktenlage im Zusammenhang mit St. Louis ist relativ dünn, aber es gibt eine klare Faktenlage bei der Million, die nach Weil bezahlt wurde, weil es dort einen Verwaltungsratsbeschluss gibt, der so dokumentiert ist, und in diesem Verwaltungsratsbeschluss wird ganz klar festgehalten, dass man das Geld nach Weil aus der Kasse der Basler Verkehrsbetriebe zahlt, weil das politisch weniger kritisch sei als wenn man das Geld im Parlament beantragen wolle. Der viel zitierte Beispielfall Weil am Rhein war also ein politischer Entscheid, politisch ist es weniger kritisch, wenn es die BVB bezahlt als wenn es über das Parlament gelaufen wäre. Daher ist die Faktenlage in Bezug auf Weil am Rhein ganz klar: Es handelt sich um einen politischen Entscheid. Man hätte diesen Entscheid schon damals nicht fällen dürfen, der Sündenfall ist nicht St. Louis, der Sündenfall ist eigentlich schon in Weil am Rhein passiert, aber man kann aus Fehlern ja auch lernen. Deshalb wäre es hier ganz klar richtig gewesen, dass man den korrekten Weg gewählt hätte, und dieser wäre gewesen, wie es die GPK auch empfiehlt, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Ich möchte noch einmal das Verwirrspiel um die Frage aufgreifen, ob der Weg, den die Regierung gewählt hat, legal ist. Ich denke, ja, er ist legal, die GPK hat zu keinem Zeitpunkt etwas anderes behauptet. Man muss aber aufpassen, dass man die Sachlage nicht durcheinander bringt. Wenn etwas strafrechtlich oder rechtlich richtig ist, heisst es noch lange nicht, dass es auch politisch legitim ist. Die politische Legitimation, diese Million über die BVB zu finanzieren, spricht die GPK nach wie vor ab.

Der zweite heftig diskutierte Punkt ist der Umgang mit dem Personal bei den Basler Verkehrsbetrieben. Es scheint völlig klar, dass viel zu spät gehandelt wurde. Heute gestehen zwar alle ein, dass Vieles im Argen liegt, aber als die Zeichen deutlicher und deutlicher wurden, hat sich niemand in der Verantwortung gefühlt, etwas zu unternehmen. Es sind ja nicht nur einzelne Personalvertreter, die an die Gewerkschaften, die Ombudsstelle oder an die Medien gelangt wären. Bei der Fluktuation, bei der Absenzenquote, bei der Gesamtzufriedenheit, bei der Mitgliederbefragung haben wir ganz klare Indizien dafür, dass Vieles im Argen liegt, und dennoch wurde bis zum Bericht der GPK das Problem auch hier von keiner Instanz richtig ernst genommen und vielleicht mitunter deshalb hat der Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch eine gewisse Deutlichkeit, die die eine oder den anderen vor den Kopf gestossen hat.

Die Sorgen um das Personal allein damit zu rechtfertigen, dass man sich in den vergangenen Jahren darauf konzentriert hat, die Basler Verkehrsbetriebe compliant zu machen, was ja nichts anderes heisst als gesetzeskonform zu machen, was eine Selbstverständlichkeit sein müsste, wird der Sache nicht gerecht, und man tut gut daran, hier einen Schritt zurückzugehen und das wirklich ernst zu nehmen. Ich erlaube mir hierzu eine persönliche Bemerkung, die so nicht im Bericht steht, und ich bin unverdächtig, in meiner Partei zum gewerkschaftlichen oder linken Lager zu gehören. Wenn ein Direktor, der rund Fr. 250'000 pro Jahr verdient, zehn Wochen Ferien machen kann und gleichzeitig eine Wagenführerin, die Fr. 75'000 pro Jahr verdient, am Samstag aufgeboden werden kann, um am Sonntag zu arbeiten, obwohl sie frei hätte, dann ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten. Und alle Verantwortlichen sind dringend aufgefordert, das wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und das ist nicht eine Forderung, die nur Gewerkschaften stellen, hier sind wir uns alle einig: Wenn man diese Zeichen missachtet, läuft etwas sehr schief.

Was kann man machen? Die Instrumente sind vorhanden. Noch vor drei Jahren hätte man sagen können, dass es keine Instrumente gibt. Es galt das alte BVB-Organisationsgesetz, man hatte noch keine Eignerstrategie. Das ist nun alles vorhanden. Wir haben die letzten Jahre auch hier strukturell sehr viel erarbeitet, aber wenn man die vorhandenen Instrumente nicht nutzt, nützen sie nichts. Die GPK hat schon beim BVB-Organisationsgesetz empfohlen, dass man die Wahl des Verwaltungsrats vorzieht und gleich nach Inkrafttreten des neuen OG den Verwaltungsrat neu zusammensetzt, um genau dieser Gefahr entgegenzuwirken, dass Leute, die früher schon dabei waren und Teil des Problems waren, nun Teil der Lösung sein sollen.

Wenn dieser Verwaltungsrat nun neu gewählt wird, was die GPK empfiehlt und dem der Regierungsrat zustimmt, ist wichtig, dass man nicht nur auf die Fach- sondern auch auf die Sozialkompetenz der einzelnen Verwaltungsrätinnen und -räte schaut, dass man nicht nur darauf achtet, dass sie Verständnis aufbringen für den viel beschworenen Markt (von allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht bei den BVB am wenigsten Markt), sondern auch für das Personal. Diese Verantwortung liegt beim Gesamtregierungsrat, es ist eines der Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen.

Das zweite Instrument ist die Eignerstrategie, die nicht zu verwechseln ist mit einer Geschäftsstrategie, zu der der Regierungsrat nichts mehr zu sagen hat. Bei der Eignerstrategie geht es um die übergeordneten Fragen. Die jetzige Eignerstrategie ist die erste, nun folgt eine zweite. Zum Teil hat sie widersprüchliche Aussagen. Es hilft natürlich dem Verwaltungsrat jetzt sagen zu können, dass diese maximal 1 Million zwar in der Eignerstrategie steht, gleichzeitig steht ja aber auch, dass wir insgesamt effizienter werden müssen und unsere Produktivität steigern müssen. Woran sollen wir uns nun halten? Oder die Eignerstrategie hält ganz klar fest, dass die Kundenzufriedenheit alle zwei Jahre gemessen wird mit einer Umfrage und 77 von 100 möglichen Punkten erreichen muss. Von der Personalfriedenheit steht nichts in der Eignerstrategie. Ich erinnere daran, dass wir heute 51 von 100 möglichen Punkten erreicht haben. Wieso soll das Personal nicht genau so zufrieden sein wie die Kunden?

Die Punkte, die in der Eignerstrategie festgehalten werden, sollen schliesslich auch kontrolliert werden. Zum Beispiel die angemessene Vertretung der Geschlechter über alle Kaderstufen steht so in der Eignerstrategie. Heute haben wir in der Geschäftsleitung einen Ist-Zustand von 22,2% Frauenanteil. Auf der Führungs- und Fachkaderebene haben wir 15,3%. Das widerspricht doch klar den Vorgaben der Eignerstrategie.

Zum letzten Punkt, dem Controlling: Der beste Verwaltungsrat, die beste Eignerstrategie nützen nichts, wenn man als Eignervertreter seine Verantwortung nicht wahrnimmt und die Steuerungsinstrumente nicht nutzt. Eine Empfehlung hat die GPK schon vor drei Jahren ausgesprochen, dass man formalisierte Einzelgespräche durchführt mit jedem einzelnen Verwaltungsrat und jeder einzelnen Verwaltungsrätin, um individuelle Meinungen einzuholen und sich ein Gesamtbild verschaffen zu können. Leider konnte uns nicht belegt werden, dass das bisher stattgefunden hat. Stattdessen fand ein runder Tisch statt, an dem jeweils nur der Verwaltungsratspräsident teilgenommen hat, stattdessen aber auch noch die Hälfte der Geschäftsleitung. Nicht nur, dass man sich auf der strategischen Ebene einseitig informieren liess, wo wieder ein Informationsmonopol beim Verwaltungsratspräsident lag, nein, man hat auch strategische und operative Ebene vermischt, indem man die Geschäftsleitung und den Verwaltungsratspräsidenten zusammen mit den Verantwortlichen an einem Tisch sitzen hatte. So kann man aber nicht richtig kontrollieren, ob die gewählten Verwaltungsrätinnen und -räte die Vorgaben aus der Eignerstrategie richtig umsetzen. Hier gibt es ganz klar Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat hat in vielen Punkten Besserung gelobt, dass durchaus auch in Absprache mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Basler Verkehrsbetriebe unsere Empfehlungen umgesetzt werden. Uns bleibt daran zu glauben, letztlich werden wir sie an den Taten messen müssen, und das werden wir auch können.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Eine süffige, aber nicht süffisante Frage, die ich nicht stelle, konnte die GPK ermitteln, welcher Wein am besagten Apéro kredenzt wurde. Die Frage, die ich stelle: gilt nun eine Schäfer'sche Regel, dass Kreditabweichungen, die bei Analyse der hypothetischen Kausalität bewilligt worden wären, als bewilligt gelten?

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Nein, selbstverständlich liegt es im Entscheid jeder einzelnen Fraktion, ob sie neben den 30 Millionen Franken, die wir bereits gesprochen haben, auch eine 31. Million genehmigen würde. Das rechtfertigt selbstverständlich nicht die Überschreitung. Es geht hier mehr darum, diese Million wieder in den Gesamtkontext zu führen und vielleicht den Fokus wieder in das Wesentliche in dieser Debatte zurückzubringen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass das laufende Geschäft nach der Mittagspause erledigt wird und die neuen Interpellationen erst danach behandelt werden.

Schluss der 19. Sitzung

12: 05 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Anlass des Architektur-Museums

Ratskollegin Martina Bernasconi hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass heute Abend ein Anlass des Schweizerischen Architekturmuseums für Grossrätinnen und Grossräte stattfindet. Treffpunkt ist um 18.15 Uhr auf der Grosspeter-Anlage beim Grosspeter-Tower.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Lernenden der Lehrbetriebe beider Basel LBB mit ihrer Lehrkraft, Frau Sabine Schüpbach. Sie haben heute eine Einführung in den politischen Alltag mit einer Einführung durch unsere Grossratskollegin Franziska Reinhard. [Applaus]

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 7, Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In den nächsten paar Minuten möchte ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates etwas näherbringen. Wir haben uns erlaubt, Ihnen diese Stellungnahme bereits im Voraus zu schicken, damit Sie sich besser auf die Sitzung und die Debatte vorbereiten können, und haben vier Anhänge zu dieser Stellungnahme beigelegt. Die aktuelle Eigenstrategie, die Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht zur BVB 2014, den Bericht der Staatsanwaltschaft von diesem August und die Stellungnahme des Verwaltungsrates der BVB zuhanden der Regierung, auch vom August dieses Jahres. Ich hoffe, Sie sind dazu gekommen, diese Unterlagen, die etwas umfangreich sind, zu sichten.

Zu den Empfehlungen der GPK aus dem Jahre 2014 hält der Regierungsrat fest, dass sämtliche Empfehlungen an den Regierungsrat umgesetzt worden sind, soweit sie mit dem neuen Organisationsgesetz der BVB kompatibel sind. Wir stellen fest, dass die BVB selbst alle Empfehlungen, die sie damals von der GPK bekommen hat, vollständig umgesetzt und in den letzten drei Jahren grosse Fortschritte erzielt hat, unter anderem im Bereich Compliance, Einhaltung des geltenden Rechts, Submissionsrecht oder Personalrecht. Das tönt relativ trivial, sich einfach an die Gesetze zu halten, bedeutet aber, dass umfangreiche Prozesse innerhalb der BVB umgestellt werden mussten. Das hat die BVB mit Bravour gemeistert. Intern wurde sehr hart gearbeitet und die Einschätzung des Regierungsrates ist, dass die BVB insgesamt heute wesentlich besser dasteht, als noch vor wenigen Jahren.

Nun zum aktuellen Bericht der GPK. Hier gibt es vier Empfehlungen und ich erlaube mir, ich hoffe, das ist im Interesse von Allen, zu den ersten zwei Empfehlungen nichts zu sagen, da die Empfehlungen drei und vier diejenigen sind, die vor allem zu reden gegeben haben. Zu den Empfehlungen eins und zwei erlaube ich mir, Sie auf die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates zu verweisen.

Was die dritte Empfehlung der GPK betrifft, die sich mit dem Betriebsklima unter Mitarbeiterzufriedenheit bei der BVB befasst, ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen festzuhalten, dass ihm die Mitarbeiterzufriedenheit und das Betriebsklima in den sieben Departementen, aber auch in den ausgegliederten Betrieben sehr wichtig ist. Was Sie der Stellungnahme entnehmen konnten, ist, dass die Regierung der Ansicht ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BVB sehr viel besser in den Transformationsprozess, dem die BVB zurzeit unterliegt, einbezogen werden müssen und dass das Tempo der Reformen ganz klar gedrosselt werden muss.

Der Regierungsrat wird diese Ziele punkto Personalpolitik auch in der neuen Eigenstrategie 2018 bis 2021 detailliert festhalten. Es ist tatsächlich so, dass in der aktuellen Eigenstrategie die Ziele im Bereich der Personalpolitik relativ summarisch festgehalten werden. Ich möchte aber noch anfügen, dass das Thema beim Verwaltungsrat der BVB sehr ernst genommen wird. Der Verwaltungsrat sucht den engen Austausch mit den Personalverbänden und mit den Vertretern des Personals, die in der Personalkommission sind und natürlich gibt es auch einen Vertreter des Personals im Verwaltungsrat selbst. In der BVB gibt es also eine institutionell sehr stark verankerte Mitbestimmung des Personals und diese gilt es zu nutzen.

Aus meiner Sicht gilt es zwei Bereiche zu unterscheiden, wenn man über die Unzufriedenheit beim BVB-Personal redet. Einerseits das Fahrdienstpersonal, wo man vor relativ kurzer Zeit gezwungen war, die entsprechenden Reglemente so anzupassen, dass sie dem Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt entsprechen. Das bedeutet, dass die Anstellungsbedingungen für die Angestellten im Fahrdienst schlechter geworden sind und damit schafft man sich natürlich keine Freunde, das liegt auf der Hand. Worauf ich hier aber hinweisen möchte; die BVB ist als solche dem Personalrecht des Kantons Basel-Stadt unterstellt, es gibt aber eine Möglichkeit, die ist gesetzlich vorgesehen, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Das baselstädtische Personalrecht ist natürlich nicht auf einen Betrieb ausgerichtet, wo fast alle Schicht arbeiten, man sehr unregelmässige Arbeitszeiten hat, der Dienort, je nachdem, welche Linie man

fährt, an einem anderen Ort ist und somit der Dienstantritt nicht immer am gleichen Ort stattfindet. Es müssen Dienste abgetauscht werden und so weiter und so fort, und da stellt sich das baselstädtische Personalrecht als relativ rigide heraus. Ich denke, es wäre ratsam und sinnvoll, wenn die Personalverbände zusammen mit der Leitung der BVB prüfen würden, ob man nicht für das Fahrdienstpersonal einen Gesamtarbeitsvertrag anstreben möchte. Dieser könnte massgeschneidert ausfallen und andere ÖV-Betriebe in der Schweiz haben mit diesem Ansatz sehr gute Erfolge zur Zufriedenheit des Personals erzielt. Im Bereich der Technik und Infrastruktur geht es darum, die Prozesse zu verbessern und effizienter zu werden. Da muss man aufpassen, dass man das Tempo nicht übertreibt, sondern dies sorgsam unter engem Einbezug des Personals weiter voranbringt. Das zur Empfehlung drei der GPK.

Nun zur Empfehlung 4, die betrifft die Zahlung von EURO 1'000'000 an unsere Partner auf der französischen Seite. Hier gilt es ganz klar festzuhalten, dass Versäumnisse vorliegen. 2012 wurde es verpasst, auch auf der Schweizer Seite den Beitrag der BVB an die Tramlinie Nr. 3 auf der französischen Seite proaktiv zu kommunizieren. Die Kommunikation beschränkte sich auf die französische Seite und wenn man damals parallel dazu auch offensiv auf der Schweizer Seite kommuniziert hätte, hätten vermutlich viele Missverständnisse, die Einzelne von uns in den letzten paar Monaten beschäftigt haben, vermeiden können. Auch muss unumwunden gesagt werden, dass die Formalisierung dieses Zahlungsversprechens von vor fünf Jahren viel zu spät geschehen ist. Hier hat die Aufsicht des Bau- und Verkehrsdepartementes und letztlich von mir nur mangelhaft funktioniert und für diese Versäumnisse möchte ich mich entschuldigen und auch die Verantwortung dafür übernehmen. Erlauben Sie mir bitte die Bemerkung, dass das BVD dies bereits im Januar dieses Jahres und in der Zwischenzeit wiederholt gemacht hat. Ich bitte Sie einfach, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter zum Investitionsbeitrag von EURO 1'000'000. Was hat die Regierung hier an Fakten festgestellt? Der Beitrag der BVB wurde 2012 auf Gesuch von mir von der BVB in Aussicht gestellt und das nicht einfach so, sondern aus gutem Grund. Damals, 2012, stand die Finanzierung dieses Projektes auf der Kippe und um sicherzustellen, dass dieses Projekt wirklich auf die Schiene kommt, war dieser Beitrag der BVB seinerzeit notwendig. Der zweite Punkt ist der Zweck dieser Zahlung, der zu jeder Zeit, von Anfang an, völlig klar feststand. Es handelt sich um einen Investitionsbeitrag, oder einen Beitrag an den Bau der Tramlinie auf der französischen Seite, genau gleich, wie der Bund auch aus dem Agglomerationsprogramm einen Beitrag an den Bau auf der französischen Seite leistet. Dies ist im Übrigen auch seit fünf Jahren öffentlich bekannt. Die französische Seite hat dies im Juni 2012 an einer Medienorientierung bekannt gegeben. Es gab sogar eine Ausstellung in St. Louis, wo dieser Beitrag thematisiert worden ist und seit fünf Jahren sind entsprechende Zeitungsartikel auch auf der Projektwebseite aufgeschaltet. Also ist seit fünf Jahren das alles, was ich jetzt erzähle, im Prinzip öffentlich bekannt.

Das Handeln von mir und dem Verwaltungsratspräsidenten der BVB war durch ihre Pflichten jeweils gedeckt und es liegen keinerlei Anzeichen von ungetreuer Amts- und Geschäftsführung vor. Das, was ich bis jetzt erzählt habe, ist nicht nur die Meinung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, sondern das können Sie im Bericht der Staatsanwaltschaft nachlesen, den wir Ihnen zugestellt haben. Die Staatsanwaltschaft hat die Vorgänge im Jahre 2012 minutiös aufgearbeitet, zahlreiche Leute dazu befragt und alle entsprechenden Akten dazu gesichtet. Das können Sie in diesem Bericht eins zu eins nachlesen.

Wie Sie alle wissen, wurde dieser Beitrag in der Zwischenzeit vertraglich korrekt vereinbart zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération, wie die Partnerorganisation in der Zwischenzeit heisst. 2012 hiess die noch Communauté de Communes des Trois Frontières, dann gab es eine Zwischenphase und in der Zwischenzeit heisst es Saint-Louis Agglomération. Das wurde in einem umfangreichen Vertragswerk geregelt, das bereits vor gut einem Jahr zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération unterzeichnet worden ist.

Was sind die Schlussfolgerungen des Regierungsrates nach der Feststellung dieser Sachverhalte? Der Regierungsrat stellt fest, dass die Basler Verkehrsbetriebe sich dazu verpflichtet haben diese Zahlung zu leisten, sobald die Betriebsvereinbarung zwischen der BVB und Saint-Louis Agglomération abgeschlossen ist. Diese Betriebsvereinbarung liegt in der Zwischenzeit vor. Wir stellen auch fest, dass genügend Eigenmittel der BVB vorhanden sind und zu diesem Punkt können Sie gerne auch in der Jahresrechnung der BVB nachschauen, die Ihnen zugestellt worden ist. Im Finanzbericht 2016 der BVB ist dies explizit vermerkt. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass keinerlei Notwendigkeit besteht, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit vorzulegen. Nicht aus juristischen oder rechtlichen Gründen und was das Politische betrifft, denke ich, wäre es reine Spiegelfechterei, wenn man dem Grossen Rat einen solchen Nachtragskredit vorlegen würde. Die Zahlungspflicht und die entsprechenden Vereinbarungen bestehen völlig unabhängig von einem Entscheid des Grossen Rates. Ich glaube, es wäre "den Grossen Rat nicht wirklich ernst zu nehmen", wenn der Regierungsrat einen Nachtragskredit vorlegen würde, im Wissen, dass es absolut keine Rolle spielt, ob der Grosse Rat diesem Nachtragskredit zustimmt oder nicht. Die BVB ist sowieso zahlungspflichtig. Das ist alles, was ich zu diesem Punkt hier sagen möchte.

In einigen Punkten stimmen wir von der Regierung mit den Empfehlungen der GPK überein. Die Empfehlungen 2014 wurden umgesetzt und wir denken, dass eine adäquate Eignervertretung sichergestellt ist. Natürlich ist unbestritten, dass der Verwaltungsrat geeignet qualifiziert zusammengesetzt sein muss. Ich denke, es müssen Verbesserungen beim Betriebsklima und bei der Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt werden und wir stellen mit Befriedigung fest, dass, wie die GPK gefordert hat, der Investitionsbeitrag der BVB an die Saint-Louis Agglomération in der Zwischenzeit vertraglich sauber geregelt worden ist. Keine Übereinstimmung mit den Empfehlungen der BVB haben wir in zwei Punkten. Erstens, die Regierung ist der Auffassung, dass die Finanzierungszusage der BVB sehr wohl rechtens erfolgte und zweitens, dass ein Nachtragskredit durch den Grossen Rat nicht sinnvoll ist.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wir argumentieren hauptsächlich, dass strafrechtlich alles rechtens abgelaufen ist und das möchte ich auch gar nicht bestreiten, aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass verwaltungsrechtlich und auch politisch alles rechtens läuft, wenn man eine Million fünf Jahre nicht protokolliert und jetzt nicht ins Parlament bringen will?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich verweise Sie gerne an die Ihnen zugestellten Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Sie hat, wie ich schon gesagt habe, die Vorgänge 2012 minutiös aufgearbeitet, nicht nur aus strafrechtlicher Sicht. Sie sind eingeladen, dies in der Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft, die eine relativ umfangreiche Sachverhaltsfeststellung gemacht hat, nachzulesen.

Andreas Ungricht (SVP): Weshalb wurde dieser Investitionsbeitrag in der Schweiz nicht kommuniziert? Gab es da eine Pressemitteilung oder ist es einfach vergessen gegangen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie schon gesagt, 2012 wurde es von der französischen Seite offen kommuniziert. Niemand ist auf die Idee gekommen, dass man das fünf Jahre später als Manko empfinden könnte, dass man es nicht gleichzeitig offensiv auf der Schweizer Seite kommuniziert hat. Wir haben in der Zwischenzeit gelernt, dass bei solchen binationalen Projekten, wenn in der Schweiz eine Kommunikation erfolgt, man die gleichzeitig auf Französisch übersetzen und an die französischen Medienverteiler schicken muss und umgekehrt.

Patrick Hafner (SVP): Wie können Sie die Million als Investitionsbeitrag bezeichnen, wenn Sie ausdrücklich an eine Betriebsvereinbarung geknüpft ist? Für mich ist das die Definition von, wie ich es auch schon genannt habe, "Sweetener".

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Zeitpunkt der Zahlung ist so definiert, dass sie erfolgt, nachdem die Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist. Sie ist aber materiell für den Bau der Tramlinie auf der französischen Seite. Das kommunizieren wir jetzt seit bald einem halben Jahr so und Sie können das entsprechend in den Akten überall nachlesen.

David Jenny (FDP): In welchem Zeitpunkt genau ist eine gerichtlich durchsetzbare Forderung der französischen Seite, sei es gegen den Kanton, sei es gegen die BVB, entstanden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das ist eine gute juristische Frage. Wenn es über einen Zeitraum von drei Jahren bekannt ist, dass die französische Seite davon ausgeht, dass diese Zahlung geleistet wird und es kommt nie irgendein Anzeichen von der Schweizer Seite, dass das nicht so sei, darf man davon ausgehen, dass die französische Seite in Treu und Glauben von diesem Beitrag ausgehen darf. Ich denke, wenn irgendein Grund von Schweizer oder BVB Seite gewesen wäre, dass das bestritten gewesen wäre, hätte man spätestens bei der Medienorientierung im Juni 2012 intervenieren und anmelden müssen, das sei nicht klar. Sämtliche am Projekt beteiligte Mitarbeiter auf der französischen Seite, auf der Seite des BVD und natürlich auch innerhalb der BVB sind davon ausgegangen, dass dieser Beitrag in trockenen Tüchern ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Bericht der GPK und auch mit dem Bericht der Regierung auseinandergesetzt, welche nun vorliegt.

Schon wieder die BVB, ist man geneigt zu sagen, schon wieder Hans-Peter Wessels, hört man nicht nur in den politischen Reihen unserer Stadt, auch in der Bevölkerung wächst täglich der Unmut über den Zustand der BVB. Die BVB zu führen kann doch nicht so schwer sein, das beweist täglich die BLT, dort läuft seit Jahren alles reibungslos und dabei ist das Personal der BLT auch zufrieden. Nur bei uns ist es offenbar nicht möglich. Weshalb ist das so? Die Antwort ist für die SVP einfach und aufgrund der zwei Berichte der BVB innert vier Jahren offensichtlich. Verantwortlich für Fehler sind letztlich immer die Chefs, dafür werden sie auch bezahlt. Der einte Chef ist ja bekanntlich Hans-Peter Wessels. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat bei der BVB zum zweiten Mal versagt. Er ist seiner Aufsichtspflicht auch nach der gelben Karte der GPK im Jahre 2013 noch immer nicht nachgekommen. Er hat gelacht und danach das getan, was er am liebsten tut, nichts oder eben etwas Falsches.

Heute haben wir die Situation, die kaum noch tragbar ist. Wir haben einen Vorsteher, der mit der Funktion als oberster Aufseher über die BVB schlicht überfordert ist. Hans-Peter Wessels sitzt heute da und relativiert, man nehme die Kritik ernst und wolle sich verbessern. Das haben wir alle schon mal gehört. Auch damals ist nichts geschehen, stattdessen kommen immer neue Ungereimtheiten ans Tageslicht. Nehmen wir die Million-Zahlung ans Elsass. Da gibt der Regierungsrat an einem Apéro an einem Sonntag in Frankreich ein Versprechen ab. Die Elsässer erinnern sich an das Versprechen und schreiben einen netten Brief an die BVB. Die BVB, in Unwissenheit der Situation, fragen Hans-Peter Wessels an und dieser sagt, ja, die Million müssen wir zahlen. Niemand will diese schwierige Zahlung verantworten. Dabei bleibt für die SVP klar, diese Zahlung ist unrechtmässig. Auf die Behauptung, dass man die Zahlung im Budget der BVB

vorgesehen habe, notabene erst im Jahr 2016, ist ein Hohn. Dass diese Zahlung nicht in Form eines Nachtragskredits ins Parlament kommen soll, ist mehr als erstaunlich. Die Regierung hat mit diesem Entscheid jeglichen Anstand und Respekt gegenüber dem Parlament verloren. Man weiss, dass die Zahlung hier hätte beantragt werden müssen. Auch der Untersuchungsbericht der Staatsanwaltschaft ändert nichts daran und warum hat man damals die Zahlung an Weil am Rhein durch das Parlament absegnen lassen? Es gibt keine Begründung, weshalb man es auch jetzt nicht so machen würde.

Die SVP-Fraktion beharrt deshalb weiterhin darauf; diese Million gehört ins Parlament. Sie wissen das, Hans-Peter Wessels, aber lieber versuchen Sie jetzt über die BVB ein wenig ihre Haut zu retten. Das, Hans-Peter Wessels, ist unehrlich und fördert die Politverdrossenheit in unserer Bevölkerung, die schon lange sagt, die da oben machen, was sie wollen, und sie missachten erneut eine GPK-Empfehlung. Dazu passt, dass nicht die Regierungspräsidentin im Namen des Regierungsrats spricht, sondern Hans-Peter Wessels. Immerhin hat die GPK die Empfehlungen an das Gesamtkollegium adressiert und nicht nur an den Vorsteher der BVD. Die SVP-Fraktion fordert deshalb weiterhin den umgehenden Dossier zu. Hans-Peter Wessels ist als Verantwortlicher für die BVB nicht mehr tragbar. Machen Sie dem Departement und der BVB einen Gefallen und geben Sie das BVB-Dossier endlich ab. Nur so kann ein Neustart im Interesse der BVB gelingen. Die Gesamtregierung ist jetzt gefragt, übernehmen Sie endlich die Verantwortung für diese Misere.

Auch der Verwaltungsrat scheint nicht fähig zu sein, die Aufsicht wahr zu nehmen. Der grosse lenkende Geist in diesem Falle, Paul Blumenthal gibt vor, was zu tun ist, die anderen haben zu parieren, unangenehme Verwaltungsratsmitglieder werden dabei kaltgestellt. Auch da wiederholt sich die Geschichte von 2013 und dass der Verwaltungsrat unehrlich agiert, belegt doch die Medienkonferenz von letzter Woche. Es nicht mehr als unschön, wenn eine Verwaltungsrätin, notabene eine ehemalige Parlamentskollegin einer GPK derart in den Rücken fällt und dazu noch Unwahrheiten verbreitet. Selbstverständlich ist auch Frau Ballmer eingeladen worden und selbstverständlich hat man sich ein Gesamtbild erarbeitet. Frau Ballmer behauptet, wider besseres Wissen, Unwahrheiten. Der Email-Verkehr liegt vor. Er beweist, dass Frau Ballmer von der GPK eingeladen wurde. Das wusste auch Hans-Peter Wessels, aber an der Medienkonferenz grosses Schweigen. Der angeblich geläuterte Regierungsrat korrigiert die Falschaussagen von Frau Ballmer nicht. Ist das die Verschleierung des eigenen Versagens? Dies belegt, wie unfähig und unverantwortlich Teile des Verwaltungsrates agiert.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb, die Neuwahl des Verwaltungsrates schleunigst anzugehen und dass keine bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats im neuen Gremium einen Sitz nehmen dürfen. Die BVB braucht diesen radikalen Neuanfang. Es braucht einen Verwaltungsratspräsidenten aus der Region mit politischen und unternehmerischen Gespür. Einen wirklichen Patron, welcher sich für die BVB und deren Mitarbeiter einsetzt. Es braucht keinen Spitzenmanager von der SBB und es braucht keine Politikerin aus dem rotgrünen Lager, welche dem Betrieb nicht in die Zukunft führen kann.

Zum Schluss richte ich mein Wort gerne auch an all jene, die jetzt von der Wiedereingliederung der BVB träumen. SP, Grüne und BastA fordern dies ja. Das ist geradezu unlogisch. Da steht an der Spitze eine Person aus der SP, Hans-Peter Wessels, und von den Grünen, Frau Ballmer, welche jahrelang die Verantwortung hatten. Das kann nicht ihr ernst sein, das eigene Fehlverhalten durch eine Eingliederung zu krönen. So geht das nicht. Die BVB braucht eine klare unternehmerische Eigenständigkeit, sie brauchen klare Richtlinien und eine klare eigene Strategie.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass die Einlagerungsidee endlich ad acta gelegt wird. Verabschieden wir uns doch von diesem sozialistischen Traum. Das Stimmbürgervolk hat das schon mehrfach bewiesen, dass es das nicht will. Arbeiten sie lieber konstruktiv mit, dass eine vernünftige Auslagerung unter guter Aufsicht erfolgen kann. Einen ersten Schritt können Sie heute machen, indem Sie den GPK-Bericht guthessen und danach helfen, dass die BVB erfolgreich in eine möglichst autonome und gesunde Zukunft mit zufriedenen Mitarbeitern starten kann. Hans-Peter Wessels dürfte dabei keine Rolle mehr spielen. Mindestens in Bezug auf die BVB haben Sie zu viel verbrannte Erde hinterlassen.

Beatriz Greuter (SP): Ich versuche, ein weniger persönliches Votum zu halten und übrigens können linke Politikerinnen sehr wohl Führungsfunktionen übernehmen, einfach so mal dahingestellt. Wir konnten alle seit den Sommerferien unglaublich viel über die Causa BVB oder über die Causa Hans-Peter Wessels lesen.

Nun gibt es verschiedene Arten Politik zu machen oder Politik zu verstehen. Für Einige geht es darum, sich möglichst grossartig zu profilieren und persönlich zu profitieren. Für Andere geht es darum, einer Sache zu dienen und Dinge in unserer Gesellschaft voranzubringen. Für alle geht es darum, seine Partei möglichst prominent und gut darstellen zu lassen, denn am Schluss entscheidet der Wähler.

Darum haben wir als SP-Fraktion auch viel Verständnis für diejenigen unter Ihnen, welche nur darauf warten, die rot-grüne Mehrheit zu knacken, da von Ihrem Verständnis her, und da meine ich jetzt alle bürgerlichen Parteien, mit der rot-grünen Mehrheit alles Bach ab geht und nur eine bürgerliche Mehrheit den Kanton retten kann. Vor was der Kanton gerettet werden muss, ist mir ein Rätsel. Ich bin seit meiner Geburt hier wohnhaft und habe gesehen, was in den letzten zwölf Jahren alles in dieser Stadt zum Besseren verändert wurde. Ich verzichte hier aber, dies aufzuzählen, weil es bei der Causa BVB eben nicht um parteipolitische Spielchen geht, zumindest sollte es das nicht.

Die SP-Fraktion möchte sich hier an Fakten halten. An diese Fakten und Informationen, welche uns heute vorliegen. Die Eignerstrategie, den Jahresbericht der BVB, den GPK-Bericht 2017, selbstverständlich auch den GPK-Bericht 2014 und den Regierungsratsbeschluss von 5. September 2017. Zu diesen Punkten komme ich jetzt gerne. Für die SP-Fraktion und die SP stehen vor allem die Dienstleistung für die Basler Bevölkerung und die Situation des Personals der BVB im Zentrum. Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass das Effizienzsteigerungsprogramm, das Sparprogramm endlich verlangsamt wird, aber dies reicht uns nicht. Wir fordern darum die BVB auf, dieses Effizienzsteigerungsprogramm oder Sparprogramm zu stoppen. Die Anliegen des Personals sind endlich ernst zu nehmen und es müssen zeitnahe

Massnahmen umgesetzt werden. Dies insbesondere im Bereich der Arbeitspläne und in Bezug auf die Mitarbeitergesundheit. Die Krankheitstagestatistik und die Mitarbeiterzufriedenheit geben Anlass zur Besorgnis. Die Führung der BVB muss hier diesbezüglich dringend handeln. Zufriedene und gesunde Mitarbeitende sind im Interesse der gesamten Bevölkerung von Basel-Stadt, die auf einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr angewiesen ist. Neben den diversen Rücktrittsforderungen und Massnahmenideen hätten wir gerne von bürgerlicher Seite her auch mal was Konkretes zur Situation des Personals gehört. Aber da ging es wohl mehr darum, sich zu überlegen, wer bald Wahlkampf machen könnte. Es ist eine klare Führungsaufgabe der BVB-Führung, nicht des Regierungsrates, die Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Eine Optimierung von Prozessen und Verbesserung der Effizienz lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Es ist auch im Sinne der Öffentlichkeit und somit der Kundenzufriedenheit, dass die BVB nachhaltig bestmögliche Dienstleistungen erbringen kann. Wir fordern vom Kanton als Eigner, und damit meinen wir den gesamten Regierungsrat, dass der BVB die dafür notwendigen Eckwerte gesetzt werden. Dass in der Eignerstrategie, welche noch bis Ende Jahr gültig ist, eine maximale Sparvorgabe von Fr. 1'000'000 bestimmt wurde und die BVB daraus Fr. 5'000'000 pro Jahr macht, finden wir äusserst irritierend. Dass dann leider der Gesamtregierungsrat und der zuständige Regierungsrat dies akzeptiert, irritiert uns auch. Hier erwarten wir vom Eigner für die BVB klare Rahmenbedingungen in der Eignerstrategie, welche dann ab 2018 gültig ist.

Betreffend der Tramlinie 3 und dem Versprechen EURO 1'000'000 an die französischen Partner zu bezahlen, sind wir als SP anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Tramlinie 3 als Gesamtprojekt ist für uns als SP sehr wichtig und absolut unbestritten, auch aus umweltpolitischen Gründen. Wir erachten es, wie schon bei der Tramlinie 8, als einen Gewinn für unseren Kanton und für das Dreiländereck, dass wir endlich wieder eine Tramlinie haben, welche direkt nach Deutschland fährt und eine Tramlinie, welche direkt nach Frankreich fährt. Dies zeigt wieder einmal, wie offen und vernetzt wir als Kanton agieren. Wir stehen weiterhin hinter dem Projekt und sind auch der Meinung, dass die Million dem französischen Partner bezahlt werden muss. Wir hätten uns als SP-Fraktion eine Formalisierung dieser Zahlung durch den Grossen Rat gewünscht, also eine politische Formalisierung. Die Formalisierung, welche wir gefordert haben, ist ja jetzt zu Stande gekommen, einfach nicht durch dass wir Geld sprechen, aber die BVB wird diese Summe bezahlen. Also, es ist formalisiert.

Wir unterstützen den Antrag der Bürgerlichen aber trotzdem nicht, denn für uns gehört dieses Vorgehen dieses Antrages mit diesem Punkt 2 nur zur politischen Stimmungsmache. Die SP steht weiter für einen starken und attraktiven ÖV in der Region ein. Die bürgerlichen Parteien wollen aber nur die Formalisierung durch den Grossen Rat, um danach die Million nicht zu sprechen. Das geht aus unserer Sicht gar nicht. Oder wollen Sie uns hier ernsthaft sagen, dass Sie gegen das Tramprojekt 3 sind? Dann bin ich wirklich gespannt, mit welchen Argumenten Sie dies hier im Grossen Rat kommunizieren möchten. Das Projekt der Tramlinie 3 hatte bei uns allen eine grossmehrheitliche Zustimmung. Soviel ich mich erinnern kann, glaube ich, 79 Ja-Stimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies nun heute anders ist und falls ja, geht es nur darum, einen starken ÖV für alle dem parteitaktischen Spielchen von wenigen zu opfern.

Dass die BVB wieder und wieder in den Schlagzeilen ist und nicht zur Ruhe kommt, bedauern wir sehr. Die BVB ist eine Institution im Kanton und die Bevölkerung und auch die Mitarbeitenden sind der BVB sehr verbunden. Die SP-Fraktion fordert darum die Führung der BVB auf, die Mitarbeitenden ernst zu nehmen und das Effizienzprogramm sozialverträglich zu gestalten. Es muss endlich wieder Ruhe in den Betrieb kommen, damit die eigentlichen Aufgaben und Dienstleistungen aufrechterhalten bleiben. Auch bei der Infrastruktur hat die Führung dafür zu sorgen, dass diese funktioniert und die Instandhaltung zeitnah erledigt wird. Für uns bleibt die Dienstleistung der BVB für die Basler Bevölkerung und die Situation der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die BVB ist ausgelagert worden mit klaren Vorstellungen von Kostenersparnissen, Effizienzsteigerung, von Champions-League war die Rede. Komisch hört man diese Tage so wenig von den bürgerlichen Befürwortern zu diesem Thema. Vielleicht auch, weil sie so widersprüchlich unterwegs sind. Einerseits kritisieren Sie die Konsequenzen aus den wirtschaftlichen Vorgaben der Unternehmensleitung und die Mitarbeiterunzufriedenheit, dabei wollen Sie bei der Auslagerung genau solche Dinge fördern, und andererseits soll beim ausgelagerten Unternehmen nur die Politik in der Verantwortung sein, nicht aber die operative und strategische Führung der BVB. Was ist denn jetzt der Vorteil einer solchen Auslagerung? Diese Widersprüche habe ich bis jetzt nicht verstanden und es wird sie mir auch niemand erklären können, Sie können sich also Zwischenfragen dazu sparen, aber ich freue mich darauf, mich künftig gemeinsam mit Ihnen für die Anliegen des Personals einsetzen zu können.

Die Wünsche nach mehr Auslagerung kommen von bürgerlicher Seite, vielleicht tun wir gut daran, die nächste Auslagerung sehr gut zu prüfen, oder sie einfach von Anfang an sein zu lassen. Eduard Rutschmann, ich muss Sie jetzt leider enttäuschen, aber die SP-Fraktion wird in den nächsten Monaten die Wiedereingliederung der BVB prüfen. Auch gibt es sicherlich weitere mögliche Massnahmen bezüglich der Einflussmöglichkeit des Parlaments bei ausgelagerten Betrieben, welche wir ebenfalls prüfen werden. Vorstösse dazu werden folgen. Die SP-Fraktion dankt der GPK für Ihre fundierte Arbeit, wir werden den vier Empfehlungen vollumfänglich zustimmen und nehmen den Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Michael Koechlin (LDP): Es war vorauszusehen, dass nicht nur die Stimmung gereizter wird, sondern auch die Qualität der Debatte zu leiden scheint. Wir sind tatsächlich an einem Punkt, wo wir uns im Kreise drehen. Wir sind an einem Punkt, wo der politische Schlagabtausch der Sache wirklich nicht dient. Leider ist es so, dass dieser GPK-Bericht zur BVB ein weiteres Kapitel in einer leider langen Krankengeschichte, nicht der gesamten BVB, das möchte ich betonen, darstellt. Eine Krankengeschichte in der Führung und in der politischen Aufsicht. Hans-Peter Wessels, ich muss Ihnen leider sagen, ich fühle mich als Grossrat und als GPK-Mitglied, ich rede jetzt nicht für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, wirklich nicht ernst genommen. Ich habe ganz viel gehört zur Rechtfertigung und ich habe etwas weniger gehört, wie man jetzt gedenkt, die Aufsicht über einen ausgelagerten Betrieb effizient wahrzunehmen.

Wenn wir schon von Krankengeschichte reden, dann stellt sich jetzt bei uns allen die Frage, was können wir tun, damit es der BVB auf der Führungs- und der politischen Verantwortungsebene, der Aufsicht bessergeht. Ich glaube, wir haben hier im Grossen Rat einen ganz wichtigen therapeutischen Entscheid gefällt und beschlossen, nämlich das neue BVB-Gesetz. Es ist nicht so, dass die einfach machen können, was sie wollen, sondern wir haben als Eigner der BVB diese Verantwortung delegiert, wir haben sie an die Gesamtregierung delegiert, die wiederum diese Aufgabe an den Vorsteher des BVD delegiert. In dem Sinn ist es tatsächlich eine sehr grosse Verantwortung und da stelle ich fest, dass einerseits der Bericht der GPK gelobt wird, aber andererseits dann einfach nicht in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt wird, was wirklich schiefgelaufen ist. Diese Million, ich kann es nicht mehr hören. Es ist wirklich das klassische Muster einer hochkochenden Mediensuppe. Es hat eine knackige Frankenzahl, eine Million, ich weiss nicht, was passiert wäre, wenn es Fr 759'385.20 gewesen wäre. Dann gibt es einen hoch geeigneten Sündenbock, ein Regierungsmitglied, der polarisiert und mit seiner Art, alles einfach an sich abschliessen zu lassen und dazu noch fröhlich zu lachen, auch nicht unbedingt das Bild eines sehr selbstkritischen Magistraten vermittelt. Weiter möchte ich nicht gehen. Dann gibt es noch als Nebengeräusche das wunderbare Hickhack. Man kann was behaupten, dann wird wieder die Story vorgeschoben und das und am Schluss weiss niemand mehr, um was es geht. Alle freuen sich und die Mediensuppe kocht, aber sie ist dabei anzubrennen und zwar böse anzubrennen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine gute Idee, wie wir einen Schlussstrich ziehen können und wie wir, sowohl der Regierung, wie auch dem Vorsteher BVB, wie auch dem Verwaltungsrat der BVB und der Geschäftsleitung, die nötige Ruhe geben können, um ihre Arbeit zu machen. Selbstverständlich braucht es dafür die Umsetzung dieser GPK-Empfehlung. Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde zur Bedeutung der Zufriedenheit des Personals, nur schnell in Klammern, schauen Sie sich mal die Krankheitsfälle bei der BVB an, das ist wirklich beunruhigend. Es gibt auch andere Dinge und da glaube ich, gibt es eine gute Möglichkeit, die Geschichte hier jetzt einmal zu beenden. Kommen Sie doch bitte in den Grossen Rat mit, wir nennen es mal Arbeitstitel, dem Nachtragskredit. Das könnten Sie auch so intelligent machen, dass es dann tatsächlich die Wirkung zeigt, die wir uns alle wünschen, nämlich dass die Sache in Ordnung gebracht wird und nicht noch gerechtfertigt wird. Ich möchte einfach noch sagen, niemand, und schon gar nicht die GPK, hat Ihnen, Hans-Peter Wessels, irgendwelche strafrechtlichen Vergehen unterstellt. Es ist völlig überflüssig, dass Sie mit diesem Staatsanwaltschafts-Bericht kommen, der nichts mit der politischen Situation zu tun hat. Strafrechtlich ist nichts passiert. Okay, politisch war es ziemlich ungeschickt, das muss ich sagen, auch die Kommunikation der Regierung war nicht sehr geglückt, und jetzt haben Sie die Möglichkeit, hier in einem Akt, ich will nicht sagen Akt der Reue, aber mit einem Bericht an den Grossen Rat, der vielleicht die Qualität eines Nachtragskredites hat, aber noch anderes beinhalten kann, diese Geschichte abzuschliessen. Deswegen, und nur deswegen, bitten wir Sie von der LDP auch diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zum Schluss, ich will nicht den Teufel an die Wand malen, die BVB-Problematik hat noch andere Aspekte und ich würde mir wünschen, dass z.B. in Bezug auf die Thematik Infrastruktur das zuständige Departement und die Regierung hier ganz anders funktioniert, als bei diesen Geschichten, über die wir heute ein bisschen schwierig debattieren. Ich bitte dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte mit dem Wichtigsten beginnen, einem grossen Dank an die GPK. Die Mitglieder der GPK haben in den letzten Wochen und Monaten eine undankbare, riesige Arbeit geleistet und dies unter grösstem medialen und politischen Druck und als Milizpolitiker. Das verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Umso stossender ist es, wie mit diesem Bericht teilweise umgegangen wurde. Sei es von Ratskollegen oder BVB-Verwaltungsrätinnen, welche die Qualität der Arbeit der GPK in Frage stellten, ohne konkrete Nachweise dafür zu liefern, welche Aussagen im Bericht konkret falsch seien. Sei es aber auch vom Gesamtregierungsrat, welcher es als ausreichend und angemessener erachtete, die Antwort des Regierungsrates nur vom BVD-Vorsteher an einer Medienkonferenz präsentieren zu lassen, obwohl es gerade dieser war, welcher durch den GPK-Bericht massiv kritisiert wurde und sich quasi selber reinwaschen durfte.

Die FDP steht dem gegenüber hinter der GPK und ihrer Arbeit und trägt alle vier Empfehlungen vorbehaltlos mit. Es ist uns ein Rätsel, wie der Regierungsrat zur Einschätzung kommen kann, die Eignervertretung seien in der Vergangenheit rechtmässig, sachgerecht und rationell wahrgenommen worden. Deutlicher kann ein GPK-Bericht eigentlich nicht werden. Keine regelmässig formalisierten Gespräche mit dem vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsratsmitgliedern, Austausch ausschliesslich mit dem Verwaltungsratspräsidenten und damit die Möglichkeit, für Diesen Informationen zu monopolisieren. Dies trotz Warnungen, zum Beispiel von der Ombudsstelle, und Kennzahlen, die jedes Aufsichtsgremium aufschrecken müsste, wie hohe Fluktuation, hohe Krankheitsquoten oder eine hohe Absenzenquote. Dass der Regierungsrat als Eignervertreter trotz aller Warnsignale hier nicht früher hingeschaut und Konsequenzen gezogen hat, muss er sich vorwerfen lassen. Das gilt genauso für das Thema Mitarbeiterzufriedenheit. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Veränderung der Betriebskultur sich auch auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter auswirkt, das lässt sich nicht vermeiden. Gerade deshalb ist bei einem solchen Prozess jedoch Sorgfalt angebracht. Der Regierungsrat soll sich da nicht in das Tagesgeschäft einmischen, das wäre falsch, aber wenn gewisse Kennzahlen, wie Ausfälle und Beschwerden bei der Ombudsstelle in den roten Bereich gelangen, die Sparvorgabe von der Geschäftsleitung deutlich höher ist, als vorgegeben und gleichzeitig die Mitarbeiterzufriedenheit im Keller ist, sollten die Warnlampen leuchten. Dass das nicht oder nicht genügend passiert ist, muss sich der Eignervertreter ebenfalls vorwerfen lassen.

Der gravierendste Vorfall ist jedoch klar, das Vorgehen beim Millionenversprechen an die französischen Behörden. Ob es nun der anwesende Regierungsrat oder der Verwaltungsratspräsident war, allen anwesenden Teilnehmern dieses ominösen Apéros, das gilt für die französischen Vertreter genauso, muss klar gewesen sein, dass eine mündliche Zusage in dieser Form niemals verbindlich sein konnte, sondern eine Verschriftlichung zwingend erforderlich ist. Immerhin wird als Fehler eingeräumt, dass man früher hätte bemerken müssen, dass eine solche fehlt. Wir anerkennen dieses

Fehlereigeständnis, aber aus unserer Sicht beginnt das Problem erst jetzt. Wir haben eine BVB, die noch im Jahr 2015 schriftlich mitteilte, sie könne aufgrund ihrer finanziellen Lage, Zitat; "keinen positiven Bescheid geben". Die BVB wollte also diese Million über lange Zeit nicht zahlen. Wenn nun der Regierungsrat, und das hat Hans-Peter Wessels ja selber gesagt, kein Weisungsrecht an die BVB hat, dann muss er einen alternativen Finanzierungsweg suchen und dieser konnte in dieser Konstellation nur über das Parlament führen. Stattdessen wurde der Druck auf die BVB soweit erhöht, bis der neuen BVB-Spitze gar keine andere Wahl mehr blieb, als die Million zähneknirschend zu übernehmen. Wir haben ein BVB-Organisationsgesetz, welche seit dem 6. Juni 2016 festlegt, dass Investitionen grundsätzlich vom Kanton bezahlt werden und nicht von der BVB. Ja, die BVB kann auch, es ist nicht illegal, aber es ist politisch absolut falsch, vor allem bei dieser Vorgeschichte. Es ist dabei völlig irrelevant, dass die Staatsanwaltschaft kein strafbares Verhalten festgestellt hat, weil das hier keine strafrechtliche, sondern eine politische Frage und der Sinn und Zweck des Gesetzes und der Wille des Gesetzgebers ziemlich klar ist. So schreibt die UVEK in ihrem Bericht zur Revision des BVB-OG, Zitat; "Die Bahninfrastruktur bleibt aus Sicht der BVB auch in Zukunft vollständig vom Kanton fremdfinanziert", sprich, Investitionen in die Bahninfrastruktur, und als das wird uns diese Million für die Tramlinie 3 angepriesen, finanziert der Kanton und darüber entscheidet das vom Kanton zuständige Gremium und das ist in diesem Fall der Grosse Rat.

Aus diesem Grund ist für uns klar, dass diese Million als Nachtragskredit vor den Grossen Rat muss und das sehen nicht nur wir so, das sah zumindest bis am Montagabend auch die SP so. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom letzten Donnerstag, Zitat; "Sie ist nach wie vor der Meinung, dass die Beantragung eines Nachtragskredits im Grossen Rat das richtige Vorgehen ist". Wir haben deshalb einen Antrag eingereicht, der genau das einfordert. Uns ist bewusst, dass die im Antrag formulierte Forderung keine bindende Wirkung für den Regierungsrat hat, aber wenn wir als Parlament ernst genommen werden wollen, müssen wir auf unsere Rechte pochen und auch entsprechend zum Ausdruck bringen. Leider ist das Haltbarkeitsdatum von SP-Medienmitteilungen, wie ich via Twitter weiss, ziemlich kurz. Was am Donnerstag geschrieben wurde, ist am Montag das Papier nicht mehr wert. Nicht nur das, es wurde mir via weitere SP-Medienmitteilung vorgeschlagen, ich solle einen Antrag auf Kürzung des BVB-Budgets stellen. Nun, erstens will ich das nicht, weil das BVB-Personal darunter leiden würde, welches die SP ja angeblich schützen will, und zweitens könnte man wissen, dass das BVB-Budget nicht vom Grossen Rat verabschiedet wird, ein solcher Antrag also gar nicht möglich ist.

So faszinierend ich dies politischen Pirouetten finde, wir waren, sind und bleiben der klaren Meinung, dass es hier einen Nachtragskredit braucht und ich bitte Sie daher, dieser Forderung mit Ihrer Zustimmung zum Ergänzungsantrag Nachdruck zu verleihen und sich nicht von Nebelpetarden ablenken zu lassen, wie Auslagerung oder die materielle Frage über den Nachtragskredit. Hier geht es formell darum, soll das ins Parlament oder nicht und materiell diskutieren wir dann, wenn es auf dem Tisch des Hauses liegt. Wie Sie auch entscheiden werden, bereits heute ist klar, dass bei der BVB leider noch nicht aufgeräumt ist. Der Bericht der GPK zum Zustand der BVB-Infrastruktur verspricht, wenn man sich den BVB-Infrastrukturbericht anschaut, leider nicht viel erbaulicher zu werden.

Wir erhoffen uns, dass der Regierungsrat mit diesem weiteren GPK-Bericht souveräner umgeht und rechtzeitig die richtigen Schlüsse ziehen wird. Bereits jetzt ist für uns auch klar, nach zwei heftigen GPK-Berichten und dem Dritten bereits am Horizont, kann die Aufsicht durch den Eigner nur dann wieder an Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wenn das BVB-Dossier in neue, unbelastete Hände gegeben wird. Nur so wird die BVB endlich wieder zur Ruhe kommen und das ist ja etwas, was wir ihr und den Mitarbeitern alle wünschen. Wir danken Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Luca Urgese, wenn dieser Nachtragskredit auf dem Tisch liegen würde, würden Sie diesem dann zustimmen?

Luca Urgese (FDP): Es kann für die Frage, ob der Nachtragskredit ins Parlament kommt oder nicht, keine Rolle spielen, ob man dem Nachtragskredit dann materiell zustimmt oder nicht. Durch diese Vereinbarung, die ohne Vorbehaltsklausel für den Grossen Rat verabschiedet wurde, wurden wir als Parlament in eine Zwangslage gebracht, die wir uns sehr sorgfältig anschauen würden, wenn dieser Kredit tatsächlich im Grossen Rat vorgelegt wird.

Tonja Zürcher (GB): Für diejenigen, die mein Votum schon online gelesen haben; dafür möchte ich mich entschuldigen, unser Backoffice war offenbar schneller als wir hier im Grossen Rat. Ich hoffe, Sie hören mir trotzdem sehr aufmerksam zu.

Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte ich mich bei der GPK für die geleistete grosse Arbeit bedanken. Wir sind sehr froh, dass der Bericht die Aufmerksamkeit auf die gravierenden Probleme legt, die aktuell bei den BVB herrschen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, der Regierungsrat hat seine Aufgabe als Eigner und seine Aufsichtsfunktion in gravierender Weise nicht wahrgenommen. Die Eignerstrategie selber ist voller Allgemeinplätze und gibt dem Verwaltungsrat nahezu freie Hand. Und selbst da, wo klare Vorgaben gemacht wurden, wurde deren Einhaltung weder kontrolliert noch durchgesetzt. Die Regierung gab mit der Eignerstrategie der BVB klar den Auftrag, maximal 1 Million jährlich einzusparen. Das Grüne Bündnis ist gegen den verlangten Sparauftrag. Umso gravierender ist es, dass der Regierungsrat nicht einmal dann intervenierte, als Verwaltungsrat und die BVB-Direktion im krassen Widerspruch zur Eignerstrategie das Sparziel verfünffachten und die Einsparungen allem anderen Zielen überordneten. Das Grüne Bündnis verlangt von der Regierung, endlich Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass die BVB ihren eigentlichen Auftrag wahrnehmen kann. Es reicht nicht, einfach etwas Tempo aus dem Sparprozess rauszunehmen. Es braucht eine neue Eignerstrategie, die klar vorgibt, dass das Betriebsklima, die Kundenfreundlichkeit, die Gesundheit des Personals

und die Qualität des Service Public im Vordergrund stehen und wichtiger sind als Effizienzsteigerungen und ein konstruierter Wettbewerb mit anderen ÖV-Anbietern. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass auf die Effizienz geschaut wird, aber diese darf nicht mit einem konkreten Sparziel verordnet werden und darf keineswegs dazu führen, dass der Service abgebaut wird und unnötiger Druck auf das Personal ausgeübt wird.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass es zwingend ist, die Eignerstrategie anzupassen, dass das alleine aber nicht reicht. Die Auswirkungen dieses scharfen "Avanti"-Kurses sind katastrophal für das Personal und auch für den Service Public. Das Personal ist verzweifelt und flüchtet und zwar auf allen Hierarchiestufen und in allen Altersklassen, auch bei den Jungen. Wenn im Controlling mit insgesamt 14 Stellen in den letzten zwei Jahren unter Vizedirektor Popp 17 neue Leute angefangen haben, ich wiederhole, von 14 Stellen wurde 17-mal gewechselt, und wenn im mittleren Kader und beim Fahrpersonal Leute reihenweise kündigen, ohne eine neue Stelle in Aussicht zu haben, dann kann der eingeschlagene Weg nicht der richtige sein. Der Verwaltungsrat legitimiert seine Sparstrategie mit dem behaupteten Zwang zu künftiger "Wettbewerbsfähigkeit" und der Gefahr, bei künftigen Ausschreibungen Aufträge, bzw. Linien zu verlieren. Diese Argumentation ist sachlich falsch. Die BVB muss nicht die Combis von "Bernmobil" günstiger renovieren, als Bernmobil selbst oder sonst irgendjemand anders. Wir sind in Basel in der glücklichen Lage, gesetzlich abgesichert zu haben, dass bei Tram und Bus keine Ausschreibungen, mit Ausnahme der Flughafenlinie 50, passieren müssen. Die BVB sollte lieber darauf schauen, dass unsere Basler Trams und Busse fit sind. Das richtige und gut geschulte Personal dafür haben wir, haben wir noch und es ist wichtig, dass diese nicht vergault werden.

Nun ist es aber so, dass der Verwaltungsrat und offenbar der gesamte Verwaltungsrat, trotz der geschilderten, gravierenden Probleme und dem sofortigen Abgang von Verwaltungsratspräsident und -Vize weiterhin die Haltung vertritt, der eingeschlagene Weg sei der richtige. Das, unter grossem Druck entstandene, klitzekleine Zugeständnis, das Avanti-Sparziel von vier Jahren auf sechs bis sieben Jahren zu verlängern, ist nicht einmal ein ernst zu nehmendes Abbremsen. Dem Verwaltungsrat fehlt offensichtlich die Fähigkeit einzusehen, dass sie mit dem massiven Sparprogramm nicht nur etwas überbordnet haben, sondern Vollgas in die falsche Richtung gefahren sind. Die Forderung der GPK "Ruhe in den Betrieb zu bringen" umzusetzen, geht nicht, wenn diejenigen, die zu einem grossen Teil für die "Unruhe" verantwortlich sind, weiterhin an der Spitze sind. Das Bündnis fordert deshalb die Regierung auf, bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates für die Periode 2018 - 2021 keine der bisherigen Verwaltungsrats-Mitglieder wieder zu wählen und auf neue Personen zu setzen, die Stabilität für die Mitarbeitenden und einen guten Service Public bringen. Dieser neue Verwaltungsrat ist in die Pflicht zu nehmen, neue Eignerstrategie umzusetzen und auch, das ist entscheidend, bei der BVB-Direktion durchzusetzen. Nach den öffentlichen Äusserungen von Erich Lagler und den Kenntnissen über Finanzchef und Vize-Direktor Stefan Popp, bestehen berechnete Zweifel, ob diese bereit und fähig sind, sich an eine neue Eignerstrategie zu halten, die nicht nur auf Effizienz schaut. Der neue Verwaltungsrat muss sich also ganz genau überlegen, ob nicht auch ein Wechsel auf Ebene der Direktion notwendig ist.

Das Bündnis Grüne BastA nimmt den GPK-Bericht zu den BVB zustimmend zur Kenntnis und verlangt vom Regierungsrat, dass er endlich die Konsequenzen daraus zieht und Verantwortung übernimmt. Hans-Peter Wessels, lieber Gesamtregierungsrat; weiterhin den Kopf in den Sand zu stecken geht nicht, denn sonst wird die BVB Vollgas an die Wand gefahren und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Balz Herter (CVP/EVP): Es scheint, dass nicht nur das Baselbiet seine Handschlag-Affäre hat, sondern auch wir. Es mutet sonderbar an, wenn in einem so durch organisierten Kanton mit einer so grossen, gut bezahlten Verwaltung eine solche Art des Geschäftens stattfinden konnte. Wie ist es möglich, dass ein Regierungsrat und/oder ein Verwaltungsratspräsident einer öffentlich-rechtlichen Anstalt derart salopp über eine Zahlung von über Fr. 1'000'000 per "handshake-agreement" einwilligen und dies nirgends festhalten? Nicht einmal im Bericht an das Parlament, welches auf dessen Grundlage über das Projekt Tramverlängerung 3 debattiert und abgestimmt hat. In der Stellungnahme der Regierung zum GPK-Bericht wird darauf verwiesen, dass sich die französischen Partner durch die Zusage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nach Treu und Glauben auf die Zahlung verlassen durften. Hier frage ich mich, wo dieses Eingeständnis bleibt, wenn es um das eigene Parlament und die eigene Bevölkerung geht. Durfte das Parlament damals in der Debatte nicht in Treu und Glauben davon ausgehen, dass der Bericht alle relevanten Informationen enthält, damit ein souveräner Entscheid gefällt werden konnte? Es scheint nicht so zu sein und man bekommt den Eindruck, dass die Rechnung über zwei Kassen bezahlt wurde, welche schlussendlich demselben Herrn unterstehen.

Wenn von Fehlern in der Kommunikation gesprochen wird, so frage man sich immer "cui bono", wer immer durch diesen vermeintlichen Fehler profitiert. Dass dann die Kommunikation nur in Frankreich stattgefunden hat, irritiert umso mehr. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Nun, dann ist diese Sache doch noch ans Tageslicht gekommen und die GPK, notabene in der Ausführung einer der grundlegendsten Aufgaben eines Parlaments überhaupt, nämlich die Aufsicht über die Regierung und die Oberaufsicht über die ausgelagerte BVB, diagnostiziert ein Schwarzpeterspiel zwischen dem BVD und der BVB, über wer, wen, was, wann versprochen hat und wie von der Finanzkontrolle zu recht bemängelt wurde, mit welcher Gegenleistung. Dies ist in meinen Augen ein A-fonds-perdu-Beitrag an ein Infrastruktur-Projekt nicht erbracht. Eine Investition findet man in der Bilanz wieder und auch der Sachverhalt aufgrund der widersprüchlichen Aussagen, wie naturgemäss in solchen Fällen, nicht mehr gänzlich nachvollzogen werden kann, so bleibt doch die Erkenntnis, dass der Letzte die Zeche dann bezahlen muss. Wer der Letzte ist, durfte aufgrund der Kompetenzverteilung in diesem Spiel wohl auch niemanden überrascht haben. Überrascht bin ich jedoch von der Regierung, mit der Forderung nach einem Nachtragskredit, für welche sich, notabene bis vor kurzem auch der Präsident der grössten Partei hier im Haus, eingesetzt hat, hätte die Regierung einer der wichtigsten Empfehlungen seiner Aufsichtsbehörde entsprechen können. Doch die Regierung entschied sich, das Schwarzpeterspiel weiter zu treiben und macht meiner Meinung nach sich mit falsch verstandenen Kollegialitätsprinzip zum Komplizen der begangenen Unterlassung und der Vorkommnisse.

Ich bitte Sie den Abänderungsantrag anzunehmen, damit sich das Haus endlich mit der ganzen Wahrheit dieses Geschäftes befassen kann, sowie eigentlich dieses schon von Beginn weg hätte passieren sollen. Damit wäre diese leidige Geschichte dann endlich vom Tisch, in die BVB kann Ruhe einkehren und sie können sich darauf konzentrieren, an ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu arbeiten.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Ich werde ausschliesslich zur Empfehlung 4 sprechen, also die Million, die Michael Koechlin nicht mehr hören kann. Es müsste doch auch dem Baudirektor einleuchten, dass Nachtragskredite einem demokratischen Kernverständnis entsprechen. Doch wir sind ja schon allerhand "nicht ernst nehmen" gewohnt und deshalb ärgere ich mich, abgesehen von dem neuen Zweifelhafte, das wir vorhin gehört haben inklusive des Taschenspielerstricks mit diesem GAV, dass die Gesamtregierung dem Baudirektor gegenüber so willfährig ist.

Im Übrigen aber beobachte ich mit Sorge etwas ganz anderes, nämlich wie mit dieser Million seit dem 19. Dezember 2016 vom Aeschenplatz aus Kampagnen-Journalismus betrieben wird, wie sich der Rechts-Unwahr-Mix selbst orchestriert, stets mit einer Prise Antietatismus, mit viel Tramfeindlichkeit, fast Tramhass, mit der Anti-Wessels-Manie natürlich und immer mal ganz subtil mit einem kleinen antielsässischen Rassismus. Grenztrams sind eine kostbare und heikle Sache, leicht kann man sie an die Wand fahren lassen.

Wie die BVB in ihrem früheren Jubiläumsbuch selber schreibt, wollte diese BVB vor ziemlich genau sechzig Jahren sparen und der Gemeinde St. Louis verschlechterte betriebliche Bedingungen abdrücken. Aber St. Louis liess sich auf diesen billigen Poker nicht ein. Die BVB verlor den Poker und beide Seiten verloren ihr Tram. Das war am 31. Dezember 1957. So gesehen ist es mir lieber, dass mit diesem Geld heute eine Grenztramlinie gerettet wird, als dass das neue Tram 3 in letzter Sekunde gescheitert wäre. Unabhängig vom zweifelhaften Vorgehen, wurde hier mit Geld das virulente Interesse der Grenzregion durchgesetzt und nichts anderes. Wer stattdessen von Korruption und ähnlichem Unfug spricht, hat nie einen juristischen Kurs zum Thema belegt und ignoriert, dass Schmiergeld der Durchsetzung egoistischer, individueller Vorteile gilt. Genau das Gegenteil des öffentlichen Interesses, um das es hier von Anfang an und bis heute geht.

Im Alltag heisst das seit 2008, dass sich verantwortungsbewusste ÖV-Fachleute den Behörden allseits der Grenzen bemühen, unterschiedliche Politikultur zu verstehen, eine gemeinsame Sprache zu erarbeiten, in unermüdlicher Kleinarbeit Regeln zu synchronisieren, sich gegenseitig zu bestärken und ihre höherrangigen Entscheidungsträger immer und immer wieder neu zu motivieren. Sie sind die wahren Heldinnen und Helden, denn sie haben es ermöglicht, dass das weltweit erste grenzüberschreitende Tram der Neuzeit uns mit den Menschen ennet der Grenze, Weil am Rhein verbindet. Gleiches gilt für das dritte Grenztram von und nach St. Louis, das wir in 89 Tagen eröffnen können.

Zurück zum Baudirektor. Ganz gewiss ist Tram 3 nicht sein Verdienst, wie Online-Reporter in einem, ansonsten sehr hilfreichen Kommentar schrieben, ganz im Gegenteil. Die saloppe Art des sicher privaten Gesprächs, eher tramfeindlich gegen den Baudirektor, hat vor allem bewirkt, dass die Rechtsmedien damit gefüttert und so indirekt der Boulevard befeuert wird. Jeder darf nun mittels Wessels-Bashing sein eigenes Süppchen kochen. Diese pflegen auch seriöse Print- und elektronische Medien, wie das Beispiel zeigt, sich hierher zu bemühen, um eben über dieses Geld zu berichten, anstatt über die anderen brennenden Themen hier. Ich bitte darum, dass wir uns künftig vor dem Selbstläufer St. Louis und dem überhandnehmenden Negativismus hüten. Betrachten wir Tram 8 und Tram 3 als das, was sie beide sind, zwei europaweit kleine, aber für unsere Dreiländerregion extrem wichtige Friedensprojekte.

David Jenny (FDP): Ich habe vorher eine Zwischenfrage an Hans-Peter Wessels gestellt, die er freundlicherweise beantwortet hat. Er konnte keine genaue Antwort geben, wann wirklich eine rechtliche Bindung zustande kam, seine Rechtsabteilung scheint dies nicht geklärt zu haben. Nach seiner Erklärung ist diese Bindung irgendwann durch konkludentes Schweigen auf französische Medienmitteilungen eingetreten. Dann frage ich, gibt es ein Monitoring unseres Kantons aller Medienmitteilungen? Wenn ich eine herausgebe und sage, mir hat Conradin Kramer eine Million versprochen, dass da rechtzeitig widersprochen wird? Das gibt es ja wohl kaum.

Ich zitiere den Bericht der Staatsanwaltschaft, die Nichtanhandnahmeverfügung ganz am Schluss; "In Kasus ersichtlich, dass bisher keine Mittel an die französischen Partner geflossen sind. In der bereits erwähnten Rahmenvereinbarung vom September 2016, wurde der Finanzbeitrag an den erfolgreichen Abschluss einer Leistungsvereinbarung gekoppelt. Auch sind weder über die Jahre getroffene Vereinbarungen, noch die mündlichen Zusagen derart konkret gewesen, dass diese einen Buchungsvorgang hätten auslösen können oder müssen. Erst mit fortschreitender Konkretisierung der Verhandlungen gegen Ende des Jahres 2016, fand dieses Versprechen Eingang in den Anhang zur Jahresrechnung". Was sagt uns die Staatsanwaltschaft? Nach ihrer Ansicht ist eben keine Bindung bis Ende 2016 eingetreten und sie ist nicht durch das Schweigen auf Medienmitteilungen eingetreten, sondern, und ich glaube, das ist der wirkliche Sündenfall, durch diese Konkretisierung in dieser Vereinbarung, nachdem die ganze Sache mehr oder weniger publik war.

Politik sollte ergebnisoffen sein und da hätte es die Regierung in der Hand gehabt zu sagen, okay, das ist nicht gut gelaufen, wir haben uns aber rechtlich noch nicht verpflichtet und jetzt bringen wir das auf die richtige Schiene. Und ich meine, die richtige Schiene wäre, weil es eben um grenzüberschreitende Politik geht und auch das BVB-Gesetz dies vorsieht, ein Nachtragskredit gewesen. Ich meine dann wirklich der Sündenfall. Da wurde alles getan, damit dies vermieden werden muss, indem die euphemistische Formalisierung stattgefunden hat, indem man mehr oder weniger mit; wenn du nicht willst, dann gebrauche ich Gewalt, die BVB dazu gebracht hat, diese Vereinbarung abzuschliessen. Das wäre nicht notwendig gewesen. Man hätte wirklich hier kommen können und jetzt haben wir den Antrag, dass wir über einen Nachtragskredit befinden sollten. Falls dieser abgelehnt würde, dann würde sich die Frage stellen, ob dieser Vertragsabschluss für die BVB zu einklagbaren Verpflichtungen geführt hat. Das ist wahrscheinlich der Fall, aber dann ist

das so und dann sehen wir, dass dort der Fehler getroffen wurde, wirklich im 2016. Und die abschliessende Empfehlung; wir brauchen vielleicht keinen Führungskurs für neue Regierungsräte, aber zukünftig doch ein obligatorischer Disclaimer an jedem Apéro, gross angeschrieben, heute kann ich keine Millionen versprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen nehmen zum Bericht der GPK, zur Affäre der Millionenzahlung und zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung. Erstens zur Millionenzahlung. Das Millionen-Versprechen, das nicht formalisierte, mündliche Versprechen, durch wen es auch immer abgegeben wurde, war in der Form ein Fehler. Das wurde von Hans-Peter Wessels zugegeben. In dieser Sache kann man nur nach vorne schauen, wie schon in der Debatte von anderer Seite angemerkt wurde. Zum Thema der Zahlung der Million, die jetzt beauftragt wurde und dem Antrag, einen Bericht an den Grossen Rat zu erstellen in der Form eines Nachtragskredites; die Millionenzahlung ist aus unserer Sicht rein politisch motiviert. Wir sehen keine betriebliche, operative Gegenleistung. Eine solche hat übrigens auch die Finanzkontrolle nicht gesehen. Ohne operative, betriebliche Gegenleistung fällt aber die Zahlung nicht in den Verantwortungsbereich der BVB. Diese hat im Rahmen der Eignerstrategie betriebliche Kompetenzen, aber keine politischen, und schon gar nicht internationale, politische Kompetenzen.

Weil die Million also eine reine politische Zahlung ist, soll sie vom gesamten Regierungsrat beschlossen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Hans-Peter Wessels hat ja ausgeführt, die Zahlung hätte den Charakter wie die Agglomerationsbeiträge des Bundes. Eben, der Bund leistet Investitionsbeiträge und nicht zum Beispiel die SBB. Entsprechend leistet hier der Kanton einen regionalpolitisch, motivierten Investitionsbeitrag und nicht die BVB. Ein solcher "Nachkredit" würde die rein politische Zahlung ermöglichen und auch wirklich politisch legitimieren. Bei einer guten Begründung, werden die Grünliberalen auch zustimmen.

Es gibt aber auch allgemeine Schlussfolgerungen aus dem GPK-Bericht und der ganzen Sache. Es wurde ja der Entzug des Dossiers gefordert, Luca Urgese hat das nochmals gesagt. Das wäre nicht sachgerecht, zumal der Gesamtregierungsrat mit seinem Verzicht auf den Nachtragskredit gerade gezeigt hat, dass er die Sachlage wie das BVD einschätzt. Nein, ein anderes Thema steht hier im Vordergrund, das Verständnis der Regierungsräte und der Regierungsrätinnen und des Gesamtregierungsrates hinsichtlich ihres Umgangs mit den kantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das muss sich ändern. Die Regierungsräte und -Rätinnen des zuständigen Fachdepartementes haben keine Führungsaufsicht mehr, sie haben eine Fach- und Eigeneraufsicht, sie können und sollen sich nicht wie Könige aufführen und informell ihre Weisungen erteilen. Die Beziehungen haben im Rahmen der Eignerstrategie stattzufinden und sind formalisierter Natur. Um dies zu unterstützen, sollen die Rollen im Gesamtregierungsrat klar aufgeteilt werden. Die Eignerverantwortung übernimmt das Finanzdepartement, die Bestellerfunktion und Fachverantwortung das Fachdepartement. Der Gesamtregierungsrat hat eine Gesamtverantwortung. Die Aufsicht und allenfalls auch die Vorbereitung der Wahl von Verwaltungsräten könnte dann auch von Departement mit der Eignerverantwortung wahrgenommen werden, also in dem Fall vom Finanzdepartement. Das würde die Durchgriffsmöglichkeit der Departementsvorsteher des Fachdepartementes etwas reduzieren.

Leider hat der Grosse Rat kürzlich einen Vorstoss in diese Richtung abgelehnt. Der Vorstoss, Sie erinnern sich vielleicht, wollte zum Beispiel direkte informelle Weisungen ins operative Geschäft verbieten. Die GPK war dagegen und bemängelt nun genau dieses. Das Anliegen muss erneut aufgegriffen werden. Die Zuweisung der Verantwortlichkeiten ist zu klären und direkte operative Weisungen gesetzlich zu unterbinden. Wir werden einen solchen Vorstoss einreichen. Wir erwarten, dass insbesondere die bürgerliche Seite, die jetzt laut jammert und klagt, das Anliegen unterstützt, ebenso natürlich die GPK.

Wichtig noch zur Zukunft der BVB. Der Bericht der GPK darf nicht dazu führen, dass der Reform- und Effizienzprozess in der BVB aufgehoben oder gar zurückgedreht würde. Die BVB muss kostengünstiger und effizienter werden. Eine Temporeduktion dieses Prozesses ist wohl sinnvoll, insbesondere mit Blick auf das Personal. Es darf aber auch festgehalten werden, dass die Führung der BVB in den letzten Jahren seit dem Skandal auch vieles richtig und gut gemacht hat. Völlig falsch wären nun die Forderungen, die von links erhoben werden, die BVB sei wieder in den Verwaltungsapparat einzugliedern. Glaubt die SP, ihr zuständiger Regierungsrat hätte anders und korrekter gehandelt? Oder wollte man einfach von der Diskussion ablenken? Nein, die BVB ist ein Betrieb mit Unternehmenscharakter, der eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Dass er eigenständig ist, ist richtig und sinnvoll. Die aktuelle Misere ist Ausdruck von Fehlern und Verfehlungen, von Personen und eines falschen Verständnisses von Aufsicht und nicht Folge der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt. In diesem Sinne werden wir auch den Antrag zum Nachkredit, der vorliegt, unterstützen.

Pascal Pfister (SP): Diese ganze Diskussion hat, das ist uns glaube ich allen klar, eine parteipolitische und eine sachpolitische Ebene. Ich sage das ohne zu werten. Es ist klar, dass das auch genutzt wird. Ich denke, zum ersten Einzel- oder Fraktionsvotum von Eduard Rutschmann, der dann die Zwischenfrage abgelehnt hat, wer austellt, müsste auch einstecken können. Ich wollte dort die Frage stellen; Sie haben einen Rundumschlag auf Hans-Peter Wessels gemacht und haben gesagt, alles ist total schiefgelaufen. Hatten Sie auch bemerkt, dass im Gegensatz, mit Bezug auf den GPK-Bericht 2014, der Regierungsrat durchaus Massnahmen ergriffen hat und diese auch umgesetzt hat? Das wäre doch auch einmal einer Würdigung würdig gewesen.

Zum Nachtragskredit. Wir stehen weiterhin dazu, dass das politisch vielleicht wirklich klüger gewesen wäre, wenn wir den nochmal bringen. Die Regierung hat aber eine Lösung gefunden, die rechtlich Bestand hat, die in dem Sinn eine Lösung findet, die eben dazu führt, dass man jetzt diese Ruhe reinbringen kann, diese Ruhe, die Michael Koechlin auch angesprochen hat. Klar kann man ewig darüber diskutieren, ob das jetzt nochmals kommen soll, aber ich glaube, wenn wir den öffentlichen Verkehr anschauen, die Personen, die bei der BVB arbeiten, die über Tausend Angestellten, dann

erwarten diese Menschen von uns, dass wir uns wirklich zu ihren Problemen bei ihnen im Betrieb äussern und dort auch Lösungen anstreben.

Deshalb möchte ich Sie hier jetzt fragen, was ist Ihre Haltung zum Sparprogramm? Finden Sie es richtig, dass die BVB Fr. 5'000'000 einspart statt Fr. 1'000'000, wie das in der Eignerstrategie steht? Finden Sie es richtig, dass ein CEO zehn Wochen Ferien macht, während die Fahrdienstmitarbeiter nicht einmal mehr für eine Hochzeit einen freien Tag erhalten? Finden Sie es richtig, dass Arbeitspläne so gemacht werden, dass die Chauffeure keine Pausen mehr haben? Finden Sie es richtig, dass es Kursausfälle gibt, weil zu viel Personal krankheitsbedingt ausfällt?

Ich habe mich grundsätzlich gefreut, dass in verschiedenen Voten, auch von bürgerlichen Kollegen und Kolleginnen, diese Sorgen vom Personal zum Teil angesprochen wurden und ich hoffe, dass das auch wirklich ernst gemeint ist. Klar, die Trämmer sind Staatspersonal, aber ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal Schicht gearbeitet hat, wer morgens um drei auf der Matte gestanden ist und erst zwölf Stunden später Feierabend gehabt hat, wer regelmässig an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz ist. Das ist kein Schleck, das geht an die Substanz und da können Sie nicht noch mehr rauspressen, ohne die Gesundheit des Personals und übrigens auch die Gesundheit der Fahrgäste und allen anderen Verkehrsteilnehmern in Gefahr zu bringen. Wie stellen Sie sich diese Lösung vor? Glauben Sie, dass es allein reicht, die Kommunikation mit dem Personal über den sogenannten Transformationsfluss zu verbessern? Oder unterstützen Sie uns bei der Forderung, dass das Sparprogramm jetzt gestoppt werden muss? Unterstützen Sie uns dabei, dass, wenn Massnahmen ergriffen werden, diese sozialverträglich ausgestaltet sind und mit den Sozialpartnern abgestimmt werden? Ich bin wirklich gespannt, was Ihre Meinung dazu ist, was Sie uns dazu zu sagen haben. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir mit der Regierung in dieser Sache im Dialog bleiben werden.

Pascal Messerli (SVP): Man hört es aus allen Voten heraus, die Kritik ist gross und sie ist aus unserer Sicht berechtigt gross. Ich möchte drei Aspekte herausstreichen. Das sind die arbeitsrechtlichen Bedingungen, die Millionenzahlung natürlich und am Schluss noch die Wiedereingliederung.

Betreffend arbeitsrechtlichen Bedingungen möchte ich noch etwas den Finger in die Wunde legen. Ich meine, die Vorwürfe der GPK sind gross. Frauen in Führungsetagen werden diskriminiert, die einfachen Arbeiter sind unzufrieden, viele sind krank und viele beschwerten sich auch bei einzelnen Parteien. Das wird jetzt auch von linken und bürgerlichen Parteien teilweise kritisiert, aber wenn diese arbeitsrechtlichen Bedingungen in einem privatrechtlichen Konzern der Fall wären, dann wären die Gewerkschaften und linken Parteien schon längststens auf der Strasse. Nun muss man einfach sagen, es ist der eigene Regierungsrat, man kritisiert etwas im Parlament und nächstes Jahr hat man es wahrscheinlich wieder vergessen. Hier appelliere ich an alle, dass man konsequent ist und sich an die BVB erinnern möge, wenn es beim nächsten Gesamtarbeitsvertrag der Fall ist, dass nicht nur privatrechtliche Verträge schlecht sind, sondern auch hier Fehler passieren können, wenn ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis besteht.

Betreffend Millionenzahlung ist schon einiges gesagt worden. Luca Urgese hat mir aus dem Herzen gesprochen. Zusammenfassend muss man sagen, dass diese Million Jahre lang nicht protokolliert und dokumentiert in der Luft gehangen ist. Wir alle sind ehrenamtlich in Vereinen aktiv, aber auch ein grosser Teil der Bevölkerung. Das ehrenhafte Engagement für die Gesellschaft. Warum erzähle ich Ihnen das? In einem Verein wird jeder Rappen, der ausgegeben wird, protokolliert und im Vorstand genehmigt. Bei einem Staatsvertrag mit Frankreich redet man einfach mündlich von einer Million, man verspricht es bei einem Apéro und protokolliert es nicht. Das kann doch nicht sein, dass es nicht transparent ist. Das ist gegenüber jedem Politiker, der ehrenamtlich engagiert ist und auch gegenüber jedem in der Bevölkerung, der sich in einem Verein engagiert, einfach nur ein Affront. Hier kann man auch nicht argumentieren, wie es Hans-Peter Wessels gemacht hat, dass das staatsanwaltliche Gutachten beweist, dass es rechtens ist. Die Staatsanwaltschaft konzentriert sich auf das Strafrecht, sie konzentriert sich nicht auf die Finanzkontrolle, sie konzentriert sich nicht auf die politische Korrektheit und sie hat ganz beschränkte Kompetenz in das Verwaltungsrecht. Aus diesem Grund kann man nicht einfach dem Gutachten der Staatsanwaltschaft entnehmen, dass hier alles rechtens gegangen ist. Hier sind sehr viele Fehler passiert. Sei es aus finanzpolitischer Hinsicht, sei es aus dem Verwaltungsrecht oder generell aus der politischen Korrektheit.

Dann noch ein Wort zur Wiedereingliederung, welche jetzt gefordert wird und mit Vorstössen gedroht wird. Beachten Sie doch einfach, dass es ganz viele andere Bereiche gibt, in denen auch Ausgliederungen stattgefunden haben. Dort hat es funktioniert. Die BKB beispielsweise hat 2015 eine ähnliche Gesetzesänderung gemacht wie die BVB. Wenn Auslagerungen an anderen Orten funktionieren, nur bei der BVB nicht, dann ist es kein Auslagerungsproblem, sondern ein Problem des Personals, schlussendlich ein Führungsproblem durch die Regierung.

Die SVP wird sämtliche Vorstösse betreffend Wiedereingliederung ablehnen und äussert sich beim Abänderungsantrag noch über das weitere Vorgehen betreffend dieser Million, ob sie ins Parlament kommen soll oder nicht.

Beatrice Messerli (GB): Vieles wurde schon gesagt und ich werde Ihre Voten nicht wiederholen. Einen kleinen Punkt möchte ich aber herausgreifen. Pascal Pfister hat es bereits erwähnt, die Arbeitsbedingungen bei der BVB sind nicht einfach. Schichtarbeit, Sonntagsdienst, usw. Wenn in zwei Voten den Begriff GAV verwendet wurde, einerseits von Beat Leuthard, andererseits von Hans-Peter Wessels, möchte ich dazu etwas sagen. Es wurde ausgesagt, es bestünde die Möglichkeit bei der BVB einen GAV einzuführen. Das halte ich allerdings nicht für sehr zielführend, denn das schlechte Betriebsklima bei der BVB ist keine Folge von den rechtlichen Arbeitsbedingungen, sondern ist eine Frage der Führung und der Umsetzung der Eignerstrategie. Zudem heisst GAV meist schlechtere Bedingungen verglichen mit dem Personalgesetz. Es braucht keinen GAV, um die Probleme der BVB zu lösen. Andere Bereiche, Sanität, Feuerwehr und ähnliche, die ebenfalls Schichtbetrieb fahren, kennen diese Probleme nicht und die unterstehen ebenfalls dem Personalgesetz. Ich meine, es wäre falsch, hier mit einem GAV zu liebäugeln, dem die BVB unterstellt werden sollte. Im

Übrigen möchte ich anfügen, dass wir den Antrag, der bei Ihnen auf dem Tisch liegt, ablehnen werden. Die Begründung dazu werde ich später liefern.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte gerne einen Punkt ansprechen, der, glaube ich, nicht unwichtig ist. Wir würden alle nicht hier drinnen sitzen und zu diesem Traktandum schon zwei Stunden diskutieren, wenn diese Million im Ratschlag drin gewesen wäre. Wir haben auch nie in der UVEK darüber gehört und die Frage geht an Hans-Peter Wessels; warum wurde das nicht im Ratschlag aufgeführt und auch begründet? Wenn das dort gestanden wäre, hätte man das sicher wohlwollend einbauen oder fragen können, aber wir hätten jetzt nicht diesen Schlamassel, dass wir uns Stunden lang den Kopf zerbrechen müssen, wie das weitergeht.

Das bringt mich zum zweiten Punkt. Es geht ja nicht nur um die Diskussion hier drinnen, es gibt auch eine Diskussion draussen auf der Strasse. Es gibt Wähler, Wählerinnen, Bürger und Bürgerinnen, die sich fragen, was läuft hier ab, wo stehen wir denn, wo ist die Kontrolle, was passiert? Ist die BVB geführt, nicht geführt? Hat der Regierungsrat Verantwortung, Nichtverantwortung? Einmal wurde gesagt, man kann sich nicht mehr erinnern, dass Hans-Peter Wessels gesagt hat, ja, er übernimmt die Verantwortung, aber es war lange unklar. Es gibt so viele Fragen. Heute Morgen wurde zu Recht gesagt, ich zitiere den GPK-Präsidenten; «es handle sich um eine nebulöse Faktenlage». Stellen Sie sich mal vor, was macht der Bürger, die Bürgerin mit diesem Ausdruck? Hier drinnen diskutieren wir über nebulöse Faktenlagen. Wir müssen da schon fragen, wie können wir dieses Problem oder diesen gordischen Knoten jetzt endlich auflösen? Wie Michael Koechlin es schon am Anfang gesagt hat, es ist ein sauberer Abschluss, dass wir das nochmals diskutieren und dann darüber abstimmen. Dann ist das wirklich durch den Grossen Rat rechtlich wasserfest abgesegnet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Seit dem Erscheinen des GPK-Berichtes sind zwei Verwaltungsräte zurückgetreten, Eduard Rutschmann hat heute den Wunsch geäussert, dass gleich alle abgewählt werden sollen und Michael Koechlin ist der Meinung, es solle jetzt Ruhe einkehren. Ehrlich gesagt, bin ich nicht ganz sicher, wo die ganze Sache jetzt eigentlich hinsoll, aber es scheint mir evident, dass hier ein Problem besteht. Wir haben ein neoliberales Konstrukt, die Auslagerung. Wir haben den Durchgriff auf ganz viele Dinge nicht und für alles macht man einen Regierungsrat verantwortlich, im betrieblichen Sinne, der auch keinen Durchgriff hat. Ich meine, die konsequente Lösung wäre dann schon, die Wiedereingliederung zu prüfen.

Nur ein paar Worte zur Million und zur Frage, die Heiner Vischer aufgeworfen hat. Heiner Vischer, ich glaube, wir haben es gehört. Die Regierung hat wirklich einen Fehler gemacht und Regierungsräte machen ab und zu Fehler, das ist so. Ich erinnere mich an das Jahr 1996, als ich Präsident der Finanzkommission war und die Kommission die Fr 8'300'000 untersuchte, die der damalige Baudirektor einer Baufirma überwiesen hatte, ohne Bankgarantien und zu einem Zeitpunkt als die Firma Suter & Suter bereits Zahlungsschwierigkeiten hatte und die Aktienkurse dieser Firma im Keller waren. Niemand kam damals auf die Idee, Patrick Hafner, von Begünstigung, Bestechung oder Bereicherung, usw. zu sprechen. Es gab keine grössere Partei, die einen Rücktritt verlangte, obwohl damals tatsächlich Geld versenkt wurde, unnötig und unwiederbringlich über Fr. 8'000'000. Man hatte damals die Bankgarantie einfach vergessen. Genauso wie man jetzt Geld vergessen hat, das man übrigens noch gar nicht ausgegeben hat, als man es vergass. Das ist ein grosser Unterschied.

Wie anders ist heute die politische Stimmung in diesem Kanton. Hans-Peter Wessels wird seit Jahren mit einer beispiellosen Schmutzkampagne eingedeckt und die Intendanten vom Zürichsee geben das auch ganz offen zu. Und er ist keineswegs der Einzige. Christoph Eymann musste das Gleiche erleben und bei Baschi Dürr ging es auch nicht besser. Monatelange Tiefschläge unter die Gürtellinie ohne Pause. Ich gönne das niemandem. Nun, der Fehler wurde gemacht, die GPK hat berichtet und ich meine, die Sache wird irgendwie in Ordnung kommen. Wir können das hier im Rat nicht entscheiden, Luca Urgese hat es schon gesagt.

Irritierend in der ganzen Sache fand ich, was die Finanzkontrolle von sich gegeben hat. Es ist der Regierungsrat, der Vereinbarungen mit anderen Körperschaften abschliesst und Investitionen hier beantragt. Die Behauptung, der Sinn dieser Investitionen sei nicht geklärt, ist ein Bruch der Gewaltenteilung. Es obliegt nicht der Finanzkontrolle, den Sinn von Investitionen zu beurteilen. Lesen Sie ein einziges Buch über europäische Geschichte und es ist Ihnen klar, dass man nicht den Deutschen eine Million geben kann und den Franzosen nicht. Damit grenzüberschreitende Projekte gelingen, muss man verhandeln. Die Schweiz, die SBB und die Eidgenossenschaft, haben bei Luino zweistellige Millionenbeiträge überwiesen und der Vertrag kam zum Laufen und darüber sind wir alle glücklich. Alle wollen diese Linie und wenn ein Fehler passiert, dann muss man den Täter köpfen. So geht es nicht in der Politik. Wenn ein Fehler gemacht wird, wird er korrigiert und es sind die Wähler, die entscheiden. Es geht nicht darum, dass man, wie im Baselbiet, jetzt Exekutivmitglieder aus dem Amt mobbt, dass man sie wegputscht, dass man das Wahlergebnis vom letzten Herbst wegputscht, wo alle Wählerinnen und Wähler die ganze Geschichte kannten.

Eduard Rutschmann, der Vertreter Ihrer Partei machte 19'000 Stimmen, Hans-Peter Wessels machte 26'000 Stimmen, 27 Prozent mehr und die Wähler wussten, wen sie wählten. Ich finde deshalb die Grobheiten, die vor allem ausserhalb dieses Saals stattfanden, völlig unverhältnismässig, und wenn Sie sich diesen Zeitungen hinzugesellen und Stimmung machen, dann greifen Sie den Grossen Rat an, die Demokratie und alle Leute, die demokratisch gewählt wurden, weil Sie ihnen das Recht absprechen, Fehler zu machen und diese Fehler passieren, aber sie sind nicht so schlimm, dass irgendjemand zurücktreten muss.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Inwiefern ist die BVB ein neoliberales Konstrukt?

Ruedi Rechsteiner (SP): Weil Sie hier den Glauben haben, dass Privatleute, die in einen Verwaltungsrat gewählt werden und möglichst auch nicht aus Basel kommen sollen, alles besser machen und sich dann wundern, wenn sie Dinge entscheiden, mit denen Sie nicht einverstanden sind, wenn Sie keinen Zugriff mehr auf diese Entscheide haben. Das ist das, was abläuft. Sie haben den Entscheid externalisiert.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecher und ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass ich hier spreche, weil ich nicht mit allen Punkten unserer Fraktionsrednerin einverstanden bin. Insbesondere halte ich die Forderung nach weitgehenden Rücktritten, wenn sie aus dem Grossen Rat erfolgt, nicht für zielführend in dieser ganzen Sache und insbesondere kommt es mir nicht in den Sinn, den Rücktritt von Mirjam Ballmer als Verwaltungsrätin zu fordern, weil ich nach wie vor Vertrauen in ihre Arbeiten habe, weil ich sehr genau weiss, dass sie sich für die Interessen des Personals einsetzt.

Es ist offensichtlich, dass die BVB in einem schwierigen Veränderungsprozess begriffen ist, der notwendig wurde, weil in der Vergangenheit und in den Jahren nach der Ausgliederung vieles nicht funktionierte, wie es in einem modernen, gut geführten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit wäre. Kompetenzüberschreitungen, Verstösse gegen das Personalrecht und das Submissionsgesetz und ein schlechtes Betriebsklima gehörten offenbar zur Tagesordnung, genauso wie eine ungenügende Aufsicht durch das zuständige Departement und den Regierungsrat. Es ist der Verdienst der GPK, dass diese Missstände in ihrem Bericht von 2014 klar genannt wurden und sie Empfehlungen formulierten, mit welchen bei der BVB personelle und betriebliche Veränderungen initiiert wurden, die zu einer Revision des BVB-Organisationsgesetzes geführt haben.

In ihrem aktuellen Bericht attestiert die GPK dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BVB zwar grosse Anstrengungen unternommen zu haben, konstatiert aber weiterhin gravierende Defizite in der Führungs- und Kommunikationsstruktur. Sie beurteilt den Veränderungsprozess als sehr kritisch und äussert Verständnis für die Unsicherheit bei den Mitarbeitern. Die Kritik der GPK gibt zu den Vorwürfen und Empfehlungen, die zum sofortigen Rücktritt des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates führten, gleichzeitig die Forderung, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB wieder Ruhe in das Unternehmen bringen und der Mitarbeiterzufriedenheit den gleichen Wert beimessen wie der Compliance.

Ich kann der kritischen Beurteilung durch die GPK zustimmen. Ich muss Ihnen aber gestehen, dass ich die Vehemenz und die drastische Form, in welcher diese Kritik vorgebracht wird, nicht immer nachzuvollziehen vermag. Die Kritik, dass die Führung der BVB der Mitarbeiterzufriedenheit und dem Informationsfluss im Betrieb zu wenig Rechnung getragen hat, ist richtig. Der generelle Vorwurf eines autoritären Führungsstils und der Frauenfeindlichkeit hingegen, vermag mich nicht zu überzeugen. Wer auch immer den unumgänglichen Veränderungsprozess in der BVB zu verantworten haben wird, einfach und ohne Widerspruch wird ein solcher Prozess nicht zu gestalten sein. Ich beobachte mit Sorge, dass heute auch jene mit Vorwürfen und Kritik eingedeckt werden, die bemüht sind, die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Der Forderung nach weitergehenden Rücktritten, wie sie aus unserer Fraktion formuliert werden, erachte ich deshalb nicht als zielführend. Der Regierungsrat wird auf anfangs nächstes Jahr den Verwaltungsrat der BVB neu bestellen und er wird in seiner Eignerstrategie definieren müssen, in welchem Verhältnis Compliance, eine effiziente Unternehmensstruktur und Mitarbeiterzufriedenheit zu gewichten sind. Das ist schnell gesagt, schnell geschrieben, es wird aber nicht einfach umzusetzen zu sein. Die gewählten Verantwortlichen sollten darauf zählen können, dass sie für den notwendigen Wandel auch die Unterstützung des Parlaments besitzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte zu dieser Forderung zu einem Nachtragskredit etwas sagen. Wenn ich richtig zugehört habe, dann sind Sie ja auch hier drin der Meinung, dass es rechtlich nicht notwendig ist, Ihnen einen solchen Nachtragskredit zu beantragen. Es ist also keine Missachtung des Parlamentes, wenn der Regierungsrat beschlossen hat, das nicht zu tun und einen anderen Weg gewählt hat, den er Ihnen vorgeschlagen hat. Ich habe auch David Jenny so verstanden, dass er meint, diese Million zu zahlen, dass dies eigentlich nicht einklagbar wäre, dass der Kanton, die BVB in der Pflicht ist, dies zu machen, also wer auch immer. Die Franzosen könnten das einklagen und deshalb muss man sich fragen, was nach einer Ablehnung eines solchen Nachtragskredites passieren würde. Bezahlt werden müsste er trotzdem.

Was mir aber noch wichtig ist zu sagen; die Bezahlung der Fr 1'000'000 oder der Fr 1'600'000 beim 8er-Tram sei ein Sündenfall gewesen, das verstehe ich nun gar nicht. Heiner Vischer hat es erwähnt damals 2008 wurde der Grosse Rat informiert bei der Vorlage des Kredites und kein Mensch hat sich daran gestört, dass der Grosse Rat dies nicht beschliessen konnte und dazu nichts zu sagen hatte im Sinne eines Beschlusses, das war eine reine Kenntnisnahme. Und genau gleich hätte es hier laufen sollen und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sehr darüber ärgern, in erster Linie der Baudirektor, aber wir alle, dass das in 2016 beim Tram Nr. 3 nicht gemacht wurde. Wenn diese Kenntnisnahme gekommen wäre, könnten wir uns diese Debatte hier sparen. Dafür hat sich der Baudirektor entschuldigt und dafür entschuldigt sich auch der Regierungsrat bei Ihnen, beim Parlament, weil Sie sich übergangen fühlen. Aber ich möchte Ihnen sagen, das Parlament wird hier wirklich nicht missachtet, sondern der Prozess, wie er abläuft und wie wir ihn vorgeschlagen haben, ist korrekt.

Ich frage mich, was eine weitere Debatte sollte, wenn Ihnen eigentlich klar ist, dass es den Nachtragskredit nicht braucht. Sie haben alle Informationen, es ist völlig transparent, auch dank der Arbeit der GPK. Die Million muss bezahlt werden und das Projekt unterstützen wir. Ich glaube, neue Erkenntnisse werden hier gar nicht kommen und ich bedanke mich für die

Debatte. Ich denke, sie ist wichtig und ich glaube, wir haben sie heute bald fertig geführt und hoffe, das muss das Hauptziel sein, dass wirklich Ruhe bei diesem Geschäft einkehrt. Es profitiert niemand mehr davon, wenn wir das, wie Michael Koechlin mit seinen Worten gesagt hat, weiter köcheln lassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nur ganz kurz und knapp, im Sinne einer Präzisierung. Um einen sauberen Schlussstrich unter die Sache ziehen zu können, finden wir, ist es gut, wenn ein Nachtragskredit ans Parlament geht. Wir sind aber der Meinung, dass diesem Nachtragskredit dann auch zugestimmt werden muss, damit die Million gezahlt wird. Es ist ein Projekt, das nicht sterben und nicht noch weitere negative Schlagzeilen auf sich ziehen soll. Ich glaube, darüber sind wir uns ziemlich einig. Das heisst, wenn wir nachher diesem Abänderungsantrag zustimmen sollten, dann gehe ich davon aus, dass wir, sollte es zu einem Nachtragskredit kommen, den auch sprechen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bis jetzt noch nicht thematisiert worden ist, nämlich die Bevölkerung unseres Kantons. Seit Jahren ist die BVB mit ihren führenden Organen hauptsächlich negativ im Bewusstsein der Bevölkerung und der ganz grosse Verlierer dieser jahrelangen, unsäglichen Querelen rund um die BVB ist das Vertrauen der Bevölkerung in Politik, Parlament und Regierung. Es ist vordringliche Aufgabe, dieses Vertrauen wiederherzustellen, denn es bewirkt schlussendlich nichts anderes, als eine stetig wachsende Politikverdrossenheit. Es ist unsere Verantwortung und unsere Aufgabe, dem entgegenzuwirken, denn zu Recht sagt die Bevölkerung, wie arbeiten die da eigentlich. Dass ein Projekt von Fr. 30'000'000 dermassen kritisch auf der Kippe steht und es nur noch mit einem Geldversprechen bei einem Apéro gerettet werden kann, hinterlässt einen schalen Geschmack und lässt doch etwas an der Seriosität der finanziellen Vorarbeiten zweifeln. Die SVP erwartet, dass in Zukunft für Bauvorhaben sämtliche Investitionszahlen auf dem Tisch liegen, ohne dass dann später noch in einem lockeren Moment zusätzliche Gelder gesprochen werden müssen. Deshalb, im Interesse unserer Bevölkerung und im Interesse des Vertrauens unserer Bevölkerung, beharren Sie bitte auf einen sauberen parlamentarischen Ablauf und bringen Sie diesen Nachtragskredit vor den Grossen Rat.

Felix Eymann (LDP): Als einer der wohl amtsältesten Ratskollegen möchte ich ein paar Worte sagen. Grundsätzlich haben wir es hier mit Kommunikationsproblemen zu tun. Was wir hier machen ist Üben der Fehlerkultur. In jedem Betrieb, in jeder Gemeinschaft ist Fehlerkultur ein Schlagwort, das die modernen Unternehmensberaterinnen und -berater bringen. Hier sind die Wogen sehr hochgegangen und ich habe gespürt, dass die Regierung kommuniziert hat, dass nicht alles rund gelaufen ist. Wir sind ein vom Volk gewähltes Team, das zusammen aufs Tor schiessen muss und nicht auf den Torwart und wir haben eine musische Regierungspräsidentin. Ich denke an Wolfgang Amadeus Mozart, der gesagt hat, im Gegensatz zum Mittelalter war das hier anders; "in diesen heiligen Hallen, kennt man die Rache nicht und ist ein Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht".

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für diese vielfältige und animierte Debatte. Es wurde vieles gesagt und ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, wo es mir wirklich daran liegt, auf der Faktenebene zwei bis drei Dinge richtig zu stellen, wo offenbar falsche Vorstellungen herrschen oder wo ich mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt habe.

Pascal Messerli hat beispielsweise gesagt, dass die Staatsanwaltschaft diese Vorgänge nur unter strafrechtlicher Hinsicht untersucht hat und weil sie strafrechtlich nichts Relevantes gefunden haben, könne man nicht folgern, dass da rechtlich alles in Ordnung ist. Ich hoffe, ich zitiere Pascal Messerli einigermaßen sinngemäss korrekt. Das ist natürlich nicht das, was ich sagen wollte. Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass die Staatsanwaltschaft die Vorgänge im Jahre 2012 sehr minutiös aufgearbeitet und in ihrem Bericht sehr detailliert dargestellt hat. Wenn Sie wissen wollen, was 2012 wirklich passiert ist, wer, was und mit wem zu welchem Zeitpunkt geredet hat, dann lesen Sie das am besten im Bericht der Staatsanwaltschaft nach. Daraus hole ich natürlich nicht, dass alles rechtens ist, was 2016 oder jetzt vereinbart worden ist. Da habe ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt, darum liegt mir hier daran, dies klarzustellen.

Der zweite Punkt. Luca Urgese hat mir vorgehalten, dass keine regelmässigen, formalisierten Gespräche mit sämtlichen vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsrätinnen und -räte stattfänden, die über einen Mandatsvertrag verfügen. Selbstverständlich finden diese Gespräche statt, das möchte ich in aller Form in Abrede stellen. Die GPK hat, wenn man den Bericht liest, auch nicht behauptet, dass diese nicht stattfinden würden. Tatsache ist, dass erst ab 2018 die Regierung alle restlichen Verwaltungsrätinnen und -Räte, mit Ausnahme des Vertreters Baselland und Vertreter des Personals, wählt, weil sie erst ab dann über Mandatsverträge verfügen. Und ab dann werden wir natürlich formalisierte Einzelgespräche mit den Leuten durchführen. Auf der Faktenebene stimmt das, so wie Sie es gesagt haben, nicht ganz. Vielleicht ist es im GPK-Bericht nicht sehr eindeutig formuliert und ich glaube, es ist ein untergeordneter Punkt, aber es war mir wichtig, das richtigzustellen.

Zum dritten Punkt, der mir am Meisten am Herzen liegt. Verschiedene Redner, unter anderem Luca Urgese, David Jenny, Beat Schaller und Pascal Messerli, haben mir unterstellt, an irgendeinem Apéro im Elsass eine Million versprochen zu haben. Ich muss sagen, ich bin ziemlich enttäuscht. Damit begeben Sie sich auf tiefes Niveau des Boulevardjournalismus. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Selbstverständlich war das nicht so. Es gab eine Reihe von seriösen Verhandlungen, wo sichtbar wurde, dass die Finanzierung dieses Projektes auf der Kippe steht und in dieser Situation haben die Franzosen darum gebeten, zu prüfen, ob es denkbar wäre, dass die Schweizer Seite analog zum Tram Nr. 8 ebenfalls einen Beitrag leisten würde seitens der BVB. Dieses wurde entgegengenommen und geprüft. Nach weiteren

Gesprächen wurde dieses auf mein Betreiben, ich war und bin immer noch daran interessiert, dass dieses Projekt zustande kommt, vom damaligen Verwaltungsratspräsidenten der BVB in Aussicht gestellt.

Natürlich ist es lustig, sich auf das Niveau des Boulevardjournalismus zu begeben, noch ein bisschen Weisswein und ein Apéro dazu zu dichten, aber ich denke, das ist nicht das Niveau, das wir in diesem Hause pflegen sollten.

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Zunächst möchte ich den vielfach geäusserten Dank an der Arbeit der GPK entgegennehmen und gleich an meine Kommissionskolleginnen und -Kollegen und an unseren Kommissionssekretär, David Andretti, weitergeben. Wie bereits Luca Urgese richtig gesagt hat, haben all diese Personen eine intensive Zeit hinter sich, nicht nur während der Arbeit am Bericht, sondern insbesondere auch nach Veröffentlichung des Berichtes. Das Interesse an diesem Geschäft in der Öffentlichkeit war gross und der Druck von verschiedenen Seiten ebenfalls. Nichtsdestotrotz denke ich, wurde hier sehr sorgfältig gearbeitet und die verschiedenen Kommissionsmitglieder haben es ganz unabhängig von verschiedenen parteipolitischen Interessen geschafft, die Feststellung zu erarbeiten, die Empfehlungen auszusprechen und diesen Bericht einstimmig zu verabschieden. Ich denke, das sollte auch noch einmal ein deutliches Signal sein, um diesen Empfehlungen Nachdruck zu verleihen.

Als zweites möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Kleeblatt-Institutionen danken. Alle neben Parlamentsdienst, die Ombudsstelle, der Datenschutzbeauftragte und auch die Finanzkontrolle mussten sich ja im Verlaufe der vergangenen Monate mit der BVB befassen. Die Zusammenarbeit war hier sehr gut, aber dass alle drei Institutionen, welche den Grossen Rat bei seiner Oberaufsicht unterstützen, in ein Geschäft involviert sind, sollte uns doch zu denken geben, dass da tatsächlich etwas nicht optimal läuft.

Zuletzt möchte ich Ihnen den Dank zurückgeben, für die, so wie ich das verstanden habe, durchwegs positive Aufnahme unseres Berichtes und auch zu Ihrer Zustimmung zu unseren Empfehlungen, die sich gemäss "Chrüzlistich" abzeichnen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Es wurde schon gesagt, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen in unserer von Unsicherheit geprägten Zeit ist ein sehr wertvolles Gut und ich glaube, niemand wird mir widersprechen, wenn ich hier klar festhalte, dass dieses Vertrauen durch die Vorkommnisse rund um die BVB stark gelitten hat und auch dadurch, wie diese in den vergangenen Wochen aufgearbeitet wurden. Ich denke, durch den Beschluss des Regierungsrates, der Empfehlung der GPK nicht zu folgen und keinen Nachtragskredit im Grossen Rat zu beantragen, hat der Regierungsrat ganz klar eine Chance verpasst, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Uns bleibt nur zu hoffen, dass der Regierungsrat wenigstens die weiteren Chancen nutzen wird, nämlich die, die sich ihm darin bieten, die anderen drei Empfehlungen der GPK, wie er es auch angekündigt hat, umzusetzen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Tobit Schäfer, die Frage, die ich gerne Hans-Peter Hanspeter Wessels gestellt hätte; gibt es Protokolle dieser seriösen Verhandlungen im Jahre 2012, die der GPK vorgelegt sind?

Tobit Schäfer, Präsident GPK: Wie Sie wahrscheinlich schon vermuten, hat die GPK nie solche Protokolle vorgelegt erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Antrag

Die FDP und weitere Fraktionen beantragen eine zusätzliche Ziffer in diesen Beschluss einzufügen:

2. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat dazu auf, auf seinen Beschluss vom 5. September 2017 zurückzukommen und dem Grossen Rat einen Nachtragskredit über die Finanzierungsbeteiligung am französischen Abschnitt der Verlängerung der Tramlinie 3 zu unterbreiten.

Luca Urgese (FDP): Wenn man es ernst meint mit der Unterstützung für die GPK-Empfehlung, liegt es an der vierten Empfehlung, das haben vorher alle Fraktionen gesagt, dann muss man diesen Antrag unterstützen. Wer einfach nur stillschweigend die Faust im Sack macht, wenn dem Parlament ein Recht vorenthalten wird, und davon bin ich überzeugt, trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit des Parlaments zu untergraben. Hätte ich Empörungsbewirtschaftung betreiben wollen, wie mir verschiedentlich vorgehalten wurde, hätte ich im Antrag verlangt, dass Hans-Peter Wessels das BVB-Dossier entzogen wird. Es ist eine Art "Moment der Wahrheit". Stehen die Parteien zur kommunizierten Unterstützung für die GPK-Empfehlungen, wenn es hart auf hart kommt, oder steht politische Schadensbegrenzung im Vordergrund? Den eigenen Regierungsrat zu kritisieren, aber sobald es ernst wird, mit Nebelpetarden um sich schmeissen, damit man ja nicht zustimmen muss? Hier geht es einzig und allein darum, der GPK den Rücken zu stärken. Wenn Sie den Worten Taten folgen lassen, unterstützen Sie diesen Antrag.

Beatrice Messerli (GB): In Einem muss ich Luca Urgese korrigieren. Nicht alle Parteien haben diesem Antrag oder diesem Nachtragskredit zugestimmt. Wir, das Grüne Bündnis, halten diesen Antrag nämlich rechtens für bedenklich oder fragwürdig. In der Geschäftsordnung der GPK steht; sie berichtet dem Grossen Rat über ihre Feststellung und stellt keine konkreten Anträge zur Abstimmung. Sie spricht Empfehlungen aus, aber stellt, wie gesagt, keine Anträge zu einzelnen Geschäften. Nach unserer Meinung kann deshalb kein Auftrag des Grossen Rates in den GPK-Bericht geschrieben werden, denn dies würde den Charakter des Berichts verändern und das ist, nach unserem juristischen Verständnis, nicht zulässig. Ich möchte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnis bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Noch einmal der Versuch zu erklären, warum wir von der LDP diesen Abänderungsantrag unterstützen. Wir hier drinnen brauchen den nicht. Es braucht ihn nicht aus juristischen Gründen und schon gar nicht aufgrund irgendwelcher Vorwürfe, dass strafrechtlich etwas nicht richtig gelaufen ist. Aber mit diesem Antrag und mit diesem möglichen Vorgehen des Regierungsrates, haben wir das absolute einzige Mittel in der Hand, der Bevölkerung klar zu machen, dass etwas nicht gut gelaufen ist und die Regierung das korrigiert, indem Sie jetzt etwas macht, was Sie hätte tun sollen. Ob das juristisch zwingend ist? Nein, ist es nicht. Politik und der Umgang mit der Bevölkerung, mit der Öffentlichkeit, ist keine strenge Naturwissenschaft. Es geht darum, jetzt einen Schlusstrich zu ziehen und den kann man nur, indem man der Bevölkerung klarmacht, dass etwas korrigiert wird, was schiefgelaufen ist.

Etwas möchte ich noch sagen. Ich bin mit Hans-Peter Wessels absolut einverstanden, dass tatsächlich Boulevardjournalismus der übelsten Art produziert wurde und dass wir da ganz sicher nicht mitmachen sollten. Aber dieser Abänderungsantrag hat nichts mit der Qualität von Diskussion zu tun, sondern ist eine vernünftige Massnahme, die Einzige, die wir jetzt haben. In dem Sinn bitte ich inständig, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht auch nicht darum, dass jetzt rechts gegen links gewinnt, sondern, dass die Chance wahrgenommen wird. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit braucht dringest ein solches Zeichen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Haben Sie denn das Gefühl, dass das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt wurde, indem man zwei Monate lang gesagt hat, ein Nachtragskredit kommt nicht in Frage, den werden wir ablehnen?

Michael Koechlin (LDP): In Meinungsänderungsprozesse stehen wir Ihnen in nichts nach.

Beatriz Greuter (SP): Wir alle möchten Ruhe reinbringen, einen Schlusstrich ziehen. Dieser Antrag ist für mich eher so, als wollen wir die Suppe weiter kochen lassen. Wir als SP-Fraktion wollen das nicht. Ja, wir haben gesagt, wir wollen eine Formalisierung dieser Million, und ich bleibe dabei, politisch sinnvoll über den Grossen Rat, aber wir wollen zu einem Punkt kommen und möchten auch, dass die Verantwortlichen in der BVB sich jetzt endlich auch anderen Dingen zuwenden können, nämlich den wichtigen Dingen, welche in den nächsten Wochen und Monaten auf sie zukommen. Die Personalgeschichten, die Infrastruktur und weiteres ist ein Thema.

Wir sind auch der Meinung, dass dieser Antrag die Regierung zu gar nichts zwingt. Die Regierung kann das entgegennehmen und genau weiterhin das tun, was die Regierung tut. Es ist ein Wunsch, welcher aus dem Parlament geäussert wird. Ich persönlich finde es gefährlich, dass wir in einem Bericht, welcher uns zur Kenntnisnahme gebracht wird, plötzlich anfangen Anträge reinzubringen. Ich kann ja verstehen, warum die Bürgerlichen das machen möchten. Ich persönlich und auch die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen.

Wir bitten Sie, zu diesem Antrag der Bürgerlichen Nein zu sagen. Ich weiss, die Bürgerlichen möchten das, die SP und das Grüne Bündnis nicht, aber ich bitte Sie, sich das nochmals zu überlegen. Die Suppe wird so oder so ein bisschen weiter kochen und ich bin nicht davon überzeugt, dass die Bevölkerung dann sagt, es war zwar ein Fehler, aber der Grosse Rat wird jetzt dieses Geld sprechen, also ist alles gut. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass diese Million formalisiert wurde und steht hinter dem Regierungsentscheid. Wir werfen keine Nebelpetarden, auch wenn uns das vorgeworfen wurde. Wir sind da jetzt relativ klar und sagen Nein zu diesem Antrag.

Pascal Messerli (SVP): Zuerst noch ein kleines Wort an Hans-Peter Wessels. Sollte ich Ihnen tatsächlich mit diesem durchaus pointierten Apéro-Spruch zu Nahe getreten sein, dann tut es mir leid. Jedoch müssen Sie schon erkennen, dass wenn es bei Sitzungen, die angeblich stattgefunden haben, keine Protokolle gibt und kein Mensch weiss, auch der GPK nicht zugrunde liegt, wie diese Million zustande kommt, dann ist es schon etwas bedenklich, dass man seit fünf Jahren über diese Million spricht und keiner weiss wirklich, in welcher Konstellation das zusammengekommen ist.

Auch die Fraktion der SVP ist für den Abänderungsantrag. Dieser Abänderungsantrag würde auf sämtlichen Linien wieder Vertrauen schaffen. Vertrauen zwischen Parlament und Regierung und Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Regierung. Die Bevölkerung ist momentan empört und ich kann nur sagen, was mir diverse Leute erzählen, die nicht unbedingt auf SVP-Linie sind. Es kommt so rüber, als würde der Regierungsrat sagen, diese Million zahlen wir jetzt und die Bevölkerung und das Parlament hat gar nichts mehr zu sagen. Das kommt etwas diktatorisch rüber und aus diesem Grund bitten wir Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, damit dieses Vertrauen zwischen Bevölkerung und Regierung, zwischen Parlament und Regierung, wieder geschaffen wird. Nur so könnte wieder Ruhe einkehren, wenn das Parlament als oberstes Organ in diesem Kanton über diese Million entscheidet.

Verwirrt bin ich etwas über die SP, welche im ersten Votum gesagt hat, sie hätten es gerne im Parlament gehabt, möchten jetzt aber diesen Antrag doch nicht unterstützen. Am Donnerstag waren sie noch dafür, das Wort vom Donnerstag ist dann am Mittwoch kein Wort mehr wert. Da frage ich mich, was die SP hier überhaupt will, auch die teilweise Relativierung,

dass jetzt diese Million nur noch ein Bruchteil von einem kleinen Betrag ist. Das relativiert es nicht, sonst könnten wir ja noch eine Million sprechen, zwei Millionen für Frankreich, das wäre auch nur ein kleiner Bruchteil gegenüber den Gesamtausgaben. Das kann es nicht sein.

Diesem Abänderungsantrag muss zugestimmt werden, damit wieder Vertrauen geschaffen wird, damit Transparenz geschaffen wird und damit dieser Entscheid auch breit demokratisch abgestützt ist. Ansonsten kommt es sehr diktatorisch rüber, wenn die Regierung einfach sagt, wir mache es jetzt und die anderen haben nichts mehr zu sagen.

Einzelvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Die GPK, der ich ja auch angehöre, kam nach ausführlichen Beratungen zum Schluss, dass die versprochene Million bezahlt werden muss und unseren elsässischen Nachbarn geschuldet ist. Auch die Regierung hält an der Erfüllung des Versprechens fest. Dies ist für mich eigentlich das Entscheidende. Die GPK hat zwar in ihrem Bericht eine Empfehlung abgegeben, wie dieses Versprechen legitimiert werden könnte, die Regierung hat aber einen anderen Weg gewählt und die BVB hat angedeutet, dass sie die Million bezahlen will.

Ich finde, dass diese masslos aufgebauschte Geschichte nun ein Ende haben muss und die BVB endlich in Ruhe an ihrer Aufgabe weiterarbeiten kann. Ein Umweg über einen Nachtragskredit, wie schon Beatriz Greuter gesagt hat, ergibt weitere Diskussionen, gibt Bewirtschaftung des Themas, eine weitere Diskussion hier im Grossen Rat, zum Teil auch ziemlich unter der Gürtellinie für meinen Begriff, und deshalb werde ich diesem Antrag nicht zustimmen, entgegen der Meinung meiner Fraktion.

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben bereits gehört, unsere Fraktion erachtet die Rechtmässigkeit dieses Antrags als fragwürdig, deshalb unterstützen wir ihn nicht. Ich möchte aber etwas zu Michael Koechlin sagen. Das Anliegen, dass aus diesem Grossen Rat gegenüber der Bevölkerung ein klares Zeichen gesetzt wird, dass diese leidige Angelegenheit jetzt abgeschlossen werden muss, das kann ich teilen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe meine grossen Zweifel, dass wir hier nochmals eine Debatte führen, diese Debatte den genau gleichen Charakter haben wird, wie diejenige Debatte, die wir hier bereits geführt haben. Die Behauptung steht nach wie vor im Raum, im Übrigen auch von der Seite der GPK, dass dieser Million kein Gegenwert gegenübersteht und ich fürchte, wenn wir nochmals eine Diskussion führen, wird es genau wieder so rauskommen, wie heute.

Was ich aber sagen möchte, es gibt ein Instrument, die parlamentarische Erklärung. Die bürgerlichen Parteien haben die Gelegenheit, im Verlauf der nächsten Woche auf die linke Seite zuzugehen, eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten, die genau diese Funktion hat, damit der Bevölkerung klar gesagt wird, wir haben diskutiert, wir sind uns nicht überall einig gewesen, aber jetzt schliessen wir diese Debatte ab und zum Ausdruck bringen, dass wir diese leidige Debatte, wie sie in den Boulevardmedien geführt wird, auch leid sind.

Christian von Wartburg (SP): Die GPK hat Empfehlungen formuliert, eine dieser Empfehlungen ist die Formalisierung dieser Million. Wenn Sie jetzt diesem GPK-Bericht zustimmen, dann stimmen Sie dieser Empfehlung zu. Wie Sie dazu kommen, dazu noch einen Änderungsantrag zu formulieren, ist mir schleierhaft, denn genau das steht ja im GPK-Bericht als Empfehlung. Es kann nicht sein, dass wir heute diese gewünschte Formalisierung durch ein formell unzulässiges Manöver wieder in Frage stellen. Lassen Sie uns doch richtig vorgehen und diesem GPK-Bericht entweder zuzustimmen oder abzulehnen. Das steht Ihnen vollkommen unbenommen frei, aber die GPK macht Empfehlungen und keine Anträge und heute geht es darum, und nur darum, ob Sie als Gesamtgremium, an das wir berichten, ich gehöre ja auch zur GPK, diesen Empfehlungen zustimmen oder nicht. Etwas anderes steht hier nicht zur Debatte und ich bitte Sie, gerade auch die vielen Formalisten unter Ihnen, die ich gut kenne, formell korrekt zu bleiben.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Christian von Wartburg, ich lese diesen Antrag sehr präzise, ich bin Formalist. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat dazu auf, kann man dies nicht als Empfehlung lesen?

Christian von Wartburg (SP): Forderungen und Empfehlungen und Anträge und Empfehlungen sind nun mal nicht dasselbe, deswegen gibt es unterschiedliche Wörter für diese Angelegenheiten.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf eine zusätzliche Ziffer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 203, 13.09.17 17:27:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 204, 13.09.17 17:28:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben werden in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Neue Interpellationen (Interpellationen 79 - 84)

[13.09.17 17:28:49]

Interpellation Nr. 79 Annemarie Pfeifer wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?

[13.09.17 17:28:49, GD, 17.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir berichten zu dieser Interpellation wie folgt:

Cannabidiol-Hanf mit einem gesamten THC-Gehalt von weniger als 1% gilt aufgrund der geringen Dosierung als nicht psychotrop wirksam und fällt deshalb nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. CBD-Hanf kann somit legal als so genanntes Tabakersatzprodukt verkauft werden. Dabei müssen Tabakersatzprodukte die gleichen gesetzlichen Anforderungen erfüllen wie die Tabakprodukte, die sie ersetzen. Mit der Zuordnung eines Produkts zu einer bestimmten Produktkategorie kommt die entsprechende Gesetzgebung zur Anwendung. Beim Verkauf von CBD-Hanf als Tabakersatzprodukt ist daher massgebend, dass dabei die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen analog denjenigen für die Abgabe von Tabakprodukten zwingend eingehalten werden. Da der Tabakverkauf an Minderjährige im Kanton Basel-Stadt dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz unterstellt und somit strafbar ist und die Abgabe von CBD-Hanf als gerauchtes Tabakersatzprodukt denselben Regelungen unterliegt ist der Verkauf von CBD-Hanf an Minderjährige im Kanton Basel-Stadt verboten.

Zu Frage 1: Die medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements setzen sich gemeinsam mit anderen kantonalen Stellen dafür ein, dass die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu Alkohol und Tabak eingehalten werden. Anlässlich der Aktualität des Themas sind folgende ergänzende Massnahmen geplant, die bestehenden rechtlichen Bestimmungen rund um das Thema werden in die kantonale Jugendschutzwebsite www.jugendschutzbasel.ch aufgenommen, die von den medizinischen Diensten angebotenen Schulungen für Bar-, Service- und Verkaufspersonen werden mit CBD als Tabakersatzprodukt ergänzt und die Verkaufsstellen von Alkohol- und Tabakprodukten werden in regelmässigen Abständen für den Jugendschutz sensibilisiert.

Zu Frage 2: Bei Polizeikontrollen vor Ort kann zur Zeit nicht festgestellt werden, ob es sich um CBD-Hanf handelt oder um ein Hanfprodukt mit mehr als 1% THC-Gehalt. Im Zweifelsfall wird das Produkt durch die Polizei vor Ort gegen eine Bestätigung abgenommen und der Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft oder Betäubungsmitteldezernat zugestellt, welche dann die chemische Analyse und gegebenenfalls die weiteren Massnahmen veranlasst. Die Polizei leitet Massnahmen gegen Verkaufsstellen dann ein, wenn im Rahmen einer normalen Personenkontrolle eine jugendliche Person mit Tabak oder Alkohol festgestellt wird und es sich herausstellt, dass sich die Verkaufsstelle nicht an den Jugendschutz gehalten hat. Die Vernetzung innerhalb des Kantons zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement funktioniert. Auf nationaler Ebene wird im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit am 20. September 2017 eine regionale Austauschplattform zur Tabakprävention durchgeführt, bei der das Thema CBD-Hanf aufgenommen wird.

Zu Frage 3: Es gibt bisher keine Erkenntnisse dazu, ob CBD-Hanf eine so genannte Einstiegsdroge für Jugendliche in das Kiffen, den Tabakkonsum oder den Konsum anderer Drogen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können bezüglich solcher Risiken nur Vermutungen angestellt werden. Das Gesundheitsdepartement empfiehlt Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und Schulen bezüglich CBD-haltigen Produkte die gleiche Haltung zu vertreten wie bezüglich klassischen Cannabisprodukten oder dem Tabakrauchen. Kinder und Jugendliche sollten folglich keine CBD-haltigen Produkte konsumieren.

Zu Frage 4: Wie eben ausgeführt werden im Kanton Basel-Stadt universelle Suchtpräventionsprojekte umgesetzt, welche nicht ausschliesslich substanzspezifisch sind. Damit soll auch dem Konsum von CBD-Produkten durch Kinder und Jugendliche vorgebeugt werden. Zudem wurde im bestehenden Projekt "Start?Klar!" für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulstufe, welches auf das Thema Cannabis eingeht, die CBD-Thematik bereits integriert.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Stadt wird allfällige Unterstützungsanträge in diesem Sinn prüfen.

Zu Frage 6: Die medizinischen Dienste führen im Kanton Basel-Stadt regelmässig Alkohol- und Tabaktestkäufe mit Jugendlichen durch, um festzustellen, wie gut die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten bzw. ob sie missachtet werden. Es wird geprüft, CBD-Testkäufe neben Alkohol- und Tabaktestkäufen fix in die jeweilige Planung aufzunehmen. Das Gesundheitsdepartement hat ferner im ersten Halbjahr 2017 Proben von CBD-Hanf aus allen baselstädtischen Shops und Lounges kontrolliert. Es wurden dabei keine illegalen Substanzen nachgewiesen, das heisst alle untersuchten Proben hatten THC-Gehalte unter 1% und waren somit rechtmässig als Tabakersatzprodukte im Verkehr.

Zu Frage 7: Wie viele CBD-Indooranlagen aktuell existieren, ist nicht bekannt, da hierfür keine Meldepflicht oder ähnliches besteht. Aus jüngsten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sind zumindest zwei kleinere Anlagen bekannt geworden. Da CBD nicht dem Betäubungsmittelgesetz untersteht, besteht keine Grundlage für eine Intervention seitens der Strafverfolgungsbehörden. Sollten allerdings illegale Betäubungsmittel angebaut werden, werden die Strafverfolgungsbehörden wie seit jeher nach Massgabe des Strafprozessrechtes aktiv werden und die gebotenen Massnahmen im Rahmen eines Strafverfahrens vornehmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Regierungsrat hat in seiner gut fundierten Antwort das Problem erkannt. Er macht auch keine Bagatellisierung, sondern er ergreift Massnahmen, die im Rahmen des Möglichen liegen.

Er gibt auch Empfehlungen für die Eltern, die gegen einen Cannabis-Konsum sprechen, und er verharmlost das Problem nicht. Kürzlich hat eine Studie in Australien gezeigt, dass bei regelmässigem Cannabis-Konsum es doppelt so viele Schulabgänge gibt, dass es ein dreifaches Psychose-Risiko gibt und dass das Risiko, andere Drogen zu konsumieren, acht Mal höher sei. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das nicht einfach bagatellisiert. Er nennt mögliche Massnahmen. Das Thema wird in die Prävention aufgenommen, er prüft Testkäufe gleich wie bei Tabak und Alkohol, und so wird das neue Thema mit in die Prävention aufgenommen. Da hat der Regierungsrat sehr schnell gehandelt, und ich bedanke mich dafür.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5252 ist **erledigt**.

Besuch des Gemeinderates von Bettingen

Wir haben in diesem Rat selten Geschäfte, die Bettingen in einem besonderen Mass betreffen. Vor vier Jahren war es ein Ausgabenbericht zur Projektierung der Primarschule und vor acht Jahren das Strassenprojekt Chrischonarain, Abschnitt Leimgrube bis Hohe Strasse. Die besondere Situation Bettingens erinnert ein wenig an das kleine gallische Dorf im Nordwesten Frankreichs mit dem Unterschied, dass die Bettinger nicht besonders kriegerisch veranlagt sind und mit dem Kanton Basel-Stadt sehr gute Beziehungen pflegen. Ich begrüsse deshalb auf der Tribüne den Gemeinderat unserer Berggemeinde Bettingen. Das Ratsbüro hat den Gemeinderat heute Abend zu einem Gespräch mit einem Abendessen eingeladen und ich heisse unsere Gäste unter der Leitung von Gemeindepräsident Patrick Götsch sehr herzlich willkommen. *[Applaus]*.

Interpellation Nr. 80 Beatrice Isler betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren

[13.09.17 17:38:56, JSD, 17.5253.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einbürgerungsentscheide werden nach erfolgtem Beschluss des Regierungsrats einerseits dem Kantonsblatt zur Publikation und andererseits dem Zivilstandsamt zum Eintrag im Zivilstandsregister übermittelt. Erst nach der Beurkundung des Entscheides im Zivilstandsregister erfolgt der Versand des Orientierungsschreibens über die Bürgeraufnahme durch das Migrationsamt. Dadurch entsteht eine Differenz zwischen der Publikation und der individuellen Orientierung. In früheren Jahren wurden die Informationsschreiben unmittelbar nach dem Beschluss des Regierungsrates und vor dem Eintrag in das Register versandt. Dies führte – trotz entsprechender Hinweise – zu Irritationen bei den einbürgerten Personen, da die Ausweisschriften grundsätzlich erst nach dem Eintrag im Zivilstandsregister beantragt werden können.

Zu Frage 2: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement sieht ebenfalls Handlungsbedarf bei der Publikation und Information über den Einbürgerungsbeschluss. Die Klärung des künftigen Ablaufs ist deshalb Teil der aktuell laufenden Überprüfung der Prozesse und Abläufe, die im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 erfolgt. In diesem gemeinsamen Prozess von Kanton und Bürgergemeinden, auch mit Bettingen, werden die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Prozesse analysiert, wo nötig angepasst und dokumentiert.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erkläre ich sich als sehr befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5253 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Georg Mattmüller betreffend Street Soccer-Halle

[13.09.17 17:41:20, PD, 17.5254.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Kanton teilt die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses Projekt wegfallen würde.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich zu dieser Frage bereits im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Attila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit geäussert. Verschiedene Studien zeigen auf, dass sich ausreichende Bewegung nicht nur positiv auf das körperliche, sondern auch auf das psychische Wohlbefinden auswirkt. Zudem hilft Bewegung, Stress abzubauen und dient als Schutzfaktor vor psychischen Erkrankungen. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass sportliche Aktivität eine positive Wirkung auf die psychische und somatische Gesundheit hat. Er fördert und unterstützt aktiv präventive Massnahmen im Bereich Bewegung und psychische Gesundheit, da gerade Bewegung eine sehr erfolgsversprechende und kostengünstige Präventionsmassnahme ist.

Zu Frage 3: Bei den Gesundheitsförderungsprojekten sind keine ausreichenden praktischen Anknüpfungspunkte zum Projekt Street Soccer und bei den Sportangeboten leider keine passenden Infrastrukturen vorhanden.

Zu Frage 4: Das Sportamt Basel-Stadt trifft sich regelmässig mit der Geschäftsleitung und insbesondere der Leitung Strassenfussball von Surprise und unterstützt Surprise aktiv bei der Raumsuche oder beispielsweise auch mit Street Soccer-Material und entsprechender Ausrüstung. Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements unterstützt den Verein bei der Raumsuche, in der Vergangenheit unterstützte er ihn und klärt zur Zeit eine mögliche Zwischennutzung ab.

Zu Frage 5: Der Kanton verfügt zurzeit leider über keine leerstehende Halle in der erforderlichen Grösse.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5254 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Lea Steinle betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)

[13.09.17 17:44:18, BVD, 17.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Der Kanton hat vor einiger Zeit auf dem gesamten Stadtgebiet ermittelt, welche Lichtsignalanlagen ausgeschaltet werden können, ohne dass die Verkehrssicherheit gefährdet wird. Dabei hat die Verwaltung auch die Organisationen Fussverkehr Schweiz und das Kinderbüro Basel einbezogen. Unter anderem wird jetzt die Lichtsignalanlage Dornacherstrasse/Gempenstrasse zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet. Während den Zeiten, in denen sich die Kinder auf dem Schulweg befinden, ist die Anlage jedoch in Betrieb. Dies gab jedoch zu Reklamationen seitens des Schulrats oder des Elternrates Anlass, deshalb haben wir auf Wunsch des Schulrats Margarethen die Lichtsignalanlage Dornacherstrasse/Gempenstrasse so angepasst, dass sie von Montag bis Freitag auch am Nachmittag wieder durchgehend in Betrieb ist. Somit werden die Kinder an schulfreien Nachmittagen bei der Überquerung der Dornacherstrasse durch die Lichtsignalanlage unterstützt. Wir hoffen, dass damit eine gute Lösung gefunden werden konnte. Das BVD wird die Situation jedoch weiterhin beobachten und gegebenenfalls in Absprache mit dem Schulrat die Schaltzeiten noch einmal anpassen.

Lea Steinle (GB): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Das Problem besteht vor allem morgens. Um 8.30 Uhr schaltet die Ampel aus. Die Kindergartenkinder können zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr im Kindergarten eintreffen. Wenn nun aber ein Kind sich nicht ganz so schnell in den Kindergarten begibt und um 8.30 Uhr an dieser Ampel steht, ist diese ausgeschaltet. Das sorgt immer noch für Verwirrung für die kleinen Kinder, die dann nicht wissen, wie sie über diese Strasse gehen sollen. Deshalb würde ich den Regierungsrat auffordern, zu prüfen, diese Ampel auch am Morgen einzuschalten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5255 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Claudio Miozzari betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

[13.09.17 17:48:15, JSD, 17.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Gefährderansprache mit Gewalttättern im Umfeld von Sportveranstaltungen geht auf eine der Massnahmen zurück, die nach den gewalttätigen Ausschreitungen vom 10. April 2016 von den Behörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit dem FC Basel vereinbart worden waren. Ausgelöst wurden die Ausschreitungen damals dadurch, dass Anhänger des FCB nach Spielschluss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei attackierten, als diese das Tor zum Bahnperon sichern wollten. Als sich diese der Eventplattform näherten, wurden sie in heftigster Weise angegriffen. Sie wurden mit Flaschen, Petarden und anderen Gegenständen beworfen sowie teilweise mit grosser Brutalität direkt angegangen.

In der Zwischenzeit wurde der erste Randalierer der Sachbeschädigung und des Landfriedensbruchs schuldig gesprochen: Das Baselbieter Strafgericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. In Basel-Stadt werden die strafrechtlichen Untersuchungen derzeit abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat angekündigt, noch diesen Monat gegen 16 Tatverdächtige Anklage wegen Delikten wie Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigungen zu erheben.

Diese Gefährderansprache hat keinerlei Zusammenhang mit der «Erweiterten Gefährderansprache» im Bereich der Häuslichen Gewalt. Die Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen ist als informatives, präventives und freiwilliges Kommunikationsgefäss zu verstehen. Im Gegensatz zur erwähnten «Erweiterten Gefährderansprache» Häusliche Gewalt finden bei Gefährderansprachen im Bereich Sportveranstaltungen keine Gewaltberatungen statt.

Auch handelt es sich nicht um ein neues Instrument. Im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit werden potenzielle Gefährder bzw. Störer regelmässig angesprochen und auf die Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens hingewiesen. Dies ist das mildeste Mittel im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten. Solche Gefährderansprachen sind letztlich Teil des Grundauftrags der Kantonspolizei, wonach diese Massnahmen zur Verhütung von Straftaten ergreift. Sollten diese Ansprachen nicht mehr möglich sein, müsste die Polizei rascher zu härteren Massnahmen greifen und würde nicht zuletzt die politische Spirale immer neuer Gesetze weiterdrehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat aufgrund der in der Pilotphase gemachten Erfahrungen sowie der in den letzten Monaten abgenommenen Gewaltbereitschaft rund um Sportveranstaltungen entschieden, dass eine systematische Gefährderansprache im Bereich Sportveranstaltungen vorerst sistiert wird. Selbstverständlich aber wird die Kantonspolizei Basel-Stadt, auch auf Basis dieser Erfahrungen, weiterhin einzelne Personen direkt ansprechen.

Zu Frage 1: Wie einleitend erwähnt, handelt es sich um zwei unterschiedliche Instrumente.

Zu Frage 2: Die der Frage inhärente Vermutung, der Gefährderansprache fehle eine gesetzliche Grundlage, ist falsch. Die Ansprache erfolgt aufgrund des allgemeinen polizeilichen Grundauftrags, Massnahmen zur Verhütung von Straftaten zu ergreifen. In diesem Sinne erfolgt die Gefährderansprache gegenüber Personen, die bereits als Gewalttäter im Umfeld von Sportveranstaltungen mit einem Stadion- oder Rayonverbot belegt wurden. Es soll präventiv die Begehung von weiteren gleichgearteten Straftaten verhindert werden, in dem diesen Personen allfällige rechtliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Bei der Gefährderansprache durch den Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt handelt es sich somit um eine präventive Ansprache auf freiwilliger Basis. Auch erfolgt keine Meldung von persönlichen Daten der eingeladenen Personen im Nachgang zum Gespräch an irgendeine Stelle. Im Gegensatz zur Gefährderansprache im Bereich der Häuslichen Gewalt wechseln hier die Daten die Hand nicht.

Zu Frage 3: Die Freiwilligkeit hat sich aus dem Begriff «Einladung» und dem entsprechenden Einladungstext ergeben – im Gegensatz zu einer «Vorladung», die mittels Verfügung und integraler Rechtsmittelbelehrung ergeht. Auch wurden keine Konsequenzen bei einem Nichterscheinen aufgeführt. Nicht zuletzt zeigen die zahlreichen, der Kantonspolizei per Einschreiben zugestellten Absageschreiben, dass der freiwillige Charakter der Einladungsschreiben von zahlreichen eingeladenen Personen sehr wohl verstanden worden ist.

Zu Frage 4: Falls einer Person ein Delikt des Deliktskatalogs des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» - kurz Hooligan-Konkordat - nachgewiesen werden kann, wird nach der Gewährung des Rechtlichen Gehörs und im Anschluss einer nochmaligen Prüfung des Sachverhalts ein Rayonverbot verfügt. Als zweiter Schritt wird dann bei der FC Basel ein Antrag auf ein Stadionverbot eingereicht. Die Tatsache, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt und der FCB beteiligt sind, spricht für eine gemeinsame Durchführung.

Zu Frage 5: Die betroffenen Personen werden dahingehend orientiert, dass die Schweizerische Fussballliga bei Wiederholungstätern zukünftig bis zehnjährige oder gar lebenslange Stadionverbote vorsieht. Die Gesprächsteilnehmer tauschen eine von allen Parteien unterzeichnete Gesprächsnotiz aus.

Zu Frage 6: Das sogenannte «Basler Modell», die langjährige und gewachsene Zusammenarbeit, basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Interessen und der daraus entwickelten Bereitschaft, zusammen und unter Einbezug weiterer Partnerorganisationen Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Die Stadionverbote werden auf Antrag der Polizei durch den FCB als Hausherr ausgesprochen. Die Stadionverbote werden in der nationalen HOOGAN-Datei des Fedpol in Bern zentral festgehalten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Vereinen ist unumgänglich und schweizweit gemäss den «Runden Tischen» zur Thematik Gewalttäter Sport und auch auf internationaler Ebene europaweit durch das «Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen» gewünscht und gefordert. Somit ist die angesprochene Zusammenarbeit der beiden Organisationen (Polizei und FCB) unumgänglich.

Zu Frage 7: Nein. Hierfür gibt es auch keinen Grund.

Zu Frage 8: Ja, zwischenzeitlich wurde mit dem Datenschutzbeauftragten Rücksprache gehalten.

Zu Frage 9: Die Gespräche tangieren weder laufende noch allfällig anstehende Strafverfahren.

Claudio Miozzari (SP): Allzu oft werden Leute, die von Massnahmen wie Rayonverbot und Stadionverbot betroffen sind, in denselben Topf geworfen. Es ist aber nicht so, dass diese alle Menschenleben gefährdet haben, Polizisten angegriffen haben oder andere ganz schlimme Sachen getan haben. Oft reicht der Besitz von Pyrofackeln oder der oft sehr schwierig fassbare Tatbestand des Landfriedensbruchs, um auf diese Listen zu kommen. Entsprechend wichtig war es mir, diese Nachfragen zu stellen. Ich danke für die Angaben in Ihren Antworten. Viele Antworten hätte man nicht bekommen, wenn man nicht gefragt hätte, und genau deswegen sind wir hier. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5256 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Tonja Zürcher betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzuges ab Basel zu den G20-Protesten

[13.09.17 17:56:24, JSD, 17.5259.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich bei der Kontrolle nicht um eine «generalpräventive Massnahme», sondern um eine verstärkte Grenzkontrolle der deutschen Bundespolizei zusammen mit dem schweizerischen Grenzwachtkorps gehandelt hat. Es ist richtig, dass die deutsche Bundespolizei im Vorfeld dem privaten Organisator des deutschen Extrazuges mitgeteilt hat, dass die Abfahrt bzw. die Kontrollen beschleunigt werden könnten, wenn die Reisenden ihre persönlichen Dokumente schon im Vorfeld den deutschen Behörden zukommen lassen. Da von dieser Möglichkeit kaum jemand Gebrauch gemacht hat, verzögerte sich auch die Abreise.

Die traurige Bilanz der Ausschreitungen in Hamburg ist hinlänglich bekannt. Der Regierungsrat ist tief betroffen von diesen beisspielslosen Gewaltakten, insbesondere gegen die Polizei, und verurteilt diese Straftaten in aller Form. Der Regierungsrat hofft, dass sämtliche gewaltbetroffenen Personen wieder vollständig genesen und dass die gewaltausübenden Aktivistinnen und Aktivisten konsequent ins Recht gefasst werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt beurteilt jeden Anlass einzeln und setzt, gestützt auf diese Einschätzung, eine verhältnismässige Anzahl an Einsatzkräften ein. Aus einsatztaktischen Gründen werden jeweils keine konkreten Zahlen bekanntgegeben. Über die Anzahl Einsatzkräfte des Grenzwachtkorps und der deutschen Bundespolizei gibt der Regierungsrat ebenfalls keine Auskunft.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde von der deutschen Bundespolizei richtigerweise in die Planung einbezogen und sicherte unterstützend das Umfeld der Kontrollstelle bzw. den Bahnhof sowie den Vorplatz.

Zu Frage 3: In der Planungsphase wird zwar eine Einsatzdauer geschätzt, diese richtet sich aber letztlich nach den tatsächlichen Ereignissen.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat keine Gefährderansprachen durchgeführt.

Zu Frage 5: Die deutsche Bundespolizei und das Grenzwachtkorps führten – wie eingangs erwähnt – im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine Grenzkontrolle durch. Zu den Dispositiven an anderen Orten kann sich der Regierungsrat nicht äussern.

Zu Frage 6: Die Kontrollstelle wurde von der deutschen Bundespolizei mit Unterstützung des Grenzwachtkorps betrieben. Die Bundespolizei verweigerte dabei 33 Personen die Einreise nach Deutschland. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat anlässlich dieser Kontrolle keine Daten an die deutsche Bundespolizei weitergegeben und auch keine Daten erhalten.

Zu Frage 7: Die deutsche Bundespolizei hat nach deutschem Recht die Einreise verweigert. Der Regierungsrat kann sich nicht dazu äussern.

Zu Frage 8: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat anlässlich dieser Grenzkontrolle den deutschen Behörden keine Daten übermittelt.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat weder Ausreiseverbote verfügt noch Kontrollen durchgeführt.

Tonja Zürcher (GB): 33 Aktivisten und Aktivistinnen wurde die Einreise nach Deutschland verweigert. Weder Betroffene noch Journalistinnen und Journalisten wurden während des Einsatzes transparent informiert. Es war vor Ort unklar, aus welchen Gründen die Einreise verweigert wurde. Später konnte man erfahren, dass das Mitführen von so gefährlichen Taucherbrillen Grund dafür waren. Waffen wurden ebenfalls keine gefunden.

Der Umgang mit den Aktivisten und Aktivistinnen war aus Sicht der Betroffenen unverhältnismässig und willkürlich. Die demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz beurteilten den Einsatz als rechtsstaatlich und demokratisch problematisch. Aufgrund der abschreckenden Wirkung des Einsatzes wurde die Meinungskundgebungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit eingeschränkt.

Zu alldem sagt der Regierungsrat nichts, obwohl die Basler Polizei die ganze Zeit aktiv dabei war und die deutsche Bundespolizei dabei unterstützte. Dafür äussert er sich zu den Gewalttaten in Hamburg, bei denen, so weit ich weiss, die Basler Polizei nicht dabei war. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5259 ist **erledigt**.

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit den neuen Interpellationen weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Abschieds-Kaffee

Anita Lachenmeier, welche heute vorläufig zum letzten Mal als Grossrätin unter uns ist, spendet uns zum Abschied heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihr herzlich und wünschen ihr für die Zeit nach ihrem langen politischen Engagement alles Gute. [Applaus]

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz - oder kurz IPK - ist ein informeller Zusammenschluss der Kantonsparlamente von Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Die IPK veranstaltet jeweils am 4. Freitag im Oktober eine Informationsveranstaltung zu einem alle beteiligten Kantone interessierenden Thema.

Dieses Jahr findet die Tagung am 27. Oktober in Liestal statt und das Thema ist "Erfolgsrezepte im Asylbereich; Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven".

Sie finden auf dem Tisch des Hauses noch ein paar Exemplare der Einladung und ich würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen. Die Teilnahme gilt als Sitzung.

Wahl des Bundesrates

Ich darf Ihnen mitteilen, dass soeben in Bern das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Ersatzwahl in den Bundesrat bekannt gegeben wurde. Ignazio Cassis hat 109 Stimmen erhalten, Pierre Maudet 62 und Isabelle Moret 55.

24. Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101)

[20.09.17 09:03:11]

Interpellation Nr. 85 Michelle Lachenmeier betreffend Ausschreibung "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

[20.09.17 09:03:11, ED, 17.5263.01, NIS]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat diese neue Interpellation bereits schriftlich beantwortet. Sie wurde im Grossratsversand vom 15. September 2017 verschickt. Weil wir letzten Mittwoch die neuen Interpellationen nicht zu Ende beraten konnten, hatte die Interpellantin leider keine Gelegenheit, ihre Interpellation zu begründen.

Die Interpellantin kann aber jetzt natürlich erklären, ob mit der erhaltenen Antwort zufrieden ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Gerne begründe ich zuerst ganz kurz, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Das Catering-Konzept der St. Jakobshalle war bislang nicht transparent. Es war unklar, ob und zu welchen Bedingungen die Veranstalter bzw. die Mieter der Halle das Catering inkl. der Produkte in Anspruch nehmen müssen. Der zurzeit bestehende so genannten Feldschlösschen-Vertrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern in einem Einladungsverfahren vergeben. Es ist daher erfreulich, dass der Auftrag der Lieferung von Getränken und Fleischwaren für die St. Jakobshalle nun im Juni 2017 in einem offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben wurde. Die erfolgte Ausschreibung hat aber die Vermutung bekräftigt, dass die Veranstalter zukünftig auf das Cateringangebot der St. Jakobshalle und auch auf die Produkte der so genannten Produkteliste zurückgreifen müssen.

Nun wurde mit der Antwort auf meine Interpellation bestätigt, dass Veranstalter in der St. Jakobshalle das Catering nicht selber organisieren dürfen, sondern das Cateringangebot der St. Jakobshalle nutzen müssen, welche dieses dann dem Veranstalter in Rechnung stellt. Es ist unbestritten, dass die St. Jakobshalle für Grossveranstaltungen ein Catering zur Verfügung stellen muss und hierfür auch mit Lieferanten zusammenarbeiten muss, die grosse Mengen liefern können und die einen guten Preis offerieren, was letztlich ja auch den Veranstaltern zugutekommt. Es ist aber schade, wenn kleinere und mittelgrosse Unternehmen durch die Fokussierung auf Grossanlässe automatisch von der Ausschreibung ausgeschlossen werden, da sie die Mindestmengen nicht garantieren können. Besteht darüber hinaus auch noch eine Pflicht für die Veranstalter, auf die Produkteliste der berücksichtigten Lieferanten zurückzugreifen, dann verlieren kleinere und lokale Unternehmen eine Vertriebsmöglichkeit, obwohl sie durchaus die Kapazitäten hätten, um einzelne Veranstaltungen zu beliefern.

Es ist problematisch, wenn eine Eventhalle mit staatlichem Auftrag grosse und kleine Veranstaltungen ihren Gästen nur bestimmte Produkte von Grosslieferanten anbieten dürfen. Dadurch verlieren Veranstaltungen ihren Charakter, und insbesondere kleine, nicht kommerzielle Veranstalter verlieren auch eine Sponsoringmöglichkeit. Es stellt sich vor diesem Hintergrund auch die Frage, inwiefern die Event AG, die ja am Umsatz der St. Jakobshalle beteiligt ist, überhaupt ein Interesse daran hat, bei der Ausgestaltung des Caterings auch auf die Interessen der kleinen, nicht kommerziellen Veranstalter einzugehen.

Für die Ausgestaltung der in Aussicht stehenden Rahmenverträge mit den berücksichtigten Lieferanten sind meines Erachtens daher zwei Punkte besonders wichtig. Der Grosslieferant soll eine möglichst breite Produktpalette mit regionalen Getränken und Esswaren aufweisen, sodass die Veranstalter auch wirklich auf die Bedürfnisse der Besucher eingehen können. Zudem dürfen diese Rahmenverträge keine Exklusivverträge darstellen, die nur eigene Produkte zulassen bzw. die es den Veranstaltern verunmöglichen, eigene Bezugskanäle zu nutzen und Sponsoringverträge einzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere nicht oder teilkommerzielle Anlässe, die keinen Gewinn aus ihrem Ticketerlös erzielen, ihre Produkte und Lieferanten selber bestimmen können und hier auch selber Verträge abschliessen könnten. Denn trotz Mengenrabatten und professionellem Catering der Halle kann es durchaus vorkommen, dass Veranstalter über eigene Kanäle noch bessere Bedingungen erhalten bzw. ihre Bedürfnisse durch das eigene Catering noch besser abdecken können. Insofern hoffe ich, dass diese Rahmenverträge gut ausgehandelt werden. Mit der Antwort auf meine Interpellation kann ich mich aber für befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5263 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Otto Schmid betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwa- che ohne Grenzü- bertritt

[20.09.17 09:08:07, JSD, 17.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Es trifft nicht zu, dass das Grenzwa- chtkorps Polizeiaufgaben übernimmt, weil die Kantonspolizei diese mangels Kapazitäten nicht mehr wahrnehmen kann. Vielmehr arbeiten die Kantonspolizei Basel-Stadt und das Grenzwa- chtkorps mit dem Ziel zusammen, das Sicherheitssystem der Schweiz unter dem Abkommen von Schengen und Dublin zu definieren und dabei sicherzustellen, dass die Synergien, die sich bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung erzielen lassen, optimal genutzt werden. Die Regelung mittels einer Vereinbarung ist in praktisch allen Kantonen eine lange und bewährte Praxis. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem GWK und der Kantonspolizei Basel-Stadt kann in der Gesetzessammlung eingesehen werden.

Zu Frage 3 und 5: In den Artikeln 96 und 100 des Eidgenössischen Zollgesetzes ist unter anderem festgehalten, dass das GWK als Teil der Zollverwaltung Sicherheitsaufgaben im Grenzraum erfüllt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist das GWK befugt, den Grenzraum zu überwachen und im Grenzraum nach Personen und Sachen zu fahnden.

Der Bahnhof SBB ist einerseits Grenzbahnhof zu Frankreich und liegt andererseits im Grenzraum. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die genannten Kontrollen gegeben.

Zu Frage 4: Dies entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 6: Ja.

Zu Frage 7: Die Aufgaben und Befugnisse des Grenzwa- chtkorps sind im Zollgesetz im Detail geregelt. In der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt sind zusätzlich – im Sinne einer effizienten Synergienutzung – die Erledigungskompetenzen geregelt. Weitergehende Regelungen erübrigen sich.

Zu Frage 8: Der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung beinhaltet polizeitaktische Details. Er ist deshalb nicht öffentlich.

Otto Schmid (SP): Dieses Thema interessiert mich von zwei Seiten her, einerseits beruflich, weil ich jahrelang mit Obdachlosen zu tun gehabt habe, die mir solche Geschichten erzählt haben, andererseits aus persönlichen Gründen. Ich persönlich bin schon drei Mal von der Grenzwa- che kontrolliert worden, und zwar im Zug von Bern nach Basel. Das ist nicht unüblich, Basel ist eine Grenzstadt und mit dem Schengen-Abkommen ist es fast normal, dass Kontrollen stattfinden. Was mich mehr beschäftigt ist die hohe Unfreundlichkeit der Grenzwa- chter. Die Grenzwa- chter werden in der Regel freundlich wenn sie sehen, dass ich eine Schweizer Identitätskarte habe und wenn sie hören, dass ich Schweizerdeutsch spreche. Das stimmt mich sehr nachdenklich. Wir haben zwar früher schon immer gesagt, dass man die Grossmutter über die Grenze schicken muss, wenn man Drogen schmuggeln will. Dass heute noch solche Schemata bestehen, macht mir ein wenig Angst, wenn alleine das Kriterium schwarze Haare und ein nicht ganz bleicher Teint genügt, um von der Grenzwa- che kontrolliert zu werden.

Die anderen Punkte kann ich sehr gut nachvollziehen, sehr viele Aspekte, die ich erfragt habe, gehen nicht in die Kompetenz der Kantonspolizei, deswegen möchte ich dies hier ausklammern. Aber der Punkt 1 stimmt mich nachdenklich und ich hätte mir gewünscht, dass ein bisschen mehr nachgefragt worden wäre, dass die Regierung die Aspekte dieser Kontrollen besser wahrnehmen könnte. Aus diesem Grund erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5272 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Pascal Messerli betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

[20.09.17 09:12:52, PD, 17.5275.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund seiner Ausbildung, Fachkenntnisse, Berufs- und Politikerfahrung sowie seiner ausgezeichneten Beziehungen und breit gefächerten Vernetzung in der Region Basel bringt Lukas Ott optimale Voraussetzungen für die Stelle des Leiters der Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement mit. Er ist Soziologe, Publizist und Konsulent. Er ist seit 1997 Inhaber eines Büros für Politikforschung und Kommunikation. Seit 2012 ist er zudem Stadtpräsident von Liestal und steht dem Departement Finanzen und Einwohnerdienste vor. In dieser Funktion gehört er auch dem Vorstand des trinationalen Eurodistricts Basel an, den er seit März 2017 präsidiert. Zudem ist er Mitglied in Stiftungsräten diverser Institutionen und präsidiert verschiedene Trägervereine.

Zu Frage 2: Lukas Ott verfügt über einen Universitätsabschluss in Soziologie mit Schwerpunkt Rechtssoziologie und politischer Soziologie. Kunstgeschichte und Botanik hat er in den Nebenfächern abgeschlossen. Gemäss der Stellenbeschreibung für die Leitung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist ein Universitätsabschluss in den Fachbereichen Geographie, Ökonomie oder Soziologie vorgesehen, und auch im Stelleninserat wurde ein universitärer Abschluss in Sozialwissenschaften als gewünschte Voraussetzung publiziert. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Ansicht, mit Lukas Ott einen ausgezeichnet qualifizierten Bewerber für die Stelle als Kantons- und Stadtentwickler gewählt zu haben.

Zu Frage 3: Ja, das abschliessende Assessment wurde durch ein externes Büro durchgeführt.

Zu Frage 4: Es gingen 42 Bewerbungen ein.

Zu Frage 5: Die Parteizugehörigkeit hat im Auswahlverfahren keine Rolle gespielt, da es in diesem um die Eruierung fachlicher und führungsbezogener Qualitäten ging und die Berücksichtigung anderer Punkte weder zweckmässig noch sinnvoll wäre.

Zu Frage 6: Ja, dies ist die Aufgabe der Regierungspräsidentin.

Zu Frage 7: Aufgrund des durchgeführten Assessments hat sich Lukas Ott als einziger Kandidat aufgedrängt.

Zu Frage 8: Die Regierungspräsidentin und Lukas Ott sind sich aufgrund ihres politischen Hintergrunds und ihrer bisherigen aktuellen Amtsfunktion persönlich bekannt.

Zu Frage 9: Die Voraussetzung für eine Anstellung in der Funktion des Kantons- und Stadtentwicklers haben wir in der öffentlichen Ausschreibung publiziert. Die Mitgliedschaft in der Grünen Partei war nicht darunter.

Zu Frage 10: Eine Wohnsitzpflicht für Kaderstellen im Kanton Basel-Stadt besteht seit geraumer Zeit nicht mehr.

Zu Frage 11: Die neue Leitung der Abteilung Kultur wird wie auch der neue Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung aufgrund fachlicher und führungsbezogener Qualitäten ausgewählt.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich kann Ihnen mitteilen, dass die Vereinigte Bundesversammlung soeben **Ignazio Cassis** mit 125 Stimmen als 117. Mitglied der Landesregierung gewählt hat. Ich gratuliere Ignazio Cassis zu seiner Wahl in den Bundesrat und wünsche ihm in diesem neuen Amt alles Gute.

Pascal Messerli (SVP): Da bei Anstellungsgründen für derart wichtige Positionen auch gesetzliche Aspekte wie Selektionsverfahren oder Ausstandsgründe eine Rolle spielen, hielt ich es aus Transparenzgründen nötig, diese Interpellation einzureichen, nicht weil ich ein persönliches Problem mit der Person Lukas Ott hätte. Die Interpellation kann man in drei verschiedene Bereiche gliedern: die persönliche Qualifikation, die persönliche Beziehung der Regierungspräsidentin aufgrund der Mitgliedschaft in derselben Partei, und in einzelne Fragen wie solche den Wohnort betreffend.

Bei der persönlichen Qualifikation bin ich nicht zwingend der Auffassung, dass ein Soziologiestudium das geeignetste Studium ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich als Jurastudent wäre wahrscheinlich auch nicht die geeignetste Wahl. Es gibt Universitätsabschlüsse im Bereich Urban Development oder Urban Studies, welche für die Position des Stadtentwicklers ideal wären. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass unter den 42 Bewerbern keiner aus diesem Bereich war. Noch weniger kann ich mir vorstellen, dass Lukas Ott der einzige Kandidat gewesen wäre.

Dass das Selektionsverfahren durch ein externes Büro durchgeführt wurde, befriedigt mich, es hätte vielleicht nicht geschadet, wenn man informiert hätte, um welches Büro es sich gehandelt hat. Ich finde, ein Stadtentwickler sollte im Kanton Basel-Stadt wohnen. Ich kann mich aufgrund des Ausstands und Selektionsverfahrens der Regierungspräsidentin teilweise befriedigt erklären, bin aber bei den persönlichen Bereichen nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5275 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

[20.09.17 09:20:06, BVD, 17.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt hat im ÖV-Gesetz festgeschrieben, dass ab 2027 der öffentliche Verkehr zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Mit dieser gesetzlichen Grundlage übernimmt die Provinzstadt Basel, wie sie vom Interpellanten bezeichnet wird, eine Vorreiterrolle. Elf schweizerische Verkehrsbetriebe bilden die Arbeitsgruppe "Bus der Zukunft", die von der BVB geleitet wird.

Gegenwärtig arbeitet die BVB an den Grundlagen zum Gesamtsystemscheid, also zur Technologie der Fahrzeuge einerseits und andererseits zur notwendigen Infrastruktur im Strassenraum und deren Auswirkungen auf die Allmend. Der Systemscheid für Basel soll voraussichtlich im kommenden Jahr in Abstimmung mit den kantonalen Behörden und in Abstimmung mit anderen Städten erfolgen.

Bis 2020, also bereits in fünf Jahren, wird die BVB rund 38 Gasbusse durch Fahrzeuge ersetzen, welche die Vorgaben aus dem ÖV-Gesetz erfüllen werden. Bei allem Verständnis für die notwendigen Innovationen erinnert der Regierungsrat aber auch daran, dass langfristige Investitionsentscheide aufgrund der raschen technologischen Entwicklung mit einem Risiko verbunden sind, dass es zu minimieren gilt.

Beat Leuthardt (GB): Als Neuling ist es für mich interessant, in die Protokolle zu schauen. Sie sind der Wahrheit verpflichtet und zeigen die Differenz zwischen regierungsrätlichen Worten und der Wirklichkeit.

Heute vor zwei ein Drittel Jahren wurde die Motion Vitelli zu einem ähnlichen Thema behandelt. Damals wurde von der Regierung ein Evaluationsbericht bis Mitte 2016 in Aussicht gestellt, und eine Ausschreibung zum Bus der Zukunft per Mitte 2017. Diesen Zeitpunkt haben wir nun auch schon deutlich überschritten.

Was liegt auf dem Tisch? Gar nichts. Was hören wir von den Behörden aus dem Bau- und Verkehrsdepartement? Ja, wir sind etwas in Verzug, aber das macht ja nichts, die Dieselbusse können ja auch noch etwas länger fahren, sie sind ja auch schon Euro 5 oder Euro 6 Norm tauglich.

Das klingt alles gut und schön, aber der Grund, warum ich den provokativen Titel Provinzstadt Basel gewählt habe, ist, dass ich mich auch in anderen Städten bewege mit anderen Verkehrsmittelinteressierten spreche und da extra aufgezeigt habe, wo was läuft. Und es läuft überall deutlich mehr. Der technologische Wandel und die Unsicherheit sind in Genf nicht kleiner als in Basel, in Zürich auch nicht und an der Riviera zwischen Vevey und Villeneuve ebenfalls nicht. Dennoch kann der ehemalige BVB-Verwaltungsratspräsident jetzt schon neue Trolleybusse kaufen mit aufladbarem System, er kann sie in Villeneuve in die geplante Verlängerung durch die Altstadt fahren lassen, ohne neue Fahrdrähte aufzuhängen, und mit aufladbaren, modernen Systemen durch die Stadt fahren lassen. In Zürich gibt es im nächsten Jahr einen Testbetrieb, auch in Genf passiert viel usw.

Wenn man sich diesen Städtevergleich schon nur in der Schweiz anschaut, dann sieht man, dass Basel nicht nur hinterherhinkt, sondern dass hier keine Dynamik entsteht. Niemand interessiert sich dafür, man wartet mit den Gasbussen auf den letztmöglichen Moment, Trolleybusse will man ohnehin nicht, obwohl schon längst moderne Versionen mit Schnelllade- und Langsamlademöglichkeiten vorliegen. Das ist es, was mich ärgert. Es kommt von der Regierung keine Dynamik, und die - verzeihen Sie den Begriff - schlampig beantwortete Interpellation bestätigt, dass hier nichts läuft.

Deswegen hinken wir, die wir doch gerne eine moderne Energiestadt wären, in diesem Punkt hoffnungslos hintennach. Das geht aus Umweltgründen nicht, aber auch nicht aus Modernität der Verkehrsmittel. Wir können den Vergleich mit Vevey, Genf, Lausanne und schon gar nicht mit Schaffhausen eingehen, das schon vor Monaten einen grösseren Kredit zur Umstellung der Trolleybus-Flotte bewilligt. Ich werde bestimmt in verpflichtender Form versuchen, die Behörden und vor allem das BVD dazu zu bringen, nicht auf den letzten Drücker zu warten. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Patricia von Falkenstein betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

[20.09.17 09:26:32, BVD, 17.5277.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat möchte mit Massnahmen zur Verkehrslenkung den Verkehr innerhalb der Stadt Basel flüssiger abwickeln und dadurch die Belastung der Wohnquartiere senken. Die Massnahmen sollen den Verkehr auf den Hauptstrassen kanalisieren und dadurch Wohngebiete vor Durchgangsverkehr schützen. Unvermeidbarer Stau soll zudem möglichst an Orte verschoben werden, wo wenig Anwohnerinnen und Anwohner betroffen sind.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen keineswegs mehr Stau als bisher verursachen, sondern diesen sinnvoller steuern, damit weniger Anwohnerinnen und Anwohner darunter leiden und der städtische Verkehr für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer flüssiger wird.

Das entsprechende Verkehrslenkungskonzept liegt erst im Entwurf vor und wird noch mit den Landgemeinden und dem Bundesamt für Strassen abgestimmt. Bisher beschlossen ist erst ein Pilotversuch in der Elsässerstrasse. Mit einer Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Elsässerstrasse/Hünigerstrasse soll der Verkehr in Richtung Stadt in der Morgenspitze reduziert werden. Der unvermeidbare Stau wird damit aus den Wohnquartieren hinausverlegt. Dadurch fliesst der Verkehr am Volaplatz und am Lothringerplatz flüssiger.

Dies kommt dem Auto, dem Velo und dem öffentlichen Verkehr zugute. Über Änderungen am Konzept und die allfällige Umsetzung weiterer Massnahmen wird der Regierungsrat aufgrund der Erfahrungen mit dem Pilotversuch und den Rückmeldungen der Landgemeinden und des ASTRA befinden. Ähnliche Massnahmen tragen in anderen Städten wie Zürich und Bern seit vielen Jahren zu einer Verflüssigung des innerstädtischen Verkehrs und zu einer Entlastung der Wohnbevölkerung bei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das Anliegen an sich finde ich sehr vernünftig, ein bisschen Zweifel sind bei mir vorhanden, ob der Verkehr wirklich aus diesen Quartieren hinausgelenkt wird, denn es ist nach wie vor so, dass die Autofahrer, sobald sie merken, dass sie in einen Stau kommen könnten, doch oder erst recht auf die Quartiere ausweichen. Das bewirkt dann genau das Gegenteil.

Mir ist auch nicht ganz klar, wie das wirklich gehen soll, die Kostenfrage ist auch offen. Beruhigt bin ich, dass man diese Sache noch mit Riechen und Bettingen absprechen will, denn wenn dort beide Strassen blockiert werden, kommt es zu einem Chaos.

Ich glaube, dass die Erfahrungen aus einem Pilot sehr wichtig sind und dass man darüber reden kann. Es sollte nicht so sein, dass das Bau- und Verkehrsdepartement das dann einfach von sich aus macht und wir im Grossen Rat keine Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden und nichts von den Kosten wissen.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5277 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Christian C. Moesch betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

[20.09.17 09:30:52, BVD, 17.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Auf der Bewilligungsplattform sind bereits 25 Bewilligungsarten per Onlineformular jederzeit zugänglich. Über diese Onlineplattform werden jährlich rund 85'000 Geschäftsfälle abgewickelt. Die steigenden Nutzungszahlen zeigen, dass dieser Onlinezugang zu den Leistungen der Verwaltung rund um die Uhr von unserer Kundschaft geschätzt wird. Als weiteren Service neben der Bewilligungsplattform führt der Kanton mit Partnerorganisationen Innovationsförderprogramme durch, um die Dynamik in der Stadt zu fördern. Dass dies wirkt, bestätigt auch der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS für das Jahr 2016. Dieser bescheinigt Basel-Stadt das mit Abstand grösste Innovationspotenzial der Schweiz mit überproportional vielen erfolgreichen Neugründungen und innovativen Unternehmen.

Zu Frage 3: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat führt täglich telefonische und persönliche Sprechstunden durch. Interessierte können unangemeldet zu den Sprechstunden vorbeikommen oder telefonisch einen frei wählbaren Termin vereinbaren, übrigens auch ausserhalb der Bürozeiten. Es gibt jährlich rund 20'000 solche persönliche Beratungen, dabei sind in der Regel insgesamt weniger als fünf Beschwerden zu verzeichnen.

Zu Frage 4: Diese kostenlose Erstberatung ist eine Dienstleistung, die das anschliessende detaillierte Prüfverfahren nicht ersetzen kann.

Zu Frage 5: Entscheide müssen immer begründet sein, dementsprechend gehört die Begründung zum festen Bestandteil eines Entscheids des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Eine unbegründete Abweisung wäre eindeutig mangelhaft.

Zu Frage 6: Tatsächlich ist ein Baubewilligungsverfahren kein Laienverfahren. Deshalb ist gemäss § 37 der Bau- und Planungsverordnung und § 16 der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung zur Einreichung eines Gesuches eine Fachperson beizuziehen.

Zu Frage 7: Eine Nutzungsänderung von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb ist baubewilligungspflichtig, weil Themen wie Lärmimmissionen, Kanalisationssanierung, Brandschutz und Lufthygiene behandelt werden. Häufig werden zudem aus der Nachbarschaft Einsprachen gegen solche Umnutzungen eingereicht, die geprüft werden müssen. In einem solchen Fall bietet die erteilte Baubewilligung dem Gesuchsteller die Sicherheit, dass er seinen Geschäftsbetrieb trotz allfälligem Unmut in der Nachbarschaft langfristig betreiben kann.

Zu Frage 8: Für bauliche Veränderungen ohne Nutzungsänderungen im Inneren, die den Brandschutz nicht betreffen, genügt eine einfache Meldung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Nutzungsänderung wird in der Regel innerhalb von zwei Wochen bestätigt und ist kostenlos.

Zu Frage 9: Die Ämter vertreten bei Bewilligungsverfahren ihren jeweiligen Fachbereich. Würde man die involvierten Ämter reduzieren, so gäbe es immer noch gleich viele und gleich komplexe Bewilligungen, entsprechend wurde das so genannte Konzentrationsmodell mit einer einzigen Bewilligungsbehörde anlässlich der Verwaltungsreform im Jahr 2009 geprüft und als zu wenig effizient verworfen.

Christian C. Moesch (FDP): Ich bin selber Opfer des Bewilligungsverfahrens geworden, indem ich mein Einfamilienhaus umgebaut und dabei meine Erfahrungen gemacht habe, wie es sich anfühlt, die verschiedensten Bewilligungen einzuholen. Wahnsinnig Spass gemacht hat es nicht, aber ich habe es letztendlich geschafft, unter Beizug eines Kollegen, der Architekt ist.

In der Antwort des Regierungsrats habe ich festgestellt, dass alles offensichtlich nicht so wahnsinnig schwierig ist, und ich muss daraus schliessen, dass das Beispiel, auf dem die Interpellation fusst, wahrscheinlich ein Spezialfall ist. Das kann vielleicht sein, ich lasse das mal im Raum stehen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der einzelnen Fragen und erkläre mich grundsätzlich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[20.09.17 09:37:23, BVD, 17.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Mustafa Atici betreffend Informationen über die Einbürgerung

[20.09.17 09:37:39, JSD, 17.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Migrationsamt informiert schriftlich alle ausländischen, im Kanton wohnhaften Staatsangehörigen über das Erreichen der Wohnsitzfrist und die Möglichkeit zur Einbürgerung. Angeschrieben werden auf diesem Weg einmal jährlich zwischen 1'000 - 2'000 Personen, die im Vorjahr volljährig wurden und/oder die Mindestwohnsitzfristen von Bund und Kanton neu erfüllt haben.

Diese aktive Form der Information ist andernorts in der Schweiz kaum anzutreffen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bezeichnete deshalb Ende letzten Jahres das Informationsangebot und die Vorgehensweise des Kantons Basel-Stadt gegenüber ihren Mitgliedern als beispielhaft.

Zu Frage 2: Seit 2012 führt das Migrationsamt Basel-Stadt gemeinsam mit den drei Bürgergemeinden einmal jährlich die Veranstaltung «Ganz dazugehören» im Rathaus durch. Während dieser jeweils gut besuchten Informationsveranstaltung geben Fachpersonen von Kanton und Bürgergemeinden Auskunft über das Verfahren und die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt. Das Migrationsamt hat im Rahmen dieser Veranstaltung auf die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus bestehen weitere niederschwellige Informationsangebote wie die offenen Sprechstunden des Migrationsamts, die Internetpublikationen und Informationsbroschüren von Bund und Kanton.

Zu Frage 3: Ein spezielles Schreiben im Hinblick auf die Gesetzesänderung ist nicht geplant. Im Rahmen des unter Frage 1 erwähnten Versandes wurden aber jeweils auch alle Personen mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene nach Erreichen der Wohnsitzfrist angeschrieben.

Fehlt diesen Personen aktuell das Interesse am Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, werden sie nach dem Erhalt der Niederlassungsbewilligung auch nach neuem Recht wieder die Möglichkeit haben, die Einbürgerung zu beantragen.

Schliesslich ist anzumerken, dass es sich bei Einbürgerungen von Personen ohne Niederlassungsbewilligung bereits heute um wenige Einzelfälle handelt. So lag die Anzahl eingereicherter Einbürgerungsgesuche von Personen mit F-Bewilligung in den letzten fünf Jahren zwischen 0 und 4 pro Jahr.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat im Ratschlag zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) vom 25. April 2017 die Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen auf kantonaler Ebene dargelegt. Der Grosse Rat wird nach der Vorberatung in der JSSK im Laufe dieses Herbstes darüber befinden können.

Mustafa Atici (SP): Die Informationen zur Einbürgerung motivieren viele Einwohnerinnen und Einwohner, ein Gesuch für die Einbürgerung einzureichen. Das ist ein wichtiger Katalysator für die Integration. Daher erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Andreas Ungricht betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

[20.09.17 09:41:34, BVD, 17.5286.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Im Zuge ihrer Voruntersuchung hat die Staatsanwaltschaft zahlreiche Personen befragt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sie dabei auch die Aussagen von Jürg Baumgartner adäquat gewürdigt hat. Bezüglich der untersuchten Vorgänge von vor gut fünf Jahren hält die Staatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 10. August 2017 folgendes fest: "Es zeigte sich, dass die CC3F, welche eine Vereinigung mehrerer Kommunen unterschiedlicher Grösse darstellt, mit dem auf sie entfallenden Anteil von Euro 8'600'000 überfordert war. Um die Finanzierung trotzdem sicherzustellen, wurde diese Problematik von französischer Seite bei verschiedenen Sitzungen mit den anderen Projektbeteiligten angesprochen, verbunden mit dem Hinweis auf die Unterstützung, welche bei der Tramverlängerung der Tramlinie 8 der Stadt Weil gewährt worden war, bis seitens der damaligen Verantwortlichen der BVB anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2012 eine Kostenübernahme als grundsätzlich möglich bezeichnet und dieser grundsätzlich zugestimmt wurde. Aufgrund dieser "informellen" Zusage wurde die Finanzierungslücke geschlossen und erreicht, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 weiterverfolgt und von der Phase Vorstudie in das Stadium des Vorprojekts und schliesslich des Projekts überführt werden konnte. Wäre diese Zusage nicht erfolgt, hätte die Finanzierung bereits in dieser Phase als nicht erstellt betrachtet werden müssen, und das im Einklang mit dem Agglomerationsprogramm sowie den verschiedenen politischen Zielsetzungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs stehende Projekt der Verlängerung der Tramlinie 3 wäre nicht realisiert worden. Es ist davon auszugehen, dass die bis zu jenem Zeitpunkt aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten für die BVB bzw. den Kanton Basel-Stadt die in Rede stehende Summe erreicht, allenfalls überstiegen hatten und beim Scheitern des Projekts vollständig hätten abgeschrieben werden müssen."

Zu Frage 3: Von der Zusage des Investitionsbeitrags wussten von Anfang an die mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung der BVB. Aufgrund einer Medienorientierung sowie einer Publikumsausstellung zum Projekt durch die französischen Partner im Juni 2012 ist der Sachverhalt nun bereits seit über fünf Jahren auch öffentlich bekannt. Die BVB hat im Finanzbericht der Beilage zum Geschäftsbericht 2016 zur Beteiligung an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 3 auf französischer Seite folgendes festgehalten: "Die BVB wird sich nach erfolgreichem Abschluss der

ausstehenden Unterhalts- und Betriebsverträge für die Linie 3 mit einem Beitrag von Euro 1'000'000 (Fr. 1'072'000) an den Kosten für die Verlängerung der Tramlinie 3 auf französischer Seite beteiligen."

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Am letzten Mittwoch haben wir das Thema totgeschlagen. Eine solche Anstossfinanzierung ist meines Erachtens grundsätzlich fragwürdig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5286 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

[20.09.17 09:46:36, BVD, 17.5289.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Strassen hat den Auftrag, den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz umzusetzen. Aus der Optik des Bundes werden damit die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Osttangente ausreichend geschützt. Der Regierungsrat möchte jedoch eine weitergehende Lärmsanierung.

Zu Frage 2: Der Kanton hat verschiedene flankierende Massnahmen, wozu auch Einhausungen und Überdeckungen gehören, geprüft. Unter der Voraussetzung, dass der Bund die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umsetzt, wozu der Bund aktuell ein Projekt erarbeitet, weisen bestimmte, baulich sehr aufwändige Lärmschutzmassnahmen lediglich ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Deshalb hat der Regierungsrat im Sommer 2016 entschieden, sich auf Projekte mit einem günstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnis zu fokussieren.

Zu Frage 3: Wie im Bericht der Petitionskommission dargelegt, möchte der Regierungsrat im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner den Lärmschutz entlang der Osttangente über das bundesgesetzlich erforderliche Niveau hinaus erhöhen. Dazu wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im kommenden Jahr einen Ratschlag vorlegen und die benötigten Mittel beantragen. Das dazu erforderliche kantonale Projekt wird derzeit erarbeitet. Es baut auf dem Projekt des Bundes zur Gewährleistung des gesetzlichen Lärmschutzes auf, im Vordergrund stehen Massnahmen, die den Lärmschutz wirksam verbessern und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Ob es sich dabei um eine Einhausung oder andere wirksame Massnahmen handelt, steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 4: Voraussetzung für die Umsetzung des erwähnten Fotovoltaikprojektes wäre eine Einhausung bestimmter Streckenabschnitte der Osttangente quasi als Trägerkonstruktion der stromerzeugenden Elemente. Das Fotovoltaikprojekt vermag allerdings das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Einhausung nur unwesentlich zu beeinflussen. Das weitere Vorgehen kann also erst festgelegt werden, wenn klar ist, welche Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden sollen.

Zu Frage 5: Wie bereits dargelegt, umfasst das kantonale Lärmschutzprojekt den gesamten Streckenabschnitt der Osttangente auf Klein- und Grossbasler Seite.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es sind die gleichen oberflächlichen und unverbindlichen Antworten, die ich schon gehört habe zur Beantwortung meines Anzugs im Sommer dieses Jahres. Der Regierungsrat und die Verwaltung wollen sich nicht festlegen und ich vermisse klare Bekenntnisse. Ich frage Sie direkt: Wo stehen Sie, Herr Regierungsrat? Ich denke, dass die Gesundheit und die Lebensqualität oberste Priorität haben.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Antworten eingehen. Der Bund macht es sich einmal mehr sehr leicht, er stützt sich einfach darauf, dass er die gesetzlichen Grundlagen erfüllt und die Anwohner ausreichend schützen wird entlang der Osttangente. Da liegt eine grosse Interpretationsbreite vor. Was heisst ausreichend? Darüber lässt sich wirklich diskutieren.

In Frage 2 habe ich gefragt, ob das Projekt, das bereits seit einigen Jahren in der Schublade schlummert, auch überprüft worden ist. Auch dazu bekomme ich keine konkrete Antwort, der Kanton sagt nur, dass er sich verschiedene Projekte angeschaut hätte und geht nicht auf das eine Projekt ein, das ich nachher noch kurz beleuchten werde.

In der dritten Antwort geht es darum, wieder ein Bekenntnis abzugeben, und es wird wieder nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis also oberste Priorität genannt. Die Quartierbevölkerung und auch ich wünschen uns jetzt ein klares Bekenntnis, dass alles getan werden muss, um die Bewohnerinnen und Bewohner vor weiteren massiven Emissionen zu schützen.

Das gleiche gilt für die Frage 4, in der es darum geht, das Projekt der Fotovoltaik zu prüfen. Wieder bringen Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis als Antwort. Der Nutzen muss aber meines Erachtens in diesem Fall höher gewertet werden als die Kosten.

Das bereits erwähnte spezielle Projekt schlummert seit über 20 Jahren in der Schublade. Es ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Schwarz-Gutmann-Pfister Architekten in Basel. Ein Teil dieses Projektes wurde in den 1990-er Jahren bereits realisiert, aber nur die eine Seite, die erste Etappe der Osttangente wurde mit einer Einhausung überbaut,

entlang dem Nasenweg und der Lehenmattstrasse. Die Kosten damals betrugen Fr. 22'000'000, was auch die gesamten Projektkosten beinhaltet. Der effektive Bau kostete Fr. 13'000'000, und ich denke, dass man sich auf dieses Projekt zurückbesinnen könnte. Die ganze Bauweise ist bereits beschrieben, es handelt sich um eine Art Lego-Bausteine, die auf einer Dach- und Trägerkonstruktion basieren. Diese könnte man recht flexibel entlang der Osttangente weiterführen, nämlich bis auf die Kleinbasler Seite.

Es ist wirklich dringend nötig, dass dieses Projekt wieder aufgenommen wird und zusammen mit den anstehenden Sanierungsmassnahmen ginge das in einem. Ich hoffe, der Kantonsingenieur hört auch zu, und ich möchte ihm und Regierungsrat Hans-Peter Wessels ans Herz legen, sich dafür einzusetzen und sich nicht nur hinter Kosten-Nutzen-Argumenten zu verstecken. Sie sollen der Bevölkerung ein klares Bekenntnis geben, dass sie jetzt das Nötige tun und eine gute und nachhaltige Lärmschutzmassnahme in Form einer Einhausung umsetzen wollen.

Ich werde sehr wahrscheinlich ein Budgetpostulat einreichen, um die Projektkosten für das Budget 2018 einzustellen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat mir folgen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5289 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Jeremy Stephenson betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimyerplatz

[20.09.17 09:54:49, BVD, 17.5290.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der vorliegenden Interpellation möglicherweise ein Missverständnis zugrunde liegt. Es kann keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat den Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 2003 missachtet. Vielmehr kommt er dem Anliegen des Anzugs Stephan Lüthi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes nach, der im Oktober 2016 mit 41 Stimmen bei 38 Gegenstimmen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen wurde. Die Anzugstellenden bitten darin den Regierungsrat zu prüfen, wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimyerstrasse gesenkt werden kann. Genau dies bezweckt der aktuelle Versuch.

Über den Versuch wurde die IG Rütimyerplatz, in der sich engagierte Anwohnerinnen und Anwohner zusammengefunden haben, vorgängig informiert. Dabei wurden die Mitglieder auch gebeten, der zuständigen Stelle ihre Beobachtungen zu melden. Diese werden in die Evaluation des Versuchs einbezogen. Selbstverständlich bleibt es dem Grossen Rat überlassen, aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Versuch über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Ein Verzicht auf den Versuch würde weder dem Anliegen des Anzugs gerecht noch dem Grossen Rat einen fundierten Entscheid ermöglichen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich kann mich teilweise als befriedigt erklären. Ich möchte vorweg sagen, dass ich in meiner Interpellation Stephan Lüthi als autofeindlich bezeichnet habe. Er hat mir letzte Woche erklärt, dass er dies nicht sei. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Die Problematik in der Rütimyerstrasse ist schlichtweg so, dass der Verkehr, der vom Dorenbachkreisel her kommt und den Bus vor dem Rütimyerplatz stehen sieht, ausweicht und rechts in die Oberwiler- oder Bachlettenstrasse einbiegt, in die Tempo 30-Zone. Die Idee damals war, dass man die Rütimyerstrasse als Hauptverkehrsachse belässt, damit die anderen Quartierstrassen beruhigt werden und der Veloverkehr über die Tempo 30-Zone laufen kann.

Mit dieser Bushaltestelle mitten auf der Strasse wird dieses Verkehrskonzept über den Haufen geworfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5290 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Stephan Mumenthaler betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

[20.09.17 09:58:23, GD, 17.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime „ambulant vor stationär“. Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen – wenn immer möglich – nur von mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden.

Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut und gepflegt werden. Zentral dabei sind die Spitex-Dienste, welche die medizinisch-pflegerischen Massnahmen abdecken. Daneben gibt es eine Vielzahl von Leistungen, welche ein Pflegearrangement in den eigenen vier Wänden erst ermöglichen. Dazu gehören z.B. auch Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Derzeit werden neue Leistungsaufträge ab 2018 verhandelt, weshalb der Regierungsrat zu den laufenden Vertragsverhandlungen keine Stellungnahme abgeben kann. Allgemein bzw. zu den bisherigen Verträgen kann folgendes gesagt werden:

Grundsätzlich wächst der Spitex-Markt im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl privater Spitex-Anbieter ist in den Jahren 2012 bis 2017 von 60 Organisationen und Einzelpersonen auf 123 angestiegen. Die erbrachten Pflegestunden von Spitex-Anbietern ohne Leistungsauftrag haben von rund 90'000 im Jahr 2011 auf 235'000 Stunden, also um 160%, zugenommen. Die pflegerischen Leistungsstunden von Spitex Basel sind im gleichen Zeitraum um rund 6% gestiegen.

Somit wird mittlerweile rund die Hälfte der Spitexleistungen von erwerbswirtschaftlich orientierten Spitexdiensten erbracht. Dennoch gibt es Bereiche der Grundversorgung, welche aufgrund mangelnder Rentabilität von den freien Anbietern nicht geleistet werden, die aus Sicht der Gesundheitsversorgung aber notwendig sind. Es sind dies erstens administrativ komplexe Fälle, zweitens nicht rentable Kurzeinsätze von weniger als 30 Minuten und drittens Spezialleistungen, welche spezialisiertes Personal benötigen bei gleichzeitig tiefen Fallzahlen (z.B. Kinderspitex, Onko-Spitex).

Gemäss § 9 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt wird dem Regierungsrat die Kompetenz übertragen, nach definierten Kriterien der Qualität und der Versorgungssicherheit mit Spitex-Anbietern Verträge mit höheren Pflegekosten abzuschliessen. Eine Ausschreibungspflicht der pflegerischen Spitex ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde nicht zu besseren Verhandlungsergebnissen für den Kanton führen. Aktuell erfüllt neben der Spitex Basel keine der 55 Spitex-Organisationen die nötige Grösse, um die Grundversorgung der Stadt Basel sicherzustellen. Deshalb müssten teure Vorhalteleistungen erst doppelspurig aufgebaut werden, was über neue Leistungsaufträge zu finanzieren wäre.

§ 26 der Kantonsverfassung regelt die hauswirtschaftliche Spitex, gemäss welchem die Hilfe und Pflege zu Hause gefördert werden sollen. Mit der Förderung spitalexterner Angebote soll die Notwendigkeit von kostenintensiven Aufenthalten in Pflegeheimen – soweit sinnvoll und möglich – vermieden werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Für beide Bereiche – pflegerische und hauswirtschaftliche Spitex – gilt, dass jeder Spitex-Leistungserbringer die Möglichkeit hat, einen begründeten Antrag auf Erteilung eines Leistungsauftrages, bzw. ein Gesuch für die Gewährung von Staatsbeiträgen gemäss Staatsbeitragsgesetz einzureichen. Mit dem Leistungsauftrag verbunden ist eine Aufnahmepflicht von allen Kundinnen und Kunden auf dem Gebiet der Stadt Basel. Zur Vergabe der Leistungsaufträge für die kommende Vertragsperiode wurden alle Spitex-Organisationen, welche einen Antrag auf Leistungsauftrag gestellt hatten, eingehend evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass nur eine Organisation die geforderten Voraussetzungen für einen Leistungsauftrag erfüllen kann. Dazu zählt die entsprechende Leistungsfähigkeit zur Erfüllung einer umfassenden Kundenaufnahmepflicht im ganzen Stadtgebiet unter Garantie einer hohen und dauerhaften Qualität der Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Leistungsauftrages besteht nicht.

Zu Frage 2: Hauptvoraussetzung bildet die Sicherstellung der umfassenden Spitex-Versorgung in einer hohen und dauerhaften Qualität auf dem ganzen Stadtgebiet.

Zu Frage 3: Zur Sicherstellung einer 24-Stunden-Versorgung an 365 Tagen mit Aufnahmepflicht inkl. Spezialdienste auf dem gesamten Stadtgebiet.

Zu Frage 4: Die Einhaltung des Leistungsauftrages wird regelmässig überprüft. Es liegen uns keine Hinweise auf eine Verletzung vor.

Zu Frage 5: Anbieter müssen eine 24-Stunden-Versorgung an 365 Tagen mit Aufnahmepflicht inkl. Spezialdienste auf dem gesamten Stadtgebiet unter hoher und dauerhafter Qualität der Leistungen garantieren können.

Zu Frage 6: Es handelt sich nicht um eine ausschreibungspflichtige Leistung. Vergleichbare Leistungen im Gesundheitsbereich werden ebenfalls nicht ausgeschrieben.

Zu Frage 7: Die Einhaltung der finanzrechtlichen Rahmenbedingungen wird jährlich überprüft.

Zu Frage 8: Die Kantonsverfassung und das Gesundheitsgesetz bilden die rechtlichen Grundlagen zur Förderung spitalexterner Angebote pflegerischer, betruerischer und hauswirtschaftlicher Natur zugunsten von Personen mit

Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können.

Zu Frage 9: Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, hat sich gezeigt, dass bislang lediglich eine Organisation die geforderte Voraussetzung für einen Leistungsauftrag erfüllen kann, im Übrigen können wir aber zu laufenden Verhandlungen keine Stellung nehmen.

Zu Frage 10: Gemäss § 26 der Kantonsverfassung sollen die Hilfe und Pflege zu Hause gefördert werden. Mit der Förderung spitalexterner Angebote soll die Notwendigkeit von kostenintensiven Aufenthalten in Pflegeheimen vermieden werden. Damit die Pflegeleistungen, welche zur Vermeidung oder Verzögerung von Heim- oder Spitaleintritten beitragen, erbracht werden können, sind teilweise erschweringliche hauswirtschaftliche Leistungen notwendig.

Zu Frage 11: Die Umsetzung einer stärkeren Bedarfsorientierung in der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen wird derzeit geprüft.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich anerkenne insbesondere die Analyse der Problemlage und auch den entsprechenden Bedarf an staatlicher Unterstützung, gerade bei den genannten Problemfällen. Ich störe mich aber nach wie vor an der Art und Weise, wie diese staatliche Unterstützung konkret ausgerichtet wird. Mit dem Argument der Aufnahmepflicht und der daraus folgenden scheinbaren Vorhalteleistung wird einem einzigen Anbieter Monopolmacht verliehen und entsprechend alle anderen Anbieter benachteiligt, obwohl dies keineswegs so zwingend ist, wie der Regierungsrat das darstellt. Man kann auf andere Kantone schauen. Man sieht zum Beispiel in der Stadt Zürich, dass durchaus eine kleinräumige, nach Regionen sich richtende Organisation möglich ist. In Basel könnten das zum Beispiel die Wahlkreise sein. Es ist also keineswegs zwingend, einen Anbieter für das ganze Kantonsgebiet zu wählen. Ich nehme dies namentlich im Bereich der Hauswirtschaftsleistungen so wahr. Dort ist die Argumentation weniger nachvollziehbar. Ich interpretiere auch die Antwort auf Frage 11 als Bestätigung hierfür und bin entsprechend gespannt, was die genannte Prüfung ergeben wird und werde an diesem Thema dranbleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5291 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[20.09.17 10:06:55, JSD, 17.5292.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[20.09.17 10:07:12, BVD, 17.5293.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[20.09.17 10:07:35, JSD, 17.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Felix W. Eymann betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

[20.09.17 10:07:50, JSD, 17.5295.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 und 5: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizisten und grösseren Sachbeschädigungen durch Demonstranten kommt. Er verurteilt dies in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit konsequent ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlichenfalls vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Meldungen der Kantonspolizei leitet die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täter ein. Wir verweisen etwa auf den «Saubannerzug» vom Juni 2016, aufgrund dessen immer noch Strafverfahren laufen.

Zu Frage 2: Ausschreitungen im Umfeld von Kundgebungen und Demonstrationen können nie vollständig ausgeschlossen oder von Anfang an unterbunden werden. Die Einsatzkräfte der Kantonspolizei sind personell – auch im Vergleich mit anderen schweizerischen Polizeikörpern – gut aufgestellt. Auch verfügt die Kantonspolizei grundsätzlich über adäquate Einsatzmittel, die laufend ergänzt und erneuert werden.

Zu Frage 3: Gesuchsteller von Demonstrationsbewilligungen haften grundsätzlich nur für Schäden, die sie schuldhaft mitverursacht haben. Dies kann der Fall sein, wenn ein Gesuchsteller öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder einzelne Demonstrationsteilnehmer zu Gewalttätigkeiten anstiftet. Eine Haftung fällt ferner in Betracht, wenn ein Gesuchsteller spezifische Mitwirkungspflichten missachtet. Demgegenüber würde eine Haftung ohne eigenes direktes Verschulden dazu führen, dass niemand mehr ein Bewilligungsgesuch einreichen würde, kann er ja nie vollends ausschliessen, dass es während einer Kundgebung zu den genannten Vorfällen kommt. Im konkreten Einzelfall hat letztlich ein Gericht die Haftungsfrage zu beurteilen.

Zu Frage 4: Wenn die Täterschaft einer Sachbeschädigung identifiziert werden kann, kann sie für den entsprechenden Sachschaden haftbar gemacht werden.

Zu Frage 6: Gemäss § 3 des Haftungsgesetzes haftet der Staat für den Schaden, den sein Personal in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. § 69 des Polizeigesetzes wiederum sieht auch für rechtmässig durch die Kantonspolizei verursachten Schaden eine Ersatzleistung des Kantons vor, wenn Einzelne durch eine Handlung der Kantonspolizei unverhältnismässig schwer betroffen sind. Eine Staatshaftung kommt ferner auch bei pflichtwidrigem Unterlassen in Betracht. Der Kantonspolizei steht bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben aber ein grosses Ermessen zu, wann, wo und wie sie einschreitet, weshalb der Kanton nur im Ausnahmefall wegen polizeilicher Untätigkeit haftbar gemacht werden kann.

Zu Frage 7: Die Demonstrationsfreiheit ist als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist.

Demonstrationen werden auf öffentlichem Grund veranstaltet, damit die Appellwirkung an die Öffentlichkeit möglichst gross wird. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann deshalb nicht ohne weiteres an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo kaum die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt werden kann. Aus diesem Grund werden – unter den gegebenen Voraussetzungen – auch Demonstrationen durch die Innenstadt bewilligt.

Felix W. Eymann (LDP): Ich möchte noch etwas präzisieren. Bei der letzten Demonstration wurde mit Stahlkugeln und Metallsteinschleudern auf Ordnungskräfte geschossen, die zum Spalten von Helmen und Visieren führten. Das ist ein Angriff auf Leib und Leben. Diese Figuren - ich weigere mich, sie als Menschen zu bezeichnen -, die solche schweren Verletzungen in Kauf nehmen, gehören nicht zu einer Demonstration. Ich habe klar ausgeführt, dass am Demonstrationsrecht nichts zu ändern sei, aber dass man auch vorbeugend Kollateralschäden verhindern kann.

Ich erinnere auch an die so genannten rechtsfreien Räume vor dem Station St. Jakob, wo die Ordnungskräfte tätlich angegriffen werden, wenn sie versuchen, streitende Gruppen auseinanderzuhalten.

Grundsätzlich bin ich mit einer Ausnahme von der Antwort befriedigt. Ich meinte am Schluss nicht die Haftung für Schäden, die durch die Ordnungshüter entstanden sind, sondern natürlich für Schäden, die durch die Chaoten, die sich leider anständigen Demonstrationsbegehren aus Lust am Streit anschliessen, verursacht werden.

Natürlich will man auf dem Marktplatz oder dem Barfüsserplatz demonstrieren, aber wieso muss der ÖV ständig blockiert werden? Das mindert das Verständnis der Bevölkerung für sicherlich berechtigte Demonstrationsgründe. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5295 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Tim Cuénod betreffend Polizeikontrollen von «Uber Pop»-Fahrern

[20.09.17 10:15:10, JSD, 17.5296.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat und die zuständigen Behörden haben sich in den vergangenen Monaten und Jahren regelmässig mit dem Taxidienstleistungsbereich und auch mit Uber auseinandergesetzt. Einerseits hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein neues Taxigesetz vorgeschlagen, das vom Parlament im Wesentlichen übernommen und im Oktober 2015 vom Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit bestätigt wurde. Andererseits hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit politischen Vorstössen bereits mehrmals zum Thema geäussert. Gerne macht er dies hiermit erneut.

Einleitend ist zu bemerken, dass die verschiedentlich kolportierte Aussage, der Zürcher Regierungsrat habe Uber verboten, nicht zutreffend ist. Ein eigentliches «Uber-Verbot» wäre auch kaum mit dem Bundesrecht kompatibel. Im Gegenteil hat der Zürcher Regierungsrat Anfang Juni auf eine Anfrage betreffend die Legalität von «Uber Pop» die gleichen Aussagen getätigt wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Regierungsrat Zürich (7. Juni 2017): «Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrer (...) machen sich allerdings strafbar, wenn sie berufsmässig Personentransporte durchführen, denn gemäss (...) ARV2 sind Fahrerinnen und Fahrer von den Vorschriften der ARV2 nur ausgenommen, wenn sie nicht berufsmässig tätig sind. Als berufsmässig gelten Fahrten, die regelmässig (...) durchgeführt werden und mit einem wirtschaftlichen Erfolg verbunden sind. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden.»

Regierungsrat Basel-Stadt (Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler 14. April 2015): «Die ARV 2 gilt unter anderen für Führer von leichten Motorwagen, die für berufsmässige Personentransporte verwendet werden. Demnach wird die Unterstellung der Führerin oder des Führers unter die ARV 2 nach dem Kriterium der Berufsmässigkeit der Fahrten überprüft. Als berufsmässig gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden.»

Dass die Thematik in unserem Kanton ernst genommen wird, zeigen nicht zuletzt die zahlreichen laufenden Verfahren. Aktuell sind zwei Verfahren mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen worden. 29 weitere Verfahren wurden Ende August an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft überwiesen. 24 weitere Verfahren sind bei der Kantonspolizei Basel-Stadt in Bearbeitung.

Auch hat die Kantonspolizei unlängst einen Flyer für mögliche Anbieter von Mitfahrdiensten über Apps ausgearbeitet:

<http://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/mitfahrdienste-ueber-apps.html>

Zu Frage 1: Nein. Falls «Uber Pop»-Fahrer aber von sich aus zugeben, dass sie die Kriterien des berufsmässigen Personentransports erfüllen und dies belegen, entfällt für die Strafverfolgungsbehörden die aufwändige und teilweise schwierige Beweisführung.

Zu Frage 2: Die Durchsuchung von Aufzeichnungen ist in Artikel 246 der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und auf die der Beschlagnahme unterliegenden Informationen beschränkt. Die Beschlagnahme ist in den Artikeln 263 bis 268 StPO geregelt. Diese muss schriftlich begründet werden. Falls Gefahr in Verzug ist, kann die Polizei Gegenstände vor Ort auf der Strasse sicherstellen. Im Weiteren stehen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeiten zur Verfügung, welche die StPO und andere Gesetze vorsehen.

Zu Frage 3: Es gibt kein eigentliches «Uber Pop-Register», das allen Polizistinnen und Polizisten zugänglich wäre. Selbstverständlich werden aber sämtliche Feststellungen im Rapport-System erfasst und an das zuständige Ressort weitergeleitet.

Zu Fragen 4 und 6: Eine Kennzeichnungspflicht von nichtgewerbemässigem Personentransport – allein dieser bzw. die allfällig tatsächenswidrige Behauptung desselben bringt für die Kantonspolizei den bekannten grossen Ermittlungsaufwand mit sich – würde an den bestehenden Herausforderungen nichts ändern.

Ansonsten verweist der Regierungsrat auf seine Ausführungen anlässlich der Debatte über die Motion Pfister zur selben Thematik, die der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats abgelehnt hat.

Zu Frage 5: Stand heute wurden 31 Überweisungen mit Antrag an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien auftragsgemäss der Petitionskommission berichtet. Ein «Uber-Verbot» lehnt er sowohl ordnungspolitisch als auch rechtlich unverändert ab.

Tim Cuénod (SP): Uber-Pop-Fahrer machen sich strafbar, wenn sie berufsmässig Personentransporte ausführen, so die von Ihnen zitierten Worte der Zürcher Regierung. Diese wurden medial zusammengefasst mit «Uber-Pop ist illegal», und diese klaren Worte mit Signalwirkung hatten zur Folge unter anderem, dass Uber-Pop sich aus Zürich zurückgezogen hat. Worte mit solch klarer Signalwirkung hat es bisher in Basel nicht gegeben, auch wenn die Antwort substantiell möglicherweise sehr ähnlich gewesen sein mag.

Wir sind uns in einem einig: Uber-Pop ist nach geltendem Bundesrecht illegal, wenn dabei gewerbemässiger Personentransport betrieben wird. Ich stelle fest, dass es sein kann, dass in Basel Uber-Pop-Fahrer mit der geltenden

Situation mehrfach pro Monat kontrolliert werden, obwohl man sie aufgrund mangelnder Kennzeichnungspflicht ja kaum erkennen kann. Sie geben jedes Mal an, sie würden nur hobbymässig Uber-Pop fahren und kommen damit ungeschoren davon. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie wegen illegalem gewerbsmässigem Personentransport überführt werden, wenn sie nicht von sich aus auf die Idee kommen, Polizisten die App-Angaben zu ihren Fahrten zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle fest, die allermeisten Uber-Pop-Fahrer betreiben gewerbemässigen Personentransport und fahren nicht gratis als Hobby in der Gegend herum. Die Umsetzung des geltenden Bundesrechts würde eine andere Herangehensweise erfordern. Ohne Register und Kennzeichnungspflicht ist es kaum möglich, das Gesetz umzusetzen. Ich verstehe ihre Aussage nicht, dass eine Kennzeichnungspflicht von nicht erwerbsmässigem Personentransport einen grossen Aufwand mit sich bringt und an den bestehenden Herausforderungen nichts ändern wird. Natürlich würde das einen Ermittlungsaufwand mit sich bringen, wenn eine Kennzeichnungspflicht vorhanden wäre. Heute kann aber die Polizei gar nicht ermitteln, weil es keine Kennzeichnung gibt. Die Umsetzung des geltenden Rechts wäre möglich mit einer Kennzeichnungspflicht, heute ist dies kaum der Fall.

Wir haben uns umgeschaut. Nicht in der BRD, wo Uber-Pop flächendeckend verboten ist oder in Ländern, in denen Uber insgesamt verboten ist, sondern zum Beispiel in Genf, wo der von Ihnen geschätzte Regierungsrat Pierre Maudet unter anderem ein Taxigesetz erlassen hat, in dem es zwei Kategorien gibt, zum einen die Taxis, zum anderen Mietwagen mit Chauffeur, worunter auch Uber fällt, für die dieselben Auflagen gelten wie für Taxis. Unter anderem wird damit durchgesetzt, dass gewerbsmässiger illegaler Personentransport so nicht möglich ist, dass diese auch Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichten müssen.

Ich würde mich freuen, wenn man sich in Basel an diesem Genfer Beispiel ein Vorbild nehmen könnte. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Kennzeichnungspflicht könnte man ja, wenn überhaupt, höchstens für den gewerbsmässigen Personentransport einführen. Und solange jemand behauptet, er sei gar nicht gewerbsmässig unterwegs - und das ist ja die Grundproblematik -, so lange würde er sich auch nicht registrieren lassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5296 ist **erledigt**.

8. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!"

[20.09.17 10:24:50, BVD, 17.0552.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative "Zämme fahre mir besser!" (17.0552) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Für einmal ist die SVP anderer Meinung und begrüsst diese Initiative sehr. Es ist doch wirklich an der Zeit, dass das Gegeneinanderausspielen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ein Ende hat. Mit der Verkehrspolitik, mit dem nicht ausgereiften Gesetz haben wir eine Verkehrsunruhe und nicht eine Verkehrsberuhigung geschaffen. Die beschlossene Reduktion um 10% bis 2020 muss wieder aus dem Umweltschutzgesetz herausgenommen werden, damit die Stadt und nicht nur der Verkehr sich wieder beruhigen kann.

Mit der Initiative setzt sich die Stadt und die Landgemeinde ausserdem auch dafür ein, die Verkehrsemissionen zu stabilisieren sowie den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu erhöhen. Wir begrüssen es sehr, dass auch die Regierung die Aufhebung des unrealistischen Reduktionsziel für den motorisierten Individualverkehr als sinnvoll erachtet. Die SVP ersucht Sie, diese Initiative zur weiteren Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt, die Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.**

Wir sind bei diesem Traktandum anderer Meinung als der Regierungsrat und die anderen Fraktionen. Wir möchten bestreiten, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Wir haben insbesondere ein Problem mit der Formulierung des dritten Absatzes dieses Vorschlags für das neue Umweltschutzgesetz. Wir sehen einen Widerspruch mit der Verfassung hinsichtlich des Vorrangs des öffentlichen Verkehrs (Art. 30 Abs. 1) und dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes (Art. 38 Abs. 1).

Gemäss Verfassung geniesst der öffentliche Verkehr Vorrang und nach Strassenverkehrsgesetz ist dem Tram der Vortritt zu gewähren. Die Initiative oder der Gesetzesvorschlag sagen nun nicht explizit aus, dass man dem Tram oder dem öffentlichen Verkehr den Vortritt nehmen müsste, aber wenn man alle Verkehrsarten auf die gleiche Stufe stellt, dann impliziert das, dass dieser Vortritt wegfällt.

Wir stellen uns auf folgenden Standpunkt: Entweder bevorzugt man eine dieser Verkehrsarten oder man behandelt alle gleich. Aber man kann nicht gleichzeitig alle gleich behandeln und trotzdem einer Verkehrsart den Vortritt gewähren. Ich möchte hierzu ein Beispiel geben: Es kommt ein Tram auf eine Kreuzung zu, gleichzeitig kommen Autos auf die gleiche Kreuzung zu, es gibt Fussgänger und Velos. Irgendwie muss man diese Verkehrsflüsse abwickeln, es geht um Konkurrenz bezüglich Raum und Zeit. Wenn man alles auf die gleiche Stufe stellt ist es nicht mehr möglich, die eine Verkehrsart gegenüber der anderen zu bevorzugen.

Es ist, als gäbe man dem Regierungsrat den Auftrag, einen Kreis zu zeichnen und gleichzeitig eine Ecke einzufügen. Das geht einfach nicht. Das eine schliesst das andere aus. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Initiative als teilweise rechtlich unzulässig zu erklären ist wegen dieses Abs. 3, der implizit die Auflistung so aufstellt, dass alle Verkehrsarten auf die gleiche Stufe gestellt werden und nicht wie im Umweltschutzgesetz den Vortritt regelt. Unser Fazit ist daher, dass diese Initiative nur teilweise rechtlich zulässig ist.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie ein rechtliches Gutachten, das beweisen soll, dass diese Initiative rechtlich unzulässig sein soll? Denn es ist kein Problem, dies im Namen des Bundesrechtes so auszulegen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir haben kein rechtliches Gutachten eingeholt, für uns gilt die Aussage der Verfassung, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt und dies ist Hinweis genug, dass nicht alle Verkehrsarten auf die gleiche Stufe gestellt werden können.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion empfehle ich, der Vorlage Folge zu leisten. Wir sind der Meinung, dass so weiter vorgegangen werden soll, dass die formulierte Gesetzesinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden soll. Das vorliegende Dokument erachten wir als stringent und wir möchten Ihnen beliebt machen, so zu verfahren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist gemäss Kreuztabelle ebenfalls dafür, dieses Geschäft an den Regierungsrat zu überweisen und danach an die entsprechende Kommission. Ich möchte mir dennoch eine Nebenbemerkung erlauben. Der Fakt, auf den Raphael Fuhrer hingewiesen hat, hat uns natürlich auch bewegt, und es ist für mich ganz klar, dass nach wie vor die sanften Verkehrsträger in dieser Stadt die Priorität haben müssen. "Zämme fahre mir besser!" ist für mich in dieser Interpretation überhaupt nicht schlüssig. Aber inhaltlich äussere ich mich jetzt nicht weiter dazu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Betreffend rechtlicher Zulässigkeit kann ich folgendes sagen: Die Bundesgerichtspraxis ist nun einmal so, dass es in der Regel die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative feststellt, wenn diese irgendwie mit einer möglichst freundlichen Interpretation oder Auslegung des Textes als rechtlich zulässig angesehen werden kann. Im Zweifel für das Volksanliegen - und darum sind wir seitens der Regierung felsenfest davon überzeugt, dass die rechtliche Zulässigkeit dieser Initiative eindeutig gegeben ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Antrag Fraktion GB auf rechtliche Unzulässigkeit

JA heisst rechtliche Zulässigkeit gem. Antrag des RR, NEIN heisst Unzulässigkeit

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 205, 20.09.17 10:37:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 206, 20.09.17 10:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'387 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Zämme fahre mir besser!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative innerhalb von sechs Monaten zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer"

[20.09.17 10:39:14, BVD, 17.0553.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen. Eintreten ist obligatorisch.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst auch diese Initiative sehr. In den vergangenen 15 Jahren sind in Basel über 3'000 Parkplätze ohne Ersatz aufgehoben worden. Das kann ja nur zu einem Chaos führen, und wenn wir alle ehrlich sind, müssen wir anerkennen, dass ein Chaos herrscht in dieser Stadt. Das ist Umweltschutz pur. Es kann nicht immer so weitergehen. Parkplätze für Autos und Motorräder werden abgebaut, wogegen unzählige Veloparkplätze und Velorouten gebaut werden, obwohl es immer mehr Einwohner gibt in dieser Stadt.

Mit dieser Initiative soll die Situation für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden, nicht nur für die Fahrräder, sondern auch für Roller, Motorräder und sogar für Autos. Bei jeder Aufhebung soll ein quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Die SVP ersucht Sie, diese Initiative zur Weiterprüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP stimmt dem Antrag der Regierung auf Zulässigkeit der Initiative zu und auch der Überweisung zur Berichterstattung. Bezüglich Zulässigkeit gibt es nichts Weiteres zu sagen. Aber aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass der Regierungsrat den Inhalt dieser Initiative gut prüft, bevor das Volk darüber befinden kann. Es ist nämlich unfair, dem Volk Fragen vorzulegen, die es zwar beantworten kann, die aber dann doch nicht umgesetzt werden können. Das kennen wir nun doch zur Genüge auch aus Bundesbern.

Die Initiative will unter anderem, dass bei Parkplatzaufhebung innerhalb von 200 Metern qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen wird. Einerseits muss man den Initianten entgegenen, dass es eventuell einfach aus völlig objektiven Gründen nicht möglich ist, weil der Platz dazu einfach nicht da ist. Wir wissen alle, wie begrenzt der Raum in Basel ist und wir wissen auch alle, wie dicht dieser schon jetzt genutzt wird.

Auf der anderen Seite macht es vielleicht gar keinen Sinn, einfach stur und rein rechnerisch die Frage der Parkplätze anzugehen, so als wäre die jetzige Anzahl Parkplätze etwas Gottgegebenes, das man nicht antasten kann. Wir müssen jene Parkplätze belassen und allenfalls sogar neue bauen, wo der Bedarf nach objektiven Kriterien gegeben ist und mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar ist. Oder um es einfacher auszudrücken: Wenn wir zu unserer Umwelt Sorge tragen wollen, dann kommen wir nicht darum herum, den Individualverkehr einzudämmen. Das erreichen wir nur, wenn weniger mit dem Auto fahren. Das ist wirklich sehr einfach. Wenn wir weniger Autos in dieser Stadt haben, und wenn es wegen weniger Parkplätze unattraktiver wird, mit dem Auto in die Stadt zu fahren, können wir das erreichen.

Sie werden mich nun sicher einmal mehr in die autofeindliche linke Gutmenschencke stellen. Ich selber finde die Diskussion über Parkplätze unendlich mühsam, ich finde sie absolut kleinlich und unsinnig, emotional aufgeladen, als würde das Leben von Parkplätzen abhängen. Ich meine damit nicht nur die bürgerliche Seite, ich bin auch selbstkritisch. Wir Linken sind hier genauso emotional aufgeladen.

Ich möchte aber bei den Fakten bleiben: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Eduard Rutschmann nur eine Zahl aus dem Bericht vorgetragen und die zweite Zahl einfach unterschlagen hat. Im Bericht heisst es, dass in den letzten 15 Jahren tatsächlich 3'000 Parkplätze aufgehoben worden seien, aber es steht auch, dass in der gleichen Zeit 6'000 andere Parkplätze gebaut worden seien. Es ist nicht fair, das einfach zu unterschlagen. Ich frage Sie also, wo genau das Problem liegt. Wir haben in der Summe 3'000 Parkplätze mehr als vor 15 Jahren! Und es herrscht kein Chaos. Das ist eine Dramatisierung. Gehen Sie nach Athen, dann wissen Sie in etwa, wie ein Autoparkplatzchaos aussehen könnte.

Ich bitte Sie also, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären, sie aber unbedingt zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen, damit wir auf sachlicher und detaillierter Grundlage weiterdiskutieren können.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben von objektiven Kriterien gesprochen. Sind 10'000 zusätzliche Einwohner und 20'000 zusätzliche Arbeitsplätze kein objektives Kriterium, warum es mehr Autos gibt?

Danielle Kaufmann (SP): Ich glaube nicht, dass jeder neue Arbeitsplatz und jeder neue Einwohner einen neuen Parkplatz braucht.

Andreas Ungricht (SVP): Es gibt auch Basler, die pendeln müssen. Haben Sie das Gefühl, die Basler fahren aus Spass mit dem Auto herum?

Danielle Kaufmann (SP): Nein, nicht alle, aber viele.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt, die Initiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.**

Das Grüne Bündnis lehnt diese Initiative ab. Das überrascht wohl niemanden. Der Bericht des Regierungsrats zeigt deutlich, dass der angebliche Parkplatzmangel nicht existiert, netto sind in den letzten 15 Jahren 3'000 Parkplätze hinzugekommen. Es ist also ein Märchen, dass die Parkplätze immer weniger werden.

Über den Daumen gepeilt brauchen die Allmendparkplätze mehrere 100'000 m² des doch relativ teuren und wertvollen Stadtbodens. Die Initiative will nun, dass die Nutzung dieser wertvollen Allmend für Parkplätze wichtiger gewertet wird als jede andere Nutzung dieses Stadtbodens. Die Pflicht, einen Parkplatz innerhalb von 200 Metern zu ersetzen, verunmöglicht praktisch jede Umnutzung von Quartierstrassen für andere Zwecke. Das Abstellen von Blech, welches übrigens 23 Stunden pro Tag herumsteht, ist wichtiger als beispielsweise Spielstrassen, Grünräume, Strassencafés, Recyclingsammelstellen usw. Ich will nun nicht sagen, dass diese Nutzung per se immer wichtiger sind als Parkplätze, aber man soll sich doch wenigstens überlegen und darüber reden dürfen, was wichtiger ist.

Quartierparkings, also eine Verlagerung der Parkplätze von der Oberfläche unter den Boden, sind heute möglich, vor allem in Quartieren mit hohem Parkdruck. Die Initiative würde die Umsetzung von diesen Quartierparkings aber eher erschweren als erleichtern, denn wenn nur im Umkreis von 200 Metern um ein Quartierparking Parkplätze aufgehoben werden können, dann käme kaum eine genügend grosse Parkplatzzahl zustande, damit sich der Bau eines Quartierparkings lohnen würde.

Es ist also klar, dass die Initiative aus unserer Sicht abgelehnt werden muss. Die rechtliche Zulässigkeit ist hier aber kein Problem. Wir haben in der Fraktion auch diskutiert, wie wir mit dieser Initiative weiter umgehen wollen. Wir sind offen bei der Frage, ob wir sie der Regierung zur Berichterstattung überweisen oder direkt zur Abstimmung bringen wollen. Ein Teil der Fraktion vertritt die Meinung, dass es sinnvoll ist, dass die Regierung hier ausführlicher und differenzierter zur Initiative berichten und aufzeigen kann, welche negativen Folgen zu befürchten wären, ein anderer Teil der Fraktion befürchtet aber, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Initiative die bereits heute aus unserer Sicht viel zu parkplatzfreundliche Haltung weiter verstärken wird und hier einen Gegenvorschlag bringen wird, der kaum einer in unserem Sinne wäre. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Initiative direkt mit einer ablehnenden Empfehlung zur Abstimmung kommen soll.

Zwischenfrage

Gianna Hablützel (SVP): Wieso soll wertvolle Allmend nicht für Parkplätze genutzt werden können, jedoch für Veloparkplätze? Es werden viele Veloparkplätze gebaut, aber schlussendlich werden die Velos an Hausmauern, an Stangen und überall sonst parkiert.

Tonja Zürcher (GB): Wir sprechen hier ja noch nicht über die Zweiradparkplätze. Klar ist aber, dass es wirklich einen Mangel an Veloparkplätzen gibt. Aber eigentlich geht es gar nicht darum. Ich habe auch gar nicht gesagt, dass es keine Parkplätze auf Allmend mehr geben darf, sondern man solle die Diskussion offen lassen, was man will. Das kann ein Autoparkplatz, ein Veloparkplatz oder irgend eine andere Nutzung sein. Lassen Sie uns doch die Freiheit zu entscheiden, was wichtiger ist.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Eigentlich sind viele die Parkplatzdiskussion leid. Eigentlich müsste man sich einig werden über das Bild der Entwicklung in den letzten Jahren. Es gibt mehrere tausend Parkplätze mehr als noch vor 15 Jahren. Ja, es gibt auch ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum, die etwas mehr Mobilität mit dem Auto mit sich bringt. Wir haben noch einen anderen Hinweis: Es gibt einen Schlussbericht zum Wirkungscontrolling zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung. Dort kommt man zum Schluss, dass tatsächlich im öffentlichen Strassenraum die Auslastung der Parkplätze sehr hoch ist. Vor allem in Quartieren wie St. Johann, Klybeck, Wettstein und Gundeli ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden.

Aber was ist der Grund? Sie müssen noch einen anderen Blick auf andere Parkplätze wagen. Auf der Website des Parkleitsystems wird nämlich publiziert, wie viele freie Parkplätze es in den einzelnen Parkhäusern gibt. Da kommen wir schon langsam zum Punkt. In den Parkhäusern bezahlt man etwas mehr als auf Allmend. Die Auswertung ergab, dass es zu jeder Zeit freie Parkplätze gibt. Meistens sind es über tausend. Wie viele private Parkplätze können gemietet werden! Da wird schnell klar, dass nicht die Anzahl Parkplätze das Problem ist, sondern dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze mit Parkkarten auf der Allmend übernutzt werden. Es lösen viele Leute die Parkkarte in der Hoffnung, so günstig parkieren zu können.

Das stimmt auch mit der Wirtschaftstheorie überein, es handelt sich um Basics. Man geht davon aus, dass kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt, die sogenannte *Tragedy of the Commons*. Oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wenn die Parkplätze auf Allmend zu günstig sind, dann ist die Nachfrage zu hoch und es kommt zu einer Übernutzung.

Hier liegt der Kern des Problems und nicht darin, dass wir immer mehr Parkplätze bauen müssen, die dann auch noch praktisch gratis angeboten werden. Wir von den Grünliberalen haben mal den Parkraumsozialismus als Begriff eingeführt. Wir müssen darüber nachdenken, wie mit preislichen Anreizen dafür gesorgt werden kann, dass die Allmend nicht für das Parkieren übernutzt wird, aber dass doch alle, die einen Parkplatz benötigen, auch einen zur Verfügung haben.

In diesem Sinne möchten wir, dass der Regierungsrat berichtet und allenfalls einen klugen Gegenvorschlag bringt, der das Argument der Steuerung über den Preis aufnimmt.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben ökonomisch erklärt, dass die Parkplätze auf Allmend zu billig sind. Sind vielleicht nicht auch die Parkhäuser zu teuer?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das mag sein, man könnte sich ja überlegen, dass man zum Beispiel für die blauen Parkkarten den Preis erhöht und damit die Parkhäuser unterstützt.

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es nicht nur darum geht, wie viele Parkplätze angeboten werden, sondern wo sie angeboten werden? Sie können natürlich Parkhauszählungen vornehmen, aber die Parkhäuser sind ja nicht unbedingt dort, wo Parkplätze benötigt werden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es gibt genügend Parkhäuser in den Quartieren, wo man sein Auto abstellen kann. Man muss halt dafür etwas mehr bezahlen.

Felix W. Eymann (LDP): Wir stehen uns in sozialen Belangen sicher sehr nahe. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass unsere mitarbeitenden Menschen aus dem Elsass, welches grobfahrlässig vom ÖV Frankreichs vernachlässigt wurde, ein Anrecht haben, ihre Fahrzeuge irgendwo zu parkieren oder dass sie zumindest nicht mit Rotlichtübungen auf ihrem Arbeitsweg behindert werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist eine komplexe Thematik. Wir können nicht die Verantwortung für eine verfehlte ÖV-Politik in Frankreich übernehmen. Wir müssen mit den Partnern darauf hinarbeiten, dass eine gute ÖV-Anbindung gewährleistet ist. Es gibt einen Fonds, der Park&Ride-Anlagen unterstützt. Wir befürworten sehr, dass die Elsässer solche Park&Ride-Anlagen nutzen können. Ich glaube nicht, dass man davon sprechen kann,

dass elsässische Pendler ein Anrecht auf einen Parkplatz reklamieren können. Sie haben andere Vorteile, sie können zum Beispiel günstiger wohnen. Hier sind aber Lösungen durchaus gefragt.

Felix Wehrli (SVP): Vorher wurden die Parkhäuser erwähnt, wie auch die Probleme des Parkierdrucks in gewissen Quartieren. Wo gibt es im St. Johann, im Wettsteinquartier und im Gundeli öffentliche Parkhäuser, die tatsächlich genügend Platz für die Autos haben?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe nicht von den öffentlichen Parkhäusern gesprochen. Es gibt genügend private Parkhäuser, in denen man einen Parkplatz mieten kann. Ich wohne an der Vogesenstrasse, und gegenüber gibt es ein grosses Parking, das zur Davidsbodensiedlung gehört. Dort gibt es freie Plätze, die man mieten kann.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Vermissen Sie die SP, die sich angesichts der Tatsache, dass man jetzt nicht über Parkplätze reden soll, keine Zwischenfrage gestellt hat?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein.

Eduard Rutschmann (SVP): Mir ist es auch leid, über Parkplätze zu reden. Wenn die linke Politik beim Roche-Bau, bei der Novartis und vielen anderen grossen Baustellen sich nicht vehement gewehrt hätte, unterirdische Parkplätze bauen zu lassen, dann bräuchte es diese Initiative mit Sicherheit nicht. Die Wirtschaft braucht diese Parkplätze. Der Detailhandel braucht sie, und es ist eine Katastrophe, wie hier in der Stadt darüber debattiert wird, dass allen anderen das Fahrzeug unter dem Hintern weggenommen werden muss.

Michael Wüthrich (GB): Danielle Kaufmann hat vorher schon gesagt, dass man nicht nur einen Teil erzählen soll. Haben Sie vergessen, dass anlässlich der Debatte zum Roche-Turm das Parking unter der Schwarzwaldallee diskutiert wurde? Die Novartis durfte riesige Parkflächen bauen. Bitte argumentieren Sie im Sinne dessen, was zur Debatte steht, und stellen Sie nicht irgendwelche Behauptungen auf. Dieses Parlament hat ein Parking im Raum Aeschen beschlossen, mitten in der Stadt, und Sie sagen, wir seien wirtschaftsfeindlich. Bleiben Sie bitte bei den Tatsachen!

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nicht zu Parkplätzen aber zum Antrag von Tonja Zürcher möchte ich etwas sagen. Es wird beantragt, das Geschäft direkt den Stimmberechtigten vorzulegen mit der Empfehlung auf Ablehnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäss Gesetz betreffend Initiativen und Referendum genau das nicht möglich ist. Wenn eine Initiative direkt dem Volk vorgelegt wird, ist es dem Grossen Rat und dem Regierungsrat nicht möglich, eine Empfehlung abzugeben. Unter anderem auch aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft an uns zu überweisen, dann können Sie das Geschäft in der Kommission vorbereiten und debattieren.

Luca Urgese hat einen Vorstoss eingereicht, eine Motion, die uns in Form eines Anzugs überwiesen worden ist, mit dem genau dies angepasst werden soll im Gesetz betreffend Initiative und Referendum, so dass es künftig möglich sein soll, auch bei direkt den Stimmberechtigten vorgelegten Initiativen eine Empfehlung seitens des Grossen Rates mitzugeben. Das ist aber im Moment gesetzlich nicht möglich.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ich präzisiere also, dass der Antrag lautet, die Initiative den Stimmberechtigten direkt vorzulegen, ohne Empfehlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 207, 20.09.17 11:06:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'484 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 208, 20.09.17 11:07:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen

[20.09.17 11:08:05, BRK, BVD, 17.0547.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0547.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme, dem Beschlussantrag betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich der Holeestrasse 117 bis 123 zuzustimmen sowie zwei Einsprachen abzuweisen.

Der Stiftung St. Katharina und dem ökumenischen Verein Generationenhaus Neubad gebührt Dank für die Initiative, im Neubadquartier ein neues Generationenhaus zu bauen und privat zu finanzieren. Das jetzige Generationenhaus an der Holeestrasse 117 bis 119 sieht zwar von aussen noch respektabel aus, genügt allerdings den heutigen betrieblichen und räumlichen Anforderungen insbesondere im Bereich für Pflegebedürftige in keiner Weise mehr. Geplant ist, unter einem Dach einen Wohnbereich mit 86 Pflegeplätzen, eine Kindertagesstätte mit 72 Plätzen sowie 16 Seniorenwohnungen zu bauen.

Dieses begrüssenswerte Konzept kann allerdings nicht zonenkonform umgesetzt werden. Für die Realisierung des Raumprogramms wird deutlich mehr Bruttogeschossfläche benötigt als heute. Die geplante Bruttogeschossfläche wird auf vier Baufeldern mit verschiedenen Wandhöhen aufgeteilt. Mit der Festsetzung der Wandhöhe auf 23,5 Meter für das Baufeld A - der Haupteingangsbereich mit dem Hauptgebäude, beinhaltet Pflegeabteilung, Kindertagesstätte, Essbereich und Büros - wird eine Erhöhung des Gebäudes von vier auf sieben Stockwerke ermöglicht. Diese Erhöhung setzt allerdings einen Bebauungsplan voraus. Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen Bebauungspläne in begrenzten Gebieten bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Das Bebauungsplanverfahren sieht vor, dass die BRK und der Grosse Rat über die Verhältnismässigkeit zu befinden haben. Ein Bebauungsplan ermöglicht in einer Grundzone - zum Beispiel hier in der Zone 4 - andere Nutzungen und eine

Ausdehnung des benötigten Raumprogramms, zum Beispiel höhere Stockwerke. Dies ist schlussendlich eine Ermessensfrage.

Die BRK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das vorliegende Konzept mit dem generationenübergreifenden Wohnen sehr zu begrüssen ist. Das Zusammenführen eines Pflegeheims und einer Kindertagesstätte sowie das Erstellen von 16 Seniorenwohnungen entsprechen verschiedenen gesellschaftlichen Bedürfnissen. Alleine schon die Idee, dass möglicherweise betagte Ehepaare, die ihre Einfamilienhäuser im Neubad verlassen wollen oder müssen, eine Seniorenwohnung im Generationenhaus beziehen können, von der Infrastruktur des Pflegeheims profitieren können, immer noch im Quartier zu Hause sind und das nun leerstehende Einfamilienhaus für jüngere Familien zur Verfügung steht, ist bestechend.

Gleiches gilt für das Zusammenleben tagsüber zwischen Pflegebedürftigen und Kindern. Es handelt sich beim vorgesehenen Bau um eine Sondernutzung im öffentlichen Interesse. Eine Ausweitung der Bruttogeschossfläche wie auch die punktuelle Erhöhung eines Teils der Fassade auf sieben Stockwerke ist unter den gegebenen Umständen angemessen. Somit ist der Bebauungsplan zu unterstützen.

Durch die Konzentration des Bauvolumens entlang der Holeestrasse kann auf der Südseite zum Dorenbach hin wieder ein grosser Garten angelegt werden, der durch Lauben, gedeckte Sitzplätze und die Orangerie alle Bewohner zum Verweilen einlädt. Der Freiflächenanteil auf dem Areal beträgt 47%. Gemäss Bebauungsplan ist eine mögliche Reduktion auf 40% vorgesehen. Davon sind lediglich 50% als Grünfläche auszugestalten. Der relativ geringe Anteil an Grünflächen lässt sich dadurch erklären, dass aufgrund der spezifischen Nutzungsbedürfnisse mit Rollstühlen und Rollatoren die Wege des Gartens hindernisfrei zu gestalten sind. Dies führt gezwungenermassen zu mehr versiegelter Fläche. Obwohl die BRK die Erhöhung der Ausnutzung begrüsst, regt sie mit Nachdruck an, dass der Freiflächenanteil möglichst bei 47% bleibt und nicht reduziert werden muss.

Die Nachhaltigkeit eines Bauprojektes hängt von ökologischen, sozialen und ökonomischen Faktoren ab. Das geplante Generationenhaus Neubad erfüllt die sozialen Anforderungen klar. Auch die ökonomischen Berechnungen sind vernünftig und nachvollziehbar. In ökologischer Hinsicht will die BRK der Bauherrschaft keine Hindernisse in den Weg legen. Die Bauherrschaft hält sich diesbezüglich an die gesetzlichen Vorgaben. Die BRK würde sich aber freuen, wenn im Rahmen der Ausarbeitung des konkreten Bauprojektes hinsichtlich Wärmedämmung, Fotovoltaikanlage und Dachbegrünung die bestmögliche ökologische aber auch bezahlbare Variante gewählt würde.

Bezüglich des Gewässerraumes gab es insbesondere in juristischer Hinsicht grössere Diskussionen. Bekanntlich liegt das Generationenhaus nahe beim Dorenbach, der ein mittelgrosses Risiko für Hochwasser darstellt. Im Moment sind die Gesetze betreffend Gewässerschutz im Umbruch, und es gelten Übergangsbestimmungen. Im konkreten Fall ist ein Mindestabstand von 5,5 Metern zur Gewässerachse definiert. Dieser Abstand wurde allerdings im Bebauungsplan auf 6,5 Meter erhöht. Somit sollte der Bebauungsplan mit den künftigen Bestimmungen zum Gewässerraum übereinstimmen und es besteht immer noch ein ausreichend grosser Spielraum für Schutzmassnahmen.

Im vorliegenden Fall hatte sich die BRK auch mit zwei Einsprachen zu befassen. Es handelt sich hier einerseits um die Eigentümer in der Liegenschaft Holeestrasse 129 und andererseits um die Eigentümerin der Liegenschaften Holeestrasse 108 und 116. Beide Einsprecherinnen sind als Direktbetroffene zur Einsprache legitimiert. Der vorgesehene Neubau wird direkt an die Liegenschaft Holeestrasse 129 angebaut. Auch wenn ein gewisses Verständnis aufgebracht werden kann, dass dieses Bauvorhaben die Eigentümerin nicht erfreut, so muss klar betont werden, dass sich das Bauvorhaben an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten und den Ermessensspielraum bei der Festlegung des Bebauungsplans nicht missbraucht hat. Bebauungspläne dürfen von der Grundordnung abweichen und somit die Lage, die Höhe, die Grösse, die Form und die Gestaltung von Bauten neu festlegen, sofern hierfür ein überwiegendes Nutzungsinteresse an einer solchen Sondernutzung besteht. Diese Vorgaben sind klar erfüllt. Der Bebauungsplan erlaubt den Anbau mit vier Vollgeschossen an das Haus der Einsprecherin Holeestrasse 129. Im Übrigen wurde dieser Einsprecherin das rechtliche Gehör gewährt.

Die Einsprache der zweiten Einsprecherin ist abzuweisen, weil der siebenstöckige Neubau noch kein Hochhaus darstellt und somit die Bestimmung zum Zweistundenschattenwurf nicht zur Anwendung kommen. Der Lichteinfallwinkel von 60°, der beim siebenstöckigen Teilbau anfällt, zählt nur für Wohnräume und Küchen der Nachbarliegenschaft. Es hat sich gezeigt, dass die Nachbarliegenschaft der Einsprecherin nur eine minimale Verschlechterung gegenüber einer zonenkonformen Bebauung erfährt, zudem fällt der Schatten nicht auf die Hauptseite des Gebäudes.

Aus all diesen Gründen und der überzeugenden Begründung durch das BVD sind beide Einsprachen abzuweisen. Die BRK beantragt Ihnen somit, den Bebauungsplan wie im Ratschlag festgehalten zu bewilligen und die beiden Einsprachen abzuweisen.

Fraktionsvoten

Alexandra Dill (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Festsetzung des Bebauungsplans für das Generationenhaus Neubad zuzustimmen. Dies scheint laut Kreuztabelle auch nicht gross bestritten zu sein. Dennoch möchte ich dem Erfolgsmodell des heute bereits bestehenden Generationenhauses noch etwas Aufmerksamkeit schenken. Das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, intergenerationelle Verknüpfungen brauchen wir mehr denn je. Das generationenübergreifende Zusammenleben: als Soziologin sage ich Ihnen, da kommen wir her, als Politikerin sage ich, da sollten wir wieder hin. Es wäre also sehr wünschenswert, wenn es mehr Institutionen gäbe, die Wohnen und Pflege im Alter und Kinderbetreuung miteinander verbinden.

Mit dem Neubau sollen die Bereiche des Pflegeheims und der Kita auch besser miteinander verbunden werden. Architektonisch wird dies sehr gut unterstützt. Erwähnenswert ist, dass die Kita betrieben wird vom Generationenhaus

selbst. Es handelt sich unserer Ansicht nach also wirklich um eine Sondernutzung im öffentlichen Interesse, die Verletzung der Zonenkonformität via Sonderregelung empfinden wir als angemessen. Das ganze Quartier profitiert.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Antrag der BRK und unterstützt den vorliegenden Ratschlag. Ich möchte jedoch aus der Kommissionsdiskussion und aus unserer Fraktionsdiskussion drei Themenfelder herausgreifen: die Solarzellen, der Gewässerraum und der Freiflächenanteil.

Zwar wurde die Installation von thermischen Solaranlagen bei diesem Projekt geprüft, aber aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse schliesslich nicht weiterverfolgt. Dass auch eine Fotovoltaikanlage sinnvoll sein könnte, wurde aber leider nicht geprüft. Wir sind der Meinung, dass dies zwingend nachzuholen ist, auch wenn es uns in der Beratung mündlich zugesichert wurde. Die uns entgegengebrachte Begründung, dass eine allfällige Erstellung der Fotovoltaikanlage wegen der Dachbegrünung nicht möglich sei, ist schlicht falsch.

Ein weiteres Thema, das wir kritisch sehen, ist der provisorisch definierte Gewässerraum. Die gesamte Länge der dort befindlichen Gebäude ragen in den Gewässerraum hinein, was auch hier für den besprochenen Bebauungsplan gilt. Wir sehen diese Tatsache, dass die Übergangsbestimmungen bis zur definitiven Festsetzung gelten, als Problem. Dadurch widerspricht der Bebauungsplan dem Bundesrecht. Korrekt müsste man aus unserer Sicht die definitive Festsetzung im Bebauungsplan vornehmen oder bis zur Verabschiedung des Nutzungsplans zuwarten. Dies ist auch für zukünftige Projekte zu berücksichtigen.

Unsere Fraktion ist sehr kritisch gegenüber der Nichteinhaltung der Vorgabe des 50%-igen Freiflächenanteils. Uns ist auch bewusst, dass dies bei Sondernutzungen wie hier auch eine Vorliege nicht unüblich ist, trotzdem bestehen wir darauf, dass zukünftig mehr Gewicht auf die Einhaltung des Freiflächenanteils gelegt wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich freue mich, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses wirklich hervorragende Projekt unterstützen können. Ich kann mich den Worten des Kommissionspräsidenten und den Ausführungen von Alexandra Dill anschliessen. Es handelt sich wirklich um ein sehr bemerkenswertes Projekt. Ich freue mich sehr über die breite Unterstützung im Grossen Rat.

Einen Punkt möchte ich noch klarstellen. Bezüglich Gewässerraum widerspricht dieser Bebauungsplan in keiner Art und Weise dem Bundesrecht. Das ist einfach nicht wahr, es ist Unsinn. Das Bundesrecht sieht in dicht bebauten Gebieten - und um ein solches handelt es sich unzweifelhaft - einen Mindestabstand von 5,5 Metern zur Mitte des Gewässers vor. Im Bebauungsplan gehen wir sogar noch darüber hinaus und legen einen Abstand von 6,5 Metern fest. Das einfach im Sinne einer rechtlichen Bemerkung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplan

Ziff. 1

Ziff. 2 lit. a - i

II. Abweisung von Einsprachen

III. Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 209, 20.09.17 11:25:10]

Der Grosse Rat beschliesst

der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 23. September 2017 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung

[20.09.17 11:25:26, BRK, BVD, 17.0616.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0616 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'490'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, dem Ratschlag betreffend Neubau des Betriebsgebäudes auf den Sportanlagen St. Jakob zuzustimmen und die einmalige Ausgabe von Fr. 13'490'000 zu bewilligen.

Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 13'040'000 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes und Fr. 450'000 für die Einrichtung des Betriebsgebäudes und der Betriebsleitzentrale.

Zur Begründung kann ich folgendes ausführen: Falls Sie in den letzten 20 bis 50 Jahren nicht mehr auf den Sportanlagen St. Jakob waren, das letzte Mal möglicherweise beim Schulsporttag, dann spielt es keine Rolle, was Ihre Erinnerung an die Gebäude anbelangt, diese sehen immer noch gleich aus wie vor 60 Jahren. Das Betriebsgebäude in der alten Holzbaracke und der Kiosk sind nun wirklich in die Jahre gekommen. Ein effizientes Arbeiten ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich, die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden sind in einem pitoyablen Zustand und die Betriebsabläufe müssen dringend optimiert werden.

Im Rahmen eines Gesamtkonzept wurden und werden die ganzen Sportanlagen St. Jakob neu strukturiert. Vor einigen Jahren wurde die Leichtathletikanlage und das Tribünengebäude neu gebaut, jetzt soll das Betriebsgebäude und die Betriebsleitzentrale neu gestaltet werden, schliesslich soll in einem dritten Schritt eine neue Gastronomiezone eingerichtet werden.

An der St. Jakobspromenade parallel zum St. Alban-Teich soll ein neuer, funktionaler Bau entstehen, der Arbeitsräume, Büros, Flächen für den Werkhof inkl. Unterstände für den Maschinenpark sowie Raum für die Lagerung von Schüttgut bereitstellt. Gleichzeitig ist vorgesehen, das alte Kioskgebäude, das übrigens im Inventar der schützenswerten Bauten ist, zu sanieren und eine neue zentrale Steuerungsanlage der Betriebsleitung samt Schlüsselausgabe und Informationsstelle für Sportlerinnen und Sportler einzubauen. Das Sandlager, welches sich im Anschluss an das Gartenbad St. Jakob am Kilometerweglein befindet, soll in das Betriebsgebäude gezügelt werden. In Zukunft wird an Stelle des alten Sandlagers ein Verbindungsweg für Fussgänger und Velofahrer zur Birs entstehen.

In der Kommission war unbestritten, dass ein neues Betriebsgebäude gebaut, der Kiosk saniert und das Sandlager versetzt werden müssen. Drei Themen gaben allerdings zu reden. Die Sportanlagen St. Jakob liegen in Münchenstein Basel-Landschaft, befinden sich aber im Eigentum der Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt. Allerdings beteiligen sich weder die Gemeinde Münchenstein noch der Kanton Basel-Landschaft am Bau oder am Unterhalt der Sportanlagen, obwohl die Sportanlagen auch für Münchenstein und den gesamten Kanton Basel-Landschaft einen Mehrwert darstellen. Diese haben vor der Haustüre eine der grössten Sportanlagen Europas und viele Sportlerinnen und Sportler wohnen im Kanton Basel-Landschaft. Auf Nachfrage hat Peter Howald, Leiter des Sportamts Basel-Stadt, bestätigt, dass trotz fehlender finanzieller Unterstützung durch Basel-Landschaft die Zusammenarbeit mit Münchenstein und dem Sportamt Basel-Landschaft sehr gut sei. Das Sportamt Basel-Stadt legt eben in diesem Punkt grossen Wert darauf, dass nur Vereine aus dem Kanton Basel-Stadt sowie nur Schulen aus dem Kanton Basel-Stadt die Sportanlagen benützen können, aber Geld bekommen wir von Basel-Landschaft deswegen trotzdem nicht.

Die Kosten von rund Fr. 13'000'000 schienen der Kommission auf den ersten Blick recht hoch. Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements hat allerdings plausibel erklärt, dass sich das Betriebsgebäude in der Grundwasserzone befindet. Zudem wurde die maximale Bebauungsfläche von 1'300m² und die maximale Gebäudehöhe von 5,5m von der Gemeinde Münchenstein festgelegt. Dies hatte zur Folge, dass für das dreistöckige Betriebsgebäude in die Grundwasserzone hineingebaut werden muss. Dies hatte entsprechend höhere Kosten zur Folge, welche unumgänglich waren. Die Prüfung der nachgereichten detaillierten Baukostenrechnung durch die BRK hat ergeben, dass hier kein Luxusbau entsteht, sondern dass alle Ausgaben notwendig und begründet sind. Die spezielle Fondation und die Grundwasserabdichtung für das Gebäude alleine kommen auf Fr. 1'000'000 bis Fr. 1'500'000 zu stehen.

Schliesslich hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass das Erd- und Zwischengeschoss mit Recyclingbeton ausgeführt werden, das Obergeschoss wird im Holzelementbau im Minergie P-Standard erstellt, das Fahrzeughallendach ist ebenso mit Holzträgern konstruiert. Die äussere Erscheinung ist geprägt von einer offenen Holzstruktur in Lärche. Auf spezielle Nachfrage hat der Vertreter des BVD erklärt, dass eine Solaranlage für Warmwasser vorgesehen sei, ausserdem sei das Projekt so konzipiert, dass auch eine Fotovoltaikanlage installiert werden könnte, die aber noch nicht Teil des Projektes sei. Wegen des Schattenwurfs grosser Bäume beim St. Alban-Teich werde im Moment die Effizienz einer solchen Anlage untersucht. Lohnt es sich, soll eine Fotovoltaikanlage später montiert werden.

Die Vertreter des BVD und des Sportamts haben ihre Anliegen überzeugend und fundiert vorgetragen. Die noch offenen Fragen konnten allesamt geklärt werden. Die BRK kommt zum Schluss, dass die vorliegende Investition dringend nötig ist und die Sportanlagen St. Jakob auf Jahrzehnte hinaus aufwerten wird und zusätzlich die Arbeitsbedingungen von über 20 Mitarbeitenden erheblich verbessern wird.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Grossen Rat, dem Ratschlag betreffend Ersatzneubau Betriebsgebäude St. Jakob zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1: Ersatzneubau

Alinea 2: Einrichtung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 210, 20.09.17 11:34:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportanlage St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude, Umnutzung Kiosk und Verlegung Sandlager, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 13'490'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13'040'000 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes, die Umnutzung des Kiosks zur Betriebsleitzentrale und die Verlegung des Sandlagers, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung"
- Fr. 450'000 für die Einrichtung des Betriebsgebäudes und der Betriebsleitzentrale (Kiosk), zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 "Bildung"

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag
Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der
Kommissionsminderheit**

[20.09.17 11:34:31, UVEK, BVD, 16.0102.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0102.03, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit beantragen jeweils, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Eintretensdebatte und das Eintreten aufs Geschäft.

Weil sich die Berichte von Mehr- und Minderheit nur in einem einzigen Beschlusspunkt und folglich im zu sprechenden Gesamtbetrag (um Fr. 85'000) unterscheiden, werden wir die zusätzliche Alinea der Kommissionsminderheit in der Detailberatung ausmehren.

Zu guter Letzt kommt die Schlussabstimmung über die bereinigte Beschlussvorlage.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Freiburgerstrasse zum Zweiten, Parkplätze zum Hundertsten:

Hinsichtlich der ersten Vorlage hat die UVEK einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen, und Sie haben das damals an den Regierungsrat zurückgewiesen zwecks Erhöhung der Parkplatzzahl. Allerdings hat niemand eine maximale Anzahl Parkplätze in diesem Gebiet gefordert, der Regierungsrat hat aber eine Vorlage ausgearbeitet, in der die noch maximal zusätzlich mögliche Anzahl zu erstellender Parkplätze vorgelegt wurde.

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt erhöht sich der Betrag um Fr. 175'000. Es sind an zwei Orten noch Parkplätze möglich, nämlich an der Hochbergerstrasse bis zur Brücke der Deutschen Bahn. Die Folge dieser zusätzlichen Parkplätze ist, dass die Velofahrenden einen Umweg machen müssen. Damit können 15 Parkplätze geschaffen werden. Der zweite Ort ist entlang des Naherholungsgebietes Lange Erlen, dort könnten 22 zusätzliche Parkplätze erstellt werden anstelle der Gestaltungsmassnahmen zum Eingang in den Aufenthaltsbereich Lange Erlen. Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'450'000.

Beim ersten Ratschlag lagen keine Zählungen der Nutzung der Parkplätze vor. In der Zwischenzeit wurde eine Zählung vom Büro Rapp nachgeholt. Im Mittel sind 20% der Parkplätze belegt, in Spitzenstunden im Mittel zu 35%. In der absoluten Spitze, die ermittelt wurde, waren 79% der Parkplätze belegt. Wenn Sie darauf aufbauend unsere Trams fahren lassen würden, dann müsste am Morgen um 8.00 Uhr ein Ein-Minuten-Takt eingeführt werden. Das macht kein Mensch, ökonomisch ist das ein völliger Unsinn.

Der Grosse Rat hat damals zurückgewiesen, ohne diese Zahlen zu kennen. Die Kosten eines einzelnen Parkplatzes sind etwa Fr. 5'500 an der einen Stelle und etwa Fr. 4'000 an der anderen Stelle. Wir nehmen eine unglückliche Velo- und Fussgängerführung in Kauf.

Die UVEK-Mehrheit akzeptiert den Beschluss des Grossen Rates, mehr Parkplätze zu schaffen, aber wir bezweifeln den Sinn - und die Zahlen zeigen, dass wir Recht haben. Wir schlagen Ihnen vor, die Parkplätze im Abschnitt B im Ratschlag zu realisieren und die 15 Parkplätze im Abschnitt A nicht zu realisieren. Es braucht sie schlicht nicht und wir müssen dafür kein Geld ausgeben. Sie erlauben auch eine direkte Veloführung und keinen Konflikt zwischen Fussgängern und Velofahrenden in diesem Bereich. Wenn Sie das so gestalten wie vorgesehen, kreuzen sich nämlich Fussgänger und Velofahrer auf einer der Velorouten. Das ist keine gute Lösung.

Ich habe Verständnis, wenn man die Parkplatzdiskussion unbedingt führen will, wo es wirklich Parkplätze braucht. Wir haben von der Situation in den Quartieren gehört. David Wüest-Rudin hat in seinem Votum vorher aufgezeigt, in welchen Quartieren Parkplätze Mangelware sind. Hier sind sie schon heute im Überfluss vorhanden, und wir müssen doch nicht einfach aus Prinzip die maximal mögliche Anzahl erstellen. Sparen Sie Geld und folgen Sie der UVEK-Mehrheit. Wenn Sie Parkplätze erstellen wollen, die es nicht braucht, und mehr Geld ausgeben wollen, dann müssen Sie mit der Minderheit stimmen.

Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit: Wir sind uns einig, dass die Erhaltungsmassnahmen notwendig sind. Der ursprüngliche Vorschlag wurde wegen der Parkplatzfrage zurückgewiesen. Die Minderheit unterstützt den neuen Ratschlag der Regierung, mit dem noch 26 Parkplätze abgebaut werden und 76 Parkplätze bestehen bleiben. Für sämtliche Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger, die Velos, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Verkehr gibt es verkehrstechnische Verbesserungen. Das ist willkommen und gut geplant.

Die Kommissionsmehrheit hat interessanterweise eingesehen, dass der Erhalt von Parkplätzen an dieser Strasse absolut Sinn macht, nämlich die 22 Parkplätze im Abschnitt B. Der einzige Streitpunkt sind nun die 15 Parkplätze in Abschnitt A. Das Hauptargument ist die Erhebung der Parkplatzauslastung der Firma Rapp. Diese wird nun an die grosse Glocke gehängt um zu zeigen, dass diese Parkplätze abgebaut werden können.

Immer wenn Parkplätze gezählt werden, lohnt es sich, einen scharfen Blick auf solche Erhebungen zu werfen und die Fakten zu prüfen. Als erstes fällt der Zeitpunkt dieser Parkplatzerhebung auf. Dieser wurde nämlich nach der Grossratssitzung Ende Juni in Auftrag gegeben, und die Firma Rapp hat zwischen dem 5. Juli und dem 28. August 2016 das Abenteuer gewagt und die Zählungen durchgeführt. Bis am 13. August waren Schulsommerferien. Während den Schulsommerferien gibt es praktisch keine Verkehrs- und Parkplatzprobleme in der ganzen Stadt. Das Gundeli ist entlastet, im Wettsteinquartier gibt es genügend Parkplätze und offensichtlich auch an der Freiburgerstrasse. Hier lag in den Sommerferien während den Spitzenstunden die Auslastung bei 35%. Das Mittel einer Spitzenstunde scheint mir aber sehr gut manipulierbar zu sein. Wann fängt genau eine Spitzenstunde an, wann hört sie auf? Gibt es Spitzenstunden während der Sommerferien? Nach den Sommerferien nämlich, zwischen dem 13. und dem 28. August - in der Studie wird von Wochenenden und Sommermonaten gesprochen - ist dann auch die Spitzenparkplatzbelegung bei 79%. Etwas anderes hat man ja offenkundig auch gar nicht gemessen. Darum gibt es auch keine Aussage zu den Wintermonaten, wenn Messen und Marschübungen stattfinden.

In den Sommermonaten also liegt die Belegung bei 79%. Ich stelle sachlich fest, dass die Parkplatzsituation nicht nur in diesem Bericht realitätsfremd wiedergegeben wird. Aber wenn wir bei diesen 79% bleiben, braucht es 80 Parkplätze, um der Nachfrage gerecht zu werden. Mit vorliegendem Vorschlag kommen wir auf 76 Parkplätze, und das ist für die Kommissionsminderheit ein gangbarer und realistischer Kompromiss.

Nun komme ich noch zur Analogie des Ein-Minuten-Takts der BVB. Wenn die BVB die Auslastung der Trams in der Ferienzeit messen würde und ihren Fahrplan daran ausrichten würde, dann hätten wir keinen Ein-Minuten-Takt, sondern einen 15-Minuten-Takt, und kein Unternehmen richtet seine Kapazitäten nach Erhebungen in der Ferienzeit aus.

Es wird auch argumentiert, dass die Velofahrer im Abschnitt A eine Ehrenrunde drehen müssen, "eine grosse Kurve fahren müssen". Ich hatte fast den Eindruck, jetzt wird eine Verbindung zum Veloring hergestellt. Bei der grossen Kurve handelt es sich aber um ca. 5 Sekunden Velofahren bei Tempo 20. Dies ist der Sicherheit zuliebe absolut zumutbar. Zu allem Übel erwähnt die Kommissionsmehrheit im Bericht, dass die Verkehrsführung auch noch signalisiert werden muss. Ja, Signalisation ist in einer Stadt sehr sinnvoll.

Die Kommissionsminderheit ist also für den neuen, ausgewogenen Ratschlag der Regierung zur Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse, und bittet Sie, ihrem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben betont, dass ein Teil der Erhebung in die Sommerferien gefallen sei. Geht es bei den Längen Erlern mit den Joggern, mit den Leuten, die grillen, nicht gerade um Freizeitverkehr und hat man nicht in den Ferien überproportional viel Zeit für Freizeitaktivitäten?

Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit: Es gibt während den Sommerferien einfach weniger Verkehr, das wird auf der gesamten Fläche der Stadt so sein. Vielleicht ist die Freiburgerstrasse eine Ausnahme, aber ich gehe nicht davon aus.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung unterstützt bei dieser Vorlage die Kommissionsminderheit. Wir haben vor einiger Zeit einen Ratschlag vorgelegt, dieser wurde von der UVEK einstimmig unterstützt, fand aber keine Mehrheit im Grossen Rat und wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ausschlaggebend für die Rückweisung war klarerweise die Reduktion der Parkplätze und die Regierung hat deshalb die Vorlage überarbeitet und die ihnen jetzt im Ratschlag und von der Kommissionsminderheit vertretene Vorlage unterbreitet.

Selbstverständlich kann man sagen, der Grosse Rat habe möglicherweise nicht eine maximale Anzahl Parkplätze gewünscht und deshalb hätte die Regierung auch nicht eine solche Vorlage ausarbeiten müssen. Wenn Sie sich aber das Protokoll der damaligen Debatte ansehen, dann sehen Sie unzweifelhaft, dass selbstverständlich die Parkplätze der einzige Grund waren für diese Rückweisung. Aber mindestens zwei Fraktionen, die FDP und die LDP, haben sowohl in den Fraktionsvoten von Andreas Zappalà und Raoul Furlano wie auch in Einzelvoten von Heiner Vischer und Ernst Mutschler eindeutig und kristallklar zum Ausdruck gebracht, dass gewünscht wird, dass die Anzahl Parkplätze möglichst auch auf die Spitzenbelastungen ausgerichtet werden.

Es ist unbestritten, unabhängig von irgendwelchen methodologischen Feinheiten der Parkplätze, dass die Parkplätze meistens zum allergrössten Teil ungenutzt sind, es ist ebenso unbestritten, dass es einzelne Tage im Jahr gibt, an denen die Parkplätze sehr gut genutzt sind. Man kann in guten Treuen der einen oder anderen Auffassung sein, seitens der Regierung beantragen wir Ihnen, der Kommissionsminderheit und damit der Variante mit mehr Parkplätzen zu folgen.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Wir haben dieses Projekt schon im letzten Sommer im Grossen Rat diskutiert. Ich habe mich damals sehr gewundert, wie über Parkplätze diskutiert wurde. Über ein Jahr später sind wir klüger, wir wissen nämlich, dass die Parkplatzzahl vergrössert wurde. Ich bin verwundert, dass die Diskussion nun genau gleich weitergeführt wird.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist die Veränderung, die der Regierungsrat vorschlägt, eine Verschlimmbesserung. Wir haben den Eindruck, man plane um Parkplätze herum anstatt dass man für die Zukunft plant. Das Grüne Bündnis möchte deshalb einen Änderungsantrag vorbringen: Wir möchten Ihnen den Beschluss gemäss Ratschlag 2016 beliebt machen. Ich werde später näher darauf eingehen, was für uns dafür spricht.

Das Gebiet Lange Erlen ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiet in unserer Region und für die Bevölkerung, die hier wohnt, ist der Zugang zu Grünraum enorm wichtig. Andererseits haben wir es hier mit Freizeitverkehr zu tun. Der Freizeitverkehr stellt den höchsten Anteil der ganzen Verkehrsmenge dar. Wenn man an Verkehr denkt, denkt man vielleicht an Einkaufszentren und grosse Firmen, die viele Fahrten verursachen, aber wenn man die Menge als Ganzes betrachtet, dann ist der Freizeitverkehr der Verkehr, der am meisten ausmacht.

Es geht auch um Geld. Wenn man knapp Fr. 200'000 für etwas anderes einsetzen kann, ist das uns lieber. Wir hatten Budgetdebatten, in denen es um weit weniger Geld ging, und da wurde enorm scharf abgewogen, ob das Geld gut investiert sei. Hier geht es um Parkplätze, die wir nicht brauchen, es geht um Freizeitverkehr, der die Umwelt übermässig stark belastet. Und hier ist man nun bereit, mehr Geld auszugeben.

Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir möchten darum mit diesem Änderungsantrag dem Grossen Rat noch einmal die Chance geben, zur Besinnung zu kommen und noch einmal darüber zu befinden.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Sie haben gut argumentiert, aber nicht in die Zukunft geschaut. Sie haben die Langen Erlen als Freizeitzone mit den Parkplätzen in Verbindung gebracht. In ein bis zwei Jahren wird es dort aber ein grosses Untersuchungsgefängnis geben, es gibt nach wie vor das Flüchtlingszentrum, und die Leute, die dort Tag und Nacht arbeiten müssen sind froh um solche Parkplätze. Muss es jetzt wirklich die Reduktion geben?

Raphael Fuhrer (GB): Aus unserer Sicht ja. Berufsverkehr, Freizeitverkehr und Pendelverkehr müssen sich nicht überschneiden, die Parkplätze können für verschiedene Zwecke genutzt werden.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der CVP sprechen.

Die Erhebung der Firma Rapp wurde im Sommer durchgeführt, an Wochenenden, in den Ferien. Nun können Sie sich vorstellen, dass im Sommer sehr viele zu Fuss in die Langen Erlen gehen, aber auch mit dem Fahrrad hinfahren. Wenige kommen mit dem Auto. Hingegen im Winter - und dabei denke ich vor allem an die Marschübungen - , wenn das Wetter schlecht ist, fahren nur wenige mit dem Fahrrad hin. Da sieht die Situation anders aus. Deshalb ist die Frage, wann eine solche Erhebung durchgeführt wird, nicht unwesentlich. Ich bin selber öfter dort vorbeigefahren und habe gesehen, dass diese Parkplätze teilweise sehr gut genutzt werden.

Im ersten Ratschlag wurden 63 Parkplätze zur Disposition gestellt resp. wären abgeschafft worden, im zweiten Ratschlag sind es noch 26 Parkplätze. Das sind drei Mal weniger. Das zeigt ja schon, wie übertrieben der Regierungsrat im ersten Ratschlag die Parkplätze aufheben wollte. Das ist nicht nur ein bedeutender, sondern ein äusserst signifikanter Unterschied. Das zeigt auch, dass der erste Ratschlag übertrieben war. Das hat sogar die SP erkannt und ist auf eine Art

Kompromiss eingeschwenkt, indem im Feld B die Parkplätze erhalten bleiben sollen, aber im Feld A die Parkplätze abgeschafft werden sollen.

Es geht nun um das Feld A. Michael Wüthrich hat gesagt, dies sei eine Zumutung für die Radfahrer und eine Gefährdung für die Fussgänger. Beat Braun hat gesagt, fünf Sekunden länger dauert die Fahrt. Da kann niemand ernsthaft von einer Zumutung für die Radfahrer sprechen. Die Fussgänger würden ja da gehen, wo die Autos sind. Ich sehe den Konflikt nicht. Wenn das der Fall wäre, dann gibt es Tausende Punkte in der Stadt Basel, wo ein Fahrradweg und ein Fussgängerweg sich kreuzen. Dann dürfte es keine Radfahrer oder keine Fussgänger mehr geben.

Von Jürg Vitelli wurde gefordert, in Abschnitt C eine verbesserte Einfädelung in den Kreisel zu schaffen. Dafür sind wir eigentlich, aber wir sind ganz klar für den Minderheitenantrag und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Sie haben genau gleich wie andere argumentiert, dass die Erhebung im Sommer durchgeführt wurde und nicht im Winter. Glauben Sie tatsächlich, dass es mehr Cliques gibt, die in den Längen Erlen Marschübungen durchführen, als Freizeitaktivitäten im Sommer?

Heiner Vischer (LDP): Punktuell schon. Mein Argument war die Witterungsfrage. Im Winter fahren die Leute nicht mit dem Fahrrad in die Längen Erlen, sondern mit dem Auto, und im Sommer ist es umgekehrt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es gibt in Basel einen bedeutenden Verkehrspolitiker, der einst gesagt hat, die Velos würden am liebsten direkt von Punkt A zu Punkt B fahren. Wie beurteilen Sie im Feld A diese Ausgangslage?

Heiner Vischer (LDP): Ich weiss, worauf Sie anspielen, nämlich auf mich und meine Aussage zum Veloring. Das stellt aber eine andere Dimension dar als fünf Sekunden länger fahren.

Schluss der 21. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 15:00 Uhr

Andreas Zappalà (FDP): Vor mehr als einem Jahr haben wir diese Vorlage bereits ein erstes Mal beraten. Der Grosse Rat hat damals das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem klaren Auftrag, die Zahl der aufzuhebenden Autoparkplätze zu reduzieren. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte nicht, dass so viele Parkplätze gestrichen werden wie dies in der damaligen Vorlage beabsichtigt war. Die übrigen Punkte der Vorlage waren unbestritten, Massnahmen für Velofahrende und Fussgänger wurden unterstützt.

Die Regierung hat diesen Auftrag ernst genommen und eine neue Vorlage ausgearbeitet, die die Mehrheitsanliegen aufnimmt und eine Kompromisslösung darstellt, dies zumindest aus unserer Sicht. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, die Parkplätze wurden nicht in diesem Rahmen reduziert, Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende werden nach wie vor ausgebaut. Bei dieser Vorlage ging es also nicht darum, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen oder es noch braucht, sondern es ging um die zentrale Frage, wie viele Parkplätze gestrichen werden müssen, damit den Anliegen und den Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs und der Fussgänger entgegen gekommen werden kann.

Wir waren im Juni 2016, als diese Vorlage im Grossen Rat beraten wurde, der Meinung, dass die Streichung von über 60 Parkplätzen zu viel ist. Wie wir jetzt sehen, war diese Auffassung korrekt. Der Regierungsrat hat die Vorlage überarbeitet und in Kenntnis der von ihm in Auftrag gegebenen Studie die Streichung von 26 Parkplätzen als genügend und angemessen erachtet.

Aus diesem Grund ist es mir schleierhaft, weshalb die Mehrheit der UVEK nun das Argument vorbringt, es brauche gar nicht so viele Parkplätze und sich deshalb dem Mehrheitswillen des Grossen Rates und der Vorlage des Regierungsrats widersetzt. Die Mehrkosten von nicht einmal Fr. 100'000 können wohl kaum als Grund vorgebracht werden, wenn man die Gesamtkosten von Fr. 6'500'000 betrachtet. Von unserer Seite wurde immer anerkannt, dass es Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs und der Fussgänger braucht, ohne zu verlangen, dass man hier zuerst eine Studie vorlegt, die nachweist, wie viel Velofahrer diese Strecke tatsächlich befahren.

Bei der jetzigen Vorlage des Regierungsrats handelt es sich somit um einen ausgewogenen Kompromiss, der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Sie bringt allen Verkehrsteilnehmern einen Vorteil, den grössten werden auch weiterhin die Velofahrer und Fussgänger haben. Auch mit dieser zweiten Vorlage wird es weniger Parkplätze geben als vorher. Und aus diesem Grund unterstützt die FDP die Meinung der Minderheit aus voller Überzeugung und ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag Folge zu leisten.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt natürlich den Minderheitsbericht, welcher sich auf den neuen Ratschlag des Regierungsrats stützt. Wir anerkennen, dass Längsparkieren viel mehr Sicherheit bringt als das Querparkieren. Es fallen zwar noch immer 26 Parkplätze weg, es ist nun aber ein wirklich guter Kompromiss, welcher allen Verkehrsteilnehmern Vorteile bringt. Es kommt hinzu, dass diese 15 und 22 Parkplätze, um die es hier schlussendlich geht, in einer Zone liegen, in welcher sie niemanden stören. Es hat in diesem Bereich auch praktisch keine Fussgänger, und es ist nicht der wirkliche Zugang zu den Langen Erlen.

Im Mehrheitsbericht lese ich von einer Ehrenrunde für Velofahrende und einer grossen Kurve, die diese fahren müssen. Tatsächlich handelt es sich gerade mal um 30 Meter mehr Weg, übrigens der gleiche Weg, der heute schon gefahren werden sollte. Weiter wird im Mehrheitsbericht erwähnt, dass die Fussgänger eigentlich die Ehrenrunde machen sollten, damit die Velofahrenden den direkten Weg nehmen können. Ich habe im Mehrheitsbericht auch lesen können, dass der neue Ratschlag eine Verschlimmbesserung sei. Es wird befürchtet, dass der Umweg für Velofahrende zu Konflikten mit Fussgängern führen könnte. Ich werde mir das merken, wenn es wieder einmal darum geht, dass die Velofahrenden auf dem Trottoir fahren dürfen.

Gegenüber dem ersten Ratschlag der Regierung ist der zweite nun ein echter Kompromiss, der allen nützt. Die Fraktion der SVP wird aus diesem Grund den Minderheitsbericht unterstützen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP stimmt dem Mehrheitsbericht der UVEK zu, und es ist ein Kompromiss. Natürlich sprechen alle Seiten von einem Kompromiss. Ich gehe aber davon aus, dass wir tatsächlich einen Kompromiss eingehen, weil wir noch einmal versucht haben, eine Lösung zu finden zwischen dem ursprünglichen Projekt und dem Projekt, das der Regierungsrat uns vorgelegt hat.

Die Diskussionen über Parkplätze sind hoch emotional, und ich bin immer noch der Meinung, dass sie auch relativ kleinlich sind. Heiner Vischer würde ich gerne entgegenen, dass dies nicht nur die Linke betrifft. Wenn ich heute Morgen Selbstkritik geübt habe, dann habe ich Selbstkritik für uns geübt, und es würde auch den Bürgerlichen gut anstehen, etwas selbstkritischer zu sein.

2016 hat der Grosse Rat den einstimmigen Bericht der UVEK zum damaligen Ratschlag zurückgewiesen, weil die Mehrheit des Grossen Rates tatsächlich der Meinung war, dass mit dem Ratschlag zu viele Parkplätze aufgehoben worden wären. Das ist eine Tatsache, die man so stehen lassen kann. Diese Entscheidung beruhte aber in keiner Weise auf sachlichen Kriterien, wie die Erhebung der Parkplatzbelegung nun gezeigt hat. Die ursprünglich vorgesehenen 39 Parkplätzen würden immer noch reichen gemäss Studie, selbst wenn man auch noch anders messen würde.

Der Regierungsrat hat in seinem neuen Ratschlag mindestens aus meiner Sicht die Frage auch wieder wenig sachlich überarbeitet und hat noch einmal viele Parkplätze erhalten, nämlich 76, wovon die Hälfte wohl an den allermeisten Tagen im Jahr nicht gebraucht werden, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute Morgen bestätigt hat. Dies geht schlussendlich auf Kosten einer besseren Velowegführung und auf Kosten der Aufwertung des Eingangsbereichs in die Langen Erlen.

Das macht keinen Sinn. Zuerst hat die Regierung die Parkplätze auf ein nötiges Mass herabgesetzt, um sie dann überproportional wieder hinaufzusetzen. Die Mehrheit der UVEK hat sich darum um einen Kompromiss bemüht zwischen den beiden Vorlagen, obwohl wir immer noch der Überzeugung waren, dass der erste Ratschlag mit 39 Parkplätzen, einer deutlich besseren Veloführung und einem aufgewerteten Eingangsbereich für alle Verkehrsteilnehmer ein Gewinn wäre. Der Kompromiss, den die SP unterstützt, sieht nun 61 Parkplätze vor. So viele braucht es nicht, aber wir sind bereit, dem scheinbar sehr grossen Bedürfnis nach zur Not auch leerstehenden Parkplätzen nachzukommen. Der Kompromiss beinhaltet zudem wieder die bessere Veloführung und verhindert, dass am Schluss die Fussgänger hinten durch auf dem Veloweg spazieren und die Velos vorne auf dem Trottoir fahren. Das ist unser Kompromiss.

Heiner Vischer hat in seinem Votum gesagt, sie würden alles, bis auf die 15 Parkplätze, einsehen. Ich würde noch einmal betonen, dass es für uns ein Kompromiss ist. Wir haben lange diskutiert, ob wir beim Eingangsbereich etwas sturer sein sollen. Für mich persönlich schade ist, dass der Eingangsbereich nicht aufgewertet wird. Wer in die Langen Erlen fährt, zum Beispiel für eine Marschübung, sollte das doch mit dem Fahrrad oder mit dem Bus machen. Sehr wahrscheinlich ist es den Autofahrern nicht wichtig, dass es dort etwas schöner aussieht. Dann verzichten wir halt auf diese Aufwertung, und unser Kompromiss besteht in diesen 15 Parkplätzen.

Wir stimmen dem Kompromiss der Mehrheit der UVEK zu und hoffen, dass damit diese leidigen Parkplatzdiskussionen beendet sind.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): In meinem ersten Leben habe ich die Freiburgerstrasse sehr oft benutzt. Ich bin nämlich dort joggen gegangen. Ich gebe zu, ich bin mit dem Auto dorthin gefahren, weil ich nachher verschwitzt war und so schnell wie möglich unter eine Dusche wollte. Das war Freizeitverkehr, aber ich war nicht der einzige. Es gibt auch noch den Freizeitverkehr für diejenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft, die mit dem Hund spazieren gehen. Die fahren dorthin, weil das genau am Anfang der Langen Erlen ist. Es gibt aber auch andere, vor allem am Wochenende, die auf der Matte picknicken, ich habe schon halbe Schweine über dem Feuer drehen sehen. Ich glaube, niemand von Ihnen glaubt ernsthaft, dass jemand mit dem Velo ein halbes Schwein in die Langen Erlen fährt.

Es gibt noch anderen Freizeitverkehr, über den wir jetzt nicht diskutieren, wenn zum Beispiel am Waisenhaus aus wunderbaren Autos die Kinder abgegeben werden von einer Mutter, die bereits im Golfteue ist. Sie fährt dann noch viel weiter, um ihren Sport auszuüben. Oder haben Sie schon jemanden gesehen, der mit einem Tennistrucksack im Tram

fährt? Die bewegen sich alle mit dem Auto fort, und das ist halt einfach so. Dazu sollten wir etwas Hand bieten, und darum bin ich mit Überzeugung für die Minderheitslösung.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ist es die Aufgabe des kleinen Kanton Basel-Stadt, dass wir dem grossen Kanton Basel-Landschaft eine Möglichkeit bieten, ihre Hunde frei spazieren zu lassen? Denn im Kanton Basel-Landschaft sind die Regeln viel strenger, und es gibt viele Baselbieter, die deswegen mit dem Auto zu den Langen Erlen fahren.

Peter Bochsler (FDP): Wenn wir jetzt abwägen, was die Baselbieter bei uns "verbrechen" und was wir als Basler im Baselbiet tun, dann gleicht sich das schön aus.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Wir haben es geschafft, ganz heikle Themen anzusprechen, Thema 1: Fasnacht, Thema 2: Hunde, Thema 3_ die Beziehung zum Baselbiet, und das alles bei einem Geschäft, bei dem wir um ganze 15 Parkplätze divergieren. Ich gratuliere dem Grossen Rat zur Flughöhe, auf der wir uns befinden. Auf die 15 Parkplätze zu verzichten, das ist der Kompromiss, denn die Variante Minderheit wäre die maximal mögliche. Gegenüber heute sind es ein paar weniger, weil die Parkplätze neu längs und nicht quer angeordnet sind. Der Kompromiss liegt, wie es die Sprecherin der SP richtig gesagt hat, beim Mehrheitsvorschlag, der zwischen dem ursprünglichen Ratschlag und dem jetzigen liegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses anhand der Beschlussvorlage der Kommissionsmehrheit

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 bis 8

Hier liegt je ein Antrag der Kommissionsminderheit und der Fraktion GB vor.

Wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommissionsminderheit.

Antrag

Die Kommissionsminderheit stellt einen Antrag auf eine zusätzliche Alinea an zweiter Stelle, sodass sich der Gesamtbetrag um Fr. 85'000 erhöht:

Fr. 85'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt A, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

Abstimmung

Antrag der Kommissionsminderheit zu Abs. 1 Alinea 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 211, 20.09.17 15:20:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt die bisherige zweite Alinea im Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit (*Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"*) zu streichen.

Raphael Fuhrer (GB): Wie ich schon im Fraktionsvotum angedeutet habe, möchten wir einen Änderungsantrag vorbringen, der in der Konsequenz identisch ist mit der Vorlage, die wir im Sommer 2016 beraten haben.

Für uns ausschlaggebend war folgender Umstand: Im letzten Sommer stand Aussage gegen Aussage, die einen haben gesagt, die Parkplätze würden ausreichen, die anderen haben betont, es brauche mehr. In der Zwischenzeit sind wir in der komfortablen Lage, dass wir einen fundierten Hinweis haben, wie viele Parkplätze tatsächlich benötigt werden. Es ist für uns sehr seltsam, dass wir selbst dann, wenn wir uns auf Daten stützen können, diesen keine Beachtung schenken. Es wird sicher noch viele Situationen geben, in denen wir wieder über Parkplätze diskutieren können, dürfen, müssen und die einen sagen, es brauche sie, und die anderen, es brauche sie nicht. Wenn wir sogar jetzt, wo wir wissen, wie viele nötig wären, wieder mit den alten Argumenten kommen, erscheint uns das sehr ungeschickt.

Ich habe darum auf der Tabelle zusammengefasst, was noch zur Auswahl steht. Der Minderheitsantrag ist vorher unterlegen, es gibt also noch den Mehrheitsantrag und den Ratschlag von 2016. Es wurde vorher kritisiert, die Zählung habe im Sommer, während den Ferien, stattgefunden. Man kann durchaus sagen, dass während den Sommerferien einige Leute nicht hier sind, aber die Leute, die hier sind, nehmen sich frei und sind dementsprechend auch draussen. Für uns ist diese Zählung verlässlich, und wenn man das angezweifelt hätte, dann hätte man verlangen müssen, dass mehrere Zählungen über das Jahr verteilt gemacht werden.

Wir sehen nun, dass zu normalen Zeiten von diesen jetzt vorhandenen 100 Parkplätzen 20% belegt sind. An Spitzenzeiten braucht es 35 Parkplätze. Wie hätte das mit der ursprünglichen Variante ausgesehen? Selbst damit hätte man noch eine kleine Reserve gehabt. Die Hälfte der Parkplätze des Mehrheitsberichts würde nach wie vor nicht gebraucht werden. Uns stellt sich nun wirklich die Frage, ob wir auf Vorrat Parkplätze schaffen sollen, die Geld kosten. Es handelt sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, es geht um die Gestaltung des Eingangsbereichs. Möchten wir das wirklich opfern?

Wenn wir annehmen, dass es an zehn Tagen tatsächlich diese Spitzen gibt, gehen wir von acht Stunden pro Tag aus, also 80 Stunden. Dann kommen wir auf 0,9% aller Stunden im Jahr, wofür wir Parkplätze bauen würden. Lohnt sich das wirklich? Es waren sich auch im Sommer alle einig, dass dieser Ort jetzt nicht besonders schön und einladend ist. Wollen wir eine mögliche Verschönerung den Parkplätzen opfern? Wir sind jetzt in der komfortablen Lage, zu realisieren, was wir an Spitzenzeiten brauchen, und wir können dies mit der Variante von 2016 abdecken, und deshalb möchten wir beliebt machen, unserem Antrag zu folgen, damit wir auch den Eingangsbereich noch retten können.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie oft pro Jahr sind Sie dort?

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe regelmässig in die Langen Erlen, weil ich regelmässig in die Fondation Beyeler gehe, und ich verbinde das immer mit einem Spaziergang durch die Langen Erlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, auf diesen Antrag nicht einzutreten. Er würde darauf hinauslaufen, dass man dieselbe Lösung verabschieden würde, die der Regierungsrat ursprünglich beantragt hat. Eigentlich müsste ich ja dafür sein, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Grosse Rat am 29. Juni 2016 mit 45 Stimmen bei 40 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen genau diese Vorlage zurückgewiesen hat. Bitte machen Sie keinen Zickzackkurs und lehnen Sie den entsprechenden Antrag ab. Wesentlich neue Erkenntnisse gibt es eines Erachtens nicht.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist aufgrund der Umfrage durch die Firma Rapp klüger geworden. Ist das beim Regierungsrat grundsätzlich ausgeschlossen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Überhaupt nicht, aber die Umfrage der Firma Rapp hat keine neuen Erkenntnisse gebracht, sondern genau das bestätigt, was der Regierungsrat bereits im ursprünglichen Ratschlag dargelegt hat.

Fraktionsvoten

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion bleibt bei ihrem Wort. Wir haben uns für den Kompromiss der Mehrheit ausgedrückt, und dabei bleiben wir. Wir lehnen den Antrag des Grünen Bündnisses ab.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Streichung von Alinea 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 212, 20.09.17 15:30:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Absatz 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 213, 20.09.17 15:31:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 6'445'415 für verkehrstechnische Anpassungen im Anschlussbereich Freiburgerstrasse/Hochbergerstrasse ("System Wiesekreisel"), den Umbau der Freiburgerstrasse und des Einmündungsbereichs Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse zugunsten verkehrstechnischer Anpassungen sowie Verbesserungsmassnahmen für den Öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr und eine ökologische Aufwertung, im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) bewilligt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation von schätzungsweise Fr. 670'000 wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'745'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen für Fuss-, Velo-, motorisiertem und öffentlichem Verkehr zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 485'000 für die Erweiterung der Grünflächen und die Pflanzung von 29 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 30'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 11'815 Franken als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes;
- Fr. 3'070'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen;
- Fr. 1'000'000 für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen;
- Fr. 12'000 für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmberechtigten das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.09.17 15:31:44, UVEK, BVD, 16.0168.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0168.03, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt ausserdem, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, wobei wir vorerst entscheiden, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Nach der Detailberatung des Gegenvorschlags entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung darüber, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Es liegt eine Initiative vor, ein Gegenvorschlag des Regierungsrates, ein Mehrheitsbericht und ein Minderheitsbericht mit einem eigenen Gegenvorschlag. Initiative und Gegenvorschlag sind eigentlich hier drin nicht mehr Thema, nur bei der Empfehlung bei einer allfälligen Volksabstimmung.

Der Grosse Rat hat die Gebührenpflicht für diese 400 Abstellplätze für Motorfahräder in der Kernzone und beim Bahnhof SBB einmal überwiesen und viermal stehengelassen. In 2012 trat die Verordnung für diese Gebührenpflicht in Kraft. Fr. 0.50 pro Stunde, Anwohnerkarte Fr. 50 pro Jahr. Es wurden alle Automaten gekauft, die Markierungen wurden aufgebracht, es wurden Schilder gestellt, aber in dem Sinn noch nicht beschildert. Fr. 400'000 wurden ausgegeben. Dann kündigt ein Initiativkomitee an, wir kommen mit einer Initiative, und der Regierungsrat, brav wie er ist, hat sofort alles gestoppt. Hans-Peter Wessels, Sie haben vorhin gesagt, der Grosse Rat hätte im vorigen Geschäft entschieden. Der Grosse Rat hat fünfmal entschieden und dann wurde es aufgrund einer angekündigten Initiative gestoppt.

Die Initiative fordert zwei Forderungen auf Verfassungsebene. Das ist die falsche Ebene, das hat die Kommission im Einvernehmen so empfunden. Sie wollen keine Gebühren für Zweiräder und so viele Parkplätze, wie nachgefragt sind, und dies auf Verfassungsebene. Der Gegenvorschlag vom Regierungsrat ist zurzeit kein Thema. Es gibt einen Antrag, der in diese Richtung geht, aber ich muss im Moment nicht auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates eingehen.

Die UVEK hat im Sinne eines Kompromisses einen Gegenvorschlag entwickelt und diesen allen Fraktionen zugestellt. Ich hoffe, Sie können sich erinnern, er ist auf Seite 7 des Berichts der UVEK abgebildet. Danach hätte Paragraph 16 des Umweltschutzgesetzes dahingehend geändert werden sollen und das Aufnehmen, was die Initiative fordert, dass alle mit Elektromotor betriebenen Motorräder an diesen 400 Parkplätzen gratis parkieren dürften und neben der Anwohnerparkkarte zusätzlich eine Möglichkeit einer Jahresparkkarte für PendlerInnen gekommen wäre, die nicht mit Elektromotor kommen. Über die Höhe des Preises wurden Sie in den Fraktionen befragt und die Rückmeldung, die Sie in die UVEK gegeben haben, kommt seitens der bürgerlichen Partei nicht in Frage.

Damit war dieser Kompromiss vom Tisch und es musste ein Mehrheitsbericht und ein Minderheitsbericht erarbeitet werden. Die Mehrheit folgt dem Grossen Rat und seinem viermaligen Stehenlassen und einmaligen Überweisen dieses Anzugs Heilbronner, dies zu beenden, bzw. die Fr. 30'000 ausgeben neben den Fr. 400'000, die schon ausgegeben sind und die Gebühren an diesen 400 Parkplätzen in der Kernzone zu erheben. Kernzone ist um die innerste Stadt herum, in den Aussenquartieren wird weiterhin keine Gebühr verlangt. Es gibt zu bedenken, dass wenn da gebührenfreien Parkplätze sind und zusätzlich so viel geschaffen werden, wie nachgefragt sind, sowohl für motorlose wie auch für motorbetriebene Zweiräder, dann kommt es zu einer Verlagerung. Als Grüner bin ich begeistert, wenn es zu einer Verlagerung der motorlosen oder den elektrisch betriebenen Zweirädern kommt, aber Sie fordern in der Minderheit auch, dass sämtliche motorbetriebene gratis parkieren dürfen. Das wird dazu führen, dass in der Nähe der Innenstadt das passiert, was wir nicht wollen. Es sei daran erinnert, dass gewisse dieser Motorräder, zum Beispiel die Scooter, oft sehr schädliche Motoren haben mit einem hohen Schadstoffausstoss und das in der Kernzone, wo andere Städte in der Zwischenzeit Schutzzonen für die Abgase bringen. Auch muss man das Ziel hinterfragen, lebenswerte Stadt, die Ziele, die der Regierung hat, ist es wirklich die Meinung, dass man mit dem Motorrad in die Innenstadt fahren kann.

Ich hoffe, die Minderheit gibt uns nachher Antworten darauf, wie das mit ihrer Forderung bezüglich kostenloses Parkieren ist. Heisst das, dass inskünftig am Bahnhof zum Beispiel das Zweiradparking für Fahrräder kostenlos wird? Werden da die Gebühren aufgehoben? Ich erwarte auch, dass sie spezifiziert, was nachgefragte Flächen zur Verfügung stellen heisst, wo die genommen werden sollen beispielsweise in der Nähe des Bahnhofs SBB. Ich habe eine Vorstellung, aber ich hätte gerne von der Minderheit konkret gesagt, auf wessen Kosten diese Flächen gehen. Wir haben nicht mehr Flächen, als die, die heute schon vorhanden sind. Wer liefert die Flächen? Sind das Parkfelder, sind das heutige Bushaltestellen? Es ist eine Forderung, die Präzisierung braucht, die dann aber bitte in letzter Konsequenz, wenn sie dann umgesetzt wird, kein Aufschrei geben darf. Heisst das zum Beispiel, dass in den Strassen, die ins Gundeli führen, Parkplätze aufgehoben,

Trottoirs schmaler gemacht und dort die nachgefragten Flächen zur Verfügung gestellt werden? Das wird im Minderheitsbericht gefordert.

Die UVEK-Mehrheit stellt Ihnen den Antrag, die Initiative ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung, sofern diese nicht zurückgezogen wird, dem Volk vorzulegen. Die Initiative fordert etwas auf Verfassungsebene, das nicht erfüllt werden kann. Wenn Sie der Mehrheit folgen, selbst wenn die Initiative angenommen würde, kommt etwas, das auf dieser Stufe nicht umgesetzt werden kann. Ich bin gespannt, was uns die Minderheit berichten wird.

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich versuche Ihnen den Minderheitsbericht zielorientiert zu präsentieren und muss etwas ausholen. Die Zweiradinitiative, die uns heute wiederum beschäftigt, wurde von jungen Menschen in diesem Kanton lanciert, um sich gegen eine neue zusätzliche und aus Sicht der Kommissionsminderheit auch unnötigen Gebühr zu wehren. Dabei gilt es anzumerken, dass die Initiative nur lanciert wurde, weil der Grosse Rat alles dafür tat, bereits eine frühere Abstimmung über die sogenannten Rollerparkgebühren zu verhindern. In der Parkplatzbewirtschaftung wurde das Thema bewusst ausgenommen. Die zusätzlichen Verordnungen des Regierungsrates sind nicht referendumsfähig und der Kredit für die zusätzlichen Parkuhren war es aufgrund des zu geringen Betrages auch nicht. Spannend ist hier übrigens auch die Erkenntnis, dass der Grosse Rat die Parkuhren in zwei Tranchen bewilligt hat. Es ist daher verständlich und logisch, dass das Initiativkomitee keine Gesetzesinitiative lanciert hat, sondern eine Initiative, die auf Verfassungsebene eingreift.

Nachdem der Grosse Rat alles tat, um diese besonders für junge Menschen strafende Gebühr einzuführen, bestand schlicht kein Vertrauen mehr in das Parlament, dass die entsprechenden Gesetze nicht wieder angepasst würden und die Gebühr, selbst bei einem Abstimmungssieg, trotzdem irgendwann eingeführt würden. Über die korrekte Stufe dieser Initiative lässt es sich, wie der Bericht des Regierungsrates zeigt, auf jeden Fall streiten. Wir möchten jedenfalls festhalten, dass sich das Initiativkomitee in diesem Punkt verhandlungsbereit zeigt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist, so wie dies auch die Kommissionsmehrheit festgehalten hat, etwas unpräzise. Das Initiativkomitee würde deshalb vorschlagen, folgende Formulierung in das Umweltschutzgesetz zu übernehmen, so wie dies auch die UVEK-Minderheit verlangt. Erstens; Zweiräder kostenlos parkieren auf Allmendgebiet, zweitens; der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nichtmotorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Ich komme zum nachfrageorientierten Angebot. Diese Umsetzung hätte den Vorteil, dass nicht die Formulierung der nachfrageorientierten Bereitstellung von Parkplätzen in die Verfassung geschrieben würde, allerdings muss bei der Erklärung dieser der Kommissionsmehrheit deutlich widersprochen werden. Auch die Formulierung in der Initiative ist umsetzbar, verlangt aber einen grösseren Einsatz der Behörden. Wenn Sie an die Meinungsäusserungsfreiheit oder an die Versammlungsfreiheit denken und beachten, wie diese auf Gesetzesstufe ausformuliert sind, stellt man fest, dass es absolut üblich ist, auf Verfassungsebene eine Freiheit zu definieren und diese auf Gesetzesstufe auszuformulieren, bzw. etwas einzuschränken. Bei der Zweiradinitiative würde dies zum Beispiel heissen, dass man auf Gesetzesstufe eine Einschränkung machen würde, dass die nachgefragten Parkplätze innerhalb von 100m verfügbar sein müssen. Ebenfalls ist wohl allen in diesem Saal bewusst, dass Velos und Roller momentan sowieso einfach dort abgestellt werden, wo der Parkplatz nachgefragt ist. Es ist also schlicht übertrieben, wenn man meint, mittels weniger Parkplätze würden weniger Velos und Roller rumstehen. Sehen Sie sich doch dazu den Bahnhofseingang Gundeldingen, den Theaterplatz und den Eingang der Universitätsbibliothek an.

Ich möchte noch etwas zu der Gemeindeautonomie sagen. Der angesprochene Eingriff in die Gemeindeautonomie ist für die UVEK-Minderheit kein Problem, da weder die Initiative noch der Gegenvorschlag Auswirkungen auf die momentane Situation in Riehen und Bettingen haben würden. Einmal mehr zeigt es sich jedoch, dass das Fehlen von kommunalen Behörden in der Stadt nicht nur Vorteile mit sich bringt. Würden diese bestehen, wäre die Initiative vermutlich lediglich für die Stadt Basel ergriffen worden.

Zu den Forderungen von energieeffizienten Fahrzeugen und Mobilitätsformen. Bei diesem Punkt gehen wir mit der Kommissionsmehrheit insofern einig, als die Formulierung des Gegenvorschlags des Regierungsrates in der Tat zu wenig präzise ist. Mit der Förderung energieeffizienter Fahrzeuge und Mobilitätsformen können auch Elektroautos gemeint sein. Wir meinen, dass wir uns hierbei auf die Zweiräder konzentrieren sollten und deshalb den Gegenvorschlag etwas anpassen und präzisieren sollten.

Zu der Entwicklung von motorisierten Zweirädern. Dass die Kommissionsmehrheit die genauen Zahlen der Kantonsverwaltung aufführt ist lobenswert. Unverständlich allerdings ist für uns, dass die Interpretation eben dieser Zahlen im Mehrheitsbericht misslungen ist. Zwar ist es korrekt, dass die Anzahl der Motorräder in den letzten Jahren zugenommen hat, allerdings muss das ins Verhältnis gesetzt werden zum generellen Wachstum des Kantons Basel-Stadt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die 10'000 Einwohner, die in den letzten zehn Jahren nach Basel-Stadt zugezogen sind, zu einem Teil motorisierte Zweiräder besitzen. Genau das Gleiche gilt für die 20'000 zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton. Auch darunter wird es diverse Arbeitnehmende geben, denen von der ansässigen Firma ein motorisiertes Zweirad zur Verfügung gestellt wird oder die selber eines besitzen und damit zur Arbeit fahren müssen. Ebenfalls nützt es natürlich nichts, wenn in der Statistik die schwachen E-Bikes bis 25km/h nicht erfasst werden und diese trotzdem als prozentuale Anteile von Elektro-Zweirädern berechnet werden. Dies ist schlicht unseriös. Beachtet man die zusätzlichen Arbeitsplätze und Bewohner, ist festzustellen, dass der Anteil der motorisierten Zweiräder insgesamt stabil bleibt, wobei eine langsame aber stetige Substituierung zu Zweirädern mit Elektromotor zu beobachten ist.

Die von der UVEK-Mehrheit aufgestellte These, dass der Anteil von Motorrädern zunehme, ist damit hinfällig und die vom Regierungsrat in seinem Bericht aufgestellte These korrekt. Von einer monetären Bewirtschaftung von Parkflächen von

Zweirädern kann deshalb problemlos abgesehen werden. Dass der Kanton dabei auf eine weitere bürokratische Übung verzichten kann, erscheint als positiver Nebeneffekt.

Zur Auswirkung der Gebühr. Letztlich müssen wir uns bei all den erwähnten Feinheiten auch die grossen Gedanken machen. Wie attraktiv wollen wir als Innenstadt sein? Müssen wir die Bewohner der Kernzone mit einer zusätzlichen Gebühr für die Anwohnerparkkarte bestrafen? Wollen wir Auszubildende, wie die Studierenden an der Universität und Lernende zusätzlich belasten? Wir meinen, dass die Antwort auf diese Fragen ein klares Nein sein soll. Dort wo etwas problemlos funktioniert, sollte der Staat nicht mit zusätzlichen Regulierungen eingreifen, sondern allen Bewohnern, Lernenden, Arbeitenden und Besuchern ein möglichst freiheitliches Handeln ermöglichen. Die von der Mehrheit der UVEK gewünschten Auswirkungen, nämlich ein Rückgang der mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Zweirädern dürfte sowieso ausbleiben. Da die sogenannte Kernzone eng gefasst ist, dürfen die meisten Zweiräder lediglich einige Meter ausserhalb dieser Kernzone parkiert werden und dort die Hausfassaden vollstellen. Künftig würde statt vor der Unibibliothek einfach in der Mittleren Strasse, statt vor dem Bahnhofseingang Gundeldingen irgendwo im Quartier und statt auf dem Theaterplatz auf der Heuwaage parkiert, vermehrter Suchverkehr inklusive. Wir meinen, dass das ganz bestimmt keine bessere Situation darstellen wird.

Zur Schlussbemerkung. Beim genauen Lesen des Mehrheitsberichts bin ich auf eine Formulierung gestossen, die mich stutzig gemacht hat. Dort steht; "dass die Initiative von jungen Leuten aus Riehen lanciert worden ist, mag deshalb nicht erstaunen". Da aber dieser Satz mich erstaunte, habe ich beim Initiativkomitee nachgefragt, wie die Situation wirklich ist. Bei der Lancierung der Initiative wohnten zwei Komiteemitglieder in Riehen. Nach dem Umzug vor einigen Monaten sind es nun drei von neun. Es handelt sich somit keinesfalls um eine Initiative aus Riehen, sondern um eine breit abgestellte Initiative von jungen Menschen aus dem ganzen Kanton. Neben den bürgerlichen Jungparteien unterstützt auch die Studentische Körperschaft der Uni Basel, die "skuba", die nicht gerade als bürgerliche Organisation bekannt ist, diese Initiative.

Zum Fazit können wir wie in vielen früheren Diskussionen über diese Gebühr festhalten, dass es bei der Bewirtschaftung von Zweiradparkplätzen nachweislich keinen Handlungsbedarf gibt. Die einzige sinnvolle Verwendung wäre das Wiederherstellen von grosszügigen Parkflächen, ohne die platzverschwendenden Einzelmarkierungen. Wir möchten deshalb weiterhin von einer Gebühr absehen und die platzsparende Mobilität nicht bestrafen. Dann bleibt der Innenstadt auch eine Stück Attraktivität, für die Bewohner und Besucher gleichermassen, übrig und eine bürokratische Regulierung könnte verhindert werden. Um uns eine unnötige Volksabstimmung zu sparen und das Begehren bereits jetzt im Sinne eines Kompromissvorschlages umzusetzen, beantragen wir, den im Bericht angehängten Beschluss anzunehmen und das Umweltschutzgesetz entsprechend zu ergänzen. Sollte kein Gegenvorschlag mehrheitsfähig sein und die Zweiradinitiative dem Stimmvolk ohne Alternative vorgelegt werden, beantragen wir, dass der Grosse Rat die Initiative der Stimmbevölkerung zur Annahme empfiehlt.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes persönliches Votum. 2013 wurde von links-grüner Seite unter dem Titel «Nein zur Erhöhung der Studiengebühren» eine Petition lanciert. Dort wird festgehalten, dass die Erhöhung pro Semester um ca. Fr. 150 der freiheitliche Grundsatz ausgehebelt wird und dies einem Angriff auf die Demokratie gleichkommt. Es steht auch dort, "schon heute müssen 75% der Studentinnen und Studenten arbeiten, um die nötigen Lebenskosten decken zu können". Weitere finanzielle Bürden bedrohen viele Studentinnen und Studenten in ihrer Existenz. Ich habe gehört und gelesen, dass diesen Monat bereits weder eine Petition mit dem gleichen Inhalt lanciert wurde, wo es um die Erhöhung von Fr. 100 geht. Und nun wollen ausgerechnet diese Kreise genau das machen, was sie damals und heute nicht wollten, denn es ist am Schluss für die Studentinnen und Studenten und Lernenden, welche auf einen Roller angewiesen sind, dasselbe. Es kostet mehr Geld. Ich appelliere etwas an die Vernunft in diesem Saal und bin überzeugt davon, dass die Vernunft am Schluss obliegt.

Zwischenfragen

Leonhard Burckhardt (SP): Felix Wehrli, sind Sie bereit, den Studierenden, die es wirklich nötig haben, durch Erhöhung von Stipendien, bzw. Senkung von Studiengebühren zu helfen?

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich bin sicher nicht bereit, sie mit Parkgebühren mehr zu belasten.

Raphael Fuhrer (GB): Mir ist ein Satz hängen geblieben; ein System, das gut funktioniert, sollte man nicht staatlich zusätzlich regulieren. Aber wie schätzen Sie die seit Jahrzehnten überschrittenen Luftreinhaltewerte und die seit Jahrzehnten überschrittenen Lärmgrenzwerte ein? Funktioniert das auch perfekt?

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Auch die Minderheit ist der Meinung, dass die Elektromobilität zunehmen sollte und ich habe gesagt, sie nimmt auch zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Seitens Regierung bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit zu folgen. Der Antrag der Minderheit entspricht inhaltlich weitestgehend dem regierungsrätlichen Antrag mit gewissen redaktionellen Änderungen, die der zusätzlichen Klarheit dienen sollen. Daher bittet Sie die Regierung, der Minderheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche heute nicht nur im Namen der SVP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees zur Zweiradinitiative. Die Zweiradinitiative will nichts Neues, sie will etwas, das seit Jahrzehnten in der ganzen Schweiz problemlos möglich ist. Zweiräder, in welcher Form auch immer, sollen keine Parkgebühren bezahlen müssen.

Wenn ich das Votum vom UVEK-Präsidenten höre, ein Status quo sei nicht machbar, auch wenn eine Initiative angenommen wird, dann frage ich mich, wo er in den letzten Jahrzehnten gelebt hat. Das gibt es sonst in der Schweiz nirgends, dass Zweiräder, egal in welcher Form, diese Gebühren bezahlen müssen. Eine Parkgebühr für Zweiräder ist überflüssig und es ist nicht einmal sicher, ob sie für den Kanton überhaupt kostendeckend ist. Parkuhren müssen aufgebaut, in Betrieb genommen, installiert, geleert und gewartet werden. Hinzu kommt, dass diese Gebühr, anders als behauptet, keine Umweltprobleme lösen wird und gleichzeitig für Menschen mit kleinem Budget ziemlich unsozial sind. Für die Sozialen in diesem Haus und solche, die sich sozial nennen, lohnt es sich ein kleines Beispiel zu machen, welches sich an den Vergleich von Felix Wehrli anbindet.

Nehmen wir einen Studenten, der an der Uni Basel sehr fleissig ist, jede Vorlesung besucht und acht Stunden pro Tag an der Uni verbringt. Bei Fr. 0.50 Gebühren pro Stunde wären das Fr. 4 am Tag, Fr. 20 in der Woche und Fr. 80 im Monat. Nehmen wir an, dass er zwei Monate Semesterferien macht und 10 Monate an der Uni ist, dann kostet das Fr. 800 im Jahr, damit er seinen Roller abstellen kann. Zur Erinnerung, eine Semestergebühr an der Uni Basel kostet Fr. 850 und das sind sämtliche Leistungen inbegriffen. Vorlesungen, die man besuchen darf, Zugang zu Bibliotheken, Zugang zum Internet, usw. Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass 10 Monate Rollerparkplatz den gleichen Wert hat wie eine Semestergebühr? Leider hat sich die Mehrheit der UVEK über das Unsoziale dieser Gebühr keine Gedanken gemacht und verfolgt aus unserer Sicht einzig und allein das Ziel, den Menschen so zu erziehen, wie es ihm passt. Anders können wir uns die teilweise einseitige Sicht gegen diese Initiative nicht vorstellen und auch die fadenscheinigen Argumente dagegen nicht.

Im UVEK-Mehrheitsbericht wird ohne Bezug auf das Bevölkerungswachstum behauptet, dass die Rollers in den letzten Jahren gestiegen sind. Felix Wehrli von der Kommissionsminderheit hat es schon gesagt, bei 10'000 Einwohner und 20'000 Arbeitsplätzen mehr ist es doch völlig normal, dass mehr Wohnraum benötigt wird, mehr U-Abos verkauft werden, mehr Autos, mehr Velos und auch mehr Rollers in der Stadt anzutreffen sind. Das ist keine problematische Entwicklung, das ist, wenn die Bevölkerung und die Wirtschaftsmetropole wächst, eine ganz normale Entwicklung. Zusätzlich wurde von der Mehrheit der UVEK eine Rollierzählung am Bahnhof durchgeführt und sie sind tatsächlich zum Schluss gekommen, dass weniger Rollers aus Basel-Stadt am Bahnhof parkieren als aus anderen Regionen. Das haben Bahnhöfe so an sich, dass Leute aus der ganzen Region dorthin kommen um zu pendeln. Glauben Sie mir, wenn Sie eine Volkszählung am Flughafen machen würden, würden nicht alle aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, das kann ich ihnen versprechen.

Ich habe mir selbst die Mühe gemacht und habe beim Theater und bei der Universität gezählt. Es sind prozentual mehr Rollerfahrer aus dem Kanton Basel-Stadt, aber auch viele aus dem Baselland. Aber die Frage ist doch, wollen wir eine kleinkarierte Kantönligeist-Diskussion führen oder wollen wir Sachpolitik betreiben. Wir sind doch alle stolz auf die gemeinsame Trägerschaft mit der Uni Basel, warum soll dann ein Baselbieter seinen Roller nicht vor der Uni abstellen dürfen? Wir wollen alle einen Kulturvertrag mit Baselland, warum soll dann ein Baselbieter Rollerfahrer nicht vor dem Theater parken dürfen? Das macht doch keinen Sinn. Die Mehrheit der UVEK fordert etwas, was es sonst in der Schweiz nirgends gibt, überall können Roller gratis parken. Zusätzlich scheint ihnen die Eigenideologie so wichtig zu sein, dass Lügen und Unwahrheiten in diesem Bericht stehen, dass die Initiative aus Menschen aus Riehen lanciert ist. Das stimmt erstens nicht und zweitens geht es noch in eine kleinlichere Diskussion hinein wie der Kantönligeist. Soll es wirklich eine Rolle spielen, ob eine Initiative legitim ist oder nicht, wenn man auf den Wohnort der Initianten schaut? Ist eine Initiative weniger wert, wenn sie von einem Initianten aus Riehen lanciert wird wie aus Basel-Stadt? Wie macht man dann die Aufteilung? Ist dann das Bruderholz an erster Stelle, Kleinbasel an zweiter und dann kommt Riehen und Bettingen? Wie stellen Sie sich das vor? Erstens stimmt es nicht und zweitens spielt es keine Rolle. Aus diesem Grund frage ich mich, wieso das überhaupt in diesem Bericht drinsteht.

Der Bericht der Kommissionsmehrheit ist unsauber und hat Mängel. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion dem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen. Falls Sie der Kommissionsmehrheit folgen, kann ich Ihnen garantieren, dass es eine Volksabstimmung geben wird. Und glauben Sie mir, wir vom Initiativkomitee haben keine Angst vor dieser Volksabstimmung. Die letzten Verkehrsabstimmungen, Erlenmatttram, Strasseninitiative, Veloring, haben gezeigt, dass die baselstädtische Bevölkerung, nicht nur in Riehen, keine einseitige ideologische Verkehrspolitik wünscht, sondern situative Sachpolitik und situative Sachpolitik wäre hier, wenn man bei den Rollern, die weniger Platz brauchen als die Autofahrer, diese Gebühren erlässt. Das wäre etwas Normales, das war schon immer so und aus diesem Grund gibt es auch nichts daran zu ändern.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Pascal Messerli, Sie haben vorgerechnet, dass ein fleissiger Student alleine für den Parkplatz des Motorrads Fr. 800 bezahlen müsste. Wenn es wirklich um den sozialen Aspekt geht, könnte er nicht viel billiger fahren, wenn er sich mit dem Geld ein U-Abo kauft? Dann müsste er auch den Treibstoff nicht bezahlen.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich könnte er das, aber vielleicht ist es jemand aus dem Oberbaselbiet, der nicht die besten Verbindungen hat. Und abgesehen davon, wer sind wir, dass wir den Menschen befehlen sollen, welches Verkehrsmittel sie benutzen müssen?

Jörg Vitelli (SP): Ich habe eine ähnliche Frage wie Raphael Fuhrer. Sie belehren die Studenten und bejammern Fr. 800 im Jahr. Wenn sie mit dem Velo von Riehen nach Basel fahren, dann kostet sie das nichts. Möchten Sie das den Studenten nicht empfehlen?

Pascal Messerli (SVP): Wir sollten es vom Staat aus den Studenten nicht befehlen und warum etwas ändern, was auch so seit Jahren problemlos geklappt hat?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Pascal Messerli, Sie sind sehr ausführlich auf die Lage der Studierenden eingegangen. Wären Sie und die SVP für eine Bewirtschaftung, wenn man die Uni aus dem Bewirtschaftungsperimeter herausnehmen würde?

Pascal Messerli (SVP): Nein. Ich habe Lehrlinge, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten als Beispiel gebracht. Das grosse Beispiel war einfach bei den Studenten.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsbeschluss der UVEK und empfiehlt Ihnen die Initiative ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk zu bringen mit der Empfehlung auf Ablehnung. Die Gründe hierfür wurden schon mehrmals genannt. Die Initiative weist unserer Meinung nach verschiedene Mängel auf. Die Regulierung auf Verfassungsstufe ist von der Materie her völlig unpassend und es geht nicht, wie Felix Wehrli uns vorher weismachen wollte, um ein Grundrecht, wie zum Beispiel die Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungsfreiheit, sondern um eine Gebühr, die erhoben werden soll und die gehört nicht in die Verfassung.

Die Privilegierung von Zweiradparkplätzen auf Gesetzesstufe gegenüber anderen Nutzungen auf Allmend ist fragwürdig. Die Forderung, dass den nachgefragten Plätzen Folge geleistet werden muss, könnte dazu führen, dass Parkplätze für PWs aufgehoben werden müssten und geht uns als Anspruch zu weit. Der Eingriff auf kommunaler Ebene bei der Parkraumbewirtschaftung ist ebenfalls nun plötzlich in Ordnung, wenn der Kanton auch in Richtung Riehen und Bettingen vorgibt, wie die Parkraumbewirtschaftung sein soll. Ich frage mich, wie gross der Aufschrei gewesen wäre, hätten wir das für den Mief so gefordert.

Die Initiative kommt zu einem Zeitpunkt, wo die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung für die Motorräder bereits angelaufen ist. Parkfelder wurden markiert, Automaten eingekauft und geliefert und es sind Investitionen von Fr. 400'000 getätigt worden. Würde die Initiative oder der Minderheitsvorschlag angenommen, hätte der Kanton einen Verlust. Hingegen könnten die Kosten bei einer Gebührenerhebung nach drei Jahren amortisiert sein und der Kanton würde danach jährlich Fr. 166'000 Einnahmen in die Staatskasse fliessen lassen können.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates war und ist für die Mehrheit der SP ebenfalls nicht akzeptabel und hinterlässt einige Fragezeichen, wenn der Regierungsrat mit seinem Vorschlag eine energieeffiziente, umweltfreundliche und platzsparende Mobilität fördern möchte. Wissen Sie, wie hoch der Benzinverbrauch eines Rollers auf 100km ist? Es sind drei bis fünf Liter. Das sind hohe CO₂-Emissionen und hier von Energieeffizienz und umweltfreundlich zu sprechen ist schon beinahe grotesk. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Roller mit fossilen Verbrennungsmotoren im Kanton massiv angestiegen sind und das ist nicht nur auf die Zuwanderung von 10'000 Einwohner zurückzuführen. Wir wissen nicht, wie sich die Zahlen von den Benutzerinnen und Benutzer von ÖV, Velo oder eben Motorroller zusammenstellen.

Die SP bedauert sehr, dass der UVEK-Kompromissvorschlag, die Elektromotorroller von den Gebühren zu befreien, sozusagen als Anreiz-System, bei der Befragung in den Fraktionen nicht durchgekommen ist. Sämtliche bürgerliche Fraktionen haben das ausgeschlagen. Wir hätten das als gangbaren, guten Kompromissvorschlag gesehen, damit beide Seiten, die Mehr- und Minderheit, gesammelt in den Rat kommen kann. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als an der Bewirtschaftung von Abstellplätzen für Motorräder und Roller festzuhalten. Der Vorstoss von Brigitte Heilbronner wurde vom Grossen Rat einige Male stehengelassen, also hier befürwortet, und wir wollen unsere eigenen Beschlüsse doch nicht missachten. Wir wollen, dass die Umsetzung abgeschlossen wird.

Um was geht es denn eigentlich konkret? Betroffen ist eine kleine Fläche rund um die verkehrsfreie Innenstadt, eine Kernzone mit ca. 400 Abstellplätzen. Eine Fläche, in der der Parkierdruck gross ist und das sind Probleme und nicht kein Problem, wie Pascal Messerli gesagt hat. Wir wissen alle, dass der Boden und freie Flächen auf Allmend rar sind und alternative Nutzungen, wie zum Beispiel Begrünungen, Sitzgelegenheiten, Begegnungszonen, usw., attraktiv wären und einer viel breiteren Bevölkerungsgruppe dienen könnten.

Die Kosten wurden angeführt. Ich weiss nicht, wie viel Prozent von den Studentinnen und Studenten wirklich Roller fahren und wieviel mit dem ÖV oder mit dem Velo kommen, ganz zu schweigen von den jungen Leuten, die eine normale Ausbildung machen. Ich glaube, das ist ein bisschen zu einer Studentendiskussion verkommen, man spricht immer nur von der Uni, dabei betrifft es die anderen Personen auch. Die Kosten würden moderat ausfallen. Fr. 0.50 pro Stunde haben wir gehört und für Jahres- oder Monatsvignetten könnten durchaus Modelle erarbeitet werden. Wir haben bei einer Jahresvignette zum Beispiel von Fr. 200 im Jahr geredet, das könnten wir durchaus unterstützen. Wir sehen auch nicht, dass Motorräder und Roller gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden priorisiert behandelt werden sollten und frei parkieren können. PWs und Velos im Veloparkhaus am Bahnhof müssen auch Parkgebühren zahlen.

Natürlich verstehen wir, dass vor allem junge Leute gerne mit ihrer Vespa günstig und so nah wie möglich an den Studienort, Arbeitsort oder zur Freizeit fahren wollen, ungehindert, gebührenfrei, freiheitsliebend, wie sie eben sind. Aber gerade dieser Generation sollte der Umweltaspekt in der ganzen Thematik nicht gleichgültig sein. Sie sind nämlich diejenigen, die von den massiven Umweltbeeinträchtigungen betroffen sind, jetzt und vor allem in der Zukunft.

Noch kurz zum Antrag der Kommissionsminderheit. Dies ist absolut kein Kompromiss, wie die Minderheit der UVEK uns glauben lassen will. Es wird nur korrigiert, was die Initiative fälschlicherweise in der Verfassung festlegen will. Anstatt auf Verfassungsebene soll die Gesetzesverankerung in einem anderen Gesetz, nämlich dem Umweltschutzgesetz geregelt werden. Es ist mir nicht ganz klar, worin das grosse Entgegenkommen der Initianten besteht. Dass sie die Initiative zurückziehen würden, wenn man jetzt die Minderheit unterstützen würde? Aus all diesen genannten Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit der UVEK zu folgen und die Initiative mit Empfehlung zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt vor das Volk zu bringen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Dominique König-Lüdin, Sie haben zu Beginn Ihres Votums gesagt, die Forderungen der Initianten seien nicht umsetzbar. Haben Sie nicht zu Kenntnis genommen, dass die Initianten entgegengekommen sind und entgegengekommen könnten bei den Dingen, die sie aufgezählt haben?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe nicht gesagt, es sei nicht umsetzbar, ich habe gesagt, wir unterstützen die Initiative aus diesen Gründen nicht.

Barbara Wegmann (GB): Vieles wurde schon gesagt, dennoch ein paar Worte dazu. Der Anzug Brigitte Heilbronner wurde vom Grossen Rat viermal stehengelassen. Das ist ein klares Anzeichen, in welche Richtung die Forderungen des Grossen Rates zeigen. Dass diese Forderungen, die sich bereits 2012 in der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung niedergeschlagen hat nun in den Wind geschlagen werden sollen, ist für das Grüne Bündnis nicht nachvollziehbar. Dabei geht es gerade mal um 400 Abstellplätze in der Kernzone und um den Bahnhof SBB, die bewirtschaftet werden sollen. Dass alle Zweiräder gebührenfrei abgestellt werden können sollen, begründet der Regierungsrat einerseits mit deren geringeren Platzbedarf als Autos. Das andere Argument, dass eine Lenkung durch Parkgebühren aufgrund der Zunahme von Elektroroller nicht nötig sei, lassen wir jedoch nicht gelten. Die aktuellen Zahlen stützen die optimistische Annahme des Regierungsrates in keiner Weise. Aus umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht ist das Grüne Bündnis klar der Meinung, dass Zweiräder mit Verbrennungsmotoren nicht die Lösung, sondern Teil des Problems sind. Trotz geringerem Gewicht verursachen sie pro gefahrenem Kilometer eine ähnliche, teils sogar höhere Umweltbelastung als Autos. Die aktuelle Situation in Basel, wo bislang die vorgesehenen Emissionsziele gemäss Luftreinhalteplan bei keinem der betroffenen Schadstoffe erreicht werden konnte, lässt es aus unserer Sicht nicht zu, dass diese Möglichkeit der Lenkung ungenutzt bleibt.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen, dass das Basler Stimmvolk eine 10-prozentige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bis 2020 gewünscht hat. Dazu zählen auch Motorräder und Roller. Ungleich der Regierung wollen wir vom Grünen Bündnis uns hier nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern diese Möglichkeit zur Lenkung nutzen. In diesem Sinne bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beat Braun (FDP): Ich habe nur ein Argument, das für den Gegenvorschlag der Minderheit spricht. Dass die Parkgebühren die Cash Cow für den Staat sein sollen oder dass Gratisparkieren ein Menschenrecht sein soll, sehe ich nicht ganz ein. Für mich geht es darum, dass der Stadtboden ein knappes Gut ist und wir müssen die Flächen, die zur Verfügung stehen, optimal ausnutzen.

Jetzt, wo die Parkfelder markiert sind, kann man sehen, dass ca. 15 Motorräder auf 10 markierten Parkfeldern stehen. Das heisst, wenn wir am Bahnhof 150 Motorräder haben und wir machen das Parkieren kostenpflichtig, dann haben wir auf dem gleichen Platz nur noch 100 Motorräder. Die 50, die keinen Parkplatz finden, gehen dann in die Peripherie. Dann haben wir dort ein Parkplatzproblem und dann muss geprüft werden, ob wir dort Gebühren einführen und das geht dann immer so weiter.

Das knappe Gut Stadtboden wird mit der Einführung von Parkgebühren ineffizienter genutzt als vorher. Aus meiner Sicht ist es besser, ein Parkplatzproblem zu haben, als eine schlechte Parkgebührenlösung, die dieses Platzproblem noch weiter verschärft. Wenn gratis parkiert wird, wird die Allmend optimal ausgenutzt. Darum empfiehlt die FDP-Fraktion, den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit der Regierung zu überweisen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt das Votum und die Anträge der Kommissionsminderheit. Wir haben uns stets gegen die Einführung dieser nutzlosen Gebühr gewehrt und sind stolz, dass unsere Jungen es durch ihre tolle Zusammenarbeit geschafft haben, diese Initiative hierher zu bringen. Wir wehren uns oft gegen neue Gebühren, die hauptsächlich dazu dienen, die Bevölkerung zu quälen. Diese ist in ihrer Art einzigartig. Nicht nur werden mit Rollerparkgebühren diejenigen bestraft, die vom Auto auf ein platzsparendes Verkehrsmittel umsteigen, nein, auch der Kanton wird einen Verlust erleiden. Regierung und UVEK rechnen mit Einnahmen von rund Fr. 166'000 durch die Parkgebühren der Zweiräder. Diese werden jedoch nur entrichtet, wenn die Parkuhren auch regelmässig kontrolliert werden. Niemand zahlt diese Gebühr, wenn niemand kontrolliert. Von diesen Fr. 166'000 müssen wir also auch Polizisten

bezahlen, die diese Parkuhren bewirtschaften und kontrollieren gehen und es braucht Personal, um diese zu leeren. So macht man eigentlich ein Verlustgeschäft, man belastet die Bevölkerung und den Staat.

Wir diskutieren hier ein Musterbeispiel von unnötiger Bürokratie und Regulierung. Es wird versucht, für eine Problematik eine Lösung zu finden, die gar nicht besteht. Das ist auch die Hauptschwäche des Berichts der UVEK-Mehrheit. Etwas vom wichtigsten in der Politik ist die Erkennung von Realität. Erst wenn man weiss, wie die Realität aussieht, kann man agieren und Veränderungen initiieren. Leider ist die UVEK in ihrer Mehrheit bereits dabei gescheitert.

In diesem Bericht werden Zahlen von Motorrädern evaluiert, ohne die steigende Anzahl der Bevölkerung oder der Arbeitsplätze in Basel-Stadt zu beachten. Da werden Schlussfolgerungen betreffend der Verlagerung auf E-Bikes in Zweifel gezogen, ohne dass Zahlen vorliegen. Da werden Unterstellungen über die Herkunft des Initiativkomitees verbreitet, die nachweislich falsch sind. Diese Liste liesse sich beliebig erweitern und zeigt, wie die Mehrheit der UVEK händeringend nach Begründungen gesucht hat, um ihre kompromisslose Ideologie zu untermauern. Ganz anders als die Kommissionsminderheit. Anstatt ebenfalls den Weg der Konfrontation einzuschlagen, hat die Minderheit versucht, eine Lösung zu finden, die die wichtigsten Standpunkte aller Parteien berücksichtigt. Rausgekommen ist ein Kompromiss- und lösungsfähiger Vorschlag. Auf die Parkgebühren soll verzichtet werden, womit dem Hauptanliegen der Initianten entsprochen wird. Parkplätze für Zweiräder sollen jedoch nicht nachfrageorientiert sein, sondern nach Möglichkeit genügend geschaffen werden, damit wird dem Anliegen der UVEK-Mehrheit entsprochen, und schliesslich soll dies auch nicht in der Verfassung, sondern im Umweltschutzgesetz geregelt werden, womit ebenfalls einem Anliegen der UVEK-Mehrheit entsprochen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion steht zu diesem austarierten Kompromiss und empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommissionsminderheit anzunehmen. Damit wird auch der Weg für einen möglichen Rückzug der Zweiradinitiative geebnet. Interessant ist, wie der mehrheitlich linke Regierungsrat ebenfalls zu diesem Kompromissvorschlag steht und somit zeigt, dass zumindest in diesem Gremium miteinander und lösungsorientiert gearbeitet wird. Sollte dieser Kompromissvorschlag verworfen werden, spricht sich die Fraktion für die Initiative aus, denn die angeblichen Schwächen der Initiative, die von der UVEK-Mehrheit gebetsmühlenartig wiederholt werden, sind in der Tat und Wahrheit einen Ausdruck ihrer argumentativen Hilflosigkeit.

Zum Wort Nachfrageorientiert. Es stimmt, dass wir mit der Zweiradinitiative die Mobilität auf Zweirädern bevorzugen würden. Dies ist auch absolut richtig und verständlich, weil viel weniger Platz verwendet wird, wenn man den Vergleich zu Autos macht. Es ist auch absolut kein Problem, dieses Recht in der Verfassung zu deklarieren, schliesslich kann der Grosse Rat dazu weitere Gesetze erlassen, die die genaue Umsetzung regeln. Beispielsweise könnte er die Nachfrageorientierung auf einen Umkreis von 100m oder 200m ausformen. Dies ist staatspolitisch ein normaler Vorgang und stellt keine Seltenheit dar. Bei vielen Rechten, die auf Verfassungsebene garantiert werden, wird auf Gesetzesebene etwas eingeschränkt. Denken wir an die Meinungsäusserungs- und an die Demonstrationsfreiheit. Gleichwohl werden nicht alle angekündigten Demonstrationen erlaubt und auch Meinungsäusserungsfreiheit kennt ihre Grenzen.

Zur Stufengerechtigkeit. Lehnt der Grosse Rat den Kompromissvorschlag der UVEK-Minderheit tatsächlich ab, zeigt dies, wie wichtig die Verankerung des Anliegens auf Verfassungsebene ist. Mit dem ideologischen und kompromisslosen Vorgehen würde das Initiativkomitee in seiner Haltung voll und ganz bestätigt, denn nur mit der Verankerung in der Verfassung ist gewährleistet, dass Parkgebühren für Zweiräder nicht noch weiter eingeführt werden. Vielleicht erst in ein paar Jahren und von anderen und neuen Ideologinnen und Ideologen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen diese Initiative in einen etwas grösseren Zusammenhang setzen. Wir haben in den letzten Jahren vermehrt über radikale Verkehrsanliegen an der Urne abgestimmt. Pascal Messerli hat hierzu schon ausgeführt. Diese Themen kamen eigentlich nur zur Abstimmung, weil wir hier drin keinen Kompromiss gefunden haben. Man sieht, dass diese auch beim Stimmvolk nicht wirklich erfolgreich waren. Daher fände es unsere Fraktion schade, wenn es in dieser Frage ebenfalls soweit kommen würde, jedoch dürfen wir Ihnen versichern, dass die Jungparteien bereit sind, diesen Kampf zu führen und einmal mehr dafür sorgen werden, dass die UVEK-Mehrheit im Regen stehen wird.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte zuerst meinen Ärger über den Artikel in der heutigen BZ loswerden, wo geschildert wird, wie man in der UVEK miteinander umgeht. Ich bin zwar noch nicht lange in der UVEK, aber ich kann Ihnen sagen, was dort geschildert wird, hat mit der Realität, wie ich sie erlebe, nichts zu tun. Natürlich wird engagiert diskutiert, für das sind wir ja da und natürlich ist es so, dass Entscheide oft eng sind, Mehrheit und Minderheit, aber die Art und Weise, wie sie geschildert wird, ist nicht Realität. Ich habe mit Michael Wüthrich darüber gesprochen und falls irgendjemand von Ihnen irrtümlich meinen sollte, dass seine verbundene Hand davon käme, dass er auf den Tisch schlägt, das ist nicht so, dann hat das mit der UVEK nichts zu tun.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, der Kommissionsminderheit zu folgen. Ich erspare mir und Ihnen das, was alle mit derselben Meinung schon gesagt haben. Erstens wissen Sie das schon alle und zweitens sind nach meiner Einschätzung die Meinungen weitestgehend gemacht. Das Argument, dass der Anzug Brigitte Heilbronner vier Mal stehengelassen wurde und man ihm darum nachkommen sollte, halte ich für eine interessante Interpretation. Das heisst nichts anderes, als dass die Machtverhältnisse im Grossen Rat so sind und so bleiben, weil dieselben wieder das gestimmt haben und dieselben wieder das andere, somit ist die Mehrheit wieder dieselbe. Dass das ein Ausdruck von einer starken Meinung ist, das glaube ich nicht.

Noch etwas zur generellen Frage. Ich als Liberaler bin der Meinung, dass der Hang zu Regulierungen und Volkserziehung ein schlechter Weg ist. Wir müssen dafür arbeiten, dass wir an unseren Überzeugungen weitermachen, aber dass man da mit Peitsche und wenig mit Zuckerbrot etwas erreichen will, halte ich für den falschen Weg. Ich bitte sie deshalb, alles was gesagt worden ist, zu beherzigen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** des Geschäfts an die UVEK.

Ich hoffe, Thomas Müry hat in dem Punkt nicht recht, dass die Meinungen schon definitiv gemacht sind, weil ich Ihnen jetzt einen Antrag stellen möchte, der bisher so noch nicht gestellt wurde, nämlich einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die UVEK. Ich erkläre aber gleich warum.

Wir haben die folgende Ausgangslage. Es liegt zur Initiative dem Rat ein Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit vor. Es liegt, aber nicht hier vor, ein Gegenvorschlag des Regierungsrates auf. Auf der anderen Seite ist die UVEK-Mehrheit, die hier keinen Gegenvorschlag präsentiert, aber einen Gegenvorschlag diskutiert hat, ihn aber nicht weiterverfolgt und hier nicht ausformuliert vorgelegt hat. Interessant ist nun, dass sowohl, so wie ich das verstanden habe, das Grüne Bündnis wie auch die SP eigentlich für diesen, in der UVEK diskutierten Gegenvorschlag gewesen wären. Sie haben es aber nicht als nötig gefunden, diesen Gegenvorschlag vorzulegen und das finden wir von den Grünliberalen nicht nur schade, sondern schädlich für das ganze Geschäft. Wir hätten nämlich diesen Gegenvorschlag, der diskutiert wurde, befürwortet.

Ich beantrage Ihnen also im Namen der grünliberalen Mitglieder des Grossen Rats, die Rückweisung des Geschäfts an die UVEK. Die Kommission soll einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag im Sinne der Ausführungen der Kommission, Ziffer 3.6 ab Seite 7 des Berichts, ausarbeiten. Dort steht, dass der Kanton Parkgebühren für motorisierte Zweiräder erheben kann, aber dass Motorräder mit einem Elektromotor von der Parkgebühr befreit sind. Den Gegenvorschlag, den wir bevorzugen, muss nicht genau so lauten wie die UVEK dort formuliert hat, aber im Sinn und Geist in diese Richtung.

Wir Grünliberalen lehnen die Initiative grundsätzlich ab und da sind wir auch einer Meinung mit der gesamten UVEK und den Bürgerlichen, wie ich das gelesen habe. Die Initiative ist offenbar nichts Sinnvolles. Wird die Initiative jedoch ohne Gegenvorschlag vor das Volk gebracht, wie das die UVEK-Mehrheit möchte, so besteht die Gefahr, dass sie von der Bevölkerung angenommen wird, wie das bei allen Initiativen so ist. In diesem Fall vielleicht nicht, weil die Bevölkerung den Inhalt unterstützt, sondern weil sie die undifferenzierten Parkgebühren für Motorräder und Roller verhindern will. Darum ist es wichtig, dass ein sinnvoller Kompromiss als Gegenvorschlag vorliegt. Der einzige Gegenvorschlag, den wir jetzt aber im Rat vorliegen haben, der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit, ist kein solcher Kompromiss, Balz Herter, sondern setzt die anliegende Initiative weitestgehend in Gesetzesform um. Die UVEK ist in die Situation hier in den Grossen Rat geraten, dass das der einzige Gegenvorschlag ist, der auf dem Tisch liegt. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Minderheit aus Sicht der Grünliberalen abzulehnen. Wir wollen nicht, dass kostenloses Parkieren auf Allmend im Gesetz generell festgeschrieben ist. Der Regierungsrat soll eine gewisse Option behalten können, Allmendnutzung einen Preis zu geben. Gegenüber Beat Braun ist anzumerken, dass die Allmend knappes Gut ist und deswegen muss man sie punktuell auch bewirtschaften.

Deswegen sind wir gegen den Gegenvorschlag der Minderheit. Mit Überweisung des Anzugs Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr, hat der Grosse Rat deutlich gemacht, dass er eine Lösung unter Ausnahme der Elektroroller bevorzugt, also eine Förderung der E-Mobilität möchte. Die UVEK hält in ihrem Bericht fest, dass sie als möglichen Kompromiss diese Richtung anstreben würde. Ich möchte Sie nun dringend aufrufen, vor allem die Damen und Herren der SP, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen, damit wir nochmals eine Chance erhalten, einen guten Gegenvorschlag im Rat diskutieren zu können und zwei Alternativen haben, ein Gegenvorschlag der bürgerlichen Minderheit und ein Gegenvorschlag der Grünen Seite, damit wir der Stimmbevölkerung eine Auswahl geben können. Mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit hat die Bevölkerung nur die Auswahl, keine Parkgebühren, dann haben wir das Gesetz. Mit der UVEK-Version hat die Bevölkerung die Auswahl, keine Parkgebühren oder in die Verfassung geschrieben. Das ist zu wenig. Wir brauchen einen guten Kompromiss, den wir vorlegen können. Deswegen weisen Sie das Geschäft bitte an die UVEK zurück.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): David Wüest-Rudin, wollen Sie jetzt einen Gegenvorschlag, weil Sie inhaltlich davon überzeugt sind oder weil Sie einfach Angst vor der Initiative haben?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich habe ich nie Angst vor Initiativen, die können mir ja nichts anhaben. Wir wollen einen Gegenvorschlag, weil wir inhaltlich überzeugt sind. Unser Anzug Aeneas Wanner hat gesagt, wir wollen eine Bewirtschaftung, aber die Elektromobilität ausgenommen, bzw. emissionsarm betriebene motorisierte Zweiräder und in diese Richtung wollen wir gehen. Diese Option haben wir jetzt nicht, weil die UVEK-Mehrheit keinen Gegenvorschlag vorgelegt hat.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist genau der Punkt, warum ich diesem Minderheitsbericht nicht zustimmen kann. Balz Herter hat gesagt, man muss sich an Realitäten orientieren. Die Realität ist doch bei den benzinbetriebenen Motorrädern, dass sie erstens Luftschadstoffe produzieren und zweitens meistens auch sehr laut sind. Genau diese zwei Faktoren würden natürlich mit den Elektrofahrzeugen wegfallen und das wäre für mich eine andere Perspektive.

Pascal Messerli, wenn ein Oberbaselbieter aus Lampenberg oder aus Rünenberg mit dem Töff in die Stadt fährt, dann bedauere ich ihn. Der soll doch wirklich unten an die Regio S-Bahn, dort umsteigen, dann kann er problemlos in die Stadt und auch zur Uni kommen.

Und das Andere; im Regen stehen lassen. Wenn es einen Zusammenhang gibt zwischen Schadstoffausstoss und saurem Regen, dann möchte ich die Jungen nicht im sauren Regen stehen lassen und deswegen möchte ich mich jetzt hier für eine umweltfreundliche Variante einsetzen.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Ich muss wohl das Wort ergreifen, wenn ich als Mitverfasser des Mehrheitsberichtes mir anhören muss; Lüge, ziemlich viele alternative Fakten, Balz Herter, ich spreche Sie an. Wir werden von Ihnen und vom Kommissionsminderheits-Sprecher bezichtigt, dass wir hier falsche Zahlen liefern.

Balz Herter, im Zeitraum 2012 bis 2016 gab es eine Steigerung um 15% bei den Motorrädern. Die Bevölkerung ist laut Minderheitssprecher, ich bringe jetzt nicht meine Zahlen, in etwa 10 Jahren um 10'000 Leute gestiegen. 10'000 von 200'000, das gibt 5%. Haben wir Recht oder nicht Recht mit unserer Behauptung? Also bitte bleiben Sie bei den Fakten. Ich weiss, Donald Trump setzt neue Massstäbe, aber hier drin können wir uns noch ein bisschen an die Zahlen halten, die greifbar und fassbar sind. Die wurden uns von der Motorfahrzeugkontrolle beider Basel geliefert. Und, Balz Herter, wir haben ganze 16 von 9'266 Motorrädern, die elektrisch betrieben sind, also nahe bei null.

An Pascal Messerli gerichtet; Sie bezeichnen uns der Lüge, weil wir gewagt haben zu sagen, die Initiative käme aus Riehener Kreisen. Die Initiative wurde der Kommission vorgestellt von Patrick Huber, Einwohnerrat Riehen, und Tiziana Conti, wohnhaft in Riehen. Tiziana Conti wohnt jetzt in Basel-Stadt. Der Minderheitenbericht Felix Wehrli, Einwohnerrat Riehen, da kann die Kommissionsmehrheit auf die Idee kommen, dass doch gewisse Interessen der Landgemeinde vertreten werden, und jetzt komme ich zum Punkt, auf Gemeindegebiet Basel-Stadt, es betrifft die Kernzone, und hier Einfluss nehmen. Ich würde es nicht wagen, um den Bahnhof Riehen Entscheide zu fällen, die auf Gemeindekompetenz fallen.

Die anderen Dinge wurden mehrheitlich gesagt. Es wurden hier viele schöne Fakten ausgebreitet und doch steht oben drüber die Frage, was wollen wir eigentlich? Der Grosse Rat hat klar gesagt, was er will und die Kommissionsmehrheit verfolgt das, was der Grosse Rat gesagt hat. Wenn Sie hier drin jetzt etwas anderes entscheiden, dann stossen Sie vier vormalige Entscheide um. Das kann man schon tun, man muss sich einfach bewusstwerden, dass wir eine Richtungsänderung wollen, aber dann ändern Sie bitte auch das, was Sie der Bevölkerung in Ihrem Wahlversprechen abgeben. Dann muss man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung denkt, einmal sagen sie das, dann wieder das.

Ich weiss, die Zeiten sind anders, Parkplatz steht über allem und ganz weit hinten kommen dann andere Gedanken, die Stephan Luethi am Schluss in seinem Votum zu Luftqualität, zu Lärm und zu Lebensqualität geäussert hat. Das steht bei der Mehrheit vielleicht doch noch im Vordergrund und deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsbericht zu folgen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Michael Wüthrich, bei der Lancierung der Initiative wohnten zwei von neun Komiteemitgliedern in Riehen, mittlerweile sind es drei. Felix Wehrli ist nicht im Initiativkomitee. Es stimmt doch einfach nicht, dass die Initiative aus Riehen stammt, wenn die klare Mehrheit vom Komitee eben nicht in Riehen wohnt.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Gemäss Ihrer Aussage 33% plus der Sprecher der Minderheit, das macht immer noch 33%.

Eduard Rutschmann (SVP): Die grüne Politik hat vielen das Auto weggenommen, welche auf das Motorrad umgestiegen sind. Michael Wüthrich, haben Sie das auch statistisch erfasst?

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Ja, ja, die grüne Politik stiehlt nachts bei Nebel Autos und liefert sie dann im Hafen ab. Dort hat es einen grossen Kran, der sie dann verschrottet. So sind wir, die Grünen. Gemein, hinterhältig, zerstörerisch und steigen alle auf das Motorrad um.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte die Bürgerlichen fragen, ob Sie denn überhaupt auf diesen Kompromiss in der UVEK eingehen würden? Ich habe bereits erläutert, dass wir das der Länge und der Breite nach diskutiert haben. Wir sind zurück in die Fraktionen gegangen und haben dort nachgefragt. Es war ein Entscheid, dass man nicht auf diesen Kompromissvorschlag eingehen möchte und ich sehe keinen Weg, dass wir in der UVEK zu einem anderen Schluss kommen werden. Deswegen ist die Rückweisung an die UVEK völlig daneben. Das ist verschwendete Zeit und deswegen möchte ich davon absehen und bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht zu folgen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich muss unbedingt auf Dominique König-Lüdin reagieren. Es hat natürlich einen hohen Wert, jetzt zurückzuweisen. Es ist ja nicht so, dass festgeschrieben steht, dass die UVEK einen Kompromiss bringen muss, den alle im Ratssaal mittragen, aber es wäre wichtig, dass die UVEK-Mehrheit einen Gegenvorschlag bringt und

vorlegt. Wir haben jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit vorgelegt und das ist der Einzige, über den wir hier befinden können. Bitte weisen Sie zurück an die UVEK, damit die UVEK-Mehrheit einen Gegenvorschlag vorlegen kann, den wir vielleicht annehmen und dann in die Volksabstimmung gehen können. Es muss ja nicht ein Vorschlag sein, den alle bürgerlichen Parteien mitttragen, aber ein Vorschlag, hinter dem die Mehrheit der UVEK steht. Die Minderheit kann bei ihrem Gegenvorschlag bleiben, so können wir zwischen den verschiedenen Gegenvorschlägen auswählen, die wir dann dem Volk vorlegen können.

Jetzt haben wir nur die Möglichkeit zu sagen, vors Volk mit Empfehlung zur Ablehnung und dann haben wir entweder die jetzige Lösung, die die Regierung getroffen hat, oder die Verfassungsbestimmung beim Entscheid des Volkes. Oder wir können sagen, Gegenvorschlag der Minderheit, und dann haben wir ins Gesetz die Initiative reingeschrieben. Das ist nicht die Auswahl, die wir hier im Rat brauchen, wir brauchen einen Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit.

Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit: Dominique König-Lüdin hat die Fraktionssprechenden gefragt, ob sie denn bereit dazu wären und es ist keine Antwort gekommen. Sind Sie sich bewusst, was sie Sie gefragt hat? Nochmals die gleiche Frage in eine Richtung; elektrisch betriebene Motorräder sind gebührenfrei. Es gibt eine Jahresparkkarte zum Preis, Pascal Messerli hat es Ihnen vorgerechnet, von Fr. 800. Diese Jahresparkkarte war auch zum Thema für motorisierte Motorräder. Die Grössenordnung war damals noch nicht austariert, Fr. 200 oder Fr. 300, ich weiss es nicht mehr. Man hat gefragt, wo die Schmerzgrenze ist, wo würden Sie es akzeptieren. Das war die Frage von Dominique König-Lüdin an Sie und vielleicht könnten Sie sich dazu äussern. Man kann jetzt einfach Nein stimmen, aber dann wissen wir die Antwort nicht.

Abstimmung

Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 20.09.17 16:50:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin **abzulehnen**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit. David Wüest-Rudin beantragt einen anderen Gegenvorschlag. Wir entscheiden zuerst, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit: Ich habe Ihnen alles von der Kommissionsminderheit erzählt. Sie mussten lange zuhören und ich bitte Sie, den Antrag von David Wüest-Rudin nicht anzunehmen, Die Kommissionsmehrheit hätte schon lange einen Bericht machen können. Sie will nicht auf die Gebühren verzichten und das stösst die Minderheit.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Situation ist jetzt die, dass wir den Antrag der Kommissionsminderheit vorliegen haben, der sich in einem wesentlichen Punkt vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrates unterscheidet. Das hat mir Hans-Peter Wessels auch bestätigt, dass dem so ist, obwohl die Regierung inhaltlich dieselben Absichten hat, nämlich im Moment keine Parkgebühren zu erheben, wenn ihr Gegenvorschlag angenommen wird. Aber der erhebliche Unterschied ist, dass die Initianten in das Gesetz schreiben würden; Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos. Das hätten wir dann im Gesetz festgeschrieben, dass das so ist. Diesen Gegenvorschlag finden wir nicht sinnvoll. Wir finden es sinnvoll, wenn der Regierungsrat, auch wenn er sich politisch im Moment dazu bekennen würde, keine Parkgebühren zu erheben, einen gewissen Spielraum behält, um an gewissen Hotspots zum Beispiel das knappe Gut der Allmend bewirtschaften und dort Parkgebühren für Zweiräder erheben könnte.

Ich rufe Sie auf, gerade die Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite, hier nicht einfach kampflos die Anliegen der Initianten ins Gesetz reinzuschreiben und dem dann zu folgen, denn es ist durchaus möglich, dass dieser Gegenvorschlag der Minderheit nun eine Mehrheit im Rat findet und wir dann die Anliegen der Initianten 1:1 ins Gesetz aufgenommen haben. Wenn Sie den Bericht schon nicht an die UVEK zurückweisen wollen, um einen neuen Gegenvorschlag der Mehrheit auszuarbeiten, dann nehmen Sie doch bitte den Gegenvorschlag des Regierungsrates, weil der nicht so rigide ins Gesetz schreibt, dass man auf Allmend kostenlos parkieren darf.

Das ist der Unterschied zwischen den zwei Gegenvorschlägen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates liegt vor, war im Bericht, deswegen kann man ihn auch hier so beantragen. Er wurde in der UVEK diskutiert und ich bitte Sie, auf diesen Gegenvorschlag einzuschwenken, der nicht so weit geht, wie der Gegenvorschlag der Initianten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: David Wüst-Rudin hat natürlich recht in seinen Ausführungen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass mit dem Gegenvorschlag gemäss Kommissionsminderheit, finden Sie auch im Bericht der Kommissionsminderheit, die Initiantinnen und Initianten in Aussicht stellen, die Initiative zurückzuziehen. Ich gehe

davon aus, dass dies, gemäss David Wüest-Rudin, mit dem Gegenvorschlag nicht der Fall wäre. Ich mache explizit darauf aufmerksam, dass Sie Ihren Entscheid vor diesem Hintergrund treffen. Die Regierung bleibt bei ihrem Antrag, Ihnen beliebt zu machen, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Eventualabstimmung

Variante des Gegenvorschlags

JA heisst Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit, NEIN Gegenvorschlag David Wüest-Rudin

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 215, 20.09.17 16:56:24]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit vorzuziehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der Kommissionsminderheit

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991:

§ 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 neu:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Absatz 1 bisher wird neu Absatz 1^{bis}:

Absatz 1^{ter} neu:

^{1ter} Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 29 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 216, 20.09.17 16:59:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der bereinigte Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit wird der Initiative gegenübergestellt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie sind der Kommissionsminderheit gefolgt und legen dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag vor.

Entsprechend beraten wir die Beschlussvorlage der Kommissionsminderheit weiter.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Wirksamkeit

Römisch III. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'042 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" mit dem folgenden Wortlaut:

§ 30 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird mit folgendem dritten Abschnitt ergänzt:

"Zweiräder parkieren auf Allmendgebiet kostenlos. Der Kanton stellt die nachgefragten Flächen zur Verfügung."

wird beschlossen:

§ 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Neuer Absatz 1:

1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nichtmotorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Der bisherige Absatz 1 bleibt inhaltlich unverändert und wird neu Absatz ^{1bis}.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Neuer Absatz 1 ^{ter}:

1ter Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Verfassungsänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen

[20.09.17 17:00:51, UVEK, BVD, 17.0120.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0120 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich mache es kurz. Belforterstrasse, ÖV und Velo. Es trifft aber auch Parkplätze, aber ich garantiere Ihnen, wir werden nicht so lange über Parkplätze sprechen können, denn der Grosse Rat hat in zwei vorherigen Beschlüssen diese Diskussion bereits erledigt und Sie können bezüglich Parkplätze wirklich nichts mehr ändern, auch wenn Anträge kommen werden.

Was sind die beiden vorherigen Beschlüsse? Das war der Ratschlag 13.247 zur Busbevorzugung Hegenheimerstrasse/Belforterstrasse, dem haben Sie vor vier Jahren zugestimmt und der nun vorliegende Ratschlag schliesst an dieses Projekt an. Den Ratschlag 17.293, Neubau Wohnheim Belforterstrasse, haben Sie auch bereits bewilligt, somit ist dieses Vorhaben auch beschlossen. Bezüglich dieser beiden Dinge können Sie nichts mehr ändern, das heisst, es bleibt bei diesem Ratschlag nur noch das Projekt, das hier ist. Die Parkplätze sind immerhin von 59 auf 104 angehoben worden, die können Sie nicht mehr erhöhen. Alles andere können Sie im Ratschlag lesen und ich beantrage Ihnen namens der Kommissionsmehrheit mit 10:0 Stimmen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Michael Wüthrich, ich kann es wirklich nicht lassen. Die SVP beantragt, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Natürlich befürworten wir den Ausbau des Busangebots mit weiteren Linien und Haltestellen zum attraktiven ÖV-Knoten, ebenso können wir eine neue Veloführung und neue Veloabstellanlagen gutheissen. Die Neugestaltung der reduzierten Allmend-Flächen sowie Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs finden wir sehr wichtig. Alles in allem, mit einer Ausnahme, finden wir das Projekt gut.

Wir alle wissen, dass gerade im Westen ein riesiges Parkplatzproblem vorhanden ist. Die Bewohner schreien auf und haben bereits eine Petition eingereicht. Es ist allen klar, dass das so nicht weitergehen kann. Von denen im Jahr 2015 noch vorhandenen 290 Parkplätzen hat sich deren Anzahl mit Beginn der Wohnbebauung anfangs 2016 auf 59 Parkplätze reduziert. Mit dem Projekt wird die Anzahl der Parkplätze um 45 auf 104 Parkplätze erhöht. Das ist unserer Meinung nach zu wenig. Es fehlen immer noch 186 Parkplätze, da kann nicht mehr von ein paar wenigen gesprochen werden. Gerade auch in Anbetracht der Initiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer", möchten wir, dass die Parkplätze im Westen wieder aufgestockt werden. Deshalb beantragen wir, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir von der LDP sind, ich kann es nicht anders sagen, sehr traurig, dass diese Parkplatzsituation einmal mehr auch hier zu einem Thema wird, obwohl wir das Thema nicht lösen können. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, die Würfel sind ja schon früher gefallen. Trotzdem möchte ich hier ein bisschen wiederholen, was Daniela Stumpf gesagt hat.

Es wird auf einen Drittel reduziert, auch wenn jetzt wieder auf 104 Parkplätze erhöht wird, das ist ein Drittel der ursprünglichen Parkplätze. Wie wir im Ratschlag lesen können, werden die Arbeitsplätze von jetzt 4'000 auf 10'000 zunehmen, so dass der Verkehr in den nächsten 10 Jahren um ein Drittel zunehmen wird. Der Parkdruck wird steigen und das Quartier wird auch betroffen sein. Also hätte klar sein sollen, damals schon, wo wir den Ratschlag besprochen haben, dass hier ein Park & Ride-Haus geschaffen werden muss, um vor allem diesen Pendlerverkehr aufnehmen zu können. Das hätte auch durch den Pendlerfond finanziert werden können, dazu ist es jetzt leider zu spät. Da müssen wir uns tatsächlich ein bisschen an der Nase nehmen, dass wir uns nicht früher schon gewehrt oder dafür stark gemacht haben. Deshalb stimmen wir ein bisschen knurrend dieser Vorlage zu.

René Brigger (SP): Die SP unterstützt diesen Ratschlag voll und ganz. Dieser Ratschlag hätte allerdings schon früher kommen können. Es finden da auch einige Aufhebungen der Parkplätze statt. Der grosse Bachgrabenparkplatz, der momentan überbaut wird, dort entstehen 68 Genossenschaftswohnungen, die jetzt bezogen werden. Das ist sicher eine wertvollere Nutzung, als dieser Parkplatz beim Bad, der vielleicht an wenigen Sommertagen voll benützt wird und sonst vor allem für Pendler da ist.

Schade ist, dass das Heim erst jetzt gebaut wird, im Moment, wo die Mieter einziehen. Die ganzen Massnahmen betreffend Parkplatz kommen jetzt etwas spät, aber sie müssen kommen. Es ist sicher so, dass der Parkplatzdruck da ist, aber bei den Neubauten werden jeweils auch private Einstellhallen mitprojektiert. Ich bin bei diversen Überbauungen dabei und da werden Autoeinstellhallen gemäss PPV erstellt, 0,5 Autoeinstellhallenplätze pro Wohnung, aber die Erfahrung zeigt, dass heute im städtischen Wohnen die Mieter, ob Genossenschaftswohnungen oder andere Wohnungen, die Autoeinstellhallenplätze vielleicht zu einem Drittel brauchen. Das heisst, es bleiben dann auch Plätze frei für andere Anwohner oder allenfalls für Externe. Daher unterstützen wir das. Es tut sich was und das ganze System Bus, Velo, Parkplatz ist durchdacht. Es sollte möglich schnell kommen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich kann es relativ kurz machen, weil es sich natürlich wieder um Parkplätze gedreht hat. Diese vorgängig sehr hohe Anzahl Parkplätze wurde ja primär von Pendlerinnen und Pendlern genutzt. Beim ehemaligen Parkplatz von COOP Bau + Hobby haben wir vor vier Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung gemerkt, dass es die in der Anzahl gar nicht braucht. Dass es an anderen Stellen im Quartier weniger hat, löst dieser kleine Parkplatz auch nicht. Ich kann die SVP verstehen, sie bleiben sich treu. Jeder abgebaute Parkplatz heisst Widerstand und das ist eine konsequente Haltung, so wie die UVEK-Mehrheit manchmal bei ihren Vorstellungen von lebenswerter Stadt bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Daniela Stumpf (SVP)

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 76 Nein. [Abstimmung # 217, 20.09.17 17:10:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 6

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 218, 20.09.17 17:11:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'071'250 für den Ausbau des ÖV-Knotens inklusive Umsetzung der Vorgaben des BehiG, für den Ausbau von Velomassnahmen (Führungen und Abstellanlagen), Neugestaltung der Allmendfläche und Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs und von Bauersatzpflanzungen auf dem Abschnitt Roggenburgstrasse bis Gemeindegrenze zu Allschwil und vom Badweglein bis Freizeitgärten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'075'000 als neue Ausgaben für eine neue Fahrbahnaufteilung, ausreichenden und BehiG-konformen Bushaltestellen, Veloabstellanlagen für das Umsteigen zum ÖV und die Gartenbadbenutzung sowie verbesserten Verkehrsführungen des Fuss- und Veloverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
- Fr. 379'500 als neue Ausgaben für Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.
- Fr. 6'400 als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für das Aufstellen der Veloabstellanlagen während der Sommermonate und für die Pflege der Bäume und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 35'350 als Entwicklungsbeitrag für die Bäume und Vegetationsflächen für die ersten fünf Jahre nach der Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 2'515'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Strasse.
- Fr. 60'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal

[20.09.17 17:12:01, UVEK, BVD, 17.0281.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0281 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Zu diesen Fr 1'880'000 können Sie Fr. 539'000 Beteiligung durch die Bâloise abziehen. In den Kommissionsvoten gab es keine Opposition gegen den Ratschlag, die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Einzig in Frage gestellt worden ist der Abbau von 10 Parkplätzen, aber trotzdem haben wir es mit 13:0

Stimmen geschafft. Es ist ein grosser Player und gibt unserer Stadt mit ihrem Namen in ihrer Versicherung auch einen entsprechenden Stellenwert. Deshalb diese 13:0 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag und ich beantrage Ihnen, dies auch zu tun.

Daniela Stumpf (SVP): Michael Wüthrich, Sie werden eine Freude an mir haben. Die SVP ersucht Sie, diesen Ratschlag zu überweisen. Dieser neugeschaffene Raum auf dem Bâloise-Areal stellt für alle eine Bereicherung dar. Bei diesem Ratschlag bietet sich für alle Verkehrsteilnehmer einen Nutzen. Für Fussgänger wird die Sicherheit und der Komfort mit der Anhebung des Parkweges und der Umgestaltung zu einer Begegnungszone verbessert, ebenso gibt es neue Trottoir-Überfahrten. Für die Velofahrer wird die Situation am Aeschengraben ebenfalls verbessert. Der Velostreifen führt nicht mehr an parkierten Fahrzeugen vorbei und es gibt Veloabstellplätze. Auch in diesem Projekt werden 10 Parkplätze aufgehoben, das ist richtig, aber wir können damit leben, da das neue Hotel Parkplätze aufweist und das Bâloise-Gebäude ebenfalls über Parkplätze, davon auch Besucherparkplätze, verfügt. Deshalb bittet die SVP Sie, diesen Ratschlag zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte mich den Worten von Daniela Stumpf anschliessen. Es ist eigentlich an uns der Bâloise zu danken, dass sie grosszügig der Stadt diesen Platz zur Verfügung stellt. Wir haben gehört, einen Drittel der Kosten werden von ihr übernommen. Es ist vielleicht wichtig zu sagen, dass das Projekt in gewissem Sinne ein Pilotprojekt ist. Es zeigt eindrücklich, was mit verdichteter Bauweise geschaffen werden kann. Insofern können alle davon profitieren. Die Bâloise profitiert, weil sie kompakter bauen kann, zwar in die Höhe, aber das macht auch Sinn, und die Öffentlichkeit profitiert, weil sie wirklich einen schönen Platz bekommt, auf dem man sich verweilen kann. Ich hätte noch andere Sachen gesagt, aber das wurde schon gesagt. Wir stimmen dem Ratschlag selbstverständlich auch zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Um das aufzugreifen, was Heiner Vischer gesagt hat, es ist wirklich nicht ganz alltäglich, dass die öffentliche Hand und ein privates Unternehmen derart gut und vertrauensvoll Hand in Hand zusammenarbeiten und es gemeinsam ermöglichen, dass hier an einem sehr prominenten Ort in der Stadt ein neuer öffentlicher Raum entsteht. Daher möchte ich auch seitens des Regierungsrates der Bâloise für die gute Kooperation danken und Ihnen allen für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 5

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 219, 20.09.17 17:17:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'880'100 für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'670'000 neue Ausgaben für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
- Fr. 185'000 neue Ausgaben für die Ausstattung mit Sitzbänken und die Begrünung des öffentlichen Raumes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Mehrwertabgabefonds
- Fr. 8'500 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 13'800 wiederkehrend für die Reinigung der Allmend- und Servitutsflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

- Fr. 2'800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Die Kostenbeteiligung der Baloise in Höhe von Fr. 539'000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016

[20.09.17 17:18:01, IPK FHNW, ED, 17.0811.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 17.0811.02, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK NWCH: Es geht um den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW). Wir sollten den genehmigen und zwar für das Jahr 2016. Als erstes gibt es sehr Erfreuliches zu berichten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat im Berichtsjahr einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'500'000 erwirtschaftet. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungsratsausschuss, Direktorium und Fachhochschulrat mit der IPK kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Zur Ausbildung. Die Studierenden haben eine sehr hohe Zufriedenheit, was eine Befragung im Jahre 2016 zu Tage brachte. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat insgesamt 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge. Ebenso erfreulich gibt es hier zu berichten, dass die Kosten pro Auszubildenden 2,5% abgenommen haben und das, obwohl es ein Wachstum von 5% an Studierenden gegeben hat. Das Wachstum ist mit dem Markt und es wird künftig mit 3% Wachstum gerechnet bei denjenigen Studiengängen, die keinen Numerus Clausus haben, die Fachhochschule Wirtschaft und die Pädagogische Hochschule. Den Numerus Clausus haben Soziale Arbeit, Musikhochschule, angewandte Psychologie und Kunst und das wird auch künftig so sein.

Zu den Drittmitteln. Auch hier Erfreuliches. Die Steigerung der Drittmittel konnte im Berichtsjahr auf 50,4% gesteigert werden.

Zum Deckungsgrad der Weiterbildung und den Dienstleistungen. Auch hier ganz erfreuliche Zahlen. Bei der Weiterbildung ist der Deckungsgrad 144%, bei den Dienstleistungen 129%. Sämtliche Vorgaben des Leistungsauftrages im Berichtsjahr wurden erfüllt.

Zum Schluss noch kurz etwas über die strategischen Initiativen der Leistungsperiode 2015 bis 2017, die im vergangenen Jahr zum Teil abgeschlossen werden konnten. Es waren vier strategische Initiativen; alternde Gesellschaft, erneuerbare Energien, Unternehmertum und EduNaT, was meint, dass die MINT-Fächer gestärkt werden sollten. Ebenso wurde die Interdisziplinarität zwischen den Hochschulen im Berichtsjahr verbessert und intensiviert. Die IPK hat einstimmig dem Antrag, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen, zugestimmt. Auch wir in Basel-Stadt sind die Letzten, die jetzt auch noch zustimmen. Die anderen drei Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau haben dem Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2016 bereits zugestimmt. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Genehmigung

Ziffer 2: Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 220, 20.09.17 17:24:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016

[20.09.17 17:24:44, BKK, ED, 17.0815.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen Kenntnisnahme des Berichts Nr. 17.0815.01 über die Lehrstellensituation 2016.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wie alle Jahre liess sich die BKK vom Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und vom stellvertretenden Leiter Mittelschulen und Berufsbildung den sogenannten Lehrstellenbericht präsentieren. Aufgrund von Anregungen der BKK anlässlich der letzten Berichte beinhaltet dieser Bericht auch neu eine Würdigung der Gesamtsituation und Anschlusslösungen an bestehende Lernabschlüsse werden explizit angezeigt. Für diesen verbesserten Service möchte ich mich ganz herzlich bei den entsprechenden Personen bedanken.

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Situation stabil ist, sich also gegenüber dem Vorjahresbericht nicht wesentlich veränderte, die Direktübertritte nach der obligatorischen Schulzeit in eine Lehrstelle mit nur 17,2% aber immer noch ein Problem sind. Selbstverständlich ist die Zahl der Lernenden und Lehrverträge auf konstant hohen Niveau nicht, weil der Anreiz der weiterführenden Schulen, also schulische Alternative zu einer Lehrstelle, unübersehbar ist. Der Weg in einen Beruf ist aufwändig, der Eintritt in eine weiterführende Schule vergleichsweise einfach.

Das Durchschnittsalter in Basel bei Lehrbeginn liegt bei rund 18 Jahren, wobei die obligatorische Schulzeit mit 16 Jahren endet. Es gibt also diese Verweilzeit von zwei Jahren, bevor man eine Lehrstelle antritt. 25% der Lernenden beginnt die Lehre sogar erst mit 20 Jahren. Dies hat auch damit zu tun, dass die Lehren immer komplexer und anspruchsvoller werden und somit die persönliche Reife der Lernenden zunehmend ein Thema wird. Um diesem Umstand entgegen zu wirken sind verschiedene Aktivitäten im Gange. Beim alten Schulsystem war mit dem Abschluss der OS bereits klar, ob der Weg ins Gymnasium führt oder nicht. Die neue Sekundarschule beschult alle Schülerinnen und Schüler bis inklusive Kindergarten, 11. Schuljahr, und erst dann wird der Entscheid für die weitere Ausbildung fällig. Zudem wird in der neuen Sekundarschule flächendeckend über die Berufsbildung orientiert. Dies geschieht übrigens im Moment in der dritten Klasse des ersten Jahrgangs der neuen Sekundarschule und wir werden sehen, ob diese Massnahmen zu einem erhöhten Übertritt in die Berufsbildung aufgrund des neuen Schulsystems nach den Sommerferien führen.

In der BKK wurde auch die relativ hohe Maturitätsquote in Basel erörtert. Dabei wurde von den Vertretern des EDs klar gesagt, dass eine Kontingentierung des Zugangs zum Gymnasium politisch auszuhandeln sei, dass aber in Basel die freie Wahl des Bildungsweges, zum Beispiel ohne obligatorische Aufnahmeprüfung ins Gymnasium, tief verankert ist. Die BKK verdankt die hohe Qualität der Berichterstattung und sie beschloss einstimmig, dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Sebastian Kölliker (SP): Den Bericht über die Lehrstellensituation und im Bereich der beruflichen Nachholbildung 2016 nehmen wir hier im Grossen Rat einfach zur Kenntnis. Trotzdem möchte ich kurz ein paar Fragen stellen und auf ein paar inhaltliche Sachen in der Zusammenfassung auf Seite 3 eingehen.

Erstens, die Quote der Direktübertritte von der Volksschule in die berufliche Grundausbildung ist, wie Ihnen Oswald Inglin schon gesagt hat, mit 17,2% nach wie vor tief. Das steht im Bericht. Wie ist denn die Quote in Zürich, Genf, Winterthur und Lausanne? Meine Frage ist, kann man es vergleichen und was wäre eine Zielgrösse?

Zweitens, es bleibt eine grosse Herausforderung für alle baselstädtischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine nachobligatorische Bildung zu gewährleisten. Weiter stellt sich für Lehrbetriebe, die Ausbildungsplätze mit hohem Anforderungsprofil anbieten, zunehmend die Frage, ob und wie sie geeignete Lernende gewinnen können. Mit dieser Herausforderung stehen wir aber nicht alleine da. So sind auch andere Städte wie Zürich oder Genf mit dieser Herausforderung konfrontiert. Ist man aber in Kontakt oder im Austausch mit den anderen grösseren Städten oder mit der Region Nordwestschweiz, um Lösungen zu suchen? Was sind skizzierte Lösungsansätze und mit was für nicht staatlichen Organisationen tauscht man sich dazu aus? Dazu fehlt etwas im Bericht.

Drittens, eine Trendwende werde angestrebt, auch entsprechende Massnahmen seien eingeleitet. Was sind das für konkrete Massnahmen? Zu welchem Zeitpunkt finden die auf welcher Stufe statt? Wie wird der Erfolg von diesen Massnahmen ausgewertet und gibt es da auch Zielsetzungen dazu?

Viertens, auf Seite 5 des Berichtes steht, dass die Zahl der Ausbildungsbetriebe, die über eine kantonale Ausbildungsbewilligung verfügen, leicht gesunken ist. Kann man dazu Gründe nennen und auch erkennen?

Ganz allgemein bleiben die Fragen am Schluss. Welche Chancen und Risiken muss man mit dem definitiven Ende der WBS (Weiterbildungsschule) und im neuen Schulsystem, in der neuen Sekundarstufe sehen? Auch interessieren würde uns von der SP-Fraktion, wie die Situation der Jugendlichen in den Aufenthaltsstatus F oder N aussehen und ob man in Zukunft im Bericht auch etwas dazu sagen kann.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke Sebastian Kölliker für die aufmerksame Lektüre des Berichts und für die teilweise sehr konkreten Fragen, die ich jetzt zunächst in allgemeiner Art vorbeantworte. Konkrete Antworten können wir Ihnen aber gerne nachliefern.

Sie sprechen den wunden oder wichtigen Punkt unseres Berufsbildungssystems an, nämlich die Direktübertrittsquote aus der Volksschule, die wir ja auch im Bericht thematisieren. Da sind wir tatsächlich in einer Situation, dass wir nach Auffassung der Experten zu wenige solche Direktübertritte haben. Das hat verschiedene Gründe. Einer davon ist, dass die jungen Leute sehr jung sind, wenn sie die Volksschule abschliessen und sich häufig in unserer Gesellschaft noch nicht für eine Lehrstelle festlegen möchten, verbunden mit weniger Ferien, verbunden mit einer Berufsentscheidung, die doch schon einigermaßen vorgespurt ist. Das ist ein Grund, den wir erkannt haben.

Eine Möglichkeit sind Übergangslösungen, dass man sagt, es gibt noch eine Abschlusslösung Schule, um dann nachher in die berufliche Grundausbildung zu gehen. Dies ist insofern nicht optimal, weil es relativ kostenintensiv ist. Was wir auf jeden Fall versuchen und auch als Chance im neuen System sehen, um das aufzugreifen, was Sie gesagt haben, ist, dass wir auf der Sekundarstufe I durchgehend die ganzen drei Jahre Laufbahnberatung haben, in der Hoffnung, dass wir dadurch Jugendlichen und vor allem nicht zu Letzt auch deren Eltern zeigen können, dass die Berufsbildung möglicherweise für den Jugendlichen der Königsweg wäre und nicht das Gymnasium.

Ein Fokus, den wir haben, ist, Jugendliche, die sich für den P-Zug qualifizieren, aber aufgrund ihrer Interessenfähigkeiten vielleicht eher für die Berufslehre geeignet sind, zusammen mit den Eltern zu überzeugen, dass das anstelle des Gymnasiums auch eine Option wäre. Wir wollen niemandem verbieten ins Gymnasium zu gehen, aber wir stellen fest, dass im Vergleich zu anderen Städten und Kantonen, die Sie genannt haben, bei uns die Gymnasialquote doch deutlich höher ist, während die Berufsbildungsquote eher etwas hinterherhinkt. Da wollen wir, was in der Macht unserer Schulen steht, auch tun. Letztlich sind es aber die Eltern oder die Jugendlichen selbst, die entscheiden sollen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, um eben beide Wege zu gehen.

Selbstverständlich sind wir da auch in Kontakt. Die Berufsbildungsszene in der Schweiz ist sehr vernetzt und da findet ein ständiger institutionalisierter und informeller Kontakt statt. Wenn jetzt in Zürich oder Genf die Zauberformel gefunden würde, dann würden wir das merken und sie auch hier anwenden. Wenn Sie noch konkretere Antworten wollen, wovon ich ausgehe, dann bitte ich Sie, mir diese schriftlich zu geben, dann erhalten Sie diese auch.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Etwas für Sebastian Kölliker, was Conradin Cramer noch nicht erwähnt hat. Es gibt nach der Volksschule die sogenannten Brückenangebote. Die wurden in der Vergangenheit sehr oft gewählt, insbesondere das Angebot, dass man über Brückenangebote in eine weiterführende Schule kann. Also nicht Brückenangebot von der Volksschule in eine Lehre, sondern quasi ein Umweg in die weiterführenden Schulen.

Dieser Weg ist in Zukunft ausgeschlossen. Das heisst, die Menschen, die die Brückenangebote gehen, gehen dorthin, um nachher eine Berufsausbildung zu machen. Wenn diese Attraktivität mit diesem Umweg in eine weiterführende Schule zu gehen ausfällt, dann werden weniger Menschen in die Brückenangebote gehen und dann wird vielleicht auch die Direktübertrittsquote höher werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

18. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel

[20.09.17 17:35:36, GSK, JSD, 17.0634.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0634 einzutreten und Ausgaben in Höhe von Fr. 650'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich darf Ihnen heute zu nicht ganz früher Stunde einstimmig von der GSK beantragen, den Ausgabebericht der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel zu genehmigen und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 650'000 zu bewilligen.

Es soll eine Partnerschaft mit dem KSBL eingegangen werden, dabei betreibt die Sanität Basel die SNZbB. Der Vertrag ist erstmals auf fünf Jahre beschränkt, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Wir haben keinen schriftlichen Bericht, deshalb erlaube ich mir, einige Ausführungen zu machen. Es geht um die Disposition, die Triage zusammenzulegen. Dies führt zu einer besseren Koordination der verfügbaren Einsatzmittel, so können beispielsweise Leerfahrten vermieden werden. Es soll damit eine Effizienzsteigerung geben und die personellen Ressourcen sollen effizienter, bzw. besser eingesetzt werden. Die Nutzung der Synergien, so der Regierungsrat, auf Ebene der Infrastruktur, des Personals, der Schulung und der Investitionen ist also gegeben.

Zu den Kosten. Die Notrufzentrale Basel verursacht Fr. 2'400'000. Ein Zusammengang würde einen zusätzlichen Stellenaufwand von 3,7 Stellen bedeuten. Dies entspricht neu etwa Fr. 3'000'000. Nun ist es aber nicht so, dass Basel diese Kosten tragen muss. Der Vertrag mit dem KSBL sieht vor, dass die Vollkosten per Notruf abgegolten werden. Dies entspräche, laut den heutigen Hochrechnungen, rund Fr. 1'000'000. Das Gesamtprojekt soll also eine Entlastung für Basel-Stadt in der Höhe von knapp Fr. 390'000 mit sich bringen. Dennoch müssen wir heute, obwohl es eigentlich eine Sparaktion ist, diese Ausgaben bewilligen.

Wie erwähnt, überwiegen für die GSK die Vorteile, trotzdem haben wir uns auch kritisch mit dem Vorhaben auseinandergesetzt. So wurden die Fragen diskutiert, ob eine physische Konzentration auf einen Standort bei grösseren Katastrophen zu Problemen führen könnte oder ob Basel-Stadt nicht das finanzielle Risiko trage, falls sich die prognostizierten Fallfälle ändern würden und Basel-Stadt auf den Fixkosten, den Personalkosten, festsitzen bleiben würde. Diese kritischen Fragen wurden der GSK zur Zufriedenheit beantwortet.

Die GSK hat zudem das Hearing mit dem JSD zum Anlass genommen, sich über die Sanität als Ganzes informieren zu lassen. So bewältigten 2016 85 Vollzeitstellen rund 20'200 Notfälle und weitere Einsätze, durchschnittlich 55, im Maximum 96 pro Tag. Die Notfalleinsätze sind seit 2005 gestiegen, seit 2010 gibt es eine beinahe lineare Steigerung. Auch die Notarzteinsätze sind seit 2005 auf 793 Einsätze gestiegen. Die planbaren Einsätze, beispielsweise Krankentransporte, sind seit 2005 gesunken, langsam gibt es aber wieder einen Aufwärtstrend. Dies einige, kurze Zahlen.

Wichtig hier nochmals festzuhalten; die zusätzlich erforderlichen Leitstellen-Disponenten werden vom KSBL übernommen. Ändern tut sich betreffend den eigenen Rettungssanitäter und Fahrzeugen, respektive der Durchführung der Einsätze nichts, es geht nur um die Disposition. Ich bitte Sie im Namen der GSK, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Zusammenlegen der Sanitätsnotrufzentralen oder besser gesagt, die Leistungserbringung durch die baselstädtische Sanitätsnotrufzentrale auch für die Baselbieter Gebiete. Eine Zusammenarbeit macht hier grossen Sinn, es ist ein unpolitischer Bereich. Man wählt nicht eine gemeinsame Trägerschaft mit komplizierten Steuerungsmechanismen, sondern die Verantwortlichkeit und die Steuerung obliegt klar der baselstädtischen Seite und beide Seiten profitieren, da durch die "economies of scale" Effizienzgewinne realisiert werden können und so auch Basel-Stadt jährlich Fr 400'000 sparen wird. Das ist nicht sehr viel, auch in Anbetracht, dass man in Basel-Stadt ein höheres Risiko hat, aber unter dem Strich ist es eine sinnvolle Sache.

Eine kritische Bemerkung sei dennoch erlaubt. Wenn man betrachtet, wie die Finanzierung aufgeteilt wird, dann stellt man fest, dass Basel-Stadt doppelt so viel zahlt wie der Kanton Baselland. Das wird mit den Fallzahlen hochgerechnet. Obwohl das abgedeckte Gebiet, auch wenn man das Laufental und das Einzugsgebiet von Dornach abzieht, 15% mehr Bevölkerung hat, zahlt Baselland dennoch nur die Hälfte. Wieso kommt das zustande? Die Zentrumslast verbleibt beim Kanton Basel-Stadt. Leider hat man die Chance nicht genutzt, hier eine fairere und korrektere Finanzierung herzukriegen. Es wird weiterhin nach Unfallort und nicht nach Wohnort verrechnet, nur bezahlen die Patientinnen und Patienten ihre Steuern nicht am Unfallort, sondern an ihrem Wohnort. Deshalb wäre es unter dem Gesichtspunkt der fiskalischen Äquivalenz sinnvoller, dieser Finanzierungsschlüssel an den Wohnort zu koppeln und nicht an den Ereignisort. Dies als kritische Nebenbemerkung, aber wie gesagt, die SP unterstützt dieses Vorgehen und dieses Zusammenlegen.

Eduard Rutschmann (SVP): Sehen wir mal ab von der leidigen Finanzierung zwischen Baselland und Basel-Stadt. Ich möchte nur mal erklären, dass ich jahrelang bei der Grenzwache auf einer Kreiseinsatzleitstelle arbeiten durfte. Dort wurde schon mehrmals diskutiert, ob die Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Polizei, Feuerwehr, Sanität, der Grenzwache und auch der Baselbieter Polizei sinnvoll wäre. Mehrere Projekte wurden gestartet, aber ohne Ergebnis. In den letzten Jahren bei der Grenzwache war ich Bootschef und bei vielen Rettungen auf dem Rhein mit den Partnerorganisationen, der Feuerwehr, Sanität und der Polizei im Einsatz. Die Leitung der mehreren Zentralen war nicht einfach, weil es nicht immer einfach war, den Auftrag zuzuweisen, wer jetzt zuständig war. Die Kommunikationsdisziplin litt unheimlich stark darunter. Darum ist es doch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, die heutigen fünf Einsatzzentralen auf zwei zu reduzieren. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung wäre natürlich mehr als wünschenswert. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Felix W. Eymann (LDP): Ich kann es kurz machen. Wir Liberalen haben das Papier sehr gründlich geprüft. Dank meinem Einsatz in der Gesundheitskommission konnte ich mich an erste Stelle von der sinnvollen Idee überzeugen. Wir haben hier zwei Ökonomien. Einmal die Ökonomie im finanziellen Bereich, weil wir sparen und als Zweite die Ökonomie der Kräfte, statt komplizierte Umwege, alles an einem Ort.

Gesamthaft betrachtet ist diese Zusammenlegung ein Schritt in der richtigen Richtung von dem, was Eduard Rutschmann gesagt hat, dass man auch die Einsatzzentralen zusammenlegen sollte, um die Alarmierungswege deutlich zum Wohle der Betroffenen zu verkürzen. Die LDP steht voll hinter diesem Vorschlag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Besten Dank für die wortwörtlich gute Aufnahme. Ich denke auch, dass es sich um ein sehr sinnvolles Projekt handelt, sowohl ökonomisch, als auch im Interesse der Patienten. In der Tendenz werden sich die Fristen, wann Leuten geholfen werden kann, die auf der Strasse verunfallen, nochmals reduzieren und ansonsten verweise ich auf das Eingangsvotum der Kommissionspräsidentin.

Vielleicht nur ein Wort zu den Ausführungen von Kaspar Sutter. Das ist grundsätzlich richtig, was er gesagt hat. Es ist allerdings weniger die Frage, wo jemand wohnt oder wo jemand verunfallt, sondern welches Fahrzeug dorthin fährt und in Basel ist es natürlich ein Basler Fahrzeug, egal, ob sich ein Baselbieter, ein Baselstädter, ein Badenser oder ein Zürcher das Bein bricht. Man könnte durchaus auch hier über die Zentrumslasten sprechen, beispielsweise bei der Polizei, wenn die in der Rheingasse einem Jugendlichen aus der Agglomeration hilft und das dann irgendwo im Baselland verrechnen. Aber es ist zweifelsohne so, dass wir auch in diesem Bereich die Zentrumslasten zu schultern haben. Das wird allerdings dahingehend deutlich relativiert, als ja die Eigendeckung der Sanität bisher hoch ist. Da sind wir mittlerweile, je nachdem, wie man es rechnet, bei 80% bis 90 %, die dann wieder über die Tarife reinkommen und da spielt dann der Wohnort eine Rolle.

Das ist nur die Ausgabenseite, die Kaspar Sutter ausgeführt hat, aber nicht die Einnahmenseite. Wir sind weiter daran, die Sanitätsstarife zu erhöhen und haben da noch Spielraum, wenn man das mit Sanitätsdienstleistungen anderswo in der Schweiz vergleicht. Je höher der Eigendeckungsgrad der Sanität ist, desto tiefer ist die Grundleistung oder die Vorsorgehaltungskosten des Kantons und damit des städtischen Steuerzahlers. In dem Sinne bedanke ich mich im Voraus, dass Sie dem zustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir ein kleines, aber wichtiges Projekt in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel verwirklichen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 221, 20.09.17 17:48:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Zusammenlegung bzw. Errichtung einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) werden ab 2018 neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)

[20.09.17 17:49:04, WAK, FD, 16.0933.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0933.03 der Beschlussvorlage zuzustimmen, die formulierte Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sie ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Regie hat mich gebeten möglichst schnell zu machen, damit wir etwas Zeit gewinnen. Ich kann das mit sehr gutem Gewissen tun, weil der regierungsrätliche Ratschlag zu dieser Initiative sehr ausführlich ist und auch der WAK-Bericht Ihnen sehr wertvolle Informationen zu dieser Initiative gibt. Für jene, die weder den einen noch den anderen Bericht gelesen haben, trage ich eine kurze Zusammenfassung vor.

Namens der WAK darf ich Ihnen den Bericht zur formulierten Volksinitiative für eine zeitgemässe Absicherung von Magistratspersonen (keine goldenen Fallschirme) mit Steuergeldern vorstellen. Dabei möchte ich vorbemerken, dass der

Titel der Initiative irreführend ist, da er suggeriert, dass die heutige Regelung goldene Fallschirme beinhaltet. Dem ist nicht so, wie Sie beim Lesen des Berichtes sicher festgestellt haben.

Zur Vorgeschichte. Im Rahmen der Totalrevision des Pensionskassengeschäftes hat sich der Grosse Rat auf Antrag der WAK im Jahre 2014, also vor nicht so langer Zeit, mit dem Ruhegehalt für Magistratspersonen auseinandergesetzt und neue Regelungen festgelegt. Der Grosse Rat änderte die seit 2008 geltende Regelung, weil diese nicht mehr den Gegebenheiten entsprach. Dabei ging es insbesondere darum, dass im Gegensatz zu früher heute auch jüngere Personen ein Regierungsamt übernehmen und möglicherweise nach dem Ausscheiden aus dem Exekutivamt noch viele Jahre einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen könnten, bevor sie das obligatorische Pensionierungsalter erreichen. Bei Regierungsräten wurde deshalb ein System eingeführt, dass nicht nur auf die Amtsdauer der Magistratspersonen, sondern auch auf das Alter beim Rücktritt Rücksicht nimmt. Das Ruhegehalt wird nicht mehr bis zum Erreichen des Pensionierungsalters ausbezahlt, sondern nur noch für eine bestimmte Zeit. Damit wird einerseits berücksichtigt, dass jüngere Ex-Regierungsräte Zeit haben nach dem Rücktritt eine neue Aufgabe zu finden und andererseits, dass ältere Ex-Regierungsräte vermutlich mehr Schwierigkeiten haben eine neue Tätigkeit zu finden, als jüngere. Zudem soll das ausgeklügelte System des Ruhegehalts dafür sorgen, dass Regierungsräte bis zu ihrem letzten Regierungstag unabhängig und ohne berufliche Zukunftssorgen regieren. Bei Gerichtspräsidenten wurde eine Regelung getroffen, die speziell auf diese Berufsgruppe ausgerichtet ist. Der Grosse Rat hat im Juni 2014 mit grossem Mehr, gegen sieben Stimmen bei vier Enthaltungen, dem Vorschlag zugestimmt. Die Regelung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und wurde bisher noch nie für Regierungsräte angewendet.

Die GLP hat eine Volkinitiative eingereicht, die eine Ruhegehaltsregelung von maximal drei Jahren entsprechend der Dienstzeit vorsieht. Die Initiative macht keinen Unterschied zwischen dem Alter der zurücktretenden Magistratspersonen und verzichtet explizit auf die im 2014 eingeführte Unterscheidung zwischen Regierungsräten und Gerichtspräsidenten. Für die WAK macht es keinen Sinn, eine gut ausgeklügelte Regelung abzuschaffen, bevor sie überhaupt in der Praxis angewendet wurde. Zudem kann die sehr kurze Zeit der Ruhegehaltsregelung dazu führen, dass geeignete Personen auf eine Regierungsratskandidatur verzichten. Zudem könnte es dazu führen, dass Regierungsratsmitglieder aus vorsorgetechnischen Gründen länger im Amt bleiben als geplant. Und nicht zu Letzt könnte die Umsetzung der Initiative eine negative Wirkung auf das unabhängige Politisieren von Regierungsräten bewirken. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die WAK einstimmig, die Initiative ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk vorzulegen.

Georg Mattmüller (SP): Der Präsident der Kommission hat das Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte daher gar nicht mehr gross darauf eingehen, nur noch ein Punkt. Die jetzige Ruhestandsregelung ist noch dermassen neu, erst seit gut zwei Jahren in Kraft, dass es klar ist, dass man nach solch kurzer Zeit keine neuerliche Anpassung braucht. Diese Meinung teilen nicht nur alle in der Kommission, sondern auch alle Fraktionen. Aufgrund der grossen Einigkeit der Kommissionsberatung beantrage ich im Namen aller Fraktionen, der SVP, LDP, FDP, CVP, EVP, dem Grünen Bündnis und der SP, die formulierte Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen ohne Gegenvorschlag mit Empfehlung auf Ablehnung dem Stimmvolk vorzulegen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt**, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme zu empfehlen**.

Ich nehme es vorweg, selbstverständlich betragen wir Grünliberalen, dass der Grosse Rat die Initiative mit Empfehlung auf Zustimmung den Stimmberechtigten vorlegt. Ich möchte gleich auf Georg Mattmüller reagieren. Es ist nicht so, dass wir jetzt nach zwei Jahren diese Regelung wieder ändern wollen, aber wir waren nicht einverstanden, was der Grosse Rat vor zwei Jahren beschlossen hat. Deswegen haben wir eine Initiative eingereicht, um das zu erreichen, was Sie jetzt bei der Zweiradinitiative erlebt haben, dass das, was der Grosse Rat beschlossen hat, nicht so umgesetzt wird.

Wir sind insgesamt enttäuscht. Enttäuscht vom Regierungsrat und gleichermassen auch vom Grossen Rat, denn was in Bezug auf die Ruhegehälter kürzlich passiert ist, ist eine ziemliche Schlaumeierei und Veräppelung der Bevölkerung. Vor nicht allzu langer Zeit haben Regierungsrätinnen und Regierungsräte und weitere Magistratspersonen wie Gerichtspräsidenten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein Ruhegehalt bis zur Pensionierung mit 63 Jahren eine unbegrenzte Berentung erhalten. Auf Betreiben hin, unter anderem der Grünliberalen, wurde diese stossende Praxis geändert. Sie haben es gesagt, aber was haben Sie gemacht? Erstens haben Sie das Ruhegehalt für den Regierungsrat auf bis zu zehn Jahren Dauer stehen gelassen, was einem Gehalt bis zur Pensionierung entspricht, wenn man die Altersstrukturen ansieht. Das entspricht einem goldenen Fallschirm, denn anders gesagt ist das eine Abgangsentschädigung von bis zu Fr 1'600'000. Zweitens haben Sie für Ihre Regierungsmitglieder das Ruhegehalt in den ersten Jahren verdoppelt, schauen Sie mal nach, und drittens haben Sie für die Richterinnen und Richter das Ruhegehalt auf maximal zwei Jahre begrenzt. Das heisst, die Richter sollen gefälligst einen neuen Job suchen, während die Regierungsräte bis zur Pensionierung ausruhen dürfen. Diese Regelung ist masslos. Sie ist gegenüber den Richtern nicht fair und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Es untergräbt die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn sich die Regierungsräte und Regierungsrätinnen ein bis zu 10 Jahre dauerndes Ruhegehalt sichern. Darum haben wir Grünliberalen eine Volksinitiative zur Begrenzung des Ruhegehalts auf drei Jahre lanciert, die wir jetzt debattieren.

Ich wiederhole es nochmals deutlich, wir wollen das Ruhegehalt nicht abschaffen. Wir wollen lediglich die maximale Bezugsdauer auf drei Jahre begrenzen. Es sind sich ja alle einig, dass es ein Ruhegehalt braucht, auch wir stehen dazu, damit Regierungsrätinnen und Regierungsräte unabhängig arbeiten können und um die Unwägbarkeiten und Belastungen des Amtes aufzufangen. Aber die lange Bezugsdauer von bis zu 10 Jahren ist doch völlig unnötig. Was sorgen Sie sich denn um unsere Regierungsratsmitglieder, dass sie keinen Job mehr finden? Haben Sie ein solch schlechtes Bild von den Regierungsrätinnen und -räten? Die Regierungsratsmitglieder sind doch bestens qualifiziert. Sie erwerben im Amt Führungserfahrung, sie erwerben eine vertiefte Fachkenntnis und ein grosses Netzwerk. Das sind alles Qualifikationen für

einen Top-Job. Sie bekommen locker wieder Anschluss an das normale Arbeitsleben oder als Beraterin oder Berater in Verwaltungsräten, usw. Da zählt auch das vom Regierungsrat vorgebrachte Alter nicht. Die Initiative würde keine Rücksicht auf das Alter nehmen. Rechnen Sie das doch mal durch. Scheidet ein Regierungsratsmitglied mit 58 Jahren aus dem Amt, hat er oder sie gemäss unserer Initiative noch drei Jahre Ruhegehalt, zwei Jahre Arbeitslosenversicherung und dann kann er oder sie in Frühpension. Das sind doch weiterhin Traumverhältnisse und das bei einem vorgängigen Lohn von bis zu Fr. 330'000. Erzählen Sie mal einem 55-jährigen Angestellten, der seine Stelle verliert und nach zwei Jahren ausgesteuert wird, dass der Regierungsrat zehn Jahre Ruhegehalt von Fr. 160'000 erhält, weil er nicht mehr vermittelbar ist. Das ist doch absurd, das versteht niemand. Was wir hier zementieren sind unnötige Privilegien, die wahrscheinlich der eigenen Parteikasse nützen. Das goutiert die Bevölkerung nicht. Sie leisten dem Politikverdruss Vorschub und machen Politiker und Politikerinnen unnötigerweise angreifbar. Es ist wirklich nicht nötig, was wir hier mit den 10 Jahren haben. Darum empfehlen wir Ihnen Zustimmung zur Initiative zu beschliessen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte mich vor allem bei den Fraktionen für die gute Aufnahme des Berichtes und die Einstimmigkeit, auch in der WAK, bedanken. Ich bin hier unverdächtig und auch der Kollege, der neben mir sitzt, würde diese Initiative nicht betreffen, deshalb darf ich mich nochmals mit aller Vehemenz für diese Regelung einsetzen, die vor allem die Unabhängigkeit dieses Amtes garantieren soll. Es ist wichtig, dass man sich in dieser exponierten Position während der Regierungstätigkeit nicht darüber Gedanken machen muss, wem man gefallen muss, damit man nachher einer dieser Top-Jobs, von denen David Wüst-Rudin gesprochen hat, auch wirklich bekommt. Ich bitte Sie, dem Geschäft in seiner sehr einseitigen und etwa dreiviertel weggelassenen Argumentation nicht zu folgen, sondern uns zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung, Antrag David Wüest-Rudin auf Empfehlung zur Annahme.

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 79 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 222, 20.09.17 18:02:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag David Wüest-Rudin **abzulehnen** und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch II: Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 223, 20.09.17 18:03:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die mit 3'111 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 22. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 20:00 Uhr

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

[20.09.17 20:00:53, PetKo, 14.1804.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 (14.1804) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im November 2015 eingereicht und im April 2016 vom Grossen Rat an die Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen. Die Petentschaft möchte die Öffnung des Sandgrubenareals, das heisst eine öffentliche Durchquerung des bisherigen Chemieareals durch den Langsamverkehr via Sandgruben bis zur Jägerstrasse ermöglichen. Die Durchwegung für Fussgänger und Velos soll als sicherer Schulweg dienen.

Die Regierung erklärt in ihrer Antwort, dass die Immobilien Basel-Stadt unterdessen einen Grossteil des Areals erwerben konnte. Eine sofortige Öffnung sei jedoch aufgrund der bestehenden Verträge mit den Mieterinnen und Mietern nicht möglich. Es würde eine Anpassung an das Sicherheitskonzept mit Folgekosten beinhalten. Als erstes wurde eine Analyse zur Arealentwicklung erstellt. Das Anliegen der Petentschaft nimmt die Regierung ernst. Bei der mittel- und langfristigen Arealentwicklung werden die Quartierinteressen eine zentrale Rolle spielen. Die Petitionskommission geht davon aus, dass die Regierung gemäss ihren Ausführungen das Anliegen der Petentschaft bei ihrer weiteren Planung berücksichtigt und beantragt darum einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" als erledigt zu erklären.

Die Petition P340 (14.1804) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.09.17 20:04:01, PetKo, 16.5589.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Petentschaft möchte mit ihrer Petition erreichen, dass die Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse 26 zurückgenommen werden und eine sanfte Sanierung anstatt einer Totalsanierung vorgenommen wird. Bezahlbarer Wohnraum sollte nicht zerstört werden.

Am Hearing erklärte die Petentschaft, dass viele der Bewohnerinnen und Bewohner früher für den Kanton gearbeitet hatten und teilweise seit mehreren Jahrzehnten in diesem Haus, welches der Pensionskasse Basel-Stadt gehört und von den Immobilien Basel-Stadt verwaltet wird, wohnten. Sie seien eine zusammengewachsene Hausgemeinschaft und würden gerne im selben Haus bleiben. Trotz teilweise hohen Alters wäre ein Umzug in eine Alterswohnung bei den meisten kein Thema. Sie bezweifeln, dass eine Totalsanierung tatsächlich nötig ist. Auch sei die Kommunikation aus ihrer Sicht nicht gut gelaufen. Die Mieterschaft wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Erst durch die Einsprachen, welchen nicht stattgegeben wurde, und die von der Petentschaft organisierte Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem in Form einer Demonstration, wurde ein Coach zur Seite gestellt, der bei der Suche nach einer neuen Wohnung Unterstützung bieten sollte.

Der Leiter der Vermögensanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt informierte am Hearing, dass nicht nur Angestellte des Kantons Basel-Stadt sondern weitere 60 Institutionen bei der PKBS versichert sind. Sie verwalte die Liegenschaften nicht selbst, sondern lasse dies von der IBS tun. Grundsätzlich überprüft man bei jeder Liegenschaft vier Optionen: Verkauf, Totalsanierung, Teilsanierung oder Abbruch. Bei der Müllhauserstrasse 26 zeige sich, dass eine Totalsanierung notwendig sei, um das Anlagevermögen im besten Sinne zu verwalten, wozu sie vom Bundesgesetz her verpflichtet seien.

Bei der Petition "Stopp den Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse" forderte der Grosse Rat, dass die PKBS ein Kommunikationskonzept erarbeiten soll. Dies wurde getan. Deshalb habe die IBS die Mieterschaft der Liegenschaft Müllhauserstrasse 26 18 Monate im Voraus zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Der Vertreter der IBS weist noch einmal auf die Notwendigkeit der Totalsanierung nach 50 Jahren hin. Alte Wasser- und elektrische Leitungen und veraltete Haustechnik können nicht in einem bewohnten Haus ersetzt werden. Die IBS habe der Mieterschaft nach der Kündigung einen Coach zur Seite gestellt, von den 22 Parteien haben 18 eine Lösung, zum Teil mit Hilfe des Coachs, gefunden.

Die Petitionskommission sieht die Notwendigkeit der Totalsanierung. Sie stellt bei der Diskussion jedoch in Frage, ob die Kommunikation im Sinne der Petition Wittlingerstrasse verbessert wurde. Da der Immobilien BS eine Vorbildrolle zukommt, sollte man vor einer Massenkündigung geeignete Lösungen mit den Betroffenen suchen. So könnte beispielsweise ein mögliches Rückkehrszenario anstelle einer Kündigung in Betracht gezogen werden. Optimale Verfahren und Kommunikationsstrategien helfen auch, zeitliche Verzögerungen bei Sanierungen zu vermeiden.

Die Petitionskommission möchte die Petition an die Regierung zur Berichterstattung innert eines Jahres überweisen, damit zukünftig ähnliche Situationen wie an der Wittlingerstrasse und Müllhauserstrasse vermieden werden können. In der Zwischenzeit wurde der Petitionskommission mitgeteilt, dass diesbezüglich bereits Verbesserungen vorgenommen wurden. Der Regierungsrat hat mit der Überweisung der Petition demnach die Möglichkeit, das neue Kommunikationskonzept dem Grossen Rat vorzustellen. Die Petitionskommission bittet Sie mit 5 zu 2 Stimmen, vorliegende Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich folge dem Antrag der Petitionskommission, bleibe aber überzeugt, dass solche Reihenkündigungen, wie sie hier geschehen sind, vermieden werden müssen. Denn diese Massenkündigungen sind eine Quelle von Härtesituationen, welche allgemein unterschätzt werden.

Das Problem ist, dass die betroffenen Leute in eine Angst geraten, sie reagieren oft sehr panisch, sind oft verzweifelt, sehen ihre Zukunft nicht mehr und zudem werden mit solchen Massenkündigungen soziale Netze zerstört, die für viele Menschen lebenswichtig sind. Darum muss nach Möglichkeiten gesucht werden, Reihenkündigungen zu vermeiden. Bei tief greifenden Sanierungen sollten Wege gesucht werden, um mit Erhaltung der Mietverhältnisse und mit vorläufiger Umplatzierung die Bedrohungssituation abzubauen.

Ich unterstütze auf jeden Fall die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Müllhauserstrasse 26" (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"

[20.09.17 20:12:05, PetKo, 17.5020.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Die Strecke Wiesenkreisel, Hochbergerstrasse, Kleinhüninger Anlage leidet täglich unter einem massiven Verkehrsaufkommen, insbesondere wegen dem Einkaufsverkehr nach Deutschland. Auch die Tramlinie Nr. 8 ist davon betroffen. Die Petentschaft möchte darum die zwei Seitenrampen an der Hiltalingerbrücke für den Einkaufsverkehr öffnen. Diese wurden 2015 gebaut und sollten eigentlich der Umleitung des Schwerverkehrs aus Richtung Friedlinger Zoll via Hafen dienen. Da auf der deutschen Seite ein Lastwagenverbot besteht, werden diese Rampen jedoch nicht genutzt. Mit dieser Massnahme könnte die Anwohnerschaft in Kleinhüningen, so die Petentschaft, von massivem Verkehr und vom Stau entlastet werden. Damit der Hafenbetrieb nicht eingeschränkt werde, könnte man auch eine zeitweise Öffnung an den Abenden und an den Samstagen während den grossen Einkaufszeiten vorsehen.

Der Direktor der Schweizer Rheinhäfen erklärte am Hearing, dass 2008 zwischen Basel-Stadt, den Rheinhäfen und der Hafenwirtschaft ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der Schwerverkehr wird seit 2012 zur Entlastung des Quartiers über die beiden Autobahnabfahrten zum Hafen über die Südquaistrasse geführt. Seit Dezember 2014 wird der Schwerverkehr via Zoll Otterbach zum Hafen geführt. Deswegen werden die Rampen bei der Hiltalingerbrücke nicht mehr wirklich genutzt.

Die Situation für die Quartierbewohnerschaft sei mit dem Einkaufsverkehr unbefriedigend, doch die Umleitung über die Südquaistrasse würde den Hafenbetrieb behindern. Der Einkaufsverkehr setze bereits am Freitagnachmittag ein und dauert den ganzen Samstag. Der Hafenverkehr dauert aber sicherlich bis am Samstagnachmittag.

Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements ergänzte am Hearing, dass sie sowohl mit den Schweizerischen Rheinhäfen wie auch mit dem Dorfverein Kleinhüningen betreffend Stauproblematik in Kontakt stünden. Auch eine zeitweise Öffnung durch den Hafen wurde dabei diskutiert, doch handle es sich beim Hafen um einen 24-Stunden-Betrieb. Auch mache es kaum Sinn, den Stau zum Beispiel auf die Freiburgerstrasse zu verlagern.

Die Petitionskommission war sich einig, dass der Einkaufsverkehr der Grund für das Problem ist und Kleinhüningen dadurch übermässig belastet ist. Einig ist man sich auch, dass die Öffnung der Rampen bei der Hiltalingerbrücke kein gangbarer Weg ist, sondern dass eine zeitweise Öffnung den Hafenbetrieb behindern würde. Um die Rampen tatsächlich für den Privatverkehr nutzen zu können, müsste der Kanton die Südquaistrasse ausbauen und neue Strassen durch das IWB-Areal bauen. Die Kommission wünscht sich jedoch nicht eine so teure, aufwändige Lösung, sondern günstige Lösungen im Sinne von weichen Massnahmen. Fachleute vom BVD sollten im Dialog mit den Schweizerischen Rheinhäfen und der Quartierbevölkerung möglichst bald zum Beispiel mit einfachen Signalisationen die Situation verbessern.

Hier kann auch der Wunsch der Schweizerischen Rheinhäfen berücksichtigt werden, dass man die Rampe für die Mitarbeitenden öffnet, damit diese nicht einen Umweg durch das Quartier fahren müssen und somit das Quartier auch ein wenig entlastet wird.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich hier um eine komplexe Angelegenheit handelt und dass es vielleicht einfach Lösungen gibt, aber dass diese im Dialog gesucht werden müssen. Sie beantragt darum einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"

[20.09.17 20:17:37, PetKo, 17.5146.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P367 (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Im Landskronhof sollte eine Überbauung aus einem Mehrfamilienhaus und einem Doppeleinfamilienhaus entstehen. Die Petentschaft macht darauf aufmerksam, dass dazu Bäume gefällt und ein Biotop vernichtet werden müssen, dies in einem Gebiet mit wenig grünen Oasen. Die Bäume seien sehr hoch und hätten teilweise Seltenheitswert. Ersatzpflanzungen hingegen seien klein und das Biotop werde ersatzlos gestrichen. Zudem unterschreiten die Gebäude den vorgeschriebenen Mindestabstand zu angrenzenden Grundstücken und kommen teilweise bis zu drei Metern an die bestehenden Wohnungen heran. Die Tageslichtverhältnisse werden so verschlechtert, dass manche Wohnungen bis zu acht Stunden keinen Lichteinfall mehr hätten. Auch ein Leben auf den Terrassen würde praktisch verunmöglicht. Ausserdem befürchten die Anwohnenden Lärmbelästigungen durch die geplanten Studentenwohnungen und einen schlechten Zugang der Löschfahrzeuge der Feuerwehr. Eine Brandbekämpfung im oberen Stock könne so verheerende Folgen haben.

Die Petentschaft verlangt die Aufhebung der erteilten Baugenehmigungen. Sie möchte, dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabens den Innenhof kauft und einen öffentlichen Park für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner mit Biotop erstellt, der am Abend geschlossen werden soll. Die Petition ist das Resultat der Ablehnung aller 82 Einsprachen gegen das Baubegehren. Dagegen wurde ein Rekurs eingereicht. Aufgrund finanzieller Erwägungen wurde dieser aber wieder zurückgezogen. Bemühungen zu Gesprächen mit der Petentschaft blieben ungehört.

Die Vertretung des BVD erklärte am Hearing, dass der Neubau durch eine Neuparzellierung ermöglicht wurde. Die Ausnutzungsziffer werde eingehalten, es habe keine Ausnahmegewilligungen gegeben, die Feuerwehr habe in ihrer Stellungnahme erklärt, dass alle Vorschriften eingehalten werden. Das Baubegehren sei rechtskräftig, der kantonale Richtplan zum Thema Verdichtung im St. Johann sei nur behördenverbindlich, stelle jedoch kein Bauverbot für Private dar.

Die Fachbereichsleiterin Natur, Landschaft, Bäume der Stadtgärtnerei erklärte, dass das Baumschutzgesetz im vorliegenden Fall die bestehenden Bäume nicht absolut schütze. Das Recht soll nicht Neubauten verhindern, sondern zu einem guten Ersatz führen, wenn Fällungen nötig würden. Das heisst, Ersatzpflanzungen dürfen nicht auf unterkellertem Boden stehen. Von den sieben geschützten Bäumen seien fünf geschwächt und müssten wahrscheinlich sowieso in absehbarer Zeit gefällt werden. Nach der Überbauung seien mehr Bäume als bisher nicht unterkellert. Zum Thema Hinterhoföffnung für die Allgemeinheit erklärt sie, diese sei grundsätzlich möglich, es müsse jedoch eine Gesamtplanung durchgeführt werden.

Am Hearing wurde auch der Ersatz der bestehenden Garagebauten durch eine unterirdische Einstellhalle diskutiert. Dabei kam die Frage des Mehrwertabgabefonds zur Sprache. Das BVD erklärt, dass dieser Fonds für Begrünungen, jedoch nicht für Projekte solcher Art zur Verfügung steht.

Die Petitionskommission hält fest, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist. Die Kommissionsminderheit sieht angesichts dieser Tatsache keine Basis für die Petition und möchte sie folglich abschreiben. Eine Mehrheit der Kommission möchte die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Dieser soll grundsätzliche Fragen angesichts der zukünftigen Verdichtung beantworten, so zum Beispiel der aktuelle und zukünftige Umgang mit dem Grünraumangel und dem verdichteten Bauen im St. Johannis-Quartier, sowohl in Bezug auf das Projekt der öffentlichen Hand wie auch auf Projekte Privater, die Erstellung von Strategien und konkreten Konzepten in diesem Zusammenhang prüfen, proaktives Handeln der Behörden fördern, um Anwohnerinteressen festzustellen und zu kanalisieren, aber auch die Nutzung des Mehrwertabgabefonds in diesem Zusammenhang und in weiterem Zusammenhang bei Verdichtungen prüfen.

Die Petitionskommission beantragt darum mit 5 zu 4 Stimmen, vorliegenden Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): In der Kreuztabelle hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, es sollte auch bei der SVP anstelle eines E ein RR stehen. Die Petitionskommission hält ja unmissverständlich fest, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist, keine Rekurse sind mehr hängig, alle Voraussetzungen sind damit erfüllt, dass die Bauherrschaft ihr Vorhaben realisieren kann und eine weitere Diskussion über Durchführung oder Nichtdurchführung der Überbauung erübrigt sich tatsächlich.

Jedoch dürfen wir eines nicht vergessen. Das St. Johannis-Quartier ist ein Quartier, welches sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt hat. Mit Bebauungsplänen wie Volta Nord und seiner Nähe zu Novartis bleibt diese Entwicklung nicht stehen, sondern wird eine weitere Dynamisierung erfahren. Es ist wirklich angezeigt, dass wir uns grundsätzlichen Fragen zur weiteren Entwicklung stellen und tragfähige, nachhaltige Antworten finden. Wie die Petitionskommission schreibt, sind Themen wie Hinterhofnutzung, Begrünung aber auch das ewige Parkplatzthema im St. Johann tiefgründig zu beantworten. Um es gleich vorwegzunehmen - Parkplatzabbau ist nicht nachhaltig.

Die Minderheit der Petitionskommission moniert, eine Petition sei das falsche Instrument, um dem Regierungsrat Aufträge zu Abklärungen zu erteilen. Das ändert aber an der Fragestellung nichts. Wir können die Petition als erledigt abschreiben und die darin aufgeworfenen Fragen kann dann jemand in Form einer Interpellation anbringen. Damit werden aber die Fragen schlussendlich auch nicht beantwortet und das Ganze erfährt einfach eine zeitliche Verzögerung.

Die Petitionskommission beantragt in ihrer Mehrheit richtigerweise, den Regierungsrat zu beauftragen, die vorher erwähnten Fragen innert einem Jahr zu beantworten. Damit wird für die Bevölkerung und auch für potentielle Investoren mehr Klarheit herrschen, womit sie in Zukunft in dieser Beziehung im St. Johann rechnen können.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petentschaft möchte anstelle einer Überbauung eine Öffnung des Landskroninnenhofs. Die Stadt soll diesen Innenhof kaufen. Das ist das Anliegen der Petition.

Aber der Neubau ist absolut gesetzeskonform. Es gibt keine Ausnahmegewilligungen, sämtliche Einsprachen wurden abgelehnt. Der Rekurs wurde nach der Stellungnahme von Feuerwehr und Gebäudeversicherung nicht weitergezogen. Auch die Bäume werden gesetzeskonform ersetzt.

Das heisst, die Forderungen der Petentschaft werden in keinem Punkt erfüllt. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn die Petition an die Regierung überwiesen wird. Die Petentinnen und Petenten haben ein Anrecht auf die Beantwortung ihrer Fragen, und diese Antworten haben sie erhalten. Somit ist die Petition erledigt. Die Mehrheit der Petitionskommission ist nun der Meinung, die Regierung solle zu weiterführenden, von der Kommission selbst abgeleiteten Fragen, welche nichts mehr direkt mit der Petition zu tun haben, Stellung beziehen. Ein bisschen komme ich mir vor wie in einer Selbsthilfegruppe. Der eigentliche Sinn einer Petition wird hier verkannt. Wenn sich jemand von einer Petition inspiriert fühlt und politisch aktiv werden möchte, dann gibt es andere Wege, als eine Petition mit eigenen Fragen anzureichern und damit fast ein bisschen zu missbrauchen.

Deswegen ist die FDP-Fraktion für die Erledigung dieser Petition.

Thomas Grossenbacher (GB): Unbestritten stehen wir durch die dynamische Entwicklung in unserer Stadt in einem Spannungsfeld, mehr Wohnraum zu benötigen, dies möglichst durch Verdichtung erreichen zu wollen und gleichzeitig die Lebens- und Wohnqualität mindestens zu erhalten, in bestimmten Quartieren sogar zu verbessern. Und gerade das hier

beim Landskronhof betroffene Quartier St. Johann gehört gemäss Richtplan zu den Quartieren in Basel, deren Grünraumversorgung eine schlechte Bilanz aufweist.

Der kantonale Richtplan ist zwar nur behördenverbindlich, doch kann diese Behördenbefindlichkeit auch nicht zu einem zahnlosen und beinahe nutzlosen Instrument verkommen, wenn es dann von den Behörden heisst, er könne nicht im Sinne von Verbot und Verhinderung von Bauvorhaben auf Private angewendet werden. Wer wenn nicht die Behörden, die dem kantonalen Richtplan verpflichtet sind, erteilen denn auch an Private Bewilligungen bzw. Verbote?

Beim Thema Verdichtung geht es auch nicht, wie in einzelnen Medien bereits vereinfacht dargestellt wurde, um das Thema "Verdichten - Ja nur nicht bei mir", sondern vielmehr darum, an welchen Orten es sinnvoll ist zu verdichten und an welchen es sogar richtig ist zu entsiegeln und neuen Grünraum zu schaffen. So liessen sich unter anderem verschiedene Innenhöfe begrünen und beleben, indem sich zum Beispiel dort befindliche Garagen mittels unterirdischer Einstellhallen von der Erdoberfläche schaffen lassen. Selbstverständlich stellt sich dann die Frage der Finanzierung zum Beispiel durch den Mehrwertabgabefonds, denn so würde konkret Grünraum geschaffen.

Wie es sich am Beispiel des Landskronhofs zeigt, sind auch noch weitere Frage aus unserer Sicht unbedingt von der Regierung zu klären. Beat Braun, ich bin gerne in dieser Selbsthilfegruppe, wie Sie sie bezeichnen, denn diese Stadt braucht tatsächlich Lösungen, und sie hat Fragen, die wir beantwortet haben möchten. Wenn es so exemplarische Beispiele wie den Landskronhof gibt, dann sollten wir die Gelegenheit ergreifen, diese genau zu prüfen. Denn wir haben - und das ist der Weitblick, der Ihnen vielleicht noch fehlt - bald den zweiten Teil der Zonenplanrevision vor uns, und genau dort geht es um Verdichtung. Deshalb möchten wir das jetzt schon genauer geprüft haben.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Sasha Mazzotti (SP): Die meisten von Ihnen sitzen in einer Kommission, ich sitze in der Petitionskommission. Ich möchte nun kein Plädoyer dafür halten, wie toll das dort ist, aber spannend sind doch die Themen, die die Bevölkerung an uns herantragen, und wir erfahren, was sie beschäftigt.

Dass der Landskronhof grün bleibt, diesem Anliegen können die meisten Mitglieder der Petitionskommission folgen, aber leider können wir dem nicht entsprechen. Das ist bedauerlich. Die Baugenehmigung ist rechtskräftig, es ist kein Rekurs mehr hängig, Voraussetzungen sind erfüllt, es kann also gebaut werden. Die SP-Fraktion ist meistens für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, und das haben wir in den letzten Jahren genug bewiesen. Es bleibt auch für uns in den nächsten Jahren sehr wichtig, weiterhin Wohnraum zu schaffen.

Warum ist die Überweisung an den Regierungsrat wichtig? Verschiedene Themen sind hier zur Sprache gekommen. Verdichtetes Bauen - ist das immer sinnvoll, oder sollte man auch einmal entdichten? Hinterhofnutzung, Stadtbegrünung, aber auch die Frage, warum eigentlich das Bau- und Gewerbeinspektorat im vorliegenden Fall eine Baubewilligung erteilt hat. Hätte die Behörde nicht besser im Sinne der vom Zonenplan festgelegten Zielen handeln sollen, oder hätte sich der Regierungsrat nicht bemühen sollen, das Gelände mit Mitteln des prall gefüllten Mehrwertabgabefonds aufzukaufen und diese in eine öffentliche Grünfläche zu verwandeln?

Es gibt im Bereich Stadtentwicklung die Möglichkeit, eine Studie zu machen und dann von oben nach unten der Bevölkerung zu sagen, was gut für sie wäre. Oder wir nehmen die Anliegen der Bevölkerung auf und setzen uns damit auseinander. Die Petitionskommission hört sich die Anliegen der Bevölkerung an, führt Hearings durch und sollte sie auch weitergeben an die Legislative oder auch an die Exekutive, um politisch nachzudenken und wo nötig zu handeln. Jetzt haben wir aber die Möglichkeit, diese Petition direkt an den Regierungsrat zu überweisen und machen das, weil es sinnvoll ist.

Die Leute sagen oft: "Ach, die in der Politik, die machen sowieso was sie wollen." Aber wir wissen selber, so einfach ist das nicht. Warum sollen wir diese Petition überweisen? Wir sollten uns nicht hinter einem "Nun, jetzt ist es halt zu spät" verstecken. An die Kommissionsminderheit: Ich habe die Argumente vorgebracht. Mit der Überweisung setzen wir für die Quartierbevölkerung ein Zeichen. Aber Zeichen sind erstmals nur Zeichen. Es geht darum, daraus eine sinnvolle und lebensnahe Stadtentwicklung weiterzutreiben und zu zeigen, dass uns als Parlament der Richtplan sowie die Grünflächen in dicht besiedelten Quartieren wie dem St. Johann wichtig sind.

Somit bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Petition an die Regierung zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Der FCB liegt 0:2 im Rückstand, noch viel schlimmer ist aber, dass wir massiv Zeit verlieren. Es steht unmissverständlich im Bericht der Petitionskommission, dass die Baugenehmigung rechtskräftig ist, dass kein Rekurs mehr hängig ist, im Rahmen einer Petition geht es nicht um grundsätzliche Fragen. Bis der Bericht der Regierung vorliegt, sind diese Bäume längst weg. Machen wir uns nicht unglaublich und sparen wir uns allen und der Regierung die Zeit und die Ressourcen und betrachten wir die Petition als erledigt.

Thomas Mury (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich mich sehr für die Erhaltung des Landskronhofs eingesetzt habe und sehr bedaure, dass jetzt eigentlich alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Daher könnte der Investor mit seiner Arbeit anfangen.

Ich möchte doch auch mein Unbehagen noch Ausdruck geben. Ich war 33 Jahre lang Pfarrer im St. Johann. Ich wurde angefragt von den Bewohnerinnen und Bewohnern und habe mir die Situation angeschaut. In der Tat ist es sehr unschön, auch wenn es rechtskräftig ist. Dass das durch alle Instanzen hindurch gegangen ist, übersteigt mein Fassungsvermögen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die Sache erledigt ist. Diese Petition nun noch zu überweisen unter der Überschrift der Petition finde ich seltsam, obwohl ich die Fragen sehr gut verstehe und wichtig finde. Die Fragen sind berechtigt, aber mit der Petition und deren Wirkung haben sie leider tatsächlich nichts zu tun.

Zähneknirschend nehme ich das zur Kenntnis.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 224, 20.09.17 20:41:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P367 "Grüner Landskronhof" (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

[20.09.17 20:41:53, JSD, 17.5170.01, NSN]

Ich bitte Sie zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag ab wie auch den Text. Da nützt alles Redigieren nichts mehr. Wir sind der Meinung, dass Loyalität nicht an einem Spass oder an einer Staatsbürgerschaft hängt. Loyalität kann man gegenüber verschiedenen Orten haben, auch zu verschiedenen Ländern. Wir finden es gar richtig, dass man sie nicht nur gegenüber der Schweiz hat. Schliesslich sind wir ja keine Insel. Wir sind von Nachbarländern umgeben und in Europa eingebettet. Es macht sogar Sinn, sich global verbunden zu fühlen, vor allem angesichts des Klimawandels. Da macht es Sinn, dass die Verantwortung nicht nur bis zur Landesgrenze reicht. Wir würden wahrscheinlich noch unterstützen, dass man mehrere Staatsbürgerschaften haben kann. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass die doppelte Staatsbürgerschaft Sinn macht.

Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen und keine Standesinitiative einzureichen.

Luca Urgese (FDP): Ich nehme diesen Vorstoss fast ein wenig persönlich, da mir eigentlich unterstellt wird, dass ich mich nicht voll und ganz mit der Schweiz identifizieren würde. Im Text steht: "Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren." Offensichtlich beleuchtet Andreas Ungricht in seinem Vorstoss nur eine Seite der Medaille, da er davon ausgeht, dass nur eingebürgerte Personen Doppelbürger sein könnten. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Es gibt aber auch Leute wie mich, die das Glück hatten - zumindest sehe ich das so -, als Doppelbürger geboren zu sein. So habe ich mich nie bewusst für eine Staatsbürgerschaft entschieden - und dennoch kann ich zu Protokoll geben, dass ich mich voll und ganz mit der Schweiz identifizieren kann.

Eigentlich gibt es bei der doppelten Staatsbürgerschaft kein Problem. Das einzig allenfalls Problematische ist das doppelte Stimmrecht. Doch jeder Staat muss selber entscheiden, ob er seinen Staatsbürgern im Ausland das Stimmrecht gewähren möchte. Schliesslich macht das die Schweiz ja auch, indem sie den Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit gibt, in der Schweiz abzustimmen.

Mein Staatsrechtsprofessor hat mal gesagt: "Bad cases make bad law." Dieser Anzug geht offensichtlich aus einem negativen Beispiel hervor, bei dem eine Person, die wahrscheinlich Doppelbürger war - ich bin nicht mal sicher, ob das der Fall war -, ein problematisches Verhalten an den Tag gelegt hat. Hierauf gleich allen Doppelbürgern zu unterstellen, sie hätten einen Loyalitätskonflikt, ist doch ein relativ starkes Stück. Es ist keineswegs erwiesen, dass es nicht zu diesem Fall gekommen wäre, wenn die Person nicht Doppelbürger gewesen wäre.

Einer offenen Gesellschaft, wie wir sie sein möchten - oder zumindest ein grosser Teil von uns -, steht es nicht gut an, von einem Bevölkerungsteil zu verlangen, die eigene Herkunft zu negieren. Wenn man nämlich dazu gezwungen wird, die eine Staatsbürgerschaft abzugeben, dann führt das unweigerlich dazu, seine eigene Herkunft zu negieren.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss dorthin zu tun, wo er hin gehört: in den Rundordner.

Andreas Ungricht (SVP): Schön, gibt es in diesem Saal verschiedene Meinungen. Jedenfalls vertreten wir eine ganz andere. Aus unserer Sicht muss die Einbürgerung nach einer erfolgreichen Integration stehen und nicht - wie das ein anderer Teil des Saals will - vor der Integration. Es sollen sich wirklich nur Leute einbürgern lassen, die sich mit der Schweiz zu 100 Prozent identifizieren können. Man wird ja schliesslich nicht dazu gezwungen, sich hier einbürgern zu lassen. Sollte man die bisherige Staatsangehörigkeit nicht abgeben wollen, weil man mit dem bisherigen Heimatland noch fest verbunden ist, dann ist man auch nicht bereit, die Schweiz als Heimat ganz zu lieben und zu akzeptieren. Wahrscheinlich will man die Schweizer Staatsbürgerschaft nur aus dem Grund, hier gewisse Annehmlichkeiten geniessen zu können. Das wollen wir mit der Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft verhindern.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft kann gewisse Leute in grosse Loyalitätskonflikte bringen. Ausserdem werden diese Leute in ihrem bisherigen Heimatland nicht als Schweizer angesehen. Insofern könnte es sich taktisch gar als Vorteil erweisen, wenn es keine doppelte Staatsbürgerschaft mehr gibt. Denken Sie nur an die Deutsch-Türken, die inhaftiert worden sind.

Ich frage Sie: Können Sie gleichzeitig sowohl FC-Basel-Fan und Fan des FC Zürich sein? Wenn wir die doppelte Staatsbürgerschaft abschaffen, sind wir nicht die Einzigen. Viele europäische Länder kennen die doppelte Staatsbürgerschaft nicht, darunter Belgien, Bulgarien, Österreich, Slowakei oder Zypern. Auch in Deutschland wird über die Aufhebung der doppelten Staatsangehörigkeit derzeit heftig diskutiert. Die grösste Partei, die CDU, will die doppelte Staatsangehörigkeit abschaffen. Gegner sind auch prominente deutsche Politiker wie zum Beispiel Thomas de Maizière; kürzlich sagte er im ZDF: "Ich bin dafür, dass man sich eigentlich zu einer Staatsbürgerschaft bekennt. Auf Dauer sollte man nicht zwei haben." Zwischenzeitlich sind sogar auch ehemalige Migrantinnen und Migranten in Deutschland an vorderster Front gegen die doppelte Staatsangehörigkeit aktiv. Sie wissen nämlich, wie schwierig es ist, solche Loyalitätskonflikte auszutragen.

Die SVP ist dafür, dass man sich zu einer Staatsbürgerschaft bekennt. Bekennt man sich zur Schweizer Staatsbürgerschaft, so sollte man die bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben. Selbstverständlich muss niemand, der jetzt im Besitz von mehreren Staatsbürgerschaften ist, diese abgeben; auch hier gilt das Prinzip der Besitzstandswahrung.

Die Problematik kennen wir übrigens auch in der Politik: Wäre ein Bundesrat nicht auch einem anderen Land teilverpflichtet, wenn auch nur im Unterbewusstsein, wenn er eine zweite Staatsangehörigkeit besitzen würde?

Aus diesen Gründen haben wir diesen Vorstoss eingereicht, obschon wir wissen, dass wir keine Chance damit haben werden. Dennoch lassen wir uns nicht zurückdrängen. Wir sehen diesen Schritt auch als Teillösung zu einer besseren Integration und zur Verminderung von Loyalitätskonflikten bei Migrantinnen und Migranten wie auch bei Politikern und anderen Entscheidungsträgern.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Gehört die doppelte Staatsbürgerschaft nicht zur Realität eines Lebens in der Migration, wonach man eben an zwei Orten sich verwurzeln kann, sodass man seine lebenswichtigen sozialen Netze an beiden Orten hat?

Andreas Ungricht (SVP): Selbst wenn man "nur" die Schweizer Staatsbürgerschaft hat, kann man in die ganze Welt reisen. Einem Besuch in der alten Heimat steht somit nichts im Wege.

David Jenny (FDP): Das andere Staatswesen, mit dem wir hier am meisten zu tun haben, ist der Kanton Basel-Landschaft. Ich bin Bürger von Diegten (BL). Muss ich nun dieses Bürgerrecht abgeben, damit ich voll und ganz die Interessen des Kantons Basel-Stadt vertreten kann?

Andreas Ungricht (SVP): Bei diesem Antrag geht es um die nationale Staatsbürgerschaft. Doch über Ihre Frage liesse sich auch diskutieren. *[Heiterkeit]* Ich bin übrigens auch Bürger von zwei Gemeinden. *[Unruhe; Zwischenruf des Präsidenten: Ich bitte Sie, selbst zu dieser späten Stunde Fragen zu stellen, die einen Konnex zum Geschäft haben. Ansonsten lasse ich das Mikrofon auf stumm schalten.]*

Toya Krummenacher (SP): Ich habe gleich drei Staatsbürgerschaften. Sprechen Sie mir deshalb ab, mich genügend mit der Schweiz und mit Basel identifizieren zu können?

Andreas Ungricht (SVP): Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie dazu in der Lage sind. Ich denke aber, dass man sich als Schweizer Staatsbürger auch mit dieser Staatsbürgerschaft identifizieren und nicht noch weitere besitzen sollte. Hier gehen die Meinungen aber auseinander.

Tim Cuénod (SP): Finden Sie es richtig, dass man jungen Menschen, die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, dazu zwingt, sich zwischen der Nation ihrer Eltern und der Schweiz zu entscheiden?

Andreas Ungricht (SVP): Es ist ganz einfach: Wenn diese Personen ihre alte Staatsbürgerschaft nicht abgeben wollen, werden sie auch nicht Schweizer. Es wird niemand dazu gezwungen, Schweizer zu werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Mit diesem Antrag fordern Sie mich heraus. Haben Sie das Gefühl, man könne die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslands wie ein Kleid entsorgen, das man nicht mehr tragen möchte? Haben Sie wirklich das Gefühl, man könne sich dieser anderen Herkunft vollständig entledigen, um dann voll Schweizer zu sein?

Andreas Ungricht (SVP): Wenn man an der bisherigen Staatsbürgerschaft so fest hängt, so soll man sich nicht gezwungen sehen, Schweizer zu werden.

Mustafa Atici (SP): Die SVP hat eine Untergruppe die "Neue Heimat Schweiz" heisst. Mir ist bekannt, dass in der Sektion Basel Personen Mitglied sind, die zwei Pässe haben. Ist das Ihnen bekannt?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist mir bekannt. Es geht aber bei diesem Vorstoss nicht darum, dass Personen, die aktuell Doppelbürger sind, einen Pass abgeben müssten. Diese Massnahme würde für künftige Einbürgerungen gelten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 225, 20.09.17 20:57:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

26. Motionen 1 - 5

[20.09.17 20:57:49]

1. Motion Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

[20.09.17 20:57:49, JSD, 17.5171.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Vorweg zur Klarstellung: Ich bin eine österreich-ungarische Rassenmischung und habe kein Schweizer Blut in mir, habe jedoch den Pass.

Zur Motion: Die CVP/EVP-Fraktion hat gerungen, um eine Position zu dieser Motion zu finden. Die Politik gegenüber ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist unserer Ansicht nach der Offenheit und der Unterstützung verpflichtet; sie sollte eine Willkommenspolitik sein. Mit der vorliegenden Motion soll eine Massnahme rückgängig gemacht werden. Fünf Kantone haben vor rund 20 Jahren die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für den Polizeidienst abgeschafft. Der Entscheid war damals ein starkes Zeichen der Offenheit und des Vertrauens der Basler Stimmberechtigten gegenüber den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern. Aufgrund der dramatischen Ereignisse im September 2001 hat die geopolitische Entwicklung eine neue, unerwartete Dynamik bekommen. Werte, Haltungen und Weltanschauungen bekamen - zumindest gegen aussen - vermehrt Bedeutung.

Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass in der heutigen Situation und nach 20 Jahren die Frage, ob die Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in unserem Polizeikorps sein soll, neu

beurteilt werden müsste. Mit einer solchen Überprüfung soll kein Zeichen des Misstrauens gegenüber unseren ausländischen Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck kommen. Es soll damit auch nicht postuliert werden, dass ein Schweizer Pass Garantie für einen integren Charakter sei. Vielmehr soll geprüft werden, ob Mitglieder unserer Polizei, welche in unserem Staat hoheitliche Aufgaben und die Durchsetzung unserer Gesetze übernehmen, mit der Einbürgerung ein Bekenntnis zu unserem Staat und seiner Verfassung leisten sollen; damit können sie sich ja auch am politischen Prozess der Gesetzgebung aktiv beteiligen. Es steht aber ausser Frage, dass diese Personen ihre erste Staatsbürgerschaft zurückgeben sollen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Überweisung der Motion. Wir hoffen auf eine differenzierte Berichterstattung durch den Regierungsrat. Wir wären allenfalls auch bereit, die Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie haben erwähnt, dass jemand, der hoheitliche Aufgaben übernimmt, den Schweizer Pass haben sollte. In sämtlichen Departementen nehmen viele Mitarbeitende hoheitliche Aufgaben wahr. Sollen auch dort nur noch Schweizer beschäftigt werden können?

Christian Griss (CVP/EVP): Nein.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Funktion "Fraktionssprecher" seit heute auf Ihrem Abstimmungsgerät deaktiviert ist, wenn wir neue Vorstösse behandeln. Das ist nicht ein Fehler der Anlage, sondern eine Konsequenz daraus, dass bei neuen Vorstössen nicht unterschieden wird zwischen Fraktions- und Einzelsprechenden.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Offenbar geht es hier wieder darum, das SVP-Thema zu bewirtschaften. Aufgrund eines Einzelfalls möchte man alles kaputt machen, das man auf diesem Gebiet schon erreicht hat. Der Kanton, damit auch die Sicherheitsbehörde, sollte eine Vorbildrolle hinsichtlich der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Diversität einnehmen. Wahrscheinlich gälte es, den Einzelfall in der Ursache bekämpfen, denn offenbar liegt der Fehler im System, wenn Unbefugte bestimmte Daten abfragen können. Typischerweise wird nun dieser Einzelfall aber pauschalisiert.

Wir würden ein falsches Signal in Bezug auf unsere Integrationspolitik senden, wir würden auch zuhänden der Personen senden, die sich hier integriert haben und Doppelbürger sein können.

Persönlich muss ich nach anmerken, dass ich die türkische Staatsbürgerschaft eigentlich abgeben wollte, was mir aber nicht ermöglicht wird. Damit möchte ich aufzeigen, dass es eine grosse Palette von Gründen gibt, dass man eine andere oder zweite Staatsbürgerschaft hat.

Generell möchte ich noch die Frage aufwerfen, was man genau unter "Schweizer" versteht: Handelt es sich dabei um Personen, deren Familie seit schon drei Generationen in der Schweiz ist? Oder was ist genau gemeint? Jedenfalls ist nicht verständlich, was und wie man differenzieren will.

Wir bitten Sie, diese Motion auf keinen Fall zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion.

Mit dem ersten Satz des Motionstexts bin ich allerdings vollauf einverstanden: "Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen." Das ist, finde ich, auch ein Zeichen von Offenheit. So lebten in Basel im Jahr 2015 rund 40'000 Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung. Bei unserer Polizei können denn auch Personen arbeiten, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft haben oder über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Einem Zeitungsbericht war zu entnehmen, dass gegenwärtig zwischen 30 und 40 ausländische Mitarbeitende bei der Polizei tätig sind, wobei diesbezüglich keine Zwischenfälle zu verzeichnen waren. Es ist zudem zu erwähnen, dass sich diese Personen im Verlaufe ihrer Anstellung oftmals auch einbürgern lassen.

Im Zusammenhang mit dieser Spitzelaffäre stellt sich uns die Frage, wie es überhaupt sein kann, dass ein einfacher Angestellter unbefugt an sensible Daten gelangt. Die Schweiz gilt doch als Vorreiterin in Sachen digitaler Sicherheit. Daher sollte sich doch eine andere Möglichkeit anbieten, solche Missstände aufzuheben.

Balz Herter (CVP/EVP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion bin ich gegen die Überweisung dieser Motion. Viele meiner Kollegen, die italienische, spanische oder slowenische Staatsbürger sind und eine C-Bewilligung haben, arbeiten im Polizeikorps. Meines Erachtens leisten die sehr gute Arbeit, wie ihre übrigen Kollegen auch.

Luca Urgese (FDP): Man sollte sich hierzu eine Zahl vor Augen halten: Gegenwärtig beträgt der Ausländeranteil in unserem Kanton 35 Prozent. Das ist schlicht die Realität. Es ist eine grosse Qualität unseres Polizeikorps, dass auch diese 35 Prozent der Bevölkerung im Korps repräsentiert sind. Genau diese Personen haben einen guten Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe. Daher ist es wichtig, dass wir es ermöglichen, dass auch diese Personen für die Polizei arbeiten können.

Die Motion verlangt, man müsse "sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen". Ich lade den Motionär ein, einmal - falls er das nicht schon getan hat - an die Vereidigungsfeier der Kantonspolizei zu gehen. Dann kann er sich überzeugen, dass man sich sehr wohl zu den staatspolitischen Überzeugungen bekennt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Auch der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Man kann natürlich der Meinung sein, dass ein hiesiger Polizist zwingend einen Schweizer Pass haben müsse; das kann man dem Motionär nicht verwehren.

Bei Voten von Repräsentanten anderer Parteien bin ich ein wenig hellhörig geworden. Es wurde gesagt, dass die Bedeutung der Nationalitäten zugenommen habe, sodass heute verstärkt Loyalitätskonflikte vorhanden seien. Das kann ich nicht nachvollziehen. Jedenfalls besteht aus diesem Grund keine Notwendigkeit, irgendetwas am Polizeigesetz zu ändern.

Es war auch von einem Systemfehler die Rede oder von einer "Spitzelaffäre". Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nie gesagt haben, ob der betroffene Mitarbeiter Schweizer, Ausländer oder Doppelbürger ist. Nach wie vor gilt diese Person als unbescholtener Einwohner unseres Kantons. Gegenwärtig laufen die strafrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang offen ist. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung, weshalb ich Sie bitte, dass auch hier zu respektieren. Wie erwähnt wurde gesagt, dass es ein Systemfehler sei, wenn "ein einfacher Angestellter an sensible Daten gelangt". Es ist aber so, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten Zugriff auf diese Daten haben müssen, weil sie ansonsten ihre Arbeit gar nicht machen könnten.

Wenn man nicht der Meinung ist, dass ein Polizist zwingend Schweizer Staatsbürger sein muss, dann kann das relativ entspannt angehen. Wir sind ein Arbeitgeber wie andere und versuchen, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten. Es ist dabei ein echter Wettbewerbsvorteil für unseren Kanton, dass wir es auch ausländischen Personen ermöglichen, Polizist zu werden. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass wir sehr gute Polizistinnen und Polizisten bei uns beschäftigen, die aus einem anderen Kanton stammen und Ausländer sind und ausschliesslich zu uns gestossen sind, weil das bei uns möglich ist.

Wir sollten nicht etwas in einem Bereich problematisieren, wo keine Probleme bestehen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Gott sei Dank haben wir keine Probleme im Sicherheitsdepartement. Mir ging es denn auch nicht um Doppelbürger, lieber Luca Urgese und weitere Ratskollegen. Meine Mutter ist zwar Italienerin, aber ich bin kein Doppelbürger, worauf ich hinweisen möchte.

Die Sicherheitslücke bei der Polizei hat uns doch sehr erstaunt. Die Affäre um den Sicherheitsassistenten bei der Polizei, der vermutlich Daten von türkischen Landsleuten abgefragt hat und diese der Türkei hat zukommen lassen, wirft viele Fragen auf. Ob in der Folge Personen in der Türkei aus diesem Grund festgenommen worden sind, lässt sich nicht eruieren. Mit Gewissheit kann man aber sagen, dass sich mehr als eine der betreffenden Personen nicht mehr traut, in die Türkei zu fahren. Und dies infolge solcher Machenschaften hier in Basel!

Zuerst wollte ich fordern, dass den Sicherheitsassistenten untersagt werde, an solch sensible Daten zu gelangen; ausschliesslich Polizisten sollten den Zugriff zu diesen Daten erhalten. Aber wie Regierungsrat Baschi Dürr erwähnt hat, müssen diese Sicherheitsassistenten auf diese Daten zugreifen können, um ihre Arbeit machen zu können.

Langsam gerät die Angelegenheit in Vergessenheit, liegt sie doch schon einige Monate zurück. Daher ist es wichtig, dass der Zugriff zu heiklen Daten nur Personen mit einem guten Leumund und einer Schweizer Staatsbürgerschaft - hier ist es egal, ob jemand Doppelbürger ist - erlaubt wird. Es ist also wichtig, dass im Sicherheitsbereich nur Schweizer Bürger rekrutiert werden. Jene Personen, die schon im Polizeidienst sind, kann man ja nahelegen, sie mögen sich in nächster Zeit einbürgern lassen. Dann wäre das Problem auch gelöst.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 226, 20.09.17 21:15:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5171 ist **erledigt**.

2. Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[20.09.17 21:16:10, ED, 17.5195.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5195 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5195 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[20.09.17 21:16:46, WSU, 17.5225.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion verlangt, dass alle Dächer auf unserem Kantonsgebiet mit Solaranlagen zu versehen seien, sofern dies technisch machbar, betrieblich sinnvoll und wirtschaftlich ist. Der Regierungsrat soll ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten, wobei aber nicht ganz klar ist, was genau in diesem Gesetz stehen soll; das ist vermutlich auch den Motionären nicht ganz klar, weshalb sie denn auch anfangs Woche noch eine Erklärung nachschicken mussten.

Bereits seit einigen Jahren ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, 50 Prozent des Warmwassers über erneuerbare Energien herzustellen. Das demnächst in Kraft tretende Energiegesetz verpflichtet den Hauseigentümer auch dazu, das Heizsystem auf erneuerbare Energien umzustellen. In vielen Fällen erfolgt dies über die Installation von Solarzellen; das wird auch weiterhin so sein. Wo das nicht der Fall sein wird, wird der Eigentümer auf andere Quellen erneuerbarer Energie ausweichen müssen. Nun soll aber der Eigentümer, der sich bereits zu solchen energetischen Massnahmen verpflichtet hat, auch noch dazu gezwungen werden, auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren. Dabei hat er die Auflagen des Energiegesetzes schon erfüllt. Das ist doch ein Irrsinn! In den meisten Fällen geht es gar darum, dass man das Dach seiner Liegenschaft für Dritte zur Verfügung stellt. Damit schafft man einen Vertragszwang, da der Hauseigentümer nicht mehr frei entscheiden kann, was mit dem Dach seiner Liegenschaft geschehen soll.

Nun haben die Motionäre gemerkt, dass solche Anlagen auch etwas kosten und dass irgendjemand diese Kosten tragen muss. Eine solche Investition wird nur getätigt, wenn man auch einen Nutzen daraus ziehen kann. Doch eine solche Installation führt zu einer Erhöhung der Wohnkosten, da diese Kosten auf die Mieten überwält werden, wobei die Einsparungen bei den Nebenkosten nicht vollends eine Kompensation darstellen. Steigen also auch die Mietkosten, dann finden einen solchen Zwang nicht nur die Hauseigentümer nicht lustig, sondern auch die Mieter. Wohl deshalb hat man kurzerhand eine Erklärung nachgeschoben, wonach nicht sämtliche Investitionskosten auf die Mieten überwält werden dürften.

Liebe Motionäre, verkaufen Sie doch die Mieter und die Hauseigentümer nicht für dumm! Wer auch immer diese Investition tätigen wird, wird einen Rücklauf haben wollen. Ansonsten wird das nicht funktionieren. Aber offenbar sollen Mieter und Hauseigentümer die Zeche für diesen ideologischen Wahn zahlen müssen.

Noch etwas: Bei der Diskussion zum Energiegesetz wurde von allen Seiten betont, dass man keinen Zwang auferlegen wolle. Vielmehr wollte man mit Fördermassnahmen die Umstellung attraktivieren. Nachdem sowohl Gesetz und Verordnung unter Dach und Fach sind, sollen nun schon die Zwangsmassnahmen kommen? Ein solches Vorgehen ist billig und unfair.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Das Pariser Klimaabkommen, die Energiestrategie 2050, das neue Energiegesetz in Basel - all dies zeigt in die gleiche Richtung: Weg von den fossilen Energien und von der Atomenergie hin zu erneuerbaren Energien. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist es notwendig und wichtig, dass wir auch auf lokaler Ebene die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Die Installation von Solaranlagen ist eine davon und erst noch eine wichtige. Das Potenzial der Sonnenenergie ist auch in Basel sehr gross, sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeherzeugung.

Für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ist die Installation von Solaranlagen dank sinkender Preise für Solarmodule, der Möglichkeit des Eigenverbrauchs und der technischen Fortschritte bei der Energiespeicherung attraktiv und wirtschaftlich.

Zudem schlagen wir, auf Anregung der GLP, eine Ergänzung der Motion vor, welche es den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern freistellt, inwiefern sie den Strom einer installierten Solaranlage selber nutzen wollen. Diese Ergänzung lautet wie folgt: "Der Regierungsrat legt bei der Ausgestaltung der Verpflichtung als Variante ein dreistufiges System vor, das der Eigentümerschaft die Wahl lässt, eine Solaranlage auf eigene Rechnung selber einrichten zu lassen oder die Dachfläche gegen angemessenes Entgelt einer Investorin oder einem Investor zur Verfügung zu stellen oder eine

Ersatzabgabe zu leisten." Wichtig ist der Fraktion Grünes Bündnis ausserdem, dass die Investitionskosten nicht auf die Mieterschaft abgewälzt werden können. Dies gilt es bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung der Motion.

Joël Thüring, Grossratspräsident: erklärt, dass eine Motion gemäss § 36 Abs. 2 AB nach der Einreichung nicht mehr verändert werden darf.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wenn wir die Energiewende tatsächlich schaffen wollen, wenn wir wirklich aus der Atomenergie aussteigen wollen, dann braucht es mehr als nur Lippenbekenntnisse. Dann braucht es Verpflichtungen - und das schlägt diese Motion vor. Aus diesem Grund sind wir für deren Überweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Als Fachmann hat Andreas Zappalà das Wesentliche schon gesagt und erläutert, weshalb diese Motion eigentlich überflüssig ist. Auch die übrigen Votantinnen haben eigentlich implizit bereits erwähnt, weshalb diese Motion obsolet ist, indem sie auf das neue Energiegesetz verwiesen haben. Allerdings konnten mit diesem Gesetz noch keine Erfahrungen gesammelt werden, noch ist noch nicht bekannt, wie sich dieses auswirken wird. Wir sind gegen einen Zwang, befürworten aber, dass mit massvollen Massnahmen die Hauseigentümer im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Anreiz erhalten sollen.

Es mag hehre Absichten geben, hier nachdoppeln zu wollen, dennoch ist meine Fraktion gegen die Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich über diese Motion köstlich amüsiert. So habe ich mir vorgestellt, dass man für gewisse Bauten Bussen bezahlen muss, weil man auf ihnen keine Solaranlage eingerichtet hat. Es heisst zudem, dass "Bauten verpflichtet" werden sollen... Nur schon dies zeigt, wie unausgereift die Motion ist.

Doch lesen Sie einmal den letzten Abschnitt. Ich bin verwundert darob, wer da alles unterschrieben hat. Eigentlich werden diese Massnahmen ja eh ergriffen, weil als Voraussetzungen "die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit" genannt werden. Es wird doch jeder Bauherr von sich aus Sonnenenergie nutzen, wenn diese drei Voraussetzungen erfüllt sind. Es braucht also weder diese Motion noch irgendwelche übertriebene Energiegesetze usw.

Thomas Müry (LDP): Ich wollte mich als Fraktionssprecher anmelden, aber offenbar klappt das nicht, weshalb ich mich persönlich gemeldet habe.

Zunächst möchte ich offenlegen, dass auf dem Dach meines Hauses bereits eine Solaranlage steht, mit der Warmwasser erzeugt wird. Zudem bin ich Co-Präsident der Peterskrippe, die ihrerseits gar Energie einspeisen kann, sodass wir von den IWB eine Entschädigung erhalten. Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich sehr wohl den Nutzen solcher Anlagen kenne.

Dennoch kann ich einer solchen Regelung, die einen Zwang für Hausbesitzer vorsieht, in keiner Weise zustimmen. Infolge des neuen Gesetzes werden schon genügend Anreize gesetzt. Jeder vernünftige Mensch wird, sofern er die Möglichkeit dazu hat, aus eigenem Antrieb so handeln. Daher wäre es nur kontraproduktiv, wenn von staatlicher Seite ein Druck aufgesetzt würde.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Zur Klärung: Es geht hier in erster Linie um Fotovoltaikanlagen, also um Stromerzeugung. Dieser soll nicht nur dem Eigenbedarf nutzen, sondern auch für Dritte, da wir im Rahmen der Energiewende auf Solarstrom angewiesen sind.

In Basel gäbe es viele geeignete Dachflächen. Dennoch werden keine Anlagen auf diesen Dächern erstellt. Dabei wäre das nicht etwa unrentabel. Vielmehr verfügen die Eigentümer vielleicht nicht über die Mittel für eine solche Investition oder nicht über das Wissen, dass diese Möglichkeit besteht und man damit gar Geld verdienen könnte. Aber abschliessend liess sich noch nicht eruieren, aus welchen Gründen hier nicht mehr geschehen ist.

Der Ansatz ist nun, dass Hausbesitzer die Dächer ihrer Liegenschaften möglichst mit Fotovoltaikanlagen ausrüsten. Diesen Ansatz fänden wir gut, aber auch wir sind nicht wirklich erfreut, dass das erzwungen werden soll. Deshalb schlagen wir eine Änderung vor, wonach die Verpflichtung auch darin bestehen kann, die Dachfläche einem Dritten zur Verfügung zu stellen, oder wonach eine Ersatzabgabe zu entrichten ist, die ihrerseits zur Förderung von Fotovoltaikanlagen eingesetzt werden kann. Bei einer solchen Änderung könnten wir der Überweisung der Motion zustimmen. Aus diesem Grund sind wir dafür, dass sie vom Regierungsrat entgegengenommen werde. Sollte der Regierungsrat sich dahingehend in seinem Bericht äussern, dass eine Wahlmöglichkeit bestehen soll, könnten wir uns vorstellen, der Annahme der Motion zuzustimmen. Einer Massnahme, gemäss welcher der Zwang bestehen soll, eine Fotovoltaikanlage aufstellen zu müssen, könnten wir aber nicht zustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es spannend, den Sprechenden zuzuhören, insbesondere die Ausführungen von Andreas Zappalà fand ich aufschlussreich. Ich würde ja gerne von ihm wissen, ob er die Massnahmen kennt, die 2015 von der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) verabschiedet worden sind, nämlich die Mustervorschriften der Kantone im

Energiebereich (MuKE). Die von mir vorgeschlagene Pflicht ist keineswegs meine eigene Erfindung, sondern Teil dieser MuKE. Laut der EnDK sollen die Kantone diese Normen bis 2020 auf Gesetzes- und Verordnungsstufe verankern. Es kann also keine Rede sein, dass wir nun im Nachgang zum Energiegesetz noch etwas hineinmogeln wollten. Andreas Zappalà, Sie wissen übrigens ja auch, dass wir in der BRK dies diskutiert haben, bevor wir über das Energiegesetz abgestimmt haben. Wir haben kein falsches Spiel gespielt und niemanden hinters Licht geführt. Dieser Vorwurf ist unfair, weshalb ich mich dagegen verwahren möchte.

Auch die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe leisten zu können, wird ebenfalls von der EnDK erwägt. Im Übrigen möchte ich der GLP für die zusätzlichen Anregungen danken, die ich gerne aufgenommen habe. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachlieferung, lieber Andreas Zappalà, die dem Umstand geschuldet wäre, dass ich nicht wusste, was ich wollte; vielmehr bin ich dankbar und offen für gute Ideen, weshalb ich sie aufgenommen habe. Ich bin mir bewusst, dass der Nachtrag nicht schriftlich erfolgen kann. Zumindest mündlich kann ich bestätigen, was Barbara Wegmann schon ausgeführt hat. Die Ersatzabgabe soll zweckgebunden sein und beispielsweise in den Energiefonds fliessen, sodass hieraus Subventionen für neue Solaranlagen bezahlt werden können. Die Zweckbindung ist sinnvoll, weil die Förderabgabe auf Strom von rund 8 bis 10 Millionen Franken pro Jahr für die anfallenden Subventionen nicht ausreichen wird. Insofern stellt es eine Herausforderung dar, die Höhe der Ersatzabgabe zu bestimmen.

Mit diesem Gesetz soll auch verhindert werden, dass die zu tätigenden Investitionen vollständig auf die Mieter abgewälzt werden - das ist sicherlich ein Balanceakt. Mit Blick auf die Entwicklung der Kosten für Solaranlagen gilt es zu bedenken, dass die Investitionen nach rund zehn Jahren amortisiert sind. Nach Ablauf dieser zehn Jahren sollten also die Mietenden wie auch die Immobilienbesitzer profitieren können. In letzter Zeit haben denn auch Pensionskassen damit begonnen, grosse Liegenschaften mit Solaranlagen auszustatten. Doch um die Klimaziele wirklich erreichen wollen, müssen wir mehr tun als bisher.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Massnahme eine gute Lösung finden wird. Mein Vorstoss ist übrigens in Zusammenarbeit mit dem AUE entstanden. Wir Grüne sind bereit für konkrete Schritte. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 227, 20.09.17 21:36:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5225 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[20.09.17 21:36:42, PD, 17.5235.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5235 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5235 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

[20.09.17 21:37:09, BVD, 17.5238.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5238 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Unsere Fraktion ist die einzige, welche diese Motion bestreitet, obschon wir die Idee an sich, das Tramnetz zu flexibilisieren, eigentlich gut fänden. Wir befürworten aber nicht, dass man hierfür das Instrument der Motion gewählt hat. Die Motion verlangt vom Regierungsrat die Umsetzung baulicher Massnahmen.

Mir ist bekannt, Beat Leuthardt, dass Sie als Tramfahrer bei den BVB tätig sind, sodass Sie sicherlich mehr Kenntnis über diese Fragen haben als etliche Ratsmitglieder. Aber ich weiss nicht, ob Sie auch beurteilen können, ob der Bau einer Kreuzung auch aus technischer Sicht tatsächlich gebaut werden kann. Verlangen kann man dies natürlich - es stellt sich aber die Frage, ob das Verlangte auch umgesetzt werden kann. Es wäre daher vernünftig, man liesse den Regierungsrat prüfen und berichten, ob eine Umsetzung überhaupt möglich ist. Mit einer Motion erreicht man das nicht.

Wahrscheinlich gehen Sie davon aus, dass der Regierungsrat in drei oder sechs Monaten in seinem Bericht beantragen wird, die Motion als Anzug zu überweisen. Etwas anderes wird er sicherlich nicht machen. Schon heute kann ich Ihnen sagen, dass es sich ganz klar um ein Begehren handelt, das im Rahmen eines Anzugs zu behandeln wäre. Gerade im Zusammenhang mit dem Margarethenstich haben wir ja schon in der UREK darüber diskutiert, ob es nicht möglich wäre eine Kreuzung vorzusehen, um von dort zum Bahnhof gelangen zu können. Vonseiten der BVB erhielten wir die Auskunft, dass das kaum umsetzbar sei, weil der Übergang von einer Steigung zu einer Horizontalen sehr heikel sei. Jedenfalls sind aus technischer Seite sehr grosse Bedenken angebracht worden. Insofern ist es geradezu absurd, mit einer Motion solches zu fordern.

Wir beantragen deshalb, diese Motion nicht zu überweisen. Die guten Ideen könnten allerdings im Rahmen eines Anzugs eingereicht werden. Damit liessen sich sechs Monate einsparen.

Beat K. Schaller (SVP): Ganz im Gegensatz zu anderen Diskussionen zur BVB konfrontiert uns der vorliegende Vorstoss mit einer in letzter Zeit doch eher ungewöhnlichen Situation: Für einmal müssen die BVB nicht etwas Kaputtes reparieren, sondern etwas Funktionierendes verbessern. Geniessen wir das doch und gönnen wir unserer Bevölkerung diesen Umstand.

Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf, indem sie den BVB die Möglichkeit gibt, mit vorhandenen Mitteln eine Verbesserung für den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfen wir erwarten, dass die gegenwärtigen Reparaturarbeiten am Schienennetz nicht die letzten sein werden. Denken wir an die Drämmli, die noch heute zuhauf ohne Drehgestell die Schienen abschleifen. Es gibt im Zusammenhang mit Grossanlässen ohnehin zu Umleitungen. Da ist es also sinnvoll, mit vertretbarem Aufwand Streckenalternativen zu ermöglichen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt genau dies.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Wie meine Vorredner erwähnt haben, handelt es sich um gute Ideen, auch wenn mir nicht bekannt ist, inwieweit sie allesamt umsetzbar sind. Sollte eine Idee schlicht nicht umsetzbar sein, würde selbst diese Motion keine Remedur schaffen, Heiner Vischer; in diesem Fall ist es nicht relevant, welches parlamentarische Instrument man verwendet hat. Von Vorteil ist es, die Motion zu wählen, weil dann verbindlich Massnahmen zu ergreifen sind. Im Gegensatz dazu muss bei einem Anzug nur geprüft und berichtet werden, sodass es unter Umständen sehr lange dauern kann, bis es zur Umsetzung kommt. Hier würde es nun zügig vorwärtsgehen. Mag sein, dass die Regierung in drei Monaten sich dahingehend äussern wird, wie Sie es nun weisgesagt haben. Dennoch sind wir für eine Überweisung als Motion.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen.

Der schon längst geforderte Trambogen von Binningen durch die Margarethenstrasse in die Güterstrasse ist wirklich notwendig. Ist nämlich beispielsweise bei der Markthalle ein Problem - ein Unfall oder Stau -, ist der Tramverkehr blockiert. Gäbe es diesen Rechtsabbieger, könnten die Trams hinter dem Bahnhof in Richtung Dreispitz oder über die Münchensteinerbrücke zum Aeschenplatz fahren. Nur schon dies wäre sinnvoll. Im Vorstoss sind noch weitere Massnahmen vorgeschlagen, um mehr Flexibilität zu erreichen. Gerade in diesem Jahr, in dem sehr viele Baustellen zu verzeichnen sind, zeigt sich, wie seltsam gewisse Linienführungen während der Bauzeit sind.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): All diese Vorschläge sind eigentlich Ergänzungen zum Tramnetz 2020. Wieso haben Sie diese nicht schon früher eingebracht?

Jörg Vitelli (SP): Lieber Heiner Vischer, Sie waren ja dabei, als es um die Beratung der Linie beim Margarethenstich ging. Die Verwaltung hat uns damals vertröstet und angedeutet, dass erst in den nächsten zwanzig Jahren vielleicht eine neue Brücke gebaut werde. Wir sind der Meinung, dass es nun an der Zeit ist zu handeln. Wir wollen uns nicht weiter abspeisen lassen.

Schlussvoten

Beat Leuthardt (GB): Heiner Vischer, würde ich hier als Drämmli sprechen, würde ich wohl an die hundert Weichen vorschlagen. Ich schlage aber lediglich sechs Weichen vor. Ich kann Ihnen versichern, dass es sehr gut ausgewählte Standorte sind. Nach Rücksprache mit Fachleuten kann ich Ihnen bestätigen, dass all diese Projekte problemlos und zu einem guten Preis umsetzbar sind. Wahrscheinlich kommt es auch ein wenig darauf an, mit wem man spricht. Im Baudepartement gibt es einige Personen, welche solche Aufträge scheuen. Aber hier geht es um eine Weiterentwicklung.

Ein Beispiel in Sachen Machbarkeit: Als die Linien in die Täler in Richtung Aesch und Dornach über den Aeschenplatz zu führen waren, sagten Leute, beim Postreitergebäude stelle sich ein grosses Problem. Doch die Ingenieure haben eine Lösung gefunden. Die Linien 10 und 11 fahren nun dort durch. Es geht nicht an, dass man "Geht nicht" sagt.

Es liegen nun sechs ausgewählte Vorschläge vor, die von sehr grosser Bedeutung sind. Diese werden dazu beitragen, dass das Netz flexibler und schneller wird. Von besonderer Bedeutung ist sicherlich die Verbindung vom Auberg zur Inneren Margarethenstrasse. Gerade zur Zeit der Fasnacht wäre diese von grossem Vorteil, auch für den Automobilverkehr, weil der völlig überlastete Knoten am Centralbahnplatz deutlich entlastet würde.

Überweisen Sie diese Motion - auch als Zeichen gegenüber jenen, welche jeweils "Geht nicht" sagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 228, 20.09.17 21:49:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5238 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2)

[20.09.17 21:49:21]

1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst

[20.09.17 21:49:21, BVD, 17.5188.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5188 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5188 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel

[20.09.17 21:49:51, JSD, 17.5192.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5192 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Nicht ganz überraschend folgt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, indem sie die Überweisung dieses Anzugs ablehnt. Mit diesem Anzug möchte die Ratslinke einen weiteren Schritt in Richtung einer kalten Enteignung der Liegenschaftseigentümer in Basel machen.

Die Anzugsteller wollen nach dem Prinzip "first come, first served" diejenige Besetzergruppe, die aus irgendwelchen Gründen auf eine Liegenschaft zugreift, die Gnade behördlicher Duldung erweisen und den Eigentümer indirekt zwingen, in Zwischennutzungen einzuwilligen, da ihm die Durchsetzung seines Eigentumsrechts abgesprochen wird. Der nächste logische Schritt wäre wohl die Forderung nach einer staatlichen Stelle, die alle leerstehenden Liegenschaften zur Besetzung ausschreibt. Wollen wir das wirklich? Wir können heute entscheiden, ob wir einen solchen Umgang mit der Eigentumsfreiheit, die - Sie mögen das nicht lieben - verfassungsrechtlich durch den Bund und den Kanton geschützt ist, wollen.

Der Anzug steht quer in der Landschaft. Kürzlich haben beide Kammern der eidgenössischen Räte die Motion Feller angenommen, welche die Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern will, damit gegen Hausbesetzer besser vorgegangen werden kann. In Bern ist richtig erkannt worden, dass nicht eine zu rasche Räumung das Problem ist, sondern eine zu langsame. Künftig wird zivilrechtlich die Frist, innert der ein Besitzer vor verbotener Eigenmacht selber mit Gewalt erwehren darf, verlängert werden. Wollen wir aber in Basel die Situation haben, dass ein Eigentümer Besetzer selber zivilrechtlich vertreiben darf, während die Polizei sagen muss, dass ihr durch die Politik die Hände gebunden seien? Das kann doch nicht sein!

Wir sollten vielmehr die Zürcher Praxis einführen. Ansonsten schaffen wir einen Konflikt zu Bundesrecht. Die Zürcher Praxis kann nur bei Räumungen aufgrund des Strafrechts Anwendung finden. Es wird immer gesagt, dass das Bundesgericht dies gutgeheissen habe. Doch es gibt einen einzigen Entscheid, und der stammt aus dem Jahr 1993 und betrifft eine Genfer Angelegenheit. Dort wurde klargestellt, dass der Genfer Generalstaatsanwalt nicht befugt ist, die Vollstreckung eines zivilrechtlichen Urteils zu verweigern, da dies einer Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips gleichkommen würde. Das Bundesgericht hat zudem - dies in der deutschen Übersetzung - weiter festgehalten, dass die zuständigen Beamten zweifellos über einen gewissen Ermessensspielraum für die Ausübung der Operation verfügen; sie dürfen die Vollstreckung aber nicht lange hinausschieben und sich damit dem Urteil und der Anwendung des dem Prozess entscheidenden Rechtes widersetzen. Es ist vor allem nicht möglich, den sozialen Frieden im Wohnungswesen aufrechtzuerhalten, indem dauernd die Ansprüche der Eigentümer verletzt werden, die ihre Güter nicht auf den Markt bringen. Sollte es sich als notwendig erweisen, muss der kantonale Gesetzgeber im Rahmen des Bundesrechts geeignete Massnahmen beschliessen. Das heisst, dass wir, wenn überhaupt, auf gesetzlichem Wege vorgehen müssten; wir sollten nicht einfach die Eigenmacht von Hausbesetzern zuungunsten der Hauseigentümer schützen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich habe natürlich gewusst, dass David Jenny auf die Eigentumsrechte eingehen wird, weshalb ich im Vorfeld nochmals meine Schulunterlagen durchgesehen habe. Dennoch verzichte ich darauf, einen Vortrag über die verschiedenen Theorien zu halten. So könnte man beispielsweise über die interessante Frage diskutieren, ob die Verbindung von Mensch und Eigentum einfach so naturgegeben sei, aber das würde wohl zu weit führen. Ohnehin möchte ich nicht zu sehr auf das Thema Eigentumsrechte eingehen, sondern vielmehr eine andere Perspektive vorschlagen. Mir ist nämlich im Zusammenhang mit den Diskussionen über das Zürcher Modell aufgefallen, dass dieses eng mit dem Aspekt der Zwischennutzung verbunden ist. Zwischennutzungen haben in den letzten Jahren starken Auftrieb erhalten, sodass man sie regelrecht ökonomisiert hat. So gibt es Unternehmen, die sich nur noch um Zwischennutzungen kümmern. Solche Zwischennutzungen - das ist wohl für alle einsichtig - schaffen eine kulturelle Vielfalt, attraktive Angebote und schliessen Lücken; sie leiten auch Modernisierungsschübe und Innovation in einer Stadt ein; insofern leisten sie einen Beitrag zur Stadtentwicklung. Wohl alle von uns benutzen bewusst - und manchmal auch unbewusst - solche Zwischennutzungen, die manchmal ja zu festen Nutzungen übergehen. Der Blick zurück zeigt, dass solche Zwischennutzungen nicht immer in einem geregelten Rahmen entstanden sind. Selbst wenn wir sie heute als gut ansehen, sind sie oftmals nicht gemäss den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Ordnung entstanden. Besetzungen haben in unseren wie auch in anderen europäischen Städten einen Beitrag zur Stadtentwicklung beigetragen, wie dies das Beispiel Hamburg besonders gut zeigt. Es trifft aber auch zu, dass solche Besetzungen zu Konflikten, zu Auseinandersetzungen mit der Polizei führen können. Sie können aber auch zu interessanten Lösungen führen, die im Sinne aller Akteure, eines Quartiers wie auch der Stadt sind.

Bei diesem Vorstoss geht es keineswegs darum, zu einem Rechtsbruch aufzufordern. Vielmehr geht es darum, den Handlungsspielraum für die Behörden, die Polizei und die Eigentümer zu erweitern. Zudem soll auch der Gewaltprävention ein besonderes Augenmerk gegeben werden. Im Bereich von Hausbesetzungen ist es nämlich sehr wichtig, den Mittelweg zwischen Eskalation und Deeskalation zu finden, wobei es dabei sehr viele Faktoren zu berücksichtigen gilt, wie ich aus meiner persönlichen beruflichen Erfahrung weiss. Ein Faktor sind auch Gesetze, die manchmal auch zu wenig Spielraum zulassen, sodass die Polizei oder die Behörden nur eine beschränkte Auswahl an Handlungsoptionen haben. Mit diesem Vorstoss soll der Spielraum ausgedehnt werden. Das war übrigens der Erfolgsfaktor am Zürcher Modell: Weil geregelte Zwischennutzungen möglich wurden, ist die Zahl von Eskalationen deutlich zurückgegangen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sollten die Hauseigentümer nicht selber entscheiden dürfen, ob sie mit Hausbesetzern Lösungen finden wollen? Muss ihnen der Staat gänzlich die Eigentumsgarantie entwerden?

Thomas Gander (SP): Mit diesem Vorstoss wird den Eigentümern dieses Recht nicht genommen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie nachdrücklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander, es ist meine tiefe Überzeugung, dass es ohne Eigentumsrechte keine Freiheitsrechte - und ohne Freiheitsrechte keine Menschenrechte - gibt. Es trifft aber zu, dass es hier nicht um die Eigentumsrechte geht. Es geht aber auch nicht um die Frage, inwiefern Zwischennutzungen sinnvoll sind und wie sie allenfalls von der Verwaltung unterstützt werden könnten. Auch dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Wohnungsthematik in einem so dicht bebauten Kanton sehr hohen Rang hat.

Der Vorstoss orientiert sich am Merkblatt aus dem Kanton Zürich, mit dem geregelt ist, wie polizeilich vorzugehen sei, wenn Personen ein privates Areal widerrechtlich besetzen. Es geht dabei nicht in erster Linie um staatliche Areale. Die Anzugstellerin zitiert zwar eine ältere Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates, in welcher von einer Einzelfallbeurteilung im Gegensatz zu einer ständigen Regel die Rede ist; doch damals ging es um ein staatliches Areal beim Hafen. Das Merkblatt aus Zürich betrifft aber ausschliesslich private Areale.

Im Anzugstext steht weiters: "Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar." Dem muss ich klar widersprechen. Seit Jahr und Tag ist ausgesprochen klar, sodass man keineswegs sagen kann, dass je Unverständnis darüber herrschte, was die Polizei in diesem Zusammenhang machte.

Unser Merkblatt von April orientiert sich im Übrigen sehr am Zürcher Merkblatt. Darin halten wir fest, was wir schon seit Längerem postulieren: "Damit die Polizei handeln kann, muss bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft daher ein Strafantrag gestellt werden." Der Eigentümer muss ausserdem insofern einen Beitrag leisten, indem er das Gebäude entsprechend sichert, damit es nicht gleich wieder zu einer Besetzung kommt, sobald die Polizei abzieht. Schliesslich findet sich noch ein Passus bezüglich Sicherheit und Denkmalschutz, was aber in der Praxis nicht von besonderer Bedeutung ist.

Zürich hat da eine andere Praxis, die aber nicht klarer wäre als die unsrige. Die Zürcher Praxis verlangt, dass eine Neunutzung bereits definiert sein muss. Eine solche Forderung stellen wir nicht auf; wir wollen sie auch nicht in Zukunft stellen. Wir sind nämlich überzeugt, dass damit die Eigentumsrechte zu stark verletzt würden. Ausserdem würde mit der Überweisung dieses Anzugs gegenüber den Investoren das falsche Signal gesendet. Damit wir aber dem herrschenden Wohnungsdruck etwas entgegensetzen können, ist es notwendig, dass mehr gebaut wird, wozu jedoch auch private, genossenschaftliche oder auch staatliche Investoren auf Platz sein müssen. Wenn wir solche eigenartige Eigentumseinschränkungen vorsehen würden, würden Investoren eher abgeschreckt.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Regierungsrat sieht sich aber keineswegs von seiner Pflicht entbunden, in Sachen Entspannung des Wohnungsdrucks aktiv zu bleiben.

Jeremy Stephenson (LDP): Obschon wir heute über Parkplätze, Tramschlaufen, Tramschienen und Solaranlagen lange debattiert haben, sodass die Zeit weit vorgerückt ist, sollten wir für dieses Geschäft dennoch hellwach bleiben.

Die Eigentumsrechte sind eines der höchsten Güter in unserer Verfassung. Hausbesetzer verhalten sich widerrechtlich, sodass ihre Taten verfolgt werden müssen. Aus unserer Sicht geht die Wahrung der Eigentumsgarantie vor. Wir sollten diesen Hausbesetzern nicht den Finger reichen, weil sie ansonsten die Hand nehmen würden, um ihr illegales Tun fortzuführen.

Thomas Gander, es ist gar freundlich, hier von "Zwischennutzungen" zu sprechen. Sicherlich gibt es Zwischennutzungen, die diesen Namen verdienen, da sie auf einer Absprache mit den Eigentümern basieren. Doch hier geht es um Hausbesetzungen - das ist etwas gänzlich Anderes.

Tonja Zürcher (GB): Ich danke David Jenny für die Aufzählung an Ideen, die sich auch noch realisieren liessen. Doch darum geht es hier gar nicht.

Was ist der Hintergrund dieses Anzugs? Die Wohnungsnot. Dennoch gibt es etliche Liegenschaften, die für Monate oder gar Jahre freistehen. Hier kommt es zu keiner Nutzung - sie werden nicht vermietet, auch nicht umgebaut, es passiert schlicht nichts. So kommt es vor, dass solche Liegenschaften besetzt werden, weil man der Ansicht ist, dass es besser sei, sie zumindest in spannende Wohn- oder Kulturräume umzuwandeln; es kommt auch vor, dass ein Quartierzentrum entsteht, das dann bei der Bevölkerung sehr beliebt ist. Leider gibt es auch Besetzungen, die keine tolle Nutzung enthalten - aber zumindest kommt es zu einer Nutzung.

Weil es sich aber immer noch Besetzungen handelt, können sie gemäss der Basler Praxis relativ einfach wieder geräumt werden. Es müssen nicht hohe Hürden genommen werden, um eine Räumung durchzusetzen. Oftmals ist es dann so, dass nach einer Räumung die Öffnungen zugemauert werden, worauf eine Liegenschaft wieder für Monate und Jahre leer steht.

Mit diesem Vorstoss wird nicht etwa die Einführung des Kommunismus verlangt oder die Abschaffung des Privateigentums. Vielmehr geht es nur darum, zu prüfen, ob und in welcher Form man sich am Zürcher Modell orientieren könnte. Das Zürcher Modell unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Basler Praxis. Der wesentliche Unterschied ist aber, dass eine Räumung nur dann durchgeführt wird, wenn die Liegenschaft direkt danach tatsächlich wieder genutzt wird. Eine polizeiliche Räumung der Räumung willen ist jedoch nicht vorgesehen. Greift der Eigentümer selber ein, ist ihm das überlassen.

Generell ist natürlich festzuhalten, dass eine polizeiliche Räumung auch Kosten verursacht, wobei das Risiko besteht, dass Sachschaden entsteht. Man riskiert zudem auch, dass Menschen verletzt werden. Hier in Basel setzt man ja doch massiv Gummischrot ein, sodass nicht auszuschliessen ist, dass es folglich zu Verletzungen kommt.

Die Zürcher Praxis ist erprobt. Es ist keinesfalls so, dass in Zürich quasi jede leerstehende Liegenschaft gleich besetzt würde oder dass nicht mehr gebaut werden könnte.

Ohnehin verfolgt der Anzug einen sehr pragmatischen Ansatz. Besetzungen wären weiterhin illegal. Es würden aber Regelungen geschaffen, gemäss welchen klar wäre, ab wann eine polizeiliche Räumung ein verhältnismässiges Vorgehen wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, den Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Es besteht durchaus Druck auf dem Wohnungsmarkt. Aber es kann nicht als Lösung angesehen werden, dass man zulässt, dass fremdes Eigentum in Anspruch genommen wird. Wir sprechen hier von einer Straftat. Wird diese begangen, braucht es sicherlich nicht noch weitere Voraussetzungen, welche eine Räumung begründen würden. Die Haltung der SP ist schon widersprüchlich: Man schreibt sich die Grundrechte auf die Fahne und wirbt im Tram mit der EMRK, während aber hier die Eigentumsgarantie, Artikel 26 der Bundesverfassung, keine Rolle spielen soll wie auch nicht die Wirtschaftsfreiheit, Artikel 27 der Bundesverfassung. Haben Grundeigentümer denn keine Grundrechte?

Natürlich ist es nicht wirklich effizient, wenn leerstehende Gebäude nicht genutzt werden. Aber man kann doch nicht Grundrechte und das Strafrecht ignorieren. So funktioniert eine Gesellschaft nicht. Wir sind eine Gesellschaft mit Regeln. Es mag sein, dass Hauseigentümer eine Besetzung tolerieren, was vielleicht darauf zurückgeht, dass man miteinander eine Lösung gefunden hat. Man kann aber keinen Eigentümer dazu zwingen, eine Besetzung tolerieren zu müssen. Thomas Gander hat zutreffend bemerkt, dass es auch sinnvolle Zwischennutzungen geben kann. Doch mit diesem Anzug würde die Eigentumsgarantie quasi abgeschafft.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Vergleichen Sie jetzt wirklich ernsthaft die Menschenrechte mit der diesbezüglichen Zürcher Praxis?

Pascal Messerli (SVP): Die Eigentumsgarantie ist ein Menschenrecht - das können Sie in der Bundesverfassung nachlesen.

Salome Hofer (SP): Auch ich bin der Meinung, dass Hausbesetzungen illegal sind. Es geht aber in diesem Vorstoss um etwas anderes: Ich bin nicht gegen Eigentum und möchte auch nicht irgendjemandem seinen Besitz nehmen - das möchten sicherlich auch nicht alle Mitunterzeichnenden. Es geht also nicht um Enteignung oder die Legalisierung von Hausbesetzungen, sondern darum, den Zeitpunkt einer Räumung besser zu regeln. Im Wesentlichen geht es also darum, das bereits bestehende Merkblatt um einen Punkt zu ergänzen.

In Zürich hat man eine pragmatische Lösung gefunden. Eine nachfolgende Neunutzung oder eine bevorstehender Abbruch muss nicht mit einer Bewilligung "bewiesen" werden, hierfür reicht es aus, dass man Pläne vorlegen kann.

Ich kann den Ausführungen zu den Zwischennutzungen zustimmen. Es trifft in der Tat zu, dass eine Zwischennutzung nicht zwingend eine Hausbesetzung mit sich bringen muss. Thomas Gander hat jedenfalls aufgezeigt, welche positiven Folgen Hausbesetzungen nach sich ziehen können.

Dass es leerstehende, nicht genutzte Wohnungen gibt, ist problematisch. Gewisse Leute lösen dieses Problem nicht so, wie wir uns das als demokratisch gewählte Grossräte vorstellen. Mir geht es darum, dass, wenn diese Gebäude geräumt werden - was absolut legitim ist -, eine Räumung möglichst deeskalierend ablaufen kann. Hierfür ist es notwendig, dass es Rahmenbedingungen gibt, die für alle Beteiligten klar sind.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Im Anzugstext wird das Zürcher Merkblatt zitiert und es heisst dort unter "Abbruch- / Baubewilligung": "Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden." Sie haben aber vorhin gesagt, dass es ausreichen würde, wenn man Pläne vorlegen könne. Das widerspricht sich. Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit der gewählten Formulierung sämtlichen Nachbarn einer betroffenen Liegenschaft die Möglichkeit geben, eine Liegenschaft besetzt zu halten, indem sie Einsprache gegen ein Bauprojekt einlegen?

Salome Hofer (SP): Ich möchte betonen, dass nur einer der drei Sachverhalte zutreffen muss: Es muss also entweder eine Bau- oder Abbruchbewilligung vorliegen oder nachgewiesen werden, dass durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen eine Neunutzung in Aussicht gestellt und belegt werden kann, oder es kann vorgebracht werden, dass die Besetzung unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen gefährdet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 229, 20.09.17 22:17:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5192 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 18./19. Oktober 2017 vorgetragen:

27. Anzüge 3 - 16

3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (17.5193.01)
4. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (17.5196.01)
5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp (17.5207.01)
6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)
7. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)
8. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)
9. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)
10. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)
11. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)
12. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)
13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)
14. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)
15. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)
16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (17.5213.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise (Nr. 17.5257.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier (Nr. 17.5260.01)
- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern (Nr. 17.5261.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften (Nr. 17.5262.01)
- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen (Nr. 17.5266.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig (Nr. 17.5267.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel (Nr. 17.5268.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten (Nr. 17.5269.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes (Nr. 17.5270.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz (Nr. 17.5271.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton (Nr. 17.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal (Nr. 17.5287.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen (Nr. 17.5288.01)
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss? (Nr. 17.5300.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB (Nr. 17.5301.01)
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel (Nr. 17.5302.01)
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation?) (Nr. 17.5308.01)
- Schriftliche Anfrage Felix W. Eymann betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit (Nr. 17.5310.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Unterstützung von Sachbüchern (Nr. 17.5314.01)
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 - 2015 (Nr. 17.5315.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 24. Oktober 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 200 - 215	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	E	J	J	E	J	A	N	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	E
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	A	N	J	J	J	A	J	E	J	N	N	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	N	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	A	J	A	A	J	J	N	N	J	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	E
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	E	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	A	A	N	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	A	A	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	J	A	J	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	E	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 216 - 229	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	E	N	A	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	A	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	E	N	J	A	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	A	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	E	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	N	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	J	J	E	E	N	J	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	J	N	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	N	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0547.02
2.	Bericht und Wahlvorschlag des Ratsbüros zur Wahl der Leitung des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		17.5240.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 sowie über besondere Wahrnehmungen	GPK		17.5210.01
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)	GPK		17.5242.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0102.03
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	16.0168.03
7.	Zweiter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018 – 2023	WVKo		17.5194.02
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer RichterIn am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		17.5114.02
9.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	17.0811.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	PetKo		14.1804.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	PetKo		16.5589.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	PetKo		17.5020.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"	PetKo		17.5146.02
15.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>		BVD	17.0552.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i>		BVD	17.0553.01
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung		PD	17.5022.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau		PD	08.5056.05
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)		BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02

Überweisung an Kommissionen

29.	Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	UVEK	WSU	17.0837.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 – 2020 für den Verein Agglo Basel	UVEK	BVD	17.0921.01
31.	Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	UVEK	BVD	17.1165.01
32.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020	BKK	ED	17.0823.01
33.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	BKK	ED	17.0920.01 16.5261.02
34.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	RegioKo	PD	17.0960.01
35.	Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	17.0090.01 13.5125.03
36.	Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK Mitbericht BKK und UVEK	BVD	17.1017.01 06.5162.06
37.	Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz	BRK	FD	17.1136.01
38.	Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus – Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020	GSK	WSU	17.0748.01
39.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021	GSK	GD	17.1166.01

40.	Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010	JSSK	JSD	17.0986.01
41.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)	JSSK	PD	16.1581.02
42.	Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)	JSSK	PD	16.1582.02
43.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)	JSSK	PD	17.0998.01
44.	Bericht betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	FKom	PD	16.1978.04
45.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	WAK	WSU	17.1203.01 11.5335.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

46.	Motionen:			
1.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist			17.5245.01
2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand			17.5246.01
3.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt			17.5247.01
4.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons			17.5251.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			17.5279.01
47.	Anzüge:			
1.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen			17.5244.01
2.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren			17.5243.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus			17.5248.01
4.	Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5249.01
5.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt			17.5250.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz			17.5258.01

Kenntnisnahme

48.	Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016	FD		17.0872.01
49.	Berichterstattung 2016 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD		17.0933.01

50.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Basler Kantonalbank	FD	17.1013.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitta Gerber und Consorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt sowie Ursula Metzger und Consorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (stehen lassen)	JSD	13.5529.03 14.5348.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	BVD	17.5136.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz	BVD	17.5165.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner	FD	17.5166.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren	BVD	17.5150.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanzen in Schulleitungen	ED	17.5147.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen	ED	17.5137.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe	ED	17.5163.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Nutzung von Provisorischen Asylunterkünften	WSU	17.5160.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags	PD	17.5138.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes	JSD	17.5154.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum	BVD	17.5135.02
63.	Gestaltungskonzept Innenstadt – Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI	BVD	17.1018.01
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrsbetriebe (BVB)	BVD	17.5206.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Überwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen	WSU	17.5173.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen	FD	17.5190.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton	FD	17.5189.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel	ED	17.5197.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02	WSU	17.5223.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist

17.5245.01

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatelang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwahrlostem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebs sicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl

2. Motion betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

17.5246.01

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat einen schwierigen Stand. Der starke Schweizer Franken trifft die Grenzregion Basel stärker als andere Regionen in der Schweiz und der Onlinehandel ist generell auf dem Vormarsch. Um den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken, soll der Kanton in seinem Kompetenzbereich eine gewerbefreundliche Strategie fahren und verkraftbare Entlastungen vornehmen. Mit der Abschaffung der Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke würde der Kanton einige Geschäfte, Restaurants und Barbetriebe mit mehreren 100 Franken im Jahr entlasten.

Die ganze Region profitiert von attraktiven Shopping- und Flaniermöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Das Gewerbe wird jedoch mit Allmendgebühren dafür bestraft, dass sie einen wesentlichen Beitrag für diese Shopping- und Flaniermöglichkeiten leisten. Insbesondere im Sinne einer belebten und attraktiven Innenstadt machen die aktuell hohen Gebühren wenig Sinn. Die Geschäfte in den Aussenquartieren, deren Standorte weniger attraktiv sind als die Innenstadt, werden ebenfalls mit Gebühren belastet, obwohl in gewissen Stadtteilen immer weniger Quartierläden und -beizen existieren.

In der Gemeinde Riehen gibt es zudem unterschiedliche Tarife, da ein Teil der Geschäfte auf Kantons- der andere Teil auf Kommunalstrassen Allmend in Anspruch nehmen. Diese uneinheitliche Regelung auf so engem Raum führt zur Ungleichbehandlung und sollte verhindert werden. In Riehen wurde im Jahr 2015 auf die Erhebung der Allmendgebühren verzichtet. Anders als zum Teil befürchtet, ist eine exzessive Benutzung von Allmend ausgeblieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Änderung vorzulegen, in der die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden. Der Verwaltungsaufwand soll nach wie vor durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Raoul I. Furlano, Felix Wehrli, Roland Lindner, Toni Casagrande, Balz Herter, Luca Urgese

3. Motion betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

17.5247.01

Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, andererseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisation, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorsignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler

4. Motion betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

17.5251.01

Unter Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons zu verstehen. Diese können der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Beispiele sind die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die IWB, die BVB, die MCH Group etc. Ziel dieser Motion ist eine bessere und transparentere Steuerung der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat, damit dieser eine zeitgemässe Aufsicht sowie eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Grossen Rats wahrnehmen kann.

Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist vom Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates festzulegen, der möglichst klar messbare und überprüfbare mittel- und langfristige Zielvorgaben zugrunde liegen müssen. Die Eignerstrategie soll klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgeben. Sie soll zudem der Bevölkerung und allen Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die

unternehmerische Ausrichtung bieten. Die Regierung wird zudem mit dieser Motion verpflichtet, eine Definition vorzuschlagen, in der sie eine klare Aussage macht, was sie unter einer bedeutenden Beteiligung versteht. Unter eine bedeutende Beteiligung sollen zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen von über 20% sowie Unternehmen und Institutionen, in die der Regierungsrat oder das Parlament eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählt, fallen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Eignerstrategie ist dem Parlament jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Vom Regierungsrat ist eine Gesetzesvorlage innert einem Jahr vorzulegen, welche die Festlegung einer Eignerstrategie gemäss obigen Ausführungen definiert und regelt.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Katja Christ, Leonhard Burckhardt, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Balz Herter

5. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

17.5279.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist bei der Einkommenssteuer für den Mittelstand nicht attraktiv. Im Vergleich werden in Basel Personen und Familien mit kleinem Einkommen geschont, mindestens ein Viertel der Haushalte zahlt gar keine Steuern, die hohen Einkommen profitieren von der attraktiven Flat-Tax. Der Mittelstand hingegen in der untersten Einkommensstufe trägt in Basel (zu) hohe Lasten. Mit der Motion Werthemann "Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes" (16.5022.01) sollte dieser Missstand behoben und der Steuersatz der untersten Einkommenskategorie von 22.25% auf höchstens 21.25% oder tiefer gesenkt werden. Trotz einfacher Umsetzung ist bisher nichts passiert, der Mittelstand muss nun endlich fiskalisch entlastet werden.

Laut der letzten Staatsrechnungen haben die Steuereinnahmen von 2013 bis 2016 von 2'481 Millionen auf 2'926 Millionen um 445 Millionen zugenommen. Alleine bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nahmen die Einnahmen in den letzten drei Jahren von 1'222 Millionen auf 1'391 Millionen um 169 Millionen zu. Diese Zahlen zeigen, dass endlich eine substanzielle Entlastung des Mittelstandes angebracht und vor allem auch möglich ist.

Im Schreiben der Regierung an den Grossen Rat (16.5022.02) vom 25. Mai 2016 zur überfälligen Motion Werthemann schätzt die Regierung den Steuerausfall bei statischer Betrachtung einer Steuersenkung des unteren Steuersatzes um einen Prozentpunkt von 22.25% auf 21.25% auf 49 Millionen. Bei einer Senkung auf 20% liegt die Schätzung bei 109 Millionen. Selbst eine Steuersenkung des unteren Steuersatzes von 22.25% auf 20% würde also von den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer der letzten drei Jahre immer noch etwa 60 Millionen zur Begleichung des in den letzten Jahren zu beobachtenden enormen Ausgabenwachstums übrig lassen. Zusätzliche Kosten auf Grund der geplanten Unternehmenssteuerreform 17 müssen durch die Mehreinnahmen der anderen Steuern kompensiert werden, was bei der Zunahme der letzten drei Jahre kein grösseres Problem sein dürfte, auch wenn dadurch das enorme Ausgabenwachstum etwas gedrosselt werden müsste.

Die überfällige Steuersenkung für den Mittelstand von 22.25% auf 21.25% oder tiefer gemäss Motion Werthemann ist als unbedingter Schritt unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 17 zu sehen und umzusetzen. Eine weitergehende Senkung auf bis zu 20% ist möglich und ist im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 in einem Gesamtpaket aufzuzeigen.

Um gezielt den Mittelstand zu entlasten, verlangen die Motionäre, dass die Regierung die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (16.5022.01) endlich umsetzt und innert 6 Monaten dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, so dass die Senkung des Einkommenssteuersatzes für jeweils die unterste Einkommenskategorie sowohl nach Tarif A als auch nach Tarif B von 22.25% auf 21.25% oder tiefer spätestens für das Steuerjahr 2019 rechtskräftig wird. Die Regierung soll dabei berichten, ob sie bereit ist, eine weitergehende Senkung auf 20% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 als Teil eines Gesamtpaketes vorzunehmen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahe Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeli, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

2. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfallweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70'000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tips schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte eine solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Mury, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

3. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

17.5248.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti

4. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5249.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu

müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschmöglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschmöglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

5. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

17.5250.01

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlings zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlings 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

6. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steinentorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann. Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belebung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 79 betreffend wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?**

17.5252.01

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. Innert kurzer Zeit wurden in Basel-Stadt sechs Shops/Lounges welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, eröffnet. Dieses Hanfprodukt muss einen THC-Gehalt von weniger als 1% nachweisen, damit es nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fällt und somit legal verkauft werden kann. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%) erhöht ist. Besonders vulnerabel sind Jugendliche. (Siehe www.suchtschweiz.ch). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertüre eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unsern Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indooranlage für CBD-Hanf eröffnen und später mit wenig Risiko auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als 2 Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" in Basel-Stadt wirft einige Fragen auf.

- Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen?
- Wie kann die Polizei unterscheiden, ob ein Jugendlicher illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Welche Massnahmen werden erarbeitet zur Sicherstellung des Jugendschutzes? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
- Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche zuerst nur CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen könnten? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum sich steigert bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht er, dies zu verhindern?
- Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfließen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
- Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?
- Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen? Dabei wäre auch zu untersuchen, ob in den Shops nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird.
- Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzen von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indooranlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es in Basel-Stadt? Wie stellt der Kanton sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?

Annemarie Pfeifer

2. Interpellation Nr. 80 betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren

17.5253.01

Will man Schweizerin oder Schweizer werden, muss man mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren rechnen. Gegenüber früher hat sich diese Zeitspanne wesentlich verringert, was wohl den besseren Abläufen geschuldet ist und sehr zu loben ist.

Ein Knackpunkt besteht jedoch weiter. Es geht um das Folgende:

Haben die KandidatInnen in allen Punkten bestanden, schickt das Migrationsamt die Dossiers zur Letztunterzeichnenden, nämlich zur Regierung. Der Regierungsrat fasst den Beschluss in einer Sitzung. Das Datum der Beschlussfassung ist gleichzeitig das Datum der definitiven und endgültigen Einbürgerung.

Unmittelbar nach dieser Regierungssitzung werden die Namen der Neu-SchweizerInnen, resp. Neu-BaslerInnen im Kantonsblatt publiziert. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch erst im Laufe von vier bis sechs Wochen (oder später...) einen eingeschriebenen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wird, das rechtliche Verfahren sei abgeschlossen, sie könnten innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen.

Diese Zeitungleichheit hat zur unschönen Folge, dass immer wieder durchaus pikante Situationen entstehen. Dann nämlich, wenn die KandidatInnen von Kantonsblattleserinnen und -lesern Gratulationen entgegen nehmen dürfen, selber aber noch nichts von ihrem Glück wissen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum werden die Namen publiziert, lange bevor die Angesprochenen die Meldung bekommen, dass das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist?
- Wäre es möglich, die Publikation im Kantonsblatt auf einen Zeitpunkt nach dem Erhalt des eingeschriebenen Briefes zu verschieben, resp. nur diejenigen Namen zu publizieren, deren Besitzerinnen und Besitzer die frohe Botschaft bereits erhalten haben?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 81 betreffend Street Soccer-Halle

17.5254.01

Surprise ist bekannt als soziales Unternehmen und führt verschiedene soziale Angebote neben dem Strassenmagazin. Unter anderem betreibt Surprise in der Dreispitzhalle in Münchenstein eine Street Soccer-Anlage. In der Halle wird aktiv Integration durch Fussball gelebt. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen treffen sich und lernen voneinander. Das Angebot hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für sozialbenachteiligte erwachsene Personen in Basel entwickelt, die ansonsten wenig Möglichkeiten haben, sich in einem niederschweligen Kontext zu bewegen, zu treffen und sozial zu integrieren. Surprise Strassenfussball holt Menschen von der Strasse ab und bietet eine interessante und vielseitige Plattform, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Selbstverantwortung fördert und den Selbstwert stärkt.

Nun muss Surprise den Hallenstandort in der Dreispitzhalle per Mitte 2018 zwingend räumen, es besteht jedoch noch keine Anschlusslösung für den Betrieb der Street Soccer-Anlagen. Dem sozial sinnvollen und gut etablierten Projekt droht nun mangels Ersatzstandort das Ende.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Kanton die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses sinnvolle und etablierte Angebot als niederschwelliges soziales Projekt wegfallen würde?
2. Teilt der Kanton die Meinung, dass insbesondere sportliche Aktivität einerseits eine gesellschaftlich breite und andererseits auf die psychosoziale Gesundheit belasteter Menschen eine positive Wirkung hat?
3. Könnte das Street Soccer-Angebot von Surprise in andere Projekte der Sport- oder Gesundheitsförderung integriert werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, Surprise bei der speziellen und schwierigen Standortsuche für einen Ersatzstandort zu unterstützen?
5. Verfügt der Kanton über Boden oder Immobilien, die sich als Ersatzstandort eignen würden?

Georg Mattmüller

4. Interpellation Nr. 82 betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)

17.5255.01

Vor einigen Jahren wurde an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse – beim Schulhaus Margarethen im Gundeldinger Quartier – eine Lichtsignalisation installiert, um den Schülern und Kindergärtnern einen sicheren Übergang über die doppelspurige, dicht befahrene Dornacherstrasse zu ermöglichen. Zur grossen Beunruhigung der Eltern, Kindern, Lehrern und der Schulleitung ist die Ampel an der Dornacherstrasse seit Kurzem zu gewissen Zeiten, auch tagsüber, auf Standby (blinken) geschaltet. Dies geschah im Zuge eines früheren Vorstosses, den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern. Die Ampel an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse ist eine der 15 Ampeln in Basel, die nun teilweise auf Standby geschaltet werden. Die Eltern, Lehrerschaft und die Schulleitung sind sich einig, dass dies äusserst

gefährlich für die Kinder ist und man versteht nicht, weshalb an der Dornacherstrasse ein verbesserter Verkehrsfluss über die Sicherheit der Kinder gestellt werden konnte. Fakt ist, dass nicht immer alle Kinder zu bestimmten Zeiten innerhalb der Klassenzimmer sind. Die Kinder bewegen sich tagsüber immer frei um die Schule. Den einzigen sicheren Übergang über die dicht befahrene, doppelspurige Dornacherstrasse den Kindern wegzunehmen ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum wurde weder die Schulleitung des Schulstandorts Margarethen noch der Schulpolizist über das laufende Projekt und den Entscheid informiert?
- Warum wurde niemand von der Schulleitung, der Elternschaft, den Tagesstrukturen und Tagesheimen, welche sich alle in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befinden, in das Projekt miteinbezogen und stattdessen vor vollendete Tatsachen gestellt?
- Wie kam man zu dem Entschluss die Ampel nur zu den Randstunden einzuschalten, während sich die Kinder doch tagsüber immer frei um die Schule bewegen?
- Wie kam man zu der Einschätzung dass Kinder, welche gerade lernen sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen, in der Lage sind, den Überblick über eine doppelspurige, schnell- und stark befahrene Strasse zu behalten, und diese sicher zu überqueren?
- Was muss geschehen, damit die Kinder ihren einzigen sicheren Übergang über die Dornacherstrasse zurückerhalten?

Lea Steinle

5. Interpellation Nr. 83 betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

17.5256.01

Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari

6. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzugs ab Basel zu den G20-Protesten

17.5259.01

Am 5. Juli 2017 fuhr ein Sonderzug im Rahmen der Proteste gegen das G20-Treffen von Basel Badischem Bahnhof nach Hamburg. Im Vorfeld wurden die Organisatoren und Organisatorinnen aufgefordert, der Polizei Fotokopien der Ausweise der Reisenden zukommen zu lassen, damit ein Fahndungsabgleich im Vorfeld möglich wäre. Vor Ort wurden die Aktivist/innen nur einzeln, nach intensiver Durchsuchung und nach Abgleich der persönlichen Daten mit Fahndungslisten auf das Perron gelassen. Über dreissig Aktivist/innen wurde die Einreise nach Deutschland verboten. Die ganze Prozedur dauerte insgesamt mindestens fünf Stunden, was zu einer Verspätung des Zuges von vier Stunden führte.

Da es sich bei diesem Einsatz und den im Vorfeld angedachten Massnahmen um generalpräventive Massnahmen handelt, die die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit einschränken und weder Betroffene noch Journalist/innen während des Einsatzes transparent informiert wurden, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beamt/innen der deutschen Polizei und wie viele Angehörige der Schweizer Polizei und Grenzwaache waren im Einsatz?
2. Was war die Rolle der Basler Polizei und inwiefern wurde sie in die Planung einbezogen?
3. Verliefe der Einsatz innerhalb des geplanten Zeitraums oder war der Einsatz kürzer geplant?
4. Gab es im Vorfeld sogenannte Gefährderansprachen an die Aktivist/innen?
5. Was war der Beweggrund, in Basel derartige Kontrollen durchzuführen, während dem es an anderen Stationen des Sonderzuges überhaupt keine Kontrollen gab?
6. Einzelnen Aktivist/innen wurde scheinbar willkürlich die Einreise nach Deutschland verboten. Hat die Schweiz Rechtshilfe geleistet und die Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Oder wurden die Daten von Seiten der Schweizer Polizei im Auftrag der deutschen Kolleg/innen überprüft?
7. Die ausgestellten Einreiseverbote wurden begründet mit: "schwerwiegender Gefährdung eines Grundinteresses der Gesellschaft" bzw. einer Gefährdung der "öffentlichen Gesundheit". Was muss man sich darunter vorstellen? Auf welchen Daten basierte diese Einschätzung?
8. Wurden die Schweizer Behörden rechtshilfeweise angefragt hinsichtlich Personendaten und wurden Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Wenn ja:
 - a. Welche personenbezogenen Daten wurden an deutsche Behörden übermittelt?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte der Datentransfer?
 - c. Welche Behörden waren in den Datentransfer involviert?
9. Gab es Ausreiseverbote aus der Schweiz? Wenn ja, womit wurden diese begründet?
10. Warum wurde Journalist/innen nicht Zugang zum entsprechenden Perron gewährt?
11. Warum wurde seitens Polizei (auch gegenüber den Medien) derart defensiv kommuniziert?

Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 85 betreffend Ausschreibung "ED-Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

17.5263.01

Im Kantonsblatt vom 28. Juni 2017 wurde das Angebot "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle" publiziert. Dabei ist der Lieferauftrag von Getränken und Fleischwaren für die St. Jakobshalle vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2022 in sieben Lose aufgeteilt. Auffällig ist, dass für die einzelnen Lose unterschiedliche Bedingungen an die Produktauswahl definiert wurden. Während bei Los Nr. 2 betreffend Mineralwasser verlangt ist, dass je ein regionales, nationales sowie internationales Produkt angeboten werden, fehlt diese Bedingung bei den anderen Losen. Namentlich bei Los Nr. 1 betreffend Bier, Los Nr. 3 betreffend alkoholfreie Getränke, Los Nr. 4 betreffend Wein und Los Nr. 7 betreffend Fleischwaren besteht keine Vorgabe, dass der Lieferant bzw. Caterer mindestens auch ein regionales und ein nationales Produkt in seiner Angebotspalette aufweisen muss.

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird die Vermutung geweckt, dass die Mieterinnen und Mieter in Zukunft auf das In-House Catering der St. Jakobshalle zurückgreifen müssen. Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

- Stimmt die Vermutung, dass Veranstalterinnen und Veranstalter zukünftig das Catering-Angebot der St. Jakobshalle nutzen müssen? Wenn ja:
 - Zu welchen Bedingungen?
 - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit den Veranstaltern ohne Direktverhandlungen mit Getränkelieferanten eine wichtige Einnahme- und Sponsoringquelle verloren geht und damit die St. Jakobshalle unattraktiver werden kann?
- Ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bzw. die Levent AG am Ertrag durch das Catering beteiligt? Darf die Levent AG eigene Cateringboxen betreiben?

- Wie lautet die Begründung dafür, dass nur bei Mineralwasser verlangt wird, dass zwingend auch ein internationales Produkt geliefert wird, wo doch gerade das regionale und nationale Wasserangebot vielfältig ist und bekannt ist, dass der Import von im Ausland abgefülltem Mineralwasser eine schlechte Ökobilanz aufweist und der Transportweg die Umwelt stärker belastet als etwa die Verpackung.
- Wie lautet die Begründung dafür, dass bei Bier und Wein sowie alkoholfreien Getränken im Unterschied zum Mineralwasser keine Vorgaben in Bezug auf eine breitere Auswahl mit regionalen und nationalen Produkten bestehen?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Getränkelieferant, der den Zuschlag erhält, neben seinem eigenen Produkt keine weiteren lokalen bzw. regionalen Biere, Weine oder alkoholfreien Getränke zulassen muss, dies selbst dann nicht, wenn vonseiten der Mieterinnen und Mieter der St. Jakobshalle die Nachfrage nach regionalen Produkten gegeben ist?
- Wie steht die Regierung dazu, dass ein Anbieter 10'000 Liter Bier kostenlos im Offenausschank bereitstellen muss? Teilt die Regierung die Ansicht, dass dadurch KMU's von der Ausschreibung ausgeschlossen werden?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass keine Vorgaben bezüglich der Qualität und Herkunft der Fleischwaren gemacht wurden? Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei Besucherinnen und Besucher der St. Jakobshalle die Erwartung besteht, dass das Catering Fleisch aus der Schweiz anbietet?

Michelle Lachenmeier

8. Interpellation Nr. 86 betreffend Personenkontrolle durch die Grenzache ohne Grenzübertritt

17.5272.01

Das Grenzwachtkorps (GWK), als grösstes nationales, ziviles Sicherheitsorgan ist ein bewaffneter und uniformierter Verband, welcher zur Eidgenössischen Zollverwaltung gehört und unter anderem sicherheitspolizeiliche Aufgaben übernimmt. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen Raum hat sich die Arbeit des Grenzwachtkorps mehr von der Grenze ins Landesinnere verlagert. Das Korps hat nun auch polizeiliche Aufgaben übernommen und kann die Kantone zusätzlich mit Personenkontrollen unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei Basel-Stadt wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Obwohl das Grenzwachtkorps, laut eigenen Aussagen, keine systematischen Personenkontrollen durchführt, finden diese trotzdem regelmässig, insbesondere im Bereich des SBB-Areals statt. Wie kürzlich in der Presse berichtet wurde, sprachen von der Grenzache kontrollierte Personen (vorwiegend Obdachlose) von Schikanen und öffentlichen Demütigungen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierung Übergriffe wie Schikanen oder Demütigungen durch das Grenzwachtkorps bekannt?
2. Welche Polizeiaufgaben in Bezug auf Sicherheit und Ordnung, welche die Kantonspolizei aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann, übernimmt das Grenzwachtkorps?
3. Weshalb führt das Grenzwachtkorps, ohne Bezug zu einem Grenzübertritt, Personenkontrollen auf Basler Boden durch?
4. Besteht ein konkreter Auftrag der SBB zur Durchführung dieser Personenkontrollen?
5. Erhält die Kantonspolizei übermässig viele Reklamationen betreffend Obdachlosen beim Centralbahnplatz, die diese Personenkontrollen legitimieren?
6. Ist nach Meinung der Regierung die Aufgabenteilung zwischen der Bahnpolizei, der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps klar geregelt?
7. Welche gesetzliche Grundlage besteht zur Kompetenz resp. Abgrenzung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps?
8. Weshalb wird der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps (Stand 23. August 2007) nicht publiziert?

Otto Schmid

9. Interpellation Nr. 87 betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

17.5275.01

Am 16. August 2017 hat die grüne Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann den neuen Kantons- und Stadtentwickler des Kantons Basel-Stadt, den grünen Politiker Lukas Ott, vorgestellt. Dieser tritt seine Stelle per 1. Dezember 2017 an und wird auf diesen Zeitpunkt hin als Stadtpräsident von Liestal zurücktreten.

Diese Stellenbesetzung überrascht. Der Interpellant bittet daher die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche tatsächlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen bringt Lukas Ott für diese Stelle mit?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Absolvent eines Soziologiestudiums mit Schwerpunkt Kunstgeschichte und Botanik die geeignetste Wahl ist?

3. Wurde die Rekrutierung durch ein externes Personalbüro betreut, begleitet oder durchgeführt? Falls ja, durch welches?
4. Wie viele Bewerbungen gingen ein?
5. Begünstigt die Tatsache, dass Lukas Ott ebenfalls Mitglied der Grünen Partei ist, den Entscheid ihn zu wählen?
6. Kann aus Sicht des Regierungsgremiums die Regierungspräsidentin, welche wie Lukas Ott Mitglied der Grünen Partei ist, unabhängig in ein Selektionsverfahren für diese Stelle eingebunden sein ohne unter Verdacht einer einseitigen Begünstigung eines Kandidaten zu stehen?
7. Wurden dem Regierungskollegium aufgrund des Umstandes, dass Regierungspräsidentin Ackermann und Herr Ott in der gleichen Partei in führenden Positionen waren und sind, mehrere Kandidaturen vorgeschlagen?
8. In welcher persönlichen Beziehung steht die Regierungspräsidentin zu Lukas Ott?
9. Ist für die Anstellung als Kantons- und Stadtentwickler eine Mitgliedschaft bei der Grünen Partei Grundvoraussetzung, nachdem bereits der Vorgänger von Lukas Ott Mitglied dieser Partei war?
10. Wird Lukas Ott als oberster Kantons- und Stadtentwickler, wie man es von einem „Chefbeamten“ erwarten kann, entsprechend in den Kanton Basel-Stadt zügeln?
11. Wird der/die neue Leiter/in Ressort Kultur, als Nachfolger/in von Philippe Bischof, ebenfalls der Grünen Partei angehören?

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 88 betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

17.5276.01

Basels Strassenverkehr führt zu übermässigen Umweltbelastungen bezüglich Luft und Lärm. Bis im Jahr 2020 werden, so heisst es im neuesten Luftreinhalteplan 2016, bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten. Die Luftreinhalteziele würden weiterhin verfehlt, und sowohl Wintersmog-Episoden als auch zu hohe Ozonwerte im Sommer würden weiterhin auftreten.

Daher müsste die Regierung von Gesetzes wegen Notmassnahmen ergreifen. Aufdrängen würde sich etwa eine Teilspernung der Feldbergstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr und die Umstellung von Bus 30 auf Tram. Doch sie toleriert die rechtswidrigen Grenzwert-Überschreitungen.

Auch bei den heute veralteten Busflotten von BVB, BLT und Unterakkordanten müsste die Regierung dringend für Ersatz sorgen. Gemäss Ratschlag und Debatte zur Motion Vitelli vom 21.5.2015 sollten der Evaluationsbericht (per Mitte 2016) und die Ausschreibung zum "Bus der Zukunft" (per Mitte 2017) bereits erfolgt sein. Beides hat die Regierung bis heute nicht vorgelegt.

Das OeV-Gesetz sowie die in der Kantonsverfassung verankerte Gesundheitsprävention insbesondere gegenüber vulnerablen Bürger/innen (Säuglinge, Ältere) verpflichtet die Regierung in Anbetracht des aktuellen Standes der Elektrofahrzeug-Technik, die Basler Busflotten raschestmöglich auf aufladbare Elektrobusse und abrubbare (die Routen automatisch einziehende) Trolleybusse umzustellen.

Während aber in Basel tiefe Provinz herrscht, handelten die Exekutiven anderer Schweizer Städte vorausschauend und vorbildlich. Schon nächstes Jahr zahlt es sich aus, wie eine Tour de Suisse zeigt:

- Genf betreibt die Buslinie 23 ab 2018 fahrplanmässig mit aufladbaren Elektrobussen, inklusive Schnellladestationen unterwegs im Betrieb sowie Langsamladung über Nacht. Schon länger war Schnell- und Langsamladen, vom Bund finanziell unterstützt, getestet worden.
- Zürich führt ebenfalls ab 2018 fahrplanmässig Hochleistungs-Trolleybusse ("SwissTrolley Plus" des Schweizer Pioniers Hess in Bellach/SO) ein. Bereits 2015 verkehrten die ersten Trolleybusse fahrplanmässig mit leistungsfähigen Batterien; das Abrufen bei Baustellen ist längst Routine.
- Vevey und Montreux betreiben ab 2018 die Überland-Trolleybuslinie 201 nach Villeneuve (VMCV) im Arc Lémanique mit neu beschafften Hochleistungs-Trolleybussen. Die Verlängerungsrouten durch den Dorfkern von Villeneuve erfolgt dabei abgerundet gestützt auf die neuen Hightech-Batterien.
- Schaffhausen strebt auf Linie 1 die Ausweitung des Trolleybus-Betriebs mit Batterie an. Zudem ist geplant, die Linien 3, 4 und 5 auf aufladbare Elektrobusse umzustellen, beides unter Abschaffung der Dieselsebuse. Die Exekutive kann sich dabei auf eine 43-seitige profunde Vorlage stützen.
- Bern führt auf Linie 17 ab 2018 einen Versuchsbetrieb mit fünf Elektrobussen ein und plant ab 2020 32 Gasbusse durch Elektrobusse zu ersetzen. Die Umstellung von Buslinien auf elektrischen Antrieb ist, so Bernmobil, ein zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie.

Dass Basel derart stark im Hintertreffen ist, ist schwer hinnehmbar. Evaluationen, Übersichtsberichte über den Stand der Technik sowie Versuchsbetriebe - wie etwa in Genf, Zürich oder Bern - sollte gerade die "Energistadt Basel" analog zu weiteren Schweizer Städten längst hinter sich haben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die heutige Buslinie 30 per 2020:
 - a) zu teilelektrifizieren,
 - b) sie mit Hochleistungs-Trolleybussen ("SwissTrolley Plus") zu betreiben, welche intelligente Batterien enthalten und die ausserdem problemlos abrufbar sind, d.h. die Routen vor fahrleitungslosen Abschnitten automatisch einziehen,
 - c) und so Synergieeffekte (Maste, Maueranker, Abspanndrähte) für Tram 30 nutzen können, dies im Hinblick auf die Umstellung zu Trambetrieb gemäss Planung "Tramnetz 2020"?
2. Ist die Regierung bereit, Versuchsbetriebe mit aufladbaren Elektrobussen einzurichten:
 - a) per 2018 auf der Basler Linie 31 oder 36,
 - b) per 2019 auf der Basler Linie 34 (kantonsgränzüberschreitend),
 - c) per 2020 auf der Basler Linie 38 (landesgränzüberschreitend)?
3. Stimmt die Regierung zu, dass moderner Elektrofahrzeug-Betrieb in den anderen Schweizer Tramstädten kurz vor der Marktreife ist?
4. Wie bewertet die Regierung das Vorbild Zürich, das ab 2018 fahrplanmässig Linien mit Batterie-Hochleistungs-Trolleybussen betreibt, mutmasslich auf den Linien 33 und 72?
5. Wie bewertet sie das Vorbild Genf, wo ab 2018 auf Linie 23 aufladbare Elektrobusse fahren?
6. Wie bewertet sie das Vorbild Vevey und Montreux, wo ab 2018 auf Linie 201 Hochleistungs-Trolleybusse fahren und batteriebetrieben durch Villeneuve verlängert werden?
7. Wie bewertet sie das Vorbild Bern, das ab 2018 versuchsweise fünf Elektrobusse einsetzt?
8. Wie bewertet sie das Vorbild Schaffhausen, das bis 2027 die Linie 1 auf Batterie-Hochleistungs-Trolleybusse erweitert und die Linien 3, 4 und 5 auf Elektrobusse umstellt?
9. Wie bewertet sie das Vorbild "Bernmobil", das seine Unternehmensphilosophie auf Elektrofahrzeuge (Tram / Trolleybus / Elektrobus) umgestellt hat? Ist sie bereit, die Berner Philosophie in den jährlichen Basler Leistungsauftrag hineinzuschreiben, inklusive Controlling?
10. Wieso liegt in Basel, obwohl andere Städte schon bei der Serienreife angelangt sind, der im Grossen Rat per Mitte 2016 angekündigte Evaluationsbericht noch immer nicht vor?
11. Wieso hat die Regierung noch immer keine Linie mit den per 2017 angekündigten Elektro-Kleinbussen durchgesetzt?
12. Ist es richtig, dass sogar die per 2018 angekündigte Busausschreibung gefährdet ist?
13. Ist die Regierung bereit zuzugestehen, dass die Basler Diesel-/Gas-Busflotte im Landesvergleich hinsichtlich der Luftschadstoff- und Lärmbelastung veraltet ist?
14. Ist sie bereit, angesichts der Rückstände und der verlorenen Zeit kurzfristig auf Basler Perfektionismus zu verzichten und auf die vorhandenen fundierten und ausführlichen Berichte und Vorarbeiten (Stadtrat Schaffhausen, ETHZ, Fachhochschule Bern) zuzugreifen?
15. Ist die Regierung bereit, Luftreinhalte-massnahmen im Sinne der OeV-Umstellung auf Elektrofahrzeug-Betrieb auf den MIV auszudehnen und in der Feldbergstrasse notfallmässig temporäre Fahrverbote (Lieferverkehr ausgenommen) einzuführen?
16. Welche weitere Notmassnahmen erwägt die Regierung, um den heute ungesetzlichen Zustand gemäss Luftreinhalteplan 2016 in Bezug auf Luftschadstoff-Grenzwerte und Lärmbedingungen ab 2018 / 2019 in einen gesetzmässigen Zustand überführen zu können?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 89 betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

17.5277.01

Der Basler Zeitung vom 19. August konnte entnommen werden, dass im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Planungen durchgeführt wurden, "...um den motorisierten Individualverkehr maximal möglich zu reduzieren und zu lenken". Wenn diese Zeitungsinformationen den Sachverhalt korrekt wiedergeben, kann die Absicht des BVD nicht akzeptiert werden.

In Basel, Riehen und Bettingen soll ein sinnvolles Nebeneinander von Öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Velo- sowie Fussgänger-Verkehr angestrebt werden. Wenn einseitig das Auto benachteiligt werden soll, indem künstlich an mehreren Orten Stau-Situationen geschaffen werden, verschlechtert sich die Mobilität im Kanton. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Auto weder zum Vergnügen noch aus Jux und Tollerei benutzt wird, sondern, um aus irgendeinem Grund von einem Ort zum anderen zu gelangen, sei es zum Einkaufen, um zur Arbeit zu gehen oder Dienstleistungen in der Stadt zu beziehen, dann ist es Staatsaufgabe, auch

diese Art der Mobilität zu fördern und nicht zu behindern. Volkswirtschaftlich generieren wir einen Schaden mit einem solchen Vorgehen. Es ist bekannt, wie viel Geld durch Stau jährlich verloren geht.

Beim Öffentlichen Verkehr werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit beträchtlichen Steuergeldern zum Beispiel die Anfahrtszeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB um einige Minuten zu verkürzen. Gleichzeitig sollen jetzt zum Beispiel die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner aus Riehen und Bettingen an den Kreuzungen Schwarzwaldallee / Maulbeerstrasse und Riehenstrasse / Allmendstrasse bzw. Bäumlhofstrasse / Almendstrasse durch längere Rotlichtphasen schikaniert werden, um sie zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu zwingen. So sieht partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landgemeinden nicht aus! Der Kanton darf seine Landgemeinden nicht derart diskriminieren!

Auch die übrigen Einfallachsen in die Stadt, an denen ohne Notwendigkeit Stau-Situationen geschaffen werden sollen, sind für den Kanton wichtig; Stichworte: Berufspendler und Grenzgänger, die hier in unserem Kanton zur Wertschöpfung beitragen. Es ist nicht zu verstehen, weshalb auch diese schikaniert werden sollen. Weiter ist nicht klar, wie mit dieser Massnahme der Veloverkehr und die Fussgänger profitieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements solche Absichten?
2. Falls dem so ist; wie werden solche – aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs – Schikanen begründet?
3. Wie verhält sich diese Planung in Relation zur Aussage des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zur möglichen Korrektur des bestehenden Zieles der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 10% bis 2020?
4. Findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen korrekt, insbesondere gegenüber den Landgemeinden Riehen und Bettingen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht akzeptable Planung zurück zu nehmen?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, um ein geordnetes Nebeneinander von allen Verkehrsarten zu erreichen, ohne eine einzelne derart – wie mit den offenbar vorgesehenen Massnahmen - zu benachteiligen?

Patricia von Falkenstein

12. Interpellation Nr. 90 betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

17.5280.01

Auch in Basel-Stadt ist das Gewerbe im Umbruch - neue Geschäftsmodelle und Bedürfnisse entstehen und auch die Nutzung bestehender Liegenschaften unterliegt grossen Veränderungen. Heute bleiben Geschäfte selten für Jahrzehnte am gleichen Ort. Die Startup-Szene wird in Basel von allen begrüsst und trägt unbestritten zur Belebung und Attraktivität der Stadt bei.

Die Verwaltung scheint diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und hat auch schon vor Jahren ein Bewilligungsportal geschaffen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement gibt es die Möglichkeit, persönlich vorzusprechen und sich über das Vorgehen und das Bewilligungsverfahren bei der Neueröffnung eines Geschäftes oder Restaurationsbetriebes zu informieren.

Diese Bemühungen sind zu begrüessen, aber leider hört man seit Jahren immer wieder von ähnlichen Geschichten wie derjenigen des Ladens Apartix. Zuerst erscheint alles sehr einfach und effizient, aber schon bald bauen sich die Hürden der Bürokratie auf. Bis zu sechs unterschiedliche Ämter sind in ein Bewilligungsverfahren involviert. Diese Koordination scheint je länger je schwieriger, bedingt viel Papier, Zeit und Formulare und lässt sich offensichtlich ohne erfahrene Juristen und Architekten heute kaum mehr bewältigen. Selbstredend ist dies dem Unternehmertum alles andere als förderlich.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?
- Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?
- Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?
- Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Christian C. Moesch

13. Interpellation Nr. 91 betreffend Veloverleih

17.5282.01

In zahlreichen europäischen Städten gibt es heute einen automatischen Veloverleih (z.B. Barcelona, Berlin, London, Paris). Das gilt auch weltweit, in Asien boomt Bikessharing. Es gibt stationäre Systeme mit festen Dockingstationen. Daneben existieren free floating-Systeme in Kombination mit Smartphone-Apps (ohne Abstellstationen, in China z.B. sehr beliebt). In Asien gibt es sehr grosse solche Verleiher (Ofo in China z.B. mit rund 3 Mio. Sharingbikes). In Bern und Zürich werden nun ebenfalls Bikessharing-Systeme eingeführt (stationäres System mit Abstellstationen). Der Fuhrpark umfasst in Bern 2'400 Velos an rund 200 Verleihstationen, alle 300-400 Meter stehen Leihvelos zur Verfügung. Ähnlich wird es in Zürich aussehen. Beide Systeme werden von Publibike, einer Tochter von Postauto, aufgebaut und betrieben – zum Nulltarif! Publibike betreibt die Systeme auf eigene Rechnung. Beiden Städten entstehen also durch das Bikessharing praktisch keine Kosten.

In Bern, Zürich und Basel will nun auch ein Verleiher (O-Bike) im grossen Stil im free-floating-System Velos verleihen, wie der Presse zu entnehmen ist (bzBasel). Gratis für die Stadt wohlverstanden, die Betreiber finanzieren sich über den Verleih und Werbeeinnahmen selbst. Offenbar sind in der Schweiz bereits andere solche free-floating-Verleiher aktiv, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist (NZZ). Die Städte sind nun offensichtlich herausgefordert, sich zu positionieren, insbesondere Zürich und Bern, die kürzlich das Veloverleihsystem "beschafft" haben. Zürich hat den Veloverleih von O-Bike dem Vernehmen nach bereits bewilligt.

Die ganze Situation wirft Fragen auf, die der Interpellant gerne der Regierung stellen möchte:

- Warum ist die Stadt Basel bislang nicht aktiv in Erscheinung getreten und hat nicht wie Bern und Zürich ein Verleihsystem zum "Nulltarif" beschafft?
- Warum hat der Regierungsrat dem gratis anbietenden Bikessharing-Unternehmen O-Bike die Bewilligung verweigert?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die günstige Situation zu reagieren, dass Veloverleihsysteme gratis angeboten werden, und wird er möglichst bald ein/mehrere Veloverleihsystem/e für die Stadt ermöglichen?
- Ist er bereit, dabei Konkurrenz zwischen Anbietern zuzulassen? Unter welchen Rahmenbedingungen und grob skizzierten Auflagen an die Anbieter?
- Was wird er konkret dazu unternehmen?

Aeneas Wanner

14. Interpellation Nr. 92 betreffend Informationen über die Einbürgerung

17.5283.01

Es gibt breit angelegte Studien, die aufzeigen, dass die frühe Erteilung des Bürgerrechts als Katalysator für die Integrationsbemühungen der betreffenden Personen wirkt.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, vom Kanton ein Schreiben bekommen, dass sie sich einbürgern oder ein Gesuch stellen könnten.

Auch andere Kantone starteten vor allem seit dem JA zur Initiative "Erleichtere Einbürgerung der dritten Generation", den Betroffenen solche Informationen zu schicken.

Aus zwei Gründen finde ich es sehr wichtig, dass dieses Schreiben auch aktuell mit den neuen Änderungen fortgesetzt werden sollten.

a. Über die Änderungen der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation zu informieren:

Vielen Jugendlichen ist es nicht bekannt, dass sie sich mit dem JA zur erleichterten Einbürgerung schnell und günstiger - sogar bei gewissem Alter kostenlos - und mit wenig Bürokratie einbürgern lassen können.

b. Über das neue Einbürgerungsgesetz zu informieren.

Ab 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Dieses bringt eine Verschärfung mit sich: Ab dem 1. Januar 2018 können nur noch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Status C) in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch stellen. Bisher durften auch Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung (Status B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) ein Gesuch einreichen.

Auch wir wissen nicht immer alle Bescheid über Gesetzesänderungen – und über deren Konsequenzen.

Logischerweise trifft dies auf Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder F-Bewilligung noch stärker zu, deshalb ist in diesem Fall eine Information angebracht.

So hätten die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer eine Chance, bis Ende Jahr ein Gesuch einzureichen, das nach altem Recht behandelt wird.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, informiert?
2. Hat die Regierung vor, die Betroffenen über die neuen Änderungen zu informieren?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge direkt anzuschreiben, damit sie bis Ende des Jahres ein Gesuch einreichen.
4. Was für Änderungen werden in der Basler Einbürgerungspraxis mit diesen neuen Gesetzen vorgenommen?

Mustafa Atici

15. Interpellation Nr. 93 betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

17.5286.01

In der bz basel vom 29. August 2017 war zu lesen, dass der ehemalige BVB-Direktor Jürg Baumgartner in einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft aussagte, dass lediglich Regierungsrat Hans-Peter Wessels an dem Treffen mit der französischen Seite das Versprechen zur Zahlung einer Million Franken abgab. Zitat von Jürg Baumgartner: "Regierungsrat Wessels sagte dann, dass man dieses Ansinnen prüfen werde, dass Geld vorhanden sei und man die Nachbarn gleich behandeln wolle, so in der Art." Zudem handelte es sich beim Treffen mit Frankreich um ein rein informelles Treffen auf politischer Ebene, wo die Frage der Finanzierung explizit aufkam.

Bisher behauptete Regierungsrat Hans-Peter Wessels gegenüber der Öffentlichkeit immer, dass die Zusage in Absprache mit Jürg Baumgartner, als damaligem Direktor, und dem damaligen Verwaltungsratspräsidenten, Martin Gudenrath erfolgte.

Wie dem Artikel weiter zu entnehmen ist, gab auch der Leiter des Amtes für Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement – also ein Chefbeamter – bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll, dass er sich nicht mehr genau erinnern könne, wer was gesagt habe: "Wer die Idee hatte, dass die BVB etwas beisteuern könnte, kann ich nicht mehr sagen."

Aufgrund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso divergieren die Aussagen von Jürg Baumgartner, immerhin bei der Staatsanwaltschaft getätigt, derart mit den bisherigen Behauptungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der Öffentlichkeit?
2. Weshalb kann ein Chefbeamter von Regierungsrat Wessels, anders als sein Vorgesetzter, sich nicht mehr an den Sitzungsverlauf und die entsprechenden Zusagen erinnern? Ist es nicht seltsam, dass Regierungsrat Wessels hier offensichtlich ein viel besseres und genaueres Erinnerungsvermögen haben soll?
3. Ist es nicht seltsam, dass mit Ausnahme von Regierungsrat Wessels niemand diesen Sachverhalt so bestätigen kann und die BVB, wie gemäss GPK-Bericht bekannt ist, selber erst nach Aufforderung aus Frankreich überhaupt von dieser Millionen-Zusage Kenntnis hatte?

Andreas Ungricht

16. Interpellation Nr. 94 betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5289.01

In den letzten Jahren hat der Verkehr auf der Osttangente stark zugenommen. Eine Abnahme, wenn überhaupt, ist erst nach 2037 absehbar, wenn der geplante Rheintunnel fertiggestellt ist. In den nächsten 20 Jahren muss die Bevölkerung vom Bad. Bahnhof bis zum Gellertdreieck diese äusserst starke Lärmbelastung ertragen, wenn nicht endlich die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat das Basler Tiefbauamt Studien für die Überdeckung der Autobahn in der Breite ausgearbeitet. 1988, also vor 30 Jahren, hat der Grosse Rat einen Ratschlag für die Einhausung der ersten Etappen auf der Ostseite vom St. Alban-Teich bis zur Birsstrasse genehmigt. Diese wurde denn auch 1992 gebaut. Diese Einhausung ist für die direkt Betroffenen und in der Lehenmatt ein "Segen", kann doch der Autobahnlärm auf diesem kurzen Teilstück kaum mehr wahrgenommen werden.

Auf der Westseite (Baldeggerstrasse) wurde das ausgearbeitete Projekt nicht umgesetzt. Als erste Etappe wurden lediglich Lärmschutzwände errichtet. In den späteren Jahren kam eine Umsetzung nicht zustande, weil das Projekt der Strukturserweiterung Osttangente STOT im Vordergrund stand. Da nun klar ist, dass statt der STOT die Kapazitätserweiterung durch den Rheintunnel erfolgen soll, steht der Einhausung auf der Westseite nichts mehr im Wege.

Studiert man das damals ausgearbeitete Projekt, das unter dem Slogan "schön und leise ... für die Anwohner - mit viel Licht ... für die Benützer" stand, kann man leicht erkennen, dass es unter den heutigen Gesichtspunkten noch aktuell und realisierungsreif ist.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Berichterstattung zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" wird dargelegt, dass der Bund seine Aufgabe erfüllt sieht, wenn die Lärmschutzwände erhöht und verlängert werden. Zudem soll ein Flüsterbelag eingebaut werden. Teilt die Regierung die Haltung des ASTRA, dass mit diesen Massnahmen die Anwohner/innen genügend geschützt werden?
2. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass der Kanton verschiedene Massnahmen (z.B. Einhausung Breite, Überdeckung Gellert) geprüft habe. Hat er dabei das in der Schublade schlummernde Projekt der Einhausung 2. Etappe Breite auch überprüft und an die aktuelle Situation angepasst?
3. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass die Regierung bereit sei, einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu leisten. Als zusätzliche Lärmschutzmassnahme ist wohl die Einhausung auf der Westseite (Zürcherstrasse - Gellertstrasse) gemeint. Ist die Regierung bereit, für die Differenz zwischen den vom Bund anerkannten Lärmschutzmassnahmen und den Kosten für die Einhausung dem Grossen Rat bald einen Ratschlag zu unterbreiten?
4. Bei der Regierung ist immer noch der Anzug Wüthrich betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite hängig. Die Photovoltaik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und ist wirtschaftlich geworden. Ist die Regierung bereit, das Projekt Photovoltaik ernsthaft weiterzuverfolgen?
5. Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. Ist die Regierung bereit, unter Kostenbeteiligung des Kantons, entsprechende Lärmschutzmassnahmen auch auf diesen Abschnitten der Osttangente zu prüfen und umzusetzen?

Dominique König-Lüdin

17. Interpellation Nr. 95 betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimyerplatz

17.5290.01

Mit Schreiben vom 28. August 2017 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die Anwohnerschaft in der Umgebung des Rütimyerplatzes informiert, dass auf Versuchsbasis für drei Monate die Bushaltestelle "Rütimyerplatz" auf die Mitte des Platzes verschoben wird.

Auslöser für diesen unsinnigen Versuch war ein politischer Vorstoss eines autofeindlichen VCS-Politikers, der nicht im Quartier wohnt. Dieser Vorstoss enthält unzutreffende Behauptungen betreffend Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit. Die Anwohner des Platzes nehmen die Situation anders wahr und sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf im Sinne des Bau- und Verkehrsdepartements. Eine Umfrage im Quartier ist nicht erfolgt.

Die Gestaltung des Rütimyerplatzes wurde 2003 im Grossen Rat diskutiert. Die Rütimyerstrasse wurde als Hauptverkehrsachse konzipiert. Die Bushaltestellen wurden nicht in die Mitte der Strasse platziert. Die Nebenstrassen wurden in 30 km/h Zonen umgewandelt. Nun wird aus nichtigem Anlass und ohne fundierte Begründung ein Verkehrsregime, das über 10 Jahre bestens funktioniert hat, über Bord geworfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die offensichtliche Missachtung des Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahre 2003?
2. Weshalb ist das Bau- und Verkehrsdepartement einem unsinnigen politischen Vorstoss ohne eigene Abklärungen oder Befragung der Anwohner blindlings gefolgt?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schadstoffbelastung der Luft durch den künstlich geschaffenen Stau erhöht wird?
4. Hat der Regierungsrat in seine Überlegungen mit einbezogen, dass die Sicherheit der Velofahrer, welche die Rütimyerstrasse aus Richtung Schalerstrasse / Kluserstrasse bei sich stauendem Verkehr überqueren, vermindert wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei Stau die Automobilisten in die 30 km/h Quartierstrassen (z.B. Bachlettenstrasse) ausweichen werden, was grundsätzlich zu vermeiden ist.
6. Ist der Regierungsrat bereit, diesen unsinnigen Versuch umgehend zu beenden?

Jeremy Stephenson

18. Interpellation Nr. 96 betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

17.5291.01

Ende 2017 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen besteht bei erhöhten Anforderungen an die Qualifikation des Personals

etc. grundsätzlich ein Anspruch auf Anerkennung der höheren Kosten. In Bezug auf hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen legt der Regierungsrat gemäss § 9 Abs. 4 GesG die Beitragsausrichtung und die Höhe der Beiträge fest. Offenbar werden gestützt auf diese gesetzliche Grundlage auch im Bereich Hauswirtschaft direkt Leistungsverträge abgeschlossen, obwohl eine entsprechende Regelung in der KVO fehlt.

Es bleibt deshalb unklar, weshalb und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage der Kanton Basel-Stadt einzig mit einer Spitex-Organisation im Bereich der Hauswirtschaft eine Leistungsvereinbarung abschliesst und diese damit in den Genuss von Subventionen im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen in der Grössenordnung von rund CHF 4.5 Mio. kommt.

Ein Preisvergleich von Hauswirtschafts-/Betreuungs-Leistungen zeigt, dass dadurch eine grosse Preisspanne auf diesem Markt herrscht.

Spitex Basel	Spitex Stadt und Land	curavis	acura	ambulante-pflege-plus	acasa
CHF 31.00	CHF 43.00	CHF 48.00	CHF 45.75	CHF 54.00	CHF 51.85

Diese ungleiche Finanzierung führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Diese spüren die privaten Spitex-Organisationen bereits jetzt. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahre 2015 hat gezeigt, dass der durchschnittliche Vollkosten-Preis einer HW-Stunde in der Schweiz bei ca. CHF 56.00 liegt. Daraus folgt, dass fast alle der oben genannten privaten Spitex-Organisationen ihre hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen deutlich unter den Vollkosten anbieten müssen, um einigermaßen auf dem Markt noch mithalten zu können. Hinzu kommt der verständliche Wunsch von Kunden/Patienten, nur einen Anbieter für alles – Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung – zu haben, womit ihnen eigentlich nur eine Wahl, die öffentliche Spitex Basel, bleibt.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen überhaupt subventioniert werden sollen. Eindrückliche Beispiele aus anderen Kantonen (Bsp. Bern) zeigen, dass sich der Markt ohne Subventionen selbst reguliert, indem bspw. die Höhe des steuerbaren Einkommens für die Preisbildung herangezogen wird. Für Härtefälle gibt es auch dort immer noch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten. Die Instrumente der Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

Bereich Pflege

1. Warum werden Leistungsaufträge im Bereich Pflege nur an einen Anbieter vergeben und dadurch der Markt verzerrt?
2. Nach welchen Kriterien wird dieser Leistungsauftrag für die ambulante Pflege vergeben?
3. Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Empfänger des Leistungsauftrags?
4. Wie ist es möglich, dass der Empfänger des Leistungsauftrags Gesuche ablehnt und Pflegebedürftige dadurch ungleich behandelt werden?
5. Welche Bedingungen müssten gegeben sein, damit Leistungsaufträge an mehrere Organisationen vergeben werden können?
6. Wieso werden diese Leistungsaufträge nicht ausgeschrieben? In den letzten drei Jahren ging es immerhin um eine Summe von rund CHF 53 Mio.
7. Warum muss die Spitex Basel als NPO die erzielten Gewinne nicht dem Kanton zurückerstatten, so wie es in anderen Kantonen üblich ist (ZH, LU, BE)?

Bereich Hauswirtschaft

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Leistungsaufträge im Bereich der Hauswirtschaft abgeschlossen?
9. Weshalb werden nur Leistungsaufträge mit einer Organisation abgeschlossen und der Markt damit verzerrt?
10. Wieso subventioniert der Kanton BS überhaupt den Bereich Hauswirtschaft? Andere Kantone haben gezeigt, dass es gut ohne Subventionen geht.
11. Warum sollte nicht auch eine Subjektfinanzierung möglich sein, in der ausschliesslich Härtefälle unterstützt werden?

Stephan Mumenthaler

19. Interpellation Nr. 97 betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

17.5292.01

„NordwestMobil“ ist ein App-basierter Routenplaner der PostAuto Mobilitätslösungen AG, der u.a. in Kooperation mit den Basler Verkehrsbetrieben BVB, dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt und weiteren Mobilitätsunternehmen als Pilotpartner entwickelt und zwischen Oktober 2016 bis Januar 2017 getestet wurde. Gemäss der Website „nordwestmobil.ch“ (Stand 3.09.2017) werden momentan die Rückmeldungen der Testkunden ausgewertet, um diese in eine nationale Plattform einfließen zu lassen. Zur Zusammenarbeit mit dem Pilotpartner Uber hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 119 von Pascal Pfister (16.5518.02) schriftlich Stellung bezogen. In der Beantwortung von Frage Nr. 4 schreibt er: „Sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, dass Postauto Schweiz die

Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell entsprechend angepasst hat.“ In der Zwischenzeit ist einiges bezüglich Uber passiert. In der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zu Uber hielt der Zürcher Regierungsrat (Protokollauszug zur Anfrage 510 KR-Nr. 91/2017 vom 7. Juni 2017) fest: „Damit die Tätigkeit von berufsmässigen Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrern ohne Personenbeförderungszulassung in Privatfahrzeugen ohne Fahrtschreiber legal wäre, bedürfte es einer Änderung der genannten bundesrechtlichen Bestimmungen.“ In anderen Worten kann man die Aussage des Regierungsrates des Kantons Zürich so interpretieren, dass FahrerInnen ohne Fahrtschreiber illegal handeln, sofern die heutigen bundesrechtlichen Bestimmungen gelten. Uber hat daraufhin – wie im August in diversen Medien zu lesen war – bekannt gegeben, dass es in Zürich den Fahrdienst Uber Pop einstellt. Dies ist übrigens in Italien, Frankreich oder Deutschland aufgrund von Verboten bereits der Fall. Stossend ist die Tatsache, dass Uber den Fahrdienst Pop in Lausanne und Basel aufrechterhalten will. Weiter hat die SBB als Staatsnaher Betrieb bekannt gegeben, dass es seine Kooperation mit Uber sistiert, bis „offene Fragen“ geklärt sind, wie 20 Minuten am 16. Juni berichtete.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Interpellationsbeantwortung vom November 2016 eine neue Situation ergeben hat bezüglich der Legalität von Uber Pop?
2. Sind dem Regierungsrat die Verbote von Uber Pop in unseren Nachbarländern und die damit verbundenen Gerichtsurteile bekannt? Wie beurteilt er diese Entscheide?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Zürcher Regierungsrates bezüglich der Illegalität der berufsmässigen Personenbeförderung ohne Fahrtschreiber?
4. Der Regierungsrat erhofft sich, dass der umstrittene Fahrdienst „die Verkehrssituation in der Region Basel weiter verbessern“ kann. Ist er auch der Meinung, dass sich die Situation für die Beschäftigten und die Bevölkerung im Personentransport verbessert?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass die tiefen Preise von Uber Pop die durch das umstrittene Geschäftsmodell mit Vermeidung von Sozialabgaben etc. erst ermöglicht werden, zu einer Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr werden und damit zu einer Mehrbelastung der innerstädtischen Strassen führen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Beispiel der SBB zu folgen, und die Zusammenarbeit mit Uber im Rahmen von „NordwestMobil“ zu sistieren oder zumindest bei der PostAuto AG zu intervenieren, solange Uber das Geschäftsmodell Uber Pop in Basel weiterhin anbietet?

Harald Friedl

20. Interpellation Nr. 98 betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

17.5293.01

Die Förderung des Veloverkehrs ist essentiell zur Beruhigung des städtischen Verkehrsaufkommens und benötigt im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wenig Infrastruktur, schont die Umwelt und stärkt die Gesundheit der Bevölkerung. Die Forderung der Veloring-Initiative war es, eine ringförmige Velostrasse rund um Basel zu schaffen und so für mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende zu sorgen. An dieser Vorlage wurde im Vorfeld der Abstimmung stark kritisiert, dass Velofahrende keine Ringstrassen, sondern direkte Wege von A nach B benötigen würden. Zusätzlich wurde an die Entflechtung des Automobil und Veloverkehrs appelliert, welche die GegnerInnen in dieser Vorlage nicht genügend umgesetzt sahen. Die Stimmbevölkerung lehnte die konkrete Version der Veloförderung mittels Veloring in der Abstimmung vom 21. Mai dann ab.

Nach den Abstimmungen wurde der Masterplan Velo des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt veröffentlicht, welcher eine fundierte und durchdachte Strategie zur Förderung des Veloverkehrs beinhaltet. Dieser Plan fokussiert auf einer kostengünstigen Verbesserung aller bestehenden Velorouten und umfasst auch eine Erweiterung der Veloparkplätze und eine Strategie zum Dienstleistungs- und Serviceangebot zum Thema Velo.

Während dem Abstimmungskampf argumentierte das Komitee gegen den Veloring mit den hohen Umsetzungskosten, der schon bestehenden Veloverkehrs-Planung, den Tempo 30 Zonen auf Hauptverkehrsachsen und dem vorgesehenen Velovortritt gegen die Veloring-Initiative. Der Masterplan Velo beachtet diese Kritik: Durch die Kopplung des Ausbaus der Veloinfrastruktur an Unterhaltsarbeiten wird hier eine viel kostengünstigere Variante präsentiert. Im Gegensatz zum Veloring, sind nun auch keine Fahrradstrassen mit dem viel kritisierten Velovortritt geplant. Der vorliegende Plan ist Teil der schon bestehenden Verkehrsplanung und er prüft Tempo 30 Zonen nur im Rahmen eines Grossratsbeschlusses von 2013. Der Masterplan Velo kann daher als konstruktive Reaktion auf die an der Initiative angebrachte Kritik gesehen werden. Das Junge Bündnis als Initiantin der Interpellation und der Interpellant erachten daher die rasche Umsetzung dieses Planes als äusserst wichtig.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändert bzw. beeinflusst das Nein zum Veloring die Strategie der Regierung für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur?
- Beinhaltet der Velomasterplan genügend Massnahmen um die geforderten Direktverbindungen für Velofahrende zu optimieren?
- Können mit der Umsetzung des Velo-Masterplans Umwege für Velofahrende vermindert werden?

- Wird die Entflechtung des Veloverkehrs, zum Beispiel mit dem Bau der Zolli- und/oder Sevogelbrücke gezielt vorangetrieben?
 - Im Velomasterplan fehlen quantitative Ziele. Bis wann soll der Veloverkehr um wie viele Prozent zunehmen bzw. andere Verkehrsträger um wie viele Prozent abnehmen?
- Thomas Grossenbacher

21. Interpellation Nr. 99 betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

17.5294.01

In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstaunlich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstangestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?
11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger

22. Interpellation Nr. 100 betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

17.5295.01

Zur Meinungsäusserungsfreiheit gehört auch das Recht, eine Demonstration zu organisieren. Dazu gibt es ein Bewilligungsverfahren. Es kam in letzter Zeit oft vor, dass unbewilligte Demonstrationen durchgeführt wurden, meistens begleitet von Sachbeschädigungen und sogar – wie unlängst – massive Gewalt gegen Polizisten.

Das Demonstrationsrecht ist wichtig. Hingegen können die negativen Begleiterscheinungen nicht geduldet werden. Es kann nicht angehen, dass Gewalt gegen die Polizei angewendet wird. Ebenso wenig darf geduldet werden, dass Sachbeschädigungen erfolgen, die nicht geahndet werden. Nicht akzeptabel sind auch die Beeinträchtigungen, welche Ladengeschäfte in der Stadt erfahren. Es bleiben aus Angst nicht nur die Kunden und Kundinnen fern, man

muss auch mit Sachbeschädigungen rechnen. Auch der Tramverkehr wird oft behindert. Eine grosse Anzahl von Leuten leidet unter den Folgen solcher Demonstrationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wird unternommen, um künftig Gewalt gegen die Polizei zu verhindern?
2. Verfügen wir über genügend Einsatzkräfte und geeignetes Material, um Ausschreitungen im Umfeld von Demonstrationen zu verhindern?
3. Haften bei bewilligten Demonstrationen die Gesuchsteller für Schäden, welche von Teilnehmenden verursacht werden und die nicht festgenommen werden können?
4. Wer haftet für Schäden, welche im Zuge einer Demonstration angerichtet werden; muss zum Beispiel ein Ladenbesitzer eingeschlagene Schaufenster selber bezahlen?
5. Besteht Bereitschaft, mehr zu unternehmen, um Chaoten und Verursacher von Gewalt gegen Personen und von Sachbeschädigungen zur Verantwortung zu ziehen?
6. Wird daran gedacht, eine Haftung des Staates für Sachbeschädigungen im Umfeld von Demonstrationen einzuführen, falls die Verursacher nicht haftbar gemacht werden können?
7. Müssen Demonstrationen zwingend eine Bewilligung für die Innenstadt erhalten?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 101 betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern

17.5296.01

Personen, die berufsmässig Personen transportieren wollen, benötigen dafür eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT). Die Bewilligung wird mit dem Code 121 im Führerausweis eingetragen. Wie bei jeder anderen gewerblichen Tätigkeit müssen auch auf Einnahmen aus Personentransport Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden. Fahrzeuge, die für berufsmässigen Personentransport verwendet werden, müssen u.a. über einen Fahrtenschreiber verfügen, mittels dessen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Einhaltung der Ruhezeiten usw. kontrolliert werden können. Die Fahrzeuge werden regelmässig kontrolliert und auch die Fahrer mit Code 121 müssen alle fünf Jahre im Rahmen einer ärztlichen Kontrolle ihre Fahrtauglichkeit belegen.

Fahrer von "Uber Pop" verfügen im Gegensatz zu jenen von "Uber X" oder "Uber Black" über keinen Fahrtenschreiber und meistens auch nicht über eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport. Sie bewegen sich rechtlich in einer dunkelgrauen Zone. In Basel geht man bislang offenbar davon aus, dass Uber Pop nur dann als illegal betrachtet werden kann, wenn Fahrer von sich aus zugeben oder ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie regelmässig und gewerbsmässig fahren. Die bisher an den Tag gelegte Toleranz hat nicht nur bei Taxifahrern zu dramatischen Einkommensverlusten und Verarmung geführt, sondern betrifft gleichermassen auch andere, die berufsmässig Personen transportieren (z.B. Uber X-Fahrer mit Fahrtenschreiber und Code 121). Das dürfte durch steigende Sozialhilfekosten auch den Staatshaushalt erheblich belasten.

Im Vergleich zu uns in Basel ist die Praxis andernorts in der Schweiz deutlich restriktiver. Die Zürcher Kantonsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass Uber Pop illegal sei und gegen geltendes Bundesrecht verstosse; wenig später hat Uber angekündigt, den Dienst "Uber Pop" in Zürich nicht mehr anzubieten. In Genf ist seit 1. Juni ein neues Taxigesetz gültig, mit dem neu zwischen Taxis und VTC (=Mietwagen mit Fahrer) differenziert wird, wobei alle Fahrer gleichermassen dem Gesetz unterstehen. Im Waadtland plant man die Übernahme dieser Praxis. Und in Bern ist Uber überhaupt nicht präsent. Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Nause hat verlauten lassen, dass Uber Taxidienste anbiete und daher dem Taxigesetz unterstehe. In mehreren Kantonen sind bereits Uber Pop-Fahrer wegen Verstössen gegen die Verkehrszulassungsverordnung (ARV 2) resp. fehlendem Fahrtenschreiber verurteilt worden.

Das Problem an der Basler Praxis scheint u.a. auch darin zu bestehen, dass es äusserst schwierig ist, einem Uber Pop-Fahrer gewerbsmässigen Personentransport nachzuweisen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass Uber Pop-Fahrer nur dann angezeigt werden können, wenn sie von sich aus zugeben, regelmässig zu fahren oder gar Polizisten die Infos der App zu ihren Fahrten zur Verfügung stellen?
2. Stimmt es, dass die Polizei keinerlei Möglichkeit hat, von sich aus auf die Informationen der App zurückzugreifen?
3. Stimmt es, dass Polizisten aus datenschutztechnischen Gründen keine Nummern von Uber Pop-Fahrern notieren und sammeln dürfen? Könnte es daher theoretisch sein, dass ein Uber Pop-Fahrer, der im Verlaufe eines Monats von zehn unterschiedlichen Polizisten kontrolliert wird und jedes Mal behauptet, er fahre nur zum Spass einmal im Monat etwas "Uber Pop", ungeschoren davonkommt?
4. Wurde schon erwogen, eine Kennzeichnungspflicht für Uber-Fahrzeuge und andere Arten von Mietwagen mit Fahrern einzuführen, um Polizeikontrollen zu erleichtern resp. oft erst zu ermöglichen?
5. Wie viele Uber Pop-Fahrer sind im Verlaufe der letzten Monate wegen illegalem gewerbsmässigem Personentransport angezeigt worden?
6. Basel ist regulierungstechnisch bei Mietwagen mit Chauffeur schweizweit Schlusslicht und zeichnet sich durch jahrelange Passivität aus. Wird eine Regulierung von Mietwagen mit Chauffeur als notwendig erachtet, wie sie im Kanton Genf umgesetzt und im Kanton Waadt angedacht ist? (Zulassungspflicht für alle Fahrerinnen und

Fahrer mit Voraussetzung die Einhaltung aller gesetzlicher Verpflichtungen, von Behörden einsehbares Register, Geschäftssitzpflicht in der Schweiz, Geschäftstätigkeit unter Schweizer Gesetz, Kontrollmöglichkeiten dank speziellen Autokennzeichen.)

7. Was ist der Stand bzgl. den Forderungen der Petition ‚Über verbieten‘ der Unia. Welche konkreten Massnahmen gibt es, die aufgeworfenen Probleme anzugehen?"

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise

17.5257.01

Egal ob zu Fuss, per Velo oder als Tramfahrgast: Eine Vollsperrung der Mittleren Brücke wie im Sommer 2017 ist fast nicht zumutbar. Sie belegt aber auch, dass die Tram-Achse Barfi – Schifflande – Claraplatz unentbehrlich ist.

Zwar kommen Vollsperrungen nicht alle Jahre vor. Doch auch im gewöhnlichen Alltag fallen regelmässig Sperrungen an, die kürzer oder länger ausfallen und jedesmal als schmerzlich empfundene Umwege verursachen.

Alltagssperrungen sind "Vogel Gryff", die beiden grossen Feuerwerke, Kundgebungen wie jene zum 1. Mai und dann auch kurze Streckenblockaden aufgrund von polizeilichen Ereignissen oder Tramdefekten.

Noch immer fehlt eine intelligente Schienen-Alternative zur überlasteten Talsohle (Stichwort: "grün-gelber Wand"). Wer während Brückensperrungen beispielsweise mit Tram 6 vom Marktplatz nach Riehen möchte, wird bis zur Dreirosenbrücke umgeleitet und erreicht erst nach rund 10 Minuten am Claraplatz wieder die Stammstrecke nach Riehen.

Der Grund für die überlangen Umwegfahrten ist, dass die Basler Behörden im Jahre 1966 die Tramgeleise ersatzlos aus der Johanniterbrücke entfernt hatten. Die Innenstadt wird erst dann wirksam entlastet werden, wenn dank Tram 30 mehrere heutige Tramlinien aus dem Zentrum verlegt werden können. Dann wird Tram 30 die beiden grossen Bahnhöfe SBB und Bad. Bf. zentrumsnah via UKBB, Biozentrum und Universität miteinander verbinden können.

Tram 30 wird aber im Rahmen von "Tramnetz 2020" beim heutigen Planungstempo nicht vor 2030, falls überhaupt, realisiert sein. Solange darf Basel nicht warten, was Behinderungen auf der Mittleren Brücke-Achse angeht.

Daher drängt sich ein Dienst-Doppelgeleise über die Johanniterbrücke gebieterisch auf. Diese Massnahme kann man vorziehen. Schon innert kurzer Zeit lässt sich so eine valable Umwegroute bilden. "Intelligente" Dienstgeleise erhöhen den Netznutzen und verkürzen Umwegfahrten. Sie sparen zudem Geld im Umfang von geschätzt 1 Mio. Franken jährlich und Zeit für ebenfalls geschätzt 1 Mio. Tramfahrgäste, die durch Brückensperrungen zu Umwegfahrten gezwungen werden.

Willkommene Nebeneffekte bilden sich zudem dadurch, dass dank der intelligenten Tramumleitungen via Johanniterbrücke die Verstauung von Velo und Auto in den angrenzenden Quartieren verringert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Dienstgeleise schon einmal als nützlich empfunden wurden, weshalb sie in der Gründerzeit der BVB ab 1900 erbaut worden waren.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit zur Prüfung von je zwei elektrischen Weichen inkl. Schienenverbindung auf folgender Umfahrroute über die Johanniterbrücke:
 - a. Haltestelle Johanniterbrücke, Weichen Volaplatz-Kleinbasel und Blumenrain-Kleinbasel.
 - b. Haltestelle Feldbergstrasse, Weichen Bläsiring-Grossbasel und Kaserne-Grossbasel.
 - c. Zwischen den beiden Haltestellen: Dienstgeleise (Doppelgleis).
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welches die preisgünstigsten Varianten ohne Gebäudeabbruch sind:
 - a. mit jeweils Verzweigung in beide Richtungen (Richtung Süden und Richtung Norden).
 - b. eventualiter nur in eine Richtung aufgrund enger Raumverhältnisse.
3. Welche Voraussetzungen müssen Politik und Gewerbe erfüllen, damit die Regierung diese Dienstgeleise bei der Planung vorziehen und zeitnah, womöglich bis 2020 (s. "Tramnetz 2020"), realisieren kann?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier

17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von

leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „...Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?
- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern

17.5261.01

In der Schweiz und in der Nordwestschweiz wird sehr viel operiert, zu viel. Wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft werden soll, muss es den Kantonen gelingen, unnötige Operationen möglichst zu vermeiden.

Ein gutes Beispiel für die unnötigen Operationen sind die Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden. Obwohl Studien nachweisen, dass in diesem Fall eine Spiegelung keinen Zusatznutzen bringt, nahmen diese Operationen in den letzten Jahren nur leicht ab, dies zeigt eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Erstaunlich sind auch die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Häufigkeit bestimmter Eingriffe. Gemäss der Zeitung "Nordwestschweiz" belegt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel bei Hüft- und Knieprothesen jeweils einen vorderen Rang.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Kniespiegelungen bei Meniskusschäden gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt werden?
2. Wie viele Spiegelungen am Kniegelenk werden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft pro Jahr bei nicht-unfallbedingten Meniskusschädigungen stationär durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort.
3. Wie sehen diese Zahlen im Spital Dornach aus?
4. Wie teuer kommen diese Spiegelungen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
5. Wie viele Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt durchgeführt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass man bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden auf diese Eingriffe verzichten sollte? Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl dieser Eingriffe zu reduzieren?
7. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Knie- oder Hüftprothesen gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt werden?
8. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden in Basel-Stadt und Baselland pro Jahr eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort. Wie viele sind es im Spital Dornach?
9. Wie teuer kommen diese Knie- und Hüftprothesen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
10. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
11. Wie erklärt sich der Regierungsrat die unterschiedliche Eingriffsdichte und was unternimmt der Regierungsrat um unnötige Eingriffe zu verhindern?
12. Wieso hat der Regierungsrat in den Eignerstrategien für die eigenen Spitäler keine Vorgaben gemacht, dass diese auf unnötige Operationen zu verzichten haben?
13. Plant der Regierungsrat wie andere Kantone eine Liste mit Eingriffen festzulegen, welche zwingend ambulant durchzuführen sind? Ab wann kann mit einer solchen Liste gerechnet werden?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften

17.5262.01

Den Bildungslandschaften an den Schulstandorten St. Johann/Volta, Wasgenring, Thierstein und Bläsi ist es gelungen, Personen und Institutionen im Einzugsgebiet der Schulen zu vernetzen, die zur Erziehung, Betreuung und Bildung eines Kindes beitragen. Mit Ablauf der vom Kanton und der Jacobs Foundation finanzierten vierjährigen Projektphasen stellt sich die Frage, wie die Errungenschaften der Bildungslandschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

Der Regierungsrat hat in den Schreiben zu den Anzügen Sarah Wyss und Danielle Kaufmann ausgeführt, dass "in den regulären Budgets der Schulen Mittel vorhanden [sind], die für die Weiterführung verwendet werden können." Folgeprojekte sollen zudem über ein eigenes Fundraising Gelder generieren. Weiter wird festgehalten, dass der

Koordinationsaufwand für die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft bestehen bleibt und auch hier den Schulstandorten eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele finanzielle Mittel werden an den vier genannten Schulstandorten für die Folgeprojekte der Schullandschaften eingesetzt?
2. Wie können diese Gelder beantragt werden?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Stand heute eingesetzten Mitteln und den Mitteln während der Laufzeit der Bildungslandschaften durch den Kanton und die Jacobs Foundation?
4. Hat der Regierungsrat Informationen, wie viele Gelder und Naturalleistungen die Folgeprojekte bisher bei Privaten generieren konnten?
5. Die bereits stark belasteten Schulleitungen haben mit den Bildungslandschaften noch eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der bestehenden Kapazitäten zu erledigen. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass sie sich in geeignetem Umfang um die Pflege der Vernetzung und die Fortführung der laufenden Projekte kümmern können?
6. Wie wird einer Überlastung der Schulleitungen durch die laufend wachsenden Aufgaben entgegengewirkt?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen

17.5266.01

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO₂-Ausstoss ausgewiesen (www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neueingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt Allradfahrzeuge bzw. Offroader und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig

17.5267.01

Im Interesse ihrer Integration erhalten seit dem Jahre 2015 ausländische Neuzuziehende mit B-Bewilligung einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs mit insgesamt 80 Lektionen. Gemäss den Berichten der Finanzkommission zum Budget 2017 und der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 wurden diese Kurse von 23 Prozent aller bezugsberechtigten Personen belegt. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, halten beide Grossratskommissionen zu Recht fest.

Immerhin bedeutet dieses Ergebnis, dass 1032 Personen bis zum 15. August 2016 von diesen Kursen profitieren konnten. Sie konnten ihre Lebenskompetenz in unserer deutschsprachigen Gesellschaft verbessern, steigerten ihre Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, konnten ihre Kinder besser im Schulbesuch unterstützen. Dies zwingt zur Folgerung, dass ein Abbruch der Kursangebote in keiner Weise in Frage kommen darf. Es braucht aber intensive Bemühungen, die Akzeptanz dieser Kurse in der ausländischen Bevölkerung zu verbessern. Hierzu müssen unter anderem die Beziehungen der zugezogenen ausländischen Menschen zu Behörden und sozialen Institutionen genutzt werden. Es muss ein Marketing zugunsten dieser Kurse zustande kommen können.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass viele der neu zugezogenen ausländischen Menschen von schulbildungsfernen Verhältnissen geprägt wurden. Dass zum Erwachsenenleben auch die Weiterbildung in schulischen Kursen gehört, ist vielen von ihnen fremd. Bei vielen war vor allem in der Jugendzeit das Leben bestimmt von hartem Überlebenskampf. Da braucht es echte Überzeugungsarbeit, um den Sinn der Deutschkurse zu vermitteln.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die unentgeltlichen Deutschkurse für Neuzuziehende mit B-Bewilligung mit Entschiedenheit fortzusetzen?
2. Wie können die ohnehin bestehenden Kontakte zu den betroffenen Menschen genutzt werden, um den Sinn und die Notwendigkeit dieser Kurse besser verständlich zu machen?
3. Wie können die Vereinigungen der ausländischen Bevölkerung mithelfen, den Kursbesuch zu fördern?
4. Wie kann die Integrationspolitik mithelfen, den zunächst schulbildungsfernen Menschen die Bedürfnisse des lebenslangen Lernens, unter anderem in Kursen, verständlich zu machen?

Jürg Meyer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel

17.5268.01

Die kürzlich in deutschen Medien erschienene Dokumentation "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa" zeigt einmal mehr auf schockierende Art und Weise, dass antisemitische Vorfälle auch in der heutigen Zeit keine Seltenheit sind. Die Dokumentation verdeutlicht, dass Dutzende, staatlich subventionierte Nichtregierungsorganisationen antiisraelische Propaganda betreiben und Spendengelder zweckentfremden. Gelder, die für humanitäre Hilfe in Palästina gesammelt werden, landen zudem unmittelbar bei der Terrororganisation Hamas. Auf nationaler Ebene wurde zu diesem Thema bereits ein politischer Vorstoss an den Bundesrat überwiesen. Öffentliche Schweizer Gelder, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Werden pro-palästinensische Nichtregierungsorganisationen vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?
2. Fliessen weitere kantonale Gelder durch die Entwicklungshilfe nach Palästina?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die in Frage 1 und 2 erwähnten Gelder nicht für antiisraelische Zwecke eingesetzt werden?
4. Bemerkt der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Judenfeindlichkeit und Antizionismus?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten

17.5269.01

Dem regierungsrätlichen Bulletin vom 4. Juli 2017 war zu entnehmen, dass die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldchens um 1,654 auf neu 8,854 Millionen Franken und die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung Birsig im Bereich Parkdeck Heuwaage um 1,218 auf neu 5,178 Millionen Franken erhöht werden musste.

Diese Mehrkosten werden mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Begründung sind die angeblich viel umfangreichere Entsorgung von Altlasten und dem damit verbundenen Bodenaustausch sowie zusätzliche

Hochwasserschutzmassnahmen. Mindestens bei den Hochwasserschutzmassnahmen scheint die Begründung fraglich zu sein, da sich seit Projektbeginn die Situation beim Birsig ganz bestimmt nicht verändert hat.

Nicht zum ersten Mal werden seitens Bau- und Verkehrsdepartement bei Bauprojekten und Umbauten Budgetüberschreitungen im Nachgang angemeldet. So moniert in ihrem neuesten Bericht auch die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bspw. für den Erweiterungsbau Kunstmuseum noch immer keine definitive Bauabrechnung vorliegt, trotzdem bereits heute von einer Kostenüberschreitung von drei bis fünf Prozent gerechnet werden muss.

Unvorhergesehene Überschreitungen sind immer wieder einmal möglich. Es fällt aber auf, dass bei Projekten im Kanton Basel-Stadt sehr häufig derartige Überschreitungen gemeldet werden müssen, nur sehr selten sind Projekte unter Budget abgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Folgendes: Auflistung aller Bauprojekte, welche in den letzten fünf Jahren realisiert wurden mit entsprechender Angabe über die Kostenüberschreitungen/Kostenunterschreitungen in Franken und Prozentsatz zur ursprünglich vorgesehenen Ausgabe (samt entsprechender Begründung bei Überschreitung).

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes

17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichen Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid

10. Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid

11. Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonal unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Antragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsysteem und Übergangsregelung

- a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?
- b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?
- c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?
- d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

- a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?
- b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?
- c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss

12. Schriftliche Anfrage betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal

17.5287.01

Theater-, Musik- und andere Klassen- und Schulhausprojekte eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine vielseitige Schulzeit zu erleben und viele für die Entwicklungen wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu machen. Sie wirken sich positiv auf den Klassen- und Schulhauszusammenhalt aus, gehören vielerorts zur Schulkultur und werden von Kindern und Eltern sehr geschätzt.

In den letzten Jahren investierte der Kanton mehrere hundert Millionen Franken für Um- und Neubauten von Schulhäusern, Turnhallen und Spezialräumen. Trotzdem wird es nie möglich sein, dass alle Schulstandorte dieselben optimalen Bedingungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse haben werden. Manche Schulstandorte werden auch in Zukunft über keinen grossen Raum zur Durchführung von Theater-, Musik- und anderen Schulprojekten verfügen. Damit Klassen und Klassenverbände trotzdem solche Projekte durchführen können, müssen sie für viel Geld einen genügend grossen Saal für Proben und Aufführungen - vorzugsweise mit Bühne und in der Nähe des Schulhauses - bei Institutionen mieten. Viele Schulstandorte in Basel verfügen glücklicherweise über geeignete Infrastruktur und kennen diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand nicht. Die Chancengleichheit der Schulstandorte ist daher nicht gegeben.

Vergleicht man den Stadtkanton mit ländlichen Gebieten in der Schweiz, stellt man fest, dass die meisten Gemeinden über eigene Mehrzweckhallen verfügen, welche sie gratis den Schulen für Aufführungen zur Verfügung stellen. Im Kanton BS sind grössere Säle mit Bühnen meist im Besitz von Institutionen, Kirchen oder in privaten Händen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?
- Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?
- Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?
- Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?

Anita Lachenmeier-Thüring

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen

17.5288.01

Damit Basel sauber ist, finanziert der Kanton viel Geld für die Strassenreinigung. Je nach Quartier werden Strassen und Trottoirs täglich oder mehrmals wöchentlich vom Abfall befreit. Der grösste Teil der Arbeit kann mit Reinigungsmaschinen bewerkstelligt werden. Bei den parkierten Autos im öffentlichen Raum ist dagegen Handarbeit gefragt. Laub, Zigarettenstummel, Scherben etc. müssen zuerst vom Reinigungspersonal mit einem Besen zwischen den Autos auf die Strasse gewischt werden, bevor die Strassenreinigungsmaschine die Abfälle aufnehmen kann.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Wie hoch sind Reinigungskosten eines öffentlichen Parkplatzes entlang einer Strasse?
- Was kostet die Erstellung eines Parkplatzes (Strassenbelag, Bezeichnung, Beschilderung, etc.), welche Kosten verursacht der Unterhalt?
- Wie hoch ist der Deckungsgrad eines öffentlichen Parkplatzes im Strassenraum inkl. Bodenpreis bei einer Anwohnerparkkarte von jährlich Fr. 140?

Anita Lachenmeier-Thüring

14. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?

17.5300.01

Das kürzlich publizierte Halbjahresergebnis 2017 der MCH Group zeigt eindeutig auf, dass das Messewesen weltweit einen grossen Wandel durchmacht. Die MCH Group reagiert auf diese Herausforderungen mit verstärktem Engagement im Ausland. So wurde zum Beispiel kürzlich in den USA eine auf Eventmarketing spezialisierte Firma zu 100% übernommen.

Basel-Stadt ist der grösste Einzelaktionär der MCH Group. Die Beteiligung stammt noch aus der Zeit als die Mustermesse in Basel grosse Messen organisierte, die lokal eine bedeutende Wertschöpfung erzeugten. Nach wie vor organisiert die MCH Group in Basel Messen und Kongresse, deren Wertschöpfung für die ganze Region sehr wichtig ist. Die namhafte Beteiligung als Hauptaktionär an einer international tätigen Firma dürfte allerdings kaum zu den Aufgaben des Kantons gehören und birgt gewisse Gefahren.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich von der Beteiligung an der MCH Group trennen und dafür die in Basel von der Firma organisierten Messen und Kongresse in angemessener Form unterstützen sollte.

Deshalb meine Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung an der MCH Group zu veräussern und im Gegenzug in Basel stattfindende, bedeutende Messen und Kongresse in geeigneter Art und Weise zu unterstützen?

Christophe Haller

15. Schriftliche Anfrage betreffend Strompreiserhöhung der IWB

17.5301.01

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben am 22.8.2017 mitgeteilt, dass sie die Stromtarife zum 1.1.2018 erhöhen. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Basler Regierung hat die Änderung des Gebührentarifs der IWB gleichentags genehmigt. Für Haushaltskunden entstehen jährliche Mehrkosten von 20 bis 50 Franken. Industrie- und Gewerbekunden bezahlen rund 4,5 Prozent mehr. Massgeblich verantwortlich für den Anstieg der Strompreise sind die höheren Abgaben zur Einspeisevergütung (KEV), die aufgrund der Energiestrategie ES 2015 schweizweit gilt. Zudem gleichen die IWB die nicht kostendeckenden Netztarife aus.

Einen Tag zuvor, am 21.8.2017 hat die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) mitgeteilt, dass sie die Strompreise für ihre Kunden um 12% senkt. Diese markante Senkung der Strompreise konnte durch das im Jahr 2012 eingeleitete Effizienzprogramm "Flink12" erreicht werden. Die Netznutzungspreise sinken dadurch für 2018 im Mittel um 1,8%. Die Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose nicht einkalkuliert.

Ähnlich glücklich können sich die Kunden der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) schätzen, auch sie profitieren im kommenden Jahr von günstigeren Strompreisen, wie das Unternehmen am 24.8.2017 mitgeteilt hat. Für Haushaltskunden sinken die Preise um durchschnittlich 11,8 Prozent, für Industrie- und Gewerbekunden um 1,9%. Die Höhe des Netzzuschlags und die zu erwartende Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose der EBM enthalten.

Es ist schon grundsätzlich so, dass die Kunden der IWB, im Vergleich zu den Kunden aller anderen Anbieter der Schweiz die höchsten Strompreise bezahlen. Zudem wurde bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Energieinitiative nie von Strompreiserhöhungen gesprochen. Der Anfragende stellt der Regierung daher folgende Fragen:

- Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?
- Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?

- Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?
 - Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?
- Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel

17.5302.01

Die Depotsituation des Historischen Museum (HMB) ist im Gegensatz zu den anderen vier kantonalen Museen nach Stand der Dinge nicht befriedigend gelöst bzw. wird nicht in absehbarer Zeit gelöst sein. Neben Fragen zur Raumnutzung gibt es auch konservatorische Probleme, insbesondere im Bereich der Textilien. Gemäss Einschätzung des neuen Direktors halten die Lagerbedingungen des HMB hier keinem Vergleich mit allen anderen ihm bekannten Museen stand, und sie erfüllen auch in keiner Weise übliche Standards.

Angesichts dieser alarmierenden Mitteilung ist die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

- Wie wird die mangelhafte Depotsituation des HMB angegangen?
- Durch den Umzug von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv in den gemeinsamen Neubau beim Bahnhof St. Johann werden deren Depots im Dreispitz-Areal frei. Gibt es Überlegungen zur Nachnutzung dieser Depots durch das HMB?
- Welche dringlichen Massnahmen werden ergriffen, um akute oder bald zu erwartende Beschädigungen von Museumsobjekten (insbesondere Textilien) zu verhindern?
- Wie wird die Frage zur Verzettlung der Depots, Übernutzung des Raumangebots und der Verwendung von Räumen, die nicht als Depots erstellt wurden, behandelt?
- Was gibt es für Überlegungen zum Ersatz bisheriger Depots in Innenstadtliegenschaften, die aufgrund ihrer Lage sinnvoller genutzt werden könnten?
- Wie wird bestehendes Know-how (z.B. Textilien-Sammlung des Museums der Kulturen) einbezogen?
- Kann das HMB auf eine Unterstützung (finanziell, logistisch, infrastrukturell o.ä.) seitens der Regierung zählen?

Diese Schriftliche Anfrage geschieht in Abstimmung und mit dem Einverständnis der Bildungs- und Kulturkommission.

Franziska Reinhard

17. Schriftliche Anfrage betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)?

17.5308.01

Ich bin im Jahre 2003 als Architekt in die SVP eingetreten und habe als Grossrat kandidiert 1. wegen der fraglichen Verwertung des Areals Erlenmatt und 2. weil die damalige Immobilien Basel Wohnungen in ihrem Eigentum nicht marktgerecht vermietet hat (Wohnungen am Rhein). Als Grossrat konnte ich in den letzten Jahren positiv feststellen, dass Immobilien Basel sich zu einer professionellen Institution entwickelt hat.

Leider wurde in den letzten Jahren sowohl in der Presse wie auch von meinen Wählern ein erheblicher Unmut gegenüber Immobilien Basel festgestellt (benimmt sich wie jeder Spekulant, keine Ansprechperson die etwas verbindlich entscheidet, undankbares Verhalten gegenüber Mieter etc.). Selbst als langjähriger Mieter (Untermieter) in einem Gebäude im Besitz von Immobilien Basel habe ich leider diesen Unmut persönlich feststellen müssen und erlaube mir deshalb die nachfolgende Schriftliche Anfrage.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist das Ziel von Immobilien Basel als Institution in den nächsten Jahren? (Gewinnoptimierung?)
2. Warum wird z.B. Gribi Basel mit dem Verkauf einer grossen Parzelle in Riehen beauftragt ohne öffentliche Ausschreibung?
3. Ist Immobilien Basel bereit, eine „Ombudsstelle“ zu schaffen, um den Mietern eine neutrale Ansprechinstanz zu ermöglichen?

Roland Lindner

18. Schriftliche Anfrage betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit

17.5310.01

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Vorschriften betreffend ärztlicher Kontrolle der Fahrtüchtigkeit zu ändern. Neu soll die Untersuchung nicht bereits ab 70 Jahren erfolgen sondern ab 75 Jahren. Diese Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert den Nachvollzug im Kanton.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann wird die Erhöhung der Altersgrenze wirksam?
2. Werden auch die Einschränkungen aufgehoben, die für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte Gültigkeit hatten?
3. Wie und wann gedenkt das zuständige Departement diese Neuerungen zu kommunizieren?

Felix W. Eymann

19. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Sachbüchern

17.5314.01

Basel war um das Jahr 1500 eines der Zentren des europäischen Buchdrucks. Man zeigte sich offen für die Werke der damaligen Zeit und bot ideale Bedingungen für die neu entwickelte Drucktechnik.

Nicht zu dieser stolzen Geschichte passt die Tatsache, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz die Erarbeitung von Sachbüchern kaum Unterstützung findet. Anders als bei literarischen Werken besteht für Sachbücher keine staatliche Förderung. Auch über den Swisslos-Fonds werden in der Regel nur Beiträge an die Druckkosten, nicht aber an die Inhalte (Recherche, Schreibprozess, Text- und Bildredaktion) gewährt. Dabei ist gerade die bisweilen sehr aufwändige inhaltliche Arbeit entscheidend für die Qualität und die Anzahl von Sachbuch-Publikationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie könnte der Kanton die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Sachbüchern unterstützen?
2. Wieso wird in der Regel die inhaltliche Erarbeitung von Sachbüchern über den Swisslos-Fonds nicht unterstützt?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Usanz des Swisslos-Fonds?

Sarah Wyss

20. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 bis 2015

17.5315.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553.01) steht auf Seite 5: "In den vergangenen 15 Jahren (2000 - 2015) sind in der Stadt Basel rund 3'000 Strassenparkplätze aufgehoben worden". Und weiter: "Im selben Zeitraum wurden aber auch unterirdisch 6'000 Parkplätze neu geschaffen".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele der neu unterirdisch geschaffenen Parkplätze wurden in diesem Zeitraum in öffentlichen Parkhäusern geschaffen und um welche Parkhäuser handelt es sich dabei?
- Wie viele Parkplätze wurden in diesem Zeitraum neu oberirdisch geschaffen?
- Wie viele unterirdische Parkplätze wurden in diesem Zeitraum aufgehoben?

Heiner Vischer



Protokoll

der 24. - 28. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 18. Oktober 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 19. Oktober 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

18. Oktober 2017, 09:00 Uhr 24. Sitzung	Mark Eichner (FDP), René Häfliger (LDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).
18. Oktober 2017, 15:00 Uhr 25. Sitzung	Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).
19. Oktober 2017, 09:00 Uhr 26. Sitzung	Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Gianna Hablützel (SVP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Thomas Strahm (LDP).
19. Oktober 2017, 15:00 Uhr 27. Sitzung	Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Thomas Strahm (LDP).
19. Oktober 2017, 20:00 Uhr 28. Sitzung	Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	776
	Mitteilungen.....	776
	Tagesordnung	777
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	778
	Zuweisungen.....	778
	Kenntnisnahmen	778
3.	Bericht und Antrag der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1712).....	778
4.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)	779
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB).....	780
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB).....	780
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)	781
9.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung	781
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)	782

11.	Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus - Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020.....	789
12.	Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft . Partnerschaftliches Geschäft.....	794
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"	799
26.	Neue Interpellationen	801
	Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt	801
	Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!	801
	Interpellation Nr. 104 Andreas Zappalà betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes	802
	Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern	803
	Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	803
	Interpellation Nr. 107 Roland Lindner betreffend Solardachzwang	804
	Interpellation Nr. 108 Gianna Hablützel-Bürki betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund - wer hat diesen Aushang bewilligt?.....	804
	Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt	805
	Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung	805
	Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht	805
	Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?	805
	Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel.....	805
	Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt.....	805
	Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit.....	806
	Interpellation Nr. 116 Pascal Pfister betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung	806
	Interpellation Nr. 117 Raoul I. Furlano betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz - Mittlere Rheinbrücke	807
	Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September	808
	Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?	808
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"	808
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung". Fristverlängerung gemäss § 24a Abs. 4 IRG	817
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020.....	818
18.	Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung - Legislaturplan 2017 bis 2021	819
19.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 - 2020 für den Verein Agglo Basel	823
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	824
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen.....	832
14.	Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.....	856
21.	Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021.....	858

22.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft	859
23.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020	861
24.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	863
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	867
27.	Motionen 1 - 5	871
	1. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist	871
	2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand	871
	3. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	873
	4. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons	877
	5. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes	880
28.	Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)	883
	1. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller	883
	2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	886
	3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp	887
	Tagesordnung	888
	Schriftliche Anfragen	890
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	891
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	897
	Anhang C: Neue Vorstösse	900

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.10.17 09:01:48, GMT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Oliver Bolliger (Grünes Bündnis) nimmt den Platz der zurückgetretenen Anita Lachenmeier ein. Ich bitte Oliver Bolliger, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche Oliver Bolliger für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Brigitte Hollinger (SP) hat aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Dezember 2017 eingereicht. Dem Basler Parlament gehörte Brigitte Hollinger erstmals von Februar 2005 bis Ende Oktober 2010 an. 2005 und 2006 gehörte Brigitte Hollinger der Regiokommission an und 2006 bis 2009 war sie Mitglied der GPK. Bei den letzten Wahlen 2016 wurde sie wieder in den Grossen Rat gewählt und seit Februar 2017 ist sie Präsidentin der Begnadigungskommission. Beruflich ist Brigitte Hollinger Sozialarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. In den Jahren 2013 bis 2017 präsidierte sie die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt.

Ich danke Brigitte Hollinger für die dem Staat geleisteten Dienste und ich wünsche ihr bereits heute alles Gute, auch wenn wir sie noch bis Ende Jahr unter uns wissen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 104, 107, 108, 116 und 117 werden mündlich beantwortet.

Gewerbeinitiative

Beim Appellationsgericht wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zämme fahre mir besser!" eingereicht. Der Grossratsbeschluss ist daher noch nicht rechtskräftig und wir informieren Sie, sobald es dazu etwas Neues gibt.

Wohnschutzinitiative

In einem anderen Fall hat das Appellationsgericht ein Urteil gefällt.

Der Grosse Rat hat am 8. Februar dieses Jahres die Wohnschutzinitiative auf Antrag des Regierungsrates nur als teilweise gültig erklärt. Dagegen hat der Mieterverband eine Beschwerde erhoben und das Gericht hat nun die Initiative für vollauf gültig erklärt.

Sobald das Urteil rechtskräftig wird, wird die vollumfängliche Zulässigkeit im Kantonsblatt publiziert und der Rat hat dann voraussichtlich im Dezember über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Kulturgruppe

Heute Abend findet eine Veranstaltung der Kulturgruppe statt. Wir werden gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates – die diesen Anlass organisiert hat – die Hofscheune und das Impulszentrum in Hohenweid besuchen. Wir fahren mit der S3 um 18.31 vom Gleis 17 im Bahnhof SBB ab. Für weitere Informationen steht Heiner Vischer gerne zur Verfügung. Man kann sich auch bei ihm noch spontan bis spätestens 12 Uhr für diesen Anlass anmelden.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser ehemaliger Ratskollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch legen lassen. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am übernächsten Samstag beginnende Herbstmesse.

Geburtstag

René Brigger hat kürzlich einen runden Geburtstag gefeiert, fühlt sich aber deutlich jünger, wie er mir sinngemäss versichert hat. Aus Freude darüber offeriert er uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm dafür herzlich und wünschen ihm auch im fortgeschrittenen Alter alles Gute! *[Applaus]*

Besuch auf der Tribüne

Heute und morgen werden zeitweise insgesamt etwa 50 Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaften an der Uni Basel auf der Tribüne anwesend sein und die Arbeit des Grossen Rates verfolgen. Frau Prof. Stefanie Bailer und ihr Wissenschaftler-Team interessieren sich insbesondere für die feinen Mechanismen der parlamentarischen Entscheidungsfindung und für die sozialen und ökonomischen Faktoren, welche zu bestimmten Entscheidungen der Parlamente führen. Die Studierenden wurden letzte Woche bereits in die Geschäfte der heutigen Tagesordnung eingeführt. Ich freue mich über ihr Interesse an unserer Arbeit und heisse sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 13 und 14, also die Sachgeschäfte des Justiz- und Sicherheitsdepartements, auf morgen Donnerstag, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 13 und 14 auf Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: **beantragt, Geschäft 8**, den Bericht des Ratsbüros zur Revision der Geschäftsordnung, **von der Tagesordnung abzusetzen**.

Die Petitionskommission ist der Auffassung, dass es gut wäre, wenn sie sich als betroffene Kommission zu diesem Antrag äussern könnte. Sie hat Erfahrung bezüglich Abläufe in der Petitionskommission, und sie kann beurteilen, ob es sinnvoll ist, die Petitionskommission um vier Personen zu erhöhen. Sie hat erwartet, dass vor so einem Beschluss des Büros die Petitionskommission allenfalls auch die Disziplinarkommission konsultiert werden. Dies ist nicht geschehen. Ich möchte entsprechend bitten, der Petitionskommission die Chance zu geben, dieses Geschäft in der Kommission zu diskutieren, damit wir in der Novembersitzung darüber berichten können und Sie so ein Feedback von der betroffenen Kommission erhalten.

Remo Gallacchi, Statthalter: **beantragt, das Geschäft 8 nicht abzusetzen**.

Der Hauptgrund sind unter anderem auch die diversen Anträge, die von den verschiedenen Fraktionen eingereicht worden sind und die dann wieder eine Diskussion auslösen können in der Novembersitzung, so dass das Geschäft dann unter Umständen noch einmal zurückgestellt werden muss, weil man darüber nicht im Detail diskutiert hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und heute über die Anzahl Mitglieder der Kommissionen zu diskutieren.

Abstimmung

Absetzung von Geschäft 8, Bericht des Ratsbüros zur Revision der Geschäftsordnung

JA heisst Absetzung des Geschäftes 8, NEIN heisst Behandlung Geschäft 8 an der heutigen Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 230, 18.10.17 09:10:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Geschäft 8 (17.5307.01) abzusetzen und dem Parlamentsdienst **zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.10.17 09:11:29, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Antrag der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1712)

[18.10.17 09:11:57, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1712 abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Brigitte Hollinger, Präsidentin BegnKo: Wir haben heute über einen Antrag auf Begnadigung zu befinden.

Zur Vorgeschichte: Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen heute 50-jährigen Schweizer, der vor dem Strafgericht Basel-Stadt am 17.5.2013 wegen vorsätzlicher Tötung seines Sohnes zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt wurde. Das Tötungsdelikt am damals elfjährigen Sohn fand im Jahr 2009 statt. Im Strafmass sind verschiedene Urkundendelikte wie zum Beispiel mehrfache Urkundenfälschung, mehrfaches Erschleichen einer falschen Beurkundung aus den Jahren 2003 bis 2008 eingerechnet. Diese können jedoch aufgrund ihres eher geringen Anteils an der Gesamtstrafe bei der Beurteilung des Gesuchs ausser Acht gelassen werden.

Der Gesuchsteller legte gegen das Urteil des Strafgerichtes beim Appellationsgericht Berufung ein. Er sei nicht wegen vorsätzlicher sondern wegen fahrlässiger Tötung zu verurteilen. Das Appellationsgericht bestätigte jedoch das Urteil des Strafgerichtes. Der Gesuchsteller gelangte dann an das Bundesgericht und verlangte, dass das Urteil des Appellationsgerichts aufgehoben würde. Er sei nicht wegen vorsätzlicher, sondern wegen fahrlässiger Tötung zu verurteilen. Auch das Bundesgericht lehnte die Beschwerde des Gesuchstellers vollumfänglich ab. Der Gesuchsteller ist seit April 2016 im Strafvollzug.

Zum Begnadigungsgesuch: Der Gesuchsteller stellt Antrag, dass ihm die unbedingte Strafe begnadigungshalber erlassen würde. Eventualiter beantragt er eine teilweise Begnadigung, so dass er per 1.1.2018 ins Electronic Monitoring wechseln und per 1.1.2019 bedingt entlassen werden könnte. Er begründet sein Gesuch damit, dass er Reue und Einsicht zeige und sich im Strafvollzug tadellos verhalte. Er habe eine neue Familie gegründet und sei Vater von drei kleinen Kindern, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 geboren wurden. Die Situation der Familie sei wegen seinem Haftantritt sehr schwierig geworden, da die Kinder ihren Vater vermissen würden. Auch sei die Ehefrau wegen einer Hirntumoroperation im Jugendalter nur sehr begrenzt belastbar.

Es gehört zum normalen Prozedere, dass die Begnadigungskommission eine Stellungnahme zum Gesuch beim zuständigen Gericht einholt. Das haben wir getan, und das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme eine Begnadigung ab.

Ich komme zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Für den Begnadigungsentscheid sind die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person sowie das Vorliegen mindestens eines Begnadigungsgrundes zwingend. Die Kommission anerkennt, dass die familiäre Situation nach Haftantritt des Gesuchstellers sehr belastet ist und die Kinder unter der Abwesenheit des Vaters leiden. Eine Haftstrafe hat aber in der Regel unangenehme Folgen, auch für das familiäre Umfeld. Dies bedeutet keine übermässige Härte im Einzelfall und entspricht nicht diesem Begnadigungsgrund.

Die Begnadigungskommission hat sich eingehend mit obigem Gesuch auseinandergesetzt und kommt zum selben Schluss wie das Appellationsgericht. Im Wissen darum, dass die Kommission keine Empfehlungen aussprechen kann, verweist sie den Gesuchsteller trotzdem auf die Möglichkeit, zum gegebenen Zeitpunkt bei der zuständigen Stelle offenere Vollzugsformen wie das Electronic Monitoring zu beantragen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, das Gesuch vollumfänglich abzulehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 231, 18.10.17 09:17:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1712 abzuweisen.

4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:18:06, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 232, 18.10.17 09:19:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde **Oliver Bolliger**.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Oliver Bolliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 233, 18.10.17 09:21:01]

Der Grosse Rat wählt

Oliver Bolliger als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Oliver Bolliger zur Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt, das nach heutiger Einschätzung nicht allzu viel Arbeit abwerfen wird.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:21:38, WAH]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor wir dann im nächsten Traktandum das Präsidium der Petitionskommission wählen, müssen wir zuerst Anita Lachenmeier als **Mitglied** der Kommission ersetzen.

Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde Daniel Spirgi. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis.

Abstimmung

Wahl von Daniel Spirgi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 234, 18.10.17 09:22:49]

Der Grosse Rat wählt

Daniel Spirgi als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:23:11, WAH]

Für die Wahl als Präsidentin der Petitionskommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde **Tonja Zürcher**.

Wählbar sind die Mitglieder der Petitionskommission.

Abstimmung

Wahl von Tonja Zürcher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 235, 18.10.17 09:24:11]

Der Grosse Rat wählt

Tonja Zürcher als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)

[18.10.17 09:24:30, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde Oliver Bolliger.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis.

Abstimmung

Wahl von Oliver Bolliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 236, 18.10.17 09:25:25]

Der Grosse Rat wählt

Oliver Bolliger als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

[18.10.17 09:26:03, FD, 16.1597.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Schreiben 16.1597.02 die Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat um sechs Monate zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Frist für die Berichterstattung um sechs Monate zu verlängern.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)

[18.10.17 09:27:13, WAK, WSU, 17.0732.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0732.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Im Namen der WAK darf ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag betreffend einer Totalrevision des Gesetzes zur Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vorstellen. Ich fasse den Bericht kurz zusammen: Im Ratschlag sind die Gesetzesänderungen sehr gut beschrieben. Die Totalrevision des Gesetzes umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

Die Neufassung und Konkretisierung des Verwendungszwecks der Gasttaxe: Da sollen die Vorteile für die Gäste festgehalten werden.

Eine klare gesetzliche Verankerung der Parahotellerie Airbnb usw.: Hier geht es um gleich lange Spiesse für die Vermietung von Übernachtungszimmern.

Die Erhöhung der Gasttaxe aufgrund einer höheren Vergütung an den TNW sowie dem Angebot von zusätzlichen Leistungen für die Gäste: Dabei geht es um die notwendige Erhöhung, die die Zusatzdienstleistungen finanzieren soll.

Die Festsetzung einer Bandbreite bei der Gasttaxe anstatt einer fixen Höhe: Der Regierungsrat wünscht eine Bandbreite, um bei künftigen Entwicklungen keine vom Verfahren her doch schwerfällige Gesetzesänderung vornehmen zu müssen.

Die gesetzliche Verankerung von Massnahmen zur Erhebung der Gasttaxe: Melde- und Auskunftspflicht, Möglichkeit der Veranlagung aufgrund vermuteter Gästeübernachtungen, Kontrolle sowie Möglichkeit einer Registrierungspflicht einzuführen: Hier geht es in erster Linie um gleich lange Spiesse, indem die Parahotellerie bewusst im Gesetz aufgeführt wird - Airbnb, die in Basel bekanntlich sehr viele Zimmer vermieten.

Zudem werden mit der Gesetzesänderung noch die Möglichkeit der Delegation von Vollzugsaufgaben an Dritte, wie zum Beispiel Basel Tourismus, geschaffen und das Sanktionsrecht aktualisiert, um Missbräuchen vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Die WAK unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats. Einerseits erfordert das Entstehen neuartiger Beherbergungsformen im Bereich der Parahotellerie eine klare gesetzliche Verankerung, welche nicht zuletzt eine Gleichbehandlung von Hotellerie und Parahotellerie bezweckt. Zudem sollen die abgabepflichtigen Gäste sowie übernachtende Kinder unter zwölf Jahren zukünftig in Ergänzung zum bisherigen Mobility-Ticket einen erweiterten Gästepass erhalten, der den Gästen weitere Vergünstigungen bietet.

Die WAK hat sich eingehend mit dem aus der Gasttaxe finanzierten Mobility-Ticket beschäftigt und nimmt zur Kenntnis, dass sich der Tarifverbund Nordwestschweiz mit der pro Ticket erhaltenen Erhöhung zufrieden zeigt. Die WAK stellt allerdings einen Änderungsantrag zum Ratschlag. Vermittlerinnen und Vermittler von Übernachtungsangeboten geniessen gegenüber der Hotellerie ein vereinfachtes Verfahren, da gemäss § 7 Abs. 4 keine Meldepflicht an die Behörden besteht. Die Kommission diskutierte darüber, ob damit Vermittlerinnen und Vermittler gegenüber der klassischen Hotellerie besser gestellt werden. Aus Gleichheitsgründen stellt die WAK einstimmig einen Antrag auf folgende Ergänzung: Der Revisionsstelle ist Einsicht in die Geschäftsbücher sowie alle weiteren abgaberelevanten Unterlagen zu gewähren.

In der Kommissionsarbeit wurden auch weitere Anträge gestellt. Die Gasttaxe beträgt zur Zeit Fr. 3.50 pro übernachtendem Gast und Nacht. Die Gesetzesrevision soll genutzt werden, um weitere Leistungen, die die Attraktivität Basels steigern, über die Gasttaxe zu finanzieren. Im Gegensatz zum heutigen Gesetz, das eine fixe Höhe der Gasttaxe vorsieht, enthält das neue Gesetz deswegen eine Bandbreite von zwischen Fr. 3.60 bis Fr. 4.20 inkl. weitere Zusatzleistungen. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag, dass die Gasttaxe nicht erhöht wird und im revidierten Gesetz die Höhe der Gasttaxe bei Fr. 3.60 fixiert werden soll. Die Antragsteller vertreten die Ansicht, dass über den Zuzug weiterer Anbieter von Übernachtungsangeboten mit der Gasttaxe ein höherer Ertrag generiert wird und damit mehr Geld zur Verfügung steht, was eine Erhöhung der Gasttaxe erübrigt.

Eine Kommissionsmehrheit spricht sich für den Vorschlag des Regierungsrats aus. Demgemäss handle es sich bei der Erhöhung der Gasttaxe nicht zuletzt um einen Wunsch der Branche. Diese ermöglicht den Ausbau des bisherigen Angebots. In Zukunft soll den Gästen als Gegenleistung für die Entrichtung der Gasttaxe ein Gästepass zur Verfügung gestellt werden. Dieser berechtigt neben der Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu anderen Vergünstigungen wie zum Beispiel der freien Fahrt mit den Fähren, kostenlosen WLAN-Zugang an ausgewählten Standorten in der Stadt sowie Eintritt in ausgewählte Museen zum halben Preis. Solche Vergünstigungen sollen neu im Gesetz eine Grundlage finden, ohne dass die Einzelheiten auf Gesetzesstufe festgehalten sind. Das zusätzliche Angebot entspricht der Hauptzielsetzung der Gesetzesrevision, nämlich der Stärkung der Destination Basel als Tourismusort.

Die Kommission folgt aus den dargelegten Gründen mit 8 zu 2 Stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats.

Campingplätze: Unter § 6 Abs. 2 werden die verschiedenen Beherbergungsbetriebe aufgeführt. Kein Erwähnung finden Campingplätze, da die explizite Erwähnung eines solchen Beherbergungsbetriebs für den Kanton Basel-Stadt als nicht relevant erachtet wurde. Um einer allfälligen späteren Korrektur des Gesetzes entgegenzuwirken, wurde der Vorschlag eingebracht, eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. In der Kommissionsdiskussion wurden verschiedene Argumente vorgebracht, die für und wider eine solche Ergänzung sprechen. Schliesslich folgte die Kommission mit 6 zu 4

Stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats und sprach sich gegen eine zusätzliche Ergänzung aus.

Streichung § 12: Intensiv setzte sich die WAK mit Fragen zu Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten auseinander. Es stellte sich der Kommission die Frage, wie weit Vermittlerinnen und Vermittler von Übernachtungsangeboten in Bezug auf die Registrierungs- und Meldepflicht in der Handhabung den Betrieben der klassischen Hotellerie gleichgestellt werden sollen. Die Meldepflicht besteht schon heute. Neu hält das Gesetz die Möglichkeit fest, dass der Regierungsrat in der Verordnung die Beherbergungsbetriebe verpflichten kann, sich vor Aufnahme von Gästen bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Mit der Kann-Formulierung wird der Regierungsrat in die Lage versetzt, eine solche Registrierung einzuführen, wenn dies für die Erhebung und Ablieferung der Gasttaxe erforderlich ist, oder aber auch darauf zu verzichten.

Der Vorsteher des WSU hält fest, dass für den Moment nach Inkrafttreten des Gesetzes keine Absicht besteht, eine solche Registrierungspflicht einzuführen. Für den § 12 habe man bewusst eine Kann-Formulierung gewählt, welche die Möglichkeit bietet, beim Verdacht auf allfällige Unregelmässigkeiten die zuständige Behörde mit der Führung eines Registers der Beherbergungsbetriebe zu beauftragen.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass für alle Anbieter die gleichen Pflichten Gültigkeit haben sollten und mit der Möglichkeit einer Registrierungspflicht Benachteiligungen insbesondere der klassischen Hotellerie gegenüber der Parahotellerie verringert werden können. Eine Kommissionsminderheit hielt dem entgegen, dass mit dieser unter § 12 angeführten Kann-Formulierung quasi eine Gesetzgebung auf Vorrat geschaffen wird. Sollte sich in späterer Zukunft eine entsprechende gesetzliche Ergänzung als notwendig erweisen, könnte der Grosse Rat eine solche Ergänzung relativ rasch verabschieden.

Die Kommission spricht sich mit 6 zu 4 Stimmen für den Vorschlag des Regierungsrats aus, § 12 soll bestehen bleiben. Namens der WAK bitte ich Sie, den Bericht und den Änderungsantrag der WAK anzunehmen.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Ich bedanke mich beim Präsidenten der WAK für den ausführlichen Bericht und möchte deshalb im Namen der SVP-Fraktion an dieser Stelle nur zu zwei Punkten Stellung nehmen, die uns besonders wichtig sind.

Die SVP ist klar der Meinung, dass es notwendig ist, dass alle Beherbergungsbetriebe gleich behandelt werden und somit auch Anbieter wie Airbnb und weitere Anbieter dazu verpflichtet werden müssen, Gasttaxen von den abgabepflichtigen Personen einzufordern und an die zuständige Behörde abzugeben. Damit ist gewährleistet, dass mindestens in diesem Bereich für sämtliche Anbieter gleich lange Spiesse gelten. Insofern begrüssen wir diese Gesetzesanpassung ausdrücklich, auch wenn wir ansonsten eher nicht dafür sind, dass Gesetzesausweitungen vorgenommen werden. Der Markt soll möglichst überall dort spielen können, wo es in der Tat auch einen Markt und einen Wettbewerb gibt.

Anders als der Regierungsrat und die WAK ist die SVP-Fraktion allerdings nicht der Meinung, dass die geplanten zusätzlichen Leistungen eine Erhöhung der Gasttaxe gemäss § 3 Abs. 1 auf Fr. 4.20 rechtfertigen. Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Höhe, welche bis heute so nicht mehr im Gesetz festgeschrieben ist, bei der in der Praxis angewendeten Höhe von Fr. 3.60 pro Person zu belassen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen. Ich verzichte dann in der Detailberatung auf eine weitere Begründung zu diesem Antrag. Es ist für uns jedoch logisch und folgerichtig, denn die Logiernächte in Basel steigen, was zur Folge hat, dass auch die Einnahme der Taxen steigen. Durch die Gasttaxenunterstellung von Airbnb und weiteren Anbietern ist zudem gewährleistet, dass automatisch mehr Einträge generiert werden, womit auch mehr Geld für die geplanten zusätzlichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Dass daher nun, auch wenn nur geringfügig, die Gasttaxen generell erhöht werden sollen, leuchtet uns nicht ein. Es gibt auch keine plausible Begründung dafür, da die entsprechenden Angebote für Touristinnen und Touristen ja ohnehin im Interesse des gesamten Kantons sein müssten, und Investitionen, auch wenn nicht durch die Gasttaxen vollständig deckend, eine Investition in unseren Standort sind. Das sollten es uns die vielen Besucherinnen und Besucher wert sein. Zudem wird die SVP-Fraktion beantragen, dass bei § 6 Abs. 2 ebenfalls private und öffentliche Plätze zum Campieren aufgenommen werden sollen. Sehen Sie hierzu den Antrag von Toni Casagrande, den er in der Detailberatung erläutern wird. Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb schon jetzt, den beiden Änderungsanträgen der SVP zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Totalrevision des Gasttaxengesetzes zustimmen. Im Einzelnen können wir die Ausführungen des Kommissionspräsidenten nachvollziehen und unterstützen. Da offenbar auch die Hoteliers gegen diese Neuerungen nichts einzuwenden haben, können wir auch der Erhöhung der Gasttaxe wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zustimmen. Zu keiner Diskussion Anlass gab im Übrigen der Einbezug von Airbnb, hier unterstützen wir klar die Schaffung von gleich langen Spiesen im gesamten Beherbergungswesen, so lange dies zur Erlangung eines wirtschaftlichen Einkommens dient.

Unser Änderungsantrag betrifft allerdings die Registrierungspflicht, hinter der wir keinen Nutzen, sondern nur einen unsinnigen administrativen Aufwand, Bürokratie und in der Praxis auch Umsetzungsprobleme erkennen. Dies dürfte auch der Grund sein, wieso der Regierungsrat im Moment die Registrierungspflicht nicht umsetzen möchte. Aus diesem Grund braucht es auch keine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gegen die Registrierungspflicht sprechen aber vor allem auch praktische Überlegungen. Stellen Sie sich vor, ein Mieter möchte mit Zustimmung des Vermieters während der Art Basel, Basel World oder anderer Messen seine Wohnung über Airbnb zur Verfügung stellen, für ein paar wenige Tage im Jahr nur, oder er verreist für eine Weiterbildung für ein halbes Jahr ins Ausland und stellt dann auch mit Zustimmung des Vermieters seine Wohnung über Airbnb zur Verfügung, um vielleicht auch sein Studium mitfinanzieren zu können. Dieser Mieter müsste sich nun bei einer Registrierungspflicht seine

Wohnung registrieren lassen. Man denke da an die gleich langen Spiesse. Alle Wohnungen müssten dann registriert sein. Darf er das überhaupt, oder braucht er hierzu ebenfalls die Zustimmung des Vermieters? Dieser hat eigentlich nur die Zustimmung zur Untervermietung in Kenntnis von Airbnb gegeben, aber nicht zur Registrierung. Und nun soll seine Wohnung plötzlich in einem Register erscheinen? Die Folge davon wird sein, dass er seine Zustimmung nicht gibt resp. lediglich eine normale Untervermietung zulässt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Zurverfügungstellung einer Wohnung über Airbnb offenbar eines Umnutzungsgesuches bedarf, gemäss dem Wohnraumbeförderungsgesetz. Sollte dem tatsächlich so sein, so ist diese Wohnung ohnehin schon registriert, nämlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. So besteht also kein Grund, dass eine zweite kantonale Behörde noch einmal ein Register führt. Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Beherbergungsbetriebe, auch diese benötigen bauliche und betriebliche Bewilligungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

Wie wir gesehen haben, wird auch ein Antrag auf Unterstellung der Campingplätze gestellt. Dies lehnen wir ab. Zum einen ist uns nicht bekannt, dass es solche Plätze mit Ausnahmen des Platzes für die Fahrenden überhaupt gibt, zum anderen formulierte es ein Fraktionsmitglied in der Fraktionssitzung treffend: Man kann nicht von jemandem eine Gasttaxe verlangen, der sein Zuhause selber mitbringt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

François Bocherens (LDP): Wie wir gehört haben, ist das aktuelle Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe schon in die Jahre gekommen und ist bereits 75 Jahre alt. Es entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Totalrevision soll das behoben werden. Unter anderem soll das Mobility Ticket, eine bei den Gästen äusserst beliebte ÖV-Karte, auf Gesetzesstufe verankert werden und in die Basel Card integriert werden.

Auch wir sind der Meinung, dass es richtig ist, gleich lange Spiesse zu schaffen und Airbnb und ähnliche Betriebe in die Karte einzubeziehen. Die Basel Card bietet zudem diverse Vergünstigungen, unter anderem bei Museumseintritten. Zudem erhält der Gast einen freien WLAN-Zugang.

Diese Karte ist für unseren Kanton enorm wichtig. Sie erhöht die touristische Wertschöpfung und kann erfolgreich für die Destinationswerbung unserer Stadt eingesetzt werden. Zahlreiche projektierte resp. schon realisierte Hotels im benachbarten Elsass und in Deutschland konkurrieren die Hotels in Basel. Die Basel Card erhöht die Attraktivität und könnte bei der Hotelauswahl das Zünglein an der Waage sein. Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, der Revision des Gasttaxengesetzes zuzustimmen.

Wir sind jedoch ebenfalls der Meinung, dass das Führen eines Registers vor allem zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringt und bitten Sie deshalb, den Änderungsantrag der FDP zu unterstützen. Hingegen finden wir die Preisspanne, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird, gut und bitten Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Das Gasttaxengesetz ist dringend anzupassen. Die Revision ist von keiner Seite bestritten, also gehe ich nicht näher darauf ein, warum der Revision zuzustimmen ist. Es wurde schon viel über gleich lange Spiesse gesagt.

Nun liegen aber drei Änderungsanträge von bürgerlicher Seite vor, die alle schon in der WAK besprochen und diskutiert und von der Mehrheit abgelehnt wurden. Ich möchte kurz auf unsere Gründe eingehen, warum wir diese ablehnen.

Zu § 3, Höhe der Gasttaxe: Dieser moderaten Erhöhung von Fr. 3.50 auf Fr. 3.60 bis 4.20 steht auch ein Gegenwert gegenüber. Es handelt sich nicht nur um eine versteckte Steuererhöhung, sondern es geht darum, dass man ein zusätzliches Angebot schaffen kann. Die 60 Rappen sollen also Zusatzangebote möglich machen, wie etwa verbilligte Museumseintritte, die wichtig sind für den Tourismus und um den Standort Basel zusätzlich attraktiver machen. Weil diese Angebote noch nicht gesichert sind, ist eine Bandbreite vorgesehen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass die Hotellerie dieser Erhöhung zustimmt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, würden Sie sich auch gegen den Wunsch der Hotellerie stellen, was vermutlich nicht in Ihrem Sinne ist.

Zu § 6, Campingplätze: Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es im Moment im Kanton Basel-Stadt keine Campingplätze gibt. Wir sind der Meinung, dass im Artikel betreffend Beherbergungsbetriebe auch zukünftige mögliche Campingplätze schon mitgemeint werden, es braucht also diese Ergänzung nicht.

Zu §§ 7 und 12, Register für die Beherbergungsbetriebe: Es geht hier um die gleich langen Spiesse für alle, auch für die Vermittler von Beherbergungen wie Airbnb. Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine Kann-Formulierung, so dass der Regierungsrat handeln kann, falls es zu Missbräuchen kommen sollte. Wir sind der Meinung, dass die Regierung diese Möglichkeit haben muss, falls es zu Missbräuchen kommt, damit die klassische Hotellerie nicht benachteiligt wird. Ich bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses, der WAK zu folgen und ihrem Änderungsantrag zuzustimmen und die vorliegenden drei Änderungsanträge der bürgerlicher Seite abzulehnen.

Kaspar Sutter (SP): Der Tourismusdestination Basel geht es gut. Sie behauptet sich im schwierigen Umfeld von starkem Franken exzellent. Sie hat sich als Qualitätsmarke positioniert, die Leute kommen gerne zu uns nach Basel. Entsprechend liegt nun auch eine Änderung des Gasttaxengesetzes vor. Die Branche, der Regierungsrat und auch die WAK möchten, dass man diese Qualität stärkt und ermöglicht, dass die Gasttaxe erhöht wird, um weitere Angebote den Gästen anbieten zu können.

Gleichzeitig gibt es durch die Digitalisierung auch eine immer stärkere Konkurrenz, die nicht nur Nachteile, sondern auch sehr grosse Vorteile hat. Liegenschaften werden besser genutzt, für kurze Zeiträume, in denen sie leerstehen, können sie gebucht werden, man muss hierfür keine neuen Gebäude erstellen. Das ist sehr lobenswert. Gleichzeitig haben wir als Regulator aber auch die Pflicht zu schauen, dass die Gleichbehandlung zwischen der etablierten Hotellerie und neuen

Anbieterinnen und Anbietern auf dem Markt sichergestellt ist. Deshalb begrüssen grundsätzlich alle Fraktionen den Einbezug dieser Online-Plattformen in die Gasttaxen.

Nun ist es aber ein bisschen scheinheilig, das im Grundsatz zu fordern, im nächsten Satz aber der Regierung die Möglichkeit zu entziehen, zu sanktionieren, wenn es Anbieter gibt, die sich eben nicht daran halten. Der Regierungsrat braucht diese Registrierungspflichtsmöglichkeit, falls es Anbieter gibt, die sich nicht an dieses Gesetz halten wollen. Gleichbehandlung und gleiche Spiesse zu fordern und gleichzeitig der Verwaltung die Instrumente zur Durchsetzung zu entziehen, das ist nicht glaubwürdig.

Ich möchte Sie auch im Namen der SP-Fraktion bitten, auf das Gesetz einzutreten, die Änderungsanträge der bürgerlichen Parteien hingegen abzulehnen.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): Ich werde meiner Fraktion nicht in den Rücken fallen, auch nicht im Abstimmungsverhalten. Aber trotzdem möchte ich gewissermassen als Advokatus Diaboli zwei Sätze anbringen. Erstens haben Sie gelesen, dass ich eine Interpellation eingereicht habe, die schriftlich beantwortet wird. Es ist die Folgeinterpellation vom letzten Jahr. Man hat dort gesehen, dass Airbnb einen riesigen Aufschwung erlebt hat und praktisch so viele Hotelbetten anbietet wie die Hotellerie. Ich habe nichts dagegen, dass man diese mit der Gasttaxe versieht. Ich bin etwas enttäuscht von meinem Freund Beat Leuthard, dass er nicht dazu beigetragen hat zu erfahren, wie viele Wohnungen durch diese Airbnb zweckentfremdet werden. Für mich ist Airbnb der Über der Hotellerie. Es ist ganz schwierig zu kontrollieren und es ist noch schwieriger zu beurteilen, wie sich das mit den Angestellten verhält. Diese Zimmer müssen geputzt werden. Gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag oder sonst einen Vertrag, der stichhaltig ist und nicht einfach nur irgendwelche Sanspapiers beschäftigt?

Die andere grosse Sorge ist das Wort "Beherbergung". Ist das Claraspital auch ein Beherbergungsbetrieb? Man schläft und isst dort, man wird doch also dort beherbergt. Ist ein Gefängnis auch eine Beherbergung? Man wohnt dort, man isst dort, und vielleicht hat man sogar Ausgang. Erhält man dann auch so einen Pass, mit dem man mit der Fähre über den Rhein fahren kann?

Das sind meine etwas bösen Bemerkungen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie der Verwaltung die Instrumente geben wollen, die sie braucht, um diese Branche zu registrieren, und dass Sie die Registrierungspflicht unterstützen?

Peter Bochsler (FDP): Wie ich am Anfang gesagt habe, werde ich meiner Partei nicht in den Rücken fallen bei der Abstimmung, aber im Prinzip wäre ich eher auf Ihrer Seite.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es handelt sich um ein sperriges Geschäft. Es kommen verschiedene Elemente zusammen und werden zu einem Paket gebündelt. Das ist immer anspruchsvoll, und ich bedanke mich zunächst bei der WAK, die dieses Geschäft sehr vertieft und seriös geprüft hat und verschiedene Anträge, die teilweise auch heute wieder auf dem Tisch liegen als Fraktionsanträge, diskutiert hat.

Die gute Aufnahme interpretiere ich auch als Anerkennung dessen, was unsere Tourismusbranche leistet. Sie ist in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden, insbesondere als Beschäftigungsträger für diejenigen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner unter uns, die ihre Berufskarriere vielleicht mit einem etwas leichteren Rucksack starten. Es ist für sie wichtig, dass Arbeitsplätze in der Gastronomie und in der Hotellerie weiterhin angeboten werden können.

Ich bin auch froh, dass alle Fraktionen mit einer Ausnahme dieser Erhöhung der Gasttaxe zustimmen können. Man darf sich nicht blenden lassen. Es gibt zwar eine steigende Anzahl Übernachtungen, worüber wir uns freuen, aber weil gleichzeitig die Anzahl der Betten steigt, sinkt die Auslastungsquote, und auch der durchschnittlich erzielte Preis. Es gibt eine Reihe von Hotels, die kämpfen müssen, und es ist gut, wenn wir das Angebot erweitern können mit dem Gästepass beispielsweise, und die bestehenden Angebote beibehalten können.

Das Gleiche gilt auch für die Leistungen von Basel Tourismus. Dieser leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit und unterstützt die Tourismusleistungen von Gastronomiebetrieben, Hotels und kulturellen Institutionen sehr wirksam. Dafür bin ich dankbar, und ich bin froh, dass er bezüglich öffentliches WLAN eine Rolle übernommen hat. Wir haben damals entschieden, dass das nicht eine öffentliche Aufgabe sein soll, die aus Steuermitteln finanziert wird, aber dass sie beispielsweise von denjenigen mitfinanziert wird, die sie intensiv nutzen, das heisst also die Touristinnen und Touristen. Das macht Sinn, aber es muss dann auch umgesetzt werden, und Basel Tourismus macht auch das.

Ich erlaube mir allgemein auf die Anträge einzugehen und komme dann sicher noch einmal darauf zu sprechen, wenn sie einzeln behandelt werden.

Zur Registrierungspflicht: Hier muss ich mir den Vorwurf machen, dass ich nicht klar genug kommuniziert habe und nicht genügend auf Basel Tourismus und die Hoteliers gehört habe. Diese hätten nämlich von allem Anfang an gerne eine Muss-Bestimmung gehabt. Ich habe einen Brief von Basel Tourismus und vom Hotelierverband hier, in dem diese ausdrücklich eine Registrierungspflicht wünschen, und zwar aus dem Grund, gleich lange Spiesse zu schaffen. Ich kann die Hoteliers verstehen. Es kann neben Airbnb auch neue Plattformen geben, und wenn diese sich dieser Pflicht

entziehen, sind die Spiesse nicht mehr gleich lang. Das wollten wir mit dieser Registrierungspflicht verhindern. Es war unsere Idee, eine Kann-Formulierung zu machen, in der Hoffnung, dass die präventive Wirkung reichen würde. Das wurde nun offensichtlich von einzelnen Fraktionen falsch verstanden. Ich möchte sie wirklich bitten, diesem Antrag zuzustimmen, ansonsten wäre es konsequenter, das Geschäft zurückzuweisen. Denn ohne Registrierungspflicht fehlt ein ganz wesentliches Element. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann tun Sie das gegen den ausdrücklichen Wunsch der Hoteliers und von Basel Tourismus. Das würde mich von Seiten von Parteien, die Wirtschaftsfreundlichkeit als Teil ihres Programms verstehen, sehr überraschen.

Zu den Campingplätzen: Das wäre nun eine typische Legiferierung zum Voraus, denn wir haben keine Campingplätze in unserem Kanton. Es könnte aber in Zukunft welche geben. Wenn Sie das also machen möchten, dann können Sie das, Sie legiferieren dann für etwas, das es vielleicht irgendwann einmal geben wird. Sie können es aber auch weglassen. Ich bin gespannt, was die einzelnen Fraktionen dazu meinen.

Zum Antrag der SVP, nur die 10 Rappen zu erhöhen, die wir mit dem Tarifverbund ausgehandelt haben: Ich bitte, dieser leichten Erhöhung zuzustimmen, erstens weil sie das ausdrückliche Einverständnis findet von denjenigen, die es ihren Kunden dann verkaufen müssen, nämlich den Hoteliers, und auch von Basel Tourismus. Es gibt die Möglichkeit, das Angebot besser zu machen, und mit einem besseren Angebot hoffen wir, noch mehr Leute nach Basel zu bringen und damit die Auslastung und die Durchschnittspreise der Übernachtungen wieder etwas erhöhen zu können.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich möchte ebenfalls für die gute Aufnahme unseres Vorschlags danken. Ich möchte ganz kurz zu den einzelnen Anträgen schon ein paar Worte sagen.

Zum Antrag der SVP: Wir haben eine massive Angebotserweiterung, und diese kostet etwas. Wir haben in der WAK einen Vergleich mit anderen Städten angestellt. Wir wären gemäss Regierungsrat bei etwa Fr. 4. Lausanne liegt zwischen Fr. 2.60 und Fr. 4.20, St. Gallen liegt über Fr. 5, die Stadt Bern liegt bei Fr. 5. Wir liegen also gut im Benchmark, sind längstens nicht die teuersten, haben aber eines der besten Angebote, die es in der Schweiz gibt. Aus diesem Grund macht die Erhöhung durchaus Sinn.

Zu den Campingplätzen: In Art. 4 steht: "...in im Kanton Basel-Stadt liegenden Beherbergungsbetrieben übernachten, ohne steuerlichen Wohnsitz und Aufenthalt begründen". Wenn also jemand ein paar Wohnwagen aufstellt und Personen dort gegen Entgelt übernachten, dann sind diese gemäss Auffassung der WAK gasttaxenpflichtig. Genau dasselbe gälte, wenn man Ferien auf dem Bauernhof machen würde.

Und zuletzt noch eine persönliche Bemerkung: Ich persönlich gehörte zur Minderheit der WAK bei der Registrierungspflicht, und ich werde mit voller Überzeugung gegen die Registrierungspflicht stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

§ 2. Verwendung des Steuerertrags

II. Erhebung der Gasttaxe

§ 3. Gasttaxe, Abs. 1

Antrag

Hier **beantragt die Fraktion SVP** folgende Fassung:

Die Gasttaxe wird pro Person für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und beträgt 3.60 Franken.

Die Kommission beantragt:

Die Gasttaxe wird pro Person für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und beträgt mindestens 3.60 Franken und höchstens 4.20 Franken. Die Höhe wird vom Regierungsrat festgelegt und richtet sich nach dem Umfang der überwiegend den Gästen zu Gute kommenden Leistungen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 3 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 237, 18.10.17 10:06:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 3, Abs. 2 und 3

§ 4. Abgabepflicht

III. Leistungen zugunsten der Gäste

§ 5. Tickets für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs

IV. Pflichten des Beherbergungsbetriebs

§ 6. Erhebungs- und Ablieferungspflicht

Abs. 1 und 2

Antrag

bei § 6 Abs. 2 **beantragt die Fraktion SVP** folgende Fassung:

*Als Beherbergungsbetriebe gelten Hotels, Pensionen, Bed and Breakfasts sowie Angebote der Parahotellerie wie Jugendherbergen, Hostels, Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen, Appartementshäuser, **private und öffentliche Plätze zum Campieren** und andere Unterkünfte, die geeignet sind, wiederholt Gäste zu beherbergen.*

Die Kommission beantragt:

Als Beherbergungsbetriebe gelten Hotels, Pensionen, Bed and Breakfasts sowie Angebote der Parahotellerie wie Jugendherbergen, Hostels, Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen, Appartementshäuser und andere Unterkünfte, die geeignet sind, wiederholt Gäste zu beherbergen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass eine Gleichbehandlung der Grundstücksvermieter den beschriebenen Beherbergungsbetrieben gewährleistet werden soll. Jeder, der sein Grundstück zum Campieren vermietet, soll auch abgabepflichtig sein. Wir bitten um die Unterstützung des Antrags.

Kaspar Sutter (SP): Man kann selbstverständlich sich einsetzen für ein Verbot der Eisbärjagd. Da es keine gibt, macht das aber wenig Sinn. Hier handelt es sich um die gleiche Situation, und da die SP Regulierungen nur dort befürwortet, wo sie notwendig sind, lehnen wir diesen Antrag ab.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 6 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 70 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 238, 18.10.17 10:09:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7. Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt die Streichung von Abs. 1 mit der Konsequenz, dass auch § 12 ersatzlos gestrichen wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin doch etwas erstaunt über die Aussage des Präsidenten der WAK, dass er als Präsident einen Antrag seiner Partei unterstützt. Ich meine, es gibt keinen Mehrheiten- und Minderheitenbericht, sondern einen einzigen Kommissionsbericht. Dann hat der Präsident sich zu enthalten oder der Mehrheit zuzustimmen. Aber ich finde es befremdlich, wenn ein Präsident ankündigt, dass er mit seiner Fraktion gegen die Kommission stimmt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wo finden Sie die Rechtsgrundlage für diese erstaunliche Meinungsäusserung?

Dominique König-Lüdin (SP): Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber es ist Usus. Ich weiss, dass wir immer so verfahren in den Kommissionspräsidien.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe einleitend versucht, noch einmal die Beweggründe aufzuzeigen, und ich möchte Sie mit Nachdruck bitten, diese ernst zu nehmen. Ich habe gesagt und entschuldige mich noch einmal dafür, dass es mir nicht gelungen ist, den Zusammenhang zwischen der Einführung der Ausdehnung der Gasttaxenpflicht und der Möglichkeit einer Registrierungspflicht, was eine Präventionsmassnahme ist, aufzuzeigen.

Der Präsident der WAK hat Ferien auf dem Bauernhof erwähnt. Wenn also einer unserer Landwirte etwas in dieser Richtung unternehmen würde, sollte der Anreiz gross genug sein, dass er sich auch meldet. Eine solche präventive Registrierungspflicht fördert die Präventivwirkung.

Ich betone noch einmal, wenn Sie nun ablehnen, dann stimmen Sie gegen den ausdrücklichen Wunsch des Basler Hotelierverbands und von Basel Tourismus. Das bitte ich Sie wohl zu überlegen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich habe die WAK informiert, dass ich in diesem Punkt nicht mit der Mehrheit der WAK stimmen werde.

Abstimmung

Streichungsantrag der Fraktion FDP zu § 7 Abs. 1 sowie § 12

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 239, 18.10.17 10:14:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7 Abs. 2 bis 4

§ 8. Abgabe der Gästepässe

V. Vollzug

§ 9. Zuständigkeit

§ 10. Kontrolle

§ 11. Veranlagung

§ 12. Register

§ 13. Datenaustausch

§ 14. Nachsteuer

VI. Strafbestimmungen

§ 15. Strafbestimmungen

VII. Weitere Bestimmungen

§ 16. Rechtsmittel

VIII. Schlussbestimmungen

§ 17. Ausführungsbestimmungen

Änderung und Aufhebung anderer Erlasse

Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 240, 18.10.17 10:16:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gasttaxengesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe vom 9. April 1942 aufgehoben.

Das Gasttaxengesetz ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2017 publiziert.

11. Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus - Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020

[18.10.17 10:16:46, GSK, WSU, 17.0748.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0748 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 840'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Bei diesem Geschäft geht es um die wichtige Tätigkeit des Vereins Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus. Die Institution weist viele Leistungen vor. So ermöglicht sie eine erste niederschwellige Information im so genannten Infoladen. Damit wird eine möglichst frühe Triage ermöglicht. 1'700 bis 2'000 Kontakte entstehen so jährlich. Eine zweite Leistung des Vereins sind die Beratungen. Dazu gehören Analysen der Haushaltbudgets oder beispielsweise realistische Schuldensanierungspläne. Es gibt jährlich zwischen 300 und 400 Beratungsfälle. Weiter ist die Institution auch ein Kompetenzzentrum in Schuldenfragen für Mitarbeitende anderer Stellen. Mit ihrer Arbeit in der Prävention - ungefähr 70 Veranstaltungen pro Jahr mit unterschiedlichen Zielgruppen - trägt die Institution das Thema auch an die Öffentlichkeit.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Plusminus seit 1991 mit bisher Fr. 240'000 pro Jahr. Im letzten Jahr bewilligte der Grosse Rat die Verlängerung in gleich bleibender Höhe. Im März 2017 ersuchte Plusminus nach Nachverhandlungen mit dem Kanton, weil Caritas beider Basel den Trägerschaftsbeitrag 2017 um Fr. 20'000 auf Fr. 70'000 und 2018 um weitere Fr. 40'000, also auf Fr. 30'000 reduzieren wird. Caritas Schweiz streicht zudem ab 2018 die Finanzierung der Praktikumsstelle im oben erwähnten Infoladen. Dies bedeutet ab 2018 ein Wegfall von Geldern in der Höhe von über Fr. 78'000. Bei Rechnungen und Budgets, die defizitär sind, ist dieser Wegfall ein grosses Problem, es droht ein strukturelles Defizit. Plusminus hat sich überlegt, wie auf diese Veränderung zu reagieren sei. Sie kamen nicht einfach zum Kanton und verlangten den vollen Wegfall, sondern stellten grundlegende Überlegungen an, um Verbesserungen der finanziellen Situation zu erreichen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet um mehr Ruhe im Saal.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Plusminus beantragte Fr. 50'000 mehr, obwohl die Institution mit einem Wegfall von insgesamt Fr. 80'000 konfrontiert ist. Der Regierungsrat schlägt nun eine Erhöhung von Fr. 40'000 jährlich vor. Dies, weil der Infoladen nicht geschlossen werden soll, Plusminus grosse Anstrengungen unternimmt, das sich abzeichnende strukturelle Defizit zu bekämpfen. Gleichzeitig kompensiert der Regierungsrat nicht alle wegfallenden Beiträge, hält es aber für unverzichtbar, eine substantielle Erhöhung des Staatsbeitrags zu generieren, um die Weiterführung der Angebote

und Leistungen in der gleichen Qualität zu gewährleisten.

Die Kommission hat sich am 31. August von der stellvertretenden Amtsleiterin der Sozialhilfe sowie dem Regierungsrat über den Ausgabenbericht und die Situation bei Plusminus informieren lassen. Die Fachstelle und ihre Arbeit waren nicht umstritten. Sie wurde als sinnvoll und sehr wichtig erachtet. Eine stabile Finanzierung erachtet die Kommission als wichtig, auch die Bemühungen seitens des Vereins, selber Einnahmen zu generieren, wurden gewürdigt. Da diese noch intensiviert werden müssen, ist ein gewisser Personalbedarf notwendig.

Die Gesundheits- und Sozialkommission erwartet hingegen bei der nächsten Verhandlung eine Rückmeldung resp. zu erfahren, was bei Plusminus unternommen wurde, um die Freiwilligenarbeit zu fördern. Im Besonderen im Bereich der pensionierten Personen mit entsprechendem Fachwissen sieht die Kommission Potenzial, Freiwillige mit einzubinden.

In der Kommission wurden keinerlei Anträge gestellt, ich kann deshalb im Namen der Kommission nicht zum vorliegenden Antrag Stellung nehmen. Ich kann aber sagen, dass die SVP sehr wohl auch in dieser Kommission ist und keine Anträge gestellt wurden. Die Kommission beschloss einstimmig, dem regierungsrätlichen Beschluss zu folgen und die Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2020 entsprechend zu bewilligen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der GSK zu folgen.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben das Geschäft in der Fraktionssitzung besprochen und intensiv diskutiert. Wir unterstützen das Engagement des Vereins Budget- und Schuldenberatung sehr wohl, wir anerkennen, dass diese Beratung wichtig ist und dass Menschen, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, eine Anlaufstelle brauchen. Darum ist die Subvention durch den Kanton auch gerechtfertigt.

Wir anerkennen auch die Zunahme der Beratungsfälle und der entsprechenden Leistungen, die der Verein tatsächlich ausgeübt hat. Wir sind darum dafür, dass der Kanton Finanzmittel spricht. Aber wir sind in einem Dilemma. Es gibt einen Geldgeber namens Caritas, der seine finanziellen Mittel zurückfährt. Für uns stellt sich die Frage, ob wir als Kanton einspringen müssen. Diese Frage ist berechtigt. Müssen wir immer drauflegen, wenn Geldgeber - Private, andere Kantone, der Bund - nicht mehr in gleichem Ausmasse finanzielle Mittel sprechen? Diese Frage haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert und wir kamen zum Schluss, dass dies nicht der Fall sein kann. Wir dürfen nicht immer einspringen. Sonst geht man davon aus, dass der Kanton Basel-Stadt jeder Zeit die Lücke füllt. Dazu dürfen wir die Hand nicht reichen, denn aus den vielen Präzedenzfällen wird plötzlich ein Normalfall. Das können wir so nicht unterstützen, auch wenn der Verein wirklich gute Arbeit leistet.

Negativ aufgefallen ist der Vorfall, mit dem sich der Verein politisch aus dem Fenster gelehnt hat. Das war anlässlich der Frage des Steuerabzugs vom Lohn. Wir finden, dass es zur Eigenheit des schweizerischen Milizsystems gehört, genau zu wissen, welche Abzüge gemacht werden können, wie die Steuererklärung auszufüllen ist. Dadurch weiss man auch, wie viel das Staatswesen kostet. Dass sich der Verein für den direkten Steuerabzug sehr engagiert hat, erachten wir als schwierig. Der Verein soll sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und nicht Politik machen.

In diesem Sinne möchten wir bei der bisherigen Subvention bleiben. Ich bitte Sie, dem Antrag stattzugeben.

Mark Eichner (FDP): Die FDP unterstützt die Erhöhung des Staatsbeitrags an den Verein Budget- und Schuldenberatung, Plusminus. Die FDP ist überzeugt, dass der Verein an der Front wichtige Arbeit leistet und eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wenn mein Vorredner ebenfalls die Auffassung teilt, dass der Verein eine wichtige Aufgabe in unserer Stadt wahrnimmt, die im Zweifel der Staat sonst selbst übernehmen müsste, so ist es doch immer noch erfreulich, dass der Verein unter oder neben den staatlichen Mitteln immer noch erhebliche Drittmittel generiert, auch wenn der Beitrag der Caritas über die nächsten Jahre zurückgehen wird.

Es ist in der Tat eine Grundfrage, ob wir immer dann einspringen wollen, wenn ein Geldgeber aussteigt und ob es Aufgabe des Staats ist, dass jede Idee, die aufgezogen wurde, nachher vom Staat umgesetzt werden muss. Ich meine aber, dass es zu einer modernen Zivilgesellschaft gehört, dass sich in ihr neue Ideen und Bedürfnisse, die näher am Markt sind, entstehen, und wenn dann einzelne Finanzierer wie hier die Caritas in substantielle Probleme kommen, ihr finanzielles Engagement weiterzuführen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir die Aufgabe weiter erfüllt haben wollen, im selben Umfang. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir das wollen, dann stellt sich die Frage, ob wir wollen, dass dies der Staat selber wahrnimmt oder ob wir in die Lücke springen wollen. Die Präsidentin der Kommission hat ausgeführt, dass der Verein zeigen konnte, welche Massnahmen er getroffen hat.

Wir sollten hier das Engagement des Vereins würdigen und der Erhöhung zustimmen. Allerdings bin ich damit einverstanden, dass man das Potenzial an Freiwilligenberatern noch nicht ganz ausgeschöpft hat. Das wurde bei uns in der Kommission auch angeregt, und hier erwartet die FDP eine nähere Abklärung seitens des Vereins und im Zusammenhang mit den Verhandlungen für die nächste Subventionsperiode, wie dieses Potenzial ausgeschöpft wurde.

Zudem erwartet die FDP, dass der Mehrbetrag auch effektiv für die Arbeit an der Front eingesetzt wird. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass das Lobbying des Vereins im Zusammenhang mit dem automatischen Lohnabzug für die direkten Steuern in wirtschaftsnahen Kreisen wirklich für Stirnrunzeln gesorgt hat. Ich meine auch, dass mit dieser politischen Arbeit der Verein sich keinen Gefallen getan hat und die gute Arbeit dadurch an der Front weniger im Vordergrund steht als dieses politische Engagement.

Trotzdem meine ich, dass eine Kürzung resp. Nichterhöhung des Staatsbeitrags nicht gerechtfertigt wäre, denn damit würde letztlich nicht die politische Arbeit bestraft werden, sondern die Arbeit an der Front und die vielen Leute, die dort arbeiten oder die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der GSK und des Regierungsrats zuzustimmen und den Änderungsantrag der SVP abzulehnen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben es schon gehört, Schulden sind leider eine Tatsache, und ich ersehe aus der Kreuztabelle, dass alle Fraktionen das anerkennen und dass sie die Arbeit von Plusminus an der Front mittragen.

Plusminus ist eine typische Basler Institution, gegründet wurde sie von sozialen Institutionen und später hat auch der Kanton einen Anteil an die Unterstützung geleistet. Auch heute wird die Hälfte der Ausgaben von der CMS und von der Caritas getragen. Und wie wir sehen, ist es ein Risiko, denn solche Organisationen können die Schwerpunkte wechseln, das dürfen sie auch, aber das bedeutet für die unterstützte Institution Probleme, und es folgt der Gang zum Kanton.

Der SVP gefällt das nicht, das kann ich verstehen, aber ich möchte zu bedenken geben, dass trotz dem leicht erhöhten Kantonsbeitrag Plusminus immer noch zur Hälfte von privaten Geldern getragen wird. Und das ist letztlich über alles gerechnet ein grosser Vorteil für den Kanton und für die Steuerzahlenden. Denn eine Schuldenberatung brauchen wir in Basel, und wir möchten nicht, dass der Kanton das Ganze bezahlen muss. Die Hälfte zahlen ist immer noch ein guter Deal.

Die Leistungen von Plusminus wurden bereits aufgezahlt (Information, Schuldensanierung, Präventionsarbeit). Moniert wurde das politische Engagement. Es ist immer eine Frage, ob man das darf. Aber ich finde, eine Organisation, die sich mit Schulden beschäftigt, sollte auch Ursachenforschung treiben können, sollte auch überlegen, wie man präventiv verhindern kann, dass Schulden gemacht werden. Die Steuerschulden machen einen grossen Teil der Schulden aus. Viele Menschen bezahlen ihre Rechnungen, und bei den Steuern denken sie, dass der Staat dann schon weg schaut. Sie wissen nicht, dass Steuerschulden eigentlich die schlimmsten Schulden sind, denn sie sind gesetzlich verankert und sie müssen bezahlt werden.

So hat Plusminus als Fachorganisation, ohne daran zu denken, dass es für sie politisch schädlich sein könnte, eine Idee in die politische Arena gebracht. Das ist normal, das machen auch kulturelle und andere soziale Institutionen. Aber ich kann verstehen, dass es hier zu Stirnrunzeln geführt hat. Ich bin aber sehr dankbar, dass die Fraktionen sehr wohl unterscheiden können, was die wertvolle Arbeit von Plusminus ist und was die politische Arbeit, die nicht jedermanns Idee entspricht. Ich bin froh, dass der Grosse Rat hier sehr sachlich entscheiden wird. Dafür bedanke ich mich auch als Mitglied des Vorstands von Plusminus.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich mit Entschiedenheit gegen den SVP-Kürzungsantrag wenden und beantrage entsprechend der Kommission, die Erhöhung von Fr. 240'000 auf Fr. 280'000 zu genehmigen.

Verschuldung gehört zu den grossen Notlagen in unserer Gesellschaft, die relativ viele Menschen betrifft. Es betrifft vor allem Leute, die nur wenig Einkommen über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum haben, und hier droht die Verschuldung zu einem Dauerzustand zu werden, der kaum mehr aufgehoben werden kann. Oft sind mehrere Gläubiger im Spiel, einerseits immer noch Konsumkreditbanken, obwohl Maximalzinsen zum Glück heruntergesetzt worden sind. Ferner gehören dazu Steuerbehörden, Krankenkassen, weiter Wohnungsvermieter wie beispielsweise bei relativ hohen Nebenkostennachzahlungen. Da braucht es von Plusminus ähnlich wie beim Verein Neustart sehr viel Verhandlungsgeschick, um bei den verschiedenen Gläubigern Teilerlassregelungen zu erreichen, die dann der Schuldner in Monatsraten abzahlen kann.

Verschuldung ist verknüpft mit Hilflosigkeit von vielen Menschen, und dabei ist die Beratungstätigkeit und die Anlaufstelle enorm wichtig. Sie kann helfen, wenn Leute frühzeitig kompetent mit ihren Schulden umgehen können. Darum ist eine Kürzung von Fr. 280'000 auf Fr. 240'000 gemäss SVP-Antrag unverantwortlich und mit Entschiedenheit abzulehnen. Ich beantrage, der Kommission zu folgen und den Betrag auf Fr. 280'000 zu erhöhen.

Oliver Bolliger (GB): Mir ist das Geschäft ein persönliches Anliegen. Das Grüne Bündnis ist für den Antrag des Regierungsrats, die Erhöhung des Staatsbeitrags zu unterstützen. Ich als Sozialarbeiter kenne Plusminus aus meiner Arbeit sehr gut, und diese Arbeit ist von grossem Wert für Betroffene, die in eine Schuldensituation geraten. Dafür braucht es nicht viel, es kann schnell passieren, dass man den Arbeitsplatz verliert oder dass man krank wird, so dass die gewohnten Einnahmen nicht mehr vorhanden sind. Es braucht nicht viel, dass man sich in einer Situation wiederfindet, in der man die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann.

Plusminus führt neben der Schuldenberatung auch einen Infoladen, der bei einer Ablehnung der Erhöhung am ehesten bedroht wäre, weil nur dort die Einsparungen umsetzbar wären. Bei den Schuldenberatungen ist Plusminus an Mandate gebunden, die bei einer Nichterfüllung weniger Einnahmen generieren würden. Der Infoladen ist ein niederschwelliges Angebot für die Bevölkerung, man kann sich dort erste Informationen holen, was bei einer Schuldensituation als erstes gemacht werden kann. Es wäre verheerend, wenn dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung stände.

Zudem ist es einer sozialen Einrichtung erlaubt, sich auch politisch zu engagieren. Als Berufsperson in der Sozialarbeit muss ich sagen, dass das auch ein wenig dazugehört. Plusminus hat sehr viele Kontakte zu allen sozialen Einrichtungen in dieser Stadt und nimmt die Anliegen, die von unterschiedlichen Personen kommen, entgegen, sammelt sie und unternimmt auf dieser Grundlage auch etwas in der Politik. Das gehört zur sozialen Arbeit, und ich finde es legitim, auch als soziale Institution politisch tätig zu sein. Man kann dies der Institution nun, so sie in einer schwierigen finanziellen Situation ist, nicht zum Vorwurf machen. Deswegen beantrage ich für die Fraktion des Grünen Bündnisses, die Erhöhung des Staatsbeitrags zu genehmigen.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch ich bin dafür, dass dieser Beitrag gesprochen wird, auch ich finde, dass Plusminus eine professionelle, gute und wertvolle Arbeit leistet. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass

politische Arbeit gestattet werden soll und dass Fachstellen Ideen einbringen sollen. Das stimmt, aber derartig massiv bin ich selten "belobbyiert" worden. Es ist das Mass, das mich beim politischen Engagement dieser Institution geärgert hat. Was mich im ersten Moment hat zusammenzucken lassen war die Vorstellung, dass wir das dann auch noch bezahlen. Es gab Anrufe, ich wurde im Vorzimmer angesprochen, es gab unzählige Briefe und Mails, die verschickt wurden, es ging mir einfach zu weit.

Eine Idee einbringen und lancieren, Lobbying machen ist legitim für eine solche Organisation, aber Plusminus hat übertrieben, und das hat mich geärgert. Es ging um eine Gesetzesänderung, die den ganzen Kanton betreffen soll. Es ist nicht einfach eine kleine Massnahme, die für ihre Klientel wichtig ist, sondern sie tangiert das gesamte Steuersystem. Hier hätte ich mir doch von Plusminus etwas mehr Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl erwünscht. Dass sie das verhaltensökonomische Gutachten aus Spendengeldern bezahlt haben, ist für mich eher irrelevant, mir ist vielmehr die Art und Weise und Heftigkeit der Lobbyarbeit sauer aufgestossen. Für die Bewilligung des Beitrags bin ich selbstverständlich, denn die Arbeit von Plusminus ist wirklich gut. Aber ich bin einfach verärgert.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Haben Sie denn vom Zoologischen Garten keine Telefonanrufe bekommen bisher?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nein.

David Jenny (FDP): Ich bin Vorstandsmitglied der gemeinnützigen Institutionen beider Basel. Ich halte die Motion Rechsteiner für gefährlich und unsinnig. Und ich habe gestaunt, als Annemarie Pfeifer als Vorstandsmitglied von Plusminus sagte, die einzigen Schulden, die man bezahlen müsse, seien Steuerschulden, weil sie gesetzlich verankert sind. Steuerschulden sind auch nur Drittklass-Schulden wie alle privaten Schulden, und man hat alle Schulden zu bezahlen.

Aber trotz alledem: Subventionsempfänger haben auch das Recht auf eine politische Meinung, sie haben das Recht, diese Meinung zu vertreten. Die Aufgabe des jeweiligen Fachdepartements ist, die Kontrolle wahrzunehmen, dass die öffentlichen Gelder nicht zweckentfremdet werden, sondern so eingesetzt werden, wie wir es wollen, also nicht für die politische Arbeit, sondern für die konkrete Schuldenberatung, und ich erwarte, dass das entsprechende Departement das auch wirklich tut. Ich habe keinen Zweifel daran, dass es das tut.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass von linker Seite vor zwei, drei Jahren, als der Gewerbeverband etwas geäussert hat, was die Linke nicht mag, eine Interpellation eingereicht wurde, die forderte, dass zu überprüfen sei, ob da nicht Gelder entfremdet worden seien. Ich bitte um Gelassenheit auf beiden Seiten. Wir müssen in Kauf nehmen, dass sowohl von Organisationen von links wie von rechts, die Gelder vom Staat erhalten, auch politische Meinungen geäussert werden, die nicht allen gefallen. Als privater Spender kann ich mir sehr wohl überlegen, ob ich eine Organisation fördern will wie Plusminus oder ob ich Mitglied des Gewerbeverbands sein soll. Aber in der Beziehung zum Staat ist wichtig, dass sie die Aufgaben richtig erfüllen, die wir ihnen übertragen, und dass der Staat überwacht, dass die Gelder so eingesetzt werden. Ich bitte also um Gelassenheit, wenn die Lieblingsgegnerorganisation der anderen Seite etwas macht oder nicht macht. Ich werde der Erhöhung vollumfänglich zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin froh um die kritische Diskussion. Ich möchte aber etwas präzisieren: Wir haben empfohlen, dass man sich zurückhaltender geben soll in Zukunft, es ist aber nicht der Grund, warum wir der Erhöhung der Subvention nicht zustimmen. Der Grund ist, dass wir nicht wollen, dass aus dem Präzedenzfall ein Normalfall wird und dass wir jedes Mal einspringen, sobald andere Geldgeber zurücktreten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn private Institutionen in einer sozialen Institution die Unterstützung zurückfahren, kann es dann nicht möglich sein, dass der Staat entsprechend der Bedeutung der Aufgabe einspringt? Wenn diese Aufgabe wichtig genug ist, muss man doch einer Erhöhung zustimmen?

Alexander Gröflin (SVP): Selbstverständlich muss der Staat diese Möglichkeit haben. Wir finden aber, dass wir in der letzten Zeit doch sehr oft über solche Fälle entscheiden mussten. Wir haben eine klare Linie und sagen Nein dazu. Deshalb sind wir auch hier konsequent.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich spreche in meiner Funktion als Präsident der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt. Wir sind Hauptträger der Caritas Basel. Wir hatten grosse Diskussionen zu diesem Thema mit dem Caritas-Vorstand. Dieser wollte von unserer Seite mehr finanzielle Unterstützung für Plusminus erhalten. Wir sind aber leider nicht mehr in der Lage, unser Engagement in solchen Bereichen auszubauen. Wir werden die Unterstützung für die Caritas konstant halten, wir werden sie nicht kürzen, aber wir sind nicht mehr in der Lage, auszubauen.

Mein Vorredner hat von privaten Institutionen gesprochen. Es kommt sicher vor, dass es einen Perspektivenwechsel gibt und neue Ziele verfolgt werden. Die Landeskirchen aber müssen sparen, weil sie aufgrund des Mitgliederschwundes die finanziellen Mittel im sozialen Bereich künftig massiv reduzieren werden müssen. Es wird vermutlich nicht das letzte Gesuch einer sozialen Institution sein, die statt kirchlicher Gelder staatliche Gelder benötigen wird.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte ein paar Worte zur Thematik, ob der Staat jeweils einspringe soll, sagen.

Wir sind mit diesem Thema in verschiedenen Bereichen konfrontiert. Der Bereich Kultur ist mir persönlich sehr vertraut. Nun wird das Thema im sozialen Bereich aufgeworfen. Ich möchte kurz daran erinnern, dass es noch eine andere Sichtweise gibt. Man kann auch sagen, dass es toll ist, dass es private Institutionen gab, die so lange für eine gute Sache Beiträge geleistet haben. Wie wir vorher gehört haben, ist es kein leichtfertiger Entscheid der Caritas, ihre Unterstützung zurückzufahren, dieser beruht vielmehr auf realen Gegebenheiten der Finanzsituation.

Das heisst im Klartext, dass wir nur ein Kriterium in Betracht ziehen sollten, nämlich ob die Tätigkeit und die Aufgabe sinnvoll ist, ob sie dem Gemeinwesen dient. Und wenn die Antwort positiv ausfällt und klar ist, dass die Qualität befriedigend, gut oder sehr gut ist, dann sollten wir nicht den nachvollziehbaren Rückzug eines bisherigen privaten Geldgebers abstrafen, indem wir dann die Leistung dieser Aufgabe gefährden, indem wir sozusagen Rache üben und unseren Beitrag kürzen.

Wir bitten Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen. Zur Kritik am politischen Agieren ist genug gesagt worden, für mich entscheidend war die Aussage, dass das zuständige Departement hier eine sorgfältige Kontrolle wahrnimmt.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Arbeit, die Plusminus leistet, wird geschätzt. Das hat man auch bei der Behandlung des Geschäfts in der Kommission gespürt, ich erinnere mich, kein einziges kritisches Votum betreffend die wichtige Arbeit von Plusminus gehört zu haben. Jemanden aus einer finanziellen Schuldensituation zu begleiten ist ein grosses Stück Arbeit, ein langer Weg, und sich mit Klientinnen und Klienten auf diesen Weg zu machen ist eine Herausforderung. Wir sind dankbar, dass Plusminus das so professionell macht.

Ich habe aus der Diskussion herausgehört, dass Plusminus für einige Ratsmitglieder zu stark lobbyiert habe. Angesichts der Tatsache, dass das Geschäft nicht bestritten war, war das vielleicht des Guten etwas zuviel, aber Plusminus muss das Mass selber einordnen können. Solche Organisationen dürfen aber durchaus Vertrauen in die Regierung und in Sie als Gesetzgeber haben.

Was Alexander Gröflin in seinem Votum ausdrückt, entspricht auch meiner ersten Reaktion. Natürlich sind wir dankbar, dass es weiterhin viele Dritte gibt, die zur Mitfinanzierung beitragen. Es passiert nicht zum ersten Mal, es handelt sich daher auch um kein Präjudiz. Mitfinanzierer dürfen sich natürlich aus einer Finanzierung zurückziehen, und dann stehen wir vor der Situation, dass wir ein Angebot aufrechterhalten wollen und nicht wissen, was genau zu tun ist. Ich verstehe, dass man dann so reagiert wie Alexander Gröflin. Wenn man aber kurz innehält, dann fällt einem die Geschichte vom Esel und dem Sack ein. Wir kennen die Situation der Caritas, und wir wissen auch, dass der Caritas dieser Schritt schwergefallen ist. Wenn wir diese Kürzung nun aber nicht kompensieren, dann treffen wir damit genau diejenigen Leute, denen wir helfen wollen. Deshalb muss man bei allem Ärger diesen Schritt machen. Ich bitte Sie deshalb, der GSK zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen. Ich möchte mit dem Dank an die Kommission schliessen, die sich mit diesem Ratschlag sehr vertieft auseinandergesetzt hat.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte kurz auf die Frage der Kompensation der wegfallenden Gelder durch den Kanton eingehen. Es ist eigentlich eine Wiederholung. Es gibt rund Fr. 80'000 Wegfall von privaten Geldern, es gibt rund Fr. 70'000 Eigenmittel zu generieren, und Fr. 40'000, die der Kanton mehr bezahlen soll. Die Kommission fand dieses Verhältnis sehr gut und hat deshalb dem Antrag zugestimmt, sie hat aber den Antrag der SVP nicht beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt zu Ziffer 1 folgende Fassung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt **Fr. 720'000 (Fr. 240'000 pro Jahr)** bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt **Fr. 840'000 (Fr. 280'000 pro Jahr)** bewilligt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Kürzung des Beitrags

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 79 Nein. [Abstimmung # 241, 18.10.17 10:58:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 242, 18.10.17 10:59:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 (Fr. 280'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft . Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.17 10:59:39, UVEK, WSU, 17.0837.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Luftreinhalteplan zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Die Kommissionen der beiden Räte haben es zuerst je einzeln beraten, dann am 23. August 2017 in einer gemeinsamen Sitzung und die UVEK hat sich danach separat noch einmal damit auseinandergesetzt. Zur Partnerschaft werde ich am Schluss des Votums etwas sagen.

Die UVEK möchte zunächst festhalten, dass es sich bei diesem 150-seitigen Bericht um einen ausgezeichneten Bericht handelt. Die Grundlage, die hier für die Kommissionsberatung geschaffen wurde ist von hoher Qualität.

Ursachen der Luftverschmutzung sind Feuerungsanlagen, Strassenverkehr, Landwirtschaft, Anlagen von Industrie und Gewerbe. Auf Seite 10 des Berichtes finden Sie ein Ampelsystem. Da finden Sie in einer Graphik alles, worum es geht. Das Ampelsystem hat rote Punkte für Grenzwertüberschreitungen, grüne Punkte, wenn die Luftreinhaltung in Ordnung ist und gelbe Punkte, wenn die Werte in der Nähe des Grenzwerts liegen. Von Weitem sehen Sie diesem Blatt an, dass es nicht grün ist, obwohl es grün sein sollte. Ziel wäre, ein grünes Ampelsystem zu schaffen, dann können wir auch auf 150-seitige Berichte und entsprechende Massnahmenkataloge verzichten.

Die Ampeln sind für die Stoffe Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxide geschaltet. Es gibt erhebliche Ziellücken, die Zielerreichung wird mit Hilfe der dem Bericht angefügten Massnahmen zu erreichen versucht. Wie der Absenkpfad aussehen soll, ob steil oder flacher, hängt vom politischen Willen ab und dort wahrscheinlich davon, ob es bezahlbar, machbar und akzeptiert ist.

Ich möchte ein Beispiel für Folgen von dieser nicht genügenden Luftreinhaltung anfügen. Im Bericht ist ein detaillierter Bericht des TPH angefügt, das im Bereich der Gesundheitskosten die Folgen der Luftverschmutzung in Geld beziffert. Wenn Sie eine Schätzung abgeben müssten, wie viel die Folgen der Luftverschmutzung die beiden Kantone kostet, würden Sie wahrscheinlich nicht auf die Zahl kommen, die hier abgebildet ist. Es kostet die beiden Kantone pro Jahr rund Fr. 600'000'000, oder umgerechnet pro Person Fr. 1'300. Die Gesundheit selbst wird mit Fr. 242'000'000 beziffert, der Rest sind Kosten hinsichtlich Gebäudeschäden, Ernteaussfällen, Waldschäden, Verluste an Biodiversität und die Klimafolgeschäden.

Sie finden im Anhang 1 dieses umfassenden Berichts diverse Massnahmenblätter inkl. einer Erfolgskontrolle. Die UVEK möchte dem Lufthygieneamt beider Basel noch einmal für die klaren Massnahmen und Erfolgskontrollen danken. Ob der politische Wille da ist, dies auch umzusetzen, hängt von den Parlamenten und vom Verhalten der entsprechenden Leute ab. Ich als Präsident der Kommission verzichte auf eine Stellungnahme, das werden wahrscheinlich die Fraktionssprecher nachher tun.

Die UVEK möchte folgende Punkte festhalten:

1. Die Grenzwerte sind immer noch nicht eingehalten, dies seit Jahren.
2. Bei der Feldbergstrasse wird zum Beispiel vorgeschlagen, das Tram Nr. 30 zu schaffen, damit dort die Luftreinhaltung besser gewährleistet werden könnte.
3. Positiv würdigt die UVEK, dass die Luftqualität verbessert wurde in den vergangenen Jahren. Es gibt, so hoffen wir, auch eine Tendenz zur E-Mobilität, was zu einer besseren Luftqualität führen würde, zumindest was die Verkehrsachsen betrifft.
4. Auch wurde erwähnt, dass durch eine Verminderung des Parkplatzsuchverkehrs hier Fortschritte gemacht werden könnten. Es gibt verschiedene Ideen, wie man den Suchverkehr reduzieren könnte, doch gehen diese weit auseinander.
5. Weiter möchte die UVEK festhalten, dass im städtischen Umfeld weniger wichtig ist, wie die Tempobegrenzung aussieht als vielmehr, dass der Verkehr flüssig sein müsste, damit weniger Schadstoffe ausgestossen werden.

Wir müssen damit leben, dass in einzelnen Quartieren, beispielsweise im Gundeldingerquartier, 50% der Bewohnerinnen und Bewohner über den Grenzwerten für die Luftschadstoffe leben müssen. Wir sollten uns doch Massnahmen überlegen, damit das nicht ganze Quartiere betrifft, damit es nicht alle betrifft, die entlang der Hauptverkehrsachsen wohnen. Die Massnahmen obliegen dann der Verwaltung und der Regierung, andererseits dem Parlament.

Die UVEK beschliesst einstimmig Kenntnisnahme, sie hätte wahrscheinlich nicht einstimmig beschlossen, wenn es um die Geschwindigkeit oder die Steilheit des Absenkpfeils geht. Aber wir müssen hier nur Kenntnisnahme beschliessen.

Noch ein letztes Wort zur Partnerschaft: Dieses Geschäft müsste partnerschaftlich behandelt werden. Wir haben gemeinsam mit der UEK des Kantons Basel-Landschaft eine Sitzung abgehalten, traktandiert war eine gemeinsame Beratung und das weitere Vorgehen. Innerhalb dieses Traktandums kam es dann aber zu einem Antrag, dass die gemeinsame Beratung nach nochmaligem Fragenstellen abgebrochen werde. Deshalb gibt es auch keinen gemeinsamen Bericht. Die beiden Kommissionen berichten separat.

Fraktionsvoten

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst den informativen und differenzierten Luftreinhalteplan grundsätzlich und wir bedanken uns an dieser Stelle für die Arbeit, die dahinter steckt. Weniger erfreulich sind jedoch die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen. Nach wie vor zählt Basel zu den meist belasteten Gebieten in der Schweiz. Insgesamt waren 2015 rund 60'000 Personen, also rund ein Drittel der Wohnbevölkerung des Kanton Basel-Stadt, einer Stickstoffdioxidbelastung ausgesetzt, die den Grenzwert überschreitet. Im Gundeldingerquartier ist es sogar die Hälfte, und entlang der Feldbergstrasse über die Hälfte der Wohnbevölkerung, die von dieser übermässigen Dauerbelastung betroffen ist. Auch bezüglich Feinstaub bestehen an verkehrsexponierten Lagen Dauerbelastungen. Hinzu kommen Überschreitungen des Tagesgrenzwerts bei allen Messstationen.

Die Luftverschmutzung wirkt sich negativ auf Mensch und Umwelt aus. Verschiedene Studien bestätigen eine erhöhte Sterblichkeit bereits in Folge kurzfristiger Zunahme von Luftbelastungen. Kinder sind gegenüber Luftverschmutzung besonders empfindlich, es kann zu einer negativen Beeinträchtigung des Lungenwachstums kommen sowie zu Asthma und Bronchitis führen. Auch für die Ökosysteme ist eine übermässige Luftbelastung schädlich und schwächt die Resistenz erheblich.

Diese durch die Luftbelastung verursachten Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt verursachen in Basel-Stadt jährlich Kosten von Fr. 267'000'000, also pro Person Fr. 1'300. Bis ins Jahr 2020 ergeben sich dadurch Kosten von über Fr. 800'000'000. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat im Luftreinhalteplan, dass bis ins Jahr 2020 bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Reduktionsziele vollständig erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass die ergriffenen Massnahmen nicht ausreichen und teilweise auch fragwürdig sind. Beispielsweise das Propagieren des Tunnelbaus als Luftreinhaltmassnahme erachten wir doch eher als absurd, da es dadurch lediglich zu einer Verlagerung der Schadstoffe kommt. Auch die Argumente bezüglich Verhältnismässigkeit und Zielkonflikten lassen wir in Anbetracht der bestehenden Situation nicht gelten. Das Grüne Bündnis fordert klar weiterführende Massnahmen wie das Verbot von Dieselfahrzeugen, von mir aus auch gerne das Verbot aller Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Luftemissionen wieder rückgängig sind und die Massnahmen greifen. Die Frage ist, wo das Ende sein wird und wie weit wir die Emissionen reduzieren können.

Zwei Dinge wurden noch nicht gesagt. Erstens, der Luftreinhalteplan wird zur Kenntnis genommen, wir können nichts abändern oder Forderungen stellen. Der zweite Punkt ist, dass der Bericht zum Schluss kommt, dass die Massnahmen, die wir ergreifen können, gar nicht ausreichen können, um diese Ziele zu erreichen. Mit anderen Worten, die Effekte, die diese Emissionen mit sich bringen, werden nicht nur hier in Basel geschaffen, sondern auch regional und global. Unsere Einflussnahme auf solche Effekte sind bescheiden bis gar nicht existent. Da sind die Bundesbehörden gefragt usw. Das heisst natürlich nicht, dass wir nichts machen sollen und dass wir den eingeschlagenen Weg nicht weitergehen sollen.

Aber denken Sie an die Autobahn. Es wurde zu Recht gesagt, dass die Belastungen entlang der Verkehrskorridore höher sind. Was machen wir mit der Autobahn? Wenn man einen Tunnel baut, kommen die Abgase auch oben raus, wenn auch leicht gefiltert. Die ganze Angelegenheit ist doch eher komplex. Seien wir also froh, dass ein Erfolg erzielt wurde, indem die Emissionen zurückgegangen sind. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass sie weiter zurückgehen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben Recht, dass es nicht nur an uns liegt, dass die Luft besser wird. Sind Sie aber damit einverstanden, dass der Verkehr und insbesondere auch der Pendelverkehr einer der grössten Verursacher der Luftverschmutzung ist und dass wir in diesem Bereich eben sehr viel machen können und dass wir hier auch ganz grossen Nachholbedarf haben, weil wir vor allem bei der S-Bahn Jahrzehnte im Hintertreffen sind?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich haben Sie Recht, deshalb sind wir auch für das Herzstück. Aber ob damit die Ziele erreicht werden können, ist fraglich.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist natürlich eine jährlich wiederkehrende Übung, der ich hier als Fraktionssprecher der SP nachkomme, nämlich dass wir diesen Luftreinhalteplan beurteilen müssen. Ich bin schon einige Jahre in dieser Kommission, und ich könnte die Berichte 2015, 2014, 2013 und 2012 vorlegen. Es steht immer in etwas dasselbe drin, dass es nämlich eine sehr komplexe Angelegenheit sei, dass die Luft nicht an den Landes-, Gemeinde- oder Kantonsgrenzen Halt mache, dass es sehr schwierig sei, einzugreifen. Es kommt auch jedes Mal wieder die Überschrift "Bisherige Erfolge und Handlungsbedarf". Natürlich kann man nicht in Abrede stellen, dass an gewissen Orten auch Verbesserungen erzielt worden sind.

Aber ich muss schon etwas feststellen: Sicherlich Einfluss nehmen könnten wir beim individuellen Mobilitätsverhalten, das heute vorwiegend noch mit Fahrzeugen bewältigt wird, die mit Benzin- oder Dieselmotoren zu dieser Luftqualitätsbeeinträchtigung beitragen. Wenn wir hier nicht bereit sind, unser Verhalten in der Stadt zu verändern, aber auch im Sinne einer Einladung an die umliegenden Gebiete, dann können wir ewig Berichte verfassen über gewisse Fortschritte und darüber, wo es nicht möglich ist.

Wenn ich mir vorstelle, dass wir im Parlament Vorlagen auf dem Pult haben werden, die zum Beispiel gleich lange Spiesse für die Autos verlangen, nachdem wir doch einige Jahre uns einig waren, dass man den Modalsplit, nämlich die Verteilung von Fahrzeugen, die umweltverträglich und umweltschonend und Fahrzeugen, die anerkanntermassen umweltbelastend sind, nicht zur Disposition stellt. Wenn man das nun tun will, dann werden die nächsten Luftschadstoffe wieder die gleichen Resultate zeitigen.

Die Hoffnung auf die Elektromobilität ist eine gute Hoffnung, aber dies entlastet Menschen an der Feldbergstrasse in den nächsten fünf bis zehn Jahren überhaupt nicht. Wir können es doch nicht zulassen, dass an der Feldbergstrasse, wo links und rechts der Strasse Menschen leben, keine Massnahmen ergriffen werden. Auch Andrea von Känel vom Lufthygieneamt beider Basel sagt auf eine entsprechende Nachfrage hin, dass an der Feldbergstrasse schon seit Jahren bekannt sei, dass man die Strasse zugunsten des Trams sanieren müsste. Ein entsprechender Plan existiere, der Zeitpunkt der Umsetzung stehe aber noch nicht fest. Ein solches Vorhaben lasse sich nicht von heute auf morgen realisieren. Ja heute auf morgen nicht, aber wir stehen seit fünf oder zehn Jahren schon an diesem Punkt, und es kann so nicht weiter gehen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Offenbar sind alle Probleme gelöst, wenn es an der Feldbergstrasse ein Tram gibt. Sie haben sich nun nur auf den motorisierten Individualverkehr konzentriert. Ist das für Sie der einzige Grund, dass die Grenzwerte nicht weiter gefallen sind? Ist das neue Energiegesetz nicht auch ein Weg in die richtige Richtung?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich kein Vereinfacher bin und alles auf die Feldbergstrasse reduziere. Es handelt sich hier nur um ein Beispiel, aber um ein schlagkräftiges.

Felix Wehrli (SVP): Heiner Vischer hat schon fast alles gesagt, was auch meine Meinung ist. Es wurde viel über die Stickstoffdioxidwerte gesprochen, also über das, was die Autos ausstossen, insbesondere die älteren. Man vergisst aber dabei, dass genau diese Belastung seit 1990 um zwei Drittel abgenommen hat. Man kann also nicht sagen, dass nichts getan werde und den gesamten motorisierten Verkehr verteufeln.

Der Fraktion der SVP ist die Gesundheit von Mensch und Umwelt genauso wichtig wie allen anderen hier im Saal. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass das Gewerbe, die Wirtschaft, die Forschung und auch die Bewohner das wissen und den Willen haben, die Schadstoffbelastung zu senken.

Im Luftreinhalteplan sind Massnahmen aufgeführt für den Verkehr, die Rheinschifffahrt, die Energie, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Raumplanung, die auch in Zukunft greifen werden. Die Luft wird immer besser, obwohl man das nicht alles sofort regulieren kann. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion kein Problem mit der Kenntnisnahme dieses Berichts.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Er zeigt klar und deutlich die Situation auf. Ich beurteile diese so, dass die Entwicklung positiv aber bei weitem ungenügend ist, wenn wir die Ziele vor Augen haben. Deshalb gibt es auch diese enorm hohen Gesundheitskosten. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Gesundheit allen gleich wichtig sei. Wir haben wohl grosse unterschiedliche Wahrnehmungen, wenn es um die Massnahmen geht. Das ist der wichtige Punkt. Heiner Vischer hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Massnahmen beschliessen sondern lediglich den Bericht genehmigen können. Das ist richtig, aber wir können in diesem Haus sehr wohl verschiedene Massnahmen beschliessen. Und darauf möchte ich nun kommen.

Wenn wir wirklich wollten, gäbe es unzählig viele Massnahmen, die wir beschliessen könnten. In Deutschland haben jüngst die Gerichte die Massnahmen verfügt, zum Beispiel mit einem Dieselfahrverbot. Vielleicht müsste man prüfen, ob in der Schweiz die juristischen Grundlagen gegeben wären, dass die Gesundheit wichtiger zu gewichten ist als das Recht, Emissionen zu verursachen, wenn die Grenzwerte ganz klar überschritten werden.

Wir werden heute auf verschiedene solche Vorstösse zurückkommen. Das eine ist das Verkehrsmanagementsystem, wobei es darum geht, den Verkehr zu lenken, damit es einen flüssigen Verkehr gibt. Wir werden auch auf das Thema Elektromobilität zu sprechen kommen. Einen weiteren Vorstoss habe ich bereits eingereicht und wir werden ihn vermutlich an der nächsten Sitzung besprechen, wenn es darum geht, den Zuverkehr zu reduzieren, damit die Parkplätze so bewirtschaftet werden, dass es immer genügend Parkplätze gibt. Das ist entweder über zusätzliche Parkplätze möglich oder eben über das entsprechende Pricing, wie ich es vorschlage.

Der wichtige Punkt ist, dass wir in Zukunft mehr auf die Massnahmen pochen und das von der Regierung einfordern. Es gibt eine gute Mehrheit, die das unterstützt. Wir müssen fordern und die Regierung muss es entsprechend umsetzen. Das ist nicht nur eine Aufgabe von Regierungsrat Christoph Brutschin, sondern diejenige der gesamten Regierung.

Damit schliesse ich. Wir genehmigen diesen Bericht und werden mit entsprechenden Massnahmen Nachdruck zu verleihen versuchen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Der erste Luftreinhalteplan, die Luftreinhalteverordnung des Bundes wurde 1986 verabschiedet. Seither haben wir uns daran gewöhnt, dass sich die Luftreinhaltepolitik auf End-of-pipe-Massnahmen konzentriert - Katalysator, Feuerungskontrollen, heute bei den Pizzaöfen und Holzfeuerungen. Ferner wurden bei den Effizienzmassnahmen vor allem die Gebäudevorschriften verschärft.

Im Moment sollten wir innehalten. Ich empfinde es nicht so wie Stephan Lüthi, dass wir jedes Jahr dasselbe abhandeln. Es findet im Moment tatsächlich eine Zäsur statt. In den letzten sechs bis acht Jahren hat sich die Fotovoltaik um einen Faktor 10 verbilligt, bei der Windenergie verhält es sich ähnlich. Die jüngste Ausschreibung in Deutschland brachte für beide Technologien Preisgebote von unter 5 Cents pro Kilowattstunde. Das heisst vereinfacht gesagt, dass ein Liter Wind inzwischen billiger ist als ein Liter Heizöl. Ich meine deshalb, dass wir hier die Luftreinhaltung verknüpfen sollten mit einem radikalen Wechsel der Primärenergien. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es beim Energiegesetz gelungen ist, diesen Wechsel einzuleiten. Die jüngsten Publikationen sowohl des Gewerbeverbands als auch des Hausbesitzerverbands sind bei mir so angekommen, dass man mit diesem Gesetz eigentlich glücklich ist. Man ist zufrieden mit dem erneuerbaren Energieträger, der sowohl kostengünstig als auch nachhaltig ist und nicht mehr zu Emissionen führt. Das gleiche steht uns wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren im Automobilbereich vor, wenn wir es schaffen, auf Batterien und sauberen Strom umzustellen.

Deshalb meine ich, dass auch im Mobilitätsbereich die Pflicht besteht, dass die entsprechenden Infrastrukturen für einen raschen Wechsel geschaffen werden. Es hat nicht nur mit Luft- und Lebensqualität zu tun, wir stehen auch hinsichtlich Klimaschutz in der Pflicht. Die Zeit wird knapp. Die jüngsten Berichte aus den USA sagen, dass das Meer pro Jahr um 6 cm ansteigt ab dem Jahr 2100. Das ist dann ungefähr der Zeitpunkt, zu dem meine Grosskinder etwa so alt sein werden wie ich jetzt. Es ist nicht mehr so weit weg wie es scheint, und wir werden vor grossen Problemen stehen, wenn wir nicht rechtzeitig umstellen.

Deshalb müsste die Luftreinhaltung den End-of-pipe-Ansatz ein bisschen erweitern, die Handlungsspielräume völlig neu ausloten mit einem Brennstoffwechsel, wir müssen das Ende des Verbrennungsmotors und der verbrennenden Heizungen wirklich durchsetzen. Das ist auch heute finanziell vertretbar. Ich habe gesagt, dass Wind und Sonne für 5 Cents erhältlich sind. Kernenergie kostet mindestens das Dreifache. Die Einspeisevergütungen liegen in Grossbritannien bei 9 Pence und sind während 35 Jahren indexiert, das heisst, man kommt locker auf über 20 Rappen pro Kilowattstunde, also vier Mal mehr als Wind und Sonne.

Weil wir diese neuen Handlungsmöglichkeiten haben, sollte vielleicht auch die UVEK entsprechende Vorstösse prüfen, dass wir den Wechsel, den wir jetzt im Heizungsbereich vollziehen können, konsequent auch im Bereich der Mobilität durchsetzen.

Eduard Rutschmann (SVP): Stephan Lüthi und Ruedi Rechsteiner haben mich dazu bewegt, mich jetzt auch zu Wort zu melden. Leider muss sich jetzt die linke Politik eingestehen, dass sie Schuld ist, dass wir in der Innenstadt den Luftreinhalteplan nicht einhalten können. Die Verkehrsführung in der Innenstadt, insbesondere in Kleinbasel, ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Wenn man von A nach B fahren will, muss man ganze Quartiere belasten, anfahren, abbremsen, anfahren, abbremsen. So belasten wir die Luft enorm, denn ein Fahrzeug, das gestartet und abgebremst wird gibt viel mehr Schmutz in die Luft ab als Sie sich überhaupt vorstellen können.

Sie wehren sich gegen Sammelstrassen. Sie wissen nicht einmal mehr, dass Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger schon

gesagt hat, dass wir in den Quartieren und Städten unbedingt Sammelstrassen einrichten müssen, damit der Verkehr rollt, auch nur bei Tempo 30. Das Anfahren und Abbremsen muss unbedingt abgeschafft werden, wenn wir auch in der Innenstadt den Luftreinhalteplan einhalten wollen.

Liebe linke Politiker, Sie sind die Bremser, nicht die Bürgerlichen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich bin auch für rollenden Verkehr. Sind Sie also auch für den Vorstoss von Raphael Fuhrer zum Thema Verkehrsmanagementsystem, der genau das vorsieht, dass man mit intelligenter Verkehrsleitung gewährleistet, dass der Verkehr rollt und nicht steht?

Eduard Rutschmann (SVP): Ja.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich erlaube mir einen ordnungspolitischen Hinweis. Andreas Wanner hat gesagt, dass er diesen Bericht genehmigen will, Stephan Lüthi hat gesagt, dass man ihn Jahr für Jahr beurteilen muss. Es ist dem Grossen Rat auch freigestellt, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Es hat sich eingebürgert, wie beim Umweltbericht des Flughafens, diese Berichte ausführlich zu behandeln. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich freue mich darüber, es sind meine Themen, die damit verhandelt werden. Aber Sie sind frei, diese Berichte auch einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Es sind zwei Hauptaussagen, die ich gemacht habe und hinter denen ich auch stehe. Die erste Aussage ist, dass die Richtung stimmt. Wir haben eine deutliche Reduktion der verschiedenen Schadstoffe erreicht. Zweitens lässt sich feststellen, dass wir noch nicht da sind, wo wir hinwollen und hinmüssen. Dabei kommen die Fragen auf, ob das Tempo stimmt und ob die Massnahmen stimmen. Daran arbeiten wir. Für uns sind Verbote immer ultima ratio. Am liebsten sind mir Massnahmen, die man freiwillig umsetzen kann oder die sonst lenkungsmässig begleitet werden. Mit Verboten ist schwierig umzugehen, und sie wecken auch Widerstand, über das Verbot hinaus.

Wenn wir aber nicht weitere Schritte machen können, ist auch klar, dass wir irgendwo da landen. Damit sind alle Akteure aufgefordert, Vorschläge einzubringen und Massnahmen gemeinsam zu entwickeln, die wir ohne Verbote einführen können, damit wir diesem Absenckpfad weiter folgen können, und zwar in einem solchen Tempo, dass wir die Grenzwertüberschreitungen vermeiden können. Heiner Vischer hat gesagt, dass dies mit den aktuellen Massnahmen schwierig wird. Da stimme ich ihm zu, wir werden nicht darum herumkommen, uns über andere Massnahmen Gedanken zu machen. Ich lade aber alle ein, dies im Diskurs zu tun, nicht vorschnell zu regulieren, sondern zu prüfen, was wir gemeinsam erreichen können und dabei auch in Kauf zu nehmen, dass es eine Asymptote bleiben wird und dass wir den Faktor Zeit benötigen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Vielleicht ist die Frage zu persönlich, aber dürfte ich wissen, mit welchem Heizungstyp Sie heizen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: In unserem Haus gibt es eine Ölheizung, die bald an ihr Ende kommt und dann ersetzt werden wird durch einen Typ gemäss neuem Energiegesetz.

Raphael Fuhrer (GB): Sie vertreten das Departement WSU, in dem auch das S ist, unter anderem die gesamte Sozialhilfe, Prämienvverbilligungsbeiträge. Wäre es nicht im Sinne des S, wenn die Kosten beim U durch die Luftverschmutzung möglichst schnell sinken würden?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe das Privileg, das Nachhaltigkeitsdepartement leiten zu dürfen. Wirtschaft, Soziales, Umwelt, keines funktioniert ohne das andere. Leute, die Zuschüsse bekommen von der öffentlichen Hand sind genauso stark oder wenig auf eine intakte Umwelt angewiesen wie alle anderen auch. Daher verstehe ich mein Engagement im Interesse aller Menschen, die hier wohnen, und nicht nur derjenigen, die im Moment auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Das Schlussvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin hat alles vorweggenommen. Sie nehmen Kenntnis von diesem Bericht, dabei könnte es bleiben, ich wünschte mir aber zusammen mit der UVEK, dass die Kenntnisnahme auch in Folgen endet, dass wir Massnahmen beschliessen, die dann eben dieses Ampelsystem überall auf grün bringen könnte, dass wir keine Quartiere mehr haben, die im roten Bereich liegen bei allen Schadstoffen. Das wäre dann eine gemeinsame Anstrengung des ganzen Parlaments, und der Absenckpfad dahin sollte aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Sanktnimmerleinstag verschoben werden, sondern möglichst bald an die Hand genommen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die beiden nachfolgenden Geschäfte 13 und 14 wurden bei der Genehmigung der Tagesordnung auf den Morgen des 19. Oktober terminiert.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"

[18.10.17 11:39:25, JSSK, PD, 17.0201.02 17.5078.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0201.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'900'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Wie Sie bereits aus den Medien vernehmen konnten, gibt es viele kritische Stimmen zum E-Voting. Diese kritischen Stimmen gibt es nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern es gibt sie in der ganzen Schweiz. Man sagt, es sei ein unsicheres System, es könne gehackt werden. In einer Zeitung stand, dass es ein Maulkorb für Kritiker gebe. Ich kann Ihnen aber versichern, einen Maulkorb gab es in der JSSK nicht.

Wir haben diesen Ausgabenbericht sehr kritisch angeschaut und sehr viele Fragen gestellt. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, können Sie das auch sehen. Es geht heute auch nicht darum, als Kommission auszusagen, dass das E-Voting absolut sicher sei, dass wir alles überprüft und kontrolliert hätten und Sie getrost Ja stimmen können. Das ist sicherlich nicht unsere Aussage. Wir werden aber aussagen, dass wir Fragen gestellt haben und dass wir festgestellt haben, dass die Regierung das ernst nimmt, dass sie bereit ist, den Fragen nachzugehen, zusammen mit der Bundeskanzlei, die das sehr eng verfolgt.

Wir stehen nämlich erst auf halbem Weg. Es ist noch nicht alles klar und geregelt, und man will den Weg nun weitergehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Regierung Sicherheit vor Tempo stellt, und sollte es nicht funktionieren, wird man es wohl auch lassen oder zurückstellen müssen.

Wir haben in der Kommission eine kritische Person eingeladen von der Digitalen Gesellschaft. Es ist schon sehr eigenartig, dass man in jeder Zeitung lesen kann, wie viele Kritiker und Skeptiker es gibt, so genannte Fachpersonen, doch am Ende ist niemand bereit, in eine Kommission zu kommen und seiner Kritik Ausdruck zu verleihen. Es war nicht einfach, jemanden zu finden, der bereit ist, mit Namen hinzustehen und sich kritisch zu äussern. Anscheinend profitieren alle diese Kritiker wieder vom System, dass sie es nämlich verkaufen können und Beratungen anbieten können. Herr Schönenberger von der Digitalen Gesellschaft aber war für uns sehr wichtig, es war sehr eindrücklich, was er uns alles erzählt hat. Er war ein produktiver Kritiker, er verteuelt nichts, sondern zeigt Schwachpunkte auf.

Was will der Ratschlag? Er will die Ausdehnung des E-Votings. Im Moment ist im Kanton Basel-Stadt für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das schon möglich, seit Kurzem auch für Menschen mit einer Behinderung. Er will E-Voting als dritten Stimmkanal einführen, es geht also nicht um den Ersatz der brieflichen oder persönlich abgegebenen Stimme. Das ist auch der Kommission sehr wichtig. Es ist eine schrittweise Ausdehnung, der Fahrplan ist wahrscheinlich nicht mehr so einzuhalten wie geplant, aber das spielt keine Rolle. Es sollen zuerst 50% der Bevölkerung und irgendwann 100% der Bevölkerung davon profitieren können.

Die JSSK musste zuerst beschliessen, ob sie überhaupt beraten oder sistieren wollte. Es ist ja beim Appellationsgericht ein Rekurs hängig. Die Regierung hat beschlossen, den Zuschlag der Schweizerischen Post AG zu geben, dagegen wurde Rekurs erhoben. Aus unserer Sicht ist das nicht so relevant, wir haben hierauf keinen so grossen Einfluss. Ob die Ausweitung sinnvoll ist, ob die Sicherheit gewährleistet werden kann sind Fragen, die wir ohnehin lösen konnten, und deswegen sind wir darauf eingetreten und haben das Geschäft behandelt.

In der Kommission gab es keine wehenden Fahnen für das E-Voting, aber man muss auf der anderen Seite sehen, dass die Digitalisierung kommt, die Technologien sind da, man kann sich dem nicht verschliessen. Es mag sein, dass das für uns als eher schon etwas ältere Menschen, die nicht alle damit aufgewachsen sind, etwas schwieriger ist. Unsere jüngeren Ratsmitglieder sehen das vielleicht schon etwas anders. Die Digitalisierung ist für sie selbstverständlicher. Diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Die Attraktivität fürs Abstimmen könnte gesteigert werden. Wir gehen nicht davon aus, dass die Stimmbeteiligung erhöht wird, aber es ist eine zusätzliche Möglichkeit. Vor allem gibt es weniger ungültige Stimmen, vor allem bei unserem komplizierten Wahlsystem des Regierungspräsidiums könnte das wichtig sein. Das sind alles Vorteile, die die JSSK von einer Ausweitung des E-Votings überzeugt haben.

Zu den Sicherheitsfragen möchte ich nur drei Punkte nennen. Sie sind im Bericht ausführlich beschrieben. Für die

Kommission war wichtig, dass die Informationskette nachvollziehbar ist. Zum einen gibt es die individuelle Verifizierbarkeit, das heisst, dass die Stimmenden feststellen können, ob ihre Stimme die elektronische Urne korrekt erreicht hat. Das muss gewährleistet sein, erst dann kann wirklich ausgeweitet werden auf 50% der Stimmberechtigten. Das sei heute schon aufgrund eines personalisierten Codes möglich. Etwas schwierig ist die universelle Verifizierbarkeit, dass man also prüfen kann, ob die Stimmen korrekt ausgezählt wurden. Es muss noch überprüft werden, ob das möglich ist, aber das ist eine klare Bedingung. Vorher wird das E-Voting nicht auf 100% der Stimmen ausgeweitet.

Es gab Diskussionen darüber, ob man den Quellcode offenlegen soll. Mittlerweile ist klar, dass das so sein muss. Es könnte also jemand anderes aus der Bevölkerung überprüfen, ob alles korrekt abgelaufen ist.

Der Kommission war auch wichtig, dass die Speicherung und Löschung der Daten in der Schweiz erfolgen. Auch die Entschlüsselung und Anonymisierung erfolgt beim Kanton. Das hat die JSSK zudem auch noch überzeugt davon, dass das Sinn macht.

Ein kritischer Punkt, den Herr Schönenberger hervorgehoben hat und der Anlass zu Diskussionen gab, war die Frage, ob die Bürger und Bürgerinnen den Wahlvorgang überhaupt nachvollziehen können. Es hiess, das sei schwierig, ein Laie könne nicht sehen, wie das funktioniert. Dem kann man entgegenhalten, dass dies bei den anderen Stimmkanälen auch nicht immer klar sei, und man kann sagen, dass er die Möglichkeit hat, seine Stimme selbst an der Urne abzugeben. Das bleibt ihm ja offen. Mit den maschinenlesbaren Stimmzetteln gibt es bereits eine Zentralisierung, es gibt dort schon eine Technisierung, die es fast verunmöglicht, nachzuvollziehen, wohin mein Kuvert aus dem Briefkasten via Post gegangen ist.

Die JSSK war der Meinung, dass es wichtig ist, der Regierung und den Behörden zu vertrauen. Die Regierung ist ja auch in der Pflicht. Wenn Fragen und Kritiken aufkommen, muss sie etwas entgegensetzen und sich erklären. Wenn man den Eindruck hat, dass etwas funktioniert und die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dann muss man den Mut haben, es abzuberechnen. Das war der Kommission wichtig. Sicherheit muss gegeben sein.

Der Bund möchte bald einen Schritt weiter gehen. Er hat während unseren Beratungen eine Medienmitteilung veröffentlicht. Es gibt Andeutungen, dass es nur noch in Richtung papierlose Abstimmung geht. Für die Kommission ist klar, dass das im Moment kein Thema ist, das E-Voting soll nur ein zusätzlicher Kanal sein, falls es technisch möglich ist.

Bezüglich Petition sind wir einstimmig der Meinung, dass sie als erledigt erklärt werden soll. Ansonsten sind wir der Meinung, dass wir auf halbem Weg nun sagen können, dass die Regierung mit dem Geld die Ausweitung des Systems vorantreiben soll, aber darauf bedacht sein soll, dass die Sicherheit gegeben ist, ansonsten soll sie lieber eine Marschpause einlegen und warten, bis allfällige Unklarheiten geklärt sind.

Ich bitte Sie, dieser Ausweitung zuzustimmen und die Fr. 5'900'000 zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Seit dem Jahr 2009 können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Basel-Stadt störungsfrei elektronisch abstimmen. Sie nutzen dies zu über 60%. Für sie ist also das E-Voting nicht mehr wegzudenken. Bestärkt durch diese positive Erfahrung möchte der Regierungsrat den elektronischen Stimmkanal nun schrittweise ausweiten, und zwar für alle Stimmberechtigten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Ein erster kleiner Umsetzungsschritt ist bereits erfolgt. Seit Juni 2016 können auch Menschen mit Behinderung in Basel-Stadt elektronisch abstimmen. Als nächste Etappe soll das E-Voting auf 50% der Stimmberechtigten als zusätzlicher dritter Stimmkanal zur Verfügung stehen. Ist die elektronische Stimmabgabe für 50% der Stimmberechtigten erfolgreich möglich, sollen zwei Jahre später alle Stimmberechtigten von Basel-Stadt elektronisch abstimmen können.

Die rechtliche Grundlage für das E-Voting als dritter zusätzlicher Stimmkanal besteht bereits. Dies hat der Grosse Rat vor fast zehn Jahren, im Jahr 2008, geschaffen. Heute beantragt Ihnen der Regierungsrat die Genehmigung von Fr. 5'900'000 zur Finanzierung der Ausdehnung des E-Votings auf schlussendlich 100% der Stimmberechtigten in Basel-Stadt. Darin eingeschlossen ist der Betrieb über 10 Jahre.

Der Regierungsrat ist sehr erfreut, dass die JSSK diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung befürwortet. Gleichzeitig ist es für den Regierungsrat vollkommen nachvollziehbar, dass Sicherheitsfragen in der Kommission zu reden gaben. Dieses Thema muss uns beschäftigen, und ich möchte dazu folgende Ausführungen machen:

Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit sind Grundvoraussetzungen dafür, dass ein E-Voting zum Einsatz gelangen darf. Deshalb müssen E-Votingsysteme beim Bund ein sehr strenges Zertifizierungsverfahren durchlaufen, bevor sie in der Schweiz überhaupt zum Einsatz kommen dürfen. Die Systemanbieter müssen dabei gemeinsam mit dem Kanton die Einhaltung einer Vielzahl von sicherheitstechnischen Vorgaben nachweisen. Diese Vorgaben sind in einer Bundesverordnung detailliert festgeschrieben. Auf der Grundlage des so erteilten Zertifikats muss der Kanton zudem vor jedem Systemeinsatz eine Bewilligung bei der Bundeskanzlei einholen. Es herrschen wirklich sehr hohe Sicherheitsbedingungen, und das ist richtig und wichtig.

Wird das E-Voting auf 50% der basel-städtischen Stimmberechtigten ausgedehnt, so werden die Stimmberechtigten mit Prüfcode selber kontrollieren können, ob die Stimme vom System richtig erfasst wurde. Das ist eine Kontrollmöglichkeit, die zum Beispiel bei der brieflichen Stimmabgabe nicht existiert. Bei der Ausdehnung auf 100% der Stimmberechtigten muss das System neben dieser individuellen Kontrolle ausserdem ermöglichen, dass eine unabhängige Wahlkommission überprüfen kann, dass die abgegebenen Stimmen insgesamt korrekt gespeichert und gezählt wurden. Pflicht sind schliesslich auch unabhängige Audits und die Offenlegung der Quellcodes.

Vor dem Hintergrund dieser Regelung ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Systeme genügend gewährleistet ist, um mit der schrittweisen Ausdehnung des E-Votings fortzufahren. Dabei

entspringt auch der Entscheid zur etappenweisen Ausdehnung dem Motto "Sicherheit vor Tempo". Dem Regierungsrat ist sehr wichtig, dass das Tempo unwichtig ist, die Sicherheit muss vorgehen. Wenn uns etwas nicht genug sicher erscheint, werden wir es ganz bestimmt nicht einführen.

Lassen Sie mich noch einmal die Gründe aufführen, die aus Sicht des Regierungsrats für die Ausweitung des E-Votings sprechen. Allem voran ist festzustellen, dass die elektronische Stimmabgabe je länger je mehr dem Bedürfnis der Stimmberechtigten entspricht. E-Voting entspricht den heutigen Lebensumständen und ermöglicht eine unkomplizierte, zeit- und ortsunabhängige Ausübung der politischen Rechte. Gemäss einer repräsentativen Umfrage des Zentrums für Demokratie in Aarau aus dem Jahre 2016 befürwortet über zwei Drittel der Stimmberechtigten das E-Voting. In Anbetracht dieses Bedürfnisses erscheint E-Voting ausserdem wichtig für den Erhalt der Stimmbeteiligung. Schon die nächste Generation der Stimmberechtigten empfindet es als normal, die elementaren Dinge des Alltags digital zu erledigen. Diesen jungen Leuten müssen wir entgegenkommen, sonst riskieren wir, dass wir einen Teil dieser nachrückenden Generation an die Gruppe der Stimmabstinenten verlieren. Und diese Gruppe ist heute schon viel zu gross.

Es gibt weiter auch Sicherheitsaspekte, die für E-Voting sprechen. So hat E-Voting den Vorteil, dass die Stimmenden die korrekte Erfassung ihrer Stimmabgabe mittels Prüfcodes kontrollieren können. Diese Kontrollmöglichkeit besteht bis heute nicht bei den brieflichen Stimmabgaben. Und schliesslich, wie die Präsidentin der Kommission bereits gesagt hat, sind beim E-Voting ungültige Stimmabgaben ausgeschlossen. Wir hatten bei der letzten Wahl des Regierungspräsidiums das Problem, dass es sehr viele ungültige Stimmabgaben gab.

Zum Schluss unterstreiche ich gerne noch einmal, dass das E-Voting selbstverständlich nur ein zusätzlicher Stimmkanal sein wird. Die Stimmabgabe an der Urne und das briefliche Abstimmen werden erhalten bleiben. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit unserem schrittweisen Aufbau des E-Votings auf dem richtigen Weg sind. Im Kanton St. Gallen hat in diesem September eine Pilotabstimmung stattgefunden. Die Bevölkerung von vier Pilotgemeinden sowie die im Kanton St. Gallen gemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer konnten ihre Stimme elektronisch abgeben. Rund jede dritte Person, der diese neue Möglichkeit geboten wurde, hat davon Gebrauch gemacht. Das wird genutzt und geschätzt.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen die Zustimmung zur Finanzierung der Ausdehnung des E-Votings.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des laufenden Geschäfts am Nachmittag, 18. Oktober 2017, 15.39 Uhr, Protokoll Seite 808.

Schluss der 24. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 15:00 Uhr

26. Neue Interpellationen

[18.10.17 15:01:22]

Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

[18.10.17 15:01:22, PD, 17.5299.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!

[18.10.17 15:01:55, WSU, 17.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Andreas Zappalà betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

[18.10.17 15:02:17, WSU, 17.5311.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vor der Beantwortung der Fragen des Interpellanten erlaubt sich der Regierungsrat die Ergänzung bzw. die Berichtigung einzelner Aussagen.

Der Interpellant schreibt, dass hinter vorgehaltener Hand zu hören war, dass auch nach den Informationsveranstaltungen zur neuen Energieverordnung Fragen offen seien. Dazu lässt sich festhalten, dass von den drei erwähnten Veranstaltungen eine zum Zeitpunkt der Einreichung dieses politischen Vorstosses noch gar nicht stattgefunden hatte. An den anderen zwei Veranstaltungen war der Vorsteher des zuständigen Departements persönlich anwesend. Er erlebte dort nicht, dass Fragen offen blieben, vielleicht mit Ausnahme derjenigen eines auf die Installation von fossilen Heizungssystemen spezialisierten Installateurs mit auswärtigem Geschäftsdomizil, der regelmässig in der Publikation der Hausbesitzer inseriert.

Der Interpellant schreibt weiter, dass die Verordnung sehr technisch sei. Das stimmt und liegt in der Natur der Sache. Die erwähnten Informationsveranstaltungen hatten zum Zweck, die Fachleute zu befähigen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beraten zu können. Der Interpellant fügt dann an, dass er im Frühjahr und Sommer an verschiedenen Orten und schliesslich erfolglos versucht habe, in Erfahrung zu bringen, wann die Verordnung verabschiedet würde. Dazu möchte der Regierungsrat ergänzen, dass der Vorsteher des zuständigen Departements den Interpellanten auf Nachfrage jederzeit gerne über den aktuellen Stand informiert hätte. Eine entsprechende Nachfrage unterblieb allerdings.

Der Interpellant erwähnt dann erste Stimmen, die bedauern, dass gegen das Energiegesetz kein Referendum ergriffen wurde. Dieses Bedauern kann der Regierungsrat gut nachvollziehen, hätte er doch eine Reihe von Vorteilen darin gesehen, ein Gesetz dieser Bedeutung und Tragweite dem Souverän zur Stellungnahme vorzulegen, dies zumal das Energiegesetz auch den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung" darstellte.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat konnte davon ausgehen, dass die Energieverordnung inklusive eines kurzen Vorlaufes bis zum geplanten Inkraftsetzungsdatum verabschiedet sein wird, was dann auch geschehen ist.

Zu Frage 2: Die Behandlung des Ratschlags zum neuen Energiegesetz in zwei vorberatenden Kommissionen des Grossen Rats verlief nicht ohne inhaltliche Kontroversen. Es war bis kurz vor Schluss der Beratungen nicht absehbar, wohin die Reise gehen würde. Zudem war nach der Verabschiedung des Gesetzes im Grossen Rat am 16. November 2016 noch der Entscheid der Initianten offen, ob sie die kantonale Volksinitiative "Basel erneuerbar" zurückziehen wollten oder nicht. Entsprechend hätte eine zeitgleiche Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs die Gefahr mit sich gebracht, die Arbeiten zwei oder wenigstens anderthalb Mal machen zu müssen. Darauf wollte der Regierungsrat verzichten.

Zu Frage 3: Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf ging entgegen dem, was die Frage einen glauben lassen könnte, sehr wohl in eine Vernehmlassung bei den Fach- und Interessenverbänden. Es wurden direkte Gespräche mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, mit der Handelskammer beider Basel sowie mit den industriellen Werken geführt. Da es sich bei diesem Gesetz um einen Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "Basel erneuerbar" handelt, wurde auch mit den Initianten nach einem Kompromiss gesucht, damit die Initiative zurückgezogen werden konnte. Die Verordnung, welche die einzelnen Gesetzesartikel technisch umsetzt, wurde vom Amt für Umwelt und Energie im direkten Gespräch mit verschiedenen externen Fachleuten gespiegelt. Dass sich das Gesetz und die Verordnung zu einem grossen Teil auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich abstützt, welche schweizweit in einer breiten Vernehmlassung waren, wurde in Basel darauf verzichtet. Vor allem für die Festlegung der Förderbeiträge wurden jedoch die Vereine und die Verbände der jeweiligen Haustechnikfachleute zu Rate gezogen. Auch die Energiekommission des Kantons Basel-Stadt konnte sich zu Gesetz und Verordnung äussern.

Dieses Vorgehen war zwar für die Verwaltung aufwändiger als eine Vernehmlassung mit nur schriftlichen Unterlagen an einen offenen und nicht definierten Adressatenkreis. Angesichts der technischen und durchaus anspruchsvollen Materie erschien das Vorgehen mit einer Mischung von mündlichen und schriftlichen Erläuterungen und Diskussion als ergiebiger und zielführender. An dieser Beurteilung hat sich bis heute nichts geändert.

Zu Frage 4: Die Frage legt die Erwartung des Interpellanten nahe, dass der Regierungsrat jede Hauseigentümerin bzw. jeden Hauseigentümer über mögliche Neuerungen bereits während der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs informiert. Der Regierungsrat ist gerne bereit, mit dem Interpellanten nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses Vorgehen funktionieren könnte.

Zu Frage 5: Das Gesetz ist zusammen mit der Verordnung am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Ob ein Verschieben auf den 1. Januar 2018 sinnvoll gewesen wäre und den Nachteil gerechtfertigt hätte, dass die Wirksamkeit mitten in die Heizperiode fällt, hat der Regierungsrat auch regelmässig extern gespiegelt, so letztmals am 10. August 2017 im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem Direktor des Basler Gewerbeverbands und dem Vorsteher des zuständigen Departements. Ersterer vertrat dabei die Meinung, dass verschiedene Akteure ihre Planungen möglicherweise bereits auf das neue Gesetz ausgerichtet hätten und deshalb mit Vorteil am vorgesehenen Inkraftsetzungsdatum festzuhalten sei.

Andreas Zappalà (FDP): Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Offenbar ist die Wahrnehmung, wie die Verordnung in der Bevölkerung, vor allem bei den betroffenen Hauseigentümern angekommen ist, anders als bei den Ämtern. Ebenso gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen der drei Veranstaltungen, die im September durchgeführt worden sind. Ich habe andere Rückmeldungen erhalten. Ich habe an diesen Veranstaltungen nicht selber teilgenommen, ich wurde nicht dazu eingeladen, aber ich habe nachgefragt, ob es möglich wäre, dabei zu sein, und man hat mir gesagt, die Veranstaltungen seien nur für die Fachleute und nicht für Interessensverbände gedacht.

Es geht auch nicht darum, dass nun jeder Hauseigentümer und jede Hauseigentümerin vorinformiert würde. Ich möchte aber daran erinnern, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels anlässlich der Zonenplanänderung Veranstaltungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durchgeführt hat. Es ist also nicht eine Unmöglichkeit, die Hauseigentümer vorgängig zu informieren.

Für mich ist es schwierig nachzuvollziehen, wenn ich Telefonate von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern erhalte, die mich fragen, was sie nun machen sollen, weil der Heizungsfachmann offenbar eine andere Auskunft gibt als der Architekt. Der eine sagt, Gasheizungen seien nach wie vor zulässig, der andere sagt, diese seien nicht mehr zulässig, dies nach Kenntnisnahme dieser Verordnungsbestimmung. Für uns ist es im Moment sehr schwierig, unsere Mitglieder zu beraten, vor allem auch zu beraten, wie sie vorgehen sollen und vor allem dann zu beraten, wenn eine Heizung ausfällt, denn in diesem Fall weiss im Moment wirklich niemand, was nun zu geschehen sei. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5311 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

[18.10.17 15:11:39, PD, 17.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Weil ich doch schon mehrfach von der Presse gefragt worden bin, was ich mit dieser Interpellation bezwecke, möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

Der Anlass war, dass die bisherige Stelleninhaberin der Stelle Politische Interessensvertretung von Basel in Bern im August ihren Job aufgegeben hat und nun eine neue Person gesucht wird. Da stellt sich die Frage, ob es diese Stelle überhaupt braucht. Mit anderen Worten: Hat diese Stelle das gebracht, was man sich von ihr versprochen hat? Was hat genau diese Stelle bezweckt? Bei politischer Interessensvertretung würde man annehmen, dass es eine aktive Vertretung von politischen Interessen von Basel in Bern ist. Das war es aber nicht, und obwohl Alt-Regierungspräsident Guy Morin sie als Botschafterin von Basel in Bern bezeichnet hat, war ihre Aufgabe tatsächlich nur, Informationen zu beschaffen aus verschiedenen Quellen in Bern, und diese Informationen dann zu Händen der Regierung nach Basel zu schicken.

Interessensvertretung stelle ich mir anders vor, und deshalb stelle ich mir die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, tatsächlich eine Interessensvertretung nach Bern zu schicken. Das ginge dann eher in die Richtung von Lobbying. Andere Kantone haben das. Wir wissen alle, dass wir aus nördlichen Teil des Jura in Bern nicht wirklich intensiv wahrgenommen werden. Das hat man auch wieder anlässlich des Herzstücks gemerkt. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung dazu bekennt. Brauchen wir nicht eine Stelle, die auch aktiv die Interessen Basels in Bern einbringen kann?

Natürlich ist mir klar, dass es primär die Aufgabe unserer Nationalrätinnen und Nationalräte sowie unserer Ständerätin ist, Lobbying für Basel zu betreiben. Trotzdem braucht es Türöffner, es braucht Koordinatoren oder Koordinatorinnen, es braucht Vermittler und Vermittlerinnen. Und das könnte so eine Stelle leisten. Ich bin sehr gespannt, was die Regierung auf meine Interpellation antworten wird.

Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

[18.10.17 15:14:17, WSU, 17.5325.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 107 Roland Lindner betreffend Solardachzwang

[18.10.17 15:14:34, WSU, 17.5334.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant bezieht sich in seiner Frage auf seine schriftliche Anfrage betreffend Fotovoltaikanlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten, anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus. Diese Anfrage wurde vom Regierungsrat am 10. November 2015 beantwortet.

Es ist nun durchaus möglich, dass es je nach Umsetzung der Motion Grossenbacher betreffend die Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen sinnvoll sein könnte, den Vorschlag des Interpellanten erneut zu prüfen. Der Regierungsrat erarbeitet im Moment die Stellungnahme zur erwähnten Motion und wird dem Parlament noch in diesem Jahr dazu berichten.

Roland Lindner (SVP): Ich bin von dieser Antwort befriedigt, weil die Idee an und für sich aufgenommen wird. Es ist verständlich, dass ein solcher Vorschlag, die ganze Stadt mit Kleinanlagen zu bepflastern, von der Stadtbildkommission unterstützt worden ist. In der damaligen BaZ-Umfrage haben 80% der Leser und der Bevölkerung diesen Vorschlag gut gefunden. Selbst Ruedi Rechsteiner hat diesen Vorschlag als prüfenswert bezeichnet. Was würde passieren, wenn jeder für seine Kleinanlage eine schriftliche Anfrage, eine Baubewilligung einreicht? Ich würde den Vorschlag, dies ernsthaft zu prüfen, unterstützen. Zu sagen, es sei kompliziert, ist kein Argument. Im Amt für Umweltschutz ist vieles schwierig und kompliziert, darum unterstütze ich diesen Vorschlag.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5334 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Gianna Hablützel-Bürki betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund - wer hat diesen Aushang bewilligt?

[18.10.17 15:17:32, BVD, 17.5336.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Plakate werden insbesondere aus touristischer Sicht sowie für Basel als weltweit führenden Forschungsstandort als imageschädigend beurteilt. Die Kampagne verwendet Graphiken und Layouts, die sich klar an der touristischen Kampagne "Basel culture unlimited" orientieren. Zudem wurden einzelne Firmenlogos ohne Erlaubnis und rufschädigend verwendet.

Zu Frage 2: Bei der Plakataktion handelt es sich um eine Guerilla-Plakatierung, die naturgemäss nicht bewilligt war und von der kein Lizenznehmer Kenntnis hatte.

Zu Frage 3: Nein, da weder die APG noch eine andere Organisation Kenntnis der unbewilligten Plakatierung hatte.

Zu Frage 4: Hier muss erneut auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Plakatierung nicht bewilligt war.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Die APG hat die Plakate bereits entfernt resp. eingedeckt und Anzeige erstattet.

Zu Frage 7: Das Präsidialdepartement trat am Tag des illegalen Aushangs mit der APG, Basel Tourismus und den Firmen Novartis und Syngenta in Kontakt. Zudem wurde die Einschätzung bezüglich möglicher rechtlicher Schritte zwischen den betroffenen Organisationen abgestimmt. Die APG hat rechtliche Schritte unternommen, gemäss Rückmeldungen von Basel Tourismus und Novartis sehen diese beiden betroffenen Akteure von juristischen Schritten ab. Der Kanton Basel-Stadt sieht für rechtliche Massnahmen ebenfalls keine zielführenden Möglichkeiten.

Gianna Hablützel (SVP): Die SVP ist froh, dass Sie die Fragen so beantwortet haben, wie wir es uns erhofft haben. Wir werden in Zukunft weiterhin aufmerksam verfolgen, was in Basel passiert. Wir fordern vom Regierungsrat konsequentes Vorgehen gegen solche Plakatierungen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5336 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

[18.10.17 15:20:47, WSU, 17.5338.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich bereits heute Morgen erwähnt habe, dass ich eine Interpellation eingereicht habe. Diese basiert auf einer Interpellation aus dem vergangenen Jahr. Durch die Annahme des Gasttaxengesetzes hat sich die ganze Sache ein wenig aufgehellt, darum warte ich gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

[18.10.17 15:21:45, PD, 17.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

[18.10.17 15:22:02, WSU, 17.5340.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

[18.10.17 15:22:26, WSU, 17.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

[18.10.17 15:22:47, GD, 17.5342.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

[18.10.17 15:23:06, JSD, 17.5343.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

[18.10.17 15:23:25, GD, 17.5344.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Pascal Pfister betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

[18.10.17 15:23:42, FD, 17.5345.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Aufgrund der Darstellung des Falls einer betagten Frau in der Basler Zeitung fragt der Interpellant den Regierungsrat, ob es durch die Erhöhung des Eigenmietwerts bei Personen mit tiefen Einkommen zu Härtefällen kommen kann und wie man allenfalls damit umgehen kann.

Heute Morgen wollte ich Ihnen noch sagen, dass ich mich zum besagten Fall gar nicht äussern könnte. Das stimmt nicht mehr ganz, ich habe mit besagter Rentnerin telefoniert und sie erlaubt mir, hier zu sagen, dass die Darstellung in der Basler Zeitung nicht korrekt sei. Sie hat mir nicht geschrieben, sondern sie hat der Basler Zeitung geschrieben, weil sie sich über einen Fall geärgert hat, bei dem jemand sozialen Missbrauch gemacht hat, also viel Geld bekommen hat im Gegensatz zu ihr, die mit sehr knappen Mitteln leben muss.

Wir hatten einen Briefwechsel im Jahr 2012. Da ging es um Unternehmenssteuern und um Steuern für natürliche Personen. Es war ein ganz normaler Brief. Sie wünschte lieber Steuersenkungen für natürliche Personen statt für Unternehmen. Ich habe ihr damals ausführlich zurückgeschrieben. Das war gar kein Thema. Ich weiss nicht, ob es hier eine Verwechslung gibt, sicherlich nicht von dieser Frau, sie weiss sehr genau, was sie gemacht hat und ist sich dessen sehr bewusst.

Sie wäre überdies sehr froh, wenn die Berichterstattung in der Basler Zeitung aufhören würde. Sie leidet sehr darunter und ihr Umfeld ebenfalls. Sie hat mir explizit erlaubt, dies heute hier zu sagen.

Der Interpellant fragt nun aber nicht so sehr nach diesem einzelnen Fall, sondern allgemein, was man in solchen Situationen allenfalls tun kann.

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn massgebliches Vermögen in Form einer Liegenschaft vorhanden ist, kann grundsätzlich kein Steuererlass gewährt werden. Ein Erlass wäre stossend und würde zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung von Eigentümern gegenüber Mieterinnen und Mietern führen. Das Bundesgericht hat schon 1983 und später immer wieder mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass der Eigenmietwert nicht weniger real als jede andere Einkommensart ist. Die Logik der Einkommenssteuer verlangt, dass der Eigenmietwert den Opportunitätskosten des Wohnens entspricht. Diese Logik liegt der Rechtssprechung des Bundesgerichts seit mehr als 30 Jahren zugrunde. Trotzdem ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es aufgrund der im Haus gebundenen Liquidität zu schwierigen Situationen kommen kann. Genau deshalb kennt die Steuerverwaltung in derartigen Fällen eine Härtefallregelung, die im Zuge der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften eingeführt wurde. Diese besteht darin zu prüfen, ob der gesamte oder ein Teil des geschuldeten Steuerbetrags gestundet werden kann. Es wird im Einzelfall geprüft, ob diese Regelung angewendet werden kann, das Instrument des Stundens ist wirksam und zielgerichtet. Es ist auch vertretbar im Vergleich zur Situation von Mieterinnen und Mietern, welche keine Abzüge machen können. Der geschuldete Steuerbetrag bleibt weiterhin bestehen und es wird in regelmässigen Abständen überprüft, ob die Stundung noch gerechtfertigt ist.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen ist es schwieriger, Massnahmen zu ergreifen. Gesetzlich ist das praktisch nicht möglich. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, in diesem Bereich zu überprüfen, ob etwas getan werden kann. Es dürfte wenn überhaupt auch eher in die Richtung einer Stundung gehen, dass die gleichen Beträge weiterhin ausbezahlt werden und nicht mehr zurückgefordert werden. Das ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen eigentlich nicht vorstellbar, wir werden aber überprüfen, ob Härtefallregelungen möglich sind.

Zu Frage 2: Ganz generell kann man sagen, dass soziale Härtefälle in der heutigen Situation eher Mieterinnen und Mieter treffen. Der Umzug von einer teuren Wohnung in eine bedarfsgerechte günstigere Wohnung gilt bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen bisher nicht als soziale Härte sondern wird erwartet. Härtefälle können entstehen, wenn die maximal anrechenbaren Wohnkosten nicht an die Kostenentwicklung angepasst werden. Bei den Ergänzungsleistungen wurden die Maximalbeiträge seit dem Jahr 2001 nicht mehr an die Kostenentwicklung angepasst, dies könnte sich aber bald ändern, als Erstrat hat der Ständerat eine Erhöhung endlich beschlossen.

Zu Frage 3: Bei den Sozialleistungen ist eine Besitzstandsregelung schwierig, aber wir werden dies prüfen. Bei den Steuern ist, wie gesagt, die Möglichkeit einer Stundung gegeben.

Zu Frage 4: Aufgrund des Bundesrechts ist nicht vorgesehen, dass man bei der Besteuerung des Eigenmietwerts Härtefallregelungen machen kann. Einige Kantone machen das trotzdem, zum Beispiel Waadt, Zürich, Obwalden, Genf,

obwohl die bundesrechtliche Grundlage nicht vorhanden ist. Wir werden überprüfen, ob wir allenfalls etwas tun sollen, wir sind aber eigentlich der Meinung, dass wir mit der Stundung im Bereich der Steuern ein gutes Instrument haben.

Abschliessend noch einmal zum besagten Fall: Dieser ist auch noch nicht abgeschlossen, wie man das der Zeitung entnehmen könnte. Wir sind weiterhin daran, Möglichkeiten zu prüfen. Wie Sie gehört haben, gibt es Möglichkeiten, mit denen man einer solchen Situation beikommen kann, obwohl wirklich klar gesagt werden muss, dass Mieterinnen und Mieter selbstverständlich in einer schwierigeren Situation sind, und bei ihnen besteht gar kein Handlungsspielraum, mit Kostensteigerung umzugehen.

Pascal Pfister (SP): Mittlerweile haben wir uns auf Kampagnenjournalismus eingestellt. Da werden mit einem Thema nicht alle Stimmen eingeholt, Sachverhalte werden ausgelassen und wenig überprüfbare Behauptungen werden gezielt gegen Personen gerichtet, es wird direkt auf den Mann gespielt.

Ich verstehe aber, dass der angesprochene Fall zumindest auf den ersten Blick bei einigen Menschen Emotionen auslöst. Das gewohnte Wohnumfeld aufgeben zu müssen ist eine schwierige und unangenehme Sache. Ich bin absolut damit einverstanden, dass wir darüber nachdenken sollten, was wir hier unternehmen können. Es ist aber auch ganz klar, dass wir hier dem Prinzip der Gleichbehandlung folgen müssen und nicht eine Gruppe bevorteilen können.

Konkret zum Fall: Es geht dabei auch um die Frage, wie Vermögen, sei es in Form von Geld oder Immobilien in Bezug auf die Steuern oder auf die Sozialleistungen angerechnet werden kann. Ich weise in diesem Kontext darauf hin, dass in unserem Nachbarkanton die Diskussion genau in die andere Richtung geht. Hier wurde genau das Umgekehrte skandalisiert, dass nämlich Vermögende Ergänzungsleistungen erhalten haben.

Wie in der Interpellation geschrieben, bin ich mir der Problematik bewusst, sie ist mir auch begegnet im Umkreis der Erwerbslosigkeit der über 50-Jährigen, wo Leute nach dem Verlust der Arbeitsstelle mit der Zeit ihre Häuser aufgeben müssen. Deshalb begrüsse ich es sehr, dass es erstens bereits die Möglichkeit gibt, in solchen Fällen zu reagieren und Steuerstundungen zu gewähren, zweitens, dass die Regierung ankündigt, sowohl im Bereich der Steuern als auch im Bereich der Sozialleistungen Härtefallregelungen zu prüfen. Ich unterstütze vollkommen die Richtung, die die Regierung dabei einschlägt. Es geht bei den Steuern um eine Stundung und nicht um einen Erlass, es geht bei den Sozialleistungen um einen Aufschub, der auch eine Rückforderbarkeit einschliesst. Das ist unumgänglich, denn es braucht eine Gleichbehandlung von Eigentümerinnen und Eigentümern und Mieterinnen und Mietern, es braucht aber auch eine Gleichbehandlung von Vermögens- und Immobilienbesitzern, zumal Eigentümer heute in vielen Punkten bereits besser gestellt sind.

Ich habe auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, die mich genau dazu aufgefordert haben, mich vehement für diese Gleichbehandlung einzusetzen. Die Regierung geht in die richtige Richtung, deshalb bin ich von ihrer Antwort befriedigt, und ich freue mich auf die Berichterstattung der BaZ über die Erhöhung der Mietzinsmaximalbeiträge im Nationalrat, denen der Ständerat zugestimmt hat. Wenn die BaZ dann nur halb so prominent darüber berichtet, bin ich schon zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Raoul I. Furlano betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz - Mittlere Rheinbrücke

[18.10.17 15:33:51, BVD, 17.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu Frage 1: Die Tramgleise wurden primär korrekt verlegt. Es ist aber richtig, dass vor der Brücke auf der Kleinbasler Seite aufgrund von der BVB verursachten Absteckungsfehlern in beiden Richtungen je 18 Meter Gleis neu versetzt werden mussten. Dies hatte aber keinen Einfluss auf den Zeitplan.

Zu Frage 2: Aufgrund des Absteckungsfehlers war ein Gleis zu hoch und das andere Gleis zu tief. Die Gleislage wurde noch vor dem Asphalteinbau umgehend korrigiert.

Zu Frage 3: Die BVB übernimmt die Verantwortung für diesen Fehler.

Zu Frage 4: Ebenfalls die BVB. Wichtig ist, dass die Gesamtprojektkosten dadurch nicht überschritten werden.

Zu Frage 5: Die Tramschienen weisen eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren und der Gleisunterbau eine Nutzungsdauer von rund 50 Jahren auf.

Zu Frage 6: Selbstverständlich ja.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Es zeigt mir einmal mehr, dass man die BVB ziemlich genau beobachten muss und soll. Es wurden wieder Fehler begangen, es sind nicht die ersten. Wir sollten ein sehr wachsames

Auge auf diese Gesellschaft halten und am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September

[18.10.17 15:36:43, JSD, 17.5347.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Gerne begründe ich ganz kurz, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Bereits am Mittwochnachmittag während der letzten Grossratssitzung haben Betroffene von verschiedenen Häusern, die kurz vor dem Abriss stehen, friedlich auf dem Marktplatz mit einer improvisierten Wohnung auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht und die interessierte Bevölkerung über die Abrissprojekte informiert und Flyer verteilt für die am Samstag darauf geplante Demonstration zum Recht auf Wohnen.

Die Demonstration wurde bewilligt, am Samstagnachmittag traf dann eine bunte Gruppe von Demonstranten, darunter auch viele Familien, am Claraplatz auf eine sehr grosse Anzahl Polizistinnen und Polizisten in Kampfmontur. Soweit ist diese Szene in Basel ja nicht aussergewöhnlich. In diesem Fall waren aber auch Einsatzkräfte aus Zürich und Bern vor Ort. Das Polizeiaufgebot erschien aufgrund der offensichtlich friedlichen Demonstration an einem Samstagnachmittag als überdimensioniert. Die Anzahl und die Ausrüstung der Polizei und vor allem die ausserkantonalen Kräfte haben die Demonstrierenden sehr irritiert. Es waren Leute an der Demonstration, die in absehbarer Zeit ihre Wohnung verlieren werden und die daher aus persönlicher Betroffenheit an der Demonstration teilnahmen. All diesen Menschen gegenüber ist ein solches Polizeiaufgebot ein Misstrauensvotum. Nicht bekannt ist, ob und wie viele Menschen besonders auch Familien aufgrund dieses Polizeiaufgebots dann der Demonstration ferngeblieben sind.

Gerne würde ich von der Regierung erfahren, ob dieses Aufgebot der ausserkantonalen Polizisten aus Zürich und Bern in einem Zusammenhang steht mit dem FCB-Spiel, das am selben Tag in Basel stattgefunden hat.

Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?

[18.10.17 15:39:10, BVD, 17.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"

[18.10.17 15:39:42, JSSK, PD, 17.0201.02 17.5078.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Fraktionsvoten (Eintretensdebatte)

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichteintreten.

Es geht um Digitalisierung. Diese ist grundsätzlich eine sehr gute Sache. Ich bin Fan von Digitalisierung, aber mit Digitalisierung wird auch viel Schindluder getrieben. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss wie alles andere auch einen Nutzen haben.

Wir haben heute Morgen bereits viel über Sicherheit und damit über ein grosses Problem diskutiert. Aber bevor wir über das Problem im Zusammenhang mit E-Voting sprechen, müssen wir uns doch zuerst die grundsätzliche Frage stellen, was denn eigentlich der Nutzen von E-Voting ist. Wir nehmen hier Fr. 5'900'000 in die Hand, die wir in dieses Projekt investieren möchten. Warum machen wir das? Was wird besser mit E-Voting? Diese Frage muss zwingend beantwortet

werden.

Wird es einfacher? Nein, es wird nicht einfacher. Die Post hat auf ihrer Website ein E-Voting aufgeschaltet, da kann sich jeder einloggen und ausprobieren, wie das funktioniert. Machen Sie das und vergleichen Sie das mit dem Ausfüllen der Unterlagen heute. Heute machen Sie auf einem Blatt Papier ein paar Kreuze. Beim E-Voting müssen Sie sich mit zwei Codes einloggen und können erst dann Ihre Meinung abgeben. Natürlich können Sie das von überall her machen, das ist etwas Besonderes, aber das können Sie mit den Abstimmungsunterlagen auch. Sie müssen sowohl bei E-Voting als auch bei der brieflichen Abstimmung das Kuvert (bei E-Voting mit den Codes) aus dem Briefkasten nehmen und können es dann mitnehmen, wohin Sie möchten. Einfacher wird es also nicht.

Wird es billiger? Natürlich auch nicht, denn das ganze System muss ja unterhalten werden. Es wird ja nicht ein Abstimmungskanal ersetzt, sondern es ist ein zusätzlicher Kanal, der zusätzlich Geld kostet.

Wird es sicherer? Selbstverständlich auch nicht. Sie haben schon von vielen Problemen gehört, die E-Voting mit sich bringt. Wir sind mittlerweile technisch so weit, dass wir sicherstellen können, dass die Stimme korrekt vom Stimmbürger in die Zentrale kommt, aber können wir sicherstellen, dass in der Zentrale keine Manipulation stattfindet? Natürlich können wir das nicht. Es ist ein ganz fundamentaler Unterschied zur maschinellen Stimmzettelverarbeitung. Dort haben wir diskutiert, dass aus Sicherheitsgründen der Computer, der zählt, in einem versiegelten Raum getrennt werden muss vom Internet, während es in der Natur der Sache liegt beim E-Voting, dass der Server irgendwie mit dem Internet verbunden sein muss, damit die Daten ankommen können. Wir haben genügend Erfahrung aus anderen Ländern um zu wissen, dass es riesige Sicherheitsprobleme gibt. Das letzte Beispiel ist Frankreich, das E-Voting wieder absetzen musste, weil es Sicherheitsprobleme gab. Wir wissen, dass es in den Vereinigten Staaten immer wieder Probleme gibt. Die Probleme häufen sich, und trotzdem wollen wir uns in diese Sache stürzen.

Haben wir wenigstens einen Nutzen bei der Stimmbeteiligung? Nein, auch das lässt sich nicht nachweisen. Überall, wo man E-Voting eingeführt hat, hat nichts anderes stattgefunden als eine Substitution, also Leute, die ohnehin schon abgestimmt und gewählt haben, haben statt brieflich oder persönlich den elektronischen Kanal gewählt.

Es wurde gesagt, dass man das machen müsse, weil die Digitalisierung ohnehin komme und vor allem die jüngere Generation das wolle. Denken Sie darüber nach, dass der Jüngste in der Kommission sich ablehnend verhält und die Zweitjüngste mindestens kritisch ist. Vielleicht sollte Ihnen das zu denken geben. Es gibt heute durchaus wieder einen Trend zum Analogen. Polaroidphotos sind plötzlich wieder interessant, weil man die Photos nicht verliert, wie auf dem Handy. Vinyl-Schallplatten sind ebenfalls wieder im Trend. Digitalisierung ist nicht Selbstzweck.

Es wurden bereits diverse Aspekte genannt. Immer wieder werden die Auslandschweizer genannt. Das ist eine sehr kleine Gruppe aus dem gesamten Spektrum der Stimmbevölkerung. Bei ihnen gibt es tatsächlich einen konkreten Nutzen, denn bei ihnen können wir über die briefliche Abstimmung nicht gewährleisten, dass ihre Kuverts vom anderen Ende des Planeten rechtzeitig hier sind und sie ihr Stimmrecht wahrnehmen können. Dieses Problem können wir effektiv mit E-Voting lösen, mit einem sehr überschaubaren, zahlenmässig sehr begrenzten Risiko. Diesen Nutzen haben wir aber beim Rest der Stimmbevölkerung nicht.

Weiter wird oft das E-Banking als Vergleich vorgebracht. Da gebe es doch auch ein kalkulierbares Risiko. Das ist so, aber wenn sich jemand in mein Konto einhackt, sehe ich am anderen Tag, wenn mein Kontostand plötzlich auf Null ist. Dann weiss ich, dass etwas schiefgegangen ist. Wenn aber auf dem Server, auf dem die Stimmen gesammelt werden, irgendjemand Zahlen verdreht, kann ich das nicht nachvollziehen, ich sehe am Schluss das Gesamtergebnis, aber was mit meiner Stimme passiert ist, weiss ich nicht.

Selbstverständlich kann es auch heute Wahlbetrug geben, aber der Aufwand ist viel grösser. Bei E-Voting braucht es einen Laptop und Internetzugang, irgendwo auf diesem Planeten, und man kann sich einhacken und die Zahlen manipulieren. Welcher Aufwand muss aber betrieben werden, um physische Wahlzettel zu manipulieren? Wie viele Sicherheitshürden müssen da physisch überschritten werden? Das ist eine ganz andere Ausgangslage.

Es braucht Vertrauen in ein demokratisches System. Ich habe heute Vertrauen. E-Voting ist ein Pilotprojekt, das heisst, wir probieren aus, wie es funktioniert und ob es funktioniert. Wenn es Probleme gibt, legen wir einen Marschhalt ein, hiess es heute Morgen. Mit Demokratie dürfen wir nicht experimentieren. Erst wenn wir sicher sind, dass mindestens der heutige Sicherheitslevel erreicht wird und es einen konkreten Nutzen bringt, können wir Ja sagen. Diesen Stand haben wir aber heute nicht, wir sind Frontrunner, wir sind die, die ausprobieren, und von unseren Fehlern profitieren dann die anderen. So setzen wir Vertrauen aufs Spiel. Und was passiert, wenn das Vertrauen aufs Spiel gesetzt wird in der Politik, können wir in ganz Europa beobachten.

Mit Fr. 5'900'000 können wir im Bereich der Digitalisierung, im Bereich des E-Government so viele Projekte lancieren, die auch effektiv einen konkreten Nutzen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben. Das Geld ist dort viel besser investiert, und deshalb beantragen wir Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Sie haben das E-Banking genannt. Würden Sie denn heute auch noch lieber mit dem Geld auf die Post gehen und es dort einzahlen, nur weil es potentiell einfacher ist?

Luca Urgese (FDP): Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Ich persönlich nutze E-Banking, weil es mir einen konkreten Nutzen bringt. Von der Sicherheit her ist es überschaubar, ich sehe, wenn sich jemand in mein E-Banking einhackt und Manipulationen vornimmt. Diese Voraussetzung ist beim E-Voting nicht gegeben.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP freut sich, dass der Regierungsrat plant, nun auch im Politikbereich in das digitale Zeitalter einzutreten oder zumindest den Versuch zu machen, diese neue Technologien auch im Bereich von Wahlen und Abstimmungen zum Tragen zu bringen.

Ganz kurz zu meinen Vorredner: Er hat in vielen Dingen Recht. Meine Haltung ist, dass die Demokratie zu wertvoll und die Fr. 5'900'000 wert ist, dass wir die Chance zumindest packen, hier einen Versuch zu starten. Es wäre schade, wenn die Stimmbeteiligung mit dem Alter ausstirbt, weil ein Zugang zu Daten und Wissen nicht genutzt wird.

Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion CVP/EVP diese Vorlage eindeutig. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Schritt die Wahlbeteiligung zumindest gehalten werden kann und in Zukunft nicht noch weiter sinkt. Wir nehmen aber die Sicherheitsbedenken ernst und sind uns bewusst, dass die Einführung des E-Votings nicht mit statischen oder einmaligen Massnahmen abgesichert werden kann, sondern dass es ein ständiger Prozess sein muss, diese Sicherheitsbemühungen laufend anzupassen und entsprechend anzuwenden.

Seit 2004 sind über 200 Versuche gestartet worden, auch im Kanton Basel-Stadt, und die Erfahrungen waren gut und zeigten, dass das Projekt umsetzbar ist. Fehler und Missbräuche können immer passieren, auch bei der traditionell brieflichen Abstimmung. Aber ich nehme das Beispiel des Vorredners auch wieder auf. E-Banking: Wenn Sie sich zurückerinnern, welche Vorbehalte es gegenüber dem E-Banking gab und wie heute der Sicherheitsstand ist, dann dürfen wir doch darauf vertrauen und dieses Pilotprojekt starten.

Es ist aber aus Sicht der CVP/EVP wirklich zentral, dass alle drei Kanäle auch weiterhin bestehen. Ansonsten besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir eine Generation oder einen bestimmten Typ von Menschen und ein wertvolles Segment der Stimmenden verlieren. Dies bleibt also die absolute Voraussetzung.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, der Vorlage der Regierung zuzustimmen und die entsprechende Petition abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): Ich finde es ein spannendes Thema. Es ist kein wirkliches links-rechts-Thema, auch nicht eines zwischen Jung und Alt. Ich habe noch nicht genau herausgefunden, was es wirklich ist. Selbstverständlich gab es aber auch in unserer Fraktion kritische Stimmen.

Die IT-Spezialisten, die wir in der Kommission befragt haben und auch die, die ich in meinem privaten Umkreis befragt habe, waren sich einig: E-Voting wird irgendwann einmal in grösserem Ausmass kommen. Es ist unumgänglich. Deswegen frage ich mich, warum man nicht frühzeitig mit diesem Projekt beginnen sollte. Es wurde vorher gefragt, welcher denn der Nutzen sei. Ich habe drei Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte, die die Vorteile einer Ausdehnung von E-Voting aufzeigen.

Es kommt zu einer Vereinfachung für Auslandschweizer. Das Projekt kennen wir bereits, und es zeigt, dass es ziemlich problemlos funktioniert. Ebenfalls kommt es zu einer Vereinfachung für Menschen mit einer Behinderung, und schliesslich könnten junge Bürgerinnen und Bürger möglicherweise früher in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Ich möchte auf die Gefahren eingehen. Selbstverständlich gibt es Gefahren, wie überall. Es gibt sie auch beim brieflichen Abstimmungsverfahren. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass es nicht reicht, Wahlen manipulieren zu können. Es müssen immer drei Kriterien erfüllt sein: Jemand muss kriminelle Energien haben, jemand muss wirklich betrügen wollen und schliesslich muss jemand auch betrügen können, also in der Lage sein, dies technisch zu bewerkstelligen. Diese Personen, die alle diese Kriterien erfüllen, müssen Sie mir erst einmal zeigen. Diese sind nicht einfach so auf der Strasse zu finden. Wir können also nicht etwas nicht verabschieden im Gedanken, dass ja jemand etwas Kriminelles tun könnte. Das ist aus meiner Sicht ein absurder Gedanke.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Verschwörungstheorien sagen, die ich den letzten Tagen in vielen Medien lesen konnte. Wenn diese Hackerangriffe wirklich politisch motiviert und manipuliert werden möchten, wäre das schon längst passiert, auch beim brieflichen Verfahren.

Zur Petition kann ich sagen, dass E-Voting aus meiner Sicht nicht eine Entmündigung oder Entwertung der Demokratie ist, im Gegenteil, unseren Bürgerinnen und Bürgern das vorzuenthalten, wäre eine Entmündigung. Ich möchte Sie also bitten, den Ratschlag betreffend Ausdehnung des E-Votings so zu genehmigen und die Petition gegen die Entwertung der Demokratie durch E-Voting als erledigt zu erklären.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft, gemäss Antrag und Begründung der JSSK, sowie die Petition als erledigt zu erklären. Ich freue mich natürlich, dass ich als Ü60 mich diesem Thema positiv gegenüberstellen darf und offenbar der jugendliche Teil dieses Parlaments eher kritisch ist.

Das E-Votingprojekt ist nie und nimmer eine Rationalisierungsmassnahme. Es ist wie alle diese Projekte eine zeitgemässe Weiterentwicklung und Anpassung des Angebots an die Möglichkeiten der Gegenwart und Anforderungen der Nutzer. Wir müssen uns daher im Klaren darüber sein, dass dieser Schritt laufende Kosten verursachen wird. Eine stete Kontrolle und Anpassung ist hier wie bei allen Technologien notwendig, auch und vor allem der Sicherheit zuliebe.

Dieser Punkt ist unser Erachten bewusst zu berücksichtigen, aber auch bewusst zu akzeptieren. Möglicherweise kommt dieser Aspekt im Bericht zu wenig zum Tragen. Stellen Sie sich aber die Finanzwelt vor, die auch auf sehr hohe Sicherheit angewiesen ist. Das Risiko sind nicht die Angebote, das Risiko sind Sie und Ihr Gerät, sind Sie und Ihre Informationen auf Facebook, sind Sie und Ihre Informationen und Grüsse aus den Ferien. Diese laden ein, bei Ihnen zu Hause vorbeizukommen. Sie müssen also anderswo aufräumen, bevor professionelle System schwarzgemalt werden.

Wir bewegen uns in dieser Welt, wir müssen mit ihr umgehen und können sie auch in der Politik nicht verneinen. Betrugsversuche gibt es überall, auch bei der brieflichen Stimmabgabe, wie uns bekannt sein sollte. Aus diesem Grund ist auch eine stete Überwachung, Plausibilisierung und Anpassung eine Selbstverständlichkeit mit Kostenfolge. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wir wollen doch nicht wieder mit Rauchzeichen kommunizieren. Stimmen wir im Wissen darum, dass wir uns dem Wandel der Zeit und Technologien nicht entziehen können, aber auch im Wissen darum, dass das etwas kostet und sicher keine Einsparung bringen wird. Zur Entwertung der Demokratie trägt schliesslich nicht das angebotene oder verwendete System und dessen Ausübung bei, wie die Petenten befürchten, sondern grundsätzlich die Abstinenz und Nichtteilnahme am politischen Geschehen, aufgrund von Desinteresse und mangelndem Bürgerpflichtbewusstsein.

Letztlich stimmen wir hier auch nicht mehr mit Handzeichen ab, sondern drücken auf ein Touchscreenknöpfchen, ohne dass der Grosse Rat und sein Betrieb damit abgewertet wurden. Wir teilen also nebst den Beschlüssen auch die Bedenken der JSSK, stimmen dem Geschäft zu und beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt grossmehrheitlich den Antrag auf Nichteintreten.

Das bewährte briefliche Stimm- und Wahlsystem soll nur aus guten Gründen durch ein neues System ergänzt werden. Es ist unbestritten, dass E-Voting für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Vorteile bringt und es diesen Menschen ermöglicht, an der Wahl und Abstimmung teilzunehmen. Ob es für die restliche Bevölkerung auch Vorteile bringt, wenn E-Voting zunächst auf 50% und später auf 100% der Stimmbevölkerung ausgedehnt wird, ist aber sehr fraglich. Ein Vorteil, der immer wieder vorgebracht wird, wurde bislang nicht bestätigt. E-Voting führte in anderen Staaten nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung.

Ein Vorteil von E-Voting ist unbestrittenermassen, dass es weniger ungültige Stimmen gibt, weil man eine Stimme nur gültig abgeben kann. Auf der anderen Seite stehen aber sehr grosse Risiken. Wie jedes System ist auch E-Voting manipulierbar, was man jüngst auch in anderen Ländern beobachten konnte. Hackerangriffe bei Wahlen und Abstimmungen, welche geleitet sind von wirtschaftlichen und politischen Interessen, sind leider in anderen Ländern Realität. Es besteht wenig Grund zur Annahme, dass dies in der Schweiz bzw. in Basel anders sein sollte. Ausserdem dürfte bei den manipulierbaren Resultaten eine sehr hohe Dunkelziffer bestehen, weil ja keine Regierung gerne damit an die Öffentlichkeit geht und zugibt, dass die Wahlergebnisse womöglich manipuliert worden sind.

E-Voting bedingt, weil es Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung des Stimmgeheimnisses voraussetzt, ein sehr komplexes System. Der Bund wie die Regierung betonen zwar, dass Sicherheit vor Tempo gilt. Doch die bestehenden Systeme, auch jenes der Post, das den Zuschlag erhalten hat, können erst die individuelle Verifizierbarkeit garantieren. Die universelle Verifizierbarkeit ist jedoch noch bei keinem der vorhandenen Systeme zertifiziert worden. Das heisst, die verfügbaren Systeme können noch nicht zurückverfolgen, dass alle Ja- und Nein-Stimmen korrekt in das Gesamtergebnis eingeflossen sind.

Mit Blick auf die Transparenz sollte daher auch der Quellcode offen gelegt werden. Damit können Leute aus der Bevölkerung feststellen, wie das Programm funktioniert und wie die Verifizierbarkeit umgesetzt ist. Die Offenlegung des Quellcodes durch die Post ist aber noch nicht geschehen, sondern soll nur schrittweise erfolgen. Im Moment sieht es daher eher so aus, als ob die Devise gelte "Tempo vor Sicherheit".

Natürlich hat auch das heutige System wie jedes System Sicherheitslücken und es kann Wahlfälschung betrieben werden. Doch muss heute ein viel grösserer Aufwand betrieben werden, um das Wahl- und Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Auch wenn die Stimmen in Basel zentral ausgezählt werden, braucht es für eine Manipulation eine hohe kriminelle Energie. Bei E-Voting kann hingegen irgendjemand von irgendwo auf der Welt im Auftrag von irgendjemandem das System manipulieren und das Ergebnis viel einfacher in seinem Sinn beeinflussen. Es ist zudem aufgrund der mangelhaften Nachvollziehbarkeit des Vorgangs zu befürchten, dass von Seiten der Bevölkerung kein oder zu wenig Vertrauen in das Gesamtsystem und damit in das Abstimmungsergebnis besteht. Dies ist für das demokratische System, das von der Glaubwürdigkeit seiner politischen Prozesse lebt, sehr problematisch.

Hinzu kommt, dass Wahlen und Abstimmungen auch in Zukunft keine alltäglichen Angelegenheiten sind, sondern lediglich vier Mal im Jahr erfolgen. Die Digitalisierung dieses Vorgangs drängt sich daher nicht gleichermassen auf, wie dies bei anderen alltäglichen Vorgängen der Fall ist, wo die Digitalisierung den Alltag der Bürgerinnen und Bürger merklich vereinfacht.

Da die bestehenden Risiken die erhofften Vorteile unseres Erachtens übertreffen, ist die Ausdehnung von E-Voting zur Zeit noch nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis grossmehrheitlich die Ausdehnung von E-Voting ab und folgt dem Antrag der FDP auf Nichteintreten. Alternativ, falls Eintreten beschlossen wird, würden wir den Antrag auf Ablehnung stellen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss gemäss § 51 Abs. 2 KV **dem obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, hat die SVP Stimmfreigabe beschlossen. Wir sehen auf beiden Seiten starke Argumente. Einerseits können wir uns als fortschrittlichen Kanton präsentieren, andererseits bestehen doch starke und berechtigte Vertrauensdefizite. Die Diskussion konzentriert sich immer auf die Sicherheit und in Tat und Wahrheit lautet die Frage nicht anders als "Kann ich diesem System wirklich vertrauen?"

Bedenken Sie bitte, dass wir hier nicht einfach über irgendeinen Ausgabenposten debattieren, sondern wir debattieren

über einen der grundlegenden Pfeiler unseres direktdemokratischen Systems, nämlich das Abstimmungsverfahren. Das bestehende Papierverfahren hat sich über viele Jahrzehnte hinweg etabliert, es geniesst das Vertrauen der Bevölkerung und es bestehen nicht wirklich grundlegende Zweifel an diesem Verfahren.

Sollte der Grosse Rat diesen Ratschlag überweisen, dann ist die Aufgabe, diesem E-Voting in der Bevölkerung schon von allem Anfang an eine starke Vertrauensgrundlage zu geben, und Sie sehen vielleicht schon, worauf ich hinaus will, nämlich auf eine Abstimmung über das E-Voting. Dadurch würden wir vorgängig eine breitere Diskussion in Medien, sozialen Medien und der Bevölkerung erreichen, Befürworter wie Gegner könnten ihre Argumente viel breiter streuen und die Bevölkerung hat damit die Möglichkeit zu einem informierten Entscheid zu gelangen. Sollte also auf diesen Ratschlag eingetreten und er angenommen werden, so würde das Volk darüber abstimmen können. Würde es ihn annehmen, so wäre das E-Voting von allem Anfang an demokratisch legitimiert und würde auf viel stärkeren demokratiepolitischen Füßen stehen als wenn wir es im Parlament von oben herab beschliessen.

Gestützt auf unsere Kantonsverfassung Art. 51 Abs. 2 stelle ich den Antrag, dass, sollte der Grossratsbeschluss angenommen werden, er dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich lese Ihnen aus einem Text vor: "Die Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg ausgeübt werden." Ist es Ihnen bewusst, dass dies ein Paragraph unseres Wahlgesetzes ist, gegen den wahrscheinlich kein Referendum ergriffen wurde, und dass daher die Volkslegitimation besteht?

Beat K. Schaller (SVP): Nach den Auskünften, die mir erteilt worden sind, kann das Parlament nach Kantonsverfassung Art. 51 Abs. 2 jederzeit ein obligatorisches Referendum ergreifen.

Thomas Grossenbacher (GB): Was sagen Ihnen WannaCry, was sagt Ihnen Crack? WannaCry sollte Ihnen vielleicht nicht so viel sagen, weil sie vielleicht nicht davon betroffen waren, aber die Erpresser Malware WannaCry hat im Mai dieses Jahres die Daten vieler Unternehmen, Organisationen und auch Spitäler verschlüsselt und nicht zum ersten und letzten Mal gezeigt, wie unsicher Computersysteme sein können.

Mit Einsatz von E-Voting soll nun ein Teil des Wahlprozesses auf ein System verlagert werden, das schon in seiner Basis, etwa beim Betriebssystem, schlicht manipulierbar sein kann oder je nach Hersteller auch ganz bewusst Backdoors beinhalten kann. So sind aber auch Trojaner vorstellbar, die etwas anderes vorspielen, als Sie tatsächlich abgestimmt haben, und Ihnen das Richtige zurückmelden. Das alles ist denkbar und machbar. Oder zu denken wäre auch an eine DDos-Attacke, die schlicht alle Wahlsysteme flachlegt.

Alle diese Szenarien zeigen, dass wir noch nicht so weit sind mit der Sicherheit. Auch das positive Weltbild von Otto Schmid und Teilen der SP, dass es kaum entsprechende Personen geben werde, die sich damit beschäftigen möchten, entspricht kaum der Realität. Auch diese Welt besteht aus kriminellen, nicht konstruktiv denkenden Personen. Das Votum von Luca Urgeles hat mich in Sachen Kosten, Nutzen und Sicherheit absolut überzeugt und entspricht auch der grossmehrheitlichen Haltung der Grünen. Es soll im Sinne des Nutzens bei Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, oder bei Auslandschweizern. Dort macht es Sinn, dort ist ein Nutzen vorhanden. Sicherheit und Usability sind zwei Dinge, die in der IT sich schlicht nicht miteinander vereinbaren lassen. Sicherheit bedeutet in der Regel mehr Aufwand, mehr Komplexität und dadurch eine gewisse Abschreckung. Zu meinen, man würde mit E-Voting mehr Leute zum Abstimmen motivieren, ist falsch.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Wenn ich auf meinem Handy mit einer App Geld überweise, dann ist das sehr nahe an Usability, aber ist es nicht auch sicher, wenn das grosse und kleine Banken anbieten?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Banken werden Ihnen wohl kaum die Zahlen eröffnen, wie oft sie gehackt wurden. Und bei den Banken betrifft es Einzelpersonen, beim E-Voting sind die Betroffenheit und auch der Schaden um einiges grösser.

Toni Casagrande (SVP): Das E-Voting verspricht uns, die Stimmabgabe per Tastendruck erledigen zu können. Der Urnengang oder das Ausfüllen des Stimmzettels kann uns erspart bleiben. Mit der elektronischen Stimmabgabe können auch ungewollt faire Quellen beim Stimmen ausgeschlossen werden. Ich behaupte, dass der Schreibstift der Wähler und die manuelle Verarbeitung der anfallenden Daten fehleranfälliger ist als eine gezielte und geführte Eingabe von Daten mittels Tastatur.

Nun müssen wir uns bei diesem Geschäft entschliessen, ob wir die elektronische Stimmabgabe zusätzlich zu den herkömmlichen Abstimmungsverfahren gutheissen wollen oder nicht. Ich möchte hier ein wenig nostalgisch werden. Ich stamme noch aus der Zeit des mechanischen Jahrhunderts und konnte Papier und Kartonregister erleben, bis hin zum Computerzeitalter. Alle technischen Entwicklungen mit all ihren Vor- und Nachteilen konnte ich miterleben. Damals faszinierte mich die neue Technologie des Computers. Ich liess mich 1967 beim Computergiganten IBM zum Programmierer ausbilden. Der Umgang mit diesen Maschinen inspirierte mich immer aufs Neue, mit entsprechenden Projekten den Mitmenschen die Arbeit erleichtern zu helfen.

Einige Beispiele aus der Zeit der Computerentwicklung: Wir glaubten damals, das papierlose Büro erfunden zu haben, produzierten aber mittels dieser Datenverarbeitung tonnenweise Endlospapier für die Benutzer. Fazit: Die Datenlagen für alle zugriffsbereit und einsehbar konnten geklaut und vervielfältigt werden. Im Laufe der technischen Entwicklung konnte der Datenoutput per Telexstreifen, Papier oder Disketten getätigt werden, später auch Daten auf Modem mittels analoger Technologie übermittelt werden. Fazit: Die Daten waren unverschlüsselt auf den Datenträgern und konnten von Unberechtigten abgefangen und manipuliert werden. Nach der Weiterentwicklung des Computers wurden in den 1980-er Jahren die autonomen PC für jedermann eingesetzt. Mit der Anwendersoftware konnten die Daten bereits verschlüsselt übermittelt werden und die Geräte sind vor unberechtigtem Zugriff mittels Passworteingabe geschützt. Fazit: Auf die Daten kann nur noch autorisiert zugegriffen werden.

Wie Sie den Beispielen entnehmen können, ist die Datenverarbeitung in der Zwischenzeit um vieles sicherer geworden. Die Programme können nach gewünschten Kriterien arbeiten und mit Sicherheitsmechanismen ausgerüstet werden. Eingegebene Daten sind gespeichert und von niemandem mehr manipulierbar. Ausserdem sind die verarbeiteten Daten nur noch für die berechnete Person sichtbar. Für einen Hackerangriff zur Datenmanipulation oder zum Datenklau benötigt es ein sehr hohes Fach- und Sachwissen. Es ist nicht jedermanns Sache, ein System zu knacken und Daten zu verändern.

Zurückblickend auf meine erwähnten Beispiele und meine Überzeugung für das E-Votingprojekt möchte ich Sie ermutigen, diesem Projekt zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Digitalisierung ist sicher ein grosses Thema. Wir haben auch im Grossen Rat schon öfter über solche Themen gesprochen (Airbnb, Uber usw.). Wir haben öfter über neue digitale Instrumente debattieren müssen. Ich begrüsse neue Initiativen von Seiten der Staatskanzlei im Bereich von Opendata. Es ist wichtig, dass Datenquellen, die der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und anderen Sektoren nützlich sind, verfügbar gemacht werden und für die Wertschöpfung massgebend beitragen können. Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen.

Ein grosses Fragezeichen setzt sich bei mir bei der Frage des Nutzens. Mehr Menschen am direktdemokratischen System teilhaben zu lassen ist sicherlich ein Thema. Die Frage ist, ob dies durch die IT-Systeme möglich wird. Man kann sich dem kritisch gegenüberstellen, muss man doch immerhin das Kuvert öffnen und die Logindaten ansehen. Menschen mit Behinderung wie auch Auslandschweizer haben heute schon die Möglichkeit, per E-Voting abzustimmen, und das finde ich richtig und wichtig. Für gewisse Gruppen im Einzelfall kann man so ein System sicher befürworten.

Nun sind wir aber beim Thema flächendeckend angelangt. Hier bin ich sehr skeptisch, nicht weil ich Technik an sich als schlecht erachte, aber ich möchte warnen. Daten - also 0 und 1 - sind sehr schnell verändert. Aus einer 0 kann man sehr schnell eine 1 machen. Wollen Sie einem Informatiker die Macht geben, ein Abstimmungsergebnis zu verändern, wenn es ihm nicht passt? Das ist die Frage, die wir uns wirklich stellen müssen. Eine Absicherung ist dann mit Aufwand verbunden.

Ich habe im Departement für Mathematik und Informatik eine Umfrage unter fünf Doktorandenkollegen gemacht. Drei waren dezidiert dagegen, einer war unentschieden und ein anderer hat es im Grunde genommen als gut erachtet, wenn die Sicherheit halbjährlich aktualisiert und überprüft wird.

Macht es angesichts des grossen Aufwands Sinn, drei Kanäle zur Verfügung zu haben? Ich komme zum Schluss, dass das nicht Sinn macht, und deswegen bin ich persönlich gegen eine flächendeckende Einführung von E-Voting. Sie kennen sicher das Phänomen von Whatsapp-Gruppen. Ich nehme an, man erhält mit dem Kuvert ein Login mit verschiedenen Passwörtern, und ich frage mich, ob dann nicht ein Screenshot gemacht und in Whatsapp-Gruppen verschickt wird? Ich glaube nicht, dass das klug wäre, aber wir müssen uns dieser Gefahr bewusst sein. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag abzuweisen.

André Auderset (LDP): Die Meinung der LDP-Fraktion wurde Ihnen bereits vermittelt, es wird Sie nicht erstaunen, dass ich sie teile und für ein Ja eintrete.

Als Mitglied der JSSK und nach den Ausführungen von Luca Urgese konnte ich mich nicht zurückhalten sondern muss noch ein paar Dinge sagen.

Zum einen erstaunt mich der Nichteintretensantrag der FDP, bekanntlich sitzen zwei Vertreter in der JSSK. Eintreten wurde damals einstimmig beschlossen, und was heute beantragt wurde, war damals gar kein Thema. Der Widerstand erstaunt mich aber auch etwas in sachlicher Hinsicht. Natürlich kann man die Meinung vertreten, es werde nicht billiger mit E-Voting, und praktischer werde es auch nicht, heute sei es doch schon einfach. Das kann man natürlich so sehen. Man kann auch heute auf Onlineshopping verzichten, man kann nach wie vor mit dem Katalog und brieflich bestellen. Das geht, nur wird das heute praktisch nicht mehr gemacht. Das Onlineshopping hat sich durchgesetzt, und Online-Voting wird sich genauso durchsetzen, ob wir das wollen oder nicht.

Die Sicherheit ist ein grosses Thema, und wir haben es in der Kommission umfangreich diskutiert. Es braucht kriminelle Energie, um zu hacken. Ich glaube, die kriminelle Energie ist grösser, wenn leichtsinnig im Altpapier entsorgte Stimmrechtsausweise ausgegraben und ausgefüllt wurden, oder wenn sie aus dem Briefkasten gezogen wurden. Otto Schmid hat es sehr richtig gesagt, es braucht nicht nur kriminelle Energie sondern auch noch Leute, die das können. Ich kann mir durchaus zwei Gruppierungen vorstellen, die beides vereinen: Die NSA und ihr russisches Pendant. Nur sollten wir uns keine allzu grossen Illusionen darüber machen, dass sich diese beiden Organisationen um die Schweizer Rentenreform oder um die Frage, ob das AUE-Gebäude an der Schifflände gebaut wird, interessieren. Ich glaube, die grosse Gefahr ist heute gegeben, wenn nämlich die Wahlunterlagen sorglos im Altpapier entsorgt werden.

Und denken wir daran: Auch heute läuft es schon elektronisch, wenn auch erst etwas später im Prozess. Mittlerweile

werden die Wahlzettel elektronisch gelesen, in ein Computerprogramm eingespeist, weitervermittelt. Auch das läuft über Datenleitungen, auch dort wäre ein Hacking natürlich möglich. Sicher hat Alexander Gröflin Recht wenn er sagt, dass man 0 und 1 leicht austauschen kann, aber das kann auch passieren, wenn jemand das Programm heute verändert. Das sind für mich alles keine Argumente.

Die Liberaldemokraten sind für eine Überweisung. Man sagt immer "gouverner c'est prévoir". Einmal hat die Regierung nun vorgesehen und sie will, auch wenn der Kanton Genf nicht gerade freudeidgenössisch die Basler verklagt, weil sie nicht sein System sondern das der Post wollen, das Ganze vorantreiben. Unterstützen wir die Regierung und den Antrag der JSSK, er ist sinnvoll.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Waren die von Ihnen angedeuteten Beispielen von Manipulation von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen jemals wahl- oder abstimmungsrelevant? Haben sie das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung verändert?

André Auderset (LDP): Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil die minimalen Verfehlungen, die entdeckt wurden, das Ergebnis nicht verfremdet haben, aber haben wir alles entdeckt? Vieles kann man ja nicht nachvollziehen, die Kuverts und die Unterlagen werden sehr früh getrennt. Wissen wir, ob nicht leicht nachgeholfen wurde bei Wahlen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Otto Schmid hat gesagt, dass es auch in unserer Fraktion Abweichler gibt, und ich möchte meine Meinung hier kundtun. Ich befinde mich merkwürdigerweise in der Gesellschaft mit Alexander Gröflin und Luca Urgese, aber auch mit dem Grünen Bündnis. Lesen Sie internationale Presse! Lesen Sie über die Wahlergebnisse in den USA und darüber, wie die Wahlergebnisse in den letzten Jahren mit Elektronik manipuliert wurden. Ich empfinde das Vorgehen hier leichtsinnig. Es ist auch nicht so, dass irgendein Amateur zu hacken versucht. Es geht in unseren Volksabstimmungen um Dutzende Millionen Franken, es geht um staatspolitische Entscheide, Zusammenlegung von Spitälern, und das Hacken besteht darin, dass ein finanziell potentes Mitglied unserer Gesellschaft jemanden anstellen könnte, die Ergebnisse zu ändern, ohne dass wir etwas davon merken. Das ist nicht nachvollziehbar.

Ich erinnere an die Wahlfälschungen im Wallis. Dort konnte man anhand von Schriftgutachten nachvollziehen, wer Stimmzettel gefälscht hat. Die Zettel waren physisch vorhanden, man konnte es nachprüfen. Man hat die Sünder festgestellt, und dann gab es einen Gerichtsentscheid. Bei einem Hacking können wir alle nur zusehen, wie uns das Wahlergebnis gestohlen wird, und vielleicht gibt es noch zwei, drei andere Experten in dieser Stadt, die die Sache dann möglicherweise nachprüfen können. Es wird einfach zur Glaubenssache, ob so ein Entscheid akzeptiert wird oder nicht.

André Auderset, Sie haben gesagt, die NSA oder die Russen könnten das Ergebnis manipulieren. Aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass das die einzigen sind, die das können? Das Wissen ist zugänglich, es ist verbreitet, es gibt auch in der Schweiz Experten. Ich finde es merkwürdig, wie leichtfertig wir hier mit Stimmabgabeverfahren umgehen und letztlich einfach einer Elektronik vertrauen, die nachweislich immer wieder gefälscht wird. Deshalb vertraue ich dem Papier viel mehr als den 0 und 1 im Computer.

David Jenny (FDP): Ich wurde indirekt von André Auderset angesprochen als zweites Mitglied der FDP in der JSSK. Ich habe meine Meinung nicht geändert, ich werde für Eintreten stimmen und für den entsprechenden Kredit. Aber das Vorgehen, hier Nichteintreten zu beantragen, ist nicht widersprüchlich. In der Kommission ging es darum, die Debatte gründlich zu führen, und ob man nun technisch erst für Nichteintreten oder nachher für Nichtgenehmigung stimmt, ist nicht widersprüchlich, weil wir die intensive Debatte jetzt führen und die Detaildebatte sehr kurz ausfallen wird.

Ruedi Rechsteiner hat von nachweislich in den USA begangenen Fälschungen gesprochen. Die Nachweise sind mir nicht bekannt. Es gibt unzählig verschiedene E-Votingsysteme, in Amerika wird auch darunter verstanden, dass man in einem Wahllokal auf einen Touchscreen tippt. Man muss wirklich sehr genau wissen, was man miteinander vergleicht. Schlussendlich muss der Bund zertifizieren. Dieser ist sicher auch nicht unfehlbar, aber man kann nicht einfach sagen, es sei etwas schief gegangen mit einer Technologie, die es in den USA seit den 1960-er Jahren gibt. In Deutschland wurde davor gewarnt, dass die grosse Gefahr im Hacken der Übermittlung einzelner Wahlresultate zu finden sei. Diese Gefahren gibt es alle bereits schon. Die Rückkehr zu den alten Postkutschen resp. dahin, dass alle noch persönlich an die Urnen gehen, ist Illusion.

Die Frage ist, ob wir unter den Vorreitern sein wollen oder ob wir feige die anderen vorangehen lassen. Ich glaube, es steht uns gut an, voranzugehen. Es wurde versichert, dass Vorsicht die Mutter der Porzellankiste sei. Wir sollten diesen Schritt machen. Er ist auch bereits gesetzlich verankert. Die demokratische Legitimation besteht durch die Grundsatzbestimmung im Wahlgesetz, daher besteht auch kein Grund für ein obligatorisches Referendum. Wer dies nicht will, darf gerne die Unterschriften auf Papier sammeln. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben wir diesen Passus damals nicht für die Auslandschweizer im Wahlgesetz eingefügt?

David Jenny (FDP): Nein, es wurde der Regierung die Kompetenz überlassen, dies weiter auszudehnen. Immer wenn es Geld braucht, braucht es auch das Parlament. Aber die gesetzliche Grundlage besteht. Der Grundsatzentscheid ist demokratisch gefällt worden. Grundlegend neue Erkenntnisse gibt es nicht, nun machen wir vorsichtig Schritt für Schritt weiter.

Michael Wüthrich (GB): Ich melde mich mit einer Frage, mit der ich mich vielleicht auch ein bisschen in die Nessel setzen möchte. Aber was sind die Folgekosten dieses E-Votings? Gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssten eigentlich die Wartungskosten auch aufgeführt werden, und ich möchte in diesem Zusammenhang zurückkommen auf einige Voten, die vor allem von informatikaffinen Leuten vorgebracht wurden.

Ich kann mich gut daran erinnern, als ich meinen ersten Schlüssel für die Verschlüsselung von Emails erstellt habe. Das System galt damals als unknackbar. Wir sind mittlerweile bei sehr viel höheren Zahlen an Key-Längen, die generiert werden, damit diese nicht so einfach analysiert werden können. Wir wissen mittlerweile, dass eine einfache Graphikkarte selbst einen ziemlich langen Schlüssel innerhalb von wenigen Stunden dechiffrieren kann.

Das geht über die Jahre so, und man muss immer Anpassungen vornehmen. Ich habe das immer getan. Genau gleich geht es doch hier um die Frage, ob wir diesem System vertrauen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es bis heute kein einziges Verschlüsselungssystem, kein einziges sicheres Computersystem gibt, das bis heute gehalten hat. Sie benutzen hier drin alle WLAN. Diese Woche wurde bekannt, auch der WPA2-Schlüssel funktioniert nicht, ich kann in Ihre Daten rein, ich kann Sie belauschen. Das Paper habe ich auf meinem Computer. Sie vertrauen auf die Technologie. Vertrauen Sie nur, aber die informatikaffinen Grossräte werden alle Nein stimmen, weil sie genau wissen, dass über die Jahre nichts gehalten hat.

Firewall von Basel-Stadt, Firewall der Kantonalbank: Bis im letzten Februar galt dieser als sicher, und dann kam dummerweise wieder Snowden aus Moskau zu Wort und bat, diese Sicherheitslücke auf den Firewalls endlich zu schliessen. Die Firewall des Kantons Basel-Stadt steht vor der Steuerverwaltung. Heute ist die Lücke geschlossen, aber wir haben vorher darauf vertraut.

So wird es auch mit dem E-Voting sein. Ich werde ganz bestimmt dagegen stimmen, und ich wäre froh um die Beantwortung der Frage nach den Folgekosten. Wir wissen, IT-Projekte sind für Folgekosten anfällig. Es mussten schon zahlreiche Projekte abgebrochen werden.

Luca Urgese (FDP): Zum Eintretensantrag: Ich war an der entsprechenden Kommissionssitzung nicht anwesend und darum nicht in der Lage, den Nichteintretensantrag zu stellen. Das sollte André Auderset eigentlich wissen. Ich verwahre mich in aller Form dagegen, hier in eine Ecke von Verschwörungstheoretikern gestellt zu werden. Seien Sie nicht naiv, setzen Sie sich mit Darknet auseinander, setzen Sie sich damit auseinander, was ein Hacker kostet, wenn man den engagieren will. Das kostet nicht Hunderttausende von Franken, das kostet ein paar tausend Franken. Es braucht auch keine grosse Infrastruktur. Daher ist die Schwelle relativ tief, dass dies finanziell interessant wird bei einer Abstimmung.

Das Beispiel der maschinenlesbaren Wahlzettel wurde angeführt. Dieser Apparat ist nicht mit dem Internet verbunden, und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Wenn Sie diesen Computer manipulieren wollen, müssen Sie physisch in diesen Raum eindringen, anders geht es nicht. Es wurde polemisch gesagt, man könne auch ins Postkutschenzeitalter zurückkehren. Niemand will hinter den Status quo zurück. Wir sprechen nicht darüber, ob wir einen Schritt zurück machen, wir sprechen darüber, ob wir einen Schritt nach vorn machen sollen und ob dieser Schritt einen Nutzen hat und sicher ist. Und die Antwort darauf ist klar Nein.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bedanke mich für die sehr engagierte Diskussion und Ihre Gedanken zum Nutzen und zur Sicherheit des E-Votings. Ich meine das ernst, es ist nicht eine Floskel.

Ich möchte noch einmal auf den Nutzen des E-Votings eingehen. Das E-Voting entspricht den heutigen Lebensumständen und ermöglicht eine zeit- und ortsunabhängige Ausübung der politischen Rechte. Eine ungültige Stimmabgabe ist überdies nicht mehr möglich mit dem E-Voting.

Ich erinnere auch noch einmal an das Beispiel in St. Gallen. Im Kanton St. Gallen hat im September eine Pilotabstimmung stattgefunden und jede dritte Person, der die Möglichkeit gegeben wurde, per E-Voting abzustimmen, hat diese Möglichkeit auch genutzt. Das scheint mir ein klares Zeichen zu sein. Dies bestätigt auch die heute Vormittag erwähnte Umfrage in Aarau. Zwei Drittel der Befragten haben gesagt, dass sie das E-Voting befürworten, obwohl auch Sicherheitsbedenken geäussert wurden.

E-Voting ist wichtig für den Erhalt der Stimmbeteiligung. Schon die nächste Generation der Stimmberechtigten wird es als normal erachten, alles im Alltag digital zu erledigen. Wir müssen den jungen Leuten entgegenkommen, sonst riskieren wir, dass sie nicht mehr abstimmen und die Wahlbeteiligung noch mehr sinkt. Diese Generation sitzt noch nicht im Grossen Rat.

Es stimmt, Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass ein E-Votingsystem zum

Einsatz gelangen darf. Der Regierungsrat will ganz sicher kein unsicheres System einführen. Für E-Voting gelten in der Schweiz sehr strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit und Transparenz. Diese garantieren, dass die Stimmberechtigten bei der universellen Verifizierbarkeit überprüfen können, dass ihre Stimme in der elektronischen Urne eingegangen und richtig gezählt worden ist, ohne dass das Stimmgeheimnis dadurch aufgebrochen wird. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle würde das System jede nachträgliche Veränderung der Stimmen gegenüber den eingegangenen Stimmen feststellen können. Die universelle Verifizierbarkeit macht einen Fehler sichtbar, wie das beim E-Banking auch der Fall ist. Bevor das nicht gegeben ist, wird das E-Voting nicht auf 100% ausgedehnt.

Basel-Stadt bietet tatsächlich seit 2009 E-Voting an für die Auslandschweizer, und wir sind damit nicht alleine. Die Kantone Genf, Neuenburg, Luzern, Bern, Freiburg, Aargau und St. Gallen bieten ebenfalls E-Voting an, und nicht nur den Auslandschweizern. Der Kanton Thurgau hat eben die Ausschreibung lanciert, der Regierungsrat Glarus hat eben beschlossen, künftig allen Stimmberechtigten E-Voting anzubieten, und auch der Kanton Graubünden bereitet den Ratschlag ans Parlament vor. Wir sind also nicht Pionierkanton und alleine, aber als innovativer, urbaner und wirtschaftlich starker Kanton zurecht im vorderen Drittel anzutreffen.

Zum obligatorischen Referendum: Natürlich kann der Grosse Rat diesen Antrag stellen und dies festlegen. Ich möchte nur noch zu bedenken geben, dass die Möglichkeit zu E-Voting im geltenden Wahlgesetz bereits festgelegt ist. Es geht heute nicht um den Grundsatz, ob E-Voting möglich sein soll oder nicht, sondern es geht darum, ob es ausgeweitet wird. In Basel-Landschaft hat es im letzten Jahr übrigens eine Abstimmung über E-Voting gegeben, und die Abstimmung war erfolgreich.

Ich bitte Sie also, der Ausdehnung des E-Votings zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte einige Ergänzungen anbringen.

Zum Nutzen: Luca Urgese hat mehrmals gesagt, dass es keinen Nutzen gäbe. Die Sache mit den ungültigen Stimmen darf man nicht einfach so ignorieren. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn es viele ungültige Stimmen gibt, weil das Verfahren oder die Art und Weise des Stimmzettels unklar sind. Es könnte so weit kommen, dass es einen zweiten Wahlgang braucht, wie im Fall der Wahl des Regierungspräsidiums. Es hätte je nachdem, wer noch im zweiten Wahlgang kandidiert hätte, ganz anders herauskommen können. Wenn es dann an den ungültigen Stimmen liegt, haben wir ein grosses Problem, ein Problem des Vertrauens der Bevölkerung in die Ergebnisse. Dass man sich neue Abstimmungskanäle überlegt, kann auch wirklich sinnvoll und nützlich sein.

Zur Missbrauchsgefahr: Wenn wir alles abschaffen würden und nur noch die elektronische Abstimmung anbieten würden, dann wäre das tatsächlich ein grosses Risiko. Aber das machen wir ja nicht. Es wird drei verschiedene Möglichkeiten geben, und man kann dann auch abgleichen. Natürlich ist es keinesfalls wünschenswert, dass gehackt wird, und natürlich schwindet dann das Vertrauen, aber es wird relativ schnell auffallen angesichts des Vergleichs mit den anderen Kanälen, und dann kann man zurückbuchstabieren. Durch die beiden anderen Stimmkanäle ist eine grosse Sicherheit gegeben.

Zu den Kosten: Thomas Strahm hat es richtig gesagt, der Betrag, den wir heute sprechen, ist für 10 Jahre gedacht und nicht für mehr. Es ist völlig klar, dass nachher die gleichen wenn nicht mehr Kosten anfallen. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir jetzt Geld ausgeben und es danach günstiger wird. Das wird es ganz bestimmt nicht, es wird vielleicht sogar teurer, wenn man mehr Sicherheit braucht. Das haben wir abgeklärt und das ist uns klar. Es handelt sich nicht um eine günstige Stimm- und Wahlmethode.

Das obligatorische Referendum haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Wenn Sie finden, wir würden heute einen Entscheid von oben herab fällen, dann muss ich Ihnen entgegnen, dass es sich eher um eine Ablehnung von oben herab handeln würde. Die Bürger und Bürgerinnen können nicht mehr selber entscheiden. Sie sind ja nicht gezwungen, diesen Stimmkanal danach zu nutzen. Jeder kann das als zu unsicher einstufen und seine Stimme persönlich an der Urne abgeben. Diese Möglichkeit wird weiterhin bestehen. Dies war auch der JSSK wichtig.

Alle weiteren kritischen Fragen bleiben in der Tat teilweise offen. Michael Wüthrich, es ist klar, dass man mit den Hackern mithalten muss. Und vielleicht ist man gar immer einen halben Schritt hinter ihnen, das ist einfach so.

Aber vertrauen wir der Regierung, sprechen wir jetzt diesen Betrag, damit wir einen Schritt weiterkommen für die Leute, die diesen Stimmkanal nutzen möchten.

Abstimmung

Nichteintretensantrag, der Fraktion FDP.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 18.10.17 16:53:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Antrag Beat K. Schaller auf obligatorisches Referendum

JA heisst obligatorisches Referendum, NEIN heisst fakultatives Referendum

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 244, 18.10.17 16:55:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Beat K. Schaller **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 25 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 245, 18.10.17 16:55:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die schrittweise Ausdehnung des E-Votings im Kanton Basel-Stadt wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die JSSK beantragt, die Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting" (17.5078) als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P366 (17.5078) ist **erledigt**.

16. Bericht des Regierungsrates betreffend kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung". Fristverlängerung gemäss § 24a Abs. 4 IRG

[18.10.17 16:56:46, PD, 15.2000.04, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 4. März 2018 zu verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 246, 18.10.17 16:58:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative betreffend "Nachhaltige und faire Ernährung" wird mit Zustimmung des Initiativkomitees gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum **4. März 2018** verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020

[18.10.17 16:58:51, FKom, PD, 16.1978.04, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450'000 zu bewilligen.

Stephan Schiesser (LDP): Nachdem der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 bis 2017 beschlossen hatte, beim Zoologischen Garten zu sparen, wurde dieses Ansinnen vom Grossen Rat zu Recht verworfen. Der Zolli teilte mit, dass er gezwungen sei, zum Beispiel bei der pädagogischen Begleitung Kinderzoo, Exkursionen, Kurse und Vorlesungen zu kürzen, wenn die Sparmassnahme durchkomme. Ebenso müssten Öffnungszeiten eingeschränkt werden und die Zusammenarbeit mit der Langen Erle müsste reduziert werden. Langfristig müssten eventuell sogar die Eintrittspreise erhöht werden.

Die angekündigten Sparmassnahmen machten der LDP grosse Sorgen. Die höheren Eintrittspreise hätten sicher Auswirkungen auf die Familienbesuche und der Abbau von Bildungsleistungen sei nicht vertretbar. So war die LDP klar gegen die von der Regierung geplanten Kürzungen, konsequent ist es darum, dem Nachtragskredit zuzustimmen, da offenbar eine Kompensation nicht möglich ist.

Die LDP bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 247, 18.10.17 17:02:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG wird für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung - Legislaturplan 2017 bis 2021

[18.10.17 17:02:58, PD, 16.1749.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt mit dem Schreiben 16.1749.01 den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat legt Ihnen mit dem Legislaturplan 2017 bis 2021 seine politischen Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre vor. Der neue Legislaturplan ist mit seinen 12 Zielen und 38 Massnahmen deutlich fokussierter als die früheren Ausgaben. Wir haben nicht eine vollkommen andere Richtung eingeschlagen, aber einiges prägnanter formuliert. Wir wollen den Kanton Basel-Stadt als innovativen, weltoffenen, sozialen und urbanen Kanton in die Zukunft führen. Unser Handeln richten wir noch stärker an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Dazu verpflichtet uns auch die Kantonsverfassung.

Grundsätzlich haben wir in unserem Kanton eine hervorragende Ausgangslage. Dem Kanton geht es wirtschaftlich gut, die Lebensqualität ist hoch, die Zahl der Arbeitsplätze steigt seit Jahren und auch die Wohnbevölkerung nimmt weiterhin zu. Glücklicherweise verfügen wir über grosse Transformationsgebiete, in denen neuer Wohnraum und Raum für Arbeitsplätze geschaffen werden kann. Unternehmen und Hochschulen tragen als wichtige Partner zu einer innovativen Wissensregion bei.

Dennoch gibt es natürlich Herausforderungen, die in dieser Legislatur angepackt werden müssen. Die Siedlungsentwicklung bedarf einer koordinierten und umweltverträglichen Planung. Auch die wachsende Mobilität erfordert neue Antworten. Die Rahmenbedingungen für Innovation und Entwicklung müssen weiter gefördert werden, damit wir auch zukünftig ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort bleiben. Schliesslich wollen wir den Lehr- und Forschungsstandort Basel mit geeigneter Kooperation weiterentwickeln.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir stärken wollen. Arbeit, Bildung, ein vielfältiges Kulturangebot und eine hoch stehende Gesundheitsversorgung sollen für alle zugänglich sein. Auch das System der sozialen Sicherung soll natürlich gewährleistet bleiben. Akzentuiert haben sich in den letzten Jahren die globalen Herausforderungen und die Auswirkungen auf unser Gemeinwesen. Dabei müssen wir auf internationale Entwicklungen reagieren, sei es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sei es in der Steuerpolitik oder bei Fragen rund um die Sicherheit. Auch die Folgen des Klimawandels sind im städtischen Raum spürbar geworden und müssen angegangen werden. Und nicht zuletzt muss die Verwaltung mit der raschen technologischen Entwicklung Schritt halten.

Wir sind uns bewusst, dass die Ziele nur mit Engagement und in Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligten zu erreichen sind. Aus diesem Grund sind uns gute Partnerschaft und die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern sehr wichtig.

Der Legislaturplan dient auch der Verwaltung als übergeordneter Handlungsrahmen. Die klaren Ziele und die konkreten Massnahmen ermöglichen, dass die ganze Verwaltung am selben Strick zieht. Über den Stand der Zielerreichung berichten wir jährlich im Jahresbericht, ebenso über die Umsetzung der Massnahmen. Als Basis dazu dient uns ein Indikatorenset mit insgesamt 65 Indikatoren. Damit werden wir dem Grossen Rat transparent über das bisher Erreichte berichten.

Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, dass der Regierungsrat sich Zeit nimmt, um sich zu überlegen, welche Ziele er sich für die Legislatur geben will. Selbstverständlich werden alle anderen Aufgaben auch weiterhin erfüllt, aber die Ziele zeigen die Schwerpunkte, die wir uns geben möchten. Ich bin auf Ihre Voten sehr gespannt.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung seiner Legislaturziele. In der Kürze liegt die Würze, die Ziele sind in Kürze klar formuliert und anschaulich dargestellt. Es bereitet also keine Mühe, den Plan durchzulesen.

Ich möchte nicht sagen, dass dies das einzige ist, was uns gefallen hat und das wir positiv bewerten. Es gibt durchaus Punkte, in deren Zielsetzung wir den Regierungsrat unterstützen können, so zum Beispiel beim Service public, den Bestrebungen im Sicherheitsstandard aber auch bei der sozialen Sicherung. Auch das anvisierte Kulturangebot unterstützen wir, obwohl hier nicht allzu viel Neues zu erfahren ist.

Uns fehlt aber ein Zahlenteil. Wir können so nicht beurteilen, ob diese Ziele und Massnahmen finanzierbar sind und wo aus finanziellen Gründen Abstriche gemacht werden müssen, um ein anderes wichtiges, erstrebenswertes Ziel realisieren zu können. Was im Vergleich zum letzten Legislaturplans fehlt, ist eine kritische Würdigung des Ist-Zustands des Erreichten und auch eine gewisse Selbstkritik.

Nun komme ich aber zu den Punkten, bei denen wir teilweise ganz anderer Meinung sind oder die Aspekte anderes gewichten möchten.

Wirtschaftsstandort: Bei den Zielsetzungen und Massnahmen zugunsten der Wirtschaft fehlt uns ein klares Bekenntnis zur Wirtschaft. Die Ziele stehen immer in Relation oder in Konkurrenz zu anderen Zielsetzungen. So sollen die Wirtschaftsflächen zwar entwickelt werden, das Bekenntnis des Regierungsrats geht dann aber mehr in Richtung Entwicklung zugunsten des Wohnraums als zur Sicherung dieser Flächen für die Wirtschaft oder das Gewerbe. Somit ist für uns offen und unklar, ob der Regierungsrat der Wirtschaft tatsächlich die von ihr benötigten Flächen zur Verfügung stellen und erhalten will.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Unternehmenssteuern zu sagen. Hier muss es doch in erster Linie darum gehen, eine Besteuerung der Unternehmen zu erreichen, die Basel-Stadt als Wirtschaftsstandort attraktiv und konkurrenzfähig macht oder erhält. Dies muss zentraler Punkt bei der Unternehmenssteuerreform sein. Wir hoffen, dass Regierungsrätin Eva Herzog dieses Ziel mit gleicher Vehemenz verfolgen wird wie sie das verdankenswerterweise schon getan hat.

In den Zielsetzungen werden aber nun die Unternehmenssteuern in Abhängigkeit der Besteuerung der Bevölkerung gestellt. Dieses Vorgehen erachten wir als falsch. Die Besteuerung der beiden Gruppen muss unabhängig voneinander angegangen werden. Sie wissen, dass wir die steuerliche Entlastung einzelner Bevölkerungsschichten anerkennen, dies gilt aber unabhängig davon, wie sich die Unternehmenssteuern entwickeln.

In die gleiche Richtung geht unsere Kritik auch beim Wohnraum. Es müssen nicht zwingend alle Wirtschaftsflächen so entwickelt werden, dass auch Wohnraum erstellt werden kann. Es ist durchaus vernünftig, ehemalige Wirtschaftsflächen, die sich für das Wohnen eignen, weiterzuentwickeln, was aber nicht heissen muss, dass entsprechende Überlegungen auch bei anderen Wirtschaftsflächen in andere Richtung gehen sollen, nämlich dass dort allenfalls eben Wirtschaftsflächen für die Wirtschaft erhalten bleiben. Hier müsste man vielleicht den Mut haben zu sagen, dass diese Flächen für die Wirtschaft freigehalten werden, auch wenn im Moment ein entsprechender Bedarf nicht besteht. Denn der Wirtschaft entzogene Flächen werden niemals mehr der Wirtschaft zugutekommen können.

Zudem fehlt uns ein deutliches Bekenntnis zu privaten Investitionen. Der Regierungsrat sieht dies hauptsächlich im genossenschaftlichen Wohnungsbau. Die Genossenschaften verdienen ihre Unterstützung und ihren Bestand, aber es kann letztlich nicht nur den staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau geben. Es braucht auch private Investitionen, auch in die Entwicklung von Bauflächen für das Wohneigentum. Erst kürzlich konnten wir in der Zeitung lesen, dass genau dies in der Nordwestschweiz fehlt. Deshalb erachten wir es als schade, dass eine entsprechende Zielsetzung dem Bericht des Regierungsrats in keiner Weise zu entnehmen ist.

Schliesslich möchte ich noch eine Bemerkung zur Mobilität machen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich für ein leistungsfähiges Autobahnnetz einsetzt. Hoffentlich bleibt es nicht bei einem Lippenbekenntnis. Leider nehmen wir den Regierungsrat noch zu wenig in einer aktiven Rolle wahr. Der Ausbau des Tramnetzes muss in erster Linie der Basler Bevölkerung zugutekommen. Dies gilt generell für den öffentlichen Verkehr. Tendenziell sehen wir aber vor allem Entwicklungen ins Umland, die dann von Basel finanziert werden. Dies darf aber nicht die Hauptzielsetzung sein, auch wenn dem Pendlerverkehr eine gewisse Beachtung zu schenken ist.

Wir haben hiermit den Legislaturplan zur Kenntnis genommen und möchten dem Regierungsrat noch einmal dafür danken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion möchte ich ein paar Bemerkungen zum Legislaturplan anbringen. Der Legislaturplan ist sehr generell gehalten, wie das Strategiepapiere so an sich haben, und das ist auch richtig so. Grundsätzlich finden wir, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist. Uns hat sehr gefreut, dass vor allem der Wirtschaftsstandort weiterhin stark bleiben soll, dass aber auch gleichzeitig die Attraktivität für KMU und Familien gestärkt werden soll, das ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang hat uns besonders gefreut, dass eine Steuersenkung für die natürlichen Personen geplant ist.

Auch wir finden, es wäre sehr interessant gewesen, eine Würdigung des Regierungsrats des vergangenen Legislaturplans zu lesen, wie er ihn im Rückblick bewertet, welche Ziele erreicht wurden, was man anders machen müsste, also eine kleine historische Wanderung zu unternehmen. Das hätte hier gut angestanden, und ich würde dies der Regierung gerne als Anregung oder freundliche Bitte mitgeben für den nächsten Legislaturplan.

Wir haben in Basel einige kostbare Perlen. Ich spreche dabei vor allem von den verschiedenen Life Sciences Institutionen, die Universität, das Tropeninstitut, das Universitätsspital. Diese Perlen sind in einer Schatulle, die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und zum Teil mit anderen Trägerschaften verwaltet werden muss. Das ist etwas, das grosses Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick von der Regierung verlangt, das richtige Mass an Nachgeben und Härte, im Rücken jeweils die Bevölkerung des Kantons. Wir wünschen der Regierung weiterhin eine geschickte Hand, starke Nerven und das nötige Quäntchen Glück, es ist eine anspruchsvolle und sehr wichtige Aufgabe.

Auch in diesem Legislaturplan bekommt man den Eindruck, dass die Regierung Wohnen für alle ermöglichen möchte. Wir haben die höchste Sozialhilfequote in der Schweiz. Muss es wirklich sein, dass wir unsere Wohnförderung und -gestaltung weiterhin so betreiben, dass sie eine Sogwirkung für alle Schichten ausübt? Ist es wirklich unsere Aufgabe, für alle da zu sein? Können wir nicht langsam ein bisschen korrigieren, dass wir nicht mehr für alle Schichten gleich attraktiv bleiben? Das dürfen wir durchaus einmal fragen, ohne unsere humanitäre und humanistische Tradition zu verraten. Das darf hier einfach mal ausgesprochen sein.

Und schliesslich noch eine Beobachtung am Rande: Wir sprechen hier ja über den Legislaturplan 2017-2021 und nicht 1917-1921. Mich hat doch ein bisschen erschreckt zu lesen, dass die Berufswahl für Jungen und Mädchen geschlechtsunabhängig vermittelt werde. Ja hoffentlich, kann ich da nur sagen. Ist es immer noch nicht so weit? Müssen wir das wirklich noch einem Massnahmenkatalog, in einem Legislaturplan 2017-2021 lesen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Dieser Legislaturplan ist wirklich sehr schön anzuschauen und die Fotos sind prächtig. Damit hat es sich aber auch schon. Die LDP findet ihn eher enttäuschend. Es kann sein, dass das Ziel des Legislaturplans ist, kurz und knapp zu sein. Dann könnte man sich vielleicht auf einen Flyer beschränken.

Die Planungsbeschreibung ist sehr oberflächlich und allgemein. Das soll offenbar so sein. Aber was bringt eine Aneinanderreihung von Gemeinplätzen? Vieles, was hier drin steht, muss doch auch einfach so sein. Ich frage mich wirklich, was die Legislaturziele bringen. Für wen sind diese gedacht? Ich gehe davon aus, dass praktisch alle

Gemeinwesen so etwas haben, und alle werden schreiben, sie seien toll, urban und offen. Es wird zum Teil gar nicht unterschieden zwischen der Wichtigkeit einzelner Planungen und schon gar nicht nach Dringlichkeit. Es wird einfach irgendetwas geschrieben, was für die nächsten vier Jahre gelten soll, worüber wir uns hier drin wahrscheinlich sogar alle einig sind.

Wenn wir uns einig sind, ist das schön, aber es bringt auch nichts. Die Flughöhe der Punkte stimmt auch nicht immer, bei gewissen steht mehr, bei anderen weniger. Es handelt sich um eine Schönfärberei.

Die Ziele geben auch nicht konkret Aufschluss über das, was man in den nächsten vier Jahren erwarten dürfte. Die Zielformulierungen sind unklar, die Massnahmen auch. Hier wird überdies auch nicht alles mit der gleichen Latte gemessen. Hier wären Details wirklich erwünscht. Es wäre gut zu wissen, was die Regierung von dem, das sie in diesem Dokument beschreibt, bereits realisiert hat und wo. Das kann man diesem Papier nicht entnehmen.

Es gibt gewisse Punkte, bei denen man sich fragt, wie es weitergeht. Wie sieht es aus mit der Finanzierung der Kulturinstitutionen, nachdem Basel-Landschaft mehr oder weniger überall ausscheidet? Das wären doch interessante Punkte, die auch die Bevölkerung interessieren würden.

Es ist eine verpasste Chance. Man hat das Gefühl, es sei gemacht worden, weil man es einfach machen muss. Es sieht ja auch wirklich sehr schön aus, aber es bleibt unverbindlich und sagt nicht mehr aus als das, was die meisten sowieso wollen.

Wir nehmen den Legislaturplan in diesem Sinn zur Kenntnis.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte ich der Regierung für den Legislaturplan 2017-2021 danken und kann Ihnen unsere Kenntnisnahme mitteilen.

Der Legislaturplan ist ein wichtiges Instrument des Regierungsrats, in dem er seine mittelfristige Planung darlegt und den er uns verdankenswerterweise zur Kenntnis bringt. Die darin festgehaltenen Legislaturziele lösen bei der Lektüre meist ein verständnisvolles Nicken, manchmal ein Stirnrunzeln, da und dort etwas Unverständnis und in unserer Fraktion in einzelnen Punkten Verärgerung aus.

Aufgefallen ist auch, dass einige Ziele beinahe selbstverständlich, vielleicht sogar abgedroschen erscheinen. Zum Teil liegt dies an der Flughöhe des Legislaturplans, aber im Wesentlichen wahrscheinlich auch daran, dass die dazugehörigen Indikatoren schlichtweg fehlen. Denn ohne Indikatoren, die meiner Ansicht nach zwingend zu gesetzten Zielen und Massnahmen gehören, wirkt leider vieles banal und unverbindlich.

Es ist aber nicht so, dass sich gar keine Indikatoren finden lassen. So ist im Kapitel 7 auf Seite 17 zu lesen, dass bis zum Jahr 2050 der CO₂-Ausstoss pro Einwohner und Jahr in Basel höchstens eine Tonne betragen darf. Das ist ein klares Ziel, das klar messbar ist und aus unserer Sicht nicht nur erfreulich sondern unabdingbar ist. Wir möchten deshalb die Regierung bitten, beim nächsten Legislaturplan in vier Jahren nicht mehr auf messbare und nachvollziehbare Indikatoren zu verzichten. Damit liesse sich der von Andrea Knellwolf erwähnte Rückblick auch leicht bewerkstelligen.

Nun komme ich zu den einzelnen Kapiteln und den Auslösern für ein erfreutes Nicken, Stirnrunzeln, Kopfschütteln und eben auch Verärgerung.

Kapitel 1 - Innenstadt aufwerten: Hier lese ich etwas überrascht, dass sich unsere Regierung beim Bund für einen liberalisierten Agrarfreihandel einsetzen will. Einerseits frage ich mich bei dieser Aussage, ob es nicht Wichtigeres gäbe, dass sich zum Beispiel unsere Stadt anderen Zielen und Massnahmen widmet, nämlich einen weiteren Wirtschaftszweig aufzubauen, der mindestens die gleiche Säulenkraft hat wie die Pharmaindustrie oder etwas Vergleichbares. Das würde ich mir eigentlich sehr wünschen. Ich weiss auch nicht, ob dies so sinnvoll ist, denn die Käseindustrie hat gezeigt, dass eine Liberalisierung auch dazu führen kann, dass am Schluss mehr Käse aus der EU eingeführt aber nicht mehr Käse aus unserem Land exportiert wird. Das scheint mir etwas problematisch.

Kapitel 3 und 4: Diese lösen ein erfreutes Nicken aus. Ja, die Universität muss gestärkt und gefestigt werden. Wir unterstützen dies mit vollster Überzeugung.

Nicht erstaunen wird Sie, dass Aussagen im Kapitel 5 bei uns Zornesröte auslösen. Nein, und nochmals nein! Wir wollen und werden den Zubringer Bachgraben nicht unterstützen. Dasselbe gilt für den Gundelitunnel. Unsere Lösungen heissen Tramverlängerung des Tram Nr. 8 bis Allschwil Dorf sowie die S-Bahnhaltestelle Morgartenring. Das ist ein Legislaturziel für eine rot-grüne Regierung.

Kapitel 6: Auch das Grüne Bündnis unterstützt die aufgeführten Massnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum. Insbesondere die grossen Transformationsgebiete bieten eine einmalige Chance für unsere Stadt. Sie zeigen mit ihrem Potenzial deutlich auf, dass die Ablehnung von Basel Ost und Süd kein zu korrigierender Fehler des Soveräns war, wie gerne behauptet wird, sondern einen weisen, vorausblickenden Entscheid darstellt.

In Kapitel 7 vermissen wir neben dem Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses auch eine Zielsetzung zur Reduktion des Feinstaubes. Bei der Umsetzung der Gesamtstrategie zur Abfallbewirtschaftung stellen wir erfreut fest, dass die Weichen neu von der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft gestellt werden sollen. Hier fehlen jedoch Massnahmen zur Abfallvermeidung. Sehr erfreulich wiederum ist, dass sich die Regierung nicht nur zum langfristigen Erhalt von Grünraum, sondern sich vielmehr dazu bekennt, diesen zu ergänzen und zu erweitern.

Ich danke der Regierung noch einmal und hoffe, dass sie die kritischen Punkte aufnehmen kann und wir im nächsten Legislaturplan klare Indikatoren erhalten.

Georg Mattmüller (SP): Da es sich um eine Kenntnisnahme handelt, werde ich mich etwas kürzer fassen.

Die Legislaturplanung der kommenden vier Jahre ist auf der einen Seite ambitiös, auf der anderen Seite aber auch realistisch. Dass die Regierung für den Kanton im Grundsatz auf nachhaltiges Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt, ist die logische Folge der Politik der letzten Jahre, die in vielem sehr erfolgreich war. Ausser Frage stehen so die Stärkung von und Investitionen in Basel als Wirtschaftsstandort und als regionaler Innovations- und Wissenstreiber, insbesondere mit einer starken Universität. In den kommenden Jahren setzt der Kanton weiterhin auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein vielfältiges Kulturangebot. So sind hoffentlich die Sportangebote der Sportstadt Basel mitgemeint, auch wenn diese nicht erwähnt sind, oder auch kantonale Massnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung eingeschlossen, die in der Legislaturplanung 2013-2017 noch vorhanden waren und wieder vergessen gegangen sind.

Für die SP sind die zentralen ÖV-Projekte und das Lösen wichtiger Umweltaufgaben, etwa der Gefahrguttransporte durch Basel sowie die Umsetzung des Energiegesetzes, weiterhin von grosser Bedeutung. Bestritten ist hierbei vor allem aber der Gundelitunnel und der Zubringer Bachgraben.

Weiter bleibt eine wichtige Daueraufgabe, dass realdämpfende Massnahmen bei den Gesundheitskosten angestrebt werden und der Erhalt der hohen Sicherheitsstandards und des modernen, kundenfreundlichen Service public weiterhin wichtig sind.

In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Legislaturplan 2017-2021 positiv zur Kenntnis und dankt der Regierung für die Ausarbeitung.

Patrick Hafner (SVP): Sie werden sich wundern, wir sind nett! Grundsätzlich finden wir den Legislaturplan positiv, die Kürze lässt eine gewisse Stringenz vermuten und die erweist sich auch als solche in den meisten Punkten. Allerdings, und das wurde in der Debatte klar, Ziele lassen sich aneinanderreihen, aber oft nicht parallel verwirklichen, das heisst, oft torpediert die Realisierung des einen Ziels ein anderes Ziel. Wir werden die Regierung daran messen, wie weit sie eine sinnvolle, balancierte Lösung realisieren wird.

Ein Beispiel für diese Problematik ist der Verkehr. Da wird auf der einen Seite von Verkehrskanalisation und Reduktion gesprochen, auf der anderen Seite spricht man locker von der Förderung des Wirtschaftsstandorts und vergisst dabei, dass Wirtschaft halt häufig auch Verkehr heisst, und zwar Verkehr, der fliesst und nicht steht oder einen Parkplatz sucht. Sie werden sich ein zweites Mal wundern, ich rede nicht nur von Parkplätzen, sondern auch vom ÖV. Was uns nach wie vor fehlt sind wirklich zukunftssträchtige Ideen für den ÖV. Wenn die Aussicht sein wird, dass wir in Zukunft jeden Sommer eine ausgezeichnete Erreichbarkeit der Innenstadt haben, indem die Trams schlichtweg gar nicht mehr fahren (Grossbaustellen, weil die Gleise noch viel schneller abgenutzt werden), dann ist der ÖV so, wie er heute ist, nicht mehr das Modell für die Zukunft. Darüber haben wir noch überhaupt nichts gehört. Wir erwarten Neues von der Regierung.

Ein spezieller Wunsch von mir in meiner Doppelfunktion auch als Präsident der FKom ist, dass die Regierung mittelfristig die Ziele mit den Investitionen verknüpft. Das heisst, dass unsere Regierung insbesondere dort, wo sie in Fortführung des BAK Basel-Berichtes mehr ausgibt als absolut notwendig, das auch ausweist. Das heisst, dass dort, wo die Investitionen getätigt werden, die über dem notwendigen Mass liegen, wo wir uns einen gewissen Luxus leisten wie beispielsweise in der Kultur, ausgewiesen wird, welcher Teil derjenige ist, der in den Zielen der Regierung auch gefordert ist. Es soll also aufgezeigt werden, wo die Investitionen das Notwendige erreichen und wo sie über das Notwendige hinausgehen, und dies soll mit den Zielen in Verbindung gebracht werden. Das ist eine ambitionöse Forderung, wir sind uns dessen bewusst, und deshalb erwarten wir das auch nicht schon morgen oder übermorgen, aber in absehbarer Zeit würden wir das sehr schätzen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen nehmen die Legislaturziele und die dahinter stehende strategische Planung ebenfalls zur Kenntnis, einerseits mit Genugtuung und Zufriedenheit, andererseits auch mit einigen kritischen Bemerkungen, die auch grundsätzlicher Natur sind.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Ziele eher kürzer gefasst sind, dass sie prägnant gefasst sind. Sie sind gut verständlich, nachvollziehbar und mit konkreten Massnahmen hinterlegt. Daher sind die Ziele in ihrer Übersicht gut gelungen. Wenn man aber eine strategische Planung macht, muss man auch sagen, bis wann die Ziele erreicht werden und man sollte auch rapportieren, ob man die Ziele tatsächlich erreicht hat. Und das fehlt uns, auch im Rückblick auf die vorangegangene Legislatur, und wir möchten, dass bei den neuen Legislaturzielen Anhaltspunkte gegeben würden, über was dann berichtet wird. Sind die gesetzten Ziele erreicht worden, oder konnten sie nicht erreicht werden und warum nicht? Ansonsten verkommt das Papier zu einer Absichtserklärung am Anfang der Legislatur, die dann so stehen bleibt und mit der Zeit ihren Wert verliert. Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn die Regierung in Zukunft auch rückblickend berichten könnte, was sie erreicht hat und was nicht.

Inhaltlich wäre sicher viel zu sagen. Etwas ist uns aufgefallen im Umweltbereich. Wir haben heute den Luftreinhaltebericht besprochen. Die Luftreinhaltung ist im Umweltbereich nicht erwähnt, wie wir feststellen mussten, und ein wichtiger Punkt ist der Verkehr und die Umgestaltung des motorisierten Verkehrs hin zur Elektromobilität. Dies findet mit keinem Wort Erwähnung. Das wäre ein wichtiges, langfristiges strategisches Ziel, auf das sich Basel hinentwickeln könnte.

Damit ist schon angedeutet, was aus unserer Sicht ein Mangel dieses Legislaturplans ist. Der Legislaturplan zählt vor allem Themen auf, die jedes urbane Zentrum behandeln und lösen muss. Jede Stadt hat Herausforderungen, wie Wirtschaft entwickeln, als Zentrum anerkannt werden, erreichbar sein (Verkehrsprobleme), Wohnraumprobleme,

Umweltaufgaben lösen, Kultur fördern, Gesundheitsversorgung anbieten, die Sicherheit gewährleisten oder die soziale Sicherung sicherstellen sowie die Verwaltung modern und gut aufstellen. Das sind alles Themen, die Hunderte von Städten in Europa ebenfalls als Legislaturziele verfolgen. Sie setzen sie vielleicht mit anderen Schwerpunkten und Massnahmen um, aber es sind die gleichen Ziele.

Daher greift das Papier insofern zu kurz, als ein übergeordnetes Ziel fehlt. Wohin wollen wir mit der Stadt Basel? Was ist denn unsere Entwicklungsperspektive, die uns auch aufzeigen könnte, wo wirklich Priorisierungen stattfinden, wo wir sagen, dass wir auch finanziell fokussieren. Wir würden uns wünschen, dass eine solche Diskussion stattfindet. Wir haben auch eine Idee, was denn so ein Zielbild sein könnte. Das ist das Stichwort Smart City, die Regierung hat das auch schon erkannt und will eine Strategie in diese Richtung entwickeln. Wir werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen, dass das Zielbild Smart City in die Legislaturplanung aufgenommen wird, dass die Regierung dazu Stellung nehmen kann. Das wäre sehr hilfreich, um die strategischen Ziele des Regierungsrats einzuordnen und auf eine längerfristige Basis zu stellen.

Wir nehmen den Legislaturplan zufrieden und in Teilen etwas unzufrieden zur Kenntnis.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

19. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 - 2020 für den Verein Agglo Basel

[18.10.17 17:38:54, UVEK, BVD, 17.0921.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0921 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'358'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Da das Geschäft weitgehend unbestritten ist, beschränke ich mich auf das Notwendigste. Sie genehmigen hier die Mitgliederbeiträge an den Verein, für vier Jahre Fr. 4'400'000 für das Aggloprogramm, und für drei Jahre Fr. 1'500'000 für den Bereich S-Bahn, insgesamt Fr. 5'900'000, davon trägt Basel-Stadt nur Fr. 2'400'000.

Der Verein hat ab dem 1. Januar 2018 neu zwei Sparten. In der letzten Bewilligungsphase hatte er nur eine. Er hat in beiden Sparten unterschiedliche Mitglieder. Das Agglo-Programm hat St. Louis, Lörrach, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau als Mitglieder, die Sparte S-Bahn hat die gleichen Kantone und zusätzlich den Kanton Jura, die Region Grand Est und das Land Baden-Württemberg als Mitglieder.

Die UVEK hat diesem Begehren einstimmig zugestimmt und bittet Sie, dies auch zu tun.

Kaspar Sutter (SP): Verkehr ist grenzüberschreitend, in unserer Agglomeration noch stärker als anderswo, grenzüberschreitend nicht nur kommunal, sondern auch kantonal und länderübergreifend. Es macht grossen Sinn, diese Planung und auch die zukunftsgerichtete Orientierung in einem neutralen Verein zu bündeln. Der Verein Agglo Basel macht dies bis anhin sehr gut und zur Zufriedenheit seiner Mitglieder.

Diese Fr. 630'000 pro Jahr sind aus Sicht der SP deshalb gut investiert. Erfreut nehmen wir davon Kenntnis, dass Baden-Württemberg, der Kanton Jura und die Region Grand Est dem Verein ebenfalls beigetreten sind und die Agglomeration damit ein stärkeres Gewicht bekommt. Auch ist sehr begrüßenswert, dass die Angebotsplanung der S-Bahn neu in diesem Verein geschehen wird.

Dieser Verein setzt sich auch ein für die Aggloprogramme und die Agglogelder des Bundes. Schade, dass Projekte, die die Zustimmung des Bundes bekommen und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, später dann in der Region abgewiesen werden und wir die Gelder ungebraucht in Bern liegen lassen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag für diesen Staatsbeitrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Mitglieder des Vereins

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 248, 18.10.17 17:44:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 2'358'000 für die Jahre 2017-2020, nicht indexiert, bewilligt:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: Fr. 480'000 pro Jahr
- Aufgabenbereich S-Bahn: Fr. 146'000 pro Jahr, ab 2018.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die übrigen Vereinsmitglieder Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie der Landkreis Lörrach und der Gemeindeverband Saint-Louis Agglomération für die Staatsbeitragsperiode 2017-2020 die vereinbarten Beträge bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese

[18.10.17 17:44:18, UVEK, BVD, 17.0738.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0738.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 923'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Da Sie einen schriftlichen Bericht vorliegen haben, kann ich mich hier auf das Wesentliche beschränken.

Von den Fr. 923'000 werden Fr. 342'800 abgezogen, das sind die Beiträge von Riehen und Weil, es bleiben also noch Fr. 580'000 für diesen Ratschlag. Für die Jahre 2018 bis 2020 befristet ist dabei der Anteil für den Parkrangerdienst, das sind diese Fr. 360'000, für Basel-Stadt etwa Fr. 230'000.

Die Beschilderung und die Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese (Hauptposten des Antrags) sind weitgehend unbestritten. Bestritten ist der Parkrangerdienst. Ich weiss nicht, ob es am Wort liegt, ich habe mir deshalb erlaubt, in Wikipedia nachzuschlagen, woher das Wort Ranger kommt. Es ist eigentlich der Schutzgebietsbetreuer, ursprünglich Hüter des Landschaftsraumes, entstanden aus dem Begriff Wildhüter. In Nordamerika geniesst er eine hohe Wertschätzung, ebenfalls im schweizerischen Nationalpark. Range kommt nicht etwa von Polizist oder Soldat, sondern es ist das englische Wort für Gebiet oder Bereich. Sein Aufgabenbereich ist die Vermittlung zwischen Mensch und Natur. Genau dieser Posten wird hier beantragt, ein Mittler zwischen Mensch und Landschaftspark Wiese. Es handelt sich um ein riesiges Naherholungsgebiet. Der Antrag ist, diesen Rangerdienst, befristet auf drei Jahre, zu schaffen.

Dieser Teil war auch in der UVEK der Hauptteil der Diskussion. Man sollte bedenken, dass der Landschaftspark Wiese auch eine Gewässerschutzzone ist. Er hat also einen Schutzbedarf in gewissen Bereichen, und hier täte ein Vermittler zwischen Mensch und Natur Not.

Die Pro und Contra können Sie im Bericht nachlesen. Seine Aufgaben wären Umweltbildung, Wissensvermittlung, Aufklärung, Aufbau und Koordination von Freiwilligenprogrammen (Pensionierte, Sozialprogramme, Pfadfinder usw.). Ebenso wäre er zuständig für das Informationsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Er soll hauptsächlich Mittler zwischen Mensch und Natur sein. Vielleicht müsste man den Begriff etwas neu fassen, das Wort Parkranger hat bei vielen zunächst zu Stirnrunzeln geführt, wenn man den Begriff erläutert bekommt, wird die Bezeichnung ansprechender.

Der Rest des Betrags ist nicht befristet, die Gelder fliessen in die Beschilderung und Besucherlenkung. Riehen und Weil sind partnerschaftlich beteiligt und bezahlen ihren Beitrag. Die UVEK bittet Sie mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche für die FDP und die LDP.

Wir beantragen eine Änderung des Ausgabenberichts, nämlich die Streichung des vorher genannten Rangerdienstes und somit die Reduktion der Kosten um Fr. 360'000. Michael Wüthrich hat erläutert, dass ein Ranger ein Fürsprecher von Natur und Landschaft ist, der zwischen den Anspruchsgruppen vermittelt, wie im Nationalpark im Engadin. Dass der Vergleich hinkt, leuchtet wahrscheinlich jedem ein. Wir lesen in diesem Bericht, dass im Landschaftspark Wiese die Polizei nicht klar kommt, auch nicht die Stadtgärtnerei, die Lehrer, die Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften funktioniert schlecht. Darum gibt es dort Littering, Einweggrills, illegales Fischen, Grundwasserschutzzonen werden betreten und Abfall wird illegal deponiert. Es gibt kein Freiwilligenprogramm, und die Ausbildung der Bevölkerung funktioniert nicht.

Nun kommt also dieser Ranger und betritt die grosse Bühne dieses Landschaftsparks. Er ist Polizist, Lehrer und Stadtgärtner in einem. Er ist einer, der Berge versetzen kann, es wird einem das Blaue vom Himmel versprochen. Nur glauben wir, dass dieser Ranger scheitern wird. Es ist doch fast unmöglich, dass er überall sein kann, dass er am Morgen gerade am richtigen Ort ist, wenn Aquariumsfische ausgesetzt werden, am Nachmittag die Hundehalter zurechtweist und eine Schulklasse unterrichtet. Am Abend ist er dann zur Stelle, wenn die jungen Party feiern, und er verhindert Littering und Einweggrills. Das ist unwahrscheinlich, dieser Ranger tanzt auf zu vielen Hochzeiten.

Nun werden Sie sagen, dass gerade deswegen dieser Pilotversuch unternommen werden soll, um zu schauen, ob es etwas bringt. Dem würde ich sogar zustimmen, wenn das Pflichtenheft dieses Rangers wirklich greifbar wäre und nicht so schwammig formuliert wäre. Denn messbare Ziele sucht man vergebens. Somit ist auch eine Überprüfung der Zielerreichung in ein, zwei oder drei Jahren schlicht nicht möglich.

Die LDP und die FDP konnte das Konzept des Parkrangers nicht überzeugen. Darum bitten wir Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Danielle Kaufmann (SP): Für einmal ging es in der UVEK weder um Parkplätze noch um Kap-Haltestellen, und man hätte erwarten können, dass das Geschäft betreffend Parkranger und Beschilderung einfach so durchgegangen wäre. Aber es hat trotz allem zu grossen Diskussionen geführt. Dabei orientierte sich die Diskussion nicht an einem links-rechts-Schema.

Für mich war erstaunlich, dass man überhaupt gegen das Pilotprojekt eines Parkrangers sein kann. Ich konnte mir das nicht vorstellen. Aber die einen waren sehr kritisch, weil sie sich den Parkranger als Polizisten vorstellten, der unsere Jugendlichen büsst, wenn sie illegale Partys feiern, und für die andern waren es vor allem formale Kriterien, wie die Frage, ob der Parkranger öffentlich-rechtlich angestellt sei oder in einem Auftragsverhältnis arbeite usw.

Die einzelnen Kritikpunkte kann man im Bericht nachlesen. Ich finde es wichtig, dass diese tatsächlich noch geklärt werden. Aber wir sprechen hier von einem Pilot, und das scheint mir der zentrale Punkt zu sein. Der Pilot sollte aus meiner Sicht genau dazu genutzt werden, diese Fragen zu klären, ob es Sinn macht, ob die Ziele erreicht werden können. Im Anschluss an die drei Jahre müsste zwingend eine Evaluation durchgeführt werden, mit aller Offenheit. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es angesichts der Resultate zu teuer sei, oder dass es nicht das gebracht hat, was man sich gewünscht hat, wird das Projekt wieder abgebrochen. Oder man könnte es verändern und verbessern.

Die SP befürwortet diesen Pilotversuch sehr. Es ist ein Pilot für etwas, das an anderen Orten schon lange und bestens funktioniert. Seit Jahren gibt es Ranger in der Reinacher Heide, auf dem Wildenstein und an den Talweihern. Und diese Ranger haben hauptsächlich die Aufgabe zu informieren und aufzuklären. Es geht nicht um eine selbsternannte dogmatische Naturschutzpolizei. So soll es auch in der Langen Erle sein.

Bekannterweise nimmt auch in der Langen Erlen der Nutzungsdruck zu, und es braucht deshalb nicht nur Schilder, sondern ausgebildete Menschen, die den Park, das Gebiet kennen, die aber vor allem auch bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern bekannt sind. Die Nähe zwischen Nutzerinnen und Nutzern und dem Ranger ist ein zentraler Punkt.

Der Parkranger soll mit den Nutzerinnen und Nutzern sprechen, er soll ihnen helfen, erklären, bei Bedarf auch schlichten und vermitteln, nicht nur zwischen den Personen, sondern zwischen der Natur und den Nutzenden. Dann bietet ein Parkranger auch Erlebnistage für Schulklassen an, und in diesem Rahmen werden Schülerinnen und Schüler sensibilisiert, was es im besuchten Gebiet alles zu entdecken gibt und weshalb es wichtig ist, die Regeln einzuhalten.

Vor ein paar Wochen war das Grossratsbüro zu Besuch in Stans, und unsere Gastgeber luden uns zu einem Ausflug auf das Stanserhorn ein, wo es auch Ranger gibt. Es war wirklich eine Freude, mit diesen Rangern zu sprechen. Sie waren sehr engagiert. Wir durften mit einem von ihnen einen Rundgang machen. Er kennt das Gebiet wie seine Westentasche. Ich konnte ihn alles fragen zu Gesteinen, zum Wetter, zur Nutzung und den Problemen. Er konnte zu allem aus dem Vollen schöpfen und mir eine Antwort geben.

Es geht um mehr als nur darum, dass zum Rechten geschaut wird, also dass keine Feuer gemacht werden am falschen Ort oder dass kein Müll entsorgt wird. Ein Ranger ist eine Autoritätsperson im positiven Sinn. Aufgrund seiner Bekanntheit, die er natürlich erst nach einer gewissen Zeit erlangen kann, kann er sich diese positive Autorität verschaffen, auch aufgrund seines Wissens, seiner Fähigkeit, zu vermitteln. Aber gleichzeitig ist ein Ranger auch jemand, den man sehr niederschwellig ansprechen kann. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Im besten Fall ist der Ranger oder die Rangerin eine Person, die man kennt, die man auch um Rat fragen kann, der man etwas erzählen kann, wenn einem etwas aufgefallen ist.

Nun liegen Anträge auf dem Tisch, dass das Geld für den Parkranger ersatzlos gestrichen werden soll. Ich finde das persönlich eine sehr vertane Chance, und ich finde es mutlos und kleinlich. Keinen Parkrangerdienst einzuführen ist eine vertane Chance, weil man den Versuch, die Probleme in den Langen Erlen auf dem Weg von Kommunikation, Aufklärung

und Vermittlung zu lösen, offensichtlich nicht wünscht. Vielleicht spricht man lieber über das Littering und darüber, dass sich die Leute nicht regelkonform benehmen. Diese Frage müsste man den Antragstellenden stellen.

Ich finde es eine gute Idee und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und dem Bericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Wo stehen im Bericht der UVEK die konkreten Kriterien, nach welchen Erfolg und Misserfolg des Pilots beurteilt werden?

Danielle Kaufmann (SP): Die Kriterien stehen so nicht im Bericht, aber wir bewegen uns in einem Raum von Schwierigkeiten und Problemen, die wir mit Kommunikation lösen müssen. Es ist ein Kriterium, wenn es weniger Littering gibt, aber wie viel weniger es sein soll, steht so nicht im Bericht.

Schluss der 25. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 09:00 Uhr

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis steht die Feststellung im Zentrum, dass es sich bei den Langen Erlen oder dem Landschaftspark Wiese, wie das grössere Gebiet heisst, um einen enorm multifunktionalen Raum handelt. Es kommen dort so viele Interessen zusammen, Leute die Erholung und Freizeit suchen.

Es gibt Umweltschutzaspekte, es ist aber auch ein wichtiges Gebiet für die Trinkwasseraufbereitung und wir stellen uns die Frage, ob bei dem Ganzen wirklich etwas Sinnvolles, Effizientes herauskommt, wenn alle Beteiligten nur ihr Gärtchen anschauen, am Morgen oder Nachmittag dorthin gehen, ihren Job erledigen und dann wieder das Gebiet verlassen. Ist es nicht sinnvoller, wenn jemand permanent vor Ort ist, der die meiste Zeit nicht irgendwo in einem Büro sitzt oder in einem anderen Teil des Kantons seinen Hauptfokus hat, der das Gebiet mit der Zeit gut kennt, die Zeiten gut kennt, was, wann, wo brenzlich werden könnte? Es wurde gestern so dargestellt, ich glaube, Beat Braun hat das gesagt, dass dort quasi das blanke Chaos herrscht und nichts funktioniert. Das denken wir nicht, aber wir sehen, dass der Nutzungsdruck und, das liegt in der Natur der Sache, Konflikte zwischen der einen Nutzung und der anderen zunimmt. Wenn man das von Anfang an begleiten kann, nicht erst auf Stufe Polizei, auf Stufe Stadtgärtnerei oder die IWB beim Trinkwasser agieren muss, sondern von Anfang an beobachten, vermitteln und schlichten kann, dann denken wir, kommt am Schluss etwas Besseres heraus, das akzeptiert ist und funktioniert, weil alle vernetzt sind und durch diesen Parkranger Bescheid wissen.

Es geht uns nicht nur um das Publikum, die Leute, die dort vor Ort sind, sondern auch um all die involvierten Stellen wie die Stadtgärtnerei, die IWB und die Polizei. Wir stellen uns vor, dass diese Person die Zusammenhänge sieht, viel vor Ort ist und an den richtigen Stellen Lösungsvorschläge einbringen kann, damit sich die Situation verbessert und der zunehmende Nutzungsdruck nicht verschlechtert.

Auch wir sehen, es ist ein Pilotversuch. Wir erwarten, dass es ein klares Evaluationssystem gibt, man sich jetzt schon überlegt, was das Ziel dieser Übung ist und am Schluss misst und aufzeigt, was erreicht wurde und was nicht, warum und warum nicht. Wir fänden es schade, wenn wir nun von Anfang an dieser Lösung die Türe zuschlagen und den Versuch nicht wagen. Wir gehen davon, dass es ein Gewinn ist und wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Versuch zustande kommt.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Was funktioniert heute ohne diesen Parkranger in den Langen Erlen oder dem Landschaftspark Wiese nicht?

Raphael Fuhrer (GB): Es gibt, wie ich gesagt habe, zahlreiche Nutzungskonflikte und das können kleine Sachen sein. Es kann um Lärm, um Abfall, um Feuer an einem Ort gehen, wo man kein Feuer machen sollte. Aber ich habe auch gesagt, dass es nicht so ist, dass der Zustand dort katastrophal ist, aber wir müssen uns bewusst sein, dass der Nutzungsdruck zunehmen wird und es sinnvoller ist, jetzt mit etwas zu beginnen, als erst dann, wenn wirklich alles nicht mehr funktioniert.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann mich dem Votum von Beat Braun von gestern anschliessen. Ich hoffe, Sie wissen noch, was er gesagt hat und ich möchte noch einige Punkte dazu erwähnen.

Mit seinem Beschluss zur Wiese-Initiative forderte der Grosse Rat das Erholungsnutzungskonzept Landschaftspark

Wiese. Nun werden zur Umsetzung dieses Konzepts zwei Massnahmen beschrieben. Die eine Massnahme beinhaltet eine bessere Beschilderung, gestalterische Aufwertungen der Eingangsbereiche, Wegweiser zum Landschaftspark Wiese, Massnahmen bei den Wegen, Reduktion des motorisierten Verkehrs, ich weiss zwar nicht, was man da reduzieren will, man darf eh nicht da durchfahren, neue Sitzgelegenheiten, Spielplatzelemente, Feuerstellen, usw. Diese Massnahmen sind sinnvoll und werden die Qualität der Langen Erlen erheblich verbessern. Es ist richtig und auch wichtig, dass man das macht. Bevor man nun aber die zweite Massnahme ergreift, einen Parkranger, wäre es sinnvoll zuzuwarten, wie sich die Änderungen auswirken. Es macht wenig Sinn, beide Massnahmen zusammen einzuführen.

Wie Beat Braun schon erwähnt hat, sind zum Parkranger noch viel zu viele Fragen offen. Konflikte im Park sind schwierig zu lösen, ich weiss das. Ein Parkranger wird da zwischen Fronten kommen, in die er lieber nicht möchte. Auch zweifle ich am Nutzen des Parkrangers, da diese Leistungen bereits bestehen. Man kann sich überall informieren; IWB, Stadtgärtnerei, Werkdienst Riehen, etc. Und wie wollen Sie nach drei Jahren überprüfen, ob der Ranger weitergeführt werden soll oder nicht, wenn gar keine Ziele vorhanden sind? Man weiss nicht, wo er angestellt wird, wo er sein Büro hat und eine Person in diesem grossen Bereich werden Sie auch nicht immer irgendwo antreffen und fragen können. Die anderen Sachen hat Beat Braun gestern schon gesagt. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie sehen auf dem "Chrüzlistich", dass die CVP/EVP-Fraktion ein Offen hat. Ich oute mich, ich bin für den Parkranger. Im Grunde genommen ist es ein Armutszeugnis, dass wir das überhaupt diskutieren müssen und nicht jeder Nutzer und jede Nutzerin dieses wunderschönen Parks oder der Natur im Allgemeinen so viel Selbstverantwortung hat, sein Littering selber mit nach Hause zu nehmen, sich anständig zu benehmen und die Mitmenschen nicht mit lautem Geschrei oder Sachbeschädigungen zu belästigen.

Christian Kleiber, der Revierförster der Bürgergemeinde, hat uns an einer Führung unglaublich viele Hotspots zeigen können und was im Hardwald alles gelittet wird. Das ist unglaublich. Ich denke, Sie haben das in den Zeitungen letztes Jahr oder sicher anfangs dieses Jahres mitbekommen, da waren auch Fotos drin. Da werden Kühlschränke und Altpneus entsorgt und auf dem Rundgang haben wir zu Hauf Porzellangeschirr in einer Ecke an einem Baum gesehen. Ich persönlich erhoffe mir von einem Parkranger zumindest eine gewisse soziale Kontrolle. Ich meine, die Polizei ist auch nicht immer dort, wo eingebrochen wird und deswegen schaffen wir die Polizei auch nicht ab. Die Polizei hat die Aufgabe, eine gewisse Prävention zu machen. Durch die gewisse soziale Kontrolle erhoffe ich mir weniger illegales Littering, Sachbeschädigungen und vieles mehr.

Wie gesagt, es ist ein Armutszeugnis, dass wir nicht Mann oder Frau genug sind, zu unserer Natur Sorge zu tragen, aber das scheint in der heutigen Zeit nicht mehr nötig zu sein. Insofern werde ich dafür stimmen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist ein Armutszeugnis, dass wir über den Parkranger sprechen. Ich glaube, es hat bis jetzt noch niemand bestritten, dass es nicht sinnvoll ist, die Natur zu vermitteln. Als Präsident für Trinationalen Umweltschutz bin ich sehr daran interessiert, dass die Natur vermittelt wird. Es ist wichtig, dass wir wissen, wie wichtig die Natur ist, aber dieser Parkranger, wie er hier ausgestaltet und im Ratschlag vorgeschlagen ist, macht so keinen Sinn. Ich gebe Ihnen verschiedene Gründe dafür.

Gestern wurde zum Beispiel von Danielle Kaufmann gesagt; Stanserhorn, super. Wir haben alles gehört über den Parkranger vom Stanserhorn. Ich war im Sommer auch auf dem Stanserhorn und habe den Parkranger einige Sachen fragen können. Der grosse Unterschied ist aber, der Ranger ist immer dort, es gibt sogar zwei, die mit den Besuchenden herumgehen. Das ist eine andere Situation.

Dann wurde gesagt, auch in der Reinacherheide und auf Wildenstein gebe es Parkranger. Leider sind nur wenige von Ihnen an den Anlass der Kulturgruppe gekommen. Wir waren im Kanton Baselland und gingen in die Natur und da konnte ich jemanden befragen, wie das im Baselland mit den Parkranger ist und was sie für eine Funktion haben. Das sind Förster, die primär die Baumpflege machen und sich um den Wald und die Natur kümmern müssen. Die haben aber keine Vermittlungsfunktion.

Jetzt kommen wir zu den Parkranger. Der Parkranger wäre hauptsächlich, Sie haben es gesagt, für die Pflege der Natur, Littering-Monitoring, etc. zuständig. Das wird heute schon gemacht. Ich meine, es ist schon heute Naturschutzgebiet, der Wald muss gepflegt werden, Abfall muss beseitigt werden, wenn Leute Abfall dort entsorgen, ist das illegal und dann werden sie bestraft, wenn man sie findet. Der Parkranger sollte wirklich ein Vermittler sein und nicht ein Polizist, zumindest verstehe ich das so.

Jetzt noch ein für mich wichtiger Punkt. Wo ist denn dieser Parkranger zuhause? Wir haben das in der Kommission gefragt und es steht auch im Ratschlag. Wahrscheinlich wird er im TRUZ, im Trinationalen Umweltschutzzentrum in Weil domiziliert sein. Das macht Sinn. Das TRUZ ist eine tolle Institution mit Infrastruktur, nur ist die mehrere Kilometer vom Park entfernt. Ganz wichtig ist, und jetzt komme ich zurück aufs Stanserhorn, dass die Parkranger dort sind, wo man Informationen geben kann. Dort, wo eine Tafel ist, diese Vögel sind am Brüten, dort sind die Pflanzen, die wichtig sind, gehen Sie dorthin oder wir treffen uns um 11.00 Uhr für einen Rundgang. Genau wie Sie das gesagt haben. Aber wenn er im TRUZ ist, wo sollen die Leute hingehen? Ins TRUZ? Niemand geht ins TRUZ. Deshalb ist die Besucherinformation sehr wichtig und deshalb sind wir dafür, dass diese Besucherinformation auf jeden Fall gemacht wird. Und der Parkranger? Es gibt genug Möglichkeiten, die Leute zu sensibilisieren, wenn sie interessiert sind, zum Beispiel über den Förster, über die Langen Erlen, usw. Wir empfehlen Ihnen auch, den Parkranger nicht zu bewilligen und dafür die Besucherinformation, wie sie vorgeschlagen ist, zu bewilligen.

Thomas Mury (LDP): Wir sind liberal und darum werde ich jetzt die gegenteilige Meinung vertreten. Ich bin Mitglied der Regiokommission und dort in der Abteilung Distriktrat. Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums dieses Distriktrats konnten wir in einem neuen Teil der Petite Camargue Alsacienne, der erste Naturschutzpark im Elsass, einen Besuch machen. Dort auf der Rheininsel ist eine neue Abteilung eröffnet worden und ich hatte die Gelegenheit mit Christelle Priot zu reden. Ich habe ihr die Frage gestellt, was sie von der Institution eines Parkrangers hält und sie hat mir ein paar interessante Sachen gesagt.

Erstens, entgegen dem, was jetzt ständig gesagt worden ist, kommt es nicht so sehr drauf an, dass ein Heer von Parkranger mit Pistolenhalftern und hohen Stiefeln dort herumstolziert, sondern darauf, dass es diesen Parkranger-Dienst gibt. Das Bewusstsein, dass Parkranger in diesem Landschaftspark unterwegs sind, wir reden jetzt hier von der Wiese und nicht von der Petite Camargue, hat einen grossen Einfluss. Nicht, dass er dort ist, sondern, dass es ihn gibt und man nie so genau weiss, wo er jetzt ist.

Der zweite Punkt, der entscheidend ist; nach ihrer Meinung braucht es das unbedingt. Man kann natürlich sagen, die Petite Camargue ist ein privater Verein und so organisiert, dass es neben dem Mitarbeiterteam, es sind drei Ranger, auch einen Landschaftspfleger gibt und die Möglichkeit als freiwillige Mitarbeitende in diesem Park tätig zu sein. Mir geht es darum, dass ich mich nicht darauf fixiere, was genau in diesem Ratschlag steht und ob es genauso Wort für Wort umgesetzt wird. Mir geht es darum, dass nach Auskunft dieser Christelle Priot und auch meiner persönlichen Ansicht entsprechend, es eine wichtige Sache ist, dass es einen Ranger-Dienst gibt. Und darum, um herauszufinden, wie das ausgestaltet oder wie dieser Parkranger-Dienst gemacht werden muss, brauchen wir diese dreijährige Versuchsphase. Das ist am Schluss für mich der entscheidende Punkt. Was stellt sich heraus, was braucht es, wieviel braucht es, wo müssen sie sein, wie müssen sie sein, das soll in dieser Versuchsphase abgeklärt werden.

Darum orte ich mich jetzt wie Beatrice Isler. Ich stimme dafür, auch wenn der Rest von meiner Fraktion vielleicht nicht dafür wird stimmen. Vielleicht ein paar Enthaltungen, aber ich bin auf jeden Fall dafür.

Christian Meidinger (SVP): Ich habe folgende Frage. Ich bin selber täglich und zu allen Zeiten mit meinem Labrador in der Langen Erlen unterwegs und treffe dort unschöne Bilder an. Zum Beispiel beim Eisweiher, wenn Jugendliche ein grosses Fest machen und danach davonlaufen und alles liegen lassen oder das Häuschen und die Bäume ansprachen. Das ist stellvertretend für viele andere Sachen gesagt, die vorkommen.

Das Problem mit der Langen Erlen ist, wir haben Deutschland und die Schweiz, den Kanton Basel-Stadt und Weil, und wenn Sie diesem Parkranger irgendwelche Aufsichtspflichten oder sogar polizeiliche Befugnisse geben möchten, dann gibt das eine riesige Geschichte, das kann ich Ihnen heute schon sagen. So einfach ist das nicht, dass ein deutscher Beamter Basler Buben auf Schweizer Gebiet zurechtweisen könnte oder allenfalls sogar die Namen aufnehmen. Das Einzige, was er tun kann, ist die Polizei anrufen, wie jeder andere Bürger auch.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, das Einzige was in dieser Langen Erlen manchmal hilft, wenn wieder mit den Abfallfolien übertrieben wird, vor allem von Leuten, die zum Landschaftsschutz weniger Bezug haben, ist die Polizei, die den Betrunkenen sagt, wir möchten eure Namen und es gibt eine Rechnung. Zu sagen, gebt Sorg zu diesem schönen Wald und zu den Bäumen, das ist einmalig nahe bei einer Stadt, das geht nach einer halben Flasche Wodka nicht mehr in den Kopf. Das wollte ich zu bedenken geben. Der Punkt ist die Ordnungsmacht, die so eine Person haben sollte und der wird sehr schwierig sein.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte kurz etwas zur Petite Camargue Alsacienne ergänzen. Ich bin da im Vorstand und ich glaube, ich weiss ziemlich genau, wie das dort funktioniert. Thomas Mury hat es gesagt, es ist ein privater Verein. Ein privater Verein mit sehr vielen freiwilligen Mitarbeitenden und es gibt Rangers, das ist richtig, aber die haben primär eine pflegerische Aufgabe. Der grundsätzliche Unterschied ist, bei der Petite Camargue Alsacienne gibt es ein klares Zentrum. Es gibt eine Webseite, wo man sich für Führungen anmelden kann und man weiss, wohin man gehen muss. Das ist eine Institution, die seit vielen Jahren existiert und auch sehr akzeptiert ist. Abgesehen davon kann dort der Ranger sogar Polizeifunktionen wahrnehmen. Als ich unlängst eine Führung auf der Insel gemacht habe, bin ich mit Philippe Knibbi gegangen, das ist der Direktor der Petite Camargue, und er hat gesagt, ich zeige Ihnen jetzt etwas. Er hat sein Badge weggenommen und darauf stand Police. Aber das wird nicht der Fall sein, wenn ein Ranger in den Wiesenpark kommt. Damit wollte ich nur sagen, dass man die beiden Institutionen so nicht vergleichen kann.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte mich bei Heiner Vischer anhängen. Die Langen Erlen ist meiner Meinung und meiner Beurteilung nach keine Naturlandschaft wie die Petite Camargue. Es ist eine hochtechnisierte und vom Mensch ganz stark gestaltete Landschaft, mit dem grossen Zweck, einerseits Grundwasserschutzgebiet und der Quelle für unser Trinkwasser und andererseits ein Nacherholungsgebiet für unsere Stadt. Aus diesem Grund ist meiner Meinung nach ein Ranger ein völlig falsches Mittel, um dort einzusetzen. Rangers haben wir in Naturschutzgebieten, in naturbelassenen Gebieten, wo man auch eine wissenschaftliche oder konservatorische Aufgabe hat. Die Langen Erlen wird gestaltet und verwaltet, ganz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, von der IWB, die dort alles unternimmt, dass ihr Heiligtum, nämlich das Trinkwasser, die Trinkwassernutzung nicht behindert oder gefährdet wird.

Rangers brauchen wir auch nicht in einem Wenkenhof oder in der Grün 99 oder Grün 80. Dort müsste man auch überall Rangers einsetzen, wenn es um Ruhe und Ordnung oder darum geht, disziplinarisch zu wirken. Dann soll, von mir aus gesehen, die IWB diesen Auftrag übernehmen, den Ordnungsdienst in der Langen Erlen zu machen. Aber meiner Meinung nach setzen wir mit einem Ranger ganz falsche Zeichen oder rufen Erwartungen hervor, die dort gar nicht umsetzbar sind. In diesem Sinne empfehle ich, den Antrag zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Langen Erlen scheinen uns ans Herz zu gehen. Ich habe fünf Gründe, warum ich für diesen Ranger plädiere. Erstens, der Druck, der auf dieses Gebiet geht. Mein Vorredner hat es schon gesagt, es ist eine Art technisch hochentwickeltes Gebiet und nicht mehr nur Naturschutzgebiet, aber gerade darum braucht es einen gewissen Schutz.

Wir haben in Basel-Stadt nur noch zwei grosse grüne Gebiete. Die sind in Riehen, teilweise in Basel. Das sind die Langen Erlen und das Moostal. Sonst finden wir nirgends mehr Feldhasen oder Rehe und in meinem Ursprungskanton Thurgau würde man tatsächlich keinen Parkranger in ein solches Gebiet stellen. Solche Gebiete hat es dort haufenweise, aber hier in Basel-Stadt sind es nur zwei, darum sind die kostbar und es lastet ein grosser Druck auf ihnen. Darum finde ich, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf halten müssen.

Ein weiterer Aspekt, der noch nicht aufgezeigt wurde, ist der Dreiländeraspekt. Wir haben da ein Projekt, beziehungsweise zwei Länder, Schweiz und Deutschland. Es wird viele Sachen geben, die zu diskutieren sind, wie man das in beiden Ländern handhaben will. Das macht es auch interessant, wenn man dann schaut, was für ein Pflichtenheft der Ranger im Speziellen haben kann. Neben Basel-Stadt stehen auch zwei Gemeinden dahinter, der Gemeinderat Riehen, der sich hier sehr eingebracht hat und das unterstützt und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein, der auch dahintersteht. Es wäre natürlich für die beiden kleineren Partner ein Zeichen, wenn der Grosse Rat auch dahinterstehen würde.

Ein dritter Punkt ist die Frage, ob wir das Gebiet mit Mensch oder Tafeln managen wollen. Es ist ganz klar, dass Tafeln, die man hinstellt, nicht das Gleiche machen können, wie ein Mensch, der dort steht. Ein Schild kann einen Menschen nicht ersetzen. Es generiert keine Ideen, es kommuniziert nur rudimentär, es erledigt auch keine Arbeit, es kämpft nicht gegen Littering und sorgt nicht wirklich für Ordnung. Sie sehen, und viele haben das schon ausgeführt, was der Parkranger machen würde. Jedenfalls wäre ein Mensch dort, der schaut und nicht nur ein paar Schilder.

Und zuletzt geht es wichtigerweise auch ums Geld. Von zwei Gemeinden würden an dieses Projekt 40% kommen. Sie denken jetzt vielleicht, das ist ein schlechter Deal für den Grossen Rat, die sollen doch die Hälfte bezahlen, aber da möchte ich erinnern, dass die beiden Gemeinden zusammen 50'000 Einwohner haben. Die Stadt Basel hat dreimal mehr Einwohner und zahlt nur 60%, das heisst, die beiden Gemeinden zahlen übermässig mehr. Sie werden also nicht über den Tisch gezogen, sondern alle Partner zahlen fair daran. Die Stadt Basel, vor allem die Kleinbasler nutzen dieses Gebiet ja oft und damit tun Sie auch etwas für die Kleinbasler.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin auch dafür, dass man diese Funktion in den Langen Erlen einrichtet, ob er nun Ranger heisst oder anders. Als ehemaliger Lehrer, der zwanzig Jahre in Riehen unterrichtet hat, bin ich mit meinen Schülerinnen und Schülern sehr oft in den Langen Erlen gewesen. Ich habe dort die Natur beobachtet, morgens um fünf Uhr die Vögel beobachtet und ich könnte viele Geschichten erzählen, was in den Langen Erlen passiert.

Betreffend dem TRUZ, Heiner Vischer. Es ist klar, das TRUZ liegt am einen Ende des Weges, den Sie vielleicht auch kennen. Da gibt es Steine im Boden mit alemannische Wörtern, aber man kann gut von dort Richtung Langen Erlen gehen. Bei der Exiziermatte gibt es Gebäude und ich könnte mir vorstellen, dass man dort die Dependance hätte und der Parkranger zum Beispiel auf diesem Weg hin und her laufen könnte. Man kann ihn ansprechen, ein lebendiger Mensch, der mit dem vertraut ist, was am heutigen Tag oder in dieser Jahreszeit gerade passiert, anstatt nur Tafeln, wie es Annemarie Pfeiffer gesagt hat. Er kann auch die Leute ansprechen, nicht in erster Linie, wenn sie Abfall deponieren, natürlich würde er da auch einen Hinweis machen, aber in erster Linie ist er ein Mensch, der den Bezug zu diesem Lebensraum machen kann.

Natürlich ist es nicht ein natürlicher Lebensraum wie irgendwo in der Schweiz auf einer einsamen Alp, es ist ein vom Mensch unterhaltener Ort, aber ich denke, er hat seine Bedeutung und die Kinder, Erwachsene sind selbstverständlich auch erlaubt, können mit den Tieren dort drin sehr viele gute Erlebnisse haben. Ich würde einen solchen Dienst drei Jahre versuchsweise machen.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin ein bisschen zu spät gekommen. Vielleicht sage ich jetzt etwas, was schon in meiner sechsminütigen Verspätung gesagt worden ist.

Es ist eine Antwort, respektive eine Zwischenfrage, die ich Danielle Kaufmann gestern stellen wollte, aber dann haben wir abgebrochen und ich habe mich bilateral mit ihr ausgetauscht. Ich möchte es hier aber trotzdem weitergeben.

Der Vergleich von Äpfeln mit Birnen, sprich, unsere Langen Erlen mit dem Stanserhorn. Ich hatte auch das Glück vor drei Wochen bei allerschönstem Wetter da oben zu sein. Was ist anders? Es ist ein Berg, eine Bergspitze, und da fährt eine Bahn hoch. Diese Bahn funktioniert nur, weil Freiwillige, auch aus Basel, dort arbeiten. Auch die zwei Ranger dort oben sind ältere Herren, die sicher nicht ein grosses Einkommen haben. Wenn man dort hochkommt, dann ist man kanalisiert. Man hat die Wege, die man laufen kann, sonst stürzt man unweigerlich überall ab. Es ist ein ganz klares System, welches wir nicht vergleichen können. Das Klientel, dass da hochgeht, ist komplett anders als in den Langen Erlen, denn die Bahn kostet etwas und nicht ganz wenig. Das leistet sich nicht jeder, um da hochzufahren und die, die hochlaufen, sind solche, die Sorge zur Natur tragen. Also bitte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Ich sehe ein, dass hier in den Langen Erlen etwas gemacht werden muss, aber diese Idee mit dem Parkranger sehe ich als eine gewisse Hilflosigkeit der Polizei an. Baschi Dürr hat Leute, die mit dem Velo in die Langen Erlen reinfahren können und das ist die Kontrolle, die dort gemacht werden muss, nicht irgendeine Figur, die dazu noch ein halber Lehrer ist. Ich bitte Sie, der FDP zu folgen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ihre Logik habe ich jetzt nicht ganz verstanden. In einem Gebiet, wo es nach Ihrer Meinung weniger Probleme gibt, finden Sie die Parkranger sehr sinnvoll und in einem Gebiet, wo es Ihrer Meinung nach viel mehr Probleme gibt, finden Sie Parkranger unsinnig. Warum?

Peter Bochsler (FDP): Zuerst einmal, Peter Bochsler ist nicht immer logisch. Selbstverständlich gibt es schützenswerte Gebiete, da bin ich mit Ihnen absolut einverstanden, aber wenn wir die Langen Erlen schützen wollen, dann können wir nicht eine Figur dahinstellen. Das reicht einfach nicht. Da braucht es mindestens drei und die müssen auch nachts unterwegs sein und nicht nur am Tag, dann haben wir vielleicht einen gewissen Erfolg. In diesem Sinn bin ich mit Ihrer Frage auch einverstanden.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich komme mir vor wie in den 68er-Jahren. Eine Blume im Mund, ein Joint in der Hand und lauter Träume im Kopf. Ein schmaler Streifen, ca. 4,2 Kilometer lang von der Riehener Grenze bis zur Mündung in Rhein und jetzt wollen wir hier einen Parkranger hinstellen. Einen Parkwächter, bei welchem nicht einmal definiert ist, was er machen darf oder machen kann. Haben wir hier drinnen vergessen, dass wir einen Beschluss gefasst haben, dass wir Littering bekämpfen können? Ich habe extra gesagt "können", weil wir machen es nicht. Jetzt wollen wir einen Ranger, der genau so viel macht oder nicht macht, wie wir beim Littering. Träumen wir doch weiter. Entlasten wir doch die Lehrer, Stephan Luethi, damit wir es dem Kind nicht mehr beibringen müssen, was ein Wald ist. Wie gesagt, träumen wir weiter und haben die Steuergelder weiterhin locker im Halfter.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nach dieser langen Debatte fasse ich mich sehr kurz. Der umstrittene Punkt; der Parkranger. Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen, dass er für den Landschaftspark Wiese wichtig ist, wie verschiedene Rednerinnen und Redner ausgeführt haben. Es ist wichtig, dass eine persönliche Präsenz einer Person dort ist, dass diese Person auf dem Areal quasi beheimatet ist, ob im TRUZ oder sonst in einem Gebäude mitten auf dem Areal. Vor allem ist es wichtig, dass diese Institution Parkranger von allen drei Partnern getragen wird, dass diese Person gemeinsam von der Gemeinde Riehen, Weil am Rhein und von Basel-Stadt als dem dritten Partner angestellt ist. Daher bitte ich sehr, die Anträge, die vorliegen, nicht zu unterstützen und den Kommissionsanträgen zu folgen. Es ist wichtig, dass der Landschaftspark Wiese ein Gesicht und eine Identität erhält und diese kann der gemeinsam angestellte Parkranger vermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3 sowie Beiträge der Nachbargemeinden

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Gesamtbetrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Betrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018-2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018-2020)

- Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018-2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342'800 in Abzug gebracht.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Fraktionen FDP und SVP stellen zwei inhaltlich gleiche Anträge mit leicht unterschiedlichem Wortlaut.

Ich schlage Ihnen eine gemeinsame Beratung dieser Anträge vor. Danach werden wir eventualiter darüber abstimmen, welchen dieser Anträge wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge SVP und FDP

JA heisst Bevorzugung des Antrags der SVP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der FDP

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 65 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 249, 19.10.17 09:42:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **vorzuziehen**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 250, 19.10.17 09:42:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Koordination mit den Nachbargemeinden

Ziffer 3, Berichterstattung

Beiträge der Nachbargemeinden

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 19.10.17 09:43:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018–2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018–2020)

- Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018–2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342'800 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen

[19.10.17 09:43:48, JSSK, JSD, 16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03, IMG]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben dieses und das nachfolgende Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt gestützt auf den Bericht 16.1642.03, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes.

Zu diesem Gegenvorschlag haben die Fraktionen SP und GB mehrere Änderungsanträge gestellt, die Ihnen gestern verteilt wurden.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Die Abschreibung der Anzüge 16.5124 und 16.5126 erfolgt am Schluss des Geschäftes.

Eintretensdebatte

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich werde zuerst etwas ausholen, damit wir wissen, von was wir reden. Sie sehen im Bericht der JSSK, dass es zum einen um eine Totalrevision geht, dann um einen Gegenvorschlag und um zwei Anzüge.

Sie wissen ja, dass wir die Einbürgerungsinitiative hier im Rat behandelt haben. Wir haben sie verändert, weil wir einen Teil als rechtlich unzulässig angeschaut haben, danach wurde sie dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes vorgenommen und legt diese nun als Gegenvorschlag zur Initiative vor. Man muss jetzt aber noch auf die Bundesebene schauen, wo eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht stattfand und ab 01.01.2018 in Kraft gesetzt wird. Die Totalrevision unseres Bürgerrechtsgesetzes hat vor allem mit der Veränderung auf Bundesebene zu tun. Das neue Gesetz über das Schweizer Bürgerrecht auf Bundesebene ist auch für die nachfolgende Beratung relevant. Das ist sehr ausführlich. Der Bund hat hier viel mehr legiferiert, als er das

bisher gemacht hat. Es gibt eine ausführliche Verordnung, vor allem in den Bereichen Integrationskriterien und weitere Voraussetzungen. Früher hatten die Kantone hier einen grossen Spielraum und konnten festsetzen, was Integration heisst und was es dazu braucht und da hat der Bund wirklich sehr präzise und ausführlich legifert. Das ist wichtig zu wissen, damit man nicht staunt, warum unsere Vorlage so dünn ist oder warum wir hier nur Detailanträge haben. Das ist so, weil der Spielraum stark eingeschränkt ist. Die Kantone haben hier nicht mehr viele Möglichkeiten.

Ich habe auch das Gesetz und die Verordnung hier. Falls es Voten zu diesen Themen gibt, müssen wir aufpassen, dass wir reagieren und sagen können, was das Gesetz schon stellt. Daher ist es auch so, dass das, was die Initiative will, schon im Bundesgesetz steht. Somit wurde das, was die Einbürgerungsinitiative noch möchte, alles so durch den Bund übernommen. Zum Beispiel, dass die Niederlassungsbewilligung C Voraussetzung ist steht im Bundesrecht. Das ist so. Auch die anderen Bedingungen, die in der Initiative sind, wurden so übernommen. Das heisst, die Initiative ist eigentlich von Bundeswegen umgesetzt. Daher werden wir heute vor allem über diese Bereiche reden, wo wir noch eine Möglichkeit, einen kleinen Spielraum hatten, eine Veränderung auf Kantonsebene zu machen. Das ist wichtig zu sehen, weil Sie sonst das Gefühl haben, warum wir jetzt so ein kleines Gesetz gemacht haben, warum reden wir nicht mehr viel.

Sie werden in der Vorlage sehen, dass ein Teil des Bundesgesetzes wiederholt wird. Da gab es verschiedenste Diskussionen, was wird wiederholt, warum, und was nicht. Ich werde das dann auch sagen, aber das spielt rechtlich nicht so eine Rolle. Was im Bundesrecht steht gilt, ob es bei uns auch noch steht oder nicht, ist irrelevant. Daher kann man sich fragen, ob das noch notwendig ist, die Initiative hier dieser Totalrevision als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir haben aber auch das Initiativkomitee eingeladen und mit Ihnen besprochen, wie sie das sehen und ich darf hier sagen, es auch im Bericht geschrieben, dass sie sich einen Rückzug nach der Behandlung im Grossen Rat überlegen. Es ist klar, dass sie auch sehen, dass das Meiste übernommen wurde. Ich möchte der Fairness halber noch anfügen, dass es eine Streichung gab. Die haben wir hier vorgenommen. Sie haben verlangt, dass die Sozialhilfe von einer einbürgerungswilligen Person vollumfänglich zurückbezahlt werden muss. Der Grosse Rat hat das gestrichen und hat gesagt, das sei nicht zulässig. Es gibt jetzt aber einen Bundesgerichtsentscheid vom 4. Mai 2017, der eine gleiche Formulierung aus Bern hat. Im Kanton Bern wurde die Initiative als zulässig erklärt. Das Bundesgericht hat gesagt, das sei zulässig und sie hätten diese Verschärfung vornehmen können. Der Kanton hat dort begrenzt auf zehn Jahre, so wie es auch möglich ist, und hat das in seinem Gesetz fixiert. 10 Jahre und das Bundesgericht hat das geschützt. Ich möchte das einfach der Fairness halber hier noch anfügen. Wir können das jetzt nicht mehr ändern. Wir können da jetzt auch nichts mehr machen, daher ist diese Initiative, wie sie vorliegt, eigentlich soweit erfüllt.

Die JSSK hat sich dann in diesem engen Spielraum mit ein paar Bedingungen auseinandergesetzt. Ich werde nur die Wichtigsten kurz erwähnen. Sie sehen im Bericht, ein Teil ist rein redaktionell, das werde ich nicht wiederholen, aber die Wichtigsten, die nachher zu Diskussionen führen. Der erste war der Paragraph 4, ob die örtlichen Verhältnisse relevant sind. Es gab grosse Diskussionen darüber, was bei der Integration gefragt werden soll. Reicht es, wenn man über Schweizerische Politik Bescheid weiss oder soll man auch in der Gemeinde, wo man wohnt, wissen, wie es da mit dem Grossen Rat funktioniert, wie das mit der Bürgergemeinde funktioniert. Wie weit hinunterbrechen soll man das? Da gab es verschiedene Meinungen. Wir werden das heute sicher noch diskutieren. Man hat einerseits eingefügt, dass man das mit der Mobilität nicht mehr verlangen kann, dass man genau weiss, wie die Gemeinde und die Bürgergemeinde funktionieren. Die Kommission war dann aber mehrheitlich der Meinung, dass das eine Rolle spielt, dass das auch wichtig ist und dass man hier auch kein Konflikt mit den Bürgergemeinden möchte, da es für sie wichtig ist, dass die Kandidaten, die sich dann vorstellen, auch etwas über die Bürgergemeinde, wo sie sich einbürgern wollen, Bescheid wissen. Die Kommission hat dann den Antrag verworfen und beschlossen, dass das im Gesetz bleiben soll.

Eine weitere Diskussion war der Paragraph 5. Die Frage, ob die schriftliche deutsche Sprache auch eine Voraussetzung sein soll. Im Bundesgesetz steht Landessprache, daher hat man hier noch eine Möglichkeit zum Abweichen und könnte sagen, eine Landessprache schriftlich genügt. Das heisst, wenn jemand aus der französischsprachigen Schweiz kommt und selber Französisch kann und mündlich Deutsch redet, dann genügt das, wenn er das Niveau Französisch schriftlich erreichen würde. Das hat die Kommission diskutiert. 2012 gab es eine Abstimmung über diese schriftlichen Sprachkenntnisse und das wurde angenommen. Also ist man der Meinung, dass man das jetzt auch so belassen soll und findet es sinnvoll, wenn die Menschen auch Deutsch schreiben können.

Eine weitere Diskussion war Paragraph 6, wo es um die Verpflichtungen geht, die man erfüllen muss. Hier hat die Kommission eine redaktionelle Präzisierung vorgenommen und gesagt, es geht um finanzielle Verpflichtungen, dass sie finanzielle privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen erfüllen müssen. Das ist auf Bundesebene so und ist gleich gemeint, wir haben es einfach präzisiert. Man hat dann diskutiert, müssen es auch wichtige öffentlich-rechtliche sein, soll man sie nur mutwillig nicht erfüllen. Hier gab es eine Diskussion um die wenigen kleinen Spielräume, die wir überhaupt hätten, ob man hier noch eher etwas weitergehen soll. Die Kommission war eher für die schärfere Variante, hat gesagt, es spielt eine Rolle, ob wir Steuer- oder Privatschulden haben. Bei einem Privaten müssen es wichtige Schulden sein, das heisst, die Grenze ist etwa Fr. 80'000, aber bei Steuerschulden/Staatsschulden genügt es, wenn man einfache Schulden hat, also auch tiefere. Da verlangt man mehr. Die Kommission war hier eher für die strengereren, einschränkenden Bedingungen und wollte auch mutwillig nicht, weil das könnte zu Unklarheiten führen. Es sei dann nicht ganz klar, was damit gemeint ist, daher wollte man mehr Klarheit und dass die Verwaltung das weiterhin so machen kann wie bisher.

Eine grössere Diskussion gab es dann um Paragraph 7. Da gibt es ausgewählte Auszüge aus der Bundesverfassung. Das ist ein Paragraph, den man vom Bundesrecht übernommen hat. Bereits im Bundesrecht gab es Diskussionen, weil die Werte, die Grundrechte der Bundesverfassung gelten so oder so. Es gibt keine Hierarchisierung, die gibt es nicht und wird es auch nicht geben, egal was wir hier reinschreiben oder der Bund gemacht hat. Man hat dann gewisse Pflichten übernommen oder herausgenommen, bei denen man dachte, die seien vor allem bei der Einbürgerung wichtig. Das gab eine längere Diskussion in der Kommission. Die Kommission war sich dann aber einig, dass sie hier eine Vereinfachung

möchte und nicht, dass der falsche Eindruck entsteht, dass nur gewisse Grundrechte wichtig seien, sondern klar ist, dass die Bundesverfassung gilt; alle Werte sind wichtig. Daher haben wir dort etwas zusammengestrichen und nicht, weil wir finden, dass sei nicht wichtig.

Die längste Diskussion war zum Militär oder zivilen Ersatzdienst, aber auch dort war klar, das gilt so oder so. Wir wollen es einfach nicht so explizit, dass man den Eindruck hat, dass gelte mehr als ein anderes Recht, welches wir nicht aufgenommen haben.

Dann gab es noch eine Diskussion, und das ist die einzige grössere materielle Änderung, die wir vorgenommen haben, zum Vertrautsein mit der hiesigen Gesellschaft. Da steht bei uns im Gesetz, dass man Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern im Kanton und der Gemeinde haben muss. Das heisst konkret, sie müssen, wenn sie sich in Basel einbürgern lassen, Kontakte zu Baslerinnen und Basler haben und nicht aus Bottmingen. In Riehen müssen sie Kontakte aus Riehen haben und nicht aus einer anderen Gemeinde. Die Kommission fand, das sei doch etwas sehr eng. Wenn sie hier Schweizerinnen kennen, die in Binningen oder Allschwil wohnen, dann sei das gut so und man soll das nicht bestrafen. Da hat man sich auf einen kleinen Konflikt mit den Bürgergemeinden eingelassen, denn die waren dort anderer Meinung. Sie finden, dass es wichtig ist, dass man in der gleichen Gemeinde eine Referenzperson angeben kann. Das hat dann auch noch zu einer längeren Diskussion geführt, ob die Bürgergemeinden, wenn wir jetzt heute so entscheiden, immer noch verlangen dürfen, dass sie das müssen. Die Bürgergemeinden haben zum Teil die Auffassung vertreten, dass sie strengere Bedingungen anwenden dürfen, auch wenn der Grosse Rat das heute anders verabschiedet. Da hat sich die Kommission der Verwaltung angeschlossen und ist der Meinung, dass wenn der Grosse Rat dieses Gesetz heute so verabschiedet, sich dann auch die Bürgergemeinden daran halten müssen. Dann gilt auch, dass es angenommen werden muss, wenn sie Referenzen von jemandem aus Allschwil oder Bottmingen haben. Das war eine Änderung, wo die Kommission einstimmig dafür war, weil wir fanden, dass das in der heutigen Zeit doch sehr engstirnig ist. Es kann auch sein, dass jemand Fasnacht in Baselland oder in Solothurn macht. So engstirnig sollte man nicht sein.

Dann gab es noch eine Diskussion, die war bereits schon früher in der Kommission, wegen den Grundkenntnissen, die man haben muss und die abgefragt werden. Das wurde schon zu einer Motion von David Wüest-Rudin diskutiert, als es darum ging, ob Leute, die hier geboren oder aufgewachsen sind und die Schulen besucht haben, nochmals zu ihrem politischen Wissen abgefragt werden. Da gab es diese Diskussion, ob man hier nicht auch eine Gesetzesvermutung stellen kann, dass man sagt, wie beim Sprachnachweis, wer die Schulen besucht hat, der sollte eigentlich in der Schule politischer Unterricht und Staatskunde gehabt haben und das wissen, daher muss diese Person nicht mehr dazu befragt werden. Was interessant war und die Verwaltung auch abgeklärt hat, ist, dass es möglich wäre und bundesrechtlich zulässig. Nachdem die Bürgergemeinden erklärt haben, dass das Wissen nicht vorhanden ist und auch die jungen Leute auffallen, weil sie das Wissen nicht haben, auch wenn sie die Schulen besucht haben, hat die Kommission gesagt, man fände es wichtig, dass darum auch diese jungen Menschen nochmals in diese Kurse gehen und sich dieses Wissen aneignen. Daher hat die Kommission auch diesen Antrag abgelehnt.

Die Gesetzesvorlage wurde schlussendlich mit 7 zu 3 Stimmen angenommen bei drei Enthaltungen. Es wird Ihnen auch heute empfohlen, dem so zuzustimmen. Beim Anzug Kaufmann und Konsorten waren wir der Ansicht, dass das vom Bundesrecht geregelt ist, daher kann man den abschreiben. Beim Anzug Gölge und Konsorten haben wir nachgefragt und das Departement hat uns gesagt, sie seien in Diskussion. Hier geht es vor allem um die Abläufe. Warum geht es so lange? Braucht es alle Gespräche? Gibt es ein Online-Formular, usw.? Die Kommission fand, dass das genügt und wir den Anzug auch abschreiben würden.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir sind der JSSK dankbar, dass sie sich dieses Bürgerrechtsgesetzes so rasch angenommen hat. Es wurde bereits ausgeführt, wir haben hier zwei Auslöser. Zum einen die Volksinitiative der SVP und zum anderen, vielleicht fast noch etwas wichtiger, das neue Bürgerrechtsgesetz des Bundes, das BÜG, im Gegensatz zum BÜRG bei uns. Dieses BÜG wird auf Anfang 2018 wirksam und wir sollten mit unserem BÜRG und auch dem BÜRV, das ist die Verordnung zum BÜRG, entsprechend fertig sein.

Wir haben, das stand bereits zu Beginn fest, die Volksinitiative mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz verbunden. Es gehört materiell zusammen. Wir meinen da einen eleganten Weg gefunden zu haben, indem wir das neue Gesetz der Volksinitiative als Gegenvorschlag entgegenstellen, auch im Wissen darum, das hat die Präsidentin der JSSK bereits ausgeführt, dass der zulässige Teil der Volksinitiative letztlich insofern obsolet ist, als ein Teil mit dem neuen Bundesrecht bereits erledigt ist und zum anderen gar unter das Bundesrecht zielt. Würde die Initiative nicht zurückgezogen, käme es zu einer Abstimmung und würde die Volksinitiative der SVP angenommen werden, dann wäre das bundesrechtswidrig, weil zu milde und das kann ja kaum im Sinne der Erfinder sein. Um das auch gleich zu Beginn der Debatte zu sagen, wir sind dem Initiativkomitee sehr dankbar, wenn sie vielleicht auch zeitig darüber entscheiden könnten, ob die Initiative zurückgezogen wird, damit, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, wir rechtzeitig auf 2018 parat sind.

Weiter zur Grundstruktur des Gesetzes. Wichtig, wie von der Präsidentin der JSSK ausgeführt, haben wir hier eine Mischung zwischen einem reinen Einführungsgesetz und einem Gesetz, das alles und jedes aus dem Bundesrecht, dass da entscheiden ist, kopiert. Man hätte sagen können, wir halten es noch schlanker, wirklich allein das, was der Kanton zu bestimmen hat, noch überhaupt bestimmen kann, weil das Bundesrecht tatsächlich viel detaillierter ist und der Handlungsspielraum der Kantone leider einmal mehr abgenommen hat. Aber dann wäre das Ganze für den Rechtsunterworfenen, der Schweizer werden will, kaum lesbar gewesen. Wir haben darauf verzichtet, alles und jedes wieder zu kopieren und meinen, dass wir hier eine gute Mischung gefunden haben.

Was die Änderungsvorschläge der JSSK anbelangt, schliesst sich der Regierungsrat vollumfänglich an, auch jenem mit einer kleinen materiellen Änderung, Stichwort Freunde in Allschwil und Bottmingen. Wir sehen, dass man das tatsächlich etwas offener, etwas liberaler bestimmen könnte und wir haben nichts dagegen, dass die JSSK hier einen anderen

Vorschlag macht. Die anderen zusätzlichen Änderungsanträge, die aus dem Plenum kommen und bereits vorliegen, ich werde mich im Detail bei den einzelnen Paragraphen nochmals melden, lehnt der Regierungsrat klar ab. Wir sind nicht zuletzt der Überzeugung, dass dies ein klarer Konfrontationskurs gegenüber den Bürgergemeinden wäre, was wir nicht gut fänden, denn letztendlich ist es eine Verbundaufgabe des Kantons und der Bürgergemeinden und wir haben uns da in einem guten Prozess auf dieses Gesetz geeinigt. Bereits die Änderungen der JSSK sind da und dort bei den Bürgergemeinden auf skeptischen Boden gestossen, aber wie gesagt, der Regierungsrat schliesst sich der JSSK an. Ich würde aber dringend davor warnen, das noch weiter zu verschärfen, was den Konflikt mit den Bürgergemeinden anbelangt.

Schliesslich ein Letztes, das im Zusammenhang mit dem zweiten Anzug, der beantragt worden ist, ihn wie den ersten auch abzuschreiben. Wir sind in der Tat mit den Bürgergemeinden daran, und zwar nicht nur in unverbindlichen Gesprächen, sondern sehr konkret, die ganzen Prozesse, Abläufe, Fristen und Gebühren anzuschauen. Wir haben heute zufälligerweise den Entwurf des Schlussberichtes dieser grossen generellen Aufgabenüberprüfung besprochen. Es sieht so aus, dass wir, ohne dass wir zusätzliche Mittel brauchen, die Fristen im Kanton verkürzen können auf deutlich unter zwei Jahren. Wenn uns das gelänge, wären wir da bei den schnellsten Kantonen überhaupt. Wir gehen davon aus, dass wir das mit der Verordnung im November/Dezember im Detail vorstellen können. Aber da sind wir zusammen mit den Bürgergemeinden auf sehr konkretem und sehr gutem Wege namentlich die Fristen, die heute vor allem in gewissen Gemeinden tatsächlich etwas gar lang sind, substantiell zu reduzieren. In dem Sinne freue ich mich auf die Debatte.

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Erlauben Sie mir in meinem Votum ein paar grundsätzliche Gedanken. Die Schweiz hat 28 Nobelpreisträger, davon sind 11 Doppelbürger oder eingebürgerte Personen. Es würde uns nie in den Sinn kommen, diese Preisträger nicht als Schweizer zu bezeichnen. Im Gegenteil. Szenenwechsel. Eine frühere Parteipräsidentin unterschied in einem Leserbrief ausländische Neubürger von einheimischen Bürgern in Bezug auf ihre Mentalität und damit auf ihre Qualifikation zur Wahrnehmung eines Amtes. Diese unterschiedliche Verwendung des Bürgerbegriffs zeigt auf, wie breit die Debatte und wie vielfältig die Projektionen zum Kernthema Bürgerrecht geführt werden. Oftmals wird der Begriff ideologisch aufgeladen und für verschiedene Urteile, sprich Vorurteile und Zuschreibungen verwendet, hochgehaltene Werthaltungen, die selbst Schweizerinnen und Schweizer oftmals nicht erfüllen. Wir werden mit dem Recht an Teilhabe an der Schweiz als Schweizer verklärt und das Bürgertum quasi als Belohnungsakt hochstilisiert. Das Bürgerrecht als Merkmal des guten Schweizers, der guten Schweizerin und als Mittel zur Bekämpfung der Überfremdung. Das irritiert. Das muss gerade in unserem Kanton irritieren. Klar, mit dem Bürgerrecht definieren wir, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit jemand Schweizerin oder Schweizer werden darf und so unter anderem das aktive und passive Stimm- respektive Wahlrecht erhält. Das ist natürlich legitim und wichtig. Ins Bewusstsein sollten wir uns aber auch immer wieder rufen, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die schon viele Jahre in der Schweiz leben, hier arbeiten, ein familiäres und soziales Umfeld aufgebaut haben, hier Steuern bezahlen und einen wichtigen Beitrag an unserer Gesellschaft und für die Wirtschaft leisten. Wieso, fragen wir uns. Wieso schaffen wir es nicht, in einem prosperierenden und modernen Land wie das unsrige, den Begriff des Bürgertums positiv zu besetzen und die Erreichung des Bürgerrechts als wichtiges Mittel der Integration und auch als Motor für die Entwicklung unserer Gesellschaft zu verstehen? Die Einbürgerung diente der Schweiz seit jeher als Mittel, um Zugewanderte vollumfänglich zu integrieren und ihnen alle Rechte und Pflichten eines Schweizers, einer Schweizerin zugänglich zu machen. Die Einbürgerung war, und ich betone hier explizit war, mal ein bewusstes Mittel zur Stärkung unseres Landes, aber heute rücken wir vor allem Einzelfälle als Negativbeispiel ins Zentrum, die dann auch die Gesetzgebung prägen oder wir vermischen die Debatte mit der Flüchtlingsthematik. Wir lassen unsere Migrationspolitik von diffusen Ängsten bis gar von Fremdenfeindlichkeit leiten und grenzen ohne es zu merken damit unsere Potentiale ein und schaden sogar dem gesellschaftlichen Frieden, indem wir mit Pauschalisierung eine grosse Zahl von einbürgerungswilligen Einwohnern diffamieren und sie oft auch unbewusst zu Menschen zweiter Klasse machen. Wir profitieren von ihren Arbeitsleistungen und schliessen sie zugleich aus. Widersprüchliche Signale also, die sicherlich den wichtigen Integrationsbemühungen nicht förderlich sind. Wir verfolgen eine Migrationspolitik der Hindernisse und nicht der Förderung. Mitbestimmung schafft Zugehörigkeit, Zugehörigkeit schafft Verantwortung. So müsste eigentlich die richtige Gleichung heissen.

Nach der Debatte im Nationalrat mit den verschiedenen Verschärfungen hat man aber das Gefühl, das Bürgerrecht sei etwas Gefährliches und etwas Exklusives zugleich. Irgendwie abstrus. Auch das Ergebnis der Kommissionsberatung, in der wir versuchten zumindest ein paar kleinere Pfeiler, mehr ist ja auf kantonaler Ebene nicht mehr möglich, für ein modernes und für Basel-Stadt angemesseneres Bürgerrechtsgesetz einzuschlagen, stiessen auf Ablehnung. Der Wille, an einem traditionellen, konservativen Bürgerrecht festzuhalten wurde, so unsere Interpretation, stärker gewichtet, als die Realität unseres Lebens- und Arbeitsraumes, beispielsweise der hohen Mobilität, berücksichtigen zu wollen.

Der Kanton Basel-Stadt ist aufgrund seiner Grenzlage und seiner international ausgerichteten Wirtschaft ein besonderer Kanton, das wissen wir alle. Ohne die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften würde Basel schrumpfen. Von den Zuzüglern sind zwei Drittel junge Fachkräfte aus dem Ausland. Die Zugewanderten sind meist gut ausgebildet und helfen unserer Wirtschaft sich zu entwickeln. Basel und die Schweiz kann die Nachfrage der ansässigen Unternehmen an qualifizierten Arbeitskräften nicht alleine decken. Wir sind deshalb der Meinung, dass es gerade in Basel angemessen wäre, nicht nur Menschen als Arbeitskräfte zu holen, sondern ihnen mit einem modernen Bürgerrechtsgesetz, das eine Willkommenskultur, ich benutze dieses Wort absichtlich, ausstrahlt, zu begegnen, statt eine verstaubten bis antiquierten Schutzmechanismus und eine Überhöhung der eigenen angeborenen Nationalität ins Zentrum zu stellen. Wohlgermerkt, wir sprechen von Menschen die mindestens 10 Jahre bei uns gelebt haben. Die Schweiz ist kein Rückwanderungsland mehr, wir sind ein Einwanderungsland. Wieso sehen wir die Erreichung des Bürgerstatus nicht als Standortvorteil?

Bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer politischen Überzeugung sprechen Sie oft von Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch den Abbau von Hindernissen. Bezogen auf das Bürgerrecht würde das heissen, von einer defensiven, protektionistischen zu einer offensiven und mutigen Migrationspolitik zu wechseln. In Deutschland beträgt die Aufenthaltsfrist acht Jahre und kann unter bestimmten Bedingungen sogar auf sechs Jahre verkürzt werden. Dies wird dort aus wirtschaftspolitischen Überlegungen argumentiert. Diese Chance hat der Nationalrat verpasst. Nun möchten wir in der heutigen Debatte versuchen, Ihnen Teile unserer Anträge, sozusagen in einem engen Korsett, nochmals vorzulegen. Zu den einzelnen Anträgen sprechen wir später.

Wir hegen die Hoffnung, dass Sie nochmals über die Bücher gehen, um unserem Kanton ein zeitgemässes Bürgerrecht zu verschaffen. Basel-Stadt hat heute ein strengeres Bürgerrechtsgesetz als vor der Revision. Lassen Sie uns das zumindest ein stückweit korrigieren. Werden wir heute mit keinem unserer Anträge reüssieren, werden wir den gesamten Vorschlag ablehnen. Dies auch als Zeichen, dass wir es für unverantwortlich halten, mit der vorliegenden Revision des Bürgerrechts zu mehr Stagnation als zur Entwicklung unseres Kantons beizutragen. Auch den Anzug von Edibe Gölgeci beantragt die SP-Fraktion stehenzulassen.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche heute nicht nur im Namen der SVP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees der Einbürgerungsinitiative. Als Mitglied des Initiativkomitees wurde ich von der JSSK eingeladen und ich bedanke mich bei der Kommission und insbesondere bei der Präsidentin, Tanja Soland, für diese Einladung.

Die Fraktion der SVP ist grösstenteils mit den Gesetzesänderungen zufrieden. Vieles wird, wie es bereits gesagt wurde, vom neuen Bundesgesetz geregelt durch diese Verordnung, welche 2018 in Kraft tritt. Dies wird dazu führen, dass nicht mehr so viele kantonale Unterschiede existieren werden wie in der Vergangenheit. Das Bundesrecht ist in Teilbereichen streng, aber es geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Jedoch zeigt das neue Gesetz auch, wie gewisse Fehlentscheide in diesem Parlament getätigt wurden. Vor ein paar Monaten haben Sie noch eine deutlich weniger strengere Einbürgerungsinitiative für rechtlich unzulässig erklärt, weil Ihnen der Inhalt der Initiative einfach nicht gepasst hat. Sie haben Scheinargumente gefunden, dass unsere Initiative angeblich gegen das Bundesrecht verstösst würde. Der einzige Punkt, der jetzt gegen das Bundesgesetz verstösst, ist der, den Sie für rechtlich zulässig erklärt haben. Es ist der Punkt und Sie hören richtig, der die ausländerfreundliche Haltung der SVP zementiert, weil nach unserem Initiativtext Ausländer und Ausländerinnen bei sechsmonatiger Freiheitsstrafe nicht mehr eingebürgert hätten werden sollen. Das Bundesgesetz geht jetzt mit drei Monaten noch weiter. Es ist und war keine Hardliner-Initiative der SVP, so wie Sie es vor ein paar Monaten in diesem Rat gesagt haben und uns in eine rechte Ecke gestellt haben. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Die SVP wurde in diese Ecke gedrängt, es wurde uns Stimmungsmache vorgeworfen und aus diesem Grund hat man den zweiten Punkt mit der Sozialhilfe für rechtlich unzulässig erklärt. Auch hier geht aber das Bundesrecht weiter. Man darf jetzt nach dem neuen Bundesgesetz nicht mehr eingebürgert werden, wenn man seinen privatrechtlichen Pflichten nicht nachkommt und nicht, und das geht viel weiter, wenn man einfach Sozialhilfe bezieht und aus diesem Grund nicht eingebürgert werden darf.

Dann gab es noch diesen Bundesgerichtsentscheid. Fairerweise muss man sagen, dass der nach der parlamentarischen Debatte kam. Wir hatten einen Volksentscheid im Kanton Bern mit dem gleichen Wortlaut. Der Bundesrat in seiner Botschaft und das Bundesparlament hat gesagt, das verstösst nicht gegen Bundesrecht, man kann das innerhalb der kantonalen Auslegung auslegen, damit es nicht dem Diskriminierungsverbot widerspricht. Genauso haben wir auch argumentiert, dass man das im Kanton Basel-Stadt mit der Kantonsverfassung ähnlich auslegen kann. Wir haben genau gleich argumentiert wie der Bundesrat, aber das Problem war nicht, dass man in diesem Rat einen juristischen Fehler gemacht hat, dass man diese rechtliche Debatte über eine Zulässigkeit nicht wollte, weil einem der Inhalt einfach nicht gepasst hat. Es gab nur inhaltliche Argumentation und keine Argumentation über die rechtliche Debatte, sprich über die Zulässigkeiten. Da ist ein grosser Fehler. Wie bereits beim Burka-Verbot hat der Grosse Rat etwas für ungültig erklärt, was im Rest von der Schweiz eingeführt wird und sogar in Europa eine ganz normale Entwicklung ist. So kommt es halt vor, dass die Überprüfung im Grossen Rat über die rechtliche Zulässigkeit nicht nur unsorgfältig ist, sondern teilweise zur kompletten Farce verkommt. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn diese Initiativen in Zukunft von der JSSK vorgeprüft werden, damit man eine objektive Stellungnahme über die rechtliche Zulässigkeit machen kann. Der Rat und auch die JSSK sind gespickt von guten Juristinnen und Juristen, die ein rationales Urteil über eine Initiative bilden können, wenn sie es dann auch wollen.

Die Fraktion der SVP stimmt diesem neuen Gesetz zu. Die beiden Anzüge werden wir zur Abschreibung empfehlen und auch die Abänderungsanträge von Rot/Grün werden wir ablehnen. Zu den Anzügen und zu den Anträgen werden wir uns später noch einmal äussern.

Luca Urgese (FDP): Einbürgerungen sind auch hier drin ein viel Diskutiertes und wohl auch ein viel revidiertes Rechtsgebiet. Insofern ist es sicher mal begrüssenswert, dass wir hier eine Totalrevision auf dem Tisch haben, wo wir die vielfältigen Fragen mal als Ganzes anschauen und diskutieren können. Danach hoffe ich, bekommen wir ein bisschen Ruhe in die Gesetzgebung betreffend Einbürgerungen, weil Menschen sich ja mittel- bis langfristig an etwas orientieren sollen und nach etwas richten können.

Was wollen wir mit diesem Gesetz? Wir wollen integrierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen, die hier gewisse Wurzeln geschlagen haben, Menschen, die sich in Wort und Schrift verständigen können, Menschen, die mit der Art und Weise, wie wir hier leben, vertraut sind. Gleichzeitig wollen wir aber nicht unnötige formelle Hürden aufbauen, denn wir wollen, dass sich Menschen einbürgern lassen und unser Gemeinwesen als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mitgestalten. Darum begrüssen wir ausdrücklich, dass die Frist von zwei Jahren am bundesrechtlichen Minimalwert festgehalten, bzw. belassen wurde.

Wir haben heute diverse Anträge auf dem Tisch, die zum Teil schon in der Kommission gestellt wurden, wie betreffend örtliche Kenntnisse und Sprachkenntnisse. Wir sind es uns nicht gewohnt, weil wir gleichzeitig Kantons- und Stadtparlament sind, aber wir sind aufgefordert die Bürgergemeinden, die bei uns auch eine wichtige Rolle spielen, zu respektieren.

Wenn wir jetzt Anträge auf dem Tisch haben, die das im Einbürgerungsbereich in Frage stellen, also eine Bürgergemeinde nicht mehr fragen können soll, was denn bei der Bürgergemeinde so läuft und eine Rolle spielt, dann ist das unseres Erachtens ein Signal von Respektlosigkeit gegenüber unseren Bürgergemeinden. Das können wir nicht unterstützen. Zweitens, die Kommissionspräsidentin hat das bereits getan, erinnere ich daran, dass wir im Jahr 2012 einen Volksentscheid hatten, der sich mit den Sprachkenntnissen befasst hat. Man kann den Entscheid gut finden oder man kann ihn schlecht finden, beides ist legitim, aber das Volk, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, hat den Gegenvorschlag dieses Rates mit zwei Dritteln der Stimmen angenommen. Da geht es nicht an, dass wir das jetzt ein paar wenige Jahre später bereits wieder aus dem Gesetz kippen. Darum können diese Anträge keine Unterstützung finden.

Die FDP-Fraktion erachtet dieses Gesetz in seiner Gesamtheit als angemessen. Es ist aus unserer Sicht ein zeitgemässes Einbürgerungsrecht. Wir werden daher alle Änderungsanträge ablehnen, die Totalrevision hingegen finden wir gut. Wir werden sie gutheissen und bitten Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

André Auderset (LDP): In der Basellandschaftlichen Zeitung von heute können Sie zu einer Debatte, die wir gestern führten, lesen, dass wir das Talent hätten, aus einem Kleinen etwas ganz Grosses zu machen, etwas weniger freundlich formuliert, aus einer Mücke einen Elefanten und ich glaube, genau hier sind wir heute wieder.

Die Kommissionspräsidentin hat es bereits bestens erklärt. Seit der Einreichung der Volksinitiative hat der Bund für Ordnung gesorgt, weitgehend im Sinne der Initianten, sogar teilweise etwas weitergehend als die Initianten. Für den Kanton bleibt nach diesen Gesetzen mit den komischen Abkürzungen nur noch ein Minispielraum, deshalb auch ein schlankes Gesetz. Es hätte noch wesentlich schlanker ausfallen können. Man hätte nämlich nicht so viel mit "copy" und "paste" ins kantonale Gesetz müssen, teilweise hat man es auch gestrichen. Tatsache ist, dass wir hier nur noch über Kleinigkeiten reden. Das grosse Ganze ist bereits erledigt. Trotzdem wird hier wie wild diskutiert und Thomas Gander verkündet hier den Untergang der humanitären Rechte, wenn das Gesetz jetzt nicht mit den Änderungen der Linken verabschiedet wird. So weit geht es nun wirklich nicht, es geht nur noch um ein paar kleine Stellschraubchen. Bei den meisten, gebe ich ehrlich zu, habe ich relativ wenig Herzblut, auch meine Fraktion wohl nicht.

Es gibt aber einen wirklichen Unterschied oder vielleicht auch zwei. Die Präsidentin hat es bereits erwähnt, zum einen das Örtliche anstatt Schweizerisch. Ich meine, man darf von jemanden, der sich in der Schweiz, vor allem in seinem Umfeld integrieren will, verlangen, dass er über das Örtliche Bescheid weiss. Mir ist es ehrlich gesagt egal, ob ein Einbürgerungswilliger alle sieben Bundesrätinnen und Bundesräte nennen kann. Ich weiss nicht, ob wir sie hier alle zusammen bekommen könnten, wenn es jeder einzeln machen müsste. Mir ist aber wichtig, dass er weiss, wie es in der Gemeinde zugeht, Kleinigkeiten wie, wann man den Müll rausstellt oder wo man eine Flasche entsorgt. Solche Sachen, die in der Gemeinde speziell geregelt sind, soll er wissen und wer das weiss, ist doch viel besser integriert, als wenn er weiss, wer jetzt das Schweizerische Verkehrsdepartement leitet. Immerhin ist ja das Einbürgerungssystem bei uns auch so gelöst, dass das Einbürgerungsgesuch an die Gemeinde gerichtet wird. Die sagt dann erst mal ja, dann sagt der Kanton noch ja, wenn sie einverstanden sind, und schlussendlich überprüft der Bund die formalen Voraussetzungen. Es fängt also in der Gemeinde an und genau über diese Gemeinde soll er auch etwas wissen. Darum finde ich, diesen Änderungsantrag muss man ganz klar ablehnen. Es ist sinnvoll, wenn man über das Örtliche Bescheid weiss und nicht nur über das Schweizerische.

Weiter finde ich durchaus, dass man es so lassen kann, wie es die JSSK in Bericht reingenommen hat, dass man sich in Wort und Schrift in Deutsch ausdrücken kann. Das Niveau ist wahrhaftig ein äusserst Bescheidenes, das wurde bereits mehrfach nach unten korrigiert. Es ist also wirklich knapp am Minimalismus, was man noch können muss, damit man als landessprachtauglich erklärt wird. Die Landessprache hier in Basel ist nun einmal Deutsch. Wer sich nur schriftlich in Französisch unterhalten kann, der ist nicht integriert, der wird nicht verstehen, was ihm ein Amt nach Hause schickt und wenn er beantwortet wird, wird es der Beamte auf der anderen Seite nicht verstehen.

Die LDP-Fraktion findet, die zwei Änderungen bitte nicht einführen. Lassen Sie es so, wie es die JSSK nach langen und intensiven Diskussionen beschlossen hat. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP möchte keine Mücke zu einem Elefanten machen. Wir finden den Vorschlag der Sachkommission ausgezeichnet und unterstützen diese Anträge und lehnen im Gegenzug die Anträge der Fraktionen SP, BastA und Grüne ab. Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag eine ausgewogene Lösung ist, einerseits zwischen den Interessen der Bürgergemeinden, den Interessen der Verwaltung und andererseits den Volkswillen berücksichtigt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, die Änderungsanträge abzulehnen und die entsprechenden Petitionen abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): Vorweg kann gesagt werden, dass das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht keine grundlegenden Änderungen im Schweizer Bürgerrechtswesen zur Folge hat. Für die betroffenen Personen bringt es aber zahlreiche Verschärfungen mit sich. Die Verschärfung des bürgerlichen Bundesparlaments gehen sogar soweit, wir haben es gehört, dass die Initiative der SVP Basel-Stadt weniger weit geht. Die Totalrevision des Bundesgesetzes beabsichtigte eigentlich eine Vereinfachung und Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren und des Integrationsbegriffes im Bürger- und im Ausländerrecht. Es blieb aber nicht bei dieser Harmonisierung, sondern die

Einbürgerung wurde weiter erschwert und der Handlungsspielraum der Kantone wurde weiter eingeschränkt.

Die verlangte Anwesenheitsdauer wurde zwar auf zehn Jahre herabgesetzt, doch wird neu die Niederlassungsbewilligung als formelles Kriterium für eine Einbürgerung verlangt, so dass viele Einbürgerungswillige insgesamt wieder länger als früher in der Schweiz gelebt haben müssen. Zudem ist die Erteilung der Niederlassungsbewilligung bei Drittstaatsangehörigen weitgehend ein Ermessensentscheid und gewisse Gruppen sind mit diesem Erfordernis der Niederlassungsbewilligung praktisch von der Einbürgerung ausgeschlossen. Auch die anderen Einbürgerungsvoraussetzungen werden tendenziell verschärft. Das Schweizer Bürgerrecht, man kann es so sagen, ist also weiterhin sehr komplex, restriktiv und auch für die betroffenen Personen sehr schwer verständlich.

Obwohl der kantonale Handlungsspielraum ohnehin schon sehr gering ist, nutzt der Ratschlag diesen Spielraum nicht zu Gunsten der einbürgerungswilligen Leute aus, sondern geht nochmals weiter als eigentlich nötig wäre. Gemäss dem neuen Bundesgesetz können Kinder aufgrund der Wohnsitzfristen des Bundes bereits mit neun Jahren ein selbständiges Einbürgerungsgesuch stellen. Hier will der Kanton nun aber die Altersgrenze auf zwölf Jahre erhöhen. Dieser Vorschlag ist wie auch die weiteren Verschärfungen von einem Misstrauen und vor der Angst vor Missbrauch der Einbürgerung geprägt. Ein weiteres Misstrauen, das im Ratschlag der Regierung zum Ausdruck kommt, und auch hier hat es die Kommission leider verpasst, dies zu bereinigen, ist der Umstand, dass das Wort der Mutwilligkeit bei der Nichterfüllung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nicht vom Bundesrecht übernommen wurde. Auch hier geht der Kanton über die Bundesvorgaben hinaus, indem es nicht darauf ankommen soll, ob ein Gesuchsteller mutwillig oder unverschuldet Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Neben der Verschärfung weist das neue Bundesgesetz immerhin eine gute Stossrichtung auf, die wichtig ist und eine Anpassung an die Realität bedeutet. In der Botschaft des Bundes steht; ein Ziel der Totalrevision des BÜG war es, negative Folgen der heute an sich erwünschten Mobilität innerhalb der Schweiz auch im Einbürgerungsverfahren zu beseitigen, bzw. zu minimieren. Es soll also für einbürgerungswillige Menschen einfacher werden, sich innerhalb von der Schweiz zu bewegen und den Wohnsitz zu wechseln. Neu muss man nur zwei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnen und kann nach der Zusicherung der Aufnahme in das kommunale Bürgerrecht den Wohnsitz wieder in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton verlegen. Das ist auch richtig so, denn viele Menschen suchen sich ihren Wohnort nicht ganz freiwillig aus. So verlangt zum Beispiel die Wirtschaft eine sehr hohe Flexibilität im Hinblick auf den Wohnort. Leute ziehen dorthin, wo sie Arbeit finden oder eine Wohnung, dorthin wo sie eine Ausbildung absolvieren oder ihr Partner oder ihre Familie lebt. Der Wohnort ist häufig eher zufällig. Gerade bei so engen Verhältnissen, wie wir sie in der Schweiz haben, landet man schnell einmal in einer Agglomerationsgemeinde, obwohl man ursprünglich eine Wohnung in Basel gesucht hat oder umgekehrt. Das neue Gesetz erkennt damit, dass Leute mobiler sind und bei einem Wohnsitzwechsel nur, aber immerhin noch zwei Jahre, am gleichen Ort gewohnt haben müssen. Diese neue Regelung bringt den Betroffenen aber nur dann etwas, wenn auch die Einbürgerungskriterien in Bezug auf die mobileren Lebensverhältnisse flexibler und liberaler werden.

Für das Kriterium einer erfolgreichen Integration macht das Bundesgesetz nur Mindestvorgaben und lässt dem Kanton in Bezug auf die Sprache und in Bezug auf das Vertrautsein der Lebensverhältnisse einen kleinen Spielraum. Wie gesagt hat es die Kommission leider verpasst, diesen Spielraum so zu nutzen, dass das Gesetz in Bezug auf die Einbürgerungskriterien flexibler und liberaler gestaltet wurde, indem zum Beispiel weiterhin auf die deutsche Sprache im schriftlichen Ausdruck beharrt wird und keine andere Landessprache als genügend erachtet wird. Passt man zwar die Wohnsitzfristen an, nicht aber die Sprach- und Integrationsnachweise, so kann eine Person faktisch nicht, wie vom Bundesrecht eigentlich ermöglicht, rascher ein Einbürgerungsgesuch stellen. Passt man beispielsweise den Sprachnachweis nicht an die gewachsene Mobilität an, so vereitelt man die vom Gesetz gewollte Flexibilität wieder.

Aus diesem Grund stellen SP und das Grüne Bündnis verschiedene Anträge, wie das Gesetz den mobilen Gegebenheiten besser gerecht werden kann. Ich werde später bei den konkreten Anträgen bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen. Das Grüne Bündnis möchte zudem den Anzug von Edibe Gölgeli stehen lassen. Die geforderten Massnahmen wurden zwar in Aussicht gestellt, sie wurden aber erst teilweise an die Hand genommen. So ist es zum Beispiel weiterhin noch nicht möglich, sich Online für ein Einbürgerungsgesuch anzumelden. Das Grüne Bündnis wird, je nachdem, ob die Anträge durchkommen oder nicht, die Vorlage annehmen oder ablehnen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Michelle Lachenmeier, in Ihrer gestrigen Demo-Interpellation haben Sie die fehlende örtliche und sprachliche Vertrautheit Zürcher Polizisten moniert. Hier wollen Sie aber völlig auf örtliche Vertrautheit verzichten. Ist das nicht ein Widerspruch?

Michelle Lachenmeier (GB): Wir möchten nicht komplett auf das Örtliche verzichten, wir möchten einfach die Flughöhe der örtlichen Kenntnisse, die vorausgesetzt werden, etwas senken. Die lokale Verankerung ist ja weiterhin im Gesetz drin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Michelle Lachenmeier, Sie haben jetzt eben Ihren Antrag revidiert. Ist das richtig? Werden Sie das schriftlich noch nachweisen? Sie sagen, es wird nicht auf das Örtliche verzichtet, aber Sie möchten es streichen. Jetzt möchten Sie es also nicht mehr streichen, sondern relativieren. Ist das richtig?

Michelle Lachenmeier (GB): Die schweizerischen Lebensverhältnisse sind nach wie vor vorausgesetzt. Ein Teil

des Örtlichen ist ja auch durch das Schweizerische kompensiert. Man darf trotzdem noch über das politische System der Gemeinden und der Kantone abfragen, weil das auch zum Schweizerischen gehört.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Darf ich schnell nachfragen wegen der Flughöhe des Begriffs örtlich; wissen Sie, was im Einbürgerungsgespräch abgefragt wird? Und was für eine Flughöhe soll das denn sein?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich kenne nicht alle Fragen im Detail. Die Frage, wie viele Mitglieder ein Bürgergemeinderat hat, finde ich von der Flughöhe zu hoch angesetzt.

Sebastian Kölliker (SP): Michelle Lachenmeier, ist es nicht so, dass das Örtliche schon gegeben ist alleine durch die Jahre, die man in der Gemeinde, bzw. dem Kanton wohnen muss?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich kann das bestätigen.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Im Grunde genommen begreife ich die Welt nicht mehr ganz. Gestern haben wir über E-Voting geredet und darüber, wie wir die Menschen zum Abstimmen abholen können. Auch junge Menschen zum Beispiel. Heute wollen wir gemäss diesen Anträgen die Vorschriften für eine Einbürgerung abschwächen. Einbürgern heisst meiner Meinung nach mündige, staatspolitisch geschulte Menschen in unsere Gemeinschaft auszunehmen und darauf zu vertrauen, dass sie an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Warum sollte man zum Beispiel beim Paragraph 11 die Vorschrift über das Wissen, Bund, Kanton und Gemeinde rausnehmen? Das Wissen darüber steht doch in einem direkten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten, was den Kreis zu meiner Vorbemerkung E-Voting wieder schliesst.

Meine Beobachtungen in den langen Jahren, in denen ich in der Einbürgerungskommission sitze ist die, dass die Einbürgerungswilligen am Schluss des ganzen Prozedere oftmals mehr wissen als Schweizerinnen und Schweizer. Zwölfjährige, die sich bei uns zum Einbürgern melden, die haben noch keinen Staatskundeunterricht gehabt, die sind noch nicht politisch gebildet, die müssen sich das aneignen, aber sie werden natürlich ihrem Alter adäquat gefragt. Wenn schon müssen wir in den Schulen anfangen und dort die Politik fest verankern. Jetzt ist die politische Schulung abhängig von den einzelnen Lehrpersonen je nach Schule und ich kann das ebenso beobachten, bin ich doch im Kinderbüro mit dem Projekt PolitiKids engagiert. Auf die politische Schulung durch Eltern zu hoffen ist in jedem Fall wohl leider mehr als blauäugig.

Ich komme noch zu der Streichung des Wortes örtlich. Diejenigen, die sich hier einbürgern lassen, bekommen nicht nur das Schweizerische Bürgerrecht, sie bekommen auch das Basler Bürgerrecht. Integration heisst doch auch Wissen über das eigene Umfeld. Was um Himmels willen ist daran so falsch und warum darf das nicht mehr verlangt werden?

Oder als letztes Beispiel; Wort in Deutsch, Schrift in einer Landessprache. Die Sprachstandanalyse hat ganz klar aufgezeigt, dass das Niveau der Einbürgerungswilligen sehr gestiegen ist aufgrund des höheren Sprachniveaus, aber es fallen heute noch Menschen durch die Maschen. Ein kleines Beispiel. Ich nehme eine afrikanische Familie, ihre Landessprache in Afrika ist Französisch. Die Eltern gehen in die Sprachstandanalyse, die Kinder müssen das nicht, die gehen hier schon in die Schule. Der Mann besteht, die Frau besteht die Sprachstandanalyse nicht. Die Familie entscheidet leider, dass die Frau nicht in den Sprachkurs geht, sondern nur der Mann sich alleine mit den Kindern einbürgern lässt. Die Frau fällt also durch die Maschen und ist je nachdem isoliert Zuhause und auf die Hilfe des Mannes oder der Kinder angewiesen. Eigentlich wäre ja das Ziel, die Frauen aus der Isolation und in die Integration hineinzuführen. Zur Sprache gehört mal nicht nur das Reden, sondern auch das Schreiben. Man kann sagen, die Landessprachen sind vertraut, aber das ist für diese französische Mutter schwierig, wenn sie der Lehrerin einen Entschuldigungsbrief schreiben muss, weil das Kind krank zu Hause liegt, oder eine kleine Korrespondenz mit dem ED oder mit dem KESB oder eine andere Dienststelle führen müsste. Hier begreife ich es nicht und ich muss ehrlich sagen, ich lege für die Einbürgerungskommission die Hand ins Feuer, dass sie sorgfältig und top seriös die Menschen befragt. Diese Menschen, die zu uns kommen, sind hoch motiviert. Es sind keine Hürden, wenn man Wort und Schrift in deutscher Sprache, örtlich und solche Dinge und Wissen über Bund, Kanton und Gemeinde verlangt.

Zwischenfragen

Thomas Gander (SP): Beatrice Isler, Sie haben etwas Interessantes gesagt, dass die zukünftigen Bürgerinnen und Bürger oftmals nach den Gesprächen mehr wissen als die Schweizerinnen und Schweizer. Sind Sie dann per se der Meinung, dass zukünftige Bürgerinnen und Bürger mehr wissen müssen als Schweizerinnen und Schweizer je über ihr Land oder über ihren Kanton wissen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe das nicht richtig verstanden. Ich meine, die, die sich einbürgern lassen sind hochmotiviert, etwas über unser politisches System zu lernen, über die Schweiz, über den Kanton und über die Gemeinde und es gibt leider Schweizerinnen und Schweizer, denen das ziemlich egal ist oder sie kümmern sich nicht.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde viel über die Deutsche Sprache gesprochen, in Wort und Schrift. Ich frage mich, warum es dann Ausländer gibt, die eingebürgert werden, die nicht Deutsch können, nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch sprechen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Meiner Meinung nach gibt es das nicht mehr. Seit die Sprachstandanalyse eingeführt worden ist, ist es unmöglich, ohne eine bestandene Sprachstandanalyse eingebürgert zu werden. Es ist Teil des ganzen Verfahrens. Vielleicht sind das Leute, die schon vor längerer Zeit eingebürgert worden sind, als die Sprachstandanalyse noch nicht Pflichtteil war.

Patrick Hafner (SVP): Es kommt nicht oft vor, dass ich mit Beatrice Isler einverstanden bin wie gerade im Moment, aber ich kann mich ihrem Votum anschliessen. Sie versteht etwas von der Sache und ist sehr nahe bei den Leuten.

Ich kann das Thema Sprachstandanalyse gerne aufnehmen, weil das genau das Zentrum meiner Argumentation ist, die ich Ihnen jetzt bringen möchte. Warum ist die Sprachstandanalyse gekommen? Weil man in der Vergangenheit leider viel zu nachlässig war. Man hat oft gesagt, das sind doch liebe Leute, die können zwar kein Deutsch, aber wir bürgern sie trotzdem ein, weil sie so nett sind. Das geht nicht. Was ist passiert? Man hat die Sprachstandanalyse als eine Pflicht eingeführt. Die Sprache zu prüfen, objektiv und eben nicht mehr, ob die Einbürgerungskommission die Leute freundlich und nett findet und sie darum einbürgert. Das ist genau der Hintergrund von dem, was wir heute auf dem Tisch haben. Wer nicht hören will, muss fühlen, bzw. bundesrechtliche Vorschriften zur Kenntnis nehmen. Wenn ich jetzt sehe, was Rot/Grün wieder an diesen Vorschriften verwechlichen will, dann muss ich sagen, das ist nicht nicht lernfähig, sondern unbelehrbar oder stur.

Seit Jahren predige ich den Verantwortlichen der Einbürgerung, dass zu viel Nettes, zu viele Zugeständnisse kontraproduktiv sind. Was passiert? Die Leute stellen das fest, es gibt eine Volksinitiative, sei es auf kantonalen Ebene oder auf Bundesebene und dann werden die Vorschriften verstärkt, dann haben wir eine Gesetzesvorschrift und jeglicher Spielraum fällt weg. Im Einzelfall brauchen wir Spielraum. Es macht Sinn, Spielraum zu haben, weil es Einzelfälle gibt, die nicht in ein Schema reinpassen. Wenn Sie weiterhin mit diesen Vorschriften zurückfahren möchten und wieder ein bisschen weicher werden und weniger Ansprüche stellen wollen, dann wird es eine weitere Verschärfung auf Bundesebene geben, wir werden wiederum keinen Spielraum haben und dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Ich appelliere an Sie. Das Beste wäre, diese ganzen Anträge jetzt zurückzuziehen und sich einzugestehen, dass es mehr Sinn macht, das, was jetzt vorliegt, was die Kommission sinnvoll behandelt hat, zu akzeptieren und nicht wieder am Spielraum zu schrauben, damit er dann wieder durchs Bundesrecht eingeschränkt wird. Das geht einfach nicht, das macht keinen Sinn.

Sprachstandanalyse ist das eine Beispiel. Was wir jetzt haben und jahrelang gemacht haben; die Person bezieht Sozialhilfe, aber ist trotzdem nett und eigentlich können wir darüber hinweg schauen. Das geht jetzt nicht mehr. Jetzt geht das auch in den Fällen nicht mehr, wo es sinnvoll wäre, weil die Person nichts dafür kann, dass sie in die Sozialhilfe geraten ist. Es macht keinen Sinn, wenn Sie am Spielraum dort schrauben, wo die Leute das nicht akzeptieren, wo unser Volk das nicht akzeptiert und nachher Vorschriften schafft, die einschränkender sind.

Darum wäre es das Beste, und ich appelliere wirklich an Sie, dass Sie diese Verweichlichung dieser Vorschriften und Einschränkungen jetzt nicht probieren durchzubekommen, sondern im besten Falle zurückziehen. Im Endeffekt, und das mag Sie erstaunen, dass ich so rede, ist das für die Einbürgerungswilligen, wenn Sie diese Vorschriften nicht verweichlichen, weil wir dann mehr Spielräume für die Zukunft erhalten können.

Tim Cuénod (SP): Wir haben ja die bedauernde Situation, dass der Rechtspopulismus auf Bundesebene dermassen weit geht, dass man in den Einbürgerungsbestimmungen schärfer ist als das, was Ihre Kantonalpartei gefordert hat, was Pascal Messerli zu recht erwähnt hat. Das ist der eine Punkt.

Die grundsätzliche Frage, die sich stellt, dabei denke ich an die Niederlassungsbewilligung und viele andere Sachen, ist, brauchen wir in Basel weiterhin restriktive Einbürgerungsbestimmungen, die über die Bundesgesetzgebung hinausgehen? Ich habe keinen Zweifel, dass die Einbürgerungskommission ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen macht. Es mag den einen oder anderen Fall geben, wo man sich fragt, wieso wurde die Person eingebürgert. Ich bin auch immer wieder auf Personen gestossen, bei denen ich mich frage, wieso wurden diese nicht eingebürgert, weil ich es im ersten Moment nicht verstehe. Nun brauchen wir also Bestimmungen, die über das hinausgehen. Wissen um örtliche Lebensverhältnisse bei Leuten, die vielleicht lange in einem anderen Kanton gelebt haben, schriftliche Deutschkenntnisse, wir verlangen Dinge, die vielen Schweizer Bürgern, die in Basel leben, nicht gegeben sind.

Patrick Hafner hat von einer weiteren Verweichlichung geredet, indirekt von einer laschen Einbürgerungspraxis. Ich habe beim statistischen Amt des Kantons St. Gallen folgende interessante Statistik gefunden; die Einbürgerungsquote nach Kanton in den letzten Jahren. Da sieht man, dass Basel von 2013 bis 2016 im hinteren Mittelfeld war. Die Einbürgerungsquote zeigt, wieviel Prozent der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert wurden. Von 2013 bis 2016 waren wir im hinteren Mittelfeld, von 2009 bis 2012 auf den letzten Rängen. Zu behaupten, wir hätten hier in Basel eine besonders lasche Praxis, es würden besonders viele eingebürgert, entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte vorab nur auf zwei Voten eingehen und dann im Detail in der Diskussionsrunde. Das Votum von Michelle Lachenmeier, die da ein Misstrauen in diesem Ratschlag liest oder in diesen

reininterpretiert, möchten wir in aller Form verwehren. Wir meinen, das sei bei allem Respekt krass falsch. Wir legiferieren hier sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum. Zurecht, denn das war als liberales Gemeinwesen immer unser Bestreben, hier nicht noch weitere Hürden aufzubauen. Ich glaube, Luca Urgeles hat das so ausgeführt.

Die beiden Details, die als Beweis für eine Misstrauenskultur, die dieser Ratschlag haben würde, aufgeführt worden sind, zielen ins Leere. Die Frage, wie weit die ausstehenden Schulden mutwillig zustande gekommen seien müssen oder ob man mutwillig Schulden gemacht haben muss, ist mehr eine rechtliche Diskussion. Wie weit dann ein Gericht oder zuerst die Behörden und dann das Gericht die Mutwilligkeit feststellen muss, würde mehr zur Verwirrung führen, als irgendetwas liberalisieren. Wir sprechen ja nicht von kleinen Schulden oder mal einem Schuldschein, wir sprechen von Schulden zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000, also beträchtliche Schulden, die da angehäuft werden müssen, damit das greifen könnte und deswegen jemand nicht eingebürgert wird.

Dann die Diskussion wegen den Kindern. Wir sprechen da von eigenständigen Kindsgesuchen. Wenn eine Familie sich einbürgern lassen möchte, kann das Kind selbstverständlich frisch geboren sein, aber wenn ein Kind selbst einen Antrag stellt, dann ist die Frage, wie alt muss es sein, 12 Jahre oder noch ein wenig jünger. Wir sehen dazu ganz wenige Fälle. Wir haben in der Kommission auch exotische Beispiele diskutiert, wie zum Beispiel staatenlose Waisenkinder, die nicht von Schweizern adoptiert würden. Da gibt es zum Teil ein Spezialrecht, was dann greifen würde. Wir meinen, es sei schlicht und ergreifend kein Thema und damit auch kein Problem. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass es zuweilen mittelmässig integrierte Familien gibt, die das jüngste Kind vorschicken, weil das am besten Deutsch kann. Wird das eingebürgert, gibt es einen umgekehrten Familiennachzug, bzw. ein umgekehrtes Familien-Dableibe-Recht, dass dann im Einzelnen schwierig sein könnte. Das ist nicht einfach böses Misstrauen der bösen Verwaltung, sondern Praxis, bzw. Erfahrung im Migrationsamt. Darum nochmals, wir sind sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum und begegnen überhaupt keinem Einbürgerungswilligen auch nur annähernd misstrauisch.

Dann noch zum Votum der SVP wegen der rechtlichen Zulässigkeit. Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs. Tatsächlich hatten wir Ihnen damals im Frühjahr beantragt, die Initiative teilweise rechtlich unzulässig zu erklären. Wir haben bereits damals auf die Beispiele Bern und Zürich verwiesen. Der Zürcher Regierungsrat wollte Ähnliches unzulässig erklären, in Bern zulässig und wir haben damals gemeint, einen sinnvollen Mittelweg gefunden zu haben. Es ist richtig, dass das Bundesgericht in der Zwischenzeit, wie von der Präsidentin der JSSK ausgeführt, nach noch mehr "in dubio pro populo" etwas dann doch als zulässig erklärt hat. Wir werden das selbstverständlich auch bei uns wieder berücksichtigen. Wir hatten unlängst in einer anderen Angelegenheit, der Wohnschutzinitiative, das Appellationsgericht, das eine Initiative komplett als zulässig erklärt hat. Wir werden das sicher in unserer grundsätzlichen Beurteilung, wie weit eine Initiative zulässig ist oder nicht, weiter einfließen lassen. Bei der Burkaverbotsinitiative gibt es allerdings ein Gerichtsurteil, wo das Appellationsgericht den Entscheid dieses Rates gestützt hat, dass diese Initiative damals unzulässig war.

Wir verwehren uns nicht dagegen, dass diese Zulässigkeit oder Unzulässigkeitsentscheide von der JSSK künftig vorberaten werden. Das Parlament kann jederzeit entscheiden, diese Berichte dieser Ratschläge einer Kommission, sprich der JSSK zuzuweisen. Ob dann die brillanten JSSK-Juristen, wie es ausgeführt worden ist, gegenüber den Dumpfbacken Verwaltungsjuristen zu so komplett anderen Schlüssen kommen werden, da bin ich skeptisch, aber wenn man eine Vorberatung juristischer Natur möchte, warum nicht jeweils der JSSK überweisen? Da gebe ich allerdings zu bedenken, dass wir da, von Ihnen immer wieder eingefordert und so beschlossen, sehr kurze Fristen haben. Je mehr man bei der rechtlichen Zulässigkeit Zeit verliert, desto länger geht es, bis eine Initiative vors Volk gelangt.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte noch grundsätzlich etwas zur rechtlichen Zulässigkeit sagen, weil Pascal Messerli das so in seinem Votum aufgenommen hat und ich es auch etwas durch diesen Entscheid angestossen habe. Ich möchte hier noch beifügen, dass es wirklich nicht so einfach ist, weil man bei den Initiativen abstrakt prüfen muss, ob man diese irgendwie zulässig umsetzen könnte. Diese Frage ist nicht so einfach, denn es ist keine konkrete, sondern eine abstrakte Frage. Das Bundesgericht ist kein Präjudizien-Gericht, das heisst, auch das Bundesgericht kann quasi nicht recht haben.

Dieser Entscheid, der hier getroffen wurde, wurde bereits in der Lehre kritisiert. Man hat gesagt, das ist unterschiedliche Ansichtssache, das Bundesgesetz über dem Bürgerrecht sei nicht nur Mindestvorschrift, das seien Grundsätze. Wenn es Grundsätze sind, dann wäre es nicht zulässig gewesen, was die Initiative wollte. Wenn es Mindestvorschriften sind, ist es zulässig. Daher kann man hier auch wieder darüber streiten, aber ich gebe Ihnen in dem Recht, dass man eher mal eine Initiative mehr als zulässig erklären sollte. Das macht sicher Sinn. Aber ich glaube, das war jetzt nicht ein konkreter Fehler des Departements. Es ist wirklich schwierig, das abstrakt zu prüfen. Ich wollte das auch nicht als Kritik am Departement äussern. Ich habe mir mehr gedacht, dass sich da auch die JSSK mal überlegen muss, ob sie so eine rechtliche Zulässigkeit in die Kommission nimmt und zuerst in der Kommission diskutiert, damit man hier eine bessere Möglichkeit hat zu prüfen, ob man das jetzt zulässig erklären soll oder nicht.

Meine zweite Bemerkung noch zu den Bürgergemeinden. Im Kanton Basel-Stadt werden wirklich sehr wenige Menschen nicht eingebürgert. Auch über das, was wir heute reden, diese kleinen Feinheiten, muss man sagen, es geht meistens so, dass die Bürgergemeinde sagt; wissen Sie was, kommen Sie nochmal. Das ist dieser informelle Weg, den wir sehr anerkennen. Sie sagen nicht; weil Sie nicht wissen, wie viele Bürgergemeinderäte wir sind, ist es jetzt aus, sondern sie sagen; besuchen Sie doch diesen Kurs und dann wissen Sie, wie es läuft, dann kommen Sie nochmals. Einfach zur Verdeutlichung. Das wissen wir und das schätzen wir auch sehr. Die Leute sind nicht einfach weg, sondern sie kommen nochmals.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Bürgerrechtsgesetz

Titel und Ingress

Römisch I

1. Allgemeines

§ 1. Geltungsbereich

§ 2. Findelkinder

2. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht

2.1. Allgemeine Bestimmungen

§ 3. Formelle Voraussetzungen

2.2. Ausländerinnen und Ausländer

§ 4. Materielle Voraussetzungen

Abs. 1 lit. a

Abs. 1 lit. b

Antrag

Hier liegt ein erster **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

b) mit den schweizerischen ~~und örtlichen~~ Lebensverhältnissen vertraut sind; und

Die Kommission beantragt:

b) mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind; und

Dieser Änderungsantrag betrifft ebenfalls § 11, Titel und Abs. 1: Streichung des Begriffs "und örtlichen"

Michelle Lachenmeier (GB): Vieles wurde schon gesagt. Das neue Gesetz sieht vor, dass der Wohnsitzwechsel erleichtert wird. Man kann vor und während des Verfahrens die Gemeinde und/oder den Kanton wechseln. Wenn jemand während eines laufenden Verfahrens und bereits die Zusicherung zur Einbürgerung hat, kann er in einen anderen Kanton ziehen und in der anderen Gemeinde oder im anderen Kanton nicht mehr nach den örtlichen Verhältnissen gefragt werden. Es geht uns darum, dass man bei der Einbürgerung den Schwerpunkt nicht auf zu detaillierte und zu lokale Begebenheiten legt, sondern man viel mehr auf die Schweizerischen Verhältnisse fokussiert, da Basel ja auch Teil der Schweiz ist.

Es wird verlangt, dass man die geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schweiz kennt. Man darf auch durchaus Fragen zum politischen System stellen, wo natürlich auch kantonale und kommunale Fragen möglich sind. Weiterhin wird verlangt, dass man am kulturellen und sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnimmt. Auch hier wird dem Kriterium der lokalen Verankerung genügend Rechnung getragen. Uns ist es wichtiger, dass einbürgerungswillige Menschen mit den gesamtschweizerischen Verhältnissen vertraut sind, weil diese Mobilität vom Gesetz auch gewollt ist, dass die Leute den Wohnort wechseln und sich bereits nach zwei Jahren in einer Gemeinde einbürgern lassen können.

Das ist uns wichtiger, als die detaillierten Kenntnisse, die nicht einmal Schweizerinnen und Schweizer kennen und die auch Leute nicht kennen, die hier zur Schule gegangen sind. Es wurde zwar gesagt, dass praktisch niemand nicht eingebürgert wird, nur weil er die Anzahl der Mitglieder des Bürgergemeinderats nicht kennt, diese Leute werden dann manchmal zu einem zweiten Gespräch geladen. Von Betroffenen wurde berichtet, dass es als Schikane und demütigend empfunden wird, wenn man aufgrund solcher pingeligen Fragen nochmals antraben muss, man aber ansonsten gut über die Schweizerischen Lebensverhältnisse und das gesamte System Bescheid weiss. In diesem Sinne ist unser Streichungsantrag des Örtlichen zu verstehen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Michelle Lachenmeier, ist Ihnen bewusst, dass das ein Beispiel war, welches Tanja Soland genannt hat und dass das nicht ausreicht für eine Rückweisung und Zurückstellung?

Michelle Lachenmeier (GB): Wie gesagt, es wird von vielen Leuten, die auch hier zur Schule gegangen sind, als eine Schikane empfunden, wenn man die Anzahl Mitglieder lernen muss. Auch andere Schweizer würden das als Schikane erleben. Sie können auf der Strasse fragen, das weiss sonst niemand.

Mark Eichner (FDP): Aus Ihrem ganzen Votum geht hervor, dass für Sie die Einbürgerung in wesentlicher Linie die Verteilung des Schweizerischen Bürgerrechts ist. Finden Sie es generell überholt, dass die Bürgergemeinden und die Kantone noch eigene Bürgerrechte erteilen?

Michelle Lachenmeier (GB): Ja. Das Bundesgesetz gibt immer noch dieses dreistufige Einbürgerungsverfahren vor und wir wollen den Spielraum nutzen, den wir haben und die Mobilität so gut es geht ermöglichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie sagen jetzt immer die gleiche Frage wegen diesen 40 Bürgergemeinderäten. Ich gehe davon aus, dass man auch wissen sollte, dass der Grosse Rat aus 100 Mitgliedern besteht. Diese Frage finde ich nicht so schikanös, aber können Sie uns auch ein oder zwei andere Beispiele nennen?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, spontan nicht. Ich habe schon mal spontan einen Einbürgerungstest gemacht, um zu schauen, und ich hätte ihn bestanden, weil ich generell sehr politisch interessiert bin. Aber ich kenne viele meiner Mitbürgerinnen, die würden das so spontan nicht bestehen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Offensichtlich wird dieser Antrag doch beibehalten entgegen dem, was vorher mündlich ausgeführt worden ist. Das Örtlich soll gestrichen werden. Ich glaube, es geht hier nicht um die humanitäre Tradition der Schweiz, wie es Thomas Gander ausgeführt hat. Es ist aber auch nicht nur eine Petitesse, wie es André Auderset vorhin zu verniedlichen versuchte. Es geht mir um zwei grundsätzliche Dinge. Das Eine ist, wie weit legiferieren wir hier an den Bürgergemeinden und gegen den sehr expliziten Willen der Bürgergemeinden vorbei? Wenn wir das hier streichen würden, wäre das sich mit den Bürgergemeinden auf Kriegsfuss zu begeben. Ich meine, das sei schon nur aus übergeordneten Gründen falsch. Noch einmal. Dieses Gesetz wurde sehr eng zusammen mit den Bürgergemeinden ausgearbeitet. Es ist auch nicht so, dass alles und jedes, was die Bürgergemeinden haben wollten, in diesem Gesetz Eingang gefunden hat und, noch einmal, wir sind sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum.

Das zweite Grundsätzliche, um das es geht, hat Mark Eichner korrekt auf den Punkt gebracht. Wir vergeben nicht nur das Schweizerische Bürgerrecht, wir vergeben auch das kantonale und das Gemeindebürgerrecht und das ist nicht nur etwas Überholtes aus dem 19. Jahrhundert, sondern letztlich Ausdruck unseres föderalistischen Staates. Ein ganz zentraler Vorteil unseres Landes und entscheidend für unseren Wohlstand. Wenn Sie sich hier einbürgern lassen, werden Sie nicht nur Baselstädter und Schweizer, sondern auch Bettinger, Riehener oder Stadtbasler. Aus diesen Gründen ist es grundsätzlich richtig, dass hier auch nach den örtlichen Lebensverhältnissen gefragt wird. Dass das nicht schikanös und in einer absurden Detailliefe erfolgt, wurde bereits sehr treffend ausgeführt. Wir bitten Sie darum dringendst, diesen Antrag nicht zu übernehmen.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Lassen Sie mich noch etwas Allgemeines sagen. Es kam von linker Seite der Vorwurf, die neue Gesetzesregelung sei aus einem rechtspopulistischen Hintergrund gewachsen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass wenn auf Bundesebene ein neues Gesetz entsteht, es dazu den National- und Ständerat braucht. Die Verordnung, die jetzt in Kraft tritt, kam vom Bundesrat und die SVP, wenn Sie uns rechtspopulistisch nennen wollen, hat in keiner von diesen Räten irgendeine Mehrheit. Das ist eine breit abgestützte Lösung, die im Sinne der Schweiz und überall anerkannt ist. Von rechtspopulistischen Regelungen kann hier also nicht die Rede sein.

Zum ersten Abänderungsantrag von Rot/Grün, die örtlichen Kenntnisse. Wir finden es falsch, wenn man diese ganz streichen würde. Es ist selbstverständlich, dass auch wir keine Fälle wie aus Buchs wollen, wo ein gut integriertes Mädchen nicht eingebürgert wird. Ich glaube, ein Grund war, weil sie die lokale Bäckerei nicht kannte. Aber sind wir doch ehrlich, solche Fälle gibt es in Basel nicht. Die Bürgergemeinde macht einen guten Job und trotzdem ist es wichtig, dass man sich etwas in Basel auskennt und gewisse Fragen über Basel beantworten kann. Das heisst ja nicht, dass man 15 FCB-Spieler oder die Fasnachts-Cliquen auswendig kennen muss, aber gewisse Kenntnis über die Stadt, zum Beispiel, was ist der Grosser Rat oder der Regierungsrat, analog, was ist Exekutive und Legislative auf Bundesebene, kann man schon verlangen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Punkt der örtlichen Kenntnisse nicht zu streichen.

André Auderset (LDP): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei den allgemeinen Voraussetzungen die formellen Voraussetzungen in Paragraph 3 geregelt sind und das wurde nicht mit einem Änderungsantrag bestritten. Bewerberinnen und Bewerber können ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in dieser Gemeinde wohnen. Ich darf davon ausgehen, dass wenn man zwei Jahre in einer Gemeinde wohnt, man die Gelegenheit, die Möglichkeit, eigentlich die Pflicht hat, sich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen. Worum geht es? Um die örtlichen Verhältnisse. Ich habe im vorhergehenden Votum erwähnt, dass man wissen sollte, wann man den Abfall rausstellt. Man kann auch wissen, dass es einmal im Jahr morgens um vier Uhr dunkel wird und keine allgemeine Strompanne vorliegt. Einfach ein paar Sachen, die nun mal zu Basel gehören. Die Anzahl der Bürgerräte oder Bürgergemeinderäte muss man selbstverständlich nicht kennen. Das wäre tatsächlich etwas schikanös. Auf alle Fälle soll man die örtlichen Lebensverhältnisse kennen und genau das steht drin. Das ist eine Minimalvoraussetzung und die soll man beibehalten. Nicht zuletzt aus dem Grund, der schon mehrfach erwähnt wurde, dass in erster Linie ein Gemeinde-, dann ein Kantonsbürgerrecht und erst in letzter Instanz das Schweizerische Bürgerrecht verliehen wird.

Wir reden hier immer nur von Basel-Stadt und von unserer Bürgergemeinde, die zweifellos einen guten Job macht. Denken wir auch daran, dass wir schliesslich noch zwei Landgemeinden haben, die wir nicht ganz vernachlässigen sollen. Wir machen es eh zu oft. Riehen und Bettingen sollen ihre Kompetenzen haben und wer in Riehen oder Bettingen wohnt, der sollte nach zwei Jahren schon etwa wissen, wie es dort abgeht. Wenn er es nicht weiss, beweist er derart wenig Interesse, dass man die Einbürgerung auch locker verweigern kann.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): André Auderset, habe ich Sie richtig verstanden? Es sei schikanös, wenn man als einbürgerungswillige Person nach der Anzahl Bürgergemeinderätinnen und Bürgergemeinderäte gefragt wird?

André Auderset (LDP): Speziell dann, wenn man sie namentlich aufzählen sollte.

Thomas Gander (SP): Ich halte mich kurz. Ich habe langsam die Vermutung, wir halten am örtlichen fest, weil wir als Grossräte hier Wohnsitzpflicht haben und nicht wegziehen dürfen. Deshalb setzen wir hier die Priorität so darauf. Die Realität ist doch eine ganz andere. Ich habe mir die Statistik kommen lassen. In Basel-Stadt ziehen pro Jahr etwa 14% der Bevölkerung wieder weg. Schauen Sie doch mal in Ihrem Umfeld. Arbeitsplatzwechsel, man zieht in einen anderen Kanton um, Familiengründung, man zieht in einen anderen Kanton um. Die Mobilität in unserer Gesellschaft ist eine völlig andere als die, die wir hier mit diesem Gesetz zementieren wollen, diese örtlichen Gegebenheiten zu kennen. Ich weiss noch, meine Schwester musste früher erklären, wo der Galgenhügel ist. Bei meinem Einbürgerungsgespräch durfte ich dann nur noch über den FCB sprechen. Vielleicht hat es gewisse Änderungen gegeben, aber ich bitte Sie, wir wollen hier ein Gesetz schaffen, das näher an der Realität ist und da hat dieses Örtliche nichts mehr zu suchen.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Ich wurde durch Thomas Gander provoziert. Ich glaube, den völlig delokalisierten Menschen gibt es nicht. Sonst sind Sie immer skeptisch gegenüber den Expats, die reinschweben und wieder rausschweben. Wir wollen Leute, die eine minimale Bodenhaftung haben und wer zwei Jahre in Basel war, da muss man auch Deutsch können, und mit offenen Ohren und Augen durch diese Stadt gelaufen ist, der sollte genügend wissen, damit er das auch in dieser Prüfungssituation rüberbringen kann. Wer dann nach einem Jahr wieder wegzieht, der wird sich irgendwo anders einleben und feststellen, dass dort die Fasnacht zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet als bei uns.

Wir haben ein dreistufiges Bürgerrecht und das wird jetzt abgebildet durch diese örtliche Vertrautheit. Man muss wissen, dass man örtlich nicht so eingeschränkt ist, das heisst, man muss wissen, wo das obere oder untere Kleinbasel ist, dass die Bärengesellschaft feiner ist als die 3-E, vielleicht, dass die Bärengesellschaft keine 3-E ist.

Im Laufe unseres Lebens haben wir alle Prüfungen und wir wissen nachher nicht mehr so viel. Ich weiss nicht, wie viele von uns, wenn wir heute zu einer Nachprüfung in der Matura aufgebeten werden, wieder bestehen würden. Wahrscheinlich fast niemand, aber das ist kein Argument. Es gibt gewisse Prüfungen im Leben und man muss ein gewisses Minimalengagement beweisen. Es ist wirklich nicht übertrieben, wie es bei uns praktiziert wird. Vor allem wird es willkürfrei praktiziert und ich glaube, diese Prüfung und das Lernen darauf ist auch ein Teil des Einlebens in unsere Gemeinschaft und das sollten wir jetzt nicht über Bord werfen. Ich bitte Sie, dass wir örtlich verankert bleiben bei aller Internationalität und Bekenntnis zur Schweiz.

11:17 Uhr: **Sitzungsunterbruch** aus technischen Gründen

11:24 Uhr: **Wiederbeginn der Sitzung**

Abstimmung

Anträge SP und GB zu § 4 Abs. 1 lit. b sowie § 11, Titel und Abs. 1 ("und örtlichen")

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 253, 19.10.17 11:26:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. c

§ 5. Integrationskriterien

Abs. 1, lit. a und b

lit. c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

c) in der Fähigkeit, sich im Alltag **mündlich in deutscher Sprache und schriftlich in einer Landessprache** zu verständigen;

Die Kommission beantragt:

c) in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache zu verständigen;

Dieser **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** betrifft ebenfalls § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a:

¹ Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen **in einer Landessprache** mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

² Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber:

a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und **die deutsche Sprache oder eine**

Landessprache als Muttersprache schreiben;

Die Kommission beantragt:

¹ Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

² Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber:

a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und schreiben;

Danielle Kaufmann (SP): Wir beantragen Ihnen hier, dass sich einbürgerungswillige Personen mündlich auf Deutsch verständigen können müssen, aber wir sind der Meinung, dass es reicht, wenn man sich schriftlich in einer der Landessprachen verständigen kann. Es ist schon vieles zur Mobilität gesagt worden. Es ist so, dass sehr viele Leute aus Ausbildungs- oder beruflichen Gründen unterwegs sind und ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen zeigen.

Erstes Beispiel. Nehmen wir ein Mädchen mit italienischen Eltern. Sie wächst mit den Eltern im Tessin auf, geht in die schweizerische Schule und spricht dort natürlich Italienisch. Als sie ein bisschen älter ist, müssen die Eltern aus beruflichen Gründen in die Deutschschweiz ziehen, nach Basel, und die junge Frau macht in der Zwischenzeit eine Lehre und will sich nach zwei Jahren hier einbürgern lassen. Die junge Person hat zu Hause und in der Schule italienisch gesprochen und kommt jetzt nach Basel. Sie lernt in der Lehre relativ schnell Deutsch, das ist kein Problem, aber sie hat, weil sie in einem handwerklichen Beruf ist, nicht so den Bezug zur Sprache und lernt nicht gut in Deutsch zu schreiben.

Zweites Beispiel. Ein portugiesischer Maurer kommt in den 70er Jahren in die Schweiz, arbeitet jahrelang in der Welschschweiz auf dem Bau und hat dort in Sprachkursen Französisch sprechen und leidlich schreiben gelernt. Nach dem Tod seiner Frau verlegt er seinen Wohnsitz nach Basel, wo seine Kinder nach erfolgreich absolvierten Universitätsstudien hängen geblieben sind. Sie haben Familien gegründet und in der Zwischenzeit auch den Schweizer Pass erworben. Von seinen Enkelkindern und Schwiegersöhnen lernt er ausreichend Deutsch und beschliesst, dass er wie seine Kinder und Kindeskindern auch Schweizer werden will. Was will ich Ihnen damit sagen? Er kann möglicherweise nicht so gut Deutsch schreiben, ist aber mit den hiesigen Umständen sehr vertraut. Er ist gut integriert, hat Familie, etc., aber kann einfach nicht so gut Deutsch schreiben.

Nach Bundesverfassung gelten Französisch, Italienisch und Deutsch als Amtssprachen, wobei Kantone die kantonalen Amtssprachen selber bestimmen können. Schon das Bundesrecht macht Vorgaben, dass die Wahl der Amtssprache nicht so ausgeübt werden darf, dass das Zusammenleben mit den anderen Kantonen und Sprachen erschwert wird. In Basel haben wir, das hat André Auderset schon gesagt, die Amtssprache Deutsch, aber es heisst auch, dass die Behörden in anderen Sprachen kommunizieren dürfen. In einer Welt, die so viel Mobilität von uns verlangt, wirkt es etwas antiquiert, wenn jemand, der zwar Deutsch sprechen kann und sich ohne Probleme in einer weiteren Landessprache schriftlich ausdrücken kann, den Schweizer Pass nicht erwerben kann, weil das nicht ausreichen soll. Notabene gibt der Schweizer Pass einem ein dreifaches Bürgerrecht und nicht nur das der jeweiligen Gemeinde. Ob ich gut integriert bin, hat doch nicht schwergewichtig damit zu tun, wie gut ich Deutsch sprechen kann.

Vielleicht noch ein wichtiger Grund. Ich arbeite an der Universität und habe viele Sitzungen mit Leuten aus der ganzen Schweiz und von mir wird verlangt, dass ich Französisch sprechen oder zumindest verstehen und lesen kann. Zunehmend ist es sogar so, dass wir in Sitzungen mit nationalen Teams nur noch Englisch sprechen, weil wir uns sonst nicht gut verständigen können, da niemand jede Sprache kann. Daher macht es keinen Sinn, dass man die deutsche Schriftsprache verlangt.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Danielle Kaufmann, mit Ihren Abänderungsanträgen schränken Sie die Bürgergemeinden dermassen ein, da frage ich Sie als Bürgergemeinderätin, braucht es überhaupt noch eine Bürgergemeinde oder können wir sie nicht gleich abschaffen, wenn Sie sie so einschränken wollen?

Danielle Kaufmann (SP): Da gebe ich Ihnen gerne eine Antwort. Ich finde, solange es die Bürgergemeinde gibt, wie sie ist, machen wir mit und es ist richtig, dass wir grundsätzlich Rücksicht darauf nehmen. Das hätte ich vorhin auch bei der Zwischenfrage an Michelle Lachenmeier geantwortet. Ich glaube, dass unser Modell dieser Gemeinden mit den Kompetenzen und der eigenen Gesetzgebung, etc., in einem kleinen Land wie die Schweiz überholt ist.

Patrick Hafner (SVP): Fänden Sie es nicht sinnvoll, diese Anträge zurückzuziehen?

Danielle Kaufmann (SP): Nein.

Beat K. Schaller (SVP): Danielle Kaufmann, wie kann jemand ein amtliches Schreiben der Basler Behörden verstehen, wenn er Deutsch nicht lesen kann?

Danielle Kaufmann (SP): Ob man es lesen kann ist nochmals etwas anderes, als ob man es schreiben kann.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Danielle Kaufmann, Sie haben gesagt, Deutsch ist die Amtssprache und das Mädchen aus dem Tessin erwähnt. Wird denn die Handwerkerabschlussprüfung in Italienisch akzeptiert, wenn es in Italienisch geschrieben wird? Wäre das nicht Frauenförderung pur, wenn sie Deutsch lernt?

Danielle Kaufmann (SP): Es ist sicher eine Förderung, wenn sie Deutsch lernt. Ich denke, in der Zeit der Lehre hat sie die Möglichkeit, tatsächlich Deutsch zu lernen und ich würde sie auch darin unterstützen. Aber wenn sie aus irgendwelchen Gründen vorher schon das Bürgerrecht beantragen will, soll man ihr keine Steine in den Weg legen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie bereits summarisch zu Beginn ausgeführt, möchten wir Sie bitten, auch diesen Änderungsantrag abzulehnen. Seitens des Regierungsrates und ceterum censeo begeben wir uns hier in einen Konflikt mit der Bürgergemeinde. Zum anderen scheint es mir auch etwas kompliziert, jetzt da noch zwischen schriftlich und mündlich zu unterscheiden.

Wie schon ausgeführt worden ist, haben wir erst darüber entschieden, gab es erst eine Volksinitiative und auch die Länge der Debatte hier drinnen zeigt, wie emotional das Thema ist. Hier jetzt ohne irgendeine Not gleich wieder etwas über Bord zu werfen, das sich in der Zwischenzeit bewährt hat, dazu sehe ich keinen Grund.

Es geht hier nicht darum, dass sich Tessiner oder Welschschweizer bei uns einbürgern lassen wollen. Wenn man schon Schweizer ist und ein neues Kantons- oder Bürgergemeinderecht möchte, dann gibt es die erleichterte Einbürgerung. Es geht um Ausländer oder Ausländerinnen und es wäre nicht zuletzt eine willkürliche Besserstellung von Leuten, die aus französisch- oder italienischsprachigen Ländern nach Basel kämen. Jemand aus Äquatorialguinea, dort spricht man Französisch, würde schneller eingebürgert werden als jemand aus Nigeria, wo man Englisch spricht, obwohl, wie ausgeführt worden ist, Englisch wichtiger ist als Französisch, um sich heute in der Schweiz zu verständigen. In dem Sinne bitten wir Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Bekommen Sie amtliche Papiere hier in Basel auf Französisch oder Italienisch? Eingebürgerte dürfen wählen und abstimmen. Das ist eines der grossen Rechte, die neu mit der Einbürgerung verliehen werden. In welcher Sprache kommen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen? Natürlich in Deutsch, nicht in Französisch oder Italienisch. Wenn Sie einen Antrag an eine Basler Behörde stellen wollen, sei es ein Baugesuch oder zum Führen einer Gastwirtschaft, dann bin ich nicht sicher, ob das in Französisch oder Italienisch möglich ist, aber vereinfachen wird es die Sache sicher nicht. Womöglich ist es sogar gar nicht möglich.

Eine minimale Verständigung, genau das steht im Gesetzestext, darf man wohl noch erwarten. Nach zwei Jahren ununterbrochener Wohnsitz kann man hier in Basel die Einbürgerung beantragen, also hat man durchaus die Zeit, sich diese minimalen Kenntnisse so einzuprägen, dass man sich verständigen kann. Es geht nicht darum, einen perfekten Deutschaufsatz oder eine Novelle zu schreiben, es wird niemand mit dem Rotstift einen Aufsatz korrigieren, sondern darum, dass man sich mittels der Sprache, die hier gesprochen wird, verständigen kann. Man muss sich durchs Leben schlagen können. Das sind wirklich minimale Voraussetzungen und ich bitte, dabei zu bleiben.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): André Auderset, wenn wir jetzt von Integration in Schrift und Wort sprechen, reicht es dann nicht, wenn ein einbürgerungswilliger Mensch, der zum Beispiel in einer Fasnachtsclique integriert ist, den Schnitzelbängg versteht? Muss er ihn auch selber schreiben können müssen?

André Auderset (LDP): Die Amtssprache, Otto Schmid, ist Hochdeutsch und ich hoffe sehr, dass die Schnitzelbängg weiterhin auf Baseldeutsch geschrieben werden. Das können auch hier im Saal längst nicht alle.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP lehnt diesen Antrag ab. Es kann auf das Votum von André Auderset verwiesen werden. Kurz gesagt, man kommt über die Amtssprache Deutsch im Kanton Basel-Stadt gar nicht hinweg. Diese braucht man überall und aus diesem Grund sollte man die nicht mit einer anderen Sprache ersetzen. Wenn man dies mit der gesamten Gesellschaft in Einklang bringt, ohne dass ich jetzt das Bürgerrecht als heiliges Mittel ansehen möchte, erwarten wir doch von allen, dass sie Deutsch lernen und sich integrieren, nicht nur von denjenigen, die sich einbürgern. Es gibt von linker Seite Kritik an den Expats, dass sie in unserer Gesellschaft zu wenig integriert sind. Von ihnen erwarten wir es auch, auch wenn sie sich gar nicht einbürgern wollen und vielleicht nur zwei Jahre hier sind, bevor sie wieder woanders hinziehen. Warum dürfen wir es dann bei der Einbürgerung nicht erwarten, vor allem da man dann das Privileg hat, wählen und abzustimmen zu gehen? Insgesamt wollen wir das, also soll das auch bei der Einbürgerung eine verhältnismässige Forderung sein, dass man auf einem gewissen Niveau schriftlich und mündlich Deutsch kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Einzelvoten

Christian Griss (CVP/EVP): Ich empfinde diesen Antrag als etwas altmodisch oder konservativ. Warum eine andere Landessprache? Wenn schon sollten die Antragstellerinnen und Antragsteller Englisch fordern, dann könnten sich diese Personen auch mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes im Flugverkehr oder auf den Universitäten unterhalten. Aber eine andere Landessprache finde ich nicht angebracht und darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Nur ein Hinweis. Beim Englisch müsste ich protestieren, das ist nicht möglich, denn das würde das Bundesrecht ausschliessen. Es würde nur eine Landessprache geben, aber die JSSK empfiehlt Ihnen ja, das abzulehnen.

Abstimmung

§ 5 Abs. 1 lit. c und § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a (mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 254, 19.10.17 11:44:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5 Abs. 1, lit. d und e

§ 6. Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 7. Respektierung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

§ 8. Sprachnachweis

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a sind bereits bereinigt.

Abs. 2 lit. b und c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben;

c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen haben; oder

Die Kommission beantragt:

b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache **und im deutschsprachigen Raum**

besucht haben;

*c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache **und im deutschsprachigen Raum** abgeschlossen haben; oder*

Michelle Lachenmeier (GB): zieht den Antrag 3 zurück.

Aufgrund der Ergebnisse der vorherigen Abstimmung ziehen wir diesen Antrag Nr. 3 zurück.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2 lit. d

§ 9. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

§ 10. Förderung der Integration der Familienmitglieder

§ 11. Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Abs. 1 Einleitung ist bereits bereinigt

Abs. 1 lit. a

Antrag

Zu § 11 Abs. 1 lit. a liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen;

Die Kommission beantragt:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse **in Bund, Kanton und Gemeinde** verfügen;

Thomas Gander (SP): zieht den Antrag 4 zurück.

Wir ziehen diesen Antrag auch zurück.

Detailberatung

§ 11 Abs. 1, lit. b und c

Antrag

Fraktionen SP und GB beantragen einen neuen Abs. 2 zu § 11:

² Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule in deutscher Sprache vollständig in der Schweiz besucht haben.

Danielle Kaufmann (SP): Wir sind dezidiert der Meinung, dass wer hier die obligatorische Schule gemacht und die geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse kennengelernt hat, der muss darüber Bescheid wissen. Wenn das nicht reicht, dann ist es nicht das Problem der jeweiligen Person, sondern der Schule. Dann hat sie das Wissen nicht so vermittelt, dass man es danach weiss. Offensichtlich wissen das auch viele SchweizerInnen und Schweizer Schüler nicht, aber dann frage ich Sie, warum wir von den Ausländerinnen und Ausländern, die hier die obligatorische Schule besucht haben, verlangen, dass sie am Schluss mehr wissen müssen, wie die anderen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Katja Christ (fraktionslos): beantragt folgende Fassung von Abs. 2 (neu):

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz und die Sekundarstufe in Basel-Stadt besucht haben.

Wir hatten gewisse Sympathien mit diesem Antrag. Wenn jemand die gesamte obligatorische Schulzeit hier zur Schule geht, sprich, erster Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit, müssten diese Voraussetzungen erfüllt sein. Falls diese Voraussetzungen nach der obligatorischen Schulzeit nicht erfüllt sind, dann würde ich das Problem bei der Schule angehen. Vielleicht wird zu wenig Politik unterrichtet, so dass wir unsere Kinder darauf vorbereiten müssen, dass sie mit 18 Jahren stimm- und wahlberechtigt sind. Die junge FDP hat sich schon darum gekümmert und diesen Standpunkt vertrete ich auch. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass ein Kind, das vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe hier zur Schule gegangen ist, diese Voraussetzungen erfüllt. Da diese Grundkenntnisse jetzt im Paragraphen drin sind, müssen diese beim Bund, Kanton und der Gemeinde vorhanden sein. Darum haben wir einen etwas abgeänderten Antrag vorgelegt.

Es ist nicht ersichtlich, warum diese obligatorische Schulzeit in deutscher Sprache absolviert werden muss, denn es hat ja nichts mit dem Spracherwerb zu tun, sondern mit den Grundkenntnissen von den geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Egal, in welcher Sprache diese Kenntnisse vorhanden sind, sie müssen

in der deutschen Sprache widergegeben werden. Der Sprachkenntniserwerb ist eine andere Sache. Deshalb finden wir, dass hier die deutsche Sprache überflüssig ist und möchten dafür die lokale Vertrautheit mit diesen Gegebenheiten unterstreichen, indem die letzte Schulzeit hier im Kanton verbracht wurden. Wenn die drei Sekundarschuljahre hier im Kanton absolviert wurden und der Rest der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz, dann würde ich behaupten, sind diese Grundkenntnisse vorhanden. Diesen Antrag, den Sie hier sehen, würden wir als Alternative vorlegen und hinter diesem könnten wir auch stehen.

Zwischenfragen

Oswald Inglin (CVP/EVP): Katja Christ, ist die Sekundarschule nicht Teil der obligatorischen Schulzeit? Wenn jemand die Schweizerische Sekundarschule bereits besucht hat, müsste er nochmals drei Jahre in Basel in die Schule gehen?

Katja Christ (fraktionslos): Das ist natürlich nicht so gemeint. Gemeint ist, die obligatorische Schulzeit komplett in der Schweiz und davon die drei Jahre Sekundarschule in Basel-Stadt. Es nützt nichts, wenn man zum Beispiel die ganze Schulzeit in Lausanne verbracht hat, dann hätten wir diese Grundkenntnisse über Kanton und Gemeinde nicht, die wir verlangen, und die Voraussetzungen wären nicht erfüllt. Deshalb die drei Jahre Sekundarstufe im Kanton innerhalb der obligatorischen Schulzeit.

Thomas Gander (SP): Katja Christ, könnten Sie genau erläutern, was Sie unter Sekundarstufe verstehen? Damit wir das nochmals nachvollziehen können.

Katja Christ (fraktionslos): Wenn man die ersten zwei Kindergartenjahre als obligatorische Schulzeit ansieht, sind das die zwei Kindergartenjahre, die sechs Jahre Primarschule und dann die drei Jahre Sekundarschule.

Pascal Messerli (SVP): Verstehe ich Ihren Antrag richtig? Wenn man beispielsweise die ganze Schulzeit in Zürich absolviert hat, dann zählt es nicht, weil die Sekundarschule in Basel absolviert werden muss?

Katja Christ (fraktionslos): Richtig.

Beat K. Schaller (SVP): Katja Christ, wie können Sie sicher sein, dass das Verbringen von Zeit in einem Schulzimmer gleichbedeutend ist mit Wissen?

Katja Christ (fraktionslos): Das ist es nicht. Ich möchte einfach nicht von jemandem, der sich einbürgern möchte, mehr verlangen, als von meinem eigenen Kind, das hier zur Schule gegangen ist. Sonst muss ich schauen, was in der Schule schief läuft.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wäre die Antragstellerin damit einverstanden, dass wir die Mittagspause sprachlich nutzen, um zu schauen, ob wir hier von der Sekundarstufe oder allenfalls von der Sekundarstufe I sprechen müssten? Der Erziehungsdirektor hat das hohe Haus schon verlassen, aber der kann das sicher in den nächsten drei Stunden klären.

Katja Christ (fraktionslos): Selbstverständlich wäre ich damit einverstanden.

Schluss der 26. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Katja Christ (fraktionslos): zieht ihren Antrag zugunsten der folgenden Fassung zurück:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Wir haben auf vielfachen Wunsch unseren Antrag leicht modifiziert und hoffen, dass er nun alles abdeckt und alle Sicherheitsregeln befolgt, die er sollte. Er lautet nun folgendermassen:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben. Wir möchten Ihnen nahelegen, diesen Antrag gutzuheissen.

Thomas Gander (SP): zieht den Antrag der Fraktion SP und GB zurück.

Nochmals zur Erinnerung, worum es hier eigentlich geht. Es geht um das Vertrautsein mit den schweizerischen örtlichen Lebensverhältnissen und insbesondere über die Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Unsere Überlegung ist, dass diese Kenntnisse am besten in der Schule vermittelt werden, also wieso sollten wir nicht diese obligatorische Schulzeit, die absolviert wird, nicht als Leistungsnachweis oder Beweis zulassen, damit diese Bedingungen im Paragraph 11 erfüllt sind? Ich denke, das würde für die Schule sprechen, aber auch für die Vielen, die die Schule hier in der Schweiz absolvieren. Wir möchten Ihnen empfehlen, diesen Nachweis als gültig zu erklären. Uns ist es lieber, wenn man diese Schulzeit irgendwo in der Schweiz verbringen kann und unseres Erachtens nicht unbedingt in Basel. Auch hier unser Fokus auf die Schweizer Verhältnisse und auf die bewährte Qualität der Schulen überall in der Schweiz.

Wir können aber auch sagen, dass wir unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Grünliberalen zurückziehen würden, wenn dieser Antrag schlussendlich durchkommt. Die SP-Fraktion würde dann diesem Gegenvorschlag zustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte hier aufzeigen, was die Diskussion in der JSSK war und darauf hinweisen, dass der Antrag in der Kommission nicht gleich und auch nicht gleich wie der von der SP und dem Grünem Bündnis war. In der Kommission wurde der Antrag eingebracht; während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache vollständig in der Schweiz besucht haben. Der Hintergrund, warum dieser Antrag so formuliert war, ist, dass man ihn analog des Sprachnachweises gemacht hat. Man hat eine Analogie geschaffen und gesagt, es sei eine Gesetzesvermutung, daher hat man diese fünf Jahre so übernommen.

Das, was jetzt vorliegt, ist nicht das Gleiche, weil es die Bedingungen enger setzt. Das von Katja Christ ist noch enger. In der Kommission ging es vor allem darum, ob es überhaupt zulässig ist. Damals, als wir die Motion von David Wüest-Rudin diskutiert haben, war das noch nicht klar, weil man damals nicht wusste, wie die Verordnung vom Bund aussieht. Das JSD hat versucht das abzuklären und mit dem Bundesamt für Migration geredet. Die waren der Meinung, dass das wohl zulässig sein könnte.

Natürlich gibt es nie eine Sicherheit, weil wenn der Bund legiferiert, ist es auch nicht klar, was das Gericht am Ende entscheidet. Ist es nun möglich, dass der Kanton Spielraum hat oder nicht, ist nicht überall klar. Es ist ein Graubereich. Im schlimmsten Fall könnte jemand weiterziehen und das Bundesgericht sagt, das geht nicht, das ist nicht zulässig. Die Verwaltung und auch das Bundesamt für Migration gingen davon aus, dass es möglich sei, das so zu machen. Es ist ein Graubereich, weil nicht klar ist, ob es Mindestvoraussetzungen des Bundes sind oder Grundsätze, wie weit man gehen darf. Ob Sie jetzt diesen Antrag, den anderen oder welchen auch immer nehmen, spielt keine Rolle. In einem Fall kann es sein, dass das Gericht sagt, der Kanton darf nicht mehr legiferieren, er hätte das anders machen müssen.

Die Diskussion in der Kommission hat mit diesem Antrag für fünf Jahre am Ende dahin geführt, dass man das so nicht wollte. Ich möchte auch noch erwähnen, dass die Bürgergemeinden hier dagegen sind. Sie finden es falsch und haben gesagt, in der Schule wird das nicht so unterrichtet. Gemäss ihren Erfahrungen wissen die Leute da nicht viel. Für sie ist ein Anliegen, dass dies so nicht reinkommt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin für die Modifikation des Antrages dankbar. Ich denke, so ist es klarer und schlüssiger, als jener Antrag, der von den Fraktionen SP und Grünen Bündnis vorgelegt worden ist, der nicht mehr im Raum steht. Nichtsdestoweniger ist der Regierungsrat weiter dagegen. Zum einem ist die Bürgergemeinde klarermassen dagegen, zum anderen haben wir tatsächlich einen rechtlichen Graubereich.

Wir haben uns beim Staatssekretariat für Migration erkundigt, wie weit eine andere Prüfung dieser Kenntnisse möglich ist als mit einem Gespräch. Das Bundesamt erachtet das nicht als unmöglich, wenn das kantonale Recht eine andere Form des Nachweises festhält. Hier wäre die Vermutung, dass jemand, der neun Jahre in die Schule gegangen ist, drei davon in Basel-Stadt, das kann. Wie weit dann ein Gericht feststellen muss, ob dieser Nachweis genügt, wird sich zeigen. Ich denke, es ist zweifelsohne der Fall, dass wenn jemand so lange in einer deutschsprachigen Schule unterrichtet worden ist, er dieses Deutschniveau kann, das in diesen Tests verlangt wird. Wie weit jemand, der neun Jahre die französische Schule an der Engelgasse besucht hat, eine Grundahnung davon hat, da bin ich skeptisch, ohne den Lehrplan der

französischen Schule genau zu kennen. Rein logisch ist diese Vermutung nicht und das könnte sehr wohl vor einem Gericht zu einem Problem führen.

Ich gehe davon aus, dass wenn wir das so heute beschliessen würden, es zu einem Gerichtsfall käme. Die Bürgergemeinde hat dann zwei Möglichkeiten. Sie könnte mit einer staatsrechtlichen Beschwerde das Gesetz anfechten oder, das hat sie bereits in Aussicht gestellt, sich darüber foutieren mit der Überzeugung, dass es zum einen dem Bürgerrechtsgesetz des Bundes widerspreche und zum anderen die Einwohnergemeinden das Recht hätten, stärkere oder strengere Regeln zu fordern als das kantonale Recht. Ersteres könnte klappen oder auch nicht, letzteres sind wir mit der JSSK der Meinung, dass dem nicht so ist.

Letztlich stellt sich die Frage, dass wenn wir das so beschliessen würden, wie weit dieses Gespräch, das ist zentral und soll zentral in diesem Prozess bleiben, entkern würde, wenn man nicht mehr im Gespräch die Sprache und auch nicht seine örtlichen Kenntnisse überprüfen dürfte. Was soll man dann eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten lang besprechen? Dann stellt sich die Frage, ob man in diesen Fällen ganz auf das Gespräch verzichten würde. Das würde die Bürgergemeinde selbstverständlich nicht machen. Sie würde sich mit irgendwelchen anderen Themen durchzuangeln versuchen und mal eine Ablehnung sprechen. Dann käme es wahrscheinlich zu einem Gerichtsfall, mutmasslich des abgelehnten Bürgerrechtsbewerbers, der sagt, eine Ablehnung per se sei nicht rechtens, weil es keine Kriterien gegeben hätte, an den man sich hätte messen können. Dann wäre das Ganze letztlich eine Farce.

Die Bürgergemeinde hat immer wieder festgestellt, dass es sehr wenige Ablehnungen gibt. Es ist nicht so, dass ein Grossteil durchrasselt, weil sie die Details der Bürgergemeindeordnung nicht kennen würden. Es sind ganz wenige Ablehnungen und gemäss der Aussage der Basler Bürgergemeinde sei in den letzten Jahren niemand allein wegen mangelnder staatspolitischer Kenntnisse nicht eingebürgert worden. In dem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, diesen Antrag auch in der modifizierten Fassung nicht zu übernehmen. Wir schaffen damit Rechtsprobleme, wir verärgern die Bürgergemeinden und wir lösen nicht ein Problem, bei dem ein gröberes Ausmass vorhanden wäre.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Ich und die Fraktion sind hier mehrfach hin und her geschwankt. Ich glaube, das Schwanken hat zum Ausdruck gebracht, dass es ein Schnellschuss wäre, wenn wir jetzt noch etwas einfügen würden. Wir haben eine konkrete Drohung vors Bundesgericht zu ziehen, die ernst zu nehmen ist. Die Formulierung lässt noch einiges offen. Ist es eine praesumptio iuris et de iure, das heisst, kann da noch widerlegt werden oder nicht?

Dann die Frage, die wir in der Kommission diskutiert haben; wenn jemand vor dreissig Jahren dieses Erfordernis erfüllt hat, ist dann die Halbwertszeit der Ortskenntnisse abgelaufen, wenn er seitdem in Nordkorea stationiert war? Jemand, der zwar drei Jahre hier war, aber diese Stunden geschwänzt hat? Ich glaube, wir können abwarten, bis die Initiative über die politische Bildung in der Schule angenommen ist. Dann ist die FDP in einem Nichtschnellschuss durchaus offen, das Ganze nochmals aufzunehmen und so zu regeln, dass es nicht ein Schnellschuss ist, der relativ sicher vor Bundesgericht enden wird. Das kann man in beide Richtungen sehen, aber ich glaube, die Anzahl Fälle, die betroffen sind, sind nicht so ausserordentlich gross. Wenn wir alle annehmen, die davon profitieren könnten, dann ist für diese das Gespräch ein Spaziergang und keine besondere Tortur, wenn das ein paar Jahre so bleibt. Daher sind wir in der Zukunft offen für eine gewisse Vereinfachung, aber heute wäre es ein Schnellschuss. Deshalb werden wir dem Justizdirektor folgen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): David Jenny, wie stellen Sie sich dazu, wenn die Bürgergemeinden oder andere Institutionen in Zukunft damit drohen, im entscheidenden Fall vor Bundesgericht zu gehen? Passen wir unsere Gesetzgebung dann immer schon vorgängig an?

David Jenny (FDP): Anpassen wollen Sie und das Recht vor Gericht zu gehen ist ein Menschenrecht, eines dieser Werte, die alle befürworten müssen, die eingebürgert werden wollen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide Abänderungsanträge ab. Wir stellen uns die Frage, warum gewisse Leute hier im Saal in der Bürgergemeinde sitzen, wenn sie die Bürgergemeinde für überholt halten. Aber das ist eine andere Frage.

Wir lehnen ab, weil es Probleme mit dem Bundesrecht und den Bürgergemeinden geben kann, obwohl argumentativ beide Abänderungsanträge in die richtige Richtung zielen. Man will damit aussagen, dass junge Menschen, welche eine Schulbildung in der Schweiz genossen haben, diesen Einbürgerungstest sowieso bestehen würden. Aber wenn es in 100% der Fälle klar ist, dann muss es ja auch nicht gesetzlich verankert werden. Man kann ja bei den Sprachparagrafen schreiben, dass wer Goethe und Schiller perfekt interpretieren kann, der erfüllt das Sprachniveau für die Einbürgerung, was inhaltlich korrekt wäre, aber wegen dem muss es nicht im Gesetz stehen.

Weil es ein Kompetenzproblem mit den Bürgergemeinden geben oder gegen Bundesrecht verstossen kann, würden wir hier etwas öffnen, was überflüssig ist. In der Praxis kommt es niemanden entgegen, weil vor allem junge Menschen, welche eine Schulbildung genossen haben, mit dieser Prüfung weniger Probleme haben als vielleicht ältere Menschen, welche zugezogen sind und keine Schulbildung in der Schweiz genossen haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, beide Anträge abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der GLP und ist mit dem Vorgehen einverstanden, deshalb haben wir unseren Antrag zurückgezogen. Beide Anträge möchten eine Erleichterung anstreben. In diesen Anträgen kommt zum Ausdruck, dass wir ein Vertrauen in unser Schulsystem haben. Wenn jemand in der Schweiz die obligatorische Schulzeit vollständig besucht hat und sogar, wie es der neue Antrag fordert, die letzten drei Jahre Sekundarschule in Basel-Stadt, dann haben wir keine Zweifel, dass diese Menschen mit den geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen genügend vertraut sind.

Ich finde, es mutet ein bisschen fremd an, wenn die Regierung und die Bürgergemeinde sagen, dass der Besuch der obligatorischen Schule nicht genügt, um genügende Kenntnisse zu haben. Ich will da nicht unbedingt den Fehler bei der Schule oder dem einzelnen Schüler suchen, sondern würde mich fragen, ob die Fragen bei der Einbürgerung wirklich noch angemessen sind. Wenn es nicht einmal die Schule fertigbringt, in die ich grosses Vertrauen habe, dann könnte man die Fragen an den Lehrplan anpassen. Ich finde, es ist ein Misstrauensvotum gegenüber der Lehrerschaft und unserem Schulsystem, wenn man die Absolvierung der Schule nicht als Integrationsnachweis akzeptiert.

Für mich ist es daher folgerichtig und in der Sache logisch, wenn man hier eine gesetzliche Vermutung aufstellt, dass diese Schüler, die vielleicht die gesamte Schulzeit oder zumindest die letzten drei Jahre hier in Basel verbracht haben, genügend Kenntnisse haben und eingebürgert werden können. Auch wenn es nicht möglich ist, sich diese Kenntnisse, die da verlangt werden, anzueignen, muss ich doch sagen, dass es irgendwie befremdend ist, wenn Leute, die hier die Matur gemacht haben, sich nachher mit so detaillierten Fragen auseinandersetzen müssen. Es wird eben trotzdem als Schikane empfunden, wenn jemand, der 12 Jahre mit der Schulkollegin in derselben Klasse sass, viel mehr Details wissen muss, als der Schulpartner.

Zum Rechtlichen. Die rechtliche Zulässigkeit wurde, wie gesagt, im Vorfeld abgeklärt. Sowohl die Verwaltung wie auch das Staatssekretariat für Migration waren der Auffassung, dass es rechtlich zulässig ist. Natürlich besteht die Möglichkeit, es weiterzuziehen. Ob die Chancen vor Bundesgericht intakt sind, das kann ich jetzt so nicht beurteilen. Ich denke mal, dass sich die Bürgergemeinde gut überlegen muss, ob sie wirklich vor Gericht ziehen will und gegen das Basler Schulsystem argumentieren möchte. Das kann ich mir nicht so recht vorstellen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der GLP.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Aufgrund Ihrer Ausführungen, waren Sie je an einem Einbürgerungsgespräch dabei?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich hatte das Glück, dass ich mich nicht einbürgern lassen musste.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt diesem modifizierten Antrag des Bürgerrechts der GLP zu. Zugegebenermassen ohne allzu grosse Begeisterung, aber in dem Sinne, dass wir jetzt das Ganze nicht an dieser "Kleinigkeit" aufhängen wollen. Wir diskutieren bald vier Stunden darüber, ohne dass das Wort Parkplatz ein einziges Mal gefallen wäre. Nun finde ich es an der Zeit, zu einigen Kompromissen zu kommen.

Die SP hat ihren Antrag zurückgezogen, dem hätten wir nicht zustimmen können, diesem hier können wir zustimmen und das Geschäft endlich beenden. Bitte machen Sie der Sache ein Ende und stimmen Sie zu.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich fühle mich ein wenig angesprochen, inwiefern Staatskunde in der Schule eine Rolle spielt. Ich war 36 Jahre in einem Gymnasium und habe während den letzten 12 Jahren sicher hunderte von Klassen durch dieses Haus geführt und ihnen den Grossen Rat erklärt. Alle waren erstaunt, was hier geschieht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Staatskunde spielt in unserer Schule keine grosse Rolle. Ich darf Ihnen den entsprechenden Passus im Lehrplan 21 vorlesen; Schülerinnen und Schüler können öffentliche Institutionen und Einrichtungen benennen und deren Funktion verstehen. Zum Beispiel Spital, Schule, Feuerwehr, Abfallverbrennungsanlage, Gericht und somit hat es sich. In der Schule wird nicht gesagt, dass es eine Bürgergemeinde gibt, dass es einen Grossen Rat gibt, und schon gar nicht, dass hundert Leute hier drin sitzen und was für eine Funktion diese Menschen haben. Das kann natürlich heissen, dass man trotzdem diesem Vorschlag zustimmen kann, aber wenn Sie das Gefühl haben, dass diese jungen Menschen das lernen, dann ist das einfach nicht so.

Ein anderer Punkt, der mir ganz wichtig ist. Ich glaube, wenn jemand sich einbürgern lassen möchte, muss er eine Art Tatbeweis erbringen. Er muss sich ein bisschen in das ganze Staatswesen einlesen und sich kundig machen, wie das hier so abgeht. Es ist mir klar, dass es viele Menschen gibt, die von uns nichts wissen und dass der Grosse Rat hundert Leute hat, Menschen, die hier geboren sind, aber die werden ja nicht eingebürgert und müssen diesen Test nicht bestehen. Ich erwarte aber, dass wenn jemand diesen Test machen möchte, er sich ein bisschen kundig macht. Es gibt entsprechende Angebote, wo man entsprechend informiert wird. Mit dieser Information geht man dann in diese Prüfung rein und weiss, um was es sich bei der Bürgergemeinde und dem Grossen Rat handelt. Nur damit Sie nicht das Gefühl haben, dass man das automatisch mitbekommt, dem ist einfach nicht so.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Ich habe jetzt versucht, mich an meine obligatorische Schulzeit zurückzuerinnern. Ich habe das gelernt. Hat sich das so verändert oder hatte ich Glück mit dem Lehrer? Ich kann fast nicht glauben, dass das eine allgemein gültige Erklärung ist, die Sie jetzt hier für die Lehrerschaft abgegeben haben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Thomas Gander, ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal an der Schule gewesen sind. Es hat sich geändert. Wir haben bei uns in der Gymnasialstufe dafür gekämpft, dass wir einen sogenannten freien Bereich in der Staatskundelection einbauen konnten, weil es nicht im Lehrplan vorgesehen ist. Wir in den Gymnasien kämpfen darum, dass wir eine Staatskundeeinheit im Lehrplan platzieren können. Das können wir, aber wir müssen unseren Jokerteil dafür einsetzen und es funktioniert. Staatskunde auf Sekundarstufe I ist nicht mehr einfach so obligatorisch, das ist vorbei.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin Oswald Inglin sehr dankbar für seine Ausführungen und das ist bereits die Antwort auf Michelle Lachenmeier. Jetzt nicht nur alleine gegenüber den Ausländern, sondern auch noch gegenüber den Schulen misstrauisch zu sein, dem ist selbstverständlich nicht so. Aber noch einmal. Es ist zweifelsohne so, dass Sie nicht nur an einer französischen Schule, sondern auch an der Staatsschule wahrscheinlich nie lernen, dass es überhaupt eine Bürgergemeinde gibt. Ich hätte mir auch nie vorgestellt, dass ich noch vor der LDP die Bürgergemeinde verteidigen muss, aber dem ist heute scheinbar auch so.

Wie gesagt, wenn Sie so legiferieren werden, dann kommt es wahrscheinlich zu einem Gerichtsfall. Ist ja vielleicht noch spannend. Dann soll ein Gericht beurteilen, ob das rechtens ist. Ob dann die Gespräche bei all diesen Menschen überhaupt noch irgendeinen Sinn machen und damit das ganze Konzept ins Rutschen kommen könnte, bleibe dann dahingestellt. Wie gesagt, wir bleiben bei unserem Antrag, diese Änderungen nicht vorzunehmen.

Abstimmung

zu § 11 Abs. 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum modifizierten Antrag Katja Christ, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 255, 19.10.17 15:30:00]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Katja Christ **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 2 (neu) lautet wie folgt:

² *Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.*

Detailberatung

§ 12. Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse

2.3. Schweizer Bürgerinnen und Bürger

§ 13. Materielle Voraussetzungen

3. Entlassung aus dem Bürgerrecht

§ 14. Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht

§ 15. Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht

§ 16. Entlassung aus einem Gemeindebürgerrecht

4. und § 17 Nichtigerklärung der Aufnahme in das Bürgerrecht

5. Verfahren

§ 18. Erteilung des Bürgerrechts

§ 19. Wirksamkeit der Bürgerrechtserteilung

§ 20. Ablehnung des Gesuchs

§ 21. Gesuche von Minderjährigen

§ 22. Wechsel des Wohnsitzes während des Verfahrens

§ 23. Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

6. und § 24. Gebühren

7. und § 25. Rechtsmittel

8. Ausführungs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Ausführungsbestimmungen

§ 27. Übergangsregelung

Römisch II und III

Römisch IV: Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Entschuldigen Sie bitte, es passt wahrscheinlich überhaupt nicht, aber ich habe gedacht, dass ich irgendwann ein Schlusswort habe und wollte eigentlich nur noch einen grossen Dank an den Vorsteher Baschi Dürr, die Leiterin Rechtsdienst Rahel Eglin, Leiter Einbürgerung und Bewilligung Oliver Meury und an die Bürgergemeinden aussprechen. Sie haben uns in der Beratung wirklich sehr geholfen. Auch die Verwaltung, gerade vom JSD, steht immer wieder für Fragen, Stellungnahmen, usw. zur Verfügung. Ich finde es nicht selbstverständlich und wollte hier noch diesen Dank öffentlich anbringen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie lassen mich erröten [*Heiterkeit im Saale*].

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen. [*Abstimmung # 256, 19.10.17 15:34:11*]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 4'122 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“ mit dem folgenden gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. März 2017 als teilweise rechtlich zulässig erklärten und mit einer übergangsrechtlichen Ergänzung versehenen Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

vom

Der Grosse Rat Basel-Stadt gestützt auf Art. 3 und 38 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999) sowie § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005), nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1642.02 vom 25. April 2017 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 16.1642.03 vom 13. September 2017, beschliesst:

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 aufgehoben.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren angenommen wird, wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort in Kraft gesetzt. Wenn der vorstehend formulierte Gegenvorschlag angenommen wird, tritt er am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 25. Oktober 2017 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) sowie Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126) als erledigt abzuschreiben.

Die Fraktion SP beantragt, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126) stehen zu lassen.

Edibe Gölgeli (SP): Gerne möchte ich Sie im Namen der SP dazu animieren, meinen Anzug zu überweisen und nicht abzuschreiben. Ich muss nochmals ergänzen, dass diese Revision des Bürgerrechtes leider nicht zu Gunsten der Willkommenskultur ist und eigentlich eine starke Verschärfung mit sich bringt. Ich persönlich finde dies als nicht förderlich für unsere Integration. Man plädiert grundsätzlich immer wieder dafür, dass die Leute sich einbürgern sollten, aber wir stellen ihnen hinten rein immer wie mehr Hürden, statt es mehr zu vereinfachen, attraktiv zu gestalten und proaktiv zu sein. Immerhin leben in unserem Kanton 35% der Bevölkerung, die nicht mitreden und mitbestimmen können, obwohl sie vieles in unserer Gesellschaft und auch in der Wirtschaft beitragen.

Mein Anliegen an Sie ist es, dass ich mich leider nicht dem Regierungsratsbeschluss anschliessen kann, da mein Anzug in diesem Kontext nicht wirklich bearbeitet wurde. Ich möchte nach wie vor auf die Vereinfachung der Einbürgerung eingehen und Sie bitten, meinen Anzug stehenzulassen. Eine offene Willkommenskultur, Proaktivität und Vereinfachung können wenigstens ein kleiner Tropfen auf diese Verschärfung sein. Ein wichtiger Punkt davon ist die Vereinfachung der Anmeldeverfahren über Online-Tools und die Abläufe der Behandlung. Zwar hat Baschi Dürr in seinem Votum ganz am Anfang betont, dass diese Prozesse anscheinend zu verbessern sind und auch die Fristen dementsprechend reduziert werden sollten, aber genau deswegen möchte ich, dass man die Proaktivität und auch das Online-Tool für das Anmeldeverfahren rauffahrt und es auf dem Radar behaltet. Deswegen möchte ich gerne den Anzug stehen lassen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben jetzt den Status Quo, dass die Bürgergemeinde fast kein Handlungsspielraum mehr hat. Das Bundesgesetz gibt sehr viel vor, die Kantone geben auch nochmal was vor und bei den Bürgergemeinden bleibt dann nicht mehr sehr viel.

Wir würden vorschlagen, dieses Gesetz jetzt erst einmal in Kraft treten zu lassen und dann können wir immer noch reagieren, wenn es bei der Bürgergemeinde gewisse Probleme gibt. Unserer Auffassung nach machen die Bürgergemeinden schon sehr viel. Sie gehen aktiv auf die Leute zu, welche sich einbürgern lassen wollen und wollen auch nach dem Verfassungsauftrag, dass sich möglichst viele Leute einbürgern. Aus diesem Grund gibt es für uns hier nicht noch weiteren Handlungsbedarf.

Was im Anzug noch geschrieben wird, dass einkommensschwächere Leute eine Chance haben sollten sich einbürgern zu lassen, das ist der Punkt, wo ich persönlich noch eher sagen würde, hier könnte man ein Entgegenkommen machen, dass die Einbürgerungsgebühren in Teilgebieten oder für gewisse Einkommensgruppen höher sind. Man muss aber auch bedenken, dass die Bürgergemeinden keine Steuereinnahmen haben, sich vielleicht auch so finanzieren müssen und gleichzeitig sehr viele soziale Aufgaben erfüllen. Aus diesem Grund ist es heikel, wenn man hier auch noch die Gebühren senken würde. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Einzelvoten

Danielle Kaufmann (SP): Nur ganz kurz. Ich bin damit einverstanden, dass meine Motion abgeschrieben wird. Sie ist jetzt mehrheitlich im Bundesrecht, so wie ich es gewünscht habe, aufgenommen worden.

Was ich Ihnen allen aber gerne im Nachgang noch mitgegeben hätte ist, ich mag mich erinnern und habe es auch noch

nachgelesen, wie die damalige Debatte lief, als ich diese Motion vorgestellt habe. Da wurde gesagt, mit dieser Motion werden Tür und Tor für Missbrauch geöffnet und da wird niemand mehr die Motivation haben, Deutsch zu lernen. Es werden Leute eingebürgert, die überhaupt kein Deutsch können, etc. Ich möchte dies einfach nochmals zur Relativierung anfügen. Es gibt Analphabeten und Menschen, die nicht schreiben können, aus welchen Gründen auch immer. Es ist richtig und ich bin dankbar dafür, dass der nationale Gesetzgeber dies beachtet und hier eine Ausnahme vorgesehen hat.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anzug Danielle Kaufmann abzuschreiben. Dass der abzuschreiben ist, ist unbestritten. Jetzt geht es noch um den Anzug Edibe Gölge, auch den möchten wir Sie bitten abzuschreiben.

Es geht hier nicht um eine Willkommenskultur, sondern um zwei Postulate. Das eine ist, so proaktiv wie möglich zu kommunizieren. Das tun wir ja bekanntlich. Wir laden mehrmals im Jahr aktiv alle schriftlich ein, die jetzt die Bedingungen erfüllen eingebürgert werden zu können. Hier in diesem Saal werden sie von zahlreichen Behördenvertretern, auch von mir persönlich motiviert, ein Gesuch zu stellen. Wir sind darin schweizweit führend und es wurde unlängst von Bundestelle anerkannt, dass wir da lobenswert viel machen. Da können wir einfach nicht mehr machen.

Zum anderen, das glaubt man uns oder eben nicht, dass wir daran sind, diese Prozesse zu vereinfachen. Ich habe gesagt, wir werden deutlich unter zwei Jahren liegen. Da stehe ich im Wort, ob Sie diesen Anzug nun stehen lassen oder nicht. Wir werden das zusammen mit der Bürgerrechtsverordnung, dem BüV, bis Ende Jahr publizieren. Ob ein Online-Tool dann soviel einfacher ist, wenn diese zahlreichen Papiere und Nachweise, die zu Beginn dieses Prozesses zu liefern sind, mühsam in ein Formular herein kopiert werden müssen oder man kommt damit aufs Amt und gibt es dort ab, schauen wir uns auch an. Ob das jetzt die ganz grosse Revolution wäre zu Gunsten der Bürgerrechtsbewerber und ob die dann viel mehr würden, da habe ich meine Zweifel. So meinen wir summa summarum, könne man diesen Anzug abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5124 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Edibe Gölge und Konsorten (16.5126)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 257, 19.10.17 15:44:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Edibe Gölge und Konsorten (16.5126) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5126 ist **erledigt**.

14. Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010

[19.10.17 15:45:15, JSSK, JSD, 17.0986.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0986 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Der Grosse Rat ist am 12. November 2010 dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen beigetreten. Falls Sie nicht mehr genau wissen, um was es geht; es ging darum, einheitliche Mindestanforderungen bei privatem Sicherheitspersonal in der Schweiz zu schaffen. Die Idee war, dass es eine Bewilligungspflicht gibt und man jeden einzelnen Mitarbeiter prüft, Leumund und Ausbildung. Man wollte, dass alle diese Bewilligung erhalten und alle geprüft werden, damit das Sicherheitspersonal, welches bei uns auch teilweise in heiklen Bereichen tätig ist, über einen guten Leumund und eine gute Ausbildung verfügt.

Wir sind also dem Konkordat beigetreten. Es gab viele Diskussionen auf Ebene des Konkordats mit den verschiedenen Kantonen. Man hat gedacht, da müssen einige beitreten, damit es in Kraft tritt, aber dann hat sich herausgestellt, dass vor allem die grossen Kantone Bern und Zürich, die sehr viele Sicherheitsfirmen haben, nicht beitreten. Das würde dazu

führen, dass wenn man diese Bewilligungen geben möchte, man die Kosten ganz alleine tragen müsste. Diese müsste man selbständig als Kanton bei jedem einfordern. Das heisst, die Kostenfrage würde wahrscheinlich soweit gehen, dass man das nicht mehr bezahlen könnte und es wäre auch gut möglich, dass Unternehmen wegziehen würden.

Heute ist es so, dass wir im Polizeigesetz Bestimmungen haben. Das heisst, es gibt auch Bewilligungen, die wir erteilen, aber nur an den Geschäftsführer der Firmen. Nicht alle Mitarbeiter werden jeweils geprüft, sondern nur der Geschäftsleiter und er ist in der Verantwortung zu prüfen, dass seine Mitarbeiter einen guten Leumund haben. Es wurde dann auch in der Kommission diskutiert. Es gibt einen GAV, das heisst, dass die Gewerkschaften kontrollieren, ob die Sicherheitsfirmen eine Einholung von Leumundszeugnissen und Strafregistrauszügen von ihren Mitarbeitern auch machen. Es gibt also heute schon Bestimmungen, Bewilligungen sind auch möglich, einfach nur an die Verantwortlichen. Aktuell sind es etwa 10 bis 15 pro Jahr. Die Bestehenden werden auch überprüft, das ist bei uns im Polizeigesetz geltendes Recht.

Das Konkordat kam aber so nicht zustande, wie wir uns das gewünscht haben. Es gibt auch binnenmarktrechtliche Probleme. Es ist nicht so einfach, dass Sie sagen dürfen, nur wer über diese und diese Bedingung verfügt, darf hier arbeiten. Das dürfen Sie nicht. Sie dürfen diese Bewilligung ausstellen, müssten dann aber wohl die Gebühren und Kosten dafür selber bezahlen. Das was wir heute machen ist ein Präjudiz, das heisst, wir treten aus einem Konkordat wieder aus. Die Kommission war teilweise nicht erfreut darüber, da wir das eigentlich wollten. Es war uns wichtig, diese Mindestanforderungen schweizweit festzulegen.

Es gibt auf Bundesebene eine Motion, die anregt, dass der Bund diese Mindestanforderungen regelt. Was daraus geschieht, weiss man jetzt noch nicht. Jedenfalls hat die Kommission beschlossen, dass es im Moment keinen Sinn macht im Konkordat zu bleiben. Entweder wartet man auf die Motion beim Bund oder man überlegt sich, die Bestimmungen ins Polizeigesetz zu übernehmen. Das wäre mit hohen Kosten verbunden und das müsste man in einem separaten Vorstoss besprechen. Daher empfehlen wir Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Austritt aus dem Konkordat zu erklären.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nicht alles wiederholen, was Tanja Soland gesagt hat, sie hat das Wichtigste erwähnt. 2010 hat die JSSK nach intensiver Diskussion den Beitritt zum Konkordat gutgeheissen. Damit wurde beschlossen, dass die geltenden Bestimmungen im Polizeigesetz betreffend privater Sicherheitsdienstleistungen durch die Regelungen im Konkordat ersetzt werden sollten. Sie haben es gehört es kam anders, respektive das Konkordat wurde so gar nie in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Ausführungen von Tanja Soland und auch aus rationalen Gründen stimmen wir dieser Kündigung der Mitgliedschaft zu. Es ist vermutlich unumgänglich. Wir erachten es aber trotzdem grundsätzlich als sehr bedauerlich, dass letztendlich die finanziellen Gründe dazu geführt haben, dass das Konkordat so nicht zustande gekommen ist. Mit diesem Konkordat wäre wirklich eine gute Möglichkeit geschaffen worden, eine höhere Qualitätssicherung zu gewährleisten, dass nicht nur die Inhaber dieser Sicherheitsfirmen, sondern jeder einzelne Mitarbeiter oder jede einzelne Mitarbeitende gründlicher geprüft worden wäre oder gründlicher geprüft werden könnte. Diese Delegation der Verantwortung nur auf Seite der Betreiber dieser Sicherheitsfirmen in wesentlichen Bereichen, in Bereichen, die sogar polizeiliche Aufgaben beinhalten, erachte ich als nicht ganz unproblematisch. Die Qualitätsunterschiede der einzelnen Sicherheitsfirmen sind enorm gross und ich habe das Gefühl, umso mehr sollte das ein Anliegen des JSD sein, diesen Bereich stärker zu kontrollieren. Die Variante des Kantons Basel-Landschaft erachte ich als grundsätzlich recht sinnvoll. Sie haben den Konkordatstext 1:1 ins Polizeigesetz geschrieben.

Aufgrund dieser nicht ganz befriedigenden Situation, die ich vorhin geschildert habe, möchte ich hiermit ankünden, dass wir eine Motion einreichen werden, in welcher insbesondere eine höhere Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung gewährleistet werden soll und eventuell auch eine Übereinstimmung mit dem Gesetzestext analog Baselland, wie ich das erwähnt habe. Das muss nicht so sein, aber wir werden diese Motion so einreichen.

Toni Casagrande (SVP): Es ist lustig, wie die SP sich hier für eine Sicherheit im Sicherheitsbereich einsetzt. Als das Konkordat 2010 hier bestimmt wurde, waren 46 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen, davon 43 Sozial- und Linksgerichtete, die dabei Nein gestimmt haben. Ein Einziger, Tobit Schäfer, war dafür.

Jetzt kann ich hier nur noch mitteilen, dass das Konkordat damals eine gute Sache war. Es war eine gute Idee, aber die Ausführungsbestimmungen dazu waren nicht gerade ideal. Das Konkordat wurde Februar/März ausser Kraft gesetzt, das heisst, es wurde nie aufgebaut und nie in Kraft gesetzt. Die Statuten sagen, dass das Konkordat bestehen bleibt, solange fünf Kantone Mitglied sind. Jetzt muss jeder Kanton per Ende Jahr den Austritt geben und wenn vier Kantone noch dabei sind, dann erlischt das Ganze. Somit können wir hier ein Ja zum Ausschluss aus diesem Konkordat stimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich danke der Kommissionspräsidentin, die das Geschäft hervorragend zusammengefasst hat. Ich denke, es gibt wirklich keine Alternative, als dieses Konkordat über private Sicherheitsleistungen wieder zu verlassen. Es ist das einzig Ehrliche und das einzig Konsequente. Meines Wissens sind wir der einzige und bisher erste Kanton, der dies macht, aber tatsächlich gehen wir davon aus, dass das alle machen werden, um letztlich unter diese Hürde von fünf Kantonen zu fallen.

Vielleicht noch zu grundsätzlichen Fragen, die es heute eben nicht gibt. Otto Schmid hat das korrekt ausgeführt, er stimmt dem Austritt heute auch zu, nämlich generell die Frage oder die politische Debatte, wie weit das Thema der privaten Sicherheitsfirmen weiter diskutiert werden müsse, ob es da strengere Regeln bräuchte. Selbstverständlich hat unser Departement alles Interesse daran, dies korrekt zu regeln, wir meinen aber, dass wir gute Regeln haben und die Regeln im Polizeigesetz grundsätzlich genügen. Es ist nicht immer so, dass die beste Regelung eine verschärfte Regelung ist, wir

haben das im vorherigen Geschäft auch diskutiert, sondern einfach eine angemessene Regelung. Von der gehen wir heute auch aus und das Polizeigesetz gilt ja wie bisher weiter.

Sollte die Motion eingereicht werden, können wir dies selbstverständlich wieder anschauen, aber ich kann an dieser Stelle bereits sagen, dass wir eine eigentliche Malaise hätten oder konkret Vorfälle, wenn etwas in letzter Zeit mangels Regulierung nicht gut gegangen wäre, zumindest wäre das der Kantonspolizei in größerem Ausmasse nicht bekannt. Aber wie gesagt, wir nehmen da eine Debatte vorweg, die dann sicher auf uns zukommen wird. Auf jeden Fall danke ich Ihnen, dass sie uns unterstützen, dieses Konkordat wieder zu verlassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, 2 und 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 19.10.17 15:57:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat genehmigt die Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 per 31. Dezember 2018.
2. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, der KKJPD die Kündigung noch vor dem 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 auszusprechen.
3. Der Grossratsbeschluss vom 6. Juni 2012 (Beschluss Nr. 12/23/6.1G [P120049]) betreffend das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 (ersatzlose Aufhebung der §§ 62-65 mit Wirksamkeit per Inkrafttreten des KÜPS) wird per sofort aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

21. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021

[19.10.17 15:58:15, GSK, GD, 17.1166.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.1166 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'712'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat diesen Ratschlag am 28. September unter Anwesenheit von Lukas Engelberger, sowie dem Kantonsrat und Leiter Medizinische Dienste beraten. Die Aids-Hilfe beider Basel ist eine wichtige Institution, welche seit 1985 als privater Verein besteht. Sie wurde damals ins Leben gerufen, als sich neue Infektionen HIV-Aids weltweit ausbreiteten. Als Leistungen erbringen sie Beratung, Betreuung, Prävention und Testung im Kanton Baselland und im Kanton Basel-Stadt. Die Staatsbeiträge wurden in der letzten Vertragsperiode richtiger- und sinnvollerweise erhöht. Damit konnte ein strukturelles Defizit behoben werden. Auch in dieser Vertragsperiode hat die Aidshilfe beider Basel um eine Erhöhung von rund 7%, also Fr. 30'000 p.a. ersucht. Dies um das erfolgreiche Pilotprojekt, Testberatung und -behandlung von Female Sex Workerinnen zu finanzieren.

Der Regierungsrat vertrat die Meinung, dass der bisherige Beitrag reiche und eine Priorisierung bei der Aidshilfe beider Basel vorgenommen werden könne und müsse. Somit soll die Höhe der Beiträge in dieser Vertragsperiode auf diesem Niveau bleiben. Momentan, wenn es zu keinen grösseren Änderungen bei den Erträgen kommt, kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Situation der Aids-Hilfe beider Basel stabil ist. Die Gesundheits- und Sozialkommission schliesst sich dieser Einschätzung des Regierungsrates an. Es gingen in der Kommission keinerlei andere Anträge ein.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und dem Verein im Zeitraum 2018 bis 2021 einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'712'000 zu genehmigen, Fr. 428'000 jährlich. Ich kann hier, glaube ich, ankündigen, wenn sich die Meinungen nicht geändert haben, dass keine Fraktionssprechende sprechen werden, aber das ist nicht als Zeichen zu werten, dass es uns nicht wichtig ist, sondern weil sich anscheinend alle Fraktionen einig sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: In diesem Fall möchte ich mich an dieser Stelle auch kurz halten. Ich danke der Kommission für die wohlwollende Begleitung dieses Geschäftes und möchte Sie bitten, den Anträgen, die wir gestellt haben, zu folgen.

Die Prävention und die Bekämpfung von HIV und übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten sind immer noch wichtig. HIV ist als Krankheit immer noch unheilbar. Sie nimmt nicht so einen dramatisch schnellen Verlauf mehr, wie das in den ersten Jahren nach ihrer Entdeckung der Fall war, man kann heute lange mit HIV leben, aber die Krankheit ist noch unheilbar und deshalb gilt es auch unbedingt in den Präventionsbestrebungen nicht nachzulassen und dem fühlen wir uns verpflichtet.

Vielleicht haben Sie in der heutigen NZZ den bemerkenswerten Artikel auf Seite 6 über die Aids-Epidemie in Russland gesehen, wonach mehr als eine Million Russinnen und Russen HIV-positiv sind und 80 Russinnen oder Russen pro Tag an HIV sterben. Ich glaube, das zeigt auf, was eben passieren kann, wenn man die Prävention und die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten vernachlässigt oder leugnet. Wir wollen nicht einmal in die Nähe einer solchen Situation kommen und wir legen Ihnen nahe, den Anträgen, die gestellt wurden, zu folgen und somit dem Verein Aids-Hilfe beider Basel auch in den nächsten vier Jahren die notwendigen Beiträge zukommen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 259, 19.10.17 16:04:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2018 - 2021 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:04:42, IGPK UKBB, GD, 17.0636.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 17.0636.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Felix W. Eymann, Präsident IGPK UKBB: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland über das Universitätskinderspital, nimmt die IGPK Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet beiden Parlamenten Bericht. Im Landrat wurde heute bereits ohne Gegenstimme Kenntnis genommen. Die IGPK UKBB lässt sich von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern über die vierteljährlich stattfindenden Eignergespräche periodisch informieren.

Ich komme zur Strategie. Der Verwaltungsratspräsident Manfred Manser stellte die Strategie 2017 bis 2020 des UKBB mit folgenden Eckpfeilern vor. Fördern der inneren Stärke durch stabile Strukturen und Mitarbeiterzufriedenheit, Wachstum durch aktives Zuweisungsmanagement und die überregionale Expansion in dezentrale, ambulante Strukturen. Als weiterer Eckpfeiler wurde die digitale Transformation mit den neuen Digital-Health-Angeboten, elektronisches Patientendossier,

etc. in Angriff genommen.

Zum Jahresbericht. Die Zahl der ambulanten Patientinnen und Patienten hat im Jahre 2016 auf 98'000 Besuche zugenommen. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten geht weiter zurück, dies auch saisonal bedingt, weil immer mehr Leistungen ambulant erbracht werden können. Es gibt insgesamt eine Leistungssteigerung von 5%, vor allem auch durch die Zunahme der überregionalen Patientinnen und Patienten. Eine leichte Steigerung aus der Landschaft erfolgte aufgrund der Schliessung der Frauenklinik im Bruderholzspital, womit die Neonatologie vermehrt in Basel belastet wurde. Das UKBB ist sehr gut vernetzt. Es versucht auch regional stärker zu werden. Hier ist allerdings die grosse Preisniveaudifferenz zwischen Deutschland und der Schweiz hinderlich. Der Fokus liegt weiterhin in der Region Schweiz Mitte und da wird auch verstärkt auf elektronischen Daten Austausch gesetzt.

Zur Tarifsituation. Da wird es etwas schwierig werden. Der Bund hat im Tarmed einen neuen ambulanten Tarif festgelegt und auch so publiziert. Wenn dieser Vorschlag auch mit der abgeschwächten Version durchkommt, wird das UKBB jährliche Zusatzkosten von Fr 4'500'000 bis Fr. 5'000'000 tragen müssen. Der ambulante Betrieb ist in diesem neuen Tarif nicht genügend abgebildet. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass die Erstkonsultation mit maximal 20 Minuten bemessen wird. 80% der Konsultationen bei Kinderpatienten und - Patientinnen dauern aber wesentlich länger. Das kann nicht geändert werden. Auch die Gespräche mit den Eltern werden bislang nicht abgebildet. Mit der geplanten Zeitlimitierung würden Prozesserfolge im UKBB völlig zunichte gemacht und das ist ein Problem, dass wir beim nächsten Jahresbericht abgebildet sehen.

Zur Qualität. Es gibt eine nationale Qualitätserhebung in allen Spitälern, in allen Kinderspitälern, die einen hohen Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der Behandlung und der Pflege ergibt. Im UKBB konnte der Jahresmittelwert der Patientinnen- und Patientenzufriedenheit von 80% auf 80,49 % gesteigert werden.

Der Besuch der Notfallstation. Unsere gesellschaftliche Entwicklung, wir haben sehr viel über Migration, über Migrantinnen und Migranten, Zuzüglerinnen und Zuzügler gesprochen, hier herrscht immer noch der Trend, dass man zuerst ins Spital geht und den Kinderarzt, die Kinderärztin nicht primär anspricht. Da ist informativ sicher ein Verbesserungspotential vorhanden. Wir rechnen aber damit, dass im nächsten Berichtsjahr die Notfallstation noch mehr belastet werden wird. Das UKBB hat Kooperationsverträge mit Aarau, Bern, Luzern und Bellinzona abgeschlossen. Das entspricht dem vorher erwähnten Begriff Schweiz Mitte. Dabei werden ganz klare Zuständigkeiten pro Kinderspital festgelegt und für die hochspezialisierte Medizin können somit die wichtigen, nötigen Fallzahlen geschaffen werden.

Zum Personal. Für das Personal ist ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden, der ein neues Lohnsystem beinhaltet. Dieses entspricht jenem des Universitätsspitals. Führungsverantwortliche werden im Führen von Mitarbeitergesprächen geschult, interessierte Mitarbeitende können Schulungen im Deseskalations-Management besuchen. Diese Schulung erachtet die Kommission als wichtig, weil es immer wieder vorkommt, dass bei der Führung der Eltern schwierige Situationen bis zu Aggressionen entstehen. Die Jahresrechnung sieht im Moment noch mit einer schwarzen Null, mit rund Fr. 200'000 Unternehmensergebnis gut aus. Darin enthalten ist allerdings die Tatsache, welche ich Ihnen im letzten Jahr schon erwähnt habe, dass die IV nur ungenügende Zahlungen an ambulante Leistungen erbringt. Hier konnte eine Tarifeinigung erzielt werden und die IV hat rückwirkend zurückbezahlt, deshalb die schwarzen Fr. 200'000. Die Revisionsstelle hat beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt, was wir von der Kommission absolut nachvollziehen können.

Die Aufsicht. Die IGPK lässt sich immer wieder über die Eignerggespräche informieren und übt die Aufsicht über dieses, wie man sagen darf, erfreuliche Konstrukt der beiden Kantone aus. Turnusgemäss hat die vorgehende Präsidentin Regula Meschberger per 31.05. an mich übergeben und jetzt bin ich zuständig. Der Vizepräsident, der auch im Landrat referiert, ist Rolf Plattner. Die IGPK UKBB stellt nun den Antrag, vom Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2016 Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich hier bei der Kommission für die ausserordentliche gute Zusammenarbeit in diesen Gesprächen bedanken, wo wir uns gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten des UKBB, dem Direktor, sowie dem Finanzchef, der auch anwesend ist, über die Themen am UKBB unterhalten haben. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und mich halten.

Nur zwei Bemerkungen möchte ich anbringen. Das Eine betrifft das Thema Tarmed. In der Tat ist die Tarifstruktur der Tarmed, also des Tarfsystems zur Abgeltung von ambulanten ärztlichen Leistungen über die Jahre aus dem Gleichgewicht geraten. Es wurde lange nicht angepasst und das hat dazu geführt, dass in der Beurteilung jedenfalls der meisten Experten das Tarifgewicht der unterschiedlichen Leistungen nicht mehr adäquat abgebildet ist, insbesondere auch die chirurgischen oder interventionellen Behandlungen zu teuer entgolten werden und hingegen die allgemeinen Grundversorger, die Kinderärztinnen und Kinderärzte Leistungen der Psychiatrie zu wenig gut entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund hat nun der Bundesrat diesen Tarifeingriff zunächst angekündigt und jetzt auch formell vorgenommen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt diesen Tarifeingriff, wissend, dass auch unsere Spitäler auf der Ertragsseite davon betroffen sein werden. Es war aber systemisch notwendig, in diese Tarifstruktur einzugreifen, nachdem nicht nur die Tarifpartner, die Leistungserbringer, ihre Verbände und die Krankenversicherer nicht in der Lage waren, die Tarifstruktur aktuell zu halten. Sie haben sie sogar gekündigt. Es war also gar nicht anders möglich, als durch einen bundesrätlichen Eingriff das System weiterzuführen.

Diese Diskussionen werden weitergehen, sie sind schwierig und der Tarmed ist eine Sorge. Wir haben uns aber in unserer Vernehmlassungsantwort auch für Verbesserungen im Bereich der Kindermedizin stark gemacht, wie auch im Bereich der Altersmedizin und der Psychiatrie. Der Bundesrat ist diesen Vorschlägen, die auch andere Kantone eingereicht haben, andere Beteiligte unterstützt haben, zu einem grossen Teil gefolgt und wir werden nun sehen, in welchem Umfang der angepasste Tarmed im neuen Jahr tatsächlich die Ertragsseite in der Rechnung des UKBB betreffen wird. Wir müssen

davon ausgehen, dass es Ausfälle gibt und die zu beziffern, ist heute nicht ganz einfach.

Mein zweiter Hinweis ist dankbarer. Ich glaube, die gemeinsame Institution UKBB ist ein Erfolgsfall, eine Erfolgsgeschichte, ein gutes Beispiel, dass die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit regionalen Institutionen sehr gut funktionieren kann. Das UKBB ist ein Beispiel dafür, dass gerade ein Spital, von beiden Kantonen gemeinsam getragen, sich sehr erfolgreich entwickeln kann. Ich möchte dies auch mit Blick auf die Vorschläge für eine Spitalgruppe bestehend aus Universitätsspital und Kantonsspital Baselland sagen. Das hat sehr gute Erfolgchancen, wenn man das beherzt umsetzt. Ich danke allen, die im Fall UKBB mitgewirkt haben und bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute den Bericht der IGPK zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 260, 19.10.17 16:20:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020

[19.10.17 16:20:21, BKK, ED, 17.0823.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0823 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 130'905'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin BKK: Der vorliegende Ratschlag beantragt den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die die 5. Leistungsperiode von 2018 bis 2020 mit einem Globalbeitrag von gesamt knapp Fr 131'000'000 zu genehmigen. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den vier Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrages zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Heute ist Basel-Stadt dran und ich empfehle Ihnen im Namen der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz und im Namen der BKK, dem Ratschlag zuzustimmen. Sowohl in der IPK wie in der BKK wurde dem Leistungsauftrag einstimmig zugestimmt.

Rückblick auf die vierte Leistungsperiode 2015 bis 2017. Sie war geprägt durch die Fortführung der erfolgreich eingeführten und akkreditierten 29 Bachelor- und 18 Master-Studiengänge. Sie war ebenso geprägt durch die Überarbeitung der Studiengänge der pädagogischen Hochschule und durch die Umstellungen interner Abläufe in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des nationalen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG. Aufgrund aktueller Entlastungsprogrammen in mehreren Trägerkantonen haben die vier Regierungen bereits in der Auftragserteilung zur Antragsstellung für den Leistungsauftrag dem Fachhochschulrat die Auflage erteilt, in der Antragsstellung verschiedene Szenarien, darunter zwei Sparszenarien, vorzulegen. Der in den Szenarien angemeldete Bedarf und die von der Fachhochschule vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurden in den Verhandlungen gemeinsam überprüft und bewertet.

Zum Leistungsauftrag 2018 bis 2020. Der Kernauftrag der Fachhochschulen Nordwestschweiz besteht weiterhin in der praxisorientierten Ausbildung. 84% der Studierenden sind auf Bachelor-Stufe immatrikuliert. Es ist auch vorgesehen, mit

dem Markt langsam zu wachsen. Die Forschung an der Fachhochschule ist grundsätzlich anwendungsorientiert. Forschungsaktivitäten der Fachhochschule sind schwerpunktmässig auf die Beantwortung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sollen Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen. Mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells unter dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ab 2017, wird die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bei der Ausrichtung der Bundesbeiträge stärker gewichtet. Deshalb soll das Forschungsvolumen der Fachhochschule Nordwestschweiz insgesamt bei differenzierter Ausprägung in den einzelnen Hochschulen mindestens gehalten werden. Das bringt unter anderem auch mehr Bundesgelder.

Zu den strategischen Entwicklungsschwerpunkten. Die sind in der genannten Leistungsperiode der digitale Wandel und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Trägerbeiträge 2018 bis 2020 ergeben insgesamt einen Finanzierungsbedarf von knapp Fr. 689'000'000. Ein Mehrbedarf besteht bei der pädagogischen Hochschule aufgrund eines Studienzuwachses und auch bei Spezialaufträgen einzelner Kantone, wie zum Beispiel, dass Basel-Landschaft Lehrpersonen nicht in Sammelfächer ausbildet, sondern die Einzelfächer noch beibehält. Das wäre so ein Spezialauftrag, der mit Mehrkosten verbunden ist.

Zur Infrastruktur. Der Campus Muttenz ist im Bau und auch die strategische Entwicklung kostet. Die Trägerkantone sprachen, und das ist dieses Mal das erste Mal in der Geschichte der Fachhochschule Nordwestschweiz, nicht diesen gesamten Betrag von knapp Fr. 689'000'000 zu, sondern lediglich einen Betrag von knapp Fr. 677'000'000. Das heisst, es gibt eine Differenz von Fr. 12'000'000. Dieser Betrag wird für die strategische Entwicklung benötigt und die Fachhochschule wird diese Fr. 12'000'000 erstmals aus dem Eigenkapital finanzieren oder nehmen.

Die IPK Fachhochschule Nordwestschweiz hat erstmalig einen Mitbericht zum Leistungsauftrag verfassen dürfen und hier möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken, weil es eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, mit dem Fachhochschulrat und mit dem Regierungsratsausschuss war. Wir, alle Mitglieder der IPK, haben uns richtig ernst genommen gefühlt und unsere Voten fanden auch in dem Mitbericht Eingang. Das ist sicher nicht ganz unschuldig daran, dass jetzt sämtliche Kantone zustimmen und auch in der IPK der Leistungsauftrag unumstritten war. Der Globalbeitrag wird gegenüber der Leistungsperiode der vergangenen Leistungsperiode um ca. Fr. 6'000'000 reduziert. Insgesamt befindet sich die Fachhochschule in der Phase der Konsolidierung und der stetigen Effizienzsteigerung. Sie ist ausgezeichnet und pointiert aufgestellt und hat in der Schweiz und auch International eine hohe Ausstrahlung. Ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag 2018 bis 2020 zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Bedeutung der Fachhochschule Nordwestschweiz für unsere Region und die Höhe des Betrages, den wir heute sprechen möchten, wenn Sie ihn gemäss Antrag sprechen sollten, diese beiden Parameter würden es rechtfertigen, dass wir hier sehr lang und ausgedehnt über die Fachhochschule sprechen. Ich tue es trotzdem nicht und zwar nicht wegen der fortgeschrittenen Zeit, sondern weil ich dem "Chrüzlistich" und der Beratung der BKK entnehmen durfte, dass ein breiter Konsens über die Bedeutung der Fachhochschule herrscht.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Reduktion des Globalbeitrages gegenüber der letzten dreijährigen Leistungsperiode für die Fachhochschule verträglich ist, dies aber doch verbunden mit der Klammerbemerkung, dass nicht der Kanton Basel-Stadt derjenige ist, der das eingebracht hat und sich gewünscht hat, dass die Fachhochschule den Gürtler enger schnallen soll, sondern das Ergebnis ist, das wir Ihnen heute präsentieren und über das wir heute abstimmen.

Es ist ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis, das nicht zuletzt den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der vier Trägerkantone Rechnung trägt. Es ist ein Ergebnis, das die Finanzierung des Kernauftrages der FHNW auf dem bisherigen sehr guten Niveau sichert und der FHNW über ihre Reserven, die ihr belassen werden, ermöglicht, ihre strategische Weiterentwicklung unternehmerisch weiterzuverfolgen und dabei auch risikosicher zu bleiben. Ich möchte da nicht länger werden, da die Vertreterin der BKK, die ja auch die Präsidentin der IPK ist, Ihnen hier schon einiges ausgeführt hat und Sie das umfangreiche Datenmaterial auch im kantonalen Bericht finden.

Ich möchte aber danken. Einerseits den begleitenden parlamentarischen Kommissionen, der überkantonalen und auch unserer kantonalen BKK und nicht zuletzt der Institution, die sich in diesem komplexen, vierkantonalen Umfeld souverän bewegt, in den letzten zehn Jahren über die letzten drei Leistungsperioden Ausserordentliches geleistet hat und eine Anerkennung über die Region hinaus erfährt, aber auch den Arbeitgeberinnen in der Region für ihre Absolventen. Die sind für mich erfreulich und ich glaube, dass in der Diskussion um die Universität ab und zu ein bisschen vergessen geht, was die Fachhochschule sozusagen im Windschatten der politisch mehr interessierenden Diskussionen leistet.

Diesen Respekt will ich so jetzt etwas wortreich ausdrücken, um nicht das Angemessene angesichts des Betrags und der Bedeutung mit 30 Minuten reden zu tun, sondern mit Nachdruck die Leistung der FHNW herauszustreichen. Das ist ein vierkantonales Projekt, auf das wir nicht nur stolz sein dürfen, sondern das wir hegen und pflegen wollen und da ist dieser Leistungsauftrag, den wir jetzt sprechen, eine gute weitere Hege und Pflege für die nächsten drei Jahre. In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag der BKK an und bitte Sie, den Globalbetrag für die nächsten drei Jahre so zu sprechen.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich der Hochschule für ihren Supererfolg gratulieren. Sie wächst und wächst und die Qualität stimmt. Ich möchte nicht mehr inhaltlich auf die Fragen eingehen, ich denke, die Kommissionspräsidentin hat uns das bereits besten erklärt, ich möchte nur noch zwei Dinge anmerken.

Das erste ist, der vorliegende Leistungsauftrag enthält bereits die zweite Budgetkürzung. Wir sind beeindruckt, wie die Schule mit diesen Vorgaben umgegangen ist und den Auftrag der Regierungen und der Parlamentarier umsetzt. Wir dürfen feststellen, dass die erste Kürzung zu keinen Einbussen bei der Lehre und deren Qualität geführt hat und dies bei

gleichzeitiger Zunahme der Studierendenzahlen. Noch einmal. Ich gratuliere dem Erfolg der Universität.

Das zweite, das ich ansprechen möchte, ist die Zusammenarbeit mit der IPK, der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule. Ich möchte mich hier ganz explizit bei der Schulleitung, beim Hochschulrat und natürlich bei den Vertretern der vier Kantonsregierungen bedanken. Die Art und Weise, wie die IPK der FHNW bei den strategischen wie auch finanziellen Zielen der FHNW ihre Position und Meinungen einbringen konnte, muss uns allen ein Beispiel sein. Vielleicht bringen wir ein ähnliches System auch bei der Uni zustande. Die FDP beantragt Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier hat sich im Grossratsbeschluss ein Fehler eingeschlichen: die dritte Tranche ist natürlich für das Jahr 2020 und nicht nochmals für 2019.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 261, 19.10.17 16:34:18]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft Fr. 130'905'000 (Tranche 2018: Fr. 43'635'000; 2019: Fr. 43'635'000; 2020: Fr. 43'635'000) wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:34:46, IGPK Universität, ED, 17.0629.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 17.0629.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Was Ihnen hier vorliegt ist der ganz ordentliche Bericht der IGPK zum Geschäftsjahr 2016 der Universität Basel. Ein ganz gewöhnlicher Bericht in einer alles andere als gewöhnlichen Zeit für die Universität. Das gilt es hier ganz klar zu sagen. Was es auch klar zu sagen gilt ist, dass es hier nicht um die zukünftige Finanzierung der Universität geht. Es hat auch keinen Sinn, heute anhand dieses Berichtes diese Thematik anzusprechen oder zu diskutieren.

Was wir heute sagen können ist, dass die partnerschaftlichen Ratschläge zu dieser ganz zentral wichtigen Thematik bei den beiden Bildungs- und Kulturkommissionen liegen, diese Berichte im November publiziert werden und dass wir davon ausgehen können, dass das Geschäft im Dezember hier bei uns im Grossen Rat und in Liestal im Landrat debattiert werden kann. Soweit eine Vorbemerkung, die allerdings noch eine kurze Ergänzung braucht. Das wird auch im Bericht angesprochen.

In einer alles anderen als gewöhnlichen normalen Zeit für die Universität in der Folge der grossen Unsicherheiten auch in

Bezug auf die Zukunft der Universität, hat die IPGK beiden Regierungen angeboten im Sinne eines Sounding-Boards beratend und unterstützend dazu beizutragen, möglichst akzeptable Lösungen zu finden. Beide Regierungen haben dieses Angebot abgelehnt. Das hat bei uns in der IPGK selbstverständlich zu einer gewissen Enttäuschung geführt, allerdings auch zu einem gewissen Verständnis, dass Regierungen, die in so delikaten schwierigen Verhandlungen stehen, dies natürlich möglichst hinter verschlossenen Türen machen wollen. Das kann man irgendwie nachvollziehen.

Zum ganz gewöhnlichen ordentlichen Bericht zum Jahr 2016 möchte ich ergänzend zu dem, was Sie im Bericht lesen können, ein paar Punkte herausgreifen. Es ist zuerst noch einmal zu sagen, dass die IPGK-Universität aus 14 Mitgliedern besteht. Sieben davon sind vom Landrat Basel-Landschaft, sieben davon vom Grossen Rat Basel-Stadt. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur bei Baselland. Es ist die SP-Landrätin Mirjam Würth, die die IGPK präsidiert. Ein wesentliches Element, und das ist auch der Kernauftrag der IGPK, ist den Jahres- und auch den Finanzbericht zu prüfen. Sie tut dies in erster Linie durch das Aktenstudium, aber dann vor allem auch durch das jährliche Universitäts-Hearing. Das findet jeweils im Juni statt. Da ist der Präsident des Universitätsrates, die Rektorin und die Leitung der Universität dabei, die beiden Regierungen, die zuständigen Departementsvorsteherin und Departementsvorsteher, die IPGK und eingeladen sind auch die Mitglieder der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und die GPK des Grossen Rates und der entsprechenden Kommission des Landrates.

Ich kann hier sagen, dass wir von der IGPK den Eindruck haben, dass an diesen Hearings sowohl von der Universität, wie vom Universitätsrat und den Regierungen sehr transparent und detailliert informiert wurde. Fragen wurden seriös beantwortet. Das Zweite, was die IPGK empfunden hat, ist, dass trotz dieser enorm schwierigen und belastenden, weil unsicheren Situation, die Universität, in erster Linie die Rektorin, aber auch alle anderen Beteiligten, cool, calm und collected, wie das der Engländer so sagt, ihre Arbeit machen und sich vor allem auch vor dem Hintergrund der möglichen künftigen Szenarien intensiv um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen, mit ziemlich grossem Erfolg, auch das muss gesagt werden. Das ist keine neue Erkenntnis und auch kein Geheimnis, aber es ist wichtig und ich finde es persönlich auch sinnvoll, dass dies im Jahresbericht erwähnt wird. Die Wertschöpfung der Universität Basel ist beachtlich. Sie können dies in der BAK-Studie detailliert nachlesen. Ich sage Ihnen nur, es sind 1,4% der gesamten Wirtschaftsleistung der Region, die von der Universität Basel generiert wird. Es sind rund 6'000 Arbeitsplätze. Dies mit dem Wunsch oder der Bitte, das im Hinterkopf zu behalten, wenn wir dann die Diskussion im Dezember über die künftige Finanzierung der Universität Basel führen.

Zur Finanzierung der Uni. Das ist vielleicht noch interessant und ich habe das vorhin ein bisschen pauschal erwähnt. Vom Budget der Universität Basel generiert sie selbst an Drittmitteln und Projektzusprachen 20%. Die Beiträge der beiden Kantone sind jeweils 24%, also 4% höher als das, was die Universität selbst einnimmt. Von diesem gesamten Budget von rund Fr. 752'000'000 gehen 75% in den Bereich Life Sciences. Da kann man zwei unterschiedliche Sichtweisen haben. Man kann von einem Risiko-Cluster reden, man kann aber genauso gut von einem Chancen-Cluster reden. Es ist für die Situation hier in Basel, das Umfeld, in dem wir uns bewegen, naheliegend, dass diese Life-Sciences auch den grossen Löwenanteil des Budgets haben. Ein anderer Aspekt ist noch der. Wenn man dann über Sparen diskutiert, dann weiss man schon ungefähr, wo der Spielraum liegt und ich glaube, niemand, weder in Basel noch in Liestal, hegt irgendwelche Pläne im Bereich Life-Sciences zu sparen, im Gegenteil.

Was die IGPK im Hearing, aber auch im Studium der entsprechenden Unterlagen feststellen durfte, die Universität Basel hat ein hoch professionelles, ein hoch entwickeltes Qualitätssicherungssystem. Ebenfalls auf sehr hohem Niveau wird die ganze Thematik der Koordination abgehandelt. Die IGPK hat hier ein Wunsch, eine Forderung. Es gibt das Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung, das eine Schlüsselrolle in dieser ganzen Thematik innehat und da wünschen wir uns mehr Transparenz, dass wir deutlichere oder klarere Informationen bekommen aufgrund welcher Kriterien und Parameter dieses Organ tätig ist.

Dann möchte ich noch, was man darf und auch gut tut von Zeit zu Zeit, etwas Positives erwähnen, was im Bericht noch als negativ aufgeführt wird. Und zwar geht es um den Neubau für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit unten im St. Jakob. Da steht im Bericht, dass dieses Projekt durch die Blockierung der Gelder durch Baselland nicht vorankommt. Seit der Publikation des Berichtes hat die Regierung Basel-Landschaft diese Gelder gesprochen und man kann dort vorwärts machen.

Mit einem gewissen Schmunzeln möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Universität realisiert hat, dass Akademikerinnen und Akademiker auch in wirtschaftspraktischen Themen etwas Unterstützung und Weiterbildung brauchen könnten. Das ist fast ein Paradigmenwechsel, wenn ich an früher zurückdenke. Da haben die akademischen Kreise auf die Wirtschaftspraktikerinnen und Wirtschaftspraktiker eher ein bisschen herabgeschaut. Heute weiss man, dass wenn Leute irgendwann einmal Spin-Offs gründen sollen, sie in verantwortliche Positionen in der Wirtschaft kommen, dass sie das nicht ohne entsprechende Weiterbildung erfolgreich tun können. Das ist die Universität jetzt ganz konkret angegangen. Wir kritisieren das vor dem Hintergrund, dass eigentlich in der gesamten Universität der Anteil von Frauen im akademischen Personal kontinuierlich gestiegen ist, es aber einen Bereich gibt, wo das ganz anders aussieht und das ist im Bereich der klinischen Professuren. Dort sind es gerade 11% Frauen und da appelliert die IPGK-Universität an die Uni mit geeigneten Massnahmen, diesen heute sehr tiefen Anteil noch zu stärken.

Ebenfalls hat die IPGK festgestellt, dass die Raumkosten der Universität permanent und zwar in ziemlichem Ausmass steigen. Jetzt ist es nicht so, dass die IPGK sagt, hier gebt ihr zu viel aus, dort gebt ihr zu viel aus, dieses Labor oder jenen Bibliotheksraum braucht es nicht. Das war nicht die Absicht. Die Absicht ist ganz einfach, an die Universität zu appellieren, bei den Raumkosten alles zu tun, um auch klar nach aussen zu zeigen, dass man hier ein Kostenbewusstsein entwickelt hat. Manchmal ist es angebracht, das ist nicht nur bei der Universität so, dass man sich die Qualitätsstandards von Einrichtungen und Räumen, usw. ein bisschen kritischer überlegt, als dass es bis vor kurzem noch der Fall war.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im

Beschluss und das ist, dass der Landrat in Liestal dasselbe tut. Das ist logisch und üblich und nichts Spezielles. Ich möchte meine Ausführungen mit einem kurzen Ausblick schliessen. Dank dem Beschluss dieses hohen Hauses dürfen wir im nächsten Bericht 2018 auch über das Swiss Tropical Health und Public Health Institute, S'Tropeli, berichten. Das kennen die meisten von Ihnen wahrscheinlich tatsächlich als Tropeli an der Socinstrasse, wo man sich seine Impfung abholt, wenn man in ferne Länder reist. Die IGPK hatte die Gelegenheit, dieses Institut genauer anzuschauen und zu besuchen. Es ist eindrücklich und ich habe selber, muss ich zu meiner Schande gestehen, nicht gewusst, was für ein wichtiges Institut das ist. 650 Mitarbeitende, global extrem vernetzt und zum Beispiel im Bereich der Parasitologie weltweit führend. Ich bin gespannt und freue mich darüber berichten zu dürfen. Selbstverständlich freue ich mich auch, wenn wir dann im nächsten Bericht aufatmend über eine gute und nachhaltige Finanzierung dieser für uns dermassen wichtigen Institution, Universität Basel, berichten dürfen.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Weshalb wird in dem Bericht nicht auch gefordert, dass der Frauenanteil in allen Professuren gefördert wird? 21,1% ist meines Erachtens nicht besonders hoch.

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Die IGPK hat sich nicht begeistert über den generellen Anteil an Professorinnen geäussert, aber sie hat festgestellt, dass gerade im Bereich der klinischen Medizin ein besonders auffällig tiefer Anteil vorherrscht.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Rechenschaftsablage der Universität kommt jedes Jahr. Es ist, wie der Vizepräsident der IGPK richtig gesagt hat, ein Routinegeschäft, dies allerdings, wie auch gesagt wurde, in eher ungewöhnlichen Zeiten. Ich möchte der IGPK für den wohlwollenden Bericht danken, für das Wohlwollen gegenüber der Institution, der Universität, das hier zum Tragen kommt, von der Präsidentin Mirjam Würth, dem Vizepräsidenten Michael Koechlin und den anderen Mitgliedern der IPGK.

Das ist etwas, was in diesen Zeiten für die Universität und auch für alldiejenigen, die politisch der Universität nahestehen, sehr wichtig ist, dieses Wohlwollen nicht nur zu spüren, sondern auch schriftlich in einem Bericht zu sehen. Für mich als immer noch Neuling ist es beeindruckend, wie die Universität es fertigbringt, routiniert auf höchstem Niveau zu arbeiten, auch dann, wenn das politische Klima gewitterig ist. Sie haben das dem, wie immer sehr detaillierten und wie ich finde, ich darf das jetzt so sagen, weil ich noch nicht lange Mitglied des Universitätsrates bin, qualitativ sehr hoch stehenden Berichts der Universität und auch der Berichterstattung Ihrer IPGK entnehmen können.

Wenn ich mir als Bildungsdirektor für unsere Universität etwas wünschen dürfte, dann ist es in diesen Zeiten eher eine Entpolitisierung. Ich würde mir wünschen, dass wir die Universität in ihrer doch sehr umfassenden Autonomie, die wir ihr mit dem gemeinsamen Staatsvertrag damals bewusst gegeben haben und um die wir von anderen Universitäten beneidet werden, auch von anderen Wirtschafts- und Bildungsregionen, die unsere Universität und unsere Systematik dieser weitgehenden Autonomie als Erfolgsmodell anschauen, stärken. Das bitte ich jetzt nicht als irgendwelche Kritik zu hören gegenüber den parlamentarischen Kontrollmechanismen, aber ich meine, gerade bei der Universität sollen es in erster Linie Kontrollmechanismen sein, sowie wir es jetzt mit der Berichterstattung 2016 tun. Die Selbstverwaltung, die Autonomie der Universität soll aber möglichst hoch gehängt werden. Ich sage das hier bewusst, auch im Hinblick auf die sonstigen nicht so routinierten Diskussionen und im Hinblick auf die sicher spannende Debatte, die wir dann im Dezember um den neuen Leistungsauftrag haben werden.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Ein Routinebericht in turbulenten Zeiten. Man könnte sagen, wir können das Ganze kurz halten. Selbstverständlich sind wir dafür, dass wir den Bericht der Universität zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte ich zwei, drei Dinge sagen, weil es mir wichtig ist und ich glaube, es auch wichtig ist deutlich zu machen, dass dieses Parlament hinter der Universität steht und die grosse Leistung, die von dieser Universität erbracht wird, würdigt. Das ist der Grund, weshalb ich hier stehe und weshalb ich ein paar Worte sagen möchte.

Das Erste ist, Sie nehmen ja diesen Bericht der Universität nur zur Kenntnis und ich hoffe sehr, dass sie es auch tun, konkret, dass Sie ihn lesen. Führen Sie sich den ausgezeichneten gut strukturierten Jahresbericht der Universität zu Gemüte. Er enthält Zahlen, Indikatoren, Schwerpunkte, Erfolge und natürlich auch die anstehenden Herausforderungen der Universität in gut lesbarer Form kurz und knapp. Sie können sich in fünf Minuten, in einer Viertelstunde oder in einer ganzen Stunde sehr gut ausführlich informieren. Bravo kann ich da nur dazu sagen.

Seit die Universität seit 2007 eine bikantonale Trägerschaft erhielt, hat sie sich sehr erfreulich entwickelt. Die Universität beider Basel gehört zu den renommiertesten Universitäten weltweit. Sie hat ihr Profil in der letzten Strategieperiode mit vier Schwerpunkten geschärft. Sie kennen Sie; Life Science, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften, sowie nachhaltige Entwicklung und Energieforschung. Zu guter Letzt leistet diese Universität als Volluniversität einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Bedeutung der Region Basel als Forschungs- und Innovationsstandort, als kulturelles Zentrum und sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für die gute Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. All dies widerspiegelt sich im vorliegenden Jahresbericht und ich möchte mich auch für den Bericht des Vizepräsidenten der IPGK bedanken. Der hat eigentlich alle wichtigen Dinge gesagt.

Trotzdem noch kurz zwei Bemerkungen, die mir besonders wichtig sind. In den Diskussionen der letzten Wochen und Monate wurde immer wieder und auch völlig zu Recht, auch vom Vizepräsidenten, auf die wirtschaftliche Rolle und die

wirtschaftliche Bedeutung der Universität hingewiesen. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bedeutung der Universität für die Region Basel nicht nur an solchen wirtschaftlichen Zahlen gemessen werden kann. Die älteste Universität der Schweiz und ihr heutiger Stellenwert für unsere Region lässt sich allein an Wirtschaftszahlen schlichtweg nicht messen. Seit die Universität im Jahre 1460 gegründet wurde, hat sie Gelehrte und Wissenschaftler nach Basel gezogen, die die Entwicklung dieser Stadt und dieser Region massgeblich geprägt haben. Ich sage nur einen Namen, Erasmus von Rotterdam, der war hier. Wäre er nicht hier gewesen, sähe diese Stadt anders aus. Der Buchdruck im 15./16. Jahrhundert, das kann man auch sagen, war wirtschaftlich ganz wichtig. Aber wissen Sie, was das alles für Folgen gehabt hat? Ich denke, diese Situation hat sich nicht grundlegend geändert. Dass wir eine gute Universität haben, dass wir eine internationale Ausstrahlung haben ist entscheidend für unsere Stadt, für unsere Region, und ich sage es ganz explizit, auch für den Kanton Baselland.

Der zweite Punkt, der mir ein Anliegen ist und den ich hier erwähnen möchte betrifft die sogenannten Drittmittel. Es wurde immer wieder und zu Recht betont, dass die Universität Basel einen sehr hohen Anteil an Drittmittel hat. Was heisst das konkret? Es bedeutet, dass wir ausgezeichnete Professoren, ausgezeichnete Forscher haben, die dank ihrer Qualifikation, ihren Fähigkeiten, dank der Forschung, die sie hier leisten können, Drittmittel akquirieren, beim Nationalfonds und auf europäischer Ebene auch grosse Beiträge für die Universität generieren. Wissen Sie, was die Voraussetzung dafür ist, dass die Universität Gelder von den Kantonen erhält? Dieser Zusammenhang fehlt mir in der öffentlichen Diskussion immer wieder, entscheidend, dass es auch weiterhin so bleibt. Die Universität Basel hat den höchsten Drittmittelanteil aller Schweizer Universitäten. Er ist im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch und das hängt damit zusammen, dass die Universität eine sehr erfolgreiche Berufungspolitik betreiben kann, die Voraussetzung dafür ist, dass sie erstens Geld dafür hat gute Leute nach Basel zu holen, dass sie dafür einen Fonds besitzt und das zweite, was auch ganz entscheidend ist, dass die Infrastruktur und das, was man einem guten Forscher hier bieten kann, wenn man ihn beruft, eben auch stimmt. Da geht es um gute Räumlichkeiten, da geht es um Apparate, usw. Selbstverständlich soll die Universität sparen, selbstverständlich soll sie mit dem Geld gerade auch bei den Gebäuden haushälterisch umgehen, aber sie braucht gute Gebäude, sie braucht gute Apparaturen. Jeder Forscher, der Drittmittel akquirieren soll, braucht ein Umfeld, dass ihm erlaubt, gute Arbeit zu leisten, sonst sind dann die Drittmittel sehr schnell viel kleiner, als sie heute sind. Dass sie so hoch sind hängt damit zusammen, dass wir der Universität bisher das notwendige Geld gegeben haben. Das wollte ich hier noch bemerken und Ihnen damit empfehlen, den Bericht der Universität zu lesen und hier zu genehmigen.

Sibylle Benz (SP): Die Fragen zur Jahresrechnung und zum Leistungsbericht, die die IPGK gestellt hat, sind von der Universitätsleitung im Vorfeld beantwortet worden und ich möchte hier ganz generell die Auffassung unterstützen, dass die Universitätsleitung mit Akribie und Verständnis für die Situation der bikantonal getragenen Universität Auskunft gibt und mittel- und langfristig, sorgfältig plant.

Der hohe Anteil an Drittmitteln ist soeben Thema gewesen. Wir haben eine Universität mit einem Umfang von dreiviertel Milliarden und 75% davon im Bereich Life Science und in diesen Bereichen, wie in anderen auch, haben wir einen ganz hohen Anteil von Drittmitteln und die braucht es für die guten Leistungen und die internationalen Vernetzungen. Es sind Drittmittel vom Nationalfonds und von europäischen Projekten angesprochen worden. Es ist vielleicht zu ergänzen, dass Drittmittel auch Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen, die aber zurzeit in einem direkten engen Verhältnis zwischen Drittmittelgebern und Forschungs-Outputs nicht aufzutreten scheinen. Man möge dies aber im Auge behalten.

Ferner im Auge behalten soll man die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Lehrkörper. Es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass der Lehrkörper nun auch über den Mittelbau hinaus immer stärker und breiter auf beide Geschlechter abgestellt wird, aber es ist natürlich nur eine positive Entwicklung, die noch weit davon entfernt ist, zufriedenstellend zu sein. Hier muss sicher auch weiter daran gearbeitet werden.

Die Mobilitätsprogramme, die Internationalität, die internationale Vernetzung der Universität sind unglaublich wichtig. Man kann das gar nicht genügend betonen. Die Möglichkeit der Teilnahme von Austauschprogrammen an Partnerhochschulen ist wertvoll. Die trinational regionale Vernetzung hier in der Oberrheinkonföderation ist ein Standbein der Universität Basel, die eine andere Universität der Schweiz so nicht hinbringen kann und da muss man sehr gut darauf achten, dass das erhalten bleiben kann. Insbesondere ist die internationale Zusammensetzung nicht nur des Lehrkörpers, sondern auch der Studierenden eine enorme Bereicherung für die Universität und Massnahmen, die geeignet wären, hier etwas zu Ungunsten dieser internationalen Zusammensetzung zu bewirken, muss man tunlichst vermeiden. Auch die Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule scheint sich zu etablieren und langfristig scheint es praktikabel und zukunftsweisend, was an Beschlüssen gefunden worden ist und welche Wege gegangen werden in Bezug auf die Masterabschlüsse und die Promotionsabschlüsse. Es ist ein Bericht, der uns über die momentane Situation gut Auskunft gibt und ein Bericht, der eben der normale Bericht sein soll, auch wenn wir turbulente Zeiten haben. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Raoul Furlano (LDP): Ich trete als Einzelsprecher auf, weil wir einen Vertreter als Vizepräsidenten in der Kommission haben. Meine Worte gelten einfach des Dankes, des Dankes an die Universität, an die ganze Körperschaft der Universität, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Ein grosser und sehr wichtiger Arbeitgeber in unserem Kanton, das vergisst man gerne. Damit das bitte auch erwähnt und all denen, die dazu beitragen, auch gedankt ist.

Zwei Punkte, die mir jetzt in diesen Voten aufgefallen sind. Das Eine war von Jürg Stöcklin mit den Drittmitteln, die Sie nicht ganz näher definiert haben. Sie haben da eher noch definiert, dass gewisse Abhängigkeiten entstehen könnten. Das sehe ich überhaupt nicht so. Eine Universität ist eben universell und sie sollte, wenn möglich, wie der Regierungsrat gesagt hat, voll entpolitisiert werden und damit auch völlig unabhängig sein. Wir sind tatsächlich auf all diese Drittmittel

angewiesen und ich denke nicht, dass da Abhängigkeiten entstehen. Im Gegenteil. Man wird das vielleicht in Zukunft vermehrt sehen, dass gewisse Patente, gewisse Entwicklungen, die in der Universität stattfinden, uns zu mehr Wohlstand und noch mehr Möglichkeiten der Bildung zukommen lassen werden. Dies auch dank dieser Life Sciences, nennen wir sie beim Wort, Drittmitteln, von denen wir absolut abhängig sind.

Zur Genderfrage. Ja, absolut einverstanden. Ich finde es auch nicht toll, wenn ich unter Professoren bin und keine einzige Frau dabei ist. Da muss man aber ganz sachte aufpassen, dass das nicht plötzlich umkippt. Ich muss sagen, ich erlebe das im Alltag, dass nur noch im Mittelbau der Universität Frauen gefördert werden und für die Männer gar nichts mehr getan wird. Das stösst mir als Mann, ohne das jetzt zu werten, dann eher bedenklich auf. Damit schliesse ich und danke noch einmal der Universität, allen Mitarbeitern und der IGPK-Universität für die gute Arbeit.

Schlussvoten

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Ein ganz kurzes Schlusswort. Es besteht aus einer Entschuldigung und einer Bitte. Die Entschuldigung hat damit zu tun, dass ich neben der finanziellen wirtschaftlichen Wertschöpfung selbstverständlich auch die ideelle, die Erkenntnis bezogene, die kulturelle und die ethische Wertschöpfung durch die Universität Basel für mindestens ebenso wichtig halte, wie die finanzielle. Das ist das Eine. Die Bitte geht an den Botaniker Jürg Stöcklin. Ihr Plädoyer für die Zukunft der Universität bitte ich Sie gut zu konservieren und im Dezember noch einmal aufblühen zu lassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 262, 19.10.17 17:09:17]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2016 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"

[19.10.17 17:09:33, PetKo, 16.5590.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Sie erinnern sich, Sie haben diese Petition an der Grossratssitzung vom 5. April an die Petitionskommission zurückgewiesen. Die Petitionskommission beantragte damals dem Grossen Rat, die Petition als erledigt abzuschreiben, da zwischenzeitlich ein Budgetpostulat für die Finanzierung der Kindertankstelle für ein Jahr ab Frühjahr 2017 verabschiedet worden war. Mit diesem Entscheid des Grossen Rates ist die Forderung der Petentschaft aber nicht vollständig erfüllt, weil sich diese eine Unterstützung der Kindertankstelle über das Jahr 2017 hinaus wünscht. Um diesen Sachverhalt nochmals zu beraten, wurde die Petition an die Kommission zurückgewiesen. Die Petitionskommission lud in der Folge die Petentschaft, den Bereichsleiter Jugend Familie und Sport des EDs und die

Geschäftsleiterin der Robi-Spiel-Aktion, die die Kindertankstelle betreibt, zu einem Hearing ein. Dabei unterstrich die Petenschaft die Wichtigkeit der Kindertankstelle an diesem Ort und deren langfristige finanzielle Sicherung.

Die Liesbergermatte oder wie das Gundeli sagt, das Liesbergermätteli wurde 2015 mit grossem Aufwand aufgewertet und erfreut sich im Quartier grosser Beliebtheit. Dabei hat sich gezeigt, dass es aufgrund der nunmehr erhöhten Nutzung auf diesem doch sehr engen Raum immer wieder zu sozialen Konflikten kommt und entsprechend so etwas wie eine Moderation vor Ort diesem Umstand Abhilfe schaffen konnte. Nicht zuletzt wies sie darauf hin, dass ein funktionierendes Liesbergermätteli in unmittelbarer Nachbarschaft der Thiersteinerschule auch das Angebot für die Tagesstrukturen an der Schule unterstützt. Die Vertretung des EDs wies auf die Unterstützung der Robi-Spiel-Aktion durch das ED hin und vertrat die Auffassung, dass diese den Betrieb der Kindertankstelle innerhalb den ihnen bis jetzt zugesprochenen Mittel betreuen könne und solle. Zudem machte sie klar, dass das ED keine Möglichkeit habe die Unterstützung der Robi-Spiel-Aktion zu erhöhen, um den Betrieb der Kindertankstelle sicher zu stellen. Auch wies es darauf hin, dass bei der Aufwertung von Grünanlagen in letzter Zeit immer wieder Forderungen für die finanzielle Unterstützung für eine entsprechende Bepflanzung aufkamen, dass aber diese Forderung seitens ED aus finanziellen Gründen nicht nachgekommen werden kann.

Der Vertreter der Robi-Spiel-Aktion erklärte der Kommission die Funktionsweise der Tankstelle und deren Wichtigkeit für diesen speziellen Ort und machte klar, dass die staatlichen Subventionen zu einem grossen Teil an die Miete für die Robi-Spielplätze fliesse und ein Zusatz-Angebot, wie es die Kindertankstelle darstellt, nicht auch noch aus diesen Mitteln finanziert werden können. Die Kommission anerkannte in ihren nachfolgenden Beratungen die Wichtigkeit der Kindertankstelle auf dem Liesbergermätteli. Dabei fand es aber ein Teil der Kommission problematisch, wenn nur ein einzelnes Angebot unterstützt wird, während andere Orte mit ähnlichen Bedürfnissen mit vielleicht nicht so starker Lobby leer ausgehen.

Ein Antrag, die Petition als erledigt zur erklären, wurde zuerst mit 3 zu 5 Stimmen abgelehnt. Schliesslich beschloss die Kommission mit 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Regierungsrat die Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Dabei sollen folgende übergeordnete Fragen beantwortet werden. Erstens; die Diskussion Kindertankstelle warf die Frage nach einem Gesamtkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf und inwiefern eine Studie aus dem Jahr 2014 der FHNW zum Bedarf in diesem Bereich in eines solches Konzept einfließen könnte. Zweitens; aufgrund der vermehrten Forderungen nach Bepflanzung von aufgewerteten Grün- und Spielanlagen soll erwogen werden, inwiefern einem entsprechenden Baukredit bereits Mittel für eine wirkliche spätere Bepflanzung eingestellt werden könnten. Drittens; aufgrund der Nähe zu den Tagesstrukturen am Standort Thiersteinerschule und vielleicht auch an anderen Standorten stellt sich die Frage einer Querfinanzierung solcher Angebote durch das Budget der Tagesstrukturen. Diese drei Fragen möchte die Petitionskommission der Regierung stellen und bittet Sie deshalb, diese Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Fraktionsvoten

Beatrice Messerli (GB): Das Ziel der vorliegenden Petition und das des letztjährigen Budgetpostulats sind genau die gleichen, nämlich der Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte. Der Betrieb der Kindertankstelle für das Jahr 2017 konnte nur dank des Budgetpostulats, dass Beatrice Isler und ich eingereicht hatten, gewährleistet werden. Diesem Budgetpostulat hat der Grosse Rat letztes Jahr zugestimmt. Der Geschäftsleiter der Robi-Spiel-Aktion hat damals versichert, dass alles daran gesetzt wird, in Zukunft die Kindertankstelle selber zu finanzieren. Das scheint zumindest für das nächste Betriebsjahr geglückt zu sein, aber die grundsätzliche Problematik bleibt bestehen, nämlich die langjährige Sicherung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte.

Die Kindertankstelle ist im Gundeli ein wichtiger Spielort geworden, auch dank dem Umbau der Matte, und deshalb ist es den Petenten ein grosses Anliegen, dass der Betrieb auf längere Sicht gewährleistet ist. Auch dem Elternrat, dem Schulrat und den Lehrpersonen, Oswald Inglin hat es erwähnt, ist es ein grosses Anliegen, dass der Betrieb vor Ort erhalten bleibt. Die Notwendigkeit von einem möglichst grossen Freizeitangebot für Kinder stellt hoffentlich niemand in Frage. In einer Stadt, wo die Freiräume immer kleiner werden, müssen einfach zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, damit die Spiellust und Energie von Kindern ausgelebt werden können. Dass diese insbesondere bei kleinräumigen Spielanlagen eine gewisse Kontrolle bedürfen, scheint klar und entspricht auch dem Wunsch von Eltern und Schule. Die Präsenz einer Moderation und Ansprechperson vor Ort garantiert, dass den Spielgeräten Sorge getragen wird und Konflikte im besten Fall gar nicht erst entstehen und wenn doch, eine kompetente Ansprechperson vor Ort ist. Die Betriebszeiten der Kindertankstelle, jeweils von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, sprechen in erster Linie Kinder und ihre Eltern an, aber natürlich sind am frühen Nachmittag oder nach der Schule auch Kinder und Jugendliche ohne Begleitung auf der Matte und dann ist es besonders wichtig, wenn jemand von der Robi-Spiel-Aktion präsent ist, denn nur so können soziale Interaktionen auf dem engen Raum friedlich und möglichst konfliktfrei ablaufen. Bei zufälligen, aber auch geplanten Besuchen auf der Liesbergermatte konnte ich mich selbst davon überzeugen, wie lebhaft, friedlich und wuselig es da zugeht. Es ist eine Freude zuzuschauen.

Nach Aussage des Bereichsleiters Jugend, Familie und Sport ist die Robi-Spiel-Aktion eine der wichtigsten Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ihre Angebote von grosser Wichtigkeit und dass diese Arbeit jährlich mit Fr. 2'000'000 unterstützt werden soll. Natürlich scheinen Fr. 2'000'000, die die Robi-Spiel-Aktion jährlich für ihre Aufgaben erhält, viel Geld, aber wenn man weiss, dass davon Fr. 500'000 bereits an Mietkosten verbraucht werden, dann stellt sich die Frage, ist es wirklich so viel? Für Angebote, die Kindern einen sicheren Ort zum Spielen und Toben bieten, für Angebote, die Kindern die Möglichkeit bietet, Aufgaben zu machen oder sich an einen Mittagstisch zu setzen? Ich meine nein. Und wenn dabei Projekte wie die Kindertankstelle auf der Strecke bleiben müssen oder ein anderes Angebot gestrichen werden muss, dann gleich nochmals nein. Wenn man sieht, wie grosszügig der Rat in anderen Fragen beschliesst, müsste es doch möglich sein, diese Petition mit der Forderung nach einer langfristigen Finanzierung der

Kindertankstelle Liesbergermatte zu überweisen. Die Petitionskommission hat ausserdem einige übergeordnete und grundsätzliche Fragen formuliert, die es wert sind, der Regierung überwiesen zu werden. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Petitionskommission zu unterstützen und die Petition zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petentschaft hat eine Forderung, dass die Finanzierung sichergestellt wird. Mit dem Budgetpostulat haben wir das im Frühjahr für das Jahr 2017 genehmigt und es leuchtet mir jetzt nicht ein, warum der Grosse Rat über den Regierungsrat dem Verein Robi-Spiel-Aktion vorschreiben soll, wie der Verein die Finanzen einsetzen und verteilen soll, nämlich explizit für die Liesbergermatte. Warum gibt es nicht mehr für die Claramatte, die Voltamatte oder der Spielestrich bei der Kaserne? Wir sind doch hier nicht die Leitung des Vereins Robi-Spiel-Aktion, die alle Fäden zusammenziehen. Wenn wir anfangen bei den Entscheiden von solchen Vereinen reinzureden, wie was finanziert werden soll, dann öffnen wir ein Fass ohne Boden. Ich bin überzeugt, dass die Leitung der Robi-Spiel-Aktion gute und richtige Entscheidungen trifft und wahrscheinlich die Liesbergermatte auch weiterhin finanzieren wird. Da werden gute Entscheide getroffen. Jetzt wegen einem einzigen Spielplatz die bestehenden Regeln zu ändern, das wollen wir nicht. Es wäre auch ein Zeichen, dass die, die laut schreien, auch etwas bekommen. Die Schwachen, die vielleicht keine Petition haben und nicht gut organisiert sind, die gehen leer aus.

Als zweiter Punkt wird diese Petition ein weiteres Mal dazu missbraucht, weitergehende übergeordnete Fragen an die Regierung weiterzuleiten, was nach unserer Ansicht nicht Sinn und Zweck einer Petition ist. Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Petition abzuschreiben.

Sasha Mazzotti (SP): Danke an Beatrice Messerli. Sie hat zum Inhalt schon etwas gesagt, daher werde ich nicht viel dazu sagen. Das Anliegen der Bevölkerung kommt über die Petitionen an uns ran und es ist unsere Aufgabe, so sehe ich das, dies nach Abklärungen und Diskussionen in der Kommission möglicherweise ins Parlament zu tragen und dann an den Regierungsrat weiterzugeben. Die Argumente hat Oswald Inglin schon aufgelistet und sie stehen auch im Bericht. Darüber debattieren wir heute auch nicht. Warum möchte ich Ihnen aber die Überweisung schmackhaft machen?

Es kamen übergeordnete Fragen auf, die für unsere parlamentspolitische Arbeit wichtig sind, über die wir als Legislative entscheiden und diskutieren müssen und die auch an die Exekutive gehen. Es geht nicht darum, wer lauter schreit. Es geht darum, was zu uns kommt und was wir für notwendig halten. Hier in diesem Fall sind Fragen über die Gesamtstrategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgekommen. Das Zusammenspiel innerhalb der Verwaltungen, die Finanzfragen und überhaupt die Querfinanzierung. Das ist nicht etwa, was ist mit dem Spielplatz Claramatte oder diesem Spielplatz, welchem geben wir den Vorzug. Das ist auch nicht Involvieren in das, was die Robi-Spiel-Aktion macht. Das sind Sachen, die uns aufgefallen sind, die offensichtlich geklärt werden müssen und darum ist es der Petitionskommission ein Anliegen, dass diese Petition überwiesen wird, weil wir denken, es werden Antworten gebraucht und es ruft nach Handlungen. Ich bitte Sie, diese Petition zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich weiss nicht, ob ich aus einer anderen Welt komme. Wir von der SVP sind der Meinung, dass der Kinderspielplatz Liesbergermatte ein kleiner Spielplatz ist. Vor zwei Jahren hat es diese Kindertankstelle dort noch gar nicht gegeben. Ich frage mich, können Kinder nur spielen, wenn diese von einer Kindertankstelle begleitet werden? Zu meiner Zeit hat man auch ohne Aufsicht gespielt, hat gekämpft, oft verloren, auch gewonnen, aber das gehörte zur Lebensschulung, wenn man damals ungerecht behandelt wurde, ohne dass Erwachsene sofort eingegriffen haben.

Die dort arbeitende Aufsicht kostet für fünf Monate Fr. 27'500, das heisst Fr. 5'500 pro Monat, jeden Monat für diesen kleinen Kinderspielplatz. Nicht nur für die Herausgabe dieser so wertvollen Kinderspielsachen, die nicht kaputt gehen dürfen, nein, sie gewahren auch da die sozialen Konflikte zwischen den Stärkeren und den Schwächeren zu lösen, damit alle auch einmal auf der Teerplatzanlage Fussball spielen konnten. Der Spielplatz ist eigentlich für eine ständige Betreuung zu klein. Dazu kommt, dass in der näheren Umgebung grosse Plätze zum Spielen einladen, wie zum Beispiel die Kunsti. Wir möchten dieses Projekt aus Sicht der SVP nicht weiter finanzieren.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Im Petitionsbericht steht, dass die Kindertankstelle vom April bis September/Oktober geöffnet ist. Das gibt meines Wissens nicht Fr. 5'000, sondern um die Fr. 3'000. Können Sie mir das vorrechnen?

Christian Meidinger (SVP): Ich habe Fr. 5'500 pro Monat gerechnet, da fünf Monate in meinem Bericht angegeben sind. Vielleicht haben Sie einen anderen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es hat mich jetzt herausgefordert, doch noch etwas zu sagen. Erstens sind es sieben Monate. Ich bin diese Woche schon zwei bis dreimal an der Kindertankstelle durchgefahren und die ist immer voll belegt. Es hat viele Leute dort, es ist ein sozialer Treffpunkt geworden. Das ist das eine. Das Andere ist, dass wir immer wieder von Seiten des Baudepartementes aufgefordert werden, an Mitwirkungsverfahren teilzunehmen. Es werden wunderbare Umgestaltungen unserer Plätze gemacht. Es werden sinnvolle Umgestaltungen unserer Plätze gemacht und die Verwaltung übergibt dann diese neu gestalteten Plätze der Bevölkerung und sagt, macht da mal was draus.

Insofern finde ich, sind wir in der Pflicht und ich finde es korrekt, wenn wir das jetzt dem Regierungsrat geben. Es muss eine Klärung geben. Wir können nicht einfach ablehnen, wir müssen das jetzt mal definitiv klären. Was wird wann und von wem finanziert, wer hat einen Anspruch diese Finanzierung zu verlangen oder nicht. Dann gibt es solche Diskussionen nicht mehr.

Seit ich hier im Rat bin, bin ich immer wieder mit dieser Auseinandersetzung konfrontiert. Die Bevölkerung wird miteinbezogen und die kann nicht immer alles in totaler Freiwilligenarbeit machen. Robi-Spiel-Aktionen macht super tolle Arbeit und Sie sind alle herzlich eingeladen, in der Kindertankstelle mal vorbeizugehen. Es ist wirklich super.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Ich möchte schnell zwei Missverständnisse klären. Wenn Sie jetzt diese Petition dem Regierungsrat überweisen, wird kein Beschluss gefasst, dass die Kindertankstelle weiter finanziert wird. Der nächste Moment, wo das entschieden wird, ist dann etwa in zwei Jahren beim Sammelbeschluss für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wo beschlossen werden kann, ob man Robi-Spiel-Aktion zum Beispiel für einen Betrieb einer solchen zusätzlichen Kindertankstelle zusätzliches Geld gegeben wird. Die Überweisung hat also nichts mit einer Vorentscheidung zu tun, ob man der Robi-Spiel-Aktion mehr Geld für die Kindertankstelle gibt. Was vielleicht nicht ganz klar geworden ist, bei dieser Überweisung an den Regierungsrat wird nicht der Regierungsrat instruiert auf die Robi-Spiel-Aktion Einfluss zu nehmen, sondern die drei Fragen sind übergeordnet. Wie gesagt, es geht um ein Gesamtkonzept.

Das Zweite ist, was ich mehrheitlich von der Petitionskommission als gute Idee taxiert bekommen habe, inwiefern man in Zukunft überlegen soll, wenn man solche Spielanlagen tatsächlich aufwertet, ob dann nachträglich Geld da sein soll, um diese Spielanlage zu bespielen. Das ist ein lobenswerter Gedanke, den man sich stellen kann, wenn man viel Geld ausgibt, um eine neue Grünanlage zu kreieren.

Die letzte Frage ist, ob man allenfalls auch Geld für Tagesstrukturen bekommen kann, die natürlich davon profitieren, weil dahinter das Thiersteiner-Schulhaus ist und die Leute, die dort sind, gehen auch auf das Liesbergermätteli und umgekehrt. Wenn man mehr Geld hat, dann kann man sich fragen, soll nur das Budget der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebraucht werden oder auch ein Teil der Tagesstrukturen. Das sind die Fragen, die an den Regierungsrat gehen und diese Fragen sollen beantwortet werden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bieten solche Institutionen wie die Kindertankstelle nicht einmalige Chancen, kreative Impulse zu entdecken und zu fördern, die sonst in Gefahr sind, brach zu bleiben?

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Es ist ganz klar, diese Kindertankstelle ist ein Mehrwert vor Ort, weil man dort Spielsachen beziehen kann, die sonst nicht dort sind. Das Liesbergermätteli ist kein Mätteli, sondern ein Asphaltplatz und der bekommt durch dieses zusätzliche Angebot einen riesigen Mehrwert. Ein kleiner Ort, der durch dieses Angebot einen grossen zusätzlichen Wert bekommt, was er sonst nicht hätte. Sonst wäre es ein kleiner Asphaltplatz, um einfach Korbball zu spielen. Das ist meine eigene Wahrnehmung dieses Platzes.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 263, 19.10.17 17:33:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Motionen 1 - 5

[19.10.17 17:34:20]

1. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist

[19.10.17 17:34:20, JSD, 17.5245.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5245 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5245 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

[19.10.17 17:35:12, BVD, 17.5246.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5246 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Der Wille, das lokale Gewerbe zu unterstützen, ist ehrenwert, die Motion setzt dabei aber das falsche Mittel ein. Der öffentliche Raum gehört allen, entsprechend ist es richtig, dass Private, die diesen Raum für sich beanspruchen und kommerziell nützen, eine Gebühr bezahlen. Über die richtige Höhe dieser Gebühr kann man durchaus diskutieren. Gerade bei der Gastronomie ist der Quadratmeterpreis pro Jahr mit rund Fr. 88 im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eher tief. Jedenfalls scheint zu diesem Tarif eine gastronomische Bespielung unserer Räume, wo diese denn rechtlich auch möglich ist, durchaus attraktiv zu sein, wie verschiedene positive Beispiele zeigen.

Man hätte mit einem Anzug abklären lassen können, ob ein noch tieferer Ansatz drin liegt oder ob es ausserhalb des Zentrums nicht abgestufte Tarife braucht. Mit dieser Motion wird aber nun gleich die Abschaffung aller Allmendgebühren verlangt. Dies würde ein Tor öffnen für eine ausgebaute Kommerzialisierung unserer Strassen und Plätze und das zu null Tarif. Wir würden die attraktivsten Plätze unserer Stadt Privaten schenken, die dort dann ihren Profit machen. Ich habe auf dem Belegungsplan des Tiefbauamts nachgeschaut. Allein auf und um den Barfüsserplatz sind rund 1'000m² von Boulevard, Gastronomie und Geschäften belegt. Diese Flächen sind für die Öffentlichkeit nur noch mit Konsumzwang zugänglich. Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch ich schätze dieses Angebot und finde es wichtig und richtig, dass es an diesen Plätzen seinen Platz hat. Auch ich würde gerne etwas öfters an der Sonne sitzen und ein Bier trinken, aber wollen sie den Barfi wirklich einfach so verschenken?

Die grösste einzelne Belegung am Barfi misst stolze 262m² und wird von einer grossen Gastrofirma bespielt, die auch weitere Restaurants mit weiteren Flächen am Barfi betreibt. Wenn man das hochrechnet sieht man, dass es hier nicht um ein Entgegenkommen von ein paar hundert Franken geht, sondern gerade in diesem Fall um einen ordentlichen fünfstelligen Betrag, der für diese grossen Flächen aber durchaus angebracht ist. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion deshalb nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis bittet Sie ebenfalls diese Motion abzulehnen. Ich habe mich selten über eine Motion so gewundert, wie über diese. Da wird verlangt, dass man das Gewerbe von der Zahlung von Gebühren befreit. Weshalb, was ist der Grund? Es wird verlangt, dass der Verwaltungsaufwand nur noch durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden soll. Man will keine Gebühren mehr, aber der Verwaltungsaufwand bezahlen, das möchte man doch noch. Was heisst das eigentlich? Die meisten Gebühren sind nichts anderes, als eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand, der entsteht, wenn öffentlicher Grund auf der Allmend genutzt wird.

Um was für Zahlen geht es? Ich möchte ein paar Zahlen nennen. Beispielsweise, wenn man die Allmend für eine Bauplatzinstallation benützt, dann kostet das pro m² und Woche Fr. 2.20, wenn man die Allmend für Baureklamen benützt pro m² und Woche Fr. 7.70, für besondere Anlässe, Reklamen, Veranstaltungen, die der Werbung dienen, pro m² und Tag, Fr. 1.10, für Festveranstaltungen pro Anlass ca. Fr. 55, bei einem grossen Anlass kann das auch teurer sein, wenn man dauernd die Allmend belegt, wie für Verkaufsstände und Warenauslagen pro m² und Jahr Fr. 330, für den Verkauf von Presseerzeugnisse pro m² und Jahr Fr. 165. Das ist wahrscheinlich nicht sehr viel mehr, als die Verwaltungsgebühr. Für einen Fischergalgen zahlt man pro Jahr Fr. 200, für eine Antenne auf öffentlichem Grund, wenn sie nicht stärker strahlt als 1 Watt zahlen Sie Fr. 100, wenn sie mehr strahlt als 54 Watt zahlen Sie Fr. 1'000 und was auch noch erwähnenswert ist, Firmenanschriften und Eigenreklame bis 0,5m² sind gebührenfrei. Diese Gebühren sind nicht riesig, sie decken den Verwaltungsaufwand. Ich habe gesagt, dass ich mich gewundert habe. Was da verlangt wird, ist nicht eine Giesskanne,

sondern ein Gartenschlauch, mit dem man staatliche Gelder, der Verwaltungsaufwand existiert ja, über dem Gewerbe ausschüttet. Es ist sinnvoll, dass es diese Gebühren gibt und trotzdem ist es immer wieder ein Thema.

Ich erinnere mich, vor einigen Jahren wurde in der Finanzkommission gesagt, diese Gebühren sind unheimlich hoch. Man hat dann in der Finanzkommission beschlossen, dass man all diese Gebühren ausdrucken lässt und sie einzeln überprüft. Das war ein solches Papier, sogar die bürgerliche Seite hat kapituliert. Dass es solche Gebühren gibt, ist sinnvoll, es ist üblich, nicht nur in Basel, das ist überall so und ich denke, sie sind auch moderat, sie entsprechen im Wesentlichen dem Aufwand, den das Gemeinwesen dafür hat. Besondere Leistungen an Privat, die muss man zahlen und ich denke, dass deshalb diese Motion abgelehnt werden sollte.

Kaspar Sutter (SP): Diese Motion ist abzulehnen. Sie ist ökonomisch grundfalsch, sie ist wettbewerbsverzerrend, sie gibt der Verwaltung mehr Macht. Ich erkläre Ihnen auch weshalb. Die Fläche ist ungefähr das knappste Gut in unserer Stadt, in unserem Kanton, sie ist begrenzt, knapp. Ganz viele Leute, auch viele Gewerbebetriebe wollen diese Flächen nutzen. Es entsteht eine hohe Nachfrage. Ökonomisch für Marktökonom ist die Antwort relativ einfach. Wenn sich Nachfrage und Angebot nicht deckt, dann spielt der Preis. Ein Marktökonom würde höchstwahrscheinlich empfehlen, dass wenn es um schöne Parzelle am Rheinufer geht, wo man eine Buvette betreiben kann, versteigern Sie diese Parzelle, weil die Nachfrage dort sehr hoch ist. Es gibt viele Anbieter, die an diese Cashcow am Rheinbord hinwollen.

Was ist jetzt der Vorschlag dieser Motion? Sie soll gratis vergeben werden. Jeder Ökonom schüttelt ab diesem Vorschlag den Kopf. Es setzt vollkommen falsche Anreize. Wenn etwas gratis ist, dann wird zu viel davon konsumiert. Herr Grossratspräsident hat sich vor ein paar Tagen auf Facebook enerviert, dass eine Baufirma ein Parkplatz zu lange blockiert hat für Bauinstallationen, die gar nicht dort waren. Ja, kein Wunder. Die Baufirma zahlt heute Fr. 2.20 pro m² in der Woche. Die haben wenige Anreize Begrenzungen möglichst schnell wieder freizugeben. Wenn Sie das jetzt noch gratis machen, dann ist die Logik klar. Die Baufirma wird noch länger dort bleiben und den wertvollen Parkplatz blockieren. Ich weiss nicht, ob das im Interesse der bürgerlichen Parteien ist.

Wettbewerbsverzerrend. Der eine Beizer, der mietet sein Lokal bei einem privaten Immobilienbesitzer und zahlt für die Gartenkneipe einen normalen Mietpreis. Sein Kollege nebendran, der eine Kneipe hat und auf die Allmend raus stuhlt, der kriegt die gleiche Fläche gratis. Jetzt kamen die Foodtrucks auf den Markplatz. Dann gab es Beizen, die haben gesagt, das ist unfair, das ist eine Konkurrenz, weil das viel zu günstig ist. Und jetzt wollen Sie diese Foodtrucks noch gratis auf den Marktplatz lassen? Bei den Buvetten, da waren wir schon. Mehr Macht der Verwaltung. Je tiefer der Preis, desto grösser ist die Rente, die ein Verwaltungsbeamter vergeben kann. Buvetten am Rheinbord, eine Cashcow, wenn das gar nichts mehr kostet steigt die Rente. Der Angestellte, der diese Lizenz vergeben kann, der kriegt entsprechend mehr Einfluss.

Ich habe im Gespräch mit einigen von Ihnen gehört, dass man eine Differenzierung der Gebühren will. Das ist richtig und ist auch im NöRG so vorgesehen. Aber mit der Unterstützung dieser Motion bekommen wir nicht eine Differenzierung, nein, es sollen alle gleichbehandelt werden, nämlich gratis. Ich bitte Sie wirklich, vor allem auch die bürgerlichen Parteien, zeigen Sie ökonomischen Sachverstand und lehnen Sie diese Motion ab.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die teilweise angeregte und emotionale Debatte. Es freut mich ausserordentlich, dass wir nicht nur über Parkgebühren diskutieren können, sondern auch generell über den Sinn von Gebühren. Im renommierten Verwaltungsrechtslehrbuch Häfelin / Müller / Uhlmann ist die Gebühr folgendermassen definiert. Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Sie soll die Kosten, welche dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung oder der Einrichtung entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Aus dieser Definition und aus meiner Motion geht hervor, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfungen der einzelnen Bewilligungen gedeckt werden soll. Das ist aber völlig ok. Das aber Restaurants und Geschäfte zusätzlich Gebühren bezahlen müssen, nur damit sie den Boden benutzen dürfen, das macht doch keinen Sinn. Alleine die Benutzung des Bodens ist weder eine Amtshandlung noch eine Benutzung der öffentlichen Einrichtung. Von der Gebühr her fällt es aus der Definition hinaus. Natürlich kann man jetzt sagen, der Boden ist knapp und könnte für andere Dinge benutzt werden, allerdings wollen wir doch eine attraktive Innenstadt mit Shopping und Gastronomiemöglichkeiten. Dass man in der Freie Strasse Schuhe kaufen kann, dass man auf dem Marktplatz heisse Maronis geniessen oder in der Steinenvorstadt einfach mal ein Bier trinken kann. Das ist doch im Sinn von uns allen. Warum wollen Sie denn diese Anbieter mit Gebühren bestrafen, damit sie das anbieten? Das macht doch wirklich keinen Sinn. Gerade in Zeiten, in denen es das Gewerbe in der Region sehr schwierig hat und das sagt der Ökonom, nicht er schüttelt den Kopf, sondern er will möglichst wenige Einschränkungen vom Staat. Wir müssen doch alles Mögliche tun, damit wir wirtschaftsfreundlich sind.

Selbstverständlich wirken wir mit der Abschaffung der Gebühren Phänomen wie der Online-Handel und dem Einkaufstourismus nicht entgegen, das ist ganz klar, aber es ist ein kleiner Schritt, der für den Kanton finanziell verkraftbar ist, dem Gewerbe eine gewisse Anerkennung gibt und auch jungen Menschen, die auch gründen wollen, aufzeigt, dass man ihnen nicht unnötige Steine in den Weg legt. Lassen Sie mich doch ein kleines Rechenbeispiel machen, warum diese jetzt diskutierte kleine Gebühr trotzdem eine grosse Belastung für einen Betreib sein kann. Ein Barbetreiber, dessen Bar mal besser, mal schlechter läuft bezahlt Fr. 88 pro m² im Jahr. Wenn er 10m² hat, zweimal zehn Stühle und Tische aufstellt, was eher was Kleineres ist, dann zahlt er Fr. 880 für diese Nutzung im Jahr. Alleine, damit die kantonalen Bodengebühren gedeckt sind, muss er dafür 156 Stangen Bier für Fr. 5 verkaufen. Nur für den kantonalen Aufwand, dass man diesen Boden benutzen darf und das meistens noch dort, wo sich der Boden unmittelbar vor dem Lokal befindet und von anderen Menschen nicht unmittelbar benutzt wird. Das macht doch wirklich keinen Sinn, wenn Sie gerade vor dem Lokal sind und dort ein paar Tische und Stühle aufstellen.

Dann das Argument mit der Überwilderung von Allmend. Man kann das immer noch, und das habe ich explizit in meiner Motion geschrieben, via Bewilligungen regeln. Bei der Messe ist es genauso. Da gibt es viel mehr Leute, die auf der Messe einen Stand aufstellen wollen und dann der Kanton entscheiden muss, was man berücksichtigt und was nicht. Beim Zirkus genauso. Wenn drei verschiedene Zirkusse bei der Rosentalanlage zur gleichen Zeit Zirkusveranstaltungen abliefern müssen, dann ist der Platz auch beschränkt. Der Kanton hatte immer noch Spielraum zum Sachen via Bewilligung zu regeln und dann steigt auch der Konsumzwang nicht. Wenn der Kanton sagt, wir wollen den Konsumzwang nicht weiter fördern, dann kann man immer noch beispielsweise die Barfitrepppe oder den Rhein unten sicherlich auch konsumunabhängig machen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese unnötige Gebühr abzuschaffen und dem Gewerbe eine Chance und auch eine gewisse Anerkennung zu geben in dieser schwierigen Zeit von Online-Handel und Einkaufstourismus.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Pascal Messerli, übersehen Sie nicht, dass die Rechtslage bei Sondernutzungen eine andere ist, als von Ihnen geschildert die Prinzipien?

Pascal Messerli (SVP): Doch, aber die Benutzung von Boden wird von anderen meistens auch nicht zur gleichen Zeit genutzt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 19.10.17 17:52:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5246 ist **erledigt**.

3. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[19.10.17 17:52:21, BVD, 17.5247.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5247 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Es wird im Motionstext kritisiert, dass der Regierungsrat die Verkehrsmanagementmassnahmen, die er im Zusammenhang mit dem verkehrspolitischen Leitbild angekündigt hat, noch nicht umgesetzt habe. Ich kann das so nicht beurteilen, hier wird das einfach behauptet. Allerdings sind in der Presse in letzter Zeit immer wieder Berichte zu lesen, wonach das BVD Ampeln umprogrammieren, um den Verkehrsfluss in die Stadt zu verlangsamen, und dass da offenbar tatsächlich solche Massnahmen umgesetzt würden, was sich aber - ich bin in diesen Fragen Laie - aber wohl nicht so einfach beurteilen lässt. Unseres Erachtens wäre die Überweisung einer Motion der falsche Weg, um den Regierungsrat aufzufordern, solche Massnahmen umzusetzen. Vielmehr wäre eine schriftliche Anfrage einzureichen, wonach der Regierungsrat den Stand der Umsetzung erläutern müsste. Mit einer Motion bestünde gar die Möglichkeit, dass wir in die Umsetzung eingreifen könnten. Doch wir sind ja nicht Verkehrsingenieure.

Luca Urgese (FDP): Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Manko dieser Motion ist, dass sie sich ausschliesslich auf das Gebiet unseres Kantons beschränkt. Es geht dabei zum einen um die Dosierung von Verkehr und zum anderen - wenn man es genau liest - auch um eine Reduktion der Kapazitäten. Eine Dosierung würde de facto bedeuten, dass man an der Kantonsgrenze stauen müsste: Wenn es also zu viel Verkehr in der Stadt gäbe, würden an der Kantonsgrenze die Ampeln auf Rot geschaltet. Bei einer genaueren Durchsicht solcher Konzepte wird man sich gewahr, dass es zudem nicht nur um die Kantonsgrenze, sondern gar um die Stadtgrenze geht. Offenbar ist dabei nicht Belang, was ausserhalb der Stadt los ist.

Als Beispiel wird Zürich genannt. Offenbar wird dabei übersehen, dass Zürich über ein sehr gutes S-Bahn-System verfügt oder eine Durchmesserlinie hat. Diesbezüglich sind wir noch ein wenig im Rückstand. Solange aber keine solche

Alternative besteht, können doch die Ampeln nicht einfach auf Rot gestellt werden.

Dieser Vorstoss ist schlicht partnerschaftsfeindlich und egoistisch. Gestern wurde in Sonntagsreden sehr viel von grenzüberschreitender Zusammenarbeit gesprochen. Und heute geht es nur darum, dafür zu sorgen, dass der Verkehr möglichst an der Grenze Halt macht. Dabei wäre Verkehr überregional zu managen. Deshalb haben wir einen Vorstoss eingereicht, mit dem die Einrichtung einer Task-Force Verkehr gefordert wird. Diese soll hierbei mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten und anderen Interessenvertretern. Nur so kommen wir zu guten Lösungen.

Schluss der 27. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 20:00 Uhr

Alexander Gröflin (SVP): Eigentlich gäbe es einige Konkurrenzveranstaltungen, beispielsweise eine Buchvernissage im Waisenhaus, das Spiel der Europaleague oder ein Besuch im Musicaltheater. Doch wir sind hier und müssen über Verkehrsmanagementsysteme sprechen, über ein Konzept, das sicherlich gut gemeint und grundsätzlich zu befürworten ist. Meines Erachtens müsste der Verkehrsfluss möglichst nicht gehemmt werden, weshalb ich für die grüne Welle bin, damit die Fahrzeuge rollen und nicht herumstehen. Jene, die in den Herbstwochen mit dem Auto durch die Nauenstrasse fahren mussten, haben feststellen "dürfen", dass der Verkehr sich bis zum Heuwaage-Viadukt staute. Würde ein Konzept eben nicht für Stau, sondern für rollenden Verkehr sorgen, so könnte meine Fraktion ein solches Konzept unterstützen.

Doch hier ist von Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs die Rede, sodass unmissverständlich klar ist, in welche Richtung es gehen soll. Ich stelle fest, dass der Motionär den Kopf schüttelt. Doch es ist meines Erachtens klar, dass der Individualverkehr offensichtlich ausgebremst werden soll. Da wird also der öffentliche Verkehr wieder einmal gegen den Individualverkehr ausgespielt. Solchem kann meine Fraktion nicht zustimmen.

Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese hat vorhin Zürich als Beispiel genannt. Hat der Motionär die Lage in Zürich genauer angeschaut? Sowohl mit dem Zug als auch mit dem Auto an einem Morgen in Zürich ankommen zu wollen, ist ziemlich eine Katastrophe. Insofern ist die Zürcher Lösung nicht beispielhaft, zumindest sollte sie nicht für uns als Vorbild heranzitiert werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Angesichts des "Chrützlistichs" bin ich erstaunt, dass der Vorstoss auf so viel Widerstand stösst. Dabei geht es doch um eine Massnahme, die der Regierungsrat in seinem verkehrspolitischen Leitbild vor drei Jahren festgelegt und deren Umsetzung er für die Jahre 2016 und 2017 versprochen hat. Leider ist eine Umsetzung noch nicht im Gang. Das BVD stellte aber immerhin vor kurzem einen Pilotversuch für das nächste Jahr in Aussicht. Da stellt sich die Frage, wie verbindlich die Vorgaben sind, die sich der Regierungsrat selber gibt.

Unseres Erachtens braucht es nicht nur einen unverbindlichen Pilotversuch, der ja wohl nur dazu dienen soll, die Gemüter zu beruhigen. Vielmehr braucht es - für unseren Kanton und die gesamte Region - ein Konzept mit klugen Ideen, wie die Pendlerströme des täglichen Berufs- und Freizeitverkehrs besser und geschickt gesteuert werden können. Davon würden nicht nur wir in der Stadt profitieren, sondern auch alle Strassenbenutzerinnen und -benutzer aus der gesamten Region.

Wer steht schon gerne die ganze Zeit im Stau? Der Verkehr sollte dank eines geschickten Verkehrsmanagements besser fliessen. Insofern muss ich meinem Vorredner widersprechen: Ein geschicktes Verkehrsmanagement führt eben nicht zu Stau. Zudem sind Luca Urgeses Bedenken, dass die umliegenden Gemeinden nicht einbezogen würden, völlig aus der Luft gegriffen.

Etliche Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, wie mit einer Steuerung der Verkehrsflüsse eine Verbesserung der Situation erzielt werden konnte; im Speziellen sei da die Stadt Zürich erwähnt. Es trifft natürlich zu, dass es dort eine S-Bahn gibt oder eine Durchmesserlinie. Doch auch hier in Basel ist der öffentliche Verkehr gut ausgebaut, der das Zentrum mit der Region verbindet und allen zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat hat sich eigentlich selber den Auftrag zu einem Verkehrsmanagement gegeben. Er weiss nämlich, dass die Mobilität von Personen und Gütern ein grundlegendes Ziel der Verkehrspolitik ist und gewährleistet werden muss. Ein Verkehrsmanagement enthält Massnahmen zur gezielten Beeinflussung des Verkehrs, die sich insbesondere auf die Effizienz und damit auch auf den effizienten Einsatz von Energie auswirkt. Zu den Massnahmen gehören räumliche, zeitliche und modale Verlagerungen. Wie die konkrete Umsetzung aussehen soll, hat uns der Regierungsrat leider noch nicht dargelegt. Dass aber gegen den Verkehrsinfarkt in und ausserhalb unserer Stadt vorgegangen werden muss, ist wohl für alle unbestritten. Deshalb kann ich nicht verstehen, warum sich alle bürgerlichen Fraktionen gegen diese Motion wehren. Ich vermute, dass die Abstimmungsempfehlung der Handelskammer, die fragwürdige Aussagen enthält, hierfür verantwortlich ist. Die Probleme bestehen aber und müssen gesamtheitlich gelöst werden. Hierzu möchte ich nur ein Stichwort, nämlich den Begriff "Modal Split", erwähnen. Das ist der Weg, die Probleme in den Griff zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass wir alle an einer Lösung interessiert sind. Aus diesem Gründen müssten Sie, liebe bürgerliche

Kolleginnen und Kollegen, der SP und dem Grünen Bündnis folgen und diese Motion überweisen. Selbst Eduard Rutschmann hat gestern bei der Behandlung des Luftreinhalteplans seine Zustimmung angekündigt.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen. Wir sollten dazu beitragen, dass der Verkehr fließen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich empfehle Ihnen, diese Motion zu überweisen, und zwar nicht nur, weil es ein grüner Vorstoss ist, sondern weil es sich um einen guten Vorschlag handelt. Interessanterweise hat das selbst Alexander Gröflin erwähnt, zumal auch alle bisherigen Voten mich nur bestärkt haben, wie wichtig und dringlich diese Motion ist. Wir sollten nämlich möglichst bald darüber sprechen können, was der Regierungsrat unter einem Verkehrsleitungssystem versteht.

Gegenwärtig spricht der Regierungsrat von einem Pilotprojekt. Meines Erachtens ist es nicht möglich, ein Pilotprojekt zu starten, wenn man kein Konzept hat. Wenn also ein Pilotprojekt ansteht, so soll der Regierungsrat uns darlegen, auf welchem Konzept es beruht. Die Motion dient denn auch dazu, dass wir in einigen Monaten eine Diskussion hierüber führen können.

Auch ich habe eine Vorstellung davon, was ein Verkehrsmanagementsystem ist. Eigentlich ist es ganz einfach: Ein solches System soll sicherstellen, dass der Verkehr auf Stadtgebiet flüssig ist und somit effizient fließen kann, wodurch die Kapazität des städtischen Verkehrssystems ausgeschöpft werden kann. Wie Sie alle wissen, ist nämlich für den Verkehr das Schlimmste, wenn er sich staut. Schlimm ist auch ein Stop-and-Go. Mit einem Verkehrsmanagement wird sichergestellt, dass in einem bestimmten Raum - hier wohl die Stadt Basel - der vorhandene Verkehr effizient fließen kann. Denken Sie an die katastrophalen Folgen jenes Unfalls auf der Autobahn: Der Verkehr hat sich enorm gestaut - und es hat sehr lange gedauert, bis sich der Verkehr wieder verflüssigt hat. Studie belegen, dass die Kapazität von Verkehrswegen deutlich schrumpft, wenn die Zahl der Fahrzeuge zu gross ist und der Verkehrsfluss dadurch ins Stocken gerät.

Ist nun ein solches System ein Anliegen einer bestimmten politischen Richtung? Ich weiss es nicht. Jedenfalls ist ein solches System etwas Sinnvolles. Etliche Städte rund um den Globus - in der Schweiz sind es Zürich oder Luzern - kennen solche Systeme. Die Nutzer solcher Systeme sind denn auch die Nutzniesser, weil der Verkehr flüssig ist. Man hat sich vorhin auf das System von Zürich bezogen. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Lage dort wäre, wenn es kein solches System gäbe.

Heiner Vischer meinte, man könne das nicht so beurteilen, was anstehe. Das ist doch ein Grund mehr, diese Motion zu überweisen: Dann können wir in drei Monaten darüber diskutieren, auch über die Frage, ob man den Vorstoss in einen Anzug umwandeln soll. Doch die Überweisung ist notwendig, damit wir diese Diskussion überhaupt führen können.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sollten die Sache nüchtern betrachten: Wir haben eine Strasseninfrastruktur, deren Aufnahmekapazität nicht immer ausreicht, nämlich in Stosszeiten oder bei besonderen Veranstaltungen oder Ereignissen. Die Folge ist, dass es Stau gibt, was zu Chaos führt, sodass man nicht weiterkommt. Man hat dann drei Möglichkeiten:

1. Man könnte die Strasseninfrastruktur ausbauen, breitere Strassen und mehr Strassen bauen. Das war der Ansatz in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Heute will das wohl niemand mehr, zumal das politisch kaum durchsetzbar wäre.
2. Man könnte dafür sorgen, dass weniger Leute in den Stosszeiten oder bei besonderen Ereignissen das Auto brauchen. Doch darum geht es hier gar nicht.
3. Man kann versuchen, das System mit einem Verkehrsmanagementsystem intelligent zu steuern - und um das geht es hier. Das heisst aber nicht, dass man einfach an der Stadtgrenze rote Ampeln aufstellt. Das wäre ja vielleicht ein System, wie man es in der Mitte des letzten Jahrhunderts vielleicht angewendet hätte. Vielmehr geht es um intelligente Systeme, die den Verkehrsfluss optimieren. Dadurch wird sich aber nicht vermeiden lassen, dass es dennoch irgendwo Stau gibt, weil jedes System eine Kapazitätsgrenze hat. Der Stau wird dann vielleicht aber nicht an den neuralgischen Punkten auftreten, sondern in der Peripherie, wobei denkbar ist, dass das noch auf unserem Kantonsgebiet ist oder dann im Gebiet des Kantons Basellandschaft; doch das ist zweitrangig. Wichtig ist, dass das System den Verkehrsfluss optimieren wird.

Es geht nicht darum, Verkehr zu behindern. Es geht nicht darum, die Baselbieter zu bestrafen. Nein, vielmehr geht es darum, das Kapazitätsproblem zu lösen. Warum sollte man nicht versuchen, das Problem mit einem intelligenten System lösen zu wollen?

Ich werde der Überweisung der Motion zustimmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie meinten, dass es ein Konzept aus der Mitte des letzten Jahrhunderts wäre, einfach an der Stadtgrenze rote Ampeln aufstellen zu wollen. In diesem Jahr hat das BVD ein Konzept präsentiert, das das vorschlägt. Agiert also das BVD mit einem Konzept aus dem letzten Jahrhundert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich meinte, dass es einem Konzept aus dem letzten Jahrhundert entsprechen würde, wenn man nur diese eine Massnahme ergreifen würde. Aber beim vorgestellten Konzept geht es um computergesteuerte intelligente Systeme, bei denen auch rote Ampeln ein Element sein können.

Patrick Hafner (SVP): Das folgende Sprichwort ist hier zutreffend: "Die Botschaft hör ich wohl - allein mir fehlt der Glaube." All die Ideologen stimmen Schmalmeienklänge an, wonach es hier um intelligente computergesteuerte Systeme ginge. Das wäre ja alles wunderbar. Doch seit Jahren müssen wir mit ansehen, wie sich das BVD sich selber im Wege steht: Die nötigen Kapazitäten werden nicht nur nicht bereitgestellt, vielmehr werden gar die vorhandenen Kapazitäten willentlich und unnötigerweise reduziert. Hierzu könnte ich etliche Beispiele anführen. Leider ist schlicht nicht wahr, was erzählt wird.

Jürg Stöcklin erzählt dazu noch im Brustton der Überzeugung, dass die Kapazitäten kleiner würden, wenn es mehr Nutzer gebe. Meines Wissens behaupten Naturwissenschaftler ansonsten nicht solche mathematischen Unmöglichkeiten.

Vonseiten des BVD hört man auch, dass das Ampelmanagement dazu diene, den Verkehrsfluss besser zu steuern. Dabei ist die Folge hiervon - ich kann das beweisen -, dass sich der öffentliche Verkehr gegenseitig behindert, beispielsweise an der Kreuzung Bruderholzstrasse-Gundeldingerstrasse: Dort stehen Tram und Bus, weil beide gleichzeitig vom System präferenziell behandelt werden. Die Linie 2 musste zudem bei der Dornacherstrasse-Margarethenstrasse nie stehen bleiben, doch seit das System diese Linie präferenziell einstuft, steht sie; die Autos übrigens ein wenig länger...

Solange wir vom BVD kreative Wahrheiten präsentiert erhalten, um nicht zu sagen Lügen über Verkehrsflüsse und Verkehrsmanagement, dürfen wir auf keinen Fall der Überweisung einer solchen Motion zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin ein wenig erstaunt über die Debattenkultur von Dominique König: Sie gibt zwar an, die bürgerlichen Argumente nicht verstehen zu können, möchte aber meine Zwischenfrage nicht beantworten. Das finde ich ein wenig widersprüchlich.

Gerne führe ich ein praktisches Beispiel an: Mein Vater ist im Ladenbau tätig und muss ab und zu in Zürich arbeiten. Bis er in Zürich ist, braucht er eine Stunde; von der Autobahnausfahrt bis zum Bestimmungsort braucht er dann eine weitere halbe Stunde. Wie kann man da noch von einer intelligenten Verkehrssteuerung sprechen?

Betrachtet man die Ideen von Rot-Grün im Allgemeinen, so will man ja den Autoverkehr nicht unbedingt fördern. Vielmehr möchte man die Menschen umerziehen: Sie sollen nicht mehr Auto fahren, sondern den öffentlichen Verkehr nutzen oder Velo fahren. Doch für das Gewerbe funktioniert das nicht. Hier ist man auf das Auto angewiesen. Jedenfalls nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie ein intelligentes System wollten, dass entlastend wirken und für den Autoverkehr sein soll. Das stimmt doch einfach nicht.

Im Motionstext wird noch auf den Gegenvorschlag zur Städteinitiative verwiesen. Dabei sollte man bedenken, dass seither etwas gegangen ist: Die Initiative zum Erlenmatttram wurde verworfen wie auch die Strasseninitiative oder jene zum Veloring. Sehen sich doch ein, dass sich die Stimmbevölkerung schon längstes vom Gegenvorschlag zur Städteinitiative entfernt hat. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin mir bewusst, dass man die Motion nicht schon heute in einen Anzug umwandeln kann.

Geschätzte Kollegin, Dominique König, ich werde mein Versprechen halten und auf die richtige Taste drücken. Doch ich muss auch sagen, dass ich der Regierung nicht über den Weg traue. So glaube ich auch nicht, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt werden. Was hier in Sachen Verkehr abgeht, das lässt sich nicht toppen; das ist katastrophal. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung. Sollte es nicht so kommen, wie es Jürg Stöcklin skizziert hat - das würde meinen Anliegen entsprechen -, werde ich mein Möglichstes dazu beitragen, dass es zur Abschreibung dieser Motion kommt oder allenfalls zur Umwandlung in einen Anzug.

Alexander Gröflin (SVP): Man sollte doch ehrlich sein: Vorhin hat man ein System in höchsten Tönen gelobt, mit dem der Verkehrsfluss sichergestellt werden soll. Gewisse der Kollegen kenne ich nun seit 12 Jahren und glaube zu wissen, wie sie denken. Ich habe die Ahnung, dass es letztlich darum gehen wird, den einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen. Jedenfalls kann ich der Behauptung, dass der Verkehr fließen werde, keinen Glauben schenken.

Raphael Fuhrer (GB): Am 12. Juni um 15:30 Uhr hatte ein Lastwagen auf der Autobahn vor Basel Feuer gefangen. Es dauerte nur wenige Augenblicke und der Verkehr kam zum Erliegen. Selbst spätabends, als ich mit dem Velo zu einer Sitzung fahren wollte, war der Verkehr in der Stadt lahmgelegt.

Ich habe mich danach gefragt, ob Basel eigentlich kein Verkehrsmanagementsystem habe, wie man es von anderen Städten kennt. Hierauf habe ich ein wenig recherchiert und festgestellt, dass Basel eigentlich schon seit Langem ein solches System haben sollte. Es gibt ein behördenverbindliches Dokument, wonach ein Konzept bis 2016 vorliegen sollte, wobei die Umsetzung bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollte. Das Konzept soll unseren Kanton betreffen und in einem zweiten Schritt mit der Region abgestimmt werden.

Ein Verkehrsmanagementsystem erfüllt im Wesentlichen drei Aufgaben:

1. Es erlaubt die Reaktion in besonderen Lagen, beispielsweise ein Unfall oder auch Grossanlässe. Warum sollten dann die Ampeln so tun, als sei nichts geschehen?
2. Es erlaubt einen besseren Verkehrsfluss im Alltag und insbesondere in den Stosszeiten, in welchen die Nachfrage grösser ist als die vorhandenen Kapazitäten. In den letzten Jahren sind auf unserem Kantonsgebiet vor allem Büro- oder Gewerbeflächen entstanden und kaum Wohnfläche, was unweigerlich dazu führt, dass es Pendlerverkehr gibt. Der Pendlerverkehr wird tendenziell gar zunehmen, weshalb wir uns jetzt dazu Gedanken machen müssen, wie wir heute und in Zukunft mit den Pendlerströmen umgehen wollen. Wäre es beispielsweise nicht sinnvoll, dass gerade bei Stausituationen das System so gesteuert wird, dass möglichst wenig andere Akteure auch beeinträchtigt werden?

3. Es fördert die Nutzung der S-Bahn, wie auch die Erfahrungen aus etlichen Städten zeigen. Es erstaunt nicht, dass Zürich schon in den 1990er Jahren eine erste Durchmesserlinie gebaut hat.

Jedenfalls geht es nicht darum, mit einem solchen System künstlich Stau zu verursachen. Keineswegs besteht etwa die Idee, zu bestimmten Zeiten die Schotten dicht zu machen. Dank der modernen Informationstechnologie ist es heute vielmehr möglich, mit Schlaufen im Boden zu messen, wie stark welche Abschnitte befahren werden, sodass die Ampeln so eingestellt werden können, damit sich der Verkehr nicht gegenseitig behindert. In der Verkehrsplanung soll auch das Potenzial, das Software bietet, ausgeschöpft werden, anstatt nur Parkplätze oder höhere Kapazitäten zu schaffen.

In den 1980er Jahren hat man in Zürich damit begonnen, den Pendlerverkehr über die S-Bahn abzuwickeln. Hätten wir eine Verkehrsentwicklung wie Zürich, hätte unser S-Bahn-Herzstück sicherlich mehr Support.

Ich möchte abschliessend betonen, dass es sich nicht um eine ideologische Vorlage handelt. Es geht darum, die Effizienz in den Vordergrund zu stellen, was letztlich allen Verkehrsteilnehmern zugutekommen wird.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Eine einfache, aber auch grundsätzliche Frage: Warum braucht es überhaupt eine Motion, wenn etwas schon vorgesehen ist, wie im Übrigen schon der Titel offenlegt?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin mir nicht so sicher, ob das Vorgesehene tatsächlich umgesetzt wird. Zu einem behördenverbindlichen Dokument wie ein Verkehrsleitbild können wir nichts sagen; wir haben auch keine Handhabe, wenn sich die Regierung nicht daran hält. Mit einer Motion haben wir die Möglichkeit, die Regierung in die Pflicht zu nehmen. Das Amt hat mir übrigens bestätigt, dass die im Motionstext genannte Frist eingehalten werden kann.

Pascal Messerli (SVP): Könnten Sie Ihr Beispiel nochmals erläutern: Sie sind mit dem Velo zu spät an eine Sitzung gekommen, weil es auf der Autobahn einen Unfall gegeben hat?

Raphael Fuhrer (GB): Das hat schon seine Logik: Weil die Leute die Autobahn nicht mehr nutzen können, weichen sie auf Haupt- und Nebenstrassen aus, worauf auch diese verstopft werden. Letztlich standen alle Busse, alle Trams still - auch für die Velos gab es kein Durchkommen. Insofern muss man sich schon fragen, ob es sinnvoll ist, dass ob eines Staus auf der Autobahn dann auch gleich alle anderen Verkehrswege gestaut werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 265, 19.10.17 20:34:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5247 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

[19.10.17 20:34:39, FD, 17.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen.

Der Wunsch, dass das Parlament stärker einzubinden sei, ist sicherlich nachvollziehbar, gerade wenn man mit gewissen Umsetzungen nicht einverstanden ist. Unser Kanton ist von verschiedenen Unternehmen Mehrheitseigner oder besitzt gewisse Unternehmen gar zu 100 Prozent. Diverse Gesetze hierzu - genannt seien nur das BKB- oder das BVB-Gesetz - sind kürzlich revidiert worden. Mit der Forderung, dass nun die Eignerstrategie vom Parlament zu genehmigen sei, torpedieren wir die langjährige Arbeit und die Kompromisse, die hierzu beschlossen worden sind.

Es ist wichtig und richtig, dass es die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative eingehalten wird. Wichtig ist, dass neben der Aufsicht auch die Oberaufsicht klar zugeteilt ist. Ich unterstütze hingegen das Anliegen, die Eignerstrategien offenzulegen. Damit schaffen wir Transparenz, zumal es hier letztlich um Volksvermögen geht.

Quantitative Ziele zu vereinbaren, mag für gewisse Fälle Sinne machen. Handelt es sich aber nicht um ein Monopolbetrieb, sondern um ein Unternehmen, das sich auf dem freien Markt bewähren muss, kann durch die Veröffentlichung von Unternehmenszielen ein Wettbewerbsnachteil resultieren. Die durch den Kanton mehrheitlich dominierten Unternehmen können wir mit beeinflussen, indem wir unsere Anliegen ins Gesetz schreiben. Reicht uns das nicht aus, steht uns auch die Möglichkeit offen, ein Unternehmen wieder einzugliedern. Bei gewissen Unternehmen wäre ich nicht abgeneigt, wenn das wieder geschehen würde.

Zu den Unternehmen, an denen der Kanton 20 bis 49 Prozent der Anteile hält, ist zu sagen, dass da jegliche Eignerstrategie obsolet ist, da sie ja nicht durchgesetzt werden kann. Würde man da eine Eignerstrategie entwickeln, würden nur falsche Hoffnungen geweckt, zumal unnötigerweise viel Papier produziert würde. Allerdings erwarte ich von der Regierung - und ich gehe davon aus, dass sie das bereits tut -, dass sie in den entsprechenden Gremien, in welchen sie Einsitz nimmt, die Interessen des Kantons vertritt und sich dazu Guidelines setzt und Schwerpunkte festlegt, wobei durchaus denkbar ist, dass sie sich mit anderen Minderheitsaktionären - ich denke da an andere Kantone und Gemeinden, welche die gleichen Interessen haben - zusammenschliesst.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Warum bittet Sie der Regierungsrat, ihm diese Motion nicht zu überweisen? Wenn von unseren Beteiligungen die Rede ist, muss man bedenken, dass es hier um Vermögen geht, das den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons gehört. Damit ist sorgfältig umzugehen. Wenn nun verlangt wird, dass man quantitative Ziele in die Eignerstrategie schreiben soll, so freut das vor allem die Konkurrenz. Würde man beispielsweise beim Unispital festlegen, wie hoch der Anteil an Privatpatienten sein muss, dann wäre das ein wichtiger Hinweis für die Konkurrenz. Selbstverständlich handelt der Eignervertreter, hier ist es nun einmal der Regierungsrat, solche Ziele mit den Unternehmen aus. Aber das geschieht hinter verschlossenen Türen, was auch so richtig ist.

Wir erachten eine Vermischung der legislativen und exekutiven Kompetenzen als problematisch: Wenn Sie eine Eignerstrategie genehmigen lassen wollen, so käme das dem Wunsch gleich, Verordnungen genehmigen zu wollen. Für alle Unternehmen, die zu 100 Prozent in unserem Besitz sind, gibt es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese wird vom Parlament verabschiedet. Hieraus abgeleitet formuliert der Migrantenvorsteher eine Eignerstrategie. Dieser Strategie kommt somit Verordnungsscharakter zu. Wenn Sie diese Strategie auch genehmigen müssten, so hätten Sie auch die Leitung eines solchen Unternehmens zu übernehmen. Solche Modelle gibt es übrigens; beispielsweise die Zürcher Kantonalbank wird so geführt. Sie hätten also eine Kommission zu bilden, die sich um diese Aufgabe kümmert. Allerdings ist dann aber auch klar, dass, wenn irgendetwas schief läuft, nicht die Regierung in der Verantwortung steht, sondern jene Kommission und insbesondere deren Vorsitz.

Wir ziehen diese ordnungspolitisch richtige und klare Trennung vor. Die Kompetenzen sollten klar geregelt sein. Mit dieser Motion würde man einen Schritt zurück machen. Wir bitten Sie, diesen Schritt nicht zu machen. Gerade für Unternehmen, bei denen der Kanton gar keine Mehrheit hält, wäre es sonderbar, eine Eignerstrategie zu verlangen, da diese ja gar nicht durchgesetzt werden könnte.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin sprach soeben von einer Vermischung der Kompetenzen. Dabei heisst "genehmigen" hier nur, dass der Grosse Rat zu einer allfälligen Eignerstrategie Ja oder Nein sagen kann. Wenn er Nein sagt, so bedeutet das, dass er verlangt, dass der Regierungsrat eine neue Strategie konzipieren und verfassen soll. Wir könnten hier nichts anderes beschliessen. Insofern bliebe die Kompetenz beim Regierungsrat, womit ich diese Aussage doch stark relativieren muss.

Wenn der Regierungsrat sich nicht im Klaren darüber ist, welche Ziele ein Unternehmen haben soll, das dem Kanton mehrheitlich oder auch zu kleinerem Anteil gehört, so bedeutet das doch, dass die entsprechenden Vertreter tun können, was sie wollen. Ist die Eignerstrategie bekannt, so können wir überprüfen, wie es mit den jeweiligen Unternehmen gehen soll.

Mit Blick auf Bedenken, dass ob der Festlegung von quantitativen Zielen die Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt würde, ist zu sagen, dass es da schon Möglichkeiten gibt. Am Beispiel der Messe Schweiz möchte ich das erläutern: Natürlich soll man nicht die Strategie, wie man sich gegenüber anderen Messen verhalten möchte, offenlegen. Aber man sollte wissen, wohin die Reise gehen soll, indem man beispielsweise die Gesamtsumme für den Ertrag in einer bestimmten Sparte definiert. Insofern ist das Argument nicht ganz stichhaltig.

Was ist der Sinn der Eignerstrategie und weshalb sollte sie uns bekanntgemacht werden? So kann es sein, dass die Eignerstrategie nicht dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates entspricht. Man stelle sich einmal vor, die BVB erhielten die strategische Vorgabe, zu 100 Prozent auf Busse umzustellen. Wenn wir solche Aspekte einer Eignerstrategie nicht kennen, wäre das heikel. Bei der BVB wissen wir, wo der Regierungsrat steht, sodass es wohl kein Problem sein dürfte, uns die entsprechende Eignerstrategie vorzulegen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat könnte ja in seiner Stellungnahme festhalten, dass er eine Genehmigung durch den Grossen Rat nicht befürwortet, aber sich vorstellen könnte, dass das Parlament Kenntnisnahme beschliessen kann. So gehen wir ja beispielsweise im Zusammenhang mit dem Luftreinhaltebericht vor. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir diese Motion überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Im Grundsatz geht es hier ja um die demokratische Mitsprache bei den ausgelagerten Einheiten. Da man diese Dienstleistungen ausgelagert hat, hat auch die Mitsprache ihre Grenzen. Folglich steht auch

ausser Frage, dass das Parlament die Eignerstrategie gleich selbst beschliessen würde. Das wird selbstverständlich auch weiterhin die Aufgabe des Regierungsrates sein. Allerdings ist es durchaus möglich, die Eignerstrategie genehmigen zu lassen. Das stellt meines Erachtens kein Übergriff in die Kompetenzen des Regierungsrates dar. In der Regel wird eine Unternehmensstrategie eines ausgelagerten Betriebs vom Regierungsrat genehmigt. Auch hier kommt es nicht etwa zu einem Erlass durch eine politische Behörde. Allerdings dient die Genehmigung einer gewissen Kontrolle. Insofern könnte man in Analogie dazu die Eignerstrategien durch das Parlament genehmigen lassen. In einigen Städten der Schweiz ist das übrigens bereits der Fall, beispielsweise in Luzern. Dort kann das Parlament bei wesentlichen Beteiligungen die strategische Stossrichtung festlegen.

Im Motionstext ist keineswegs von der Festschreibung von quantitativen Zielen die Rede. Vielmehr sollen es klar messbare Ziele sein. Messbarkeit setzt aber nicht voraus, dass man quantitative Angaben macht. Ohnehin muss eine Strategie eine relativ hohe Flughöhe haben, sodass keine Geschäftsgeheimnisse zu nennen wären.

Wahrscheinlich wäre es eher schwer möglich, eine Eignerstrategie genehmigen zu lassen, wenn es um Minderheitsbeteiligungen geht. Deshalb steht in der Motion aber auch, dass der Regierungsrat eine Definition von bedeutenden Beteiligungen vorlegen soll. Zu den bedeutenden Beteiligungen könnte man dann jene zählen, bei denen man eine Mehrheit hält.

Es geht hier also um die Grundsatzfrage, ob wir mehr Mitsprache erhalten sollen. Meines Erachtens ist das Vorhaben durchaus umsetzbar, zumal es schon anderswo Anwendung findet. Mich erstaunt aber, dass die SP darauf verzichten möchte, etwas mehr demokratische Mitsprache zu haben. Persönlich bin ich dafür, dass wir diesen Versuch wagen, weshalb ich der Überweisung zustimmen werde.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben jetzt eigentlich ausschliesslich von den Mehrheitsbeteiligungen gesprochen. Haben wir nicht alle entsprechenden Gesetze zu diesen Unternehmen hier beraten? Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, solche Anträge anlässlich jener Beratungen zu stellen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin nicht sicher, ob solche Anträge nicht doch vereinzelt gestellt worden sind.

In Luzern hat man ein Gesetz erlassen, in dem die Public Corporate Governance geregelt wird. Denkbar wäre also, dass man auch hier ein Gesetz erlässt, das sich auf all diese Beteiligungen bezieht und entsprechende Vorschriften enthält. Es wäre jedenfalls sinnvoll, diese Fragen für alle diese Unternehmen einheitlich zu regeln.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Sie meinten vorhin, dass die Übertragung von Kompetenzen an den Grossen Rat zu einer höheren demokratischen Legitimation führe. Sind Sie sich bewusst, dass sich die Regierungsräte ebenfalls einer demokratischen Wahl unterziehen lassen?

Sie haben auch erwähnt, dass eine Unternehmensstrategie vom jeweiligen Fachdepartement genehmigt werde. Meines Wissens werden die Strategien dieser Unternehmen vom jeweiligen Verwaltungsrat genehmigt. Könnten Sie also ein konkretes Beispiel nennen, bei dem ein Fachdepartement eine solche Genehmigung vornimmt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe so viel staatskundliches Wissen, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass die Mitglieder des Regierungsrates vom Volk zu wählen sind. Das Parlament ist hingegen etwas grösser, sodass eine solche Verlagerung der Genehmigungskompetenz schon als eine Erweiterung der demokratischen Mitsprache angesehen werden kann.

Ich weiss nicht genau, ob hier in unserem Kanton formell die Unternehmensstrategien vom Regierungsrat genehmigt werden. Es gibt aber viele Beispiele in der Schweiz, wo dies der Fall ist. Dort spricht man auch nicht von einem Übergriff auf ein Unternehmen. Ich wollte jedenfalls sagen, dass durch diesen Genehmigungsmechanismus einen Link zur übergeordneten Ebene gibt, der sachlich nicht falsch ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Auslöser für die vorliegende Motion war die Antwort der Regierung auf meine Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Basel World von April 2017. Interessant an der regierungsrätlichen Antwort war insbesondere die Anmerkung zur Eignerstrategie. Beim Neubau der Messehalle 1 und bei der Überbauung des Messeplatzes, die vom Staat mit 70 Millionen Franken finanziert worden ist, argumentierte der Regierungsrat mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Uhren- und Schmuckmesse, und dies vor allem im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit hat er eigentlich ein Element der Eignerstrategie definiert und auch umgesetzt. Für genau solche Situationen braucht der Kanton als Grossaktionär eine Eignerstrategie, auch wenn er nicht eine Mehrheitsbeteiligung besitzt.

Der Regierungsrat hat einen weitreichenden Einfluss, wie er dominanten Aktionären naturgemäss zusteht. Unternehmen wie die Messe Basel, die sich im Teilbesitz des Staates sind, haben in der Regel öffentliche Aufgaben oder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse sind, zu erfüllen; sie stehen also zwischen Staat und Markt. Bestehen keine Interessen des Staates, muss der Staat sich konsequenterweise von solchen Betrieben trennen. Da die Messe für unseren Staat von grosser Bedeutung ist, besteht ein entsprechendes Interesse. Dennoch bedürfen solche Beteiligungen einer besonderen Legitimation, da die Führung, Steuerung, Kontrolle und Aufsicht komplexer ist als in der Privatwirtschaft.

Auf der politischen Ebene wird zwischen Aufgaben der Legislative und Aufgaben der Exekutive unterschieden. Auch die Unternehmensseite kennt ihrerseits zwei Ebenen: die strategische und die operative Führungsebene. Die strategische Führung wird durch den Verwaltungsrat verantwortet, in welcher die Regierung Einsitz hat. Die operative Führung hat die Geschäftsleitung zu verantworten. Die Eignerstrategie definiert die Leitplanken für ein Unternehmen und seine Entwicklung aus der Sicht des Eigentümers. Sie dient der Exekutive dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit einem Unternehmen zu machen. Die Exekutive erarbeitet und verabschiedet die Eignerstrategie gemeinsam mit der strategischen Führung und bringt sie dem Parlament zur Kenntnis, wobei sie auch vom Parlament bestätigt werden kann, wie verschiedene Beispiele in der Schweiz zeigen. Dadurch wird eine grössere demokratische Legitimation erreicht. Das vorgeschlagene Modell passt also durchaus zum Schweizer Modell des demokratischen Einbezugs.

Zu den Unternehmen, bei denen Minderheitsbeteiligungen bestehen: Die Novartis hält rund 30 Prozent der Stimmrechtsanteile von Roche. Selbstverständlich hat die Novartis eine Eignerstrategie, mit welcher sie Einfluss nehmen will auf die Roche-Strategie. Solche Einflussnahmen werden auch bei kleineren Aktienanteilen als legitim betrachtet. Im Falle eines öffentlichen Akteurs muss eine solche Einflussnahme aus Transparenzgründen auf einer Eignerstrategie beruhen. Ohnehin ist es ja nicht so, dass der Kanton keine Eignerstrategien hätte.

Die Zürcher Regierung hat festgehalten, dass das zu einer guten Governance gehöre; auch Luzern ist als Beispiel genannt worden.

Die Antwort der Regierung hat mich enttäuscht. Ich hätte nämlich erwartet, dass sie sich bereiterklärt, die Motion überwiesen zu erhalten. Sie hätte dann nicht von quantitativen, sondern von messbaren Zielen sprechen können, die ja nicht einen Einfluss auf die Wettbewerbssituation hätten.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihrer Logik müsste die Generalversammlung der Novartis die Eignerstrategie bezüglich der Roche-Aktien genehmigen. Ist dies der Fall?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein. Sie haben meine Logik nicht einverstanden. Zumindest ist es nicht dies, was ich gesagt habe. Es ist aber so, dass ein Minderheitsaktionär seine eigene Strategie haben kann. Auch das nennt man Eignerstrategie.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet die Anwesenden zu beachten, dass auch das Vorzimmer ein Teil des Parlamentes ist. Ich bitte Sie umgehend nach dieser Abstimmung das Vorzimmer wieder so herzurichten, wie es auszusehen hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 19.10.17 20:59:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5251 ist **erledigt**.

5. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.10.17 20:59:57, FD, 17.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Bei der Lektüre des Vorstosses hatte ich ein Déjà-vu. Vor ein paar Monaten stand ich schon zu diesem Thema hier vorne; ich glaube, es war auch dieselbe Partei, die den Vorstoss eingereicht hatte. Ein Unterschied besteht: Jetzt handelt es sich um einen Durchsetzungsvorstoss. Es geht darum, dass die Motion jetzt endlich durchgesetzt werden soll. Es sei noch nichts geschehen. Das Steuersystem sei nicht attraktiv für den Mittelstand.

Es wird nicht wahrer, auch wenn man das immer wieder wiederholt. Es ist ja nicht so, dass das Steuersystem nicht attraktiv wäre. Ansonsten wäre ja die Zahl der Zuzüger nicht so hoch; ansonsten wären die Zufriedenheitswerte nicht so

hoch. Ich zähle mich auch zum Mittelstand. Gemäss Ihrer Berechnung gehörte ich gar zum unteren Mittelstand, was sicherlich nicht zutrifft. Zudem finde ich, dass das Steuersystem attraktiv ist, wenn man die Gegenleistungen betrachtet. Niemand bezahlt gern Steuern, doch man erhält auch eine gute Gegenleistung.

Ich finde es sehr abwertend, dass Sie schreiben, kleine Einkommen würden geschont. Bereits ab netto 3000 Franken Einkommen zahlt man Steuern, obschon das wahrlich kein Rieseneinkommen ist. Insofern ist es doch richtig, dass diejenigen, die noch weniger verdienen, keine Steuern bezahlen. Diese Menschen gehen ja arbeiten. Daher finde ich diese Aussage etwas problematisch.

Wahrscheinlich läuft es heute so wie letztes Mal: Niemand von den Bürgerlichen ergreift das Wort - und dennoch wird der Vorstoss überwiesen. Doch heute würden Sie letztlich den Unternehmen damit schaden. Das würde ja vor dem Inkrafttreten der Steuerreform 17 umgesetzt. Glauben Sie wirklich, dass die Stimmbevölkerung zustimmen wird, wenn es darum geht, den Unternehmen Steuergeschenke zu machen? Wie Sie sich erinnern können, ist ja die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III abgelehnt worden. Wenn Sie nun Steuersenkungen für die natürlichen Personen verlangen, werden Sie Mühe haben das Steuerpaket durchzubringen. Auch aus bürgerlicher Sicht macht es doch Sinn, diese zwei Dinge zusammen zu betrachten. Der Bevölkerung muss erklärt werden, dass wir diese Reform brauchen. Das kann man nur dann glaubhaft machen, wenn man aufzeigen kann, dass auch die natürlichen Personen berücksichtigt werden. Eigentlich würden Sie hier doch ein Eigentor schießen. Denken Sie nochmals darüber nach, bevor Sie den Abstimmungsknopf betätigen.

Ich bitte Sie, die Steuerreform 17 abzuwarten und diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Bei der Unternehmenssteuerreform III war ja das Hauptargument, dass die Unteren gegen die Oberen antraten. Insofern wäre es ein logisches Vorgehen, wenn zunächst die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Dann ist man doch viel eher bereit, auch bei den Unternehmen Steuersenkungen zu gewähren. Denken Sie nicht auch, dass das Steuerpaket eher angenommen wird, wenn diese Motion durchgesetzt wird?

Tanja Soland (SP): Nein, das denke ich nicht. Vielmehr vertrete ich die Ansicht, dass diese Vorlagen gemeinsam zu behandeln wären. Nur dann sehen doch die Leute, dass sie nicht über den Tisch gezogen werden.

Tanja Zürcher (GB): Ich habe mich extra spät gemeldet, weil ich hoffte, ein Bürgerlicher werde sich vielleicht noch melden. Aber vielleicht fühlen Sie sich durch mein Votum noch herausgefordert, uns zu sagen, weshalb Sie für die Überweisung sind.

Es geht hier um eine Steuersenkung um einen Prozentpunkt. Haben Sie schon einmal überlegt, wie viel das tatsächlich in Franken bedeutet? Vielleicht ist es für Sie etwas mehr als für mich. Bei meinem Einkommen würde diese Steuersenkung 300 Franken ausmachen. Allein die Erhöhung der Krankenkassenprämie wird einen grossen Teil dieser Ersparnis auffressen. Damit sei gesagt, dass diese Motion für den Mittelstand überhaupt nichts bringt.

Diese Motion wirkt nur bei Personen mit einem hohen oder sehr hohen Einkommen. Dort führt es nämlich zu einer Ersparnis von 2000 Franken für eine Einzelperson. Die Motion dient also nicht dem Mittelstand, sondern den Reichen. Hier von "Mittelstand" zu sprechen, ist reiner Etikettenschwindel.

Ich teile die Ansicht von Tanja Soland: Es ist nicht sehr schlau, schon jetzt Steuergeschenke zu verteilen, bevor wir wissen, wie das Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III aussehen soll. Wahrscheinlich werden wir da erneut damit konfrontiert sei, dass der Staat Millionenbeträge verlieren soll. Wir sollten also nicht im Voraus Steuergeschenke an Reiche verschenken, um später wieder Steueranpassungen zu machen. Ich bitte Sie, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen. Dann werden Sie sehen, welche Folgen eine solche Steuerpolitik hat.

Schauen Sie in die Zukunft - stimmen Sie gegen die Überweisung.

Pascal Pfister (SP): Da die Bürgerlichen offenbar nicht gewillt sind zu sprechen, ergreife ich das Wort, auch wenn ich nur auf einen Aspekt hinweisen kann: Es bestünde auch die Möglichkeit, den Freibetrag zu erhöhen. Damit liessen sich für alle die Steuern im gleichen Ausmass senken. Damit würden alle gleich viel erhalten. Unterstützen Sie also bitte diesen Ansatz.

Wie erwähnt worden ist, steht eine nächste Steuerreform an. Wichtig ist dabei, dass wir ein Paket schnüren. Insofern ist dieses Vorgehen schon ein wenig eine Zwängerei.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Im Motionstext steht, die Motion sei "überfällig". Die Frist für die Umsetzung der Motion Werthemann läuft erst im Juni 2020 ab. Von "überfällig" kann also nicht die Rede sein.

Wir stehen vor einer steuerlich heiklen Phase. Wir haben aber das Glück, dass wir diese auf der Basis von stabilen Finanzen in Angriff nehmen können. Wir sollten aber nicht übermütig werden. Denn wir wissen noch nicht genau, wohin die Reise mit der Steuervorlage 17 gehen wird. Wie Sie wissen, gab es ja eine kantonale Umsetzungsvorlage für die inzwischen gescheiterte Unternehmenssteuerreform III. In jener Umsetzungsvorlage hatten wir aufgezeigt, dass zum einen die Unternehmen gezielt entlastet werden sollten, damit wir sicherstellen können, dass sie hier bleiben können; zum anderen hatten wir auch ein Paket für die natürlichen Personen vorgeschlagen. Wir möchten an der Vorgehensweise

festhalten, das gemeinsam zu machen. Wenn nun schon einzelne Forderungen vorweg umgesetzt werden sollen, wird es kaum möglich sein, ein Paket schnüren zu können, das auch die natürlichen Personen berücksichtigt.

Wir sollten die Überschüsse nach wie vor zur Schuldentilgung verwenden, damit wir gerüstet sind für die Umsetzung der Steuervorlage 17. Mit dieser Motion würde hingegen der Bogen überspannt. Mit dem Hinweis auf die vermeintliche Überfälligkeit könnte man auch denken, dass hier Zwängerei betrieben wird, was ich zwar nicht glaube.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichtüberweisung zuzustimmen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich weiss nicht, ob ich jetzt jene bürgerliche Stimme bin, auf die offenbar alle warten...

Ich möchte nur betonen, dass es hier nicht darum geht, die Frage zu klären, wie wir das nachher bezüglich der natürlichen Personen regeln wollen. Es geht hier um eine überwiesene Motion; hierzu besteht ein Auftrag.

Offenbar weiss man noch nicht genau, was in das Paket für die natürlichen Personen hineinkommen soll, das mit der Steuervorlage geschnürt werden soll. Ohnehin hätten wir dann ja nur die Wahl, das Paket zu nehmen oder nicht. Dabei wäre es doch durchaus sinnvoll, dass man getrennt über die Massnahmen für die Unternehmen und jene für die natürlichen Personen befindet.

Noch einmal: Die Motion ist überwiesen. Jetzt geht es nur darum, diese auch umzusetzen.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Staatsrechnung und auch im Budget relativ viel Luft haben. Es ist also denkbar, dass man beides macht.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SP-Fraktion möchte ich weiteres daran erinnern, dass wir vor rund vier Jahren eine Gewinnsteuersenkung vorgesehen hatten. Ein Teil Ihrer Partei hat hierauf das Referendum ergriffen und die Abstimmung auch gewonnen. Ich kann mich an die damaligen Worte von Beat Jans gut erinnern. Er sagte, dass zunächst etwas für die Bevölkerung zu machen sei und in einem zweiten Schritt etwas für die Unternehmen. Genau das machen wir ja jetzt: Wir machen genau das, was sich Beat Jans damals wünschte.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Könnten Sie mir an einem Beispiel erklären, wo Luft im Budget sein soll?

Christophe Haller (FDP): Schauen Sie die Rechnung 2016 und auch das Budget für das nächste Jahr an - dann wissen Sie, von was ich spreche.

Tanja Soland (SP): Vielleicht könnten Sie konkreter werden: In welchem Departement, in welcher Abteilung gibt es noch Luft? Nur wenn wir das wissen, können wir eine Kürzung im Budget 2018 vorsehen.

Christophe Haller (FDP): Im Moment schreiben wir schwarze Zahlen - überall.

Schlussvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Katja Christ hat eigentlich schon einiges vorweggenommen, sodass ich mich auf einige Bemerkungen beschränken kann.

Einleitend kann ich sagen, dass es richtig ist, dass wir Steuern zahlen. Es ist auch richtig und wichtig, dass man auf kleinen Einkommen keine oder nur wenig Steuern zahlt. Doch um das geht es hier nicht.

Wie es schon Katja Christ erwähnt hat, ist ein Auftrag für eine Steuersenkung schon erteilt worden. Es wird dabei auf mittelständische Personen abgezielt, die unseres Erachtens stark belastet sind, weil sie beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder bei den Krankenkassenprämien nicht von Vergünstigungen profitieren; zudem tragen diese Personen einen grossen Teil der Gesamtsteuerbelastung. Es ist ausserdem anerkannt, dass bezüglich der Besteuerung von natürlichen Personen etwas gemacht werden soll. Eigentlich wäre es eine einfache Sache, eine Zahl im Steuergesetz zu ändern, wobei das unabhängig von der Unternehmenssteuerreform geschehen sollte. Das bedeutet aber nicht, dass man im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 nicht auch ein Paket schnüren könnte, bei dem auch die Entlastung von tieferen Einkommen vorgesehen wird, beispielsweise durch eine Erhöhung des Freibetrags. Das wäre auch mit der Umsetzung dieser Motion möglich. Wenn nun zugewartet wird, ist eben unklar, was alles in das Paket aufgenommen wird.

Sicherlich ist "überfällig" die formal falsche Wortwahl. In der Regel wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dass in eine Motion konkrete Fristen aufgenommen werden, da das Parlament nicht genau abschätzen kann, wie lang und aufwendig die Umsetzung einer Motion sein kann. Wenn aber keine Frist aufgenommen wird und für eine solch leicht umsetzbare Massnahme wie die Änderung einer Zahl in einem Gesetz trotzdem Jahre ins Land ziehen, kommt es dazu, dass eine weitere Motion eingereicht wird, mit der ein konkretes Umsetzungsdatum gefordert wird.

Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung eher positiv gestimmt wird, eine Unternehmensentlastung zu genehmigen, wenn sie selber auch von einer Entlastung profitieren kann. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass es um den Steuertarif 1 geht, also um die untersten Einkommen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 267, 19.10.17 21:21:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5279 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)

[19.10.17 21:21:47]

1. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller

[19.10.17 21:21:47, JSD, 17.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5193 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht hier nicht um ein unbedeutendes Geschäft, sondern um ein Thema, das in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist. Darum bitte ich Sie alle, mir zuzuhören.

Als am 12. Februar 2014 dieser interessante Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller eingereicht wurde, war über die Art und Weise der Bedrohung durch Terror in den Städten Europas noch wenig bekannt. Die Angriffe von Terroristen vorab in Städten haben sich verändert: Die letzten Anschläge geschahen mit Hilfe von vorher gestohlenen Fahrzeugen oder Lastwagen, mit welchen die Terroristen in Fussgängerpassagen oder vielbesuchte Märkte fuhren, um möglichst viele Menschen zu töten; zuletzt geschah solches in Barcelona. Polleranlagen können auch zum Schutz von Menschenmassen beitragen, indem solche Angriffe gar nicht erst ermöglicht werden. Zurzeit klärt man ab, wie solche Anlagen verstärkt werden könnten, damit sie auch Angriffe, die mit einem Lastwagen verübt würden, abwehren könnten.

Obschon der Anzug damals sinnvoll war, ist er heute aus Sicht der Kantonspolizei und auch aus Sicht der Polizeien anderer Städte dringend abzulehnen. Solche Polleranlagen dienen nämlich auch dem Antiterrorsschutz. Laut der Kantonspolizei werden dadurch Anlagen nicht mehr installiert, die vielleicht sinnvoll wären. Anlässlich der Euro 2008 stellte man an der St. Jakobstrasse Betonelemente auf, um die Bevölkerung gegen mögliche Angriffe durch Fahrzeuge zu schützen. Diese Elemente werden noch heute bei Grossanlässen von der Polizei an neuralgischen Zonen installiert. Wir können aber eine Verbesserung des Anmeldeprozesses befürworten. Das ist nicht nur für Behinderte sehr sinnvoll. Dieses Anliegen ist der Kantonspolizei bekannt. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Poller sind eine ausgezeichnete Lösung sind, da nur die Poller gewährleisten, dass Fahrzeuge nicht in eine Strasse hineinfahren können. Wir befürchten, dass der administrative Aufwand sehr gross wäre, wenn man die Technik mit den Kameras einsetzen würde. Zudem könnte dadurch nicht vollends sichergestellt werden, dass Fahrzeuge nicht dennoch in eine Strasse fahren. Wir sind also der Auffassung, dass das Pollersystem genügt, wobei es allenfalls noch ausgebaut werden könnte. Es sollte jedenfalls nicht ersetzt werden.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion beantragt die Überweisung des Anzugs, da wir einer Prüfung eines solchen Vorschlags zustimmen können. Ich gehe aber mit meinen beiden Vorrednern einig, dass wir nicht auf die Poller verzichten sollten. Das ist ein sinnvolles System, zumal wir denken, dass es auch kostengünstiger und einfacher sein dürfte.

Man sollte einmal bedenken, welche Kostenfolge es hat, wenn aufgrund des neuen Systems eine Übertretung zu ahnden ist. Die Beschreitung des Rechtswegs wird sicherlich aufwendiger sein und auch teurer. Die Installation des Systems mag vielleicht günstiger sein, doch die Anwendung wird es nicht sein. So kann man ja gegen eine Busse eine Einsprache machen usw. Als Strafrechtlerin bin ich übrigens nicht so begeistert, weil Bussen einfach keine gute Lenkungswirkung haben. Ist jedoch ein Poller installiert, ist eine Durchfahrt schlicht nicht möglich. Das braucht auch nicht irgendwelche Erläuterungen, da ein Poller ein selbsterklärendes "Zeichen" ist.

Auch wenn wir der Überweisung zustimmen, wünschen wir, dass Poller weiterhin eingesetzt werden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich stelle Ihnen eine Zwischenfrage, die auch für Ihre beiden Vorredner gilt. Hier liegt ein grosses Missverständnis vor. Es geht hier nur darum, das System für die "Öffnung" einer mit einem Poller versperrten Strasse zu ändern.

Tanja Soland (SP): Im Anzugstext steht aber, dass das neue System "anstelle von Poller" zum Einsatz kommen soll. Wir sind aber der Ansicht, dass man zwar das neue System prüfen können soll, aber am bestehenden Pollersystem festhalten sollte.

Alexander Gröflin (SVP): Michael Wüthrich, Sie haben gestern auf eine Publikation zu WPA2 verwiesen. Ich möchte auf eine Publikation mit dem Titel "From street-level democracies to system-level democracies" verweisen, in der klar beschrieben wird, wie die Polizeigewalt und -kontrolle systematisiert wird, sodass bei jedem Vergehen der Bürger gnadenlos erfasst wird. Denkbar wäre ja, dass bei einem solchen Kamerasystem eine Person gebüsst würde, obschon sie eigentlich berechtigt wäre, zumal ein Polizist im Zweifelsfall vielleicht ein Auge zugeedrückt hätte. Werden aber solche Systeme installiert, gibt es nur ein Richtig oder Falsch.

Sowohl Videokameras als auch Poller sind elektronische Systeme, was wir beides ablehnen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug zu überweisen.

Pollersysteme dienen dazu, unberechtigten Fahrzeugen die Durchfahrt zu verhindern. Das kann auch durch die Kennzeichenerkennung über eine Kamera erreicht werden. Ist jemand nicht berechtigt, wird automatisch eine Busse ausgelöst. Denkbar ist aber, dass in besonderen Fällen eine Busse auch storniert werden könnte. Es handelt sich um ein automatisches System, sodass es auch von niemandem bedient werden muss. Da nicht alle gleich den Rechtsweg wählen, sondern die Busse bezahlen werden, werden hieraus auch Einnahmen generiert. Ein weiterer Vorteil des Systems ist, dass relativ kurzfristig Berechtigungen ausgestellt werden können. Denkbar wäre ja - das wäre noch zu prüfen -, dass man eine Stunde nach einem Gesuch die Berechtigung schon hätte. Das System erfordert lediglich die Installation einer Kamera und von Schildern, während man auf die Einlassung von beweglichen Pollern verzichten kann.

Beide Systeme sind stör anfällig. So sind gegenwärtig die Testpoller ausser Betrieb. Beide Systeme sind elektronisch. Die Kameras stellen keine physischen Hindernisse dar, sodass durchaus denkbar wäre, dass beide Systeme miteinander kombiniert werden.

Es wäre ja zu wünschen, dass ein Poller einen Lastwagen an der Durchfahrt hindern könnte. Doch nicht einmal die genannten Betonelemente könnten einen Lastwagen stoppen. Leider würden somit auch solche Poller nichts bringen, wenn jemand mit Absicht in eine Strasse fahren wollte.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Ich wohne an einer Strasse, die mit einem Poller ausgestattet ist, den ich mit einem Badge freischalten kann. Angenommen, mein Wagen wäre in der Werkstatt, sodass ich das Auto eines Geschäftskollegen ausborgen müsste. Bei einem System mit Kamera würde ich für die Durchfahrt gebüsst. Sie haben nun erwähnt, dass man die Busse stornieren könnte. Aber ist das nicht ein wenig kompliziert?

Lea Steinle (GB): Wenn Sie wissen, dass Sie ein anderes Auto fahren werden, könnten Sie im Vorfeld die Durchfahrt anmelden, sodass es eben keine Busse gäbe.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wie ist es mit dem Datenschutz, geht es hier doch um Kameras im öffentlichen Raum?

Lea Steinle (GB): Die Frage, inwiefern die Daten verschlüsselt werden könnten, wäre zu prüfen.

Christian Meidinger (SVP): Weshalb sollten neue und in Entwicklung stehende Polleranlagen Lastwagen und Autos nicht an der Durchfahrt hindern können?

Lea Steinle (GB): Da muss ich mich vielleicht korrigieren. Jedenfalls sind die mir bekannten Systeme nicht in der Lage, die willentliche und unberechtigte Durchfahrt vollends zu verhindern. Es kann sein, dass eine technische Entwicklung dies verhindern kann.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich politisiere nicht gerne mit der Angst. Doch es müsste auch gesagt sein, dass mit einem Pollersystem auch die Fussgängerzonen gegen "Normalverbrechen" geschützt werden können.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich wohne am Nadelberg und kenne die Pollersituation am Spalenberg. Es handelt sich hierbei um ein ideales System.

Alexander Gröflin, die Durchfahrtskarte ist auf ein Fahrzeug ausgestellt und nicht auf einen Lenker. Man kann also nicht einfach mit einem beliebigen Auto durchfahren.

Dank des Systems kommt es aber jedenfalls nicht zu versehentlichen Durchfahrten beispielsweise von ausländischen Gästen. Damit ist die Sicherheit für die Fussgänger hergestellt. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieses System überall auf der Welt zum Einsatz kommt; die Leute sind es also gewohnt, solche Systeme zu nutzen, und erkennen diese auch. Wieso sollten nicht auch wir hier in Basel ein System einsetzen, das überall sonst eingesetzt wird und funktioniert? Ich begreife nicht, wieso es hier diese Pollerallergie gibt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): Solche Polleranlagen könnten die Innenstadt vor terroristischen Anschlägen schützen. Nun stellt sich die folgende Frage: Was wollen wir - Tote und Verletzte oder Kameras, welche die Täterfahrzeuge und deren Kennzeichen aufnehmen?

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Anzugs. Von verschiedenster Seite war zu hören, dass man Poller wolle.

Ich bedanke mich aber auch bei Tanja Soland, die für gewisse Standorte eine Kombination der Systeme vorgeschlagen hat. Das wäre durchaus denkbar. Regierungsrat Baschi Dürr könnte das in Zusammenarbeit mit dem BVD prüfen.

Mit dem Ratschlag Kapo 2016 - darum habe ich Baschi Dürr vorhin genannt - haben wir bewilligt, dass Polizisten Kontrollschilder elektronisch einlesen und Vorort einen digitalen Abgleich mit den Daten über Park- und Durchfahrtsberechtigungen machen können. Ein solches System wird also ohnehin aufgesetzt. Nun würden auch solche Kameras installiert, die lediglich das Kennzeichen aufnehmen würden, wobei die Kameras nicht mit dem Internet verbunden wären, sondern lediglich mit dem internen Netz der Polizei oder des Kantons. Würde man ein- oder zweimal durchfahren, erhielte man eine Busse, wobei bei mehrfacher Wiederholung ein Vergehen zu ahnden wäre, was wohl eine höhere Strafe nach sich zöge.

Die Durchsetzungsrate wäre wahrscheinlich hoch. Zusätzlichen Personalaufwand gäbe es keinen. Die Sicherheitsbedenken, die dazu führen, dass man auch Poller wünscht, können dadurch entkräftet werden, dass sich das nicht ausschliesst: Es wäre durchaus denkbar, dass man die beiden Systeme kombiniert, indem dank der Kennzeichenerkennung ein Poller freigeschaltet werden kann. Gerade an Standorten, an welchen es beispielsweise Tramdurchfahrten gibt. Hier wären Poller keine Lösung. An solchen Standorten böte die Lösung mit der Kamera mehr Flexibilität.

Wir wollen erreichen, dass Fussgängerzonen tatsächlich autofrei bleiben. Mit diesem System kann man das günstig erreichen. In diversen Städten in Holland kommt es bereits zum Einsatz, beispielsweise in Delft.

Wenn man nun zusätzlich Poller wünscht, so ist das nicht ausgeschlossen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Bei der Erarbeitung des Vorstosses habe ich einfach nicht daran gedacht. Ich bestehe nicht darauf, dass nur eines der Systeme zum Einsatz kommen soll; Kombinationen sollen machbar sein. Der Regierungsrat hat meinen Willen gehört.

Meines Wissens wendet die Grenzwaache das System an den Grenzzugängen an. Auch Sie haben also diese Systeme sicherlich schon genutzt und haben sich auch nicht daran gestört. Dort geht es allerdings nicht um die Prüfung einer Zugangsberechtigung eines Fahrzeugs, sondern vielmehr darum, zu erfassen, wer in einem Auto unterwegs ist.

Ich danke Ihnen für die Überweisung und hoffe, dass sie auch erfolgt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 268, 19.10.17 21:45:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5193 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

[19.10.17 21:45:51, BVD, 17.5196.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5196 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung, weil wir der Meinung sind, dass die vorgeschlagene Lösung gar nichts bringt. Fachleute haben mir dies übrigens bestätigt. Die Regierung wird wohl nur in dem Sinn antworten können, dass es sich zwar um eine nette Idee handelt, die aber leider nicht realisierbar sei.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung. Die Vorlage ist ein wenig kompliziert, da sie zwar gut meint, aber nicht sehr präzise ist. Eigentlich wird ja eine Gleiszuordnung verlangt, obschon die aktuelle Situation schon sehr gut ist. Auf die Linie 8 wartet man deutlich weniger lang als davor. Problematisch ist, dass die Linie 1 zwei Gleise belegt, weil sie dort wendet. Es ist ja unsinnig, dass eine Wendeschleife mitten im Zentrum positioniert ist.

Wir empfehlen aber dennoch die Überweisung, weil dennoch Verbesserungen möglich wären. Vor einem Monat haben Sie meine Motion überwiesen, mit der ein paar intelligente Weichen verlangt werden, unter anderem eine bei der Station Bankverein, die eine Blockumfahrung der Linie 1 ermöglichen würde. Mit dieser Lösung könnte erreicht werden, dass die Linie 1 nicht zwei Gleise beim Bahnhof SBB belegen würde. Beides miteinander zu kombinieren, wäre also eine ideale Sache.

Toya Krummenacher (SP): Mit Blick auf den "Chrüzlistich" ist wohl die Aussage zulässig, dass wir alle einig sind, dass die Situation am Centralbahnplatz nicht zufriedenstellend ist. Die Experten sollen entscheiden, ob eine Verbesserung bezüglich der Linie 1 oder der Linie 8 zu erzielen sei. Wichtig ist jedenfalls, dass es zu einer Entwirrung kommt. Damit würde auch ermöglicht, dass zumindest geprüft werden könnte, ob gedeckte Unterstände gebaut werden könnten. Gerade für Touristinnen und Touristen wäre es wichtig, eine solche Lösung zu haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Leute im Bachleten und im Neubad wurden arg strapaziert, als die Eröffnung der Linie 8 nach Weil stattfand. Es kam zu vielen Ausfällen. Nach einigen Massnahmen konnte wieder mehr Konstanz im Fahrbetrieb hergestellt werden. Dennoch erhielt ich viele Anfragen von Leuten, die sich beklagten, dass sie mit dem Tram 8 zwar bis vor den Bahnhof gelangen, aber dann nicht weiterkommen. Das rührt daher, dass die Linie 8 mit den Linien 10 und 11 gekreuzt wird. Kommt ein Tram der Linie 10 oder 11 muss das Tram der Linie 8 direkt vor dem Bahnhof stehen bleiben, wobei die Leute nicht aussteigen dürfen.

Ich bitte den Regierungsrat, eine solche Entflechtung zu prüfen. Zudem sollte der Regierungsrat auch darlegen, wie sich die Situation bezüglich der Linie 1 verbessern liesse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 269, 19.10.17 21:52:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5196 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr.

Es scheint, dass wir nicht richtig vorwärtskommen. Daher beantrage ich Ihnen, die Sitzung um 22.00 Uhr zu beenden.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Weiterführung der Sitzung.

Ich bitte Sie, die Sitzung nicht zu beenden. Wir sind noch mitten in der Behandlung neuer Anzüge. Wenn wir so weiter machen, sind wir bis Ende der Legislatur nicht einmal zur Hälfte mit den Themen durch. Wir sollten zumindest die neuen Anzüge beraten. Ich bitte Sie, noch etwas durchzuhalten.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 270, 19.10.17 21:55:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr, bzw. nach Erledigung des um 22.00 Uhr laufenden Geschäftes.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp

[19.10.17 21:55:49, BVD, 17.5207.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5207 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Die Entwicklung einer VeloApp ist sicherlich keine Staatsaufgabe. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Ich gebe gerne zu, dass ich als Velofahrer an einer solchen App interessiert wäre. Doch ich greife bereits auf zwei Apps zu - Bikemap und MapMe, man kann diese gratis aufs Smartphone laden -, weshalb sich eine Neuentwicklung nicht wirklich aufdrängt. Natürlich könnte man die bestehenden Applikationen verbessern, doch die Grundidee ist bereits verwirklicht.

Es ist zudem sicherlich keine Staatsaufgabe, eine App für Fahrradfahrende zu entwickeln. Wenn die FHNW das machen will, kann das durchaus Sinn machen. Aber das kann keine Staatsaufgabe sein.

Ich möchte zudem zu bedenken geben, dass das Navigieren mit solchen Apps auf dem Fahrrad schon ein wenig gefährlich ist, weil man ständig auf das Gerät, das mit einer Halterung am Lenker befestigt ist, schaut, anstatt auf die Strasse. Es ist also Vorsicht geboten, bei der Verwendung solcher Apps. Tragen Sie ausserdem - wie ich - einen Helm beim Velofahren.

Christian von Wartburg (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Wenn man zu Fuss unterwegs ist, kann man mit seinem Smartphone relativ einfach herausfinden, wo man sich gerade befindet und wie man am schnellsten zum Ziel kommt. Kürzlich war ich in einer fremden Stadt mit den Kindern auf einer Fahrradtour unterwegs. Dabei wollte ich sichergehen, dass wir vor allem die Fahrradrouten benützen, um die grossen Strassen zu meiden. Es war nicht ganz einfach, zu den richtigen Informationen zu gelangen.

Wir sollten insbesondere den Personen, die hier nicht heimisch sind, die Möglichkeit geben, sich auf einfache Weise über die vorhandenen Fahrradrouten zu informieren. Das ist im Sinne eines Service public einer Stadt. Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein qualitativ gutes Angebot noch nicht besteht.

Zwischenfrage

Beat Braun (FDP): Es gibt doch sehr viele solcher Apps, wobei bei einer entsprechenden Nachfrage der Markt umgehend reagiert. Wenn tatsächlich ein Bedarf nach einer solchen VeloApp bestünde, würde es sie doch schon längstens geben. Wie sehen Sie das?

Christian von Wartburg (SP): Es mag sein, dass der Markt vieles regelt. Es gibt aber etliche Produkte, die nur halb funktionieren. Wenn der Staat die Verantwortung trägt, so ist er gehalten, auch für den Fahrradbereich eine App bereitzustellen, die auch gut ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Ich stimme Heiner Vischer zu: Es gibt in der Tat bereits solche Apps. Die guten Apps sind kostenpflichtig - es gibt Gratisangebote, aber ich spreche jetzt von den guten. Ich könnte mir vorstellen, dass man eine solche App von der FHNW oder einem Start-up entwickeln liesse, dann wäre es auch keine Staatsaufgabe. Jedenfalls wäre es ein sinnvoller Auftrag, den die Regierung entgegennehmen könnte, damit man nach einer Lösung suchen kann.

Jörg Vitelli (SP): Mein Anzug enthält eine ausführliche Begründung.

Es gibt einen archaisch alten Stadtplan, den niemand mehr benützt, obschon dessen Erstellung auch einmal eine Staatsaufgabe gewesen ist.

Ich habe verschiedene Apps getestet. Teilweise werden da Routen vorgeschlagen, die nicht wirklich fahrradtauglich sind. Von einer solchen App wäre allerdings zu erwarten, dass man eine sichere Route vorgeschlagen erhält.

Ich schlage ja vor, dass der Kanton mit FHNW zusammenarbeiten soll. Wir haben heute den Leistungsauftrag für die FHNW genehmigt. Das Geld für die Umsetzung eines solchen Auftrags wäre sinnvoll eingesetzt. Wir sollten die Ressourcen nutzen, die an den Fachhochschulen vorhanden sind, um dieses Angebot zu verbessern.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 271, 19.10.17 22:04:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5207 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

22:00 Uhr

Tagesordnung

die nachfolgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. / 15. November 2017 vorgetragen:

28. Anzüge 4 - 20

4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)
5. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)
6. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)
7. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)
8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)
9. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)
10. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)
11. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)
12. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)
13. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)
14. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)
15. Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (17.5244.01)
16. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (17.5243.01)
17. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (17.5248.01)

18. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (17.5249.01)
19. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5250.01)
20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (17.5258.01)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil" (17.5292.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? (17.5294.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (17.5213.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (15.5248.02)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen (15.5471.02)
46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (17.5145.02)
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)
51. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02)
52. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih (17.5282.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo (17.5293.02)
54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)
55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt (Nr. 17.5333.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement (Nr. 17.5350.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung (Nr. 17.5351.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

22:04 Uhr

Basel, 20. Dezember 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 230 - 245	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N	E
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	N	N	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	J	J	J	A	J	J	N	A	A	A	N	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	E
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
35	Christian von Wartburg (SP)	N	A	J	J	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	A	E	J	J	E	N	N	N	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	N	E
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	N	E
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	E
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 246 - 262	246	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	J	A	A	A	A	A	J	J	N	A	A	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	A
6	René Brigger (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	E	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	A	J	E	N	N	N	J	J	A	A	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	E	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J	A	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 263 - 271	263	264	265	266	267	268	269	270	271
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	J	J	A	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	E	N	J	J	E	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	E	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	N	N	J	J	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	N	N	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	E	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	J	N	J	J	A	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	N	J	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	E	J	N	N	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	A	N	J	J	A	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	A	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	A	N	N	J	J	E	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	A	N	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	E	J	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	PetKo		16.5590.03
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)" und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"	JSSK	PD	17.0201.02 17.5078.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)	WAK	WSU	17.0732.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	17.0629.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	17.0636.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung – Legislaturplan 2017 bis 2021		PD	16.1749.01
9.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" – <i>Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung</i>		FD	16.1597.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)		FD	17.5145.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen		FD	15.5471.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte		BVD	15.5473.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal		BVD	13.5220.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten		BVD	17.5144.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende		PD	15.5248.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“ – <i>Antrag für eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung</i>		PD	15.2000.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern		ED	15.5261.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG)	GSK	GD	17.1263.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0712.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0623.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0733.01
22.	Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021	WAK	WSU	17.1133.01
23.	Umweltbericht beider Basel 2017	UVEK	WSU	17.0941.01
24.	Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Wasser)	UVEK	WSU	14.0929.03
25.	Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	PetKo		17.5281.01
26.	Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	PetKo		17.5326.01
27.	Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert"	PetKo		17.1396.01
28.	Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	PetKo		17.5327.01
29.	Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen"	PetKo		17.5328.01
30.	Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	PetKo		17.5329.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	Ratsbüro		17.5307.01 15.5304.02
32.	Motionen:			
1.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes			17.5303.01
2.	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss			17.5309.01
3.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg			17.5318.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks			17.5322.01
5.	Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen			17.5331.01
6.	Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)			17.5332.01
7.	Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F			17.5335.01
33.	Anzüge:			
1.	Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz			17.5304.01
2.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge			17.5305.01
3.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord			17.5312.01
4.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof			17.5313.01

5.	René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park		17.5317.01
6.	Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		17.5316.01
7.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend		17.5319.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen		17.5321.01
9.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs		17.5320.01
34.	Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		17.5330.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2018		17.0088.01 16.5598.02 17.5011.02 17.5013.02
36.	Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik)“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i>	ED	17.1081.01
37.	Kantonale Volksinitiative „Recht auf Wohnen“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i>	PD	17.0913.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	BVD	15.5436.02

Kenntnisnahme

39.	Rücktritt von Daniel Spirgi per 17. Oktober 2017 als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission		17.5337.01
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	13.5181.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobs-halle bei Grossanlässen (stehen lassen)	BVD	14.5675.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7	BVD	17.5234.02
44.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle	FKom	17.5284.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2016 der ProRhen AG	WSU	17.1341.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen	GD	17.5236.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel	FD	17.5239.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)		17.5210.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier	ED	17.5260.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

17.5330.01

Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2'000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes

17.5303.01

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ermöglicht es den Parteien, Abfindungen festzusetzen. Wird den Mitarbeitenden das Ausscheiden aus ihrer Funktion nahegelegt, kann den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt dies mit einer monetären Abfindung von maximal zwei Jahreslöhnen versüsst werden.

Die Abfindung ist im Personalgesetz in §36 geregelt, wo festgelegt ist, dass eine Abfindung bis zu einem Jahreslohn beträgt und mit Genehmigung des Regierungsrates bis auf zwei Jahreslöhne erhöht werden könne. Nach welchen Kriterien und welche Summen der Kanton den Scheidenden ausbezahlt, wird nicht kommuniziert.

Es lässt sich darüber streiten, wie sich eine Abfindung angemessen festsetzen lässt. Die Unterzeichnenden kommen jedenfalls zum Schluss, dass ein Maximum von zwei Jahreslöhnen für eine Abfindung zu hoch und vor allem unangemessen für einen scheidenden Mitarbeitenden ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, das Gesetz wie folgt anzupassen:

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (alt)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (neu)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. ~~In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.~~ In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Balz Herter, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Task Force Verkehrsfluss

17.5309.01

In der Basler Verkehrspolitik ist seit längerem der Wurm drin. Die Positionen sind verhärtet, der Unmut steigt auf allen Seiten immer mehr. Die Regierung schafft es nicht mehr, ihre Vorlagen beim Volk durchzubringen, ist aber scheinbar nicht bereit, nach wirklichen Lösungen zu suchen, die den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer verbessern.

Im Gegenteil, die Tatsache, dass das starke Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auch zu mehr Verkehr führt und dieser bewältigt werden muss, wird schlicht negiert. Statt konsequent den Verkehrsfluss zu verbessern und die Infrastruktur darauf auszurichten, werden Papiere erstellt, bei denen Verkehrsteilnehmer mit Rotlichtampeln künstlich zusätzlich behindert werden. Dass diese Ideen nicht zu einer Verbesserung der Situationen führen, sondern nur zur Verärgerung aller, ist nicht akzeptabel.

Die FDP-Grossratsfraktion hat genug von der ewigen Verkehrsdiskussion und möchte endlich einen Schritt vorwärts machen, damit sich alle Beteiligten auf die zukunftsgerichteten Themen der Stadt konzentrieren können.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass der Regierungsrat eine Task Force Verkehrsfluss ins Leben ruft und die Verkehrsprobleme der Stadt mit allen Beteiligten und unter Einbezug von Experten mit frischen Augen angeht. Zur Task Force Verkehrsfluss sollen alle betroffenen Interessensgruppen, insbesondere auch die umliegenden Gemeinwesen, eingeladen werden. Die Task Force soll innerhalb von 6 Monaten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Basel und der ganzen Region unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger hervorbringen. Die Task Force soll unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung stehen, welche einen übergeordneten Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Einbezug der Nachbarschaft hat.

Peter Bochsler, David Jenny, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner

3. Motion betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg

17.5318.01

Im 2009 hat der Regierungsrat auf einen politischen Vorstoss hin einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Kleinbasler Rheinufer vorab entlang des Perimeters Schaffhauser Rheinweg ausgeschrieben, aus welchem im Anschluss ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Allerdings, so ist bekannt, wurde das Projekt zwischenzeitlich vollumfänglich auf Eis gelegt, einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits aber insbesondere mit der Begründung, dass die Werkleitungen am Schaffhauser Rheinweg erst in den Jahren 2030-35 erneuert werden müssen. Dies betrifft jedoch ausschliesslich den Strassenabschnitt resp. Promenade, jedoch nicht oder kaum den Bereich des Rheinufer/Berme. Eine getrennte Sanierung ist daher absolut möglich.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke unübersehbar. Ebenso ist nachvollziehbar, dass mit einer Vergrößerung des verfügbaren Begegnungsraums am Rheinufer eine Entlastung an vorerwähnten Stellen erfolgen und insgesamt auch zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Basler Innenstadt im Allgemeinen sowie des Rheinufer im Besonderen führen wird.

Da eine Sanierung des Rheinbords Schaffhauser Rheinweg exklusive Rheinpromenade (und der damit verbundenen Instandstellung der technischen Infrastruktur) machbar ist, verlangen die Motionäre vom Regierungsrat, dass Planungsarbeiten und Baubeginn des Projektes gemäss dem durchgeführten Wettbewerb bis 2020 vollzogen bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat bis 2019 ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Sanierung der Berme (exkl. Promenade) für den Perimeter Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke vorsieht.

Christian C. Moesch, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, René Häfliger, Salome Hofer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Kaspar Sutter, Daniel Spirgi, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Erich Bucher, Christophe Haller, Jeremy Stephenson, Tim Cuénod, Katja Christ, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

17.5322.01

Der Margarethenpark im Gundeldinger-Quartier ist die grösste zusammenhängende Grünfläche im Quartier. Entsprechend wird er auch von Gross und Klein intensiv genutzt. Für alle im vorderen Gundeli Wohnenden ist er rasch erreichbar. Nicht bewusst ist den meisten Benützenden, dass dieser "Basler Park" auf Territorium der Gemeinde Binningen liegt.

Der Margarethenpark bedarf einer Erneuerung und einer zeitgemässen Ausstattung für die Bevölkerung und der vielen im Quartier wohnenden Kinder. Eine Umgestaltung soll nicht radikal erfolgen. Die Kunsteisbahn ist zu erhalten und einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Summer-Kunschti Margarethen im 2017 zeigte, dass die Anlage auch im Sommerhalbjahr erfolgreich genutzt werden kann. Ebenso sollen die Tennisplätze ihren Standort behalten

können. Damit eine Umgestaltung die Erwartungen des Quartiers erfüllt, soll das Projekt unter Mitwirkung und mit einer Begleitgruppe der Quartierbevölkerung ausgearbeitet werden.

In den Schubladen der Stadtgärtnerei liegt ein Projekt in der Grössenordnung von ca. Fr. 6 Mio. Die Ausführung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds wurde aber bis heute zurückgehalten, weil die gesetzliche Grundlage keine Ausgaben für Umgestaltungen ausserhalb des Kantons zulässt. Der Mehrwertabgabefonds ist bekanntlich sehr gut dotiert. Es wird nicht verstanden, dass eine Umgestaltung des Margarethenparks verzögert wird, weil die Kosten nicht dem Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Der Grosse Rat hat aber die Möglichkeit bei Vorlage eines Ratschlags mittels Grossratsbeschlusses die Kosten dem Fonds zu belasten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen.
- Die Kosten für die Umgestaltung per Grossratsbeschluss dem Mehrwertabgabefonds zu belasten.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Erich Bucher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Patrick Hafner, Barbara Wegmann, Tim Cuénod, Sibylle Benz, René Brigger, Michael Wüthrich

5. Motion betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

17.5331.01

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat eine Motion mit sechs Massnahmen zugunsten aller Tramfahrgäste überwiesen, mit welchen das Tramnetz mittels weniger neuer Weichen gezielt stabilisiert, flexibilisiert und so verbessert wird. Die Motion (17.5238.01) liegt derzeit bei der Regierung.

Eine der sechs Massnahmen (Ziffer 1e) betrifft ein kurzes neues Verbindungs-Gleisstück auf der Heuwaage zwischen Auberg (Linie 6) und Innere Margarethenstrasse (Linie 16). Dieser "Aubergbogen" erleichtert Umleitungen bei Innerstadt-Festen und Kundgebungen und entlastet an Fasnacht u.a. sowohl für OeV- als auch MIV-Nutzende den Raum Bahnhof SBB und die Querung Nauenstrasse.

Diese Massnahme 1e "Aubergbogen" wird vom Planungssperimeter mit umfasst, der die Grundlage für den derzeit von der BRK beratenen "Ozeanium"-Ratschlag bildet (17.1017.01; Mitberichte von UVEK und BKK). Die Pläne und Abbildungen sowie Diskussionen mit Fachleuten zeigen, dass sich der "Aubergbogen" planerisch problemlos am "Ozeanium" vorbeiführen lässt.

Ähnliches gilt für den im Ratschlag neu vorgesehenen langgezogenen, Osterei-förmigen Kreisel, der - sollte er sich durchsetzen – das neue Herzstück der Heuwaage ausmachen würde. Der Kreisel kann das Gleisstück problemlos aufnehmen; noch nicht einmal eine Fussgängerinsel müsste verschoben werden.

Egal, ob man für oder gegen das "Ozeanium" ist: Es ist naheliegend, das Anliegen der Motion mit der Debatte um das "Ozeanium" und ggf. mit dessen weiterer Planung zeitlich und örtlich eng abzustimmen. Hier Synergien zu nutzen ist kostensparend und effizient. Dies gilt auch fürs Parlament, das nicht zweimal zum selben Thema beraten muss.

Es ist aber darauf zu achten, dass keine negativen Präjudizien entstehen, so dass es bei der Koordination und bei den Synergien bleibt und die beiden Geschäfte nicht inhaltlich miteinander verknüpft werden.

Wichtig ist ausserdem, dass das Projekt des "Aubergbogens" niederschwellig und einfach angegangen wird; eine Luxuslösung wird, wie den Voten in der Grossratsdebatte zu entnehmen ist, nicht gewünscht.

Der Motionär will demgemäss von der Regierung, dass sie das Anliegen eines "Aubergbogens" an der Heuwaage (wie unter 1e der Motion 17.5238.01 betreffend flexibles Tramnetz umschrieben) wie folgt behandelt:

1. Das Anliegen "Aubergbogen", also das Doppelgleis an der Heuwaage, ist so eng wie möglich mit den Anliegen gemäss "Ozeanium"-Ratschlag (17.1017.01) abzustimmen.
2. Der "Aubergbogen" ist in geeigneter Weise in die laufende "Ozeanium"-Debatte sowie in die Arbeit der zuständigen Kommissionen einzubringen.
3. Das weitere Vorgehen hat kostensparend und effizient zu sein und soll Synergien bezüglich Verwaltung und Parlamentsarbeit bestmöglich nutzen.
4. Die beiden Geschäfte dürfen aber nicht derart miteinander verknüpft werden, dass das eine oder andere (oder beide) negativ präjudiziert wird.
5. Es ist darauf zu achten, dass der "Aubergbogen" niederschwellig bearbeitet wird und dass daraus keine umfassende Heuwaage-Planung oder ein sonstwie geartetes Gross- oder Luxusprojekt wird.

Beat Leuthardt

6. Motion betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérbogen oder Margarethenbogen)

17.5332.01

Die heutige Heuwaage ist und bleibt im vorderen Bereich des Platzes, wo heute die Tramschlaufe gelegen ist, ein Unort. Dies geisselte die Regierung schon im Jahr 2002: "Die Aufenthaltsqualität der Heuwaage ist als minimal zu

bezeichnen", schrieb sie im Multiplexkino-Ratschlag 9208 und nannte die Tramwendeschleife und die Strassenführung als Gründe.

Diese Tramschleife sollte nun raschestmöglich zugunsten einer schöneren Heuwaage aufgehoben und entfernt werden. Die Dynamik um "Ozeanium" und "Margarethenstich" kann - völlig egal, wie man zu den Projekten steht - entscheidend dazu beitragen, eine intelligente Ersatzlösung für die Funktion der Tramschleife zu finden und umzusetzen.

Vor 15 Jahren bot das (nicht zustande gekommene) Multiplexkino-Projekt Anlass, um eine Ersatzschleife stadtauswärts im Bereich des Nachtigallenwäldelis zu planen. Heute finden wir aber beim Ersatzstandort nahe Birsig und Nachtigallenwäldeli eine attraktive neue, grüne Naherholungszone. Diese Oase durch eine Ersatztramschleife einzuschränken ist aus heutiger Sicht ein No-go.

Tatsächlich braucht es die Ersatzschleife auch gar nicht; es drängen sich zwei wesentlich günstigere und städtebaulich ideale Lösungen auf.

Variante 1 "Opérabogen": Diese Gleisverbindung zwischen Innere Margarethenstrasse und Basler Binnerstrasse kann rasch und relativ günstig geplant und gebaut werden. Benötigt wird ein Doppelgleis.

Wünschbar, aber nicht Bedingung ist die Aufweitung des Radius. Gemäss seriösen Fachleuten ist ein Doppelgleis technisch machbar, und mit intelligenten Lösungen kann auch übermässiger Verschleiss in Grenzen gehalten werden. Das Projekt kann zudem unabhängig davon realisiert werden, ob das "Ozeanium" gebaut wird oder nicht. Im Falle einer Aufweitung des Gleisbogens sind nur geringe Anpassungen bei der Verkehrsanordnung erforderlich, und mit gutem Willen Zolli-Seite sind noch bessere Lösungen denkbar.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Opérabogen":

- 1 Sie ist mit rund 3.5 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 2 Sie ist technisch problemlos machbar.
- 3 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 4 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 5 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schleife" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Variante 2 "Margarethenbogen": Diese Gleisverbindung zwischen der Basler Binnerstrasse und der Basler Margarethenstrasse ist bereits ausführungsfähig. Der Bund hat seine Zusicherung eben bestätigt (STEP). Benötigt wird ein Doppelgleis. Die Gleislage kann vom ursprünglich gemeinsam mit dem Landkanton entwickelten Projekt übernommen werden. Die Schienen inklusive wünschbarer Abzweigung in die Basler Binnerstrasse liegen vollumfänglich auf Basler Boden (eine einzige elektrische Weiche liegt ausserhalb).

Ein grosser Vorteil ist, dass keinerlei kantons- und gebietsfremde Ansprüche auf das Projekt mehr erhoben werden können, wie einer Volksabstimmung zu entnehmen ist. Das Projekt ist somit rechtlich und politisch freigegeben und der Kanton Basel-Stadt kann das Projekt nach seinen Bedürfnissen umsetzen.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Margarethenbogen":

- 6 Sie ist mit rund 7 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 7 Sie ist technisch machbar und ausführungsfähig.
- 8 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 9 Sie liegt zu fast 100 Prozent auf baselstädtischem Kantonsgebiet.
- 10 Sie stösst auf keine rechtlichen oder politischen grenzüberschreitenden Hindernisse mehr.
- 11 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 12 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schleife" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Keine Variante "Nachtigallenwäldeli-Schleife": Die grossen Vorteile des "Opérabogen" und des "Margarethenbogen" sowie deren viel tiefere Kosten sprechen gegen eine Ersatzschleife, die auf rund 14 Mio. Franken zu veranschlagen ist (10,7 Mio. gemäss Ratschlag 9208 vom 3.12.2002 plus Teuerung/Bauteuerung und Anpassungsarbeiten), die im Bereich des Nachtigallenwäldeli und nahe am Birsig störend wirken würde und die ausserdem im Trambetrieb weite Fusswege für Fahrgäste bis zur Heuwaage und dem Basler Zentrum bedingen würde.

Demgemäss will der Motionär, dass aus der Heuwaage rasch ein städtebaulich verbesserter, lebendiger Platz wird, verbunden mit einem flexibleren Tramnetz im Dreieck Margarethenstrasse – Binnerstrasse – Innere Margarethenstrasse. Entsprechend soll die Regierung folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die heutige Tramschleife vorne auf dem Heuwaage-Platz ist raschestmöglich aufzuheben.
2. Als Ersatz für heute an der Heuwaage wendende Tramlinien 10 und 17 ist unverzüglich die für ein flexibles Tramnetz von BVB und BLT optimale und kostengünstigste Lösung zu planen und umzusetzen unter Evaluation der Varianten "Opérabogen" und "Margarethenbogen".
3. Der "Opérabogen" ist mit rund 3,5 Mio. Franken als optimal und als am kostengünstigsten in die Evaluation einzubeziehen. Bei der Planung ist von einem Doppelgleis zwischen Basler Binnerstrasse und Innere Margarethenstrasse auszugehen, wobei zwingend davon auszugehen ist, dass auch ein enger Radius genügt, wenngleich eine Aufweitung des Radius wünschbar ist.
4. Der "Margarethenbogen" ist mit rund 7 Mio. Franken zwar doppelt so teuer wie der "Opérabogen", aber als immer noch sehr günstig ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen. Dabei ist vom vorliegenden

ausführungsreifen Projekt auszugehen, welches ein Doppelgleis von der Basler Binningerstrasse zur Basler Margarethenstrasse beinhaltet, und die Anpassung ist kostengünstig und einfach zu halten.

5. Abzusehen ist von einer "Nachtigallenwäldeli-Schleife" (Ersatz-Tramschleife nahe dem Birsig im Bereich Nachtigallenwäldeli), da diese Verlegung mit rund 14 Mio. Franken das Vielfache der Gleisbogen-Varianten kostet, ausserdem Grün-, Fluss- und Naturgebiete beeinträchtigt und zudem den Fahrgästen einen weiten Fussweg zur Heuwaage und ins Zentrum auferlegt.
6. Die Beseitigung der Heuwaage-Tramschleife sowie die Ersatzplanung und Umsetzung des "Opérabogen" bzw. des "Margarethenbogen" sind so auszugestalten, dass sie zu jedem Zeitpunkt unabhängig vom Ausgang des "Ozeanium"-Geschäfts vorgenommen werden können.
7. In jeder Gleis-Variante sind Verbindungsweichen vom Stadtnetz her beizubehalten bzw. einzuplanen.
8. In jeder Gleis-Variante ist zudem darauf zu achten, dass der Gleisbogen doppelgleisig ist und dass sein Radius nach Möglichkeit - aber selbstverständlich ohne Gebäudeabbrüche - aufgeweitet wird.

Beat Leuthardt

7. Motion betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

17.5335.01

Am 24. September 2017 hat der Kanton Zürich einer Initiative mit 67,2% zugestimmt, welche bereits im Kantonsrat Zürich auf Antrag des SVP-Kantonsrates Christian Mettler eine Mehrheit fand und infolge eines Gemeindereferendums der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.

Die Initiative verlangt, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt wird. Der Kanton Basel-Stadt ist nun der einzige Kanton, welcher den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen noch volle Sozialhilfe gewährt und diese so unterstützt. Alle anderen Kantone richten Flüchtlingen mit dem Status F ("Vorläufig aufgenommene Ausländer") lediglich Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe aus. Der Kanton Zürich wird infolge der neuen Regelung bis zu 10 Millionen Franken jährlich sparen (neu erhalten Personen mit Status F noch ca. 300 Franken statt der bisher ausbezahlten 900 Franken). Selbst in der Stadt Zürich wurde die Initiative angenommen.

Zufrieden zeigt man sich mit diesem Entscheid auch beim Bund. Die Regelungen im Kanton Zürich und in Basel-Stadt sind gemäss Staatssekretariat für Migration nämlich gar nicht bundesrechtskonform. Der Ansatz muss unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen, worauf der Bund offensichtlich beide Kantone mehrfach hingewiesen hat.

Mit einer Streichung der Beiträge soll deshalb auch in Basel-Stadt ein erhöhter Anreiz geschaffen werden, um diesen Personenkreis zu integrieren und zu motivieren, sich in den Arbeitsalltag einzufügen. Aufgrund der seit Jahren rasant steigenden Kosten im Sozialbereich im Kanton Basel-Stadt ist zudem auch hier eine Streichung der Sozialhilfe eine wertvolle Budgetentlastung für den Kanton.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch im Kanton Basel-Stadt die Sozialhilfeauszahlungen für vorläufig aufgenommene Asylsuchende mit Status F zu streichen und diese künftig nur noch mit Asylfürsorge zu unterstützen.

Pascal Messerli

Anzüge

1. Anzug betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

17.5304.01

Das Tal des Birsigs prägt noch heute das Bild der Innenstadt, auch wenn der Fluss selbst kaum mehr zu sehen ist. Der Birsig fliesst quer durch Basel, zuerst durch den Zoologischen Garten und durch das Nachtigallenwäldchen, von dort aus unterirdisch durch die Innenstadt unter dem Birsigparkplatz, dem Barfusserplatz und dem Marktplatz durch, wo er letztlich bei der Schiffflände in den Rhein mündet.

Der Gedanke, den Birsig an Teilen der Stadt (wieder) zu eröffnen, ist nicht neu. Im Rahmen einer Neugestaltung des Marktplatzes schrieb die Stadt Basel bereits 1979 einen Wettbewerb aus und das Architekturbüro Herzog und de Meuron präsentierte verschiedene Vorschläge, den versteckten Birsig unter dem Marktplatz freizulegen.

Seither wird diese Idee, den Birsig teilweise sichtbar zu machen, immer wieder einmal diskutiert, aber nie kam es zu einer Konkretisierung dieses Vorhabens.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, weshalb das "Ohr-Projekt" von Herzog und de Meuron nicht weiter verfolgt wurde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten,

um die Bevölkerung auf diesen unterirdischen Fluss unter dem Marktplatz hindurch aufmerksam zu machen und ihn allenfalls teilweise sichtbar zu machen.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Heiner Vischer

2. Anzug betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

17.5305.01

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord

17.5312.01

Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend bege- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk

4. Anzug betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

17.5313.01

Nicht nur im Sommer sondern auch an kühleren Tagen kommen immer mehr Grossräte und Grossrätinnen mit dem Velo an die Grossratssitzungen. Das ist löblich und zu begrüssen. Weniger begrüssenswert ist allerdings die Parkiersituation, die sich aus den in der Regel über 50 abgestellten Velos ergibt: Oft gibt es bis zu drei Reihen hintereinander eng parkierter Velos. Wenn diejenigen, die zuerst kommen wieder wegfahren möchten, geht dies meist gar nicht, weil dahinterstehende Velos die Abfahrt verunmöglichen. Auch ist die Situation für die im Rathaus Arbeitenden desolat, da sie ihre Velos in der Regel noch vor den Parlamentariern abstellen. Das an der Wand angebrachte Schild "Veloständer nur für Besucher" wirkt da wie ein Witz (ganz abgesehen davon, dass es schon lange gar keine Veloständer mehr gibt). Nicht zu vergessen sind auch die vielen Touristen und Touristinnen, die von einem solchen "Velosalat" sicherlich nicht angetan sind.

Da die Zahl der Fahrradfahrenden tendenziell zunimmt, ist ein Konzept gefragt, dass Ordnung in diese zunehmend problematische Parkiersituation schafft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie eine gangbare Lösung für

alle Beteiligten geschaffen werden kann. Diese muss nicht zwingend im Rathaushof gesucht werden, sondern könnte auch in unmittelbarer Nähe des Rathauses gefunden werden.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Mury, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Kölliker, Otto Schmid, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Thomas Gander, Sasha Mazzotti, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

17.5317.01

Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;
2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.);
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander

6. Anzug betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

17.5316.01

Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraume/park-und-gruenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen

zu weniger Rauchernmissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin

7. Anzug betreffend Erdsonden auf Allmend

17.5319.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Wärmepumpen mit Erdsonden gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen.

In beengten Stadtquartieren ist es allerdings nicht immer möglich, Erdsonden in Vorgärten abzusenken, und in Hinterhöfen ist die Zugänglichkeit mit den Bohranlagen oft eingeschränkt. Die Platzierung könnte erheblich erleichtert werden, wenn situativ die Möglichkeit geschaffen würde, für die Absenkung einer Erdsonde beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend zu nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigt.

Die Nutzung von Allmend für Energienetze und auch Erdwärme wird heute Einzelfallprüfungen unterzogen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten ob

1. Erdsonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vorgärten oder Hinterhöfen unter Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Allmend (z. B. tiefes Erdreich unter einem Trottoir) während der Erstellungs- oder Nutzungsdauer einer Erdsonde genutzt werden kann
2. Erdsonden für Grosswärmepumpen für Nahwärmenetze unter Inanspruchnahme von Allmend, insbesondere von Grünflächen oder Erdreich unter Sportanlagen und dergleichen genutzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, René Brigger, Beat Leuthardt, Barbara Wegmann, Andreas Zappalà

8. Anzug betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

17.5321.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Bei einer Heizungserneuerung sind erneuerbare Lösungen zu bevorzugen, solange diese technisch möglich und nicht teurer sind als eine Heizungserneuerung mit nicht erneuerbaren Energien.

Mit der Annahme der Energiestrategie durch die Schweizer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 stehen erheblich mehr Geldmittel für den Umbau der Wärmeversorgung zur Verfügung - gemäss Bericht der UVEK zum Energiegesetz sind es rund Fr. 30 Mio. pro Jahr (15.2004.02, Seite 5). Der Regierungsrat hat entsprechend in der Verordnung zum neuen Energiegesetz die Fördersätze erhöht.

Wärmepumpen, neu auch Luft-Wasser-Wärmepumpen, gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen und preisgünstigsten Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen. Luft-Wasser-Wärmepumpen ermöglichen auch in beengten Verhältnissen in Stadtquartieren und in Grundwasser-Schutzzonen eine Umstellung auf erneuerbare Wärme, wenn keine Fernwärme zur Verfügung steht. Aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpen sind aus Gründen des Lärmschutzes weiterhin bewilligungspflichtig - die Lärmgrenzwerte des Bundes sind zwingend einzuhalten.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) Art. 55. verlangt, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind und definiert zwei Ausnahmen. Einerseits standortgebundene Bauten und andererseits gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahrzeuge und Kinderfahrzeuge, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt. Die heutige Bewilligungspraxis definiert Wärmepumpen aber aufgrund der früheren Zulässigkeit von fossilen Lösungen als nicht standortgebunden und darum nicht in Vorgärten zulässig.

Gemäss Energiegesetz Art. 7 Abs. 1 gilt neu allerdings, dass "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ... dieser auf erneuerbare Energien umzustellen [ist], soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt."

Im nationalen Raumplanungsgesetz wurde definiert, dass Solaranlagen unter bestimmten Bedingungen nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, sondern nur meldepflichtig sind (Art. 18a 1 Solaranlagen:

¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

² Das kantonale Recht kann: a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können; b. in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.

³ Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

⁴ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.)

Die Verordnung definiert entsprechend ästhetische Anforderungen, die eigenverantwortlich erfüllt sein müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- wie auf Bewilligungen für Innenaufgestellte-Wärmepumpen analog zum Kanton Bern generell verzichtet werden kann, wenn gewisse von der zuständigen Behörde festzulegende Bedingungen eingehalten sind,
- unter welchen Bedingungen vernünftig Inverter für Aussenluft-Wärmepumpen unter Einhaltung klarer Kriterien in Vorgärten bewilligt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin,
Michael Wüthrich, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

17.5320.01

Der Schlussbericht zum Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013-2016 kommt unter anderem zu folgendem Fazit: "Die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum bleibt aber weiterhin hoch. In einzelnen Quartieren (St. Johann, Klybeck, Wettstein, Gundeli) ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden. Einzelne Gebiete zeigten abends Auslastungen von über 100%, d.h. die Anzahl der illegal abgestellten Fahrzeuge übersteigt die Anzahl der freien Parkplätze und deutet auf punktuelle Engpässe im Parkplatzangebot hin."

Auf der Website des Parkleitsystems wird publiziert, wie viele freie Parkplätze in den einzelnen Parkhäusern frei sind. Eine Auswertung ergab: Es gibt zu jeder Zeit freie Plätze - meist sind es über 1'000. Schaut man an, wie viele Plätze in privaten (oder öffentlichen) Parkhäusern gemietet werden können, wird auch schnell klar, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist.

Das Problem ist, dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze (mit Parkkarten) auf der Allmend übernutzt werden. Dies stimmt mit der Wirtschaftstheorie überein, wonach kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt ("tragedy of the commons"), oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wäre der Preis für Quartierparkplätze auf Allmend höher und der Preis für Parkhäuser in den Quartieren günstiger, würde eher in Parkhäusern statt auf der Allmend parkiert.

Die Unterzeichnenden möchten daher die Preise für das Parkieren auf Allmend insbesondere für Nicht-Anwohner erhöhen lassen. Die Bezugsrechte sollen reduziert werden, z.B. nur noch eine Anwohnerkarte pro Haushalt und/oder keine Parkkarte mehr für Wochenaufenthalter. Die Mehreinnahmen sollen den Anwohnern mit Auto in den Quartieren zur Vergünstigung des Parkierens in unterirdischen Parkhäusern und Tiefgaragen zu Gute kommen. Allenfalls könnten Mehreinnahmen auch für eine Förderung der Parkplatz- und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität genutzt werden.

Die Anpassung soll staatsneutral erfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass im Endeffekt genügend Parkplätze genutzt werden können und der Suchverkehr reduziert wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie das Pricing von Parkplätzen im oben formulierten Sinn angepasst werden kann, damit jeweils in allen Quartieren genügend Parkplätze (Auslastung 90%) zur Verfügung stehen und dadurch der Suchverkehr reduziert wird.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 102 betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

17.5299.01

Der Fall des aus Libyen eingewanderten Hasspredigers in Nidau, der weder sozial noch kulturell integriert ist, auf Kosten der Steuerzahler lebt und zur Vernichtung von Andersgläubigen aufgerufen hat, sorgte in den letzten Tagen zu Recht für Schlagzeilen.

Dieses Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration ist symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnimmt und rundum versorgt, die ihrerseits unsere Zivilisation und Kultur ablehnen und - wie im obigen Fall - sogar zu deren Vernichtung aufrufen. Zudem sind diesem Prediger gegen Fr. 600'000 Sozialhilfe ausbezahlt worden, was in grossen Kreisen der Bevölkerung zu Recht auf völliges Unverständnis stösst.

Dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, ist angesichts der im Islam inhärenten Ablehnung aller Nicht-Muslime offensichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch eine beträchtliche Zahl solcher Fälle gibt und es ist höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen.

Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln. Für eine Bestandesaufnahme bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wer als Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen und/oder Trägerkreisen von Moscheen von Sozialhilfe lebt? Um welche Anzahl von Personen handelt es sich und auf welche Summe beläuft sich die bis anhin an sie ausbezahlte Sozialhilfe?
2. Welchen ausländerrechtlichen Status haben die betreffenden Personen und wie sind sie zu ihrem ausländerrechtlichen Status gekommen (Asylantrag, vorläufige Aufnahme, weitere)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Herkunftsland auf.
3. Welche Systematik verwendet der Regierungsrat, um die nicht-integrierten, radikalen oder der Radikalität ausgesetzten Sozialhilfeempfänger im Kanton Basel-Stadt ausländerrechtlich zu überprüfen? Wenn eine solche Systematik nicht existiert, welches sind die diesbezüglichen Pläne des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um eine Entwicklung wie die des eingangs erwähnten Hasspredigers frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

Die folgenden Fragen sind losgelöst vom Sozialhilfestatus oder der religiösen Ausrichtung der betroffenen Personen.

5. Wie viele Anträge auf Entzug einer ausländerrechtlichen Bewilligung wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und wieso erfolgte die Ablehnung des Antrags? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort auf nach Jahr.
6. Wie viele Anträge von Asylanten und vorläufig Aufgenommenen für eine Reise in das Herkunftsland wurden in den vergangenen 10 Jahren gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund erfolgte die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Herkunftsland auf.

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 103 betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!

17.5306.01

Strassenlärm macht nachweislich krank. Eine Lärmexposition über längere Zeit kann zu kardiovaskulären Erkrankungen wie Bluthochdruck oder erhöhtem Risiko für Herzinfarkte führen. Besonders schädlich ist Lärm auch für die Konzentrations-, Lern- und Leistungsfähigkeit, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Die lärmbedingten Gesundheitskosten sind enorm. Gleichzeitig stehen die Krankenkassenprämien weit oben auf dem Sorgenbarometer. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms (Gesundheitskosten, Wertverlust der lärmexponierten Immobilien) schätzt der Bund auf jährlich CHF 1,9 Milliarden. Davon entfallen CHF 1,55 Milliarden auf den Strassenlärm. Aus verschiedenen Studien weiss man zudem, dass vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen unter Lärm leiden, da lärmbelastete Immobilien niedrigere Preise haben.

Die Sanierungspflicht bei Strassenlärm, der die Immissionsgrenzwerte (IGW) tagsüber und/oder nachts überschreitet, besteht seit 1987. Für die Lärmsanierung der Haupt- und übrigen Strassen sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Obwohl die Umsetzungsfrist um lange 16 Jahre von 2002 auf Ende März 2018 verlängert wurde, ist der Kanton BS seiner Pflicht bis jetzt nur zum Teil nachgekommen. Der Bund will sich finanziell an Sanierungsprojekten beteiligen, die bis zu dieser Frist in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden und bis 2022 umgesetzt sind. In jedem Fall und auch über 2018 hinaus gilt jedoch eine Sanierungspflicht und ab 2018 somit eine Klagemöglichkeit für Lärmbetroffene; ab 2022 jedoch müssen die Kantone die vollen Sanierungskosten übernehmen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid, BGE Zug 2016 (Nr. 1C_589/2014), verlangt eine wortgetreue Umsetzung der Verordnung: Primär sind Massnahmen an der Quelle (Fahrverbote, Temporeduktionen etc.) vor weiteren Massnahmen (Schallschutzfenster etc.) umzusetzen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Lärmsanierung an die Hand zu nehmen, RRB vom 29.11.2016 (09.5353.05).

Angesichts der Tatsache, dass wir aktuell nur noch ein halbes Jahr vor Umsetzungsfrist stehen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Lärmsanierung im Kanton Basel-Stadt zu beantworten: Bei Fragen 1 bis 3 ist eine Zusammenstellung als Tabelle und Karte erwünscht.

1. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen müssen im Kanton Basel-Stadt lärmsaniert werden (Stand heute)?
 - a. Bei welchen Abschnitten gewährte bzw. gewährt sich der Kanton sogenannte Erleichterungen (siehe Fragen 4 und 5)?
 - b. Für welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) ist bis März 2018 eine Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehen?
 - c. Welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) werden bis dahin nicht parat sein für eine Programmvereinbarung mit dem Bund und sind also vom Kanton alleine zu finanzieren?
2. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen wurden bisher lärmsaniert?
 - a. So dass die IGW nun tagsüber und nachts eingehalten sind?

- b. Wobei die IGW tagsüber und/oder nachts weiterhin überschritten sind?
 - c. Mittels einer Temporeduktion auf Tempo 30 (gemäss Art. 108 SSV)?
 - 3. Welcher zeitliche Sanierungsplan besteht für die heute noch übermässig mit Strassenlärm belasteten Strassen(abschnitte)?
 - 4. Erleichterungen sind analog den Lärmschutzmassnahmen öffentlich zu publizieren (Kantonsblatt). Bei welchen der gewährten Erleichterungen ist dies geschehen?
 - 5. Erleichterungen sind keine Sanierungsmassnahmen sondern Ausnahmegewilligungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid Zug, 2016 (BGE Zug) nur als „ultima ratio“ zulässig sind. Wie rechtfertigt der Kanton die bisherigen Erleichterungen?
 - 6. Gemäss BGE Zug ist eine Temporeduktion für eine anders nicht erreichbare Lärminderung auch dann geboten, wenn die damit erreichte Lärmabnahme nicht ausreicht, um die IGW einzuhalten bzw. zwar nicht den Mittelungspegel (Leq) reduziert, zumindest aber den besonders schlafstörenden Maximalpegel (Lmax). Hat der Kanton Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme bisher in diesem Sinne, also mit dem Berechnungsmodell «SonRoad», eingehend geprüft?
 - 7. Antworten auf entsprechende Aufträge (z.B. Anzug Heilbronner 11.5306 zu Tempo 30 nachts) verweisen auf die Überarbeitung des Strassenlärmkatasters, die für 2016 in Aussicht gestellt war. Wurde das Kataster aktualisiert und ist die Umsetzung der Aufträge in Planung?
 - 8. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, falls Grundeigentümer nach März 2018 ihr Recht einklagen, seien das Sofortmassnahmen oder auch Entschädigungszahlungen? Ist das Geld entsprechend budgetiert?
- Raphael Fuhrer

3. Interpellation Nr. 104 betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

17.5311.01

Am 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Energiegesetz, welches einen Kompromiss diverser vom Gesetz betroffener Interessenverbände oder interessierter Gruppierungen darstellt. Nachdem die Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen und gegen das neue Gesetz kein Referendum ergriffen wurde, setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 2017 die Wirksamkeit per 1. Oktober 2017 fest. Gemäss seiner Begründung soll dieses Vorgehen eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz ermöglichen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die dazu gehörige Verordnung, welche offenbar noch nicht erarbeitet war, sinnvollerweise ebenfalls am 1. Oktober 2017 wirksam werden sollte.

Bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer löste das Gesetz tiefe Verunsicherung aus, da sie nicht wussten, was bei einer Heizungssanierung konkret auf sie zukommen würde resp. welche Massnahmen sie zu ergreifen hätten. Leider konnten weder der HEV noch offenbar angefragte Heizungsfachleute schlüssige Antworten liefern. Aufgrund dessen hat der Interpellant im Frühjahr und Sommer verschiedentlich versucht, in Erfahrung zu bringen, wann mit der Publikation der Verordnung zu rechnen sei und wie der Inhalt lauten würde. Leider konnte niemand eine weiterhelfende Antwort geben.

Am 29. August 2017 setzte der Regierungsrat die neue Verordnung in Kraft und publizierte den Inhalt. Am 6., 14. und 26. September orientierte das Amt für Umwelt und Energie die Fachleute, die in der Praxis die neuen Gesetzesbestimmungen umsetzen sollen, über die Neuerungen. Die Verordnung erscheint sehr technisch, für den Laien schwer verständlich und lässt offenbar viele Fragen offen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, konnten selbst an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Fragen geklärt werden. Von einer vertieften Information der betroffenen Fachleute, wie dies der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigt hatte, kann somit kaum die Rede sein. Von aussen wirkt das Vorgehen mehr als eine Hauruckübung denn als eine seriöse Einführung dieser neuen Gesetzesregelungen.

Dies ist insofern schade, als der Goodwill, das bei der Verabschiedung des Gesetzes erarbeitet wurde, inzwischen zerstört wurde. Erste Stimmen werden laut, die das Einlenken der Verbände bei der Kompromissfindung und beim Referendumsverzicht kritisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Warum hat der Regierungsrat das Gesetz am 14. Februar 2017 per 1. Oktober 2017 für wirksam erklärt, nachdem zu diesem Zeitpunkt die Verordnung noch nicht erarbeitet war?
- 2. Warum hat sich die Verabschiedung der Verordnung bis zum 29. August 2017, also knapp einen Monat vor der Wirksamkeit, verzögert?
- 3. Warum hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung bei den betroffenen Fach- und Interessenverbänden, wie er es bei anderer Gelegenheit auch getan hat, verzichtet?
- 4. Warum wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die von den gesetzlichen Neuerungen direkt betroffen sind, nicht vor der Wirksamkeit von Gesetz und Verordnung über diese Neuerungen informiert?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirksamkeit des Gesetzes und der Verordnung um ein Viertel- oder halbes Jahr auszusetzen, damit eine seriöse Einführung der und Orientierung über die Neuerungen möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?

Andreas Zappalà

4. Interpellation Nr. 105 betreffend Profil der Stelle "Politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

17.5323.01

Kürzlich ist die seit 5 Jahren in Bern agierende "Leiterin politische Interessensvertretung (von Basel-Stadt) in Bundesbern" von ihrem Posten zurückgetreten. Ihre Arbeit hat Muriel Brinkrolf in Bern zwar gut gemacht (das Aufarbeiten von Informationen zu Händen der Parlamentarier aus Basel) aber ihr Auftrag war dennoch nicht klar beschrieben. Der damalige Regierungspräsident hat von einer "Botschafterin" gesprochen, was aber ganz offenbar doch nicht ihre Funktion war - dies auch, weil sie der Fachstelle "Standortmarketing" und nicht dem Vorsteher des Präsidialdepartementes unterstellt war.

Die jetzige Neuausschreibung der Stelle bietet die Möglichkeit, die Funktion dieser Stelle neu zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist er der Meinung, dass nach 5 Jahren der "politischen Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern eine positive Bilanz gezogen werden kann?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Wechsel bei dieser Stelle eine Chance ist, die Stellenbeschreibung zu überdenken und zu modifizieren?
- Mehrere Kantone haben im Bundeshaus Lobbyisten. Sieht der Regierungsrat in einer solchen Stelle nicht eher ein Potential, die Interessen von Basel-Stadt im Bundesparlament besser vertreten zu können?
- Was wäre das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer solchen Lobbyisten-Stelle?
- Falls diese Stelle geschaffen würde, würde die jetzige Stelle "politische Interessensvertretung" gestrichen werden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 106 betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

17.5325.01

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?
- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

6. Interpellation Nr. 107 betreffend Solardachzwang

17.5334.01

Ausgangslage: Im Sommer 2015 habe ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Solardach eingereicht mit dem Thema: Sollen sich Hausbesitzer bei Solaranlagen einkaufen dürfen? Mein Vorschlag war, anstatt jeder Hauseigentümer eine kleine (unrentable) Solaranlage auf seinem Dach installiert, er die Möglichkeit erhält, sich dafür in eine grosse und rentable Solaranlage einzukaufen. Diese Idee war von der Stadtbildkommission und selbst von Herrn Rudolf Rechsteiner positiv beurteilt worden (Lindner hat einen Punkt getroffen, BAZ).

Meine Schriftliche Anfrage wurde am 15. November 2015 von der Regierung wie folgt beantwortet:

"... die Idee eines Einkaufs in entsprechende Grossanlagen wäre möglich, der Vollzug jedoch schwierig durchzusetzen" (aber was ist beim AUE nicht schwierig durchzusetzen?).

Nachdem das Thema Solardachzwang seit letzter Grossrats-Sitzung wieder ein wichtiges politisches Thema ist, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Wäre es im Hinblick auf einen (möglichen) Solardachzwang nicht sinnvoll, diesen Vorschlag erneut zu prüfen (trotz schwieriger Umsetzung beim AUE)?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 108 betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund – wer hat diesen Aushang bewilligt?

17.5336.01

Seit einigen Tagen sind in der Basler Innenstadt Plakate ausgehängt, welche u.a. mit dem Tourismus-Logo von Basel und den Firmenlogos von Syngenta, Roche und Novartis ausgestattet sind und im Corporate Design von Basel Tourismus daherkommen. Die Plakate sind mit diversen Slogans wie "Wohlstand dank globaler Zerstörung", "Wir schauen am besten weg" oder "Unsere Konzerne morden am besten" versehen. Zudem prangt das Rathaus auf einigen Plakaten.

Gemäss Recherchen der bz basel steht hinter der Aktion eine Abspaltung der Umweltaktivisten der "climate games". Klickt man auf die Webseite der Aktivisten, welche auf dem Plakat aufgeführt ist, kommt man auf Aussagen, welche offensichtlich der Reputation der genannten Firmen und letztlich Basel schaden soll.

Basel Tourismus hat sich in einer ersten Stellungnahme verärgert gezeigt, dass das Logo und das Corporate Design ihrer Organisation für politische Ansichten missbraucht wurden. Die meisten Artikel, welche auf der besagten Webseite zu finden sind, werden von anderen Protestseiten wie bspw. "Public eye" oder "Multiwatch" übernommen, obschon diese offenbar von der Protestaktion nichts wussten.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kampagne, wie die Interpellantin, für den Standort Basel aber auch die auf dem Plakat genannten und hier als gute Steuerzahler ansässigen Firmen als rufschädigend?
2. Die Plakate wurden auf öffentlichem Grund ausgehängt: Welcher Lizenznehmer (APG oder andere?) haben diesen Aushang genehmigt?
3. Wurden die betroffenen Firmen und Basel Tourismus vorgängig über den Aushang durch den Lizenznehmer informiert, da davon ausgegangen werden konnte, dass es sich sicherlich nicht um eine gemeinsame Plakatkampagne der erwähnten Firmen und Organisationen handelte?
4. Bei politischen Plakataushängen werden seitens der Plakataushangfirmen Vorgaben betreffend dem Text (Absender etc.) gemacht: Wurde dies im vorliegenden Fall unterlassen? Falls ja, warum?
5. Die Gruppe hinter der Aktion ist offensichtlich eine Abspaltung von "climate games", welche derzeit im Raum Basel aktiv ist. Wird "climate games" resp. der dazugehörige Verein "netzWERKzeug" durch den Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt finanziell unterstützt?
6. Da es sich um einen Aushang auf öffentlichem Grund handelt: Bis wann werden diese rufschädigenden Plakate entfernt?
7. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betroffenen Firmen und Basel Tourismus bezüglich allfälliger gemeinsam koordinierter rechtlicher Massnahmen gegen die Urheber der Aktion?

Gianna Hablützel-Bürki

8. Interpellation Nr. 109 betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

17.5338.01

In der "bz Basel" erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel "Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel". Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6'455 Betten in 3'134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1'144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumförderungsgesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer Gewerbmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stättliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle "privaten" Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei "Multi-Owners" dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner

schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiernächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der "Baselworld" werden Wohnungen für fünfstellige Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch. Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbsmässige Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er "Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen" ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden "richtige Anreizmechanismen" vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei "Multi-Owners"?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Graubereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 110 betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

17.5339.01

Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung, seit 1. November 2016 im Einsatz, entsprechen dringenden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Werden, unter anderem aus religiösen Motiven, Terrorakte geplant, so muss die Ausführung verhindert werden. Nach Möglichkeit müssen die handelnden Personen zur Einsicht gebracht werden, dass Terrorakte in keiner der bestehenden Religionen eine glaubwürdige Begründung finden können. Sie stehen in schroffem Widerspruch zu jeder mitmenschlichen Verantwortung.

Doch müssen Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung an klare rechtsstaatliche Kriterien gebunden werden. Bei weitem nicht jede Person, die fundamentalistische Haltungen zum Ausdruck bringt, darf verdächtigt werden, gewaltsame Handlungen zu begehen. Vom rigorosen Bestehen auf religiös motivierten Gesetzen bis zur Bereitschaft zu terroristischer Gewalt ist ein weiter Weg. Es darf nicht zur pauschalen Verdächtigung von religiös strengen Bevölkerungsgruppen mit Konsequenzen in Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen. Nur wenn schwere rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, drohen, soll die Anlaufstelle verhindernd wirksam werden. Im Übrigen hat heute zur Auseinandersetzung mit problematischen religiösen Praktiken der interreligiöse Dialog eine zentrale Bedeutung. Wer sich im Familienverband gegen lebensfeindliche religiöse Praktiken zur Wehr setzt, braucht Förderung und Unterstützung.

Am Ende von Dschihad-Lebenswegen steht zu grossen Teilen das Selbstmordattentat. Da stellt sich die bisher kaum geklärte Frage, warum Menschen einen solchen Weg gehen. Dahinter steht eine Sichtweise, in welcher alles Leben in der diesseitigen Welt seinen Wert verloren hat. Da muss bei den für Terror anfälligen Menschen um echte Lebensbejahung gerungen werden, welche die tödlichen Konsequenzen verhindert.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die rechtsstaatlichen Grenzen der Einsätze von Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung gezogen? Wie lässt sich gewährleisten, dass nur rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, abgewehrt werden?
2. Wie lässt sich die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen wegen der Gefahr der Radikalisierung verhindern?
3. Wie kann der allgemeinen Lebensfeindlichkeit, die in terroristischen Haltungen ihren Ausdruck findet, begegnet werden? Vor allem bei jungen Menschen bestehen durchaus Chancen, dass Irrwege überwunden werden können.

Jürg Meyer

10. Interpellation Nr. 111 betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt – Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

17.5340.01

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. So sind im Kanton Zürich die Folgen dieser sogenannten "Willkommenskultur" deutlich aus der Staatsrechnung 2016 ersichtlich. So ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107 Prozent gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 auf 84 Mio. Franken verdoppelt.

Entsprechend bittet die Interpellantin, bezogen auf die Situation in Basel-Stadt, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt worden?
2. Wie viele davon sind Sozialhilfebezüger?
3. Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Basel-Stadt zwischen 2015 und 2016 entwickelt?
4. Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?
5. Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden?
6. Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten?
7. Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?
8. Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt?
9. Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug in die Schweiz nachziehen?
10. Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?

Es gibt Gemeinden, welchen in den letzten Jahren junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, welche innerhalb der vergangenen Jahre in der Schweiz alle bereits Mutter geworden sind.

11. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht?
12. Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt bzw. anerkennen wollen bzw. befinden sich in einem solchen Verfahren?
13. Hat ein Kind zu haben bzw. in der Schweiz ein Kind zur Welt zu bringen einen Einfluss auf ein Bleiberecht?
14. Hat diese Situation eine optimierende Wirkung auf die Sozialhilfe und die Leistungen des Staates (Wohnung etc.)?

Die folgenden Fragen betreffen sämtliche Personen im Kanton, die via Asylweg in die Schweiz gekommen sind:

15. Wie hat sich der Aufwand für die Sozialhilfe für (ehemalige) Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) in den letzten zehn Jahren entwickelt?
16. Bei wie vielen Asylpersonen und anerkannten Flüchtlingen steht die Identität zweifellos fest?
17. Wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene bzw. gewährte Härtefälle und Flüchtlinge im Kanton Basel-Stadt haben unter mehreren Namen ein Asylgesuch gestellt?
18. Bei wie vielen steht in den Dokumenten das Geburtsdatum 1. Januar?
19. Wie viele Asylpersonen sind untergetaucht?
20. Wie viele Asylpersonen und wie viele Flüchtlinge haben Massnahmen durch die KESB?
21. Wie viele sind fremdplatziert? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Abschliessend bitte ich um Beantwortung zu Fragen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA):

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen worden?
23. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen UMA? Wie ist der Betreuungsschlüssel?
24. Wie viele der UMAs sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht?
25. Wie viele sind in Heimen und Institutionen untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 112 betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

17.5341.01

Dem Statistischen Jahrbuch 2016 ist zu entnehmen, dass die Sozialhilfequote in Basel seit Jahren stetig ansteigt. Diese Aussage wird im Jahrbuch des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auf Seite 44 wie folgt ergänzt: "Ausländerinnen und Ausländer weisen in der Stadt Basel mit 10.4% bzw. 11.3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus als Schweizerinnen (4.4%) und Schweizer (6.2%)."

Gemäss Statistischem Amt ist der Ausländeranteil von 44.7% im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und liegt im 2016 bereits bei 55.1%. Damit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer innert 15 Jahren um über 10%.

Entsprechend haben diese Zahlen auch auf das Budget des Kantons Einfluss. Die Sozialausgaben steigen auch im 2018 erneut massiv an. Zudem wurde in den letzten Jahren das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Im Vergleich zum Budget 2017 sind für die Sozialhilfe 12 Mio. Franken mehr eingestellt. In den letzten fünf Jahren stiegen die Sozialausgaben insgesamt um 20% auf 697 Millionen Franken. Die Sozialkosten steigen gemäss dem Voranschlag nächstes Jahr insgesamt von 659 auf 697 Millionen Franken netto an.

Zweifelsohne haben alle städtischen Gemeinden mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen und Lösungen in diesem Bereich sind häufig auch von Bundesentscheidungen abhängig. Nichtsdestotrotz erscheint es berechtigt zu hinterfragen, ob dies die alleinigen Gründe für die Situation sind und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die ins Uferlose steigenden Kosten ergreifen will.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher, um sich einen Gesamtüberblick der Situation verschaffen zu können, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für den rasanten Anstieg des Anteils an Ausländer/Innen in der Sozialhilfe?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits bekannten Zahlen, mit der Situation in anderen Städten zu vergleichen und diese tabellarisch aufzulisten. Namentlich sind für den Vergleich folgende Städte zu verwenden:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Genf
 - d. Stadt Winterthur
 - e. Stadt Lausanne
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt Lugano
3. Der Interpellant bittet zudem um eine detaillierte Aufschlüsselung ab 2011 (pro Jahr) mit folgender Kategorisierung der Zahlen:
 - a. Nationalität/Herkunft
 - b. Aufenthaltsbewilligungs-Status
 - c. Seit wann in der Schweiz?
 - d. Alter
 - e. Geschlecht
 - f. Dauer der bisherigen Sozialhilfeabhängigkeit
4. Hat der Regierungsrat bereits einen Massnahmenplan erarbeitet, um substanziell die Sozialhilfekosten, allenfalls auch unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus, zu senken?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU Einfluss auf die steigenden Zahlen in der Sozialhilfe hat? Falls nein, warum nicht?

Felix Wehrli

12. Interpellation Nr. 113 betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

17.5342.01

Wie der Bundesrat vor einigen Tagen bekanntgab, steigen die Krankenkassenprämien auch im 2018 wieder um durchschnittlich 4%. In den beiden Basel liegt der Anstieg wiederum über dem Durchschnitt (Basel-Land: + 4.9%, Basel-Stadt: + 4.3%). Mit Fr. 591.80 (Standardprämie) bleibt der Kanton Basel-Stadt bei der Prämienhöhe auch im 2018 nationaler Spitzenreiter.

Grund dafür ist sicherlich auch, dass immer mehr Menschen mit ihrem gesundheitlichen Problem direkt eine Notfallstation ansteuern, statt einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren oder andere alternative Versicherungsmodelle für die Erstuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Gemäss einer Studie von Santésuisse haben ambulante Notfälle in Spitälern zwischen 2007 und 2014 um 42 Prozent zugenommen.

Es ist ein Fakt, dass Menschen, welche sich direkt auf der Notfallabteilung behandeln lassen, höhere Gesundheitskosten verursachen. Seit 2006 hat so das Universitätsspital Basel (USB) (gemäss Zahlen aus dem 2016) eine über 30%ige Zunahme zu verzeichnen. Je nach Behandlung fallen dadurch fünf Mal höhere Kosten als beim Hausarzt an.

Da in der Region Basel ohnehin eine Überversorgung im Spitalbereich besteht und die Prämien insbesondere für Familien und den Mittelstand in Basel-Stadt kaum mehr bezahlbar sind, sind aus Sicht des Interpellanten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen sinnvoll zu dämpfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden im 2016 auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel behandelt und wie haben sich die Zahlen seit 2006 (bitte einzeln auflisten) verändert?

2. Welche Anmeldungen auf der Notfallstation waren im 2016, 2015, 2014, 2013, 2012 (bitte einzeln auflühren) aus Sicht des USB völig unnötig?
3. Wie viele Anmeldungen wären auch sonst wo, theoretisch, (meist ambulant) abgeklärt und behandelbar gewesen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, wurden auf der Notfallstation behandelt (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
5. Wie viele waren davon Schweizer Staatsangehörige?
6. Wie viele waren davon ausländische Staatsangehörige?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten stammen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren) aus dem Kanton Basel-Landschaft?
8. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn?
9. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau?
10. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Deutschland und Frankreich?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die kostenintensiven Behandlungen auf der Notfallstation zu reduzieren?
12. Will sich der Regierungsrat, angesichts der hohen Prämienkosten für die baselstädtischen Einwohner/innen, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von Nationalrat Thomas Weibel (glp) eingereichte und vom Bundesrat abgelehnte Motion „Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall“ eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten findet?
13. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Eigner des Spitals und dem damit verbundenen Wunsch nach einer möglichst hohen Auslastung aller Abteilungen am USB und dem gleichzeitigen Wunsch der Bevölkerung nach möglichst tiefen Krankenkassenprämien? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, weshalb nicht?
14. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der auch von Konsumentenschutzorganisationen monierten Überversorgung für angebracht, dass das TOP-Projekt im Rahmen der zu bildenden Spitalgruppe BS/BL auf dem Bruderholz realisiert werden soll?

Andreas Ungricht

13. Interpellation Nr. 114 betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

17.5343.01

Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantrinnen und Asylantranten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art.19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
3. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
 - Kanton Zürich
 - Stadt Zürich
 - Kanton Bern
 - Stadt Bern
 - Kanton Waadt
 - Kanton Genf
 - Stadt Genf
 - Kanton Tessin
 - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 115 betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

17.5344.01

Im 2014 wurde von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK ein „Gesundheitszentrum“ eröffnet, ein Psychiatriezentrum, das Patienten ohne Voranmeldung („Walk-in-Konzept“) aufsuchen können. Das „Gesundheitszentrum“ der UPK in Basel liegt auf der Lyss, - zentral und mit niederschwelligem Zugang: „Wir benennen das als Walk-In-Angebot“, sagte damals Chefarzt Stefan Borgwardt, „um so zu zeigen, wie einfach man bei uns hereinspazieren kann.“

Bei der Schaffung dieses Angebots wurde damals schon die Frage aufgeworfen, ob die Niederschwelligkeit eines solchen Walk-In-Zentrums der UPK eine Nachfrage generiert, welche es ohne dieses Angebot gar nicht gäbe. In Bezug auf die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen mag ein solches Angebot präventiven Charakter haben – hingegen sind solche Angebote im Rahmen der in dieser Region in der Öffentlichkeit diskutierten (und oft auch kritisierten) Überversorgung angesichts der steigenden Krankenkassenprämien zu hinterfragen.

An gleicher Stelle wird auch ein Ambulatorium für Transkulturelle Psychiatrie bewirtschaftet, welches Menschen berät und behandelt, bei denen „kultur- und/oder migrationsspezifische Fragen wie unterschiedliche Wertvorstellungen und fehlende gesellschaftliche Integration im Zusammenhang mit psychischem Leiden im Vordergrund stehen.“ (Zitat Homepage der UPK). In der ambulanten Abklärung, Beratung und Behandlung werden – gemäss Homepage – transkulturelle Mediatoren eingesetzt. Diese können „in Therapieverfahren unterstützen, bei weniger sprachkompetenten Patienten präziser und erfolgreicher arbeiten“. Und weiter: „Behandlungsbeispiele sind etwa edukative Angebote für Frauen mit geringem Bildungs- bzw. Alphabetisierungsgrad, Förderung der Integration und Unterstützung der persönlichen Autonomie insbesondere für türkische und serbokroatische Frauen sowie Gruppenansätze zur Verbesserung von Affektregulation von männlichen Patienten in Zusammenhang mit Verlusten (Job, Partner oder körperliche Integrität), Kränkung und Verbitterung.“

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten besuchten in den Jahren 2014, 2015, 2016 das Gesundheitszentrum?
2. Wie viele dieser Patienten waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft (bitte für die genannten Jahre einzeln aufführen)?
3. Wie viele der in Basel-Stadt wohnhaften Patienten sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele sind ausländische Staatsangehörige (wiederum für 2014-2016; bitte bei den ausländischen Staatsangehörigen nach Niederlassungsbewilligungs-Status aufführen)?
4. Bei wie vielen war eine Folgebehandlung notwendig (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
5. Wurden auch Fälle abgelehnt?
6. In wie vielen Fällen fand eine Abrechnung via KVG statt?
7. Wie hoch waren die über das KVG verrechneten Kosten (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
8. Haben sich die Kosten und Fallzahlen infolge einer stärkeren Nutzung dieses psychiatrischen Angebots der UPK (Niederschwelligkeit), seit der Lancierung des Gesundheitszentrums, erhöht?
9. In wie vielen Fällen musste ein Dolmetscherdienst hinzugezogen werden (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
10. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den angebotenen Dolmetscherdienst pro Jahr?
11. Werden die Dolmetscherkosten ebenfalls über das KVG abgerechnet?
12. Werden im Rahmen von Bleiberecht-Abklärungen für Asylanten auch die Dienste des Zentrums in Anspruch genommen?
 - Falls ja, wie viele Fälle pro Jahr sind dies?
 - Falls ja, wie viele Asylsuchende erhielten in der Folge ein Bleiberecht?
13. Basel-Stadt war der erste Kanton mit einer „Walk-in-Praxis“ in der Schweiz. Kennt der Regierungsrat Pläne aus anderen Kantonen resp. wurden zwischenzeitlich weitere solche Praxen eröffnet?

Eduard Rutschmann

15. Interpellation Nr. 116 betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

17.5345.01

Seit dem 2. Oktober 2017 berichtet die Basler Zeitung fast täglich über den Fall einer betagten Frau, die sich infolge des angepassten Eigenmietwerts mit einer Erhöhung der Steuerbelastung, einer Kürzung der Ergänzungsleistungen zur AHV und einer Kürzung der Prämienverbilligung konfrontiert sieht. Der Interpellant kann nicht beurteilen, ob es sich im besagten Fall um einen Härtefall handelt, Amts- und Steuergeheimnis verhindern eine sachliche Information der Öffentlichkeit. Auch die Definition von Härtefällen dürfte nicht ohne Schwierigkeit sein. Für den Interpellanten ist es aber unbestritten, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts bei Eigentümerinnen und Eigentümern mit geringem Einkommen insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern zu Härtefällen führen kann, wenn sie dadurch den Anspruch auf Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Beihilfen verlieren. Diese Situation ist sozialpolitisch unbefriedigend.

Allerdings ist die Situation im Sinne der Gleichbehandlung im allgemeinen sozialpolitischen Umfeld nicht eindeutig zu beurteilen. Für den Erhalt von Sozialhilfe-Unterstützung, ist der Vermögensverzehr bis auf 4'000 CHF Standard. Viele Menschen hatten nie die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Steigt die Miete, was das Pendant zum Eigenmietwert darstellt, dann steht diesen Menschen ebenfalls weniger Geld zu Verfügung, da auch in diesem Fall Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen nicht angepasst werden. Auch Mieterinnen und Mieter müssen allenfalls ihr gewohntes Umfeld verlassen und in eine günstigere Wohnung umziehen. Die Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen wurden seit 2001 trotz stark steigender Durchschnittsmieten nicht mehr angepasst.

Nach Ansicht des Interpellanten sollten Härtefälle durch eine Erhöhung des Eigenmietwertes vermieden werden. Sofern die heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen, soll eine sozialpolitisch sinnvolle Härtefall- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten stehen den zuständigen Behörden heute zur Verfügung, um bei Härtefällen infolge der Erhöhung des Eigenmietwerts angemessen und sozialpolitisch sinnvoll agieren zu können, im Bereich der Steuern, der Ergänzungsleistungen oder anderer Sozialleistungen?
2. In welchen Konstellationen kann es trotz dieser Möglichkeiten heute immer noch zu Härtefällen kommen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aufschub für diejenigen Personen zu prüfen, die wegen Eigenmietwerterhöhung aus dem Berechtigtenkreis von Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Beihilfen fallen (unter Rückforderungsmöglichkeit für den Kanton)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um sozialpolitisch unerwünschte Härtefälle zu vermeiden?

Pascal Pfister

**16. Interpellation Nr. 117 betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung
Achse Claraplatz- Mittlere Rheinbrücke**

17.5346.01

Die Mittlere Rheinbrücke musste saniert werden. Nebst der Fahrbahn und den Trottoirs waren laut dem Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel Stadt auch die unterirdischen Leitungen und die Tramgeleise in einem schlechten Zustand. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die Trottoirs der Mittleren Rheinbrücke auf beiden Seiten um 40 Zentimeter verbreitert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die Tramgeleise primär unkorrekt verlegt wurden?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass diese zu hoch waren im Bereich Greifengasse- Mittlere Rheinbrücke und erneut herausgerissen und neu verlegt werden mussten?
3. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, war dies eine Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartementes oder einer beauftragten Firma?
4. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, wer hat dann die Folgekosten zur Behebung dieser Fehler übernommen?
5. Wie lange bleiben die nun verlegten Tramgeleise befahrbar und wann müssen diese wieder erneuert werden?
6. Können sich an der Basler Fasnacht weiterhin zwei oder mehr Fasnachtswagen in der Greifengasse und auf der Mittleren Rheinbrücke, nach der Sanierung und Erneuerung, kreuzen?

Raoul I. Furlano

**17. Interpellation Nr. 118 betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an
der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September**

17.5347.01

Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebaute Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstrationzug zog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationzug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgeboden oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.
5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 119 betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?

17.5348.01

Der Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 (12/38/10G) enthält einen verbindlichen „Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes“ sowie eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von CHF 350 Mio. für den Zeitraum von 2013 bis 2022. Im Plan enthalten ist die vom Basler Grossen Rat seit Langem gutgeheissene Neuführung von Tram 17.

Die negativ verlaufene Abstimmung vom 24.9.2017 in der Region zu Tram 17 bricht ein essentielles Stück aus dem Grossratsbeschluss und dem verbindlichen „Tramnetz 2020“ heraus. Dies gefährdet die Tramnetzplanung und lässt befürchten, dass 2020 kein Zusatzmeter Tramgleis montiert sein wird.

Ohne Tram 17 und „Tramnetz 2020“ fehlen die Umsteigeeffekte. MIV-Nutzende aus dem Leimental fühlen sich ermuntert, die limitierte städtische Infrastruktur weiter zu nutzen, was die Lebensqualität im Stadtkanton senkt. Die Abstimmung verschärft Nutzungskonflikte auf Stadtboden, spaltet die Region und vertieft ideologische Gräben zwischen MIV und Velo, Fussverkehr und ÖV.

Die BL-Baudirektorin kann ihre Verantwortung für die Region nicht erkennen. Mit ihrem Schweigen vor der Abstimmung fuhr sie das wichtige Basler Stadtentwicklungsprojekt mit an die Wand. Seither verhindert sie konstruktive Ansätze, indem sie dem Stadtkanton eigene Basler Planungen untersagt („bz basel“ vom 7.10.2017). Sie selbst gibt aber zu, ohne „Plan B“ gegen die negativen Effekte des Leimentaler MIV-Verkehrs auf den städtischen Strassenverkehr dazustehen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

I. Massnahmen zum MIV als Folge der negativen Abstimmung in der Region

1. Wie ist die Aussage der BL-Baudirektorin: „Der Entscheid ist für Basel verbindlich“, aus Sicht der Basler Regierung zu bewerten, ohne selbst Alternativen anzubieten?
2. Plant die Regierung eine vorgezogene Pfortneranlage am Dorenbach (Binneringerstrasse Rtg. Basel), um den MIV-Mehrverkehr aus Rtg. Leimental wirksam zu dosieren?
3. Sieht die Regierung weitere Dringlichmassnahmen zum Schutz des städtischen Strassennetzes vor auswärtigem MIV, etwa Road Pricing oder Fahrverbote (gerade /ungerade Mfz-Kfz)?

II. Massnahmen zum Tram als Folge der negativen Abstimmung in der Region

4. Ist die „Tramnetz 2020“-Planung gemäss Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 infrage gestellt?
5. Falls die BL-Baudirektorin die Verhinderung eines Basler Margarethenbogen durchsetzen kann, ist dann für Tram 17 eine neue Linienführung (Theater - Bankvereinbogen zur Roche denkbar)?
6. Welche dieser Kernprojekte von „Tramnetz 2020“ müssen neu projektiert, abgeändert oder unter Verlust von Bundesgeldern gestrichen werden:
 - a) Rochebogen (Grenzacherstrasse - Tinguely Museum - Bad. Bahnhof)?
 - b) Claragrabenbogen?
 - c) Klybeckbogen (Riehenring - Klybeck - Wiesenplatz)?
7. Was Tram 30 angeht, das als städtische „Binnenlinie“ geplant ist:
 - a) Ist Tram 30 von den negativen Effekten der Abstimmung vom 24.9.2017 mitbetroffen?
 - b) Oder wird gegenteils die Binnenlinie 30 gemäss „Traminitiative“ nun rasch realisiert?

III. Weitere Massnahmen als Folge der negativen Abstimmung in der Region

8. Ist die Regierung bereit, aus negativ verlaufenden Tramabstimmungen die Lehren zu ziehen und alle geeigneten Massnahmen zu mehr Akzeptanz städtischer Tramprojekte zu ergreifen?
9. Der gemäss ÖV-Gesetz alle zwei Jahre vorzulegende Bericht der Regierung betreffend Tramnetzentwicklung

Basel ist seit Juli 2017 fällig.

- a) Wann gedenkt die Regierung den fälligen Bericht vorzulegen?
- b) Werden die negativen Effekte vom 24.9.2017 in einem Zwischenbericht nachbearbeitet?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt

17.5333.01

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?
2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?
3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?
4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement

17.5350.01

Gemäss Informationen des Putzpersonals gibt es eine neue Arbeitszeitregulierung im Erziehungsdepartement, wonach das Putzpersonal neu morgens zwischen 05.00-07.00 Uhr die Schulen putzen muss, statt wie bisher 18.00-20.00 Uhr.

Weder die Schulen noch die Putzkkräfte sind mit dieser Situation glücklich. Für die Schulleitung ist diese neue Regelung unbefriedigend, weil die Schule abends irgendwelche Anlässe hat und die Schulräumlichkeiten verschmutzt sind.

Dieses Problem besteht vor allem für nicht schulinterne Anlässe, die meistens in den Abendstunden stattfinden, wodurch die Besucher den Zustand des Schulhauses und vor allem die vollen Abfalleimer zu sehen bekommen. Zudem finden die Schulanlässe, Elternabende sowie Eltern- und Schulfachtagssitzungen in der Regel abends statt. Für die Imagepflege ist es natürlich besser, wenn die Räumlichkeiten einigermaßen sauber sind.

Nach Information der Schulleitung beschwerten sich auch die Putzfrauen, weil sie sehr früh am Morgen aufstehen müssen und sie keine bzw. eingeschränkte Möglichkeiten haben, mit dem ÖV um diese Zeit zur Arbeit zu kommen.

Auch sieht die neue Regelung des Erziehungsdepartements ohne Angabe von Gründen tiefere Löhne für die Putzfrauen vor, obwohl die zeitliche Umstellung einen Mehraufwand für sie verursacht.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese geänderte Arbeitszeitregelung?
2. Wer genau ist hier Auftraggeber und Auftragnehmer?
3. Waren bei diesem neuen Arbeitszeitmodell Kostengründe ausschlaggebend?
4. Warum wird bei denjenigen, die sowieso bereits schlecht bezahlt werden, noch einmal gespart?

5. Wurde vor Ausführung dieses neuen Arbeitszeitmodells die Meinung der Arbeitskräfte sowie der Schulleitung eingeholt?

Mustafa Atici

3. Schriftliche Anfrage betreffend wider die Medikamentenverschwendung

17.5351.01

Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehrlicht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?
7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler



Protokoll

der 29. - 33. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 8. November 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. November 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötcher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

8. November 2017, 09:00 Uhr 29. Sitzung *Patrick Hafner (SVP), Ursula Metzger (SP), Luca Urgese (FDP).*

8. November 2017, 15:00 Uhr 30. Sitzung *Salome Hofer (SP), Jeremy Stephenson (LDP).*

15. November 2017, 09:00 Uhr 31. Sitzung *Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP).*

15. November 2017, 15:00 Uhr 32. Sitzung *Beat Braun (FDP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Christian von Wartburg (SP).*

15. November 2017, 20:00 Uhr 33. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Beatriz Greuter (SP), Edibe Gölgeli (SP), Sebastian Kölliker (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	928
	Mitteilungen.....	928
	Tagesordnung	929
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	929
	Zuweisungen.....	929
	Kenntnisnahmen	929
3.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik) - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen	929
4.	Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser).....	931
5.	Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	933
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft	935
7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Recht auf Wohnen" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen	936

8.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021	944
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021.....	945
10.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)	946
11.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	948
	Mitteilungen.....	954
14.	Neue Interpellationen.....	955
	Interpellation Nr. 120 Sarah Wyss betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!	955
	Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung.....	956
	Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB	956
	Interpellation Nr. 123 Felix W. Eymann betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern	956
	Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns	958
	Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017	958
	Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt	958
	Interpellation Nr. 127 Heiner Vischer betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser	959
	Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten	960
	Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds	960
	Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking	961
	Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?	961
11.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	962
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht.....	969
13.	Konsolidierte Rechnung 2016	971
15.	Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!	973
16.	Motionen 1 - 7 (Motionen 1 und 2)	976
	1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss § 36 des Personalgesetzes.....	976
	2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss	977
	Mitteilungen.....	980
16.	Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)	980
	3. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg	980
	4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks	983
	5. Motion Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen.....	985
	6. Motion Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschleife für eine lebendigere Heuwaage (Opéabogen oder Margarethenbogen)	986
	7. Motion Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F.....	986

17.	Anzüge 1 - 26.....	992
	1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen	992
	2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	994
	3. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)	995
	4. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal	997
	5. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	998
	6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	1000
	7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	1003
	8. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	1003
	9. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder	1003
	10. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler	1004
	11. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier	1007
	12. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	1007
	13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	1011
	14. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	1011
	15. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells	1013
	Mitteilung	1014
	16. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	1014
	17. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	1015
	18. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz	1017
	19. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	1019
	20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord	1020
	21. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof	1021
	22. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	1021
	23. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	1023
	24. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	1024
	25. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen	1025
	26. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs	1025
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	1027
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"	1028
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?	1028
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt	1028
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September	1029

23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	1029
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	1030
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	1030
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	1031
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	1031
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt.....	1032
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern.....	1032
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung.....	1033
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau	1033
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung.....	1034
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende	1037
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	1038
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!	1039
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	1039
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt.....	1040
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht	1040
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?.....	1040
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen.....	1041
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus).....	1041
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz.....	1042
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	1042
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	1043
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG).....	1043
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal.....	1045
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg.....	1045
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih	1046
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo.....	1046
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020	1046
	Ordnungsantrag	1047

Tagesordnung	1047
Schriftliche Anfragen	1048
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 1049
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1057
Anhang C: Neue Vorstösse	1059

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.11.17 09:01:20, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt als Präsidentin am Zivilgericht

Frau Dr. **Fabia Beurret-Flück** hat Ende Oktober 2017 den Rücktritt als Präsidentin am Zivilgericht auf den 31. Juli 2018 erklärt. Die im Gerichtsorganisationsgesetz für Gerichtspräsidien vorgesehene Frist von neun Monaten zur Bekanntgabe des Rücktritts wurde eingehalten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 120, 123, 127 und 131 werden mündlich beantwortet.

Personelle Veränderungen beim Parlamentsdienst

Regine Smit, langjährige 2. Ratssekretärin und Leiterin des Bereichs Kommissionen, wird unseren Parlamentsdienst auf Ende Jahr verlassen. Ich bedaure das sehr und wünsche Regine Smit schon jetzt alles Gute. Wir werden Regine Smit an der Budget-Sitzung hier im Saal verabschieden.

Ebenfalls auf Ende Jahr wird der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission, **David Andreetti**, den Parlamentsdienst verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Auch ihm wünsche ich bereits heute alles Gute. Der Parlamentsdienst rekrutiert in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen Leiter des Parlamentsdienstes, Beat Flury, in diesen Tagen neue Mitarbeitende und hofft, die vakanten Stellen baldmöglichst wieder besetzen zu können.

Verwaltungsrat der IWB

Wie Sie der kürzlichen Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, wurde der Verwaltungsrat der Industriellen Werke Basel für die Amtsdauer 2018 – 2021 neu bestellt. Von den drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche der Grosse Rat vor vier Jahren gewählt hat, scheiden Aeneas Wanner und Bernhard Madörin aus. Ich danke Aeneas Wanner und Bernhard Madörin sehr herzlich für die umsichtige Arbeit im Aufsichtsgremium der IWB in den letzten vier Jahren.

Den übrigen neuen und wieder gewählten Mitgliedern, insbesondere dem 2013 noch vom Grossen Rat gewählten Beat Jans, aber auch unserem Noch-Ratskollegen Ruedi Rechsteiner gratuliere ich zur Wiederwahl und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

IWB Info

Und wenn wir schon bei den IWB sind: heute Abend findet eine weitere Ausgabe von IWB Info statt, der Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Rates.

Die Veranstaltung wird auf dem Gelände des Holzkraftwerks und der KVA in der Hagenastrasse 40 / 70 stattfinden. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr beim Holzkraftwerk. Die IWB bieten auch einen Shuttledienst mit Elektroautos, für welchen man sich anmelden konnte. Für Kurzentschlossene seien noch zwei Plätze frei. Der Treffpunkt für den Shuttledienst ist um 18.15 Uhr beim Parkhaus Storchen am Fischmarkt.

Ausser für den Shuttledienst ist die Teilnehmerzahl selbstverständlich nicht begrenzt und die IWB freuen sich auf viele Teilnehmende. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Einladungen zu diesem Anlass.

Tagung "Recht und Gerechtigkeit – ein Widerspruch?"

Die amtierende Ombudsfrau, Beatrice Inglin, hat alle Mitglieder des Grossen Rates zu dieser Tagung am 1. Dezember 2017 eingeladen. Sie lässt ausrichten, es habe noch freie Plätze und sie würde sich über weitere Anmeldungen sehr freuen. Sie finden auf dem Tisch des Hauses einige Exemplare des Programms und den Hinweis, wohin Sie Ihre Anmeldung richten können.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[08.11.17 09:05:49, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik) - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[08.11.17 09:06:14, ED, 17.1081.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, eine unumgängliche Ergänzung des Initiativtextes zu beschliessen und die Initiative **als rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein.**

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einer unumgänglichen Ergänzung des Initiativtextes

Titel und Ingress

Änderung des Initiativtextes

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I zu einer unumgänglichen Ergänzung des Initiativtextes

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 272, 08.11.17 09:08:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Text der Volksinitiative (Gesetzesinitiative) "zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)" lautet demnach neu wie folgt:

"Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit **§ 68c** ergänzt:

1. In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.
 2. Die Schülerinnen und Schüler können dabei:
 - darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind
 - Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen
 - durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln
 3. Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf."
- Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 273, 08.11.17 09:09:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'164 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative (Gesetzesinitiative) "zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt. Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

4. Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser)

[08.11.17 09:10:04, UVEK, WSU, 14.0929.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 14.0929 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 29'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wenn wir jeweils den Leistungsauftrag für die IWB für vier Jahre bewilligen, so bewilligen wir die Beträge pro Sparte, so für Wasser Fr. 123'000'000 für die Periode 2015 bis 2018. Gesamtinvestitionen waren Fr. 787'000'000. Gemäss Paragraph 27, Absatz 1 und 2 sieht das Gesetz keine Verschiebung der Beträge innerhalb der Sparten der IWB vor, deshalb liegt Ihnen dieser Beschluss vor, wo wir zusätzlich diese Fr. 29'000'000 zu den Fr. 123'000'000 für die Sparte Wasser bewilligen. Die Gesamtinvestitionen werden sich nicht verändern. Seit 2013 gibt es eine Häufung von Leckagen bei Hausanschlüssen. Ungefähr 550 bis 900 pro Jahr. Bei diesen Leckagen wird normalerweise die Hausanschlussleitung ersetzt. Bei einer hohen Dichte solcher Leckagen innerhalb einer Strasse werden ganze Strassenzüge saniert. Dazu sind diese zusätzlichen Fr. 29'000'000 schwergewichtig auf die Jahre 2018 und 2018 vorgesehen. Da nicht anderenorts in der Sparte Wasser gespart werden kann, zum Beispiel bei der Trinkwasseraufbereitung, müssen wir hier diese Zusatzmittel bewilligen. Die UVEK hat am 18. Oktober Markus Küng, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und zuständig für die Netze angehört. Ursprünglich waren Fr. 20'000'000 für die Sanierung dieser Leitungen gedacht, jetzt müssen es Fr. 30'000'000 pro Jahr sein. Die Norm für solche Leitungen ist 80 bis 100 Jahre. Jetzt haben wir gehäuft Leckagen schon zu früheren Zeiten und die IWB hat den Ersatz dieser Leitungen auf 60 Jahre heruntergesetzt. Die Abklärungen der IWB haben ergeben, dass es sich dabei um Materialprobleme und die Art der Verlegung der Leitungen handelt. Betroffen sind Rohre mit geringem Durchmesser, also nicht die grossen Zuleitungen in der Strasse, sondern die Hausanschlussleitungen.

Wenn nun für eine Strasse ein Bauprojekt ansteht, so werden prophylaktisch die Leitungen ersetzt, sollten sie im Bereich dieser 60 Jahre sein. Deshalb gibt es hier in den nächsten fünf bis acht Jahren zusätzliche Projekte. Die UVEK hat sich erkundigt, ob die IWB all diese Projekte bei der Koordinationskommission Infrastruktur anmeldet und die Projekte jeweils 10 Jahre im Voraus beim Gesamtmodell Infrastruktur eingetragen sind. Die UVEK kennt diese Probleme aus dem Bereich Ersatzmassnahmen bei der BVB für Schienen und Fahrleitungen, jetzt kommen die Wasserleitungen bei der IWB. Uns wurde gesagt, dass das gemacht wird, dass das Geographische Informationssystem der IWB direkt eine Verknüpfung zum gesamten Geschäftsmodell Infrastruktur hat und diese Projekte dementsprechend 10 Jahre zum Voraus eingetragen sind. Eine Nachfrage hat dann ergeben, dass das nicht überall der Fall ist. Da die GPK zurzeit ohnehin im Zusammenhang mit den sehr vielen Baustellen, die wir zurzeit in Basel haben, am Untersuchen ist, ist eine Koordination dringend nötig.

Da man gemäss Gesetz eine Strasse nur alle 10 Jahre aufreissen darf, möchte ich die GPK bitten, hier ein Auge darauf zu werfen, wenn sie beim Thema Geschäftsmodell Infrastruktur sind und dazu prüfen, ob die entsprechenden Dinge rechtzeitig eingestellt werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, müsste die Geschäftsstelle dieses Geschäftsmodells Infrastruktur Druck machen. Diese Geschäftsstelle ist dem Bau- und Verkehrsdepartement eingegliedert und der Leiter dort müsste entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Wir haben neben den Erhaltungsmassnahmen die ganzen Projekte im Zusammenhang mit Behindertengleichstellung. Die Stadt hat ohnehin genügend Baustellen und da sollte über eine geeignete Koordination möglichst wenig an den Strassen aufgerissen werden. Dieses Einstellen der Projekte zu rechten Zeit, dieses Versehen der Trinkwasserleitungen mit einer Ablaufzeit ist dringend zu überprüfen und wenn sich jetzt die Lebensdauer dieser Leitungen von 80 bis 100 Jahre auf 60 Jahre verkürzt hat, müsste das entsprechen eingetragen sein. Damit könnte das Baustellenproblem nicht behoben, aber zumindest koordiniert und auf ein Minimum reduziert werden.

Die UVEK stimmt einstimmig zu, dass diese Fr. 29'000'000 zusätzlich eingestellt werden. Der Gesamtbetrag der 787'000'000 wird nicht ausgeschöpft werden.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Was ist los im Staate Basel? Offensichtlich haben unsere Monopolbetriebe die Investitionsplanungen und Investitionserneuerungen in den letzten Jahren massiv vernachlässigt und dies nicht nur seit der Auslagerung, sondern schon lange vorher. Dutzende von Millionen müssen als Nachholbedarf in die BVB investiert werden und nun kommen die IWB und machen uns ebenfalls weise, dass hier zusätzlich ein Finanzbedarf von Fr. 29'000'000 nötig ist. Der sehr dürftige Antrag geht leider nur oberflächlich auf die Probleme ein. Wieso wird das Problem erst jetzt erkannt? Gibt es denn kein Frühwarnsystem oder Überwachungssystem?

Man versucht den Grossen Rat damit zu überzeugen, dass man die zusätzlichen Millionen aus dem restlichen Investitions-Pot alimentieren kann. Wir brauchen nur das Geld von einer Sparte zur anderen zu transferieren. Man verspricht uns, dass das versprochene Investitionsvolumen von Fr. 787'000'000 nicht aufgebraucht wird, macht aber keinerlei Prognose, um wieviel der Betrag dann kleiner sein wird. Das müsste man eigentlich bereits heute wissen. Die Periode läuft Ende Jahr ab. Es ist schön, dass dieser Antrag für den Kanton keine Kostenfolge hat, aber wie sind die Kunden davon betroffen? Auch das hätte man im Prinzip im Antrag aufzeigen können. Die Frage ist erlaubt, was machen die Verwaltungsräte der Regierung und die Verwaltung in der Kontrolle und Überwachung der Unternehmen? Widerstrebend machen wir bei diesem Deal mit, sind aber überhaupt nicht erfreut über die Situation.

Harald Friedl (GB): Mit Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Geld für die Investitionen ins Trinkwassernetz nicht reichen. Das Geld, das vor knapp drei Jahren hier im Grossen Rat gesprochen wurde. Leider, und da muss ich auch meinem Vorredner Erich Bucher recht geben, ist der Bericht oder der Nachtrag zum Leistungsauftrag sehr dünn ausgefallen. Uns fehlen Informationen, ob es eine Untersuchung dazu gibt und wieso es zu diesen gehäuften Leckagen bei den Leitungen kommt. Gibt es eine Analyse dazu? Wurden bei der IWB alle Prozesse angeschaut? Ist der Regierungsrat in Kenntnis davon, was die Gründe hierfür sein könnten, dass es plötzlich zu dieser Häufung von Leckagen kommt? Michael Wüthrich hat es gesagt, es scheint am Material zu liegen, aber vielleicht sind ja auch gewisse Prozesse geändert worden, die dafür verantwortlich sein könnten, dass gehäuft Leckagen auftreten. Hier bitte ich den Regierungsrat und die IWB zu erläutern, ob es dazu Untersuchungen gibt und was die Gründe sein könnten. Liegt es bei der Wasseraufbereitung, liegt es effektiv an den Leitungen, die falsch oder mangelhaft verlegt wurden oder gibt es andere Gründe?

Das Grüne Bündnis wird dem Nachtrag zustimmen. Wir sind der Meinung, dass bei den Investitionen ins Trinkwassernetz nicht gespart und es auch nicht hinausgezögert werden darf, weil sonst die Kosten sicherlich in späteren Jahren höher sein werden, als wenn wir es jetzt an die Hand nehmen. Daher bittet Sie das Grüne Bündnis, diesem Nachtrag zuzustimmen, aber auch um die Klärung der Fragen, die ich jetzt hier in den Raum gestellt habe.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der UVEK vielen Dank für die sehr speditive Behandlung dieses Geschäftes. Es ist ja etwas ein Sonderling. Sie haben die IWB in die unternehmerische Freiheit entlassen und ihr gleichzeitig wieder ein Korsett angesetzt, das nun wirklich planwirtschaftliche Züge aufweist, indem wir ihr nicht einfach ein Budget für die Investitionen geben, sondern das noch in verschiedene Sparten aufteilen. Es ist manchmal schwierig, vier oder fünf Jahre im Voraus genau zu wissen, wie viele Investitionen sie dann pro Sparte brauchen. Leider sieht auch niemand in der Margarethenstrasse in die Zukunft, da gibt es einen Schleier davor, und deshalb lässt sich das auch nicht immer genau planen. Das ist hier passiert, dass jetzt in der Tat im Bereich Wasser die geplanten Investitionen nicht reichen. Die Gründe wurden vom Präsidenten der UVEK erläutert. Wir haben mit gewissen Materialien Probleme und wir sind nicht die Einzigen. Aus meiner Tätigkeit als Verwaltungsrat im Speicherkraftwerk Gratsan kann ich Ihnen sagen, dass wir dort diese Probleme ebenfalls haben. Es gab dort auch eine Materialermüdung, die dann schliesslich zu einem Unfall mit Todesfolgen geführt haben. Das war dieser T1-Stahl, wo man damals meinte, dass er den Belastungen standhält. Heute weiss man, dass er das nicht tut.

Möglicherweise haben wir hier die genau gleichen Situationen, dass man damals Material eingesetzt hat, wir reden von vor 50 oder 60 Jahren, welches heute diesen Belastungen nicht mehr standhält und nicht ganz so eine lange Lebensdauer hat, wie das mal geschätzt wurde. Das sind Situationen, die schwierig vorauszusehen sind. Erich Bucher hat gesagt, warum kann man das nicht im Frühwarnsystem sehen. Da müssen wir mit Sonden arbeiten. Sie wissen, wie viele Wasserleitungen wir haben und wir können nicht in jede eine Sonde legen und sagen, die kommt dann und die kommt dann. Ich denke, dass wäre am Schluss trotzdem unverhältnismässig. Aber was ich Ihnen versichern kann, ist, dass die IWB der Sache nachgeht, auch der Frage des Prozesses, die zu Recht aufgeworfen wurde. Es gibt Prozessänderungen, aktueller Stand der Abklärungen, nein, aber wir schauen das genau an. In dem Sinn noch einmal vielen Dank für Ihr Verständnis, dass wir diese Verschiebung hier beantragen und für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 274, 08.11.17 09:24:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB wird für die Periode 2015-2018 eine Erhöhung der Gesamtinvestitionen für die Sparte Wasser um Fr. 29'000'000 auf Fr. 152'000'000 genehmigt.

Der Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

5. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

[08.11.17 09:25:07, WAK, WSU, 17.1203.01 11.5335.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 17.1203 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Mit der vorliegenden Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern wird zumindest aus baselstädtischer Sicht ein Schlussstrich über eine für die wirtschaftliche Prosperität unserer Region sehr wichtige Angelegenheit gezogen. Wie Ihnen sicher bekannt, hat Frankreich vor einigen Jahren Forderungen bezüglich Arbeitsrecht und Steuersystem am Euroairport gestellt. Der Flughafen befindet sich bekanntlich vollumfänglich auf französischem Boden. Für die arbeitsrechtlichen Belange konnte 2012 eine Lösung gefunden werden. Die steuerrechtlichen Fragen führten zu langwierigen äusserst anspruchsvollen Verhandlungen mit diversen involvierten Partnern. Die WAK ist sich der Bedeutung des Flughafens für unsere Region bewusst und hat sich mehrmals vom zuständigen Regierungsrat informieren lassen. 2014 unterbreitete sie diesem Parlament eine Resolution, die zum Ziel hatte die Funktionsfähigkeit aller Sektoren am Euroairport zu erhalten. Diese wurde mit grossem Mehr angenommen und fand auch ausserhalb von Basel Beachtung. Nun können wir vermutlich uff sagen und es könnte eine Lösung gefunden werden, die für alle Seiten befriedigend ist. Bevor ich nun auf die einzelnen Punkte eingehe möchte ich unserem Regierungsrat Christoph Brutschin und dem Departementssekretär Klaus Wepler ganz herzlich für ihren diesbezüglichen Einsatz danken. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet. Wenn wir heute über eine zufriedenstellende Lösung sprechen, dann ist das massgeblich der Verdienst dieser beiden Personen.

Zur Vorlage. Christoph Brutschin wird sie viel kompetenter als ich über Verhandlungen, Ergebnisse und Änderungen am Steuergesetz informieren können. Ich beschränke mich deshalb auf die Eckpunkte der Vereinbarung und auf die vorzunehmenden Anpassungen an unserem Steuergesetz.

Zu den Eckpunkten:

Mehrwertsteuerregime. Im Schweizer Sektor gilt nach wie vor das Schweizer Mehrwertsteuerregime.

Luftverkehrsaufsichtsabgabe. Auf den französischen Wunsch für alle am Flughafen abfliegenden Gesellschaften die Luftverkehrsaufsichtsabgabe – also auch jene ab Schweizer Sektor – einzuführen wird insofern eingegangen, als der Flughafen eine Pauschale an die Aufsichtsbehörde bezahlt. Damit erfolgt für ab dem Schweizer Sektor abfliegende Gesellschaften keine Diskriminierung gegenüber den beiden anderen Landesflughäfen Genf und Zürich.

Gewinnbesteuerung Flughafengesellschaft. Eine zentrale Forderung Frankreichs in den Verhandlungen war die generelle Anwendung der französischen Unternehmensgewinnsteuer dies gleichermassen für die Firmen im Schweizer Sektor wie für die Flughafengesellschaft selber. Letztere war aufgrund der Bestimmungen des Flughafenstaatsvertrags von 1949 bisher nicht gewinnsteuerpflichtig. Sie hat aber immer schon die französischen Lokalsteuern bezahlt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auch auf die für die Besteuerung der Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens gefundene Lösung hat sich die Schweizer Seite bereitgefunden, auf die französische Forderung einzugehen, wenn die Gewinnsteuereinnahmen zwischen den beiden Trägerstaaten aufgeteilt werden. Die Flughafengesellschaft unterliegt damit nun neu der französischen Unternehmensgewinnsteuer. Die daraus anfallenden Einnahmen werden zwischen Frankreich und der Schweiz hälftig geteilt, wobei der Anteil der Schweiz aufgrund der 1997 mit dem Bund getroffenen Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Bezug auf den Euroairport grundsätzlich dem Kanton Basel-Stadt zufällt.

Geknüpft an die Vereinbarung zur Gewinnbesteuerung der Flughafengesellschaft sieht der neue Staatsvertrag ausserdem vor, dass als Ausgleich für den Ausfall von Lokalsteuereinnahmen ein Teil der von der Flughafengesellschaft erhobenen Gewinnsteuer zugunsten der betroffenen französischen Gebietskörperschaften abgezogen wird. Beide Staaten leisten damit einen Beitrag an die Gebietskörperschaften im Elsass. Die verbleibenden Gewinnsteuereinnahmen werden wieder 50:50 zwischen Frankreich und der Schweiz geteilt. Die Entschädigung soll auf Euro 3'200'000 fixiert werden, was in etwa dem Betrag entspricht, den die Unternehmen im Schweizer Sektor bisher in Frankreich an lokalen Steuern bezahlt haben.

Direkte Besteuerung der Firmen im Schweizer Sektor des Euroairports. Aufgrund der Rechtslage nach dem Flughafenstaatsvertrag von 1949 ist klar, dass die Aktivitäten der Unternehmen im Schweizer Sektor im Grundsatz der französischen Steuerhoheit unterstehen. Frankreich hat davon aber bislang nicht Gebrauch gemacht, weswegen die Unternehmen für ihre Betriebsstätten bisher in der Schweiz Steuern gezahlt haben.

Eine Regelung, die Besteuerung künftig vollständig nach Schweizer Recht vorzunehmen, erwies sich als nicht verhandelbar. Die in diesem Fall gegebene weitreichende Durchbrechung des Territorialitätsprinzips war für Frankreich auf keinen Fall akzeptabel und wäre in Frankreich weder innen- noch aussenpolitisch (im Rahmen der EU-Mitgliedschaft) durchsetzbar gewesen. Es wurde folgende Lösung gefunden:

Unternehmen im Schweizer Sektor des Euroairports unterliegen für ihre dortigen Betriebsstätten der französischen Gewinnsteuer. Die gesetzliche Basis dafür besteht bereits. Die Gewinnsteuererhebung durch Frankreich erfolgt dabei ab dem Geschäftsjahr 2015. Für die Umsetzung wurde mit Frankreich ein vereinfachtes Verfahren vereinbart, dass den Deklarationsaufwand für die Unternehmen möglichst klein hält. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass die Unternehmen ihren nach Schweizer Regeln erstellten handelsrechtlichen Abschluss als Grundlage der Deklaration verwenden können. Nicht

möglich ist allerdings der in der Schweiz übliche steuerliche Abzug der Gewinn- und Kapitalsteuern von der Bemessungsgrundlage.

Zum anderen wird neu festgelegt, dass der Schweiz im Bereich der lokalen bzw. kantonalen Steuern ein Recht zusteht, das Kapital der Betriebsstätten im Schweizer Sektor zu besteuern. Die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer auf dem Kapital wird explizit dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen unabhängig davon, wo eine Gesellschaft mit Betriebsstätte im Schweizer Sektor des Euroairports ihren Sitz hat (in Basel oder in einem anderen Kanton in der Schweiz). Um eine Doppelbesteuerung der mit der Steuer auf dem Kapital belasteten Betriebsstätten zu vermeiden, werden diese in Frankreich von der Gewerbesteuer und von den an die Lohnsumme gebundenen Steuern ausgenommen.

Die von Basel-Stadt erhobene Steuer auf dem Kapital wird damit als Äquivalent zu den wesentlichen französischen Lokalsteuern verstanden. Vorgesehen ist dabei auch, dass Frankreich weiterhin alle lokalen Steuern erheben kann, wenn die Schweiz, bzw. Basel-Stadt keine Kapitalbesteuerung der Betriebsstätten im Schweizer Sektor des Euroairports vornimmt. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass es zu keiner doppelten Nichtbesteuerung kommt.

Mit dem neuen Staatsvertrag wird also für den Spezialfall der Unternehmen im Schweizer Sektor des Euroairports und für definierte lokale Steuern eine extraterritoriale Steuerhoheit der Schweiz bzw. des Kantons Basel-Stadt geschaffen. Dies gibt Frankreich die notwendige rechtliche Legitimation, um auf die wesentlichen, für die Firmen im Schweizer Sektor belastenden lokalen Steuern verzichten zu können, ohne dass die Gültigkeit des französischen Rechts per se aufgehoben wird. Sie sehen es wurde eine ausgeklügelte Lösung gefunden, die sämtliche Aspekte berücksichtigt und alle zu befriedigen scheint. Gemäss Regierungsrat dürften die finanziellen Aspekte für unseren Kanton also die Mehr- und Mindereinnahmen neutral ausfallen.

Die WAK hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Oktober über die Änderungen am Steuergesetz und die entsprechenden Auswirkungen informieren lassen. Sie ist der Ansicht, dass eine gute langfristig ausgelegte Lösung gefunden wurde, die der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens für die ganze Region Rechnung trägt. Angesichts der Klarheit des Ratschlages und der Einstimmigkeit in der Kommission hat sie mündliche Berichterstattung beschlossen. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig ohne Enthaltungen die Anpassungen am Steuergesetz vorzunehmen und den Anzug Hersberger abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich kann es kurz machen und möchte der WAK für die speditive Behandlung danken. Der Präsident hat ein weiteres Mal sein Licht unter den Scheffel gestellt und gesagt, er hätte da noch wahnsinnig viel anzufügen und dass er es nicht genau oder besser wüsste. Dem ist nicht so, wenn Sie ihm zugehört haben. Noch einmal. Es ist wirklich ein Meilenstein, das ist so, und es ist jetzt auch vorgesehen, dass die Nationalversammlung in Paris, das ist der letzte Schritt, ebenfalls noch im November diesem Verhandlungsergebnis zustimmt. Aber es braucht auch Sie, also machen Sie heute ein bisschen Europapolitik. Ohne die Zustimmung von Ihnen geht das nicht und es ist sehr wichtig, dass wir diese Lösung präsentieren können. Natürlich möglichst zeitnah, dann auch mit dem Entscheid, wie wir ihn aus Paris noch diesen Monat erwarten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I., Steuergesetz

§ 1 Abs. 1, lit. f und g (neu)

Titel nach § 134

§ 134a. (neu)

§ 234 Abs. 31 (neu)

Römisch II und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 275, 08.11.17 09:37:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Steuergesetzes zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (11.5335) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5335 ist **erledigt**.

6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[08.11.17 09:38:25, IGPK Rheinhäfen, WSU, 17.0790.02, BER]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Titel dieses Traktandums ist insofern irreführend, weil es nicht um eine Genehmigung geht, sondern um eine Kenntnisnahme.

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 17.0790.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident IGPK Rheinhäfen: Der Grossratspräsident hat mir mein Einführungsvotum bereits vorweggenommen. Wir werden den Bericht nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen können. Viele von Ihnen setzen sich erstmals mit dem Bericht der IGPK Hafen auseinander. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen kurz erläutern, was die Aufgaben der Kommission sind. Mittels eines Staatsvertrages wurden die Häfen in Baselland und Basel-Stadt vor 10 Jahren zusammengefügt. Zur parlamentarischen Begleitung wurde eine parlamentarische Aufsichtskommission bestehend aus je 5 Mitgliedern des Land- und des Grossen Rates eingesetzt. Diese hat folgende Aufgaben:

- a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht.
- b) Sie prüft Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Institution und nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
- c) Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Institution rechtzeitig und umfassend informieren.
- d) Sie kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen.
- e) Sie kann die Regierungen ersuchen, den Parlamenten der Vertragskantone Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen.
- f) Ihr können von jedem Parlament der Vereinbarungskantone im Rahmen des Oberaufsichtsrechts weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen werden.

Sie sehen, diese IGPK hat viele oder keine Aufgaben.

Die IGPK Rheinhäfen hat auftragsgemäss den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen 2016 geprüft und sich an zwei Sitzungen durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über Geschäftsbericht und weitere mit den Häfen zusammenhängende Punkte informieren lassen. Dabei kamen auch Gegebenheiten zur Sprache, die eher im laufenden Jahr als im schon lange zurückliegenden 2016 aktuell waren.

Das Geschäftsjahr 2016 zeichnete sich einerseits durch ein weiteres Wachstum des Containerverkehrs um 6% aus. Handkehrum wurden aber gewichtsmässig in den drei Häfen weniger Güter umgeschlagen. Das Minus liegt bei rund 7%. Insbesondere die Mineralölprodukte verzeichnen einen starken Rückgang. Im Vorjahr wurde da noch bedingt durch die Schliessung der Raffinerie in Collombey ein Rekordergebnis erzielt. 2016 war auch gekennzeichnet durch eine Hochwasserphase und einer solchen mit Niedrigwasser, was sich naturgemäss auf die Ladekapazität und damit den Warenumschlag auswirkt. Eine wesentliche Neueuerung für die SRH als Organisation stellten im Jahr 2016 die Inbetriebnahme des neuen Schub- und Schleppbootes «Wild Maa» und die Integration der Basler Lotsengruppe dar. Diese beiden Faktoren haben die Rechnung und die Bilanz stark beeinflusst oder werden dies in Zukunft noch tun.

Insgesamt schliesst die Unternehmungsrechnung bei einem (gegenüber 2015 leicht angestiegenen) Betriebsertrag von Fr. 24'000'000 mit einem Jahresergebnis von Fr. 8'100'000, was einer Zunahme von 1,1% entspricht, ab. Nach Abzug der

gesetzlichen Gewinnreserven führt dies zu einer flexiblen Baurechtsverzinsung von Fr. 7'700'000 zu Gunsten der Kantone Baselland (Fr. 4'600'000 entspricht 60%) und Basel-Stadt (Fr. 3'100'000 entspricht 40%) für die zur Hafennutzung überlassenen Flächen. Einen gewichtigen Posten in der Erfolgsrechnung stellen auch dieses Jahr die Rückstellungen beim Vorsorgewerk der SRH dar, welche mit Fr. 800'000 zu Buche schlugen.

Verschiedene Punkte wurden nebst dem Jahresabschluss mit den Verantwortlichen der Schweiz Rheinhäfen diskutiert. Dabei ging es um kartellrechtliche Fragen beim Projekt Basel Nord, den Risiken für die SRH durch den Klimawandel, dem Verkauf der Beteiligung am Hafen Weil, die Auswirkung der unfallbedingten Sperre der Rheintalbahn, die Rückstellungen für die Pensionskasse, den Investitionsbedarf und mögliche Auswirkungen bei Rückgang des Importbedarfs von Mineralölprodukten. Auf all diese Fragen haben wir befriedigende Antworten erhalten. Die entsprechenden Antworten finden Sie in unserem Bericht.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 der SRH.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 276, 08.11.17 09:45:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Recht auf Wohnen" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[08.11.17 09:45:50, PD, 17.0913.01, RZi]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die vorliegende Initiative will Paragraph 11, Absatz 2 der Kantonsverfassung mit einem weiteren Passus ergänzen, wonach der Kanton das Recht auf Wohnen anerkennt. Gemäss dem Initiativtext soll der Kanton Massnahmen treffen, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum mieten können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Der Regierungsrat hat abgeklärt, dass die Initiative Recht auf Wohnen rechtlich zulässig ist. Die Auswirkungen der Initiative Recht auf Wohnen sind aber weder für die Behörden noch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wirklich abzuschätzen. So lässt die Initiative offen, welche Massnahmen konkret ergriffen werden könnten und was unter bedarfsgerechtem Wohnraum zu verstehen ist.

Wir bitten Sie daher, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Dies gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit darzulegen, wie das Initiativbegehren bei einer allfälligen Annahme umgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat hätte auch Gelegenheit aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits heute umgesetzt werden, um unterschiedliche Wohnbedürfnisse zu befriedigen. In den vergangenen Jahren wurden die Familienmietzinsbeiträge gezielt ausgebaut und mit dem Wohnraumfördergesetz neue Instrumente zur Förderung der Wohnbaugenossenschaften

eingeführt. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt verschiedene wohnpolitische Vorstösse und Initiativen hängig sind, die koordiniert behandelt werden sollten. Da gehört zum Beispiel die Motion von Tonja Zürcher dazu betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger oder die kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug und auch die kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Gericht. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und die Initiative Recht auf Wohnen rechtlich zulässig zu erklären und sie anschliessend dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Sie wird aber dem Antrag, hier der Regierung die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, nicht folgen, sondern möchte, dass die Initiative direkt vor das Volk kommt.

Die Initiative verlangt eine Verfassungsbestimmung, wonach jeder in Basel-Stadt Wohnende und Angemeldete ein Recht auf eine Wohnung hat. Diese muss ihren Bedürfnissen entsprechen und zahlbar sein. Es ist ein bisschen erstaunlich, dass die Regierungspräsidentin hier nun sagt, es ist nicht klar, was die Initiative will, denn die Initianten sagen klar, was sie damit meinen. Dies ist auch auf ihrer Homepage ersichtlich. Es geht darum, dass das Bedürfnis dann abgedeckt ist, wenn die Personenzahl plus ein Zimmer vorhanden ist. Das heisst, der Kanton muss genügend Wohnraum zur Verfügung stellen, damit eine vierköpfige Familie eine 5-Zimmer-Wohnung haben kann und diese darf dann auch nicht mehr kosten als ein Drittel des Einkommens. Es ist also ganz klar, was die Initianten wollen und darum herum kommt auch der Regierungsrat nicht. Er muss, wenn er überhaupt einen Gegenvorschlag macht, diese Punkte berücksichtigen. Es geht also nicht an, dass wir nun sagen, wir möchten einen Gegenvorschlag, weil, und das ist so, die Initianten selber ein bisschen daran zweifeln, dass die Initiative so umsetzbar ist und damit spekulieren, dass ein Gegenvorschlag kommt. Das geht nicht. Wenn die Initiative klar formuliert ist und aus der Initiative klar hervorgeht, was man will, dann soll das Volk so darüber auch abstimmen.

Wir sind der Meinung, dass die Initiative klar abzulehnen ist. Ein verfassungsmässiges Recht auf Wohnen gibt es schon in der Bundesverfassung, dies muss nicht auch noch auf Kantonsebene verankert werden. Wie es keine Pflicht ist, in der Stadt zu wohnen, so kann es auch kein Recht darauf geben, in der Stadt zu wohnen. Dies ist vor allem auch dann zu berücksichtigen, wenn man diese kleinräumigen Verhältnisse hat, wie wir sie hier in Basel-Stadt haben, wo man relativ eng mit dem Nachbar zusammen wohnt und auch in der Nachbarregion durchaus Wohnraum zur Verfügung steht, der diesen Anforderungen genügt. Wir finden, dass es durchaus zumutbar ist, dann eben dort eine Wohnung zu nehmen, wo diese vorhanden ist und diese sind im Raum Basel tatsächlich vorhanden. Wir sind der Meinung, dass aus diesem Grund die Initiative direkt dem Volk vorzulegen ist. Es ist klar, dass wir dann keine Empfehlung abgeben können, das ist der Nachteil daran, aber es geht nicht darum, dass wir hier einfach einen Gegenvorschlag machen, damit die Initianten ihre Initiative zurückziehen können, die unseres Erachtens in keiner Weise umsetzbar ist.

Pascal Pfister (SP): Recht auf Wohnen. Man kann diese Initiative ablehnen oder dafür sein, das sind natürlich beides legitime Positionen. Wir von der SP sind klar für diese Initiative. Wir haben das schon öfters wiederholt. Basel boomt, das ist erfreulich, es wächst, es erneuert sich, aber die Sorge, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen hier ein bisschen zu kurz kommen, aus der Stadt verdrängt werden, ist weitverbreitet. Sie ist weitverbreitet in der Bevölkerung und weitverbreitet bei uns.

Es ist so, dass wir schon einiges getan haben. Es gibt aber noch weiteres zu tun und deshalb denken wir, dass eine Verfassungsbestimmung sicher eine gute Grundlage für dieses Bestreben wäre, dass es uns klar die Aufgabe gibt, hier zu handeln. Deshalb finden wir, dass sich die Regierung auch dazu äussern soll, dass sie hier eine Umsetzung, sei es in einem Gegenvorschlag oder einfach in einem Bericht zur Initiative darlegen können soll, was die Politik der Regierung ist, was sie gemacht hat und was sie gedenkt zu tun.

Es ist eigentlich nicht üblich, eine Initiative gleich dem Volk vorzulegen, wenn der einzige Grund dafür ist, dass es unbedingt einen verbindlichen Entscheid zu diesem Zeitpunkt braucht. Wir verstehen hier das Ganze nicht, wieso das direkt vorgelegt werden soll. Wir bitten Sie, dies der Regierung zuzuweisen. Es ist aber sicher gut, dass das Stimmvolk sich zu dieser Geschichte äussern kann und wir sind zuversichtlich, dass wir bei dieser Abstimmung ein gutes Ergebnis machen und sie gewinnen können, weil das Thema den Menschen unter den Nägeln brennt.

Andreas Ungricht (SVP): Unter Viertens, weiteres Vorgehen, möchte der Regierungsrat die Initiative an ihn zur Berichterstattung überwiesen haben. Er schreibt unter anderem; insbesondere ist den Stimmberechtigten nicht ersichtlich, was unter Recht auf Wohnen genau zu verstehen ist und welche Massnahmen ergriffen werden können.

Die Stimmberechtigten wissen haargenau, um was es sich hier handelt, nämlich um ein Anspruchsrecht und wenn Ansprüche geltend gemacht werden, kostet es immer Geld. So schreibt auch der Regierungsrat selbst, dass Massnahmen ergriffen werden können. Es könnte auch müssen heissen. Es müsste ja. Und Massnahmen, das zeigt die Erfahrung, sind immer Einschränkungen oder zusätzliche Steuergelder. Hier sind es Steuergelder. Die Stimmberechtigten sollen sich sehr wohl entscheiden, aber wir sind der Meinung, dass wir kein Gegenentwurf machen sollen, sondern die Initiative ohne Empfehlung direkt dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sind Sie sich bewusst, dass Wohnungsnot und Obdachlosigkeit enorme Folgekosten nach sich ziehen können neben dem persönlichen Leid der betroffenen Menschen und dass es zur Vermeidung dieser Folgekosten eine konsequente staatliche Politik braucht?

Andreas Ungricht (SVP): Ich weiss, dass es eine Wohnungsnot gibt, aber ich hoffe und denke, dass man jetzt schon daran ist, das entgegen zu können. Wir wollen das generelle Recht auf Wohnen nicht, sonst können wir weiter, dann gibt es das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohlstand, usw. und das wollen wir nicht. Das kostet einfach zu viel Geld.

Oliver Bolliger (GB): Als Fraktionssprecher des Grünen Bündnis und als Mitglied des Initiativkomitees ist es mir ein grosses Anliegen, dass der Grosse Rat heute die Initiative Recht auf Wohnen an die Regierung zur Berichterstattung überweist.

Die Verfassungsinitiative verlangt Massnahmen zur Umsetzung des Grundrechts auf Wohnen und es ist absolut notwendig, dass die Regierung die diesbezüglich getroffenen Massnahmen der Stimmbevölkerung darlegen kann, damit es überhaupt zu diesem sehr wichtigen Thema zu einer Diskussion kommt. Das Grundrecht auf Wohnen ist nicht nur eine sozialutopische Forderung, sondern in einigen deutschen Bundesländern bereits Realität, teilweise auch einklagbar, die so auch in der Verfassung steht.

Es ist mir ein Anliegen kurz darzustellen, wer hinter dem Netzwerk Wohnungsnot und der Initiative steht. Es sind unzählige Einrichtungen des sozialen Basels, ich nenne mal einige, einfach um die Breite darzustellen. Es ist die IG-Wohnen, der Schwarze Peter, die Caritas, HEKS, die Opferhilfe, Neustart, die GGG, die Heilsarmee, EIFAM, die Suchthilfe Region Basel, das Planet13, Sozialdienste von diversen Kirchen, Kirchgemeinden, die Selbsthilfe, ATD Vierte Welt und ich könnte noch lange vortragen. Es ist ein grosses Netzwerk, dass sich vor drei Jahren zusammengetan hat, um der Wohnungsnot, die in der täglichen Arbeit sichtbar wurde, etwas entgegen zu treten. Es wurde klar, dass es vielen Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten unmöglich war, einen bezahlbaren Wohnraum zu finden und dies ist immer noch so. Die Meldeadressen beim Schwarzen Peter sind seit April 2016 enorm gestiegen und neben der offensichtlichen Obdachlosigkeit gibt es auch eine versteckte Obdachlosigkeit. Personen, die einmal hier, einmal dort übernachten, aber keine eigene Wohnung mehr besitzen. Was ist nun die Folge? Die Einrichtungen der Wohnbegleitung sind voll, es bestehen lange Wartelisten. Weiterhin besteht das Problem, dass für Klienten und Klientinnen, Menschen in einer schwierigen Situation mit tiefem Einkommen, eine Wohnung gefunden werden kann. Ebenfalls stehen Kliniken vor der grossen Herausforderung, ich möchte betonen, dass auch dieser Aufenthalt Geld kostet, auch für den Kanton, Anschlusslösungen zu finden, weil die Wohnbegleitungsangebote oder überhaupt die Wohnungen fehlen. Somit gibt es lange Aufenthalte in den Kliniken, die wiederum mit vermeidbaren Kosten verbunden sind.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der bürgerlichen Fraktionen, ich erachte es als ein grosser Affront gegenüber den sozialen Einrichtungen dieser Stadt, die ich aus meiner Arbeit sehr gut kenne, deren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, wie aber auch den von Wohnungsnot betroffenen Menschen, wenn diese Initiative der Regierung nicht zur Berichterstattung überwiesen wird. Es ist fast nicht zu erklären, weshalb ein so wichtiges Anliegen, wie bezahlbarer Wohnraum und die Verhinderung der Wohnungsnot vom Parlament mit einem taktischen Manöver geopfert wird und somit eine inhaltliche Diskussion gar nicht stattfinden kann. Es geht hier nicht nur um ein Recht auf Wohnen, dass man aus Sicht von Interessensgruppen durchbringen muss, damit das dann verankert ist und die nächsten Rechte einklagbar sind, es geht hier um ein soziales Problem, das immer noch für alle sozialen Einrichtungen ein Thema ist.

Ich möchte auch noch erinnern, dass in den Vorständen der sozialen Einrichtungen nicht nur linke Personen sind, sondern auch Personen aus den bürgerlichen Parteien. Wir brauchen in Basel eine Diskussion zu diesem Thema, wie der Wohnungsnot aktiv begegnet werden kann. Daher bitte ich Sie, diese Initiative der Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Oliver Bolliger, Sie haben behauptet, die GGG unterstütze Ihre Initiative. Wie Sie vielleicht wissen, gehöre ich dem Vorstand der GGG an und bin der Schreiber der GGG. Die GGG ist politisch und konfessionell neutral. Können Sie mir auf die Sprünge helfen, wann der Vorstand die Unterstützung Ihrer Initiative beschlossen hat?

Oliver Bolliger (GB): In dem Fall korrigiere ich mich. Es ist nicht der Vorstand der GGG, es ist das Netzwerk Wohnungsnot, wo die GGG dabei ist und auch in der Diskussion dabei war. Aber es ist nicht offiziell die GGG, die diese Initiative unterstützt.

Einzelvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Argumentation, dass jetzt diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen werden muss, weil man nicht weiss, um was es geht, ist falsch. Wir haben in anderen Kantonen genügend Beispiele, wo das Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert ist. Im Kanton Jura als Staatsaufgabe, im Kanton Genf, ähnlich wie es diese Initiative will, grundrechtlich verankert. Aus diesem Grund wissen wir ganz genau, um was es geht.

Ganz kurz noch etwas anderes. Es ist nicht so, dass wir ein gesellschaftliches Problem haben und der Kanton Basel-Stadt nichts dagegen tut. Wir haben bereits jetzt eine Verfassungsbestimmung, die den Wohnraum und günstigen Wohnraum fördert im Paragraph 34. Was wir hier abstimmen, worum es in dieser Initiative geht, ist, ob das Recht auf Wohnen grundrechtlich verankert werden soll, ob jeder in Basel wohnhafte einen direkten Anspruch daraus ableiten darf. Da sind wir der Meinung, dass wir das nicht wollen. Das heisst nicht, dass wir keinen günstigen Wohnraum wollen, sondern das nicht grundrechtlich verankern wollen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Unterschied. Und weil es eben genügend kantonale Bestimmungen gibt und auch eine bundesrechtliche Rechtsprechung vorhanden ist, ist es unnötig, dass der Regierungsrat hier noch einen Bericht schreiben muss, was überhaupt das Recht davon heisst.

Peter Bochsler (FDP): Vielleicht wissen es einige von Ihnen, vielleicht auch nicht, dass ich der Älteste von zwölf Kindern bin. Wenn ich die Rechnung mache, hätten wir eine Villa mit 15 Zimmern zu Gute gehabt für etwa Fr. 2'500. Das wäre etwa der Betrag, den der Vater aufbringen hätte können und das kann es ja nicht sein. Natürlich bin ich mir bewusst, dass solche grossen Kinderzahlen nicht mehr oft vorkommen, wie das früher der Fall war, aber im Rückblick darf ich Ihnen sagen, dass das 5 1/2-Zimmer Reiheneinfamilienhaus, indem wir aufgewachsen sind, Käfighaltung war. Aber keines meiner Geschwister ist deswegen traumatisiert. Ich glaube, wir müssen da irgendwie die Relationen bewahren und ich möchte Sie bitten, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte auch nochmals kurz darauf hinweisen, was Pascal Messerli schon gesagt hat. Dieses Recht auf Wohnen gibt es auch in kantonalen Verfassungen. Es ist also nicht so, dass es mit der Regelung in der Bundesverfassung getan wäre. Insofern macht es Sinn, dass sich der Kanton Basel-Stadt vornimmt, ein Recht auf Wohnen in der Kantonsverfassung festzuschreiben. Sie müssen einfach wissen, dass die Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt ein sozialer Brennpunkt ist und auch einer bleibt. Mit einem entsprechenden Passus in der Verfassung kann entgegengewirkt werden, dass diese Verdrängung noch mehr zunimmt. Ich möchte der Regierung in diesem Sinne die Chance geben dazu zu berichten, eine Stellungnahme zu machen und möchte Sie bitten, das nochmals zu überlegen und die Überweisung an den Regierungsrat zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen haben sich lange überlegt, wie sie sich punkto Überweisung an den Regierungsrat oder vor das Volk verhalten wollen. Inhaltlich zur Initiative sind wir schnell klar zum Schluss gekommen, dass das so abzulehnen ist. Es ist nicht umsetzbar, es ist nicht realistisch, es würde einen Rechtsanspruch soweit ausweiten und so viele Unklarheiten schaffen, dass man die Initiative ernsthaft nicht direkt umsetzen kann. Wir haben uns dann entschieden, dass wir für die direkte Vorlage an das Volk eintreten wollen, weil wir eine direkte Abstimmung über den Grundsatzentscheid, wollen wir das Recht soweit ausdehnen oder nicht, führen wollen und was ich mir jetzt hier verwahren möchte, ist, dass dies als taktisches Manöver abgestempelt wird und man sich der Diskussion über weitere Massnahmen verweigere.

Mit der Verfassungsgrundlage, nicht explizit, aber allgemein, haben wir viele gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, erstens, Wohnraumförderung zu betreiben, wir haben ein Wohnraumfördergesetz, und zweitens, soziale Notlagen aufzufangen, auch mit der Bereitstellung von Wohnungen. Da gibt es sehr viele Massnahmen, die sicher auch aus diesem Netzwerk kommen, Ideen was man noch machen kann und was man machen sollte und bitte legen Sie diese Massnahmen auf den Tisch, dann diskutieren wir diese. Kommen Sie mit solchen konkreten Vorlagen, die wir im Rahmen der heutigen gesetzlichen Grundlagen umsetzen können, dann können wir die diskutieren. Wir verwehren uns nicht der Diskussion, gar nicht. Peter Bochsler hat es sehr plakativ und illustrativ gezeigt, was es eigentlich bedeuten würde, wenn Sie hier das Grundrecht soweit ausweiten, dass ein Anspruch entsteht. Wenn Sie damit kommen und sagen, wir wollen nur ein Bericht der Regierung und Sie lehnen das jetzt aus taktischen Manövern ab, dann muss ich sagen, einen Bericht der Regierung zu konkreten Massnahmen können Sie jederzeit haben und wir können das jederzeit diskutieren.

Wir finden die Initiative grundsätzlich falsch. Wenn Sie einen guten Gegenvorschlag dazu wollen, dann bringen Sie eine Motion, eine Gesetzesänderung, wo wir dann darüber diskutieren können, wo wir die gesetzliche Grundlage ändern müssen, damit wir noch mehr gegen die Wohnungsnot in einzelnen gesellschaftlichen Bevölkerungsbereichen tun können, wo Not am Mann und an der Frau ist und wo man eingreifen und helfen muss. Aber die Initiative ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar, unrealistisch, schiesst weit über das Ziel hinaus und wir möchten auch nicht, dass die Regierung jetzt dazu Stellung nimmt und uns sagt, dass das nicht realistisch umsetzbar ist, dass wir über den Weg der Initiative einen Gegenvorschlag erhalten, den wir dem Volk vorlegen, den wir dann auch nicht mit einer grossen Mehrheit hier verabschieden können.

Ich verwahre mich, dass wir hier ein taktisches Manöver machen, den Vorwurf könnte man auch der Gegenseite stellen, es ist ein taktisches Manöver, die Initiative jetzt dem Regierungsrat vorzulegen, damit man dann ein Gegenvorschlag erhält. Bitte kommen Sie mit konkreten Vorschlägen, mit konkreten gesetzlichen Änderungen, dann können wir das diskutieren.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es nicht trotz den bestehenden Massnahmen der Wohnförderung immer noch die harte Realität der Wohnungsnot grosser Teile der Bevölkerung, unter anderem auch vieler alleinerziehenden Eltern, die dringend Massnahmen nötig machen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meiner Meinung nach gibt es keine Wohnungsnot in grossen Teilen der Bevölkerung. Es gibt wohl eine Wohnungsnot in spezifischen Bereichen, Bevölkerungsschichten oder bei speziell Betroffenen und dort können wir darüber diskutieren, was man noch gezielter machen müsste. Ansonsten weisen wir darauf hin, dass wir immer Hand bieten, dass weitere Wohnungen gebaut werden, mehr Wohnraum in Basel geschaffen wird und oft sind es auch die linken Kreise, vereint mit den ganz rechtsbürgerlichen Kreisen, die solche Projekte verhindern.

Dominique König-Lüdin (SP): Es ist taktisch, das wissen Sie ganz genau, David Wüest-Rudin, wie sich alle Fraktionen und Parteien dieses Mittels bedienen, wenn Sie eine breite Diskussion in der Bevölkerung über ein Thema wollen. Da müssen wir uns überhaupt nichts vormachen und deswegen ist es auch interessant, dass gerade die SVP, die sich dieses Mittels immer wieder bedient, um eine breite Diskussion über ein Thema zu führen, welches anscheinend einer grossen Bevölkerungsmehrheit unter den Nägeln brennt, zu provozieren. Ich finde es seltsam, dass gerade diese Volkspartei es verunmöglichen möchte, dass sich eine breite Bevölkerungsschicht wirklich informieren kann anhand einer Auslegeordnung eines Regierungsrates, der sich zu diesem Thema auch wirklich fundamental äussert und Vorschläge machen kann für einen guten Gegenvorschlag.

Das ist unser ganz normales demokratisches Verständnis, wie man versucht, Dinge auf die Tagesordnung zu bringen, nicht nur auf die politische Tagesordnung, sondern auch auf die Tagesordnung des Alltags, der Menschen, die hier im Kanton oder in einem anderen Kanton wohnen. Ich finde es auch seltsam, dass Sie davon ausgehen, dass die politische, ich sag jetzt mal überspitzt, Elite ihrem Volk vorsagt, was es abzustimmen hat und was nicht, weil Sie können mir nicht sagen, dass das Volk genau weiss, was mit diesem Anliegen verbunden ist und was das für Folgen haben könnte. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Auslegeordnung haben und dass der Regierungsrat sich dazu äussert und dass das Volk dann im Wissen um die Fakten und um die Möglichkeiten entscheiden kann und zwar selber entscheiden kann, nicht über irgendeine Elite, die ihnen vorgibt, was sie zur Abstimmung sagen müssen. Deswegen finde ich es sehr seltsam, dass sich die Volkspartei gegen ein Mittel wehrt, dass eigentlich grunddemokratisch ist.

Ich bitte Sie also, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen, damit er sich dazu äussert, damit wir eine Auslegeordnung haben und damit wir die Diskussion führen können. Wir müssen sie breit führen. Das ist nicht einfach ein Hirngespinnst von ein paar linken Positionen oder linken Gruppierungen, die jetzt meinen, sie müssen irgendwas in die Verfassung hineinschreiben, sondern es ist ein Anliegen von vielen Menschen und ich finde es anmassend, wenn man sagt, sie sollen halt irgendwo anders hinziehen. Ich weiss nicht, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie in dieser Situation von diesen Personen wären, die aus finanziellen Gründen einfach eine andere Wohnung suchen müssen, weil sie sich das nicht leisten können und wir reden nicht von einer Villa für eine fünfzehnköpfige Familie, das steht nicht in diesen Forderungen drin, sondern von einer normalen Wohnung. Da finde ich es eine Zumutung, wenn man sagt, dann ziehen sie doch einfach aus dem Kanton raus und ich finde es nicht in Ordnung, wenn man den Personen ihren Wurzeln entreisst. Deswegen möchte ich gern, dass die Diskussion breit geführt wird und dass wir das Volk dazu befragen können. Wenn die Volksabstimmung vorbei ist und das Volk sich dagegen entschieden hat, dann akzeptieren wir das. Aber so nicht, dass man die Diskussion von vornherein einfach kappt, das ist nicht fair.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Es kam jetzt der Vorwurf, wir würden dem Volk Informationen verweigern, weil der Regierungsrat nicht dazu Stellung nehmen kann. Wie viele Leute aus dem Volk lesen Ihrer Meinung nach solche regierungsrätliche Berichte?

Dominique König-Lüdin (SP): Es geht nicht um den Bericht, sondern um die Diskussion, die daraus entsteht und das wollen Sie verhindern.

Tonja Zürcher (GB): Ich war nicht naiv. Ich habe nicht gedacht, dass jetzt alle in Begeisterungsschübe ausbrechen, wenn Sie diese Initiative lesen. Das ist mir schon klar. Es ist mir auch klar, dass es Einzelnen von Ihnen zu weit geht und jetzt habe ich leider auch erfahren, dass es hier viele Wohnungsnotleugner oder Einschränker gibt, die das Gefühl haben, dass nur ein paar wenige davon betroffen sind. Ich hoffe nicht, dass es irgendjemand von Ihnen demnächst trifft, aber leider könnte es so sein. Heute ist auch der Mittelstand von der Wohnungsnot und vor allem von den stetig steigenden Preisen betroffen. Aber das einfach mal so nebenbei.

Wir haben heute eigentlich keine inhaltliche Diskussion angesagt. Es geht hier nur darum, ob wir das dem Regierungsrat zur Berichterstattung geben wollen und hier bin ich schockiert, dass Sie sich dieser Diskussion einfach verweigern wollen. Wir haben hier nicht eine konkrete Gesetzesinitiative vor uns, wo man sagen kann, wenn das angenommen wird, dann setzt die Regierung das so und so um, sondern wir haben einen verfassungsmässigen Auftrag, der die Regierung dann umsetzen müsste. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Regierung das machen könnte und wie wir es dann auch beschliessen könnten, wenn es um Geld oder gesetzliche Umsetzung geht.

Wir möchten der Bevölkerung diese Information geben, damit wir wissen, was die Regierung sich vorstellen könnte, wie es umgesetzt würde, wenn es dann angenommen ist. Ja, Sie können jetzt nein sagen. Es sieht so aus, als ob eine Mehrheit dagegen stimmt. Ich möchte dann aber bitte in der Abstimmung von niemandem von Ihnen oder von den Ihnen nahestehenden Parteien hören; wir wissen nicht, was jetzt rauskommt und weil alles so unsicher, unklar und unumsetzbar ist, müssen wir es ablehnen. Entweder sind Sie der Meinung, es ist alles klar, dann ist es klar und dann kommen Sie nicht mit diesem Argument oder es ist unklar und dann brauchen wir einen Bericht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Eigentlich hatte ich nicht vor zu sprechen, aber einige Dinge fand ich jetzt doch etwas erstaunlich, zu denen ich spontan etwas Stellung nehmen möchte. Zunächst einmal das Argument, dass hier eine Diskussion verhindert wird. Ich weiss nicht genau, wie Sie das nennen, was zurzeit hier abgeht, aber ich würde das jetzt eine Diskussion nennen. Abgesehen davon findet doch eigentlich die wesentliche Diskussion in einem Abstimmungskampf dann statt, wenn die Parteien sich positionieren und die Argumente dafür oder gegen eine gewisse Vorlage vorbringen. Da findet eine Diskussion statt, das ist Demokratie, wie sie gelebt wird und die kann ja per Definition nicht verhindert werden. Die will ja auch niemand verhindern.

Recht auf Wohnen - ja, es ist so, man findet nicht immer genau die Wohnung, die man haben möchte, grösser, wie man sie haben möchte und zum Preis, den man haben möchte. Das geht vermutlich sehr vielen Leuten so und wenn man wenig Einkommen hat, dann ist es vielleicht noch ausgeprägter. Jetzt gibt es aber ein Prinzip und das nennt sich Subjekthilfe statt Objekthilfe. Für all die, die zu wenig Mittel zur Verfügung haben, gibt es entsprechende Hilfsmassnahmen, wie zum Beispiel die Sozialhilfe und die Sozialhilfe hilft dazu, dass man die nötigen Mittel hat, um ein Dach über dem Kopf zu finden. Nein, wir wollen keine Obdachlosen, aber das ist jetzt auch nicht ein Flächenproblem, dass wir hier in der Schweiz haben. Wir haben Mittel, wir haben soziale Institutionen, die dieses Problem adressieren, aber wir schaffen es nicht und werden es vermutlich in Zukunft nicht schaffen, auf diesen paar Quadratkilometern, die wir hier in Basel-Stadt haben, jedem das zu geben, was er gerne möchte und das noch zum Nulltarif.

Aber ich bin schon auch überrascht, wenn gerade von der linken Seite, die sich sonst immer so weltoffen sieht, jetzt plötzlich der Blickwinkel auf den Kanton Basel-Stadt verengt wird. Hätten wir einen fusionierten Kanton, was wir ja leider nicht haben, wäre die Diskussion eine ganz andere. Es soll mir doch niemand sagen, dass wenn jemand ein paar Meter über die Grenze von Basel-Stadt nach Baselland umzieht, er dann seiner Wurzeln beraubt wird. Wenn jemand seine Wurzeln derart kleinräumig hat, dann ist irgendetwas komisch, daher sehe ich jetzt das Problem nicht.

Ich glaube, die Vorlage ist klar formuliert. Das Volk ist in der Lage, sich eine Meinung dazu zu bilden, zumal es wie gesagt einen Abstimmungskampf geben wird und dann ist es im Übrigen auch ein Verfassungsartikel. Die Regierung ist gar nicht in der Lage, jetzt schon zu sagen, wie dieser Verfassungsartikel konkret umgesetzt wird, weil, wenn dann der Verfassungsartikel angenommen werden sollte, sowieso noch einmal eine Diskussion im Grossen Rat stattfinden muss, wie dieser Verfassungsartikel konkret umzusetzen ist. Es wird hier überhaupt kein demokratisches Recht beschnitten, wenn wir diese Vorlage direkt der Bevölkerung zur Abstimmung übergeben. Sie können dazu getrost Ja stimmen.

Zwischenfragen

Georg Mattmüller (SP): Stephan Mumenthaler, Sie haben von Wohnungen zum Nulltarif gesprochen. Lesen Sie das aus dem Initiativtext heraus, dass es nicht nur einen Anspruch auf eine Wohnung gibt im Sinne von, dass Wohnungen vorhanden sind, sondern dass die auch gleich noch vom Staat bezahlt werden?

Stephan Mumenthaler (FDP): Es gibt Marktpreise und wenn dann Wohnungen unterhalb von diesen Marktpreisen über irgendwelche Zuteilungsmechanismen angeboten werden, die hier zum Beispiel vorgesehen sind, dann hat das gewisse Kosten. Die können in Form von Subventionen offen oder auch versteckt sein. Tatsache ist, dass die Fläche im Kanton Basel-Stadt knapp ist und wenn wir die jemandem zu Preisen unterhalb des Marktpreises zuschanzen, dann machen wir gewissermassen ein Geschenk.

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie sich bewusst, dass es bei der Subjekthilfe, die Sie angesprochen haben, Obergrenzen vorhanden sind und dass nicht jede Person in jeder Wohnung unterstützt wird und diese Grenze unter der Marktmiete ist?

Stephan Mumenthaler (FDP): Das ist eine Folge davon, dass wir nicht im Paradies leben, aber wenigstens ist bei dieser Art von Hilfe klar, was uns diese Hilfe kostet. Man kann sich nicht beliebig alles davon leisten, aber man kann sich ein Dach über dem Kopf leisten. Umgekehrt - schauen wir doch mal, was bei der Objekthilfe passiert. Schauen wir, was in Zürich und in anderen Städten passiert ist. Immer wenn man Objekthilfe hat, wann immer welche Rechte auf Sozialwohnungen vergeben werden, dann sind am Schluss Leute dort drin, die gar nicht unbedingt das grösste Bedürfnis haben. Subjekthilfe sorgt dafür, dass wirklich den Leuten geholfen wird, die es am nötigsten haben und nicht irgendwelchen Leuten, die gute Beziehungen haben oder sonst irgendwelche Privilegien geniessen.

Jürg Meyer (SP): Meine dritte Frage betrifft jetzt auch die Subjekthilfe, unter anderem die Mietzinsbeihilfen. Diese Subjekthilfen beruhen ja zum grossen Teil auf kantonalem Recht und haben daher Wohnsitzkarenzfristen und da stelle ich jetzt die Frage, kann es da eine Lösung sein, wenn zum Beispiel eine Familie mit Kindern in einem anderen Kanton eine Wohnung suchen muss, wenn dann diese Familie wegen der Wohnsitzkarenzfristen die Familienmietzinsbeihilfe verliert?

Stephan Mumenthaler (FDP): Die Antwort fällt schon deswegen kurz aus, weil ich die Frage nicht wirklich verstanden habe, aber ich würde vorschlagen, dass wenn das ein Problem ist, wir das separat diskutieren. Das lässt sich sicher diskutieren und es ist nicht die Absicht, dass es daran scheitern soll.

Beat Leuthardt (GB): Ich betreue dieses Jahr 251 massengekündigte Mieterinnen und Mieter, davon 86% langjährige und davon wiederum etwa 34% älter als 75 Jahre. Wollen Sie ernsthaft Ihren Wählerinnen und Wähler mitteilen, dass die alle in die S-Bahn steigen sollen und sich irgendwo immer weiter weg von da, wo sie seit Jahren und Jahrzehnten wohnen und arbeiten, Trämmler, Kioskfrauen usw., etwas suchen müssen?

Stephan Mumenthaler (FDP): Nein, in keiner Art und Weise. Ich und auch meine Partei setzen uns für zusätzlichen Wohnraum ein, auch günstigen Wohnraum. Wie gesagt, allein die Platzknappheit sorgt dafür, dass es nicht beliebig Wohnraum in Basel-Stadt geben wird, aber wir müssen über ganz verschiedene Wege, zum Beispiel über den Abbau von Regulierungen, über eine gewisse Flexibilität bei Umbauten, dafür sorgen, dass es mehr Wohnraum geben kann und da ist möglich, wir sehen ja auch, wie der Markt reagiert. Es ist viel neuer Wohnraum in der Pipeline, es ist dann noch die Frage, zu welchen Preisen. Wir bauen in der Schweiz einfach zu teuer, das ist eine Tatsache und das stört mich ungemein, entsprechend sind auch die Resultate teuer, aber indem wir das einfach für jeden verbilligen, sorgen wir im Nachhinein nur für riesige Kosten. Wir müssen schauen, dass das Bauen und der Wohnraum von vornherein billig ist und nicht im Nachhinein dann mit der Geldgiesskanne kommen.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank für die vielen Antworten. Die Volkpartei wurde von Dominique König angesprochen und ich darf Ihnen gerne Auskunft geben, wie das in der Fraktionssitzung grundsätzlich bei Volkinitiativen abläuft. Wir überprüfen sehr wohl, ob ein Geschäft dem Regierungsrat oder dem Volk vorgelegt werden soll, aber wir haben einen Grundsatz und der lautet, dass wir dem Souverän die Möglichkeit geben wollen in erster Linie etwas zu thematisieren und darüber abzustimmen, was Sie vielleicht nicht so gerne haben. Stichwort Vermummungsverbotsinitiative, die Sie hier im Rat schon abgelehnt haben, fälschlicherweise, wie es sich dann herausgestellt hat.

Wir sehen da absolut keine Probleme, eine Diskussion anzufachen, wenn man diese Initiative direkt dem Volk überweist und auch direkt dem Volk den Entscheid lässt, anstatt an die Regierung zu überweisen, wo dann vielleicht in Form eines Gegenvorschlages ein fauler Kompromiss herauskommt und die Initianten nicht oder nur zur Hälfte erfreut sind. Insofern muss ich diesen Vorwurf von mir, meiner Fraktion und meiner Partei weisen und auch sagen, dass wir selbstverständlich die Wohnungsnot in diesem Kanton sehen und dass wir auch Projekte unterstützen, wo Wohnungen entstehen. Damit erübrigt sich eigentlich die Diskussion über meine Partei.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch ich habe mich über die Worte von Dominique König geärgert. Dominique König, welche sicher auch der Personenfreizügigkeit zugestimmt hat, wo jeder, der einen Arbeitsplatz in der Stadt findet oder Geld hat, eine Wohnung mieten oder kaufen kann. Ich finde das nicht unbedingt sehr intelligent. Sind Sie überhaupt sicher, dass diese Initiative der richtige Weg ist? Kann man da nicht irgendwo anders ansetzen, zum Beispiel wenn man die Personenfreizügigkeit beim Bund anpassen würde? Und wie war das wieder bei der Rheinperle? Da ist es die SP gewesen, welche in einer Rede gesagt hat, wenn der Lärmpegel dort steigen wird, können die Mieter doch ausziehen, die sollen doch nicht mehr hier wohnen. Und uns machen Sie solche Vorwürfe, das kann ich nicht verstehen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich staune schon, mit welcher Leichtigkeit die linke Politik unserer Bevölkerung selbständiges Denken, Entscheidungsfähigkeit und gesunden Menschenverstand einfach abspricht. Die Bevölkerung könne nicht entscheiden, ohne dass sie von der Regierung mit Dokumenten und Meinungen gefüttert werde. Die Diskussion findet nicht über diese Dokumente statt, das wurde bereits gesagt. Sie findet in den sozialen Medien statt und auch an denen von Ihnen so verachteten Stammtischen. Die Bevölkerung hat gezeigt, dass sie sehr wohl fähig ist auch ohne Gängelband der Regierung einen guten Entscheid zu treffen. Deshalb sind wir dafür, diesen Entscheid direkt dem Volk vorzulegen.

Roland Lindner (SVP): Ein Punkt, der in der Diskussion angesprochen worden ist. Man sagt, wir bauen in der Schweiz zu teuer. Ja, wir bauen in der Schweiz zu teuer, besonders in Basel. Wenn wir hier günstige Wohnungen hätten, hätten wir dieses Thema nicht. Wo liegt das Problem und warum? Wir wissen ja, das mit den Landpreisen ist klar, aber wir müssen sagen, dass wir in der Schweiz und auch hier in der Verwaltung so eine Bürokratie mit Kontrollinstanzen aufgebaut haben, dass man einfach teuer bauen muss. Das fängt mit dem Amt für Umweltschutz an, wo wir sogar für einen Ladeneinbau grosse Baueingaben machen müssen. Ich würde behaupten, dass wir ein Büro haben, das Bauten im Ausland macht. Mindestens ein Drittel von den Baukosten, die wir in der Schweiz haben, hängen indirekt mit dem Verwaltungskrieg, den wir haben, zusammen. Das muss man sich auch im Klaren sein, bevor man über solche Sachen abstimmt.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte aber nochmals betonen, dass der Initiativtext nicht genau sagt, wie die Forderung durchgesetzt werden soll. Es ist ja auch ein Verfassungsartikel, der natürlich nicht alles ausführen kann. Es heisst dort; die Verfassung gewährleistet, dass der Kanton das Recht auf Wohnen anerkennt. Er trifft die zu seiner Sicherheit notwendigen Massnahmen, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, sich einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Das ist der ganze Paragraph und es ist wirklich unklar, welche Massnahmen dann getroffen werden sollen und können. Was heisst, dem entsprechenden Bedarf

an Wohnraum? Das müsste ausgeführt werden, hier ist es nicht ausgeführt. Vielleicht auf der Homepage der Initiative, aber es wird über diesen Text abgestimmt. Was heisst, die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt? Auch dies ist ein sehr ungeklärter Begriff für mich. Es sollte also geklärt werden, wie die Initiative bei einer Annahme umgesetzt werden könnte, sonst würde man ja quasi über den Titel der Initiative, Recht auf Wohnen, abstimmen. Ich glaube, egal wie man zur Initiative steht, kann dies nicht das Ziel sein. Ich bitte Sie deshalb wirklich dringend, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Elisabeth Ackermann, ist es Aufgabe einer Regierung Nachhilfeunterricht zu leisten, wenn die Initianten ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das ist nicht die Aufgabe der Regierung, aber es ist ein Recht, eine Initiative, bzw. eine Verfassungsinitiative darzulegen. Klar kann man das dann dem Volk direkt vorlegen, aber ich finde es wichtig, dass hier die Regierung sagen kann, wie sie das umsetzen könnte oder würde, damit über die Sache abgestimmt wird und nicht über den Titel oder einen Slogan.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 277, 08.11.17 10:39:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'218 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Recht auf Wohnen" (Verfassungsinitiative) wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen. Die Fraktion FDP beantragt, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

zum weiteren Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 278, 08.11.17 10:40:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021

[08.11.17 10:41:06, BKK, PD, 17.0623.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0623 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 648'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK hat den Ausgabenbericht zur Knaben- und Mädchenmusik anlässlich einer Sitzung behandelt, an der auch die Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartementes anwesend war. Bekanntlich bildet die Knaben- und Mädchenmusik Jugendliche vor allem im Bereich Blech-, Blasmusik und Trommel aus und der Subventionsbeitrag des Kantons ist einer der wenigen im Bereich der Laienkultur, während der Löwenanteil der Subventionsgelder in professionelle Institutionen fliesst. Die BKK schätzt dieses Angebot und ist klar der Auffassung, dass dieses Angebot angemessen subventioniert werden muss. Die Knaben- und Mädchenmusik hatte beim Kanton um eine Erhöhung des jährlichen Beitrages um Fr. 30'000 gebeten, dies vor allem in der Absicht die Piccolo-Ausbildung auszubauen. Die BKK folgte, gleich wie der Kanton, diesem Begehren nicht und ist mit ihm der Meinung, dass die Cliquen diesen Bereich genügend abdecken. Abschliessend beschloss die BKK einstimmig, die Knaben- und Mädchenmusik in den nächsten vier Jahren wiederum mit je Fr. 162'000 zu unterstützen. Entsprechend bittet Sie die Kommission, dem Beschlussentwurf der Regierung zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Kommission für die Behandlung dieses Geschäftes. Es ist wirklich so, die Knaben- und Mädchenmusik ist eine in Basel verwurzelte musikalische Bildungsinstitution mit langer Tradition. Von der musikalischen Früherziehung über den Einzelunterricht bis zur Ensemble-, Orchesterschulung für Jugendliche und interessierte Erwachsene, bietet die Musikschule eine breite Palette an und deckt auch Aufführen ab. Sie macht sehr viele Aufführungen mit der Knaben- und Mädchenmusik. Es ist also wirklich für die Laienkultur in Basel wichtig und deshalb fördern wir sie gerne weiter. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, haben wir der Erhöhung nicht zugestimmt, weil die Fasnacht-Piccolo-Ausbildung unserer Meinung nach hauptsächlich in den Cliquen gemacht wird und das so auch richtig ist. Der Regierungsrat unterstützt also diesen Vorschlag, die Knaben- und Mädchenmusik weiterhin im bisherigen Umfang zu fördern und bittet Sie um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Teuerungsanpassung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 279, 08.11.17 10:46:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Knaben- und Mädchenmusik Basel werden Ausgaben von Fr. 648'000 (Fr. 162'000 p.a.) für die Jahre 2018-2021 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021

[08.11.17 10:46:18, BKK, PD, 17.0712.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0712 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem Ausgabebericht für Staatsbeiträge für den Musikverband, liegt Ihnen neben dem vorher beratenen Ausgabenbericht zur Knaben- und Mädchenmusik eine zweite Subvention im Bereich der Laienkultur vor. Der Musikverband organisiert rund 90 Auftritte pro Jahr mit dem Auftrag, ein möglichst grosses und breites Publikum anzusprechen. Die Subvention wird entsprechend an Musikvereine nur aus dem Kanton Basel-Stadt für ihre Auftritte ausgeschüttet, nicht für ihren Betrieb. Der Verband fungiert somit als Vermittler der gesprochenen Gelder. Wiederum stand uns die Leiterin Kulturinstitution des Präsidialdepartementes während einer Sitzung Rede und Antwort. In der Kommission kamen auch die Nachwuchsprobleme der Musikvereine zur Sprache. Es wurde festgestellt, dass die Geldbeträge des Kantons nicht ausreichen, um die Strukturen aufrechtzuerhalten, das heisst, jeder Verein muss rund 70% zusätzliche Gelder generieren, um zu überleben. Auch dieser Ratschlag war in der Kommission unbestritten. Die Unterstützung wird von ihr auch als Wertschätzung des Kantons für die ehrenamtliche Arbeit, die dort geleistet wird, gesehen. Die BKK bitte Sie ihr einstimmig zu folgen und dem Musikverband eine Unterstützung von je Fr. 110'000 in den nächsten vier Jahren zu sprechen und entsprechend der Beschlussvorlage der Regierung zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auch hier unterstütze ich diese Aussagen des Kommissionspräsidenten. Der Musikverband beider Basel leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag für die Basler Blasmusikszene im Laienbereich. Er setzt sich für die Interessen der angeschlossenen Vereine und den Erhalt und die Förderung des Blasmusikwesens ein. Der Regierungsrat würdigt die wichtige Arbeit des MVBB und unterstützt daher die Fortführung des Staatsbeitrages für 2018 bis 2021 und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 280, 08.11.17 10:50:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Musikverband beider Basel (MVBB) werden Ausgaben von Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p.a.) für die Jahre 2018-2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

[08.11.17 10:50:40, JSSK, PD, 17.0998.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0998 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK empfiehlt Ihnen diesen zwei Änderungen zuzustimmen. Die Änderungen haben nichts miteinander zu tun, sie wurden unabhängig voneinander gemacht, weil es zwei Probleme gab, die man entschieden hat zu lösen.

Das Erste ist Paragraph 15a. Da geht es um die Personenidentifikationsnummer, die Personen-Id, was es schon so gibt. Die Verwaltung braucht diese Nummer, um jemanden zu identifizieren, wenn sie Daten miteinander verknüpft, Daten verschiebt, Daten an ein anderes Amt gibt und dafür benötigt es jetzt eine gesetzliche Grundlage. Diese Nummer wird nur intern gebraucht und genutzt und davon erfahren Sie nichts. Die JSSK findet es sinnvoll, dass wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen. Die ganzen Fragen, wie das umgesetzt wird oder welche Daten verknüpft werden, wer diese Nummer sieht, wie das weitergegeben wird, wird jetzt hier nicht geregelt. Was vielleicht viel kritischer ist, was man anschauen darf und sollte, ist hier nicht Gegenstand der Regelung. Das wird in den einzelnen Gesetzen geregelt, wo es darum geht, Daten zu verknüpfen. Daher waren wir der Ansicht, dass es hier Sinn macht, eine gesetzliche Grundlage für diese Personenidentifikationsnummer zu schaffen. Aus der Nummer selber kann man nichts ableiten. Das zum ersten Punkt; Paragraph 15a.

Der zweite Punkt, der vielleicht zu etwas mehr Diskussion Anlass geben kann, ist der Paragraph 30. Heute ist es so, dass aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips, wenn man in der Regel etwas hinausgibt, die Verwaltung das anonymisiert. Das heisst, dass man die Namen nicht mehr lesen kann, aber nicht nur die Namen, sondern keine Rückschlüsse auf irgendjemand ziehen kann. Das war bisher im Gesetz. Wenn bei der Verwaltung eine Anfrage für eine Veröffentlichung gestartet wird, dann hat es die Verwaltung, wenn sie es herausgegeben hat, anonymisiert. Man ist jetzt aber der Ansicht, dass das zu streng ist und es Fälle gibt, wo eine Teilanonymisierung genügen muss, wenn man eine Abwägung macht. Es handelt sich hier vor allem um Fälle, wo es nicht gehen würde, einen Namen abzudecken. Das ist vollkommen unproblematisch. Wenn Sie das im Falle von wichtigen Funktionen machen, dann ist eigentlich klar, um wen es geht. Sie müssten so viel schwärzen, dass das Dokument, das sie herausgeben, zu 80% schwarz ist. Man hätte es genauso gut verweigern können. Man ist der Meinung, und eines dieser Beispiele war ein Finanzkontrollbericht der BVB, wo klar war, um welche Personen es ging, dass das nicht notwendig ist. Dann anonymisiert man gar nicht mehr und deckt keinen Namen ab, da alle wissen, wer der Verwaltungsratspräsident ist. Aber man macht eine Abwägung.

Wir haben im Kanton ein Öffentlichkeitsprinzip und wenn jemand ein Zugangsgesuch stellt, dann macht man in der Regel eine Abwägung. Wenn man dann sagt, wir können es nicht anonymisieren, dann macht man nochmals eine Abwägung und fragt sich, ob man das so öffentlich machen kann. Wenn die Verwaltung das aktiv macht und selber entscheidet, einen Bericht zu veröffentlichen, dann anonymisiert sie auch nicht. Hier geht es aber vor allem um die Zugangsgesuche. Die Kommission hat nachgefragt und es gibt etwa 25 Gesuche pro Jahr. Diese Zahl ist nicht sehr hoch, das hat sich etwas eingependelt, das heisst, dass man dort unter Umständen eine Abwägung machen muss.

Wir haben dem zugestimmt und waren der Meinung, dass es manchmal Sinn macht einen Bericht oder ein Dokument zu veröffentlichen und die Personen dazu stehen müssen, also nicht anonymisiert sind. Natürlich haben sie auch die Möglichkeit Stellung zu nehmen, aber das gehört ein wenig zusammen, wenn man bei der Verwaltung arbeitet. Da geht es meistens um Leitungsfunktionen und wer eine wichtige Stelle innehat, der muss auch mal in der Öffentlichkeit zu diesem oder jenem stehen. Ich denke, das ist so machbar und es ist immer vorher eine Abwägung zu machen. Es muss ein öffentliches Interesse daran sein. Daher würden wir Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Paragraph 30 so ändern, dass es in Zukunft möglich wäre, etwas nicht vollständig anonymisiert zu veröffentlichen. Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen beiden Änderungen zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt Ihnen heute zwei Anpassungen des IDG, die nichts miteinander zu tun haben. Zum einem soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden für die Verwendung einer Personenidentifikationsnummer. Es handelt sich um eine sogenannte nicht sprechende Nummer, das ist sehr wichtig. Man kann aus dieser Nummer keine Rückschlüsse ziehen, um wen es sich handelt. Es ist wichtig, dass sie insbesondere nicht mit der AHV-Nummer identisch ist, die eben sprechend ist. Man kann dort das Geburtsdatum und weiteres ablesen. In anderen Kantonen wird diese Nummer verwendet und das möchten wir ausdrücklich nicht. Sie wird nach aussen nicht bekannt gegeben, sondern dient einzig und allein der eindeutigen Identifizierung einer Person durch dazu berechnete kantonale Stellen. Auch das ist wichtig, dass nur berechnete Stellen Zugriff haben und nicht die ganze Verwaltung. Hier möchten wir jetzt eine gesetzliche Grundlage schaffen und der Datenschutzbeauftragte unterstützt dies sehr, das möchte ich auch noch betonen.

Die zweite Anpassung des IDG hat die Kommissionspräsidentin schon ausführlich geschildert. Um dem Öffentlichkeitsprinzip verstärkt Achtung zu verschaffen, aber gleichzeitig auch dem Persönlichkeitsschutz gebührend Rechnung zu tragen, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Übernahme der Bundeslösung vor. Danach soll weiterhin an der Pflicht der Anonymisierung festgehalten werden. In den Fällen, in denen dies aber nicht möglich ist, soll

eine überwiegende Interessenabwägung stattfinden. Ich beantrage Ihnen, den beiden Anpassungen des IDG zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Es handelt sich hier um einen sensiblen Bereich der Gesetzgebung. Das Grüne Bündnis hat in seiner Fraktionssitzung Schwierigkeiten, die Folgen abzuschätzen. Dies, weil es keinen Bericht der JSSK gab. Wir hätten uns mehr Informationen gewünscht. In der Fraktionssitzung konnten wir dank unserer Vertreterin aus der JSSK die entsprechenden Fragen stellen und müssen attestieren, dass die JSSK hier gute Arbeit geleistet und wichtige Fragen geklärt hat. Man sieht es eben nicht, wenn man nur die Vorlage sieht.

Zu den einzelnen Paragraphen. Paragraph 15a - Personenidentifikationsnummer. Das Grüne Bündnis sieht die Vorteile. Weg von der AHV-Nummer und dass die Information künftig noch besser als heute verknüpft werden können. Aber da fängt auch beim Grünen Bündnis der Vorbehalt an. Verknüpfungen über eine Nummer? Alles ist verknüpft. Kommen hier über eine Hintertür bei der Verwaltung plötzlich Möglichkeiten auf, die wir dieser Gesetzesrevision nicht ansehen? Ist gewährleistet, dass die Verwaltung jeweils nur auf die Informationen zugreifen darf, die sie auch braucht und die sie auch betrifft? Wir haben in der Fraktionssitzung das Beispiel eines Sans-Papier-Kindes gehabt. Über die ID können natürlich die entsprechenden Verknüpfungen gezogen werden. Vielleicht ist das auch heute schon möglich, aber wir möchten explizit auf diesen Umstand hinweisen und können nachher vielleicht noch etwas dazu hören.

Zum zweiten; Paragraph 30 - Anonymisierungspflicht. Hier ist speziell ein Thema bei uns gewesen; open to one, open to all. Wie sieht es aus, wenn eine einzelne Person eine Fichen-Auskunft verlangt, ist gemäss diesem Grundsatz, der aufgeführt wird, diese Auskunft dann open to all? Wir haben hier offene Fragen zur Folgeabschätzung und können das auch kaum beurteilen. Deshalb hat das Grüne Bündnis hier offen eingelegt und verhält sich bei der Abstimmung so, wie es hier dargelegt wurde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur noch anfügen, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass die Verknüpfung von Personendaten ein sehr heikles Gebiet ist und wie gesagt, wird es weiterhin so sein, dass nur berechtigte Stellen in der Verwaltung Zugriff haben werden. Dass das nicht geöffnet wird, ist sehr wichtig.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich denke, wir haben jetzt noch einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen oder empfehlen sie. Die Frage der Umsetzung und wie man das macht, wäre ein Fall für die GPK, damit sie das näher betrachtet und auch anschaut, wie das in der Praxis aussieht. Das ist sicher sinnvoll. Zum zweiten, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich das jetzt richtig verstanden habe, wenn jemand Einblick in seine Fiche will. Falls es eine Staatsschutzfiche ist, ist es sowieso Bundesrecht, falls er etwas für sich selber im Kanton anschauen will, hat das aber nichts mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu tun. Es ist natürlich nicht so, dass sie einfach verlangen können, eine Akte von F. anzuschauen und dann kriegen sie Zugang. Da findet zuerst ein Abwägungsverfahren statt, hier geht es um solche Dinge wie die BVB-Geschichte, ob man so einen geheimen Bericht veröffentlichen kann, etwas, wo ein grosses öffentliches Interesse daran ist. Wir reden nicht von Kleinigkeiten, ob Lehrer X genügend Lohn hat. Wir reden von grossen Dingen und da wird eine Abwägung gemacht. Am Schluss gibt es auch ein Verfahren. Beim Öffentlichkeitsprinzip können sie dagegen sein, dann gibt es eine Verfügung und man könnte sich zuerst gerichtlich wehren, wenn es problematisch wäre. Aber ich bin nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe und bitte Sie trotzdem, dem zuzustimmen und empfehle der GPK, auch in Zukunft ein Auge darauf zu werfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Informations- und Datenschutzgesetz, IDG

§ 15a Personenidentifikationsnummer (neu)

§ 30. Anonymisierung von Personendaten (geändert)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Formulierung wird den neuen Bestimmungen des Publikationsgesetzes angepasst.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 281, 08.11.17 11:05:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes, IDG, wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes, IDG, ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

[08.11.17 11:06:10, Ratsbüro, 17.5307.01 15.5304.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft 17.5307 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde letztmals im Sommer 2015 redaktionell überarbeitet. Seither hat sich bezüglich einzelner Bestimmungen wiederum Bedarf an einer Revision gezeigt, die nun im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Anzugs Alexander Gröflin umgesetzt werden soll. Das Ratsbüro hat deshalb eine Subkommission eingesetzt unter meinem Vorsitz, weitere Mitglieder der Subkommission sind Joël Thüring, David Jenny und Michelle Lachenmeier. Der Subkommission wurde der Auftrag erteilt, notwendige Anpassungen der Geschäftsordnung vorzunehmen und vorzuschlagen.

Die Diskussion seit letzter Sitzung hat gezeigt, dass es jetzt hauptsächlich um die Kommissionsgrössen geht. Das zeigen auch die diversen Änderungsanträge. Zu diesem Punkt werde ich ausführlicher berichten, bei den anderen Änderungen versuche ich mich kurz zu fassen und nur dann näher einzugehen, wenn Unklarheiten bestehen.

Zur Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder: Der Anzugsteller möchte grundlegend eine Offenlegung der Vergütung, wobei auf die Handhabung im Nachbarkanton Basel-Landschaft Bezug genommen wird. Die Subkommission hat diverse Webseiten betrachtet und sieben Parlamente nach ihrer entsprechenden Praxis gefragt. Keines dieser Parlamente kennt eine Offenlegung der konkreten Vergütungen an die Parlamentsmitglieder. Basel-Landschaft pflegt eine freiwillige Offenlegung, die auf der Webseite publiziert ist.

Die Einschätzung des Büros ist folgende: Bereits heute besteht insofern Transparenz, als dass die Ansätze der Sitzungsgelder in den Ausführungsbestimmungen ausführlich geregelt sind und auch öffentlich einsehbar sind. Mit einer weitergehenden Offenlegung der Entschädigungen pro Mitglied und Sitzung könnte allenfalls die Transparenz erhöht werden, unter anderem in Bezug auf die Sitzungspräsenz in Kommissionen, auch jener, die der Geheimhaltung unterstehen, was in diesem Fall nicht wirklich gewünscht ist. Eine Offenlegung macht wenig Aussagen über den Arbeitsaufwand, der nicht entschädigt wird, und variiert je nach Anzahl der Kommissionssitze eines Mitgliedes und könnte zu missverständlichen Diskussionen führen.

Es ist auch fraglich, inwiefern wirklich ein öffentliches Interesse an einer konkreten Offenlegung der einzelnen Vergütungen besteht. Viel wichtiger oder von grösserem öffentlichem Interesse wären Einkünfte aus Verwaltungsratsmandaten usw., um Abhängigkeiten einzelner Ratsmitglieder einschätzen zu können. Dies wurde aber nicht behandelt, weil nicht gefordert.

Das Ratsbüro sieht keinen konkreten Nutzen, es möchte von der Umsetzung des Anliegens absehen und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben. Das Ratsbüro strebt aber trotzdem eine erhöhte Transparenz der Vergütungspolitik an und hat beim Parlamentsdienst veranlasst, dass die Vergütungsansätze gemässe § 11 der Ausführungsbestimmungen auf der Webseite des Grossen Rates speziell aufgeführt werden. Weiter steht es natürlich jedem einzelnen Mitglied des Grossen Rates schon heute frei, die Öffentlichkeit über die bezogenen Vergütungen zu informieren. Sollte der Anzug gegen den Antrag stehengelassen werden, würde das Ratsbüro dies als Auftrag zur obligatorischen Offenlegung für alle verstehen.

Zur Anpassung der Geschäftsordnung:

Staatsvertragliche Gremien: Die Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen sind mit der Schaffung gemeinsamer Institutionen mit anderen Kantonen entstanden. Bislang ist die Besetzung dieser staatsvertraglichen Gremien nicht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates aufgenommen worden, sondern beruht auf Beschlüssen des Ratsbüros. Dies soll nun geändert werden, wobei an der bisherigen, inhaltlichen Regelung festgehalten werden soll. Um auch die bestehenden trinationalen Staatsvertragsgremien mit einzuschliessen, hat sich das Ratsbüro aber entschieden, die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen und die trinationalen Gremien unter den besonderen Kommissionen der Geschäftsordnung als eigenes Unterkapitel aufzunehmen. Dabei wurde bewusst die offene Formulierung "Staatsvertragliche Gremien" gewählt, damit allfällig hinzukommende Staatsverträge in Zukunft ebenfalls darunter subsumiert werden können.

Motionen: Die heutige Formulierung in § 43 der Geschäftsordnung ist nicht stringent in dem Sinn, dass eine Motion mit Vorlage des Ratschlags erfüllt, mit Nichteintreten auf die Vorlage aber nicht abgeschrieben ist. Es ist fraglich, inwiefern eine erfüllte Motion, die nicht abgeschrieben ist, Sinn macht. Weiter gibt es neu auch die Motion auf eine Massnahme, die nicht durch Erlassvorlage, also durch ein Gesetz, erfüllt wird. Auch hier gibt es Bedarf für eine Regelung, wie mit dieser Motion zu verfahren ist.

Zu den Wahlen: Die Geschäftsordnung statuiert unter Wahlverfahren in § 31 unter anderem, dass eine Diskussion nicht stattfindet. Diese Bestimmung hat in jüngster Vergangenheit Anlass zur Diskussion gegeben. Die Formulierung soll deshalb dahingehend angepasst werden, dass sich das Diskussionsverbot ausschliesslich auf die kandidierende Person beziehen soll, nicht aber auf das Verfahren. Somit kann eine Diskussion in diesem Sinne stattfinden.

Berichterstattung der dem Grossen Rat angegliederten Dienststellen: Die vier sogenannten Kleeblatt-Dienststellen sind dem Grossen Rat unterstellt oder angegliedert. Diese Berichterstattung wird seit Jahren uneinheitlich gehandhabt. Das Ratsbüro beantragt, die Berichterstattung der drei dem Grossen Rat angegliederten Dienststellen einheitlich so auszugestalten, dass sie alle tatsächlich von einer Stelle geprüft werden und auch in die grossrätliche Geschäftskontrolle Eingang finden, was wir in diesem Bericht auch getan haben.

Ich komme zum Verfahren bei Vertraulichkeitsverletzungen und danach zu den Kommissionsgrössen. Als erstes möchte ich folgendes festhalten. Ich entschuldige mich im Namen des Ratsbüros und der Subkommission, dass wir es unterlassen haben, bei Kommissionsgrössenänderungen die entsprechenden Kommissionen zu informieren, nachzufragen, wie die entsprechende Kommission dies sehen wird. Das ist uns bewusst geworden, nachdem der Bericht veröffentlicht wurde. Das war keine Absicht, sämtliche Büromitglieder haben das übersehen oder die Einschätzung gemacht, dass es ein klares, unpolitisches Vorgehen war. Die Änderungen waren nicht politisch gefärbt. Wir werden darauf achten, in Zukunft die jeweiligen Betroffenen anzufragen.

Zum Verfahren bei Vertraulichkeitsverletzungen: Bei Vertraulichkeitsverletzungen ist die Regelung klar, sie ist auch nach der von uns vorgeschlagenen Änderung mehr oder weniger gleich geregelt. Die Regel lautet: "Bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung sorgt das Ratsbüro für die Abklärung des Sachverhalts." Das heisst, die Verantwortung und der Lead hat das Büro und niemand sonst. Es wird darauf verwiesen, dass das Geschäft an eine bestehende, ständige Kommission übertragen werden kann, insbesondere der Disziplinarkommission, aber diese berichtet nicht dem Grossen Rat, sie berichtet dem Büro, und das Büro berichtet dann über die Vertraulichkeitsverletzung. Das ist jetzt so, und so wird es auch nachher sein.

Ratsinterne Abklärungen rund um Vertraulichkeitsverletzungen sollen nicht mehr primär durch die Disziplinarkommission durchgeführt werden, weil auch in der GO klar geregelt ist, was die eigentliche Hauptaufgabe ist. Sie betrifft nämlich die Gerichte und die Staatsanwaltschaft.

Es gab in der letzten Zeit mehrere Vertraulichkeitsverletzungen, und wir stiessen manchmal an unsere Grenze. Wenn wir zumindest eine der grösseren Vertraulichkeitsverletzungen, bei der es die GPK und die FKom betraf, der Disziplinarkommission übergeben hätten, dann hätten vermutlich vier oder fünf Personen in den Ausstand treten müssen. Dann wäre die Disziplinarkommission gar nicht mehr beschlussfähig gewesen. Also haben wir es auch angesichts der Wichtigkeit der Staatsanwaltschaft übergeben.

Was wir mit dieser ad hoc zu bildenden Kommission beabsichtigen ist genau der Umstand, dass das Ratsbüro den Lead hat, eine Ad-hoc-Kommission zusammenstellen zu können, um uns diese Möglichkeit zu geben, trotzdem Mitglieder aus dem Grossen Rat zu wählen. Selbstverständlich können das immer noch Mitglieder aus der Disziplinarkommission sein, die man dann aber ergänzen kann. Es ist vielleicht etwas missverständlich oder nicht genau beschrieben. Es war nicht die Absicht, dass daraus gelesen wird, man entziehe der Disziplinarkommission diese Aufgabe komplett. Das ist nicht der Fall. In der Synopse ist die Disziplinarkommission immer noch explizit erwähnt. Es ist also nicht die Absicht, die Disziplinarkommission komplett aus dem Spiel zu nehmen.

Zu den Kommissionsgrössen und Zusammensetzung: Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat in ihrem Bericht 2006 folgenden Vorschlag gemacht: Elf Mitglieder für die Oberaufsichtskommission und die Sachkommissionen sowie neu Mitglieder für die ständigen Kommissionen mit besonderen Aufgaben. Dieser Vorschlag wurde gemacht, weil der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder reduziert wurde. Fünf Jahre später, im April 2011, hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen beschlossen, die Wahlvorbereitungskommission mit einem Sitz pro Fraktion auszustatten. Ebenso wurde damals die Sach- und Oberaufsichtskommission von elf auf dreizehn erhöht.

Wie im Bericht erläutert schätzt das Büro die Petitionskommission noch einen Schritt zurück. Begründet wurde die vorgeschlagene Zusammensetzung der Wahlvorbereitungskommission damit, dass sie grundsätzlich keine politische Entscheidungen trifft. Der Grund der Erhöhung von elf auf dreizehn Mitglieder in den Kommissionen war der

Minderheitenschutz, dass sicher jede Fraktion in den Kommissionen vertreten ist. Diese beiden Argumentationen aus dem Bericht von 2011 haben wir übernommen. Wir haben nichts Neues interpretiert, sondern wir haben genau diese beiden Argumentationen übernommen und auf die Petitionskommission umgemünzt. Das Büro erachtet diese Kommission als wichtige Kommission und empfiehlt deswegen, diese Kommission auf dreizehn Mitglieder zu erhöhen. Weiter betrachtet das Büro auch die Disziplinarkommission als nicht politische Kommission, in der jede Fraktion eine Vertretung haben sollte. Auch dies war der Grund, warum wir vorgeschlagen haben, diese Kommission auf je ein Mitglied pro Fraktion zu bestellen.

Das war der eigentliche Anlass für die Änderungen. Es bestand nie die Absicht, grundsätzlich über Kommissionsgrössen aller Kommissionen zu diskutieren, deswegen haben wir die anderen Kommissionen auch nicht in Betracht gezogen.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen, die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Das Büro beantragt ausserdem einstimmig, den Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, eine Spezialkommission vorzuschlagen und durch den Grossen Rat einberufen zu lassen. Weshalb haben Sie das angesichts der Vertraulichkeitsverletzungen nicht gemacht, wenn es so viele Komplikationen mit der Disziplinarkommission gegeben hat?

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Wir haben den Zusatz, eine Ad-hoc-Kommission durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen, als genügend erachtet. Ansonsten läuft das Verfahren genau gleich ab wie immer. Eine Spezialkommission speziell für das Wort Ad-hoc-Kommission einzuberufen hatten wir nicht im Sinn. Wir haben uns auf die Spezialkommission 2011 berufen, die das Ganze eingehend und tief betrachtet hat.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Vorlage im Grossen und Ganzen unterstützen, wir haben einen Änderungsvorschlag eingebracht in Bezug auf die Petitionskommission, ansonsten werden wir den Empfehlungen des Ratsbüros folgen.

Trotzdem gab es in der Fraktion bei diversen Punkten Diskussionsbedarf, so zum Beispiel auch hinsichtlich der Disziplinarkommission, deren Legitimität sich nach den Änderungen nun nur noch auf das GOG bezieht. Das haben wir eingehend diskutiert, weil wir auch der Meinung waren, dass die Disziplinarkommission dadurch eine Funktion als Instanz, die vom Grossen Rat eingerichtet wurde, verliert. Einzig die Tatsache, dass sie sich in der Vergangenheit sehr wenig mit solchen Fällen zu befassen hatte, veranlasste schliesslich die Fraktion, diesem Änderungsantrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Zu Diskussion Anlass gab auch die Änderung des § 31 Ziff. 1, in dem es darum geht, dass man bei Wahlgeschäften nun doch diskutieren darf. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es jeweils schwierig ist, zu unterscheiden, ob nur zum Geschäft oder auch zu den einzelnen Kandidaten gesprochen wird. Wir sind der Meinung, dass es am Grossratspräsidenten oder an der Grossratspräsidentin liegt, klar einzuschreiten, wenn die Grenzen überschritten werden. Auch diesem Änderungsantrag wird die Fraktion zustimmen.

Hingegen wehrt sich die Fraktion vehement gegen die Aufstockung der Petitionskommission. Die Begründung des Ratsbüros mag hier nicht zu überzeugen, die hohe Zahl von Petitionen kann allein nicht der Grund sein, eine Kommission aufzustocken. Man hat ja auch den Grossen Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, obwohl die Anzahl Geschäfte nicht zurückgegangen ist. Gleiches gilt bei anderen Kommissionen. Ein Vergleich zu den Sachkommissionen, die konkrete Geschäfte vorberaten und dann mit einer Empfehlung in den Grossen Rat bringen, hält nicht stand. Die Petitionskommission mag vielleicht politischer werden, als sie das früher war, dies kann sie aber auch mit heutigem Bestand. Letztlich wird im Grossen Rat nichts entschieden, ausser dass man erklärt, ob eine Petition als erledigt zu gelten hat oder dem Regierungsrat überwiesen wird. Wenn dieser dann ein konkretes Geschäft vorlegt, dann sind wieder die Sachkommissionen für die Beratung zuständig. Die Aufstockung der Petitionskommission bringt somit keinen Mehrwert, im Gegenteil, es besteht das Risiko von langwierigen Diskussionen und Verzögerung, bis die Petition in den Grossen Rat kommt und damit werden höhere Kosten verursacht. Dieses Risiko möchten wir nicht eingehen, weshalb wir den Grossen Rat ersuchen, die Grösse der Petitionskommission zu belassen, wie sie heute ist.

Wie wir gesehen haben, bringt die SP Änderungsanträge bezüglich aller Kommissionen. Hier haben wir vor allem die Erhöhung der Mitgliederzahl bei der Wahlvorbereitungskommission in der Fraktion geprüft. Wir sind der Meinung, dass wir am Prinzip, dass es sich nicht um eine politische Kommission handelt sondern um eine Kommission, die vor allem Personalfragen behandelt, nicht rütteln wollen. Wir sind also der Meinung, dass es durchaus genügt, wenn auch diese Kommission mit je einem Mitglied aus jeder Fraktion vertreten ist. Die Erfahrung mit der Neubesetzung der Ombudsstelle kann ja nicht der Grund sein, warum eine Änderung vorgesehen sein muss. Der Grosse Rat hat das Recht, anders zu entscheiden, wenn er mit einer Empfehlung der Wahlvorbereitungskommission nicht einverstanden ist. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, den Anträgen des Ratsbüros zu folgen, mit Ausnahme des Änderungsantrags, den wir in Bezug auf die Petitionskommission eingebracht haben.

André Auderset (LDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir als einzige Fraktion für Nichteintreten. Ich will kurz erklären, warum wir an der Fraktionssitzung zu diesem Entschluss gekommen sind.

Wir fanden den Bericht des Büros ein seltsames Sammelsurium an Vorschlägen, mit sehr vielen Komponenten, von denen einige sehr unproblematisch sind, andere unproblematisch aber auch unwichtig, dass dann aber Eingriffe vorgenommen wurden, die wir nicht unbedingt wollen und schliesslich eine Art Büchse der Pandora geöffnet wurde, die nur zu neuen Begehrlichkeiten führt. Und das alles aus Anlass eines Berichts zum Anzug von Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütung von Grossratsmitgliedern, der nur noch am Rande etwas mit dem ganzen Bericht zu tun hat.

Es gibt eine Menge von so genannten "Peanuts", die eigentlich ohne Bedenken unterschrieben werden können, die aber zum Teil auch unwichtig sind, weil es bisher gut gegangen ist und man mit gesundem Menschenverstand reagiert hat. Dies kann man nun ins Gesetz schreiben, muss man aber nicht unbedingt. Wenn nur das der Inhalt des entsprechenden Berichts gewesen wäre, wäre das wahrscheinlich hier durchgegangen. Hier haben sich aber einer oder mehrere Juristen verwirklicht, und das erlaube ich mir als Jurist zu sagen.

Es gibt Eingriffe in Kommissionen, die uns schwerwiegend erscheinen. Der Statthalter hat in seinen Ausführungen erklärt, dass man die Disziplinarkommission nicht ganz ausbooten wolle, man würde es gleich wie bisher handhaben. Im Bericht steht es aber anders, und dass im Bericht einiges so steht, wie es offenbar gar nicht gemeint ist, bietet auch einen Anlass, sich zu fragen, ob man nicht den Bericht als ganzen überarbeiten müsste. Hinsichtlich Disziplinarkommission bin ich der Meinung, dass man entweder den Status quo belässt, demgemäss ihre Hauptaufgabe ist, sich um die Vertraulichkeitsverletzungen und um Amtsenthebungen, die ohnehin nicht vorkommen, zu kümmern, oder man sagt, dass das Büro dies in Zukunft selber übernimmt oder jemanden damit beauftragt. Dann muss man aber fairerweise sagen, dass man die Disziplinarkommission auch gleich auflösen kann.

Ein weiterer sehr schwerwiegender Eingriff betrifft die Petitionskommission. Ich hatte das Vergnügen, mehrere Jahre Mitglied der Petitionskommission zu sein. Es gab meist sehr umfangreiche Diskussionen, bei denen sich sämtliche Mitglieder gemeldet haben. Es stimmt, es gibt viele und immer mehr Petitionen, glauben Sie aber bitte nicht, dass es schneller geht, wenn es mehr Leute gibt, die sich mit diesem Geschäftsberg befassen. Sehr oft oder praktisch immer wird die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen. Diese Personen sitzen heute zu zweit oder zu dritt einem Neunergremium gegenüber. Das ist an sich schon für etwas ungeübtere Leute nicht ganz einfach. Nun soll diese Front fast anderthalb mal grösser werden. Bitte tun Sie das nicht, die Leute sind schon heute eingeschüchtert. Das mag eine Kleinigkeit sein, aber die Petition ist ein Volksrecht, durch das sich ungeübte Bürgerinnen und Bürger mit den Politikern auf Augenhöhe unterhalten können. Das wird nicht einfacher, wenn die Menge des Gegenübers vergrössert wird.

Beide Kommissionen wurden schliesslich auch gar nicht gefragt, was sie wollen. Sie sind teilweise über den Bericht erschrocken. Wir haben alle von der einen Kommission einen Brief bekommen, von der anderen Kommission hat man erfahren, dass sie die Vorschläge einstimmig ablehnt, und darunter sind teilweise Mitglieder des Büros, die ihre Meinung offenbar auch geändert haben. Hier ist ein gewisser Denkprozess angestossen worden. Man sollte nicht Betroffene mit etwas beglücken, das sie gar nicht wollen, und dies völlig ohne Not.

Man öffnet damit eine Büchse der Pandora. Wenn man anfängt, an der Grösse von Kommissionen zu schrauben, die einst fein austariert wurden, dann weckt man Begehrlichkeiten. Wir haben diese in Form von Änderungsanträgen bereits auf dem Tisch liegen. Ich spreche hier auch als Präsident nicht für die Wahlvorbereitungskommission, aber doch als Kenner dieser Kommission. Wir führen sehr gute Diskussionen, gerade weil wir nicht politisch zusammengesetzt sind, und das würde ich gerne so beibehalten. Ich sehe keinen Grund, die Kommission zu vergrössern. Wir treffen meistens einvernehmliche Entscheide.

Schliesslich befriedigt das ganze Paket in keiner Weise. Deshalb waren wir an der Fraktionssitzung für Nichteintreten. Die unbestrittenen Teile kann man locker zu einem anderen Zeitpunkt bringen, es eilt auch nicht. Das einzig wirklich Gute ist die Entbindungsklausel, dass man also das Kommissionsgeheimnis nicht verletzt, wenn man bei einer Vertraulichkeitsverletzung im Verfahren Auskunft gibt. Diese Änderung kann problemlos separat vorgelegt werden, auch die eher technischen Details. Wir haben aber angesichts der Kreuztabelle festgestellt, dass wir die einzigen sind, die das so sehen, also ist das Ergebnis zum Vornherein klar, folglich ziehen wir unseren Antrag zurück und verwehren uns nicht einem Eintreten. Hingegen werden wir uns gegen sämtliche zusätzliche Anträge wehren, speziell betreffend Kommissionsgrössen, und wir sind dezidiert dagegen, dass die Petitionskommission aufgebläht wird, und wir sind ebenso dezidiert dagegen, dass die Wahlvorbereitungskommission zusätzlich aufgebläht wird. Wir finden es auch nicht richtig, dass im Parlament über das Verfahren diskutiert wird bei Wahlen. Ich bitte Sie, sich an irgendeine Beratung oder Motion zu erinnern. Da wird zwar immer über die rechtliche Zulässigkeit theoretisch diskutiert, in Wirklichkeit ist es immer eine vorgezogene Eintretensdebatte, und dementsprechend wird es immer eine Debatte über Kandidierende werden, auch wenn die Namen nicht genannt werden. Denn wer mit den vorgeschlagenen Kandidaten zufrieden ist, wird auch das Verfahren nicht in Frage stellen.

In diesem Sinne zieht die LDP sehr kritisch gestimmt ihren Nichteintretensantrag zurück.

Sarah Wyss (SP): beantragte, den Anzug Gröflin **stehen zu lassen**.

Bereits 2015 wurde die GO redaktionell angepasst. Nun werden einige Änderungen vorgelegt, die unproblematisch sind, aber auch Änderungen, die Anlass zu Diskussionen geben. Ich danke dem Ratsbüro für die sorgfältige Überarbeitung der GO, das unser Arbeitsinstrument ist. Bevor ich zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen komme, möchte ich gerne im Namen der SP-Fraktion zum Anzug Gröflin äussern, denn eigentlich ist das heute das Thema. Wir sprechen heute über die Transparenz, und wir sprechen heute nicht darüber, ob wir für eine Kommission dreizehn oder zehn Mitglieder wollen.

Der Anzug Gröflin greift das sehr wichtige Thema der Transparenz auf. Während ein Teil der SP der Argumentation des Ratsbüros folgen kann, dass die Transparenz bereits jetzt gross genug sei, und dass die Veröffentlichung, die Remo Gallacchi angekündigt hat, genügen würde und dass eine Veröffentlichung des konkreten Betrags auch verwirrend sein könnte, weil der Aufwand der einzelnen Grossratsmitglieder hinter dem Beitrag, den sie erhalten, doch nicht ersichtlich wäre, sagt ein anderer Teil der SP-Fraktion, dass sie diese Argumentation zwar nachvollziehen können, dass aber die Vorteile einer Offenlegung für mehr Transparenz und Verständnis in der Bevölkerung für unsere Arbeit überwiegen. Ich stelle deshalb im Namen eines Teils der SP-Fraktion den Antrag, den Anzug Gröflin stehen zu lassen und somit dem Büro einen Auftrag zu erteilen, die obligatorische Offenlegung der Vergütungen anzuvisieren. Wir arbeiten hier, und dass dies entschädigt wird, ist nichts Verwerfliches. Wir müssen uns aus meiner Sicht nicht dafür schämen. Persönlich sehe ich deshalb keinerlei Probleme, die Vergütungen offenzulegen. Aber wie gesagt, die SP ist in dieser Hinsicht geteilt.

Zu den Änderungen, die für mich fast ein bisschen vom Himmel gefallen sind: Ich werde mich ganz am Schluss zum § 72 betreffend PetKom äussern. Prinzipiell aber begrüsst es die SP, dass auch die staatsvertraglichen Gremien mit einbezogen werden, gerade die bi- und trikantonalen Oberaufsichtskommission von ausgelagerten Betrieben sind wichtig und eine gesetzliche Festsetzung dieser Tätigkeit ist deshalb sinnvoll.

Zum Verfahren der Vertraulichkeitsverletzung: Leider kam es immer häufiger zu Vertraulichkeitsverletzungen. Die SP sieht aber keinen Anlass, deshalb § 62 abzuändern und lehnt den Änderungsantrag des Büros ab. Denn die Vertraulichkeitsverletzung ist ein Officialdelikt, weshalb die Stawa ohnehin tätig wird. Das Ratsbüro hat bereits jetzt die Möglichkeit, eine Spezialkommission vorzuschlagen (§ 78 Abs. 3) und dem Grossen Rat zur Gründung vorzulegen. Dies muss vom Grossen Rat bewilligt werden, was eine demokratische und durchaus sinnvolle Kontrolle darstellt. Eine Ad-hoc-Kommission erachtet die SP deshalb nicht als zielführend, das wäre am Schluss eine Untergrabung des politischen Willens. Zudem erscheint das Wort "Aussageermächtigung" unseren Juristinnen und Juristen nicht ganz so sauber und klar. Wohl ist eher die Entbindung des Amtsgeheimnisses gemeint, aber jemandem vorzuschreiben, ob er ermächtigt ist auszusagen oder nicht, kann man nicht. Man kann das nicht verordnen, es ist vielmehr eine persönliche Entscheidung. Am Schluss bleibt die Frage, ob man sich strafbar macht oder nicht.

§ 62 erscheint uns also als Kompetenzerweiterung des Büros, auch wenn das nicht so dargelegt wurde, und wir erachten es als nicht notwendig. Es gibt jetzt bereits genügend Instrumente, die angewendet werden können.

Zu § 72: Die Petitionskommission soll auf dreizehn Sitze erweitert werden. Die SP hat sich am letzten Montag noch einmal intensiv mit den Kommissionsgrössen befasst und vertritt die Meinung, dass alle ständigen Kommissionen mit ständigen Aufgaben gleich viele Sitze, nämlich neun, haben sollen. Deshalb lehnt die SP die Vergrösserung der PetKo auf dreizehn Mitglieder ab. Selbst die PetKo ist ja nicht nur dafür, dass die Kommission vergrössert wird. Für die SP sprechen mehrere Gründe dagegen. Einerseits ist die GLP keine Fraktion mehr, das heisst die Vertretungen der Fraktionen in den Kommission stieg. Die PetKo ist politisch breit abgestützt genug, um ihre Arbeit leisten zu können, und mit einer Erhöhung der Sitzungskadenz ist eine grössere Kommission per se weder effizienter noch erfolgreicher, das haben wir bereits von der FDP-Vertretung gehört.

Folgerichtig stellt die SP deshalb den Antrag, die Wahlvorbereitungskommission auf neun Mitglieder zu erhöhen und sie damit gleich zu behandeln wie jede andere der drei ständigen Kommissionen. Die Wahlvorbereitung ist wichtig, die letzten Geschäfte haben gezeigt, dass es zu sachlichen und fachlichen Unstimmigkeiten gekommen ist. Mit einer Erhöhung der Anzahl kann mehr Kompetenz in die Kommission einfließen, um die Wahlen sauber vorzubereiten.

Im Namen der SP bitte ich Sie deshalb, unserem Antrag betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl der Wahlvorbereitungskommission zuzustimmen und die Erhöhung der Mitgliederzahl der PetKo nicht zu genehmigen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Ist für Sie eine Aussageermächtigung schon ein Aussagebefehl?

Sarah Wyss (SP): Eine Ermächtigung ist für mich eine Erlaubnis, und das ist für mich in diesem Sinne schon zu viel, weil man das selber entscheiden können soll.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin doch ein bisschen erstaunt. Im Änderungsantrag der SP steht, dass die Petitionskommission aus 13 Mitgliedern bestehen soll. Nun sagen Sie, dass die SP dem nicht zustimmen will. Wie lautet nun der Antrag?

Sarah Wyss (SP): **korrigiert** den schriftlich gestellten Antrag der Fraktion SP bezüglich der Zahl der Mitglieder der Petitionskommission. **Die Petitionskommission soll wie bisher aus 9 Mitgliedern bestehen.**

Es war unklar, ob der Antrag auf Basis der bestehenden Fassung oder auf Basis der neuen Fassung, das heisst derjenigen des Büros, gestellt wurde. Wir gingen davon aus, dass es auf Basis der bestehenden Fassung geschrieben werden muss (weil das uns so gesagt wurde) und haben das andere hinzugefügt. Das ist unser resp. mein Fehler, und dafür entschuldige ich mich.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt mehrheitlich die Änderungen des Ratsbüros, den Änderungsantrag der SP werden wir ablehnen, dem Antrag der FDP werden wir zustimmen.

Die Änderungen hinsichtlich Disziplinarcommission scheinen sehr sinnvoll zu sein, dass es also gleich viel Mitglieder wie Fraktionen gibt. Schon heute ist es der Fall, dass das Ratsbüro eine Kommissionsgeheimnisverletzung selber behandeln kann, ihn einer Kommission weitergeben oder der Stawa zur Untersuchung geben kann, wenn eine Straftat vorliegt. Es wurde nun behauptet, dass die Hauptaufgabe der Disziplinarcommission sei, Kommissionsgeheimnisverletzungen zu behandeln. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe der Disziplinarcommission. Das geht aus der Geschäftsordnung und aus dem Gerichtsorganisationsgesetz eindeutig hervor. Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sagt in § 62, dass das Ratsbüro solche Untersuchungen durchführen kann oder an eine Kommission, insbesondere die Disziplinarcommission, übertragen kann. Beides ist keine Pflicht, in beiden Fällen handelt es sich um eine Kann-Formulierung. In § 65 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes ist hingegen die Hauptaufgabe der Disziplinarcommission geregelt, nämlich die Vorberatung über die Amtsenthebung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die dann schlussendlich im Grossen Rat bestimmt wird. Aus diesem Grund heisst die Kommission ja auch Disziplinarcommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. Die Hauptaufgabe entnimmt man dem Gerichtsorganisationsgesetz und nicht der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

In der Praxis mag sich gezeigt haben, dass es mehr Kommissionsgeheimnisverletzungen gibt als Amtsenthebungen von Richtern und Staatsanwälten. Man kann sich als Parlament ja selber hinterfragen, ob man in Zukunft sorgfältiger arbeiten muss, dass derartige Straftaten nicht mehr auftreten. Aber rein juristisch gesehen ist die Hauptaufgabe die Amtsenthebung resp. die Vorberatung der Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten.

Nun soll auch der politische Verteilungsschlüssel aufgehoben werden, was ja sinnvoll ist, weil es keine politische Entscheidungen sind, die die Disziplinarcommission fällen wird, sondern rechtliche Entscheidungen. Hier braucht es den politischen Verteilungsschlüssel nicht. Wenn das Ratsbüro situativ eine Kommission zusammensetzen kann, in welcher nicht Leute sitzen, die sowieso in den Ausstand treten müssen, weil sie betroffen sind, dann ist das für den Ratsbetrieb viel effizienter. Es gab in der Vergangenheit schon Fälle, bei denen mehr als ein Drittel der Disziplinarcommission in den Ausstand treten musste, weil sie mittel- oder unmittelbar betroffen waren vom Sachverhalt. Jeder Sachverhalt ist anders, und es muss von Fall zu Fall situativ entschieden werden. Darum ist auch eine situative Zusammensetzung der Kommission sinnvoll.

Ebenfalls stimmt es nicht, dass die Disziplinarcommission heute eine repräsentative Vertretung des Parlamentes ist. Beispielsweise ist die CVP/EVP-Fraktion in der heutigen Disziplinarcommission nicht vertreten. Die SVP ist aus diesem Grund für den Änderungsantrag des Ratsbüros. Den Änderungsantrag der FDP unterstützen wir ebenfalls, auch die kleinen formellen Änderungen betreffend Wahlen und Motionen unterstützen wir. Zu den einzelnen Änderungsanträgen der SP, FDP und der Disziplinarcommission werden wir uns später noch einmal äussern.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Sie haben gesagt, es sei heute gesagt worden, die Hauptaufgabe der Disziplinarcommission sei, Vertraulichkeitsverletzungen zu bearbeiten. Wer hat das gesagt? Habe ich das überhört?

Pascal Messerli (SVP): Ich meinte, dies aus dem Votum von André Auderset herausgehört zu haben. Aber vielleicht täusche ich mich. Auf jeden Fall geht aus dem Brief der Disziplinarcommission hervor, dass sie ihrer Hauptaufgabe beraubt werde, was aus unserer Sicht nicht der Fall ist.

Einzelvoten

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich werde für die Petitionskommission sprechen und möchte mich in dieser Rolle dafür bedanken, dass Sie der Verschiebung des Traktandums auf die heutige Sitzung zugestimmt haben. Das hat uns die Gelegenheit gegeben, in der Kommission darüber zu beraten, was wir von der Vergrösserung der Mitgliederzahl halten.

Der Status quo der Petitionskommission hat aus Sicht der Kommission verschiedene Vorteile. Im Rahmen der Beratung wird bei den meisten Petitionen die Petentschaft eingeladen, um ihr Anliegen zu präsentieren, es werden aber auch Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, von öffentlich-rechtlichen Anstalten, von anderen Institutionen eingeladen, die von der Petition betroffen sind. Es gibt ein ausführliches Hearing, um herauszufinden, worum es der Petentschaft geht und welche Anliegen allenfalls aufgenommen werden könnten oder was dagegen steht.

Damit kommt schon eine ziemlich grosse Gruppe an Leuten zusammen, oft sind es vier Gäste, meistens mehr, dazu kommen die insgesamt zehn Personen der Kommission inklusive Kommissionssekretärin. Eine Vergrösserung der Petitionskommission würde die Diskussionen in diesen Hearings stark verlängern und das ist nicht im Sinne der Effizienz. Zudem würde die psychologische Hürde für das Einreichen einer Petition steigen, wenn die Petenten statt zehn Personen in Zukunft 15 Personen gegenüberstehen würden. Das ist eine kleine Veränderung, aber gerade für Personen, die nicht politisch aktiv sind, kann das eine zusätzliche Hürde sein, die nicht im Sinne des Petitionsrechts ist.

Die Petitionskommission freut sich aber sehr darüber, dass das Ratsbüro ihr eine grosse Bedeutung zumisst. Die Bedeutung einer Kommission hängt aber nicht von der Grösse ab, sonst hätte ja das Ratsbüro auch keine besonders grosse Bedeutung. Es ist klar, dass auch eine kleine Kommission eine grosse Bedeutung haben kann, und es gibt diesbezüglich keinen zwingenden Grund, die Kommission zu vergrössern.

Auch eine breite Vertretung der Fraktionen und der Parteien im Grossen Rat ist durch den Schlüssel gewährleistet, mit dem die Sitze verteilt werden. Das Risiko, mit dreizehn Mitgliedern zusätzliche Terminüberschneidungen zu haben und dadurch mehr Abwesenheit, ist durchaus vorhanden. Das ist ein Argument, das gegen eine Vergrösserung spricht.

Die Petitionskommission hat deshalb einstimmig beschlossen, diese Änderung abzulehnen und dass sie beim Status quo mit neun Mitgliedern bleiben möchte. Wir bitten Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Nun wechsle ich ganz kurz den Hut und werde zur Sprecherin des Grünen Bündnisses. Auch das Grüne Bündnis folgt der Argumentation der Petitionskommission und bittet Sie, die Kommission nicht zu vergrössern.

Alexander Gröflin (SVP): Ich werde mich zur Disziplinarkommission im Rahmen der Detailberatung äussern, ich werde jetzt hauptsächlich zum Anzug sprechen. Das Büro hat den Auftrag erhalten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie unsere Vergütungen veröffentlicht werden könnten.

Seit der Einreichung im Jahr 2015 sind zwei Jahre verstrichen, bis das Büro einen Bericht vorgelegt hat, in dem es sich auf den ersten Seiten mit dem Anzug befasst. Wollen wir eine Veröffentlichung der Vergütung jedes einzelnen Ratsmitglieds oder wollen diese nicht? Die Frage kann sich jeder einzeln stellen, es gibt Dafür und Dawider, aber im Endeffekt finde ich, dass mehr Gründe für eine Offenlegung der Vergütung sprechen.

Ich möchte auf den Bericht des Büros eingehen. Es wurde ausgeführt, dass die Geheimhaltung ein Thema sei. Wenn die einzelnen Vergütungen veröffentlicht würden, würde dies die Geheimhaltung verletzen. Mir kommt in diesem Zusammenhang nur eine Kommission in den Sinn, bei der die Geheimhaltung dauernd gilt, nämlich die Disziplinarkommission. Diese Kommission soll ihre Hauptaufgabe ja in Zukunft nicht mehr wahrnehmen. Nun stellt sich die weitere Frage der Sitzungspräsenz und ob diese nachvollzogen werden kann. Ich weiss nicht, ob man aus einer Veröffentlichung herauslesen kann, ob man anwesend war oder nicht, aber es wäre ja von Vorteil, wenn die Kommissionsmitglieder mehrheitlich an den Sitzungen anwesend wären.

Wir sind ein Milizparlament. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat den Eindruck, dass wir exorbitante Monatslöhne beziehen. Wenn man im Gespräch mitteilt, wie viel das im Jahr ist - in meinem Fall rund Fr. 9'000 plus Entschädigungen - und wie viele Sitzungen dies bedeutet, dann erachtet dies das Gegenüber durchaus als adäquat. Es handelt sich nicht um eine hohe Entlohnung. Das ist genau der Grund, weshalb es Sinn machen würde, die Vergütungen zu veröffentlichen. Man könnte die Idee auch noch weiterspinnen und dasselbe auch für Verwaltungsräte fordern. Es ist doch wichtig, dass die Leute wissen, wie viel wir verdienen. Es ist ja auch kein Geheimnis. Wenn das jedem einzelnen überlassen wäre, dann würde es jeder anders machen, und es gäbe einen Wildwuchs. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen und mit gutem Beispiel voranzugehen und Ihre Entlohnung offenzulegen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Sitzungsunterbruch

Die Fortsetzung der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft folgt am Nachmittag nach den neuen Interpellationen (Protokoll Seite 962).

Schluss der 29. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2017, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen zwei terminliche Ankündigungen:

Das Jassturnier des Grossen Rates findet im Anschluss an die Donnerstags-Sitzung im Dezember statt, also am Abend des 14. Dezember 2017 nach 18.00 Uhr. Es findet auch dann statt, wenn am Nachmittag dieses Tages keine Sitzung mehr stattfinden sollte. Sie sind alle zu diesem Jassturnier eingeladen und dürfen sich hierzu bei unserem Ratskollegen Stephan Luethi-Brüderlin anmelden.

Der RFV Basel hat alle Mitglieder des Rates eingeladen zur Verleihung des Basler Pop-Preises 2017. Viele haben sich bereits angemeldet, aber auch Kurzenschlossene sind selbstverständlich noch herzlich willkommen. Die Preisverleihung findet bereits heute ab 19.00 Uhr im Atlantis statt. Eine Anmeldung hierfür ist nicht mehr notwendig. Für Fragen steht Ihnen unser Ratskollege Tobit Schäfer zur gerne Verfügung.

14. Neue Interpellationen.

[08.11.17 15:02:07]

Interpellation Nr. 120 Sarah Wyss betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

[08.11.17 15:02:07, GD, 17.5352 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich des stetig steigenden Kostendrucks durch den Prämienanstieg und der damit zunehmenden Belastung der Prämienzahlenden bewusst. Die Prämienhöhe spiegelt indessen direkt die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wider. Wo Handlungsspielraum für den Kanton besteht, engagiert er sich aktiv in der Dämpfung der Gesundheitskosten und der Prämienbelastung. Eine umfassende Auflistung der Massnahmen wird im jährlich erscheinenden „Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes“ jedes Jahr dargelegt – zuletzt überwiesen an den Grossen Rat am 27. September dieses Jahres. Betreffend die Thematik von ambulant vor stationär sind verschiedene Aktivitäten auf nationaler Ebene im Gang, u.a. politische Vorstösse im Hinblick auf eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen.

Zu Frage 1a: Dem Kanton steht mit dem Leistungsauftragscontrolling ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um sicherzustellen, dass sich die Spitäler an ihre Leistungsaufträge halten. Mit dem Projekt COMI – also Core Outcome Measures Index – verfolgt das Gesundheitsdepartement das Ziel, die Indikations- und Ergebnisqualität bei Hüft- und Knie-Endoprothesen im Kanton Basel-Stadt zu messen. Mit der im Rahmen dieses Projekts zu erstellenden Studie sollen Ärztinnen und Ärzte wie auch Patientinnen und Patienten für das Thema sensibilisiert und so unnötige Eingriffe in Zukunft vermieden werden.

Die Problematik der Fehlanreize im System muss auf nationaler Ebene angegangen und behoben werden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ist hier mit dem Bund in einem engen Austausch.

Zu Frage 1b: Der Regierungsrat begrüsst die aktuellen Bemühungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser durchzusetzen. Derzeit prüft der Regierungsrat die Einführung einer Liste mit Eingriffen, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind und als stationäre Leistungen gemäss Art. 49a KVG vom Kanton nur in Ausnahmefällen mitfinanziert werden.

Parallel zu dieser Prüfung hat der Bund eine eigene Liste mit insgesamt sechs Eingriffen in eine Anhörung gegeben, die künftig gesamtschweizerisch nur noch ambulant durchgeführt werden sollen – vorbehaltlich der Erfüllung rechtfertigender Kriterien, die eine stationäre Behandlung erforderlich machen. Der Regierungsrat hat sich dazu in seiner Vernehmlassung positiv geäussert.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen für die Prämienzahlenden geht der Regierungsrat davon aus, dass diese Verlagerung bei den genannten Eingriffen grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien hat. Dies, da die von den Versicherern vergüteten ambulanten Kosten gesamthaft nicht höher sein sollten wie der von den Versicherern übernommene Kostenteil bei stationären Behandlungen.

Zu Frage 2a: Die Kantone sind aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% zu verbilligen. In der kantonalen Verordnung über die Krankenversicherung werden zudem die Leistungsgrenzen zur Beantragung von IPV abhängig von der Anzahl Personen in einem Haushalt festgelegt. Die finanzielle Belastung von Familien mit Kindern wird damit sehr gut berücksichtigt.

Im Ergebnis ist die Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens für Haushalte ohne Kinder deutlich höher als für Haushalte mit Kindern. Die Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung liegt bei Haushalten mit Kindern der unteren Einkommensgruppen deutlich unter 10% des massgeblichen Einkommens gemäss der einschlägigen gesetzlichen Regelung. Bei Haushalten ohne Kinder liegt dagegen die Prämienbelastung auch nach Abzug der Prämienverbilligung über 10% des massgeblichen Einkommens.

Am 17. März 2017 hat das eidgenössische Parlament eine Änderung des KVG beschlossen. Gemäss der neuen Bestimmung haben Kantone für untere und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder künftig um mindestens 80% zu verbilligen. Die Bestimmung wird per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Kantone müssen das neue System der Prämienverbilligung für Kinder innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

Zusammengefasst werden Familien mit Kindern bei den Krankenkassenprämien bereits im geltenden Recht deutlich entlastet. Diese Entlastung wird aufgrund der erwähnten KVG-Revision sogar noch ausgebaut. Entsprechend sieht der Regierungsrat bei der Prämienbelastung von Kindern aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 2b: Es ist unbestritten, dass die Effizienz in der Gesundheitsversorgung verbessert werden soll, indem entsprechende Anreize gesetzt und Fehlanreize eliminiert werden müssen. Diese Erkenntnis dient derzeit der GDK als Ausgangspunkt für eine Vielfalt von Vorschlägen zu Reformen der Steuerungs- und Finanzierungssysteme im Gesundheitswesen. Der Regierungsrat folgt im Rahmen der Thematik der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär der Position der GDK.

Wie die GDK steht aufgrund der bisherigen Diskussionen auch der Regierungsrat den Modellen einer einheitlichen Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen kritisch gegenüber, da das System zwei unterschiedliche Tarifstrukturen beinhaltet und im ambulanten Bereich keine Zusatzversicherungsleistungen abgerechnet werden können. Modelle der einheitlichen Finanzierung führen daher aus Sicht des Regierungsrates zu einem erheblichen Systemumbau mit unvorhersehbaren Risiken und erheblichem Mehraufwand für die Kantone, ohne jedoch entscheidende Wirkung auf die Steigerung der Effizienz entfalten zu können.

Falls die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung aufrechterhalten werden soll, müssten die Kantone ähnlich wie im Tarifsysteem der SwissDRG AG mitbeteiligt werden. Ebenso müssten die Kantone die Zulassung ambulanter Leistungserbringer steuern können, was heute nicht der Fall ist. Ferner müsste der neue einheitliche Finanzierungsschlüssel für ambulante und stationäre Leistungen zwischen Kantonen und Krankenversicherern auf sämtliche KVG-Bereiche ausgedehnt werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die für die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär ins Feld geführten Argumente nicht genauso für die Finanzierung der Pflegeleistungen von Pflegeheimen sowie Spitex-Organisationen Geltung haben sollen. Diese müssten nach Auffassung des Kantons Basel-Stadt folgerichtig nach demselben einheitlichen Schlüssel finanziert werden. Nur so könnten durch Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär Fehlanreize durchgehend beseitigt werden. Zudem müsste sichergestellt werden, dass die Systemumstellung für die Kantone kostenneutral erfolgen kann.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt, aber natürlich bin ich nicht wirklich befriedigt vom Inhalt der Antwort. Es freut mich sehr, dass der ambulante Bereich gestärkt wird und dass die Regierung diesbezüglich sehr viel unternimmt. Bei Frage 2 betreffend Geschwisterrabatt sehe ich weiterhin trotz der Beantwortung Handlungsbedarf und werde mir überlegen, ob hier ein Vorstoss notwendig ist, um die Familien zusätzlich zu entlasten.

Zum kritischsten Punkt, nämlich der Frage, wie das Ganze finanziert werden soll, was die Krankenkasse und was der Kanton übernimmt: Ich finde es sehr schade, dass der Kanton Basel-Stadt der GDK folgt, aber auch verständlich, denn ein einheitliches Finanzierungssystem wäre richtig, und ein Systemumbau mit dem explodierenden Kostenwachstum ist unumgänglich. Deshalb glaube ich auch, dass dies anzustreben ist.

Wir werden uns sicher in nächster Zeit mit dem Bericht auseinandersetzen und das Thema wieder aufgreifen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

[08.11.17 15:12:44, PD, 17.5370 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

[08.11.17 15:13:00, WSU, 17.5372 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Felix W. Eymann betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

[08.11.17 15:13:20, GD, 17.5374 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Problematik der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich und die Fehlanreize durch die TARMED-Tarifstruktur sind auf nationaler Ebene bekannt. Heute bestehen insbesondere an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Leistungen Fehlanreize. Die Tarifpartner haben es in der Hand, hier eine Lösung herbeizuführen. Bereits aktiv geworden ist der Bund, in dem er eine Liste mit sechs Eingriffen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festlegen will, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Ich habe vorher ausgeführt, dass der Kanton Basel-Stadt sich dazu positiv geäussert hat.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat begrüsst die aktuellen Bemühungen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser durchzusetzen. Derzeit prüft der Regierungsrat die Einführung einer Liste mit Eingriffen, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, prüfen.

Der Regierungsrat steht der Einführung von Tagespauschalen für bestimmte Eingriffe – nämlich dort wo eine Unterdeckung besteht – positiv gegenüber, wenn damit bestehende finanzielle Fehlanreize beseitigt und Behandlungskosten eingespart werden können. Es braucht dafür aber zwingend eine Einigung unter den Tarifpartnern, welche bisher fehlt.

Zu Frage 2: Bei einer Verlagerung von Behandlungen in den ambulanten Bereich würde der Kanton entlastet werden. Die eingesparten Mittel könnten zur Mitfinanzierung von ambulanten Pauschalen verwendet werden. Für beide Effekte liegen noch keine Zahlen vor. Die finanziellen Folgen für den Kanton hängen stark von den Modalitäten eines allfälligen Systemwechsels ab, und wie dieser aussehen könnte, weiss heute noch niemand.

Zu Fragen 3 und 4: Kantonale Massnahmen zur besseren Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sind in Prüfung. Parallel zur kantonalen Prüfung hat der Bund eine Liste in eine Anhörung gegeben. Der Regierungsrat hat sich dazu in seiner Vernehmlassung positiv geäussert. Dabei ist auf Patientinnen und Patienten, die aus medizinischen oder sozialen Gründen auf eine stationäre Behandlung angewiesen sind, Rücksicht zu nehmen. Die Systeme müssen so ausgestaltet sein, dass für diese Patientinnen und Patienten auch weiterhin eine stationäre Behandlung selbstverständlich möglich sein muss.

Betreffend die finanziellen Auswirkungen einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen für die Prämienzahlenden geht der Regierungsrat davon aus, dass diese Verlagerung bei den genannten Eingriffen grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien hat, weil die ambulanten Kosten eben entsprechend günstiger sind.

Zu Frage 5: Wir haben gemeinsam mit der VGD des Kantons Basel-Landschaft angeboten, mit den Versicherern und den Spitälern ein Pilotprojekt zu lancieren. Dies wurde aber von den Versicherern bisher leider abgelehnt.

Zu Frage 6: Die Frage einer dualen Finanzierung auch im ambulanten Bereich muss auf nationaler Ebene angegangen werden und befindet sich bereits in Diskussion. Der Kanton Basel-Stadt ist hier nicht spezifisch betroffen im Vergleich zu anderen Kantonen, und deshalb würden wir zum heutigen Zeitpunkt von der Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative absehen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Wir haben Ende Oktober einen Brief, unterzeichnet von Bundesrätin Doris Leuthard, erhalten, in dem stand, dass ab 1.1.2018 die neuen Tarife gelten. Zum Beispiel wird die Universitätsklinik Basel-Stadt nicht in der Lage sein, im ersten halben Jahr abzurechnen, weil Software und Informationen zum detaillierten Prozedere fehlen.

Wenn vom stationären auf den ambulanten Teil umgeleitet wird, werden - davon gehe ich aus - auch ärztliche Meinungen eingeholt werden. Es soll ja schlussendlich nicht wegen des schnöden Mammons eine Verschlechterung für die Patientinnen und Patienten eintreten. Derzeit sind die ambulanten Eingriffe derart schlecht honoriert, dass das Spital oder die Ärztin oder der Arzt drauflegen müssen.

Grundsätzlich wurde von den Versicherern gesagt, sie wollen nicht mit den Kantonen verhandeln, sondern generell. Deshalb kam mir die Idee, dass man vielleicht mit einer Standesinitiative, die auch in einigen anderen Kantonen zur Diskussion stehen wird, etwas Druck auf den Bund ausüben kann, damit er mit den Versicherern vernünftige Tarife aushandelt.

Der Zug ist schon angefahren, aufsteigen kann man nicht mehr. Ab 1.1.2018 gelten neue Regeln, und wir sind in der ganzen Sache ziemlich im Hintertreffen. Wenn das keine Auswirkungen auf die Kosten und Prämien hat, dann ist der einzige Gewinner wohl der Kanton und die Leidtragenden sind die Patientinnen und Patienten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5374 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

[08.11.17 15:20:33, PD, 17.5375 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Jenny (FDP): Mailand liegt am Oberrhein. Sie staunen, ich kann es beweisen. Die Prämisse ist, dass die Regierung verfassungstreu ist. § 3 unserer Kantonsverfassung beschränkt die Aussenpolitik ausserhalb unseres Landes auf den Oberrhein und die Agglomeration, ergo muss Mailand am Oberrhein liegen, und darum durfte der Regierungsrat den Milan Urban Food Policy Pact abschliessen.

Sie sehen, das ist eher absurd. Ich bin der Meinung, dass es keine verfassungsrechtliche Grundlage für diese "Wichtigtuereisepolitik" gibt. Aufgrund dieser vermeintlichen Grundlage werden reichlich Aktivitäten im Präsidialdepartement entfaltet. Aufgrund meiner schriftlichen Anfrage wurde mir im letzten Jahr gesagt, es sei nichts Budgetwirksames, alles könne mit den bisherigen Personalkosten getan werden. Jetzt gab es reichhaltige Aktivitäten. Entweder wurde nicht alles offengelegt oder es ist zu viel Personal vorhanden im Präsidialdepartement, das genügend andere Hausaufgaben hat und sich besser auf das konzentrieren sollte, wofür eine eindeutige Verfassungsgrundlage besteht. Ich bin also gespannt auf die Antwort und hoffe, dass diese die Kündigung dieses Food Pact's beinhaltet.

Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

[08.11.17 15:22:30, PD, 17.5376 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Die Kaserne und ihre finanzielle Situation: Es ist kein Etikettenschwindel. Warum orientiert die Regierung die Bevölkerung nicht, indem sie sagt, dass die Kaserne ein eingetragenes Denkmal ist, dass es zwischen Fr. 40'000'000 und 50'000'000 kosten wird, wenn sie renoviert wird, und es muss uns klar sein, dass der Umbau eines Denkmals mitsubventioniert wird. Aber nein, es werden Pseudorechnungen mit einer schwarzen Null angestellt, und am Schluss wird es herauskommen wie beim Museum.

Solche Art von Kommunikation macht solche Projekte unglaublich. Vor zehn Jahren ging es darum, ob die St. Jakobshalle neu gebaut oder umgebaut werden soll. Man hat gesagt, ein Neubau koste rund Fr. 150'000'000, ein Umbau Fr. 80'000'000, und nun liegen wir mit dem Umbau bei rund Fr. 120'000'000. Private Bauherren, die so etwas machen, müssen die Konsequenzen ziehen und am Schluss Konkurs erklären, aber die Regierung kann immer solche Pseudorechnungen anstellen. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

[08.11.17 15:24:40, PD, 17.5377 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Es gibt nach übergeordnetem Recht Mitgliedschaften im Konkordat, in Direktorenkonferenzen, in Vereinen, in Verbänden, in Organisationen, die wir als Kanton wahrnehmen müssen, und es gibt Mitgliedschaften in Vereinigungen, die freiwillig sind. Jüngstes Beispiel war in zwei Interpellationen das Thema, nämlich der Milan Urban Food Pact oder andere Label, bei denen wir als Kanton Mitglied sind. Ich bin gespannt auf die Antworten zu den Fragen nach der Anzahl Mitgliedschaften und den Kosten, die für uns anfallen. Eine zynische Frage könnte die nach dem Nutzen sein, aber diese habe ich nicht gestellt. Aber man müsste sicher auch mal diskutieren, ob der Regierungsrat bereit ist, obsoletere Mitgliedschaften aufzulösen.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat nicht so viel Aufwand für die Beantwortung betreiben muss. Es ist aber auf jeden Fall gut, wenn wir eine entsprechende Aufstellung vorliegen haben, und dies ist sicherlich auch im Sinne der Bevölkerung.

Interpellation Nr. 127 Heiner Vischer betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser

[08.11.17 15:26:36, FD, 17.5378 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Am 17. Oktober 2017 hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Tarife für das Parkieren in den fünf staatlichen Parkhäusern angepasst werden. Es handelt sich dabei nicht um eine komplette Neuausrichtung der Tarifstruktur, sondern um Anpassungen, die in erster Linie eine Vereinfachung der bis anhin sehr komplizierten und nicht kundenfreundlichen Tarifstruktur aus dem Jahr 2006 zum Ziel hat.

Der Regierungsrat hat sich im Vorfeld der Tarifierhöhungen auch mit der Option befasst, die Tarife neu auszurichten und grundsätzlich zu erhöhen. Dies wäre aus den folgenden Gründen durchaus zu rechtfertigen gewesen:

Substantielle Tarifierhöhungen erfolgten bei den staatlichen Innerstadtparkhäusern letztmals in den Jahren 1996 und 2001. Die Situationsanalyse der öffentlichen Parkieranlagen hat gezeigt, dass sich die durchschnittlichen Tarife der staatlichen Innerstadtparkhäuser City, Elisabethen, Steinen, Storchen im Vergleich zu anderen Parkhäusern in Basel-Stadt an ähnlich guten Lagen im unteren Bereich befinden. Die Situationsanalyse der öffentlichen Parkieranlagen hat ebenfalls gezeigt, dass sich die durchschnittlichen Tarife der staatlichen Innerstadtparkhäuser in Basel im Vergleich zu den Durchschnittstarifen in anderen Städten, zum Beispiel Bern oder Zürich, ebenfalls im unteren Bereich befinden.

Im Sinne einer Unterstützung der verschiedenen Interessengruppen, namentlich des Detailhandels, der Gastronomie und der Veranstalter, hat sich der Regierungsrat entschieden, die Preise während der Geschäftszeiten, also von 10.00 bis 18.30 Uhr unverändert zu belassen, und hat die Berücksichtigung der Interessen in der Medienmitteilung Ausdruck gegeben. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig darin, dass die genannten Verbände und der Verein Pro Innerstadt Basel Interessengruppen für Detailhandel, Gastronomie und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darstellen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Anpassungen in der Tarifordnung und der Kundenfreundlichkeit der neuen Tarife erachtet es der Regierungsrat jedoch als vertretbar, keine Gespräche mit Interessengruppen geführt zu haben. In der Medienmitteilung wurde nicht gesagt, dass Gespräche mit den Interessensvertretern stattgefunden haben. Der Regierungsrat kann jedoch nachvollziehen, dass die Formulierung, die Tarifordnung sei "unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet worden" zu dieser Interpretation Anlass geben kann. Gemeint war damit, dass Detailhandel, Gastronomie, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aber auch Umwelt- und Verkehrsverbände bezüglich Verkehrsfragen unterschiedliche Positionen haben, denen man mit der Revidierung der Tarifordnung gerecht werden wollte.

Bis anhin waren fünf Tarifstufen zu beachten, deren Gültigkeit abhängig war von Wochentag und Tageszeit. Ausserdem wechselte die Tariftaktung zwischen 30 und 60 Minuten. Heute nach der Tarifierhöhung bestehen drei Tarifstufen, ausser am Sonntag, und eine einheitliche Taktung von 30 Minuten. Da die Vereinfachung der Tarifstruktur das Ziel der Anpassungen war, musste in den Randzeiten teilweise die Erhöhung der Tarife in Kauf genommen werden, da sonst die Anpassungen zwingend zu einer generellen Reduktion der Tarife in den staatlichen Parkhäusern geführt hätten. Dies hätte der Regierungsrat nicht unterstützen können.

Die Veränderungen für das Kurzparkieren in den Innerstadtparkhäusern auf einen Blick: Neu gelten nur noch drei Stufen anstatt wie vorher fünf, und zwar in den Zeiten von 8-19 Uhr, von 19-24 Uhr, und von 0-8 Uhr. Der Grundtarif während den Geschäftsöffnungszeiten wurde nicht erhöht. Mit dieser Anpassung wird die Tarifstruktur viel kundenfreundlicher und einfacher. Durch die Reduktion von fünf auf drei Stufen hat es gewisse Erhöhungen und Senkungen in den Randzeiten zur Folge.

Indem die Tarife in Zukunft nur noch halbstündlich und nicht mehr stündlich abgerechnet werden, wird die tatsächliche Parkierzeit besser abgebildet und es findet so ein Ausgleich zu den Erhöhungen statt. Insgesamt rechnet der Kanton damit, dass die Einnahmen bei gleicher Auslastung etwa gleich bleiben durch die Tarifierhöhung. Das Parkhaus St. Jakob hat aufgrund seiner peripheren Lage eine andere Tarifstruktur als die Parkhäuser in der Innerstadt. Die Tarife sind dort günstiger. Eine komplizierte progressive Tarifstruktur wurde dort abgelöst durch den Einheitstarif von 1 Franken pro Stunde von 24-16 Uhr von 1.50 Franken pro Stunde von 16-24 Uhr. Da das Parkhaus St. Jakob tagsüber hauptsächlich von Dauermietern und nur wenig von Kurzparkern genutzt wird, dürfte die Anzahl Kundinnen und Kunden, die von dieser geringfügigen Erhöhung betroffen sind, überschaubar bleiben.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die Anpassungen eine entscheidende Vereinfachung der Tarifstruktur erzielt werden konnte und dass dies zu erhöhter Kundenfreundlichkeit führen wird. Das wichtigste Merkmal der Anpassungen ist, dass die Tarife in den Innerstadtparkhäusern zwischen 10 und 18.30 Uhr unverändert belassen wurden. Dies hat der Regierungsrat im Interesse und zur Unterstützung der Innerstadtgeschäfte, der Gastronomie und Veranstalter so entschieden. In der angepassten Tarifordnung sind sowohl Erhöhungen als auch Reduktionen der Tarife zu finden.

Alles in allem haben die Anpassungen in der Tarifstruktur zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Heiner Vischer (LDP): Ich kann leider nicht einverstanden sein. Sie haben uns einen langen Vortrag über die Tarifstruktur gehalten und wie die Tarife angepasst werden, aber Sie haben meine Fragen gar nicht geantwortet. Sie sind auf die erste

Frage peripher eingegangen, die anderen Fragen wurden gar nicht beantwortet. Vielleicht sind die Fragen blöd gestellt, aber wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass sie wichtig sind, hätte ich sie nicht gestellt.

Wenn gesagt wird, dass die Interessenverbände eingebunden werden, mitberücksichtigt werden, dann ist es logischerweise so, dass mit diesen Interessenverbänden auch der Kontakt gesucht werden muss. Sie haben selber gesagt, dass es vermutlich nicht so geschickt war, wie es auf der Website publiziert worden ist. Dann ist doch ein Fehler passiert, und deshalb habe ich auch meine letzte Frage zu den Konsequenzen gestellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Das ist nicht richtig. Ich habe in einem Interview gesagt, dass man von einem Etikettenschwindel sprechen könne. Das ist ein hartes Wort, ich weiss, aber wenn nicht gemacht wird, was man sagt, dann ist es nicht redlich. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich habe die Fragen beantwortet. Ich habe gesagt, dass wir mit den Interessenverbänden nicht gesprochen hätten und dass wir dies auch nicht als notwendig erachteten, weil die Tarifierungen keine grossen sind. Hierüber können wir geteilter Meinung sein, aber ich bitte, nicht von Unredlichkeit zu sprechen. Ich habe alles beantwortet, und deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass dies Konsequenzen haben muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

[08.11.17 15:34:28, WSU, 17.5379 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich versuche, wenn immer möglich solche Ärgernisse im Direktkontakt zu lösen, indem ich die BVB informiere, dass Leute nachts aufgeschreckt wurden wegen Baulärm und keine Ahnung hatten, woher der kam, indem ich der IWB melde, dass sie vergessen habe zu informieren, obwohl es rechtliche Pflicht ist, und vor allem, indem ich mit der Lärmschutzfachstelle Kontakt aufnehme und frage, was verbessert werden könnte.

Das habe ich auch mehrfach gemacht. Im Fall der BVB habe ich sie vor fünf Jahren in meiner Funktion als Verwaltungsrat darauf hingewiesen, inzwischen ist das etwa zehn Mal passiert. Die Konsequenz daraus ist, dass die BVB das immer noch nicht macht und Riechen die Bauarbeiten einstellen musste. So geht das nicht. In Basel ist es etwas anders, da werden die Bauarbeiten nicht eingestellt, sondern ich erhalte einfach keine Antworten mehr von der Lärmschutzfachstelle. Das ist nicht in Ordnung. Es ist nicht in Ordnung, wenn die BVB nicht reagiert, wie sie sollte, wenn die IWB nicht tut, was sie sollte, und vor allem wenn der Regierungsrat auf meine Interpellation auch noch falsche Antworten gibt. Deshalb habe ich nun die zweite Interpellation eingereicht.

Nun möchte ich wissen, was konkret unternommen wurde, um den Vorschriften Geltung zu verschaffen. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, und warum lehnt er Massnahmen ab, die sehr modern, kundenfreundlich und absolut machbar wären, mit geringen Kosten? Es wäre sogar ein interessanter Auftrag für die FHNW, dieses Modell zu erstellen, das ich angesprochen habe. Ich habe inzwischen den Kontakt gesucht mit den Fachleuten, es wäre möglich und es könnte eine nächste Stufe in der Kundenfreundlichkeit erreicht werden, im Bereich E-Government, alles Themen, die die Regierung eigentlich interessieren müssten. Ich habe also relativ wenig Verständnis dafür, wenn die Regierung einfach von zu viel Aufwand spricht.

Ich hoffe, dass ich doch noch korrekte Antworten bekomme. Wenn nicht realisierbar ist, was in der Verordnung steht, dann erwarte ich vom Regierungsrat, dass sie etwas anderes vorschlägt.

Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

[08.11.17 15:37:02, BVD, 17.5380 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

[08.11.17 15:37:23, BVD, 17.5381 .01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?

[08.11.17 15:37:42, FD, 17.5382 .01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Fragen 1-3: Sogleich nach dem Grossratsbeschluss zur Überweisung der Petition Steinengraben zur Stellungnahme an den Regierungsrat im Februar 2017 hat Immobilien Basel-Stadt mit der Eigentümerin der Liegenschaften am Steinengraben 30-36 und Leonhardstrasse 27, der Helvetia, Kontakt aufgenommen und die Kaufabsichten des Kantons Basel-Stadt besprochen. Die Helvetia ihrerseits hatte zu diesem Zeitpunkt kein Interesse, die Liegenschaften zu verkaufen. Sie plante die Wohnliegenschaften zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen, den sie für ihren Eigenbedarf durch Büronutzungen benötigte. Diese Diskussionen fanden jedoch während des laufenden Gerichtsverfahrens statt, und es war noch nicht gesichert, dass die Helvetia ihren Neubau realisieren konnte. Sie hat sich deshalb die Option offengelassen, erneut über den Kauf durch den Kanton Basel-Stadt zu diskutieren, falls der Neubau nicht realisierbar wäre.

In der Zwischenzeit ist das Gerichtsverfahren abgeschlossen. Das Basler Verwaltungsgericht hat im September 2017 einen Entscheid gefällt, und die Helvetia kann ihr Bauvorhaben realisieren. Sie hat deshalb kein Interesse daran, die Liegenschaften am Steinengraben zu verkaufen.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt prüft seit Jahren laufend das Angebot auf dem Basler Immobilienmarkt zum Erwerb von Liegenschaften, die sich für günstigen Wohnraum eignen. Bei sinnvollen Angeboten bietet Immobilien Basel-Stadt mit. Der Erwerb von Liegenschaften ist jedoch schwierig im ausgetrockneten Markt. Durch die tiefen Zinsen interessieren sich viele Investoren für Liegenschaften und sind entsprechend aktiv.

Zu Frage 5: Das Wohnraumförderungsgesetz (§§ 15 und 16) gibt dem Kanton die Basis, günstige Liegenschaften zu kaufen, um auch im preisgünstigen Segment dazu beizutragen, dass ein genügend grosses Angebot besteht. Der Kanton hat seit Einführung des Gesetzes verschiedene Anstrengungen unternommen, zum Beispiel Kauf der Kleinhünigerstrasse 169, Kauf und Umbau der Feldbergstrasse 47 zu günstigem Wohnraum, diverse weitere Kaufofferten. Private Eigentümer können jedoch nicht gezwungen werden, ihre Liegenschaften an den Kanton zu verkaufen. Ebenfalls sollte bedacht werden, dass der Abbruch einer Liegenschaft je nach Situation, Lage und geplantem Bauprojekt auch sinnvoll sein kann und einen Beitrag an die Wohnraumförderung des Kantons leisten kann. Beim Kauf einer durch Abbruch bedrohten Liegenschaft durch den Kanton ist auch nicht automatisch sichergestellt, dass die Wohnungen in derselben Art und Weise weitergenutzt werden können. Kommt es zu einem Kauf, bestehen anschliessend beide Optionen, nach denen der Interpellant fragt: Weitergabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger oder Eigeninvestitionen durch den Kanton.

Der Kanton hat in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass er bereit ist, sehr aktiv zu sein auch bei der Schaffung von günstigem Wohnraum. Wirksamer als der Kauf einzelner Liegenschaften ist die Entwicklung von grösseren Arealen wie zum Beispiel Kohlistieg in Riehen, Schorenareal, Bachgraben, Stadtrand Nordwest und Felix Platter-Areal, wo auf Grundstücken des Kantons Genossenschaftswohnungen entstehen. Wo es sinnvoll erscheint, tätigt der Kanton auch wieder vermehrt Eigeninvestitionen, zum Beispiel beim Projekt Volta Ost, Maiengasse oder auch die Modulbauten auf dem Dreispitz, oder wie geplant im Lysbüchel. Grössere Areale wie das Klybeckareal bieten für die Zukunft vielfältige Möglichkeiten.

Zu Fragen 6 und 7: Wie bereits gesagt, kann der Kanton private Eigentümer nicht zwingen, ihre Liegenschaften zu verkaufen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin selbstverständlich nicht einverstanden, dass der Kanton aktiv Abbrüche postuliert, das liegt nicht drin. Aber das war nicht die Richtung des Vorstosses. Zufrieden bin ich zu hören, dass Verhandlungen stattgefunden haben, das ehrt die Verwaltung und die Behörden. Ein Fehler hat sich eingeschlichen: Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, wir überlegen uns derzeit, das weiterzuziehen, falls es Sinn macht, und es gibt ein paar Elemente in der schriftlichen Entscheid, die aus unserer Sicht haarsträubend sind.

Im Übrigen habe ich das bekannte Credo der Behörden gehört, das in Richtung Wachstum und nicht in Wohnraumerhalt geht. Ich hatte mir mehr erhofft angesichts des Ingress und des Hinweises auf die Ausgewogenheit, zu der der Kanton eigentlich verpflichtet wäre, also nicht nur zur Wohnbauförderung sondern auch zum Wohnraumerhalt. Aber die Beantwortung der Interpellation ist nicht der Ort, darüber zu sprechen.

Ich erkläre mich insgesamt als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5382 ist **erledigt**.

11. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten

David Jenny (FDP): Als mich selbstverwirklichender Jurist habe ich in der Mittagspause noch ein paar Abklärungen zur GO-Revision in einigen Punkten gemacht.

Es wurde bemängelt das Wort "Aussageermächtigung". Ich darf Art. 320 Abs. 2 StGB zitieren. Dort heisst es, der Täter sei nicht strafbar wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart habe. Ich habe eine Botschaft des Bundesrates, unverdächtig vom 17. November 2010, gefunden. Dort heisst es: "Sie bedürfen dafür einer Aussageermächtigung ihrer vorgesetzten Behörde", und dann wird auf diesen Artikel Bezug genommen. Ich hoffe, es gibt keine Anträge, diesen Begriff zu ändern.

Dann haben wir gehört, die teilweise Diskussionserlaubnis bei den Wahlen sei nicht sinnvoll. Ich darf daran erinnern, dass wir im letzten Jahr ein Wahlgeschäft hatten, bei dem am 1. November die Kommission beschlossen hatte. Dort ging es harmlos um die Wahl einer Richterin am Strafgericht. Dieser Antrag wurde aber mit einem Vorbehalt durch die Wahlvorbereitungskommission verbunden, der auf einer Auslegung der Kantonsverfassung beruhte. Dort musste erstritten werden, dass diskutiert werden durfte über diesen Vorbehalt. Es war nicht klar, ob man das darf oder nicht. Eine Geschäftsordnung muss ein Kochbuch sein, das in der Hitze des Gefechtes dem Präsidenten oder der Präsidentin hilft, sofort zu entscheiden. Das Vertrauen auf den guten Menschenverstand ist ja toll, aber der gute Menschenverstand des einen ist die böse Absicht des anderen. Wenn es Zweifelsfälle gibt, sollen diese bitte klar geregelt werden. Das tun wir hiermit.

Es wurde weiter gesagt, es brauche keine Ad-hoc-Kommission, man könne eine Spezialkommission, die legitimiert sei, einsetzen. Ich lese § 82 Abs. 1 unserer GO: "Zur Vorbereitung einzelner Geschäft kann der Grosse Rat nach dem Eintretensbeschluss eine Spezialkommission einsetzen." Diese würde dann aus 13 Mitgliedern bestehen. Eine Vertraulichkeitsuntersuchung ist aber kein Geschäft für das Plenum. Die Vertraulichkeitsuntersuchung wird abgeschlossen durch einen Verweis oder Nichtverweis des Grossratspräsidentin oder -präsidentin und kommt nie ins Plenum. Somit besteht gesetzlich keine Möglichkeit, in diesen Fällen eine Spezialkommission einzusetzen. Soviel zum Rechtlichen. Wenn Sie Krimis lesen, dann ist dort die Grundregel, dass man den Täter oder die Täterin nicht mehr findet, wenn die Ermittlungen nicht innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen sind. Eile ist also geboten. Das kann nur dann gewährleistet sein, falls es notwendig ist, wenn eine Ad-hoc-Kommission durch das Ratsbüro eingesetzt wird oder die Disziplinarkommission damit betraut wird. Die letzten beiden Fälle betrafen zwei Kommissionen, das sind schon einmal 26 Personen, es kann darüber hinaus noch eine Fraktion besonders betroffen sein. Die Ausfälle unter denjenigen, die wirklich ermitteln können, sind gross und potentiell eben auch bei der Disziplinarkommission. Wenn wir überhaupt noch in gewissen Fällen selber ermitteln wollen, dann schaffen Sie doch die Möglichkeit zur Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission durch das Ratsbüro mit geeigneten, nichtverdächtigten Mitgliedern unseres Parlaments. Wenn Sie das nicht tun, dann wird ausser bei absoluten Banalitäten immer die Staatsanwaltschaft betraut werden, und das wollen wir nicht.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an das Ratsbüro.

Nachdem ich nun die Eintretensdebatte intensiv mitverfolgt habe, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass ich Ihnen unbedingt einen Antrag stellen muss, und zwar den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Ratsbüro. Das Geschäft, das wir jetzt auf dem Tisch haben, behandelt mehrere Themen. Es sind komplexe Themen, wie wir dem Votum von David Jenny entnommen haben, die viele juristische Kenntnisse voraussetzen, um die richtigen Entscheide zu treffen.

Wir haben viele verschiedene Themen in einem Ratschlag vorliegen. Offenbar wurden einige Themen nicht mit dem Rat und den Kommissionen abgesprochen und abgestimmt. Es liegen viele Anträge auf dem Tisch. Wir befinden uns in der Situation einer Kommissionsberatung mit 100 Kommissionsmitgliedern. Das überfordert unser Haus im Moment, eine saubere, gut abgestimmte Entscheidung fällen zu können.

Wir behandeln vier Themen. Das eine bezieht sich auf den Anzug Gröflin zu mehr Transparenz, das andere ist die Grösse der Kommissionen, eine eminent wichtige Fragestellung für unser Haus, weiter gibt es die Disziplinarverfahrensfragen, die offenbar juristisch nicht ganz einfach sind, und schliesslich gibt es einige technische Anpassungen vorzunehmen, die unbestritten sind.

Geben wir doch unserem Rat die Chance, dass wir die vier Themen separat behandeln können, und geben wir dem Ratsbüro noch einmal die Chance, insbesondere die Grösse der Kommissionen und das Thema der Disziplinarverfahren noch einmal vertieft zu bearbeiten, abzuklären und mit sauberen Anträgen zu kommen. Wir waren ja nicht in Kenntnis der

verschiedenen Anträge, die heute auf dem Tisch liegen. Wenn ein Kommissionsbericht vorliegt, gibt es Mehrheit und Minderheit, es gibt Anträge, man weiss, was allenfalls noch einmal beantragt wird. Jetzt sind wir ziemlich unvorbereitet einer Diskussion ausgesetzt zu solch wichtigen Themen.

Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, das Geschäft zurückzuweisen und das Ratsbüro zu beauftragen, vier oder drei separate Geschäfte vorzulegen. Der Anzug Gröflin ist soweit bereit, die technischen Änderungen sind es ebenfalls. Aber über die Kommissionszusammensetzungen muss man sich vielleicht noch einmal beraten, die Kommissionen, auch die Fraktionen noch einmal befragen. Auch das Disziplinarverfahren sollte noch einmal sauber aufgesetzt werden. So haben wir die Chance, im Plenum die einzelnen Themen strukturiert zu diskutieren und Entscheide fällen zu können. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns heute lange damit beschäftigen werden und am Schluss viele unzufriedene und unsichere Gesichter haben. Das möchte ich vermeiden. Deswegen beantrage ich Rückweisung an das Ratsbüro.

André Auderset (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher. Als Fraktionssprecher habe ich vorher begründet, warum die Fraktion der Liberaldemokraten sich für Nichteintreten entschlossen hat, dann aber aus Gründen der Aussichtslosigkeit den Antrag wieder zurückgezogen hat. Insofern können Sie sich vorstellen, dass ich zumindest als Fraktionssprecher wie auch als Einzelsprecher jetzt den Vorschlag von David Wüest-Rudin sehr begrüsse. Ich kann es mir als eine sehr gute Lösung vorstellen, das Geschäft jetzt zurückzuweisen und in erträglichen Paketen zur Kenntnis zu nehmen, diejenigen Dinge durchzuwinken, die unbestritten sind. Dann können wir uns bei Bedarf und in aller Ruhe darüber unterhalten, ob wir grössere oder anders zusammengesetzte Kommissionen wollen. Diese Fragen mit allen anderen Themen und dem Anzug von Alexander Gröflin zu vermischen, scheint mir viel zu komplex. Bitte ziehen Sie die Notbremse, es ist ein kleiner zeitlicher Verlust, der aber nicht weiter störend ist. Das Unbestrittene kann sehr schnell durchgewinkt werden, und ob wir uns dann erst im Januar oder Februar über Kommissionsgrössen unterhalten, ist nicht so wichtig. Im Moment fehlt der Überblick. Bitte geben Sie dem Büro die Chance, etwas Vernünftiges und Verdaubares vorzulegen.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte kurz aus Sicht der SP zum Antrag von David Wüest-Rudin Stellung nehmen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Wir können ihn verstehen, es ist verwirrend, vielleicht hat man zuviel ins Paket genommen, aber wir haben es schon einmal verschoben, und wir haben bereits rund eineinhalb Stunden darüber diskutiert. Wir hatten während zwei Fraktionssitzungen Zeit, uns eine Meinung zu bilden. Sowohl die Disziplinarkommission wie auch die Petitionskommission haben sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir können jetzt entscheiden. Natürlich wird es nachher weinende und lachende Gesichter geben, das hat eine Abstimmung so an sich, aber ich glaube nicht, dass es etwas ändern würde, wenn wir das Geschäft zurückweisen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag von David Wüest-Rudin nicht zu folgen.

Michael Koechlin (LDP): Wir befinden uns tatsächlich in Schleuderschaft, und ich möchte das Bild noch ergänzen: Ich glaube, wir brauchen auch noch ein Antiblockiersystem. Wenn das Büro, wenn der Präsident der Subkommission die heutige Diskussion ernst nehmen, wenn sie die richtigen Schlüsse ziehen aus den diversen Voten, die in ihrer Gesamtheit ein ziemlich klares Bild ergeben, was gewünscht wird und was nicht, dann sollten wir ihnen diese Chance geben im Sinne des Antrags von David Wüest-Rudin. Wir sollten die Beratung heute abbrechen, und das Büro wird mit einem bereinigten Bericht, der alle Wünsche aufgenommen hat, der Klarheit schafft, der die Sache auseinanderdividiert, wieder in den Grossen Rat kommen. Dann können wir das Geschäft wohl in relativ kurzer Zeit abschliessen.

Schlussvoten

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Zum ersten Votum von André Auderset: Er hat von einem Sammelsurium und einem grossen Durcheinander gesprochen. Ich muss doch die Subkommission resp. das Büro, das den Bericht einstimmig verabschiedet hat, verteidigen. Es gab noch Diskussionsbedarf hinsichtlich der Kommissionsgrössen, darum wurde damals auch die Behandlung dieses Berichts ausgesetzt. Er wurde nicht zurückgewiesen, sondern man gab einen Monat Zeit, damit sich die betroffenen Kommissionen dazu äussern können. Das Büro hat "nur" die Petitionskommission und die Disziplinarkommission behandelt. Die Wahlvorbereitungskommission war bei uns gar nie ein Thema, diese wurde aus dem Grossen Rat heraus ins Spiel gebracht. Dies als Ergänzung zum Vorwurf des Sammelsuriums und Chaos.

Zu den so genannten Hauptaufgaben der Disziplinarkommission: Die Hauptaufgaben sind in der GO geregelt, die Hauptaufgabe ist die Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Die Hauptaufgabe bei Vertraulichkeitsverletzungen ist dem Büro zugeordnet, das Büro beauftragt dann unter anderem die Disziplinarkommission mit dem Verfahren. In der letzten Legislatur hat die Disziplinarkommission vier Mal Vertraulichkeitsverletzungen behandelt, also rund eine pro Jahr. Man kann geteilter Meinung sein, ob man dabei von einer Hauptaufgabe sprechen kann. Sie erhält den Auftrag vom Büro, das muss nicht immer so sein. Die Hauptaufgabe ist eine andere, und die Arbeit, die sie tut, ist noch einmal eine andere, weil sie vom Büro in Auftrag gegeben wird.

Ein Sammelsurium? Erstens hatten wir einen Auftrag erhalten über den Anzug Gröflin. Es gibt eine Pendenzenliste - und die wird es auch in Zukunft geben -, die bei Gelegenheit angegangen werden kann. Das haben wir nun getan. Man hätte den Anzug auch separat auflegen können, aber da wir über jeden einzelnen Punkt Zustimmung oder nicht Zustimmung geben, spielt es keine Rolle, ob es einen Bericht gibt oder mehrere Berichte.

Eine Rückweisung möchte das Büro nicht. Das Büro hat das Geschäft behandelt, Sie haben überdies einen zusätzlichen Monat Zeit erhalten, wir haben sogar direkt nach der Oktobersitzung alle drei Kommissionen angeschrieben, ob sie das Angebot vom Büro annehmen möchten und das Büro in die Kommission kommt, um die Änderungen vertiefter zu erklären. Wir haben auch die Wahlvorbereitungskommission angeschrieben, obwohl nicht wir diese ins Spiel gebracht haben. Wir

haben also auf den Wunsch des Grossen Rates reagiert. Unser Angebot wurde nicht in Anspruch genommen. Das ist ja auch in Ordnung.

Es geht insgesamt nur um zwei Dinge. Es geht einerseits um die Anzahl Kommissionsmitglieder. In einem Monat sollte genügend Zeit sein, dies zu beraten. Ich glaube nicht, dass ein oder zwei Monate später von Seiten des Büros etwas anderes vorgelegt werden würde. Michael Koechlin, wir können nicht alle Wünsche erfüllen. Die einen wollen dreizehn Mitglieder, die anderen neun Mitglieder, wiederum andere wollen Ad-hoc-Kommissionen, andere nicht. Wir können nicht einfach die Wünsche erfüllen, Sie müssen sich heute dazu äussern.

Das Büro muss mit dem Grossen Rat nicht absprechen, ob die GO revidiert werden soll oder nicht. Grundsätzlich hat das Büro die Aufgabe, immer wieder die GO zu überprüfen, und wenn Handlungsbedarf ist, Änderungen zu vollziehen. Auch die Motion Stolz ist eingeflossen. Wir mussten regeln, wie der Rat damit umgeht, wenn die Motion auf eine Massnahme erfolgt. Somit sind wir fast in der Lage des Regierungsrats bei einer Gesetzesänderung. In diesem Fall muss der Regierungsrat dahingehend reagieren und unter Umständen weitere Gesetze anpassen und auch ohne Aufforderung des Grossen Rates einen Ratschlag vorlegen.

Das Büro hat die Einschätzung vorgenommen, dass die Petitionskommission auf dreizehn Mitglieder erhöht werden sollte. Diese Einschätzung wurde begründet mit der Spezialkommission 2011, ebenso die Einschätzung der Disziplinarkommission. Sie können dieser Einschätzung folgen oder nicht, ich glaube nicht, dass es in zwei Monaten ein anderes Resultat gäbe von Seiten des Büros. Ausserdem wird in § 62 des GO die Aufgabe des Büros hinsichtlich Vertraulichkeitsverletzungen geregelt, und dies ist auch im neuen § 62 so. Das einzige, was hinzu kommt ist die Ad-hoc-Kommission. Damit kann man nun einverstanden sein oder nicht. Ansonsten ist es übersichtlich, unkompliziert, es wird sich bei den Verfahren eigentlich nichts ändern. Wir wollen nur präzisieren, verbessern.

Wenn Sie unserer Einschätzung nicht folgen, ist das Ihr gutes Recht. Wir sehen es so und möchten keine Rückweisung. Ich beantrage, dem Bericht des Büros zu folgen und sämtliche Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Wüest-Rudin an das Ratsbüro

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 69 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 282, 08.11.17 16:08:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I, Geschäftsordnung

§ 14 Abs. 1^{bis} neu, Vertretung in den IGPKs

§ 31 Abs. 1, Diskussion bei Wahlgeschäften

§ 43 Abs. 4 und 4^{bis}, Berichte zu Motionen

§ 43 Abs. 5, Abschreibung von Motionen

§ 62, Vorgehen bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung

Abs. 1, erster Satz (Sachverhaltsabklärung, wie bisher)

Abs. 1, zweiter Satz (Auftrag zur Sachverhaltsabklärung u. a. an ad hoc-Kommissionen und Stawa)

Antrag

Die Disziplinarkommission beantragt folgende Fassung:

Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, damit betrauen.

Das Ratsbüro beantragt:

Es kann diese Aufgabe selber übernehmen, eine von ihm einzusetzende ad hoc-Kommission oder die Disziplinarkommission damit betrauen oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.

Alexander Gröflin, Präsident DisKo: Es war nicht meine Absicht, mit meinem Anzug eine grosse Diskussion zu eröffnen, sondern ein Thema abzuschliessen.

Ich möchte Sie im Namen der Disziplinarkommission bitten, unseren Anträgen zu folgen. Die Kommission hat am 23. Oktober 2017 eine Sitzung durchgeführt, an der zwei Varianten des weiteren Vorgehens besprochen wurden. Die eine Variante war, das GOG abzuändern dahingehend, dass die JSSK in Zukunft die entsprechenden Amtsenthebungsverfahren, von denen es in den letzten zehn Jahren keine gab, übernehmen soll, die andere Variante ist der Status quo. Nach langer Diskussion haben wir einstimmig festgestellt, dass die bisherige Praxis der Vertraulichkeitsabklärung weiterhin von der Disziplinarkommission übernommen werden soll, und wir sind zum Schluss gekommen, beim Status quo bleiben zu wollen.

Der Grund dieses Antrags ist folgender: Auf Seite 6 des Berichts steht im Wortlaut: "Neu sollen ratsinterne Abklärungen rund um Vertraulichkeitsverletzungen vorwiegend durch das Ratsbüro selber oder in seinem Auftrag durch ad hoc zu bildende Kommissionen durchgeführt werden." Diesen Paradigmenwechsel erachtet die Kommission nicht als gut. Dies hätte zur Folge, dass die Disziplinarkommission keine Aufgabe mehr hätte. Amtsenthebungsverfahren gab es bislang keine.

Ad-hoc-Kommissionen, die Vertraulichkeitsverletzungsabklärungen vornehmen sollen, sind insofern fragwürdig, weil dann das Büro die Kompetenz hätte, Personen aus dem Grossen Rat herauszupicken, die aber dann nicht darüber abstimmen können. Das ist systemfremd, und das war einer der Gründe, warum wir für den Status quo sind.

Der einzige Punkt, den wir als gut erachten, den man aber unter Juristen sicherlich diskutieren kann, ist die Aussageermächtigung des einzelnen Kommissionsmitglieds. Das ist bei uns auf Goodwill gestossen und das haben wir im Antrag berücksichtigt.

Die Grösse soll beibehalten werden, denn bei einer Verkleinerung käme die ganze Ausstandsproblematik erheblich stärker hervor. Wenn es denn einst der Fall sein sollte, dass fünf Mitglieder der Disziplinarkommission in den Ausstand treten müssen, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, dass die Fraktionen für sechs Monate mit Mitteilung ans Büro jemanden für die Kommission nachnominieren können.

Wir kommen zum Schluss, es beim Status quo zu behalten, anstatt dass wir später wieder Diskussionen führen müssen, wie es vonstattengehen soll. Darum bitte ich Sie, auch in einer zweiten Lesung Folge zu leisten.

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Sie unterliegen einem Irrtum wenn Sie sagen, dass der § 62 so beibehalten werde wie er heute ist und dass das garantiere, dass die Disziplinarkommission jede Vertraulichkeitsverletzung zur Bearbeitung erhält. Es obliegt alleine dem Büro zu bestimmen, wer die Vertraulichkeitsverletzung behandelt. Das Büro kann das auch selber tun oder es kann sie der Staatsanwaltschaft übergeben. Es ist nicht garantiert, dass die Disziplinarkommission einen Rechtsanspruch auf diese Arbeit hat.

Selbstverständlich hat das Büro nicht im Sinn, die Disziplinarkommission auszubooten, aber es gibt ihm die Möglichkeit, in speziellen Fällen Ad-hoc-Kommissionen zusammenzustellen, die auch aus Mitgliedern der Disziplinarkommission bestehen können, ausser denjenigen, die befangen sind.

Sie haben erwähnt, dass der Rat darüber abstimmen kann, was für eine Kommission das sein soll. Der Grosse Rat bestimmt bei Vertraulichkeitsverletzungen gar nichts. Eine Vertraulichkeitsverletzung wird ans Büro herangetragen, dann gibt es Abklärungen, und der Entscheid wird dem Grossen Rat einfach mitgeteilt. Wenn jemand in den Ausstand treten muss, kann nicht einfach eine Vertretung in die Kommission geschickt werden. Das ist nur möglich bei Abwesenheit von mehr als zwei Monaten. Im Fall einer Befangenheit ist das nicht möglich.

Es geht nur um das Wort ad hoc, darum, ob das Büro eine Ad-hoc-Kommission einberufen kann oder nicht. Nicht mehr und nicht weniger. Ansonsten bleibt beim Verfahren alles beim Alten.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wie wurde denn bisher der Ersatz geregelt im Falle einer Vertraulichkeitsverletzung?

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Die Usanz war, dass das Büro eine Einschätzung gemacht hat, wem die Vertraulichkeitsverletzung zur Abklärung überwiesen werden soll. In der letzten Legislatur wurden weniger als 50% an die Disziplinarkommission überwiesen, die anderen Fälle wurden vom Büro selber behandelt oder der Staatsanwaltschaft übergeben.

Sarah Wyss (SP): Die SP folgt dem Antrag der Disziplinarkommission. Wie Remo Gallacchi ausgeführt hat, geht es hier um eine Ad-hoc-Kommission. Wir möchten das Büro nicht ermächtigen, eine solche einberufen zu können. Es ist politisch falsch. Ich werde mich hüten, mit David Jenny juristisch zu diskutieren, ich diskutiere aber sehr gerne politisch. Wir werden auch keine Anträge stellen bezüglich der Aussageermächtigung. Der Vorschlag der Disziplinarkommission erscheint uns sinnvoll. Es gibt gewisse Ergänzungen, die aufgenommen wurden und die vom Büro erarbeitet worden sind. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Disziplinarkommission zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Trauen Sie dem Büro nicht zu, fähige Personen für eine Ad-hoc-Kommission zusammenzustellen, die vielleicht noch besser befugt sind, eine entsprechende Abklärung vorzunehmen?

Sarah Wyss (SP): Doch, das traue ich dem Büro zu, aber ich bin nicht der Meinung, dass dies Aufgabe des Büros ist.

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss hat die Aufgaben des Büros erwähnt. Ich möchte gerne noch einmal sagen, was die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission ist. Die Disziplinarkommission heisst ja so, weil sie für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Allein schon aufgrund dieser Bezeichnung ist die Hauptaufgabe der Disziplinarkommission die Vorberatung für die Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten und nicht die Vertraulichkeitsverletzungen. In der Praxis stimmt es, dass mehr und mehr das Kommissionsgeheimnis verletzt wird, mehr als Richter und Staatsanwälte ihres Amtes enthoben werden müssen. Aber es spricht nicht wirklich für das Parlament, wenn es auf derart viele Fälle ausartet. In der GO des Grossen Rates gibt es eine Kann-Formulierung, man kann es also der Disziplinarkommission übergeben.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat inständig um mehr Ruhe im Saal.

Pascal Messerli (SVP): Im Gerichtsorganisationsgesetz ist klar, dass die Disziplinarkommission eingreift. Aus diesem Grund ist es richtig, dass diese Kommission entpolitisiert wird, denn es ist keine politische Aufgabe, sondern eine rechtliche Aufgabe, die sie wahrnehmen muss, nämlich ob Richter ihres Amtes enthoben werden sollen oder ob der Grosse Rat diesen Endentscheid fällt. Bei der Vertraulichkeitsverletzung ist es Aufgabe des Büros. Es kann sie selber behandeln, der Stawa weiterleiten oder der Disziplinarkommission oder einer anderen Kommission übergeben. Wir bitten Sie, den Anträgen des Büros zu folgen und diese gutzuheissen.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): **beantragt** für den Fall, dass der Antrag der Disziplinarkommission angenommen wird, den zweiten Satz wieder mit folgender Passage zu ergänzen: **oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.**

Alexander Gröflin hat beantragt, dass für die zweite Lesung an die JSSK überwiesen wird. Die JSSK hat nicht darüber gesprochen. Wenn Sie vermeiden wollen, dass Michelle Lachenmeier und ich uns noch einmal damit befassen, dann überweisen Sie es nicht an die JSSK. Das bringt nicht sehr viel.

Die Meinungen in der Hauptsache sind gemacht. Die Disziplinarkommission will aber den Zusatz "oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen" streichen. Sie findet ihn unnötig. Ich denke aber, es ist eine Klarstellung darüber, dass das Büro einen Entscheid fällt und nicht irgendjemand persönlich an die Stawa gelangt. Ich bitte, dass man in einer Eventualabstimmung diesen Antrag so bereinigen kann, dass dieser Halbsatz auf alle Fälle drinbleibt, auch wenn die Version der Disziplinarkommission obsiegen sollte.

Schlussvoten

Remo Gallacchi, Referent des Ratsbüros: Sarah Wyss hat von einer politischen Diskussion gesprochen. Das Büro hatte nie die Absicht, einen politischen Entscheid zu fällen mit dieser Änderung, sondern mehr eine praktikable Lösung. Wir ziehen uns aus der politischen Diskussion zurück.

Abstimmung

Antrag des Disziplinarkommission zu § 62 Abs. 1, zweiter Satz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Disziplinarkommission (Fassung wie bisher), NEIN heisst Fassung gemäss Antrag Ratsbüro

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 283, 08.11.17 16:25:15]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Disziplinarkommission **zuzustimmen**.

§ 62, Abs. 1, 2. Satz wird nicht geändert und lautet wie bisher: *Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, damit betrauen.*

Joël Thüring, Grossratspräsident: David Jenny hat noch einen Antrag gestellt, dass der im Antrag der Disziplinarkommission gestrichene Teilsatz "oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen." beibehalten bleibt.

Abstimmung

Antrag David Jenny auf Ergänzung des zweiten Satzes.

JA heisst Fassung gemäss Antrag Disziplinarkommission, NEIN heisst Zustimmung zur Ergänzung gemäss Antrag Jenny.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 81 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 284, 08.11.17 16:28:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den zweiten Satz zu **ergänzen**. Er heisst neu: Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft damit betrauen oder aber die Untersuchung den Strafverfolgungsbehörden überlassen.

Detailberatung

§ 62, Abs. 1, 3. Satz neu (Aussageermächtigungen)

4. und 5. Satz (bisher 3. und 4. Satz)

§ 64. Abs. 1^{bis} neu, vorübergehende Vertretung in den IGPK

§ 69 Abs. 3, Berichte der Kleeblatt-Dienste

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier wird zudem das Wort "Verwaltungsberichte" durch das Wort "Jahresberichte" ersetzt.

Detailberatung

§ 72. Abs. 2, Vergrösserung Petitionskommission sowie § 72. Abs. 3, Verkleinerung Disziplinarkommission

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier liegen mehrere Anträge vor.

Die Fraktion SP beantragt, die Grösse der Petitionskommission und die Grösse der drei anderen Kommissionen mit besonderen Aufgaben auf 9 Mitglieder zu setzen.

Die Fraktion FDP beantragt, die Grösse der Petitionskommission wie bisher auf 9 Mitglieder zu belassen.

Die Disziplinarkommission beantragt, die Zahl ihrer Mitglieder bei 9 zu belassen.

Das Ratsbüro beantragt für die PetKo 13 Mitglieder, für die Disziplinarkommission und die Wahlvorbereitungskommission je ein Mitglied pro Fraktion. Die Grösse der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) ist nicht bestritten.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir eine gemeinsame Debatte zu diesen Anträgen durchführen und danach über die Grösse der drei bestrittenen Kommissionen abstimmen. Anschliessend wird der Gesetzestext redaktionell bereinigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Sarah Wyss (SP): Wir fordern wie die FDP-Fraktion 9 Mitglieder bei der Petitionskommission. Es wurde schon ausführlich begründet warum. Wir möchten, dass alle vier Kommission gleich behandelt werden, und deshalb stellen wir gleichzeitig den Antrag, die Anzahl Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission zu erhöhen.

Abstimmung

Grösse Petitionskommission

JA heisst wie bisher 9 Mitglieder (Antrag FDP und SP), NEIN heisst 13 Mitglieder (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 285, 08.11.17 16:34:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen FDP und SP zuzustimmen.

Die **Petitionskommission** zählt wie bisher **9 Mitglieder**.

Abstimmung

Grösse Disziplinarkommission

JA heisst wie bisher 9 Mitglieder (Antrag DisKo und SP), NEIN heisst ein Mitglied pro Fraktion (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 286, 08.11.17 16:35:14]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP zuzustimmen.

Die **Disziplinarkommission** zählt wie bisher **9 Mitglieder**.

Abstimmung

Grösse Wahlvorbereitungskommission

JA heisst 9 Mitglieder (Antrag SP), NEIN heisst wie bisher ein Mitglied pro Fraktion (Antrag Ratsbüro)

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 287, 08.11.17 16:36:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

Die **Wahlvorbereitungskommission** zählt wie bisher **ein Mitglied pro Fraktion**.

Detailberatung

§ 77. IGPK als besondere Kommissionen

Titel und § 84a neu, Zusammensetzung der IGPK

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Joël Thüring, Grossratspräsident: Nachdem Sie die Anträge zur Grösse der Kommissionen teilweise verändert haben, müssen wir die Formulierung in § 72 Abs. 2 und 3 redaktionell anpassen, ebenso die Bestimmungen zum Inkrafttreten. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Ratsbüros, eine zweite Lesung durchzuführen und mit der Vorbereitung das Ratsbüro zu beauftragen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt keine Zweite Lesung durchzuführen.**

Wir haben genug darüber diskutiert, wir haben uns gesammelt, ich bin der Meinung, dass man auf eine zweite Lesung verzichten kann.

Abstimmung

Antrag Rutschmann, keine zweite Lesung durchzuführen.

JA heisst Zweite Lesung mit Vorbereitung durch das Ratsbüro, NEIN heisst keine Zweite Lesung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 288, 08.11.17 16:38:22]

Der Grosse Rat beschliesst

eine **zweite Lesung** durchzuführen und mit der Vorbereitung das Ratsbüro zu beauftragen.

12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht

[08.11.17 16:38:55, WAK, FD, 17.0670.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 17.0670 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Bei der vorliegenden Revision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage, bei der es einzig um den Nachvollzug des Bundessteuerrechts und der entsprechenden Anpassung des kantonalen Steuerrechts geht. Sie betrifft drei verschiedene, voneinander unabhängige Themen.

1. Wegfall der Aufwandbesteuerung im Zuzugsjahr und die Aufhebung des betreffenden Paragraphen im kantonalen Steuergesetz
2. Einführung einer Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken
3. Neuerungen im Steuerstrafrecht: der Strafverfolgungsverjährung für Steuerübertretungen und Steuervergehen und der Neuformulierung der Strafsanktionen bei den Steuervergehen

Alle diese Änderungen haben praktisch keine finanziellen Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Das gilt auch für die neue Steuerfreigrenze für ideelle Vereine und Stiftungen. Sie sollen alle im nächsten Jahr eingeführt werden.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Der Wegfall der Aufwandbesteuerung: Im Jahre 2012 schaffte der Grosse Rat die Aufwandbesteuerung für die kantonalen Steuern ab. Der § 14 StG, der die Aufwandbesteuerung regelt, konnte allerdings nicht einfach ersatzlos gestrichen werden, weil das Bundesrecht die Möglichkeit zur Anwendung der Aufwandbesteuerung für Ausländer und Schweizer noch fürs Zuzugsjahr vorsah. Mit der Revision der Aufwandbesteuerung durch den Bund im Jahre 2014 ist diese Möglichkeit nunmehr weggefallen. Die Kantone sind weder verpflichtet noch berechtigt, die Aufwandbesteuerung fürs Zuzugsjahr vorzusehen. § 14 StG ist deshalb vollständig aufzuheben.
2. Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken: Im Jahre 2015 beschloss die Bundesversammlung, dass der Gewinn von juristischen Personen mit ideellen Zwecken nicht zu besteuern ist, wenn er ausschliesslich und unwiderruflich solchen Zwecken gewidmet ist und eine bestimmte Freigrenze nicht überschreitet. Als ideeller Zweck gilt jeder nicht wirtschaftliche Zweck. Juristische Personen mit ideellen Zwecken sind nicht notwendigerweise gemeinnützig, sondern können auch im Interesse ihrer Mitglieder tätig sein, wie bspw. Vereine, die der Pflege der Geselligkeit dienen. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Kantonen die Höhe der Steuerfreigrenze nicht vor, sie können sie selber bestimmen. Aus Gründen der Steuerharmonisierung und der Vereinfachung wird hier für den Kanton die gleiche Freigrenze von 20'000 Franken wie bei der direkten Bundessteuer vorgeschlagen. Die Freigrenze gilt für alle juristischen Personen mit ideellen Zwecken. Wird sie überschritten, ist der gesamte Gewinn steuerbar. Der bisher in § 74 Abs. 3 StG enthaltene und zwecks Vereinfachung vorgesehene Abzug von 10'000 Franken ist damit überflüssig und wird deshalb aufgehoben.
3. Steuerstrafrecht: Im Jahre 2014 verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Bundessteuern und des Steuerharmonisierungsgesetzes an die Allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs. Damit wurde die Verjährung für die Strafverfolgung von Steuerübertretungen (Verfahrenspflichtverletzungen, Steuerhinterziehung) und von Steuervergehen (Steuerbetrug, Quellensteuerveruntreuung) neu geregelt. Ausserdem wurden die Bestimmungen zu den Strafsanktionen bei den Steuervergehen an den Strafrahmen und die Begriffe des Schweizerischen Strafgesetzbuchs angepasst.
4. Verjährung: Die Regelung der Verjährung für die Strafverfolgung von Steuerdelikten hat eine längere Geschichte hinter sich. Die Verjährung war zuerst in den Steuergesetzen des Bundes und der Kantone geregelt. Im Jahre 2002 wurde das Schweizerische Strafgesetzbuch angepasst unter anderem hinsichtlich der Bestimmungen zur Strafverjährung von Steuerdelikten. Diese Bestimmungen fanden aber nie formell Eingang in den Steuergesetzen des Bundes und der Kantone. Mit der Gesetzesrevision des DBG (Gesetz über die direkten Steuern) und des StHG im Jahre 2014 wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2017 die Verjährungsfristen nunmehr für den Bund und die Kantone in den Steuergesetzen klar geregelt.

Neu und gleich wie im allgemeinen Strafrecht sieht das Bundessteuerrecht vor, dass die Verfolgungsverjährung nicht eintritt, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzlicher Entscheid ergangen ist. Damit ist auch die frühere Unterscheidung in relative und absolute Verjährungsfristen für die Strafverfolgung von Steuerdelikten entfallen. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind für die Kantone zwingend und lassen ihnen keinen gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum. Auf Seite 5 des Ratschlags findet sich eine Tabelle, wo die neuen (und auch die alten) Verjährungsfristen für die Strafverfolgung von Steuerdelikten auf einen Blick ersichtlich sind.

5. Strafmassnahmen bei Steuervergehen: Die vorliegende Steuervorlage beinhaltet schliesslich auch Änderungen hinsichtlich Strafmassnahmen und Bezeichnung der Sanktionen bei Steuerbetrug und Quellensteuerveruntreuung. Auch diese Änderungen des StHG sind für die Kantone verbindlich und von ihnen in ihren Steuergesetzen zu übernehmen.

Die WAK hat sich an einer Sitzung über die Änderungen am Steuergesetz informieren lassen. Sie hat festgestellt, dass unser Spielraum hier praktisch gleich Null ist, das Bundesrecht muss vollzogen werden. Angesichts der geringfügigen

Anpassungen und der vorgesehenen Umsetzung auf 2018 hat die WAK mündliche Berichterstattung beschlossen. Die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig ohne Enthaltungen, die Anpassungen am Steuergesetz vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Steuergesetz

§ 14. (aufgehoben)

§ 74 Abs. 3 (aufgehoben)

§ 74a. (neu)

§ 75 lit. h) Verluste (Überschrift geändert)

§ 221 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 (geändert)

§ 222 Abs. 2 (geändert), Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 (neu)

§ 223 Abs. 1 (geändert)

§ 224 Abs. 1 (geändert)

§ 227 Abs. 1 und Abs. 2 (geändert)

§ 234 Abs. 30 (neu)

Römisch II. und III.

Römisch IV., Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 289, 08.11.17 16:49:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Steuergesetzes betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 11. November 2017 publiziert.

13. Konsolidierte Rechnung 2016

[08.11.17 16:49:30, FKom, FD, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Remo Gallacchi, Statthalter: Die konsolidierte Rechnung des Regierungsrates enthält keinen Grossratsbeschluss. Wir haben Ihnen deshalb diesen Grossratsbeschluss aufgelegt.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat die konsolidierte Jahresrechnung angeschaut, sich vom Finanzdepartement und der Finanzkontrolle, welche ihrerseits die konsolidierte Jahresrechnung geprüft und einen Bericht dazu verfasst hat, erklären lassen und diskutiert.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Qualität der konsolidierten Rechnung seit ihrer Einführung vor ein paar Jahren gesteigert werden konnte. So war es uns auch in Aussicht gestellt worden, doch wir sind befriedigt, dass sich diese Entwicklung tatsächlich ergeben hat. Es ist aber weiterhin für Personen, die keine Fachkenntnis haben, nicht wirklich verständlich, was diese konsolidierte Rechnung überhaupt ist und welche Bedeutung ihr zukommt; wohl auch kaum verständlich ist, was es bedeutet, wenn die Finanzkontrolle schreibt, sie gebe ein eingeschränktes Prüfurteil ab. Die Finanzkontrolle stellt aber auch fest, dass die konsolidierte Jahresrechnung "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt." Warum aber gibt sie ein nur eingeschränktes Prüfurteil ab? Es geht insbesondere um diese Intercompany-Transaktionen, obschon diese das Gesamtbild nicht substanziell beeinflussen. Man muss aber einwenden, dass die Rechnung des Stammhauses und der Beteiligungen dadurch in keiner Weise beeinflusst sind. Die einzelnen Rechnungen sind selbstverständlich alle korrekt; sie sind denn auch abgenommen, revidiert und für korrekt befunden worden. Im grossen Konstrukt, das der Kanton mit all seinen Beteiligungen darstellt, gibt es aber auch Transaktionen, die nicht so einfach zuzuordnen sind, wobei eine kleine Abweichung in der Art der Verbuchung vorliegen kann. Es ist enorm schwierig, all diese Buchungen korrekt zuzuordnen. Das ist übrigens nicht nur bei Kanton der Fall, sondern auch in der Privatwirtschaft. Auch bei einem privatwirtschaftlichen Konzern gibt es immer wieder Transaktionen, die nicht zugeordnet werden können.

Die Finanzkommission hat sich deshalb der Finanzkontrolle angeschlossen und empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Rechnung. Das Gesamtbild ist stimmig. Es gibt zwar kleine Fehler, aber diese stellen keine Mängel dar, da diese Rechnungen nicht zur Steuerung verwendet werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Im Juni haben wir Ihnen die Jahresrechnung 2016 präsentiert. Das Stammhaus, die eigentliche Verwaltung unseres Kantons, hat aufgrund der Reform der Pensionskasse ein Defizit von 452 Millionen Franken ausgewiesen. Ohne diese Reform hätte ein Überschuss von 562 Millionen Franken resultiert. Diese Reform schlägt sich auch in der konsolidierten Rechnung nieder: Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei -266 Millionen Franken.

Alle sieben Beteiligungen, die voll berücksichtigt werden, erwirtschafteten einen Gewinn. Den grössten Gewinn verbuchten die IWB 106,7 Millionen Franken. Aber auch die BVB, die Spitäler, das Schweizerische Tropeninstitut und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin machten Gewinne. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin wurde per 1. Januar 2016 verselbstständigt und das erste Mal in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die BKB und die wesentlichen Minderheitsbeteiligungen - der Flughafen Basel-Mulhouse und die MCH Group - haben mit einer positiven Veränderung des anteiligen Eigenkapitals in Höhe von 81,6 Millionen Franken zu einer Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Die Bilanz des Konzerns beläuft sich auf rund 16,2 Milliarden Franken, dessen Eigenkapital auf 8 Milliarden Franken. Mit rund 11,4 Milliarden Franken macht das Stammhaus fast drei Viertel der Bilanz aus; mit 3,9 Milliarden Franken macht es knapp die Hälfte des Eigenkapitals aus.

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht, die konsolidierte Rechnung 2016 zu genehmigen. Der Präsident der Finanzkommission hat bereits auf die Einschränkung des Prüfurteils hingewiesen, die auf die nicht vollständige Elimination der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises zurückgeht. Mit der diesjährigen konsolidierten Rechnung konnte aber diesbezüglich eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden. So wurde eine neue Konsolidierungssoftware erfolgreich eingeführt. Diese erleichtert die Eingaben der Daten und die Erstellung der konsolidierten Rechnung; zudem vereinfacht sie auch die Abstimmung der Intercompany-Transaktionen. Bei den Intercompany-Transaktionen konnten weitere Verbesserungen vorgenommen werden. In der Erfolgsrechnung gingen die Intercompany-Differenzen zwischen dem Stammhaus und den Beteiligungen um 50 Prozent und in der Bilanz um 40 Prozent zurück. Wir haben somit einiges getan, um die konsolidierte Rechnung zu verbessern. Eine vollständige Elimination, wie sie von der Finanzkontrolle gefordert wird, würde zu einem massiven Mehraufwand in der Verwaltung und den Beteiligungen führen. Um das Ziel der vollständigen Elimination zu erreichen, müssten zudem die Abschlusstermine konzernweit vorgegeben werden. Das würde aber bedeuten, dass die Beteiligungen, zu denen grosse Unternehmen wie die IWB oder die BVB gehören, ihre Jahresabschlüsse früher fertigstellen müssten. Das wäre ein grosser Aufwand, der sich nicht rechtfertigen lässt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine vollständige Elimination dieser Transaktionen keinen Einfluss auf das konsolidierte Eigenkapital und das Ergebnis hätte. Ausserdem wird unser Kanton nicht über die konsolidierte Rechnung gesteuert, sondern über die Rechnung des Stammhauses. Deshalb hat sie eine untergeordnete Bedeutung. Wir sind bemüht, sie in den kommenden Jahren weiter zu verbessern, wollen das aber mit einem vertretbaren Aufwand machen.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt Ihnen das komplette Bild des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz genehmigt der Grosse Rat diese Rechnung. Es freut mich, dass die Finanzkommission anerkannt hat, dass wir bemüht waren, Verbesserungen zu erzielen. Ich danke auch dafür, dass die Finanzkommission beantragt, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Ich möchte aber anfügen, dass auch wir froh wären, wenn die Einschränkung, welche die Finanzkontrolle einräumt, angesichts der weiteren Anstrengungen überdenkt und anerkennt, dass wir unsere Bestrebungen möglichst mit einem vertretbaren Aufwand versehen.

Bleibt mir, der Finanzkommission für die Prüfung und den Antrag auf Genehmigung zu danken. Meinerseits bitte ich Sie ebenfalls, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte noch etwas präzisieren, da ich mich vielleicht ein wenig unklar ausgedrückt habe: Die Finanzkommission hat sich in der Frage, ob diese Elimination vollständig erfolgen soll, nicht auf die Seite des Finanzdepartements oder die Seite der Finanzkontrolle gestellt. Hierzu gilt es noch anzufügen, dass die Finanzkontrolle eine vollständige Elimination auch nie verlangt hat. Sie hat aber die Wesentlichkeitsgrenze tiefer angesetzt, als dies das Finanzdepartement sinnvoll findet. Die Finanzkommission hat sich ihrerseits auf den Standpunkt gestellt, dass man die Situation im nächsten Jahr neu beurteilen werde, aber nicht etwa einen Entscheid pro oder contra stellen wolle. Meines Erachtens sollte man in der Diskussion zwischen Finanzdepartement und Finanzkontrolle eine einvernehmliche Lösung suchen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des aufgelegten Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Genehmigung, NEIN heisst Nichtgenehmigung,

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 290, 08.11.17 17:00:35]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse der basel international girls scouts der ISB Schule mit ihrer Lehrerin Susana Gonsalves. Herzlich Willkommen auf der Tribüne des Grossen Rates! [Applaus].

15. Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!

[08.11.17 17:01:37, WSU, 17.5330.01, NSE]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 17.5330 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung

Mit Blick auf die Fraktionsentscheidungen zu diesem Vorstoss stelle ich fest, dass es einmal mehr die FDP ist, die das Fähnlein der liberalen Ordnungspolitik aufrecht hält.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben Volk und Stände am 5. Juni 2016 eine eidgenössische Initiative, die aus derselben Küche kam und den verführerischen Titel "Pro Service public" trug, wuchtig verworfen. Mit "wuchtig" meine ich, dass 1,6 Millionen Personen Nein gesagt haben, während 800'000 Personen Ja sagte; bei den Ständestimmen war es gar noch eindeutiger: 26 zu 0 Stände haben die Vorlage verworfen. Auch in unserem Kanton ist die Initiative mit einem Verhältnis von 2 zu 1 verworfen worden.

Die Philologen unter Ihnen könnten uns vielleicht erläutern, weshalb der Begriff "Service public" nicht wirklich übersetzt wird. Unter "Service public" versteht jeder/jede ja etwas anderes; in der Summe verstehen alle alles darunter. In Bezug auf die Dienstleistungen der Post bin auch ich als Privatperson dafür, dass die nächste Poststelle möglichst nahe bei meinem Zuhause liegt. Als Anwalt mit viel Schriftverkehr bin ich selbstverständlich dafür, eine gut bediente Poststelle mit vielen Postfächern zu haben, die möglichst von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bedient ist, damit ich noch spätabends ein Einschreiben aufgeben kann.

Jeder von Ihnen hat also seine eigene Vorstellung davon, wie das optimale Angebot der Schweizerischen Post aussehen müsste. Ich bin mir sicher, dass auch die Dichte des Poststellennetzes ein Aspekt ist wie auch die Breite des Dienstleistungsangebot oder die Zügigkeit der Zustellung, der Preis für die einzelnen Dienstleistungen, die Zuverlässigkeit, die Pünktlichkeit usw. Ich erachte es aber als ordnungspolitisch falsch, der Post - insbesondere im städtischen Umfeld - Vorgaben für die Dichte des Poststellennetzes zu machen, handelt es sich hierbei doch um operative Fragen der Unternehmensführung. Ohnehin würden wir wohl weder der Post noch ihren Kunden einen Gefallen machen, wenn das Unternehmen in seiner Entwicklung blockiert würde, indem man ihm vorschriebe, was es machen soll. In der nächsten Zeit werden wir ausserdem erleben, wie die grossen Player der Logistik, darunter auch die grossen amerikanischen Internetkonzerne neue Wege der Zustellung erproben und auf den Markt bringen werden. Wie bei allen anderen technischen Entwicklungen werden auch hier die Kunden die Umstellung befürworten und eine schnellere und modernere Zustellung wählen werden. Verschläft die Post solche Entwicklungen, weil von politischer Seite veraltete Strukturen zementiert werden, wie das hier vorgeschlagen wird, ist damit zu rechnen, dass bei einem weiteren traditionell lokalen Gewerbe, nämlich der Zustellung von Paketen und Briefen, ein Teil der Wertschöpfung an technologisch weiterentwickelte Konzerne im Ausland fliessen wird.

Mit diesen vielleicht etwas generellen und ordnungspolitischen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichung dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Viele ältere Menschen finden es schlimm, wenn ihre Poststelle schliesst, sodass sie einen weiteren Weg machen müssen, um beispielsweise einen Brief aufzugeben. Denken Sie, dass diese älteren Menschen die Kraft aufbringen werden, eine Online-Verbindung zu organisieren?

Mark Eichner (FDP): Nein. Ich traue es aber den Unternehmen zu, dass sie attraktive Angebote unterbreiten werden, mit welchen auch diese Bevölkerungsgruppe, die ja Teil der Kundschaft ist, abgeholt werden kann.

Brigitte Hollinger (SP): Wie Sie sich denken können, nehme ich eine vollständig andere Haltung ein als Mark Eichner.

Ich war Teil der Gruppe, die zur Demonstration gegen die Schliessung der Hauptpost aufgerufen hatte. Innerhalb von sehr kurzer Zeit haben sich sehr viele Leute bei uns gemeldet, auch Leute, die noch nie an einer Demo teilgenommen haben; aber diesen Leuten war es wichtig, ihre Position gegen dieses Vorhaben vertreten zu können. Es kamen dann Hunderte von Menschen an diesem kalten Novembertag, um für den Erhalt der Hauptpost zu demonstrieren.

Offenbar geht es in diesem Tempo weiter: Nun sollen drei Poststellen geschlossen werden. Erneut ist die Bevölkerung zusammengestanden, um zu sagen, dass man das nicht wolle. Man möchte nicht dieses Agenturmodell. Natürlich widerspricht dies diesem neoliberalen marktwirtschaftlichen Ansatz. Doch es handelt sich hier um ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung.

Wir haben hier im Grossen Rat die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten. Dabei stehen uns nicht viele Möglichkeiten offen, um in Richtung Bern Wirkung entfalten zu können. Doch dies wäre eines. Wir sollten es daher einsetzen. Nur so hört man uns in Bern, zumal wir auch ausweisen können, dass wir die Anliegen der Bevölkerung vertreten.

Alles andere ist kleinlich - und zwar in Bezug auf die Haltung und die Handlung. Sie mögen ein Fähnlein hochhalten, aber es handelt sich dann nicht um eine Vertretung der Bevölkerung.

Ich bitte Sie folglich, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Vor 15 Jahren gab es in Basel noch rund doppelt so viele Poststellen wie heute. Insofern wurde doch eine grosse Änderung vollzogen. Nun sollen gar noch weitere Stellen geschlossen werden, unter anderem drei Quartierpoststellen und unter Umständen auch die Hauptpost. Mit der Schliessung der Quartierpoststellen würden selbst grosse Quartiere ihre Poststelle verlieren. Das alles läuft ohne Konzept darüber ab, wie das Poststellennetz in Zukunft aussehen soll oder wie trotz dieser Veränderungen der Zugang zu dieser wichtigen Infrastruktur der Grundversorgung gewährleistet werden kann.

Die betroffene Gemeinde, hier unsere Stadt, kann sich zwar bei der Eidgenössischen Postkommission melden und Informationen einholen. Doch diese Kommission kann nur Empfehlungen aussprechen und nicht verhindern, dass es zu Schliessungen kommt, obschon es hier um einen massiven Abbau des Service public käme oder gar die Vorgaben, welche die Post eigentlich einhalten müsste, verletzt würden.

Die vorliegende Standesinitiative will Gegensteuer geben, was wichtig ist. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, die einen guten Zugang zur Post haben sollte. Gerade für die ältere Bevölkerung, die ihre Zahlungen oftmals am Postschalter erledigt und vielleicht in der Mobilität eingeschränkt ist, ist es von Belang, dass man in geografischer Nähe eine Poststelle hat.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin ja auch für Liberalisierung. Das was geschähe, wenn sich die Post gleich wegliberalisiert, wegdöst und den Kampf um die Kundschaft gar nicht erst aufnimmt? Die Zustellqualität ist immer noch umstritten, denkt man beispielsweise an Kunden wie die Gerichte. Mark Eichner meinte vorhin, dass es wichtig sei, am Ende des Tages einen Brief aufgeben zu können.

Dabei geht es doch um das Folgende: Die Post erbringt als die Dienstleistung den Transport von Sendungen von A nach B. Wenn es aber das A nicht mehr gibt, erübrigt sich auch das B.

Seien Sie hier etwas grosszügiger und vergessen Sie die Geschichte nicht: Auch der ehemalige SP-Bundesrat Leuenberger hat etwas mit dem Niedergang der Post zu tun.

Unterstützen Sie dieses Anliegen!

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Antrags auf Einreichung einer Standesinitiative.

Mark Eichner, es gibt noch ein zweites Fähnchen, das hochzuhalten wäre. Insofern waren wir über die Haltung der LDP-Fraktion erstaunt. Aus liberaler Sicht kann man jedoch nicht über die Überweisung sein.

Es gehört zum liberalen Gedankengut, dass öffentliche Leistungen vom Staat oder von öffentlichen Unternehmen wie die Post sparsam und kostenbewusst im Umfang der Kundennachfrage erbracht werden. Geht die Nachfrage zurück oder wenn aufgrund von technischen Entwicklungen die Leistung anders erbracht werden kann, dann ist es richtig, dass der Dienstleister sich so organisiert, dass die Leistung weiterhin sparsam und kostenbewusst erbracht wird. Es wäre falsch, staatlich finanzierte Strukturen zu erhalten, die nicht mehr der Nachfrage entsprechen oder eine sparsame und kostenbewusste Erbringung der Leistung behindern. Das ist nicht etwa neoliberale Ideologie, Brigitte Hollinger, sondern nur sinnvoll und vernünftig.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern: In Italien fahren die Züge mit zwei Lokführern. Das geht auf die Anfänge der Bahn zurück, als pro Lokomotive ein Lokführer und ein Heizer notwendig waren. Mit dem Umstieg auf mit Elektrizität oder Diesel betriebene Lokomotiven wurde der Heizer eigentlich unnötig. Diese Stellen wurden aber auf Druck der Gewerkschaften beibehalten, was aber entsprechende Kostenfolgen hat.

Was hat das mit der Post zu tun? Die technische Entwicklung und Digitalisierung führen zu einer Veränderung bei der Nachfrage nach Postdienstleistungen: Die Zahl der Briefe und Pakete ist rückläufig oder der Zahlungsverkehr erfolgt elektronisch. Die heutigen Strukturen, also auch die Anzahl der Poststellen, sind auf die Nachfrage aus früheren Zeiten ausgerichtet. So sind viele Stellen geschlossen worden, weil sie nicht mehr benötigt wurden.

Die Post möchte auf diese Entwicklungen reagieren, um weiterhin sparsam und kostenbewusst die Leistungen erbringen zu können. Änderungen bei den Strukturen sind daher sinnvoll und auch angezeigt. Wenn Sie nun fordern, dass Poststellen beibehalten werden, dann verlangen Sie eigentlich, dass auf Staatskosten Leistungen für eine immer kleinere Kundschaft erbracht werden. Das Betriebsergebnis wird sich dadurch verschlechtern. Damit würden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, Ihren Wahlspruch ins Gegenteil verkehren: Für wenige - bezahlt von allen. Solches können wir nicht unterstützen. Die Post schafft zudem ja mit den Agenturen Ersatz. Sollten ältere Menschen, die nicht mehr mobil sind, tatsächlich den weiteren Weg zur nächsten grösseren Poststelle nicht mehr auf sich nehmen können, ist auf die Unterstützungsleistungen von sozialen Einrichtungen zu verweisen. Ältere Menschen werden bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt.

Wir können und wollen das Rad der Zeit nicht zurück drehen. Das bedeutet natürlich auch, dass man Abschied nehmen muss von Gewohnheiten. Die unnötigen, aber teuren "Heizer" auf den italienischen Elektrolokomotiven - das sollte uns dazu ermuntern, unserer Gesellschaft den Wandel zuzumuten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Genügen die Post-Agenturen als Ersatz für die Postfilialen, wo doch der Zahlungsverkehr in den Post-Agenturen nicht erfolgen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn man die Rechnungen nicht elektronisch erledigt und hierfür eine Poststelle aufsucht, muss man künftig vielleicht etwas weiter gehen, falls der Zahlungsverkehr in einer Post-Agentur nicht erfolgen kann. Es muss in Kauf genommen werden, dass man für gewisse Dienstleistungen, die nicht mehr zeitgemäss abgewickelt sein wollen, einen etwas weiteren Weg zurücklegen muss.

Felix W. Eymann (LDP): Wir sind ein Stadtkanton und haben eine demografische Verteilung, die vielleicht noch mit der Gens verglichen werden kann: Die hiesige Bevölkerung ist stark überaltert, die jungen Familien mit Kindern ziehen aufs Land. Das ist nun einmal so.

Die Post blickt auf eine historische Entwicklung zurück. Sie steht für Dienstleistung und Qualität und geniesst hierfür weltweit einen guten Ruf. Jetzt kommen ein paar Jungmanager und wollen daraus ein profitorientiertes Unternehmen daraus machen - dies zulasten einer überalterten Bevölkerung. Und dann kommen noch ein paar aufrechte Fährlein-tragende FDPler und sagen, man müsse diese alten Leute umschulen, damit sie gewisse Dienste elektronisch nutzen... Hören Sie doch einmal auf!

Wir sind doch die Vertreterinnen und Vertreter des Volks. Wir sollten ein Zeichen setzen. Wir sollten etwas für das von uns zu vertretende Volk tun! Diejenigen, die das nicht wollen, die vertreten so wenig das Volk, wie ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Jedenfalls sollte der Kanton sich dahingehend äussern, dass diese Jungmanager nicht nur an Profit oder an Stellenabbau usw. denken. Sie sollten vielmehr an Dienstleistung denken, zumal diese auf eine lange Geschichte zurückblickt. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Meine Fraktion ist der Ansicht, dass die Poststellen erhalten bleiben sollten. Die Personen, die bei der Post arbeiten, beziehen einen Lohn. Offenbar sollen diese Stellen wegrationalisiert werden, indem man Agenturen in Apotheken oder Bäckereien einmietet. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das dort bestehende Personal für die Bewältigung der Zusatzaufgaben auch entsprechend entlohnt werden. Ich gehe davon aus, dass die Apotheke oder die Bäckerei etwas von der Post erhalten wird. Allerdings habe ich gehört, dass eine solche Agentur beispielsweise die Briefmarken zunächst einmal einkaufen muss, damit sie diese weiterverkaufen kann. Ich zweifle stark daran, dass das Personal an diesem Umsatz beteiligt wird.

Aus diesem Grund plädieren wir sehr für den Erhalt dieser Poststellen.

Pascal Pfister (SP): Ich danke für die Debatte und dafür, dass das Anliegen Ihre Unterstützung erhält. Es handelt sich um ein Anliegen, das direkt von der Bevölkerung, von den betroffenen Quartieren stammt.

Die SP hat ja im Sommer eine Petition lanciert, die eine sehr grosse Menge an Menschen mobilisiert hat. Auch der neutrale Quartierverein Kannenfeld und der Dorfverein Kleinhüningen haben Unterschriften gesammelt. Die Quartierbevölkerung, insbesondere die älteren Menschen sind gegen die Schliessung dieser Poststellen. Ausserdem wehren sich auch KMU dagegen.

Gewünscht wird ein Service public. Ein solcher folgt einer anderen Logik als ein renditeorientiertes Unternehmen. Mit Blick auf die Entwicklung der Post, seit dem man sie auf mehr unternehmerische Führung ausgerichtet hat, sind gewisse Dinge wirklich zu hinterfragen: Ist es wirklich Aufgabe der Post, Papeteriedienstleistungen anzubieten? Wäre es nicht besser, sie würde sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren?

Zu bedenken gilt, dass die Poststellen sowohl die Dienstleistungen von Postfinance und als auch für die Zustellung von Briefen und Paketen zuständig sind. Natürlich kann man sagen, dass der elektronische Briefverkehr den eigentlichen Zustellservice verdrängt, aber das Postfinance-Geschäft ist nach wie vor einträglich, sodass dieses Netz weiterhin betrieben werden sollte.

Mit der Standesinitiative wird gefordert, dass solche Ideen zurück an den Absender geschickt werden. Wir fordern ein Moratorium. Da dies in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, ist die Standesinitiative das richtige Instrument, um eine solche Forderung zu deponieren. Damit kann klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Kantone, Gemeinden und Städte mit dem vorgesehenen Vorgehen nicht einverstanden sind und dass Anpassungen notwendig sind. Es sei hier noch erwähnt, dass bereits die Kantone Genf, Wallis oder Tessin ähnliche Standesinitiativen eingereicht haben. Auch im Kanton Basellandschaft gibt es Bestrebungen, eine Standesinitiative einzureichen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Ich verstehe etwas an Ihrer Logik nicht: Sie sagen, dass die Poststellen so beliebt seien. Wie erklären Sie es sich, dass sie selten genutzt werden, dass sie nicht mehr rentieren?

Pascal Pfister (SP): Sie werden nicht selten genutzt. Ich wohne im Quartier Kannenfeld, diese Poststelle ist eigentlich immer voll. Es gilt aber ohnehin zu bedenken, dass es hier um Service public geht und nicht um Profit. Vielleicht wären die Preise für den Versand von Briefen angepasst werden. Doch das ist ja eine Service-public-Leistung.

Luca Urgese (FDP): Sind Sie tatsächlich für eine Erhöhung der Portopreise, damit die Poststellen finanziert werden können?

Pascal Pfister (SP): Nein. Ich bin aber dafür, dass man das Konzerngeschäft als Ganzes ansieht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 291, 08.11.17 17:27:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 17.5330 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Motionen 1 - 7 (Motionen 1 und 2)

[08.11.17 17:27:32]

1. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss § 36 des Personalgesetzes

[08.11.17 17:27:32, FD, 17.5303.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5303 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Unerwarteterweise ist nun trotz ausgebliebener Argumente über diese Motion zu debattieren, obschon die Regierung sich bereiterklärt hat, sie zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Es geht um eine Präzisierung des Paragraphs 36 des Personalgesetzes. Wie Sie wissen, kann der Regierungsrat die Abfindungen auf zwei Jahresgehälter festsetzen kann. Nun wäre zu prüfen, ob man diese Praxis abschaffen oder anpassen soll. Es handelt sich hier um ein leidiges Thema, das in der Presse jeweils hohe Wellen wirft.

Ich bitte Sie, in einem ersten Schritt, diesen Vorstoss einmal zu überweisen. Es wird dann zu prüfen sein, wie die Stellungnahme des Regierungsrates innert drei Monaten ausfallen wird.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Mit der vorliegenden Formulierungen würde es beispielsweise Personen, die in der Lohnklasse 1 eingestuft sind, verunmöglicht, eine Abfindung im Umfang von zwei Jahreslöhnen zu erhalten, obschon eine Abfindung dazu dienen soll, finanzielle Not zu vermeiden. Sind Sie sich dessen bewusst?

Alexander Gröflin (SVP): Ihre Aussage trifft zu. Hier gibt es aber einen Unterschied zwischen Theorie und Praxis. In der Praxis haben nur Kaderleute Abfindungen erhalten, die grösser waren als ein Jahresgehalt. Insofern macht diese Gesetzesbestimmung nicht wirklich Sinn, zumal sie für tiefere Gehaltsstufen fast nie Anwendung fand.

Sarah Wyss (SP): Wären Sie bereit, Ihre Motion dahingehend anzupassen, dass die Einschränkung erst ab einer gewissen Lohnklasse gelten würde? Damit würde ermöglicht, dass tiefe Gehaltsklassen nicht betroffen wären.

Alexander Gröflin (SVP): Darüber liesse sich diskutieren. Ich schlage vor, dass man in einem ersten Schritt diese Bestimmung ersatzlos streicht, wobei danach über Alternativen nachgedacht werden könnte. Der Regierungsrat wird ja zunächst eine Stellungnahme erarbeiten müssen. Vielleicht kommt ja auch er dabei zum Schluss, dass die bisherige Praxis nicht wirklich gut gewesen ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 292, 08.11.17 17:33:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5303 ist **erledigt**.

2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss

[08.11.17 17:33:58, BVD, 17.5309.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5309 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Zum ersten Motion werde ich mich nicht ausführlich äussern und mich auf den zweiten Teil fokussieren. In den letzten Jahren ist diese Arbeit schon getan worden: Das BVD hat verschiedene Verkehrsplanungsbüros eingeladen, worauf infolge von Workshops das verkehrspolitische Leitbild entstanden ist. Dieser umfasst einen Aktionsplan mit vielen Massnahmen, deren Umsetzung terminiert ist. Interessensgruppen konnten sich hierbei einbringen. Wir befinden uns nun in der Umsetzungsphase. Insofern stellt sich die Frage, ob die Einsetzung einer Task-Force überhaupt Sinn macht.

Zum Einbezug der Fragen der Bevölkerungsentwicklung: Das wäre das Tätigkeitsfeld der Geschäftsstelle Agglo Basel in Liestal; in dieser sind die Interessen von Basel-Stadt, Basellandschaft und der Vertreter aus dem Elsass und dem süddeutschen Raum vertreten. Viele Verkehrsplaner arbeiten dort jeden Tag an solchen Fragestellungen. Heikel ist, dass es Kompetenzen auf Kantons- und auf Gemeindeebene gibt. Eigentlich liessen sich hier die Prozesse sicherlich verschnellern, indem die verkehrs- und raumplanerischen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt würden. Jedenfalls ist das eine Aufgabe der Geschäftsstelle Agglo, weshalb das vorgebrachte Anliegen hier am richtigen Ort angesiedelt wäre. Daher sind wir der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, mit dieser Task-Force ein zusätzliches Gremium zu schaffen, zumal dies ja nicht gratis wäre. Nachdem die Umsetzung bereits angelaufen ist, ist es sicherlich sinnvoll, dass eine Evaluation vorgenommen wird, damit man sich weitere Schritte überlegen kann. Doch momentan ist es unseres Erachtens wichtig, dass die Massnahmen, die in den vielen Gesprächen mit den Experten entwickelt worden sind, nun umgesetzt werden und geprüft wird, ob sie eine Verbesserung bewirken.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Es ist wirklich an der Zeit, dass eine Verbesserung des Verkehrsflusses in Betracht gezogen wird. Es erstaunt mich deshalb sehr, dass die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion auf dem "Chrützlistich" sich gegen eine Verbesserung mithilfe einer Task-Force wehren. Alle Verkehrsteilnehmer sind doch an einer Verbesserung des Verkehrsflusses in der Stadt Basel interessiert - aber für gewisse Mitstreiter in diesem Saal zählt wohl nur der Drahtesel...

Eine solche Task-Force einzusetzen, die die Bedürfnisse aller Verkehrsträger berücksichtigt, kann ja nicht verkehrt sein. Es besteht allerdings die Gefahr, dass einseitig gewisse Interessen zu stark gewichtet werden. Die Zusammenstellung der Task-Force muss deshalb unter parlamentarischer Kontrolle oder Aufsicht erfolgen. Mit diesem Vorbehalt ersuchen wir Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Wir haben letzten Monat einen Vorstoss von Raphael Fuhrer überwiesen. Er forderte, dass ein Mobilitätskonzept erstellt werde. Das haben die Bürgerlichen damals nicht unterstützt, und wir können von Glück sprechen, dass der Vorstoss dennoch angenommen worden ist. Mit diesem Vorstoss wird genau das hier von Peter Bochsler vorgebrachte Anliegen erfüllt. Insofern macht es wohl keinen Sinn, wenn wir jetzt noch einmal eine Motion dazu einreichen. Bereits in Arbeit ist

zudem ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten in Sachen Mobilität; in den letzten Wochen sind wir darüber informiert worden. Diese Information zeigt auf, wie sich das Mobilitätsverhalten präsentiert. Ausserdem ist festzuhalten, dass der Verein Agglo Basel schon sehr viel in diesem Bereich tut. In der UREK wurde uns berichtet, was alles gemacht wird und wie man versucht, auf die verschiedenen Fragestellungen in der Region - nicht nur auf Kantonsebene - einzugehen.

Insofern ist es nicht nötig, diese Motion zu überweisen. Damit sagen wir nicht, dass es keine Verkehrsprobleme gäbe. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es diese Probleme gibt. Wir wollen aber nicht, dass zusätzliche Stellen beim BVD oder im Bereich Kantons- und Stadtentwicklung geschaffen werden, die sich in einer Arbeitsgruppe um diese Fragen kümmern sollen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion versteht diese Motion dahingehend, als dass insbesondere der Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs im Fokus stehen soll, weil es hier öfters Stau gibt. Der Verkehrsfluss beim Langsamverkehr und beim öffentlichen Verkehr ist nämlich nicht beeinträchtigt.

Wie gross ist das Problem in der Stadt Basel effektiv? Da gilt es zu differenzieren: Es gibt verschiedene Anzeichen dafür, dass es da und dort punktuell Probleme gibt; es trifft aber nicht zu, dass der Verkehrsfluss flächendeckend regelrecht blockiert wäre. Kürzlich erschien eine Studie, bei der es um die Autofreundlichkeit von Städten ging. Basel belegte einen der vordersten Plätze. Die Zahlen belegen - sie können beim BVD nachgefragt werden -, dass die Belastung bei den Strassen in der Stadt rückläufig ist. Befragt man Personen, die viel mit dem Auto in der Stadt unterwegs sind, antworten, dass man in der Regel gut durchkomme, es sei denn, man sei in der Rushhour unterwegs, also morgens und abends in den Spitzenzeiten.

Ich möchte auch auf eine Studie hinweisen, welche die Schweizer Städte durchgeführt haben. In dieser Studie wird das Fazit gezogen, dass in allen Städten die Mobilitätsrate steigt, wobei dieser Anstieg durch einen Zuwachs insbesondere beim Veloverkehr und beim öffentlichen Verkehr aufgefangen wird. Damit zeigt sich, dass die beste Massnahme, um den Verkehrsfluss des Autoverkehrs gewährleisten zu können, die Förderung von Veloverkehr und öffentlichem Verkehr ist.

Dann gibt es noch das Problem mit der Rushhour. Wie will man diesem Problem begegnen? Etwa indem man die Strassen verbreitert oder mehr Strassen baut, indem man gleich ganze Häuserzeilen abreisst? Das kann wohl nicht die Lösung sein. Vielmehr brauchen wir doch intelligente Systeme, die dazu beitragen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann. Es lässt sich aber nicht verhindern, dass eine Überbelastung eben zu Stau führt.

Raphael Fuhrer hat es erwähnt: Es ist eine Kernaufgabe des BVD, den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Daher erübrigt sich, eine Task-Force zu bilden. Ohnehin ist das Problem nicht gravierend, zumal es nur die Stosszeiten und dann insbesondere den motorisierten Individualverkehr betrifft. Das Problem lässt sich am ehesten lösen, wenn die Menschen dazu gebracht werden können, dann vermehrt das Velo oder den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Dies ist denn auch die Strategie des BVD. Insofern sehen wir nicht ein, weshalb die Einsetzung einer solchen Task-Force notwendig sein soll. Daher werden wir die Motion nicht überweisen.

Luca Urgese (FDP): Im Gegensatz zu Dominique König bin ich nicht der Meinung, dass der Vorstoss von Raphael Fuhrer eine Lösung darstellt, wie ich übrigens schon vor einem Monat gesagt habe. Das grosse Manko jenes Vorstosses besteht darin, dass man sich auf das Kantonsgebiet beschränkt. Eigentlich geht es nur darum, zu erreichen, dass an der Kantonsgrenze der Verkehr gestoppt werden kann, damit es bei uns nicht zum Stau führt. Dieser Vorstoss hingegen schliesst eine Lücke, indem überregionale Lösungen vorgeschlagen werden. Wichtig ist ja, dass der Verkehrsfluss überregional organisiert wird, was allerdings bedingt, dass man mit den Nachbarn und den Stakeholdern spricht.

Vielleicht haben Sie die Medienberichte über das Rotlichtkonzept in der Elsässerstrasse gesehen. Wie Sie wissen, sind die Elsässer überhaupt nicht erfreut, zumal man mit Ihnen offensichtlich überhaupt nicht gesprochen hat. Das ist nicht partnerschaftliche Politik, so sollte man nicht mit Nachbarn umgehen. Genau an diesem Punkt möchte dieser Vorstoss ansetzen. Da das Präsidialdepartement dafür zuständig ist, die Nachbarschaften zu pflegen, ist es richtig, für diesen Vorstoss dieses Departement als Adressaten zu wählen.

David Wüest-Rudin meinte, dass nur die Autofahrer das Problem seien. Das trifft nicht zu. Raphael Fuhrer hat letzten Monat ausführlich darüber berichtet, dass er als Velofahrer "Opfer" eines Staus auf der Autobahn geworden sei. Wie Sie sehen, sind auch die Velofahrer betroffen. Auch deshalb ist es wichtig, dass es zu einer Gesamtschau kommt, was letztlich auch dem Veloverkehr nützen wird.

David Wüest-Rudin meinte auch, dass es Aufgabe des BVD sei, den Verkehrsfluss zu regeln. Allerdings liefert das BVD täglich den Beweis, dass es diese Aufgabe nur ungenügend erfüllt. Mit den vorgelegten Konzepten ist es zudem in den letzten drei Malen an der Urne gescheitert. Auch deshalb ist es nun an der Zeit, das in neue Hände zu geben. Es ist an der Zeit, eine Task-Force ins Leben zu rufen, die alle Nachbarn, alle betroffenen Verkehrsteilnehmer einbezieht und gesamtheitliche Lösungen ausarbeitet.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Dominique König-Lüdin (SP): Kennen Sie den Verein Agglo Basel? Und wussten Sie, dass dieser Verein für die gesamte Region arbeitet? Wieso behaupten Sie, dass wir nur bis zur Kantonsgrenze denken würden?

Luca Urgese (FDP): Ich sehe, was täglich vonseiten des BVD gemacht wird. Offensichtlich entfaltet der Verein Agglo Basel nicht viel Wirkung.

Raphael Fuhrer (GB): Haben Sie das verkehrspolitische Leitbild des BVD gelesen? Dort steht, dass das baselstädtische Verkehrsmanagementkonzept den Anfang eines regionalen Verkehrsmanagementkonzepts darstelle.

Luca Urgese (FDP): Ja, ich habe dieses Konzept gelesen. Problematisch ist doch, dass sich vieles schreiben lässt. Entscheidend wäre aber, zu regeln. Es reicht nicht aus, ein solches Leitbild zu verfassen und es dabei bewenden zu lassen in der Hoffnung, die Nachbarn werden es dann lesen und einverstanden sein. Vielmehr sollte es darum gehen, mit den Nachbarn zusammenzusitzen und sich auszutauschen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Motion ist ein Rohrkrepierer. Es wird viel von der Region gesprochen. Aber kennen die Motionäre die Situation im Kanton Basellandschaft? Vor ein paar Jahren hat Ihr Parteikollege Hans Rudolf Gysin im Landrat gefordert, einen Antistaumanager einzusetzen, der die Stau Probleme im Baselbiet lösen soll. Dieser ist nun seit einigen Jahren in Aktion, wobei er von einer Begleitkommission beraten wird. Doch kürzlich hat die Wirtschaftskammer, die das Ganze initiiert hat, wieder geklagt, es werde nichts gemacht und das Stau Problem sei immer noch nicht gelöst. Insofern kann man sagen: Ausser Spesen nichts gewesen. Und nun wollen wir das Gleiche hier in Basel-Stadt tun und beim Präsidialdepartement eine Stelle schaffen, die womöglich noch eine Stellvertretung und ein Sekretariat, das auch noch einen Praktikanten geschaffen, haben muss? Das wären dann schon vier Stellen... Ich höre schon die FDP, die beklagt, dass der Personalbestand zu gross sei und die Verwaltungskosten zu hoch seien. Das ist doch widersprüchlich. Die Begleitkommission dieses Antistaumanagers in Basellandschaft diskutiert eigentlich nur darüber, wo allenfalls noch ein Pannestreifen umgenutzt oder wo eine Strasse verbreitert werden könnte. Aber sie nimmt nicht die ursprünglich angedachte Gesamtschau vor. Denkt man etwa, dass unsere Task-Force dann an der Fasnacht dafür sorgt, dass die Leute am Morgestraich überall gut durchkommen? Solches sollten wir doch von Beginn an nicht zulassen. Daher sollten wir diese Motion nicht überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mich ärgert das Votum von Jörg Vitelli enorm. Seine Denke folgt offenbar dem Schema, dass, wenn jemand in Basellandschaft ein Fahrrad nicht repariert, er es auch nicht repariert. Dabei stellt er sich in 99 Prozent seiner Reden jeweils auf den Standpunkt, dass wir in Basel alles können, während die Baselbieter unfähig seien. Ich schäme mich für Jörg Vitelli.

Peter Bochsler (FDP): Die beiden Lager haben sich in eindrücklicher Weise geoutet. Namens der FDP-Fraktion, die ja diesen Vorstoss eingereicht hat, kann ich mich nach den guten Voten von Daniela Stumpf und Luca Urgese auf wenige Worte beschränken: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich im Motionstext nirgends das Wort "Auto" finden lässt. Wenn man beim Begriff "Rotlichtampeln" gleich davon ausgeht, dass das nur den Autoverkehr betreffe, kann ich das zwar nachvollziehen, aber das war nicht die Meinung. Vielmehr geht es uns darum, dass man versucht, für die gesamte Region eine gute Lösung zu finden. Nach meiner Meinung müssten hierzu auch die BVB einbezogen werden. Wie Sie wissen, habe ich eine Motion eingereicht, mit der ein Busbahnhof verlangt wird. Zu bemerken gilt es auch, dass wir mit der S-Bahn nicht nur zufrieden sind. Ich würde gar sagen, dass auch der Verkehrsfluss über die Passerelle in diese Gesamtbetrachtung einbezogen werden sollte. Wir sollten daher diese Motion unbedingt überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 293, 08.11.17 17:56:52]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5309 ist **erledigt**.

Schluss der 30. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Tobit Schäfer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2018 den Rücktritt erklärt.

Seit Februar 2005 sitzt Tobit Schäfer, Vertreter der SP aus dem Wahlkreis Grossbasel West, im Grossen Rat. Von 2005 bis 2013 war er Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2013 präsidiert er die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Tobit Schäfer möchte nun wieder mehr Zeit für Familie, Firma und ehrenamtliche Tätigkeiten haben, wie er in seinem Rücktrittsschreiben erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat geleisteten Dienste und danke ihm auch, dass er heute Morgen den Kaffee spendiert.

Verwaltungsrat der BVB

Wie Sie der kürzlichen Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen konnten, wurde der Verwaltungsrat der Basler Verkehrsbetriebe für die Amtsdauer 2018 - 2021 neu bestellt. Von den drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche der Grosse Rat vor vier Jahren gewählt hat, scheiden Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi aus. Das dritte vom Grossen Rat gewählte Mitglied, Paul Rüst, ist bereits vor einigen Monaten aus dem Gremium zurückgetreten. Ich danke Mirjam Ballmer und Nadine Gautschi sehr herzlich für die umsichtige Arbeit im Aufsichtsgremium der BVB in den letzten vier Jahren.

Den übrigen neuen und wieder gewählten Mitgliedern gratuliere ich zur Wiederwahl, bzw. zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der strategischen Führung unserer BVB.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Grossratspräsident Joël Thüring begrüsst auf der Tribüne die Sekundarklasse 2V aus dem Theobald-Baerwart-Schulhaus mit ihrem Lehrer Stefan Schwager. Er heisst die Besucher herzlich willkommen und freut sich, dass die Schulklasse heute der Debatte folgen will. *[Applaus]*

16. Motionen 1 - 7 (Motionen 3 - 7)

[15.11.17 09:03:47]

3. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg

[15.11.17 09:03:47, BVD, 17.5318.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5318 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motionäre möchten, dass das Rheinbord im Bereich Schaffhauser Rheinweg sowie Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke saniert, respektive aufgewertet wird. Die Aufenthaltsqualität soll verbessert werden, das Rheinufer sei ein vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum der Stadt. Soweit so gut.

Wie letzte Woche in den Medien zu lesen war, hat der Versuch zum Beispiel von Trennen von Abfall nichts gebracht. Man hat weit über Fr. 65'000 in den Wind gesetzt. Stellen sie sich vor, die Stadtreinigung musste während drei Monaten 2'000t Abfall an der Kleinbaselriviera einsammeln, ganz abgesehen vom Unrat, welcher in den Rhein entsorgt wird. Ich möchte jetzt hier nicht von einer Schweinerei sprechen, denn Schweine halten ihren Stall sauberer, als ein Teil der Benutzer der Rheinberme. Es wäre den Schweinen also Unrecht getan.

Die Motionäre sprechen aber trotzdem immer noch von einer Aufwertung und Aufenthaltsqualität. Ich stelle mir das anders vor. Nebst dem Lärm, der dieser Personenkreis am Tag und in der Nacht vollführt, ist Littering ein immer grösser werdendes Problem, das Urinieren an Hausfassaden, etc. kommt auch noch dazu. Der Grosse Rat hat mal entschieden, dass Littering verboten ist und die Bussen wurden vereinfacht. Man kann diese im Ordnungsbussenverfahren aussprechen, es wird aber viel zu wenig dagegen unternommen. Solange man diese Probleme an der Rheinberme

zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke und zum Teil jetzt schon oberhalb nicht in den Griff bekommt, ist es eine Zumutung für die Bewohner, welche oberhalb der Mittlerer Brücke wohnhaft sind, denn genau dort werden dieselben Probleme auch entstehen. Am Schluss haben wir am Kleinbasler Rheinufer einfach nur noch eine grosse Müllhalde auf der Promenade und an der Rheinberme und leider auch im Rhein selber. Mir graut davor, was das für Kosten für die Stadtreinigung generiert, von dem möchte ich gar nicht reden, es ist schlicht und einfach unzumutbar. Die Fraktion der SVP ist aus diesen Gründen für das Nichtüberweisen dieser Motion.

André Auderset (LDP): Bei der LDP hat es Fraktionsmitglieder, die für diese Motion sind, drei haben sogar mitunterzeichnet, andere sehen das Anliegen eher skeptisch. Es wird Sie sehr erstaunen, dass ich mich zur zweiten Gruppe zähle.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, ist unübersehbar, schreibt der Motionär. Wo er recht hat, hat er recht. Die Anwohnerinnen und Anwohner und nicht nur sie finden unübersehbar jeden Morgen Abfallberge, hören unüberhörbar bis tief in die Nacht Musik, da kann man Wilhelm Busch zitieren; Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden. Nicht zuletzt riechen die Anwohnerinnen und Anwohner nach einer schönen warmen Sommernacht den Aufenthalts- und Begegnungsraum auch in ihren Gärten und Hauseingängen, wenn den Geniessern der mediterranen Atmosphäre das Bier oder der Wodka oben oder unten wieder rausgekommen ist. Das ist zweifellos die unangenehme Sache des Rheinfeelings, ebenso zweifellos ist es auch schön, wenn die Rheinbermen belebt sind. Die Stadt soll ja leben, sie soll pulsieren, sie soll Spass machen. Aber muss sie das flächendeckend und überall? Muss da auf einer gesamten städtischen Länge mit Ghettoaster bespasst werden? Darf es nicht noch Flecken geben, bei denen es besinnlicher und ruhiger zugeht? Der Schaffhauser Rheinweg ist heute teilweise noch so einen Flecken. Auch die dortige Anwohnerschaft hat unter den Folgen der Mediterranisierung zu leiden. Auch dort sind Parkplätze von Autos mit BL, AG oder Nummern aus der elsässischen oder badischen Nachbarschaft, die blockieren, von Geniessern, die das Rheinfeeling auf sich wirken lassen, bevor sie wieder in die ach so leide Friedhofsruhe nach Pratteln, Möhlin oder Lössach zurückkehren. Die Anwohnerschaft hat in ihrem Rücken schon das Warteck-Areal mit vielen Events und entsprechend ebenso vielen Emissionen, nun sollen sie auch noch von vorne kräftig bespasst werden.

Eine Umfrage, die die LDP kürzlich gemacht hat, zeigt ein deutliches Bild. Die dortige Anwohnerschaft will die von Christian Moesch angestrebte Belebung nicht. Er wird nun sagen, man dürfe halt nicht die Frösche fragen, wenn man Störche ansiedeln will, aber vor allem die linksgrünen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner müssen sich schon verhalten lassen, dass sie die Mitwirkung der Direktbetroffenen vor Ort gemäss Paragraph 55 unserer Verfassung sonst sehr hoch halten und dies zu recht, aber hier soll die Quartierbevölkerung eine Zwangsbespassung erfahren. Bei der jüngst durchgeführten Zusatzbelebung am Unterer Rheinweg, Stichwort Schneeablageplatz, hat man seitens linksgrün argumentiert, die Anwohnerschaft wolle dies. Das ist zwar zweifelhaft, aber man hat es behauptet, weil es eine Petition gab. Hier will man die Belebung nicht, dieses Mal soll es aber nicht zählen.

Was mich beim linksgrünen Support dieses Vorstosses noch etwas erstaunt; es wird ausgesagt, dass sich mit einer Vergrößerung des verfügbaren Begegnungsraums am Rhein die Belastung am Rheinufer insgesamt entlasten würde, vor allem eine Entlastung der belastenden Stellen erfolgen. Komisch. Wenn Parkraum vergrössert werden soll, dann argumentieren sie doch immer damit, mehr Parkraum führt zu mehr Verkehr. Wenn sie aber das Angebot an Partyeilen vergrössern, soll das nicht zu mehr Partyvolk führen, sondern zu mehr Entlastung. Was stimmt da nicht? Aber auch die bürgerlichen Mitunterzeichner verstehe ich nicht. Da wird ebenfalls zu recht oft beklagt, dass Strassen, kaum sind sie saniert, bereits wieder neu aufgerissen werden. Hier nun hat der Kanton mal richtig reagiert, Vernunft walten lassen und ein Verschönerungsprojekt erst mal liegen gelassen, bis die ohnehin nötige Sanierung der Leitungen erfolgt. Da wir mal etwas richtig gemacht und was macht Christian Moesch? Er drängt auf getrennte Sanierungen und damit doppelte Bauzeit. Schliesslich sagt der Motionstext; mit diesem Projekt steigere man die Attraktivität Basels. Glauben sie wirklich, man steigert die Attraktivität, wenn man überall denselben Einheitsbrei anbietet?

Ich zitiere am Schluss gerne aus der Antwort eines Anwohners aus unserer Befragung; nichts gegen eine mit Augenmass vorgenommene Aufschüttung des Strandes an einigen Stellen des Schaffhauser Rheinwegs und damit gegen eine Erweiterung des Bade- und Picknickbereichs, aber jeder Abschnitt des Rheinufers hat seinen eigenen Charakter und seine eigene Schönheit und es braucht keine zusätzliche Gestaltung durch Stufen und Sitzplätze, schon gar nicht feste Grillplätze und ähnliches. Es bedarf auch keine neuen Treppen und Rampen und keiner Umgestaltung durch Trottoirerweiterung. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Tonja Zürcher (GB): Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich dafür, dass das Rheinbord im vorgeschlagenen Perimeter saniert wird. So einfach, wie es der Motionär schildert, ist das Ganze aber nicht. In diesem Perimeter hat es grossräumige Naturschutzflächen, das Ufer und die Uferböschung ist geschützt und darf nicht einfach abgeholzt, bzw. wegrasiert werden. Grössere Betonstufen, wie wir es unterhalb haben, ist in diesem Bereich also nicht einfach so umsetzbar.

Der Ansatz dünkt uns sinnvoll, die konkrete Umsetzung, wie sie vorgeschlagen ist, etwas weniger, das Grüne Bündnis ist deshalb offen.

Claudio Miozzari (SP): Ich bitte Sie festzustellen, dass wir hier über etwas debattieren, das schon oft ein Thema war. Es gibt mehrere Vorstösse, die das fordern und es gab bereits einen Wettbewerb. Es ist also nichts Neues, sondern etwas, das wir schon lange wollen. Ich muss dem Motionär ein Kränzchen binden, denn er hat es tatsächlich geschafft herauszufinden, wie man zehn Jahre sparen kann. Das Ganze wäre bis 2030 aufgeschoben worden und jetzt hat er

gemerkt, dass man einen Teil dieses Projekts ohne erhebliche Mehrkosten vorziehen kann und einen wirklich sehr sorgfältig erarbeitenden Vorstoss vorgelegt. Natürlich kann man in der Umsetzung noch Verschiedenes diskutieren, wie das Tonja Zürcher gesagt hat, aber vom Grundsatz her ist das ein sehr gut abgestütztes Vorgehen, das hier gewählt worden ist.

Das Rheinbord erfreut sich grosser Popularitäten. Natürlich gibt es da Probleme und natürlich wollen wir die Probleme nicht einfach vergrössern, wenn wir den Rhein zwischen Mittlerer Brücke und Schwarzwaldbrücke ausbauen. Es geht nicht darum, die Litteringberge höher zu machen, die Leute müssen einfach lernen, wie es richtig geht und da können wir einen Beitrag leisten, wenn wir ein breiteres Rheinbord haben, das breiter genützt werden kann, damit sich nicht alles konzentriert. Logisch ist es laut und logisch ist es zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke überfüllt, wenn das der Raum ist, auf den sich die ganze Stadt und das ganze Umfeld konzentrieren. Wenn wir diesen Raum und die Aufenthaltsqualität am Rhein breiter gestalten können, wird es auch ruhigere Plätzchen und vielleicht auch ganz leise Orte geben können, an denen sich die Leute auch verteilen können. Ich bitte Sie auch, sich vor Augen zu führen, dass der Niveauunterschied oberhalb der Wettsteinbrücke grösser ist als weiter unten in Kleinbasel und dort ein besserer Schallschutz besteht, so dass die Bevölkerung da hoffentlich weniger in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist, dass man die Umgestaltung dort gemacht hat, wo viele Menschen leben und viele Leute an den Rhein gehen. Dort, wo die Preise der Häuser der Anwohnenden ein bisschen höher sind, hat man sie angehalten. Ich finde es nur sinnvoll, wenn man jetzt diesen Bereich ausdehnt, um wirklich eine Vielfalt am Rhein hinzukriegen, denn der Nutzungsdruck ist sehr gross und man macht in kleiner, wenn man die Fläche erhöht.

Felix W. Eymann (LDP): Als amtierender Grossvater gehöre ich zu den Spaziergängern am Oberer Rheinweg und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Moment ist das ein Platz des Friedens, in der Solitude wird man gelegentlich von rasenden Radfahrenden erschreckt, aber mit dem kann ich leben. Aber wenn wir dort wieder eine Partymeile aufstellen, verlieren wir eines der letzten relativ ruhigen Plätzchen und man darf doch auch ein Stück Vergangenheit pflegen und das Rheinbord so lassen, wie es ist.

Wir haben eine breite Anwohnerinnen- und Anwohnerumfrage gestartet und eine grosse Mehrheit, darunter auch prominente Exponentinnen und Exponenten der SP haben sich mit Entsetzen dagegen gewehrt, dass man dort Littering und Unruhe einkehren lässt. Ich verstehe nicht, warum man einem bestimmten Quartier aus Lust etwas auf das Auge drückt, ohne die wirklichen Anwohneranliegen zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, diese nicht nötige Motion nicht zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Es ist selten genug, dass ich André Auderset und Felix Eymann widersprechen darf, weil ich anderer Meinung bin, deshalb möchte ich das etwas geniessen.

Ich habe vor ein paar Wochen an dieser Stelle festhalten dürfen, dass ich sehr für das Leben am Rhein bin, sowohl am Unterer Rheinweg wie auch am Oberer Rheinweg. Alles was Aufwertung ist, ist eine Aufwertung. Das muss nicht zwangsläufig mit Partymeile und Littering verbunden werden, sondern es ist primär eine Aufwertung. Was die Aufwertung am Unterer Rheinweg in den letzten acht Jahren gebracht hat, hat Mehrwert für die Stadt gebracht hat. Das haben wir gesehen und durften es erleben. Das geht so weit, dass man nebst der Sanierung nun zusätzlich eine Begegnungszone machen möchte, wie wir es hier vor ein paar Wochen entschieden haben. Warum soll dann der obere Teil nicht mindestens so aufgewertet werden, wie der untere Teil vor acht Jahren schon bereichert worden ist? In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu befürworten und deshalb habe ich sie auch selber unterschrieben.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich bin noch nicht lange im Grossen Rat, aber die erste Begegnung, die ich indirekt mit Ihnen hier vorne hatte, war, dass Sie sehr unzufrieden mit Ihrem Wohnort waren und Sie ausziehen möchten, wenn man nicht schaut, dass es endlich Ruhe mit den Parkplätzen und dem Lärm gibt. Ist die heutige Situation für Sie eine andere?

René Häfliger (LDP): Das ist nicht ganz richtig. Danielle Kaufmann hat mir empfohlen, wenn ich nicht mehr zufrieden bin, könnte ich ausziehen. Ich selber habe immer gesagt, dass ich happy bin am Unterer Rheinweg, aber es nicht noch eine zusätzliche Begegnungszone braucht.

Schlussvoten

Christian C. Moesch (FDP): Vielen Dank für die verschiedenen Voten, die hier im Rahmen dieser Motion abgegeben wurden wie auch die Diskussionen, die vorgängig zum Teil sehr intensiv geführt wurden. Wenn ich den "Chrützlistich" anschau, dann sehe ich, dass man sehr ausgeglichen ist, bzw. gibt es ein Minus, zwei Plus und viele unentschiedene Kolleginnen und Kollegen. Ich will kurz ausholen, worüber wir hier eigentlich entscheiden. Das ist nichts, dass ich frisch aus dem Hut gezaubert hätte, im Gegenteil, der Vorstoss ist an sich relativ alt.

Die Neugestaltung des Rheinbords inklusive Promenade im Perimeter Schaffhauser Rheinweg beschäftigt die Regierung und dieses hohe Haus schon nun beinahe zehn Jahre, wenn nicht sogar mehr. Das vorerst letzte Kapitel geht auf einen Wettbewerb im Jahr 2009 zurück, bei welchem unter Mitarbeit von diversen Experten und einer Findungsgruppe ein Siegerprojekt erkoren wurde. Allerdings kam es leider nie zur Umsetzung, die Regierung hat das Projekt 2014 sistiert. Die Gründe waren damals einerseits anderweitige finanzielle Prioritäten, andererseits aber auch die Koordination des Umbaus

auf Strassenebene mit den Werksleitungen, welche erst für 2030 oder 2035 vorgesehen sind. An sich ein praktischer Grund, der hier zu Grunde liegt. Trotzdem habe ich mir erlaubt die Frage zu stellen; muss man nun für die Zeit einer ganzen Generation, wir reden von 20 Jahren, auf eine solche Aufwertung und eine Sanierung warten? Ich sage nein, man muss nicht, denn beide Argumente lassen sich mittlerweile einigermaßen entkräften. Einerseits ist die Finanzlage des Kantons nicht allzu schlecht und die baulichen Voraussetzungen sind offensichtlich auch gegeben, dass das Rheinufer unabhängig von der Promenade und der Infrastruktur saniert werden kann.

Zu den Stimmen hier, die der Sanierung aus unterschiedlichen Gründen skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen, natürlich muss eine Sanierung nicht heute oder morgen gemacht werden, aber irgendwann wird sie ohnehin kommen und ich hoffe, nicht erst in 20 Jahren. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine solche Neugestaltung und Aufwertung, wie sie gemäss dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt angedacht ist, für die Stadt und die Bevölkerung ein nicht zu unterschätzender Mehrwert generieren wird. Verschiedene Votanten haben gesagt, dass das Rheinufer eines der attraktivsten Aufenthaltsorte in Basel ist. Das wird hier wohl kaum jemand bestreiten.

Noch ein kurzes Wort zur Thematik Emissionen. Wer sich mit den Plänen des Siegerprojets auseinandergesetzt hat, wird sehr schnell feststellen, dass keinesfalls beabsichtigt ist, dieser Rheinuferabschnitt, ich sage es etwas überspitzt, gestalterisch in eine potentielle Partyzone zu verwandeln, wie dies wahrscheinlich von gewissen Anwohnern befürchtet wird. Im Gegenteil. Der Vorschlag verbindet sowohl naturbelassene Abschnitte wie selektiv geplante Aufenthaltszonen sehr ausgeglichen. Lassen Sie uns deshalb diesen Ort zu einer städtebaulich abwechslungsreichen und attraktiven Begegnungszone für Jung und Alt machen. Der erste Schritt dazu wird ganz unabhängig von unserem Geschäft in den kommenden beiden Jahren vollzogen, nämlich mit der Vertiefung der Schifffahrtsrinnen, der gleichzeitigen Aufschüttung von kleinen Inseln und einem Kieselstrand entlang dieses Perimeters. Mit einer Sanierung, einer Neugestaltung können wir diesem Rheinabschnitt ein neues und attraktives Gesicht verleihen. In diesem Sinne möchte ich Sie ermutigen, dieser Motion zuzustimmen und sie der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 27 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 294, 15.11.17 09:26:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5318 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks

[15.11.17 09:26:44, BVD, 17.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die vorliegende Motion. Das Gundeli ist eines am dichtesten bebauten Quartiere in ganz Basel, entsprechend knapp ist der Grünraum. Während der Grünflächenanteil in der gesamten Stadt bei 35% liegt, liegt dieser im Gundeli bei nur 15%. Der Margarethenpark ist der einzige grosse Park im Gundeli, ein Quartier mit knapp 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner, und entsprechend intensiv wird der Park genutzt. Man kann dies auslegen als Beliebtheit des Parks oder schlicht als Resultat mangelnder Alternativen. Wie dem auch sei, aufgrund seiner Rolle als einziger Park im Gundeli kommt dem Margarethenpark eine besonders grosse Bedeutung als Erholungsraum für die Bevölkerung zu. Aus diesem Grund sollen Erneuerungen und gestalterische Veränderungen ermöglicht werden. Erneuerungsbedarf besteht beispielsweise bei den WC-Anlagen sowie bei Mauern und Wegen. Hinzu kommen zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung. Diese reichen vom Sonnenschutz beim Spielplatz über das Einrichten eines Cafés bis hin zur Integration eines Hundeparks. Auch die Erreichbarkeit des Parks wird immer wieder kritisiert. Die vielbefahrene Gundeldingerstrasse wirkt wie ein Riegel vor dem Park, hindert den einfachen Zugang und mindert aufgrund des Verkehrslärms die Erholung.

Die Motion von Jörg Vitelli fordert die Regierung auf, dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen, dabei soll auf die Anliegen der Bevölkerung eingegangen werden. Geben Sie den Einwohnerinnen und Einwohner des Gundelis diese Chance, ihren ohnehin schon knappen Grünraum entsprechend ihren Bedürfnissen mitzugestalten. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben es hier mit einer Motion zu tun, die etwas verlangt, von dem man nicht weiss, ob das wirklich so gemacht werden kann. An sich ist dieser Park ein wichtiger Park, das stimmt, was Sie gesagt haben, und es gibt Defizite wie WC-Anlagen, Sitzgelegenheiten und Spielgelegenheiten für Kinder. Das sind aber keine wirklich grossen Sachen und den Park grundsätzlich zu erneuern ist

sicher übertrieben. Der Motionär sagt ja auch, er möchte keine radikale Lösung. Was er mit nicht radikal meint, sagt er nicht genau, er sagt einfach, dass Fr. 6'000'000 zu viel sind. Aber was ist dann der richtige Betrag? Er erwähnt auch die Kunsteisbahn, die erhalten bleiben und auch im Sommer offen haben soll. Ich finde, da werden zwei Sachen vermischt, entweder man macht etwas zur Kunsteisbahn oder zum Park, aber nicht beides.

Da gibt es ein Problem, dass der Motionär anspricht, nämlich wie das bezahlt wird. Mit dem Mehrwertabgabefonds zum Beispiel. Ich finde, dass diese Bedingungen vom Mehrwertabgabefonds sehr eng gefasst sind und dass man die in eine gewisse Richtung lockern könnte, aber das ist dann eine andere Diskussion. Da müsste man eine Motion machen, die den Mehrwertabgabefonds betrifft, aber in dem Fall geht es um diesen Park und da haben wir das Problem, dass der Mehrwertabgabefonds nicht ausserhalb der Kantonsgrenze Projekte finanzieren kann. Das Ganze ist für uns keine Motion, sondern einen Anzug. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, welche Möglichkeiten es gibt, mit welchem Geldmittel man etwas machen kann, vor allem auch, was man machen kann, aber nicht mit einer Motion das einfordern, wo nicht klar ist, wie das finanziert werden kann. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht und als Empfehlung an Jörg Vitelli, als Anzug einreichen.

Tim Cuénod (SP): Der Margarethenpark liegt ja offiziell auf Binninger Gemeindeboden. 90% geschätzt der Nutzerinnen und Nutzer wohnen im Kanton Basel-Stadt. Er ist für viele aus dem Gundeli, aber auch dem Bruderholz eine wichtige Naherholungsfläche. Ich sage offiziell, weil ich denke, dass vielen, die diesen Park benutzen, sich dieser Tatsache nicht bewusst sind, dass sie die Kantonsgrenze übertreten haben und er sehr stark zum Gundeldingerquartier gehört. Aufgrund dieser Kantonsgrenze kann momentan der Mehrwertabgabefonds nicht verwendet werden und es gebe einiges, was man in diesem Park tun könnte. Die Toilettenanlagen sind erwähnt worden, die Möglichkeit eines Cafés ist erwähnt worden, weil er für Kinder sehr attraktiv ist und es für Eltern, die sich längere Zeit dort aufhalten, schwierig ist. Sehr erfreulich ist, und deswegen hat die Kunsteisbahn durchaus etwas damit zu tun, dass es erstmals letzten Sommer eine erfolgreiche Sommernutzung dieser Kunsteisbahn gegeben hat. Im Umfeld dieser Kunsteisbahn könnte man mit dem Mehrwertabgabefonds das eine oder andere tun, das sinnvoll wäre, dank der Möglichkeiten, die sich durch die Annahme dieser Motion ergeben. Grund für die Verschiebung ist, dass es eine Revision der Mehrwertabgabe gibt, dazu gibt es eine Vernehmlassung, die ansteht, aber diese Revision noch nicht vorliegt.

Es wäre wünschenswert, wenn man bei diesem vorliegenden Park relativ schnell vorwärts machen könnte. Vorwärts machen heisst in diesem Falle nicht eine komplette Umgestaltung, der Motionär Jörg Vitelli spricht ja ausdrücklich davon, dass die Kunsteisbahn erhalten werden soll, sondern eine sanfte Umgestaltung des Margarethenparks, der bei vielen, die ihn benutzen, ausgesprochen populär ist. Aber wie gesagt, man könnte das eine oder andere tun, um ihn noch ein wenig aufzuwerten. Der Quartierbevölkerung wäre damit gedient.

Eduard Rutschmann (SVP): Ein beliebter Park, der sehr viel genutzt wird, soll plötzlich ein Kunstwerk werden. Eine Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks mit der Erwartung, ein Umgestaltungskonzept innert Jahresfrist zu erhalten, ist für mich und die SVP nicht nachvollziehbar. Mit einem Anzug hätten wir vielleicht leben können. Was ist, wenn Binningen da nicht mitmachen will? Wenn sie den Park so erhalten wollen, wie er ist? Alt heisst noch lange nicht unpraktisch oder unschön. Was heisst eigentlich eine zeitgemässe Ausstattung? Hat das mit Grün noch etwas zu tun? Unsere Stadt hat und wird ein Bevölkerungswachstum erleben, was nicht mehr schön sein wird. Der wenige Grünraum, welchen wir haben, muss mit mehreren Personen geteilt werden. Erhalten wir doch den schönen Park, so wie er ist. Der Margarethenpark ist wirklich Qualität. Und noch etwas. Kann es sein, dass die SP wieder über Geld entscheiden wird, obwohl noch eine Vorlage hängig ist, bevor der Entscheid gefallen ist? Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe die Motion gemacht, weil ich im Quartier immer wieder über die Situation im Margarethenpark angesprochen wurde, weil hier Handlungsbedarf ist, den Park den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung, vor allem den Kindern oder den Leuten, die dort ihre Freizeit verbringen, entsprechend anzupassen.

In der ganzen Stadt wurde mit dem Mehrwertabgabefonds die verschiedensten Plätze erneuert und angepasst. Ich denke an die Theodorsmatte bei der Wettsteinbrücke, an die Oekolampadmatte, an den Matthäuskirchplatz, an die Liestalermatte und derzeit ist in den Langen Erlen ein Kinderspielplatz für Fr. 2'015'000 in Arbeit, Neugestaltung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds. Im Gundeli hat man den kleinen Pocketpark an der Hochstrasse, beim Kopf der Münchensteinerbrücke hat man umgestaltet und neu geschaffen, aber die wesentlichste und grösste Grünfläche im Quartier, der Margarethenpark, der wird nicht angegangen. Es bestehen zwar gewisse Projekte in den Schubladen des Baudepartements, aber man will das Ganze nicht anpacken. Daher habe ich gesagt, dass man das Ganze mit einer Motion anschieben muss.

Das zweite Problem ist, dass bis anhin gilt, dass Mehrwertabgabegelder zur Umgestaltung und Erschaffung von neuen Grünflächen nur in der Stadt verwendet werden kann und wir haben ja die eigenartige Situation, dass der Margarethenpark de facto zum Einzugsgebiet Gundeldingerquartier gehört, aber auf Binninger Boden liegt. Deshalb ist es naheliegend, dass wir vom Grossen Rat mit einem Grossratsbeschluss bestimmen, das können wir machen, denn wir sind die oberste Behörde, die das bestimmen kann, dass Umgestaltungs- und Ratschlagsgelder zu Lasten des Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Daher ist die Motion das zwingende Instrument, denn der Anzug ist ja nur ein Schubladeninstrument. Nach zwei Jahren wird dann berichtet, man sei in Arbeit, man lasse ihn stehen und in weiteren zwei Jahren wird er wieder stehengelassen und dann sind die entsprechenden Grossräte nicht mehr hier und das Ganze kann im dritten Ablauf abgeschrieben werden. Daher finde ich die Motion das geeignete Instrument.

Ich habe klar formuliert, dass ich nicht eine historisierende Rekonstruktion vom Margarethenpark will, wie das zum Teil in den Köpfen von Umgestaltungswilligen geistert, sondern dass mit einer Begleitgruppe im Quartier die Bedürfnisse abgeholt werden, wie das beim Winkelriedplatz oder bei anderen Parkanlagen in der Stadt gemacht wurde. Mit dem Ratschlag haben wir Gewähr, dass wir, wie das früher der Fall war, im Grossen Rat in der UVEK, Heiner Vischer, die nötigen Anpassungen oder allenfalls Reduktionen vom Kreditbetrag oder entsprechende Projektanpassungen vornehmen können, wie wir das bereits dazumal gemacht haben. Daher ist der Ratschlag mit dem entsprechenden Beschluss das geeignete Instrument, damit wir das richtig in der Handhabe haben und steuern können. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Jörg Vitelli, Sie haben gesagt, wenn wir hier im Parlament beschliessen, dann gilt das. Wenn der Mehrwertabgabefonds nicht ausserkantonale eingesetzt werden kann und wir beschliessen das, dann kann das so geschehen, weil wir das oberste Organ sind. Haben Sie sich das gut überlegt und juristisch abklären lassen, ob wir geltende Gesetze und Bestimmungen einfach so verletzen können, ohne sie vorher geändert zu haben?

Jörg Vitelli (SP): Heiner Vischer, der Grosse Rat ist die oberste legislative Behörde und mit einem Grossratsbeschluss können wir das Gesetz über den Mehrwertabgabefonds entsprechend übersteuern. Das haben wir auch in anderen Sachen bereits gemacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 295, 15.11.17 09:41:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen

[15.11.17 09:41:59, BVD, 17.5331.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): zieht die Motion zurück.

Ich habe mit einigen Leuten unter Ihnen seit der Einreichung beider Motionen gesprochen. Es scheint, ich hätte Sie mit meinen Weichen beinahe erschlagen, das tut mir leid, das wollte ich natürlich nicht. Die Motionen sollten keine neuen Tramlinien durchdrücken, wie ich zeitweise gehört habe, und sie sollten nicht die ganze Heuwaage für teures Geld umkrempeln, im Gegenteil. Es sollen nur ein paar einfache Weichen sein, ähnlich der Motion, die Sie grossmehrheitlich im September schon überwiesen haben. Ein paar einfache Weichen für ein optimiertes Tramnetz, das allen dient, insbesondere auch dem motorisierten Individualverkehr am Bahnhof zu Zeiten der Fasnacht oder Umleitungen. Ich werde jetzt die berechtigten Inhalte, die ich als berechtigt erachte und andere offenbar auch, mit Einzelnen unter Ihnen neu diskutieren, um dann verbesserte, verständlichere und nicht konfliktive Vorstösse nachzureichen. Niemand wird mir hier deshalb hoffentlich böse sein, wenn ich meine beiden Motionen zum Aubergbogen und Opérabogen hiermit zurückziehe.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5331 ist **erledigt**.

6. Motion Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)

[15.11.17 09:44:10, BVD, 17.5332.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB) zieht auch diese Motion zurück.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug der Motion. Die Motion 17.5332 ist erledigt.

7. Motion Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

[15.11.17 09:44:40, WSU, 17.5335.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5335 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchten wir uns gegen die Motion Messerli sprechen. Diese sieht vor, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F keine Sozialhilfe mehr zu leisten. Dies, obwohl der Regierungsrat bereits angekündigt hat, die Beiträge bundeskonform zu kürzen. Wie man auf dem "Chrüzlistich" sieht, dass die LDP und FDP auf diesem fremdenfeindlichen Kurs der SVP einschwenken, enttäuscht uns sehr.

Eine Streichung der Sozialhilfe hätte für die Betroffenen, darunter auch Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und alte Menschen drastische Folgen. Aber auch für den Kanton, denn der Wegfall der Sozialhilfe wird aufgrund mangelnder Integration zu unerwünschten Kollateralschaden für die Gesellschaft führen. Mit Nothilfeansätzen lassen sich Leute nicht integrieren, auch nicht in den Arbeitsmarkt. In der Tat ist es so, dass der Kanton in Zukunft gemäss Artikel 82, Absatz 3 des eidgenössischen Asylgesetzes Unterstützungsansätze an vorläufig Aufgenommene unter das Niveau der Sozialhilfe für Inländerinnen und Inländer senken muss. Dies wurde auch im Mai 2017 bekannt gegeben. Die neuen Ansätze werden im November 2017 im Rahmen der Genehmigung der Unterstützungsrichtlinien durch das zuständige Departement verabschiedet und treten per 1. Januar in Kraft. Umso mehr erstaunt es uns, dass der Motionär als einziger, der die Motion unterschrieben hat, sich nicht vorher genau erkundet hat. Das zeigt uns auch ganz klar, dass die SVP nach wie vor als Integrationsverweigerer ihren politischen Kurs innehalten möchte. Wer also glaubt, Menschen einen Anreiz zur Integration zu bieten, indem man ihre existentielle Grundlage entzieht, liegt auf dem Holzweg und will keine Integration. Dieser antihumanitäre und asoziale Kurs muss in einer Stadt wie Basel korrigiert werden. Wer in unserem Kanton lebt und sei es auch nur vorübergehend, darf nicht ausgegrenzt werden. Wie auch der Regierungsrat bekannt gegeben hat, werden künftig vorläufig Aufgenommene somit nur noch 8% der ordentlichen Sozialhilfe erhalten. Um es nochmal richtig zu stellen, Personen die als Flüchtlinge anerkannt, aber nach nationalem Recht vom Asyl ausgeschlossen sind, werden vorläufig aufgenommen.

Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention muss anerkannten Flüchtlingen ein Mindestmass an Recht gewährt werden. Können vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nicht selber für ihre Bedürfnisse aufkommen, haben sie Anspruch auf Sozialhilfe. Es gilt Inländergleichbehandlung. Es gelten die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Das ist und gehört zur langjährigen humanitären Tradition der Schweiz. Wir werden sicher nicht zulassen, dass dies gebrochen wird. Bitte hören Sie auf, die Bevölkerung mit ihren Falschinformationen irrezuführen. Wir sprechen von rund 540 Personen, die mit diesem Status hier leben. Vergessen Sie nicht, diese Personen leben unter uns. Diese werden auch bleiben, denn in ihren Herkunftsländern sind sie bedroht. Es kommt sehr selten vor, dass man bei gewissen vorläufigen Aufgenommenen die Aufnahme aufhebt.

Auch möchte ich Sie auf die Statistik der Erwerbstätigkeit dieser Personen hinweisen. Gemäss aktueller Statistik des Staatssekretariats für Migration beträgt der Schweizer Durchschnitt 32%, in Basel-Stadt ist die Erwerbsquote bei vorläufig Aufgenommenen bei 34,6%. Ein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialhilfeleistung und der Arbeitsfähigkeit kann somit nicht festgestellt werden. Auch verlangt der Motionär, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt werden sollten. Auch hier möchte ich präzisieren, denn es ist nicht wirklich verständlich. Es gibt bereits heute die ordentliche Sozialhilfe nach schweizerischen Konferenz für Sozialhilfeansätzen, nämlich einen gewissen Ansatz. Zum Schluss bitte ich sie nochmals aufrichtig, diese Motion nicht zu überweisen. Seien Sie keine Integrationsverweigerer und unterstützen Sie auch die Schwächeren, die grundsätzlich auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich finde es wirklich schade, dass jedes Mal, wenn wir solche heiklen Themen diskutieren, das sind wirklich ernste Themen, und die LDP und die FDP haben ein Plus auf der Kreuzliste, wir in die fremdenfeindliche Ecke gedrängt werden, wir seien Rassisten und gehen mit unseren Mitbewohnern nicht richtig um. Bei den Liberalen haben wir an unserer Fraktionssitzung sehr offen über dieses Thema diskutiert und sind nicht einstimmig zu einem Resultat gekommen. Wir wollen aber trotzdem Lösungsansätze aufzeigen.

Die ganze Problematik geht ja nicht dahin, dass wir einem vorläufig Aufgenommenen Geld wegnehmen wollen, sondern es geht um die Frage der Rechtsgleichheit. Wenn ein vorläufig Aufgenommener in Ormalingen, Aarau oder Zürich wohnt, dann hat er eine Zwei auf dem Rücken und wenn er in Basel-Stadt wohnt, hat er "viel" Geld zur Verfügung. Hier sehen wir einen Lösungsansatz bei den Liberalen, dass wir diese Ausgaben angleichen und diese Ungleichheit zwischen anderen Kantonen und Basel-Stadt aufheben können. Wir möchten aber auch betonen, dass der erste Lösungsansatz, welchen wir verfolgen, ist, dass wir diesem vorläufig Aufgenommenen zuerst eine Arbeit verschaffen und dann kommen wir gar nicht in Versuchung über Sozialhilfe zu diskutieren. Ganz am Schluss möchte ich auch noch sagen, dass wir es etwas befremden finden, dass dies als Motion eingereicht worden ist, wir wären auch der Meinung, dass dieses Thema auch mit einem Anzug hätte diskutiert werden können.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Weshalb muss die Sozialhilfe gegen unten angepasst werden und weshalb sollen die anderen Kantone sich nicht auf ein Niveau begeben, wo eine Integration möglich ist?

Jeremy Stephenson (LDP): Weil wir als Kanton Basel-Stadt bald alleine hier in der Schweiz sind und ich glaube, wir müssen uns der Mehrheit anschliessen.

Oliver Bolliger (GB): Als ich hier das erste Mal war und die Oktoberinterpellation gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass mehr als ein Drittel der Oktoberinterpellationen in die gleiche, aus meiner Sicht unverantwortliche Richtung zielen. Es scheint wieder en vogue zu sein, beide Themen, steigende Ausgaben bei der Sozialhilfe einerseits und Menschen auf der Flucht, Asylsuchende, Flüchtlinge, allgemein ausländische Bevölkerung andererseits zu verknüpfen und somit die Schuld für die Mehrausgaben, wenn auch nicht explizit genannt, doch zumindest angedacht, dem möglichen Missbrauch einer spezifischen Gruppe der Bevölkerung zuzuschreiben. Ein Problem wird vereinfacht, konstruiert und auf eine marginalisierte Bevölkerungsgruppe reduziert. Völlig ausser Acht gelassen wird, dass die Mehrausgabe bei der Sozialhilfe auch den tiefen, nicht existenzsicheren Löhnen im Niedrigsegment, die steigenden Krankenkassen und Mietkosten geschuldet sind. Zudem wird die restriktive Grundhaltung der IV-Stelle völlig ausgeblendet. Diese wirkt sich auch in der Tendenz negativ auf die Sozialhilfe aus.

Die Fraktion des Grünen Bündnis lehnt diese Motion wie auch grundsätzlich jegliche Kürzung in der Sozialhilfe klar und deutlich ab. Solche drastischen Massnahmen erhöhen die Armut und den gesellschaftlichen Ausschluss. Armut erzeugt neue Armut. Ab dem 1. Januar 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, die Sozialhilfe vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen um 20% zu kürzen. Obwohl moderater als in anderen Kantonen, lehnen wir auch diese Kürzung ab. Die aus der Umsetzung des Asylgesetzes notwendige rechtliche Ungleichstellung zwischen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und der einheimischen Bevölkerung hätte auch mit einer Erhöhung der Sozialhilfe bei den Einheimischen begegnet werden können. Ungleichheit besteht übrigens auch bei der Sozialhilfe in anderen Kantonen. Nicht überall werden die SKOS-Richtlinien angewendet und somit gibt es auch eine Ungleichheit zwischen verschiedenen Gemeinden und anderen Kantonen auch bei der einheimischen Bevölkerung.

Wie schon erwähnt, bleiben rund 90% der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz, sie werden nicht zurückreisen. Es ist klar, dass für die Integration einige Hürden überwunden werden müssen, um ein eigenständiges Leben finanzieren zu können. Dazu braucht es Arbeitsstellen und ein Aufnehmen des Gemeinwesens, die die notwendige Unterstützung auch garantieren kann. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, das wir auch in der Verfassung garantiert haben und diese haben alle Personen, die hier dauerhaft leben, zugeute. Das Sparen auf Kosten von Personen und Familien, die vor dem Krieg und Konflikten, Verfolgung, Armut und aus ökologischen Gründen geflüchtet sind, ist ein trauriges Armutszeugnis. Die Forderung, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge zu erteilen, ist hochgradig verantwortungslos und extrem kurzsichtig. Die Kürzung der Sozialhilfe mit einer Erhöhung der Arbeitsmotivation und Integrationsfähigkeit zu verbinden, ist aus meiner Sicht schlichtweg zynisch. Mit solchen Massnahmen werden die existenziellen Lebensbedingungen der betroffenen Personen extrem verschärft und verhindern eine Integration in die Gesellschaft. Im Gegenteil, es ergeben sich durch das eher Parallelstrukturen und das Abtauchen in die Illegalität. Es ist also mit Folgekosten und negativen gesellschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Es verwundert mich aber doch sehr, dass in unserer humanistischen Stadt solche Forderungen gestellt werden und die Distanzierung der bürgerlichen Parteien im "Chrüzlistisch" für mich nicht ersichtlich war. Ich bitte Sie daher, diese Motion klar abzulehnen und nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): In unserer Bundeserfassung steht ja bekanntlich der Satz, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Nun, jetzt können wir ableiten, die Unterstützer dieser Motion wollen entweder ein schwaches Volk oder vorläufig aufgenommene Asylbewerber gehören nicht zum Volk. Allerdings muss man sagen, dass wenn wir es von Mindeststandards bei der Sozialhilfe schweizweit haben, gerade Exponenten der SVP in anderen Kantonen daran sind, gewisse Mindeststandards zu zerstören und die Ansätze der Sozialhilfe abzusenken. Nicht nur für vorläufig aufgenommene Asylbewerber, sondern für alle.

Es gibt etwas, das meiner Meinung nach etwas zu wenig zur Sprache gekommen ist und das ist die Frage, was die Konsequenzen der Umsetzung dieser Motion wären. Sie würde ein paar hundert Menschen in verzweifelte Situationen bringen und in der Verzweiflung tun Menschen Dinge, die sie sonst vielleicht nicht tun würden. Mit anderen Worten; Folge einer Umsetzung dieser Motion könnte ein Anstieg der Kleinkriminalität sein, die ist wahrscheinlich, wobei die meisten der Betroffenen wahrscheinlich nicht kriminelle Absichten in irgendwelche Art haben. Aber das wäre eine mögliche

Konsequenz und wenn man diesbezüglich von ihrem Menschenrecht ausgeht, muss man umso mehr damit rechnen, dass die Umsetzung dieser Motion einen Anstieg in der Kriminalität zu Folge hätte.

Das Zweite ist, dass Menschen, die vorläufig aufgenommene Asylbewerber sind, die bisher noch keine Erwerbstätigkeit haben, gezwungen werden, Arbeit zu jedem Preis und zu jeder Bedingung anzunehmen, weil sie in ihrer Verzweiflung, da sie nur noch Nothilfe hätten, wirklich bereit wären, viele Dinge zu akzeptieren, die sie heute und auch in Zukunft mit den leicht reduzierten Ansätzen nicht bereit sind zu tun. Das heisst, man würde einer gewissen Ausbeutung Türe und Tore öffnen. Ich verstehe Sie, wie gesagt, nicht, auch aus ihrer Optik als SVP. Es gibt Dinge, Menschenrechte, vielleicht auch Kinderarmut betroffener Familien, die Sie jetzt weniger interessieren, aber Sie, die vorgeben, sich für öffentliche Sicherheit einzusetzen, tun im vorliegenden Fall das Gegenteil. Ich denke, da könnten Sie auch mal plakativ, um es plakativ zu sagen. Mehr Kriminalität, mehr Kinderarmut, mehr Lohndumping und in diesem Fall auch mehr Ausbeutung gibt es nur mit uns und dem vorliegenden Fall und mit unseren liberalen Freunden.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Woraus leiten Sie ab, dass dieser Personenkreis kriminell wird, wenn er weniger Geld bekommt?

Tim Cuénod (SP): Es gibt ja das Phänomen einer gewissen Überlebenskriminalität, die die Menschen aus Verzweiflung dazu führt, Dinge zu tun, die sie sonst nicht tun würden. Ein Phänomen, das uns wohl bekannt war in Zeiten, in denen man im Umgang mit drogensüchtigen Menschen noch weniger pragmatischen und vernünftigen Umgang hatte als heute. Das heisst, aus Gründen der Verzweiflung können Menschen Dinge tun, die sie sonst nicht tun würden. Das dünkt mich logisch, dass Einzelne, sicher nicht die Mehrheit der Menschen, die das betrifft, wenn sie nur noch Nothilfe zur Verfügung hätten, in der Verzweiflung Dinge tun würden, die sie heute nicht tun.

René Häfliger (LDP): Haben Sie das Gefühl, dass wenn jemand berechtigterweise aus einem Flüchtlingslager zu uns kommt, ein Dach über den Kopf kriegt, Wärme, zu Essen, zu Trinken und Fr. 12 am Tag hat, dass der wirklich verglichen mit seiner vorherigen Situation so verzweifelt ist?

Tim Cuénod (SP): Die Verzweiflung kann sich ergeben bei Leuten, die längere Jahre hier sind und jetzt auf einmal deutlich weniger Geld zur Verfügung haben. Es gibt vielleicht Essen, ein Dach über den Kopf, gewisse Mindeststandards sind vorhanden, aber sie sollten minim am gesellschaftlichen Leben partizipieren können, was sie dann nicht mehr könnten und aufgrund dessen vielleicht zu gewissen Taten greifen. Ich denke schon, dass man da oftmals von verzweifelter Situationen sprechen kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben gesehen, dass die CVP auf dem Chrüzlistich die Ablehnung dieser Motion vermerkt hat. Generell zucken wir innerlich zusammen, wenn es darum geht, Leistungen für die Ärmsten der Armen in unserem Land zu kürzen. Das ist hier auch ein bisschen der Fall. Andererseits sind wir überhaupt nicht dafür, dass wir bei Sozialausgaben weiterhin einen Basler Finish draufschlagen im schweizweiten Vergleich. Aber wenn wir richtig informiert sind, ich glaube, da hören wir noch von der Regierung darüber, ist es in Zürich bei weitem nicht so, dass die vorläufig Aufgenommenen nur noch Fr. 300 haben werden, sondern im Kanton Zürich und in anderen Kantonen werden die Gemeinden auch noch Zahlungen leisten. Da kommen die Leute nicht nur auf diese Fr. 300. Man kann sich in Basel nicht mit den normalen Kanton vergleichen, die noch eine Gemeindestruktur haben. Aus diesem Grund finden wir es nicht nötig, dass wir hier die Sätze noch weiter senken.

Ursula Metzger (SP): Ich denke, viele reden hier über Menschen mit Status F und haben keine Ahnung, um was für Menschen es sich wirklich handelt. Ich lebe mit einem Mann zusammen, der ein Status F hat und ein grosser Teil meines Bekanntenkreises sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Es sind Menschen, die seit vielen Jahren hier sind, die sich in einer schwierigen Situation befinden, weil sie aufgrund ihres Asylstatus eine ungewisse Situation haben. Sie wissen, sie können nicht zurück, sind hier aber nicht als Flüchtlinge anerkannt worden. Es ist ein denkbar ungünstiger Status, den diese Menschen haben. Wenn sie Arbeit suchen und auf ein Temporärbüro gehen und sagen, sie haben eine Bewilligung F, dann können sie gleich wieder nach Hause gehen, weil sie nämlich praktisch keine Arbeit finden. Daher sind leider auch viele Leute auf die Sozialhilfe angewiesen. Es sind oftmals Familien mit Kinder und ich denke, es ist der denkbar falsche Ort, wenn man da jetzt anfängt, diese Menschen auf Nothilfe zu setzen, sie noch mehr auszugrenzen und ihre Situation hier noch mehr zu erschweren. Oftmals sind es Menschen, die eine schwierige Vergangenheit in ihrem Heimatland haben. Sie sind stark traumatisiert und kämpfen hier um die Integration. Der Ansatz, dass wir, weil alle anderen Kantone die Nothilfe eingeführt haben und die Sozialhilfe abschaffen, uns dem angleichen, widerspricht meiner Auffassung von Basel als humanistische Stadt. Wir müssen ja nicht all das Schlechte, was die anderen machen, auch machen, nur weil man es macht.

Ich finde die Kürzung von 20% schon heftig, weil man mit Sozialhilfe keine grossen Sprünge macht und wenn man Kinder hat und die möchten sich am Leben als Kinder in unserer Stadt beteiligen, Sport machen, Freizeitaktivitäten, dann kommt man mit der Sozialhilfe nicht weit. Wenn die 20% weniger ist, kommt man noch viel weniger weit und wenn man Nothilfe hat, dann macht man nichts mehr. Das ist ein Fakt. Wir machen da eine zukünftige Generation von Menschen kaputt und

unterstützen sie nicht. Diese Menschen werden nicht zurückkehren können, auch das ist eine Tatsache. Ich denke, langfristig muss man auf Bundesebene eine andere Lösung für den Status F finden, weil es eine sehr schwierige Situation für diese Menschen ist. Ich plädiere dafür und bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Basel muss ja nicht alles übernehmen, was die anderen falsch machen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich erlaube mir auch zu dieser Motion hier Stellung zu nehmen und möchte bei René Häfliger anfangen, der zurecht gesagt hat, die Leute kommen hierher, sie bekommen ein Dach über den Kopf, haben zu essen und die Situation ist wahrscheinlich besser als dort, wo sie herkommen. Nach dem Willen dieser Motion sollen die Leute noch Fr. 10 am Tag bekommen. Damit müssen sie essen, trinken, sich kleiden und persönliche Kosmetika kaufen. Mehr gib es nicht, bezahlt ist nur eine bescheidene Unterkunft und die Krankenkasse. Wenn wir in diese Bereiche vorstossen, denke ich, wird es schwierig. Wir könnten es mal alle probieren einen Monat lang mit Fr. 10 zu leben, das geht wahrscheinlich nicht. Da geht es rein um das absolute physische Überleben und auch da brauchen sie wahrscheinlich Unterstützung, damit sie billig zu Nahrungsmitteln kommen. Aber zurück zur Thematik.

Der Motionär schreibt einleitend richtig, dass wir hier eine Änderung vornehmen müssen, die hätten wir von uns aus nicht gemacht, aber der entsprechende Artikel im Asylgesetz zwingt uns dazu. Das ist bereits geschehen, die Unterstützungsrichtlinien sind verabschiedet und das wird per 01.01.2018 umgesetzt. Jetzt gehen wir runter auf 80% des normalen Ansatzes. Ich sage die Sätze nochmals, damit man eine Grössenordnung bekommt. Der normale Sozialhilfensatz für eine Einzelperson ist Fr. 32.40, mit dem muss er sich durchs Leben schlagen. Er bekommt zusätzlich eine bescheidene Unterkunft und die Krankenkasse. Bei den vorläufig Aufgenommenen werden es dann Fr. 25.90 sein, bei Personen, die sich im Asylverfahren befinden sind es Fr. 18.50 und für diejenigen mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid, häufig auch in Ausschaffung, sind es Fr. 12 im Tag. Einfach damit man sich die Grössenordnungen noch einmal vergegenwärtigt. Ich muss sagen, ich habe mich hier auf die Fachleute verlassen. Der Satz von 80% war nach reiflicher Diskussion verschiedener Treffen das, was die Fachleute gesagt haben, ist verantwortlich, damit eine minimale Integration möglich ist. Eine Integration heisst zum Beispiel auch einen Sprachkurs besuchen und das heisst, dass man sich vielleicht zwischendurch ein Trambillette leisten muss und das geht mit Fr. 10 oder Fr. 12 im Tag definitiv nicht mehr. Dieser Ansatz kommt nicht vom Himmel, sondern ist das Ergebnis von einer weitgehenden tiefen Diskussion von Fachleuten.

Und jetzt komme ich noch rasch auf die Fr. 300 in Zürich. Pascal Messerli gebührt überhaupt keinen Vorwurf, dass er das hier so erwähnt, weil es tatsächlich so ist, dass das so in einer Zürcher Zeitung stand. Aber es ist offensichtlich so, dass man auch Printprodukte aus dem östlichen Mittelland nur dann konsumieren kann oder soll, wenn man die Packungsbeilage auf Nebenwirkung abgeklopft hat, weil das schlicht nicht stimmt. Der Kanton Zürich fährt so, dass er von der Bundespauschale von Fr. 55 pro Tag Fr. 36 den Gemeinden weitergibt. Es ist dann an den Gemeinden zu entscheiden, wieviel davon sie den vorläufig Aufgenommenen als Geldmittel zur Verfügung stellen und wieviel sie für die Unterkunft einbehalten. Das heisst, Jeremy Stephenson hat es zu Recht gesagt, wir haben Unterschiede bei den Entschädigungen. Das ist an sich stossend, in Zürich ist es aber noch viel stossender, weil es da von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Der Kanton Zürich macht es dann so, dass er diese Geldmittel mit einer Leistungsvereinbarung verbindet. Er schliesst mit verschiedenen Verbänden eine Leistungsvereinbarung ab und schreibt dort rein, welche Leistungen erbracht werden müssen. In Zürich ist die Obergrenze genau wie bei uns Fr. 1 unterhalb des normalen Sozialhilfensatzes, so hat man dem Gesetz gerade noch Rechnung getragen, und die Untergrenze bilden die entsprechenden Fr. 300. Wir haben bei einigen Zürcher Gemeinden rumgefragt, natürlich nicht bei allen, es sind zu viele, und es hat keine im Sinn auf diesen Satz runterzugehen. Die Stadt Zürich wird in Zukunft genau gleich viel auszahlen, auch nach dieser Abstimmung. Es ist einfach wichtig, dass Sie das wissen.

Noch kurz zu den vorläufig aufgenommenen Personen. Ich bin froh um diese Ergänzung von Ursula Metzger. Mit diesen Begriffen ist es ja nicht immer ganz einfach, aber es ist wichtig, dass wir hier präzise sind. Sie heissen zwar vorläufig Aufgenommene, das ist Teil des Dilemmas, weil sie bleiben hier. Ich erinnere Sie daran, dass der Bund in Basel in den letzten 12 Monaten keine einzige vorläufige Aufnahme aufgehoben hat. Es ist wichtig, dass Sie sehen, dass diese Leute hier bleiben und wir damit einen Auftrag haben zu integrieren und dafür brauchen sie einen minimalen Geldbeitrag.

Zwischenfragen

Christophe Haller (FDP): Können wir von Zürich ins Baselland gehen? Baselland sagt: Wir machen gute Erfahrung mit einem Monatsansatz von rund Fr. 600. Wir werden in Zukunft irgendetwas bei Fr. 800 zahlen. Geben wir da zu viel aus oder machen wir einen schlechteren Job als Baselland?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Antwort ist relativ einfach. Es wurde von Herrn Rossi, dem Asylkoordinator verschiedentlich gegenüber den Medien gesagt und richtig wiedergegeben. Im Baselland kommen zu diesem Beitrag Zusatzbeträge dazu, wenn entsprechende Integrationsangebote wahrgenommen werden. Wenn Sie dann die Gesamtrechnung machen, sind die Differenzen entweder weg oder absolut minimal.

René Häfliger (LDP): Das ist eine reine Verständnisfrage, denn ich finde, es ist ein wichtiger Punkt. Ist es wirklich so, dass in diesen Fr. 12, die sie noch kriegen sollten, noch kein Klöpfel dabei ist? Sie kriegen also nichts zu essen und zu trinken?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das ist so und ich bin froh, dass Sie diese Frage aufgeworfen haben. Da besteht ein Missverständnis, dass man meint, das sei das Taschengeld. Das ist nicht so. Mit diesen Fr. 12, bei Leuten mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid, müssen sie sich das Essen, allfällige Kleider, einfach, was man für den persönlichen Gebrauch benötigt, bezahlen. Der Klöpfer ist also nicht dabei.

Jürg Meyer (SP): Wir müssen sehen, dass sich im Verlaufe der vergangenen Jahre die Weltlage verschlechtert hat. In vermehrtem Masse werden heute Menschen aus bestimmten Religionen, Ethnien, Volksgruppen, Weltanschauungen, usw. pauschal wegen ihrer Zugehörigkeit verfolgt. Hierzu gehören unter anderem auch die Jesiden und Jesiden im Nahen Osten. Zu einem grossen Teil ist diese Entwicklung bedingt durch das Aufkommen der IS und das Zerfallen ganzer Staatensysteme. Ein grosser Teil der betroffenen Menschen bekommt die vorläufige Aufnahme, weil in ihrem Herkunftsland eine Situation der pauschalen Bedrohung aller Menschen ihrer Herkunft besteht. Das gilt besonders für Leute aus Ländern, in denen heute Krieg herrscht. Da ist jede Kürzung der Unterstützungsleistungen für vorläufig aufgenommene Menschen verfehlt. Ich lehne darum die Motion mit Entschiedenheit ab und lehne aber auch eine Kürzung der Sozialhilfe um 20%, wie es der Regierungsrat vorsieht, ab.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für das Votum von Christoph Brutschin, der das Anliegen als Legitim erachtet. Nicht zuletzt hat auch im Kanton Zürich eine intensive Diskussion stattgefunden und ich bin deshalb dankbar, dass das wertgeschätzt wird. Ursula Metzger hat es vorher angesprochen. Was bedeutet der Status F? Ich habe das Gefühl, dass der Status F in diesem Rat noch für Verwirrung sorgt.

Wenn man dies auf den Seiten des Bundes anschaut, dann ist der Status F, ich zitiere: Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Punkt.

Wenn ich auf den Motionstext schaue, dann sehe ich, dass es hier um die Sozialhilfe geht. Es sind Personen, die dürfen oder können, wie ich aus dieser Definition feststellen kann, arbeiten. Die Frage ist, gibt es Möglichkeiten für diese Personen, dass der Arbeitsmarkt sie aufnehmen kann oder nicht. Die Wirtschaftslage ist eine andere Frage, aber hier geht es um die Sozialhilfe. Wenn ich diese Definition vom Bund anschau, ist die Möglichkeit, dass man arbeiten kann und nicht von der Sozialhilfe leben muss, gegeben. Dann stelle ich mir die Frage, ob man hier nicht einen staatlichen Anreiz schaffen soll, damit diese Personen sich bemühen eine Arbeit zu finden. Sie können mir jetzt vorwerfen, sie finden unter keinen Umständen eine Arbeit, aber ich denke, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und da muss man als Staat gewisse Schranken setzen. Trotzdem ist die Lösung, die vom WSU angebracht wurde, die Senkung um 20% auf dem Papier immer noch höher als andere Lösungen und ich würde mir wünschen, dass wir hier eine Ebene finden, damit wir uns mit anderen Kantonen im Equilibrium befinden würden.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie sagen, wo ein Wille ist, ist ein Weg? Das heisst, alle Sozialhilfeempfänger sollten doch nur arbeiten und wir sollten eigentlich allen die Sozialhilfe kürzen?

Alexander Gröflin (SVP): Das möchte ich so nicht behaupten, aber ich muss feststellen, dass wenn wir in die Landschaft der Kantone schauen, andere Kantone die Ansätze gesenkt haben. Aufgrund dessen haben wir eine Lösung, die höher ist als andere Massstäbe und wir müssen schauen, dass wir in einem Verhältnis sind.

Christian von Wartburg (SP): Mein Stiefsohn hat die letzten vier Monate für das Staatssekretariat für Migration gearbeitet auf der Empfangsstelle in Basel für unbegleitete minderjährige Jugendliche. Zwei Brüder sind dort angekommen, 11 und 13 Jahre alt, aus einem Land sehr weit weg. Sie sind alleine gekommen, ohne Eltern. Vielleicht werden sie, das wird sich zeigen, vorläufig aufgenommene Personen sein, vielleicht werden sie auch Flüchtlinge. Es geht auch um diese Menschen, solche Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer alleine auf der Welt unterwegs sind und irgendwo auf einer Empfangsstelle in Basel landen. Solchen Menschen quasi ins Gesicht zu sagen: Für euch haben wir gerade mal die Nothilfe bereit und als Gesellschaft sind wir nicht bereit, euch die Sozialhilfe zu geben, die ihr braucht, um in eurer Situation zurechtzukommen, alleine auf dieser Welt ohne Eltern. Nicht einmal das soll möglich sein, dagegen wehren wir uns.

Wenn von Basel gesprochen wird und dieser humanistischen Tradition, dann gehen wir doch einmal 600 Jahre zurück. Es gab einen Streit zwischen Calvin in Genf und Castellio in Basel. Um was ging es? Castellio wehrte sich dagegen, dass Calvin in Genf den Ketzler Michael Servetus hat verbrennen lassen. Er hat gesagt: Einen Menschen zu töten, um eine Lehre zu verteidigen, ist falsch, sondern ist nichts anderes, als einfach einen Menschen zu töten. Calvin hat sich enorm aufgeregt und Castellio hat Schutz in Basel bekommen. Er hat hier gelebt und war hier vorläufig aufgenommen. Das ist ein kleiner Teil unserer humanitäreren Tradition und ich denke, es steht uns allen gut an, diese Tradition über die nächsten 500 Jahre aufrecht zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie wirklich, diese Motion abzuweisen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Ich wollte Sie fragen, ob Sie alle Fakten von diesen Jugendlichen haben. Mein Kenntnisstand ist, dass viele von diesen Jugendlichen weder einen Ausweis haben noch ihren Namen sagen und die Behörden, die in der ganzen Schweiz jeden Tag mit denen zu tun haben fragen sich, ob die Familien aufgeteilt worden sind. Meine Frage an Sie: Können Sie das nicht ausschliessen?

Christian von Wartburg (SP): Diese Jugendlichen kommen auf diese Empfangsstelle und werden vom Bundesamt für Migration weiterverteilt. Das sind nur Jugendliche, die dort landen, die unbegleitet sind, die ganz alleine sind. Ich habe selbstverständlich keine detaillierten Informationen über diese konkreten Jugendlichen, aber was ich Ihnen mitgeben wollte war, dass wir uns mit dem auseinanderzusetzen müssen, was effektiv passiert auf der Welt.

Schlussvoten

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die angeregte Diskussion, die ich zu 99% sehr fruchtbar fand, ausser gewisse Schlagwörter wie Fremdenfeindlichkeit, aber das sind die üblichen Wörter, die die SP aus der Schublade holt, wenn es um migrationsrechtliche Themen geht. Wir haben aktuell eine Regelung, die dem Bundesrecht klar widerspricht und nun, wir haben es gehört, vom Regierungsrat angepasst wird. Es ist jedoch schon etwas bezeichnend, dass es zuerst einen Volksentscheid aus dem Kanton Zürich braucht, eine Interpellation von Ratskollege Haller, eine Motion von der SVP, medialer Druck, bis der Regierungsrat zum Entschluss kommt, dass es jetzt dem Bundesrecht nicht mehr widerspricht. Das ist aus unserer Sicht viel zu lange gegangen und wir möchten betonen, dass das Bundesrecht einzuhalten die Pflicht von jedem Kanton ist. Wir haben die Argumentation von den Gemeinden gehört, dass die Gemeinden in vielen Fällen zusätzlich Gelder auszahlen. Das ist aber nicht in allen Fällen der Fall.

Man muss aber auch für die Zukunft etwas sehen. Wir haben momentan die Situation, dass wir einen grösseren Flüchtlingsstrom haben. Die EU verteilt es auf verschiedene Länder, das Land beteiligt sich daran, die Kantone müssen aufnehmen und die Gemeinden müssen jeweils aufnehmen. Das heisst, die Endkosten haben schlussendlich die Gemeinden und ich kann mir nicht vorstellen, dass bei diesen zusätzlichen Kosten, die in Zukunft entstehen werden, die Gemeinden bei diesen Auszahlungen grosszügig bleiben. Diese Motion ist ein Schritt in die Zukunft. Die SVP hätte die Motion wahrscheinlich wieder zurückgezogen, wenn sich der Regierungsrat auf das Niveau des Kantons Baselland angelehnt hätte. So sind wir aber trotzdem immer noch höher als in anderen Kantonen. Nun fordern wir Nothilfe oder Asylfürsorge, wie man es auch immer nennen mag, und zwar im Wissen darüber, dass unsere Motion sehr offen formuliert ist und dass die Art und der Umfang der Nothilfe im Ermessen der Kantone liegt. Wir haben im Kanton Basel-Stadt einen Satz von Fr. 12 pro Tag, dies sind Fr. 372, bzw. Fr. 360 im Monat, je nachdem, wie viele Tage es gibt. Im Kanton Baselland und in vielen anderen Kantonen sind es zum Beispiel Fr. 8 pro Tag. Auch hier ist das Nothilfeniveau im Kanton Basel-Stadt längst nicht auf dem unteren Niveau angesetzt, sondern höher als in anderen Kantonen. Im Übrigen geht es auch darum, dass es Fr. 12 pro Tag und Person ist. Eine vierköpfige Familie hat Fr. 48 pro Tag. Wenn der Regierungsrat jetzt zum Entschluss kommt, er wolle einzelne Sachleistungen erbringen, beispielsweise Hilfe in der Jobsuche, dann schliesst das unsere Motion nicht aus. Unsere Motion ist bewusst offen formuliert, dass wir keine Gesetzesänderungen direkt fordern. Wir haben 2015 einen Gegenvorschlag der SVP, die Integrationsinitiative angenommen, welche beinhaltet, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Gratis-Deutschkurs bekommen. Selbstverständlich sollen auch Leute mit dem Status F von diesem Angebot profitieren können. Das ergibt sich alles im Rahmen der gesetzlichen Regelung in meiner Motion. Auch das Bundesgericht hat betont, dass Sachleistungen in Einzelfällen optimaler und weniger problematisch sind als Geldauszahlungen. Das ist die anerkannte bundesgerichtliche Rechtsprechung. Zusätzlich ist der Sozialstaat auch derart gut ausgebaut, dass die Suppe längst nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wird. Das Recht auf unentgeltliche Rechtspflege besteht genauso bei Mittellosigkeit wie das Recht auf Grundschulunterricht. Wir haben im Kanton Basel-Stadt zahlreiche kantonale Anlaufstellen, bei welchen in Härtefällen auch kein Geld verlangt wird. Es gibt also kein Grund hier ein Weltuntergangsszenario hervorzurufen, nur weil etwas weniger Geld ausbezahlt wird. Diese Motion ist ein guter Kompromiss, wie einerseits Anreize geschaffen werden können, dass sich diese Leute eine Beschäftigung suchen und andererseits wie diese hohen Sozialkosten, die wir in diesem Kanton nachweislich haben, auch etwas gesenkt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Kennen Sie Menschen mit diesem Status?

Pascal Messerli (SVP): Ich war in der WBS und als ich diese Motion eingereicht habe, hat mir ein ehemaliger Schulkollege aus Kongo geschrieben, dass er damit einverstanden ist. Ja ich kenne welche.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wussten Sie, dass bereits im Februar 2017 beschlossen wurde, den entsprechenden Ansatz bundesrechtsgemäss anzupassen und dass es weder die Interpellation Haller noch Ihre Motion brauchte, damit der Regierungsrat den Bundesvollzug sicherstellt?

Pascal Messerli (SVP): Es hat aber sehr lange gedauert, bis es jetzt endlich ausgeführt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 65 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 296, 15.11.17 10:34:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5335 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 26

[15.11.17 10:34:34]

1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

[15.11.17 10:34:34, BVD, 17.5208.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5208 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gratuliere den Ratskollegen, die diesen Anzug eingebracht haben. Sie haben mich ganz enorm zum Staunen gebracht. Jetzt soll doch tatsächlich der Grosse Rat unserer Regierung den Auftrag erteilen, abzuklären, wie sie Luft produzieren kann. Das darf doch nicht Ihr Ernst sein! Ich hoffe sehr, dass Sie diesen Anzug mit einem Augenzwinkern eingereicht haben, denn alles andere wäre massiv an der Würde dieses hohen Hauses gekratzt.

Velopumpen sind nun einmal nicht Staatsaufgabe! Wir können und dürfen das vertrauensvoll unserem Gewerbe überlassen. Wenn wirklich ein so grosser Bedarf an öffentlich zugänglichen Velopumpen besteht, wird das Basler Gewerbe mit der ihm eigenen Kreativität eine Lösung finden, davon bin ich überzeugt. Jeder ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug in betriebsfähigem Zustand ist, er hat das vor Antritt der Fahrt zu prüfen, und wenn etwas unterwegs geschieht, dann darf er das Fahrzeug nicht mehr betreiben. Wenn einer auf dem Velo einen Platten einfängt, dann steigt er ab und schiebt sein Rad. Aber was passiert? Man ruft nach der Staatspumpe. Tatsächlich sollen mit Steuergeldern Staatspumpen finanziert werden. Wieso propagieren Sie nicht ganz einfach das Mitführen der guten alten Velopumpe? Machen Sie doch via Ihre Interessensverbände eine Sensibilisierungskampagne. Das händische Aufpumpen eines Fahrradreifens ertüchtigt den Körper, ist gesund, und Gesundheit ist bekanntlich ein wichtiger Teil der Verkehrssicherheit. Einen solchen Juxvorstoss können wir dann debattieren, wenn wir wirklich keine anderen Probleme mehr haben in unserem Kanton. Leider sind wir davon noch weit entfernt, und ich bitte Sie, diesen sauglatten Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Sie schreiben selbst in Ihrem Anzug, dass es grundsätzlich Privatsache ist, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Dazu gehört unseres Erachtens das Pumpen mit einer Pumpe. Das aber könnte zum Beispiel auch eine Aufgabe der Pro Velo sein, oder sehe ich das falsch? Weshalb soll der Kanton dafür zuständig sein? Das ist meines Erachtens wirklich keine Staatsaufgabe, sondern eine klassische Aufgabe für eine Interessensgemeinschaft. Sie selbst sind Präsident der Pro Velo, und Sie haben sich folgendes auf die Velofahne geschrieben: Pro Velo beider Basel ist der älteste und mit 4'000 Mitgliedern auch einer der grössten Regionalverbände von Pro Velo Schweiz. Pro Velo beider Basel setzt sich ein für sichere und velofreundliche Strassen."

Sie sehen, als begeisterter Velofahrer, Fussgänger und Autofahrer mache ich für Sie bzw. für Pro Velo noch Mitgliederwerbung. Gehen Sie doch bitte mit gutem Beispiel voran. Ich habe sogar einen konstruktiven und sehr zielführenden Vorschlag für die Pro Velo, obwohl ich kein Mitglied bin. Wenn jedes Mitglied einmalig Fr. 10 spendet, können Sie 18 Velopumpstationen installieren lassen, der Einzelpreis beträgt nämlich Fr. 2'200.

Daher empfehlen Ihnen die Fraktionen der LDP und der FDP, diesen Anzug abzulehnen.

Beat Leuthardt (GB): Es ist nicht ganz unbekannt, dass ich gewissen Modalitäten der Velofahrenden eher skeptisch gegenüber stehe, aber ich verstehe nicht, warum dieser Vorstoss ins Lächerliche gezogen wird. Es ist ein ernsthaftes Anliegen. Man kann dies ganz kurz mit einem Vergleich belegen. Autofahrende verfügen in der ganzen Stadt über Servicestationen, es gibt überall Garagen, wo man auch Pneus pumpen kann. Wenn im Tram etwas passiert, gibt es Leute aus den Depots, die kommen. Aber für die Radfahrer fehlt das. Warum soll es ein Problem sein, wenn der Kanton dafür sorgt, dass auch für die Radfahrer Servicestationen zur Verfügung stehen? Man kann dafür oder dagegen sein, aber man sollte es wirklich nicht ins Lächerliche ziehen.

René Häfliger (LDP): Ist es Ihnen noch nie passiert, gerade in der kälteren Jahreszeit, dass Sie durch die Strassen gegangen sind und Ihnen plötzlich die Nase gelaufen ist? Und dann hatten Sie kein Taschentuch dabei. Wenn ich in den Bergen Ski fahren gehe, finde ich dort so geniale Taschentuchstationen, wo man Kleenex oder Tempo beziehen kann. Ich meine, das wäre dringender. Das Rad kann man irgendwann mal aufpumpen gehen, aber eine laufende Nase kommt von einer Sekunde auf die andere. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Vielleicht ein paar Worte zur Angemessenheit eines solchen Vorstosses: Wir sind nicht nur ein Kantonsparlament, wir sind auch ein Stadtparlament. Das gibt es in der Schweiz relativ selten. Selbstverständlich wäre ein solcher Vorstoss in einem kantonalen Parlament nicht eingereicht worden, weil solche Vorstösse im Gemeinde- oder Stadtparlament eingebracht werden. Dieser Vorstoss tangiert also in keiner Weise die Würde dieses ehrenwerten Hauses. In einem Stadtparlament werden eben genau solche praktischen Fragen diskutiert.

Es wurde richtig gesagt, dass es grundsätzlich Privatsache ist, sich um sein Fahrrad zu sorgen und zu gewährleisten, dass es intakt ist, aufgepumpt ist usw. Der Vorstoss und die vorgeschlagene Massnahme ist gedacht als eine kleine Fördermassnahme für Velofahrende, eine kleine, sehr günstige aber sehr wirksame Massnahme, weil die Stadt damit signalisiert, dass sie das Velofahren als sehr wertvoll erachtet und einen gewissen Service dafür anbietet.

Es wurde angedeutet, dass der Verband der Velofahrenden, Pro Velo beider Basel, sich dafür einsetzen könnte. Pro Velo tut dies bereits, es gibt den Putz- und Flicktag, den Lichttag, an dem wir darauf hinweisen, dass man mit Licht fahren muss und dabei helfen, das Licht zu flicken. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Kanton auf Pro Velo zukommen kann und man gemeinsam Lösungen sucht. Aber auch unserem Verband sind Grenzen gesetzt, was wir alles tun können, auch in personeller Hinsicht. Der Anzug ist offen, es heisst nicht, dass der Kanton nun überall Velopumpstationen aufstellen muss. Im neuen unterirdischen Parking am Bahnhof wurde eine Pumpe installiert, diese wird auch rege genutzt. Es geht nur um die Frage, ob der Kanton nicht im Zuge seiner Velopolitik mit entsprechenden Partnern dafür sorgen könnte, noch mehr solche Stationen einzurichten.

Ich bitte Sie also, dieses Anliegen, das für gewisse Leute vielleicht ganz weit ausser dem Horizont liegt und lächerlich erscheint, ernst zu nehmen und es dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Letzte Woche haben wir beide das Fähnlein des liberalen Gedankenguts hochgehalten, als es um die dirigistische Standesinitiative Pfister ging. Der Velohändler in meinem Quartier bietet eine Pumpstation an, die immer zugänglich ist. Sie wird rege genutzt und fördert seinen Kundenkontakt. Macht es nun Sinn, dass der Staat ihn planwirtschaftlich konkurriert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich nicht, und das ist auch nicht das Anliegen des Anzugs. Er soll auf andere Velohändler zugehen und prüfen, ob und wie es möglich wäre, ihre Pumpstationen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Bei der Standesinitiative ging es um Strukturerhaltung im grossen Massstab und nicht um kleine städtische Servicemassnahmen in der Veloförderung.

André Auderset (LDP): Ich möchte beweisen, dass die Frage doch nicht ganz jenseits meines Horizonts liegt. Ich fahre Velo, muss ab und zu pumpen, kann das auch an jeder Tankstelle tun, weil die Ventile meines jetzigen Velos passen. Wozu bitte braucht es nun noch zusätzliche Pumpstationen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das mache ich auch öfter, ich gehe auch zum Velohändler um die Ecke. Aber sie sind nicht immer geöffnet, sie liegen nicht an den Hauptachsen. Es wäre ja bloss ein kleiner, zusätzlicher Service, eine kleine Massnahme. Für mich ist es nicht eine wesentliche Velofördermassnahme, aber ein kleiner Baustein.

David Jenny (FDP): Logische Folge der Umsetzung Ihres Anzugs wäre die Schaffung eines Gleichbehandlungsanspruchs der Autofahrer mit öffentlichen Gratispumpen für Autos, die 24 Stunden offen sind, ist das richtig?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, das denke ich nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 297, 15.11.17 10:49:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5208 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[15.11.17 10:49:54, JSD, 17.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5209 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Wir empfehlen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug besteht aus zwei Teilbereichen. Der erste Teilbereich geht darum, dass Fahrradfahrer bei Kreuzungen vor den Autos sich aufstellen können und dadurch eine sichere Abfahrt haben, also um einen so genannten Velosack. Das gibt es jetzt schon an einigen Kreuzungen, aber hier sehen wir noch Verbesserungspotential, denn es ist für die Velofahrenden wirklich eine Sicherheitssteigerung. Der zweite Teilbereich geht darum, dass Velostreifen neben parkierten Autos verbreitert werden sollen. Das wird schon problematischer, und deswegen sind wir auch gegen Überweisung des Anzugs.

Das Problem ist, dass das in vielen Strassen gar nicht geht, die Normen der Strassenbreite können sonst nicht mehr eingehalten werden. Es gibt über Dutzende von Kilometern Situationen, in denen die Radfahrer ohnehin an parkierten Autos vorbeifahren müssen, und die Gefahr, dass sich eine Autotür öffnet, besteht dort auch. Das heisst, die Radfahrer müssen vorsichtig fahren und müssen sich darauf einstellen, dass etwas passieren kann, mit dem sie nicht rechnen können.

Deshalb macht es keinen Sinn, bei den Fahrradspuren generell noch 30 cm mehr einzuberechnen, insbesondere weil das eben an vielen Orten gar nicht möglich ist. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Die SVP schliesst sich der Meinung von Heiner Vischer an. Der erste Teil des Anzugs wäre unbedenklich, der zweite Teil ist sogar gefährlich. Wenn die Verantwortung des Autofahrers weggenommen werden soll, muss das überall passieren, das geht aber nicht. Nehmen Sie den Autofahrer in die Verantwortung, dass er aufpasst und niemanden verletzt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Es wurde schon vorher gesagt, dass Velofahren viele Vorzüge hat. Es ist gesund, platzsparend, günstig, ökologisch sinnvoll. Velofahren sollte in dieser Stadt unbedingt gefördert werden. Ein wichtiges Argument für potentielle Radfahrer, dass sie nicht Radfahren, ist die Sicherheit. Das wird immer wieder geäussert. Nun legt Raphael Fuhrer zwei sinnvolle Vorschläge vor, die von der Regierung geprüft werden sollen, einerseits die Mikroentflechtung vor Ampeln, eine sinnvolle Massnahme, die sich nicht nur in Basel, sondern in vielen Städten in Europa und weltweit bewährt hat. Die zweite Massnahme ist eine Begrenzungslinie beim Velostreifen. Sie kennen wahrscheinlich alle die Angst, an einer parkierten Kolonne Autos vorbeizufahren. Wird der Autofahrer aufmerksam sein oder nicht? Man kann noch lange an die Autofahrer appellieren, es kommt oft vor, dass die Türe ohne Aufmerksamkeit geöffnet wird und schreckliche Unfälle passieren. Wir sind dafür, dass geprüft wird, wo eine solche Begrenzungslinie auf der rechten Seite von Velostreifen angebracht werden könnte. Darum finden wir diesen Auftrag sehr sinnvoll.

Ich möchte die Bürgerlichen noch einmal daran erinnern, dass bei der Abstimmung zum Veloring immer vorgebracht wurde, dass er zu viel koste, nichts bringe, keine Massnahmen für Velofahrende geplant seien, dass sie aber sinnvolle Velomassnahmen in Zukunft unterstützen würden. Gerade hier haben wir zwei sehr gute Vorschläge vorliegen, die der Regierungsrat auch entgegennehmen und prüfen will. Ich bitte Sie zuzustimmen, im Sinne einer guten Kosten-Nutzen-Quote.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Überweisung des Anzugs. Abs. 1 ist unbestritten, der zweite Teil, die Radstreifen entlang parkierter Autos ist zwingend zu prüfen und umzusetzen. Es gibt das Phänomen, dass die Autos immer breiter werden, und vor allem die SUV, diese Trottoirpanzer, die es immer mehr gibt, werden breiter und breiter, und viele Autos sind schon über zwei Meter breit, genauso breit, wie die Parkplätze markiert sind. Dadurch ragen sie über die Markierungslinie heraus und machen damit den Velofahrenden den Platz streitig. Das ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, und deshalb ist das Thema ein sehr wichtiges Thema.

Hinzu kommt, dass die Autotüren auch viel grösser geworden sind, und dadurch ragen sie auch mehr in die Fahrbahn hinein. Es gibt eine zusätzliche Gefährdung, und wenn Heiner Vischer meint, mit einem Helm und etwas langsameren Fahren sei das Problem gelöst, täuscht er sich, es trifft sicher nicht auf den Grossteil der Velofahrenden zu. Darum muss das Problem an der Wurzel gepackt werden. Ich bitte um Überweisung.

Raphael Fuhrer (GB): Das erste Anliegen scheint unbestritten zu sein, deshalb verliere ich nicht viele Worte. Bezüglich des zweiten Anliegens wurde gesagt, dass die Velostreifen breiter werden sollen. Das ist nicht ganz korrekt, der Velostreifen soll lediglich einen Abstand zu den parkierten Autos bekommen. Ich zeige Ihnen ein Foto aus Zürich als Beispiel.

Der Sicherheitsabstand zum Auto soll also mindestens 30 Zentimeter betragen. Das Büro für Unfallverhütung empfiehlt mindestens 70 Zentimeter Abstand zu halten. Wenn man das auf einem normalen Velostreifen machen will, ist das fast nicht möglich, dann fährt man fast ausserhalb des Velostreifens. Velostreifen werden ja dort angebracht wo Tempo 50

herrscht. Die Autos hinter mir erwarten, dass ich innerhalb des Velostreifens fahre, ich kann nicht einfach beliebig weit weg von den parkierten Autos fahren, denn so riskiere ich, dass ich den Autos, die hinter mir fahren, in die Quere komme.

Auf dem Bild sieht man eine Situation in Zürich. Da geht gerade eine Türe auf, und mit der entsprechenden Anordnung des Velostreifens bleiben dem Velofahrer eine halbe Sekunde mehr, um zu reagieren, und das kann in gewissen Fällen viel ausmachen. Das Schlimmste, was einem Velofahrer passieren kann, ist eine Autotür, die vor der Nase aufgeht und keine Zeit mehr zu reagieren bleibt. Es hat sich in verschiedenen Städten in der Schweiz und auch im Ausland bewährt. Mit diesem Anzug möchte ich den Regierungsrat bitten, dies zu prüfen und Bericht zu erstatten über eine mögliche Umsetzung. Es gibt ein Problem, richtig, Strassenquerschnitte sind nicht beliebig breit. Aber es gibt sicher Situationen, wo das auch in Basel umgesetzt werden kann, und es gibt sicher Lösungen bei schmalen Strassenquerschnitten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es sind zwei kleine Massnahmen, die nicht teuer sind, aber einer wachsenden Anzahl von Verkehrsteilnehmern einen wesentlichen Vorteil bringen. Hier stehen Kosten und Nutzen in einem sehr guten Verhältnis, man kann in anderen Städten sehen, wie das umgesetzt wurde.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ich bin Ihnen sehr dankbar für das Bild, das Sie uns gezeigt haben. Dieser Fahrradstreifen ist garantiert nicht 1,50 Meter breit. Nun gibt es diesen Sicherheitsstreifen von 30 Zentimetern. Glauben Sie im ernst, dass man mehr Platz zum Ausweichen hat, wenn eine Tür aufgeht?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn man von Anfang an schon 30 Zentimeter weiter vom Auto entfernt ist, dann hat man mehr Zeit zum Ausweichen zur Verfügung. Denn bis die Tür voll geöffnet ist und den Velostreifen tangiert, geht es länger.

Andreas Ungricht (SVP): Wenn Sie den Autofahrer aus der Verantwortung ziehen und er die Tür einfach öffnet, weil es ja einen Zwischenstreifen gibt, dann macht er das überall. Man riskiert, dass er die Tür auch dort ohne Vorsicht öffnet, wo es keinen Sicherheitsstreifen gibt. Ist das nicht riskant?

Raphael Fuhrer (GB): Ich sehe das anders. Wir sollten eine Infrastruktur schaffen, die Fehler verzeiht und die nicht jeden Fehler in einem schlimmen Unfall enden lässt. Fehler wird es immer geben. Es heisst nicht, dass man von der Verantwortung entbunden ist, aber man sollte die schlimmen Konsequenzen aus Fehlern möglichst vermindern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 298, 15.11.17 11:04:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5209 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)

[15.11.17 11:04:35, BVD, 17.5211.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5211 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Namens der FDP und der LDP darf ich Ihnen beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen, obwohl ihm eine gewisse Sympathie nicht abzusprechen ist. Das Anliegen ist zweifellos gut gemeint, aber das Gutgemeinte ist oft der Feind des wirklich Guten.

Eine Begegnungszone ist sehr schön, aber dort schlicht und ergreifend nicht machbar. In einer Begegnungszone haben die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt vor allen ausser vor dem schienenengebundenen Verkehr. Wie Sie wissen, geht durch die Greifengasse ein Tram. Frage 1 des Anzugs fragt, auf welche möglichst einfache Weise eine Begegnungszone geschaffen werden kann. Das geht eben nicht, und das wird der Regierungsrat wahrscheinlich auch mitteilen. Denn wie will man einer Dame, die in der Manor einkaufen war und zur Migros will, klarmachen, dass sie warten muss, wenn ein Tram kommt, aber Vortritt hat, wenn ein Bus kommt? Es wird schlicht unübersichtlich und fördert keineswegs die Sicherheit im Verkehr, im Gegenteil, sie schafft neue Unsicherheiten.

Das betrifft auch die Frage 4, ob man auch den Raum Claraplatz als Begegnungszone hinzunehmen kann. Wunderbar, dort kreuzen sich unzählige Tram- und Buslinien aus allen möglichen Richtungen. Wer dann noch weiss, wo und wie er seinen Vortritt geltend machen kann, der ist glücklich zu schätzen. Es wird weiter gefragt, mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen man dafür sorgen kann, dass die Passanten auf den Trottoireinfahrten und Tramhaltestellen vor dem Überfahrenwerden verschont bleiben. Diese Möglichkeiten gibt es heute schon, man muss sie nur durchsetzen. Dafür braucht es aber keinen Anzug, sondern schlicht und ergreifend nur ordentliche Polizeikontrollen, um die Fussgänger zu schützen.

Das Gleiche gilt auch für Frage 7, wie man die Anrampungen von Fussverkehrsflächen gegen Missbrauch absichern kann. Die einzig sichere Variante gegen Velofahrer wären Nagelbretter, aber das will wahrscheinlich niemand.

Dieser Anzug ist also restlos überflüssig und er sorgt nur für weitere Unsicherheiten. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): André Auderset hat vieles, was ich sagen wollte, bereits vorweggenommen. In meinem ersten Leben, 1966 bis 1970, war ich Billetteur in einem Tram, das von Grossbasel ins Kleinbasel gefahren ist. Einst stieg eine sehr gepflegte Dame ein und hat ein Billett zum Claraplatz gelöst. Unter vorgehaltener Hand hat sie gesagt: "Wissen Sie, ich steige an der Rheingasse aus, aber das darf ich hier nicht so sagen.". Warum erzähle ich diese Anekdote? Es handelt sich nämlich genau um die Strecke zwischen Rheingasse und Claraplatz, über die wir im Moment diskutieren.

Ich bin überzeugt, viele von Ihnen wissen gar nicht, wie sich die Situation in der Greifengasse jetzt präsentiert. Einige Grossräte und Grossrätinnen sind nicht so oft im Kleinbasel. Wie sieht die Greifengasse heute aus? Die Hälfte davon ist die Tramstation. Hinter dem Tram, Richtung Grossbasel, stauen sich Busse und weitere Trams. Manchmal kann der Autobus am Claraplatz nicht in die Greifengasse abbiegen, weil schon eine lange grüne Schlange dasteht. Dort soll nun eine Begegnungszone geschaffen werden. Es wäre etwa das Gleiche, wenn man am Marktplatz zwischen den beiden Trottoirs an der Haltestelle eine Begegnungszone schaffen möchte. Das geht einfach nicht.

Weiter sind die Haltestellen behindertengerecht umgebaut worden. Das ist zwar sehr schön zum Einsteigen, aber es ist gefährlich für die, die gesunde Füsse haben, weil es einen hohen Stolperstein gibt. Das soll nun eine Begegnungszone sein?

Der grösste Fehler in der Greifengasse war, dass man die Velofahrer durchfahren liess. Der ewige Stau in der Greifengasse führt dazu, dass die Velofahrer über das Trottoir ausweichen. Gestern konnte man im Internet lesen, dass die Winterthurer Polizei abends von 17.30 bis 19.00 Uhr 79 Velofahrer gebüsst hat. Davon sind 35 über das Rotlicht gefahren, 27 sind ohne Licht und 8 auf dem Trottoir gefahren. Wir werden solche Situationen in der Greifengasse vorfinden, wenn wir dort eine Begegnungszone einrichten. Ich bitte Sie dringend, den Anzug nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Sie werden sich wundern, aber eine Mehrheit der SVP ist für Überweisung dieses Anzugs, damit die Fragen, auch die rechtlichen, durch den Regierungsrat geprüft werden können. Die Greifengasse in Kleinbasel, vor allem der Bereich zwischen Claraplatz und Rheingasse, ist ein Ort, an dem es tagsüber turbulent zu und her geht. Das ist richtig. Hier würde eine Entschleunigung wirklich gut tun. Tramzüge, Buslinien, Taxis, Velos und viele Fussgänger müssen hier aneinander vorbeikommen.

Die Schwächsten in diesem Verbund sind sicher die Fussgänger, von denen es an diesem Ort auch viele ältere gibt. Genau für die Schwächsten ist es schlimmer geworden. Die Velos werden auf den Trottoirs vermehrt den Fussgängern in die Quere kommen, auch wenn das heute verboten ist, und die Polizei kann einfach nicht überall sein. Ein Queren der Fahrbahn ist vor allem für ältere Menschen bereits heute ein Wagnis, das mit vielen Risiken behaftet ist. Aus unserer Sicht darf das so nicht belassen werden.

Das einfachste Mittel, um dies rechtlich zu regeln, ist eine Begegnungszone. Die Tram und Busse werden keine Zeit verlieren, fahren sie doch schon heute an dieser sehr kurzen Strecke im Durchschnitt nicht schneller als 20 km/h, oder sie müssen warten, bis das vor ihnen liegende Verkehrsmittel die Haltestelle verlassen hat. Was sich ändert, ist lediglich die Vortrittsregel, die besagt, dass in der Begegnungszone die Fussgänger nach dem Schienenverkehr Vortritt haben. Trotzdem dürfen die Fussgänger den Verkehr nicht absichtlich behindern. Ich bin der festen Ansicht, dass dies an diesem stark benutzten Ort der richtige Weg ist, um die Sicherheit der Schwächsten, der Fussgänger, zu verbessern und der ÖV und die Velofahrenden haben dadurch nicht wirklich Nachteile.

Mit der Frage 4 sind wir ebenfalls nicht einverstanden, der Claraplatz soll so belassen werden wie er ist. Es gibt keinen Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Häfliger (LDP): In der Schweiz sind gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung Art. 2 Begegnungszonen nur auf Nebenstrassen zulässig. Ist denn die ganze Strecke zwischen der Mittleren Brücke, Claraplatz bis hin zur Messe eine Nebenstrasse?

Felix Wehrli (SVP): Wir reden nicht von der Strecke bis hin zur Messe, sondern nur vom Abschnitt zwischen Claraplatz und Rheingasse. Genau deswegen muss der Anzug dem Regierungsrat überwiesen werden, damit er das prüfen kann. Es geht noch nicht um die Einführung, sondern nur um die Prüfung durch den Regierungsrat.

Schlussvoten

Beat Leuthardt (GB): Manchmal ist dieses Parlament schon speziell. Da wird mir hinter vorgehaltener Hand bedeutet, das Anliegen sei grundsätzlich richtig, man müsse sehr wohl etwas unternehmen im Raum Greifengasse. Die einen beklagen, die Strasse sei überlastet, die anderen finden die Gehsteige würden wegen der Velofahrenden nicht zum Bummeln einladen, Mütter mit Kinderwagen beklagen, dass die Anrampungen zwar gut, die Überquerung aber wegen des Verkehrs schwierig sei. Wer mit Rollator unterwegs ist, getraut sich sowieso kaum über die Strasse.

Ideen zur Verbesserung sind allerdings rar. Die Ideologie steht hier wohl im Wege. So will man auf bürgerlicher Seite die Velos gleich ganz wegsperren oder pro Velo fahrende Person einen Polizisten hinstellen. Da gibt es gar keine Gemeinsamkeit zwischen meinem Vorredner und mir. Von offenerer Seite klingt es vorsichtiger, aber man will sich die Finger lieber auch nicht verbrennen.

Am angenehmsten im Gespräch sind die direkt betroffenen Unternehmen, vor allem Manor und Migros, mit denen ich das Gespräch gesucht habe. Sie zeigten sich offen und gesprächsbereit, doch sie wollen verständlicherweise nicht selber Politik machen und womöglich Kundinnen und Kunden vergraulen. Sie verweisen deshalb auf die Politik, also auf uns, und das ist auch richtig so.

Doch es ist eigenartig, wenn jemand wie ich jetzt versucht, einen kleinen Kompromiss zu finden, feiert der Defätismus Urständ. Die Idee einer Begegnungszone mag nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es ist absolut legal, die Dinge sind längst geklärt, wie ein Vorredner richtig gesagt hat. Die Priorität ist so festgelegt, dass die Blaulichtfahrzeuge Vortritt haben, dann jemand mit einem weissen Stock, dann die Trams und dann die Fussgänger und schliesslich Velofahrende und Busse. Die Idee einer Begegnungszone ist der Versuch, einen Kompromiss zu finden. Das ist die Aufgabe von uns Parlamentariern. Eine Begegnungszone ist das kleinere Übel, und es hilft nichts, unrealistische Verbote anzustreben, genauso wenig wie wir die Probleme aussitzen sollten. Die Nutzungskonflikte sind eine Tatsache, und die Alters- und Behindertenfeindlichkeit des gegenwärtigen Verkehrsregimes in der Greifengasse sollten wir nun wirklich gemeinsam zu verbessern versuchen.

Den Anzug nicht zu überweisen wäre das falsche Signal, damit würden die Probleme wieder auf die lange Bank geschoben, und das Recht des Stärkeren wieder im Vordergrund. Wir sollten einen Schritt vorwärts machen, die Behörden jenseits aller Ideologien dazu bringen, sich mit Verbesserungsvorschlägen auseinanderzusetzen. Deshalb bitte ich Sie ernsthaft, den Anzug zu überweisen, und dann sehen wir, was die Regierung uns vorlegt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 299, 15.11.17 11:21:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5211 ist **erledigt**.

4. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[15.11.17 11:21:25, BVD, 17.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5226 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Idee, Plätze umzugestalten und mehr Grünflächen entstehen zu lassen, gerade in Quartieren, in denen es davon nicht so viele gibt, ist lobenswert. Man muss aber auch sehen, dass der Kasernenplatz ein sehr flexibler Ort ist, an dem Veranstaltungen wie die Herbstmesse und das Basel Tattoo durchgeführt werden, und wir sind dafür, dass auch noch andere Events, wie beispielsweise Zirkusse, an diesem Ort ihren Platz finden. Wenn es eine zu grosse Umgestaltung gibt, wird diese Flexibilisierung genommen. Auch die Kosten sind nicht ganz so transparent. Das ist eher etwas problematisch, zumal wir der Meinung sind, dass es in der Nähe einen schönen Park gibt, nämlich die Claramatte, die aber immer noch im ganzen Kanton eher als Unort bekannt ist aufgrund von Prostitution und Drogenkonsum. Hier müsste man aus unserer Sicht dringend eine Aufwertung vornehmen, aber der Kasernenplatz so flexibel belassen für Events, wie er ist. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Eigentlich ist es selbstverständlich. Wenn man Millionen ausgibt, um den Hauptbau eines Areals zu sanieren, dann erneuert man doch auch dessen Umfeld. Wenn man neu Durchgänge auf einem Areal schafft, bezieht man dieses gesamthaft in die Entwicklung mit ein und gestaltet eine durchgehende Wegführung. Wenn man den eher trostlosen Teerplatz der Kaserne betrachtet, sieht man da viel ungenutztes Potenzial.

Leider bin ich mir nicht so sicher, dass auf dem Kasernenareal alles Selbstverständliche auch immer sich durchsetzt. Allzu viele Beteiligte mischen mit und denken im Rahmen von allzu kleinen Gärtchen. Dabei soll niemandem, auch nicht dem Tattoo oder der Herbstmesse, etwas weggenommen werden. Von einer guten gesamthaften Gestaltung sollen alle profitieren und eine gute gesamthafte Planung muss in diesem Fall unbedingt auch flexibel sei, da stimme ich meinem Vorredner zu. Es ist mir wichtig, mit diesem Anzug die Verantwortlichen des Kantons zu ermutigen, eine Arealplanung umzusetzen, die diesen Namen auch verdient, denn es wäre sehr schade, wenn die Öffnung des Areals nur die Durchgänge im Hauptbau betreffen würde. Sie würden Gefahr laufen, düstere Löcher zu bleiben. Schaffen wir nicht Löcher, sondern attraktive, weiterführende Zugänge!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 300, 15.11.17 11:25:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5226 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

[15.11.17 11:25:59, ED, 17.5227.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5227 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion bestreite ich diesen Anzug. Der Erziehungsrat nimmt legislative Aufgaben wahr. Unter anderem diskutiert er über die Verordnungen zu Händen des Regierungsrats, er kontrolliert die Verwaltung über die Einhaltung der gesetzlichen maximalen Klassengrössen und er beschliesst die obligatorischen Lernmittel.

Die SP hält deshalb das Anliegen des vorliegenden Anzugs für systemwidrig. Der Erziehungsrat entspricht einer Kommission des Grossen Rats. Da haben unserer Meinung nach Exekutivpolitikerinnen und -politiker keinen Platz.

Das Schulgesetz sieht jetzt schon vor, dass nach Möglichkeit eine Person, die in einer der beiden Landgemeinden wohnt, im Erziehungsrat sein soll, und das ist nach meinen Informationen in den letzten 12 Jahren immer so gewesen und deshalb auch kein Problem. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie sprachen von Exekutivpolitikern, die im Erziehungsrat keinen Platz haben. Sind Sie der Ansicht, dass Regierungsrat Conradin Cramer aus dem Erziehungsrat ausscheiden soll?

Pascal Pfister (SP): Nein, dieser Ansicht bin ich nicht.

Daniel Hettich (LDP): Die Fraktion der LDP unterstützt diesen Anzug. Riehen und Bettingen sollten aus unserer Sicht im Erziehungsrat vertreten sein. Riehen hat mit der Übernahme der Kindergärten und Primarschulen wichtige Aufgaben und Kompetenzen übernommen, und das Mitwirken im Erziehungsrat kann für beide Seiten nur von Vorteil sein. Der direkte Weg und Austausch kommt ja letztlich den Schülerinnen und Schülern zugute. Ein Austausch macht nicht nur Sinn, es ist eine Hilfe für alle involvierten Personen und entspricht dem Anteil der Landgemeinden mit ihren 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aus den genannten Gründen sollten, ja müssen beide Landgemeinden vertreten sein. Bitte unterstützen Sie diesen Anzug.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Ich bin grundsätzlich einverstanden, aber ist Ihnen klar, dass wir bereits einen Sitz haben?

Daniel Hettich (LDP): Ja, das ist mir klar, aber wir sollten noch stärker vertreten sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Als ursprünglicher Mitunterzeichner dieses Anzugs möchte ich mich doch kurz dazu äussern, weshalb auch meine Fraktion, ich inklusive, diesen Anzug nicht unterstützen wird. Das Anliegen, dass Riehen und Bettingen im Erziehungsrat vertreten sind, ist selbstverständlich korrekt. Es ist heute nicht gesichert, dass es weiterhin immer eine Vertreterin oder einen Vertreter im Erziehungsrat geben wird. Worüber wir gestolpert sind und weshalb wir den Anzug nicht überweisen möchten, ist, dass hier explizit die Gemeinderätin erwähnt wird. Natürlich gibt es dahinter ein Oder, aber es ist genau das, was auch Pascal Pfister erwähnt hat, dass es nämlich eine Vermischung wäre. Das ist der Grund, weshalb wir den Anzug nicht überweisen möchten, wir werden das Thema aber weiter diskutieren und möglicherweise mit einem anderen Vorschlag in den Grossen Rat kommen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP wird diesen Anzug überweisen wollen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass in Riehen und Bettingen seit der Autonomie der Primarstufe pädagogische Konzepte entwickelt werden, auch im Parlament verhandelt werden, und ich bin der Auffassung, dass der Erziehungsrat über diese pädagogischen Konzepte aus erster Hand informiert werden muss. Ich nenne als Beispiel die 100-Stunden-Kindergartenausbildung. Das ist ein Beispiel, das zwar hier im Grossen Rat eingebracht worden ist, diskutiert, unterstützt und umgesetzt wurde es in Riehen, und erst in einer zweiten Schaulaufe wurde es auch vom Grossen Rat bewilligt. Solche Dinge könnte man vermeiden, indem der Kontakt und der Austausch direkt im Erziehungsrat stattfinden würden.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht keineswegs darum, dass die aktuelle Gemeinderätin, die aus unserer Partei kommt, hier Einsitz nehmen will, sondern um die Frage ist, inwieweit Riehen im Erziehungsrat vertreten sein. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass wir anfangs des Jahres die so genannte FILA 2 verabschiedet haben. Dort ging es um eine Änderung des Steuerschlüssels. Mit FILA 2 hat Riehen auch die Gesamtkosten übernommen für die Schulen, vorher gab es Ausgleichszahlungen vom Kanton für die Aufwendungen.

Im Erziehungsrat werden Entscheide gefällt, die auch Einfluss auf Riehen haben, jetzt neu auch finanzielle Auswirkungen. Das ist der Hintergrund, wieso wir denken, dass es Sinn macht, dass Riehen eine fachliche Vertretung erhält. Es wurde gesagt, Riehen habe bereits eine Vertretung, doch dies ist nicht ganz richtig, weil die SP-Fraktion meint, ihr Vertreter, Roland Engeler, sei diese Vertretung. Ich war bei der Kommissionssitzverteilung dabei, und es war keineswegs die Rede davon, wer diesen Riehener Sitz im Erziehungsrat vertritt, sondern es wird nachträglich so ausgelegt. Früher hatten die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die für die Schulen zuständig waren, direkt Einsitz. Roland Engeler hat keinen Kontakt zur Gemeinde Riehen in Bezug auf Schulfragen. Dies wurde mir auch von der Verwaltung bestätigt. Dies kann meines Erachtens kein Grund sein zu sagen, Riehen würde über einen Sitz verfügen.

Mir geht es auch gar nicht darum, dass die Gemeinderätin oder ein Gemeinderat Einsitz nehmen soll, es geht mir auch nicht darum, den Erziehungsrat zu verkleinern oder dass dieser Sitz zu Lasten irgend einer Partei geht. Dieser Sitz könnte ja auch zusätzlich geschaffen werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es gar keine Gründe gibt, wieso man diesen Anzug nicht überweisen soll. Es ist ein Anzug, der Regierungsrat kann berichten, und dann kann man sehen, wie man weiter verfahren soll. Aber aus Angst, dass man einen Sitz im Erziehungsrat verliert oder dass Riehen Ideen in den Erziehungsrat einbringt, diesen Anzug nicht zu überweisen, ist nicht richtig. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe den Anzug ursprünglich auch unterschrieben. Sie haben Roland Engelers Einsitz kritisiert. Es könnte doch auch ein Legislativmitglied der Kommission sein? Warum haben Sie das explizit mit einem "oder" versehen? Könnte man nicht streichen, dass die zuständige Fachperson aus dem Gemeinderat mit drin ist? Wenn es auf der Legislativebene bleibt, könnte ich mich damit einverstanden erklären.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist ja ein Anzug, und man kann noch darüber diskutieren. Ich weiss, dass die aktuelle Gemeinderätin nicht in den Erziehungsrat will, die Gemeinde muss dann entscheiden, wer die Vertretung sein soll.

Kerstin Wenk (SP): Welche wichtige Entscheidung hat der Erziehungsrat im letzten Jahr gefällt, und welche war so wichtig für Riehen?

Andreas Zappalà (FDP): Es geht nicht um Entscheide, die im letzten Jahr gefällt worden sind, sondern es geht um Entscheide, die generell gefällt werden, und es ist heute schon so, dass Riehen berücksichtigt werden muss. Nun hat Riehen auch die finanzielle Kompetenz resp. Verpflichtung übernommen, und aus diesem Grund muss jemand vertreten sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 301, 15.11.17 11:38:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5227 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

[15.11.17 11:38:40, BVD, 17.5228.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5228 entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): Urbanes Gärtnern und Lebensmittelerzeugung erfreuen sich grosser Beliebtheit, insbesondere auch das Gemeinschaftsgärtnern. Dies ist sehr erfreulich. Denn einerseits kann das gemeinsame Gärtnern zur Integration beitragen und Nachbarschaften und Quartiere stärken, andererseits kann der Bezug zur Herkunft und Saisonalität der Lebensmittel wieder hergestellt werden. Dieser geht insbesondere in der städtischen Bevölkerung vermehrt verloren und führt zu negativen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen im In- und Ausland.

Dabei kann das Wissen um die Saisonalität, die Sortenvielfalt und die Regionalität der Lebensmittel positiv zu einem gesunden und Ressourcen schonenden Essverhalten und Umgang mit Lebensmitteln beitragen. Dass der Lerneffekt deutlich grösser ist durch das Erleben bzw. das selber Gärtnern ist bekannt. Dazu braucht es entsprechende Flächen und Wissen. Insbesondere der biologische Gartenbau, der die Bodenqualität langfristig aufrecht erhält und gesundes Gemüse und Obst hervorbringt, stellt Anforderung an die Gärtnerinnen und Gärtner und will gelernt sein.

Bereits heute trägt die Stadtgärtnerei zur Verbreitung von Wissen bei, sei es durch die Kompostberatung oder die Beschriftung von Bäumen. Der Regierungsrat stellt jedoch selber fest, dass ein Bedarf an weiterführender, öffentlich zugänglicher Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse, Birn- und Obstbau besteht. Um das theoretische und praktische Wissen an die Bevölkerung proaktiv heranzutragen, möchten wir, dass die Regierung prüft, inwiefern der Stadtgärtnerei ein entsprechender umfassender Bildungsauftrag erteilt werden kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf auch im Namen der FDP zu Ihnen sprechen. Die beiden Fraktionen empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist unnötig und basiert auf falschen Hoffnungen.

Es wird im Anzug kurz erwähnt, dass schon drei Anzüge früher zu diesem Thema gestellt wurden, die diesen Sommer abgeschlossen wurden. Es gab den Anzug Ballmer betreffend Kontaktstelle für Lebensmittelerzeugung. Die Stadtgärtnerei hat zugesichert zu prüfen, ob bei der Kompostberatung auch noch zusätzlich eine Gartenbauberatung mit angehängt werden kann. Es gab weiter den Anzug Bertschi betreffend das Anpflanzen von Naturpflanzen in städtischen Zierbeeten. Auch dazu hat die Stadtgärtnerei ihre Unterstützung zugesichert, sie wird in den Zierbeeten und Anlagen auch Kräuter und Nutzpflanzen anpflanzen. Schliesslich gab es den Anzug Arslan betreffend Öffnen von Grünflächen für gemeinschaftliche Gärtnereien. Der Regierungsrat wollte sich diesem Anliegen nicht annehmen, weil die Grünflächen in Parkanlagen der allgemeinen Nutzung vorbehalten bleiben sollen.

Es gibt viele Möglichkeiten in Basel, sich in der Freizeit für das Gärtnern zu begeistern und dies auszuüben. Denken Sie an die Freizeitgartenanlagen, da wird auch eine Beratung angeboten, und dort gibt es gute Möglichkeiten, selber Nutzpflanzen anzusetzen. Es gibt die Merian Gärten in Brüglingen. Diese sind sehr daran interessiert, die Gartengestaltungs- und Anpflanzungsmöglichkeiten zu vermitteln und zu beraten. Es gibt viele Kurse, 5'000 Kinder besuchen dort pro Jahr solche Kurse, und es gibt auch einen Telefonservice, wo man sich über das Anpflanzen von bestimmten Pflanzen erkundigen kann. Es wird bereits sehr viel getan. Wir sehen nicht ein, warum der Staat noch mehr leisten muss. Es gibt die Möglichkeiten, nutzen Sie sie, den Anzug braucht es aber nicht.

Toya Krummenacher (SP): Die wichtigen ökologischen und pädagogischen Aspekte dieses Anzugs hat Barbara Wegmann bereits sehr gut ausgeführt. Ich möchte diese aber noch einmal unterstreichen. Es ist insbesondere heute und im urbanen Umfeld entscheidend, dass unsere Kinder mit dem Wissen aufwachsen, welches Gemüse gerade Saison hat. Wenn Sie auf die Strasse gehen und die Kinder fragen, in welcher Jahreszeit bei uns die Tomaten reif sind, dann nennen die wenigsten noch die richtige Jahreszeit, jetzt, wo es in jedem Coop und in jeder Migros das ganze Jahr hindurch Tomaten gibt. Ich denke, hier haben wir sehr wohl einen Auftrag wahrzunehmen, für die Zukunft unserer Gesellschaft und unserer

Erde. Denn es geht schlussendlich auch um unseren ökologischen Fussabdruck und darum, dass auch künftige Generationen hier noch gesund leben können.

Ich möchte einen weiteren Aspekt dieses Anzugs ins Feld führen. Mir wurde gesagt, dass es früher in Basel einen Schulgärtner gab. Der kam in die Klassen und hat im Gewächshaus mit den Schulklassen gegärtnert. Ich finde das eine tolle Sache und konnte nicht herausfinden, wann und warum dieser Schulgärtner verschwunden ist. Ich finde, dieser Anzug bietet die Grundlage, diesen Schulgärtner, von dem offensichtlich einige in diesem Saal begeistert waren, wieder einzuführen.

Der Anzug bietet so auch die Möglichkeit, Beschäftigten gerade aus der Stadtgärtnerei, die körperlich strenge Arbeiten machen, innerhalb ihrer Arbeit eine andere Tätigkeit zu übernehmen, wenn sie diese schwere körperliche Arbeit nicht mehr ausführen können. Diese Tätigkeit ist darüber hinaus noch sinnstiftend, nämlich in Interaktion mit Schülerinnen und Schülern, mit der Bevölkerung, ihr grosses Wissen weiterzugeben. Ich kann Ihnen versichern, dass es bei der Stadtgärtnerei Kollegen gäbe, die Interesse an dieser Aufgabe hätten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Wären Sie dann bereit, der Stadtgärtnerei mehr Geld zu geben, oder muss sie gewisse Leistungen abbauen, um beraten zu können?

Toya Krummenacher (SP): Ich glaube, es geht in erster Linie darum zu schauen, ob die Aufgaben im Bereich der heutigen Budgets übernommen werden könnten. Davon bin ich überzeugt. Die Stadtgärtnerei soll prüfen, was man im Rahmen der heutigen Pensen tun kann.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wissen Sie, dass die Bürgergemeinde dies in Brüglingen schon macht? Wäre es nicht sinnvoller, dieses Angebot zu stärken?

Toya Krummenacher (SP): Das ist auf jeden Fall ein tolles Projekt, eines der vielen tollen Projekte, die die Bürgergemeinde macht und die ich unterstütze. Das muss sich aber nicht konkurrieren, es ist doch ideal, wenn der Kanton zum Beispiel in der Beantwortung dieses Anzugs eine Kooperation sucht, um dieses Projekt zu stärken.

Roland Lindner (SVP): Die SVP ist aus zwei Gründen gegen diese Art von neuen Ideen. Wir sind dagegen, die Verwaltung noch mehr aufzublähen. Ich denke als Architekt mit Schrecken an gut gemeinte Vorstösse. Es gibt in Basel einen Vogelschutzfachmann, der jedes Bauvorhaben auf den Vogelschutz prüft. Das ist vernünftig, aber ist das alles nötig? Ausserdem sind wir dagegen, dass der Staat von der Wiege bis zum Tod in die Pflicht genommen wird. Wir sind dagegen, dass der Staat uns vorschreibt, welches Gemüse wir essen sollen. Wir sind mit den Argumenten von Heiner Vischer einverstanden und bitten Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn der Staat sich so wenig einmischen soll wie möglich, warum soll er dann die Einwanderung regulieren?

Roland Lindner (SVP): Es war ja klar, dass diese zwei Sachen nun vermischt werden. Das sind zwei verschiedene Sachen, die nicht vergleichbar sind.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich reagiere auf die Erwähnung der Schulen und Schulgärten. Diese gibt es heute noch, zumindest an den Gymnasien, ich weiss nicht, ob sie an der Volksschule je eingeführt waren. In den Gymnasien gibt es die Biologieassistentinnen und -assistenten, und diese sind zum Teil auch Gärtner.

Mir schwant aber, dass auf die Schule ein neuer Auftrag zukommt, aus einem anderen Departement, und deshalb möchte ich mich ebenfalls gegen diesen Anzug wehren. Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern nicht zu, den Schülern zu vermitteln, wann bei uns Saison der Tomate ist, oder auch andere Aufgaben, die in Ihrem Anzug beschrieben sind? Wenn wir das den Schulen nicht mehr zutrauen, dann würde das heissen, dass sämtliche Departement noch einen Bildungsauftrag für ihre wichtigen Inhalte hätten, sei das nun im Bereich der Ökologie, sei es im Bereich der Sicherheit oder Gesundheit. Letztlich gibt es solche Angebote stets, dass man von diesen Fachstellen Leute an die Schule holen kann. Aber der Kernauftrag liegt mit Ausnahme der Verkehrssicherheit beim Erziehungsdepartement. Ich finde, wir müssen so viel Vertrauen in die Schulen haben, dass sie wichtige Lernziele und -inhalte vermitteln können. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzulehnen.

Raphael Fuhrer (GB): Dieser Anzug hat eine Vorgeschichte. Es gab drei Anzüge, die im letzten Sommer in den Grossen Rat kamen und die wir gemeinsam abgeschrieben haben. Als Grünes Bündnis haben wir aber damals schon transparent gemacht, dass wir mit den Antworten insofern nicht zufrieden sind, dass im einen Anzug geschrieben wurde, die Antwort

stehe im Anzug B, und dort stand, sie stehe im Anzug A. Deshalb wollten wir diese drei Anzüge lieber abschreiben und einen neuen einreichen, der entsprechend angepasst ist. Anstatt dass wir mit einzelnen Ideen an den Regierungsrat gelangen, möchten wir das bündeln und generell sagen, dass der Bildungsauftrag, wie er in der Verfassung steht, ausgeweitet werden soll auf solche Themen. Da gibt es in unserer Region verschiedene Player, die Stadtgärtnerei aber auch private. Der Lead soll aber von der Stadtgärtnerei übernommen werden, in Zusammenarbeit mit Privaten.

Ich habe ein Gemüse mitgebracht, das aktuell Saison hat, eine Pastinake. Ich kenne dieses Gemüse erst seit etwa drei oder vier Jahren, ich hätte mich gefreut, es schon früher zu kennen, denn es ist sehr vielseitig einsetzbar. Ich möchte das einfach als Beispiel erwähnen. Es ist ein Gemüse, das seit Jahrhunderten bei uns angepflanzt wird, viele kennen es aber nicht.

Es soll hier aber nicht um einzelne Punkte gehen. Die Idee ist, dass man diesen Bildungsauftrag gebündelt der Stadtgärtnerei überweist. Es geht einerseits um theoretisches Wissen, aber es geht auch um praktisches Wissen. Hier gibt es eine sehr grosse Nachfrage. Viele Leute möchten sich in diesem Feld betätigen. Wenn es eine Koordination zwischen den bereits bestehenden privaten Angeboten gäbe, würde das sicher vielen Leuten helfen. Ein Beispiel: Jemand beginnt mit einem Freizeitgarten, der biologisch angebaut werden muss. Das ist nicht ganz einfach, und es wäre gut, wenn man sich dabei Hilfe holen kann. Oder wenn jemand den Menuplan erweitern möchte, oder wenn ein paar Mieter gemeinsam eine Freifläche bepflanzen möchten, sollte man sich Hilfe holen können. Eine Kollegin hat in diesem Jahr zum ersten Jahr geholfen, Bohnen zu pflücken und gesehen, was für eine grosse Arbeit das ist. Seither achtet sie viel mehr darauf, weniger Lebensmittel wegzuerwerfen. Ein Drittel unserer Lebensmittel landen im Abfall. Wer einen Bezug dazu hat, wer ein bisschen mehr weiss, wie diese Lebensmittel produziert werden, wie viel Arbeit darin steckt, hat mehr Mühe, diese einfach wegzuerwerfen.

Es geht darum, die verbindenden Elemente zu bündeln und in einem Bildungsauftrag zusammenfasst. Weil diese Anzüge damals nicht vollständig beantwortet wurden, möchten wir nun das jetzt gebündelt prüfen lassen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gibt es im grünen Weltbild bezüglich Informationsbeschaffung nur eine staatliche Bringschuld und keine private Holschuld?

Raphael Fuhrer (GB): Die Beispiele, die ich erwähnt habe, betreffen private Leute, die etwas machen wollen und sich Informationen beschaffen. Es soll eine Stelle geben, wo zusammen mit Privaten koordiniert entsprechende Informationen angeboten werden.

Heiner Vischer (LDP): Reicht es Ihnen nicht, zu den Merian Gärten zu gehen und von ihnen einen Tipp zu erhalten?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich die Merian Gärten kenne, kann das reichen. Aber es gibt sehr viele verschiedene Angebote und es gibt sehr viele kleine Initiativen. Die Stadtgärtnerei könnte sich gerade auch Fragen im öffentlichen Raum annehmen. Die Merian Gärten beziehen sich immer auf private Angelegenheiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung [die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden].

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 303, 15.11.17 11:59:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 31. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[15.11.17 15:01:09, BVD, 17.5229.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5229 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5229 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost

[15.11.17 15:02:20, WSU, 17.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder

[15.11.17 15:02:54, PD, 17.5231.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5231 entgegenzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir finden ihn schlichtweg überflüssig.

Jürg Stöcklin (GB): Ich könnte mich meiner Vorrednerin anschliessen, aber so kurz kann ich mich nicht halten. Eigentlich steht zwar alles bereits im Anzug von Patricia von Falkenstein. Es gibt keine Ausbildungsgänge für Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Ein gewähltes Regierungsmitglied steht mit seiner Erfahrung, seinen Fähigkeiten, seinem Charakter und dem politischen Profil allein und selbstverantwortlich in der Pflicht, die gestellte Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Verantwortlich dafür, dass es gut geht, sind die Parteien, die eine Person zur Wahl vorschlagen, und natürlich auch die Volksmehrheit, welche die Kandidierenden in die Regierung bringt.

Es liegt in der Natur der Demokratie, dass nicht nur die Urteile über Regierungsmitglieder, sondern auch die Vorstellungen darüber, welche Fähigkeiten ein Regierungsmitglied mitbringen muss, auseinandergehen. Wer hätte vor 20 oder 25 Jahren vorausgesagt, dass Angela Merkel einmal zu einer der mächtigsten Frauen der Welt aufsteigen würde. Oder wer weiss denn mit Sicherheit, welchen obligatorischen Kurs Emmanuel Macron noch besuchen müsste, damit er seine ambitionierten Ziele erreichen kann.

Lernfähigkeit und damit die Einsicht in eigene Schwächen und Defizite sind ganz sicher eine wichtige Eigenschaft für ein Regierungsmitglied, und es ist allen Regierungsmitgliedern zu wünschen, dass sie ihr Amt selbstkritisch und mit der Bereitschaft ausfüllen, aus Fehlern und von anderen zu lernen. Das schliesst natürlich ein, dass auch ein Regierungsmitglied sich aus eigener Einsicht weiterbildet, oder aus dem Wissen und den Erfahrungen von anderen lernt und zuhören kann.

Eine obligatorische Weiterbildung für Regierungsmitglieder scheitert aber schon daran, dass es schwer vorstellbar ist, dass wir uns parteiübergreifend einig sein werden, worin denn im konkreten Fall eine solche Weiterbildung bestehen soll. Zumindest so lange wir nicht von einem technokratischen Verständnis des Regierens und der Regierungsfähigkeit ausgehen.

Nein, eine obligatorische Führungsweiterbildung für Regierungsmitglieder ist keine gute Idee. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Trotz Aussichtslosigkeit bleibt die LDP beim Wunsch, dass unser Anzug überwiesen wird. Ich gebe Jürg Stöcklin bei gewissen Dingen durchaus Recht, nur widerspricht eine Weiterbildung in Führung keineswegs seinem Votum. Ich habe auch nicht gesagt, dass alle Regierungsmitglieder dasselbe machen müssen, ich habe nicht gesagt, dass man ein Nachdiplomstudium machen müsse. Ich habe auch nicht geschrieben, dass man einen zusätzlichen Master machen müsse. Dies sage ich speziell, weil ich auch gehört habe, dass das ein Witz sei und unsere Regierungsräte keine Zeit für so etwas hätten.

Dieser Anzug hätte so beantwortet werden können, dass man das nicht wolle, dass man ganz spezifisch etwas zusammen machen wolle. Man hätte auch sagen können, nein wir wollen es aus dem einen oder dem anderen Grund nicht. Aber einfach zu sagen, wir wollen es gar nicht, scheint mir etwas überheblich zu sein. Alle unsere Regierungsräte haben verschiedene Biographien, sie haben verschiedene Ausbildungen. Das ist richtig so, das soll auch so sein. Ich will auch niemandem vorschreiben, wer aufgestellt wird, und dem Volk soll nicht vorgeschrieben werden, wer gewählt werden soll. Aber wir alle wollen doch Weiterbildung. Unsere Mitarbeitenden beim Staat bekommen Weiterbildung. Wer von Ihnen hat noch nie eine Weiterbildung gemacht? Aber unsere Regierungsräte sollen es nicht nötig haben? Das ist doch wirklich seltsam. Was heisst denn Weiterbildung? Es geht doch einfach darum, das, was man schon gelernt hat, zu vertiefen oder zu erweitern. Das ist doch nichts Schlimmes. Ich habe auch nirgends geschrieben, dass unsere Regierungsräte schlecht seien.

Ich bin wirklich überrascht, dass sowohl die Regierung wie Sie alle hier das nicht wollen. Sie sollten mal hören, was die Leute gesagt haben. Ich habe selten schon so viele Reaktionen erhalten. Das sei eine gute Idee, jemand hat mich gefragt, ob jetzt die Regierungsräte Nachhilfestunden bekämen. Ich habe zuerst gar nicht verstanden, was die Person gemeint hat. Es waren einfache Leute, aber auch Leute aus grossen Firmen. Alle diese Leute bilden sich weiter, aber unser Regierungsrat hat es nicht nötig. Das meinen Sie wirklich im Ernst? Es ist doch etwas Positives! Ich kann es wirklich nicht verstehen.

Aber wenn Sie es nicht möchten, dann möchten Sie es nicht. Ich kann nur hoffen, dass die einzelnen Regierungsräte selber merken, wo ihre Defizite sind, und dass sie das alleine und privat machen. Ich möchte trotzdem sagen, dass wir uns freuen würden, wenn Sie unseren Anzug überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 304, 15.11.17 15:11:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5231 ist **erledigt**.

10. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler

[15.11.17 15:11:48, BVD, 17.5232.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5232 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wir haben in Riehen den Dorfkern umgestaltet, wir sind daran, auch die Rössligasse umzugestalten, und wir überlegen uns, wie wir den Singeisenhof als Verbindung vom Dorf zur Fondation Beyeler besser gestalten können. Wie im Anzug beschrieben, wirkt allerdings die Baslerstrasse als trennendes Element und lässt die kommunalen Bemühungen etwas ins Leere laufen. Da die Baselstrasse eine Kantonsstrasse ist, kann Riehen nicht selber Verbesserungen vornehmen, sondern ist auf das Wohlwollen des Grossen Rates und des Regierungsrats angewiesen. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Riehen steht ein neues Gesicht gut an. Zwar hat Riehen mit der Sanierung und Aufwertung von Teilen der Schmiedgasse, Teilen des Webergässchen und der Wettsteinstrasse bereits einen fussgängerfreundlicheren und attraktiveren Kern geschaffen. Die erfolgte Neugestaltung sollte nicht nur verschönern, sie sollte auch der lokalen Wirtschaft dienen. Ziel der Umgestaltung war auch die Anbindung des Dorfkerns an die Fondation

Beyeler, die immerhin 350'000 Besucher jährlich nach Riehen lockt, aber eben doch nur ins Museum, denn in das grüne Dorf verirren sich nicht sehr viele Besucher.

Mit dem vor Kurzem gefällten Entscheid des Einwohnerrats, als nächsten Schritt mit der nötigen Sanierung der Rössligasse auch eine Neugestaltung vorzunehmen, werden die obigen Zielsetzungen konsequent weiterverfolgt. Weitere Massnahmen werden in unserem Anzug erwähnt. Doch alle diese Massnahmen können ihre Wirkung nur entfalten, wenn wie im Anzug gefordert die trennende Wirkung der Baselstrasse zum Riehener Dorf gemildert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): In der letzten Zeit ist in Riehen viel passiert. Ob und wie das Dorf umgestaltet wird entscheidet mit Sicherheit die Riehener Bevölkerung, das wissen wir jetzt schon. Die Riehener haben einst Ja gesagt zur Fondation Beyeler, aber mit Sicherheit nicht zu einem Fondation Beyeler konformen Riehen. Was jetzt die Fondation Beyeler macht, auf ihrer Seite, der neue grosse Park, der zugänglich ist für die Riehener Bevölkerung und die Kundschaft der Fondation ist traumhaft. Dass jetzt der Sarasinpark auch noch dazugezählt wird, kann doch nicht sein! Denn es gibt auch noch Leute in Riehen, die nicht bei jedem Schritt einem Kunststück begegnen müssen, sondern die Natur geniessen wollen.

Ich habe den Vorstoss auch unterschrieben. Ich meinte, man wolle auf der Seite der Fondation irgendetwas machen, ich habe zu wenig gut hingeschaut. Es ist für Riehen wichtig, dass es eine Fondation Beyeler gibt, aber es ist für Riehen auch wichtig, dass es nicht ein Fondation Beyeler konformes Riehen wird. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wie das auch der Regierungsrat möchte. Denn die Riehener wollen selber sagen, wie sie ihr Dorf gestalten wollen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist es für Sie nicht auch ein Gewinn, wenn der Zugang zum Beyeler Museum von über 300'000 Besucherinnen und Besucher verbessert wird?

Eduard Rutschmann (SVP): Ich sage hundertprozentig Ja, und er wird verbessert mit dem neuen, wunderbaren Park, der für die Öffentlichkeit und für die Fondation geöffnet wird.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Anzugs. Aus meiner Sicht geht es hier um eine gesamtheitliche Betrachtung. Es kann nicht sein, dass Beyeler einen Neubau erstellt, dass Riehen den Dorfkern in Richtung Grenze erweitert und saniert, und dass der Kanton mit seiner Kantonsstrasse, die im Moment ebenfalls saniert wird, die Augen schliesst und sich nicht um seinen Teil kümmert. Ich plädiere wirklich für die Überweisung dieses Anzugs im Sinne einer ganzheitlichen Neugestaltung an diesem wohl nirgendwo sonst so stark von Gästen frequentierten Ort.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie kennen Waldenburg, eine wunderbare alte Stadt. Dort geht auch eine Hauptstrasse durch, und trotzdem funktioniert das, ohne dass grosse Behinderungen geschaffen wurden.

Christian Griss (CVP/EVP): Da stimme ich Ihnen zu. Gerade weil es jetzt funktioniert soll es auch in Zukunft funktionieren, und der Kanton soll sich dieses Gebiet noch einmal anschauen.

Katja Christ (fraktionslos): Auch die GLP ist für Überweisung des Anzugs. Ich kann nicht verstehen, dass sich gerade Parteien, die sich in Riehen vehement für die Dorfgeschäfte und für das Überleben des Gewerbes einsetzen, hier Nein sagen. Wenn wir irgendwo ansetzen wollen und wenn wir irgendwelche Leute im Dorfzentrum haben wollen, die diese Geschäfte beleben und in diesen Geschäften und den Kaffees und Restaurants konsumieren, dann haben wir eine Goldgrube, und die heisst Fondation Beyeler. Das wissen wir alle. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Besucher nicht nur in ein Tram direkt an die Tramstation Beyeler und von dort wieder zurück bringen, sondern wie wir diese Leute vielleicht auch noch zu uns ins Dorf holen können, wo sie etwas konsumieren, in eine Galerie gehen. Die Strasse liegt nun halt dazwischen, und es gibt noch ein Hindernis vom Beyeler Museum bis ins Dorfzentrum. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht um Prüfen und Berichten und darum, über Lösungen nachzudenken.

Pascal Messerli (SVP): Als Riehener und unmittelbarer Anwohner der Fondation Beyeler halte ich es für meine Pflicht, auch noch etwas dazu zu sagen.

Es gilt zu betonen, dass weder das Parkhaus noch die Rössligassesanierung definitiv ist, da gibt es noch zwei Volksabstimmungen dazu und die Referenden sind zustande gekommen oder werden zustande kommen. Wenn man es attraktiv gestalten will, um zu erreichen, dass die Leute ins Dorf gehen und die Geschäfte nicht ruiniert werden, dann würde es sicher nicht schaden, wenn es etwas weniger Baustellen gäbe. Und schliesslich, wenn man die Leute in den Dorfkern locken will, dann muss man diese Haltestelle abschaffen. Dann gehen die Leute in Riehen Dorf auf das Tram und gehen vorher noch durchs Dorf. Das wäre der notwendige Punkt. Mit einer Umgestaltung werden Sie die Leute nicht mehr ins Dorf locken, die wollen zur Fondation Beyeler und danach sofort wieder per Tram zurück. Nur wenn sie noch etwas

Weg vor sich haben, gehen sie auch in den Dorfkern. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist nicht nötig und bringt dem Riehener Gewerbe überhaupt nichts.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe mich fast nicht getraut, ans Podium zu kommen, da bis jetzt nur Riehener geredet haben. Das Problem, das sich in Riehen stellt, ist selbstverständlich die erwähnte Kantonsstrasse, aber es ist wie bei der Greifengasse auch das Tram, das wie eine Zäsur wirkt in dieser Ortschaft. Dies einfach auf die Seite zu schieben, ist praktisch nicht möglich.

Ich möchte nur ganz kurz schildern, wie es sich an der Haltestelle Riehen Dorf verhält. Man kommt dort als Fussgänger fast nicht über die Strasse. Es gibt auf der einen Seite ein Rotlicht, auf der anderen Seite steht eine Autokolonne vor dem Rotlicht. Es ist sehr schwierig, etwas zu machen. Wir müssen es den Riehener überlassen, und zwar der Gemeinde, hier etwas zu unternehmen, da muss nicht der Grosse Rat sich einmischen.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Sind Sie der Ansicht, dass die Gemeinde Riehen eigenständig an einer Kantonsstrasse etwas machen kann, ohne dass der Kanton dazu sein Einverständnis gibt?

Peter Bochsler (FDP): Das ist das grosse Problem der Kantonsstrassen. Da hat ja auch noch der Bund mitzureden.

Christian Meidinger (SVP): Als das Beyeler Museum noch nicht gebaut, aber in Planung war, durfte ich sehr viel mit Herrn Beyeler darüber diskutieren, was für ihn und seine Besucher am besten wäre. Wir hatten zwei Lösungen, die wahrscheinlich die einzigen gewesen wären, die vom Umfeld her etwas gebracht hätten, das wäre die Tramhaltestelle direkt vor der Kirche. Dass man hier nicht über die Strasse kann, ist ein kleines Problem, indem man das Rotlicht etwas weiter nach vorne verlegt. Die andere Haltestelle, die im Gespräch war, war die nächste nach der heutigen Haltestelle beim Beyeler. Diese hat den Nachteil, dass sie netter ist, über mehr Platz verfügt. Aber das Problem, wie die Besucher ins Dorfzentrum zu bekommen sind, ist ein unbestrittenes. Die Lösung wäre, die Haltestelle im Dorf, gegenüber der Kirche, zu verwenden. Aber wenn ich sehe, wie Riehen selbst die Attraktivität an dieser Kantonsstrasse pflegt, dann sollte man das unbedingt noch einmal anschauen. Denn die Haltestelle direkt vor dem Beyeler Museum ist einfach gefährlich, es gibt nirgendwo sonst einen so engen Übergang mit einem banalen Fussgängerstreifen wie dort, und dann kommt noch die grässliche Schleife der BVB hinzu.

Ich wäre sehr dafür, dass man das noch einmal prüft, denn es wäre wichtig für den Dorfkern Riehen und für die Prosperität, dass wir nicht zuerst Parkhäuser bauen und dort wieder Baustellen eröffnen, sondern die Parkhäuser ausserhalb des Dorfkerns schaffen. Aber die Haltestelle für das Beyeler Museum wäre so nahe wie möglich zum Dorfzentrum zu verschieben.

Sasha Mazzotti (SP): Peter Bochsler, warum finde ich es wichtig, dass wir uns hier einmischen, wir als Grosser Rat? Die meisten von Ihnen kennen die Fondation Beyeler, und auch den Weg dorthin, deshalb habe ich auf eine Powerpointpräsentation verzichtet. Wenn ich nun aber sehe, wie Sie das verstanden haben, wäre es vielleicht doch besser gewesen, eine Karte zu projizieren.

In Riehen tut sich immer mal wieder etwas, und auf das Zumthor-Projekt freue ich mich. Die Fondation Beyeler plant mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, die Pläne anzusehen, falls Sie dies noch nicht getan haben, es ist wirklich ein sehr spannendes Projekt.

Die Fondation hat auch den Park dazugekauft. Dieser ist zugänglich für die Öffentlichkeit. Die Kantonsstrasse steht nun aber etwas quer in der Landschaft. Sie ist eine Durchfahrtstrasse. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon erwähnt, sie teilt das Dorf. Die Geschäfte und Cafés befinden sich alle auf der anderen Seite der Strasse.

Eduard Rutschmann möchte nicht noch mehr Kunst. In diesem Anzug geht es in keiner Weise um mehr Kunst. Das Beyeler Museum ist ein Teil, aber auch der Dorfkern, die verschiedenen Parks, das Spielzeugmuseum und andere öffentliche Angebote sind sehr schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt ein Hindernis dar.

Der Regierungsrat möchte diesen Anzug nicht überweisen lassen, da dies schon erledigt sei mit dem Grossratsbeschluss von 2014. Ich habe das Infrastrukturprojekt 609 zur Neugestaltung der Baselstrasse/Lörracherstrasse gelesen. Ich habe dazu nichts einzuwenden, das ist schon in vollem Gang. Aber dieses Projekt geht nur bis zur Tramschleife von Seiten der Grenze, und auf der anderen Seite bis zur Bettingerstrasse. Das Dorf wurde ausgelassen. Im Abschnitt, der auf dem Plan mit "Massnahmen nicht Bestandteil des Ratschlags von 2014" überschrieben ist, geht es genau um den Teil, der 2018/19 saniert wird. Es wird wieder eine Baustelle geben. Die Frage ist, was es davor gibt.

Ich verstehe, dass mein Anzug zeitlich etwas knapp ist, das Anliegen ist deswegen aber nicht weniger notwendig. Der Regierungsrat will meinen Anzug nicht überweisen lassen. Wenn eine Gestaltung im Sinne des Anzugs geplant ist, dann ist das doch wunderbar, dann ist die Antwort relativ rasch geschrieben. Wenn nicht, ist es eine verpasste Chance, dass man diese Anregung aufnimmt, um etwas umzusetzen. Und wenn der Bau sich etwas verzögert, man aber eine gute Lösung findet, dann ist das meiner Ansicht nach durchaus tragbar.

Eduard Rutschmann meint, Riehen müsse selber entscheiden. Es handelt sich aber um eine Kantonsstrasse, und deshalb brauchen wir die Unterstützung des Grossen Rats. Eine Baustelle wird es sowieso geben. Die Idee mit der Tramhaltestelle finde ich mutig, und vielleicht kommt der Regierungsrat dann mit Bearbeitung des Anzugs auch auf diese Idee. Es geht um Prüfen und Berichten.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie mit der Fondation Beyeler gesprochen? Wenn ja, was wünscht sich die Fondation?

Sasha Mazzotti (SP): Nein, ich spreche hier als Riehenerin. Warum sollte ich mit der Fondation sprechen, wenn es um das Gewerbe in Riehen geht, um die Attraktivität, die Verbindung mit dem Spielzeugmuseum, dem Dorfkern? Kann die Fondation etwas dagegen haben, wenn wir die Kantonsstrasse attraktiver machen für die Bevölkerung und fürs Publikum?

Eduard Rutschmann (SVP): Dieter Vogel, SP-Gemeinderat, hätte die Chance gehabt, hier irgendetwas zu machen, wenn er nicht geschlafen hätte. Aber meine Frage ist, was die Lörracherstrasse zu tun hat mit dem neuen wunderbaren Park, den die Fondation Beyeler ausbauen will?

Sasha Mazzotti (SP): Nichts, es geht mir aber auch nicht ums Beyeler, sondern um die Verbindung und darum, dass wahrscheinlich mehr Leute den Ort nutzen werden und dass wir darum bestrebt sind, es attraktiver, einfacher und gewerbefreundlicher zu gestalten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 24 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 305, 15.11.17 15:36:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier

[15.11.17 15:37:07, WSU, 17.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[15.11.17 15:37:44, ED, 17.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5244 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

In Basel-Stadt wird bereits heute Unterricht in rund 40 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Trägerschaften sind Konsulate, Botschaften oder Elternvereine. Das Erziehungsdepartement fördert bereits heute dieses Angebot.

Gemäss Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der Gesellschaft, dass Kinder ihre Herkunftssprache möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der deutschen sowie weiterer Fremdsprachen. HSK-Unterricht ist in Basel-Stadt ein anerkanntes schulisches Angebot, das von rund

2'000 Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Die rund 50 untereinander und mit den Erziehungsdepartement vernetzten HSK-Trägerschaften erfüllen eine wichtige Beratungs- und Integrationsaufgabe. Das soll auch so bleiben.

Die SVP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass es keiner Eingliederung in die öffentlichen Schulen bedarf und auch die Finanzierung weiterhin über die Trägerschaften organisiert werden soll. Was die Forderung im Anzug nach einem gemeingültigen Anforderungsprofil betrifft, so finden sich im Konzept über das Bewilligungsverfahren für private Trägerschaften der Unterrichtsangebote in Heimatlicher Sprache und Kultur des Kantons Basel-Stadt bereits die Voraussetzungen dafür, die zum Beispiel wären:

Die Trägerschaft hat demokratische Vereinsstrukturen, garantiert einen politisch und konfessionell neutralen Unterricht in HSK, stellt die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen und den öffentlichen Schulen sicher, orientiert sich an einem pädagogischen Konzept, stellt pädagogisch ausgebildete Personen zum Unterricht ein und regelt die anstellungsrechtlichen Grundlagen, regelt die finanziellen Ausgaben für das Angebot, stellt sicher, dass die Unterrichtsangebote nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind. Allfällige Beiträge sind so angesetzt, dass der Zugang zum Unterricht für alle Eltern offen ist und die Beiträge bei Teilnahme von zwei oder mehreren Kindern einer Familie abgestuft sind. Die Trägerschaft ist in der Sprachgruppe breit abgestützt und ist offen, alle Kinder der Sprachgruppe aufzunehmen. Die Trägerschaft beauftragt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die fachliche, administrative, organisatorische sowie personelle Leitung des Angebots, anerkennt den Rahmenlehrplan HSK und setzt ihn als Grundlage für die Arbeit ein. Die Trägerschaft, der Koordinator oder die Koordinatorin anerkennen die festgelegten Aufgaben, sind, falls es für eine Sprache verschiedene Trägerschaften mit einem Angebot gibt, einem Verbund von Trägerschaften der gleichen Sprache angeschlossen oder sind bereit für eine kooperative Zusammenarbeit. Die Koordinatorin oder der Koordinator haben genügend Deutschkenntnisse (mindestens B1), verfügen über eine pädagogische oder gleichwertige Ausbildung, über eine gute Vernetzung in der Sprachgruppe, anerkennen die festgelegten Aufgaben. Die Aufgaben der Trägerschaft sowie der Koordinatorin/des Koordinators sind in einem Grundsatzpapier festgehalten. Die Lehrpersonen des Unterrichts in HSK verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B1), ansonsten weist die Lehrperson den Besuch eines Deutschkurses nach. Bei der Antragstellung hat die Trägerschaft so viele interessierte Eltern und Kinder, dass sie mindestens eine Unterrichtsklasse (sechs bis acht Kinder) führt oder bilden kann.

Es ist bereits heute alles geregelt. Mit allen diesen Vorgaben und mit Unterstützung des Erziehungsdepartements kann von den Trägerschaften erwartet werden, dass sie sich selber organisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten, die Erstellung eines Länderkataloges von kritischen Herkunftsländern wie auch die Rekrutierung der Lehrer sollte somit selbst durch die Trägerschaften bewerkstelligt werden können. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Der Themenkreis Integration und/oder Kontrolle der HSK war wiederholt Thema in diesem Rat (Anzug Mück, Interpellation Wüest-Rudin, schriftliche Anfrage Benz Hübner, Interpellation Messerli). Die Sachlage hat sich nicht verändert. Eine Integration der HSK und eine entsprechende staatliche Finanzierung würde Fr. 6'000'000 kosten, eine teilweise Integration aufgrund der gerade aktuellen politischen Lage ist nicht praktikabel und würde wohl auch Ungleichheiten schaffen.

237 Kurse in 36 Sprachen werden von rund 130 Lehrpersonen gegeben, eine Kontrolle dieses Unterrichts durch eine staatliche Stelle ist schlicht nicht praktikabel, schon alleine deshalb nicht, weil die inspizierende Person dem Unterricht wohl aufgrund der Sprache gar nicht folgen könnte. Aufgrund der aktuellen Problematik einer allfälligen Einflussnahme einiger fremder Staaten, wie dies im Anzug zugrunde liegt, generell das Konzept zu ändern, ist nach unserer Ansicht nicht verhältnismässig. Zur tatsächlichen Bedrohung der Einflussnahme hat die Regierung schon in der Beantwortung der Interpellation Messerli im Falle der Türkei Stellung genommen. Es sind offenbar keine Lehrpersonen aus ideologischen Gründen auszutauschen, und sollte sich die Situation zuspitzen, so könne der Kanton einschreiten und allenfalls unabhängige Lehrpersonen türkischer Sprache unter Mitfinanzierung einsetzen.

Zur Kontrolle im jetzigen System: Mit der Einführung einer Bewilligungspflicht wird ein Anforderungsprofil an die Lehrperson und Anforderungen an den Unterricht gestellt. An sich haben wir die Instrumente, eine Bewilligung auch wieder zu entziehen. Das Controlling ist zugegebenermassen schwierig, hier wäre sicher Optimierungsbedarf, der aber personelle Ressourcen bedingt. Wenn tatsächlich Handlungsbedarf wäre, müsste hier ein politischer Vorstoss einhaken. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Ich danke Daniela Stumpf für das Ablesen sämtlicher Vorgaben, die im Idealfall eingehalten werden könnten, vielen Dank Oswald Inglin, dass Sie erwähnt haben, dass sich an der Situation in der letzten Zeit überhaupt nichts verändert hat. Das ist leider so. Die Vorgaben, die Sie vorgelesen haben, passen für ein paar Elternvereine aus Sprachgruppen, vorwiegend Expats, mit hohem Bildungsniveau, aber sie gehen schon dann nicht mehr auf, wenn peruanische Kinder nicht in den Spanischkurs gehen können, weil die spanische Botschaft diesen nur für die spanischen Kinder anbietet. In dieser Sache wurde zwar ein Fortschritt erzielt. Aber vielleicht haben Sie den Text des Anzugs gelesen und sehen, dass man das Ganze nicht in den Griff bekommt, wenn nicht eine anständige Eingliederung in den normalen Regelschulbetrieb stattfindet. Sonst werden wir ständig damit konfrontiert sein, dass sich ein paar Sprachgruppen bestens organisieren, aber die allermeisten durch die Maschen fallen und es dann Einmischungen von Gruppierungen und Staaten gibt, die wir sicher nicht wollen.

Wir müssen eine Integration des Erstsprachenunterrichts in den Regelschulbetrieb erreichen. Wir müssen erreichen, dass Lehrkräfte diesen Unterricht erteilen, die hier ausgebildet sind, bestens mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und

die entsprechende Sprache unterrichten können, aber nicht von irgendwo her kommen und von irgendwem finanziert sind und nicht irgendwem irgendwie verpflichtet sind. Das ist in unserem öffentlichen Schulsystem unbrauchbar.

Dass es wichtig ist, die Erstsprache zu lernen, muss ich hier nicht mehr wiederholen. Wir haben vor 15 Jahren im St. Johann das Modell Mehrsprachigkeit eingeführt, das war eine grossartige Sache und sie müsste weiterverfolgt werden. Es gibt das Projekt "Miteinander mehrsprachig" der Fachhochschule in der Lehrerbildung, auch dieses ist absolut gut und auf dem richtigen Weg. Wichtig ist die Integration in den Regelbetrieb, das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss man beachten und das wird besser, wenn wir eine anständige Integration erreichen. Es soll keine privaten Trägerschaften geben, aber einen Rahmenlehrplan für alle.

Die vier Forderungen, die im Anzug stehen, sind vollkommen einsichtig. Es braucht eine Eingliederung in den Regelschulbetrieb, deshalb müssen wir diesen Anzug überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Es ist tatsächlich so, dass die Mehrheit der HSK-Kurse sehr gut funktionieren und keine nennenswerten Probleme bieten. Es gibt bereits eine Fachstelle für die Herkunftssprache, sie ist sehr engagiert in ihrer Arbeit und führt nach eigenen Angaben auch Kontrollen durch, sprich Schulbesuche.

Trotzdem werden immer wieder, und schon seit Jahren, Befürchtungen geäussert, dass sich nicht alle HSK-Lehrpersonen an den kantonalen Lehrplan halten oder dass zum Teil Lehrmethoden verwendet werden, die nicht unseren Standards entsprechen, und dies trotz Kontrolle. Diese Befürchtungen und Vorbehalten nur gegen eine Sprachgruppe zu richten, halte ich ebenfalls für falsch, aber die Entwicklungen in der Türkei lassen befürchten, dass Lehrpersonen, die vom türkischen Staat ausgebildet, angestellt und finanziert werden, diesem auch ein stückweit zumindest verpflichtet sind. Seit sich die politische Lage in der Türkei dermassen verändert hat, gerät auch das türkische Bildungssystem unter Druck. Einerseits werden kritische Lehrpersonen entlassen oder zumindest freigestellt, und im Lehrplan werden nicht genehme Bildungsinhalte gestrichen, so zum Beispiel die Evolutionstheorie und nachfolgende naturwissenschaftliche Konzepte, die in der Türkei nicht mehr gelehrt werden dürfen. Zudem haben viele Migrantinnen und Migranten mit türkischen und kurdischen Wurzeln Angst vor Bespitzelungen, insbesondere vor dem Hintergrund der Spitzelvorfälle, die auch im Grossen Rat Anlass zu Diskussionen geben.

Es gilt zu verhindern, dass HSK-Kurse in irgendeiner Weise, von welchem Regime auch immer, zu politischen Zwecken missbraucht werden. Dies können wir verhindern, indem wir die Kurse noch stärker in den Schulalltag integrieren. An manchen Schulstandorten ist es bereits der Fall, dass HSK-Lehrpersonen und die Regellehrpersonen sehr eng zusammenarbeiten und HSK-Lehrpersonen mit einer zusätzlichen Lehrberechtigung auch andere Fächer unterrichten und so im Kollegium und Schulalltag integriert sind. Sie können Wahlfächer unterrichten, Nachhilfe geben, Fächer unterrichten.

HSK-Lehrpersonen, die bereit sind, sich in anderen Fächern weiterzubilden, müsste der Zugang zu Aus- und Weiterbildung leicht gemacht werden, damit sie einen solchen Weg auch einschlagen. In der Schule müssten Lehrerinnen und Lehrer junge Menschen mit Migrationshintergrund noch mehr ermutigt werden, sich als Regellehrpersonen mit zusätzlicher HSK-Berechtigung ausbilden zu lassen. Dies könnte ein Weg sein, ohne grossen administrativen und finanziellen Aufwand, HSK einfacher in den Schulalltag zu integrieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, das Grüne Bündnis unterstützt ihn.

Christian Griss (CVP/EVP): Wenn Wörter fallen wie "unbrauchbar" im Zusammenhang mit unserem HSK-System, dann staune ich und sehe mich gezwungen, hier Stellung zu nehmen.

Unser HSK-System ist schon längere Zeit und auch heute noch in der Schweiz ein Vorzeigemodell, und ich habe ausser hier im Grossen Rat noch nie solche fundamentale Bedenken oder Kritik an diesem System gehört.

Wenn Sie das Beispiel mit dem Streichen der Evolutionstheorie aus dem Lehrplan erwähnen, dann streichen Sie bitte Englisch als Sprache und integrieren es in die Schule, weil schliesslich einige Bundesstaaten in den USA dasselbe gemacht haben. Streichen Sie Spanisch, weil in Spanien nicht mehr der korrekte Umgang mit Minderheiten gepflegt wird, und streichen Sie Russisch, Tamil und Portugiesisch, das sind alles Sprachen, die nicht nach Land, sondern nach Sprachgruppe durchgeführt werden, das heisst, es sind multinationale Kurse, die nicht einfach von einem Land bevormundet werden dürften.

Gefährden Sie nicht eine der wenigen guten Zusammenarbeiten mit Basel-Landschaft. HSK ist bikantonal organisiert und auf diese Organisationsform sind wir angewiesen, vor allem bei kleinen Sprachgruppen. Es würde das System vollständig umstellen und die Zusammenarbeit verunmöglichen, wenn wir diese Sprachen in die reguläre Schule einbeziehen würden.

Gefährden Sie nicht die vorbildliche Zusammenarbeit und das Engagement der Eltern. Die Eltern sind in diesem Modell aktiv eingebunden, ja sie sind zum Teil Trägerschaften. Wenn das im "Moloch Volksschule" integriert wird, verlieren wir deren Engagement und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen für diese Kurse.

Wenn man das so machen wollte, wäre die Konsequenz, dass wir alle Kurse integrieren müssten, und Oswald Inglin hat bereits die Zahl von rund Fr. 6'000'000 erwähnt, die wir dafür aufwenden müssten. Wenn ich sehe, welche Bedürfnisse zum Beispiel im Bereich der Integration von der Schule geäussert werden, dann ist die Umsetzung einer solchen Massnahme sicherlich die letzte Priorität. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Es geht in diesem Anzug ja auch darum, HSK-Lehrerinnen und -Lehrer mehr in den Schulbetrieb einzubeziehen, nicht nur die HSK-Kurse. Würden Sie das auch als schwierig oder wahnsinnig teuer bezeichnen?

Christian Griss (CVP/EVP): Das wäre einzig möglich bei den ganz grossen HSK-Kursen, aber von den 35 Sprachkursen sind sehr viele ganz kleine Kurse, die bikantonal organisiert werden und die Basisschule gar nicht involviert werden kann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mit dem Anzug von Edibe Gölgeli sind wir grundsätzlich einverstanden, d.h. mit der Problemdarstellung und mit den Bedenken gegenüber fremden staatlichen HSK-Kursen, weil der staatliche Hintergrund je nachdem sehr kritisch ist.

Nach intensiver grundsätzlicher Diskussion über die HSK sind wir nun gegen eine Überweisung. Im ersten und zentralen Punkt fordert er die Integration der HSK-Kurse in die Staatsschule. Der erste und wichtigste Grund, warum wir gegen eine Integration sind, ist, dass Ungerechtigkeiten entstehen würden, wenn man selektiv integriert. Migrantenkinder aus sogenannten Schurkenstaaten würden staatlichen HSK-Unterricht erhalten, die anderen nicht. Wer also dummerweise aus Schweden, Portugal, Grossbritannien zuwandert, muss den HSK-Kurs für seine Kinder selber organisieren. Wer aus der Türkei stammt, bekommt das in der Staatsschule geliefert. Das wäre ungerecht, und es käme die Frage auf, was passiert, wenn der als problematisch eingestufte Staat sich positiv entwickelt, sich demokratische und freiheitliche Verhältnisse einstellen, man wieder Vertrauen in die staatlichen Strukturen haben könnte. Müsste man dann den HSK-Kurs wieder aus der Schule auslagern?

Darüber hinaus stellen wir uns grundsätzliche Fragen zu den HSK-Kursen. Wollen und können wir als Staat so genannte heimatliche Kultur und Sprache vermitteln? Die erste Frage ist, ob wir das wollen. Die bildungspolitischen Prioritäten sehen wir ganz anderswo. Wir sehen andere Defizite und können als grünliberale keine staatlich finanzierte Unterweisung einer fremden Kultur verlangen, so lange wir Kindern in einer Rudolf-Steiner-Schule oder in anderen Privatschulen keine Heilpädagogik gewähren, so lange wir keine Mitbestimmung haben, welche vorhandenen Unterrichtsmodelle das Kind besuchen darf, so lange der integrative Unterricht noch überhaupt nicht wie gewünscht funktioniert, so lange wir keinen Staatskunde- und Politikunterricht haben. Wir erachten ganz andere Bereiche als prioritär.

Können wir denn heimatliche Kultur und Sprache vermitteln als Gemeinwesen? Wir glauben, dass dies eine Überforderung der Staatsschule ist. Bei der Vermittlung der Muttersprache kann man noch diskutieren, wie man reine Sprachkurse effizient und bezahlbar organisieren kann. Der Sprachunterricht war damals denn auch der eigentliche Grund, warum wir den HSK-Kursen zugestimmt haben. Aber die Vermittlung der heimatlichen Kultur? Was ist, wenn die heimatliche Kultur überhaupt nicht der unsrigen entspricht, zum Beispiel keine demokratisch-rechtsstaatliche Tradition hat sondern patriarchal-feudal strukturiert ist? Wenn es keine Gleichberechtigung gibt, die Trennung von Staat und Religion nicht gewährleistet ist, vielleicht sogar von religiöser Intoleranz geprägt ist? Was für eine Kultur sollen wir dann vermitteln? Warum und was wollen wir vermitteln? Dann müsste die staatliche Schule interpretieren, welches die richtige und korrekte Auslegung der heimatlichen Kultur ist. Damit ist unsere Schule wohl überfordert.

Wir sollten uns in der hiesigen Schule darauf konzentrieren, die hiesige heimatliche Kultur und die hiesigen Werte zu vermitteln. Es ist in einer pluralistischen Zuwanderungskultur schon schwer genug, alle auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Das Konzept der HSK ist grundsätzlich zu hinterfragen, nicht die Vermittlung der Muttersprache, aber die Vermittlung von Kultur. Das kann privat erfolgen, in der Familie, in den Vereinen, wie das heute bereits organisiert wird. Deshalb lehnen wir den Anzug ab. Er würde Ungerechtigkeiten schaffen und bezüglich heimatlicher Kultur die Schule überfordern.

Martina Bernasconi (FDP): Es wurde vieles Richtiges gesagt, sowohl von denjenigen, die für die Überweisung sind, auch von denjenigen, die gegen die Überweisung sind. Die FDP ist gegen eine Überweisung, weil sie findet, die Integration von HSK-Kursen in die Staatsschule würde, wie Christian Griss gesagt hat, das ganze System sprengen.

Ebenso liegt die Verantwortung der Kultur und der Sprache auch bei den Eltern, und wie Daniela Stump zu Anfang gesagt hat, fördert das ED ja bereits stark den HSK-Unterricht, und soweit es mir bekannt ist, ist es auch oft ganz schwierig, geeignete Lehrpersonen für diesen Unterricht zu finden. Dass diese politisch unabhängig sein sollten, ist klar, aber das ist ein ganz grosser Wunsch, der nicht immer in Erfüllung gehen kann.

Die FDP ist gegen eine Überweisung.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte auf einige Punkte eingehen:

Eine gewisse Ungleichheit besteht ja schon jetzt, es gibt viele Elternvereine, die gar keine Mittel haben, auch bei den Eltern sind die Mittel sehr eingeschränkt. Die Bücher müssen selber geschrieben werden, man ist, wie im Fall der Kurden, staatenlos oder kommt aus einem Gebiet, in dem die Mittel nicht vorhanden sind. Dann müssen die Kinder dazu animiert werden. Als ich Kind war, konnte ich nicht in den Türkischkurs gehen, weil ich Kurdin bin. Es gibt schon jetzt eine gewisse Ungleichheit.

Es geht um Sprache und Kultur, und nicht um Politik und Religion. Das wird bei gewissen Gruppen so vermittelt. Ich habe in meinem Anzug erwähnt, anhand des akuten Beispiels der Türkei, dass die Kurse als Sprachrohr verwendet werden. Ich

habe vor einigen Monaten aus den nationalen Medien eine Anfrage erhalten, ob ich Kontakte vermitteln könnte zu den türkischen HSK-Schülern oder deren Eltern. Es hat sich niemand gemeldet, weil die einen Anhänger der einen terroristischen Organisation sind, die anderen einer andern.

Es werden immer diese Fr. 6'000'000 für die komplette Integration erwähnt. Wir wissen ja nicht, was Teilintegration heisst. Ich möchte gerne wissen, was es konkret heisst, wenn wir einen Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellen. Man kann auch ein Anforderungsprofil an deren Lehrpersonen definieren. Es wurde erwähnt, dass es Schwierigkeiten gibt, Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Es gibt bereits jetzt schon Secondos und Secondas, die eine Ausbildung haben und in der Heimatsprache unterrichten können.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 306, 15.11.17 16:07:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[15.11.17 16:07:19, GD, 17.5243.01, NAE]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Auf der gedruckten Tagesordnung ist das Geschäft dem Erziehungsdepartement zugeordnet. Das ist falsch. Der Anzug wird vom Gesundheitsdepartement bearbeitet.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5243 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5243 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

[15.11.17 16:08:07, BVD, 17.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5248 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Wolf im Schafspelz - das war das Bild, das mir beim Lesen dieses Anzugs vor dem inneren Auge erschienen ist. Man spricht von der Sicherheit der Schulkinder, beabsichtigt aber in Tat und Wahrheit etwas vollkommen anderes. Erst beim Lesen des Textes zeigt sich, welche Motivation sich hinter diesem Anzug verbirgt. Vorgeschieben wird die Sicherheit der Schulkinder rund um das Bläsischulhaus, an der Müllheimerstrasse. Die aktuelle Unfallkarte des Geoportals des Bundes zeigt an der Müllheimerstrasse, in der näheren Umgebung des Bläsischulhauses, einen einzigen Unfall mit Personenschaden. Der ereignete sich im Mai 2016 an einem Sonntagabend zwischen 18 und 19 Uhr. Es soll nun niemand sagen, dass das ein übermotivierter Schüler auf seinem vorgezogenen Schulweg gewesen sei.

Es handelt sich an diesem Ort punkto Verkehrssicherheit nicht um einen Hotspot. Die Strasse ist sehr eng, die Maximalgeschwindigkeit ist 20 km/h und in einem Abstand vor dem Schulhauseingang ist eine Verkehrsschwelle montiert. Ein Augenschein vor Ort zeigt ganz klar, dass die Verkehrsteilnehmer und die Schulkinder sich punkto Verkehrssicherheit sehr gut auskennen und gut miteinander umgehen.

Es zeigt sich klar, was hinter diesem Anzug steckt, nämlich ein weiterer Schritt Richtung grösstmöglicher Behinderung des Autos in unserem Kanton. Der Anzug erwähnt ja bezeichnenderweise als Sicherheitsrisiko parkierte Autos. Sie wissen ganz genau, dass diese Formulierung von unserem Bau- und Verkehrsdepartement mit Handkuss als Ausrede für einen weiteren Parkplatzraubbau entgegengenommen wird. Sie haben richtig gehört, das P-Wort ist wieder gefallen.

Wieso schreiben Sie in Ihrem Anzug nicht, dass die Anzahl Parkplätze nicht reduziert werden darf? Ich kann Ihnen die Antwort auch selbst geben. Auf dem Buckel unserer Schulkinder betreibt rot-grün weiterhin seine wahnhaftige

Autoverhinderungspolitik, welche unserer Stadt, ihren Bürgern und ihrem Gewerbe wirklich nur Schwierigkeiten bietet. Sie betreiben eine Politik der maximalen Kujonierung des Autofahrers. Tun Sie, was Sie nicht lassen können, aber stehen Sie offen und ehrlich hin, und schieben Sie nicht unsere Schulkinder vor.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Warum lehnt man den Anzug zum Thema Verkehrssicherheit ab? Beat Schaller hat einen Teil der Antwort gegeben, ich staune darüber. Ich habe mir überlegt, dass man den Anzug ablehnt, weil man sagt, es gäbe im Quartier gar keine Autos. Das ist nicht der Fall. Vielleicht will man ihn ablehnen, weil man sagt, dass die Sicherheit der Schulkinder keine Rolle spiele. So zynisch sind wir nicht, das kann kein Grund sein. Vielleicht hat man Angst, dass die Massnahme Parkplätze reduziert. Beat Schaller hat es gesagt, ich hatte es schon vermutet. Der böse Regierungsrat ist offensichtlich nur darauf aus, ein paar Parkplätze wegzustehlen. Ich kann verstehen, wenn der Verlust von drei bis vier Parkplätzen schmerzhafter ist als die Unsicherheit von Kindern, dann will man dem Baudepartement natürlich keinen Auftrag geben, diese Situation zu prüfen und darüber zu berichten.

Ich gehe davon aus, dass die meisten im Saal mit dem ersten Teil einverstanden sind. Wenn ich Beat Schaller zuhören, zweifle ich doch etwas daran. Es geht nämlich nicht darum, was schon passiert ist, sondern auch darum, was passieren könnte. Und wenn man Kinder in dem Alter kennt, dann kann jederzeit etwas passieren. Der Verkehr läuft schnell. Man könnte natürlich einen Polizisten oder eine Polizistin dort platzieren, aber das kostet auch sehr viel.

Es geht darum zu prüfen, welche verkehrsberuhigenden Massnahmen eingeführt werden könnten. Vielleicht kommt das Bau- und Verkehrsdepartement darauf, eine spezielle Musik spielen zu lassen, die beruhigt, es gibt vielleicht kreativere Ansätze, wir wissen es nicht, wir möchten gerne, dass es geprüft und darüber berichtet wird. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen .

Thomas Grossenbacher (GB): "Nachtigall ich hör dir trapsen" - so verstehe ich zumindest Beat Schaller, der hinter allen unseren Anzügen vermutet, dass wir etwas gegen Parkplätze haben und wir sie jedes Mal verhindern und reduzieren wollen. Das ist hier absolut nicht der Fall. Wenn man wirklich vor Ort ist, sieht man, wie unübersichtlich die Situation ist, und dass hier tatsächlich Massnahmen ergriffen werden müssen. Es muss nicht erst im Geoportal ersichtlich werden, dass es sich um einen Hotspot handelt, ich denke, dann wäre es schon zu spät. Es ist ein Zustand, der verbessert werden muss, und genau das möchte der Anzug bewerkstelligen.

Ein kleines Nebenthema, das nicht vom Anzug direkt aufgegriffen wird, sind die Elterntaxis, ein Phänomen, das immer mehr zunimmt und das vielleicht auch hier aufgenommen werden kann, was ich wünschen würde. Die Eltern würden am liebsten ihre Kinder sicher mit dem Auto in die Schule bringen, und genau dort gibt es einen Zwiespalt. Aber die Elterntaxis zeigen, dass es ein Sicherheitsproblem gibt. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich gefreut über die Interpretation meines Anzugs. Ja, ich spreche von parkierten Autos, ich spreche aber auch von Rabatten resp. von Sträuchern und Hecken. Ich bin wohl nicht dafür bekannt, dass ich mich gegen alle Sträucher und Hecken in der Stadt einsetzen werde. Es geht tatsächlich bei diesem Anzug nur darum, dass die parkierten Autos und die Hecken die Sicht der Kinder beeinträchtigen und dass wir die Sicherheit der Kinder erhöhen wollen.

Es wäre zynisch, wenn wir warten würden, bis dieser Ort als Unfallschwerpunkt nachgewiesen wäre. Ich habe es als Kind mehrfach erlebt, dass Stellen erst saniert wurden, als schwere Unfälle passiert sind. Hier können wir präventiv arbeiten und vorsorgen.

Es ist eine gute Ausgangslage, es gibt bereits eine Begegnungszone an diesem Ort, sie muss nur noch umgesetzt werden. Deshalb ist der Anzug auch sehr offen formuliert, er spricht nicht davon, dass unbedingt fünf Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wenn welche aufgehoben werden müssen, weil nur so die Sicherheit garantiert werden kann, dann muss man auch das prüfen. Aber es müssen auch andere Massnahmen geprüft werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, die Sicherheit der Kinder in den Vordergrund zu stellen und allfällige Parkplatzdiskussionen auf ein anderes Mal zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 307, 15.11.17 16:19:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

[15.11.17 16:19:24, ED, 17.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5249 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist ein gefühlter fünfter Versuch, dieses Mal mit einem Anzug und sicherlich in bester Absicht, Ihre Idee der Chancengleichheit in der Staatsschule einzubringen. Das ist löblich, aber unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt nicht indiziert.

Lassen wir doch dem jetzigen neuen Schulmodell der Staatsschule erstmals etwas Zeit, damit aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle reflektiert reagiert werden kann. "Tempera mutantur, nos et mutamur in illis" - für Nichtlateiner: "Die Zeiten ändern sich, wir auch" und die Schule sowieso. Warten wir doch ab, schauen wir, wo die Trends liegen und dann reagieren wir. Das ist vernünftig.

Daher sind wir der Meinung, dass dieser Anzug zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht und lehnen eine Überweisung ab.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion ersucht Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass zuerst abgewartet werden soll, bevor die Frage betreffend die Wahl des Unterrichtsmodells aufgenommen wird. Wir sind auch der Meinung, dass es problematisch wird, wenn in diesem Bereich rechtlich verankerte Ansprüche formuliert werden, die dann letztlich nur schwer justiziabel sind, weil die Plätze nicht vergeben werden können.

Es gibt in unserer Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, dass Eltern Wünsche haben, in welchem Unterrichtsmodell ihre Kinder unterrichtet werden. Als Stadt versuchen wir aber, diesen Wünschen insofern gerecht zu werden, indem wir ein breites Angebot an Schulmodellen und Unterrichtsmodellen anbieten. Interessant ist, dass es sich häufig so verhält, dass Eltern zuerst unbedingt den Wunsch haben, dass ihr Kind nach dem Modell x unterrichtet wird, dann aber sehr zufrieden sind, wenn es im Modell z unterrichtet wird.

Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Anzug abzulehnen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich von den Argumenten von Katja Christ überzeugen lassen und bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir sind gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

Katja Christ (fraktionslos): Es sind vielleicht gefühlte fünf Mal, es ist tatsächlich der zweite Vorstoss, den ich Ihnen zur Annahme empfehle. Ich habe mich eines Besseren belehren lassen, als Sie nicht bereit waren, diese Idee in Form einer Motion zu überweisen, weil sie eben verbindlich ist. Ich habe mit vielen Parteien und Fraktionen gesprochen und in Zusammenarbeit einen Anzug formuliert. Dieser geht extrem viel weniger weit als die Motion. Es geht eben nicht darum, dass ich abwarten möchte, ob die Modelle, die es im Moment gibt, sich bewähren. Das ist gar nicht Thema meines Vorstosses. Vielleicht wird es in zwei Jahren noch ein neues Modell geben, vielleicht wird es Modelle nicht mehr geben. Mein Anliegen ist, dass es immer verschiedene Modelle geben wird, und dass nicht die Eltern, sondern Kinder mit 12 oder 13 Jahren ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen anbringen können. Es geht nur darum, dies zu prüfen.

Das ist die Idee, nicht mehr und nicht weniger. Von meiner Motion ist nicht so viel übrig geblieben, aber es ist immerhin ein Anfang, und ich möchte, dass die entsprechenden Möglichkeiten geprüft werden. Vielleicht können dann die Wünsche mit der Zeit doch auch als eine verwertbare Rückmeldung aus der Bevölkerung verstanden werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen und abwarten, was die Prüfung des Anliegens ergibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 308, 15.11.17 16:27:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5249 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute eine Nachtsitzung stattfindet, die Nachtsitzung vom 6. Dezember dagegen ausfallen wird.

16. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 16:28:20, WSU, 17.5250.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5250 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Jesidinnen sind eine Minderheit, die von der Terrorgruppe Islamistischer Staat als Ungläubige betrachtet wird, sie verfolgt und ermordet. Seit 2014 hat sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten im Irak und Syrien Europa stark verändert. Der Bund hat im Jahr 2016 beschlossen, dass in den nächsten zwei Jahren weitere 2'000 besonders verletzte Personen in der Schweiz aufgenommen werden und dank eines Verteilschlüssels die Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die Zuständigkeit über die Aufnahme von Flüchtlingen liegt nicht bei den Kantonsregierungen, sodass keine Sonderkontingente oder ähnliches vom Regierungsrat genehmigt werden könnten. Ob alle diese Frauen traumatisiert sind, keine Schulbildung und schon gar keine Ausbildung haben, ist fraglich, denn eine illegale Ausreise aus deren Land ist mit Sicherheit nicht kostenlos. Wer das finanzieren kann, ist bestimmt nicht ungebildet. Aber unbestritten sind die Mehrkosten, welche für die Aufnahme jedes einzelnen Flüchtlings zulasten des jeweiligen Kantons gehen. Integration, Sozialhilfe sowie der medizinische Aspekt sind weitere Argumente, die gegen die Aufnahme von weiteren Jesidinnen im Kanton Basel-Stadt sprechen.

Die Schweiz ist schon genug belastet mit den vielen illegalen Flüchtlingen, die alle Tage in die Schweiz reisen. Die steigenden Sozialkosten und Krankenkassenprämien zeigen doch auf, dass das Budget des Kantons enorm belastet wird. Überlassen wir die Bundesaufgaben dem Bundesrat. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Das Ziel dieses Anzugs, 50 Jesidinnen aufzunehmen, kann nur unterstützt werden. Ich habe mehrere Berichte und Reportagen zur Lage der Volksgruppe der Jesiden und Jesidinnen gelesen und gesehen, und ich war und bin erschüttert, was mit diesem Volk passiert. Es ist mir ein Rätsel, wie man angesichts dieses Elends nicht helfen will.

Was Brigitte Hollinger in der Interpellation und jetzt im Anzug über das Schicksal jesidischer Frauen und Männer schildert, wird von verschiedenen Organisationen und privaten Hilfswerken bestätigt. Die Menschenrechtsorganisation "Human Rights Watch" hat Aussagen von Geflüchteten oder befreiten Frauen und Mädchen überprüft, indem Mitarbeitende sie mit den Berichten von Hilfsorganisationen, örtlichen Behörden und Ärzten abgeglichen haben. Die Aussagen konnten dadurch verifiziert werden.

Die UNO stuft das Ausmass der Gewalt an dieser Volksgruppe als Völkermord ein. Angesichts der Lage, in der sich diese Frauen auch nach dem Entkommen vom IS leben müssen, ist es dringend, Hilfsangebote anzubieten. Natürlich brauchen diese Frauen mehr als nur einen sicheren Platz, denn alle, die aus den Händen des IS befreit werden konnten oder sich selber befreit haben, leiden unter extremen traumatischen Symptomen. Aber einem Land bzw. einem Kanton wie Basel-Stadt sollte es eigentlich leicht fallen, den Frauen die entsprechende Hilfe anzubieten und anbieten zu wollen. Es ist ein Angebot, das angesichts des Elends dieser Frauen auch schon von anderen Ländern gemacht wurde und dies in einer bedeutend höheren Zahl, als es im vorliegenden Anzug gefordert ist.

Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Anzug zu unterstützen und zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die Vorrednerin von der SVP hat gesagt, dass diese Personen Geld bezahlt hätten, um ausreisen zu können. Genau darum geht es bei den Resettlement-Flüchtlingen, dass die Schlepperbanden unterbunden werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass wir dafür sorgen, dass diese kriminellen Schlepperbanden Überhand nehmen, und deshalb ist das Resettlement-Konzept so wichtig.

Brigitte Hollinger (SP): Ich bin erschüttert, dass man einen Genozid nicht wahrnehmen will, ein erklärter Völkermord, dass wir nicht hinschauen wollen und dass wir uns über das Geld ärgern, das es kosten wird. Ich finde das beschämend und peinlich. Ich möchte doch auch einmal darum bitten, eine Opferperspektive einzunehmen, dass man sich vielleicht einmal fragt, wie es dem Opfer geht.

Ich möchte dem Regierungsrat danken, dass er bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen, er hat auch schon meine Interpellation sehr wohlwollend beantwortet, und das gibt mir Hoffnung. Ich möchte auch meinen Mitunterzeichnenden danken, auch von der bürgerlichen Seite, ich finde, Sie haben hier Charakter gezeigt, vor allem auch, weil Sie das gegenüber den Medien mitgetragen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 309, 15.11.17 16:36:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5250 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

[15.11.17 16:36:56, BVD, 17.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5258 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es handelt sich hier um ein Projekt, über das wir schon viele Male gesprochen haben, und es gab bereits verschiedene Ideen, von der Öffnung des Birsigs, andere Nutzung, bis hin zur Zwischennutzung, die jetzt vorgeschlagen wird. Aber jeder, der den Ort dort kennt, weiss, dass es sich um einen Unort handelt, einerseits wegen der Parkplätze, aber auch, weil er sich zwischen zwei Häuserzeilen befindet. Für Basler Verhältnisse könnte man da schon von einer Strassenschlucht sprechen. Es leuchtet mir nicht ein, wie man da eine attraktive Nutzung machen kann. Abgesehen davon ist vom Regierungsrat klar zugesagt worden, dass eine neue Nutzung des Birsigparkplatzes erfolgen soll, keine Öffnung des Birsigs, aber eine Wasserspielanlage, was auch immer das sein wird. Der Regierungsrat hat auch klar gesagt, solange die Parkhäuser im Albangraben und im Erdbeergraben nicht realisiert werden, können diese Parkplätze nicht aufgehoben werden.

Wir sehen in diesem Anzug keinen Sinn, eine Zwischennutzung macht wirklich wenig Sinn.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP kann sich dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Es gab bereits einen Anzug, der im Februar 2017 vom Regierungsrat beantwortet wurde. Deshalb verstehe ich nicht ganz, warum er diesen entgegen nehmen will. Wir sind den Ideen von Sebastian Kölliker gegenüber immer wieder mal wohlwollend, aber hier hat der Regierungsrat gesagt, dass die Parkplätze erst dann aufgehoben werden können, wenn das Parkhaus beim St. Alban beim Kunstmuseum gebaut wird. Daran hat sich nicht viel geändert, und man kann es dabei belassen, dass es in ein paar Jahren dort gute Nutzungsmöglichkeiten geben wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Es geht in diesem Anzug nicht darum, die Birsig zu öffnen, sondern es geht um eine Umnutzung resp. um eine Zwischennutzung. Heiner Vischer hat gesagt, es handle sich um einen Unort. Ich nehme an, Sie kennen den Birsigparkplatz, ich nehme nicht an, dass Sie dort schon jemals einen Kaffee oder ein Bier getrunken haben. Es gibt Prostitution, Menschenhandel, Kriminalität. Ich frage mich, weshalb gerade die beiden Fraktionen, die immer lauthals von Sicherheit sprechen, genau gegen diesen Anzug für diese Zwischennutzung sind. Ich möchte Sie bitten, diesen Ort etwas freundlicher zu gestalten. Es geht nicht darum, dass der gesamte Birsig geöffnet wird, sondern es geht um eine Zwischennutzung, die den Ort gastronomiemässig besser und freundlicher gestalten kann.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass es im Abstand von 32 Metern Luftlinie zur Steinenvorstadt als lebendige, aktive und tolle Flaniermeile noch eine zusätzliche Zwischennutzung braucht?

Otto Schmid (SP): Ja, dieser Meinung bin ich. Es funktioniert ja, nur ist im Moment einfach nur das Rotlichtmilieu da, mit Clubs und Nightclubs. Die florieren ja auch.

Heiner Vischer (LDP): Aber die Idee ist schon, dass alle Parkplätze aufgehoben werden, um die Zwischennutzung zu ermöglichen?

Otto Schmid (SP): Im Anzug geht es nicht darum, die Parkplätze aufzuheben. Die Planung kam ja schon früher von der Regierung, dass dort eine Umnutzung stattfinden soll. Wenn eine Umnutzung stattfindet, dann geht es jetzt darum, diese Zwischennutzung zu ermöglichen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass man dort kein Bier trinken kann, aber es gibt doch in der Gegend eine Menge normaler Bars, wo man jetzt schon ein Bier trinken kann?

Otto Schmid (SP): Nein. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal über den Parkplatz gegangen sind. Auf der anderen Seite, bei der Steinenvorstadt und bei der Steinentorstrasse findet man Bars, aber in dieser Meile, von der wir jetzt sprechen, gibt es keine Bars.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Grünen haben bereits im Jahr 2009 eine Initiative für die Offenlegung des Birsigs eingereicht. Es war damals ein Unort, und es ist auch heute immer noch ein Unort. Im Jahr 2010 hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Das Geschäft war damals in der UVEK. Dort war auch unbestritten, dass es eine Umgestaltung geben soll, und es wurde ein Kredit gesprochen in der Höhe von Fr. 600'000 gesprochen, um diese Umgestaltung vorzunehmen.

Leider ist bis heute nichts passiert, und der Ort sieht immer noch genau gleich aus. Wir möchten nicht noch mehrere Jahre warten, bis dort etwas passiert, und unterstützen deshalb die Idee, dass man heute mindestens mit Zwischennutzungen etwas Leben an diesen Ort bringt und diesen Parkplatz etwas früher als geplant aufhebt. Wenn man heute aus dem Kino kommt, hat man keine Lust, dort zu verweilen und ein Bier zu trinken. Der Ort liegt an bester Lage, und eine gastronomische Zwischennutzung scheint mir wirklich eine sehr gute Idee zu sein.

André Auderset (LDP): Ich wollte nur sagen, dass es schlicht falsch ist zu sagen, dass man dort kein Bier trinken könne. Es gibt die Zeckbar, es gibt eine Bar mit Ueli-Bier, es gibt das Tibits, es gibt meinen Lieblingschinesen genau dort. Es ist nicht so, dass dort heute nichts möglich wäre. Die Planung ist im Gange, und es soll ja auch mal etwas kommen, aber vorerst müssen die Parkplätze geschaffen werden. Lassen wir diese Planung laufen und schiessen wir nicht dazwischen.

Claudio Miozzari (SP): Ich muss André Auderset teilweise Recht geben, es gib tatsächlich Bars dort, auch einer meiner Lieblingsitaliener ist dort. Sie hören es, ich mag diesen Unort. Der Birsigparkplatz ist spannend, nicht nur, weil er die einzige Strasse unserer Stadt ist, die Parkplatz heisst, auch weil er von seiner noch älteren Geschichte geprägt ist. Die Häuser kehren ihm die Rückseite zu, er kennzeichnet also den Hintern der Steinenvorstadt und der Steinentorstrasse. Dies ganz entsprechend seiner historischen Funktion, als der Birsig noch offen floss und noch nicht durch eine Parkplatzstrasse zugedeckt war.

Ich bin nicht einverstanden, dass dieser Unort wertlos ist, überhaupt nicht, diese Seite hat riesiges Potenzial. Rundherum gibt es die so genannte 5-Sterne-Zone, in der die Gastronomiebetriebe so lange geöffnet sein dürfen, wie sonst nirgendwo in dieser Stadt. Entsprechend findet man auch nirgendwo sonst in unserer Stadt weniger Anwohner, denen man mit einer Zwischennutzung noch mehr zumuten würde als jetzt schon.

Mit dem neuen Heuwaagehochhaus und der ohnehin geplanten Umgestaltung ist sehr viel im Umbruch, und es ist auch schon sehr viel da. Es ist viel Leben da, es sind Ideen da. Das konnten aufmerksame Leserinnen und Leser des Kantonsblatts auch erkennen, haben doch mehrere Gastronomiebetriebe Boulevardflächen beantragt. Zwischennutzungen können hier schon frühzeitig spannende Impulse geben und aufgenommen werden. Sie können wie ein Katalysator funktionieren, und das ist das, was wir hier brauchen.

Es geht aber nicht nur um die Gastronomie. Das Potenzial dieses Ortes ist viel grösser. Wussten Sie, dass das Jugendkulturfestival den Birsigparkplatz schon einmal bespielt hat? Wir haben immer grössere Mühe, für spannende Initiativen wie das JKF passende Plätze und Zeiten zur Verfügung zu stellen, gerne wird die hohe Konzentration von Veranstaltungen auf den gängigen Plätzen beanstandet. Vielleicht gibt es auch hier zusätzliche Optionen, die wir auf dem Birsigparkplatz finden werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, eine Weiterentwicklung dieses Platzes zu ermöglichen und diesem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 310, 15.11.17 16:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

[15.11.17 16:51:30, BVD, 17.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5304 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sichtbarmachung des Birsigs am Marktplatz prüfen? Es geht um dieses Ohrprojekt von Herzog & De Meuron, und ich habe Ihnen sieben Gründe dagegen und einen Grund dafür vorzubringen.

1. So etwas ist teuer.
2. Es ist unnötig.
3. Es wird wohl als Abfallkübel verwendet.
4. Es ist etwas hässlich.
5. Wir haben es am Marktplatz und in der Umgebung mit engen und komplizierten Platzverhältnissen zu tun.
6. Es gibt historische Gründe, warum man diesen Birsig überdeckt hat.
7. Wir planen dieses so genannte Herzstück, das irgendwo da durchgehen soll.

Warum kann man durchaus auch Sympathien dafür haben? Wenn man dieses Ohr doch realisieren und planen will, dann bitte erst, wenn wir dieses Herzstück in den Umrissen erkennen, nicht dass uns noch ein Hindernis im Wege steht, um unsere Zukunft zu sichern. Bitte bringen Sie Ihren Vorschlag in ein paar Jahren wieder, wenn wir mehr über das Herzstück wissen, aber nicht jetzt.

Barbara Wegmann (GB): Ich habe den Anzug anders gelesen als Heinrich Ueberwasser. Mir scheint es nicht nur um das Projekt Ohr zu gehen, sondern grundsätzlich darum, wie man der Bevölkerung den Birsig zugänglich machen kann, durch eine Öffnung. Wie Michelle Lachenmeier in ihrem vorherigen Votum bereits gesagt hat, haben die Grünen 2009 eine Initiative eingereicht, welche die Offenlegung des Birsigs an einem anderen Ort forderten. So unterstützen wir auch den vorliegenden Anzug. Denn Frei- und Grünräume, und dazu zählen auch Wasserflächen, sind ein wichtiger Attraktivitätsfaktor in einer Stadt. Dies kommt nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch den Touristen zugute. Man denke an die nahe gelegenen Städte Colmar oder Freiburg im Breisgau, wo es ebenfalls offene Wasserflächen gibt.

Ein ebenso wichtiges Argument für das Grüne Bündnis ist der Kühleffekt, den eine offene Wasserfläche mit sich bringt. Dem durch den Klimawandel verstärkten Hitzeinseleffekt und den zunehmenden Hitzewellen könnte man so entgegenwirken. An dieser Stelle möchte ich kurz auf den heute von Ihnen überwiesenen Anzug von Raoul Furlano hinweisen, der die Prüfung eines Bodensystems fordert zur Prävention von hitzebedingter Mortalität. Die Öffnung von Wasserflächen wäre ebenfalls Teil dieser Prävention.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte wissen, wie die Gesundheit mit dem offenen Wasser zusammenhängt.

Barbara Wegmann (GB): Wie Sie auch festgestellt haben, nehmen die Hitzewellen zu. Das führt auch zu vermehrter Mortalität. Offene Wasserflächen tragen zur Kühlung bei, und in diesem Sinne können sie zur Prävention beitragen.

David Jenny (FDP): Ist Sichtbarmachung zwingend Offenlegung? Das könnte doch auch unter einer Glasdecke geschehen?

Barbara Wegmann (GB): Ich bin einverstanden, aber wir würden eine Offenlegung begrüssen.

Thomas Gander (SP): Der Birsig ist ein armer Fluss, überdeckt, zubetoniert, fast aus unserer Erinnerung entschwunden, und dabei hat dieser Fluss eine unheimlich wichtige Bedeutung für die Entwicklung, ja überhaupt für die Gründung unserer Stadt. Es war nicht nur der Rhein, der strategisch gut lag, sondern eine der ersten Siedlungen der Stadt Basel entstand beim Spiegelhof, nicht wegen des Rheins, sondern wegen des Birsigs. Mit dem Gewerbe und der Abfallentsorgung entwickelte sich der Fluss zur Kloake, als Abfluss in den Rhein, und deshalb hat man sich damals zu Recht auch dafür entschieden, diesen Fluss zuzudecken, damals auch mit Begründung der Gesundheit der Bevölkerung.

In den 1980-er Jahren waren wir auch nicht am Rhein, der Rhein war kein Ausflugsort, den man besuchte, denn auch der Rhein war nicht in einem sehr guten Zustand. Das hat sich aber gewandelt, und genauso hat es sich auch beim Birsig verändert. Der Birsig ist heute in einem guten Zustand, und man versucht ihn zaghaft an verschiedenen Orten wieder zu renaturieren oder ihn sichtbar zu machen. Ich fände das eine sehr gute Idee, am zentralen Platz von Basel auch auf die

Bedeutung dieses Birsigs aufmerksam zu machen. Ob das nun mit einer Überdeckung mit Glas passiert oder ob man ihn offenlegt, lässt der Anzug offen. Aber ich finde, diesem armen Fluss ist wieder mehr Bedeutung zuzumessen.

Wir möchten Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Da scheint eine gehörige Portion Nostalgie in diesem Anzug zu liegen, denn Nostalgieforscher bezeichnen als typische Merkmale nostalgischer Erinnerungen positiv, biographisch und beziehungsorientiert. Man hat aber auch in Tests herausgefunden, dass das Gefühl in unterschiedlichen Kulturen sehr ähnlich empfunden wird, und man erinnert sich vor allem dann nostalgisch, wenn es einem seelisch schlecht geht.

Die Sichtbarmachung des Birsigs wurde von Herzog & De Meuron 1979 als Projekt vorgestellt. Die Stadt Basel schrieb einen Wettbewerb aus, und die besagten Architekten meldeten sich auf die Aufschreibung mit einem Projekt, das nicht viel am historischen Platz verändern, aber die Blicke auf sich ziehen wollte. Sie präsentierten der Stadt verschiedene Vorschläge, alle mit einer Freilegung des versteckten Birsigs.

Beim damaligen Vorschlag handelte es sich um eine Öffnung des Platzes durch ein blattähnliches Gitter im Steinboden aus dem 19. Jahrhundert, und daher sollten die Geräusche des Flusses nach oben gebracht werden. 38 Jahre später schreibt ein befreundeter Journalist: "Ganz allgemein vermittelt der Basler Marktplatz und mit ihm auch der Markt, der ihn beleben sollte, den relativ schäbigen Eindruck einer überdimensionierten Verkehrsinsel zwischen dem Tramtrasse und dem zeitweise von Marktfahrern zu parkierten Strasse vor dem Rathaus.

Eine Sichtbarmachung würde diesen schlimmen und öden Anblick implementiert durch eine bedrohlich quietschende und donnernde grüne BVB-Wand nicht um einen winzigen Deut aufwerten. Zudem würden Kosten generiert, welche unserer Ansicht nach mit diesem Puzzleteil völlig unnötig sind. Denn den Marktplatz als Ganzes aufwerten, dafür sind wir unbedingt, Details wie die Sichtbarmachung des Birsigs könnten dann ein Puzzleteil in einem ganz grossen Projekt sein, und ich bin gespannt auf die Realisierung des Entwicklungsrichtplans Innerstadt.

Deshalb bitte ich Sie, den Anzug im Moment nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich melde mich aus zwei Gründen, erstens weil ich Mitglied der UVEK war, als wir diese Initiative, die den oberen Teil des Birsigs zwischen Heuwaage und "Alter Bayrischer" betraf, besprochen haben. Dort ging es um die Offenlegung des Birsigs, und dem wurde damals mit der Begründung widersprochen, dass im unterirdischen Teil viele Versorgungsleitungen verborgen seien, und deshalb könne man nur unter grossen Kosten diesen Birsig freilegen. Wenige Monate nach Abschmettern dieses Vorschlags kam das Gewässerschutzamt und bemerkte, dass aus Hochwasserschutzgründen diese Leitungen sowieso entfernt werden müssten. Dieser Grund gegen die Offenlegung würde also dahinfallen.

Nun zum Marktplatz: Als Primarlehrer bin ich während etwa 25 Jahren mit meinen Schülerinnen und Schülern im Fach Heimatkunde die Stadt erkunden gegangen. Bei der Leonhardskirche gibt es eine kleine Pfalz. Von dieser Pfalz aus schauten wir auf die Altstadt von Basel. Dann fragte ich die Kinder, was ihnen auffällt. Sie sagten, Häuser. Dann fragte ich, was sie von diesen Häusern sahen. Sie sagten, die Dächer. Ich fragte, weshalb sie Dächer von Häusern sehen. Weil die Häuser weiter unten stünden. Ja aber weshalb? Man hat etwas ausgegraben, damit die Häuser weiter unten stehen können. Wer ist verantwortlich dafür, dass irgendwo gegraben wird? Das Baudepartement? Nein, habe ich gesagt, das war ein Flüsschen. Wo ist der Fluss, fragten sie. Der ist verborgen, aber ganz Basel ist darauf aufgebaut, der Münsterhügel wurde durch ein Flüsschen eingerahmt, und deswegen wurde die erste Bebauung auf dem befestigten Hügel vorgenommen, und dieses Flüsschen ist stadtbildprägend. Mir ist aufgefallen, dass die heutigen Kinder, aber vielleicht auch viele Erwachsene, gar nicht wissen, weshalb hier ein Tal besteht. Ich fände es schon toll, wenn man punktuell an gewissen Orten noch direkt spüren würde, was diese Stadt Basel geschichtlich ausgemacht hat. Es war eine Berg- und Talstadt.

Was nun genau ausgeführt wird, ob es ein Loch, eine durchsichtige Platte ist, ob im oberen Teil der Fluss freigelegt wird oder nicht, müssen uns die zuständigen Stellen vorschlagen. Aber ich plädiere, dass wir diesem vernünftigen Gedanken nachgehen und diesen Anzug überweisen.

Otto Schmid (SP): Ich danke Raoul Furlano für das Votum betreffend gesamte Aufwertung des Marktplatzes. Das unterstütze ich natürlich auch, aber ich habe mich nicht getraut, das zu schreiben, weil ich fürchtete, gelyncht zu werden. Ich danke auch David Jenny für seine Zwischenfrage, weil ich gemerkt habe, dass er einer der wenigen war, die diesen Anzug gelesen und sich darüber Gedanken gemacht haben.

Einige von Ihnen tun so, als wollte ich den ganzen Marktplatz aufreissen und noch den Rhein mit dem Birsig verbinden und den Birsig auf die andere Seite leiten. Es geht auch nicht um das Ohrprojekt, ich habe dieses nur erwähnt. Es geht um die Sichtbarmachung. Und es ist auch nur ein Anzug, und ein Anzug heisst Prüfen und Berichten, der Regierungsrat könnte auch ein kleines Löchlein bohren und ein Schild hinstellen mit dem Hinweis, dass hier der Birsig fliesst.

Ich gebe Ihnen Recht, es ist ein bisschen Nostalgie dahinter, aber es hat auch einen historischen Hintergrund. Der Birsig war einst ein sehr wichtiger Fluss für diese Stadt, und viele Touristinnen und Touristen, auch viele Menschen, die in Basel wohnen, wissen nicht, dass der Birsig unter dem Marktplatz durchfliesst. Ein bisschen die Aufmerksamkeit auf den von mir sehr lieb gewonnenen Fluss zu lenken, in irgend einer Art und Weise, das möchte dieser Anzug bewirken, und ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 311, 15.11.17 17:09:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

[15.11.17 17:10:01, ED, 17.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5305 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch die SVP-Fraktion findet das Hochschulstudium für hochqualifizierte Flüchtlinge für angebracht, es ist wichtig und richtig, dass Personen, die aufgenommen worden sind und länger in unserer Gesellschaft leben, sich an einer Hochschule ausbilden dürfen. Im Anzug geht es aber um Zutrittsbestimmungen. Diese sind immer den Hochschulen selber überlassen. Bei uns sind das die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Universität Basel. Der Regierungsrat kann daran sehr wenig ändern, also ist dieser Punkt bereits hinfällig.

Die anderen Punkte beziehen sich auf die Sprachkurse. Das kennen wir doch schon, in diversen Abstimmungen haben wir in den letzten Jahren gutgeheissen, dass man Personen, die keine entsprechenden Kenntnisse unserer Landessprache haben, entsprechend unterstützt. Auch das ist obsolet.

Nun kommen wir zu den Kosten. Dabei kommt es immer auf das Studium an, das die betreffende Person antreten möchte. Es gibt Beschränkungen für gewisse Studiengänge, und als Allgemeinheit sollen wir nun finanzielle Unterstützungen leisten. Ich finde das falsch. Es gibt bereits die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen an die entsprechenden Departemente der Universität oder an die Bereiche der Fachhochschule. Insofern sind hier alle Punkte angesprochen, die heute schon möglich sind und gar nicht beantragt werden müssen. Aus allen diesen Gründen beantrage ich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. So lautet der erste Satz dieses Anzugs. Wir haben heute einiges gehört zum Thema Flüchtlinge und Geld, es wurden teilweise auch zynische Aussagen gemacht. Es geht hier um das grössere Ganze.

Für ein Hochschulstudium gibt es doch höhere Zutrittschürden. Die Sprache ist eine davon, obwohl an der Universität auch vermehrt englisch gesprochen wird. Es geht auch um nicht anerkannte Abschlüsse. Das war früher sogar zwischen den Kantonen ein Problem. Aus der Kreuztabelle kann ich ersehen, dass es nur zwei Fraktionen sind, die nicht überweisen wollen. Wenn diese nun mit dem Argument kommen, dass es eigentlich gar nicht so viele Flüchtlinge betrifft, möchte ich folgendes entgegnen:

Rund 15% aller volljährigen Flüchtlinge haben eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen oder mussten sie aus Fluchtgründen abbrechen. Es gibt mehrere mit höherer Fach- oder Berufsausbildung, nämlich 13%, Maturität, Berufsmaturität und Diplommittelschule machen 45% aus, Universität und Hochschule 42%. Es kommen doch einige mit einem hohen Bildungsgrad.

Es geht hier um Menschen und Individuen. Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen.

Otto Schmid (SP): Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung am Anfang zu machen. Nachdem vor ungefähr zwei Jahren mein Anzug abgeschrieben wurde für Patenschaften für Migrationsfamilien habe ich auf eigene Initiative gemeinsam mit meiner Familie eine Patenschaft für einen jungen, unbegleiteten Flüchtling angenommen. Ich habe unterdessen viele Kontakte zu Familien und zu jungen, gebildeten Flüchtlingen und zu den Institutionen, die sie betreuen.

Wenn ich Gegenstimmen höre, heisst das, dass die Universität ihr Geld unnötig zum Fenster herauschmeisst. Als Lehrbeauftragter der Universität sehe ich das ein bisschen anders. Die Universität hat in diesem Gebiet bereits Projekte lanciert, und ich behaupte, dass diese sehr sinnvoll sind. Es geht in diesem Anzug nur darum, die Universität Basel noch weiter zu stärken und diese Projekte auszubauen und die Universität in dieser Richtung zu begleiten und zu stärken. Die Universität soll ermutigt werden, diese Projekte weiterzuführen oder gar auszubauen. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 312, 15.11.17 17:18:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord

[15.11.17 17:18:41, BVD, 17.5312.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5312 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich finde das Anliegen des Anzugs sehr gut und sympathisch. Aber die Idee kommt zu früh. Man muss im Moment ein kleines Stück auf diesem kleinen Strässchen gehen, dann kann man links rüber zur Uferstrasse und dann weiter bis zu den Zwischennutzungen. Man kann im Moment noch nicht unter der Dreirosenbrücke durch. Warum kann man das nicht? Weil es dort Güterschiffe und Tankerliegeplätze gibt. Da diese auch Gefahrgut aufweisen - und Benzin, Diesel, Flugpetrol usw. sind Gefahrgüter -, müssen diese Liegestellen eingezäunt sein. Wenn man da durchkommen könnte, würde man die Störfallverordnung verletzen.

Nun könnte man fordern, diese Liegeplätze zu entfernen. Aber das geht auch nicht, wir haben in Basel nämlich ein Nachtfahrverbot für Schiffe, das heisst, die Schiffe können von dort aus in der Dunkelheit nicht mehr nach Birsfelden weiterfahren, sondern müssen an diesen Liegeplätzen anlegen. Es ist angedacht, in einem Zeitrahmen von ein bis zwei Jahren, diese Liegeplätze zu verlegen, im Zusammenhang mit Basel Nord und der Überlegung, die Hafenbahn zu verlegen. Dann kann diese Idee verwirklicht werden. Man ist auch bereits daran, dies in die Planung zu integrieren.

Ein weiterer Punkt, warum es nicht geht, ist folgender: Dort sind Eisenbahngleise, so genannte Auszugsgleise, die unter anderem von den Huckepackverkehr benutzt werden, die Lastwagen fahren in den Hafen, werden nachts auf Huckepackzüge verlegt und fahren dann nach Italien weiter. Das ist eine sehr sinnvolle Sache, um das Schweizer Autobahnnetz zu entlasten. Diese Züge sind 600 Meter lang, rund 1'600 Tonnen schwer. Sie verkehren zwar nur mit 10 km/h, aber Sie können sich deren Bremsweg vorstellen! Es gibt übrigens in Zürich auch solche Züge, allerdings nur mit zwei oder drei Wagen, und auch diese fahren nur 10 km/h. Weil es dort aber Publikumsverkehr gibt, muss immer eine Person vorangehen und mit einer Fahne winken und die allfälligen, sich auf dem Gleis befindenden Personen vertreiben. Das müsste man in Basel auch tun, aber das nützt nicht so viel, denn 1'600 Tonnen stoppen, das dauert.

Die Gleise werden nicht 20 Mal pro Tag befahren, sondern nur zwei oder drei Mal pro Tag. Aber sie sind sehr wichtig. Im Zusammenhang mit der Hafenbahnverlagerung, die angedacht ist, ist es möglich, dieses Anliegen zu verwirklichen. Ich bitte um etwas Geduld, dieser Anzug schadet zwar nicht, weil er zwei Jahre Zeit gibt, aber schlussendlich kann es im Moment nicht verwirklicht werden, und sobald man es verwirklichen kann, wird man es tun, insofern ist der Anzug unnötig.

Salome Hofer (SP): Vielen Dank für das Votum von André Auderset. Das sind tatsächlich alles Gründe, die gegen einen Weg, von dem Sebastian Kölliker in seinem Anzug spricht, sprechen. Vielleicht, wenn wir Glück haben, gibt es aber einen findigen Mitarbeitenden in der Verwaltung, der trotz allem eine kurzfristige Lösung für dieses Problem findet.

Der Vorstoss wurde mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kleinbasels abgesprochen, mit dem Stadtteilsekretariat und den Vereinigungen, die sich für die Interessen der Anwohner des Rheinbords einsetzen. Warum möchten diese Leute diesen Vorstoss? Einerseits ist der Rhein sehr beliebt. Das Rheinbord würde sich dadurch verbreitern und verlängern, die Leute hätten mehr Möglichkeiten, sich auch unterhalb der Dreirosenbrücke aufzuhalten. Das ist ein wichtiges Argument für diesen Vorstoss. Er schlägt einerseits eine kurzfristige, nicht permanente Lösung vor, beispielsweise könnte man an einen Steg denken, und dann eine langfristige Lösung, die André Auderset bereits angesprochen hat, die zur Zeit nicht möglich ist, die tatsächlich diese Veränderungen im Hafen abwarten muss.

Ich möchte Sie heute dazu auffordern, diesen Anzug zu überweisen, um diese kurzfristigen Möglichkeiten zu prüfen, und ich bin voller Hoffnung, dass es jemanden in der Verwaltung gibt, der eine sehr schlaue Idee hat, wie man trotz der Gefahrgüter, trotz der Schiffe und trotz der Züge einen solchen Weg installieren kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 313, 15.11.17 17:26:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5312 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

[15.11.17 17:26:24, PD, 17.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5313 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5313 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[15.11.17 17:27:09, ED, 17.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5317 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe zunächst eine Frage an den Anzugsteller. Er sagt im ersten Satz, der Baurechtsvertrag laufe noch bis Juni 2009, fordert aber, dass man via diesen Baurechtsvertrag nun Änderungen vornimmt zugunsten von mehr Konzerten. Wir sind noch im Jahr 2017, nun ist die Frage, ob dieser Vorstoss so zukunftsgerichtet ist, oder will er die Regeln während des Spiels ändern, wenn er fordert, via Baurechtsvertrag für mehr Konzerte zu sorgen?

So oder so aber muss man diesen Vorstoss ablehnen. Nichts gegen mehr Konzerte, da kann man Massnahmen auch gerne überlegen. Ich habe zur Zeit, als Goodnews Basel verliess und keine Konzerte mehr veranstaltete, weil die Gebühren, die Basel für Sicherheit, Abfallentsorgung usw. verlangte, derart prohibitiv waren, dass man lieber in Bern oder Zürich war.

Wichtig ist hingegen, dass der FCB unter einer solchen Verpflichtung sehr belastet würde. Die Terminplanung im Fussball ist oft sehr kurzfristig. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob der FC Basel im Februar oder März in der Champions League spielen wird, wir wissen auch nicht, ob er am Dienstag, am Mittwoch oder am Donnerstag spielen wird. Der FCB braucht diesen Planungsspielraum, es gibt dermassen viele Sperrzeiten, in denen theoretisch ein Spiel stattfinden könnte, dass dort gar nichts abgemacht werden kann. Es gibt nur sehr wenige und unattraktive Zeiten, die man einem Veranstalter für Konzerte anbieten könnte. Ich nehme an, an einem Montagnachmittag möchte niemand ACDC sehen. Ausserdem bräuchte es wohl nach einem entsprechenden Konzert einen neuen Rasen, womit wieder eine Woche wegfällt, und damit werden die Sperrzeiten noch grösser.

Mit anderen Worten, es ist kaum machbar, oder aber Sie riskieren, dass der nächste Champions League Match des FC Basel im Stade de Suisse oder im Letzigrund stattfinden würde. Die Stadiongenossenschaft ist zweifellos daran interessiert, mehr Konzerte durchzuführen, ein leeres Stadion bringt kein Geld. Wenn es möglich ist, werden sie es tun, Sie haben gehört, warum es nicht so leicht möglich ist. Wenn möglich, werden also Konzerte stattfinden, und ich freue mich auf sie und hoffe, dass man deswegen keine Verpflichtung einführt.

Christian von Wartburg (SP): Die SP findet diesen Anzug gut. Das Stadion ist da, es ist zu nutzen, und es macht Sinn, sich zu überlegen, wie dieses Stadion effizient genutzt werden kann. Es ist mir durchaus bewusst, dass gewisse Ungewissheiten bestehen hinsichtlich unseres FC Basels, aber das sind alles Überlegungen, die in die Planung einbezogen werden können. Geschähe das wirklich Schreckliche, dass eine dramatische Kollision von Terminen stattfinden würde, so dass der FCB für einmal sein Hausrecht nicht hätte, wäre das sicher dramatisch, wenn aber zugunsten dieser sehr unwahrscheinlichen Situation das "Joggeli" belebt wird, mit Konzerten, einem Schwingfest, einem kulturellen Tag, dann hat die Stadt etwas gewonnen, und diese Chance sollten wir nicht vorbeigehen lassen und das Anliegen des Anzugs sollte geprüft werden.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gedenken, den FC Basel in ein Stadion mit Kunststoffsrasen zu vertreiben? Oder wer hätte im Fall einer Kollision Priorität?

Christian von Wartburg (SP): Meine wirklich schönen Jugenderinnerungen gehen zum Rankhof zurück, als Nordstern noch in der Nati A gespielt hat. Das war ein kleines Stadion, auch dahin könnte man zur Not ausweichen, auch die Schützenmatte war ein wunderbarer Ausweichort, als das "Joggeli" umgebaut wurde. Das wäre durchaus als extremste Ausnahme für mich vorstellbar, und das würde die Stadt und der FC Basel unterstützen, wenn dafür das "Joggeli" zum Leben erweckt wird.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Haben Sie schon einmal von einer Organisation namens UEFA gehört, die gewisse Vorschriften macht für internationale Spiele? Wissen Sie, dass mein zweitliebster Club ein zu kurzes Spielfeld hat und deshalb international gar nicht mehr spielen dürfte? Das wäre doch für den FC Basel schlicht ein No go. Sie würden verlangen, dass Forfait gegeben würde, sehe ich das richtig?

Christian von Wartburg (SP): Forfait geben wir sicher nie wegen einer solchen Angelegenheit. Es gibt doch im Leben immer Lösungen, das ist doch das Schöne, dass wir eine Lösung finden können in einer solchen Ausnahmesituation. Im Extremfall müsste die UEFA bewilligen, dass der FC Basel ausnahmsweise an einem anderen Ort spielt.

René Brigger (SP): Die Diskussion geht am Anzug mehrheitlich vorbei. Der Baurechtsvertrag dauert bis 2099, aber der Baurechtsvertrag ist das längste privatrechtliche Dauerschuldverhältnis. Während der Dauer gibt es alle zehn Jahre Verhandlungen, und der Kanton ist Grundeigentümer. Es macht doch Sinn, dieses schöne Stadion auch anders zu nutzen. Ich will dem FCB keines auswaschen, er soll prioritär seine Spiele haben, aber ich erinnere mich an frühere Zeiten, als regelmässig Konzerte stattgefunden haben. Es gibt heute kaum mehr Konzerte. Helene Fischer kommt in der spielfreien Zeit für ein Konzert, früher kamen die Rolling Stones, Bruce Springsteen, Herbert Grönemeyer war da. Ich habe das Glück, beruflich mit Konzertagenturen zu tun zu haben. Diese würden gerne wieder nach Basel kommen. Ein Problem ist, dass das "Joggeli" faktisch nicht zugänglich ist.

Es gibt spielfreie Zeiten, das weiss man, zum Beispiel Ende Juni, Anfang Juli. Da gibt es keine Länderspiele, auch wenn der FCB sich für den Champions League Final qualifiziert, wird das Stadion in dieser Zeit nicht gebraucht. Das weiss man zwei, drei Jahre vorher, und es macht doch Sinn für alle potentiellen Nutzer, dass im Jahr eine oder zwei grössere Veranstaltungen stattfinden.

Neben einer Baurechtspolitik verlange ich auch einen Anreiz für Standortmarketing, dass man das Stadion öffnet. Es kann auch für ein Schwingfest sein, aber es sollte nicht nur Fussball stattfinden. Wenn die Infrastruktur schon da ist, macht es doch Sinn, dass man sie öffnet. Ich weiss von Veranstaltern, die liebend gerne öfter ins "Joggeli" kommen würden, aber da es keine offene Politik gibt, gehen sie in den Letzigrund oder ins Stade de Suisse. Ich hätte auch gerne ACDC, Rolling Stones konsumiert. Auch wenn man den FCB priorisiert, kann man das Stadion auch für unsere Jungen und für andere Veranstaltungen öffnen. Die St. Jakobshalle ist eine Konkurrenz für das Hallenstadion, und ich hoffe sehr, dass die weltweit grossen Acts nach Basel kommen. Aber die ganz grossen Veranstaltungen mit 35'000 oder 40'000 Zuschauern sind eben nur im Stade de Suisse oder im Joggeli möglich. Das Stade de Suisse ist diesbezüglich viel offener, und ich bitte ja nur zu prüfen und zu berichten, ob man den Ort wie früher mehr öffnen könnte.

Der Kanton ist immer noch Grundeigentümer und hat einen gewissen Einfluss. Ich denke aber auch ans Standortmarketing, an die angepassten Sicherheitskosten. Ich weiss gar nicht, wie man dagegen sein kann. Wir haben ein kulturelles und gesellschaftliches Interesse, diese Spielstätten zu öffnen. Es gibt nicht nur Fussball auf der Welt.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Ist es so aufwändig, wenn man für ein Konzert nach Bern fahren muss?

René Brigger (SP): Ja, das ist möglich, aber ich möchte das Konzert lieber in Basel besuchen. Und für uns wäre es ein Vorteil, eine Wertschöpfung, wenn 40'000 Besucher nach Basel kommen. Das "Joggeli" ist besser mit dem ÖV angeschlossen als andere Stadien.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie sind beruflich in dem Bereich tätig, und Sie haben sicher Abklärungen getroffen. Sie können uns sicher auch sagen, wie die Rechtslage im Moment ist mit dem Baurechtsvertrag.

René Brigger (SP): Der Baurechtsvertrag untersagt keine Konzertveranstaltungen in der spielfreien Zeit, ganz im Gegenteil. Es muss der Wille da sein, und der Grundeigentümer müsste der Stadiongenossenschaft sagen, das Stadion zu öffnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 314, 15.11.17 17:41:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[15.11.17 17:41:57, BVD, 17.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5316 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Eigentlich wollte ich mit dem Satz beginnen "Der Betrieb von öffentlichen Grillstationen ist keine staatliche Aufgabe". Nachdem wir aber heute schon für öffentliche Velopumpstationen und für eine staatliche Gemüsebeauftragte votiert haben, fehlt mir der Mut, dieses Argument wirklich zu bringen.

Ich weise darauf hin, dass der Vergleich mit der Oetlingerbuvette, der in der Motion angebracht wird, so etwas von hinkt, denn dort betreibt eben die Buvette, eine private Organisation, den Grill und überwacht ihn, putzt ihn, sorgt dafür, dass er instand gehalten wird. Das ist tatsächlich eine gute Sache und hat verhindert, dass links und rechts noch mehr Einweggrills herumstehen.

Wie aber soll das bei öffentlichen Grills, ohne permanente Überwachung und Aufsicht funktionieren? Gibt es dann auch staatliche Grillmeister im Dreischichtensystem? Wie verhindert man Vandalenakte, gerade am Rhein, wo sogar die Rettungsringe abgerissen werden? Wie sehen dann die Grills plötzlich aus? Wollen Sie Ihr Fleisch auf dem Grill braten, auf dem schon den ganzen Tag andere grilliert haben? Denken Sie an die armen Veganer und Vegetarier, die ihr Gemüse auf den Grill werfen müssen, der vorher mit Fleisch besetzt war.

Ich finde nicht, dass der Staat hier auch noch aktiv werden muss, aber Sie werden auch das annehmen.

Salome Hofer (SP): Die Grillsaison scheint denkbar weit weg zu sein, aber sie kommt rasch näher, und ich persönlich freue mich schon auf die Rauchschwaden, die bei mir an der Wohnung vorbei den Klingentalgraben hochziehen. Ich mag das sehr. Das mögen aber nicht alle. Auch dieser Vorstoss wurde mit Anwohnervertreterinnen und -vertreter aus dem Kleinbasel besprochen. Das Problem von Einweggrills ist bekannt, nicht jeder von uns war in der Pfadi und weiss, wie man mit Feuer umgeht. Dementsprechend weiss auch nicht jeder, wie man mit Einweggrills richtig umgeht. Da entsteht viel Rauch, in den Köpfen und am Rhein. Und dieses Problem könnte man mit öffentlichen Grillstationen beheben.

Die Probleme im Zusammenhang mit solchen Grillstationen wurden einmal mehr von André Auderset sehr gut geschildert, diese müsste man auf jeden Fall lösen. Weder bei den öffentlichen Grillstellen der Schweizer Familie noch bei den öffentlichen Spielplätzen noch anderen öffentlichen Institutionen ist permanent jemand da, der den Leuten erklärt, wie mit den Geräten umzugehen ist. Ich setze hier auf die Selbstverantwortung jedes Einzelnen und auf die Selbstkontrolle am Rhein. Es gibt vielleicht Veganer, die den anderen sagen, dass eine bestimmte Fläche für sie reserviert ist, wie es beispielsweise in Australien gemacht wird. Gewisse Flächen sind nur für Gemüse reserviert, und das scheint dort ganz gut zu funktionieren.

Eine Kostenbeteiligung könnte ich mir vorstellen, ich bin nicht der Meinung, dass die Leute nicht für die Benützung dieser Grills bezahlen sollen. Und noch eine Bemerkung zur Oetlingerbuvette. Es ist Teil der Bewilligungsaufgabe, damit die Oetlingerbuvette ihren Betrieb aufrechterhalten kann. Sie bezahlen ordentlich Geld für den Betrieb dieses Grills. Vielleicht könnte man auch mit anderen Buvetten arbeiten, aber nur wenn die Konsumenten dann auch dafür bezahlen.

Ich bitte Sie, den Grills eine Chance zu geben. Ich glaube, das Zusammensein am Rhein könnte geruchsfreier und friedfertiger werden, und es ist eine gute Möglichkeit, den Leuten einen Anreiz zu geben, auf einen solchen Grill umzusteigen und auf Einweggrills zu verzichten.

Zwischenfrage

René Häfliger (LDP): Würden Sie Fleisch oder Gemüse grillieren?

Salome Hofer (SP): Fleisch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 315, 15.11.17 17:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend

[15.11.17 17:48:32, BVD, 17.5319.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5319 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte einen Satz aus diesem Anzug kurz zitieren: "Die Platzierung könnte erheblich beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigen." Alleine dieser Satz soll doch schon heissen, Nein, das können wir nicht! Es gibt keine Erdsonde, die geräuschlos funktioniert. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

René Brigger (SP): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich um Überweisung dieses Anzugs. Es macht Sinn, auf der Landschaft gibt es mehr Platz, und Erdwärme ist eine kostenlose, erneuerbare Energie. In unseren engen räumlichen Verhältnissen ist es oftmals schwierig. Es kann Sinn machen, die Allmend mit einer Erdsonde zu tangieren.

Weiter sagt der Anzug, dass man auch Sportanlagen und andere öffentliche Flächen zu Mehrfachnutzung öffnet. Es wäre ja keine grosse Sache, auf einem Sportfeld ein paar Erdsonden zu installieren. Das ist eine sinnvolle Nutzung des staatlichen Bodens. Die Regierung sollte das prüfen und uns berichten. Das macht Sinn. Es gibt gewisse baurechtliche Probleme, aber unser Boden sollte so sinnvoll nutzbar sein können und dies möglichst ohne riesige formelle Hindernisse, weil es im Interesse aller ist. Selbstverständlich darf es keine anderen Interessen tangieren.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte Sie daran erinnern, dass es im Zürichsee rund ein Dutzend Wasserfassungen gibt, mit denen zum Beispiel das ganze ETH-Gelände beheizt wird. Hier sind auch Strecken über Allmend im Spiel. In Basel gibt es den Rhein, eine eigentliche Thermosflasche, die mitten durch die Stadt fliesst. Es sind mir bis jetzt keine Rheinwassernutzungen zur Beheizung von Quartieren bekannt.

Wenn Sie das wollen, dann müssen wir auch Allmend überschreitende Nutzungen zulassen. Das ist Neuland für Basel-Stadt, aber wir sollten in diese Richtung gehen. Es ist für viele grosse Gebäude, zum Beispiel Genossenschaftsüberbauungen, viel einfacher, eine Grosswärmepumpe zu installieren, die zum Beispiel unterirdisch einen Sportplatz nutzt. Davon spürt man auf dem Sportplatz nichts. Diese Gelände zugänglich zu machen, um lokale erneuerbare Ressourcen und eine saubere Wärmeversorgung zu ermöglichen, macht sehr viel Sinn.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte nicht mehr viel hinzufügen, René Brigger und Ruedi Rechsteiner haben noch einmal dargelegt, warum das eine sehr sinnvolle Energiegewinnung ist. Es gibt Studien, die sagen, dass Luzern mit dem Vierwaldstättersee geheizt und gekühlt werden könnte. Das sind Zukunftspotenziale.

Zu Eduard Rutschmann: Wenn gebohrt wird, gibt es vielleicht etwas Lärm und Emissionen, aber danach hört man allenfalls etwas Wasser fliessen, einen Geräuschpegel im Umfang von Wasserleitungen, also praktisch nichts. Es gibt keine dauerhafte Beeinträchtigung, sondern es geht nur um den Vorgang der Bohrung und Einfügung der Erdsonde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 316, 15.11.17 17:55:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5319 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

[15.11.17 17:55:54, BVD, 17.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung

17:56 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 20:00 Uhr

26. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs

[15.11.17 20:00:56, BVD, 17.5320.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5320 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Es geht einmal mehr um Parkplätze. In diesem Fall geht es konkret darum, dass es an einem Ort zu wenig und am anderen Ort zu viele Parkplätze gibt, dass es zu viel Suchverkehr gibt. Das Wichtige ist, wo die Parkplätze sich befinden, und ganz offenbar gibt es im Quartier zu wenig Parkplätze, sonst gäbe es nicht diesen Suchverkehr. Die Idee des Anzugstellers ist, nur noch eine Parkkarte pro Haushalt ausstellen zu lassen und die Parkplätze im Quartier zu verteuern. Das würde dann dazu führen, dass es plötzlich freie Parkplätze gäbe und es keinen Suchverkehr mehr gäbe.

Dies scheint so nicht logisch zu sein. Es sind nicht nur die Pendler, die in den Quartieren parkieren, sondern auch Besucherinnen und Besucher. Die würden dann bestraft. Und wenn es pro Haushalt nur noch eine Parkkarte gibt, dann kommt auch wieder Suchverkehr auf. Das ist also keine intelligente Massnahme.

Es wird gesagt, dass mit den erhöhten Tarifen Parkgebühren gesenkt werden könnten in Parkhäusern und Tiefgaragen. Ich gehe davon aus, dass mit Tiefgaragen private Garagen unter den Häusern gemeint sind. Aber wie sollen Privatpersonen dazu gebracht werden, niedrigere Tarife zu verlangen? Der Staat kann da nicht eingreifen, und er kann die Privaten auch nicht subventionieren. Das geht so also auch nicht.

Und schliesslich wird noch gesagt, mit den höheren Einnahmen könnte die Elektromobilität gefördert werden. Man könnte neue Parkplätze für Elektroautos, mit Ladestationen, schaffen. Da werden nun wirklich Äpfel mit Birnen verwechselt. Will man die Elektromobilität fördern, weniger Suchverkehr haben, günstigere Parkgebühren in den Tiefgaragen?

Das Ganze erscheint uns ziemlich wirr zu sein, und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Andreas Ungricht (SVP): Wir fragen uns, welche Klientel die Anzugstellenden vertreten. Sind es die Reichen, oder die Steuereinnahmen? Gerade die untere Mittelschicht, die Handwerker, die Schichtarbeiter in der Industrie sind oft berufshalber auf das Auto angewiesen. Diese Leute müssen immer dorthin, wo Arbeit anfällt, und das kann jeden Tag woanders sein.

Zu den Bedingungen und Kosten von privaten Einstellplätzen: Ich möchte ein Beispiel anführen. Der nächste Einstellplatz bei mir wäre 950 Meter weit weg und kostet Fr. 245 pro Monat. Das sind Fr. 3'000 pro Jahr, in zehn Jahren sind das Fr. 30'000. Das ist mein Budget für ein neues Fahrzeug. Ein Aufschlag der Parkgebühren für eventuelle Quersubventionierung würde wohl kaum dazu führen, dass sich etwas ändern würde, es sei denn, es wird massiv aufgeschlagen.

Wir vermuten sehr, dass es Ihnen hier nicht um freie Parkplätze geht, sondern um eine verkappte Steuererhöhung. Dass sich Grüne und SP für Parkplätze einsetzen, ist doch sehr erstaunlich. Das wäre, als wenn sich ein Vegetarier im

Metzgerverband für deren Interessen einsetzt. Wissen Ihre Wählerinnen und Wähler von Ihrem Vorhaben, dass sie dann plötzlich neben den steigenden Krankenkassenprämien, den steigenden Energie- und Wohnkosten und dem immer gleich bleibenden Lohn dann noch zusätzlich für das Parkieren mehr bezahlen müssen?

Wir wollen keine verkappte Steuererhöhung, und deshalb lehnen wir den Anzug ab. Bitte überweisen Sie ihn nicht.

Kaspar Sutter (SP): Ich spreche für das Grüne Bündnis und die SP. Schon wieder Parkplätze, haben sich wohl viele von Ihnen gedacht, als Sie den Punkt auf der Traktandenliste gesehen haben. Und es wird mit der Parkplatzz Diskussion so weiter gehen, wenn wir mit der Planwirtschaft wie bisher weiterfahren.

Es gibt in gewissen Quartieren zu wenig Angebote. Die Ökonomie gibt eine relativ einfache Antwort, wenn Angebot und Nachfrage sich nicht treffen, und zwar der Preis. Wenn die Nachfrage sich nicht mit dem Angebot deckt, dann stimmt der Preis nicht. Was heisst das für die Angebotsseite? Das heisst, dass es zu wenig Angebot gibt. In Riehen ergreift die SVP das Referendum gegen das Parking, weil es den Steuerzahler zu teuer kommt. Dieses Angebot möchten sie nicht schaffen. Ein anderes Beispiel, die Investoren beim Kunstmuseumparking bleiben anscheinend bis jetzt aus. Kein Wunder, es lohnt sich nicht, in Parkplätze zu investieren.

Auch auf der Nachfrageseite führt der falsche Preis zu einem Fehlanreiz. Pendler nehmen statt des öffentlichen Verkehrs oder eines Elektrobikes das Auto, Zweitautos werden behalten, man benutzt die eigene Garage nicht. In meiner Strasse benutzt fast niemand die eigene Garage, weil der Parkplatz auf der Allmend so günstig ist, dass die Garage viel besser verwendet wird als Abstellplatz oder für die Fahrräder.

Was will der Vorstoss erreichen? Er will das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage beheben, indem der Preis angepasst wird, und zwar nicht für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dieser Preis soll gleich bleiben. Aber für die anderen, insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler soll der Preis höher werden, die Nachfrage wird sinken, und gleichzeitig wird das Angebot zunehmen, sodass wir in Zukunft weniger über einzelne Parkplätze diskutieren.

Also, liebe bürgerlichen Parteien, Marktwirtschaft angewandt auf die Parkplätze - ein einfaches Unterfangen!

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Wenn Sie schon wirtschaftstheoretisch argumentieren, ist Ihnen doch klar, dass die Geschichte klar zeigt, dass solche Eingriffe in den Markt nur zu falschen Resultaten führen können?

Kaspar Sutter (SP): Der Eingriff in den Markt findet heute statt, indem die Preise künstlich tief gehalten werden.

Andreas Ungricht (SVP): Ist Ihnen klar, dass nicht jeder beim Fischmarkt oder beim Aeschenplatz arbeitet, sondern vielleicht in der Peripherie weit weg, vielleicht sogar im Schichtdienst?

Kaspar Sutter (SP): Ja, das ist mir klar.

Beat Braun (FDP): Angebot und Nachfrage: In den Parkhäusern gibt es täglich tausend freie Parkplätze. Sind dann nicht dort die Preise zu hoch?

Kaspar Sutter (SP): Die Preise der Aussenparkplätze sind zu tief, und deshalb ist die Nachfrage in den Parkhäusern nicht da.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Zuerst möchte ich ein paar Punkte richtig stellen. Wir wollen nicht insgesamt die Preise anheben, sondern wir wollen die Verteilung verändern, nämlich dort quer zu subventionieren, wo das Angebot die Nachfrage nicht trifft und der Preis zu hoch ist. Es geht nicht darum, die Preise zu erhöhen.

Zu allen wirtschaftstheoretischen Ausführungen muss ich nichts mehr sagen, Kaspar Sutter hat das gut dargelegt. Ich möchte nur einen Punkt ergänzen. Der Parkraumsozialismus, der von bürgerlichen Parteien betrieben wird, ist vollkommen falsch. Wenn wir das Angebot nicht erweitern können, dann können wir nur noch über die Verteilung sprechen, und diese erfolgt einzig und allein über den Preis. Für mehr Parkplätze finden wir keine Mehrheit, für weniger Parkplätze gibt es keine Mehrheit, also geht es darum, das beschränkte Angebot optimal auszulasten und so mehr Nutzer, mehr belegte Parkplätze zu erzeugen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 317, 15.11.17 20:13:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5320 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

[15.11.17 20:13:43, JSD, 17.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Wie ich vor einem Monat erfahren habe, sind in der Datenbank des Nachrichtendienstes des Bundes auch Daten über mich abgelegt. Dies, weil ich nicht wie viele andere von Ihnen nach der Verhaftung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der HDP, der Oppositionspartei der Türkei, mich hier im Saal solidarisch erklärt habe. Das war Anlass einer Fichierung. Ähnlich wie beim fichierten Treffen zwischen Basler Parteien und kurdischen Gruppen, reichte die Äusserung der Solidarität mit Kurdinnen und Kurden und der Aufruf, Menschenrechte einzuhalten, um fichiert zu werden. Ich denke, da sind Sie hoffentlich mit mir einig, dass das höchst problematisch ist und auch eine gefährliche Entwicklung.

Kurdinnen und Kurden leben in Basel in einer ohnehin sehr schwierigen Situation. Viele von ihnen können selbst dann nicht in ihre Heimat reisen, wenn Verwandte von ihnen krank sind oder im Sterben liegen, weil sie Angst haben müssen verhaftet zu werden. Dies sogar, wenn sie selber nicht politisch aktiv waren, wie das dramatische Schicksal einer verhafteten Baslerin in der Türkei zeigt. Die Kritik am türkischen Regime und dessen systematischen Menschenrechts- und Demokratieverletzungen und die massive Zerstörung kurdischer Städte und Dörfer wird in der Schweiz stark kritisiert und beschränkt sich zum Glück bei weitem nicht nur auf linke Kräfte. Man sollte also erwarten können, dass die Schweizer Behörden die Behauptungen vom türkischen Präsidenten Erdogan nicht einfach für bare Münze nehmen und selber eine eigenständige Einschätzung einer Bedrohungslage durch die PKK machen. Trotzdem verwendet der Nachrichtendienst des Bundes in einer wenig differenzierten Grafik die Bezeichnung Terrorismus und zwar ohne, dass ich gleichen Lagebericht beschriebene Ausführungen eine solche Einschätzung unterstützen würde. Die Basler Regierung wiederum übernimmt in der Beantwortung meiner Interpellation diese fragwürdige Bezeichnung ohne sie zu hinterfragen.

Dabei gebe es berechtigte Zweifel, so hat nicht vor allzu langer Zeit ein belgisches Gericht entschieden oder ist zum Schluss gekommen, dass der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der PKK ein Bürgerkrieg ist. Das ist schlimm genug, aber die PKK ist keine Terrororganisation. Das ist eine wichtige Unterscheidung. Ich bin mir bewusst, dass die Basler Regierung nicht von alleine auf die Idee gekommen ist, hier ansässige Kurdinnen und Kurden mit dem Terrorverdacht in Verbindung zu bringen. Trotzdem und gerade deswegen hätte ich mir erhofft, dass unsere Regierung sich nicht wie eine Marionette des Staatsschutzes benimmt. Schliesslich ist das Zusammenleben von Kurdinnen und Kurden mit der restlichen Bevölkerung von Basel offen, friedlich und sehr bereichernd. Die Zusammenarbeit der kurdischen Vereine mit den Basler Parteien und übrigens auch mit dem Basler Sicherheitsdepartement ist eng und gut.

Ich bin überzeugt, dass die Entwicklung des Geheimdienstes, und hier meine ich primär des Schweizerischen Geheimdienstes, aber auch seines Basler Ablegers, zur Gesinnungsschnüffelei und einem erneuten grossen Fichenskandal sich nur verhindern lässt, wenn die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt, genau hinschaut und auch offen und deutlich kritisiert, wenn die Entwicklung in die falsche Richtung läuft. All das hat die Basler Regierung im vorliegenden Fall verpasst. Dass ich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt bin, ist somit eine starke Untertreibung. Ich bin enttäuscht und wütend. Lieber Baschi Dürr, Sie sind leider nicht hier, deshalb liebe Regierung als Gesamtes, bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr und schauen dem Basler Staatsschutz kritisch auf die Finger. Die Basler Politik darf nicht länger wegschauen, wenn der sogenannte Staatsschutz unbescholtene Bürger in die Nähe des Terrorverdachts rückt und damit in Gefahr bringt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5222 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[15.11.17 20:18:47, JSD, 17.5292.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung und beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich muss aber gleich vorwegschicken, die Antwort enttäuscht mich in einigen Punkten. So wurde zum Beispiel in meinen Augen bei den Fragen 4 und 6 nicht auf die Fragen eingegangen und sie wurden auch nicht wirklich beantwortet.

Sie wissen es alle selber, seit Wochen und Monaten ist Uber immer wieder ein Thema in den Medien und man hört Stimmen oder Medienberichte sagen, dass es einen effektiven Tourismus von Uber-Pop-Fahrern gibt, die sich unterdessen in Basel ausbreiten, weil sie in ihren Gebieten, zum Beispiel in Zürich, nicht mehr fahren dürfen. Effektiv ist es so, dass unterdessen nur noch in Basel und Lausanne Uber-Pop-Fahrten gemacht werden, weil das Klima in anderen Städten und Kantonen gegenüber den Uber-Pop-Fahrern harscher ist. Auch in Baselland wurde jetzt ein erster Uber-Pop-Fahrer verurteilt. Das haben Sie sicher alles schon gelesen.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation eine dezidierte Aussage zur Legalität oder Illegalität von Uber-Pop machen würde. So macht zum Beispiel der Zürcher Regierungsrat eine klare Aussage und schreibt, dass sich Uber-Pop-Fahrer strafbar machen. Der Regierungsrat Basel-Stadt sagt zwar, sie würden gleich antworten, aber das Wort "strafbar" fehlt dort vollständig. Schlussendlich möchte ich aber auch noch würdigen, dass der Regierungsrat die Thematik von Uber nicht ganz links liegen lässt, dass er fehlbare Fahrer verfolgt und es scheinbar auch Verfahren gibt, aber da wünschte ich mir schon, dass ein bisschen vorwärts gemacht wird und das Signal ausgesendet wird.

Zu guter Letzt, die grundsätzliche Frage meiner Interpellation, ob der Regierungsrat bei der Postauto AG intervenieren möchte, ist in der Interpellationsantwort schlichtweg nicht beantwortet worden, weshalb ich mich als nicht befriedigt erkläre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5292 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[15.11.17 20:21:40, JSD, 17.5294.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich mache es kurz, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5294 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:22:16, JSD, 17.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ob ich befriedigt oder nicht befriedigt bin, könnte ich nur klären, wenn ich eine Antwort erhalten hätte, aber die habe ich ja nicht erhalten. Der Regierungsrat hat gesagt, es gibt keine Zahlen dafür und das verstehe ich aus mehreren Gründen nicht. Der Regierungsrat führt aus, dass die Gerichte keine Statistiken führen, aber 96% aller Straftaten werden im Kanton Basel-Stadt via Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft erlassen, also selbst wenn das Gericht keine Statistik führt, wären ja 96% gar nicht bei den Gerichten.

Wir haben eine Ausländerkriminalstatistik und wir haben eine Kriminalstatistik nach Delikten. Ich wollte eigentlich eine Konkretisierung, wer welche Delikte verübt und wenn man dann sagt, man hat solche Statistiken nicht und es gibt auch keine Vergleichszahlen zu anderen Kantonen, dann finde ich das etwas komisch. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung, sofern man das als Beantwortung qualifizieren kann, nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5343 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September

[15.11.17 20:23:54, JSD, 17.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Antwort des Regierungsrates ist leider erwartungsgemäss etwas oberflächlich ausgefallen, wie das leider meistens bei Polizeieinsätzen der Fall ist. Ich weiss, dass dieses nicht die erste Interpellation ist, mit welcher Fragen zu einem konkreten Polizeieinsatz an einer Demo gestellt werden und ich bin mir auch bewusst, dass ich nicht die Erste bin, die Kritik an einem konkreten Polizeieinsatz übt. Da es sich aber bei der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit um ein sehr wichtiges Grundrecht handelt und dieses Grundrecht in einem freiheitlichen Rechtsstaat in einem Spannungsverhältnis steht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, ist es wichtig. Meines Erachtens muss immer wieder auf Polizeieinsätze hingeschaut werden und diese dürfen auch kritisiert werden.

In der Antwort des Regierungsrates wird auf frühere Demonstrationen, die im Zusammenhang mit der Demo am 23. September gestanden haben sollen, verwiesen. Mir ist klar, dass die Polizei bei jeder Demo eine Gefahrenanalyse macht, doch ganz unabhängig davon wie andere, frühere Demos verlaufen sind, muss jeder Einsatz bei einer Kundgebung verhältnismässig sein und darf nicht repressiv sein. Vorliegend bei dieser Demo im September gab es verschiedene Anzeichen, dass es sich hierbei um eine friedliche Demo handeln wird. So wurde während der Grossratssitzung an einem Mittwochnachmittag auf dem Markplatz darauf hingewiesen, es wurden Flyer verteilt und es wurde auch auf Facebook für die Demonstration geworben. Es handelte sich hierbei um Bewohnerinnen und Bewohner von betroffenen Häusern, die zum Abriss bereitstehen. Es waren Leute an der Demo, die nicht einfach mit den Chaoten von früheren Demos in einen Topf geworfen werden dürfen.

Wenn nun zukünftig auch wirklich gut organisierte und offensichtlich friedliche Demonstrationen, die an einem Samstagnachmittag stattfinden, von einem solch massiven Polizeieinsatz begleitet werden und zwar unabhängig davon, ob diese Polizisten von Basel, Zürich oder Bern kommen, wie das an diesem Nachmittag der Fall war, dann könne das in Zukunft dazu führen, dass noch mehr Demonstrationen ohne Bewilligungen durchgeführt werden und diese Demonstrationen dann eher chaotisch ablaufen. Von daher lehne ich solche Einschüchterungsmassnahmen, die letztlich zu einer Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit führen, ab. Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5347 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

[15.11.17 20:27:07, JSD, 17.5072.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5072 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss schweren Herzens ja zum Überweisungsantrag des Regierungsrates sagen. Ich sehe, dass das ein Problem ist, wenn die Daten nicht vorhanden sind, weder europaweit noch Bundesweit, aber ich möchte doch hier festhalten, auch dass das im Protokoll so festgehalten wird, dass der Regierungsrat sich wenigstens auf Bundesebene bei der kantonalen Polizeidirektorenkonferenz einsetzen soll, dass man dieses Problem endlich an die Hand

nimmt und die Datenerfassung des CO₂- Ausstosses bei Nutzfahrzeugen, schweren Lastwagen, Gesellschaftswagen und Motorwagen an die Hand nimmt und endlich diese Datenbasis schafft, damit auf dieser Basis eine ökologische Besteuerung mit der Zeit auch bundesweit und in den einzelnen Kantonen eingeführt werden kann.

Es ist bekannt, dass der CO₂-Ausstoss, verursacht durch Motorfahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor, einer der schlimmsten oder stärksten Belastungen für unsere Umwelt ist und deswegen denke ich, dass wir nicht nur bei den privaten Motorfahrzeugen und Motorrädern darauf achten müssen, dass dieser CO₂-Ausstoss minimiert wird, sondern auch bei den ganzen Motorwagen, die Lasten, Gesellschaften und andere schwere Dinge transportieren.

Ich möchte den Regierungsrat wirklich bitten, dass er das in Bern in der Konferenz aufnimmt, auch über die Bundespolitik von den Bundesparlamentariern aufgenommen wird und dieses Problem angegangen wird.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass RR Baschi Dürr durch RRP Elisabeth Ackermann vertreten wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 17.5072 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft

[15.11.17 20:30:30, JSD, 14.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5350 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5350 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"

[15.11.17 20:31:13, PD, 17.5213.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Wenn ich meine Interpellation mit den vorangehenden Interpellationen vergleiche, die schwerwiegende politische Fragen betrafen, ist meine Interpellation natürlich leichte Kost. Sie betrifft, wie schon gesagt wurde, das Staatsarchiv und das Staatsarchiv hat im vergangenen Frühjahr eine Aktion durchgeführt, die im Titel meiner Interpellation erwähnt ist. Es ging darum, dass man aus dem umfangreichen Fotomaterial, das im Staatsarchiv lagert, via Internet, via Facebook aufgefordert wurde, sich am Herausfinden zu beteiligen, wer bestimmte Fotografien gemacht hat und wo sie aufgenommen wurden.

Das Staatsarchiv hat Bildmaterial, von dem es selbst nicht weiss, wie es zustande gekommen ist und im Extremfall auch nicht weiss, was darin abgebildet ist. Leute, wie zum Beispiel auch ich, die irgendetwas erkennen würden, sollen sich bitte per Email oder sonst wie mit dem Staatsarchiv in Verbindung setzen. Das war als Wettbewerb ohne Preise aufgezogen.

Ich fand das darum sehr gut, weil die Leute, die in dieser Stadt wohnen und vielleicht offenen Auges durch die Strassen, Gassen und Plätze gehen und plötzlich vom Staatsarchiv ein Schwarz/Weiss-Foto vorgelegt bekommen, das vielleicht 50 Jahre oder 100 Jahre alt ist, sich überlegen, dass sie das auch schon gesehen haben und was das sein könnte. Ich fand das eine sehr interessante Übungsanlage und die Leute würden bei ihrem Kopfkino, in ihrem Erinnerungsvermögen angeregt. Ich denke, das Staatsarchiv hat vielleicht den Beigeschmack, dass da Akten lagern, dass das verstaubt ist oder da nicht viel passiert, aber wenn man eine solche Aufgabe gestellt bekommt, denke ich, ist es für die Bevölkerung von Basel eine interessante Übungsanlage.

Diese Aktion wurde drei Monate lang durchgeführt und es hiess am Schluss, dass die Bevölkerung über die wertvollen Informationen und was es bewirkt hat informiert wird. Aber dann war fertig und ich habe bei der Regierung nachgefragt. Es hiess, es sei kein Geld vorhanden, aber ich weiss von der ETH-Zürich, dass dort eine ähnliche Übung schon über mehrere

Monate, bzw. Jahre läuft und ich habe angeregt, dass man in Basel, um dieses Staatsarchiv in Erinnerung zu rufen, sich überlegen könne, vielleicht nicht permanent, aber in Abschnitten immer wieder eine solche Übung durchzuführen.

Leider steht in der Antwort der letzte Satz; der Aufwand zur Durchführung eines solchen Crowdsourcing-Projektes ist jedoch hoch. Das Staatsarchiv verfügt momentan nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um weitere Crowdsourcing-Projekte nachhaltig durchzuführen. Das finde ich ein bisschen eine schäbige Antwort, weil es hier doch um den Erfahrungs- und Bildschatz der Stadt geht und ich diese Übung gut fand. Insofern bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5213 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel

[15.11.17 20:35:32, PD, 17.5218.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Reinhard (SP): Ich bedanke mich für die Antworten zu meiner Interpellation, die sich aber in der Zwischenzeit schon fast etwas überholt haben, denn ich habe die Interpellation im Juni eingereicht und einiges wurde angekündigt, dass jetzt schon vorliegen sollte. Ich spreche vom Nutzungskonzept. Wir dürfen dieses bis Ende Jahr erwarten und da wir im November sind, ist das also schon bald hier, zudem auch der Kriterienkatalog. Hier möchte ich gerne noch erwähnen, es wird in der Antwort geschrieben, dass die Protagonisten in den Prozess einbezogen werden. Es war aber zu hören, dass an einer ersten Veranstaltung das Pro-Kasernenareal bei der Einladung vergessen gegangen ist. Ich hoffe, das konnte in der Zwischenzeit nachgeholt werden. Ich warte nun gespannt auf das Nutzungskonzept und den Kriterienkatalog und bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5218 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

[15.11.17 20:37:03, PD, 17.5219.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, bzw. bei der Abteilung Kultur für die Beantwortung meiner Interpellation, die ich an einem schönen, warmen Frühsommerabend geschrieben und dementsprechend im Juni abgegeben habe. Andere Stimmung jetzt, wir sind in der Vorweihnachtszeit. Der Mietvertrag wird am 31.12. gekündigt, es ist vorbei, die Ateliergenossenschaft in der Kaserne wird ausziehen müssen. Sie haben mir gesagt, es besteht eine leise Hoffnung, dass die Ateliergemeinschaft woanders hinziehen kann, denn die IBS und die Abteilung Kultur haben gesagt, dass sie sie bei der Suche unterstützen. Das ist erfreulich.

Nicht so erfreulich ist, und darum bin ich auch über die Antwort nicht befriedigt, dass

es auch eine verpasste Chance ist, denn es gebe sehr wohl Alternativen und das neue Modell, dass in Zusammenarbeit mit Vertretern der Ateliergenossenschaft erarbeitet wurde, schliesst nicht aus, dass ein Hauptmieter mit einem Leistungsauftrag die Räumlichkeiten autonom bespielt. Das wäre ein Modell mit einem eigenständigen Verein und das würde die Abteilung Kultur in dem Sinne auch entlasten, weil man das dieser Ateliergenossenschaft überlassen würde. Man würde ihnen einen Leistungsauftrag geben und damit hätte die Abteilung Kultur schon einmal weniger zu tun. Ich denke, das müsste unbedingt weiter geprüft und verfolgt werden. Hier geht es aber um die Beantwortung einer Interpellation und daher muss es dann mit etwas anderem weitergehen. Ich erkläre mich für nicht befriedigt, auch wenn ich über ein paar Sachen erfreut bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5219 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

[15.11.17 20:39:47, PD, 17.5299.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Meinem Votum möchte ich etwas Wichtiges vorausschicken. Ich werde mehrere Male den Islam erwähnen, damit meine ich nicht, die eine oder andere Strömung innerhalb des Islam, ich rede vom Islam, wie er im Koran der Syhra und dem kanonischen Haditen festgeschrieben ist. Ich bitte Sie, sich dies immer vor Augen zu halten.

Die Schweizerische Islamkennerin Saïda Keller-Messahli schreibt in ihrem Buch Islamistische Drehscheibe Schweiz den Satz, ich zitiere: "Viele Behörden realisieren die engen Verstrickungen zwischen islamistischen Fanatikern in der Schweiz nicht und legen im Umgang mit dem organisierten Islam eine eklatante Naivität an den Tag". An diesen Satz erinnerte ich mich unweigerlich beim Lesen der Antwort. Bereits in der Einleitung wird relativiert und verteidigt, was in der Interpellation gar nicht angesprochen war. Es wird davon gesprochen, dass auch in anderen heiligen Schriften die Ablehnung von Andersgläubigen erwähnt werde. Im Gegensatz zur Lehre des Islams wird aber in diesen Schriften nicht zur Tötung der Ungläubigen aufgerufen. Ebenso schreibt die Regierung, dass die Mehrheit der schweizerischen Muslime keine derartige diskriminierende Sicht auf Nicht-Muslime habe. Dies wird in der Interpellation auch gar nicht bezweifelt und ich betone ausdrücklich an dieser Stelle, dass es falsch wäre, alle bei uns lebenden Muslime unter Generalverdacht zu stellen. Ich bin überzeugt, dass die allergrösste Mehrheit unserer Muslime in Frieden in unserer Gesellschaft leben will. In der Interpellation ist die Rede von einer dem Islam inhärenten Ablehnung der Nichtmuslime. Wieso die Regierung hier eine nicht nachgefragte Verteidigung der Mehrheit der Schweizer Muslime betreibt, umschliesst sich nicht. Der Islam kennt im Wesentlichen eine binäre Weltsicht, das Haus der Unterwerfung, in welchem die Muslime leben und das Haus des Krieges, in welchem die Ungläubigen leben. Der Islam befindet sich nach eigener Bekenntnis solange im Krieg, bis das weltweite Kalifat errichtet ist. Leute, wie der in der Interpellation angesprochenen Hassprediger aus Nidau, verkörpern eben genau diese Denkweise. In der Zwischenzeit wurde ihm der Asylstatus aberkannt. Ob er allerdings das Land verlassen muss, ist noch nicht geklärt und hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen oder anpassen, um Leute, welche unsere friedliche Gesellschaft negieren, ausweisen zu können.

Die Antworten der Regierung auf die einzelnen Fragen bestätigen das eingangs erwähnte Zitat. Speziell die Antwort auf meine Frage 4 nach frühzeitiger Erkennung von Entwicklungen, wie in Nidau, stimmt mich nachdenklich. Laut Regierung haben die Moscheevereine ein Interesse daran, dass Fälle, wie die in Nidau, nicht auftreten, um ein negatives Islambild zu vermeiden. Natürlich werden die Moscheevereine alles unternehmen, um dieses Bild zu vermeiden. Ob sie dann aber die Worte, die sie den Behörden gegenüber äussern, auch im Innern leben, steht auf einem anderen Blatt. Der Islam kennt das Konzept von Takia, der Täuschung der Ungläubigen. Solange er sich in einer Position der Schwäche befindet, spricht hier in der Minderheit ist, ist dem fundamental gläubigen Muslim erlaubt, den Ungläubigen zu belügen und betrügen. Inwiefern das in den Gesprächen mit den Behörden zum Tragen kommt, lässt sich nicht abschätzen. In der Antwort der Regierung wird vom adäquaten spezifisch Reagieren gesprochen. Was das bedeutet geht nicht hervor, aber ein klarer Wille Extremisten gegenüber klare Massnahmen mit einer abwehrenden Wirkung zu erzielen, ist für mich schlicht nicht ersichtlich. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5299 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

[15.11.17 20:45:03, PD, 17.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Auf der einen Seite sagt die Regierung, sie ist mit der Arbeit, die geleistet wurde, sehr zufrieden, auf der anderen Seite sagt sie aber auch, es werden jetzt neue Funktionsbezeichnungen gewählt und Präzisierungen in der Ausgaben-Ausschreibung vorgenommen. Das ist einerseits begründet, klar, die Zeiten ändern sich und vielleicht brauchte es neue Anforderungsprofile, trotzdem bleibt der Verdacht, dass da vielleicht doch nachgebessert werden und auch ein besseres Profil für diese Stelle sein muss. Es würde auch interessieren, was da überprüft und in der Ausschreibung geändert worden ist.

Jetzt noch etwas ganz anderes, was mir erst später in den Sinn gekommen ist. Die Frage ist ja, wie sind Diejenigen, die von dieser Stelle profitieren können, damit zufrieden, unsere Mandatsträger und -Trägerinnen von Basel in Bern? Ich habe mit unserem Nationalrat gesprochen, ob er gefragt worden ist, ob er etwas dazu zu sagen hat und er ist nicht gefragt

worden, ob er mit der Arbeit, die die Person geleistet hat, zufrieden ist und ob er für die Zukunft Wünsche hat. Ich finde schon, dass man auf jeden Fall mit diesen wirklich betroffenen Personen, die von dieser Stelle profitieren können sollten, auch das Gespräch führen sollte. Vielleicht wurde es ja gemacht, aber ich finde, das hätte auch in die Interpellationsantwort hineingehört. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5323 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

[15.11.17 20:47:26, PD, 17.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend neu geschaffene Anlaufstelle Radikalisierung teilweise zufrieden. Die Realität, welcher wir uns zur Abwehr von radikalisierten Gewalttätigkeiten stellen müssen, ist sehr komplex. Es ist einerseits notwendig, dass wir Gewaltakte abwehren und nach Möglichkeit verhindern. Dies sind wir unseren Mitmenschen und der Gemeinschaft schuldig. Hierzu müssen wir auch Verhaltenssymptome, welche den Willen zur Gewalt anzeigen, ernst nehmen. Andererseits dürfen wir Menschen nicht voreilig stigmatisieren, vor allem müssen wir ihnen den Weg in Schulen, Berufsbildung, Studium und Beruf offen halten. Ohne klare Beweise für rechtswidriges und gewaltsames Verhalten darf es vor allem keinen Entzug des Aufenthaltsrechtes geben. In der notwendigen Abwehr von Radikalisierung muss es auch Bemühungen um gesellschaftliche Integration in eine menschenrechtskonforme Gesellschaft geben.

Psychologisch zu wenig geklärt ist heute noch, warum Menschen Wege gehen, die einerseits Mitmenschen bedrohen, andererseits aber ihnen selbst die Selbsttötung bringen. Bezüglich terroristischer Verhaltensweise verknüpft mit Selbstbedrohung muss die Forschung der Motive intensiviert werden. Meines Erachtens ist in der ganzen Thematik der interreligiöse Dialog zentral wichtig. Die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Religionen muss theologisch verankert werden. Da haben unter anderem auch unsere Kirchen und Religionsgemeinschaften eine zentrale Verantwortung. Gerade in unserem kirchlichen Leben wird oft zu intensiv der Ausschlussanspruch des christlichen Glaubens betont und wenn andere Religionen denselben Ausschlussanspruch hervorheben, dann sind Konflikte zu erwarten und da ist der Dialog eben enorm wichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5339 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau

[15.11.17 20:51:13, PD, 08.5056.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): Auch ich bin für Abschreiben. Sie sehen es auf dem Chrüzlistich, es ist niemand dafür, dass man das stehen lässt. Aber ich möchte trotzdem meine Verärgerung zum Ausdruck bringen und es tut mir leid, dass ich hier diese Stille mit meinem Ärger belasten muss. Ich habe meinen Anzug im Jahr 2008 eingereicht, das war vor neun Jahren. Man hat ihn hier drin im Jahr 2010 stehen lassen, man hat ihn 2012 stehen lassen und 2015 haben Sie hier drin gesagt, wir lassen ihn stehen. Jetzt sind wir wieder hier mit der Begründung, dass man auf den Bund wartet. Man will immer auf den Bund warten, dass der etwas macht. Der Bund hat angefangen gewisse Sachen zu machen. Er hat gesagt, wir machen einen freiwilligen Lohnungleichheitsdialog. Der war miserabel unterstützt, da waren in der gesamten Schweiz 51 Firmen, die mitmachten. Dann kam Simonetta Sommaruga, die sagte, jetzt machen wir ein neues Gleichstellungsgesetz. Man kann davon ausgehen, dass wenn das in den Nationalrat kommt, man das wieder zerreißen wird. Und jetzt im Hier haben wir Alain Berset, der eine freiwillige Charta lanciert, wo wieder nur irgendwelche wenige Gemeinden und Kantone mitmachen und man will wieder auf den Bund warten, dass sich da was tut. Ich bin extrem verärgert.

Die Behörde, die man da wollte, hätte in Eigenregie Untersuchungen machen können, in Eigenregie mit diesen Fällen vor Gericht gehen können. Wo man das anhängt, wäre uns jetzt auch noch egal gewesen, ob im AWA oder bei der Abteilung für Gleichstellung. Das wäre uns alles egal gewesen, aber dass man immer sagt, man wartet auf den Bund, das ist einfach

beschämend. Wenn Sie sagen, okay, Lohnungleichheit ist wahrscheinlich sowieso Fake-News, das gibt es gar nicht, dann sage ich Ihnen, gehen Sie mal auf www.salarium.ch, einfach nur zum Zeigen, dass wir ein Rechtsstaat sind. Wir haben eine Bundesverfassung, die sagt, gleichwertige Arbeit soll gleich entlohnt werden. Da haben Sie vom Bund eine Webseite, wo Sie Ihren Lohn, wenn Sie eine Stelle suchen, mal eingeben können. Es kommen zwei Balken, einer für die Männer und einer für die Frauen, das ist doch einfach nicht korrekt. Ich hätte erwartet, dass hier drin etwas gemacht wird, vielleicht auch vorgängig von dem, was der Bund macht und dass man dann halt sagt, wir sammeln Erfahrung. Wenn wir das vor zehn Jahren gemacht hätten, wären wir jetzt weiter. Ich weiss, wir schreiben ab, das kann ich nachvollziehen, man muss neu schreiben, aber eigentlich finde ich, dass das überhaupt nicht geht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich ein bisschen für den Kanton Basel-Stadt wehren. Es wurde zumindest eine Analyse zur Lohnungleichheit in der öffentlichen Verwaltung in Basel-Stadt gemacht und man hat festgestellt, dass der Unterschied bei 2,4% liegt. Den gibt es noch, was sicher störend ist, aber er ist doch sehr gering und die Analyse zur Lohnungleichheit wird in der öffentlichen Verwaltung weitergeführt. Sie ist Bestandteil des Statistikprogrammes des statistischen Amtes und wird alle vier Jahre wiederholt. Der nächste Bericht erscheint im Jahr 2020. Ich glaube, das ist wichtig und wir erreichen da auch eine Verringerung der Differenz, die jetzt schon im Kanton relativ klein ist. Im September 2016 hat der Regierungsrat zudem die Charta zur Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor gemeinsam mit den Regierungsratsmitgliedern aus den Gemeinden und Kantonen sowie dem Bund unterzeichnet und damit seinen Willen kundgetan, diesen Verfassungsgrundsatz wirklich zu erreichen. Ich wehre mich dagegen, dass im Kanton Basel-Stadt nichts gemacht wird und möchte das noch sagen, aber dieser Anzug jetzt sollte, glaube ich, wirklich abgeschrieben werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5056 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

[15.11.17 20:57:13, PD, 17.5022.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5022 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In unserer Kantonsverfassung sind in den Paragraphen 7 und 8 die Menschenwürde, die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot verankert. Dieser Grundrechtsschutz gilt für alle Menschen. Wegen anderen persönlichen Eigenschaften wird explizit auch die sexuelle Orientierung genannt. Doch auch im 21. Jahrhundert sind leider Homosexuelle, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen den unterschiedlichsten Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt. So ist etwa auf den hiesigen Pausenplätzen das Wort schwul leider immer noch sehr häufig als beleidigendes Schimpfwort zu hören. Diese Tatsache erschwert es den Betroffenen massiv öffentlich zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen und es schlägt sich in einer fünfmal höheren Suizidrate bei den jungen Homosexuellen nieder. Weitere Beispiele haben Sie sicher in der Stellungnahme des Regierungsrates gelesen. Dort sind auch die umfassenden Empfehlungen des Schweizerischen Kompetenz-Zentrums für Menschenrechte unter der Institution des Europarates zitiert. Der Handlungsbedarf ist allerseits unbestritten.

Erfreulicherweise besteht in unserem Kanton ein breites zivilgesellschaftliches Engagement von mehreren Vereinen und Gruppierungen. In der Stellungnahme des Regierungsrates sind auch Beispiele von staatlicher Unterstützung nachzulesen, aber auch die Tatsache, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung keine offizielle Zuständigkeit existiert, wird im Bericht geschrieben. Genau hier möchten die Motionärinnen und Motionäre ansetzen, indem Sie die institutionelle Verankerung und Koordinationsbestrebungen anregen sowie den Beitritt zum Rainbow-City-Network fordern. Der Regierungsrat begrüsst diese Anliegen und die Erfahrungen aus anderen Kantonen und Städten haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit Früchte trägt. Eine Überweisung der Motion als Anzug würde es dem Regierungsrat gestatten die Handlungsoptionen auszuloten und dem Grosse Rat darüber zu berichten und schon aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Überweisung der Motion als Anzug.

Fraktionsvoten

Lea Steinle (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Wir vom Grünen Bündnis fordern nicht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, diese Motion als Anzug zu überweisen, sondern weiterhin als Motion. Dies wird auch von den Direktbetroffenen gefordert, die durch private Organisationen und Interessensverbände vertreten sind. Sie sprechen sich ausdrücklich für eine Überweisung als Motion aus. Es ist eine Wirkungsmotion ohne Frist, das heisst, es gibt dem Regierungsrat vier Jahre Zeit sie umzusetzen. Nach unserer

Einschätzung und auch der Einschätzung der Direktbetroffenen besteht keine Notwendigkeit mehr zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsfelder sind bekannt. Deshalb sollen Praktiken und Verordnungen konkret nach aktuellem Wissensstand angepasst und diese Verbesserungen schon bald eingebracht werden. Dies soll auch in Form einer Querschnittsaufgabe gesehen werden, das heisst, die verschiedenen Bereiche sollen gemeinsam angeschaut werden, so zum Beispiel die Gesundheitsversorgung, die Arbeitswelt oder das Wohnen von LGBTI-Menschen.

Eine Hauptaufgabe ist die Koordination der Beratung durch private Organisationen und Verwaltung und es soll auch Sensibilisierungsarbeit geleistet werden wie zum Beispiel im Gesundheitssystem. Im Kanton Zürich wurde eine solche Stelle geschaffen, eine offizielle Anlaufstelle und über mehrere Jahre betreffen ein Zehntel der Anfragen bei der Abteilung Gleichstellung die LGBTI-Themen. Diese sind sowohl gestellt durch Private als auch durch Personen aus der Verwaltung. Das Rainbow-City-Netzwerk, das Elisabeth Ackermann vorher schon angesprochen hat, ist ein hilfreiches Netzwerk, um Informationen, die andere Städte schon gesammelt haben, auszutauschen und so nicht noch einmal alles von vorne beginnen zu müssen. Kurz gesagt, wir vom Grünen Bündnis würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns unterstützen würden, diese Motion auch weiterhin als Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Zuerst möchte ich sagen, dass die Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion ausnehmend sorgfältig, umfassend und inhaltlich sehr informativ und überzeugend ausgefallen ist. Dafür gebührt der Regierung auch Dank. Ich mache es kurz. Wir von der LDP-Fraktion beantragen, diese Motion tatsächlich als Anzug zu überweisen. Wir folgen der Argumentation der Regierung auch in diesem Punkt und ich glaube, wenn ich das sagen darf, es geht weniger darum, dass man jetzt noch unglaublich viele Recherchen, Untersuchungen und Abklärungen machen muss, sondern, dass wenn die Regierung diesen Anzug überwiesen bekommt, sie sich, wie ich es verstehe, primär darauf fokussieren wird, wie diese Anliegen innerhalb der Verwaltung optimal umgesetzt werden können. Ich glaube nicht, dass es in diesem Sinne einen grossen Unterschied macht, ob Anzug oder Motion, wichtig ist, dass dieses Geschäft überwiesen wird. Wenn es gelingt, in der Form als Anzug noch eine weitere Unterstützung zu gewinnen, dann glaube ich, ist das absolut im Sinne des Anliegens der Motionärin, die nicht mehr bei uns ist. In dem Sinn bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die Motion von Nora Bertschi greift ein sehr wichtiges Thema auf. Wir haben das von meinem Vorredner schon gehört. Die darin zu findenden fünf Forderungen unterstützt die SP und ist deshalb auch für die Überweisung als Motion. Nun möchte ich Ihnen aber trotzdem kurz unsere Argumente darlegen, denn auch wenn dieses Traktandum nun schon zum dritten Mal verschoben wurde, ist es nicht weniger wichtig.

Zur ersten Forderung. Die Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ist sinnvoll. So könnte dieses Thema beispielsweise sowohl ins ZID, also ins Finanzdepartement, wie auch ins Präsidialdepartement, Abteilung Gleichstellung für Mann und Frau, gehören. Diese Forderung ist deshalb relativ einfach umzusetzen. Aus meiner Sicht gibt es deshalb auch keine Notwendigkeit, das nur in einer minderen Form, das heisst, in Form eines Anzuges zu tun. Zur zweiten Forderung nach einer Anlaufstelle möchte ich folgendes sagen. Für die SP geht es nicht in erster Linie darum, eine neue physische Stelle für Betroffene zu schaffen, sondern vielmehr um eine Ansprechperson für die Verwaltung und andere Arbeitgeber. Es braucht ein Augenmerk auf diese Thematik und wir brauchen auch das Knowhow zu diesem Thema innerhalb der Verwaltung. In der dritten Forderung geht es um die Sensibilisierungsarbeit. Die Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit ist dringend notwendig. Wer diese macht, ist in dieser Motion nicht festgehalten. Die SP oder ich könnte mir beispielsweise durchaus vorstellen, dass diese Sensibilisierungsarbeit, was bis anhin auch so war, in der Öffentlichkeit und nicht verwaltungsintern abgewickelt wird, sondern diese Aufträge an Institutionen gehen, die in diesem Feld bereits seit Jahren aktiv sind und sich für diese Gleichstellung einsetzen. Die vierte Forderung, die Koordination zwischen privaten und staatlichen Stellen zu gewährleisten, ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich. Nicht zu Letzt auch, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die ersten vier Forderungen, ich habe versucht diese ein bisschen zusammen zu fassen, sollen zu einer Verbesserung der Situation von LGBTI-Personen führen. Und die fünfte Forderung ist der Beitritt als Mitglied ins Rainbow-City-Network. Ich habe von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann dazu noch keine Stellungnahme gehört, denn es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, mit welchem Grund dieser Beitritt nicht möglich sein soll.

In diesem Anliegen formalistische Gründe anzubringen, erscheint mir wirklich etwas seltsam oder hat die Regierung bei Städtepartnerschaften beispielsweise dieses Argument je eingebracht? Ich mag mich zumindest nicht daran erinnern. Die SP unterstützt also diese Überweisung als Motion und nicht als Anzug. Lange genug haben wir gewartet und wie Michael Koechlin auch sagte, es geht jetzt nicht länger um Abklärungen, sondern jetzt müssen endlich den Worten Taten folgen und dazu ist diese Umsetzungsmotion genau das Richtige. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es in dieser Sache endlich ein bisschen voran geht.

Alexander Gröflin (SVP): beantragte Nichtüberweisung.

Ich glaube, Sarah Wyss meinte nicht die Zentralen Informatikdienste (ZID), sondern den zentralen Personaldienst (ZPD), insofern ist das für das Protokoll noch korrekt. Michael Koechlin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben das Schreiben des Regierungsrates sehr umfassend zur Kenntnis genommen, vor allem auch die Bemerkungen, die jetzt noch von der Regierungspräsidentin zu unserer Kantonsverfassung mündlich gekommen sind und zusätzlich zu den Grundrechten von der Bundesverfassung, die ja auch für LGBTI-Menschen gelten sollen, anerkennen wir auf jeden Fall. Warum wir aber nicht für die Überweisung sind, ist ganz klar. Wie von den Vorrednern erwähnt, dass es um eine weitere Stelle gehen soll, um eine Stelle, die geschaffen werden soll als Ansprechpartner für diverse Fragen, da müssen wir ganz klar nein sagen. Wir finden, dass wenn solche Fragen ein Thema werden sollen, gibt es sicher Stellen beim Kanton, die

diese Fragen beantworten können oder halbstaatliche oder andere Institutionen, die auch bei negativen Erscheinungen wie Suizidgefahr sicher eine bietende Hand geben können. Insofern sind diese Möglichkeiten schon vorhanden und wir stören uns an einer weiteren Stelle. Darum müssen wir Ihnen beantworten, nicht Überweisen und notfalls als Anzug prüfen und berichten. Dafür würden wir auch stimmen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Lieber Alexander Gröflin. Zuerst mal besten Dank für Ihre Korrektur. In welchem Wortlaut der Motion lesen Sie, dass physisch eine neue Stelle geschaffen werden soll?

Alexander Gröflin (SVP): Es steht ja nicht in der Motion, aber Sie haben vorher in den Voten, zweimal habe ich es gehört, vielleicht habe ich mich auch verhört, gesagt, dass eine neue Stelle das Thema werden soll.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche als Einzelsprecherin. Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, ist die FDP hier offen und wird sich individuell für die Überweisung als Motion, für die Überweisung als Anzug oder gegen eine Überweisung aussprechen. Ich persönlich bin ganz klar für eine Überweisung als Motion. Ich meine, diese Motion ist sehr für das Liberale und im gleichen Zug auch für Gerechtigkeit in unserer Kantonsverfassung. Wie das Schreiben des Regierungsrates mit der Motion umgeht, finde auch ich sehr genau und gründlich. In der Kantonsverfassung hält der Paragraph 8, Absatz 2 fest, dass die Gleichstellung unabhängig von sexueller Orientierung sein müsste. Das ist jetzt de iure so, aber faktisch, da sind wir uns, glaube ich, einig, ist es überhaupt noch nicht umgesetzt. Eine Studie sagt, dass die grösste Diskriminierung gerade diese LGBTI-Menschen betrifft.

Es ist nicht in der Motion verankert, wie auch jetzt gesagt wurde, dass eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss, die auch finanzielle Folgen hat, sondern wohin sich diese Menschen wenden können und die Zuständigkeiten für LGBTI-Angehörige und Betroffene soll geklärt werden. Ebenso bin ich persönlich der Meinung, dass man dem Rainbow-City-Network beitreten soll. Ich meine, dass fördert auch den Austausch und das Fachwissen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion als Motion überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Wir empfehlen Ihnen die Überweisung als Motion und zwar mit Überzeugung. Ich habe damals mit Nora Bertschi genau über diesen Punkt diskutiert, dass mir an der Sache sehr viel liegt, ich dafür aber keine neue Stelle schaffen möchte. Das war eine intensive Diskussion und schlussendlich weiss ich, dass es nicht gemeint war, dass eine neue physische Stelle dafür geschaffen wird, sondern es darum geht, dass wir das Thema mal aufnehmen und es irgendwo ansiedeln. Das kann eine Person sein, die jetzt schon 100% irgendwo arbeitet, das ist noch festzulegen, und die dann zusätzlich diesen Auftrag bekommt, das Augenmerk darauf zu legen und die Bezeichnung gegen aussen, dass solche LGBTI-Menschen sich wirklich dahin wenden können. Wenn wir hier nicht mehr von LGBTI-Menschen reden, sondern so etwas gar nicht mehr thematisieren müssen, dann sind wir vielleicht mal am Ziel. Aber das ist noch ein langer Weg dahin und ich bin überzeugt, dass es das zum heutigen Zeitpunkt mehr braucht als die Gleichstellung von Mann und Frau. Ich bitte darum um Überweisung als Motion.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme des Berichtes. Das hat mich gefreut und werde ich auch gerne an die zuständigen Stellen zurückmelden. Die Frage wurde gestellt, ob Basel-Stadt dem Rainbow-City-Network beitreten wird und das ist genau ein Punkt, den wir sehr intensiv und ernsthaft prüfen möchten, wenn wir die Motion als Anzug überwiesen bekommen. Aber es ist wirklich so, dass wir uns intensiv bemühen möchten dieses Thema zu bearbeiten, auch wenn wir es als Anzug erhalten, und nicht einfach nur prüfen und berichten, sondern an die Umsetzung gehen möchten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 318, 15.11.17 21:18:11]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 17.5022 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 319, 15.11.17 21:19:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5022** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[15.11.17 21:19:27, PD, 15.5248.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5248 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zuerst zur Ausgangslage auf dem "Chrüzlistich". Ich kann es den Parteien nicht verargen, wenn sie diesen Anzug nicht stehen lassen wollen, nachdem sie die Anzugsbeantwortung der Regierung gelesen haben. Ich kann es Ihnen aber dann verargen, wenn Sie mir jetzt nicht zuhören und die Argumente aufnehmen, die ich Ihnen jetzt bringen werde, weil verschiedene Antworten schlicht falsch sind. Ich zeige Ihnen jetzt anhand der Beantwortung der Regierung, was alles nicht stimmt.

Beginnen wir mit den Details bei der Vorbemerkung. Hier wird ausgerechnet, was ein Studierender am Schluss durchschnittlich für Wohnen benötigt. Man kommt dann auf Fr. 520, das ist korrekt, dass dann aber nur noch Fr. 80 für Nebenkosten bleiben sollen, ist schon mal unrealistisch. Realistisch sind Beträge zwischen Fr. 150 und Fr. 200, einfach mal die Situation, so wie sie sich darstellt. Bei 2.1 frage ich hier, in welchen Bereichen genau studentisches Wohnen gefördert wird. Bei der Beantwortung wird aufgezählt, dass es beispielsweise an der Friedensgasse 51 studentisches Wohnen hat. Gehen Sie bitte mal an die Friedensgasse 51, dort findet kein studentisches Wohnen statt. Es ist an der Friedensgasse 69. Das ist zwar ein kleines Detail, zeigt aber, mit welcher Qualität hier gearbeitet wurde. Es heisst beispielsweise. Das heisst für mich, es hat mehrere Beispiele. Aber es gibt nur dieses Beispiel. Nächster Punkt. Man kann bei WoVe auf die Internetseite gehen und sieht, alles andere sind Zwischennutzungen. Das ist hier nicht gefragt. Im gleichen Kapitel lese ich dann als Beantwortung, dass die Genossenschaft Wohnstadt an der Belforterstrasse ein studentisches Wohnen realisieren möchte. Nach Auskunft der Genossenschaft Wohnstadt hat sie ihr ursprüngliches Ziel korrigieren müssen und sagt ganz klar, dass dieses Projekt nicht zu Stande kommt, es scheitert an den Kosten. Es wird hier aber als Beispiel aufgeführt. Auch auf dem ebenfalls im Baurecht abgegebenen Felix-Plattner-Areal, das wiederum die Antwort der Regierung, wird beabsichtigt, Wohnraum für Studierende anzubieten. Das ist schon korrekt, aber im Medien-Communiqué der Baugenossenschaft Wohnen & Mehr ist zu lesen; das zweite Personalhaus wird entgegen anfänglicher Ideen nicht nachgenutzt, auch nicht für studentisches Wohnen. Stattdessen konzentriert sich Wohnen & Mehr darauf, in der zweiten Bauetappe zusammen mit Partnern langfristig Wohnraum für Studierende zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass diese Absicht 2025 dann tatsächlich umgesetzt werden kann. Bis dann wird an der Belforterstrasse, bzw. hier im Felix-Plattner-Areal überhaupt nichts passieren. Natürlich verstehe ich, dass hier gewisse Schwierigkeiten bestehen. Es ist wirklich schwierig bei den Neubauten Wohnraum für Studierende zu schaffen, der günstig sein muss. Wir haben in unserer Gesellschaft ein Perfektionismus, der mit allen Normen dazu führt, dass alles relativ teuer zu stehen kommt. Ich komme zum nächsten Beispiel der Regierung. Hier nimmt sie das Beispiel Wohnen für Hilfe und führt weiter, dass Einmieten bei der Schlummermutter wieder reaktiviert worden sei. Wenn man bei entsprechenden Organisationen nachfragt, wie viele Projekte das sind, dann sind es im Moment leider nur ein bis zwei Projekte. Also auch hier ein sehr enttäuschender Zustand.

Die Beantwortung der Regierung, und da komme ich nochmals auf mein Verständnis, dass Sie im "Chrüzlistich" sagen, das ist gut beantwortet, die Situation ist bestens, suggeriert mit ihrem Schreiben, dass sie schon einiges für studentisches Wohnen unternimmt und unterlegt dies mit den oben erwähnten Beispielen. Bei genauer Betrachtung, wie eben erwähnt, fallen alle diese Beispielantworten nach meinem Kenntnisstand wie ein Kartenhaus zusammen und an den vermeintlich guten Beispielen bleibt eigentlich kein gutes Haar. Ich kann also nur hoffen, dass ich bei meinen Recherchen falsch gelegen bin. Das ist aber leider nicht so. Ich kann nur sagen, das Fazit ist, Anzug stehen lassen und die Regierung auffordern, echte Taten folgen zu lassen und keine Fakenews.

Tim Cuénod (SP): Seitens der sozialdemokratischen Fraktion sind wir mit Vielem, was gerade ausgeführt wurde, einverstanden. Es gibt vielleicht noch zu ergänzen, es ist nicht gar nichts getan, die Studentenwohnungen Volta-Ost kommen zustande, Habitat hat auf der Erlenmatt etwas gemacht, aber alles in allem hat Thomas Grossenbacher recht. So

viel ist es nicht, was da getan wird. Es gibt aber einzelne Sätze in diesen Ausführungen, die mich stören. Da steht der Satz: "Als grösste Quelle für die Wohnungssuche steht den Studierenden der Wohnungsmarkt offen". Das bestreitet ja niemand, aber erstens ist es so, dass es da auch Verdrängungseffekte gibt, dass unter den schwachen Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf dem Wohnungsmarkt Studierende je nach dem noch die Stärksten sind und das Zweite, was es zu sagen gibt, gerade bei Studierenden ist eine gewisse Segregation des Wohnraums sinnvoll, dass Studentinnen und Studenten miteinander unter anderem in Blöcken wohnen. Erstens, weil sich dadurch bessere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben und zweitens, weil Partys und anderes andere weniger stört. Es ist für Studierende sehr attraktiv und stört weniger Anwohnerinnen und Anwohner, wenn solche Möglichkeiten bestehen.

Weiter möchte ich sagen, dass wir bei Studierendenwohnungen in Basel nun wirklich alles andere als Spitzenreiter sind. Es gab viele Anstrengungen in den letzten Jahren, unter anderem auch die Studentische Wohnungsvermittlungen, die WoVe, aber auch viele Wohnheime leisten eine gute Arbeit. Schweizweit ist es aber so, dass insgesamt ca. 5% der Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen in Studentenwohnheimen wohnen oder in Wohnungen, die von studentischen Wohnungsvermittlungen vermietet wurden. In Basel sind wir bei rund 4%. Auf den ersten Blick sieht das nicht so toll, bzw. nicht so verheerend aus, aber wenn man berücksichtigt, dass bei diesen Zahlen auch noch alle FH-Studierenden dabei sind, dann ist die Zahl wesentlich verheerender. Im Vergleich, in Städten wie zum Beispiel Zürich und andere liegt der Anteil der Studierenden, die in einer solchen Wohnung wohnen, eher bei 10% oder über 10%. Insofern besteht in Basel erheblicher Nachholbedarf und vieles spricht dafür, dass es sinnvoll wäre, mehr dafür zu tun, dass studentischer Wohnraum gefördert wird. In diesem Sinne sind wir dafür, den Anzug ein weiteres Mal zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wir haben jetzt sehr viele Ausführungen gehört. Wir haben den Eindruck oder finden, dass der Kanton Basel-Stadt sehr daran interessiert ist, dass Studierende und junge Menschen in Ausbildung gute Bedingungen in Basel vorfinden. Es bestehen auch mehrere Initiativen, das haben wir jetzt auch schon gehört, und viele Anstrengungen des Kantons. Ich möchte hier aber noch betonen, dass es auch private Initiativen gibt, die Möglichkeit, eine WG mit mehreren Studenten zu bestücken. Das wirkt sich natürlich positiv auf das Budget aus. Wir sind der Meinung, dass dem im Anzug geäusserten Anliegen nachgekommen werden konnte. Wir empfehlen deshalb, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte etwas erwähnen, was der Kanton Basel-Stadt und die IBS wirklich sehr vorantreiben. Das wurde vorhin mit einem Nebensatz weggewischt, aber die WoVe und der Verein Studentische Wohnungsvermittlung werden schon sehr lange unterstützt und die IBS bietet der WoVe Wohnungen zur Zwischennutzung an. Ich glaube, das ist sehr zielführend. Dies ermöglicht der WoVe ihrerseits Studierenden Wohnraum mit befristeten Mietverträgen anzubieten, die sehr günstig und attraktiv für Studierende sind. Natürlich ist es schwierig im gegenwärtigen Wohnumfeld und mit der tiefen freien Wohnungsquote hier im Moment Wohnungen für Studenten zu schaffen und wenn man neu baut, wird es teuer, das stimmt, aber der Kanton Basel-Stadt ist sehr daran interessiert und unternimmt sehr viel. Ich glaube, gerade diese Initiative der IBS mit den Zwischennutzungen ist sehr zielführend und wichtig.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 320, 15.11.17 21:31:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5248 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

[15.11.17 21:31:43, WSU, 17.5212.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Auch mein Vorstoss wurde vor sechs Monaten und acht Tagen eingereicht. So lange hat sich jetzt mittlerweile aber nichts geändert. Die Basellandschaftliche Pensionskasse missbraucht immer noch das Mietrecht und behauptet, es sei eine Gebrauchsleihe. Der rechtswidrige Zustand hat sich nicht geändert. Das ist natürlich nicht die Schuld der Regierung. Die Regierung lässt immerhin durchblicken, und dafür bin ich ihr in der Antwort auf meine

Interpellation dankbar, dass die BLPK hier möglicherweise rechtlich problematisch vorgeht oder zumindest sagt sie nicht, es sei alles in Ordnung. Da sind wir ja schon sehr dankbar, allerdings hätte ich mir schon deutlichere Signale gewünscht, anstatt dass die Regierung einfach tel quel auf die Judikative hinweist. Sie hätte berücksichtigen müssen, dass es hier eigentlich nicht keine Klägerinnen und Kläger geben kann, weil die Leute, die klagen könnten, abhängig sind, nämlich die Leute, die das Zwischenwohnungsmodell, dass von der BLPK falsch bezeichnet wird, eben nutzen müssen. Das heisst, wenn die Betroffenen aus ihrer Zwangslage heraus nicht selber vorgehen, müsste eigentlich jemand anders das tun und das wäre halt die Regierung gewesen. Da hätte ich mir mutigere Signale verlangt.

Diese unbefriedigende Situation wird dazu führen, dass weder die Judikative noch die Exekutive etwas tut und wir Strafanzeige wegen Wuchers gegen die BLKP einreichen müssen. Das ist aber auch kein sehr elegantes Mittel, um solche Missstände zu beseitigen. Immerhin, wo ich zufrieden und auch der Regierung gegenüber dankbar bin, ist, dass sie doch relativ deutlich sagt, dass solch rechtswidriges Gebaren bei der Pensionskasse Basel-Stadt nicht vorkommen kann. Sie weist darauf hin, auf das was heute gerade gesprochen wurde, aber in anderem Zusammenhang. Deswegen danke ich dafür, dass dieses Departement hier meine Interpellation überhaupt anständig und gründlich beantwortet hat und bin teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5212 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!

[15.11.17 21:34:39, WSU, 17.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich hatte viele Fragen und es war sicher ein grosser Aufwand. Inhaltlich bin ich jedoch nicht befriedigt, ich bin eher besorgt. Es geht um die Lärmsanierungspflicht, die seit 1987 besteht und meine Hauptfrage war, wo man aktuell, ein halbes Jahr vor der Frist, die im März 2018 ausläuft, ist und die Hauptantwort auf meine Interpellation war, dass man das erst im Januar weiss, zwei Monate vor Ablauf der Frist, obwohl diese Pflicht seit 1987 besteht. Ich kann nachvollziehen, dass es verschiedene Probleme gibt, wenn man mit Modellen arbeiten muss, aber dass es so lange dauert, das erstaunt mich. Die aktuellste Zahl, die ich habe, ist vom Städtevergleich. 15% der Bevölkerung in der Stadt Basel wohnt immer noch über diesen Grenzwerten und der Regierungsrat sagt, dass er guter Hoffnung ist, dass man das bis März 2018 schafft, diese Leute vom Lärm zu entlasten. Ich habe da meine Zweifel. Wir haben Anzüge Tempo 30 in der Nacht, die der Grosse Rat immer wieder überwiesen hat. Ich denke, Lärm darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn es geht hier auch um sehr hohe Kosten und wenn man die Frist immer wieder um 15, 16, 17 Jahre verlängert, muss man irgendwann dieses Problem angehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5306 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

[15.11.17 21:36:41, WSU, 17.5325.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Wir haben heute Morgen die Thematik schon diskutiert. Ich bin teilweise von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5325 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

[15.11.17 21:37:32, WSU, 17.5338.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe den Auftrag bekommen kurz zu reden. Eingereicht wurde meine Interpellation vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2017 und am 18. Oktober haben wir, Sie und ich, die Totalrevision des Gasttaxengesetzes vorgenommen. Über den Inhalt rede ich jetzt nicht, das lesen Sie hoffentlich noch. Das ist der schöne Teil in der Antwort auf meine Interpellation. Weniger schön finde ich, dass etwas nicht geregelt ist, nämlich, dass diese Airbnb-Betreiber immer noch machen können, was sie wollen. Sei das in Bezug auf Steuern angeben oder nicht angeben, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beiziehen oder nicht beiziehen, feuerpolizeiliche Massnahmen, Lebensmittelspektorat, Arbeitsinspektorat, alles solche Sachen, die die Gastbetriebe machen müssen. Von daher bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5338 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

[15.11.17 21:39:21, WSU, 17.5340.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist sehr aufschlussreich und zeigt sehr deutlich auf, dass die Kosten im Asyl- und Ausländerbereich nicht nur für den Bund, sondern auch für den Kanton eine besondere Herausforderung darstellen. Dabei muss meines Erachtens auch darauf geschaut werden, dass auch der Kanton die Kosten in den Griff bekommt. Nicht alles ist Bundessache und nicht überall muss der Kanton nur nachvollziehen, wo der Bund uns etwas vorgibt. Deshalb appelliere ich an den Regierungsrat, auch angesichts der neuen Zahlen bezüglich der Sozialhilfequote und den Kosten im Sozialwesen, insbesondere im Asylbereich, alles zu unternehmen, dass diese Kosten endlich eingedämmt werden. Einstweilen erkläre ich mich mit der Antwort jedoch befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5340 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

[15.11.17 21:40:38, WSU, 17.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Zuerst möchte ich mich für die umfangreiche Auflistung bedanken. Ich bin ab den Zahlen, welche sich aus der Beantwortung ergaben, nicht überrascht, ich bin zu tiefst schockiert. Ich weiss nun wirklich nicht, wie man diese Zahlen den Steuerzahlenden erklären kann. Es ist einfach eine grosse Geldverschleuderungsmaschinerie, welche aufgebaut wurde und aus dessen Honigtopf nicht nur die Sozialgeldempfänger zum Teil viel zu viel und zu lang profitieren, sondern auch ein sehr grosser Personenkreis, welcher man in den verschiedenen sozialen Organisationen antrifft und ganz offenbar das Ziel verfehlen will, nämlich eine Reduktion der Ausgaben. Waren es im Jahr 2001 noch 100 Asylbewerber, sind es heute in Basel-Stadt bereits 1'600, welche Sozialhilfe beziehen und das noch in viel zu hohen Beträgen. Im Jahr 2016 waren das Fr. 18'800'000. Mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen, wenn ich aus Bern von der zuständigen SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga hören muss, dass man nun in gewisse Länder fliegt und von dort die Flüchtlinge direkt einfliegt. Das ist staatlich organisierte legalisierte Schleppertätigkeit, welche die Kosten noch mehr in die

Höhe schnellen lassen. Ich möchte in meinem Votum nicht darauf eingehen, mit welchen Ländern wir die meisten Probleme haben. Sie können das in der Auflistung selber lesen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Süd- und Osteuropäer deutlich überdurchschnittlich Sozialgeld beziehen. Von 1'400 in Basel-Stadt lebenden sogenannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beziehen 88% Sozialhilfe. Basel-Stadt ist mit Biel und Lausanne die einzige Stadt, in welcher Ausländer die grösste Gruppe sind, welche Sozialhilfe beziehen und Basel-Stadt hatte die höchste Zunahme im letzten Jahr. Hier wird unter anderem die Grenzregion mit dem starken Franken verantwortlich gemacht. Wir werden uns diesem Thema auf jeden Fall weiter annehmen und am Ball bleiben. So kann und darf das nicht weitergehen. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt, die Zahlen jedoch schockieren mich.

Joël Thüring, Grossratspräsident: erteilt **Felix Wehrli einen Ordnungsruf** wegen seiner Bemerkung staatlich organisierter Schleppertätigkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5341 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[15.11.17 21:43:40, WSU, 13.5138.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5138 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass dieser Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel messen abgeschrieben wird. Der vom Basler Mathis Wackernagel entwickelte Indikator der Gesamtumweltbelastung hätte es erlaubt, den Ressourcenverbrauch einer Gesellschaft in einer einzigen Zahl zu messen. Dabei zeigt sich, dass die Menschheit als Ganzes, praktisch alle Länder der Erde, die Schweiz oder auch einzelne Städte, die das gemacht haben, die Biokapazität der Erde, bzw. was ihn gemessen an ihrer Grösse davon zustehen würde, bei Weitem überschreiten. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat den Aufwand diesen Indikator zu messen als gross bezeichnet, bzw. festgestellt, dass auf lokaler, kantonaler Ebene dafür keine ausreichenden statistischen Grundlagen existieren. Eine Alternative dazu ist der Umweltbericht beider Basel, der jetzt seit diesem Sommer vorliegt. Dieser regelmässig aktualisierte Bericht erlaubt anhand von 110 Indikatoren eine Zustandsbeschreibung der Umwelt, der Faktoren, die diese beeinflussen und enthält Massnahmen, die die Situation zielgerecht verbessern sollen. Ich habe mir diesen Bericht angeschaut und ich erachte ihn tatsächlich als ein nützliches Instrument. Interessant ist zum Beispiel der direkte Vergleich Basel-Land und Basel-Stadt. Es ist zu hoffen, dass diese Umweltberichterstattung ein Wettbewerb auslöst, wer es denn mit der Umwelt besser hält. Wir hier in der Stadt oder die auf dem Land, bzw. wie rasch die kritischen Grössen nach unten korrigiert werden. Ein Mangel dieser Umweltberichterstattung ist allerdings, dass 110 Indikatoren aus 15 verschiedenen Themenbereichen nur schwer ein Gesamtbild ergeben. Deshalb möchten wir den Regierungsrat einladen sich zu überlegen, wie er in der Kommunikation mit der Bevölkerung aufzeigen kann, wo und wie Handlungsbedarf besteht, um unsere Umwelt und damit uns selbst langfristig zu erhalten. Der Umweltbericht ist hier traktandiert und der Grosse Rat wird sich damit in geeigneter Art damit auseinandersetzen können. Wie gesagt, wir sind einverstanden, dass dieser Anzug abgeschrieben wird und ich spreche hier auch im Namen von Miriam Ballmer.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5138 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)

[15.11.17 21:48:02, WSU, 05.8239.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8239 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Es tut mir leid, dass ich Sie nochmals mit meinen Voten behelligen muss, aber ich spreche fürs Protokoll. Der Anzug, Raoul Furlano, ist übrigens interessant. Der Anzug Stöcklin stammt aus dem Jahre 2005 und ist damit zwölf Jahre alt. Er wurde vom Grossen Rat nach seiner Überweisung bereits viermal stehen gelassen. Der Grosse Rat hat damit mehrmals und mit wiederholter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass er eine Erhöhung der

Grimselstauwand um ursprünglich 27, bzw. 23 Meter ablehnt, weil dieses Projekt mit allzu grossen Umweltauswirkungen verbunden wäre. Namentlich geht es um den Erhalt einer einmaligen Moorlandschaft auf der Grimsel. Bezüglich unserer kritischen Haltung, was dieses seit über zehn Jahre hängige Projekt angeht, hat sich nichts geändert. Hingegen ist heute alles andere als wahrscheinlich, dass dieses Projekt je realisiert wird. Das Projekt ist auch heute nach über zehn Jahren gerichtlicher Auseinandersetzungen aus rechtlicher Sicht nicht Entscheidungsreif. Ausserdem scheint heute klar, dass dieses Projekt auch aus wirtschaftlicher Sicht fragwürdig ist und zumindest in der aktuellen Situation der Strommärkte keine Chance hat realisiert zu werden. Diese Situation wird sich auch nicht so rasch ändern. Der Verwaltungsrat der IWB hat kürzlich klar festgelegt, dass sich die IWB unter den heutigen Bedingungen nicht an einer Erhöhung der Grimselstauwand engagieren werden. Auch von der KWO werden heute andere Projekte, die weniger umstritten sind, favorisiert, wobei auch diese frühestens in etlichen Jahren spruchreif sind. Unter diesen Umständen macht es Sinn, den alten Anzug abzuschreiben. Selbstverständlich stehen wir bereit, falls dieses Projekt aller Erwartungen zum Trotz irgendwann in der Zukunft erneut an Aktualität gewinnen sollte. Wie gesagt, wir sind einverstanden mit Abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8239 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

[15.11.17 21:51:26, FD, 17.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich muss sagen, ich schätze die Haltung des Regierungsrates den Persönlichkeitsschutz so hoch zu halten und die Persönlichkeit zu wahren, aber ich glaube bei der Frage, mit welcher Begründung eine Abfindung in dieser Höhe gesprochen wurde basierend auf das Personalgesetz, hätte man mindestens sagen können, ob es sich um besondere Betreuungspflichten oder zum Beispiel eine Finanzierung einer Weiterbildung, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen oder dergleichen, handelt. Wie es nun eben mal das Personalgesetz beschreibt und vorsieht, hätte man das durchaus sagen können. Aber in aller Kürze, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5217 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

[15.11.17 21:52:43, FD, 17.5061.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5061 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich habe bereits schon einmal für die SP-Fraktion gefordert, dass wir diesen Vorstoss nicht überweisen und auch nach der Beantwortung der Regierung sind wir immer noch der gleichen Meinung. Steuerabzüge sind immer fraglich. Sie sprechen der Steuergerechtigkeit entgegen, indem sie Verzerrungen schaffen. Sie schaffen Privilegierungen für einzelne Gruppen. Hier wird eine Gruppe herausgenommen, die Milizfeuerwehr, die nun zusätzlich privilegiert werden und noch mehr von ihrer Entschädigung steuerfrei sein soll. Es gibt genug andere Menschen in unserem Kanton, die ihre Freizeit opfern, die eine geringe Entschädigung erhalten, sehr viel für unsere Gemeinschaft machen und dies auch nicht abziehen können. Wir finden es einfach nicht sinnvoll, dies hier in diesem Fall nochmals zu erhöhen und sehen im Vergleich mit anderen Kantonen keinen Grund dahinter. Ich habe damals schon gesagt, es ist wieder eine Gruppierung, die hauptsächlich Männer betrifft, was für mich nicht ganz erklärbar ist, warum wir jetzt hier wieder eine Privilegierung für Männer schaffen sollen. Daher bin ich der Ansicht, dass man hier darauf verzichten kann und ich habe damals schon gesagt, Balz Herter hat das jetzt auch verstanden, dass es nicht sinnvoll ist, wenn man selber betroffen ist und so einen Vorstoss einreicht. Ich bitte Sie nochmals, dass Sie jetzt die Motion ein zweites Mal nicht überwiesen, damit wir hier nicht nochmals eine zusätzliche Verzerrung entgegen der Steuergerechtigkeit schaffen.

François Bocherens (LDP): Ich werde mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen. Die Milizfeuerwehr erbringt eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung unseres Kantons und entlastet dabei die Berufsfeuerwehr. Wie wir gehört haben, beträgt der momentane Freibetrag die Hälfte der benachbarten Kantone aus der Nordwestschweiz. Wir haben auch im Frühjahr gehört, dass die meisten Kompanien, wenn nicht alle, weit weg vom Sollbestand sind. Sie haben Mühe Nachwuchs zu finden. Eine Anpassung an die Nachbarkantone würde die Attraktivität ein bisschen erhöhen. Ich bitte Sie im Namen der LDP diese Motion stehen zu lassen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich hätte auch gerne früher gesprochen. Das Grüne Bündnis war damit einverstanden, dass diese Motion an die Regierung überwiesen wird, weil wir mehr Informationen haben wollten. Wir haben diese Information erhalten. Der Sold für Milizfeuerwehrleute ist beim Bund bis zu einer Höhe von Fr. 5'000 steuerbefreit, bei den meisten Kantonen, inklusive dem Kanton Basel-Stadt, ebenfalls bei Fr. 5'000. Wir sind der Meinung, dass das hoch genug ist, um die Anliegen, die immer wieder in diesem Zusammenhang genannt wurden, zu erfüllen. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 321, 15.11.17 21:58:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5061 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[15.11.17 21:58:38, FD, 15.5471.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5471 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5471 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

[15.11.17 21:59:16, FD, 17.5145.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative nicht einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen hier schriftlich eine Stellungnahme abgegeben. Ein Hinweis für die, die es über die Monate vielleicht vergessen oder es nicht mehr so in Erinnerung haben, lesen Sie Abschnitt 5 nochmals durch, dann kann ich mich hier kurz halten und werde am Schluss vielleicht nochmals etwas sagen. Christophe Haller hat mir versprochen, dass er ganz kurz sein wird, das werden wir dann noch sehen.

Das Fazit, warum wir dagegen sind diese Standesinitiative zu überweisen, ist für Sie vielleicht im ersten Moment ein Erstaunliches. Die Standesinitiative ist einfach nicht nötig. Die Diskussion, die jetzt auf Bundesebene stattfindet, ist genau diese Diskussion. Was die Standesinitiative verlangt ist das, wo jetzt auf Bundesebene die Diskussion losgeht. Die wichtigsten Punkte, über die sich die Parlamentarier und Parlamentarierinnen in den nächsten Monaten dann wirklich streiten werden, werden hier gar nicht angesprochen. Es wird kein klarer Systemwechsel verlangt, wie ein wirklicher Systemwechsel, Eigenmietwert abschaffen und dafür alle Abzüge nicht mehr zulassen. Dafür könnte man sich erwärmen, das wird hier offen gelassen und genau das ist der Streitpunkt. Es macht schlicht keinen Sinn. Ich denke, das Parlament in Bern wüsste gar nicht, welche Position hier bezogen wird und das ist eigentlich der Hauptgrund, warum Ihnen der

Regierungsrat beantragt, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Inhaltlich muss ich sonst nicht Stellung nehmen. Einen kompletten Systemwechsel könnte man unterstützen, aber das wurde in den vergangenen Jahren nie gemacht. Dazu konnte sich das Parlament in Bern nie durchringen. Wir haben Ihnen eine Liste der verschiedensten Vorstösse, die es in den letzten Jahren dazu gab, gemacht. Diese Standesinitiative bringt auch keine Lösung zu diesem Problem.

Kaspar Sutter (SP): Eigenmietwert, auch das ist ein Thema, das wir schon ein paarmal in diesem Hause besprochen haben. Der Eigenmietwert per se ist eine sinnvolle und logische Sache, das schreiben auch Herr Schwarz und Silvio Borner, nicht unbedingt linke Vertreterinnen und Vertreter in unserem Lande. Der Eigenmietwert wurde durch ein bürgerliches Parlament in Bern eingeführt und der Eigenmietwert kann auch durch das heutige bürgerliche Parlament in Bern wieder abgeschafft werden. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb Basel-Stadt hier eine Standesinitiative einreichen möchte.

Nochmals zum Vergleich. Nehmen wir zwei Einzelpersonen. Die eine Person entscheidet sich für eine Äufnung der PK, die andere Person entscheidet sich für einen Kauf eines Hauses. Wenn sie sich pensionieren, haben beide ein Vermögen von einer Million. Einer in Form einer PK, er bezieht jeden Monat eine Rente aus diesem Vermögen und zahlt darauf ganz normal Steuern. Die zweite Person, die aus freiem Willen und auch verständlicherweise das Haus gekauft hat, bezieht keine Rente aus diesem Kapital, sondern wohnt entsprechend, ohne dass er Miete bezahlen muss und das wird mit dem Eigenmietwert abgebildet, indem eben dieser Eigenmietwert besteuert wird. Es geht um die Gleichbehandlung dieser zwei Situationen von zwei Menschen, die in exakt identischen wirtschaftlich vergleichbaren Situationen sind. Das ist die Gerechtigkeit, die man mit der Eigenmietwertbesteuerung erreichen will, diese Gleichbehandlung. Nun ist es aber so, dass der Hauseigentümer bereits heute bevorzugt ist, weil dieses Haus, das mit der Bewertung, die die Steuerverwaltung vornimmt, eine Million Wert hat, eben nicht eine Million wert hat, sondern nur Fr. 600'000, im Schnitt diese 60%, und indem der Eigenmietwert zu tief ist und nicht dem wirklichen Mietwert dieses Hauses entspricht. Also bereits heute wird der Hausbesitzer privilegiert. Ich selber habe das erlebt, als ich vom Mieter zum Hauseigentümer wurde und von einem Tag auf den anderen keine Vermögenssteuer mehr zahlen musste, obwohl mein Vermögen nicht abgenommen hat, sondern einfach in einer anderen Form dasteht.

Die SP kann aber nachvollziehen, dass man den kompletten Systemwechsel will. Das kann Sinn machen, weil der Eigenmietwert schwierig zu verstehen ist, zwischen den unterschiedlichen Kantonen zu Ungleichbehandlungen führt und auch die Sprünge alle 15 Jahre sehr ärgerlich sind, weil man sich in der Gewissheit befindet, dass man tiefe Steuern zahlt und durch die Bewertung plötzlich der Steuerbetrag ansteigt. Das kann frustrierend sein. Deshalb ist der vollständige Systemwechsel durchaus ein gangbarer Weg. Erstens rennt diese Standesinitiative offene Türen ein in der Frage, dass dieses Thema sowieso schon auf der Traktandenliste in Bern ist, ob jetzt Basel-Stadt eine Standesinitiative einreicht oder nicht, und zweitens, da sie nicht klar ist oder weiterhin ein Schuldabzug zulässt. Der komplette Systemwechsel findet unsere Unterstützung. Diese Standesinitiative fordert aber kein kompletter Systemwechsel, deshalb lehnen wir diese Standesinitiative ab. Zum Schluss; aufgrund der Referenzzinssatzsenkung, den die Mieter bekommen, wird sich auch der Eigenmietwert in diesem Jahr für die Eigenheimbesitzer um 7% senken.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Sie werden sich wundern, ich bin für eine Standesinitiative, obwohl sie Basel nicht besonders betrifft, sondern jeden Kanton gleich oder mindestens ähnlich. Der Grund ist, der Eigenmietwert ist eine leidige Geschichte und nicht erst seit Rösli M. wissen wir, dass das gewisse Schwierigkeiten beinhalten kann. Die SVP hat sich darum entschieden, diese Standesinitiative deutlich zu unterstützen und ich glaube, um nicht zu sagen, die schnoddrige, aber doch ein bisschen genervte Antwort der Regierung spricht Bände. Vielen Dank für die Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie jetzt um einige Sekunden der Ruhe. Lassen Sie sich die Argumente des SP-Vertreters nochmals durch den Kopf gehen. Ich will sie nicht wiederholen, es sind auch die unsrigen. Diese Standesinitiative ist ersten völlig unnötig, weil das Thema in Bern angekommen ist und zweitens sind wir inhaltlich dagegen, weil sie nicht den Systemwechsel so fordert, wie er allenfalls zu unterstützen wäre, nämlich Abschaffung des Eigenmietwertes und gleichzeitig Abschaffung der Abzugsmöglichkeiten von Kapitalkosten und Investition. Das ist unsere Haltung. Ich habe sie das letzte Mal ausführlich begründet und halte mich jetzt kurz, aber denken Sie nochmals kurz darüber nach, was Ihnen schon gesagt wurde und lehnen Sie diese Standesinitiative ab.

Christophe Haller (FDP): Ich habe versprochen mich sehr kurz zu halten. Ich kann das machen, weil wir die materielle Diskussion darüber hier in diesem Rat schon ein paarmal geführt haben. Was hat sich seit unserer letzten Diskussion geändert? Die WAK im Nationalrat hat sich des Themas angenommen und das Thema, bzw. der Inhalt der Diskussion entspricht ziemlich genau dem Text unserer Standesinitiative. Unsere Standesinitiative möchte den Eigenmietwert abschaffen und dabei allerdings einen weiteren Punkt berücksichtigen, nämlich, dass man jungen Familien die Möglichkeit schaffen muss, dass sie auch Eigentum erwerben können. Das ist der Inhalt unserer Standesinitiative. Ein Zeichen von Basel-Stadt nach Bern in diesem Moment der Diskussion wäre sehr willkommen und würde helfen. Bitte stimmen Sie Ja.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nur ganz kurz. Lustig fand ich die Bemerkung, alle Kantone seien da gleich betroffen, Basel-Stadt nicht speziell. Es ist genau umgekehrt, wir sind ein Kanton der Mieterinnen und Mieter. Etwa 80% sind bei uns Mieterinnen und Mieter. Man würde sich in Bern die Augen reiben, wenn nun ausgerechnet Basel-Stadt mit einer solchen Standesinitiative kommt. Das wird man selbstverständlich irgendwie begründen können. Was schnoddrig angeht; die

Zeitung, die im Hintergrund vor Christophe Hallers Votum steht, fördert natürlich den höflichen Umgang miteinander nicht gerade, was man auch seinem Votum angemerkt hat. Unsere Antwort ist keines Falls in irgendeiner Art und Weise in dieser Art abgefasst. Die kurze Stellungnahme von Christophe Haller zeigt einmal mehr, dass es nicht um den Systemwechsel geht, sondern weiterhin um das Fünferli und das Weggli und auf diese Art und Weise werden wir in dieser Frage keine Lösung finden. Ich denke, das wird auch auf nationaler Ebene einmal mehr nicht gelingen, ausser es ist dann wirklich eine sehr ungerechte Lösung, wenn man die Anzüge belässt und den Eigenmietwert abschafft.

Abstimmung

JA heisst Einreichung der Standesinitiative, NEIN heisst Verzicht auf Einreichung der Standesinitiative

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 322, 15.11.17 22:11:18]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Standesinitiative 17.5145 **einzureichen**.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat zum Vollzug**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

[15.11.17 22:11:46, BVD, 17.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5203 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

[15.11.17 22:12:07, BVD, 17.5221.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin teilweise befriedigt. Der Regierungsrat sagt, dass er keine Wahrnehmungen hat, dass ein Gefahrenpotential besteht. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass solche Situationen tatsächlich vorgekommen sind und auch vor kurzem noch vorgekommen sind. Gegebenermassen am Wochenende, wenn mehrere Benutzer und Benutzerinnen auf dem Weg unterwegs sind und weniger unter der Woche. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, dass er dort Tafeln aufstellen wird. Das ist offenbar auch passiert, dass man aufeinander Rücksicht nehmen soll, aber ich hätte mir gewünscht, dass auch noch regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, ob das dort wirklich auch funktioniert. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5221 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[15.11.17 22:13:18, BVD, 17.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5282 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[15.11.17 22:14:01, BVD, 17.5293.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich nehme es gleich vorweg, ich bin befriedigt. Ich möchte trotzdem zwei bis drei Sätze dazu sagen. Einerseits, besten Dank an die Regierung für die erfreuliche Beantwortung der Interpellation, die im Übrigen auf Anregung des Jungen Grünen Bündnis von mir eingereicht wurde. Meiner Meinung nach ist der Masterplan Velo die folgerichtige Antwort auf die Ablehnung des Velorings. Genau wie damals von den Gegnerinnen des Velorings gefordert, werden nun die Direktverbindungen gestärkt. Wichtig ist auch, dass die Zollibrücke Teil der Stärkung der Direktverbindungen bleibt. Der Masterplan Velo bringt zudem die wichtige Förderung der Sicherheit. Ein Wermutstropfen bleibt wie immer und dieser findet sich auch hier in der Beantwortung und zwar bei meiner letzten Frage: "Denn eine Zielvorgabe für den Veloanteil hält der Regierungsrat für nicht notwendig und verzichtet im Masterplan Velo auf eine quantitative Vorgabe". Mit klaren Zielen übernimmt die Regierung Verantwortung, ohne entzieht sie sich einem Teil dieser Verantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5293 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020

[15.11.17 22:15:38, BVD, 17.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Das ist nun mal eine ganz spannende Antwort mit zwischen den Zeilen ziemlich vielen brisanten Dingen, finde ich jedenfalls. Erstmalig, so noch nie gehört, hören wir jetzt, es sind Änderungen am Tramnetz 2020 nötig. Das heisst, was Sie hier 2012 beschlossen haben, wird jetzt aufgrund der Abstimmung am Margarethenstich geändert. Ebenfalls neu ist, noch nie gehört, es braucht ein neues Linienkonzept mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft ebenfalls aufgrund der Abstimmung Margarethenstich. Ebenfalls nicht gehört und recht anständig finde ich, dass die Regierung erstmalig sagt, es brauche Massnahmen für grössere Akzeptanz des Tramnetzausbaues, die sie immer noch für wichtig hält. Das heisst, zwischen den Zeilen werden eigentlich Kommunikationsschwächen zugestanden. Genau das, was wir oder Kreise, zu denen ich mich zähle, seit Jahren sagen; sprechen Sie mit der Bevölkerung, sprechen Sie mit den Leuten an der Grenzacherstrasse und wo auch immer, bevor der Widerstand so gross ist, dass die negativen Stimmen sich ballen. Was auch noch interessant ist, vielleicht nicht brisant; Sie kennen das, aber ich kann mich nicht daran gewöhnen, dass die Regierung vollmundig ankündigt, dass der Bericht zum Tramnetzausbau nächstes Mal Mitte 2017 fällig sei. Das ist doch schon eine Zeit lang vorbei und in der Interpellationsbeantwortung liest man dann nebenbei, er würde anfangs 2018 kommen, wenn der Bund seinen Bericht zum Agglomerationsprogramm vorgestellt hat. Das heisst, es ist nicht

Januar, denn er wird ja zuerst vorgestellt und dann muss der Bericht noch ausgearbeitet werden. Einen Zwischenbericht, sagt die Regierung auch sehr locker, gibt es nicht, wollen wir nicht. Damit habe ich sehr Mühe.

Die positiven Punkte in der Interpellation; Bekenntnis zum Tramnetz, Ausbau und zum Fahrrad, Hinweise auf die Begrenztheit des Strassennetzes und Hinweise darauf, dass die Verbindung, die wir unter dem Stichwort Margarethenbogen, Margarethenstich kennen, dass die weiter oder neu geplant werden muss. Hoffentlich mit der Bevölkerung und nicht gegen sie. Negativ ist einmal mehr, sehr bedauerlich aus meiner Sicht, wir wollen ja immer noch Tram 30 über die Johanniter-Brücke, nicht zu Letzt auch zur Entlastung der Innenstadt, da treffen wir uns vielleicht mit Kreisen aus der SVP, dass das Baudepartement Tram 30 offenbar definitiv nicht will, es verzögert es. Man liest da in der Interpellationsbeantwortung; es brauche da aufwändige Planungsphasen, langwierige Bewilligungsprozesse. Sowa schreibt nicht jemand, der Tram 30 fördern und die Innenstadt von Tramlinien entlasten will, so was schreibt jemand, der Tram 30 auf die lange Bank schieben und nicht will. Das ist nicht akzeptabel. Ich komme zum Schluss, dass diese brisanten Dinge, die ich als brisant betrachte, mich voll abholt und zufrieden stellt, während der Inhalt mich gar nicht zufrieden stellt. Das gibt wahrscheinlich so ein teilweise zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5348 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, die Sitzung abubrechen und die verbleibenden Traktanden auf die nächste Sitzung vorzutragen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag Thomas Grossenbacher auf Abbruch der Sitzung.

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst Weiterführung der Beratungen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 323, 15.11.17 22:21:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abubrechen.

Schluss der 33. Sitzung

22:21 Uhr

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 6. / 13. / 14. Dezember 2017 vorgetragen:

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

53. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (15.5436.02)
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel (17.5342.02)
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit (17.5344.02)
60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)
62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt (17.5361.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse (17.5368.01)
- Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepaxis des SwisslosSportfonds (17.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes (17.5383.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse (17.5384.01)
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof (17.5385.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt (17.5393.01)
- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule (17.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 19. Dezember 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 272 - 287	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	N	A	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	E	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	E	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	A	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	A	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	N	A	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	A	J	A	A	J	J	J	J	N	A	A	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	E
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 288 - 304	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	303	304
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J	J	A	A	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	E	J	A	J	N	N	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A
7	Otto Schmid (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	N	J	J	N	E
15	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	N	J	J	E	N	J	A	N	A	A	E	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	J	E	N	E	N	N	N	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	A	N	J	N	A	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	A	A	N	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	N	J	N	J	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	A	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	A	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	J	E	N	J	N	N	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 305 - 320	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	A	N	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	E	A	N	J	J	E	A	A	A	N	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	A	A	N	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	N	E	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	N	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J

Sitz	Abstimmungen 321 - 323	321	322	323
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	E
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 321 - 323	321	322	323
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	E	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	E	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	A	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	E	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	E	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N
J	JA	47	44	45
N	NEIN	40	44	43
E	ENTHALTUNG	3	1	1
A	ABWESEND	9	10	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	17.0790.02
2. Konsolidierte Rechnung 2016	FKom	FD	

Überweisung an Kommissionen

3. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	17.1402.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

4. Motionen:			
1. Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG			17.5353.01
2. Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG			17.5360.01
3. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel			17.5356.01
5. Anzüge:			
1. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter			17.5354.01
2. Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels			17.5355.01
3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes			17.5357.01
4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden			17.5359.01
5. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz			17.5362.01
6. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan			17.5363.01
7. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz			17.5369.01
6. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung des Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetriebliche Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche		BVD	16.5303.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters		BVD	15.5427.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen		GD	15.5439.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt		PD	15.5283.02

Kenntnisnahme

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 (stehen lassen)	BVD	13.5366.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?	WSU	17.5300.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz	ED	17.5271.02
14.	Rücktritt von Dr. Fabia Beurret-Flück als Zivilgerichtspräsidentin auf Ende Juli 2018 (Kenntnisnahme / Überweisung an RR zur Ansetzung der Volkswahl)		17.5367.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

17.5353.01

Bei der Verabschiedung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) wollte der Gesetzgeber u.a. bewusst einen Anreiz schaffen, durch eine gewisse Liberalisierung der Abbruchgesetzgebung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern. Deswegen hat man sich für folgende Gesetzesformulierung entschieden:

§ 7. Abbruch von Wohnraum(...)

² Keiner Bewilligung gemäss diesem Gesetz bedarf der Abbruch, der aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist.

³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht (....)

Die Frage, die dabei offen blieb ist die, wie "Wohnraum" und "mindestens gleich viel Wohnraum" zu definieren ist. Der Regierungsrat hat sich für folgende Formulierung entschieden:

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) Vom 17. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014)

5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Die Berechnung der Nettogeschossfläche beruht dabei auf der SIA-Norm 416. Dieser gemäss umfasst die Nettogeschossfläche auch Nebennutzflächen von Wohnraum wie Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume, Fahrzeugeinstellräume, Schutzräume und Kehrtrräume. Diese Auslegung des WRFG ist rechtlich wohl konform, entspricht aber kaum dem Willen des Gesetzgebers.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund dazu aufgefordert, binnen eines Jahres das bestehende WRFG in folgendem Sinne anzupassen:

Heute:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Neu:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die vermietbare Wohnfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes. Dabei ist klar, dass Treppenhäuser, Lifte und Erschliessungsflächen im Eingang oder gar Autoeinstellhallen explizit nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

17.5360.01

Der Grosse Rat hat das Wohnraumfördergesetz (WRFG, 861.500) am 5. Juni 2013 erlassen mit dem Zweck, vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen genügenden Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Zum Schutz des bestehenden Wohnraums bedürfen Abbrüche einer Bewilligung. Diese sind zu bewilligen, wenn u.a. "mindestens gleich viel Wohnraum entsteht".

Wie sich inzwischen zeigt, gibt es zur Begrifflichkeit "gleich viel Wohnraum" unterschiedliche Definitionen, die sich teils offen widersprechen. Solche Widersprüche finden sich bereits in den Erläuterungen zu den beiden auf dem WRFG basierenden Verordnungen, die beide per 17. Juni 2014 in Kraft gesetzt wurden (Verordnung über die Wohnraumförderung [WRFV, 861.520] und Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum [VAZW, 730.400]).

Gemäss den jeweiligen Erläuterungen stellen zwar beide Verordnungen auf die SIA-Norm 416 ab. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für Fördermassnahmen wendet die Wohnraumförderungsverordnung diese SIA-Norm in § 10 ausschliesslich auf "Nutzfläche, die innerhalb der Wohnung liegt", an und hält sich damit an die gängigen Vorstellungen von Wohnraum. Dies wird im erläuternden Bericht zu §§ 10 - 13 (Seite 5) ausführlich präzisiert.

Dementgegen soll dieselbe SIA-Norm in § 5 der Abbruchverordnung extensiv anzuwenden sein. "Abgestellt werden soll auf die Nettogeschossfläche", die in diesem Fall "nebst der Nutzfläche (eigentliche Wohnfläche) auch die Verkehrsfläche (der Erschliessung der Wohnungen dienende Flächen wie beispielsweise eine Eingangshalle oder ein Aufzugsschacht) und die Funktionsfläche (die Fläche für haustechnische Anlagen)" mit umfassen soll, so der erläuternde Bericht zu § 5 (Seite 3).

Die Definition der Wohnraumförderungsverordnung liegt sicherlich näher. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung, gemäss der jemand unter "Wohnfläche" eher den Wohnraum der eigentlichen Wohnung (gegebenenfalls inklusive Mansarde oder Hobbyraum) versteht und bestimmt weder das Parkfeld der Tiefgarage noch den Liftschacht oder den Heizungsraum zur "Wohnfläche" zählt. Angesichts dieser widersprüchlichen Definitionen und zur Schaffung einer Rechtssicherheit, welche sowohl im Interesse der Mieter/Innen und Vermieter wie aber auch der Bauwilligen liegt, ist Klarheit zu schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), SR 730.400 im Sinne der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV) so anzupassen, dass mit gleichem Wohnraum jene Wohnfläche gemeint ist, welche sich hinter der Wohneingangstüre befindet, wobei Wände einzubeziehen sind. Dieser Wohnfläche darf die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräume hinzugerechnet werden, die sich ausserhalb der Wohnung befinden, aber dieser Wohnung angegliedert sind. Der Regierungsrat hat die Motion innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

3. Motion betreffend Stop Gundelitunnel

17.5356.01

Mit dem Anzug 15.5484.01 betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel beauftragte der Grosse Rat im Januar 2017 die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Mit Erstaunen lesen wir im Legislaturplan 2017- 2021 des Regierungsrates: *"Der Zubringer Bachgraben könnte langfristig zu einer südwestlichen Umfahrung von Basel erweitert werden, in die auch das Projekt Gundelitunnel mit entsprechenden Anpassungen als Teilstück integriert werden soll."*

Die Zielsetzung des Regierungsrates bzgl. Planung des Gundeldingtunnels widerspricht sowohl dem Ziel der Verkehrsreduktion um 10% gemäss Volksbeschluss, den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans, dem Anzug Otto Schmid als auch der Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel". Die Auskunft beim zuständigen Departementvorsteher hat ergeben, dass mit dem Anzug Schmid nur geprüft werden solle, ob auf das Projekt verzichtet werden kann und dass dies kein verbindlicher Auftrag sei. Zudem werde diese Strasse vom Bund finanziert. Die Motionäre kritisieren die Haltung des Regierungsrates, sich bei seiner Planung über den Volkswillen und über einen Grossratsbeschluss leichtfertig hinweg zu setzen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingtunnels einzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sibylle Benz, Jörg Vitelli, Jeremy Stephenson, Thomas Mury

Anzüge

1. Anzug betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

17.5354.01

Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten habe das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letzthin festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat

vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltages brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth

2. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

17.5355.01

Im Kanton hat offenbar die Anzahl von Unterkünften, die privat an Gäste vermietet werden, in letzter Zeit stark zugenommen. Das neue Geschäftsmodell erfreut sich grosser Beliebtheit. Dieser Zweig der "sharing-economy" ist interessant, wie auch neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Es entspricht der Handels- und Gewerbebefreiheit, sie zuzulassen. Der Staat soll auch nicht das klassische "Bed & Breakfast" (etwa: Familie bietet nach Auszug der Kinder freie Räume im eigenen Haus an) mit übertriebener Regulierung drangsaliieren. Mittlerweile hat sich aber eine stark kommerzialisierte, eigentliche "Industrie" gebildet. Dies schafft Probleme hinsichtlich Ungleichbehandlung mit der etablierten Hotellerie. Ganz offensichtlich wird das Angebot an Gästebetten in Hotels durch Airbnb nicht bloss ergänzt, sondern unfair konkurrenziert.

Während Hotels zur Buchführung verpflichtet sind, Löhne und Sozialabgaben deklarieren müssen, einer Sicherheits- und Hygiene-Kontrollpflicht unterstehen und Gasttaxe entrichten müssen sowie Steuern bezahlen und ihre Gäste der Polizei melden müssen, entfallen einige dieser Verpflichtungen für Anbieter nach dem Airbnb-Modell. Es ist schwierig bis unmöglich, alle ihre kommerziellen Aktivitäten zu erfassen. Die Gefahr schattenwirtschaftlicher Tätigkeit ist gross.

Es muss das Ziel sein, ergänzende Unterkunftsangebote zur Verfügung haben zu können, ohne Schaden für das lokale und regionale Hotelgewerbe. Wenn die Hotels Kapazitäten abbauen müssten wegen dieser Konkurrenz, hätte dies negative Folgen für das Kongress- und Messewesen von Basel.

Mit Blick darauf muss die Situation genau analysiert werden und es müssen Massnahmen definiert werden, welche einen unfairen Wettbewerb mit institutionalisierten Nachteilen für die Hotels verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation, die durch die neuen Anbieter im Beherbergungsgewerbe entstanden ist, zusammen mit allen Interessierten unter Federführung des Kantons analysiert werden kann;
- ob die gesetzlichen Vorschriften, welche für einen Hotelbetrieb gelten, auch den Anbietern von Airbnb auferlegt werden können;
- ob gegebenenfalls bestehende Vorschriften für Hotels aufgehoben werden können, um Benachteiligungen gegenüber Anbietern von Airbnb zu beheben;
- ob die Entwicklung laufend beobachtet werden kann, um nötigenfalls korrigierende Massnahmen einleiten zu können.

Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, François Bocherens, Leonhard Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Peter Bochsler, Thomas Mury, Daniel Hettich, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

17.5357.01

Der Rathausinnenhof ist ein äusserst beliebtes, touristisches Ziel, wenn Menschen aus anderen Städten und Ländern Basel besuchen. Das wunderschöne Ambiente des Hofes verführt zum Fotografieren, zu Selfies, zum Musizieren, zum Verweilen. Leider entstehen dadurch auch Auswüchse wie Littering, Versäuerungen in versteckten Ecken oder Kletteraktionen auf den Munatius Plancus, um ein spektakuläres Selfie als Andenken an Basel mit nach Hause bringen zu können.

Die Bewachung des Rathausinnenhofes wurde per Juni 2017 massiv gekürzt. Zur Zeit ist lediglich am Samstag Nachmittag eine Bewachung vor Ort. Die Begründung (Zitat Regierung/Ende September/Rückmeldung zum GPK-Bericht): "Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichend Wirkung zeigen könnte."

Der Regierungsrat spricht im Konjunktiv. Er lässt also zu, dass es erst wieder Beschädigungen oder mehr Littering oder gar einen Unfall geben muss, bis der Etat für die Bewachung wieder heraufgefahren wird? Bewachung ist unserer Meinung nach mehr als ein Drohfinger. Die Bewachungsspezialisten zeichneten sich ja bislang auch als engagierte Auskunftspersonen mit Hilfestellungen, als Fotografen für Gruppenfotos, als freundliche Menschen u.v.m., kurz als Visitenkarte des Rathauses, aus.

Wenn man die jährliche Erhöhung des Headcounts der öffentlichen Verwaltung betrachtet und weiss, in welchen

Dienststellen im 2018 bereits schon wieder weitere Stellen geschaffen werden sollen, fragt man sich, warum das Präsidialdepartement derart knausrig reagiert, wenn es um das historische Rathaus geht. Sparen in Ehren, aber bitte am richtigen Platz.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Bewachung des Rathausinnenhofes schnellstmöglich wieder ausgedehnt werden kann;
- ob die Bewachung des Rathausinnenhofes als fester Budgetposten ins Gesamtbudget aufgenommen werden kann.

Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Patricia von Falkenstein, Daniela Stumpf, Katja Christ, Ursula Metzger, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperren oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22. Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19. Juni bis 9. Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein

5. Anzug betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

17.5362.01

Ende September wurden 60 Plakate in der Basler Innenstadt aufgehängt, welche die Basler Regierung und die hier ansässigen Unternehmen Syngenta, Novartis und Roche an den Pranger stellten. Auf den Plakaten wurde das Motto "Culture Unlimited" von Basel Tourismus zu "Ignorance Unlimited" umgewandelt und über die beliebten Sightseeing-Bilder von Basel Slogans wie "Wir schauen am besten weg" und "Wohlstand dank globaler Zerstörung" geschrieben.

Sämtliche Basler Medien berichteten über die Aktion und machten so auf ein wichtiges Thema aufmerksam: In Basel ansässige multinationale Firmen wie Syngenta, Novartis und Roche nutzen die Not der Bevölkerung sowie wenig demokratische und rechtsstaatliche Gegebenheiten in anderen Ländern zur Maximierung ihres Profits und schrecken auch nicht vor Verbrechen zurück. Beispielsweise testeten Novartis und Roche in Indien Medikamente an Babies (Tages-Anzeiger, 28. August 2008). Und Syngenta wurde für Ermordung eines Bauern und Aktivisten in Brasilien verurteilt. Das sind nur zwei Beispiele einer langen Liste von Verfehlungen. NGOs wie Public Eye oder Multiwatch weisen regelmässig auf die Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Syngenta, Novartis und Roche hin und bringen immer neue ans Tageslicht.

Anstatt Kritik zu äussern, appellierte der damalige Basler Regierungspräsident Guy Morin an einem Podiumsgespräch mit Syngenta am 8. Mai 2015 an eine "Toleranz" und erklärte, dass die Basler/innen eben auch mit den Schattenseiten der Chemiekonzerne leben müssten (Quelle: Schwarzbuch Syngenta). Eine kritische Interpellation von Urs Müller-Walz zur Zusammenarbeit mit Syngenta im Rahmen der Expo 2015 in Mailand wurde 2014 beantwortet, ohne dass in einem Wort auf die Verfehlungen der Firma eingegangen wurde oder eine Distanzierung zur Partnerschaft erfolgt wäre.

Auch bei dem im neuen Legislaturplan 2017-2021 der Regierung aufgestellten Ziel eines liberalisierten Agrarfriehandels, muss man sich fragen, ob es wirklich im Zusammenhang mit der Stärkung des Detailhandels steht oder nicht eher auf der Nähe zum Agrarkonzern Syngenta basiert.

Die auf den "Ignorance Unlimited"-Plakaten gemachten Interpretation ist daher nicht unbegründet: Um die in Basel ansässigen Multis nicht zu vergraulen, schaut die baselstädtische Regierung weg und verzichtet auf jegliche Kritik oder Distanzierung.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die passive Haltung die Regierung gegenüber den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen der in Basel ansässigen multinationalen Firmen geändert werden muss, um die in der Basler Verfassung verankerten Grundrechte und Ziele zu fördern und
 - wie die Bevölkerung über den Umstand informiert werden kann, dass die Steuereinnahmen von in Basel ansässigen Firmen zumindest zum Teil auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beruhen.
- Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Meyer, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer

6. Anzug betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

17.5363.01

Der Regierungsrat setzt sich im Legislaturplan 2017-2021 die Ziele für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Der aktuelle Legislaturplan führt die üblichen Pflichten und Herausforderungen von Städten und urbanen Zentren wie Basel auf und beschreibt, welche Ziele zu verfolgen und wie diese zu meistern sind. Das ist richtig und wichtig. Der Legislaturplan zeigt aber keine strategische Entwicklung und weist auf kein übergeordnetes mittel- bis langfristiges konkretes Ziel hin, auf welches sich Basel zubewegen soll. Das vermessen die Anzugstellenden.

Die Stadt soll nicht nur gut verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden. Der Kanton Basel-Stadt braucht eine gemeinsam politisch breit abgestützte, mittel- bis langfristige Zielsetzung, auf die er sich ausrichtet, für die er seine Ressourcen priorisiert und auf die er sich mit klarem Fokus hin entwickeln kann.

Unter den vielen möglichen Zielbildern sind die Anzugstellenden der Meinung, dass das Konzept der "Smart City" für Basel eine politisch breit abstützbare Orientierung darstellt. Der Regierungsrat hat das Konzept für sich bereits als wichtig erkannt und will eine Strategie erarbeiten. Smart City verbindet die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Ideen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Politikbereichen. Smart City ist Ausdruck des politischen Willens, mutig in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten, die effizienzsteigernd und intelligent sind (v.a. dank neuer Technologien). Bestrebungen, die eine Stadt für ihre Bewohner attraktiver machen, werden koordiniert und gefördert - sei es in Bezug auf die Mobilität, Partizipation der Bürger, Zugang zu Bildung und Wissen, Energieversorgung, Gestaltung des öffentlichen Raums, aber auch ganz alltägliche Dinge wie smarte Systeme der Strassenbeleuchtung und Abfallentsorgung. Die Stadt Wien hat für sich folgende drei Zielmarken der Entwicklung in Richtung Smart City gesetzt: Schonung der Ressourcen; Entwicklung und produktiver Einsatz von neuen Technologien; hohe, sozial ausgewogene Lebensqualität.

Städte wie Kopenhagen und Amsterdam haben die Bedeutung einer Smart City Strategie früh erkannt und können heute eine erhöhte Zufriedenheit der Bewohner sowie wirtschaftlichen Erfolg vorweisen.

Die Anzugstellenden möchten, dass sich Basel die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel setzt und der Regierungsrat dies im nächsten Legislaturplan prominent aufnimmt.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel der Stadtentwicklung aufzunehmen;
- sich das Ziel zu setzen, im Vergleich der europäischen Städte eine führende Rolle betreffend Smart City anzustreben;
- das Zielbild Smart City für Basel zu konkretisieren;
- dahingehend die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch zu priorisieren;
- dies im Legislaturplan mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen prominent zu verankern und darzustellen.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

7. Anzug betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

17.5369.01

Mit der Umgestaltung des Wiesenplatzes wurde die Haltestelle stadtauswärts als Kaphaltestelle ausgeführt. Das heisst die Velofahrenden müssen auf dem 70 cm schmalen Streifen zwischen Schiene und der 27 cm hohen Haltestellenkante fahren. Die wenigsten getrauen sich, zwischen die Schienen zu wechseln, wo der Platz breiter ist, weil eine Schienenquerung bei nassem Wetter noch gefährlicher ist.

Unmittelbar am Ende der Haltestelle stadtauswärts hat es eine Weiche. Der Weichenspalt ist breiter als bei einer normalen Rillenschiene. Zudem müssen Velofahrende dort im flachen Winkel über das zum Depot abzweigende Gleis fahren.

Beobachtungen vor Ort zeigen, dass unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer über die sehr breite Tramhaltestelle fahren. Die Breite beträgt von der Parzellengrenze bis zur Haltekante 5.0 m. Obwohl nicht legal, funktioniert dies sehr

gut. An dieser Haltestelle steigen sehr wenig Personen aus, noch weniger steigen ein.

Die Gärtnerstrasse ist eine wichtige Pendlerroute, die über die Hiltalingerbrücke nach Deutschland führt.

Die Tramhaltestelle stadteinwärts wird nur von Trams bedient, die aus dem Depot stadteinwärts fahren. Dies sind täglich sehr wenige Kurse. Die Haltestelle stadteinwärts hat eine Breite von 4.60 m. Eine Haltestellenüberfahrt für Velofahrende wäre unproblematisch, da sich dort fast keine zu Fussgehenden oder Trampassagiere aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden für beide Haltestellen sichere Velolösungen getroffen werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Danielle Kaufmann, Heiner Vischer, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 120 betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

17.5352.01

Am 28. September 2017 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass die Prämien 2018 um durchschnittlich 4% steigen werden. Die Erhöhungen sind zwischen 1.6 und 6.4%. In Basel-Stadt steigen die Prämien mit 4.3% überdurchschnittlich. Weiterhin hat Basel-Stadt mit Fr. 591.80 die höchste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Dies obwohl die Tarmed-Anpassungen ab 2018 in diesen Berechnungen mitberücksichtigt wurden.

Die Interpellantin ist besorgt über das Ausmass dieses ständigen Wachstums im Kanton. Besonders die überdurchschnittlich hohe Prämie für Kinder und Jugendliche ist eine grosse finanzielle Belastung für viele Familien.

1. Steuerung des Gesundheitssektors im obligatorischen KVG-Bereich:

"Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulantem Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel." (Quelle: BAG)

- Was unternimmt der Regierungsrat um Fehlanreize im Finanzierungssystem bei stationären Behandlungen (inkl. unnötige Behandlungen) zu minimieren?
- Auch wenn die Kosten bei ambulanten Behandlungen vollumfänglich zu Lasten des Versicherers laufen, ist oftmals die ambulante Behandlung aufgrund der technischen Möglichkeiten günstiger und qualitativ hochstehend. Was unternimmt der Kanton konkret um den ambulanten Bereich zu stärken? Welche Auswirkungen hat eine Verlagerung von ambulant zu stationär für die Prämienzahlenden?

2. Prämienverbilligungen und Entlastungen

- Hat der Regierungsrat bereits in Erwägung gezogen Familien mit mehreren Kindern einen "Geschwisterrabatt" zu gewähren? Falls nein, weshalb nicht? Was ja: Wie sieht der aktuelle Stand aus?
- Die ambulante Behandlung wird zu 100% von den Krankenkassen – also den Prämienbezahlenden bezahlt, die stationäre Behandlung nur zu maximal 45%. Seit langem fordern viele Organisationen, dass die ambulante und stationäre Behandlung gleich behandelt werden. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Forderung (bitte mit Begründung)? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Finanzierung der ambulanten Behandlung analog der stationären Behandlung auf die Prämienhöhe?

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 121 betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

17.5370.01

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidialdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht."

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien.

Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network“ des Städtenetzwerks „C40“ aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas“ bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?
- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:

„Milan Urban Food Policy Pact“: <http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uploads/2017/03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf>

„Food Systems Network“ des Städtenetzwerks C40: http://www.c40.org/networks/food_systems

Sebastian Kölliker

3. Interpellation Nr. 122 betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

17.5372.01

Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, wurden die Wechsel im Verwaltungsrat und an der operativen Spitze der IWB überraschend kommuniziert. Weit über die Grenzen Basels erregten diese Änderungen Aufsehen. Neu soll der ehemalige SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel bis Ende 2018 den Verwaltungsrat präsidieren, während der ehemalige Verwaltungsratspräsident Michael Shipton – wie es offiziell heisst – „nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand“. Als Grund wurden von den IWB „unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ genannt. SP-Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnte am gleichen Tag in einem Interview mit einer Lokalzeitung, dass ihm gegenüber der gleiche Grund genannt wurde und er dies „respektiere“. Auch CEO David Thiel verlässt das Unternehmen. Die interimistische Nachfolge übernimmt sein Stellvertreter Claus Schmidt per 15. November 2017. Wiedergewählt wurden Mirjana Blume, Monika Näf, Beat Jans und Rudolf Rechsteiner. Neu gewählt wurden Regula Dietrich und Stephan Renz. Frau Dietrich hat einen beachtlichen Hintergrund in der Konsumgüterbranche und Herr Renz kommt aus der Beratung für Energiewirtschaft. Nicht wiedergewählt wurden Bernhard Madörin und Aeneas Wanner. Da nicht wie bisher der Grosse Rat, sondern die Regierung den Verwaltungsrat der IWB für die Amtszeit 2018 bis 2021 wählt und die Kriterien im Gesetz klar erläutert sind, stellen sich im Zusammenhang mit den radikalen Wechseln bei den IWB folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitte:

1. Kann der Regierungsrat die „unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ konkretisieren?
2. Seit wann war sich die Regierung dieser „unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ bewusst?
3. Falls es vor der offiziellen Kommunikation war: Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
4. Wurden diese Auffassungen bei der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums vor gerade mal zwei Jahren nicht ausreichend geklärt?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass der Öffentlichkeit während eines Monats die Information vorenthalten wurde, dass der Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist?
6. Steht der Abgang des CEO in einem Zusammenhang mit dem Abgang des VRP und wenn ja, in welchem?
7. Von den sieben neu bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind drei prominente Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), die Parteizugehörigkeit der übrigen vier Mitglieder ist nicht allgemein bekannt. Mit Aeneas Wanner schied ein GLP-Mitglied und mit Bernhard Madörin ein alt-Grossrat der SVP aus dem Verwaltungsrat, womit die SP nun die einzige politische Kraft im Verwaltungsrat der IWB darstellt. Wie ist diese Asymmetrie seitens Regierung zu rechtfertigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entpolitisierung des Verwaltungsrates gemäss PCG-Richtlinien?
8. Der zuständige Regierungsrat argumentierte gegenüber den Medien unter anderem mit der Frage des „Quotenproblems“. Wieso wirkte sich dieses „Quotenproblem“ nur bei Aeneas Wanner und Bernhard Madörin

aus, nicht jedoch bei den drei ausschliesslich männlichen SP-Vertretern?

9. Wie begründet der Regierungsrat die Einsetzung eines Verwaltungsratspräsidenten ohne Branchenerfahrung?
10. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um eine Interims-Lösung handelt und nach dem 31.12.18 eine Person mit Branchenerfahrung eingesetzt wird?
11. Erachtet der Regierungsrat die Ämterkumulation von Herrn Weibel nicht als problematisch? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Mumenthaler

4. Interpellation Nr. 123 betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

17.5374.01

Gemäss dem Bund soll ein Teil der bisher stationär behandelten Fälle künftig im Rahmen eines Tagesaufenthalts ambulant behandelt werden. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Hotellerie erzielt werden.

Der geltende Tarif sieht keine Tagespauschalen für diese Behandlungsart vor. Mit dem bestehenden Tarif für ambulante Behandlung können die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten. Es entstehen Defizite in Millionenhöhe, auch zulasten der Kantonsfinanzen.

Verhandlungen der Versicherer (Krankenkassen) mit den Kantonen sind nicht zustande gekommen. Die Krankenkassen wollen dies zentral mit dem Bund verhandeln. Die für den Kanton negativen Folgen könnten vermieden werden, wenn in den Vertrag mit den Versicherern neu Tagespauschalen Aufnahme finden könnten; eine solche Position fehlt derzeit in den Verträgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht des Kantons dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton ein, welche durch diesen Systemwechsel entstehen?
3. Hat der Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet, um negative Folgen zu vermeiden?
4. Falls Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Versicherern anzubieten, eine duale Lösung (analog der Finanzierung im stationären Bereich) vorzusehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf die Betroffenheit aller Kantone, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative beim Bund einzubringen?

Felix W. Eymann

5. Interpellation Nr. 124 betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

17.5375.01

Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter auflähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurde. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?
2. Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?

- 3 War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?
- 4 Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?
David Jenny

6. Interpellation Nr. 125 betreffend Kaserne Basel – Finanzsituation Stand November 2017

17.5376.01

Als Vorsitzender der BRK für Baukosten und Architekt bin ich auf Grund des BZ Artikels vom 1. November 2017 sehr alarmiert. Es ist bekannt, dass ich mit der SVP und der FDP in der Opposition gegen das Bauvorhaben der Kaserne involviert war. Als Architekt war ich persönlich jedoch nicht aus architektonischen Gründen in der Opposition gegen die Kaserne, sondern weil ich ein finanzielles Debakel befürchtet habe, wie es sich nun möglicherweise abzeichnet. Mein damaliges Hauptargument als erfahrener Projektentwickler war primär meine Aussage, dass ohne ein klares Nutzerkonzept (mit verbindlichen Mietpreisen) auch kein realistisches Bauprogramm mit Kostendach erstellt werden soll! Diese damalige finanzielle Befürchtung scheint sich nun leider abzuzeichnen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind die damaligen Miet-Annahmen mit dem Ziel einer "schwarzen Null" heute noch verbindlich?
2. Wie steht die Beurteilung der Baukosten Stand 2017 gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag?
3. Ist eine kostendeckende Vermietung der Kaserne bei Bezug ohne Subventionen der öffentlichen Hand noch realistisch?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 126 betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

17.5377.01

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energienstadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein.

Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
- Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
- Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?
- Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsoletere Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin

8. Interpellation Nr. 127 betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser

17.5378.01

Am 21. Oktober trat eine neue Tarifverordnung für die fünf öffentlichen staatlichen Parkhäuser (City, Elisabethen, Steinen, Storch und St. Jakob) in Kraft. Unter der Prämisse „die Tarifstruktur wird wesentlich vereinfacht und somit kundenfreundlicher“ wurden die Tarife zum Teil massiv angehoben (z.B. in den Parkhäusern City, Elisabethen und Steinen steigen die Stundentarife von 08.00-10.00 von 1.50 Fr. auf 3 Fr., von 18.30-19.00 von 2 Fr. auf 3 Fr. und von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.). Beim Parkhaus St. Jakob kommt es sogar zu einem Systemwechsel: Neu gilt 1. Fr. / Stunde generell. Vorher war es: 1. bis 3. Stunde: 50 Rp. 4. bis 7. Stunde: 1 Fr., 8. bis 9. Stunde: 1.50 Fr. Unter der Annahme, dass die meisten bisherigen Gäste in die erste Kategorie fallen, entspricht dies einer faktischen Verdopplung der Parkgebühr. Beim Parkhaus Storch erhöht sich der Tarif von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.

Der Medienmitteilung der Regierung vom 17.10. ist zu entnehmen:

„Sie (= die Tarifordnung) wurde unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet: Detailhandel, Gastronomie, Spitäler, Veranstalter, Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Anwohner/-innen.“

Nun hat aber eine kleine Nachfrage ergeben, dass weder der Gewerbeverband Basel-Stadt, noch Pro Innerstadt, der Wirtverband Basel-Stadt oder der Arbeitgeberverband Basel in irgendeiner Form in die Erarbeitung der neuen Tarife mitberücksichtigt wurden, was im krassen Gegensatz zur Behauptung des Regierungsrates steht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellant einig, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Pro Innerstadt, der Wirtverband Basel-Stadt und der Arbeitgeberverband Basel Interessensgruppen für Detailhandel und Gastronomie sowie die Arbeitgeber/-innen darstellen?
- Wer wurde bei der Ausarbeitung der neuen Tarifverordnung mit einbezogen?
- Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass offenbar die vorhergenannten Interessensgruppen nicht in die Ausarbeitung der Tarifverordnung miteinbezogen wurden?
- Gibt es Konsequenzen, die aus dieser offensichtlichen Unterlassung gezogen werden?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 128 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

17.5379.01

"Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Soweit meine Interpellation von April 2016. Die Regierung hatte mir darauf u.a. geantwortet:

- "Dementsprechend wird zurzeit die Informationspraxis der IWB überprüft, um in Zukunft einen erweiterten Informationsperimeter sicherzustellen."
- "Generell ist festzustellen, dass oftmals der Perimeter in Bezug auf die lärmbeeinträchtigte Anwohnerschaft von der Bauherrschaft bzw. zuständigen Fachperson unterschätzt wird."

Seither wurden (wobei ich naturgemäss nur die Vorfälle in meinem Umkreis anführen kann):

- Im April 2017 von den BVB weitere nächtliche Bauarbeiten beim Dorenbachkreisel ausgeführt, ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen.
- Im Herbst 2017 von den BVB nächtliche Bauarbeiten in der Güterstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen (für die erste Etappe erhielt ich persönlich zwar eine Information, meine Nachbarn aber nicht – worauf mich prompt eine Mutter eines Neugeborenen ansprach, ob ich wisse, woher der beunruhigend laute Lärm in der Nacht gekommen sei; für die zweite Etappe wurde dann offenbar korrekt informiert).
- Im Oktober 2017 von den IWB Bauarbeiten in der Reichensteinerstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen, zudem noch an Stellen die Strasse aufgedeckt, an denen dies kurz zuvor schon ausgeführt worden war.

Speziell interessant ist, dass nächtliche Arbeiten der BVB in Riehen wegen ungenügender Information gestoppt wurden (Medienmitteilung vom 30.8.17 u.a.: "Auf Grund eines internen Missverständnisses wurde das Anwohnerschreiben der BVB mit allen Informationen zu den anstehenden, sehr lärmintensiven Nachtbauarbeiten in

einem zu kleinen Perimeter verteilt und die Anwohnerschaft nicht rechtzeitig über mögliche Ausweichangebote aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen entschuldigen sich bei den Betroffenen für dieses Missgeschick.") – die Riehener Behörden kümmert es offensichtlich, wenn die Anwohner nicht korrekt informiert werden, die Basler Regierung offenbar nicht.

Auf meine Frage in der Interpellation von 2016, wie den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung verschafft werden soll, hat die Regierung lediglich ausweichend geantwortet. Ich wiederhole meine Frage deshalb.

Zu meiner letzten Frage in der Interpellation vom 2016 hatte die Regierung gemeint: "Eine GIS-gestützte Anwohnerinformation wäre somit nur mit einem hohen Ressourcen- und Berechnungsaufwand umsetzbar. Die Verbesserung der umfassenden Anwohnerinformation steht zum finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht im Verhältnis." Diese Aussage ist gemäss Fachleuten (u.a. der FHNW) schlicht falsch.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen von unterlassener Information über Baulärm wurden Massnahmen ergriffen? Bitte detailliert pro Monat für die Zeit seit Januar 2016 und aufgegliedert nach Art der Massnahme (Hinweis, Busse, temporäre Einstellung u.a.)
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung durchzusetzen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Ist die Regierung bereit, v.a. die ausgelagerten Betriebe bezüglich dieser (und anderer) Verpflichtungen enger zu kontrollieren und bei weiteren Verstössen Massnahmen zu ergreifen?
4. Wäre die Regierung doch noch bereit, eine gemäss Fachleuten problemlos realisierbare GIS-basierte Lösung zu prüfen? Durch eine entsprechende Modellierung (zu der das Fachwissen an der FHNW vorhanden ist) wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

10. Interpellation Nr. 129 betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmebewilligung sowie Beitrags-finanzierung über den Pendlerfonds

17.5380.01

Auch auf Grund der Bauvorhaben der Roche nahm die Nachfrage nach Parkraum im Wettsteinquartier in den letzten Jahren gemäss Aussagen des BVD markant zu. Damit begründet das BVD auch das geplante Parking unter dem Landhof. Für den Bau und Betrieb des Parkings unter dem Landhof erhielt im Juni dieses Jahres die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag von der Regierung. Für den Bau wird dem privaten Investor zudem aus dem Pendlerfonds maximal 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Laut Umweltschutzgesetz müssen bei Quartier-Parkgaragen, die vom Staat unterstützt werden, an anderen Orten gleich viele Parkplätze aufgehoben werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Pendlerfonds wird genau diese Voraussetzung für eine Kompensation geschaffen. Doch der Regierungsrat hat von seiner Möglichkeit Ausnahmen zu bewilligen, Gebrauch gemacht und im konkreten Fall des Landhof-Parkings eine Ausnahme bewilligt.

Zu den beiden Themenfeldern Finanzierung über den Pendlerfonds und Ausnahmebewilligung durch den Regierungsrat stellen sich untenstehende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Pendlerfonds

§ 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes, auf welchem die Pendlerfondsverordnung beruht, lautet.

"Mit 80% der Bruttoeinnahmen der Pendlerparkkarten und der Besucherparkkarten wird ein Fonds gespeisen, aus dessen Mitteln Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden können."

- Worin sieht die Regierung die Massnahme Parking unter dem Landhof als Beitrag für einen umweltverträglichen Pendlerverkehr? Handelt es sich doch beim vorliegenden Projekt vor allem um ein Auto-Quartierparking für Anwohnende, d. h. es geht weder um Pendlerverkehr noch um umweltfreundliche Mobilität.
- Falls das Argument Parksuchverkehr bemüht wird: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass das Parking netto eine umweltfreundliche Massnahme ist? Macht der Parksuchverkehr doch nur rund 8% der gefahrenen Fahrzeugkilometer aus und kommen mit dem Parking hunderte neue Parkplätze dazu, die wiederum unzählige Fahrzeugkilometer generieren und andernorts zu Parksuchverkehr führen.

In der Verordnung über den Pendlerfonds sind u. a. folgende Punkte geregelt.

780.300 - Verordnung über den Pendlerfonds

§ 2 Zweck des Fonds

1 Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel[2] Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.

- Befindet sich das geplante Parking unter dem Landhof nach Ansicht der Regierung im vorgeschriebenen Perimeter der trinationalen Agglomeration?
- Welche Gebiete gehören nach Definition der Regierung in diesen Perimeter?

Ausnahmebewilligung

Der Regierungsrat macht für sich zwei Ausnahmen. Erstens, dass der Staat sich nicht finanziell an Parkierungsanlagen beteiligen darf und zweitens, dass die neu geschaffenen Parkplätze nicht auf Allmend kompensiert werden.

- Wie wird sichergestellt, dass das Parking ausschliesslich durch Anwohnende genutzt wird?
Grundlage erste Ausnahme, USG §17 Abs. 2 lit b
- Wurde systematisch flächendeckend erhoben, ob die Auslastung der privaten Parkplätze im Quartier 100% oder mehr beträgt?
Grundlage zweite Ausnahme, USG §17 Abs. 3
- Wenn ja, kann die Studie öffentlich gemacht oder zumindest deren relevante Methode und Resultat in der Antwort auf diese Interpellation veröffentlicht werden?
Wenn nein, stützt sich die Einschätzung des Regierungsrats auf Beobachtungen zur blauen Zone, obwohl das Gesetz explizit und richtigerweise nicht Bezug auf öffentliche Parkplätze nimmt und auch kein rationaler Zusammenhang zwischen blauer Zone und privater Abstellplätze besteht wegen der enorm grossen Preisdifferenz der zwei Parkierungsarten?
- Wie bewertet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass im Quartier unzählige Privat-Parkplätze zur Miete ausgeschrieben sind?

Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das Roche Areal erhielt die Roche gleichzeitig die Auflage, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Mit diesem fortschrittlichen Mobilitätskonzept führte die Roche eine Parkraumbewirtschaftung, ein, welche die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern sollte.

- Werden die gemachten Auflagen der Regierung und damit das fortschrittliche Mobilitätskonzept der Roche nicht mit der Ausnahmebewilligung für das unterirdische Landhof-Parking durch den Regierungsrat torpediert?

Thomas Grossenbacher

11. Interpellation Nr. 130 betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanz-gesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

17.5381.01

Gemäss Medienmitteilung hat die Regierung der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau des Quartierparkings Landhof gegeben. Dies ohne Einbezug des Parlamentes, seiner Kommissionen und ohne die betroffene Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen oder (nur) zu informieren. Unbestritten greift dieses Parking massiv in das Wettstein-Quartier ein (200 neue unterirdische Parkplätze, 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds).

Die Quartierbevölkerung ist beunruhigt, da dieses neue Parkhaus in der neu geschaffenen Grünanlagezone Landhof und zudem mitten in einem bereits verkehrsbelasteten Wohnquartier, das u.a. auch durch das Bauvorhaben der Roche betroffen ist, zu stehen kommt. Dieses Parking soll der Anwohnerschaft wie auch einem Teil des Pendlerstroms (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Firmen) dienen.

Dieses Parking wird das Parkplatzproblem jedoch nicht lösen, sondern eher verschärfen: Noch mehr Pendler werden dann eine Chance sehen, auf Allmend einen Parkplatz zu ergattern. Wenn trotz Verkehrskonzepten von Regierung und Parlament der Pendlerverkehr eher gefördert und nicht schon an der Peripherie des Kantons erfasst wird und wenn die Firmen im Quartier nicht dafür sorgen müssen, für ihre Belegschaft ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das seinen Namen verdient, kann vom Ziel einer wohnlichen Stadt nicht mehr die Rede sein. "Eine Untersuchung über die verkehrliche Leistungsfähigkeit" habe ergeben, so liest man in der besagten Medienmitteilung, "dass die Mehrbelastung (durch das Parking) keine nennenswerten Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz" habe. Von der Bevölkerung des Quartiers und deren Belastung wird in der Medienmitteilung nicht gesprochen.

Die Regierung spricht von einem Ratschlag, der voraussichtlich nach der Sommerpause dem Grossen Rat überwiesen wird. Dieser Ratschlag ist einerseits unbekannt, andererseits wirkt dieser Zuschlag präjudizierend für die Neugestaltung des Landhofs. Der Perimeter ist vor wenigen Jahren nach Volksabstimmung in die Grünanlagezone eingewiesen worden. Eine Umzonung ist rechtlich nicht möglich (Planbeständigkeit), ein Bebauungsplan/Sondernutzungsplan kaum zulässig, eine zonenkonforme Nutzung für den renditeorientierten Investor gemäss § 40 b BPG kaum denkbar (Baubewilligung) und die sachenrechtliche Ausgestaltung dieses "Baurechts" unter einer Grünanlagezone benötigt jedenfalls viel Kreativität. Einzig denkbar wären spezielle Nutzungsvorschriften gemäss § 40 c BPG. Diese liegen jedoch nicht vor bzw. sollten erst im Rahmen des Ratschlags durch das Parlament in einer umfassenden/koordinierten Prüfung der Neugestaltung und Öffnung des Landhofs erlassen werden.

Es drängen sich Fragen auf, welche die Regierung Basel-Stadt auch als Baurechtsgeberin zu beantworten hat:

1. Auf welcher planungs-, bau- und sachenrechtlicher Grundlage soll dieses Parkingprojekt realisiert werden?
2. Wieso präjudiziert dieser Zuschlag ("Baurechtsvertrag") den kommenden grossrätlichen Entscheid über die Öffnung und Neugestaltung des Landhofs nicht? Wieso wurde die Behandlung des entsprechenden Ratschlags nicht abgewartet?
3. Welche Untersuchung wurde gemacht, um die Mehrbelastung auf das umliegende Verkehrsnetz abzuklären und welche Ergebnisse liegen vor?
4. Wann wird die Bevölkerung informiert und/oder zur Mitsprache oder Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt eingeladen?

5. Geplant ist, dass das Parking über den Wettsteinallee/Riehenring-Kreisel erschlossen werden soll. Wurde die Möglichkeit geprüft, dass die Zu- und Wegfahrt auch über die Riehenstrasse erfolgen könnte, da dies verkehrstechnisch gut machbar wäre und weniger Personen betroffen sind?
6. Das Projekt soll maximal mit 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds gefördert werden. Ist diese Mittelvergabe überhaupt in Einklang zu bringen mit den Zweckbestimmungen dieses Fonds? Haben andere private Investoren im Wohnungsbau auch die Möglichkeit (bei partieller Öffnung der Autoeinstellhalle) vom Pendlerfonds zu profitieren?
7. Hat die Regierung das Nötige unternommen, um die Roche an ihr Mobilitätskonzept zu erinnern und zu verlangen, dass es umgesetzt wird und dass allenfalls fehlende Parkplätze durch Ausbau der schon bestehenden Parkings geschaffen werden?

René Brigger

12. Interpellation Nr. 131 betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?

17.5382.01

Die Basler Kantonsverfassung verlangt einen „ausgeglichene Wohnungsmarkt“. Dies bedeutet Gleichbehandlung der beiden Bereiche „Wohnraumerhalt“ (Erhalt bezahlbaren Wohnraums) und „Wohnbauförderung“. Der Oberbegriff für die beiden Bereiche lautet auf „Wohnraumförderung“.

Innerhalb dieses nicht einfach zu bewältigenden Spannungsfeldes von Wohnraumerhalt und Wohnbauförderung ist das Baubegehren „Steinengraben“ zu sehen. Dort versuchen Grossinvestoren seit mittlerweile fast einem Jahrzehnt, bezahlbaren Wohnraum durch vorwiegend Büroraum zu ersetzen. Seit dem 1.7.2014 stützen sie ihr Begehren auf das so genannte Wohnraumförderungsgesetz mit seinen zwei Verordnungen, der Abbruchverordnung und der Wohnraumförderungsverordnung.

Der Rechtsweg ist aus heutiger Sicht sozusagen abgeschlossen. Seit dem 28.9.2017 liegt zu diesem Projekt (wie auch zur Auslegung des Gesetzes und seiner Verordnungen) ein Grundsatzentscheid des Basler Verwaltungsgerichts vor. Dieser führt, wie man hört, aufseiten der Regierung bereits zu ersten Korrekturen, indem der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnfläche“ erfreulicherweise nunmehr klar gefasst werden soll.

Auf politischer Ebene hat die Regierung mit der Überweisung der Petition 352 vom 10.1.2017 (16.5470.02) diverse Aufträge erhalten, darunter jenen zu prüfen, „ob gemäss dem Vorschlag der Petentschaft ein allfälliger Kauf der Liegenschaften Steinengraben 30-36 sowie Leonhardsstrasse 27 in Frage kommen könnte“.

Bis 8. Februar 2018 hat die Regierung Zeit zur Antwort. Darüber hinaus besteht aufgrund der neuen Ausgangslage ein virulentes Interesse der Öffentlichkeit sowie direkt betroffener Kreise an einer regierungsrätlichen Stellungnahme zum in der Petition genannten Kauf(prüfungs)auftrag.

Erste Informationen hierzu zu geben kann der Regierung insofern nicht schwerfallen, als ja die verlangten Kaufverhandlungen nicht im letzten Moment getätigt werden können, sie also bereits seit Monaten am Geschäft dran sein muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Was hat die Regierung betr. „Kaufinteresse Steinengraben“ bis jetzt konkret unternommen?
2. Welche konkreten Schritte hat sie bis zum 8. Februar 2018 geplant?
3. Wie sieht der knappe Zeitplan aus?
4. Sollte die Kaufanfrage negativ beantwortet werden: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um künftig die Chancen für kantonale Liegenschaftskäufe deutlich zu erhöhen?
5. Ist die Regierung, im Hinblick auf künftige ähnliche Spannungsfelder wie heute am Steinengraben, gewillt, abbruchbedrohte Liegenschaften im Rahmen städtebaulicher und sozialer Zielsetzungen zu kaufen:
 - a. zur Eigenbewirtschaftung,
 - b. zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger?
6. Wie will der Kanton im bejahenden Fall den Willen zu eigenen Kaufaktivitäten im Interesse des Erhalts von bezahlbarem Wohnraum und einer behutsamen Stadterneuerung durchsetzen?
7. Wieso sieht sich der Kanton im verneinenden Fall nicht in der Pflicht, den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und die behutsame Stadterneuerung durch eigene Kaufaktivitäten zu unterstützen?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Energierichtplan Basel-Stadt

17.5361.01

Im revidierten Energiegesetz von November 2016 wird ein Energierichtplan in Aussicht gestellt. Leider wird aber nicht festgehalten, bis wann dieser Richtplan vorliegen soll.

Dieses Planungsinstrument zur Neuausrichtung der Energieversorgung ist dringend und notwendig, wenn das Hauptziel der kantonalen Energiepolitik, nämlich die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2050, erreicht werden soll. Der Richtplan Energie dient nicht nur den Verwaltungseinheiten sondern auch den LiegenschaftsbesitzerInnen als Wegweiser bei der Planung ihrer Wärme- und Stromversorgung.

Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen einerseits, die beim Bau, der Erneuerung oder Sanierung ihrer Liegenschaften von fossilen Heizträger (Öl, Erdgas) auf erneuerbare Energien umstellen wollen oder müssen, sind auf eine transparente und öffentlich zugängliche Information über die zur Verfügung stehenden alternativen Heiz- und Wärmetechniken, insbesondere Versorgungsnetze, angewiesen.

Die kantonalen Behörden andererseits, müssen sich bei der Planung der neugestalteten Energieversorgung auf klare Vorgaben und Richtwerte abstützen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, bis wann ein erster Entwurf des Energierichtplans zur Vernehmlassung vorliegt.

Dominique König-Lüdin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse

17.5368.01

Der Basler Stadtmarkt hat in den vergangenen Jahren immer mehr den Charakter einer "Verpflegungsmeile" bekommen - und dies nicht erst, seit Food-Trucks auffahren. Das belebt den Marktplatz, aber nur während der Mittag-Essenszeit.

Am Montag hat es auf dem Marktplatz jeweils ein gutes Dutzend Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken. An den übrigen fünf Markttagen gibt es etwas weniger Anbieter, im Durchschnitt sind es neun.

Unter anderem stehen seit einigen Jahren während des Marktes zahlreiche Tische und Sitzgelegenheiten auf dem Platz. Diese werden von den Markt-(platz) Besuchern rege benutzt, um bei Ständen oder Imbisswagen erworbene Speisen und Getränke zu konsumieren. Diese Verzehrmöglichkeit vor Ort führt dazu, dass die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz nicht mehr vorwiegend Speisen zum Mitnehmen (Take-Away 2.5% MwSt.) verkaufen, sondern eine Art Open-Air-Restaurant-Szene (8% MwSt.) entstand.

Der wesentlich grössere und schöne Wochenmarkt in der Berner Altstadt hat übrigens nur gerade vier Imbissstände, sowie zwei Marroniverkäufer, vor allem aber keine Tische, nur ein paar "Parkbänkchen" bei einer Baumgruppe.

Der Kanton Genf resp. dessen "Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé" hat im Herbst 2015 anlässlich des "Geneva Street Food Fest" Hygienekontrollen durchgeführt. Von 56 anwesenden Imbisswagen wurden 46 inspiziert. 28 Food-Trucks wurden beanstandet, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Defizite gab es besonders bei der Hygiene-Selbstkontrolle, der mikrobiologischen Qualität von Speisen, der Infrastruktur (vor allem ungenügende Handwaschgelegenheiten) und der Lagerung bzw. der Einhaltung der Kühlkette. Viele Betreiber waren nicht einmal ihrer Pflicht nachgekommen, sich beim Lebensmittelsinspektorat anzumelden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich ersuche:

- Wieso stehen auf dem Marktplatz so viele Tische mit Sitzgelegenheiten? Wem gehören diese, wer stellt sie auf und baut sie wieder ab? Wer räumt die Tische ab und reinigt sie während der Betriebszeiten? Wo wird dieses Mobiliar gelagert?
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand gehören: Bezahlen die einzelnen Standbetreiber einen regelmässigen Beitrag an deren Benutzung und Instandhaltung.
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten einem oder mehreren Standbetreibern gehören: Verfügen diese Anbieter über eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb? Wenn Nein: Dürfen auch Take-Away-Anbieter an anderen Standorten grosszügige Verzehrmöglichkeiten vor Ort anbieten, ohne unter das Gastgewerbegesetz zu fallen?
- Entrichten die Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken tiefere, gleich hohe oder höhere Standmieten wie die übrigen Marktstände?
- Wie hoch ist die "Miete" der Allmend verglichen mit den Allmendgebühren für Boulevardwirtschaften? Falls die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz Allmendgebühren bezahlen: Werden die Verpflegungszonen mit Tischen und Sitzgelegenheiten in die Berechnung der Fläche einbezogen?
- Hat das Lebensmittelsinspektorat Basel-Stadt schon einmal systematische Kontrollen von Food-Trucks und ähnlichen Anbietern vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wurde dabei darauf geachtet, ob

Personaltoiletten und Handwaschbecken vorhanden waren? Wurde kontrolliert, wo die Speisen gekocht resp. zubereitet werden, und ob insbesondere beim Transport zum Verkaufspunkt die Kühlkette eingehalten wird? Wurden auch die Produktionsorte Kontrollen unterzogen? Existiert ein Hygienekonzept?

- Wenn bisher keine systematischen Kontrollen von Imbisswagen erfolgten: Ist der Regierungsrat, z.B. aufgrund der Genfer Resultate, der Ansicht, solche Kontrollen wären sinnvoll?
- Welches sind die Voraussetzungen, damit Food-Trucks auf Fettabscheider verzichten dürfen? Dürfen die Imbissstände und Food-Trucks auf dem Marktplatz ihr Abwasser und flüssige Abfälle in die Dohlen schütten? Wie entsorgen sie ihre Speiseabfälle? Wie werden die übrigen Abfälle entsorgt? Werden hierfür Bebbi-Säcke genommen?
- Wer reinigt nach Marktschluss den Platz? Falls die Verpflegungsanbieter die Umgebung ihrer Stände und die Konsumationszonen selber reinigen: Bezahlen Sie hierfür eine kostendeckende Entschädigung?

Stephan Schiesser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Licht ins Dunkel der Vergabepraxis des SwisslosSportfonds

17.5371.01

Über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds wird die Öffentlichkeit eingehend informiert, zum einen in regelmässigen Medienmitteilungen nach Regierungsratssitzungen, zum anderen auf der Website des JSD. Auf dieser Website finden sich zum Beispiel regelmässig aufdatierte Übersichten der unterstützten Projekte. Diese Informationspraxis ermöglicht zeitnahe Diskussion des Sinns oder Unsinnis einzelner Unterstützungen. So offen der Swisslos-Fonds ist, so verschlossen ist der Swisslos-Sportfonds. Gemäss der einschlägigen Verordnung (SG 561.121) veröffentlicht die Swisslos-Sportfonds-Kommission "nach Genehmigung des Jahresberichts die ausgeschütteten Beiträge in geeigneter Form". Auf der Website des ED finden sich folgerichtig zurzeit nur wenig aussagekräftige Aufstellungen über die unterstützten Projekte der Vorjahre. Informationen über im laufenden Jahr unterstützte Projekte fehlen. Beim Vergleich der beiden Fonds fällt auch auf, dass über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds der Regierungsrat entscheidet, beim Swisslos-Sportfonds hingegen im Rahmen des durch den Regierungsrat genehmigten Budgets die Swisslos-Sportfonds-Kommission, die zur Hälfte aus Kreisen der Sportverbände, somit der Begünstigten, zusammengesetzt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es gewichtige sachliche Gründe dafür, dass über die Unterstützung durch die beiden Fonds so unterschiedlich orientiert wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die. Swisslos-Sportfonds-Verordnung so zu ändern, dass eine zeitnahe Information nach Vorbild der Information betreffend Unterstützungen durch den Swisslos-Fonds erfolgt?
3. Ist das hohe Gewicht der Vertreter der Sportverbände in der Swisslos-SportfondsKommission noch gerechtfertigt? Wie oft müssen einzelne Mitglieder beim Entscheid über Gesuche in den Ausstand treten? Warum haben die potentiell Swisslos-SportfondsBegünstigten Mitwirkungsrechte, die den potentiell Swisslos-Fonds-Begünstigten nicht zustehen? Kann sich der Regierungsrat eine Angleichung der rechtlichen Grundlagen für beide Fonds vorstellen?

David Jenny

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung von § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes

17.5383.01

Im September 2016 hat der Grosse Rat einer Änderung des Sportgesetzes hinsichtlich dem zur Verfügung stellen der kantonalen (Schul-)Sport- und Bewegungsanlagen für Vereine und den Breitensport zugestimmt. Er folgte damit der Haltung der JSSK, mit der Gesetzesanpassung einen klaren Auftrag an Kanton und Schulen zu erteilen, die Sportanlagen während des ganzen Jahres zur Verfügung zu stellen.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

- a. Öffnung der Schulsportanlagen während den Sommer- und Herbstferien 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen während den Sommerferien und den Herbstferien geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- b. Öffnung der Schulsportanlagen während den Wochenenden im 2017. Ich bitte um eine Auflistung aller Schulsportanlagen (Hallen- und Aussenplätze, Schwimmbäder) mit Vermerk, ob die einzelnen Anlagen grundsätzlich während den Wochenenden (Samstag, Sonntag) geöffnet waren und für ausserschulische Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- c. Wurden die Mieterinnen und Mieter von Schulsportanlagen darüber informiert, dass sie von nun an auch während den Ferien die Sportanlagen nutzen können?
- d. Gab es im 2017 Anfragen von Mieterinnen und Mietern oder Neuinteressenten bezüglich Nutzung der Schulsportanlagen oder den kantonalen Sportanlagen in den Ferien, die seitens der Schule oder des Sportamtes negativ beantwortet wurden?

- e. Gibt es im Sinne einer möglichst flächendeckenden Sport- und Bewegungsförderung Pläne, im 2018 vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass in den Schulferien und an Wochenenden die Schulsportanlagen den Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen?
- f. Hat die Zulagenverordnung (Vereinszulage) zu einer Entlastung der Hauswartfunktion geführt in dem z.B. vermehrt auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen wurde?

Thomas Gander

5. Schriftliche Anfrage betreffend taktil-visuellen Leitlinien an der Kohlenberggasse

17.5384.01

An der Kohlenberggasse befindet sich das Blindenheim (neu: Irides AG). Es ist die grösste städtische Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde und bietet nicht nur Leistungen im Bereich Wohnen und Arbeiten, sondern auch im Bereich Tagesgestaltung an. Täglich bewegen sich also viele Betroffene an der Kohlenberggasse, der Weg führt meist vom Barfüsserplatz her über die Kohlenbergtreppe ins Blindenheim.

Nun wurde vor einiger Zeit die Kohlenberggasse vor der Kohlenbergtreppe im Abschnitt vor den Schulhäusern (Gymnasium Leonhard, Sekundarschule Holbein) in eine Begegnungszone umgewandelt. In dieser gilt Tempo 20 und Fussgängervortritt, daher wurde der bis dahin vorhandene Fussgängerstreifen über die Kohlenberggasse aufgehoben. Die Fahrbahn ist im besagten Abschnitt vor den Schulen aber ebenerdig angehoben, das heisst anders wie in einer üblichen Begegnungszone ist der Verkehrsraum unklar und für Sehbehinderte und Blinde (visuell-)taktile nicht erfassbar.

Erst vor ganz Kurzem wurden nun oberhalb der Kohlenberggasse taktil-visuelle Markierungen angebracht, jedoch keine Leitlinie über die Fahrbahn. Nach Aussage der zuständigen Dienststelle widerspräche eine Leitlinie den Regelungen der VSS-Norm SN 640 852 (Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger), nach der auf Fahrbahnen keine Leitlinien aufgebracht werden können (Ausnahme schräg verlaufende Zebrastreifen). Auf Grund der nicht vorhandenen Fahrbahn ist der Strassenraum eher ein Platz wie eine Strasse. Die VSS-Norm lässt jedoch auf Plätzen Leitlinien sehr wohl zu, auch wenn Strassenverkehr darüberführt (Beispiel hierzu der Centralbahnplatz, Stadttor Liestal, v.a.m.).

Der Einsatz taktil-visueller Markierung im Verkehrsraum erfolgt übergeordnet nach den Grundsätzen und Schutzziele, die in der VSS-Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" aufgeführt sind. In dieser ist insbesondere die Ziffer 18 in der Frage massgebend. Zusätzlich gilt als Rechtsgrundlage für taktil-visuelle Markierungen die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV Art. 72a Taktil-visuelle Markierungen).

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die baulich fahrbahnlose Verkehrsraumsituation an der Kohlenberggasse nicht dem Begegnungszonen-Standard entspricht?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einem Platz entspricht, auch wenn Verkehrsraum darüberführt?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Verkehrsraumsituation baulich einer Trottoirüberfahrt entspricht und rechtlich gleichfalls mit Fussgängervortritt funktioniert?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Materialverschleiss einer allf. Leitlinie über die Kohlenberggasse vergleichbar ist zu jeder Trottoirüberfahrt, wo Leitlinien Standard sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Leitlinienführung über die Fahrbahn gemäss SSV Art. 72a grundsätzlich möglich ist, lediglich eine gelbe Ausführung benötigt und nicht zwingend gebunden ist an eine Fahrbahnquerung mit Fussgängerstreifen?
6. Ist die Regierung gewillt, die Situation zu Gunsten der betroffenen Sehbehinderten und Blinden zu begünstigen und zu vereinfachen?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof

17.5385.01

Während der Bahnhof SBB über die vergangenen Jahre weitgehend hindernisfrei umgebaut wurde, zeigt sich die Situation beim Badischen Bahnhof recht anders.

Der auf zehn Geleisen befahrene Badische Bahnhof ist der zweite grössere Bahnhof in der Stadt Basel und erschliesst diese bahntechnisch in den Norden hin grundsätzlich mit dem europäischen Ausland. Der Badische Bahnhof ist aber auch ein Regionalbahnhof für die baselstädtische Grossgemeinde Riehen und für das deutsche PendlerInnenumland.

Tatsache ist: 6 von 4 Perrons/Bahnsteige sind im Badischen Bahnhof für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung nicht erreichbar - ausser ziemlich umständlich über den Dienstbetrieb mittels Warenliften oder teilweise auch gar nicht. Taktile Hinweise für Sehbehinderte bestehen nur teilweise oder nicht.

Der Zugang des Badischen Bahnhofes ist also überwiegend nicht zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Die Deutsche Bahn (DB) verweist diesbezüglich auf den gesetzlichen Rahmen, der durch das schweizerische und nicht das deutsche Recht gegeben ist. Gleichzeitig ist sie aber auch zuständig für die baulichen Anpassungen.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofes?
2. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhof bis 2023 zu rechnen?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖVAnbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?

Georg Mattmüller

7. Schriftliche Anfrage betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieverordnung Basel-Stadt

17.5393.01

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2017 die neue Energieverordnung Basel-Stadt in Kraft gesetzt. Diese verlangt für Grossverbraucher neu "Schweizer Zertifikate".

§ 8 Abs 2 EnV: "Der Nachweis der Qualität des bezogenen Stroms muss dem Amt für Umwelt und Energie jährlich erbracht werden. Graustrom muss mit Schweizer Zertifikaten, welche der Stromlieferant bereitstellen muss, aufgewertet werden."

Dieser Absatz kommt völlig überraschend, da im Gesetz nur Herkunftsnachweise verlangt sind und diese Verschärfung nie Bestandteil der politischen Diskussion war. So ist denn auch weder im Ratschlag und Bericht (15.2004.01) noch im Bericht der UVEK (15.2004.02) irgendein Hinweis zu finden, dass "Schweizer Zertifikate" verlangt werden sollen. Ebenfalls geben die Medienmitteilungen keinen Hinweis darauf, noch war es ein Thema bei den Informationsveranstaltungen des AUE BS.

Nun sind Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Quellen aus der Schweiz etwa 5-10mal teurer als vergleichbare ausländische Herkunftsnachweise. Es stellt sich die Frage, weshalb die Basler Regierung ihrer Industrie einen derartigen Kostennachteil aufbürdet, zumal daraus kein Vorteil für die Umwelt ersichtlich ist.

Zudem ist fraglich, ob eine solche territoriale Einschränkung überhaupt mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz kompatibel ist. Der Bund ist in seinem Bericht zur "Differenzierten Stromabgabe" vom 19. März 2015 klar zum Schluss gekommen, dass dies nicht zulässig ist: "5. Fazit: Aus rechtlicher Sicht ist eine Unterscheidung und somit eine unterschiedliche Behandlung zwischen erneuerbarem und nicht erneuerbarem Strom möglich. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und ausländischem Strom ist hingegen nicht zulässig. Dieses Gebot der Nicht-Diskriminierung gilt auch für die Herkunftsnachweise (HKN), welche den Strom als erneuerbar kennzeichnen."

Es stellt sich durch dieses Vorgehen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat hiermit bitte:

- Warum nimmt die Verordnung eine territoriale Einschränkung der Herkunftsnachweise vor, obwohl dies nie die Absicht des Gesetzgebers war, im Energiegesetz nicht vorgesehen ist und dieser Aspekt auch nie Bestandteil der politischen Diskussion war?
- Herkunftsnachweise für Elektrizität von EU-Mitgliedstaaten und aus dem ENTSO-E-Raum sind in der Schweiz zugelassen (s. Leitfaden Stromkennzeichnung, BFE). Warum missachtet die Regierung diesen Leitfaden bei der Umsetzung des Energiegesetzes?
- Welche Verbesserung der Umweltsituation wird erwartet durch den Zwang beim Strombezug im liberalisierten Markt, Schweizerische an Stelle von z.B. Französischen Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden?
- Warum will die Regierung die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für die ansässigen Grossverbraucher um den Faktor 5-10 verteuern? Ist sich die Regierung bewusst, dass Energiekosten ein relevanter Standortfaktor sind, der im interkantonalen wie internationalen Wettbewerb eine Rolle spielt?
- Warum unterscheidet die Energieverordnung nach inländischem und ausländischem Strom, obwohl der Bund klar zum Schluss kommt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist?
- Warum wurde dieser wichtige Aspekt der Verordnung weder politisch diskutiert noch angemessen darüber informiert?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung diesen Missstand umgehend korrigiert und den Willen des Gesetzgebers und internationale Verpflichtungen wieder respektiert?

Stephan Mumenthaler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Lernberichte in der Primarschule

17.5398.01

Die Lernberichte der Volksschule bereits im Kindergarten und das Verteilen von Noten ist in kontroverse Diskussion geraten. Einige Lehrerinnen und Lehrer weigerten sich, Lernberichte zu verfassen bzw. wollten diese nur auf Wunsch von Eltern abgeben. Andere Lehrer unterstützten dieses Vorgehen öffentlich. Viele Eltern stören sich an dem Beurteilungssystem schon bei den Kleinsten und noch kleinen Schulkindern. Das Erziehungsdepartement (ED) hat offenbar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Schullaufbahnverordnung überarbeitet, in der die Pflicht zur Abgabe von Lernberichten festgehalten ist.

Der Autor der Anfrage ist der Meinung, dass Lernberichte mindestens bis und mit zweite Klasse unnötig, ja kontraproduktiv sind. Es ist aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung hinreichend bekannt, dass 1) Kinder im Spielen und der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und durch selbstbestimmte Erfahrungen lernen; 2) Begeisterung und Interesse für die Sache Voraussetzung für Lernen ist (also intrinsische Motivation); 3) erfolgreiches Lernen eine positive stabile Bindung zur Bezugsperson voraussetzt, mit/von der gelernt wird (also Vertrauen); 4) ein Kind nur mit Geborgenheit und Zuwendung lernen kann sowie Angst und Druck Leistung und Lernen behindert.

Wenn Leistungsbeurteilungen und -vergleiche zu früh und zu umfassend eingesetzt werden, werden gerade die Voraussetzungen für erfolgreiches und befriedigendes Lernen untergraben.

Kommt hinzu, dass generell grosse Unterschiede in Vorlieben und Begabungen und im Kindergarten und der Primarschule noch eine sehr breite Streuung betreffend Entwicklungsstand und Leistungsfähigkeit vorliegen (in der ersten Klasse variiert der Entwicklungsstand der Kinder zwischen 5,5 und 8,5 Jahren, mit 13 Jahren zwischen 10 und 16 Jahren). Auch Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind relevant (Jungen zum Beispiel sind aufgrund ihres feinmotorischen Entwicklungsstands weniger in der Lage, "schön" zu schreiben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben gelernt wird). Tests, Noten und Berichte zu Leistungsstufen nivellieren die Unterschiede auf einen Standard und produzieren systembedingt eine grosse Zahl an Kindern, die im Vergleich zum geforderten Mittelwert unterfordert und überfordert sind. Sie werden dem individuellen Entwicklungsstand und Begabungspotenzial nicht gerecht.

Zudem sind Leistungsbeurteilungen in Berichten und mit Noten defizitorientiert (was kann ich nicht, wo bin ich schlechter als andere) und nicht ressourcenorientiert (was befähigt mich, eine gute Leistung zu bringen; auf was kann ich wie zurückgreifen). Ein defizitorientierter Ansatz beim Lernen von 5- bis 10-jährigen Kindern ist in Frage zu stellen, zumal man in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Integrationsförderung von Ausländern) den ressourcenorientierten Ansatz vorzieht.

Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass erstens der Promotionsentscheid in der sechsten Klasse auf vergleichender Leistungsbeurteilung basiert und zweitens gerade leistungsstarke Kinder – egal in welchen Bereichen (sprachlich, mathematisch, musisch, sportlich, etc.) – eine angemessene und motivierende Rückmeldung erhalten sollen, um die positive Freude an der Leistung zu erhalten.

Da eine Arbeitsgruppe zur Schullaufbahnverordnung bzw. zu dem beschriebenen Thema bereits eingesetzt ist, ist es für die politische Beurteilung der Situation wichtig, die Stossrichtung des ED zu kennen. Entsprechend möchte ich gerne vom ED wissen:

1. Stimmt das ED der Einschätzung zu, dass grundsätzlich in der Schule, aber insbesondere im Kindergarten wie auch in der ersten und zweiten Klasse das spielerische Lernen, Entfachen von Interesse und Begeisterung, die vertrauensvolle Beziehung von Lehrperson und Kind sowie die Schaffung einer angstfreien Situation im Vordergrund stehen sollten und nicht Leistung und Leistungsvergleiche (die kontraproduktiv auf das Lernen wirken)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, warum werden bei den kleinen Schulkindern dann Lernberichte, d.h. Leistungsbeurteilungen verfasst?
2. Ist das ED ebenfalls der Meinung, dass Lernberichte der Lehrperson Aufwand beschieren, die Bürokratisierung fördern und die dafür verwendete Zeit für die individuelle Betreuung der Kinder (und der Eltern) fehlt?
3. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, Lernberichte mit Leistungsbeurteilung und Beurteilung des Sozialverhaltens im Kindergarten sowie auch in der ersten und zweiten Klasse vollständig abzuschaffen?
4. Ist das ED bereit, vertieft zu prüfen, die Beurteilung und Fichierung von Sozialverhalten generell für die gesamte Schulzeit abzuschaffen und stattdessen auf die persönliche Rückmeldung der Lehrperson an die Kinder und im Bedarfsfall an die Eltern zu setzen?
5. Ist das ED bereit, zu prüfen, ob nicht auch in der dritten und vierten Klasse auf Noten verzichtet werden könnte und ob und wie ein schrittweises Heranführen an die Leistungsvergleiche des Promotions- bzw. Zuteilungsentscheids in der sechsten Klasse umgesetzt werden könnte?
6. Ist das ED bereit, verschiedene Ansätze, wie mit dem Thema Leistung und Rückmeldung an das Kind umgegangen werden könnte, als Alternative zu den heutigen Lernberichten sowie Tests mit Noten zu prüfen?
7. Ist das ED bereit, in der Frage der Leistungsbeurteilung auch die besonderen Bedürfnisse von schulisch besonders begabten und leistungsstarken Kindern zu berücksichtigen?

Ich danke dem Regierungsrat und den involvierten Fachleuten des ED für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin



Protokoll

der 34. - 39. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 6. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

6. Dezember 2017, 09:00 Uhr 34. Sitzung Alexander Gröflin (SVP).

6. Dezember 2017, 15:00 Uhr 35. Sitzung Mark Eichner (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).

13. Dezember 2017, 09:00 Uhr 36. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP).

13. Dezember 2017, 15:00 Uhr 37. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP).

14. Dezember 2017, 09:00 Uhr 38. Sitzung Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Andreas Ungricht (SVP).

14. Dezember 2017, 15:00 Uhr 39. Sitzung Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), David Jenny (FDP), Toya Krummenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1081
Mitteilungen.....1081
Tagesordnung 1082
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1083
Zuweisungen.....1083
Kenntnisnahmen 1083
3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP) 1084
4. Bericht des Ratsbüros zur 2. Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (Tischvorlage) 1085
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sowie Bericht der Kommissionsminderheit 1086

6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel.....	1100
	Mitteilung.....	1104
12.	Neue Interpellationen.....	1104
	Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report	1104
	Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid.....	1104
	Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel.....	1105
	Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"-Initiative für den Kanton Basel-Stadt.....	1105
	Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen	1105
	Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel.....	1105
	Interpellation Nr. 138 Pascal Messerli betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel	1105
	Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost.....	1106
	Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung	1106
	Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania".....	1106
	Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld	1107
	Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum.....	1107
	Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen	1107
	Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärnmachweises des EuroAirports	1107
	Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr.....	1107
	Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier.....	1108
7.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021	1115
8.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung); Partnerschaftliches Geschäft.....	1116
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt.....	1118
10.	Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten	1120
11.	Umweltbericht beider Basel 2017; Partnerschaftliches Geschäft.....	1123
13.	Motionen 1 - 3 (Motionen 1 und 2)	1126
	1. Motion Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG	1126
	2. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG	1129
45.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten.....	1130
46.	Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen.....	1164
47.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	1165
48.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 2021.....	1170

49.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	1172
50.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen	1179
13.	Motionen 1 - 3 (Motion 3)	1180
	3. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel	1180
14.	Anzüge 1 - 7	1188
	1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	1188
	2. Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels	1188
	3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes	1189
	4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden	1189
	5. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz	1190
	6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan	1194
	7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz	1195
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel	1197
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden	1197
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	1199
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	1200
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	1201
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	1207
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	1209
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	1210
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	1211
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds	1211
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking	1212
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche	1213
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters	1213
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz	1214
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel	1214
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit	1215

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen.....	1215
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!.....	1215
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel.....	1217
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern.....	1217
35.	Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	1217
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen.....	1218
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung	1218
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns	1218
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017	1219
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt	1219
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt.....	1219
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse	1220
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB.....	1220
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten	1220
	Mitteilungen.....	1221
	Schriftliche Anfragen.....	1221
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1223
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1229
	Anhang C: Neue Vorstösse	1232

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.12.17 09:01:27, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Ruedi Rechsteiner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Dezember den Rücktritt erklärt. Dieser Rücktritt ist bedauerlich, kommt aber nicht ganz unerwartet, nachdem der Regierungsrat Ruedi Rechsteiner erneut in den Verwaltungsrat der IWB gewählt hat und die beiden Funktionen ja bekanntlich nicht mehr vereinbar sind.

Ruedi Rechsteiner, SP-Vertreter aus dem Wahlkreis Grossbasel West, ist seit 2013 Grossratsmitglied, und er gehörte dem Basler Parlament bereits von 1988 bis 1999 an. Seit 2013 ist er Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Von 1982 bis 1985 war Ruedi Rechsteiner Wirtschaftsredaktor bei der Basler Zeitung, danach bis 1991 Abteilungsleiter beim damaligen Sanitätsdepartement. Von 1995-2010 vertrat er den Kanton im Nationalrat. Der Ökonom ist Inhaber einer Beratungsfirma, die auf Energiefragen spezialisiert ist. Nebenberuflich wirkt er als Dozent für Umwelt- und Energiepolitik an verschiedenen Hochschulen.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und danke ihm auch, dass er heute Morgen den Kaffee spendiert. *[Applaus]*

Vaterfreuden

Unser Ratskollege Christian C. Moesch ist kürzlich Vater geworden. Der Kleine heisst Laurent Alexis Carl, ist gesund und munter und erfüllt Mama und Papa mit ganz viel Freude. Christan Moesch offeriert uns heute Morgen als Ergänzung zum Kaffee von Ruedi Rechsteiner einen Grättimann, wie es sich für den heutigen Tag gehört. Wir gratulieren den stolzen Eltern zum Nachwuchs und dem kleinen Laurent wünschen wir auf seinem Lebensweg herzlich alles Gute. *[Applaus]*

Anlässe des Grossen Rates

Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, findet nächsten Mittwoch ab 18.15 Uhr bis 20.30 Uhr in der Barfüsserkirche der Jahresempfang des Historischen Museums statt, zu welchem Sie mit Begleitung herzlich eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ausserdem darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fondation Beyeler nächsten Frühling die Parlamente und Regierungen der beiden Basel wiederum zu einem Besuch in Riehen einlädt. Dieser Anlass findet am Dienstag, 24. April 2018 statt. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor. Eine Einladung folgt.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

D'Schwätzer, s'Fasnachtszygli vom Root

Auch bei der nächsten Fasnacht werden am Dienstagmittag die aktiven Fasnächtlerinnen und Fasnächtler aus dem Grossen Rat eine Ad-Hoc-Formation bilden und ein paar Stunden in der Stadt umher ziehen. Die Würde des Hauses verbietet mir, den im Volksmund gebräuchlichen Ausdruck für eine solche Gruppe hier auszusprechen, aber Sie wissen bestimmt, was ich meine. Wer dabei sein möchte mit Pfeife *[Heiterkeit]*, mit Trommel oder einfach als Vortrab, kann sich noch bis am 8. Januar bei Christophe Haller melden.

Personalentwicklung Parlamentsdienst

Das Büro des Grossen Rates hat zwei neue Mitarbeiterinnen für den Parlamentsdienst gewählt. Sie werden die II. Ratssekretärin und den Sekretär der GPK ersetzen, die leider auf Ende Jahr den Parlamentsdienst verlassen.

Die Juristin **Alexandra Suter-Zimmermann** wird die Leitung des Bereichs Kommissionen übernehmen und an den Sitzungstagen des Grossen Rates als II. Ratssekretärin amten. Alexandra Suter hat in Basel und Zürich studiert und war mehrere Jahre wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Basel. *[Applaus]*

Die Politologin **Céline Rossé-Baumgartner** wird als Kommissionssekretärin zunächst für eine, später für mehrere Sachkommissionen eingesetzt. Céline Rossé hat in Bern und Lausanne Politikwissenschaften studiert und arbeitete längere Zeit als Kommissionssekretärin bei den Parlamentsdiensten des Kantons Bern. *[Applaus]*

Das Ratsbüro und der Parlamentsdienst freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Suter und Frau Rossé im neuen Jahr.

Kulturgruppe

Am Donnerstag, 14. Dezember 2017 findet der letzte Anlass der Kulturgruppe in diesem Jahr statt. Wir werden die "Baseldytschi Bihni" und uns eine Vorstellung anschauen. Ich kann Ihnen diesen Anlass wärmstens empfehlen. Unser Statthalter, Remo Gallacchi, ist Präsident der "Baseldytschi Bihni". Heiner Vischer nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 138 von Pascal Messerli wird mündlich beantwortet, alle übrigen werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag auf nachträgliche Traktandierung und Terminierung

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat auf Vorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, den Ratschlag 17.0752.01 zur Änderung des IWB-Gesetzes als zusätzliches Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem beantragt Ihnen das Ratsbüro, das Geschäft als neues Traktandum Nr. 50 im Anschluss an Geschäft 49 auf den 13. / 14. Dezember zu terminieren.

Da der Ratschlag bereits anfangs November dem Grossen Rat verschickt wurde und die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB eingehalten ist, ist ein Beschluss über Dringlichkeit nicht nötig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die nachträgliche Traktandierung des Ratschlags 17.0752.01 als Traktandum Nr. 50 und die Terminierung dieses Geschäftes auf den 13. Dezember 2017.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.12.17 09:09:16, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Bildungs- und Kulturkommission **beantragt einen Mitbericht** zur Schulhausanlage Bettingen.

Leonhard Burckhardt (SP): **beantragt, auf einen Mitbericht der BKK zu dieser Vorlage zu verzichten.**

Ohne ein Kommissionsgeheimnis auszuplaudern darf ich Ihnen sagen, dass die BRK dieses Geschäft bereits fertig beraten hat und die Absicht hat, es Ihnen im Januar zum Beschluss vorzulegen. Es handelt sich weniger um ein Schulgeschäft als um ein Finanz- und ein Planungsgeschäft, so dass das bei der BRK am richtigen Ort ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: **korrigiert seinen Antrag.** Die Bildungs- und Kulturkommission **beantragt einen Mitbericht zum Ratschlag Schulhaus Lysbüchel 17.1676.01.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend: der Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (17.1676.01) wird der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)

[06.12.17 09:12:06, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 324, 06.12.17 09:13:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert **Olivier Battaglia** (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

97 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 325, 06.12.17 09:14:21]

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht des Ratsbüros zur 2. Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (Tischvorlage)

[06.12.17 09:14:59, Ratsbüro, 17.5307.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, dem Ergebnis der ersten Lesung zuzustimmen. Der Beschlussentwurf wurde aufgelegt. Eine Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, weil der Grosse Rat im November 2017 Eintreten beschlossen hat.

Remo Gallacchi, Statthalter: Wie Sie schon gehört haben, wurden die Beschlüsse vom letzten Monat umgesetzt und noch einmal auf Stimmigkeit der Geschäftsordnung überprüft. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Geschäft so zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt, den Anzug Gröflin stehen zu lassen.

Ich möchte die Diskussion vom letzten Mal nicht wiederholen. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung zu. Ich erlaube mir aber bereits jetzt zum Anzug Gröflin zu sprechen.

Der Anzug fordert mehr Transparenz in der Vergütungspraxis für Grossratsmitglieder. Im Bericht werden Vor- und Nachteile der Vergütung auf monetärer Basis dargelegt. Für das Büro überwiegen die Nachteile, weshalb es empfiehlt, den Anzug abzuschreiben und die geforderte Transparenz nicht umzusetzen. Falls wir den Anzug heute stehen lassen, so versteht es dies als Zeichen der Offenlegung.

Die SP kann sowohl die Vor- und Nachteile nachvollziehen. Ein Teil der Fraktion wird den Anzug stehen lassen wollen, weil die Vorteile überwiegen, und einem anderen Teil der Fraktion ist es nicht ersichtlich, weshalb eine Offenlegung zu gewährleisten sei. In der Kreuztabelle ist dies falsch wiedergegeben. Wir sind in dieser Hinsicht offen, und deshalb stelle ich den Antrag, dass der Anzug Gröflin stehen gelassen wird, damit diejenigen, die wollen, für Stehenlassen stimmen können.

Remo Gallacchi, Statthalter: Wenn der Anzug stehen gelassen wird, dann wird das Büro dies so umsetzen, dass es eine obligatorische Offenlegung für alle gibt, nicht mehr auf freiwilliger Basis.

Detailberatung

Römisch I, Geschäftsordnung

§ 14 Abs. 1^{bis} neu, Vertretung in den IGPKs

§ 31 Abs. 1, Diskussion bei Wahlgeschäften

§ 43 Abs. 4 und 4^{bis}, sowie Abs. 5

§ 62, Vorgehen bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung

§ 64. Abs. 1^{bis} neu, vorübergehende Vertretung in den IGPK

§ 69 Abs. 3, Berichterstattung Kleeblatt-Dienste

§ 77. IGPK als besondere Kommissionen

Titel nach § 84 und § 84a neu, Zusammensetzung der IGPK

Römisch II und III

Römisch IV, Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 326, 06.12.17 09:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

nach zweiter Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 09. Dezember 2017 publiziert.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (15.5304) als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (15.5304)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 327, 06.12.17 09:21:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5304 ist **erledigt**.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[06.12.17 09:21:36, WAK, FD, 17.0347.02 15.5219.04, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0347.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Minderheit der WAK beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Georg Mattmüller, Referent WAK-Mehrheit: Offenbar trifft die Motion Rechsteiner betreffend automatisierter, freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn nicht nur ins Schwarze, sondern auch den Nerv der Zeit. Bereits im Vorfeld hat die Vorlage mediale Beachtung gefunden, ist ein solcher Steuerabzug zumindest für die Schweiz doch ein Novum.

Die Motion wurde im Frühjahr 2015 eingereicht und vom Grossen Rat im Oktober 2015 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage überwiesen. Der Regierungsrat seinerseits hat im März diesen Jahres den Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern betreffend Lohnabzugsverfahren vorgelegt.

Der Ratschlag sieht vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, einen Abzug vom Lohn ihrer Angestellten vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung zu überweisen. Diese Überweisungen haben den Charakter von Akontozahlungen und sind ab Zahlungseingang zu verzinsen. Für die Angestellten bleibt der Abzug der Steuern vom Lohn freiwillig, sie können auf einen solchen Abzug ganz verzichten oder dessen Höhe selbst bestimmen. Arbeitnehmende, die an diesem Verfahren nicht teilnehmen wollen, müssen dies dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin mitteilen. Der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn betrifft nur die direkten Steuern und ist nur für Arbeitnehmende mit Wohnsitz und Arbeitstätigkeit im Kanton vorgesehen. Der Ratschlag der Regierung verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erst ab einer jährlichen Lohnsumme von Fr. 300'000 zur Teilnahme am Verfahren.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag im April 2017 der WAK zur Berichterstattung überwiesen. Diese hat das Geschäft an sechs Sitzungen beraten, sich von der zuständigen Regierungsrätin und deren Abteilungsleiterin Dienste und Steuerbezug eingehend informieren lassen und Hearings mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, dem Arbeitgeberverband Basel, der Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus und mit Fair Advice Partners AG Consulting in Verhaltensökonomie sowie Vertretern der Gemeinden Riehen und Bettingen durchgeführt.

Arbeitgeberverband und Gewerbeverband Basel-Stadt bestreiten die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden, sehen eine Entmündigung der Arbeitnehmenden und befürchten übergrossen Aufwand. Während sich Arbeitgeberverbände klar und die Landgemeinden in Teilen gegen das Verfahren des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn aussprachen, stellen Steuerschulden für die Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus das grösste Schuldenproblem in der Schweiz dar, weshalb der freiwillige Steuerabzug vom Lohn für sie die zielführendste Schuldenpräventionsmassnahme ist.

Das Eintreten auf den Ratschlag war zu Beginn bestritten, dennoch sprach sich die WAK schliesslich mit sieben zu sechs Stimmen für Eintreten aus. Nach eingehenden Beratungen auch der technischen Aspekte der Vorlage stellte die WAK in der Folge an ihrer fünften Sitzung fest, dass sie sich auf keinen gemeinsamen Antrag einigen kann und legte dem Grossen Rat daher einen Mehr- und einen Minderheitsantrag vor.

Das heutige System trägt nach Meinung der Mehrheit der WAK klar zum Entstehen von Schulden bei, weshalb es neu organisiert werden muss. Sie hat sich daher für eine Gesetzesänderung ausgesprochen und möchte den freiwilligen

Abzug der Steuern vom Lohn einführen. Sie verspricht sich eine präventive Wirkung zur Vermeidung von Steuerschulden und deren Folgen wie gesundheitliche Probleme, soziale Isolation, Schwierigkeiten bei Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie eine Reduktion der Verwaltungskosten durch Senkung der Zahl der Betreibungen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt sich stark an den Ratschlag des Regierungsrats an. Sie beantragt jedoch einige wesentliche Änderungen zur Gesetzesvorlage. So soll nicht etwa der Mindestumsatz einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers ausschlaggebend sein, sondern die Anzahl der Mitarbeitenden (mindestens 10) die Verfahrenspflicht begründen. Betriebe dieser Grössenordnung verfügen in der Regel über eine elektronische Lohnbuchhaltung. Nach Aussagen der Steuerverwaltung und von Fachleuten sind diese technisch schon heute für einen Lohnabzug eingerichtet, dies analog zu Pfändungszahlungen oder anderen Lohnvorschüssen oder Spesen. Neu können ausserkantonale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, so sie dazu bereit sind, im Kanton Basel-Stadt wohnhaft Arbeitnehmende am neuen Verfahren beteiligen lassen. Arbeitnehmende können sich zudem auf Antrag die Akontozahlung an eine fällige Steuerschuld anrechnen lassen.

Die folgenden Punkte waren für die Mehrheit der WAK entscheidend:

Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat letztmals im Jahr 2014 die hohen Steuerschulden, die hohe Zahl der Betreibungen und die vielen Mahnungen und Debitorenverluste der Steuerverwaltung von rund Fr. 41'000'000 moniert. Steuerschulden belasten Steuerpflichtige wie Gemeinwesen ungemein. Gemäss der Wirtschaftsberatungsfirma Fair Advice reduziert das Opt-out-Verfahren des freiwilligen Steuerabzugs das Risiko der Steuerverschuldung. Es entmündigt die Steuerzahlenden nicht und zeigt mittelfristig besonders bei Berufseinsteigern eine positive Wirkung und hat für den Kanton mittelfristig sozialpolitisch positive Effekte.

Die technische Umsetzung des Verfahrens ist einfach. Die Mitwirkung und der Mehraufwand der Arbeitgebenden wird sogar mit einer Bezugsprovision abgegolten. Deshalb ist der freiwillige Abzug der Steuer vom Lohn weder ein Bürokratiemonster noch betriebswirtschaftlich unzumutbar. Gemäss Bericht der Regierung sind die Verwendungsmöglichkeiten für zu hohe Abzüge vom Lohn entgegen vorgebrachter Behauptungen klar geregelt. So steht auf Seite 13 des Berichts: "Zahlungsüberschüsse aus dem Lohnabzugsverfahren, die nach Anrechnung an die Steuern der laufenden Periode übrig bleiben, sind von der Steuerverwaltung zur Tilgung allfälliger Steuerschulden früherer Steuerperioden oder anderer Steuerarten (Bundessteuern) zu verwenden und falls solche nicht oder nicht mehr bestehen für künftige Steuerperioden gutzuschreiben oder an den Arbeitnehmer auszuzahlen."

Erfahrungen zeigen, dass bei Steuerschulden nicht in erster Linie ein geringes Einkommen, sondern die mangelnde Finanzplanung das Problem darstellt. Im Gegensatz zum Dauerauftrag bei Post und Bank hat der Direktabzug den grossen Vorteil, dass der Abzug vor der Auszahlung erfolgt, unabhängig vom Kontostand der Steuerpflichtigen. Der Direktabzug der Steuern vom Lohn nützt so vor allem heute nicht verschuldeten Personen wie etwa junge Erwachsene, die neu ins Erwerbsleben eintreten, aber auch Angestellten, die für das Eintreten von unvorhergesehenen, nicht geplanten Ereignissen wie Unfall, Krankheit, Trennung und Scheidung sowie Arbeitslosigkeit neu auf der sicheren Seite sein wollen.

Mit dem für die Schweiz neuen System können viele unnötige Notlagen vermieden werden. Es stellt so ein einmaliges und konstruktives Pilotprojekt zur Schuldenprävention dar. Das System ist in vielen Ländern der OECD üblich, der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn ist daher wirklich kein Wagnis, für niemanden. Die fundamentale Kritik am freiwilligen Abzug ist wenig verständlich, unterstützt dieser doch alle Steuerpflichtigen, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu Steuern nachzukommen und zu einem gemeinsamen Staatshaushalt beizutragen.

Der grundsätzliche Nutzen des neuen Steuerverfahrens ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unbestritten und bringt auf längere Sicht grosse Vorteile für alle Beteiligten. Weder der Initialaufwand noch die Neuartigkeit des Lohnabzugs sprechen gegen das Verfahren. Sowohl Steuerpflichtige wie Arbeitgebende und Kanton werden nach einer kurzen Übergangsphase der Einführung vom freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn profitieren.

Die Mehrheit der WAK beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Christophe Haller, Referent WAK-Minderheit: Als Ruedi Rechsteiner mit seiner Idee des Lohnabzugs zu mir kam, fand ich es auf Anhieb eine gute Idee, auch das Ziel, Steuerpflichtige vor Steuerschulden zu bewahren ist gut. Schaut man die Vorlage allerdings genauer an, so verfehlt diese ihr Ziel völlig. Sie ist nicht praktikabel, und schlimmer noch, sie kann die Verschuldungsproblematik sogar noch verschärfen. Zudem bedingt sie einen relativ grossen Aufwand für alle Steuerpflichtigen, ohne dass man sicher ist, die anvisierten Ziele je auch nur ansatzweise zu erreichen.

Ich habe mich in die Materie eingearbeitet und nahm zum Beispiel am Workshop von Fair Advice teil, jenem Unternehmen, das ein Parteigutachten im Auftrag von Plusminus erstellt hat. Bei diesem Workshop waren ein paar Grossräte und unter anderem auch Vertreter der Steuerverwaltung anwesend. Da spürte man bei den Fachleuten der Steuerverwaltung eine grosse Zurückhaltung gegenüber der Vorlage. So ist es nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion folgendes festgehalten hat: "Das Anliegen der Motionäre, der Verschuldung entgegenzuwirken und administrative Leerläufe zu vermeiden, ist begrüssenswert, nur ist die Einführung eines freiwilligen Lohnabzugs nicht der richtige Weg dafür. Die erhoffte Reduktion der Steuerschulden und die Vermeidung von Leerläufen lassen sich damit nicht erreichen. Im Gegenteil, die Motion würde zu einer wesentlichen Komplizierung des Steuerverfahrens führen, ohne auf die Verschuldung den geringsten Einfluss zu haben. Da der Lohnabzug für die Arbeitnehmer freiwillig wäre, bliebe er praktisch wirkungslos. Es wäre voreilig zu glauben, dass die Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen, von der Möglichkeit des Lohnabzugs freiwillig Gebrauch machen würden. Viele wären dazu gar nicht im Stande, denn wer mit der Steuerzahlung in Verzug ist und die Steuern aufgrund eines Zahlungsabkommens mit der Steuerverwaltung oder aufgrund einer Lohnpfändung ratenweise abzahlen muss, ist auch nicht in der Lage, nebst den

Raten für vergangene Steuerperioden mit einem Lohnabzug noch zusätzlich die Steuern für das laufende Steuerjahr zu entrichten. Zahlreiche Steuerpflichtige zahlen ihre Steuern erst nachträglich mit dem 13. Monatslohn. Zudem wäre ein Lohnabzug bei Lohnpfändung gar nicht durchsetzbar, da die Steuern kein betriebsrechtliches Privileg geniessen. Für Personen mit zu wenig verfügbarem Einkommen macht ein freiwilliger Lohnabzug deshalb keinen Sinn."

Eigentlich könnte ich hier mein Statement beenden. Es gibt keinen Grund, an den Aussagen unserer Experten aus der Steuerverwaltung zu zweifeln und ich bin überzeugt, sie sind näher an der Praxis als die Vertreter der WAK-Mehrheit. Ähnlich klang es bei Fair Advice. Anlässlich des Hearings in der WAK wurde festgehalten, dass Basel-Stadt aufgrund der Grösse und der Lage einen Spezialfall darstelle: "Der positive Effekt lässt sich deshalb nicht genau ausrechnen. Das Entscheidende scheint Fair Advice, dass Basel-Stadt als Vorbild vorangehen könnte, und wenn andere Kantone auch mitziehen, dann ergäbe sich auch für Basel-Stadt ein Nutzen."

Überzeugung bei einem bezahlten Gutachten klingt anders! Fair Advice will eigentlich damit sagen, dass Basel-Stadt aufgrund seiner Kleinflächigkeit und seiner starken Verflechtung mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz der schlechtestmögliche Ort in der Schweiz ist, um einen solchen Versuch zu starten. Fair Advice sagt auch, dass der Wirkungsgrad des Direktabzugsverfahrens eingeschränkt ist und nur rund ein Fünftel der steuerpflichtigen natürlichen Personen in Basel-Stadt das System überhaupt nutzen könnten. Die eigentliche Zielgruppe der Systemänderung ist jedoch viel kleiner, steuerpflichtige, die Steuerschulden haben. Aber gerade diese Zielgruppe wird aufgrund ihrer finanziellen knappen Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit sich sofort aus dem Lohnabzugsverfahren hinausoptieren wollen oder gar müssen, weil die liquiden Mittel durch die Systemänderung noch knapper würden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Steuerpflichtigen einfach sparsamer leben werden, sobald sie weniger Lohn auf dem Konto haben. Vielmehr wächst dann die Gefahr, dass neue Kleinkredite aufgenommen werden, sich die Schulden auf andere Gläubiger verlagern oder administrativ aufwändige Lohnvorbezüge getätigt werden müssen.

Damit wird das anvisierte Ziel der Vorlage verfehlt oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Das will niemand, denn der Kanton bietet bereits heute grosszügig und kulant Hand zu Fristerstreckungen und verkraftbaren Abzahlungsmodalitäten, was bei einer Kreditbank sicher nicht der Fall wäre.

Die Vorlage geht zudem von einem traditionellen Arbeits- und Familienmodell aus und berücksichtigt zu wenig, dass heute Arbeitnehmende mobiler und die Erwerbsformen wandelbarer sind und dass bei Verheirateten oft beide Partner erwerbstätig sind. Mit anderen Worten, die Menschen wechseln häufiger als früher ihren Wohnkanton oder ihren Arbeitsort, Unterhaltspflichten ändern sich und es gibt vermehrt wechselnde Arbeitspensen. Heutige Haushalte bei uns in der Region erzielen ihren Verdienst oft bei mehreren Arbeitgebern in der gleichen Region aber in unterschiedlichen Kantonen. Wie wollen Sie in solchen Fällen den Lohnabzug festlegen? Beim einen Job nichts, beim anderen 20%? Was ist, wenn der eine Partner nicht in Basel-Stadt erwerbstätig ist, die Veranlagung erfolgt dennoch auf das gesamte Einkommens des Paares? Fragen über Fragen, aber keine Antworten seitens der Mehrheit.

Fakt ist auch, dass das schon seit vielen Jahren beim Kanton und in der Gemeinde Riehen für ihre eigenen Angestellten angebotene Lohnabzugssystem auf immer weniger Anklang stösst und von immer weniger Personen genutzt wird, ohne dass der Kanton es für nötig erachtet, diese Teilnahmequote zu erhöhen. Gefährlich ist, dass der automatische Abzug der Steuern suggeriert, dass mit dem Lohnabzug die Steuern bezahlt seien. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Zum einen sind weder die Gemeindesteuern noch die Bundessteuern vom Abzug miterfasst, und in den meisten Fällen deckt der Steuerabzug auch nicht die kantonalen Steuern. Damit ist klar, dass in jedem Fall noch eine Steuerrechnung kommt.

Der von der Kommissionsmehrheit verlangte Titel "Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn" verstärkt den falschen Eindruck noch, dass mit dem Lohnabzugsverfahren die Steuern erledigt sind und für die restlichen geschuldeten Steuern keine Reserven mehr gebildet werden müssten. Das kann wiederum zu Liquiditätsproblem und dadurch zur Erhöhung der Steuerausfälle führen. Zudem bleibt die Pflicht bestehen, fristgerecht eine Steuererklärung einzureichen. Gemäss Steuerverwaltung sind es oftmals dieselben Personen, die keine Steuererklärung einreichen und ihre Steuern nicht bezahlen. Mit dem neuen Verfahren besteht die Gefahr, dass vermehrt Steuerpflichtige davon ausgehen, dass sie nun keine Steuererklärung mehr einreichen müssen und es zu teuren Zwangsveranlagungen kommt.

Mit dem System wird zudem den in Basel domizilierten Firmen oder Betriebsstätten auswärtiger Unternehmen eine Kernaufgabe des Staates auferlegt. Es ist unfair, dass die hiesigen Arbeitgebenden für ihre in Basel-Stadt wohnhaften Angestellten Sonderlösungen in ihrem Lohnsystem einführen und anwenden müssen, selbst wenn zum Beispiel nur ein einziger ihrer Mitarbeitenden in Basel steuerpflichtig ist. Softwareanpassungen, die Abwicklung der Formalitäten wie Information an die Angestellten, die Entgegennahme der Opting-out-Erklärung, die Beantwortung von Fragen, die Eingabe von Mutationen führen unbestritten zu Mehrkosten und bedeuten gerade für kleinere Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand, der nicht so ohne weiteres absorbiert werden kann. Auch die vorgesehene Provision hilft da wenig.

Letztendlich stellt das Lohnabzugsverfahren ein weiteres negatives Element für die Standortaktivität dar und kann darüber hinaus dazu führen, dass zum Beispiel eine Stellenbewerbung einer in Basel-Stadt steuerpflichtigen Person benachteiligt wird gegenüber einer Kandidatur, welche das Lohnabzugsverfahren nicht auslösen würde. Denken Sie an unsere Region. Der Einbezug der Filialbetriebe schafft für Basel-Stadt einen weiteren Standortnachteil, da der Nachbarkanton keine solchen Auflagen an diese mobilen Betriebseinheiten stellt.

Die Kommissionsmehrheit will den Namen des einzuführenden Verfahrens von Lohnabzugsverfahren in freiwilliger Abzug der Steuer vom Lohn abändern. Das ist ein semantischer Bubenrick, dessen Ziel es ist, die Sache nicht beim Namen zu nennen, also eine eigentliche Nebelpetarde. Wer lässt sich schon gerne den Lohn abziehen? Vielmehr wird mit der Umbenennung suggeriert, dass der Abzug freiwillig erfolgt. Dem ist nicht so. Das Verfahren ist für alle unter diese Regelung fallenden Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zwingend. Freiwillig ist nur das Opting-out, welches schriftlich und fristgerecht erklärt werden muss, damit es wirksam ist. Wird diese Frist verpasst, ist für die Steuerzahlenden der einmal abgezogene Betrag nur noch mit sehr grossem Aufwand und nur bei Vorliegen triftiger Gründe rückforderbar. Auf

das einmal einbezahlte Geld kann, wenn sich zum Beispiel eine neue Lebenssituation ergibt, nicht mehr zurückgegriffen werden, auch wenn die Steuerfälligkeit noch nicht besteht.

Für die Arbeitgeber ist das Verfahren nicht freiwillig, sondern obligatorisch und zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Desweiteren wird mit dem Vorbezug der Steuer durch den Kanton faktisch für den Kanton ein Gläubigerprivileg geschaffen, welches so vom Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht nicht gewollt ist. Es hat schlicht zur Folge, dass andere Gläubiger das Nachsehen haben. Der Kanton profitiert mit dieser Vorlage also auf Kosten von Gewerbetreibenden, Dienstleistern, Krankenkassen, dem Bund etc.

Sehr unbefriedigend ist zudem, dass der Vorbezug nur für die Kantonssteuern gelten kann. Ein Abzug für die Bundessteuer ist gemäss Steuerverwaltung nicht möglich. Ebenso legen die Landgemeinden Wert darauf, ihren Steuerbezug selbst vorzunehmen. Es könnte somit nicht nur einen, sondern zwei Steuerabzüge geben. Hinzu kommt, dass Bettingen mit dem Pränumerandosystem eine andere Periode veranlagt als der Kanton, was eine Teilnahme an diesem System gänzlich verunmöglicht.

Das kantonal angewendete Postnumerandosystem führt im Übrigen dazu, dass Steuerpflichtige Vorauszahlungen für die nächste Steuerrechnung tätigen, obwohl eventuell die Steuerschulden vom fälligen Steuerjahr noch nicht beglichen sind. Auch die technische Umsetzung des Verfahrens ist noch nicht geklärt und es sind nicht alle der üblichen Lohnprogramme in der Lage, die Überweisung des Lohnabzugs an die Steuerverwaltung mit dem nur in der Schweiz verwendeten QR-System zu vollziehen. Die geplante technische Umsetzung unterscheidet sich wesentlich von den immer wieder zum Vergleich herangezogenen AHV- oder Quellensteuerabzüge. Damit ist auch die im Ratschlag aufgeführte Kostengrundlage in Frage gestellt. Sollte die Technik nicht zu 100% angewendet werden können, wird dies gemäss Verwaltung enorme manuelle Nachbearbeitung und Recherchen beim Finanzdepartement auslösen. Die in der Vorlage als Basis angenommenen Kosten werden dann massiv überschritten werden, die Kosten-Nutzenanalyse entspricht somit nicht den Tatsachen.

Bereits heute können Steuerpflichtige mittels Dauerauftrag oder LSV auf freiwilliger Basis monatlich einen festen Betrag an die Steuerrechnung einzahlen, dies sowohl für Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Warum nun die Steuerverwaltung ein zusätzliches System einführen soll, dessen periodische Kosten weit über Fr. 2'000'000 pro Jahr liegen und das zudem einen einmaligen Aufwand von nahezu Fr. 3'000'000 generiert, ist nicht ersichtlich. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass aufgrund der Freiwilligkeit des Verfahrens kurzfristig keine Änderung bei ihren Debitorenverlusten erfolgen wird. Sie sieht ein gewisses Potenzial mittelfristig bei jungen Menschen. Die WAK-Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Potenzial auch durch Ausnutzung der bestehenden Möglichkeiten, Lastschriftverfahren, E-Rechnungen etc. und durch eine bessere Informationspolitik und die Anwendung moderner Kommunikationsmittel (App) ebenso und ohne grossen Kosten ausgeschöpft werden könnte.

Die Vorlage ist sozialpolitisch gut gemeint. Sie belügt jedoch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden in erheblichem Umfang und erreicht die betreffende Bevölkerungsgruppe dennoch nicht. Vielmehr birgt sie das Risiko, die Schuldenfalle zu verschärfen, bevorteilt den Kanton auf Kosten der anderen Gläubiger und generiert hohe Kosten, welche zum potentiellen Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Und schliesslich macht die Einführung des Lohnabzugsverfahrens keinen Sinn, solange nicht wenigstens die umliegenden Kantone dies auch für sich übernehmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommissionsminderheit Ihnen mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme, auf diese Vorlage nicht einzutreten und die Motion Rechsteiner abzuschreiben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bedanke mich anlässlich des Zitats für das Vertrauen von Christophe Haller in die Steuerverwaltung und damit in uns, ich werde ihn bei Gelegenheit gerne daran erinnern, wie sehr er unser Expertenwissen hochschätzt. Das Zitat ist korrekt, wir waren gegen die Überweisung dieser Motion, haben aber den Auftrag vom Parlament erhalten, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dies haben wir gemacht, und wir sind der Überzeugung, dass heute eine Vorlage vorliegt, die durchaus vertretbar ist und dieses Anliegen umsetzen kann.

Es ist richtig, auch wir waren kritisch, aus verschiedenen Gründen. Wir befürchteten, einen Aufwand betreiben zu müssen für nur einen Teil der Steuerpflichtigen. Etwa ein Viertel kann davon profitieren. Eigentlich sind wir dazu angehalten, Verfahren einzuführen für alle, sie möglichst zu vereinfachen, zu digitalisieren usw., und nicht Mehraufwand zu generieren. Die Angst vor Mehraufwand war ein Grund, warum wir uns dagegen ausgesprochen haben. Die Bedenken waren, dass die Leute, für die es eingeführt wird und deren Probleme wir gut verstehen und wir lösen möchten, nicht in der Lage sind, einzusteigen.

Gleichzeitig muss man sagen, es gibt im OECD-Raum viele Länder, die dieses System kennen. Die Steuern werden vom Lohn abgezogen, und die Menschen sind sehr froh, dass das, was dann tatsächlich in der Lohntüte landet, auch Geld ist, das zur Verfügung steht. Das wurde in verschiedenen Diskussionen, die wir geführt haben, deutlich, es wurde auch von bürgerlicher Seite bestätigt, von Leuten, die im Ausland gearbeitet haben.

Ein weiteres Bedenken war die Tatsache, dass dies nur Basel-Stadt einführt. Das bringt nicht so viel, es sollte eine nationale Regelung geben. Es gab schon verschiedene Vorstösse auf nationaler Ebene, einer ist noch hängig. Andererseits werden viele Neuerungen in den Kantonen ausgearbeitet, einer geht voran und andere folgen, wenn sich die Sache bewährt, und so kann man auch dieses Projekt betrachten. Es wäre ein Pilotprojekt, ein Vorangehen von Basel-Stadt, mit Mehraufwand für die Steuerverwaltung, mit einem gewissen Aufwand für die Arbeitgebenden, wofür sie aber auch entschädigt werden. Es ist nicht so, dass es nicht machbar ist, die Lohnsysteme heute lassen das durchaus zu.

Von Seiten des Regierungsrats, der ursprünglich die Motion nicht übernehmen wollte, liegt nun ein Vorschlag vor, den er als vertretbar erachtet. Wir sind der Meinung, so könnte man es umsetzen. Es ist ja auch eine sehr lange Anlaufphase vorgesehen, der Kanton würde selber damit anfangen und sukzessive würden dann weitere Gruppen mit einbezogen. Man

könnte Erfahrungen sammeln. Es ist ein langfristig ausgerichtetes Projekt, es geht schon eher darum, dass die Leute gar nicht erst in die Situation kommen, die vielen heute so grosse Probleme bereitet. Es hat eher präventiven und langfristigen Charakter, so muss man es auch ansehen.

Verschiedene Punkte, die im Minderheitsbericht stehen und auch von Christophe Haller genannt wurden, sind nicht ganz korrekt. Er hat das QR-Rechnungssystem angesprochen. Wir brauchen das nicht, dies ist kein Grund, die Vorlage nicht umzusetzen. Dass ein Gläubigerprivileg für den Kanton geschaffen wird, ist auch nicht richtig, aber wir kommen wahrscheinlich bei den einzelnen Absätzen noch dazu.

Man kann wirklich dafür oder dagegen sein, je nachdem, ob man den Mehraufwand fürchtet oder ob man findet, man sollte etwas ausprobieren, das eine Besserung für Menschen in einer schwierigen Lage bringen würde. Aber den Teufel gleich so an die Wand malen zu müssen, wie das Christophe Haller in seinem Eintretensvotum gemacht hat, ist doch übertrieben.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Mehrheit und der Antragsteller haben es sicher gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer richtig. Der hier nun vorliegende Vorschlag ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht tragbar und löst in der Konsequenz auch das Problem der Verschuldung nicht. Der Vorschlag ist zudem aus verschiedenen Gründen, sowohl aus juristischen praktischen und wirtschaftlichen Gründen, abzulehnen.

Schon der Titel "freiwilliger Lohnabzug" stimmt nicht. Der Titel ist eine Mogelpackung und suggeriert, dass der Lohnabzug für alle freiwillig sein wird. Die Vorlage hat aber nichts mit einem freiwilligen Abzug zu tun, denn der Abzug ist zwar für die Arbeitnehmenden freiwillig, aber für die Arbeitgebenden zwingend. Diese werden dadurch Arbeit, Kosten und Haftungsrisiken auferlegt erhalten, denen sie sich nicht entziehen können. Zudem werden nicht die Steuern abgezogen, sondern nur ein bestimmter Prozentsatz der Kantonalsteuern. Für die Bundes-, Kirchen- und Gemeindesteuern bleibt der Arbeitnehmer selber verantwortlich, vor allem aber auch für das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung. Allein der Umstand, dass man die Variante des Opting-out gewählt hat, also die Aufgabe des Arbeitnehmers, sich dem Arbeitgeber zu melden, wenn er den Abzug nicht will, ist eine krasse Bevormundung des Bürgers. Diese Variante ist ein sehr starker Eingriff in die Freiheit des Einzelnen und letztlich auch in die Freiheit der Unternehmen. Wieso soll man sich melden müssen, wenn man den Lohnabzug nicht will? Es müsste doch mindestens umgekehrt sei, wie wir es bereits vom Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kennen.

Gemäss Ruedi Rechsteiner haben in Basel-Stadt rund 8'000 Personen Steuerschulden. Wie der Regierungsrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bekannt gegeben hat, betragen die Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zwischen 2,9% im Jahr 2013 und 1,58% im Jahr 2016. Im Prozent des gesamten Steueraufkommens sei das überhaupt nicht aussergewöhnlich. Wie Ruedi Rechsteiner damals sagte, ging es ihm mit seinem Vorstoss nicht darum, für den Kanton mehr Geld einzutreiben. Seine Motivation sei das Wohlbefinden der Verschuldeten. Diese würden unter ihrer Situation leiden und seien deshalb in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt. Es sei daher auch im Interesse der Arbeitgeber, diesen Leistungsdruck zu mildern, und er sei der Meinung, die Arbeitgeber müssten Hand bieten, um den Betroffenen zu helfen.

Wir von der SVP teilen diese Haltung nicht. Eine offensichtliche Entmündigung durch ein Lohnabzugsverfahren ist nicht der richtige Weg und löst auch das Problem nicht. Der Vorschlag bringt neue Probleme mit sich, denn wir wissen ja, dass das Lohnabzugsverfahren ausschliesslich für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingeführt werden muss. Alle anderen Arbeitnehmenden, die ausserhalb unseres kleinen Kantons wohnen, können überhaupt nicht in dieses Verfahren eingebunden werden. Was geschieht, wenn jemand den Wohnort oder den Arbeitgeber wechselt und plötzlich wieder allein für die Organisation seiner Steuerzahlungen zuständig sein sollte? Ist das dann eine nachhaltige Lösung des Problems für den Entmündigten? Und weshalb muss der Arbeitgeber sich in diesem bereits heute stark angewachsenen administrativen Gestrüpp um noch viel mehr kümmern?

Neben dieser wirtschaftlichen Untauglichkeit der Vorlage ist sie auch praktisch untauglich. Da die Arbeitnehmer sich dem Verfahren entziehen können, zwar nur sehr mühsam, ist davon auszugehen, dass genau diejenigen, die ihre Steuern schon jetzt nicht bezahlen, mit dem geplanten Lohnabzug nicht einverstanden sein werden. Der Regierungsrat schätzt, dass die Einführung des Lohnabzugs beim Kanton jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 2'400'000 sowie einmalige Ausgaben von Fr. 2'600'000 zur Folge hätte, ohne dass mit wesentlichen Änderungen bei den Debitorenverlusten zu rechnen wäre. Die vorgesehene Entschädigung der Arbeitgeber für deren Mehraufwand ist in diese Berechnung noch gar nicht eingeflossen. Legt man eine durchschnittliche Entschädigung pro Arbeitgeber von Fr. 5'000 zugrunde, kommt man auf einen Gesamtaufwand von Fr. 5'000'000 bis 6'000'000, die das Lohnabzugsverfahren den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten würde.

Arbeitgeber haben zwar eine gesetzliche Fürsorgepflicht, diese geht aber nicht soweit, dass sie sich um die finanziellen Angelegenheiten der Mitarbeitenden zu kümmern haben. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, für die Steuerverwaltung das Inkasso von Steuervorauszahlungen zu übernehmen und dadurch Haftungsrisiken, grossen administrativen Zusatzaufwand und hohe Kosten auf sich zu nehmen.

Vergessen wir dabei nicht, Steuerschulden sind keine rechtlich privilegierten Schulden. Diese Schulden gehören in die Kategorie 3. Es wäre also eine ungerechtfertigte Gläubigerbevorzugung, die wir hier beschliessen würden, etwas, das gesetzlich nicht statthaft ist und wohl auch gegen Bundesrecht verstossen würde. Es stellt sich hier schon die Frage, weshalb Steuerforderungen anders behandelt werden sollen als andere Forderungen. Und so bleibt für uns der Verdacht, dass diese Vorlage als Wegbereiter dienen soll, damit später auch andere grössere Forderungen wie beispielsweise

Krankenkassenprämien, die ebenfalls ausnahmslos geschuldet sind, direkt vom Lohn abgezogen werden können. Es hätte zudem noch den für gewisse Kreise wohl sehr positiven Effekt, dass man irgendwann gar nicht mehr weiss, wie viel Steuern man zu bezahlen hat und dadurch auch nicht mehr so sensibel ist für die sehr hohen Steuern, die wir hier im Kanton Basel-Stadt zu leisten haben.

Schliesslich und abschliessend wird diese Entmündigung dazu führen, dass jemand noch weniger in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen. Wollen wir das wirklich? Wer Mühe damit hat, den Überblick über seine finanzielle Verpflichtungen zu behalten und sich zu organisieren, kann bereits heute via Dauerauftrag seine Steuern in Raten zahlen. Ein zusätzliches staatliches Angebot und damit eine weitere Regulierung braucht es dafür nicht.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen und auf das Geschäft nicht einzutreten.

David Jenny (FDP): Es mag Sie nicht ganz überraschen, die FDP schliesst sich der Kommissionsminderheit an und beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Minderheitensprecher und auch meine Vorrednerin haben bestens viele zwingende Argumente dargelegt, warum nicht einzutreten ist. Ich bemühe mich, nicht allzu sehr in Wiederholungen zu verfallen und will einige grundsätzliche Erwägungen anstellen.

Selbstverantwortung ist eine Grundsäule unseres Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Ziel einer modernen Sozialpolitik sollte die Stärkung der Selbstverantwortung sein, nicht die Abgabe von Verantwortlichkeit an einen allmächtigen Staat. Ich zitiere: "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen." Das hat Immanuel Kant 1799 geschrieben. Seit dann haben wir diesen Gang aus der Unmündigkeit angetreten und die Mehrheit bemüht sich das Schritt für Schritt rückgängig zu machen.

Freiwillige Steuervorauszahlungen sind heute und jeweils bei der richtigen Steuerverwaltung problemlos möglich. Einen Dauerauftrag einrichten sollte jedem möglich sein, vielleicht auch mit Unterstützung durch Institutionen wie Plusminus. Stärken wir die Selbstverantwortung, fördern wir nicht neue Vormünder. Jemand hat ein Buch geschrieben über den vormundschaftlichen Staat, ich darf solche Vergleiche nicht ziehen gemäss dem Präsidenten der SP, darum führe ich dazu nichts weiter aus.

Ins Feld geführt wird, dass ein Lohnabzugsverfahren dem OECD-Standard entspricht. Dies ist kein überzeugendes Argument. Der Aufbau unseres Steuersystems mit direkten Bundes-, kantonalen und Gemeindesteuern, manchmal noch Kirchensteuern, ist einmalig in der OECD. Diesen föderalistischen Steueraufbau finden Sie sonst nirgends. Vorgeschlagen wird ein Opting-out-System, das wird es wahrscheinlich in der OECD auch nicht geben. Die sind dann konsequent unfrei und gestatten dies nicht. Aber mit dem Opt-out wird auch nicht viel erreicht, wie bereits ausgeführt wurde, es ist eine falsche Freiwilligkeit, die auf falsche Anreize setzt.

Dann ist auch nicht sehr gut legiferiert worden. Ich widerspreche ungern Christophe Haller, aber er hat gesagt, man müsse schriftlich mitteilen, im Vorschlag steht aber "ausdrückliche Mitteilung". Ausdrücklich ist das Gegenstück zu konkludent, und ausdrücklich kann auch mündlich sein. Somit wäre ein Arbeitgeber verpflichtet, dem zu folgen, wenn jemand mal ausdrücklich in lauter Stimme das mitgeteilt hat. Wo ist da die Rechtssicherheit?

Weiter wurde gesagt, für wen das alles getan werden soll, aber in Wahrheit ist der grösste Profiteur faktisch sicherlich der Kanton Basel-Stadt. Er privilegiert sich faktisch mit diesem Verfahren selbst. Er koordiniert es aber nicht mit dem StHG. Das Geld, das dann automatisch überwiesen wird, liegt für eine nicht fällige Forderung bei der Steuerverwaltung. Somit könnte es von anderen Gläubigern immer noch gepfändet werden. Dass es da dann eine Erleichterung gibt, wenn wir komplizierte Verfahren haben, ist wirklich eine Illusion.

Steuerschulden sind Schulden wie alle anderen Schulden, sie sind nicht moralisch höherwertig. Das verkennen Sie immer wieder. Das Geld, das Sie Ihrem Lieferanten, ihrem Handwerker, wem auch immer schulden, ist eine Schuld, die moralisch und rechtlich auf der gleichen Ebene anzusiedeln ist. Auch Ihr Handwerker braucht das Geld, und er ist viel eher vom Konkurs bedroht als der Staat. Warum der Staat privilegiert werden soll und alle anderen Gläubiger höheren Risiken ausgesetzt werden sollen, wurde nicht begründet. Die Steuerverwaltung ist schon jetzt verfahrensmässig privilegiert, um entsprechende Titel zu erlangen gegenüber einem Schuldner. Eine weitere wenn auch nur faktische Privilegierung ist völlig unangezeigt.

Zusammenfassend: Unser Kanton sollte sich nicht als Vorreiterin in die falsche Richtung vergaloppieren und damit vielleicht den Rattenfänger von Hameln spielen. Mit dem Vorschlag helfen wir den wirklich Betroffenen kaum, wie wir von Regierungsrätin Eva Herzog gehört haben, höchstens ein Viertel könnte "profitieren". Wir belasten die Wirtschaft, wir bauen Selbstverantwortung ab. Es gibt also keine Gründe, die dafür sprechen. Ersparen wir uns die Detaildebatte und treten wir nicht ein.

Zwischenfragen

Otto Schmid (SP): Wie ich Sie kenne, haben Sie die Motion sehr genau durchgelesen, und Sie haben auch das Wort freiwillig gesehen. Sie haben in diesem Zusammenhang Immanuel Kant zitiert betreffend Eigenverantwortung. Können Sie mir noch ganz kurz erklären, wo der Widerspruch zwischen Freiwilligkeit und Eigenverantwortung ist?

David Jenny (FDP): Hier ist die Freiwilligkeit falsch, denn zuerst werde ich gezwungen, und dann kommt die zitierte Faulheit und dann mache ich nichts mehr.

Jürg Meyer (SP): Wohnungssuchende müssen Auszüge aus dem Betreibungsregister der Liegenschaftsverwaltung vorlegen. Wie können Chancen von Menschen mit Steuerschulden auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden?

David Jenny (FDP): Wenn es weniger Auszüge für Steuerschulden gibt es dafür mehr Auszüge für Schulden bei Handwerkern.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberal-demokratische Fraktion bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen. Wir haben viele Gründe gefunden, warum die Vorlage abzulehnen ist, aber keine Gründe, die plausibel und überzeugend aufzeigen würden, dass das ursprüngliche Ziel, nämlich die Steuerschulden abzubauen, auch nur annähernd mit dieser Methode erreicht werden könnte.

Die Vorlage verfehlt die Zielgruppe, weil bei einer seriösen Schuldenberatung als erstes Liquidität geschaffen werden muss. Liquidität ist im Finanzbereich, was im Leben die Luft zum Atmen ist. Bei einer seriösen Liquiditätsplanung werden alle nicht fälligen Zahlungen, darunter gehören auch Steuervorauszahlungen, selbstverständlich unterlassen. Opting-out ist angesagt. Die damalige Forderung der GPK, die bei den Befürwortern als Argument gebracht wird, wird somit in keiner Weise auch nur annähernd erfüllt. Die Vorlage verspricht, alle Steuern bezahlt zu haben und über den Lohn frei verfügen zu können. Solche Behauptungen sind sehr schlimm. Der freiwillige Direktabzug ist praktisch, weil man nur so viel Geld auf dem Konto hat, wie man auch ausgeben kann. Wer das glaubt, der läuft in die Schuldenfalle. Es ist schlicht nicht wahr. Die Vorauszahlungen können nur auf einen kleinen Teil der Kantonssteuer geleistet werden, es bleibt der Hauptteil, es bleibt die Bundessteuer, es bleibt auch die Gemeindesteuer. Alle diese Steuern werden wie bis anhin in Rechnung gestellt. Also verfallen Sie bitte nicht solchen Sprüchen.

Die Vorlage schränkt den Steuerpflichtigen ein. Denn die geleisteten Vorauszahlungen können nicht einfach für noch laufende offene Steuerforderungen verrechnet werden. Dieses Geld ist blockiert. Man kann behaupten was man will, aber die Vorlage verletzt auch das Gleichheitsprinzip der Gläubigerklasse. Aber nicht nur die Krankenkasse, auch der Bund und die Gemeinden wollen gleich lange Spiesse. Sie alle haben die gleichen Probleme und somit auch die gleichen Rechte.

Der Kanton Basel-Stadt kann es sich nicht leisten, sein Inkasso vorweg zu nehmen, um im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses besser dazustehen. Die Vorlage verfehlt auch massiv die budgetierten Kosten. Sie generiert mehr Kosten in der Finanzverwaltung als angegeben und sie generiert in der Privatwirtschaft bei den hiesigen Arbeitgebern Aufwand. Das der Vorlage zugrunde gelegte Inkassosystem, wonach jeder Arbeitgeber für jeden einzelnen Steuerpflichtigen eine einzelne Transaktion pro Monat auslösen muss, generiert enormen Aufwand. Ich habe noch kein System gesehen, das die Lösung, die jetzt propagiert wird, integriert hat. Es wird zwar immer wieder behauptet, es gibt aber sehr viele, auch grössere Unternehmen, die heute noch die Saläre mittels einer Excel-Liste und eines Dauerauftrags abwickeln. Alle diese Unternehmen müssten teure Investitionen vornehmen. Auch der Vergleich mit einer AHV-Abrechnung ist falsch. Diese wird summarisch monatlich über alle Arbeitgebenden in einer Transaktion abgewickelt.

Die Vorlage zwingt also die ansässigen Arbeitgeber für möglicherweise wenige Lohnempfänger viel Geld in Softwareanpassungen oder in Zeit, im Sinne von manuellen Abrechnungen, zu investieren, ohne dass auch nur irgend ein Mehrwert generiert wird. Denn das Lohninkasso kann nicht ihre Pflicht sein.

Daher bitten wir Sie dringendst, auf diese Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie sind nun der Dritte, der die armen Krankenkassen erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass die Ausfälle der Krankenkasse vom Kanton Basel-Stadt übernommen werden, also von uns Steuerzahlenden? Wir könnten da ja auch einen freiwilligen Abzug fordern, dann hätten wir dort weniger Probleme?

Thomas Strahm (LDP): Es wurde heute bereits gesagt. Wir können über alles freiwillige Abzüge einfordern, bis zur Miete. Das ist aber nicht Grundlage unseres Systems. Und es stimmt auch nicht ganz, was gesagt wird. Wir konnten kürzlich in den Medien über die Situation der Krankenkassen lesen. Aber die Krankenkassen sind nur ein Beispiel, es gibt noch andere Player, die ebenfalls benachteiligt wären.

Ruedi Rechsteiner (SP): Namens der SP-Fraktion, bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Der Inhalt des Vorhabens ist einfach: Wir wollen den freiwilligen Direktabzug international bekannt unter dem Begriff "Pay as you earn". Dieses System entbindet nicht von der Steuererklärung, ist auch keine Quellensteuer und schon gar kein baslerisches Unikat. Länder wie die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland und weitere erleichtern den Steuerpflichtigen die Leistung der Steuer auf diese Weise. Und diese Länder sind nicht dafür bekannt, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger entmündigen.

Der Zweck der Bemühungen ist, die jährlich geschuldeten Steuern auf das ganze Jahr zu verteilen und eine Vorauszahlung schon zu dem Zeitpunkt zu leisten, wenn der Lohn ausbezahlt wird. Wir haben ein Problem. Allen denjenigen, die gesagt haben, das Problem sei nicht zu lösen, entgegne ich, dass dieses Problem in anderen Ländern

angegangen und sehr viel vernünftiger gehandhabt wird als hier. Es gibt eine breite Bevölkerungsschicht, die alles Geld ausgibt, das sich auf dem Lohnkonto befindet. Und wenn dann die Steuerrechnung 10 oder 20 Monate später eintrifft, dann fehlt die Liquidität und es entstehen Engpässe mit oft dramatischen Folgen. Denn Betreibungen führen zu Stigmatisierungen bei der Stellen- und Wohnungssuche, und zu vielen Belastungen im Alltag.

Bemerkenswert ist, dass der Druck, der von aussen in dieser Sache auf das Parlament ausgeübt wurde, um diese Vorlage abzuschliessen, enorm war. Von Anfang an war es unmöglich, mit dem Arbeitgeberverband Gespräche zu führen, obschon dessen Vizepräsident auf einem Podium sagte, er habe dieses System in den USA als Beschäftigter ausserordentlich geschätzt.

Dieser Druck steht im Gegensatz zu den diskreten, inoffiziellen Rückmeldungen einzelner Mitglieder dieses Rats. So hat mir ein bürgerlicher Grossrat, Unternehmer und langjähriges Mitglied einer durch und durch bürgerlichen Partei gesagt, er halte diese von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung für durchaus vernünftig, sie leuchte ein und sei für seinen Betrieb völlig problemlos zu vollziehen.

Aber worum geht es eigentlich? Es geht darum, dass es 8'000 bis 10'000 Haushalte gibt, die wegen unbezahlten Steuern betrieben werden. Bei einer mittleren Haushaltsdichte von zwei Personen sind das 20'000 Menschen in diesem kleinen Kanton, die darunter leiden. Das ist ein halbes Joggeli-Stadion voller Menschen, die unter Betreibung stehen. Ich finde das ungesund, sozial vollkommen unwürdig. Es ist eine skandalös hohe Zahl. Das Problem belastet ja nicht nur die Betroffenen, sondern auch den Staat. Mit Mahnungen, Betreibungen, Pfändungen, wir haben soeben einen Ratschlag vorgelegt bekommen über Fr. 1'500'000 Ausgaben allein für die Zustellung von Betreibungen.

Die kantonalen Steuerschulden von Privaten betragen Fr. 46'000'000 bis 58'000'000. 3'000 Leute leiden unter Lohnpfändungen, Fr. 25'000 bis 35'000 werden damit eingetrieben, und dazu kommen Bundessteuerbeträge, die wesentlich höher sind. Auch dort geht es um Tausende weiterer Betreibungen.

Gemässe verschiedenen Angaben von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern trifft es nicht nur arme Leute ohne Geld. Das ist ein grober Irrtum, den zum Beispiel der Präsident der WAK immer wieder verbreitet. Es sind auch Beispiele bekannt von UBS-Direktoren und anderen Kadermitgliedern, die Steuerversäumnisse aufwiesen, in eine Scheidung liefen und dann mittels Kleinkrediten zu 10% ihre geschuldeten Steuern tilgten, was die wirtschaftliche Lage dieser Personen zusätzlich verschärft.

Der freiwillige Direktabzug sieht vor, dass 10% vom Lohn a-konto überwiesen wird. Es ist ein zusätzlicher Service für Bürgerinnen und Bürger, und sie können den Steuersatz sogar selber bestimmen, und dadurch entstehen auch die herbeiphantasierten Probleme mit Gemeindesteuern nicht. Sie können auch einen Teil dieser Vorauszahlung stehen lassen und für die Bundessteuer verwenden. Auch das wurde uns von der Steuerverwaltung zugesichert. Die Neumitglieder, die davon profitieren können, sind 25'000 Menschen. Mit bereits 25'000 ausländischen Quellenbesteuerten sind wir so weit, dass mindestens die Hälfte der Bevölkerung von einem Direktabzug Gebrauch machen kann. Es ist alles andere als Peanuts, und die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft mit Beschäftigten aus Basel-Stadt können sich diesem Verfahren anschliessen, ebenso die Kleinbetriebe, wo mir viele gesagt haben, dass sie froh wären, wenn sie dieses System hätten, weil sie Leute angestellt haben, die unter Pfändungen leiden und das ist auch mit erheblichen Aufwänden verbunden.

Zudem erhalten die Arbeitgeber eine Provision. Eine Quellensteuer ist viel schwieriger zu administrieren, dort gibt es eine Steuertabelle, der Zivilstand muss erfasst werden, die Zahl der Kinder. Was wir hier wollen, ist ein kleiner Dauerauftrag, der von jedem bestehenden Lohnsystem elektronisch verarbeitet werden kann. Es ist ein Nichtaufwand, wenn die einmalige, erstmalige Programmierung einmal getätigt ist.

In einem Punkt hat Christophe Haller Recht: Bestehende Steuerschulden verschwinden nicht. Wenn wir heute Lawinenverbauungen errichten, dann verhindern wir nicht die Lawinen von gestern. Das stimmt. Aber wir können vielleicht in Zukunft einige Notlagen verhindern, und ich habe von der ablehnenden Seite keine Versuche wahrgenommen, darüber nachzudenken, und dies, obwohl wir der Minderheit entgegengekommen sind. Wir haben Kleinbetriebe entlastet. Erst ab 10 Angestellten ist das Verfahren Pflicht. Und die Steuerverwaltung hat angekündigt, dass man die Steuervorauszahlung online einsehen könne. Auch Betriebe aus den Nachbarkantonen können mitmachen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und den Antrag unverändert zu verabschieden. Wir wissen aus einer Umfrage des Sonntagblicks, dass 70% der Bevölkerung ein solches System schätzen würde. Ich habe keine Angst vor der Volksabstimmung. Lassen Sie uns darüber abstimmen, ich bin der Meinung, dass wir dieses Problem lösen können. Wer wie bisher seine Steuern selber mit einem Dauerauftrag vorauszahlen möchte, der kann das in Zukunft tun. Das System ist freiwillig. Aber wer nichts macht, der rasselt nicht mehr in eine Steuerverschuldung, sondern in eine Akontozahlung. Das ist der grosse Unterschied. Und diese Erleichterung der Steuerzahlung würde gerade Menschen, die finanzplanerisch nicht vorausschauend disponiert sind, entlasten. Das sind häufig junge Leute, Leute, die vielleicht nicht das Gymnasium besucht haben, die vielleicht arbeitslos geworden sind oder nicht damit gerechnet haben, ihr Einkommen zu verlieren. Und wie gesagt, auch der Kanton profitiert durch die Reduktion der Verwaltungskosten. Diese sinnlosen Umrufe von 10'000 Betreibungen pro Jahr möchten wir halbieren, und das spart Geld und erspart menschliches Leid.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie führen als Vorbild immer die Quellensteuer an. Ist Ihnen bewusst, dass Hauptgrund für die Quellensteuer gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist, eine sichere Form der Erhebung, welche den Steuerbehörden eine weitgehende Garantie oder Sicherheit bietet, zu schaffen? Primärer Profiteur ist also die Steuerverwaltung. Und das soll Vorbild für Basel sein?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn wir dieses System einführen, dann profitieren wir alle, weil der Aufwand sinkt und weil es weniger Leute mit Betreibungen und Pfändungen gibt.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf das Geschäft einzutreten. Steuerschulden sind die häufigsten Schulden in der Schweiz, 80% der Haushalte, die verschuldet sind, haben auch Steuerschulden. Auch vom Umfang her sind sie die höchsten Schulden. Ruedi Rechsteiner hat es gesagt, 8'000 Haushalte werden in Basel jährlich betrieben oder eine Betreibung wird ihnen angedroht. Diese Leute werden aus der Bahn geworfen, ihr Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen, die Arbeitsleistung leidet darunter, es gibt viele grosse Probleme.

Von den Bürgerlichen hört man keine Lösungsvorschläge, obwohl auch sie sagen, dass das in der Schweiz ein grosses Problem ist. Wenn man die Bürgerlichen hört, könnte man meinen, es sei alles in Ordnung, man könne mit Daueraufträgen die Steuern zahlen. Das System funktioniert eben nicht. Das Problem ist nämlich, dass die Steuerrechnung so spät kommt und die Leute das Geld nicht auf die Seite gelegt haben, und dies ist der grosse Vorteil der Vorlage, die Steuern werden akonto einbezahlt, wenn sie anfallen, nämlich im Veranlagungsjahr.

Die Besteuerung an der Quelle ist Standard, ist in vielen Ländern bekannt. Auch in der Schweiz wird die Quellensteuer bei vielen Personen angewendet. Es ist also auch bei uns bekannt. Es ist völlig übertrieben, was die Bürgerlichen immer wieder als Verwaltungsaufwand hervorheben. Wir haben in der Kommissionsberatung darauf Rücksicht genommen, und unserer Meinung nach ist die neue Regelung, dass erst Betriebe ab 10 Mitarbeitern verpflichtet werden sollen, diesen Steuerabzug zu gewähren. Dies ist sehr moderat und dürfte verhindern, dass die ganz kleinen Betriebe Probleme bekommen. Wir sind davon überzeugt, dass Firmen mit zehn und mehr Mitarbeitern heute ein Lohnsystem haben, das dies problemlos erlauben sollte.

Uns ist auch bewusst, dass die Vorlage die Probleme nicht von heute auf morgen lösen wird. Es ist ein Pilotprojekt, es geht darum, dass wir als Kanton vorwärts gehen, auf die Probleme hinweisen und eine Lösung vorschlagen, die Signalwirkung haben wird auf andere Kantone und auf die Schweiz. Wir sind daher der Meinung, dass diese Umsetzung unbedingt gemacht werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass Basel-Stadt genau der richtige Kanton dafür ist, weil Basel-Stadt schon mehrmals gezeigt hat, dass man mit guten Beispielen vorangehen kann und zukünftige Trends beeinflussen kann.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, auf die Vorlage einzugehen und der Mehrheit der WAK zu folgen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat es sich mit dieser Vorlage wahrlich nicht leicht gemacht, wir beantragen Ihnen jetzt aber ganz klar Nichteintreten. Je länger wir uns mit diesem an sich sehr sympathischen und wichtigen Anliegen befasst haben, je mehr wir die Umsetzung im Detail studieren konnten, umso mehr sind uns die Illusionen vergangen.

Ich muss nicht wiederholen, was einige Vorredner bereits sehr ausführlich dargelegt haben. Diese Vorlage ist gut gemeint, behandelt ein wichtiges Thema, das sozialpolitisch durchaus Sinn machen würde, aber das Mittel ist völlig verfehlt, und es wird vielmehr Schaden anrichten.

Diese Vorlage beübt die gesamte Arbeitgeberschaft und die gesamte Bevölkerung und nützt dort nichts, wo sie ankommen sollte. Es wird gesagt, es sei ein Pilotprojekt. Aber dann machen wir doch ein Pilotprojekt! Zum Beispiel, indem die Kantonsangestellten von diesem freiwilligen Lohnabzug profitieren können, müssen, dürfen. Oder indem wir einen freiwilligen Pool von Arbeitgebenden pilotieren und schauen, wie die Resonanz ist. Es wurde gesagt, die Bürgerlichen würden keine Lösungsvorschläge vorbringen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass ich bereits in der Debatte, bei der es um die Überweisung der Motion ging, anregte, dass die Informationspolitik seitens der Steuerbehörde verstärkt wird. Dass man hier Anstrengungen unternimmt um den Leuten von Anfang an klar zu machen, dass Basel ein System hat, das gewisse Gefahren birgt, dass man in bestimmter Weise damit umgehen sollte. Man kann schnell in eine Falle tappen, aber die entsprechenden Informationsanstrengungen des Kantons sind zu dürftig. Hier würde ich mir Verbesserungen vorstellen können.

Es hiess, dass viele andere Länder dies mit grossem Erfolg bereits machen. Das stimmt, aber es handelt sich dort eben um ganze Länder und nicht um einzelne Kantone. Darum ist dieser Vergleich nicht hilfreich.

Mit dieser Vorlage beüben Sie eine Grosszahl von Menschen und Betrieben, und sie nützt den Leuten nicht, die eigentlich diese Vorlage nötig hätten. Sie kommt nicht dort an, wo es Sinn machen würde. Im Gegenteil, sie verschärft die Schuldenproblematik und ist in diesem Sinne sogar eher schädlich als nützlich. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Einzelvoten

Alexandra Dill (SP): Ich bin Arbeitgeberin, und als Arbeitgeberin befürworte ich den freiwilligen Direktabzug. Nicht als Fürsorge für meine Mitarbeitenden, sondern als Service, den ich für meine Mitarbeitenden sehr gerne leisten will. Ich habe einen kleinen administrativen Mehraufwand, und für diesen werde ich auch entschädigt. Ich leiste keine Gratisdienste für die Steuerverwaltung.

Kommt es aber zu Lohnpfändungen, habe ich grössere Probleme. Die Arbeitsmoral eines lohngepfändeten Mitarbeiters sinkt verständlicherweise, und hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Das Arbeitsklima kann in Mitleidenschaft gezogen werden und daran habe ich als Arbeitgeberin kein Interesse.

Ich habe mit Betroffenen gesprochen. Sie sind überzeugt, dass ihnen diese Massnahme geholfen hätte. Sie flehen mich an, diese Massnahme nun zu ermöglichen, für sie und für folgende Generationen. Es ist eine langfristige Massnahme. Die Betroffenen sind auch davon überzeugt, dass das heutige System will, dass sie Geld ausgeben, das sie nicht haben für Dinge, die sie nicht brauchen.

Ja, es gibt bereits die Möglichkeit der monatlichen Vorauszahlung, aber wenn man in Lebenskrisen gerät, wenn sich Lebensumstände drastisch verändern, und nur schon, wenn man eine Lohnerhöhung erhält, denkt man nicht als erstes daran, die Höhe der Vorauszahlung anzupassen. Es geht eben auch gar nicht darum, verschiedene Massnahmen gegeneinander auszuspielen. Es sind alle Massnahmen wichtig, wir brauchen alle, und insbesondere die vorliegende. Eine bestimmte Masse von Leuten kann mit dieser Massnahme erreicht werden. Die Leute müssen sich mit der Frage nicht beschäftigen, Vorauszahlungen zu tätigen, es wird ihnen abgenommen.

Diese Massnahme ist in meinem Sinne als zeitgemässe Arbeitgeberin, und ich beantrage Ihnen deshalb, den freiwilligen Direktabzug zu ermöglichen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich persönlich werde überzeugt für ein Nichteintreten stimmen, nicht weil ich das Anliegen der Bekämpfung der Verschuldung grundsätzlich falsch finde, natürlich nicht, nicht weil ich einen direkten Lohnabzug für gesetzlich geschuldete Verpflichtungen grundsätzlich falsch finde. Ich bin für Nichteintreten, weil die Vorlage ihr Ziel bei Weitem nicht erreicht. Sie wird den Staat am Schluss mehr Geld kosten, als er wieder einnimmt, es wird kaum jemandem mit Schuldenproblemen wirklich geholfen, und für diesen geringen Effekt wird eine grosse Bürokratieübung auf allen Seiten, nicht nur bei den Arbeitgebern, und eine Verkomplizierung des Systems ausgelöst.

Die Fakten sind doch klar und erdrückend. Nur ein Viertel der Beschäftigten wird überhaupt erreicht. Diejenigen, die es betrifft, werden zu einem wesentlichen Teil ein Opt-out wählen. Vielleicht wird man 10 bis 15% der potentiellen Schuldenmacher erreichen, und nicht die Masse, wie vorher gesagt wurde.

Der Regierungsrat selber sagt, dass er die Massnahme für die Bekämpfung der Verschuldung nicht für zielführend hält, den Menschen nicht geholfen wird, das System unnötig kompliziert und der Kanton am Schluss wohl mehr ausgeben wird als Steuerschulden eintreiben kann. Die Antwort auf unsere Interpellation zum Thema war ebenso klar. Geschätzte 16% der ausstehenden Steuerschulden werden unter das Lohnabzugsverfahren fallen. Bei entsprechenden Opt-out-Annahmen sind wir wieder bei Grössenordnungen von 10%, die erreicht werden. Das ist doch viel zu wenig!

Regierungsrätin Eva Herzog hat zwar erwähnt, dass der Regierungsrat eine Umsetzung für machbar hält und langfristig sich Effekte verspricht. Vielleicht, aber die Effekte werden wir bei 10 bis 15% der Betroffenen sehen. Der Aufwand und die Verkomplizierung des Systems sind dafür zu gross. Und unterschätzen Sie das nicht, ich habe einen Teil meines Berufslebens mit Software im Personalbereich verbracht. Jeder Haken, der im System gesetzt werden muss, bedeutet Aufwand, auch wenn die Software das effizient erledigt. Man muss die Software unterhalten, Daten einfüttern, Mutationen vornehmen, Fragen der Leute beantworten, Fehler der Datenpflege ausmerzen usw. Dieser Aufwand muss den Arbeitgebern teuer abgegolten werden.

Ich glaube, dass diejenigen, die dieses System gegen die rot-grüne Regierung und gegen die geschlossene Wirtschaft durchdrücken wollen, haben sich verrannt, aus guten Motiven, aber völlig an den Realitäten vorbei. Übrigens sind wir Grünliberale nicht grundsätzlich gegen Lohnabzugsverfahren. Wenn es für alle verpflichtend gilt, sind wir dafür, aber das kann nur auf Bundesebene eingeführt werden. Das heisst aber auch, dass das kantonale System kein erster Schritt sein kann. Entweder alle oder keiner. Alleine bringt es wirklich nichts. Wir haben aus der zitierten Studie entnehmen können, dass der Kanton Basel-Stadt wohl der ungeeignetste Kanton für ein solches Experiment ist.

Ich bin nicht aus ideologischen oder grundsätzlichen Gründen gegen die Vorlage, sondern weil sie zu wenig des erwünschten Effekts erreicht. Suchen wir doch eine andere, effizientere Lösung, um den von Verschuldung Betroffenen effektiv zu helfen. Sie sagen, die Bürgerlichen würden keine Lösung aufzeigen. Daran kann man ja arbeiten. Man könnte beim Zeitpunkt des Verzugs der Steuern früher ansetzen und dann Massnahmen ergreifen bei Leuten, die in Verzug kommen, sodass sie frühzeitig Daueraufträge einrichten und ihre Steuerschulden bezahlen. Man muss kreativ sein, aber dieser Ansatz birgt zu viel Aufwand und zu wenig Effekt.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich bin etwas irritiert. Sind Sie denn auch der Meinung, dass bei den Umweltanliegen, die Sie immer sehr engagiert vortragen, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung falsch ist, sobald der Aufwand nicht so klein ist, als dass es sich lohnen würde?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir wägen das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer sehr gut ab. Wir wägen immer ab, ob ein isolierter Schritt wirklich Sinn macht oder nicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss eine Lanze für die Idee von Ruedi Rechsteiner brechen. Es gibt Leute, die ein Problem mit dem Bezahlen der Steuern haben, und ihnen muss geholfen werden. Leider ist der Vorstoss viel zu wenig konsequent. Das muss für alle umgesetzt werden. Das Geld, das man verdient, soll zur Steuerverwaltung gehen, diese schaut, wie viele Steuern man zahlen muss und gibt dann das Sackgeld weiter. Das wäre konsequent.

Ich komme zum ernsteren Teil meines Votums: Ich frage mich ernsthaft, was für ein Menschenbild Sie haben, wenn Sie in jedem Bereich, bei dem es ein Problem gibt, das Gefühl haben, der Staat müsse eingreifen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie damit allen Betroffenen absprechen, dass sie sich selbst helfen können? Dass Sie damit die Betroffenen lähmen, dass

Sie ihnen jeden Willen nehmen, sich selbst anzustrengen, sich selbst aus einer misslichen Lage zu befreien? Ich rede nicht nur vom Steuerabzug, ich rede auch von den Velopumpen, vom Gemüseberater und von unzähligen anderen Vorstössen, die in diesem Rat behandelt werden.

Wenn wir so weitermachen, wird der Staat irgendwann alles übernehmen. Ist das Ihr Ziel? Das kann es nicht sein. Wenn wir weiterhin als erfolgreicher Kanton innerhalb der Schweiz Erfolg haben möchten, dann brauchen wir Selbstverantwortung, und wir müssen den ganz wenigen Leuten helfen, die sich selber nicht helfen können. Allen anderen müssen wir die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen. Und das machen wir mit diesem Vorstoss nicht, und darum bitte ich Sie, nicht darauf einzutreten.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich möchte mich für den Gesetzesentwurf aussprechen und bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Es wurden sehr viele Argumente dagegen vorgebracht - Kosten-Nutzen-Verhältnis, Entmündigung, Eigenverantwortung. Ich möchte noch einmal erwähnen: Wir möchten hier den Modus zum Zahlen vereinfachen und diejenigen Menschen vor Steuerschulden schützen, die ihre Finanzen nicht immer vorausschauend im Griff haben. Es geht um Pionierarbeit für die Schuldenprävention. Der Direktabzug ist eine Innovation von nationaler Bedeutung, wir sind überzeugt, dass in Zukunft weitere Kantone mitmachen werden. Denn das heutige System verursacht nicht nur viel unnötiges menschliches Leid, sondern auch unnötige bürokratische Umtriebe und Verwaltungskosten. Wer das politische System in der Schweiz kennt, weiss um die Bedeutung von kantonalen Pilotprojekten. Mit kantonalen Vorstössen kann in einem ersten Schritt die Entwicklung im eigenen Kanton beeinflusst werden. Wir machen etwas für uns. Basel ist schon immer neue, zukunftsweisende Wege gegangen, beispielsweise in der Drogenpolitik, Sozial- und Integrationspolitik. Das ist ein Anfang mit Ausstrahlung auf die übrige Schweiz.

Es wurde schon einiges gesagt zu den hohen Steuerschulden und der grossen Anzahl Betreibungen. Ich finde es aber wirklich skandalös, dass es in Basel allein wegen Kantonssteuern jedes Jahr 8'000 bis 10'000 Betreibungen gibt. Jeder zehnte Schweizer Haushalt hat Steuerschulden. Auch zu den Argumenten bezüglich des geringen Nutzens möchte ich etwas sagen. Allein für die in Basel wohnhaften und in Basel arbeitenden Angestellten ist der Nutzen gross. Jede Person, die nicht in die Steuerschuldenspirale gerät, ist ein Erfolg. Obwohl kleine Firmen den Direktabzug nicht anbieten müssen - von den 17'000 Firmen in Basel müssen nur ca. 2'000 das tun - können 80% der unselbstständig Beschäftigten mitmachen. Ein Teil der kleinen Betriebe wird sich freiwillig beteiligen, ebenso manche Arbeitgeber in Basel-Landschaft, die auch keine Freude haben, wenn sich ihre Mitarbeitenden verschulden und dann gepfändet werden.

Die Steuerpflichtigen werden nicht entmündigt. Die meisten OECD-Länder bieten das auch an. Sind sie deshalb alle vom Staat bevormundet? Die Steuern sind so oder so geschuldet, und der freiwillige Direktabzug ist eine wertvolle Ergänzung des bisherigen Systems. Der freiwillige Abzug ist wie der Name schon sagt freiwillig. Ich möchte es an einem Beispiel erklären. Bei Eheschliessung tritt auch standardmässig die Errungenschaftsbeteiligung in Kraft. Wer ein anderes Modell möchte, muss das in die Wege leiten. Dennoch ist die Errungenschaftsbeteiligung freiwillig.

Auch geht die Eigenverantwortung nicht verloren. Die Steuerpflichtigen sind nach wie vor selber für ihre Steuerzahlungen verantwortlich. Die Überweisungen via Arbeitgeber sind nicht exakt, Angestellte haben auf jedem Lohnausweis die Zahlung aufgelistet, das eigene Wahrnehmen der Steuerzahlung steigt eher als dass es sinkt.

Es geht auch nicht zu Lasten der Arbeitgeber. Es ist ein Update eines Lohnsystems, das sehr einfach gemacht werden kann. Es gibt viele andere Herausforderungen in der digitalisierten Welt, und schlussendlich werden diese Firmen provisioniert und honoriert. Lassen Sie dieses Pilotprojekt ins Rollen kommen, seien Sie ein Teil der Pionierarbeit und stimmen Sie der Mehrheit zu.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte mich aus Effizienzgründen auf eine Zwischenfrage an Regierungsrätin Eva Herzog beschränken, aber jetzt möchte ich doch noch als Einzelsprecher etwas sagen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass dieses System in anderen Ländern funktioniert. Das ist richtig, aber aus staatspolitischer Sicht ist es doch so, dass die Schweiz föderalistisch und nicht zentralistisch wie viele andere Staaten aufgebaut ist. Man bezahlt die Bundessteuern, die Kantonssteuern und die Gemeindesteuern, und aus diesem Grund kann man das nicht mit den anderen Ländern vergleichen.

Sicherlich kann man sagen, dass das System in Deutschland toll ist, aber dann braucht es eine Lösung auf Bundesebene. Als Kanton vorzupreschen wäre etwa gleich sinnvoll wie ein Vorpreschen des Bundeslands Baden-Württemberg wäre, das das Schweizer System einführen möchte. Wir diskutieren heute auf der falschen Ebene. Es müsste auf der Bundes- und nicht auf der Kantonsebene diskutiert werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht einzutreten.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die Diskussion verfolgt, ich habe reden gehört von seriöser Liquiditätsplanung, Gläubigerklassen, Menschenbild, Staatspolitik. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin entsetzt. Es geht doch hier um etwas ganz anderes. Es geht doch darum, für unsere Bürgerinnen und Bürger gute Lösungen zu finden, eine Verbesserung im Bereich der Bezahlung von Steuern.

Ich habe in meinem Beruf immer wieder mit jungen Leuten zu tun. Was fehlt einem jungen Menschen? Fehlt ihm Dynamik, Einsatz, Konsumfreude, Engagement, Disziplin, Zahlungsmoral? Nein, was jungen Menschen noch fehlt, ist die Weitsicht, zu wissen, dass in 10 oder 20 Monaten eine Steuerrechnung kommt. Das hat niemand wirklich auf dem Radar. Da können die Eltern noch lange sagen, dass sie aufpassen müssen. Sobald man den ersten richtigen Job mit dem ersten richtigen Lohn hat, geht's zum ersten Mal so richtig in die Ferien, dann wird ein richtiges Handy gekauft, und schon ist die Idee,

vorzusorgen, weit weg. Fragen Sie einen jungen Menschen, was er in 20 Monaten machen wird. Er schaut Sie mit grossen Augen an und wird sagen, dass er das doch nicht wisse, vielleicht sei er auf der Reise oder er mache ein Praktikum.

Und genau um solche Menschen geht es. Diesen Menschen können Sie eine Möglichkeit bieten, ihre Situation entschieden zu verbessern. Und dass Sie hier immer wieder mit irgendwelchen technokratischen Argumenten gegen diese Lösung sprechen, bei der es um Freiwilligkeit und nicht um Entmündigung geht, um eine Möglichkeit, gerade für die Menschen, die nicht so gut sind wie Sie alle hier, in die Zukunft zu planen, eine Lanze zu brechen. Kommen Sie nicht mit seriösen Liquiditätsplanungsargumenten, um die Vorlage bereits in der Eintretensdebatte abzuwürgen.

Ich ersuche Sie deshalb ganz entschieden, diese Vorlage zu unterstützen, auch aus meiner Sicht als Strafverteidiger. Immer wieder wird am Anfang einer Verhandlung gefragt: Was ist denn bloss mit Ihnen passiert, Sie hatten doch eine Arbeit, es war doch alles gut? Und immer wieder kommt die Geschichte mit den Schulden, mit den Steuerschulden. Diese führen immer wieder zu Biographiebrüchen. Das sind Beträge, die man nicht stemmen kann. Man fängt an, die Post nicht mehr zu holen, weil man Angst hat, dann kommen die gelben Zettel von der Post, und die holt man auch nicht mehr ab. Und schon kommt die Betreibung. Man findet bei einem Wohnungswechsel keine neue Wohnung mehr, und der Hügel kommt ins Rutschen. Diese Biographiebrüche müssen wir versuchen mit einem simplen Instrument wie dem freiwilligen Steuerabzug zu verhindern.

Ich bin auch Arbeitgeber. Ich werde sehr gerne beübt in dieser Geschichte. Beüben Sie mich, das stört mich überhaupt nicht, weil ich ganz genau weiss, dass ich das Richtige tue. Wir müssen uns wieder für das Richtige entscheiden.

Katja Christ (fraktionslos): Ich bin auch ein bisschen empört über die Debatte. Ich weiss nicht, wieso dieser ganze Umtrieb die heutige Situation verbessern sollte, wo wir doch schon heute einen Dauerauftrag auf dem Lohnkonto einrichten können. Es gibt Stellen, die einem dabei unterstützen, man kann sogar die Gemeinde- oder die Bundessteuern so einrichten, dass man sie vorauszahlt. Natürlich handelt es sich heute nicht um ein Opting-out. Angesichts der 10 bis 16%, die wir damit erreichen, kann ich das nicht nachvollziehen.

Wenn verschiedene Kantone das auch so machen würden, wie wäre das dann für die Arbeitgeber? Sie hätten zwei aus dem Aargau, drei aus Solothurn und vier aus Basel-Landschaft. Müssen sie dann die Abzüge an die jeweiligen Steuerverwaltungen zahlen? Das wird immer komplizierter. Man kann das diskutieren, und Sie können mir glauben, ich habe das im Vorstand, in Fachgruppen diskutiert, wir haben sogar die Fachgruppe Justiz einberufen, um zu diskutieren, ob es für das Problem eine gute dritte Lösung gibt. Wir hätten diese gerne präsentiert. Wir haben wirklich daran gearbeitet, weil wir auch parteiintern viele Personen haben, die das Anliegen sehr gut verstehen und eigentlich gerne dafür Lösungen finden würden. Aber mit dieser Vorlage kommen wir nicht zum Ziel, und wir gewinnen zu wenig.

Für mich ist es nicht ein erster Schritt in die richtige Richtung, sondern der falsche Schritt.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte nur aus meiner beruflichen Praxis zu diesem Thema einige Worte sagen.

Schulden machen krank. Es geht nicht nur um die einzelne Verschuldung, sondern um die Folgeschäden einer Verschuldung. Diese wirken sich nicht nur auf die Finanzen aus, sondern auch auf die Gesundheit, auf die soziale Integration und auf verschiedene andere Ebenen. In den sozialen Einrichtungen in dieser Stadt ist neben der Wohnungsproblematik die Schuldensituation das grosse zweite Thema. Deswegen ist der Antrag der Kommissionsmehrheit nicht der falsche Schritt, sondern es ist wirklich der erste Schritt in die richtige Richtung, um die Schuldensituation der betroffenen Bevölkerung reduzieren zu können.

Aus der Praxis kann ich sagen, dass ein grosser Teil dieser Schulden reduziert oder verhindert werden könnte, wenn es diese Option gäbe. Einige Personen würden davon vielleicht nicht Gebrauch machen, aber ein Grossteil würde die Option annehmen. Die Schuldenspirale, die wir täglich bearbeiten müssen, kostet auch etwas. Die Arbeit, Personen aus der Schuldenspirale wieder herauszuholen, ist riesig gross, sie wird zum Teil unmöglich. Denn gibt es einmal eine Lohnpfändung, kommt man aus der Spirale nicht mehr heraus. Sie generiert immer wieder neue Schulden.

Deswegen möchte ich Ihnen wirklich beantragen, dem freiwilligen Lohnabzug zuzustimmen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich spreche vor allem, weil Christian von Wartburg meine Zwischenfrage nicht angenommen hat.

Die OECD, und dabei denken wir vor allem wieder an Deutschland, hat ein anderes System der Lohnsteuer. Im deutschen Steuergesetz wird ausdrücklich festgelegt, dass die Lohnsteuer entsteht mit Zufluss des Arbeitseinkommens. Damit wird sie auch fällig. Alles, was bezahlt ist, steht eindeutig dem Staat zu. In dem hier vorgeschlagenen System gaukeln wir etwas vor. Wir tilgen damit keinerlei Steuerschulden, sondern wir leisten eine Zahlung an die Steuerverwaltung, und diese Zahlung ist dann, wenn es zu anderen Schulden und Betreibungen kommt, wieder greifbar durch andere Gläubiger. Sie machen den Leuten etwas vor, wenn sie meinen, damit wären die Steuerschulden bezahlt. Das ist einfach schlichtweg Unsinn.

Wir haben gehört, Schulden würden krank machen. Das mag so sein, aber sowohl Schulden beim Staat wie Schulden bei Privaten machen krank. Wenn die Schulden vom Staat zu den Privaten verlagert werden, dann hat man damit nichts erreicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte kurz auf das Votum von David Jenny eingehen und ihm in einem Punkt sogar Recht geben. Das hier vorgeschlagene Verfahren entspricht nicht dem deutschen Verfahren und nicht der Quellensteuer, wie sie

in vielen EU-Ländern gehandhabt wird. Dieses Verfahren heisst "Pay as you earn" und ich habe Ihnen die Länder aufgezählt, in denen es praktiziert wird: Es sind die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Marokko, Südafrika und viele andere afrikanische Länder. Bundesstaaten gibt es auch in den USA, und auch dort gibt es unterschiedliche Steuersätze. Es ist also praktikabel. In diesen Ländern muss man ebenfalls eine Steuererklärung ausfüllen.

Ich habe nie behauptet, dass damit die Steuern bezahlt sind. Wenn aber dieser Steuerabzug vorgenommen wird, dann ist die Liquidität auf dem Lohnkonto etwas kleiner, nämlich 10% oder eben so viel, wie man das selber festlegen kann. Dann werden vielleicht einige Ausgaben nicht getätigt, und die Steuerverschuldung entsteht nicht. Es ist dieser präventive Moment im System für Leute, die sich um gar nichts kümmern wollen. Für die gibt es diesen Lohnabzug. Es ist ein Service für den Kunden, es ist ein freiwilliges Verfahren.

Es ist mehr als gut gemeint, es funktioniert, wenn wir es wollen. Wir haben jahrelang daran gearbeitet, wir haben am Anfang von der Steuerverwaltung nur negativen Bescheid bekommen, und es dauerte ein Weilchen, bis die Steuerverwaltung überhaupt verstanden hat, dass wir das amerikanische, britische, irische System möchten, weil es verhindert, dass Leute in Verschuldung geraten. Es geht um Menschen. Es gibt pro Jahr 10'000 Betreibungen, das ist viel zu viel. Und die Betreibungen rühren nicht daher, dass die Leute zu wenig Geld haben, sondern es ist ein heimtückisches Steuererhebungsverfahren, das spät erst diese Forderung stellt, nämlich dann, wenn die Leute kein Geld mehr haben, weil sie zu viel ausgegeben haben.

Deshalb bitte ich Sie, Ihre Position doch noch einmal zu überdenken. Dieses Verfahren ist ein vernünftiges, einfaches Verfahren, das niemanden entmündigt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bin nicht empört über die Debatte, auch nicht erstaunt, aber enttäuscht. Das Engagement von einzelnen bürgerlichen Votanten, um sich gegen die Vorlage auszusprechen, hätte ich mir für die Kommissionsarbeit gewünscht. Dort wurde aber eine Zusammenarbeit verweigert, man hat sich das Ganze nicht einfach mal ohne Emotionen angeschaut, wie wir das in der Steuerverwaltung gemacht haben. Die Steuerverwaltung war am Anfang wirklich nicht begeistert, aber sie hat sich bemüht, etwas zu finden, das dieses Anliegen umsetzen könnte.

Ich meine, wir haben eine Lösung gefunden, und ich weiss nicht, warum David Wüest-Rudin gesagt hat, die rot-grüne Regierung sei dagegen. Ich habe eingangs gesagt, dass wir die vorliegende Umsetzung für vertretbar halten. Das ist umsetzbar. Es wurde Kant zitiert. Aber auf Kant und seine Leitsätze würden andere Länder wahrscheinlich auch ihren Anspruch erheben und sich nicht entmündigt sehen, wenn die Steuern schon abgezogen werden. Das ist ja wirklich kein Drama.

Wir haben das sachlich geprüft und etwas erarbeitet, das umsetzbar ist. Es können nicht alle davon profitieren, das ist ärgerlich. Aber der Aufwand ist auch nicht so gigantisch. Die Diskussion um Digitalisierung und was passiert, wenn ich zur Wohnungstür reinkomme, wenn sich die Stereoanlage einschaltet und der Kühlschrank mir sagt, ob es noch Joghurt gibt. Ich weiss nicht, warum es so schwierig sein soll, so etwas Einfaches einzuführen. Ja, man muss ein Häkchen machen, und Mitarbeitende aus verschiedenen Kantonen haben die Betriebe heute schon. Bei den einen muss man den Lohnausweis an die Steuerverwaltung schicken, bei den anderen ist das nicht nötig. Auch das muss man wissen. Ich sehe nicht, was hier so tragisch sein soll.

Diejenigen, die sich mit der Ablehnung sehr schwer getan haben, haben keine bessere Idee gefunden. Vielleicht könnte einen das dazu verleiten, die vorliegende Idee doch nicht als so blöd zu erachten.

Wir sind heute an einem Punkt, wo man das probieren kann. Wieso sollte der Kanton nicht ein Pilotprojekt starten? Die Einführungsfrist ist eine sehr lange, es handelt sich um ein gestaffeltes Verfahren. Wenn es sich als absolute Katastrophe erweisen sollte, wie Sie das heute zum Teil dargestellt haben, dann kann man das erneut überprüfen und allenfalls optimieren. Und wenn andere Kantone mitmachen und es immer mehr werden, weil es sich bewährt, dann hat Basel-Stadt einen ersten Schritt gemacht.

Noch eine Bemerkung zu den Krankenkassenprämien: Es ist eine Summe von Fr. 14'000'000, die der Kanton heute bezahlt für nicht einbringbare Krankenkassenprämien. Die Idee ist vielleicht tatsächlich nicht so schlecht, diesen Betrag gleich auch noch am Lohn abzuziehen.

Die rot-grüne Regierung hält den Vorschlag für vertretbar, wir vertreten eine sehr sachliche Position.

Christophe Haller, Referent WAK-Minderheit: Zu den Lohnsystemen: In der WAK wurde klar gesagt, von fünf gängigen Lohnsystem sind vier in der Lage, das System, wie es die Mehrheit will, abzubilden. Wenn die Vorsteherin des Finanzdepartements vorwirft, dass in der WAK nicht diskutiert worden sei, dann ist das nicht ganz richtig. Die Minderheit war klar der Meinung, dass sie keinen Lohnabzug will, aber die Minderheit war durchaus bereit, zu diskutieren. Wir haben das von der CVP-Vertreterin gehört, wir haben geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, durch eine verbesserte Kommunikation das Problem zu lösen.

Ich bin dankbar, dass Ruedi Rechsteiner relativiert hat und klar gesagt hat, dass man die vorliegende Lösung nicht mit dem deutschen System vergleichen kann. Sie müssen aber auch klar darlegen, dass es in der Schweiz drei Bezugssysteme gibt: die Gemeinden, die Kantone und den Bund. Alle drei machen einen Steuerbezug. Wir wollen nur einen machen, und das ist das Gefährliche. Das kann man auch nicht mit den Staaten, die Sie als Beispiel angeführt haben, vergleichen, weil jeder Staat sein eigenes System hat.

Harald Friedl möchte ein Pilotprojekt machen. Fair Advice sagt klar, dass Basel-Stadt durch die Kleinflächigkeit, durch die grossen Interaktionen mit den umliegenden Kantonen, das schlechteste Beispiel abgeben würde, um ein Pilotprojekt durchzuführen. Das ginge besser in Zürich oder in Bern, wo es weniger ausserkantonale Beschäftigte gibt.

Ich fand sehr interessant, dass Alexandra Dill gesagt hat, dass ihre Mitarbeitenden nach einem Lohnabzug lechzen. Ein paar Angaben aus der Praxis: Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen bieten eine solche Möglichkeit. Die Tendenz ist abnehmend, die Mitarbeitenden wollen immer weniger damit umgehen. Die Stadt Zürich hat vor etwas mehr als 20 Jahren ein solches System eingeführt, es wurde abgeschafft, weil es von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht gebraucht wurde. Die Praxis widerspricht Ihren Aussagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Georg Mattmüller, Referent WAK-Mehrheit: Ich möchte auch auf ein paar Voten eingehen. David Wüest-Rudin findet den Nutzen des neuen Verfahrens zu gering. Wenn man alle Arbeitgeber dazu verpflichten würde, wäre der Nutzen grösser. Wie wäre dann der Widerstand ausgefallen? Thomas Strahm hat gesagt, es gebe grössere Unternehmen, die keine elektronische Lohnadministration haben. Das klingt relativ gefährlich. Ich bin nicht ganz sicher, ob man das als besonders gut und professionell darstellen kann. Diese Unternehmen wären gut beraten, wenn sie eine elektronische Lohnadministration einführen würden.

David Jenny, es ist nicht eine Frage der Moral, ob Steuerschulden besser oder schlechter sind als andere. Fakt ist, dass der Steuerbetrag nach der Miete wahrscheinlich der grösste Einzelforderungsbetrag ist, den Haushalte haben. Daher ist das ein Problem nur schon von der Quantität der Forderung her.

Der Dauerauftrag löst das Problem nicht und ist daher eine Scheinsicherheit, weil es auch bei Daueraufträgen zu hohe oder zu niedrige Einlagen gibt. Bei zu niedrigen Einlagen gibt es einen Differenzbetrag, der noch bezahlt werden muss. Was vorher beklagt worden ist, kann beim Dauerauftrag genau gleich passieren.

Ein Wechsel des Arbeitsorts kann viel Arbeit beim Lohnabzugsverfahren machen, aber nicht nur da, ein Wechsel generiert in der Lohnadministration immer viel Arbeit. Zu den Gläubigerprivilegien: Im Bericht steht, wenn schon eine Lohnpfändung besteht, kommt das Lohnabzugsverfahren nachher zum Zug. Zu den Krankenkassen: Es ist nicht so, dass es eine Gläubigerprivilegierung gibt.

Christophe Haller hat von einem Bubentrick gesprochen im Zusammenhang mit der Freiwilligkeit, und hat fragend hinzugefügt, wer sich denn schon gerne einen Abzug machen lasse. Die Frage ist falsch gestellt. Wer zahlt schon gerne Steuern? Das machen wir alle nicht so gerne, es ist aber ein leidiges Geschäft und auch unsere bürgerliche Pflicht.

Im Zusammenhang mit den Modalitäten des Verfahrens musste ich etwas lachen, weil man am Anfang die Kompetenz der Regierung resp. des Departements zitiert hat. Ich bin zuversichtlich, dass die Modalitäten, die noch eine gewisse Unklarheit mit sich bringen, gelöst werden können und dass die Regierung das entsprechend auf Verordnungsstufe regelt.

Es ist nicht nur ein netter Gedanke und man möchte nicht nur einfach den jetzigen Schuldnern helfen. Es ist ein Präventionsgedanke, und Prävention kann man schlecht voraussagen, man kann sie auch schlecht messen. Aber es ist tatsächlich so, wenn Sie in der Prävention gut arbeiten, können Sie Kosten und Leid verhindern.

Es ist viel Angstmacherei dabei. Ich möchte Sie einfach bitten, vor den Realitäten nicht die Augen zu verschliessen und dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung

Eintreten auf die Vorlage

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 328, 06.12.17 11:17:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Das Geschäft 17.0347 ist **erledigt**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Mit dem Entscheid zum Eintreten hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 15.5219.04 als erledigt abgeschrieben**.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

[06.12.17 11:18:18, BKK, ED, 17.0920.02 16.5261.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0920.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 641'300'000 zu bewilligen sowie auf Mieteinnahmen von insgesamt Fr. 50'000'000 zu verzichten

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK nahm sich für dieses wichtige Geschäft fünf Sitzungen lang Zeit. Zuerst liess sich die Kommission anlässlich einer Doppelsitzung zusammen mit der Basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in Liestal vom Basler Erziehungsdepartement, der Basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, BSKS, und von der Universität Basel in das Geschäft einführen. Die Zahlen sind hinlänglich bekannt. Sparauftrag an die Uni, sprich Strukturveränderungen und Auflösung der Reserven im Umfang von insgesamt Fr. 43'800'000 in den Jahren 2020, 2021, erhöhte Nettoleistung des Kanton Basel-Stadt durch Bezahlung der letzten zwei Tranchen von je Fr. 20'000'000, den sogenannten Fr. 80'000'000 Deals der Jahre 2018 und 2019, durch Mietzinsreduktionen der Liegenschaften der Uni in der Stadt von jeweils Fr. 10'000'000 in den Jahren 2020 und 2021 und durch die Übernahme der Hälfte des Anteils Basel-Landschaft an der Kulturvertragspauschale im Umfang von Fr. 5'100'000 im Jahr 2021. Unter dem Strich wird der Kanton Basel-Landschaft über die vier Jahre um Fr. 77'000'000 entlastet und der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 33'200'000 mehr belastet. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen entspricht den Sparanstrengungen der Universität im Umfang von Fr. 43'800'000. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass sich bei der Übernahme der Fr. 5'100'000 für die Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft im Jahre 2021 durch den Kanton Basel-Stadt um eine Absichtserklärung unserer Regierung handelt, die noch nicht vom Grossen Rat beschlossen worden ist. Die Leistungsperiode 2018 bis 2021 wird als Übergangsphase bezeichnet, in der zwischen den beiden Kantonen über noch offene Fragen Einigung erzielt werden soll in Bezug auf Universitätsstrategie, Governance, Immobilien und Finanzierungsmodellen, dies allenfalls in Zukunft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone.

Ich möchte nun zu einzelnen Aspekten dieser Lösung, die die BKK beschäftigt haben, etwas sagen. Erstens zur Einbindung der Parlamente in die Verhandlungen der Regierung zu den Leistungsaufträgen 2022 folgendes. Die gemeinsame Sitzung mit der BSKS war für die BKK insofern wichtig, als darin klar wurde, dass sich die basellandschaftliche BSKS zur Universität bekennt und die partnerschaftliche Trägerschaft nicht grundsätzlich in Frage stellt. Dabei wurde klar, dass beide Parlamente die Lösung der noch offenen Fragen bis hin zu einem allfälligen neuen Staatsvertrag begleiten möchten und begleiten werden/dürfen. Dies vor allem auch durch den engen Austausch der Regierungen in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK-Universität. Als Vorbild für eine solche Zusammenarbeit wurde an dieser Sitzung auch auf das Modell der interparlamentarischen Kommission IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz hingewiesen, deren Austausch und Mitsprachemöglichkeit im Zusammenhang mit der Arbeit und den Leistungsaufträgen für die Fachhochschule auf vergleichbar hohem Niveau ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Zeitplan an eine solche Mitbeteiligung angepasst wird. Während die beiden Kommissionen das Tempo und der dadurch mangelnde Austausch in den Parlamenten auf Grund der in Kürze zu fällenden Entscheiden der beiden Regierungen einigermassen verstehen konnte, würde ein entsprechender Druck in Anbetracht der nun vierjährigen Vorbereitungszeit nicht verstanden.

Daraus ergibt sich auch die zweite, für die BK wichtige Frage und zwar die Erwartungshaltung der Kommission für die Folgeperiode 2022 bis 2025. Die BKK ist klar der Auffassung, dass der Leistungsauftrag 2018 bis 2021 eine einmalige Übergangslösung sein soll und die beiden Regierungen die Zeit nutzen, um für die Leistungsaufträge 2022 eine gültige Strategie und eine geklärte Mittel-Allokation zu finden.

Dritter Punkt; Finanzstrategie. Ein Finanzierungsschlüssel der Trägerschaftsbeiträge aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone hält die BKK für zukunftstauglich, das heisst, dass allenfalls der Trägerschaftsbeitrag unseres Nachbarkantons nach Gesundung von dessen Staatshaushalt auch wieder steigen darf und wird. Sie ist allerdings auch der Auffassung, dass zusätzlich auszuweisende Standortvorteile, die nur schwer berechenbar sind, dabei nicht Teil des Finanzierungsschlüssels sein sollten, da Vorteile von Uni-Standorten sich bereits in der Bemessung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit niederschlagen.

Vierter Punkt; Governance. Die BKK unterstützt den Wunsch nach einem basellandschaftlichen Präsidium des Universitätsrates, ist aber auch klar der Auffassung, dass die Parität in diesem Gremium auf einer ausgeglichenen, finanziellen Beteiligung beider Kantone aufrecht zu erhalten ist.

Fünfter Punkt; Volluniversität. Dieses Thema kam insbesondere an der gemeinsamen Sitzung mit der BSKS zur Sprache und hier zeigt sich, dass immer noch Klärungsbedarf besteht. Von basellandschaftlicher Seite werden in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung sogenannter Buchwissenschaften in der Phil I Fakultät ins Spiel gebracht. Deren Anteil am Gesamtbudget ist sehr gering, manchmal sind solche Angebote sogar kostendeckend. Dabei wird von der irrigen Auffassung ausgegangen, dass bei Schliessung von Angeboten dann einfach das Geld für dieses Angebot gespart wird. Die Studierenden, die dann trotz des Fehlens in einer Buchwissenschaft in Basel dieses Fach studieren wollen, ziehen an eine Volluniversität weiter und an diese zahlt dann der Kanton diese sogenannten IUV-Beiträge für seinen Studenten oder seine Studentin. In vielen Fällen ist somit eine Einschränkung des Angebotes ein Nullsummenspiel. Die BKK hofft, dass

diese Frage bis zum nächsten Leistungsauftrag aus der Welt geschaffen ist, weil sie klar der Auffassung ist, dass ein Abbau der Uni, der schon die Diskussion umschliesst um ganze Angebote, der Reputation schadet und das würde auch das Verpflichten von Spitzenkräften an einer Rumpfuniversität verhindern. Die BKK findet trotz dieser Vorbehalte, dass die Frage nach qualitativer und quantitativer Wertschöpfung und Effizienz der Uni mit und eine solche Diskussion die Partnerschaft stärkt.

Sechster Punkt; Life Sciences. Die BKK ist klar der Auffassung, dass eine starke Life Science an unserer Universität nur mit einer ausreichend finanzierten Uni zu haben ist. 75% der aktuellen Ausgaben der Uni gehen in die Life Sciences. Bspart man die Uni über Gebühr, dann geht dies automatisch an die Substanz dieser für unsere Uni und Region so wichtige Forschung und Lehre. Gerne hörte die BKK in Liestal, dass auch unsere Kollegen und Kolleginnen im Baselbiet diesen Zweig als ausserordentlich wichtig erachten, allerdings muss er ausreichend finanziert sein. Die BKK hofft, dass dieses Bekenntnis zum Life Science-Standort Basel dazu führt, dass seitens unseres Nachbarkantons keine einschneidenden Sparszenarien bei den Verhandlungen um künftige Leistungsaufträge ins Spiel gebracht werden.

Nächster Punkt; Kulturvertrag. In der BKK viel zu reden gab das Jungteam zwischen Uni-Globalbudget und Übernahme der Helfermittel in der Kulturvertragspauschale durch den Kanton Basel-Stadt. Für einige Mitglieder ist es schwer verständlich, dass sozusagen Kultur für die Unifinanzierung erhalten muss. Dass diese Entlastung ausserhalb der Unifinanzierung gesucht wurde liegt darin begründet, dass eine Reduktion des Trägerbeitrages Basel-Landschaft aufgrund der Paritätsklausel auch eine gleiche Reduktion des städtischen Beitrages bedeutet, also insgesamt Fr. 10'000'000. Mit dieser Hilfskonstruktion wurde dieses Dilemma aus dem Weg geschafft. Unter dem Strich ging es darum, den Kanton Basel-Landschaft zu entlasten, dem es wohl staatshaushaltsmässig egal ist, wo das Geld eingespart wird. Die BKK möchte hier aber nochmals klar festhalten, dass mit dem Beschluss zur Universitätsvorlage noch nicht über den künftigen Kulturvertrag beschlossen worden ist und dass die Kompensation der Fr. 5'100'000 durch den Grossen Rat noch keineswegs gesichert ist, auch wenn die Regierung diese entschlossen anstrebt.

Ich versuche zum Schluss eine Würdigung. Regierungsrat Conradin Cramer hat das Ergebnis an der gemeinsamen Sitzung mit Baselland als ein Wurf bezeichnet. Tatsächlich ist mit dem vorliegenden Ratschlag eine Lösung gefunden worden, die noch vor nicht zu langer Zeit von manchen als nicht für möglich gehalten wurde. Zudem muss man sich darüber im Klaren sein, dass der Kanton Basel-Landschaft im jetzigen Setting wesentlich mehr an die Uni bezahlt, als er dies als Vollzahlkanton über die IUV-Beiträge bezahlen müsste. Wenn auch dieser Wurf aufgrund der Zugeständnisse und des Übergangscharakters dieses Leistungsauftrages auch von Teilen der BKK relativiert wurde, so steht sie hinter diesem Ergebnis und erachtet ihn mehrheitlich als wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Lösung für die Finanzierung der Uni. Neben dem Geld ist aber auch der Aspekt der Governance wichtig, der implizit Teil dieser Lösung ist und er darf nicht vernachlässigt werden. Die ins Auge gefassten Massnahmen in diesem Bereich sind nach Auffassung der BKK wichtig, damit unser Partnerkanton unsere Uni auch wirklich als auch ihre Uni wahrnimmt und wenn dies durch einen Unistandort auf BL-Boden untermauert wird, unterstützt dies die BKK. Nun also, grosser Wurf oder eher eine Kröte, die es zu schlucken gilt. Beide Auffassungen gab es in der BKK, aber wie es auch bei einzelnen Mitgliedern der BKK sein möge, alle Mitglieder, das heisst, als einstimmig beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf im Ratschlag zuzustimmen und den Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Wertschöpfung der Universität für die Region als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute endlich können Sie über den Leistungsauftrag der Universität für die nächste vier Jahre entscheiden. Es liegt Ihnen ein Geschäft vor, dem lange und intensive Verhandlungen mit dem Partnerkanton vorausgingen. Bei meinem Amtsantritt im Februar 2017 war es meine höchste Priorität, diese Verhandlungen schnell zu einem guten Abschluss zu bringen. Es galt auch zu vermeiden, dass die Universität das Jahr 2018 als Überbrückungsjahr zu den Bedingungen aus dem Jahr 2017 hätte bestreiten müssen, wie das der Staatsvertrag bei einer Nichteinigung der Trägerkantone vorsieht. Das Problem wären hier weniger die finanziellen Rahmenbedingungen gewesen als die immense Verunsicherung, die ein solches Szenario in und um die Universität ausgelöst hätte. Denn man darf nie vergessen, während die Regierungen mit mehr oder dann auch mit weniger öffentlichem Getöse ihre Verhandlungen führten, musste der äusserst anspruchsvolle Betrieb der Universität weiterlaufen. So fand beispielsweise die Rekrutierung eines neuen Chefs des Biozentrums während des Jahreswechsels 2016/2017 statt und natürlich musste dieses Rektorat gegen innen und aussen auch immer wieder die Frage beantworten, wie es nun eigentlich um die Zukunftsperspektive der Universität stehe. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, dieses grosse wichtige Geschäft, das auch eine Abstimmung mit dem Landrat erfordert, Ihnen früher vorzulegen. Angesichts der Ausgangslage bin ich aber froh, dass es gelungen ist, das Geschäft unter den Regierungen noch vor den Sommerferien abzuschliessen und dass es dank des Efforts der beiden Parlamente nun möglich ist, was für die Universität ebenso wichtig ist, dass dieses Geschäft noch im laufenden Jahr 2017 abgeschlossen werden kann. Ich möchte ausdrücklich danken, zuerst der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für ihre Begleitung des Verhandlungsprozesses und besonders auch unserer Bildungs- und Kulturkommission für die differenzierte, wohlwollende Beratung und Berichterstattung.

Das Ergebnis, dass Ihnen vorliegt, ist ein finanzieller Rahmen für die Universität für die nächsten vier Jahre, der mit rund Fr. 1'300'000'000 für die kommenden Jahre etwa gleich hoch ist, wie der bisherige Finanzrahmen 2014 bis 2017. Allerdings hat die Universität im Zusammenhang mit den grossen Neubauten und den notwendigen strategischen Ausgaben, die über dem Finanzrahmen liegen, auch höherer Aufwendungen. Sie wird Mittel in der Höhe von Fr. 75'000'000 in diesen vier Jahren selbst generieren müssen. Es wird der Universität aber explizit zugestanden, dass sie dafür auch ihr Eigenkapital einsetzen kann. Über solches Eigenkapital verfügt die Universität dank sorgfältigem Haushalten in den vergangenen Jahren. Das Zugeständnis in einem gewissen Umfang, auch Reserven aufzubauen, heisst aber auch noch etwas anderes, nämlich, dass es hier einmalige Einsparungseffekte gibt, die dann aber auch nicht ohne weiteres in die Jahre 2022 und Folgende fortgeführt werden dürfen. Dass wir Ihnen dieses Ergebnis vorlegen können, der Präsident der BKK hat es gesagt, hat natürlich auch mit substantiellen Zusatzausgaben unseres Kantons zu

Gunsten des Kantons Basel-Landschaft zu tun. Sie haben bereits für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des bekannten Partnerschaftsabkommens Fr. 80'000'000 an Ausgleich gesprochen. Ausserdem verzichten wir seit anfangs 2017 auf Fr. 10'000'000 Mieteinnahmen jährlich, zusätzlich senken wir nun die Kulturvertragspauschale um Fr. 5'000'000 jährlich und wir geben insgesamt, also in der Periode 2018/2021 rund Fr. 67'000'000 zu Gunsten Basel-Landschaft aus. Dazu kommen die Fr. 40'000'000, die wir in den Jahren 2016/2017 bereits geleistet haben. Diese Sonderleistungen seitens des Kantons Basel-Stadt sind beträchtlich. Sie sind einerseits mit der finanziellen Situation des Partnerkantons zu begründen, andererseits und das ist das Wichtige, erreichen wir damit ein klares Bekenntnis, auch des Kantons Basel-Landschaft, zu einer paritätischen Volluniversität Basel mit diesem Schwerpunkt in den Life Sciences und einer Bekenntnis zu einer langfristigen Sicherung des Universitätsvertrages.

Bis der langfristige, strukturelle Finanzrahmen aber festgelegt wird, haben die beiden Regierungen noch einige Hausaufgaben und auch weitere Verhandlungsthemen definiert. Da geht es einerseits um das Immobilienwesen der Universität, andererseits um den Finanzierungsschlüssel der neudynamisch und mit Blick auf die Wirtschaftskraft der beiden Kantone ausgelegt werden soll. Beide Themen sind natürlich für die Trägerbeiträge relevant. Die Verhandlungen zu diesen Themen sollen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen, so dass dann die Leistungsperiode 2022 bis 2025 rechtzeitig und auf der Basis eben dieser Verhandlungsergebnisse definiert werden kann. Das Ziel besteht also darin, auf Basis eines neu definierten Immobilienwesens und eines neu verhandelten Finanzierungsschlüssels sowie natürlich aufgrund der dann neu formulierten Strategie der Universität wieder eine dauerhafte, beständige, strukturelle Grundlage für unsere Universität zu legen. Damit soll die Position der Universität als erstklassige Ausbildungsstätte für unsere Region und die Schweiz und als herausragende Forschungs- und Lehranstalt im internationalen Wettbewerb gesichert werden. Ich glaube, dass sich dieses Ziel zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erreichen lässt.

Diese Zuversicht schöpfe ich nicht zu Letzt auch aus dem Verlauf der Landratsdebatte in der letzten Woche. Neben den notorischen, kritischen Tönen durften wir seitens der Regierung des Partnerkantons und seitens einer grossen Mehrheit im Landrat ein klares Bekenntnis zu einer prosperierenden Universität und ihre Rolle für die Wissens- und Wirtschaftsregion entgegennehmen. Dieses deutliche positive Signal für unsere Universität war eben nicht zu Letzt deshalb möglich, weil sich sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Universität beweglich gezeigt haben und gegenüber den Anliegen des Partnerkantons offen. Denn, auch wenn die Tonalität, in der die Anliegen von gewissen Kreisen vorgetragen wurden, nicht immer verträglich war, so ist zu konstatieren, dass der Kanton Basel-Landschaft mit echten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu kämpfen hat, die wir auch akzeptieren müssen. Andererseits vertritt er auch bestimmte Vorstellungen über die Universität und ihre Verankerung im eigenen Kanton Basel-Landschaft, die abgesehen von den finanziellen Rahmenbedingungen auch im Stadtkanton sehr ernst zu nehmen sind. Mit dem vorliegenden Ratschlag finden Sie einerseits die Basis für die Weiterentwicklung der Universität, aber auch die Basis für die Weiterentwicklung der Stärkung der für die Universität so entscheidenden Partnerschaft und dem dieser Partnerschaft zu Grunde liegenden Universitätsvertrages. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den vorliegenden Anträgen, die auch die Anträge der BKK sind, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Partnerschaftliches Geschäft. Mit diesem Untertitel habe ich bei diesem Geschäft offen gestanden so meine Mühe. Bei allem Verständnis für die finanziellen Sorgen und Probleme unseres Partnerkantons, eine echte, eine gerechte Partnerschaft erkenne ich hier nicht. Es kann doch nicht sein, dass die bedeutendste Bildungsinstitution unserer Stadt und unserer Region durch kurzsichtige und verantwortungslose Sparideen ernsthaft gefährdet wird. Wir unterstützen und helfen unserem Partnerkanton Basel-Landschaft mit einem ganzen Katalog von Massnahmen. Das geht von den Fr. 80'000'000 direkte Finanzhilfe über Entlastung des basellandschaftlichen Globalbeitrages der Universität über die Zustimmung der Auflösung von Reserven der Universität, die ich persönlich für problematisch und nicht sehr sinnvoll halte, über die Reduktion von Mietkosten und höchstwahrscheinlich noch bis hin zur Kompensation der Baselbieter Halbierung der Kulturvertragspauschale. Ein ziemlich ansehnlicher dreistelliger Millionenbetrag kommt da zusammen. Nur heute über die konkreten Geldbeträge im Ratschlag zu diskutieren macht keinen Sinn. Dem partnerschaftlichen Geschäft können wir nur zustimmen oder es zurückweisen. Ändern können wir nicht und Rückweisung wäre für die Universität wohl das Worst-Case-Szenario.

Der vorliegende, zwischen den beiden Regierungen ausgehandelte Bericht ist ein Kompromiss, nichts weniger, aber auch nichts mehr. Er ist vielleicht unter den aktuellen Bedingungen unvermeidbar, aber er kann und darf nicht das Startsignal für eine gefährliche Talfahrt der Universität sein, sondern höchstens eine temporäre Notlösung. Partnerschaftlich heisst aber, dass wir uns über die Zukunft unserer Universität nicht gegeneinander, sondern miteinander verhandeln und arbeiten. Die Universität als bedeutender Wirtschaftsfaktor, das belegen Studien, als Arbeitgeberin. Es arbeiten auch viele Menschen, die in Baselland Wohnsitz haben, an der Uni, aber wissenschaftlicher, geistiger und kultureller Herzmuskel unserer ganzen Region muss umsichtig und mit grösster Verantwortung gepflegt werden. Seit bald sechs Jahrhunderten entwickelt sich diese Universität, seit rund zehn Jahren wird sie partnerschaftlich finanziert. Wir, in erster Linie unsere beiden Regierungen, haben es nun in der Hand, die Entwicklung der Universität weiterhin positiv zu gestalten oder einen letztlich verheerenden Rückwärtsgang zu fahren. Es geht um Geld, es geht aber auch um die Autonomie der Universität. Beides braucht sie, um ihre Aufgaben, Lehre und Forschung, auf höchstem Niveau zu erfüllen. Beides braucht sie, um in der internationalen Wissenschaftswelt attraktiv zu sein und zu bleiben. Für Studierende, für Doktorenden, für erstklassige Dozentinnen und Dozenten, für Partnerinstitutionen, für den Bund, für Geldgeber unterschiedlichster Art. Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert, Wilhelm Buschs weise Worte treffen hier leider überhaupt nicht zu. Wenn wir weiter Mittel kürzen, wenn gewisse politische Kreise in unserem Partnerkanton die Universität weiterhin nur als mühsame Budgetbelastung sehen oder gar schlecht reden, wenn wir es zulassen, dass unsere Universität auf Provinzniveau absinkt,

dann haben wir tatsächlich bald eine Universität, die dann zwar billiger, aber gleichzeitig auch, im Gegensatz zu heute, echt zu teuer wäre.

Wir haben nun eine einzige kostbare Chance. Für die Zeit ab 2022 braucht die Universität eine solide und eine verlässliche Finanzierung, gute Strukturen und eine saubere Governance. Ich hoffe, dass beide Regierungen das Vertrauen in die Universität haben, dass diese keine Luxusfinanzierung fordert, sondern dass sie selbst es ist, die verantwortungsvoll definieren kann und definieren muss, welche Mittel und Strukturen sie braucht, um eine der Topuniversitäten Europas zu bleiben und ich würde mich sehr freuen und ich wäre sehr stolz, wenn die beiden Regierungen die ehrenwerteste Aufgabe der Politik wahrnehmen würden, nämlich der Universität, unserer Universität mit Überzeugung und mit Engagement eine weiter positive Entwicklung zu ermöglichen zu unserer allen langfristigen Wohl. In diesem Sinne stimmen wir Liberaldemokraten diesem Ratschlag zu, allerdings mit Zähneknirschen und mit ziemlich grosser Besorgnis und zum Schluss auch mit der Hoffnung und den allerbesten Wünschen nach Liestal für eine baldige finanzielle Gesundung oder zumindest für einen politischen Erkenntnisprozess, wie Prioritäten klug und ohne irreparablen Schaden anzurichten zu setzen sind. Den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten empfehlen wir Ihnen als erledigt abzuschreiben.

Christian Griss (CVP/EVP): Vorweg, die Fraktion CVP/EVP unterstützt vorbehaltlos den vorliegenden Leistungsauftrag und Globalkredit 2018 bis 2021 für die Universität Basel. Auch wenn für die kommenden drei Jahre ein Brauchbar-Weg, vor allem aber auch zu Lasten der Uni gefunden werden konnte, sind wir uns bewusst, dass mit diesem Ratschlag noch kein Schritt für eine nachhaltige Finanzierung unserer Universität gemacht wurde. Immerhin sind erste Handlungsfelder zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit identifiziert und die definierten Schwerpunkte unbestritten. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt alle Bemühungen zur Steigerung der Effizienz, aber auch zur Generierung von Drittmitteln. In Anbetracht der steigenden Kosten, vor allem im Life Science-Bereich, erwarten wir, dass auch die Beiträge der Nichtuniversitätskantone erhöht und weitere projektbezogene Beiträge aus der Wirtschaft gewonnen werden können.

Zur Rolle des Partnerkantons. Ich verzichte auf die Wiederholung der Eingeständnisse gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft, mein Vorredner hat sie zitiert. Uns scheint es, man könnte meinen, dass genügend Solidarität mit dem scheinbar schwächeren Nachbarkanton gezeigt wurde. Nicht wenig erstaunt sind wir, dass man letzte Woche im Landrat seitens SVP verlauten liess, dass unsere Volluniversität wie eine heilige Kuh sei und wir solche Tabus uns nicht mehr leisten können. Dazu ist festzuhalten, dass, wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, 75% der Kosten im Life Sciences-Bereich anfallen. Fakultäten wie die Philosophisch-Historische oder die Theologische Fakultät sind aber für unsere Stadt und Region einerseits die Wurzeln und der Geist unserer humanistischen Tradition und gleichzeitig auch ein zeitunabhängiger Garant für eine nachhaltige Entwicklung. Ja, die Uni war in den letzten 550 Jahren wie eine heilige Kuh. Während die heiligen Kühe in Indien Nahrung, Brennmaterial, Kleider, Dünger und Zugkraft generieren, hat die Uni uns in Vergangenheit und wird uns auch in Zukunft Arbeitsplätze, Innovationen, internationale Beziehungen und ein vorteilhaftes Image bringen. Schlachten wir also nicht die heilige Kuh und investieren viel mehr in unsere Alma Mater und damit in eine prosperierende Zukunft für Basel und die ganze Region.

Beatrice Messerli (GB): Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal das Mühlespiel kennen und wissen was passiert, wenn die Gegnerin oder der Gegner eine Doppelmühle aufbaut. Richtig, egal welchen Zug man macht, das Spiel geht verloren. Und so ähnlich ist die Situation im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung der Universität. Ob wir nun ja oder nein zur Leistungsvereinbarung sagen, es beschleicht uns ein ungutes Gefühl und es verlieren alle. Dies schlägt sich auch auf die Diskussionen um die Leistungsvereinbarung nieder. Soll es ein zähneknirschendes Ja sein oder doch lieber ein Nein oder enthalten wir uns als Zeichen des Widerstands der Stimme? So unterschiedlich sich die Einzelnen in der Fraktion zur Stimmabgabe äussern, so einig ist man sich beim Inhalt. Die Sparrunde ist für die Uni und die Reputation der Uni verheerend und für die Rekrutierung von Spitzenkräften nicht eben hilfreich, denn diese wollen sich nicht einer Uni verpflichten, deren finanzielle Zukunft unsicher erscheint. Unsicherheiten über ihre Zukunft befallen nicht nur Dozentinnen und Dozenten, auch die Verwaltung ist verunsichert. Heisst es doch, dass Kleinpensen aufgekündigt und die Arbeit auf die Verbleibenden verteilt werden soll. Wenn wir nein zur Leistungsvereinbarung sagen, sagen wir nein zur Arbeit aller beteiligten Kräfte, die versucht haben, eine schlechte Vorgabe in einer einigermaßen vertretbaren Vorlage zu verarbeiten und eine massive Planungsunsicherheit für die Universität. Wenn wir ja zu dieser Leistungsvereinbarung sagen, sagen wir ja zu einem schleichenden Leistungsabbau, einer ebenso schleichenden Privatisierung und letztlich würde der vorgeschlagene Weg möglicherweise in eine Abhängigkeit zur Wirtschaft führen, die nicht zu akzeptieren ist.

Die Bürgerlichen im Landrat von Baselland fordern, dass die Uni mehr Drittmittel aus der Wirtschaft generieren müsste. Dies wurde auch hier drin bereits gefordert, aber bekanntermassen ist die Uni Basel gemeinsam mit der ETH in Zürich bereits eine der Spitzenuniversitäten im Generieren von Drittmitteln. Eine weitere Einbindung der Wirtschaft birgt die Gefahr, dass die Forschungsfreiheit eingeschränkt wird und nur noch monetär interessante Forschung betrieben wird. Teilweise sind Entwicklungen in diese Richtung bereits an ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu beobachten. Für die Einflussnahme an Universitäten zahlen Konzerne viel Geld und damit wird die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zu tiefst gefährdet. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung der Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die beiden Regierungen und die Universität wollen den Status der Volluniversität behalten. Eine Abkehr von der Volluniversität wird vor allem immer wieder von SVP- und FDP- Politikerinnen und Politikern aus dem Baselland gefordert und gleichzeitig möchten sie einen Ausbau der Life Science, obwohl es genau diese sind, welche am meisten Kosten verursachen, nämlich rund 75% der aktuellen Ausgaben und diese sind somit die Kostenintensivsten. Die sogenannten Bücherwissenschaften sind zum Teil sogar kostendeckend, also nicht unbedingt sehr teuer. Wenn die Rektorin und auch ihr Verwaltungsdirektor betonen, dass die

Uni für den Moment mit den verfolgten Sparausgaben oder Sparvorgaben leben könne, so sicher ist es auch, dass die Sparvorgaben an die Substanz gehen und auf Dauer keine Option sein können. Die Gelder für die Uni müssen für die Zukunft, bzw. für die nächste Leistungsperiode wieder angehoben werden und es muss das erklärte Ziel der Politik sein, die Zeit der kommenden Leistungsperiode zu nutzen und die Finanzierung der Universität wieder sicherzustellen und zwar auf einem Niveau, dass einer Volluniversität und der entsprechenden Studierendenzahl angemessen ist.

Vor ein paar Wochen wurde von Studierenden eine Petition eingereicht, um klar zu stellen, wo auf keinen Fall gespart werden darf. Diese Forderungen sind Forderungen, die wir nur unterstützen können, nämlich keine Erhöhung der Studiengebühren, keine Kompensation des Budgets auf dem Rücken der Angestellten, kein Leistungsabbau, keine Steigerung der Drittmittelfinanzierung auf Kosten der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung. Darüber nachdenken, ob allenfalls eine Optimierung stattfinden könnte, ja, aber weitere Sparszenarien auf Kosten von Bildung, Forschung, Angestellten und Studierenden zu entwickeln, nein. Trotz der Versicherung, dass man mit der Leistungsvereinbarung leben könne, war der Rektorin und dem Verwaltungsdirektor anzumerken, dass der Apfel in den man beissen muss, eben doch ziemlich sauer ist. Unsere Forderung muss sein, es darf keine weiteren Sparvorlagen zur Uni mehr geben und diese Leistungsperiode muss eine Übergangslösung sein und nicht der Beginn einer langjährigen, langfristigen Sparplanung. Ich bitte Sie deshalb genau zu überlegen, welche Stimme Sie abgeben. Das Grüne Bündnis konnte sich nicht entscheiden und wir werden aus allen drei Bereichen Stimmen haben, nein, ja und Enthaltungen, deshalb haben wir offen gelassen.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Protokoll Sete 1108.

Schluss der 34. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen eine weitere erfreuliche Mitteilung zu machen. Beatrice Messerli hat gestern einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Sie lädt uns deshalb heute Nachmittag zum Kaffee ein. Sie feiert nächstes Jahr einen Geburtstag mit einer Schnapszahl und ich vermute, dass die nächstjährige Spende etwas Alkoholisches sein wird [*Heiterkeit und Applaus*].

12. Neue Interpellationen.

[06.12.17 15:02:53]

Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report

[06.12.17 15:02:53, PD, 17.5388.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid

[06.12.17 15:03:23, PD, 17.5395.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel

[06.12.17 15:03:49, WSU, 17.5396.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[06.12.17 15:04:03, WSU, 17.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Vom Titel ausgehend könnte man meinen, die No-Billag-Initiative hat einen Beipackzettel. Den hat sie nicht. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn sie diesen hätte. Es geht mir jetzt weniger um die inhaltliche Diskussion, ob die No-Billag-Initiative sinnvoll oder nicht sinnvoll, gefährlich oder nicht gefährlich oder was auch immer ist, sondern es geht mir darum, dass ich gerne von der Regierung wissen möchte, wie sie die wirtschaftlichen möglichen Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt einschätzt. Es ist bekannt, dass schweizweit etwa 13'500 Stellen direkt bedroht sind und dabei rechnet man noch nicht mit den indirekten, also Zulieferer für Filmproduktionen usw. und da möchte ich von der Regierung wissen, wie sie die Risiken und Nebenwirkungen einschätzt. Zu sagen ist auch noch, ich gehe davon aus, dass es das WSU ist, welche diese Interpellation beantworten wird, die Konferenz der Schweizerischen Volkswirtschaftsdirektoren, die man nun beim besten Willen nicht als SRG-Fanclub bezeichnen kann, hat sich am 9. November 2017 ganz klar und sehr deutlich gegen die No-Billag-Initiative ausgesprochen. Ich möchte von der Regierung auch wissen, wie sie sich zu dieser Äusserung stellt und was Ihre Haltung ist. Ich bin auf die Antwort gespannt.

Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

[06.12.17 15:06:22, JSD, 17.5412.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel

[06.12.17 15:06:42, JSD, 17.5413.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Pascal Messerli betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel

[06.12.17 15:06:58, ED, 17.5414.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Interpellation bezieht sich auf einen Artikel, respektive eine Artikelserie in der Basler Zeitung. Diese wiederum bezieht sich auf den privaten Internetblog einer Doktorandin der Universität Basel. Der Regierungsrat stellt fest, dass sich diese Doktorandin sowohl als Privatperson wie als Dozentin im Rahmen unseres Rechtssystems und im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit bewegt. Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat nur in aller Kürze auf die Fragen des Interpellanten ein. Zu den einzelnen Fragen, Fragen 1 bis 3. Der Regierungsrat kommentiert Aussagen von Privatpersonen im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährten Meinungsäusserungsfreiheit nicht. Es ist auch klarerweise nicht Aufgabe des Regierungsrates Inhalten von Lehrveranstaltungen der Universität einer Prüfung zu unterziehen. Frage 4. Die der Frage zu Grunde liegende Auffassung des Interpellanten über ein "Neutrales, intellektuelles Klima" kann der Regierungsrat nicht so teilen. Es sind reelle Personen mit ihren jeweiligen Hintergründen,

die an der Universität lernen, lehren und forschen. Es ist gerade Teil der wissenschaftlichen Arbeit, persönliche Haltungen und wissenschaftliche Aussagen unterscheiden zu können. Frage 5. Dazu gibt der Regierungsrat keinen Kommentar und Frage 6, inklusive Frage 6.1; der Regierungsrat hat keinen Anhaltspunkt für ein Fehlverhalten des betreffenden Mitgliedes der Gleichstellungskommission und sieht entsprechend keinen Rechtfertigungsbedarf.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, Sie haben diese gesamte Debatte reichlich in den Medien verfolgen können. Lassen Sie mich noch begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich bin der Auffassung, dass solche Aussagen, wie diejenigen von Frau Schutzbach, für die Demokratie gefährlich sind und wenn man sie konsequent weiterverfolgen will, müsste man 30% der Wähler gesamtschweizerisch boykottieren, ganz unabhängig von der politischen Meinung. Wo kämen wir hin, wenn wir sagen würden, bei dem kaufe ich nicht, der wählt SVP, von dem Lehrer will ich nicht lernen, der ist links, mit dem rede ich nicht, der ist religiös und gehört der Pharmedia an. Wollen wir wirklich derartige Spaltungen in unserer Gesellschaft aufgrund von politischen Meinungen anstreben? Wir profitieren doch alle voneinander und ich bin immer noch der Auffassung, dass wir alle voneinander lernen können. Schauen Sie sich nur mal die Sitzverteilung hier im Grossen Rat an. Es ist nicht so, dass links die Linken, in der Mitte die Mitteparteien und rechts die SVP sitzt, nein, es ist nach Wahlkreis aufgeteilt, so dass wir alle untereinander reden können und so soll es auch sein. Wir Politiker haben eine Vorbildfunktion, ebenso haben Intellektuelle an der Uni Basel, zumindest moralisch gesehen, eine Vorbildfunktion. Meinungen an der Uni, das stimmt, sollen kontrovers diskutiert werden, um Fortschritte zu erreichen. Wenn man jedoch 30% von einer Wählergruppe aus der Gesellschaft ausschliessen und boykottieren will, dann ist das nicht fortschrittlich, sondern rückständig und höchst problematisch. Natürlich sind die Aussagen von Frau Schutzbach problematisch, sie versucht ja zu verzweifeln, sämtliche Äusserungen zu relativieren. Einmal wird sie von einer bösen Zeitung falsch zitiert, mal würde sie etwas anders formulieren. Bei den Aussagen, die ganz daneben sind, sagt sie, das sei ironisch gewesen und das Ganze sei ja sowieso nicht so schlimm, weil es eineinhalb Jahre her ist. Das geht doch auch nicht. Solche extremen Haltungen gehören meiner Meinung nach weder an eine Universität noch in ein Büro, welches sich angeblich für die Gleichstellung einsetzt. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, weil ich der Auffassung bin, dass man zumindest bei der Gleichstellung Handlungsbedarf hätte. Bei der Universität gibt es immer noch die Autonomie und diese ist zu respektieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5414 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

[06.12.17 15:11:59, BVD, 17.5416.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung

[06.12.17 15:12:17, PD, 17.5417.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"

[06.12.17 15:12:31, JSD, 17.5418.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[06.12.17 15:12:53, WSU, 17.5419.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Zweite, nicht nur weil ich von der Ersten nicht befriedigt war, sondern schlichtweg die erste Interpellation zur Messe habe ich im März dieses Jahres eingereicht, wurde im April dann von der Regierung beantwortet und in einer Form und zu einem Zeitpunkt beantwortet, als die Regierung schon wusste, wie es um die Messe steht. Wenn man dann aber die Antworten liest, dann war das so etwas von schönfärberisch und zum Teil auch einfach nicht nachvollziehbar, insbesondere bei der Eignerstrategie, mit der sich die Regierung in unserem Kanton extrem schwer tut. Da habe ich doch noch einige Frage dazu, die diesmal, hoffe ich, von der Regierung auch klar und deutlich beantwortet werden. Unter anderem gibt es zum Beispiel in Zürich eine Verwaltungsgesellschaft LB-Swiss, die ihren Anteil an der Messe von 6% auf 9,4% angehoben hat. Es würde mich schon noch interessieren, mit welchen Absichten. Aus meiner Sicht müsste ein Kanton wie Basel-Stadt eine Eignerstrategie führen. Übrigens, Baselland tut dies bei der Messe. Nicht ganz uninteressant.

Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

[06.12.17 15:14:36, PD, 17.5420.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

[06.12.17 15:14:52, JSD, 17.5421.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärnmachweises des EuroAirports

[06.12.17 15:15:07, WSU, 17.5422.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

[06.12.17 15:15:25, JSD, 17.5423.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nur ganz kurz, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Es gab vor kurzem die Medienmitteilung, dass wir die zweifelhafte Ehre haben, die gefährlichste Tramhaltestelle der Schweiz in Basel zu beherbergen. Das hat natürlich einiges ausgelöst, aber ich habe dann gemerkt, dass dieses Thema mich nur zweitrangig interessiert. Was mich viel mehr interessiert, auch aufgrund von Gesprächen mit Leuten aus meinem Bekanntenkreis und aus der Bevölkerung, was für ein Konzept die Regierung im Zusammenhang mit Fussgängern und Velofahrenden, die aufeinander Rücksicht nehmen müssen in unserer Stadt, eigentlich verfolgt. Man hört von Velokontrollen, die

Entrüstungstürme auslösen, man hört, dass die Polizei praktisch nichts mehr gegen Velofahrenden in der Hand hat, man beobachtet täglich mehrmals, wie Fussgängerinnen und Fussgänger knapp vor einem Velo in den Strassenraum laufen, ohne zu schauen, man sieht, wie die Leute immer mehr verkabelt sind, Ohrstöpsel haben, aufs Handy schauen, das sind einfach Entwicklungen, die man schon längst sieht. Da hätte ich einfach gerne der Regierung die Gelegenheit gegeben, darzulegen, welche Konzepte sie hier verfolgt, welche Erfahrungen gemacht werden und wohin die Reise mit diesen Themen gehen soll.

Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier

[06.12.17 15:17:13, WSU, 17.5424.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 6, Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Consorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt auch für den Leistungsauftrag für die Periode 2018 bis 2021. Es darf insgesamt festgehalten werden, dass eine gute Lösung gefunden worden ist, welche in beiden Kantonen mehrheitsfähig und insbesondere für die Life Science sehr wichtig ist. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Gelder für den wichtigen Schwerpunkt an der Uni Basel eingesetzt werden. Wir bedanken uns bei Regierungsrat Conradin Cramer, der schnell eine gute Lösung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft gefunden hat. So gut das jetzige Ergebnis ist, so viele Fragen bleiben jedoch für die Zukunft offen. Es ist klar, dass öffentliche Gelder insgesamt begrenzt sind und auch für die Uni nicht beliebig viel Geld ausgegeben werden kann. Umso mehr müssen Lösungen gesucht werden, wie die Uni auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Beim Thema Volluniversität soll man sich durchaus darüber Gedanken machen, wie und in welchem Umfang, wir dies meistern wollen, ob beispielsweise bei einzelnen Studiengängen gewisse Einschränkungen durch Numerus Clausus benötigt werden. Bei den Drittmitteln sind wir erfreut, dass die Uni Basel sowohl auf einem guten Weg ist und im Vergleich zu anderen Kantonen sehr viele Drittmittel garantiert und es freut uns auch, dass die Universität Basel gesagt hat, dass sie dies noch weiter verbessern und ausbauen wolle. Die Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung sind gerade in den teureren Studiengängen bei weitem nicht kostendeckend. Es müssen hier klar höhere Ausgleichszahlungen durch andere Kantone fliessen, wenn ihre Kantonsnagehörigen hier in Basel studieren. Da die Universitätskantone jedoch klar in der Minderheit sind, wird auch dieses Vorgehen schwierig. Ebenso schwierig wird es sein, zusätzliche Trägerschaften zu ermöglichen, beispielsweise mit Aargau und Solothurn, weil Aargau selbstverständlich eher zum Kanton Zürich schielt und Solothurn teilweise eher zum Kanton Bern. Eine gemeinsame Trägerschaft, analog zur Fachhochschule, wird es ziemlich sicher nicht geben und umso wichtiger ist diese gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Würde es diese Trägerschaft nicht geben, hätte die Universität nicht ein paar Millionen, sondern ein paar Hundert Millionen pro Leistungsauftrag weniger zur Verfügung. Aus diesem Grund erachtet es die SVP als problematisch, wenn jetzt von gewissen Altregierungsräten Provokationen und Sticheleien ins Baselbiet gehen. Dies ist weder nötig noch zielführend. Da wir auch in Zukunft partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft arbeiten wollen und diese gemeinsame Trägerschaft auch sehr schätzen, ist es wichtig, dass die subjektiven Empfindungen der Baselbieter ebenfalls aufgenommen werden. Von der alleinerziehenden Mutter bis hin zum Landwirt im Oberbaselbiet soll diese Uni eine breite Anerkennung in der ganzen Bevölkerung haben und die ist für die Zukunft der Universität wichtig. Die SVP begrüsst es insgesamt auch, dass der neue Uniratspräsident aus dem Baselbiet stammen wird.

Kritisch hingegen sind wir bei den Sonderleistungen und auch beim Fr. 80'000'000-Deal. Insgesamt kann es nicht sein, dass jetzt Basel-Stadt davon ausgeht, dass dieses Geld mehr oder weniger abgeschrieben ist. Wir anerkennen es, dass wir dem Kanton Basel-Landschaft helfen müssen, wenn sie in finanzieller Not sind, aber sobald es ihnen finanziell besser geht, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, wie wir gewisse Gelder wieder zurück erhalten. Skeptisch sind wir bei der Durchmischung von Univertrag und dem Kulturvertrag. Dies macht aus Sicht der SVP nur sehr wenig Sinn. Hier hätte man inhaltlich genauso die Spitalfusion mit dem Univertrag verknüpfen können. Es sind aber zwei verschiedene Bereiche und es sind auch zahlenmässig klare Unterschiede. Beim Univertrag geht es um einen Leistungsvertrag in Milliardenhöhe, wenn man es auf vier Jahre ausrechnet, und beim Kulturvertrag geht es darum, ob ein paar Millionen mehr oder weniger, von wem auch immer, bezahlt werden. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn man sich ein teures Luxusauto kaufen würde, aber nicht mehr die Mehrwertsteuer dazu bezahlen will. Aus diesem Grund machte diese Verknüpfung auch zahlenmässig wenig Sinn.

Die SVP erachtet diese beiden Geschäfte als gesondert. Sie wird dem Univertrag zustimmen, sie wird aber nicht zustimmen, dass der Stadtkanton Basel-Stadt alles von Baselland bei den Beiträgen im Bereich Kultur einfach so übernehmen wird. Zum Schluss bleibt noch zu erwähnen, dass auch die Uni in der kommenden Herausforderung der Digitalisierung gewachsen sein muss. Wir wissen nicht, ob es in 20, 30 Jahren noch immer diese Vorlesungen in den grossen Hörsälen gibt, denn bereits heute werden Vorlesungen aufgezeichnet und online gestellt. Diese Digitalisierung wird kommen und die Universität braucht auch hier eine klare Strategie. Dies wird in den nächsten vier Jahren nicht der Fall sein und insgesamt können wir diesem Leistungsauftrag zustimmen.

Sibylle Benz (SP): Leider ist das hier betreffend diesem Universitätsvertrag ein Trauerspiel. Für die SP kann ich Ihnen sagen, dass wir mit der Lösung gar nicht glücklich sind. Allerdings sind wir wohl hier im Raum überparteilich mit dieser Lösung nicht glücklich. Bei unserem Partner fehlt mehrheitlich das Verständnis und insbesondere der Weitblick für die Universität. Was ist das für eine Idee, wenn eine Legislative die Inhalte der Uni bestimmen möchte? Das hatten wir im Absolutismus. Forschungsanstalten waren dazu da der Herrschaft zu gefallen, diese bestimmten über die Inhalte. Ich dachte, wir sind weiter als vor vierhundert Jahren. Innerhalb unserer Fraktion gibt es eine sehr grosse Fraktion, die die Nase voll hat. Sie werden deshalb bei der Abstimmung einige Enthaltungen der SP sehen. Diese Enthaltungen gibt es nicht, weil die SP nicht weiss, was sie stimmen soll, sondern weil wir nicht so weitermachen wollen. Der abgeschlossene Vertrag ist der bestmögliche unter allen schlechten, die unser Kanton abschliessen konnte. Würde der Halbkanton Basel-Stadt sagen, liebe Nachbarn, das ist die Uni von Basel und wir verzichten auf eine solche gemeinsame Trägerschaft, dann bezahlte die Landschaft für ihre Studierenden wie jeder andere Schweizer Kanton gemäss Konkordat einen Betrag, der in der Summe kleiner wäre, als der jetzt zugesagte Betrag. Aber das Schlimme ist, mit diesem Vertrag haben wir das Problem für die Zukunft nicht gelöst. Für 2022, für die neuen Verhandlungen, vorausgesetzt, es stellen diejenigen, die den Staat mitsamt der Universität weiterhin kaputt sparen wollen, im Partnerkanton weiterhin die Mehrheit, wird es wieder keine nachhaltige Trägerschaft für die Universität beider Basel geben. Das ist zu befürchten.

An diesem Punkt zeigt sich eigentlich das überholte System der Schweizer Hochschullandschaft. Wir sind hier in einer völlig anachronistischen Situation. Denken Sie doch daran, als die Kantone noch Staaten waren, in einem Staatenbund, da hatten einige von diesen Staaten eine Universität gegründet. In Basel, lange vor der Kantonstrennung in der Zeit von Erasmus, Humanismus und Renaissance, in Zürich 1832, zur Zeit des Liberalismus mit den Flüchtlingen der liberalen Bewegungen aus europäischen Ländern wie Georg Büchner und andere. Zwar dreihundert Jahre später, aber allemal vor der Gründung der Schweiz, vor der Gründung des Bundesstaates und jetzt ist es doch nicht möglich, dass in dem seit 180 Jahren bestehenden Bundesstaat Schweiz einfach einige Kantone die universitäre Bildung der Schweizerinnen und Schweizer tragen. An diesem Punkt kann man sogar Baselland zugestehen, dass es sich sagt, warum soll jetzt Baselland mehr bezahlen als Solothurn, Aargau und andere. Diese Finanzierung, die wir da haben, ist einmalig unmöglich, aber es wird aus der SP auch Ja-Stimmen geben. Wir heben den Mahnfinger auf gegen diesen Partnerschaftsvertrag, gegen diese Situation, weil unserer Ansicht nach der Geist der Partnerschaft in diesem Vertrag nicht mehr stark spürbar ist. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität war einmal vor zehn Jahren ein grosser Wurf, aber jetzt ist es nur noch Fassade. Bei jeder Verhandlungsrunde senkt Basel-Stadt den Wert seiner Immobilien, die es einbringt. Die Uni ist gezwungen Reserven aufzulösen. Es ist doch klar, dass das dann langfristige Defizit gibt. Ja, ein dynamisches Finanzierungsmodell, gewiss, gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ja, warum nicht, das ist sicher ein richtiger Weg, aber der noch viel richtigere Weg wäre, dass sich etwas in der Schweizerischen Hochschullandschaft bewegt und da sind alle gefordert, natürlich auch unsere Regierung. Aber wem sagen wir das, wir können das als Kanton, ein Kanton in der Schweiz alleine nicht lösen. Es braucht hier mehr das Konkordat mit seiner neuen Aufstellung von 2013, das sich weiter entwickeln muss. Wenn in vier Jahren nicht viel mehr passiert ist, ist es nicht gut.

Ich gehöre zu diejenigen, die eine Fakultät in Liestal durchaus ansiedeln möchten. Neun Minuten Weg per Bahn ist in manchem Campus der Welt wirklich nicht der Rede wert und kein Grund für einen Aufschrei, dass man jetzt so weit reisen müsse von einem Gebäude zum anderen. Aber der Wurm liegt ja auch bei dieser Frage wiederum darin, dass Baselland gar kein Gebäude zur Verfügung stellt, in das nun die Uni einziehen könnte, aber, Baselland findet es unerhört, dass Basel-Stadt seine Immobilienwerte angemessen im Vertrag abgebildet sehen will. Wenn der Verhandlungspartner auf der anderen Seite seine Strategie nicht wechselt, muss Basel-Stadt eine andere Strategie suchen. Ich sage das hier, das ist pro Protokoll, es läuft meines Erachtens nur über die Änderungen im Schweizer Hochschulgesetz. Es können nicht wenige Schweizer Kantone, zumal Stadtkantone in mindestens zwei Fällen, die Universitätsbildung der Schweizerinnen und Schweizer garantieren und tragen, aber für eine Übergangsphase wird Baselland nicht mehr im Universitätsrat Einsitz nehmen können, wenn das so weiter geht und wenn wir aktuelle Entwicklungen anschauen, wäre es vielleicht auch höchste Zeit, dass dieser Einsitz beendet wird. Bei einzelnen Landratsmitgliedern, nicht bei allen, aber bei Einzelnen fehlt das Wissen vollkommen, dass eine Universität ein Lehr- und Forschungsraum mit Autonomie ist, mit einer eigenen Regierung und einem Parlament der Regenz, was das Innere der Universität betrifft. Aus dem landschaftlichen Parlament habe ich gehört, dass die Universität hören müsse, welche Forschungstätigkeiten der Landrat als Geldgeber wünscht, denn man sei Geldgeber. Diese Leute sind allen Ernstes der Meinung, der Landrat als Geldgeber müsse sich zur Forschungs- und Lehrausrichtung äussern. Solche Äusserungen sind peinlich, aber nichtsdestotrotz trotzdem gefährlich. Auch die Forderung nach Erhöhung der Studiengebühren ist peinlich, abgesehen davon, dass sie für das Gesamtbudget vernachlässigbar sind, führen sie vor allem dazu, dass es eine Abwanderung an andere Universitäten gibt. Noch ein bisschen weniger Reputation, noch ein bisschen weniger Publikationen. Eine Universität lebt nicht von Gebühreneinnahmen, sie lebt von ihrer Reputation. Die zu zerstören ist der uneinsichtige Partnerkanton dabei und das könnte ein Grund sein, weshalb man sich eben von diesem Partner trennen müsste. So schwer es fällt und erst noch wissend, dass die Studierenden aus diesem Kanton die Mehrheit der Studierenden an der Universität Basel sind.

Die SP wird einige Ja-Stimmen aufweisen, einige Enthaltungen aufweisen, die das eben gesagte zum Ausdruck bringen. Schlussendlich sagen wir dann ja zu einem Vertrag, von dem wir hoffen, dass er eine Übergangsphase ist zu einer stärkeren finanziellen Verbindlichkeit auf der Seite des Partners. Sollte sich bei der nächsten Runde keine deutliche Verbesserung der Kooperation abzeichnen, dann mahnen wir dringend, dem Kanton Baselland keine Mitsprache mehr in der Uni Basel zu gewähren. Ebenfalls mahnen wir ganz grundsätzlich auf Ebene der Föderation der Eidgenossenschaft neue Lösungen zu suchen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Da haben Sie Glück gehabt, Sibylle Benz. Können Sie verstehen, dass ich Ihr Votum exzellent fand und dass ich trotzdem Ja stimme? Aber das Votum war Spitzenklasse.

Sibylle Benz (SP): Nein.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es wurde ja jetzt schon viel gesagt und es wurde noch viel mehr geschrieben zur Uni Basel und zum Teil schiessen die Motionen meines Erachtens auch ein bisschen übers Ziel hinaus und zwar eigentlich auf beiden Seiten der Hülftenschanz. So bedauerlich gewisse Rundumschläge gegenüber der Uni von Seiten gewisser Baselbieter Kollegen sind, so wenig hilfreich ist auch das fröhliche Rampassen-Bashing, das gewisse Kollegen hier in Basel-Stadt pflegen. Diese ehrwürdige Institution wie auch die gut nachbarschaftliche gemeinsame Trägerschaft haben es eigentlich verdient, dass man respektvoller mit diesen wichtigen Fragen umgeht. Wenn wir uns nüchtern den Fakten widmen, so lässt sich doch immerhin festhalten, dass wir jetzt einen Ratschlag vor uns haben, der der Universität für die nächsten vier Jahre Planungssicherheit gibt. Weiter lässt sich festhalten, dass wir weiterhin von einer gemeinsamen Trägerschaft sprechen dürfen, auch wenn die Beiträge nicht genau 50 zu 50 sind. Wenn Sie genauer hinschauen, so werden Sie sehen, dass die Beiträge des Baselbiets namhaft sind und auch entsprechend gewürdigt gehören. Sind immer noch in jedem Jahr der Planperiode höher als im Vergleichsjahr 2017. Wie Sibylle Benz bereits ausgeführt hat, sind sie auch deutlich höher als die Beiträge von Drittkantonen, die immerhin 40% der Studierenden an der Universität Basel stellen, aber nur gerade 10% zu deren Finanzierung beitragen. Das erachten wir auch als ernsthaftes Problem. Ich habe entsprechend eine schriftliche Anfrage dazu eingereicht, die sich allerdings etwas verzögert hat.

Wenn wir der Diskussion im Landrat gefolgt sind, dann sehen wir, dass das Baselbiet durchaus auch zur Universität und zur gemeinsamen Trägerschaft steht. Es bleibt natürlich problematisch, wenn Basel-Stadt gewissermassen wie ein „lender of last resort“ jedes aufkommende Finanzloch fast automatisch stopfen soll. Die Universität leistet zwar auch einen Sparbeitrag, aber es bleibt trotzdem ein schaler Nachgeschmack. Letzten Endes ist die Universität aber zu wichtig, um ihren Leistungsauftrag durch ungenügende Mittel zu gefährden und so unterstützt die FDP den vorliegenden Ratschlag klar und zwar einstimmig. Wir erwarten aber auch von der Universität, dass sie sowohl ihr Leistungsangebot vertieft überprüft wie auch die Frage der Drittmittel weiter forciert. Wir verbinden damit ausserdem den Auftrag an den Regierungsrat in den kommenden zwei Jahren nun endlich auch die schwierigen Fragen, wie die Immobilienstrategie und einen allfälligen dynamischen Finanzierungsschlüssel zu klären. Eigentlich war ja bereits das Fr. 80'000'000-Paket dazu gedacht gewesen, mit den dadurch gekauften vier Jahren diese Fragen zu klären.

Ein weiterer Wermutstropfen, das wurde bereits genannt, bleibt auch die Kulturvertragspauschale, die durch die Unidiskussion in Mitleidenschaft gezogen wurde, bzw. dann noch werden wird. Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde und in diesem Fall scheint das die Kultur zu sein. Ob auch hier der baselstädtische Reflex spielen soll, jede Mindereinnahme automatisch zu kompensieren, bleibt dann noch zu diskutieren. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Für heute möchte ich Sie einfach bitten, unter diese Debatte einen vorläufigen Schlussstrich zu ziehen und für ein klares Ja zu diesem Ratschlag zu votieren, damit an der Universität wieder etwas Ruhe einkehren kann und sie sich ihrem eigenen Ziel widmen kann. Das ist für die Universität wichtig und damit auch für die ganze Region.

Einzelvoten

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte heute etwas aus der Tagesaktualität eingeben. Als ich heute die Zeitung aufschlug, hatte ich ein Déjà-vu. Unsere Bürgerlichen aus der Region, mit einer Ausnahme, stimmen einmal mehr gegen die Region. Sie stimmten gegen die Uni. Ehrlich gesagt muss ich sagen, dass sich mir die Strategie von Regierungsrätin Monica Gschwind und ihren Parteikollegen und Kolleginnen nicht erschliesst. Die Uni ist kein reiner Kostenfaktor, dies so betrachtet ist kurzfristig und empörend. Wenn nun ein Teil von der SP, wie Sibylle Benz gesagt hat, sich bei diesem Geschäft enthalten wird, ist das kein Zeichen gegen die Uni, sondern ein Zeichen für die Uni. Wir wollen bei der Uni nicht mehr weiter sparen, wir wollen keine Studiengebühren erhöhen, wir wollen eine unabhängige Uni. Marianne Hollinger, FDP-Landrätin, meinte heute in der BZ, weg mit den alten Zöpfen. Übersetzt bedeutet das, die Uni spart nun beim Mittelalter. War das damit gemeint? Ich glaube nicht. Bereits jetzt kündigt die FDP-Baselland an, dass es radikale Veränderungen braucht. Es tut mir leid, da sind wir nicht mehr mit dabei. Auch zeigt diese Diskussion, wie schwierig es in Zukunft sein wird, über partnerschaftliche Geschäfte zu diskutieren, denn auch wir in Basel-Stadt werden nicht mehr bei allen Forderungen von unserem Nachbarn mitmachen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin froh, dass der Sprecher der FDP schon ein bisschen kontra gegen dieses Baselland-Bashing gegeben hat. Ich möchte darin einstimmen und zwar habe ich mich als einer der ganz wenigen damals wirklich darum gekümmert, was das Anliegen meiner Parteikollegen aus dem Baselbiet war. Was kolportiert wurde war nämlich

schlichtweg falsch und ist es heute noch. Es geht mindestens der SVP, von der FDP kann ich nicht sprechen, ich habe die Leute nicht gefragt, nicht darum, die Uni zu schädigen oder gar schlimmeres. Der SVP geht es darum, dass es bei der Uni noch Optimierungspotential gibt und dass das jetzt doch einige inzwischen eingesehen haben. Ich möchte der Uni selbst ein Kränzchen winden, weil die Uni sich in dieser ganzen Diskussion fair verhalten hat, sich sehr zurückhaltend, bzw. gar nicht geäußert hat und dann sagte; ja, in gewissen Bereichen können wir Optimierungen angehen, in gewissen Bereichen können wir Reserven verwenden und wir müssen schauen, wie das dann weiter geht.

Das ist die richtige Herangehensweise und nicht einfach zementieren, was bisher war, so wie es die Balser Regierung macht, die sich seit Jahren weigert auf den Wunsch vom Baselbiet einzugehen den Univertrag neu zu verhandeln, die sich nach wie vor weigert, den, je nach dem, wem man da zuhört, möglichen oder sehr schwierigen Beizug vom Kanton Aargau, Jura und Solothurn zu prüfen. Diese Kantone einzuladen auch an der Uni teilzuhaben und zur Finanzierung beizutragen hat meines Wissens und gemäss Aussagen von gut informierten Leuten noch nie jemand aus Basel-Stadt gemacht und da habe ich doch ein grösseres Fragezeichen. Da reicht es nicht, wenn wir unseren lieben Freunden, denen das Wasser bis zum Hals steht, ein bisschen Geld zuhalten und sagen, macht doch weiter bei diesem Projekt, was eigentlich deine finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Ich verstehe Baselland. Die sagen, sorry, wir haben ein Problem mit unseren Steuereinnahmen im Vergleich zu den Ausgaben, wir müssen das genauer anschauen. Da ist es unfair, wenn wir einfach sagen, die wollen die Uni kaputt machen, weil das schlichtweg nicht wahr ist. Ich bitte Sie also, diesem im Moment vernünftigen Leistungsauftrag zuzustimmen, da bin ich überhaupt nicht dagegen, aber ich bitte Sie, die Sachen jeweils ein bisschen genauer zu prüfen und vor allem bitte ich die Basler Regierung, diese weitergehenden Ideen aufzunehmen, da stimme ich Sibylle Benz absolut zu, dass man im Bereich Forschungsuniversität auf nationaler Ebene weiterdenken muss. Aber das ist noch nicht soweit und bis dahin können wir bikantonale oder besser regionale Lösungen wählen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Patrick Hafner, finden Sie es denn ok, wenn Ihr basellandschaftlicher Kollege unsere Uni als Kolchose bezeichnet?

Patrick Hafner (SVP): Ich selbst finde das nicht, aber es ist bekannt, dass man in der Politik häufig etwas übertreibt.

Tim Cuénod (SP): Haben Sie angesichts der Finanzlage der Kantone Aargau und Solothurn und deren Diskussionen über Sparpakete das Gefühl, dass die freudig darauf warten sich an der Uni Basel ebenfalls zu beteiligen?

Patrick Hafner (SVP): Nein, das habe ich nicht, aber ich habe aus gut informierten Kreisen den Ruf gehört, dass man sich das trotzdem überlegen würde.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat** und gibt zu Protokoll: "Mit der Rückweisung erhält der Regierungsrat den Auftrag, einen besseren Leistungsauftrag auszuhandeln, welcher der Universität genügend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben bringt und eine qualitativ hochwertige Forschung und Bildung ermöglicht."

Der vorliegende Leistungsauftrag schadet der Bildung, den Studierenden und der Forschung. Der Leistungsauftrag schadet den Angestellten der Uni und er schadet der Volluniversität. Da nützt es nicht, wenn gleichzeitig immer wieder gesagt wird, dass wir an der Volluniversität festhalten, wenn in diesem Bereich trotzdem gespart wird. Die Stimmung bisher ist mehrheitlich klar. Die Allermeisten lehnen die Sparübungen auf Kosten der Uni ab, die Meisten wollen aber dem Leistungsauftrag trotzdem zustimmen. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Ich verstehe nicht, wie man inhaltlich der Meinung sein kann, dieser Leistungsauftrag sei schlecht, man wolle ihn nicht, er schadet der Uni, aber trotzdem zustimmt. Wer Angst hat, den Leistungsauftrag abzulehnen, weil das die Verhandlungen in Baselland belasten könnte, muss leider zur Kenntnis nehmen, dass die Verhandlungen so oder so belastet sind. Die Mehrheit der Finanzkommission des Landrates fordert dezidiert weitere Einsparungen bei der Uni und droht den Univertrag auf Ende 2019 zu kündigen, wenn das nicht umgesetzt wird. Seitdem sich die Rechtsbürgerlichen mit ihrer Regierungsrätin Monica Gschwind zum Ziel gesetzt haben, die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik auf Kosten der Universität und des Kanton Basel-Stadt zu kompensieren, fehlt es bei der Universität an Planungssicherheit. Diese Verunsicherung und die jetzt schon deutlich spürbaren Folgen der Abbaupolitik können wir mit einem Ja aber nicht beseitigen. Die Hoffnung, dass sich SVP und Baselland mit einem Geschenk zu einem verantwortungsvollen Handeln bewegen können, ist bereits mit dem Fr. 80'000'000-Deal gescheitert. Ich beantrage deshalb, den Leistungsauftrag zurückzuweisen.

Obwohl die Stossrichtung aus meinem Votum und vor allem auch aus den vorhergehenden Voten relativ deutlich sein sollte, begründe ich es fürs Protokoll noch einmal explizit. Mit der Rückweisung erhält die Regierung den Auftrag, einen besseren Leistungsauftrag auszuhandeln, welcher der Universität genügend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben bringt und eine qualitativ hochwertige Forschung und Bildung ermöglicht. Einen Leistungsauftrag, der keine Abbaumassnahmen auf Kosten von Studierenden und Angestellte bringt, der die Qualität und die Unabhängigkeit der Forschung sichert und die Vielfalt des Studienangebotes erhält und auch keine Studiengebührenerhöhung bringt. Eine solche Rückweisung hat zur Folge, dass im nächsten Jahr der gleiche Finanzbeitrag, wie in diesem Jahr, bezahlt wird. Das ist aufgrund der anfallenden Mehrkosten, insbesondere im Life Science-Bereich, nicht genug und deshalb ebenfalls keine optimale Lösung.

Aber es wurde heute schon mehrmals gesagt, wir haben die Auswahl aus einer schlechten Variante und aus meiner Sicht einer noch schlechteren Variante. Auf die Erpressung der Rechtsbürgerlichen im Baselland einzugehen und der Abbaustrategie zuzustimmen, ist aus meiner Sicht klar die schlechtere dieser beiden Varianten. Damit würden wir Ihnen nur bestätigen, dass sie mit ihrer Erpressung durchkommen mit fatalen Folgen für die weiteren Verhandlungen und für die Universität. Ich bitte Sie deshalb, diejenigen von Ihnen, die die Sparmassnahmen ablehnen, konsequent zu sein und auch diesen Sparleistungsauftrag an die Uni abzulehnen. Weisen Sie ihn zurück, denn auf Kosten der Bildung darf nicht gespart werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Tonja Zürcher, aufgrund Ihrer Begründung der Rückweisung und aufgrund des heutigen Tages glauben Sie an den St. Nikolaus, der Millionen bringt und das über die Uni ausschüttet?

Tonja Zürcher (GB): Nein, an diesen glaube ich seit einigen Jahren nicht mehr. Ich glaube aber auch nicht daran, dass man mit weiteren Millionengeschenken an Baselland einen Goodwill schaffen kann, der sie überzeugt, die Universität besser zu finanzieren.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist Zufall, dass ich jetzt nach Tonja Zürcher spreche. Ich werde mich nicht für die Unterstützung Ihres Antrages stark machen, weil ich der Meinung bin, dass wir hier gezwungen sind, diesem Leistungsauftrag und Globalbudget zuzustimmen, auch wenn wir inhaltlich mit Vielem nicht einverstanden sind. Ich möchte ganz klar sagen, dass der Protest und deutlicher Widerspruch zum Inhalt des heutigen Beschlusses bezüglich der Universität Basel verständlich und nachvollziehbar ist. Inhaltlich beschliessen wir etwas, das wir aus der Sicht der Interessen unserer Region und unseres Stadtkantons nicht für richtig halten und der Beschlussinhalt entspricht auch nicht den Interessen einer weiterhin erfolgreichen und gut geführten Universität. Noch bei der Genehmigung des letzten Jahresberichts der Universität konnten wir hier in diesem Haus zufrieden und mit Stolz eine erfolgreiche Aufbauarbeit der Universität Basel seit der gemeinsamen Trägerschaft konstatieren. Jetzt sehen wir uns gezwungen, einem Globalbudget zuzustimmen, welches die Universität zwingt, einen Sparkurs einzuschlagen. Beschönigend ist von Übergangsphase, Konsolidierungsphase die Rede und der Leistungsauftrag schliesst an denjenigen der letzten Periode an, obwohl sich die Vorzeichen ins Gegenteil verkehrt haben. Die Universität wird gezwungen gegenüber 2017 zuerst Fr. 7'000'000, dann 21'000'000 und in den letzten beiden Jahren der Leistungsperiode Fr. 44'000'000 und Fr. 45'000'000 einzusparen. Dafür werden strukturelle Massnahmen notwendig sein, auch wenn die Universität in den nächsten Jahren den Sparkurs durch noch angesparte Reserven mildern kann. Dieser Sparauftrag entspricht für die ersten beiden Jahre dem Szenario II der Universität, welche diese so charakterisiert, dass damit die Leistungsfähigkeit und Produktivität der Uni eingeschränkt wird. Für die letzten beiden Jahre geht der Sparauftrag noch weiter und kommt dem Szenario III der Universität nahe, welches sich dadurch charakterisiert, dass die Schliessung mehrerer auch grösserer Einheiten notwendig wird. Liest man im bikantonalen Bericht der Regierung in Kapitel 2 mit dem Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive, dann sieht es noch düsterer aus und es kann einem nur davor grauen, was für Diskussionen wir bezüglich der Universität Beider Basel noch erleben werden.

Weshalb das alles? Erleben wir eine internationale Finanzkrise? Ist die Wirtschaft eingebrochen? Nimmt das Bruttosozialprodukt ab? Nein, nein und nochmals nein. Wir, das heisst, das städtische Gemeinwesen ist in Geiselhaft eines Partnerkantons, mit dem wir eine strategische Übereinkunft getroffen haben, den Univertrag, der jetzt in seiner bisherigen Form und seinem Inhalt nachhaltig in Frage gestellt ist. Nicht die Tatsache, dass es unserem Partnerkanton wirtschaftlich zurzeit nicht so gut geht ist das Problem. Obwohl die Frage erlaubt sein muss, inwiefern die finanziellen Probleme nicht hausgemacht sind. Der Kanton Basel-Stadt hat anerkannt und deutlich gemacht, dass er bereit ist dem Partnerkanton finanziell entgegen zu kommen. Mit viermal Fr. 20'000'000 hat man erreichen können, dass der Univertrag nicht sofort gekündigt wird, was die Universität in eine existenzielle Krise gestürzt hätte und was offensichtlich auch Tonja Zürcher gleich ist.

Auch das aktuelle Globalbudget zeugt von der Bereitschaft des Regierungsrates von Basel dem Kanton Baselland entgegen zu kommen. Das Problem, mit dem wir konfrontiert sind, ist die Tatsache, dass in Baselland politische Kräfte die Oberhand haben, welche nicht verstanden haben, wie wichtig die Universität für den Wohlstand der Region als Ganzes ist und damit auch für den Kanton Baselland. Das Credo dieser Leute lautet, Sparen ist für sich alleine genommen schon inhaltliche Strategie genug. Die Finanzierung soll möglichst durch andere geleistet werden und universitäre Bildung ist irgendwie sowieso ein bisschen suspekt, abgehoben und wahrscheinlich zum Teil unnötig.

Ich frage Sie, wie kommen wir da wieder raus? Im Moment sehe ich nur eine Schrift an der Wand, die niemand lesen kann, die aber wahrscheinlich lautet; Mene mene tekel. Die Qualität der Universität ist in Frage gestellt, die Talfahrt, die eingeschlagen wurde, ist leider absehbar, wenn wir so weitermachen. Ich bin der Meinung, dass wir in den nächsten zwei Jahren daran arbeiten müssen, dass dieses Szenario nicht eintritt. Dazu wird es gutes Verhandlungsgeschick und List brauchen, damit wir unserer Universität nicht weiterschaden.

Pascal Messerli (SVP): Gerne sage ich als Einzelsprecher noch etwas. Ich hoffe, das ist auch für Dominique König ok, damit ich das Votum ohne Zwischenrufe halten kann. Das in Frage stellen der Partnerschaft ist grundsätzlich schon sehr grobhandlänglich. Man muss einfach sehen, dass diese gemeinsame Trägerschaft die Uni so stark gemacht hat, wie sie jetzt ist und das ist auch durch diese gemeinsame Trägerschaft der Fall. Wenn der Kanton Basel-Landschaft die Gelder nur via interkantonale Universitätsvereinbarung bezahlen würde, dann wären das etliche Fr. 100'000'000 weniger, welche hier in

die Uni fließen würden. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir eine Trägerschaft haben und die Trägerschaft ist insgesamt gut. Man muss auch sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft insgesamt prozentual zum Budget mehr zahlt. Dieses Bashing gegen Baselland, wie es jetzt in dieser Debatte vorkommt, wird etwas zur Farce und es ist eher kontraproduktiv. Ich war in der Bildungs- und Kulturkommission, wir waren in diesen Verhandlungen und ich habe auch heftige Gespräche mit meinen Parteikollegen von Baselland geführt. Wir sind uns nicht überall einig, aber die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir ihnen dieses subjektive Gefühl geben müssen, dass sie auch ein Teil von Basel, ein Teil von dieser Universität sind und wenn wir jetzt das Baselbiet angreifen, dann entfernen wir uns, dann können wir auch in Zukunft schlechter partnerschaftlich vermitteln, wie wenn wir das mit einer besseren Rhetorik machen. Ich frage mich im Übrigen, alle, die jetzt gegen Baselland „bashen“ sind wahrscheinlich noch die Gleichen, welche vor ein paar Jahren eine Fusion mit ihnen wollten. Ich finde das etwas komisch. Ich finde es richtig, dass es harte Verhandlungen gibt, wir brauchen harte Verhandlungen, aber wenn wir ein Ergebnis haben, dann würde eine mildere Rhetorik sicherlich auch guttun, weil wir diese Trägerschaft jetzt trotzdem erreicht haben. Insgesamt hat unser Regierungsrat keinen schlechten Job gemacht und die Uni ist die nächsten vier Jahre gesichert.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin jetzt nach dieser Debatte doch etwas gelähmt. Ich möchte einfach zwei Bitten an Sie richten. Eine an uns und eine an den Kanton Baselland. Wir sind nicht im Krieg, aber wir haben mittlerweile eine Kriegerhetorik, Erpressung und solche Worte. Kehren wir bitte zur regionalen Diplomatie zurück, man kann das Gleiche auch mit anderen Worten sagen. Das ist eine Spirale, die wir aufmachen, eine Dynamik, die nicht gut endet. Es ist unglaublich, was hier für Worte gesprochen werden, ohne dass sie irgendwie von unserem sehr geschätzten Präsidenten gestoppt werden. Das andere ist meine Bitte an den Kanton Baselland. Eine Universität ist eine Universität, es gibt keine Teiluniversität. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Es ist die Universität, die die Universitas zu beschreiben, zu lehren versucht und es gibt keine Teiluniversität. Dann haben wir eine Fachhochschule und die kann so gut sein wie St. Gallen, aber das ist auch keine Universität. Das ist ein monothematischer, leicht ausgebauter hochqualifizierter Lehrkörper in Beton. Und zu einer Universität gehört auch, auch wenn auf Facebook die ersten abschätzigen Bemerkungen gemacht werden, das Mittelalter. Umberto Eco, ein Professor, der im Nebenerwerb ein höchst erfolgreicher Schriftsteller war und Semiotik gelernt hat, was immer das auch ist, wir werden es hier nie erfahren, weil unsere Universität das nie lehren wird, hat kürzlich gesagt, leider lebt er nicht mehr, wir leben im Grunde immer noch im Mittelalter und diese Debatte, die wir hier führen, ist mittelalterlich. Wir werden aber, wenn wir so weitermachen, nie jemanden haben, der uns dank Universität aus diesem Mittelalter wieder rausführen kann. Bitte bleiben Sie neuzeitlich.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke Ihnen für diese Debatte, ich danke Ihnen für Ihre kritischen Voten, ich danke Ihnen aber vor allem für die grosse Einheitlichkeit im Bekenntnis zu unserer Universität. Das ist, angesichts der Zwischentöne, die man da und dort hört, keine Selbstverständlichkeit, aber diese Einheitlichkeit, die ich hier hören durfte im Glauben an unsere autonome Universität, im Glauben daran, dass wir in unserer Region eine Forschungsanstalt, eine Lehranstalt mit internationalem Renommee wollen, dieser Glauben ist enorm wichtig für die Universität, für die Rektorin, für den Universitätsrat, für die Regenz und für alle, die an der Universität arbeiten, dort lehren und forschen. Das gibt Rückenwind. Es ist auch enorm wichtig für den Regierungsrat, der in den nächsten vier Jahren Verhandlungen führen wird und muss. Es ist gut zu wissen, dass das Parlament nahezu einhellig, wie ich es jetzt gehört habe, hinter einer starken Universität steht. Das stärkt uns den Rücken und dafür möchte ich Ihnen danken.

Ich möchte ein paar Gedanken zur gemeinsamen Trägerschaft äussern. Ich glaube, es ging vielleicht ein bisschen unter oder wurde zu wenig akzentuiert festgestellt, dass diese gemeinsame Trägerschaft nach wie vor da ist und lebt und dass wir auch aus dem Partnerkanton letzte Woche ein Bekenntnis zu dieser gemeinsamen Trägerschaft bekommen haben und zwar nicht nur ein ideelles, sondern auch ein finanzielles. Die Dimensionen der Beiträge des Nachbarkantons wurden auch erwähnt. Es geht hier also nicht nur um das Ideelle, sondern auch um das Ökonomische. Dieses Bekenntnis ist da in einer klaren Mehrheit im Nachbarkanton und ich habe ab und zu das Gefühl, dass man den schrillen Zwischentönen zu viel Ehre antut, wenn man sie in ihrer Schrilte immer so laut hört und dann entsprechend in der gleichen rhetorischen Kadenz reagiert. Die gemeinsame Trägerschaft ist und bleibt auch eine Erfolgsgeschichte. Sie ist einzigartig, sie ist einzigartig in der Schweiz, wir sind die einzige Universität, die von zwei Kantonen getragen wird. Sie hat immer noch Vorbildcharakter, sie war damals ein grosser Wurf. Ich darf das sagen, weil ich nicht zu den Gründungsvätern und schon gar nicht Gründungsmüttern dieser gemeinsamen Trägerschaft gehöre, aber es war wirklich ein grosser Wurf, was man damals erreicht hat und dieser Wurf ist noch da und lebt immer noch, auch allen Schwierigkeiten, die wir haben, zum Trotz.

Die gemeinsame Trägerschaft, die wir haben, beruht in formeller Hinsicht auf dem Universitätsvertrag. Da kenne ich mich aus. Verträge sind kündbar, das wissen wir alle seit den diesbezüglichen Drohungen und Verträge können auch ein toter Buchstabe sein, wenn sie nicht gelebt werden. Eine Partnerschaft ist immer wieder etwas, dass man erneuern muss. Daran führt kein Weg vorbei und erneuern heisst, dass man seine Position klar markiert, aber auch versucht, die Position des Gegenübers zu verstehen und in einem konstruktiven, von Vertrauen geprägten Verhandlungsprozess die Partnerschaft gemeinsam zu erneuern. Genau das ist das, was wir jetzt mit diesem Zwischenschritt, wie es richtig genannt wurde, versuchen und was die Herausforderung für die nächsten Jahre sein wird. Ich behaupte nicht, dass das einfach sein wird, aber ich bin überzeugt, dass es alternativlos ist, wie die deutsche Bundeskanzlerin sagen würde, dass kein Weg an dieser gemeinsamen Trägerschaft vorbeiführt. Sie können auch den Pathos aus diesen Worten rausstreichen und wir können es ökonomisch anschauen. Gemeinsame Trägerschaft, auch mit ihren Schwierigkeiten, ist immer besser als eine Alleinträgerschaft durch den Kanton Basel-Stadt für unsere Universität.

Die weitergehenden Ideen, die geäussert wurden, da sind wir dran, die zu verfolgen und zwar durchaus auch in Minne mit dem Partnerkanton, wenn es darum geht, die anderen Kantone in der Schweiz zu höheren Beiträgen zu bewegen. Nur, Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse, Sie kennen das numerische Prinzip in der Schweiz, dass die Kantone ohne Hochschule mehr Stimmen haben als die Kantone mit Hochschulen. Also auch hier ist sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich bin da eher verhalten, nicht so optimistisch, sondern ich glaube, dass wir das hegen und pflegen müssen, was wir haben und was unserer Uni in den letzten Jahren den Erfolg gebracht hat. Und das ist die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton. In diesem Sinne danke ich nochmals für die reichhaltige und erkenntnisreiche Debatte und würde mich über ein möglichst grosses Mehr an Ja-Stimmen freuen, um dieses Bekenntnis zur Universität auch noch in einer Stimmenzahl auszudrücken.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte doch noch was zu den schrillen Tönen und dem sogenannten "Bashing" sagen. Vielleicht einfach als Schilderung, wie wir als Kommission, bzw. ich die Stimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft erlebt habe. Natürlich ist es keine Debatte gewesen, wo wir waren, ich glaube, die Debatten führen dazu, dass man in der Öffentlichkeit und vis-à-vis, *prés de vis-à-vis* einer weiteren Öffentlichkeit gewisse Positionen markiert und auch gewisse Stellungsbezüge vornimmt, wie das die Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft gemacht hat und gesagt hat, wenn nicht gekürzt wird, dann kündigen wir den Universitätsvertrag. Ich kann Ihnen nur schildern, wie diese gemeinsame Sitzung mit der BSK des Kantons Basel-Landschaft abgelaufen ist. Wir haben uns schon öfters gemeinsam getroffen und diese Sitzung war von sehr hohem Respekt gegenüber dem anderen Kanton geprägt. Es wurde nüchtern diskutiert, die andere Position wurde verstanden, wurde auch nachvollzogen und ich bin überzeugt, dass wir in diesem Geist zwischen den Kommissionen und zwischen den Regierungen auf sachlicher Ebene mit gewissen Zugeständnissen auf beiden Seiten, *give and take*, zu einem guten Resultat kommen. Ich finde, wir sind auf einem sehr guten Weg und habe alles Vertrauen in unsere Regierungen, dass sie diesen Weg, der zu diesem Resultat geführt hat, weitergehen können, dass wir 2022 eine gesicherte Grundlage unserer Universität haben und dann entsprechend gemeinsam von unserer Universität sprechen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Tonja Zürcher auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 81 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 329, 06.12.17 16:06:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Globalbeitrag

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Ziffer 3, Verzicht auf Mieteinnahmen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 4 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 330, 06.12.17 16:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt Fr. 641'300'000 wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestanchen bewilligt: 2018: Fr. 163'400'000; 2019: Fr. 164'900'000; 2020: Fr. 156'200'000; 2021: Fr. 156'800'000.
 2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Für die Jahre 2017-2021 wird ein Einnahmenverzicht in der Höhe von insgesamt Fr. 10'000'000 p.a. in Form eines Mietnachlasses zu Gunsten der Universität Basel genehmigt.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (16.5261) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5261 ist **erledigt**.

7. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021

[06.12.17 16:08:18, BKK, PD, 17.1553.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.1553 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 360'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Musik ist einer der vier bikantonalen Fachausschüsse, die Projekte ausserhalb von Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterstützen und somit jenes Segment professioneller Künstler unterstützt, die man als freie Szene bezeichnen könnte. Die anderen drei Fachausschüsse sind jener für Tanz und Theater, Film und Medienkunst und Literatur. Schwergewichtig werden im Fachausschuss Musik Kompositionsbeiträge, Produktionen in neuer und alter Musik und Konzerte zeitgenössischer Musik unterstützt und das im Umfang von Fr. 10'000 bis Fr. 30'000 pro Unterstützungsbeitrag. Federführend bei diesem Fachausschuss ist der Kanton Basel-Landschaft, in anderen Fachausschüssen kann das auch der Kanton Basel-Stadt sein. Die Beiträge werden von einem siebenköpfigen Gremium vergeben, das aus einem Vertreter aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft plus fünf Experten und Expertinnen besteht. Von allen Fachausschüssen ist Musik die stärkste Sparte, in die Basel-Landschaft jährlich mehr als doppelt so viel einzahlt als Basel-Stadt, nämlich Fr. 260'000, während Basel-Stadt Fr. 90'000 dazu beiträgt. Um diese Fr. 90'000 geht es jetzt, dass sie die nächsten vier Jahre bewilligt werden.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie wollte einzig klärende Worte zur Abgrenzung von musikalischer Unterstützung und von Swisslos von dem Fachausschuss hören, da dies im Ausgabenbericht zu wenig ersichtlich wurde. Hier führte die Abteilung Kultur aus, dass es durchaus möglich ist, dass man für eine Komposition Fachausschussgelder erhält und das Konzert, an dem man die Komposition aufführt, von Swisslos unterstützt wird. Wichtig dabei ist, dass der Fachausschuss gezielt Gelder für zeitgenössische Musik vergibt, während die anderen Töpfe, sprich auch Swisslos, ein breiteres Spektrum bedienen. Da die Verantwortliche der Abteilung Kultur- und Fachausschuss auch die Kulturpauschale und die Vergabe von Swisslos-Geldern im Bereich Musik betreut, ist eine Doppelsubvention ausgeschlossen. Mit diesen Antworten befriedigt, beschloss die Kommission einstimmig dem Grossen Rat zu beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Präsident der Kommission hat das sehr gut ausgeführt. Ich möchte nur erwähnen, dass das Budget jährlich Fr. 350'000 ist und der Kanton Baselland hier den grössten Anteil beisteuert, nämlich Fr. 260'000. In diesem partnerschaftlichen Fördergefäss zahlt Baselland mehr. Es ist ein sehr tolles

Fördergefäss für die Musikszene in Basel, vor allem auch für zeitgenössische Musik, die sehr viel in der freien Szene stattfindet und deshalb eine besondere Förderung mit Projektbeiträgen braucht. Genau für das ist dieser Fachausschuss da. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die laut dem "Chrüzlistich" unbestritten ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 331, 06.12.17 16:13:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es werden Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von Fr. 90'000 p.a. während der Jahre 2018–2021 (insgesamt Fr. 360'000) vom Kanton Basel-Stadt, nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung); Partnerschaftliches Geschäft

[06.12.17 16:13:59, FKom, ED, 16.0177.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.0177 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen eine neue Fassung des Grossratsbeschlusses aufgelegt, da der Landrat bei seiner Beratung eine Differenz geschaffen hat und nur ein Beschluss zustande kommt, wenn die beiden Parlamente gleichlautende Beschlüsse fassen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Wenn ich vorhin das "Bashing" von BL moniert habe, muss ich jetzt ein bisschen in die gleiche Kerbe hauen. Allerdings nicht auf den ganzen Kanton, sondern auf die Kommission, die das Geschäft behandelt hat. Sie hat daran ziemlich viel länger gehabt, als wir in der Finanzkommission Basel-Stadt. Wir haben das schon vor vielen Monaten behandelt und zwar so unproblematisch, dass wir Ihnen einstimmig und mit mündlichem Bericht empfehlen zuzustimmen. Jetzt ist es etwas kompliziert geworden, weil diese basellandschaftliche Kommission den Text geändert hat, das heisst, sie hat noch mehr geändert als das, was Ihnen jetzt vorliegt. Was aber wichtig ist, ist, dass diese zwei Ziffern, die Ziffer 1 und die Ziffer 2, die als der partnerschaftliche Teil bezeichnet werden, das ist auch richtig, weil in Ziffer 4 kommt etwas, was nur Basel-Stadt betrifft, genau gleich sein sollten, um irgendwelche Probleme auszuschliessen. Ich habe mich mit dem Vizepräsidenten der Finanzkommission abgesprochen und wir sind der Meinung, es liegt in der Meinung der Finanzkommission, auch wenn das aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden konnte, dass wir diese Anpassung machen. Das heisst, wir schlagen Ihnen das vor, was Sie als separates Papier bekommen haben, mit der kleinen Änderung in Ziffer 1, dass da die Laufzeit von 40 Jahren erwähnt wird und in Ziffer 2 die Folgekosten nicht spezifiziert werden, der Bezug genommen wird auf Betriebsbeginn 2021 statt 2020 und diese Liegenschaftspauschalen erwähnt werden. Fachleute aus dem ED haben mir versichert, dass das völlig unproblematisch für unseren Kanton ist. Wir finden es nicht so lustig, dass wir das nach so vielen Monaten, in denen wir das gemeinsam hätten besprechen können, anpassen müssen, aber im Sinne der Sache macht es wahrscheinlich Sinn und darum beantrage ich Ihnen, so zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Den Ratschlag zu dieser Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus des Departementes Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) haben wir dem Grossen Rat bereits im März 2016 zugestellt. Mit mir meine ich den damaligen Regierungsrat. Der Ratschlag wurde dann von der Finanzkommission in Kontakt mit der Bildungs- und Kulturkommission speditiv bearbeitet und wie es aus dem mündlichen Votum des Präsidenten der Finanzkommission jetzt hervorgegangen ist, ist es inhaltlich auch völlig unbestritten. Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) braucht seit Langem neue Infrastrukturen, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Nicht zu Letzt geht es auch darum, den jetzt geltenden Numerus Clausus zwar nicht aufzuheben, aber etwas zu lockern. Der Neubau wird zudem nach der neuen Finanzierungsmethode, nämlich eine Darlehensaufnahme der Universität auf dem Finanzmarkt und in der Eigenverantwortung der Universität finanziert und errichtet. Dass er auf basellandschaftlichem Boden zu stehen kommt und im Umfeld der St. Jakob-Halle, somit auch vielfältige Synergien mit der dort vorhandenen Sportinfrastruktur ermöglicht, machen dieses Geschäft aus Sicht der Universität zu einem besonders gelungenen Geschäft, auch aus Sicht der gemeinsamen Trägerschaft. Das Geschäft kann dennoch erst jetzt im Zusammenhang mit dem soeben beschlossenen Ratschlag über die neue Leistungsperiode vorgelegt werden. Der Grund dafür ist, dass der Kanton Basel-Landschaft hier zuwarten wollte. Dieses Zuwarten hat nun glücklicherweise ein Ende und der Landrat hat das Geschäft bereits auch einstimmig angenommen.

In der Landratsvorlage, der Präsident hat es erwähnt, wurden einige Ergänzungen angefügt, darunter auch die Forderung, dass die Universität einen Bautreuhänder beauftragen soll. Bei Projekten in dieser Grössenordnung ist es nicht unüblich einen solchen Bautreuhänder zu beauftragen, aber für die Universität ist es mit Mehrkosten verbunden. Was daran störend ist, ist nicht so sehr das Anliegen, sondern dass das Parlament unmittelbar in eine Frage eingreift, die die Universität im Sinne dieser Selbstfinanzierung, Eigenverantwortung und Selbsterrichtung selbst entscheiden sollte. Es geht ja hier nicht um einen Baukredit, sondern "nur" um eine Kreditsicherungsgarantie, die der Universität eine etwas günstigere Kondition auf dem Kapitalmarkt ermöglicht. Da kann es nicht sein, dass der Kreditsicherungsgarantiegeber in Detailfragen des Bauprojektes eingreift. Die Beistellung eines Bautreuhänders darf man hier als Detailfrage bezeichnen. Das sollte nicht sein und ich finde es deshalb sinnvoll, wenn der Grosse Rat diesen Teil des Landratsbeschlusses nicht mitträgt. Das tangiert die gemeinsame Beschlussfassung nicht. Prioritär ohnehin ist, dass der Bau jetzt endlich in die Umsetzungsphase kommt. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft mit den vom Präsidenten der Finanzkommission und den Ihnen vorliegenden formellen Ergänzungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'0000 sowie Ziffer 2, Finanzierung der Folgekosten

Antrag

Der Präsident der Finanzkommission beantragt folgende neue Fassung von Ziffer 1 und 2:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem "Campus Sport" eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'000 mit einer Laufzeit von 40 Jahren gewährt.
2. Die Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Bezug im Jahr 2021 über die Liegenschaftspauschalen im Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der neuen Fassung von Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Detailberatung

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Ziffer 4, Entwidmung einer Liegenschaft in Münchenstein

Publikations- und Referendums Klausel

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Publikations- und Referendums Klausel wird angepasst: "Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum."

Eine teilweise Unterstellung eines Grossratsbeschlusses unter das Referendum ist nicht möglich.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 332, 06.12.17 16:22:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem "Campus Sport" eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'000 mit einer Laufzeit von 40 Jahren gewährt.
2. Die Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Bezug im Jahr 2021 über die Liegenschaftspauschalen im Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
3. Ziffer 1 und 2 des Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
4. Eine Fläche von rund 2'800 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt

[06.12.17 16:23:07, GSK, GD, 17.1263.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1263.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In erster Linie zielt der Ratschlag auf die notwendige Anpassung an das neue Bundesrecht ab, namentlich auf das revidierte Medizinalberufegesetz, dass am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Die Kommission beriet die Frage ganz zu Beginn, ob sie anlässlich einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes auch die Problematik der ungebrochenen Kostensteigerung im Gesundheitswesen und der Kostenabdeckung ambulanter Eingriffe für weitergehende gesetzlich Neuerungen an die Hand nehmen sollte. Da eine Teilrevision der kostenrelevanten Gesetzesbestimmungen ein grundsätzlicher Eingriff in das Steuerungsmodell bedeuten würde und entsprechend vertiefte Gesetzesarbeit verlangt, hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet. Die Vorlage zielt wegen der Verknüpfung mit dem revidierten Medizinalberufegesetz auf den 1. Januar 2018 ab, was bei weitergehenden Arbeiten nicht mehr realistisch gewesen wäre. Die Kommission wird sich aber Ende Januar 2018 an einer Retraite mit der Thematik der Kostensteigerungen und der auch gegebenenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen auseinandersetzen. Diese Revision ist somit in erster Linie eine Anpassung an nationale Veränderungen.

Die GSK beantragt Ihnen lediglich eine kleine Änderung und diese ist als Klarifizierung zu verstehen. Es geht um Paragraph 7a. Mit Paragraph 7a, sollen den bestehenden Kostenbeiträgen an tagesklinische Angebote eine explizite Rechtsgrundlage gegeben werden. Das Departement erklärte, dass Paragraph 7a am Finanzierungsprozess und damit an den bestehenden Kompetenzen im Grunde nichts ändere, weil es sich um eine Kannbestimmung handle. Die Angaben zur Unterstützung von Tageskliniken figurierten unter neuen Ausgaben im Sinne von Paragraph 25, Absatz 1, FHG. Die Ausgaben würden demnach vom Parlament in Form einer Rahmenausgabenbewilligung im Mehrjahresrhythmus genehmigt. Die konkrete Beitragsausrichtung an die Spitäler erfolge anschliessend auf Stufe Regierung mittels Leistungsvereinbarung gemäss Staatsbeitragsgesetz. Ein Teil der Kommission kritisiert, dass die Absätze 2 und 3, wie im Ratschlag vorgelegt, zu einer Kompetenzverschiebung zwischen Parlament und Regierung führen könnte. Bisher waren die Kosten in den Staatsbeiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten und somit vom Parlament zu genehmigen. Für den neuen Finanzierungsprozess wird allerdings nur die Regierung ausdrücklich genannt. Der Verweis auf die übliche Rollenverteilung von Regierung und Parlament gemäss FHG und Staatsbeitragsgesetz, so die Kritik weiter, genüge nicht.

Zur langfristigen Verständlichkeit der Rolle, die das Parlament hier spielt und zur Absicherung der parlamentarischen Finanzhoheit über die Kostenbeiträge wurde also ein zusätzlicher Absatz 3 beantragt. Dieser soll verhindern, dass zum späteren Zeitpunkt das FHG von diesem Spezialgesetz übersteuert wird. Die andere Hälfte der GSK war der Meinung, dass der vorliegende Ratschlag des Regierungsrates genug klar sei, diese Kompetenzen im FHG und Staatsbeitragsgesetz bereits verankert wären und eine erneute Festschreibung deshalb obsolet sei. Die GSK beantragt Ihnen als einziger Antrag und als einzige Änderung im Gesetz mit 6:6 Stimmen und Stichentscheid, einen zusätzlichen Absatz, Absatz 3, einzufügen. Dies entnehmen Sie auch dem Grossratsbeschluss. Ich verzichte jetzt auf weitere Details einzugehen, dies können Sie der Synopse und dem Bericht entnehmen. Ich möchte mich aber auch noch beim

Gesundheitsdepartement für die gute und speditive Zusammenarbeit bedanken. Die GSK empfiehlt Ihnen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst den Dank an die Präsidentin der GSK zurückgeben. Auch meinerseits habe ich die angenehme, konstruktive und effiziente Zusammenarbeit in der Kommission wie stets sehr geschätzt. Ich möchte meine Ausführungen zum Eintreten ebenfalls kurz halten. Wir sind in einer ziemlich technischen Materie und die Präsidentin hat die wesentlichen Dinge bereits gesagt. Es geht um Anpassungen, die wir vornehmen müssen, weil im Bundesrecht sich eben auch Erlasse geändert haben, die Terminologie sich verändert und wir haben diese notwendige Teilrevision zum Anlass genommen, punktuell auch Aktualisierungen, Anpassungen im Gesundheitsgesetz vorzunehmen. Die Hauptpunkte aus dem Bundesrecht, es ist gesagt worden, sind das revidierte Medizinalberufegesetz und das Psychologieberufegesetz, wo eben eine neue Terminologie gilt und neu die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung das wesentliche Kriterium ist für die Bewilligungspflicht und dem müssen wir in unserem kantonalen Erlass nun auch nachkommen.

Bereits etwas eingehender erläutert wurde der neu beantragte Paragraph 7a, wo es um die Förderung von tagesklinischen Angeboten geht. Hier sind wir bereits tätig, es geht hier nun auch darum, formell gesetzlich eine Grundlage zu haben. Wir machen das bereits und ich meine auch sehr zu recht, dass wir uns mit Psychiatrien, Rehabilitationshäusern und den Versicherungen auf eine tagesklinische Behandlung einigen konnten, die wir mitfinanzieren. Wir tun das, um zusätzliche stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Das ist etwas sehr Sinnvolles und das soll neu nun auch explizit eine gesetzliche Grundlage erhalten. Früher, es ist aber nicht so, dass wir das bisher am Parlament vorbeigeschmuggelt hätten, war das Teil der Ratschläge über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wo wir die entsprechenden Rahmenausgabenbewilligungen von Ihnen auch schon erhalten haben. All das hatte auch bisher seine Ordnung und es war überhaupt nicht die Absicht, jetzt zur Umformulierung zu 7a die Kompetenzordnung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zu verschieben. Insofern können wir mit dem ergänzenden Vorschlag der Kommission gut leben und werden nicht noch eigene oder andere Anträge stellen. Nur so viel zum Eintreten von meiner Seite.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das Kostenwachstum im Gesundheitswesen, das uns selbstverständlich weiterhin beschäftigt. Wir werden im nächsten Traktandum wieder darauf zu sprechen kommen und natürlich ist das ein naheliegender Gedanke die Frage aufzuwerfen, dass wenn man sich schon an eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes macht, es allenfalls weitere Revisionen und die Einführung zusätzlicher Instrumente braucht. Diese Diskussion bleibt selbstverständlich aktuell, sie braucht hingegen mehr Zeit und wird wahrscheinlich auch kontroverser. Dies hier ist technischer Stoff, er hat aber eine gewisse Dringlichkeit, weil auf den 1. Januar 2018 bereits auch die revidierten Bundeserlasse in Kraft treten. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie eintreten und unseren Anträgen folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesundheitsgesetz

§ 7a. (neu)

§ 8. Abs. 1bis (neu)

Titel nach § 22. (geändert)

§ 23. Abs. 1 (geändert)

Titel nach § 23. (geändert)

§ 24. Abs. 1 (geändert)

§ 25. Abs. 1 (geändert)

§ 27. Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Titel nach Titel VI. (geändert)

§ 30. Abs. 1 (geändert)

§ 31. Abs. 1 (geändert)

§ 32. Abs. 1

§ 33. Abs. 2

§ 35. Abs. 1 (geändert)

§ 43. Abs. 1 (geändert) und Überschrift

Titel nach § 50. (geändert)

§ 51. Abs. 1 (geändert)

§ 51a. (neu)

§ 52. Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

§ 60. Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

§ 63. Abs. 1, lit. c

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendumsklausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 333, 06.12.17 16:34:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 9. Dezember 2017 publiziert.

10. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten

[06.12.17 16:34:43, GSK, GD, 17.1402.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen mit dem Schreiben 17.1402.01, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) hat diesen Bericht am 16. November behandelt. Seitens des Gesundheitsdepartementes standen uns Regierungsrat Lukas Engelberger und der Leiter für Projekte und Services für Fragen zur Verfügung. Der Bericht ist vom Regierungsrat am 27. September verabschiedet worden; am 8. November ist er vom Grossen Rat an die GSK überwiesen worden. Da im Bericht die Zahlen aus dem Jahr 2016 kommentiert werden, war es der GSK ein grosses Anliegen, diesen Bericht noch in diesem Jahr im Rat zu behandeln. Aus diesem Grund hat die Kommission auf eine schriftliche Berichterstattung verzichtet. Dieser Verzicht ist aber nicht als Zeichen mangelnden Interesses oder von Zufriedenheit ob der aktuellen Kostenentwicklung anzusehen - im Gegenteil: Die GSK wird sich im Januar einen Tag Zeit nehmen, um die Gesundheitskosten und Massnahmen zur Dämpfung dieser Entwicklung genauer anzuschauen. Dabei sollen auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen mit in die Überlegungen einbezogen werden wie auch die nationalen Massnahmen. Die GSK wird sicherlich die Möglichkeit wahrnehmen, Sie über die Erkenntnisse zu informieren. Meine heutige Berichterstattung fokussiert sich also auf den vorliegenden Bericht. Auf den zweiten Teil des Berichtes werde ich nur kurz eingehen, da wir hierzu im Januar ausführlicher berichten werden.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat um mehr Ruhe im Saal.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In den beiden ersten Berichten der Jahre 2014 und 2015 wurden die Branchenstatistik der Krankenkassen genutzt. Da dabei auch die Zahl der Grenzgänger berücksichtigt wurde, kam es zu Verzerrungen. Neu werden die Zahlen des BAG verwendet, da diese Zahlen relevanter sind. Leider führt das aber dazu, dass sich die Zahlenwerke nicht vollständig miteinander vergleichen lassen. Die GSK hofft, dass im nächsten Jahr eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein wird. Wir danken aber schon jetzt dem Gesundheitsdepartement für die verbesserte Datenlage.

Die Nettoleistungen der OKP betragen 4342 Franken, was einem Anstieg von 2,6 Prozent entspricht. Die vier grössten Kostenblöcke sind die stationären Spitalkosten, rund ein Viertel der Kosten; je ein Achtel entfallen auf die ambulante

Spitalbehandlung sowie auf die Medikamente und die Apotheken; 22 Prozent entfallen auf die ambulanten ärztlichen Behandlungen.

Die GSK wird das Thema der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der längeren Lebenszeit diskutieren. Diverse Einschätzungen wurden schon gemacht: Der Altersdurchschnitt wachse in Basel-Stadt zwar langsam, langsamer als in anderen Kantonen, während das Alterssegment der über 80-Jährigen stark anwachse. Die GSK bittet den Regierungsrat, die Folgen der demografischen Entwicklung auf die Krankheitskosten im nächsten Bericht genauer zu beleuchten.

Die Kommission hat auch die Thematik der Pflege diskutiert. 2013 ist es zu einem Systemwechsel gekommen, worauf die Kosten rasant anstiegen: Die Restfinanzierung nach KVG-Beitrag stieg um 6 Prozent. Laut Regierungsrat ist eine Steuerung in diesem Bereich sehr schwierig, wobei insbesondere strenge Anforderungen an einen Heimeintritt von Belang sind. Das Gesundheitsdepartement ist hier denn auch tätig, indem sehr viele Beratungsstunden für Abklärungen für Heimeintritte aufgewendet werden. Man verfolgt dabei das Ziel, dass nicht um jeden Preis eine möglichst hohe Belegungszahl erreicht werden soll. Kam es vor zwei Jahren noch zu Engpässen bei den Pflegeheimplätzen, ist dies heute nicht mehr der Fall. Das hat zur Folge, dass Personen nicht mehr auf Wartelisten stehen und daher auch zwischenzeitlich keine Tagesstruktur in Anspruch nehmen müssen; dies wiederum führt dazu, dass die Tagesstrukturen teilweise unterbelegt sind. Die GSK bittet den Regierungsrat, diese Entwicklung weiterhin genau zu verfolgen.

Das Prämiensoll stieg von 4515 Franken auf 4626 Franken. Die durchschnittliche Monatsprämie stieg von 533 auf 546 Franken, was für die Jahre 2012 bis 2016 einem Anstieg von 2,2 Prozent entspricht. In der Schweiz stiegen die Prämien um durchschnittlich 2,9 Prozent. Die GSK regt an, dass im Sinne einer besseren Transparenz im nächsten Bericht nebst dem prozentualen Wachstum auch die nominale Erhöhung genauer erläutert werde. Das Level der Prämienhöhe ist nämlich bereits sehr hoch, sodass selbst ein unterdurchschnittlicher prozentualer Anstieg sich nominell stark auswirkt.

Zu den Massnahmen und damit zum zweiten Teil des Berichtes: Es handelt sich hier teilweise um vom Bund vorgegebene Massnahmen, aber auch um Massnahmen, die auf kantonaler Ebene beschlossen worden sind. Die GSK dankt dem Regierungsrat für die Bemühungen, diese Massnahmen umzusetzen. Wir werden an unserer Reprise diese Massnahmen genauer analysieren, weshalb ich jetzt nicht vertiefter darauf eingehen werde.

Im Namen der GSK danke ich dem Regierungsrat für diese Berichterstattung. Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst der Kommission und ihrer Präsidentin danken, welche sich sehr sorgfältig mit dem Bericht befasst haben. Wir danken auch für die rasche Behandlung, was es auch ermöglicht hat, in adäquater zeitlicher Distanz zu den Kostenentwicklungen im Jahr 2016 Stellung zu beziehen.

Nachdem die wesentlichen Kennzahlen bereits erwähnt worden sind, möchte ich Sie bitten, den Bericht auf Seite 5 aufzuschlagen, wo sich eine entsprechende Tabelle findet. Wichtig ist ja, dass man diese Entwicklungen über einen grösseren Zeitraum hinweg betrachtet. Da im Jahr 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft trat, macht es Sinn, die Entwicklungen auf diesen Termin hin zu betrachten. Die Nettoleistungen in der Grundversicherung haben sich seither um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht, was ein wenig unter dem schweizerischen Mittel liegt. Wir sind aber weiterhin ein Hochkostenkanton, weshalb eine tiefere Wachstumsrate durchaus berechtigt ist. Würde sich aber diese Entwicklung bis im Jahr 2040 fortsetzen, führte das bis dahin zu einer Verdoppelung der Prämienlast, weshalb es diese Entwicklung zu brechen gilt. Das Prämiensoll ist weniger stark gewachsen. Der Kantonsbeitrag an die stationären Behandlungen ist ebenfalls weniger stark gestiegen, obwohl wir diesen Anteil per Anfang 2016 auf 56 Prozent erhöht haben. Das kräftigste Wachstum ist im Pflegebereich zu verzeichnen, was demografische Gründe hat. Gerne werden wir im nächsten Bericht hierüber ausführlicher berichten.

Zu den Massnahmen. Als Kanton haben wir insbesondere auf der Angebotsseite Instrumente zur Hand. Die grössere Wirkung würde natürlich auf der Nachfrageseite erzielt. Schliesslich spiegeln sich in den Prämien die Kosten unseres eigenen Verhaltens wider. Würde man kostenbewusster agieren, sanken auch die Kosten. Als Kanton können wir aber diesbezüglich nichts verfügen. Der Bundesgesetzgeber kann hier jedoch einen gewissen Einfluss nehmen, nämlich über die Ausgestaltung des KVG - Managed Care oder Franchisen als Stichworte - und indem die Spielräume für die Setzung von Anreizen genutzt werden, die zu einem eigenverantwortlichen Handeln führen sollen. Wie erwähnt, wir als Kanton können nur auf der Angebotsebene handeln. Wie Sie wissen, gibt es auch die angebotsinduzierte Zusatznachfrage. Bezüglich der Zahl der Arztpraxen haben wir derzeit keine Steuerungsmittel. Auf Bundesebene wird aber darum gekämpft, eine bedarfsgerechte Zulassung zu erwirken. Auf Ebene der Spitäler haben wir mehr Handhabe, indem wir eine Spitalliste erstellen können. Gerade im stationären Bereich kann man feststellen, dass es zu einer Dämpfung der Wachstumsentwicklung gekommen ist. Es ist mir bei dieser angebotsseitigen Steuerung wichtig, dass wir einen regionalen Ansatz verfolgen. Daher streben wir auch für die Schaffung des gemeinsamen Gesundheitsraums mit dem Kanton Basellandschaft an. Zu den diesbezüglichen Vorlagen fand eine Vernehmlassung statt. Die überarbeiteten Versionen sollten im Februar vorgelegt werden können.

Eine stärkere digitale Vernetzung ist zudem sehr wichtig. Im Rahmen von E-Health Nordwestschweiz soll eine Umsetzung des noch jungen Bundesgesetzes erfolgen. Die Leistungserbringer haben sich zu diesem Verein zusammengeschlossen, der die wesentlichen Vorarbeiten leistet, damit das elektronische Patientendossier in unserer Region eingeführt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichtes und bin gespannt auf Ihre Kommentare und Hinweise.

Fraktionsvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir haben den Bericht positiv aufgenommen, auch wenn die Inhalte nicht froh stimmen. Wichtig ist aber, dass mit dem Bericht Transparenz geschaffen werden kann. Das Departement versucht die statistischen Grundlagen so zu wählen, dass gültige Aussagen getroffen werden können und die Messbarkeit von Massnahmen gewährleistet ist.

Wir begrüssen sehr, dass die GSK eine Retraite zum Thema Eindämmung des Kostenwachstums plant. Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Thema, bei dem der Spielraum der Kantone leider sehr beschränkt ist. Patentlösungen gibt es keine, aber es ist sicherlich richtig, dass die Krankenkassenprämien von den Steuern abgezogen werden können. Auch die gemeinsame Planung des Gesundheitsraums Nordwestschweiz ist ein wichtiges Unterfangen. Natürlich liesse sich da und dort in Detailfragen einiges anders lösen, doch wichtig ist, dass die eingeschlagene Richtung die richtige ist.

Insofern ist es nicht sinnvoll, zu viel in diese Vorlage hineinpacken zu wollen. Das politisch Machbare sollte nun umgesetzt werden.

Ich danke dem Departement für den Bericht. Ich danke auch der GSK für die seriöse Behandlung des Geschäfts. Mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse der Retraite.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Departement und den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit. Wir konnten zum dritten Mal diesen Bericht in der Kommission behandeln. Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um in einem ersten Schritt die Entwicklung der Kosten zu analysieren und allfällige Massnahmen zu evaluieren. Der erneute Anstieg bei den Prämien stellt die Politik vor eine grosse Herausforderung. Die Bevölkerung erwartet von uns zu Recht, dass wir Massnahmen zur Dämpfung der Kostenentwicklung erarbeiten und umsetzen. Doch auch die Finanzierung bleibt ein wichtiges Thema.

Die SP setzt sich seit jeher für eine gerechte Finanzierung ein, eine Finanzierung, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser berücksichtigt. Das Gesundheitssystem gehört zur Grundversorgung, zu der die gesamte Bevölkerung Zugang haben muss. Ich sage das deshalb, weil in der Presse zu lesen war, dass als Massnahme gegen das Kostenwachstum von gewissen Parteien Zugangsbeschränkungen erwogen werden, was wir keineswegs befürworten. Unseres Erachtens sollte vielmehr die Kopfprämie abgeschafft werden. So setzen ja die Franchisen auf der Grundlage der Kopfprämie völlig falsche Anreize.

Bezüglich des Kostenwachstums möchte ich auf drei Aspekte näher eingehen:

1. Zur Pflegefinanzierung: Die demografische Entwicklung verläuft eigentlich insgesamt positiv, weshalb sie nicht als alleinige Erklärung herangezogen werden kann, um das Kostenwachstum zu erklären. Dennoch kommt es im Pflegebereich zu einem Kostenwachstum. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diesen Bereich genauer zu betrachten. Es braucht sicherlich einen Einbezug und die Entlastung der pflegenden Angehörigen und es braucht mehr altersgerechtes Wohnen. Es mag vielleicht ein wenig komisch anmuten, dass wir das Wohnen und die Gesundheitskosten verknüpfen. Doch wenn es uns gelingt, dass die älteren Menschen länger in ihrer eigenen Wohnung leben können, führt das nicht nur zu einem Autonomiegewinn bei den älteren Personen, sondern auch zu positiven Effekten auf der Kostenseite.
2. Wir unterstützen den Grundsatz, dass ambulante Behandlungen stationären vorgezogen werden sollten. Man sollte aber darauf achten, dass unerwünschte Folgen das Einsparungspotenzial nicht wieder zunichtemachen. Anhand eines Monitorings sollte beispielsweise geprüft werden, wie sich die Rehospitalisierungsrate entwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlagerung der Pflegeleistungen auf die Familien zu betrachten; schliesslich kann es ja nicht sein, dass all diese Aufgaben an die Angehörigen delegiert werden.
3. Das Verhalten wirkt sich ebenfalls auf das Kostenwachstum aus. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die einkommensunabhängige Franchise vollkommen falsche Anreize setzt. Bei tiefen Einkommen kann das zu prohibitiv wirken; im schlimmsten Fall werden Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen, was längerfristig gar höhere Kosten verursachen kann. Bei hohen Einkommen hat die Wahl der Franchise wohl eher wenig Einfluss auf das Verhalten. Die nationale Gesundheitsstrategie 2020 sah deshalb dieses Thema vor, indem hätte geprüft werden sollen, inwiefern sich Franchisen einkommensabhängig gestalten liessen. Wir sind zur Einschätzung gelangt, dass dadurch das Verhalten beeinflusst werden könnte, indem die Anreize besser gesetzt würden.

Die Politik muss Lösungen finden, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Daher begrüssen wir es sehr, dass sich die GSK intensiv mit diesen Massnahmen auseinandersetzen wird. Wir sollten jedenfalls von anderen Kantonen lernen und unsere Scheuklappen ablegen - das wäre dem Problem angemessen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Eigentlich hätte ich eine etwas längere Debatte erwartet und bin ein wenig überrascht, so rasch wieder das Wort zu erhalten.

Ich nehme die Hinweise gerne entgegen. Es trifft zu, dass es wichtig ist, den ambulanten Behandlungen den Vorrang zu geben, wenn auch dieses Themenfeld auch komplexe Fragestellungen umfasst. So wird schon heute Geld eingesetzt, damit Angehörige Pflegedienstleistungen erbringen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die betroffenen älteren Personen länger in ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Ich kann Ihnen versichern, dass ein Pflegeheimenritt jeweils sehr genau geprüft wird. Neu sieht das Gesetz ja vor, dass bei der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements eine Pflegebedürftigkeitsabklärung gemacht werden muss.

Es gibt derzeit ausreichend viele Pflegeheimplätze. Es ist aber nicht gewährleistet, dass betroffene Personen einen solchen Platz in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft erhalten können. Doch wir können garantieren, dass diejenigen, die einen Platz

brauchen, einen solchen auch erhalten. Insofern haben wir den Fokus vor allem darauf zu richten, wie wir die Unterstützung der Angehörigen verbessern können.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass 78 Prozent der Personen, die über 80 Jahre alt sind, noch autonom wohnen. Dennoch ist es wichtig, dass wir uns des Themas des entsprechenden Wohnraums widmen. Die Gesundheitspolitik ist hier eben mit anderen Politikbereichen verknüpft, weshalb eine isolierte Betrachtung nicht zielführend sein kann.

Ich danke der GSK, dass sie an einer Retraite diesen Fragestellungen ihre Aufmerksamkeit geben möchte. Wir haben keine Scheuklappen an und beobachten, wie man in anderen Kantonen oder auch im Ausland auf diese Fragestellungen reagiert. Der Bund hat eine Expertenkommission, die von Frau Diener geleitet wurde, beauftragt, mögliche Massnahmen aufzuzeigen, worauf 38 Massnahmen skizziert wurden. Wir haben diese Denkansätze genau geprüft, zumal wir mit der GSK die besten Mittel finden wollen, um die Gesundheitsversorgung weiterhin auf einem hohen oder gar noch höheren Niveau zu halten und um das Kostenwachstum besser in den Griff zu bekommen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Auch im Namen der GSK kann ich anfügen, dass wir keine Scheuklappen tragen. Wir werden im Rahmen der Retraite unter anderem auch prüfen, wie beispielsweise die Kantone Solothurn und Waadt mit der Thematik umgehen und wie das Bundesamt für Gesundheit vorgehen möchte.

Eine Patentlösung gibt es sicherlich nicht. Daher ist es wichtig, dass wir parteiübergreifend vorgehen und Massnahmen erarbeiten, die von einer breiten Mehrheit getragen werden und eine langfristige Umsetzung finden.

Der kantonale Handlungsspielraum ist zwar begrenzt - da hat Andrea Knellwolf Recht -, doch er sollte ausgeschöpft werden. Die GSK wird sich bemühen, zusammen mit dem Gesundheitsdepartement Lösungen zu finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

11. Umweltbericht beider Basel 2017; Partnerschaftliches Geschäft

[06.12.17 17:05:54, UVEK, WSU, 17.0941.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit dem Schreiben 17.0941.01, vom Umweltbericht Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Sie finden auf der Website "www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch" findet sich eine ausgezeichnete Auswahl an Unterlagen zu Umweltthemen. Analog zur Umweltberichterstattung des Bundes werden die Ursachen, die Belastungen, der Zustand, die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und die Massnahmen beschrieben. Im Themenfeld Klima sind unter "Ursachen" all die Mitverursacher der Belastungen aufgelistet; unter "Belastungen" sind unter anderem interessante Grafiken über allfällige Reduktionen zu finden. Unter "Zustand" sind beispielsweise die Jahresmitteltemperaturen für Basel-Binningen für die Jahre 1845-2015 aufgelistet: Im Jahr 1845 lag sie bei 8,5 Grad Celsius, im Jahr 2015 bei knapp 12 Grad Celsius. Eigentlich müsste es Pflicht für jedes Ratsmitglied sein, diese Grundlagen zu studieren, wenn es darum geht, umweltpolitische Themen zu bearbeiten.

Die UVEK ist einhellig der Meinung, dass diese Datengrundlagen ausgezeichnet sind. Aufgrund dieser können wir uns Politiker in die Pflicht nehmen lassen. Ursachen und Wirkungen können einander gegenübergestellt werden. Wir sind uns aber beispielsweise bei Fragen zum Individualverkehr nicht einig, welche Massnahmen zu ergreifen seien.

Jedenfalls kann ich nur empfehlen, diese Datensammlung zu konsultieren. Ich kann noch erwähnen, dass die verwendete Methodik international Anwendung findet und auch vom Bundesamt für Umwelt verwendet wird.

Ich habe den Kommissionsmitgliedern versprochen, nicht polemisch zu werden, weshalb ich meine Ausführungen hier beenden werde. Es ist an Ihnen zu entscheiden, wie mit diesen Informationen politisch umzugehen sei.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Es handelt sich in der Tat um einen sehr informativen Bericht, der über 100 Indikatoren umfasst. Aus unserer Sicht werden hier Themen von zentraler Bedeutung angesprochen, wobei bei vielen Indikatoren als angezeigt erscheint, Massnahmen zu ergreifen.

Die Stärke dieses Umweltberichts ist gleichzeitig auch eine Schwäche. Ich möchte nachfolgend auf das Problemfeld Kommunikation bzw. die Kommunizierbarkeit solcher Daten eingehen: Der Rat hat einen Anzug Mirjam Ballmer abgeschrieben, bei dem es um den ökologischen Fussabdruck geht, obschon es hier um lediglich einen Indikator ging.

Hier aber geht es um 100 Indikatoren, weshalb es schwierig ist, eine Botschaft zu formulieren. Insofern besteht noch Potenzial, im Bereich der Kommunikation mehr zu tun.

Jedes Umweltproblem ist letztlich auch ein gesellschaftliches Problem bzw. ein Problem, das die Gerechtigkeit betrifft. Am Beispiel des Lärms lässt sich das gut zeigen: Wer lebt vor allem an lärmbelasteten Strassen? In der Regel sind es Personen mit mittleren oder tieferen Einkommen. Wer aber ist für den Lärm verantwortlich? Personen, die in einem Haushalt leben, bei dem das Einkommen unter 4000 Franken liegt, verfügen nicht über ein Auto, während in Haushalten mit Einkommen über 12'000 Franken in der Regel jeweils über mindestens ein Auto verfügen. Die Zahl der gefahrenen Autokilometer korreliert im Übrigen mit dem jeweiligen Haushaltseinkommen.

Ein grosses Plus dieser Datensammlung ist natürlich, dass eine Vergleichbarkeit geschaffen wird. Es lässt sich messen, wie wichtig uns die Umwelt ist. Die Darstellungen sind sehr aufschlussreich, weshalb sich unsere Fraktion bei der Autorenschaft bedanken möchte.

Zu erwähnen wäre beispielsweise, dass die Recyclingquote seit zehn Jahren konstant bei 40 Prozent liegt. Die Mehrheit des Abfalls wird also immer noch entsorgt. Es braucht aber eine Kreislaufwirtschaft, es braucht endlich ein umfassendes Abfallkonzept für unseren Kanton, weshalb wir schon etliche Vorstösse hierzu schon eingereicht haben.

Aufgrund der Bodenversiegelung verliert der Boden seine ursprüngliche Funktion. Obschon die Bevölkerungszahl rückläufig ist, ist das Ausmass der Bodenversiegelung angewachsen, womit pro Kopf mehr Boden beansprucht wird. Daher sollten wir uns Gedanken über eine intelligente Verdichtung machen. Auch hierzu wird unsere Fraktion Vorstösse einreichen.

Beim Feinstaub besteht weiterhin ein Reduktionsbedarf um 30 Prozent; wir befinden uns diesbezüglich keineswegs im grünen Bereich. Nur die Luftverschmutzung verursacht in unserem Kanton jährlich Gesundheitskosten von über 100 Millionen Franken. Indem auch weitere Indikatoren monetarisiert würden, liesse sich vielleicht greifbarer darstellen, welche Bedeutung bestimmte Indikatoren haben.

Mit Blick auf den "Chrüzlistich" kann ich feststellen, dass allen die Umwelt am Herzen liegt. Unseres Erachtens müssten nun den Daten die Taten folgen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich vertrete nun insbesondere meine persönliche Meinung, die nicht zwingend der Meinung der Fraktion entsprechen muss.

Aus diesem Bericht lassen sich alle Querverbindungen herauslesen, weshalb dieser Bericht so spannend ist. Es stellt sich aber die Frage, welche Schlüsse wir aus diesen Informationen ziehen. Ich beziehe mich beispielsweise auf das Mobilitätsverhalten und insbesondere auf den Flugverkehr: Heute besteht in unserer Generation der Anspruch, alle Destinationen gleich mehrmals im Jahr anfliegen zu können. Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel kann man sich das auch leisten, zumal in dieser Branche Tiefstpreise die Regel sind. Wenn man nun in diesem Bereich Massnahmen fordert, läuft man Gefahr als Moralapostel taxiert zu werden. Wir sollten aber bedenken, dass unser Verhalten sich eben auf die Umwelt auswirkt. Und dieser Bericht zeigt eigentlich nur auf, was wir tun.

Der Konsum im Generellen führt dazu, dass es zu Umweltbelastungen kommt. Daher muss man sich auch der Frage annehmen, wie der Überkonsum eingedämmt werden kann, damit es nicht unnötig zu Belastungen kommt. Hier reichen nette Worte nicht - hier müssen Taten folgen. Das wird unsere Gewohnheiten, unsere vermeintlichen Ansprüche betreffen. Ohne das Fell des Bären nicht nass zu machen, kann es schlicht nicht gewaschen werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Mir wurde von meiner Fraktion die Aufgabe übergeben, zu diesem Geschäft zu sprechen, weshalb ich mich in der Vorbereitung entsprechend im Internet kundig machen wollte. Zu meinem Erstaunen habe ich aber keinen zusammenhängenden Bericht mit Beurteilungen, Priorisierungen, Massnahmen usw. gefunden. Dabei wäre es Aufgabe einer solchen Berichterstattung gewesen, in diesen Fragen Orientierung zu bieten. Eigentlich hätte ich mir auch gewünscht, dass die sehr prominent besetzte Sachkommission ihrerseits ihre Priorisierungen usw. vorstellt. Das hätte es zumindest ermöglicht, eine konstruktive Diskussion zu führen.

Vorsichtig optimistisch bleibt mir, festzustellen, dass dieses Thema als partnerschaftliches Geschäft behandelt wird, weil das Thema die Region, das Land, ja den Globus betrifft. Es gilt also, auf Augenhöhe mit den Partnern zusammenzuarbeiten. Schliesslich haben wir eine grosse gemeinsame Aufgabe, sodass es wohl nicht ausreichen wird, wenn man sich mit dem Nachbarn um kleinliche Fragen zankt.

Ein Seitenhieb an die grünen Kollegen: Sie wollen uns ja weismachen, dass sich mit Verdichtung, mit Hochhäusern usw. etwas in Sachen Ökologie machen liesse. Dabei sind doch die Grünflächen auch wichtig für das lokale Mikroklima sind, zumal das gute Klima auch dazu beiträgt, dass das Zusammenleben friedlich gestaltet werden kann. Insofern können die grünen Freunde eine Menge von der SVP lernen.

Es würde mich im Übrigen freuen, wenn vonseiten der Kommission die Konklusionen vorgestellt würden.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte mich zunächst bei der Autorenschaft für die grosse Arbeit bedanken.

Selten bin ich mit der SVP einig, erst recht nicht, wenn es um Umweltpolitik geht. Doch auch ich finde, dass eine Zusammenfassung oder ein Report for Decisionmakers fehlt, der es erlauben würde, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf ein paar wichtige Indikatoren beschränken, zunächst auf die CO₂- oder Treibhausgasemissionen. Erfreulich ist, dass diese zurückgehen. Es ist aber aus den Darstellungen nicht herauszulesen, ob diese Reduktion genügend schnell erfolgt. Ist man da auf Linie mit der kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzgebung? Der Bundesrat schlägt ja eine Dekarbonisierung bis 2050 vor, womit unser junges Energiegesetz eigentlich schon wieder überholt ist. Wir müssen uns also ordentlich anstrengen, um das Ziel zu erreichen, dass sich die Erde nicht um mehr als 2 Grad erwärmt. Leider finden sich im Bericht keine Angaben dazu, was alles unternommen werden könnte, um dieses Ziel zu erreichen.

Betrachtet man die Daten, kann man rückblickend sagen, dass schon einiges erreicht werden konnte. Mit Blick jedoch auf die Zukunft ist noch viel zu tun. Dabei gilt es einmal mehr darauf hinzuweisen, dass massive Veränderungen bevorstehen. Wir werden nachfolgend über Verkehrsthemen beraten, über den Gundelitunnel. Hierzu sollen 500 Millionen Franken aufgewendet werden, damit man ein wenig schneller durch das Gundeli fahren kann. Setzt man diese Ausgabe ins Verhältnis zu den Ausgaben in Sachen Energiemassnahmen, frage ich mich, ob da die Verhältnismässigkeit noch ganz gegeben sei.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Umweltpolitik muss sozialverträglich sein, sowohl lokal wie auch global. Wir werden ja nachfolgend den Bericht der Regio-Kommission zum Ratschlag über die Gewährung eines Staatsbeitrags zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich konnte dieser Aussage keine Frage entnehmen. Es geht hier um einen Umweltbericht und nicht um einen Nachhaltigkeitsbericht. Natürlich gibt es viele Zielkonflikte, welche soziale oder wirtschaftliche Aspekte betreffen. Wir sollten aber nicht unsere Grundlage, unseren Planeten, nicht zu stark aufs Spiel setzen. Der aktuelle Trend zeigt, dass wir uns auf einer sehr ungünstigen Linie befinden. Wir leben eigentlich auf zu grossem Fuss, was zuungunsten von Menschen in anderen Regionen und Ländern geht.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wenn die Vertreter der SVP- und der GLP-Fraktion gegen mein Schienbein stossen und Heiner Ueberwasser bereits eine Reaktion von meiner Seite erwartet - hier ist sie:

Lieber Heiner Ueberwasser, Sie scheinen offenbar die Website nicht genau angeschaut zu haben. Ich möchte Ihnen erläutern, was Sie nicht gesehen haben. Den Vorwurf, dass wir keinen schriftlichen Bericht oder eine Zusammenfassung verfasst haben, lasse ich gelten. Ich fordere aber Aeneas Wanner auf, in den Bericht hineinzuschauen: Eingangs finden sich Erläuterungen zur Methodik über die Darstellung von Ursachen, Belastungen, des Zustands, der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und der Massnahmen; zudem gibt es dazu noch Querverbindungen. So gibt es beispielsweise eine Verbindung zwischen den Altlasten und dem Boden, was sich unter anderem darin zeigt, dass 15 Zustandsberichte miteinander verlinkt sind. Aus diesem Grund ist es wohl das Sinnvollste, eine solche Verlinkung über eine Website zu gewährleisten. In jedem Zustandsbericht findet sich übrigens das offenbar schmerzlich vermisste Management Summary - es heisst dort einfach "Massnahmen". Ich könnte Ihnen vorlesen, was eine Massnahme sein könnte. In meinem Eingangsvotum habe ich darauf verzichtet, weil mich die Kommission gebeten hatte, nicht polemisch zu werden - und ich verzichte auch jetzt, dies zu tun. Gerade in den Massnahmen zu Verkehrs- oder Energiefragen finden sich Links zum Gundelitunnel oder zu Elektroautos oder zu Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele. Damit möchte ich sagen, dass diese Aussagen bereits gemacht worden sind, sodass sich erübrigt, dass die Kommission das alles noch einmal zusammentragen soll. Vielmehr fordere ich Sie auf, all diese Berichte zu lesen. Jedenfalls stellt dieser Umweltbericht beider Basel eine vorzügliche Grundlage dar. Wenn man sich detailliert mit den vielfältigen Quellen beschäftigen möchte, die entsprechenden Links dazu finden sich allesamt auf der Website, braucht man natürlich viel Zeit. Doch es reicht eigentlich aus, bei den 15 Themen jeweils das Kapitel "Massnahmen" zu konsultieren. Sollten dabei Zweifel aufkommen, wären die Angaben unter "Indikatoren" oder "Ursachen" nachzulesen. Das sind Facts und nicht etwa Alternative Facts. Jedenfalls kann man aufgrund dieser Fakten politisch entscheiden.

Ich möchte noch einmal den Umweltbericht herzlich verdanken. Es braucht im Übrigen kein weiteres Management Summary, weil es darin schon enthalten ist.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wünschte mir den "alten" Michael Wüthrich zurück, der auch polemisch spricht - ich werde dann schon antworten.

Sie haben erwähnt, dass zu jedem Thema Massnahmen beschrieben würden. Könnten Sie aus Ihrer Sicht oder aus der Sicht der Kommission die drei Massnahmen nennen, die in der verbleibenden Zeit der laufenden Legislatur prioritär zu behandeln wären?

Michael Wüthrich (GB): Ich spreche nicht als Kommissionspräsident:

1. Der motorisierte Individualverkehr sollte reduziert werden, insbesondere im Bereich des Pendelverkehrs;
2. Der öffentliche Verkehr sollte vermehrt gefördert werden. Insbesondere sollten die 340 Millionen Franken endlich eingesetzt werden, die als Rahmenkredit für den Ausbau des Tramnetzes 2020 gesprochen worden sind;

3. Bei der Kultur und bei der Bildung darf nicht gespart werden.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Lieber Doktor Michael Wüthrich: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass alle Ratsmitglieder bei all diesen Themen auch das Kapitel "Massnahmen" aufgeschlagen haben? In der Wissenschaft mag diese Form der Kommunikation funktionieren, aber nicht in der Politik. Darum erwarte ich eine saubere Zusammenfassung.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich habe die Vermutung, dass das nicht alle gemacht haben. Heiner Ueberwasser beispielsweise hat ja zugegeben, dass er die gewünschten Informationen nicht gefunden habe. Andere haben sich vielleicht gar nicht erst die Mühe gemacht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

13. Motionen 1 - 3 (Motionen 1 und 2)

[06.12.17 17:34:08]

1. Motion Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

[06.12.17 17:34:08, BVD, 17.5353.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5353 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Entscheid des Appellationsgerichts zum Abriss der Häuser am Steinengraben hat in erster Linie verdeutlicht, dass das Wohnraumfördergesetz noch veritable Fehler aufweist bzw. die eigentliche Absicht konterkariert. In zweiter Linie bleibt ein grosses Unverständnis gegenüber dem Entscheid des Appellationsgerichts zurück, welches die vor der Abstimmung gemachten Aussagen der Regierung aus unerklärlichen Gründen nicht adäquat berücksichtigte. Dass Menschen mit dem Argument Planungssicherheit für die Investorin Helvetia Versicherung aus ihren Wohnungen vertrieben werden und auf die Strasse gesetzt werden, damit günstiger Wohnraum zerstört und mit weniger Wohnraum ersetzt wird, zeigt, dass hier die falschen Prioritäten gesetzt wurden.

Doch in erster Linie muss das WRFG umgehend den Zielsetzungen, die dem Volk von der Regierung versprochen wurden, angepasst werden. Das WRFG wurde vor der Abstimmung als wichtiges Instrument gegen die Wohnungsnot angepriesen. Damals hiess es von der Regierung, nur wenn fleissig gebaut wird und die Angebote die zunehmende Nachfrage bedient, bleiben Wohnungen bezahlbar. Unnötige bürokratische Hürden würden zudem abgeschafft. Tatsächlich wurde die hehre Absicht nicht nur verfehlt, sondern vielmehr zur Karikatur der damaligen Versprechen. Aus diesem Grund haben Tim Cuénod und ich die vorliegende Motion verfasst, die diese Fehler klar und unmissverständlich korrigieren soll. Denn es kann einfach nicht sein, dass Parkflächen, Treppenhäuser, Lichtschächte zum Wohnraum gezählt werden. Wohnfläche ist Fläche, auf der gewohnt, konkret gelebt, geschlafen, gegessen wird. In der Umsetzung des WRFG hat unsere Behörde eine absurde Haltung, indem sie zum Beispiel sagt, dass selbstverständlich der Technikraum zur Wohnfläche gehört. Stellen Sie sich nun vor, wie entspannend es sein kann, statt eines nervenaufreibenden Spiels des FCB wie gestern Abend dem Stromzähler zuzuschauen, wie er sich langsam zur nächsten Ziffer bewegt, oder sich in die Tiefgarage ins Auto zu setzen und der Musik aus dem Autoradio zu lauschen. Lassen Sie ihrer Phantasie freien Lauf, und Sie merken, welche gute Absicht hinter der aktuellen Auslegung des WRFG liegt.

Leider ist die Situation am Steinengraben als exemplarisches Beispiel ernst und ungerecht. Im Hauptteil der geplanten Überbauung sollen neu fünf Wohnungen entstehen, bis im obersten Geschoss des Bürohauses. Das sind halb so viele wie bisher, gesamthaft soll es 18 Wohnungen geben, wobei die Aufrechnung verschiedener Teilprojekte ebenfalls umstritten ist.

Die Behörden haben diese Pläne durchgewinkt, obwohl das Gesetz bei Abbrüchen verlangt, dass mindestens gleich viel Wohnfläche entsteht. Es wurde getrickst, gemurkt, indem die Helvetia sämtliche Treppen, Luftschächte, Einstellhallen, Kellerräume und Eingangslobby einfach als Wohnfläche aufführt, sowohl beim bestehenden wie beim geplanten Wohnraum. Und das Baudepartement hat diesem Vorgehen zugestimmt. Ihr Argument war, alle diese Räume würden in direktem Zusammenhang mit den Wohnungen stehen und die Wohnqualität erhöhen. Ich erinnere an mein Beispiel des Technikraums oder des Autos.

Mit unserer Motion können wir Geschehenes leider nicht mehr rückgängig machen, wir verhindern aber derartige Missstände in Zukunft. Trotzdem möchte ich zum Schluss an die Helvetia appellieren, Anstand zu zeigen und sich von

ihrem Projekt am Steinengraben zu distanzieren. Basel-Stadt hat wie der Ratschlag Helvetia Campus, Zonenplanänderung 2015 zeigte, Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft und unterstützt sie in ihrer Entwicklung in unserer Stadt. Hätte ich aber persönlich gewusst, wie sich die Helvetia am Steinengraben verhält, hätte ich die beiden Geschäfte verknüpft und den damaligen Ratschlag mit Bedingungen versehen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, die Motion von Tim Cuénod und mir zu unterstützen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich spreche über die Motion von Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher, aber auch über die Motion von Andreas Zappalà. Aus den Überschriften der beiden Motionen sehen wir, dass es um das genau gleiche Problem geht, nämlich um den Begriff Wohnraum. Dieser Begriff wurde nach Meinung von Thomas Grossenbacher zu extensiv ausgelegt und ich bin auch als Jurist der Meinung, dass dieser Wohnraumbegriff tatsächlich in der Verordnung klar definiert werden muss.

Die Motion Cuénod und Grossenbacher hat klare Vorstellungen, wie das in der Verordnung dann auch aussehen soll. Ich bin der Meinung, dass man den Juristen überlassen sollte, in dieser Verordnung klar zu definieren, was Wohnraum bedeutet. Hier ist die Motion Zappalà/Leuthardt viel offener, sticht in genau gleiche Richtung, und deshalb sind die Liberaldemokraten dafür, die Motion Leuthardt/Zappalà durchzuwinken. Die Kreuztabelle zeigt, dass dies vermutlich auch so passieren wird. Möglicherweise können Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher ihre Motion zurückziehen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie sagen, dass die Verordnung von Juristen gemacht werden sollte und dass es zwar löblich ist, dass wir einen Versuch gestartet haben. Aber ist nicht die jetzige Verordnung von Juristen geschrieben worden?

Jeremy Stephenson (LDP): Leider ist vom BVD niemand da, sonst würde ich die Frage weiterleiten. Ich weiss es nicht.

René Brigger (SP): Jeremy Stephenson hat es richtig zusammengefasst, die beiden Motionen sind vollkommen gleich gerichtet. Ich verstehe nicht, dass man eine überweisen will und die andere nicht. Die eine hat eine Umsetzungsfrist von einem Jahr, die andere von sechs Monaten. Die erste Motion will die Anpassung des WRFG, damit die Nettowohnfläche im eigentlichen Sinn berechnet wird. Da wird ein Textvorschlag gemacht, dass Treppenhäuser, Lifte, Erschliessungsflächen oder Autoeinstellhallen nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören sollen. Das ist richtig. Die zweite Motion ist sachlich gleich. Die Wohnfläche soll nur dort gezählt werden, was sich hinter der Wohnungstüre befindet. Flächen von Räumen wie Mansarden und Hobbyräume sind zur Fläche hinter der Wohnungstür hinzuzurechnen.

Die Meinung ist bei beiden, dass Flächen wie Erschliessungsflächen, Autoeinstellhallen, Treppenhäuser, Lifte, Technikräume nicht drin sind. Es wird genau das gleiche verlangt, und ich finde es seltsam, dass die Regierung nur eine Motion entgegennehmen will. Es macht Sinn, beide zu überweisen, die Regierung ist dann frei. Es besteht auch umfassend gleichberechtigter politischer Wille, dass man hier diesen Wohnraumbegriff entsprechend sauber definiert und nicht Nebenflächen dazuzählt. Die SP will die zweite Motion auch überweisen. Sie werden gemeinsam behandelt, es wird einen gemeinsamen Umsetzungsvorschlag geben, ob auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, und die beiden Motion können und sollen erfüllt werden.

Daher bitte ich Sie, beide Motionen zu überweisen. Zwischen den beiden Motionen zu unterscheiden, wäre ein schlechtes Zeichen, so dass Erschliessungsflächen, Treppenhäuser, Autoeinstellhallen doch noch dazugerechnet werden. Aber das Thema ist ein Thema, die Regierung will das verbessern. Das WRFG war vielleicht zu wenig klar, resp. die Verordnung wurde zu wenig klar ausgelegt.

Das Problem ist auch die SIA. Das ist eine Standesorganisation, die pro domo nicht nur das Honorar bestimmt, sondern auch bestimmt, was ihnen nicht passt. Ich finde sehr problematisch, dass immer auf solche SIA-Normen verwiesen wird. Das ist etwas, das nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen zu seltsamen, irrationalen Ergebnissen führt. Daher bitte ich Sie, die erste und die zweite Motion zu überweisen, damit wird uns in einem halben Jahr ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt, der alle befriedigen wird.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben mehrmals gesagt, die Motionen seien deckungsgleich. Wieso ist es dann sinnvoll, beide zu überweisen?

René Brigger (SP): Dann müsste man entscheiden, welche Motion sinnvoller und besser formuliert ist. Meines Erachtens ist die erste rechtlich klarer formuliert. Aber man kann im Sinne eines breiten politischen Willens beide überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mit dem, was meine Vorredner materiell vorgebracht haben, einverstanden. Ich war lange Mitglied der Abbruchkammer der Schlichtungsstelle, die damals noch solche Gesuche beurteilt hat. Man hat immer

geprüft, was abgerissen und was ersetzt wird. Also entsteht gleich viel Wohnraum, sei es als Anzahl Wohnzimmer oder Anzahl Quadratmeter.

In der Motion, die wir jetzt behandeln, ist neu plötzlich von der vermietbaren Wohnfläche die Rede. Das WRFG spricht an keiner Stelle von Mietwohnungen, sondern es ist die Rede generell von Wohnungen, die diesem Gesetz unterstehen. Wenn man nun plötzlich den Begriff der vermietbaren Wohnfläche ins Gesetz aufnimmt, weiss man nicht, was passiert, wenn eine Stockwerkeigentümergemeinschaft ihre Liegenschaft abreißen will. Darf sie das ohne Bewilligung, weil sie ja keine Wohnungen vermietet?

Deshalb erachte ich diese Formulierung als unklar. Zudem braucht es gar keine Gesetzesänderung, sondern man muss nur die Verordnungsbestimmung, nämlich in dem Punkt, in dem der Abbruch geregelt ist, anpassen. Das haben Beat Leuthardt und ich vorgesehen. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Motion nicht zu überweisen, dann ist klar, was man will, nämlich eine Anpassung der Verordnung.

Roland Lindner (SVP): Wenn man einen Beruf hat wie ich, der tausend oder noch mehr Wohnungen gebaut hat in seinem Leben und nun sieht, wie juristisch ums Komma gerungen wird, ist erstaunt. Es gibt alte Flächen, die in der ganzen Schweiz und in ganz Europa bekannt sind, nämlich die Bruttogeschossfläche, das ist die Fläche, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Dann gibt es die Nettogrundfläche, und da weiss man, dass ein guter Architekt zwischen dem Brutto und dem Netto ca. 80% erreichen kann. Nun kann man das aufbauschen, aber es wird einfach nur komplizierter. Es ist wieder nur eine Scheingenauigkeit.

Beat Leuthardt (GB): Dafür schätze ich bei allen politischen Divergenzen Andreas Zappalà: Er findet Dinge in einer gemeinsamen Motion, die nicht einmal mir aufgefallen sind. Aus meiner Sicht ist das nicht das Wesentliche. Ich stehe hier um Ihnen zu sagen, dass ich beide Motionen wichtig finde, und ich kann nicht nachvollziehen, warum die eine überwiesen, die andere nicht überwiesen werden soll. Es geht ja nicht um eine grosse Sache, aber es geht um eine offensichtliche kleine Unkorrektheit, die zu falschen Ergebnissen geführt hat. Das möchten verschiedene Leute korrigieren. Es ist doch hervorragend, dass auf der einen Seite ein politischer Vorstoss im klassischen Sinn vorgelegt worden ist, und auf der anderen Seite ein Vorstoss, mit dem ein Vorsteher des Hausbesitzervereins und einer des Mieterverbands zusammenspannen, um die Divergenz zu korrigieren.

Ich möchte Sie herzlich bitten, beide Motionen zu überweisen. Versteckte Dossiers gibt es meiner Meinung nach nicht dahinter, und es gibt vor allem keinen Grund, dass eine zu unterstützen und das andere nicht.

Tim Cuénod (SP): Als das Wohnraumfördergesetz verabschiedet wurde, gab es den Willen des Parlaments zu diesem Kompromiss. Der Wille war neben der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Förderung der Erneuerung des Wohnungsbestands und der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Hierfür sollte auch ein gewisser Anreiz geschaffen werden.

Wie viele andere war ich etwas befremdet über die Deutung dessen, was Wohnraum ist, in dem man Wohnraum gleichgesetzt hat mit der von Roland Lindner zitierten Nettogeschossfläche, weil zu dieser Technikräume, Erschliessungsflächen und sogar Autoeinstellhallen gehören. Wir wollten einen Anreiz für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und nicht dafür, dass Abbrüche dann ermöglicht werden, wenn Wohnraum verschwindet.

Manches an Kritik wurde aufgebauscht. Es ist nicht klar, ob beim Steinengraben die Deutung des Gesetzes einen Einfluss hatte. Die Abbruchzahlen in unserem Kanton sind nach wie vor ziemlich niedrig. Trotzdem ist eine Korrektur angebracht, und ich freue mich, dass eine breite Mehrheit dieses Hohen Hauses ganz offensichtlich bereit ist, hier eine Korrektur resp. eine Präzisierung vorzunehmen.

Zu den Unterschieden zwischen den beiden Motionen stelle ich fest, dass diese zu 80% deckungsgleich sind. Es ist eine Differenz von 20% vorhanden, obwohl ich auch der anderen Motion zustimme. Die vermietbare Wohnfläche ist durchaus eine klare Formulierung, wenn man sie versteht im Sinne einer theoretisch vermietbaren Wohnfläche. Es geht hier um die Erstüberweisung einer Motion, die Regierung hat die Möglichkeit zu einer Präzisierung. In diesem Sinne ist es auf jeden Fall gemeint, nämlich eine theoretisch vermietbare Wohnfläche, Wohnfläche, wie sie in jedem Wohnungsinserat als Quadratmeterzahl angegeben wird.

Hingegen gibt es gewisse Unklarheiten in der anderen Motion. Was ist eine Wohneingangstüre? Ist hiermit immer die Wohnungstüre gemeint, oder je nachdem die Haustüre? Damit würden auch Erschliessungsflächen grosszügig hinzugerechnet. Ausserdem steht in der anderen Motion, dass zu dieser Wohnfläche die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräumen hinzugerechnet werden. Nach dieser Definition könnten zu solchen anderen Flächen selbstverständlich auch Kellerräume zählen, diese sind ja auch einer Wohnung eindeutig zugerechnet. Wäre ich also ein zynischer Investor, in einer Situation, in der Gewebeflächen oder anderes viel mehr gefragt wäre als Wohnräume, dann könnte ich theoretisch im zweiten Untergeschoss riesige Kellerflächen erstellen, um die Problematik diesbezüglich zu beheben.

Ich bin dafür, dass wir den Wohnraumbegriff etwas enger fassen und solche Flächen nicht einrechnen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch unserer etwas präziseren Motion zuzustimmen, die den Wohnraumbegriff enger fasst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 334, 06.12.17 17:57:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5353 ist **erledigt**.

2. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

[06.12.17 17:57:59, BVD, 17.5360.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5360 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5360 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 35. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir zum Haupttraktandum des heutigen Tages kommen, dem Budget 2018, habe ich Ihnen etwas mitzuteilen und bitte Sie im Saal Platz zu nehmen.

Verabschiedung Regine Smit als II. Ratssekretärin

Wie ich Ihnen vor Monatsfrist mitteilen musste, verlässt uns unsere II. Ratssekretärin, Regine Smit, leider Ende dieses Monats, um sich beruflich neu zu orientieren.

Seit Dezember 2008 ist Regine Smit beim Parlamentsdienst als II. Ratssekretärin und Leiterin des Bereichs Kommissionen tätig. Regine Smit war vorher a.o. Staatsanwältin im Waaghof. Das juristische Knowhow hatte sie an den Universitäten Lausanne und Basel erworben.

Regine Smit war seither während den Grossratssitzungen hier im Plenum. Sie war verantwortlich für die Redaktion und Richtigkeit der vom Rat gefassten Beschlüsse und hat sowohl das Ratspräsidium als auch die Mitglieder des Rates juristisch und in Verfahrensfragen beraten. Wir verlieren mit Regine Smit eine erfahrene, kompetente und exakte Juristin, die komplexe Sachverhalte mit grosser Sorgfalt analysiert und ergebnisorientierte Lösungsvorschläge vorlegt.

Regine Smit war aber auch - und in erster Linie - beim Parlamentsdienst Leiterin der Kommissionssekretariate und juristische Anlauf- und Auskunftsstelle für den Grossen Rat und seine Dienststellen. Die sieben ihr unterstellten Sekretärinnen und Sekretäre der Grossratskommissionen hatten in Regine Smit nicht nur eine umsichtige Vorgesetzte, sondern auch eine engagierte Fürsprecherin, die sich für die Interessen ihrer Mitarbeitenden bei der Leitung des Parlamentsdienstes und beim Ratsbüro eingesetzt hat. Die etwas schwierige Doppelunterstellung der Kommissionssekretariate, einerseits fachlich beim Kommissionspräsidium, andererseits administrativ beim Parlamentsdienst, führt manchmal zu Situationen, in denen heikle Interessenabwägungen zu treffen sind. Regine Smit hat diese anspruchsvolle Aufgabe stets engagiert wahrgenommen und sich mit grossem Einsatz für die Belange ihrer

Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Ohne jetzt die Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen zu verletzen, kann ich dem Rat versichern, dass wir das im Ratsbüro immer gespürt haben, weil wir gelegentlich sehr engagierte Diskussionen über den Aufgabenkatalog der Kommissionssekretariate führten.

Wir verabschieden Regine Smit heute zwei tränenden Augen.

Das eine Auge weint, weil uns ihre grosse und langjährige Erfahrung als Ratssekretärin und ihr fundiertes Wissen über die Geschäftsordnung fehlen wird. Diese Geschäftsordnung hat ja nicht nur ihre Lücken, Redundanzen, Ecken und Kanten, sondern auch verborgene Schleichwege und Schlupflöcher, welche nur wenigen unter uns bewusst sind. Regine Smit kennt alle diese Finessen der Geschäftsordnung. Sie hat das Präsidium und die Mitglieder des Grossen Rates gerne beraten und dabei die Wirkung des Parlamentes und seiner Organe enorm gestärkt.

Mit dem anderen tränenden Auge verabschieden wir Regine Smit, weil ihre gewinnende Persönlichkeit das gute Betriebsklima im Grossen Rat, im Ratsbüro und im Parlamentsdienst immer geprägt hat. Ihr ausgesuchter Humor und auch ihr legendäres befreiendes Lachen waren ansteckend. Vor allem wird mir in Erinnerung bleiben, dass ihr Humor bei den periodischen Treffen des Ratsbüros mit etwas anspruchsvollen Gästen aus einem anderen Kanton immer wieder für die nötige Lockerheit sorgte. Auch das wird uns fehlen, liebe Regine.

Wir danken Regine Smit für die langjährige, engagierte und zuverlässige Unterstützung des Grossen Rates. Regine, wir werden Dich vermissen.

Aber auch Regine Smit wird uns vermissen. Denn der Grosse Rat ist aus der Sicht von hier vorne nämlich ganz Grosses Kino. Und Regine Smit liebt Grosses Kino in allen seinen Facetten.

Zum grossen Kinoerlebnis gehört natürlich auch ein Kübel Popcorn.

Damit uns Regine Smit nicht ganz vergisst, schenken wir ihr einen solchen Popcorn-Kübel. Weil aber der Genuss von Popcorn ohne die entsprechende Kino-Kulisse etwas stillos ist, überreichen wir Ihr dazu ein Abonnement für die Basler Kult-Kinos und wünschen ihr als Alternative zum Grossen Kino im Grossen Rat spannende Begegnungen mit George Clooney und Konsorten. Nochmals vielen Dank, liebe Regine [*lange anhaltender Applaus*].

45. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten

[13.12.17 09:07:31, FKom BKK UVEK, FD, 17.5373.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2018 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2018 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2018 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2018
- Die nach der Schlussabstimmung übliche Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen entfällt, da keine Planungsanträge pendent sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte mich, wie bei mir üblich, kurz halten. Ich möchte Ihnen ein paar Worte zum Budget sagen, bzw. wie die Finanzkommission das Budget sieht und danach allenfalls auf Voten eingehen. Die Finanzkommission stimmt dem Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 einstimmig zu. Das ist, denke ich, eine deutliche Botschaft. Das ist auch nicht so schwierig, wenn ein Überschuss von Fr. 138'000'000 in der Erfolgsrechnung vorgesehen ist und einen negativen Finanzierungssaldo von nur Fr. 74'000'000. Die Budgetnachträge verschlechtern das Gesamtergebnis auf Fr. 136'000'000, verbessern aber den Finanzierungssaldo auf Fr. 61'000'000. Die Finanzkommission zeigt sich erfreut über die nach wie vor stabilen finanziellen Verhältnisse des Kantons und beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, das Budget 2018 zu genehmigen. Das Budget 2018 liegt in einer ähnlichen Grössenordnung wie das des Jahres 2017. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind grundsätzlich positiv und das ist der vorsichtigen Ausgabenpolitik des Regierungsrats zu verdanken, den 2015 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen, die ab 2018 zu Einsparungen von wiederkehrend Fr. 55'000'000 führen und natürlich von steigenden Steuereinnahmen, welche die positive wirtschaftliche Entwicklung des Kantons widergeben.

Es gibt aber auch Herausforderungen. Es ist uns allen bewusst, dass die Unternehmersteuerreform nach der Ablehnung nur verschoben und nicht aufgehoben ist. Es ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen sinken werden. Welche wie viel ist noch unklar und das wird noch ein grosses Thema sein. Es ist wichtig, dass der Kanton gut gerüstet ist, um auch diese Unternehmersteuerreform, wie sie dann beschlossen wird, zu bewältigen. Was den Kanton Basel-Stadt seit einigen Jahren auszeichnet ist eine wieder zunehmende Bevölkerung. Einerseits eine zunehmende Bevölkerung, andererseits auch wachsende Wirtschaft. Das ist beides grundsätzlich positiv und beides hat, wie alles im Leben, auch negative Seiten. So ist es etwas schwieriger geworden, in Basel eine Wohnung zu finden. Das statistische Amt sagt allerdings, dass der Wohnungsbau inzwischen so nachgezogen hat, dass das nicht substantiell schwierig ist. Auf der anderen Seite bringt mehr Wirtschaft auch mehr Verkehr und wir alle kennen das Problem. Darum ist es wichtig, dass diese Entwicklungen im Auge behalten werden und dass auch der Staat das leistet, was er leisten muss. Was er leisten muss ist unterschiedlich in der Ansicht. Die Mehrheit in der Finanzkommission sagt, die ich hier als Sprecher vertrete, dass der Staat auch dort wachsen muss, wo es mehr Leistungen wegen steigender Bevölkerungszahlen oder zunehmender Wirtschaftsleistung braucht.

Was in der Finanzkommission für nachdenkliche Gesichter sorgt, da sind wir in der Finanzkommission aber nicht alleine, sind die zunehmenden Sozialkosten. Die haben sehr stark zugenommen und wie wir alle wissen, gibt es keine Patentrezepte, die Sozialkosten zu reduzieren. Ich möchte hier noch etwas anfügen, was möglicherweise missverständlich ist. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht auf Seite 37 von Fr. 696'700'000 Sozialkosten geschrieben. Das ist korrekt, aber es könnte den Eindruck entstehen, dass das die Sozialkosten sind, die dem Departement WSU zugeordnet sind und das wäre nicht korrekt. Das sind die gesamten Sozialkosten auf Seite 37. Ich denke, das ist wichtig festzuhalten und wir haben das mit dem Regierungsrat auch so besprochen.

Wir werden separat noch auf das Thema Budgeterhöhung Kunstmuseum zu sprechen kommen. Ich möchte mich hier kurz halten. Die Finanzkommission hat sich für die Budgetnachträge des Regierungsrates ausgesprochen, weil sie denkt, dass es nötig ist, dass das Kunstmuseum in einer vernünftigen Art weiterarbeiten kann und dass die Budgetnachträge dafür notwendig sind. Ich habe eine weitere Anmerkung und da ist die Finanzkommission darüber gestolpert. Wir haben das zuerst falsch interpretiert. Im Anhang 3 der sogenannten Investitionsübersichtsliste gibt es eine ganze Reihe von Änderungen bei den Schulhäusern. Wir haben erst gedacht, das wäre schlecht budgetiert worden, es ist aber so, dass es sich um rein zeitliche Verschiebungen handelt. Auch das ist wichtig zu wissen.

Damit bin ich mit meinem Eintretensspeech schon zu Ende. Ich möchte einfach noch festhalten, dass ich hier nur vertrete, was in der Finanzkommission besprochen wurde. Wenn jetzt Anträge gestellt werden, kann ich die von der Finanzkommission her nicht kommentieren und werde die Mehrheit der Finanzkommission vertreten, auch wenn ich in aller Regel nicht zu denen gehört habe bei den Abstimmungen, aber das ist meine Rolle als Sprecher, einfach damit es da keine Missverständnisse gibt.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: Die Kulturstadt Basel verdankt ihren guten Ruf zu einem grossen Teil den vielen hervorragenden Museen. Es sind dies nicht nur die fünf Staatlichen, sondern auch die vielen privaten Museen. Mit ihrer Ausstrahlung ziehen sie ein Publikum weit über die Landesgrenzen an. So wurde dann auch in den letzten Jahren viel investiert und es soll auch in Zukunft viel investiert werden. Einige der staatlichen Museen haben einen neuen Direktor bekommen, womit auch eine neue Ära begonnen hat. Diese Veränderungen haben bei den Museen Unruhen ausgelöst, bei den anderen konnte die Situation schon etwas stabilisiert werden. Was aber alle verunsichert ist die Frage, wie sich die Museumslandschaft in Basel grundsätzlich weiterentwickeln wird. Wie sehen die Museen in zehn Jahren aus, wie werden die einzelnen Häuser positioniert sein, wo wird investiert und wo wird allenfalls gespart. Die Bildungs- und Kulturkommission hat laut Museumsgesetz den Auftrag, die Globalbudgets der fünf staatlichen Museen vorzubereiten und die Leistungsziele zu überprüfen. Bei dieser Arbeit wurde sie von der Abteilung Kultur begleitet. Die Kommission dankt der Vorsteherin und den Mitarbeitenden dafür. Beim Besuch der fünf staatlichen Museen durch die Subkommissionen konnten die einzelnen Aspekte genauer betrachtet werden. Generell kann gesagt werden, dass in allen Häusern ein hohes Engagement des jeweiligen Direktors, der Direktorin für sein Museum wahrzunehmen war.

Zu den einzelnen Museen kann gesagt werden:

Das Antikenmuseum konnte sich dank einer Modernisierung und Restrukturierung gut positionieren. Belastend für das Museum ist aber die Unsicherheit bezüglich Standort. Kann der Umzug in den Berri-Bau an der Augustinergasse vollzogen werden oder bleibt das Museum am bestehenden Ort? Eine Planung von neuen Ausstellungen mit wichtigen Partnern ist unter den gegebenen Umständen sehr schwierig.

Beim Kunstmuseum wurde mit dem Erweiterungsbau mehr Ausstellungsfläche geschaffen, dank deren ein Aufwärtstrend bei den Betriebs- sowie auch bei den Besucherzahlen ausgewiesen kann. Doch leider wurde damals bei der Planung des Neubaus die Berechnung für den Unterhalt des Museums zu optimistisch budgetiert, was dem Haus heute grosses Sorgen bereitet. Um ein realeres Budget zu erstellen, wurde auf der Grundlage von Hochrechnungen aus dem laufenden Jahr ein Budget für das kommende Jahr erstellt und ein Budgetnachtrag formuliert. Die BKK hat diesem Nachtrag schlussendlich zugestimmt, nicht zuletzt auch, weil bis im März 2018 eine Betriebsanalyse Klarheit über die reale Situation des Museums schaffen soll. Die Kommission bedauert jedoch, nicht von Anfang an in die Budgetprozesse einbezogen gewesen zu sein, obwohl sie die verantwortliche Kommission ist.

Im historischen Museum hat sich der neue Direktor einen ersten Eindruck verschafft und eine Analyse erstellt. Nach seiner Einschätzung muss dringend etwas zur Erhaltung der Sammlung unternommen werden. Dies im Speziellen in der Depotsituation und im Sammlungsmanagement. Das budgetierte Geld reicht jedoch nicht aus, um diese dringenden Massnahmen zu ergreifen. Dies auch, weil die Drittmittel für das Jahr zu positiv budgetiert worden sind. Aus diesen Gründen hat er bereits verschiedene Sparmassnahmen angekündigt.

Das Museum der Kulturen ist gut aufgestellt. Es bereitet sich auf das kommende 125-jährige Jubiläum vor. Dies mit wechselnden Spezialanlässen und Aktivitäten, was sich dann auch auf die Einnahmen und Ausgaben auswirken wird.

Beim Naturhistorischen Museum liegen die Pläne für den Umzug eigentlich bereit und man wartet gespannt und hofft auf eine baldige Entscheidung, wie es weitergeht. Diese Situation prägt die Planung und verursacht sehr viel Unsicherheit, denn klar ist, ob Neubau oder Bleiben am bestehenden Standort, beides verursacht Kosten, denn der Berri-Bau muss auf jeden Fall saniert werden und der Schaden bei einer Schliessung von drei bis sechs Jahren ist massiv.

Was alle Museen monieren ist die zunehmende Leistungskontrolle, die Übersteuerung des Headcounts, die Einschränkung durch das Globalbudget und die wachsende Bürokratie. In den letzten Monaten konnte viel über die Basler Museen gelesen werden und es wurde viel darüber diskutiert. Die BKK bedauert diese Unruhe, die ihrer Einschätzung nach nicht zuletzt deshalb entstanden ist, weil eine Gesamtperspektive auf die Museen fehlt. Es braucht Klarheit über die Zahlen, die konkrete Planung und die kantonale Strategie. Dabei gilt es unter anderem auch die Fragen bezüglich Governments und Budgetprozesse zu klären. Mit den angekündigten Betriebsanalysen der Museen, nicht nur des Kunstmuseums, und der längst ersehnten Museumsstrategie erwartet die Kommission, dass Probleme erkannt, geordnet, priorisiert und rechtzeitig angegangen werden. Die BKK erhofft sich, dass man aus den gemachten Fehlern gelernt hat und bei der Planung von neuen Projekten diese Erkenntnisse miteinbezieht. Denn es bleibt die Frage offen, wir haben in Basel fünf staatliche Museen mit teilweise internationaler Strahlkraft, wie wollen wir diese in der Zukunft positionieren, was können und wollen wir uns leisten?

Die BKK hat nach eingehender Debatte beschlossen, den Budgetprozess der aufgezeigten Schwierigkeiten nicht zu blockieren, sondern mit der Verabschiedung dieses Übergangsbudgets die Grundlage und Zeit zu schaffen, die kommenden Budgetprozesse in den Griff zu bekommen und auf eine realistische Basis zu stellen. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission unter der Voraussetzung deren Zustimmung zum Budgetnachtrag für das Kunstmuseum Basel mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Kommissionsmitgliedern im Ausstand dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen; die Vorlage des Regierungsrats für das Jahr 2018 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen Wirkungsziele und Leistungsziele zu verabschieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Kanton Basel-Stadt weist eine sehr gesunde und stabile Finanzlage auf. Seit zwölf Jahren schreiben wir schwarze Zahlen ohne den Sondereffekt der Pensionskassensanierung im Jahr 2016. Die Nettoschulden sind seit 2004 von Fr. 3'500'000'000 auf Fr. 2'200'000'000 gesunken. Auch im Jahr 2018 rechnen wir mit einem Budgetüberschuss von Fr. 136'000'000. Basel-Stadt ist einer von elf Kantonen mit einem positiven Budget und wie eine Übersicht der NZZ vor kurzem gezeigt hat, steht Basel-Stadt mit einem Budgetüberschuss von Fr. 136'000'000 unter allen Kantonen finanziell am besten da. Die schwarzen Zahlen sind ein Resultat von einer soliden Wirtschaftsentwicklung und einer vorsichtigen Ausgabenpolitik. Der Regierungsrat verfolgt ausgabenseitig einen konstanten moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den guten Überschüssen und der guten Konjunkturlage in unserem Kanton in den letzten Jahren orientiert. Der Kanton Basel-Stadt betreibt somit eine nachhaltige von der Konjunktur unabhängige Finanzpolitik. Die Finanzkommission ist in ihrem Bericht zufrieden mit der zurückhalten Ausgabenpolitik des Regierungsrates. Sie weist weiter darauf hin, dass in den letzten Jahren das Ausgabenwachstum von Basel-Stadt deutlich unter dem Wachstum des BIP lag und warnt gar vor zu einem zu restriktiven Ausgabenkurs angesichts einer wachsenden Bevölkerung. Die hohe Budgetdisziplin, die fundierte Finanzplanung und die gute Vorbereitung auf die Reform der Unternehmensbesteuerung wird neben der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in Basel-Stadt von Standard and Poor's explizit als Grund dafür genannt, dass sich das Rating des Kantons, respektive der Ausblick verbessert hat. Die Ratingagentur hat uns das zweitbeste Rating AA-plus bestätigt und den Ausblick von stabil nach positiv angehoben.

Das alles ist Grund zur Freude. Könnte es einer Finanzdirektorin besser gehen? Warum bin ich gleich wohl oder erst recht etwas ungehalten? Wir scheinen alles richtig zu machen. Nicht überborden bei den Ausgaben, gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, Private und Unternehmen bringen gute Dienstleistungen für einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort Basel, die Firmen fühlen sich wohl und die Bevölkerung wächst seit 2011 wieder. Wir halten das Geld zusammen und haben Jahr für Jahr Überschüsse. Sie hier drin waren auch bereit Ihre Forderungen nach Steuersenkungen immer wieder aufzuschieben zu Gunsten eines Gesamtpakets für Unternehmen und Bevölkerung bei der Umsetzung der anstehenden Reform der Unternehmensbesteuerung. Was bringt uns das ein, abgesehen vom Lob der Ratingagentur? Die Verhandlungen mit Baselland werden nicht einfacher, in der Schweiz herrscht der Eindruck, dass wir weder zu viel in den Finanzausgleich zahlen noch Unterstützung brauchen bei der Umsetzung der

Unternehmenssteuerreform. Aktuell diskutieren besonders Gewitzte über eine Zerteilung der Reform. Wenn Sie ehrlich sind, ist es eine radikal abgespeckte Reform ohne Instrumente wie die Patentbox und ohne Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Nicht alle Kantone brauchen heute eine Box, Basel-Stadt schon, aber die haben ja genug Geld, die können das selber bezahlen, so höre ich das explizit oder implizit. Oder man formuliert davon, dass alle Instrumente fakultativ sein könnten. Patentbox und zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung oder auch das Instrument aus Zürich, der Abzug auf Eigenkapital. Fakultativ, das kommt so harmlos daher, aber fakultativ heisst, keine Anrechnung im Finanzausgleich. Das kann uns bis zu Fr. 40'000'000 kosten. An eine Reform ganz ohne Patentbox will ich gar nicht denken. Sollen wir den Gewinnsteuersatz auf 11% senken oder zusehen, wie unsere Firmen Steuersubstrat umlagern? Die Patentbox ist das einzige im OECD-Raum genormte und anerkannte Instrument. Das ist erst geschehen im Jahr 2015. Das einzige Instrument, mit dem bestimmte Erträge zum Zweck der Förderung von Innovation gezielt tiefer besteuert werden dürfen. Die Subventionierung von Forschung und Entwicklung über zusätzliche Abzüge machen viele Länder auf verschiedene Arten, irgendwelche Formen von Zinsabzügen gibt es auch anderswo, internationale Normen gibt es dafür nicht. Es gibt keinen Grund, die Patentbox auf dieselbe Ebene zu stellen, ausser dass kein Kanton so sehr darauf angewiesen ist, heute zumindest, wie Basel-Stadt. Die Basler Wirtschaftsverbände sehen das, sie fordern eine obligatorische Patentbox in ihrer Stellungnahme zur Steuervorlage 2017. Die Wirtschaftskammer Baselland tut das nicht, sie plädiert für fakultative Instrumente, vielen Dank für die nachbarliche Unterstützung. Wir haben das Geld zusammengehalten, sie waren immer wieder bereit Vernunft walten zu lassen auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite. Dies obwohl die Steuern von natürlichen Personen beispielsweise in Zürich oder im Aargau je nach Einkommensklasse deutlich tiefer sind als in Basel-Stadt, von den Tiefsteuernkantonen rede ich gar nicht.

Auch bei den ordentlichen Steuersätzen der Unternehmen liegt Basel-Stadt am oberen Ende. Wir hätten auch Steuern senken können und dann sässe ich heute hier und würde lamentieren, weil wir die Reform nicht umsetzen können. Wir haben das nicht getan, wir haben das Geld zusammengehalten und ich rege mich schon mit Vorrat darüber auf, weil ich mir vorstelle, dass sich das nicht auszahlen wird. Wir müssen nun alles daransetzen, dass unser Musterschülerverhalten nicht dazu führt, dass die Steuervorlage 2017 nicht auf dem Buckel von Basel-Stadt umgesetzt wird und dazu sind Sie alle aufgerufen. Die Reform darf nicht aufgeteilt werden und obligatorische Boxen auf Kantonsebene sind zwingende Elemente der Reform. Wir brauchen die vorgesehen Anpassungen im Finanzausgleich für die Steuern allgemein und für die Box im speziellen. Also diese zwei Zeta-Faktoren. Das auch die derzeit so stark kritisierte Gegenfinanzierung in Form einer steuersystematisch absoluten korrekten Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden Bestandteil des Pakets sein muss, versteht sich von selbst, sonst gibt es keinen Unterschied zur abgelehnten Vorlage und dann scheitert auch diese Reform. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das vom Bundesrat vorgeschlagene Paket, beantragt einzig mehr Geld für die Kantone und dass die Reform so schnell wie möglich über die Bühne geht. Auch so wird uns die Reform Ausfälle bescheren, wir rechnen bei unserem Vorschlag mit Einnahmeausfällen in der Grössenordnung von Fr. 120'000'000 wiederkehrend. Die Überschüsse der nächsten Jahre bewegen sich nach heutigem Wissensstand in dieser Grössenordnung. Das haben wir uns erarbeitet und diese Überschüsse werden wir für diese Reform einsetzen. Eine Reform zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen. Zu Gunsten der Bevölkerung enthalten sind eine Steuersenkung für die natürlichen Personen, Ausbau der Prämienverbilligungen für den unteren Mittelstand und ein sozialer Ausgleich in Form von einer Erhöhung der Familienzulagen.

Nun komme ich nach dieser etwas Langen, aber mir wichtigen Einleitung zum Budget 2018. Mit einem Überschuss von Fr. 136'000'000 liegt das budgetierte Gesamtergebnis im Jahr 2018 in ähnlicher Höhe wie im letzten Jahr, wobei die Budgetnachträge im Umfang von Fr. 1'800'000 schon berücksichtigt sind. Höhere Belastungen finden sich vor allem beim Finanzausgleich, bei der Sozialhilfe und bei den Prämienverbilligungen. Das Ressourcenpotential des Kantons Basel-Stadt erreicht im Jahr 2018 den zweithöchsten je erzielten Wert des Kantons und den höchsten Wert seit 2011 und widerspiegelt im Vergleich zum Rest der Schweiz erfreuliche, überdurchschnittliche, positive, wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2012 bis 2014. Dies schlägt sich in höheren Zahlungen in den Finanzausgleich, dem sogenannten NFA nieder, auch hier leisten wir also unseren Beitrag in der Schweiz und zu Gunsten der anderen Kantone. Für 2018 wird der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 173'000'000 gegenüber dem Vorjahr fast Fr. 17'000'000 mehr an den NFA-Ressourcenausgleich zahlen müssen. Der Beitrag, den Bund und Geberkantone leisten, steigt kontinuierlich an. Unser Kanton ist einer von sieben Einzählern in den Ressourcenausgleich. Wir haben derzeit den Vorsitz der Geberkonferenz und setzen uns für die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des NFA ein, die auch unseren Kanton massgeblich entlasten würde.

In den letzten Jahren wurde das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Dies wird im Budget 2018 korrigiert. Die Sozialhilfekosten werden um Fr. 12'000'000 höher budgetiert, um so den höheren Fallzahlen in der allgemeinen Sozialhilfe und den steigenden Krankenkassenprämien gerecht zu werden. Gleichzeitig unternimmt der Kanton Präventions- und Integrationsanstrengungen, um einen weiteren Anstieg der Kosten zu verhindern. Ein Beispiel ist das Projekt "Enter". Dieses Projekt soll jüngeren Menschen aus der Sozialhilfe einen Berufsabschluss und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Prämienverbilligungen steigen um rund Fr. 10'000'000 aufgrund der Fallzunahme und höheren Leistungen pro Fall. Bei den Steuererträgen rechnen wir mit einer stabilen Entwicklung, mit einer Steigerung um Fr. 48'000'000 auf Fr. 2'200'700'000. Dies entspricht einem Wachstum von 1,7%. Die Unternehmenssteuerreform wird sich frühestens ab dem Jahre 2020 in der Rechnung auswirken.

Für die Standortattraktivität und für die längerfristige Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt. Diese Investitionen erreichen im Jahre 2017 einen Höchstwert. Viele Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung wurden dieses Jahr fertiggestellt. Auch die Bauarbeiten an der Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis sind abgeschlossen worden. Vergangenen Samstag wurde die Linie ja eröffnet. Für das Jahr 2018 sind inklusive der Budgetnachträge Nettoinvestitionen von Fr.

353'000'000 budgetiert und einen grossen Teil dieses Investitionsvolumen wird der Kanton selber finanzieren können. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 85,5%. Die Nettoschulden steigen leicht um Fr. 60'000'000.

Nun noch zu den Budgetnachträgen der Erfolgsrechnung. Sie belaufen sich insgesamt auf Fr. 1'800'000. Bei zwei Vorhaben ging man ursprünglich davon aus, dass sie über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Vorhaben nicht aktivierbar sind und daher die Finanzierung über die Erfolgsrechnung erfolgen muss. Mit dem Budgetnachtrag für das Kunstmuseum in der Höhe von Fr. 925'000 soll der sich abzeichnende, finanzielle Engpass überbrückt werden. Das Jahr 2018 ist ein Übergangsjahr, indem der effektive Finanzbedarf zur Erfüllung des Leistungsauftrages und damit das Globalbudget ab 2019 ermittelt werden kann. Zu diesem Zweck soll ja wie angekündigt auch eine Betriebsanalyse durchgeführt werden. Dass in dieser Situation der eine oder andere Museumsdirektor auch gleich die Gunst der Stunde versucht zu nutzen, um ebenfalls mehr Mittel zu erhalten, ist menschlich nachvollziehbar und Ideen gibt es sicher immer. Mit den vorliegenden Budgetnachträgen reduziert sich der Überschuss von Fr. 138'000'000 auf Fr. 136'000'000 und die Nettoinvestition fallen mit Fr 353'000'000 um Fr. 15'000'000 tiefer aus.

Damit komme ich zum Ausblick. Die wirtschaftlichen Aussichten der Schweiz und der Kantons Basel-Stadt sind erfreulich. Es wird prognostiziert, dass die Wirtschaft des Kantons im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark wachsen wird. Hoffen wir, dass dies zutrifft. Für die Jahre 2019 bis 2021 geht der aktuelle Finanzplan von Überschüssen zwischen Fr. 130'000'000 bis Fr. 156'000'000 aus. Die Nettoinvestitionen bleiben bis zum Jahr 2020 ungefähr konstant und gehen am Ende der Planperiode zurück. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt kontinuierlich an und liegt im letzten Planjahr über 100%. Die Nettoschuldenquote liegt 2019 und 2020 bei 3,2 Promille und sinkt bis 2021 auf 3,1 Promille. Die Nettoschuldenquote bleibt damit im ganzen Planungszeitraum deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 6,5 Promille. Allerdings sind im Finanzplan die Auswirkungen der internationalen Reform bei der Unternehmensbesteuerung und die Umsetzung der Steuervorlage 17 noch nicht berücksichtigt. Wie bereits ausgeführt, sind neben dem Umbau der Unternehmensbesteuerung auch Entlastungen für die Bevölkerung ein fester Bestandteil der Umsetzung. Der strukturelle Überschuss soll für ein ausgewogenes Paket verwendet werden. Ob uns dieser Überschuss, der auf dem jetzigen Wissensstand beruht, erhalten bleibt, wird sich zeigen. Im Gesundheits- und Sozialbereich dürften die Kosten hoch bleiben, bzw. weiter steigen. Ungebremst hoch bleiben die Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Tagesstrukturen. Nachdem in den vergangenen Jahren kritisiert wurde, wie hoch unsere Kulturausgaben sind, stehen in diesem Bereich diverse Forderungen nach Erhöhungen an, dies obwohl wir durch die Neuregelung des Kulturvertrages mit Baselland schon zusätzliche Zahlungen leisten werden im Rahmen des Gesamtkompromisses Universität, Kultur und es ist nicht anzunehmen, dass die Verhandlungen mit Baselland betreffend mittel- und langfristiger Finanzierung der Universität auf eine Entlastung von Basel-Stadt hinauslaufen. Umso wichtiger ist die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des Finanzausgleichs, von der ich schon gesprochen habe und die im nächsten Jahr in eine weitere Runde geht. Die Ausgleichsumme soll sich im Ressourcenausgleich künftig am Bedarf ausrichten, statt automatisch zu wachsen. Auch der soziodemographische Lastenausgleich soll besser abgegolten werden. Als Stadtkanton hat Basel-Stadt hohe Kernstadtlasten und im schweizerischen Vergleich eine ältere Bevölkerung. Bisher wurden diese Lasten zu wenig ausgeglichen, darum fordert Basel-Stadt eine höhere Deckung der soziodemographischen Lasten. Die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des NFA würde das Budget mittelfristig entlasten, im besten Fall in einem zweistelligen Millionenbereich.

Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für Ihre sorgfältige Arbeit und den fundierten Bericht herzlich danken und bitte Sie, dem Budget 2018 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem von der Finanzkommission bereinigten Budget zu. Was vorliegt zeugt insgesamt von der weiterhin komfortablen finanziellen Situation des Kantons. Das Budget ist über weite Strecken eine Fortführung des bisherigen und enthält keine Überraschungen. Der Regierungsrat verfolgt auch mit dem Budget 2018 seine langjährige vorsichtige Ausgabenpolitik eines moderaten Wachstumspfad des zweckgebundenen Betriebsbudgets von 1,5%. Dieses liegt deutlich unter den baselstädtischen Bruttoinlandprodukts, dass von der BAK-Basel für das Jahr 2018 auf 2,9% geschätzt wird. Die komfortable finanzielle Situation hat mehrere Ursachen, die bereits genannt wurden und deshalb möchte ich das nicht wiederholen. Für das kommende Jahr rechnet das vorliegende Budget mit einem Überschuss von Fr. 136'000'000 und die Aussichten für die kommenden Jahre präsentieren sich in ähnlicher Weise. Gleichzeitig investiert der Kanton weiterhin über Fr. 350'000'000 in seine Infrastruktur und die Schuldenquote verharrt auf tiefen Niveau. Es ist bemerkenswert, dass Basel seine Nettoschulden pro Kopf seit dem Jahr 2000 auf fast die Hälfte reduzieren konnte. Bemerkenswert ist auch, dass seit 1995 die Staatsausgaben weniger stark gewachsen sind als das kantonale Bruttoinlandprodukt, anders formuliert, der Wohlstand des Gemeinwesens ist als Ganzes stärker gewachsen als das Wachstum der Staatsausgaben.

Der finanzielle Spielraum ist erfreulich, aber auch notwendig, weil er den anstehenden Herausforderungen zu begegnen erlaubt. Diese existieren in mehrfacher Hinsicht. Wir wissen alle, dass eine Unternehmenssteuerreform kommen muss, weil die bisherigen Steuerprivilegien der Statusgesellschaften nicht länger zu halten sind. Die Anpassung an geltende internationale Standards ist unumgänglich. Paradoxerweise wird die Abschaffung von Steuerprivilegien zu tieferen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern führen, weil der Kanton verhindern muss, dass es zu einer Abwanderung von Firmen und damit verbunden zu einem Verlust von Arbeitsplätzen kommt. Wir finden es richtig, dass der Regierungsrat gleichzeitig auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen auf eine sozialverträgliche Art zu senken und Entlastungen für Familien und eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge plant. Von diesen Entlastungen sollen alle, insbesondere aber wenig Verdienende und der untere Mittelstand profitieren, welcher durch die Mietzinsentwicklung und die

Kostensteigerungen bei den Krankenkassenprämien besonders stark betroffen sind. Die Unternehmenssteuerreform ist jedoch nicht die einzige Herausforderung, mit der sich unser Kanton konfrontiert sieht.

Im Budget 2018 beläuft sich die Steigerung der Sozialkosten, sprich die Zunahme der Kosten bei der Sozialhilfe, den Prämienverbilligungen, der Behindertenhilfe und den Ergänzungsleistungen auf über Fr. 30'000'000. Konkret bedeutet das, dass mehr als die Hälfte der zusätzlichen Steuereinnahmen im kommenden Jahr von Fr. 57'000'000 für steigende Sozialausgaben verwendet werden müssen. Wir wollen die Zunahme der Sozialkosten nicht kritisieren, die massgeblich durch höhere Gesundheitskosten und häufige und längere Arbeitslosigkeit bedingt ist. Das ist die Kehrseite unseres gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes und es wäre falsch, wenn wir denjenigen, die am Wohlstand nicht teilhaben, nicht solidarisch helfen würden. Es ist aber ein besonderes Paradox, dass wir eine prosperierende Wirtschaft mit höherem Gewinn und in der Folge höherer Steuereinnahmen haben, während gleichzeitig Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit zunehmen. Offenbar wird es vor allem für Ältere und weniger Qualifizierte immer schwieriger Beschäftigung und ein Auskommen zu finden. Die Vorzeichen für die kommenden Jahre dürften sich kaum ändern, obwohl wir weiterhin von einer prosperierenden Wirtschaft ausgehen können. Deshalb müssen die Anstrengungen des Kantons für die soziale und berufliche Integration von Benachteiligten verstärkt werden. Die steigenden Sozialkosten sind aufgrund der Gegebenheiten zu akzeptieren, aber es wäre wünschenswert, dass unsere Wirtschaft sich wieder vermehrt dafür engagiert, dass auch wenig qualifizierte und auch ältere Menschen nicht mit dem hohen Risiko von Arbeitslosigkeit und finanzieller Benachteiligung leben müssen. Wir warnen auch von der Illusion zu meinen, dass durch Kürzungen der Sozialhilfe, wie sie jetzt für vorläufig aufgenommen Flüchtlinge aufgrund des revidierten Bundesgesetzes vorgenommen werden mussten, etwas an dieser Situation ändert. Die Steigerung der Sozialkosten ist ein hausgemachtes Problem, das mit den Kosten der Flüchtlinge nur ganz am Rande etwas zu tun hat.

Die Finanzkommission hat sich mit den Folgen der wachsenden Bevölkerung im Stadtkanton beschäftigt. Diese ist einerseits positiv zu werten, zeigt sie doch, dass Basel ein attraktiver Wohnort ist, ein ständig wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist und die Menschen gerne hier leben. Ohne Zweifel sind die zunehmenden Steuereinnahmen auch dieser Entwicklung geschuldet. Umgekehrt entstehen mit der steigenden Bevölkerung aber auch neue Aufgaben und Ansprüche, die mit Kosten verbunden sind. Insbesondere wird der Kanton Rahmenbedingungen schaffen müssen, dass in den kommenden Jahren genügend Wohnungen gebaut werden können. Wir, die Grünen, haben kürzlich in einem Papier zur Wohnbaupolitik Basel 2035, "grösser, grüner & gerechter", dargelegt, dass in den kommenden Jahren durch Verdichtung, vor allem aber durch die Arealentwicklungen Bedingungen zu schaffen sind, dass in Basel jährlich 1'000 Wohnungen gebaut werden können. Dies nicht nur, um der wachsenden Bevölkerung genügend Wohnraum zu bieten, sondern auch weil ein ausreichendes Angebot an Wohnraum die beste Massnahme ist, um der steigenden Mietzinsentwicklung entgegen zu wirken. Ein ausreichendes Wohnungsangebot kann auch verhindern, dass die Pendlerströme durch das wachsende Angebot von Arbeitsplätzen weiter zunehmen, was alles andere als ökologisch wäre. Gratis wird dies alles aber nicht zu haben sein.

Schliesslich und der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass wir auch im Bereich der Hochschulbildung mit Problemen zu kämpfen haben, die finanzielle Konsequenzen haben könnten, wenn wir die gute Qualität unserer Universität nicht in Frage stellen wollen. Nicht zu Letzt ist die laute und zurzeit in alle Richtung schiessende Kritik an der fehlenden Museumsstrategie nicht nur, aber vor allem auch eine Forderung nach mehr Geld und es wird in Zeiten, wo alle weniger geben wollen, genau abzuwägen sein, was wir uns leisten müssen, leisten können und leisten wollen. Deshalb und damit komme ich zum Schluss, bzw. wieder an den Anfang, ist es nicht nur gut, sondern auch notwendig, dass der Kanton über finanziellen Spielraum verfügt, damit wir die bestehenden Herausforderungen, die auf uns zu kommen, nicht nur angehen, sondern auch zufriedenstellend lösen können. Ich danke Ihnen und bitte Sie, dem Budget und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2018 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zustimmen und anderslautende Anträge zumindest mehrheitlich ablehnen. Wie in den vergangenen Jahren können wir dies aber nicht mit Befriedigung tun. Das Kostenwachstum steigt nach wie vor an und dank den fliessenden Steuereinnahmen steht der Kanton nach wie vor sehr gut da, auch im interkantonalen Vergleich. Leider ist nur ein Vergleich zum Budget 2017 möglich, gerne hätten wir zumindest im Bericht der Finanzkommission eine Prognose 2017 gesehen, damit auch beurteilt werden kann, wie realistisch das Budget 2018 zum erwarteten Ergebnis 2017 sein wird. Das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 5'600'000, was das Resultat eines Fr. 13'500'000 schlechteren Betriebsergebnisses und besseren Finanzergebnisses von Fr. 8'100'000 ist. Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses ist letztlich im Wachstum des zweckgebundenen Betriebsergebnisses begründet. Dieses wächst erneut dieses Jahr um Fr. 41'000'000, wobei sein Wachstum deutlich höher wäre, nämlich bei Fr. 67'000'000 liegen würde, könnte man sich nicht auf entlastende Positionen wie höhere Mehrwertabgaben oder höhere Plakatkonzessionen stützen. Also auch beim ZBE mit wenig beeinflussbaren Einnahmen wie Ausgaben, wobei zu hoffen bleibt, dass sich diese Einnahmen tatsächlich realisieren lassen.

Ein grosser Teil der Mehrausgaben entfällt erneut auf den sozialen Bereich. Diese scheinen weiterhin ungehemmt ins Unermessliche anzusteigen. Diese unerfreuliche Entwicklung ist nun schon seit Jahren ein Thema und wird offenbar als gegebene Tatsache hingenommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für die FDP zum einen die Frage; zeigen die Gelder, die seit Jahren in Präventionsmassnahmen und Wiedereingliederungsprogramme investiert werden überhaupt Wirkung oder könnte man die nicht auch sein lassen und dort mehr Kosten einsparen. Leider erfahren wir im Bericht des Regierungsrates oder der Finanzkommission nichts darüber. Das stetige und ungebremste Wachstum der Sozialkosten ist nicht neu, bereits im November 2005 hat sich der Regierungsrat in einer Klausurtagung diesem Thema angenommen. Er hat dann zwar Handlungsbedarf anerkannt, aber nicht tatsächlich geeignete Massnahmen getroffen, um der Entwicklung Einhalt zu bieten, wie sich heute zeigt. Die Basler FDP hat im Nachgang zu dieser Klausur und der für sie

unbefriedigenden Schlussfolgerungen ein Positionspapier ausgearbeitet und sechs Vorstösse eingereicht. Drei davon wurden leider vom Parlament nicht überwiesen, zwei wurden abgeschrieben, nachdem der Regierungsrat die Forderungen zwar als sinnvoll und überlegenswert erachtet, aber keine zusätzlichen Massnahmen als dringlich erachtet hatte. Einzig der Anzug von Rolf Stürm fand Niederschlag im Ratschlag des Regierungsrates zur Änderung des Sozialhilfegesetzes. Im damaligen Bericht der GSK und Mitbericht der Finanzkommission sind Zahlen und Fakten zu entnehmen, die auf die gleichen Problematiken hinweisen, wie wir sie auch heute kennen. Dies war im Jahre 2008. Insbesondere der Mitbericht der Finanzkommission enthält interessante und erstaunliche Erkenntnisse, die auch noch heute Geltung haben, aber eben zeigen, dass der Regierungsrat offenbar in der Bekämpfung wenig erfolgreich war. So hält die Finanzkommission die Verakademisierung der Berufswelt und den Wegfall der niederschweligen Arbeitsplätze als ein Grund für die Zunahme der Sozialfälle fest. Dies wird auch noch heute beklagt. Es wäre also an der Zeit Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Arbeitsplätze interessant machen. Ebenfalls wurde der Anreiz für Sozialhilfeempfänger in die Stadt zu ziehen bereits 2008 als weiterer Grund dafür gehalten, dass beispielsweise die Sozialhilfequote in Basel fast doppelt so hoch war wie im übrigen Schweizerischen Durchschnitt. Ebenfalls wurde anerkannt, dass der Bestand an vielen Ein- und Zweizimmerwohnungen sowie günstiger Wohnraum einen Ort für Sozialhilfeempfänger attraktiv macht. Es ist eine Illusion zu glauben, dass ein Gemeinwesen ohne Sozialhilfe auskommt oder diese auf null zusammenstreichen kann. Es wird in unserer Gesellschaft immer Personen geben, die unverschuldet in eine Notlage geraten und die Unterstützung des Gemeinwesens, aber auch privater Organisationen, die vom Staat finanziell unterstützt werden, benötigen. Es kann aber nicht sein, dass die Zunahme solcher Fälle als unveränderbar hingenommen wird. Das Gemeinwesen ist gehalten, zum einen diesen Leuten wieder rauf die Beine zu helfen und zum anderen dafür zu schauen, dass Missbräuche verhindert werden können und die Sozialkosten nicht zur Belastung einer ganzen Gesellschaft werden, indem die Entwicklung, Projekte unter Berücksichtigung des Finanzhaushaltes nicht mehr realisierbar wären. Es braucht also Massnahmen, die den Betroffenen den Weg aus der Sozialhilfe ebnen, wie beispielsweise die Schaffung von niedrighschweligen Arbeitsplätzen. Regierungsrätin Eva Herzog hat auf das Projekt "Enter" verwiesen und wir hoffen, dass dieses Projekt wirklich Erfolg zeigen wird. Es braucht aber keine Massnahmen, die den gesellschaftlichen Status der Betroffenen zementieren.

Wie erwähnt, sind aber die Sozialkosten nicht die alleinigen Ausgaben, die zum Steigen des ZBE beitragen. Generell ist ein Ausgabenwachstum zu erkennen, dass nicht alleine durch den Regierungsrat zu verantworten ist, sondern auch hier im Grossen Rat seinen Niederschlag findet, was sich eindrücklich an den rückgängig gemachten Entlastungsmassnahmen zeigt. So haben wir beispielsweise beim ED ein Kostenwachstum von 3,8%, was über dem Bevölkerungs- und dem BIP-Wachstum liegt. Hier besteht schon Erklärungsbedarf, vor allem wegen der immer hinter vorgehaltener Hand geäusserten Kritik, dass diese Mehrkosten leider nicht im Schulzimmer landen, also direkt zu Gunsten der Ausbildung gelangen. Ebenso werden immer wieder die hohen Investitionskosten diskutiert und dabei sind weniger die Baukosten ein Thema, als vielmehr oft die behauptete luxuriöse Ausrichtung von Investitionen in Möbel und Ausstattung bemängelt werden. Die FDP tritt auf keinen Fall für Sparübungen im Bereich der Ausbildung oder Forschung ein, die Ausgaben sollen aber sinnvoll, vertretbar und direkt der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung zu Gute kommen.

Bei der Budgetberatung innerhalb der Fraktion wurde auch die Frage aufgegriffen, ob es sinnvoll ist die Entwicklung eines Budgets oder einzelner Positionen allein an das BIP-Wachstum zu koppeln, respektive mit diesem als Richtgrösse zu vergleichen. Sollte nicht vielmehr auch das Bevölkerungswachstum massgebend sein? Dabei gehen wir aber keineswegs davon aus, dass steigende Bevölkerungszahlen auch zwingend Mehrkosten auslösen müssen. Deshalb widersprechen wir in aller Deutlichkeit der Auffassung bei einer Ausgabesteigerung aufgrund des Bevölkerungswachstums, wie diese die Finanzkommissionmehrheit auf Seite 13 des Berichtes zum Ausdruck gebracht hat.

Die FDP verzichtet heute darauf, das Budget zurückzuweisen und Einsparungen an diversen Orten zu verlangen. Zum einen müssen diese der steuerzahlenden Bevölkerung zu Gute kommen, was ohne eine parallel laufende Steuerreduktion nicht der Fall wäre. Diese Diskussionen will die FDP aber dann im Rahmen der Beratung der Unternehmenssteuerreform führen, wenn man diese als Anlass für eine Entlastung der natürlichen Personen nehmen will, so wenigstens so, dass in der Hauptsache jene Bevölkerungskreise entlastet werden, die unter den von ihnen selbstberappten Wohn- und Krankenkosten und hohe Steuerlast leiden und dafür keine Subventionen oder finanzielle Unterstützung in Anspruch erheben können. Die Erhöhung der Sozialabzüge erachten wir aus diesem Grund nicht als das richtige Rezept. Zudem erachten wir es auch als zwingend, dass ein positives Betriebsergebnis direkt zum Schuldenabbau verwendet wird oder führen muss. Wir stellten nämlich fest, dass der Schuldenberg und man kann nicht immer nur von Nettoschulden ausgehen, sondern man muss auch die Bruttoschulden berücksichtigen, dass dieser Schuldenberg eben immer mitgeschleppt wird und sich kaum verkleinert. Dies führt unweigerlich zu Problemen für die späteren Generationen.

Zum Schluss möchte ich der Regierungsrätin Eva Herzog herzlich für Ihren Einsatz im Zusammenhang mit dieser Unternehmenssteuerreform danken, vor allem für Ihren Einsatz auf gesamtschweizerischer Ebene. Über die Umsetzung innerhalb des Kantons werden wir dann noch Diskussionen führen müssen. Ich beantrage Ihnen im Rahmen der FDP-Fraktion, dem Budget zuzustimmen und Änderungsanträge abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte vorweg allen Beteiligten an diesem jetzigen Budget danken, insbesondere Regierungsrätin Eva Herzog und ihrem Generalsekretär Sven Michael, die es nicht einfach haben, wenn von der Finanzkommission Fragen kurzfristig vor oder knapp in den Ferien an sie gelangen und entsprechend dann in sehr gutem Ausmass beantwortet werden. Das muss ich attestieren, die Fragen aus der Finanzkommission werden immer sehr gut beantwortet.

Ich möchte Eckwerte dieses Budgets, die eine Rolle spielen, hervorheben und zwar haben wir ein negatives Betriebsergebnis von Fr. 75'000'000 und ein positives Finanzergebnis von Fr. 212'000'000, die in Summe dieses positive

Budget gestalten. Das ist im Kantonsvergleich sicher sehr erfreulich und lässt sich sehen. Man muss sehen, dass zum ganzen Resultat die steuerzahlenden juristischen und natürlichen Personen massgebend dazu beitragen, dass dieses Resultat so zu Stande kommt und da muss ich vielleicht noch Eva Herzog korrigieren, es ist eine Kommissionsmehrheit, die vor einer restriktiven Finanzpolitik warnt. Jedenfalls bezeichnet die Finanzkommission eine dynamische Wirtschaftsentwicklung als Resultat dieses positiven Budgets und da möchte ich Andreas Zappalà recht geben, die gesamtkantonalen Ausgaben sind in der Tat seit fünf bis sechs Jahren stetig am Wachsen. Was natürlich sehr belastet ist der nationale Finanzausgleich, da sind wir als Kanton Basel-Stadt einer der grössten Geberkantone. Wenn man das so weiterfahren würde, würde es für den Finanzausgleich fast über Fr. 200'000'000 geben. Ich bin sehr froh, dass die Finanzdirektion hier dran ist und versucht, diesen Mecano, der uns finanziell sehr einschränkt, anzupassen, dass wir nicht als einer der grössten Geberkantone immer wieder negativ beeinflusst werden.

Ein Dauerthema und das hat auch Regierungsrat Christoph Brutschin in der Tageswoche festgestellt, sind die Sozialkosten und die sind, wie er selbst sagt, seit seinem Amtsantritt stetig am Wachsen. Es gab nur eine Richtung und diese Richtung ist nach oben gegangen. Das sind zum Teil strukturelle, vom System her bedingte Erhöhungen, aber da müssen wir ganz klar sagen, dass wir hier irgendeinmal auch unsere Gesetze ändern müssen, weil wenn das so weitergeht und die Steuereinnahmen nicht mehr sprudeln würden, dann stehen wir plötzlich mit einem negativen Budget da. Da müssen wir in naher Zukunft über die Bücher, denn wenn das in diesem Ausmass weitergehen würde, gibt es für uns sicher ein strukturelles Problem, wenn die Steuereinnahmen nicht so fließen würden.

Zu den wichtigsten Investitionen im Forschungs- und Wirtschaftsstandort Kanton Basel-Stadt kann meine Fraktion nur Gutes sagen. Es ist wichtig, dass wir in die Bildung, auch im Erziehungsdepartement und in der Universität Investitionen tätigen, die nicht zu Letzt dem Wirtschaftsstandort zu Gute kommen und entsprechend geben diese Investitionen auch ihren Mehrwert. Wenn wir die Seite 9 und 10 des Berichtes der Finanzkommission anschauen, sehen wir viele Belastungen und leider sehr wenige Entlastungen. Das sind zwei Seiten, die Sie anschauen können und wenn man dann schaut, wo die Entlastungen sind, dann sind die leider immer auf der Gebühren- und Steuerseite. Mit Gebühren und Steuern wird dieses Budget entlastet, das heisst, wir bekommen als Kanton Mehreinnahmen und wenn man es im Detail bei den Belastungen anschaut, welche doch sehr zahlreich sind, sind es sicher die Sozialkosten, die Infrastruktur, das ist ok, und weitere Investitionen, vor allem auch bei der Pflegeheimfinanzierung und da müssen wir als SVP-Fraktion mahnen, dass irgendwann auch weitere Entlastungen stattfinden müssen. Aber im Moment sieht es ja sehr rosig aus. Die Fraktion der SVP überlegt sich für das nächste Budget 2019 sehr wohl, welche Entlastungen substantieller Art stattfinden können, um das Budget entsprechend zu verbessern.

Namens des SVP-Fraktion bejahren wir das Budget kritisch, haben aber zwei Änderungsanträge, die Pascal Messerli und Eduard Rutschmann noch im Detail ausführen werden. Als Hinweis zum Kunstmuseum; das war ein Antrag zur Budgetverschlechterung, der auch in der Finanzkommission war und zu einer Stimme kritisch angenommen wurde. Das war meine Stimme. Ich habe mich aus dem einfachen Grund dagegen entschieden, das Kunstmuseumsbudget zu erhöhen, weil wir die Betriebsanalyse im Frühjahr 2018 auf dem Tisch haben werden und erst wenn wir diese Zahlen effektiv haben, sollten wir in einem Budgetnachtrag unter Einbezug mehrerer Möglichkeiten, die uns mit unseren Finanzmitteln, bzw. Instrumenten gegeben sind, darüber entscheiden und dann das Ganze beurteilen. So schiessen wir das einfach mal im Budget vor und schauen dann im Frühjahr, was es effektiv kosten soll. Das finde ich grundsätzlich falsch. Wie gesagt, diese Überschüsse, was im Gegensatz auch zur Mehrheit im Rat und vielleicht auch in der Finanzkommission angesehen wird, sollten zurückfliessen oder gar nicht fließen in Form von Steuern an die Wirtschaft und den Steuerzahler. Wir sehen, dass wir sehr hohe Steuern- und Gebühreneinnahmen haben in diesem Kanton und entsprechend sollte das auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und der Wirtschaft wieder zu Gute kommen. Die Belastungen in diesem Kanton sind im kantonalen Vergleich leider immer noch sehr hoch und das darf man nicht unterschätzen.

Ich komme nochmals auf die Sozialkosten zurück. Auf Seite 17 im Bericht der Finanzkommission gibt es eine sehr gute Grafik, die eindeutig zeigt, dass man vor dem Jahre 2010 bei rund Fr. 5'000'000 gewesen ist und jetzt im Budget 2018 bei fast Fr. 7'000'000 ist. Das sind natürlich mehrere systembedingte Punkte, unter anderem auch die Prämienvorbildungen, die mal unter Fr. 80'000'000 waren und jetzt über Fr. 100'000'000 in diesem Budget Einfluss nehmen. Ich habe Fr. 120'000'000 im Kopf, die das Budget belasten. Diese Gesundheitskosten sind auf Bundesebene, aber es kostet uns etwas.

Was auch noch bemerkt werden muss, sind die Drucksachen. Da hat die Finanzkommission geschaut, was für Druckmaterialien an Grossräte gehen und zu Hause ankommen. Das ist das, was wir als Grossräte und Grossrätinnen sehen und da möchte ich unterstreichen, dass man vielleicht die Notwendigkeit prüfen sollte, das Ganze in ein Sammelwerk zu tun und nicht in mehrere hunderte einzelne Abschlüsse und Berichte. Vielleicht braucht es zur Transparenz die Einreichung einer Interpellation, die auch der Bevölkerung zeigt, was für einzelne Positionen von Drucksachen anfallen.

Der Kern der Kritik der SVP-Fraktion ist die positive Unscharfe und um das abschliessend zu beantworten, ist es ein Satz, der gestrichen worden ist. Leider reicht jetzt die Zeit nicht mehr, um Ihnen den vorzulesen, das kann ich vielleicht noch in einem Einzelvotum machen. Aber ich kann mit Ihnen eine Wette abschliessen, dass wir im Jahr 2018, wenn die Rechnung publiziert ist, mit einem Gewinn von Fr. 160'000'000 diese Rechnung abschliessen dürfen. Insofern die positive Unscharfe der Differenz, sprich, dass man die Rechnung viel besser abschliessen wird. Die Frage ist, ob das so gewollt oder systembedingt ist. Wir vermuten, dass man eine positive "Message" geben will und insofern muss ich Ihnen von der SVP-Fraktion beliebt machen, dieses Budget kritisch anzunehmen. Als Symbol und Zeichen, dass man dieses Geld an die Wirtschaft und die Bevölkerung abgeben sollte, habe ich Ihnen Goldtaler mitgebracht, die ich im Kaffee abgeben werde.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist natürlich über den Überschuss von Fr. 136'000'000 sehr erfreut. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt, die Neuverschuldung nimmt ab, alles positiv, auch wenn es meine beiden bürgerlichen Vorredner geschafft haben, auch hier wieder etwas Schlechtes zu sehen. Sogar die Kantonsverschuldung im Vergleich mit anderen Kantonen steht gut da, wenn man das in Zusammenhang mit dem BIP stellt oder die Nettoschulden anschaut. Sogar dort sind wir in einem guten Mittelfeld. Alles sieht eigentlich relativ gut aus. Klar, wir haben Belastungen, die Vorredner haben es gesagt, die Finanzdirektorin, der Finanzausgleich, die Zahlen steigen, wir bezahlen immer mehr ein, die Sozialausgaben, die Sozialhilfekosten und die Prämienverbilligungen steigen. Das ist wegen den Gesundheitskosten, die ungebremsst in die Höhe schnellen. Wir haben gute Dinge und auch Entlastungen. Die Steuereinnahmen steigen, nicht nur der Unternehmen, sondern auch der natürlichen Personen. Das kommt nicht einfach von ungefähr, sondern liegt auch daran, dass wir in diesen Standort investiert haben, dass Basel-Stadt ein Kanton ist, der lebenswert ist, der Arbeitsplätze schafft und das ist ein Erfolg von uns allen, auch von der Regierung und ich denke, das hat sich auszahlt. Daher sollte man etwas vorsichtig sein, wenn man schon wieder von Leistungskürzungen redet. Nicht nur die Politik von uns, von der Regierung, sondern vor allem auch die der Finanzdirektorin in den letzten zwölf Jahren hat sich ausgezahlt. Sie hat uns eine sehr vorsichtige Ausgabenpolitik beigebracht, ist immer kritisch, was zusätzliche Ausgaben betrifft und auch die SP hadert manchmal damit. Aber ich glaube, man kann sagen, dass es sich auszahlt, wenn jemand so vorsichtig und weitsichtig ist. Wir stehen heute gut da und haben uns einen gewissen Handlungsspielraum für die nächste paar Jahre erkämpft.

Vielleicht noch zwei bis drei Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission. Die SP ist natürlich erfreut, dass sich der Flächenbedarf für die Büros verringert. Das finden wir eine gute Sache, die man unter anderem auch mit diesen internen Mieten erreicht hat. Das wurde im Bericht ausführlich dargestellt. Zu den steigenden Sozialausgaben möchte ich hier noch erwähnen, die Finanzdirektorin hat es gesagt, dass man die letzten Jahre bei der Sozialhilfe etwas zu wenig budgetiert hat und nun wurde es quasi in einem Sprung erhöht, aber diese Erhöhung beruht nicht auf den tatsächlichen Ausgaben, die sprunghaft angestiegen sind, sondern darauf, dass man das Budget etwas anpassen musste. Zudem hat sich auf Seite 17 im Bericht ein Fehler in der Marginalie eingeschlichen. Es ist natürlich nicht so, dass die Sozialhilfequote 17% angestiegen ist, sondern das ist die Fallzunahme. Wir sind heute bei 6,7% Sozialhilfequote. Zu diesem Thema wird es von uns noch ein Einzelvotum geben.

Zur Budgetierungsgenauigkeit ist die SP der Meinung der Mehrheit der Finanzkommission. Wir halten diese für sehr genau und sind froh, dass die heute so systematisch gemacht wird und auch der Finanzplan über mehrere Jahre ausweist, wie es mit uns und dem Kanton weitergehen wird. Daher hat der Kanton auch das zweitbeste Rating erhalten und es wurde gesagt, dass es eine hohe Budgetdisziplin gibt. Ich denke, das ist so und es gibt eine fundierte Finanzplanung. Wenn mein Vorredner sagt, das sei hier nicht sehr genau, man soll nicht schon Geld einplanen, von welchem man noch gar nicht weiss, wieviel man ausgibt, da muss ich sagen, doch, das ist der Sinn des Budgets. Es ist richtig, dass man jetzt schon mit dem Nachtragsantrag des Kunstmuseums kommt, dass man jetzt schon das Geld einplant und nicht nachher plötzlich sagt, wir brauchen da noch mehr. Nein, man plant das jetzt schon ein. Wenn es nachher ein Plus gibt, weil man es dort falsch eingeschätzt hat, ist das bei unserem grossen Aufwand, den wir hier im Kanton haben, nur völlig normal.

Zum Finanzplan. Die Ratingagentur hat es gesagt, wir haben einen sehr fundierten Finanzplan und Sie sehen, wie es bis 2021 aussieht. Es gibt strukturelle Überschüsse zwischen Fr. 130'000'000 und Fr. 150'000'00, die Steuereinnahmen steigen. Es sieht für den Kanton eigentlich gut aus. Aber, das aber ist wichtig, die Zahlungen für den Finanzausgleich werden erhöht, wir haben es gehört, es gibt einen Vorschlag, der auf Bundesebene kommt, aber wir wissen nicht, was dort passiert. Wir werden es sehen und hoffen, dass der im Jahr 2019 durchkommt, weil es sonst für uns schwierig ist, unsere Pläne, die wir hier machen sollten, zu treffen.

Steuervorlage 17. Sehr wichtig, denn hier werden wir die Weichen für die nächsten Jahre stellen. Die Steuervorlage 17, wie sie von der Finanzdirektorin vorgeschlagen wurde, beinhaltet Fr. 120'000'000, also eine Belastung, die auf uns zukommt, die sehr hoch ist. Für uns als SP ist gerade in diesem Rahmen sehr wichtig, dass wir hier vorsichtig damit umgehen, dass wir das wirklich sehr genau anschauen und wenn wir hier den Unternehmen entgegenkommen müssen, dass wir auch den natürlichen Personen entgegenkommen, denn auch sie tragen unseren Staat und unseren Kantonshaushalt. Wir wollen, dass alle profitieren. Unser Vorschlag, der die Steuersenkungen betrifft, würde 70% entlasten und nicht nur die 30%, wie es die Bürgerlichen bisher vorgeschlagen haben. Wir sind der Ansicht, dass gerade diese Vorlage, die auf uns zukommt, wirklich wichtige Weichen stellen wird und wir denken, es sollte uns allen bewusst sein, dass wenn wir das machen, es hier um die weiteren vielleicht zwölf Jahre geht. Wir denken, es wichtig ist, dass wir diesen stabilen Haushalt so behalten. Wir wollen einen Handlungsspielraum behalten und kein Leistungsabbau. Wenn Sie das machen, wenn Sie mit dem Leistungsabbau beginnen, dann werden irgendwann die Steuereinnahmen zurückgehen, weil die Leute nicht mehr zu uns kommen. Der Kanton wird nicht mehr lebenswert sein, die Arbeitsplätze werden vielleicht auch verschwinden und das ist eine Spirale, die wir nicht wollen.

Wir finden es gut, so wie es in den letzte zwölf Jahren war, mit Investitionen, mit guter Standortpolitik, das heisst auch Ausgaben, das heisst auch Wachstum. Mit diesem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum müssen wir mehr investieren. Die Verwaltung wächst, das geht nicht anders, sonst haben wir irgendwann das Problem, dass wenn wir abbauen, das sieht man bei anderen Kantonen, die Leute weggehen. Das möchten wir und die SP steht dafür ein, dass wir die sehr gute Finanzpolitik der letzten zwölf Jahre so weitermachen und die Weichen auch richtig stellen, damit wir wieder gute zwölf Jahre haben. Wir werden nächstes Jahr wieder darüber diskutieren und ich bitte Sie, all das ein bisschen optimistischer zu sehen als Sie das bisher schon gesagt haben und nicht mit kritischem Unterton dem Budget zuzustimmen, sondern ein gutes Ja dazu sagen. Wir stehen gesamtschweizerisch gesehen wirklich exzellent da und daher bitte ich Sie, dem Budget mit einem guten, positiven, optimistischen Ja zuzustimmen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP ist ebenfalls sehr erfreut darüber, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Wir können somit davon ausgehen, dass wir für die Unternehmenssteuerreform gewappnet sind. Sorgen machen uns auch hier die steigenden Sozialkosten. In den letzten fünf Jahren sind diese um sage und schreibe 20% angestiegen. Somit werden wir auf einen Betrag von fast 0,7 Milliarden Franken kommen. Ein Teil dieser Kosten ist auf Prämienvergünstigungen zurückzuführen. Diese Auszahlungen werden im nächsten Jahr um rund Fr. 10'000'000 steigen. Wie ich bereits während der Rechnung erwähnt habe, ist es hier der Mittelstand, der das Nachsehen hat. Er bezahlt einerseits seine Prämien selber, trägt das System mit seinen Steuern ebenfalls und bezahlt somit hier quasi doppelt. Wir sind darum froh, dass unsere Krankenkasseninitiative zu Stande gekommen ist. Diese soll ermöglichen, dass selber bezahlte Prämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Die Zahl von mehr als 4'000 Unterzeichnenden zeigt, dass hier ein Anliegen der Bevölkerung besteht und somit auch der Mittelstand endlich entlastet werden kann.

Ein weiterer Punkt, der uns etwas Kopfweh bereitet ist die finanzielle Situation des Kunstmuseums. Während der Beratung dieses Budgets wurde noch erwähnt, dass der Verlust, der in den Medien genannt wurde, zu hoch sei. Im Anschluss erreichte uns aber ein Budgetnachtrag über Fr. 925'000. Die Erträge wurden zu hoch budgetiert und der Aufwand zu tief. Wir sind daher froh darüber, dass sich das Museum einer Betriebsanalyse unterziehen wird. Mit dieser können solche Fehkalkulation hoffentlich in Zukunft vermieden werden.

Zu Letzt noch dies. Als Basler stört es mich, dass Basel-Stadt erneut Fr. 15'000'000 mehr in den nationalen Finanzausgleich zahlen muss. Basel ist der Goldesel der Schweiz und finanziert mit Fr. 125'000'000 die finanzschwachen Kantone mit. Bei den Investitionsgeldern des Bundes zieht Basel aber immer wieder den Kürzeren, als letztes prominentes Beispiel sei hier das No-Go für das Herzstück zu erwähnen. Hier zeigt sich leider einmal mehr, dass Basel als Randregion kaum Mitspracherecht hat und wenn es mit unserem Bevölkerungswachstum so weitergeht, haben wir 2023 nur noch vier Nationalräte in Bern, was unseren Einfluss nicht gerade besser machen wird. Aber auch ich möchte hier den Departementen für ihre gute Arbeit danken und bitte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dem Budget zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch die LDP stimmt dem vorliegenden Budget zu und möchte sich hier bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, die Regierung, das Parlament, die Finanzkommission und alle, die ich nicht aufgezählt habe. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einnahmen erneut in sehr willkommener Höhe ausfallen sollen. Dank unserer Leitbranche geht es uns seit Jahren sehr gut. Das ist auch der Grund, weshalb wir alle von links bis rechts zu dieser Leitbranche und den anderen Arbeitgebern hier im Kanton Sorge geben sollten. Sie sind weiterhin willens und in der Lage hier zu sein, Arbeitsplätze zu schaffen, die höhere Steuereinnahmen ermöglichen, nicht nur von den Firmen selber, sondern auch von den Arbeitnehmern, die hier ansässig sind und Steuern bezahlen. Ein wenig befremdet sind wir von Vorstössen oder speziell vom Vorstoss vom Grünen Bündnis, der zum Teil auch von den Linken unterstützt wird, dass man hier die Pharma anprangern will. Wenn es nämlich darum geht, deren Geld auszugeben, dann sind sie da und wollen dieses oft für Sachen ausgeben, die wir nicht unbedingt wollen und vor allem nicht unbedingt brauchen. Die Steuereinnahmen, wie schon gesagt, sind in einem sehr schönen hohen Rahmen, auch von Privaten. Dies ist wirklich zu erwähnen, ich sage das jetzt extra hier, weil ich weiss, dass immer gesagt wurde, dass diese ja nur runtergehen können, wenn die Rot/Grüne/Linke-Regierung ans Ruder kommt. Das war zum Glück nicht so. Wir möchten aber auch erwähnen, dass Gutverdienende, Viele von hier, hier sind und dass es nicht so ist, dass diese hier so wahnsinnig wenig Steuern bezahlen, wie es zumindest die Juso beschränken wollen und auch immer wieder sagen. Ich kann Ihnen dazu ein gutes Buch empfehlen vom Freiburger Professor Rechtsanwalt Pascal Hinny. Es geht um die Steuerbelastung 2017 in der Schweiz. Es ist wirklich sehr empfehlenswert.

Der Finanzplan sieht für die nächsten Jahre positive Abschlüsse vor. Dies sollte reichen, um in den Folgejahren nicht nur die Unternehmenssteuerreform 17 zu finanzieren und uns von einem strukturellen Defizit zu bewahren. Die Steuereinnahmen sehen gut aus und sie steigen weiter an, nur deswegen kann der Kanton auch so grosse Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weniger beeinflussbar als es die Ausgaben sind. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es dann doch viel schneller viel schlechter aus. Da wir das schon heute wissen, sollten wir, respektive die Regierung schon heute auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen tatsächlich auch aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich dann einstellen. Wir müssen versuchen dem Kanton finanzielle Spielräume zu ermöglichen. Die niederen Zinsen verleiten im Moment zum Schulden machen. Was ist aber, wenn der Wind plötzlich kehrt? Wir wissen alle nicht, wie die Finanzsituation in einigen Jahren aussieht, so ist jetzt das Gebot der Stunde die Finanzen im Griff zu halten und ebenso die Schulden.

Wir sehen, dass es Aufgabenbereiche gibt, wo der Ausgabenanstieg nicht direkt von uns gesteuert werden kann. Sozialhilfe, höhere Schülerzahlen, Spitalpflege, Verbilligung der Krankenkassenprämie, Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen. Politische Veränderungen können ebenfalls zu finanziellen Belastungen führen, so beispielsweise, wenn Budgetposten, für welche bislang der Bund aufgekommen ist, plötzlich von den Kantonen getragen werden müssen. Das macht Sorgen. Die Regierung aber auch die Verwaltung stehen hier in der Verantwortung. Das ist eine permanente Herausforderung und wir können das tun, indem wir beispielsweise kritisch hinterfragen, ob jedes Wachstum des Headcounts wirklich notwendig ist, ob es nicht zwischen diversen Abteilungen Synergien gibt und ob diese nicht schlicht und einfach zu gut dotiert sind. Die Verwaltung selber wächst und wächst, aber ganz offensichtlich ist der Regierungsrat nicht fähig hier einen Riegel zu schieben. Die Regierung findet ganz offensichtlich, dass Stellen, die sich auch aus Parlamentsbeschlüssen ergeben, automatisch zur Erhöhung des Planfonds führen. Man könnte sich auch überlegen dafür andere Stellen abzubauen oder zusammen zu legen. Wie sieht es zum Beispiel mit Stellen aus, die in Folge eines Projektes nicht mehr gebraucht werden? Werden diese auch wirklich abgebaut? Oder bei Neueinstellungen, wird da die Stelle wirklich hinterfragt oder die Struktur einer Abteilung und die Stellenbeschriebe auch angeschaut? Vielleicht Änderungen vorgeschlagen? Oft haben wir das Gefühl, dem sei ganz und gar nicht so.

Aber auch als Parlament stehen wir hier in der Verantwortung unseren Teil zu den gesunden Kantonsfinanzen beizutragen. Leider, muss ich schon fast sagen, sind wir uns dabei selten einig. Der Kanton sollte sich auf seine Kernkompetenzen zurückbesinnen, dies würde er ja vielleicht auch tun, wenn nicht die Linke, teilweise auch von uns unterstützt, ich muss es zugeben, unnötige Aufgaben dem Staat überbürden. Auch uns macht die Kostensteigerung im Sozialbereich Sorgen. Auch hier wird viel gute Arbeit von der Verwaltung getan, ebenso die CMS und die GGG machen hier einen grossen Teil wichtiger Arbeit. Hier fragen wir uns einfach, ob es nicht Überschneidungen gibt, die man überprüfen könnte, gibt es Doppelspurigkeiten oder Ineffizienz im Sozialbereich, die man beheben könnte. Es darf durchaus darüber diskutiert werden, ob es Sinn macht, wenn Leute in der Sozialhilfe mehr erhalten, als wenn sie arbeiten würden. Es geht dabei auch um das Selbstwertgefühl der Menschen, die untätig zu Hause sind. Es ist besser, sie arbeiten etwas als dass sie das Geld nur bekommen. Es braucht neue Ideen, wie Menschen in Not geholfen und wie der Sozialfranken optimal eingesetzt werden kann. Ein soziales Basel können, wollen und müssen wir uns leisten. Es ist eine der Hauptaufgaben des Staates, denen zu helfen, die aus eigener Kraft nicht die Möglichkeit haben in einer würdigen Situation zu leben.

Staatliche Investitionen sind unabdingbar. Wir sind auf genügend Schulhäuser, Museen, Sportstätten, Theater und auch auf einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zu Letzt in die Zukunft investiert. Hohe Investitionen führen aber meist zu neuen Schulden, deshalb muss hier genau hingeschaut und abgewogen werden, wo etwas gemacht werden muss und wo nicht. Priorisierung ist von Nöten. Ich glaube auch nicht, dass wenn man gewisse Sachen nicht macht, es dann gleich zu einem Leistungsabbau führt und wie von Tanja Soland gesagt, wir gleich alle abwandern und somit die Steuereinnahmen sinken. So schnell geht das nicht. Bei uns gibt es sehr viele gute Sachen, die wir nicht abschaffen wollen, sondern vielleicht nicht überall alles ausbauen.

Mit Blick auf den budgetierten Überschuss des Jahres 2018, aber auch der prognostizierten Überschüsse der nächsten Jahre regen wir an, dass die Regierung klar aufzeigt, wie sie die geforderten Steuersenkungen der Motion Dieter Werthemann umsetzen will. Bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 17 haben wir das Gefühl, das sei irgendwie ein bisschen vergessen gegangen, obwohl die Motion ganz klar auf dem Tisch liegt. Ja, die SP macht das gut, sie hat gesagt, sie wolle eben die Erhöhung des Freibetrages portieren. Ich bin gespannt und hoffe, dass ich auch so eine SP-Drehscheibe bekomme und werde natürlich auch online rechnen lassen, ob diese Steuersenkung, wie sie von der SP gedacht ist, tatsächlich dasselbe bringt, wie das, was die Motion Werthemann will.

Wir schlagen aber vor, dass genügend Geld, nicht nur für diese Steuersenkungen und für die Unternehmenssteuerreform 17, sondern auch wirklich genügend Geld für die Museen da ist. Wir haben diese gewollt, wir haben den neuen Kunstmuseumsbau gewollt und auch andere Sachen. Wir möchten, dass dort genügend Geld vorhanden ist, aber natürlich auch für die Universität. Es ist immer wieder das Gleiche, was wir sagen müssen. Wir brauchen mehr Geld für eine Universität, die so gut bleiben will, wie sie jetzt ist, bzw. besser werden will und auch besser werden soll, wenn sie in den Rankings oben bleiben will. Eine Weiterentwicklung ist wirklich sehr wichtig. Es ist leider so, dass Baselland nicht überall die gleichen Ideen hat wie wir und nicht überall gleich viel Geld bezahlen will wie wir. Dort müssen wir ein gutes Polster haben und uns überlegen, wo wir es übernehmen wollen und wo es schlecht für den Kanton Basel-Stadt ist, wenn wir nicht dafür einspringen. Zu den einzelnen Anträgen komme ich bei den einzelnen Departementen und danke Ihnen fürs Zuhören.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Sie haben das Stellenwachstum beklagt. Können Sie uns erklären, weshalb drei Viertel des Stellenwachstums im bürgerlich geführten Departement stattfindet, obwohl sie nur drei von sieben führen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Alles kann ich nicht beantworten. Ein grosser Teil ist sicher im Erziehungsdepartement und wie wir alle wissen, steigen die Schülerzahlen ständig und nicht zu Letzt möchten Sie jetzt zum Beispiel die Tagesstrukturen noch mehr ausbauen und das führt nun mal zu mehr Personal.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich werden die Grünliberalen ebenfalls dem Budget zustimmen, wie auch die Vorredner Zustimmung signalisiert haben. Es wird von uns auch keine Einzelanträge geben. Wir anerkennen gerne die sorgfältige und sehr kompetente Arbeit im Finanzdepartement und in den Departementen bezüglich des Budgets. Wir haben natürlich, obwohl wir keine Einzelanträge haben, eine grundsätzliche Haltung zur allgemeinen Entwicklung im Budget. Positiv zu verzeichnen ist, ähnlich wie die letzten Jahre, dass wir in goldenen Zeiten, was die Einnahmen anbelangt, leben. Auch das wurde vorab schon erwähnt. Aber wir sehen in der ganzen positiven Situation ein grosses Problem und auch das wurde schon angesprochen.

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren stieg der ordentliche Nettoaufwand, bzw. das heutige zweckgebundene Betriebsergebnis um rund Fr. 450'000'000, dabei sind Pfadverschiebungen, Spitäler und Finanzhaushaltsgesetz bereinigt. Wir geben heute also jedes Jahr Fr. 450'000'000 mehr aus als noch 2007. Das ist eine Steigerung von etwa 20%. Das ist uns zu viel. Warum kommen wir zu dieser Einschätzung? Erstens sind die 20% höhere Ausgaben nicht einfach mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und mit dem Wirtschaftswachstum zu erklären. Wenn die Wirtschaft wächst, muss man nicht im gleichen Umfang mehr Ausgaben tätigen. Das Gleiche gilt für das Bevölkerungswachstum, das sich ja auch im kleinen Prozentbereich bewegte und bei weitem nicht bei 20% liegt. Mehrausgaben sind sicher erklärbar, es gibt wesentliche auch externe Effekte, die genannt wurden, zum Beispiel Finanzausgleich, aber auch andere und die sind zum grossen Teil auch sinnvoll. Wir haben auch mehr Leistungen erhalten. Es ist aber bei weitem nicht nötig, dass wir weiter in dem überproportionalen Mass mehr

Mittel ausgeben, als das die letzten zehn Jahre der Fall war. Wir müssen hier Massnahmen ergreifen, weil zweitens, Basel-Stadt nach wie vor eine sehr hohe Verschuldung hat. Andreas Zappala hat es erwähnt, der Schuldenberg verkleinerte sich auch nicht in den letzten Jahren. Sollte sich das Zinsumfeld mal ändern, was nicht unwahrscheinlich ist, dann werden wir hohe Beträge aus unserem Staatshaushalt in die Finanzmärkte abführen. Wir sollten doch jetzt die goldenen Jahre der Einnahmen dazu nutzen, um Schulden abzubauen, um nicht künftig zu viele öffentliche Steuergelder an die Banken abliefern zu müssen, das sollte doch ein Konsens sein in diesem Saal.

Dritter Punkt; die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17. Sie steht vor der Tür, auch das wurde erwähnt. Sie benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum, damit wir nicht nur Unternehmen internationaler konform besteuern und in diesem Zusammenhang entlasten können, sondern auch, damit der Mittelstand steuerlich davon profitieren kann. Hier ist uns wichtig, dass das Parlament vom Regierungsrat ernst genommen wird. Dieses Parlament hat beschlossen, dass es eine Senkung des Einkommenssteuertarifes möchte mit der Annahme der Motion Dieter Werthemann und es hat beschlossen, dass es nicht eine Erhöhung des Freibetrages möchte mit der Ablehnung des Anzuges Tanja Soland. Diese Willensäusserungen sollen bitte nun auch Rechnung getragen werden, in welcher Form auch immer, aber das muss erkennbar bleiben. Wir müssen auch zu denen Leute Sorge tragen, die einen wesentlichen Teil des Steueraufkommens hier beitragen. Ein wesentliches Element, diese zwei Ziele zu erreichen, ist also die Verschuldung zu reduzieren und die Steuern zu senken. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist dringend angezeigt und hier reden wir nicht von Sparen und Leistungsabbau, sondern vom Bremsen des Wachstums der Ausgaben. Darum sind wir nur zum Teil mit dem Budget 2018 zufrieden und werden uns mit den entsprechenden Vorstössen dafür einsetzen, dass im Budget 2019 die Ausgaben im Moment nicht weiter anwachsen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich danke für die gute Aufnahme des Budgets, für Ihre Zustimmung zwischen kritisch und euphorisch, aber herzlichen Dank, wenn Sie dem Budget zustimmen werden. Vielleicht ein Wort zur Budgetgenauigkeit, die Alexander Gröflin mit Fr. 30'000'000 bemängelt, dass der Überschuss vielleicht höher sein wird. Bei einem Haushalt von ca. Fr. 4'000'000'000 oder einem Fiskalertrag von ca. Fr. 2'700'000'000 ist es eine satte Punktlandung. Wenn es dann so wäre, würde er zur Budgetgenauigkeit gratulieren und das nicht bemängeln.

Auch ein wichtiger Punkt, der mir aufgefallen ist. Balz Herter hat gesagt, dass ihm neben der Steigerung der Sozialkosten die Prämiensteigerungen Sorgen machen, die ja zum Teil dahinterstehen und sie hätten ein tolles Rezept gefunden, indem man die Prämien von den Steuern abziehen kann nach der Initiative, für die sich die CVP stark machen will. Ich meine, dass man damit kein Rezept gegen die Steigerung der Gesundheitskosten entwickelt, die können dann ungehindert weiter steigen. Die Steuern würden sich reduzieren, wenn man die Krankenkassenprämien abziehen könnte, die man zahlt. Steuereinnahmen sind weniger dazu da, um Prämienverbilligungen auszurichten. Somit ist das ein untaugliches Rezept, weil hinter den steigenden Krankenkassenprämien steigende Gesundheitskosten stehen und die sollte man angehen und sicher nicht die Mittel des Staates beschneiden. Zum Bereich Sozialkosten werde ich hier nichts zu den Voten sagen, das überlasse ich bei der Einzelberatung Christoph Brutschin, der das besser kann.

Zum Schuldenberg. Es macht im Fall vom Kanton Basel-Stadt absolut Sinn, hauptsächlich von den Nettoschulden zu sprechen und die Schuldenbremse an der Nettoschuldenquote auszurichten. Wir haben als Stadtkanton ein grosses Finanzvermögen, die Differenz zwischen Brutto- und Nettoschulden, das man flüssig machen kann. Das ist die richtige Grösse, die wir hier verwenden und wenn Sie sagen, der Schuldenberg hat sich nicht verkleinert, dann ist das "Trump"-Argumentation, weil Sie sehen, dass er sich verkleinert hat. Sie können höchstens sagen, Sie möchten ihn noch mehr verkleinern.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme und hoffe, dass wir gemeinsam aufpassen, dass wir uns weiterhin leisten können, was wir uns leisten wollen. Ich bin stark der Meinung, dass die Bevölkerung nicht einsehen würde, wenn wir bei unserer guten wirtschaftlichen Situation bei der steigenden Bevölkerung nur Schulden abbauen würden und keine qualitativ guten und hochstehenden Leistungen für eben diese wachsende Bevölkerung zur Verfügung stellen würden. Danke für die gute Aufnahme und für Ihre Zustimmung zum Budget.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es wurden einige Themen angesprochen, zu denen ich als Politiker einiges sagen möchte. Das tue ich jetzt aber nicht, weil ich hier der Sprecher der Finanzkommission und der Mehrheit bin. Darum schweige ich.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Joël Thüring, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Die Detailberatung des Budgets 2018 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Detailberatung

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen.

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Gerne möchte ich kurz etwas zum Budgetnachtrag für das Kunstmuseum sagen.

Mit dem Antrag soll der sich abzeichnende finanzielle Engpass im kommenden Jahr überbrückt werden. 2018 muss dabei als Übergangsjahr betrachtet werden, der Budgetnachtrag gilt deshalb nur für das Jahr 2018. Er ist nur für das Jahr 2018 beantragt, in dem wir den effektiven Finanzbedarf zur Erfüllung des Leistungsauftrags analysieren werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, an der derzeit schon intensiv gearbeitet wird. Diese Massnahme wurde vor dem Hintergrund eingeleitet, dass sich die Struktur und die betrieblichen Rahmenbedingungen des Museums mit dem Erweiterungsbau ganz grundsätzlich verändert haben. Die Annahmen und Berechnungen, die dazu angestellt wurden im Jahr 2010/11 haben sich nicht in allen Bereichen als richtig erwiesen.

Unser Ziel ist es nun, für das Globalbudget ab 2019 eine solide Grundlage zu schaffen, auf deren Basis entsprechend nachvollziehbarer und begründeter Vorgaben Erhöhungsanträge gestellt werden, wenn das nötig ist. Ich danke der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission herzlich dafür, dass sie Zustimmung gegeben haben und dem Museum so auch Zeit verschaffen, diese Massnahmen zu ergreifen. Natürlich wird es nicht möglich sein, diesen Budgetnachtrag im PD zu kompensieren, wie das von der SVP beantragt wird. Das würde zu einschneidenden Massnahmen führen, die auch spürbar wären und die Arbeit im PD beschneiden würden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Die inhaltliche Arbeit des Kunstmuseums im vergangenen Jahr war exzellent und hat dazu geführt, dass ein zentrales Leistungsziel, nämlich eine Besucherzahl von 300'000 jetzt bereits erreicht werden konnte. Das Museum ist mit qualitativ hochstehenden und äusserst spannenden Ausstellungen auf bestem Weg. Das Museum kann eine steigende Zahl der lokalen Bevölkerung und auch der Gäste in Basel erreichen. Das ist sehr positiv und möchte ich in diesem Zusammenhang auch gerne erwähnen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt diesen Budgetnachtragskredit für das Kunstmuseum. Es ist ein wichtiges Signal, das wir hier senden, nicht in die Richtung, dass wir es gut finden, dass es einen Budgetnachtragskredit braucht, aber dass das Museum mit den finanziellen Mitteln ausgestattet sein muss, die es braucht, damit es seine Aufgabe erfüllen kann. Der Grund, dass dies notwendig wird, ist nicht ein Versäumnis der jetzigen Direktion, sondern ist früher zu suchen. Es ist jetzt müssig zu analysieren, warum diese Situation entstanden ist. Sie ist da und muss gelöst werden.

Ganz wichtig ist aber auch das, was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass jetzt eine Betriebsanalyse gemacht werden muss, die klar zeigt, was die finanziellen Bedürfnisse in Zukunft sein werden. Das ist wichtig für die Planungssicherheit. Auch das ist ein wichtiges Signal. Es ist nicht nur das Kunstmuseum, das in einer schwierigen finanziellen Situation steckt, wir haben es mehrfach gehört, dass im Historischen Museum auch grosse finanzielle Bedürfnisse da sind, es gilt auch für die anderen Museen, und deshalb ist es so wichtig, dass Betriebsanalysen nicht nur für das Kunstmuseum, sondern auch für die anderen vier staatlichen Museen gemacht werden.

Wir sprechen heute nicht über die Museumsstrategie, aber im weiteren Zusammenhang ist sie natürlich von Bedeutung. Es wird hoffentlich mit dieser Museumsstrategie auch eine Ruhe einkehren können, indem eine Planungssicherheit für die Zukunft geschaffen wird. Aber die Museumsstrategie muss auch den Zweck haben, dass die Museen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Dieser Nachtrag hat auch eine Wirkung auf Geldgeber von aussen. Es wird sich kaum jemand finden lassen, der einem Museum einen namhaften Betrag spenden wird, wie das in der Vergangenheit öfter der Fall war, wenn die finanzielle Sicherheit der Museen nicht geklärt ist. Und die finanzielle Sicherheit gilt nicht nur jetzt, sondern muss auch in Zukunft gelten. Deshalb sind diese Betriebsanalysen so wichtig.

Bitte stimmen Sie diesem Budgetnachtragskredit zu, er ist mehr als nur eine finanzielle Hilfe für das Museum, es ist auch ein Signal dafür, dass man zum Museum steht, aber dass wir auch klar von der Regierung erwarten, dass sie uns sagt, wie die finanzielle Situation der Museen für die nächsten Jahre geregelt werden kann. Deshalb ist dieses Jahr ein Übergangsjahr, und ab Budget 2019 müssen wir in diesem Hohen Haus wissen, welche finanziellen Bedürfnisse die Museen haben, damit wir dann auch ein solides Budget verabschieden können.

Claudio Miozzari (SP): Die staatlichen Museen geben viel zu diskutieren. Es gilt aber bei aller Kritik festzuhalten, dass sie auch eine hervorragende Arbeit leisten. Gerade das Kunstmuseum ist im Neubau inhaltlich ausgezeichnet unterwegs und spricht mit einem spannenden Angebot ein vielfältiges Publikum an. Das Kunstmuseum ist aber natürlich auch das Hauptthema, wenn wir einen Blick auf die Finanzen der Museen werfen. Im Bericht der FKom zum Präsidialdepartement nimmt das Kunstmuseum den grössten Raum ein.

Bei der Berechnung der Betriebskosten sind bekanntlich Fehler passiert, das strukturelle Defizit bewegt sich zwischen ganz wenig und Fr. 2'500'000, je nachdem, mit wem man spricht. Die SP begrüsst es, dass die Regierung ein klares Vorgehen im Umgang mit dem Defizit definiert hat. Während für 2017 mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen ist, haben wir für 2018 mit dem Budgetnachtrag einen Batzen, mit dem offenbar die ärgste Not behoben ist. Man gewinnt so Zeit, um eine externe Betriebskostenanalyse umsetzen zu können, die ab 2019 dann Gewissheit gibt, damit wir uns auf das Budget auch ohne Nachtragskredit verlassen können.

So vernünftig diese Lösung ist, so unbefriedigend ist es, dass wir mit Mehrkosten zu kämpfen haben. Und es ist angebracht angesichts des Budgetnachtrags, richtige und kritische Fragen zu stellen. Ich bin auch nicht ganz einverstanden mit Heiner Vischer, der gesagt hat, es sei müssig zu fragen, was falsch gelaufen sei. Genau das möchte ich fragen, und zwar nicht einfach, um mit dem Finger auf irgend jemanden zu zeigen, sondern um aus Fehlern lernen zu können. Wie können wir in Zukunft solche Fehler vermeiden? Leider ist die Regierung auf die Interpellation mit diesen Fragen noch nicht eingegangen. Die Antworten stehen noch aus, doch wir brauchen sie, sonst wird der Fall Kunstmuseum zu einer Hypothek für andere Projekte wie zum Beispiel das Ozeanum oder der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv. Wir können es uns nicht leisten, dass die strukturellen Defizite und Fehler bei den Betriebskostenberechnungen sich wiederholen. Das sei zum Budgetnachtrag, den wir befürworten, klar und deutlich festgehalten.

Bei unseren staatlichen Museen stellen sich aber auch inhaltliche Fragen. Das Historische Museum setzt 2018 einen starken Fokus auf offenbar dringend notwendige Sammlungserhaltungsmassnahmen. Diese Fokussierung geht einher mit einem regelrechten Einbruch bei der Vermittlung. Die SP betrachtet 2018 als Übergangsjahr für das Historische Museum. Wir erwarten, dass das Haus ab 2019 auch wieder mehr nach aussen wirkt, und ich denke, die Direktion sieht das ähnlich.

Das Beispiel Historisches Museum zeigt, dass eine inhaltliche Diskussion um unsere Museen dringend notwendig und sinnvoll ist. Diese Diskussion darf aber nicht alleine über die Medien geführt werden. Unsere Museen sollen Ambitionen haben, sie sollen Ideen einbringen, und sie sollen Neues wagen. Wenn das alles nur in grosse Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat mündet, die wir dann den Medien entnehmen können, sind wir auf dem Holzweg. Die SP möchte nicht, dass Staatsbetriebe wie unsere Museen das gesamte Kulturbudget aufbrauchen. Die Mittel für kleine und eigenständige Kulturschaffende und kleine Betriebe sind auch wichtig und sollen erhalten bleiben. Unser Positionsbezug zum Antrag der SVP, diese Fr. 925'000 für das Kunstmuseum an anderer Stelle zu kompensieren, ist klar Nein. Es geht nicht, dass für die Fehler, die im Kunstmuseum geschehen sind, andere bluten müssen oder dass ganze Abteilungen im PD in Frage gestellt werden.

Nicht alle Basler Museen müssen auf internationalem Topniveau operieren. Denn um der Stadt wichtige Impulse zu geben braucht es nicht zwingend lauter Sammlungen, die international ihresgleichen suchen. In diesem Sinne freuen wir uns darauf, mit der vielleicht bald vorliegenden Museumsstrategie wieder mehr über Inhalte zu reden statt über strukturelle Defizite.

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte gerne auf den Museumsshop im Kunstmuseum eingehen.

Im Shop arbeiten drei Mitarbeitende. Alle drei sind seit mehr als 20 Jahren im Shop tätig, alle sind über 50 Jahre alt, und alle drei sind ausgebildete Buchhändlerinnen und Buchhändler. Noch unter der alten Direktion bekamen die drei einen neuen Chef, bzw. überhaupt einen Chef für den Museumsshop, und wurden in ihren Kompetenzen zurückgestuft. Dann kam der Umbau. Nach dem Umbau wurde der Shop in den hintersten Winkel des Museums verbannt. Die drei Mitarbeitenden haben immer die Lage des neuen Shops kritisiert. Dann wurden die Zahlen vorgelegt, die der Museumsshop erreichen sollte. Wieder kritisierten die drei Mitarbeitenden die Zahlen und sagten, dass dieser Umsatz pro Besucher nicht erreicht werden könne und schon gar nicht an dieser Lage.

Weiter möchte ich hier klar stellen, dass der Museumsshop seit Jahren nicht ein reiner Buchshop, sondern ein Museumsshop ist, das heisst, es werden 50% Bücher und 50% andere Artikel verkauft. Die Umsatzzahlen konnten bei guten Ausstellungen trotz der schlechten Lage des Shops gehalten werden, einfach auf dem ursprünglichen Niveau und nicht auf dem falsch budgetierten. Nun sprechen wir hier im Grossen Rat über die Gelder, die wir sprechen werden für die nicht erreichten Zahlen und haben gehört, dass es nun eine Betriebsanalyse geben wird.

Nun interessiert es Sie sicher, was dies mit den drei langjährigen Shopmitarbeitenden zu tun hat. Ihnen wurde in diesem Herbst gekündigt, und zwar per Ende Jahr. Grund dafür sind eben diese falsch budgetierten Umsatzzahlen, welche nicht erreicht werden konnten, sowie die neue Ausrichtung, welche der Museumsshop haben soll. Gesucht wird nun eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter mit Museumsshoperfahrung. Ein Konzept für diesen Shop existiert zur Zeit noch nicht.

Der Fraktion der SP fällt es schwer, unter diesen Umständen dem Museumsshop die zusätzlichen Gelder einfach so zu sprechen. Anders sähe es aus, wenn sich die Direktion vor ihre Mitarbeitenden stellen würde, zuerst die Betriebsanalyse macht, bevor es zu Entlassungen kommt. Weiter hätten wir erwartet, dass auch das Präsidialdepartement seine Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen würde und zum Beispiel die Gelder mit dem Ausstehen der Kündigungen verknüpft hätte. Auch hätte man sich vorstellen können, den neuen Shop mit den langjährigen Mitarbeitenden umzusetzen. Man hätte vom Wissen dieser Mitarbeitenden profitieren können. Ich weiss, das sind viele "hätte" und

“würde”. Genau das ist das Problem. Denn auch die Mitarbeitenden des Museumsshops hätten sich eine solide Grundlage für ihre Kündigungen gewünscht.

Martina Bernasconi (FDP): Ich möchte eine Replik auf das Votum von Kerstin Wenk halten, weil ich das Kunstmuseum auch innerhalb der BRK betreut habe. Ich möchte noch einmal betonen: Die Kündigungen wurden ausgesprochen, weil der Shop keine ausgebildeten Buchhändlerinnen mehr braucht. Die Konzeption hat sich in den letzten Jahren geändert. Es braucht keinen Buchladen mehr. Und Buchhändlerinnen haben eine sehr tiefgehende Ausbildung und werden dementsprechend auch besser entlohnt. Für einen Shop braucht es keine Buchhändlerinnen mehr.

Es wurde auch eine Lehrstelle abgeschafft. Ich finde das auch schade, aber angesichts der Funktion eines Shops in einem Museum finde ich es gerechtfertigt. Es fiel der Direktion überhaupt nicht leicht, diesen Schritt zu machen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Finden Sie es nicht störend, dass man den langjährigen Mitarbeitenden nicht einmal ein Angebot gemacht hat? Und hätten langjährige Mitarbeitende nicht eine Weiterbildung machen können, um neben Büchern auch Bücher und anderes verkaufen zu können?

Martina Bernasconi (FDP): Das hätte man sicher machen können. Ich weiss nicht, ob es nicht sogar gemacht wurde. Aber ich sage noch einmal: Eine Buchhändlerin verdient zu Recht mehr als eine Shopverkäuferin. Und das war das Problem, die Löhne wären gesenkt worden.

Jürg Meyer (SP): Bei Personalabbaumassnahmen innerhalb der Verwaltung wurden immer wieder Wege gesucht, die betroffenen Arbeitnehmenden in frei werdende Stellen anderer Verwaltungsbereiche zu transferieren. Hätte es da nicht auch Möglichkeiten zu geben, statt das Risiko der Arbeitslosigkeit dieser drei Personen in Kauf zu nehmen?

Martina Bernasconi (FDP): Ich kenne die Geschichte der entlassenen Personen zu wenig gut, ich kann keine Antwort geben. Ich weiss nicht, inwiefern man sich bemüht hat, sie zu halten oder Alternativen zu finden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur ganz kurz eine Antwort geben. Es wurde tatsächlich versucht, diese drei Buchhändlerinnen und Buchhändler in der Verwaltung unterzubringen, aber wir waren ohne Erfolg. Dies war tatsächlich eine Massnahme der Direktion. Dies liegt in ihrer Verantwortung, und beim Shop musste etwas getan werden, weil wirklich viel zu wenig eingenommen wird. Die jetzige Buchhandlung muss umstrukturiert werden. Es ist bedauerlich, dass Kündigungen ausgesprochen werden mussten, aber es wurde versucht, diese Personen in der Verwaltung unterzubringen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
370 Kultur, Konto 36 Transferaufwand
eine Erhöhung von Fr. 200'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
330 Staatskanzlei, Konto 30 Personalaufwand
eine Erhöhung von Fr. 110'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der gleichen Dienststelle
Konto 31 Sach- und Betriebsaufwand
eine Erhöhung von Fr. 237'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Departement:	PD
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 78
ER Konto / Bezeichnung:	3 / Betriebsaufwand
Veränderung	Fr.
von	-189'599'764
um	925'000
auf	-188'674'764

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP anerkennt, dass Fr. 925'000 für das Kunstmuseum gesprochen werden, ist aber der Auffassung, dass das Departement diesen Betrag kompensieren muss und nicht bei den anderen Museen. Das Kunstmuseum verfügt nun über einen neuen Bau und es wäre selbstverständlich unverantwortlich, wenn man diesen Betrag nicht sprechen würde, zumal die Besucherzahlen und die Ausstellungen sehr positiv zu bewerten sind.

Aus unserer Sicht kann es auch nicht sein, dass das Kunstmuseum Fehler des Präsidialdepartements der letzten Jahre ausbaden muss. Trotzdem haben wir als Parlamentarier eine gewisse Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Im Departement ist seit längerem bekannt, dass diese Diskrepanz besteht und dass ein Defizit vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es erstens sehr unglücklich, dass es via Nachtragskredit ins Parlament kommt, und man hätte sich seit längerem schon überlegen können, wo man diese Gelder kompensiert. Möglichkeiten gäbe es aus unserer Sicht genug. Ich verweise gerne auf den Kommissionsminderheitsbericht zur Musikwerkstatt, ich verweise gerne auf soziale Anlaufstellen, welche sicherlich wichtig sind, aber, wie es Patricia von Falkenstein bereits gesagt hat, grosses Synergiepotential besteht, und ich verweise auch gerne auf die Tatsache, dass momentan an Orten 140%-Stellen vergeben werden, an welchen bis vor Kurzem noch 100% gereicht haben. Das sind aus unserer Sicht die umstrittenen Ausgaben beim Personal und nicht bei den Lehrern oder bei den Polizisten.

Wir bekennen uns zum Kunstmuseum, wir sind dafür, dass dieser Betrag gesprochen wird, aber wir finden, dass dieser Betrag beim Departement kompensiert werden soll, und wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe schon gesagt, dass es für das Departement ein grosses Problem wäre, dies zu kompensieren. Das würde Abstriche bedeuten bei anderen Kulturinstitutionen, was gar nicht geht, denn diese können auch nichts für diese Fehlberechnungen. Wir haben diese Budgetüberschreitung nicht anfangs Jahr feststellen können, sondern erst mit den Hochrechnungen mit der Zeit, denn es handelt sich um das erste ganze Jahr Betrieb mit dem Neubau, und ich habe hier die Gelegenheit, noch einmal zu erklären, wie es sich mit der Besetzung der Leitung Abteilung Kultur verhält. Bis jetzt gab es einen Leiter, der eine 100%-Stelle innehatte, und es gab eine Stellvertreterin, die 80% innehatte. Nun haben die beiden Co-Leiterinnen zusammen 140%, es sind also 40 Stellenprozente weniger als bis anhin. Diese 40% wird in der Abteilung Kultur verteilt. Aber es gibt keine Headcounterhöhung und keine Budgeterhöhung für diese neue Co-Leitung.

Michael Koechlin (LDP): Selbstverständlich unterstützt die Fraktion der Liberaldemokraten diesen Betrag als Übergangslösung für das Kunstmuseum. Ich möchte noch etwas ins Spiel bringen, das gar noch nicht so bewusst ist. Diese Fr. 925'000 sind für das Jahr 2018 als Übergangslösung, bis klarere Verhältnisse herrschen, was die Finanzierung der Museen betrifft. Die Forderung, diesen Betrag zu kompensieren, geht nicht auf. Man müsste bei laufenden geltenden Subventionsverträgen eingreifen, man müsste Stellen aufheben, was zeitlich gar nicht reichen würde. Dieser Antrag lässt sich nicht umsetzen im Jahr 2018, ganz unabhängig von der Frage, ob er überhaupt sinnvoll ist.

Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Michael Koechlin hat das meiste gesagt, mehr ist dem nicht hinzuzufügen, ausser dass in diesem Grossen Rat einst diesem Neubau Kunstmuseum zugestimmt wurde, mit einer Ausnahme. Zu wenig bedacht wurde damals, dass damit auch die Ausstellungsfläche vergrössert wird, dass mehr Personal gebraucht wird und demzufolge die Betriebskosten steigen. Dass wir diese Betriebskostensteigerung jetzt im PD kompensieren sollen, ist ein absoluter Unsinn. Es kann dort nicht in dem Ausmass gespart werden, wie das Pascal Messerli möchte, Michael Koechlin hat ausgeführt, warum.

Wir möchten darum bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Pascal Messerli, Betriebsaufwand PD

JA heisst Zustimmung zum Antrag Pascal Messerli, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**13 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 335, 13.12.17 11:14:28]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Pascal Messerli **abzulehnen**.**Antrag**

Antragsteller / -in:	Tonja Zürcher
Dienststelle:	340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 87
ER Konto / Bezeichnung:	31 Sachaufwand
Veränderung	Fr.
von	-4'266'664
um	280'000
auf	-3'986'664

Tonja Zürcher (GB): Ich stelle den Antrag auf Verzicht des Gastauftritts unseres Kantons am Zürcher Sechseläuten. Der Kanton Luzern und das Fürstentum Liechtenstein haben die Teilnahme am Sechseläuten 2015 abgelehnt. Die Teilnahme sei zu teuer. Zudem wurde der Anlass an sich hinterfragt und als nicht geeignet im Rahmen des Standortmarketings befunden. Als Notlösung musste dann der Kanton Zürich einspringen, der dadurch Gast in seinem eigenen Kanton wurde. Im letzten Jahr konnte gar kein Kanton von der Sinnhaftigkeit einer Teilnahme am Zürcher Sechseläuten überzeugt werden.

Wie schon angedeutet ist die Teilnahme nicht nur teuer - es handelt sich um Fr. 280'000 - sondern auch inhaltlich fragwürdig. Das Sechseläuten ist eine elitäre Selbstinszenierung der Zürcher Männerzünfte. Teilnehmen dürfen nur die Zünfte und geladene Ehrengäste, die Bevölkerung darf vom Strassenrand aus zuschauen. Zu dieser Bevölkerung gehören auch die Frauen, denen die Teilnahme am Sechseläuten weiterhin nicht gestattet ist. Das heisst, sie dürfen zwar inzwischen mitlaufen, aber nur als Gäste einer anderen Zunft und nicht als eigenständige Zunft. Von den weiteren Veranstaltungen im Rahmenprogramm dieses Anlasses sind sie ausgeschlossen.

Selbst diese kleine Veränderung, dass die Frauen als Gäste doch mitlaufen dürfen, war stark umstritten. Viele in den Zünften vertraten die Haltung, Frauen hätten am Sechseläutenumzug nichts zu suchen, sie dürften nur vom Strassenrand aus zuschauen. Das waren nur die netteren Aussagen in diesem Zusammenhang, es gab auch durchaus noch üblere.

Ich bin der Meinung, so lange das Zürcher Sechseläuten eine reine Selbstinszenierung der elitären Zünfte ist und nicht offen für die vollwertige Teilnahme von Frauen, ist es für den Kanton Basel-Stadt, der die Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges Ziel hat, eher peinlich als förderlich, bei so einem Anlass mitzumachen. Dieses Geld können wir sparen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Betrag von Fr. 280'000 aus dem Budget zu streichen, das Budget um eine Viertelmillion zu verbessern. Das wäre immerhin die Refinanzierung eines Viertels des zusätzlichen Betrags für das Kunstmuseum.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Auftritt von Basel-Stadt als Gastkanton am Sechseläuten ist von langer Hand geplant und vorbereitet worden, die Einladung wurde angenommen. Es wäre natürlich ein riesiger Affront, dies nun abzusagen. Ich rate sehr davon ab und möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zu folgen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung von Basel-Stadt mit ihrem Auftritt die Frauenquote um immerhin 2 Frauen erhöhen würde. Vielen Dank, dass Sie uns diese Möglichkeit geben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir lehnen diesen Kürzungsantrag dezidiert ab. Einerseits ist alles schon am Laufen, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ausgeführt hat. Man kann sich durchaus Gedanken machen, ob das vielleicht zu hohe Ausgaben sind, aber ganz bestimmt nicht, weil die Frauen dort nicht mitmachen können. Der Vogel Gryff kann froh sein, dass er kein Geld vom Kanton bekommt, denn sonst müssten Sie dort den gleichen Antrag stellen.

Es gibt Traditionen, es gibt Organisationen, bei denen die Frauen nicht dabei sind, und ich finde das als Frau nicht schlimm. Es wäre gut, alle fänden dies nicht so schlimm. Es macht auch nichts, Sie können als Frau eine eigene Zunft gründen und die Männer ausschliessen. Das finde ich auch nicht schlimm. Warum sollen wir nun die Zürcher, die selbstinszenierte elitäre Veranstaltungen betreiben, belehren? Nur indem wir dort nicht hingehen? Ich kann das überhaupt

nicht verstehen. Lassen Sie doch die Traditionen Traditionen sein. Und dann sind die Frauen halt bei gewissen Sachen nicht dabei.

Bei uns schliessen auch viele Zünfte die Frauen aus. Es gibt aber solche, die Frauen zulassen, wie zum Beispiel die akademische Zunft, der ich selber angehöre, wo ich sogar reden durfte. Das finde ich schön, aber es gibt auch andere, und das ist auch schön. Belassen wir es doch dabei!

Zwischenfragen

Felix W. Eymann (LDP): Wohl wissend, dass Sie zum Grossbasler Daig gehören, darf ich Ihnen als alter Gryffmeister sagen, dass wir zu meiner Meisterzeit alle Frauen der Gesellschaftsangehörigen gefragt haben, ob sie für eine Öffnung für Frauen wären, und sie haben sehr grossmehrheitlich Nein gesagt. Wissen Sie das?

Patricia von Falkenstein (LDP): Erstens möchte ich berichtigen, ich gehöre nicht zum Basler Daig, ich heisse von Falkenstein, und mein Name kommt aus Deutschland.

Nein, ich habe es nicht gewusst, aber es hat nichts damit zu tun, dass es Zünften überlassen sein sollte, nur Männer zuzulassen, Frage hin oder her.

Tonja Zürcher (GB): Wäre die Tradition der Zürcher Zünfte mit dem Sechseläuten gefährdet, wenn wir diesen Anlass nicht durch unsere Teilnahme und dadurch mit unseren Steuergeldern unterstützen würden?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es kommt darauf an, was Sie wollen. Wenn Sie nur möchten, dass die Frauen offiziell auch dabei sind, wenn Sie die Öffnung der Zünfte wollen, dann ändert sich die Tradition einfach, gefährdet wäre sie wohl nicht.

Tanja Soland (SP): Wir haben von diesem Antrag des Grünen Bündnisses erst heute gehört. Wir stimmen zu, es ist tatsächlich fragwürdig. Ich weiss, dass Sie das alle sehr lustig finden und es nicht als Problem erachten, wenn die Frauen mal nicht zugelassen werden. Wir sollen nicht so schwierig tun. Es ist immer schwierig, wenn ich als Frau immer wieder aufstehen und sagen muss, dass ich nicht zu den Zürcher ans Sechseläuten will, aber dass ich mich diskriminiert fühle, wenn ich nur wegen meinem Geschlechts irgendwo nicht teilnehmen kann.

Und dann reden Sie von Traditionen. Traditionen können diskriminierend sein, und manchmal muss man diskriminierende Traditionen überwinden. Wir und vor allem die bürgerliche Seite verlangen von den Ausländern sehr viel. Beim Einbürgerungsverfahren müssen sie die Gleichstellung der Geschlechter anerkennen, das sei in der Schweiz schon lange gang und gäbe. Und jetzt sagen Sie einfach so, es sei ja nicht so tragisch, wenn die Frauen mal ausgeschlossen sind. Das finde ich widersprüchlich.

Es geht ja nicht einfach um einen privaten Anlass, der mit privatem Geld durchgeführt wird. Es geht um Fr. 280'000, die wir und ich als Frau mit Steuergeldern bezahlen. Und wir finden das auch fragwürdig. Ich habe aber von der Regierungspräsidentin gehört, dass das schon seit Langem geplant wurde, der Anlass findet bald statt. Daher sehe ich ein, dass man dem Antrag eher nicht zustimmt, aber der Regierungspräsidentin mitgibt, dass das schon sehr fragwürdig ist. Und ich hoffe, dass Sie das als Frau auch so überbringen. Da wir das in der Fraktion nicht besprochen haben, werden wir offen sein, und den Frauen ist es überlassen, ob sie dem Betrag zustimmen wollen oder nicht, die Männer dürfen zustimmen, sie dürfen ja auch gehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum hat das rot-grüne Zürich nicht schon längst diese Hinterwäldler-Veranstaltung verboten?

Tanja Soland (SP): Das ist eine gute Frage.

Abstimmung

Antrag Tonja Zürcher, Sechseläuten 2018

JA heisst Zustimmung zum Antrag Tonja Zürcher, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 54 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 336, 13.12.17 11:26:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Tonja Zürcher **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt), Fr. 42'000.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat vollständig erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 54 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 ist **erledigt**.

Globalbudget Museen

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
371 Globalbudget Kunstmuseum Basel. Konto 30 Personalaufwand
eine Erhöhung um Fr. 259'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der gleichen Dienststelle
Konto 42 Entgelte
eine Verminderung um Fr. 666'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann
Departement:	BVD
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.2 / 116
ER Konto / Bezeichnung:	3 Betriebsaufwand
Veränderung	Fr.
von	-299'017'097
um	1'000'000
auf	-298'017'097

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass im Budget 2018 des Bau- und Verkehrsdepartements der Betriebsaufwand um Fr. 1'000'000 gekürzt wird und das Budget somit gemäss Änderungsantrag verbessert wird.

Dieser Antrag steht in direktem Zusammenhang mit der vom Bau- und Verkehrsdirektor veranlasste Zahlung an Frankreich für die Realisierung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Wir möchten selbstverständlich die gesamte Diskussion rund um die Legitimität dieser Zahlung hier an dieser Stelle nicht führen. Weiterhin haben wir hier eine klar andere Meinung als der Gesamtregierungsrat und einige Fraktionen. Dennoch sind wir der Ansicht, dass eine solche Zahlung nicht einfach folgenlos bleiben darf und kann.

Die FDP-Fraktion hat rund um den GPK-Bericht zu den Vorkommnissen einen Antrag im September 2017 eingereicht, welcher die Millionenzahlung an Frankreich mindestens hier durch den Grossen Rat halbwegs legitimiert hätte. Meine Fraktion hat diesen Antrag unterstützt, bedauerlicherweise wurde er sehr knapp mit 49 zu 44 Stimmen abgelehnt. Der Unmut über die nicht durch das Parlament legitimierte Zahlung war demnach auch weiterhin in der Bevölkerung sehr gross. Der Vorwurf, "die da oben machen sowieso, was sie wollen", hört man immer wieder auf der Strasse, und auch heute noch, zuletzt bei der Eröffnung der Tramlinie 3 am Samstag. Es wird über diese Millionenzahlung geschimpft und situativ auch belächelt.

Unser Antrag zieht sich deshalb auf die damals durch den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements versprochene Million. Uns ist bewusst, dass die Million letztlich nicht vom Kanton bezahlt wurde, sondern die Verkehrsbetriebe angewiesen wurden, diese Zahlung zu leisten. Insbesondere belastet die Zahlung, so wie sie jetzt vollzogen wurde, zwar nicht direkt das Budget des Departements, aber indirekt eben trotzdem und ganz direkt für diese Zahlung verantwortlich ist das Departement, wie auch der GPK-Bericht damals sehr deutlich festgehalten hat.

Zudem haben wir seit 2016 ein BVB-Organisationsgesetz, welches festlegt, dass Investitionen grundsätzlich vom Kanton bezahlt werden, nicht von der BVB. Es ist deshalb nun richtig und wichtig, dass die Million innerhalb des Departements kompensiert wird. Mit diesem Antrag soll die vom BVD beauftragte Zahlung innerhalb des BVD kompensiert werden.

Natürlich wissen wir auch, dass das letztlich nur ein Symbol ist. Aber dieses Zeichen ist wichtig und richtig gesetzt. Wir sparen die Million dort ein, wo sie ursprünglich erfunden wurde. Ich ersuche Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und so eine Situation, die gar nie hätte eintreten dürfen, wenigstens halbwegs zu bereinigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er steht aus zwei Gründen etwas schräg in der Landschaft. Wenn schon, würde der Inhalt des Antrags nicht das Budget 2018 betreffen, sondern das Rechnungsjahr 2017. Und zweitens, wie Eduard Rutschmann richtig ausgeführt hat, betrifft es die Betriebsrechnung der BVB, und nicht diejenige des Bau- und Verkehrsdepartements.

Michael Koechlin (LDP): Ich weiss nicht, ob sich die gesamte GPK äussern wird, wir als Liberaldemokraten lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. Persönlich möchte ich noch sagen, Politik ist kein Leiterspiel, wir möchten uns nicht wieder auf Feld 1 zurücksetzen lassen.

Die Adressierung ist falsch, auch wenn es nur einen Buchstaben Unterschied gibt, aber hier betrifft es tatsächlich das BVB. Das Ganze wurde tatsächlich legitimiert. Das Geld wurde überwiesen, und zwar auf das Rechnungsjahr 2017. Ich stelle mir vor, wie die Franzosen auf einen Zahlungsbefehl des Betreibungsamts des Kantons Basel-Stadt reagieren würden. Damit rechnet wohl niemand ernsthaft. Diese Geschichte haben wir wie nur sehr wenige Themen in der GPK und im Parlament erschöpfend abgehandelt und abgeschlossen. Es ist vermutlich auch noch nie ein Mitglied des Regierungsrats dermassen beschimpft worden wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels, und was wir ganz sicher sagen können, noch einmal macht das niemand so.

Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab, und machen wir endlich einen Schlussstrich darunter.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Finden Sie als bürgerlicher Politiker nicht auch, dass beim BVD die Möglichkeit besteht, eine Million zu sparen? Das würde der ganzen Stadt gut tun.

Michael Koechlin (LDP): Ich hätte eine Frage zu diesem Antrag erwartet. Nein.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Wir haben vor ein paar Monaten in extenso über all dies debattiert. Ich glaube, damit haben wir die Sache abgeschlossen. Das ist nun, als wollte man alten Kaffee wieder aufbrauen.

Es gab am letzten Samstag eine tolle Eröffnung einer zweiten grenzüberschreitenden Tramlinie, und das ist diese Million wert, obwohl auch ich damals dem Vorgehen sehr kritisch gegenübergestanden bin. Es hätte besser abgewickelt werden können. Aber wenn man dies ins Verhältnis zu diesen Fr. 87'000'000 Neubaukosten setzt, dann macht diese Million etwa 1,2% aus. Wenn der Nutzen ist, dass sich die Tramlinie in den nächsten Jahren positiv entwickelt, dann ist es dies wert. Eduard Rutschmann, Sie können ja in Zukunft beim Gundelitunnel etwa mehrere Millionen sparen und nicht nur eine Million beim öffentlichen Verkehr.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann, Betriebsaufwand BVD

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 82 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 337, 13.12.17 11:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis möchte keinesfalls das Budget in Frage stellen. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar kritische Worte zu einigen Punkten des Budgets des Erziehungsdepartements.

Viele der geplanten Massnahmen sind so, dass sie einiges kosten, aber der Nutzen für die Schule ist gering oder kann in Frage gestellt werden. Ich habe diese Punkte bereits letztes Jahr bei der Budgetdebatte vorgebracht, es sind heute immer noch ähnliche oder die gleichen Punkte. In erster Linie geht es um die Einführung eines Computerprogramms SoLe, das in der Zwischenzeit InfoMentor genannt wird bzw. unter diesem Namen gehandelt wird. Die Einführung dieses Programms sollte die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und ihnen helfen, die administrativen Aufgaben besser bewältigen zu können. Allerdings ist es so, dass dies immer noch nicht optimal läuft und es weiterhin fragwürdig ist, ob es wirklich eine Hilfe und nicht mehr eine weitere Belastung ist.

Im Weiteren geht es um die immer wieder erwähnten Checks. Im letzten Frühjahr wollte eine grosse Mehrheit der Lehrerschaft der Kantonalen Schulkonferenz Basel (KSBS) die Checks, die flächendeckend in Basel durchgeführt werden, abschaffen. Dass dies nicht so einfach ist, leuchtet ein, da es ein vierkantoniales Abkommen ist, trotzdem meine ich, dass hier ein bisschen mehr darauf geschaut werden soll, den Bedürfnissen der Lehrpersonen und der Schule entgegenzukommen. Die Checks sind nicht wie gedacht eine Fördermassnahme, sie werden nicht weiterverwertet. Es ist kein Gewinn.

Ebenso problematisch sind die Lernberichte, die in den letzten Wochen genügend in den Zeitungen waren. Ich möchte nicht in die Details gehen, aber auch hier wird unglaublich hoher administrativer Aufwand betrieben, um diese auszufüllen, zu besprechen, herzustellen. Auch hierauf haben wir einen sehr kritischen Blick und sind der Meinung, dass hier etwas getan werden sollte. Es steht im Budgetbericht, dass diese überarbeitet werden sollen. Ich hoffe sehr, dass der administrative Aufwand für die Lehrpersonen massiv gesenkt wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Schulprogramme. Jede Schule soll in Zukunft ein Schulprogramm erstellen, mit unheimlich vielen Themen, von Qualitätsmanagement zu Integration usw. Es werden seit ungefähr 15 Jahren an den Schulen Schulleitbilder erstellt. In dem einen Schulhaus heisst es Handbuch, im anderen Leitbild oder gelebte Schulkultur. Die meisten dieser Themen sind in Verordnungen bereits geregelt. Es ist nicht einsichtig, warum jede Schule noch einmal ein Schulprogramm schreiben muss, warum nicht die Leitbilder einfach korrigiert werden können und damit der Aufwand relativ gering gehalten werden könnte.

Ich möchte das ED bitten, in solchen Fragen wieder einmal mehr auf die Lehrpersonen zu hören. Ich weiss, es wird immer begründet, dass eine oder zwei Lehrpersonen in den Arbeitsgruppen sind, aber diese sind in der Minderheit, und ich würde mich freuen, wenn wieder einmal mehrere Lehrpersonen eine Vorarbeit leisten könnten und damit besser gehört werden. Es gibt ganz viele Punkte, wo man Verbesserungen anbringen könnte und vor allem den Aufwand mindern könnte. Das wäre nützlich und für alle Beteiligten ein Gewinn.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis für ihre Hinweise zu den Themen InfoMentor, Checks, Lernberichte und Schulprogramme. Diese sind teilweise in sehr geringem Rahmen budgetrelevant, es sind nicht die grossen finanzpolitischen Themen des ED, aber alle vier Themen beschäftigen insbesondere die Lehrpersonen sehr stark, das ist uns in der Verwaltung sehr bewusst und das bekommen wir täglich mit, sei über Resolutionen oder über direktes Feedback von Lehrpersonen und Schulleitungen.

Selbstverständlich ist es mir ein Anliegen, die Lehrpersonen möglichst eng einzubinden in die Meinungsbildung. Bei einigen Projekten sind wir dran, Modifikationen einzuführen (z.B. bei den Checks). Ich möchte den Vorwurf, dass immer nur zwei Lehrpersonen in Arbeitsgruppen vertreten seien, etwas relativieren. Das ist natürlich in gewisser Hinsicht systemimmanent, wir können nicht Arbeitsgruppen mit 3'000 Lehrpersonen schaffen, aber die Idee ist, dass diese Vertreter verschiedene Meinungen repräsentieren, die es unter Lehrpersonen gibt. Andererseits gibt es die KSBS, die eine grössere Zahl Lehrpersonen vertreten können.

Darum ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir in engem Kontakt sind mit den Leuten, die an der Front das umsetzen müssen, was als Vorgaben in der Schulgesetzgebung beschlossen wird.

Finanzdepartement

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich kurz zur Kritik an der positiven Unschärfe äussern. Ich bin nicht selber darauf gekommen, Journalisten haben vorgebracht, dass es in Basel ein Evergreen sei, dass die Rechnung immer besser ausfällt als das Budget. Darum möchte ich den Satz vorlesen, den die Mehrheit der Finanzkommission leider gestrichen hat: "Trotz der positiven Wirkung für den Finanzhaushalt muss doch von einer positiven Unschärfe gesprochen werden, die unter anderem durch Finanzspezialisten kritisiert werden kann. In Relation zum Gesamtaufwand mag die Differenz zwar marginal sein, dennoch kann mit Berücksichtigung von Sondereffekten eine Zunahme beobachtet werden. Es muss deswegen durchaus die Frage gestellt werden, ob der Regierungsrat bewusst schlechter budgetiert, um bei der Rechnung eine positive Nachricht verbreiten zu können."

Vielleicht verstehen Sie nun besser, was ich und meine Fraktion mit dem Begriff der positiven Unschärfe zum Ausdruck bringen wollten. Insofern sind wir immer noch der Meinung, dass wir dem Budget mit einem kritischen JA zustimmen können.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum), Fr. 100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt, in dem er Fr. 50'000 eingestellt hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 57 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Protokoll Seite 1152.

Schluss der 36. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 15:00 Uhr

Joël Thüring, Grossratspräsident: begrüsst zur Nachmittagssitzung und bittet die Anwesenden, ihre Plätze einzunehmen

Kinderchor Kolibri

Sie hören nun ein kurzes Weihnachtskonzert des Kinderchors Kolibri

Im multikulturellen Kinderchor Kolibri singen Kinder aus allen Teilen der Erde Lieder ihrer Herkunftsländer. Ich begrüsse den Kinderchor. *[Applaus]*

Joël Thüring, Grossratspräsident:

Liebe Kinder, herzlichen Dank für das tolle Konzert, das ihr uns heute gegeben habt. Ich wünsche Euch allen schöne Weihnachten und dass es Euch weiterhin gut geht. Im zweiten Stock gibt es nun für Euch einen kleinen Zvieri.

An dieser Stelle danke ich auch sehr herzlich der musikalischen Leiterin des Kinderchors, Frau Wöhrle, sowie Herrn Schreiber, dem Präsidenten des Vereins Kinderchor Kolibri, ebenso wie Mimi Wyss. Man kann auch Gönner werden und eine CD erwerben. Nochmals ganz herzlichen Dank für Euren Besuch und das tolle Konzert hier im Grossratssaal. *[Applaus]*

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir mit der Behandlung des Budgets 2018 weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Polit-Baukasten

Im Mai 2016 hat die AG MiGs rund um das Kinderbüro Basel und verschiedene Grossratsmitglieder den «Polit-Baukasten» lanciert. Letzten Freitag haben die Initianten vor den Medien eine erste Bilanz gezogen.

Grundsätzlich entwickelt sich der Polit-Baukasten sehr erfreulich. Die Nachfrage nach spielerischen und interaktiven Polit-Angeboten für Kinder und Jugendliche ist da. So war die Nachfrage nach Kinder-Rathausführungen dieses Jahr um ein Mehrfaches grösser als die Möglichkeiten der Organisatoren. Auch das Angebot des Grossen Rates für ab 15-Jährige – „Staatskunde live!“ – verzeichnet wachsenden Zulauf.

Insgesamt hat der Polit-Baukasten dieses Jahr rund 30 Grossratsmitglieder und über 500 Kinder und Jugendliche miteinander ins Gespräch gebracht. Das ist „Demokratie zum Anfassen“, und ich möchte allen, die sich beteiligt haben, herzlich für ihr Engagement danken.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat heute Abend zum traditionellen Advents-Empfang ein. Der Anlass beginnt um 18.15 Uhr in der Barfüsserkirche. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen.

Kulturgruppe

Morgen Donnerstag, 14. Dezember 2017, findet der letzte Anlass der Kulturgruppe in diesem Jahr statt. Wir werden die "Baseldytschi Bihni" besuchen und uns eine Vorstellung anschauen. Ich kann Ihnen diesen Anlass wärmstens empfehlen. Unser Statthalter, Remo Gallacchi, ist Präsident der "Baseldytschi Bihni". Heiner Vischer nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen.

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Detailberatung

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
506 Kantonspolizei, Konto 31 Sach- und Betriebsaufwand
eine Erhöhung um Fr. 350'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Pascal Pfister / Tonja Zürcher
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 226
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-37'653'556
um	500'000
auf	-37'153'556

Pascal Pfister (SP): Ich stelle Ihnen im Namen der SP-Fraktion als auch im Namen von Tonja Zürcher und der BastA! diesen Kürzungsantrag. Sie konnten der Presse entnehmen, dass leider erneut Wahlveranstaltungen der SP Basel-Stadt überwacht wurden, und es sind auch andere Dinge vorgefallen. Wie Sie sich vielleicht erinnern, gab es diese Situation bereits einmal 2008. Das können wir einfach nicht akzeptieren.

Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben Einsicht in die Akten verlangt. Nach dem Studium dieser Akten, die wir zum Teil schon erhalten haben, geht hervor, dass diese Massnahmen durch die Fachgruppe 9 den Staatsschutz in Basel-Stadt eigenmächtig getroffen wurden, dass dazu kein Auftrag des Bundesnachrichtendienstes bestanden hat und vor allem, dass sehr banale und nutzlose Informationen über Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesammelt wurden.

Das heisst für uns, dass die Fachgruppe 9 anscheinend über zu viele Mittel verfügt. Selbstverständlich ist schon die Tatsache, dass man Parlamentarierinnen und Parlamentarier überwacht, an sich skandalös, aber das muss man auch noch an anderer Stelle thematisieren. In diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass hier offensichtlich kein sachgemässer Umgang mit Steuergeldern besteht, wenn immer noch genügend Spielraum da ist, um solche nutzlosen und schädlichen Informationen zu sammeln.

Es ist für die Betroffenen nicht einfach ein Spiel, es kann durchaus Konsequenzen haben und ist deshalb wirklich skandalös. Deshalb beantragen wir Ihnen die Kürzung um die Hälfte, um Fr. 500'000.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Man kann bei der Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich am Sechseläuten beteiligen soll oder nicht, sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Hier geht es nun aber wirklich um die Wurst. Sie stellen offensichtlich den Antrag, den Staatsschutz in Basel-Stadt, den kantonalen Nachrichtendienst um mehr als zwei Drittel zu reduzieren, fünf von sieben Leuten zu entlassen, in Zeiten des Terrorismus, der Radikalisierung, des Djihadismus. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, was Sie da beantragen. Ich möchte Ihnen namens des Regierungsrats dringend empfehlen, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Nota bene verbessern Sie die Rechnung damit überhaupt nicht, denn pro Stelle zahlt uns der Bund rund Fr. 100'000, was nicht ganz, aber fast kostendeckend ist. Für den Basler Steuerzahler geht es hier um nichts, beim kantonalen Nachrichtendienst geht es hier fast um Sein oder Nichtsein. Dies mit einer Argumentation, die einfach falsch ist und falsch bleibt. Es ist nicht so, dass der Nachrichtendienst Wahlveranstaltungen fichieren würde, weil es Wahlveranstaltungen sind, dass er Parlamentarier überwachen würde, wie der Sprecher eben gesagt hat, vielmehr hat der kantonale Nachrichtendienst einen Bundesauftrag, und allein dem kommt er nach.

Die Geschichte, die Sie einmal mehr aufwärmen und die vor einigen Jahren stattgefunden hat, als ganz konkret ein Verdacht einer konkreten Terrorrekrutierung bestand und allein deswegen der Nachrichtendienst diese Veranstaltung überwacht hatte, und im Rahmen dessen diesen Bericht über ein damaliges Mitglied des Kontrollorgans zuhanden des Regierungsrats verfasst hat, kann kritisiert werden, das kann ich nachvollziehen. Das habe ich an dieser Stelle auch schon ein paar Mal gesagt und wir haben dies intensiv aufgearbeitet, weit bevor das medial oder politisch ein Thema wurde. Es gab eine Sondersitzung mit dem ersten Staatsanwalt, dem Chef der Kriminalpolizei, dem Chef der FG 9, der Vertreter des Kontrollorgans und meiner Person. Diese Kritik können wir nach wie vor nachvollziehen, der Grundsatzverdacht aber, der hier fälschlicherweise geäussert wird, dass der kantonale Nachrichtendienst am Bundesgesetz vorbei auf skandalöse Weise Steuergelder verschleudern würden, ist und bleibt falsch.

Zu den Akten, die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingefordert worden sind, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben einen Teil dieser Akten in Absprache mit den Betroffenen, auch dem Kontrollorgan zukommen lassen. Diese wird das in Absprache mit dem Nachrichtendienst anschauen, inwieweit allenfalls etwas nicht rechtens wäre, wofür es heute aber keinerlei Anhaltspunkte gibt.

Ich habe auch meine Akte eingefordert. Ich bin beim Nachrichtendienst 150 Mal verzeichnet, fast mehr als alle Akten, die ich sonst kenne, zusammen. Das ist aber nicht so, weil der Nachrichtendienst zum Schluss gekommen wäre, dass ich eine Gefährdung der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellen würde. Wenn man in der Politik ist, wenn man in den Medien vorkommt, gibt es eben entsprechende Berichte und man ist entsprechend verzeichnet. So verhält es sich auch mit den Einträgen im Grossen und Ganzen, mit jenen Akten, die von Grossrätinnen und Grossräten eingefordert worden sind. Aber noch einmal, das Kontrollorgan schaut genau dies an.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen. Wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie hoffentlich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission resp. der Delegation Nachrichtendienst. Auch die hat sich damals mit der Thematik auseinandergesetzt und hat dann mit dem Kontrollorgan festgestellt, dass es sich nicht um eine systematische Fichierung einer Wahlveranstaltung der SP gehandelt hat.

Fraktionsvoten

Felix Wehrli (SVP): Auch wenn ich zum Teil wiederhole, was Regierungsrat Baschi Dürr bereits gesagt hat, ist es mir wichtig.

Schon die Begründung enthält Fehler, konnten doch gemäss den zuständigen Behörden in Bern keine Fehler der entsprechenden Fachgruppe festgestellt werden. Sie handelten somit offensichtlich korrekt. Es ist ganz bestimmt auch nicht so, dass der Fachgruppe 9 zu viele Mittel zur Verfügung stehen. Vielleicht wissen das viele nicht, die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei arbeitet im Bundesauftrag und wird mit Bundesgeldern finanziert. Schon aus diesem Grund ist der Kürzungsantrag auf Kantonsebene falsch. Wenn Sie Kürzungen im Personalaufwand der Kriminalpolizei beschliessen würden, so betrifft das ganz am Ende nicht die Fachgruppe 9, die die Aufträge des Bundes ausführen muss, sondern die anderen Fachgruppen der Kriminalpolizei, welche dadurch noch mehr belastet würden.

Wo genau wollen Sie bei der Staatsanwaltschaft Einsparungen machen? Bei den Gewaltdelikten, beim Menschenhandel oder bei den Einbrüchen, nota bene alles von der Regierung festgelegte Schwerpunktdelikte? Die Fachgruppe 9 ist auch zuständig für die Bekämpfung von Lex und Rex, also Links- und Rechtsextremismus. Als grosse Belastung kann im Moment aber sicher die Bekämpfung des Terrorismus betrachtet werden, was viele personelle Ressourcen beansprucht. Hier geht es darum, Informationen zu sammeln, auszuwerten und weiterzuleiten, damit Extremisten jeglicher Couleur frühzeitig erkannt werden können und somit vor allem Anschläge verhindert werden können.

Wenn Sie nun dort zwei Drittel der Stellen streichen, könnte die Fachgruppe ihren Bundesauftrag nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Der Kanton müsste personell und finanziell einspringen, was zu Mehrkosten und Schwächung der anderen Fachgruppen führen würde. Die Strafverfahren wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Sexualdelikte, Körperverletzungsdelikte, Einbrüche, Diebstähle, Betrug würden sich in die Länge ziehen oder müssten teilweise sogar zurückgestellt werden. Das ist und kann sicher nicht in Ihrem Sinn sein.

Ich verstehe den Kürzungsantrag als emotionalen Antrag, der aus Sicht der Antragsteller allenfalls zu verstehen ist. Er geht aber in eine komplett falsche Richtung. Oder möchten Sie der Bevölkerung tatsächlich sagen, dass Sie in der Fachgruppe 9 zwei Drittel des Personals streichen möchten, die neben sehr vielen anderen sehr schweren Delikten den Extremismus und den Terrorismus bekämpfen? Das ist schwer verständlich. Ich bin überzeugt, dass es hier im Saal genug vernünftige Personen gibt, die diesem Kürzungsantrag, der fatale Folgen haben könnte, nicht zustimmen werden. Es

würde zudem den Kanton zu Mehrausgaben verpflichten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich bin Mitglied der Delegation für das Kontrollorgan Staatsschutz, Mitglied der GPK. Dieser Änderungsantrag kommt mit einer Wortwahl daher, die ich nicht verstehe. Es ist beleidigend, relativ faktenfrei, er verunglimpft Mitarbeitende des Kantons auf eine Art und Weise, wie Sie es mit anderen Berufsgruppen, so vermute ich, niemals tun würden. Aber Polizisten darf man in die Pfanne hauen.

Was mich auch sehr beschäftigt ist Folgendes: Sie machen einen Vorstoss oder einen Änderungsantrag namens Ihrer Fraktion. Ihnen ist vermutlich bewusst, dass im Kontrollorgan immer eine Vertreterin der SP sitzt, es ist Ihnen wohl auch bewusst, dass in der Delegation der Geschäftsprüfungskommission für dieses Kontrollorgan Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission und Fraktionsmitglied von Ihnen sowie Christian von Wartburg, Rechtsanwalt, Strafverteidiger, Mitglied der GPK und Mitglied der Delegation Kontrollorgan Staatsschutz, sitzen. Was geht in Ihnen vor? Ich habe das Gefühl, mit den Leuten, die Ihnen hätten Auskunft geben können, haben Sie gar nicht geredet.

Das Kontrollorgan ist übrigens das einzige kantonale Aufsichtsorgan in der Schweiz über den kantonalen Nachrichtendienst. Präsiert wird es von Rechtsprofessor Markus Schefer. Diesen Änderungsantrag empfinde ich auch als gravierende, beleidigende Misstrauensantrag an die Arbeit dieses Kontrollorgans. Ich will nicht weiter darauf eingehen, was passieren würde, wenn diese Fr. 500'000 gestrichen würden, der Vorsteher des JSD hat es bereits genau vorgerechnet.

Informieren Sie sich einmal, wie hoch beim Bund und beim Kanton die Kontrollmechanismen über den Staatsschutz angesetzt sind. Wir müssen uns schon auch die Frage stellen, ob in der heutigen Zeit eine Fachgruppe 9 mit so wenigen Mitarbeitenden, mit so einem kleinen Budget noch irgendwo überhaupt den Realitäten entspricht, die heute in der Welt herrschen. Wir wünschen uns alle, dass das nicht nötig wäre, aber stellen Sie sich vor, es passiert bei uns etwas Vergleichbares, was in unseren Nachbarländern leider mehrfach passiert ist und passieren wird. Dann möchte ich hören, wie Sie dann zum Thema Staatsschutz und Nachrichtendienst argumentieren.

Bespitzelung - das zeigt schon die Wortwahl - wird etwas ins Lächerliche gezogen, man redet von banalen Erkenntnissen und Untersuchungen. Wir wären gut beraten, wenn wir den Fachleuten das Urteil überlassen, was im Sammeln von Informationen banal oder nicht banal ist. Es ist das Wesen des Nachrichtendienstes, auch Informationen zu sammeln, die sich vielleicht irgendwann einmal als unnötig, überflüssig herausstellen, aber zu Schaden kommt man, wenn der Nachrichtendienst nicht mehr funktioniert.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie finden es notwendig, dass der Staatsschutz 150 Einträge von Regierungsrat Baschi Dürr fichiert?

Michael Koechlin (LDP): Die Frage, ob das notwendig ist, ist die falsche Frage. Es liegt im Ablauf der Arbeit des Nachrichtendienstes. Sie wissen wahrscheinlich nicht, wie das funktioniert. Das sind zum Teil automatische Auswertungen von Zeitungsartikeln, von Fernsehinterviews usw.

Dominique König-Lüdin (SP): Als Mitglied des Kontrollorgans wissen Sie ja bestimmt, dass der Auftrag für eine Kontrolle durch den Staatsschutz vom Bund kommen muss. Wissen Sie, ob das in diesem Fall der Wahlveranstaltung so war oder ob das Kontrollorgan von sich aus untersucht und beobachtet hat?

Michael Koechlin (LDP): Das weiss ich nicht, da ich nicht Mitglied des Kontrollorgans bin.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte betonen, dass wir sehr froh sind, dass es das Kontrollorgan über den Staatsschutz gibt. Ohne dieses Kontrollorgan wäre der aktuelle Skandal gar nicht aufgefliegen, wir hätten gar nicht gewusst, dass diese Wahlveranstaltung fichiert wurde. Dieser Streichungsantrag betrifft sicherlich nicht das Kontrollorgan, sondern die Abteilung, die fichiert.

Ich möchte noch einmal sagen, um was es eigentlich geht. Das Kontrollorgan hat aufgedeckt, dass eine Wahlveranstaltung der SP, an der auch andere linke Politikerinnen und Politiker teilgenommen haben, fichiert wurde. Daraufhin haben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte ihre Fichen angefordert. Es sind bis jetzt noch nicht alle eingetroffen, bei einigen lässt sich der Nachrichtendienst offenbar relativ viel Zeit. Aber eines ist jetzt schon klar: Es wurde mehrfach die Ausübung von demokratischen Grundrechten fichiert, also beispielsweise Äusserungen im Rahmen einer Demonstration oder Solidaritätsbekundungen oder die Teilnahme an Wahlveranstaltungen. Dass Regierungsrat Baschi Dürr selber 150 Mal fichiert wurde, zeigt ja gerade, wie wahllos hier Einträge gemacht werden.

Für mich gibt es zwei Erklärung, warum es zu dieser wahllosen Fichierung kommen kann: Entweder kann der Basler Staatsschutz nicht unterscheiden zwischen Relevantem oder Irrelevantem, oder das automatische System kann es nicht, oder es findet politische Fichierung statt, dass also aufgrund der politischen Ausrichtung von kurdischen Vereinen und linken Politikern und Politikerinnen gezielt fichiert wurde. Ich weiss nicht, welches von beidem zutrifft, aber beides sind klar Gründe, um hier Einsparungen vorzunehmen. Denn würde der Staatsschutz das Relevante von Irrelevantem trennen

können, könnte er sich auf das Relevante konzentrieren. Das würde Sparpotenzial bringen. Oder er macht politische Fichierung. Diese ist aber verboten, und da wäre es noch einfacher, das Sparpotenzial umzusetzen.

Ich bitte Sie also, die Geldverschwendung zu stoppen. Übrigens werden auch Bundessteuergelder verschleudert, es sind sinnlose Geldverschwendungen. Das ist Geld, das ich gerne woanders einsetzen würde.

Zwischenfragen

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Behaupten Sie damit, dass der Nachrichtendienst illegal gehandelt hat?

Tonja Zürcher (GB): Das kann ich nicht beurteilen, ich habe zwei Möglichkeiten aufgezählt.

Heiner Vischer (LDP): Wäre es dann nicht der bessere Weg, eine Standesinitiative in Bern einzureichen, damit der Bund das Geld nicht mehr nach Basel schickt?

Tonja Zürcher (GB): Das ist keine schlechte Idee, würden Sie die Standesinitiative unterstützen?

David Jenny (FDP): Bei einem so erfreulichen Budget darf in der Debatte etwas Spass sein, ich denke dabei an den Sechseläutenantrag. Aber hier haben wir wirklich kein Spassthema vorliegen. Die Antragsteller wollen wirklich handstreichartig einer Bundespflicht, die wir ausüben, den Boden entziehen. So geht es nicht, das ist keine seriöse Debatte. Es ist richtig, dass man von Zeit zu Zeit darüber diskutiert und debattiert, aber bitte am richtigen Ort und nicht während einer Budgetdebatte. Wir haben alle gehört, dass die finanziellen Auswirkungen gegen Null sind.

Wenn es wirklich um eine Strafaction gegen eine Aktion geht, dann müsste die Strafe ja auch angemessen sein. Die Kosten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung werden wahrscheinlich Fr. 10'000 nicht überschreiten. Sie kämpfen ja immer für angemessene Strafen. Wenn Sie eine symbolische Strafe gewollt hätten, hätten Sie wahrscheinlich Fr. 10'000 gestrichen. Aber es geht einfach nicht, dass auf diesem Wege eine wichtige Aufgabe des Staates torpediert wird. Wenn Sie diese Aufgabe nicht wollen, dann haben Sie eine starke Delegation in Bundesbern, die aktiv werden kann und die Diskussion dort führen kann, wo sie geführt werden muss, nämlich im Bundeshaus und nicht an völlig falscher Stelle hier im Grossen Rat.

Einzelvoten

Brigitte Hollinger (SP): Ich bin einer dieser Betroffenen. Damals war ich Präsidentin der SP Basel-Stadt und ich habe an einer Demonstration der Kurden eine Solidaritätsbekundung gemacht in meiner Funktion als Präsidentin. Ich habe meine Fiche angefordert, und darin stand, ich sei dagewesen, es war ein SDA-Artikel, es war nicht mal jemand vor Ort, und ich habe einen Eintrag erhalten, unter dem steht, ich sei keine Gefahr für die Schweiz. Es beruhigt mich, das zu wissen und dass das national und kantonal bestätigt worden ist.

Es macht für mich persönlich Unterschied, ob man mich googelt und findet, dass ich etwas zu Lohnungleichheit oder sexistischer Werbung mache, oder ob die Fachgruppe 9 mich fichiert. Man kann sagen, Emotionen seien hier nicht gefragt. Das ist richtig. Aber wenn wir schon vor vier Jahren das Thema hatten und schon damals gesagt haben, dass die Priorisierung nicht korrekt sei, und in der Zwischenzeit keine Erkenntnisse eingetreten sind, kann man sehr dafür sein, hier zu kürzen. Kommt hinzu, dass wir heute Morgen immer wieder gehört haben, wir seien aufgefordert, das Budget einzuhalten, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen.

Noch ein paar Worte zu den Polizisten: Ich habe keine Ressentiments gegen Polizisten, im Gegenteil, ich weiss, sie tun eine sehr harte Arbeit. Aber wenn etwas nicht korrekt ist, muss man das ansprechen können, und ich bin sehr dafür, dass man das Geld hier kürzt.

Eduard Rutschmann (SVP): Es geht hier nicht um die Wurst, sondern um die beleidigte Leberwurst. Nur weil ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin der Meinung sind, dass sie heilig sind und nicht kontrolliert werden dürfen, möchten sie so viel Geld einer wichtigen Stelle wegnehmen. Das ist katastrophal. Stellen Sie sich vor, Sie machen nicht nur Basel, sondern die ganze Region und die ganze Schweiz unsicher. Denn viele Leute werden nach Basel kommen, weil sie wissen, dass sie hier nicht kontrolliert werden, dass sie hier machen können, was sie wollen. Und Sie übernehmen dann die Verantwortung.

Ich schäme mich für den Präsidenten der SP, der einen solchen Antrag stellt. Ich schäme mich für die ehemalige Präsidentin der SP, dass sie so etwas unterstützt, und ich schäme mich für die Präsidentin der GSK, die in Kauf nimmt, dass es viel mehr Verletzte geben und viel mehr Spitäler brauchen wird. Das ist wirklich eine Katastrophe.

Ich bin nicht einmal überzeugt, dass es um Sie geht. Sie möchten vielmehr eine Plattform schaffen für Ihre Chaoten, die Sie unterstützen, damit in dieser Stadt noch mehr Schaden angerichtet wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte, dass die Kirche im Dorf bleibt. Obwohl ich von der CVP bin, meine ich das nicht wörtlich und ich bitte Sie, dies nicht für bare Münze zu nehmen. Die Debatte geht in beiden Richtungen sehr weit. Einerseits ist man beschämt, wenn fichierte Leute sich hier empört äussern, andererseits ist man empört, wenn man

zu Unrecht fichiert wurde und will hier mit sehr respektlosen Unterstellungen eine massive Budgetkürzung durchsetzen. Ich finde beide Wege falsch.

Das Budget soll auf keinen Fall gekürzt werden, aber nicht mit der Begründung, dass alles gut ist und dass die fichierten Personen sich als zu heilig betrachten. Das tun sie sicherlich nicht, da würde man ihnen Unrecht tun. Aber für die Staatsaufgabe, die wir wahrnehmen müssen, brauchen wir diese Mittel. Es wäre fatal, wenn wir dieser Budgetkürzung zustimmen würden.

Andererseits möchte ich doch auch zu gegenseitigem Respekt aufrufen. Wenn man fichiert wurde, ohne dass man sich etwas zu Schulden kommen lassen hat, ist das sicherlich kein tolles Gefühl und das muss man ansprechen dürfen. Das muss geklärt und gelöst werden. Aber es geht nicht, dass man daraus schliesst, dass die Leute zu wenig zu tun hätten und deswegen nur unsinnige Sachen machen würden, sodass man entsprechend eine halbe Million einsparen könne. Ich bitte Sie, dieser Budgetkürzung nicht zuzustimmen.

Edibe Gölgeli (SP): Es haben sich nun einige geoutet, dass sie fichiert wurden, ich gehöre auch dazu. Ich kann es mir nicht erklären, warum wir uns für die SP schämen müssten. Hier läuft anscheinend irgendetwas nicht richtig. Zum Teil sind wir fünf Personen an einer Veranstaltung, aber nur eine Person wird fichiert und eingetragen, die anderen vier nicht. Wer kann mir das erklären?

Ich sammle die Zeitungsartikel, in denen ich erwähnt werde, sie stehen auf meiner Website zur Verfügung, machen Sie sich also nicht unnötig Arbeit. Wollen wir Menschen kriminalisieren oder verfolgen wir Kriminaltäter und Terroristen? Ich fühle mich kriminalisiert. Wir leisten Integrationsarbeit. Hier wurde eine Wahlveranstaltung fichiert, und anscheinend wurde eine Dame aus dem Kontrollorgan auch fichiert. Wie kann ich mir das erklären? Ich brauche Antworten. Klar, es ist nicht nur ein Thema für die Budgetdiskussion, aber es ist ein Zeichen. Es ist halt mit Emotionen verbunden. Es gibt Fragezeichen, die im Raum stehen. Nach welchen Kriterien werden Informationen gesammelt?

Vielleicht müssen wir das weiterverfolgen, vielleicht ist es heute nicht der richtige Zeitpunkt. Anscheinend steht etwas im Raum, das nicht richtig gehandhabt wird, und dem muss nachgegangen werden. Ich bin auch für die Kürzung.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Es gibt in Basel immer wieder gewalttätige Demonstrationen, vor allem von linker Seite, und immer wieder halten sich dort Exponenten der SP und der Grünen auf. Sehen Sie nicht ein, dass Sie fichiert werden können, wenn Sie sich illegal verhalten?

Edibe Gölgeli (SP): Das hat sicher nichts mit dem Staatsschutz zu tun.

Christian von Wartburg (SP): Wir müssen aufpassen, dass wir diese Debatte seriös führen und uns nicht mit Anschuldigungen und gegenseitigen Vorwürfen eindecken. Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, dass ganz offensichtlich Exponenten der linken Politik vom Staatsschutz kontrolliert worden sind, und dies aus eigenartigen Gründen, wie zumindest die ersten Einsichtnahmen zeigen. Das ist eine Situation, die die Politik auf den Plan ruft, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass politische Arbeit, nicht ausserparlamentarischer Widerstand, doch Anlass gibt zu staatsschützerischer Aktivität. Das ist besorgniserregend, und das Budgetpostulat betrifft diese Problematik.

Das geht mittlerweile so weit, dass ein Fraktionsmitglied von uns heute Morgen Post erhalten hat vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, nachdem es um Auskunft gebeten hat. Es hiess, sein Auskunftsgesuch werde gemäss Art. 63 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst aufgeschoben. Wir bekommen also nicht einmal mehr die so genannte Einsicht, die für jeden Bürger und jede Bürgerin eigentlich gewährleistet sein sollte.

Diese Situation bringt mich zum Nachdenken und macht mir Sorge. Es ist nicht die Idee, die auch von linker Seite beim Nachrichtendienstgesetz mitgetragen wurde, dass wir das brauchen als Teil des Sicherheitsdispositivs. Aber wenn es dann so weit geht, dass die Mechanismen, die eingebaut wurden, damit nicht wieder fichiert wird, ausser Kraft sind, bin ich besorgt. Aufgrund der Häufung der Fichen von Menschen von linker Seite ist diese Sorge angebracht. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Versetzen Sie sich in diese Menschen, die solche Briefe bekommen. Das ist äusserst unangenehm.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Haben Sie Vertrauen in das Kontrollorgan über den Staatsschutz, das es nur in Basel gibt?

Christian von Wartburg (SP): Ja, ich habe Vertrauen, aber ich fange an mir Sorgen zu machen, wenn offensichtlich Staatsschutz so verstanden wird, dass Einsichtsgesuche nicht mehr beantwortet werden, dass auch das Staatsschutzkontrollorgan mutmasslich an seine Grenzen stösst.

David Jenny (FDP): Hat der NDB der gesuchstellenden Person mitgeteilt, dass sie jetzt an den Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gelangen kann und dass wir damit ein sehr genau geregeltes rechtsstaatliches Verfahren haben?

Christian von Wartburg (SP): Ja, Art. 63 Abs. 3 räumt dieser Person die Möglichkeit ein, beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig bearbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen diesen Aufschub rechtfertigen. Ich habe nicht gesagt, dass nicht rechtskonform gehandelt worden sei.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Hier ist ein Einschreiben gekommen. Dagegen gibt es Rechtsmittel. Finden Sie es richtig, dass Sie ein hängiges Verfahren hier im Parlament ausfechten oder Einfluss darauf nehmen und nicht den Rechtsweg beschreiten? Das ist fast schon eine Ehrensache.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die Frage nicht verstanden.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Diskussion dreht sich schon lange nicht mehr um die Fr. 500'000. Diskutiert wird hier vielmehr über das systematische Misstrauen der linken Politik den Sicherheitsbehörden des Staates gegenüber. Sie haben ein Misstrauen formuliert, das ist Ihr demokratisch verbrieftes Recht. Machen Sie das, aber bitte am richtigen Ort. Das Budget ist definitiv der falsche Ort. Sie haben Fragen gestellt, Sie möchten Antworten bekommen. Ich stelle mir die Frage, wie Sie erwarten können, Antworten zu bekommen durch Streichung im Budget. Auch ich bitte Sie, diesen Posten nicht zu streichen und dem Antrag nicht stattzugeben.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es wurden Worte wie skandalös, unkorrekt, unrechtmässig gebraucht, insinuirend, dass der kantonale Nachrichtendienst in irgend einer Art und Weise illegal gehandelt hätte. Wenn Sie derlei Behauptungen in den Raum stellen und es dann aber auf Nachfrage hin doch nicht konkretisieren möchten, finde ich das sehr schwierig. Es gibt keinerlei Hinweise auf irgend eine illegale Tätigkeit des Nachrichtendienstes, sei es im Kanton oder im Bund. Genau zum gleichen Schluss kommt auch das Kontrollorgan, das eingerichtet worden ist vor ein paar Jahren auf den berechtigten Wunsch des Parlaments hin. Sie können auch diesem Kontrollorgan, wie jeder Person, gewiss das eine oder andere vorwerfen, aber bestimmt nicht, dass sie nicht mit Akribie und mit aller Kritik unter Leitung von Professor Markus Schefer versuchen, die Kontrolle wahrzunehmen.

Es wird suggeriert, dass je nach politischer Exposition jemand fichiert würde oder nicht, dass linke Politiker in einer Datenbank des Nachrichtendienstes vorkommen. Das wäre ganz klar illegal, gehörte klar angezeigt und müsste strafrechtlich verfolgt werden. Ich bin mir nicht sicher, ob die Mitglieder des Grossen Rates auch eine Anzeigepflicht haben oder nur wir Angestellte des Kantons, aber dies müsste selbstverständlich strafrechtlich untersucht werden. Dazu gibt es aber nach wie vor keinerlei Hinweis.

Vielleicht ist nicht ganz klar, was ein Nachrichtendienst ist. Ein Nachrichtendienst ist keine Strafverfolgungsbehörde. Wenn man beim Nachrichtendienst verzeichnet ist, ist man nicht kriminalisiert, denn wenn eine Straftat vorliegt oder die Gefahr einer Straftat vorliegt, dann kommt das Strafrecht ins Spiel, dann ist es die Staatsanwaltschaft, die Bundesanwaltschaft, die mit ganz anderen Möglichkeiten aktiv werden würde. Der Nachrichtendienst ist vorgelagert, da, wo es noch nicht zu einer Straftat gekommen ist. Der Nachrichtendienst sammelt Nachrichten, deshalb heisst er auch so.

Es wurde gesagt, die Dinge, die gesammelt würden, seien banal, so etwa SDA-Artikel. Ja, das ist so, aber das ist eben genau Aufgabe eines Nachrichtendienstes. Es wäre absurd, wenn der Nachrichtendienst jeweils der SDA anrufen müsste um zu fragen, ob sie einen Artikel zu der einen oder anderen Person schicken könnten, weil er den Artikel nicht ablegen dürfe. Oder wenn man auf eine Website gehen müsste, um dort die Artikel nachfragen müsste. Das ist Nachrichtendienstarbeit. Das kann man nicht wollen, man kann sagen, wir brauchen keinen Nachrichtendienst. Aber dann müssten Sie auf Bundesebene aktiv werden, und das Schweizer Volk hat das Nachrichtendienstgesetz mit grosser Mehrheit angenommen.

Ich kann die Grundskepsis nachvollziehen, und ich komme auch aus einer politischen Richtung, wo man dem Staat mit einer gewissen Grundskepsis begegnet. Ich hätte mir auch nie gedacht, dass ich einst den Nachrichtendienst derart verteidigen müsste. Dass wir dem Staatsschutz mit einer gewissen Grundskepsis begegnen, ist richtig. Ich habe auch alles Verständnis, dass man vor dem Hintergrund dessen, was während des Kalten Kriegs geschehen ist, sehr kritisch bleiben möchte. Aber ich kann Ihnen garantieren, wir haben nirgendwo einen einerseits so kleinen aber auch so gut überwachten Nachrichtendienst wie in der Schweiz. David Jenny hat eben ein Verfahren in einem ganz speziellen Prozess ausgeführt. Das gilt vermehrt für den Kanton Basel-Stadt, wo es das für die Schweiz einzigartige Kontrollorgan gibt, das dem mit grosser Akribie und einer Grundskepsis nachgeht. Wir werden die neuen Akten noch einmal anschauen, aber die letzte Auskunft von Professor Markus Schefer war ganz klar, dass es keinen Hinweis darauf gibt, dass der Nachrichtendienst jemanden fichiert, weil er links ist. Sollten wir etwas anderes feststellen, müsste entsprechend korrigiert werden, da haben Sie mein Wort. Ich bitte Sie aber noch einmal, heute diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn bei solchen Nachrichtenerhebungen nicht besondere Sorge getragen werden, dass daraus nicht unverhältnismässige Folgen hervorgehen, zum Beispiel Nichtanstellung, Aussichtslosigkeit bei Stellenbewerbungen oder sogar Stellenverlust? Braucht es nicht wesentlich mehr Sensibilität als heute vorhanden ist?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wenn Sie mir jemanden zeigen, der in den letzten Jahren seine Stelle verloren hat, weil er beim Nachrichtendienst verzeichnet gewesen wäre, dann gehe ich dem sehr gerne nach.

Abstimmung

Antrag Pascal Pfister / Tonja Zürcher, 520 Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 338, 13.12.17 16:07:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Pascal Pfister / Tonja Zürcher **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel, Fr. 800'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 55 publiziert.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt, Fr. 800'000 zusätzlich ins Budget einzustellen.

Nach einem Brandanschlag auf eine Synagoge in Göteborg hat die Polizei drei Verdächtige festgenommen. Dies ist eine aktuelle Meldung von Montag. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung hat in ihrem Bericht vom Oktober 2017 festgestellt: "Nach den Terrorangriffen in mehreren europäischen Ländern ist die Terrorbedrohung auch in der Schweiz erhöht. Dies gilt insbesondere für Schweizerinnen und Schweizer jüdischen Glaubens."

Bevor ich mit meinen Argumenten fortfahre, wieso die LDP am vorgezogenen Budgetpostulat festhält, möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr bedanken. Hier wird zwar das ganze Budgetpostulat abgelehnt, er und das JSD sind aber bereit, mit einem Ausgabenbericht der jüdischen Gemeinde entgegen zu kommen. Dabei geht es aber leider nur um die Infrastrukturkosten. Die jüdische Gemeinde hat nächstes Jahr Ausgaben von Fr. 520'000 nur für die Bewachung budgetiert. Wenn wir diesem Budgetpostulat, bei dem es auch um die Sicherheitskosten geht, nicht zustimmen, muss die Gemeinde Angebote streichen, da sie sie nicht genügend bewachen kann.

Im Kanton Basel-Stadt findet sich eine jüdische Gemeinschaft mit jüdischen Einrichtungen von einer gewissen Bedeutung und Bekanntheit. Bei Vorliegen einer spezifischen Gefährdungslage treffen den Staat grundrechtliche Schutzpflichten zur Gefahrenabwehr. Bei diesem Budgetpostulat geht es nämlich darum, eine finanzielle Notsituation zu überbrücken, damit die Situation geklärt werden kann. Wie Sie sicher auch schon gehört haben und wissen, ist der Bund bereit, hier auch Verantwortung zu übernehmen. Die gleiche Gruppe, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung, schreibt in ihrem Bericht, dass es eine verstärkte Koordination zum Schutz besonders gefährdeter Minderheiten entspricht, dem Verfassungsauftrag von Bund und Kantonen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Ebenso stellen sie fest, dass soweit es sich um Massnahmen handelt, die zumindest teilweise in seinen verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich fallen, sich der Bund auch an deren Finanzierung beteiligen kann.

Der Bund ist sich also einerseits der Gefährdung bewusst und ist andererseits bereit, sich finanziell daran zu beteiligen. Jetzt ist es aber leider so, dass der Bund und die Kantone sich noch nicht einigen konnten. Darum habe ich mein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht. Mir geht es nicht darum, hier ein Präjudiz festzulegen. Mir geht es darum, die jüdische Gemeinde zu entlasten, bis die Lösung zwischen Bund und Kantonen da ist.

Ich habe auch das letzte Mal gut zugehört. Man hat gesagt, es könne sein, dass man auch andere gefährdete Religionen schützen müsse. Wieso denn nicht? Es geht hier überhaupt nicht darum, nur die jüdische Gemeinde zu schützen, es geht tatsächlich darum, diejenigen zu schützen, die es nötig haben, wenn sie denn die Kriterien erfüllen, die sie erfüllen sollten. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass die jüdische Gemeinde zusammen mit der christkatholischen Kirche in einigen Kantonen die einzige staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft in der Schweiz ist. Deswegen sollten wir ihnen noch einen erhöhten Schutz gewähren.

Es wurde auch gesagt, dass es vielleicht auch Religionsgemeinschaften gäbe, die einem nicht so sympathisch wären, die man aber schützen muss. Das kann ja wirklich nicht das Argument sein.

Ich möchte Sie bitten, meinem Budgetpostulat vollumfänglich nachzukommen und werde mir je nachdem erlauben, nach den Fraktionsvoten das Wort noch einmal zu ergreifen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die Bedrohungslage durch terroristische Anschläge wird von den Behörden ernst genommen. Auch die SVP steht grundsätzlich dazu, dass der Staat, dem das Gewaltmonopol zusteht, seine Aufgaben seriös und für alle Bürger des Kantons gleich gewährleisten kann. Die eidgenössischen und kantonalen Stellen führen laufend eine

Gefährdungsanalyse durch. Gemäss Bericht besteht gegenwärtig für die Allgemeinheit keine unmittelbare Gefahrenlage, auch nicht für die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz.

Die SVP vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass das Gewaltmonopol weiterhin in den Aufgabenbereich des Staates gehört und unter keinen Umständen durch Finanzierung Privater aufgeweicht werden darf. Gegenüber der Öffentlichkeit würde dies die Sicherheitskompetenz der Polizei und den Staat in Frage stellen. Auch die SVP ist sich bewusst, dass das heutige Gefahrenpotenzial durch terroristische Aktivitäten und Gefahren für Andersdenkende und Andersgläubige tendenziell zugenommen hat.

Trotzdem beantragen wir, dieses Budgetpostulat nicht zu genehmigen. Die Fraktion der SVP würde einen Antrag zur Erhöhung des Budgets der Polizei zur präventiven Terrorismusbekämpfung unterstützen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion anerkennt das Schutzbedürfnis und den Schutzbedarf besonders gefährdeter Personengruppen und Gemeinschaften in unserem Land. Wir nehmen daher positiv zur Kenntnis, dass die Kantonspolizei seit Jahren im engen Kontakt mit Vertretern der jüdischen Institutionen steht, um Sicherheitsfragen und Sicherheitsmassnahmen gegenseitig abzustimmen und situationsbezogene und generelle Massnahmen seitens der Polizei oder gemeinsam umzusetzen. Wir erwarten auch, dass die Kantonspolizei weiterhin und regelmässig die vorhandene Gefahrenanalyse überprüft und in Kontakt mit den jüdischen Institutionen steht.

Grundsätzlich gehen wir auch mit der Postulantin einig, dass der Staat in der Pflicht steht, gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Personen und Institutionen in unserem Land zu gewährleisten. Dieses verfassungsmässige Recht ist eine wichtige Errungenschaft eines stabilen Rechtsstaates, zu dem gerade in Bezug des Schutzes von Minderheiten Sorge getragen werden muss.

Das ist jedoch auch der Grund, warum wir der Forderung aus dem Postulat, den zusätzlichen Aufwand der israelitischen Gemeinde Basel für Sicherheitsvorkehrungen mit staatlichen Mitteln jährlich zu vergüten, ablehnend gegenüberstehen. Wir sind der Meinung, dass wir mit solch einem Vorhaben nicht nur einen Präzedenzfall schaffen, der auch bei anderen überdurchschnittlich schutzbedürftigen Personengruppen und Institutionen berechtigterweise einen Anspruch wecken würde, mit der Delegation einer staatlichen Aufgabe an private Dienstleister setzen wir zusätzlich einen heiklen Mechanismus in Gang, dessen Konsequenzen nur ganz schwer abzuschätzen sind.

Es ist im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols, dass die zuständigen Behörden aufgrund von Lage- und Gefahrenanalysen ihre Mittel und Möglichkeiten zum Einsatz bringen. Mit einer Systematik, wie es dieses Postulat fordert, dass der Staat die Kosten von Sicherheitsvorkehrungen, ausgeführt durch private Anbieter übernimmt, würden staatliche und politische Steuerungs- und Kontrollmechanismen aus der Hand gegeben werden. Private Sicherheitsanbieter stehen unter geringer gesetzgeberischer Kontrolle, keiner parlamentarischen Kontrolle, und sind wenig transparent. Die Gefahrenanalyse und die Gefahrenabwehr würde, zugespitzt gesagt, mit staatlichen Mitteln ausgelagert.

Das Prinzip der klaren Trennung der Sicherheitsaufgaben zwischen dem Staat und Dritten lässt die Möglichkeit zu, dass Institutionen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen aus ihren Mitteln ergreifen können, die über die staatliche Schutzdispositive, die einer behördlichen Lageeinschätzung unterliegen, hinausgehen. Eine Vermischung dieses Grundprinzips halten wir rechtsstaatlich und politisch für heikel. Sollte die Polizei bei ihrer Lageeinschätzung ein neues oder zusätzliches Gefahrenpotenzial erkennen, anders als es im Postulat erwähnt ist, erwarten wir selbstverständlich, dass die Kantonspolizei die entsprechenden Massnahmen ergreift.

Den Vorschlag des Regierungsrats, einen ausserordentlichen Beitrag an die zusätzlichen Investitionsmassnahmen, die in den letzten Monaten gemeinsam ausgearbeitet wurden, zu sprechen, unterstützen wir hingegen. Eine einmalige Investition in konkrete Sicherheitsvorkehrungen, die sowohl von der Polizei als auch von den jüdischen Institutionen als geeignet erachtet werden, und die nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Sicherheit erhöhen und zu einer Risikominimierung beitragen, finden wir sinnvoll. Wir erwarten von der Regierung, dass sie uns sehr zügig eine Vorlage eines Ausgabenberichts zustellt.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, das vorliegende vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen und dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Haben Sie vorher nicht gehört, dass das Budgetpostulat von Patricia von Falkenstein einen einmaligen Betrag fordert, für ein Jahr, womit in einer entspannten Atmosphäre erlaubt werden soll, die ganze Situation zu prüfen?

Thomas Gander (SP): Es geht erstens um Fr. 800'000, und ich kann aus dem Postulat herauslesen, dass Absicht wäre, diesen Betrag jährlich zu sprechen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist sich unsere Fraktion bei diesem Thema nicht ganz einig. Ich erläutere Ihnen vor allem meine Haltung und die Haltung eines grösseren Teils der Fraktion.

Der Schutz vor terroristischer Bedrohung stellt Staat und Städte, Institutionen und unsere gesamte Gesellschaft vor grosse Herausforderungen und zum Teil sogar vor eine Zerreissprobe. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten Staatsaufgabe, darin sind wir uns mit der SP einig, sie gehört grundsätzlich nicht in die Hände Privater. Man hätte dies auch vermeiden können.

Verschiedene Vorfälle in Europa zeigten uns deutlich auf, dass der Terror auch gezielt Minderheiten, insbesondere jüdische Gemeinschaften im Visier hat. Jüngstes Beispiel ist die Attacke auf die Ulmer Synagoge. Ein Ende 2016 vom Bund erstellter Bericht bestätigt, was schon längst offensichtlich ist, dass nämlich jüdische Gemeinschaften auch in der Schweiz besonders gefährdet sind. Ich finde die Antwort der Regierung in diesem Punkt relativ flapsig: "Bis auf wenige der Polizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner sind in Basel-Stadt keine Vorkommnisse aktenkundig, die auf eine unmittelbare Gefahrenlage für Juden und jüdische Einrichtungen schliessen liessen."

Weitere aufgeführte potentiell gefährdete Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Demonstrationen und die Fasnacht machen die Antwort aus meiner Sicht nicht besser. Ebenfalls hält der Bericht des Bundes fest, dass der Schutz der Juden eine nationale Aufgabe ist und Handlungsbedarf besteht. Europäische Nachbarstaaten haben zum Teil auf diese erhöhte Bedrohungslage reagiert und diverse Massnahmen ergriffen, um die jüdischen Minderheiten besonders zu schützen. So stehen grosse Polizei- und Armeeaufgebote vor jüdischen Gemeindehäusern, Synagogen und Schulen und bewachen diese. Sicherheitsmassnahmen der jüdischen Institutionen werden aber auch wie im vorliegenden Budgetpostulat gefordert, vom Staat mitfinanziert. Hier wird also nicht ein absolutes Präjudiz geschaffen. In der Schweiz unterstützt der Staat kaum, weshalb die jüdische Gemeinde eigene Sicherheitsvorkehrungen organisiert und finanziert. Diese kosten jedes Jahr einen grossen Betrag und bringen die jüdische Gemeinschaft immer mehr an ihre finanziellen Grenzen.

Im Oktober dieses Jahres veröffentlichte der Bund zusätzlich seinen Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz. Darin beschreibt der Bund verschiedene Massnahmen und betrachtet den konsequenten und systematischen Einsatz gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus als Daueraufgabe. Der rechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen ist auf jeden Fall unbestritten und fällt somit in den Zuständigkeitsbereiche der Kantone aber auch des Bundes, was zu einer lang anhaltenden Situation des Nichtstuns führte.

Doch um hier auch einmal Molière zu zitieren: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Zwar ist in diesem Zusammenhang in der Antwort der Regierung sehr zu begrüßen, dass sie bereit ist, einen Sicherheitsaudit mit Empfehlungen für zusätzliche Massnahmen auszuarbeiten und dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht zu unterbreiten. Da die Regierung das Budgetpostulat nicht erfüllen will, wird aber hier auch kein Budget zur Erfüllung erwähnter Massnahmen vorhanden sein. Auch findet sich die in Aussicht gestellten weiteren Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in der Höhe von etwa Fr. 500'000 weder im Budget 2018 noch im Budget 2019. Zudem liegen aktuell weder die konkreten Massnahmen noch der Ausgabenbericht vor, und ich bin hier wirklich der Meinung, man hätte die Zeit dazu gehabt. Man hätte nicht warten müssen, bis das Budgetpostulat im Februar eingereicht wurde, und selbst von diesem Zeitpunkt an hätte man noch genügend Zeit gehabt, den Ausgabenbericht vorzulegen.

Aus diesem Grund beantrage ich und ein Teil der Fraktion, dem Budgetpostulat, wenn es auch nur für 2018 Geltung hat, zu entsprechen, bis die Massnahmen ergriffen werden und der Ausgabenbericht vorliegt. Eine Präjudizierung hätte mit einer beschleunigten Ausarbeitung der Massnahmen und des Ausgabenberichts vermieden werden können.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben wir uns für den Bericht der Regierung entschieden, wir haben uns aber in der Zwischenzeit auch durch die Argumente von Patricia von Falkenstein und Thomas Grossenbacher überzeugen lassen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, vor allem weil es sich wirklich nur um ein Jahr handelt, damit alle Abklärungen gemacht werden können. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Einzelvoten

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher und bin nicht ganz der gleichen Meinung wie meine Fraktion. Wir haben dieses Thema sehr lange diskutiert. Der Mehrheit meiner Fraktion geht es darum, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei ist.

Meine persönliche Meinung ist, dass die israelische Glaubensgemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt ist und es schon so etwas daherkommt, dass sie bei den Sicherheitskosten im Regen stehen gelassen wird. Aus diesem Grund wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn wir dieser öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaft dieses Geld sprechen und ein Zeichen für die Anerkennung geben würden.

Ein weiterer Punkt ist, dass es einen kooperativen Föderalismus gibt. Der Bund hätte eine Aufgabe, hier Hilfe zu leisten, und auch der Kanton hat die Aufgabe, Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn dieses Postulat stehen gelassen würde, damit der Regierungsrat gemeinsam mit dem Bund eine Lösung finden kann, wie hier der kooperative Föderalismus ausgeführt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Felix W. Eymann (LDP): Vorbeugen ist besser als Heilen. Im Moment wäre es schlau, dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit wir ein höchst mögliches Mass an Sicherheit für unsere wirklich bedrohten jüdischen Mitmenschen ermöglichen.

Wenn wir in der Geschichte zurückschauen, und nicht aus dem warmen Lehnstuhl heraus das Verhalten der Vorfahren beurteilen, dann haben wir uns mit dem Verhalten unseren jüdischen Mitmenschen gegenüber im Verlauf der letzten paar hundert Jahre nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es gab in Basel Judenverfolgungen, und auch im Zweiten Weltkrieg haben wir eindeutig zu wenig getan, im Wissen, wie schlecht es unseren jüdischen Mitmenschen in Deutschland ging.

Ich möchte Sie einfach noch einmal ans Vorbeugen erinnern. Stimmen Sie in diesem Sinn dem Postulat zu, damit nichts passiert. Wir haben dann Zeit, um über die künftige Finanzierung dieses Sicherheitsdienstes zu diskutieren.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich kann die Annahme dieses Budgetpostulats auch sehr unterstützen und möchte Sie daran erinnern, dass Basel für jüdische Geschichte nicht irgend eine Stadt ist und wir deshalb eine gewisse Verantwortung haben, dass es in Basel aber auch eine Exposition für allfällige Anschläge gibt. Deshalb sind wir der Geschichte verpflichtet, in diesem Jahr wirklich auch die Situation zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu ergreifen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zur Interpretation von Thomas Gander: Es war keine Absicht, dass man meint, es sei für mehrere Jahre. Es geht mir wirklich nur um das nächste Jahr, bis der Bund und der Kanton sich geeinigt haben.

Zum Gewaltmonopol: Im Gutachten der Universität Basel wird von einigen renommierten Rechtsprofessoren klar ausgesagt, dass der Kanton diese Aufgabe auch Privaten übergeben kann. Man kann das nicht wollen, aber möglich ist es. Es kann dies auch mit einer Leistungsvereinbarung gemacht werden, und alle hier drin, die mit irgend einer Leistungsvereinbarung zu tun haben, wissen, wie sehr man vom Kanton kontrolliert wird. Es ist also nicht so, dass man dann machen kann, was man will, nur weil man Geld vom Kanton bekommt.

Wenn Sie diesem vorgezogenen Budgetpostulat nicht zustimmen aber wollen, dass die Polizei diese Aufgabe übernimmt, dann hoffe ich doch sehr, dass Sie dem nächsten vorgezogenen Budgetpostulat zur Aufstockung des Geldes für die Polizei aber auch zustimmen werden, sonst weiss ich nicht genau, ob Sie das, was Sie hier gesagt haben, auch wirklich ernst meinen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht zu einer Symboldebatte machen, ob wir die jüdische Gemeinde sympathisch finden oder nicht. Dass die jüdische Gemeinde seit Jahrzehnten, Jahrhunderten zu Basel gehört, ist unbestritten. Wir sprechen wir hier nicht Sympathie oder Antipathie einer Religion gegenüber aus, sondern wir belasten die Staatskasse mit Fr. 800'000 oder nicht. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat sich sehr sorgfältig und von Beginn an zusammen mit der israelitischen Gemeinde Basel und anderen jüdischen Organisationen dem angenommen hat.

Sobald Ihr Budgetpostulat definitiv überwiesen worden ist, auf Antrag des Regierungsrats, sind wir mit der IGB zusammengesessen, haben geschaut, was machbar ist, haben uns intensiv auch im Regierungsrat darüber ausgetauscht. Es stellen sich tatsächlich verschiedene Fragen, die jetzt zum Teil auch aufgeworfen wurden: Was sind private, was sind staatliche Aufgaben? Sind die staatlich oder privat zu erbringen? Sprechen wir von einer dauerhaften oder von einer beschränkten Subvention? Sprechen wir von einem Investitionsbeitrag? Wie sieht es aus mit den Rechtsgrundlagen, was wäre das Präjudiz? Es gibt sehr viele Fragen, die zu klären waren in diesem relativ neuen Feld, wir haben das Anliegen sehr sorgfältig aufgenommen.

Im Frühjahr haben wir entschieden, wir weitergehen möchten, dass wir nämlich keine Subvention sprechen. Dafür müssten wir überdies zuerst eine Rechtsgrundlage schaffen, die wir unseres Erachtens im Moment noch nicht hätten. Wir wollen substantiell einen Investitionsbeitrag leisten, an 75% der geplanten Investitionsausgaben, maximal Fr. 500'000.

Auf Basis dessen hat die Kantonspolizei über den Sommer ein umfangreiches Sicherheitsaudit durchgeführt über das runde Dutzend Liegenschaften und Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde, der verschiedenen Organisationen in Basel, und Empfehlungen ausgearbeitet. Wir sind jetzt parallel, und bevor diese Debatte zu Ende geht, daran, diese Massnahmen zu beziffern und auszurechnen, welcher Betrag diesen 75% entsprechen könnten bzw. insgesamt maximal eine halbe Million Franken sprechen. Wir hoffen, dass wir Ihnen den Ausgabenbericht im ersten Quartal 2018 unterbreiten können. Wir brauchen noch ein paar Informationen der IGB, aber wir sind in sehr gutem Austausch.

Was die Diskussionen in der Schweiz anbelangt, so ist es richtig, dass es dort namentlich beim Sicherheitsverbund Schweiz, die Koordinationsplattform zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden, eine Arbeitsgruppe gibt, die sich genau um diese Frage kümmert. Unser Vorschlag gilt dort übrigens schon fast als Modell, wir sind in intensivem Austausch und die Mitglieder des Sicherheitsverbunds sind sehr interessiert, wie wir mit dieser Frage umgehen und meinen, dies sei durchaus ein sinnvoller Weg. Wir sind nach wie vor meines Wissens derjenige Kanton, der bereits am konkretesten ist, was die Zahlung von staatlichen Mitteln an jüdische Organisationen im Bereich der Sicherheit anbelangt.

In diesem Sinne möchte ich Sie noch einmal bitten, das Budgetpostulat so abzulehnen bzw. das vorgelegte Budget, in dem dieses Budgetpostulat nicht umgesetzt worden ist, zu verabschieden. Wenn es dann so weit ist, bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Abstimmung

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein

JA heisst gemäss Antrag Patricia von Falkenstein Erhöhung des Budgets um Fr. 800'000, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 51 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 339, 13.12.17 16:36:57]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 ist **erledigt**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Pascal Pfister (SP): Heute Morgen wurde vom Vertreter der FDP ausführlich das Thema Sozialkosten erwähnt. Wir möchten hierzu auch unsere Meinung kundtun. Uns ist es ein Anliegen, dass man genau hinschaut, woher die Entwicklung kommt. Der Sprecher der LDP hat gesagt, dass das Kosten sind, die wir nicht im Griff haben, die an uns herangetragen werden durch die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist sehr erfreulich, dass dies so ausgedrückt worden ist.

Es gibt allerdings unterschiedliche Meinungen darüber, was man dagegen tun kann. Die Sozialkosten steigen einerseits wegen der Gesundheitskosten, und es ist wichtig zu sehen, warum es zu einem Anstieg kommt. Im Bericht wurde der Anstieg etwas übertrieben dargestellt. Man muss das in einer langen Periode ansehen, und dann merkt man, dass es auf- und abgeht, je nach wirtschaftlicher Entwicklung.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Strukturwandel in unserer Region besonders dazu führt, dass Leute, die auf niederschwellige Arbeitsplätze angewiesen sind, keine Arbeit mehr finden, weil wir eine Wirtschaftsstruktur haben, die doch sehr auf die hoch Qualifizierten abzielt. Es ist sehr wichtig, dass wir das im Blick behalten.

Die Regierung versucht schon seit längerem, dem entgegenzuwirken. Ich möchte darauf verweisen, dass sie das durchaus mit Erfolg tut. Die Kongress- und Tourismusstrategie hat zwischen 2005 und 2015 im Hotel- und Gastrobereich über 1'700 Stellen neu geschaffen. Das ist eine Steigerung in diesen Branchen um 23%.

Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass es für diese Leute ein Arbeitsangebot gibt. Es geht natürlich auch darum, die Leute weiter- und auszubilden, wo das möglich ist. Das Projekt "Enter" ist bereits angesprochen worden. Damit diese Leute aber auch eine Stelle finden nach der Weiterbildung, brauchen wir ein entsprechendes Angebot in der Wirtschaft, und da sind wir alle gefordert. Es erfolgen tatsächlich auch von Wirtschaftsseite Anstrengungen, der Gewerbeverband hat das Programm Integratio zusammen mit den Behörden aufgestellt. Das sind sicher die richtigen Schritte. Schlussendlich ist das Zusammenspiel der Behörden mit der Wirtschaft gefragt, um diese Stellen anbieten zu können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Thema stand verständlicherweise im Zentrum der Diskussion während der Eintretensdebatte. Dass Sie sich mit der Entwicklung der Sozialkosten befassen, verstehe ich gut. Wir haben ein Wachstum zu verzeichnen. Ich möchte mich für die Differenziertheit in der Diskussion bedanken, das fängt an beim Bericht der Finanzkommission, und sie hat sich auch in der Debatte heute Morgen ausgedrückt. Wenn wir miterleben, wie diese Diskussion auch geführt werden kann, dann bin ich durchaus stolz, Teil des Politbetriebs in Basel zu sein und nicht anderswo.

Ich möchte kurz zu den einzelnen Bemerkungen Stellung beziehen: Die Problematik im Bereich der steigenden Fälle in der Sozialhilfe steht in der Tat im Zusammenhang mit dem zunehmenden Mismatch bezüglich dessen, was die hiesige Wirtschaft an beruflichen Qualifikationen verlangt und dem, was die Leute mitbringen. Ich war vor einigen Wochen bei Joseph Baume SA in Le Noirmont. Das ist ein Betrieb, der Uhrenbestandteile herstellt, er ist höchst erfolgreich. Er verfügt über rund 400 Arbeitsplätze in einem Ort mit 1'800 Einwohnern. Beim Durchgang durch die Hallen kann man Tätigkeiten sehen, die wir in Basel nicht kennen, etwa halbautomatische Maschinen, die Titanuhrengehäuse pressen. Da sitzen Leute mit relativ tiefer beruflicher Qualifikation, haben einen Lohn, von dem sie vor allem in dieser Gegend leben können. Genau diese Art Arbeitsplätze fehlt in Basel-Stadt. Es gibt eine Reihe von Leuten, die über ein entsprechendes Qualifikationsprofil verfügen und schwierig unterzubringen sind.

Es ist mir wichtig, dass wir uns nicht gegenseitig Sand in die Augen streuen, sondern das auch feststellen und diese Menschen, wo immer möglich, unterstützen. Das versuchen wir. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei wenig erfolgreich bei der Bekämpfung des Wachstums der Sozialfälle. Das mag so sein. Wir verstehen unseren Auftrag auch nicht in der Bekämpfung, sondern wir versuchen, einzelne Personen so gut es geht zu unterstützen, damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Es gibt durchaus Projekte, die sich sehen lassen können. Wir sind die einzige Regierung, die eine Dreierdelegation hat, die sich nur dem Thema Jugendarbeitslosigkeit widmet. Unser Ziel ist immer, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr als ein halbes Prozent höher ist als die Gesamtarbeitslosigkeit. Und das schaffen wir seit Jahren. Es gab aber zu Beginn dieses Jahrtausends Zahlen, die deutlich über 1% lagen, manchmal sogar 1,5%. Wir können ja auch nur einen Teil leisten, aber wir versuchen, die Schnittstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und beruflicher Grundbildung, Abschluss der beruflichen Grundbildung und Eintritt ins Erwerbsleben, so gut wie möglich zu gestalten. Ich bin in diesem Zusammenhang dem Erziehungsdepartement sehr dankbar, das sich sehr stark engagiert in diesem Bereich.

Der Tourismus wurde auch genannt. Das ist unser Versuch, Arbeitsplätze zu schaffen für Leute mit leichterem Schulrucksack, weil wir diese Leichtindustriearbeitsplätze nicht haben. Da machen wir tatsächlich Fortschritte. Sie konnten in den Zeitungen heute lesen, dass der Direktor von Basel Tourismus mit einer Steigerung der Übernachtungen von 7% rechnet, und vor allem Gastronomie und Hotellerie bieten Arbeitsplätze an. Deshalb wollen wir unter anderem mit der Kongressstrategie weitergehen.

Ich möchte damit schliessen, dass einige Fraktionen und Einzelpersonen sehr gute Kontakte zur Wirtschaft haben und über Wirtschaftskompetenz verfügen. Ich lade Sie ein, zusammen mit der Wirtschaft und uns Gedanken zu machen, wie wir vermehrt auch wieder Arbeitsplätze schaffen können für Leute mit einer geringeren beruflichen Qualifikation oder für solche, die eine gewisse Zeit brauchen, bis sie über diese Qualifikationen verfügen.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal für die differenzierte Diskussion.

Gerichte

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte der Finanzkommission für die sehr positive Aufnahme unserer Budgetanträge danken, für den interessanten Dialog, den wir führen durften und für die Bestätigung des verantwortungsvollen Umgangs, den die Gerichte mit den Ihnen anvertrauten Mitteln haben und deshalb das Vertrauen verdienen, im Rahmen der gestellten Budgetanträge.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2018

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2018 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung: Fr. 135'864'594

Saldo Investitionsrechnung: Fr. 403'650'392

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2018.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 340, 13.12.17 16:50:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2018 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr. 4'269'290'735
Total Ertrag	Fr. 4'405'155'329
Gesamtergebnis	Fr. 135'864'594

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	Fr. 420'451'182
Total Einnahmen	Fr. 16'800'790
Saldo Investitionsrechnung	Fr. 403'650'392

2. Die Sollwerte 2018 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang III) wird Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2017 publiziert.

46. Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen

[13.12.17 16:50:44, Ratsbüro, 16.1580.03, RZl]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Grosse Rat hat im Februar 2017 die Wohnschutzinitiative nur für teilweise zulässig erklärt. Ausserdem hat er damals die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen.

Eine daraufhin erhobene Verfassungsbeschwerde wurde vom Verfassungsgericht kürzlich gutgeheissen und die Initiative wurde für vollständig rechtlich zulässig erklärt. Der Parlamentsdienst hat das Urteil des Verfassungsgerichts im Kantonsblatt publiziert und dieses Urteil wurde am 27. November 2017 rechtskräftig. Der Rat hat nun gemäss den Bestimmungen erneut über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Grosse Rat im Februar 2017 eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung vorgesehen hatte, beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Ich spreche für die überwiegende Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses und verweise gerne auf meine Interessensbindung, ich bin Mitinitiant dieser Initiative.

Warum soll die Initiative direkt vors Volks kommen? Noch vor knapp einem Jahr waren wir doch anderer Meinung. Das ist richtig, aber inzwischen hat sich einiges geändert.

Erstens: Das Verfassungsgericht hat gründlich hingeschaut und hat vollkommene Klarheit geschaffen.

Zweitens: Die Fragestellung ist nun ganz einfach, man ist entweder gegen oder für regulatorische Massnahmen im Wohnbereich. Da lässt sich die Initiative nicht beliebig interpretieren.

Drittens: Deshalb ist ein Umweg via Regierung unnötig, bringt nichts, kostet aber viel Zeit. Immerhin dümpelt unsere Initiative nun schon fast zwei Jahre vor sich hin. Wir sollten nun keine weitere Zeit mehr verlieren.

Viertens: Sie haben vor Kurzem bei der anderen Verfassungsinitiative im Wohnbereich, der Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen, ebenfalls dafür gestimmt, diese direkt vors Volks zu bringen. Es klingt richtig, die andere Verfassungsinitiative zusammen mit der hier vorliegenden Verfassungsinitiative zum Wohnschutz gemeinsam dem Volk vorzulegen.

Fünftens: Der Umweg via Regierung würde bloss zu mehreren Abstimmungen zum Thema Wohnen kurz nacheinander führen. Es würde die einen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwirren und die anderen verärgern. Direkt vors Volk vermeidet solche unnötige Konflikte.

So richte ich mich an die Mitglieder der noch nicht ganz überzeugten Fraktionen. Bedenken Sie bitte, es wird hier nicht getrickst, es geht heute bloss um ein einen schlichten und einfachen Vernunftentscheid. Egal wie man zum Inhalt der Initiative steht, sie ist jetzt reif zur Abstimmung.

Tim Cuénod (SP): Der Mieterschutz ist auch uns ein wichtiges Anliegen und er verdient es, ernst genommen zu werden. Die Initiative versucht dies, und es ist wichtig, dass man sorgfältig abklärt, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann, ohne kontraproduktive Wirkungen.

Bei der SP gibt es bei starker Grundsympathie für das Anliegen eines Mieterschutzes doch einige Skepsis, ob eine Verschärfung der Abbruchgesetzgebung, die ja vom Appellationsgericht als Möglichkeit zur Erreichung des Kündigungsschutzes genannt wurde, und eine Mietzinskontrolle nicht dazu führen könnten, dass weniger Wohnung erstellt werden. Diese Skepsis ist bei vielen bei uns vorhanden, gleichwohl denken wir, dass mehr getan werden muss, um Mieterinnen und Mieter zu schützen. Viele von uns würden die Initiative unterstützen, wenn sie so zur Abstimmung käme, aber wir finden, das Anliegen muss sorgfältig und differenziert abgeklärt werden. Wir sind als SP so gut wie immer dafür, dass der Regierungsrat und das Parlament Initiativen sorgfältig prüfen und dass man nicht Hauruckübungen macht und nachher Kollateralschäden hat, die man beheben muss.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich bei der ersten Diskussion zu dieser Initiative dafür ausgesprochen, dass sie an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wird. Wir sind heute der Meinung, auch in Anbetracht, dass es schon andere Initiativen gibt, die auch in Bälde zur Abstimmung gelangen werden, dass man diese Initiative so dem Volk vorlegen muss, ohne dass der Regierungsrat noch einmal darüber brütet. Wenn die Initianten das selber wünschen, dass so darüber abgestimmt wird, wie sie die Initiative formuliert haben, und das Volks so entscheiden soll, ob es das will oder nicht, dann sollte man nicht noch den Umweg über den Regierungsrat gehen.

Inhaltlich hat sich bei uns nichts geändert, wir sind nach wie vor gegen diese Bestimmung, die hier angedacht und verlangt wird. Aber wir sind der Meinung, dass dies direkt vors Volk kommen soll.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat bekräftigt seinen Antrag, dass der Grosse Rat ihm die Wohnschutzinitiative zur Berichterstattung überweist. Die Wohnpolitik ist in unserem Kanton eine der am meisten und kontroversesten diskutierten Themen. Es beschäftigt die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sehr stark. Daher ist es wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen, die Wohnraumentwicklung darzulegen und über mögliche Massnahmen zu debattieren.

Die vorliegende Initiative will eine Reihe von wohnpolitischen Massnahmen in die Verfassung schreiben. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Initiative sehr weit geht und Investitionen in den Wohnungsbau und die Schaffung von neuem Wohnraum hemmen könnte, dies zu einem Zeitpunkt, wo wir mit der Anpassung der Siedlungsentwicklung des Richtplans die Voraussetzung dafür schaffen, dass zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Der Regierungsrat möchte ausführen können, wie sich die Wohnraumsituation mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes entwickelt hat und wie er die Situation einschätzt. Ohne diese vertiefte Auseinandersetzung und Diskussion ist die Gefahr gross, dass wir über den Titel der Initiative, also über einen Slogan, abstimmen.

Das Ziel des Regierungsrats ist es, möglichst nachhaltig zusätzlichen und insbesondere auch zahlbaren Wohnraum in Basel zu schaffen. Dieses Ziel haben auch die Initianten, und deshalb bitten wir Sie, die Wohnschutzinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 341, 13.12.17 17:01:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wohnschutzinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021

[13.12.17 17:02:02, RegioKo, PD, 17.0960.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 17.0960.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident RegioKo: Der Regiokommission hat von Ihnen den regierungsrätlichen Bericht zur Entwicklungszusammenarbeit überwiesen bekommen und hat ihn in zwei Sitzungen beraten. In dieser Sitzung wurde unter anderem über diesen Bericht gemeinsam mit Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann diskutiert, zum anderen wurde in einer zweiten Sitzung Lucy Koechlin, Präsidentin der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit, eingeladen, um Auskünfte zu geben über diese Art und Weise, wie der Kanton Basel-Stadt diese Entwicklungszusammenarbeit führt.

Basel-Stadt leistet seit 2008 einen unveränderten jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'650'000 an die Entwicklungszusammenarbeit. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu Recht davon gesprochen, dass dieser Beitrag letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Zu Recht wurde aber auch darauf hingewiesen, dass auch kleine Beiträge in anderen Regionen unserer Welt eine grosse spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen können. Ich glaube, auch das Lied, das wir von den Kindern gehört haben, über die Menschen und Kinder auf unserer Erde, geht genau in die gleiche Richtung.

Im Rahmen der Beratungen hat die Regiokommission unter anderem zur Kenntnis genommen, dass andere Kantone genau gleich wie Basel-Stadt einen Beitrag an die Entwicklungszusammenarbeit leisten, dass das schweizweit Tradition hat. Aufgefallen ist uns dabei der Kanton Genf, der nicht nur das Rote Kreuz jährlich mit Fr. 4'500'000 unterstützt - das ist in Genf ein Stück weit Teil der Verpflichtung, weil das Rote Kreuz dort stationiert ist -, aber es ist doch aufgefallen, dass der Kanton Genf jährlich insgesamt Fr. 7'300'000 für reine Projektförderung Entwicklungszusammenarbeit im Ausland leistet. Das wurde von der Kommission als durchaus bemerkenswert zur Kenntnis genommen.

Interessant war die Diskussion mit der Leiterin der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit. Sie hat uns erklärt, wie der Kanton Basel-Stadt das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Der Kanton Basel-Stadt macht keine eigene Entwicklungszusammenarbeit, sondern vergibt für kleinere und grössere Projekte so genannte Projektbeiträge, hauptsächlich in der Grössenordnung zwischen Fr. 20'000 und Fr. 50'000. Der Kanton Basel-Stadt hat aber auch die

Tradition, dass von diesem Geld ein grösseres Schwerpunktprojekt unterstützt wird. Durchschnittlich Fr. 225'000 gehen jeweils an das vom Schweizerischen Tropeninstitut unterstützte Spital in Ifakara in Tansania. Das ist im Moment der einzige Schwerpunkt, den die Kommission im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung vornimmt. Die Regiokommission hat feststellen dürfen, dass diese Fachkommission professionell zusammengesetzt ist, dass sie genau hinschaut, welche Projekte unterstützt werden, dass deren Mitglieder grosse Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit einbringen und dass deshalb das Geld auch wirklich nahe und so nahe wie möglich an die Menschen gelangt.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen dieser Fachkommission wurde auch klar, dass mit ein bisschen mehr Geld es möglich wäre, ein zweites Schwerpunktprojekt zu unterstützen. Dann könnte ähnlich wie beim Spital in Ifakara an einem anderen Ort ein zweiter Schwerpunkt definiert werden, der über Jahre begleitet wird, ohne dass die kleineren Projekte, die bisher unterstützt werden, darunter leiden würden. Bis jetzt hat man davon abgesehen, einen zweiten Schwerpunkt zu schaffen, weil man nicht riskieren wollte, dass die bisherigen unterstützten Projekte plötzlich ohne die Mittel, die sie jährlich bekommen, dastehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission geprüft, den jährlichen Beitrag zu erhöhen und hat dies durchaus kontrovers diskutiert. Es gab kritische Stimmen in der Kommission, die gesagt haben, man solle den Beitrag bei diesen Fr. 1'650'000 belassen, und es gab Stimmen, die sich dafür eingesetzt haben, dass der Betrag auf Fr. 2'000'000 pro Jahr erhöht wird.

In dieser Diskussion war eines der Themen, dass es letztlich immer willkürlich sei, wie hoch man einen solchen Betrag festlegt und dass es keine klaren Kriterien gäbe, was richtig und was falsch sei. Das stimmt sicher. Trotzdem wurde von Seiten der Mehrheit der Kommission letztlich entschieden, dass es richtig ist, diesen Beitrag moderat zu erhöhen, insbesondere um der Fachkommission dieses zweite Schwerpunktprojekt zu ermöglichen und so für die Zukunft etwas Gutes zu tun im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Thema Entwicklungszusammenarbeit ist in einem Land wie unserem, in dem wir gut leben, nicht etwas, das wir einfach abtun sollten, sondern etwas, das uns in Zeiten, in denen es in anderen Ländern schwer ist, dazu bringen sollte, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Die Fr. 2'000'000, die die Regiokommission Ihnen vorschlägt, würden etwa pro Einwohner einen Betrag von Fr. 10 ausmachen, und wir denken, das wäre eine schöne Geste des Kantons Basel-Stadt, wenn er die Entwicklungszusammenarbeit in diesem Rahmen für die nächsten vier Jahre unterstützen würde.

Die Regiokommission beantragt Ihnen deshalb, den vorgelegten Beschluss zu genehmigen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel engagiert sich für die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten dieser Welt, für Projekte der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit stellt der Kanton jährlich Fr. 1'650'000 bereit. Mit den finanziellen Beiträgen sollen die Entwicklungschancen der Bevölkerung in den ärmsten Ländern der Welt oder in speziell benachteiligten Regionen nachhaltig verbessert werden. Es gibt thematische Schwerpunkte, namentlich die medizinische Versorgung, Landwirtschaft, Bildung und Gewerbeförderung.

Jährlich werden durchschnittlich 80 Gesuche beim Kanton eingereicht. Diese werden durch eine ehrenamtliche Fachkommission geprüft und beurteilt. Bei der Beurteilung von Gesuchen orientiert sich die Kommission an einem Kriterienkatalog, der die Aspekte Qualität, Relevanz, Effektivität, Nachhaltigkeit, Transparenz der Finanzierung und ethische Überlegungen umfasst. An dieser Stelle möchte ich grossen Dank an die engagierte und professionelle Arbeit der Kommission mit der Präsidentin Lucy Koechlin aussprechen.

Die Arbeit der Kommission wird sowohl vom Bund wie auch von den betroffenen Organisationen sehr positiv beurteilt und gilt als Vorzeigemodell. In der vergangenen Förderperiode konnten neben den bewährten Förderungen von kleinen bis mittelgrossen Projekten auch gute Erfahrungen bei einem grösseren, längerfristigen Engagement gesammelt werden. Dies gilt für das Schwerpunktprojekt des Schweizerischen Tropeninstituts, das auch der Kommissionspräsident kurz geschildert hat.

Die Regiokommission beantragt nun dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrags auf jährlich Fr. 2'000'000 pro Jahr. Der Regierungsrat möchte diese Erhöhung nicht, nicht weil er die Notwendigkeit der Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit nicht anerkennt oder die Möglichkeit für weitere Schwerpunktprojekte in den Bereich Wirtschaft und Bildung nicht wichtig wären. Im Gegenteil, die Förderung von Projekten im Ausland und die fachliche Beurteilung durch die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit ist ein bewährtes Vorgehen, welches in dieser Form eine effektive und effiziente Entwicklungszusammenarbeit garantiert.

Anstelle einer Erhöhung der Mittel für die Projektförderung könnte sich der Regierungsrat jedoch ein zusätzliches Engagement in Form einer institutionellen Zusammenarbeit und eines längerfristigen sozialen Engagements vorstellen. Ein finanzielles und soziales Engagement in Zusammenarbeit mit einer Partnerstadt oder einer Partnerregion im Sinne des Vorstosses von Thomas Grossebacher wird im Moment geprüft. In welcher Form und in welchem finanziellen Rahmen ein solches Engagement aussehen und realisiert werden könnte, wird evaluiert und konkretisiert. Für dieses Projekt möchten wir dann Geld beanspruchen, aber wir sind jetzt gegen die Erhöhung des Kredits.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Dem Ratschlag des Regierungsrats konnten Sie schon viel Wissenswertes zum Thema der Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit durch unseren Kanton entnehmen. Die Regiokommission bekam das Geschäft am 13. September 2016 zur Behandlung überwiesen. Sie vertiefte sich in der Folge noch zusätzlich in die Materie. Sie erhielt von der Regierungspräsidentin und der eingeladenen Präsidentin der zuständigen Kommission, die vom Regierungsrat eingesetzt wurde und ehrenamtlich arbeitet, weitere Auskünfte und durchwegs befriedigende

Antworten auf die Fragen. Danach kam die Kommission mit grosser Mehrheit von sich aus zum Schluss, es gebe gute Gründe, nach zehn Jahren mit konstantem Ansatz den Beitrag von Basel-Stadt für die nächsten vier Jahre moderat zu erhöhen. Dementsprechend lautet nun der Ihnen unterbreitete Antrag. Ich denke auch, dass das Vorhaben der Regierung deswegen nicht blockiert ist und auch neben dieser Erhöhung durchgeführt werden könnte.

Namens meiner Fraktion und auch aus persönlicher Überzeugung bitte ich Sie, dem Antrag gemäss des Berichtes der Regiokommission zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Steuergelder einzusetzen für die Unterstützung von Mitmenschen, welchen es nicht so gut geht, hat in der Schweiz eine lange Tradition und das ist auch gut so. Die Schweiz wendete im Jahr 2016 über Fr. 3'500'000'000 für die öffentliche Entwicklungshilfe auf, was Fr. 114'000'000 mehr als im Jahr davor sind. Dazu kommen Spenden der Bevölkerung, welche sich mindestens im achtstelligen Bereich bewegen, also auf Bundes- wie auch auf privater Ebene wird hier mit beträchtlichen Mitteln Hilfe an die Unterstützungsbedürftigen dieser Welt ausgerichtet.

Die zuständige Bundesbehörde kann mit ihrem Überblick über die Hotspots, einem professionellen Projektmanagement professionellen Erfolgskontrollen und Nachhaltigkeitsprüfungen Ursachen statt Symptome bekämpfen. Im Gegensatz dazu ist der Basler Beitrag ein Tropfen auf den heissen Stein, und ein Tropfen kühlt keinen heissen Stein. Er sorgt höchstens lokal begrenzt für eine kurzfristige Abkühlung und kann im äussersten Fall sogar für Risse im Stein sorgen.

Wir stellen hier nicht in Frage, dass die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet. Als ehrenamtliche Kommission liegt es aber, wie sie selbst sagt, gar nicht in ihren Möglichkeiten, Erfolgskontrollen und Nachhaltigkeitsprüfungen durchzuführen, wie es auf Bundesebene geschieht. Erfolgskontrolle, das sind Rechenschaftsberichte, welche von den Projektverantwortlichen eingegeben werden müssen nach Projektabschluss, worauf man sich, laut Kommission, einfach verlassen können müsse. Gleich verhält es sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Auch hier findet keine systematische und strukturierte Prüfung statt. Diese Gelder wären im Inland, gerade auch im Kanton, viel zielgerichteter eingesetzt, da wegen der räumlichen Nähe Erfolgs- und Nachhaltigkeitsprüfungen gewährleistet sind.

Zum Bericht der Regiokommission: Andere Kantone geben pro Kopf mehr aus, und damit wird suggeriert, wir seien schlechtere Menschen, weil wir weniger Geld ausgeben. Das ist fehl am Platz. Es wird ein Schuldgefühl geschürt. Einen Wettlauf der Schuldgefühle zu veranstalten ist absurd. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird Symbolpolitik auf dem Buckel des Steuerzahlers betrieben. Die Erhöhung leidet aber an einem ganz anderen, weiteren sehr massiven Fehler. Es ist nämlich wirklich nicht bekannt, wofür diese zusätzlichen Gelder ausgegeben werden sollen. Es wird von einem zweiten Schwerpunktprojekt schwadroniert, was es sein könnte, wie viel es dann wirklich kostet, welche Zusatz- und Folgekosten wir uns damit aufladen, darüber gibt es keine Informationen, null, nichts, nada. Und das ist Ausgabenpolitik nach dem Grundsatz: "Gebt uns Geld, wir finden dann schon etwas, wofür wir es ausgeben können." Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern.

Aufgrund dieser massiven Mängel bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, sowohl den Ratschlag der Regierung wie den Bericht der Regiokommission mit Antrag auf Erhöhung abzulehnen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Mein Ratskollege Beat Schaller nimmt Wörter wie schwadronieren in den Mund. Ich war ebenfalls an der Sitzung, an der die Kommissionspräsidentin anwesend war. Die Wortwahl ist verfehlt. Es wurde von einem zweiten Schwerpunkt gesprochen, das ist richtig. Man konnte noch nicht sagen, wo der Schwerpunkt liegt, aber dass Schwerpunkte geschaffen werden könnten, darüber bestand kein Zweifel. Bundesgelder, die in Entwicklungsaufgaben fließen, sind das eine. Aber dem starken Kanton Basel-Stadt, der den Anspruch hat, in die Welt hinaus mit seinen Möglichkeiten auszustrahlen, der wirtschaftlich gesehen Weltgeltung hat mit seinen grossen Weltfirmen, diesem Kanton Basel-Stadt würde ein kleiner vermehrter Einsatz gut anstehen. Angesichts des engagierten Auftretens der Kommissionspräsidentin Lucy Koechlin in der Kommission habe ich grosses Vertrauen, dass dieses Geld sinnvoll und zweckgerichtet eingesetzt wird. Deshalb unterstützt die SP diese moderate Erhöhung.

Lea Steinle (GB): Lassen Sie mich Sie entführen auf eine kleine Reise der Mathematik. 2008 waren in Basel 163'234 Einwohner gemeldet. 2017 waren es schon 199'138. Wenn man das nun unterrechnet auf die Beträge, die an die Entwicklungshilfe gingen, dann waren das im Jahr 2008 Fr. 10.11 pro Person, und wären es im Jahr 2017 Fr. 10.04 pro Kopf. Das Bevölkerungswachstum wird aber laut Prognosen noch weiter zunehmen. Pro Kopf entstehen also gar keine grösseren Belastungen.

Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass durch diese Erhöhung die Möglichkeit geschaffen wird, ein zweites grösseres Projekt nicht nur für ein Jahr, sondern über mehrere Jahre zu unterstützen. Das Beispiel des Tropen und Public Health Institutes in Ifakara wurde schon mehrmals genannt. Die Unterstützung eines Projekts mit Geld über mehrere Jahre hinweg ermöglicht nicht nur dem Projekt selbst eine Beständigkeit, es ermöglicht auch Baslerinnen und Baslern, die am Public Health Institute angestellt sind, dorthin zu gehen, Forschung zu betreiben oder als Ärzte tätig zu sein.

Es wäre also durchaus möglich, dass sich auch Synergien mit anderen bestehenden Basler Institutionen finden lassen würden. Wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, dem Antrag auf Erhöhung zuzustimmen.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): Eine kurze Vorbemerkung: Wenn ich mit Lucy Koechlin verwandt wäre, würde ich nicht votieren.

Eine zweite Vorbemerkung: In der Kreuztabelle sehen Sie, dass die LDP ein O für Offen gesetzt hat, das bedeutet, ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher.

Ich hoffe, Sie haben den Ausführungen des Präsidenten der Regiokommission und der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann entnommen, dass diese Kommission sehr gut und sorgfältig arbeitet, dass sie immer wieder versucht, ganz gezielt Projekte zu unterstützen, die auch einen Bezug zu Basel haben, und dass sie mit diesen Mitteln verantwortungsvoll und sinnvoll umgeht.

Zum Bild des Tropfens auf den heissen Stein: Ich sehe es ein bisschen anders als gewisse Vorredner. Ein kleiner heisser Stein, auf den viele kleine Tropfen kommen, kann tatsächlich profitieren. Ich finde es sehr schade, aber ich habe Verständnis, wenn es nicht möglich ist. Wenn wir hier Menschen zu Wort kommen lassen könnten, die am anderen Ende der Welt leben, die also solche heissen Steine sind, dann würden sie uns vermutlich sagen, wenn sie in einer Situation leben, wo sie keine medizinische Versorgung bekommen können, wenn sie in einem Dorf leben, wo sie kein frisches Trinkwasser bekommen können, dass ein Brunnen oder ein Ambulatorium oder ein Forschungsprogramm ziemlich entscheidend ist. Es ist ihnen egal, ob diese Hilfe von einem Kanton, von Privaten, von einer Nation kommt. Entscheidend ist, dass sie kommt.

In Anbetracht der Tatsache, wie gut es uns geht, kann ich persönlich nicht nachvollziehen, wie eine Erhöhung um Fr. 200'000 in Frage gestellt werden kann. Es ist ein Bruchteil unseres Budgets, das wir hier ausgeben, und in der humanitären Tradition von Basel steht uns dieser kleine Betrag relativ gut an. Denken wir auch ganz kurz daran, wie Basel profitiert hat von Ländern, die heute auf der Empfängerseite stehen. Reden Sie kurz mit Menschen vom Museum der Kulturen. Wir haben über Jahrzehnte, Jahrhunderte ziemlich grosszügig abgesahnt. In diesem Sinne auch mit solchen Beiträgen ein bisschen etwas zurückzugeben, können wir uns erstens leisten und zweitens steht es uns gut an. Ich plädiere persönlich dafür, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen und den Beitrag auf Fr. 2'000'000 pro Jahr zu erhöhen.

Jürg Meyer (SP): Ich empfinde den Antrag der Regiokommission als summa cum laude, eigentlich bin ich begeistert davon. Er ersetzt in der gegenwärtigen Diskussion um die Entwicklungszusammenarbeit ein notwendiges und wichtiges Signal, nämlich der Erhöhung statt des Abbaus der Entwicklungszusammenarbeit. Wir müssen heute mehr denn je vom globalen Allgemeinwohl sprechen. Da müssen alle Gemeinwesen aller Ebenen ihre Beiträge leisten. Jeder einzelne Beitrag stellt dabei den Tropfen auf den heissen Stein dar, aber im Zusammenwirken können alle diese Beiträge Wesentliches bewirken zur Überwindung von Armut, Hunger, zur Bewahrung der Gesundheit und Abwehr der Klimabedrohung. Es braucht heute zur Verteidigung des Friedens mehr globale Verantwortung. Aus solchen Überlegungen bin ich mit Entschiedenheit für die Erhöhung.

Heiner Vischer (LDP): Es gibt nun einen kleinen Blick in unsere Fraktionssitzung. Ich bin eher auf der anderen Seite, bin eher kritisch, werde mich aber am Schluss enthalten. Es ist schon richtig, wenn wir als reicher Kanton einen Beitrag leisten, um das Elend auf unserem Planeten etwas zu lindern. Nur, Entwicklungshilfe ist in meinem Verständnis etwas, das Bundessache ist. Der Bund hat die grösseren Ressourcen, sowohl finanziell als auch von Menschen mit Fachwissen, und er hat das diplomatische Netz um die Welt herum, das heisst, er hat den direkten Zugang zu den Ländern, wo Entwicklungshilfe geleistet werden soll und muss. Lucy Koechlin macht sicher alles mit bestem Wissen und Gewissen, und wir konnten uns davon überzeugen, dass sie eine kompetente Person ist, und trotzdem ist auch sie auf diplomatische Hilfe angewiesen. Das heisst, wir können gar nicht direkt Entwicklungshilfe leisten.

Es ist für mich weiter nicht einsichtig, warum man von Fr. 6.40 auf Fr. 10 geht, man hätte auch auf Fr. 15 oder auf Fr. 9 gehen können. Es ist eine gewisse Beliebigkeit, und das bringt mich zum Votum von Beat Schaller. Wenn wir nämlich wüssten, welches Projekt hinzu kommt und wie viel dieses kostet, dann könnte man den Betrag erhöhen. Es wird sicherlich etwas gefunden werden, denn wer sucht der findet, aber wir wissen es noch nicht. Ich war schon zwei Mal in Ifakara, es ist wirklich tolle und wichtige Forschung, die dort geleistet wird, aber das sollte man gesondert behandeln. Das ist wirklich ein Forschungsprojekt, das ist nicht Entwicklungshilfe. Natürlich hilft man dadurch indirekt auch den Ärmsten. Indirekt ist alles Entwicklungshilfe, was in der Forschung passiert, aber wir sprechen hier von direkter Entwicklungshilfe, die direkt Menschen zu Hilfe kommt, die in Not und Armut sind.

Deshalb bin ich gespalten, und ich werde mich der Stimme enthalten.

Thomas Mury (LDP): Ich selber habe sechs Jahre in einem Entwicklungsprojekt in Nordargentinien in der Urwaldprovinz in der Mission gearbeitet. Die Institution, eine Schule für Landwirte, wurde am 10. April 1962 gegründet, sie wurde 20 Jahre lang vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz unterstützt. Seit 1982 ist sie selbständig, ist heute eine Schule mit 430 Schülerinnen und Schülern, hat eine Auswirkung weit über die Grenze der Region hinaus, in einer Provinz, die so gross ist wie die Schweiz. So eine Institution braucht viel Enthusiasmus, Unterstützung, und damit sie nachhaltig sein kann, muss auch die Unterstützung nachhaltig sein, das heisst über mehrere Jahre dauern.

Die gleiche Institution hat in den 1980-er Jahren in Basel sich engagiert, als viele vietnamesische Bootsflüchtlinge, so genannte Boat People, aufgenommen wurden. Ich habe mich dort auch engagiert für die Flüchtlinge. Es war eine ganz wichtige Aufgabe, und es ist mir gelungen, Menschen in der Gemeinde dafür zu engagieren.

Ich bin der Meinung, wir als Basler, mit dem Glück, in einer reichen freien Stadt in einem reichen freien Land geboren zu sein, haben der Welt gegenüber eine Verpflichtung. Und bei so kleinlichen Argumenten wie "Wir wissen nicht, wohin das Geld fliesst" kann ich nur trocken lachen. Wenn wir immer wüssten, wohin das Geld fliesst! Das wissen wir auch sonst manchmal nicht.

Fr. 10 pro Person ist ein absolutes Minimum. Es geht um ein Symbol. Darum haben wir in der Kommission Fr. 10 gewählt. Es ist eine schöne runde Zahl. Erstens bin ich der Meinung, der Betrag an sich sollte genehmigt werden, zweitens auch die Erhöhung. Ich bitte Sie dringend, dies zu überweisen, und in der Weihnachtszeit nicht zu enttäuschen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte etwas zum Votum von Beat Schaller sagen. Sie haben eine sehr hohe Zahl genannt, wie viel die Schweiz an die Entwicklungshilfe leistet, Fr. 3'500'000 für das Jahr 2016. Ich kann diese Zahl nicht nachvollziehen, der Bundesbeitrag liegt viel tiefer, er liegt zwischen Fr. 1'000'000'000 und Fr. 2'000'000'000. Dazu sollte man noch wissen, dass inzwischen mehr als 20% dieser Mittel in der Schweiz bleiben und die Massnahmen in den Kantonen finanziert für die Flüchtlinge. Das heisst, der Nettobetrag ist deutlich kleiner.

Hinzu kommt, dass Wirbelstürme in den Tropen und Überschwemmungen, aber auch extreme Trockenheiten zum Beispiel in Ostafrika Folgen sind der Klimaerwärmung, die zu immer grösseren Schäden führen und die dazu führen, dass ein Teil der Mittel, die bisher für die Aufbauarbeit zur Verfügung standen, immer stärker in die humanitäre Direkthilfe vor Ort, in lebensrettende Massnahmen fliessen müssen. Es findet hier eine strukturelle Verschiebung statt, die nicht dem entspricht, was die Schweizer Gesetzgebung eigentlich festlegt, nämlich Aufbauarbeit zu Gunsten der armen Bevölkerungsschichten.

Heiner Vischer und Michael Koechlin haben bereits darauf hingewiesen, dass ein Teil der Gelder, die Basel bezahlt, in die Forschung fliesst. Ich finde es auch gut, dass man etwas gegen Tropenkrankheiten tut, aber in der Regel führt das zu Patenten, die dann wieder Geld nach Basel fliessen lassen. Es gibt bestehende Patente, die nicht nur tropfenweise, sondern haufenweise zu Zahlungen führen vom Süden nach Norden. In dieser Situation etwas zu tun, finde ich richtig.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag der Regiokommission durchaus angemessen ist und Ihre Unterstützung verdient.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon erstaunt, wenn gerade mein Vorredner, der doch eigentlich informiert sein sollte, die Zahlen nicht kennt. Es ist bekannt, dass in der Schweiz der Anteil der privat geleisteten Dienste weitaus grösser ist als sonst irgendwo, und wenn wir dies in Prozenten umrechnen, stehen wir international an der Spitze.

Das ist aber nicht eine Auszeichnung, sondern eher ein Problem. Sie mögen sich vielleicht wundern, dass ich ausgerechnet an einer Entwicklungskonferenz teilnehme. Das habe ich sogar mehrfach gemacht, und was ich dort gehört habe von Afrika ist nicht etwa ein Hilferuf, kommt und helft uns weiterhin, indem ihr uns sagt, was wir zu tun haben, weil ihr immer noch meint, ihr wisst es besser. Sie haben prominent den Hilferuf hören lassen "Leave us finally alone".

Abgesehen davon ist Entwicklungshilfe eine nationale Aufgabe und nicht eine kantonale. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur ganz kurz auf das Engagement des Tropeninstituts eingehen. Dieses betreibt in Afrika nicht Forschung, sondern es hat sich am Aufbau und am Betreiben einer Aidsklinik beteiligt sowie an der Ausbildung von Fachärzten. Die Forschung wird nicht durch diesen Fonds finanziert. Das wollte ich noch ergänzen.

Christian von Wartburg, Präsident RegioKo: Ich möchte mich namens der Regiokommission bei Ihnen allen bedanken für das engagierte Diskutieren. Ich möchte Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben, dass die Präsidentin der Fachkommission bei uns einen hervorragenden Eindruck hinterlassen hat. Entwicklungszusammenarbeit ist nicht mehr einfach Geld irgendwohin zu schicken, sondern konkrete Hilfe zur Selbsthilfe zu schaffen. Da werden sehr gut ausgewählte Projekte unterstützt. Sie hat uns persönlich davon überzeugen können.

Mit einem zweiten Schwerpunktprojekt, was ein Wunsch der Fachkommission ist, könnte an einem spezifischen Ort deutlich mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein gegeben werden, indem konkret und präzise Menschen geholfen werden könnte, wo sie es selber nicht so gut können.

Es wurde von einem Wettlauf der Schuldgefühle gesprochen. Wir auf unserem Planeten leben in einem Wettlauf der Verantwortung und nicht in einem Wettlauf der Schuldgefühle. Ich glaube, wir stehen gut da mit unserer humanistischen Tradition in Basel. Wir bemühen uns, und ein Baustein dieser Sorgfalt im humanistischen Umgang mit unseren Mitmenschen wäre Ihre Zustimmung zum Antrag der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 342, 13.12.17 17:42:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2018 bis 2021 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

48. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 2021

[13.12.17 17:42:16, WAK, WSU, 17.1133.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1133.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 zu bewilligen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Referentin der WAK: Da aus der Kreuztabelle ersichtlich ist, dass alle Zustimmung geben, werde ich sprechen, wenn ich entsprechend auf Voten reagieren soll. Ansonsten verzichte ich auf ein Verlesen des WAK-Berichts.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bedanke mich bei der WAK für die einmal mehr sehr speditive Behandlung des Ratschlags. Basel Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte, und die Mittel, die sie bekommen, ist nicht eine Subvention, sondern ein Leistungsauftrag. Wir kaufen gezielt Dinge ein, von denen wir überzeugt sind, dass der Kanton Basel-Stadt sie gebrauchen kann. Damit erzielen wir insbesondere steigende Übernachtungszahlen. Ich durfte in Zusammenhang mit dem Geschäft vorher darauf hinweisen, dass wir darauf angewiesen sind, dass Hotellerie und Gastronomie sich entwickeln können und Arbeitsplätze schaffen.

Das alles wurde in der WAK in diesem Sinne zur Kenntnis genommen und es wurde dementsprechend estimiert, was Basel Tourismus leistet. Die Diskussion kam dann auf den Punkt, der im Bericht ebenfalls erwähnt ist, nämlich auf den Hinweis, dass es im Vorstand von Basel Tourismus einen deutlichen Überhang von männlichen Mitgliedern gibt. Das ist ein Faktum. Ich möchte Ihnen hierbei zwei Dinge ans Herz legen. Einerseits ist das ein privater Verein. Das Geld, das er vom Kanton Basel-Stadt bekommt, entspricht 18% seines Budgets, Basel Tourismus würde auch ohne den Beitrag des Kantons weiterexistieren. Ein Problem hätte aber Basel-Stadt, weil diese Leistungen anderswo eingekauft werden müssten, bei einer für diesen Zweck nur zweitbesten Organisation.

Auch die Drohung, dass man allenfalls Beiträge kürzen würde, geht ins Leere. Denn es gibt nicht mehr Frauen im Vorstand, wenn der Betrag gekürzt wird, sondern es gibt weniger Tourismus. Und dies bedeutet Nachteile für eine Branche, die traditionell auch Arbeitsplätze schafft für Frauen. Daher bitte ich Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Wir können keinen Einfluss nehmen, und ich möchte das auch nicht. Samuel Hess, der Leiter Wirtschaft im AWA, sass 20 Jahre lang im Vorstand von Basel Tourismus. Er wird auf die nächste Generalversammlung hin zurücktreten und einer Frau aus seinem Team Platz machen. Ich hoffe, damit haben wir das Anliegen aufgenommen und können es dabei bewenden lassen.

Einzelvoten

Kaspar Sutter (SP): Die WAK hat ganz bewusst diese Bedingung formuliert. Wir haben einen Volksauftrag von 57% der Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in Aufsichtsgremien zu schaffen. Das ist nicht nur für staatliche Betriebe gedacht, sondern es heisst in den Abstimmungsunterlagen: "In Verhandlung zur Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie und Aufsichtsorgan auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen". Exakt in diesem Abs. 2 steht diese Geschlechtervertretung von mindestens einem Drittel. Es steht gut an, auch im Tourismusbereich, in dem viele Frauen

arbeiten, diese Vertretung in den Aufsichtsorganen entsprechend zu schaffen. Deshalb gilt diese Forderung, und wir bitten den Regierungsrat und die Vereine und Organisationen, die vom Staat Gelder bekommen, auf diesen Absatz zu achten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 343, 13.12.17 17:49:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 (Fr. 1'900'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Joël Thüring, Grossratspräsident: in Anbetracht, dass wir beim nächsten Traktandum einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht mit zwei Kommissionssprechenden haben und es unfair wäre, den einen Bericht anzuhören und den anderen nicht, schliesse ich die Sitzung und vertage das nächste Geschäft auf morgen Donnerstag.

Schluss der 37. Sitzung

17:50 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen erfreuliche Mitteilungen zu machen:

CD Kinderchor Kolibri

Im Vorzimmer finden Sie CD's des Kinderchors Kolibri, der uns gestern Nachmittag mit seinen Liedern erfreut hat. Sie dürfen diese gerne mitnehmen.

Runder Geburtstag

Unser Kollege Christian "Guschi" von Wartburg feierte dieses Jahr einen runden Geburtstag. Er hat mir nicht verraten, welcher Runde es war und ich habe mich auch nicht getraut zu fragen. Er hätte sonst eine Rede gehalten und mir die Geschichte seiner Familie erzählt. Heiner Ueberwasser hätte eine Zwischenfrage gestellt und wir hätten dann noch immer nicht gewusst, wie "rund" sein Geburtstag ist.

Wie auch immer: Guschi lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee und zum Gebäck ein und wir danken ihm dafür herzlich und wünschen ihm alles Gute. [Applaus]

49. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.12.17 09:02:57, BKK, PD, 17.0733.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0733.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'320'000 zu bewilligen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine Kürzung der Beiträge auf insgesamt Fr. 1'060'000.

Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit: Die BKK hat dieses Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Schon an der Anzahl Sitzungen erkennen Sie, dass die Vorlage in der Kommission nicht unbestritten war, eine Vorlage, die das letzte Mal für die Leistungsperiode 2014-2017 ohne Probleme in der Kommission und im Grossen Rat, auch damals mit einer Erhöhung des Beitrags, verabschiedet worden war.

Die Erhöhung fasst bei diesem Ratschlag Fr. 130'000 pro Jahr, die Werkstatt soll also insgesamt Fr. 330'000 pro Jahr erhalten. Der Regierungsrat beantragt diese Aufstockung, weil ab dem Jahr 2018 die jährliche Unterstützung durch die basel-landschaftliche Kulturvertragspauschale KVP wegfällt. Diese Kürzung hat nichts zu tun mit der von Basel-Landschaft beschlossenen Kürzung der KVP um die Hälfte ab dem Jahr 2021, die in der Debatte um die Globalbeiträge an die Universität am letzten Mittwoch ein Thema war. Basel-Landschaft kommunizierte diese Kürzung bereits im Jahr 2014 mit der Begründung, dass ab 2018 keine Ausbildungseinrichtungen, sondern nur noch kulturelle Veranstalter unterstützt werden sollen. Entsprechend entfallen für die Musikwerkstatt ab 2018 Fr. 150'000 pro Jahr. Die von Basel-Landschaft eingestellten Zahlungen werden allerdings nicht von unserem Nachbarkanton gespart, sondern fliessen in andere Veranstaltungsangebote im Rahmen des Kulturvertrags. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung von Fr. 130'000 wird also der Wegfall des Beitrags von Basel-Landschaft nicht vollständig kompensiert, sondern der Staatsbeitrag fällt unter dem Strich pro Jahr um Fr. 20'000 kürzer aus als in der Vorgängerperiode.

Die Musikwerkstatt ist eine Musikbildungseinrichtung, die monatlich von über 1'500 Personen besucht wird. Das Angebot ist niederschwellig und steht ausdrücklich allen Altersschichten als auch Eltern und Grosseltern der jüngeren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und lässt auch Teilnehmende mit keiner oder nur geringer musikalischer Vorbildung zu. Zudem bietet sie Kurse an in Bereichen, die die Musikschule nicht abdecken, zum Beispiel Alphorn. Insofern ist diese Institution als Ergänzung zur bestehenden Musikschule der Musikakademie zu verstehen, die im Übrigen durch ihren Standort im Kleinbasel auch geographisch ein anderes Einzugsgebiet aufweist als die anspruchsvollere Musikschule an Leonhardsstrasse.

Wenn auch der Wegfall des basel-landschaftlichen Beitrags zu bedauern ist, so muss man feststellen, dass nur etwa 20% der Schülerinnen und Schüler aus unserem Nachbarkanton stammen. Basel-Landschaft hat also in der Vergangenheit mit seinen Fr. 150'000 pro Jahr von insgesamt Fr. 350'000 die Musikwerkstatt überproportional in Bezug auf die Besuchenden aus Basel-Landschaft unterstützt.

Was würde eine Nichtkompensation der Kürzungen bedeuten? Ein Wegfall der Fr. 150'000 aus Basel-Landschaft ohne Kompensation würde das Angebot der Musikwerkstatt in der heutigen Form verunmöglichen, es sei denn, die Kursgebühren würden massiv erhöht, was die Niederschwelligkeit des Angebots in finanzieller Hinsicht zunichte machen würde. Weitere Massnahmen wie Lohneinbussen des Lehrpersonals, das weniger verdient als die Kolleginnen und Kollegen der Musikschule, oder gar Entlassungen, würden die Existenz der Werkstatt in Frage stellen und eine rund 30-jährige Aufbauarbeit würde teilweise zunichte gemacht.

Die Kommissionsmehrheit war in der Folge der Meinung, den Wegfall des basel-landschaftlichen Beitrags teilweise zu kompensieren. Die Finanzierungslücke wird durch freiwilligen Lohnverzicht des Lehrpersonals und eine Erhöhung der Kursgelder für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft kompensiert. Wichtig für die Kommissionsmehrheit war, dass die Musikwerkstatt ausgesprochen als notwendige Ergänzung zum Angebot der Musikschule zu verstehen ist. Diese könnte zudem bei einer Einschränkung der Leistungen der Werkstatt nicht mit zusätzlichen eigenen Angeboten in die Lücke springen. Die Mehrheit erachtet die Musikwerkstatt als eine wichtige Musikbildungseinrichtung in unserer Stadt, die es gilt in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten.

Die acht Mitglieder der Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen deshalb einstimmig, der Regierungsvorlage zuzustimmen und der Erhöhung von Fr. 130'000 pro Jahr vollumfänglich zuzustimmen..

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt die im vorliegenden Ausgabenbericht ausgewiesene Erhöhung der Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel nur für die Jahre 2018 und 2019 und nicht wie beantragt für die Jahre 2018 bis 2021 von Fr. 130'000 auf 330'000 zu genehmigen und die Beiträge für die Jahre 2020 und 2021 wie bisher bei Fr. 200'000 pro Jahr zu belassen.

Der Ausgabenbericht rechtfertigt nach Meinung der Kommissionsminderheit eine Erhöhung der Ausgaben des Kantons an die Musikwerkstatt Basel nicht. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Musikwerkstatt auch ohne erhöhten Kantonsbeitrag beispielsweise durch Generieren von entsprechenden Drittmitteln weiter bestehen kann. Wenn Bedarf besteht, könnten auch weitere private Anbieter einspringen und Lösungen anbieten.

Zu den Erwägungen der Kommissionsminderheit: Das Präsidialdepartement begründet den Erhöhungsantrag mit dem Wegfall der Unterstützung der Musikwerkstatt aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft. Basel-Landschaft hat

seinen Ausstieg jedoch bereits im Jahr 2014 bekannt gegeben. Hier noch eine Bemerkung: Im Jahr 2013 hatte Basel-Stadt seine Beiträge um Fr. 30'000 auf Fr. 200'000 pro Jahr erhöht, um eingefahrene Mehrkosten für Mietaufwand, Anpassungen an die Teuerung und Zahlungen an die berufliche Vorsorge für externe Mitarbeiter auszugleichen. Seit 2014 also hatte die Musikwerkstatt drei Jahre Zeit, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, um ihren Betrieb unter diesen neuen Umständen zu sichern. Die Kommissionsminderheit ist zudem dezidiert der Meinung, dass wegfallende Beiträge aus Basel-Landschaft nicht automatisch von Basel-Stadt kompensiert werden sollen. Dies schafft ihrer Meinung nach ein falsches Signal in Richtung Basel-Landschaft und würde auch für kommende Verhandlungen und weitere partnerschaftliche Geschäfte ein unangebrachtes Präjudiz schaffen.

Ferner begründet das Präsidialdepartement seinen Antrag für eine höhere Finanzierung an die Musikwerkstatt mit dem Argument, dass der Standort Kleinbasel eine hohe Integrationswirkung habe. Eine Statistik zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt nach Quartieren konnte der Kommission jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Weshalb eine genauere Aufschlüsselung der Herkunft der Teilnehmenden zum Beispiel nach Postleitzahl nicht möglich sein soll, erschliesst sich der Kommissionsminderheit nicht und lässt letztlich am vorgebrachten Integrationsargument hinsichtlich des Standorts Kleinbasel und der Niederschwelligkeit des Angebots zweifeln.

Die Kommissionsminderheit unterstützt trotzdem geschlossen das Ziel, eine bedarfsorientierte Musikausbildung für alle Bevölkerungsschichten offen zu halten. Sie beantragt deshalb als Kompromiss, auf den vorliegenden Ausgabenbericht dennoch teilweise einzutreten und eine Erhöhung der Finanzhilfe von Fr. 130'000 auf Fr. 330'000 pro Jahr für die Jahre 2018 und 2019 zu bewilligen. Für die Jahre 2020 und 2021 soll hingegen die Finanzhilfe wie bisher Fr. 200'000 pro Jahr betragen. Die Musikwerkstatt erhält dadurch erneut zwei Überbrückungsjahre, um ein Betriebskonzept zu entwickeln, wie mit den staatlichen Finanzhilfen und allenfalls unter Generierung von Drittmitteln für 2020 und 2021 und darüber hinaus der Betrieb gewährleistet bleibt, und zwar ohne dass der Kanton Basel-Stadt mittelfristig mehr Ausgaben in Folge des Ausstiegs des Kantons Basel-Landschaft zu tätigen hat. Auch wäre durchaus denkbar, dass Schüler und Schülerinnen die Kurse der Musikschulen in der Musikakademie Basel besuchen. Diese bewegen sich im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bei der Musikwerkstatt und bieten ebenfalls niederschwellige Einsteigeangebote an.

Die Kommissionsminderheit hätte sich gewünscht, dass noch weitere alternative Szenarien im Ratschlag aufgezeigt worden wären, um den Antrag auf eine Beitragserhöhung besser in eine kulturpolitische Gesamtperspektive des Kantons einordnen zu können. Diese erneut verpasste Chance im Sinne einer Gesamtstrategie wird daher ausdrücklich bemängelt.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Denken Sie wirklich, dass die Musikakademie, die ohnehin schon überlastet ist, das Angebot ausgleichen kann, gerade wenn wir die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern in Betracht ziehen?

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Ich finde es ist durchaus eine Diskussion wert, die man mit der Musikakademie führen sollte. Da gibt es immer Lösungen. Es gibt auch noch private Anbieter, die auch niederschwellige Angebote haben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Musikwerkstatt Basel existiert seit 1981 und ist seitdem sehr beliebt und das Angebot sehr gefragt. Sie ist genossenschaftlich organisiert und ein dezidiert niederschwelliges ergänzendes Angebot zur kantonalen Musikschule, mit dem Fokus auf Improvisation. Sie vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine breit gefächerte musikalische Bildung. Das Angebot wird in erster Linie von Personen genutzt, die zur traditionellen Musikausbildung im Rahmen der Jugendmusikschulen, der Musikakademie oder der Jazzschule eine Alternative suchen.

Auch die Musikwerkstatt hat eine lange Warteliste, wie die Musikakademie auch. Sie ist keine Konkurrenz zur Musikakademie, sondern ein ergänzendes Angebot. Der Kommissionspräsident hat das bereits ausgeführt. Am 19. Dezember 2013 hat der Grosse Rat dem aktuellen Staatsbeitrag mit einer Erhöhung von Fr. 30'000 deutlich zugestimmt. Diese Erhöhung hatte hauptsächlich mit höheren Mietkosten wegen der attraktiven Räume im bürgerlichen Waisenhaus zu tun. Zusätzlich erhielt die Musikwerkstatt Basel bis 2013 Fr. 150'000 aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 seitens Basel-Landschaft wegen anderer Prioritäten in Frage gestellt und schliesslich bis 2017 gesichert. Ab 2018 wird dieser Betrag aber nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, wie der Kommissionspräsident auch schon ausgeführt hat, dass das keinen Zusammenhang mit dem 80-Millionen-Deal oder mit der Kündigung des Kulturvertrags hat. Dieser Entscheid wurde unabhängig davon bereits früher getroffen, weil der Kanton Basel-Landschaft seine Mittel anders einsetzen will und vor allem keine Ausbildungsstätten mehr fördern möchte.

Damit ist die Musikwerkstatt mit einem entsprechenden Ausfall der Mittel konfrontiert. Sie hat in ihrem Gesuch für die nächste Periode an den Kanton Basel-Stadt denn auch verschiedene Szenarien für die Weiterführung vorgelegt. Eines ist klar: Ohne eine finanzielle Kompensation der Mittel kann die Musikwerkstatt Basel ihr Angebot nicht aufrecht erhalten. Die erforderliche Summe an Betriebskosten aus privaten Mitteln oder aus der Erhöhung von Kurskosten zu generieren, ist nicht realistisch, auch in zwei Jahren nicht. Deshalb hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, eine Teilkompensation der Mittel von Fr. 130'000 zuzustimmen. Damit muss die Musikwerkstatt Fr. 20'000 einsparen, die Hälfte davon im Personalbereich, indem die Lehrpersonen bereit sind, Pensenkürzungen mitzutragen. Weiter wird ein Kursangebot gestrichen und wird der Werbeaufwand reduziert. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft ab 2018 neu der höhere ausserkantonale Tarif verrechnet.

Diese Verzichtplanung ist zwar schmerzlich aber vertretbar, wenn damit das Grundangebot der Musikwerkstatt Basel im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass das niederschwellige Angebot der Musikwerkstatt Basel einem breiten Bedürfnis entspricht und eine Lücke in der regionalen Angebotspalette schliesst. Er ist ebenso überzeugt davon, dass die vorgeschlagene Teilkompensation sinnvoll, verhältnismässig und gut investiert ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission diesem Antrag zustimmt.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Auch ich bin ein Teil der Kommissionsminderheit und darf Sie im Namen der SVP ersuchen, diesem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen. Catherine Alioth hat das Wesentliche schon gesagt, ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen, und zwar den Punkt des integrativen Charakters. Aus unserer Sicht ist dieser überhaupt nicht bewiesen. Trotz Nachfrage in der Kommission konnte man uns keine Zahlen liefern, die erwiesen hätten, dass die Musikschule einen integrativen Charakter hat, dass sie hauptsächlich von Leuten aus dem Kleinbasel besucht wird. Nur weil ein Gebäude im Kleinbasel steht, heisst das nicht, dass Leute aus dem Kleinbasel von diesem Angebot profitieren.

Wir sprechen viel von Gerechtigkeit in diesem Saal. Ich finde aber, dass hier eher eine Ungerechtigkeit existiert. Wir hätten diesem Bericht zugestimmt, wenn Beweise dafür vorlägen, dass sie integrativen Charakter hat, dass ein Angebot da ist für Leute, die Musik als ein eher teures Hobby nicht finanzieren können. Dies ist aber überhaupt nicht bewiesen. Eine alleinerziehende Mutter aus dem Klybeck muss ebenfalls jeden Rappen oder jeden Franken zwei Mal umdrehen, damit ihre Kinder Fussball spielen können. Und hier wollen wir eine Erhöhung für eine Werkstatt, welche auch von Leuten in Anspruch genommen wird, die sich dieses Angebot durchaus leisten können. Man sprach von 20% aus dem Kanton Basel-Landschaft, man spricht von Erwachsenen, die das Angebot nutzen, es ist also überhaupt nicht bewiesen, dass das Angebot niederschwellig ist und einen integrativen Charakter hat.

Wir anerkennen diese Musikwerkstatt, wir finden sie gut und wollen sie ja nicht ganz streichen, aber wir finden eine Erhöhung aus sozialer Gerechtigkeit nicht sinnvoll. Wir sind kompromissbereit, die nächsten zwei Jahre soll sie den vollen Betrag noch erhalten, aber dann sollen sie vielleicht Drittmittel generieren oder andere Lösungen finden. Es kann ja auch nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt einfach immer einspringt, wenn der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr zahlen will. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Hat die Kommissionsminderheit die Musikwerkstatt besucht und hat sie sich dieses niederschwellige Angebot angeschaut oder ist es alles über das Papier gelaufen?

Pascal Messerli (SVP): Es ist alles über das Papier gelaufen, aber wir haben keine Angaben erhalten, wer von diesem Angebot profitiert.

Sasha Mazzotti (SP): Integration betrifft ja nicht nur Kinder von alleinerziehenden Eltern, Integration könnte ja auch bedeuten, Kindern, die in der Musikschule Schwierigkeiten haben aufgrund ADS zum Beispiel Musikunterricht zu geben. Die Frage ist ja nicht nur, ob man in der Klybeckstrasse wohnt. Können Sie sich Integration auch etwas breiter vorstellen oder sehen Sie diese nur im sozialen oder Migrationsmilieu?

Pascal Messerli (SVP): Nein, ich habe es bewusst etwas plakativ ausgedrückt, aber in anderen Bereichen wie beim Fussball bekommt man ja auch keine Unterstützung.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Mühe, dem Gedankengang zu folgen, aber wenn ich es richtig verstehe, sagen Sie, aus dem Klybeck oder aus eher einfachen Verhältnissen geht niemand an die Musikwerkstatt, und deshalb wollen Sie dieses Geld nicht sprechen. Wäre es nicht sehr viel besser dafür zu sorgen, dass diese Leute die Musikwerkstatt ebenfalls besuchen? Und überhaupt, woher wissen Sie, dass aus dem Klybeck niemand an die Musikwerkstatt geht?

Pascal Messerli (SVP): Eines der Hauptargumente war, dass die Musikwerkstatt einen integrativen Charakter habe. Dies ist nicht erwiesen. Die Schubladisierung ist aber dort entstanden. Dennoch kann man es nicht beweisen, ob sie einen integrativen Charakter hat oder nicht.

Claudio Miozzari (SP): Die Musikwerkstatt ist in ihrem Bestand in Frage gestellt, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aufgrund von politischer Prinzipienreiterei. Die Minderheit statuiert ihr Exempel aber am falschen Beispiel. Ausgerechnet ein populäres Angebot wird angegriffen, das verhältnismässig wenig kostet, und ich finde das sehr schade.

Wir haben viel gehört über die Wartefristen und die mögliche Übernahme des Angebots durch andere Anbieter. Ich habe mal nachgefragt. Die Wartelisten bei der Musikwerkstatt bestehen trotz sechs Kursen für Musik für Vorschulkinder, trotz ebenfalls sechs Kursen für Rhythmus und Harmonie, und trotz drei Kursen für Ten to Fifteen.

Wenn das Angebot reduziert wird, nimmt man nicht nur einer breiten Bevölkerung ein lieb gewonnenes Bildungsangebot ohne Not weg, man kann es auch nicht anderweitig ersetzen. Die Minderheit behauptet, dass zum Beispiel die Musikschule der Musikakademie Schülerinnen und Schüler übernehmen könne. Das stimmt nicht, ich habe persönlich nachgefragt. Bei der Musikschule der Musikakademie bestehen teilweise Wartefristen von eineinhalb Jahren, namentlich bei Gitarren-, Klavier- und Schlagzeugunterricht. Mir wurde auch gesagt, dass eine Übernahme der Schülerinnen und Schüler personell, finanziell, infrastrukturell und qualitativ enorme Herausforderungen und einen grossen Mehraufwand bedeuten würde. In einem Schreiben hat die Musikwerkstatt derweil weitere Angaben des Minderheitenberichts kommentiert oder ihre genauen Angaben zu Behauptungen dargelegt, auf die ich nicht weiter eingehen möchte.

Noch ein paar Worte zum Thema Basel-Landschaft. Für einmal spart Basel-Landschaft nicht. Die Mittel aus Basel-Landschaft für die Kulturvertragspauschale werden 2018 nicht weniger, sie werden einfach anders verteilt. Dass die Musikwerkstatt nicht mehr zum Zug kommt, hat inhaltliche Gründe. Eigentlich hätte sie als Bildungsangebot auch gar nie wirklich in die Kulturvertragspauschale gepasst. Der Publikumsanteil aus Basel-Landschaft ist relativ gering verglichen mit anderen Kulturinstitutionen der Kulturvertragspauschale. Das Baselbieter Publikum bezahlt neu ab 2018 in der Musikwerkstatt mehr. Die Musikwerkstatt und die Verwaltung haben also ihre Aufgabe ernst genommen und eine Lösung getroffen, die die erwirtschafteten Mittel für die Musikwerkstatt erhöht und die Herkunft der staatlichen Unterstützung für diese Institution berücksichtigt.

Wieso sollen wir der Bevölkerung ein attraktives und für den Kanton erst noch günstiges Angebot wegnehmen? Wieso soll eine über 35-jährige unabhängige und bestens funktionierende Bildungsinstitution gefährdet werden? Wieso wollen wir ein Problem schaffen, das die Leute verärgert und uns am Schluss nur noch viel mehr Geld kostet? Bitte stimmen Sie dem Bericht der Mehrheit zu.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP schlägt Ihnen vor, der Minderheit zu folgen. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass die Musikwerkstatt eine gute, sinnvolle und interessante Institution ist. Der Meinung sind wir auch, aber trotzdem, es gibt gewisse Prinzipien, die man nicht umgehen kann. Und ein Prinzip ist, dass man, wenn eine Finanzierungsquelle aufhört, nicht automatisch reflexartig einspringen soll.

Ich weiss, der Vorschlag der Regierung würde die wegfallenden Mittel nicht zu 100% kompensieren, und trotzdem ist es klar, dass Basel-Stadt in die Bresche springen würde. Wir sind von der Minderheit aber auch der Meinung, dass der Musikwerkstatt die Chance gegeben werden muss, innerhalb von zwei Jahren ein Konzept zu entwickeln, um entsprechende finanzielle Mittel zu generieren, damit die Musikschule im jetzigen Zustand weitergeführt werden kann.

Es wurde auch gesagt, dass die Musikakademie nicht die Schülerinnen und Schüler der Musikwerkstatt aufnehmen könnte. Ich habe auch mit der Musikakademie gesprochen und habe eine andere Information erhalten. Natürlich gibt es auch in der Musikakademie Wartelisten, aber die gibt es auch in der Musikwerkstatt. Es wurde gesagt, dass die beiden Institutionen sich gegenseitig ergänzen, also wäre es durchaus denkbar, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine niederschwellige Ausbildung suchen, auch in der Musikakademie solche finden könnten.

Wir ersuchen Sie, der Minderheit zu folgen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Sehen Sie nicht, dass Drittmittelbeschaffung für die Planungssicherheit ein Problem ist? Wenn jemand einspringt oder eine Spende kommt, kann man als Institution nicht planen und den Lehrpersonen wirklich etwas anbieten.

Heiner Vischer (LDP): Man muss halt richtig planen und man kann dann halt gewisse Kurse nicht garantieren, aber man muss für die nächsten zwei Jahre planen.

Lea Steinle (GB): Kann man denn an der Musikakademie zum Beispiel Alphorn- oder Djembeunterricht besuchen?

Heiner Vischer (LDP): Man kann an beiden Institutionen sicher nicht alle Musikinstrumente studieren, aber es gibt vielleicht auch Privatunterricht.

Lea Steinle (GB): Es wurde schon viel gesagt, es bleibt mir nicht viel zu sagen, ausser etwas, das noch nicht erwähnt wurde. Es gibt sehr viele Studien, die beweisen, dass Musik unglaublich gut ist für die Entwicklung des Gehirns. Wir haben dem Erziehungsdepartement einen Besuch abgestattet, und uns wurden Statistiken gezeigt, die sehr schön beweisen, dass der Anstieg der Anzahl Primarschulkinder und Kindergartenkinder im Moment immer noch sehr hoch ist. Das heisst, es gibt immer mehr junge Kinder. Diese Kinder besuchen auch gerne Rhythmuskurse oder Einführung in Musik. Das ist gut für ihr Gehirn, und ich denke, dass viele von Ihnen aus anderen Fraktion das nicht bestreiten wollen.

Wenn nun schon die Schülerinnen- und Schülerzahlen zunehmen, dann ist es doch absurd, wenn wir ein Angebot kürzen wollen. Es ist auch nicht so, dass Basel-Landschaft zu wenig bezahlt hätte. Nur 20% aller Schülerinnen und Schüler kamen aus Basel-Landschaft, Basel-Landschaft hat aber drei Viertel des Geldes bezahlt. Wenn man dann alle diese Zahlen zusammenrechnet und auch noch mit den höheren Gebühren für Basel-Landschaft rechnet, dann entspricht die Kompensation nur noch etwa Fr. 50'000. Natürlich, diese Rechnungen sind vielleicht nicht allen ersichtlich und stimmen

vielleicht nicht für alle. Ich bin aber dagegen, bei der Musik zu sparen, die meines Erachtens auch in der Schule noch zu kurz kommt, vielmehr sollten wir dieses Angebot weiterhin unterstützen. Dieser Meinung ist auch das Grüne Bündnis, und wir beantragen, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen und dem Antrag der Regierung auf Erhöhung des Beitrags zustimmen.

Zwischenfragen

Roland Lindner (SVP): Mit Interesse habe ich gehört, dass die Musik die Intelligenz steigern soll. Ich bin ein guter Pianist. Sitze ich als Alterspräsident immer noch hier, weil ich Musik gemacht habe?

Lea Steinle (GB): Ganz bestimmt.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben richtig gesagt, dass Musik gut für das Gehirn ist. Sport ist auch gut für die Gesundheit. Warum wird ein Hobby gegenüber dem anderen staatlich bevorzugt?

Lea Steinle (GB): Ich finde Sport auch toll, das schliesst sich gegenseitig nicht aus.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche in der BKK für die Mehrheit und in der FDP-Fraktion für die Minderheit, das heisst, ich bin Einzelsprecherin und nicht Fraktionssprecherin. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, wie dringlich unser heutiger Entscheid für die Musikwerkstatt ist. Es geht wirklich entweder darum, dass wir sie weiterhin in Basel haben wollen oder eben nicht. Wenn wir das Geld nur wie von der Minderheit gefordert für die nächsten zwei Jahre sprechen, bedeutet das klar das Aus der Musikwerkstatt.

Ich verstehe Heiner Vischer nicht wenn er sagt, es sei eine gute, sinnvolle und interessante Institution und dann doch mit der Minderheit stimmt. Auch was Catherine Alioth gesagt hat, dass es eine Gesamtstrategie für die musikalischen Institutionen oder Musikangebote brauche, kann ich nur unterstreichen, das heisst aber nicht, dass ich deshalb gegen die Musikwerkstatt bin.

Ich kenne die Musikwerkstatt selber, ich habe während meiner Studienzeit mehrfach Kurse dort besucht, sie war damals nicht im Kleinbasel, sondern im Gundeli. Die Diskussion um die Integration ist marginal und überhaupt nicht Kern der Musikwerkstatt. Es ist klar eine Institution, deren Angebot anders aufgestellt ist als das der Musikschule der Musikakademie.

Die Minderheit will, dass Drittmittel generiert werden. Sie generieren ja schon viele Drittmittel, viele Kinderprojekte werden bereits durch Spenden getragen. Zu den langen Wartefristen hat Claudio Miozzari schon viel gesagt. Catherine Alioth, man merkt, dass Sie noch nicht so lange im Grossen Rat sind, denn wenn die Musikschule der Musikakademie diskutiert wird, ist jedes Mal davon die Rede, dass die Wartefristen verkürzt werden müssen. Es ist jedes Mal für alle Beteiligten ein riesiges Problem. Es wurde von anderthalb Jahren gesprochen. Zum Teil ist es noch viel länger, je nach Instrument, und wir haben schon oft versucht, etwas daran zu ändern, aber es ist nicht möglich. Wenn wir nun noch die Musikwerkstatt schliessen, die ja auch Wartefristen hat, mit einem alternativen Programm, das nicht einfach doppelt läuft, dann bedeutet das, dass es einen Zusammenbruch gibt.

Im Minderheitenbericht wird gesagt, dass man früher hätte ansetzen müssen, um tragbare Lösungen zu finden. Die Lehrpersonen waren freiwillig dazu bereit, auf einen Anteil ihres Lohnes zu verzichten. Sparen müssen sie so oder so, ob nun die Mehrheit oder die Minderheit durchkommt. Ich fände es schade, wenn wir die Musikwerkstatt als Präzedenzfall für unsere Uneinigkeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nutzen würden. Die Musikwerkstatt wird hauptsächlich von Basel-Stadt getragen und besucht. Es wäre wirklich falsch, wenn wir hier unseren Disput um das Geld mit Basel-Landschaft beginnen würden.

Ich bitte Sie, denken Sie nach, was auf dem Spiel steht. Auf dem Spiel steht eine innovative, extrem bereichernde Institution. Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3A der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Roland Engeler, der uns als ehemaliger Grossrat natürlich wohlbekannt ist. *[Applaus]*

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte auch die Kommissionsmehrheit unterstützen. Sie wissen, wir hatten früher in der Basler Volksschule so genannte Musikklassen. Diese wurden abgeschafft. Sie wurden damals gegründet, weil es nachweislich eine Förderung ist für den Lernprozess, wenn viel musiziert wird. Dies konnte für den Sport nicht nachgewiesen werden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen wirklich, diese Förderung nicht zu kürzen. Wir werden diese Mittel im Förderbereich der Schulen einsparen, wenn mehr Kinder wirklich im Frühbereich musizieren können. Hier wäre am falschen Ort gespart.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann mich an gestern Nachmittag erinnern. Da haben etliche Kolleginnen und Kollegen ein paar Tränchen der Rührung vergossen, als der Kinderchor Kolibri gesungen hat. Genau diese Kinder sind es, die nach

einer Karriere im Kolibri in die Musikwerkstatt gehen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, der Mehrheit zuzustimmen, denn dieses Angebot ist genau für diese Kinder gedacht. Ich weiss von verschiedenen Fällen aus dem Kleinbasel und aus anderen Quartieren, dass diese in die Musikwerkstatt gegangen sind und dort Besuche besucht haben, dann von den Kursleiterinnen an die Musikakademie weiterempfohlen wurden, weil die Musikwerkstatt ihr Angebot nicht mehr in der Masse zur Verfügung stellen kann, wie das für talentierte Kinder notwendig wäre. Das Angebot der Musikwerkstatt muss dringend erhalten bleiben.

Sasha Mazzotti (SP): Ich danke Beatrice Messerli für die Erwähnung des Kinderchors. Es war auch für mich spannend, nicht nur nach vorne zu schauen, sondern auch die Stimmung im Ratssaal zu beobachten, und ich war beeindruckt. Das Interesse ging über alle Parteigrenzen hinweg.

Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen. Die Leute von der Musikwerkstatt haben uns informiert, dass das Waisenhaus jetzt eine höhere Miete verlangt. Zudem gibt es neue Gesetze betreffend Sozialversicherung für die Lehrpersonen. Die Musikwerkstatt hat also höhere Ausgaben. Ich möchte hier noch einmal nicht für die Kinder sprechen, sondern für die Lehrpersonen. Auch sie haben das Recht, sozialversichert zu werden, sie haben auch das Recht auf Pensionskasse. Mit privaten Anbieterinnen und Anbietern ist es nicht so einfach. Wenn man sagt, man verdiene so und so viel pro Stunde, dann heisst es, das sei aber viel, und es wird nicht berechnet, dass wir die Pensionskasse, AHV usw. alles selber bezahlen. Denken Sie daran.

Wenn ich von Martina Bernasconi höre, dass die Lehrpersonen sogar bereit waren, auf einen Teil ihres Lohnes zu verzichten, dann möchte ich wissen, in welcher Branche Leute bereit sind, auf Lohn zu verzichten, um ihre Institution zu retten. Es gibt aber eine Verzichtsplannung. Sie werden auf Werbemittel verzichten. Diejenigen, die vorbringen, man hätte früher reagieren sollen, sollten sehen, dass die Musikwerkstatt durchaus etwas macht. Es geht überdies um ein anderes Angebot. Kommen Sie mir nicht damit, dass man dort auch noch Geigenunterricht bekomme und das also doppelt laufe. Darum geht es nicht.

Pascal Messerli, es gibt übrigens auch Erwachsene, die nicht so viel Geld haben und die auch froh sind, wenn sie in die Musikwerkstatt können. Ganz wichtig, man darf den Sport nicht gegen die Musik aufwiegen. Der Turnverein kostet in Riehen Fr. 160 pro Jahr für Leichtathletik. Es ist Gruppenunterricht, und es wird viel ehrenamtlich geleistet. Ich möchte einfach nicht, dass das hier vermischt wird. Die Musikerinnen und Musiker, die an der Musikwerkstatt unterrichten, sind professionell.

Ich habe auch schon für die Musikwerkstatt gearbeitet. Seit Jahren koche ich im Musiklager, ich habe Kontakt zu diesen zu integrierenden Kindern. Ja, es ist ein sehr gemischtes Publikum, und die Arbeit ist sehr wertvoll. Ich koche nur, mein Lohn ist in Ordnung, wenn auch nicht besonders hoch, viel Herzblut steckt darin. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einerseits als Präsident des grössten Basler Sportvereins sehr vertraut mit den Anliegen der Sportler, der Fussballer und der Leichtathleten und Leichtathletinnen. Sport ist ein wichtiger Teil, bei dem Bewegung und Geist gefördert werden kann. Auf der anderen Seite war ich über 30 Jahre lang Lehrer an der Musikakademie, Bereich Grundschule. Ich weiss also, wovon ich spreche, und es ist offensichtlich, dass erstens das Konfrontieren mit Musik in vermehrter Masse positive Effekte hat. Andererseits, als Lehrer der Musikakademie waren wir schon vor 30 Jahren sehr froh, dass es auch die Musikwerkstatt gab und unsere Kinder, die einen Musikkurs besuchen wollten, mussten sich zuweilen bei den favorisierten Instrumenten auf längere Wartezeiten einstellen. Wenn sie dann von einem alternativen Angebot Gebrauch machen konnten, war das sehr positiv.

Die beiden Institutionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch sollte nicht der Sport gegen die Musik ausgespielt werden. Alles sollte als Gesamtpaket angesehen werden. Dieser Betrag sollte wirklich gesprochen werden.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Musikwerkstatt Basel ist wirklich ein besonderes musikalisches Angebot in der Region, das man nicht untergehen lassen sollte. Natürlich könnte die Musikakademie diese Schüler und Schülerinnen aufnehmen und neue Angebote schaffen, die den Angeboten der Musikwerkstatt ähneln. Das wäre aber nicht gratis zu haben, und es ist auch fraglich, ob die Musikakademie nicht doch eine andere Ausrichtung hat, was durchaus positiv ist.

Kosten würde das auf jeden Fall etwas, es wäre ein grosser Finanzbedarf. Dieser käme auch vom Kanton. Das sehe ich nicht als Alternative. Es wurde immer wieder gesagt, dass auch Private das anbieten könnten, aber die Musikwerkstatt ist ja keine kantonale Anstalt, sondern eine private Institution. Warum wir diese zerstören sollten und darauf hoffen sollten, dass es eine andere gibt, sehe ich nicht ein. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und das Geld zu sprechen.

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Das war eine sehr engagierte Diskussion, nur zielte sie an unserem Anliegen vorbei. Die Minderheit möchte, dass ein Konzept erarbeitet wird, wie diese Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können. Es geht nicht darum, dass wir die Musikwerkstatt abschaffen möchten, im Gegenteil, wir finden Musik sehr wichtig. Es ist nicht Herzlosigkeit, sondern wir möchten, dass der Betrieb überdacht wird, wie das effizient und auch finanziell effizient in die gesamte Musiklandschaft eingebaut werden kann. Ich möchte Sie daher bitten, der Minderheit zuzustimmen. Auch für die Musikwerkstatt könnten sich dadurch Chancen eröffnen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Inwiefern glauben Sie, dass die Musikwerkstatt überleben kann, wenn wir heute mit der Minderheit stimmen?

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Es ist ja nicht so, dass die Musikwerkstatt abgeschafft wird. Sie bekommt ja immer noch Beiträge. Es geht darum, dass das Konzept überarbeitet wird.

Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit: Ich möchte etwas zum integrativen Charakter der Musikwerkstatt sagen. Es wurde gesagt, dass man den zusätzlichen Betrag vollumfänglich gewährt hätte, wenn der integrative Charakter erwiesen worden wäre. Ich möchte Sie bitten, die Musikwerkstatt nicht daran aufzuhängen, dass sie es nicht geschafft hat, innerhalb nützlicher Frist nachweisen konnten, dass sie integrativen Charakter hat. Sie wurde auch nicht vom Präsidentsdepartement aufgefordert, dies zu tun, wohl auch deshalb nicht, weil nicht auszumachen war, dass dies ein Problem sein könnte. Die Musikwerkstatt kann nichts für dieses Versäumnis und kann nicht dafür bestraft werden.

Ich glaube auch, dass ein Gesamtkonzept eine wichtige Sache ist. Aber ich glaube, die Musikwerkstatt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, und nun diese eine Institution dafür bluten zu lassen, dass das Konzept nicht vorliegt, wäre falsch. Ich möchte Sie bitten, sie in dieser Form zu belassen und dem Mehrheitsbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Kürzung der Beiträge gemäss Antrag der Minderheit, NEIN heisst keine Kürzung gemäss Antrag der Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 344, 14.12.17 09:55:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 345, 14.12.17 09:56:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

50. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen

[14.12.17 09:56:58, UVEK, WSU, 17.0752.01, RAT]

Der Grosse Rat hat dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung nachträglich auf die Traktandenliste gesetzt. Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0752 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die UVEK wird in der Detailberatung eine Änderung beantragen und wird diese mündlich begründen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich, dass wir dieses Geschäft nachträglich traktandieren durften. Es geht bei diesem Geschäft inhaltlich um drei Dinge, erstens um die Neuregelung der Konzessionsgebühr (§ 5 und § 30), zweitens um die Korrektur im Nachgang zu einer Teilrevision zum IWB-Gesetz, das damals die GPK am 11. Januar 2017 eingebracht hat. Es gab bei § 27 einen Fehler, der damals eingefügte Text kommt an eine andere Stelle. Drittens geht es um die Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (§ 35). § 35 möchten wir heute nicht behandeln. Das werde ich in der Detailberatung noch einmal sagen. Dafür braucht es nach Meinung der UVEK einen Bericht. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen sind aus Sicht der UVEK doch so zu diskutieren, dass sie auch eine Grundlage seitens der vorberatenden Kommission erhalten. Wenn wir das machen, dann muss der Regierungsrat den § 35 noch einmal mit einem neuen Ratschlag vorlegen. Das WSU hat sich dazu bereit erklärt und wird den textgleichen Teil dieses Ratschlags noch einmal vorlegen.

Ich werde hier deshalb nur zur Konzessionsgebühr § 5 und § 30 ganz kurz berichten. Die Erhebung der Konzessionsgebühr durch die IWB war in der Verordnung und nicht im Gesetz geregelt. Eine entsprechende Regelung müsste gemäss neuestem Bundesgerichtsentscheid aber auf Gesetzesstufe verankert sein. Dies wird hier mit diesem Teil des Ratschlags nun gemacht. Sämtliche inhaltliche Aspekte bleiben gleich. Bis anhin war es auf Verordnungsstufe geregelt, es kommt neu ins Gesetz. Wir haben uns gewundert, dass ein Betrag ins Gesetz geschrieben werden muss. Dies wurde aber genau damit begründet, dass das Bundesgericht eine entsprechende Vorgabe gemacht hat.

Wozu sind eigentlich diese Konzessionsgebühren? Seit der Ausgliederung der IWB müssen diese für die Allmend, für Baubetrieb, Unterhalt von Leitungen und Bauten und Energie- und Wasserversorgung dem Kanton diese Konzession entrichten. Dieses Geld wird in unveränderter Höhe beibehalten. Auch die Abgeltungen an die Landgemeinden bleiben unverändert bei 5% bzw. 0.5%. Diese Gebühr wird auf die Kundschaft abgewälzt. Das war auch bis jetzt so, es ist aber sistiert worden nach dem Bundesgerichtsurteil, und dem Kanton gehen dadurch täglich Fr. 30'000 verloren. Deshalb haben wir diese nachträgliche Traktandierung beantragt und nicht gewartet, bis wir einen Bericht zum dritten Teil des Ratschlags vorgelegt hätten. Das würde bis in die Februarsitzung dauern. Wir beantragen Ihnen deshalb mündlich einstimmig, die beiden ersten Teile wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 5. Abs. 1

§ 27. Abs. 2 und 3

§ 30 Abs. 3

§ 35 a

Hier beantragt die UVEK, § 35a zu streichen und den Regierungsrat einzuladen, die Änderung mit einem besonderen Ratschlag zu beantragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 35a zu streichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 346, 14.12.17 10:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des IWB-Gesetzes (§§ 5, 27 und 30) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren: sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des IWB-Gesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2017 publiziert.

13. Motionen 1 - 3 (Motion 3)

[14.12.17 10:03:54]

3. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel

[14.12.17 10:03:54, BVD, 17.5356.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5356 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP schliesst sich dem Regierungsrat und möchte die Motion nicht überweisen. Ich möchte einleitend festhalten, dass es mir schon immer unverständlich war, warum sich links-grün so vehement gegen einen Gundelitunnel stellt. Es ist mir nicht ersichtlich, welche Nachteile auf das Gundeli und unsere Stadt zukommen würden, wenn ein solcher Tunnel gebaut werden würde. Ein Gundelitunnel würde nämlich den Verkehr nachhaltig und substantiell reduzieren im Quartier. Die erste Folie, die ich Ihnen zeige, stammt aus dem Aktionsplan Luftreinhaltung in Basel 2013. Hier sehen wir die Verkehrsströme, wie sie sich nach dem Bau eines Gundelitunnels präsentieren. Bei den roten Balken gibt es eine Verkehrszunahme, bei den grünen Balken ist mit einer Verkehrsabnahme zu erwarten. Auf allen Achsen im Gundeli sind die Balken grün, das heisst es wird eine Verkehrsreduktion geben, und der Verkehr wird auf den Tunnel konzentriert. Das bedeutet für das Quartier eine Entlastung vom Verkehr, es bedeutet auch mehr Verkehrssicherheit, auch für Velofahrende und Fussgänger. Auch der ÖV wird besser vorankommen.

Neben der Verkehrsentslastung wird auch eine nachhaltige Entlastung von Stickoxiden vorhergesagt. Auf der zweiten Folie ist im Gundeli-Quartier viel eingefärbt, was eine relativ hohe Stickoxidbelastung bedeutet. Die untere Karte zeigt eine viel weniger dichte Einfärbung. Auch das wäre ein Erfolg des Gundelitunnels. Auf der dritten Folie sieht man die Anzahl Einwohner des Gundeli-Quartiers (rund 19'000), und links oben steht die Zahl der Personen, die 30 mg oder mehr ausgesetzt werden, ohne Gundelitunnel. Mit dem Gundelitunnel würde auch diese Zahl stark reduziert.

Der Gundelitunnel ist Teil des Netzplanes des Bundes für Autobahnbau. Das bedeutet, dass der Bund zwei Drittel der Kosten übernehmen würde. Das würde heute nicht mehr so gemacht werden. Wenn man sich jetzt dieser Möglichkeit verschliesst, würde man nie mehr Geld vom Bund in diesem Umfang bekommen. Es gibt ein Zitat von Jürg Röthlisberger (Direktor des ASTRA) aus der Basler Zeitung im Juni 2017: "Der Gundelitunnel geniesst aufgrund der Netzfertigstellung höchste Legitimation und könnte Quartiere in der Stadt und Agglomeration entlasten."

Die Motion sagt, dass die Luft schlechter werde. Das stimmt nicht. Der Verkehr wird im Gundeli abnehmen. Das heisst, man kann im Gundeli-Quartier mehr verkehrsberuhigte Strassen realisieren. Es gibt nicht mehr die stark befahrenen Durchgangachsen. Das sind wichtige Punkte. Und deshalb muss die Möglichkeit bestehen bleiben, den Gundelitunnel zu planen, insbesondere weil der Gundelitunnel eine Westumfahrung der Stadt ermöglichen würde. Ich bitte Sie dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Diese Motion ist im Widerspruch mit den Resultaten des runden Tisches, den das Präsidialdepartement und das BVD im Gundeli durchgeführt hat im Rahmen des neuen Stadtteilrichtplans. Ich bin dort Mitglied des Beirats. Die Konklusion ist ganz klar: Nur ein Bypass kann das Gundeli vom Durchgangsverkehr befreien, und nur dann kann Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden.

Die FDP steht zu den Resultaten dieses runden Tisches. Wir waren mit zwei Grossräten dort vertreten. Wir sind somit auch ganz klar gegen diese Motion. Die von den Motionären mehrfach zitierte Städteinitiative, welche eine 10%-ige Reduktion des Verkehrs fordert, kann für dieses Projekt nun wirklich nicht als Argument gebraucht werden, sind doch alle Nationalstrassenprojekte von dieser Initiative ausgenommen. Es handelt sich hier um eine Bundesstrasse, die mehrheitlich vom Bund finanziert wird. Die Kritik der Motionäre am Regierungsrat ist völlig unangebracht.

Es ist richtig, dass dieses Projekt im Legislaturplan aufgenommen wurde, denn je schneller wir Klarheit schaffen, wie der Tunnel realisiert werden kann, umso besser. Es sind genau solche Projekte und Vorstösse, die unsere Mobilitätsprojekte in der Nordwestschweiz wie die Autobahnosttangente oder das Herzstück in Bern ins Hintertreffen bringen. Auch diese Motion hat Einfluss auf das Herzstück, denn es bestätigt einmal mehr die Meinung in Bern, dass die Region sowieso nicht weiss was sie will und dass deshalb auch kein Geld bereitgestellt werden muss. Wollen wir das wirklich?

Ich bin einverstanden mit dem Argument, dass der Gundelitunnel nur dann Sinn macht, wenn er eine Fortsetzung erhält und schlussendlich den Ring um die Stadt mit einer Südwestumfahrung vervollständigt. Genau dies schlagen nun Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor. Nur so können die Quartiere in Basel, Binningen, Bottmingen und Allschwil vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Verbleiben wir noch etwas bei den übergeordneten Interessen. An der letzten Grossratssitzung vor einer Woche wurde gleich im Dutzend gegen das inakzeptable Verhalten des Kantons Basel-Landschaft gewettert. Es wurde ein veritables Bashing veranstaltet. Aber selber machen wir genau das gleiche. Wird in Basel Partnerschaft nur dann gelebt, wenn die Interessen von Basel-Stadt im Vordergrund stehen? Die Motionäre möchten dieses partnerschaftliche Projekt aus ideologischen Gründen sofort versenken. Ich kann ihnen für diese planerische Weitsicht nur gratulieren.

Kommen wir zurück ins Gundeli. Seit Jahren wird immer wieder diskutiert, wie der Durchgangsverkehr durch das Quartier reduziert werden kann. Zum Glück hat die Meret Oppenheim-Strasse dem Quartier etwas Luft verschafft. Wenn aber der Bahnhof während der Umsetzung des Herzstücks oder durch den Ersatz der rostigen Post des Postreiterareals in eine Grossbaustelle verwandelt wird muss damit gerechnet werden, dass dieser Bypass wieder rückgängig gemacht wird oder über Jahre blockiert sein wird. Zudem, das neue Quartier zwischen der Leimgrubenstrasse und der Eisenbahn wird in den nächsten Jahren ebenfalls in eine Grossbaustelle verwandelt. Hunderte neuer Wohnungen, Tausende Quadratmeter Gewerbefläche sowie eine Fachhochschule entstehen dort. Was auch immer die Meinung ist, das wird automatisch bei sämtlichen Verkehrsträgern zu Mehrverkehr kommen. Gewerbe ohne Transporte ist leider undenkbar. Ein direkter Anschluss des Dreispitzareals an den Autobahnring könnte auch hier Abhilfe schaffen.

Um es noch einmal klipp und klar auszudrücken: Der Gundelitunnel ist die einzige Möglichkeit, den Durchgangsverkehr im Gundeli zu stoppen, Tempo 30 flächendeckend einzuführen. Wir brauchen den Gundelitunnel als Teil des Stadtrings. Sagen wir Ja zur Partnerschaft und Nein zur Motion.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, macht Ihrer Meinung nach der Gundelitunnel nur Sinn, wenn ELBA auch gebaut wird. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Bevölkerung von Basel-Landschaft dieses Projekt begraben hat?

Erich Bucher (FDP): Das Projekt ELBA wurde beerdigt, in der Zwischenzeit gibt es einen neuen Antrag mit einem neuen Projekt, der zwischen den beiden Regierungen, soweit ich orientiert bin, auch wieder klar im Plan ist.

Michael Wüthrich (GB): Wie kommen Sie auf die Idee zu behaupten, dass neu gebaute Autobahnen von der Städteinitiative ausgenommen seien? Haben Sie den Gesetzestext gelesen? Diese sind eben gerade nicht ausgenommen.

Erich Bucher (FDP): Aber unsere lokale Umsetzung ist so.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Wie viel ist heute Durchgangsverkehr im Gundeli, und wie viel Verkehr entsteht durch Zu- und Ablieferung?

Erich Bucher (FDP): Ich kann Ihnen keine definitive Zahl nennen, aber es dürfte wohl etwa ein Drittel Durchgangsverkehr sein.

Beatrice Isler (CVP/EVP): In der Motion heisst es, der Gundelitunnel werde am Volkswillen vorbeigeplant. So einfach ist es nun auch wieder nicht. Der Gundelitunnel wird kritisch beäugt, weil keine Gesamtstrategie vorhanden ist. Isoliert gedacht, bringt er keinen Nutzen, und die damals vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen haben einfach im Gundeli keine Mehrheit gefunden, resp. das BVD konnte nie klar kommunizieren und erklären, warum die vorgeschlagenen Massnahmen diejenigen sein sollten, die gut sind.

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Vorfeld zu dieser Debatte sehr früh rundum zu fragen. Hier die Rückmeldungen:

Die Mittelstandsvereinigung meldet, sie stehe hinter dem Gundelitunnel, das Gewerbe sei auf fließenden Verkehr angewiesen, der Kunde zahle das Stehen im Stau nicht bzw. nicht gern, per Velo können die wenigsten Handwerker in der

Stadt tätig sein. Der Quartierverein Bachletten Holbein schreibt: "Unser Quartier hat ein grosses Interesse am Gundelitunnelthema. Die grosse Frage ist, wie geht es auf Seiten Bachletten Neubad weiter? Wird es den Binningertunnel geben? Wird es je den Autobahnring geben? Wie gehen wir mit dem zunehmenden Verkehr aus der Agglo um?" Der NQV Neubad liess verlauten: "Der Gundelitunnel wird zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Nordtangente in Basels Süden führen. Dies werden wir hier auf unseren bereits belasteten Achsen Holeestrasse-Neuweilerstrasse-Neuweilerplatz sehr direkt spüren. Aus Sicht unseres Quartiers ist bei isolierter Planung dieses Projekt abzulehnen."

Der NQV Gundeldingen meldete: "Ein Gundelitunnel muss im Rahmen einer gut kommunizierten Gesamtstrategie stehen und darf dem Ziel der Verkehrsreduktion weder auf Quartier- noch auf Stadtebene widersprechen. Beide Bedingungen scheinen mir nicht gegeben und müssen geplant werden. Eine Ringumfahrung an die Nordtangente ist ein langfristiges Projekt, Bedenken der Abnehmerquartiere sind daher berechtigt. Dass ein Tunnel das Gundeli entlasten kann, ist unbestritten. Dies aber kann kein Grund sein, nicht eine Gesamtlösung zu fordern, die den anderen Quartieren gerecht wird. Die verkehrliche Entlastung, das Ernstnehmen der Bedenken der anderen Quartiere und die generelle kantonale Stossrichtung einer Verkehrsreduktion unterstützt der NQV."

Die IGG, das Gewerbe, schrieb: "Wenn der Gundelitunnel in eine Gesamtstrategie eingebettet ist, also eine Weiterführung durch Basel West bis Luzernerring Eingang Nordtangente, dann kann man darüber reden, und wirklich nur dann."

Wohnliches Gundeli Ost schrieb: "2010 haben wir schon geschrieben, seit drei Jahrzehnten kämpfen wir für eine Verkehrsberuhigung in unserem Quartier. Was im Quartier erreicht wurde, Spurreduktion auf den Längsachsen, Nachtfahrverbot, wurde weitgehend neutralisiert durch die Verkehrszunahme in der unmittelbaren Umgebung. Gerade mit dem Dreispitz kommt noch viel auf uns zu. Den Tunnel, der zum Konzept des Tiefbauamtes zur Verkehrsreduktion gehört, nehmen wir gerne hin, wenn dafür der Durchgangsverkehr wirklich spürbar abnimmt. Wir sehen in diesem Konzept für Basel mehr Vorteile als Nachteile. Es kostet zwar viel, doch ist dies für Basel die letzte Gelegenheit, ein städtisches Verkehrsproblem mit Bundesmitteln anzugehen."

Unter dem Namen IG Umfahrung Allschwil - stadtnahe Tangente, habe ich gemeldet bekommen, dass sich im August 2016 von einer Umfahrung Allschwil Betroffene und Interessensvertretende zusammengeschlossen haben. Ziel ist es, eine zügige Umsetzung des Zubringers Bachgraben zu erreichen. Zudem setzt die IG auf eine möglichst zeitnahe örtliche Bestimmung und Sicherung des Trassees für eine stadtnahe Tangente. Warum? Auf dem Allschwiler Industrieareal Bachgraben werden wohl innert kürzester Zeit 4'000 bis 5'000 Arbeitsplätze entstehen, längerfristig sogar bis 10'000. Dann brauchen wir einfach diese Infrastruktur.

Der NQV Kannenfeld telefonierte mir. Er sagt: Wir beobachten die Entwicklung des Felix Platter-Areals. Grundsätzlich sind wir für Wohnungsbau. Mit der Ansiedlung von Menschen nimmt auch der Verkehr massiv zu. Wir brauchen also eine schlaue Gesamtstrategie, auch im Hinblick auf die Erschliessung des Bachgrabenareals. Nur den Gundelitunnel zu bauen allein ist Mist, es braucht die Gesamtlösung.

Das Fazit der CVP/EVP-Fraktion ist, nicht einfach abschiessen, das wäre wahrlich zu einfach, sondern eine höhere Flughöhe einnehmen, eine Gesamtstrategie mit Basel-Landschaft erarbeiten und Anschlusslösungen andenken. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Der Gundelitunnel ist ein Chamäleon. Wie Sie wissen, hiess es in den 1960-er Jahren, mit dem Netzbeschluss der Nationalstrassen, Südtangente, Westtangente und Nordtangente, Osttangente werden priorisiert. Dann hat man die Strategie gewechselt und die Osttangente gebaut. Da es nicht realistisch war, die Süd- und Westtangente zu bauen, hat man gesagt, wir wollen Frankreich nicht mehr über die Süd- und Westtangente zur Schweiz erschliessen, sondern über die Nordtangente. Darum hat man das ganze umgepolt und der ganze Verkehr von der Schweiz nach Frankreich und zurück wird über die Ost-Nordtangente abgewickelt, dann braucht es die Westtangente nicht mehr, und die Südtangente hat man umgetauft in Südzubringer.

Nun hat man diesem Südzubringer einen lieblichen, schönen Namen gegeben und heisst nun Gundelitunnel. Die alte Autobahnplanung aus den 1960-er Jahren soll weitergeführt werden. Nun hat man noch eine neue Idee. Weil die Westtangente nicht realisierbar ist, macht man es über das Baselbieter Gebiet, weil die gerne Strassen und Autobahnen bauen. Ich finde es eine eigenartige Politik, dass wir den Baselbietern eine Autobahn zahlen. Wenn die Baselbieter eine Umfahrung bauen wollen, dann sollen sie diese Tangente bauen, und wenn sie gerne Autobahnen bauen, dann sollen sie unter Binningen und Bottmingen hindurch die Autobahn bauen, bis zur Motorfahrzeugkontrolle, und dort an die H18 anschliessen, dann haben wir wirklich eine Umfahrung und können das Dreispitzareal entsprechend anschliessen. Denn der Gundelitunnel wird im Gundeli überhaupt keine Entlastung bringen, weil jeder Handwerker, der von Allschwil oder Binningen ins Dreispitz oder Gundeli muss, fährt durchs Quartier, und auch auf dem Rückweg, weil der Gundelitunnel vom Dreispitz her gar nicht an diese Autobahn angeschlossen ist. Die Autos fahren heute durch die Nauenstrasse, dort wohnt kein Mensch ausser vielleicht ein Hausabwart im obersten Stock, der den Lärm der Strasse nicht hört. Wir haben eigentlich diese Umfahrung schon.

Wir brauchen in den nächsten Jahren andere Prioritäten. Es gibt den Tramnetzausbau, das Herzstück und jetzt wollen wir zusätzlich noch Autobahnen bauen, die uns auch noch eine Milliarde kosten werden. Wir haben das Geld gar nicht. Vielleicht geht's im Moment gut, aber in zehn bis fünfzehn Jahren, wenn die Kosten anfallen, sieht die Situation vielleicht ganz anders aus. Wenn wir etwas für die Stadt machen wollen, müssen wir den öffentlichen Verkehr entsprechend ausbauen, dafür setzen wir uns ein. Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit die Regierung von der Last befreit wird, auch noch diese Autobahn zu planen und weiterzuentwickeln.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weshalb ist die Regierung gegen die Überweisung dieser Motion? Wir sind mit einer Situation konfrontiert, in der wir ein starkes Arbeitsplatzwachstum feststellen dürfen und ein moderates Bevölkerungswachstum. Das generiert zwangsläufig mehr Verkehr. Unsere einzige Chance, mit dieser Situation umzugehen, ist, dass wir eine ausgewogene Verkehrspolitik verfolgen, die sämtliche Verkehrsträger berücksichtigt.

Die erste Priorität ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere grenzüberschreitend, wo man die beste Kosten-Nutzen-Wirkung hat, wenn man Massnahmen ergreift. Die zweite Priorität hat die Veloförderung, weil es sehr kostengünstig ist, den Leuten, die in der Nähe wohnen, die Mobilität zu erleichtern und man dadurch sehr wirkungsvoll auch den Strassenraum entlasten kann. Wir müssen auch entsprechende Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr ergreifen. Ich habe Mühe damit, wenn man die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausspielt, das ist ein übles ideologisches Spiel, das sowohl von links wie auch von rechts mit Hingabe betrieben wird.

Die basel-städtische Regierung hat vor rund drei Jahren ein sehr kurzes, leicht verständliches Papier herausgebracht, unsere Strategie im Bereich Hochleistungsstrassen. Diese umfasst im Wesentlichen drei Punkte: Erste Priorität hat für uns der Rheintunnel. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten, wird vom Bund mit Nachdruck verfolgt und führt zu einer Engpassbeseitigung im Raum Osttangente, wo wirklich ein übler Engpass besteht. Ausserdem unterstützen wir ideell und planerisch, nicht finanziell, unseren Partnerkanton Basel-Landschaft bei der Planung des Zubringers Allschwil, der in der Zwischenzeit Zubringer Bachgraben Nordtangente heisst. Das ist durchaus auch in unserem Interesse, weil dieser Zubringer das Potenzial hat, Basel West massiv zu entlasten. Wichtig ist, dass der Rheintunnel fertiggestellt ist, bevor der Zubringer Allschwil in Betrieb geht, denn nur so kann er seine Wirkung entfalten.

Dann gibt es auch eine langfristige Option in dieser Hochleistungsstrassenstrategie, nämlich im Raum des Gundelitunnels. Wir haben vor Jahren schon klipp und klar festgehalten, dass der Gundelitunnel, wie er im Moment geplant ist, so nicht in Frage kommt. Der Gundelitunnel ist längst tot. Es geht nicht um den Gundelitunnel, sondern es geht um eine stadtnahe Tangente, und diese langfristige Option möchten wir uns offen halten. Das ist eine Strasse, die möglicherweise einen sehr guten Effekt haben kann, eine wirkungsvolle Entlastung des Gundeli bewirkt, und wir sprechen dabei in der Grössenordnung von rund der Hälfte des motorisierten Individualverkehrs im Gundeli. Sie könnte auch eine Entlastung der Gemeinden Binningen und Bottmingen bringen, von Allschwil und Basel West. Das kommt nicht heute oder morgen. Wir müssen zuerst mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft erreichen, dass der Bund das überhaupt in den Sachplan Verkehr aufnimmt, und es braucht einen entsprechenden Netzbeschluss. Wir reden hier über einen Planungshorizont von 2040. Früher geht das unter keinen Umständen.

Aber ich bin sehr dezidiert der Ansicht, dass wir uns diese Option nicht leichtfertig und frühzeitig verbauen dürfen. Ich habe Mühe mit dieser Motion. Wenn die Motion sagen würde, dass der Gundelitunnel in der heutigen Form nicht verwirklicht werden soll, hätte ich überhaupt keine Mühe damit. Aber diese Motion ist sehr radikal. Sie fordert ein Denkverbot in diesem Raum. Lesen Sie, was hier steht: "Die Regierung wird aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingtunnels einzusetzen." Es geht überhaupt nicht um den Gundeldingtunnel, es geht um jeglichen Ausbau von Strassenkapazitäten in diesem Raum. Das halte ich wirklich für eine radikale Forderung, die man unbedingt ablehnen muss. Es macht absolut keinen Sinn, sich frühzeitig Denkverbote aufzuerlegen und jegliche Planungsaktivitäten einstellen zu wollen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Kennen Sie irgend eine Agglomeration auf der Welt, die ihr Verkehrsproblem dauerhaft mit Strassenausbau lösen konnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Natürlich gibt es das, aber die sind alle gescheitert. Deshalb ist es wichtig, dass man primär den öffentlichen Verkehr ausbaut, auch den Langsamverkehr fördert, aber sich keine Denkverbote auferlegt, was den MIV betrifft. Dieser wird auch in Zukunft existieren.

Otto Schmid (SP): Ich muss mich outen, vielleicht auch vor meinen eigenen Parteikollegen. Ich war nie ein Gegner des Gundelitunnels. Von mir aus könnte man ganz viel unter den Boden verlagern, Parkplätze, U-Bahnen, S-Bahnen etc. Ich fand das Gesamtkonzept eigentlich sehr schlau, mit dieser stadtnahen Tangente, dem Binningertunnel, dem Allschwiltunnel, Zubringer Allschwil. Jetzt hat uns aber Basel-Landschaft einen Strich durch die Rechnung gemacht und hat an der Urne ELBA abgesagt. Das heisst nichts anderes, als dass wir kein Gesamtkonzept mehr haben. Das ist für mich wie Ärmel ohne Jacke. Eine Jacke ohne Ärmel kann ich mir vorstellen, aber Ärmel ohne Jacke funktioniert nicht. Das wäre ein isolierter Tunnel ohne Gesamtanschluss.

Wer wirklich meint, ein isoliertes Bauwerk wie den Gundelitunnel käme zu einer Verkehrsentslastung, der ist naiv, das bedeutet, der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Dann haben wir vorher und nachher den Stau. Aber es kommt doch nicht mit diesem isolierten Bau zu einer Verkehrsentslastung. Diese Motion ist aus meiner Sicht auch nicht im Widerspruch, es ist nichts anderes als eine konsequente Umsetzung dessen, was wir vor ungefähr zwei Jahren in diesem Haus mit dem Anzug beschlossen haben. Es ist nichts Neues, es handelt sich nicht um Durchzwängen, sondern es ist einfach nur konsequent eine Durchsetzung dessen, was die Mehrheit hier beschlossen hat.

Ich finde es schon etwas irritierend, dass die Regierung das in die Legislaturziele schreibt, bevor der Anzug überhaupt beantwortet wurde. Es ist ein Stück weit eine Missachtung des Willens des Parlaments. Ich finde, wir sollten uns nicht in Geiselhaft nehmen lassen von Basel-Landschaft. Wenn sie 2040 etwas machen wollen, dann können wir immer noch einmal darüber diskutieren. Ich möchte Sie sehr bitten, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich verfolge den Gundelitunnel nun schon seit etwa fünf Jahren. Ich habe mich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben im Gundeldingerquartier Veranstaltungen dazu durchgeführt, und ich war diesem Projekt gegenüber immer sehr skeptisch. Aber eben gegenüber dem Projekt, wie es geplant wurde ohne ELBA und ohne Zubringer Bachletten Allschwil.

Ich glaube, ein paar von Ihnen sind immer noch in diesem Denkschema verankert, dass der Gundelitunnel irgendwie durch das Gundeli geführt wird und dann beim Erdbeergraben den Verkehr in den Bereich des Bachlettenquartiers auslaufen lässt. Aber jetzt haben wir eine andere Situation. Ich denke, dass die Südtangente in irgendeiner Form zustande kommen wird, und jetzt einfach die Option des Gundelitunnels völlig vom Tisch verschwinden zu lassen, finde ich sehr riskant. Ich als ganz grosser Kritiker dieses Tunnels möchte eigentlich diese Option offen lassen und entsprechend schauen, ob dies tatsächlich etwas bringt. Ich bin auch wie Jörg Vitelli der Auffassung, dass es sich um ein Chamäleon handelt, eigentlich sollte er Nautentunnel heissen. Die Entlastung des Gundeli ist nicht unbedingt gegeben. Trotz alledem habe ich das Gefühl, dass wir uns diese Option nicht einfach verbauen dürfen.

Es ist ganz klar, sollte der Gundelitunnel tatsächlich einmal gebaut werden, kommt er vor das Volk. Denn dieser Baukredit wird nicht einfach vom Parlament so abgesegnet. Dann haben wir die Möglichkeit zu sagen, ob wir das Projekt wollen oder nicht. Aber diesen Moment möchte ich nicht vorwegnehmen. Wir sollten abwarten, was geschieht. Es passiert gar nichts im Sinne eines Gundelitunnels ohne Südtangente, und diese Option sollten wir uns offenlassen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist bei diesem Geschäft derselben Meinung wie der SP-Regierungsrat und kann ihn dabei nur unterstützen. Die Gespräche müssen weitergehen, ob dann ein Tunnel kommt oder nicht, das steht anderswo geschrieben. Der Gundelitunnel nimmt für die Planung des gesamten Strassennetzes in der Region eine tragende Rolle ein. Er wird benötigt, um den oberirdischen Durchgangsverkehr in den Quartierstrassen stark zu reduzieren. Das gibt mehr Verkehrssicherheit für alle und hat den angenehmen Nebeneffekt, dass sich der Schadstoffausstoss verringert.

Die Fahrzeuge werden nicht mehr so viel im Stau stehen und dabei naturgemäss neben dem Bremsstaub auch weniger Schadstoffe ausstossen. Der Gundelitunnel wird zudem als Anbindung des Dorenbachkreisel bis zum Bahnhof SBB eine wertvolle Hilfe für den dortigen Wirtschaftsstandort sein. Es wäre fahrlässig, wenn man sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Planung einsetzen müsste und die Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft abbrechen müsste.

Noch etwas zu ELBA: Ja, ELBA wurde abgelehnt in der Referendumsabstimmung. Abgelehnt wurde aber der Planungskredit und der Richtplan und nicht die Ausbauvarianten. Die SVP ist der Meinung, dass man diese Motionen ablehnen muss.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es wird immer wieder mit dem Durchgangsverkehr argumentiert. Ich möchte daran erinnern, dass der Gundelitunnel keinen Durchgangsverkehr haben wird, zumindest in der Nachthälfte. Das haben wir vor einigen Jahren eingeführt, dies hat viel zur Entlastung beigetragen, zweispurige Strassen wurden auf einspurig reduziert. Es gibt heute vielleicht tagsüber noch 30% Durchgangsverkehr.

Wer von der Autobahn nach Allschwil möchte, der fährt nicht durchs Gundeli, sondern durch die Nauenstrasse. Auch das hat Jörg Vitelli gesagt. Der Durchgangsverkehr ist im Gundeli sehr bescheiden. Es handelt sich vor allem um Zubringer- und Abführverkehr, gewerblich und privat, aber dazu tut der Gundelitunnel nichts zur Sache, allenfalls indem man einfach vorher oder nachher neue Engpässe schafft.

Zu glauben, dass man hier einen Engpass beseitigen oder die Emissionen reduzieren könne, ist ein Irrglauben. Das beste, was passieren kann ist, dass der Verkehr verlagert wird, in der Regel wird er aber erhöht, indem man mehr Verkehr hat und neue Engpässe schafft.

Zum Gesamtkonzept: Den ursprünglichen Gundelitunnel gibt es anscheinend schon nicht mehr, weil wir ein Gesamtkonzept möchten. Ich frage mich trotzdem, warum seit den 1970-er Jahren an diesem Projekt geplant wird und vor drei oder vier Jahren, als wir Grünliberalen die Petition eingereicht haben, hiess es dann, der Ausgang des Tunnels finde sich am Ende des Gundelis, dann hiess es wieder, es sei ein Gesamtkonzept, das nur zusammen mit ELBA passiere, und nun ist auch noch ELBA tot. Jetzt wollen wir unbedingt weiterplanen, vielleicht noch einmal zwei Jahrzehnte, um den Baselbietern die nächste Lösung auf dem Silbertablett anzubieten, weil sie anscheinend diese Strassen nicht möchten. Sie haben viel Platz, sie könnten hervorragend über das Bruderholz oder unter dem Bruderholz hindurch ihre Ringstrassen realisieren, aber auch sie wollen es nicht. Ist es dann nicht konsequent, dass wir das Projekt auch langsam aber sicher begraben?

Bis 2040 vergeht viel Zeit, und wie bis dann der Verkehr aussieht, ist auch noch nicht klar (selbstfahrende Autos, Sharingökonomie etc.). Ich glaube nicht, dass wir dieses Projekt wirklich brauchen und noch weitere Jahrzehnte daran weiterplanen sollten. Die Prioritäten wurden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt. Wenn man Grossstädte betrachtet, zeigen sich ganz andere Modalsplits. Da sehe ich die Lösung, wir müssen einen anderen Modalsplit herbeiführen, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, aber sicher nicht mehr Strassen, denn mehr Strassen heisst automatisch mehr Verkehr.

Ich bitte Sie darum, die Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Voten von Otto Schmid und von Aeneas Wanner haben mich zu einem zweiten Votum bewogen. Otto Schmid vermisst ein Gesamtkonzept. Das vermisse ich auch, aber diese Motion will ja gerade verbieten, dass ein Gesamtkonzept entwickelt wird. Das steht in dieser Motion, und damit haben ich Mühe.

Selbstverständlich, wenn man sich auf so etwas einlässt, wenn man die Verkehrsentwicklung in Basel West, Allschwil, Binningen, Bottmingen und Gundeldingen anschaut, dann kann man nicht einfach isoliert Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs prüfen. Wir müssen auch selber und von unserem Partnerkanton Basel-Landschaft dezidiert einfordern, dass der ÖV in diesem Gebiet gefördert wird, beispielsweise eine bessere ÖV-Erschliessung des Bachgrabengebiets, eine S-Bahnhaltestelle Morgartenring, eine Verlängerung des Trams Nr. 8 Richtung Allschwil und eine bessere Tramerschliessung des Leimentals. Ich habe mich unglaublich geärgert über dieses unsäglich Abstimmungsresultat im Kanton Basel-Landschaft. Selbstverständlich muss man hier nachbessern und dranbleiben. Es muss eine Verbesserung der Tramerschliessung des Leimentals geben.

Selbstverständlich gehören auch flankierende Massnahmen dazu, damit man wirklich eines Tages, sofern eine stadtnahe Tangente kommt, die Entlastung der Quartiere auf der Oberfläche sichern kann. All das gehört in ein Gesamtkonzept. Aber die Aussage von Aeneas Wanner, wir wüssten nicht, ob es diese stadtnahe Tangente in 20 Jahren braucht, macht mir Mühe. Natürlich wissen wir nicht, wie sich die Mobilität entwickeln wird, aber heute zu verbieten, dass man sich mit dem Thema beschäftigt und zu verhindern, dass wir dann die richtigen Lösungen haben werden, das finde ich die falsche Strategie. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie sprechen den Ausbau des ÖV im Baselbiet an. Wir haben die genau gleiche Situation. Wir planen und servieren auf dem Silbertablett, und wer boykottiert am Schluss? Das Baselbiet. Denken Sie, dass das Baselbiet neuen Projekten nun plötzlich zustimmen wird?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bin dezidiert der Auffassung, dass wir die Herausforderungen im Verkehr nur gemeinsam und partnerschaftlich lösen können. Dazu gehört sowohl der öffentliche Verkehr wie auch der motorisierte Individualverkehr und der Veloverkehr. Dass es Rückschläge geben kann bei Volksabstimmungen, das wissen wir alle, nichts desto trotz muss man umso stärker an der Partnerschaft im Verkehrsbereich arbeiten.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt selbstverständlich die Motion.

Wir hören hier immer das Wort stadtnahe Tangente. Was ist auf einer Karte diese stadtnahe Tangente? Da wird klar, dass dieser Gundelitunnel in den Planerkreisen immer ABAC Autobahnzubringer City genannt wird. Wenn Sie den Teil Gundeli ansehen, wo der Tunnel aufhört, dann befinden wir uns immer noch Mitten im Zentrum. 200 Meter von der Heuwaage entfernt war nämlich der eine Ausgang geplant. Hier liegt eine Stadtautobahn vor, keine stadtnahe Tangente. Wo der Tunnel aufhört, sind ja interessanterweise Binningen, Bottmingen, unsere Quartiere Neubad und Paulus. Das heisst, jede Autobahn bringt mehr Verkehr, jede Strasse bringt mehr Verkehr. Es wird innerhalb von 10 Jahren zu einer Verdoppelung des Verkehrs führen. Diese von mir genannten Gemeinden und Quartiere werden vom Verkehr durchflossen. Sie werden es Ihnen danken, wenn Sie Nein zur Motion sagen.

Wir haben eine Vorgabe, vom Volk abgesegnet. Die Städteinitiative fordert 10% weniger Verkehr. Vor vier Jahren haben Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, gesagt, dass dies nicht umsetzbar sei. Ich würde mir schon wünschen, dass die gleiche Energie, die in die Planung einer stadtnahen Tangente investiert wird, in die Reduktion des motorisierten Verkehrs investiert wird, wie der Volksauftrag lautet, wie es im Gesetz steht. Aber anstelle das Gesetz umzusetzen, torpediert man es und plant neue Autobahnen, die diese 10%-Klausel ganz klar noch mehr torpedieren.

Die Regierung tut nicht das, was das Volk ihr sagt. Sie schreibt es in einen Legislaturplan, noch bevor die Städteinitiative, das Ziel 2020 erreicht hat. Meine Fresse! Wer tut das? Das ist ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, gegen einen klaren Auftrag des Volkes. Sie schreiben das in den Legislaturplan. Diese Motion korrigiert etwas. Sie müssen nicht mit Finessen kommen und von planerischen Horizonten sprechen. Wenn Sie den Auftrag erfüllen, dann tun Sie mehr in die andere Richtung. Und ich kann Sie unterstützen, es hat alle genervt, dass in letzter Zeit die anderen Projekte im Bereich ÖV und Velo abgelehnt wurden. Dazu haben gewisse Leute tatkräftig beigetragen. Es wäre an der Zeit, dass wir diese Projekte verstärken und die gleiche Unterstützung von der Regierung bekommen. Ich kann nicht sagen, dass sie dies im städtischen Bereich nicht getan hätte. Aber wenn das Leimental gar nicht näher zum Bahnhof kommen will, aber wir ihnen eine Porte mit dem Autobahntunnel direkt am Ende des Leimentals bieten, dann müssen wir uns schon fragen, was wir hier tun. Ich wünschte mir eine Klarheit bezüglich des Respekts des Volkswillens, und dass nicht schon wieder entgegen dem Auftrag gehandelt wird. Denn das Naturgesetz der Strasse ist: Eine Autobahn wird gebaut, es gibt eine Verdoppelung des Verkehrs innerhalb von zehn Jahren. Und damit stellen Sie sich ganz klar gegen die Reduktion des Verkehrs um 10%.

Das Grüne Bündnis unterstützt furios, einstimmig und vehement diese Motion.

Ordnungsruf

Joël Thüring, Grossratspräsident: ruft Michael Wüthrich (GB) für seine unangemessene Ausdrucksweise **zur Ordnung**.

Heiner Vischer (LDP): Michael Wüthrich hat gesagt, es gäbe keine Verbesserung und es handle sich um eine Stadtautobahn. Ich konnte mit meiner Präsentation ziemlich klar zeigen, dass sowohl der Verkehr abnimmt als auch die Luftqualität verbessert wird. Ein Gundelitunnel hat sehr positive Effekte.

Otto Schmid hat mich erstaunt. Er hat an sich Sympathie für den Gundelitunnel, aber nur, wenn der Gundelitunnel in eine grössere Lösung eingebunden ist. Er fordert in seinem Anzug, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob ein Gundelitunnel Sinn macht, wenn er isoliert realisiert wird. Die Regierung hat gesagt, dass man das noch nicht beantworten könne. Deshalb ist der Anzug zu Recht stehen geblieben. Er wird weiterhin stehen bleiben, solange nicht eine Lösung in Sicht ist. Wir haben viele Projekte, die jahrelang stehengelassen wurden, weil die Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen worden sind. Das ist ein typisches Beispiel, auch dieser Anzug wird noch mehrere Jahre stehen gelassen werden müssen, denn es braucht seine Zeit, so ein grosses Projekt zu realisieren. Deshalb ist es falsch, mit einer Motion zu verhindern, dass dieser Anzug beantwortet werden kann. Dann kommt ein Ratschlag, und darauf wird es sicher ein Referendum geben, das Volk hat das letzte Wort.

Das ist demokratisch, und dies trägt der Entwicklung Rechnung. Wenn Sie nun die Motion annehmen, verhindern Sie das alles, und der Anzug von Otto Schmid wird wertlos.

David Jenny (FDP): Meines Erachtens ist Denken durch den Regierungsrat Teil des verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereichs des Regierungsrats. Mit dieser Motion verbieten Sie das Denken, Sie greifen in die Regierungsobliegenheiten ein und ich meine, bei einer Auslegung der Motion wäre diese unzulässig. Es wird aufgefordert, alles zu tun, das heisst es wird dazu aufgefordert, den Kopf in den Sand zu stecken. Falls diese Motion überwiesen wird, fordere ich die Regierung auf, die Rechtskonformität genau zu prüfen. Meines Erachtens ist ein weiterer Schritt getan hin zu einem zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Regierungsrats und Denkverbote sollten kein Gegenstand einer gültigen Motion sein.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Würden Sie sagen, dass Denken durch die Regierung Teil des Staatsleitungsbegriffs ist?

David Jenny (FDP): Diese Frage habe ich mir in meiner Dissertation so nicht gestellt, ich würde sie aber jetzt positiv beantworten.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich nerve mich ein wenig. Es ist wieder eine dogmatische Diskussion. Wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung. Waren diejenigen, die für die Motion sind, auch so oft an runden Tischen und haben an Mitwirkungsverfahren rund um diese Verkehrsentwicklung teilgenommen? Ich war dabei, Sie können mir nichts vorwerfen. Ich attestiere dem BVD und seinem Vertreter Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen Lernprozess. Die erste Idee des Gundelitunnels kam damals nicht gut an, und ich denke, man hat gelernt, sowohl im Quartier als auch im BVD. Ich finde, wir müssen eine höhere Flughöhe einnehmen und eine Gesamtstrategie verfolgen und nicht einfach ein Projekt tel quel abschliessen. Hört Euch mal in der Bevölkerung um, im Gundeli, im Dreispitz, auf dem Bruderholz, im Kannenfeld, im Bachletten Holbein und im Spalen Gotthelf. Hört die Vereinigungen an, die neutralen Quartiervereine. Sie haben eine Meinung, und sie möchten diese Tangente in eine Gesamtstrategie eingebettet haben, weil die Entwicklung in unserer Stadt mit mehr Verkehr und Bevölkerung und vielen Arbeitsplätzen vorangeht. Das können wir nicht verhindern, also seid so gut!

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): 1965 war ich 14 Jahre alt und ich besuchte das Sandgrubenrealschulhaus. Vor unserem Schulhaus wurde gegraben. Wir damals politisch noch nicht so Interessierten wurden auf die Baustelle geführt. Da wurde uns erklärt: "Hier entsteht ein Tunnel, und der gesamte Verkehr der Schwarzwaldallee wird wie von Zauberhand verschwinden. Ihr könnt dann wieder ruhig zu Fuss zum Badischen Bahnhof oder in die andere Richtung zum Hirzbrunnen gehen. Es wird Ruhe sein." Und dann wurde gebaut.

Als ich später zum Badischen Bahnhof ging, wurde viel verändert, die Brunnen wurden verstellt, und in der Tat, es gab erheblich weniger Verkehr auf dieser Schwarzwaldallee. Wenige Jahre später aber - der Verkehr unten rollte zügig - rollte der Verkehr mittlerweile auch oben wieder zügig. Diese ganze naive Erwartungshaltung eines Vierzehnjährigen, dass es genügt, den Verkehr einfach zu verstecken, damit oben Ruhe herrscht, wurde bei mir Zwanzigjährigem erschüttert. Ich habe mich in der Folge vielerorts, wo Umfahrungen und Tunnels geschaffen wurden, interessiert. Immer trat im ersten Augenblick eine Entlastung ein, nach wenigen Jahren wurde aber aufgrund des neuen Strassenraums mehr Verkehr geschaffen.

Zurück zu unsrem Projekt. Wenn der Gundelitunnel eine Fortsetzung in einer stadtnahen Tangente oder in einer Stadtautobahn findet, hat diese überall Ein- und Ausfahrten, sonst macht es keinen Sinn. Die Offerte für die Ansässigen in den Quartieren und in den Gemeinden Binningen oder Allschwil ist, ganz bequem zur Autobahn zu kommen. Das wird dazu führen, dass der Verkehr aufgrund der bequemerer Ein- und Ausfahrten zunehmen wird. Deswegen dürfen wir uns erlauben, in die Zukunft zu denken. Wie wird der Verkehr in 20 Jahren aussehen? Wie wird eine sinnvolle Mobilität unter Berücksichtigung der ökologischen Voraussetzungen sich in 20 Jahren abwickeln? Ich bin überzeugt, das Auto wird in dieser Form keine Rolle mehr spielen dürfen. Wir hören jeden Tag von irgendwelchen Städten, in denen der Verkehr massiv eingeschränkt werden muss aufgrund von Luftschadstoffverhältnissen. Wir sehen diese Bilder in den Zeitungen, im

Internet. Wir müssen in eine andere Richtung gehen, und das heisst Abschied nehmen von dieser autophilen Gesellschaft hin zu einem vernünftigen Verkehr, der mit wenig Fahrbahn wird auskommen müssen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Verkehrszunahmen nicht nur mit dem Angebot zu tun haben sondern auch mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist völlig klar, aber das Verkehrsverhalten der künftigen Generationen müssen wir beeinflussen, das ist unser Auftrag. Was in den letzten 50 Jahren gut und normal war, muss in den nächsten 50 Jahren nicht gut und normal sein.

Jörg Vitelli (SP): Es wurde vom Denkverbot gesprochen. Ich möchte sagen, wir brauchen ein Denkgebot. Das heisst, dass man sich loslöst von dieser irrigen Variante Gundelitunnel, die vom St. Albanring unter dem Bahnhof durch zum Dorenbachviadukt führt und dort ins Nirwana geht. Man müsste in Varianten denken. Und wenn man schon Ringschluss und Tangente denkt, dann muss auch die Variante unter dem Bruderholz hindurch diskutiert werden. Das nützt einem Ring.

Im Weiteren hat Basel-Stadt seine Hausaufgaben bezüglich der guten Verkehrserschliessung gemacht. Wir haben die Nordtangente gebaut, die Osttangente, nun wird noch der Rheintunnel gebaut und dann kommt der Zubringer Allschwil. Diesem kann ich soweit zustimmen, wenn es die Baselbieter selber bezahlen. Aber wir haben die Vorleistung gebracht mit der Nordtangente. Dann ist Allschwil bestens erschlossen über den Zubringer zum Autobahnnetz. Wir brauchen nicht noch zusätzliche Autobahnen über unser Stadtgebiet.

Weiter möchte ich etwas zu den so genannt flankierenden Massnahmen sagen, die hochgejubelt werden. Die Erfahrung von 40 Jahren Autobahnen in der Stadt Basel zeigt, dass die flankierenden Massnahmen nur marginal oder überhaupt nicht umgesetzt werden. Wenn man flankierende Massnahmen umsetzen will, kommt der grosse Widerstand. Man hat die Nordtangente gebaut, um das St. Johann zu entlasten, und flankierende Massnahmen hat man nicht ergriffen. Jetzt, wo der Verkehr auf der Nordtangente überfließt und wieder durch die Elsässerstrasse und Voltastrasse fährt und man mit entsprechenden Lichtsignalregelungen den Verkehr auf die Nordtangente leiten möchte, heisst es, das sei eine Verkehrsbehinderung. Genau gegen die flankierenden Massnahmen, die uns damals versprochen wurden und leider nicht zügig umgesetzt wurden, gibt es nun grossen Widerstand.

Vor dem Badischen Bahnhof hat man unten eine vierspurige Autobahn gebaut, oben hat man die vier Autospuren belassen, anstatt dort für den öffentlichen Verkehr entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wenn man dann das Erlenmattram bauen will, gibt es wieder Widerstand und es heisst, das würde den Autoverkehr behindern. Flankierende Massnahmen bleiben immer auf der Strecke, und darum muss man zuerst flankierende Massnahmen ergreifen, und wenn man sieht, dass es nicht funktioniert, kann man immer noch eine Strasse bauen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe meinen Sie, dass der Verkehr flüssiger fließen würde, wenn es keine Nord- und Osttangente gäbe?

Jörg Vitelli (SP): Wenn es keine Nord- und Osttangente gäbe hätte man vielleicht ein völlig anderes Verkehrskonzept in der Stadt erarbeitet und prospektive Varianten umgesetzt.

Schlussvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke für die engagierte Diskussion. Sie zeigt mir, dass das Thema nicht nur hier im Grossen Rat, sondern den Menschen grundsätzlich unter den Nägeln brennt. Glücklicherweise haben wir eine direkte Demokratie mit ihren Regeln, mit Exekutive, Legislative und Stimmbevölkerung. Ich bin fern davon, diese Gewalten irgendwie vermischen zu wollen oder anzugreifen.

Es ist für mich ganz klar, dass der Regierungsrat einen Auftrag hat, nämlich den Individualverkehr um 10% zu senken und die Emissionen zu senken. Das geht zurück auf eine Volksabstimmung. Das heisst, es sollte keinen weiteren Ausbau der Strassen geben. Vielmehr sollte man sich nicht ein Denkverbot aufsetzen, sondern nach Alternativen suchen und diese fördern. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, wie viele Kilometer Schienennetz wir im Raum Basel haben und wie viele Kilometer Strasse.

In Basel müssen wir nicht in voreuseilendem Gehorsam für Basel-Landschaft planen. Es wurde bereits gesagt, das Stimmvolk in Basel-Landschaft hat ELBA klar verworfen. Es gibt kein Ausbauprojekt von Seiten Basel-Landschaft, und wenn, dann ist es überhaupt nicht garantiert, dass das Volk dem zustimmen würde. Basel-Landschaft muss sich nicht verpflichtet fühlen, nun einfach einen Ausbau oder eine Schnellstrasse zu planen, damit dann in irgendwelchen zukünftigen Jahren diese ELBA umgesetzt werden kann. Bei einem heutigen Kostenpunkt von 900 Millionen wären ungefähr 300 Millionen zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft.

Mit 300 Millionen Franken könnten wir das gesamte Tramnetz 2020 bauen. Wir müssen in den ÖV investieren, wir müssen ins Herzstück investieren und das ist nachhaltig. Leider ist die nachhaltige Verkehrspolitik unseres Partnerkantons abgelehnt worden mit dem Margarethenstich, und das bedaure ich sehr.

Die Mobilität wird sich ändern, und ich glaube, wir müssen umdenken. Die Mobilität wird sich nicht mehr weiter so gestalten, wie wir es heute kennen. Wir müssen Visionen entwickeln, und nicht in unseren alten Denkschemen weiterdenken. Es ist deshalb nicht einsichtig und für mich sehr kurzsichtig, dass man so eine Planung in den Legislaturplan aufnimmt und dass man technische Entwicklungen einfach nicht akzeptieren will oder kann und die Verkehrsplanung darauf abstützt.

Deshalb fordern wir mit unserer Motion ein klares Bekenntnis des Regierungsrats, sich wirklich für ein Gesamtkonzept einzusetzen und nicht für diesen Gundelitunnel. Es ist eine Sache der Interpretation, es geht mir nicht darum, ein Gesamtkonzept zu bekämpfen, sondern es geht darum, dass ein Gundelitunnel in Form einer Stadtautobahn bekämpft wird.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen und zwar mit einem Ja für eine zukünftige Mobilität und für einen guten Modalsplit, den ich schon immer vertreten habe und weiterhin vertreten werde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 347, 14.12.17 11:10:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5356 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 7

[14.12.17 11:11:09]

1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

[14.12.17 11:11:09, GD, 17.5354.01, NAN]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5354 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5354 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

[14.12.17 11:13:33, WSU, 17.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5355 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

[14.12.17 11:14:00, PD, 17.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

[14.12.17 11:14:25, BVD, 17.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5359 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung. Selbstverständlich haben auch wir die Unannehmlichkeiten der Bauarbeiten in Kauf nehmen müssen. Deshalb haben wir Verständnis für den Ruf nach einer Entschädigung. Die Frage ist aber, wer für was entschädigt werden soll. Nur die U-Abo-Besitzer, die mit ihrem Jahres Abo ohnehin zwei Monate nicht bezahlen, oder auch die GA-Besitzer, welche gleichermassen ein Abo bezahlen? Oder gar alle diejenigen, die anstelle von Kurzstreckentickets teurere Normalstreckentickets kaufen mussten? Wie sieht es mit den Automobilisten aus, die ebenfalls Umleitungen und Staus in Kauf nehmen mussten? Ich könnte Ihnen erklären, wie ich meinen Platz im Theater-Parking befahren und wieder verlassen musste. Und die Fussgänger, die nicht ihren gewohnten Weg gehen konnten und teilweise Umwege in Kauf nehmen mussten? Wie sieht es mit Riehen aus, wo mehrjähriger Ausfall des Trams Nr. 2 und teilweise Busersatz des Trams Nr. 6 in Kauf genommen werden musste?

Alle diese hatten keine reellen Schäden, die Einschränkungen im sonst sehr guten Service einmal ausgenommen. Wirklichen Schaden hingegen hatte der Basler Detailhandel. Darüber müssten wir uns unterhalten und diskutieren. Dies ist aber in diesem nett gemeinten Vorstoss leider kein Thema. Er ist gut gemeint, aber es ist unmöglich, ihn sinnvoll und gerecht umzusetzen, es ist daher unnötig, die Verwaltung damit zu beschäftigen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Dieser Anzug ist für mich ein Schnellschuss, demgemäss man den U-Abo-Besitzern eine Reduktion geben müsse, weil es so viele Baustellen in der Stadt gäbe und sie Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten. Wie ist es denn mit den ÖV-Benützern, die ein GA haben und das Tramnetz genauso benützen dürfen? Wie steht es mit Leuten, die ein City-Ticket lösen und von auswärts in die Stadt Basel kommen? Wie ist es mit Einzelbillettkäufern, die ein Einzelticket am Automaten lösen?

Das sind alles Fragen, die ausser Acht gelassen wurden. Bei jeder Baustelle, die das Auto betrifft, müsste man auch entsprechend handeln. Der Aeschengraben wurde gesperrt, da müsste also auch eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer erfolgen, weil die Automobilisten betroffen sind. Es ist gar nicht praktikabel. Baustellen sind ein notwendiges Übel, wir brauchen sie, damit unsere Infrastruktur gut funktioniert und damit alle wieder von guten Verbindungen, sei es auf der Strasse oder auf der Schiene, profitieren können. Ich möchte Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): 2017 waren die Leistungen massiv eingeschränkt, ansonsten ist aber das Preis-Leistungsverhältnis bei der BVB ziemlich gut. Im Jahr 2017 aber sind teilweise keine Trams in die Innenstadt gefahren, oder man musste tatsächlich massiv mehr Zeit einplanen, um von A nach B zu kommen.

Was wir hier verlangen ist nichts Riesiges, sondern eine kleine Anerkennung für die treuen U-Abo-Kunden. Selbstverständlich kann man bemängeln, dass es bei den Einzeltickets, bei den GA-Besitzern keine Entschädigung geben soll. Ich glaube aber nicht, dass jemand, der ein GA kauft, sich nur im Kanton Basel-Stadt bewegt, sondern eher bundesweit, daher ist das kein passender Vergleich.

In jeder Verkehrsdiskussion wird der § 30 der Kantonsverfassung zitiert, der sagt, dass der ÖV Vorrang genießt. Dann soll man doch auch so konsequent sein und verhältnismässiges Entgegenkommen gewähren. Wir fordern nichts Riesiges, sondern eine verhältnismässige Massnahme, die einen positiven Effekt für den ÖV hat. Selbstverständlich gebe ich Thomas Strahm Recht, dass nicht sämtliche Unannehmlichkeiten des Lebens damit befriedigt werden. Natürlich war das Gewerbe auch betroffen. Ich habe ja auch vor zwei Monaten eine Motion eingereicht, die die Allmendgebühren abschaffen wollte. Man kann nicht sämtliche Probleme mit einem Anzug lösen. Hier fordere ich eine Entschädigung für die U-Abo-Besitzer, und damit beschränkt es sich auf einen gewissen Personenkreis.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und den U-Abo-Besitzern ein kleines Entgegenkommen zu gewähren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 348, 14.12.17 11:21:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5359 ist **erledigt**.

5. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

[14.12.17 11:21:53, PD, 17.5362.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5362 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich spreche nach Absprache mit Stephan Mumenthaler auch im Namen der FDP und teile Ihnen mit, dass beide Fraktionen die Überweisung dieses Anzugs ablehnen. Dieser Anzug ist ein merkwürdiger Zirkelschluss. Da werden von unbekannter Seite Plakate illegal aufgehängt, die Urheber sind offenbar nicht Frau oder Mann genug, sich auf ihrer Homepage namentlich zu bekennen, da werden anonym Anwürfe gegen einige der wichtigsten Steuerzahler und Arbeitgeber unserer Region gemacht, und als Konsequenz soll nun unsere Regierung aufgefordert werden, die Bevölkerung darüber zu informieren, dass diese Firmen Verbrechen begehen.

Ich habe das Wort informieren in meinem Text in Anführungszeichen gesetzt, denn das Weitertragen von Hörensagen gehört nicht zu dem, was ich unter informieren verstehe, und auch nicht zu dem, was ich zu den Aufgaben unserer Regierung zähle. Ich habe übrigens auch das Wort Verbrechen in Anführungszeichen gesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen, die den Anzug unterschrieben haben, den Begriff Unschuldsumutung, ein hehres Prinzip unserer Rechtsordnung, auch so hoch halten wie er es verdient, dies auch dann, wenn der Lieblingsfeind aller Linken beschuldigt wird, nämlich der internationale Konzern.

Es sei weiter erwähnt, dass eine juristische Person per se kein Verbrechen begehen kann. Sie können ja auch nicht Novartis oder Roche ins Gefängnis werfen, sondern nur natürliche Personen, die natürlich und theoretisch auch im Kader oder in der Führung einer der erwähnten Konzerne sitzen können. Wenn Sie also den begründeten Verdacht haben, dass Personen aus den Führungsetagen Verbrechen begangen haben, so tun Sie das, was man in solchen Fällen tun sollte: Machen Sie eine Anzeige. Wenn das betreffende Verhalten strafbar ist, so wird dies zu den entsprechenden Sanktionen führen. Was aber nicht geht, ist eine Vorverurteilung aufgrund anonymer Anwürfe, getarnt in einer sauglatten Plakatkampagne.

Die LDP ist deshalb dafür, mit dem Anzug das zu tun, was man auch mit anonymer Post machen sollte - einfach wegwerfen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis fordert die Mitglieder der Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, den Anzug von Tonja Zürcher und Konsorten der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Vielleicht braucht es ein wenig Mut dazu und die Bereitschaft, über den eigenen Schatten zu springen. Doch wir sind davon überzeugt, dass wir als Parlament unsere Regierung in die Pflicht nehmen müssen, um zu diesen unbequemen Fragen Stellung zu beziehen.

Man mag von der Plakataktion halten was man möchte, aber schlussendlich trifft sie den Nagel auf den Kopf. Unsere weltweit tätigen Konzerne mit Sitz in unserer Stadt müssen ihr globales Handeln und Wirken gegenüber der Umwelt und den Menschen verantworten können. Mit ihren Handlungen schaden sie dem Image unserer weltoffenen Stadt im Zentrum Europas. Es reicht nicht aus, ein Corporate Social Responsibility-Leitbild auszuarbeiten und zu verabschieden und in Tat und Wahrheit Umweltstandards und Menschenrechte tagtäglich in fernen Ländern zu verletzen.

Die Novemberausgabe des Magazins von Public Eye, einer renommierten NGO, widmet sich den giftigen Spuren von Syngenta und anhand des Herbizids Paraquat wird die Dringlichkeit dieses Anzugs überdeutlich. Syngenta hat, wie Sie alle wissen, ihren Sitz in Basel und somit können wir nicht sagen, dass uns diese Geschichte nichts angeht. Paraquat ist in der Schweiz und in den meisten europäischen Ländern längst verboten, aber Syngenta verkauft ihren gesundheitsschädigenden Kassenschlager überall, wo es noch möglich ist, und dies, ohne eine sichere Anwendung gewährleisten zu können. Gemäss einer Schätzung der UNO sterben 200'000 Menschen jährlich durch Vergiftungen mit Pestiziden, davon 99% in Entwicklungsländern. Syngenta ist nun einmal der Branchenleader und für einen Viertel aller weltweiten Paraquat-Exporte verantwortlich. Nach China, Vietnam und Thailand hat nun auch Brasilien beschlossen, Paraquat verbieten zu wollen, das Land, das am meisten des Herbizids versprüht. Syngenta macht über die Hälfte ihres Paraquatumsatzes in Brasilien. Und wie reagiert Syngenta? Sie setzt die Regierungen der betroffenen Länder unter Druck

und versucht über die Agrarlobby, die Entscheide zu ihren Gunsten zu beeinflussen, und dies obwohl bekannt ist, welche Gesundheitsrisiken und Umweltschäden die Versprühung der Gifte auf Plantagen von Palmöl- und Sojafeldern verursachen.

Was braucht es denn noch, bis dieser giftige Oldtimer aus der Landwirtschaft endlich aus dem Verkehr gezogen wird? Syngenta verstösst regelmässig gegen internationale Abkommen wie zum Beispiel gegen das International Coat Pesticide Management im Punjab, doch allzu oft kommt Syngenta ohne grosse Konsequenzen davon. Die Bauern und Bäuerinnen im Punjab und überall auf der Welt haben dann meistens das Nachsehen. Selbst der Arbeitgeberverband anerkennt zwar die Forderung, dass die Wirtschaft die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen müsse, jedoch soll die Regierung keinen aktiven Einfluss nehmen können, und die Basler Bevölkerung soll auch nicht darüber informiert werden.

Die Wirtschaftsfreiheit legitimiert also alle Verstösse gegen die Menschheit und die Umwelt. Ich bitte Sie, das können wir als Mitglieder dieses Parlaments doch nicht akzeptieren! Der Widerstand gegen Paraquat und gegen die Zollbefreiung von Palmöl wächst stetig, und Kantone wie zum Beispiel der Kanton Thurgau und der Kanton Freiburg haben entsprechende Standesinitiativen nach Bern geschickt. Also tun wir nicht so, als ginge uns das nichts an, nur weil uns der Mut fehlt, unseren eigenen weltweiten Konzernen ein wenig auf die Finger zu schauen und sie auf ihre Verantwortung gegenüber Menschenrechten und Umwelt zu erinnern. Wir akzeptieren keine Ausbeutung von Mensch und Natur durch Konzerne mit Sitz in Basel. Ich wünsche mir von der Regierung eine aktivere und kritische Haltung gegenüber den weltweiten Konzernen, die hier in Basel ihren Sitz haben, und ich fordere Sie dazu auf, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug beinhaltet Halbwahrheiten und er ist ein ganz schlechtes Signal für die Pharmabranche in Basel, die Tausende von Arbeitsplätzen garantiert. Wäre dieser Anzug von der SVP gekommen, hätte man uns Fake News und Wirtschaftsfeindlichkeit vorgeworfen, und es ist schon etwas widersprüchlich, dass dieser Anzug ausgerechnet von einer Partei kommt, die uns immer in Bezug auf die Masseneinwanderungsinitiative Wirtschaftsfeindlichkeit vorwirft.

Bei den Beispielen, die im Anzug erwähnt werden, muss man genauer hinschauen. Es wird einfach so erwähnt, als wären in Indien irgendwelche Medikamententests an Babys vorgenommen worden, dabei gingen diese Vergaben von Medikamenten an todkranke Kinder, es war das letzte Mittel, um diese Kinder vielleicht noch zu retten. Und dieses Medikament der Roche ist seit den 1990-er Jahren in der Schweiz auf dem Markt. Es stimmt einfach nicht, dass hier einfach irgendwelche Kinderversuche stattgefunden hätten. Und auch der brasilianische Fall, der Tod eines Menschen, ist sicherlich tragisch, aber auch hier gab es keine strafrechtliche Verurteilung, sondern eine zivilrechtliche Verurteilung. Es wurde diesem Unternehmen unerlaubte Handlung vorgeworfen. Es handelt sich nicht um eine strafrechtliche Verurteilung wegen Mordes.

Es gibt verschiedene Instrumente, das internationale Privatrecht, Völkerrecht und das Strafrecht. Nur wäre ich mir nicht so sicher, ob, falls man das Strafrecht in der Schweiz anwenden würde, die Pharmaindustrie überhaupt bestraft werden könnte, weil es ein Subsidiaritätsprinzip gibt und zuerst die Sicherheitsfirma, die für diesen Mord verantwortlich war, wahrscheinlich eher bestraft wurde, bevor man Chefs von Pharmaindustrien bestrafen würde.

Angesichts des internationalen Privatrechts, des Strafrechts und des Völkerrechts frage ich mich, wie der Kanton agieren kann. Man kann schon sagen, dass Steuergelder aus fragwürdigen Einnahmen kommen, aber beim Ausgeben von Steuergeldern scheuen Sie sich ja auch nicht. Da frage ich mich schon, was der Regierungsrat überhaupt machen soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, weil die meisten erwähnten Beispiele nicht richtig sind.

Luca Urgese (FDP): Stephan Mumenthaler wollte offensichtlich ganz sicher gehen, dass jemand zu diesem Anzug spricht und hat darum sowohl André Auderset als auch mich darauf angesetzt. Deshalb spreche ich noch einmal für die FDP und gleichzeitig für die CVP.

Kaum je schien mir ein Anzug so unausgegoren und polemisch wie derjenigen von Tonja Zürcher und ihren Fraktionskollegen. An diesem Anzug ist alles Fake. Der Absender der begleitenden Guerillaplakatkampagne ist Fake, die Transparente an den Gebäuden von Roche und Novartis sind Fake, die zugehörigen Fotos sind Fake, und auch die Fakten im Anzugstext sind reiner Fake. Da werden ganz pauschal den in Basel ansässigen multinationalen Unternehmen Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen unterstellt, ja von Verbrechen ist die Rede. Was wird als Beweis dafür angeführt? Ein Artikel des Tagesanzeigers aus dem Jahr 2008, ein Onlineblog und eine Publikation einer NGO. Das soll die Grundlage sein, auf der die Basler Regierung ihre Haltung überdenken soll? Das soll die Basis sein, auf der die Basler Bevölkerung über angebliche Verbrechen informiert werden soll? Das ist ein Hohn und widerspricht sämtlichen rechtsstaatlichen Prinzipien.

Der Schutz von Umwelt und Menschenrechten ist wichtig und findet den Niederschlag in lokalen Gesetzgebungen auf der ganzen Welt, wie auch in übergeordneten Prinzipien wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UNO-Richtlinien. Im Weiteren gilt in diesem Kontext der nationale Aktionsplan des Bundesrats. Die ansässigen Unternehmen befolgen diese Vorgaben und gehen oft freiwillig über die geforderten Normen hinaus. Die Einhaltung dieser Normen wird auch beobachtet, soll geprüft und kann auch eingeklagt werden. Aber bitte sehr auf der Basis von Fakten und rechtsstaatlichen Prinzipien, und nicht auf der Basis von Verleumdungen.

Es scheint mir einigermaßen paradox zu sein, dass ausgerechnet diejenigen, die am lautesten ethisches Verhalten einfordern, selbst nicht in der Lage scheinen, sich nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu verhalten. Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel anführen. Im Juni dieses Jahres hat Public Eye, die vormalige Erklärung von Bern, die im Anzug als Zeuge zitiert wird, einen Artikel publiziert, in dem Novartis vorgeworfen wird, Medikamentenversuche an Obdachlosen ohne deren Einverständnis gemacht zu haben.

Was ist wirklich passiert? Novartis hat in der Tat im Jahr 2007 einen Grippeimpfstoff gegen die pandemische Grippe in der klinischen Entwicklung testen lassen. In Europa wurde damit eine so genannte Contract Research Organisation damit beauftragt, die wiederum in verschiedenen Ländern eine Vielzahl an Kliniken rekrutiert. In einer solchen Klinik in Polen haben in der Tat zwei der involvierten Ärzte einigen Obdachlosen die Impfung verabreicht, ihnen aber nicht erzählt, dass sie anstatt eines Wirkstoffs gegen saisonale Grippe einen gegen pandemische Grippe enthält. Die unfreiwilligen Probanden kamen zwar nicht zu Schaden, aber es handelt sich hier um einen klaren Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Probanden. Dies widerspricht klar den Richtlinien von Novartis. Dieses Vorgehen war also keineswegs im Auftrag von Novartis, sondern stellt einen klaren Fall von Betrug nicht nur an den Probanden, sondern auch am Auftraggeber dar. Novartis hat sofort die Konsequenzen gezogen, verwendet die Daten aus diesem Versuch nicht und die betroffene Forschungsorganisation hat das Auftragsverhältnis zu den schuldigen Ärzten aufgekündigt. Der Fall wurde in Polen zu einem Rechtsfall, bei dem die Ärzte verurteilt, aber die Forschungsorganisation und erst recht Novartis nicht angeklagt wurden. Was macht Public Eye damit? Das genaue Gegenteil. Soviel zum Thema renommierte Organisation.

Das ist der Unterschied zwischen der Polemik einer NGO, die Aufmerksamkeit und Mitgliederbeiträge gewinnen will, und einem seriös funktionierenden Rechtsstaat. Nun urteilen Sie selbst, woran sich ein seriöses Parlament wie unseres orientieren sollte. Die Ansicht der FDP und der CVP ist klar, dieser Anzug bietet keinerlei Grundlage für eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen an sich wichtigen Fragen. Dieser Anzug ist billigste Polemik und deshalb bitten wir Sie, diesen nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist geteilter Meinung, ob sie den Anzug überweisen will oder nicht. Vieles, was mein Vorredner Luca Urgese gesagt hat, würden wir wahrscheinlich auch so sehen. Der kritischste Punkt ist, dass wir der Meinung sind, der Anzugstext sei eine schlechte Grundlage, um darüber seriös zu diskutieren. Das ist bei uns in der Fraktion auf sehr viel Misstrauen gestossen. Wir teilen auch die sehr kritischen Stimmen von bürgerlicher Seite. Es gibt Anschuldigungen im Text, die Ziele sind unklar. Hinter einer Information der Bevölkerung können wir uns nicht so viel vorstellen. Wir haben sehr Mühe mit dem Text.

Wir sind aber der Meinung, dass man über das Thema seriös diskutieren sollte, wie das auch auf Bundesebene geschieht mit der Konzernverantwortungsinitiative. Firmen, die bei uns ansässig sind und hier Steuern zahlen, mit Betrieben und Produktion in anderen Ländern - und dabei reden wir vor allem von Ländern, in denen die Lage instabil ist, der Rechtsstaat nicht genügend ausgebaut ist und Korruption herrscht - laufen Gefahr, dass Menschenrechte verletzt werden, Umweltstandards nicht eingehalten werden, und am Ende profitieren wir davon. Das wollen wir natürlich nicht. Dieses Kernanliegen ist uns wichtig, und man muss prüfen, was man dagegen machen kann. Aber auf die Haltung der Regierungsräte einwirken zu wollen, finden wir etwas seltsam. Wir sind der Meinung, dass man nicht auf eine Haltung einwirken kann, und wir tendieren zu der Meinung, dass unsere Regierung in dieser Hinsicht die richtige Haltung hat. Sie zeigen hier auch ein gutes Beispiel.

Die Frage ist, wie man mit diesen Firmen und der Problematik umgeht. Die Konzernverantwortungsinitiative auf Bundesebene begrüßen wir, auch die ganze Diskussion dahinter. Man muss sich überlegen, wie man Konzerne für Tochterfirmen, für Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern haftbar machen kann. Das sind wichtige Fragen, die wir lösen müssen. Dafür würde die SP-Fraktion gerne eintreten, aber es geht nicht darum, schon im Vorfeld zu sagen, dass die Novartis etwas falsch gemacht hat. Das können wir nicht beurteilen. Aber wir sind der Meinung, dass das Anliegen geprüft werden sollte.

Im Anzugstext stehen einige Dinge, hinter denen viele von uns so nicht stehen können. Die Kernfrage ist für uns aber wichtig, und soweit man hört, sind auch die Firmen daran interessiert. Für sie bedeutet es einen riesigen Imageschaden, wenn solche Dinge passieren. Daher gehen wir davon aus, dass man auf Bundesebene einen Weg finden wird, und wir gehen davon aus, dass wir irgendwann eine andere Grundlage finden, um darüber zu reden. Daher wird die Fraktion nur teilweise zustimmen, und diejenigen, die zustimmen, stimmen dem Kernelement zu und nicht dem Text, wie er hier steht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wie kann man nicht einem Text aber einem Kernelement zustimmen? Eine solche Mentalreservation ist unserer Geschäftsordnung nicht bekannt.

Tanja Soland (SP): Das ist der Freiheit eines Grossrats und einer Grossrätin überlassen.

Jürg Meyer (SP): Wie Sie sehen, habe ich den Anzug mitunterzeichnet, obwohl ich nicht mit allen Formulierungen einverstanden bin. Aber die grundlegende Stossrichtung finde ich notwendig. Es gibt heute leider zahlreiche Staaten mit starken sozialen Gegensätzen, in denen die Justiz nicht richtig funktioniert. Dort besteht im Hinblick auf multinationale Konzerne ein rechtliches Vakuum. Im Interesse der globalen Gerechtigkeit müssen wir mit Entschiedenheit darauf drängen, dass auch dort soziale Fairness und ökologische Verantwortung durchgesetzt werden. Da braucht es verbindliche Regelungen, auch an den Hauptsitzen der Konzerne. Darum ersuche ich persönlich um Überweisung des Anzugs. Wir brauchen heute auf allen Ebenen der Öffentlichkeit mehr globale Verantwortung. Auf schweizerischer Ebene wird in diesem Sinne die Konzernverantwortungsinitiative wahrscheinlich im kommenden Jahr zur Abstimmung kommen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist nicht sehr oft der Fall, aber in diesem Fall stimme ich mit dem Votum von Tanja Soland sehr überein. Es hätte fast von uns stammen können. Mit diesem Anzug entsteht eine etwas schwierige Situation. Um es klar und deutlich zu machen: Es ist eine Schweinerei, wenn multinationale Konzerne Staatsversagen und Rechtslücken ausnutzen, um Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltsünden zu begünstigen oder selbst zu begehen. Ob dabei auch Basler Konzerne betroffen sind, kann ich nicht beurteilen, das muss hier offen bleiben. Aber wir wollen auf jeden Fall keine Finanzmittel in der Region ausgeben, die aufgrund solcher Praktiken erwirtschaftet wurden.

Es wurde gesagt, in der Regel haben auch die Konzerne ein Interesse daran, dass solche Dinge nicht passieren, weil sie mittlerweile sehen, dass die Imageschäden in ihren Märkten gross sind. Es gibt aber nach wie vor solche Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden. Ich habe mir nur zwei aus der jüngsten Zeit herausgegriffen. Amnesty International hat kürzlich bekannt gegeben, dass sie fundierte Belege haben, dass der Energiekonzern Shell in Nigeria aktiv selbst an der Beförderung von Menschenrechtsverletzungen beteiligt war. Das ist ein Beispiel. Es gibt eine Institution in Basel, den Bruno Manser-Fonds, der sich einsetzt gegen das Abholzen des Urwalds in Malaysia und für den Schutz der indigenen Bevölkerung. Da werden immer wieder Beispiele angeführt, dass Schweizer Grossbanken diese Abholzung finanzieren und damit indirekt Menschenrechtsverletzungen fördern.

Uns geht es nicht ums Anprangern, sondern ums Festhalten, dass es solche Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden gibt, die von Konzernen gefördert, geduldet oder gebilligt werden. Das unterstützen wir nicht, und wir gehen davon aus, dass niemand in diesem Saal dies unterstützt und sich alle dagegen wenden. Wir Grünliberalen sind auch auf nationaler Ebene für einen griffigen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, das heisst, das Thema ist ein wichtiges Thema, es ist ein tatsächliches Problem. Ob und wie weit wir in der Region mit unseren Konzernen betroffen sind, muss dabei offen bleiben.

Aber der Anzug ist nicht glücklich formuliert, es ist, wie Tanja Soland gesagt hat, eine schlechte Grundlage für eine seriöse Diskussion. Insbesondere der zweite Punkt, ob wir den Regierungsrat beauftragen können zu informieren, ist fraglich. Wo soll sich der Regierungsrat objektiv informieren und dann die Informationen der Bevölkerung weitergeben? Auch der erste Punkt bietet Schwierigkeiten. Man könnte noch halbwegs unterstützen, dass man vom Regierungsrat fordert, sich zu positionieren. Aber im Endeffekt werden wir uns der Stimme enthalten, um zu zeigen, dass wir das Thema wichtig finden, dass es auch in der Region wichtig sein soll, aber dass wir den Anzug in der Form nicht unterstützen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass der Regierungsrat der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt ebenfalls einen hohen Stellenwert einräumt. Zudem ist hervorzuheben, dass die Unternehmen die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen müssen. Auf nationaler Ebene hat der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte das Ziel, den Menschenrechtsschutz im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten zu verbessern. Mit dem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien vom 9. Dezember 2016 gehört die Schweiz zu den ersten Ländern, die über eine solche Strategie verfügen.

Die Strategie des Bundesrats konzentriert sich auf die Verantwortung des Staates, darunter fallen Fragen zum Schutz der Menschenrechte und Beschwerdeverfahren. Sie enthält 50 Instrumente zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte durch Schweizer Unternehmen, die im In- und Ausland tätig sind. Zur Sensibilisierung der Unternehmen in Basel nimmt der Regierungsrat die regelmässig stattfindenden Firmengespräche zum Anlass, um diese Themen anzusprechen. Der Regierungsrat kann aber konkrete Fälle von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen im Ausland selber nicht einschätzen, da eine Überprüfung der vorgebrachten Fälle nicht im Kompetenzbereich der Kantone liegt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Zürcher (GB): Eine repräsentative Umfrage bei der Schweizer Bevölkerung ergab vor einem Jahr, dass 90% der Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass hier ansässige Konzerne weltweit die Menschenrechte und die Umwelt respektieren. Und ich bin froh, dass alle Anwesenden in diesem Saal dieser Meinung sind. Leider ist es heute aber nicht der Fall. Der Rechtsstaat in den betroffenen Ländern funktioniert teilweise ungenügend und lasche Gesetze schützen Bevölkerung und Umwelt unzureichend. Syngenta ist der Basler Konzern, der am meisten Negativschlagzeilen macht. Oliver Bolliger hat bereits einen guten Überblick darüber gegeben, deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

Aber es gibt auch andere hier ansässige Multis, die zumindest eine ethisch fragwürdige Geschäftspraxis aufweisen. So kamen Novartis und Roche nicht nur durch die Medikamententests an Kleinkindern in Indien in Verruf, sie verstossen gemäss der hier auch kritisierten aber doch fundiert arbeitenden NGO Public Eye bei Medikamententests regelmässig gegen internationale ethische Richtlinien. Das politische und gerichtliche Vorgehen dieser Firmen gegen Generika in den Ländern des Südens wird von verschiedenen NGO's und auch von einem UNO-Sonderberichterstatter kritisiert. Die Pharmaindustrie behindert damit ganz gezielt das Engagement von Staaten, das Recht auf Gesundheit und den Zugang zu den notwendigen Medikamenten zu verbessern.

Zu einem anderen Basler Konzern: In den Produktionsstätten des Basler Bekleidungskonzerns Tally Weijl muss laut einem Bericht des Kassensturzes aufgrund fehlender Kontrollen davon ausgegangen werden, dass in den Produktionsstätten Kinderarbeit geleistet wird. Es ist nicht bewiesen, aber die fehlenden Kontrollen lassen vermutlich diesen Schluss zu. Zudem weigerte sich dieses Unternehmen nach dem Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesh mit über tausend Toten sehr lange ein Abkommen zur Verbesserung der Gebäudesicherheit in den Produktionsstätten zu unterzeichnen. Der Konzern machte damit deutlich, was er vom Schutz seiner Fabrikarbeiterinnen hält.

Wie reagiert unsere Regierung auf diese Berichte? Wir haben es gehört, sie äussert allenfalls vorsichtige Kritik in den direkten Gesprächen. Dies ist sicherlich zu begrüßen. In der Öffentlichkeit scheuen die Regierungsratsmitglieder sich

aber vor klaren Worten. Der ehemalige Regierungspräsident Guy Morin ging vor zwei Jahren sogar noch ein Stück weiter und appellierte an die Basler Bevölkerung, man müsse doch etwas Toleranz gegenüber Syngenta zeigen und halt mit den Schattenseiten dieser Firma leben.

Wir wollen nicht einfach damit leben. Wir wollen, dass unsere Regierung in Zukunft eine aktive und kritische Haltung gegenüber den Konzernen mit Sitz in Basel einnimmt und auch klare Forderungen zum Schutz der Umwelt, der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Ländern des Südens stellt und auch kritisiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Das gilt einerseits für die direkten Gespräche, aber auch für Äusserungen in der Öffentlichkeit. Steuereinnahmen und Arbeitsplätze rechtfertigen kein Schweigen, wenn Syngenta Mensch und Umwelt vergiften, die Pharmaindustrie die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit behindert und eine Bekleidungsfirma Kinderarbeit und lebensgefährliche Arbeitsbedingungen toleriert. Wir haben eine rot-grüne Regierung und eine Verfassung, die das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit festschreibt und den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen garantiert. Darüber hinaus gibt die Verfassung dem Kanton die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Umwelt und die Biodiversität eingehalten werden.

Wir wollen, dass die Regierung den Auftrag, den ihr die Verfassung gibt, auch im Zusammenhang mit multinationalen Konzernen mit Sitz in Basel ernst nimmt. Standortpolitik darf nicht über die Förderung von Grundrechten und dem Schutz der lebensnotwendigen Umwelt hinweggehen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Können Sie mir noch einmal konkret erklären, inwiefern der Fall in Indien eine Menschenrechtsverletzung war? Denn dieses Medikament ist seit den 1990-er Jahren auf dem Markt und wird nur bei todkranken Menschen eingesetzt.

Tonja Zürcher (GB): Dieser Fall in Indien verstösst gegen internationale ethische Richtlinien, weil Tests gemacht wurden an Personen, die nicht ihr Einverständnis zu einem Test gegeben haben.

Roland Lindner (SVP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass das gewisse grosse Basler Firmen als Beleidigung empfinden, wenn das in der Presse kommt?

Tonja Zürcher (GB): Wir haben vorher gehört, dass unter anderem Novartis, und ich nehme an auch Roche, sich stark dafür einsetzt, dass die Menschenrechte eingehalten werden, und deshalb sollte sie nicht beleidigt sein, wenn wir das von ihr fordern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 49 Nein, 21 Enthaltungen. [Abstimmung # 349, 14.12.17 11:57:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5362 ist **erledigt**.

6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

[14.12.17 11:57:32, PD, 17.5363.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5363 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5363 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 38. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.12.17 15:01:20, BVD, 17.5369.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5369 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin heute Mittag auf dieses Votum gut vorbereitet worden. Das Tram, in dem ich sass, hat an der Schiffflände angehalten, die Türen gingen auf und etwa zehn Velofahrer haben angehalten, zwei nicht, einer davon hat eine Passagierin angefahren. Ich wurde sehr laut, aber nicht mehr.

Ich verstehe Jörg Vitelli sehr gut, dass er eine Änderung möchte. Mir wäre es aber lieber, der Anzug würde nicht überwiesen, aber sein Antrag, die Trennung von Velo und Fussgängern zu schaffen, sei es durch Steine oder durch einen Zaun, sodass beide Parteien zufrieden sind, dass die Passagiere eine sichere Zone zum Ein- und Aussteigen haben und die Velofahrer nicht in dieser Schlucht von 70 cm fahren müssen, ist richtig. Dies sollte nicht nur mit einem aufgemalten Streifen, sondern mit einem Hindernis abgetrennt werden.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Veloroute, und sie ist im Moment gefährlich. Ausserdem ist genügend Platz vorhanden, sodass die Möglichkeit besteht, eine Lösung zu finden, mit der sich sowohl Fussgänger und Fussgängerinnen wie auch Velofahrende sicher fühlen. Es ist gut, wenn sich der Regierungsrat zu diesem Thema Gedanken machen kann.

Peter Bochsler (FDP): Wenn Jörg Vitelli ganz ehrlich wäre, würde er in seinem Anzug schreiben dass das, was gebaut worden ist, Unsinn ist und korrigiert werden muss. Damit würde er Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dessen Departement und der BVB an den Karren fahren.

Warum erlaube ich mir diese Aussage? Ich bin heute mit dem Velo dorthin gefahren und habe mir die Situation angesehen. Ich habe das getan, weil ich als "Alträmler" nicht mehr wusste, wie es dort jetzt aussieht. Die Haltestellen sowohl Richtung Kleinhüningen als auch diejenige aus dem Depot sind behindertengerecht gestaltet. Wenn das Tram in der Haltestelle steht, vor allem Richtung Kleinhüningen, dann müssen dahinter die Autos halten, sie haben gar keine andere Möglichkeit. Dann haben auch die Velos zu stoppen. Das machen sie aber nicht. Und weil sie einfach über die Haltestelle fahren, wollen sie nun eine Legitimation dafür. Das Nächste ist, dass man an der Schiffflände auch noch einen roten Weg markiert, damit die Velos innen durchfahren können. Das geht einfach nicht. Das Gesetz lautet immer noch, dass man einer Haltestelle das stehende Tram nicht überholen darf.

Mir sind auch noch ein paar weitere Kleinigkeiten aufgefallen. Beispielsweise ist der Fussgängerstreifen, der von der Haltestelle zum Konsum hinüberführt, etwa 10 Meter vom Haltebalken des Trams entfernt. Wenn ich nun aussteige und zum Konsum will, dann gehe ich nicht zum Fussgängerstreifen, sondern ich überquere die Strasse vor dem stehenden Tram, und das ist grundsätzlich auch gefährlich. Man hätte sich also durchaus überlegen sollen, diesen Fussgängerstreifen etwas anders zu legen.

An dem Punkt, an dem das Tram steht, beginnt auch die Einfahrt in den Depothof. Das hat Jörg Vitelli richtig erkannt. Meiner Meinung nach ist es unmöglich, den Kreuzungspunkt zwischen den einfahrenden Trams und den Velofahrenden, wohin sie auch geleitet werden, zu eliminieren. Also müsste man dort mit einem Rotlicht für die Velofahrenden arbeiten. Denn das Tram hat immer Vortritt, auch wenn es in den Depothof fährt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesehen, dass die LDP für Überweisen des Anzugs ist. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass nicht jede Haltestelle mit einer Überfahrt für die Velofahrenden ausgerüstet werden kann und soll. Es gibt auch klare Regeln, wann zum Beispiel eine Lichthaltestelle eingerichtet werden kann. Das hängt damit zusammen, wie viele Passagiere ein- und aussteigen.

Hier ist aber eine spezielle Situation, und jeder Velofahrende weiss, was ich meine. Wenn man mit dem Velo aus dieser Haltestelle fährt, muss man eine Schiene überqueren, die im flachen Winkel kreuzt. Das ist vor allem bei nassen Verhältnissen sehr gefährlich. Deshalb macht es Sinn, an dieser Haltestelle eine Lösung zu suchen und zu finden, die es für die Velofahrenden sicher macht, hinter den Passagieren zu queren.

Ich bin mit Christian Meidinger sehr einverstanden, dass der Belag zumindest eingefärbt oder sichtbar gemacht wird oder sogar baulich abgegrenzt werden soll, damit die wartenden Passagiere von den Velofahrenden nicht tangiert werden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil er in der konkreten Situation aufzeigt, wo grosse Verbesserungen für Velofahrende vorgenommen werden können. Es gibt genügend Platz, um eine Haltestellenüberfahrt zu organisieren und dieser Abschnitt wird nicht nur für Velofahrende, sondern für alle Verkehrsteilnehmende sicherer, da bei dieser Haltestelle Autos auch abgebremst werden durch Velofahrende.

Dieser Anzug veranlasst mich zu einer grundsätzlichen Kritik. Wenn man offen und ehrlich ist, muss man sagen, dass dort tatsächlich ein Pfusch gemacht wurde. Ein Auftrag, den dieses Parlament dem Regierungsrat schon vor längerem erteilt hat, wurde nicht umgesetzt, und man setzt ihn regelmässig nicht um. Ich kam vor rund neun Jahren in den Grossen Rat, kurz darauf habe ich einen meiner ersten Anzüge eingereicht, der forderte, in genau solchen Situation velofreundliche Lösungen zu suchen und die Überfahrt von Kap-Haltestellen zu ermöglichen, wenn es genügend Platz gibt. Dieser Anzug wurde mehrfach stehengelassen, der Auftrag an die Regierung ist klar. Bei Haltestellen, die behindertenfreundlich umgestaltet und zu Kap-Haltestellen werden, muss nach Möglichkeit eine Überfahrt für Velofahrende geschaffen werden, damit dort gefahrloses Vorbeifahren für alle Verkehrsteilnehmenden möglich ist, mit dem positiven Nebeneffekt, dass man auch eine Ampel hinstellen kann, um die Velofahrenden zusätzlich mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass man bei stehenden Trams nicht vorbeifahren darf.

Der Regierungsrat setzt diesen Auftrag regelmässig bei Planungen nicht um oder berücksichtigt ihn zu wenig, und man muss ihn jeweils darauf aufmerksam machen. Das ist nicht ganz neu, in anderen Ländern und Städten gibt es das schon länger. Es gab auch in Basel einen Pilotbetrieb an der Elsässerstrasse. Warum das nun bei einem neuen Projekt das nicht realisiert wird, ist mir schleierhaft. Bitte überweisen Sie diesen Anzug und bekräftigen Sie den Auftrag an den Regierungsrat, bei solchen Projekten velofreundliche Lösungen umzusetzen.

Beat Leuthardt (GB): Einmal mehr macht mir ein Vorstoss, der sich zu einseitig aufs Velo konzentriert, Sorgen und bringt mich in eine schwierige Lage. Ich bin der Meinung, dass dies nicht ein Abbild fortschrittlicher Politik in der Stadt ist.

Wir haben auch versöhnliche Worte gehört, aber am Schluss dreht sich wieder alles ums Fahrrad. Das ist meine Hauptkritik an diesem Anzug. Anstatt dass er Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende fordert, fordert er Sicherheit aus der Optik der Velofahrenden, und zwar nicht der anständigen Velofahrenden, sondern derjenigen, die nach dem Motto "Ich möchte ungehindert durchfahren" vorwärtsgen, entweder aus Gedankenlosigkeit oder gar aus rücksichtsloseren Motiven.

Ich möchte das auch gar nicht gewichten, es geht nicht darum, dass die einen die besseren Menschen sind als die anderen, aber es geht mir um die Optik. Im Jahr 2017 ist die ausschliessliche Optik der Velofahrenden nicht mehr angemessen.

Im Anzug stehen darüber hinaus Dinge, die so nicht stehengelassen werden können. Es ist die Rede von einer schwach frequentierten Haltestelle. Das Gegenteil ist der Fall, es ist eine hoch frequentierte Haltestelle, schon allein was die Aussteigenden betrifft. Zusätzlich kommen die umsteigenden Leute hinzu, die dann weiter Richtung Kleinhüningen und Weil am Rhein fahren wollen. Es ist da also immer sehr viel los. Heute schon fahren gewisse Leute mit dem Fahrrad ohne genügende Legitimation durch. Es kann nicht sein, dass die Fahrgäste und die übrigen Fussgänger sich als Slalomstangen missbraucht fühlen müssen. Auch wenn jemand langsam durch eine Menge fährt, geht das nicht.

Es ist ein Stück weit der Bürokratie geschuldet, dass das so ist. Wir wissen, dass das Durchschnittstempo von Tram und Fahrrad auf diesen Haltestellenlängen in etwa ähnlich ist, das heisst, es gibt ein natürliches Bedürfnis der Radfahrenden, das Tram noch zu überholen, damit man dieses Vehikel nicht mehr weiter vor sich hat. Aber da braucht es Rücksicht. Die Stadt ist nicht mehr in der Lage, dass jeder und jede mit dem eigenen Tempo fahren kann, sondern man muss abbremsen.

Ich frage mich, warum man nicht eine Lösung verlangt, die für alle sicher ist. Es wäre ganz einfach gewesen. Ich hätte den Anzug unterzeichnen können, wenn darin gestanden hätte, dass man die Fahrräder hinten durchführt, die Kabinen in die Mitte zieht und die Fahrgäste vorne einsteigen lässt. Bei der Weiche hätten die Bürokraten die Haltestelle etwas zurückziehen können, damit mit einer gewissen Verschränkung die Velofahrenden über die Weiche 440 fahren könnten.

Das alles passiert nicht, plötzlich sind es die Bürokraten, die Schuld sind. Ich wäre dankbar, wenn ein neuer Vorstoss eingereicht würde, der die Interesse aller Beteiligten, insbesondere auch der Fussgänger, mit berücksichtigt und die Lage gegenüber dem BVD klärt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich schätze Sie sehr und ich schätze Ihre Rede. Sind Sie auch der Meinung, dass die Radfahrer einen Kurs absolvieren müssen, damit sie wissen, dass sie ohne Ampel hinter dem wartenden Tram warten müssen?

Beat Leuthardt (GB): Nein, diese Frage stellt sich für mich nicht.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe den Vorstoss eingereicht aufgrund vieler Rückmeldungen, die ich bekommen habe, nachdem die Umbauarbeiten Wiesenplatz umgesetzt worden sind. Ich hatte damals in der UVEK auf die Probleme der Sicherheit für Velofahrende hingewiesen, habe auch gesagt, dass man eine Lösung finden müsse, vor allem im Zusammenhang mit der Weiche, wo der Platz sehr eng wird. Aber das wurde nicht gehört, und von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass zuerst der Versuch an der Elsässerstrasse abgewartet werden müsse, bevor man Massnahmen am Wiesenplatz ergreifen könne.

Leider hat sich herausgestellt, dass die Lösung nicht zielführend war und zu verschiedenen Stürzen und Unfällen von Velofahrenden geführt hat, weil sie mit dem 27 cm hohen Randstein und dem schmalen Abstand von 70 cm zur Schiene nicht durchkommen. Und wenn man nicht unheimlich gut aufpasst, besonders bei Regen, wird es sehr gefährlich.

In meinem Anzug schreibe ich, dass man eine sichere Velolösung finden sollte. Im Vordergrund steht die Veloinsel, wie sie nun in der Burgfelderstrasse auf der Linie 3 umgesetzt wurde. Ich habe mich nicht auf eine bestimmte Lösung versteift, aber ich finde, es ist dringlich, dass das Problem angegangen wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 25 Nein. [Abstimmung # 350, 14.12.17 15:23:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5369 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel

[14.12.17 15:23:33, FD, 15.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5435 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5435 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

[14.12.17 15:24:09, FD, 15.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5447 abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie den Anzug von Stephan Mumenthaler stehen zu lassen. Das Konzept City Park & Ride mit einer Stunde Gratisparkieren und fünf vergünstigten ÖV-Tarifen ist sicher eine gute Sache, ausser dass es im Grunde eine Mogelpackung in Bezug auf den Anzug Stephan Mumenthaler ist. Eine Stunde Gratisparkieren geht nicht, es muss dazu ein ÖV-Ticket gelöst werden. Geschäfte in der Innenstadt haben es zurzeit schwer genug. Eine Vergünstigung, respektive eine Erweiterung auf zwei bis drei Stunden würde sicherlich dazu beitragen, dass die Innenstadtgeschäfte mehr und vor allem länger besucht werden. Riehen macht das mit dem Dorfplatzparking vor. Eine Stunde Gratisparkieren und es funktioniert und die Geschäfte profitieren davon. Was Park & Ride aber eigentlich provoziert, ist, dass im Parkhaus parkiert und mit dem ÖV-Ticket von der Innenstadt weggefahren wird. Die Geschäfte in der Innenstadt profitieren wieder nicht davon. Der Anzug von Stephan Mumenthaler wünscht aber genau das. Innenstadtgeschäfte sollen davon profitieren können. Ehrliches und tatsächliches Gratisparkieren in der Innenstadt, zwei bis drei Stunden, wie gefordert, wäre für die Geschäfte hilfreicher. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug von Stephan Mumenthaler stehen zu lassen, um dem Auftrag der Anfrage im Anzug gerecht zu werden.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen analog meiner Vorrednerin in anderen Worten. Die von der Regierung gemachten Angaben und Begründungen und das System mögen einem kleinen Teil von ausländischen Besuchern durchaus dienen. Wer aber kein ÖV-Ticket benötigt wird mit teuren Gebühren konfrontiert. Der Lösungsansatz und das Rechenbeispiel, welches die Parkgebühr mit einem ÖV-Ticket verknüpfen, führen zu unverhältnismässig hohen reinen Parkgebühren für all diejenigen, die kein weiteres ÖV-Ticket

benötigen. Entweder weil das Parkhaus an der Innenstadt grenzt und das Ziel sich in Gehdistanz befindet oder wenn der Parkhausbenutzer aus der Schweiz kommt und ein GA besitzt und nur für einen Einkauf auf das Auto angewiesen ist und nicht in die Stadt fahren will. Daher erachten wir die gemachten Begründungen und Argumente der Regierung als untauglich und bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Kaspar Sutter (SP): Gerne lege ich Ihnen die Gründe des Grünen Bündnisses und der sozialdemokratischen Partei zu diesem Vorstoss dar. Das Ziel des Vorstosses ist es, den Detailhandel zu unterstützen, indem man Parkplätze in den ersten drei Stunden verbilligt, respektive subventioniert. Genau dies hat der Regierungsrat versuchsweise umgesetzt. Ein halbes Jahr lang konnte man die ersten zwei Stunden im Elisabethen-Parking gratis parkieren. Das wurde von Pro Innenstadt breit beworben. Die Idee dahinter war, dass wenn die Parkplätze günstiger sind, mehr Leute mit dem Auto in die Stadt Basel kommen und einkaufen würden. Nach einem halben Jahr hat man diesen Versuch, diesen Pilottest ausgewertet. Was war der Effekt? Im Elisabethen-Parking hatte man tatsächlich 10% bis 25% mehr Belegungen, nur im Parkhaus daneben, im Steinen, ging die Belegung im gleichen Anteil zurück. Das heisst, Effekt Null. Nahezu niemand hat wegen diesem Gratisangebot mehr eingekauft. Das war der Effekt. Mitnahmeeffekt 100%, wie die Ökonomen so schön sagen. Was ist sonst noch passiert? Die Einwohnergemeinde Basel hat auf eine halbe Million Einnahmen verzichtet. Wenn wir diesen Anzug aufrecht erhalten, dann fordern wir eigentlich eine Massnahme, die keine Wirkung hat, die dem Detailhandel nichts bringt, aber eine Umverteilung umsetzt, nämlich tiefere Kosten für die Autofahrer und höhere Kosten für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen des Kantons Basel-Stadt. Deshalb möchten wir diesen Anzug abschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion den Anzug stehen zu lassen. Es ist durchaus richtig, dass diese Versuchsphase im Elisabethen-Parking stattgefunden hat. Es war auch gut gemeint, was die Regierung dort gemacht hat, aber aus unserer Sicht war es nur eine halbherzige Sache, denn schon bei der Einführung hat man angekündigt, dass dieser Versuch vorzeitig abgebrochen wird, falls er sich zu erfolgreich erweist. Es war auch nur ein Trostpflasterchen für das Innenstadtgewerbe, das unabhängig von den Verbänden aufzubegehren begann. Mit einem halbherzigen und nur halbjährigen Versuch in nur einem Parkhaus und das dann auch nur während gewissen Tages- und Wochenzeiten ist es nicht getan. Es braucht eine dauerhafte und durchgehende Preissenkung, damit die Position Basel im Standortwettbewerb bestehen kann. Die Antwort des Regierungsrates, vor allem im letzten Absatz, zeigt dann auch klar, dass der Regierungsrat gar nicht will, dass die Einheimischen hier mit dem Auto in diese Parkhäuser gehen, das Konzept des Regierungsrates zielt einzig und allein auf die Besucher von ausserhalb. Die Konkurrenz in Basel findet aber hier und im nahen Ausland statt und die Bürgerinnen und Bürger von Basel gehen eben ins Ausland, wenn sie sehen, dass man dort zum einen günstiger einkaufen kann und zum anderen günstig oder kostenlos parkieren kann. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen der FDP, dass man hier die Spiesse gleich lang macht und zumindest über eine längere Dauer und in allen Parkhäusern prüft, ob der Effekt wirklich so ist, wie es Kaspar Sutter angedeutet hat, nämlich dass es nichts bringt. Die Prüfung, die im Elisabethen-Parking stattgefunden hat, ist nicht geeignet, um diese Aussage zu untermauern. Aus diesem Grund möchten wir diesen Anzug stehen lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Es hat sich inzwischen aufgelöst, was Daniela Stumpf am Anfang als Mogelpackung im Hinblick auf den Anzug Stephan Mumenthaler bezeichnet hat, weil die Chronologie, die sie offenbar gesehen hatte, nicht stimmt. Das Gratisparkieren war vorher, das hatte nichts mit dem Anzug zu tun, der Anzug Stephan Mumenthaler kommt jetzt und das City Park & Ride ist auch vorher. Was ich Ihnen klar sagen kann und ich glaube, da würden Ihnen die Geschäfte nicht widersprechen, ist, dass es wichtig ist, dass man ab und zu eine Aktion macht, dass man darauf aufmerksam macht, dass es attraktiv ist, in der Basler Innenstadt einzukaufen. Die Basler, die Externen, alle sollen in die Stadt kommen, um einzukaufen. Das war der Sinn und Zweck dieser Aktion mit dem Elisabethen-Parking das City Park & Ride ist dasselbe. Die Marketingaktion ist das Wichtige. Nachdem das Pilotprojekt beendet war, hat niemand behauptet, dass es in Zahlen etwas gebracht hat, ausser dass wir weniger Einnahmen hatten. Die Geschäfte, das kann man gar nicht beweisen. Wenn man diesen Versuch länger machen würde in allen Parkhäusern, könnte man die Mindereinnahmen in den Parkhäusern beweisen und sonst können Sie nichts belegen. Ich finde es wichtig, dass man etwas tut. Wir haben mit den Geschäften zusammen die nächste Aktion entwickelt, dieses City Park & Ride, da ging es auch darum, Aufmerksamkeit für die Geschäfte zu gewinnen. Wir werden auch noch eine weitere Aktion machen und ich glaube, das ist das Wichtige. Deshalb bitte ich Sie, dies hier abzuschreiben. Wir sind im Dialog mit den Geschäften. Ich bitte Sie, von dieser Idee, die hier aufgewärmt wird, die wir schon mal entwickelt hatten, Abstand zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 351, 14.12.17 15:35:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5447 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[14.12.17 15:35:16, BVD, 15.5241.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5241 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug von Mirjam Ballmer ist am 16. September 2015 stillschweigend dem Regierungsrat überwiesen worden. Die Regierung war damals bereit, den Anzug entgegenzunehmen und hat sich dann, wie es etwas scheint, entschieden, eher stillschweigend darauf zu antworten. Ich erinnere gerne an den Anfang des Anzuges. In der Beantwortung der Interpellation Nachtleben als Standortfaktor für Basel hat der Regierungsrat am 31. März 2015 das Nachtleben als wichtiger Standortfaktor für Basel anerkannt und sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars mit dem Ziel der Vereinfachung zu überprüfen. Mirjam Ballmer und Konsorten bitten in ihrem Anzug darum, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen, steht im Anzug. Was hat der Regierungsrat gemacht? Er ist lediglich kurz auf den Lärm, Schallemission und Bassthematik eingegangen und hat eine Aufstellung von positiv lautenden Artikeln über die Clublandschaft Basel zusammengestellt. Dazu muss man folgendes sagen. Die Palette an Regelungen und Abläufen bei Bewilligungen geht viel weiter und ist viel breiter als nur Schallemissionen. Den positiven Zitaten aus den Medienberichten kann man gerade so gut auch Negative gegenüberstellen. Ich finde, diese Anzugsbeantwortung ist doch etwas einfach gemacht. Man kann auch anfügen, dass die Regierung nicht gerade gut mitgespielt hat betreffend der Entwicklung der Basler Clublandschaft. Es brauchte das Engagement von vielen Leuten, dass es im Jahr 2015 eine öffentliche Empörung über die Situation in Basel gegeben hat und etwas gegeben ist. Es brauchte sehr viel Motivation dazu.

In der Anzugsbeantwortung steht auch, dass der Kanton sehr daran interessiert sei, innovative Ideen und Lösungsansätze zu unterstützen, wie zum Beispiel beim sogenannten "Active Noise Control". Die Frage ist aber, wer bezahlt für diese zusätzlichen Massnahmenauflagen? Wenn es Betriebe und Veranstalter machen müssen, ist nicht geholfen, sondern das Gegenteil passiert. Generell ist bei der Frage nach einem lebendigen Basel vom Regierungsrat nicht wirklich etwas gegangen, wenn man bisschen böse sein will. Die Petenten von der Petition für ein lebendiges Basel und auch wir hier im Grossen Rat warten seit bald 17 Monaten auf die Berichterstattung vom Regierungsrat zur Petition für ein lebendiges Basel. Die Einjahresfrist ist also auch schon verstrichen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat soll das Thema nochmals gründlich und umfassend, wie es im Anzug steht, prüfen und berichten. Ich bin auch der Überzeugung, dass die Interessenverbände aus der Club- und Barlandschaft Hand bieten, der Regierung dabei zu helfen.

Christian C. Moesch (FDP): Im Grundsatz kann ich mich meinem Vorredner Sebastian Kölliker anschliessen, was diesen Anzug anbelangt. Worauf ich gerne noch eingehen würde ist, was im Grundsatz die Voraussetzung war. Es war ein sehr offen formulierter Anzug. Offen formulierte Anzüge bewirken wahrscheinlich auch, dass sie relativ offen beantwortet werden. Ein Punkt ist jedoch in der Ausgangslage formuliert und hier wird Bezug genommen auf den ordentlichen Vollzug des Gastgewerbegesetzes sowie auf die weitere Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, welche im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Thomas Gander zur Abschaffung des Wirtepatents erfolgen werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Anzug in den nächsten Monaten, vielleicht auch Jahren beantwortet wird. Wenn hier in diesem Anzug Bezug darauf genommen wird, dann gehe ich davon aus, dass wir diesen schlicht stehen lassen müssen, weil wir zuerst schauen müssen, wie der Anzug Thomas Gander beantwortet wird. Aus diesem Grund wäre ich froh und dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen würden und den Anzug stehen lassen könnten.

Gianna Hablützel (SVP): Die befürchteten Schliessungen wegen Lärmproblemen wurden nicht bestätigt. Im Gegenteil. Lifestylespezialisten sahen eher ein Problem von zu vielen Angeboten. Innovative Ideen und Lösungsansätze wurden durch den Kanton unterstützt, indem das kulturelle Musikleben sich frei entfalten kann und der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Schallemissionen trotzdem gewährleistet ist. Die Resultate des Pilotprojekts "Active Noise Control" zeigen, dass mit der Umsetzung der Empfehlung allen Betroffenen, sowohl den Veranstaltenden, Clubbetreibenden als auch der Anwohnerschaft gedient ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Lea Steinle (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, diesen Antrag stehen zu lassen. Ich könnte die selbe Stelle nochmals zitieren, die Sebastian Kölliker vorher vorgelesen hat, weil der Antrag etwas fordert und in der Antwort nicht darauf eingegangen wird. Ich bin sehr dafür, dass Anzüge und Motionen auch beantwortet werden, sonst müssten wir sie gar nicht schreiben. Die anderen Gründe wurden auch genannt und ich bitte Sie, den Antrag stehen zu lassen, damit die Antwort gegeben wird, die im Anzug gefragt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 352, 14.12.17 15:43:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5241 **stehen zu lassen.**

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

[14.12.17 15:43:29, BVD, 15.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5295 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Die Antworten in der Anzugsbeantwortung finde ich eher dürrig. Es soll eine neue Buslinie im Stundentakt von Grenzach-Wyhlen über Rührberg nach Inzlingen Zoll geben. Dort soll fahrplantechnisch eine gute Verknüpfung mit der Linie 35 der BVB hergestellt werden. Diese Lösung ist nicht wirklich attraktiv, um Pendlerinnen und Pendlern zu veranlassen, auf den ÖV umzusteigen und taugt meiner Meinung nach nur als Übergangslösung. Zudem finde ich es schwierig, das Thema als erledigt zu betrachten, nur weil der ähnlich lautende Anzug von Roland Engeler abgeschrieben wurde. Gerade deshalb ist es wichtig, diesen Anzug stehen zu lassen und weitere Ideen zu prüfen. Die Konzession für die deutsche Linie 3 läuft im Dezember 2021 aus. Die Konzession der BVB-Buslinie sogar bereits im Dezember 2020. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die ÖV-Verbindung von und nach Inzlingen tatsächlich zu verbessern. Wie wäre es zum Beispiel, wenn der deutsche Bus, der von Inzlingen an die Weilstrasse fährt, am Zoll Inzlingen wendet, die Fahrt nach Riehen spart und dafür die Kleinbuslinie 35 bis zum Wasserschloss fährt? Wie wäre es, wenn die deutsche Buslinie 3 von Riehen Habermatten via Inzlingen nach Lörrach fahren würde? Es würde eine Verknüpfung zur S6 und zur Kleinbuslinie 35 entstehen. Statt den grossen Stadtbussen könnte das auch mit Kleinbussen und dafür verdichtet gefahren werden. Wie wäre es, wenn bei der Linie 38 nach Grenzach-Wyhlen die verlängerte Linie 35 mit Schweizer und deutschen Bussen betrieben würde oder sogar nur mit deutschen Bussen und deutschem Fahrpersonal? Das käme wohl günstiger. Solche Varianten hätte ich gerne mit Zahlen belegt und somit geprüft. Ich bin überzeugt, dass eine besser verknüpfte und verdichtete Linie nach Inzlingen auch besser genutzt würde, nicht nur von Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch von Ausflüglern. Allerdings bin auch klar der Ansicht, dass eine bessere Verbindung auf deutscher Seite auch von der deutschen Seite bezahlt werden sollte und sollte es bessere Verbindungen auf Riehener Seite geben, dann soll es auch von Riehen finanziert werden. Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Schon Roland Engeler wusste in dem Moment, als er den Anzug abgegeben hat, wie Sie sicher auch wussten, dass die SWEG einen langfristigen Vertrag mit dem Landkreis Lörrach, Weil am Rhein und Inzlingen hat, der 2021 abläuft, mit der Option, dass sie den Vertrag verlängern können. Eine Option ist mehr oder weniger schon eine schriftliche Zusage. Alles Weitere erübrigt sich doch darüber zu reden. Aus meiner Sicht sollten Sie sich besser einsetzen, dass die Haltestelle unten an der Inzlingerstrasse/Lörracherstrasse so eingerichtet wird, dass der Individualverkehr nicht gefährdet wird, da es dort schon mehrere Unfälle gegeben hat. Aus der Sicht der SVP-Fraktion braucht es diesen Anzug nicht mehr und darum ist er abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): Auf den ersten Blick ist die Antwort der Regierung nachvollziehbar. Die Busverbindung nach Inzlingen kostet und liegt auf deutschem Boden, also sollten sich die Deutschen adäquat beteiligen. Auf den zweiten Blick macht es sich die Regierung mit ihren bisherigen Antworten zu einfach. Das Verkehrsaufkommen von Riehen nach Inzlingen und umgekehrt hat in den letzten Jahren augenfällig und massiv zugenommen, denn dieser Verkehr wickelt sich auch durch Riehener Wohnquartiere ab und belastet diese. Deshalb muss auch Riehen, respektive der Kanton Interesse daran haben, dass zumindest einen Teil dieses Verkehrsaufkommens vom ÖV aufgefangen werden kann, insbesondere, da in Riehen die Durchfahrten Richtung Basel weiterhin durch Bauarbeiten an der Hauptverkehrsachse stark eingeschränkt wird. Wie da die SVP dazu kommt, es sei alles geklärt und in Ordnung, man könne den Anzug abschreiben, Eduard Rutschmann, erschliesst sich mir in keiner Art und Weise, schon gar nicht aufgrund Ihrer Ausführung. Aus der Anzugsbeantwortung geht jedenfalls nicht hervor, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten einen grösseren Bedarf an ÖV-Angeboten zwischen Riehen und Inzlingen besteht. Ein solcher sollte unbedingt abgeklärt werden. Unter Umständen ist es nämlich möglich oder gar nicht nötig, dass ein Busbetrieb ganztägig von morgens früh bis abends spät nach Inzlingen geführt werden muss, um zum Beispiel die Pendlerinnen und Pendler zu bedienen. Das würde die genannten Kosten bereits reduzieren. Der Busbetrieb nach Grenzach zeigt im Übrigen, wie ein grenzüberschreitender

Busbetrieb kostengünstig eingerichtet werden kann. Die zusätzlichen Kurse werden dort von einem deutschen Unternehmen mit deutschem Personal zu deutschen Anstellungsbedingungen gefahren. Das könnte sicher auch in Inzlingen eingerichtet werden. Eine weitere Möglichkeit also um Kosten zu senken. Weitere Varianten wurden von Franziska Roth zuvor ausgeführt, auf die möchte ich nicht weiter eingehen, aber auch hier fehlen jegliche Varianten, weshalb auch wir der Meinung sind, dass dieser Anzug stehen zu lassen ist. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Vielleicht wundern Sie sich, ich behaupte mal, ich bin der Einzige, der den Ü3 regelmässig benutzt. Der Ü3 fährt von Riehen, macht eine komische Schlaufe über Inzlingen und am Ende endet er in Lörrach. Das ist die eine Richtung, in der anderen Richtung natürlich umgekehrt. Ich glaube, Sie alle hier drin wären nicht mit einem Service, der vor Unpünktlichkeit so strotzt wie diese Verbindung, weil sie mit Langstreckenverkehr, S-Bahn-Verkehr in Lörrach einen Fahrplan hat, der notabene im Stundentakt ist und um sieben Uhr abends endet, befriedigt. Daher geht es uns nicht nur darum, dass dieser Vertrag allenfalls verlängert wird, und wir bitten auch zu prüfen, ob dieser Vertrag eben nicht verlängert wird, und in unserer gewohnten Qualität umgesetzt werden kann. Wenn ich sage, unserer gewohnten, dann geht es nicht nur um Inzlingen, sondern um den ganzen Bereich Inzlingerstrasse bis und inklusiv den 2'500 Bewohnern von Inzlingen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug in diesem Sinne stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 353, 14.12.17 15:53:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5295 **stehen zu lassen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)

[14.12.17 15:53:41, BVD/WSU, 17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass alle drei Motionen (17.5063, 17.5064 und 17.5070) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm alle jeweils als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi (17.5064) sowie Aeneas Wanner (17.5070) verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist respektive innert 2 Jahren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die drei Motionen zusammen zu diskutieren und zum Schluss getrennt darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung aller drei Motionen. Die Elektromobilität ist ein wichtiges Thema und wir müssen und wollen das aufnehmen und haben das zum Teil bereits gemacht. Die konkreten Forderungen dieser drei Motionen lassen aber noch diverse grundsätzliche Fragen offen, wie etwa in welchem Ausmass beispielsweise die Bereitstellung von Ladestationen eine Staatsaufgabe darstellt. Stellen Sie sich vor, die Benzinladestationen ist klar eine private Aufgabe, das wird niemand bezweifeln. Vielleicht entwickelt sich das auch in dieser Richtung beim Strom, vielleicht auch nicht. Das ist im Moment schwierig abzusehen. Da muss man die Situation sorgfältig anschauen, was in anderen Ländern oder auch Kantonen gemacht wird. Auch die Frage, wie die Aufgaben zweckmässigerweise zwischen Bund und Kanton verteilt werden sollten, welche Fördermassnahmen sich als am besten erweisen, indem sie beispielsweise das beste Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Eine übermässig rasche Umsetzung der drei Motionen, Sie haben vom Präsidenten gehört, zwei davon haben verkürzte Umsetzungsfristen, würde die Gefahr bergen, dass finanzielle Mittel ineffizient und unsinnig eingesetzt werden oder das Baselstädtische Sonderlösungen, Insellösungen kreiert werden, die aufgrund von künftigen nationalen oder internationalen Standardisierungen korrigiert

werden müssten, was die Bemühungen zur Verlagerung auf den E-Verkehr konterkarieren würden. Der Regierungsrat möchte die Motionen, obwohl er sie inhaltlich, wie gesagt, teilt, nicht als Motionen entgegennehmen, sondern macht Ihnen beliebt, dass uns die Motionen in der Form von Anzügen überwiesen werden.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung der drei Motionen.

Sie kennen sicher den Ausdruck Hype-Zyklus. Dieser Ausdruck beschreibt die Phasen der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Erwartungen an eine neue Technologie. Es sind dies der Gipfel der überzogenen Erwartungen, das Tal der Enttäuschungen, der Pfad der Erleuchtung und dann zwischendurch das Plateau des produktiven Einsatzes. Die E-Mobilität ist ein gutes Beispiel dafür. Sie ist eine sehr junge Technologie und befindet sich momentan im Gipfel der überzogenen Erwartungen. Wir wissen schlicht nicht, wie sich das Plateau des produktiven Einsatzes einst präsentieren wird. Die vorliegenden Motionen enthalten alle die gleiche gedankliche Schwäche. Sie gehen vom heute gültigen Mobilitätsparadigma aus und konzentrieren sich ausschliesslich auf die Antriebstechnologie und die damit verbundenen Themen. Stau bleibt nun einmal Stau, egal welche Antriebsstränge wir in die Fahrzeuge verbauen. Wir brauchen neue Mobilitätskonzepte. Kurzfristig Car-Sharing, mittelfristig bis längerfristig auch eine sehr stark verbesserte OeV-Infrastruktur mit guten S-Bahn-Verbindungen, die gut miteinander verknüpft sind. Das war jetzt ein kleiner Werbespot für den Bahnknoten Basel.

Kommen wir zurück zum Thema. Die Konzepte, die wir in Zukunft für unsere Mobilität brauchen und einsetzen werden, stellen sehr grosse und zum Teil heute noch unbekannte Herausforderungen an Technik, Staat und Gesellschaft dar. Nehmen wir die Technik. Bevor wir hier in E-Aktionismus verfallen, müssen grundlegende Fragen geklärt sein. Zum Beispiel besteht bei den Ladestationen noch kein Konsens, was die Normierung der Steckerlademethoden, Ladeleistungen und Fahrzeuganschlüsse anbelangt. Gegenwärtig befinden sich unterschiedliche Standards in paralleler Entwicklung und bevor hier nicht internationale Klarheit herrscht, ist eine Verbreitung von Ladestationen eher ein Schuss ins Blaue. Es sind zum Beispiel auch Forschungen für induktive Ladesysteme im Gange, die ein kontaktloses Aufladen ermöglichen werden. Wir wissen noch nicht, wann diese Forschungen Früchte tragen und wie das Ergebnis aussehen wird. Es kann aber durchaus sein, dass die Ladestationen ganz anders daherkommen werden, als wir es uns heute vorstellen und dann grössere Um- oder Ausbauten an den Ladestationen nötig werden.

Die SVP denkt, dass es zum heutigen Zeitpunkt zielführender ist, den Markt, speziell der Elektrizitätsbranche und der Autobranche bessere Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung und Standardisierung in Batteriebereich und Ladetechnologien zu schaffen, als von staatlicher Seite vorzupreschen. Die Motion Fischer will mit zeitlich befristeten staatlichen Mitteln der Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge am Berufsverkehr erhöhen. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist aber die Frage offen, wo die öffentliche Hand sinnvollerweise eingreifen muss und welche Aspekte dann dem freien Markt überlassen werden sollen. Allen drei Motionen gemeinsam ist, dass sie jeweils nur einen kleinen Teilaspekt der E-Mobilität herauspicken. Der Kaufentscheid für E-Mobilität ist mehr als nur die Überlegung von Fr. 3'000 Subvention für ein Auto zu verwenden oder das Richten von Ladestation auf Verdacht hin. Zudem befinden wir uns hier in einem Tunnelblick auf E-Mobilität, der andere Technologien wie Autogas, LPG komplett ausblendet. Wir können nicht ausschliessen, dass auch solche Technologien viel stärker zum Einsatz kommen als wir das heute erwarten. Wir erachten es als nicht zielführend, jetzt schon mit staatlichen Mitteln einzelne Teile einer einzelnen Technologie zu fördern, ohne dass wir wirklich nur eine Ahnung haben, was da auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zukommt. Wir erachten es als angebracht, hier den Stoppknopf zu drücken und nehmen wir diese Themen dann wieder auf, wenn wir den Gipfel der überzogenen Erwartungen und das Tal der Enttäuschungen hinter uns gelassen haben und einigermaßen Klarheit haben, wie dann das Plateau des produktiven Einsatzes aussehen wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die drei Vorstösse weder als Motionen noch als Anzüge zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen dem Regierungsrat zu folgen und die Motionen als Anzüge zu überweisen. Beat Schaller hat eingangs gesagt, er plädiert für bessere Mobilitätskonzepte. Das finden wir auch, ich glaube, das finden wir fast alle in diesem Saal, aber man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Man kann durchaus die Elektromobilität fördern und gleichzeitig bessere Mobilitätskonzepte schaffen. Die Forschung findet statt, die Forschung ist unglaublich. Wir hören täglich aus China, wie sich die Raten von Elektro-Fahrzeugen erhöhen, die nicht nur dort gebaut werden, sondern auch eine bessere Leistung erbringen. Auch in der Batterieforschung, Thomas Dähler hat mir vorher einen Artikel aus der Zürcher Zeitung gezeigt, wird sehr viel gemacht. Die Forschung wird mit Vollgas betrieben und es geht hier nicht darum, die Forschung zu unterstützen, sondern die Elektromobilität lokal zu fördern. Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, wie wenig vollelektrisch betriebene Fahrzeuge in Basel immatrikuliert sind, 56 Fahrzeuge waren es im Jahr 2016, dann ist das erstaunlich. Aber wir gehen davon aus, dass diese Zahl deutlich zunehmen wird und entsprechend die Elektromobilität ein wichtiger Faktor in der gesamten Mobilität sein wird.

Warum Anzüge? Hans-Peter Wessels hat es zuvor gesagt, es gibt verschiedene Gründe, die Motionen als Anzüge zu überweisen. Ich habe selber eine Motion mitunterschrieben und ich muss sagen, ich habe mich vom Regierungsrat überzeugen lassen. Das eine ist, wir haben mehrere Vorstösse zu diesem Thema, die müssen abgearbeitet werden und es wäre nicht richtig, wenn wir die Motionen 1:1 umsetzen würden, ohne diese Vorstösse zu berücksichtigen. Dann konnten wir auch lesen, dass der Bund einen Masterplan zur Elektromobilität verabschiedet hat. Ein wichtiges Instrument, das auch berücksichtigt werden soll und schliesslich hat der Regierungsrat angekündigt, auf 2018 ein Gesamtkonzept Elektromobilität im Rahmen eines Ratschlages vorzulegen. In diesem Gesamtkonzept müssen die Anzüge behandelt werden und Ideen sollen aufgenommen werden, aber wenn es eine Motion ist, muss das so geschehen. Wenn es einen Anzug ist, kann der Regierungsrat Stellung dazu nehmen und uns vorschlagen, eine Lösung zu finden, die vielleicht nicht

ganz im Sinne der Anzugsteller oder Motionäre ist, aber dann haben wir mehr die Möglichkeit, dort einzugreifen. Ich bitte Sie, die Motionen als Anzüge zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Bei all diesen drei Motionen stellt sich die Frage, ob es einen Staatseingriff braucht oder nicht. Die FDP-Fraktion glaubt nein.

Zur Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr. Eine einmalige Vergütung von Fr. 3'000 ist bestimmt keine Lösung. Wir haben nicht das Problem, dass die Unternehmen keine ausgereiften E-Autos kaufen würden, die wären günstiger in Betrieb und Unterhalt, wir haben das Problem, dass es solche Elektromobile noch gar nicht gibt. Die Industrie muss erst ihre Arbeit erledigen, nämlich Elektromobile mit akzeptablen Reichweiten und schneller Ladedauer entwickeln. Die werden dann auch gekauft. Eine Kaufprämie für die aktuellen Autos kann kaum mehr entfachen als ein Strohfeuer. Auch mit einer Einmalvergütung von Fr. 3'000 für Betriebe in Basel-Stadt werden die Elektrofahrzeuge nicht besser. Würde die Prämie entgegen meinen Erwartungen tatsächlich etwas nützen, würde der Markt für diese Elektromobile auf alle Fälle wieder zusammenbrechen, wenn die Prämie wieder wegbricht. Wir sind dagegen überzeugt, dass der Markt spielt und mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Elektroautos arbeitet. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Staates beim Autoabsatz behilflich zu sein. Um Elektromobilität massentauglich zu machen braucht es keine marktverzerrende Kaufprämie, sondern eine technologische Weiterentwicklung und ein flächendeckendes Netz an Ladestationen.

Hier sind wir bei den nächsten beiden Motionen, dem staatlichen Aufbau von 200 Ladestationen und der Regelung der Versorgungssicherheit. Hier ist aus unserer Sicht die Privatwirtschaft in der Pflicht. Das ist eine Aufgabe für private Unternehmen in Zusammenarbeit mit der IWB. Das Elektromobilgeschäft wird ein sehr grosser Markt mit Milliarden Umsätzen werden und grosse Player werden innovative Lösungen entwickeln und auch anbieten. Eine einzige Technologie einseitig mit dem Steuergeld aller Bürger zu fördern, weil diese Technologie vom Verbraucher nicht angenommen wird, lehnen wir entschieden ab. Stellen Sie sich mal vor, eine baselstädtische Familie, die mit dem Velo und ÖV unterwegs ist, subventioniert die Ladestationen in der Stadt, so dass die Familie vom Speckgürtel vom Land mit ihrem Zweitauto, nämlich ihrem Elektroauto bequem in die Stadt fahren kann oder die Stadtfamilie subventioniert einen Elsässer, der mit seinem Atomstrom geladenen Auto bequem in die Stadt pendeln kann. Das ist absurd. Bitte überweisen Sie die drei Motionen nicht der Regierung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Verlangt den die Klimabedrohung nicht nach einer Intensivierung der staatlichen Technologiepolitik unter anderem auch im Bereich der Mobilität?

Beat Braun (FDP): Wenn der Staat Geld in die Hand nimmt, dann würde ich das eher in die Forschung stecken für bessere Batterien und ein Geschäft daraus machen als heute noch nicht ausgereifte Technologien zu fördern.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, die Motionen Grossenbacher/Luethi und Wanner als Motionen zu überweisen.

Das Grüne Bündnis hat intensiv über die drei Vorlagen debattiert. Für uns im Zentrum steht der Umstand, dass der CO₂-Ausstoss aus der Mobilität immer noch steigt und im Vergleich zu 1990 zugenommen hat, obwohl die Technologie effizienter wurde. Das heisst, es braucht sowohl Verhaltensänderungen wie auch technologische Lösungen und zu diesem Teil sind diese drei Vorlagen, so möchten wir sie verstehen. Für uns gilt immer noch; vermeiden, verlagern und der verbleibende MIV-Verkehr möglichst umweltfreundlich abzuwickeln und das ist mit CO₂ neutraler Mobilität. Für uns wäre wichtig, wie diese Vorstösse umgesetzt werden und ob dabei eine technologieneutrale Umsetzung angestrebt wird. Diese Technologie braucht eine kritische Grösse, aber es sollte technologieneutral umgesetzt werden und es soll so umgesetzt werden, dass der MIV nicht das Ganze subventioniert, auch in Bezug nehmend auf das, was meine bürgerlichen Vorredner gesagt haben. Wir denken, das ist möglich. Wir denken, das Verursacherprinzip ist verankert und dafür finden sich Lösungen. Es gibt viele Gegenden in Europa, auf der Welt, die bereits Fallstudien gemacht und Systeme erprobt haben und wir können von denen lernen. Wir denken, diese Fristen, die in den Motionen genannt sind, sind realistisch. Es gibt Möglichkeiten die Parkplatzregulierung mit dieser Thematik zu verknüpfen, es gibt Möglichkeiten die Strassenbeleuchtung mit dieser Thematik zu verknüpfen, es gibt ganz viele Ansätze, die sich an ganz verschiedenen Orten auf der Welt etabliert haben. Auch der Bund hat sich diesem Thema angenommen. Es gibt dazu klare Empfehlungen, wie das Ganze umzusetzen ist. Wir denken, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt einzugreifen, auch die Interessen einer Stadtverwaltung in diese ganze Thematik einzubringen und mitzugestalten und nicht einfach zuzuschauen und am Schluss dann Lösungen übernehmen zu müssen. Wir werden als Fraktion des Grünen Bündnisses die erste Vorlage als Anzug überweisen, weil wir dort noch mehr Fragezeichen offen haben und die anderen zwei Vorlagen als Motionen überweisen.

Zwischenfrage

Beat Braun (FDP): Nordische Vorzeigestädte für die Grünen, die wollen ja die Städte ganz autofrei machen. Seit wann stehen die Grünen von Basel für die Förderung von motorisiertem Individualverkehr?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe das als einer der wichtigen Punkte erwähnt. Verursacherprinzip. Das heisst, das Geld für diesen Umstieg auf die Elektromobilität soll aus dem MIV-Bereich kommen und nicht von Velofahrerinnen oder Velofahrer.

Ruedi Rechsteiner (SP): beantragt, die Motion Heiner Vischer und Konsorten als Motion zu überweisen.

Ich bin etwas über die Worte der SVP erstaunt, aber für eine ähnliche Positionierung der FDP und ich freue mich sehr darüber, dass das Grüne Bündnis diese Vorschläge nun nach internen Diskussionen unterstützt. Ich bin auch etwas erstaunt über die Bemerkungen unseres Baudirektors, diese Betulichkeit. Ich glaube nicht, dass wir so viel Zeit haben, um wieder Jahre ins Land gehen zu lassen, um die Elektromobilität zu fördern. Es geht hier auch nicht um Markteingriffe oder dass der freie Markt dieses Problem löst. Die Vorstellung, dass man mit einem Elektromobil zu einer Tankstelle fährt ist grundsätzlich völlig falsch. Elektromobile werden auf Parkplätzen beladen und der Hauptinhaber von Parkplätzen in Basel-Stadt ist die öffentliche Hand. Sie ist verantwortlich dafür, ob die Rahmenbedingungen stimmen, wenn wir ein Auto parkieren, ob wir eine Tankstelle finden zum Parken oder eben nicht. Dann gibt es vielleicht noch Durchreisende, die Schnellladestationen brauchen. Das werden sehr wenige Anlagen sein.

Grundsätzlich werden 99% der Elektromobile am Parkplatz beladen und solange diese Beschickungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, können Sie sich jeweils lustig darüber machen, dass es bei uns keine Elektro-Fahrzeuge gibt. Heiner Vischer hat gesagt, wir haben die lächerliche Zahl von 56 Stück. Das mag sehr wohl stimmen, weil man bisher nichts dafür getan hat. Wir haben ein Huhn/Ei-Problem. Solange wir die Tankstellen nicht auf der Allmend bereitstellen, wird es ein marginaler Markt sein beschränkt auf Tiefgaragen und private Garagenbesitzer. Ich bin aber der Meinung, dass zum Beispiel auch Mieterinnen und Mieter ohne eigenes Parkhaus die Möglichkeit haben sollen, ihr Auto zu beschicken. Dieser Prozess wird sich entwickeln, wenn diese Möglichkeiten geschaffen werden.

Ich bin sehr besorgt. Wir haben in diesem Rat eine Partei, die seit Jahren ein politisches Geschäft mit Flüchtlingen betreibt. Sie bewirtschaftet das Thema von morgens bis abends und jagt der Bevölkerung in jeder denkbaren Form Angst ein. Wenn Sie die jüngsten Studien des US-Kongresses lesen, dann stellen Sie fest, dass der Meeresspiegel ab 2050 um 3cm pro Jahr steigt und ab 2100 um 6cm pro Jahr. Das heisst, dass noch zu Lebzeiten meiner Kinder grosse Teile von Bangladesch verschwinden werden und auch Holland zu einem Teil im Meer versinkt. Irgendwann nützen auch die Deiche nichts mehr. Wir werden dann grosse Migrationsströme haben und wir haben dann bestimmt wieder eine Partei, die daraus ein Geschäft macht. Ich bin der Meinung, wir können und müssen diese Entwicklung verhindern, indem wir jetzt rasch umstellen und hier hätte ich mir von einer rotgrünen Regierung etwas mehr Ehrgeiz erwartet. Deshalb bitte ich Sie, dass wir diese Motionen als Motionen überweisen. Sie werden nicht viel kosten und ich teile Ihre Auffassung im Grundsatz, dass es die Privatwirtschaft sein wird, die dieses Problem löst. Aber wir brauchen jetzt Vertrauensbildung in diese neuen Fahrzeuge. Da ist eine anfängliche Subventionierung ausnahmsweise richtig, die ist vorübergehend, aber vor allem ist es nötig, dass wir diese Betankungsmöglichkeiten bei Parkplätzen an der Allmend schaffen. Wenn Sie die Vorstösse lesen, dann ist es ja so, dass Bürgerinnen und Bürger Anträge stellen können, wenn sie ein Fahrzeug kaufen, und diese in ihrer Nähe auf öffentlichem Grund betrieben werden. Dafür braucht es jetzt einen Aktionsplan, dafür braucht es Fristen und nicht wieder, dass diese Vorstösse einfach in die Schublade wandern.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es wurde von Ruedi Rechsteiner angesprochen, das Hennen/Ei-Problem. Ich habe letzten Sommer, nachdem ich viel gelesen habe, wie reif die Technik wirklich ist, für eine Woche ein Auto gemietet für die Ferien und habe mal den Road-Test gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es war ein super Auto, es hat riesig Freude gemacht, aber das Tanken war schlichtweg eine Nightmare. Nicht, weil die Technik nicht bereit wäre, es gab tolle Tankstellen, aber es gab kein integriertes Konzept. Es gab viele Anbieter mit unterschiedlichste Kundenkarten, unterschiedlichsten Steckern und da meine ich, ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ein Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Das ist das Anliegen meiner Motion. Ich glaube, wie Ruedi Rechsteiner das bereits gesagt hat, wir sollten nicht zu lange warten, denn wenn wir zu lange zuwarten und diese Hennen/Ei-Problematik nicht lösen, dann wird diese Technik nicht so entwickelt, wie sie sollte.

Zur Finanzierung dieser Tankstellen oder von diesem Angebot. Ich bin der Meinung, dass das nicht Steuergelder sein müssen, ich bin der Meinung, dass wir einen Förderfonds in Basel-Stadt für neue Technologien haben und von diesem Förderfonds konnten schon diese erwähnten Familien, die kein Auto haben, sondern vielleicht ein E-Bike, auch schon profitieren. Es ist nun mal so, dass bei einer neuen Technologie die Wenigen, die im frühen Stadium profitieren, einen Beitrag an die Technologieentwicklung leisten. Die Späteren können davon profitieren, dass die Technologie hoffentlich viel günstiger wird. Von dem her dürfen wir da nicht zu kleinkariert denken und meinen, wir können eine Staatslösung herbeiführen, aber gleichzeitig soll jeder das selber zahlen müssen. Wenn jetzt jeder selber zahlen muss, dann haben wir keine flächendeckende Lösung.

Noch ein Kommentar zur Reife der Technik. Diejenigen, die sagen, es gibt diese Autos nicht, die sind nicht auf dem neuesten Stand und diejenigen, die sagen, die Stückzahlen sind noch extrem klein, die sollen mal die Veränderung anschauen. In den letzten drei, vier Monaten haben wir Wachstumsraten von teilweise über 100%, was die reinen Elektro-Fahrzeuge anbelangt und 200%, was die Plugin-Hybride anbelangt, also Elektro-Fahrzeuge, die auch noch ein Fossilmotor haben. Die Technik kommt und wenn Sie die Flotten anschauen, die in den nächsten Monaten oder Jahren auf den Markt kommen, insbesondere 2019, dann wird sich da noch sehr viel ändern. Die Technik ist parat, ich habe das mit verschiedenen Elektro-Fahrzeugen getestet und es ist nicht so, dass das irgendwelche Seifenkisten sind, die nicht alltagstauglich sind. Darum bitte ich Sie, weil wir das Problem lösen müssen und diese tiefen Stückzahlen in eine andere Richtung bewegen möchten und sollten aufgrund vom Klimaschutz, aber auch der Luftreinhalte, alle diese Vorstösse als Motionen zu überweisen und nicht als Anzüge.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf meine Vorredner eingehen und beginne mit Beat Schaller, der von einer Hype-Kurve geredet hat, die sich irgendwann abflachen würde. Beat Schaller, ich glaube nicht, dass BMW und Audi im

Moment über mehrere Milliarden in einen Hype investieren. BMW und Audi sagen klipp und klar, dass das Problem nicht die Entwicklung, die Technologie ist, sondern dass zu wenige Ladestationen vorhanden sind. Das ist ihr Problem und genau das möchten wir mit einer dieser Motionen hier lösen. Das ist auch eine Aufgabe, die der Staat übernehmen kann, hier einen Anschub zu leisten. Zu Beat Braun, der von einem Strohfeuer redet. Schauen Sie bitte nach Norwegen. Norwegen hat dieses Jahr, das ist exemplarisch und leider einzigartig bisher, über 53% Neuzulassungen bei E-Autos. Das muss man sich auf der Zunge vergehen lassen. Das ist darum, weil Kaufprämien gegeben werden und das ist beim besten Willen kein Strohfeuer. Ich möchte hier den Denkfehler richtigstellen und auch klarstellen, das hat Ruedi Rechsteiner schon richtig gesagt, es geht hier nicht um Tankstellen, die Private anbieten sollen, so funktioniert E-Mobilität nicht, sondern um Autos, die bei Parkplätzen stehen und dort getankt werden. Bitte überweisen Sie die Motion entsprechend dem Antrag von Raphael Fuhrer.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Sie sprechen davon, dass in Norwegen 53% Elektro-Autos neu in Verkehr gesetzt werden. Kennen Sie auch den Hintergrund, wieso das so ist?

Thomas Grossenbacher (GB): Der Staat fördert genau diesen Kauf und das ist das, was wir auch hier wollen. Wir möchten diese nachhaltige Technologie fördern.

Beat Braun (FDP): Ich habe von einem Strohfeuer gesprochen wegen diesen Fr. 3'000 Kaufprämien hier in Basel-Stadt. Sie erwidern mit Norwegen. Dort ist die Kaufprämie ca. Fr. 30'000, man ist steuerbefreit und zahlt keine Autobahngebühren und keine Parkgebühren. Das wäre dann kein Strohfeuer, weil 50% der Leute diese Autos kaufen. Aber mit Fr. 3'000 kauft man heute ein Elektro-Auto, wenn man davon überzeugt ist. Oder Sind Sie da anderer Meinung?

Thomas Grossenbacher (GB): Beat Braun, ich bin der Meinung, dass Sie genau diesen Anzug jetzt stellen sollten. Fr. 30'000 Prämie.

Beat K. Schaller (SVP): Der Hype-Zyklus sagt nicht, dass eine Technologie ein Hype sei, sondern sie beschreibt den Technologie-Zyklus. Was bringt Sie zur Überzeugung, dass wir jetzt schon am richtigen Punkt der Technologie sind, um hier staatliche Mittel so einzusetzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Die ganzen Entwicklungen der Technologien. Blick auf China, Blick auf Frankreich, die klar sagen, Elektromobilität ist die Zukunft. Man muss nur schauen, wie viele Milliarden, ich habe BMW und Audi zitiert, hier investiert werden. Das sind für mich ganz klare Zeichen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte nur ganz kurz auf Beat Braun eingehen, der meinen grünen Kollegen gesagt hat; dann seid ihr die Förderer der individuellen motorisierten Mobilität. Ich denke, dafür sorgen, dass die Schadstoff günstigeren Elektro-Fahrzeuge kommen ist das Eine, aber insgesamt die Anzahl der individuellen Mobilität gleichwohl einschränken. Das heisst, Auto teilen, Fahrgemeinschaften spielen auch bei Elektro-Autos eine Rolle, weil wenn wir die gleiche Menge von elektrisch betriebenen Fahrzeugen auf unseren Strassen haben, dann stellt sich die Stau-Problematik genau gleich. Deswegen das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr (17.5063).

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Heiner Vischer zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 354, 14.12.17 16:29:33]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5063 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung des Anzugs Heiner Vischer und Konsorten

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 355, 14.12.17 16:30:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5063** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile“ (Nr. 17.5064.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 356, 14.12.17 16:32:21]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5064 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 27 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 357, 14.12.17 16:33:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5064 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile (Nr. 17.5070.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Aeneas Wanner und Konsorten zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 358, 14.12.17 16:34:37]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5070 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 27 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 359, 14.12.17 16:35:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5070 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[14.12.17 16:35:46, BVD, 17.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5144 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Schulwegsicherheit ist ohne jeden Zweifel ein wichtiges Thema und ich kann Ihnen versichern, dass das der Regierung ein sehr wichtiges Anliegen ist. Von dem her ist uns das Anliegen der Motion sehr wichtig. Wir möchten auch in diesem Sinne tätig werden, dennoch bitten wir Sie darum, uns diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern in der Form eines Anzugs zu überweisen. Weshalb? Es gibt zwei Gründe. Erstens ist die Umsetzungsfrist, die hier vorgegeben wird von zwei Jahren, vollkommen unrealistisch. Sie würden uns einen Auftrag geben, von dem Sie jetzt schon mit Sicherheit wissen, dass es unmöglich ist, ihn in dieser Zeit zu erfüllen. Der zweite Punkt ist; bei zahlreichen dieser Strassenabschnitte, wir haben das grob abgeschätzt, es werden 35 bis 40 Strassenabschnitte sein, die dann Tempo 30 signalisieren müssten, dürfte es im Widerspruch zum Bundesrecht stehen. Bei vielen davon würde es gerichtliche Klärungen geben, ob es tatsächlich im Widerspruch zum Bundesrecht steht oder nicht. Das wird sich über viele Jahre hinziehen. Das Anliegen teilen wir im Grundsatz, die Stossrichtung finden wir unterstützenswert, aber wir bitten Sie aus den genannten beiden Gründen, uns diesen Vorstoss nicht in Form eines verbindlichen Auftrags mit sehr knapper Umsetzungsfrist zu überweisen, sondern in Form eines Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion als Anzug zu überweisen. Es ist offensichtlich, dass der Zeitfaktor ein Wichtiger ist, dass das sorgfältig abgeklärt werden muss und nicht einfach umgesetzt werden kann, ohne dass die rechtliche Grundlage dafür gegeben ist. Wir wissen, dass auch ein Fall von einer solchen Signalisation beim Bundesgericht hängig ist und dieser Entscheid müsste auf jeden Fall abgewartet werden, bevor es umgesetzt werden kann. Wir von der LDP finden aber, da sind wir uns sicher alle einig, dass die Sicherheit in der Umgebung von Schulhäusern sehr wichtig ist. Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer und deshalb verdienen sie auch den höchsten Schutz. Aber es macht keinen Sinn, dass man permanente Signalisationen anbringt, sondern die Signalisationen sollten temporär sein. Das wird auch erwähnt, aber in der Motion wird es so gesagt, dass es in der Regel permanent sein sollte, aber man es manchmal auch temporär machen kann. Wir sind der Meinung, es sollte immer temporär sein, nämlich dann, wenn die Schulen geöffnet haben und eine Stunde vorher und nachher. Es ist auch so, dass diese 100m-Radien nicht überall eingehalten werden können. Auch hier muss zuerst abgeklärt werden, ob das so umgesetzt werden kann. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass diese Motion als Anzug umgesetzt und dem Regierungsrat überwiesen wird.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung dieser Motion und dies sicher nicht, weil wir den Kindern und Jugendlichen auf den Schulwegen nicht die notwendige Sicherheit zugestehen wollen. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Die Kinder wachsen mit dem heutigen Verkehr auf, genauso wie wir das alle als Kind auch getan haben. Es ist für die Kinder kein Problem, sich damit auseinanderzusetzen und sich daran zu gewöhnen. Wenn wir nun aber den Fehler begehen, den Schulweg so zu gestalten, dass die Kinder in der unmittelbaren Nähe der Schulhäuser nicht mehr oder fast gar nicht mehr aufpassen müssen, laufen wir Gefahr, dass sie denken, dass es immer und überall so ist und andernorts dann tatsächlich etwas passieren kann. In der Motion wird festgehalten, dass in Strassen mit Tempo 30 das Unfallrisiko deutlich geringer sei als bei Tempo 50. Wenn Sie sich aber informiert haben, müssen Sie feststellen, dass sich auf den Schulwegen, nicht nur im Umkreis von 100m neben den Schulen, wo Tempo 50 oder 60 gilt, in der Zeit zwischen 2012 und 2016, also während fünf Jahren, kein einziger Unfall mit Kindergärtnern und Schulkinder ereignet hat. In den Tempo 30-Zonen hingegen ereigneten sich, da dies ja wegen der Sicherheit eingeführt werden soll, zwei Unfälle mit Kindern auf dem Schulweg. Das ist zum Glück sehr wenig, es zeigt uns aber genau das, was ich zuvor erwähnt habe. Die Kinder leben

hier und wissen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie eine Strasse überqueren müssen. Dabei ist es ausserordentlich wichtig, dass sich die Verkehrssituation nicht dauernd verändert. Sprich, bei Schulschluss ist es so und eine Stunde danach wieder anders. Das verstehen die Kinder nicht und haben Mühe damit. Wenn es ihnen von den Eltern schon nicht gezeigt wird, wie man sich im Verkehr bewegen muss, machen das die Verkehrspolizisten in den Kindergärten und Schulen.

Es gibt bereits die breit abgestützte Arbeitsgruppe KOGESI, Koordinationsgremium Schulwegsicherheit, welche sich mit der Schulwegsicherheit befasst. Dies nicht nur begrenzt auf 100m vor und nach den Schulen, sondern auf dem gesamten Schulweg. Weiter muss festgehalten werden, dass in Basel bereits über 60% der Strassen verkehrsberuhigend umgestaltet oder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen entschleunigt worden sind, wie dies in einem Anzug Engelberger betreffend Tempo 30-Massnahmen im Umfeld von Schulhäuser verlangt wurde. Ich weiss jetzt auch nicht, wie viele von diesen Wechselsignalen montiert werden müssten. Es sollten etwa 40 Strassenabschnitte sein, rechnet man dies mal zwei, dann sind das 80 Wechselsignale. Es kommt dazu, dass man es auch dort machen müsste, wo es nicht notwendig wäre. Es ist aber sicherlich nicht möglich, dies innerhalb von zwei Jahren zu machen, denn Wechselsignale benötigen ein Fundament und Strom und dieser muss zu den Signalen verlegt werden.

In der Motion geht es um die Sicherheit in einem sehr kleinen Radius um Schulhäuser. Wenn man bedenkt, dass in den letzten fünf Jahren auf den Schulwegen innerhalb der 30-Zone Unfälle passierten und ausserhalb keine, dann muss man sich fragen, ob hier der Artikel 108, Absatz 4 der Signalisationsverordnung nicht zum Tragen kommt wo steht, dass vor der Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten durch Gutachten abzuklären ist, ob die Massnahmen nötig, zweck- und verhältnismässig sind, was gemäss Unfallstatistik offensichtlich genau da nicht der Fall ist. Als letztes bleibt mir noch zu sagen, dass die meisten Kindergärten und Schulhäuser bereits in einer Tempo 30-Zone liegen und dort, wo es notwendig ist, die Arbeitsgruppe KOGESI, wie schon erwähnt, weiterhin notwendige Anliegen einbringen wird. Somit ist diese Motion grundsätzlich unnötig und kostet sehr viel Geld für nichts.

Lea Steinle (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich spreche hier auch im Namen der SP-Fraktion, damit es etwas vorwärts geht. Es ist nicht so, dass wir mit Schulzonen alleine wären. Diese Schulzonen gibt es sowohl in Kanada, in den USA, in Deutschland und auch in Frankreich gibt es Orte, wo es so ist. Da ist es nicht nur eine Temporeduktion, sondern die Bussen bei Überschreitungen sind deutlich höher als normalerweise. Dies, weil, wie wir uns sicher alle einig sind, die Sicherheit der Kinder sehr wichtig ist. Der Zeitverlust durch eine Temporeduktion ist sehr minimal, etwas mehr als 10sek auf einen Kilometer, daher kann es an dem nicht scheitern. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und bin mir sicher, dass wenn es ein paar Monate länger geht oder erst zweidrittel der Zonen umgesetzt sind, wir nachsichtig sein werden, wenn die Frist nicht erfüllt wird. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses diese Motion als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 360, 14.12.17 16:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5144 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 14.12.17 16:48:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5144 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

[14.12.17 16:49:13, BVD, 13.5220.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5220 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, den Anzug zur Planungszone BASF-Areal von Mirjam Ballmer stehen zu lassen. Über die künftige Ausgestaltung und Nutzung des Klybeck-Areals wird in der Stadt momentan viel und heftig diskutiert. Unter dem Label Klybeck plus finden regelmässig Informations- und Beteiligungsveranstaltungen statt, mit denen die Arealbesitzerinnen, BASF und Novartis zusammen mit den kantonalen Fachstellen den Projektstand und die nächsten Projektschritte darlegen. Ich selber war auch schon an einigen diesen Informationsveranstaltungen zugegen und ich schätze es, dass man dabei Diskussionen mit den anwesenden Personen führen kann und auch mit verschiedenen Meinungen konfrontiert wird. Wegen diesen Veranstaltungen gibt es aber auch Initiativen aus der Bevölkerung. Hier kann ich den Verein Zukunft Klybeck nennen, der auch schon Beteiligungsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen veranstaltet hat. Diese Initiativen aus der Bevölkerung zeigen die Bedeutung dieses Areals deutlich auf. Das sehr gut gelegene Entwicklungsareal zwischen Matthäus-, Horb- und Klybeckquartier wird dereinst diese Quartiere verbinden und ist extrem wichtig für die Bevölkerung des Kleinbasels, aber nicht nur für die Bevölkerung des Kleinbasels, wir sind überzeugt, dass das Areal eine grosse Auswirkung haben und eine tolle Sache wird für die ganze Stadt. Der Kanton spricht selber davon, dass dort dereinst mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben werden und dies notabene nebst zusätzlichen Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kulturorte.

Der Regierungsrat kündigt in seiner Antwort auf den Anzug an, dass im nächsten Projektschritt die Resultate der Testplanung, die soeben abgeschlossen wurden, in den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck einfließen sollen. Dieser Ablauf beruhe auf einer Planungsvereinbarung zwischen den Arealbesitzerinnen und dem Kanton, nur leider kennen wir den Inhalt dieser Planungsvereinbarung nicht bis ins Detail. Wir können daher auch nicht beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine gute oder eine ausserordentliche gute Planung vorhanden sind. Bei uns sind auch noch andere Fragen offen. Ich spreche hier vor allem die Verschmutzung des Areals an, dort wurden bisher für uns noch nicht alle Resultate der Untersuchungen publiziert. Ich möchte darauf hinweisen, für die Bedeutung dieses Areals ist es für uns sehr wichtig, dass möglichst transparent und vollständig informiert wird. Der Regierungsrat bestreitet in seiner Beantwortung des Anzugs auch nicht, dass die von Mirjam Ballmer angeregte Planungszone nicht sinnvoll sei, er schreibt lediglich, dass eine solche Planungszone derzeit nicht angezeigt sei und dass in den folgenden Projektschritten bei den Zonenänderungen oder Bebauungsplänen jeweils Planungszonen erlassen werden müssen. Hier besteht also kein Widerspruch zum Anzug von Mirjam Ballmer, der auch selber keinen zeitlichen Ablauf für die Planungszonen fordert. Wir sind daher der Meinung, dass es noch zu früh ist, den Anzug abzuschreiben, vor allem, bevor alle Fragen beantwortet sind. Ich habe sie genannt, die Planungsvereinbarung und die Verschmutzung des Areals, und bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Jeremy Stephenson (LDP): Als Mirjam Ballmer den Anzug eingereicht hat, schrieben wir das Jahr 2013. Vier Jahre später hat die Realität diesen Anzug überholt. Es besteht eine Planungsvereinbarung zwischen Kanton, BASF und Novartis. Wir sind in der Testphase und ich meine, dass wir hier der Regierung und dem Grossen Rat mit der Bau- und Raumplanungskommission das Vertrauen aussprechen können, dass wir hier den richtigen Zug nehmen und im Sinne der ganzen Bevölkerung dieses Areal bebauen.

Andreas Ungricht (SVP): Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Dies aus zwei Gründen. Erstens, Harald Friedl hat es schon angesprochen, das Areal ist kontaminiert und zwar nicht mit den Umweltvorgaben von heute, sondern vor 50, 70 oder sogar 100 Jahren. Im französischen Hüningen muss massiv Geld investiert werden, um den Boden zu reinigen. Das ist der erste Punkt, da kommt noch einiges auf uns zu. Der zweite Punkt ist, wir sind allgemein sehr skeptisch, Industrie, Gewerbe und Wohnen zu vermischen. Man sollte das auseinanderhalten. Ein Gebiet mit Wohnen, ein Gebiet mit Gewerbe. Wenn man das vermischt, läuft man Gefahr, dass das Gewerbe und die Industrie verdrängt wird. Das ist der Grund, warum wir beantragen, dies abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Dieser Anzug hat 2013 ein ganz wichtiges Thema, ein ganz wichtiges Entwicklungsgebiet auf die Traktandenliste des Grossen Rats gebracht. Der Prozess ist am Laufen, es wird ganz viel geschehen und wir sind der Meinung, wie das Grüne Bündnis, dass wir dieses wichtige Thema auf der Traktandenliste behalten sollen. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bin etwas ratlos. Selbstverständlich ist die Entwicklung des Klybeck plus-Areals, des BASF-Areals sehr wichtig und wir beschäftigen uns auch über längere Zeit damit. Mit mir meine ich die Regierung, die Verwaltung, den Grossen Rat und überhaupt alle Interessierten des Quartiers. Selbstverständlich wird uns das noch die nächsten ein, zwei Jahrzehnte beschäftigen. Es sind sehr wichtige Prozesse und es gibt auch ein paar Fragezeichen, kleinere und grössere, aber was das alles mit dem Legen einer Planungszone zu tun haben sollte, das

erschliesst sich mir beim besten Willen nicht. Der Inhalt dieses Anzugs ist ziemlich sinnfrei. Wenn Sie etwas Spezifisches wissen wollen zu diesen Diskussionen und diesen Planungsprozessen, dann machen Sie doch bitte um Himmels Willen einen Anzug oder stellen Sie eine Interpellation in Bezug auf Bodenkontaminationen oder schreiben Sie mir eine E-Mail, dann können Sie die Planungsvereinbarung haben, wenn Sie die lesen wollen, aber sagen sie doch, um was es geht. Das Legen einer Planungszone ist komplett sinnfrei in diesem Zusammenhang. Sie könnten dort auch einen Maroni-Stand verlangen. Ich sehe einfach keinen Zusammenhang mit dieser Thematik, sorry, ich muss es so sagen. Beüben Sie uns doch nicht mit komplett unspezifischen Anzügen, die einfach nur in der Verwaltung sind und wo Sie heute schon wissen, dass Sie praktisch die gleiche Antwort bekommen werden wie jetzt. Es ist wirklich ein wichtiges Thema, dieses Klybeck-Areal, aber dann stellen Sie doch spezifische Anzüge, bringen Sie spezifisch ihre Anliegen ein, das nützt uns etwas in der Planung, das erhöht auch die Qualität des Kurses, aber nicht solche Anzüge bitte. Schaden richtet dieser Anzug auch keinen an, er bewirkt einfach nichts. Sie könnten die Verwaltung ein bisschen erleichtern und ihn ersatzlos abschreiben, aber dann bringen Sie bitte spezifischere Anliegen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ist Ihnen bewusst, dass zwei amtierende Regierungsräte diesen Anzug unterschrieben haben?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wenn Sie mir das so sagen, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 362, 14.12.17 17:00:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5220 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[14.12.17 17:00:50, BVD, 15.5473.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5473 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bis zum Jahr 2015 konnten die Gewerbler für ihre immatrikulierten Fahrzeuge eine Gewerbeparkkarte erwerben, die gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte galt. Ab dem kommenden Jahr mussten sie die Gewerbeparkkarte sowie die Anwohnerparkkarte separat erwerben. Mit unnötigen Mehrkosten und administrativem Aufwand werden sie somit finanziell ziemlich belastet. Wir möchten zurück auf Feld 1, sprich Gewerbe- und Anwohnerparkkarte zusammengefasst. Im Hinblick auf die geplante Revision der Parkraumbewirtschaftung Ende Jahr beantragt die Fraktion der SVP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Beat Braun (FDP): Wie gesagt, dieser administrative Aufwand soll reduziert werden. Die Regierung strebt elektronische Parkkarten an und das System wird 2019 eingeführt. Die Anliegen werden vollumfänglich erfüllt, trotzdem möchte die FDP, dass das stehen bleibt. Der Himmel hängt jetzt voller Geigen, aber dieses Ei des Kolumbus ist noch nicht gelegt und darum möchten wir weiterhin ein Auge auf diese Entwicklung werfen und diesen Anzug stehen lassen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Der Himmel hängt voller Geigen. Ich weiss nicht, ob ich mich jetzt so prosaisch ausdrücken will, aber schlussendlich sage ich auch, dass auf 2019 hier in der Beantwortung in Aussicht gestellt ist, dass mit der elektronischen Bearbeitung diese administrativen Aufwände zusammenfallen. Auch das erste Argument wegen den Finanzen wurde ausgeführt. Früher bekam man die Gewerbeparkkarte für Fr. 400, jetzt für Fr. 200, plus allenfalls eine Anwohnerparkkarte für Fr. 140. Somit zählt dieses Argument auch nicht mehr. Abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 363, 14.12.17 17:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5473 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

[14.12.17 17:05:09, BVD, 15.5436.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5436 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5436 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

[14.12.17 17:05:44, BVD, 17.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Um es vorweg zu nehmen, ich bin absolut nicht befriedigt. Die Regierung will 200 Plätze in einer Einstellhalle unter dem Landhof bauen, die durch den Pendlerfonds und die Anwohnenden finanziert wird, damit schlussendlich 200 PendlerInnen und BesucherInnen mehr in den engen Quartierstrassen parken können. So meine Sicht der Dinge. Dafür nimmt die Regierung gravierende Eingriffe in die Grünfläche in Kauf. Grosse Bäume werden zum Beispiel keine Zukunft auf der Oberfläche des Parkings haben, notabene ein unterirdischer Eingriff mit direkten Folgen in einer Grünzone. Beides ist weder im Sinne der Umweltgesetzgebung noch des Pendlerfonds, bzw. der Pendlerverordnung, noch im Sinne der durch das Volk bestimmte Grünerhaltung des Landhofs und schon gar nicht der damaligen Initianten. Weshalb nicht im Sinne des Pendlerfonds, werden Sie sich nun fragen, wenn die Regierung doch in ihrer Antwort schreibt, dass das geplante Landhof-Parking konform mit dem Pendlerfonds sei? Dieser Aussage der Regierung erlaube ich mir hier klar zu widersprechen, denn in der Verordnung über den Pendlerfonds steht einleitend; Zitat: "Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 19 Abs. 5 Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991, beschliesst", Zitat Ende. Was lese ich aber nun im § 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt? Hier steht wiederum; Zitat Artikel 19: "Park-and-Ride-Anlagen", Überschrift, "Park-and-Ride-Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Parkgaragen oder Parkplatzanlagen für motorisierte Privatfahrzeuge oder für Velos, welche aufgrund ihres Standortes in der Nähe von geeigneten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel vor allem den Fahrgästen dieser Verkehrsmittel dienen", Zitat Ende. Ich wage nun zu bezweifeln, dass es sich beim Parking Landhof um eine Park-and-Ride-Anlage im Sinne des Gesetzgebers handelt. Denn weiter steht im selben Gesetz; Zitat: "Der Kanton fördert aktiv die Erstellung von Park-and-Ride-Anlagen in Verbindung mit dem nationalen oder internationalen Eisenbahnnetz", sehe ich nicht beim Landhof, "oder mit peripheren Stationen", peripher, Landhof? "öffentlicher Nahverkehrsmittel. Er fördert ferner die Bereitstellung zusätzlicher Abstellflächen, die während Messen und anderer ausserordentlicher Anlässe als Park-and-Ride-Anlagen benützt werden können". Park-and-Ride, vom Landhof zur Messe? Park-and-Go vielleicht, aber nicht Ride. Zitat Ende. Es ist nicht alles so im Gesetz, wie ich es jetzt gesagt habe.

Wenn Sie mich also fragen, sehe ich keine Gesetzesgrundlage, um eine Teilfinanzierung des Landhof-Parkings via Pendlerfonds zu gewähren. Doch, ich bin kein Jurist. Auch grundsätzlich erachte ich die Argumentation mit dem Pendlerfonds als falsch, denn der Pendlerfonds kann gemäss seiner Definition in der Verordnung nur für Quartier-Parkings verwendet werden, wenn sie den Pendlerfonds vermindern und die Situation in den Wohnquartieren entlasten. Das geschieht auch nicht, auch nicht beim Landhof, denn Gespräche mit AnwohnerInnen des Landhofs und eigene Beobachtungen zeichnen bezüglich Parkplatzsituation folgendes Bild. Der in den letzten Jahren stetig angewachsene

Suchverkehr findet tagsüber tatsächlich statt, sowohl Suchfahrzeuge wie auch die parkierten Autos haben praktisch keine BS-Autonommer. Ein Blick hinter die Windschutzscheiben der parkierten Fahrzeuge zeigt, alle haben eine Tages- oder Halbtagesparkkarte dabei, die deutlich günstiger ist als das Einstellen des Autos in einem Parkhaus. Zwischenfrage. Wie soll da ein Parking funktionieren und wirtschaftlich betrieben werden können, wenn oberirdisch keine Parkplätze kompensiert werden? AnwohnerInnen wiederum bestätigen weiter, dass am Abend und in der Nacht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, nicht jedoch, wie gesagt, tagsüber während den Arbeitszeiten. Am Abend ist es lediglich bei Grossanlässen problematisch, allenfalls noch während der Rheinschwimmsaison, da ist es nicht so einfach. Die in der Antwort erwähnte Statistik muss aus meiner Sicht deshalb klar bezweifelt werden. Das Problem ist nicht die Parkplatzsituation per se, sondern das ganze Verkehrsregime, insbesondere das Parkregime mit den viel zu günstigen Parkkarten, wie ich zuvor in meiner Zwischenfrage antönte. Die Probleme sind also hausgemacht, sie können nicht einfach auf die Quartierbevölkerung abgewälzt werden. Und einen kleinen Ausblick auf die Interpellation Brigger; hier fragt er ja nach wegen der Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt. Vielleicht öffnet jetzt die laufende Petition "Der Landhof ist kein Parking, auch unterirdisch nicht" aus der betroffenen Quartiersbevölkerung gegen das Parking Landhof die Augen der Verwaltung, dass sie hier nicht mit der Bevölkerung ihr Anliegen plant.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5380 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

[14.12.17 17:11:27, BVD, 17.5381.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Unsere Interpellationen haben wir, Thomas Grossenbacher und ich, unabhängig voneinander gemacht. Wir haben eine ganz andere Stossrichtung. Thomas Grossenbacher hat sich als nicht befriedigt erklärt, das mache ich auch. Thomas Grossenbacher eher umweltschutzrechtlich gemäss nicht Erfüllung des Pendlerfonds, trotzdem werden Fr. 1'700'000 maximal in Aussicht gestellt, ich eher baurechtlich und staatspolitisch. Immerhin wurde die Sache ausgeschrieben, die Finanzgesellschaft Zum Greifen hat hier den Zuschlag erhalten. Verwaltungsratsmitglied ist unter anderem mein Vorgänger, den jetzigen BVD-Direktor Christoph Stutz, spezialisiert auf Parkhausgebäude und ich habe Mühe. Ich war seinerzeit bei der Abstimmung, anders als Thomas Grossenbacher. Er war für die Einzonung in eine Grünanlagezone, ich war für eine beschränkte Bebauung. Das wären wahrscheinlich um die 80 Wohnungen gewesen und gut 40 bis 50% Autoeinstellhallenplätze für die neuen Anwohner. Der Platz wäre zu einem Drittel überbaut worden, zweidrittel wären dann mehr oder weniger Bolzplatz, Fussballplatz oder Freifläche geworden. Das Volk hat es anders gewollt, es hat nein gesagt und es kam eine Grünanlagezone. Das ist vier bis fünf Jahre her, jetzt haben wir die Grünanlagezone.

Was genau passiert, weiss man nicht. Für die Gestaltung der Grünanlagezone kommt ein Ratschlag. Wir haben in der Kommission nachgefragt und dieser Ratschlag sollte im Januar 2018 kommen. Jetzt wird das aber überholt. Die Grünanlagezone ist nicht wie die Grünzone, da kann man einen Kiosk, ein Schwimmbecken, Spielgeräte draufstellen und gemäss Baugesetz § 40 c, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, das öffentliche Interesse vorhanden ist und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigt ist, kann man auch unterirdisch bauen. Das sind vielleicht Unterführungen, das mag eine Einstellhalle für die Stadtgärtnerei sein, aber sicher nicht ein Grossparking mit 200 Parkplätzen unter einer Grünanlagezone, wo nicht mal klar ist, was oben dran ist. Wenn man nicht weiss, was oben dran kommt, dann kann man nicht beurteilen, ob die Interessen oben beeinträchtigt werden oder nicht.

Mir scheint es klar, diese Tiefgarage muss man im Tagebau machen, im Pressrohrbetrieb. Da gibt es ein riesiges Loch, das wird dann zugemacht und drüber gibt es eine Humusdecke von mindesten 50cm bis vielleicht zwei, drei Meter, viel mehr nicht. Aber es ist klar, dass die Funktionsfähigkeit dieser Grünanlagezone zumindest im Bereich der Tiefgarage plus Ein- und Ausfahrt beeinträchtigt ist. Es ist nicht koordiniert. Man muss doch wissen, was oben kommt, damit man abschätzen kann, was unten überhaupt möglich ist. Meines Erachtens wäre ein Interesse für etwas Neues im Quartier da, aber es ist nichts Neues entstanden, also sehe ich kein öffentliches Interesse. Gut, der allgemeine Parkplatzdruck ist vorhanden, aber mit diesem Interesse kann man in jedem zweiten Perimeter eine Tiefgarage bauen. Das kann es doch nicht sein. Es wird ein Baurechtsvertrag verhandelt, hoch interessant, ein selbständiges Baurecht. Das geht meines Erachtens nicht, es ist ein Unterbaurecht, ein unselbständiges Baurecht. Ich habe grösste Zweifel, ob man da einen Baurechtsvertrag ausarbeiten kann. Wenn die Leute das baurechtlich anschauen, scheint es mir eine Totgeburt zu sein. Ich sehe da keine Möglichkeit, das überhaupt vorzukehren, weil das Volk eine Grünanlagezone wollte. Von daher bin ich nicht zufrieden. Mir scheint, da haben sich einige Leute in eine Sache verrannt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5381 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[14.12.17 17:16:32, BVD, 16.5303.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5303 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5303 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

[14.12.17 17:17:04, BVD, 15.5427.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5427 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sie kennen den Spruch wahrscheinlich. "Das haben wir schon immer so gemacht, das haben wir noch nie so gemacht, da könnte ja jeder kommen". Und genau das ist mir in den Sinn gekommen, als ich die Antwort auf meinen Anzug gelesen habe. Der einzig wirkliche Grund, der genannt wird, warum man das nicht macht, ist, dass es äusserst aufwendig und daher unverhältnismässig wäre. Ohne jegliche weitere Begründung. Es wird von laufend nachführen gesprochen. Es hat niemand behauptet, dass es laufend nachgeführt werden muss, monatlich zum Beispiel würde schon reichen. Was das dann an den aufwendigen Nachführungen verändern würde, steht nirgendwo. Das heisst, die Regierung will einfach nicht. Und das ist eine äusserst schlechte Begründung, um einen Anzug abzuschreiben. Ich bitte Sie daher, ihn stehen zu lassen und die Regierung aufzufordern, diese Parkplatzverfügbarkeit wirklich öffentlich zugänglich zu machen.

Vielleicht noch etwas aus dem Nähkästchen. Ich habe mich sehr gewundert, als ich den "Chrüzlistich" gesehen habe, weil im Vorfeld unserer Sitzung eine Vertreterin der SP auf mich zugekommen ist und gesagt hat, gell, Ihren Anzug sollte man unbedingt stehen lassen. Ich habe gesagt, ja, das ist erfreulich, dass Sie das auch so sehen. Dann kam der Bescheid, die Fraktionssitzung habe leider ergeben, dass man unisono dagegen ist und den Anzug abschreiben möchte. Warum? Keine Ahnung. Vielleicht hat die Regierung an diesem Entscheid mitgewirkt. Ich fände es jedenfalls schade und ich denke, es ist nicht nur für die Parkplatzfans wichtig zu wissen, wo Parkplätze vorhanden sind, sondern auch für die Gegner, weil die dann sagen können, ich kann beweisen, dass es dort so und so viel und damit genügend Parkplätze hat. Ich glaube, genau deswegen wäre es richtig, den Anzug stehen zu lassen, damit wir beiden Seiten die korrekten richtigen Grundlagen geben, um in unseren endlosen Parkplatzdiskussionen zu argumentieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie in der Beantwortung des Anzugs ausgeführt ist, wird der Parkplatzkataster alle zwei Jahre aktualisiert. Nächstes Mal im Winter 2017, also sehr bald und er ist auch im Internet öffentlich zugänglich. Wir erfüllen das Anliegen von Patrick Hafner vollumfänglich. Es ist noch die Frage, ob Sie dies tagesaktuell oder sogar stundenaktuell geführt haben wollen, jederzeit auf dem Geoportal einsehbar oder können Sie damit leben, dass das alle zwei Jahre aktualisiert wird. Wir schreiben hier sogar, wenn jemand wissen will, wie es aktuell aussieht, dann kann man sich jederzeit beim Tiefbauamt erkundigen und da die aktuellen Daten einsehen. Ich bin wirklich der Auffassung, dass wir den Anzug Patrick Hafner vollumfänglich erfüllt haben und verzichten hier darauf, einen unverhältnismässigen Aufwand zu betreiben.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sehen Sie einen kleinen Unterschied zwischen all zwei Jahre und stündlich?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja, Sie hoffentlich auch.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 364, 14.12.17 17:21:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5427 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

[14.12.17 17:22:05, BVD, 15.5478.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5478 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin teilweise erfüllt, teilweise zufrieden bei diesem Anzug. Ich bin ausgesprochen dankbar, wie rasch die eine Velo-Zähl-Stelle bei der Wettsteinbrücke umgesetzt wurde. Es wird hier auch aufgezeigt, was alles für Wirkungen erzielt werden können. Weshalb ich aber nur teilweise zufrieden bin; eine Velo-Zähl-Stelle ist mir einfach zu wenig. Ich danke, wenn Sie den Anzug stehen lassen würden und mehr Velo-Zähl-Stellen in Basel-Stadt erstellt würden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 365, 14.12.17 17:24:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5478 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

[14.12.17 17:24:17, GD, 17.5342.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Es wird eine kurze Antwort. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt und möchte mich jetzt aus Zeitgründen nicht zu diesen Zahlen äussern, damit würde ich Sie nur langweilen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5342 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

[14.12.17 17:25:21, GD, 17.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin nicht überrascht über die Zahlen, welche mir geliefert wurden, ich bin schockiert über diese Zahlen. Trotzdem möchte ich Lukas Engelberger sagen, dass das in den 13 Jahren, in denen ich hier im Grossen Rat bin, die bestbeantwortete Interpellation ist, die ich je erhalten habe. Darum melde ich mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5344 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen

[14.12.17 17:26:25, GD, 15.5439.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5439 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5439 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[14.12.17 17:27:14, ED, 10.5275.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte den Anzug von Doris Gysin stehen lassen, da wir der Meinung sind, dass es weitere, auch finanzielle Entwicklungsschritte braucht, bevor der Anzug abgeschrieben werden kann, denn nach wie vor brauchen die Spielgruppen die finanzielle Unterstützung des Kantons, um dessen Auftrag, die Sprachförderung, zu erfüllen. Eine frühe Förderung der deutschen Sprache ist für alle Kinder mit Migrationshintergrund von grösster Bedeutung und je eher diese Förderung einsetzt, umso wahrscheinlicher ist ein späterer schulischer und beruflicher Erfolg. Mit der obligatorischen Frühförderung hat der Kanton Basel-Stadt Pionierarbeit geleistet. Während eines Jahres vor dem Kindergarteneintritt besuchen die Kinder eine Spielgruppe mit integrierter Deutschförderung. Das Bildung, egal auf welcher Stufe, kostet, dürfte inzwischen allen bekannt sein. Eine Tatsache ist aber auch, und das ist vielleicht nicht allen bekannt, dass die Löhne der Personen, die kleine Kinder unterrichten, ob in Spielgruppen oder Kindergärten, im Allgemeinen sehr tief angesetzt sind. Der Kanton zahlt für jedes Kind im Obligatorium Fr. 15.25 pro Spielgruppenstunde, maximal sechs Stunden pro Woche, wie gesagt, im ersten Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Das mit diesem Betrag ein Teil der Vollkosten gedeckt sein soll, ist ziemlich unrealistisch, denn mindestens während den sechs Stunden braucht es eine zusätzliche Person, die sich um die restlichen Kinder kümmert, die nicht in die Frühförderung gehen. Diese Person wird mit diesem Betrag lediglich mit einem Praktikantenlohn entlöhnt. Gleichzeitig steigen aber die Ansprüche an den Personalschlüssel, an die Ausbildung und die Deutschkenntnisse der Mitarbeitenden. Hier müsste dringend mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Spielgruppen bemühen sich nämlich darum, dass die Kinder bereits sehr früh in die Sprachförderung kommen, das heisst, sie versuchen die Kinder bereits eineinhalb bis zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt in die Sprachförderung zu bekommen. Dann müssen die Eltern diesen Besuch bezahlen. Das ist auch richtig so, nur auch diese Beträge sind relativ gering.

Das Grüne Bündnis geht davon aus, dass eine möglichst frühe Förderung von Sprache, eine frühere Sozialisierung in der Gruppe und das Kennenlernen von Regeln und Verhalten einen positiven Einfluss auf die Schullaufbahn haben und dass vor allen Dingen auch die Integration in unsere Gesellschaft damit positiv beeinflusst wird. Wenn wir es mit der Integration ernst meinen, dann müssen gerade in den ersten Jahren in die Sprachförderung investiert und die Beiträge dringend erhöht werden und möglicherweise auch die Elternbeiträge für die Jahre vor dem Kindergartenbesuch heruntergesetzt werden. Die Beträge müssen auch erhöht werden, damit die Spielgruppen mit gut ausgebildeten Leiterinnen und Leitern ihren Bildungsauftrag erfüllen können und dabei, und das ist ein Auftrag des Kantons oder des Arbeitsgebers, auch gesund bleiben. Aus diesen Gründen bittet Sie das GB diesen Anzug stehen zu lassen, damit hier noch einmal gearbeitet werden kann.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen, was ich Ihnen gerne begründe. Es gibt ca. 25 Spielgruppenleitungen und die führen im Auftrag des Kantons die Spielgruppen mit Deutschförderung durch. Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, den kleinen Kindern Sprachförderung zukommen zu lassen, also Deutsch zu lernen. Das ist, ich glaube, das müssen wir nicht diskutieren, eine grundlegende wichtige Voraussetzung für den Schuleintritt und vor allem für einen guten Bildungsweg und Bildungschancen. Die Spielgruppenleitungen arbeiten selbständig, sind nicht Teil der Verwaltung und verdienen ca. Fr. 18 in der Stunde, wenn man die Vor- und die Nachbereitung abzieht von einem Vollansatz von Fr. 35. Sie werden auch nicht bei den Räumlichkeiten, den Mieten, beim Material, usw. unterstützt. Seit Anfang der Spielgruppenangebote in Basel-Stadt kämpfen die Spielgruppenleiterinnen dafür, dass die Spielgruppen unter das Bildungsdach gestellt werden, der Kanton Spielgruppenplätze anbietet und damit den Bildungsauftrag Deutschkenntnisse zu vermitteln übernimmt.

Die UN-Kinderrechte halten fest, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat. Bildung muss für jedes Kind kostenlos erfolgen und dafür kämpft der Dachverband Basler Spielgruppen. Deshalb wurde im Sommer eine Petition eingereicht, die dieses Recht auf Bildung in Basel-Stadt einfordern möchte. Allen Kindern soll ein kostenloser Spielgruppenbesuch ermöglicht werden und nicht nur Kinder, die speziell Deutschförderung brauchen, sondern auch die anderen Kinder. Bisher wurden die Kosten für die Kinder, die unter das selektive Obligatorium fallen, vom Kanton übernommen, die anderen Eltern mussten die Beiträge selber bezahlen. Sie können sich vorstellen, was das für Auswirkungen hat. Die Kinder mit einem selektiven Obligatorium werden in eine Gruppe eingeteilt, die anderen kommen in eine Gruppe, die nicht so durchmischt ist, weil es könnte ja vielleicht einen negativen Einfluss auf ihre Förderung haben. Das muss ein Ende haben, das muss unterbunden werden. Wir möchten, dass die Spielgruppen gemischt werden und alle Kinder die Möglichkeit haben, eine Spielgruppe zu besuchen. Wir meinen auch, dass diese Ungleichbehandlung problematisch ist und möchten gerne, dass der Anzug stehen gelassen wird zusammen mit der Behandlung der Petition, die jetzt gerade in der Petitionskommission läuft, um dieses Anliegen der Petenten nochmals grundlegend zu überprüfen und zusammen mit dem Anzug von Doris Gysin und Konsorten zu behandeln, um dem Regierungsrat, respektive dem Grossen Rat eine gute Empfehlung für eine bessere Lösung vorzulegen. Ich möchte Sie also bitten, mich mit meiner Fraktion und dem Grünen Bündnis zu unterstützen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion empfehlen wir Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug Doris Gysin als erledigt abzuschreiben. Seit der Einreichung dieses Anzuges im Jahre 2010 und heute hat sich die obligatorische Deutschförderung organisatorisch und qualitätsmässig entwickelt und in den verschiedenen Bereichen etablieren können. Die Gründung des Dachverbandes Basler Spielgruppen war dabei ein wichtiger Schritt für die Qualitätssicherung. Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle hat der Dachverband nun einen festen Platz in der Basler Schullandschaft. Angebot und Einrichtungen sind von der Uni Basel und der Fachhochschule untersucht und evaluiert worden. Auch die Spielgruppenleiterinnen und -leiter werden regelmässig befragt. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen dazu dienen, das Angebot für alle Beteiligten zu optimieren. Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem im Anzug geforderten Anliegen nachgekommen werden konnte. Es macht viel mehr Sinn, die Rahmenbedingungen der Spielgruppen im heutigen Konzept zusammen mit der Petition zu beobachten und zu analysieren. Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die FDP ist geschlossen dafür, dass man diesen Anzug abschreibt. Catherine Alioth hat es gesagt, er wurde früh im Jahr 2010, als man im Aufbau dieser Sprachobligatorien war, von Doris Gysin geschrieben und ich glaube, er wurde schon zweimal stehen gelassen. Ich habe mit der zuständigen Stelle im Erziehungsdepartement gesprochen und sie wären froh, wenn wir den Anzug nicht mehr stehen lassen. Wenn es berechtigte Anliegen gibt, dass man Dinge heute anders machen könnte, dann bitte einen neuen Anzug mit diesen spezifischen Fragen stellen, weil das, was Doris Gysin geschrieben hat veraltet ist und nicht mehr den Strukturen entspricht. Es geht nicht um den Inhalt, was gefordert wird, sondern mit diesem Anzug, wenn wir ihn stehen lassen, kommen wir nicht weiter oder nicht zum Ziel oder beschäftigen einfach die Verwaltung nochmals damit. Sie haben die besten Antworten gegeben, was dieser Anzug gefragt hat. In diesem Sinne bittet Sie die FDP-Fraktion, den Anzug Doris Gysin abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Arbeit der Spielgruppen ist eine wichtige Arbeit und die frühe Sprachförderung, für die wir ja jetzt dieses selektive Obligatorium haben, ist politisch und gesellschaftlich, glaube ich, nahezu unbestritten. Dieser Anzug aus dem Jahre 2010, Martina Bernasconi hat es gut gesagt, reflektiert eine Situation, die vor sieben Jahren so war und heute grundsätzlich anders ist. Wir haben heute diese enge Zusammenarbeit mit den Spielgruppen, wir haben heute andere Massnahmen für die Qualitätsverbesserungen und wir sind weiter am Arbeiten mit den Spielgruppen. Es gibt noch Bedarf, insbesondere in der Qualität und natürlich auch teilweise bei den Arbeitsbedingungen der Personen, die in

den Spielgruppen arbeiten. Da gibt es jetzt zum Glück diesen Dachverband, der eine gewisse Bündelung der Interessen und eine gewisse Interessensvertretung sicherstellt. Es ist einfach sehr viel passiert in den letzten sieben Jahren und offen gestanden, wenn Sie den Anzug nochmals stehen lassen, schlimm ist es nicht für mich, aber ich weiss nicht so genau, was ich Ihnen bei diesen Fragen noch mehr an Fleisch bieten kann. Ich möchte Sie natürlich jetzt auch nicht zwingend dazu einladen, neue Anzüge zu schreiben, aber ich glaube, Martina Bernasconi hat das sehr direkt und richtig gesagt, wenn Sie etwas konkret an der Situation der Spielgruppen ändern wollen, mehr staatlichen Overhead möchten oder mehr Geld in dieses System pumpen möchten, dann wäre es wohl eine Sache von neuen Vorstössen. Diesen Vorstoss haben wir so ausgewrungen wie einen Waschlappen und ich weiss nicht, was ich Ihnen in ein oder zwei Jahren dann auf diese Fragen noch Neues berichten kann. In diesem Sinne wären wir dankbar, Sie würden den Anzug heute abschreiben und dann eventuell die Begehren mit neuen Vorstössen einbringen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 366, 14.12.17 17:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[14.12.17 17:41:53, ED, 10.5078.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5078 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

[14.12.17 17:42:24, ED, 15.5261.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5261 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5261 ist **erledigt**.

35. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[14.12.17 17:42:54, ED, 16.5363.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Schreiben 16.5363.03, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 16.5363 als erledigt abzuschreiben**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

[14.12.17 17:43:39, ED, 15.5433.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5433 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug Sarah Wyss und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Zum Zeitpunkt der Anzugsstellung musste von einem massiven Anstieg von Asylsuchenden und Flüchtlingen ausgegangen werden. Es war nicht zu erwarten, dass dieser Ende 2015 schon nach wenigen Monaten massiv zurückgehen würde. Fachkräfte in der Schweiz haben eine technische oder gewerbliche Berufsausbildung erfolgreich absolviert oder sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch entsprechende Berufserfahrung angeeignet. Eine Herausforderung für die Zielgruppe der Flüchtlinge und den vorläufig Aufgenommenen ist an das hohe Ausbildungs- und Anforderungsniveau, das wir hier haben, anzuknüpfen. Die Einschätzung, bzw. die einfache Anerkennung oder Übersetzung, der im Ursprungsland erworbenen Qualifikationen, sofern solche vorhanden sind, gestaltet sich als schwierig. Es bestehen im Kanton verschiedene Angebote zur Arbeits- und Bildungsintegration. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die sprachliche, kulturelle und arbeitsmarktliche Integration zwei bis vier Jahre dauert. Eine weitere Herausforderung besteht darin, genügend geeignete Arbeitsplätze anzubieten. Es wäre also viel mehr hier anzusetzen, um mit den Betrieben verträgliche Einsatzmöglichkeiten auszuarbeiten. Die LDP teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass sich der Fachkräftemangel nur in beschränktem Masse durch Personen aus der Zielgruppe der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen beheben lässt und empfiehlt daher, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5433 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

[14.12.17 17:46:19, PD, 17.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung danken. Ich bin soweit befriedigt. Feststellen muss ich trotzdem, dass dieser Vertrag, der in Milano unterschrieben wurde, zwei Jahre toter Buchstabe war und man jetzt dankenswerterweise endlich anfängt, etwas zu unternehmen. Ich hoffe auf eine ernsthafte Berichterstattung zu diesen Massnahmen im Bereich der Ernährung wie auch von der Gesundheits- und Sozialkommission zu dem im Bericht zur Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung erbeten und gefordert ist. In diesem Sinne vielen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5370 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

[14.12.17 17:47:41, PD, 17.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5375 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

[14.12.17 17:48:09, PD, 17.5376.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde dem Grossen Rat aufgelegt.

Roland Lindner (SVP): Ich nehme gerne Stellung zu diesem Thema, das natürlich etwas Wichtiges sagt. Es geht um die Kaserne. Die Kaserne ist ein Umbau von einem Monument und da werden x Millionen in die Erdbebensicherheit reingesteckt. Man kann sich fragen, ob das nötig ist. Es ist es. Vor drei Wochen ist ein harter Artikel in der BZ gewesen, der die Kosten für die Kaserne an sich moniert und darauf aufmerksam macht. Die BRK hat die Kommission für die Baukosten, dort habe ich den Vorsitz, und habe mir gesagt, dass müssten wir mal fragen. Die Beantwortung dieser drei Fragen war im Prinzip, es sei alles bestens. Ich beurteile dies jetzt so, dass man sagt, die Baukosten seien in Ordnung. Es ist noch kein Stein auf dem anderen, es ist noch nichts gebaut, das ist eine sehr mutige Aussage, die ich so nicht machen würde. Ich nehme diese Antworten als Fake-News oder als Wunschtraum und bin überzeugt, dass in zwei Jahren sich alle fragen, warum das alles so teuer geworden ist. Dann kann man sagen, Erdbebensicherheiten überraschen, wir hatten kein richtiges Konzept. Es wird so sein, dass wir aufgrund dieser Beantwortung grosse Überraschungen bekommen werden. Eine ehrliche Antwort wäre gewesen, wir haben ein Denkmal, das bauen wir um, aber es ist eine Sache, die wir subventionieren müssen und wir brauchen ein Konzept und wenn wir das nicht haben, dann bemühen wir uns, die Subventionen möglichst tief zu halten. Zusammenfassung; ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5376 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

[14.12.17 17:51:20, PD, 17.5377.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die Beantwortung der Fragen in meiner Interpellation. Es ist interessant, bei welchen Vereinigungen, Verbände und Institutionen wir Mitgliedschaften haben. Ich durfte feststellen, dass die Beantwortung nicht abschliessend sein kann, weil dies das Instrument von einer Interpellation offenbar sprengen würde. Darum behalte ich mir vor, in diesem Zusammenhang noch eine schriftliche Anfrage nachzureichen, damit ich definitiv alle Vereinigungen und Institutionen aufgelistet bekommen kann. Insofern erkläre ich mich vorerst als befriedigt und danke für die doch sehr interessanten Mitgliedschaften, die wir hier haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5377 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[14.12.17 17:52:41, PD, 15.5283.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf hier für die SP und für die Grünen sprechen. Beide Fraktionen beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Kurz begründet, die Regierung schreibt, sie möchte einen Umsetzungsvorschlag machen, das ist aber noch nicht geschehen. Wir möchten abwarten, bis dieser vorliegt, bevor wir den Anzug hier abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 367, 14.12.17 17:54:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5283 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

[14.12.17 17:55:05, PD, 15.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5294 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5294 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

[14.12.17 17:55:39, WSU, 17.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5372 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

[14.12.17 17:55:56, WSU, 17.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich bedauere es, dass bei solchen Geschäften die Presse nicht mehr anwesend ist, weil dann könnte sie auch mal etwas schreiben darüber, wie sehr sich die Regierung für korrekte Antworten dem Parlament gegenüber engagiert. Es ist selten, dass ich zweimal dasselbe Thema aufgreife und wenn, dann nur mit Grund. Dann nämlich, wenn ich unbefriedigte Antworten erhalte. Ganz unbefriedigt wird es dann, wenn ich ein zweites Mal völlig unbefriedigende Antworten erhalte. Ich entschuldige mich für den Ausdruck, aber die Antwort des Regierungsrates ist schlichtweg lausig. Da werden Behauptungen aufgestellt, die schlichtweg nicht stimmen, die nachweislich falsch sind. Es wird zum Beispiel behauptet, dass keine übermässigen Verstösse festgestellt werden und ich kann Ihnen sagen, bei jeder Baustelle in meiner Umgebung stelle ich einen Verstoß fest. Natürlich kann ich nicht alle Baustellen überschauen, aber das ist ein repräsentatives Beispiel. Es ist bei jeder Baustelle so. Dann wird gesagt, die staatlichen Organisationen oder staatsnahen Organisationen wie die BVB und IWB würden nicht gegen diese Vorschriften verstossen. Die IWB weiss nicht einmal, dass diese Vorschrift besteht. Ich habe die Leute darauf hingewiesen und sie haben gesagt, das sei ihnen unbekannt, sie wissen nicht, dass sie da informieren müssen. Ich habe sie dann informiert darüber. Die BVB hat eine Verhaltensänderung gezeigt und damit offensichtlich bewiesen, dass es vorher nicht gut war. Jetzt ist es besser. Dass seit Beginn 2016 keine einzige Massnahme gegen diese Verstösse ergriffen wurde zeigt schon, dass es der Regierung völlig egal ist, ob diese Vorschrift eingehalten worden ist oder nicht. Ich komme zur letzten Frage. Ich habe die, wie gesagt,

abgeklärt und habe es in meine Interpellation reingeschrieben, dass ich es abgeklärt habe, aber die Regierung war sich zu schade bei der FHNW nachzufragen. Die Antwort der Regierung ist schlichtweg und nachweislich falsch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5379 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass eine Minute vor 18:00 Uhr die Traktandenliste abgearbeitet werden konnte. Er verabschiedet sich an dieser Stelle von Brigitte Hollinger und Ruedi Rechsteiner, welche auf Ende Jahr aus dem Grossen Rat austreten. Ebenfalls verabschiedet er nochmals Regine Smit, welche den Grossen Rat und den Parlamentsdienst auf Ende Jahr verlässt, und wünscht ihr nochmals herzlich alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg und freut sich auf ein Wiedersehen. *[Applaus]*

Er wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. *[Applaus]*

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität (Nr. 17.5425.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUM/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel (Nr. 17.5426.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel West für Kindergärten und Primarschulen? (Nr. 17.5427.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2.4 Mrd. zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS (Nr. 17.5451.01)
- Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen (Nr. 17.5452.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021 (Nr. 17.5453.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 16. Januar 2018

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 324 - 339	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	J	E
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	A	A	A	N	J	N	J	E
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	J	N	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	E	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	A	N	J	N	J	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	A	J	E	J	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	E	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N	E
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	A	N	A	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	E	A	J	A	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	E	E	A	J	A	J	N	E	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	E	N
45	Lea Steinle (GB)	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	N	N	J	A	A	J	N	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 324 - 339	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	A	N	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	N	N	E	E	J	J	J	A	N	J	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	J	N	E	J	J	J	J	N	E	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	E	N	E	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	E	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	E
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	E
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	E	E
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	A	N	E	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J
83	René Häfiger (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	E	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	N	N	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
J	JA	95	97	94	60	47	7	74	87	91	85	44	13	31	13	41	31
N	NEIN	0	0	0	34	48	81	4	0	0	0	47	80	54	82	49	51
E	ENTHALTUNG	0	0	1	3	2	5	16	0	0	0	0	1	11	1	6	13
A	ABWESEND	4	2	4	2	2	6	5	12	8	14	8	5	3	3	3	4
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 340 - 355	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	A	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	A	N	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	E	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	A	A	N	A	N	N	N	J	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	J	E	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	J	E	E	N	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	E	J	E	J	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	E	J	N	E	J	J	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	J	J	N	J	E	J	N	A	J	J	N	N	N	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 356 - 367	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	N	N
7	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	E	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	A	A	A	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	E	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Seite 1228 - 6. / 13. / 14. Dezember 2017

Anhang zum Protokoll 34. - 39. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Sitz	Abstimmungen 356 - 367	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367
53	François Bocherens (LDP)	J	E	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	E	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	E	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	A	N	J	N	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
77	Felix Wehri (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	E	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
J	JA	40	50	40	45	38	47	50	49	70	64	40	37
N	NEIN	45	27	45	27	45	34	28	31	14	16	42	44
E	ENTHALTUNG	0	8	0	12	0	2	4	0	0	1	0	0
A	ABWESEND	14	14	14	15	16	16	17	19	15	18	17	18
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn. Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	FD	17.0347.02 15.5219.04
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt	GSK	GD	17.1263.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	BKK	ED	17.0920.02 16.5261.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen		ED	15.5433.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz		BVD	15.5478.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse		PD	15.5294.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel		FD	15.5435.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden		FD	15.5447.02
9.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK UVEK	FD	17.5373.01
10.	Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen	Ratsbüro		17.0088.01 16.1580.03
11.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	RegioKo	PD	17.0960.02
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021	WAK	WSU	17.1133.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	17.0733.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen	BRK	BVD	17.1502.01
15.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträge an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1205.01
16.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1553.01

17.	Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	GSK	WSU	17.1545.01 16.5605.02
18.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung daten-schutzrechtlicher Grundlagen	UVEK	WSU	17.0752.01
19.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	17.1551.01
20.	Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	PetKo		17.5401.01
21.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel	BRK / Mitbericht BKK	BVD	17.1676.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021	BKK	ED	17.1666.01
23.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1670.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	GSK	WSU	17.1249.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25. Motionen:

1.	René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	17.5387.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz	17.5402.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen	17.5403.01

26. Anzüge:

1.	David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	17.5386.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern	17.5389.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	17.5390.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung	17.5391.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat	17.5400.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz	17.5404.01
7.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren	17.5405.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier	17.5406.01
9.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden	17.5407.01
10.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen	17.5408.01

27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 „Für eine TiSA-freie Zone Basel“	PetKo	17.5068.02
28.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten	JSD	17.1673.01
29.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	WSU	15.5442.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.04

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Rudolf Rechsteiner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2017		17.5409.01
33.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2016	GPK	17.5210.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (stehen lassen)	BVD	15.5423.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften	ED	17.5262.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal	ED	17.5287.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes	JSD	17.5270.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen	BVD	17.5288.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen	BVD	17.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise	BVD	17.5257.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel	PD	17.5268.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig	PD	17.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten	BVD	17.5269.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton	GD	17.5274.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern	GD	17.5261.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

17.5387.01

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innert 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innerstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen.

Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schifflande befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innerstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innerstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gölgeli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Mury, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

2. Motion betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

17.5402.01

Basierend auf § 16 der Verordnung zum Personalgesetz bzw. des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 erfüllt die Abfindung insbesondere den Zweck der Abfederung von finanziellen Herausforderungen (z.B. bei Unterstützungspflichten) bzw. der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung im Kontext der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Grundsatz kann maximal eine Jahreslohnsumme gewährt werden. Allerdings wird in § 36 Abs. 3 auch gleich die Möglichkeit von Ausnahmen bis maximal zwei Jahreslöhnen mit Genehmigung des Regierungsrates festgehalten.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregelung bisher offenbar kaum je angewandt (siehe Beantwortung Interpellation Nr. 73 Krummenacher) und zudem scheinbar v.a. im Falle von Trennungen von Mitarbeitenden in sehr hohen Lohnklassen. Aus Sicht der Motionär/innen ist damit der grundsätzliche Anspruch an den Zweck der Abfindung nicht erfüllt.

Daher ist folgende Änderung des Personalgesetzes vorzunehmen:

§ 36 Abs. 3

"Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Lohnklasse 20 auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung." (*in Analogie zur Vertrauensarbeitszeitregelung).*

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Balz Herter, Tonja Zürcher, Harald Friedl

3. Motion betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

17.5403.01

Der Regierungsrat hatte vor knapp zwanzig Jahren beschlossen, im Hafenareal die Baurechte bzw. Optionen auf Verlängerung von Baurechten grundsätzlich bis zum Jahr 2049 zu datieren. Mit dem gleichen Beschluss wurden der Westquai, also die "Halbinsel" zwischen Hafenbecken 1 und Rhein, von dieser generellen Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen und auf den entsprechenden Parzellen Baurechte bis spätestens 2029 gewährt.

Seither hat sich die Bedeutung der Rheinhäfen für die Landesversorgung klar bestätigt. Nicht nur der Sonderfall "Bahnunterbruch in Rastatt" zeigte, wie wichtig der Transportweg Rhein für die Schweizer Landesversorgung ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass moderne und leistungsfähige Infrastrukturen in den Häfen "matchentscheidend" sind. Hier stehen auch im Hafen Kleinhüningen grosse Investitionen an. Die dort tätigen Unternehmen werden durch unterschiedliche Baurechtslaufzeiten zwischen dem Westquai einerseits und dem Ostquai sowie dem Hafenbecken 2 andererseits behindert. So sind grössere Investitionen am Westquai nicht mehr amortisierbar, wenn der Standort in gut zehn Jahren wegfällt. Am Westquai finden neben dem Containerumschlag auch die immer wichtigeren Entsorgungs- und Recycling-Verkehre ökologisch sinnvoll via Schiene und Wasser statt.

Auch die am Ostquai des Hafenbeckens 1 tätigen Unternehmen zögern mit Investitionen oder auch nur schon dem Einlösen der Option "Verlängerung bis 2049", solange nicht klar ist, was ab 2029 auf dem Westquai passiert. Eine Nutzung zu Wohnzwecken würde nämlich die Hafenwirtschaft mit ihrem Lärm sowie Geruchs- und Staubemissionen gefährden. Davon betroffen wären insbesondere die Silo-Verkehre für Getreide, Soja und andere Schüttgüter (40% der Schweizer Pflichtlager sind in den Häfen). Diese heute weitgehend mit Schiffen transportierten Schüttgüter drohen auf die Strasse verdrängt zu werden. Ersatzflächen sind weder am Hafenbecken 2 noch beim geplanten Hafenbecken 3 vorhanden. Auch die laute Kulturnutzung am Ostquai würde durch die empfindliche Wohnnutzung in der Nachbarschaft beeinträchtigt.

Gleichzeitig hat die "Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck" zum 2013 kommunizierten Zeitplan bereits drei Jahre Verspätung. Die Ansichten, was mit dem Areal nach Abzug der Hafenfirmen passieren soll, reichen von planerischen Vorschlägen à la "Rheinhattan" bis zu Landschaftsparks. Grosse Kritik hat der gemäss § 55 der Verfassung notwendige, aber völlig missglückte und seit bald vier Jahren unterbrochene "Mitwirkungsprozess" der betroffenen Quartierbevölkerung ausgelöst.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es sinnvoll, die Dauer der Baurechte im Hafen Kleinhüningen einheitlich auf 2049 festzusetzen. Dies erlaubt, die Planung der nachfolgenden Nutzung sorgfältig und mit Einbezug aller involvierten und interessierten Kreise vorzunehmen - und so die Akzeptanz der folgenden Projekte massiv zu verbessern. Gleichzeitig erlaubt dies den Unternehmen am Westquai selbst, aber auch im benachbarten Hafenareal, die nötigen Investitionen zu tätigen und eine weiterhin bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Dadurch würde die Gefahr einer langjährigen Brache verhindert, welche durch den Verzicht auf notwendige Investitionen und Modernisierungen entstehen könnte. Eine Angleichung der Baurechtsdauer würde eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen - auch im niederschweligen Segment - sichern. Die Angleichung der Fristen der Baurechtsverträge richtet sich explizit nicht gegen das Projekt "Basel Nord".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die Schweizerischen Rheinhäfen zu ermächtigen, mit den Baurechtsnehmern im Hafen Kleinhüningen unverzüglich Verhandlungen über die Verlängerung der Baurechte aufzunehmen mit dem Ziel, den Ablauf der Baurechte einheitlich auf 2049 festzulegen.

Tonja Zürcher, André Auderset, Michael Wüthrich, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, David Jenny, Andreas Ungricht, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki

Anzüge**1. Anzug betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität**

17.5386.01

Dass Regulierung stetig, sowohl umfangmässig wie auch bezüglich Intensität, zunimmt, und dies auch in unserem Kanton, ist eine Auffassung, die sehr viele teilen. Den Anzugstellenden sind keine aufschlussreichen Auswertungen der Regulierungsaktivität unseres Kantons bekannt. Solche Auswertungen und Analysen würden den für die Regulierung Verantwortlichen, somit Parlament und Regierung, wichtige Aufschlüsse bieten.

Dem Aufsatz von Felix Uhlmann "Wer hat und wer macht wie viel?" - Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität in den Schweizer Kantonen, LeGes 2017, 371 - 378, ist zu entnehmen, dass die Ökonomen Lüchinger/Schelker den Rechtsbestand der Schweizer Kantone erhoben haben und die Resultate für den Kanton Graubünden in dessen Auflage 2015 durch eine interdisziplinäre Gruppe untersucht haben (vgl. auch Simon Lüchinger/Mark Schelker, Regulation in Swiss Cantons: Data for one Century, CESifo Working Paper No. 5663). Die genannten Ökonomen haben offensichtlich auch Daten für unseren Kanton erhoben (vgl. Abbildung 3 im zitierten Aufsatz von Uhlmann). Wenn die Daten für Basel-Stadt verfügbar wären, könnten dessen Rechtssetzungsaktivitäten mit denen der anderen Kantone verglichen werden. Die erhobenen Daten erlauben auch die Auswertung des Verhältnisses zwischen Gesetzen und Verordnungen, dies lässt Schlüsse auf das relative Gewicht von Regierung und Parlament in unserem Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, zu.

Die Anzugstellenden erachten es als eine gute Gelegenheit, wenn die Regierung mit den vorgenannten Autoren einen Zugang zu den erhobenen Daten samt einer Auswertung vereinbaren könnte und über die Resultate sodann in geeigneter Form berichten könnte.

Der Regierungsrat soll somit prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- Daten über den Rechtsbestand und die Rechtssetzungsaktivität von Basel-Stadt selbst oder von den genannten Autoren zu beschaffen und selbst oder von diesen, in Anlehnung der Auswertung für den Kanton Graubünden, auszuwerten;
- in geeigneter Form über die Resultate dieser Auswertung zu berichten.
David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Salome Hofer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Mumenthaler, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Beat Braun, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

17.5389.01

Laut unterschiedlichen Schätzungen stellen Schweizer Haushalte Jahr für Jahr rund 1,2 Millionen Weihnachtsbäume in ihre Stuben. Davon kommen lediglich rund 500'000 aus der Schweiz. Das heisst, mehr als die Hälfte wird importiert, sehr oft über weite Distanzen wie zum Beispiel aus Skandinavien. In verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es neue innovative Ansätze, die den lokalen Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Meistens arbeiten dabei staatliche und private Akteure zusammen. Die Stadt Zürich beispielsweise nutzt ihre Stadtwälder auch zum Anbau von Weihnachtsbäumen und organisiert die Bestellung/Lieferung sowie Termine fürs Selber-Schneiden. Die Burgergemeinde Unterseen im Bernbiet organisiert mit privaten Forstunternehmen die Möglichkeit, Weihnachtsbäume zu leasen statt zu kaufen. Die Bäume werden im Topf geliefert und nach der Weihnachtszeit wieder zurückgenommen. Im nächsten Jahr kann wieder der gleiche Baum ausgeliehen werden. Es fallen dabei nicht mehr Transportwege an wie bei Wegwerf-Bäumen, da auch sie nach Weihnachten (zur Entsorgung) abtransportiert werden.

Neben den ökologischen Vorteilen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum haben Bäume aus der Region auch den Vorteil, dass sie frischer sind und länger frisch bleiben und somit weniger brandanfällig sind.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine möglichst hohe Abdeckung der Nachfrage nach Weihnachtsbäumen aus der Region zu erreichen ist.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, Weihnachtsbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu nutzen bzw. diese auf Waldareal zu produzieren. Wie dabei eine extensive und schadstoffarme Produktion gefördert werden kann.
3. Wie dabei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (z. Bsp. in Kooperation mit der Bürgergemeinde) und deren Grundstücken sowie Privaten aussieht.
4. Ob das Modell wiederverwendbarer Weihnachtsbäume in der Region etabliert werden kann.
5. Wie die Bevölkerung für eine nachhaltige und lokale Weihnachtsbaumproduktion sensibilisiert und informiert werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat durch Philipp Schoch (Grüne) eingereicht.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Heiner Vischer, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

17.5390.01

Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen/Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle

folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.
- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

17.5391.01

Die Einführung des Computers hat die Welt verändert. Ein weiterer Entwicklungsschub geschah vor rund 10 Jahren mit der breiten Einführung des Smartphones und der Tablets sowie der Speichermöglichkeit von Daten in einer Cloud. Die neuen Möglichkeiten im IT-Bereich haben einschneidende Auswirkungen auf die Berufswelt, Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung ersetzt, neue Jobprofile entstehen.

Die Entwicklung hat in zweierlei Weise Einfluss auf die Schulen: Einerseits wird das papierlose Klassenzimmer verstärkt Einzug halten, was die Arbeitsweise der Lehrpersonen verändern wird und andererseits müssen die Kinder auf die neuen Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet werden.

Durch die neuen digitalen Möglichkeiten wird sich die Art des Unterrichts verändern: Filme und Arbeitsblätter können heute direkt vom Smartphone auf die elektronische Tafel übertragen werden. Hausarbeiten und Unterrichtsmaterial sind über eine Cloud abrufbar. Lernapp's ermöglichen ein individuelles Lernen und führen schon Kinder in die Programmiersprachen ein.

Um für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu sein, müssen Kinder und Jugendliche früh an die Möglichkeiten der neuen Technologien herangeführt werden. Da wird die Fähigkeit, ein Whatsapp zu tippen oder eine Twitternachricht zu senden, nicht ausreichen. Aus Wirtschaftskreisen kommt der Wunsch, dass auch Kinder der höheren Klassen der Primarschulen kindsgerecht erste Erfahrungen mit Programmiersprachen machen sollten.

Weiter wird in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Umschulungsmöglichkeiten entstehen, da ganze Berufsgruppen der Digitalisierung zum Opfer fallen werden. Hier gilt es frühzeitig, neue Möglichkeiten der Reintegration ins Berufsleben bereit zu stellen.

Der Grosse Rat hat 2012 eine Strategie zur Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Schulen genehmigt und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Der zweite Schritt - nämlich des täglichen Gebrauchs durch die Lehrpersonen - bedarf einer guten Begleitung und Motivation.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie er das vermehrte Nutzen der neuen Technologien in den Schulen umsetzt und wie weit das Bereitstellen von notwendigen Geräten flächendeckend sichergestellt wird
- wie er insbesondere in der Sek.II eine IT-Strategie vorgibt
- wie er die Vorgaben, welche der Lehrplan 21 im digitalen Bereich beinhaltet, im Schulalltag umsetzen wird
- wie er die Lehrpersonen beim Erlernen neuer Unterrichtstechniken unterstützt, etwa durch Zeitschriften
- wie er sicherstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den Schulen einem adäquaten Stand entsprechen.
- wie er Menschen, welche sich im Arbeitsleben umschulen müssen, unterstützt, damit sie durch eine Zusatzausbildung im digitalen Bereich wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Katja Christ, Edibe Gölge, Raphael Fuhrer, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

17.5400.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Doch - wie für ein Milizparlament typisch - sind kaum an einer Ratssitzung alle 100 Grossrätinnen und Grossräte anwesend. Die Gründe sind wohl vielfältig bedingt durch Ferien, Militär, Krankheit, Beruf oder Weiterbildungen. Ein Spezialfall stellt der Mutterschutz dar: So gilt gemäss Schweizerischem Recht während der ersten acht Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot für die Mutter. Hinzu kommt, dass wenn eine Mutter während den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ihre Tätigkeit als Parlamentarierin wieder aufnehmen sollte, ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung vorzeitig endet.

Absenzen von Grossrätinnen und Grossräten wirken sich negativ auf den Ratsbetrieb aus, schwächen die betroffenen Fraktionen und werden wohl auch von der Bevölkerung kaum befürwortet. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) ermöglicht eine Stellvertretung in den Kommissionen, allerdings auch nur dann, wenn eine Absenz länger als zwei Monate dauert. Die Möglichkeit einer Stellvertretung bei den Plenumsitzungen ist nicht vorgesehen.

In anderen Kantonen bestehen unterschiedliche Stellvertretungsmodelle, namentlich in den Kantonen Wallis, Neuenburg, Jura, Genf und Graubünden. Im Grundsatz funktionieren sie wie folgt: Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Personen auf den entsprechenden Wahllisten der Parteien, die auf die Personen folgen, welche direkt ins Parlament gewählt worden sind, oder solche, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind. Für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt und eine Stellvertretung dessen Nachfolge übernimmt, wird automatisch die nächstfolgende Person auf der Wahlliste zur neuen Stellvertreterin oder zum neuen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter/-innen pro Liste wird in den meisten Fällen über den Anteil der bei den Wahlen gewonnenen Sitze ermittelt, sodass es je nach Fraktionsstärke mehr oder weniger Stellvertreter/-innen gibt.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und einem politischen Mandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs eingeführt und inwiefern dieses auch für andere, beispielsweise krankheits-, berufs- oder wehrpflichtbedingte Abwesenheiten genutzt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen Stellvertretungssystem geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Kaspar Sutter, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, René Brigger, Annemarie Pfeifer

6. Anzug betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

17.5404.01

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse und zur Klinik Birshof schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegend ist es, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüber hinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispitz oder darüber hinausgehend verlängert werden könnte.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, René Brigger, Aeneas Wanner, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Leuthardt, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz, Daniel Spirgi

7. Anzug betreffend Mitwirkungsverfahren

17.5405.01

Der § 55 der 2008 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie "Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein" oder "Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen" sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest: "Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an".

Nicht jedes Departement des Kantons betreut viel Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung, welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert, welche ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teilnehmen. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihrer Kantons-Subvention verpflichtet, eine im Voraus vereinbarte Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräfteaubend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwierig sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsverfahren keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten "Mitwirkung" nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollte. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten "Mitwirkung" bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte/Departemente umverteilt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sichergestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler, Erich Bucher, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

8. Anzug betreffend Smart City Pilotquartier

17.5406.01

Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich und St. Gallen sind in Basel-Stadt die Bestrebungen, sich als Smart City zu positionieren, noch eher bescheiden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass "smarte" Städte im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wesentlichen Standortvorteil haben. Smarte Städte sind attraktiver für Unternehmen und Bewohner, wie das Beispiel Kopenhagen zeigt.

Basel soll den Anschluss an diese Entwicklung nicht verpassen. Dazu sollte die Stadt Basel konkret tätig werden, um Innovationen zu fördern. Eine wichtige Massnahme dazu ist die Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten, wo innovative Unternehmen ihre neuen Technologien anwenden und evaluieren können. Ein Beispiel dafür ist der Pilotversuch von Paketauslieferungen mit Drohnen, der jüngst in Zürich durchgeführt wurde.

In Zusammenhang mit Smart City Initiativen macht es Sinn, zu diesem Zweck ein Pilotquartier zu bestimmen, wo unter vereinfachten Bedingungen Pilotversuche durchgeführt werden können. So zum Beispiel im Bereich Smart Parking, intelligente Strassenbeleuchtungen, Abfallentsorgung oder Apps für die Meldung von Schäden an die Behörden. Andere Schweizer Städte wie St. Gallen haben bereits solche Pilotquartiere etabliert.

Experten sind sich einig: Solche Pilotgebiete sind ein Schlüsselement zur Entwicklung einer Smart City. Ganz konkret empfehlen auch Vertreter aus der Wirtschaft ein solches Pilotquartier für Basel (so unter anderem der Smart City Experte von Swisscom, Raphael Rollier, im Interview mit Telebasel vom 7. September 2017). Anwendungen, die funktionieren, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt. Technologien, die keinen Mehrwert bringen, werden ohne grössere Kostenfolgen eingestellt. Ein einfaches Trial-and-Error-System, wie man es in der innovativen Startup-Szene häufig antrifft.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- ein Quartier oder einen Stadtteil zu identifizieren, das/der sich als Pilotquartier für Smart City Initiativen und Technologien eignet;
- die Bevölkerung des Quartiers bestmöglich einzubeziehen;
- diesem Quartier erleichterte Bedingungen für die Evaluation von neuen Technologien zu gewähren (u.a. in Form von Sonderbewilligungen);
- die testweise Anwendung neuer "smarter" Technologien in diesem Quartier zu fördern;
- die Erfahrungen aus diesem Pilotquartier zu evaluieren und die flächendeckende Einführung erfolgreicher Projekte zu prüfen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

9. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

17.5407.01

Am 16. September 2015 wurde durch Christian Meidinger (SVP-Fraktion) ein ähnlicher Anzug eingereicht, welcher von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterstützt worden ist. Der Anzug wurde schliesslich in der Sitzung vom 18. November 2015 nicht überwiesen.

Die Straftaten gegen Leib und Leben haben sich seither jedoch noch immer nicht reduziert und befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu muss man wissen, dass etwa 50% der Fälle nie zur Anzeige gelangen, die Dunkelziffer ist somit sehr hoch. Nun gibt es Gebiete in der Stadt, an welchen vermehrt Gewaltdelikte begangen

werden. Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, welche aufzeigt, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung angebracht, um schwere Straftaten aufzuklären oder gar präventiv solche zu verhindern. In letzter Zeit konnten diverse Straftäter und im Ausland sogar Terroristen nur dank Überwachungskameras identifiziert und im Anschluss daran festgenommen werden. Wir sollten deshalb alle ein Interesse daran haben, dass Schwerstkriminelle so schnell wie möglich erwischt werden.

Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht. Um dem Datenschutz und der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, dürfen die Aufzeichnungen nur beim Vorliegen einer schweren Straftat durch die Staatsanwaltschaft eingesehen werden und werden sonst nach sieben Tagen automatisch gelöscht. Die BVB haben dank den Videoüberwachungen in den Tram und Bussen eine Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können und es konnten dadurch auch diverse Straftäter identifiziert werden.

An der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2017 wurde der Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kameraüberwachung mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller mit 64 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Übertretung im Strassenverkehr, also ein sehr geringer Gesetzesverstoss.

Nachdem man nun im Rat offensichtlich zur Einsicht gelangt ist, dass Kameraüberwachungen selbst bei Übertretungen sinnvoll sind, ist es angezeigt, diese für die Aufklärung oder noch besser Verhinderung von Gewaltstraftaten erst recht zu bewilligen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen zu verbessern und an welchen Standorten diese eingesetzt werden könnten.

Felix Wehrli, Christian Griss, Christian Meidinger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Olivier Battaglia, Felix W. Eymann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser

10. Anzug betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

17.5408.01

Die Nachtsitzungen des Grossen Rates zeichnen sich durch eine signifikant tiefere Präsenz aus. Wiederholt gab es bei wichtigen Geschäften mehrere Ratsmitglieder, die falsch abstimmten. Würde die Sitzung bereits um 8 Uhr begonnen, so könnten mit dieser zusätzlichen Stunde an beiden Sitzungstagen mehrheitlich auf die Nachsitzung verzichtet werden.

Gemäss aktueller Geschäftsordnung erhöht sich das Sitzungsentgelt für die längeren Vormittagssitzungen und es reduziert sich aufgrund der wegfallenden Nachtsitzung.

Die Unterzeichnenden beauftragen das Ratsbüro den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr festzulegen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Christian von Wartburg, Catherine Alioth, Sarah Wyss, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hiezulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienten die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 133 betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

3. Interpellation Nr. 134 betreffend die Zukunft der Messe Basel

17.5396.01

Die Uhren- und Schmuckmesse Baselworld wird ab nächstem Jahr nur noch zwischen 600 und 700 Ausstellern beherbergen. Dies sind nur noch rund halb so viele wie bei der letzten Ausgabe. Obwohl diese Entwicklung aufgrund veränderter Vermarktungs- und Vertriebssysteme (Stichwort: Digitalisierung) absehbar war, überrascht dieser drastische Einbruch eines der wichtigsten Leitmesse für den Standort Basel.

Über die direkten Auswirkungen auf den Messestandort Basel hinaus, resultieren aus der für nächstes Jahr angekündigten Baselworld-Verkleinerung auch Auswirkungen auf verschiedene Branchen, allen voran die Hotellerie/ Gastronomie und alle Dienstleistungen rund um die Messeorganisation.

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Messestrategie ist vor diesem Hintergrund von grosser Bedeutung für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standorts Basel insgesamt.

In diesem Zusammenhang drängen sich Nachfragen zur strategischen Gesamtausrichtung der MCH Group AG (Messe Schweiz) und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftliche sinnvolle und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Messestandorts Basel. Dies umso mehr, als dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt als Vertretung und Mitbesitzer der öffentlichen Hand über direkte Einflussmöglichkeiten im Verwaltungsrat der MCH Group AG verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt Regierung die direkten und indirekten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen der Baselworld?
2. Wie beurteilt die Regierung die von der Baselworld-Leitung bzw. der Messe Schweiz allgemein getroffenen Massnahmen?
3. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung bezüglich der Weiterentwicklung des Messestandorts Basel? Wie setzt die Regierung diese Zielsetzungen als Vertretung des Kantons Basel-Stadt als Mitbesitzerin in Leitungsgremien der MCH Group AG (Messe Schweiz) konkret um?
4. Angesichts des Baselworld-Einbruchs zeigt sich eine breitere Abstützung der Messestrategie auf neue Branchen und Themen und eine weniger starke Fokussierung auf einige wenige Grossmessen auf. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung diese strategische Neuausrichtung fördern?
5. Grundsätzlich haben die Messen eine starke Zukunft, die neben der eigentlichen Vermarktung auch Branchen-, Fachkongresse sind. Basel-Stadt hat eine grosse Erfahrung als Kongress-Standort z.B. zu Fragen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Sieht die Regierung in diesem Bereich Ausbaupotential?
6. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeit ein, das Messegelände vermehrt für öffentlichkeitsrelevante Anlässe und Events zu nutzen und damit neben angesichts der aktuellen Entwicklung dringliche gesellschaftliche Verankerung des Messestandorts Basel die Auslastungssituation zu verbessern?

Mustafa Atici

4. Interpellation Nr. 135 betreffend Risiken und Nebenwirkungen der „No-Billag“-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

17.5411.01

Im März 2018 wird über die Eidgenössische Volksinitiative „No Billag“ abgestimmt. Sie verlangt, dass keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, über welche heute die SRG und gebührenunterstützte private regionale Radio- und TV-Stationen zu einem grossen Anteil (bis zu 70%) finanziert werden. Ohne Gebührenfinanzierung müssten sowohl die SRG wie auch die gebührenunterstützten Privaten ihre Radio- und TV-Aktivitäten massiv reduzieren oder sogar einstellen, weil ihre Kosten über den zu kleinen Schweizer Markt alleine nicht finanziert werden können.

Neben den negativen publizistischen und medienpolitischen Auswirkungen wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen die Folge der Annahme der Initiative. Die Studie von BAKBASEL vom September 2016 geht von 13'500 Arbeitsplätzen aus, die im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative Schweiz weit gefährdet sind.

Der Regierungsrat hat sich in jüngerer Zeit dezidiert für den SRG Standort Basel engagiert. Als Erfolg darf der Entscheid der SRG gewertet werden, die gesamte SRF Kultur, TV- und Radio, mit deren Arbeitsplätzen in Basel im neu entstehenden Meret Oppenheim-Haus beim Bahnhof anzusiedeln. Die „No Billag“-Initiative bedroht diese positive Entwicklung substantiell.

Die SRG ist neben ihrer publizistischen Tätigkeit auch die wichtigste Förderstelle für den Schweizer Film und ermöglicht dadurch auch die Arbeit von Basler Filmschaffenden und Produktionsfirmen. Die SRG Technik-Tochterfirma tpc ist nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, sie ist auch führend in der Technologie-Entwicklung im Rundfunkbereich. Auch diese Aktivitäten wären im Falle der Annahme der Initiative bedroht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-

Initiative zu informieren?

4. Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?
5. Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsidierte Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am 9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Michael Koechlin

5. Interpellation Nr. 136 betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

17.5412.01

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben“, so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderern auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht

6. Interpellation Nr. 137 betreffend Tramunfälle in Basel

17.5413.01

Laut Presseberichten vom Wochenende des 26. Nov. 2017 ist Basel Hauptstadt der Schweiz, zumindest was Tramunfälle anbelangt. Neben dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, welcher schon rein gefühlsmässig einen gefährlichen Eindruck vermittelt, sind noch andere Schwerpunkte wie Barfüsserplatz und die Heuwaage erwähnt. Gerade unter den Fussgängern befinden sich zahlreiche Personen, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr schnell auf eine Gefahrensituation reagieren können. Diesen – wie auch allen anderen Verkehrsteilnehmern – muss mittels geeigneten Mitteln Unterstützung geleistet werden, damit sie sich sicher auch an diesen gefährlichen Orten bewegen können.

Kenntnis haben von Unfallschwerpunkten ist das Eine, Remedur schaffen das Andere. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte listen Sie für Unfälle, an welchen ein Tram beteiligt war, für die Jahre 2010-2017 pro Jahr auf:
 - a. die zehn unfallanfälligsten Orte im Kanton
 - b. für jeden Ort die Anzahl Unfälle
 - c. für jeden Unfall die Ursache des Unfalls (z. Bsp. Missachtung des Vortritts etc.)
 - d. Unfallbeteiligte (z. Bsp. Fussgänger, Velofahrer, etc.)
 - e. für jeden Unfall den/die Unfallverursacher
2. Auf welche Weise wurde für diese Unfallorte bei der Verkehrsplanung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Welches waren diese konkreten Massnahmen?
3. Welche Massnahmen sind für diese Unfallorte geplant, um eine grösstmögliche Reduktion der Anzahl Unfälle

zu erreichen?

4. Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um beim Bahnhof SBB, dem Barfüsserplatz, dem Aeschenplatz und der Heuwaage eine Reduktion der Anzahl Tramunfälle zu erzielen?
5. Wie geht die Regierung vor, um zukünftige solche Hotspots zu identifizieren?
6. Wie gehen die Erkenntnisse der Unfallstatistik in die Verkehrssicherheitsplanung von zukünftigen Hotspots ein?
7. Welche allgemeinen Massnahmen – unabhängig von unter 1. erwähnten Unfallorten – sieht die Regierung vor, um die Anzahl Tramunfälle zu reduzieren?

Beat K. Schaller

7. Interpellation Nr. 138 betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel

17.5414.01

Die Soziologin und Genderforscherin Franziska Schutzbach doziert an der Universität Basel und fällt in den Medien auf problematische Art und Weise mit antidemokratischen Äusserungen auf. Taxiunternehmen, Hotelbetriebe und Airlines sollen gewisse Politiker boykottieren, damit sie aus der Gesellschaft eliminiert werden. Zudem fordert die Dozentin, dass man Volksabstimmungen, welche nicht nach ihrem Wunsch ausgegangen sind, nicht umsetzen soll. (Vergleich ganzer Bericht: <https://bazonline.ch/basel/stadt/dozentin-schreibt-gegen-die-meinungsfreiheit/story/24968932>).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat solche Aussagen einer Lehrbeauftragten an der Universität Basel als problematisch?
2. Wie stellt der Regierungsrat und die Universität Basel sicher, dass Frau Schutzbach solche Aussagen nicht im Rahmen von Uni-Vorlesungen von sich gibt?
3. Sind aus Sicht des Regierungsrates solche demokratiefeindlichen Haltungen gegenüber Andersdenkenden mit Lehre und Forschung an der Universität vereinbar?
4. An der Universität Basel herrscht ein neutrales intellektuelles Klima des Lernens: Gibt es abgesehen von einer Entlassung von Frau Schutzbach noch andere Optionen, um dieses Klima weiterhin sicherzustellen?
5. In einem Interview zum gleichen Thema auf watson.ch wurde Frau Schutzbach wörtlich zitiert und sie erwähnte das Wort Taxifahrer nur in der männlichen Form. Steht diese frauenfeindliche Nichterwähnung von Taxifahrerinnen nicht in einem Widerspruch zu den Genderwissenschaften?
6. Hält der Regierungsrat, angesichts dieser nachweislich antidemokratischen Haltung von Frau Schutzbach, an ihr als Mitglied der durch den Regierungsrat gewählten Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt fest?
- 6.1 Falls ja, wie lässt sich dieses Festhalten angesichts dieser Äusserungen von Frau Schutzbach noch rechtfertigen?

Pascal Messerli

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

17.5416.01

Im August 2017 stellte die Post Immobilien das Projekt "Nauentor" vor (www.nauentor.ch). Es handelt sich dabei um einen teilweisen Umbau und eine Umnutzung des sog. Postreitergebäudes zwischen der Hoch- und der Nauenstrasse, das von der Post nicht mehr vollumfänglich genutzt wird. Dabei soll das rote Stahlgebäude bis auf die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus als Sockel beibehalten werden. Auf dem Sockel sollen bis 2028 "öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier" - so die Ausführungen auf der Website - und drei höhere Gebäude (zwei auf Seite der Nauenstrasse, eines auf Seite der Hochstrasse) entstehen.

An einem "Vorgespräch" wurde das Projekt am 22. August 2017 einer begrenzten Anzahl von Quartiervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Allerdings blieben aufgrund der noch groben Skizze des Projekts viele Fragen offen, so etwa der Abgang der "neuen Wege für Fussgänger" bei der Hoch- und der Nauenstrasse und die Qualität der "zusätzlichen attraktiven Verbindungen".

Als die Neue Gruppe Bahnhof den Projektleiter der Post Immobilien zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem Kantonsbaumeister, dem Koordinator des Bahnknotens Basel (Stichwort Ausbau der Margarethenbrücke zu einem "Margarethenplatz") und die Infrastruktur SBB (Stichwort "Personenunterführung West") zu einer Informationsveranstaltung im November zu den geplanten neuen Querungen über den Bahnhof einladen wollte, winkte dieser ab. Begründung: Der noch tiefe Planungsstand erlaube "weder produktive noch informative Diskussionsbeiträge". Gleichzeitig kündigte er aber an, dass der fertige Bebauungsplan anfangs nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Es ist zu bezweifeln, dass die Anspruchsgruppen an diese neue Gleisquerung sich nach dem Vorliegen des fertigen Bebauungsplans noch entscheidend einbringen können. Deshalb stellt sich die Frage nach der Involviertheit des Bau- und Verkehrsdepartements in dieses Projekt.

Deshalb erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- Wie eng ist das BVD mit dem Projekt "Nautentor" befasst?
- Sind tatsächlich "neue Wege für Fussgänger" durch das Gebäude hindurch geplant, oder beschränkt sich dieses Versprechen auf einen allfälligen Ausbau der bereits bestehenden, dunklen und unattraktiven sog. "Gundeli-Passerelle" entlang dem Postreitergebäude, so wie dies an der oben erwähnten Informationsveranstaltung durchschimmerte?
- Wie werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in das Gundeldingerquartier und in die Innenstadt geführt? Müssen sie auf der Gundeli-Seite nach wie vor die gefährliche Meret Oppenheimstrasse überqueren, oder ist ein verkehrsfreier Abgang zum Beispiel in das völlig ungenutzte Parklein vor dem Heizwerk geplant? Und wird auf der Seite Hochstrasse eine attraktive Verlängerung des Fussgängerstroms durch das vor dem Umbau stehende Umgelände der BIZ zum Ballois-Park und dann zum Boulevard Aeschengraben verwirklicht, oder beschränkt sich der Abgang tatsächlich, wie es auch an der Informationsveranstaltung angedeutet wurde, auf eine Fussgängerbrücke über die Hochstrasse im Bereich der Gartenstrasse?
- Beinhalten die "zusätzlichen attraktiven Verbindungen" auch eine geschützte Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, die eine Alternative zur unattraktiven und teilweise auch gefährlichen Querung über die Peter Merian-Brücke bildet?
- Inwiefern wurden oder werden auch Parkmöglichkeiten für Velos im Gebäude, allenfalls mit direktem Zugang über Rampe bei der Hochstrasse angedacht, dies als Ergänzung zu den immer noch bestehenden Autoparkplätzen und als Entlastung der Veloparkmisere rund um den Bahnhof?
- Inwiefern liesse sich auch der schon seit Langem benötigte Busbahnhof mit dem Umbau des Postreiters – mindestens zum Teil – verwirklichen, da ja bereits die dafür nötigen Zu- und Einfahrten auch für Busse vorhanden sind?
- Ich stelle diese Fragen der Regierung auch deshalb, weil entsprechende Auskünfte von der Projektleitung der Post nicht zu haben sind, und das Potenzial für Verbesserungen von vielen Missständen rund um den Bahnhof in diesem Bauvorhaben sehr gross sind. Zudem wird dem Ausbau des Postreiters in den Szenarien des sich in Ausarbeitung befindlichen Stadtteilrichtplans Gundeldingen hohe Priorität im Sinne der oben dargestellten Möglichkeiten eingeräumt.

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 140 betreffend Organisation der Stadtentwicklung

17.5417.01

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz- Unklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 141 betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens „Osmanen Germania“

17.5418.01

Gemäss Presseberichten anfangs November habe sich die als Rockergruppe auftretende türkisch nationalistische Gruppierung „Osmanen Germania“ auch in der Schweiz und in Basel angesiedelt und verbreitet. Die „Osmanen Germania“ können auch als langer Arm von Recep Tayip Erdogan betitelt werden. Dokumente aus deutschen Sicherheitskreisen bestätigen das. In einem vertraulichen Bericht des nordrhein-westfälischen Innen-ministeriums an den Landtag heisst es: „Es bestehen Kontakte zwischen den Führern der „Osmanen Germania“ und Beratern von Staatspräsident Erdogan.“ Unterstrichen wird diese Aussage durch Fotos, welche die beiden Chefs der Osmanen mit einem AKP Politiker in einer Zürcher Bar zeigen.

Die „Osmanen Germania“ sind nun aber keine harmlose Motorradgruppe. Bereits im Jahr 2016 gab es in Deutschland mehrere Razzien aufgrund von Delikten wie Waffenhandel, Drogen- und Menschenhandel. Angesichts der Gewaltbereitschaft der „Osmanen Germania“ ist auch davon auszugehen, dass sie nicht davor zurückschrecken, andersdenkende, sprich linke und kurdische Menschen türkischer Herkunft zu bedrohen und einzuschüchtern. Insbesondere da dies in der Türkei aktuell immer wie öfters passiert.

Die Ansiedlung und Ausbreitung einer derartigen radikal nationalistischen Gruppe von Menschen in Basel gibt Anlass zur Sorge. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen solcher Gruppierungen und ihnen nahestehender Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien.

Für strafrechtliche Vergehen und Verbrechen ist selbstverständlich die Strafverfolgungs-behörde zuständig. Hingegen muss sich die Regierung grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie mit der Tatsache, dass die türkische Gesellschaft je länger je mehr gespalten ist, aktiv auseinandersetzen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was weiss die Regierung über die Gruppierung „Osmanen Germania“? Wie viele Mitglieder haben die „Osmanen Germania“ in Basel?
2. Hat das JSD konkrete Fakten, wie diese Gruppe in Basel vernetzt ist?
3. Weiss das JSD, wo in Basel Mitglieder rekrutiert werden?
4. Ist die Regierung darüber informiert, dass die „Osmanen Germania“ Mitglieder aus Kreisen von Moscheen rekrutiert?
5. Ist die Anlaufstelle gegen Radikalisierung mit Fällen von Mitgliedern oder neuen Zuströmern zu dieser Gruppe konfrontiert worden?
6. Gibt es in Basel eine Strategie, wie die Verunsicherung und der sich ausbreitende Graben zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und politischen Gruppen aus der Türkei aufgefangen und thematisiert werden kann?
7. Wird das Thema „Osmanen Germania“ mit den verschiedenen Moscheen angesprochen und diskutiert?

Ursula Metzger

11. Interpellation Nr. 142 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“

17.5419.01

Im März dieses Jahres habe ich auf Grund der absehbaren Schwierigkeiten der Baselworld meine „Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“ eingereicht. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Sechs Monate später, im September, erfahren wir dann, dass der Umsatz der bis heute weltgrössten Uhren- und Schmuckmesse Baselworld um zehn Prozent, der Gewinn sogar um die Hälfte gefallen ist. Dafür soll ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich sein. So teilt der Konzern mit, dass die Schuld an diesem Einbruch in der Digitalisierung, dem veränderten Marketingbudget, dem starken Franken und der Probleme in der Uhren- und Luxusgüterbranche zu suchen ist.

- Auf Grund der negativen Entwicklungen der Baselworld,
- der Tatsache, dass 49% des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand sind,
- Basel-Stadt mit 33,5% die wichtigste Eigentümerin der Messe Schweiz ist
- und nach den unbefriedigenden Regierungsantworten vom April 2017

stellen sich nachfolgende neuen Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Auf meine Frage, „Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche, wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?“, antwortet die Regierung im April 2017 wie folgt: „Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen. Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m2-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m2 350 Franken, 2013 bis 2017 pro m2 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.“

- Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?
- Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Meine zweite Frage von damals lautete.

„Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?“

Darauf schreibt die Regierung:

„Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.“

In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeproblem“) zur Kenntnis nehmen muss?

Frage 5 lautete, „Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?“ Die Regierung antwortet dazu:

„Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.“

Die Eignerstrategie definiert nach allgemeiner Lehre die Leitplanken für das Unternehmen in diesem Fall der MCH Group AG und seine Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand bzw. von bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen. Sie dient dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Im Falle des Kantons Basel-Stadt erarbeitet die Exekutive die Eignerstrategie zusammen mit der strategischen Führungsebene und bringt sie dem Parlament zumindest zur Kenntnis oder lässt sie vom Parlament bestätigen. Das ist in der ganzen Schweiz gängige Praxis. In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich (mit 4,0% Anteil ebenfalls Aktionärin der MCH Group AG) ist dazu folgendes zu lesen: „Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen.“ Sogar der Kanton Baselland, der mit 7,8% an der MCH Group beteiligt ist, hat eine Eignerstrategie (letzte Fassung vom 21. Juni 2016).

- Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?
- Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?
- Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

2008 hatten die Steuerzahlenden aus BS und BL an der Urne eingewilligt, den 430 Millionen Franken teuren Neubau mit 90 Millionen Franken zu unterstützen. Ein Kernargument der Befürworter und der Messeleitung im damaligen Abstimmungskampf war die Sicherung der Zukunft der Baselworld. Bereits im 2017 stellten 200 Aussteller weniger aus. 2018 wird sich die Zahl im Vergleich zu 2017 nochmals halbieren, auf 600 bis 700 Aussteller.

- Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5 und der Rundhofhalle umzugehen?

2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg.

- Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messeneubaus?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 143 betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

17.5420.01

Die für das Kunstmuseum (KMB) budgetierten Mittel reichen nicht wie geplant für den Betrieb von Hauptbau und Neubau aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, das Budget für 2018 wurde kurzfristig mit einem Nachtrag um 925'00 CHF erhöht und erst für das Budget 2019 sollen gesicherte Zahlen vorliegen.

Die Direktion des Historischen Museums (HMB) macht derweil öffentlich Vorbehalte gegenüber dem eigenen Budget 2017 deutlich. Gleichzeitig berichteten Medien von Nachholbedarf in Sachen Sammlungsinventarisierung und -pflege sowie von einem höheren Finanzbedarf im Hinblick auf die Entwicklung des Museums.

1. Was für Fehler sind passiert bei der Kalkulation der Betriebskosten für das KMB und wie lassen sich diese erklären?
2. Was für Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Beispiel KMB und was für konkrete Massnahmen trifft er, damit bei anderen Neubauprojekten wie dem Ozeanum oder dem Naturhistorischen Museum nicht Ähnliches passieren kann?
3. Opfer von Fehlern bei der Planung sind allzu oft einfache Mitarbeitende, die dafür überhaupt keine Verantwortung tragen. So auch beim KMB. Es wurden mehrere Mitarbeitende der Buchhandlung aus Spargründen entlassen. Wie fern verbessert sich die Situation der Betroffenen mit dem Budgetnachtrag fürs KMB?
4. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit beim HMB das Budget 2018 eingehalten werden kann?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Lage des HMB mittel- und langfristig?
6. Wann werden auch beim HMB und den weiteren staatlichen Museen externe Studien zur Analyse der Betriebskosten gemacht?
7. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Museen am Kulturbudget im Budget 2017 und soll dieser Anteil nach Ansicht des Regierungsrates weiter anwachsen?
8. Was darf von der noch für dieses Jahr angekündigten Museumsstrategie überhaupt erwartet werden angesichts der Vielzahl an offenen inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Fragen zu den Basler Museen und der noch ausstehenden externen Analysen?

Claudio Miozzari

13. Interpellation Nr. 144 betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

17.5421.01

Offenbar wird unter gewissen Umständen die Spur der Autobahn Richtung Deutschland (linke Spur von der Einfahrt Gundeldingen her) gesperrt (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn).

Die Automobilverbände geben aufgrund von Untersuchungen die Empfehlung ab, dass beim Zusammenfließen von zwei Spuren BEIDE Spuren bis zum Ende genutzt und dann mittels "Reissverschlussprinzip" eingeordnet werden soll – dieses Vorgehen sei das effizienteste und ungefährlichste.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass – offenbar gerade bei intensiven Verkehrslagen – die genannte Spur künstlich gekürzt wird. Noch unverständlicher wird es, wenn diese der Verkehrssicherheit nicht dienliche Massnahme auch noch genutzt wird, um Autofahrenden, welche die Spur verbotenerweise trotzdem befahren (und damit eigentlich der Empfehlung der Autoverbände folgen), entsprechend empfindliche Bussen zu erteilen! Unter Umständen muss sogar die Rechtmässigkeit solcher Bussen in Zweifel gezogen werden, da die Spersperrung offensichtlich grundlos und damit vermuteterweise irrtümlich erfolgte.

Weiter ist es vorgekommen, dass die Spur von Gundeldingen her auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h begrenzt war, obwohl die Hauptader auf 80 km/h belassen war – das führt unter Umständen zu Schwierigkeiten beim Einordnen. Anders sieht es aus, wenn auch die Hauptader (z.B. wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen oder Baustellen) ebenfalls auf 60 km/h reduziert ist – insofern diese Reduktion sinnvoll ist, dürfte es auch richtig sein, die Spur von Gundeldingen auf dieselbe Höchstgeschwindigkeit zu limitieren.

Ohnehin dürfte die frühere Spurführung (Spur vom Gundeli her wird weitergeführt, mittlere Spur wird zur rechten Spur und die rechte führt zur Ausfahrt Breite bzw. Wettstein) unter Berücksichtigung aller Informationen besser sein.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?
2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?
4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?
5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?

Patrick Hafner

14. Interpellation Nr. 145 betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

17.5422.01

Raphael Fuhrer vom Grünen Bündnis hat in der Interpellation Nr. 120 vom 19. Oktober 2016 zu dem vom Bundesamt für Umwelt BAFU veröffentlichten Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmermittlung Fragen gestellt. Die vom BAFU definierten Standards tragen zur Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport bei.

Der Regierungsrat antwortet zu Frage 1 der damaligen Interpellation

"Die erstmalige Erstellung des verlangten Lärmnachweises, d.h. der Lärmberechnungen auf der Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2015, sind im Gang. Sie werden auch nach den im BAFU-Leitfaden aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind gemäss heutiger Planung Ende Jahr abgeschlossen. Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Flughafen."

und zu Frage 2

"Die Lärmberechnungen werden entsprechend den Anforderungen von Abschnitt 5.1 des BAFU-Leitfadens dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht."

und zu Frage 6

"Weil derzeit bis auf den geltenden Lärmbelastungskataster für den Flughafen Basel-Mülhausen, den das BAZL im November 2009 publiziert hat, keine aktualisierten Modellrechnungen der Lärmimmissionen aus dem Flugbetrieb am EuroAirport vorliegen, konnte bisher noch kein Vergleich zwischen berechneter und gemessener Lärmbelastung angestellt werden. Ein solcher wird dann möglich, wenn die Resultate des nach Vorgabe des SIL-Objektblatts geforderten Lärmnachweises, basierend auf den aktuellen Rechtsgrundlagen sowie dem BAFU-Leitfaden, vorliegen."

Die Bedeutung dieses Lärmnachweises ist erheblich. Der Regierungsrat hat auch dementsprechend geantwortet. Das Problem besteht darin, dass dieser Lärmnachweis auch per 4.12.2017 immer noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit dementsprechend nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?
2. Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?
3. Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat?

Michael Wüthrich

15. Interpellation Nr. 146 betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

17.5423.01

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu den gefährlichsten Tramhaltestellen der Schweiz sowie der kürzlich erfolgten Grossaktionen zur Kontrolle der Beleuchtung an Velos sowie des immer grösser werdenden Unmuts sowohl von Fussgängerinnen/Fussgängern, aber auch von Velofahrenden über mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat, Konzepte:

Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern? Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich? Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?

Sicherheit von Tramhaltestellen:

Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuften Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen? Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?

Velos:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos? Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus? Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden? Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden eine Velobeleuchtung geschenkt wird? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme? Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?

Fussgänger:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern? Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen? Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Verkehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet? Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

16. Interpellation Nr. 147 betreffend Schliessung des "Stücki" Shoppingzentrums für Kleinhüningen und Treffpunkten im Quartier

17.5424.01

Die angekündigte Schliessung des "Stücki"-Einkaufszentrums kann niemanden überraschen. Seit seiner Eröffnung litt das "Stücki" unter der Nähe der Einkaufszentren in Weil am Rhein - verstärkt seit dem Beginn der Frankenstärke. Andere mögen darüber spotten. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ist der Verlust des schmucken Einkaufszentrums ein echter Verlust. Insbesondere die grosszügigen Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Esstische und Kaffees erfreuten sich grosser Beliebtheit - bei älteren Quartierbewohnern ebenso wie bei Familien.

Nun soll das "Areal Stücki Park" zu einem "Zentrum für Arbeit, Gesundheit, Erlebnis und Einkaufen" umgebaut werden. Dabei sollen insgesamt 250 Millionen Franken investiert werden. Erfreulicherweise wird das "Stücki" also nicht einfach geschlossen. Trotzdem gibt es einige Unklarheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Planen die Eigentümer des Areals, die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Esstische und Kaffees sowie den angrenzenden Spielplatz zu erhalten?
2. Wenn dies unklar ist oder negativ beantwortet werden muss, ist der Regierungsrat bereit, sich im öffentlichen Interesse in Gesprächen mit den Eigentümern für deren Erhalt einzusetzen?
3. Ist geplant, dass die Quartierbevölkerung über das weitere Vorgehen informiert wird und Wünsche zum Umbau des "Stücki" eingebracht werden können?
4. In Klybeck-Kleinhüningen fehlt es an Treffpunkten und sinnvollen Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Gesprächen mit den Eigentümern des Stücki-Areals oder auch anderweitig dafür einzusetzen, dass sich daran etwas ändert?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität**

17.5425.01

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung viel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander

2. Schriftliche Anfrage betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel

17.5426.01

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) einer Revision unterziehen. Zentraler Punkt der Revision ist ein neues System für die Berechnung der Tarife, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten bezahlen muss.

Das Timing dieser Revision ist aus Basler Sicht ideal, da die Universität Basel ihre Finanzierung überprüfen muss und die IUV-Beiträge bei weitem nicht kostendeckend sind. So stellt die übrige Schweiz zwar über 40% der Studenten, trägt aber nur knapp 10% zur Finanzierung der Universität Basel bei. Die FDP Basel-Stadt hat denn auch in ihrem Positionspapier vom 27. Juni eine Revision der IUV in Richtung kostendeckender Beiträge gefordert (<http://fdp-bs.ch/aktuell/news/114857-fdp-praesentiert-forderungen-zur-weiterentwicklung-der-universitaet-basel>).

Der Wechsel auf die neue IUV werde zu massvollen Kostenveränderungen führen, glaubt die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgrund eigener Berechnungen. Gemäss diesen müssen die Kantone nach dem neuen System, auf der Basis der Zahlen 2014/2015, 579 Millionen statt 563 Millionen Franken übernehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 Millionen Franken oder 2,9 Prozent.

Wird die Vorlage angenommen, würden die beiden Basel mit einem Wechsel auf das neue System zusätzlich rund 3,6 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich erhalten. Angesichts der Gesamterträge der Universität Basel von über 750 Mio. CHF (2016) wäre das nicht einmal ein halbes Prozent. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die IUV-Beiträge kostendeckend zu machen und stellt nicht mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?
- In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?
- Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?
- Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?
- Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?

Stephan Mumenthaler

3. Schriftliche Anfrage betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel-West für Kindergärten und Primarschulen

17.5427.01

Bereits 2014/15 fehlte Raum für Kindergärten. Kinder sollen zu dieser Zeit mit Bussen in andere Quartiere gebracht worden sein. Um dem mangelnden Schulraum im St. Johann zu begegnen, wird im Lysbüchelareal neuer Schulraum geplant.

Beim Gartenbad Bachgraben entstehen in einem Neubau, der auf dem ehemaligen Parkplatz beim Bachgraben gebaut wird, 68 Genossenschaftswohnungen und auf dem Areal des Felix-Platter-Spitals werden ebenfalls Wohnungen geplant. In einem ersten Schritt soll das bestehende Spitalgebäude umgenutzt werden und damit 130 Wohnungen entstehen. Im Endausbau sollen es insgesamt 500 Wohnungen sein, die auch für Familien erschwinglich sein sollen.

Beim Primarschulhaus Wasgenring ist geplant, ein zusätzliches Gebäude zu errichten, da der vorhandene Schulraum bereits jetzt zu knapp ist. Laut Budgetplanung wird dort ein Schulhaustrakt für sechs Klassen geplant. Wenn dieser Neubau fertig ist, soll auch beim Isaak Iselin Schulhaus mehr Schulraum realisiert werden.

Diese beiden Schulhäuser dürften diejenigen sein, welche die Kinder aus dem Neubau Bachgraben und dem neu geplanten "Westfeld" (Felix Platter Areal) aufnehmen werden. Auf dem Westfeldareal sind neben Wohnraum auch Flächen für Kleingewerbe, Ateliers und Dienstleister, sowie für einen Doppelkindergarten reserviert. Ein Doppelkindergarten für eine bis jetzt noch unbestimmte Anzahl Familien und ihre Kinder.

Warum nicht mehr, denn aus der Budgetplanung geht ebenfalls hervor, dass es dringend neue und mehr Lokalitäten für Kindergärten braucht und wir wissen, es sind nicht alle Kindergärten in entsprechend ausgestatteten und geeigneten Räumen eingemietet.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann die Regierung garantieren, dass nach Einzug der BewohnerInnen der neu erstellten Wohnungsbauten Bachgraben und Westfeld genügend Schulraum vorhanden ist?
- Welche weiteren Überbauungen entstehen in Basel West und welche Auswirkungen auf die Schulraumplanung inkl. Kindergärten haben diese Überbauungen?

- Mit welchen zusätzlichen SchülerInnenzahlen wird bei Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in Basel West gerechnet?
- Wo werden in Basel West überall Kindergärten geplant, damit die Kinder in der Nähe ihres Wohnraums betreut werden können?
- Bitte machen Sie den letzten aktuellen Bericht der Arbeitsgruppe Schulraum (ED, BVD, FD), welcher zuhänden der Regierung gemacht wurde, öffentlich.

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS

17.5451.01

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss zum Luftreinhalteplan 2016 - 2020 festhält, werden bis 2020 "bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Luftreinhalteziele gemäss dem eidg. Luftreinhaltekonzept vollständig erreicht." Im Luftreinhalteplan wird vorgerechnet, dass durch die Luftverschmutzung jährlich Kosten von 600 Millionen Franken in den beiden Basel als externe Kosten anfallen. Das heisst, während den vier Jahren bezahlt die Allgemeinheit 2,4 Milliarden Franken, statt dass dieser Betrag den VerursacherInnen der Luftverschmutzung in Rechnung gestellt wird. Umgerechnet bedeutet dies 1'300 Franken zusätzliche Kosten pro Person und Jahr. Ein grosser Teil im Umfang von knapp einer Milliarde Franken machen die Gesundheitskosten aus. Gleichzeitig sind die steigenden Gesundheitskosten eine der grössten Sorgen in beiden Kantonen. Laut einer Umfrage der Zeitungen bz Basel und Tageswoche sagten im Vorfeld der letzten Wahlen 90% der Bevölkerung in Basel-Stadt, die Krankenkassenprämien seien zu hoch.

Der Regierungsrat erklärt in seinem Beschluss, dass er auf zusätzliche Massnahmen unter Anderem aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Luftreinhalteplan werden die in Betracht gezogenen, aber als unverhältnismässig verworfenen Massnahmen nicht erwähnt. Welche weiteren konkreten Massnahmen sind auf kantonaler Ebene denkbar und welches Reduktionspotenzial haben sie jeweils?
2. Durch die Luftverschmutzung entstehen volkswirtschaftliche Kosten von Fr. 2,4 Mia. während der vier Jahre des Luftreinhalteplans. Wie viele der Massnahmen unter 1. könnte man zusätzlich umsetzen, würde die Gesellschaft in die Vermeidung von Luftverschmutzung statt in die Beseitigung der Folgen investieren?
3. Im Moment bezahlt jede Person unter Anderem via Krankenkassenprämien jedes Jahr Fr. 1'300 zu viel wegen Luftverschmutzung.
 - a. Mit welchen kantonalen Instrumenten kann der Kanton in Richtung Verursacherprinzip hin arbeiten, so dass die Verursacher statt die Allgemeinheit die Kosten tragen?
 - b. Wo sind die kantonalen Kompetenzen ungenügend?

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen

17.5452.01

Die Stadtpolizei Zürich hat anfangs November beschlossen, auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen zu verzichten. Diese Angaben werden nur noch auf Nachfrage bekannt gegeben. Die wissenschaftliche Erhebung für polizeiliche und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, begründet diese Massnahme mit dem diskriminierenden Effekt, welcher die automatische Nennung der Nationalität haben kann. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Tat mit der Nationalität erklärt werden kann.

Die Herkunft des Täters oder der Täterin ist nicht relevant für die Schwere eines Delikts. Sie beinhaltet keine Erklärung für das begangene Verbrechen und ist daher für den Erkenntnisgewinn bedeutungslos so wie auch die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz.

Es ist bekannt und wurde wissenschaftlich untersucht, dass die Nennung der Nationalität bei der Kriminalitätsberichterstattung sich auf die Wahrnehmung der Leser/innen auswirkt und unerwünschte Effekte von Pauschalisierungen und Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen bringt.

Aufgrund obengenannter Beschreibung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit, diese Praxis zu übernehmen?
2. Falls ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021

17.5453.01

Mit dem Legislaturplan 2017-2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zwölf Ziele vorgelegt, die er in den nächsten vier Jahren erreichen möchte. In der Grossratsdebatte zum Legislaturplan wurde verschiedentlich kritisiert, dass die dargelegten Ziele nicht messbar sind und daher nach Ablauf der Legislatur nicht beurteilt werden könne, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Am 29. November 2017 veröffentlichte der Regierungsrat ein Indikatorenset aus 68 Indikatoren. In seiner Medienmitteilung führt er aus, dass damit eine "Grundlage für die qualitative Überprüfung der zwölf neuen Legislaturziele" geschaffen werde.

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat einen Schritt dahin unternimmt, sich an den von ihm selbst gesetzten Zielen messen zu lassen. Was jedoch noch fehlt, sind konkrete quantitative Ziele: Welche Indikatoren müssen nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode welchen Wert erreichen, damit ein Ziel als erfüllt betrachtet werden kann?

Der Fragesteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.» als erreicht betrachtet?
2. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort." als erreicht betrachtet?
3. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion." als erreicht betrachtet?
4. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut." als erreicht betrachtet?
5. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar." als erreicht betrachtet?
6. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse." als erreicht betrachtet?
7. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben." als erreicht betrachtet?
8. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig." als erreicht betrachtet?
9. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich." als erreicht betrachtet?
10. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard." als erreicht betrachtet?
11. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert." als erreicht betrachtet?
12. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Service public ist modern und kundenfreundlich." als erreicht betrachtet?

Luca Urgese



Protokoll

der 40. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 10. Januar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

10. Januar 2018, 09:00 Uhr *Raphael Fuhrer (GB), Franziska Roth (SP).*
40. Sitzung

10. Januar 2018, 15:00 Uhr *Raphael Fuhrer (GB).*
41. Sitzung

17. Januar 2018, 09:00 Uhr *Mark Eichner (FDP), Lea Steinle (GB), Barbara Wegmann (GB),*
42. Sitzung *Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1257
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1259
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019.....1259
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 1260
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Rudolf Rechsteiner, SP).....1260
6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP) 1261
7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP) 1261
8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Auderset) 1262
9. Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023 1262
10. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz 1263
11. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung).....1264
12. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen 1268
13. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021 1269
14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten 1271

15.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021	1271
16.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Verfahren	1272
19.	Neue Interpellationen	1278
	Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt	1278
	Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17	1279
	Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring	1279
	Interpellation Nr. 151 Kaspar Sutter betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken	1279
	Interpellation Nr. 152 Christian Griss betreffend Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge	1280
	Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben	1281
	Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?	1281
	Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen	1282
	Interpellation Nr. 156 Pascal Messerli betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten	1282
	Interpellation Nr. 157 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen gegen "Enkeltrick-Kriminalität"	1283
	Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?	1284
	Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten	1284
	Interpellation Nr. 160 Alexander Göflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen	1284
	Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung	1284
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	1285
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	1285
20.	Postulate zum Budget 2018 1 - 2	1288
	1. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)	1288
	2. Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)	1289
21.	Motionen 1 - 3	1290
	1. Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen	1290
	2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz	1292
	3. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen	1296
22.	Anzüge 1 - 10	1303
	1. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	1303
	2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern	1303
	3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	1305
	4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung	1305

5. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat.....	1305
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz	1308
7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren	1308
8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier	1308
9. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden.....	1309
10. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen.....	1315
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel.....	1316
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt.....	1316
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"	1317
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports	1317
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"- Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier	1318
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	1318
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	1319
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen	1320
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung.....	1320
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen.....	1320
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen	1323
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel	1323
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"	1324
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen	1325
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr	1325
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1331
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1337
Anhang C: Neue Vorstösse	1341

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2018, 09:00 Uhr

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung.

Es spielen Musiker des Sinfonieorchesters Basel:

- Matyas Bartha, Violine
- Yi-Fang Huang, Violine
- Pablo Salvá Peralta, Viola
- Payam Taghadossi, Violoncello

Ihr heutiges Repertoire:

- Johannes Brahms: Ungarischer Tanz Nr. 5
- Grigoraș Dinicu: Hora mărțișorului (Die Hora des Märchens)
- Astor Piazzolla: Libertango

[Neujahrskonzert]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank an das Sinfonieorchester Basel für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.01.18 09:14:39, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Nach diesem sehr schönen Konzert kommen wir zu den Mitteilungen. All jenen, welche ich noch nicht persönlich gesehen habe, wünsche ich ein gutes neues Jahr, viel Glück und Gesundheit.

Im chinesischen Horoskop ist 2018 das Jahr des Hundes. Es beginnt am 16. Februar und endet am 5. Februar 2019. Und das Jahr des Hundes verspricht ein sehr viel ausgeglicheneres Jahr als das vorangehende Jahr. Es sagt voraus, dass dieses Jahr in jeder Hinsicht ein gutes Jahr wird, aber auch ein anstrengendes. Sie werden glücklich, aber auch frustriert, ausgeruht, müde, fröhlich und manchmal auch gelangweilt sein. Das trifft wahrscheinlich auf jedes Jahr zu. Aber Gruppenbewegungen, beispielsweise politische Unruhen oder Revolutionen werden dieses Jahr keinen Eindruck machen. Für unseren Kanton wird das bestimmt zutreffen.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüßen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Lisa Mathys** (SP) ist Nachfolgerin der zurückgetretenen Brigitte Hollinger. Frau Mathys ist beruflich politische Sekretärin der SP des Kantons Basel-Landschaft.

- **Nicole Amacher** (SP) nimmt den Sitz des zurückgetretenen Ruedi Rechsteiner ein. Auch Frau Amacher ist Parteisekretärin bei der SP, allerdings im Kanton Basel-Stadt.

Ich wünsche Nicole Amacher und Lisa Mathys für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Ratssekretariat

Zum ersten Mal in offizieller Funktion im Saal anwesend sind heute auch der neue Erste Ratssekretär, Herr **Beat Flury**, und auf dem Stuhl der Zweiten Ratssekretärin Frau **Alexandra Suter-Zimmermann**. Frau Suter ist ab sofort in ihrer Funktion tätig und Herr Flury wird seine Funktion anfangs April von Thomas Dähler übernehmen. *[Applaus]*

Rücktritt

Otto Schmid hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar den Rücktritt erklärt, weil er vom Regierungsrat per 1. März 2018 in den Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel gewählt worden ist und diese beiden Funktionen gesetzlich nicht vereinbar sind.

Otto Schmid ist beruflich als selbständiger Suchtcoach und Dozent tätig. Er gehört dem baselstädtischen Parlament seit 2011 an.

Seit seinem Eintritt in den Rat ist Otto Schmid Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Ausserdem gehörte er während einer gewissen Zeit je der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 151, 152, 156 und 157 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in Kommissionen

Die Fraktion CVP / EVP teilt dem Ratsbüro mit, dass Oswald Inglin vom 8. Februar bis am 21. Mai 2018 abwesend sein wird. Als Stellvertretung im Sinne von § 64 Abs. 1 GO für Oswald Inglin hat die Fraktion CVP/ EVP folgenden Personen bezeichnet:

- Bildungs- und Kulturkommission: Annemarie Pfeifer
- Petitionskommission: Béatrice Isler.

Nachwuchs

Unser Ratskollege **Mark Eichner** ist am 16. Dezember, also kurz nach der Budget-Sitzung, Vater geworden. Er und seine Frau freuen sich über die Geburt der Tochter Paula so sehr, dass Mark Eichner uns heute Morgen den Kaffee spendet. Wir bedanken uns dafür, gratulieren den Eltern und wünschen der kleinen Paula alles Gute auf ihrem Lebensweg.

[Applaus]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Integrations- und Berufswahlklasse am Bildungszentrum Muttenz mit ihrem Lehrer Hans-Georg Schaub. Wir freuen uns immer, wenn junge Leute das Parlament besuchen und hier die Politik am Tatort erleben. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen Vormittag und heisse Sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Schlussessen in der Messe Basel nächsten Mittwoch

Sie haben alle eine Einladung für das Schlussessen in der Messe erhalten. Die Ratsmitglieder gelten alle als angemeldet. Wenn Sie bereits heute wissen, dass Sie nicht daran teilnehmen können, teilen Sie das bitte dem Ratssekretariat mit. Heute Nachmittag müssen wir die Teilnehmerzahl der Messe bekannt geben.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.01.18 09:22:37, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: **beantragt**, den Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (17.1961.01) **der JSSK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 17.1961.01 **der JSSK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019

[10.01.18 09:24:03, WG1]

Die Fraktion CVP/EVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 **Remo Gallacchi** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Michael Wüthrich (GB), Sektoren I+V: François Bocherens (LDP), Sektor II: Kaspar Sutter (SP), Sektor III: Mark Eichner (FDP), Sektor IV: Alexander Gröflin (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Remo Gallacchi (CVP/EVP), mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	11

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019

[10.01.18 09:43:43, WGE]

Die Fraktion LDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 Heiner Vischer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Heiner Vischer (LDP), mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	11

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Rudolf Rechsteiner, SP)

[10.01.18 10:03:35, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 368, 10.01.18 10:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert **Nicole Amacher** (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Nicole Amacher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 369, 10.01.18 10:06:22]

Der Grosse Rat wählt

Nicole Amacher als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)

[10.01.18 10:06:53, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Edibe Gölge**li (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Edibe Gölge

li als Mitglied der BegnKo

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 370, 10.01.18 10:07:52]

Der Grosse Rat wählt

Edibe Gölgeli als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)

[10.01.18 10:08:19, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Edibe Gölge**li (SP) als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Begnadigungskommission.

Abstimmung

Wahl von Edibe Gölge

li als Präsidentin der BegnKo

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 371, 10.01.18 10:09:21]

Der Grosse Rat wählt

Edibe Gölgeli als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Auderset)

[10.01.18 10:09:48, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert **René Häfliger** (LDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von René Häfliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 372, 10.01.18 10:10:47]

Der Grosse Rat wählt

René Häfliger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023

[10.01.18 10:11:17, WVKo, 17.5194.03, WGE]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt die Wahl von **Thierry Moosbrugger** als Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt mit Amtsantritt ab 1. Juni 2018.

Damit eine Wahl zustande kommt, ist gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen ein Mehr von 51 Stimmen erforderlich.

Voten: *André Auderset, Präsident WVKo*

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das Ratsbüro beantragt eine geheime Wahl. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.

Möchten Sie der Wahl zustimmen schreiben Sie Ja, bei Ablehnung Nein auf den Wahlzettel. Wahlzettel mit Namen sind ungültig.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel	94
Eingegangene Stimmzettel	94
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	89
Gewählt ist:	
Thierry Moosbrugger , mit	83 JA- Stimmen
NEIN-Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz

[10.01.18 10:31:47, BRK, FD, 17.1136.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1136 einzutreten und den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Staatsaufgaben, zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. Im Finanzvermögen finden sich Liegenschaften, die nicht der Erfüllung solcher Aufgaben dienen und damit auch veräussert werden können. Im Finanzhaushaltsgesetz wird bestimmt, dass Liegenschaften in das Finanzvermögen zu übertragen sind, wenn sie nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Staatsaufgabe dienen. Dieser Vorgang wird als "Um- oder Entwidmung" bezeichnet. Demgegenüber gehören Liegenschaften, welche der Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe dienen, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, was man "Widmung" nennt.

Die Verfügungskompetenz bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen liegt beim Grossen Rat, jene des Finanzvermögens in der Hoheit des Regierungsrates. Periodisch überprüft der Regierungsrat, ob Transfers anstehen, worauf er entsprechend Antrag an den Grossen Rat stellt. Im vorliegenden Fall geht es um die beiden Liegenschaften um das Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und um die FHNW in Muttenz.

Seit der 2014 beschlossenen Kündigung des Staatsvertrags zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM führt der Kanton Basel-Landschaft dieses Fachzentrum alleine weiter. Mit der Aufhebung der gemeinsamen Trägerschaft entfällt die Begründung für das Halten des hälftigen Anteils am Gesamteigentum dieser Liegenschaft. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass dieser Anteil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert werden soll. Nach dieser Entwidmung kann der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil an den Kanton Basel-Landschaft verkaufen. Die Bewertung eines solchen Grundstücks in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen ist insofern nicht ganz einfach, als dass es keine Marktwerte gibt. Bei der Bewertung des Landwerts haben sich die Kantone darauf verständigt, dass als Basis der ursprüngliche Kaufpreis von 1979 gemeinsam mit dem Landesindex für Konsumentenpreise aufindexiert wird.

Mit dem Staatsvertrag der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde der Neubau, der 2018 erstellt werden soll, dem Standortkanton Basel-Landschaft übertragen. Die ehemalige Fachhochschule soll durch den Kanton Basel-Landschaft einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit dem Auszug der FHNW aus dem Gebäude entfällt die Begründung für das Halten des hälftigen Anteils am Gesamtanteil. Es ist deshalb folgerichtig, diesen Anteil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen und sodann dem Kanton Basel-Landschaft zu verkaufen. Es haben hierzu bereits früher Verhandlungen stattgefunden, aber man konnte sich damals nicht auf einen Preis einigen. Schliesslich kam der Kanton Basel-Landschaft auf unseren Kanton zu, worauf ein Konsens über die Wertermittlung gefunden werden konnte. Bei beiden Umwidmungen liegt der Verkaufswert über 4,5 Millionen Franken, weshalb die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt sind.

Bezüglich des Vollzugstermins hat sich leider im Entwurf ein Tippfehler eingeschlichen: Die Inkraftsetzung erfolgt natürlich nicht per 1. Juli 2017, sondern per 1. Januar 2018. Ich bitte Sie, diese kleine Anpassung gutzuheissen und den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Joël Thüring, Grossratspräsident: In Absprache mit dem FD wird für beide Grossratsbeschlüsse als neuer Zeitpunkt für die Inkraftsetzung der 1. Januar 2018 eingetragen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 373, 10.01.18 10:39:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der hälftige Anteil am Gesamteigentum der Parzelle Nr. 4757 Grundbuch Münchenstein wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 374, 10.01.18 10:40:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Anteile am Gesamteigentum der Parzellen Nr. 518 (1/8), 4681 (1/2), 4682 (1/2), 4683 (1/2), 4684 (1/5) und 4726 (1/2) Grundbuch Muttentz werden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[10.01.18 10:40:27, BRK, FD, 17.1551.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1551 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, diesen sechs Beschlussvorlagen zuzustimmen. Es geht hier um die Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der folgenden Liegenschaften: Hirtenweg 2, 6 und 10 in Riehen; Petersgraben 9; Münchensteinerstrasse 101, 101a, 103, 105, 125, 125a, Freizeitgartenareal Walkeweg; Freizeitgartenareal Holzmatt, Binningen. Zudem werden zwei Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert, nämlich: Petersgraben 11, Herbergsgasse 12 und 14 und der Margarethenpark.

Bei der Präsentation und der anschliessenden Diskussion in der BRK waren die Umwidmungen der Liegenschaften Petersgraben 9 und 11 unbestritten. Bisher wurden diese Liegenschaften von der Universität genutzt. Die Liegenschaft Petersgraben 9 soll wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden, nachdem sie in der Vergangenheit für universitäre Zwecke vermietet worden ist; hier findet also ein Transfer ins Finanzvermögen statt. Demgegenüber soll die Liegenschaft Petersgraben 11 saniert und dem Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Ab 2019 soll hier die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt einziehen. Eine Abparzellierung der angrenzenden Wohngebäude Herbergsgasse 12 und 14 erwies sich nicht als sinnvoll, weshalb diese ebenfalls ins Verwaltungsvermögen transferiert werden.

Der Margarethenpark umfasst knapp die Hälfte der Gesamtfläche einer grossen Parzelle auf Binninger Boden. Der Park

soll der Basler Bevölkerung dauerhaft als Anlage und Freizeitfläche zur Verfügung gestellt werden, weswegen der Park abparzelliert und ins Verwaltungsvermögen übertragen werden soll. Das wird von der BRK sehr begrüsst.

Auf dem Freizeitareal Holzmatt in Binningen ist weiterhin die heutige Nutzung vorgesehen. Das Areal soll aber wie andere Freizeitgartenareale ausserhalb der Stadtgrenzen dem Finanzvermögen zugewiesen werden.

Auf der Parzelle Münchensteinerstrasse, dem Freizeitgartenareal Walkeweg befindet sich unter anderem das Tramdepot Dreispitz. In Analogie zu den anderen Betriebsstandorten der BVB soll dort ein Baurecht eingerichtet werden. Daher soll das Areal abparzelliert und im Verwaltungsvermögen belassen werden. Der grössere Teil der Parzelle gehört aber zur Zone 4 und könnte somit für Wohnungsbau genutzt werden. Gegenwärtig werden mittels eines Varianzverfahrens die Grundlagen für den Bebauungsplan "Low cost, low energy" erarbeitet. Auf der Parzelle befindet sich auch eine Wohnanlage für Asylsuchende und ein Schulprovisorium; beide wurden als Bauten im Verwaltungsvermögen errichtet. Die Wohnsiedlung für Asylsuchende soll bestehen bleiben und kann gegebenenfalls im Zuge der Entwicklung an eine andere Stelle des Areals verschoben werden. Das Freizeitgartenareal seinerseits unterliegt gemäss der Abstimmung zum Schutz von Basler Freizeitgartenarealen bis ins Jahr 2021 einem Moratorium. Die Umwidmung ist vorgesehen, weil dieses Moratorium bald ausläuft und die Grundlagen für eine Weiterentwicklung dieses 39 000 m2 grossen Areals geschaffen werden soll. Dies ist ganz im Sinne der Wohnbaupolitik unseres Kantons.

Am meisten zu reden gab die Umwidmung der Liegenschaften Hirtenweg 2, 6 und 10 in Riehen. Diese drei Liegenschaften mit Notwohnungen sollen wie die übrigen solchen Einrichtungen im Finanzvermögen bewirtschaftet werden, da sie grundsätzlich drittverwendungsfähig sind. Der Kanton geht davon aus, dass es sich bei der Bereitstellung von Notwohnungen nicht um eine dauerhafte Aufgabe handelt, sodass diese Liegenschaften in Zukunft allenfalls einer normalen Wohnnutzung zugeführt werden können. Auf entsprechende Einwände vonseiten der Kommission hat der Leiter Immobilien Basel-Stadt erklärt, dass die Notwohnungen über den Bedarf der Sozialhilfe gesichert seien. Der grösste Teil der Notwohnungen befindet sich heute im Finanzvermögen und werden durch die Sozialhilfe gemietet. Es ist im Wohnraumförderungsgesetz gesetzlich festgeschrieben, dass sich der Kanton für Wohnraum für mehrfach benachteiligte Personen einsetzt. Hinsichtlich des Mietzinses spielt es ebenfalls keine Rolle, in welchem Vermögen sich die Parzelle befindet. Die Kommission hat zudem die zeitliche Dringlichkeit hinterfragt. Wir konnten aber zur Kenntnis nehmen, dass sich neben der hier diskutierten Parzelle noch eine weitere anliegende Parzelle bereits im Finanzvermögen befindet. Würde eine Sanierung und Verdichtung geplant, sollen die beiden Parzellen gemeinsam im gleichen Vermögen entwickelt werden können. Ausschlag für die Zustimmung zur Umwidmung gab die Tatsache, dass der Kanton gesetzlich verpflichtet ist, Wohnraum für Sozialhilfebezüger zur Verfügung zu stellen, wobei dieser Auftrag nicht ortsgebunden ist. Sollte sich eine andere Nutzung dieser Parzelle am Hirtenweg tatsächlich als sinnvoll erweisen, soll diese ermöglicht werden können, sofern an anderer Stelle ein Ersatz für die notwendigen Notwohnungen geschaffen werden kann.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und Vorgaben beantrage ich Ihnen, den sechs Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 375, 10.01.18 10:48:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 116 Sektion C in Riehen, Hirtenweg 2, 6 und 10, wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 376, 10.01.18 10:49:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 119 in Sektion 1 mit dem Petersgraben 9 wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 377, 10.01.18 10:50:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche der Parzelle 1469 in Sektion 5 (Münchensteinerstrasse 101, 101a, 103, 105, 125, 125a, Freizeitgartenareal Walkeweg) von 39'000 m² wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 378, 10.01.18 10:51:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 825 in Binningen (Freizeitgartenareal Holzmatt) wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 379, 10.01.18 10:52:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 638 in Sektion 1 mit den Gebäuden Petersgraben 11, Herbergsgasse 12 und 14 wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 6

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 380, 10.01.18 10:53:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche der Parzelle 1816 in Binningen von 81'000 m2 (Margarethenpark) wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen

[10.01.18 10:53:53, BRK, BVD, 17.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1502 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'697'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, einmalige Ausgaben für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen zu bewilligen.

Mit seinem Beschluss vom 9. November 2011 zum Ratschlag "Baumassnahmen für die Schulharmonisierung" hielt der Grosse Rat fest, dass in der Primarschule am Standort Bettingen künftig sechs statt vier Jahrgänge untergebracht werden sollen. Hinzu kommt der kommunal geführte Kindergarten mit zwei Klassen. Eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der Bedarf auf dem bestehenden Schulhausareal durch eine massvolle Erweiterung mit gleichzeitiger Sanierung erfüllt werden kann.

Das Projekt umfasst einen Anbau an die bestehende Liegenschaft und einen neuen Aussenraum für die beiden Kindergartenklassen. Im Untergeschoss soll die Eingangssituation verbessert werden: Neu gibt es ein Foyer, über das man in die Mehrzweckhalle gelangen kann. Zudem wird ein zusätzlicher Werkraum angebaut. Im Erdgeschoss befinden sich im hinteren Teil der Kindergarten mit Aussenraum sowie die Räume für die Schulhausadministration. Im vorderen Teil befindet sich unter anderem die Bibliothek. Im Obergeschoss und im Dachgeschoss sind die Klassenräume untergebracht. Die Aussenhülle des Neubaus wird im Minergie-P-Standard erstellt. Im Altbau erwiesen sich verschiedene Sanierungen als notwendig, beispielsweise die energetische Sanierung der Fenster und der Dachdämmung, die Sanierung der Betonfassade und der Kanalisation und Massnahmen bezüglich Erdbebensicherheit. Eine Solaranlage auf dem Schulhausdach kommt im jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Überlegungen noch nicht infrage. Beim Umbau werden allerdings die notwendigen Grundvoraussetzungen für eine allfällige spätere Installation geschaffen. Die Baubewilligung wurde im November 2016 erteilt und ist rechtskräftig.

Während der Bauzeit muss die gesamte Schule in ein Provisorium umgesiedelt werden. Dieses Provisorium wird auf dem Parkplatz vor dem Gartenbad Bettingen errichtet. Ursprünglich war angedacht, dass man bestehende Containerprovisorien anmietet. Wegen der steigenden Schülerzahl in anderen Schulhäusern im Kanton konnten aber keine verfügbaren Provisorien gefunden werden, weshalb neue Provisorien gemietet werden mussten, was mit 2,95 Millionen Franken recht teuer zu Buche schlägt. Die Kosten für die Sanierung und die Erweiterung belaufen sich auf 9,73 Millionen Franken. Hinzu kommen 187'000 Franken für die Ausstattung und 85'000 Franken für die Umzüge. Das ergibt die Summe einmaliger Ausgaben von 12,697 Millionen Franken.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung dieser Ausgaben sind noch drei Punkte zu erwähnen: 1. Mit dem Ratschlag "Neukalibrierung des interkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen" wurden die Eigentumsverhältnisse der Primarschule inkl. Turnhalle geklärt. Die Gemeinde Bettingen übernimmt die erweiterter und sanierte Primarschulhausliegenschaft zum Preis von 13,168 Millionen Franken. Die Übertragung erfolgt nach der Fertigstellung des Bauprojekts, was gemäss heutiger Planung im Juli 2019 der Fall sein dürfte. Eine Anpassung des Verkaufspreises ist nicht vorgesehen.

2. Zur Schulraumplanung: Man kann immer wieder feststellen, dass die Schulraumplanung nicht bedarfsgerecht erfolgt. Dadurch könnte das ungute Gefühl entstehen, dass aufgrund sich ändernder Schülerzahlen plötzlich auch in Bettingen ein anderer Bedarf bestehen könnte. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Bettingen bereits heute über die Hoheit des Betriebs der Schule und des Kindergartens verfügt. Es wird auch künftig in der Verantwortung der Gemeinde unterstehen, wie viel Schulraum sie zur Verfügung stellt. Mit der Übernahme des Schulhauses durch die Gemeinde erfolgt ein Autonomiegewinn für Bettingen. Es macht Sinn, das Schulhaus in die Hand jener Gebietskörperschaft zu übertragen, die auch für dessen Betrieb und Unterhalt zuständig ist. Bettingen trägt allerdings auch die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Schulraumplanung.

3. Die BRK möchte auch darauf hinweisen, dass es sich hier erneut um ein teures Projekt handelt. Es besteht der Verdacht, dass auch hier gewisse Elemente vergoldet worden sind. Dennoch ist das wohl nicht das geeignete Objekt, um Abstriche vorzunehmen, da der Kaufpreis bereits mit Bettingen fixiert und die Planung weit fortgeschritten ist. Wir weisen aber darauf hin, dass bei gewissen Projekten den Architekten zu viel Freiraum gelassen wird. Daher müsste das BVD genauer hinschauen und enger führen. Wir wollen nicht etwa Architekten-Bashing betreiben oder unsachgemässe Kritik am BVD anbringen. Doch bei solchen Liegenschaften, die der Erfüllung staatlicher Aufgaben dienen, sollte noch kostenbewusster gearbeitet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1-5

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 381, 10.01.18 11:02:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 12'697'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 9'369'000 für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.7 (1998=100), Stand Okt. 2016)
- Fr. 2'695'000 für die Miete der Provisorien als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 361'000 für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)
- Fr. 187'000 für die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung Mobiliien (Investitionsbereich „Bildung“)
- Fr. 85'000 für die Umzüge und die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

Der vorgesehene Anteil der Gemeinde Bettingen an die Schulhausmiete wird von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021

[10.01.18 11:02:21, JSSK, PD, 17.0978.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0978 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'192'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK hat sich den Ratschlag von der Vorsteherin des Präsidialdepartementes vorstellen lassen, dem neuen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung und der Mitarbeiterin in der Integrationsstelle.

Die Beratungsstelle GGG Migration gibt es schon lange, sie hat einfach den Namen gewechselt; es handelt sich um die vormals "GGG Ausländerberatung" genannte Stelle. Sie berät Migrantinnen und Migranten wie auch Schweizerinnen und Schweizer, vor allem fremdsprachige Personen.

Die GGG Migration hat den Antrag auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 30'000 Franken gestellt. Man begründet das mit der steigenden Nachfrage, der Komplexität der Beratungsgespräche und den zunehmenden Wartezeiten. Die Beratungsstelle hat aufgrund dieser Entwicklungen im Jahr 2017 den Personaletat um 30 Prozent aufgestockt. In den letzten Jahren konnte die Stelle einen Gewinn von 8000 bis 18'000 Franken erwirtschaften.

Offenbar nimmt der Anteil an Personen, die in deutscher Sprache beraten werden, zu. Es handelt sich dabei vornehmlich um Personen der zweiten Generation oder um Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen.

Die Regierung hat geprüft, inwiefern ein solches kostenloses Angebot auch für diese Personen sinnvoll ist. Die GGG Migration prüft nun, ob sie bei diesen Personen einen einkommensabhängigen Beitrag erheben will. Sie wendet aber ein, dass es schwer zu ermitteln sei, ob eine Person eine bestimmte Hilfestellung brauche, weshalb man daran festhalten möchte, ein offenes Angebot anzubieten.

Zu erwähnen ist, dass die Bundesgelder rückläufig sind, wobei der Kanton nicht in die Bresche springen wird. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Erhöhung um 30'000 Franken nicht vorzunehmen, sondern nur um eine um 10'000 Franken. Die GGG, die ihrerseits einen Beitrag leistet, wird ihren Beitrag ebenfalls um 10'000 Franken erhöhen.

Die JSSK hat nachgefragt, weshalb die Beratungen insbesondere in Spanisch, Italienisch und Deutsch stattfinden. Wir erhielten die Antwort, dass die Zuwanderung aus den EU-Ländern massiv zugenommen habe.

Die JSSK hat die Wartefristen von ein bis zwei Wochen als vertretbar angesehen. Selbst eine Wartefrist von drei Wochen sei tolerierbar. Allerdings müsse angesichts von gewissen Fristen auch eine schnellere Beratung geben müsse.

Wir waren auch der Meinung, dass der Auftrag nicht ganz klar formuliert sei. Unklar ist beispielsweise, wer der Adressat für solche Angebote sein soll. Das Angebot ist sehr offen und wird auch von Schweizerinnen und Schweizern genutzt. Die JSSK hat angeregt, dass das Präsidialdepartement auf die nächste Leistungsperiode den Versuch unternimmt, mit der GGG Migration eine Angebotsklärung vorzunehmen.

Trotz all dieser Diskussionspunkte hat die JSSK mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung der leichten Erhöhung zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, ihrem Beschluss zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 382, 10.01.18 11:10:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Betrieb der GGG Migration in den Jahren 2018 bis 2021 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'192'000 (Fr. 548'000 p.a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Abgeltung Fr. 400'000 p.a.

2. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40'000 p.a.

3. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-21 (nicht indexiert) Fr. 108'000 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten

[10.01.18 11:10:33, JSD, 17.1673.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 17.1673 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Das Geschäft wurde ausnahmsweise direkt im Plenum traktandiert und nicht einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Römisch III, Aufhebung anderer Erlasse

Ziffer IV, Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 383, 10.01.18 11:12:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten vom 2. Februar 1846 (Stand 2. Februar 1846) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021

[10.01.18 11:13:04, BKK, ED, 17.1666.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.1666 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 490'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die "Overall Genossenschaft für integriertes Arbeiten" ist ein Lehrbetriebsverbund, in dem Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erschwerten Bildungsvoraussetzungen und entsprechend grösseren Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden, in zwei Jahren zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) geführt werden. Es werden aber auch ausgewählte Ausbildungen zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) geschaffen.

Die Institution ist insbesondere für kleinere Betriebe, die benachteiligte Lehrlinge aufnehmen, eine grosse Hilfe, da sie nicht die nötigen Ressourcen und die Erfahrung haben, die besondere Betreuung sicherzustellen. "Overall" ist ein

Erfolgsmodell. Seit seiner Gründung im Jahr 2007 haben 90 der 94 zur Abschlussprüfung angetretenen Auszubildenden ein EBA oder gar ein EFZ erlangt. Zudem ergeben sich für 65 bis 80 Prozent der die Ausbildung Absolvierenden eine Anschlusslösung, zum Beispiel in Form einer EFZ-Lehre.

Welche Berufe zurzeit im Lehrverbund ausgebildet werden und welche Dienstleistungen der Verbund den Lehrbetrieben anbietet, können dem Ausgabenbericht entnommen werden. Zurzeit befinden sich 19 Lernende im Programm.

Das Programm kann nicht kostendeckend angeboten werden. Deshalb beantragt die Institution eine jährliche Finanzhilfe von 122'500 Franken für die Jahre 2018-2021; damit bleibt man auf der Beitragshöhe der Leistungsperiode 2015-2017. Die 122'500 Franken setzen sich aus dem Kantonsbeitrag von 4900 Franken pro Lernenden für minimal 22 Teilnehmende zusammen.

Die BKK liess sich vom Leiter und vom stellvertretenden Leiter Mittelschule und Berufsbildung des ED über den Ausgabenbericht berichten. Dabei wurden auch Fragen bezüglich Unternehmen, die aus dem Programm aussteigen, und über Anschlusslösungen gestellt; diese Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Daher konnte die BKK der Beschlussvorlage einstimmig zustimmen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 384, 10.01.18 11:17:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Overall Basel Lehrverbund werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 490'000 (Fr. 122'500 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Verfahren

[10.01.18 11:18:05, GD, 17.1389.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" (17.1389) für **rechtlich unzulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen für den Fall, dass der Grosse Rat die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wahrscheinlich liesse sich lange als Mensch über die Affen debattieren, es lässt sich emotional diskutieren und ganz grundsätzliche Fragen lassen sich aufwerfen. Doch letztlich geht es um nüchterne rechtliche Fragestellungen. Vorweg ist zu erwähnen, dass, wer diese Volksinitiative als rechtlich zulässig erklärt, damit nicht die Menschenrechte relativiert, wobei, wer sie als rechtlich unzulässig erklären möchte, nicht gegen den Tierschutz ist.

Es geht hier um eine rechtsphilosophische, eine rechtssystematische und um eine Frage der Rechtszuständigkeit. Man kann durchaus darüber diskutieren - unlängst wurde hierzu auch eine Dissertation verfasst -, wie weit die Menschenrechte bzw. diese universellen Rechte, die wir Menschen als für uns alle gültig erachten, auch auf andere Geschöpfe zu übertragen sind, namentlich auf die uns Nächsten, nämlich die nicht-menschlichen Primaten. Rechtssystematisch stellt sich dann die Frage, wie weit ein Kantonsparlament darüber befinden kann und wie weit man damit das Bundesrecht derogieren würde. Mit Blick hierauf beantragen wir Ihnen, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären. Im ZGB ist

nämlich klar stipuliert, dass es Rechtsobjekte und Rechtssubjekte gibt. Auch wenn die Tiere nicht mehr als Sache gelten, bleiben sie gleichwohl Rechtsobjekte, die nicht direkt Träger von Rechten sein können.

Auch in Bezug auf die Rechtszuständigkeit stellen sich Fragen. Es wurde offenbar der Antrag gestellt, diesen Beschluss dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht zu übertragen und hier gar keinen materiellen Beschluss zu fällen. Natürlich kann man so entscheiden. Es ist ja ohnehin davon auszugehen, dass die Initiative vor Gericht kommen wird, das die Rechtszulässigkeit zu prüfen hätte. Wir sehen aber keinen Grund, weshalb das Parlament seine Verantwortung hier nicht wahrnehmen sollte, zumal kein Gewinn für die Debatte hieraus resultieren würde. Es ist ja nicht so, dass diese Frage juristisch besonders komplex wäre, wenn auch man über die grundsätzliche rechtsphilosophische Frage natürlich sehr lange debattieren könnte. Doch Letzteres muss heute und hier nicht geleistet werden. Vielmehr geht es um die Frage, ob Kantonsrecht Bundesrecht vorgehen kann, was aus unserer Sicht ganz klar zu verneinen ist.

Wir suchen ja immer nach Gründen, um eine Initiative als rechtlich zulässig erklären zu können, dies nach dem Prinzip "in dubio pro populo". Im weitesten Sinne geht es um den Schutz von nicht-menschlichen Primaten, sodass sich die Frage stellt, ob man das nicht auch durch eine schärfere Auslegung der Tierschutzbestimmungen erreichen könnte. Doch die Initianten selbst meinen, hier nicht am klassischen Tierschutz anknüpfen zu wollen; vielmehr möchten sie einen Schritt weiter gehen und die Thematik grundsätzlicher aufgreifen. Doch auch hier ist das Bundesrecht sehr klar: Tierschutz ist abschliessend die Kompetenz des Bundes. Selbst wenn man also an den Ideen der Initianten vorbei die Initiative so auslegen wollte, ginge es bundesrechtlich auch nicht, sie für rechtlich zulässig zu erklären.

Wir beantragen Ihnen - sehr nüchtern und sehr juristisch -, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): Diese Initiative stellt uns vor herausfordernde juristische, philosophische und politische Fragen. Wir haben uns heute auf die juristischen Fragen zu beschränken. Dabei muss man klar feststellen, dass diese Initiative deutlich gegen Bundesrecht verstösst.

Die Bundesverfassung enthält einen Grundrechtskatalog, der nicht abschliessend ist. Die Kantone können also zusätzliche Grundrechte stipulieren, müssen sich dabei aber immer im Rahmen des Bundesrechts bewegen, was hier nicht mehr der Fall wäre. Artikel 80 der Bundesverfassung regelt den Tierschutz; es handelt sich dabei um eine ausschliessliche Bundeskompetenz. So regelt er auch Fragen über das Töten von Tieren. Insofern besteht diesbezüglich kein Spielraum auf kantonaler Ebene. Artikel 122 der Bundesverfassung sieht ausserdem vor, dass die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts Sache des Bundes ist. Auch in dieser Hinsicht verstösst diese Initiative gegen das Bundesrecht. Bei einer derart klaren Ausgangslage kann eine Volksinitiative nur für rechtlich unzulässig erklärt werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Klärung dieser Frage an das kantonale Verfassungsgericht zu überweisen. Doch das sollten wir nur dann tun, wenn wir uns nicht sicher sind und ein Grenzfall vorläge, der höchststrichterlich geklärt werden sollte. Das ist hier aber nicht der Fall. Dabei gilt es zu bedenken, dass wir unklarerer Situationen selber entschieden haben, dass eine Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären sei; ich erinnere an die Debatte über die SVP-Einbürgerungsinitiative. Wenn wir uns also in der Lage fühlen, uns entscheiden zu können, so sollten wir auch entscheiden. An dieser Praxis sollten wir festhalten, zumal es hier ein sehr klarer Fall ist.

Die Initianten haben mit Blick auf den Beschluss, die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären, zwei Argumente ins Feld geführt: Man bringt vor, dass man im kantonalen Recht kantonale Entitäten geschaffen habe und denen Rechte und Pflichten verliehen, weshalb das auch bei Primaten möglich sein sollte. Das trifft insofern zu, dass wir kantonalen Organisationen Rechte und Pflichten gegeben haben. Doch es handelte sich dabei keineswegs um einen Eingriff in das Zivilrecht und/oder in das Tierschutzrecht, weshalb dieses Argument hier nicht stichhaltig ist. Zweitens bringt man vor, dass es auch Menschen gebe, die ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen können, weshalb man eine Regelung hinsichtlich von Stellvertretungen vorgesehen habe, die man auch für Tiere einführen könnte. Auch hier kann ich sagen, dass diese Aussage teilweise zutrifft: Es gibt in der Tat Menschen, die ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen können, weil sie nicht urteilsfähig sind. Doch auch hier gilt: Solche Fragen einer allfälligen Stellvertretung sind bundesrechtlich geregelt, weshalb es keinen Platz für kantonale Regelungen gibt.

Die Situation ist wirklich klar. Wir bitten Sie daher, diese Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt, die Initiative dem Appellationsgericht im Sinne von § 91 Abs. 1 lit. g KV zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit zu überweisen.**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen gemeinsam mit der SP-Fraktion, den Entscheid über die Zulässigkeit dieser Volksinitiative direkt dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht vorzulegen. Das Anliegen, dass menschliche Primaten nicht mehr nur Rechtsobjekte sein sollen, sondern ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit haben, ist nicht neu. Es wird mittlerweile auch breit darüber geforscht. So gibt es zu dieser Frage eine vielbeachtete rechtswissenschaftliche Dissertation von Saskia Stucki. Sie leitet auf rechtstheoretischer Basis eine tierliche Rechtsperson her, der ähnlich wie bei einer juristischen Person all diejenigen Rechte zukommen, für die es nicht auf menschliche Fähigkeiten ankommt. Die Dissertation erbringt damit den rechtstheoretischen Nachweis, dass Tiere durchaus Rechtssubjekte sui generis sein können. Die Frage, ob sie dies sein sollten, ist wiederum eine rechtspolitische Frage, worauf diese Volksinitiative zumindest für nicht-menschliche Primaten eine klare Antwort zu haben meint.

Die Initianten wenden jedoch hierfür etwas überraschend den Weg über eine kantonale Volksinitiative. Sie möchten über die Grundrechtskompetenz der Kantone den persönlichen Schutzbereich der Grundrechte auf nicht-menschliche Primaten

ausweiten. Sie argumentieren vordergründig - wenn ich sie richtig verstanden habe -, dass bei der Frage der Grundrechtsfähigkeit nicht auf die Rechtsfähigkeit im Sinne von Artikel 11 ZGB abgestellt werden kann. Und sie stellen sich auf den Standpunkt, dass auch grundrechtsfähig sein könne, der nicht rechtsfähig sei. Damit soll ihrer Ansicht nach die Initiative nicht gegen Bundesrecht verstossen. Vielmehr meint man, dass der Kreis der Rechtssubjekte auf Bundesebene nicht abschliessend geregelt sei, sodass die Kantone die Kompetenz hätten, eigene Rechtssubjekte bzw. neue juristische Personen wie etwa eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu errichten bzw. anzuerkennen.

Persönlich überzeugt mich die Argumentation der Initianten nicht ganz. Die Initianten unterscheiden nicht sorgfältig zwischen dem faktischen Zustand und dem, was de iure gilt. Nur weil die Tiere rechtstheoretisches Potenzial für die Rechtsfähigkeit haben, heisst das nicht zwingend, dass dieses Potenzial vom geltenden Recht auch anerkannt wird. Genau dies ist die Frage, die es bei der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit zu beantworten gilt. Auch ich neige zur Auffassung, dass das geltende Recht Tieren auch implizit wohl keine Rechtsfähigkeit zuspricht und dass das Bundesrecht insofern abschliessend ist. Es besteht aber offenbar auch die Auffassung, dass Tiere bereits durch die geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen, welche Tiere um ihrer selbst schützen, womit gewisse Rechte vermittelt werden, sodass man Tiere als aktuelle Rechtsträger qualifizieren könnte. Saskia Stucki weist in ihrer Dissertation zwar darauf hin, dass es sich hier um eine Minderheitenmeinung handelt, wobei aber die Auffassung, wonach "das geltende Tierschutzrecht Tieren Rechtsträgerschaft bzw. gewisse Rechte einräumt, obschon dies vom historischen Gesetzgeber nicht beabsichtigt war", im Rahmen einer vertretbaren Auslegung des Rechts liegt. Mit diesen Ausführungen möchte ich aufzeigen, dass es hier wirklich um komplexe rechtliche Fragen geht, die man wohl nicht nur "nüchtern" - dies die Wortwahl von Regierungsrat Baschi Dürr - beurteilen kann.

Die Initianten haben vielleicht nicht die stärksten Argumente vorgebracht, aber zumindest ein paar Argumente genannt, welche die Zulässigkeit bzw. eine bundesrechtskonforme Auslegung der Initiative zumindest nicht von vornherein völlig ausschliessen. Mit einer direkten Überweisung an das Verfassungsgericht könnte man dem Anliegen, dass immerhin von 3000 Menschen unterstützt wird, besser Rechnung tragen. Das Gericht könnte die Zulässigkeit in freier Kognition prüfen und insbesondere auch vertiefter abklären, ob es nicht doch eine verfassungskonforme Auslegung des Anliegens geben könnte. Das Gericht würde sehr wahrscheinlich zum Entscheid gelangen, die Initiative sei für rechtlich unzulässig zu erklären. Aber zumindest könnte das Gericht zur oben erwähnten Minderheitenmeinung Stellung nehmen. Und es könnte sich auch zur Frage äussern, inwiefern Rechtssubjekte abschliessend geregelt sind und ob gegebenenfalls aus der Würde der Kreatur, wie es heute in der Bundesverfassung steht, oder aus dem geltenden Tierschutzrecht bereits gewisse Rechte im Sinne eines Schutzes des Lebens von Tieren abgeleitet werden könnten. Das Gericht könnte damit die rechtlichen Schranken für die Forderung nach einer Ausweitung des Tierschutzes auf kantonaler Ebene aufzeigen. Ein solches Urteil wäre für die Initianten, aber auch für die Wissenschaft sehr wertvoll.

Aus diesem Grund erachte ich es als richtig, wenn der Grosse Rat auf diesen Entscheid verzichtet und ihn dem Gericht überlässt. Damit schieben wir nicht etwa die Verantwortung nur ab, zumal die Kantonsverfassung diese Möglichkeit ja vorsieht, dass der Grosse Rat bei komplexen Fragen einen Entscheid dem Gericht überlassen darf.

Tierrechte mögen vielleicht gegenwärtig noch nicht ins Weltbild von vielen Menschen passen. Ich wollte aber mit meinen Ausführungen auch aufzeigen, dass es sich bei dem Anliegen der Initianten um eine diffuse Idee handelt und dass es ein ernstzunehmendes Anliegen ist. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir uns nicht zum letzten Mal mit einem solchen Anliegen befasst haben.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn man den hier formulierten Massstab als Grundlage nimmt, stellt sich die folgende Frage: Welche der in den letzten Jahren für rechtlich unzulässig erklärten Initiativen würden Sie ebenfalls direkt an das Verfassungsgericht überweisen?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Gremiums und kann mich nicht an alle Initiativen erinnern, die als rechtlich unzulässig erklärt worden sind. Doch im vorliegenden Fall bietet sich an, das Gericht entscheiden zu lassen.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Initiative an das Appellationsgericht zur Beurteilung zu überweisen.

Eine inhaltliche Diskussion ist heute nicht zu führen, wir haben am Montag in der Fraktionssitzung eine solche nicht geführt.

Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat es erwähnt: Wir haben in dubio pro populo zu entscheiden. Allerdings kommen wir diesbezüglich zu einem anderen Schluss. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht einige wichtige Punkte erwähnt, so die Zuständigkeit des Bundesrechts, weshalb die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären sei. Doch hierzu haben wir eben eine andere Meinung.

Aus unserer Sicht sollte dem Volksbegehren der Initianten, die immerhin genügend Unterschriften gesammelt haben, Rechnung getragen werden. Das ist der Fall, wenn diese Frage durch ein Gericht beurteilt wird. Der Grosse Rat hat beispielsweise bei der Tram-Initiative den gleichen Entscheid gefällt. Diverse Beispiele in der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass Gerichte auf kantonaler oder Bundesebene zu einer anderen Beurteilung kommen können.

Es geht demnach nicht um fehlendes Verantwortungsbewusstsein, sondern um die rechtliche Beurteilung eines

Volksbegehrens. Die Initianten könnten diesen Weg selber wählen. Doch als Volksvertreter können auch wir diesen Schritt machen, um dem Volksbegehren Rechnung zu tragen.

Den Initiativtext kann man durchaus auch anders auslegen. Wir sollten dabei nicht nur die Haltung der Initianten berücksichtigen, sondern auch allfällige Haltungen der Unterzeichnenden. Gerade aus diesem Grund wäre eine Beurteilung durch ein Gericht nur fair.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn Juristinnen und Juristen so viel und derart komplex argumentieren und philosophieren, dann weiss ich als ehemaliger Gerichtspräsident, dass etwas faul ist. Deshalb möchte ich mich zu dieser Initiative nur kurz, aber klar äussern.

Artikel 14 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) lautet: "Die Initiative ist zulässig, wenn sie höherstehendes Recht beachtet, sich nur mit einem Gegenstand befasst und nicht etwas Unmögliches verlangt." Die vorliegende Initiative verstösst in krasser Weise gegen höherstehendes Recht.

Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung statuiert: "Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit." Artikel 11 ZGB - übrigens das beste Gesetzbuch der Schweiz - hält in Absatz 1 fest: "Rechtsfähig ist jedermann." In Absatz 2 heisst es: "Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben." Wenn man diese höherrangigen Grundbestimmungen sich vor Augen führt, ist ganz klar, dass nur Menschen Rechtssubjekte sein können. Nur der Mensch kann Träger von Grundrechten sein. Den Tieren kommt somit weder Rechtspersönlichkeit noch Rechtsfähigkeit zu; sie bilden eine eigene Kategorie von Rechtsobjekten, die sich durch ihre Besonderheit als nicht menschliche Lebewesen von Sachen unterscheiden.

Selbst wenn man die Initiative als falsch verstandenen tierschützerischen Vorstoss uminterpretieren wollte, verstösst sie gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen Artikel 80 und Artikel 120 der Bundesverfassung.

Es gibt folglich nur eine Schlussfolgerung: Hände weg von dieser rechtlich unzulässigen Initiative, zumal sie auch verheerende Folgen für den Life-Sciences-Standort Basel und Schweiz hätte. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Schwarzen Peter nicht etwa dem Appellationsgericht zuzuschieben. Wir hier im Grossratssaal sollten die Verantwortung übernehmen und klar festhalten, dass diese Initiative rechtlich unzulässig ist.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen** für den Fall, dass rechtliche Zulässigkeit beschlossen würde.

Nachdem wir schon einiges über die rechtliche Unzulässigkeit, die auch wir als gegeben ansehen, gehört haben, beantragen wir, dass die Initiative, sollte vom Gericht die rechtliche Zulässigkeit erklärt werden, dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen sei.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt ebenfalls, dass diese Initiative nicht dem Appellationsgericht zur Beurteilung überwiesen werde. Das könnten die Initianten, wenn sie das wollten, ja selber tun. Jedenfalls ist die Rechtslage sehr klar. Das nun vors Gericht bringen zu wollen, sehen wir als politische Zwängerei an, die wir nicht befürworten.

Wir stellen uns dann gerne der gesellschaftlichen Diskussion, wenn es darum gehen sollte, das übergeordnete Recht anzupassen. Zumindest gelten Tiere nicht mehr als Sache, was ich sehr begrüsse. Inwieweit Primaten analog zu den Menschen Grundrechte erteilt werden können, wäre ein Thema, das die gesamte schweizerische Bevölkerung zu diskutieren hätte.

Pascal Messerli (SVP): Mich amüsiert der Antrag vonseiten der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion sehr. So argumentiert man unter anderem, dass 3000 Personen diese Initiative unterschrieben haben. Bei der Einbürgerungs-Initiative und bei der Burkaverbots-Initiative war Ihnen offenbar egal, dass ebenfalls viele Personen unterzeichnet hatten. Zudem hat ein Gericht befunden, dass man sich bei der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit geirrt habe. Insofern verliere ich langsam das Vertrauen in das Parlament bezüglich seiner Fähigkeit, eine rechtliche Würdigung durchzuführen. Daher würde ich dem Antrag eigentlich gerne zustimmen, diesen Entscheid dem Gericht zu überlassen. Hier ist aber der Fall so klar, dass sich eine Diskussion erübrigt.

Diese Initiative verstösst klar gegen Bundesrecht. Der Hinweis der Initianten, dass wie im Kanton Jura hier ebenfalls eine Ausweitung der Grundrechte stattfinden würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Wohnen im Kanton Jura nicht etwa ein Grundrecht ist, sondern eine Staatsaufgabe. Da ist durchaus eine kantonale Auslegung denkbar. Aber hier geht es mit Artikel 80 der Bundesverfassung um eine umfassende Bundeskompetenz, weshalb diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären ist.

Ich anerkenne, dass man sich mit diesem Antrag für das Prinzip "in dubio pro populo" entscheiden möchte. Allerdings würde ich es begrüssen, wenn Sie diese Haltung auch dann einnehmen würden, wenn es um Initiativen geht, die ihnen politisch vielleicht nicht sehr nahe stehen. Das wäre objektiv.

David Jenny (FDP): Ich melde mich jetzt nur, weil meine Zwischenfrage vorhin freundlicherweise nicht angenommen worden ist.

Hier wird eigentlich nur prinzipienlose Klientelpolitik betrieben. Man gibt hier nun vor, dass derart grosse Zweifel bestehen, dass ein Gericht diese Frage klären soll, obschon selbst die Initianten das Gericht nicht angerufen haben. Das bedeutet aber lediglich, dass wir uns künftig die Debatten über die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen ersparen können. Wenn dieses Argument wirklich ausreichen soll, dann sollten wir auf diese Kompetenz verzichten, weshalb ich Sie auffordere, einen Antrag auf eine entsprechende Verfassungsänderung zu stellen. Bei den beiden SVP-Initiativen waren übrigens die Zweifel deutlich grösser - und dennoch hat die linke Seite diesen Vorschlag nicht eingebracht.

Es geht hier um eine Frage, die im Verantwortlichkeitsbereich des Parlamentes liegt. Wir haben uns hierzu ein Urteil zu machen. Selbst Michelle Lachenmeier meinte ja, dass die Argumente der Initianten nicht die stärksten seien, sodass sie das Verfassungsgericht überzeugen könnten. Salome Hofer hat gar eine Meinungsumfrage bei den Unterzeichnenden angeregt; doch dies ist kein Beweismittel.

Offenbar geht es nur darum, den Initianten die Zahlung eines Kostenvorschusses beim Verfassungsgericht zu ersparen wie auch die Mühe, die eigenen Argumente nochmals zu formulieren.

Bitten seien Sie konsequent: Erklären Sie diese Initiative als rechtlich unzulässig.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kann das Verfassungsgericht denn nicht auch sinnvolle Handlungsspielräume finden für einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher die Würde der Kreatur besser gewährleisten würde, als dies heute in der Rechtsordnung der Fall ist?

David Jenny (FDP): Wenn sich das Verfassungsgericht an seine Kompetenzen hält, dann ist die Erarbeitung von Gegenvorschlägen nicht seine Aufgabe.

René Brigger (SP): Gewisse Äusserungen - beispielsweise hat David Jenny von "prinzipienloser Klientelpolitik" gesprochen - haben mich dazu bewogen, das Wort zu ergreifen.

In bestimmten Fragen haben wir eine judikative Funktion, beispielsweise wenn es darum geht, die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen zu beurteilen, oder darum, Planungseinsparungen abzuweisen oder gutzuheissen. Das sind sehr heikle Aufgaben, sind wir doch ein politisches Gremium, das dann rechtlich argumentieren muss. Es kann Zweifel geben, wie das beispielsweise bei der Mieterschutz-Initiative erst kürzlich der Fall war, die wir für teilweise rechtlich unzulässig beurteilt haben. Damals sind die Initianten an das Verfassungsgericht gelangt, das den Entscheid des Parlamentes umgestossen hat. Dass sich das wiederholt, gilt es zu verhindern. Daher erachte ich es als sinnvoll, dass das Gericht diese Beurteilung vornehmen und dabei prüfen soll, ob eine verfassungsmässige Auslegung möglich ist. Das Bundesgericht hat hierzu die Praxis entwickelt, dass eine Initiative für gültig zu erklären sei, wenn man sie zumindest teilweise umsetzen kann.

Ich habe grosse Zweifel, dass der Antrag der Regierung richtig ist. Wir können aber auch nicht mit letzter Sicherheit sagen, dass die Initiative vollumfänglich rechtlich zulässig sei. Daher stellen wir diesen Kompromissantrag, wonach diese Frage durch eine gerichtliche Instanz geprüft werden soll. Das ist eine elegante Lösung, die auch dem Prinzip "in dubio pro populo" entspricht. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie sagten nicht nur, dass Sie unsicher seien, sondern grosse Zweifel hätten, dass unser Antrag richtig sei. Können Sie ein einziges Argument nennen, wieso diese Initiative dem Bundesrecht genügen sollte?

René Brigger (SP): Es gibt durchaus Möglichkeiten: Wenn in der Verfassung steht, dass die Primaten grundrechtsfähig sind, ist es denkbar, dass man gewisse Schutzmassnahmen beispielsweise bei der Zoohaltung oder im Zusammenhang mit der Forschung trifft. Hierzu wird das Gericht Auskunft geben können. Es gibt im Übrigen viele Programmartikel in der Verfassung, die eigentlich keine konkrete Bedeutung haben. Hier stellt sich die Frage, ob diese Möglichkeit besteht. Persönlich glaube ich, dass es nicht der Fall ist.

Beat Leuthardt (GB): Gegenüber dem Inhalt der Initiative bin ich grundsätzlich skeptisch eingestellt. Allerdings konnte ich mich davon überzeugen lassen, dass es keinen anderen Weg gibt, als die Beurteilung hierüber dem Gericht zu übertragen. Jemand, der öfters Zwischenfragen stellt, hat anlässlich der Beratung der Mieterschutz-Initiative am 8. Februar 2017 hier gesagt: Überweisen oder für rechtlich zulässig erklären kann man es, wenn es Zweifel gibt. "Diese Regel kann man aber nur anwenden, wenn es begründete Zweifel gibt, was es hier ja nicht gibt. Schliesslich ist der Kündigungsschutz auf Bundesebene geregelt. Wir dürfen uns nicht aus Angst vor dem Mieterverband vor der Aufgabe drücken, die wir qua Verfassung haben."

Wir haben aber damals - René Brigger hat es gesagt - Recht erhalten, was ich nicht etwa mit Genugtuung sage, sondern um Ihnen zu bedenken zu geben, dass es häufig Zweifelsfälle gibt. Wer sind wir, dass wir einfach so, locker sagen können, dass etwas rechtlich unzulässig sei?

Ich goutiere auch nicht, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr sagt, dass alles klar und einfach sei. Ich bin vielleicht nicht ein sehr guter Jurist, aber auch nicht der Dümme. Ich habe versucht, den Ratschlag zu begreifen, und habe ihn nicht

ganz zu Ende gelesen. Das allein scheint mir schon ein Hinweis dafür zu sein, dass es sich doch um grössere Rechtsfragen handelt.

Ausserdem möchte ich noch anmerken, dass es nach einem Taschenspielertrick klingt, wenn der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident hier nach vorne kommt und erklärt, es sei so, so und so. Schliesslich geht es ja darum, seine Kolleginnen und Kollegen, die heute noch im Amt sind, prüfen zu lassen, ob sie eben zu dieser Meinung gelangen. Jedenfalls habe ich diesen Auftritt als nicht sehr hilfreich empfunden.

Ich bitte Sie aus Gründen der Fairness und auch wenn grosse Skepsis gegenüber dem Inhalt besteht, so zu agieren, wie ein Grosser Rat, ein Parlament agieren muss, indem Sie politisch Entscheidungen treffen und nicht juristische Entscheide vorwegnehmen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin froh und auch nicht überrascht, dass ich in der Debatte kein einziges Argument gehört habe, weshalb diese Initiative Bundesrecht genügen sollte. Selbst Michelle Lachenmeier, die auf linker Seite sich wohl am meisten und intensivsten mit dieser Thematik befasst hat, sagt, dass das letztlich Bundesrecht widersprechen würde. Natürlich gibt es Zweifel und gibt es Minderheitsmeinungen; man kann immer alles anders auslegen. Auch bei den Initiativen über das Vermummungsverbot oder jene über Verschärfungen bezüglich der Einbürgerung gab es ziemlich Gleiches, das in anderen Kantonen als rechtlich zulässig erklärt worden ist. Dort konnte man wahrlich von Grenzfällen sprechen, aber da sind Sie uns ohne Federlesens gefolgt und haben diese als rechtlich unzulässig erklärt. Sollten Sie also mit diesem Argument heute eine neue Praxis eröffnen, dann möchte ich Sie doch bitten, zunächst das Gesetz zu ändern, wonach, wenn der Regierungsrat eine Initiative als rechtlich unzulässig erklären möchte, automatisch ein Gericht urteilen muss. Dann wäre es nicht mehr nötig, irgendwelche Kleinstzweifel aufzubauschen, um den Weg über das Gericht gehen zu wollen.

Auch das Gericht wird nicht die rechtsphilosophische Frage zu klären haben, ob Minderheitsmeinungen zu Recht werden sollen, wonach menschliche Primaten Grundrechte erhalten sollen. Es wird vielmehr nur die Frage zu prüfen haben, ob das im bundesrechtlichen Rahmen, den wir nicht verletzen dürfen, überhaupt möglich ist. Auch in dieser Frage mag es Minderheitsmeinungen geben und auch hier kann man rechtsphilosophisch argumentieren und sagen, dass die Kantonshoheit viel weiter gehe und dass aufgrund der föderalen Struktur wir in der Lage sind, das Bundesrecht so weit zu biegen, dass jede Idee, die wir im Kanton haben, doch noch irgendwie dem Bundesrecht genügt. Allerdings wäre das insofern eine rechtspolitische Frage, die ausgesprochen das Parlament zu klären hätte und sicher nicht ein Gericht.

Meines Erachtens gibt es keinerlei Grund - bei aller Sympathie, das man dem Anliegen entgegenbringen kann -, hier und heute nicht zu entscheiden. Schliesslich ist die rechtliche Ausgangslage glasklar.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Michelle Lachenmeier (GB) hat den Antrag gestellt, die Initiative zur Feststellung der Rechtlichen Zulässigkeit direkt dem Appellationsgericht zu überweisen. Das ist gemäss § 91 Abs. 1 lit. g KV möglich.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir entscheiden zuerst, ob wir die Initiative dem Appellationsgericht überweisen oder selber über die rechtliche Zulässigkeit entscheiden wollen. Falls Sie die Initiative nicht dem Appellationsgericht überweisen, entscheiden wir danach, ob sie rechtlich zulässig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen

Abstimmung

Über die Entscheidungsinstanz zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Entscheid durch das Appellationsgericht, NEIN heisst Entscheid durch den Grossen Rat

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 385, 10.01.18 12:02:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative nicht dem Appellationsgericht zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit zu überweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 22 Enthaltungen. [Abstimmung # 386, 10.01.18 12:04:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'080 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“ (Verfassungsinitiative) wird für **rechtlich unzulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 40. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2018, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: **Runder Geburtstag**

Unser Ratskollege Claudio Miozzari wurde kürzlich volljährig, wie er mir berichtet hat. Wir nehmen das mit der Volljährigkeit nicht wörtlich, aber ich kann Ihnen verraten, dass er einen runden Geburtstag gefeiert hat und uns deswegen heute Nachmittag den Kaffee spendiert. Wir danken ihm dafür und gratulieren ganz herzlich. [Applaus]

19. Neue Interpellationen

[10.01.18 15:03:15]

Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

[10.01.18 15:03:15, PD, 17.5437.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

[10.01.18 15:03:50, FD, 17.5438.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bei meiner Interpellation geht es um die Ankündigung des Regierungsrates, die Steuervorlage 17 umsetzen zu wollen. Sie ist getrieben von einer Sorge um diese Steuervorlage und auch - ich gebe es zu - vom Ärger, der sich bei mir einstellte, als ich hörte, wie der Regierungsrat das umsetzen will.

Die Steuervorlage 17 ist eines der wichtigsten finanz- und steuerpolitischen Geschäfte in dieser Legislatur. Daher ist es wichtig, dass es hier eine breite Abstützung findet, damit es auch vor der Bevölkerung standhält. Wie Sie wissen, sind die Mehrheitsverhältnisse im Rat knapp. Diesem Umstand gilt es unbedingt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die Steuervorlage 17 von Beginn weg so angelegt sein muss, dass ein Kompromiss ausgehandelt werden kann.

Bei den Unternehmenssteuern scheint das nicht so schwierig zu sein, da scheint mich sich schnell einmal einig zu sein, was für den Standort gut ist und was international gesehen notwendig ist. Ausschlaggebend wird aber der Ausgleich für die natürlichen Personen sein. Das Parlament hat klar zum Ausdruck gebracht, was es diesbezüglich will: Es gibt eine knappe Mehrheit für eine Senkung des Einkommenssteuertarifs um mindestens 1 Prozentpunkt und eine knappe Mehrheit gegen die Erhöhung des Freibetrags. Die Aufträge, die das Parlament dem Regierungsrat erteilt hat, sind klar. Auch die Erwartung des Hauses ist klar, dass spätestens mit der Steuervorlage 17 diese Senkung des Einkommenssteuertarifs stattfindet. Diese Erwartung herrscht auch deshalb vor, weil der Regierungsrat bei der Behandlung meiner Motion im September indirekt zugesagt hat, dass er ein Paket schnüren und diese Senkung gemeinsam mit der Steuervorlage 17 vorlegen möchte. Es wurde reihum als sinnvoll angesehen, dies zu machen.

Doch nun hat der Regierungsrat genau das Gegenteil angekündigt. Er will nicht den Tarif senken, sondern den Freibetrag erhöhen wie auch die Familienzulagen und die Prämienverbilligungen. Das sind alles Massnahmen für Geringverdienende und nicht für den Mittelstand. Das ist nicht nur ein Affront gegenüber dem Parlament, sondern bringt auch die Gefahr mit sich, dass es zu einer harten Konfrontation bei diesem so wichtigen Geschäft kommt. Wenn die Vorlage gemäss der Ankündigung in den Rat kommt, ist absehbar, dass die Kommission zwei unterschiedliche Pakete ausarbeiten wird, worauf im Plenum zwei völlig unterschiedliche Konzepte zu beraten sein werden, obschon knappe und teils auch zufällige Mehrheitsverhältnisse vorherrschen. Letztlich wird vielleicht eine Vorlage rauskommen, die niemand so wollte, sodass die eine Seite gar die Unterstützung untersagt und das Referendum ergriffen wird; denkbar ist auch, dass es zu einer Rückweisung kommt. Doch diese harte Auseinandersetzung wird uns in diesem wichtigen Geschäft nicht weiterbringen, weshalb sie vermieden werden sollte.

Wir sollten darauf bedacht sein, dass es hier nicht zu taktischen Spielchen kommt. Allerdings fährt der Regierungsrat eine klare taktische Linie: Man möchte eine Vorlage durchbringen und all diese Erhöhungen von Freibetrag, Prämienverbilligungen usw. einführen, worauf, wenn es um die Senkung des Einkommenssteuertarifs gehen soll, man sich auf den Standpunkt stellen wird, man habe ja schon entlastet. Doch diese Taktik enthält ein hohes Risiko. Dabei sollten die linke und die bürgerliche Seite von Beginn weg auf einen Kompromiss zielen. Die GLP-Fraktion, aber sicherlich auch die linke wie die bürgerliche Seite sind zu einem Kompromiss bereit. Es dürfen sicherlich auch tiefe Einkommen entlastet und Familien begünstigt werden. Aber es muss eine Senkung des Einkommenssteuertarifs in diesem Paket enthalten sein, sonst wird es schwierig.

In diesem Sinne ist meine Interpellation auch ein Appell an die Vernunft des Regierungsrates. Ich bin gespannt auf die schriftliche Stellungnahme.

Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

[10.01.18 15:09:36, ED, 17.5449.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 151 Kaspar Sutter betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken

[10.01.18 15:09:49, GD, 17.5454.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Zu Frage 1:

Diese Frage können wir nicht beantworten; sie müsste vielmehr durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu beantwortet werden. Wir arbeiten zwar sehr eng mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen, können das aber nicht übernehmen.

Zu Frage 2: Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft innerhalb des Projektes "Gemeinsame

Gesundheitsregion (GGR)" hat dazu beigetragen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen - die sogenannte Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) - unmittelbar im Anschluss an die Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Spitalgruppe AG zum Beitritt unterbreiten wird.

Zudem ist die Ratifizierung der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung immer wieder ein Thema an den Plenarversammlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Der Kanton Basel-Stadt bringt dort regelmässig seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die WFV im Sinne einer fairen Lastentragung unter den Kantonen von allen Kantonen unterzeichnet werden soll.

Zu Frage 3: Zu den Grössenordnungen allfälliger Einsparungen infolge der WFV können erst nach deren Ratifizierung konkrete Angaben gemacht werden. Die vom Interpellanten genannten Beträge sind Schätzungen gemäss einem erläuternden Bericht der GDK vom 20. November 2014, die auf Zahlen mit Stand 2012 basieren; dort geht man zudem von einem Beitritt aller 26 Kantone aus. Ob und wann dieses Ziel erreicht wird, ist nicht vorherzusagen. Derzeit sind erst 13 Kantone der Vereinbarung beigetreten.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Kaspar Sutter (SP): Was verstehen Sie unter Partnerschaft? Ich verstehe darunter, dass zwei Partner gemeinsam das Gesamtoptimum suchen. Es geht nicht an, dass man bei jeder neuen Situation überlegt, was ein Schritt bringt, und dass man, wenn man zum Schluss kommt, dass es nichts bringt, darauf verzichtet, ihn zu tun.

Unser Land braucht Ärztinnen und Ärzte. Die Aufgabe, diese auszubilden, obliegt mehrheitlich den Zentrumsantonen. Sie erfolgt in den Universitäten. Die IUV-Beiträge decken aber die Kosten bei Weitem nicht, den Rest haben daher die Universitätskantone zu leisten; hier also die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zudem ist auch der Facharzttitel mit hohen Kosten verbunden. Wir tragen diese Kosten auch für die Landkantone, indem wir mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen jährlich 13 Millionen Franken bezahlen. Um zumindest das Problem bezüglich des Facharzttitels zu lösen, hat die GDK im November 2014 eine Weiterbildungsvereinbarung verabschiedet, wonach die Lasten fairer verteilt werden sollen. Der Nutzen für Basel-Stadt wäre eine Entlastung von 7,2 Millionen Franken, so die Angaben der GDK; auch das Gesundheitsdepartement hat diese Angabe im Ratschlag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemacht. Dort hiess es, dass bei Inkrafttreten "mit einer Entlastung von rund 7,2 Millionen Franken, dies jedoch frühestens ab dem Jahr 2017", gerechnet werden könne. Die beiden Kantone würden gemäss dieser Berechnungen jedes Jahr im Umfang von 6 Millionen Franken profitieren. Im Jahr 2018 haben aber erst 13 der 18 Kantone diese Vereinbarung ratifiziert. Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat es zudem nicht geschafft, in diesen drei Jahren dem Landrat den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu unterbreiten. Weil uns jährlich diese Entlastung von 7,2 Millionen Franken entgeht, habe ich diese Interpellation eingereicht.

Nachdem ich politische Fragen gestellt habe, habe ich lediglich zur Antwort erhalten, die beschreiben, was geht. Ich erhielt aber leider keine politische Antwort des politischen Führungsgremiums unseres Kantons. Zunächst schreibt der Regierungsrat, dass er diese Antwort in Absprache mit der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft erstellt habe; aber dennoch kann er keinen Grund angeben, weshalb der Regierungsrat von Basel-Landschaft die Ratifikation noch nicht beantragt hat.

Auf meine Frage 2 erhielt ich zur Antwort, dass innerhalb der GDK dafür gewebelt werde, dass die Vereinbarung ratifiziert werde.

Leider erhielt ich auch meine Frage 3 leider keine Antwort. Der Regierungsrat belässt es dabei, diese Entlastung von 7,2 Millionen Franken zu relativieren.

Die Frage 4 wird ebenfalls nicht beantwortet. Hier wird einfach beschrieben, dass der Regierungsrat von Basel-Landschaft bereit sei, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags dies dem Landrat zu beantragen. Meines Erachtens ist es aber zwingend notwendig, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags diese Vereinbarung ratifiziert. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Regierungsrat in dieser Frage klarer positioniert hätte.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5454 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 152 Christian Griss betreffend Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge

[10.01.18 15:17:58, JSD, 17.5461.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu Frage 1: Nein, das ist sie nicht. In jenem Fall, der in einem lokalen Medium aufgenommen worden ist, war auch nie ein Einreiseverbot erlassen worden. Entsprechende Berichte sind falsch. Ohne auf

den Einzelfall eingehen zu können, lässt sich allgemein Folgendes ausführen: Weder spricht sich der Regierungsrat gegen die katholische Seelsorge aus, noch erging in diesem Fall ein Entscheid für oder gegen den Karmeliter-Orden. Vielmehr zeichnet das Schweizer Rechtssystem aus, dass es mit allen Religionen gleich verfährt. Genauso wie die Behörden bestimmte Religionen nicht benachteiligen dürfen, können sie andere Religionen nicht bevorzugen. Deshalb gilt das Ausländerrecht auch für Ordensbrüder. Im Rahmen des Schweizer Ausländerrechts, das gemäss dem bundespolitischen Willen vor allem gegenüber Drittstaatsangehörigen vergleichsweise strikt ausgestaltet ist, haben die kantonalen Behörden jeweils die Umstände eines Bewilligungsantrags zu prüfen. Für Aus- und Weiterbildungen werden Kurzaufenthaltsbewilligungen L oder Aufenthaltsbewilligungen B erteilt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Möchte aber eine Person erwerbstätig sein, etwa eine religiöse Betreuungstätigkeit wahrnehmen, und stammt sie aus einem Drittstaat, muss zunächst bei der kantonalen Arbeitsmarktbeförde, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, um die Freigabe eines entsprechenden Kontingents ersucht werden. Selbst wenn die religiösen Tätigkeiten unentgeltlich ausgeübt werden, gelten sie nach dem Ausländergesetz und bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Erwerbstätigkeit. Der konkrete Einzelfall ist bekanntlich angefochten worden und wird nun gerichtlich überprüft. Darüber hinaus sind das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Migrationsamt in Kontakt mit den betroffenen Institutionen, um gemeinsam die ausländerrechtlichen Möglichkeiten in ähnlich gelagerten Fällen besprechen zu können.

Zu Frage 2: Jährlich werden mehrere Tausend Gesuche aus Drittstaaten für einen Zuzug nach Basel gestellt und von den Mitarbeitenden des Migrationsamts geprüft. Kommen diese zum Schluss, dass ein Gesuch nicht bewilligt werden kann, legen sie ihre Einschätzung der Abteilungsleitung und bei rechtlich komplexen Fällen zusätzlich dem Rechtsdienst des Migrationsamts vor. Teilen diese wiederum die Einschätzung der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters, wird vorab das rechtliche Gehör gewährt und je nach Stellungnahme eine abweisende Verfügung erlassen. Insofern kann in diesen Fällen gar von einem Sechs-Augen-Prinzip gesprochen werden. Gesuche für Drittstaatsangehörige zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden zudem von der kantonalen Arbeitsmarktbeförde vorgeprüft und entschieden. Ein ablehnender Entscheid des Migrationsamts kann mit einem Rekurs angefochten werden. Dieser wird dann von der departementalen Rechtsabteilung geprüft. Und erst auf Basis dessen erfolgt der Entscheid des Departementsvorstehers. Gegen diesen wiederum kann Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden, der den Entscheid auf Instruktion des Präsidialdepartementes in aller Regel den Entscheid aber den Gerichten überlässt. Man spricht dann von einem Sprungrekurs.

Zu Frage 3: Jährlich gibt es in Basel-Stadt rund 300 Gesuche für die Bewilligung eines Aufenthalts ohne Erwerb, wovon das Migrationsamt jeweils rund 10 Prozent nicht erteilen kann. Hiervon wurden im Jahre 2016 fünf mit Rekurs beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angefochten.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich danke für diese sorgfältige Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt.

Ich bin froh, dass die Gesuche offenbar seriös geprüft werden und nach dem Mehraugenprinzip verfahren wird. Bedenklich finde ich hingegen, dass der Regierungsrat eine Begründung der Verwaltung, welche sogar noch mit einem Rekurs nochmals bearbeitet worden ist, in den Medien nicht öffentlich und plausibel nachvollziehbar verwenden kann. Wohl daher hat der Regierungsrat mehrmals darauf hingewiesen, dass der Grund die Seelsorge sei. Schade finde ich, dass erst nach einer grösseren Medienkampagne der Kontakt mit den betroffenen Institutionen gesucht worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5461 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

[10.01.18 15:23:44, FD, 17.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?

[10.01.18 15:24:00, BVD, 18.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die S-Bahn gibt es noch nicht so lange, hat aber eine gute Annahme gefunden. Auf deutscher Seite wird nun ein neues Klinikum gebaut, das eine Haltestelle erhalten soll. Es gibt aber auch die unglückliche Idee, eine Haltestelle gerade bei der Grenze zwischen Riehen und Lössach zu errichten, wogegen sich die Bevölkerung in Riehen wehrt. Entscheidend ist vor allem Folgendes: Jede S-Bahn, die von Lössach Richtung Badischer Bahnhof fährt, soll bis Bahnhof SBB weiterfahren. Die deutsche Seite - das ist alarmierend, obschon es formal völlig in Ordnung ist - denkt nur so weit wie ihr Bestellbereich geht, also nur bis zum Badischen Bahnhof. Gerüchteweise fährt aber der eine oder

andere Grenzgänger, Kulturstätten- oder Sportstättenbesucher aus Deutschland bis zum Bahnhof SBB. Stellt nun zur Disposition, dass nicht mehr alle S-Bahnen bis zum Bahnhof SBB geführt werden sollen, entsteht Planungs- und Koordinationsbedarf.

Ich habe das kürzlich erfahren, komme aber bewusst jetzt schon mit diesem Anliegen. Gut ist aber, dass das nichts mit dem Herzstück zu tun hat. Hier geht es vielmehr um eine sehr kurze Planungszeit, da das Klinikum offenbar ziemlich schnell aufgebaut wird und die entsprechenden Massnahmen schnell umgesetzt werden sollen. Jede S-Bahn, die durch Riehen fährt, soll bis zum Bahnhof SBB geführt werden. Wir sollten bedenken, dass Regiopolitik auch etwas damit zu tun hat, wie wir im Kanton für eine gute Vernetzung sorgen. Infrastrukturausgaben dürfen nicht zulasten der innerkantonalen Verbindungen gehen.

Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

[10.01.18 15:27:30, ED, 18.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 156 Pascal Messerli betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

[10.01.18 15:27:47, PD, 18.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zu Frage 1: Der Regierungsrat lädt traditionell Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu den "Champions League"- und den "Europe League"-Spielen ein. Die Gäste stammen jeweils aus der Region, aus der gesamten Schweiz, aber auch aus dem benachbarten Ausland. Im Zentrum dieser Einladungen stehen nicht Sachfragen, sondern das persönliche Kennenlernen und das gemeinsame Erlebnis abseits des politischen Alltags. Die Gäste von ausserhalb sollen sich unabhängig von konkreten Anliegen persönlich ein Bild von der Situation und Atmosphäre in der Region Basel machen. Am Spiel gegen Manchester City wird der Regierungsrat durch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie die Regierungsräte Hans-Peter Wessels, Baschi Dürr und Conradin Cramer vertreten sein. Aus Gründen des Respekts werden die Namen der Gäste nicht bekanntgegeben.

Zu Frage 2: Die Einladung zum Spiel des FCB gegen Manchester City dient nicht primär der Interessenvertretung für ein bestimmtes Projekt, sondern der Beziehungspflege. Viele Gäste sind nicht Mitglied des Bundesparlamentes. Bei den eingeladenen Mitgliedern der eidgenössischen Räte stellen die grossen Basler Infrastrukturprojekte wie der Schienenanschluss zum EAP, die Erweiterung und Modernisierung des Basler Rheinhafens, der Rheintunnel und das Herzstück Anknüpfungspunkte dar. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden sich in den nächsten Monaten und Jahren gleich mehrfach mit Projekten beschäftigen, die für die Region Basel von Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, dass man Basel nicht nur aus der Ferne betrachte und man persönliche Erfahrungen vor Ort machen kann. Selbstverständlich können sich da die Gespräche vor und nach dem Spiel und in der Halbzeitpause um die genannten wichtigen Themen drehen.

Zu Frage 3: Es wurden im Zusammenhang mit dem Herzstück drei Anlässe zur Interessenvertretung durchgeführt: Ein Parlamentarianerlass in Bern am 5. Dezember 2016, ein solcher am 11. Dezember 2017 und eine Information der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen anlässlich einer ordentlichen Kommissionssitzung im EAP am 20. Februar 2017.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat wie folgt Tickets für Einladungen zu FCB-Heimspielen erworben; die Kostenangaben verstehen sich dabei inklusive der Verköstigung und der Transfers der Gäste ins Stadion. Im Gegensatz zu einer Medienberichterstattung in einer Zürcher Zeitung handelt es sich dabei nicht um Tickets auf der Haupttribüne, sondern um solche für die Gegentribüne. Für das "Europe League"-Spiel gegen AS St. Etienne im Februar 2016 wurden 30 Tickets erworben, die Kosten betrugen 7000 Franken; es war saukalt und Luca Zuffi hat einen glänzenden Auftritt hingelegt, wie sich einige sicherlich erinnern. Für die drei "Champions League"-Gruppenspiele des FCB im Herbst 2016 wurde ein Paket von drei Mal 45 Tickets erworben; die Kosten betrugen pro Spiel rund 10'000 Franken. Für die drei "Champions League"-Gruppenspiele des FCB im Herbst 2017 wurde ebenfalls ein Paket von drei Mal 45 Tickets erworben; die Kosten betrugen pro Spiel rund 10'000 Franken. Daneben erhält der Kanton vom FC Basel unentgeltlich vier Jahreskarten für Meisterschaftsspiele. Diese werden unregelmässig und durch unterschiedliche Personen genutzt. Im Übrigen besitzen einige Regierungsratsmitglieder privat und auf eigene Rechnung Jahreskarten in verschiedenen Sektoren des Stadions.

Zu Frage 5: Der Kanton wird an den Spielen durch eine Regierungsdelegation vertreten. Zudem werden pro Spiel zwei bis fünf Mitglieder des Kaders des Kantons für die Betreuung der Gäste zugezogen. Ebenfalls aus Gründen des Respekts werden der Gäste nicht bekanntgegeben. Beim Spiel gegen AS St. Etienne im Februar 2016 war der Regierungsrat durch Regierungspräsident Guy Morin und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Brutschin vertreten. Bei den drei "Champions League"-Spielen im Herbst 2016 war der Regierungsrat wie folgt vertreten: Gegen Ludogorets durch Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Christoph Brutschin; gegen Paris Saint-Germain durch Regierungspräsident Guy Morin, Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Lukas

Engelberger; gegen Arsenal durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr. Bei den drei "Champions League"-Spielen im Herbst 2017 war der Regierungsrat wie folgt vertreten: Gegen Benfica Lissabon durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Conradin Cramer und Christoph Brutschin; gegen ZSKA Moskau durch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und Regierungsrat Lukas Engelberger; gegen Manchester United durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels, Lukas Engelberger, Conradin Cramer und Christoph Brutschin.

Pascal Messerli (SVP): Ich bedanke mich für diese ausführliche Antwort. Als ich sah, dass die Interpellation mündlich beantwortet werden würde, hatte ich anfänglich einige Sorgen, dass vielleicht nicht sehr viele Details Erwähnung finden würden. Doch in der sehr kurzen Zeit haben wir viele Informationen erhalten. Ich hätte mir gewünscht, dass wir Angaben zu den Gästen erhalten hätten. Insofern kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Ich möchte aber noch festhalten, dass ich diese Ticketkäufe weder lobe noch kritisiere. Ich wollte einfach, dass in dieser Hinsicht mehr Transparenz herrscht.

Übrigens, auch ich kann mich an das Lastminute-Tor von Luca Zuffi gegen St. Etienne erinnern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 157 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen gegen "Enkeltrick-Kriminalität"

[10.01.18 15:34:54, JSD, 18.5013.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu den Fragen 1 bis 4: Der Enkeltrick ist eine Form des Trickbetrugs, bei welchem dem Geschädigten von einem vermeintlichen Verwandten Geld für ein Darlehen erbettelt wird. Dabei wird eine komplizierte, die Opfer oft verängstigende Geschichte erzählt, die darin mündet, dass der angebliche Verwandte einen Freund schicken muss, um das Geld in bar abzuholen, da er selbst verhindert sei. Beim sogenannten Spoofing handelt es sich um den "Diebstahl" einer fremden Telefonnummer. Dabei sendet der Anrufer nebst dem Telefonsignal auch noch die falsche Telefonnummer mit. Dadurch wird die wahre Identität des Anrufers verschleiert. Diese Betrugsmasche ist eine Variante des Enkeltricks, allerdings versuchen die Betrüger, durch das Vortäuschen einer offiziellen Stelle - zum Beispiel Polizei oder Gericht - Geld zu erlangen und sensible Daten abzufragen. Tatsächlich erhielten in den letzten Wochen viele Personen in der Region Basel Telefonanrufe von angeblichen Polizisten. Auf diese aktuelle Telefonbetrugsmasche wurde vom Ressort Kriminalprävention der Kantonspolizei sehr schnell reagiert. Innerhalb von wenigen Tagen ist ein Merkblatt mit dem Titel "Damit es bei Ihnen klingelt, wenn der falsche Polizist anruft." mit den wichtigsten Warnungen und Verhaltensregeln entworfen und in gedruckter Form in die Haushalte des Kantons verteilt worden. Damit soll die Bevölkerung für diese Form des Betrugs sensibilisiert werden. Um die Flyer bzw. diese Informationen schnell verbreiten zu können, nutzte die Kantonspolizei auch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter und Netzwerke zu den Seniorenorganisationen und auch Banken. Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige werden durch die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Präventionsarbeit des Ressorts Kriminalitätsprävention über verschiedene Formen von Kriminalität aufgeklärt, sensibilisiert und aktiv eingebunden. Der Einsitz der Kriminalprävention in der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherheit im Alter und die Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen ermöglichen, dass wichtige Anliegen der älteren Bevölkerung frühzeitig erkannt werden, damit Unterstützung angeboten werden kann. Das ist im Sinne der kantonalen Alterspolitik "Basel 55plus". So führt das Ressort Kriminalprävention auf Anfragen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen und Pflegeheimen sowie der Kirche jährlich mehrere Informationsveranstaltungen durch. In der Broschüre "Sicherheit im Alter" und mit der Faltkarte "Enkeltrick" wird dem Wissenstransfer und der Sensibilisierung auch in Sachen Telefonbetrug zusätzlich Rechnung getragen. Die vom Interpellanten erwähnte Broschüre soll die Bevölkerung auf das Community Policing der Kantonspolizei - sprich: den Schugger im Quartier - aufmerksam machen. Das Community Policing dient der Quartierbevölkerung unter anderem als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur öffentlichen Ordnung und zur Lösung von wiederkehrenden Problemen. In der Ausgabe 2019 wird auch das Thema "Telefonbetrug" aufgegriffen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort vollumfänglich zufrieden. Trotz meines biblischen Alters habe ich diesen Opa-Flyer nicht erhalten, er wurde mir aber soeben von Regierungsrat Baschi Dürr ausgehändigt - vielen Dank!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5013 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

[10.01.18 15:38:55, JSD, 18.5014.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon erstaunlich, was sogenannte Fachleute zuwege bringen können. Wie Sie wissen, reiche ich eine Interpellation ein, nachdem ich per Telefon oder via Mail abgeklärt habe, was abzuklären sei. Wenn dann die Verwaltung nicht oder falsch reagiert oder wie im vorliegenden Fall Tatsachen schafft, die an der Vernunft vorbei gehen, dann reiche ich eben eine Interpellation ein.

Im vorliegenden Fall geht es um die Umgestaltung der Grosspeterstrasse in Richtung Autobahneinfahrt. Ich als Laie konnte nur schon mit einem Blick auf die Pläne feststellen, dass da etwas nicht korrekt sein kann und dass es sich hier um eine gefährliche Spurführung handelt. Ich habe dann die Fachleute darauf aufmerksam gemacht, worauf Tatsachen geschaffen worden sind, indem man eine dumme Realisation umgesetzt hat. Die Folge davon ist, dass nicht einmal zwei Monate später ein ziemlich folgenreicher Unfall zu verzeichnen war, sodass der Kanton wohl für gewisse Dinge haftbar gemacht werden könnte. So geht es einfach nicht!

Ich hätte gern, dass die "Fachleute" reagieren, wenn sich ein Laie - zu Recht, wie sich herausstellte - meldet. Leider handelt es sich bei diesem Fall nicht um einen Einzelfall. Bei der späteren Kreuzung der Grosspeterstrasse besteht das genau gleiche Problem: Wer dort durchfährt, weiss, dass, wenn ein Bus oder Lastwagen parallel zu einem Wagen fährt, eigentlich nicht die genügende Spurbreite bleibt. Hier wurden Fehler gemacht. In der Gegenrichtung ist es übrigens auch der Fall - und auch dort gab es schon einen Unfall. Dass es so ist, hat damit zu tun, dass die Leute nicht gut genug hinschauen, was bedenklich ist. Bedenklich ist auch, dass oft darauf verwiesen wird, die Polizei habe auf Nachfrage ihr Einverständnis gegeben. Meines Wissens sitzt aber bei der betreffenden Stelle bei der Polizei eine Person, die man nur als Autohasser bezeichnen kann, was natürlich nicht zielführend ist.

Ich wäre also froh, wenn ich auf meine Fragen fundierte Antworten erhalten könnte. Ich wäre vor allem froh, wenn es in künftigen Fällen besser gemacht würde und wenn die Problemstellung hier durch eine entsprechende Umgestaltung aufgehoben werden könnte.

Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

[10.01.18 15:41:43, FD, 18.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 160 Alexander Göflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

[10.01.18 15:41:55, JSD, 18.5015.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

[10.01.18 15:42:14, ED, 18.5016.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"

[10.01.18 15:42:37, PetKo, 16.5338.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P349 (16.5338) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im Juni 2016 eingereicht und im Januar vom Grossen Rat der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres überwiesen. Die Petition will die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter von 50plus fördern. Sie schlägt vor, dass der Kanton während maximal zwei Jahren einen Teil der Arbeitgeberanteile an die berufliche Vorsorge übernimmt und so die Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber senkt. Der Regierungsrat nahm zu Handen der Petitionskommission Stellung und sagt unter anderem, dass Personen im Alter von über 49 Jahren statistisch gesehen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dafür aber länger als jüngere Personen, deshalb seien bereits verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Stellensuchenden ab 50 Jahren eingeführt worden. Zudem starte ab diesem Januar das Projekt Mentoring 50plus, bei welchem Mentorinnen und Mentoren Stellensuchenden ab 50 Jahren als Coach und Türöffner helfen sollen. Die Regierung lehnt die Petition deshalb ab oder die in der Petition geforderten Beteiligung des Kantons an den Lohnnebenkosten. Einzig der Kanton Neuenburg habe eine Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen bisher dauerhaft installiert. Die Zahl der älteren Arbeitslosen habe sich trotz der Beteiligung des Kantons Neuenburg aber nicht gesenkt. Es sei sowieso umstritten, ob höhere Lohnnebenkosten überhaupt zu einer höheren Arbeitslosigkeit 50plus führen. Die Subvention von BVG Arbeitgeberbeiträgen könne zudem zu Mitnahmeeffekten führen und widerspräche dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Arbeitsgruppen. Die Petitionskommission hat diese Antwort besprochen und ihr ist es wichtig, dass Stellensuchende ab 50 mit spezifischen Massnahmen unterstützt werden. Die Kommission begrüsst deshalb ausserordentlich, dass es hier besondere Massnahmen gibt und dass auch weitere Massnahmen geschaffen werden. Sie reichen jedoch aus Sicht der Kommission nicht aus, um das Problem zu lösen. Sie wünscht deshalb weitere Massnahmen. Jedoch teilt die Kommission die Sichtweise der Regierung, dass das von der Petition geforderte Instrument nicht zielführend ist und beantragt Ihnen deshalb, vorliegende Motion als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P349 (16.5338) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"

[10.01.18 15:46:29, PetKo, 17.5068.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P365 (17.5068) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt und dass sich die Regierung dafür einsetzt. TiSA steht in diesem Zusammenhang für das Trade in Services Agreement, also für das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Die Petition wurde im Februar 2017 eingereicht. Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Anzug von Brigitta Gerber zur TiSA-freien Zone beschloss die Kommission zuerst die Beantwortung dieses Anzuges abzuwarten. Da der Anzug dann im Juni von uns allen stehen gelassen wurde, führte die Petitionskommission ein Hearing durch. Wir wurden von zwei Vertretern der Petentschaft informiert, von Regierungsrat Christoph Brutschin sowie der Leiterin des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Am Hearing erklärte die Petentschaft, dass es sich bei TiSA um ein Freihandelsabkommen im Dienstleistungsbereich handelt, das sagt der Name schon, welches seit 2012 verhandelt wird und an dem sich 50 Staaten beteiligen. Das Abkommen betreffe alle Bereiche der Dienstleistungen, also unter anderem Detailhandel, Banken, Treuhand, aber eben auch den Service Public wie Verkehr, Bildung und Gesundheit. Die Petentschaft kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verhandlungen im Geheimen stattfinden. Sie befürchtet, dass das TiSA-Abkommen in den betroffenen Bereichen irreversible Deregulierungs- und Privatisierungsdruck bringen werde. Mit dem Abkommen würden sogenannte Negativlisten eingeführt. Für alle Bereiche im Dienstleistungsbereich, die nicht auf diesen Listen geführt sind, müsse dann zwingend die Marköffnung erfolgen, dies auch im Falle von Dienstleistungen, die es erst in Zukunft gibt und die aufgrund ihrer Nichtexistenz nicht auf diesen Negativlisten sind. Mit der Zustimmung zu TiSA würde die Schweiz eine Regulierung in diesem Bereich aufgeben. Das betrifft nicht nur die Schweiz, also der Bundesstaat, sondern auch die kantonale und soweit vorhanden, die kommunale Ebene. Das liege daran, dass die EU von der Schweiz verlange, dass sie auch die sogenannte kantonale und kommunale Ebene dem TiSA-Abkommen unterstelle. Es ist also möglich, dass auch kantonale Betriebe wie das Uni-Spital, die BVB

oder die IWB vom TiSA-Abkommen betroffen sind.

Die Petenschaft erachtet es deshalb als wichtig, dass sich der Kanton Basel-Stadt bei diesem Thema einbringt. Von Seiten der Regierung wurde am Hearing erklärt, dass die Verhandlungen zu internationalen Verträgen in den Bereich des Bundes fallen und dass die Kantone sich informieren liessen. Der Regierungsrat spreche sich dagegen aus, dass sich der Kanton Basel-Stadt zur TiSA-freien Zone erkläre, da es bei TiSA um einen kommerziellen Dienstleistungsaustausch über die Grenzen hinweg gehe und der Wohlstand der Region letztlich auf Freihandel und Austausch basiere. Zudem seien im Moment die Verhandlungen sowieso gestoppt, was auf den nicht mehr ganz neuen Regierungswechsel in den USA zurückzuführen sei. Von der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde ergänzt, dass es bei dem im TiSA-Abkommen geregelten Marktzugang nicht um eine Liberalisierung handle und nicht um eine Deregulierung. Jede Vertragspartei sei frei, Dienstleistungen zu regulieren, solange die Regulierung, bzw. Inländerbehandlung nicht diskriminierend sei. Sie merken, es ist alles etwas kompliziert und wir haben hier drin auch schon darüber diskutiert. Die Petitionskommission stellte in der Beratung fest, dass das TiSA-Abkommen offenbar nicht alleine die Abschaffung von Handelshemmnissen betrifft, sondern auch die Etablierung einer Gesetzgebungsnorm über die Grenzen hinweg. Das Hearing machte aber vor allem deutlich, dass über die Details und die Auswirkungen des TiSA-Abkommens grosse Unsicherheiten und Unklarheiten bestehen. Die Kommission wünscht sich deshalb vom Regierungsrat eine detaillierte Auslegeordnung, welche Auswirkungen durch das TiSA-Abkommen im Konkreten für den Kanton Basel-Stadt, die kantonsnahen öffentlichen Betriebe und die regionalen Unternehmen entstehen können. Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Vorschlag der Kommission nicht zu folgen. Wir finden es eine völlig nutzlose Übung, wenn hier ein Regierungsrat über ein Abkommen, das im Moment nicht verhandelt wird und das noch völlig unklar ist, Analysen abgeben soll. Das finden wir nicht sinnvoll und zielführend. Wir beantragen Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Die Petenschaft kann sich gerne wieder engagieren und wir werden das sicher auf schweizerischer Ebene, auf internationaler Ebene und auch auf Basler Ebene diskutieren, wenn es dann soweit ist. Aber jetzt hier die Verwaltung zu beüben für einen Blick in eine äusserst trübe Kristallkugel halten wir für nicht sinnvoll.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie sieht die FDP das Anliegen? Die FDP ist gegen eine Überweisung der Petition. Sie ist der Meinung, dass man sie beruhigt als erledigt abschreiben kann und zwar aus folgenden Gründen. Erstens wird es so oder so in absehbarer Frist kein TiSA-Abkommen geben. Alle TiSA-Gegner hier im Saal oder ausserhalb des Saales können also erstmal tief durchatmen und sich entspannen. Zweitens, selbst wenn es ein Abkommen geben sollte, so ist nicht der Kanton Verhandlungsführer, sondern der Bund. Aussenpolitik ist schlicht nicht in der Kompetenz des Kantons. Basel-Stadt könnte allenfalls in Bern lobbyieren, aber darin ist der Kanton ja bekanntermassen auch nicht besonders erfolgreich. Kleine Klammerbemerkung, ausser man versteht den Titel dieser Petition als verklausulierten Aufruf für eine katalanische Revolution und zur Gründung des Freistaats Basel. Christian Müller würde das vielleicht freuen, aber obwohl die Fasnacht langsam daher kommt, glaube ich nicht, dass das sehr glaubwürdig wäre. Drittens, die Fragen, die hier gestellt werden, sind wirklich schon sehr gut untersucht. Es gab die Interpellation Brigitta Gerber, die bereits nach den Auswirkungen gefragt hat und der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet. Danach gab es noch den Anzug Brigitta Gerber, zu dem die Regierung ebenfalls Stellung genommen hat, bzw. sie musste sogar nochmals Stellung nehmen und der wurde ja entsprechend stehen gelassen. Wem diese Informationen nicht reichen, der findet beim Bund noch eine ganze Reihe ähnlicher Vorstösse, ausserdem gibt es auch einen Wust an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur zu diesen Fragen. In diesem Sinne gibt es da gar nicht mehr zu sagen. Viertens, ein bisschen auf einer anderen Ebene, aber auch mit einer gewissen Berechtigung denke ich, versteht die FDP gar nicht, was die Petitionskommission jetzt hier da tut. Nach unserem Verständnis hat die Petitionskommission Petitionen zu beurteilen, zu überweisen, zu empfehlen oder eben auch nicht. Aber es ist doch nicht die Aufgabe der Petitionskommission jetzt plötzlich die Petition umzuschreiben und sich eigene Fragen auszudenken. Wenn die entsprechenden Parlamentarier diesbezüglich ein Anliegen haben, haben Sie dafür auch eigene Instrumente. Also alles in allem ist die Petition in der vorliegenden Form durchaus bereits behandelt und kann guten Gewissens als erledigt betrachtet werden. Selbst wenn Sie die Petition jetzt überweisen würden, kann die Regierung doch nicht viel mehr tun oder schreiben, als Sie bereits getan hat. Die Fragestellung ist angesichts des Verhandlungsverlaufes eine ziemlich akademische Frage. Die Regierung kann hier gar nicht viel mehr als Kaffeesatz lesen. In diesem Sinne wäre es gegenüber den Petenten auch ehrlicher auf die bisherigen Antworten, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und sich den entsprechenden Aufwand zu sparen. Ich denke, die Verwaltung würde es Ihnen danken. In diesem Sinne plädiert die FDP für erledigt.

Oliver Bolliger (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt der Petitionskommission und möchte die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Obwohl es aktuell um TiSA ruhiger geworden ist, ist das Thema nicht wirklich vom Tisch. Wir sollten die gewonnene Zeit nutzen, um im Sinne der Petition und der Kommission die Auswirkungen dieses Abkommens auf unseren Kanton genauer zu klären und zu prüfen. Das Grüne Bündnis setzt sich weiterhin dafür ein, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt. Wir wollen auch in Zukunft über unseren Service Public mitbestimmen. Die Anhänge des Abkommens sind verbindlich, auch wenn die Schweiz einzelne Bereiche auf die Negativliste gesetzt hat. Die gezielte Förderung von erneuerbaren Energieträgern würde damit verhindert. Wir wollen keinen Abbau der Demokratie und der politischen Einflussnahme durch Freihandelsabkommen wie TiSA. Solche Abkommen gefährden den Service Public, die Energiewende und die Klimapolitik sowie den Datenschutz.

Freihandelsabkommen wie TiSA dienen einzig den Interessen der Konzerne und beschneiden die Kompetenzen und demokratischen Rechte unseres Parlamentes und somit der gesamten Bevölkerung. Vielen Dank für die Überweisung an die Regierung.

Toya Krummenacher (SP): Inhaltlich will ich nicht weiter auf die Thematik TiSA eingehen. Ich glaube, das hat mein Vorredner bestens ausgeführt und wir haben die inhaltliche Diskussion ja auch bereits beim Anzug Brigitta Gerber geführt. Was ich noch aufzeigen möchte ist, dass ich aus dem Bericht der PetKo lese, dass der Regierungsrat die Ängste der Petenten nicht teilt, sich aber vom Bund einbezogen fühlt und trotzdem hat der Regierungsrat, so wie ich es lese, bzw. das Departement im Hearing die Anliegen und Ängste der Petenten im ganz konkreten Fall, nämlich die Fragen nach den Negativlisten, etc., nicht wirklich faktisch entkräften können. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat dazu nochmals ausführlich Stellung nehmen soll, schon allein um die Petentschaft ernst zu nehmen und diese Anliegen und Ängste bestenfalls entkräften zu können. Das werden wir dann in der Stellungnahme des Regierungsrates sehen. Zudem wissen wir alle aus dem Bericht der PetKo, dass der Anzug Gerber ebenso in der Beantwortung hängig ist. Es macht also nichts anderes als Sinn und ist formell logisch, dass wir diese Petition an den Regierungsrat überweisen. Ich bitte Sie dies im Namen der SP-Fraktion zu tun.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur ganz kurz sagen, was jetzt genannt wurde. Zum einen, es sei schon alles klar und die Regierung habe dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Die Petitionskommission hat sich diese Stellungnahmen angeschaut und insbesondere die Antwort auf den Anzug Brigitta Gerber als einigermassen unkonkret beurteilt. Da wurde mehr oder weniger gesagt, weil Präsident Trump die Verhandlungen gestoppt hat und sie momentan nicht weitergeführt werden, müsse man sich nicht wirklich Sorgen machen. Wir möchten hier schon, dass auf die Auswirkungen, insbesondere die Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Betriebe genauer eingegangen wird. Zum anderen Punkt, dass die Petitionskommission nur entscheiden könne, ob die Petitionen erfüllt werden sollen oder nicht. Die Petitionskommission hat drei Möglichkeiten. Die eine ist, die Petition als erledigt zu erklären, dem Anliegen also nicht entsprochen werden soll. Die zweite Möglichkeit ist, sie zur definitiven Beantwortung an die Regierung zu überweisen, das heisst, dass die Petitionskommission mehr oder weniger will, dass die Regierung das Anliegen umsetzt und dann gibt es noch die am häufigsten gewählte dritte Variante, die Stellungnahme. Hier geht es darum, dass wenn noch offene Fragen sind, wenn es unklar ist, ob die Petition so erfüllt werden kann oder nicht, weitere Antworten dazu zu haben. Diese Variante wurde hier gewählt und ist durchaus üblich.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat um bessere Präsenz im Saal.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag Andrea Knellwolf auf Erledigterklärung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 387, 10.01.18 16:03:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P365 (17.5068) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Postulate zum Budget 2018 1 - 2

[10.01.18 16:03:53]

1. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)

[10.01.18 16:03:53, BVD, 17.5441.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 17.5441 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Dieser Vorstoss ist ein ziemlich peinlicher Vorstoss. Aber nicht peinlich wegen seines Inhaltes, sondern peinlich, weil er nicht schon früher, nicht schon längst gestellt wurde und erlauben Sie mir das zu sagen, peinlich, weil er hier ausserhalb unserer Fraktion keine Unterstützung findet. Es geht zur Klarstellung, damit keine Missverständnisse entstehen, es geht um das Foyer und die Eingangshalle, nicht um das Vorzimmer und um nichts anderes. Wäre das jetzt hier ein Tribunal, dann würde ich die Weibel bitten, sich selbst als Zeugen hineinzubringen und hier auszusagen, wie ihre Arbeitsverhältnisse sind. Es kann doch nicht angehen, dass wir hier in der Wärme sitzen, frei von Zugluft und die Leute, die für uns arbeiten, weniger Rechte bekommen, als alle Arbeitnehmenden, die Sie in Ihren Betrieben an Rechte zudenken würden. Es ist eine Tatsache. Sie gehen täglich mehrfach vorbei, schauen Sie, wieviel Zugluft, wieviel Kühle es da gibt, schauen Sie, was das schon für ein Problem ist, dass wir beim Vorzimmer die Tür zu machen anstatt offen zu lassen, damit wenigstens etwas Wärme reinkommt. Ich kenne Ihre Argumentation nicht und ich finde es doppelt peinlich, dass da nicht mal einer von den Fraktionen, die das ablehnen, nach vorne kommt und den Weibel, die, glaube ich, anwesend waren, zumindest sagt, warum man dagegen ist. Aber was man so hört ist, dass etwas geschieht, dass wir dran sind. Tatsache ist aber doch, dass sich die Departemente den Ball hin und her schieben, dass die Staatskanzlei und die Regierungsrätinnen und Regierungsräte sich da vornehm bedacht halten. Eine Tatsache soll sein, dass man zunächst noch Luftstrommessungen machen soll. Meine Güte, Luftstrommessungen. Machen Sie doch einen praktischen Feldversuch und stellen sich mal hinter den Tisch in der Eingangshalle. Ich höre oder ich sehe es ja auch, dass da jetzt rasch noch etwas improvisiert wird.

Vorigen Monat hatten wir dieses eher lustige Bauteil da mit den Plexiglasscheiben, die da solche Spalte an Luft zulassen und es war noch schlimmer mit der Zugluft. Jetzt haben wir wieder eine neue Konstruktion, alles sehr hübsch, erinnert etwas an die früheren Meccano-Zeiten, aber es ist wahrscheinlich diesem Haus nicht würdig und nicht angemessen. Es tut mir leid, wenn ich Sie langweile, aber ich finde, auch das gehört zu uns, dass wir uns hier mit den Arbeitnehmerverhältnissen auseinandersetzen. Dann höre ich noch, einfache Verglasung, was ja schon längst von den betroffenen Leuten vorgeschlagen wird. Das gehe nicht wegen dem Denkmalschutz. Denkmalschutz ist flexibel. Ich habe Ihnen da eine Broschüre von den Dampfschiffen auf den verschiedenen Seen mitgebracht. Diese Schiffe sind Kulturgüter ersten Ranges, sind mehrfach unter sorgfältiger Wahrung denkmalschützerischen Kriterien saniert worden, aber auch praktischer Gegebenheiten. Kein Steueremann, keine Steuerfrau auf den Dampfschiffen steht im Schneegestöber, nicht mehr im Steuerstand ohne Verdeck, ohne Dach, also was da überall möglich sein kann, sollte hier auch möglich sein. Wenn ich mit den Weibel spreche, deshalb habe ich ja das Budgetpostulat eingereicht, dann sagen die mir, wenn schon das mit dem Glas nicht geht in diesen drei Torbögen, dann doch zumindest so eine würdige Kabine, wie es beispielsweise bei Novartis der Fall ist an Stelle dieser simplen Übersetzerkabine. Nein, geht offenbar auch nicht oder nein, wir schieben es auf die lange Bank und dieses Parlament in seiner Mehrheit sagt nein, möchten wir nicht, die Weibel sollen bitte für uns arbeiten, aber bitte nicht noch Bedürfnisse haben. Das geht nicht, das macht mich ärgerlich und ich finde es merkwürdig, dass ein Frischling wie ich das Ihnen sagen muss. Es ist mir auch nicht wohl dabei, aber ich finde keine Antwort. Ich weiss, es ist lustig, aber ich finde es auch ein ernstes Thema. Ich finde keine Antwort und ich wäre dankbar, wenn zumindest jemand von den Fraktionen, die sich gegen die Arbeitnehmerverhältnisse aussprechen und nachher nein stimmen werden, das hier noch begründen würden. Andernfalls möchte ich gerne sehen, dass Sie nachher beim Weibel vorbeigehen, ihm ins Auge schauen und begründen, warum nein.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Beat Leuthardt, können Sie sich vorstellen, dass die Kollegen hier drin, ich kann nicht für alle sprechen, aber zumindest für mich, sich nicht dieser Frage oder Ihrem Budgetpostulat annehmen wollen, weil sie das nicht als wichtig erachten, sondern weil das Ratsbüro seit mehreren Jahren bereits am Thema dran ist, das Thema bei der Staatskanzlei deponiert ist und nun endlich auch die Staatskanzlei etwas dagegen unternimmt?

Beat Leuthardt (GB): Das waren jetzt eine Menge Zwischenfragen. Ich habe, glaube ich, fünf gezählt, soweit ich sie noch im Kopf behalten kann. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass nicht alle böswillig sind, ich gehe sogar davon aus. Ich finde nur einfach keine Antworten, deswegen ist meine Rede vielleicht etwas geschärft, vielleicht auch, weil ich ein etwas spezielles Wärmeempfinden habe, das gebe ich gerne zu, aber es geht ja um das durchschnittliche Wärmeempfinden eines durchschnittlichen Weibels.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 388, 10.01.18 16:12:11]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 17.5441 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

[10.01.18 16:12:30, ED, 17.5442.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 17.5442 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): Wir sind der Meinung, dass wir dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat überweisen sollten, weil wir schon ein paarmal die Gelegenheit gehabt haben, Ihnen von den Politbaukasten und unseren Bemühungen zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen hier im Rat erzählen zu dürfen, respektive hat Joel Thüning schon mal etwas dazu gesagt. Ganz kurz, diese Arbeitsgruppe "Mitenand im Gspröch sy" gibt es jetzt seit 2015. Das ist vollkommen überparteilich. Alle Fraktionen und die GP sind zusammen mit dem Kinderbüro mit dabei. Es ist wirklich eine erfreuliche Angelegenheit, aber es fehlt das Geld. Seit einem Jahr sind wir in einer Pilotphase. Das Kinderbüro hat Geld eingeworfen, wir haben Geld von Stiftungen und Privaten erhalten, aber es geht jetzt darum, dass vor allem die Koordinationsstelle, die PolitKids und die Rathausführung unterstützt werden müssen. Zur Erinnerung, bei den PolitKids geht es darum, dass Kinder hier im Rathaus zusammen mit Grossrätinnen und Grossräten ins Gespräch kommen, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen anbringen und Fragen stellen können, weil wir am Schluss wollen, dass wenn die Kleinen 18 Jahre alt sind, sie fit sind, um sich in das politische Geschehen einzubringen, dass sie Demokratie erleben und mitgestalten können. Um das geht es uns.

Die PolitKids ist das eine, dann gibt es noch die Rathausführungen. Die sind äusserst beliebt und wir können im Moment gar nicht alles bewältigen, es würden noch viel mehr Schulklassen dieses Angebot nutzen, wenn wir das anbieten könnten. Das kostet Geld, nicht allzu viel und das muss auch koordiniert werden. Es ist ja nicht so, dass die Kinder einfach hierherkommen, sondern das muss man organisieren und das kostet alles etwas Geld. Deshalb bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Schlussendlich geht es darum, dass die grösste Arbeit ehrenamtlich getätigt wird. Das sind wir Grossrätinnen und Grossräte, die das machen und vielleicht als kleiner Hinweis an die FDP; in der Projektleitung ist Ernst Mutschler. Ich hatte das grosse Vergnügen mit ihm zusammen diese Projektleitung eine gewisse Zeit zu machen und er hat sich sehr für dieses Projekt engagiert. Deshalb würde ich denken, dass die FDP, zumindest der eine oder andere, hier zustimmen könnte. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es gibt gar nicht so viel, was ich Ihnen mitteilen möchte, ausser dass unsere Fraktion dieses Budgetpostulat auch unterstützen wird. Ich glaube, es ist niemand hier im Saal, der den Inhalt bestreiten möchte. Wie Danielle Kaufmann sehr präzise ausgeführt hat, sehr viel Freiwilligenarbeit, Politik in der Schule, es ist inhaltlich also extrem wichtig. Was hier geleistet wird macht Sinn und deshalb ist auch der Betrag fast symbolisch. Bitte unterstützen Sie dieses Budgetpostulat und setzen Sie damit ein Zeichen.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP, bzw. der Mehrheit der LDP darf ich dieses Budgetpostulat auch unterstützen und dafür plädieren, dass Sie hier mal ein Auge zudrücken, auch wenn Sie wissen, dass die LDP sonst nicht für Budgetpostulate zu haben ist. Warum? Ehrlich und offen haben wir abgeklärt, ob das nicht eine Sache des Grossratsbüros wäre, weil wir Parlamentarier alle hoffentlich irgendwann einmal in diesem Kinderbüro aktiv werden. Das ist auch der Sinn, dass parteiübergreifend jede und jeder sich einmal für diese Altersgruppe zur Verfügung stellt, für diese Kinder, die da eine politische Bildung erfahren dürfen und zwar parteipolitisch neutral. Das ist im Lehrplan 21 so vorgesehen und muss irgendwie erfüllt werden. Ich weiss, mein Parteiregierungsratsmitglied Conradin Kramer wird nicht so grosse Freude haben, denke ich mal, dass es nun bei ihm im Budgetpostulat ist. Nur haben wir nicht die Möglichkeit, dies im Grossratsbüro zu platzieren, was wir wollten und eigentlich sinnvoller gewesen wäre, muss ich ehrlich gestehen, weil somit keine Rechenschaft von irgendeinem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin abgelegt werden muss. Das wäre mir persönlich sympathischer gewesen. Das haben wir abgeklärt und es wurde uns nicht empfohlen und dass es auch nicht ginge, wenn ich das richtig verstanden habe. Kurz und bündig, bitte unterstützen Sie das, weil ich denke, es ist eine gute Sache, es ist eine wichtige Sache für die Jugendlichen, für die Kinder in diesem Alter und deshalb bitte für ein Jahr, für diese Nachhaltigkeit. Sponsoren, etc. werden weiter gesucht, das ist klar und das Budget liegt vor. Man kann das einsehen, es ist sauber und neutral aufgelistet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Bildung ist ein Rohstoff unseres Landes und wir alle sind froh, wenn unsere Jugend auch politisch gebildet ist. Wir brauchen Nachwuchs, wir brauchen interessierte Menschen, wir brauchen Menschen, die mit 18 Jahren auch bereit sind abzustimmen. Schauen Sie sich mal um, wie die Stimmbeteiligung bei den einzelnen Abstimmungssonntagen ist. Sie ist beschämend für unser Land. In diesem Sinne bin ich beim Kinderbüro dabei. Ich durfte schon mehrere Veranstaltungen erleben, bin auch für die Vorbereitungsstunde in der Schule gewesen und es ist unglaublich spannend, wie differenziert diese Jugendlichen mit ihren Fragen umgehen, die sie an uns Politikerinnen und Politiker stellen. Ich bitte Sie, kommen Sie vorbei, nehmen Sie Teil und sprechen Sie sich für dieses Budgetpostulat aus.

Franziska Roth-Bräm (SP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel gesagt, warum wir das Budgetpostulat gestellt haben und überwiesen haben möchten. Ich muss das nicht ergänzen. Einzig möchte ich dazu noch sagen, dass es auch eine Initiative gibt, die Politik als Schulfach, die hängig ist und da werden wir darüber abstimmen müssen. Dementsprechend sehe ich das auch so, dass es eine Aufgabe des Staates ist, politische Bildung den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen. Wenn wir jetzt das Budgetpostulat nicht überweisen würden, könnte das Kinderbüro die ganze finanzielle Last nicht alleine tragen. Wir müssten weiterhin Sponsoren und Sponsorinnen finden, was sehr aufwändig ist und die Gefahr besteht, dass die Aufbauarbeit, die wir jetzt innerhalb von nahezu zwei Jahren geleistet haben, wieder weggeht, dass wir das verlieren und dann das tolle Angebot nicht mehr haben. Ich bitte Sie wirklich, das Budgetpostulat zu überweisen im Sinne der politischen Bildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 389, 10.01.18 16:23:07]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 17.5442 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 3

[10.01.18 16:23:25]

1. Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

[10.01.18 16:23:25, BVD, 17.5387.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Auf den ersten Blick ist das Anliegen durchaus berechtigt und auch sympathisch. Es soll den Touristinnen und Touristen neue Sehenswürdigkeiten unserer Stadt durch die Basler Citytour-Busse erschliessen. Gegen ein kreatives Geschäftsmodell im Tourismusbereich ist nichts einzuwenden, doch muss es deswegen eine Ausnahmegewilligung geben und müssen die Busse in den Kernbereich der Innenstadt fahren können?

Wir vom Grünen Bündnis meinen, dass das nicht nötig ist. Wir stellen uns die Frage, wo man die Grenzen ziehen soll. Erteilt man hier einem privaten Unternehmen ohne öffentlichen Auftrag eine Ausnahmegewilligung, muss man auch dem nächsten im Sinne der Gleichbehandlung einen Zugang gewähren. Ausserdem ist der Bereich Schifflande/Marktplatz heute schon überfüllt durch Trams, Busse, Fussgängerinnen und Velofahrende und die Fahrzeuge der Marktbetreiber. Man kommt heute schon zu gewissen Zeiten kaum aneinander vorbei. Und auch der ÖV steht teilweise im Stau.

Ein weiterer Bus, der regelmässig dort verkehrt, würde die Situation noch weiter verschärfen. Der Münsterplatz, der ebenfalls in der Motion genannt wird, ist zwar nicht befahren, dort herrscht definitiv kein Dichtestress, doch ist der Münsterplatz gerade deshalb eine beliebte Touristenattraktion, weil er eine sehr ruhige Oase in der Stadt ist. Wenn nun hier auch Busse vorfahren dürfen, dann schafft man auch hier neue Begehrlichkeiten für andere Anbieter und man gefährdet so den schönen Charakter dieses Ortes. Ausserdem erhalten alle Touristinnen und Touristen, die in Basel übernachten, ein ÖV-Ticket und können mit dem Tram, dem Bus oder auch zu Fuss direkt in die Innenstadt fahren und das Rathaus und den Marktplatz auf eine allgemein verträglichere Art erkunden.

Nicht zuletzt handelt es sich bei diesen Basler Citytour-Bussen um ganz normale Dieselbusse. Das kann man nun nebensächlich finden, aber es würde damit ein falsches Zeichen gesetzt werden, wenn die Stadt Dieselfahrzeuge eine

solche Bewilligung erteilen würde. Es läuft den Bestrebungen der Stadt für die Verbesserung der Luftqualität entgegen. Gemäss den Zahlen, die im Motionstext genannt werden, funktioniert das Angebot der Basler Citytour-Busse erfreulicherweise gut und das heutige Angebot ist offenbar bereits attraktiv genug. Auch deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, eine Ausnahmegewilligung zu erteilen, und lehnen die Motion aus diesen Gründen ab.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben von einer massiven Störung des Münsterplatzes gesprochen. Wissen Sie, welche Frequenz diese Busse ungefähr haben?

Michelle Lachenmeier (GB): Gemäss Motionstext wäre der Bus nur alle zwei Stunden dort. Aber meine Begründung ist, dass man dadurch neue Begehrlichkeiten schafft und auch andere Anbieter auf den Münsterplatz fahren möchten.

Thomas Gander (SP): In der Fraktion der SP hat diese Motion zu einer ausgiebigen Diskussion geführt, mit vielen Pro und Contra, schlussendlich haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich möchte deshalb ein möglichst ausgewogenes Votum halten und Pro und Contra zu dieser Idee vortragen. Da ich zu den Unterzeichnenden der Motion gehöre, werde ich mit den Pro-Argumenten beginnen.

Man konnte auch in der Motion lesen, dass der Citybus gut genutzt wird. Es ist ein Angebot, das bei den Touristinnen und Touristen auf Zuspruch stösst, und es ist auch in anderen Städten absolut Usus, dass es so einen Touristenbus gibt. Basel als Touristenstadt muss gerade mit dem Hinweis auf die vielfältige Architektur in der Stadt auch ein möglichst attraktives Angebot schaffen. Es stehen nun halt wichtige Gebäude innerhalb dieser verkehrsberuhigten Innenstadt. Die Befürworter der Motion finden denn auch, dass bei diesem touristischen Mehrwert darauf geachtet werden soll, dass eine Ausnahmeregelung getroffen wird.

Aber es gibt auch bei den Befürwortern Bedenken, dass es zu einer Salamiaktik führen könnte, dass es zu einer Aufweichung der verkehrsberuhigten Innenstadt kommt, dass immer mehr Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Es müsste sehr fokussiert sein. Wir erwarten in der Antwort des Regierungsrats eine Art Gesamtbeurteilung. Es gibt auch andere touristische Angebote, wie zum Beispiel das Velotaxi, die auch nicht zu diesen Gebäuden fahren dürfen. Hier müsste man eine Lösung finden, wie man mit den verschiedenen Angeboten umgeht. Unser Anliegen ist, dass der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, dass vor allem auch Angebote platziert werden, die umweltfreundlich sind. Hier könnte sich der Citybus durchaus überlegen, keine grosse Abgaswolke zu produzieren und vielleicht mit einem Elektromobil eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die Contra-Argumente lauten, dass es viele Städte gibt, in denen Attraktionen nicht mit dem Citybus erreichbar sind. Man kann mit einem roten Bus nicht zur Spanischen Treppe fahren, man kann mit einem roten Bus nicht in den Vatikan fahren, auch nicht unter dem Eiffel-Turm hindurch. Es darf also auch in einer Stadt wie der unseren Orte geben, die nicht mit einem Bus befahren werden können. Auch die Wirtschaftsfreiheit könnte zur Knacknuss werden, weil dann auch andere Antragsteller die Möglichkeit hätten, einen Zugang zu fordern. Zumindest die Bewilligungsbehörde könnte dadurch in die Bredouille kommen und es könnte die Gefahr bestehen, dass die verkehrsberuhigte Innenstadt torpediert würde. Auch sind unsere Sehenswürdigkeiten zu Fuss relativ gut erreichbar, es liegen nicht Kilometer dazwischen. Sie sind mit dem Tram oder dem Mietvelo erreichbar. Daher kann man sich fragen, ob es wirklich nötig ist, dass diese Busse überall hinfahren können.

Es gibt viele Argumente dafür und dagegen, und deshalb haben wir offene Stimmabgabe beschlossen.

René Häfliger (LDP): Ich hatte das Glück, in den letzten 16 Jahren mit dem FCB fast 100 europäische Städte bereisen zu dürfen, von Reykjavík im Norden bis Sevilla im Süden, von Baku im Osten bis Glasgow im Westen. Zugegeben, nicht alle Städte sind so schön wie Basel, in Malatya in der Südtürkei gibt es keine Busse, die Stadt ist schlicht zu klein dafür, wenn auch schön. Das Gleiche gilt für Székesfehérvár in Ungarn. Ich möchte damit nur veranschaulichen, dass wir das Glück hatten, in Europa ziemlich viel reisen zu dürfen.

Aber wo es solche Busse gab, haben wir entsprechende Fahrten unternommen, und ich kann mich nicht erinnern, dass wir mit diesen Bussen nicht dort hinfahren durften, wo es verkehrstechnisch möglich und relevant war, geschweige denn dort, wo Linienbusse regelmässig und im Minutentakt durchfahren. Bei uns ist es grotesk gelöst. Der Bus hat eine Sonderbewilligung, um vor dem Hotel Les Trois Rois einen Turn zu machen, damit er mit den Gästen, die in mehreren Sprachen das Schönste unserer Stadt erleben wollen, nicht schnell beim Marktplatz vor dem Interdiscount durchfährt.

Worum geht es? Zwischen 17.30 Uhr und 00.30 Uhr fahren rund 200 Linienbusse durch. Bei den Touristenbussen sprechen wir von drei Bussen pro Tag, im Sommer wären es vier. Selbst wenn sich das verdoppeln würde, wäre das in der subjektiven Wahrnehmung nicht merkbar. Aber alle, die sich mit unserer Stadt auseinandersetzen wollen, könnten den ganzen Marktplatz und das Rathaus mitbesichtigen.

Ich bitte Sie, auch im Namen von Basel Tourismus, Pro Innerstadt, IGK und in dem Sinne, dass wir mit einem gewissen Stolz auf unsere Stadt blicken, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 390, 10.01.18 16:36:30]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5387 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

[10.01.18 16:36:49, FD, 17.5402.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5402 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Ich kann mich kurz fassen, denn wir haben bereits bei der Motion Gröflin an der letzten Sitzung ausführlich über dieses Thema debattiert. Die Abfindung dient im Grundsatz der Abfederung wie Arbeitslosigkeit, Umschulungen oder Weiterbildungskosten, um sich wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Da die Abfindung in der Höhe von zwei Jahreslöhnen meist nur in den hohen Lohnklassen gewährt wird, entspricht dies nicht dem, wofür die Abfindungen eigentlich gedacht sind. So ist zumindest meine Erfahrung in der täglichen Arbeit als Gewerkschaftssekretärin. Wir haben für die niedrigen Lohnklassen noch nie eine so hohe Abfindung erhalten oder erstreiten können.

Aus diesem Grund bittet die SP-Fraktion Sie, diese Motion zu überweisen, denn wir sind nicht für goldene Fallschirme.

Tonja Zürcher (GB): Worum es geht, wurde bereits aus dem kurzen Votum meiner Vorrednerin klar. Ich kann Ihnen deshalb kurz sagen, dass das Grüne Bündnis für diese Motion ist. Goldene Fallschirme für das obere und oberste Kader entspricht unserer Meinung nach nicht dem Sinn der Abfindung. Für uns ist aber wichtig, dass in den unteren Lohnklassen weiterhin eine Abfindung möglich ist in speziellen Ausnahmesituationen, wie sie vom Gesetz geregelt sind. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist der zweite Teil einer längeren Geschichte. Wir haben im September über dieses Thema gesprochen. Die Motion möchte eine Änderung beantragen, die dieses Mal nicht den ganzen Satz streichen will, sondern eine Abfindung nur bis zur Lohnklasse 20 ermöglichen will, die Kader also davon ausnehmen will. Das ist ein Kompromiss, der in meiner Fraktion nicht auf sehr positive Reaktionen gestossen ist. Wir haben uns daher auf offene Stimmabgabe geeinigt.

Die Streichung der Abfindungen an und für sich ist in meiner Fraktion unbestritten. Meine Fraktion kann aber nicht verstehen, dass man jetzt versucht, das Ganze mit einer Lohnklassendeckelung zu lösen, da sich effektiv nichts ändern wird. Warum etwas im Gesetz belassen, das ohnehin keine Anwendung findet? Das ist nicht auf positive Reaktionen gestossen.

Nichts desto trotz bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, weil sie endlich ein Problem löst, das letzten Endes immer wieder für Schlagzeilen sorgt und die Diskussion darüber auslöst, wieviel jemand bekommen hat. Mit dieser Motion kann man diese Diskussionen endlich beenden, vor allem für das obere Kader. Letztendlich handelt es sich ja um unsere Steuergelder. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, auch wenn meine Fraktion für offen ist.

Luca Urgese (FDP): Dieser Vorstoss zäumt das Pferd vom Schwanz auf. Führen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind darauf angewiesen, Leute im direkten Umfeld zu haben, auf die Sie sich voll und ganz verlassen können. Das heutige kantonale Personalrecht macht es faktisch so gut wie unmöglich, bei Antritt der Führungsposition das personelle Umfeld entsprechend neu zusammensetzen zu können. Man kann nämlich niemandem kündigen, wie es erforderlich wäre, um ein funktionierendes personelles Führungsumfeld zu schaffen.

Das einzige Ventil, das noch bleibt, ist halt dieser goldene Fallschirm. Sie verunmöglichen also faktisch noch mehr als es heute schon der Fall ist, dass man sich in einer solchen Situation von jemandem trennen kann, vielleicht auch nicht ganz einvernehmlich.

Wenn wir schon Einschränkungen vornehmen möchten, müssen wir zwei Dinge machen. Einschränkungen bei den Abfindungen können wir nur vornehmen, wenn wir im Gegenzug auch das Kündigungsrecht mindestens ab der Lohnklasse 20 etwas lockern. Wenn wir das nicht machen, sorgen wir dafür, dass man gewisse Leute in Führungspositionen gar nicht mehr los werden kann, und das kann definitiv nicht das Ziel sein.

Hier handelt es sich um einen verkappten Klassenkampf, indem man sagt, unterhalb der Lohnklasse 20 sollen zwei Jahre möglich sein, über Lohnklasse 20 sei das aber viel zu viel. Alexander Gröflin, glauben Sie wirklich, dass die Medien keine

Fragen mehr stellen, wie hoch die Abfindung sei, wenn wir sie auf ein Jahr beschränken? Es ist definitiv verkehrt herum gedacht, und deshalb bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass nach Personalgesetz erstens Kündigungen wegen schlechter Leistung des Arbeitnehmenden durch den Arbeitgeber sehr wohl möglich sind und dass zweitens in diesem Fall eigentlich nach Personalgesetz überhaupt keine Abfindung vorgesehen ist?

Luca Urgese (FDP): Es geht ja nicht um schlechte Leistungen. Es geht darum, dass man als Führungsperson Personen um sich haben möchte, denen man voll und ganz vertrauen kann. Jemandem nicht unbedingt vertrauen können, weil er vielleicht aus einer anderen Partei stammt, hat ja nichts mit schlechter Leistung zu tun.

Alexander Gröflin (SVP): Finden Sie die Abfindungen grundsätzlich gut?

Luca Urgese (FDP): Wenn es nach mir ginge, würde ich die Abfindungen reduzieren, aber nur im Gegenzug zu einem lockereren Kündigungsrecht.

François Bocherens (LDP): Die Fraktion der LDP ist gegen die Überweisung dieser Motion. Art. 36 des Personalgesetzes definiert in recht engen Grenzen, wann und unter welchen Umständen die Anstellungsbehörde überhaupt eine Abfindung festsetzen kann. Eine Abfindung kann demnach nur vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst wird, wegen Verhinderung an der Arbeitserfüllungen, wenn die Zuweisung in einen anderen Aufgabenbereich nicht möglich ist.

Wie wir bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 73 gehört haben, kam auch die Ausnahmeregelung mit der Abfindung bis zwei Jahre in den letzten fünf, mittlerweile fast sechs Jahren nur einmal zum Zuge. Diese Tatsache zeigt, dass die Problematik nur sehr marginal ist und eine Anpassung des Personalgesetzes nicht dringend notwendig ist. Zudem ist eine Mehrheit unserer Fraktion auch der Meinung, dass die Festlegung bei der Lohnklasse 20 etwas willkürlich ist, man hätte genauso gut eine andere Lösung finden können. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch ich bin gegen Überweisung dieser Motion. Luca Urgese hat viele Argumente bereits vorweggenommen, ich möchte diese nicht wiederholen.

Beim kantonalen Personalrecht handelt es sich um ein restriktives Personalrecht mit einer restriktiven Kündigungsmöglichkeit. Es gibt viele Vorstufen, die durchlaufen werden müssen, bevor eine Leistungskündigung erfolgen kann. Eine andere Art von Kündigung ist sowieso nur sehr bedingt möglich. Solange es dieses restriktive Personalrecht gibt, werden wir immer gewisse Schwierigkeiten haben bei der Besetzung von Schlüsselpositionen im kantonalen Personal.

Ich will nicht das gesamte Personalgesetz über den Haufen werfen, ich will das nicht grundsätzlich diskutieren, aber es gibt eine gewisse Ausgewogenheit innerhalb dieses Personalgesetzes, innerhalb dieser Logik, auch wenn ich diese nicht immer für sinnvoll halte. Es gibt ein eingeschränktes Kündigungsrecht, dafür gibt es die sehr restriktive Möglichkeit einer Abgangsentschädigung mit verschiedenen Hürden, mit einem Maximalbetrag und mit einer in der Praxis sehr spärlichen Anwendung.

Einerseits ist die Gesetzesänderung aufgrund dieser spärlichen Gesetzesanwendung überhaupt nicht nötig, andererseits müssten wir, wenn wir daran etwas ändern wollen, auch entsprechend etwas an der Kündigungsmöglichkeit ändern. Sonst stimmt das Gleichgewicht nicht mehr. Deshalb kommt diese Vorlage für mich als Element eines Klassenkampfes daher.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte kurz auch in Vertretung von Regierungsrätin Eva Herzog zu dieser Motion Stellung nehmen und Sie namens des Regierungsrats bitten, diese Motion nicht zu überweisen, sondern dem Regierungsrat diese Flexibilität, Abfindungen bis zu zwei Jahreslöhnen für alle Lohnklassen leisten zu können, zu belassen. Die Gründe wurden genannt, Andrea Knellwolf und Luca Urgese haben darauf hingewiesen, dass wir bekanntlich ein sehr strenges und enges Personalrecht haben, und die Möglichkeit, in Einzelfällen mit auch durchaus grosszügigen Abfindungen in gegenseitigem Einvernehmen ein Arbeitsverhältnis zu beenden, schafft ein gewisses Korrigendum zu diesem strengen Personalrecht, schafft ein gewisses Gleichgewicht.

Es wäre meines Erachtens und nach Überzeugung des Regierungsrats falsch, wenn Sie an einem Rädchen einseitig drehen würden. Wenn man diese Regelung in Frage stellt, müsste man wohl grundsätzlich über den Kündigungsschutz gerade auch für hohe Kader in diesem Kanton diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass Sie dem Regierungsrat gerade für die oberen Lohnklassen diese Möglichkeit so beschneiden, dass dann keine für beide Seiten befriedigenden Lösungen mehr gefunden werden können, in Fällen, die es leider in jedem grossen Betrieb ab und zu mal gibt, in Fällen, wo man nicht mehr weiter zusammenarbeiten kann.

Es wurde auch gesagt, dass in der Vergangenheit nicht exzessiv von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde und auch schon gar nicht, wenn jemand neu in ein Amt kommt. Es gab in den letzten fünf Jahren einen Fall, wo tatsächlich dieser zusätzliche Flexibilitätsrahmen, den die Motion jetzt beschneiden will, gebraucht wurde. Das ist also numerisch oder

steuertechnisch nicht relevant, aber es gibt eben von Zeit zu Zeit so einen Fall, und dann sind wir dankbar, wenn wir diese Möglichkeit haben, im Interesse des Kantons, aber auch im Interesse des Arbeitnehmenden, der dann auch erhobenen Hauptes in gegenseitigem Einvernehmen das Arbeitsverhältnis beenden kann.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, die Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Sie ist schon etwas stossend, diese Regelung, dass eigentlich ein Jahr gilt, aber dass man im Ausnahmefall auf zwei Jahre gehen kann, und dass dies vor allem bei höheren Lohnklassen gebraucht wird. Ich sehe den Unterschied nicht. Wir sollten anfangen über gute Löhne während eines Amtes zu reden und nicht über die Abfindungen. Ich bin durchaus gewillt, über das Personalgesetz zu reden, vielleicht muss man das im Sinne einer anderen Handhabung angehen, aber es ist keine Lösung, angesichts eines starren Personalgesetzes die Möglichkeit einer höheren Abfindung zu gewähren.

Was ich aber an der Motion auch schwierig finde ist, dass sie wiederum eine andere Lösung anstrebt, die wieder Kehrtwendung macht und die Abfindungen nicht bei den hohen Löhnen, sondern nur bei den unteren Löhnen gewähren will. Das finde ich auch wieder nicht sinnvoll. Ich finde es grundsätzlich nicht sinnvoll. Wir sollten überlegen, was nötig ist, um jemanden abzufedern, wenn er die Arbeitsstelle verlässt. Ist es ein Jahr, sind es zwei Jahre? Alles andere finde ich schwierig. Wir überlegen uns deshalb zumindest eine erste Überweisung, um dann den Vorschlag noch einmal beurteilen zu können und diesen allenfalls in einen Anzug umwandeln. Was wir sicher nicht möchten ist eine Umkehrung und die Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems. Wenn, dann soll es für alle gleich gelten.

Toya Krummenacher (SP): Diese Motion ist aus einem Kompromiss hervorgegangen. Ich möchte nur noch einige wenige Punkte aufnehmen.

Ein Punkt, der mir wichtig ist, ist der Zweck der Abfindung gemäss dem Personalrecht. Die Abfindung ist dazu da, den Umständen der persönlichen Verhältnisse, also auch den finanziellen, insbesondere Unterhaltspflichten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Rechnung zu tragen. Eine Abfindung ist nur in zwei Fällen generell geschuldet, aber kann im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden. Für mich ist wichtig zu sehen, dass wir ab einer Lohnklasse 21, das heisst ab Löhnen von zwischen Fr. 150'000 und Fr. 200'000 im Jahr und den entsprechend entscheidungsbefugten Positionen davon ausgehen dürfen, dass die finanziellen Verhältnisse so stabil sind, dass es sich im Falle einer Stellenlosigkeit nicht um einen Härtefall handeln wird. Es ist aber, auch wenn die Regelung selten zur Anwendung kommt, in diesem Sinne stossend, dass gerade diese hohen Lohnklassen bevorzugt werden. Goldene Fallschirme sind generell stossend, ob in der Privatwirtschaft oder beim Kanton. Sie sind aber insbesondere dann ungerecht, wenn nicht alle gleichermaßen den Zugang zu diesen Möglichkeiten haben. Das ist hier, auch wenn es selten vorkommt, offensichtlich die Praxis.

Hingegen ist es meines Erachtens richtig, dass der Regierungsrat für tatsächliche Härtefälle, also für tatsächlich schwierige persönliche Situationen nach wie vor die Möglichkeit behält, Ausnahmeregelungen zu treffen. Stellen wir uns zum Beispiel jemanden mit einem Jahreslohn von Fr. 50'000 brutto vor, Alter 53 und ohne hohe Qualifikationen. Hier kann Stellenlosigkeit wirklich eine finanzielle Not hervorrufen. Und um diese aufzufangen, oder um eine Nachqualifizierung zu finanzieren, macht es Sinn, dass der Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit behält, eine Ausnahmeregelung zu treffen.

Ein kurzer Verweis, warum gerade bei der Lohnklasse 20 der Schnitt gemacht wurde. Es wird in der Motion auch kurz begründet. Dies ist in Anlehnung an die gesetzliche Regelung zur Vertrauensarbeitszeit. Es gibt hier also bereits eine besondere Kaderregelung in der Arbeitszeit.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 37 Nein, 18 Enthaltungen. [Abstimmung # 391, 10.01.18 16:58:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5402 ist **erledigt**.

Verabschiedung Beatrice Inglin-Buomberger, Obmudsfrau

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich freue mich sehr, dass Sie den Weg hier in diesen Saal gefunden haben. Der Weg in diesen Saal ist Ihnen ja nicht gänzlich unbekannt. Sie sind nur noch wenige Tage im Amt als Obmudsfrau und ich nutze gerne die Gelegenheit, Sie in diesem Saal zu würdigen und zu verabschieden.

Die Geschichte der baselstädtischen Ombudsstelle beginnt im Jahr 1971. Damals wurde eine Gesetzesinitiative "Zur Verbesserung des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle" eingereicht. Nach einem langen Hin und Her, begleitet von parlamentarischen Vorstössen zum gleichen Thema, wurde die Initiative 1984 vom Volk mit 15'000 gegen 12'000 Stimmen gutgeheissen. 1988 wählte der Grosse Rat Andreas Nabholz als ersten Ombudsmann.

Im Jahr 2003 hat der Grosse Rat die Möglichkeit geschaffen, zwei Personen zu wählen, die sich in das Amt der Ombudsperson teilen. Nach der Pensionierung von Andreas Nabholz auf Ende 2005 hat die Wahlvorbereitungskommission diese Möglichkeit aufgenommen und dem Rat - erstmals in der Schweiz - zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen, nämlich den Juristen Dieter von Blarer und die Dozentin Beatrice Inglin-Buomberger. Nach dem Rücktritt von Dieter von Blarer vor vier Jahren hat Beatrice Inglin die Ombudsstelle vorübergehend alleine geleitet und das hatte zur Folge, dass der Grosse Rat dann auch befristet einen Stellvertreter bestimmen musste.

Das Konzept der Doppelbesetzung der Ombudsstelle hatte sich jedoch bewährt, so dass das Kantonsparlament 2016 mit einer erneuten Änderung des Gesetzes die bisherige "Möglichkeit" zur Doppelbesetzung als "Regel" definierte. Dort heisst es jetzt: "Der Grosse Rat wählt in der Regel eine Frau und einen Mann, die sich in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen".

Die Ombudsstelle ist nicht der Regierung, sondern dem Parlament zugeordnet. Deshalb wird Beatrice Inglin heute im Grossen Rat verabschiedet. Diese Zuordnung ist nicht eine "Unterstellung" unter das Parlament, sondern vielmehr eine administrative "Angliederung", um die Ombudsstelle an eine Behörde zu binden, welche die unabhängige Amtstätigkeit der Ombudsperson garantieren und gegebenenfalls gegen den Behörden der Exekutive verteidigen und durchsetzen kann.

Das Ratsbüro ist damit nicht "vorgesetzte Behörde" der Ombudsstelle, sondern eher "Begleiter" mit einer niederschweligen Betreuungsfunktion. Allerdings hat sich diese Betreuungsfunktion in den letzten Jahren in Grenzen gehalten, weil die amtierenden Ombudsleute sich im Dschungel der kantonalen Verwaltung sehr wohl zurechtgefunden haben und sich ohne massgebliche Schützenhilfe des Parlamentes durchsetzen konnten. Und damit bin ich bei unserer langjährigen Obmudsfrau Beatrice Inglin.

Beatrice Inglin-Buomberger war vor ihrer Wahl als Obmudsfrau Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Sie hatte aber nicht nur eine berufliche, sondern auch eine politische Karriere hinter sich. Bereits im November 1983 - einen Monat vor meiner eigenen Geburt - [Heiterkeit] wurde Beatrice Inglin als Vertreterin der CVP im Wahlkreis Grossbasel-Ost Mitglied des Grossen Rates, dem sie zunächst bis 1988 angehörte. In dieser Periode war sie Mitglied der damaligen Zonenplankommission (heute Sachkommission Bau- und Raumplanung) und der Begnadigungskommission. 1992 wurde Beatrice Inglin-Buomberger erneut in den Grossen Rat gewählt. Im letzten Amtsjahr (2004/2005) präsidierte sie den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Mit grossem Engagement und Kompetenz befasste sie sich in ihrem Präsidialjahr mit dem Aufbau des neuen Parlamentsdienstes.

Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer haben der Funktion der Basler Ombudsstelle ein neues Gesicht gegeben und sie in der Öffentlichkeit prominent positioniert. Die ausführlichen Jahresberichte mit interessanten Fallbeispielen sind eine spannende Lektüre. Diese Fallbeispiele spiegeln die Seelenlage der Menschen, welche in ihrem Verhältnis zum Staat und seinen Behörden auf Schwierigkeiten stossen. Wenn es gelingt, mit einer kleinen, aber effizienten Ombudsstelle jedes Jahr 500 Konfliktfälle zwischen den Behörden und den Menschen in dieser Stadt und diesem Kanton auf informellem Weg zu lösen oder mindestens zu entschärfen, ist das von unschätzbbarer Bedeutung.

Beatrice Inglin hat es immer wieder geschafft, gegenüber den Gesprächspartnern in der Verwaltung so aufzutreten, dass diese ihre Argumentation mit der Zeit als ihre eigene übernehmen konnten und bei ähnlichen Fällen mit der Ombudsstelle Rücksprache genommen haben, ob es denn richtig sei, dieses Problem so und so zu lösen. Die Fähigkeit zu Fokussieren ist sicher auch eine Eigenschaft, die ihr sehr geholfen hat, die Ombudsstelle nicht nur effektiv, also wirkungsvoll, sondern auch effizient zu gestalten.

Beatrice Inglin tritt Ende Januar 2018 in den Ruhestand. Was immer auch das heissen mag. Sie wird zunächst zusammen mit einem uns bekannten, aber nicht namentlich genannten Mitglied des Grossen Rates, welches sie schon seit einiger Zeit kennt, eine längere Reise unternehmen. Zuerst wird sie aber sicher in der Ombudsstelle einen Abschiedsumtrunk spendieren. Dazu gehört eine gute Flasche Sekt und dieser Sekt bleibt nur kalt, wenn man ihn in einer Sektschale kalt stellt. Für das Eis muss sie selber sorgen, aber den Sekt und die Sektschale mit einer persönlichen Widmung auf der Unterseite darf ich ihr im Anschluss gerne überreichen.

Ich danke Beatrice Inglin-Buomberger im Namen des Grossen Rates sehr herzlich für ihre grosse und umsichtige Arbeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt und seiner Bevölkerung und wünsche ihr auch in Zukunft alles Gute. [lang anhaltender Applaus]

Beatrice Inglin-Buomberger, Obmudsfrau: Herzlichen Dank für die wertschätzenden Worte zum Abschied meiner beruflichen Tätigkeit als Obmudsfrau des Kantons Basel-Stadt. Ich danke den Mitgliedern dieses Parlaments ganz herzlich für das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht haben. Sie haben es mir ermöglicht, während 12 Jahren ein absolut faszinierendes Amt ausüben zu dürfen. Ich habe gespürt, dass Sie die Arbeit mit Interesse und Wohlwollen verfolgt haben,

und das hat es mir möglich gemacht, mit den Betroffenen wirklich unabhängig und neutral Beschwerden anzusehen, sie zu beraten, bei Fehlern darauf zu achten, dass diese korrigiert werden oder bei Konflikten zu vermitteln.

Ich habe diese Arbeit sehr gerne und mit grossem Engagement gemacht. Ich finde es wunderbar, dass ich jetzt nach so erfüllten 12 Berufsjahren mit diesem Gefühl in den Ruhestand treten darf. Vielen Dank für alles.

Ordnungsantrag

André Auderset (LDP): **beantragt**, am 17. Januar **die Vormittagssitzung abzusagen** und nicht die Nachmittagssitzung.

Die Traktandenliste zeigt, dass nicht mehr allzu viel übrig ist, wenn wir die persönlichen Vorstösse einmal abgearbeitet haben. Es ist auch nicht mehr allzu viel Bestrittenes vorhanden. Das heisst, die Chance ist relativ gross, dass wir dies in einem halben Tag schaffen. Manchmal hat man beim Rauchen eine gute Idee, Sarah Wyss und ich waren am Rauchen, da hatte sie die Idee, die Sitzung auf den Nachmittag zu begrenzen. Dann hätten wir ein schönes Programm, wir treffen uns um 15 Uhr, um 17.30 Uhr beenden wir die Sitzung und wir können dann den gehaltvollen Worten unseres Grossratspräsidenten lauschen, bevor wir zur Messe gehen. Der Vormittag ist dann für andere Tätigkeiten frei. Das andere wäre, dass wir am Vormittag kommen, irgendwann im Laufe des Nachmittags aufhören und dann eine Lücke haben bis zum Grossratsabend. Deshalb ist mein Antrag, dass wir uns am kommenden Mittwoch erst um 15 Uhr treffen und die Geschäfte so weit wir können erledigen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: **stellt den Gegenantrag**. Sie haben frühzeitig eine Einladung erhalten für zwei Sitzungstage im Januar. Die Sitzung im Januar beginnt jeweils um 09:00 Uhr, dies ist Usanz. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen, wir wissen nicht wie lange es am Mittwoch noch geht. Falls der Sitzungsverlauf weiter so ist, könnte es fünf Stunden gehen. Ich beabsichtige, die Traktandenliste abzuarbeiten und keine Traktanden - auch das ist Usanz - dem neuen Grossratspräsidenten zu überlassen. Ich bitte Sie den Ordnungsantrag abzulehnen. Da es sich um einen Änderungsantrag zur Tagesordnung handelt, ist zur Annahme des Antrags ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Ordnungsantrag zum Verzicht auf die Vormittagssitzung vom 17. Januar 2018

JA heisst Verzicht auf die Vormittagssitzung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 392, 10.01.18 17:14:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Vormittagssitzung vom 17. Januar 2018 **nicht zu verzichten**.

3. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

[10.01.18 17:14:29, WSU, 17.5403.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5403 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Flächen sind in Basel sehr knapp, deshalb sind wir angehalten, uns immer sehr gut zu überlegen, wie wir Flächen nutzen und weiterentwickeln wollen. Zur Zeit ergibt sich eine tolle Entwicklungsmöglichkeit am Hafen am Dreiländereck. Für die Container soll ein neues trimodales Terminal entstehen, bei der Autobahn und den Zugverbindungen, das es ermöglichen wird, viel grössere Mengen umzuschlagen und sie viel einfacher auf die Bahn zu verladen, was die A2 und die Strassen entlasten wird.

Das führt dazu, dass das Containerterminal heute im Westquai nicht mehr notwendig sein wird und dass auch die anderen noch verbliebenen Hafennutzungen wie die Silos und Recyclinganlagen an andere Orte im Hafen verlegt werden können. Deshalb wurden diese Baurechte nur bis 2029 ausgestellt. Die Firmen, die dort tätig sind, wissen seit der Unterzeichnung, dass ihr Betrieb bis 2029 möglich ist, entsprechend haben sie ihre Business- und Investitionspläne auf dieses Datum ausgerichtet. Wenn diese Flächen freigespielt werden, entsteht vorne, am Westquai und am Klybeckquai, ein grosses Potenzial für neue Arbeitsflächen, für Wohnungen an hoch attraktiver Lage, am Rhein.

Die vorliegende Motion torpediert dies alles. 31 Jahre soll an diesem Ort ein vollkommener Stillstand herrschen. Die Hafenbahn wird nicht zurückgebaut werden können, entsprechend ist auch nur eine sehr beschränkte Entwicklung am Klybeckquai möglich. Aber nicht nur diese Entwicklungsmöglichkeit verspielen wir uns, auch das Hafenbecken 3 ist gefährdet. Wieso? Dieses Hafenbecken 3 benötigt einen staatlichen Beitrag zur Finanzierung. Bei einer bikantonalen Gesellschaft wäre das logischerweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie wissen alle, dass Basel-Landschaft höchstwahrscheinlich nicht sehr viel an dieses Hafenbecken beitragen wird, und trotzdem will man von diesem Schlüssel abweichen. Das ist nur möglich und finanzierbar, wenn wir auf der Etragsseite, bei der Entwicklung der Potenziale, auch

Erträge für den Kanton Basel-Stadt generieren können.

Die BastA! will an diesem Ort keine Veränderung. Das ist legitim, entspricht nicht meiner politischen Haltung, kann ich aber nachvollziehen. Weniger nachvollziehen kann ich aber, wie stark sie dabei den möglichen Wohnungsbau verunmöglicht. Dass nun aber auch die Handelskammer und die LDP auf diesen strukturkonservativen Zug einschwenken, verstehe ich ebenfalls nicht. Welche Nutzung dort entstehen wird, ist dann die politisch spannende Frage, und diese werden wir politisch diskutieren. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass neben neuen Arbeitsflächen auch vor allem Wohnungen entstehen und auch viele bezahlbare Wohnungen, dass auf diesen Flächen auch Grünflächen sein werden und Orte, wo Kultur gelebt werden kann.

Diese Debatte wird aber verunmöglicht, wenn Sie heute diese Motion überweisen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sagen Sie Nein zum Stillstand der nächsten 31 Jahre, sagen Sie Ja zur Modernisierung des Hafens, sagen Sie Ja zu der möglichen Stadtentwicklung, die am Hafen entstehen kann, und stimmen Sie Nein zu dieser Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die erste Unklarheit ist, dass man mit der Planung noch nicht so weit sei. Das ist ein Argument, das die Handelskammer zu meinem grossen Erstaunen in die Welt gesetzt hat, denn es ist definitiv nicht so. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss vom 4. und 5. Juni, der klar sagt, dass die städtebauliche Entwicklung den logistischen Notwendigkeiten folgt. Der Städtebau kann erst dann seine Planungen definitiv vorlegen, wenn wir wissen, wie es im Hafen weitergeht. Das wissen wir aber leider noch nicht. Wenn Sie also mit dem Zeitplan nicht einverstanden sind und ihn zu langsam finden, dann müssen Sie sich an mich wenden, ich könnte Ihnen dann erklären, dass es ein paar gute Gründe dafür gibt, warum es so lange geht. Die Besitzverhältnisse im Norden sind kompliziert, vor allem mit der Deutschen Bahn ist es ähnlich kompliziert wie mit den Franzosen im EAP. Wir hatten auch mit verschiedenen Schwenkern aus der Branche zu tun, zum Beispiel mit dem Vorschlag, den Hafen nach Weil zu verlagern, was dann auch vom Gewerbeverband im Rahmen seines Programms zur Förderung des auswärtigen Gewerbes entsprechend unterstützt. All das hat zu Verzögerungen geführt.

Ich möchte Ihnen klar sagen, dass Planungen vorliegen, ich kenne sie, und mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels fragt mich immer wieder, wie lange es noch geht, bis diese zu Ende kommen. Das ist wichtig, der Ratschlag für das Hafenbecken 3 ist an und für sich fertig, wir sind in den Enddiskussionen mit dem Bundesamt für Verkehr bezüglich der Mitfinanzierung.

Nun komme ich zum Geschäftsmodell: Das Hafenbecken 3 wird den Kanton Basel-Stadt etwa Fr. 90'000'000, vielleicht auch Fr. 100'000'000 kosten. Die Idee war immer, dass wir das über Städtebauentwicklung gegenfinanzieren, und zwar insbesondere auf der Klybeckinsel. Wenn wir den Westquai weiterhin bedienen müssen, kann die Hafenbahn nicht rückgebaut werden, und dann kann keine städtebauliche Entwicklung stattfinden auf der Klybeckinsel.

Die Branche weiss es, es ist nicht geplant, auf der Westquaiinsel eine Wohnnutzung vorzusehen. Wir haben den Ostquai, dort betreibt die Firma Rhenus diese denkmalgeschützten Silos, und das soll auch in Zukunft dort stattfinden. Beim Umschlag gibt es Staub und Lärm, eine Wohnnutzung gegenüber ist nicht möglich. Wir wollen, dass weiterhin am Ostquai die Hafenwirtschaft arbeiten kann.

Wenn diese Motion angenommen wird, haben wir ein grösseres Problem, weil das Geschäftsmodell nicht spielt. Dann müssen Sie entscheiden, ob Sie einer Branche, die nicht Not leidend ist, Fr. 100'000'000 quasi als Subvention für ein Hafenbecken bezahlt werden sollen. In der Regierung gibt es da Vorbehalte, weil das Geschäftsmodell immer klar war. Es wäre schon so, dass ein klares Bekenntnis aus dem Parlament kommen müsste, damit man das machen würde. Es wäre etwas, das in diesem Rahmen noch nie passiert ist in unserem Kanton.

Zur Zuständigkeit: Der Grosse Rat und die Regierung sind gar nicht zuständig für die Erteilung der Baurechte, sondern das ist allein in der Zuständigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen. Das heisst, wenn die Motion zwei Mal überwiesen wird, muss ich zum Verwaltungsrat der Rheinhäfen gehen und verlangen, dass die Baurechte am Westquai verlängert werden. Wenn der Verwaltungsrat das ablehnt - und dafür gibt es Hinweise, weil der Bau des Hafenbeckens 3 gefährdet wäre - dann bleibt mir noch eine Möglichkeit, nämlich den Staatsvertrag mit Basel-Landschaft zu kündigen. Sie müssen klar sehen, Sie haben keinen Anzug eingereicht, sondern eine Motion, und wenn Sie diese überweisen, dann werden wir entsprechend handeln.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie ist gefährlich, und sie wirft uns in unserer Planung zurück. Die Firmen wurden informiert. Sie haben immer gewusst, dass es bis 2029 geht. Ich habe extra noch einmal den Anzug Ritter vom November 1999 auf den Tisch des Hauses gelegt, Sie können das Ganze nachlesen. Es war ein Kompromiss, eine Mehrheit das damaligen Grossen Rates wollte die Baurechte gar nicht mehr verlängern und eine Wohnbaunutzung auf der Westquaiinsel machen. Es war ein Kompromiss mit der Branche, dass man die Baurechte verlängerte bis 2049, ausser für die Westquaiinsel, wo bis 2029 verlängert wurde. Der Kompromiss wurde mitgetragen bis zum Moment, wo diese Motion eingereicht wurde, und offenbar auch von Teilen der Hafenwirtschaft unterstützt wird.

Namens der Regierung bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Auch ich bitte Sie namens meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Natürlich geniesst auch diese Motion bei uns einige Sympathien. Man darf auch der Motion zugute halten, dass mit ihr die Diskussion um die Hafenentwicklung nun noch einmal angestossen wurde. Auch wir sind der Meinung, dass nun langsam für dieses Areal Klarheit herrschen und die Entwicklung an die Hand genommen werden sollte, und zwar so, dass das Parlament bald Grundsatzentscheide fällen kann, auch aus Planungssicherheit für die jetzt anwesenden Nutzer.

Wir von der SVP warten auf diese Grundsatzentscheide, denn dann können wir konkret bestimmen, wo sich das Areal wie

weiterentwickeln kann. Letztlich geht es um die Entwicklung des Klybeckareals bis hin zum Hafengebiet im Westquai. Es macht deshalb keinen Sinn, hier in Teilbereichen des Hafens Fakten zu schaffen, welchen diese Entwicklung allenfalls entgegenlaufen kann. Deshalb ist die Motion gefährlich und abzulehnen. Die Folge einer Annahme wäre, dass Vieles, das angestossen werden muss, nicht mehr angestossen werden kann. Die Baurechtsverlängerung im Westquai um weitere 20 Jahre würde eine sinnvollere Weiterentwicklung verunmöglichen, auch diejenige, die Freiräume für die Einwohnerinnen und Einwohner im Quartier schaffen würde.

Aber die Verlagerung des Hafenareals, des Hafenbahnhofs und damit mittel- und langfristig die Realisierung des Hafenbeckens 3 wären damit in Gefahr. Das Argument, dass man einen gut funktionierenden Wirtschaftszweig vertreiben würde, stimmt so auch nicht ganz. Gerade weil jetzt mit der Realisierung des Hafenbeckens 3 und des Containerterminals eine wirtschaftliche und gewerbliche Weiterentwicklung ermöglicht werden soll und kommende Containerkapazitäten dort abgewickelt werden sollten, ist diese Verlängerung nicht sinnvoll.

Natürlich haben wir Verständnis für Unternehmen, die gerne das Fünferli und das Weggli haben möchten, aber die Verlängerung um weitere 20 Jahre wird für diese Unternehmen nicht an den Hafen gebunden, als wenn eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung jetzt ermöglicht werden kann. Neue Projekte werden hingegen für das mehr als 20 Jahre verhindern, denn es ist nicht abzusehen, dass eine für verschiedene Beteiligte sinnvolle Entwicklung ab 2049 einfach aus der Schublade gezogen werden kann.

Und selbst wenn die Neuorganisation des Bahnverkehrs im Hafen ein eigenes Projekt ist, so ist es doch im Grossen und Ganzen zu sehen. Wir sind für das Projekt Basel Nord, weil es uns die Versorgungsunabhängigkeit garantiert und weil dies auf Schweizer Grund und Boden liegt. Insofern ist die Motion kein direktes Misstrauensvotum gegen Basel Nord, aber sie fördert dieses Projekt auch nicht gerade, vielmehr stellt sie dieses in Frage. Das Geschäftsmodell des Hafenbeckens 3 sah letztlich immer vor, dass die bauliche Nutzung einer künftigen Klybeckinsel und dem Westquai für knapp Fr. 100'000'000 dieses Hafenbecken 3 finanzieren soll. Nehmen wir jetzt also dieser verkehrstechnischen Notwendigkeit die Grundlage, wird das Projekt gefährdet sein, und gerade im Hinblick auf andere, allenfalls vom Bund mitfinanzierte Projekte, wäre das wahrscheinlich kein gutes Zeichen.

Was kommt, werden wir dann beurteilen, wenn konkrete Projekte auf dem Tisch liegen. Unsere Haltung in Bezug auf den Nutzen von Gewerbefläche ist Ihnen bekannt. Wir möchten so viel Gewerbefläche wie möglich in Basel erhalten und möchten keine Vermischung der Nutzung durch Wohnen und Industrie, sondern eine Trennung. Wir möchten, dass der Hafen und die Terminals in der Schweiz bleiben. Vor diesem Hintergrund bringt uns die Motion nicht weiter, deshalb lehnen wir sie ab.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Es betrifft nicht nur Sie, es haben viele Leute diese Motion unterschrieben und werden heute wahrscheinlich nicht zustimmen. Ich würde gerne wissen, weshalb Sie die Motion unterschrieben haben, wenn Sie jetzt nur Argumente dagegen nennen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe die Frage fast erwartet. Ich hatte mir vor dem Unterschreiben das Ziel gesetzt, das Rheinhattan-Projekt zu verhindern. Regierungsrat Christoph Brutschin hat versprochen, dass dieses vom Tisch ist. Da nehme ich ihn beim Wort.

André Auderset (LDP): Ich bin Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schiff- und Hafenwirtschaft, das heisst derjenigen Organisation, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der Hafenwirtschaft und der Schifffahrt zu vertreten. Insofern spreche ich etwas pro domo im Sinne meines Verbandes.

Eine Delegation dieses Verbandes war vor ca. drei Jahren, damals schon in Sorge, dass man mit der Planung noch nicht so weit ist wie man könnte, bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Es wurde uns versichert, die Planung sei deutlich fortgeschritten, es wurden uns Modelle gezeigt, Brücken waren bereits eingezeichnet, und es fiel auch der Satz, dass die Bagger am Tag, nachdem wir weg sind, auffahren werden. Man werde auch bald darüber informieren. Seither ist nichts passiert.

Wir haben nun von Regierungsrat Christoph Brutschin eine Erklärung erhalten, warum nichts passiert ist. Ich kann sie in einem Satz zusammenfassen: Es ist kompliziert. Wenn es nun aber kompliziert ist, wäre es dann nicht gescheiter, den Spatz in den Hand zu behalten und abzuwarten, ob man den Vogel auf dem Dach bekommt, oder ihn zumindest so lange in der Hand zu behalten, bis man den grossen Vogel auch wirklich erreicht. Das war nämlich unser Argument. Mit diesem Argument neben den Argumenten von Tonja Zürcher, sind wir auf Unterschriftensammlung gegangen, und wir fanden Unterstützer in jeder Fraktion.

Die Kreuztabelle spricht nun eine ganz andere Sprache. Seit meinem Ordnungsantrag von vorher bin ich krachende Niederlagen gewohnt. Aber es ist doch erstaunlich, dass so viele Leute ihre Meinung geändert haben. Ich habe von verschiedenen Personen erfahren, dass Regierungsrat Christoph Brutschin eine sehr engagierte Offensive bereits in dieser Phase gefahren hat, mit vielen Leuten geredet hat, und es ist ihm anscheinend gelungen, unsere Argumente zu entkräften resp. seine dagegen zu setzen. Wir schätzen den Einsatz unseres "Hafenschirmherrn", wie wir ihn an unserer Generalversammlung gerne nennen, sehr. Ich hätte mir in diesem Fall gewünscht, der Einsatz wäre erst nach der Überweisung gekommen, denn dann hätte man in einem schönen Bericht darlegen können, warum man es vielleicht anders machen will. Dann hätten wir in etwas besserer Kenntnis als über diese Einzelbearbeitung, entscheiden können.

Es soll anscheinend nicht sein, dennoch gebe ich noch nicht ganz auf und möchte Ihnen doch ein paar Argumente

mitgeben. Man sagt, das Geschäftsmodell stimme nachher nicht mehr. Diese Fr. 90'000'000 bis Fr. 100'000'000, die vom Kanton zu bezahlen wären, könnten nicht mehr durch die Mehrwertabschöpfung des Westquais finanziert werden. Eine Mehrwertabschöpfung können Sie dann machen, wenn das Gelände mehr Wert ist. Wenn Sie mit der Planung noch nicht so weit sind, haben Sie auch nichts abzuschöpfen, und damit fällt das Geschäftsmodell ohnehin zusammen.

Der CEO von Rhenus hat eine Idee Regierungsrat Christoph Brutschin bereits übermittelt. Die Unternehmen sind im Moment verpflichtet, bis 2029 das Gelände bodeneben, gereinigt, pikfein zu hinterlassen. Das bedingt natürlich massive Rückstellungen, die zum Teil schon getätigt wurden und die weiter noch getätigt werden. Es besteht das Angebot der Unternehmen, diese Mittel für dieses Projekt zu verwenden. Es wäre also nicht eine reine Subvention, sondern diese Branche würde es zu einem guten Teil selbst erfüllen. Es sei doch auch erwähnt, dass diese Branche eine sehr wichtige Funktion für die Landesversorgung hat. Hätten wir den Rhein nicht gehabt, wäre es ziemlich übel herausgekommen.

Unsere Hauptsorge ist und bleibt, dass man hier etwas zerstört, ohne etwas Neues machen zu können. Etwas Neues kann gut sein, muss aber nicht gut sein. Im Moment ist man noch nicht so weit, und deswegen wäre es mir wohler gewesen, man hätte dieser Überweisung erst einmal zugestimmt, man hätte ja zum Beispiel in einer nächsten Phase das Angebot des Regierungsrats im Bericht finden können. Überweisen Sie die Motion doch als Anzug, und wir verstehen das dann als Aufforderung, das mindestens für fünf oder zehn Jahre zu machen. Es wäre eine Chance gewesen, es ist noch längst nicht alles so klar, wie es erscheint. Wenn wir schlussendlich Basel Nord als neuen Terminal haben, der auch seine Kinderkrankheiten haben wird, und noch einen alten Terminal haben, den wir noch ein bisschen weiter betreiben können, bis alles läuft, wäre das nicht so schlecht gewesen.

Ich empfehle Ihnen die Überweisung der Motion.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich Ihnen sagen, was das "offen" des Grünen Bündnisses in der Kreuztabelle bedeutet. Die Kreuztabelle ist ungeeignet, um die Haltung unserer Fraktion zu beschreiben. Wir sind nicht offen, wir sind gespalten. BastA! ist für Überweisung dieser Motion, die Grünen sind dagegen, und ich werde jetzt für die Grünen sprechen.

Vordergründig behauptet die Motion Zürcher, dass mit der Verlängerung der Baurechtsdauer auf dem Westquai die nachfolgenden Nutzungen sorgfältig und unter Einbezug aller involvierten Kreise geplant werden können. In Wirklichkeit bedeutet diese Motion genau das Gegenteil. Bis 2049, für mehr als 30 Jahre, würden die längst angedachten und im Planungsprozess weit fortgeschrittenen Entwicklungen im Hafengebiet von Kleinhüningen blockiert. Die Regierung hat in weiser Voraussicht die Baurechte auf dem Westquai auf das Jahr 2029 datiert und damit die Voraussetzungen für eine allmähliche, das heisst für eine etablierte Entwicklung des Hafengebiets geschaffen.

Die Absicht für eine koordinierte Weiterentwicklung des Hafenareals in Kleinhüningen wurde spätestens mit dem Richtplan des Kantons Basel-Stadt von 2009 rechtsverbindlich. Seit bereits 10 Jahren wird also geplant und gearbeitet, für Projekte, welche in ca. 10 Jahren in die Phase der Realisierung kommen werden. Nota bene findet diese Planung in enger Abstimmung mit den Schweizerischen Rheinhäfen und den involvierten Firmen im Hafen statt.

Die Entwicklung des Hafengebiets in Kleinhüningen unter Einbezug des Rheinufer ist allerdings ein noch viel älteres Anliegen und beinhaltet sowohl hafenlogistische Entwicklungen, insbesondere die Sicherung und Entwicklung des Containerumschlags vom Rhein auf die Bahn, als auch städtebauliche Perspektiven, sprich die städtebauliche Entwicklung der Rheinufer zu einem neuen Hafenquartier unter dem Stichwort "Wohnen am Wasser". Beide Perspektiven, jene für die Entwicklung des Hafens und die städtebaulichen Pläne, sind von einander abhängig. Mit der geplanten Verlagerung der Hafenlogistik nach Norden werden gleichzeitig auch die Voraussetzungen geschaffen für die Entwicklung von Wohnen und Freizeit am Rheinufer.

Die im Vergleich zu anderen Baurechten auf 2029 terminierten Rechte auf dem Westquai bilden sowohl für die Entwicklung des Hafens als auch für die städtebauliche Entwicklung ein zentrales Element. Für die Hafenlogistik ist die Schaffung von Ersatzstandorten für die Hafenfirmen auf der Westquaiinsel wichtig, dabei geht es insbesondere um den Containerterminal auf dem Areal in Basel Nord, der den rasch ansteigenden Containerverkehr zu bewältigen vermag. Dadurch wird der Hafenumschlag auch ökologisch aufgewertet, weil der Umschlag vom Wasser auf die Bahn vereinfacht wird und der geplante Terminal direkt am Bahnkorridor Rotterdam-Genua zu liegen kommt. Ohne Verlagerung der Containerlogistik vom Westquai nach Basel Nord würde der Rückbau der Hafenbahn und die Verlagerung des Hafenbahnhofs blockiert und damit wäre die geplante städtebauliche Entwicklung in Frage gestellt bzw. auf der Zeitachse um Jahrzehnte nach hinten verschoben.

Weshalb diese Blockade? Eine Blockade der Entwicklung von Basel Nord kann nicht wirklich im Interesse der Hafenindustrie sein. Diese hat alles Interesse, nicht nur die Umschlagskapazitäten zu verbessern, sondern auch den ökologischen Mehrwert einer verbesserten Verbindung des Gütertransports vom Wasser auf die Bahn zu realisieren. Wenn nicht heute, so doch morgen und sicherlich nicht erst übermorgen, also erst nach 2049.

Eine Blockierung der städtebaulichen Planungsperspektiven am Rhein ist auch nicht im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton. In besagtem Gebiet gibt es bedeutende Potenziale für städtebauliche Entwicklungen und Raum für Freizeitaktivitäten, wie sie in Basel rar sind. Dieses Potenzial wird gerade allmählich über Zwischennutzungen von der Bevölkerung entdeckt und zunehmend genutzt. Man kann sich vor der Zukunft fürchten und dem Glauben anhängen, dass, wenn nichts passiert, auch nichts schief geht, aber die Erfahrung zeigt, dass dem nicht so ist. Genauso wie in Genua, Rotterdam oder Hamburg, auch der Hafen Kleinhüningen wird sich weiterentwickeln, ein Planungsstopp wäre fatal. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Es ist nicht sehr oft der Fall, dass ich vollständig einig bin mit meinem Vorredner. Ich geniesse diesen Moment sehr und würde sogar einen Schritt weitergehen und nicht nur von einem Planungsstopp sprechen, sondern

vielleicht sogar von einem Denkverbot. Ich bin einer, der durchaus kritische und viele Fragen zu Basel Nord hat. Im Zusammenhang mit Basel Nord frage ich mich immer wieder, ob wir nicht sehr viele Steuermillionen ausgeben, um letztlich mit der SBB einen Staatsbetrieb und daneben noch einen deutschen Grosskonzern zu fördern, und ob nicht dann durch die Staatsintervention unsere Schweizer KMU in der Hafenwirtschaft unter die Räder kommen. Oder wie wird unsere Stadtautobahn aussehen, wenn der anvisierte Modalsplit nicht gelingt und trotzdem in Kleinhüningen zu viel gelöscht wird und dann über die Autobahn geleitet wird? Wäre es deshalb nicht sinnvoller, in Birsfelden weiter auszubauen, wo die Güter nach der Löschung direkt auf die Strasse und die Schiene können, ohne noch durch die Stadt geleitet werden zu müssen?

Aber diese Fragen sollen und müssen wir im Rahmen der Debatte um Basel Nord stellen. Sie müssen dort beantwortet, politisch bestritten oder umstritten werden. Ich stehe auch kritisch der Entwicklung, immer mehr gewerbliche Flächen der Wohnnutzung zuzuführen, gegenüber. Und trotzdem können wir ja nicht ausser Acht lassen, dass dort wertschöpfungsreicher Boden liegt, wo sicherlich ein Teil der Wohnnutzung wertschöpfungsintensiver genutzt werden kann. Es besteht der Druck nach Schaffung von neuem und qualitativ hochstehendem Wohnungsraum, da sind wir uns hier einig.

Aber auch der Diskurs, wie nach der Errichtung des Hafenbeckens 3 mit den neu frei werdenden Flächen umgegangen wird, gehört doch in die Diskussion um die Hafenentwicklung und sollte hier nicht abgewürgt werden. Ob meine Töchter dereinst einmal am Hafen wohnen können oder nicht, sollten wir noch entscheiden und diese Entscheidung nicht auf die nächste Generation verschieben.

Mit der Zustimmung zur Motion geben Sie sich selbst und dem Regierungsrat de facto ein Denkverbot für die nächsten rund 20 Jahre. Das ist hier so falsch wie es beim Gundelitunnel auch falsch war. Ich bitte Sie daher im Namen der FDP, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die drei Grünliberalen im Grossen Rat haben sich sehr gut überlegt, wie sie sich zu dieser Motion stellen wollen. Uns ist sehr wichtig, die Entwicklung von Gewerbe und Wirtschaft nicht zu behindern, sondern zu fördern. Deshalb ist es durchaus interessant, dass sich die Verbände der Wirtschaft für diese Motion einsetzen. Auf der anderen Seite ist der Hafen ein enorm wichtiges Entwicklungsgebiet für die Stadt, wo wir einerseits die Hafenlogistik weiterentwickeln mit dem Hafenbecken 3 und andererseits die Stadt im Bereich Wohnbau und Stadtentwicklung generell entwickeln können, wollen und müssen. Wir müssen unsere Stadt weiterentwickeln können. Wir können nicht generell einzelne Interessen, die allenfalls unter gewissen Entwicklungen Abstriche machen müssen, einfrieren bzw. dominieren lassen, dass die Stadtentwicklung nicht weitergehen kann. Das kann das Thema Familiengärten sein, es kann das Thema Parkplätze sein, es können andere Themen sein. Wir müssen Flexibilität haben. Die Planungen sind weit fortgeschritten, wir können das Hafengebiet positiv im Sinne der Stadt entwickeln.

Wir haben uns beim Regierungsrat erkundigt, warum man die Motion nicht überweisen soll. Die Hauptargumente sind, dass diese die Entwicklung auf der Klybeckhalbinsel blockieren und das Hafenbecken 3 gefährden würde. Uns ist wichtig, dass sich der Hafen in diese Richtung entwickeln kann und dass nicht einzelne Interessen eine solche für die Stadt enorme Entwicklung blockieren können. Es wurde erwähnt, für die einzelnen Interessen, für die ansässigen Firmen wird Hand geboten für Lösungen. Uns ist wichtig, dass gute Lösungen gesucht werden. Uns ist auch wichtig zu sagen, dass man nicht zu nahe am lauten und staubigen Gewerbe Wohnnutzung schaffen kann. Die Regierung hat erklärt, dass sie das auch nicht machen will. Man muss sich überlegen, wie das Gebiet am Westquai entwickelt werden kann, da können Gewerbeflächen bleiben, es könnte eine Ausgehmeile entstehen, es wurden Museumsstandorte angesprochen. Dort soll eine Nutzung entstehen, die mit dem ansässigen Gewerbe verträglich ist.

Uns ist wichtig, dass die Klybeckinsel entwickelt werden kann, wie es vorgesehen ist. Es ist eine riesige Chance für die Stadt Basel, die wir uns nicht vergeben dürfen, indem wir die Entwicklung für 30 Jahre blockieren. Wir schliessen uns also den Argumenten der Gegner an und werden die Motion ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich stehe dem Vorstoss auch eher skeptisch gegenüber. Ich höre nun aber von David Wüest-Rudin, dass er das Familiengarten-Kriegsbeil wieder ausgraben will und von Partikularinteressen spricht. Ist Ihnen als Grünliberaler bewusst, dass ein Volksentscheid eine durchaus generelle und bindende Bedeutung hat? Oder ist Ihrer grundsätzlichen Feindschaft gegenüber Volksentscheiden und gegenüber Grünräumen in der Stadt alles unterzuordnen, sodass Sie diese durchaus sinnvolle Hafenentwicklung auf eine ganz ungute Basis stellen? Sie schaden Ihrem Anliegen sehr.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu unterstützen. Ich habe gehört, dass man Wohnungen bauen will, und das ist ja gut und recht. Aber die Situation ist jetzt effektiv so, dass Teile der Wirtschaft gegeneinander ausgespielt werden. Ich erinnere Sie daran, dass am 13. Dezember anlässlich unserer Wohnschutzinitiative - direkt zum Volk, die Regierung über die Regierungspräsidentin klar gemacht hat, dass Wohnungsbau und Verdichtung wichtig ist, und sie hat ihr Votum in Richtung Wirtschaft gehalten. Das ist die Immobilienwirtschaft, die aber spekulative Gewinne abschöpft.

Dem gegenüber geht es hier darum, dass anderen Bereichen der Wirtschaft etwas genommen werden soll, nämlich den Wirtschaftszweigen, die schmutzige Arbeit machen. Ich habe grosse Sympathien für die Tätigkeiten im Hafenbereich, es sind wichtige Bereiche, letztlich viel wichtiger für unser Überleben und unser Fortkommen als die Gewinne der Spekulanten.

Ich wäre geneigt, der Entwicklung zu trauen, hätten wir nicht dieses Votum gehört, hätten wir nicht Regierungsrat Hans-

Peter Wessels gehört im Rahmen der Richtplandiskussionen. Es gibt keine Indizien dafür, dass da Wohnungen entstehen, die bezahlbar sind. Es gibt aber grosse Indizien dafür, dass damit erneut Leute verdrängt werden, dass ganze Stadtteile umgeschichtet werden und zusätzlich auch noch die Wirtschaft mit verdrängt wird.

Ich befürchte, dass es da keine Wohnungen in unserem Sinne gibt. Deswegen bitte ich um eine Entwicklung mit der Anwohnerschaft und nicht gegen sie.

René Brigger (SP): Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert, einige wenige Fraktionsmitglieder hatten anfänglich Sympathie für die Motion, aber nach einer halbstündigen Diskussion waren sich alle einig, dass diese Motion abgelehnt werden muss, dass sie gefährlich ist, ein reines Besitzstanddenken darstellt und klar gegen alle sinnvollen Interessen unseres Kantons.

Ich habe Alt-Regierungsrat Ralph Lewin vor 20 Jahren gebeten, diese Baurechtsverträge nicht um 30 Jahre zu verlängern, er hat es doch gemacht. Es ist viel zu lang. Wären die Baurechtsverträge nicht so weit verlängert worden, wären wir heute weiter. Wir haben vor drei oder vier Jahren einen Projektierungskredit gesprochen von Fr. 2'000'000. Auch die Linke hat die diverse Vorstösse eingereicht, betreffend Öko-Stadtteil mit Wohngenossenschaft. Hier muss etwas geschehen, es ist beste Wohnlage.

Diese Motion ist nicht nur gefährlich, sie spielt mit einer versteckten Agenda. Da gibt es Besitzstanddenken von drei Seiten, erstens von Seiten gewisser Teile der dort ansässigen Betriebe, dann von Seiten derjenigen, die Angst vor einer Gentrifizierung haben, eine Angst, die nicht fassbar ist, und von Seiten derjenigen, die befürchten, dass Kultur verdrängt wird. Mit diesen Ängsten kann man jedes Projekt beerdigen. Wir wären dumm, wenn wir nichts daraus machen würden. Jede Stadt, die Wasseranstoss hat, macht etwas daraus. Hier haben wir eine Chance, auch wenn sie erst in gut zehn Jahren realisiert werden kann. Daher ist klar, diese Motion ist abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Es gibt zwei Aspekte, die noch wenig zur Sprache gekommen sind. Der erste betrifft die Zwischennutzung. Wenn die Baurechtsverträge bis 2049 verlängert werden, dann ist ziemlich unwahrscheinlich, dass die vielen für junge Leute attraktiven Zwischennutzungen an diesem Ort noch lange Bestand haben werden, dann wird es eindeutig wieder mehr ein Ort des Hafens und der Hafenwirtschaft. Dieser Punkt betrifft sehr stark die Interessen vor allem auch der jungen Menschen in diesem Kanton.

Es ist schon beachtlich, dass der Geschäftsführer des Mieterverbands beklagt, dass die Wirtschaftszweige gegeneinander ausgespielt werden und dass er sich dagegen wehrt, dass da Wohnungen entstehen könnten und dabei so tut, als ob die Zahl der Wohnungen überhaupt keinen Einfluss auf den Mietmarkt hätte, dass es also überhaupt keine Rolle spiele, wie viele Wohnungen es gäbe. Dabei ist es offensichtlich, dass in den letzten Jahren eine Schere entstanden ist zwischen der Zahl der Wohnungen und der Arbeitsplätze. Wenn nicht genügend Wohnraum entsteht, gibt es nicht nur mehr Pendlerinnen und Pendler, sondern auch erheblich mehr Druck auf den Wohnungsmarkt. Auf der Westquai-Insel wird es schwierig sein, Wohnungen zu erstellen, hingegen sieht es bei der Klybeckinsel diesbezüglich anders aus. Es ist eindeutig in unserem Sinn, dass die Entstehung von sehr unterschiedlichem Wohnraum am Rhein gefördert wird.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte kurz etwas zur Stadtentwicklung sagen und zu den Argumenten, die diesbezüglich aus meiner Sicht für die Motion sprechen, und nachher auf die bereits ausführlich diskutierte Frage der Hafenentwicklung eingehen.

Mit dem Klybeckareal von BASF und Novartis werden in den nächsten Jahren 30 Hektaren Land zur Umnutzung frei. Das ist etwa doppelt so viel wie beim Erlenmattquartier. Es besteht also in diesem Gebiet eine grosse Chance, eine grosse Herausforderung, eine sinnvolle Lösung zu finden. Es ist deshalb nicht notwendig, den Westquai, wo heute Hafennutzung besteht und die weiter benötigt wird, jetzt frei zu machen. Im Gegenteil, aus Sicht der Stadtentwicklung ist eine zeitliche Staffelung dieser Projekte sinnvoll, also nicht alle Areale im Klybeck und in Kleinhüningen, die möglich sind, freiwillig oder unfreiwillig freizuräumen, gleichzeitig zu entwickeln, sondern eine gewisse Staffelung zu ermöglichen. Das ermöglicht einerseits eine bessere Integration der neuen Stadtteile in die bestehenden Quartiere. Beim Erlenmatt wissen wir, dass das keine einfache Aufgabe ist. Und es ermöglicht auch, neue Entwicklungen und Erkenntnisse in die Planung einzubauen. Es ist nicht sinnvoll, alle Entwicklungsareale im gleichen Zeitraum zu verplanen. Wir tun damit den zukünftigen Generationen keinen Gefallen.

Zur Hafenentwicklung: Es wurde ein paar Mal erwähnt, es wurde aber doch auch oft vergessen. Auf dem Westquai hat es nicht nur Container, sondern auch Silos für Getreide, Soja und andere Schuttgüter sowie Recycling-Verkehr, also Altglas, Altmittel usw. Für diese Nutzungen fehlt beim neuen Containerterminal mit dem neuen Hafenbecken der Platz. Sie würden bei einer Umnutzung des Westquais aus Basel verdrängt werden und landen auf dem Lastwagen statt auf der Schiene. Ich bin überzeugt, der Hafen ist zu wichtig, um voreilig eine stark umstrittene und bereits verzögerte Stadtentwicklungsplanung vorzuziehen und damit den Hafen zu verdrängen.

Zu den Argumenten, die nun plötzlich gegen diese Motion auftauchen: Die Motion verhindert die Entwicklung der Zwischennutzungsflächen am Klybeckquai nicht und auch nicht die Realisierung des Gateway Basel Nord. Tim Cuénod hat überraschenderweise seinem eigenen Regierungsrat widersprochen, als er gesagt hat, dass die Zwischennutzung sofort weg müsste, wenn wir dieser Motion zustimmen. Er hat Recht. Nicht, dass sie sofort wegmüssen, aber ihr Bestand ist in der Zukunft bei Weitem nicht gesichert. Man geht bei der Planung des Klybeckquais davon aus, dass man mit der Entwicklung vom Rhein her beginnt, also zuerst die Flächen der heutigen Zwischennutzung überbaut oder umnutzt, und erst später das Areal, das heute von der Hafenbahn besetzt ist, angeht.

Auch Gateway Basel Nord wird nicht verhindert. Die einzige Verknüpfung des Klybeckquais mit dieser Entwicklung ist das Geschäftsmodell, das Regierungsrat Christoph Brutschin genannt hat. Ich bin aber überzeugt, wenn der Containerterminal Basel Nord so wichtig ist, wie hier von fast allen betont wird, dann gibt es andere Möglichkeiten, ihn zu finanzieren. Wir haben auch gehört, dass die Hafenwirtschaft bereit ist, ihren Teil daran zu zahlen. Dieses Angebot sollte nicht einfach in den Wind geschossen werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen im Sinne eines Erhalts des Hafens und der wichtigen Nutzungen auf dem Westquai, aber auch im Sinn einer gestaffelten Stadtentwicklung, die den verschiedenen Interessen zugute kommt, dem Quartier, der Umwelt und dem Hafen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 393, 10.01.18 18:03:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5403 ist **erledigt**.

Schluss der 41. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2018, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: **Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Helen Schai hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar 2018 den Rücktritt erklärt. An diesem Tag wird sie einen runden Geburtstag feiern.

Helen Schai gehört dem Basler Parlament seit 2005 an. Sie hat sich in ihrer parlamentarischen Arbeit einerseits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdient gemacht; sie ist seit Amtsantritt Mitglied der Regiokommission und seit 2009 Mitglied des Oberrheinrates. Weiter ist sie gegenwärtig Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bau- und Raumplanungskommission. Der GPK gehörte sie auch 2009 bis 2015 an.

Ich danke der Zurücktretenden bereits heute für die dem Staate in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr dann für ihren neuen Lebensabschnitt zusammen mit ihrem Mann alles Gute. *[langer Applaus]*

Schlusssessen des Grossen Rates

Wir treffen uns heute um 18.00 Uhr in der Messe zum Schlusssessen.

22. Anzüge 1 - 10

[17.01.18 09:03:02]

1. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[17.01.18 09:03:02, JSD, 17.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5386 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5386 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

[17.01.18 09:03:38, WSU, 17.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5389 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Überweisen Sie diesen Anzug nicht. Es gibt bereits heute Dutzende von staatlichen und staatsnahen Organisationen aus dem Stadt- und aus dem Landkanton, die Christbäume aus der Region anbieten, allen voran unsere Bürgergemeinde. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Regierung dieses Geschäft entgegennehmen will. Hat das zuständige Departement zu viel Personalkapazität und ruft nach Arbeit? Die Frage darf erlaubt sein.

Wenn schon die lokale Wirtschaft gefördert werden soll, dann müsste dieser Anzug massiv erweitert werden. Wie steht es denn mit den Kürbissen an Halloween oder den Schokoladenosterhasen und den Pfingstlämmern? Dies müsste doch auch gefordert werden. Oder wenn der Umwelt- und Naturschutz der Hauptmotivator ist, müsste man sich doch fragen, was mit den Tulpen und den Rosen am Valentinstag ist. Die Blumen dürften in diesem Fall nicht in Treibhäusern, sondern nur draussen produziert werden.

Hören Sie bitte auf mit solchen Anträgen und machen Sie der Verwaltung nicht sinnlos Arbeit. Danke, dass Sie den Antrag einstimmig ablehnen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion ist in ihrer Haltung zu diesem Vorstoss geteilter Meinung und hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde mit meinem Votum diejenigen der Fraktion vertreten, die diesem Anzug positiv gegenüberstehen. Es gibt schon gute Gründe, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist kaum drei Wochen her, da haben sich die meisten von uns an einem schönen Baum in ihrer eigenen Stube erfreuen dürfen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war dies kein Baum aus heimischem Anbau, denn in der Schweiz werden nur gerade 40% der Bäume aus heimischem Anbau verkauft. Mehr als die Hälfte aller Bäume stammen deshalb aus dem Ausland, die allermeisten aus skandinavischen Ländern.

Diese Bäume reisen sehr lange und werden deshalb auch oft schon Wochen vor Weihnachten gefällt. Der lange Transport und die Lagerfristen wirken sich sehr negativ auf die Ökobilanz aus. Zudem stammen diese Bäume aus Monokulturen und werden unter Einsatz von viel Düngemitteln, Pestiziden und Wachstumsförderern hochgezogen. Unschöner Nebeneffekt ist aber, dass gleich noch alle Nützlinge mit aus dem Weg geräumt werden.

Wir können natürlich den Weihnachtsbaumplantagebesitzern im Ausland nicht vorschreiben, wie sie produzieren sollen. Aber es geht anders. Schweizer Bäume sind viel ökologischer. Beim Weihnachtsbaumanbau gelten die selben strengen Regeln wie für die Kulturen auf landwirtschaftlichen Flächen. Schweizer, besonders lokale Bäume sind zudem aufgrund der viel kürzeren Transportwege und Lagerfristen massiv ökologischer und bleiben auch viel länger frisch.

Mit dem vorliegenden Vorstoss, der um eine Prüfung bittet, können wir den regionalen Anbau und Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Dies sollten wir tun, denn unsere Weihnachtsbaumproduzierenden in der Region sind sehr innovativ und bieten eine vielfältige Auswahl an umweltverträglich gewachsenen Bäumen an, darunter natürlich auch die sehr beliebte Nordmanntanne, die Blau- und die Rottanne. Sie kennen das Sortiment.

Sogar die Miete von Weihnachtsbäumen im Topf wird bei uns angeboten. Ich finde es sehr sinnvoll, die Anstrengungen und den Absatz der lokalen Weihnachtsbaumproduktion zu fördern und die Sensibilisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Aus den genannten Gründen werde ich und ein Grossteil der SP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss überweisen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte Ihnen genau das Gegenteil beliebt machen. Ich kann mich durch das gerade beendete Votum gar nicht angesprochen fühlen. Die Familie Mury hat seit Jahr und Tag eine Rottanne aus dem Basler Forst, dem Hardwald, als Weihnachtsbaum. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, jetzt schon Rottannen zu kaufen. Schon meine Eltern sind in der Vorweihnachtszeit mit dem Tram in die Hard hinaus gefahren, haben dort einen Weihnachtsbaum

gekauft und ihn mit dem Tram nach Hause transportiert.

Ich muss dem vorherigen Votum entnehmen, dass es offenbar in der SP Bürgerinnen und Bürger gibt, die ausländische Tannen als Weihnachtsbäume haben, was ich sehr bedaure. Denn das entspricht Ihrem Willen. Wer will, kann jetzt schon eine Rottanne kaufen. Das ist ein moralisches persönliches Problem der Direktbetroffenen. Es ist keine Staatsaufgabe. Es ist leider eingerissen, neue Stellen kreieren und neue Staatsaufgaben erfinden zu wollen. Hören Sie bitte auf damit. Wir haben zwar eine gute Rechnung, aber lehnen Sie trotzdem diesen Anzug ab.

Eduard Rutschmann (SVP): An einer Hand können wir abzählen, wie viele Landwirtschaftsbetriebe wir in unserem Kanton haben. An einem Finger können wir bestimmen, wie viele Forstbetriebe es in Basel gibt. Und wir im Ratssaal machen eidgenössische Politik, wo ein Tannenbaum gesetzt werden muss. Wir Grossrätinnen und Grossräte stimmen dem "Blech" auch noch zu. Dieser Vorstoss ist doch wieder so ein "Rüebli furz".

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet Eduard Rutschmann, seine Wortwahl diesem hohen Hause anzupassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Nirgends in der Region ist es möglich, Weihnachtsbäume marktwirtschaftlich zu pflanzen. Auf unseren Ackerplätzen in der Region müssen Karotten, Gemüse und anderes gepflanzt werden. Im Norden, wo die Leute kein Gemüse anbauen und keinen Weizen säen können, kann man Tannenbäume setzen, und dort wachsen sie auch gut. Sie sind günstig, so dass sich viele auch in der Schweiz diese Tannenbäume leisten können.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ganz klar ab.

Raphael Fuhrer (GB): Zehn Prozent aller Weihnachtsbäume in der Schweiz stammen aus heimischem Wald. Der Rest wird zur grossen Mehrheit aus dem hohen Norden importiert, obwohl die Schweiz zu einem Drittel aus Wald besteht, obwohl es rund eine halbe Milliarde Bäume in der Schweiz gibt und obwohl der Wald jedes Jahr im Umfang der Fläche des Thunersees wächst, vor allem in der Jura-Region. Da ist Potenzial vorhanden.

Ein ähnlicher Vorstoss ist auch im Landrat eingereicht worden, es geht also nicht nur um Basel-Stadt. Dieser Anzug nennt fünf konkrete Punkte, die wir den Regierungsrat zu prüfen bitten.

Im ersten Punkt geht es darum, zu erfahren, wie hoch die Abdeckung aus der Region sein könnte, wie viel überhaupt aus der Region kommen kann. Wie kann dieses Potenzial abgeschöpft werden? Es geht um die Lage und um die Walddzusammensetzung.

Der zweite Punkt spricht die umweltfreundliche Produktion an. Ich stimme Ihnen zu, dieser Anzug wird das Klima und die Umwelt nicht retten, es geht hier nicht um viel. Es wäre anders, wenn wir bei der Mobilität oder bei der Ernährung einen grossen Schritt machen würden. Aber das ist mit sehr viel Aufwand und Einschnitten verbunden. Es gibt umgekehrt aber Massnahmen im Umweltbereich, die zwar nicht allzu viel bringen, aber verhältnismässig einfach umzusetzen sind. Doppelseitig Drucken ist beispielsweise eine Massnahme, die nicht so viel bringt, aber sehr einfach umzusetzen ist. Gleich verhält es sich mit den Weihnachtsbäumen. In dieser Kategorie sehe ich diesen Anzug. Ich bin nicht übermässig traurig, wenn er nicht durchkommt, aber es ist eine Chance, im Bereich der Umwelt etwas zu machen.

Es werden pro Jahr rund 700'000 Bäume aus Skandinavien importiert. Die Avocados und Orangen aus Südspanien legen 1'400 Kilometer hinter sich, von Stockholm bis hierher sind es 1'800 Kilometer. Wir unterschätzen diese Distanzen häufig.

Der dritte Punkt dreht sich um die Frage, ob es eine Staatsaufgabe ist. 80% aller Waldflächen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt gehören in irgend einer Form dem Staat. Selbst wenn das Verhältnis umgekehrt wäre, fände ich noch immer, dass es ein Thema für den Staat ist, weil die Nutzung des Waldes in der Schweiz durch Waldwirtschaftspläne festgelegt wird. Diese sind für private wie auch für staatliche Waldeigentümer verbindlich. Ob darin das Thema Weihnachtsbäume auftaucht oder nicht, ist eine Frage, mit der sich der Staat auseinandersetzen muss.

Der Anzug fordert nicht zu prüfen, wo der Staat einspringen kann. Die Frage ist ganz klar, wie eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Privaten und dem Staat aussieht. Es geht also nicht darum, dass der Staat mehr Kompetenz bekommt, es geht darum, diese jahrzehntelange sehr ausbalancierte Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft nun auch mit dem Thema Weihnachtsbäume zu verbinden. Denn in der Schweiz ist der Wald ein öffentliches Gut, er erfüllt viele Aufgaben in öffentlichem Interesse, und darum hat der Staat in der Schweiz auch viel zu sagen, wenn es um den Wald geht.

Das Ganze macht natürlich nur Sinn, wenn auch die Bevölkerung mit einbezogen wird. Ich kann ein Stück weit nachvollziehen, dass man eher auf der emotionalen Ebene argumentiert, haben wir doch alle einen emotionalen Bezug zu Weihnachten und zu Weihnachtsbäumen, aber es geht um mehr. Es geht um die Frage, was wir für die Umwelt, die lokale Waldwirtschaft und für die Bevölkerung tun können. Neben dem Emotionalen sollten wir auch diese Aspekte berücksichtigen, und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sie kommen frisch aus den USA zurück. Wissen Sie, woher die Tannen in Boston kommen, welchen Weg sie hinter sich haben?

Raphael Fuhrer (GB): Ich war noch nie in Boston. Ich habe aber in anderen Städten gesehen, dass die genau

gleiche Thematik auf dem Tisch ist. Es gibt zum Beispiel in der Stadt New York Initiativen, wo man in den Parks Tannen kaufen kann, die aus der Region stammen, von der Stadt organisiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 64 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 394, 17.01.18 09:20:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5389 ist **erledigt**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[17.01.18 09:20:58, ED, 17.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

[17.01.18 09:21:42, ED, 17.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5391 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

[17.01.18 09:22:09, Büro, 17.5400.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5400 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich muss ehrlich sagen, ich war sehr erstaunt, dass das Ratsbüro diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Die Begründung dazu hat mich noch mehr erstaunt. Das Ratsbüro will den Anzug nicht entgegennehmen, weil es eine Diskussion anregen möchte. Das finde ich eine sehr komische Begründung.

In der Kreuztabelle sehe ich, dass lediglich die FDP und das Grüne Bündnis diesen Anzug unterstützen. Es geht darum, ein so genanntes Suppleantensystem einzuführen. Das bedeutet, dass es bei den Wahlen verschiedene Listen gibt, entweder will man direkt in den Grossen Rat oder man kann als Ersatz zur Verfügung stehen. Wenn wir sehen, wie viele bei unseren Abstimmungen, von linker und bürgerlicher Seite, jeweils fehlen, dann ist das doch ein vernünftiges System. Als ich noch Mitglied des Ratsbüros war, war ich Gast im Kanton Wallis. Dort gibt es ein hervorragendes Suppleantensystem. Wenn ich hier in die Runde schaue, sehe ich viele, die zwei, drei Monate weg waren. Regierungsrat Conradin Cramer machte in den USA eine Weiterbildung, Erich Bucher war beim Nachrücken auf Weltreise und kam mit zwei Monaten Verspätung, Alexander Gröflin und Toya Krummenacher wären längere Zeit weg, Thomas Grossenbacher hatte ein Sabbatical, Oswald Inglin feiert 30 Jahre Ehe und wird auch abwesend sein. Ich verstehe nicht, warum Sie den Anzug nicht überweisen wollen zum Prüfen und Berichten. Das heisst ja nicht, dass wir das System sofort einführen müssen.

Ich empfehle Ihnen ein warmes JA zur Überweisung.

Sarah Wyss (SP): Ich empfehle Ihnen ein warmes NEIN. Wir sind durchaus bereit, während des Mutterschafts- oder Elternurlaubs eine solche Regelung einzuführen. Den vorliegenden Anzug lehnen wir aber ab. Politik braucht auf der einen Seite Erneuerung und Beständigkeit, der Wechsel im Grossen Rat ist schon gross genug. Wir brauchen nicht noch mehr Unruhe. Eine Stellvertretung ist deshalb nicht förderlich.

Die Politik hat in den letzten Jahren nicht gerade an Ansehen gewonnen. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Ernsthaftigkeit der politischen Arbeit nicht untergraben. Mit der Einführung eines Stellvertretungssystems würden wir aber aus meiner Sicht genau dies tun.

Für die Kommissionen gibt es bereits eine Stellvertreterregelung, und dies ist unseres Erachtens auch sinnvoll. Denn die Arbeit in einer Kommission kann sehr intensiv sein, und es gibt Lebensphasen, in der man aus externen Gründen politisch etwas kürzer treten muss. Wir wollen dies aber nicht auf den Grossen Rat ausweiten. Wir sind alle gewählt, haben eine Pflicht oder eine Ehre. Wenn wir wirklich längere Zeit ausfallen - Auslandsaufenthalt, Weiterbildung usw. -, dann müssen wir entweder die Konsequenz tragen, zu fehlen und vielleicht den Wählerwillen nicht zu erfüllen. oder wir machen jemand anderem Platz, der bereit ist, die Pflicht zu erfüllen.

Gerade als junge Frau weiss ich, dass es teilweise schwierig ist, zwischen der beruflichen Karriere und der Politik zu entscheiden. Aber die Glaubwürdigkeit der Politik, die Ernsthaftigkeit der Politik, unser demokratisches System erfordern Konsequenzen, mit denen wir alle leben müssen.

Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben eingangs erwähnt, Sie wären für eine Mutterschaftsvertretung. Unter welchen Bedingungen wären Sie dafür? Denn im zweiten Teil Ihres Votums haben Sie vor allem gesagt, warum Sie dagegen sind.

Sarah Wyss (SP): Ein Elternschaftsurlaub stellt für uns etwas anderes dar, er kommt auch nicht so häufig vor, und deshalb könnten wir uns aus Gleichstellungsgründen damit einverstanden erklären. Aber das ist ja nicht das Hauptelement dieses Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ist für ein warmes NEIN. Sarah Wyss hat schon eines vorweggenommen. Zusätzlich möchte ich noch anmerken, dass es auch einen Vaterschaftsurlaub gibt. Das ist aber, wie Sie richtig bemerkt haben, nicht der Hauptzweck dieses Anzugs, sondern es geht generell um eine Stellvertretung. Es ist festzuhalten, dass wir als Person für das Amt, das wir hier ausüben, gewählt worden sind, und wir können uns nicht einfach davonstellen. Wir haben die Pflicht und die Aufgabe, hier anwesend zu sein. Wenn man dann wirklich zurücktritt, dann gibt es tatsächlich eine Stellvertretung, doch die heisst nicht so, sondern sie heisst Nachfolger oder Nachfolgerin.

Wie wir alle wissen, ist die Kommissionsarbeit die wichtigste Arbeit, die wir auszuüben haben, und es gibt klare Regeln, wie man sich vertreten lassen kann, wenn man längere Zeit nicht in einer Kommission ist.

Zum Beispiel des Wallis: Dort gibt es tatsächlich eine solche Regelung, aber das Wallis und Basel sind zwei ganz verschiedene Kantone. Wenn ein Bauer in einem Seitental des Rhonetals seine Arbeit machen muss und unverhofft neue Aufgaben bekommt, ist er mit einer ganz anderen Situation konfrontiert, die nicht mit den Situationen in Basel-Stadt vergleichbar sind.

Wir empfehlen Ihnen sehr, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Wir vom Grünen Bündnis sind sehr erstaunt, wie wenig Zustimmung dieser Anzug von Ihrer Seite erhalten hat. Ich weiss nicht, wie die Diskussionen innerhalb der Fraktionen gelaufen sind, wie viele Befürworterinnen und Befürworter es gegeben hätte, die Kreuztabelle aber ist eindeutig.

Die Regierung hat sich in ihrem Legislaturplan sehr deutlich für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesprochen und deutlich gemacht, dass sie sich dafür aktiv einsetzen will. Für mich heisst das aber auch die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Politik. Wir bedauern immer wieder, dass junge Frauen sich nicht mehr in der Politik engagieren. Ob das wirklich mit Familienplanung zusammenhängt sei dahingestellt, aber Tatsache ist, dass es nicht einfach ist. Im Anzug ist es sehr deutlich ausgeführt, warum es während eines Mutterschaftsurlaubs schwierig ist, ein politisches Mandat im Grossen Rat auszuüben. Es geht überhaupt noch nicht darum, ein bestimmtes Modell zu implementieren, sondern darum, dass die Möglichkeiten für ein Stellvertretungssystem im Falle einer längeren Absenz bzw. des Mutterschaftsurlaubs überprüft und dass dieses allenfalls auf weitere längerfristige Absenzen ausgeweitet werden könnte.

Im Gegensatz zu Martina Bernasconi, die bereits ein Modell skizziert hat, ist aus dem Anzug ganz deutlich klar geworden, dass es nicht um ein bereits bestehendes Modell gehen muss, sondern dass das Büro die Möglichkeit haben soll zu überprüfen, welches Modell das beste und mögliche wäre. Die Forderung ist also ganz klar eine Überprüfung der Möglichkeiten und nicht die Einführung eines bestimmten Modells.

Aufgrund der Kreuztabelle muss ich annehmen, dass sich die Grossrätinnen und Grossräte bereits ein bestimmtes Modell vorstellen und dass das nicht Ihren Vorstellungen entspricht und Sie deshalb eine ablehnende Haltung eingenommen haben. Ich betone es noch einmal, es geht um eine Überprüfung und nicht um die Einführung eines bestimmten Modells. Es scheint mir auch klar zu sein, dass es hier um eine ganz bestimmte Zeit geht, das ist auch im Anzug betitelt, es geht in erster Linie um den Mutterschaftsurlaub. Es heisst dann, es könnte geprüft werden, wie auch andere beispielsweise durch

Krankheit, Beruf und Wehrpflicht bedingte Abwesenheiten ersetzt werden könnten. Aber in erster Linie geht es um den Mutterschaftsurlaub.

Aus diesem Grund möchte ich an Sie appellieren, aus Gleichstellungsgründen dem Anzug zuzustimmen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wenn es wirklich nur um Gleichstellung geht, warum haben Sie dann nicht einfach einen Anzug eingereicht, der genau das fordert, was Sie hier ausgeführt haben?

Beatrice Messerli (GB): Wir wollten nicht von vornherein ausschliessen, dass es andere Möglichkeiten geben könnte. Dennoch geht aus dem Anzug ganz klar hervor, dass es in erster Linie um den Mutterschaftsurlaub geht.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion darf ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Die Anzugstellerin verweist zu Recht auf gewisse Punkte, die im aktuellen System nicht ideal sind, insbesondere das Beschäftigungsverbot der Mütter während der ersten acht Wochen nach der Geburt verhindert eine Teilnahme an Parlamentssitzungen. Dies scheint ein gewisser Schwerpunkt dieses Anzugs zu sein. Deshalb verstehen wir nicht, warum dieser ausgeweitet wird auf Ferien, Militär oder auf den Beruf. Diese Gründe sind nämlich längstens nicht so schwerwiegend wie das Beschäftigungsverbot der Mutter. Wir interpretieren es so, dass es eine uferlose Ausweitung gibt von Gründen, warum man im Parlament fehlen kann.

Insgesamt tagt der Grosse Rat zwei Mal pro Monat, im Juli und im August finden keine Sitzungen statt. Wir sind der Meinung, dass genügend Ferien ausserhalb des Parlamentsbetriebs genommen werden können. Auch der Militärdienst ist kein Problem, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich habe für zwei Kommissionssitzungen frei erhalten, ich habe für eine Parlamentssitzung frei erhalten. Es steht dementsprechend auch im Dienstreglement, dass man für kantonale Sitzungen frei bekommt.

Bei der beruflichen Tätigkeit kann es in der Tat Situationen geben, in welchen man vielleicht mit den Parlamentssitzungen in Konflikt kommt. Hier würden wir es aber begrüssen, wenn sich die gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen für die Sitzungen frei nehmen, weil diese Sitzungstermine ja auch lange vorher bekannt sind.

Ein derart ausgeweitetes Stellvertretersystem würde ins Uferlose führen, der Wählerwillen wäre letztlich nicht mehr gegeben, und es würde eine Intransparenz darüber herrschen, wer gerade im Parlament sitzt und wer nicht. Wir sind nicht der Auffassung, dass es eine Sharing Economy im Parlament braucht, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Würde die SVP einen Vorstoss unterstützen, wenn er auf den Mutterschafts- oder Elternschaftsurlaub beschränkt wäre?

Pascal Messerli (SVP): Das kann ich weder bestätigen noch verneinen, wir müssten das anhand des Anzugstexts prüfen.

René Häfliger (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher. Wir sind ein Milizparlament, und das gilt es zu akzeptieren. Es ist eher im Sinne unserer Wählerschaft, wenn unsere Sitze der jeweiligen Partei vertreten sind und nicht in erster Linie die Person, die als erste gewählt wurde. Die erste oder zweite nachrückende Person hat genauso das Vertrauen der Wählerschaft. Wichtig in meinen Augen ist, dass der Parteisitz vertreten ist.

Letztendlich geht es nur darum, dass jetzt ein Vorschlag ausgearbeitet wird. Danach kann man immer noch entscheiden, ob dieser Sinn macht oder nicht. Aber den Anzug mindestens zu überweisen erachte ich als sinnvoll.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Im Vorstoss geht es um eine sinnvolle Stellvertreterregelung. Es wurde mehrfach angedeutet, dass der Anzug knapp überwiesen werden könnte, wenn er sich denn nur um Mutterschafts- oder Elternschaftsurlaub drehen würde. Wer diese Haltung vertritt, kann diesen Vorstoss getrost überweisen, und es kann geprüft und berichtet werden.

Aber wenn wir von Gleichstellung reden, dann müssen wir auch über die Gleichstellung zwischen Beruf und Parlament sprechen. Wir sind ein Milizparlament. Wir alle haben noch andere Aufgaben. Ich war persönlich auch schon in einer schwierigen Situation, als mein Arbeitgeber von mir eine Weiterbildung erwartete. Mir blieb nichts anderes übrig, als diese Weiterbildung zu machen. Auf dem Ranking auf der Frontseite der Basler Zeitung lag ich dann bei den Absenzen auf dem dritten Platz. Das hat für mich klar und deutlich gezeigt, dass es berufliche Verpflichtungen gibt, die vor dem Milizparlament stehen. Ich sage nicht, dass das gut ist, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir ohne existenzsicherndes Einkommen durch die politische Tätigkeit anderen beruflichen Tätigkeiten nachgehen müssen. Ob ein Sabbatical auch in diese Ausnahmeregelung gehört oder nicht, darüber möchte ich hier nicht diskutieren. Mir geht es in erster Linie um Mutter- und Vaterschaft und in zweiter Linie um berufliche Verpflichtungen im grösseren Umfang.

Wenn wir keine Stellvertreterregelung anbieten, dann bleiben wir auf dem aktuellen Stand: Durchschnittlich 10% fehlen. Wir wissen alle, die Mehrheit liegt bei den meisten Abstimmungen bei +-2%. Wir können nicht behaupten, der Volkswille

sei nicht mehr gewährleistet bei einem Stellvertretersystem, in dem die nachrückende Person von der gleichen Partei und mit fast gleich vielen Stimmen gewählt ist.

Im Zusammenhang mit der Elternschaft möchte ich noch erwähnen, dass eine Mutter, die während dem Mutterschaftsurlaub arbeiten geht, keine Entschädigung mehr erhält. Sie darf gar nicht arbeiten gehen und sie darf kein Honorar annehmen in dieser Zeit. Das ist Bundesgesetz, das können wir nicht ändern. Aber das Minimum wäre eine saubere Regelung.

Und hier nehme ich die SP beim Wort. Wenn Sie tatsächlich für eine Regelung im Falle des Elternschaftsurlaubs sind, dann werden wir noch einmal einen entsprechenden Vorstoss einreichen und ihn ganz genau auf die Elternschaft beschränken. Wir werden dann sehen, ob es der SP wirklich nur darum geht und nicht doch darum, grosse Absenzen im bürgerlichen Lager auszunützen.

Es geht um Prüfen und Berichten, und deshalb wäre ich sehr froh, wenn wir eine Mehrheit finden würden. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 395, 17.01.18 09:43:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5400 ist **erledigt**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

[17.01.18 09:44:14, BVD, 17.5404.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5404 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5404 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren

[17.01.18 09:44:39, PD, 17.5405.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5405 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5405 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier

[17.01.18 09:45:06, PD, 17.5406.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5406 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie sind vielleicht überrascht, warum die SVP-Fraktion ein NEIN eingetragen hat. Wir wehren uns selbstverständlich nicht gegen die Digitalisierung, diese werden wir auch kaum aufhalten können. Es geht einfach einmal mehr um die Frage nach Staatsaufgaben und Staatsstellen. Es gibt bereits ein Projekt mit dem Namen Smart Regio Basel, dieses zeigt, dass diese Thematik auch Privaten überlassen werden kann.

Es ist ausserdem sehr schwierig zu beurteilen, welches Quartier unter welchen Voraussetzungen für das Pilotprojekt aufschlussreich wäre. Auch wenn es uns bewusst ist, dass Smart City in vielen Städten auf dem Vormarsch ist und einen

Begriff darstellt, der mit einer positiven Stadtentwicklung, mit wirtschaftlicher Effizienz, Nachhaltigkeit und sozialen Verbesserungen verknüpft wird, gibt es doch auch negative Folgen. Soll der Staat wirklich das komplette Verhalten seiner Bürger analysieren und steuern? Wie abhängig würden wir uns machen, wenn wir auf ein System vertrauen, das insgesamt vielleicht noch viele Lücken aufweist? Wie ernst müssen wir Kritiker nehmen wie den amerikanischen Urbanisten Adam Greenfield oder den niederländischen Architekten Rem Koolhaas, die wirklich von Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger sprechen und auch davon, dass die Städte mit diesen Projekten ihre Individualität verlieren.

Das sind doch berechnete Fragen, die wir mit einem Pilotprojekt nicht wirklich lösen können. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Wie wollen wir die Antworten auf die zu Recht aufgeworfenen Fragen denn sonst finden, wenn nicht über ein Pilotprojekt?

Pascal Messerli (SVP): Es gibt private Anbieter. Wir glauben nicht, dass ein Pilotprojekt diese Fragen beantworten kann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben mein Anliegen angesichts der Kreuztabelle gut aufgenommen. Es ist ein wichtiges Anliegen. Man kann anhand der Entwicklung in verschiedenen Städten sehen, dass die Frage der Digitalisierung, die Art, wie damit umgegangen wird und die Chancen, die sich ergeben, für den urbanen Raum genutzt werden können. Selbst die doch eher kleinere Stadt St. Gallen hat einen Digitalisierungsbeauftragten resp. einen Smart City-Beauftragten eingestellt, der sich genau um diese Themen kümmern muss.

Sie haben das Thema so wichtig eingestuft, dass Sie den Regierungsrat beauftragt haben, es in den Legislaturplan aufzunehmen. Es ist also ein wichtiges Thema, an dem wir dranbleiben müssen.

Eine sehr zentrale Massnahme ist, ein solches Pilotquartier zu definieren, um die vorhandenen Entwicklungen, die technischen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu testen und auszuprobieren, und um die Auswirkungen tatsächlich zu sehen. Was bedeutet es, wenn Datenmengen anfallen, was bedeutet es für den Personenschutz, für die Verarbeitung von Daten, für die Steuerung usw.

Es geht in keinem Fall darum, das Verhalten der Leute zu steuern oder vom Staat her zu überwachen und einzugreifen. Aber genau diese Fragen, ob es diesbezüglich nicht Gefahren gibt, muss man im Rahmen eines Pilotquartiers abklären. Wie Thomas Grossenbacher gesagt hat, war Ihr Votum ein flammendes Pro-Votum für diesen Anzug. Wir brauchen solche Pilotquartiere, anhand derer wir die kritischen Fragen beantworten können. Ich bin ein grosser Befürworter und Anhänger des Konzepts Smart City, aber wir sind nicht blauäugig und unkritisch. Es gibt bestimmte Aspekte, bei denen man vorsichtig sein muss, und die man nicht einfach so umsetzen kann. Die Digitalisierung kann sicher nicht einfach uferlos umgesetzt werden.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Anzug überweisen und die Regierung sich diese Fragen stellen kann, auch die Frage, welches denn das richtige und geeignete Quartier für so ein Pilotprojekt wäre.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 396, 17.01.18 09:51:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5406 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

[17.01.18 09:51:58, JSD, 17.5407.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5407 entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten die Überweisung des Anzugs. Es ist gerade zwei Jahre her, dass wir einen Anzug der SVP über Videoüberwachung abgelehnt haben. Nun kommt schon wieder so ein Anzug, und wieder möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Wortprotokoll der Debatte zum letztmaligen Anzug zu konsultieren: Die Argumente gegen Videokameras im öffentlichen Raum sind heute die gleichen wie damals. Videoüberwachung ist ein massiver Grundrechtseingriff, und die präventive Wirkung der Kameras ist anzuzweifeln. Das kann man sogar aus dem Anzug selber herauslesen.

Die Mehrheit des Grossen Rates war bisher der Meinung, dass Videokameras keine präventive Wirkung haben, denn sobald bekannt ist, wo sich eine Kamera befindet, wird sich der potentielle Täter einen neuen Ort suchen. Videokameras würden also nur zu einer Verschiebung allfälliger Hotspots führen, Gewalttaten verhindern sie in der Tendenz nicht.

Das Anbringen von Videokamera wäre in der Logik nicht begrenzt auf einzelne wenige Hotspots, wie der Anzug suggeriert, sondern man müsste die Verteilung der Kameras entsprechend der Bildung neuer Hotspots immer wieder anpassen, und am Schluss wären wir bei der totalen Überwachung. Ein Grundrechtseingriff muss verhältnismässig sein, dies ist er aber nur, wenn es kein weniger eingreifendes Mittel mehr gibt. Man könnte diese Hotspots auch besser mit Licht ausstatten, man könnte über höhere Polizeipräsenz nachdenken. Das wären allemal mildere Eingriffe und hätte erfahrungsgemäss auch eine grössere präventive Wirkung.

Ein Eingriff in ein Grundrecht bedarf auch eines überwiegenden öffentlichen Interesses. Ohne Zweifel besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an Sicherheit. Fraglich ist aber, ob die Öffentlichkeit tatsächlich auch ein überwiegendes öffentliches Interesse daran hat, dass sie zunehmend und überall überwacht wird. Ich meine, die totale Überwachung macht den Menschen Angst und ist überhaupt nicht in deren Interesse.

Ich wage es hier auch, den Anzugstellenden einen Vorwurf zu machen, dass sie nämlich mit dem Heraufbeschwören der scheinbar so grossen Unsicherheit in Basel, der scheinbar unerträglich hohen Kriminalitätsrate, die sich überhaupt nicht senken lässt, eine Stimmung kreieren, die die Menschen verunsichert. Und Verunsicherung macht die Menschen ängstlich, und Angst macht sehr verletzlich.

Wenn Kameras kaum präventiv wirken, also Straftaten nicht per se dadurch verhindert werden sondern allenfalls nur - aber natürlich immerhin - bei der Aufklärung einer Straftat helfen, dann gaukeln wir den Menschen etwas von vermeintlicher Sicherheit vor. Wenn es Ihnen um das Sicherheitsgefühl des Einzelnen geht, ist die Aufklärung von Straftaten nicht der entscheidende Punkt, denn ich fühle mich nicht sicherer, wenn ich weiss, dass der Täter allenfalls nach einer Tat gefasst wird. Das ist zwar zweifellos auch wichtig, aber sicher fühle ich mich, wenn ich zu Recht das Gefühl haben darf, dass mir gar nichts passieren wird, weil ich mich an belebten, hellen Orten bewegen kann. Und was die Aufklärungsarbeit in den letzten Jahren betrifft, so ist diese seit Jahren bei Delikten gegen Leib und Leben sehr hoch, nota bene auch ohne Kameras.

Als letztes noch zum Argument für die Kameraüberwachung zur Kennzeichenerkennung bei den Pollern: Autokennzeichen sind sicherlich datenschutzrechtlich heikel. Aber das ist meiner Meinung nach gerade auch das einzige gemeinsame Thema hier. Ich gehe davon aus, dass das Erkennungssystem die Aufnahme der Autonummern nur für den Moment des Absenkens benötigt, danach kann und muss die Aufnahme sofort wieder gelöscht werden. Man braucht sie dann ja auch nicht mehr. Es geht hier also nicht um Überwachung, sondern um einen Erkennungsmechanismus wie ein Schlüssel-Schloss-System.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): In einem stimme ich mit meiner Vorrednerin überein. Wir stimmen im Zweijahresrhythmus über solche Vorstösse ab. Ich gebe zu bedenken, auch das Frauenstimmrecht wurde nicht beim ersten Mal eingeführt. Es ist also durchaus nicht verboten, sich wieder einmal Gedanken darüber zu machen. Es wäre doch vielleicht auch angebracht, die Pawlowschen Reflexe zu überwinden, "Videoüberwachung gleich Nein gleich böse" einfach einmal sein zu lassen und zu überlegen, was dieser Anzug eigentlich will. Er will tatsächlich das Aufstellen von Videokameras, die aufzeichnen. Kein Mensch schaut diese Aufzeichnungen an, sie werden sofort wieder gelöscht, wie es Danielle Kaufmann vorher im Zusammenhang mit den Pollern erwähnt hat. Nur wenn wirklich etwas passiert, werden diese Aufzeichnungen zu Rate gezogen und dienen dann zum ersten als Instrument der Strafverfolgung, und weil potentielle Täter wissen, dass ein solches Instrument zur Verfügung steht, dienen sie auch der Prävention. Denn eine hohe Aufklärungsrate und das Wissen darum, dass eine Straftat kaum ungesühnt geschehen kann, bewirken einen Rückgang der Straftaten. Mit dem gleichen Argument werden übrigens Radarkontrollen für den Verkehr gemacht.

Es geht also keinesfalls um Totalüberwachung sondern einzig und allein darum, ein vernünftiges Instrument anzuwenden, das sich sowohl in London aber auch in skandinavischen Staaten wirklich bewährt hat. Es ist ein Instrument der Aufklärung, und weil es da funktioniert, ist es indirekt auch ein Instrument der Prävention.

Ich habe Verständnis dafür, dass die SP und die Grünen gegen Überweisung sind. Es besteht bei ihnen ein grundsätzliches Misstrauen gegen die Polizei und Ordnungsmacht. Etwas Mühe habe ich damit, dass auch die FDP dagegen ist. Ich lasse mich von der Argumentation überraschen. Ich habe versucht, schon im Vorfeld darauf eingehen zu können, indem ich auf der Homepage der Basler FDP nach dem Stichwort Sicherheitspolitik gesucht habe. Ich habe ein solches aber nicht gefunden.

Es geht schlicht und ergreifend darum, dem Staat, der Ordnungsmacht ein zusätzliches Instrumentarium zur Hand zu geben, das sehr sinnvoll ist. Der Datenschutz ist hier nicht betroffen, denn wenn nichts passiert, werden diese Aufnahmen sofort wieder gelöscht, kein Mensch schaut sie an. Wenn Sie dagegen sind, betreiben Sie nicht Datenschutz sondern Täterschutz resp. Täterschutz.

Es ist nur ein Anzug, lassen Sie bitten den Regierungsrat berichten und überweisen Sie ihn.

Christian Meidinger (SVP): Das Anliegen, in gewaltbelasteten Gebieten Videoanlagen zu installieren, durfte ich vor zwei Jahren im Grossen Rat vorstellen. Ehrlich gesagt, bis heute habe ich die Argumente der Gegner überhaupt nicht verstanden. Vorab bereitet es mir Mühe, dass damals im Grossen Rat für eine Mehrheit die Anliegen der Opfer, den Täter zu finden, nicht im Vordergrund standen. Die Opfer leiden jahrelang, vorab auch psychisch, wenn sie wissen, dass die Täter immer noch frei herumlaufen und nicht ins Recht gesetzt werden konnten. Diese Opfer wären froh, man hätte mittels Video die oder den Angreifer überführen können. Dass ausgerechnet das humane Basel, das wir immer so hochhalten, mit seinem Grossen Rat im Gegensatz zu vielen anderen Städten dieses effiziente und dadurch wichtige Fahndungsmittel damals abgelehnt hat, bleibt für mich schlechthin unverständlich, umso mehr als mit diesem Mittel auch vermeintlich Verdächtige zu deren Entlastung ausgeschlossen werden können.

Die Hauptargumentation der Gegner war, dass sie nicht durch den Staat gefilmt werden wollen. Man blendet die auch jetzt geforderten hohen Hindernisse für den Datenschutz einfach aus. Filme werden automatisch innert einer Frist gelöscht. Das nimmt man einfach nicht zur Kenntnis. Basel hat eine der höchsten Kriminalitätsraten der Schweiz, vor allem im Bereich Gewaltdelikte.

Bis anhin musste die Stawa, sofern überhaupt vorhanden, auf private Kameras zurückgreifen. Das ist unsere amateurhafte Aufklärung. Wir müssen die privaten Firmen fragen, ob sie uns ihre Videofilme zur Verfügung stellen. Ich verstehe es einfach nicht. Ich würde dem Kantonsspital auch nicht sagen, wie man gewisse Operationen durchführen soll. Lassen Sie doch einfach die Leute, die mit der Polizei und der Stawa zu tun haben, entscheiden und glauben Sie ihnen ein bisschen. Dann wäre schon einiges getan.

Es ist ja ganz lustig in Basel. Alle, die gegen Videos sind, fahren meistens auch Tram. Es ist ihnen gleichgültig, dass sie in jedem Tram in Basel gefilmt werden. Seit diese Kameras aufgestellt sind, haben die Belästigungen gegenüber Frauen und andere Geschichte aufgehört. Eigentlich stören wir uns da ja auch nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie wieder einmal nicht nur politisch, sondern auch praktisch denken.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es trifft zu, dass wir diese Frage alle paar Jahre diskutieren. Das Anliegen wurde in letzter Zeit auch immer abgelehnt, indes wurde uns eben nie etwas überwiesen, um das sorgfältig und umfassend prüfen zu können. Wir diskutieren heute ja nicht darüber, ob heute oder morgen Kameras im Kanton aufgestellt werden, sondern darüber, ob wir eingedenk der ganzen Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Debatte dies grundsätzlich prüfen, was möglich, was nötig, was unmöglich ist. Es geht heute allein darum zu entscheiden, ob Sie uns den Auftrag geben, das umfassend anzuschauen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir das sehr ergebnisoffen angehen werden, namentlich ist auch meine persönliche Skepsis gegenüber dieser Thematik bekannt. Es stellen sich ganz grundsätzliche Fragen, es stellt sich aber auch immer wieder die Frage, was es bringt. Ich erinnere daran, dass der Kanton Genf unlängst sehr verdankenswerterweise ein gutes Pilotprojekt initiiert hat, wo ein Quartier flächendeckend mit Videos überwacht wurde und ein anderes nicht, und in einem Direktvergleich gewisse Schlüsse über die letzten anderthalb Jahre gezogen werden konnten. Das war aufwändig, die Nachteile halten sich in engen Grenzen, die Vorteile aber eben auch.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, darüber nachzudenken oder dies grundsätzlich anzugehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass Sie ihm den Anzug überweisen, damit er prüfen und berichten kann, und ich versichere Ihnen, dass wir das sehr ergebnisoffen tun werden.

Luca Urgese (FDP): Es sind immer wieder dieselben Lieder, im Zweijahresrhythmus. Ich verzichte zu wiederholen, was ich vor zwei Jahren gesagt habe. Ganz grundsätzlich möchte ich aber hervorheben, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen Videoüberwachung in geschlossenen Räumen und Videoüberwachung im öffentlichen Raum gibt. Man kann nachweisen, dass Videoüberwachung in geschlossenen Räumen - und dazu gehören Tram und Busse - Wirkung erzielt. Im öffentlichen Raum kann man positive Wirkungen nicht nachweisen.

Ich möchte das Beispiel aus Genf, das Regierungsrat Baschi Dürr vorher erwähnt hat, noch einmal genauer anschauen. Was ist herausgekommen? Es konnte keine präventive Wirkung nachgewiesen werden. Was André Auderset hier behauptet, hat keine empirische Grundlage. Der Studienführer hat ebenfalls zu Protokoll gegeben, dass die Kriminalitätsstatistik nicht dauerhaft positiv beeinflusst werden kann. Man hatte kurzfristig einen Effekt, dieser ist aber innert kürzester Zeit verpufft.

Zum Beitrag zur Verbrechensaufklärung, der auch gerne als Wirkung angeführt wird: Betrachtet man die Studie im Detail, kann man die Verbrechensaufklärung nicht nachweisbar deutlich verbessern. Die Menschen sind ja nicht blöde. Sie reagieren auf solche Überwachungen. Sie verummnen sich, sie weichen aus auf Plätze, die nicht überwacht werden. Die Menschen reagieren auf Videoüberwachung, und deshalb ist auch hier kein nachhaltiger Beitrag zur Verbrechensaufklärung nachweisbar.

Das einzige, was nachweisbar ist, ist eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Das kann man einräumen, nur mir ist eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls für die Einbusse der Freiheit zu wenig, dann investiere ich das Geld, das wir für Videoüberwachung ausgeben müssten, lieber in physische Polizeipräsenz auf der Strasse, das wirkt nämlich nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv.

Wie gesagt, die positive Wirkung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist praktisch null, aber die Freiheit, die wir damit preisgeben, ist weg, und zwar nachhaltig. Ich spreche nicht von der Freiheit, jemanden zu verprügeln oder der Freiheit, Dinge zu zerstören. Selbstverständlich geht das nicht und das muss mit aller Härte verfolgt und sanktioniert werden. Es geht um die Freiheit, sich nicht konform zu verhalten, in legaler Weise. Eine freie Gesellschaft lebt davon, dass die Menschen das Recht haben, sich nicht konform zu verhalten. Wir wissen, wenn Menschen überwacht werden, dann

verhalten sie sich konform, weil sie sich nicht wohl fühlen in ihrem unkonformen Verhalten. Aber eine freie Gesellschaft lebt davon, dass jemand von der Norm abweicht und abweichen kann. Wenn wir das preisgeben, nur um subjektive Sicherheit zu gewinnen, dann ist das fatal für eine freie Gesellschaft.

Deshalb ist auch Prüfen und Berichten nicht nötig, Genf hat die Vorarbeit geleistet, wir kennen die Ergebnisse. Es gibt keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Felix W. Eymann (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass in mehreren Grossstädten diverse terroristische Anschläge aufgrund dieser Videoüberwachungen rasch aufgeklärt werden konnten und bedrohende Personen eruiert werden konnten?

Luca Urgese (FDP): Sie konnten insbesondere dank nachrichtendienstlicher Arbeit relativ rasch aufgeklärt werden, weil wir wissen, dass die Täterschaft bereits bekannt war.

Christian Meidinger (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass der Bombenleger von Brixton, das schon seit Jahrzehnten mit Video überwacht wurde, nur dank dieser Kameras entdeckt und festgenommen werden konnte?

Luca Urgese (FDP): Dieses konkrete Beispiel ist mir nicht bekannt, das müsste ich mir genauer anschauen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Regelmässig werden Vorstösse zur Videoüberwachung eingereicht, regelmässig nehmen wir diese ernst und wägen lange ab.

Vor einigen Jahren haben wir den Vorstoss betreffend Videoüberwachung in der Innenstadt behandelt. Damals war eine flächendeckende Videoüberwachung gefordert. Für uns war klar, dass wir das nicht unterstützen können. Der Vorstoss Meidinger von vor zwei Jahren war bereits etwas anders, er hat von einzelnen Hotspots gesprochen, an denen Videoüberwachung gemacht werden sollte. Aber dennoch war da nicht klar, ob die Massnahmen flächendeckend oder nur punktuell umgesetzt werden sollten.

Grundsätzlich haben wir sehr grosse Vorbehalte gegen die Videoüberwachung. Wir können uns Luca Urgese anschliessen, wir wollen die freie Gesellschaft frei behalten und wollen sie nicht einschränken. Solche Massnahmen sind ein erster Schritt und können eine Stimmung schaffen, die die freie Gesellschaft einschränkt.

Aber das Anliegen nehmen wir sehr ernst. Wir haben durchaus Gründe dafür gefunden, punktuell Videoüberwachung einrichten zu können. Auch dieser Vorstoss liegt im Grenzbereich, ob er zu überweisen ist oder nicht. Er ist für uns aber noch stärker auf die Hotspots ausgerichtet, Bedingung ist, dass die Bilder nach zwei Tagen ungesehen gelöscht werden, es sei denn, es gab eine kriminelle Handlung, die aufgeklärt werden müsste.

Wir sind bereit, im Sinne von Regierungsrat Baschi Dürr, der dies prüfen möchte und eine Auslegeordnung machen möchte, den Anzug zu überweisen. Nach dem Bericht des Regierungsrats kann man immer noch reagieren, entweder den Anzug abschreiben oder sich überlegen, gewisse Massnahmen eventuell als sinnvolle Massnahmen umzusetzen. Wir sind bereit, diese Diskussion zu führen. Wenn die Beantwortung vorliegt, hat man auch noch mehr Erfahrungen aus Genf. Wir hoffen, dass man dann das Thema fundiert diskutiert und abgeschlossen haben wird. Vielleicht gibt es an einem oder anderen Ort eine zusätzliche Kamera, aber auf jeden Fall können wir das Ganze dann ad acta legen und müssen uns nicht alle zwei Jahre damit befassen. In diesem Sinne werden wir den Anzug unterstützen.

Pascal Messerli (SVP): Es gibt einige Punkte, die ich kurz ansprechen möchte. Zum einen die Diskussion darüber, dass das Anliegen alle zwei Jahre wieder in Form eines Anzugs eingereicht und zur Diskussion gestellt wird. Das ist auch bei anderen Anliegen der Fall. Das gehört zum Prozess in einem Parlament, es geht um Prüfen und Berichten, und darum finde ich es seltsam, wenn man das Pilotprojekt in Genf als zuverlässig anerkennt. Es scheint mir ein falscher Ansatz zu sein, dass ein Projekt, das über einen gewissen Zeitraum lief, als einzig aussagekräftig ansieht.

Der nächste Punkt betrifft die Frage der Freiheit. Luca Urgese macht zwar einen Unterschied zwischen geschlossenem und öffentlichem Raum. Ich kann mich trotzdem nicht daran erinnern, dass ich mich im Tram in meiner Freiheit eingeschränkt gefühlt habe. Ich verhalte mich genau gleich. Und wenn man nichts zu verbergen hat, sollte das ja auch kein Problem sein.

Danielle Kaufmann hat eigentlich ein flammendes Votum für den Anzug gehalten. Sie hat zu Recht angesprochen, dass es ein öffentliches Interesse braucht, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt sein muss, der Kerngehalt nicht verletzt werden darf. Wenn diese Aspekte erfüllt sind, entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie die Aufnahmen dieser Videokameras ansehen will oder nicht. Es geht nicht darum, dass alle einfach überwacht werden. Die Staatsanwaltschaft oder die ausführenden Behörden haben das Ermessen, ob sie diesen Eingriff ins Grundrecht tätigen wollen oder nicht. Wir stellen ihnen nur die Mittel zur Verfügung. Das entscheiden wir hier, der Ermessensentscheid liegt bei den Behörden.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis nimmt die Sicherheit und Sicherheitsbedürfnisse sehr ernst und ist genau deswegen gegen diesen Vorstoss.

Das subjektive Sicherheitsempfinden wird durch diesen Vorstoss zwar erhöht, weil die Leute glauben, dass die Videoüberwachung ihnen helfe, aber in Wirklichkeit wird ihnen etwas vorgegaukelt, das nicht stimmt. Danielle Kaufmann und Luca Urgese haben es bereits trefflich formuliert, diese Videoüberwachung schafft nur eine Scheinsicherheit, trotz Hinweisen auf einzelne Fahndungserfolge. Natürlich sind wir froh um jeden Fahndungserfolg, aber das hat im Zweifel nichts mit Videoüberwachung zu tun.

Ich möchte nur kurz auf Wolfgang Schäuble als unverdächtigen Zeugen verweisen. Er hat zum Schlagbaum an der Grenze gesagt, dass das ein denkbar unintelligentes Fahndungssystem sei, genau dasselbe kann man zu Überwachungskameras sagen, die im öffentlichen Raum stehen. Es wurde bereits begründet.

Im Vorstoss wird einmal mehr die Statistik falsch interpretiert. Es wird die Anzeigestatistik mit der Kriminalstatistik verwechselt, es wird zusätzlich noch die Dunkelziffer in den Raum gestellt, die grosse Keule, mit der man alles und auch dessen Gegenteil beweisen kann. Die BVB werten ihre Daten im Übrigen nicht aus, sie sind lediglich die Zwischenträger, wenn überhaupt.

Ich möchte Sie bitten, keine Scheinsicherheit zu schaffen. Das Sicherheitsbedürfnis ist eines, aber die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist das denkbar schlechteste Mittel.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie wirklich der Meinung, der Staat müsse nicht sämtliche Mittel ausschöpfen, um Straftaten aufzuklären?

Beat Leuthardt (GB): Im Rahmen dessen, was Danielle Kaufmann gesagt hat, bin ich dafür. Einen Orwellschen Überwachungsstaat wollen wir aber nicht, das will wohl niemand. Es gibt Verhältnismässigkeit und Effizienz. Videoüberwachung ist ein ineffizientes Mittel.

René Häfliger (LDP): Da Danielle Kaufmann nicht bereit ist, Zwischenfragen zu beantworten, möchte ich meine Frage als Einzelsprecher in den Raum stellen. Ich frage mich, was sie zu verbergen hat, wenn es ihr wichtiger ist, um 3 Uhr morgens unbeobachtet von irgend einer Kamera über den Claraplatz zu gehen als dank dieser Kamera sich sicherer zu fühlen oder die Gewissheit zu haben, dass eine allfällige kriminelle Tat eher aufgeklärt werden kann. Mir persönlich ist das Zweite wichtiger. Ich habe nichts zu verbergen, wenn ich um 3 Uhr morgens über den Claraplatz gehe.

Christian von Wartburg (SP): Diejenigen die sagen, dass es doch selbstverständlich sei, dass sämtliche Mittel eingesetzt werden, um Straftaten aufzuklären, möchte ich an unsere aufklärerische und humanistische Tradition erinnern, dass wir gerade im Strafprozess genaue Regeln haben. Wir wenden keine Folter an, obwohl es in gewissen Fällen ja vielleicht gar keine dumme Idee wäre, wenn es nur um die Aufklärung eines Verbrechens ginge. So gibt es im Strafverfahren eine prozessuale Wahrheit, die ermittelt wird, gestützt auf prozessuale Regeln. Diese halten wir ein.

Wenn wir nun fordern, sämtliche Mittel einzusetzen, dann sind wir an einem Punkt, an dem wir alle Errungenschaften der Aufklärung - die persönliche Freiheit, die Freiheit, sich im öffentlichen Raum unbeobachtet zu bewegen - preisgeben und uns auf ein rutschiges Gelände begeben, wo wir uns am Schluss plötzlich mit einem gesellschaftlichen Leben konfrontiert sehen, das wir alle nicht wollen. Wir wollen nach unseren freiheitlichen Grundsätzen alle zusammen leben.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Dass für Sie als Anwalt Täterschutz wichtig ist, kann ich ein bisschen verstehen. Aber ich vermisste von Ihnen, dass Sie Möglichkeiten aufzeigen, die die Kriminalstatistik wieder etwas zu senken vermögen. Sehen Sie eine Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen, der die Kriminalitätsrate zu senken vermag?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin nicht für Täterschutz, sondern für den Rechtsstaat. Ich habe selber schon einige Vorstösse zum Thema Sicherheit eingereicht, die in den Annalen dieses hohen Hauses nachzulesen sind. Ich erinnere zum Beispiel an die Panic App.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wollte etwas zum Thema Täterschutz sagen. Es ist durchaus im Interesse des Strafverteidigers, dass es Videoüberwachung gibt. Es gibt immer wieder Fälle, wo man die Staatsanwaltschaft ermutigen muss, überhaupt nach Aufzeichnungen von Privaten zu suchen. Die Videoüberwachung ist etwas, das dem Rechtsstaat dient, wenn es darum geht, ungerechtfertigte Beschuldigungen aus der Staatsanwaltschaft aus der Welt zu räumen. Deshalb macht man der Staatsanwaltschaft nicht nur einen Gefallen, wenn man dem Anzug zustimmt, sondern man macht vor allem dem Rechtsstaat einen Gefallen.

Vorher wurde darauf hingewiesen, dass es um die Frage gehe, ob man sämtliche Mittel anwenden soll. Selbstverständlich geht es nicht um diese Frage. Es wurde eindrücklich geschildert, dass wir ein Verhältnismässigkeitsprinzip haben, dass es darum geht, nur ganz eingeschränkt diese Aufzeichnungen nutzen zu dürfen. Wenn Ihnen der Rechtsstaat etwas bedeutet, müssen Sie mit Überzeugung JA zur Überweisung dieses Anzugs sagen.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann über die negativen Voten zum Anzug zum Teil nur den Kopf schütteln. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass gerade mit solchen Aufnahmen viele Straftäter überhaupt gefasst werden können. Wer sich gegen die Videoüberwachung ausspricht, nimmt den Ermittlungsbehörden eine seit längerer Zeit mögliche Form, Gewaltstraftäter besser verfolgen zu können. Die Aufnahmen dürfen nur dann eingesehen werden, wenn eine schwere Straftat begangen worden ist. Einsehen kann die Aufnahmen auch nicht jeder Polizist, sondern nur die Staatsanwaltschaft, und auch nur dann, wenn ein Staatsanwalt eine Editionsverfügung erlassen hat.

Es gibt somit sehr hohe Hürden, was ich explizit befürworte.

Bitte führen Sie sich vor Augen, wo Sie bereits heute mit Video überwacht werden. Beispiele dafür gibt es viele: Flughäfen, Bahnhöfe, die öffentlichen Verkehrsmittel, Fussballstadien, Konzerthallen, Warenhäuser, Lebensmittelläden, Tankstellen, Banken, grosse Firmen, um nur einige zu nennen. An den meisten Orten können sogar Privatpersonen die Aufnahmen ansehen, ohne Verfügung eines Staatsanwalts.

Bereits heute können eine Vielzahl von Delikten nur wegen Bildaufnahmen überhaupt geklärt werden. Es stimmt also nicht, dass es nichts nützt. Ich hoffe, Sie wollen dies auch bei schweren Gewaltdelikten, die auf der Strasse im öffentlichen Raum begangen werden. Allenfalls müssen Sie den Opfern erklären, weshalb man nicht alles unternimmt, um die Täter zu ermitteln. Auch das ist nämlich eine ganz wichtige und nicht zu unterschätzende Wirkung, durch die Opfer das Erlebte besser verarbeiten können.

Es ist vier Monate her, dass der Regierungsrat Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung gesetzt hat. An erster Stelle nennt er die Gewaltdelikte, daneben auch Menschenhandel und Einbruchsdelikte, das alles natürlich ohne Aufstockung des Personals. Der Regierungsrat meint es aber ernst damit, und Sie können ihn dabei unterstützen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Allenfalls müsste der Bürger wieder einmal mehr sagen, dass die Politiker viel versprechen aber nichts tun. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ist seit Jahren auf einem Tiefpunkt, das Vertrauen in die Justiz an ganz oberster Stelle. Wenn Sie gegen meinen Anzug sind und der Justiz kein Vertrauen schenken, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung immer weniger Vertrauen in Sie hat.

Sie konnten im Fernsehen sehen und in Zeitungen lesen, dass heute vor zwei Wochen zwei Bijouterien in Basel überfallen wurden, wobei in einem Fall eine fast 80-jährige Besitzerin mehrere Knochenbrüche erlitt und nun mehrere Wochen im Spital bleiben muss. Sie wurde offenbar auf den Boden gedrückt, herumgeschleift und fast erstickt. Nun denn, wenn Sie sich gegen die Videoüberwachung aussprechen, fragen Sie doch diese Frau, was sie dazu meint.

Sicher erinnern Sie sich auch noch an den U-Bahn-Treter in Berlin, der einer jungen Frau, die die Treppe herunterging, in den Rücken klickte, sodass sie die Treppe herunterstürzte und sich dabei schwer verletzte. Er konnte nur wegen der Bildaufnahmen ermittelt werden. Oder die beiden Männer, die an der Klybeckstrasse derart niedergeschlagen wurden, dass eine Spitaleinweisung notwendig war. Und Sie wollen immer noch den Schutz dieser Gewaltstraftäter. Denn genau darauf läuft es hinaus.

Lassen Sie doch die Bevölkerung an einem Ort wohnen, wo sie sich wirklich frei bewegen kann. Sie wird überhaupt nicht überwacht. Und denken Sie daran, wir sind der Ort in der Schweiz, an dem die meisten Gewaltstraftaten begangen werden. Auch Sie oder Ihre Familien könnten Opfer sein, es geht nicht um links oder recht, weiblich oder männlich, Ausländer oder Schweizer. Es geht um alle, und alle können davon profitieren.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, dass nur dank der Videokameras Aufklärungen bei Verbrechen, auch Terroranschlägen, gemacht werden konnten. Wieso hat denn überhaupt das Verbrechen stattgefunden, wenn es doch eine Videoüberwachung gab?

Felix Wehrli (SVP): Weil es die Täter überhaupt nicht interessiert. Aber für die Zukunft ist es wichtig, dass solche Täter gefasst werden können, um weitere Delikte und Terroranschläge zu verhindern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 397, 17.01.18 10:34:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5407 ist **erledigt**.

10. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

[17.01.18 10:34:23, Büro, 17.5408.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5408 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP versteht den Ärger des Anzugstellenden. Nachtsitzungen sind unbeliebt, auch in unserer Fraktion. Doch wir müssen relativieren. Wie viele Nachtsitzungen finden denn während eines Jahres wirklich statt? Wir brauchen nicht mal alle Finger einer Hand, um sie zu zählen. Deswegen die Forderung zu stellen, den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr zu verlegen, finden wir überreagiert. Viele Grossrätinnen und Grossräte haben die Möglichkeit, zwischen 7 und 9 Uhr noch zu arbeiten oder Sitzungen im Rathaus abzuhalten, und das erleichtert die Vereinbarung zwischen Arbeit und Parlamentsauftrag.

Was unsere Fraktion stört ist die heftige Forderung, dass das Ratsbüros beauftragt wird, den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr zu legen. Das finden wir zu stark formuliert. Die SP findet auch, dass die Sitzungsintervalle und die Sitzungsplanung durchaus einmal eingehend untersucht werden könnten. Es gibt unterschiedliche Modelle in unserem Land. Das würde aber ein viel weiter gefasster Auftrag sein, und diesen würden wir unterstützen, solange es um eine generelle Überprüfung ginge.

Die Ausschliesslichkeit der Forderung aber können wir nicht unterstützen, und wir möchten Sie deshalb bitten, dem Ratsbüro zu folgen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Hinter den sieben Bergen gibt es eine Gemeinde, sie heisst Riehen und hat nur Nachtsitzungen. Stellen Sie sich das vor! Und Riehen funktioniert relativ gut, das Parlament funktioniert auch relativ gut. Haben Sie Mut zu den Nachtsitzungen. Nehmen Sie sie als das, was sie sind, nämlich mit einem Milizparlament verträgliche Sitzungen. Die Vorstellung, dass man um 8 Uhr früh Politiker wird und dann den ganzen Tag nichts passiert - man kann sich nicht um seine Geschäfte kümmern, keine Post abholen - ist eine seltsame und mit unserem System nicht verträgliche Vorstellung. Deshalb braucht es diesen Mix von Sitzungszeiten. Was für Riehen gut ist, ist auch für den Kanton gut.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist Riehen nicht ein kleines grünes Dorf hinter den sieben Bergen und nicht vergleichbar mit dem grossen Kanton Basel-Stadt?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch wenn die Grünen und ihre Regierungspräsidentin nichts lieber hätten als Riehen zuzubauen, wie wir der Neujahrsansprache entnehmen durften, so muss man doch sagen, dass Riehen ein Dorf ist mit einem komplexen Themenfeld, wo Dinge sehr nachhaltig und vertieft behandelt werden.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es gibt meines Erachtens kein richtig und kein falsch, es gibt nur verschiedene Vorlieben. Die einen fangen lieber um 8 Uhr an, die anderen erst um 9 Uhr, noch andere sogar erst abends um 18 Uhr wie in Riehen. Ich wollte das zur Diskussion stellen. Ich bin erfreut darüber, dass die SP zumindest bereit ist, das in einem grösseren Rahmen zu prüfen. Es ist immer die Frage, ob man einen Vorstoss sehr konkret oder sehr allgemein fasst. Ich anerkenne, dass es keine Mehrheit für einen früheren Beginn gibt, und somit kann dieser Anzug als erledigt erklärt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 398, 17.01.18 10:40:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5408 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute Nachmittag keine Sitzung stattfindet und er vor dem Mittag seine Schlussrede halten wird.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel

[17.01.18 10:41:25, WSU, 17.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Die Zukunft der Messe Basel ist aus verschiedenen Gründen und für unseren Kanton sehr wichtig. Vor allem für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standortes Basel hat die Messe eine sehr wichtige Bedeutung. Dazu kommt, dass der Kanton mit dem Life-Science einerseits eine sehr prosperierende Wirtschaft, aber andererseits auch nach wie vor ein grosses Klumpenrisiko hat. Deswegen sind alle anderen Branchen von grosser Bedeutung. Die Idee war in diesem Fall, Basel als Kongressstadt zu etablieren, daher ist eine Neuausrichtung der Messe Basel notwendig. Dafür sind alle Involvierten gefragt und in der Verantwortung. Ohne den Ruf der Messe zu schaden, sollten wir neue Instrumente entwickeln und Ideen diskutieren, damit sowohl die Messe wie auch die Nebenbranchen weiterhin von diesem Standortvorteil profitieren können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5396 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[17.01.18 10:43:11, WSU, 17.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Gerne gebe ich eine Antwort hier im kleinen Kreis auf meine Interpellation, die schriftlich beantwortet wurde. Es ist hier weder der Ort, noch der Anlass, noch der Moment eine Grundsatzdebatte pro oder kontra "No-Billag" zu führen. Meine Interpellation habe ich mit dem Fokus gemacht, was die Regierung meint, was die Risiken und Nebenwirkungen einer Annahme der "No-Billag"-Initiative für den Kanton Basel-Stadt wären, primär im wirtschaftlichen Bereich, also Arbeitsplätze und ich muss sagen, die schriftliche Antwort des Regierungsrates ist eindeutig und lässt nichts zu wünschen übrig. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet die Risiken einer allfälligen Annahme für sehr hoch, die Nebenwirkungen für sehr weitgehend. Denken wir daran, die SRG wird zu 75% von Gebührengeldern finanziert, Tele Basel zu 39% und Radio X zu 55%. Nebenwirkungen heisst auch, dass es nicht nur darum geht, ob diese Medienunternehmen weiter existieren können, es heisst auch, dass Zulieferer, wenn man das so nennen darf, wie Filmproduktionen, das geht in ganz verschiedene Bereiche, auch in Bereich Ausbildung, existentiell betroffen wären. Ich danke dem Regierungsrat ausdrücklich für diese sehr konzise gute Beantwortung der Interpellation. Sie hat für mich auch noch eine Nebenwirkung, sie ist nämlich nichts anderes als ein übersichtliches, knappes, überzeugendes Argumentarium gegen diese sehr gefährliche Initiative. Einen Schlusssatz kann ich mir nicht verkneifen. Wenn jetzt gesagt wird, und das gilt auch für diese Medienunternehmen in Basel, die könnten dann allenfalls auf dem freien Markt überleben, dann ist das dermassen unrealistisch und grenzt an Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ein kleines Dankeschön noch an die Regierung, dass sie sich immer vehement für den Standort Basel SRG eingesetzt hat. Dass die gesamte Kultur mit der Folge einer Verdoppelung der Arbeitsplätze in Basel nach Basel kommt ist nicht selbstverständlich und hat einen grossen Einsatz erfordert, auch von der Regierung und dieser Standort wäre höchst gefährdet, wenn diese "No-Billag"-Initiative durchkommt. Ich bin nicht nur befriedigt, ich sehr befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5411 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"

[17.01.18 10:46:45, WSU, 17.5419.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn diese offensichtlich den oder die Schreibende ziemlich genervt haben muss. Ich werde vorneweg sagen, dass ich nicht befriedigt bin über die Beantwortung, das wird wahrscheinlich auch nicht überraschen. Weshalb, darauf gehe ich jetzt gerne ein. Frage eins und zwei lauteten, ich werde sie kurz zusammenfassen; weshalb wurde 2018 und nicht bereits schon früher eine Standmietreduktion eingeführt? Darauf schreibt die Regierung; eine bereits frühere Standmietreduktion hätte weder die Veränderung auf dem Markt noch andere Folgen minimieren, bzw. verhindern können. Da bin ich absolut anderer Ansicht, nicht nur ich, auch einige Uhrenfirmen sind da nicht derselben Meinung. Natürlich gibt es Uhrenfirmen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr dabei sind, andere haben sich aber bewusst gegen die Teilnahme entschieden, weil sie seit längerem mit der Preispolitik und der Dienstleistung der Messe nicht mehr einverstanden sind. Nicht wenige und auch sehr bekannte Marken wechselten im letzten Jahr an den exklusiven Genfer-Salon, wo die Teilnahme eher noch mehr kosten dürfte. Auch die Zahlen der Aussteller sprechen eine andere Sprache. 1'300 Aussteller präsentierten sich 2017, 200 weniger als im Vorjahr und die Wirtschaftskraftuhrenindustrie hat sich um 10% reduziert. Das ist bei den Ausstellern etwa die Hälfte im Gegensatz zu den besten Zeiten. Diese besorgniserregende Entwicklung kann also nicht nur mit der Konjunktur erklärt werden. schon gar nicht, wenn zu vernehmen ist, dass eine Luxusmarke wie Dior voraussichtlich ab 2018 ebenfalls nicht mehr an der Baselworld dabei sein wird. Wenn ich dann noch lese, dass sich im letzten Jahr zum Glück die Uhrenindustrie erholt hat, nicht nur erholt und konsolidiert, sondern wieder mehr Verkäufe stattfinden konnte, dann muss ich davon ausgehen, dass sich das auf die Messe auswirken wird. Ich nehme an, 2018/2019 wird das auch entsprechend besser sein, wenn jetzt wirklich nur die Wirtschaft schuld sein soll. Ich erwarte hier von der Regierung einen offenen und kritischen Umgang mit offensichtlichen Problemen, die Antwort klingt für mich stark nach Augen zu und durch-Politik. Die Verantwortlichen der Baselworld mochten an der Pressekonferenz im letzten Jahr auch nicht von einem Rückgang sprechen, sie sprachen eher von einer willkommenen Bereinigung. Das finde ich schon ziemlich daneben, das hilft nicht, das Vertrauen wieder herzustellen. Frage vier; weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zum Kanton Zürich und Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre Beteiligungen vorzulegen? Da antwortet die Regierung, dass sie die Meinung vertritt, dass eine Eignerstrategie nur sinnvoll ist, wenn eine Beteiligung des Kantons von mindestens 50% da wäre, was nicht der Fall ist. Man wird dann bisschen despektierlich aus meiner Sicht, weil eben Baselland und Zürich eine solche Eignerstrategie haben und die einen deutlich geringeren Anteil an Aktien als Basel-Stadt haben. Basel-Stadt ist bei diesen Städten und Kantonen klar führend mit 33,5%. Jetzt gehe ich in die Privatindustrie. Wenn das Gleiche bei der Roche gelten würde, dann würden die Stimmrechtsaktien bei den Roche-Aktionären mit 30% überhaupt keinen Einfluss mehr nehmen wollen und das ist einfach nicht der Fall. Das ist nicht Tatsache. Es braucht nicht 50% Aktienanteil, sondern es braucht einen Aktienanteil, der auch verpflichtet, Einfluss zu nehmen und dazu gehört eine Eignerstrategie. Zu meiner letzten Frage; was die Folge ist mit LB, das ist ein Aktionär, der seinen Aktienanteil auf 9,5% erhöht hat und die Folge ist aus meiner Sicht die, dass der Kantonseigner dadurch mehr Gewicht bekommen hat. Bisher 49%, die Kantone und Städte zusammen, neu werden das rein mathematisch 52% sein und das würde theoretisch dazu führen, dass die Messe ein öffentlich-rechtlicher Betrieb ist, der auch die entsprechenden Folgen umzusetzen hat, das heisst auch, dass die Regeln der Governments für die Messe gelten sollten. Fazit; ohne Eignerstrategie geht es nicht und die Konsequenzen des erhöhten Aktienanteils sind grösser als von der Regierung hier dargestellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5419 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärnmachweises des EuroAirports

[17.01.18 10:52:17, WSU, 17.5422.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 17.5422 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier

[17.01.18 10:52:40, WSU, 17.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (SP): Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Mit dieser Beantwortung bin ich befriedigt. Die Antwort ist kurz, aber sorgfältig formuliert. Ich bin besonders zufrieden, dass der Regierungsrat meine Auffassungen und Einschätzungen teilt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die notwendigen politischen Schritte zu diesem Thema weitgehend durchführen wird. Ich erkläre mich befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5424 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

[17.01.18 10:54:01, WSU, 13.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5266 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Es ist mir ein grosses Anliegen und im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den Anzug von Nora Bertschi stehen zu lassen, damit die Regierung sich diesem Thema nochmals zuwenden und vor allem auf die historische Aufarbeitung Einfluss nehmen kann. Im Schreiben des Regierungsrats wird deutlich, dass die erforderlichen Massnahmen betreffend einer finanziellen Entschädigung der Betroffenen dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte auf Bundesebene getroffen worden sind. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich finanziell am Solidaritätsfonds. Bis jetzt liegen die gestellten Gesuche an den Fonds aber deutlich unter den Erwartungen, dies hat sicher viele Gründe, aber die Scham über das Erlebte zu sprechen, ist bei vielen Betroffenen gross und führt dazu, dass die Gesuche so spärlich eintreffen. Auf die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse fördert und angehen wird, gibt die Regierung keine Antwort. Dies ist meiner Ansicht aber ein zentraler Bestandteil dieses Anzugs und muss dringend weiterverfolgt werden. Es geht hier nicht nur um finanzielle Gutmachung, sondern auch um die historische Aufarbeitung dieser Zeit und der Thematik der Verdinkinder. Keines der Forschungsprojekte, welche von der nationalen Kommission lanciert worden sind, befasst sich mit der Situation im Kanton Basel-Stadt.

Es ist insbesondere die Geschichte unserer Grosseltern, teilweise Eltern und ich frage mich zum Beispiel, wie viele Personen in unserem Alter über das damalige Militärbüchlein, damals noch in Grau, gemerkt haben, dass sie noch einen anderen Bürgerort haben, als den ihnen bekannten und beim Nachfragen bei den Eltern, vielleicht bei den Grosseltern plötzlich in diesem dunklen Teil der Schweizer Geschichte gelandet sind. Wie viele junge Männer gegen Ende des zweiten Weltkriegs oder kurz danach haben auf dem Rhein eine Ausbildung zum Matrosen gemacht oder bei der schweizerischen Reederei gearbeitet, um die weite Welt zu erkunden und vor allem vor der schweizerischen Heimat und vom Erlebten ein wenig Distanz zu bekommen. Ich frage mich auch, wie viele sich später in Basel niedergelassen haben und Basler Bürger wurden. Wie steht es mit dem herrschen Schweigen der betroffenen Frauen, die damals in jungen Jahren auf Bauernhöfen zu Zwangsarbeit gezwungen wurden? Gerade weil Basel eine Gross- und Grenzstadt mit einem Hafen und der Rheinschiffahrt ist, hat neben all dem Leid, das erlebt worden ist, eben auch Hoffnung versprühen, vielleicht einen Neuanfang vermitteln können. Wie erging es diesen Menschen, konnten sie ihre Hoffnung verwirklichen? All dies interessiert mich sehr und ich denke, es gehört zu einer historischen Aufarbeitung dazu, gerade im Kanton Basel-Stadt mit seinem Hafen. Es gibt da noch sehr viele Fragen und noch wenig Antworten dazu. Deshalb wäre es aus Sicht des Grünen Bündnis wünschenswert, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels in der neuen Basler Geschichte, welche zurzeit in Erarbeitung ist, aufzuarbeiten. Der Regierungsrat soll abklären, ob dieses Thema in der Basler Geschichte ausreichend aufgearbeitet wird oder, falls dies nicht der Fall wäre, in welcher anderen Form der Kanton Basel-Stadt diese tun will. Vielen Dank, dass Sie den Anzug stehen lassen und somit den Regierungsrat erneut beauftragen, diese Fragen und den Anzug zu richten, ich denke, das ist es wert.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss nicht ergänzend zu diesem guten Anzug auch darauf hingewiesen werden, dass das Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von vor 1981 wesentlich mitbedingt wurde durch den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention und durch die Auseinandersetzungen, die damit verbunden waren?

Oliver Bolliger (GB): Das müsste man so sagen, da gebe ich Ihnen recht.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP möchte, dass dieser Anzug endlich abgeschrieben wird. Als Begründung kann ich folgendes sagen. Als der Anzug im Jahre 2013 eingereicht wurde, hatte das noch Sinn. Dieser Anzug wurde im Jahr 2015 schon mal stehen gelassen und das war auch richtig so, denn das Bundesgesetz über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen war damals noch in Ausarbeitung. Dieses Bundesgesetz ist nun seit dem 1. April 2017 in Kraft. Mit diesem umfassenden Bundesgesetz braucht der Kanton Basel-Stadt nicht noch mehr Schritte zu unternehmen und den Adressatenkreis auszudehnen. In diesem Bundesgesetz steht, dass geregelt wird: Den Solidaritätsbeitrag zu Gunsten von Opfern, die Archivierung und Akteneinsicht, die Beratung und Unterstützung Betroffenen, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit, das ist eben diese historische Aufarbeitung, und weitere Massnahmen im Interesse der Betroffenen. Ich bin hier der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt sich sehr wohl auf dieses Gesetz stützen kann. Der Kanton Basel-Stadt ist hier nicht untätig, sondern hat auch die Opferhilfestelle und das Staatsarchiv als Anlaufstationen angegeben, ebenfalls hat der Kanton Basel-Stadt einen namhaften Beitrag an den Solidaritätsfonds geleistet. Mit dem Stehenlassen des Anzugs erreichen wir gar nichts, da dieses Bundesgesetz in Kraft ist und hier der Kanton nichts mehr tun kann.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wir sind hier der Meinung, dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen wurden, um die Aufarbeitung zu ermöglichen und zur Ergänzung zu dem, was Jeremy Stephenson gesagt hat, kann ich hier nochmals festhalten, dass alle zuständigen Stellen, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, das Staatsarchiv, das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die Opferhilfe Beider Basel eng zusammenarbeiten, um Betroffenen die Aufarbeitung so einfach wie möglich zu machen. Die Betroffenen werden dabei von den Behörden beraten und auch begleitet. Das Staatsarchiv hat alles zur Sicherung der relevanten Daten vorgenommen. Ich möchte auch erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt bei dem Aufarbeitungs- und Wiedergutmachungsprozess auf Bundesebene involviert hat, diesen vollumfänglich befürwortet und dort, wo es nötig war, auch aktiv unterstützt hat. Wir werden uns Bevölkerungsanteilmässig mit Fr. 2'400'000 substantiell an den zu äufnenden Solidaritätsfonds beteiligen, etwas, was noch lange nicht alle anderen Kantone deklariert haben. Aus diesen Gründen besteht aus unserer Sicht für den Kanton in Bezug auf dieses düstere Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf, was darin mündet, dass wir Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 399, 17.01.18 11:03:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5266 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

[17.01.18 11:03:51, WSU, 15.5442.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5442 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5442 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

[17.01.18 11:04:18, WSU, 15.5419.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5419 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5419 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung

[17.01.18 11:04:39, WSU, 05.8311.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8311 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8311 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[17.01.18 11:05:04, WSU, 17.5225.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5225 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Es wird Sie nicht wundern, dass die SP-Fraktion grundsätzlich das Anliegen befürworten kann, möglichst viele Solaranlagen auf geeigneten Dächern im Kanton zu installieren. Wie Sie wissen ist der grösste Teil der Energieversorgung noch auf den fossilen oder ähnlichen Energieformen beruhend und wir müssen endlich davon wegkommen, nur schon im Interesse, dass die Tendenz des Klimawandels, das ja katastrophale Formen einzunehmen droht, etwas gebrochen werden kann. Man muss erneuerbare Energien fördern und dazu zählt auch die Fotovoltaik, von der in dieser Motion die Rede ist. Sie ist wo immer möglich zu fördern. Überdies hat ein schlauer Studierender der Universität Basel herausgefunden, dass Hausbesitzer, die eine Solaranlage auf dem Dach installiert haben, offenbar zufriedener sind, als solche, die das nicht getan haben. Der Faktor ist nicht gross, aber er ist immerhin gegeben, also würde hier auch ein gewisser Anreiz bestehen, solche Anlagen zu installieren. Nun soll man allerdings die Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen und wir beantragen Ihnen deshalb, den Vorstoss in Zukunft als Anzug und nicht als Motion zu behandeln. Die Motion verlangt ja zwingend, dass dort, wo es möglich ist, solche Anlagen installiert werden. Wir beantragen deswegen den Anzug, weil wir diesen Zwang vorderhand als noch nicht notwendig betrachten. Die Regierung gibt in ihrer Antwort Möglichkeiten vor, wie die Solarenergie im Kanton gefördert werden kann. Sie sagt auch und mit recht, dass erst vor kurzem ein neues Energiegesetz, das auf erneuerbare Energien setzt, in Kraft getreten ist. Deswegen meinen wir soll abgewartet werden, welche Ergebnisse die Umsetzung dieses Energiegesetzes zeigt. Die Resultate sind dann hoffentlich so beschaffen, dass wir auf solche Vorstösse in Zukunft verzichten können. Wenn das nicht so sein sollte, ist für uns Zwang zur Installation solcher Anlagen die Ultima Ratio, zu der dann, wenn wir etwas besser Übersicht über die Wirkungen des neuen Gesetzes haben, in diesen Umständen gegriffen werden kann. Vorderhand soll der Regierungsrat über die Erfolge des neuen Energiegesetzes und seiner Politik in dieser Sache berichten und allenfalls können dann weitere Massnahmen seitens des Parlamentes ins Auge gefasst werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion als Anzug.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. In der Antwort des Regierungsrates wird einleuchtend dargelegt, wieso die Überweisung der Motion und damit die Einführung weiterer staatlichen Zwangsmassnahmen bei der energetischen Aufrüstung der Liegenschaften keinen Sinn macht. In den vergangenen Jahren wurden die Pflichten der Hauseigentümer

im Zusammenhang mit solchen energetischen Massnahmen stets ausgebaut und verstärkt. Der Höhepunkt ist das neue Energiegesetz, welches letzten Herbst in Kraft gesetzt wurde und für viel Aufregung und Ärger bei den Hauseigentümern gesorgt hat. Diese Änderungen mit faktischen Verboten von Öl- und Gasheizungen, respektive namhaften baulichen Massnahmen in der Gebäudeisolation sollen erst einmal Tritt fassen. Sie müssen sich behörden- wie auch eigentümerseits einspielen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen in der Praxis zeigen, ob und wie die gesteckten Ziele erreicht werden. Störend an der Motion ist zudem, dass entgegen der bisherigen Praxis, wo vor allem auf Anreize gesetzt wurde und verpflichtende Elemente erst bei einem baulichen Vorhaben, also bei einer Erneuerung der Heizanlage oder bei einem Neubau zum Tragen kamen, nun auf Zwang gesetzt werden. Dies kommt nie gut und bewirkt letztlich das Gegenteil von dem, was man angestrebt hat. Die Motionäre greifen mit ihrem Vorstoss meines Erachtens zu stark in die Eigentumsfreiheit des Liegenschaftsbesitzers ein, dies gilt nicht nur in dem vom Regierungsrat aufgezählten Fall, sondern generell, denn es gilt zu beachten, dass die Wahl- und Entscheidungsfreiheit des Eigentümers bereits vor Jahren eingeschränkt wurde und das neue Energiegesetz ihm kaum noch freie Wahlmöglichkeiten lässt. Letztlich stellt sich die Frage, ob eine solche Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen nicht kontraproduktiv ist und andere sinnvolle Massnahmen im erneuerbaren Energiebereich in den Hintergrund schieben oder sogar verhindern. Wieso soll der Eigentümer in eine teure Wärmepumpe investieren, wenn er dann trotzdem noch eine Solar- und Fotovoltaikanlage erstellen muss? Dann verzichtet er lieber darauf, baut die Anlage auf das Dach, erneuert noch die Fenster und dann darf er seine alte Öl- oder Gasheizung behalten, respektive muss diese nur eins zu eins ersetzen, so die Möglichkeit des Energiegesetzes. Es gibt dazu unendliche viele Gründe, die gegen die Motion sprechen. Die Wesentlichsten wurden vom Regierungsrat aufgezählt und ich bitte Sie deshalb, ihm zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Andreas Zappalà, Sie haben gesagt, es sei von der Regierung einleuchtend dargestellt worden, weshalb die Motion keinen Sinn mache. Können Sie mir die Punkte, die für Sie so einleuchtend sind, hier noch erwähnen?

Andreas Zappalà (FDP): Sie stehen mit einem Punkt vorne dran in der Antwort des Regierungsrates.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist auch ganz klar gegen eine Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat. Die wesentlichen Punkte wurden schon gesagt, es geht um den Eingriff ins Privatrecht, es geht aber auch darum, dass wir jetzt das neue Energiegesetz in Basel haben, das all die verpflichtet, die neue Liegenschaften erstellen, auch nachhaltige Energie erzeugen. Diese Verpflichtung haben wir schon im Gesetz und es ist nicht verständlich, warum jetzt so eine Motion kommt und dieser Wunsch oder dieses Begehren nicht schon in die Diskussion bei der Neuformulierung des Energiegesetzes eingeflossen ist. Man hätte das dort diskutieren müssen, man hätte dort vielleicht einen Kompromiss, einen vernünftigen Weg finden können, jetzt kommt die Motion als alleinige Forderung daher und das ist nicht nachvollziehbar. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Für das Grüne Bündnis ist klar, dass wenn es um Häuser geht, gehört die Gestaltung des Daches und eine allfällige Energienutzung einfach dazu sowie wir uns auch Gedanken machen über Erdbebenschutz sowie es gewisse Vorschriften gibt zur Isolation, usw. Es ist ein altes Thema und es spricht für uns nichts dagegen, dies nun mit einer Motion zu regeln. Es bedeutet eine gewisse Einschränkung, aber es stiftet auch allgemeinen Nutzen, aber auch Nutzen für den Einzelnen, wie diese Abwägung bei allen Eingriffen immer wieder gemacht werden muss. Ziele im Klimaschutz sind wichtig und gut, das ist der erste Schritt, aber es braucht verbindliche Massnahmen dazu, weil auch die Folgen des Klimawandels Kosten mit sich bringen und einschränkend sein werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zuerst ein paar grundsätzliche Dinge sagen, weshalb ich diese Motion eingereicht habe. Die kantonale Gesetzgebung baut auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE, auf. Die Kantone haben sich verpflichtet, diese Vorschriften soweit wie möglich umzusetzen. 2015 hat die Konferenz der Energiedirektoren die redigierten kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich, eben die MuKE, präsentiert und laut der EnDK sind die Kantone nun aufgefordert, zumindest einen grossen Teil dieser Normen, die Basismodule bis etwa 2020 in Gesetze und Verordnungen zu giessen. Unter diesen Modulen, diesen Normen besteht auch neben den strengen Standards die Vorgabe, die wir bei uns im neuen Energiegesetz umgesetzt haben, dass eine Pflicht zur Stromproduktion von 10 Watt installierten Leistung pro Wohnquadratmeter vorgenommen werden muss. Das bedeutet für ein gewöhnliches Einfamilienhaus in der Praxis, dass eine ca. 14m² grosse Fotovoltaikanlage installiert werden muss. Als Alternative können die Kantone das Bezahlen einer Ersatzabgabe vorsehen, so die Mustervorschriften. Das ist nicht eine Eigenkreation oder eine Erfindung, Heiner Vischer, ich habe es vorhin nicht gewusst, deshalb war es nicht bei uns in der Kommissionsberatung, ich habe das erst bei Recherchen herausgefunden, aber eigentlich hätte die Regierung das einbringen müssen, wenn das schon 2020 umgesetzt werden soll. Ich komme einfach später, weil mir das nicht bekannt war.

Zu den Vorgaben der Kantone, die eine Ersatzabgabe vorsehen, hat die GLP einen vernünftigen, einen ausgezeichneten Vorschlag gemacht, den wir aufgenommen haben. Barbara Wegmann und ich haben das beim letzten Votum auch erwähnt und zwar ein möglichst dreistufiges Verfahren, das vorsieht, dass die Eigentümerschaft eine Wahl erhält, um diesen Eingriff in die Selbstentscheidung abzufedern. Diese Wahl soll heissen; erstens, man kann diese Solaranlagen auf

eigene Rechnung machen und den Profit selbst bei sich behalten oder man kann die Dachfläche gegen ein angemessenes Entgelt einer Investorin zur Verfügung stellen und erst die Dritte, das ist das, was die MuKEn vorsieht, wäre die Ersatzabgabe, die in einen Fonds einfließen soll. Ich denke, das ist ein vernünftiger Vorschlag und er ist übrigens extra relativ offen formuliert, damit die Regierung die Möglichkeit hat, das Ganze so anzupassen, dass es mit dem neuen Energiegesetz im Einklang steht. Das habe ich mir nicht angemasst, weil da bin ich nicht Fachmann.

Ultima Ratio habe ich von Leonhard Burckhardt gehört. Ultima Ratio ist aus meiner Sicht jetzt schon nötig. Wenn ich schaue, wie sich der Takt bei den Klimakonferenzen beschleunigt mit wiederum neuen Vereinbarungen und Gesetzen, die dann doch nicht eingehalten werden, die dann doch nicht umgesetzt werden, dann hat unser Klima einfach keine Zeit mehr auf uns zu warten, bis wir endlich nicht nur Papiere fertigen, sondern auch Taten folgen lassen. Das ist jetzt aus meiner Sicht ein sehr vernünftiger Eingriff und eine Möglichkeit, wie wir unseren Beitrag zusätzlich leisten können zum bisherigen Energiegesetz. Übrigens etwas, was sich finanziell rechnet für diejenigen, die die Investition machen. Es ist klar in meiner Motion festgehalten, dass es wirtschaftlich sein soll, da gibt es ganz viele Vorgaben und wenn ich das kurz berechnen darf; eine Solaranlage, meine Eltern haben das gerade gemacht, kostet Fr. 16'000, 40% werden vom Kanton und von der Swissgrid subventioniert, das heisst, es bleiben nicht mal mehr Fr. 9'000 Eigenkapital, das man einschiessen muss. Das ist in spätestens fünf Jahren wieder amortisiert, ab dann wird diese Anlage Gewinn abwerfen. Ich sehe nicht, wo die Schwierigkeit sein soll, hier diesen Eingriff vorzunehmen. Wir machen ganz andere Eingriffe, Kanalisation ist vorgesehen, Erdbebensicherheit ist vorgesehen, das akzeptieren wir alles, nur jetzt hier einen Eingriff vorzunehmen, der dem Klima hilft, der uns allen hilft, der uns vorwärts bringt, den wollen Sie nicht. Ich bin immerhin dankbar, dass die SP für Anzug plädiert, aber in ihrer Wohnpolitik ist sie einiges radikaler als in ihrer Klimapolitik.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Thomas Grossenbacher, Sie haben suggeriert, diese MuKEn seien rechtlich verbindlich. Handelt es sich nicht nur um reine Empfehlungen, wo wir frei sind, ob wir sie annehmen oder nicht?

Thomas Grossenbacher (GB): David Jenny, diese Suggestion liegt bei Ihnen. Ich habe nie gesagt, dass die MuKEn verpflichtend sind. Das sind Empfehlungen, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Zürich und Bern machen dies, die brauchen nicht lange zu warten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Thomas Grossenbacher hat vorher im Zusammenhang mit der Beantwortung seiner Interpellation zur Messe gesagt, der Antwortende, der das geschrieben hat, das war übrigens ich, hätte schlechte Laune gehabt. Das ist nicht so. Schlechte Laune habe ich hier und zwar abschliessend, weil das, was Sie hier machen, Thomas Grossenbacher, das geht nicht. Sie erzählen uns etwas zu den MuKEn, ich habe sie da vorne hingelegt. Den entsprechenden Artikel, den Sie zitieren, betrifft nur Neubauten, das lassen Sie natürlich weg. Ich bin bei der Erarbeitung der MuKEn dabei gewesen und wir haben die MuKEn vollumfänglich im neuen Energiegesetz umgesetzt und dass Sie nun kommen und dieses grosse Gesetz schlecht reden, als Grüner noch dazu, das verstehe ich abschliessend nicht. Vielleicht besteht die Möglichkeit an der Nachmittagssitzung im Rahmen einer persönlichen Erklärung sich hier zu entschuldigen. Ich finde, wir sollten Politik machen, Argumente austauschen, aber immer auf der Basis von Fakten. Das ist das erste und das zweite, da geht es mehr um eine Stilfrage, vielleicht bin ich da etwas Old-Fashioned, aber Stil dünkt mich auch in der Politik noch wichtig und hier war es so, dass wir uns wirklich durchgewungen haben zu diesem Jahrzehnte-Gesetz, dem Energiegesetz. Man hat von allen Seiten Kompromisse gemacht und es war immer die Übereinstimmung, dass wir keinen absoluten Zwang wollen. Wir haben im Energiegesetz starke Anreize, aber keinen Zwang und dann kommt man, kaum ist das Gesetz in trockenen Tüchern und bringt den Zwang und das finde ich, ist schlechter Stil und das ist mit ein Grund, wieso ich diese Motion ablehne.

Bitte geben Sie uns die Gelegenheit, das Energiegesetz umzusetzen, Erfahrungen zu sammeln und wir versuchen wirklich viel zu machen. Wir haben den Solarkataster, die meisten wissen das, dort haben wir 450 Dächer identifiziert, die speziell für Solaranlagen geeignet wären. Wir haben alle angeschrieben, knapp die Hälfte hat sich gemeldet, sie wurden beraten und einige haben eine Installation gemacht. Da fassen wir jetzt nach und das sehen wir auch als sinnvoll an. Es gibt Förderinstrumente, die es interessant machen, sich eine Solaranlage montieren zu lassen, aber bitte ohne Zwang. Arbeiten wir mit Anreizen, das ist etwas, das funktioniert, was auch den Kern und den Geist des Energiegesetzes mitträgt und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen. Das Thema des Anzuges wurde jetzt noch in die Diskussion eingebracht. Die Regierung meint, dass es auch das nicht braucht, da wir sowieso regelmässig Bericht erstatten über den Stand der Dinge, auch im Rahmen des Solarkatasters. Ein Anzug wäre sicher eine andere Aussage als mit einer Motion und die Regierung bittet Sie, vor allem vom letzteren Abstand zu nehmen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Christoph Brutschin, wir können das Gespräch gerne noch führen. Ich habe die Motion offen gehalten und nichts darin geschrieben, was Sie jetzt bezüglich MuKEn gesagt haben. Worin erkennen Sie einen Widerspruch zwischen meiner Motion und was ich zu den MuKEn gesagt habe?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Den gibt es grundsätzlich nicht. Aber die Motion wird quasi damit begründet, dass es sie brauche, weil der Kanton Basel-Stadt die MuKEn nicht umgesetzt hätte und das ist nicht

wahr. Ich habe mich auf nationaler Ebene eingesetzt, damit wir diese MuKE in dieser Form haben und ich habe mich auch in der Kommission eingesetzt im wahren Wissen, dass wir das lückenlos inklusive eines kleinen Basler Finishes auch in die Energiegesetzgebung übernehmen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 400, 17.01.18 11:26:03]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5225 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 401, 17.01.18 11:26:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5225** nicht zu **überweisen**.

Der Anzug 17.5225 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

[17.01.18 11:27:04, JSD, 17.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Frage und bin mit diesen Antworten befriedigt. Ich bin auch froh, dass die verantwortlichen Stellen doch nicht so leichtgläubig sind, wie ich vielleicht gedacht habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5412 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel

[17.01.18 11:27:48, JSD, 17.5413.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Es erstaunt schon, dass die Regierung der Ansicht ist, es bestünden keine eigentlichen Tramunfallschwerpunkte. Gerade am Aeschenplatz und am Centralbahnplatz sind doch laut ihrer Aussage deutlich mehr Unfälle zu verzeichnen als andernorts. Gerade beim Centralbahnplatz ist es ein Wunder, dass nicht noch mehr Unfälle geschehen. Dies ist aber sicher nicht nur der Verkehrsführung zu verdanken, sondern dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass der Platz sicherheitstechnisch dermassen missglückt ist, dass alle Verkehrsteilnehmer automatisch vorsichtiger auftreten. Aber Sicherheit durch gefährliche Verkehrsführung kann ja wohl nicht im Sinne des Erfinders sein. Ein weiterer Grund, weshalb nicht noch mehr Tramunfälle geschehen sind sicher die Trämlifahrer selbst und ich möchte ihnen an dieser Stelle ein Kränzchen winden, mit welcher Professionalität sie ihre

schweren Fahrzeuge durch den dichtesten Verkehr führen. Schauen Sie über Mittag oder abends, was am Marktplatz, am Barfi oder am Centralbahnplatz abgeht und Sie wissen, was ich meine. Die Regierung beruft sich bei der Sicherheitsplanung und beim Monitoring auf standardisierte Verfahren, welche aufgrund von Via Sicura ins Leben gerufen worden sind. Sie tut dies ohne zu fragen, ob diese Instrumente im Falle von Basel auch wirklich ausreichend sind oder ob etwa noch ein Basel Finish angesagt gewesen wäre. Angesichts des traurigen Unfallrekords von Basel wäre ein solches Finish sicher begrüssenswert. Interessant ist auch die Aussage des Regierungsrates, dass am Centralbahnplatz, am Barfi, dem Aeschenplatz und an der Heuwaage Umbauten oder gar grosse Umgestaltungen in Planung seien. Ich bin gespannt, wie sich in ein paar Jahren die Unfallsituation an diesen Orten präsentieren wird. Zudem verspricht der Regierungsrat dieses Jahr dem Grossen Rat einen Verkehrssicherheitsplan vorzulegen, mit welchem der die Verkehrssicherheit erhöhen will. Also auch hier eine Strategie des «schauen wir mal», konkret ist das aber alles nicht und kurzfristig, wie in der Interpellation angefragt, schon gar nicht. Zusammengefasst beruft sich die Regierung bei Planung und Monitoring auf Standardverfahren des Bundes, ohne diese Verfahren hinsichtlich ihrer Relevanz für unseren Kanton zu hinterfragen. Bei den Unfallschwerpunkten würden bauliche Massnahmen geplant und ein Verkehrssicherheitsplan werde dann einmal alles besser machen. Eine Antwort auf kurzfristige und konkrete Massnahmen wird nicht gegeben. Das heisst, kurz und mittelfristig muss unsere Bevölkerung damit leben, dass Tramunfälle in Basel häufiger geschehen als in anderen Städten. Das finde ich äusserst bedenklich und bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5413 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"

[17.01.18 11:31:40, JSD, 17.5418.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind so, wie ich erwartet habe, nämlich kurz und knapp. Ich weiss, dass über laufende Verfahren sowieso nichts gesagt werden kann. Es ist mir einfach ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass wenn man liest, was in Deutschland im Moment abgeht mit diesen Verbindungen zwischen Osmanen, Germanen, Erdogan, Aufruhr gegen türkische linke Politiker und kurdische Aktivisten wie auch Aleviten, dass man da vorsichtig aufmerksam ist und das Themen im Bereich des runden Tisches der Religionen immer wieder mal thematisiert, gerade auch wegen allfälliger Verstrickungen der Basler Muslimkommission. Ich denke, man muss aufmerksam sein und darum möchte ich die Regierung bitten. Ich denke, eine gewisse Sensibilität ist hier vorhandenen und darum bin ich mit der Antwort im Rahmen des Möglichen befriedigt.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5418 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

[17.01.18 11:33:08, JSD, 17.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss mich in letzter Zeit leider häufig negativ äussern über die Arbeit, bzw. die Antworten von der Regierung. Das ist leider auch in diesem Fall so. Wenn Sie meinen Text lesen und dann die Antworten der Regierung, dann können Sie nur staunen. Ich sage, es besteht ein Problem, die Regierung sagt, ja, es besteht ein Problem und wir verschärfen es noch und bleiben dabei. Mir fehlt schlichtweg jegliches Verständnis für diese Antwort. Wer die Situation kennt, der weiss, dass es umso schwieriger ist, je kürzer die Einspurstrecke ist, sich mit dem Auto einzufädeln und was macht die Regierung, sie verkürzt die Spur völlig unnötigerweise. Es ist dort nichts auf der Fahrbahn, es ist nur das Rotlicht und als Clou wird dann noch selbstverständlich genau kontrolliert und ab dem zweiten roten Kreuz wird gebüsst, heftig, das ist ein Rotlichtüberfahren, das kostet. Es ist völlig unsinnig und ich habe null Verständnis für die Massnahme, null Verständnis für die Antwort und ich werde das weiterverfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5423 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

[17.01.18 11:34:57, JSD, 17.5423.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin im Rahmen des Möglichen befriedigt von der Antwort. Inhaltlich sind in der Antwort ein paar unschöne Punkte angesprochen, die ich mit meiner Interpellation aufgreifen wollte. Es geht um die gegenseitige Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängern, von Präventionskampagnen, Sicherheit im Verkehr, auch im langsameren Verkehr, nicht nur im Autoverkehr, nicht nur an Tramhaltestellen und ich möchte einen Satz aus der Beantwortung der Interpellation herausgreifen, der für mich schon alles sagt in Bezug auf die Situation mit rücksichtslosen Velofahrenden und den entsprechenden Kontrollen. Aus dem Kopf heraus heisst es; "bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende wenig Verständnis für Kontrollen". Das wissen wir, das merken wir und das ist auch das, was uns frustet, weil die Behörden, die Polizei hier einfach ein Stück weit resigniert. Natürlich geht von Velofahrenden keine akute lebensbedrohliche Gefahr aus für andere Verkehrsteilnehmende, aber wenn man bedenkt, dass glücklicherweise immer mehr ältere Leute noch länger mobil sind, dann muss man in Betracht ziehen, dass durch eine velofahrende Person einen Schreck verursacht oder einen Sturz hervorgerufen werden kann. Ich finde, es geht nicht, dass man dem Grossteil der Bevölkerung, der sich über rücksichtslose Velofahrende aufregt, zur Antwort gibt, die Velofahrenden verstehen das eben nicht. Dass man dann noch Velolichter an diejenigen Velofahrenden abgibt, die keine genügende Beleuchtung haben, wenn sie kontrolliert werden, ist ein Hohn gegenüber den Leuten, die sich korrekt verhalten. Natürlich muss man die Ressourcen der Polizei richtig einschätzen, für schwere Gewaltverbrechen braucht es sicher mehr Mittel, aber das kann man so nicht stehen lassen. Da erwarte ich von der Regierung, dass hier Lösungen gefunden werden und die Resignation langsam aufhört. So geht es nicht weiter, aber wie gesagt, im Rahmen des Möglichen bin ich befriedigt und danke der Regierung und allen Beteiligten für die Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Nur in aller Kürze. Wenn Sie diesen aus dem Kopf zitierten Satz so gelesen hätten, Andrea Knellwolf, dass da die Kantonspolizei resigniert hätte, um Ihre Worte zu nehmen, dann ist dem selbstverständlich nicht so. Die Kantonspolizei kontrolliert auch Velos, sei das ad hoc oder aber mit Schwerpunktkontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dass es gerade auch in diesem Haus den Einen viel zu viele Velokontrollen gibt und den Anderen viel zu wenige, auch das liegt hier in der Natur der Sache.

Die Interpellation 17.5421 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 8. Februar 2018 vorgetragen:

38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. (14.5170.04)
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report (17.5388.02)
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E Voting-Entscheid (17.5395.02)
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung (17.5417.02)
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum (17.5420.02)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost (17.5416.02)
44. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (14.5275.03)
45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (17.5238.02)
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (10.5353.04)
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (17.5195.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (17.5133.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (15.5474.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitaleinkünften in der beruflichen Vorsorge (Nr. 17.5460.01)
- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht (Nr. 17.5462.01)
- Schriftliche Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56 (Nr. 17.5464.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel (Nr. 18.5008.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt (Nr. 18.5010.01)
- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben (Nr. 18.5019.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein (Nr. 18.5020.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung (Nr. 18.5022.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch (Nr. 18.5023.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation (Nr. 18.5027.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Tobit Schäfer ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat. Er ist seit 2005 im Grossen Rat und wird uns auf Ende Januar verlassen. Ich danke ihm für seine grosse Arbeit im Parlament und als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich wünsche ihm für seine weitere berufliche und allenfalls auch politische alles Gute. Ich würde mich auf die eine oder andere Begegnung mit ihm sehr freuen. *[Applaus]*

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Stand heute: 243 Anlässe besucht, insgesamt ca. 30'000 Personen angetroffen (ohne die am Cupfinal in Genf), etwa 1'000 Stunden an Veranstaltungen verbracht, ungefähr 8'000 Kilometer zurückgelegt, etwa drei Dutzend Mal das Baselbieter Lied gesungen [*Heiterkeit*]. Dabei wurden mir gefühlt 3'600 Chäschueli und Schinkengipfeli angeboten, begleitet von Mont sur Rolle aus der Literflasche und Hektoliter von Orangensaft. Das ist das (bisherige) Resümee meines Amtsjahres als Grossratspräsident des Kantons Basel-Stadt.

Ich gebe zu: Am Anfang dieses Jahres hätte ich mir niemals vorstellen können, dass das Jahr derart intensiv wird. Tatsächlich war ich auch am einen oder anderen Ende des Tages müde. Der regelmässige Austausch mit früheren Parlamentspräsidenten hat mich aber beruhigt. Man sagte mir, dass diese Müdigkeitserscheinungen im Präsidialjahr auch völlig normal seien. Aber ich kann sagen: Dieses Jahr hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich habe die Parlamentssitzungen sehr gerne geleitet und mich auch gerne für den Kanton Basel-Stadt an der einen oder anderen Stelle engagiert. Ich hoffe, Sie haben das hier im Saal manchmal ein wenig gespürt.

Gleich zu Beginn meines Amtsjahres habe ich an einer Veranstaltung den ehemaligen baselstädtischen Ständerat und früheren Grossratspräsidenten Carl Miville getroffen. Er hat mir verraten, dass das Grossratspräsidenten-Jahr für ihn das Spannendste in seiner gesamten politischen Laufbahn war. Und ich kann nun sagen, ja, lieber Carli, Du hattest insofern Recht als dass dieses Amt ein wirklich ausgesprochen spannendes und abwechslungsreiches ist. Selten kommt man mit so vielen verschiedenen Menschen, Institutionen und Veranstaltungen in Berührung. Es ist alles dabei – ein bunter Mix. Und ich kann wohl am Schluss meines Amtsjahres ein Buch schreiben: Einen Führer über die schönsten Mehrzweckhallen der Region. Ob Aesch, Blauen, Diegten, Liesberg, Laufen oder Bettingen – seien Sie versichert, ich kann über fast jede Mehrzweckhalle über Terrain, Bodenfarben, Sanitärausstattungen, Belüftung, Licht oder Akustik Auskunft geben und kenne nun zudem sämtliche Trachtenvereine, Musikformationen und Jodelchörli aus dem Baselbiet.

Gleichzeitig bin ich tief beeindruckt, was in dieser Region alles unternommen wird und mit wieviel Herzblut und noch viel mehr ehrenamtlichen Engagement viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sich für unser Gemeinwesen einsetzen.

Dieses Jahr hat mir wieder bewiesen, wie richtig unser politisches System ist. Ich finde es gut, dass sich Parlamentspräsidenten auf ein Jahr beschränken. Diese Wechsel und der Wandel sind Ausdruck unserer direkten Demokratie, wo es keine abgehobenen Eliten gibt und wo sich Politiker noch nicht vom Volk entfernt haben - so wie wir es aus anderen Ländern kennen. Wir müssen dafür nicht einmal weit reisen, es reicht ein Blick über die Grenze wo es im letzten Jahr – wohl auch als Folge dieser elfenbeinturm-artigen Verhaltensweise - zu grösseren Umwälzungen kam.

Nicht etwa in irgendwelchen kleinen Staaten, sondern in zwei Nationen, welche als Säulen Europas bezeichnet werden können. Wo in einem Land eine Volkspartei von einem Tag auf den anderen praktisch verschwunden ist und in einem Land, wo zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg wieder eine sehr nach rechts ausgerichtete Partei im Bundestag Einzug gehalten hat. Ein Land notabene, welches nun schon seit über drei Monaten ohne Regierung auskommen muss und die Entfremdung zwischen Volk und Eliten immer grösser wird.

Und genau deshalb müssen wir zu unserem System Sorge tragen. Ich habe Sorge, dass wir das immer weniger machen. Dabei fängt es bereits im Kleinen an. Wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können dazu beitragen, dass unsere direktdemokratischen Strukturen erhalten bleiben. Nämlich in dem wir uns volkshen und zugänglich verhalten. In dem wir den Willen des Volkes respektieren und deren Anliegen ernst nehmen. Denn wir müssen uns bewusst sein: Nicht alles was wir beschliessen, ist auf den ersten Blick verständlich – und gerade deshalb scheint es mir wichtig, dass wir in einem steten Kontakt – nicht nur vor Wahlen – mit der Bevölkerung stehen. Wir alle, auch die Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind Volksvertreter und wir alle sollten das Volk auch entsprechend vertreten.

Im Jahr 2017 hat uns erwartungsgemäss die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft sehr beschäftigt. Es gibt erste Lichtblicke: In einem wichtigen Dossier, der Universität beider Basel, haben wir einen ersten Teilerfolg erzielen können. Auch wenn hüben und drüben noch immer Unken- und Buhrufe laut werden, so bin ich sicher, dass der nun beschlossene erste Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir alle, ob Stadt – ob Land, ob Bürger – ob Wirtschaft, wir alle brauchen eine starke Universität.

Es stehen aber auch 2018 weitere grosse Brocken in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen an. Ich denke an die gemeinsame Spitalgruppe oder an die Frage der Finanzierung unserer Kulturinstitutionen.

Und wenn ich vorher vom Verständnis für das Volk gesprochen habe, dann kann ich nicht verhehlen, dass ich auch von der einen oder anderen Reaktion aus Basel-Stadt in Bezug auf das Baselbiet enttäuscht war. Auch in diesem Hohen Hause wurde dabei der Ton manchmal etwas rau. Es nützt aber nichts, wenn wir auf das Baselbiet einhauen. Es braucht in dieser Region Verständnis für die verschiedenen Interessen. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie alle für die Region und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eintreten. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit heisst aber auch „Zusammenarbeit mit Basel-Land“ und damit auch Verständnis zu haben, für die Situation der Baselbieter. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass das Baselbiet die städtischen Interessen nicht ausblendet. Wir dürfen hervorheben, dass wir über 100 gemeinsame, gut funktionierende, Staatsverträge haben und diese wohl nicht nur den Interessen des

Stadtkantons dienen und wir, als Basel-Stadt, enorme Zentrumsleistungen finanzieren, welche auch (aber nicht nur) von Baselbietern in Anspruch genommen werden.

Ich hätte mir deshalb mässigendere Töne gewünscht - hüben und drüben der Hülftenschanz - und ja auch innerhalb dieses Saales. Ich appelliere deshalb an Sie: Gehen Sie auf die Baselbieter zu, treten Sie mit ihnen – nicht nur mit der Elite des Baselbiets – in Kontakt. Es tat mir weh, als ich im Baselbiet an Anlässen von Vereinen mit dem Zusatz „beider Basel“ war und mir die wenigen Baselstädter gedankt haben, dass auch Jemand aus der Stadt sie beehrt. Gleichzeitig sah ich die Freude in Baselbieter Augen, dass Jemand aus der Stadt bei Ihnen zu Besuch ist.

Das Baselbiet ist nicht „nur“ Allschwil, Pratteln oder Muttenz. Wer sich mit Baselbietern auseinandersetzt wird nicht überrascht sein, dass sie Nein zum Margarethenstich und Ja zum Läufelfingerli gesagt haben. Ich rufe Sie auf, in den anstehenden politischen Debatten nochmals einen Schritt auf die Baselbieter zuzugehen. Denn nur gemeinsam können wir unsere Region vorwärtsbringen. Und ich hoffe sehr, dass dies auch unseren Baselbietern Kollegen bewusst ist und auch sie einen Schritt auf uns zugehen können.

Man darf, wie unsere Regierungspräsidentin es an ihrer Neujahrsansprache treffend formuliert hat, nämlich festhalten: Basel geht es gut. Und ich würde, geschätzte Frau Regierungspräsidentin, es sogar noch geografisch erweitern: Basel und der Region geht es gut, sogar sehr gut.

Dass es uns in dieser Welt so gut geht, ist angesichts der Krisen und Kriege keine Selbstverständlichkeit. Der kleine und der grosse Raketenmann halten uns in Atem, der islamistische Terrorismus quält uns mit feigen und menschenverachtenden Attacken und gleichzeitig sind noch immer viele Menschen vor Krieg und Armut auf der Flucht.

In unsere Selbstverständlichkeit haben sich, neben der von der Regierungspräsidentin erwähnten beliebten Art des Jammern und des Nörgelns, in unserer Kultur auch die sogenannten „First World Problems“ eingenistet. Während in vielen Teilen der Welt echte Probleme bestehen, haben wir eher triviale Probleme wie „Ich hab grad, auf der Suche nach einem iPhoneX-Aufladegerät, drei iPhone4-Aufladegeräte gefunden“ oder „Mein Haus ist so gross, dass das WLAN-Signal nicht überall hinreicht“. Doch auch so grosse Probleme wie „Jetzt schon 20 Grad für morgen angesagt und der Gärtner ist im Urlaub und im Pool ist kein Wasser“ oder aber „was schenk ich meinem Hund zu Weihnachten...“ beschäftigen uns im Alltag regelmässig.

Diese Selbstverständlichkeit unseres Alltages, das Jammern und Nörgeln und diese „First World Problems“ sind wohl auch Grund für den einen oder anderen Vorstoss, welchen wir im 2017 behandeln durften – oder mussten. So soll der Staat ein Netz mit Velopumpstationen aufbauen. Die Regierung soll dafür sorgen, dass die Stadtbevölkerung über saisonales Gemüse aufgeklärt wird und in den Parkanlagen Obstbäume angepflanzt werden. Gleichzeitig sollen regionale Weihnachtsbäume, FCB-Grabfelder auf dem Hörnli und Grillstationen am Rheinbord gefördert oder bereitgestellt werden. Auch für das Fördern von „Scheiaweia“ am Rheinbord ist der Staat zuständig, gleichzeitig soll die öffentliche Hand Bassbremsen mitfinanzieren. Doch wehe der Staat will am Zürcher Sächseläuten teilnehmen oder FCB-Spiele mit Gästen besuchen - dann ist es natürlich auch wieder nicht recht.

Ich gebe zu, bei dem einen oder anderen der bis und mit letzten Mittwoch eingereichten 293 Vorstössen hätte ich gerne auch etwas gesagt – nicht nur in dieser Schlussrede - oder aber wenigstens eine der insgesamt 393 Zwischenfragen gestellt. Wobei, dass hätte wohl die Sitzungsdauer verlängert. Denn mit den insgesamt 117 Stunden, 11 Minuten und 18 Sekunden für 2'837 Voten in insgesamt 98 Stunden und 32 Minuten haben wir uns des Öfteren intensiv mit wichtigen Problemen, eben „First-World-Problems“, beschäftigt. Wobei ich zur Verteidigung des Parlaments sagen muss, dass ich alleine mit meiner präsidentialen Sprechzeit 2 Stunden 45 Minuten und 45 Sekunden in Anspruch genommen habe. Mein Statthalter war mit 10 Minuten und 36 Sekunden deutlich stiller.

Und wenn man die Sprechzeiten noch etwas genauer analysiert, dann wird – angesichts der Themen die uns beschäftigt haben, wohl kaum überraschen, dass die beiden Vorsteher der Departemente für Justiz- und Sicherheit sowie Bau- und Verkehr mit 2 Stunden, 51 Minuten und 50 Sekunden (Dürr) resp. 2 Stunden, 44 Minuten und 18 Sekunden fast am Längsten gesprochen haben. Fairerweise müssen wir aber anerkennen, dass mindestens beim Vorsteher des BVD in dieser Zeit mehr als 20 Minuten für sein weitherum berühmtes Lachen Verwendung fand. Beide wurden aber um knappe 10 Minuten von einem fraktionslosen Vertreter geschlagen, welcher an der Spitze steht und auf den nächstplatzierten Parlamentarier auf Platz 5 doch schon einen beachtlichen Vorsprung von fast 45 Minuten aufweist.

Doch keine Sorge, ich möchte diese Vorstösse und ihre geschätzten Voten nicht werten. Das hat ja schon alt Nationalrat Helmut Hubacher kürzlich in einer sehr treffenden Kolumne in einer Basler Zeitung getan. Vielmehr habe ich mich in diesen Momenten an meine Antrittsrede erinnert, in welcher ich Ihnen unterstellt habe, dass wohl Niemand, der hier drinnen politisiert, etwas Schlechtes für diesen Kanton will.

Es gibt auch tatsächlich Wichtiges: Neben den erwähnten geopolitischen Krisen müssen auch wir uns auf die digitale Disruption vorbereiten und darauf einstellen, dass sich unser Leben rasant verändern wird. So können wir nicht die Augen davor verschliessen, dass das weltgrösste Taxiunternehmen gar keine Taxis besitzt, der weltgrösste Unterkunftsanbieter über keine eigenen Immobilien verfügt, die weltgrösste Telefongesellschaft ohne eigenes Telefonnetz auskommt und der weltgrösste Medieninhaber keine eigenen Inhalte produziert. Dass der weltgrösste Filminhaber keine Kinos besitzt und der weltgrösste Personalrekrutierer über keine eigenen Büros verfügt, wird unser Leben nicht einfacher machen – alleine mit auch hier geforderten Gesetzen und zusätzlicher Regulierung werden wir dieser digitalen Revolution nicht Herr. Hier wünschte ich mir manchmal mehr Offenheit.

Regional hoffe ich, dass wir uns endlich auch bei wichtigen Infrastrukturprojekten wie Basel Nord oder dem Herzstück durchsetzen können. Nur wenn wir als Region geeint auftreten und unsere Interessen in Bern adressieren, verschaffen wir uns Gehör und erhalten Gewicht. Das Zerreden von Ideen und Projekten bringt uns dabei nicht weiter.

Auch bei anderen wichtigen nationalen Projekten ist es entscheidend, dass unsere Region sich behaupten kann. Sei es

die Steuervorlage 17 oder die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Es ist wichtig, dass national gute Lösungen im Interesse der Schweiz gefunden werden. Dabei ist es beispielsweise empörend, dass Brüssel uns die Börsenäquivalenz nur für ein Jahr gewähren will und uns mit einem institutionellen Rahmenabkommen, welches wohl keine Mehrheit in der Schweiz haben wird, unter Druck setzen will.

Dabei sind wir, gerade in unserer Region, auf das gute Miteinander mit der EU angewiesen. Nicht nur die Schweiz ist auf dieses Miteinander angewiesen, auch die Europäische Union. Wir profitieren von Grenzgängern, welche hier arbeiten. Umgekehrt profitieren diese Länder von Einwohnern, welche eine Arbeitsstelle gefunden haben und so das Sozialsystem ihres Landes nicht belasten und Steuern bezahlen.

Wir profitieren von Verkehrsflüssen zwischen der Schweiz und der EU auf Schiene, Strasse und Wasser und unsere forschende pharmazeutische Industrie ist ein wichtiger Garant für den Wohlstand und die soziale Sicherheit in unserer Region. Umso bemerkenswerter ist es, wenn wir internationale Unternehmungen, die den Sitz in Basel haben, mit unsachgemässen Vorwürfen torpedieren oder Forschungsabkommen zwischen der Wirtschaft und der Universität haltlos kritisieren.

Genau so wenig kann ich es unterstützen, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU gekündigt werden soll. Vielmehr geht es doch darum, mit der EU eine für beide Seiten gute Lösung in den wichtigsten bilateralen Beziehungen zu finden. Unsere Region ist auf die Zusammenarbeit und auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen – auch in Zukunft, und in Zukunft vielleicht noch viel mehr. Vieles was wir uns hier in diesem Parlament leisten und unter dem Motto „First world problems“ abgetan werden kann, wäre sonst nämlich gar nicht mehr finanzierbar. Ich rufe Sie deshalb auf, sich auch weiterhin für den Erhalt unseres Wirtschaftsstandortes einzusetzen, denn das ist im Interesse unserer Bevölkerung, womit wir beim Leitspruch dieses Saales angekommen sind: „Salus publica suprema lex“.

Bewahren wir also gemeinsam unsere Schweiz, mit der Unabhängigkeit ihrer Regionen, einem funktionierenden Steuerwettbewerb, Privatsphäre, flexiblen Arbeitsmärkten und der Freiheit unserer Wirtschaftsnation.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken. Danken für Ihre Akzeptanz und die Gelegenheit das Amt ausgefüllt haben zu dürfen.

Mein Dank geht besonders an meinen Statthalter, welcher mich stets gut unterstützt hat. Ich wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Weitsicht und Scharfsinn und seinem Statthalter, Heiner Vischer, ebenfalls nur das Beste.

Mein grosser Dank geht an Thomas Dähler, den launigen und stets präsenten Parlamentsdienstleiter, mit dem ich viele vergnügliche Sitzungsstunden erleben durfte und der mich immer mal wieder darauf hinwies, „dass wir das aber noch nie so gemacht haben“ und ich damit „nun eine Präjudiz“ schaffen würde. Mit grosser Loyalität hat er sich stets – auch in seinem letzten vollen Amtsjahr – hinter mich und meine Entscheidungen gestellt und auch den sicherlich nicht immer ganz einfachen Prozess der Übergabe der verschiedenen Aufgaben innerhalb des Parlamentsdienstes an neue Mitarbeitende moderiert und geleitet. Mein Dank geht aber natürlich auch an den gesamten Parlamentsdienst, geht an Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach sowie an die Kommissionssekretärinnen und -sekretäre und die neuen Mitarbeitenden Beat Flury und Alexandra Suter. Mein Dank geht aber auch an den Rathausverwalter Adrian Zumbach, an die Staatweibel Roland Schaad und Marianne Gwerder, an Margrit Rünzi vom Rathauskaffeli, an das Reinigungsteam und alle weiteren stillen Helfer im Rathaus. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatsschreiberin, den Vizestaatsschreiber und die Staatskanzlei. Aber auch an die gesamte kantonale Verwaltung. Ich habe mit Ihnen allen immer sehr gut zusammengearbeitet und mich ebenso umsichtig wie wertschätzend unterstützt gefühlt.

Wir haben in diesem Jahr vieles erreicht – sei es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sei es bei der Einbindung vieler neuer Schulstufen in unser „Staatskunde live“-Projekt und den PolitiKids, sei es aber auch mit der Wahl eines neuen Leiters des Parlamentsdienstes. Das alles gelang nur, dank dieser guten Zusammenarbeit. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

Ich wünsche Ihnen Allen alles Gute sowohl politisch, beruflich als auch privat – bleiben Sie heiter.

Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Schluss der 42. Sitzung

11:58 Uhr

Basel, 19. Februar 2018

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 368 - 381	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A
38	Stephan Luethi (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 368 - 381	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	E	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehri (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	89	92	94	93	93	85	81	84	79	81	85	87	89	91
N	NEIN	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
A	ABWESEND	10	6	4	5	5	13	17	13	19	18	14	12	10	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 382 - 395	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	A	J	E	J	N	J	J	N	A	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	E	A	A	A	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	E	N	E	J	J	E	J	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	E
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	E	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	E	N	N	J	J	J	N	N	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J	A	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	N	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	A	A	A	J	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	J	N	E	J	N	E	E	J	E	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	J	J	A	E	J	A	N	N	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	N	J	N	A	J	J	J	A	N	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	E	E	N	N	J	J	N	N	A	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	E	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	N	J	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	N	E	J	N	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	E	N	E	J	E	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	E	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	A	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	E	J	N	A	J	N	J	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	E	N	N	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	N	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	N	J	N	E	A	J	J	E	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	E	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	N	N

Sitz	Abstimmungen 396 - 401	396	397	398	399	400	401
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	N	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	A	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	A	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	N	E	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	A	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	E	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	N	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	N	A	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	A	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	N	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	A	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	E	N	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	E	N	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	N	J	A	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 396 - 401	396	397	398	399	400	401
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	A	A	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	J	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	A	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	A	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	N	A	A	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	A	E	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	J	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	E	N	J	A	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	E	N	N	N	E	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	A	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	E	J	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	A	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	A	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	N	E	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	J	N
J	JA	76	41	7	48	81	44
N	NEIN	10	51	76	37	9	47
E	ENTHALTUNG	6	2	3	1	2	3
A	ABWESEND	7	5	13	13	7	5
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023	WVKo		17.5194.03
2.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021	JSSK	PD	17.0978.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	PetKo		16.5338.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen		WSU	13.5266.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen		WSU	15.5419.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen		WSU	17.5225.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung		WSU	05.8311.07
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten". Rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren.		GD	17.1389.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen		GD	15.5474.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!		GD	17.5133.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>		JSD	14.5170.04 17.5102.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen		ED	17.5195.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)		BVD	17.5238.02
14.	Budgetpostulate für das Budget 2018			
	1. Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)			17.5441.01
	2. Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)			17.5442.01
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt	JSSK	GerR	17.5394.01
16.	Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	PetKo		17.5436.01
17.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016	BRK	BVD	17.1811.01

18.	Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018	GSK / Mitbericht FKom	GD	17.1628.02
19.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen	UVEK / Mitbericht JSSK	WSU	17.1961.01
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.0788.01
21.	Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz	FKom	ED	16.0107.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	17.5430.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit	17.5431.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen	17.5432.01
4.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	17.5439.01
5.	André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	17.5440.01
6.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel	17.5443.01
7.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt	17.5444.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)	17.5458.01

23. Anzüge:

1.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	17.5415.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats	17.5429.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter	17.5433.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	17.5434.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	17.5435.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	17.5445.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	17.5446.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt	17.5447.01
9.	Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	17.5448.01

10.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe		17.5457.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	BVD	15.5547.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	PD	17.5235.02

Kenntnisnahme

26.	Nachrücken von Lisa Mathys als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Brigitte Hollinger)		17.5349.02
27.	Nachrücken von Nicole Amacher als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Rudolf Rechsteiner)		17.5409.02
28.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Januar 2018		17.5455.01
29.	Rücktritt von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates per 28. Februar 2018		17.5459.01
30.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. BegnKo 1713)		
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)	PD	05.8449.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	13.5431.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung (stehen lassen)	BVD	15.5574.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (stehen lassen)	WSU	15.5424.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiersvereins St. Johann (stehen lassen)	PD	15.5425.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD	11.5070.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000-2015	BVD	17.5315.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)	FD	17.5308.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Unterstützung von Sachbüchern	JSD	17.5314.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Felix W. Eymann betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit	GD	17.5310.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel	PD	17.5302.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB	WSU	17.5301.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt	JSD	17.5333.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung	GD	17.5351.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement	ED	17.5350.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.06

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate zum Budget 2018

1. Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)

17.5441.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Das Foyer zum Grossratssaal benötigt dringend eine dem Haus angemessene Infrastruktur, insbesondere was den umfassenden Schutz vor Kälte und Zugluft angeht. Es kann nicht sein, dass die temporär im Foyer arbeitenden Personen noch länger gesundheits- und komfortgefährdet sind, während der Rat richtigerweise seine Beratungen bei angemessenen raumklimatischen Bedingungen abhalten kann. Die Umsetzung hat bis Ende Oktober 2018 zu erfolgen.

Beat Leuthardt

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

17.5442.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Demokratische Bildung und politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. So werden auch im Evaluationsbericht des Erziehungsdepartements zum Unicef Label als angestrebte Ziele und Themen für den zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel" die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte, die politische Bildung, Demokratiebildung und gesellschaftliches Engagement erwähnt. Auch im Lehrplan 21 hat das Thema Politische Bildung mehr Gewicht erhalten. Die in diesem Zusammenhang von der PH FHNW erarbeitete Handreichung informiert, wie, wo und wann politische Kompetenzen in Schule und Unterricht vermittelt werden können.

Um Kindern und Jugendlichen Politik und Demokratie am Ort des Geschehens auch erlebbar zu machen, hat die Arbeitsgruppe "Mitenand im Gspröch sy" (AG MiGs) den Politbaukasten lanciert. Die Arbeitsgruppe, die aus Grossrätinnen und Grossräten aller Fraktionen und Mitarbeitenden des Kinderbüros besteht, hat unter anderem die "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids – Kinder im Gespräch mit Grossrät/innen" als Teilprojekte des Politbaukastens in einem einjährigen Pilot aufgebaut. Die Finanzierung dieser Pilotphase haben verschiedene Stiftungen und private Geldgeber getätigt.

Die Arbeit der AG MiGs mit den Projekten des Politbaukastens unterstützt sowohl das angestrebte Ziel des Aktionsplans, wie auch die Umsetzung des Lehrplans 21 ganz konkret. Damit die Teilprojekte aus dieser Pilotphase in einen regelmässigen und nachhaltigen Betrieb überführt werden können, soll die Finanzierung der Koordinationsstelle und der Teilprojekte in das Budget des Kantons übernommen werden.

Wie bis anhin werden die beteiligten Politikerinnen und Politiker ihre Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen. Einzig für die Rathausführungen wird ein kleines Entgelt ausgerichtet. Für die beiden Teilprojekte "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids" und für die Koordinationsstelle des Politbaukastens, die vom Kinderbüro Basel geführt wird, beantragen wir Fr. 45'000.

Franziska Roth, Raoul I. Furlano, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Otto Schmid

Motionen

1. Motion betreffend einer Errichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

17.5430.01

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2017 eine Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Damit die Integration in die Gesellschaft weiterhin gewährleistet werden kann, fordern die Motionäre die Schaffung eines Unterstützungsfonds.

Die beschlossene Reduktion um 20% bei den Ansätzen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ist ein Resultat der Umsetzung des Bundesgesetzes, welches tiefere Ansätze bei der Sozialhilfe zwingend vorsieht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt und der Debatte im Grossen Rat vom 15. November 2017, unterliegt die Kürzung der Sozialhilfe keinem beschlossenen Sparziel.

Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird ab Januar 2018 knapp Fr. 200 weniger im Monat zum Leben zur Verfügung haben. Neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV wird nichts mehr übrig bleiben. Jede unverhoffte zusätzliche Ausgabe wird zu einer grossen Herausforderung. Eine Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen ist zu befürchten. Zudem wird die Integration in die Gesellschaft stark gefährdet und insbesondere Kinder und Jugendliche von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden schon von klein an der Armut ausgesetzt und somit ausgegrenzt.

Um die negativen Auswirkungen dieser Sozialhilfe-Kürzung ein wenig aufzufangen wird ein Unterstützungsfonds zur Förderung der Integration errichtet. Dieser Fonds wird gespeist aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene eingesparten finanziellen Mitteln und bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angelegt. Dieser Fonds hat den Zweck, integrationsfördernde Massnahmen, wie. z.B. Vereinsbeiträge, Musikstunden, Unterstützung bei akuten Notsituationen, Übernahme von nicht vorhersehbaren Rechnungen etc., finanziell zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Die zuständigen Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt können die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen innert der nächsten sechs Monate einzurichten.

Oliver Bolliger, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Edibe Gölge, Brigitte Hollinger, Aeneas Wanner, Annemarie Pfeifer, Otto Schmid, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

17.5431.01

Das Personalgesetz des Kantons kennt eine relativ offene Regelung betreffend der Länge der Probezeit, d.h. sie wird zwar in der Regel auf drei Monate begrenzt, kann jedoch im Einzelarbeitsvertrag bis auf 12 Monate ausgedehnt werden. Diese lange Dauer, die nach unserem Kenntnisstand vor allem bei den BVB ausgeschöpft wird, entspricht nicht dem Sinne einer Probezeit bzw. steht dem Grundsatz nach Obligationenrecht einer möglichst kurzen Probezeit entgegen. Auch gemäss Handbuch "öffentliches Personalrecht" dient die Probezeit "beiden Parteien dazu, sich näher kennen zu lernen und zu prüfen, ob sie ein längerfristiges Vertrauensverhältnis begründen können". Das Handbuch zeigt zudem auf, dass in der Region der Kanton Basel-Stadt mit maximal 12 Monaten eine vergleichsweise ausgedehnte Probezeit kennt. Zudem führt die grundsätzliche Möglichkeit einer 12-monatigen Probezeit zu Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals, da die meisten Anstellungsverhältnisse trotzdem mit deutlich kürzeren Probezeiten eingegangen werden. Eine Ungleichbehandlung, die im mindestens als fragwürdig zu betrachten ist. Um Lehre und Rechtsprechung Folge zu leisten und die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals zu reduzieren, fordern wir den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist das Personalgesetz folgendermassen zu anzupassen:

§ 11.

¹ Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Im Arbeitsvertrag kann schriftlich eine kürzere oder eine längere Probezeit vereinbart oder eine solche ausnahmsweise wegbedungen werden. Sie darf jedoch höchstens ~~zwölf~~ **sechs** Monate betragen. Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Tanja Soland, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen

17.5432.01

Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre lang befristet angestellt werden können.

Im Schulgesetz §95 ist dies wie folgt beschrieben: "Die Anstellung erfolgt in den ersten vier Jahren grundsätzlich mit auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen. Die Anstellungsbehörde kann unter Berücksichtigung der Veränderungen im Schulbereich vor Ablauf der vier Jahre eine unbefristete Anstellung vornehmen." Leider wird dies kaum angewendet.

Erst im unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt dann die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

Die Lehrpersonen sind also vier Jahre in der Schwebe und auf den Goodwill der Schulleitung angewiesen ob ihre Anstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Vergleich zu den andern Mitarbeitenden im Kanton eine Ungleichbehandlung. Auch braucht es bei den Lehrpersonen nicht vier Jahre, um ihre Arbeit beurteilen zu können.

Selbst Baselland, Aargau und Solothurn kennt keine solche Regelung. Dort beträgt die Probezeit von Lehrpersonen drei oder sechs Monate. Also auch im Sinne von Harmos steht einer Anpassung nichts entgegen.

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die vierjährige befristete Anstellung der Lehrpersonen aufzuheben und verlangen, dass die Lehrpersonen analog dem Personalgesetz Basel-Stadt mit einer Probezeit von drei Monaten angestellt werden.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Annemarie Pfeifer

4. Motion betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5439.01

Der Lärmschutz entlang der Osttangente ist seit ihrer Eröffnung Mitte der siebziger Jahre ein immerwährendes Thema. Da die Wohnsituation entlang der Osttangente in der Breite absolut unzumutbar war, hatte die Regierung 1987 dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Einhausung zwischen Galgenhügel und Birsstrasse/Zürcherstrasse vorgelegt. Im Budget wurde in der Folge ein einstelliger Millionenbetrag für die Einhausung auf der Ostseite eingestellt. Diese erste Etappe wurde in den Jahren 1991-1994 umgesetzt und gewährleistet betreffend der Lärmemissionen bis heute für die direkt Betroffenen eine verbesserte Lebensqualität.

Auf der Westseite wurde die Einhausung zurückgestellt, obwohl das Projekt ausführungsfähig und bis ins Detail geplant wurde und architektonisch und städtebaulich beide Seiten identisch wären und sich gut ins Stadtbild einpassen. Stattdessen wurden einfache Lärmschutzwände entlang der Baldeggerstrasse montiert, die nur einen minimalen Lärmschutz bringen. Bei einer Havarie sind sie zudem ungenügend. Erinnert sei an den Lastwagenbrand auf der Höhe der Baldeggerstrasse im Sommer 2017.

Seit dem neuen Finanzausgleich ist der Bund primär zuständig für die Nationalstrassen und somit auch für den Lärmschutz. Anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 5. September 2016 in der Breite durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde klar, dass der Bund nur die gesetzlich notwendigen Lärmschutzmassnahmen umsetzen will. Das heisst, dass der Bund die Massnahmen ohne Einhausung West umzusetzen gedenkt. Mit dem Bau des Rheintunnels entfällt die Spurerweiterung der Osttangente. Der Querschnitt bleibt gleich. Somit behält das Projekt der Einhausung West seine Aktualität und könnte in der geplanten Form gebaut werden. Damit hätten die Anwohner den gleichen Lärmschutz wie auf der Ostseite. Die städtebaulichen Vorbehalte der Regierung und Verwaltung zu einer Überdachung sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite nicht nachvollziehbar. Durch gezielte bauliche Mittel wie beispielsweise eine gegliederte Beton-Glaskonstruktion und begrünten Wänden (siehe Ratschlag 8017) könnte das Bauwerk zu einem ansprechenden städtischen Gegenüber für die Bevölkerung werden.

Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. In diesem Abschnitt drängen sich Massnahmen auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität entlang der Osttangente sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung verschiedener politischer Vorstösse Bereitschaft gezeigt, finanzielle Mittel für Massnahmen beim Parlament zu beantragen, die über den vom Bund geschuldeten gesetzlichen Lärmschutz hinausgehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Das Projekt Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen und einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.
- Für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Bad. Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewähren.
- Für die beiden Abschnitte dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, der die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Minimum des Bundes beinhaltet.
- Der Ratschlag ist innert einem Jahr dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Dominique König-Lüdin, Andreas Zappalà, Oswald Inglin, Balz Herter, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Alexander Gröflin, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

17.5440.01

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmegewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungsersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs-Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter

6. Motion betreffend Studiengebühren der Universität Basel

17.5443.01

Mit dem im Herbst von den Parlamenten beider Basel genehmigten Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2018-2021 für die Universität Basel sind Sparmassnahmen verbunden und in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich verlangt, eine Erhöhung der Studiengebühren zu prüfen. Damit soll die Universität rund zwei Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr generieren. Zum Gesamtbudget der Universität tragen Studiengebühren nur einen sehr kleinen Teil bei (im Jahr 2016 2,4% Prozent / 18,1 Mio. CHF). Da die Studiengebühren an der Universität Basel mit jährlich Fr. 1'700 bereits jetzt zu den höchsten der Schweiz (übertrifft nur von der HSG sowie der Università della Svizzera Italiana) gehören, ist eine weitere Erhöhung um Fr. 200 auf Fr. 1'900 pro Jahr nicht angemessen. Neben der Tatsache, dass ein Betrag von zwei Millionen Franken im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität ein äusserst geringer Betrag ist, würde eine weitere Erhöhung der Semestergebühren auf Fr. 1'900 pro Jahr zu einer Abwanderung der Studierenden an günstigere Universitäten führen. Dies würde bedeuten, dass die zwei Millionen Franken gar nicht mehr eingenommen werden könnten - bereits bei einem Rückgang von 10% der Studierendenzahlen würde der Effekt der Gebührenerhöhung sogar komplett verpuffen. Vielmehr ginge mit einer solchen Erhöhung das Risiko einher, dass wegen der Abwanderung an andere Universitäten bei einer Verkleinerung der Anzahl Studierender auch das Lehrangebot verkleinert würde, ein Schritt hin zu Marginalisierung und Provinzialität der Universität Basel, deren 500-jährige Geschichte und Reputation ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Die Einnahmen der Universität würden trotz Erhöhung der Studiengebühren unter dem Strich zurückgehen.

Kürzt man in der Bildung, so beschneidet man auch direkt die Möglichkeiten und Fähigkeiten, welche uns in Zukunft in unserer Region zur Verfügung stehen werden. Für eine Region wie die Nordwestschweiz wäre dies mehr als verheerend. Es liegt auf der Hand, dass ein grosser Teil der Wirtschaft unserer Region nur aufgrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung besteht. Eine Verschlechterung der Bildung führt immer zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, sich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel einzusetzen und in einem Bericht darzulegen, welche Folgen eine Anpassung an die Höhe des Durchschnitts der Gebühren der Volluniversitäten in der Schweiz hätte.

Sibylle Benz, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Claudio Miozzari, Katja Christ, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Christian Griss, Jürg Stöcklin, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer

7. Motion betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

17.5444.01

Mit dem Ratschlag zum Wohnraumfördergesetz (WRFG, 12.1202) als Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" hat der Regierungsrat 2012 erstmals eine Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 veröffentlicht. Sie besteht aus 41 aufeinander abgestimmten Massnahmen und beruht inhaltlich auf den drei Pfeilern:

1. Spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots;
2. Gezielte und direkte Unterstützung von benachteiligten Menschen (Objekthilfe);
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum

Die Wohnraumentwicklung ist wegen der Zuwanderung und der damit verbundenen Wohnungsknappheit zu einem vordringlichen politischen Anliegen aller Parteien geworden. Insbesondere muss das Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden, um der Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen Einhalt zu Gebieten. Der Regierungsrat hat seit dem Ratschlag zum WRFG 2012 nicht mehr über die Wohnraumentwicklung berichtet oder seine Strategie angepasst. Auf Grund der politischen Dringlichkeit ist es angebracht, dem Regierungsrat im WRFG den Auftrag zu erteilen dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Wohnraumförderstrategie zu berichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 18 WRFG sinngemäss mit folgenden Ergänzungen anzupassen:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle 4 Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Michelle Lachenmeier, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Andreas Zappalà, Lea Steinle

8. Motion betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)

17.5458.01

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den aktuell geltenden Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres in mehreren Schritten um mindestens 6-8 Monate vorzuziehen und die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Rechnungen zu beziehen. Die geschuldeten Steuern sollen in Zukunft noch im gleichen Jahr fällig werden, in welchem das Einkommen erzielt wird.

Begründung:

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt durch die späte Fälligkeit der Steuern mit verursacht wird und weil im Kanton Basel-Stadt eine Steuerrechnung oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt wird.

Gemäss Beobachter liegt schweizweit der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern, der von den Kantonen abgeschrieben werden muss, bei 1% oder tiefer, während dieser Anteil in Basel-Stadt deutlich höher, nämlich zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013) liegt. Die Diskussion der Motion Rechsteiner über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich sind. Eine Vor-Verschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern ist eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um dies zumindest teilweise zu erreichen.

Zwar benutzen heute alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt erheben jedoch praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei meist noch im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird erst verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist, und der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Eine Vorverschiebung des Steuerbezugs muss in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, weil die Steuerpflichtigen sonst allzu stark belastet werden. Zwar werden durch die Vorverschiebung nicht mehr Steuern fällig, aber weil im aktuellen System viele ihre geschuldeten Steuern erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr

bezahlen, kommt es durch den vorgeschlagenen Wechsel zu einer Kumulation der geschuldeten Steuern in einem kürzeren Zeitraum. Für den Kanton hat der Wechsel zur Folge, dass stille Reserven durch die aktuell späte Fälligkeit der Steuern realisiert werden, die zu einem Abbau der Verschuldung des Kantons beitragen können.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Barbara Wegmann, Lea Steinle, René Brigger, Christophe Haller, Oliver Bolliger, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Beatrice Messerli, Balz Herter, Michael Wüthrich, Luca Urgese, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Patrick Hafner, Thomas Gander, François Bocherens, Thomas Grossenbacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

17.5415.01

Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjordur (https://www.youtube.com/watch?time_continue=75&v=szJbz-z7iJw) setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzten Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia

2. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

17.5429.01

Grossrätinnen und Grossräte werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Im Verlaufe einer Legislatur gibt es Rücktritte, resp. rücken neue Mitglieder nach. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte sitzen darüber hinaus in Kommissionen. Dort gilt das Vertraulichkeitsprinzip. In letzter Zeit häuften sich gegenüber den Medien Indiskretionen. Ich frage mich manchmal, inwiefern sich Grossrätinnen und Grossräte ihrem Amt verpflichtet fühlen. Eine gute Möglichkeit, sich der Aufgaben und Pflichten eines Grossratsmandates bewusst zu werden, wäre die Einführung eines Gelöbnisses, resp. Amtseides.

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Zwei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, André Auderset, Felix W. Eymann, René Häfliger, Rudolf Vogel, Danielle Kaufmann, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, Roland Lindner, Luca Urgese, Barbara Wegmann, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

17.5433.01

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der Polizeiarbeit kommt. Im öffentlichen Raum - im Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht - dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden.

Heute wird im kantonalen Gesetz nur die Bewilligung resp. die Eignung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens geregelt. Ob ein Sicherheitsangestellter die persönlichen Voraussetzungen (z.B. keine strafrechtliche Verurteilung, guter Leumund) und die Qualifikation erfüllt, um in dieser Funktion tätig zu sein, interessiert heute den Gesetzgeber nicht. Diese Situation ist nach dem Austritt aus dem gescheiterten Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ungelöst und stossend. Noch im Wortlaut des Ratschlages zum Beitritt über dieses Konkordat begrüßte der Regierungsrat die Möglichkeit, die Qualität der Sicherheitsbranche mit behördlichen Auflagen erhöhen zu können und die persönliche Bewilligungspflicht, wie auch die Erfordernisse einer Grundausbildung, als Voraussetzung zur Arbeitsausübung gesetzlich festzulegen.

Mit dem Austritt aus dem Konkordat – ohne neue kantonale Regelungen – widerspricht der Regierungsrat seiner früheren Haltung diametral. Der Status Quo verfestigt die Unübersichtlichkeit innerhalb der Sicherheitsbranche und hohe Schwankungsbreite der geleisteten Qualität und festgelegten Standards.

Ein Grund für das Scheitern des Konkordats waren Befürchtungen über den finanziellen Aufwand einer kantonalen Behörde für die Prüfung der Zulassungsbedingungen der einzelnen Sicherheitsangestellten/Sicherheitsunternehmen. Laut einem Gutachten der WEKO dürfen Gebühren für Bearbeitung von Bewilligungen, die ein Marktzulassungsverfahren betreffen, nicht an ausserkantonale Unternehmen verrechnet werden. Die Anzugstellenden sind daher der Meinung, dass der Kanton für die Bearbeitung der Bewilligungen entsprechende Ressourcen bereitstellen muss.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitsangestellte und Sicherheitsunternehmen – analog der Formulierung im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister - ins kantonale Gesetz zu übernehmen.
- Welche Kosten mit einer Übernahme der Bearbeitung und Ausstellung der Bewilligungen aller auf Kantonsgebiet tätigen Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsangestellten verbunden wären.
Thomas Gander, Otto Schmid, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Kaspar Sutter, Jürg Meyer, Tobit Schäfer, Lea Steinle, David Jenny, Toya Krummenacher, Balz Herter

4. Anzug betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

17.5434.01

Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Departementen Personal mit körperlich sehr belastenden Berufsprofilen, seien dies Beschäftigte in der Stadtreinigung/Stadtgärtnerei bzw. im handwerklichen Bereich der IWB oder auch in Schichtarbeit wie bei den Blaulichtorganisationen oder den BVB.

Auf Grund der gesundheitlichen Belastungen ist es diesen Beschäftigten oft kaum möglich, am angestammten Arbeitsplatz bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten. Zwar besteht die Möglichkeit der Früh- oder Teilpensionierung, jedoch stellt diese gerade für die tieferen oder ganz tiefen Lohnklassen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Dies führt dazu, dass viele Beschäftigte diesen Weg von sich aus nicht in Betracht ziehen bzw. Frühpensionierungen eher seitens des Arbeitgebers eingeleitet werden, mit der Folge von finanziellen Einbussen für die Beschäftigten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat daher im Zuge des Projektes HRM 2020 zu prüfen und zu berichten, ob und wie diese Problematik gelöst werden könnte mit dem Ziel, die finanziellen Herausforderungen der Frühpensionierung zu mildern oder aber das gesunde Arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung zu ermöglichen. Neben kreativen Lösungen seitens des Kantons, sollen insbesondere folgende Ideen in Betracht gezogen und ihre Konsequenzen für die Beschäftigten aufgezeigt werden:

1. Überprüfung der Möglichkeit einer Lohnzulage für körperlich belastende Berufe

2. Gesonderte Pensionskassenlösung für Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen analog der Lösung des Bauhauptgewerbes (FAR)
3. Die Versicherung von Schichtzulagen in der Pensionskasse
4. Lösungen seitens der Kantons, um das gesunde Arbeiten in körperlich belastenden Berufen in allen Departementen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu ermöglichen.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Tanja Soland, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Felix Wehrli

5. Anzug betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

17.5435.01

Kürzlich wurde in der "Sonntagszeitung" ausführlich zur Sicherheit von Tramhaltestellen in der Schweiz berichtet. Bekanntlich schnitt dabei die Haltestelle Bahnhof SBB in Basel am schlechtesten ab. Besonders besorgniserregend ist, dass die Unfälle und Beinahe-Unfälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies hat sicherlich mit dem immer grösser werdenden Strom an Menschen, die den ÖV benutzen und vom Tram auf den Zug umsteigen, zu tun. Auch mag dabei eine immer grössere Unachtsamkeit der zu Fuss gehenden (Kopfhörer im Ohr, der Blick aufs Handy oder zunehmende Hektik) eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2011 wurde von Bruno Jagher ein Anzug eingereicht (11.5153), der das Thema Sicherheit am Bahnhofplatz zum Inhalt hatte und "richtungsanzeigende Lichtschlangen" zwischen den Tramgleisen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlug. Der Regierungsrat beantragte 2013 die Abschreibung des Anzuges mit der Begründung, dass eine solche Lichtbänder als "Kunstinstallation" wahrgenommen werden könnten und die zu Fuss gehenden ablenken würde. Weiter bemängelte er, dass eine solche Signalisation nicht in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sei. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug abgeschrieben. Hier muss allerdings festgestellt werden, dass es immer wieder vorkommt, dass Signalisationen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angebracht werden, ohne dass diese in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sind (z.B. rote Farbspuren für Velofahrende). Auch ist zu ergänzen, dass für 2019 eine grosse Sanierung der Gleisanlagen am Bahnhofplatz geplant ist, und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit mit geplant werden könnten.

Es ist aber nicht nur das Tram, das ein Gefahrenpotential für den Fussverkehr darstellt, sondern es sind auch die vielen Velofahrenden, die den Platz (legal) oberirdisch überqueren, obwohl es an dieser Stelle eine Velounterführung gibt. Dies führt zu einer weiteren Verunsicherung, der den Platz querenden Fussgänger und Fussgängerinnen und lenkt sie davon ab, auf die Tramzüge zu achten.

Umgekehrt ist es auch für die Velofahrenden nicht ungefährlich, einen solchen Platz mit derart vielen Verkehrsbeziehungen zu queren. Es wäre auch denkbar, für die Velofahrenden eine rot eingefärbte Spur zur Querung einzurichten.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass am Bahnhofplatz unbedingt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu Gunsten der zu Fuss Gehenden (aber auch der Velofahrenden) geprüft werden muss und bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob zwischen den Tramgleisen Lichtspuren installiert werden könnten, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, wenn sich ein Tram nähert
- ob es, falls solche Lichtspuren nicht installiert werden können, alternative Systeme gibt, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, dass sich ein Tram auf die Fussgängerbereiche zwischen Tramhaltestelle und Bahnhof SBB nähert
- ob signalisiert werden kann, dass die Velofahrenden den Platz nicht oberirdisch sondern nur durch die Unterführung zu queren haben oder alternativ eine rot eingefärbte Spur zur Querung eingerichtet werden könnte.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Thomas Müry, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Beat Braun, Roland Lindner, Raphael Fuhrer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Danielle Kaufmann, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Christian Griss, Mark Eichner, David Jenny, Jeremy Stephenson, Christophe Haller, André Auderset, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend Margarethenplatz

17.5445.01

Mit der kürzlich präsentierten Weiterbearbeitung des Herzstücks Regio-S-Bahn wurde als neues Element der Margarethenplatz präsentiert. Dieser Platz, als verbreiterte Margarethenbrücke, böte eine attraktive Verbindung zu den SBB-Perrons.

Mit dem Neubau der Margarethenbrücke könnte das Gleisfeld West im Bahnhof SBB/SNCF neu geordnet werden. Eine Verlängerung der Perrons bis zum neuen Platz wäre angesagt. Damit ergäbe sich ein attraktiver Übergang von der Tramlinie 2 von/nach Binningen zu den Zügen. Aber auch mit der Tramlinie 16 von/zur Heuwaage - Innenstadt wäre die Erreichbarkeit der Züge schneller als über den Centralbahnplatz.

Weiter ergäben sich attraktive Umsteigepunkte für die Tramlinien 1 und 8, die am Brückenkopf/Markthalle halten. Damit würde sich ein Umweg für viele Passagiere über den Centralbahnplatz erübrigen. Ein guter Westzugang zu

den Perrons würde die Passerelle SBB entlasten, was zu einer besseren Verteilung der Gäste in den Zügen beitragen würde.

Mit dem Ausbau der Bahn Richtung Flughafen und Frankreich ist ein Neubau der Margarethenbrücke zwingend, damit normale Doppelstockzüge verkehren können. Das Herzstück Regio-S-Bahn benötigt in der Umsetzung noch einige Jahre. Um im Bahnknoten Basel schrittweise Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist ein baldiger Neubau der Margarethenbrücke mit dem angedachten Margarethenplatz naheliegend. Er schafft weder ein Präjudiz, noch verhindert er zukünftige weitere Ausbauschritte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als "Baustein" im Projekt Bahnknoten Basel die Erneuerung der Margarethenbrücke mit der Idee des Margarethenplatzes unverzüglich an die Hand genommen und umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Roland Lindner, Harald Friedl, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Barbara Wegmann, Beat Leuthardt, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

17.5446.01

Wenn in Basel die Zahl der Arbeitsplätze wächst, macht es Sinn, wenn auch mehr Leute in Basel wohnen. Doch der Platz in unserem Kanton ist beschränkt.

Für den Wohnungsbau bietet sich das Ausweichen in die Höhe an. Anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Gemeinschaftsräume könnten da Abhilfe schaffen. Nicht nur der Spielplatz vor dem Haus und der Veloräum können gemeinschaftlich genutzt werden, sondern auch ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Solche gemeinschaftliche Raumangebote reduzieren den Platzbedarf in den einzelnen Wohnungen und schaffen Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wohnen mehr Leute in der Stadt, wird auch der öffentliche Raum mehr beansprucht. Dieser scheint noch begrenzter als das Raumangebot für Wohnungen. Die öffentliche Nutzung beispielsweise der unteren Geschosse von (an sich privaten) Hochhäusern bietet da eine Chance, nicht nur für gedeckte Einkaufsstrassen sondern auch für Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, Internetcafés, Veranstaltungsräume oder Räume für sportliche Betätigung; denkbar wäre auch die Nutzung für Kindergarten, Schulen, Gesundheitszentren oder gar öffentliche Verkehrswege (wie bspw. beim Jacob Burckhard und Peter Merian Haus).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume einerseits und Räume zur öffentlichen Nutzung andererseits eingeplant werden?
- Inwiefern bei Bauprojekten mit Räumen zur gemeinschaftlichen oder öffentlichen Nutzung ein reduzierter Satz der Mehrwertabgabe angewendet werden kann – unter der Voraussetzung, dass ein solches Raumangebot den Wohnflächenbedarf pro Person reduziert bzw. der öffentliche Raum entlastet wird?

Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Lea Steinle, Harald Friedl

8. Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

17.5447.01

Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.

- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

17.5448.01

Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf <https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom>).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Krummenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher

10. Anzug betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

17.5457.01

Die beiden Regierungen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Basel-Landschaft (KSBL). Nach erfolgter Vernehmlassung sind die beiden Regierungen nun dabei, die definitive Fassung der beiden Staatsverträge zu verhandeln und erarbeiten.

Die Anzugssteller kritisieren, dass die Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe noch nicht festgelegt wurden. Heute zahlt der Kanton Basel-Stadt an seine eigenen Spitäler in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gemeinwirtschaftliche Leistungen von jährlich 50,7 Mio. Franken, den grössten Teil davon ans USB. Wenn sowohl die Universität Basel als auch das USB unter einer bikantonalen Trägerschaft stehen, dann sind alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach objektiven Kriterien durch die beiden Trägerkantone zu finanzieren, so wie dies exemplarisch beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Staatsvertrag zur Spitalgruppe faire Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen festzuschreiben. Diese sind bei messbaren Kategorien (Notfall,

Spitalambulatorium) fallbezogen und bei allen anderen Kategorien (insbesondere Lehre und Forschung, Weiterbildung) paritätisch auf die beiden Eigentümerkantone aufzuteilen.

Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Mark Eichner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 148 betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

17.5437.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturförderungsgesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturförderungsgesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturförderungsgesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?

In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:

"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)".

Dazu stellen sich folgende Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?

Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisiere möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: <https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/>)

13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?

Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.

15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Sebastian Kölliker

2. Interpellation Nr. 149 betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

17.5438.01

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

3. Interpellation Nr. 150 betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

17.5449.01

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

4. Interpellation Nr. 151 betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken

17.5454.01

Die gesamte Schweiz benötigt für ihre Gesundheitsversorgung gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die Kosten der universitären Ausbildung und der Weiterbildung zum Facharztstitel werden aber in erster Linie durch die Zentrums Kantone getragen. Um dies bei der ärztlichen Weiterbildung zu ändern, hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im November 2014 die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung verabschiedet. Diese legt eine gerechte Verteilung der Weiterbildungskosten auf alle Kantone fest. Die Region Basel (BS/BL) würde dabei mit jährlich 6 Mio. Franken entlastet (BS -7,2 Mio., BL +1.2 Mio. Franken). Die Vereinbarung tritt aber erst in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Gemäss Tabelle der GDK wurde sie aber erst von 13 Kantonen ratifiziert, darunter der Kanton Basel-Stadt, nicht aber der Kanton Basel-Landschaft.

Aufgrund der Nicht-Ratifikation entgehen dem Kanton BS jährlich 7.2 Mio. Franken.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Grosse Rat BS hat dem Beitritt zur Vereinbarung im Juni 2015 zugestimmt (15.0370). Weshalb hat der Regierungsrat Basel-Landschaft bis heute dem Landrat nicht beantragt, der Vereinbarung beizutreten?
2. Was hat das Gesundheitsdepartement bis heute dafür unternommen, dass der Kanton-Basel-Landschaft und weitere Kantone der Vereinbarung bald beitreten?
3. Durch die Nicht-Ratifikation entgehen der Region Basel jedes Jahr 6 Mio. Franken. Kann in einer Partnerschaft nicht erwartet werden, dass der Partner rasch einer Vereinbarung beitrifft, wenn die jährliche Netto-Einsparung der beiden Partner 6 Mio. Franken beträgt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verabschiedung des Staatsvertrags Spitalgruppe zwingend voraussetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitrifft?

Kaspar Sutter

5. Interpellation Nr. 152 betreffend Einreiseverbot wegen "christlicher Seelsorge"

17.5461.01

Die BaZ vom 20. Dezember 2017 machte publik, dass das Amt für Migration einem indischen Mönch des Karmeliterordens die Einreise nach Basel verbunden mit einem befristeten Aufenthalt nicht genehmigte. Der Mönch beabsichtigt als Priester in dem vor 10 Jahren gegründeten und von der Römisch katholischen Kirche Basel-Stadt unterstützten Kloster für ein bis zwei Jahren als Seelsorger tätig zu sein und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als Begründung für die Ablehnung gibt das Amt für Migration die Befürchtung an, dass der Pater "seelsorgerisch tätig" sein könnte.

Diese Begründung wird von Regierungsrat Baschi Dürr auf Anfrage der BaZ bestätigt. Seit 2007 lebt eine Gruppe von drei bis fünf indischen Mönchen in wechselnder Zusammensetzung im Kloster an der Mörsbergerstrasse. Bis heute waren insgesamt 11 Mönche in Basel aktiv. Sie wirken als Priester und Seelsorger in der Kirche St. Clara aber auch in anderen Pfarreien der Region. Diesen Dienst stellen sie unentgeltlich während sieben Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.

Die Begründung dieses Entscheids ist nicht nachvollziehbar und lässt Fragen zum Zustandekommen von Entscheiden des Amts für Migration offen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Tätigkeit der "christlichen Seelsorge" im Rahmen einer christlichen Institution, welche unter anderem von der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Stadt finanziert wird, ein Grund für ein Einreiseverbot?
2. Wird ein Einreisegesuch departementsintern nach dem "Vier-Augen-Prinzip" bearbeitet oder nur von einer Fachperson bearbeitet und dem Departementsvorsteher zur Unterschrift unterbreitet?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der abgelehnten Einreisegesuche im 2016, welche über einen Rekurs angefochten wurden?

Christian Griss

6. Interpellation Nr. 153 betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

17.5463.01

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?
Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?
Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

7. Interpellation Nr. 154 betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB?

18.5002.01

Fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? Teilt die Basler Regierung die Überlegungen des Landratsamts Lörrach, dass einzelne oder alle S-Bahnen aus Lörrach künftig im Badischen Bahnhof enden könnten?

Die Zeitung "Der Sonntag" (Dreiland-Ausgabe) vom 31. Dezember 2017 berichtet von einem "Jahrespressegespräch" des Landratsamts Lörrach. Darin heisst es u.a.:

" ... In dieser Woche wurde dann noch bekannt, dass die Verlegung der L 138 für den Neubau des Zentralklinikums auf 2019 vorgezogen werden muss. So wird der Haushalt schon früher mit den hierfür vorgesehenen zwei Millionen Euro belastet, Mehrkosten sollen wegen des veränderten Zeitplans jedoch nicht entstehen. Auf den Nahverkehr könnte sich nicht nur der geplante Neubau schon früher auswirken: Im Idealfall werden Pendler und alle anderen, die mit der Garten- (S5) oder Wiesentalbahn (S6) fahren, nicht nur zwischen Brombach/ Hauingen und Steinen am neuen Halt „Zentralklinikum“ zusteigen können, sondern auch zwischen Steinen und Maulburg sowie zwischen Riehen und Stetten (der Bahnhof würde dann "Zollweg" heissen) - diese drei zusätzlichen Haltepunkte werden geprüft. Nachdem zum Fahrplanwechsel in diesem Monat bereits die Haltestelle "Schlattholz" hinzukam, wird sich der Takt mit weiteren Halten ändern müssen. Angedacht sind vier (statt bisher meist zwei) Fahrten pro Stunde, sagt Nina Gregotsch, stellvertretende Leiterin des Dezernats Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik. Eine Endhaltestelle wäre jeweils der Badische Bahnhof in Basel, die andere - je nach Tageszeit - Steinen, Schopfheim oder Zell."

Treffen diese Äusserungen des Landratsamts Lörrach zu, dann würde deren Umsetzung bedeuten, dass künftig nicht mehr jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke zwischen Lörrach, Riehen, Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB direkt und umsteigefrei bedienen würde.

Ich frage deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Ist sichergestellt, dass auch künftig jede S-Bahn-Zugsverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof – Riehen - Lörrach (und in umgekehrter Richtung) direkt und umsteigefrei bedient?
2. Wo, wie und mit wem ist das sichergestellt oder wäre dies sicherzustellen?
3. Was weiss die Regierung von den genannten Überlegungen des Landratsamts Lörrach und wie weit und wann wurden der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen in solche Überlegungen einbezogen und wie weit teilt sie diese Überlegungen?
4. Was ändert sich mit den geplanten zusätzlichen Haltestellen, nicht zuletzt der in der Bevölkerung von Riehen auf Skepsis stossende Haltestelle Riehen/Lörrach-Zollweg?
5. Was ändert sich mit (und ohne) Realisierung des "Herzstücks"?
6. Wie weit wurden Investitionen in die S-Bahn-Verbindung von Basel-Stadt und Riehen, evtl. vom Bund von der Realisierung und Aufrechterhaltung der in Frage 1 genannten Verbindung abhängig gemacht (insbesondere bei Investitionen in den Basler Bahnhöfen, in Investitionen im Bahnhof Riehen, beim Neubau des Bahnhof Riehen-Niederholz)?
7. Würden die Lörracher Überlegungen dazu führen, dass Riehen zwar die Nachteile eines 15-Minuten-Taktes hätte (z.B. Schrankenschliesszeiten, evtl. sogar Lärmschutzwände im Dorf?) aber z.B. nur noch zwei oder gar keine Direktverbindungen pro Stunde nach Basel SBB, evtl. zugunsten der Nahverkehrszüge aus Richtung Freiburg.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Beantwortung der Fragen. Ich lege Wert darauf, dass eine direkte Anbindung des Wiesentals mit Lörrach und Riehen an den Bahnhof Basel SBB im Interesse der ganzen Region ist. Sie dient nicht zuletzt auch den vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 155 betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

18.5011.01

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 156 betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

18.5012.01

Der Basler Zeitung vom 5. Januar 2018 war zu entnehmen, dass die Basler Regierung für das Champions League-Spiel des FC Basel gegen Manchester City 45 Tickets im Sektor G gekauft hat. Die Gesamtauslagen für diese Aktion belaufen sich gemäss Regierungssprecher auf Fr. 10'000. Darin enthalten sind Cateringkosten im Rathaus, der Transfer zum Stadion sowie die Matchtickets.

Eingeladen wurden u.a. die Mitglieder der Verkehrskommissionen von National- und Ständerat. Diese sollen vorgängig für das für die Region sehr wichtige Infrastrukturprojekt „Herzstück“ sensibilisiert werden. Diverse Mitglieder der beiden Kommissionen haben die Einladung aber ausgeschlagen, da sie sie unpassend finden und/oder aus anderen Gründen nicht am Match teilnehmen wollen.

Grundsätzlich sind Einladungen an Fussballspiele des FC Basel eine gute Gelegenheit mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Kontakt zu kommen und Anliegen zu deponieren. Einladungen des Kantons bilden da keine Ausnahme, jedoch gilt – angesichts des Umstandes, dass diese Tickets mit Steuergeldern finanziert werden – hier grösstmögliche Transparenz.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde für das Champions League-Spiel gegen Manchester City vom 13.2.2018 alles eingeladen und wer nimmt teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Namensliste (inkl. den Vertretern des Kantons Basel-Stadt – also auch der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).
2. Wie sieht die vorgängige Information zum Projekt Herzstück im Rathaus – sofern diese überhaupt stattfindet – genau aus?
3. Welche weiteren Lobby-Anlässe zum Herzstück wurden bisher vom Kanton finanziert oder mitfinanziert?
4. An welchen weiteren Spielen des FC Basel hat die Basler Regierung in den Jahren 2016 und 2017 ein Ticketkontingent erhalten und/oder gekauft? Der Interpellant bittet um eine Auflistung der Kosten pro Spiel und der Anzahl Tickets pro Spiel (sowohl bei Meisterschaftsspielen als auch Cupspielen und internationalen Wettbewerben)
5. Gemäss Frage 4: Wer wurde von der Regierung an die Spiele eingeladen resp. wer nahm an diesen Spielen jeweils teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Teilnehmerliste jeweils pro Spiel (inkl. Vertretern des Kantons – inklusive der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 157 betreffend Massnahmen gegen "Enkeltrick-Kriminalität"

18.5013.01

Immer wieder werden ältere Menschen Opfer von Kriminellen. Leider werden dabei oft auch grössere Geldsummen an Leute bezahlt, die sich als Verwandte in einer Notlage ausgeben und an die Hilfsbereitschaft älterer - vermeintlich verwandter - Personen appellieren. In jüngerer Vergangenheit sollen sich Kriminelle als Mitarbeiter der Polizei gemeldet und erfolgreich Geldsummen verlangt haben.

Es ist zu begrüssen, dass in den letzten Tagen an alle Haushalte ein Merkblatt der Kantonspolizei mit Listen von Ansprechpersonen verschickt worden ist. Leider fehlen dort konkrete Ratschläge für das Vorgehen bei solcher Trick-Kriminalität.

Es wäre sinnvoll und hilfreich, wenn an potentiell Betroffene Informationen abgegeben werden könnten, die sie davor bewahren, Opfer von Kriminellen zu werden. Eine solche Sensibilisierungskampagne müsste breit angelegt werden, auch unter Einbezug der Banken. Es wäre sinnvoll, solche Informationen an alle Haushalte zu senden und in einer Form, die eine Aufbewahrung, z.B. in der Nähe des Telefons ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, die Bevölkerung auf diese Art der Kriminalität zu sensibilisieren?
2. Kann ein Merkblatt über das Verhalten bei Verdacht auf solchen Trick-Betrug an alle Haushalte, unter Berücksichtigung des Zielpublikums dieser Verbrecher, versandt werden, evtl. zusammen mit der Steuererklärung oder anderen regelmässigen Versänden an alle Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Kann eine solche Aktion zur Vermeidung von Trick-Kriminalität zusammen mit Banken und anderen Institutionen, z. B. aus dem Beratungsbereich für ältere Menschen etc. lanciert werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, präventiv gegen solche Formen der Kriminalität vorzugehen?

Felix W. Eymann

11. Interpellation Nr. 158 betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

18.5014.01

Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner

12. Interpellation Nr. 159 betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

18.5009.01

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
 - a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
 - b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?
Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?
 - c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
 - a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?
Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
 - a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
 - b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
 - c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

13. Interpellation Nr. 160 betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

18.5015.01

Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (<https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html>) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QR-Code ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussennummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?
2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 161 betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung

18.5016.01

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge

17.5460.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt zusammen mit dem Kanton Luzern eine Besonderheit beim Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit ihrer Kapitalleistung machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets der Quellensteuer.

Mit dieser Regelung hat der Kanton Basel-Stadt eine Spezialregelung geschaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Für Versicherte ist es in der Tat schwer verständlich nachzuvollziehen, weshalb eine Kapitalleistung der Quellensteuer untersteht, wenn der Versicherte ein Konto im Ausland angibt, selber aber seit Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat und auch nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Andere Kantone ziehen die Quellensteuer nur ab, wenn der Versicherte seinen Wohnsitz im Ausland hat bzw. wenn er keine schlüssigen Angaben für seinen Wohnsitz macht.

Eine weitere Besonderheit stellt der Zeitpunkt dar: im Kanton Basel-Stadt wird auf die Fälligkeit abgestellt (welche keineswegs gleich sein muss wie der Zeitpunkt der Auszahlung), der Kanton Zürich beispielsweise jedoch auf den Zeitpunkt der Auszahlung. Wenn eine fällige Leistung erst Jahre später vom Versicherten beantragt wird, muss im Zweifelsfall die Quellensteuer abgezogen werden - denn wer weiss, wo sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Fälligkeit aufgehalten hat? Dies verursacht vor allem eins: Unverständnis beim Versicherten, Aufwand beim Steueramt und finanziellen Verlust beim Staat, da die Vorsorgestiftung für die Abführung der Quellensteuer mit einer Provision von 2% honoriert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht in Art. 35 Abs. 1 lit. g keinen Quellensteuerabzug vor, wenn ein Konto ins Ausland ausbezahlt wird. Weshalb sieht es der Kanton Basel-Stadt in seiner Wegleitung gleichwohl vor?

Anerkennt der Regierungsrat, dass mit dieser Regelung Unverständnis und Verärgerung bei den betroffenen Versicherten hervorgerufen wird? Ist der Regierungsrat daran interessiert, etwas dagegen zu tun? Wenn ja, was?

Wie viele Reklamationen gab es jährlich beim Quellensteueramt aufgrund dieser Regelung?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regelung anderer Kantone (z.B. Zürich) kundenfreundlicher ist?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis zu ändern und die Regelung des Kantons Zürich anzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht

17.5462.01

Im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich "Mehrsprachigkeitsforschung" an der Uni Fribourg hat Frau Susanne Zbinden eine wissenschaftliche Studie mit rund 500 RealschülerInnen aus dem deutschsprachigen Kanton Bern durchgeführt. Die Masterarbeit wurde mit dem Prädikat "summa cum laude" ausgezeichnet.

Frau Zbinden hat dabei Bonne Chance!-Lernende mit Clin d'oeil-Lernenden verglichen und untersucht, wie gut sie französische Texte verstehen. Beide Vergleichsgruppen wurden nach 588 Französischlektionen getestet. Somit hatten die Clin d'oeil-Lernenden ein Jahr länger Französischunterricht gehabt und die Bonne Chance!-Lernenden waren ein Jahr älter. Der Test umfasste 43 Aufgaben, verteilt auf vier authentische Texte. Er war so gestaltet, dass er den vermuteten Stärken von Clin d'oeil-Lernenden entsprach. Ein Text stammte aus dem Lehrmittel Clin d'oeil. (Susanne Zbinden, Informationsschreiben "Empirische Studie über die Fertigkeit 'Leseverstehen' von Passepartout-Lernenden" z.H. von Lehrpersonen und SchulleiterInnen, 17.11.17)

Die Resultate des Tests lassen aufhorchen:

- Die Leistungen der Clin d'oeil-Lernenden waren **hoch signifikant schlechter!**
- Von den 43 Aufgaben lösten die Clin d'oeil-Lernenden nur eine einzige Aufgabe besser.

Für den Umgang mit dem Lehrmittel Clin d'oeil macht Frau Zbinden u.a. folgende Vorschläge (Susanne Zbinden, "Empfehlungen für den Französischunterricht mit dem Lehrmittel 'Clin d'oeil' auf der Realstufe", 2017):

- Die Lernzeit zur Förderung des Leseverstehens sollte besser in den gezielten Aufbau des Alltagswortschatzes und den sprachlichen Grundstrukturen anstatt in das Strategientraining ohne Mehrwert investiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vermehrt alltagsrelevante Nomen lernen.
- Authentische Texte sollten dem Niveau der Lernenden entsprechend angepasst werden. Vom Einsatz von im Originalzustand belassenen komplexen Texten wird abgeraten.
- Es ist unabdingbar, dass der Wortschatz "verbindlich gelernt" wird, damit das Leseverständnis gelingt.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse dieser Studie stellen sich mir folgende Fragen:

1. Auf meine Interpellation betreffend Mehrsprachigkeitsdidaktik betonte die Regierung am 29. März 2017, dass sie die Didaktik der Mehrsprachigkeit nicht grundsätzlich in Frage stelle und verwies dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die aufzeigen würden, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beitrage, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden könnten. Sprach(lern)erfahrungen seien demnach übertragbar, was den Lernprozess beschleunige.
 - Auf welche Studie stützte sich die Regierung dabei?
 - Anerkennt die Regierung den wissenschaftlichen Wert der neusten Studie von Frau Zbinden?
 - Sieht die Regierung angesichts der harten Fakten, die Zbindens Studie zutage gefördert hat, Handlungsbedarf beim Lehrmittel Clin d'oeil?
2. Die Regierung argumentierte ausserdem, dass sie es als Vorteil betrachte, dass Rückmeldungen aus der Praxis laufend aufgenommen werden könnten und diese zu Justierungen am Lehrmittel geführt hätten. Seit der Interpellationsantwort der Regierung am 29. März 2017 sind nun abermals Anpassungen angekündigt: Der bisher fehlende Alltagswortschatz solle mit dem zusätzlich geschaffenen Lehrmittel "On bavarde" erarbeitet werden; aufgrund der Intervention der BildungsdirektorInnen der sechs Passepartoutkantone beim Schulverlag plus werde das Lehrmittel Mille feuilles für die 5. und 6. Klasse gar umfassend angepasst. Damit die Kohärenz der Passpartout-Französischlehrmittel über alle Stufen hinweg weiterhin gewährleistet werden kann, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch die Bände für die Unter- und Oberstufe – also weitere fünf – überarbeitet werden müssen.
 - Kann die Regierung aufzeigen, wie viele Justierungen welcher Art seit der Einführung von Mille feuilles und Clin d'oeil insgesamt vorgenommen wurden?
 - Kann die Regierung beziffern, welche Mehrkosten die bisherigen und kommenden Justierungen generiert haben bzw. noch generieren werden?
3. Erachtet es die Regierung weiterhin als sinnvoll, die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil und die damit einhergehende Mehrsprachendidaktik als zwingend vorzuschreiben und wenn ja, weshalb?
4. 2004 führte der Kanton Zürich ein neues Englischlehrmittel ein. Aufgrund der heftigen Kritik und der ernüchternden Bilanz hob der Bildungsrat 2012 das Lehrmittelobligatorium auf. Seit dem Schuljahr 2013/14 dürfen die Englischlehrerinnen und -lehrer offiziell auch andere Lehrmittel einsetzen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich mit dem Alternativobligatorium gemacht? Ist die Regierung bereit, auch in Basel ein solches in Betracht zu ziehen?

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56

17.5464.01

Wie man dem Kantonsblatt vom 29. November 2017 entnehmen kann, soll am Oberen Batterieweg 56 ein Einfamilienhaus zugunsten von 3 Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage abgerissen werden. Dabei kommt es gemäss Kantonsblatt auch zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Wie viele Bäume gefällt werden sollen, wird im Kantonsblatt nicht erwähnt.

Aussagen von Anwohnenden zufolge sind es 16 Bäume, die gefällt werden sollen. Diese fallen allesamt unter den gesetzlichen Baumschutz gemäss BSchG § 4.

Obwohl es sich um ein noch hängiges Verfahren handelt, bitte ich höflich darum, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird im Kantonsblatt nicht veröffentlicht, wie viele Bäume gefällt werden sollen und ob diese unter den Baumschutz gemäss BSchG § 3 oder 4 fallen?
2. Gemäss Veröffentlichung im Kantonsblatt, sind bei dem Bauprojekt am Oberen Batterieweg Ersatzpflanzungen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Überbauung werden die Platzverhältnisse für Ersatzpflanzungen aber stark eingeschränkt. Kommt hinzu, dass auf dem durch die Tiefgarage unterbauten Areal die Möglichkeit für Ersatzpflanzungen sehr stark eingeschränkt ist. Der geringe Wurzelraum und die schlechtere Wasserverfügbarkeit erlauben häufig nur die Pflanzung von Sträuchern. Werden solche als Ersatzpflanzungen akzeptiert, bzw. welche Kriterien müssen bei einer Ersatzpflanzung erfüllt werden, damit diese als solche zählt?
3. Wäre - ausgehend von einer grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallbeurteilung im Zusammenhang mit der anzustrebenden inneren Verdichtung - beim Oberen Batterieweg 56 eine zurückhaltendere Überbauung möglich? Anwohnende schlagen z.B. den Bau von zwei anstatt drei Wohnblöcken vor, wodurch die Bäume erhalten werden könnten.
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit dem Investor und den Anwohnenden bezüglich einer angemessenen Überbauung unter Berücksichtigung des Baumschutzes zu suchen?

Barbara Wegmann

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel

18.5008.01

Vor einigen Jahren wurde der Kinderverkehrsgarten am Wasgenring 158 eingezäunt. Die Türen sind nun nur zu gewissen Tageszeiten offen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?
2. Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?
3. Warum liefen die Lichtsignalanlagen früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Andreas Ungricht

5. Schriftliche Anfrage betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt

18.5010.01

Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innerstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten.

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktwerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innerstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schiffände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innerstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Markttätigkeiten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?
3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben

18.5019.01

Mit grossem Befremden hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten, dass ein indischer karmelitischer Mönch für einen befristeten Sprachaufenthalt in der Basler Niederlassung seiner Bruderschaft keine Einreiseerlaubnis erhalten hat. Kirchen waren und sind weltweit vernetzte Organisationen. Dass im multikulturellen Kleinbasel indische Mönche den Menschen beistehen, ist ein wertvolles Zeichen der weltweiten Solidarität. Über 10 Jahre hinweg ist im Kleinbasel unter dem Dach der St. Clarakirche eine wertvolle Arbeit entstanden.

Auch andere Religionen entsenden Seelsorger in unser Land, leider nicht immer in friedlicher Absicht. Jahrelang konnten salafistische Eiferer in der Stadt unbehelligt ihre Schriften verteilen. Der Vater der baselländlichen "Handschlagverweigerer", der seine Töchter zwangsverheiratet zurück in die syrischen Kriegswirren sandte, lebt noch immer in der Region. Aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass salafistennahe Imame offiziell Gefangene in

Gefängnissen betreuen.

Und nun wird einem unbescholtenen christlichen Mönch die befristete Einreise in die Schweiz verweigert: Das ist wohl der Fehlentscheid des Jahres 2017!

Zugegeben: die Bevölkerung ist gegenüber der Zuwanderung kritischer geworden. Hier scheint es aber, dass die Geister der Fremdenfeindlichkeit, die gerufen wurden, den Falschen trafen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu beantworten:

Verbesserung der Qualität der Abklärungen zur Erteilung der Einreisegenehmigung:

Wie verhindert der Regierungsrat in der Zukunft einen solch fragwürdigen Entscheid? Es wäre das mindeste, dass Mitarbeitende den Unterschied zwischen einem hilfsbereiten Mönch und einem salafistischen Hassprediger erkennen könnten. Wie wird er seine Mitarbeitenden ausbilden, damit sie auch Fragen in Bezug auf den religiösen Bereich sachlich richtig bearbeiten können? Wie stellt er sicher, dass die Mitarbeitenden den Hintergrund eines Antragsstellers ausreichend recherchieren? Hier hätte ein kurzes Telefonat mit der römisch-katholischen Kirche genügt, um die richtigen Infos zu erhalten.

Voraussetzungen schaffen, dass Studierende sich ehrenamtlich betätigen dürfen:

Der Fall wirft aber noch weitere Fragen auf: Ist es Menschen, die in Basel unsere Sprache lernen, verboten, ehrenamtlich irgendwo mitzuarbeiten? Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dürften sich auch ausländische Studierende nicht ehrenamtlich einsetzen. Dieser Entscheid ist ein Affront gegen alle ehrenamtlich Tätigen.

Diskriminierung christlicher Geistlicher bei der Einreise verhindern:

Zur Zeit besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Die Firmen müssen immer stärker beweisen, dass sie im Inland keine geeignete Arbeitskraft finden können. Hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es zur Zeit zu viele katholische Geistliche gibt, die sich um Randständige und um Betagte ehrenamtlich kümmern? Oder ist es nicht umgekehrt, dass der Staat gerade in diesem Bereich diese Hilfe dankbar annehmen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft auch christliche Geistliche ungehindert einreisen können?

Radikalisierung verhindern:

Die Gefahr geht heute nicht von hilfsbereiten ausländischen Mönchen aus, sondern von radikalisierten muslimischen Führern. Der Tages-Anzeiger zeigte in einem Artikel vom 25.7.2017 auf, dass an Zürcher Strafanstalten dem Salafismus nahe Imame offiziell Gefangene betreuen. Dies wurde von der muslimischen Islamexpertin Saida Keller-Messahli scharf, aber erfolglos kritisiert. Hier stellt sich die Frage, wie in Basel die Zulassung von Imamen für die Insassen gehandhabt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Radikalisierung ganz allgemein in der Gesellschaft verhindert wird?

Annemarie Pfeifer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein

18.5020.01

Die schnellste und attraktivste Veloverbindung vom Bahnhof ins Gellertquartier führt durch die Postpassage - Peter Merian-Haus - Hexenweglein in den St. Alban-Ring. Diese Route wird zunehmend stärker benützt.

Bei der St. Jakobs-Strasse führt der Veloweg durch eine FG-Velo-Unterführung und teilweise in einer Galerie unter der Autobahnabfahrt bis zur Einmündung in den St. Alban-Ring. Diese Unterführung und die Galerie sind dürftig mit einer Leuchtstoffröhren-Beleuchtung ausgestattet, die teilweise defekt und mit Spinnweben überzogen ist. Für zu Fuss Gehende ist diese Unterführung ein schummriges Loch, für Velofahrende nicht attraktiv.

Die Neonbeleuchtung ist wohl tagsüber eingeschaltet. Sie vermag aber den ersten Abschnitt der Unterführung vom Hexenweglein her nicht genügend hell ausleuchten. So fährt man tagsüber in ein dunkles Loch. In der schmalen Unterführung kann man entgegenkommende Velofahrer kaum erkennen. Jeder Autobahntunnel ist besser ausgeleuchtet als diese Unterführung.

Für die Sicherheit der Velofahrenden, aber auch der zu Fuss Gehenden, wäre es angebracht, diese Beleuchtung zu verbessern. Die heutige LED-Technik ermöglicht eine helle und energiesparende Ausleuchtung.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob in der FG-Velo-Unterführung Hexenweglein die Beleuchtung für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden verbessert werden kann.

Jörg Vitelli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung

18.5022.01

Es ist ein schwerwiegendes Verbrechen, einen Menschen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu verletzen und gegen seinen Willen zu einer Heirat zu zwingen. Noch immer kommt es vor, dass auch Minderjährige gegen ihren Willen zwangsverheiratet werden. Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um dieses leider immer noch weit verbreitete Phänomen zu bekämpfen und mit Strafe zu belegen. Es braucht aber zusätzliche Anstrengungen, vor allem in den Kantonen. Die Unterlagen, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu diesem

Thema geschaffen worden sind, bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die Arbeit in den Kantonen.

Bereits sind verschiedene staatliche und private Stellen in den Kantonen in der Lage, Informationen abzugeben und zu sensibilisieren. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um diese Form der Freiheitsberaubung wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Prävention muss verstärkt werden, auch in Basel-Stadt.

Da Zwangsverheiratungen hauptsächlich im Ausland und oft während der Sommerferien erfolgen, drängt es sich auf, in Schulen dieses Thema zu bearbeiten und gezielt Hilfestellung anzubieten. Aber auch die zugewanderte Bevölkerung muss noch intensiver darauf hingewiesen werden, dass solche Gepflogenheiten bei uns nicht toleriert, sondern strafrechtlich geahndet werden. Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere Departemente in der Pflicht: ED, PD, WSU und JSD. Eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten der involvierten Dienststellen drängt sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf im Präventionsbereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Schulen die Prävention zu verstärken, und dazu auch Modelle anderer Kantone zu sichten und gegebenenfalls zu übernehmen?
3. Erfolgen gegenüber Zugezogenen im Laufe des Anmeldeverfahrens im Kanton entsprechende gezielte Aufklärungen?
4. Besteht seitens des Regierungsrats die Bereitschaft, hier Wohnenende aus Ländern und Kulturen, in welchen Zwangsehen praktiziert werden, gezielt auf die Unvereinbarkeit mit unseren Gesetzen hinzuweisen?
5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern?
6. Kann noch vor den nächsten Sommerferien die Sensibilisierung in den Schulen verstärkt erfolgen?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mängel www.bs.ch

18.5023.01

Es wäre heutzutage problemlos möglich, auch auf einer umfangreichen Homepage Links automatisch auf Korrektheit zu überprüfen. Nachdem unzählige Anfragen an verschiedene Stellen des Kantons nicht zum Erfolg geführt haben, sieht sich der Antragsteller gezwungen, die Problematik anhand eines aktuellen Beispiels zum Thema einer Schriftlichen Anfrage zu machen:

In der Medienmitteilung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU vom 5.1.18 betreffend "Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum" ist am Schluss ein Link zum Bau- und Verkehrsdepartement BVD aufgeführt: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/planauflagen>. Dieser Link führt zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Sucht man nun beim BVD nach den Planauflagen, stösst man auf die Seite <http://www.bvd.bs.ch/ueber-uns/oeffentliche-planaufgabe.html>, wo unter dem Titel "Öffentliche Planaufgaben" u.a. ein "Link zu den Planaufgaben des Tiefbauamtes" angeboten wird: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/oeffentliche-planaufgaben.html>.

Leider führt auch dieser Link zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Das ist eines Kantons schlicht nicht würdig. Wie erwähnt hat der Antragsteller schon unzählige ähnliche Feststellungen gemacht, fallweise wurden falsche Links korrigiert, oft aber auch über längere Zeit nicht.

(Die Abrufe wurden am 8.1.18 um 15 Uhr gemacht).

Der Antragsteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, endlich Tools bereitzustellen, um solche falschen Verlinkungen möglichst automatisch zu korrigieren?
2. Ist die Regierung bereit, die jeweiligen Verantwortlichen so zu schulen bzw. weiterzubilden, dass die Fehlerhäufigkeit wenigstens etwas reduziert werden kann?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit Interessierte auf dem Internet-Angebot des Kantons wirklich die Informationen finden, die sie suchen?

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation

18.5027.01

Seit einer ganzen Weile gibt es in der Stadt Basel auf öffentlichem Grund für Mobility-Fahrzeuge reservierte Parkplätze. Nicht zuletzt weil "Mobility" keine staatliche Organisation ist, stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Exklusivnutzung von Allmend installiert wurde und welche Entschädigung die Genossenschaft Mobility für dieses Recht zu bezahlen hat.

Eine ähnliche Frage ergibt sich für die per Medienmitteilung vom 5.1.18 angekündigten Parkplätze, welche exklusiv für Elektro-Fahrzeuge installiert werden sollen – hier sind es einzelne Halter bzw. Fahrer und Fahrerinnen einer bestimmten Kategorie von Fahrzeugen, welche gegenüber anderen Fahrzeugen bevorzugt behandelt werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob es dafür eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt.

Zudem hat der Fragesteller in der Signalisationsverordnung SSV kein Signal gefunden, das den gemäss Unterlagen der Verwaltung einzusetzenden auch nur gleichen würde, sehr wohl aber einen Art. 2 gemäss dem sämtliche zum Einsatz kommenden Signale in Anhang 2 der SSV festgelegt seien, und einen Art. 101, Abs. 1, der lautet: " In dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen sind unzulässig; vorbehalten bleiben die Bestimmungen nach den Artikeln 54 Absatz 9 und 115". Gemäss Art. 115 müsste eine Ausnahmegewilligung des UVEK vorliegen. Diese Problematik gilt gleichermassen für die Mobility-Parkplätze.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Einrichtung von für Mobility-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen auf Allmend?
2. Welche Entschädigung bezahlt die Genossenschaft Mobility für diese Exklusivnutzung von Allmend? Falls keine, warum nicht?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die bei diesen Parkplätzen eingesetzte Signalisation und Markierung? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?
4. Welche Rechtsgrundlage besteht für die geplante Einrichtung von für Elektro-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen?
5. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Befreiung der Elektro-Fahrzeuge von einer Parkierungsgebühr auf den reservierten Parkplätzen?
6. Welche Rechtsgrundlage besteht für die vorgesehene Zusatzsignalisation "Ladevorgang Elektrofahrzeuge"? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?

Patrick Hafner